ZEITSCHRIFT FÜR DIE DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN GYMNASIEN

Digitized by Google

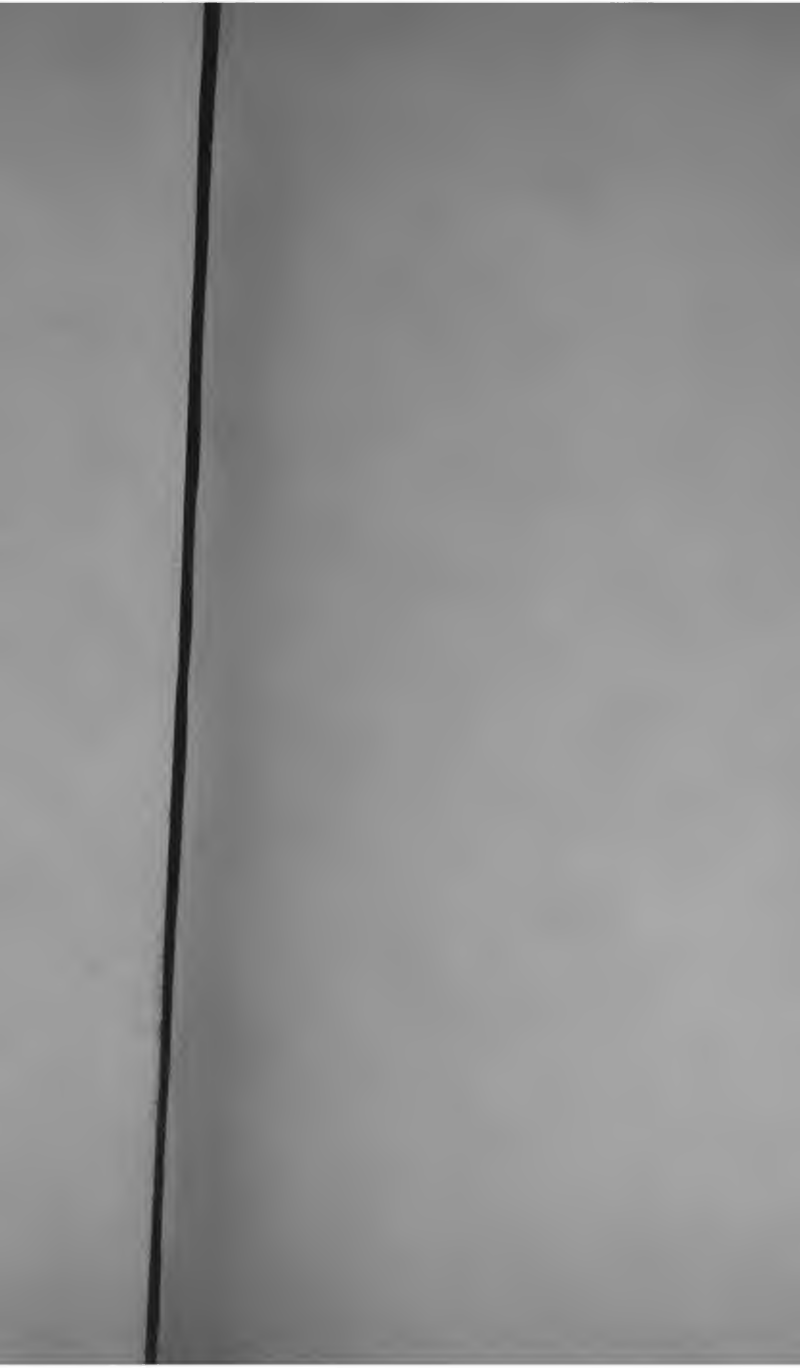

ZEITSCHRIFT

für die

österreichischen

GYMNASIEN.

Verantwortliche Redacteure:

J. G. Seidl, Fr. Hochegger, J. Vahlen.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

1872.

WIEN.

Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Digitized by Google

LIBRARY
LELAND STANFORD JUNIOR
UNIVERSITY

Digitized by Google

Inhalt des dreiundzwanzigsten Jahrganges

der

Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien.

(1872.)

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Deutsche Elementargrammatiken. Von Dr. Karl Tomaschek. S. 1—23.
Herculanensia. Von Th. Gomperz. S. 24—32.
Beobachtungen über den Sprachgebrauch von *ἐπί* im Homer. Von J. La Roche. S. 81—112. 483—498. 641—650.
Lex Hortensia 476 u. c. Von J. Ptaschnik. S. 241—253.
Zu Aeschylus. Von Joh. Oberdick. S. 253—255.
Ueber Lucius von Patrae, der dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ Ὄνος* und des Apuleius Metamorphosen. Von A. Goldbacher. S. 323—341. 403—421.
Offenes Sendschreiben an Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Heinrich Düntzer. Von J. La Roche. S. 422—426.
Grammatische Bemerkungen zum Plato. Von J. Vahlen. S. 499—517.
Der Umschwung der österreichischen Politik in den Jahren 1748—1756. Von Franz Mayer. S. 651—669.
Kritisches zu Cornelius Nepos. Von Dr. Michael Ring. S. 670—676.
Zu Aeschylus. Von Johann Oberdick. S. 721—724.
Zu Euripides Hippolytus. Von H. Cron. S. 724—725.

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Adler, Das Pantheon zu Rom. Programm zum Winckelmannsfest. Berlin, 1871. angez. v. A. Conze. S. 857.
Ammiani Marcellini rer. gest. libri qui supersunt: Franc. Eyssenhardt rec. Berolini, 1871. angez. v. W. Tomaschek. S. 283—288
Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica, Vol. XLIII. Roma. 1871. Monumenti inediti Vol. IX, tav. XXV—XXXVI. angez. v. A. Conze. S. 838—841.

Digitized by Google

Kekulé (Reinhard), Akademisches Kunst-Museum zu Bonn. Bonn, 1872. angez. v. A. Conze. S. 845.
Kinkel (Gottfr.) Euripides und die bildende Kunst. Berlin, 1871. angez. v. A. Conze. S. 856.
Kolfus (Dr. Herm.), Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte. Freiburg i. Br., Herder. 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 189.
Kratochwil (Frz.), Der österr. Didaktiker Peter Suchenwirt u. s. w., Krems, M. Pammer, 1871. angez. v. J. Schmidt. S. 191–193.
Lattmann (Dr. S.), Lateinisches Lesebuch. In 2 Thln. 3. Aufl. Göttingen, 1869. angez. v. O. Koren. R. 65. 66.
Lebas, *Voyage archéologique*. angez. v. A. Conze. S. 845. 846.
Lepsius (C. Rich.), Ueber einige egyptische Kunstformen und ihre Entwickelung. Berlin, 1871. angez. v. A. Conze. S. 851—852.
Lolling (H. G.), de Medusa. Göttingen, 1871. angez. v. A. Conze. S. 858.
Lorenz (Ottokar), s. Pölitz.
Lübke, Geschichte der Plastik. 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig, 1870 u. 1871. angez. v. A. Conze. S. 859–860.
Madvig (J. N.) *Adversaria Critica ad scriptores Graecos & Latinos. Vol. I. Hauniae, Gyldendal* (Fr. Hegel), 1871. angez. v. Johann Schmidt. S. 677—688. 720—741.
Masius (Dr. Herm.), Deutsches Lesebuch. I. Thl. für untere Classen. 6. Aufl. Halle, Waisenhausbuchhdlg., 1872. angez. v. A. Lang. S. 573—579.
Mirchwand, Geschichte der Sasaniden. Ein Versuch v. Gust. Schacherl. angez. v. R. Roesler. S. 197. 198.
Mittheilungen der antiq. Gesellschaft zu Zürich. Bd. XVII, Heft 7. angez. v. A. Conze. S. 844.
Müller (Alb.), Die Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Mit 14 Figur. Ploen. angez. v. A. Conze. S. 858. 859.
Müller (K. E. H.), Tritheim, s. Tritheim.
Nieberding (C.). Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde. 13. Aufl. Paderborn Schöningh, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 186. 187.
Oppert (Jul.), Grundzüge der assyrischen Kunst. Basel, 1872. angez. v. A. Conze. S. 852.
Overbeck, Griechische Kunstmythologie. 1. Lfrg. angez. v. A. Conze. S. 846. 847.
Ovidius Naso (P.), Ausgewählte Dichtungen. Erkl. v. W. Gross. I. Bd. 1. u. 2. Hft.; II. Bd. Bamberg, Buchner, 1870—71. angez. v. Val. Hintner. 542—559.
Perrot, Guilbert u. Delbet, *Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc.* Paris, 1872. angez. v. A. Conze. S. 848. 849.
Pervanoglu, Das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 856. 857.
Philippi (Adolf), Ueber die römischen Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 856.
Platonicae (*Novae commentationes-*) *Scrips. Mars.* Schanz. Würzburg, Bahel, 1871. angez. v. J. Vahlen. S. 518—531.
Pölitz (K. H. L.), Oesterreichische Geschichte. Neue Ausgabe v. O. Lorenz. 2. Aufl. angez. v. Joh. Loserth. S. 55–58.
Posse (Dr. Otto), Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher u. s. w. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1872. angez. v. O. Lorenz. S. 181—184.
Prachov, *Antiquissima monumenta Xanthiaca*. Petersbourg, 1871. angez. v. A. Conze. S. 846.
Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. angez. v. A. Conze. S. 844.

Digitized by Google

Pütz (Prof. Wilh.), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. 7. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 184—186.
Ravaison (Felix), *La Vénus de Milo*. Paris, 1871. angez. v. A. Conze. S. 854. 855.
Reis (Dr. Paul), Lehrbuch der Physik. 1. Hälfte. Leipzig, Quandt und Händel, 1870. angez. v. F. J. Pisko. S. 190. 191.
Reuschle (Dr. K. G.), Elementargeographie. 3. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 187. 188.
Revue archéologique de Paris. angez. v. A. Conze. S. 843.
Roesler (Robert), Romänische Studien. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1871. angez. v. Wilh. Tomaschek. S. 141—157.
Salzmann, *Antiquités de Camiros*. Paris, 1871. angez. v. A. Conze. S. 846.
Schacherl (Gust.), Geschichte der Sasaniden, s. Michwand.
Schanz (Martinus), Novae commentationem Platonicae, s. Platonicae (commentationes).
Schirrmacher (Dr. Frdr.), Die letzten Hohenstaufen. Göttingen, Vanderhöck und Rupprecht, 1871. angez. v. O. Lorenz. S. 59—62.
Schöne (Rich.), Griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen. XXXVIII Tafeln mit Text. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 849. 850.
Schreck (A.), Leitfaden zur alten Geschichte. Hannover, Hahn, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 189.
Schreiber (Theod.), *Quaestiones de artificum aetatibus in Plinii nat. histor. libris relatis specimen*. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 858.
Sirker (Dr. C.), Abhandlungen zur Grammatik, Lexikographie u. Literatur der alten Sprachen. I. Hft. Taciteische Formenlehre. Berlin, H. Ebeling u. C. Plahn, 1861. angez. v. J. Prammer. S. 365. 366.
Smolle (Dr. Leo), Die erste deutsche Kaiserkrönung. Znaim, 1871. angez. v. J. Loserth. S. 196. 197.
Spicker (Th.), Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Potsdam, A. Stein, 1870. angez. v. Dr. O. Stolz. S. 427. 428.
Starke (Dr. Ludw.), Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815 bis 1868). Oldenburg, G. Stalling, 1870. angez. v. J. Ptaschnik. S. 188.
Stephani, Die Antikensammlung zu Pawlowsk. Petersburg, 1872. angez. v. A. Conze. S. 853. 854.
Stephani, Boreas und die Boreaden. Petersburg, 1871. angez. v. A. Conze. S. 853.
Stephani, *Parerga archaelogica. n. XXVII u. n. XXVIII*. angez. v. A. Conze. S. 854.
Strube (Carl), Supplement zu den Studien über den Bilderkreis v. Eleusis, herausg. v. H. Brunn. Leipzig, 1872. angez. v. A. Conze. S. 854.
Szaraniewicz (Dr. Isidor), Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker. Lemberg, Selbstverlag, 1871. angez. v. R. Roesler. S. 164—168.
Taciteische Formenlehre, s. Sirker (Dr. C.).
Todt (B.), Griechisches Vocabularium für den Elementarunterricht. 2. Aufl. Halle, 1868. angez. v. O. Koren. S. 64.
Trappe (Alb.), Schul-Physik. 5. Aufl. Breslau, Hirt, 1871. angez. v. F. J. Pisko. S. 189. 190.
Tritheim (Abt), Quellen, die er im 1. Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Von K. E. Hermann Müller. Freiberg i. Br. 1871. angez. v. A. Horawitz. S. 175—180.

Digitized by Google

Valentin (Veit), Die hohe Frau von Milo. Berlin, 1872. angez. v. A. Conze. S. 855. 856.
Veit (Valentin), s. Valentin (Veit).
Wattenbach (Dr. W.), Die Siebenbürger Sachsen. Heidelberg, Bassermann, 1870. angez. v. H. Ficker. S. 62. 63.
Weber (Dr. G.), Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. Leipzig, Engelmann, 1870. 13. Aufl. angez. v. J. Ptaschnik. S. 189.
Weiske (G. A.), Die griechischen anomalen Verba. 2. Aufl. Halle, 1869. angez. v. O. Koren. S. 63. 64.
Weiss (Karl), Geschichte der Stadt Wien. Wien, R. Lechner, 1870/71. angez. v. J. Loserth. S. 130.
Wieseler (F.), *Commentatio, de Diis graecis Romanisque tridentem gerentibus.* Göttingen, 1872. angez. v. A. Conze. S. 858.
Wieseler (F.), *Commentatio de vario usu tridentis apud populos veteres, imprimis Graecos u. Romanos.* Göttingen, 1872/73. angez. v. A. Conze. S. 858.
Woldřich (Dr. J. N.), Leitfaden der Zoologie für den höheren Schul-Unterricht. 2. u. 3. Thl. Wien, A. Hölder. 1872. angez. v. K. B. Heller. S. 366. 367.
Zettel (Karl), Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule. München, J. Lindauer, 1871. angez. v. Heinr. Stadelmann. S. 67. 68.
Ziegler (A.), Grundriss der ebenen Geometrie zum heuristischen Unterrichte für Gymnasien. Landshut, Krüll, 1870. angez. v. O. Stolz. S. 428—430.

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Maturitätsprüfung an den österreichischen Gymnasien. Von Adolph Lang. S. 199—216.
Ueber die Lehrziele der österreichischen Gymnasien und Realschulen. Von Adolph Lang. S. 742—764.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszüge aus den Sitzungsberichten des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 29. November; 6., 13., 20. und 27. Decemb. 1871; vom 3., 16., 17., 24. u. 31. Jänner; vom 6., 14., 21., 25. u. 28. Febr.; vom 6., 13. u. 20. März; 10. Juli; 9. October; 6., 13. November 1872. S. 69. 70. 217. 218. 307. 308. 470. 699. 700.
Lehrer- und Schulbibliotheken. S. 70. 71.
Ueber Lehrstellen „extra statum". S. 71.
Lehrbücher und Lehrmittel (Fortsetzung v. Jhrg. 1871, Heft IX, S. 715), I. Hft. II. u. III. Hft., IV. Hft., VII. u. VIII. Hft., IX. Hft. S. 71. 72. 225. 309. 613. 614. 705—707.
Die Mittelschule in Wien. S. 218. 219.
Mittelschul-Directoren-Conferenz. S. 219. 220.
Halbe Schulgeldbefreiung für Oberösterreich. S. 220.
Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in SM. Kriegsmarine. S. 220.
Ueber die Besetzung mehrerer ganzer und halber Frei-, wie Zahlplätze für Zöglinge an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume. S. 220.
Ueber die Erledigung von 2 n. ö. Landesfreiplätzen in Militär-Bildungsanstalten höherer Kategorien. S. 220.
Auflassung von Aufnahmsprüfungen am Wiener Polytechnicum und am technischen Institute in Brünn. S. 220.

Digitized by Google

Landwirthschaftliche Bibliotheken aus Staatsmitteln. S. 220. 221.
Krakauer Akademie der Wissenschaften. S. 221.
Künstler-Stipendien. S. 221.
Preis-Ausschreibung für eine kärntnerische Heimatskunde. S. 221. 222.
Mitglieder der Normal-Aichungs-Commission. S. 222.
Zur Wiener Weltausstellung im Jahre 1873. S. 222. 223.
Specialprogramm für Gruppe XXVI (Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen) in der Weltaustellung 1873 zu Wien. S. 223. 224.
Achtundzwanzigste Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Leipzig im J. 1872. S. 227.
Die diesjährige Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf S. 306.
Nachträglicher Erlass in Betreff der Aufnahmsprüfungen (Hft. II. u. III. S. 220). S. 308.
Realgymnasien als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule. S. 308.
Bedingungen, unter welchen Untergymnasialschüler in die Oberrealschule aufrücken können. S. 308.
In Betreff der beantragten Abkürzung des Schuljahres 1872/73. S. 308.
Erhöhung der Jahresbezüge der Lehramts-Assistenten an den k. k. Universitäten. S. 308.
Ueber die eventuelle Aufnahme von Söhnen von Civil-Staatsbeamten als Aspiranten für Militärzöglingsplätze im Militär-Collegium zu St. Pölten, dann in der techn. Militärakademie in Wien. S. 309.
Ueber Einführung von Schülerkarten auf der k. k. Südbahn. S. 309.
Säcularfeier des k. k. Schulbücherverlages. S. 368.
Preisausschreibung. S. 368—370.
Stipendien für Turnlehrer. S. 370.
Statut der Hochschule für Bodencultur in Wien. S. 370—375.
Von der Universität zu Graz. S. 375.
Diätenclassen der Pester Universitätsprofessoren. S. 375.
Die Universität zu Klausenburg. S. 375.
Die 28. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig vom 21.—25. Mai 1872. S. 441—470.
Aus dem n. ö. Landesschulrathe. S. 470.
Betheilung von Lehranstalten mit Lehrmitteln und Bibliothekschriften. S. 470. 471.
Ueber Anfertigung von Katalogen der österreichischen Kunst- und Alterthumssammlungen. S. 471.
Errichtung eines städtischen Museums zu Olmütz. S. 471.
Pester Universitätsfeier. S. 471.
Die Erziehung der blinden Kinder in Niederösterreich. S. 601—603.
Reducierung des Gymnasiums zu Meran. S. 603.
Abänderung im Stundenplan der Oberrealschulen. S. 603.
Lehrer-Ernennungen und Wiederholungsprüfungen. S. 604.
Turnlehrer-Prüfungen. S. 604.
Jahresprogramme der k. k. Lehrerbildungsanstalten. S. 604—605.
Volksschulbibliotheken. S. 605.
Anfang und Schluss des Schuljahres an den Mittelschulen in der Bukowina. S. 605.
Kunstgewerbeschule des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie in Wien. S. 605.
Verordnungen, die neu errichtete Hochschule für Bodencultur in Wien betreffend. S. 605. 606.
Systemisierung der Gehalte der Adjuncten an den Universitäts-Sternwarten in Wien, Prag und Krakau. S. 606.
Staatsstipendium für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling. S. 606.
Handelslehranstalt in Brünn. S. 606.

Digitized by Google

Erweiterung der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste. S. 606.
Aufnahme von Zöglingen in die k. und k. orientalische Akademie in Wien. S. 607.
Aufnahme von See-Aspiranten in SM. Kriegsmarine. S. 607.
Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1871/72. S. 607–613.
Geistliche Gymnasien in Cisleithanien. S. 700. 701.
Ueber die Zulässigkeit von Lehr- und Lesebüchern. S. 701.
Kundmachung in Betreff eines 2. Jahrganges des Turncurses für Lehramtscandidaten. S. 701. 702.
Neue Lehrkanzeln an der technischen Akademie in Lemberg. S. 702.
Regulativ für die innere Gebahrung der technischen Akademie in Lemberg. S. 702.
Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst für Schüler der akademischen Handelsmittelschule in Wien. S. 702.
Feierliche Eröffnung des k. k. Staats-Real-Untergymnasiums in Gottschee. S. 703.
Feierliche Eröffnung der neuen Realschule in Graz. S. 703.
Feierliche Eröffnung des nach Pest zurückverlegten Joseph-Polytechnicums. S. 703. 704.
Conferenz, betreffend die Reform der Mittelschulen in Ungarn. S. 704. 705.
Klausenburger Universität. S. 705.
Aus der Mittelschule. S. 765–791. 862–875.
Musikprüfungs-Commission. S. 791.
Berathung über die Reform des Zeichen-Unterrichtes. S. 791.
Ernennung der Professoren für das Josephs-Polytechnicum in Pest. S. 791.
Unterrichtsrath in Ungarn. S. 792.
Ernennung der Professoren für die neu eröffnete Universität zu Klausenburg. S. 792. 793.
Preisausschreibung für Abfassung einer österreichisch-schlesischen Heimatskunde. S. 793.
Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf aus der Geschichte Ungarns. S. 876.
Die k. k. Staatsprüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie. S. 876.
Ueber die Vergleichung des im laufenden Jahre für Künstler-Unterstützungen zur Verfügung gestellten Betrages. S. 876–877.
Collectivexposition von Unterrichtsgegenständen auf der Weltausstellung. S. 877. 878.
Ueber Lesebücher mit Bezug auf die Unterrichtswesens-Ausstellung. S. 878. 879.

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Gesetz (vom 23. November 1871), wirksam für das Königreich Dalmatien, womit der § 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert wird. S. 73.
Gesetz (vom 19. März 1872), durch welches die Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, betreffend die Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten, abgeändert werden. S. 310. 311.
Gesetz (vom 19. März 1872) zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen. S. 312.

Digitized by Google

Gesetz (vom 3. April 1872), betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodencultur in Wien. S. 312. 313.
Gesetz (vom 3. April 1872), betreffend die Anrechnung der an einer österreichischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität. S. 314.
Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 5. April 1872), betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen. S. 314.
Gesetz (vom 10. April 1872), betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes in Wien). S. 376—379.
Gesetz (vom 17. April 1872), betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Landes- und Bezirksschulräthe. S. 379.
Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 20. April 1872), betreffend das neue organische Statut für die landwirthschaftliche technische Hochschule in Graz. S. 379—387.
Verordnung des Ministers für C. u. U. (vom 9. Mai 1872), womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an den Realschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird. S. 387—394.
Gesetz (vom 20. Juni 1872, betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, so wie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben. S. 472. 473.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 22. Mai 1872, Z. 3472), an das Decanat des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität, betreffend die Errichtung eines Seminars für französische und englische Sprache. S. 615. 616.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 14. August 1872, Z. 8.919), an die Directionen der Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Lemberg und Krakau, betreffend die Sprache, in welcher Lehrbefähigungszeugnisse auszufertigen sind. S. 616.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 15. October 1872, Z. 12942), womit das nachfolgende Statut des historischen Seminars der Universität genehmigt wird. S. 708. 709.
Erlass des Ministeriums für C. u. U. (vom 18. October, 1872, Z. 4648), in Betreff der Bemessung der bei Uebersiedlung eines Lehrers oder Directors einer Staats-Mittelschule anzuweisenden Möbelentschädigung. S. 709.
Erlass des Ministers für C. u. U. (vom 30. October 1872, Z. 13.603), betreffend die Benützung der Universitäts- und Studienbibliotheken von Seiten des Lehrpersonales der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten. S. 710.

Statistik.

Statistische Uebersicht über die österreichischen Gymnasien und Realschulen am Schlusse des Schuljahres 1871/72. Heft XII der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 1872.

Digitized by Google

Personal- und Schulnotizen.

(Mit Einbezug der Personen- und Ortsnamen in den Miscellen.)

Abele, Dr. Karl. 476. Abt, Dr. Ant. 705. 793. Achtner. Michael. 314. 617. Adam, Vinc. 619. Affine, Barthol. 226. Agostini, Dominik. 710. Aichinger, Valentin v. 620. Ajtai, Dr. Alex. 793. Albert, Dr. Ed. 230. Alexis, (Willibald), s. Häring. Allemand, Thadd. l'. 79. Allen, Karl Frd. 79. Alt, Jak. 718. Alton, Joh. 881. Amat, Leop. 719. Ambros, Dr. Aug. Wilh. 219. 228. 231. 625. Amon, Se. Hochw. *P.* Chrysostom. 631. Andel, Ant. 622. Andrear, Dr. Wilh. 239. Anthaler, Se. Hochw. Frz. 619. Anton, Hermann. 612. 621. Aparisi y Guijarro, Antonio. 799. Appeller, Ed. 608. d'Aremberg, Charles. 719. Argelander, Dr. Frdr. Wilh. Aug. 629. Arlt, Dr. Ferd. v. 630. Arndts, Ludw. Ritt. v. 629. 714. 796. Arneth, Dr. Alfr. Ritt. v. 625. 629. Arrens, Wolf, s. Warrens. Arzberger, Fr. 222. Aschbach, Hofr. Dr. Jos. 233. 625. Ascoli, Graziadio. 629. Asher, Dr. 462. Assopius, Prof. 800. Auerbach, Rob. v. 713. Aufsess, Dr. Fhr. von und zu. 401. Augustin. Frz. 610. Auspitz, Dr. J. A. 232. Ausserer, Karl. 315. Autenrieth, Prof. 447. 449. Axmann, Ferd. 619. **Baar**, Adolf. 621. Babbage, Prof. 78. Babinet, Jacques. 719. Bachmann, Adolf. 611. 621. Bacquehem, Olivier Marquis de. 883. Bähr, Dr. J. Chr. Felix. 799. Bär, Wilh. 798. Bakotič, Karl Anton. 713. Balčar, Dr. Anton. 229. Baldessarelli, Don Narciso. 711. Balogh, Dr. Koloman. 316. Baniarz, Ant. 714. Barb, Heinr. Alfr. 223. 632. Barchanek, Clemens. 229. Bartelmus, Rud. 880. 881. Bartels v. Bartberg, Herm. Ritt. v. 884. Bartos, Frz. 227. Bartsch, Prof. 442. Baudis, Jos. 714. Bauer, Dr. Alexander. 222. Bauer, Dr. Andr. 618. 713. Bauer, Frz. 76. 240. Bauer, Prof. Dr. 398. Bauernfeld, Ed. v. 75. Baumann, Dr. 79. Baumann, Heinr. 619. Baumeister, Dr. 442. 448. 455. Baumgartner, Andr. 75. Baumgartner, Heinrich. 620. Baur, Wilhelm. 612. 613. Beck, Aug. 637. Beck, Florian. 622. Becker, Hofrath Mor. Ritt. v. 69. 228. 233. Beer, Dr. Adolf. 715. Beidtel, Dr. Karl. 476. Bekk, Dr. Ad. 316. 619. Belehlavek, Karl. 227. Belle, Joh. 75. Belloguet, Frhr. v. 639. Bendel, Jos. 609. 621. Beneš, F. Jos. 397. 625. Benigar, Jos. 610. Benndorf, Dr. Otto. 230. 395. Berde, Dr. Aron. 705. 792. Berger, Jos. 713. Bergius, Dr. Karl Jul. 78. Bergmann, Prof. Fr. 456. Bergmann, Dr. Jos. Ritt. v. 637. Berkieszcuk, Gabr. 607. Berlinger, Se. Hochw. *P.* Karl. Borr. 638. Bernhard, Paul. 226. Beyse, Ign. 481. Bezečny, Jos. 78. Biba, Vinc. 714. Bibl, Andr. 398. Biehl, Wilh. 620. Bielek, Max. 475. Bielowski, August. 882. Bier, Waldemar. 619. Biesiadecki, Alfr. 882. Biller, Arthur, s. Haberstich. Billroth, Hofr. Dr. Theod. 232. 317. 476. Biro, Se. Hochw. Ladisl. 237. Bischof, Eduard. 718. Bitterlich, Ed. 402. Bittner, Dr. Joh. 621. Blaas, Karl. 672. Blanch, Luigi. 638. Blaschtovitschka, Ant. 713. Blascke, Dr. Joh. 231. Blazek, Dr. Gabr. 74. Blodig, Dr. Herm. 715. Blumberg, Heinr. 237. Blume, Ludw. 315. Blume, Prof. 784. 787. Bobies, Frz. 225. Bodo, Sebast. 226. Boeck, Rup. 231. Böhm, Dr. Aug. 396. Böhm, Joh. 74. Böhm, Jos. 481. Boekelmann, Prof. 78. Bogenrieder, Hans. 639. Bohr, Rud. Ritt. v. 884. Bojarski, Dr. Alex. 630. Bókai, Dr. Joh. 233. Bolintineanu, Demetr. 639. Bondi, Camillo. 229. Bondi, Ign. 226. Bořicky, Dr. Em. 315. Bormann, Prof. 447. Boroevič, Nikola. 240. Borowý, Prof. Dr. 795. Borschke, P. Andr. 609. Borstner, Vinc. 618. Bouley, Wilh. 713. Bowring, John. 799. Boynger, Rud. 228. 876. Bozděch, Dr. Gust. 229. 395. 713. Brachelli, Dr. Hugo. 222. 231. 715. Brandeis, Joh. 799. Brandl, Joh. 883. Brandl, Dr. Jos. 618. Brandt, Dr. Jos. 793. Brassai, Dir. Samuel. 705. 793. Bratuschek, Dr. 462. Brauer, Dr. Frdr. 230. Braumüller und Sohn. 75. Braumüller, Wilh. Ritter v. 631. 796. Braun, Dr. Alex. 625. Braun, Dr. Gust. 76. Braun, Dr. Karl. 233. Braune, Bürgerm. 703. Braune, Dr. 456. Brauns, Dr. David. 623. Brehler, Adalbert. 620. Brenneke, Dr. phil. 402. Bresiger, Ludw. 610. Breuer, Gust. 611. 620. Breuer, Karl.

Digitized by Google

609. Breymann, J. B. v. 237. Brissebarre, Ed. 79. Brosenbach, Karl. 622. Bruckmüller, Dr. Andr. 317. Brücke, Hofr. Dr. Ernst. 232. Brugsch, Prof. H. 442. 468. Brunner, Adv. F. 445. Brunner, Alb. 397. Brunner, Dr. Heinr. 233. Brunner, Joh. 474. Brunner-Wattenwyl, Dr. Karl v. 222. Brunnlechner, August. 623. Buchanan-Reed, Thom. 482. Buchbinder, Prof. 462. Bucher, Cust. 791. Buchmann, Frdr. 713. Buchner, Dr. Ernst. 236. Budau, Frz. 74. 619. Budecius, Adalb. 620. Budenz, Dr. Jos. 316. Büdinger, Dr. Max. 624. Bühren, Heinr. 794. Bürklein, F. 800. Buff, Dr. Ludw. Heinr. 800. Buhl, Dr. Eduard. 630. Burg, Adam Frhr. v. 222. Burger, Dr. Joh. Ritt. v. 617. 618. Bursian, Prof. 442. 464. 465 Burzynski, Dr. Edm. 74. Buschka, Dr. Adalb. 620. Buschmann, Gotth. Frhr. v. 232. Busson, Dr. Arnold. 711. Buxbaum, Joh. 226. Buzolić, Steph. 229. 713. Bylandt-Rheidt, Graf Arthur. 223. **Candidus**, Karl. Aug. 636. Cappelletti, Prof. Dr. 237. Caraffa, Michele. 637. Carré, Mich. 481. Cattaneo, Joh. 713. Cauer, Dir. 453. 455. 456. Čebarek, Se. Hochw. Dr. Andr. 625. Čebular, Jak. 610. 622. Čech, Jos. 610. Čepelak, Joh. 611. 620. Cerri, Cajetan. 397. Cerrone, Dr. Karl. 315. Charlemont, Edmard. 221. Cherrier Charles Jos. de. 639. Chladek, Frz. 395. Chlebowski, Stanisl. 884. Choralek, Franz. 320. Chrastina, Dr. Joh. Alex. 398. Chwostek, Dr. Frz. 316. Ciechanowski, Hieronym. 625. Ciesielski, Dr. Theophil. 624. Cipčić, Joh. 315. 610. Cisło, Vinc. 611. Čizek, Frz. 608 713. Classen, Prof. 442. 445. Clebsch, Dr. Alb. 720. Clima, Joh. 714. Cochin, 240. Cogniard, Theod. 401. Concha, Dr. Vict. 792. Conlegner, Rect. Prof. Karl. 233. 475. 704. Conn, Prof. Leop. 876. Conticini, Pietro. 78. Conze, Dr. Alex. 629. Cook, Elisa. 799. Coote, s. Hosmes. Corneth, Heinr. 882. Cotta, Constant. 79. Courtiras, Cisterne de. 639. Crasbeck, Antonia von. 713. Creizenach, Prof. 457. 460. Csikos, s. Hirtenfeld. Csiky, Dr. Vict. 792. Ctibor, Wenzel. 612. Culot, Jos. 619. Cumar, Valent. 619. Curtius, Dr. Karl. 465. Curtius, Dr. 224. Curtius, Prof. E. 442. 445—447. 448. 464. Curtius, Prof. G. 466. Czasch, Reinhold. 881. Czedik, v. Bründelsberg. Alois. 223. Czerkawski, Dr. Euseb. 228. 630. Czerlunczakiewicz, Se. Hochw. Jos. 630. Czermak, Se. Hochw. Joh. 882. Czermak, Dr. Joh Jos. 637. Czerný, Jos. 607. 608. Czerwiakowski, Ign. R. 882. Czifra, Dr. Frz. 705. 792. Czörnig v. Czernhausen, Freiherr. 397. **Dabrowski**, Leo. 710. Dachs, J. 228. Dahl, Wladimir. 718. Dalaiti (Delaiti), Casimir. 76. Dalpiaz, Barthol. 608. Dash, Gräfin, s. Courtiras. Dassenbacher, Joh. 621. Dastich, Alois. 621. Daum, Jos. 239. Dawison, Bogumil. 238. Deak (György), s. Illesy. Decker, Aug. 623. Decker, Georg. 796. Dechant, Joh. 620. Deczkiewicz, Dr. Roman. 882. Dedek, Wenzel. 613. Deechsl, Alex. 612. Delaporte, Michel. 800. Delauay, Karl Eug. 638. Delbrück, Prof. 448. 449. Demattio, Dr. Fortunat. 712. Demel, Rudolf. 796. Demeter, Dr. Dimitryi. 481. Denaux, Pierre. 799. Denis, Paul. 798. De Polo-Beor, Peter. 316. 609. Deschmann, Adalb. 610. Devrient, Gust. Emil. 638. Diak, Ant. 619. Diemer, Eman. 636. Dierkes, Dr. 228. Dietl, Jos. 882. Dietzsch, Dr. August. 240. Diez, Dr. Frdr. Christ. 75. Dillers, Henri, 800. Dimitrakopulos, Andronikos. 720. Dimter, Aug. 229. Dingelstedt, Frz. v. 317. Dinstl, Dr. 69. Disertori, Nikol. 620. Disertori, Peter. 608. Dittes, Dir. Dr. Frdr. 69. 714. Divič, Dr. Jos. 621. Doblhoff-Dier, Ant. Frhr. v. 321. Dobrańsky, Dr. Peter. 795. Dölzer, Dr. Jos. 231. Doležan, Viktor. 607. Dolinar, Joh. 622. Dolliner, Dr. Georg. 321. Domalip, Karl. 608. Dont, Jakob. 228. Dornaus, Frz. 226. Dräxler v. Carin, Phil. Frhr. v. 75. Dražoević-Jelić. Georg. 316. Dreer, Dr. v. 480. Drozdowski, Clemens. 74. Drozdziewicz, Dr. Joh 795. Dubrawski, Steph. 612. Duchek, Karl. 229. Düntzer, Prof. 442. Dürr, Karl. 607. 229. Dufek, P. Augustin. 608. Dufour, Selim. 637. Duhamel, Const. 322. Dulansky, Dr. Ferd. 794. Dunajewski, Julian. 882. Dvořák, Jos. 613. Dvorak, Karl. 221. Dvorský, Frz. 610. Dworžak, Frdr. 621. Dwonzak, Leop. 473. Dziedzicki, Ludw. 611. Dziewoński, Steph. 612. **Eberle**, Felix. 710. Ebert, Karl Egon. 398. Ebert, Prof. 456. Eckstein, Dr. F. C. 224.

Digitized by Google

Eckstein, Prof. Dr. 442. 443. 445—447. 449. 451. 453. 455. Edtl, Anton. 315. 316. Egger, sen. Dr. Frz. 715. Egger, Dr. Jos. 226. 607. Egger, Prof. 766. 777. Eggermann, Dr. Jos. 620. Eggers, Dr. Frdr. 638. Eginhard, s. Buschmann. Ehrenberger, Heinr. 476. Ehrlich, Adolf. 710. Ehrlich, Karl. 317. Eichhelter, Joh. 623. Eichler, Hugo. 612. Eisenlohr, Dr. Wilh. 636. Eisenmenger, August. 231. Eitelberger, Hofr. Dr. Rud. v. 394. 471. 791. Ellinger, Apollinar. 710. Ellis, William. 481. Ellisen, Dr. Adolf. 720. Elschnig, Dr. Ant. 619. Elsholtz, Franz v. 237. Elster, J. 240. Emler, Dr. Jos. 396. Ender, Dr. Moriz. 715. 719. Endlicher, Rudolf. 231. Engel, Dr. 69. 699. 700. Engel, Dr. Max. 233. Engelbach, Dr. Theoph. 320. Engerth, Ed. 882. 883. Entz, Dr. Géza. 793. Enzenberg, Dr. Arthur Graf. 225. Eötvös, Dr. Lorant. Frhr. v. 475. Eötvös, Ludw. 240. Eppinger, Dr. Hans. 711. Erb, Dr. Frz. Ser. Ritt. v. 236. Erben, Vinc. 239. Ernst, Georg. 714. Ernst, Wenzel. 714. Escher v. d. Linth, Dr. Arn. 636. Esklison, 238. Esser, Heinr. 480. Estreicher, Karl. 882. Evenius, Dr. H. 239. Exner, Dr. Adolf. 474. 714. 715. **Fabian**, Dr. Oskar. 316. Fabian, Wenzel. 618. Fabris, Don Pietro. 619. Falb, Dr. Ed. Ritt. v. 715. Falkenstein, Minister. 443. 445. Faltys, Wenzel. 618. Farkas, Dr. Ludw. 792. Farolfi, Dr. Vinc. 315. Farsky, Frz. 613. Fassel, *P.* Jos. Theod. 231. Faulmann, Karl. 876. Felgel, Rob. 475. Felmény, Ludw. 793. Ferx, Frz. 607. Fern, Franz, s. Parton. Ferstel, Prof. Heinr. Ritt. v. 75. 791. Fessler, Se. Hochw. Dr. Jos. 321. Festetics, Major Graf. 306. 876. Feuerbach, Anselm. 625. Feuerbach, Dr. Ludw. Andr. 640. Feyerfeil, 219. Fiala, Karl. 473. Fialka, Olga. v. 221. 876. Ficker, Dr. Adolf. 222. 715. 883. Ficker, Prof. 862. 863. 875. Ficker, Prof. Heinr. 766. Fickler, Dr. C. B. A. 79. Fidler, Sect. Chef. 368. Fieber, Dr. Frz. A. 239. Fieber, Dr. Karl. 230. Fiebinger, Dr. 719. Fiegl, Alois. 508. 620. Fiegl, Jos. 315. Fierich, Dr. Eduard. 630. Filex Edler v. Wittinghausen, Dr. Egyd. 229. 619. Filip, Wendelin. 315. Finaly, Heinr. 793. Finger, Jos. 713. Fino, Nik. 315. Finzi, Dr. 640. Fircks, Baron Theod. v. 719. Fischer, Ernst. 239. Fischer, *P.* Marian. 236. Fisera, Frz. 613. Fleischer, Dr. Ant. 793. Fleischmann, Se. Hochw. Anton. Dir. 619. 766. 777. 789. 791. Fleischmann, Dr. Ludw. 316. Flemming, Dr. Walle. 624. Fliegl, Alois. 621. Fodor, Dr. Jos. 793. Födisch, Dr. Jul. Ernst. 625. Förchtgott, Ernst. 221. Förster, Frz. 481. Förster, Prof. 864. 867. Foglar, Dr. Ludw. 317. Folwarczky, Dr. Karl. 883. Fonda, Jos. 231. Forlani, Dr. Casimir. 231. Forster, Jos. 221. 876. Foyztik, Dr. Frz. 618. Frank, Dr. 466. 467. 468. Franz Karl, Se. kais. Hoheit. 882. Franz, Dr. Rud. 225. Frauenfeld, Georg. Ritt. v. 231. 397. 625. 796. Fredro, Alex. Graf. 882. Freisleben, Jos. 621. Freund, Aug. 396. Frey, Joh. 610. Fridrich, Frz. 713. 796. Friebl, Ant. 713. Friedhelm, Raim. 713. Friedlænder, Dr. Max. 321. Frisch, Leonh. 612. Frühwald, Wilhelm. 715. Frühwirth, Ant. 225. Fuchs, Robert. 876. Führich, Jos. Ritt. v. 75. Fulda, Dr. 453. **Gabelly**, Se. Hochw. Dr. Emerich. 630. Gabl, Dr. Ludw. 229. 608. Gänsbacher, Dr. F. 228. Gaj, Dr. Ljudevit. 321. Gaksch, Franz. 713. Galambos, Dr. Martin. 639. Galissyne, s. Golizin. Galizin, s. Golizyn. Gall, Dr. Joh. 314. Gallenkamp, Dir. 461. Gallenstein, Se. Hochw. *P.* Meinrad. Ritter v. 638. Gallo, Ant. 881. Gamen, Jos. 226. Ganahl, Joh. 397. Gantner, Jos. 473. Gapp, Ant. Edler v. 712. Garbaczewski, Joh. 607. Gardthausen, Pfarrer. 720. Gartner, Frz. 714. Gartner (Gärtner), Jul. 610. 620. Gasser, Jos. 75. Gassner, Frz. 621. Gassner, Theod. 476. Gatscher, Se. Hochw. Dr. Albert. 219. 473. Gautier, Theophile. 719. Geibel, Konr. 321. Geiger, Heinr. 237. Geiger, Peter J. N. 76. Gellich, Joh. 226. Genersich, Dr. Ant. 705 792. Gentilini, Dr. Joh. 226. Geppert, Jos. 611. Gerber, Minister. 443. 445. Gerhardt, Prof. 462. 463. Germař, Rudolf. 611. Germitsch, Frz. 622. Gernerth, Dr. 219. Gerstäcker, Dr. Frdr. 480. Geyer, Flodoard. 322. Geyling, Dr. Frdr. 715. Geymayer, Jos. 231. Gianelli, G. C. 239. Giannone, Pietro. 884. Gindele, J. 238. Gintl, Julie. 74. Girardi, Domin. 315. Girgl, Therese. 713. Gietler, Dr. Jakob. 881. Giudici, Paolo

Digitized by Google

Emiliano. 640. **Giuliani**, Ernst v. 715. Glaser, Karl. 620. Glauber, Jos. Ritt. v. 713. Glavinić, Michael. 625. Gleditsch, Paul. 720. Gleiche-Russwurm, Henriette Freifrau v. 799. Glöggl, Franz. 237. Gönczy, Paul. 704. Goethe, Ottilie v. 719. Götting, Dr. 463. Götzersdorfer, Jos. 612. Golčich, Peter. 607. Goldstücker, Dr. Theod. 240. Golizyn, Fürst Juri Nikolajewitsch. 718. Gołkowski, Ant. Wenz. Ritter v. 611. Goltdammer, Dr. Theod. 26. Gorthals (Grethels?). 401. Gosche, Prof. 444. Gotthilf, Jeremias, s. Haberstich u. Biller. Graf, Se. Hochw. *P.* Rainer. 480. Grailich, Jos. 631. Grandauer, Jos. 713. Grass, Dr. Theod. 322. Gratry, *P.* Aug. Jos. Alph. 28. Graus, Se. Hochw. Joh. 476. Grefe, Konr. 631. Greil, Se. Hochw. Frz. X. 79. Greisdorfer (Greistorffer, Greistorfer). 306. 874. 875. Gresl, Frz. 606. 620. Grethels, s. Gorthals. Grienberger, Ant. 610. Grillparzer, Hofr. Frz. 237. 977. Grimm, Dr. Alb. Ludw. 800. Gröber, Prof. 461. Grögler, Karl. 623. Grössmann, Se. Hochw. Rud. Emerich. 799. Groiss, Dr. Gust. 706. 792. Gross, Heinr. 611. Grosse, Dr. Eduard. 239. Grotti, Frz. 608. 620. Gruber, Joh. 612. Grubissich, Se. Hochw. Aug. Ant. 317. 609. 620. Grubković, Jak. 315. Grudzien, Ladisl. 607. Grün, Dionys Wilh. 396. Grünert, Wenzel. 610. Grünhut, Dr. Samuel. 474. 715. Grunert, Joh. Aug. 481. Grunditzig, Nicolai. 639. Gruss, Ant. 637. Grzegorczyk, Frz. 611. Gstaltner, Mich. 226. Gudra, Jos. 612. 621. Günsberg, Herm. Rud. 624. Gugl, Mich. 619. Gugler, Prof. 875. Gunesch, Dr. Wilh. 715. György deák, s. Jllesy. **Hanke**, Oberl. 455. Haas, Dr. Karl. 637. Haase, Dir. 444. Haaze, Dir. 453. Haberlandt, Frdrch. 623. Haberstich, Samuel. 239. Habert, Joh. 221. Hacke, s. Henke. Hackl, Heinr. 713. Hackspiel, Dr. J. 765. 766. 780. 787. 788. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 873. 875. Haeckel, Dr. Ernst. 630. Haefele, Prof. 784. Hammerle, Lorenz. 623. Häring, Dr. Wilh. 79. Hafner, Frz. 229. 473. 619. Hagen, Theod. 80. Hager, s. Hasslinger-Hassingen. Hahn, Gust. Adolf. 799. Hahn v. Hahnenbeck, Wilh. 394. Haimel, Dr. Frz. 624. Hajnik, Dr. Emerich. 625. Halder, Konrad. 239. 240. Haller, Dr. Karl. 792. Hally, Dr. Karl Edler v. 630. Halm, Ant. 321. Halmschlag, Prof. 766. 790. 791. Hamburger, Dr. Wolfg. 481. Handl, Dr. A. v. 229. 623. Hanke, Ant. 713. Hann, Dr. Jul. 629. 630. Hannak, Prof. Dr. Em. 714. 765. 790. Hanno, Dr. Raphael. 238. Hansen, Theophil. Ritt. v. 631. Hanslik, Dr. E. 228. Harras v. Harrasowsky, Dr. Philipp Ritt. v. 715. Hartel, Prof. Dr. Wilh. 442—451. 624. 781. 783. Hartmann, Dr. Moriz. 401. Harum, Dr. Peter. 398. 714. 715. Hasenörl, Dr. Victor Edler v. 714. Hasper, Dir. 449. 450. 452. 455. Hasslinger-Hassingen, Joh. v. 398. Hatala, Dr. Peter. 630. Hatle, *P.* Adrian. 611. Hattala, Dr. 705. Haubner, Se. Hochw. Dr. Karl. 630. Hauch, Caesten. 240. Hauffe, Leop. 475. Hauschild. Dr. Ernst. 637. Hausegger, Dr. Frdr. v. 230. Hauser, Matth. 620. Hausmann, Alois. 791. Hausmann, Joh. 230. Hecke, Wenzel. 75. 623. Hegedüs, Minist. Rath. 306. 876. Heger, Dr. Ign. 222. Hehenwarter, Jos. 619. Heiberg, Dr. Christan. 240. Heider, Gust. 225. 394. Heine, Dr. Karl v. 662. Heinemann, H. v. 79. Heinrich, Dr. Gust. 704. Heintl, Dr. Karl Ritt. v. 76. Heinz, Adolf. 609. Heissler, Karl. 228. Helferstorfer. Se. Hochw. *P.* Othmar. 605. Hell, Alois. 608. 621. Helmes, Prof. 463. Helmhacker, Rud. 623. 882. Helmholtz, Dr. Heinr. 629. Henke, Dr. Ernst. Theod. 789. Henke, Dr. Wilh. 230. 618. Hennig, Bürgerm. 444. Henzen, Dr. Wilh. 629. Herbeck, Joh. 317. Herbst, Dr. 452. Herczegh, Dr. Mich. 795. Hermann, Dr. Aug. 883. Hermann, Ritt. v. 368. Hermannsthal, Theodora. v. 221. Hermann, Jos. 611. 620. Herr, Gust. 714. Herr, Dr. Jos. 222. 230. Herr, Prof. 219. 765. 766. 781. 786. 789. 864. 865. 866. 867. 873. 874. 875. Herrig, Dr. 461. Herrmann, Dr. Eman. 231. Hesse, Prof. 463. Hessel, Dr. Joh. Frdr. 480. Hessler, Prof. 765. Hetsch, Dr. Ludw. 481. Heuffler, zu Rasen, s. Hohenbühel. Heussi, Conr. Dr. 462. Heydemann, H. 464. Heyn, Oberlehrer. 462. Heyne, Dr. Joh. 78. Heyssler, Dr. Moriz. 715. Hick, Georg. 401. Hildebrand, Prof. 456. 458. 459. 460. Hildebrand jun., Dr. 457. Hilferding, Alex. 482. Hingenau, Otto Bernh. Frhrr. v. 402.

Digitized by Google

Hintner, Valent. Prof. 619. 780. Hirsch, Dr. Rudolf. 240. Hirschfeld, Dr. Heinr. Otto. 624. Hirtenfeld, Dr. Jaromir. 637. Hitzinger, Dr. Frdr. 715. Hlasiwetz, Dr. Heinr. 397. 711. 712. Hlavacsek, Dr. Aug. 639. Hlawniczka, Jos. 631. Hlibowicki, Joh. 316. Hochegger, Frz. 765. ff. Hock, Dr. Jak. 316. Höfken, Dr. Gust. Ritt. v. 715. Höfler, Dr. Constant. 631. 882. Höfner, Dr. Cajet. 619. Högel, Joh. B. 887. Höhm, Heinr. 612. Hölbe, Dr. 453. Hölzl, Karl. 714. Hönigsberg, Ludw. v. 715. Hörmann, Dr. Ludw. v. 230. Hofbauer, Raimund. 714. Hofer, Jos. 225. Hofer, Karl. 624. 704. Hoffer, Dr. Ed. 69. 619. Hoffer, Joh. 701. Hoffmann, August. 718. Hoffmann, Dr. Emanuel. 442. 629. Hoffmann, Georg. 638. Hofmann, Dr. Frz. 711. 714. 715. Hofmann, General v. 306. Hohenbühel, Ludwig. Frhr. v. 880. Hohenwarter, Thom. 618. 710. Holzer, Frz. 316. Holzinger, Karl. 619. Homann, Otto. 793. Hopfner, Joh. 612. Horak, Frz. 609. Horak, Hugo. 610. 622. Horawitz, Prof. 788. Horky, Prof. Architekt. 375. Horváth, Se. Hochw. Bisch. 228. 306. 703. 876. Horvatič, Se. Hochw. Cherub. 240. Hosmes, Coote. 884. Hospodka, Wenzel. 608. Hoszowski, Frz. 607. Hoványi, Dr. Ludw. 75. Hoven, s. Vesque Püttlingen. Hradil, Leonh. 713. Hribar, Ant. 619. Huber, Dr. Alphons. 629. Hubner, Jul. 618. Hübner, Frz. 616. 617. 621. Hueber, Adolf. 396. 608. 609. Hülsenbeck, Jos. 620. Hugelmann, Dr. Karl. 396. Hulakovský. *P.* Johann. 608. Hultsch, Prof. 442. Hundeshagen, Karl Bernh. 480. Huppert, Dr. Karl Hugo. 316. Huschka, Karl. 622. **Igl**, Hermann. 228. 395. Ihering, Hofr. Dr. Rud. 232. 398. Illem, Jos. 78. Illesy, Georg. 78. Ilnicki, Dir. Basil. 473. Ilwof, Dr. Jos. 619. Imhof v. Geisslinghof, Ant. Ritt. v. 401. Imhoof, Kaufmann. 461. Imre, Alex. 705. 793. Inama-Sternegg, Dr. Karl Theod. v. 630. Isopescul, Demetr. 610. Isopescul, Samuel. 610. Ivčevič, Matthäus. 713. Ivićević, Steph. 79. Jæger, Reg. R. Dr. Alb. 232. 233. 625. Jäger, Frz. 620. Jäger, Ritt. v. Jaxthal, Dr. Frdr. 79. Jäger, Gregor. 618. Jæger, Dr. Karl. 482. Jänicke, Dr. 460. Jághy, Dr. Jul. 795. Jahn, Vinc. 613. Jaksch, Joh. 612. 622. Janda, Jos. 610. Jandečka, Wenzel. 618. 880. Janet, Louis. 799. Janicki, s. Martin. Janota, Dr. C. 229. Jaroš, Gabriel. 315. Jedlička, Paul. 227. 714. Jeep, Dr. L. 445. 447. Jeitteles, Ludw. 619. Jelinek, Emanuel. 608. Jelinek, Dr. Ferd. 622. Jelinek, Hofr. Dr. Karl. 233. Jenei, Dr. Vict. 792. Jenny, Dr. Jak. Ritt. v. 79. Jenny, Prof. Karl. 222. 398. Jeřábek, Wenzel. 613. Jettmar, Heinr. Ritt. v. 610. 622. Jireček, Dr. H. 368. Jočević, Matthäus. 315. Jochum, Mart. 226. Jöbstl, Mich. 619. Johanny, Dr. Lothar. 715. Jülg, Prof. Dr. 442. 449. Jungmann, Dr. Em. 445. 447. Jungmann, Joh. 322. Just, *P.* Ludw. 78. Justi, Prof. 442. **Kabath**, Dr. Moriz. 630. Kadeřavek, Dr. Eug. 474. Kadeřavek, Rud. 610. Kaiser, J. F. A. 226. 638. Kalessa, Dr. Frz. 398. 714. 715. Kalisch, David. 639. Kallmünzer, Emilie v. 623. Kaltschmidt, Dr. Jak. Heinr. 238, Kammerer, Peter. 609. 622. Kampe, Dr. Ferd. 482. Kampe, Isidor. 613. Kampelik, Dr. Franz Cyrill. 480. Kampmann, Dr. 639. Kampschulte, Dr. Wilh. 800. Kandler, Dr. Peter v. 237. Kanitz, Dr. Aug. 793. Kapp, Steph. 612. Kapun, Peter. 226. 473. Karabaček, Dr. Jos. 476. Kargl. 219. Karl XIV., König. 640. Karlinski, Dr. Frz. 630. Kás, Adalb. 623. Kaschel, Frz. 225. Kaserer, Dr. Jos. 230. Kasparek, Dr. Frz. 624. Kastner, Ed. 711. Kastner, Karl. 609. 621. Kaszubinsky, Leo. 882. Katz, *P.* Sebast. Eberh. 607. Kauer, Dr. Ant. 714. Kaufmann, Dr. Peter. 239. Kaufmann, Theod. 238. Kaulich, Dr. Jos. 630. Kautz, Dr. Gust. 795. Kautz, Jul. 630. Kayser, Ludw. 322. Keightley, Thom. 720. Keil, Prof. 442. Keller, Dr. Gust. Ritt. v. 396. 715. Kenner, Dr. Frdr. 231. 629. Kerekjarto, Jos. 710. Kerner, Dr. Ant. 228. 624. 629. Kerschbaum, Jos. 482. Keše, Se. Hochw. Sylvester. 618. Kessler, Jos. Christoph 237. Kiechl, Dr. Frz. 229. Kienel, Tobias. 714. Kiesselbach, Dr. Nik. Wilh. 481. Kilian, Joh. 227. Kirchmayer, Frdr. 78. 79. Kiriłowicz, Leon. 612. 711. Klaczko, Hofr. Julian. 882. Klaič, Dr. Mich. 713. Klammer, Matthias. 230. Kleibl, Jos. 481. Kleimann, Dr. Moriz. 704. Klein, Jul. 791. Klemm, Wilh. 476. Klemt, Agathon. 395. Klika, Jos. 622.

Digitized by Google

Klipstein, Prof. Aug. v. 317. Klix, Dr. 442. Klocker, Joh. 622. Klutschack, Dr. Heinr. 713. Klutschack, Robert. 713. Knapp, Dr. Benedict. 703. 794. Knappe, Jos. 713. Knaus, Rud. 609. Knirr, Jos. 621. Knob, Frz. 315. Knöchl, Joh. 221. Knöpfler, Jos. 609. Knörlein, Dr. Ant 719. Knoll, Dr. Philipp. 624. Knopp, Anton. 713. Knothe, Prokop. 620. Koch, Dr. Anton. 723. Koch, C. F. 238. Koch, Dr. Friedrich. 639. Koch, Gustav Adolf. 710. Koch, Josef. 240. Koch, Dr. Matthias. 713. Kočian, Franz. 607. 720. Kögler, Dr. Wilh. 476. 713. Köhler, Dr. Fr. W. Frz. Karl. 78. Körpory, Se. Hochw. Em. v. 78. Koettsdorfer, Dr. Jos. 316. 612. Koken, E. 720. Koláček, Frz. 610. Kolbenheyer, Karl. 621. Koloszváry, Dr. Alex. 792. Komers, Aug. 621. Komma, Adam. 611. Komma, Ant. 620. Kopetsch, Dr. Joh. 800. Kopetzky, Dr. Benedict. 219. 638. Kopp, Dr. Jos. 69. 630. Korab, Julius. 608. Korbuly, Dr. Emerich. 792. Korbuly, Dr. Frz. 705. Korejsl, Aug. 618. Koren, Prof. 784. Koristka, Dr. Karl. 222. 631. Kosak Laginski, s. Dahl. Kosmać, Georg. 618. 718. Kosmatsch, Dr. Adalb. 74. Kosak, Corn. 611. Kossowicz, Ludw. 607 Kosteletzký, Dr. Vinc. 631. Kosté, Jos. 884. Kotmazh, Frd. 618. Kotter, Dr Frz. 712. Kovač, Frz. 74. Kovacs, Steph. 238. Krainz, Dr. Jos. 396. Krall, Dr. Karl. 715. Kramer, Dr. 462. Kramerius, Jarosl. 608. Kraska, Jos. Maria Leop. 609. Krasnapolski, Dr. Frz. 624. Krassnig, Joh. 620. Kratochwil, Frz. 609. 619. Kraus, Ant. 621. Kraus, Prof v. 787. Kraus, Dr. Vinc. Ritt. v. 631. Krause, Im. Aug. Herm. 320. Kremer-Auenrode, Dr. Hugo Ritt. v. 714. Kremer, Jos. 882. Krenn, Ed. Ritt. v. 396. 715. Krenn, Frz 631. Krenn, P. Isidor. 609. Kress, Dr. Jos. 711. Kretschmer, Robert. 402. Kretzschmar, Aug. 637. Kreutz, Dr. F. 229. Kreuzbauer, Karl. 622. Kreyczi, Frz. 610. Krischek, Eduard. 796. Krist, Dr. 306. 700. 791. Kristen, Jos. 713. Krömer, Jos. 714. Krones, Dr. Frz. 475. 630. Krüger, Dr. Paul. 711. 796. Krummer, Jos. Ritt. v. 73. Krupka, Jak. 611. Kruse, Dir. 453. 454. 455. Krusper, Steph. 475. Kuc, Matth. 607. Kuczyński, Ludw. 882. Kudelka, Dr. Jos. 625. 795. Kübeck, Frhr. v. 703. Kürschner, Dr. Frz. 230. Kugler, Karl. 238 Kuh, Prof. Emil. 233. Kuhn, Prof. 442. Kumar, Valent. 881. Kummer, Karl. 474. Kummer, Prof. 765. Kummerer, Ign. Rupert. 227. 710. Kundmann, Karl. 231. 317. 476. Kurka, Rud. 76. Kurmaier, Jos. 481. Kuršen, Alois. 619. Kutschera, Hofr. 470. **Labitzky**, Aug. 796. Lachambaudie, Pierre. 482. Lachmann, Prof. 464. 465. Lackner, Ludw. 221. 876. Ladányi, Gedeon. 793. Lämmermayer, Ludw. 229. Laforet, 238. Lang. 219. Lang, J. 864. 865. 867. 868. Lang, Landesschulinspector. 781. 786. Lange, Prof. 482. Langer, Alois. 713. Langer, Se. Hochw. P. Amadeus. 638. Langer, Dr. Karl. 630. 631. Langl, Prof. 778. Lanno, Bildhauer. 238. Lanz, Engelb. 713 Larisch, Dr. Karl. 239. La Roche, Dir. 625. Latour, Gen. Major v. 106. 876. Latzl, Rob. 619. Laube, Dr. Gust. 883. Laufberger, Dir. 791. Laufer, Ernst Paul. 322. Lavička, Wenzel. 613. Lavtar, Lucas. 610. Lava, Leon. 640. Lazarus, Christoph. 238. Lazzarini, Philib. Bar. v. 619. Leban, Aug. 881. Lechner, Jos. 238. Leclair, Ant. Edl. v. 607. 620. Lederer, Wilh. 78. Lehmann, Dr 463. Lehnert, Karl Ludw. Herm. 78. Lehrer, Joh. 618. Leidenfrost, Dr. 703. Leidesdorf, Prof. 882. Leitermayer, Aug. 638. Lemayer, Dr. Karl. 714. 715. Leminger, Emanuel. 608. Lengyel, Dr. Bernh. 451—456. Lengyel, Dion. Geisa. 640. Lepař, Joh. 714. Leskien, Prof. 457. Leutsch, Prof. v. 742. Levatik, Frz. 623. Lever, Charles. 482. Levy, Dr. M. A. 239. Lévy, Michel. 240. Lezuo, Jos. 609. 622. 730. Lichtenfels, 712. Lichtenfels, Ed. Ritt. v. 397. Lichtenheld, Adolf. 69. Lichtenstern, Dr. Ludw. 714. 715. Lieber, Dr. Frz. 718. Liebhardt, Dr. Joh. 481. Liebig, Leop. 611. 621. Lieblein, Prof. 398. Liebrecht, Prof. 457. Lielegg, Andr. 714. Lier, Karl. 608. Limberger, Joh. 229. Lindemann, H. 78. Linnemann, Dr. Eduard. 629. Lindner, Dr. Gust. 622. Linsbauer, Matthias. 625. Linsmayer, Prof. 452. Lippert, Jul. 713. Lippich, Dr. Ferd. 222. 230. Lippoldt, Dr. 457. Lisch, Jak. 622. Liske, Dr. 229. Lissner, Prof. 873. 874. 875. Listl, Karl. 610. 621. Listner, Frz.

Digitized by Google

236. Liszt, Dr. Eduard. Ritter v. 715. Littrow, Heinr. 476. Locati, I
Frz. 396. Löbel, Dr. Gust. 712. Löffler, Alexander. 612. 621. Löhbac
Rect. 453. Löwenberg, Dr. 79. Löwenthal, Maxim. Frhr. v. 636. Lohar
Anton. 321. Lokeren, August v. 800. Lommel, Dr. 800. Lopot, Joh. 60
Lord, J. K. 800. Loschmidt, Dr. Jos. 230. Loserth, Prof. 789. Losso
Frdr. 237. Lotheissen, Dr. Ferd. 315. Lott, Dr. Frz. 317. Lott, Dr. Gus
230. Lott, Theod. 625. Lovati, R. v. 640. Loziński, Ladisl. 221. Lub
mirski, Fürst Georg. 402. Ludwig, Dr Ernst. 624. Ludwig, Gen. Lieu
78. Lübbert, Prof. 442. Lützow, Aug. Bar. 638. Lukas, Jos. 607. Lull
s. Sully. Lunelli, Frz. 796. Lusenberger, Jos. 609. 621. Lustkandl, D
Wenzel. 715. Lutschaunig, Vinc. 315. Lutter, Dr. Ferd. 704. Lutterot
Karl v. 636. Lux, Dr. Frz. 75. **Maasen**, Dr. Frdr. 629. 714. Mach, D
Ernst. 630. Machaček, Ferd. 315. 611. Mache, Dr. Ign. 713. Macher, D
Andr. 395. 482. Máchik, Dr. Béla. 792. Machnicki, Heinr. 607. Macur
Joh. 619. Madjera, Karl. 877. Madlé, Ant. 712. Maercker, F. A. 442
März, Alfr. 714. Mäser, Joh. 610. Mätzner, Prof. Dr. 461. Magnus, Prof
Ed. 638. Magrin, Ams. 619. Mahn, Dr. 461. 462. Maier, Frz. 225. Maizner
Dr. Joh. 793. Majer, Joh. 608. 620. Majer, Dr. Jos. 75. 795. 882. Major, Dr
Joh. 884. Małecki, Ant. 75. 229. 607. 630. 882. Maly, Dr. Richard. 624
Mani, Joh. Bapt. 612. 711. Mannl, Se. Hochw. *P.* Oswald. 611. Manouschek
Rudolf. 612. Manstein, s. Steinmann. Manz, Hermann. 796. Manzaros, M
322. Manzer, Jos. 713. Marchart, Joh. 395. Marčan, Karl. 315. Marchet,
Dr. Gust. 623. Marek, Wenz. 226. Margesin, Georg. 229. Mark, Joh. 621.
Mark, Jos. 609. Markl, Frdr. 612. Maroević, Vinc. 880. Martin, Heinr.
238. Martin, Ludw. 705. Martini, Ludw. 793. Martynowicz, Isidor. 395.
Marušič, Se. Hochw. Andr. 619. Maschek, Florian. 711. Maschka, Dr. Jos.
630. Mason, Dr. Bowell. 638. Mason (Mahon), George. 719. Massari, Sil-
vester. 716. Matas, Nicolo. 240. Matass, Frz. 395. Matthæi, Dr. G. Chr.
Rud. 799. Matunci, Dr. Martin, 626. Matz, Hauptm. 765. Matzka, Dr.
Wilh. 630. Maurer, Ferd. 395. Maurer, Franz. 238. Maurice, Dr. F. D.
320. Mauritz, Adalb. 226. Mayer, Canon. D. L. 306. Mayer, Se. Hochw.
Dr. Sales. 630. Mayer, Dr. Sigm. 624. Mayer, Se. Hochw. Simon. Martin.
401. Mayr, Dr. Ant. 631. Mayr, Dr. Gust. 714. Mayr, Rich. 610. Mayr,
P. Sebast. 612. Maziarski, Vinc. 607. Mechergyński, Karl. 882. Medeotti,
Jos. 607. Mehler, Ludw. 321. Meissner, Jos. 713. Meissner, Leo. 221.
Meixner, Joh. 639. Meixner, Jos. 612. Melkus, Dr. Michael. 716. Meltzl,
Dr. Hugo. 793. Menger, Dr. Ant. 230. Menger, Dr. Karl. 474. 625. Menkl,
Dr. Frdr. Aug. 640. Menzel, Dr. Arthur. 316. Merkel, Dr. Adolf. 474.
715. Merkel, Frz. 795. Merle d'Aubignè, Joh. Heinr. 719. Mertens, Ludw.
Ritt. v. 876. Mészáros, Dr. Frz. 704. Metzger, Dr. Raim. 481. Metzner,
Alphons. 714. Meyer, Dr. Elard. Hugo. 459. 460. Meyer, Dr. B. 321.
Meyhew, Horace. 321. Mich, Dr. Jos. 714. 880. 881. Michaeler, Ant. 609.
620. Michel, Dr. Theod. 232. Micklitz, Robert. 712. Mignot, Joh. 796.
Mikenda, Ign. 229. Miklukha-Maklai. 637. Mikusch, Gust. 622. Milas, Nik.
475. Milohnich, Joh. 795. Mina, Joh. 793. Mitscha, Dr. Jos. 715. Mitteis,
219. Mitteregger, Dr. Jos. 618. Močnik, Dr. Frz. Ritt. v. 76. Möbius,
Prof. 456. Mösmer, Jos. 637. Möstl, Alois. 711. Mohl, Prof. Hugo v. 320.
Mohr, Gabriel v. 474. Molnár, Al. 705. Moniuszko, Stanisl. 480. Mor, Dr.
Karl. 229. 621. Mor, Gabriel v. 609. Morse, Prof. Sam. Firley Breese. 321.
Moser, Peter. 228. 396. Mossing, Dr. Jos. 230. 401. Motz, Jos. 619.
Mourek. Wenzel. 611. 620. Mrhal, Dr. Joh. 617. Müller, Frz. 609. Müller,
Frdr. 80. Müller, Dir. 451. 452. 464. Müller, Dr. 451. Müller, Rud. 622.
Müller, Victor. 79. Münscher, Dr. 452. 453. Münster, Ferd. 610. Muhr,
Jos. 611. 620. Mumer, David. 719. Mundy, Dr. Jaromir, Fhr. v. 624.
Murchison, Roderick Imp. 78. Murmann, Dr. August. 719. Mussafia, Dr.
Adolf. 233. 631. Myjak, Valent. 607. Myškóvsky, Victor. 75. **Nachbauer**,
Dr. Karl. 713. Nacke, Dr. Jos. 713. Niedoma, Joh. 608. Nagler, Mich.
226. Náhlowski, Dr. Vinc. 630. Nahrhaft, Prof. J. 219. 765. 766. Nani,

Digitized by Google

n. 315. **Nartowski,** Nicod. Ritt. v. 613. 621. Nather, Wilh. 609. 621. Natterer. Dr. 69. 699. Navratil, Barthol. 608. Navrosky, Frz. 610. Neitart, Matthias. 226. Nestler, Frz. 611. Neubauer, Dr. Ign. 475. 630. Neudörfl, Karl. 608. 620. Neugebauer, Leo. 612. Neumann, Ant. 620. Neumann, Dr. Frz. 474 715. Neumann, Dr. Isid. 712. Neumann, Dr. Leop. 630. 714. 715 Neumayr, Se. Hochw. Dr. Jos. 630. Neuwirth, Jos. 228 Ney, Franz. 704. Niedergesäss, Robert. 714. Niederkorn, Ferd. 881. Niemann, Georg. 625. Niemetz, Albin. 622. Nissen, Prof. 442. Nitsche, Adolf. 909. 620. Nitsche, Rosa. 623. Nitz, *P.* Alex. 239. Nizze, Dr. Ernst. 239. Nobel, Immanuel. 798. Nodilo, Sperato. 225. 713. Noe, Dir. Dr. 703. Noe, Frz. 233. Noč, Heinr. 619. 622. Noriller, Dr. Joh. 636. Norris, Edvin. 884. Novak, Se. Hochw. Jos. 608. 703. Novák, Thom. 620. Nowak, Dr. Rudolf. 715. Nowotný, Franz. 396. Nowotný, Karl. 613. **Obermann,** Dr Joh. 229. Obermayer, *P.* Joh. 401. Oberrauch, *P.* Odilo. 607. Ochoa, Don Eugenio de. 320. Ochvaj, s. Ochoa. Odelli, Antonio. 639. Oehler, Dr Gust. Frd. 239. Oersted, Anders. Sandoe. 639. Oesterreich, Franz. 623. Oettinger, Ed. Maria. 481. Ogonowski, Dr. C. 229. Ohm, Dr. Martin. 230. Olfers, Jos. W. M. v. 321. Opl, Jos. 612. Oppolzer, Dr. Theod. v. 887. Orbanich, Ant. 881. Ortmann, Dr. 452. Ortner, Joh. 713. Oser, Dr Leop. 316. Osnaghi, Ferd. 230. 231. Ott, Dr Emil. 624. Ott, Karl v 713. Otto (Otte), Frdr., s. Zeter. Otto, Dr. Karl Ritt. v. 883. Ouředniček, Se. Hochw. Joh. 881. Ováry, Dr. Clemens. 792. Overbeck, Prof. Joh. 463. 464. 466. **Pablasek,** Matthias. 398. Pagani, Prof. Peter. 794. Paganni, Vinc. 795. Pajek, Se. Hochw. Dr. Jos. 620. Paladini, Luisa Amalia. 637. Palla, Jos. 618. Pangrazi, Jak. 794. Pann, Dr. Arnold. 715. Panthe, Prof. Theod. 620. 783. 786. 790 864. 865. 866. 868. 875. Pappenberger, Lorenz Bonif. 621. Parenski, Dr. Stanisl. 624. Parthey, Dr. Gust. 320. 321. Parton, Frau Sarah Payson Willis. 718. Parylak, Peter. 5 7. Pasqualis, Valentin. 881. Pastor, Joh. 395. 398. 800. Pátek, Joh. 884. Patera, Adolf. 631. Patočka, Frz. 711. Paugger, Frz. 315. Pauler, Ernst. 471. 705. Pauletič, Andr. 619. Paulitsch, Se. Hochw. J. Nep. 636. Pavlović, Joh. 226. Pavić, Arnim. 609. Pawlik, Dr. Hugo. 711. Pawlowski, Dr. Alex. Ritt. v. 715. Pawlowski, Se. Hochw. Franz. 882. Payer, Jos. 618. Pazdiera, Dr. Joh. 630. Pečar, Michael. 609. Pegolotti, Jos. 609 Pekarski, Peter. 637. Pendl, Eman. 221. Penka, Karl. 396. 609. Perfetti, Antonio. 320. Peričič, Jos. 711. Perkmann, Dr. N. 231. Pertmer, Martin. 228. 609. 711. Petrásek, Karl. 621. Peter, Ant. 714. 795. Przezdzieski, Graf Alex. 79. Peters, Ign. 713. Peters, Prof. 442. Petersen, Christian. 237. Petrasek, Karl. 610. Petrich, Dr. Ant. 612. Petřina, Heinr. 613. Petřina, Dr. Theod. 230. Petronio, Peter. 612. 794. Petschenig, Mich. 710. 711. Petter, Theod. 718. Pettrich, Ferd. 239. Pfaff, Dr. Hans. 402. Pfaff, Dr. Leop. 474. 714. 715. Pfannerer, Se. Hochw. Dr. Maurus. 631. 720 Phillips, Dr. Georg. 476. 639. Piątkiewicz, Stanisl. 611. Pić, Jos. Pichler, Joh. 231. Pick, Dr. Herm. 74. 473. 873. Pičmann, Frz. 608. Pictet de la Rive, F. J. 240. Pierre, Dr. Victor. 222. Pieschl, Hugo. 711. Pilaf, Jos. 618. 714. Pilat, Dr. Thadd. 711. Pilch, Augustin. 623. Pilz, Ant. Ernst. Oscar. 884. Pilz, Vinc. 75. Pendter, Rud. 620. Piper, Prof. 465. Pirker, Raimund. 617. Pirkert, Eduard. 228. Pisko, Frz. Jos. 621. Plahl, Moriz. 611. Platten, Hugo. 621. Plattner, Frz. 876. Plenker, Georg Frhr. v. 315. Pleyer, *P.* Karl. 611. Plönnies, Frau Louise v. 237. Plohl, Frz. 316. Plon, Henri. 799. Plósz, Dr. Alexand. 792. Plósz, Dr. Paul. 793. Podrazil, Wenzel. 619. Pölzl, Se. Hochw. Dr. Frz. 795. Pöschko, Andr. 228. Pöschl, Peter. 618. Pokorny, Dr. 219. 766. Pokorny, Dir. Alois. 74. 225. 473. 780. 781. 783. 784. 785. Pokorný, Ign. 621. Pol v. Polenberg, Dr. Vincenz. 800. 882. Polain, 321. Polanec, Johann. 229. 609. Polanski, Cornel. 610. Polikeit, Karl. 610. Polzer, Aurel. 609. Pantoffiček, Jos. 610. Poor, Dr. Emerich. 475. Porubsky, Pfarrer. 69. Pošik, Dr. Frdr. 621. Pommanner v. Ehrenthal, Dr. Ernst. 876. Postet, Frz. 794. Poiusta,

Digitized by Google

Wenzel. 229. 611. Potočnik, B. 481. Pourchet, Dr. F. A. 800. Pouše, Frz. 619. Prasinger, Se. Hochw. Eduard. 227. Pratz, Erzdechant. 80. Prausek. 219. Prem, Simon. 620. Prentner, Karl. 475. Preradović, Peter v. 638. Preyer, Gottfr. 228. Přibram, Dr. Rich. 474. Pritz, Se. Hochw. Frz. X. 240. Procházka, Prokop. 611. Procházka, Matthias. 315. Prokesch-Osten, Anton. Graf v. 233. Průšik, Franz. 608. Prutz, Robert. 481. Ptaschnik. 219. Puccinotti, Prof. 718. Puhl, Bernh. 713. Pulszky, Frz. v. 442. Punkowski. Hippolyt. 607. Putschner v. Ehrenstreben, Franz. 317, **Raab**, Georg. 882. Raab, Prof. 777. 787. Radda, Karl. 609. 610. Radulescu, J. Hel. 480. Radziszewski, Bronisl. 475. Rajahovič, Peter. 619. Randa, Dr. Ant. 630. Rastbichler, Jos. 881. Rauch, Dr. 461. Rausch. Frz. 620. Rauter, Jos. 619. Rebhann, Prof. Dr. 397. Reden, Alex. Frhr. v. 315. Reichl, Cyrill. 612. 622. Reifenkuget, Dr. Karl. 611. Reiff, v. 798. Reifferscheid, Prof. 442. Reisacker, Dir. 455 Reiss, Rudolf. 612. Reissek, Dr. Frdr. 78 Reithmair, Dr. F. X. 238. Rellig, Theod. 610. Remy, Prof. 404. Repitsch, Joh. 474. Repta, Steph. v. 609. 621. Reschner, Martin. 239. Revelante, Joh. 713. Reyss, Sebast. 622. Richter, Ferd. 610. Richter, Dr. Heinr. 74. Richter, Paul. 228. Ricker, Se. Hochw. Dr. Anselm. 230. Riedel, Dr. A. Fr. 639. Riedel, Karl. 225. 711. 714. Rieder, Se, Hochw. Georg. 233. Riedinger, Joh. 226. Riedl, Ferd. 474. Rienzner, *P.* Alph. 609. Riepl, *P.* Robert. 78. Riese, Prof. 442. Riewel, Herm. 221. Řiha, Joh. 622. Rille, Alb. 610. 622. Riméły, Se. Hochw. Dr. Karl v. 714. Ritschl, Prof. 443. 447. Rittinger, Peter Ritt. v. 800. Roder, Se. Hochw. Alois. 231. Rodler, Moriz. 226. Röck, Hermann. 609. 621. Röll, Alois. 226. Rössler, Dr. Rob. 629. Roglić, Nikol. 713. Rokitansky, Hofr. Dr. Karl. 629. Rolf, Karl. 618. Rollett, Dr. Alex. 475. 630. Rónay, Se. Hochw. Dr. H. 306. 625. 876. Rosas, Frz. Edler v. 715. Rose, Dr. Jos. Const. 624. Rosegger, Peter. 876. Rosmuski, Češlaus. 607. Rosner, Karl. 712. Rosshirt, Dr. E. 636. Rossi, Jakob. 229. Rothe, Dr. Karl. 620. Rott, Karl Matthias. 796. Rotter, Heinr. 622. Rovigo René, Herzog v. 636. Ruben, Reg. Rath. Christ. 398. 617. Rudolf, Se. kais. Hoheit Kronprinz. 306. 876. Rulf, Dr. Frdr. 624. 712 Rung, Henrik. 79. Rupp, Dr. Joh. 607. 623. Rusch, Adam. 714. Rutte, Frz. 609. Rybička. 719. Ryšavy, Dr. Fr. 315. 714. **Saar**, Ferd. v. 221. Sachau, Dr. Ed. 396. 442. 468. 469. 470. Sacher, Dr. Eduard. 396. 619. Sacken, Dr. Ed. Frhr. v. 75. Sadtler, Jos. 713. Sänger, Alois. 474. Salomon, Dr. Alois. 714. Samarjay, Mich. 474. Samhaber, Dr. Frz. 78. Sartorius, Dr. Karl. 240. Sauer, Joh. 713. Sauer, Raim. 618. Sautel, Ant. 396. Sauter, Andr. 636. Sauvage, Elie. 80. Savage, Marmion. 480. Sawczynski, Sigm. 230. Say, Dr. Moriz. 704. Sbuelz, Karl. 396. 610. Schaden, Karl. 876. 877. Schaffenhauer. Frz. 619. Schalk, Dr. Alois. 227. Schallhofer, Ferd. 395. Schauffert. Hippolyt. 402. Schédár, Joh. 791. Schedle, Frz. 609. 620. Schedo-Terrotti, s. Fircks. Scheidterberger, Prof. 475. Scheiger, Jos. Edler v. 476. 796. Scheithauer, Ant. 621. Schenkl, Prof. 789. Scherzer, Karl Ritt. v. 398. Scheurlin, Georg. 481. Schiel, Dr. Heinr. 238. Schier, Joh. 475. 630. Schiestl, Dr. Leop. 715. Schilder, Hofr. Frz. 718. Schillbach, Conr. 465. Schiller, Dr. 452. Schilling, Dr. Gust. 799. Schimaczek, Ant. 229. Schimann, Dr. Joh. 445. Schimek, *P.* Konr. 609. Schinnagl, *P.* Maurus. 80. Schlager, Dr. Martin. 630. Schlenkrich, Prof. 766. 778. 780. 791. 861. 865. 866. Schlesinger, Ludw. 713. Schliemann, Dr. Adolf. 237. Schlik, Dr. Frdr. 464. Schlögl. Joh. 713. Schloffer, Dr. Alois. 231. 703. Schlotthauber. Dr. 799. Schlottmann, Prof. Const. 468. Schmalfeld, Dr. 452. Schmerz, Leop. 622. Schmetterer, Dr. Karl. 609. Schmid, Dr. 452. 453. 462. 466. 467. Schmid, Engelb. 226. Schmid, Oberstudienrath. 450. Schmidek, Karl. 711. Schmidt, Adalb. 226. Schmidt, Dr. 462. Schmidt, Dr. H. 229. Schmidt, Dr. Jul. 402. Schmidt, Prof. Karl. 74. 228. 619. Schmidt, Oberbaurath Prof. 712. Schmidt, Dr. Oskar. 233. Schmied, Dr. Ant. 714. Schmied, Frz. 473. Schmued, Ludw. 711. Schnabl, Ferd. 74. Schneider, J., k. Rath. 368.

Digitized by Google

398. Schneider, Prof. 465. Schnellinger, Jos. 610. Schnierer, Dr. Adolf. 735. Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Jul. Veit Hans. 402. Schober, Dr. Karl. 165. 766. Schochow, Alex. Th. 480. Schön, Joh. G. 475. Schoenbach, Dr. 442. 456—461. 711. Schönbrunner, Karl. 877. Schöne, Prof. 442. 450. 451. Scholz, Bernh. 79. Scholz, Jos. 711. Schors, Se. Hochw. Adolf. 620. Schrader, Dr. 442. Schramm, Heinr. 219. 226. Schramm, Jos. 714. Schrank, Dr. 69. 699. Schreiber, Dr. Heinr. 799. Schreiber, Dr. J. 230. 474. Schreier, Heinr. 711. Schreiner, Dr. Gust. Frz. Ritt. v. 320 Schröer, Dr. J. 69. 442. 443. 457. 458. Schrötter, Ant. Ritter v. Kristelli. 222. Schromm, Frz. 612. Schromm, Joseph. 719. Schubert, Franz. 610. 714. 881. Schubert, Friedrich. 822. Schubert, Karl. 225. 714. Schuchardt, Dr. 460. 461. Schütz, Matthias. 710. Schuler, Dr. Wilh. 793. Schuler, Joh. 395. 396. Schuller, Alois. 791. Schullern, Ant. Ritter v. 315. Schulte, Dr. Frdr. Ritt. v. 629. Schulz, Emilian. 622. Schulz v. Straznicki, Leop. 395. 791. Schulz, Leop. 631. Schulz, Prof. 863. Schulze, Dr. Frz. Eilhard. 624. Schurz, Frz. Alex. 239. Schuster, Dr. Ferd. 631. 715. Schwab, Dir. 781. 783. 784. 785. 787. 788. 864. 866. 867. 868. 872. 875. Schwab, Dr. Erasm. 395. 625. Schwackhöfer, Frz. 623. Schwammel, Eduard. 713. Schwarz, Adolf Ritt. v. 884. Schwarz, Christian. 226. Schwärtzer, Dr. Frz. 233. Schweiger, Dr. F. L. W. 321. Schwerdfeger, Se. Hochw. Engelbert. 884. Schwetz, Se. Hochw. P. Augustin. 226. 631. Schwicker, J. H. 704. Schwippel, Dr. Karl. 880. Schwöd, Joh. 880. Seback, Se. Hochw. Dr. Vinc. 714. Šebesta, Jos. 608. 620. Sedláček, Aug. 608. 620. Seemann, Berthhold. 80. Seewald, Eduard. 713. Seidel, W. Ludw. 796. Seidl, Eduard. 474. 612. Seidl, Dr. Eman. 637. Seidl, Jos. 611. 620. Seifert, Eman. 620. Seiller, Pfarrer. 718. Šembera, Frz. 229. 713. Sembratowicz, Se. Hochw. Dr. Silvester. 630. Semsch, Jos. 618. Sengel, Karl. 481. Sepp, H. J. 638. Serrure, Dr. Const. Phil. 321. Seydler, Dr. Aug. 474. 623. Seyffert, Dr. Moriz. 720. Sibbern, Ferd. Christian. 884. Sicher, Frz. 226. Sickel, Dr. Theod. 630. Sieber, Dr. Frz. 198. Siegel, Dr. Heinr. 714. Siemienski, Lucius. 882. Siess, Alois. 710. 711. Sievers, Prof. 456. 459. Sigmund, Barthol. 619. Sigmund. Dr. Heinr. 640. Sima, Joh. 880. Simek, Še. Hochw. Jos. 710. Simmerle, P. Pius Maria. 609. Simon, Ant. 611. 622. Singer, Dr. Edm. 714. 715. Skaletzky, Jos. 474. 611. Skall, Karl. 233. Skaloud, Wenzel. 621. Skarda, Dr. Jak. 475. 630. Skarizza, Steph. 795. Skiba, Dr. Ed. 230. Skobel, Frdr. 882. Skoda, Ant. 608. Skoda, Jos. 612. Skřivan, Ernst. 608. 620. Slameczka, Frdr. 619. Slavik, Frz. 612. Slávik, Joh. 229. 608. Sliwirski, Ludw. 710. Smaha, Jos. 613. Smith, Archibald. 884. Smolej, Dir. Jak. 473. Smolik, Frz. 713. Smolle, Dr. Leo. 621. Snellaert. 482. Sobek, Frz. 611. Sochor, Ant. 613. Sofka, Frz. 474. 612. Sokolowsky, Dr. Aug. 611. Šolar, Joh. 617. Solbrig, Dr. K. Aug. 480. Solstschikow, Graf, M. B. 719. Soltykiewitz, Ant. 794. 882. Somerville, Mary. 799. Sommerbrodt, Dr. 442. Sonnek, Heinr. 880. Sophie, Ihre kais. Hoheit Erzherz. 402. Souček, Ed. 620. Souček, Se. Hochw. P. Joh. 620. Souček, Karl. 395. Souchay, Dr. Ed. Frz. 480. Sova, Frz. 608. Spangler, Julius. 714. Späth, Dr. Jos. 797. Spalding, Dr. Mart. John. 238. Spangenberg, Dr. 453. Spaun, Joh. Ritt. v. 74. Sperk, Frz. 713. Spielmann, Alois. 609. Spielmann, Joh. 610. 619. Spindler, Ritt. v. 306. Spinner, Ant. 629. Spinola, Dr. Werner. 401. Spring, Dr. J. A. 237. Spurzheim, Dr. Karl. 715. Stälberg, Wilhelmine. 638. Stahl, Oskar. Ritt. v. 222. Standfest, Frz. 395. 607. Stanecki, Dr. Th. 624. Staniek, Frz. 622. 718. Stare, Jos. 229. Starke, Gust. 222. Starý, Wenzel. 608. Starzynski. 482. Stastný, Joh. 714. Stattler, Karl. Architekt. 375. Stefanovicz, Const. 610. Steimann. (Steinmann). Dr. Johannes. 321. Stein, Dr. Lor. Ritt. v. 715. Steiner, Dr. 231. Steinhart, Karl. A. H. 638. Steinlechner, Dr. Paul. 476. Steinmann, Heinr. Ferd. 638. Stenta, Dr. Mich. 474. 713. Stentrup, Se. Hochw. Dr. Ferd. 630. Stepanek Ad. 476. Stephani, Vicebürgerm. 444. Stern, Max. Eman. 398. Steyskal, Prof. 866. Stieglitz, Dr. Jos. 226. Stimpel, Schulr. 766. Stix, Clem. Frz. 322. Stoczek, Prof. 482. Stoczek, Rect. 703. Stodolak, Stanisl.

Digitized by Google

608. Stöckl, Joh. 610. Stöger, Se. Hochw. Leop. 69. 225. Stolle, Dr. Ferd. 718. Stolz, Dr. Otto. 474. Stonner, Eduard. 229. Stošek, Dr. Adam. 620. Straka, Dr. Ad. Wilh. 239. Straszewski, Dr. Moriz Ritt. v. 625. Straube, Emanuel. 240. Strauch, Dr. Frz. 609. Strecker. Dr. Frdr. L. Edwald. 78. Stremayr, Se. Exc. Dr. von. 71. 765. 766. Strobl, Josef. 612. Strezelecki, Dr. Felix. 712. Studnička, Alois. 613. 711. Stülz, Se. Hochw. Dr. Jodok. 481. Stüve, Dr. Jos. Karl Bertr. 239. Stumpf, Dr. Karl. 629. Sturm, Aug. 221. 377. Suchecki, Heinr. 482. Südfeld, Gabriel. 240. Suess, Prof. 69. 603. Sully (Lully), Thomas. 720. Šumann, Jos. 619. Supinski, Jos. 882. Suttner, Dr. Herm. 631. Světlik, Wenzel. 74. Svorc, Joh. 613. Swiérz, Leop. 608. Swieży, Ign. 74. Swoboda, Karl. 226. Symersky, Se. Hochw. Dr. Jos. 603. Syřinek, Eduard. 620. Syrovátka Joh. 620. Sywulak, Nikol. 611. Szabó, Karl. 705. 793. Szamosi, Ig. 793. Szaraniewicz, Dr. Isidor. 882. Szász, Béla 793. Szenassy, Alexand. 799. Szigligeti, Eduard. 796. Szilasy, Dr. Georg. 793. Szily, Coloman. 475. Szklarz, Michael. 608. Sztoczek, Jos. 476. Szujski, Dr. Jos. 795. 882. **Tanárky**, Gedeon. 704. Tank, Heinr. 481. Teichmann, Jul. 621. Teichmann, Dr. Ludw. 639. 882. 796. Teirich, Valent. 231. Teischinger, Jos. 231. Télfy, Ivan. 630. Telfy, Prof. 471. Tempský, Frdr. 631. Than, Dr. Karl. 233. Theiler, Hans. 79. Thomayr, Jos. 476. 631. Thomsen, Dr. P. 884. Thorbecke, Dr. J. R. 480. Thurnwald, Dr. Andr. 765. 766. 778. 788. Tichy, Frz. 315. 395. Tief, Wilh. 610. 621. Tilscher, Frz. 631. Timeus, Frz. 713. Tinter, Dr. Wilh. 397. Tisch, Jos. 618. 794. Tischendorf, Hofr. 451. Tobias, Dr. 718. Tod, Ed. Ad. 480. Todt, Dr. 442. 458. Toepler, Dr. Aug. 222. Török, Dr. Aurel. 792. Toldi, Prof. v. 876. Toldy, Dr., kön. Rath. 306. 471. 703. Tolk, Dr. Otto. 719. Tomaschek, Dr. Ed. Frhr. v. 715. Tomaschek, Dr. Joh. 714. Tomberger, Frz. 226. Tomec, Frz. 613. Tomič, Spiridion. 229. Tomsič, Joh. 622. Tonder, *P.* Aligius. 611. Torma, Dr. Karl. 795. Tóth, Nikol. 795. Trassler, Alfr. 233. Trautwein, Joh. 704. Travison, Alois. 622. Treche, Karl. 881. Tréfort, Minist. v. 617. 704. Treitz, Dr. Wladisl. 639. Trembecki, Sigm. 877. Tremmel, Dr. Karl Wilh. 715. Trendelenburg, Dr. Frdr. Adolf, 237. Trenkwald, Jos. Matth. 625. Trieber, Dr. 449. Trikar, Joh. 608. Trojanschek, Johann. 473. Troschel, Dr. 454. Trosil, J. 321. Tschtirch, Rud. 237. Tschurtschenthaler, Dr. Ant. 630. Tuckermann, Heinr. J. 79. Tunner, Peter. Ritter. v. 631. Tyminski, Dr. Jos. 882. **Uffmann**, J. 228. Uhl, Frdr. 631. Ullmann, Dr. Dom. 230. Ullmann, Dr. Em. 74. 316. 475. 476. 630. Ulrich, Dr. Georg. 226. 616. 617. Ulrich, Hugo. 402. 482. Ulrich, Josef. 620. Ulzmann, Dr. Robert. 624. Ungermann, Dr. Anton. 715. Unterwandling, Ferd. 618. 622. Urbanszi, Dr. A. Ritter v. 229. Urbas, Wilhelm. 713. Uzel, Vinc. 613. **Val de Lievre**, Dr. Ant. 231. Valenta, Jos. 620. Valentinich, Frz. 622. Valentintsch, Jos. 609. Válvi, Dr. Gabriel. 792. Vámoky, Mich. 704. Vašak, Ant. 608. Vassel, Alois. 236. Vecchietti, Emil, 713. Velhartičký, Dr. J. N. 719. Vernaleken, Theod. 714. Vesque-Püttlingen, Joh. Frhr. v. 796. Vetter, Dr. Wenzel. 607. Vielhaber, Prof. Leop. 620. 675. 765. Vierthaler, August. 623. 713. Vietz, Dr. Karl Joh. 638. Vigneron, 719. Vilmar, Dr. Ed. v. 321. Vinař, Vinc. 884. Visintainer, Bernard, 315. Višnák, Frz. 621 Viszanik, Dr. Mich. v. 720. Vlacovich, Nikol. 713. Vočadlo, Wilh. 608. Vodeb, Alb. Jak. 623. Vodička, Theod. 608. Vodopivecz, Frz. 619. Voduček Se. Hochw. Matthäus 474. 884. Vogl, Jos. 226. Volak, Jos. 229, Volpi, Alex. 476. Vostry, Gust. Adolf. 229. Vuinović, Ljubomir. 475. Vujasković. Joh. 713. Vysoky, Arnošt. 239. Vučetić, Ant. 315. 609. **Wächter**, Georg. v. 476. Wächtler, Ludw. 221. Wagner. Camillo. 715. Wahlberg, Dr. Wilh. Emil. 631. 715. Walcker, Eberh. Frdr. 718. Walewski Ant. 882. Wallner, Peter. 619. Wallnöfer, Prof. 875. Walser, Dir. Ed. 473. 791. Walser, Jak. 619. Walter. 219. Walter, Frz. 226. Walter, Jos. Jgn. 636. Walterskirchen, Oberlieut. Bar. 306. 876. Walthen, s. Leos, Löwenthal. Wappler, Prof. 398. Warrens, Hofr. Eduard. 236. Wassler, Jos. 877. Watzel, Dr. 611 Cajet. Watzel, Theod. 622.

Digitized by Google

Vatzl. Franz. 612. Weber, Se. Hochw. Dr. Ludw. 481. Weber, Hofr. Frhr. v. 482. Weber, Se. Excell. Frhr. v. 470. Weber, Prof. H. 468. Weclewski, Dr. Sigism. 881. Weedorn, Wilh. 713. Weese, Se. Hochw. Adalb. 621. Wager, Joh. 608. Wehli, Dr. Sigm. 715. Wehrmann, Schuldir. Dr. 442. 456. Weidner, Prof. 453. Weil, Dr. Sigm. 714. Weimann, Aug. 713. Weinberger, Dr. Frz 317. Weinzettel, Ant. 402. Weinzierl, Eduard Ritt. v. 714. Weiser, Dir. Dr. 69, 219. 473. 714 Weis, Eduard. 713. Weiss, Dr. Edmund. 388. Weiss. Frz. 609. Weiss, Dr. Joh. Bapt. 631. Weiss, Karl. 75. Weissel, Dr. Jos. 715. Welter, Dr. Th. C. 637. Welwitsch, Dr. Frdr. 720. Wenger, P. Marian. 609. Wenig, Joh. 713. Werber, Jos. 711. Werner, 766. Werner, Dr. Karl. 618. 629. Werner, Prof. 863. Wessely, Dr. Ritt. v. 719. Westmacott, Rich. 321. Weyr, Dr. Emil. 74. Weyr, Rudolf. 877. Weyde, Frz. 713. Wicherek, Joh. 74. Widmann, Joh. 474. 609. Widmann, Peter 622. Widter, Ant. 712. Wiechovsky, Dr. Alexander. 316. 713. Wiedemann, Frz 611. 621. Wiedenfeld. Dr. Ed. 715. Wienbarg, Dr. Rudolf. 236. Wieprecht, Frdr. Wilh. 638. Wierzbicki, Joh. 611. Wierzéjski, Ant. 608. Wiese, Geh. R. 442 452 461. Wieser, Dr. Frz. 229. 620. Wiesner, Dr. Jul. 712. Wight, Dr. Rob. 482. Wilckens, Mart. 396. Wild, Jos. 610. Wildauer, Prof. 465. Willmann, Dr. Otto. 230. Willomitzer, Frz. 610. Wilmanns, Prof. Dr. 442. 449. Winder, Engelbert. 609. 620. Windisch, Prof. Dr. 466. Winkler, Martin. 474. 609. Winkler, Rud. 397. Winter, Dr. Gust. 876. Winterhalter, Se. Hochw. Anton. 231. Withford, Reverend. 451. 468. Wittek, Joh. 610. Wocher. Paul. 631. 882. Wögerbauer, Jos. 619. 880. Wölfflin-Troll, Prof. 442. 445. Wörner, Bernh. 637. Wörnhart, Jos. 619. Woldan, Frz. 610. Woldřich, Dr. Joh. 714. Wolf, Alois. 622. Wolf v. Wolfenau. Frz. 622. Wolf, Heinr. 625. Wolf, Wenzel. 236. 622. Wolff, Prof. Gust. 465. Worm, Se. Hochw. Dr. Joh. 620. Wostry, Gust. 713. Wratschko, Erz. 229. 713. Wretschko, Dr. Matth. 617. 619. 703. 786. Wróbel, Dr. J. 229. Wünsch, Jos. 613. 622. Wurm, Jos. 714. 880. 881. **Xeller**, Christ. 481. **Zahradníček**, Karl. 610. Zaillner, Dr. Ladislaus 715. Zajączkowski, Dr. Ladisl. 316. Zakrzekwski, Dr. Vinc. 230. 475 Zamara. Alois. 315. Zander, Dr. Ernst Karl, v. 637. Zarncke, Prof. Dr. Fr. 224. 445. Zattek s. Zeter. Zavagna. Heinr. 396. 610. Zdenek, Jarosl. 714. Zebrawski, Theophil. 882. Zehe (Zeche), Andr. 610. 620. Zellberger, Matth. 74. Zeissberg, Dr. Heinr. 624. 629. Zelechowski, Eugen. 608. Zeleny, Wenzel. 476. Zellner, Jul. 221. 877. Zepharowitsch, Dr. V. Ritt. v. 882. Zeter (Zattek). 719. Zeynek, Dr. Gust. 612. 617. Zhishmann, Prof. Dr. Jos. 306. 714. Zhismann (Zishmann), Ant. 315. 712. Ziegler, Joh. 80. Ziemba, Dr. Theophil. 625. Zille, Moriz Alex. 238. Zima, Lucas. 611. Zindler, Dr. Joh. 474. Zingerle, Prof. 766. Zinnögger, Leop. 637. Zitkowski, Ludw. v. 610. 619. Zlendić, Dr. Ant. 316. 612. Zmurko, Lorenz. 229. 630. 882. Zogbaum, Gust. 481. Zolgar, Mich. 620. Zorn, Jul. 238. Zotta Victor v. 881. Zrodłowski, Dr. Ferd. 317. 881. Zschokke, Dr. Herm. 630. Zuckal, Jos. 714. Zülzer, Heinr. 625. Zumbusch, Kasp. 316. Zupančič, Wilhibald. 610. 623. Zupitza, Dr. Jul. 230.

Die Namen sämmtlicher österreichischer Gymnasien und Realschulen (mit Angabe der Zahl der Lehrer und Schüler, der Ergebnisse der Classification, der Maturitätsprüfungen u. s. w.) erscheinen in der statistischen Uebersicht, welche das XII. Heft dieses Jahrganges bildet. — Agram, OR. 626. — Albona, Hauptsch. 795. — Altenburg (Ungar.), Landwirthschaftl. Lehranst. 75. 623. 718. — Amstetten, pol. Bez. 227. — Arnau, (deutsch.) UG. 232. 477. 621. — Auspitz, Landes-OR. 235. 633. 798. — Baden, Bez. 227; Landes-RG. 227. 398. — Beneschau, G. 701; Schulbez. 618. — Benkovacz, Schulbez. 227. — Berlin, Univ. 629. — Bielitz, UG. 236. 621; Lehrerbildgsanst. 226. 475. 714;

evang. Lehrersem. 711; Schulbez. 831. — Bischofteiniz, Schulbez. 315. — Boehmen, Landesschulrath. 239. 240. 314. 395. 617. 710; Landesarchiv. 239. — Bonn, Univ. 629. — Borgo-Erizzo, Lehrerbldgsanst. 229. 713; Schulbez. 710. — Bozen, (deutsch.) Staats-OG. 400. 607. 620. 700; Lehrerbldgsanst. 618; Stadtbez. 227. Braunau, Staats-UG. 607. 700. — Bregenz, Lehrerbldgsanst. 713; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgerschulen, 713. — Breslau, Univ. 624. — Brezany, G. 608. 611. — Brixen, G. 701; Ger. Bez. 227. — Brünn, (deutsch.) Staats-G. 236. 474 619. 622. 880; (slav.) OG. 620. 711; Staats-Rsch. 620. 622; Comm. OR. 229. 479. 480. 612; Privat-Rsch. 232; (deutsche) Lehrerbldgsanst 612. 616. 617. 628. 633. 718; (slav.) Lehrerbldgsanst. 622. 711. 718; (deutsche) Lehrerinnenbldgsanst. 797, (slav.) Lehrerinnenbildgsanst. 628. 633. 711; techn. Institut. 222. 232. 307. 308. 400. 475. 629. 632. 881; Handelslehranst. 607. — Bruck a. d. Leitha, Bez. 227. — Brüx, RG. 401. 701. — Brunecken, Staats-UR. 397. 479. 621. — Budweis (deutsches) G. 395. 607. 611. 620 621. 713; (böhm.) Staats-G. 229. 233. 315. 395. 611. 620; bischöfl. G. 229. 701; Comm. OR. 234. 398. 612. 620. 622. 713. 717. 718. 797; Lehrerbldgsanst. 713; Prüfungscomm. f. Volks- und Bürgersch. 713. Bukowina, Mittelsch. 605. — Capodistria, OG. 234. 320. 396. 622. 716. 881; Lehrerbldgsanst. 628. 716. 717. 795. 881. — Carlowitz, G. 611. — Cattaro, OG 627. 711; (slav.) RUG. 77. 315. 400. 612; Schulbez. 880. — Cavalese, pol. Bez. 227. 710. — Cembra, Ger. Bez. 227. — Chotěboř, Schulbez. 315. — Chrudim, OG. 477; RG. 315; Schulbez. 315. — Cilli, k. k. OG. 76. 227. 235. 320. 395. 396. 479. 620. 799. 883 884; Schulbez (städt) 227. 470. — Cles, pol. Bez. 227. — Curzola, (ital.) RUG. 77. 316. 400. — Czernowitz, Staats-G. 229. 234. 235. 318. 474. 609. 632, (gr. or.) OR. 74. 229. 318. 608. 612. 621. 711; Lehrerbldgsanst. 316; höhere Töchtersch. 632. — Dalmatien, Landesschulrath, 226. 713. 794. — Dauba, Schulbez. 237. — Deutsch-Brod, G. 474. 608. 700; Schulbez. 710. 880. — Drohobycz, Comm. ROG. 475. 607. — Duppau, UG. 701. — Eger, (deutsch.) Staats-G. 798; Lehrerbldgsanst. 479. 612. 622. — Elbogen, URG. 611. 620. 621. 622. — Enzersdorf (Gross-), Schulbez. 227. — Essegg, Rsch. 318. 634. — Eulenberg, Forstsch. 712. — Feldkirch, Staats-ROG. 229. 320. 395. 475. 477. 520. 622. 636. 713. 881; Comm.-UR. 713; Lehrerbldgsanst. 713; Schulbez. 473. — Fiume, (confessionslose) Staats-Mittelsch. 480; Marine-Akad. 220. 229. 319. — Franz, Schulbez. 74. 227. 473. — Freiberg, Comm. RG. 627. 701. — Freistadt, Staats-RG., 319. 397. 474. — Freiwaldau, Schulbez. 881. — Freudenthal, Staats-RG. 75. 236. 620. 621. 632. 711. 717; Schulbez. 881. — Friedeck, Stadtbez. 881. — Fünfkirchen, CR. 629. — Galizien, Landesschulinsp. 794. — Giessen, Univ. 317. — Görz, (deutsch.) k. k. OG. 76. 235. 318. 396. 474. 619. 632; Staats-OR. 229. 316. 318. 399. 474. 610. 620. 622. 632. 711. Neue Rsch. 703; Lehrerbldgsanst. 74. 619. 622. 881; Uebungssch. 619; landwirthschaftl. Lehranst. 606; Landesschulrath, 394; Schulbez. 479; Prüfungscom. f. Volks- und Bürgersch. 619; Seidenbau-Versuchs-Stat. 75. 623. — Göttingen, Univ. 624. — Golling, Fortbldgsssch. 220. — Gonobitz, Schulbez. 74. 473. — Gospić, UR. 478. — Gottschee, Staats-RUG. 477. 703. 794. — Graz, (deutsch.) k. k. OG. 474. 620. 633. 634. 700. 717; 1. Staats-G. 619. 622. 625. 797; 2. Staats-G. 607. 619. 621. 622. 634. 711; Comm. R. u. OG. 711; Staats-OR. 475 477. 632; landschaftl. OR. 619. 622; Lehrerbldgsanst. 607. 619; Lehrerinnenbldgsanst. 623. 634; Uebungssch. 619. 717; Lehramtscand. Prfgs.-Comm. 607; Reallehramtscand Prfgscomm. 611. 612; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 619; Staatsprfgscomm. 231. 232. 396; techn. Hochsch. 77. 230. 235. 475. 633. 797; Univ. 212. 230. 233. 309. 319. 320. 475. 624. 629. 630. 631 637. 795i 883; Univ. Bibl. 74. 607. 623. 717; Joann. Bibl. 236. 319. — Gross-Sieghardts, Gewerbe-Sch. 70. — Grosswardein, Rechts-Akad. 75. 625; r. k. Domcapitel, 231; Seminar. 231. — Hall, G. 609. 701. — Hal-

Digitized by Google

. Fortbldgssch. 220. — Hermannstadt, Rechts-Akad. 792; sieb. Mus. . 793. 795. — Hernals, RG. 399; Schulbez. 227. 699. — Hohenmauth, dt-Schulbez. 74. — Hollabrunn (Ober-), k. k. R. u. OG. 76. 319. 395. 700; Schulbez. 227. 395. 620. 798. — Horn, UG. 223. 628. 631. 634. 882; Schulbez. 227. — Hradisch (Ungar.), R. u. OG. 395. 478. 620. 622. 633. 794. 883. — Iglau, (deutsch.) k. k. G. 235. 236. 319. 620. Landes-OR. 399. 622. 716. 798. — Imst, Staats-UR. 397. 479. 621. 883. — Innsbruck, 441; Staats-G. 236. 239. 396. 476. 477. 609. 620; aats-OR. 76. 318. 396. 609; Lehrerbldgsanst. 636. 637; Uebungssch. ; Stadt- u. Landbez. 315; Gymn. Prfgscomm. 228; Lehramtscand. fgscomm. 608. 609; Staats-Prfgscomm. 231. 476; Univ. 231. 309. 316. 475. 624. 629. 630. 632. 711. 712. 796; Univ. Bibl. 230. — Istrien, dtg. 881. — Jägerndorf, Comm. UR. 627. 716; Schulbez. 881. — shau. UR. 612. 628; Schulbez. 710. — Jena, Univ. 630. — Jičin, G. 477. 620. 621; (böhm.) Lehrerbldgsanst. 477. 622. — Johann, St. rbldgssch. 220. — Jung-Bunzlau, G. 608. 620. 701; höhere Töchtersch. — Kaaden, Comm. URG. 401. 798. — Kaltern, Schulbez. 227. 395. — Kaplitz, Schulbez. 395. — Karolinenthal, Schulbez. 315. — Kaschau, aats-OR. 75. — Klagenfurt, 401; G. 315. 477. 480. 617. 618. 619. 630. 700. 710. 711. 794; OR. 618, Lehrerbldgsanst. 618. 622. 627; Uebungsule. 634; Lehrerinnenbldgsanst. 401. 618; Stadtbez. 710; Studienbibl. Prfgscomm. f. Volks- und Bürgersch. 618. — Klattau, G. 611. 701. — Klausenburg, Univ. 375. 705. 792. 793; Rechtsakad. 792; edic. chir. Lehranst. 792. 793. — Königgrätz, OG. 229. 608. 883; OR. städt. Schulbez. 228. — Kolin, Comm. UR. 627. — Kolosmonostor, ndwirthsch. Lehranstalt. 793. — Komotau, Comm. ROG. 231. 479. 611. 656. 701. 883. — Korneuburg, Lehrerbldgsanst. 227. 716; Fortldgsanst. 69; Gewerbesch. 70; Bez. Schulrath. 218. — Kotzmann, Schulbez. — Krain, Schulbez. 227; Bez. Schulrath. 218; Insp. d. Volkssch. — Krainburg, Staats-RUG., 319. 474. 478. 620. 623. — Krakau, G 607. 608; St. Annen-G. 607. 608; Gymn. Lehramtscand. Prfgscomm. 607. 616; Schulbez. 710. 796; techn. Inst. 475; Univ. 309. 624. 625. 630. 881; Univ. Bibl. 882; Sternw. 606; Gelehrtengesellsch. 75; Akademie, 795. 882; Staats-Prfgscomm. 625. — Krems, G. 608. 619. 631. 700; Landes-OR. 227. 474. 616. 710; Uebungssch. 636; Schulbez. 227. 710. — emsier, G. 700; Rsch. 622. 716; Landbez. 228. — Kremsmünster, G. — Krumau, (deutsch.) UG. 232. 401. 479. 621. — Kufstein, Schulz 315. — Kuttenberg, OR. 613. 626. 627; (slav.) Lehrerbldgsanst. 314. — Laibach, G. 473. 610. 623. 794. 798; OR. 77. 232. 316. 319. 612. 717. 883; Rsch. Dir. 75; Lehrerbldgsanst. 622; Lehrerinnenbldgsanst. 623; Studienbibl. 618. 623. 718. — Lana, Schulbez. 315. 618. — Landskron, (deutsch.) Staats-OG. 397. 479. 621. — Laun, Schulbez. 618. — Lavis, Ger. Bez. 227. — Leipa (Böhmisch-), Comm. OR., 229. 611. 620. 621. — Leipzig, 224. — Leitmeritz, k. k. G. 477. 713; Comm. R. 74. 620. 713; Lehrerbldgsanst. 625. 713; Prfgscomm. f. Volks- und ürgersch. 713; Dioecesan-Lehranst. 625. — Leitomischl, G. 477. 608. 701. 883; Comm. OR. 397. 613. 620. — Lemberg, G. (akad.) 473. 607; Franz-Jos. G. 607. 611; OR. 316. 396. 884; Lehrerbldgsanst. 230; techn. Akademie, (poln.) 234. 316. 396. 624. 702. 712; Gymn. Prfgscomm. 616; Wissenschaftl. Prfgscomm. 228. 611; Univ. 75. 228. 229. 230. 309. 401. 475. 623. 624. 630. 631. 711. 712. 881. 882; Univ. Bibl. 74. 229. 316. 317. 611. 882; Staatsprfgscomm. 317. 882. — Leoben, Bergakad. 231. 397. 623. 631. 798. 881. 883. — Lesina, Schulbez. 227. — Liebwerd, Landwirthschftl. Lehranstalt. 320. — Lilienfeld, Schulbez. 227. — Linz, Staats-OG. 78. 619. 635. 710; OR. 229. 316. 319. 474. 609. 713; Lehrerldgsanst. 74. 399. 713; Uebungssch. 622. 635. 713; Lehrerinnenbldgsanst. 623; Kronprinz-Rudolf-Sch. 482; Landesschulinsp. 710; Prüfgscomm. Volks- und Bürgersch. 713; Francisco-Carol. 317; Irrenanst. 719. —

Digitized by Google

Macarsca, Conkathedr.-Cap. 231. — Mahrenberg, Schulbez. 227. 473. Mailand, Accad. letter. 629. — Marburg (Steierm.), Staats-G., 229. 23 478. 607. 619. 620; OR. 74. 235. 478. 622; Lehrerbildgsanst. 229. 2 619. — Marburg (Hessen), Univ. 711. — Marein, St., Schulbez. 74. 4 — Mariabrunn, Forstakad 399. 477. 623. 636. 712. 798. — Mauterndo Fortbildgssch. 221. — Mediasch, landwirthschftl. Lehranst. 639. — Me G. 701. — Meran, UG. 603. 701; Schulbez. 315. 618. — Meserits (Wallachisch-), Staats-G. (böhm.) 235. 621. 633. 717; Schulbez. 473. Mezzolombardo, Ger. Bez. 227. — Mies, k. k. ROG. 319. 621. 636. Mistelbach, Schulbez. 227. Mitrovic, UR. 478. — Mödling, Francis Jos. 606. 612. — München, Univ. 230. — Münchengrätz, Schulbez. 228. 3 — Neuhaus, G. 621. — Neumarkt, Schulbez. 227. — Neunkirchen, G Sch. 70; Schulbez. 227. — Neu-Sandec, s. Sandec. — Neustadt (Mähris G. 610. 621. 716. 797; Schulbez. 618. — Neustadt (Wiener-) OG. 399. 4 609. 620. 631. 634. 700; OR. 618. 621. 634; Stadt-Schulbez. 227. Land-Schulbez. 227; Milit. Akad. 220. 231. 623. — Neutitschein, Schul 473. — Nikolsburg, k. k. G. 611. 700. — Nogaredo, Ger. Bez. 227. O burg, Schulbez. 74. 473. — Oesterreich (Nieder-) Landesschulrath. 617. — Oesterreich (Ober-). 220. — Ofen, G. 793.; OR. 624; Jos. Polyte 233. 623. — Olmütz, (deutsch.) Staats-G. 74. 229. 234. 236. 395. 621. 711; (slav.) Staats-G. 234. 474. 621. 634. OR. 234. 622. 634. Lehrerbildgsanst. 622; Schulbez. 473; Theol. Facultät, 630; (stä Museum, 471. — Pancsova, k. k. OR. 77. 474. 612. 621. 622. 635. — Pardubitz, OR. 613. 622. 627; Schulbez. 315. — Passau, Lyc. 7 Passeier, Schulbez. 315. 618. — Paul, St., UG. 316. 317. 607. 701 — Pest. Staats-G. 628. 629; Staats-OR. 624; evang. G. 799. Jose Polytechn. 475. 476. 703. 704. 791. 795; Univ. 233. 316. 375. 471. 475. 630. 792. 793. 794. 795; Chem. Laborat. 233; Centralseminar. 23 Petrinia, UR. 478. — Pettau, Landes-RG. 229. 400. — Pilgram, Comm 795. — Pilsen, G. 611. 631. 701. 710; (deutsche) Staats- OR. 397; C R. u. OG. 317. 701. Pirano, (ital.); OR. 234. 320. 396. 634. 794; Cap. 231. — Pisek, G. 618. 880. — Pisino, UG. 700. — Plan, Schu 227. — Podiebrad, Schulbez. 227. — Pölten, St., OR. 227; Schu 227. Dioeces. Lehranst. 75. Milit. Coll. 220. 309. — Polna, Schu 710. 880. — Pozega, OG. 229. 609. — Prachatiz, Staats-RG. 229. 620. 621. 622. 633. 718. — Prag, 236. 239. 397; (deutsch.) Neustädte 474. 478. 611. 620. 701; (deutsch.) Kleinseitner G. 616. 617. 620 622. 797; (čech.) Altstädter G. 322. 608; (deutsche) UR. 9. 236. 476 797; (čech.) k. k. RG. 613. 711. 716; (čech.) Comm. R. u. OG. (deutsch.) OR. 77. 474. 476. 620. 635. 713. 716; čech. OR. 608. 611 714. 797; Staats-UR. 627. (čech.) Altstädter Hpt. u. UR. 628; (deutsch) L bildgsanst. 314 316. 713; (deutsche) Lehrerinnenbildgsanst. 618. (čech.) Lehrerbildgsanst. 714. 883; (čech.) Lehrerinnenbildgsanst. 884 desschulinsp. 884; Gym. Lehramtscand. Prfgs-Comm. (deutsch) 39 611; G. Lehramtscand. Prfgs.-Comm. (čech.) 315. 608; Rsch.-Prfgs 612. 613; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgerschl. (deutsch) 713. 796; comm. f. Volks- u. Bürgersch. (cech.) 714. 315; Polytechn. Land (deutsch.) 222. 398. 478. 635. 883. Polytechn. Landesinst. (čech 608 612. 631; Univ. 74. 222. 230. 231. 309. 315. 316. 395. 396. 47 611. 622. 624. 629. 630. 631. 638. 639. 711. 719. 795. 882. 883; Bibl. 397. 883; Sternw. 400. 606. 623; Staatsprfgscomm. 396; Kun 625; Ver. zur Beförd. d. Tonk. 231; Blinden-Inst. 78; National-M 631; Stadt-Archiv. 396. — Prerau, (čech.) k. k. RG. 235. 621. 8 Pressburg, G. 482; OR. 474; (kath.) UR. 635. 636; Lyceum, 631; Rech 792. — Přibram, Schulbez. 228; Bergakad. 716. — Przemysl, G. Raab, Rechtsakad. 795. — Radautz, RG. 399; Staatsgestüt, 75. Radmannsdorf, Schulbez. 618. — Ragusa, (slav.) G. 77. 315. 40 712. — Raibl, Bergverw. 397. — Rakonitz, Schulbez. 315. 608. — R

Digitized by Google

E. 478. 711. — Reichenau, G. 608. 620, 700. 795; Schulbez. 315. — Reichenberg, Staats-RG., 317. 479. 622; UR. 637. — Reutte, Schulbez. 227. — Ried, Staats- R. u. OG. 319. 479. 716. — Rokitzan, UR. 613. — Rom, kön. preuss. archaeol. Inst. 629. — Rostock, Univ. 230. 624. — Roveredo, G. 76. 315. 319. 477. 608. 609; Staats-OR., 477. 622. 710; Stadtbez. 227; Landbez. 710. — Rovigo, Lehrerbldgsanst. 628. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., 229, 234. 396. 474. 476. 620. 633. 700. 883. — Rzeszów, G. 607. 611. 794. — Saaz, G. 701. — Salzburg, OG. 74. 473; OR. 229. 619. 880; Lehrerbldgsanst. 220. 232. 316. 400. 619; Uebungssch. 235; Landesschulrath, 74. 395. 482. 618, theol. Facult. 630; Mozarteum, 237. — Sambor, G. 396. 611. — Sandec (Neu), G. 607; Schulbez. 710. — Schebbs, Schulbez. 227. — Schlackenwerth, G. 638. 701. — Schlan. 613. 701. — Schlesien, Landtag. 793; Landesschulinsp. 635. 883; Inspect. f. Lehrerbldgsanst. u. Volkssch. 617. — Schönberg, (Mährisch-), Landes- RG. 632. — Schönstein, Schulbez. 227. 473. — Schüttenhofen, Schulbez. 315. 895. — Sebenico, (slav.) RUG. 77. 400. — Sechshaus (bei Wien), Schulbez. 227. 609. — Seitenstätten, G. 701. — Semic, Schulbez. 227. — Semlin, UR. 478. — Sereth, UR. 628. — Sign, (slav.) UG. 400. 700; Staats-UR. 229. — Smichov, Schulbez. 618. — Spalato, (ital.) G. 77. 317. 400. 609. 620. 625. 713. 794; (ital.) OR. 77. 316. 400. 713. — Stanislau, UR. 710. — Starkenbach, Schulbez 227. — Steiermark, hist. Ver. 625. — Stein, Schulbez. 880. — Sternberg, Landes-UR., 235. 622. 634. 711. 797. — Steyr (Steier). Staats-UR., 319. 397. 474. 622. 632. — Stockerau, Landes-RG. 76. 316. 398. 607. 609. 612. 619. 700. — Strassburg, 449. — Strassnitz, UG. 701. — Stryi, UR. 612. — Suczawa, gr.-or. G. 229. 319. 621. — Szegedin, Staats-OR. 629. — Tabor. k. k. (böhm.) RG., 296. 608 622. 711. — Tarnopol, Schulbez. 710. — Tarnow, G. 705. — Taus, Schulbez. 315. — Teltsch, (slav.) Landes-R., 397. 477. 478. — Teplitz, Schulbez. 618. — Teschen, 1. Staats-G., 74 229. 480. 717; 2. Staats-G., 621; Comm. UR., 627. 717; Lehrerbldgsanst. 711. 884; Töchterschule, 622; Schulbez. 881. — Trautenau, Lehrerbldgsanst. 400. 401. 622. — Trebitsch, Staats-OG., 235. 611. 621. — Trient, OG. 319. 608. 609. 620. 622. 881; Lehrerbldgsanst, 228. 316. 399. 609. 622. 711. 795, Lehrerinnenbildgsanst. 316. Schulbez. 227. 710. — Triest, k. k. Staats- OG. 76. 229. 396. 474. 479. 609. 610. 620. 713. 716; (deutsche) Staats-OR. 235. 621. 622. 623; Comm. OG. (ital.) 474. 479. 497. 798; Comm. OR. 315. 318. 713; Lehrerbldgsanst. 622. 633. 711. 712. 714. 795; Comm. Lehrerinnenbldgsanstalt. 318. 622. 623. 633. 714. 795; Handels- u. naut. Akad. 75. 77. 230. 237. 315. 318. 474. 479. 612. 623. 712. 713; Prüfungscomm. f. Lehramtscand. 315; Prüfungscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 712. 713; Prof. d. Staatsrechn. Wissensch. 796; Museum der Alterthümer. 237. — Troppau, k. k. Staats-OG., 76. 235. 611. 621. 633. 714. 717. 797. 798. 880; k. k. Staats-OR. 76. 229. 612. 633. 714. 797. 880. 883. Lehrerbldgsanst. 633. 711. 712. 881; Lehrerinnenbldgsanst. 622. 623. 633. 714. 795; Uebungssch. 717; Prüfungscomm. für Volks- u. Bürgersch. 714; Stadt- u. Landbez. 881. — Trübau, (Mährisch-), Comm. URG. 318. 701. — Tübingen, Univ. 449. — Tüffer, Schulbez. 74. 227. 473. — Ungarn. Minist. f. C. u. ö. Unterr. 617. 703; k. u. Landesunt. Reh. 228. 792; Mittelsch. 704; Akad. d. Wissensch. 316. 792. 793. — Thendorf, Fortbildssch. 221. — Villach, Staats-RG. 229. 318. 478. 620. 710. 716. 797. — Vinkovče, OG., 474. 478. — Vorarlberg, Landesschulrath. 315. — Waidhofen a/d. Thaya, Landes-RG., 398. 634. Schulbez. 227. — Waidhofen, a. d. Ybbs, OR. 227. 612. 634. städt. Schulbez. 227. — Warschau, Univ. 316. 881. — Weidenau, RG. 236. 477. 621. 717. — Weisskirchen (Mährisch-), Comm. RG. 613. 633. 717; Schulbez. 473. — Wien, Ministerium für C. u. U. 73. 74. 222. 226. 321. 394. 395. 715. 880. 883; Minist. d. Aeussern. 395. 398. 796; Handels-Minist. 231; Ackerbau-Minist. 712; Finanz- Minist. 75. 228. 232; Landesvertheid. Minist. 283; Rech. Hof (Oberster), 76; Akadem. 69. 74. 76. 218. 228. 315. 396. 399. 619 621. 634. 635. 638. 714; Schotten

Digitized by Google

OG. 80. 218. 473. 701; Domin.-OG. 218. 399; Josephstädter OG. 78. 219. 609. 700; Theresian.-OG. 218. 477, 481. 620. 631; Landstrasser G. 218. 318. 396. 619. 620; Hernalser-G. (Vororts-G.), 219 619. 626; Leopoldstädter Comm. ROG. 74. 218. 226. 473. 609. 631. 798; Mariahilfer-Comm. ROG. 315. 610. 619. 635. 638. 717; Alservorstädter ROG. 219. 318. 474. 702; Schottenfelder-G. (proj.) 218; Privat-RG. 620; Stadt (innere) OR. 229, 639; Domin. OR. (proj.) 218; Ankerhof OR. (proj.), 218; Vor dem Schottenthor, OR., 218; Leopoldstädter (St. Johann). Staats- OR. (früher UR.) 218. 318. 621; Landstrasser, k. k. OR. 69. 218. 315. 399. 473. 612. 621. 639. 714; Schottenfelder, k. k. OR. 219. 612. 621. 635; Rossauer, Comm. OR. 473; Wiedner Comm. OR., 218. 227. 315. 399. 612. 717. 881; Neubauer, OR. (proj.) 218; Josephstädter, (Meixner) OR. 219. 221; Sechshauser Staats-Rsch. 621; Vororte-Rsch. (proj.) 219; Gumpendorfer Comm. UR., 610. 717; Lehrerbildgsanst. 226. 714; Lehrerinnenbildgsanst. 711. 714; Uebungsschule bei St. Anna. 477; Pädagogium, 230. 635. 714; Löwenburg'sches Conv. 626. 882; Theres. Akademie, 619. 715. Landesschulinsp. 233; Schulbez. (städt.) 226. 227. 880; Gym. Lehramts-Cand. Prfgscomm. 609. 610; Realschul-Lehramts-Cand. Prfgscomm. 617; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgerschulen, 714; Turnlehranst. 701. 702; Turnverein, I. 370; Schulbücherverl. 231. 368—370. 398; Technische Hochsch. (Polytechn. Inst.). 222. 223. 230. 231. 232. 307. 308. 397. 398. 612. 635. 711. 712. 715. 717; Hochschule für Bodencultur. 312. 313. 370—375. 396. 605. 623; Handelsakademie, 74. 231. 719. Akadem. Handelsmittelschule, 628. 702. Museum f. Kunst u. Industrie, 394; Kunstgewerbeschule, 231. 605; Universität, 222. 228. 230. 232. 233. 309. 316. 317. 321. 396. 398. 402. 474. 486. 482. 615—616. 619. 624. 625. 629. 630—631. 639. 708. 709. 711. 712. 714. 715. 720. 796. 797. 882. Univ. Bibl. 74.76. 396; Sternwarte 606; Univ. Buchhdlg. 75. 796. Evang. theol. Facult. 883; Griech. kath. Semin. 793: Staatsprfgscomm. 396. 398. 476. 631. 714. 715; Geolog. Reichsanst. 625; Geolog.-botan. Gesells. 231. 629; Centralanst. f. Meteorologie, 233. 630. 719; Gradmessung (europ.) 395; Akademie kais. der Wissenschft.), 222. 237. 240. 481. 482. 637.639; Akadem. Buchhdl. 631; Haus-. Hof-. u. Staatsarchiv, 236. 476. 625. 629. 631; Städtisches Archiv. 75; Centralcomm. z. Erforsch. u. Erhaltg.d. Baudenkm. 75. 231. 476. 625. 712; Dir. für admnistr. Statistik. 476. Stenogr. Bureau. 876; Staatstelegr. 222. 612: Landwirthschafts-Gesellsch. 317; Landwirthschaftl. Versuchsstation, 623; K. k. Hofblioth., 238. 631; K. k. Münz- u. Antiken-Cab. 231. 629 637. 718: K. k. zoplog. Hofcabinet, 397. 625. 796; K. k. botan. Hofcabinet. 78; K. k. Bildergal. u. Restaursch. 883. K. k. Obersthofmeisteramt, 401. K. k. Hoftheater, 317; Orchester, 228; K. k. Hofoperntheater, 480; Albertina (Kunstsamml. d. Erzh. Albrecht), 481; Akademie der bildenden Künste, 75. 226. 281. 316. 317. 397. 398. 402. 476. 617. 625. 631. 712; Theater-Akademie, 317; Musikverein, 237: Conservatorium, 228. 631; Orient. Akademie, 223. 607. 632. 715; Höherer Genie-Curs, 623; Militär-Akad. (techn.) 309. 621; Milit. Grenz-Verw. Curs, 75; Kriegssch. 474; Milit. geogr. Inst. 237. 397; Militär-Comité (techn. u. administr.) 223; Kriegs-Marine, 220. 316. 607; Prüfgscomm. (nautische), 315; K. k. Josephs-Akademie, 75. 79; Norm. Aichungscomm. 230; Metrop. Kirche (bei St. Stephan) 398; Allgem. Krankenh. 882; Versorgungsh. 398; Waisenhaus, 625: Blinden-Inst. 238. 398: Irrenanst. 718. — Windischgrätz, Schulbez. 227. 473. — Wittingau, URG. 608. 620. 621; Schulbez. 395. — Zara, (ital.) G. 77. 226. 315. 400. 711. 713. 794. 795; (ital.) UR. 77. 229. 400. 612. 622; Schulbez. 227; Prfgscomm. f. Volks- u. Bürgersch. 713; Theolog. Lehranst. 475. 632; Staatsprfgscomm. 315. — Zell, Lehrerbildgsanst. 220. — Znaim, G. 235. 319. 621; Landes-OR. 76. 716; Landbez. 228. — Zürich, Univ. 474 624. — Zwettl, Schulbez. 227.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Deutsche Elementargrammatiken.

Mehr und mehr macht sich bei Abfassung von Leitfäden für grammatischen Unterricht in der Muttersprache das natürliche ... der Schule geltend. Mehr und mehr, durch eine, wie ... wenigstens denken sollte, greifbare Erfahrung belehrt, gibt ... der Erkenntnis Raum, dass die Grammatik auf den unteren ... der Schule, so lange Correctheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche allseitig noch nicht begründet ist, in erster Reihe ... Zwecke zu dienen hat. Aber erst nach einer Periode heilsamen Schwankens, während deren man Methode und Resultate einerseits der philosophierenden, anderseits der historisch-vergleichenden Grammatik in Bausch und Bogen soweit als immer möglich gleich ... ersten Jugendunterrichte anzueignen bemüht war, kommt die ... auf die praktischen Zwecke bei Abfassung von Schulgrammatiken zu ihrem Rechte. Die lang missachtete Regel für den ... Gebrauch tritt wieder in den Vordergrund und die ... Erkenntnis der Natur und Gesetze der Sprache wirkt ... richtige und klare Fassung, auf die ganze Anordnung des ... sowie auf die Einreihung desselben unter die grammatischen ... und die dabei unentbehrlichen theoretischen Voraus... vortheilhaft ein. Auf diesem Wege ist es nicht ausgeschlossen, dass durch den grammatischen Unterricht neben dessen ... Tendenz zugleich die wissenschaftliche Erkenntnis der ..., für welche die Reife jedoch erst auf den oberen Stufen ... ist, in sicherer Weise vorbereitet werde. Die höhere Er... aber gleich ursprünglich als Hauptzweck ins Auge zu ..., ehe die nothwendigen Vorbedingungen bei dem Lernenden ... sind, namentlich, ehe ihm der sichere correcte Gebrauch ... Schriftsprache vermittelt, ehe er über die Vermengung des dialectischen und provinciellen mit dem gemeindeutschen hinaus ist, ... zu jenen pedantischen Verkehrtheiten, bei denen über dem ... Wollen wissenschaftlicher Gründlichkeit die elementarsten ...puncte praktischer Pädagogik ausser Acht bleiben.

Digitized by Google

Seit wir zuletzt in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1866 S. 367 das Hervortreten von grammatischen Leitfäden für den deutsc Unterricht, welche von praktischen Gesichtspuncten ausgehen, grüssen konnten, sind eine Reihe neuer Schulbücher dieser Art ältere in neuer Bearbeitung erschienen. Die Verfasser sind sich Hauptzweckes solcher Schulbücher für die unteren Stufen mehr weniger klar bewusst. Man kann jedoch vielfach bemerken, th aus der Art der Abfassung, theils aus begleitenden Bemerkun des Vorwortes, dass noch immer neben dem praktischen Zw weiter greifende Absichten eine imponierende Macht üben und dasjenige, was bei praktischer Tendenz mittelbar erreicht wird, unmittelbar anzustrebender Zweck verfolgt werden will. Daru leidet die Einheit des Principes und die Sicherheit der Abfass Zudem ist der praktische Zweck solcher Leitfäden ein derartig st genter, dass er neben sich die Durchführung gleichberechtigter Zwe von unmittelbarer Geltung nicht verträgt, ohne an eigener W samkeit zu verlieren. Dass es zunächst die Absicht sein mü dem Schüler den richtigen Gebrauch des Sprechens und Schrei der neuhochdeutschen Schriftsprache zu übermitteln, beginnt wol einzusehen. So stellt Gurcke in der Vorrede zu seiner d schen Schulgrammatik dem Unterrichte einen dreifachen Zwe vor allem bestehe natürlich seine Aufgabe darin, den Schüle den Formen der heutigen Schriftsprache zu orientieren und ihn zuleiten, sich mündlich und schriftlich richtig darin auszudrück Jedoch nebenbei stellt der Verfasser zwei andere Zwecke in sel ständiger Geltung auf: es komme dazu nämlich die weitere derung, dass der deutsche dem Unterrichte in fremden Spra vorarbeite, indem er die grammatischen Grundbegriffe klar wickele und zum sicheren Eigenthum der Schüler mache und er ferner ähnlich wie in einer anderen Sphäre der mathematis Unterricht eine Schule des Denkens abgebe für den kindlic Geist. Wenn Gurcke ausdrücklich hinzufügt, dass der grammatis Unterricht die letztere Aufgabe um so besser zu erfüllen geeig sein werde, je mehr er sich hütet, die grammatischen Formen ein nach rein logischen Principien gebildetes System zu zwäng je mehr im Gegentheil die Grammatik sich recht und schle frei und natürlich nach ihren eigenen Gesetzen gestaltet und baut, so liegt darin der Gegensatz zur Beckerschen Schule o zu Tage. Indessen wird sich noch weiter zeigen, was dieser dritter Stelle angeführte Zweck allein für einen Sinn haben k und wie verkehrt es ist, seine Absicht selbstständig und unmit bar zu verfolgen.

Die zweite von Gurcke gestellte Forderung ist in einer R von Grammatiken ausdrücklich das Hauptmotiv ihrer Abfass Da wird in der Vorrede nicht selten bestimmt erklärt, dass Klagen von Seite der Lehrer der classischen Sprachen über mangelnden Kenntnisse der Schüler im Deutschen Veranlass

Digitized by Google

ten sollten, einen eigenen grammatischen Unterricht des Deutschen nach einem besonderen Leitfaden einzuführen. So sagt das Vorwort zu Sommer's kleiner deutschen Sprachlehre (Paderborn 1866, angez. a. a. O.), man höre auf Lehranstalten, wo mit den Schülern gleich Latein begonnen werde, über nichts mehr klagen, als über die mangelhaften Vorbegriffe im Deutschen. Der Schüler solle Declinationen, Casus u. s. w. unterscheiden und habe entweder gar keinen oder doch keinen klaren Begriff davon. Die natürliche Folge sei, dass der Schüler in den Lateinstunden erst deutsch lernen müsse und daher der lateinische Unterricht nicht voran wolle. Das sei offenbar ein grosser Uebelstand und es bleibe die natürliche Aufgabe des deutschen Unterrichtes an solchen Anstalten, dem Schüler zuerst dasjenige aus der Grammatik der Muttersprache zum Bewusstsein zu bringen, was ihn befähigt das Fremde zu verstehen. Aber nehmen wir einmal an, der Lehrer der fremden Sprachen bekäme Schüler, welche des richtigen Ausdrucks der Muttersprache im mündlichen und schriftlichen Gebrauche vollkommen mächtig sind, so dass sie in den Lateinstunden nicht erst deutsch zu lernen brauchten, würde man es dann gerechtfertigt finden, einen eigenen Unterricht in deutscher Grammatik nach einem eigenen Leitfaden und in besondern Stunden bloss zum Behufe der Vorbereitung und Erleichterung des lateinischen Unterrichtes anzusetzen? In der obigen Schlussfolgerung sind zweierlei Dinge unterschiedslos zusammengeworfen: die mangelnde Sicherheit und Correctheit im Gebrauche der Muttersprache mit dem Mangel theoretisch grammatischer Einsichten. Es ist etwas ganz anderes, nicht sicher und correct deutsch sprechen und schreiben zu können und etwas anderes keine richtigen Begriffe von den Kategorieen der Grammatik zu haben. So lange der Mangel in erster Beziehung waltet, kann der Zweck des deutschen grammatischen Unterrichtes nur im Deutschen selbst gefunden werden und was dabei an allgemeinen grammatischen Einsichten und an Erleichterung des Lateinlernens gewonnen wird, ist ein willkommenes aber secundäres Ergebnis. Es ist in der That eine Voraussetzung guter Fortschritte in den fremden Sprachen, dass die Schüler der Handhabung der Muttersprache mächtig seien, sowie diess auch die erste Bedingung wissenschaftlicher Sprachkenntnisse ist. Weil nun das praktische Ziel, sichere Fertigkeit in der eigenen Sprache zu begründen, auf dem Wege eines grammatischen Unterrichtes schneller, sicherer und sicherer erreicht wird als durch blosse Uebung, erscheint allen ein besonderer Unterricht in der Grammatik der Muttersprache für die Schule wünschenswerth, ja nothwendig. Und dieses praktische Ziel bleibt aufrecht, wenn auch die Rücksicht auf den Unterricht in fremden Sprachen und auf die Vorbereitung theoretisch grammatischer Einsichten nicht vorhanden wäre. Solche Rücksichten aber gleich im ersten Unterrichte für sich verfolgen, heisst ein Mittel von vornherein für einen fremden Zweck in Anspruch nehmen, ehe dessen eigener und nächstliegender Zweck erreicht, heisst den zweiten Schritt thun wollen,

Digitized by Google

ehe der erste gethan ist. Auch aus jener Motivierung Sommer's vermag man es übrigens ungeachtet der bezeichneten Verwirrung herauszulesen, um was es sich ihm für den Lateinunterricht eigentlich handelt: um das Deutschkönnen und um die Erreichung dieses Zweckes durch die deutsche Grammatik. Und so ist denn auch sein Leitfaden durchaus auf dieses praktische Ziel angelegt. Läuft dann einmal ein besonderer grammatischer Unterricht im Deutschen mit seinem eigenen Zwecke neben jenem in den classischen Sprachen einher, so ist es nur eine Sache weiser Oekonomie, in beiden homogenen Gebieten die Rücksicht auf Arbeitsparung und wechselseitige Unterstützung und Förderung zur Geltung zu bringen. Und diese Rücksicht mag immerhin so weit gehen, dass in der Regel vor Behandlung einer bestimmten Partie des lateinischen, gerade das entsprechende Capitel der deutschen Grammatik zur Einübung gelangt. Dabei wird natürlich die Vornahme gewisser grammatischer Kategorieen, wie sie auch ein praktischer Lehrgang nicht entbehren kann, und hie und da schon um des Deutschen selbst willen ein directer Hinweis auf das Lateinische dem letzteren zu Hilfe kommen dürfen. Umgekehrt wird der Lehrer der fremden Sprache Gelegenheit genug haben, um seines eigenen Unterrichtes willen auf den Gebrauch der Muttersprache und dessen Regeln zurückzugreifen und indem er überall an die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit des grammatischen und syntaktischen Baues anzuknüpfen und Germanismen abzuwehren hat, der Einübung des Deutschen selbst wesentliche Dienste leisten können. Daraus folgt noch keineswegs, dass man dem Unterrichte im Lateinischen die Zwecke des Deutschen aufzubürden berechtigt sei; aber ebenso wenig darf man in der fremden das Motiv zum Unterrichte in der Grammatik der Muttersprache suchen und das mittelbare Ergebnis der Vorbereitung und Förderung des lateinischen durch den deutschen Unterricht diesem selbst zum Zwecke setzen wollen. Uebrigens wird es freilich mit Rücksicht auf die angedeutete Berührung beider Gebiete und die Oekonomie des Unterrichtes immer gerathen sein, den Unterricht im Deutschen und in den classischen Sprachen namentlich auf der unteren Stufe in der Hand eines Lehrers zu vereinigen, vorausgesetzt dass derselbe specielle Sprachkenntnisse im Deutschen aufzuweisen hat.

Dem dritten von Gurcke aufgestellten Zwecke, dass die Grammatik der Muttersprache als Schule des Denkens zu behandeln sei, haftet noch immer die grösste Unklarheit an, wodurch die praktische Tendenz der Leitfäden wesentlich beeinträchtigt wird. Auch hier sind Irrungen von vornherein zu vermeiden, wenn man dieser Tendenz nicht die Selbständigkeit eines eigenen Zweckes zuerkennt, sondern die Schulung des Denkens, die in gewissem Sinne bei jedem grammatischen Lehrgange und bei der Einübung der Regeln allerdings statt hat, als mittelbares Ergebnis auffasst, das bei zweckmässiger Verfolgung des Hauptzweckes am besten erreicht wird. Man weiss, wie die Becker'sche Schule, die Sprache in mystischer Weise als Verleiblichung des Gedankens auffassend, in den grammatischen Regeln

Digitized by Google

...n Ausdruck von Denkgesetzen erkannte und daher den Unterricht ...f diesem Gebiete vorzugsweise als Denkschulung, als praktische ...gik betrieb. Um hiefür freie Hand zu gewinnen, lag die falsche ...nahme nahe, dass die Muttersprache, selbst auf den unteren Stufen, ...eits als Besitzthum der Schüler zu betrachten und als Grundlage ...gebrauchen sei, den logischen Schatz, der in Sprache und Gram...atik liegt, zu heben und für die Geistesbildung zu verwerthen. ...ber fortgeschrittene Einsicht in das Wesen der Sprache und eine ...ändere Schätzung dessen, was die einzelnen Fächer des Unter...htes zur allgemeinen Ausbildung beizutragen vermögen, haben ...ngst jener Auffassung alle wissenschaftliche Berechtigung entzo...n. Man erkennt jetzt wohl allgemein, dass das objectiv richtige ...enken mit dem richtigen sprachlichen Ausdrucke nicht zusammen...llt, dass die Sprache nur die Zeichen, die Abbilder innerer psy...hologischer Vorgänge überhaupt, darunter das richtige Denken nur ...n bestimmtes Gebiet für sich ist, darbietet, man weiss, dass der ...egriff nicht mit dem Worte, der Satz nicht mit dem Urtheile, die ...rammatischen nicht mit den logischen Kategorieen identisch sind. ...Man hat sich darauf besonnen, dass die Grammatik von ihrem Stand...ncte aus nicht das mindeste gegen correct gebildete Worte und ...ze von falschem Gedankengehalte und hinwieder, dass das rich...e Denken und die Logik von dem ihrigen aus nichts gegen falsche ...prachconstructionen von gedankenmässig richtigem Inhalte einzu...enden finden.

Soll nun hiernach die Grammatik und mit ihr in Verbindung ... correcte Sprachübung keinen Beitrag zur Bildung des Denkens ...währen? Soll man nicht mehr wie in der Mathematik so auch in ...Grammatik eine Schulung richtigen Denkens erkennen? Aller...gs, aber mit ihren eigenen Mitteln, auf ihrem eigenen Gebiete. ...dem man den Gebrauch der Sprache im Sprechen und Schreiben ...fortwährenden Disciplin der Grammatik unterwirft, wobei diese ...Fülle von Begriffen und Regeln kennen und deren tausendfältige, ...logischen Gesetzen entsprechende Anwendung handhaben lehrt, ...dieser Unterricht durch sich selbst eine Uebung richtiger Abstrac...richtigen Denkens überhaupt. Er kann jedoch dieses Erfolges ...ber sein, ohne einen Schritt über die Absicht hinauszugehen, die ...enen Begriffe und Regeln der Grammatik lehren und einüben zu ...en. Dass es sich hiebei um formelle Elemente handelt, unter...ht den Gewinn einer Schulung des Denkens insofern, als die gram...atischen Regeln ihre Evidenz in sich selbst tragen, von jedem auf ...dung des Inhaltes gerichteten weiteren Denken unabhängig sind ...m der lebenden Sprache durch ihre Anwendung sich selbst con...ieren. Der mannigfaltige psychologische Stoff und Denkgehalt, an ...n die Grammatik zur Anwendung kommt, wird freilich dem Geiste ...s Schülers reichliche Nahrung zuführen. Dabei wird der Lehrer ...raft des allgemeinen Gebotes der Wahrheit, das überall an die ...Bildung und Erziehung ergeht, über der Richtigkeit der Sprachfor-

Digitized by Google

men natürlich keineswegs die Wahrheit des Inhaltes gleichgiltig behandeln und ausser Acht lassen. Aber ein anderes ist es, diese Wahrheit im allgemeinen fest zu halten, und ein anderes, sie bei Gelegenheit formeller Sprachübung, ja durch dieselbe selbst bezielen zu wollen. Etwas anderes ist es durch die grammatischen Beispiele und deren nicht selten zweckmässige Selbsterfindung die psychologische Thätigkeit des Schülers anzuregen, die Kraft der Reproduction von Anschauungen und seine Phantasie zu beleben und etwas anderes diese Anregung, diese Belebung zum Ziele der Grammatik machen zu wollen. Diese kann hiezu nur einen mittelbaren Beitrag leisten, sonst hiesse diess, ihre eigene Evidenz zurücksetzen und ihren eigenen wesentlichen Nutzen alle Augenblicke durch das Uebergreifen in fremde Disciplinen beschränken. Man bedenke, welchen Reichthum von Anschauungen, Begriffen und Urtheilen, welcher mannigfaltige Gedankenstoff es ist, an welchem die grammatischen und syntaktischen Lehren ins Spiel kommen, wenn sie zumal, wie sie es sollen, von stetiger Einübung begleitet sind, und man wird nicht in Abrede ziehen können, dass man alle Ursache hat, das formelle der Sprachdisciplin zu Rathe zu halten, will man des eigenen Gebietes gesichert sein und nicht tausendfältig nach fremden Richtungen zerfahren. Man ist genugsam an dem Denken beschäftigt, welches die grammatischen Kategorieen und Regeln, welches die syntaktische Fügung und deren Verständnis in Anspruch nimmt, um gerne auf begleitende, selbständige Denkübungen zu verzichten. Sehen wir näher zu, was in Gurckes Grammatik und Uebungsbuch und ebenso in einigen anderen ähnlichen Leitfäden noch neben dem eigentlich grammatischen als Uebung des Denkens für sich gelten könnte, so beschränkt sich diess im Unterschiede zu früheren Werken dieser Art und fügen wir hinzu in erfreulicher Weise nur auf weniges, das durch die specifisch grammatische Lehre und Uebung nicht ohnehin schon nothwendig oder gerechtfertigt wäre. Dessenungeachtet hat auch hier, wie wir sehen werden, die Rücksicht auf Schulung des Denkens im Allgemeinen hie und da doch die richtige Methode eines praktischen Lehrganges nachtheilig beeinflusst, ja selbst Uebungen begünstigt, welche schon vom allgemein pædagogischen Standpuncte aus bedenklich erscheinen müssten.

Die Schule hat den richtigen Gebrauch der neuhochdeutschen Schriftsprache zu übermitteln. Von dieser weicht durch ganz Deutschland die gewöhnliche Verkehrssprache und der Dialekt mehr oder weniger bedeutend ab. Da hat nun der grammatische Unterricht einzusetzen und sohin je nach Verschiedenheit der vom Schüler mitgebrachten Sprache grössere oder geringere Schwierigkeiten zu bekämpfen und mehr oder weniger bezügliche Lehren und Uebungen in den Kreis schulmässiger Behandlung zu ziehen. Es wäre schwer zu sagen, ob die dadurch gebotenen Rücksichten im oberen oder niederen Deutschland zahlreicher und bedeutender seien. Der oberdeutsche Lehrer, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, fühlt auf

Digitized by Google

-ritt und Tritt das Bedürfnis in bewusster und bestimmter Weise
n Dialekt zur Schriftsprache hinüber zu leiten. Nun wird diess
ch von niederdeutscher Seite nachdrücklich hervorgehoben. Eigens
die Vornahme des deutschen grammatischen Unterrichtes in be-
-deren Stunden zu rechtfertigen, bemerkt Dr. Ed. Niemeyer im
rworte zu seiner deutschen Grammatik: 'vollends in niederdeut-
-en Gegenden wird solch' ein abgesonderter Unterricht geradezu
-mgänglich, weil dort die hochdeutsche Schriftsprache der Volks-
-rache gewissermassen wie ein fremdes Idiom gegenüber steht'. Es
in dieser Beziehung eben allenthalben unerlässlich, dass der
-hrer, und von grossem Nutzen, dass der Leitfaden selbst an den
-lektischen Gebrauch und an die Eigenthümlichkeiten der üblichen
-rkehrssprache anknüpfe, das in der Schriftsprache allein giltige
-drücklich als Gegensatz hiezu bezeichne, auf die aus jenem Ge-
-rauche sich eindrängenden Fehler aufmerksam mache und vor
-bertragung einer mundgerechten aber unzulässigen Ausdrucks-
-eise in die Schriftsprache warne. Man muss es sogar für erwünscht
-klären, wenn Leitfäden darauf hin einen landschaftlichen, ja be-
-mmt localen Wirkungskreis von vorn herein in's Auge fassen.
- werden unten auf ein Büchlein aufmerksam machen können,
-lches in anerkennenswerther Weise an passenden Stellen gerade
- den in Wien geltenden Verschiedenheiten und Fehlern der Volks-
-rache ausgehend zum richtigen Schriftgebrauche hinzuleiten sucht.

Die uns vorliegende Reihe neuer deutscher Elementargram-
-iken für die Schule zeigt in der Anordnung des Lehrstoffes er-
-liche Verschiedenheiten. Eine Gruppe derselben nimmt die Regeln
- Formenlehre und getrennt davon jene der Syntax vor, beide in
-matischer Aufeinanderfolge. Eine andere Gruppe schliesst die
-menlehre an die Satzlehre insbesondere an die Analyse des ein-
-en Satzes an. Innerhalb beider Gruppen fügen einige den stricten
-ren und den dazu gehörigen nothwendigen Beispielen noch ausser-
- Anleitungen zur Einübung dieser Lehren mit bestimmten Auf-
-en zur Ausarbeitung bei. Es wird wohl kaum gelingen, die eine
-r die andere der bezeichneten Arten sei es nun mit Rücksicht auf
- Elementar- oder auf die Mittelschule als die anschliessend em-
-lenswerthe zu rechtfertigen. Was zunächst den Anschluss der
-mmatischen Lehren an den Satz betrifft, so erklärt Herr Jahn, der
-fasser eines verbreiteten Lehrbuches für Mittelschulen, auf das
- später zurückkommen: durch den Unterricht in der Muttersprache
- der Schüler angeleitet werden, in Worten gegebene Gedanken
-ung aufzufassen oder auch Gedanken in Worte richtig einzukleiden.
- Satz bilde daher 'natürlich' die Grundlage des Ganzen. Jedes
- und jede Wortform lasse sich nur als Factor eines Satzes rich-
- auffassen und anwenden. Auf diese Weise lerne der Schüler den
-terricht in der Muttersprache als ein 'organisches Ganze' auffassen
-d die Nothwendigkeit der Wortformen und der Wortarten, da sie
- Bildung des Satzes als wesentlich erscheinen, einsehen. Diese

Digitized by Google

Gründe jedoch leuchten keineswegs als zwingend ein. Wenn es auch wahr wäre, was es in dieser Allgemeinheit nicht ist, dass jedes Wort und jede Wortform nur als Factor eines Satzes sich richtig auffassen und anwenden liesse, so folgt daraus noch keineswegs, dass die Lehren über die Satzformen jenen über die Wortformen voraus zu schicken oder diese an jene anzuschliessen seien; auch weiss jedermann aus Erfahrung, wie Worte und Wortformen für sich Gegenstand von Lehre und Uebung sein können. Dass aber der Schüler 'die Nothwendigkeit der Wortformen und der Wortarten' einsehen lerne bezeichnet entweder, falls man es mit dieser Einsicht wirklich ernst nimmt, ein auf den unteren Stufen unerreichbares philosophisches Ziel, oder ist, falls es sich bloss um allgemeine Eindrücke handelt, ein Ergebnis, dessen früheres oder späteres Auftreten man getrost abwarten kann. Wenn übrigens der Unterricht in der Muttersprache thatsächlich ein 'organisches' Ganze ist und ein innerlich zusammenhängendes Ganze muss er jedesfalls sein, so hat der Schüler den Nutzen davon, auch ohne zur Einsicht dieses Charakters besonders angeleitet und damit gewissermassen zum Richter, ob und wie dieses Ziel erreicht sei, aufgerufen zu werden. Aehnliche Gründe für die Verbindung der Laut- und Flexionslehre mit der Syntax wie Jahn's macht auch der Verfasser einer neuen Bearbeitung von Straub's deutschem Sprachbuch (vgl. unten) geltend. Allerdings liegen Vortheile bedeutender Art in der gleichzeitigen Behandlung der Satz- und Wortlehre. Es ist dabei für die Vornahme der Grammatik ein analytischer Gang möglich und von vornherein vorgezeichnet, ein Gang, welcher allenthalben im Jugendunterrichte zunächst zu berücksichtigen ist und auch hier die Erreichung der angestrebten Ziele sichern und erleichtern wird. Die Lehren über die Wortformen und Wortarten können und müssen dabei unmittelbar aus dem concreten Einzelnen des lebendigen Gebrauches abstrahiert und zugleich wieder am lebendigen Gebrauche geübt werden. Uebrigens möchten wir nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass ja diese Methode festgehalten und deren Vortheile gewonnen werden können, wenn man die grammatischen Regeln aus Satzbeispielen oder gegebenen Texten entwickelt, ohne dass es nöthig wäre an diesen vorher oder zugleich die syntaktischen Lehren abzuhandeln. Doch dürfte man auch dann nicht in Abrede stellen, dass auf diesem Wege systematisch Zusammengehöriges häufig getrennt, ja zerissen zur Behandlung kommen und die Uebersichtlichkeit der Lehren leiden wird. Vortheile und Nachtheile gehörig gegen einander abgewogen, wird hier wohl am besten die Eigenthümlichkeit und das Bedürfnis der Classe so wie die Individualität des Lehrers den Ausschlag geben. Wo der Unterricht auch auf andere Sprachen ausgedehnt ist, wie auf Gymnasien, kann die getrennte und systematisch zusammenhängende Behandlung der Laut- und Formenlehre keine Bedenken bieten, da die Schüler ohnehin umfassend an grammatische Abstractionen und deren systematische Vornahme gewöhnt sind. Da es ferner auch bei jedem streng

Digitized by Google

systematisch grammatischen Unterrichte unerlässlich und gerade hinsichtlich der Muttersprache wesentlich erleichtert ist, alle Lehren an Beispielen zu demonstrieren und einzuüben, so können dabei die Vortheile einer eigentlichen analytischen Entwickelung zum guten Theile nachgeholt werden. Vielfach dürfte auch die Rücksicht auf Zeitersparnis für die gewöhnliche systematische Behandlung sprechen, da auf dem anderen Wege verbindende Wiederholung des Zusammengehörigen und häufige Rückbeziehung auf die an zerstreuten Stellen vorgetragenen zu einander gehörigen Lehren ohnehin nicht ausbleiben darf. Hiezu aber ist unstreitig ein grösserer Zeitaufwand erforderlich. Ueberhaupt möchten wir die blosse analytische Vornahme der Grammatik nur für jene Lehrer rathsam finden, welche durch beherrschende Kraft der Lehrgabe in der Lage sind, das Getrennte stets wiederholend gegenwärtig zu machen und durch unausgesetze Hinweise im lebendigen Unterrichte zusammenzuhalten. Dazu gehört bei allem Wissen und sonstigem Geschicke auch grosse innere Lebendigkeit und äussere Regsamkeit des Lehrers, Eigenschaften, welche bekanntlich nicht Jedermanns Sache sind.

Auch die Frage, ob dem Leitfaden selbst Aufgaben zur Uebung beizugeben oder die Stellung derselben dem Lehrer zu überlassen sei, möchten wir nur relativ beurtheilt sehen. Tüchtige und selbständige Lehrer werden solcher Aufgaben leicht entrathen können, ja nicht einmal wünschen, ihrer Individualität die Fessel eines bestimmten Aufgabenkataloges angelegt zu sehen. Für weniger selbstthätige oder in dieser Richtung agile und findige Köpfe, also wol leider für die Mehrzahl, wird dagegen eine solche Beigabe, welche im Grunde dem Lehrer einen Theil seiner eigenen Aufgabe und Mühe abnimmt, nur erwünscht und fördersam sein. Hinsichtlich der Schüler spricht die ersparte Zeit, die sonst das Dictat in Anspruch nimmt, und die Gefahr falscher Niederschrift der gestellten Aufgaben dafür. Bedenkt man aber, dass ein grosser Theil derselben bloss zur mündlichen Lösung bestimmt ist, dass bei fortgeschrittenen Schülern, wie sie namentlich das Gymnasium voraussetzt, der Zeitverlust kein erheblicher und die Gefahr unrichtiger Aufzeichnung nur vereinzelt sein kann, so wird man auch hier von einer unbedingten Zweckmässigkeit solcher Einrichtung der Leitfäden absehen können.

Unter den Leitfäden, welche die Grammatik und Syntax in getrennter systematischer Darstellung enthalten, heben wir zuerst hervor die 'deutsche Elementargrammatik für höhere Lehranstalten' u.s.w. von Ch. Friedr. Koch. Vierte verb. Aufl. (Jena, Mauke, 1868). Bekanntlich hat derselbe Verfasser auch eine grössere deutsche Grammatik auf historischer Basis geschrieben und beide Schulbücher in ihren ersten Auflagen haben bereits in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1861, S. 715 ff.) ihre Besprechung gefunden. Koch fasst sich in jenem Leitfaden noch kürzer als K. A. J. Hoffmann in seiner brauchbaren Elementargrammatik (vgl. ebd. Jahrg. 1866, S. 363) und lässt der Selbständigkeit des Lehrvorganges einen weiten Spielraum. Der

Digitized by Google

Leitfaden soll, wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt, den grammatischen Stoff enthalten, der in den unteren Classen an die Lectüre angeschlossen wird, gut geordnet zu leichter Uebersicht und Wiederholung. Die Lehren beschränken sich daher auf das Nothwendigste, welches der Schüler jedoch vollkommen zu bewältigen hat. In der That wird die Kürze und Bestimmtheit, in welcher hier fast durchgehends die Regeln bei angenäherter Vollständigkeit geboten werden, die Brauchbarkeit des Büchleins nur erhöhen, wofern der Lehrer es sich zutrauen kann, bei Gelegenheit der Lectüre, so wie der mündlichen und schriftlichen Aufgaben die allseitige lebendige Durchübung hinzuzubringen. Gerade wegen ihrer praktischen Beschränkung möchten wir insbesondere die Fassung der Syntax in dem Schriftchen der Beachtung empfehlen. In der Flexions- und Wortbildungslehre vermeidet es der Verfasser mit Recht, irgend welche Notiz hereinzuziehen, welche nur durch die Kenntnis der älteren Sprache ihr eigentliches Verständnis finden könnte, wogegen bekanntlich in gutgemeinter, aber unpædagogischer Weise in mancher neuen Elementargrammatik, so z. B. in jener von Bauer, nicht selten gröblich gesündigt wird. Dessenungeachtet beruht im ganzen der Lehrgang unseres Leitfadens auf wissenschaftlich historischer Grundlage. Und dies ist gewiss eine unerlässliche Forderung, welche jedesfalls so weit gehen mag, als nur immer die praktische Benützbarkeit davon Vortheil ziehen kann. Denn die Grammatik auf den unteren Stufen, wir wissen es, ist nicht Selbstzweck, sondern blosses Mittel für den richtigen Gebrauch der Sprache und für die Vorbereitung einer erst später möglichen wissenschaftlichen Einsicht. — Die Vorrede des Schriftchens enthält als interessante Beigabe eine Zusammenstellung der Bezeichnungen für die wichtigsten grammatischen Kategorieen in deutscher, lateinischer, französischer und englischer Sprache, woraus die Verkehrtheit der Wahl einer anderen als der althergebrachten lateinischen Terminologie so recht vor Augen tritt.

Den parallelen Unterricht in den beiden classischen Sprachen zu fördern vom Verfasser ausdrücklich bestimmt ist die 'Grammatik d. d. Spr. f. Schulen' von Lorenz Engelmann, Prof. am k. Ludwigsgymn. in München (München, Lindauer, 1870). Es soll ein brauchbares Lehrbuch der Muttersprache sein, das sich auf das wesentliche beschränke, dieses selbst in möglichst einfacher Form darstelle und in seinem Parallelismus mit der lateinischen und griechischen Grammatik geeignet sei, den Unterricht in diesen drei Sprachen zu erleichtern. Diesen Intentionen ist der Verfasser, wie wir versichern zu dürfen glauben, mit Tact und Geschick nachgekommen. Es ist lehrreich für uns zu sehen, worin eigentlich jener Parallelismus gesucht ist: mit Recht in nichts anderem, als in einer Behandlung des Stoffes nach dem in der lateinischen und griechischen Grammatik üblichen Gange unter Anwendung der lateinischen Terminologieen. Leicht kann nach diesem Leitfaden der deutsche Lehrstoff einer bestimmten Partie immer gerade dem entsprechenden der

Digitized by Google

lateinischen Grammatik vorausgeschickt werden. Dabei ist nichts aufgenommen, was direct auf das Lateinische und Griechische selbst in Form und Construction sich einliesse, indem diese Rückbeziehungen dem Lehrer überlassen sein mögen. Die Fassung der Regeln ist praktisch auf den correcten und sicheren Gebrauch der Sprache berechnet und nirgend wol den eigenthümlichen Forderungen eines selbständigen deutschen Unterrichtes Abbruch geschehen. Das Büchlein dürfte sich ganz gut zur Einführung in's Untergymnasium eignen und namentlich jenen Lehrern der classischen Sprachen willkommen sein, welche zugleich mit dem deutschen Unterrichte betraut sind.

Aehnliche Intentionen und in ähnlicher Art führt auch ein anderes empfehlenswerthes Schriftchen aus: 'Grundzüge der deutschen Grammatik mit Rücksicht auf den Unterricht im Lateinischen' u. s. w. von J. Lattmann. Zweite rev. Aufl. (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht, 1869). Auch dieser Leitfaden sucht seinen Zweck nicht unmittelbar in dem Dienste für die classischen Sprachen, sondern erkennt als erste und wichtigste Aufgabe 'eben deutsche Grammatik' zu sein. Die Rücksicht auf die classischen Sprachen besteht nur darin, dass in Anordnung, Fassung und Ausdruck der Lehren und Regeln eine durchgehende homogene Behandlung bezielt wird, wo diese von der Eigenthümlichkeit des Deutschen nicht von selbst ausgeschlossen ist. Wir können es dabei nur billigen, wenn in der Formenlehre und noch mehr in der Syntax manches, was in der Grammatik der classischen Sprachen ohnehin auf Schritt und Tritt die Grundlage des Lernens und der Uebung ist, dem deutschen Leitfaden erspart bleibt und so mit Recht auf die rückwirkende Unterstützung des Deutschen durch den classischen Unterricht gerechnet wird. — Ueber den täuschenden Werth wissenschaftlich historischer Erklärungen für die Elementargrammatik enthält die Vorrede des Werkchens eine treffliche Stelle, welche hier zur Bestätigung und Ergänzung des darüber oben Bemerkten ihren Platz finden möge. 'Schon in den mittleren Classen, sagt der Verfasser, wird man gelegentlich manche Sprachformen des Neudeutschen aus ihren Gründen erklären; aber solche sprachhistorische Erläuterungen einer Grammatik für untere oder mittlere Classen in abgerissenen Stücken beifügen, welche dann doch nur halb verständlich sind, halte ich für unzweckmässig. Man verschiebe diese Belehrungen auf die zusammenhängende Durchnahme der mhd. Grammatik und die Lectüre des Mhd., welche an den oberen Classen höherer Schulen mit Recht gefordert wird.'

Die eben beurtheilten Leitfäden geben uns zu einer willkommenen, wie es scheint nicht unwichtigen Beobachtung Gelegenheit. Sie verzichten vollständig darauf, die verschiedenen grammatischen Kategorieen durch abstracte Definitionen kennen zu lehren, welche deren Wesen zu bezeichnen bestimmt sein sollten. Da findet sich dem Versuch, dem Schüler die Natur z. B. der verschiedenen Wortarten, der Casus, der Modi u. s. w. auf begriffliche Weise zum Be-

Digitized by Google

wusstsein bringen zu wollen. Da wird nicht erst damit klug gethan, was ein Substantiv, ein Verbum seinem Wesen nach ist oder sein mag; die einfache grammatische Thatsache wird vorausgesetzt und der Name, so wie das Beispiel bewährt sich nahezu überall als ausreichend, um dem Erkennen und der Uebung vollkommene Klarheit zu bieten. Aehnliches gilt für die Syntax. Da ist es vermieden, z. B. bei Gelegenheit der Lehren und Regeln über die Nebensätze auf die Kategorieen der Ursache, des Grundes, der Bedingung u. s. w. selbst einzugehen, die problematische Auffassung dieser Begriffe bei den Schülern zur Erfindung syntaktischer Bildungen aller Art zu benützen und so die Syntax für die sogenannten Denkübungen zu verwerthen. Da fehlen dann auch mit Recht die auf dem Wege solcher Uebungen liegenden all zu weit gehenden Distinctionen, so wenn der einfache Aussagesatz erst noch besonders etwa in einen Nenn-, Beschreibungs- und Zustandssatz u. dgl. mehr getheilt, oder wenn bei Adverbialsätzen behufs deren Eintheilung z. B. die 'blosse Art und Weise' von der 'grundbestimmenden' und diese von der 'modalen Art und Weise' u. s. w. unterschieden wird, wobei es dann noch eine Menge Unterarten der aufgestellten Rubriken gibt. Haben solche Spaltungen für den logisch geschulten Kopf nicht selten ihre Schwierigkeiten, so sträubt sich vollends der auf das Concrete gehende Sinn des Knaben gegen die zu Grunde liegenden Abstractionen und, was hier die Hauptsache ist, die Sprachlehre als solche bedarf derselben gar nicht, die Sprachübung selbst aber hat keinen directen Nutzen davon.

Praktischer Tendenz und Kürze befleissigt sich auch die 'kleine Grammatik der deutschen Sprache zum Gebrauche in den unteren und mittleren Classen höherer Unterrichtsanstalten' von Dr. F. W. R. Fischer, ord. Lehrer an der Victoriaschule in Berlin. Der uns in zweiter Auflage vorliegende zweite Cursus (Berlin, Nicolai, 1870) enthält die Wortbildungslehre und Syntax und als Anhang einen Abriss der deutschen Metrik. Wie in den beiden vorher besprochenen Schriftchen sind auch hier der Wortbildungslehre nur bescheidene Grenzen gegönnt. Grenzen, die allein es rechtfertigen können, wenn dieser Theil der Grammatik auf den unteren Stufen in den Kreis des Unterrichtes gezogen wird, da eine eingehende Behandlung desselben ohne Kenntnis der früheren Sprachentwickelung unmöglich ist. So beschränkt sich der Verfasser auf Merkmale der Bildung, Ableitung und Zusammensetzung der Wörter, welche, wenn auch bloss dem Aeusserlichen entnommen, doch geeignet sind, zur Sicherheit der Verfügung über das Sprachmaterial und zur Vorbereitung späterer wissenschaftlicher Einsicht das Ihrige beizutragen. Die Syntax findet in dem Büchlein eine breitere Behandlung als in den vorher genannten Leitfäden, indem weiter gehende Bestimmungen und Trennungen nicht selten abstract begrifflicher Art zur Entfaltung der Lehren benutzt sind. Nirgend jedoch fehlt der lebendige Bezug auf das Sprachliche des Satzbaues selbst, nirgend die Veranschaulichung an Beispielen. — Was die angehängte Metrik betrifft, so ist auch hier die

Digitized by Google

Fasslichkeit der Lehren anzuerkennen. Durch die Tendenz jedoch, die ganze Metrik bloss auf die Abwechslung von Hebung und Senkung zu bauen, in jedem Versfusse schlechtweg eine Verbindung von Arsis und Thesis zu sehen und darauf hin allein die metrischen Gesetze zu gründen, wird die Leichtigkeit der Auffassung auf Kosten der thatsächlichen Schwierigkeiten und einer gründlicheren Beobachtung namentlich der quantitativen Verhältnisse im Verse erkauft. Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit auf Brücke's 'die physiologischen Grundlagen der nhd. Verskunst' (Wien, Gerold, 1871) aufmerksam zu machen, eine Schrift, welche durch die exacte Feststellung der Grundthatsachen des nhd. Versbaues auch den elementaren Unterricht auf diesem Gebiete beeinflussen und umgestalten dürfte.

Wenn auch nur zwei der beurtheilten Lehrbücher ausdrücklich auf den Parallelismus mit dem classischen Unterrichte berechnet sind, so ist ihnen doch allen augenscheinlich der Hinblick auf die grammatische Methode desselben zu Gute gekommen. Und in der That braucht man keine Scheu zu tragen, den erprobten Lehrgang in der Grammatik der alten Sprachen bei Abfassung deutscher Elementargrammatiken bestimmend sein zu lassen. Der Leitfaden für die deutsche Grammatik kann der Regeln und Aufzählungen über das Geschlecht der Substantive, er kann vollständiger paradigmatischer Schemata im Verbum, er kann in der Syntax detaillierter Lehren über die consecutio temporum u. dgl., er kann vieles entbehren, worauf die Grammatik der classischen Sprachen nicht zu verzichten in der Lage ist; der deutsche Leitfaden wird ferner in vielen Partieen, so in der Formenlehre z. B. bei der Conjugation, in der Syntax bei Berücksichtigung der coordinierenden Tendenz im deutschen Satzgefüge manche Eigenthümlichkeiten der Behandlung zeigen, im ganzen kann er jedoch durch eine homogene Anordnung und Darstellung des Stoffes von der classischen, insbesondere lateinischen, Grammatik nur Nutzen ziehen. Man darf hiebei daran erinnern, dass es die Ueberlieferung der Schrift- und Büchersprache gilt, welche freilich zu ausgedehntem correcten Gebrauche im Sprechen und Schreiben gebracht werden soll, jedoch immerhin zur gewöhnlichen Rede, zum Mitgebrachten der Verkehrssprache und des Dialektes im Gegensatze steht, dass es sich daher um eine Sprache handelt, welche gleichfalls, zum Theil wenigstens, den Charakter einer fremden, ja in gewissem Sinne todten Sprache an sich trägt.

Die Wort- und Satzlehre in getrennter Behandlung mit Beispielen, jedoch ohne beigeschlossene Aufgaben und Uebungen, bietet auch die 'deutsche Schulgrammatik für höhere Schulen' von Lehrern an der Realschule zu Annaberg 'in drei concentrisch sich erweiternden Cursen' (Hildburghausen, Nonne). Der zweite Cursus, für die mittleren Classen berechnet, liegt uns bereits in dritter Auflage vor (1869). Auch für Gymnasien, namentlich solchen, in welche die Schüler mit geringer Sprachfertigkeit eintreten, dürfte die Eintheilung der Leitfäden nach drei sich erweiternden Cursen manche

Digitized by Google

Vortheile gewähren, so dass in den ersten zwei Classen etwa der Stoff auf seine elementarsten Grundlagen beschränkt bleiben könnte, der erweiterte zweite Cursus hierauf den beiden nächsten Classen zufiele und der dritte so lange den Gegenstand der Behandlung bildete, bis in den oberen Classen der historisch sich vertiefende Unterricht im Anschlusse an das Mhd. beginnt. Eine weitergehende Spaltung in Curse, wie diess in dem auf sechs Curse berechneten 'Leitfaden für den Unterricht in der deutschen Grammatik' von Damm und Niendorf (Berlin, Müller, o. J.) der Fall ist, möchten wir jedoch nicht befürworten. Der Abstand in der Bildungsfähigkeit der Schüler kann kein so grosser sein, als dass er eine solche Zertheilung des Stoffes und die dadurch bedingte Trennung des Zusammengehörigen rechtfertigen oder gar nothwendig machen könnte. Bei folgenden Auflagen mögen die Verfasser der erstgenannten Schulgrammatik bedacht sein, hie und da dringend erwünschte Verbesserungen eintreten zu lassen. In der vorliegenden Fassung schaden manche Ungenauigkeiten, ja Fehler dem sonst brauchbar angelegten Büchlein [1]). Hier wollen wir vorübergehend auch noch der 'deutschen Grammatik. Ein Leitfaden für höhere Schulen' von Dr. Ed. Niemeyer. II. verb. Aufl. (Dresden, Ehlermann, 1867) gedenken. Das Werk, weniger elementar gehalten, dürfte für jene Classen sich eignen, nach welchen zunächst der mhd. Unterricht einzutreten hat. Es knüpft nicht selten an wissenschaftlich historische Grundlagen an, ohne jedoch Vertrautheit mit der älteren Sprache vorauszusetzen. Mehrfach wenigstens könnte dieser Leitfaden als Beispiel aufgerufen werden, wie die Schulgrammatik von jenen Grundlagen Gewinn ziehen kann, ohne oberflächlich zu werden und die praktischen Gesichtspuncte aufzugeben.

Von Leitfäden, welche den Stoff in systematischer Anordnung, aber begleitet von Aufgaben und Uebungen, bringen, liegen uns zwei Hilfsbücher vor. Das eine befasst bloss die Formenlehre: 'Uebungsbuch zum Erlernen der deutschen Grammatik für Schüler in Bürgerschulen und den Elementarclassen höherer Lehranstalten' von Lic. P. Theodor Gross, Repet. u. Privatdoc. zu Marburg (Mainz, Kunze's Nachf., 1869). Das Büchlein zeigt sichtlich, dass es aus der Schulpraxis hervorgegangen ist. Lehre und Uebung ist ausschliessend auf die grammatische Form gerichtet und in der nüchternen Enthaltung von allem Ballast abstracter Begriffsbestimmungen und vom Hinschielen nach nebenherlaufenden besonderen Denkübungen

[1]) Als Beleg hiezu mag nach ganz zufälliger Wahl einiges bemerkt sein. So ist S. 8 die Lehre von der heteroklitischen Declination zum Theil schwankend, zum Theil fehlerhaft. Das Gebotene wäre etwa nach Hoffmann (Elementargramm. 5. Aufl. S. 32 f.) geradezu zu corrigieren. S. 25 ist die Regel über die Bildung des Condicionalis so nachlässig gefasst, dass der Schüler zunächst wähnen müsste, 'würden' sei Infinitiv. S. 40 wird 'entlang' nur unter der Accusativrection der Präpositionen aufgeführt u. s. w.

Digitized by Google

hebt es sich vortheilhaft heraus. Mit Recht sind einzelne syntaktische Lehren aufgenommen, welche sich am zweckmässigsten an die Betrachtung des Wortes selbst anknüpfen lassen, so etwa die Regeln vom Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Adjectivs, von der Rection der Präpositionen u. s. w. Indem wir das Werkchen der Aufmerksamkeit der Lehrer empfehlen, erlauben wir uns jedoch, dem Herrn Verfasser eine Erwägung vorzulegen. Er liebt es, hie und da vorherrschend, für die Uebungen Aufgaben zu stellen, die sich auf die äusserlichen Merkmale der grammatischen Formen beschränken. Von den eingeprägten Bildern derselben soll der Schüler umfassend die Merkmale ihrer Gleichheit, Aehnlichkeit und Verschiedenheit mit grösster Fertigkeit gewissermassen abzulesen angeleitet werden. So wenn etwa gefragt wird 'welche Casus von ich lauten einander gleich, welche von du und welche Formen von er?' oder 'wie unterscheidet sich das fut. I pass. vom praes. pass. und wie vom fut. I act.?' u. dgl. Es kann kein Zweifel sein, dass die Beantwortung solcher Fragen dem Lehrer Gewähr für die sichere Einprägung der Formen gibt und dieselbe anderseits befördern muss. Auch dürften sie in Fällen besonders empfehlenswerth sein, hinsichtlich deren Fehler der Verwechslung nahe liegen und gewöhnlich vorzukommen pflegen, so z. B. etwa hinsichtlich des Genetivs plur. des ungeschlechtigen Pronomens mit dem Possessivum oder des demonstrativen 'derer' mit dem relativen 'deren' u. dgl. Der durchgreifenden Tendenz jedoch auf derlei Aufgaben muss man entgegenhalten, dass es sich doch nicht um die Einprägung der Formen um ihrer selbst, sondern um des Gebrauches willen handelt. Und dies ist namentlich für die Muttersprache massgebend, in welcher nicht erst das Bewusstsein über die Form und Regel in der Anwendung sich zu realisieren hätte, sondern der vorausgehende instinctive Gebrauch durch die Kenntnis der Grammatik richtig gestellt und gesichert werden soll. Wir fürchten, dass die Häufung solcher Aufgaben, wie sie hier hervortritt, dazu verleiten könnte, allzu sehr von dem lebendigen Gebrauche abzubiegen und bei dem völlig äusserlichen der Formeinprägung sich zu beruhigen. Hierin können wir daher die sonst treffliche Intention des Verfassers, Lehre und Uebung an das rein Sprachliche anzuknüpfen, von Einseitigkeit nicht frei sprechen.

Das andere hieher gehörige Hilfsbuch ist der 'Leitfaden für den deutschen Sprachunterricht' von A. Engelien (Berlin, W. Schultze, II. Theil, II. Aufl. 1869). Fleiss und Geschick, mit welchen das Büchlein abgefasst ist, hat ihm bereits von mancher Seite gerechte Anerkennung gebracht. Es behandelt den Stoff für zwei Stufen, auf deren jeder die Wort- und die Satzlehre getrennt erscheint. Der Lehrgang ist durchaus auf lebendige Uebung gegründet. Beispiele und kleine Lesestücke sind jedesmal vorangestellt, die kurzen Definitionen und Regeln, wie sie in jenen anschaulich werden, mit Rücksicht auf die systematische Aufeinanderfolge der gewöhnlichen Grammatik sind daran angeschlossen und von Aufgaben zu

Digitized by Google

fernerer Einübung begleitet. Für die erweiterte Volksschule dürfte dieser Leitfaden trefflich geeignet sein, weniger für Gymnasien, da er auf Elemente zurückgreift, welche hier jedesfalls bereits vorauszusetzen sind. Ueber einen Punct der Einrichtung, da er zu einer allgemeinen Bemerkung Gelegenheit gibt, möchten wir unser Bedenken nicht zurückhalten. Unter den Lesestücken befinden sich manche kleine, æsthetisch musterhafte Gedichte. Diese zur Grundlage einer durchgängigen grammatischen Analyse und daran geknüpfter grammatischer Aufgaben zu machen, ist keineswegs zu billigen. Abgesehen davon, dass die dichterische Redeweise in ihren Eigentümlichkeiten minder geeignet ist, den zunächst in Betracht kommenden Sprachgebrauch elementar zu begründen, muss dem Knaben bei solcher zerpflückenden Behandlung die unmittelbare freudige Wirkung des poetischen Lesestückes, welche ihm überall sorgfältig zu bewahren ist, vollständig verloren gehen. Wann wird man endlich durchgreifend beginnen, die zarte Wirkung der Poesie im Jugendunterrichte schonend zu pflegen, wann wird man endlich aufhören, in einseitig anspannender Beschäftigung des Verstandes das Nützliche und Nothwendige von dem zu erwarten und zu entnehmen, was seiner Natur nach die sämmtlichen Gemütskräfte in harmonisches Spiel bringt und zur Erholung und Erquickung da ist!

Unter den Hilfsbüchern, welche bei ihrem Lehrgange die Satzmit der Wortlehre combinieren, nimmt das Buch von Gottfr. Gurcke 'deutsche Schulgrammatik' fünfte Aufl. (Hamburg, Meissner, 1870) mit seinem 'Uebungsbuch zur deutschen Grammatik' vierte Aufl. (ebd. 1869) unstreitig einen vorzüglichen Platz ein. Es ist in dieser Zeitschr. bereits besprochen worden und an manchen österreichischen Anstalten eingeführt. Seinen Erfolg hat es wohl zumeist der praktischen, auf die correcte Sprachübung gerichteten Tendenz zu verdanken. Doch nebenbei, wissen wir, hat der Verfasser auch eine besondere Schulung des Denkens im Auge. Diese Rücksicht aber musste dem Gange seines Unterrichtes, wie es insbesondere aus dem Uebungsbuch ersichtlich wird, eher Abbruch als Förderung bringen. Da entsteht ein Ballast von Uebungen, denen wir grösstentheils weder eine logisch noch grammatisch bildende Kraft, die mindestens auf anderem Wege nicht besser und leichter zu erzielen wäre, zuzuerkennen im Stande sind. Wählen wir ganz einfache Beispiele. So finden wir auf S. 27 des Uebungsbuches zu den Begriffen und Regeln vom Verb die Aufgabe 'was hört man folgende Thiere thun?' und nun folgt eine Reihe von 25 Thieren, zu denen als Subject der Schüler das entsprechende verbale Prädicat zu fügen hat. Aehnliche Uebungen wiederholen sich in Betreff von Dingen und Personen. Die Lösung solcher Aufgaben halten wir für Zeitverlust; denn worauf anders laufen sie zumeist hinaus, als auf das Herumtappen in mehr oder weniger passenden Wörtern, bis endlich ein zutreffend scheinendes gefunden ist. Häufig wird dabei die Anschauung nicht einmal ursprünglich präsent gewesen sein, selten wird sie das Wort bestimmen oder mit diesem

Digitized by Google

gleich vor die Seele treten. Soll nun das eine Denkschulung sein, as nicht einmal eine passende Uebung der reproductiven Einbildungskraft ist? Es ist ein Spiel, das, um Interesse zu erregen, zu ang frei und heiter ist. Und nach dieser Art sind zahlreiche Aufaben eingerichtet. In der Wortbildungslehre artet dergleichen vols zu todtem Mechanismus aus; oder was hat da etwa das Herumhen für einen Werth, wenn der Schüler nach Uebung 269 zu den trennbaren Praefixen je zwölf damit componierte Verben suchen l' oder wenn ihm vorgeschrieben wird, eine ganze Reihe von Adtiven und Adverbien zu den verschiedenen Suffixen aufzutreiben Uebgsb. S. 24 f.) u. s. w. In dem Alter, dem man allein solche Uebunen von vornherein etwa zumuthen möchte, ist anderes wichtiger und ehreicher. Aufgaben, die durch die Rücksicht auf Anregung des ckens eingegeben sind, finden sich dann um so reichlicher zu allen ntaktischen Bestimmungen. Da scheint der Gewinn ein näher lieender, aber er scheint nur. Auch hier soll zumeist die specielle nübung wohl darin bestehen, dass die Schüler zur Erfindung von erlei Sätzen genöthigt werden, die den syntaktischen Kategorieen sprechen, z. B. adversative, causale, relative Satzverbindungen in rschiedener Wendung selbst herbeischaffen sollen. Bezeichnend nun s es, wenn der Verfasser gelegentlich zu folgender Anmerkung sich nöthigt sieht (ebd. S. 79): 'bei all diesen Sätzen enthalte sich der ller albernen oder inhaltslosen Geschwätzes. Jeder Satz gebe entder eine wissenschaftliche Thatsache oder einen Ausruch von allgemeiner Geltung'. Wir fürchten sehr, dass mit dieser bedrungenen Erklärung das ganze Verfahren verurtheilt ist; n auch für den gewandtesten Schüler wird hier nur zu oft die anlassung zu inhaltslosem Gerede liegen. Der Gewinn für das ken lässt sich jedesfalls besser in den Disciplinen selbst, in denen sich um jene Thatsachen handelt und bei vorliegenden Veranlassungen zu jenen Aussprüchen erreichen. Der Denkinhalt überhaupt seinen Nutzen am besten dort gewähren, wo es direct um ihn, t um die grammatische Form seines Ausdruckes zu thun ist. Wird für sich zur Uebung gebracht, wie eben in der Grammatik gecht, so muss der Inhalt als ein gegebener vorausgesetzt und nicht als ein um der grammatischen Form willen zu findender behanwerden. Die Sprache ist des Gedankens und nicht umgekehrt der anke wegen der Sprache da.

Einen ähnlichen Gang wie Gurcke, jedoch in den angeschlossenen Aufgaben von ablenkenden Seitenblicken auf besondere Denkungen nicht beeinflusst, beobachtet ein anderer Leitfaden, das rbuch der deutschen Sprache für Schüler auf der zweiten Stufe deutschen Sprachunterrichtes' von J. Ch. Jahns, Rector, Lehrer der höh. Bürgersch. zu Hannover. Achte Aufl. (Hannover, Helwing, 1870). Zu der Anordnung und im Vortrage der Lehren ist der rfasser durch Vertrautheit mit der wissenschaftlichen Grammatik leitet, so dass das Buch als Vorbereitung des später eintretenden

Digitized by Google

historischen Sprachunterrichtes dienen kann. In dieser Rücksicht und wegen der nahezu durchgängig festgehaltenen praktischen Tendenz, so wie des strengen Anschlusses der Aufgaben an rein sprachliche Verhältnisse möchten wir diesen Leitfaden der Aufmerksamkeit namentlich jener Gymnasiallehrer bestens empfehlen, für welche die Möglichkeit oder Nothwendigkeit vorliegt, den grammatischen Unterricht bis zu den höheren Classen fortzusetzen, wo der mhd. eintritt. Eine treffliche Lehre von der Orthographie, die sich mit Recht an den herrschenden Schreibgebrauch anlehnt, erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Gleichfalls von der Satzlehre aus und mit Anschluss von Uebungsaufgaben behandelt den grammatischen Stoff das 'deutsche Sprachbuch' von J. W. Straub, weiland Rector der Bezirksschule zu Baden in Aargau. Zweite Aufl. neu bearb. von G. J. Koch (Aarau, Christen, 1870). Auch hier stand das Ziel vor Augen, dass der Schüler in den mittleren Schulen 'die Muttersprache möglichst handhaben lernen soll' (Vorw. v. Koch S. VII). Für diesen Zweck jedoch scheint uns die Darstellung namentlich im syntaktischen viel zu sehr theoretisierend gehalten zu sein, wie denn z. B. die Lehren von der Satzgliederung und Satzeintheilung überall mehr an logische als rein sprachliche Grundlagen anknüpfen und daher eher geeignet sind, über die Sprache betrachtend zu erheben, als in die Sprache behufs deren Handhabung einzuführen. Wenn unter den Schulen, für die das Buch dem Titel nach bestimmt ist, auch Lehrerseminarien aufgeführt werden, so möchten wir dasselbe an solche Anstalten noch am besten benützbar finden. Gegen die Stilistik und Poetik, die einen guten Theil des Werkes füllt, hätten wir im allgemeinen und einzelnen gar vieles einzuwenden; doch gehört diess nicht in den Kreis der gegenwärtigen Abhandlung [2]).

Zum Schlusse wollen wir noch in Kürze einige Hilfsbücher für den elementaren deutschen Unterricht aus Oesterreich in Betracht ziehen.

Eine erfreuliche Bereicherung der heimischen Schulliteratur ist unzweifelhaft 'der deutsche Satz mit einer übersichtlichen Darstellung des wichtigsten aus der Formenlehre. Ein Leitfaden d. d. Sprache f. d. unt. Classen der Mittelschulen u. verwandte Lehranst.' von Edwart Hermann, k. k. Gymn.-Prof. am Theresianum. III. verm. u. verb. Aufl. (Wien, Beck, 1871). Das Büchlein hat sich seit seinem ersten Erscheinen manche Freunde erworben und darf in der That namentlich durch seine reiche Sammlung treffender, zum gros-

[2]) Als Curiosum für exacte Aesthetiker sei hier nur die 'Begriffsbestimmung' von dem 'plastischen Element in der Poesie' herausgehoben: 'unter den plastischen Mitteln versteht man diejenigen, welche der Dichter anwendet, um in unser Inneres gewisse Stimmungen, Gefühle, Gedanken hineinzutragen' und nun werden als die zwei Mittel dieser 'Plastik' angegeben: Redefiguren und Tropen! (S. 176 f.)

Digitized by Google

sen Theil classischen Schriftstellern entnommener Beispiele, so wie durch sorgfältige Rücksicht auf allseitige sprachliche Richtigkeit Anspruch auf Anerkennung erheben. Den aufgewendeten Fleiss werden freilich nur jene zu würdigen wissen, welche einerseits die Selbständigkeit des Verfassers in der Wahl der Beispiele, anderseits die ängstlich überlegte Genauigkeit der Anordnung und Lehren zu erkennen in der Lage sind. Durchaus werden nach einer orientierenden Ueberschrift die Beispiele vorangestellt und hierauf in kleinerem Drucke die Lehrsätze mitgetheilt, welche in jenen anschaulich zu machen sind. Der syntaktische Stoff ist hier mit aller für die unteren Classen etwa wünschenswerthen Vollständigkeit versammelt. Ob nicht die gewählten Eintheilungen, die umständlichen Distinctionen in den Lehrsätzen, die hie und da bedenkliche Benützung logischer Kategorieen mit Rücksicht auf den nächsten praktischen Zweck des elementaren Unterrichtes noch weiter zu vereinfachen und einzuschränken wären, möchten wir freilich zu bedenken geben. Fast auch könnte man fürchten, dass bei Einführung dieses Büchleins in die ersten Classen der Mittelschule das Gleichgewicht des grammatischen Unterrichtes zu Gunsten einer praktisch kaum zu rechtfertigenden Bevorzugung der Syntax alteriert werden könnte, eines Unterrichtes, welcher ohnehin überall aus der Lectüre und dem Aufsatze reichliche Nahrung zieht, ja erst hier den fruchtbarsten Boden findet. Der Zweck einer speciellen Denkschulung aber, welcher über jene bescheidenen Lehren hinausführt, die zur Sicherung correcter Sprachübung unumgänglich sind, liegt dem elementaren grammatischen Unterrichte überhaupt ferne. Hier ist auch sichtlich keineswegs die Tendenz des Verfassers zu suchen, obwohl wir gestehen müssen, dass wir seinen Leitfaden wenigstens einigermassen von einer gewissen Nachwirkung jenes Vorganges beeinflusst finden, der in Hilfsbüchern aus der Becker'schen Schule herrschend ist. Der vorliegenden in der That emsig verbesserten Auflage ist als zweiter Theil eine Uebersicht der Formenlehre in tabellarischer Fassung beigegeben, welche die Brauchbarkeit des Leitfadens beträchtlich erhöhen wird. Was die vom Verfasser eingehaltene Orthographie betrifft, so beruht sie allerdings auf gesunden phonetischen Principien; er geht jedoch in der Durchführung derselben viel weiter, als es die unabweisliche Rücksicht erlaubt, die Schule nicht in grellen Gegensatz zum herrschenden Gebrauche zu bringen. Wir halten an der gegründeten Ueberzeugung fest, dass durch Herbeiführung richtiger Einsichten und Feststellung des Gebrauches in Fällen wirklichen und allgemeinen Schwankens die Schule an ihrem Theile zur Reform der Schreibung mitzuwirken, keineswegs aber den Schüler von vornherein auf den Boden einer und wäre es auch durchgängig nach richtigen Grundsätzen veränderten Orthographie zu stellen habe.

Auch ein anderes Büchlein, die 'deutsche Grammatik für Mittelschulen' von Karl Schiller, Prof. an der Oberrealsch. am Schottenfeld (Wien, Hügel, 1871), verdient Aufmerksamkeit und

Digitized by Google

Anerkennung. Schon als Symptom einer aus der österreichischen Lehrerwelt selbst hervortretenden Reaction gegen manche hier zu Lande im elementaren deutschen Unterrichte beliebte Verstiegenheit können wir das Werkchen nur willkommen heissen. Der Verfasser beweist einen entschieden praktischen Sinn, er trägt kaum irgend eine Lehre vor, welche nicht in näherer oder entfernterer Beziehung stünde zur unmittelbaren Anwendung in Rede und Schrift, und wenn er hie und da Begriffliches festzustellen sucht, so schliesst sich dieses enge an das empirisch Vorliegende an und überschreitet niemals die Grenze directer Fasslichkeit. Insbesondere die durchgängig beobachtete Rücksicht, vom Dialektischen und von eingewurzelten Fehlern der gewöhnlichen, namentlich der Wiener Verkehrssprache zum correcten Schriftgebrauche hinüber zu leiten, ist eine lobenswerthe Seite dieses Leitfadens. Der Verfasser war sichtlich, so viel es ihm möglich war, bemüht, seinem Lehrgange die Resultate der historisch-wissenschaftlichen Grammatik zu gute kommen zu lassen, hier jedoch hat mehrfach seine eigene Vertrautheit mit der Sache nicht ausgereicht, wie denn auch die ganze Darstellung durch strengere Schulung an der Grammatik der classischen Sprachen hätte gewinnen müssen. Vielleicht gelingt es dem strebenden Verfasser, nach diesen Richtungen seinem Leitfaden in folgenden Auflagen eine Vervollkommnung zu geben, die wir um so ernstlicher wünschen, als wir seine eminent praktische Lehrfähigkeit recht wohl zu schätzen wissen. Dabei wird es denn auch nothwendig sein, einzelne Versehen und Fehler zu tilgen, wie wenn beispielsweise S. 57 eine Goethe'sche Stelle ungenau, eine andere Schiller'sche fälschlich aus den 'Kranichen des Ibycus' (der Verf. schreibt Ibikus!) citiert wird.

Eine Wortbildungslehre für die Schule in selbständiger Behandlung zu bieten, beabsichtigt das Büchlein: 'der onomatische Sprachunterricht in theoretisch-praktischer Darstellung für Volks-, Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten' von J. D. Manzer (Prag, Dominicus, 1869). Der Verfasser ist der Meinung, dass dieser Zweig des deutschen Unterrichtes noch zu wenig Berücksichtigung finde. Das Wesen des 'onomatischen Unterrichtes aber bestimmt er dahin, dass er die 'Logik der Wortbildungslehre' sei, denn er bleibe nicht bei der Betrachtung der Wortform stehen, sondern erschliesse in der Form den Inhalt, den Begriff und führe somit zum Denken im Worte. Sein Zweck sei jener der anderen Sprachunterrichtszweige; 'er ist auch hier im allgemeinen Förderung des Sprachverständnisses' (S. 5). Den einzuhaltenden Gang bezeichnet die Stelle: 'Haben die Schüler einzelne Wörter oder eine Wortfamilie gebildet und die Art der Wortbildung grammatisch nachgewiesen, so kann sich sofort die logische Uebung durch Angabe der Wortbedeutung und Sinnverwandtschaft anreihen' (S. 6). Man sieht, es ist kein niedriges Ziel, welches hier in viel versprechenden Worten dem Unterrichte gesteckt wird. Es handelt sich nicht allein um die Lehren der Wortbildung, es soll auch in Verbindung mit ihr die Bedeutungslehre und

Digitized by Google

...onymik herangezogen werden. Worin, die Sache strenge genommen, die Wissenschaft selbst kaum über die Anfänge herausgekommen ist, das soll hier auf dem beschränkten Boden des Nhd. sogleich im elementaren Unterrichte ausgenützt werden, damit ja das 'Sprachverständnis' nicht einseitig bleibe. Des Verfassers Sprachkenntnisse stehen allerdings doch so weit, dass er wenigstens vom Gefühle der Schwierigkeiten seines Weges und Zieles überkommen ist. Er mahnt S. 51: 'nur was der Schüler in jeder Classe auf Grund bereits gewonnener Sprachbildung zu erreichen fähig ist, werde ihm aus dem grammatischen Lehrstoff geboten. Jedes Verfrühen dieses Stoffes führt den Schüler vorzeitig auf ein abstractes Gebiet, wo er sich nicht orientieren kann.' Er stellt ferner (S. 10) die Forderung auf, dass 'die deutsche Schule, zumal die Volksschule, von jeder tieferen etymologischen Begründung der Wortbildungen, so wie überhaupt von sprachlicher Wissenschaftlichkeit absehen' müsse. Schon hierauf könnte man von vornherein in Zweifel ziehen, ob es bei dieser Vermeidung tieferer etymologischer Begründung und sprachlicher Wissenschaftlichkeit gelingen könne, das in Aussicht genommene Ziel einer 'Logik der Wortbildungslehre', die in der Wortform 'den Inhalt, den Begriff' erschliessen soll, zu erreichen. Und in der That sind die Unterweisungen, die der Verfasser bietet, einerseits solche, welche, an die ganz äusserliche Betrachtung der Bildung nhd. Worte anknüpfend, eine besondere Entfaltung mit breiten Uebungen völlig überflüssig erscheinen lassen, anderseits solche, welche des Fundamentes wirklicher Erklärung entbehrend, der Förderung des 'Sprachverständnisses' keineswegs zu dienen, ja überwiegend ein blosses Schein- und Afterwissen herbeizuführen geeignet sind. Einige Beispiele werden genügen, diess Urtheil zu belegen. So lehrt der Verfasser S. 38 'mehrsilbiges Wort in 'Sprachsilben' zu theilen, 'wobei sich die betonte Hauptsilbe von der Nebensilbe abhebt', er fügt hochtrabend hinzu: 'diese Theilung entspricht dem Organismus des Wortes'. Da theilt er nun z. B. 'trag-en, 'Ge-recht-ig-keit' und nun folgt eine Reihe von Aufgaben, die bei verschiedenen Wortarten und in vielen Wörtern eine gleiche Theilung bezwecken, und noch nicht genug, der Schüler soll auch in einem ganzen Lesestücke die einfachen mehrsilbigen Wörter aufsuchen und in ihre 'Sprachsilben' zerlegen. Wir fragen, wie müsste es um den Unterricht bestellt sein, bei welchem derartige Lehren für sich zu entfalten und besondere, rein mechanische Uebungen daran zu knüpfen nothwendig oder erwünscht, nicht vielmehr ein von allerwärts herbeigeführtes selbstverständliches Ergebniss wäre. Freilich sind Lehren und Uebungen dieser Art in dem Büchlein gering an Zahl. Sie fallen nur neben der Mehrzahl derjenigen um so mehr auf, bei denen es sich darum handelt, eine tiefere Einsicht in die Wortform und die daraus hervorgehende Bedeutung zu gewinnen. Aber leider solch tiefere Einsicht ist eben ohne wissenschaftliches Fundament und umfassendere Sprachkenntnis, welche der Verfasser nicht voraussetzen kann und will, nicht zu erreichen.

Digitized by Google

So etwa will der Verfasser S. 50 das Wort 'Bündigkeit' etymologisch erklären: es theile sich 'organisch' in drei Silben, der 'Kern des Wortes' liege in der betonten Silbe 'bund', durch Weglassung der 'Ableitungssilbe' 'keit' 'entstehe' das Wort 'bündig', durch Weglassung der Ableitungssilbe 'ig' die Silbe 'bünd'; warum in dieser der Umlaut sich zeige, ist nicht gesagt, nur einfach darauf hingewiesen, dass er sich auch 'in anderen Wörtern der Familie' finde. 'Den reinen Stimmlaut *u* — so heisst es weiter — hat die Silbe „bund", ein Hauptwortstamm; *u* ist alter Pluralablaut der Mitvergangenheit' (auf den sog. zweiten Ablaut nimmt der Verfasser übrigens sonst in seinem Ablautschema, da er auf's Nhd. sich beschränkt, keine Rücksicht). 'Die Wurzelsilbe des Hauptwortes „Bündigkeit" — so schliesst er — ist demnach „bind" mit der Vocalformel *i, a, u*.' Abgesehen davon, dass diese Lehren von vornherein verschoben sind, wenn nicht auf 'band' als Wurzel zurückgegangen, die Schwächung des *a* in *i* im Präsensstamme erkannt ist u. dgl., abgesehen von dem sonstigen Schiefen in der mitgetheilten Fassung, ist hier im besten Falle mehr als ein blosses halbes Wissen über die Sache erreicht? Und wozu sollen solche kaum einigermassen begründete und verfrühte Wissensfragmente eigentlich dienen? Der Verfasser sieht sich auch anderwärts häufig genöthigt, in abgerissenen Notizen auf die älteren Sprachzustände, auf das Mhd., ja Ahd. einzugehen. Dergleichen wird begreiflicherweise mehr frappieren als belehren, da keine irgend begründete Kenntnis vorausgesetzt, ja nicht einmal auf ein richtiges Lesen der alten Formen gerechnet werden kann. So weit man aber in der Wortbildungslehre oder, um das ursprünglich Mager'sche Wort zu brauchen, in einer solchen 'Onomatik' nicht ausreicht, ohne auf die früheren Zustände der Sprache zurückgehen zu müssen, fehlt den einschlagenden Doctrinen im Elementarunterrichte der rechte Boden. Auch die Lehre von der Wortbildung kann sich auf den unteren Stufen des nächten Zweckes, Correctheit und Sicherheit in der Handhabung der Sprache zu beziehen, nicht entschlagen, und sie wird daher lieber jene bescheidenen Grenzen einhalten, welche wir in den Handbüchern von Koch, Fischer, Gross u. ähnl. beobachtet sehen. Die Vorbereitung späterer Einsichten und wirklichen Verständnisses ist dabei nicht ausgeschlossen, wenn auch dem letzteren nirgends vorgegriffen wird. Auch hinsichtlich der Bedeutungslehre und Synonymik findet sich vieles, was getrost von dem Unterrichte überhaupt, insbesondere bei Gelegenheit des Aufsatzes und der Lectüre erwartet werden mag, daneben aber auch manches, wozu alle Fundamente fehlen. Der Verfasser sagt S. 69: 'Will man zum vollen Verständnis der Wortfamilien gelangen, so genügt es nicht, die Wortbildungen nur nach ihrer lautlichen (phonetischen) Seite zu betrachten und sie auf ihre Wurzel zurückzuführen, sondern man muss in den Wortbildungen oder Gliedern der Familie auch die Uebereinstimmung (Identität) der Bedeutung und ihre zu Grunde liegende Wurzelbedeutung nachweisen lernen.' Wenn diese Forderung

Digitized by Google

ernst genommen wird, vor welche Tiefe der Forschung wird hier der Anfänger hingestellt! Der Verfasser beschränkt sich kluger Weise nur auf ein paar Wortfamilien, in denen die Zusammengehörigkeit einigermassen schon äusserlich durch die Lautähnlichkeit erkennbar wird. Aber dergleichen Offenkundigkeit des Zusammenhanges genügt doch nur in wenigen Fällen. Der Kundige weiss vielmehr, dass es auf dem Gebiete des Nhd. allein, ohne oberflächlich zu werden, eine baare Unmöglichkeit ist, für die Wortfamilien 'die Uebereinstimmung der Bedeutung und ihre zu Grunde liegende Wurzelbedeutung' nachzuweisen. So sieht sich denn auch der Verfasser zu der naiven Bemerkung veranlasst, 'in schwierigen Fällen, besonders da, wo blosse Lautähnlichkeit der Wortbildung nicht mit Sicherheit auf die Wurzelbildung schliessen lässt(!), wird der Schüler ein etymologisches oder onomatisches Wörterbuch zu Rathe ziehen müssen'. Das heisst aber in gar vielen Fällen, den Elementarschüler auf das unermessliche Gebiet der vergleichenden Sprachforschung verweisen. Die blosse Lautähnlichkeit der Wortbildung übrigens wird gerade die angebliche Sicherheit jenes Zurückschliessens nur zu häufig in ihr Gegentheil verkehren. Auch wo der Verfasser in abstracter Weise die Begriffe synonymer Wörter festzustellen sucht, steht er nicht selten auf schwankendem Boden. So etwa lehrt er S. 73: 'Fleiss' und 'Mühe' unterscheiden sich darin, dass bei 'Fleiss' das Bestreben oder die Sorgfalt hervortrete, den Erfolg der Mühe zu sehen, 'Mühe' aber die Anstrengung der Kräfte allein bezeichne. Während hier auf die ursprüngliche Bedeutung von Fleiss *(certamen)* nicht eingegangen ist, weist der Leitfaden S. 80 bei 'lehren' ohne weitere Angabe darauf hin, dass es 'ursprünglich wol die Spur betreten machen, auf die Spur, auf das Geleise bringen' bedeute und fixiert den Unterschied von 'lehren' und 'unterrichten', dass dieses immer in Beziehung auf bestimmte Personen gebraucht wird, denen Kenntnisse beigebracht werden, 'lehren' dagegen drücke den Begriff des Mittheilens allgemein (ohne diese Beziehung) aus. Um dies zu belegen, folgt das Beispiel: 'Herr, lehre uns deine Wege!' Was soll nun einerseits eine Halbwisserei, anderseits dergleichen vager Scharfsinn dem Anfänger für Förderung bringen! Hier zeigt sich wieder einmal recht deutlich, dass Fleiss und guter Wille der Gründlichkeit, die der Verfasser in der That bewährt, nicht ausreichen, gerade dasjenige zu treffen, was wirklich noth thut.

Wien. Karl Tomaschek.

Herculanensia.

Ich verzeichne im Folgenden eine Anzahl von Wahrnehmungen, die sich mir aus der Beschäftigung mit den herculanischen Rollen ergeben haben. Zum Theil bedürfen dieselben keiner weiteren Ausführung, zum Theil können sie diese erst erfahren, wenn ergänzendes, zur Zeit noch unveröffentlichtes Material an's Licht getreten ist.

1. Der vor zwei Wochen nach Deutschland gelangte Fasc. 2 des 7. Bandes der Volumina Herculanensia, Collectio altera, enthält dem Titelblatt zufolge „*ignoti librum cujus titulus haud superfuit*". Die Angabe beruht auf einem Versehen: in Wahrheit enthält das Heft vier verschiedene Stücke, von S. 41—43 sechs Bruchstücke, die über Politik und Rhetorik handeln und möglicherweise zu Philodem's Werk „*περὶ ῥητορικῆς*" gehören, von 44—67 zwei Bruchstücke und 46 Columnenreste, die erweislichermassen einen Theil dieses Werkes bilden, von 68—73 zwei Bruchstücke und 5 Columnenreste, vielleicht ein Theil von Epikur „*περὶ φύσεως*". endlich von 74—80 sieben Bruchstücke von vorläufig noch unbestimmbarem Inhalt. Ich bezeichne die vier Stücke als *A*, *B*, *C*, *D*.

A gedenkt in Frg. II und III des Sardanapal und seiner allbekannten Grabschrift, und zwar der älteren prosaischen Form derselben (Näke, Choerilus 196 ff.). Dies lehren die Worte *Ἀγχιάλην (καὶ Ταρ)σὸν ὁ Σαρδανά(παλλος)* Frg. III und Frg. II *(ἡ)μέρᾳ μι(ᾷ* [1]), wahrscheinlich ist dort auch in den, wohl irrig gelesenen, Zeichen ΚΑΙΔΑΙΙΑΠ der Name jenes mythischen Königs von Assyrien zu suchen; auf ihn beziehen sich ohne Zweifel auch die Schlussworte des Bruchstückes: *ἐν τοῖς πολεμικοῖς τού(τοις). καίτοι γε ἔνιοι (τῶν) μυθογράφων εἰσά(γου)σιν περὶ αὐτοῦ λόγους.* Der Hinweis auf die Kriegsthaten des Sardanapal lässt eine Polemik ahnen gegen die Verwendung seines Namens als Typus des Genusslebens (Aristotel. 1095 *b* 19 und Bernays' Dialoge S. 86), wozu die alleinige Hervorhebung seiner zwiefachen Städtegründung (vom Rest der Grabschrift ist keine Spur zu entdecken) und Einiges in Frg. IV wohl zu stimmen scheint. Doch mag ich nicht bei so unsicheren Vermuthungen verweilen. — Sonst erkennt man in diesen Trümmern die Namen des Sokrates, des Empedokles (?) (als Schöpfer der Rhetorik?), Phrasen und Worte wie *τὴν ῥητορικήν, φιλοσόφου, τὸν πολιτικόν, (ἀλλό)τριον ἀγαθόν, τῆς τέχνης*, den Satz *οὐ μὴ τοῦθ'* (l. *τοῦτ'*) *ἔργον εἶ(ναι)* (?) *καὶ πολιτικοῦ τὸ πόλιν (ἐκ) μικρᾶς (ποιῆ)σαι μεγά(λην)* Frg. IV, was meine obige Bestimmung rechtfertigen mag. — Von höherem Interesse ist, Frg. VI, die nur in den Eingangsworten nicht ganz wohl erhaltene und durchaus verständliche Stelle: — *ὥσπερ ἐπιτ(ετ)υ(χ)ηκὼς* (?) *τὸν πανταχόθεν φεύγον(τα) συνάγειν*

[1]) Vgl. z. B. Aristobul. ap. Strab. 14, 672: „*Σαρδανάπαλλος ὁ Ἀνακυνδαράξεω παῖς Ἀγχιάλην καὶ Ταρσὸν ἔδειμεν ἡμέρῃ μιῇ. ἐσθίε, πῖνε, παῖζε, ὡς τἄλλα τούτου οὐκ ἄξια.*"

Digitized by Google

τοῦτον λόγον, (σ)αίνοντας καὶ βλέποντας εἰς τοὐροπύγιον (ἀ)λέκτορας οὐ παρῆκεν. ἐπαινῶμεν δὲ καὶ διότι ταῖς διαβολαῖς προσέχει τῶν ἀντιδίκων τῶν Δημοσθένους τῶν ἐν τῆ(ι) κατηγορίᾳ ταύτη(ι) μηδὲ τὸ πέμπτον μέρος μεταλαβόντων ἐπὶ ψηφοφορίᾳ, τοῖς δὲ Ἀθηναίοις οὐ προσέχει τ(ὸ μὲ)ν ἀτιμώσασι τὸν κατήγορον —. Der Verf. fragt, ob wohl eine Darstellung Lob verdiene, welche zwar den Anklagen des Aeschines gegen Demosthenes, nicht aber dem Entscheid des athenischen Volkes in der Sache *de coronâ* Beachtung schenkt. Was sollen aber die mit dem Schweif wedelnden und auf ihren Steiss blickenden Hähne? Ich kann nur antworten, was ich schon vor mehreren Monaten Herrn Comparetti erwidert habe, als dieser (im Besitz der Probebogen dieses Heftes) mir auf der Durchreise in Pisa das Räthsel dieser Stelle vorzulegen die Güte hatte. Der Schriftsteller, gegen den diese Polemik sich richtet, mag in breiter Ausführung all der Schmähungen und Anklagen geschwelgt haben, welche Aeschines gegen Demosthenes und dessen politische Freunde vorbringt, und so wird er denn auch die Stellen der Timarchea (23 und 25) ausgemalt haben, die von des Timarchos' schimpflichem Aufenthalt in einem Spielhause bei dem Veranstalter von Hahnen- und Wachtelkämpfen handeln.

B zeigt in Stoff und Behandlung eine so auffallende Aehnlichkeit mit dem Papyrus 1015 (*Φιλοδήμου περὶ Ρητορικῆς*, vorhanden in mir vorliegender, Oxforder handschriftlicher Abschrift und veröffentlicht in Coll. Alt. V, 78—152), dass man bei der Lectüre des einen Stückes fortwährend an das andere gemahnt wird. Dennoch sind es, soweit die erhaltenen Bruchstücke einen Schluss gestatten, nicht Doppelexemplare desselben Originals, sondern nur engverbundene Bestandtheile desselben Werkes. Man vergleiche z. B. aus der in beiden Stücken gepflogenen Erörterung über das Verhältnis der Naturkunde zur politischen Redekunst:

B, Col. 16:	1015, 29 = C. A. V, 132:
λόγων δύναμιν .... ἢ τὰς ἐμπειρίας (συλ)λαμβάνειν, δι' ὧν συλλογισθήσεται τὸ πλήθει συμφέρον, καὶ ἕξιν αὐτὴν νομίζουσιν εὐθὺς (ἐ)νεργά(ζ)εσθαι τῆ(ς) δ(υ)ναμέως ταύτης, ὥστε μη(θ)ὲν ἔτι μελέτης ἄλλης προσδεῖσθαι τὸν φυσικόν, (μη)δ' ἱστορίας πλείονος πρὸς ἧς —.	(δ)ῆλον το(ί)νυν ἤδη καὶ διότι μω(ρία) πολλή τίς ἐστιν τὸ φάσκειν (ε)ὐθὺς ἕξιν (τι)ν' ἐ(γγε)ίνεσθαι πολιτικ(ῶν) λόγων ἀπὸ φυσιολ(ογίας).

Das Interessanteste in beiden Stücken ist die von Philodem gegen Aristoteles geführte Polemik. Auf Spuren derselben habe ich bereits in dieser Zeitschrift (1865, 11, 816) hingewiesen. Allein der nunmehr erst zu Tage gekommene Papyrus *B*, sowie die richtigere Folge der Columnen von 1015 in dem seither veröffentlichten

Digitized by Google

Napolet. Apogr. lassen auf dieselbe ein weit helleres Licht fallen. Zunächst begegnet uns der Name des Stagiriten in *B*, Col. 36, deren zwölf erhaltene Zeilen vollständig lesbar und verständlich sind:

περὶ Ἀριστοτέ) | λοις ἀναγγέλλουσιν (ῦ)τι
τῆς δείλη(ς)[1] ἐ(γ)ύμναζεν
ἐπιφωνήσας· „(αἰ)σχρὸν σιω-
πᾶν Σωκρά(τη)ν (l. Ἰσοκράτην) δ' ἐᾶν
λέγειν". ἐμφαίνει δὲ τὴν
κρίσιν ἱκανῶς κἀκ τοῦ
σ..τραφεναι[2]) (l. συγγεγραφέναι) τέχνας
ῥητορικὰς καις (l. κἀκ) τοῦ μέρος
τῆς φιλοσοφίας τὴν πο-
λιτικὴν νομίζειν, ε(ἰ)
καὶ ψελλίζει διαφέρειν
(αὐτὴ)ν φάσκ(ω)ν τῆ(ς) ῥη|(τορικῆς —.

Ueber den vielfach bezeugten parodistischen Gebrauch, welchen Aristoteles von dem wahrscheinlich euripideischen Vers machte „*αἰσχρὸν σιωπᾶν, βαρβάρους δ' ἐᾶν λέγειν*" (Nauck, adesp. 8), brauche ich wohl für Niemanden, der diese Blätter liest, ein Wort zu verlieren. Sehr bedauern muss ich es im Interesse meines Schutzbefohlenen Philodemos, dass dieser fleissige und (was man auch sagen mag) kenntnisreiche philosophische Litterat sich hier durch seinen polemischen Eifer dazu fortreissen lässt, den Stagiriten so zu behandeln, wie dieser mit ganz anderem Recht den Empedokles behandelt hat (*πρὸς ἃ ψελλίζεται λέγων ὁ Ἐμπεδοκλῆς* 985, *a*, 5). Als Milderungsumstand kann vielleicht die Thatsache gelten, dass Aristoteles an der Stelle seiner Schriften, die unser Autor hier im Auge haben mag (1356, *a*, 27—30), mit groben Scheltworten auch seinerseits nicht gespart hat. Gleichfalls mildernd mag endlich die Erwägung wirken, dass Philodem hier schwerlich auf eigenen Füssen steht, um nichts mehr als an der Stelle, wo uns dieselbe Polemik wieder begegnet, nemlich Col. 40:

εἰς) | δ' Ἀριστοτέ(λην) φιλοσό-
φ(ω)ς ἀνεστράφη, τ(ὸ) πα-
ρ(αδ)εδομένον πο(ή)σας
(με)τὰ τῆς ἐπερ(ωτ)ήσεως·
„τ(ί) γὰρ μᾶλλον αἰσχρὸν
. . σιωπᾶν, Ἰσοκράτην
δ' ἐᾶν λέγειν, ἢ κατὰ πό-
λιν ζ(ῆ)ν, Μάνην[4]) δὲ κα-
π(ηλ)εύειν ἐᾶν;"

---

[1]) „*pomeridianis scholis*" Quintil. Inst. III, 1, 14.

[2]) Im Papyrus stand wohl geschrieben ΣΥΝΓΡΑΦΕΝΑΙ.
ΓΕ

[4]) Für den typischen Gebrauch des ursprünglich phrygischen (Strabo 7, 304), dann fast zu einem Appellativ gewordenen Sklavennamens Manes genügt es auf Pape's Eigennamen zu verweisen.

Digitized by Google

Die fünf letzten Zeilen sind nicht mit gleicher Sicherheit zu lesen:

ΠΙ . . ΕΥΕΙΝΕΑΝΚ ⏑ . . ΗΙ
. ΙΔΙΑΤΡ . ΒΕΙΝΕΠ . CΥ
. ΤΙ . ΕCΘΑΙΔΕΤΟΝ . ΙΝΙ
. . ΑΙΤΟΝΔΟΡΥCΘΕΝ . . . Ν
. . ΕΙ . ΑΔΟ . ϹΑΤΑ ϡ . ΕΝΟ

Davon mögen die Worte *κοινῇ (τε)* (?) *διατρ(ί)βειν* noch zu *καπη-λεύειν ἐᾶν* gehören. Dann erkenne ich mit Sicherheit Bion von Borysthenes und mit hoher Wahrscheinlichkeit Diogenes von Sinope: *ἐπ(ι)συ(ν)τί(θ)εσθαι δὲ τὸν (Σ)ιν(ωπέα κ)αὶ τὸν Δορυσθε-νίτη)ν* (l. *Βορυσθενίτην*). Die beiden sind als Witzbolde und gewandte Parodisten (vgl. Diog. L. IV, 52 von Bion: *εὐφυὴς γὰρ ἦν καὶ παρῳδῆσαι*) hier gar sehr an ihrem Platz. Doch bleibt mir der Zusammenhang dunkel, da ich *ἐπισυντίθεσθαι* nicht sicher zu deuten weiss; ungleich passender wäre wohl *συνεπιτίθεσθαι*, was auf gemeinsame, wohl gleichfalls parodistische Angriffe gienge, die gegen Aristoteles gerichtet waren. (Ob die letzten Zeichen zu *κατὰ Ξε-νοκράτην* zu ergänzen seien, muss dahingestellt bleiben, doch vgl. über Bion's Beziehungen zu Xenokrates Diog. L. IV, 10.)

Einer dieser Gegner hatte dem Aristoteles vorgeworfen, dass er bei jenem Ausspruch das „Schimpfliche" im Sinne der grossen Menge verstanden habe — offenbar weil diese es für schimpflich hält, einem Rivalen das Feld zu räumen. Hätte er den richtigen, natürlichen Massstab von Ehre und Schande angelegt, so hätte er nicht bloss den Isokrates, sondern einen grossen Theil der Rhetorik verurtheilen müssen (Col. 41): *τῷ αἰσ)χρῷ δ(ι)ώριζε τῷ παρὰ τοῖς πολλοῖς τὸ μὴ λέγειν, ἐκεῖνον δ' ἐᾶν, ἀλλ' οὐχὶ τοῖς φυσικοῖς τέλεσιν. εἰ δὲ τού(το)ις, πῶς οὐ κατὰ φύσιν αἰσχρὸν ἐνόμιζε τὸ λέγειν ἐπὶ βήματος τὰ τοῖ(ς) ⟨τῶν⟩ (μ)ισθαρνο(ύν)των ῥη-τορ(ω)ν (πα)ραπλήσια (μᾶ)λλον ἢ* —. Und dieselbe Polemik durchzieht auch noch die zwei folgenden Columnen, zunächst mit einem hämischen Seitenblick auf die Vielgeschäftigkeit des Stagiriten (Col. 42): *(φ)αίνεσθαι π(ρ)ο(αι)ρούμενος καὶ γιν(ώσ)κειν καὶ διδάσκειν φιλόσοφα, ῥη(τορικ)ά, πολιτικά, γεωργικά*[5]*), μυρ(ε)-ψικά, μεταλλικά, μόνο(ν) οὐχὶ καὶ τὰ τῶν αἰσχυν(ο)μένων ὅ τι ποοῦσι* (l. *ποοῦσι*) *κ(αὶ) δι' ἀνά(γ)κην ἐ(πι)τη(δε)ύειν λει.ντων* (l. *λεγόντων*), *κατὰ δὲ τοῦτο (κ)αὶ πολὺ τῶ(ν ῥητ)όρων α(ἰ)σ-χρ(ο)ότ(ερ)ος* —. Dass Aristoteles nicht die politische, sondern die gerichtliche Beredsamkeit in der Person des Isokrates verdammt hat, scheint die arg verderbte Col. 43 sagen zu wollen, der ich

[5]) Es werden wohl hier wie anderwärts (vgl. Z. f. ö. G. 1865, 816) Schriften des Aristoteles und des Theophrast unterschiedslos erwähnt. *Γεωργικά* war der Titel einer aristotelischen Schrift, die Autorschaft von *περὶ μετάλλων* galt als zweifelhaft und unter *μυρεψικά* mag hier wohl ein Theil von Theophrast *περὶ ὀσμῶν* verstanden werden (Cap. 3 sqq. bei Wimmer, III, 75 ff.).

Digitized by Google

vorläufig nur weniges abgewinnen kann, wie *Ἰ(σο)κράτει (ῥη)τορικήν, ἣν —, ἀλ(λ᾽ ο)ὐχὶ τὴ(ν) πολιτικήν, ἣν ἑτέραν ἐκ(εῖ)ν(ο)ς ἐνόμ(ι)ζεν . . . ταύτην . . . οὐ τὴν ⟨ἐν⟩ δ(ικ)α(σ)τη(ρί)οι(ς)* [6] *- - τ(ὸν Ἰσοκ)ράτη ἐᾶν λέγει(ν) αἰσχρὸν ἔφασκε;*

Zur Erholung von diesen Trümmern mag vielleicht eine völlig verständliche und durchsichtige Polemik gegen Aristoteles dienen, welche uns der Papyrus 1015 (64 = C. A. V, 133) in einer ungewöhnlich wohl erhaltenen Columne darbietet. Der Stagirit hatte den beiden Grundformen des Schliessens, dem Syllogismus und der Induction, ihr rhetorisches Seitenstück in der Gestalt des Enthymems und des Paradeigma gegenübergestellt. Gegen diese Unterscheidung richtet unser Epikureer die Pfeile seiner Polemik: *δι(αφέρ)οντας (?) τοὺς τὴν ἀ(λ)ήθειαν κατὰ φύσιν ἐγνωκ(ό)τας τῶν πολιτ(ικ)ῶν ῥητόρων, σχήματι δεῖ* (l. δὲ) [7] *μόνον λό(γ)ων, καὶ ταῦτα πρὸς οὐδένα (λ)όγον κα(τε)σκενασμένων. τί (γ)ὰρ ὁ συλλογισμὸς καὶ ἡ (ἐπ)αγω(γὴ) δύναται, εἰ ταὐτό τις (περ)αίνει τῷ ἐν(θ)υμήματι (κ)αὶ παραδείγματι, ἢ τί τὸ (σ)οφὸν οὕτως λαλεῖν καὶ μὴ οὑτως, εἴπερ ὁμοίως δηλο(ῦ)ται τὰ πρά(γ)ματ᾽ ἑκατέρως. πότερον ὧντο* [8] *ἐν (ο)ἷς τις καλῶς παραδείγματι χρῆται ἢ ἐνθυμήματι. (ἐν) πάσι τούτοις τὸν φιλό(σοφο)ν ἐπαγωγῇ χρήσεσθαι (ὀρθῶ)ς (?) καὶ συλλο(γ)ισμῷ; —*

Einen Anklang an diese Polemik erkennt man wieder in *B* Col. 27: — *αὐτὸν διὰ τῶν (φαν)ερῶν (τ)ὸ μὴ δ(ῆ)λο(ν, κ)α(ὶ ἐν) τοῖς πολιτικ(οῖς πράγ)μα(σι)ν καλῶς συλλογίζ(εσ)θαι (τὸ)ν αὐτ(όν)*; — dann nach einigem mir nur halb verständlichem: *ἐμ παντὶ ἔργῳ(ι τὸν) συλλογισμόν . . . τὸ σημειώ(σ)α(σ)θαι . . καλῶς καὶ κατὰ τοῦ(τον) τὴ(ν) πρᾶξ(ιν) βαδ(ίζ)ειν, (ἐπ)αγωγὰς δὲ κα(ὶ π)α(ρα)δ(ε)ί(γμ)ατα καὶ ἐ(ν)θ(υ)μ(ήματα)* —. Es folgte natürlich ein verwerfendes Urtheil über diese drei Arten des Schliessens. „Auch der Induction?" mag Jemand verwundert fragen, der von Philodems oder richtiger Zenos' „inductiver Logik" Kenntnis genommen

---

[6]) Diese Herstellung ist gewagt und mag nur den Sinn, nicht den Wortlaut der Stelle wiedergeben. Die Apographa bieten am Schluss einer Zeile die Zeichen Δ..A.TH, in der nächsten:.. OIωCT.....PATH.

[7]) Man vgl. 1015, 76 = C. A. V, 139: *κατά γε τὴν ῥηθεῖσα(ν π)αραλλα(γὴ)ν ὁ πολιτικὸ(ς μὲν πα)ράδε(ι)γμα, ἐπαγωγὴ(ν δὲ) ποήσει ὁ φιλόσοφος. (τί δὲ) παράδ(ειγμ)α᾽ ⟨ἢ⟩ ἐπα(γω)γήν, εἴ(π)ερ τὰ μὲν πράγματα (δηλῶ)σα(ι) (?) ἑκάτερα[ι] ταῦτα, (σχ)ήμ(ατι) δὲ λόγοι δ(ια)φέ(ρειν ὑπο)λαμ(β)ά(νο)μεν κτέ.*

[8]) So nach N, wo freilich auch noch Raum für einen Buchstaben vor ωIONTO bleibt; gibt aber die Oxforder Abschrift mit ΠωIONTO die Zeichen des Papyrus wieder, so wäre etwa *τῷ ὄντι* und dann zu Ende vor *καὶ συλλο(γ)ισμῷ* ein Verbum, vielleicht *ἐκεῖς* oder *φήσεις*, zu schreiben. Was ich schrieb, *ὀρθῶς*, mag vorläufig dem Verständnis genügen, aber bei der Discrepanz der zwei Abschriften (in N:... ΝЄ, in O:.... ΟC) kann nur die Einsicht in den Papyrus selbst endgiltig entscheiden. Andere Discrepanzen und offenbare Unrichtigkeiten der Apographa lasse ich unerwähnt.

Digitized by Google

[illegible] Nicht der Induction, wohl aber der *ἐπαγωγή* — denn mit [illegible]em Wort bezeichnet Philodem nur lockere, unzureichende Inductio[illegible], während die strenge Induction in der epikureischen Schulsprache [illegible]schliesslich *σημείωσις* genannt wird. Man vgl. Philod. *περὶ ῥη[illegible]ρικῆς ὑπομνημάτων A* Col. 4—7 (C. A. V, 32—35 = Ap. Ox. [illegible]. 1427, 4—7): *διήκει δέ τ(ις) ἁμαρτία | (σχ)εδὸν δι(ὰ) τῶν [illegible]λείσ(τω)ν ὑπ(ομ)νήσεων καὶ τοιαύτη. τὸ γὰ(ρ) μηδὲ τὴν τέχνην [illegible]άρχειν ἐν τοισίδε* (wohl *τοῖσδε*) *τ(ι)σὶν χρόνοις ἢ τόποις λαμ[illegible]άνουσιν ἀσυκοφαντήτως, ὅταν δό(ξ)ωσιν ὅπως δή ποτ(ε) παρ[illegible]τ[illegible]ακέναι τὸ μὴ δι(ὰ) γ(ρ)απτῶν καταβε(β)λ(ῆσ)θαί τινας [illegible]χ)νας (π)αρ' (ο)ἷς ἀνθρώποις ἢ (κ)αθ' οὓς καιροὺς οὐδ' ὅλως [illegible]ραμματικὴν ὑπάρχειν ἢ γεγενῆσθαι συμβέβηκεν. νομίζω δ' ἔγωγε [illegible] πάντας. εἰ δὲ μή γε, τούς (πλ)εί(σ)τους λόγους καὶ (σ)υγχω[illegible] μένων (τ)ῶν λημμάτων οὐ (συ)νάξειν ὃ θέλουσιν οἱ (κ)α[illegible]σκεύαζοντες, καὶ (μ)άλιστα ἐὰν ἐρωτῶν(τ)αι περὶ τοῦ τὴν σο[illegible]σ(τι)κὴν ῥητορικὴν οὐ(κ) ε(ἶν)αι τέχνην. ἀλλ' εἴ(π)ερ ἄρα τὸ* [illegible]ch wohl *τῷ*) *μὴ περιγεί(ν)εσθαι δι' αὐτῆς τὴν πολειτικὴν* [9]) *[illegible] τὴν ἔμπρακτον ῥητορικήν, οὐκ εἰ δὴ μουσικὴ τὸ γράφειν καὶ [illegible]ναγινώσκειν οὐ περιποιεῖ, διὰ τὴν αἰ(τί)αν ταύτην οὐδὲ (ἄ)λλων [illegible]ῶν ἐστιν (ἐ π)ιστήμη πρ(αγ)μάτων. καὶ περὶ (π)ολι(τικ)ῆς δὲ [illegible]ρωτώμενοι πολλοὶ τὸ μὴ δι(ὰ) τῆς σοφιστικῆς αὐ(τ)ὴν περιγεί[illegible]εσθαι προσάγουσιν, ἂν εὖ βάλωσιν* [10]). *ἄξιόν τε ἐπιστῆσαι, μή [illegible]τε οὐ κἀ(ν)θά(δε)(?) λέγῃ τις, ὥσπ(ερ τ)ὴν διαλεκτικὴν τέ[illegible]χνην ὑπάρχει(ν), οὐ μὴ(ν) ἀπε(ρ)γάζεσθαί (τ)ι καθ' ἑαυτήν, εἰ [illegible] τοῖ(ς) ἠθικοῖς καὶ φ(υ)σικο(ῖς) συνδεθείη λόγ(οις), ὃν τρό[illegible]ον καὶ τῶ(ν) Στωικῶν ἔνιοι διέλαβον, οὕτω καὶ τὴ(ν) ῥητορικὴν [illegible]χνην μὲν εἶναι, δρασ(τ)ήριον δ' οὐδαμῶ(ς) τῶν ἔργων, (ε)ἰ μὴ [illegible] πολιτικοῖς πράγμασ(ι)ν συμπλακείη. τοιγὰρ ἐπακτικ(οὺς) [illegible]ίναι τοὺς πλείο(ν)ας τῶν λόγων οὐ(κ ἴ)σως λέληθεν οὐδὲ [illegible]ους μετρίως συνέ(ν)τας· τάχα δ' ἴσως καὶ πλείους ἄλλο(ι [illegible]ακτῶ)ν χαρα(κ)τῆρες διή(κο)υσι διὰ τῶν συλ(λογι)σμ(ῶν). [illegible] οὔτε πρὸ(ς τὴ)ν (ἐσ)χάτην προσκ(α)ρτέρησιν πο(ν)εῖσθαι [illegible] (μά)ζομεν ⟨ἐν⟩ οἷ(ς εὐσ)υν(θε)ώρητον* [11]) *ἔχουσι τ(ὴν) δι-*

[9]) Es ist wohl der Punct über dem *E* undeutlich geworden, durch den der Corrector auch hier die falsche Schreibung berichtigt haben wird, wie er es jedenfalls an einer späteren Stelle gethan hat.

[10]) „Wenn sie es glücklich treffen", eine bei Philodem beliebte Wendung, so *περὶ ὀργῆς* Col. 23, 37 *ἂν δὲ βάλωσι καλῶς* —. *Φιλοδήμου πρὸς τοὺς* — Col. 3 (Coll. Alt. I, 147): *κἂν βάλη(ι κα)λῶς, ἀνείληφε πολ(λῶν) ἐγλογάς*. Ebenso Ignoti — *περὶ ποιημάτων* Col. 101 (C. A. IV, 198): *κἂν βάλῃ κ(αλῶς)*.

[11]) Das Wort ist den Wörterbüchern fremd, doch finde ich es in einem noch unbearbeiteten Stück von Epikur *περὶ φύσεως*.

Digitized by Google

ἁπτωσι(ν), ἐπί τε τῆς διακοπῆς τῶν κατὰ μ(έ)ρος λ(ό)γων ἐν[ι τῶν νῦν παραλελειμμένων ἐπισημασίας ἀξιωθήσειαι. τοῖς δ' ἡμι(τ)έροις μεμπτέο(ν ἂ)ν εἴη καὶ περιττότε(ρον) τοῖς γε τοῖς (1. τ]οι) τοιούτοις, ὅσοι καὶ τὴν σοφισ(τ)ικὴν ῥητορικὴν οὐ(κ) εἶνα τέχνην διειλή(φ)ασι καὶ τούτου συστατικοὺς λόγους πεποι(ή)κασι. εἰ γὰρ Ἐπ(ί)κουρος καὶ Μητρόδωρος, ἔτι δ' Ἑρμαρχος ἀπο[φαίνονται τέχνην ὑπάρχειν τὴν τ(οι)αύτη(ν), ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς ὑπο[μνήσομεν, οἱ τούτοις ἀντιγράφοντες οὐ πάνυ τι μακρὰν τῆς τῶ[ν πατρ(α)λοιῶν καταδίκης ἀφεστήκασιν.

So schliesst der Papyrus 1427, mit einem traurigen Bekenntni philosophischen Knechtsinnes, einem Bekenntnis, das übrigens bereit durch Rosini's Mittheilung in der Vorrede zum ersten Bande der Her Voll. (derselbe hat dort §. 2 die Worte *εἰ γὰρ Ἐπίκουρος — ἀφεσ τήκασιν* verzeichnet) aus seinem Dunkel hervorgezogen ward. Wun derbarerweise aber hat noch Niemand diesen Satz mit den gleichar tigen, oft angeführten Aeusserungen des Numenius ap. Euseb. Pr. Ev XIV, 5 (II, 264—265 Dind.) und des Seneca Epist. Mor. IV, 4. 3 (III, 74 Hase) verbunden und verglichen. Die Bedeutung desselbe als eines historischen Zeugnisses wird freilich durch den Zusammenhang, in dem er auftritt, wesentlich vermindert. Bekannt doch Philodem selbst wenige Zeilen vorher, dass die von ihm (in der Hitze der Polemik) mit Fanatismus verkündete Unfehlbarkeit der Schulhäupter nicht allerwärts innerhalb der Schule gläubige Aufnahme gefunden hat. Doch ich bin durch diese, dem Leser hoffentlich nicht unerwünschte, Mittheilung des Schlussstückes von Pap. 1427 von unserem Gegenstand weit abgekommen.

Am schlagendsten erhellt und am fruchtbarsten wirkt der enge Zusammenhang von *B* und 1015 an einer Reihe von Stellen, die uns eine hochinteressante Polemik gegen Aristoteles (und Theophrast, wie es scheint) darbieten. Ich setze was einigermassen lesbar und verständlich ist, hieher: 1015, 75 = C. A. V, 149 erkenne ich in den ersten Zeilen bisher nur *(δι)δάσκει (Ἰσ)οκράτους καίτοι(ι)* (?) *(τ)οῖς χρόν(ο)ις*, dann aber [12]): *π(ρότ)ερο(ν ἐδίδ)ασκε(ν π(ρὶ)ν ἐ(π)ὶ τὴν (ἠ)συ(χ)ιωτέρα(ν)* [O: . CYKIωTEPA, N: . OKIω-TEPA] *(κ)αὶ δαιμονιωτέραν, ὥσπερ εἶπε, φιλοσοφίαν ἀποχωρεῖν. ἀτόπως δὲ καὶ πρὸς τὴν πολιτικὴν παρώρμα καὶ διὰ πλεί(ον)α(ς αἰ)τίας· τὸ μὲν πρῶ(τον, ὅ)τι περιπεποίη(κε)ν* OPMEN [corrupte Zeichen, die ich nicht zu deuten weiss] *τὴν ἐμπ(ε)ιρίαν, ὥστε τοὺς πολιτεύσεσθαι διὰ τὴν ἀσχολίαν τὴν ἐν αὐτῇ καθά(περ)—*. Womit man vergleiche *B*, Col. 45, Z. 5 v. u.: *τῶν δὲ αἰτ(ιῶ)ν, δι' ἃς ἐκέ(λε)νεν ὁρμ(ᾶν) δεῖν* [? OPM.AΔEIN] *πρὸς τὰς πρά(ξεις, ὁ) μὲν Θεό(φρ)α(σ)το(ς)* [ΘEO.TA am Ende

[12]) Es ist offenbar von dem rhetorischen Unterricht die Rede, den der junge Aristoteles noch bei Lebzeiten des Isokrates ertheilt hatte, vgl. Zeller II², 2, 14.

Digitized by Google

einer Zeile, am Beginn der nächsten ΤΟ] —. Dann *B*, Col. 37: περὶ τὰς Π.ΑCΗ.. [πράξεις?] συμβα(ι)νόντων οὐθέν ἐστι φίλον, δεύτερον δὲ διὰ τὸ φιλοσοφίαν πολλὴν ἐπί(δ)ο(σ)ιν λαβεῖν τυχοῦσαν χρηστῆς πολιτείας, τρίτον δ' ἀγανακτήσαντα [13]) ἐπὶ τοῖς πλείστοι(ς) [14]) .... τὰ(?) πολιτικὰ .... οἱ μὲ(ν) ἄρχουσιν, οἱ δ' ἄρχειν ἀξιοῦσιν. ἐκπεσὼν μὲν ... εἰς ἀ(ν)θρώπ(ους —. Und wieder 1015, 73 = V, 151: πολ(ὺν) δι(έ)μεινεν χρόνο(ν), φιλ(ο)σοφία δὲ τὴν πᾶσαν ἐπ(ίδο)σιν λαβεῖν οὐκ ἐ(κωλ)ύετο, κα(ὶ τ)αῦτα γενέσ(θ)αι (τ)ὸν Ἀριστοτέλην οὐ κεκωλυκυῖα, κωλυομένη δὲ λαβε(ῖν) [15]) ..... (κα)θε(σ)τώσῃ οὐκ ἄν (ποτ') ἔλαβε διὰ τὸ τὴν ὑπ' αὐτῶν δι(αλ)λατ(τ)ομέ(νη)ν —. Es ist wohl keine müssige Vermuthung, wenn ich annehme, dass Philodem hier Stellen einer der verlorenen populären Schriften des Aristoteles — schwerlich einer anderen als des Dialogs „der Staatsmann" (*Πολιτικός*) — vor Augen gehabt und zur Zielscheibe seiner Angriffe gemacht hat. Und diese durch drei Argumente gestützte Ermunterung zur thätigen Theilnahme an den Staatsgeschäften mag Aristoteles speciell an Philosophen gerichtet haben (vgl. Pol. η 2 u. 3 — 1324, *a*, 13—29 u. 1325, *b*, 14—16). Dies scheint aus dem bisher allein völlig verständlichen zweiten Argument und noch mehr aus der Erwiderung hervorzugehen, welche Philodem demselben zu Theil werden lässt. Den Sinn der letzteren wird die folgende, die vorhandenen Andeutungen ausführende Umschreibung schwerlich ganz verfehlen: „Die naturwüchsigen, nicht dem Boden der Schule entstammten Staatseinrichtungen haben bereits durch lange Dauer und gesicherten Bestand einige Lebenskraft bewiesen! Unter ihrem Schutz und Schirm hat auch die Philosophie — um deren Gedeihen Aristoteles so besorgt ist — den höchsten Aufschwung genommen und die reichste Blüthe entfaltet. Haben dieselben — ein *argumentum ad hominem* — doch auch das Erscheinen eines Aristoteles nicht verhindert, der ja wahrlich nicht unter der Herrschaft einer selbstersonnenen Verfassung erwachsen und gediehen ist! Die doctrinären Neuerungen hingegen, zu deren Durchführung der Philosoph im vermeintlichen Interesse der Philosophie die Genossen aufzufordern scheint, dürften sich — wenn sie anders wirklich Dauer und Bestand gewinnen könnten — zuerst und zu allermeist der Philosophie selbst verderblich erweisen." Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass ich nichts sehn-

[13]) Dazu gehört wohl auch ἀγανακτεῖν Col. 46, wo ich aber ausser diesem einen Wort bisher nur entziffern kann βραχεῖ und (π)αραλλα(γῆ)ς (ἐ)πὶ τὸ (β)έλ(τιο)ν.

[14]) Nach ΠΛΕΙCΤΟΙ Raum für höchstens drei Buchstaben am Ende der Zeile, dann

ΝΕΝΤΑΠΟΛΙΤΙ.ΑΙ.Α
ΤωΝωC..ΤΕ.ΕΙC..ΝΤΕC

[15]) Nach ΒΕ ist in N der Rest der Zeile leer, in O Raum für zwei Buchstaben, dann ΥΠ, dann wieder Raum für etwa eilf Buchstaben, deren zwei letzte ΚΑ von (κα)θε(σ)τώσῃ sein mussten.

Digitized by Google

licher wünsche, als durch Einsicht in die beiden Original-Papyri über diese hochwichtigen Stellen ein helleres und sichreres Licht verbreiten zu können.

In dieselbe oder eine eng verwandte Polemik gegen staatsverbessernde Philosophen gehört endlich wohl die durch eine isokrateische Reminiscenz höchst bemerkenswerthe Stelle, Col. 23. Ich lese daselbst: *ἄξιον διὰ τὰς πο(λλὰ)ς μοχθηρίας ἀνθρώπων (κ)αὶ ἰδίᾳ καὶ κοινῇ(ι) . . . . πρὸς διόρθωσιν τῶν κοινῶν . . . . καὶ φρονῆσαι τὰ κυριώτατα (ο)ὐκ ἐκώλυσαν, ὡς κἂν αὐτοὶ* (gewiss *αὐτοὶ*) *φήσαιεν κατὰ τὴ(ν) οἴησιν τὴν ἑαυτῶν οἱ τοὺ(ς) νόμους καὶ τὰ⟨ς⟩ πο(λι)τεία(ς)*[16]) *γράφοντ(ες τῶ)ν σοφι(στῶν)* —. Unverkennbar ist hier die Beziehung auf die bekannten, gegen Plato gerichteten Worte des Isokrates: *τοῖς νόμοις καὶ ταῖς πολιτείαις ταῖς ὑπὸ τῶν σοφιστῶν γεγραμμέναις* (Philipp. 84). (Es liegt die — freilich unerweisliche — Vermuthung nahe, Philodem möchte hier und anderswo, z. B. Col. 40, die gegen Aristoteles gerichtete Schmähschrift des Isokrateers Kephisodoros benutzt haben. Dieser schlug bekanntlich auf Plato und glaubte Aristoteles zu treffen: s. Numen. ap. Eus. pr. ev. XIV, 6, 10 — II, 270, 12—13 Dind.)

Doch es ist Zeit, diese vorläufige Nachricht über das jüngst veröffentlichte Stück von Philodem *περὶ ῥητορικῆς* zu schliessen. Ich will vorher nur noch die in diesen Bruchtücken vorkommenden Eigennamen erwähnen. Col. 4, Z. 4 v. u. scheint der Name des Nausiphanes, des verleugneten und von Epikureern vielgeschmähten Lehrers Epikurs, aufzutauchen. Vollkommen deutlich erscheint der Name 1015, 60 (= V, 142): *ἀποτεθεωρημένης τοιγαροῦν καὶ τῆς Ναι(σ)ιφάνους παρακοπῆς κτέ.* Col. 26 unten erscheint Themistokles, ebenso 1015, 66 = V, 146 oben. Endlich liefert Col. 32 einen Nachtrag zu Duening's werthvoller Sammlung der Bruchstücke des Metrodoros: *πα) ραθεὶς ὁ Μη(τ)ρόδωρος (κ)αὶ περὶ τοῦ τῆς αὐτῆς εἶνα(ι) διαθέσεως ἑκάτερον π(ο)εῖν ἐπιλογ(ι)σάμενος (δι)ὰ τοὺς ἀκρι(β)έστερον ἡγουμένους (τ)ὸν κατ' ἐ(ρ)ώτησιν τρόπον διαγελάσας „ἐπὶ δὲ τῶν πολιτικῶν" φησίν „καὶ τῶν φυσικῶν οὐκέθ' ἡ διαφορὰ τοια(ύτ)η τίς ἐστιν, ἀλλ' οὐθ' ὁ πολιτικὸς"* T . . ΟΥΦΥ . ΣΟΥ. Völlig klar und verständlich ist hier nur Metrodors Antagonismus gegen die Dialektiker, wider die er ja ein eigenes Buch geschrieben hat (Duening 34—35).

(Wird fortgesetzt.)

Wien, 9. Dec. 1871. Th. Gomperz.

[16]) ΤΑΠΟΝΤΕΙΑ am Ende einer Zeile.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Neunte Auflage. Prag, 1870. Verlag von F. Tempsky. —

Nachdem ich bereits mehr als 16 Jahre die vorliegende Grammatik beim griechischen Unterricht in allen Classen gebraucht habe, glaube ich mich für berechtigt halten zu dürfen, ein auf Erfahrung begründetes Urtheil über die Brauchbarkeit des Buches abgeben zu können; wenn ich mich aber dennoch nur ungern zu einer Anzeige desselben entschlossen habe, so lag der Grund dafür einestheils in der mir zu viel dringenderen Arbeiten nur knapp zugemessenen Zeit, anderentheils darin, dass ich keine Neigung verspürte, selbsterworbenes Gut der Bequemlichkeit anderer nutzbar zu machen. Oder ist es etwas anderes als Bequemlichkeit, wenn Herr Dr. C. in der Vorrede zur ersten Auflage erklärt „solche Bücher (wie Jakobs, Franke, Rost, Wunder) mit zu benützen schien um so weniger verwehrt, da ein grosser Theil des in denselben enthaltenen Stoffes bereits Gemeingut geworden ist und da die leichteren attischen Prosaiker allmählich für diesen Zweck so sehr ausgebeutet sind, dass die Nachlese nicht allzu gross mehr sein dürfte"? Wie wenig passend aber der Ausdruck „Gemeingut" ist, zeigt Hr. Dr. C. dadurch, dass er das von ihm als solches bezeichnete sich nicht einmal selbst vollständig angeeignet hat, wofür im folgenden eine ganze Reihe von Belegen beigebracht werden soll.

Ich habe unter Fachcollegen wiederholt missbilligende Urtheile über einzelne Theile der Schulgrammatik des Hrn. Dr. C. laut werden lassen, bin aber namentlich bei Schülern desselben immer auf Unglauben gestossen und förmlich herausgefordert worden, Beweise für meine Angaben beizubringen. Dies ist auch der eigentliche Grund, der mich zu dieser Recension veranlasst, die sich indes nur auf den besten Theil dieses Buches, die Formenlehre, erstrecken soll. Es fehlen mir zwar für meine Sammlungen besonders aus den griechischen Prosaikern und namentlich aus Platon und Xenophon noch beträchtliche Theile, allein das was ich bereits excerpiert habe, genügt mehr

Digitized by Google

als nothwendig ist, um über die Zuverlässigkeit der in diesem Buche enthaltenen Angaben ein Urtheil abgeben zu können.

Hr. Dr. C. betrachtet sein Buch schon seit der achten Auflage als wesentlich abgeschlossen, weil sich diese Grammatik sowohl im Original als in zahlreichen Uebersetzungen in den verschiedensten Ländern Bahn gebrochen habe. Man sollte allerdings glauben dürfen, dass ein Buch, welches in 18 Jahren neun und wahrscheinlich starke Auflagen erlebt hat, schon dadurch den Beweis seiner Güte liefere, allein das hiesse sich einer Täuschung hingeben; denn wenn ein Buch in einem grossen Staate an allen Gymnasien ausschliesslich als Lehrbuch eingeführt ist, so verstehen sich die vielen Auflagen von selbst und sind an und für sich noch kein Kriterium besonderer Vortrefflichkeit. Was ich jedoch sehr bereitwillig als gut anerkenne und weshalb ich ein derartiges Buch beim griechischen Unterrichte ungern vermissen würde, ist die Art und Weise der Behandlung der Formenlehre, nur müsste dieses unstreitig richtige System von einem praktischen Schulmanne und wirklichen Kenner des Griechischen durchgeführt sein, der nicht im voraus darauf verzichtet hätte, den Sprachschatz zu seinem Zwecke, besonders so weit er die in den Schulen gelesenen griechischen Schriftsteller betrifft, allseitig und genau zu durchforschen.

Ich will nun die Formenlehre des Hrn. Dr. C. nach drei Seiten einer genaueren Betrachtung unterziehen und habe mir dabei folgende Fragen gestellt: 1. enthält dieselbe alles, was für den Gymnasialschüler zum Wissen nothwendig ist? 2. enthält sie nicht solches, was dem Schüler bei der Lectüre nicht vorkommt und daher für denselben keinen Werth hat? 3. sind die Angaben überall richtig und bestimmt? auf das letztere muss bei einer Schulgrammatik das grösste Gewicht gelegt werden.

Nach diesen drei Gesichtspuncten betrachtet zeigt die Formenlehre der Curtius'schen Grammatik auch noch in der neunten Auflage einem aufmerksamen Beobachter eine ziemliche Anzahl von Verstössen, die man kaum in einer ersten Auflage erwarten durfte, obwohl die beiden letzten Auflagen gegen die erste gehalten einen nicht unbedeutenden Fortschritt zum Besseren zeigen. Wenn Hr. Dr. C. in der Vorrede zur ersten und zweiten Auflage erklärt „in der Ausschliessung von Seltenheiten, deren Kenntnis den Schüler nicht fördert, ist der Verfasser in beiden Theilen sehr streng gewesen. Denn eine Schulgrammatik soll keine Raritätenkammer sein", so hat er bei der Anwendung dieses allerdings richtigen Principes klar bewiesen, dass ihm der Sprachschatz der für die Schullectüre in Frage kommenden Classiker eine *terra incognita* ist, denn es wären sonst nicht Formen aufgenommen worden, die ein oder höchstens zweimal bei einem Komiker oder sonst einem in den Schulen nicht gelesenen Schriftsteller vorkommen, während anderseits Formen aus Homer oder anderen Schulautoren fehlen. Ferner wären bei einer genauen Durchforschung des

Digitized by Google

treffenden Materials prosaische und dichterische Formen strenge geschieden worden, und hätten allgemeine und darum nicht viel sagende Ausdrücke, wie „bisweilen, öfter, auch", die für eine Schulgrammatik, welche nur bestimmtes zu enthalten hat, ungeeignet sind, überhaupt gar nicht, oder doch nur da, wo sie wirklich passen, vorkommen dürfen. Darin aber liegt gerade die Schwierigkeit einer Schulgrammatik: sie soll kurz und bündig sein, während die Vorstudien dafür nahezu so umfassend und genau sein müssen, wie für eine streng wissenschaftliche, das ganze Sprachgebiet umfassende Grammatik, und wenn Hr. Dr. C. bereits in der Vorrede zur ersten Auflage geschrieben hat, dass ihn der wissenschaftliche Anbau der Formenlehre der griechischen Sprache schon länger als ein Jahrzehend vorzugsweise beschäftigt habe, so zeigt doch die volle 81 Jahre später erschienene neunte Auflage noch immer nicht eine vollkommene Beherrschung dieses Gebietes, weil eben Hr. Dr. C. ein Sprachforscher und kein Grammatiker ist, denn dazu fehlt ihm erstens die Bekanntschaft mit den Leistungen der alten griechischen Nationalgrammatiker, zweitens eine genaue Durchforschung des Sprachschatzes selbst, drittens die Kenntnis der einschlägigen neueren Literatur, da wenigstens die Resultate der Forschung, wie sie in mehr oder minder umfangreichen Monographien enthalten und in den besseren Commentaren zerstreut sind, keine Verwerthung gefunden haben. Um es kurz zu sagen, nicht aus den griechischen Schriftstellern selbst, sondern aus den mehr oder minder zuverlässigen neueren Grammatiken hat sich Hr. Dr. C. den Stoff für seine Schulgrammatik geholt, dabei aber gerade die besten Leistungen z. B. eines Matthiae oder Krüger ignoriert.

Ich will nun, insoweit die einzelnen Paragraphe der Curtiusschen Grammatik der Reihe nach Gelegenheit dazu bieten, dieses im vorstehenden abgegebene Urtheil genauer begründen, wobei ich, je nachdem eine Frage von grösserer oder geringerer Wichtigkeit ist, bald ausführlicher bald kürzer die einzelnen Spracherscheinungen zu besprechen gedenke, denn bei einer gleichmässig erschöpfenden Behandlung aller Fälle würde die vorliegende Anzeige einen das gehörige Mass weit überschreitenden Umfang einnehmen.

§ 24 *D.* 3. fehlt die Angabe, wann der ionische Dialect ε zu η dehnt, vgl. Hom. Unters. S. 153.

§ 35 *D.* 2. heisst es „für *ει* vor Vocalen haben die Ionier nur ε, hom. *ὠκέα* = *ὠκεῖα*." Bei Homer kommt neben *ὠκέα* nur *ταχέης* vor, dagegen ist diese Verkürzung bei Herodot regelmässig und findet sich bei letzterem ausserdem noch in *ἐπιτήδεος*, *πρόσω*, *πλέον*, *μέζον* und in allen Formen von *δείκνυμι* mit Ausnahme des Praesens und Imperfects.

§ 40 *D.* wäre besser weggefallen, denn was hat der Schüler für einen Gewinn davon, wenn er hört, dass bei Homer viele Silben des Versmasses wegen gedehnt werden und nicht erfährt in welchen Fällen und innerhalb welcher Grenzen dieses geschieht? oder sollen

Digitized by Google

die drei Beispiele *ἠνεμόεις*, *ἀθάνατος* und *εἰλάτινος* dieses klar machen?

§ 63 *D.* 3. fehlt die Angabe, dass auch in der Caesur nach dem vierten Dactylus der Hiatus gestattet ist und häufig vorkommt, z. B. *A* 578, *B* 3, 218, *Δ* 138, *E* 50, 221, 538, 542, 568. Dagegen wäre die Annahme, dass der Hiatus auch durch die Interpunction gemildert würde, noch zu beweisen.

§ 64 *D.* Die Elision von *οι* in *τοί* ist nicht erwiesen, dagegen scheint sie in *μέντοι* vorzukommen und findet sich einmal bei Homer in *σοί*, ferner elidiert einmal *αι* in *ὀξεῖαι*. Dass auch *ι* in *ὅτι* bei Homer elidiere ist eine durch nichts zu erweisende Behauptung, vgl. Homer. Unters. S. 122.

§. 65 *D.* Die Krasis ist bei Homer nicht „ganz selten", denn sie findet sich oft in Verben, die mit *πρό* zusammengesetzt sind (*προὔφαινε*, *προὔτυψαν*. *προὔχοντα*), in *τοὔνεκα*, *οὗμός*, *οὗτός*, neunmal in *ὥριστος*, viermal in *τἆλλα*, ferner in *καὐτός Z* 260. *γ* 255, *ζ* 282, vielleicht auch *N* 734, und *B* 238 *χἠμεῖς*, vgl. Hom. Unters. S. 283 ff.

§ 68. Die Angabe, dass Dichter das paragogische *ν* namentlich am Ende des Verses benützen um ihn volltönender zu machen, widerstreitet der Ueberlieferung. In Betreff Homers habe ich dieses nachgewiesen Hom. Unters. S. 160 ff., in Betreff der Tragiker verweise ich beispielsweise auf Aisch. Prom. 19. 655, 971, 933; Sept. 276. 735. 764; Soph. Ai. 51, 674; Oed. R. 185; Eurip. Alc. 17. 855, 947, 970; Med. 530, 831, 1344, wo mitunter neuere Herausgeber gegen die Ueberlieferung ein paragogisches *ν* zugesetzt haben. Vgl. Schol. Aristoph. Nub. 741.

§ 69, Anm. 3. Ausser *οὕτως*, *ἄχρις*, *μέχρις* werfen auch noch *ἀτρέμας*, *εὐθύς*, *μεσοιγύς*, *ἀντικρυς*, *χαμᾶδις* ihr *σ* am Ende ab und von den Multiplicativadverbien nicht blos *πολλάκις*, sondern bei Homer auch noch *ὁσσάκις* und *τοσσάκις* und bei anderen Dichtern noch andere, vgl. Anm. zu *Φ* 265 *). Dass dies ohne bestimmten Grund geschehe ist unrichtig: es geschieht zur Vermeidung des Hiatus. Dass für *πολλάκις* nur bei Dichtern vor Vocalen (soll wohl heissen vor Consonanten) bisweilen *πολλάκι* vorkomme ist unrichtig: es kommt bei Dichtern ziemlich oft vor, so bei Homer eilfmal und viermal in den Hymnen, ausserdem Hesiod. Op. 240; Theognis 128. 137, 639, 665, 855, 972, 1239; Aisch. Suppl. 105; Sept. 210; Soph. Phil. 1456 und kommt nicht blos bei Dichtern vor, sondern auch bei Herodot, z. B. I, 36, 1; II, 2, 3; 91, 2 (zweimal). Vgl. Etym. Mg. 114, 28 ff. Schol. Aristoph. Nub. 741.

Was § 74—78 über die Quantität gesagt wird, ist äusserst dürftig und genügt nicht für Schüler, welche Homer und Sophokles lesen. Die Prosodie wäre in ähnlicher Weise zu behandeln gewesen wie dies in lateinischen Grammatiken längst geschieht.

*) Ich verweise hier und öfter auf meine Schulausgabe der Ilias.

Digitized by Google

§ 75 *D.* 1. ἴωμεν kommt bei Homer nicht vor weder mit lan-
...m noch mit kurzem ι, sondern nur einmal in der Batrachomyoma-
... als Amphibrachys.

§ 90 *D.* Die Angabe ist falsch, vgl. die Note zu *B* 150. Auch
...dierte Präpositionen erleiden Anastrophe z. B. θῖν' ἔφ' ἁλός
A 350; στεῦτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσέμεν Σ 191; ἄστυ κάτ'
... 246 und darüber Lehrs Quaest. Ep. pg. 76. Ausserdem werden
...ch verbal gebrauchte Präpositionen trotz der Elision anastrophiert
...ρ' = πάρεισι *A* 174; ἔπ' = ἔπεστι *Γ* 45, *β* 58.

§ 92 *D.* „Die jonische Nebenform εἶ = εἷς ist enklitisch" ist
...ch, es muss vielmehr heissen εἴς, die jonische Nebenform von εἶ
... enklitisch, vgl. Hom. Textkr. S. 241 f. Auch ἐσσί hätte hier als
...klitisch angeführt werden müssen. Unter den Encliticis fehlen hier
... (§ 205 angeführt), σφιν, σφεων, σφε, σφωε, τοι, ταρ. In Be-
...ff des angehängten δε (hin) hätte Hr. Dr. C. sich vorsichtiger aus-
...ücken sollen, denn die Alten schrieben es vom Nomen getrennt
...d betonten es δόμον δέ (ausgenommen φύγαδε).

§ 106. Es gibt vom Dual keine Vocativform des Artikels
... (τά), so wenig es eine vom Singular oder Plural gibt.

§ 115—117 *D.* Man schreibt κνίση, nicht κνίσση.

§ 118 *D.* 4. Hier war zu erwähnen, dass ῶν bei Homer nur
...n steht, wenn ein ι vorhergeht, sowie auch (§ 122 *D.*) εω nur
...h Vocalen in ω contrahiert wird. Bei der *A*-Declination hätten
...h die Contracta auf ᾶ und ῆ erwähnt werden sollen, deren es doch
...e gibt (Herodian περὶ μον. λέξεως 6, 21), z. B. Ἀθηνᾶ, μνᾶ, γῆ,
...ῆ, συκῆ, λεοντῆ, φακῆ, ἀμυγδαλῆ, und nicht blos Ἑρμῆς und
...ῆς.

§ 122 *D.* Hier hätte der jonische Accusativ auf εα statt ην
... Erwähnung verdient (Ξέρξεα, Κανδαύλεα, δεσπότεα), welche
...men § 174 *D.* nachgehinkt kommen.

§ 123. χρήστων war wegzulassen, da es sich in Schulautoren
...t findet (mir ist es bloss aus Aristophanes und Isaeus bekannt);
... mit demselben Recht hätte auch χλούνων aus Hesiod und ἀφύων
... Aristophanes angeführt werden müssen. Diese drei Ausnahmen
...st ἐτησίων werden schon von den alten Grammatikern angeführt,
... Bekker Anecd. 1005, 1260; Et. Mg. 386, 56; Et. Gud. 662, 50.

§ 140. Hier fehlen von bekannten Wörtern ὁ und ἡ κύων
...nfiger ἡ). ὁ und ἡ χήν, ὁ und ἡ ὄρνις, ersteres immer in der Be-
...tung „der Hahn", vgl. Athenaeus IX, 273, woselbst eine ziem-
...he Anzahl von Stellen.

§ 142. Unter den hier angeführten Ausnahmen befinden sich
...ahre Raritäten, so φῴδων, welches bloss bei Aristoph. Plut. 535
...kommt und σέων bei Aristoph. Lys. 730, 731: von letzterem
...t der Nominativ σής gar nicht im Gebrauch, Schol. Aristoph. und
...mar. Lex. 1632 nehmen sogar σεύς als Nominativ an. Dagegen
...hlen die Homerischen Ausnahmen Ὦπος α 429 und Θῶνος δ 228
...wie die Formen des Fragepronomens τίνος, τίνι, τίνων, τίσι.

Digitized by Google

Neben ἦρος und κῆρι hätten auch *νῖος, λᾶος, γοῦνος, δοῦρος, λάων, δούρων κράτων* (aber *κρατός, κρατί*) eine Erwähnung verdient, auch wäre eine kurze Bemerkung nicht überflüssig gewesen, dass ebenso wie δᾴδων (Homer. *δαΐδων*), auch *φώτων, ὤτων* eigentlich nur scheinbare Ausnahmen sind, denn diese sind zusammengezogen (Nom. *φόος, φάος* und *οὖας*). Weit eher ist *ὠσί* eine Ausnahme, wie *κρατί* und *Θρᾳκῶν, οἰός, οἰῶν*, da diese keinen einsilbigen Stamm haben, denn Homer gebraucht noch *Θρῄκες* (aber nur *Θρῃκῶν*) und *ὄϊος, ὀΐων*. Eine Ausnahme machen auch die Pluralformen von *οὐδείς* und *μηδείς, οὐδένων, μηδέσι*, vgl. Bekker Anecd. 1267, dagegen nur scheinbar das Homerische *σπέσσι*.

§ 144. *ἡ βήξ* ist unrichtig, denn es findet sich daneben auch *ὁ*, vgl. Philemon Lex. Technol. pg. 296.

§ 148 *D*. Weit eher als Ἄτλα waren zu erwähnen *Πουλυδάμα* (*M* 231, *Ξ* 470, *Σ* 285) und *Λαοδάμα* (*Θ* 141, 153). Von ἄναξ lautet der Vocativ bei Homer nicht ἄνα, sondern die Regel ist anders zu stellen: Der Vocativ lautet ἄναξ (z. B. *Ἀτρεΐδη κύδιστε*, ἄναξ *ἀνδρῶν Ἀγάμεμνον*) ausser in der Verbindung *Ζεῦ ἄνα Γ* 351, *Π* 233, *ρ* 354. Uebrigens steht ἄνα nicht blos bei Homer, sondern auch noch bei anderen Dichtern, aber immer nur in Götteranrufungen, z. B. Soph. Oed. Col. 1485 *Ζεῦ ἄνα*, Aristoph. Eqq. 1289 *ὦ ανα*.

Die Regel in Betreff der Betonung des Vocativs der Wörter auf *ων* muss so lauten: Die nicht zusammengesetzten Nomina behalten den Ton auf der vorletzten und zwar erhalten sie den Circumflex, wenn dieselbe lang ist, wie *Μαχᾶον, Ἱκετᾶον, Νοῆμον, Παλαῖμον, Λακεδαῖμον*, so auch nach einigen der Eigenname *Εὐδαῖμον* zum Unterschied vom Adjectiv *εὔδαιμον*. Die zusammengesetzten Nomina ziehen den Accent zurück, *Αὐτόμεδον, Ἀγάμεμνον, κακόδαιμον, ὀλβιόδαιμον, κυλλοπόδιον, ἐνόσιχθον*, nicht aber die mit dem Stamme *φρον* zusammengesetzten, *Ἀνόφρον, δαΐφρον, περίφρον*. Dagegen ziehen die Comparative auf *ων* den Accent zurück, *βέλτιον, ἄμεινον, γλύκιον*, vgl. Bekker Anecd. 1004, 1244; Et. Mg. 130, 32; Et. Gud. 67, 34; 68, 3; 361, 19; Cram. Epim. 17, 26.

§ 154. *σύας* oder *σῦς*: hier war anzugeben, welche von beiden Formen im attischen Dialekt die übliche ist, und zwar sind dies die contrahierten Formen wie *ἰχθῦς, ὀφρῦς, ὀμφρῦς*, die sich auch oft bei Homer neben den uncontrahierten finden. Neben *τὼ πόλεε* findet sich auch *τὼ πόλη* z. B. Isokrates 4, 17; 8, 116, sowie auch aus Platon *φύσῃ* angeführt wird und aus Aischines sogar *τὼ πόλει*, vgl. Bekker Anecd. 1190.

§ 158. Dass *ες* im N. A. V. Dual der Substantive auf *υς* zu *υ* contrahiert werde, ist in dieser Allgemeinheit falsch, denn *ες* bleibt in der Regel uncontrahiert und die Dualform *ἰχθῦ* ist eine Rarität aus einem Komiker bei Athenaeus. Von ἐγχέλυς hätten auch die Homerischen Formen *ἐγχέλυες* und *ἐγχέλυας* (letzteres auch bei Archilochos) eine Erwähnung verdient.

Digitized by Google

§ 158 *D.* Richtiger muss es heissen, dass bei Homer die Nature der Wörter auf ις immer contrahiert werden und nicht blos bei πληθυντ: so finden sich noch ἰξυῖ, ὀϊζυῖ, ὀρχηστυῖ.

§ 159 *D.* Wie γρῆυ (χ 481) neben γρηύς, so war neben γρηῦς der zwölfmal vorkommende Nominativ γρῆυς zu nennen.

§ 161. Πειραιεύς contrahiert regelmässig in Πειραιῶς, Πειραεῖ, so bei Dinarch, Aeschines, Demosthenes, Thukydides. Πειραιέως findet sich einmal bei dem Redner Lykurg und bei Platon, zweimal bei Isokrates, Πειραιέα bei Lykurg; bei anderen Wörtern findet bald Contraction statt bald nicht, wie Παιανιᾶ bei Demosthenes, Ἁλιᾶς und Λωριᾶς bei Thukydides, Μηλιᾶ bei Aischylos und Sophokles, vereinzelt auch Πλαταιᾶς, Πλαταιῶν, nie aber bei Εὐβοεύς und Ἐρετριεύς. τοὺς βασιλῆς steht nicht ganz vereinzelt bei Sophokles (Ai. 390), sondern auch Euripides hat τοὺς ἀριστῆς und aus Xenophon führen alte Grammatiker τοὺς νομῆς an. Dagegen gehört der Acc. Plural auf εις nur späteren Schriftstellern an, so hat Isokrates τοὺς γραφεῖς, τοὺς γονεῖς und der schon auf der Uebergangsstufe zur κοινή stehende Xenophon ἱππεῖς, Ἑλληνεῖς, βασιλεῖς: was davon übrigens auf Rechnung der Abschreiber kommt, lässt sich nicht mehr ermitteln.

§ 161 *D.* Die Accusative Sing. auf ῆ wie Τυδῆ, Μηκιστῆ gehören nicht blos dem epischen Dialekt an, sondern sind überhaupt dichterisch: so haben Ὀδυσσῆ Pind. Nem. 8, 26; Eurip. Rhes. 708; Ἀχιλλῆ Eurip. El. 439; ἱερῆ Alcest. 25; Ἀλκυονῆ Pind. Nem. 4, 27.

§ 162. Nach Philemon Lex. Techn. 65, 89 ist ἥρωα nicht attisch, sondern ἥρω, ebenso im Plural ἥρως nicht ἥρωας, doch gebraucht Platon einmal ἥρωα und einmal ἥρωας, letzteres auch Dinarch 1, 64; vgl. auch Phrynichos pg. 158 und dazu Lobeck.

§ 163. Neben ἀηδοῦς konnten auch die Vocative ἀηδοῖ und χελιδοῖ genannt werden, wenn schon hier überhaupt eine Ausnahme angeführt werden sollte; bestimmt aber mussten die Accusative εἰκώ und εἰκούς angegeben werden, von denen das erstere bei attischen Dichtern und auch einmal bei Herodot vorkommt, während die Prosaiker εἰκόνα haben, z. B. Dinarch 1, 43; Lykurg 117, 136, 137; Aeschines 1, 35; 3, 103; Platon.

§ 166. Die regelmässige Zusammenziehung von εα bei Adjectiven auf ης mit hervorgehendem Vocal geschieht nicht in ῆ sondern in ᾶ: so εὐκλεᾶ Soph. Phil. 1422; Eurip. Phoen. 1251, 1743; Hipp. 404, 717; Rhes. 159; Aristoph. Thesm. 968; Ran. 611; Isocr. 10, 21; Lykurg 49, 91; ὑπερφιᾶ, εὐφιᾶ Arist. Eqq. 141; Pax 229; Nub. 76; Thuk. 3, 34; 7, 69; Platon Phaedr. 257 *D*; Aeschines 1, 181; ἐνδεᾶ Thuk. 1, 70; 102, 1; Platon Leg. 719 *E*; Charm. 156 *B*; ὑγιᾶ Thuk. 3, 34; Platon Gorg. 486 *B* und auch Homer hat überall die Contraction in α, ἀκλέα, δυσκλέα, ὑπερδέα, aber eine anomale Betonung. Die Contraction in ῆ findet sich namentlich bei Platon, selten bei Sophokles und fast gar nicht bei anderen Schriftstellern.

Digitized by Google

§ 168. In den Formen ohne *τ*, wie überhaupt bei Homer, ist *α* in *κέρας* kurz, weshalb auch nach der besten Ueberlieferung im Dativ Sing. *κέραι* und nicht *κέρᾳ* zu schreiben ist, wie *γήραι*, *δέπαι*, *σέλαι*. Die elidierten Formen waren nicht gänzlich einzuklammern, oder wenigstens hätte in einer Anmerkung auf ihr Vorhandensein hingewiesen werden sollen, denn Homer gebraucht *κεράων*, *τεράων*, *τέραα* (nach anderen *τέρατα*) und dass *τέρας* einen *T*-Stamm hat zeigt *τέραι* bei Philoxenos frgm. 9, sowie die davon gebildeten Zusammensetzungen *τερατολόγος*, *τερατοσκόπος* (neben *τερασκόπος*).

§ 169. Neben dem Dativ *γέλῳ* gebührte den beiden Accusativformen *γέλω* und *γέλων* (letzteres besonders bei den Dramatikern z. B. Aisch. Choeph. 725; Soph. Ai. 303; Antig. 647; Eurip. Bacch. 250, 1081; Ion. 1172; Herc. fur. 225; Arist. Eqq. 319; Vesp. 1261; Ran. 45) eine Erwähnung, sowie dem Dativ *ἔρῳ* und dem Acc. *ἔρον*, der nicht bloss bei Homer, sondern auch bei Eurip. Ion. 1227; Hel. 297 vorkommt.

§ 172. *ὁ, ἡ τριήρης*. Das Masculinum findet sich nicht, denn *τριήρης* ist wohl ein Adjectiv, wird aber nur elliptisch mit zu ergänzendem *ναῦς* gebraucht, welches bekanntlich Femininum ist.

§ 174. Attisch ist *λαγώς*, *τὸν λαγών*, *οἱ λαγώ*, doch soll Xenophon im Accusativ *τὸν λαγῶ* nach ausdrücklicher Angabe des Grammatikers Tryphon mit dem Circumflex gehabt haben. Homer gebraucht *λαγώς*, die Ionier *λαγός* und auch Sophokles soll *οἱ λαγοί* gebraucht haben, vgl. Athenaeus IX, 400 und Lobeck zum Phrynichos pg. 186.

Nach den alten Grammatikern ist nur *τὸν Δημοσθένην* Attisch, nicht *Δημοσθένη*, vgl. Bekker Anecd. 979, 5; 1190; Et. Mg. 152, 20; Philemon 44, 58. So findet sich *Δημοσθένην* überall bei Dinarch und Thukydides (III, 94, 2; 105, 3; 107, 2; 4; IV, 5; 29, 1; 66, 2; 67, 6; 77, 1; 89, 1), bei Aischines 27 mal und häufig bei Demosthenes; dagegen *Δημοσθένη* Aisch. II, 38; III, 140, 200, 202, 228, 241, 245; Demosth. 18, 79; 21, 82 mit Ausnahme der drei ersten Stellen immer mit der Variante *ην*. Bei Lykurg steht achtmal *Λεωκράτην*, viermal *Λεωκράτη*, darunter einmal mit der Variante *ην*. Zweimal steht bei Demosthenes *Εὐθυκράτη* und dreimal *Λασθένη* immer mit der Variante *ην*, je einmal bei Aischines und Demosthenes *Δημομέλη*, einmal bei Aischines *Δημομέλην*, je einmal bei Demosthenes *Διοπείθη* und *Διοπείθην*, bei Aischines *Ἀριστοφάνη* (Var. *ην*) und *Ἀριστοφάνην*, dagegen bei Aischines und Demosthenes nur *Ἰφικράτην*, *Φιλοκράτην* (je achtmal), ferner *Λεωσθένην*, *Καλλισθένην*, *Ἐπικράτην*, *Ἀριστοκράτην*, *Πολυσθένην*, Thukydides *Τιμοκράτην*, *Ἱπποκράτην*, dagegen Platon *Σωκράτην*, *Ἀριστοφάνην* neben *Σωκράτη*, *Ἀριστοφάνη*. Es waren somit beide Formen im Gebrauch, das viel häufigere Vorkommen derer auf *ην* zeigt aber dass diese letzteren die gewöhnlicheren waren.

§ 175. *δένδρεσι* und *δάκρυσι* sind keine Metaplasmen, sondern der ganze Plural geht nach zwei verschiedenen Declinationen,

Digitized by Google

die sich eben nur durch den Dativ unterscheiden *δάκρυα* (von *δάκρυον* und *δάκρυ*). *δακρύων*, *δακρύοις* und *δάκρυσι*, *δάκρυα*.

§ 175 *D*. Unter den Homerischen Metaplasmen fehlen *ἀγκαλίδεσσι*, *γάστρην*, *ἰῶκα*, *πατροφονῆα*, *ἡνιοχῆες*, *Αἰθιοπῆας*, es fehlen ferner die Heteroklita und Heterogenea, von denen vier bei der *O*-Declination § 127 angegeben sind, aber bei der *A*-Declination keine: es gehören hierher *κέλευθος κέλευθα*, *λύχνος* (*α*), *δίφρος* (*α*), *δάκτυλος* (*α*), *χαλινός* (*ά*), *κύκλος* (*α*), *Τάρταρος* (*α*), *θρόνος* (*α*), *θύρσος* (*α*), *μηρὸς μῆρα*, *ζυγός* (*ά*), *ἔπαυλος* (*α*), *θεσμός* (*ά*), *ἀρυμός* (*ά*), ferner *Ἀθήνη Ἀθῆναι*, *Μυκήνη Μυκῆναι*, *Φηρή Φηραί*, *Θήβη Θῆβαι*, *Μάλεια Μάλειαι*, *νευρή νεῦρα*, *πλευρή πλευρά*, *Πλατειαί Πλάτεια*. In Betreff der Heterogenea vgl. Philemon 42, 56; Et. Mg. 502, 21; 653, 29; Cram. Epim. 225, 19; 272, 1; Cram. An. Par. III, 5, 14; Zonar. Lex. 1189; Et. Gud. 314, 8; 352, 36; 487, 14.

§ 177, 1. Voc. *ἄνερ*, bei Homer *ἀνερ*.

§ 177, *D*. 2. Neben *Ἄρηος*, *ηι*, *ηα* gebraucht Homer auch *Ἄρεος*, *Ἄρεϊ Ἄρει*, *Ἄρην*, Voc. *Ἄρες*.

§ 177, 17. Der Acc. *υἱέα* lässt sich aus keinem attischen Schriftsteller nachweisen und findet sich blos in einer Inschrift und an einer einzigen Stelle bei Homer, die schon von Aristarch verworfen wurde. Dagegen wäre die Anführung der Dualformen *υἱέε υἱέοιν*, die beide bei Platon vorkommen, nicht überflüssig gewesen, sowie der Homerischen Formen *υἱέες*, *υἱέας*. Die Formen nach der zweiten Hauptdeclination sind die bei den Attikern gebräuchlicheren, am seltensten sind die Dualformen und *υἱέσι* (Aristoph. Nub. 1001, 1424; Lysias 12, 92; Isaeus 6, 28 u. 36; Platon Gorg. 492 *B*. Pol. II, 362 *E*). Vgl. Bekk. An. 1195; Phrynichos pg. 68.

§ 182 ist sehr dürftig, denn mit einigen Zeilen hätten die wichtigsten nicht zusammengesetzten Adjective auf *ος*, die bloss oder meist nur zweier Endungen sind, angegeben werden können, wie z. B. *βάρβαρος*, *ἀργός*, *ἥμερος*, *ἥσυχος*, *ἀκόλουθος*, *βάναυσος*, *βίαιος*, *βέβαιος* u. a.

§ 183. Die Contraction der genannten Adjective unterbleibt bei Homer meistens und manchmal auch bei Attikern, so hat Xenophon *δύσνοοι*, *κακονόοις*, *κρύψινόων*, *εὔχροοι*, *χρύσεος*, Thukydides *εὐνόων*, Aischines *σιδήρεοι*.

§ 185 *D*. Die Angabe ist zweideutig, denn ausser *εὐρύς* bildet kein anderes Adjectiv auf *υς* einen Accusativ auf *εα*. *ἐύς* bildet nicht *ἐῆος* und *ἐάων*, sondern nach der besten Ueberlieferung *ἑῆος ἑάων*. Hier war auch die abweichende Betonung von *ἐλάχεια*, *λίγεια* und *θάλεια* anzugeben, vgl. Cram. An. Ox. II, 99, 14; Philemon 8, 10; Zonar. Lex. 81.

§ 187 *D*. Die Schreibweise *τιμῇς* ist falsch, denn das *ι* in *τιμήεις* ist blos als Ersatz für ausgefallenes *ντ* eingetreten statt *τιμήεντς*. Wäre *τιμῇς* richtig, so müsste man auch *τιμᾷν* schrei-

Digitized by Google

ben, als aus *τιμάειν* contrahiert, beide Formen aber haben nach der Ueberlieferung kein Jota subscriptum, vgl. Homer. Unters. S. 191 u. 221. Neben *τιμῆς* wäre der Accusativ *τιμῆντα* Σ 475 zu erwähnen gewesen.

§ 193 *D*. Aus Homer wären noch *λαρώτερος* und *κακοξεινώτερος* zu erwähnen gewesen, vgl. Cram. Epim. 279, 20. Abweichungen in Bezug auf die Quantität des *O*-Lautes finden sich nur noch bei Euripides, der zweimal *εὐτεκνώτατος* und je einmal *βαρυποτμώτατος*, *δυσποτμώτερος* hat.

§ 194. *γεραιότερος* kommt nur ein einzigesmal bei Antiphon vor; *σχολαῖος* stösst wohl meist das *o* nach *ᾱ* aus, so z. B. immer bei Thukydides, aber bei *παλαιός* verhält sich's anders: *παλαίτερος* wird in der Regel von den dramatischen Dichtern gebraucht, da die Formen mit *o* nicht in den Trimeter passen, meist auch von Thukydides und zweimal von Pindar; dagegen gebrauchen die Epiker und Elegiker nur *παλαιότερος παλαιότατος*, ebenso immer Platon und meist auch die Redner.

§ 195. *μεσαίτατος* kommt nach der ausdrücklichen Angabe des Grammatikers Philoxenos im Et. Mg. 227, 31 nicht vor, sondern blos *μεσαίτερος*, doch hat Herod. IV, 17 *μεσαίτατον*: ebenso erklärt Philoxenos *φιλαίτατος* für unrichtig, welches bei Xenophon und Theokrit steht. Attisch ist nur *φίλτερος*, wofür die Prosaiker meist *μᾶλλον φίλος* haben und *φίλτατος*. *φιλώτερος* war einfach wegzulassen, dagegen zu *μέσος* der Superlativ *μέσατος* (Homer, Aristophanes, Theognis) zu erwähnen, analog mit *νέατος*, welches bei den Tragikern wiederholt vorkommt. Von *πρώιος* und *ὄψιος* kommen in der Regel nur die adverbialen Formen auf *αίτερον* und *αίταια* vor, von dem ersteren auch bei Thukydides und Xenophon *πρωΐτερον* und *πρωΐτατα*, welche Thomas Magister für die richtigen attischen Formen erklärt. Von *νέος* findet sich vereinzelt auch *νεαίτερον*, sowie auch einmal *προτεραίτερος* bei Aristophanes, welches aber so wenig in eine Schulgrammatik gehören würde, wie das bei Curtius genannte *εὐδιαίτερος*. Dagegen findet sich *ἀσμεναίτατα* bei Platon neben *ἀσμενέστατα*.

§ 196. *πιότερος* und *πεπαίτερος* waren wegzulassen, als Specialitäten aus Bacchylides, Aischylos und Xenarch.

Von den Wörtern auf *ος*, welche im Comp. *εστερος* haben, brauchten nur *ἄχρατος* und *ἐρῳμένος* genannt zu werden und etwa noch *ἀκορέστατος* bei Sophokles Oed. Col. 20. Neben dem Homerischen *ἀνιηρέστερον* hätte das häufiger bei Dichtern vorkommende *ἀνιηρότερος* (Lysias 2, 73 *ἀνιαρότερος*) eine Erwähnung verdient, sowie dass Herodot nicht allein *σπουδαιέστερος*, sondern ebenso oft *σπουδαιότατος* gebraucht und ausser *ἀμορφέστατος* auch noch *ὑγιηρέστατος*. Die übrigen noch hierher gehörenden Comparative und Superlative *ἀφθονέστερος*, *αἰδοιέστατος*, *ἀρχαιέστερος*, *ἀπονέστερος*, *φιλοξενέστατος*, *εὐζωρέστερος*, *ῥᾳδιέστερος*, *εὐωνέστερος* sind mit Recht übergangen.

Digitized by Google

Ausser *εὐνούστερος*, *ἁπλούστατος* gehören noch hierher *ρονούστερος ἀνούστερος*, *κακονούστατος*, doch finden sich auch *ιλοώτερος* und *εὐπνοώτερος*.

§ 197. Hier waren die Raritäten *πτωχίστερος* und *μονοφα-ιστατος* wegzulassen, dasselbe konnte mit *λαλίστερος λαλίστατος* geschehen, sowie mit den übrigen, die alle nur vereinzelt meistens bei Aristophanes und in den Memorabilien des Xenophon vorkommen. Zu erwähnen wäre allenfalls noch das ionische *πρηύτερος* neben dem ionischen *πρᾳότερος* gewesen, sowie *τολμήστατος* (aus *τολμήεις*) bei Sophokles, wofür man lange genug *τολμίστατος* geschrieben hat.

§ 198. Neben *θᾶσσον* gebraucht Herodot *ταχύτερον* III, 65, 2; IV, 127, 1; IX, 101; Antiphanes bei Athen. IV, 161 *e* auch *ταχύτατα*. Die Angabe in Betreff der Steigerungsgrade von *ἐχθρός*, *αἰσχρός*, *οἰκτρός* und einigen anderen beruht auf einem Irrthume, da diese Adjective abgeleitet sind und die Grade vom reinen Stamme gebildet werden, wie er sich in dem Substantiv darstellt, also:

ἔχθος (Feindschaft): *ἐχθίων*, *ἔχθιστος*.
αἶσχος (Schande): *αἰσχίων*, *αἴσχιστος*.
οἶκτος (Mitleid): *οἴκτιστος*.
κῦδος (Ruhm): *κυδίων*, *κύδιστος*.
ἄλγος (Schmerz): *ἀλγίων*, *ἄλγιστος*.
μῆκος (Länge): *μάσσων*, *μάκιστος* und *μήκιστος*.
κέρδος (Gewinn): *κερδίων*, *κέρδιστος*.
ῥῖγος (Kälte): *ῥιγίων*, *ῥίγιστος*.
ἔλεγχος (Schmach): *ἐλέγχιστος*.
κῆδος (Sorge): *κήδιστος*.
[*κάλλος* (Schönheit): *καλλίων*, *κάλλιστος*.]
ὕψος (Höhe): *ὕψιστος*.

Dadurch werden eine Menge Unregelmässigkeiten beseitigt, die sonst bei diesen Bildungen angenommen werden müssten; anderseits haben auch einige dieser Adjective, die man gewöhnlich als den Positiv zu diesen Formen annimmt, ihre eigenen Comparative und Superlative: so *ἐχθρότερος*, *-ότατος* Pindar Nem. I, 65; Soph. Oed. R. 1146; Demosth. 5, 18; 19, 300; 23, 149. *οἰκτρότερος* Hom. λ 381; Herod. VII, 46; *οἰκτρότατος* Hom. λ 421; Pindar Pyth. III, 42; Eurip. Androm. 941; Hec. 912; Orest 814; Med. 647; Hel. 158, 1209; El. 158; Demosth. 57, 2 u. 44. *ἀλγεινότερος*, *-ότατος* Soph. Antig. 857; Thuk. II, 43, 3; Platon Gorg. 477 *D*; Symp. 218 *A*. *μακρότερος*, *-ότατος* Pindar Ol. 13, 41; Isth. 4, 13; Eurip. Cycl. 655; Hel. 1339; Andocides 4, 7; Isocr. 4 106; 10, 22; 12, 118; 14, 3; 16, 45; Aesch. 3, 100; Thuk. I, 1, 2; III, 60. *αἰσχρότερος* und *αἰσχρότατος* haben sich zwar in griechischen Schriftstellern nicht erhalten, werden aber von alten Grammatikern (Philemon und Et. Gud.) erwähnt, auch *κυδρότερος* scheint bei dem Elegiker Xenophanes vorzukommen.

§ 198 *D*. Ausser den hier angeführten Formen auf *-ίων -ιστος* finden sich bei Dichtern noch *γλύκιστος*, *πρέσβιστος* und das schon

Digitized by Google

genannte *ὕψιστος. φίλιστος* steht bei Sophokles und war also nicht als späterer poetischer Superlativ anzuführen. Homer bildet neben *πλέων* auch einen Comparativ *πλειότερος* (analog Theognis *ἀρειότερος* und Mimnermos *ἀμεινότερος*). Unter den Homerischen Steigerungen von Substantiven waren noch zu nennen *βασιλεύτερος -τατος, ὁπλότερος -τατος, κουρότερος.*

§ 201. Hier war vor allem zu erwähnen, dass sich in grosser Anzahl bei Dichtern und Prosaikern Adverbia auf *ως* von den Participien des Präsens und Perfect gebildet finden: *ὄντως, διαφερόντως, συμφερόντως, πρεπόντως, προσηκόντως, ἀρκούντως, φρονούντως, λυσιτελούντως*, sogar *νουνεχόντως, λογονεχόντως*, dann *εἰκότως, ἀνειμένως, εἰωθότως, μεμιγμένως, κεχαρισμένως, πεπαιδευμένως*, ferner von Pronominalstämmen *οὕτως, ἄλλως, αὕτως, ἑτέρως, ἐκείνως, ὁποτέρως* u. a. Die Adverbia auf *ως* von Comparativen gebildet sind häufig, von Superlativen selten.

§ 204. Ausser den genannten adverbialen Comparativen und Superlativen auf *ω* finden sich noch *περαιτέρω* (sehr oft sowohl bei Dichtern als Prosaikern Soph. Trach. 948; Eur. Phoen. 681; Andr. 271; Iph. Taur. 247; Frgm. 921; Aristoph. Av. 1500; Thesm. 705; Antiph. 5, 66; Isocr. 10, 55; Isaeus 8, 34; Aesch. 2, 149; 3, 80; Thuk. III, 43, 3; 81, 4 u. v.), *ποῤῥωτέρω ποῤῥωτάτω*, bei Dichtern und Herodot *προσωτέρω προσωτάτω* auch *πρόσωτατα* und *πόρσιστα* und neben *ἐγγυτέρω ἐγγυτάτω ἐγγύταια* auch *ἔγγιστα* bei attischen Prosaikern. *ἑκαστέρω* und *ἑκαστάτω* sind nicht blos Homerisch, sondern finden sich auch bei Herodot, z. B. I, 134, 1 u. 2; II, 169, 3; III, 89, 1: 100; IV, 33, 204.

§ 207, Anm. 1. „Wenn trotz des Nachdrucks die Endsilbe verkürzt wird, schreibt man *ἡμίν, ὑμίν*“ ist eine gemachte Regel, denn die Ueberlieferung weiss davon nichts, vgl. die Hom. Textkr. S. 275 ff. angeführten Belege aus den Schriften der alten Grammatiker.

§ 212 *D*. Wie das Neutrum des Artikels bei Homer *τό* und *ὅ* lautet, so auch das Masculinum *ὅ* und *ὅς*, vgl. zu *Φ* 198.

§ 221. Hier fehlt die Genitivform *διῶν* bei Herodot, z. B. I, 14, 3; 94, 3; 130, 1; III, 131; IV, 1, 1; 89; 90 (zweimal). Von *οὐδείς* und *μηδείς* sind die Pluralformen übergangen, die auch in Betreff des Accentes abweichen (*οὐδενός οὐδενί*, aber *οὐδένων οὐδέσι*), vgl. Anhang zum Etym. Gud. 647, 62. Diese Pluralformen sind nicht selten, z. B. *οὐδένες* Eurip. Andr. 700; Isocr. 5, 52; 6, 41; 60; 12, 179; 15, 281; Isaeus 8, 12; Demosth. 5, 5; 10, 49; 14, 1; 19, 66, 312; 23, 204; Herod. III, 26, 1. *οὐδένων* Eurip. Ion. 594; Demosth. 2, 17. *οὐδένας* Eurip. Iph. Aul. 371; Andoc. I, 23; Lysias 2, 22; Isocr. 4, 57; 12, 177; 14, 2, 8; 15, 300; Demosth. 15, 19; 18, 23. *μηδένας* Soph. Ai. 1114; Arist. Lys. 49; Isocr. 5, 136; Platon Euthyd. 303 *B*. *μηδένες* Isocr. 6, 40. Oft findet sich auch *οὐδὲ εἷς, οὐδὲ ἕν*, von vielen Herausgebern auch zusammengeschrieben *οὐδείς, οὐδέν.*

Digitized by Google

§ 232. Die Form *η* in der zweiten Pers. Sing. Ind. Med. (*λίῃ*) gehört der *κοινή* an und findet sich auch bei Homer öfter; die attische, nicht bloss altattische, ist *λίει* und dies war deshalb im Paradigma vor *λέῃ* zu setzen, vgl. Schol. Aristoph. Plut. 40; Cram. An. Ox. IV, 196, 2. Im Gemeingriechischen hat sich diese attische Endung nur noch in *βούλει*, *οἴει*, *ὄψει* erhalten und wenn in den Handschriften attischer Schriftsteller sehr oft an der Stelle von *ει* die spätere Endung *η* steht, so kann diese Verwechslung entweder auf dem Itacismus beruhen oder dadurch erklärt werden, dass die Abschreiber die später übliche Schreibweise an die Stelle der ursprünglichen setzten, wie dies ja so vielfach geschehen ist. Jetzt schreibt man gewöhnlich nur bei Aristophanes *ει*, einige Herausgeber auch bei den Tragikern; Thukydides hat meistens *η*, bei Platon schwanken die Handschriften, aber die Formen auf *ει* finden sich sogar noch bei Demosthenes, z. B. *αἰσχύνει* 18, 245; *φανήσει* 18, 310; *προσταγήσει* 19, 46; *ἀναβήσει* 19, 291; *εἴσει* 20, 17; *φαίνει* 23, 57. Bei den Dualformen auf *μεθον* war zu bemerken, dass sie äusserst selten sind, denn es werden nur drei Stellen dafür angeführt, je eine aus Homer, Sophokles und Euripides.

§ 233 *D.* 7. Statt des am schlechtesten gestützten *ἐτεύχετον* Cram. Epim. 379, 12) waren die sicher überlieferten Homerischen Formen *διώκετον* und *λαφύσσετον* zu nennen.

§ 235. *ἄϊον* ist Homerisch und war unter den Strich zu setzen. Die anderen Fälle, in welchen bei Homer *α* im Präteritum (vor einem Vocal) nicht in *η* verwandelt wird, sind *ἀάω*, *ἄημι*, *ἀᾱθέω*, der defective Aorist *ἄεσα* und meist *ἀείδω* und *ἀείρω*, vgl. zu *O* 252. Dass *οι* vor einem Vocal nicht zu *ῳ* werde, ist zu beschränken, wie *ᾤετο* (*οἴομαι*) beweist. Was das Augment von *εἰκάζω* und *ἠΐρον* betrifft, so ist die Sache nicht so leicht zu entscheiden, denn nach den Angaben der alten Grammatiker sind *ἤϊκαζον ἤϊκασα ἠΰρον* die richtigen attischen Formen, vgl. Bekk. Anekd. 804; Cram. An. Ox. III, 264, 10; IV, 179, 20; 180, 16; Et. Mg. 400, 26; 617, 41; Et. Gud. 252, 5; Phrynichos pg. 140. In der That findet sich *ἤϊκασα* sehr häufig, z. B. Aisch. Sept. 412; (426); Suppl. 275; Agam. 1203; Choeph. 623; Soph. El. 662; Eurip. Phoen. 420; Heracl. 677; Aristoph. Eqq. 230; 1076; Nub. 350; Av. 807; Eccles. 385; Thuk. II, 54, 3, während bei *ἠΐρον* u. ä. die Handschriften schwanken. Es kommt hier nur darauf an, welchen Werth man auf die Angaben der alten Grammatiker legen will, und ob wir ein Recht haben, unsere meist unzuverlässigen Handschriften höher zu stellen, als die so bestimmten und übereinstimmenden Angaben der alten Grammatiker, denen die griechischen Schriftsteller jedenfalls in unverfälschterer Form vorlagen als uns. Ich meine, dass hier die Entscheidung nicht schwer zu treffen sei und Meineke ist ganz in seinem Recht, wenn er überall bei Aristophanes *ἠΐρον* schreibt. Aehnliche augmentierte Formen finden sich auch noch bei anderen Schriftstellern: *ἠξατο* Eurip. Phoen. 1373; *ἠΰχετο* Isaeus 8, 16; Aeschin. 2, 118; *ἠπόρησεν* Aesch. 1, 101; *ἠύτυχεῖτε* Dinarch. 3, 6.

Digitized by Google

Was das Augment von *βούλομαι*, *δύναμαι* und *μέλλω* betrifft, so haben die älteren Grammatiker die Formen mit *η* als die eigentlich attischen bezeichnet (vgl. Cram. An. Ox. IV, 178, 8; 181, 34; Et. Gud. 236, 1; Zon. Lex. 186), wohl darum, weil sie sich bei Attikern finden, in der späteren Graecität aber nicht. Selten findet sich bei Dichtern das verstärkte Augment, wie bei Theognis 259, 906; Eurip. Hel. 752; Orest 292; Aristoph. Eccl. 597; Aisch. Prom. 208, nie bei Homer, aber ziemlich oft bei den attischen Rednern. Die Aoristform *ἐδυνάσθην* kommt nie mit verstärktem Augment vor, überhaupt aber sind die einfach augmentierten Formen bei weitem häufiger: so hat z. B. Thukydides bei *δύναμαι* häufiger *ε* als *η* (I, 3, 2; 4; 130, 2; 138, 1; II, 33, 2; IV, 33, 3; 48, 2, im ganzen sieben Fälle in den ersten vier Büchern), bei *βούλομαι* und *μέλλω* immer *ε*, und auch bei Platon und den attischen Rednern kommen Formen mit einfachem Argment wohl mehr als doppelt so oft vor als die mit verstärktem Augment, so dass die Regel zu lauten hat: „*βούλομαι*, *δύναμαι* und *μέλλω* haben in der Regel *ε* zum Augment, bei attischen Schriftstellern neben *ε* seltener *η*."

Was in Betreff des temporalen Augments bei Herodot angegeben ist, dass dieses sehr oft fehle, namentlich bei Diphthongen, ist doch auch für eine Schulgrammatik zu dürftig. Die Regel hat zu lauten: „Die Verba, welche mit *αι*, *αυ*, *ει*, *ευ*, *οι* anlauten, haben nie ein Augment; eine Anzahl von Verben, die den Iouiern oder Dichtern eigenthümlich sind, wie *ἀμείβομαι*, *ἀεθλεύω*, *ἀγινέω*, *ἀῤῥωδέω*, *ἀλκτάζω*, *ἀνώγω*, *ἐσσόω*, *ἔργω*, *ἔρδω* haben nie syllabisches Augment; *ἐάω*, *ἐργάζομαι* und *ἔωθα* haben nie *ει* als Augment."

§ 237. *οὐρέω* war wegzulassen, da es in Schulautoren nicht vorkommt, sondern nur bei Aristophanes, Eupolis, Demosthenes.

§ 239, 240 enthalten höchst unvollständige Angaben, vgl. besonders Bekk. Anecd. 1285. Wie *ὑπώπτευον* geht auch *ἐπιωρκησεν*, *ἐνίδρυσεν*, *ἐγκεκομίακα*. Dagegen findet sich neben *ἠναντιούμην* auch *ἐνηντιωμέθα*, neben *ἠντιβόλουν* auch *ἠντεβόλουν*, neben *ἠμφισβήτουν ἠμφεσβήτησε*, *παρενόμει* neben *παρηνόμουν*, ferner *ἀνεσχόμην* neben *ἠνεσχόμην*. Von *ἀντιδικέω* gebraucht Lysias *ἠντιδίκει*, vgl. auch *ἠναίνετο*, *ἠνεχύραζε* und *ἀνάλωσα*, *ἀνῆλωσα*, *ἠνάλωσα*. Dagegen hat *καθαίρω* nur *ἐκάθαιρον ἐκάθηρα*. *διαιτάω* hat regelmässig *διῆτουν*, bei Herodot (III, 15, 1; 65, 2; IV, 95, 2; 121; 165) *διαιτώμην διαιτᾶτο*; dagegen hat Demosthenes *ἐδιήτησεν* und *δεδιήτηκα*, letzteres auch Thukydides, vgl. Krüger zu I, 132, 2. Die verschiedensten Formen hat *ἐγγυάω*: *ἐνεγύα*. *ἠγγυησάμην ἠγγύημαι*, *ἐγεγύημαι* und *ἐνεγεγύητο*. Neben *ἐπαρῴνουν*, *ἐπαρῴνησα*, *πεπαρῴνηκα* findet sich auch bei Demosthenes *παρῳνήθη*.

§ 243. Was die Doppelformen der Optative der Verba contracta betrifft, so lässt sich die Sache nicht so allgemein abthun, wie es bei Curtius geschehen ist, da der Sprachgebrauch in Betreff der einzelnen Verba sehr schwankt und einzelne der angeführten Formen

Digitized by Google

nicht vorkommen. So sind Formen wie *νικῷ* (Xenophanes 2, 21), *ποιῷς* (Theognis 107), *δρῷμι* (Soph. Phil. 895), *ἐπερωτῷμι* (Antigon I. 10), *πηδῷ* (Platon Leg. II, 664 *E*) zwar seltene Erscheinungen, aber von den Verben auf *εω* kommen die durch den Druck nicht besonders hervorgehobenen, also selteneren Formen häufiger vor: *ποιοῖς* Theogn. 714; Platon Menon 80 *B*; Laches 184 *D*; *ποιοῖ* Herod. II, 169, 2; Platon Euthyd. 7 *B*; Laches 184 *D*; Rep. II. 360 *C*; *δοκοῖ* Eurip. Iph. Taur. 1336; Thuk. II, 79, 5 (vgl. Krüger); 100, 3; III, 16, 1; Aeschin. II, 116; Platon Rep. IV, 438 *A*; Lysis 206 *A* (während *δοκοίη* weit seltener ist); *προσχωροῖ* Thuk. IV, 105, 1; *ἀποροῖ* Plato Rep. VIII, 557 *D*; *χωροῖς* Soph. Phil. 670; El. 1491; *χωροῖμι* Oed. Col. 507; *δοκοῖμι* Oed. R. 1470; Phil. 1044; *ἀδικοίημεν* Eurip. Hel. 1010; *δοκοίησαν* Aesch. 2, 102.

§ 243 *D*. Hier waren zu erwähnen die Infinitive *γοήμεναι*, *πεινήμεναι*, *ἀρήμεναι*, *πενθήμεναι*, *φιλήμεναι*, *καλήμεναι*, *φορήμεναι*, *φορῆναι*, die unter den Verbis auf *μι* angeführt werden.

§ 244. Hier waren *σμάω* und *ψάω* wegzulassen. *σμῇ* findet sich nur bei Aristoph. Thesm. 389; *ψῆν* und *ψῇ* Aristoph. Eqq. 909; Soph. Trach. 678; *κνῇ* nur einmal bei Homer und *ἐπικνῇς* bei Aristoph. Av. 1586. Häufiger finden sich nur *ζῆν*, *χρῆσθαι*, *πεινῆν*, *διψῆν*.

§ 244, 4. Hier waren die zusammengezogenen Formen zu nennen, welche von *λούομαι* im Gebrauch sind: *λοῦμαι*, *λοῦται*, *λοῦνται*, *λοῦσθαι* (auch *λούεσθαι* bei Lysias), *λούμενος*, *ἐλούμην*, *ἐλοῦτο*, *ἐλούμεθα*, *ἐλοῦντο*, *ἀπέλου* (aber nicht *ἔλου*) und *ἐλοῦμεν*, vgl. Lobeck zum Phryn. pg. 188.

§ 257 *D*. Bei *ἔπεφνον* hätte die Unregelmässigkeit des Accents im Particip (*πέφνων*) mit einem Wort angegeben werden können. Im übrigen ist die Anführung der reduplicierten starken Aoriste bei Homer mangelhaft: so fehlen *λελαβέσθαι*, *κεκάδοντο*, *κεχάροιτο*, *κεκύθωσι*, *ἐπέπληγον*, *τετύκοντο*, *λελάχωσι*, *λελάθῃ*.

§ 262. Als sigmatisches Futurum hätte noch genannt werden können *φθέρσω* (N 625) und hier oder beim Aorist *ἔλσαι*, *ἄρσαι*, *ὄρσαι*, wie anderseits neben *κύρσω* das häufiger vorkommende *κυρήσω* nicht übergangen werden durfte, vgl. Aisch. Suppl. 573, 768; Pers. 798, 888; Soph. Oed. R. 1514; Eurip. Hec. 50, 215, Iph. Aul. 1035; Iph. Taur. 874; Rhes. 113, 196, 695; Heracl. 252, 374; El. 359 u. ö.

§ 263. Asigmatische Futura sind ausser *τελῶ*, *βιβῶ*, *ἐλω* noch folgende: *ἀντιόω*, *κρεμόω*, *δαμάᾳ*, *κυρέω*, *γαμέω*, *περόω*, *ἀνύω*, *ἐρύω*, *τανύω*.

§ 268. Eine bestimmtere Angabe über den Gebrauch der Optativformen des schwachen Aorist *λύσαις*, *λύσαι*, *λύσαιεν* wäre zu wünschen gewesen. Die Formen auf *αις* sind fast nur dichterisch: Hom. *ἐπακούσαις* Υ 250; *ὀρίναις* Λ 792; *ἀντιβολήσαις* δ 547, ν 229; *λήξαις* Hymn. 5, 410; *ἀκούσαις* Hes. Op. 721; *ἄξαις* 434;

Digitized by Google

καινάξαις 666, 693; *κιφήσαις* Aisch. Suppl. 573; ausserdem Eurip. Med. 325; Soph. Oed. R. 446; Aristoph. Vesp. 572, 726, 819; Pax 405; Plut. 1036, 1134; Aeschines 3, 167; Demosth. 18, 180; Platon Rep. I, 352 *E*; Men. 95 *B*. *C*; Ion. 536 *D*; Gorg. 477 *B*; Rep. VIII, 562 *B*. Die Formen auf *αι* finden sich bei Homer ziemlich häufig, z. B. *A* 255, *Z* 464, *H* 129, 130, *Σ* 117, *T* 81, *Φ* 611, *γ* 231, *δ* 753; Hymn. 5, 262, selten bei späteren, namentlich attischen Dichtern, z. B. Theognis 876; Aisch. Ag. 170 (zweifelhaft); Eumen. 983, dagegen häufiger bei Prosaikern Thuk. II, 84, 1; IV, 82, 1 (zweimal); Isaeus 9, 18; Lykurg 90; Dem. 1, 16; 4, 12; 10, 23; 32; 51; 13, 4; 16, 20; 19, 34; 20, 55; 138; 143; 161; 21, 22; 23, 58 u. ö. Die Formen auf *αιεν* hat Homer nur zweimal in einem Vers (*Ω* 38), die attischen Dichter gar nicht, Thukydides nur zweimal (III, 49, 2; V, 111, 1), Platon sehr selten. Dieselben finden sich nur häufig bei den attischen Rednern: Andoc. 1, 137; Lysias 3, 11; Isocrates 2, 44; 3, 16; 4, 84; 163; 6, 75; 12, 118; 14, 38; 15, 46; 98; 185; 205; 210; 222; 225; 229; 250; 252; 258; 275; 16, 40; Aeschin. 3, 111; 121; 192; Demosth. 3, 16; 14, 25 (dreimal); 21, 50 u. ö.

An irgend einer Stelle, sei es beim Präsens- oder Aoriststamm, hätte auch die Form des Imperativs Activi in der dritten Person Pluralis eine Erwähnung verdient. Die regelmässige und auch attische Endung auf *ντων* findet sich überall bei Homer, aber die älteren Attiker gebrauchten auch die auf *τωσαν*, vgl. Matthiae § 198, 1 und Krüger zu Thuk. I, 34, 1. So finden sich in einem Gesetz bei Aeschines 1, 35 *κιριενέτωσαν, εἰσφερέτωσαν, κρινάτωσαν, ἐγγραψάτωσαν*, ebenso bei Demosth. 21, 4 *ἔστωσαν*, 21, 94 *μενέτωσαν, μεταφερέτωσαν*, 21, 8 *παραδιδότωσαν*, Aesch. 1, 12 *ἀνοιγέτωσαν, κλειέτωσαν, ἐάτωσαν, ἔστωσαν*, 1, 16 *ἔστωσαν*. Doch stehen auch in Gesetzen (wahrscheinlich jüngeren Ursprungs) die anderen Formen Demosth. 24, 105 *δισάντων, εἰσαγόντων*, 43, 57 *αἰδεσάσθων, αἱρείσθων*, 43, 71 *ἐγγραφόντων, ὀφειλόντων*, 59, 52 *γραφέσθων*. Die alten Imperativformen finden sich auch noch bei anderen Schriftstellern; *ἔστωσαν* Herod. I, 147; *μαθέτωσαν* Thuk. I, 34, 1; *κολασθήτωσαν* III, 39, 5; *κτάσθωσαν* IV, 92, 7; *ἐάτωσαν* Lykurg 63; *φερέτωσαν* Platon Leg. VI, 759 *D*.

§ 271. „Auch *ἔλειψα* findet sich neben *ἔλιπον*." Ja wohl, bei sehr späten Schriftstellern, denn bei früheren wird es mit Recht angezweifelt, vgl. die genaue Erörterung bei Lobeck zum Phrynichos pg. 713 f. Jedesfalls gehörte dies nicht in eine Schulgrammatik und Krüger bemerkt an einer Stelle seiner Grammatik, man solle den Schüler auch nicht einmal im Paradigma an zweifelhafte oder unzulässige Formen gewöhnen, denn *quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu.*

Linz. J. La Roche.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Johann Christof Bartenstein und seine Zeit. Von Alfred Ritter von Arneth. 46. Bd. 1. Hälfte des Archivs f. österr. Geschichte, herausg. v. d. kais. Akad. d. Wiss. Wien 1871. S. 1—215. — 1 fl. 70 kr.

Unter den Staatsmännern Kaiser Karls VI., die noch tief in die Regierungsjahre Maria Theresia's hinüberragen und durch bedeutende Umwälzungen des europäischen Staatslebens mit scharf geprägten politischen Anschauungen ihren Weg nahmen, ohne blind zu sein für die Gefahren der Zeit und deren unabweisliche Bedürfnisse und doch auch ohne verzagt zu werden, angesichts der Stürme, die an dem Bestande des Staates der pragmatischen Sanction gewaltig rüttelten, — fesselt den Blick des Geschichtsfreundes in erster Linie Johann Christof Bartenstein, der bürgerliche Emporkömmling, der talentvolle Sprössling des Elsasses, dessen zweite und bleibende Heimat Oesterreich wurde.

Dem neuesten Geschichtschreiber der Epoche Karls VI. und Maria Theresia's lag es nahe, aus dem reichen Schatze seiner archivalischen Behelfe den Stoff zu einer ausführlichen Abhandlung über Bartenstein's Lebensgang und staatsmännische Thätigkeit hervorzuziehen, mit seinem Verständnis der Zeit und der massgebenden Persönlichkeiten zu sichten und abzuklären und der Biographie unseres Mannes, als charakteristischen Beleg seiner politischen Maximen und historischen Anschauungen, die bisher ungedruckte Denkschrift Bartenstein's an Maria Theresia vom 13. Mai 1762 beizuschliessen.

Versuchen wir in den nachstehenden Zeilen eine kurze Darlegung des Gehaltes der Biographie und ihres Anhanges.

Johann Christof Bartenstein kam in Strassburg zur Welt, acht Jahre, nachdem die Perle des Elsasses in Frankreichs Hände gefallen (1689). Seine Familie stammte aus Thüringen und soll früher adelig gewesen sein. Aus den schlicht bürgerlichen Verhältnissen des Elternhauses, — sein Vater, Johann Philipp Bartenstein war Doctor und Professor der Philosophie, endlich Rector des Gymnasiums zu Strassburg, — trat der begabte, lernbegierige junge Mann in die grosse Welt, ausgerüstet mit Sprachkenntnissen und werkthätiger Neigung für die Wissenschaft des Rechtes und der Geschichte. Schon zur Zeit, als er seine Reise nach Paris machte und hier mit den berühmten Maurinern: Massuet, Charles de la Rue und vor allen mit Montfaucon fruchtbringende Bekanntschaft schloss, trug er sich mit dem Gedanken, in österreichische Staatsdienste zu treten. Er verwirklichte den Entschluss im Alter von 25 Jahren und vom August 1714 an — es ist der Tag seines Eintreffens in Wien — beginnt die Thätigkeit des ehrgeizigen und selbstbewussten Bartenstein auf dem Boden neuer Verhältnisse festen Fuss zu fassen. Wann er den protestantischen Glauben mit dem katholischen vertauscht, bleibt eine offene Frage, die auch Arneth nicht beantworten zu können erklärt. 1715 trat er in den Staatsdienst und zwei Jahre später bezog der

Digitized by Google

homo novus den für einen bürgerlichen Emporkömmling protestantischen Glaubens immerhin nennenswerthen Gehalt von 1600 fl. als wirklicher kaiserlicher Rath. Nach 9 Jahren wurde unser vielgewandter Bartenstein, in der That eine Arbeitskraft ersten Ranges und ebendarum bei dem Hofkammerpräsidenten G. Th. Grafen von Stahremberg sehr in Gunsten, dem schwer erkrankten geh. Staatssecretäre Hofrath v. Buol beigegeben, um „neben ihm, oder besser gesagt statt ihm das Protokoll in der geheimen Staatsconferenz" d. i. dem damaligen Ministerrathe — zu führen. Das war der Wendepunct in Bartenstein's staatsämtlicher Laufbahn, denn bald berief ihn — nach Buols Tode — ein günstiges Geschick zur definitiven Führung dieses einflussreichen Postens. Der Protokollführer der geheimen Staatsconferenz wurde bald der vertraute Rathgeber und immer bevorzugtere Günstling Kaiser Karls VI., der vielumworbene Staatssecretär. Nie hat Bartenstein den Emporkömmling aus bürgerlicher Sphäre, den gelehrten Doctrinär in praktischen Fragen der Politik verläugnen können; im Verkehre mit den auswärtigen Gesandten traten seine persönlichen Eigenheiten: Selbstgefälligkeit und schroffe Rechthaberei nur zu oft hervor. Arneth führt aus den Jahren 1733—1736, also aus einer Zeit, da Bartenstein's Einfluss in der Mittagshöhe stand, das scharfe Urtheil des italienischen Diplomaten Marco Foscarini (in seiner *storia arcana*)[1] an und stellt diesem die Charakteristik Bartenstein's aus der Feder des preussischen Gesandten Podewils[2] an die Seite, entstammend dem Jahre 1747, in welchem Bartenstein's politische Laufbahn sich bereits zu neigen begann und ihre frühere Geltung längst eingebüsst hatte.

Juristische Einseitigkeit und der oft kurzsichtige Doctrinarismus waren Schattenseiten, die Bartenstein's Einfluss auf Karls VI. Politik nicht immer gedeihlich machten; doch dürfen wir Arneth beipflichten, wenn er (S. 28) bemerkt, „dass Bartenstein es war, der als einflussreichster Rathgeber des Kaisers von der öffentlichen Meinung für Alles verantwortlich gemacht wurde, was unter Karls Regierung geschah". So wird er ausschliesslich für die Idee der kostspieligen und, wie die Folgezeit lehrte, illusorischen Garantienwerbung zu Gunsten der pragmatischen Sanction verantwortlich gemacht. Dagegen gereicht ihm der gleichzeitige Vorwurf, alles aufgeboten zu haben, um das kaiserliche Ansehen in Deutschland zu kräftigen, wohl eher zum Lobe als zum Tadel. Schwer wiegt jedoch die Beschuldigung, dass er es war, der seinen Herrn in den unseligen Krieg von 1733—1735 und in den verderblichen Kampf mit der Pforte, 1736—1739, hetzte.

Nichtsdestoweniger behauptete er die Gunst des Kaisers unverringert bis an dessen Hinscheiden (1740, 20. Octob.). — Um so

---

[1] Abgedruckt im *Archivio storico italiano. V. 1—208.*

[2] Veröffentlicht v. A. Wolf im V. Bde. der Sitzungsb. der k. Ak. d. W. S. 518.

Digitized by Google

schwieriger wurde Bartenstein's Stellung bei dem Regierungsantritte der ihm abholden Kaisertochter. Aber „sein seltenes Talent, die Menschen für sich zu gewinnen“ — „seine umfassenden Kenntnisse, seine unglaubliche Arbeitskraft“ und die „Beweise seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an ihr Haus und an Oesterreich“ — gewannen ihm bald die Gunst der hochsinnigen Maria Theresia und es konnte nicht lange, so verzeichnete die Habsburgerin in ihre „Instructionspuncta“ über Bartenstein die Worte: „muss Ihme die Justiz leisten, dass Ihme allein schuldig die Erhaltung dieser Monarchie; ohne Seiner wäre Alles zu Grund gegangen.“

Und wie mächtig der Gedanke, Oesterreichs Bestand um jeden Preis zu erhalten, Bartenstein's Seele erfüllte, beweist die Thatsache, dass er, der verbissene Gegner Preussens, alle Sympathie für Frankreich bei Seite warf und bei der Kunde von dem Einbruche der Nymphenburger Alliierten (1741), — entgegen seiner früheren Anschauungsweise, „die Meinung vertrat, auch mit empfindlichen Opfern in Schlesien müsse die alte Allianz mit Preussen gegen Frankreich und Baiern hergestellt werden“. Er arbeitete ebenso entschieden wider Englands dictatorische Intervention. Dass die begründete Furcht vor Preussens Machtgelüste und Wachsthum der rothe Faden in den politischen Maximen Bartenstein's blieb, darf uns naturgemäss erscheinen. Gleichzeitig mit Kaunitz soll er, nach Mittheilungen des englischen Gesandten Keith, es gewesen sein, der der Verbindung Oesterreichs mit Frankreich zur Wiedereroberung Schlesiens das Wort redete.

Wir verdanken den Erörterungen Arneth's unter anderem den bedeutsamen Nachweis, dass Kaunitz, das neue, bedeutendere Gestirn am politischen Himmel Oesterreichs, kein leidenschaftlicher, persönlicher Gegner Bartenstein's war, dass er vielmehr seinem Fleisse, seinen Kenntnissen, seiner Regsamkeit, seinem Eifer und unglaublichen Gedächtnis Gerechtigkeit widerfahren liess. „Wohl aber war ihm die Behandlungsweise der Geschäfte“, wie sie der polternde, übereifrige Bartenstein mit seinem juristischen Doctrinarismus in Uebung hatte, nicht genehm; es stacken in Bartenstein's politischer Praxis jene „Fehler“, von denen Maria Theresia gelegentlich sagt: dass sie „allein von seinem Temperamente hergeflossen und gewiss nicht aus Mangel der Treue und Eyffer, auch nicht Ambition“. — Ueberdies konnte neben einem „Staatskanzler“ Kaunitz seit 1753 ein Bartenstein keinen rechten Platz finden, so sehr er sich auch darum mühte. Mit Ernennungsdecrete vom 13. Mai 1753 wurde Bartenstein als „geheimer Rath und Vicekanzler bei dem *Directorium in politicis et cameralibus*“, also bei der damaligen Centralbehörde für die gesammte innere Verwaltung der deutsch-böhmischen Erblande bestellt. Er schied, zur grössten Befriedigung der englischen Diplomaten, aus dem früheren Wirkungskreise. Sie hatten von ihm so manche rauhe Wahrheit als bittere Pille zu schlucken bekommen.

Digitized by Google

Die unermüdliche Arbeitskraft Bartenstein's wurde in demselben Jahre der Direction des neu errichteten geheimen Hausarchivs und zwei Jahre später einem ganz heterogenen Fache, nämlich der Abfassung eines neuen Zolltarifes für das Land Oesterreich zugewendet. Unmittelbar darauf, im August 1755, zog ihn Maria Theresia neuerdings über eine Frage auswärtiger Politik zu Rathe. Angesichts der neuen, verhängnisvollen Allianzenfrage arbeitete Bartenstein im Auftrage der Kaiserin seine „bestgemeinten unschuldigen Betrachtungen" über den gegenwärtigen Zustand von Europa". Sie liefen darauf hinaus, „dass man bemüht sein solle, in dem Kriege, welcher zwischen England und Frankreich über ihre Streitigkeiten in Amerika ausgebrochen war, dem Beispiele Hollands zu folgen und strenge Neutralität zu beobachten". Noch im geheimen Conferenzbeschlusse vom 16. August 1755 äusserte sich der Neutralitätsstandpunct; doch drei Tage später hatte sich die Situation geändert und die Annäherung an Frankreich bestimmt vollzogen.

An diese Nachweise, die Arneth bereits in seinem Werke „Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege" gegeben, knüpft sich eine Erörterung, wonach das Histörchen von Bartenstein's Weigerung, eine nach der unglücklichen Prager Schlacht vom 6. Mai 1757 ausgefertigte Staatsschrift: über die Abtretung eines Theiles von Böhmen an den Preussenkönig, als Vicekanzler zu unterzeichnen — in den Bereich der reinen Erfindungen verwiesen wird (S. 51 f.). Seit dem siebenjährigen Kriege begegnen wir unserm Staatsmanne ausschliesslich auf dem Boden der inneren Angelegenheiten Oesterreichs. Als Präsident der illyrischen Hofdeputation verfasste er die nachmals (1802) gedruckte Staatsschrift: „Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der zerstreuten zahlreichen illyrischen (d. i. serbischen) Nation in k. k. Erblanden."

Ueberhaupt müssen wir seine überaus fruchtbare und — bei aller Langathmigkeit — gewiegte Feder respectieren. Nur ein so riesiges Gedächtnis und eine so eiserne Arbeitskraft konnte diese massenhaften Manuscripte zu Tage fördern, die in dem Wiener Staatsarchive hinterliegen. Einen wichtigen Anstoss dazu bot der neue Erziehungsplan für den Thronerben Maria Theresia's. Die Feststellung des wissenschaftlichen Programmes dabei war Bartenstein's Aufgabe und — nachdem einige, von ihm sehr empfindlich aufgenommene Verzögerungen überwunden waren — auch die Ausarbeitung der geschichtlichen Lehrbücher, welche die deutsche Geschichte von Kaiser Karl dem Grossen bis zum Tode Rudolfs II. (1612) in nicht weniger als 14 Bänden Text und 6 Bänden Beilagen enthalten! Daran schlossen sich *a)* das „Promemoria" . . . über die geschichtliche Entwickelung der inneren Verfassung der Erbländer, mit dem Motto: „*Principis est virtus maxima, nosse suos*" und ein Nachtrag, der sich auf Mähren und Schlesien speciell bezieht (1754—1760) und *b)* die

Digitized by Google

„Einleitung zur Kenntnis der Erzherzoglich Oesterreichischen Erb-Königreiche, Länder und Staaten zum Unterricht seiner K. Hoheit des Kronprinzen und Erzherzogs Josephi verfasst". — Der Biograph Bartenstein's hat es zum Danke verpflichtet, dass er als umfangreichen Anhang (S. 72—214) eine jener Staatsschriften Bartenstein's in ihrem ganzen Umfange veröffentlichte, die er, am Abende seines Lebens, 5 Jahre vor seinem Tode, der kaiserlichen Gönnerin widmete.

Sie führt den Titel: „Traurige, getreueste und dienstefrigste, von der Kayserin und apostolischen Königin Mayst. allergnädigst abgeforderte Gedancken über den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigisten königlichen Erzhauses, in so weit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staatssecretariat von voriger Zeit her bekannt seyn kan."

Diese, Bartenstein's Anschauungsweise und Stylistik klar abspiegelnde Schrift behandelt in der Einleitung summarisch die Erfolge der politischen Thätigkeit Maximilians I., Karls V. und seiner Nachfolger in Spanien, sodann Ferdinands I. und seiner Söhne. Mit richtigem Blicke wird das Ergebnis der Regierung Ferdinands II. vor und nach dem Jahre 1629 charakterisiert und dieser Wendepunct mit den bezeichnenden Worten eingeleitet (S. 80): „So gross Ferdinand der Zweyte im Unglück und in denen Drangsalen sich dargestellt, so schwach hat Er sich im Glück erfinden lassen." Mit Leopolds I. Regierung verbreitet sich die Darstellung immer mehr und wächst in ihrem Detail besonders seit den Tagen der „berühmten" pragmatischen Sanction. Dass er aus gutem Grunde die politische Geschichte Oesterreichs seit dem Mai des Jahres 1753—1762 nicht weiter aufnimmt, bedarf keiner Erörterung. Doch kann er seine Befriedigung über die Verwirklichung dessen, was er von dem zu gegenwärtigenden Bündnisse zwischen England-Hannover und Preussen vorhergesagt, nicht unterdrücken. Er wendet sich dann (193 ff.) den Armeebedürfnissen, dem finanziellen Ersparungssysteme zu, für welches er ohnehin in einer früheren Schrift „Traurige, doch bestgemeinte diensteifrigste Gedanken" betitelt, eingetreten sei, um den Gedanken eines allgemeinen oder partiellen Stattsbankerottes zu perhorrescieren, bespricht die Finanzquellen des Reiches, endlich das Militare und das Sanitätswesen. Eine Summe reicher Erfahrungen des Mannes der Politik und Administration ruht in dieser beachtenswerthen Staatsschrift, deren Hauptwerth für den Geschichtsfreund in dem Haupttheile, der die Jahre 1714—1753 umfasst, anderseits in den anhangsweisen Erwägungen über die Zustände der österreichischen Verwaltung ruht.

Bartenstein schied, mit Ehren und Gut reich bedacht, 78 Jahre alt, den 6. August 1767 aus dem Leben. Maria Theresia zählte ihn zu Haugwitz, Tarouca und Koch zu den Männern, von denen ihre „Instructionspuncta" besagen:

Digitized by Google

„Ich werde so lange ich lebe, an diesen ihren Personen, Kindern und Kindeskindern erkennen, was sie mir und dem Staate vor Dienste geleistet, auch verobligire meine Nachkömmlinge, solches an denen Ihrigen allzeit zu erkennen, so lang sie selbige finden und seyn.“

Graz. F. Krones.

Archivio veneto. Publicazione periodica. Tomo I. p. I. e II. Venezia 1871. 8°. XII u. 221; 227—460 S.

Seit Romanins bahnbrechender Arbeit, deren Früchte seine Geschichte Venedigs theilweise vor Augen stellt, regte sich in den literarischen Kreisen der Stadt des h. Markus das Streben, die massenhaften Quellenschätze des venetianischen Generalarchives *(Archivio generale)*, der Markusbibliothek *(bibliotheca Marciana)* und des städtischen Museums Correr *(civico Museo Correr)* und der anderweitigen verwandten Sammlungen, im Interesse historischer Forschung und Kunde durch Fachzeitschriften an's Tageslicht zu fördern. Es erstand die „*raccolta Veneta*“, aber sie konnte bei der Ungunst der Verhältnisse, die leider stärker waren als der gute Wille des Herausgebers Nicolò Barozzi, nicht über drei Hefte hinaus ihr Dasein fristen.

Da unternahmen es jüngst Adolfo Bartoli und Rinaldo Fulin mit anerkennungswürdigem Muthe ein *Archivio veneto* als periodische Quellensammlung und Literaturkunde für die Geschichte Venedigs herauszugeben. Die planmässige Gliederung des Unternehmens kann nur die volle Billigung des Fachmannes und Geschichtsfreundes finden. Den ersten Platz nehmen die „*Memorie originali*“, d. i. historische Abhandlungen aus der Geschichte Venedigs ein; sodann folgt eine zweite Abtheilung u. d. T. „*Documenti illustrati*“, d. i. erläuterte Urkunden, Briefe und Actenstücke. Ihr schliesst sich als dritte Abtheilung eine Miscellensammlung „*Aneddoti storici e letterarii*“ an mit einer Unterabtheilung „*Varietà*“, kleine Notizen enthaltend. Hierauf kommt die Reihe an die historischen Literaturanzeigen, Kritiken u. s. w. unter der Ueberschrift „*Rassegna bibliografica*“, und den Schluss bilden: die laufende Chronik des Generalarchives, der Markusbibliothek und gelegentliche Nekrologe.

Die vorliegenden zwei starken Abtheilungen des ersten Bandes bieten eine Reihe von Abhandlungen und Denkmälern unläugbaren Belanges. A. Fulin behandelt in einem umfassenden Aufsatze, der noch nicht abgeschlossen vorliegt, den venetianischen Rath der Zehn *(Gl' inquisitori dei Dieci)*; B. Cecchetti bespricht die alten venetianischen Archive, A. Bartoli erörtert die Wichtigkeit der unedierten Memoiren und Correspondenzen des bekannten Staatsmannes Leop. Cicognara (geb. 1767 zu Ferrara); G. Giuriato macht Lepanto in der Zeit von 1571—1871 zum Gegenstande seiner archivalischen Forschungen. Unter der Rubrik „*Documenti illustrati*“

Digitized by Google

begegnen uns (P. I. S. 84—96) ein interessantes Schreiben Maximilians I. vom 29. October 1503 an seine Sachwalter in Rom über die Papstwahl, mit einer ausführlichen Einleitung von J. Gar; sodann der Bericht des Hieronymus Morone an K. Max I. v. J. 1517 über die Vertreibung der Franzosen aus Italien, veröffentlicht und erläutert von F. Stefani (P. I. S. 96—106); zahlreiche Archivalien zur Geschichte des venetianischen Bankwesens v. J. 1318—1491 von F. Ferrara (P. I. S. 106—156) (fortgesetzt für das 15. 16. Jahrh. P. II. S. 332—364). Ein besonderes Interesse knüpft sich an den Gesandtschaftsbericht des Ambasciatore Michele Surian am englischen Hofe, aus dem J. 1557—1558, bruchstückweise mitgetheilt und erläutert von A. Bartoli (P. II. S. 319—332) als Beitrag oder Ergänzung zu den Relationen des Gesandten Giovanni Michiel aus dem J. 1554—1557, gleichzeitig herausgegeben von Friedmann und Pasini*).

Unter den „*Aneddoti storici e letterarii*" erscheinen: ein Brief Papst Alexanders VI. (11. August 1498), betreffend eine Gelübde des P. A. Marnzio; zwei Bittgesuche des letzteren von 1502 und 1505 an den Senat von Venedig in Rücksicht des Buchdruckes; Beiträge zur Biographie des M. M. Bojardo und Paolo Paruta; eine interessante Mittheilung über den Excapuziner und Alchyministen Messer Marco Bragadin von Cypern aus dem J. 1589; ferner eine Notiz über die Gattin des Dogen Marino Falieri, enthaltend ihr Testament vom 14. October 1384; ein Brief des Paolo Giovio an den venetianischen Residenten in Mailand vom 6. Juni 1541, mit interessanten Reflexionen über die Zeitlage, besonders in Hinsicht der Türkengefahr; und endlich einige Belege zu Goldoni's Thätigkeit zu Florenz im Interesse seiner Komödien aus dem J. 1753.

Die Ausstattung des Unternehmens ist geschmackvoll. Wünschenswerth erscheint bei der bunten Verschiedenheit des Stoffes ein jedem abgeschlossenen Bande beigefügtes Specialregister.

Graz. F. Krones.

K. H. L. Pölitz. Oesterreichische Geschichte. Neue Ausgabe von O. Lorenz. 2. Aufl. — 1 fl. 50 kr.

Eine geraume Zeit ist verflossen, seitdem Büdinger den ersten und leider einzigen Band seiner österreichischen Geschichte, die er bis zu dem Ausgange des XIII. Jahrhundertes hatte führen wollen, veröffentlichte. In dieser langen Zeit, während welcher gerade auf dem historischen Gebiete eine staunenswerthe Thätigkeit entfaltet wurde, während welcher eine Menge neuer Quellen veröffentlicht, neue Richtungen und Ziele dem Geschichtschreiber gewiesen wurden

*) *Les depêches de Giovanni Michiel*, déchiffrées et publiées par P. Friedmann. Venise, 1869. — *I dispacci di Giovanni Michiel*, rettificazioni ed aggiunte di L. Pasini. Venezia, 1869.

Digitized by Google

und fast eines jeden Landes Geschichte von bewährten Männern dargestellt wurde, hat sich Niemand gefunden, der in einer ähnlichen wissenschaftlichen Weise wie Büdinger die österr. Geschichte in ihrer weiteren Entwickelung hätte darstellen mögen. So sehr nun dieser Umstand auch zu beklagen ist, so erklärt er sich doch aus den Schwierigkeiten, die gerade dem Geschichtschreiber der österreichischen Länder erwachsen. Diese sind ganz eigenthümlicher Natur. Es sind Ländermassen zu betrachten, die im Anfange auf ihre eigenen Kräfte angewiesen, selbständiges Leben entfalteten, national getrennte Gebiete, die dann in späterer Zeit unter einer gemeinsamen Regierung zu politischen Zwecken vereinigt wurden, ohne aber jemals zu einem homogenen Ganzen zu verschmelzen; sie zeigen vielmehr auch nach ihrer Vereinigung ein jedes seine eigenthümliche Entwickelung. Die Darstellung solcher Verhältnisse bedingt eine Kraft, die mit der vollkommensten Unbefangenheit das Werden der Völker und des Staates, zu dem sie gehören, betrachtet. Dass diese Kräfte fehlen und auch die Ursachen, warum sie fehlen, hat der Herausgeber dieses Buches, das in seiner neuen Gestalt hier besprochen wird, bereits vor Jahren betont. Es ist vor allem der engere nationale Standpunct, der fast in allen Darstellungen österreichischer Geschichte den freieren, allgemeinen, von dem man früher ausgieng, verdrängt hat. Pölitzens Buch hat ihn bewahrt und daraus erklärt sich denn auch, dass es nach 50 Jahren immer noch im Gebrauche ist. Bei dem immer fühlbarer werdenden Mangel an geeigneten Hilfsmitteln zum Studium der österreichischen Geschichte wird man es daher mit Dank vermerken, dass der Herausgeber des alten Büchleins diesem Mangel wenigstens zum Theile zu steuern sucht, obwol wir wünschen möchten, dass er dies lieber in einer anderen Weise thun würde, wie wir es oben angedeutet haben. Die neue Ausgabe des Pölitz'schen Buches soll nun in kurzen Worten besprochen werden, natürlich nur in jenen Partien und Puncten, die sich von der ersten Auflage unterscheiden.

In zwiefacher Weise zeichnet eine wesentliche Bereicherung die vorliegende Ausgabe aus. Es sind dies erstens die zahlreichen neuen Literaturangaben, die fast ein vollständiges Repertorium der Quellen und Hilfsschriften bieten, die auf die österreichische Geschichte Bezug haben; dazu kommt, dass in der neuen Ausgabe auch der neuesten Geschichte von Oesterreich Rechnung getragen wurde.

Was den ersten Punct betrifft, entnehmen wir aus der grossen Anzahl neuer Literaturangaben den rastlosen Forscherfleiss, der das vergangene Jahrzehent kennzeichnet. Hatte doch die erste Auflage noch nicht einmal des Epoche machenden Werkes von Wilhelm Wattenbach „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" erwähnen können, und nun ist auch dies Buch in zweiter Auflage erschienen und durch Ottokar Lorenz bis in's XIII. und XIV. Jahrhundert fortgesetzt worden. Ebenso sind Potthast's und Dahlmann's Repertorien, das letztere in der neuen Zusammenstellung von Waitz, hinzuge-

Digitized by Google

kommen. Den neu hinzugefügten Quellensammlungen gegenüber, von denen wir als für die österreichische Geschichte besonders wichtig den XVII. und XX. Band von Pertz „Monumenta Germaniae historica" hervorheben, sind keine neuen Bearbeitungen der allgemeinen Geschichte Oesterreichs hinzugekommen, die irgendwie eine wissenschaftliche Bedeutung hätten, und selbst die in populärer Darstellung, wie z. B. die österr. Geschichte für das Volk (Wien, A. Pranz, 1869), sind von sehr ungleichem Werthe. Dagegen ist durch eine grosse Zahl von monographischen Bearbeitungen die Kenntnis einzelner Länder und Zeitperioden erweitert worden, und es bleibt ein wesentliches Verdienst der zweiten Ausgabe der österreichischen Geschichte, dass nicht eine der bedeutenderen Monographien unerwähnt geblieben ist. Wir finden da eine Reihe der besten Namen, wie Ranke, Sybel etc. Von einzelnen dieser neueren Schriften, wie etwa von Ranke's „Wallenstein", das Resultat der grossen Forschung anzugeben oder die neuen Anschauungen über diese Persönlichkeit auch in die Darstellung aufzunehmen, wäre allerdings von grossem Nutzen gewesen.

Nicht minder wichtig ist die Erweiterung der österreichischen Geschichte um die Zeit vom Wiener Congresse bis 1850. Es wäre am mindesten überflüssig, von der Nothwendigkeit einer derartigen Vermehrung des Stoffes zu sprechen; der Verf. ist damit nur einem längst gefühlten, äusserst dringend gewordenen Bedürfnisse entgegen gekommen. Die Darstellung verbreitet sich besonders auf die inneren Verhältnisse, und da ist von vornherein lobend anzuerkennen, dass der Verf. in die so sehr verwirrten und verwickelten Verhältnisse vollständige Klarheit bringt. Es wird für unsere Zwecke genügen, wenn wir nur auf einige der Capitel verweisen, um welche das Buch vermehrt und bereichert wurde. Von den inneren Zuständen sind besonders die finanziellen und die Verfassungsverhältnisse berührt worden. Von dem Finanzpatente des Grafen Wallis angefangen, sind die wichtigsten Finanzreformen erwähnt, so die Thätigkeit des Grafen Stadion und das Streben desselben, den Werth der östlichen Geldzeichen durch die Gründung der österreichischen Nationalbank zu sichern, die unglückliche Leitung der Finanzen unter Klebelsberg und endlich die erfolglosen Versuche zu einer Regulirung derselben durch Eichhoff und Kübeck.

Die Verfassungsgeschichte enthält die Versuche, die alte landständische Verfassung wieder herzustellen. Diese wird nun auch in den Provinzen, die neu oder wiedererworben waren, eingeführt. Im allgemeinen ist die Thätigkeit der Landtage eine geringe, sie erstreckt sich nicht über die engsten Landesangelegenheiten hinaus. Erst in Ungarn erhoben sich auf den Landtagsversammlungen von 1825 und 1830 bedeutende Schwierigkeiten; des weiteren wird nun erörtert, wie hier die Ungarn das erstemal die sehr bedeutenden Forderungen eines selbständigen, verantwortlichen ungarischen Ministeriums und der Einführung der ungarischen Sprache als Amtssprache aufstellten.

Digitized by Google

Noch bedeutender wird die Thätigkeit des ungarischen und zur Theile auch der übrigen Landtage unter Ferdinand I. Wir erwähne aus der eingehenderen Darstellung nur, wie man sich in Ungarn zu nächst um die Verbesserung der Gerichtspflege und der Urbarialver hältnisse, um die städtischen Gerechtsame und die Comitatseinrich tungen, um die Entwürfe zu einem neuen Strafcodex und um di Sprachenfrage bemühte. Daran knüpft sich die Schilderung, wie in mitten dieser ernsten Arbeiten sich eine immer heftigere Oppositio und eine streng nationale Richtung bemerkbar macht. Ein ähnliche Verhältnis finden wir in Böhmen, doch ist es hier nicht die poli tische, sondern vorwiegend die literarische Thätigkeit Einzelner, di den Anstoss zu einer national tschechischen Bewegung gibt. Währen so in einer vollkommen übersichtlichen Darstellung die Verwicklun gen in den beiden Ländern dargestellt wurden und die geringere Thä tigkeit in den übrigen österreichischen Ländern, werden die Ereig nisse des Jahres 1848 in der möglichst knappen Form dargestellt doch wird man kein irgendwie bedeutenderes Moment in der Dar stellung vermissen. Was die auswärtigen Verhältnisse anbelangt, so finden wir eine kurze Schilderung der Congresspolitik, an der das Metternich'sche Oesterreich den Hauptantheil hatte. Das Verhältnis zu Deutschland, das durch die Karlsbader Conferenzen bezeichnet ist, wird kurz erwähnt, ebenso das Streben Metternich's, das Ansehen Oesterreichs mit Hilfe der Kleinstaaterei in beiden Ländern aufrecht zu erhalten. Auch die Einflüsse auswärtiger Ereignisse auf die inne ren und äusseren Gestaltungen der österreichischen Verhältnisse werden in gleich treffender Weise behandelt. Im Anhange finden wir noch eine gedrängte Uebersicht der territorialen Veränderungen und eine kurze Angabe der einzelnen Phasen in der Entwickelung der österreichischen Verfassung. Die statistischen Bemerkungen sind seit der ersten Auflage natürlich wesentlich verändert, doch sind auch einzelne Angaben der neuen Auflage, wie z. B. die Bevölkerungs ziffer, durch die neueste Zählung vom vorigen Jahre überholt. Die Stammtafeln haben gleichfalls eine entsprechende Rectificierung er fahren. Die Ausstattung des Buches ist dieselbe geblieben, doch sind einzelne Druckfehler aus der früheren auch in der neuen Aus gabe stehen geblieben, die in einer hoffentlich bald erfolgenden dritten Ausgabe vermieden werden mögen.

Wien, 1. December 1871. Joh. Loserth.

Digitized by Google

Schirrmacher, Dr. Friedr. Die letzten Hohenstaufen. Göttingen, Vandenhöck & Rupprecht, 1871

Niemandem lag es näher als dem Verfasser der Geschichte Kaiser Friedrichs II., eine Darstellung der Schicksale des hohenstaufischen Hauses auch in seinen letzten Ausläufern zu liefern und Schirrmacher hat sich in der That dieser schwierigen Aufgabe unterzogen und dieselbe in erfreulichster Weise gelöst. Leicht könnte die Arbeit nicht genannt werden, welche einer glücklichen Darstellung des Stoffes nothwendig vorangehen musste. Der Schauplatz der Kämpfe der letzten Hohenstaufen ist Italien mit seinen sehr zerstreuten parteiischen und dabei äusserst zahlreichen Schriften und Urkunden, die selten genug genügend, häufig noch gar nicht herausgegeben waren. Es galt, ein reiches Material zusammenzutragen, wovon die Beilagen des Werkes Zeugnis geben. Der Verfasser konnte eine erhebliche Anzahl neuer und wichtiger Acten vollständig mittheilen und hatte durch eine sehr sorgfältige Regestenarbeit für Manfreds ganze Laufbahn gewissermassen erst den Boden seiner Erzählung zu ebnen und zu sichern. Denn Manfred ist es, der den Mittelpunct der Darstellung, sowol in Rücksicht seines persönlichen Gewichtes, wie auch der langen Zeit, welche seine politische Wirksamkeit währte, bildet.

Indem wir nun aber den Verf. so rüstig die Bahn fortsetzen sehen, welche er mit seiner Geschichte Friedrichs II. eröffnete, haben wir gleichzeitig noch einer anderen Publication desselben zu gedenken, mit welcher Schirrmacher in die Zeit Kaiser Friedrichs zurückgreift. Das Leben des berühmten päpstlichen Demagogen Albert von Beham wurde von Schirrmacher in einer besonderen Schrift zum Gegenstand der sorgfältigsten Untersuchung mit Rücksicht auf Angriffe gemacht, welche in ungerechtfertigtster Weise gegen die Geschichte Kaiser Friedrichs II. erhoben wurden. Diese Untersuchungen haben unter anderem das Resultat zu Tage gefördert, dass Albert der Böhme aus der Familie von Possemünster herstamme und unter diesem Namen wird ihn ohne Zweifel die Geschichtsforschung künftig bezeichnen. So reiches Interesse nun aber auch diese Schrift gewährt (Albert von Possemünster genannt der Böhme. Weimar 1871), so wollen wir uns hier doch mehr mit dem obenangezeigten Buche beschäftigen, weil man voraussetzen darf, dass der Gegenstand, welcher dasselbe behandelt, ein allseitiges Interesse beanspruchen wird. Sind doch die Zeiten der Staufer zu den bekanntesten und beliebtesten Partieen deutscher Geschichte zu rechnen und die Persönlichkeiten, welche aus dem gewaltigen Geschlechte hervorgegangen sind, finden nicht bloss bei der deutschen Jugend immer ein offenes Herz; Kunst und Poesie haben dafür gesorgt, dass das alte Kaiserhaus auf jedermann immer noch den Zauber deutscher Grösse und Herrlichkeit übt. Und wieder sind es dann „die letzten

Digitized by Google

Hohenstaufen", deren Schicksale gleichsam eine symbolische Bedeu tung für den Verfall des Reiches hatten und die ein tragisches Int resse tiefster Art jederzeit hervorrufen werden.

Schirrmacher hat es verstanden, in so anschaulicher Weise da Leben und Streben der letzten Hohenstaufen zu schildern, dass sei Werk, abgesehen von dem wissenschaftlichen Werthe, auch noc ausserdem den Zweck einer ansprechenden Lectüre für die Schule i bester Weise erfüllt. Und besonders in Rücksicht darauf gestatte wir uns, über den reichen Inhalt des Buches hier eingehenderen Be richt zu erstatten.

Das erste Buch des Werkes behandelt in fünf Capiteln die Ge schichte Konrads IV. in Italien, vierzehn Capitel des zweiten Buche sind dem König Manfred gewidmet und in vier Capiteln des dritte Buches werden die Schicksale Konradins abgehandelt. Mit Genauig keit werden neben den italienischen Verhältnissen alle die Beziehun gen verfolgt und aufgedeckt, welche die auswärtigen Mächte zu der Streite der Ghibellinen und Guelfen einnehmen. Auf diese Weise is es zwar richtig, dass Italien der Schauplatz der Erzählung ist, abe die in einander greifenden Fäden der europäischen Politik sin doch überall bis an ihre Endpuncte vor den Augen des Lesers blos gelegt.

Als Friedrich II. starb (Schirrmacher hat das von Bernhard festgestellte Datum des 19. statt des bisher angenommenen 13. De cember auch seinerseits bestätigt), standen die Sachen für die stau fische Partei in Italien durchaus nicht hoffnungslos. Eine genau Uebersicht über die geographische Verbreitung der Ghibellinen be weist, dass sie von Trient und der Trevisanischen Mark, von de savoyischen Bergen bis nach Sicilien hin sich die Hände reiche konnten und dass es eigentlich nur an der geschickten und starke Führung mangelte, welche das Netz fest und dauerhaft geknüpf hätte. Eine der auffallendsten Erscheinungen in dem Auftreten Kon rads IV. in Italien bleibt sein Verhalten gegen Manfred, desse Massregeln und Verordnungen ziemlich rücksichtslos zurückgenom men wurden und dem gegenüber Konrad IV. keineswegs sanft un brüderlich zu Werke gieng. Die Ursachen der Verstimmung gege den italienischen Halbbruder sind kaum mehr zu enträthseln, um s ehrenwerther erscheint das Benehmen Manfreds, welcher keinerle Widerspruch erhob, keinerlei Unbotmässigkeit gegen den legitime Herrn von Neapel an den Tag legte. Auch nach dem Tode Konrad entschliesst sich Manfred erst dann die Krone selbst in Anspruch z nehmen, nachdem durch den Ausfall der deutschen Königswahl vo 1257 jede Hoffnung entschwunden war, dass von Deutschland au für den rechtmässigen Erben gehandelt werden würde. Diese Ver kettung der Umstände, welche das ganze Auftreten Manfreds i einem völlig neuen Lichte erscheinen lassen, hat eine speciellere Un tersuchung der Doppelwahl des Königs Alfred von Castilien un Richard von Cornwall nöthig gemacht, und es konnte immer noc

Digitized by Google

manches Nützliche über diesen Gegenstand bemerkt werden, welcher in letzter Zeit öfters und auch in besonderer monographischer Darstellung behandelt worden ist.

Vor allem hat es Schirrmacher sehr wahrscheinlich gemacht, was die staufische Partei in Deutschland an nichts geringerem arbeitete, als den jungen Konradin selbst zum König wählen zu lassen und die Gründe, welche beigebracht werden, scheinen durchaus einleuchtend (S. 453, n. 20). Ueberhaupt ist es ein grosser Vorzug der Darstellung Schirrmacher's gegenüber der von Busson, dass nun nicht wieder die sogenannte Bulle Urbans IV. vom Jahre 1263 als Quelle der Ereignisse vom Jahre 1257 gilt und benutzt wird. Denn dieses Actenstück der römischen Curie stellt die Vorgänge bei der Doppelwahl unter dem Gesichtspuncte der von Rom inzwischen acceptierten Kurfürstentheorie dar und lässt willkürlich alle die Einflüsse bei Seite, welche im Jahre 1257 andere Reichsfürsten bei der Wahl geltend machen durften. Busson, der sich ein wesentliches Verdienst durch die Zusammenstellung aller auf das Königthum Alfons von Castilien bezüglicher Acten erworben, veranlasste doch durch seine Darstellung der eigentlichen Wahlvorgänge vom Jahre 1257 mehr Verwirrung als Aufklärung und es ist daher sehr dankenswerth, dass Schirrmacher den ganzen Gegenstand noch einmal einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat. Der wesentliche Fehler Busson's war der, dass seine sorgfältige Darstellung der Wahlvorgänge unter dem Banne der päpstlichen Actenstücke gleichsam gefangen war. Nirgends hat sich der Autor einen kritischen Blick einer päpstlichen Urkunde gegenüber zutrauen zu dürfen geglaubt, und diese respectvolle Berücksichtigung einer sehr einseitigen Quelle trübte natürlich das ganze Bild der Vorgänge vom Jahre 1257. Nach Schirrmacher's Darstellung haben wir wieder volle Klarheit in der Sache erhalten und wenn wir nicht irren, dürfte kaum jemand wieder die Bulle Urbans IV. zum Ausgangspuncte der kritischen Erörterung über die Wahl von 1257 nehmen.

„Ohne das römische Königthum des Engländers und des Spaniers — sagt Schirrmacher — wird man das Königthum des Italieners schwerlich verstehen." Und wenn auf diese Weise für das Auftreten Manfreds ein ganz neuer Gesichtspunct eröffnet ist, so sind auch die Beziehungen der Päpste Innocenz und Alexanders zu den auswärtigen Mächten von England und Frankreich überall in ein helles Licht gesetzt worden. Noch wichtiger und in den Resultaten meistentheils durchaus neu sind die Mittheilungen über die Berufung Karls von Anjou nach Neapel, mit dem Urban IV. schon 1262 die entscheidenden Verträge schloss. Schirrmacher hat die persönlichen und sachlichen Gründe, welche die Päpste schliesslich bestimmten, die seit so lange ausgebotene Krone von Neapel dem Herzog Karl von Anjou anzubieten, vortrefflich gezeigt; die Charakteristik, welche von dem Stammvater der neapolitanischen Dynastie entworfen wird, gehört zu den besten Darstellungen neuerer Geschichte.

Digitized by Google

Einer sehr werthvollen Beilage des Werkes ist noch zu gedenken, durch welche Herr Professor Bartsch den Werth des Buches noch erhöht hat. Es ist eine Sammlung von „dichterischen Zeugnissen zur Geschichte Manfredis und Konradins". Es sind neun Gedichte verschiedener Troubadours, insbesondere von Sirventes, von Raimon de Tors aus Marseille, dann ein Gedicht vom Schulmeister von Eszlingen und die zwei schönen Gedichte der Pariser Handschrift, welche überschrieben sind „König Konrad der junge". Text, Uebersetzung und Anmerkungen zu allen diesen Gedichten sind von Herrn Professor Bartsch mit gewohnter Sorgfalt behandelt worden.

Die Ausstattung des Buches ist gut und es empfiehlt sich daher für Lehrer- und Schülerbibliotheken in gleichem Masse.

Wien. Ottokar Lorenz.

Dr. W. Wattenbach, Die Siebenbürger Sachsen. Ein Vortrag. (VIII u. 51 S. 8°.) Heidelberg, Bassermann, 1870. — 10 Sgr.

Die Ereignisse der letzten Jahrzehnte haben dem sächsischen Volksstamme, über welchen hie und da innerhalb und ausserhalb Oesterreichs unrichtige Ansichten verbreitet waren, gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet. Das schöne Buch des Engländers Charles Boner hat das Verdienst, Land und Leute des fernen Siebenbürgens in eingehender und lebendiger Schilderung dem Verständnis weiterer Leserkreise erschlossen zu haben, und verweilt mit Vorliebe bei dem Volke der Sachsen, welches ihn durch Abstammung und Charakter am meisten anziehen musste. Ein reichhaltiges Material zur Geschichte und Landeskunde ist in den vielen einheimischen Publicationen, besonders den Vereins- und Schulschriften niedergelegt, die aber nur in beschränktem Masse über die Marken des Sachsenbodens hinausdringen. Wattenbach, durch Studien und literarischen Verkehr schon längst den Siebenbürger Sachsen befreundet, fand im Jahre 1869 Gelegenheit, seine Kunde des Landes und Volksthums durch unmittelbare Anschauung zu ergänzen. Eine Frucht dieser Reise ist die vorliegende Schrift. Der Verfasser führt uns über Pest und das ungarische Alföld die Maros aufwärts in das bergumgürtete Land „jenseits des Waldes", skizziert dessen Vorgeschichte, die römische Colonisation, das Gedränge der Völkerwanderung, die Ausbreitung der Walachen, das Erscheinen der Magyaren und der räthselhaften Szekler und geht sodann auf die Ansiedlungen der Flandrenses über, welche der Hauptmasse nach von den Gegenden am Niederrhein, besonders zwischen Mosel und Maas ausgegangen, zum Theile aber auch Angehörige anderer Stämme, und von den ungarischen Königen im wohlverstandenen eigenen Interesse mit den umfassendsten Freiheiten begabt, allmälig zu einer geschlossenen politischen Körperschaft zusammen-

Digitized by Google

wachsen.*) Er geleitet sie nun in raschem Gange durch die Jahrhunderte ihrer wechselvollen Geschichte, die Zeiten fast ununterbrochener schwerer Kämpfe, oft auf Tod und Leben, mit den Türken, den magyarischen Fürsten Siebenbürgens und den fremdsprachigen Mitbewohnern des Landes, denen erst die dauernde Begründung der habsburgischen Herrschaft ein Ziel setzte, und zeigt, wie sie mit unerschütterlicher Treue an deutscher Art und Sitte und in der Verbindung mit dem Mutterlande festhielten, deren Bedeutung die Reformation noch erhöhte; er führt uns in ihre Städte und Dörfer, zu ihren Kirchen und Bauernburgen und lässt uns einen Blick in die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände thun. Sodann wendet er sich zu den politischen Verhältnissen der Gegenwart, welche die nationale Existenz der Sachsen nochmals auf eine schwere Probe gestellt haben, und charakterisiert zuletzt die neue, seit 1861 durchgeführte Kirchenverfassung und das noch immer blühende Schulwesen; beiden hat er in der allgemeinen kirchlichen Zeitschrift von Schenkel (Jahrg. 1870, 3. Heft) eine ausführlichere Behandlung zu Theile werden lassen. Wattenbach versteht es, mit wenigen kräftigen Zügen innerhalb eines engen Rahmens ein anschauliches Bild zu entwerfen und die eigene Wärme auch auf Andere zu übertragen, ohne doch die Schattenseiten verbergen zu wollen. Er schliesst mit den schönen Worten: „Mit ganzer Seele tragen diese fernen Brüder an ihrer alten Heimat; das Mindeste, was wir ihnen dagegen bieten dürfen, ist, dass wir diese Liebe erwidern." Wir zweifeln nicht, dass das anziehende Schriftchen bereits viele Leser gefunden und dem wackeren Sachsenvolke neue Freunde erworben hat; vielleicht fühlt sich der Eine und Andere von ihnen durch die Lectüre desselben veranlasst, zu einer ausführlicheren Darstellung zu greifen, wie sie des trefflichen Teutsch viel zu wenig gekannte „Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk" (Kronstadt, 1852—1858) bietet.

Wien. Heinrich Ficker.

Die griechischen anomalen Verba für den Zweck schriftlicher Uebungen in der Schule, bearbeitet von G. A. Weiske. 2. verb. Auflage. Halle 1869. 8°. 32 S. — 32 kr.

In diesem sehr fleissig gearbeiteten Schriftchen werden die anomalen Verba vorgeführt, insoweit sie den Gesichtskreis der Lectüre (leichte Prosaiker, besonders Xenophon) nicht überschreiten. Seltene oder poetische Verba und Formen sind daher unberücksichtigt geblieben. Der Werth der Arbeit liegt nun darin, dass nicht nur die einzelnen gebräuchlichen Tempora angegeben werden (denn dies

*) Die Germanisierung der östlichen Grenzmarken des deutschen Reiches hat Wattenbach im Zusammenhange dargestellt in Sybel's historischer Zeitschrift IX. S. 386 ff.

Digitized by Google

bietet ja jede Grammatik), sondern dass bei den einzelnen Zeitwörtern ihre verschiedenen Bedeutungen, ihre erwähnenswerthen Compositionen, wichtige syntaktische Regeln in Bezug auf Construction u. a. angegeben sind. Es wird daher bei jedem der 184 behandelten Zeitwörter ein kurzer und bündiger Auszug aus der Grammatik (Formenlehre und Syntax) und aus dem Lexikon gegeben. Wo es nöthig schien, sind als Beispiele Sätze, fast ausschliesslich aus Xenoph. Anab. entnommen, mit gleichzeitiger deutscher Uebersetzung beigegeben. Ueberdies sind die geläufigsten stammverwandten Substantiva und Adjectiva bei dem jeweiligen Verbum angeführt. Der Gebrauch dieses sonst sehr empfehlenswerthen Heftchens wird jedoch für Anstalten, an welchen die Curtius'sche Grammatik eingeführt ist, wegen der abweichenden Anordnung einer kleinen Schwierigkeit begegnen. Weiske theilt nämlich, Krüger folgend (Grammat. §. 39 und 40), folgendermassen ein: 1. Verba auf *ω* mit einem Nebenstamme auf *έω, έομαι* (*ἀλέξω*); 2. Verba auf *έω* mit einem Nebenstamme auf *ω* (*γαμέω*); 3. Verba auf *άνω, άνομαι, νω, ύνω, αίνω, αίνομαι , νέομαι* dem reinen Stamme angefügt (*αἰσθάνομαι*); 4. Verba mit der Endung *άνω, άνομαι,* welche dem verkürzten und durch *ν* verstärkten Stamm angehängt wird (*ϑεγγάνω*); 5. Verba mit der Endung *σκω*, welche dem reinen Stamm angehängt ist (*ἁλίσκομαι*); 6. Verba auf *σκω* mit der Reduplication im Präsens und Imperfectum (*βιβρώσκω*); 7. Verba auf *νυμι* mit consonantischen Stämmen (*κατάγνυμι*); 8. Verba auf *ννυμι* mit Vocalstämmen (*ἀμφιέννυμι*); 9. Verba mit Zeitformen von verschiedenen Stämmen (*αἱρέω*); 10. Verba anomala, die sich nicht in Tabellen ordnen lassen (*ἄγαμαι*).

Griechisches Vocabularium für den Elementarunterricht in sachlicher Anordnung von B. Todt. 2. umgearb. Auflage. Halle 1868. 8°. 74 S. — 48 kr.

Der Verfasser vorliegenden Schriftchens bezweckt, die in der gewöhnlichsten attischen Prosa vorkommenden Wörter derart zusammenzustellen, dass sie von dem Schüler auf eine möglichst leichte Weise memoriert werden können. Dem entsprechend ist auch ganz richtig der reale Zusammenhang der Wörter als Eintheilungsgrund gewählt. Es sind daher in einer Reihe von Abschnitten (z. B. Gottesverehrung, Krieg, Nahrung, Landbau, Rede, Gefühle u. s. w.) die bezüglichen Wörter, Substantiva, Adjectiva, Verba etc., mit nebenstehender deutscher Bedeutung zusammengestellt. Jedes wie immer unregelmässige Wort ist durch ein Sternchen bezeichnet. Da das Vocabularium für vier Curse berechnet ist (Quarta, Untertertia, Obertertia, Untersecunda), so sind die für jeden Curs bestimmten Vocabeln durch den Druck kenntlich gemacht. Vorausgeschickt sind in fünf Paragraphen die für den ersten Anfang erforderlichen Wörter der 1., 2., 3. Declination und die dazu gehörigen Adjectiva.

Digitized by Google

Griechisches Lesebuch von Dr. B. Büchsenschütz. Berlin 1869. 8°. 163 S. — 95 kr.

Berechnet ist dieses Buch für den ersten Unterricht im Griechischen und beginnt demnach auch mit dem allerersten Anfang, nämlich Accentuierungsübungen. Gegen die Anordnung und Behandlung des Stoffes erheben sich aber manche Bedenken. So sind z. B. auch in den ersten Capiteln Substantiva und Adjectiva der 1. und 2. Declination gleichzeitig durchgenommen: jedenfalls zu verwickelt für den Anfang. Es folgt hierauf die regelmässige 3. Declination; die Fortsetzung dieser Declination findet sich aber erst viel später. Zunächst schliesst sich an ein Theil des Verbums, nämlich Präsens und Imperfect Act. Med. und Pass. der Verba auf *ω*, und vollständig die Verba pura. Bevor nun die abweichenden Formationen dieser behandelt werden, ist ein Abschnitt über die Pronomina eingeschoben. Mit einigen zusammenhängenden Erzählungen über den Argonautenzug, Alcibiades u. s. w. schliesst der erste Cursus. Der zweite beginnt mit den Verbis mutis, und nun erst wird der übriggebliebene Theil der 3. Declination durchgenommen, auf welchen die contrahierte 1. und 2. Declination und die „contrahierte 3. Declination", d. h. die der Sigmastämme folgt. Hieran schliesst sich die Comparation der Adjectiva der 3. Declination. Nachdem dies abgethan, gerathen wir wieder in's Verbum, und zwar zunächst zu den Verbis liquidis, dann zu denen auf *μι*. Hiermit schliesst das Buch. Schon diese gedrängte Uebersicht zeigt, dass das Werk an manchen Gebrechen leidet. Keine Form wird vollständig und in einem Gusse behandelt, sondern jede wird vielfach zertheilt und zerrissen; so ist z. B. die 3. Declination in drei durch ganz verschiedene Abschnitte getrennten Theilen behandelt. Aehnliches gilt auch von den übrigen Redetheilen. Einen Punct möchte ich noch erwähnen: bei den Verbis auf *μι* wird die Form von der zweiten Classe nicht gesondert, sondern es werden alle Classen, von der ersten sogar drei Paradigma, *τίθημι*, *δίδωμι*, *ἵστημι*, zugleich in denselben Uebungsstücken durchgenommen. Zu Allem kommt, dass die Uebungen nicht vollständig sind; so fehlen z. B. die Verba anomala und das Numerale gänzlich. Das Uebungsbuch ist nur griechisch-deutsch, die umgekehrten Lesestücke sind nicht berücksichtigt. Angehängt ist ein Wörterverzeichnis.

Lateinisches Lesebuch von Dr. S. Lattmann. In 2 Theilen. Mit Wörterbuch. 3. verm. Auflage. Göttingen 1869. 8°. 212 S. — 95 kr.

Vorliegendes Lesebuch ist für die Sexta und Quinta norddeutscher Gymnasien bestimmt. Der erste, leichtere Theil enthält 29 kurze episodische Fabeln, 14 *fabulae aetatis heroicae*, die Hauptmomente der griechischen Sagenzeit behandelnd, 5 anmuthige *colloquia* allgemeinen Inhalts, 32 *narratiunculae* und 19 gut gewählte Fabeln des Phädrus, bei welchen sehr passend, wo nothwendig, die Länge oder Kürze des Vocals bezeichnet und die Elision der Endsilbe jedesmal

Digitized by Google

durch den Druck hervorgehoben ist. Doch sehe ich keinen Grund warum die lateinische Moral überall weggelassen ist. Hieran schliess sich ein historischer Theil: 1. *res asiaticae*, 6 Abschnitte in ge drängter Weise über die Assyrier, Meder, Perser, Scythen, Lyder un von den sieben Weltwundern handelnd; 2. *res graecae*: 9 Abschnit über die ältesten Verhältnisse Griechenlands, das delphische Orak die olympischen Spiele, die lycurgische und solonische Verfassun Diese historische Partie ist mit grossem Geschicke aus Flaccu Cicero, Justin, Velleius entnommen. Der zweite Theil ist ausschlies lich historisch; er enthält: *historiae graecae*, in 16 an die Nam der hervorragendsten Männer (Miltiades, Aristides, Pericles etc.) g knüpften Abschnitten die Hauptmomente griechischer Geschichte den Glanzperioden der einzelnen Stämme; *res Macedonum*, wenig über die älteste macedonische Geschichte und Philipp, dann 38 Seit über Alexander (dieser Abschnitt ist besonders anziehend), und knapper Form einiges über die nächsten Ereignisse nach dem To des Königs, dieses ziemlich trocken; *res Sicilienses*, nach ein pa Bemerkungen über die älteste Zeit die beiden Dionyse, Dion, Tim leon und Agathokles umfassend; *res Carthaginienses*, enthalte einiges über den Ursprung des Staates, sodann den ersten und zweit punischen Krieg, letzteren verwoben mit einer recht guten Lebens beschreibung Hannibals. Den Schluss bildet ein kurzes, dramat sches, dem Terenz entnommenes Stück: „*filius perditus*". Der zwei Theil ist zusammengestellt vorzüglich aus Nepos, Justin, Curtius u Cicero. Die Zusammenstellung ist eine meisterhafte, so dass die E zählung immer wie aus einem Gusse fortläuft. Im ganzen Buche i am Rande die jeweilige Quelle genau angegeben. Dem Lesebuch angehängt ist ein dem mässigen Wortschatze des Textes vollständi entsprechendes Lexikon. Das einzige, was gegen diese treffliche A beit einzuwenden wäre, ist, dass sie ausschliesslich historisches b handelt, ethnographischem und culturhistorischem absichtlich übera aus dem Wege geht, wodurch denn auch die Darstellung hie und etwas trocken wird.

Regel- und Uebungsbuch für das Uebersetzen aus dem Deu schen in's Lateinische. Deutsch - lateinisches Uebersetzungsbuc Erster Theil. Von Dr. R. W. Fritzsche. 2. Ausgabe. Leipzig 18 8°. 77 S. — 38 kr.

Der Zweck dieses kleinen Schriftchens ist völlig unklar. Ve fasst ist es für den ersten Unterricht des Latein. Auf dieser Stu bedarf man zweier Dinge, erstens einer Grammatik, welche die Haup regeln möglichst fasslich darlegt, zweitens eines der betreffende Grammatik angepassten Uebersetzungsbuches. Was bietet nun D Fritzsche? Er stellt die primitivsten Regeln der Sprachlehre zusam men und versieht sie zugleich mit einschlägigen Uebungsbeispiele Anscheinend sollen also beide Seiten des Unterrichtes vereint werde dass dies aber erreicht sei, wird wohl schwerlich jemand behaupte

Digitized by Google

wollen. Das Büchlein setzt nothwendig den Gebrauch einer Grammatik voraus. Dies ergibt sich sowohl aus einigen Stellen, wo der Verfasser selbst auf eine solche hinweist, als auch aus der Art und Weise, wie die Regeln vorgeführt werden. Diese ist eine in jeder Hinsicht mangelhafte. Ich will nicht davon sprechen, dass ganze neue und wichtige Partien fehlen, z. B. das Verbum, Numerale etc., sondern das gebotene selbst wird jeder besser und vollständiger in einer beliebigen Elementargrammatik finden. Wo der Verfasser selbständig auftritt, wird er etwas sonderbar, z. B. in der Regel Seite 4:

os, oris heisst der Mund,
os, ossis nagt der Hund.

Welchen Zweck haben also diese unvollständigen, mangelhaften Regeln? Ohne eigene Grammatik sind sie völlig unbrauchbar, benutzt man aber eine solche, so wirken sie geradezu schädlich, da der Schüler durch die verschiedene Stilisierung und Anordnung gänzlich verwirrt werden muss. Bleiben die Beispiele. Uebungsbücher haben nur dann einen Zweck, wenn durch sie die jeweilig durchgenommene Partie der Grammatik eingeübt wird, daher müssen sie sich an diese anschliessen. Die Beispiele des vorliegenden „Regel- und Uebungsbuches" schliessen sich aber an gar keine Grammatik, sondern nur an die vom Verfasser beliebig ausgewählten Theile derselben an. Es bleibe also nur noch eine Möglichkeit übrig, nämlich neben der gewöhnlichen Sprachlehre und dem dazu gehörigen Uebersetzungsbuche auch noch ein solches Regel- und Uebungsbuch durchzunehmen — was wohl niemand ernstlich anrathen kann.

Wien. O. Koren.

Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule. Mit sachlichen und sprachlichen Anmerkungen. Von Karl Zettel, kgl. Studienlehrer am Ludwigsgymnasium in München. München, J. Lindauersche Buchhandlung, 1871.

Karl Zettel, der rühmlich bekannte Lyriker und Herausgeber von bereits in 3. Auflage erschienenen Anthologie „Edelweiss", dessen „Münchener lachende Bilder" erst vor kurzem in den „Blättern für das bayerische Gymnasialwesen" lobende Beurtheilung fanden, bietet uns nunmehr ein „Deutsches Lesebuch für die lateinische Schule". Wohl ist nicht eben Mangel an solchen Schriften; wir haben die „Deutsche Mustersammlung", Masius, Wackernagel, Kehrein und wie sie alle heissen die Sammlungen, welche die Jugend in die geistige Welt ihres Volkes einführen und mit den Schätzen seiner Literatur vertraut machen sollen. Aber „*varietas delectat*" und somit nehmen wir dies Lesebuch, das vom Verfasser noch dazu „auf Verordnung berufener Schulmänner" herausgegeben wurde, gerne willkommen. Im Vorwort bemerkt der Verfasser, dass 1. „der Lehrstoff für jede einzelne Classe abgegrenzt", 2. „die Lesestücke möglichst

Digitized by Google

kurz", 3. „bei Auswahl derselben neben den altbewährten Mustern unserer classischen Literatur auch die neueren Schriftsteller und Dichter gebührende Berücksichtigung fanden". Letzterer Punct ist es, durch welchen sich die Zettel'sche Sammlung vor den meisten anderen Werken der Art vortheilhaft auszeichnet. Die meisten denken „*Beatus post obitum Priscianus*" und bringen nur, was Libitina geheiligt hat; Zettel dagegen lässt auch die Neueren, die ja wohl doch manches Schöne und Nutzreiche geschrieben, zu ihrem Rechte kommen. Ganz besonderes Lob verdienen die unten angefügten Bemerkungen sachlicher und sprachlicher Natur, bald als Aufgabe bald als Frage, bald als Erläuterung auftretend. Gewiss werden diese mit grösster Sorgfalt zusammengestellten Noten, die in den meisten und bekannten Lesebüchern fehlen, anregend und belehrend auf die Jugend wirken. Dass die Orthographie consequent (nach Englmann's Grundsätzen) durchgeführt ist, wird ebenfalls Billigung finden. Sind wir auch mit der angenommenen Schreibweise nicht durchweg einverstanden, so ist doch die gleichheitliche Schreibung für die Schule von hohem Werthe. Was die aufgenommenen Gedichte betrifft, so ist die Auswahl derselben eine glückliche zu nennen. Zu bedauern ist, dass S. 117 in dem schönen Lied „Sonntagsfrühe" von Friedrich Güll die dritte Zeile:

Nur leis die Wipfel lauschen

weggeblieben. In einzelnen Liedern von E. Geibel, K. Gerok, G. Küchle sind Aenderungen angebracht, die uns nicht recht zusagen wollen. Ueberhaupt sind wir der Ansicht, dass nur aus pädagogischen Gründen und auch da nur mit grösster Sparsamkeit und mit Angabe des Urtextes geändert werden darf. Dass die Vornamen der Schriftsteller und Dichter nicht überall genannt sind, dass Jakobs und Gerock gedruckt ist, wollen wir nicht zu hoch anschlagen. Uebrigens wer ist Paulus? Wir wissen es: der gemüthliche Humorist Eduard Paulus, der Verfasser von „Aus meinem Leben", der „Bilder aus Italien", von „L. Uhland und seine Heimat Tübingen" u. s. w. Es gibt aber auch einen Dichter Wilhelm Paulus und Verwechslungen sind doch immer unangenehm. Uebrigens sind diese Misstände bei einer zweiten Auflage leicht zu beseitigen, wie uns dann der geehrte Herr Verfasser vielleicht auch noch etwas reicheres Material bieten wird.

Doch kehren wir zurück zu dem Lobe des Buches! Es ist, um es kurz zu sagen, nach unserer Ansicht eine mit ebenso viel Fleiss als Tact veranstaltete Blüthenlese des Besten unserer deutschen Literatur, soweit dieselbe schon für Knaben geniessbar ist und wird in Schule und Haus nur mit Nutzen gebraucht werden. Wünschen wir dem trefflichen strebsamen Verfasser Glück zu dieser neuen verdienstvollen Arbeit!

Memmingen, Nov. 1871. Heinrich Stadelmann.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom 29. November und 6. December 1871.

Die Leitung der Vorbereitungsclasse am k. k. akademischen Gymnasium verbleibt dem Director, mit der Administration dieser Classe wird jedoch ein Professor der dortigen Lehranstalt betraut.

Zu den Realschul-Maturitätsprüfungen im letzten Schuljahre meldeten sich in Niederösterreich 116, davon sind 18 vor der Prüfung zurückgetreten, sechs haben die Prüfung mit Auszeichnung gemacht und 2 wurden reprobiert.

Der Vorsitzende wird ersucht, in jeder Sitzung während der Dauer der jetzt epidemisch auftretenden Kinderkrankheiten den Sanitätsbericht mitzutheilen.

Bei der vorgenommenen Neuwahl der drei Sectionen des Landesschulrathes wurden gewählt: 1. in die Rechts- und Administrationssection: Dr. Joseph Kopp, Dr. Natterer, Prälat Stöger, Professor Suess, Dr. Hoffer, Landesschulrath M. v. Becker; 2. in die Mittelschulsection: Dr. Natterer, Dr. Schrank, Director Weiser, Pfarrer Vorbsky und 3. in die Volksschulsection: Dr. Dinstl, Director Suttes, Dr. Engel, Dr. Hoffer, Dr. Schrank, Professor Schröer und Prälat Stöger.

Bei der Schriftführerwahl für den Landesschulrath wurde alternirend für die nächste Periode Professor Schröer zum ersten und Dr. Schrank zum zweiten Schriftführer gewählt.

Bei der Constituierung der neu gewählten Sectionen wurde Professor Suess bei der ersten, Dr. Natterer bei der zweiten und Dr. Hoffer bei der dritten Section zum Obmann gewählt.

In Korneuburg wird die Errichtung einer gewerblichen Fortbildungsschule bewilligt.

Ein durch Brand verunglückter Lehrer wird mit seinem Gesuche um Rückzahlung des dreijährigen Schulgeldes abgewiesen.

Ein Lehrer, dem seine zahlreichen Gegner 13 Fenstertafeln eingeworfen haben, bittet um Versetzung. Bei dieser Gelegenheit wird entschieden, dass bei Versetzungen aus Dienstesrücksichten wohl der Ortsschulrath und der verstärkte Bezirksschulrath einvernommen werden können, dass aber die Ausschreibung eines Concurses zu entfallen habe.

Bezüglich der Zubauten zum Realschulgebäude auf der Landstrasse hat der Landessanitätsrath einige Forderungen gestellt. Es wird beschlossen, um den Bau nicht zu hindern, sich sofort an das Unterrichtsministerium zu wenden und nicht noch früher das Baudepartement aufzufordern, neue Pläne über die vom Sanitätsrathe verlangte Ventilation der Localitäten, Einrichtung der Heizapparate, Unterwölbung des Turnsaales u. s. w. vorzulegen.

Digitized by Google

Auszug aus den Protokollen der Sitzungen des k. k. n. ö. Landesschulrathes am **13.**, **20.** und **27.** December 1871.

Den Hauptgegenstand der Besprechung bildeten die Entscheidungen des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht über die Vorschläge des Landesschulrathes zur Besetzung der Stellen der Bezirksschulinspectoren. Die ernannten Inspectoren sollen, wo kein formelles Hinderniss obwaltet, sofort von ihrer Ernennung benachrichtigt werden. Da in Bezug auf einige Inspectoren noch Verhandlungen im Zuge sind, so erleidet die Besetzung der betreffenden Posten noch einen kurzen Aufschub.

Erst nach Austragung der Zwischenfragen wird die Ernennung sämmtlicher Bezirksschulinspectoren gleichzeitig publiciert werden.

Die Anzeige der Direction einer Realschule in Wien, dass sich dieselbe in die Nothwendigkeit versetzt sah, angesichts der eingetretenen andauernden Kälte die Schuljugend von dem Sonntags-Gottesdienste in der Kirche zu dispensieren, weil der Kirchenbesuch auf die Gesundheit der Schüler nachtheilig einwirke, wurde genehmigend zur Kenntnis genommen.

Bei diesem Anlasse wurden zugleich die k. k. Landesschulinspectoren beauftragt, die ihnen unterstehenden Schuldirectoren mit Rücksicht auf die herrschenden Epidemien so wie auf die ungewöhnliche Kälte zu ermächtigen, je nach eintretender localer Nothwendigkeit nach eigenem Ermessen eine ähnliche Dispens für die Dauer der bezeichneten Umstände zu ertheilen.

Weiter wurde beschlossen, die Lehr- und Schulanstalten zu geeigneten Vorkehrungen namentlich zur Vermeidung von Fällen einer Weiterverbreitung der Krankheiten durch die Schule zu veranlassen und darauf zu dringen, dass Kinder, die selbst krank waren, nicht zu früh wieder eintreten.

Der herrschende Lehrermangel bewog den Landesschulrath von den unterstehenden Organen genaue Daten über die nachtheiligen Folgen dieses Uebelstandes auf den Unterricht abzufordern.

Gegen die Ministerialverordnung, der zufolge der Religionsunterricht in den Volksschulen von der vierten Classe aufwärts aus demselben Fonds zu bezahlen sei, aus welchem die Besoldungen der Lehrer anderer Lehrgegenstände bestritten werden, wurde eine Vorstellung zu erheben beschlossen.

Eine Weisung der k. k. n. ö. Statthalterei an die unterstehenden Behörden, dahin zielend, der Vaccination und Revaccination mehr Eingang zu verschaffen, wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Anwendung der grössten Vorsicht gegenüber den herrschenden Epidemien in ähnlicher Weise, wie dies bereits rücksichtlich der Schulen in Wien geschehen ist, auch den Bezirksschulräthen auf dem Lande zu empfehlen.

Mehrere Unterstützungsgesuche der Volksschullehrer werden befürwortend an den Landesausschuss geleitet.

Auf die Anfrage des h. Ministeriums für Cultus und Unterricht über zweckmäfsige Verwendung eines vorhandenen Betrages für Zwecke gewerblicher Schulen werden die in der Errichtung begriffenen Gewerbeschulen in Grofs-Sieghardts, Korneuburg und Neunkirchen zur Unterstützung empfohlen.

Aufserdem wurde eine grofse Anzahl von Geschäftsstücken, die Personalangelegenheiten, Concessionsertheilungen, Schulgeldbefreiungen u. dgl. zum Gegenstande haben, der Erledigung zugeführt.

(Lehrer- und Schul-Bibliotheken.) Durch §. 44 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 wurde angeordnet, dass in jedem Schulbezirk eine Lehrerbibliothek anzulegen sei und durch §. 71 der mit der Ministerialverordnung vom 20. August 1870 erlassenen Schul- und Unterrichtsordnung bestimmt, dass nach Bedarf für eine jede Volksschule eine Schul-Bibliothek zu beschaffen sei. Se. Excellenz der Minister

Digitized by Google

für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr hielt nun den Zeitpunct für gekommen, dass die Schulreform im Geiste der neuen Gesetze auch in dieser wichtigen Richtung mit allem Ernst in Angriff genommen, an die Regelung der bestehenden so wie an die Gründung der noch nothwendigen Schüler- und Lehrerbibliotheken durch rasche und unmittelbare Einflussnahme der Schulbehörden geschritten und in solcher Weise die den obigen Normen zu Grunde liegende Absicht überall verwirklicht werde.

Der Herr Minister forderte daher die k. k. Landesschulräthe auf, die zu diesem Zwecke erforderlichen Einleitungen baldigst zu treffen und ihm über die Erfolge der diesbezüglichen Verfügungen bis Ende Juli d. J. einen das ganze Verwaltungsgebiet umfassenden, den Stand der Schul- und Bezirkslehrerbibliotheken nachweisenden Bericht zu erstatten. Zugleich theilte der Herr Minister den k. k. Landesschulräthen Entwürfe zu Bibliotheksordnungen für beide Kategorien zu dem Zwecke mit, innerhalb der Grenzen der darin enthaltenen Bestimmungen mit Berücksichtigung der Schulverhältnisse des Landes solche Bibliotheksordnungen für das Land festzustellen und dieselben zur Darnachachtung vorzuschreiben.

Insofern es sich bei den zu treffenden Anordnungen zunächst und hauptsächlich um die Festsetzung der Geldmittel für die gedachten Bibliotheken handelt, verweist der Herr Minister hinsichtlich der Bezirks-Lehrerbibliotheken auf die diesbezüglichen besonderen Bestimmungen der Landes-Schulerhaltungsgesetze und bemerkt betreffs der Schul-Bibliotheken, dass denselben gemäfs der Schul- und Unterrichtsordnung die Eigenschaft von Lehrmitteln zukommt, über deren Beschaffung theils das Schulerhaltungsgesetz, theils jenes über die Schulaufsicht die erforderlichen Normen enthalten. Nebstbei wird es sich aber namentlich in Bezug auf die Lehrerbibliotheken empfehlen, auch andere Mittel und Wege zu ihrer Bildung und Vermehrung ausfindig zu machen, die für Volksschulen vielfach und so wirksam bekundete Wohlthätigkeit in entsprechender Weise heranzuziehen und insbesondere auf die Thätigkeit der Ortsschulräthe und der Lehrer selbst zu diesem Zwecke angemessen einzuwirken. Soweit eine Unterstützung durch die Bücherverläge des Staates thunlich erscheint, sichert der Herr Minister dieselbe bereitwilligst zu.

(Ueber Lehrstellen „extra statum".) Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 28. November v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, dass bei nicht systemisierten Lehrstellen an Staats-Mittelschulen die Bezeichnung „extra statum" entfalle. Es ist jedoch auch künftighin für jede Ueberschreitung der gegenwärtig festgestellten Lehrerzahl einer Staats-Mittelschule die Allerhöchste Ermächtigung einzuholen und vorkommenden Falles die etwa zulässige Verminderung dieser Lehrerzahl im Auge zu behalten. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jhrg. 1871, Heft IX, S. 715.)

W. Bauer und L. Engelmann, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen I. Thl. (für Secunda), 2. verb. Aufl. Bamberg, 1868. 8. Pr. 24 Sgr.

Mit Ministerialerlass vom 7. August 1871, Z. 8707, zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Das Ministerium für C. u. U. findet sich nach gepflogenem Einvernehmen mit dem k. u. k. Reichs-Kriegsministerium veranlasst, die Directionen sowol der Mittelschulen als der Lehrerbildungsanstalten auf die nachtenannten Schriften des Hauptmanns:

Bärtl Ferdinand, „Handbuch über die Organisation der k. k. Armee" (9. Aufl., Olmütz, J. Groak, 1871);

Digitized by Google

Ebend.: „Die Commanden und besondere Dienstleistungen in der k. k. Armee“ Olmütz, 1870;

behufs deren Anschaffung für die Schülerbibliotheken aufmerksam zu machen. Mit Ministerialerlass v. 17. Sept. 1871, Z. 272/pr.

Die k. kroatisch-slavonische Landesregierung in Agram hat die Herausgabe einer illustrierten Ausgabe von „Pokorny's Naturgeschichte des Pflanzenreiches“ in kroatischer Sprache veranlasst und wird dieses Lehrbuch, welches den Titel führt:

„Dra. V. Pokornóga Krinodopis bilinstva sa slikami“. Pr. 1 fl.

zum Lehrgebrauche an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit kroatischer Unterrichtssprache für zulässig erklärt. Hierbei wird bemerkt, dass dieses Buch bei der Hilfsämter-Direction der Landesregierungsabtheilung für innere Angelegenheiten zu beziehen ist.

Auf Kosten des Katechet'schen (Pfarrer Sauter'schen) Verlags ist das Werk:

„Geschichte der Arbeit“, Volkslesebuch von Dr. Ferdinand Stamm, Pr. 1 fl. 30 kr:

erschienen und kann dieses Buch bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direction oder in Commission bei der Buchhandlung C. Groneme yer in Wien bezogen werden.

Das Ministerium für C. und U. findet dieses, unter Mitwirkung des Vereines zur Verbreitung von Volksschriften zu Stande gekommene, Werk den Directionen der Lehrerbildungs-Anstalten und Realschulen, sowie den Volks- und Bürgerschulen, behufs Anschaffung für deren Büchersammlungen zu empfehlen.

Weber (Adolf). Slovinica hèrvatska za srednia učilišta. Agram, Fiedler & Albrecht, 1871. Pr. 1 fl.

Laut Ministerial-Verfügung vom 22. November 1871, Z. 13.650, zum Unterrichtsgebrauche an den betreffenden Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten allgemein zugelassen.

Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich. 8°. Wien, k. k. Schulbücherverlags-Direction. Pr. 70 kr.

Auf Anordnung des Ministeriums für C. u. U. nach dem Texte von 1849 unverändert abgedruckt.

Pfannerer (Dr. Maurus), Lesebuch für die unteren Classen der Gymnasien. Wien, R. Lechner's k. k. Univ. Bchdhlg, 1871. Pr. 75 kr.

Mit Ministerialerlass vom 16. Dec. 1871, Z. 11.353 zum Lehrgebrauche an den benannten Lehranstalten allgemein zugelassen.

Tippmann (Franz), Liederbuch für mittlere und höhere Töchterschulen. 2. verm. Aufl. Wien, Selbstverlag, 1871.

Mit Ministerialerlasss vom 16. Dec. 1871, Z. 14.400, zum Unterrichtsgebrauche an Mittelschulen zugelassen.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 23. November 1871,

wirksam für das Königreich Dalmatien,

womit der §. 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869, betreffend die Schulaufsicht, abgeändert wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Königreiches Dalmatien finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Der §. 32 des Landesgesetzes vom 8. Februar 1869 (L. G. Bl. Nr. 6) tritt in seiner gegenwärtigen Fassung ausser Kraft, und soll künftighin lauten, wie folgt:

Dem Bezirksschulrathe und den Bezirksschulinspectoren kommt das Prädicat „kaiserlich königlich" zu.

Der Vorsitzende vertheilt die einlangenden Geschäftsstücke behufs deren Bearbeitung an die Mitglieder und besorgt mit Benützung der Arbeitskräfte der k. k. Bezirksbehörde die laufende Geschäftsführung.

Die Kanzleierfordernisse besorgt die Bezirksbehörde.

In den Städten, welche ein eigenes Gemeindestatut haben, wird dem Bezirksschulrathe das erforderliche Hilfspersonale von der Gemeindevertretung beigegeben und der Aufwand für Kanzleierfordernisse aus Gemeindemitteln bestritten.

Die Bezirksschulinspectoren erhalten zur Vornahme der periodischen Schulinspectionen und Visitationen einen Diäten- und Reisekosten-Pauschalbetrag aus Staatsmitteln.

Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist Mein Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 23. November 1871.

Franz Joseph m. p.

Holzgethan m. p. Fidler m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöhst unterzeichnetem Diplome dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Joseph Krumhaar, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemäßheit der Ordensstatuten, den Ritterstand Allergnädigst zu verleihen geruht.

Digitized by Google

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 26. Dec. v. J. den Professor am akademischen Gymnasium zu Wien Karl Schmidt zum fachmännischen Mitgliede des niederösterreichischen Landesschulrathes für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliefsung vom 27. Dec. v. J. den Director des Staats-Obergymnasiums zu Salzburg Dr. Hermann Pick zum Mitgliede des Landesschulrathes in Salzburg für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer Allergn. zu ernennen geruht. Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Gerichtsadjuncten Dr. Johann Ritter v. Spaun und den Statthaltereiconcipisten in Lemberg Clemens Drozdowski zu Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Bezirksschulinspector Johann Böhm die Inspection der Schulen in dem Stadtschulbezirke Hohenmauth übertragen.

— Der Minister für C. u. U. hat den Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz, Franz Budau, zum Mitgliede der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen daselbst ernannt.

Der Minister für C. u. U. hat den quiescierten Volksschullehrer Franz Kovač zum Bezirksschulinspector für die Bezirke Oberburg, Franz, Cili, Tüffer, St. Marein und Gonobitz ernannt.

— Der Professor am deutschen G. zu Olmütz Dr. Erasmus Schwab zum Director dieser Lehranstalt; der Caplan in Bielitz Ignaz Swieży zum Religionslehrer und der Lehramtssupplent an der Comm.-OR. in Leitmeritz Johann Wicherek zum Lehrer am 1. Staats-G. in Teschen, sowie der Director des Leopoldstädter Comm. RG. in Wien Al. Pokorny zum Bezirksschulinspector in der Leopoldstadt.

— Der Professor an der griech. orient. OR. in Czernowitz Ferdinand Schnabl zum Lehrer an der k. k. Rsch. in Marburg; ferner der Weltpriester Matthias Zeilberger zum Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt sammt Uebungsschule in Linz, der Katechet Wenzel Svetlik zum Katecheten an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Prag und der damit verbundenen Uebungsschule und die Hilfslehrerin Julie Gintl zur provis. Uebungsschullehrerin an derselben Bildungsanstalt.

— Der a. o. Professor der Mathematik am böhm. polytechn. Landesinstitute in Prag Dr. Gabriel Blazek zum ordentlichen Professor, und der Privatdocent an der Prager Universität Dr. Emil Weyr zum aufserordentlichen Professor des oben erwähnten Faches an dem erstgenannten Landesinstitute.

— Der Privatdocent an der Universität zu Prag Dr. Emanuel Ullmann zum aufserordentl. Professor des österr. Strafrechtes, Strafprocesses und des allgemeinen Staatsrechtes an dieser Hochschule.

— Der Professor der Geschichte an der Wiener Handelsakademie und Docent der Culturgeschichte an der Kriegsschule Dr. Heinr. Richter zum aufserordentl. Professor für Culturgeschichte an dem letztgenannten Institute.

— Der Amanuensis an der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Adalb. Kosmatsch zum Scriptor an der Universitätsbibliothek in Graz.

— Der mit Titel und Rang eines Custos ausgezeichnete Scriptor der Universitätsbibliothek zu Lemberg Dr. Edmund Burzynski zum wirklichen Custos an dieser Anstalt.

Digitized by Google

— Der ordentl. öffentl. Professor und Directors-Stellvertreter an der kön. Rechtsakademie zu Grofswardein Dr. Ludwig Hoványi zum ordentlichen Director dieser Lehranstalt.

— Der bischöfl. Consistorialrath und Professor an der bischöfl. Diöcesanlehranstalt zu St. Pölten Dr. Franz Lux zum Canonicus Theologus an dem dortigen Domcapitel.

— Der Minister f. C. u. U. hat die Wahl des Professors Dr. Anton Malecki zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums an der Universität zu Lemberg für das Studienjahr 1871/72 bestätigt.

— Die von dem Rathe der Akademie der bildenden Künste in Wien vollzogene neuerliche Wahl des Hofrathes Philipp Frhrn. Dräxler v. Carin, des Directors des Münz- und Antikencabinets Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken, des Oberbaurathes Heinrich Ritter v. Ferstel und der Bildhauer Vincenz Pilz und Joseph Gasser zu akademischen Räthen ist AH. Ortes bestätigt worden.

— Der Professor der Baukunst an der Staats-OR. in Kaschau Victor Myákovsky zum Correspondenten der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Die Wahl des Universitätsprofessors Dr. Joseph Majer zum Präsidenten der Gelehrtengesellschaft zu Krakau für das J. 1872 wurde AH. Ortes genehmigt.

— Der Assistent für Chemie an der k. k. Handels- u. nautischen Akademie in Triest, Johann Belle, zum prov. Adjuncten an der Seidenbau-Versuchsstation in Görz.

— Der ehemalige Professor und Leiter der Institutswirthschaft an der höheren landwirthschaftl. Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg Wenzel Hecke zum Oberdirector des Staatsgestütes zu Radautz.

— Der Realschuldirection in Laibach wurde bereits am 13. December 1871 vom hohen Unterrichtsministerium aufgetragen, den Eintritt in die deutsche oder in die slovenische Parallelabtheilung der ersten und zweiten Classe, unter Voraussetzung der erforderlichen Befähigung, vollständig dem freien Willen der Eltern oder Eltern-Stellvertreter von Schülern anheimzugeben und bezüglich der höheren Classen den Unterricht in der slovenischen Sprache nur für jene Schüler als obligatorisch zu behandeln, deren Eltern oder Eltern-Stellvertreter sich nicht im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben. Auch wurde veranlasst, dass beiden Verfügungen die erforderliche Publicität gegeben werde.

— Se. k. und k. Apost. Majestät haben die Erhöhung der Quartiergelder der Professoren der Handels- u. nautischen Akademie in Triest, vom 1. Jänner 1872 angefangen, auf dreihundert Gulden AG. zu bewilligen geruht.

— Die Hof- und Universitätsbuchhandlung Wilhelm Braumüller & Sohn in Wien hat dem Staats-RG. zu Freudenthal für die an demselben in Aussicht genommene Schülerlade 125 Bände ihres Verlages gewidmet.

— Dem Dichter Eduard von Bauernfeld ist, aus Anlass seines siebenzigsten Geburtstages, dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Joseph Ritter v. Führich, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Kunst und dem ordentl. Professor an der Universität in Bonn, Friedrich Christian Diez, aus Anlass seines 50 jährigen Doctor-Jubiläums, das Komthurkreuz; ferner dem Ministerialsecretär im Finanzministerium Andreas Baumgartner, für seine mehrjährige erfolgreiche Verwendung als Professor bei dem bestandenen Militärgrenz-Verwaltungscurse, und dem städtischen Archivar und Bibliothekar, Karl Weifs in Wien, in Anerkennung seiner literarischen Leistungen, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Professor am Gymnasium

Digitized by Google

zu Roveredo Casimir Delaiti, anläfslich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und erfolgreichen Thätigkeit, dann dem Kalligraphen Rudolf Kurka, Official der Hilfsämterdirection des Obersten Rechnungshofes, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Verwendung und Haltung, so wie seiner ausgezeichneten Leistungen im Fache der Kalligraphie, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem pens. Landesschulinspector 1. Cl. Dr. Franz Močnik, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3 Cl., in Gemäfsheit der Ordensstatuten, der Ritterstand; dem Syndicus und Kanzleidirector der Universität in Wien Dr. Karl Ritter v. Heintl, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstvollen Thätigkeit, der Titel und Rang eines Regierungsrathes Allergnädigst verliehen; dann den Professoren an der Akademie der bildenden Künste in Wien Franz Bauer und Peter Johann Nepomuck Geiger, anläfslich ihres Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit ihrer vieljährigen, verdienstlichen Thätigkeit im Lehramte, Allergn. zu erkennen gegeben und dem Professor an der medicin. chirug. Josephs-Akademie Dr. Gustav Braun, das Komthurkreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Hft. XI, 1871, S. 888.) — Stockerau, n. ö. Landes-RG., 5 Lehrstellen und zwar: 2 für classische Philologie, 1 für Geographie und Gaschichte als Haupt-, dann französische oder deutsche Sprache als Nebenfach, 1 für kath. Religion als Haupt-, dann entweder Französisch, Mathematik, Naturgeschichte oder Geschichte als Nebenfach; 1 für das mathematisch-naturwissenschaftl. Lehrfach; Jahresgehalt: 900 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen und Pensionsfähigkeit; Termin: 31. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Jänner l. J., Nr. 4. — Ober-Hollabrunn, k. k. R. und OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 5. — Wien, k. k. akad. G., Lehrstelle mit den system. Bezügen für das historisch-geographische und für das deutsche Sprachfach am ganzen G.; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Jänner l. J., Nr. 5; — ebend. k. k. Universitäts-Bibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Quartiergeld jährl. 150 fl. ö. W.; Termin: 10. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Innsbruck, Staats-OR., Lehrstelle für die deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jänner l. J., Nr. 6. — Znaim, Landes-OR, Lehrstelle für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen; Termin: Ende Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jänner l. J., Nr. 6. — Troppau, k. k. Staats-G., Lehrstelle für Lateinisch und Griechisch in Verbindung mit deutscher Sprache; Termin: 31. Jänner l. J.; — ebend. Staats-OR., Lehrstelle für das französische Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Jänner l. J. (verlängert bis Ende Jänner l. J., s. Verordn.-Bl. St. II, S. 23), s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8; — dann ebend. Staats-OR., Lehrstelle für das deutsche und franz. Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Jänner l. J., Nr. 6. — Görz, k. k. OG. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den system. Gebühren; Termin: 15. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Cilli, k. k. OG., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach in Verbindung mit den altclassischen Sprachen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — Triest, k. k. Staats-G., Lehrstelle für classische Philologie und Slovenisch mit deutscher Unterrichtssprache; Bezüge: die übli-

Digitized by Google

chen nebst jährl. Localzulage von 150 fl. und Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 1. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8; — ebend. k. k. Handels- und nautische Akademie, Lehrstelle für Geschichte, Geographie und Statistik (mit italien. Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 1200 fl., eventuell 1400 fl. und 1600 fl., dann Quartiergeld von 300 fl. ö. W.; Termin: 15. Febr. l. J.; — dann ebend. Assistentenstelle für Physik, Chemie und Waarenkunde (bei Kenntnis der italien. und deutschen Sprache), vorläufig für 2 Jahre; Jahresbezug: 400 fl. ö. W.; Termin: 8 Wochen vom 27. Dec. 1871 an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Jänner l. J., Nr. 14. — **Pancsova**, k. k. OR., Lehrstelle für darstellende Geometrie als Haupt-, für Mathematik oder Physik als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100 fl. ö. W., nebst 10 pCt. des Gehaltes als Quartiergeld und Quinquennalzulage; Termin: 10. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Jänner l. J., Nr. 8. — **Prag**, deutsche OR., 3 Lehrstellen extra statum, und zwar: 1 für deutsche Sprache und Literatur als Haupt-, dann Geographie und Geschichte als zweites Fach: 1 für Mathematik und descriptive Geometrie und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Termin: 15. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. 1, S. 8. — **Laibach**, k. k. OR., 2 Lehrstellen extra statum, 1 für sloven. Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache und Mathematik als Nebenfach, und 1 für italinische Sprache als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach: Bezüge die normierten; Termin: Ende Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 8. — **Graz**, steierm. landschaftl. techn. Hochschule, Assistentenstelle für Wasser- und Strassenbau 2. und 3. Curs (vor der Hand auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 31. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. 1, S. 8. — **Zara**, G. (mit italien. Unterrichtssprache), Directorsstelle, dann 5 Lehrstellen und zwar: für classische Philologie oder für Geographie und Geschichte als Hauptfach, und für italienische, für deutsche Sprache oder für philosophische Propædeutik als Nebenfach, endlich 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Haupt-, für Mathematik und Physik als Nebenfach; — ebend. UR. (mit italien. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte, die andere für italienische, slavische und deutsche Sprache; Bezüge: die normierten, nebst Localzulage von jährlich 150 fl ö. W.; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9, 10). — **Spalato**, G. (mit italien. Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen für class. Philologie als Haupt-, und Italienisch, Deutsch und philos. Propædeutik als Nebenfach; 2 Lehrstellen für Mathematik und Naturwissenschaften, 1 Lehrstelle für das Deutsche; — ebend. OR. (mit italien. Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für Mathematik und Naturgeschichte und 3 Lehrstellen für Deutsch, Italienisch und Slavisch, eventuell für Geographie und Geschichte; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9. — **Ragusa**, G. (mit slav. Unterrichtsspr.), 4 Lehrstellen für class. Philologie oder Geographie und Geschichte als Hauptfach, dann für Italienisch, Deutsch oder philosoph. Propædeutik als Nebenfach, 1 Lehrstelle für die Naturwissenschaften und 1 für deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9. — **Sebenico**, RUG. (mit slav. Unterrichtssprache), Directorsstelle, 3 Lehrstellen für class. Philologie als Haupt-, und Deutsch, Slavisch, Italienisch als Nebenfach; 1 Stelle für Geographie und Geschichte als Hauptund eine der genannten Sprachen als Nebenfach; 1 Lehrstelle für Zeichnen und Kalligraphie und 1 für Mathematik und N. turwissenschaften; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Jänner l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. I, S. 9. — **Cattaro**, RUG. (mit slav. Unterrichtssprache), dieselben Lehrstellen, wie bei dem RUG. in Sebenico, mit Ausschluss der Lehrstelle für classische Philologie. — **Curzola**, RUG. (mit italien. Unterrichtssprache), dieselben Stellen wie bei dem RUG. in Sebenico.

(Forts. folgt.)

Digitized by Google

(Nekrologie [Nachtrag vom Jahre 1871].) — Am 21. Oct. v. J. zu Pest Georg Illefy (unter dem Falschnamen „György Deák“), als populärer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, im 40. Lebensjahre.

— Am 22. Oct. v. J. zu Prag Joseph Bezečny, Oberlehrer am dortigen Blinden-Institute, im Alter von 69 Jahren; ferner zu Pest Se. Hochw. Emerich Körmoczy (geb. 1811 im Pester Comitate), Grofswardeiner Domherr, als theologischer Schriftsteller bekannt, und zu Berlin der Unterstaatssecretär im Cultusministerium, geh. Oberregierungsrath Karl Ludwig Hermann Lehnert (geb. am 7. März 1808).

— Am 22.(?) Oct. v. J. zu London der verdienstvolle Geognost Sir Roderick Impey Murchison (geb. am 19. Febr. 1792), Präsident der geograph. Gesellschaft in London, Ehrenmitglied der Wiener geograph. Gesellschaft u. s. w., durch treffliche Fachschriften („*The Silurian system*“ u. m. a.) in der Gelehrtenwelt bekannt.

— Am 25. Oct. v. J. zu Wien Se. Hochw. der Piaristen-Ordenspriester *P.* Ludwig Just (geb. zu Polna in Böhmen, am 13. Juni 1809), emerit. Professor am k. k. OG. in der Josephstadt in Wien, Instructor der Cleriker in der class. Philologie, a. o. Professor der böhm. Sprache.

— Am 27. Oct. v. J. zu Linz Joseph Illem, jubil. landschaftl. Rechnungsrath und Professor der Staatsrechnungswissenschaft, und zu Breslau Dr. theol. Joh. Heyne (geb. zu Leobschütz 1804), geschätzter Kirchenhistoriker, Custos der Breslauer Dombibliothek.

— Am 28. Oct. v. J. zu Berlin Professor Dr. Karl Julius Bergius, kön. preuss. Reg. Rath a. D., durch seine staatswissenschaftlichen Schriften von grofsem Ruf.

— In der zweiten Hälfte des Monats October v. J. zu London Professor Babbage, einer der bedeutendsten Mathematiker Englands, im 79. Lebensjahre.

— Am 7. Nov. v. J. zu Würzburg Dr. phil. Frdr. Ludw. Ew. Ad. Strecker, Professor der Chemie und Physik an der dortigen Hochschule und Director des chemischen Laboratoriums.

— Am 8. Nov. v. J. zu Linz Se. Hochw. *P.* Robert Riepl, Capitular des Stiftes Wilhering, Professor des k. k. Staats-G. zu Linz, und zu Antwerpen Boekelmans, Professor der Architektur an der dortigen Akademie.

— Am 9. Nov. v. J. zu Wien Dr. Siegfried Reissek (geb. zu Teschen), Custos am k. k. botanischen Hofcabinette, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, als tüchtiger Botaniker geschätzt, im 51. Lebensjahre, und zu Karlsruhe der gewesene badische Kriegsminister, General-Lieutenant Ludwig, ein namentlich im artilleristischen Fache gebildeter, auch als Schriftsteller früher thätiger Officier.

— In der Nacht zum 10. Nov. v. J. in Jungbunzlau der pens. k. k. Kreiscommissär Wilh. Leederer, als Numismatiker und eifriger Sammler vaterländischer Münzen bekannt.

— Am 10. Nov. v. J. zu Pisa Advocat Pietro Conticini (geb. zu Strada im Cosentino [Toscana] 1805), Professor der Rechtswissenschaften an den Universitäten zu Siena und Pisa, ausgezeichneter Jurist und geachteter Fachschriftsteller. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 3. Jänner l. J., Nr. 3, S. 35.)

— Am 26. Nov. v. J. zu Jefferson City in Missouri H. Lindemann (aus Sachsen), als Publicist und tüchtiger Schriftsteller bekannt.

— Am 6. Dec. v. J. zu Marburg (Hessen) Dr. Fr. W. Franz Karl Köhler, Prof. und Director der städt. Gewerbeschule in Berlin, als Chemiker, Mineralog und Physiker bekannt.

— Am 10. Dec. v. J. zu Würzburg Dr. Franz Samhaber, Professor des römischen Civilrechtes an der dortigen Hochschule, im Alter von 43 Jahren.

— Am 11. Dec. v. J. zu München der Hofbildhauer Frdr. Kirchmayer (geb. ebend. 1810), durch seine für das das National-Museum mo-

Digitized by Google

dellierten Statuen bekannt, und zu Wiesbaden der Schriftsteller Bernhard Scholz (geb. ebend. am 16. Sept. 1831), auch als dramatischer Dichter („Maske für Maske", „Eine moderne Million" u. m. a.) bekannt.

— Am 12. Dec. v. J. zu Wien der Graveur und Emailleur Thaddäus l'Allemand, Vater des bekannten Schlachtenmalers, 62 Jahre alt.

— Am 13. Dec. v. J. zu Passau Se. Hochwürden Franz Xaver Greil (geb. am 23. Febr. 1819 zu Oberbreitenau in Niederbayern), kathol. Priester, Professor am dortigen Lyceum und bayr. Abgeordneter; ferner zu Hamburg der dortige Schriftsteller und Zeitungsredacteur Constantin Cotta, und zu Kopenhagen der als Liedercomponist bekannte Professor Henrik Rung, Director der dortigen Cäcilienvereines, im Alter von 64 Jahren.

— Am 15. Dec. v. J. in Dalmatien der dalmatinische Slavist Stephan Jvičević, seinerzeit Deputierter des dalmatinischen Landtags, durch mehr als 30 Jahre mit der Lösung der Aufgabe eine Universalsprache mittels der Musiknoten zu begründen beschäftigt, in seiner Vaterstadt; ferner zu Berlin Dr. Baumann, einer der eifrigsten Schüler Hegels, Mitherausgeber der Werke desselben und der Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik, im Alter von 70 Jahren, und zu Luzern Hans Theiler, gewesener Nationalrath und Staatsanwalt, auch als Dichter genannt, im Alter von 42 Jahren.

— Am 16. Dec. v. J. zu Arnstadt in Thüringen Dr. Wilhelm Häring (geb. zu Breslau am 23. Juni 1797), unter dem Falschnamen „Willibald Alexis" als Kritiker, lyr. Dichter, Novellist, insbesondere aber als Verf. gerngelesener Romane („Schloss Avalon", „Walladmor", „Cabanis" u. v. a.) allgemein bekannt und geschätzt.

Am 17. Dec. v. J. zu Paris Edouard Brissebarre, als fruchtbarer dramatischer Schriftsteller, namentlich durch seine Compagnie-Arbeiten mit Dumanoir, Dennery, Anicet Bourgois u. a. bekannt, im 53. (56.) Lebensjahre, und zu New-York Henry J. Tuckermann, einer der besten gegenwärtigen Schriftsteller America's, als Verf. von lebendig geschriebenen Reiseschildernngen, Biographien, Essay's verschiedener Art, auch als Aesthetiker, so wie durch sein „Buch von den Künstlern in den Vereinigten Staaten" vortheilhaft bekannt.

— Am 18. Dec. v. J. zu Mannheim Dr. C. B. A. Fickler (geb. zu Constanz 1810), nahezu 40 Jahre als Gymnasiallehrer thätig, zuletzt Professor in Mannheim, durch philosophische und historische Kenntnisse ausgezeichnet (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 21. Dec. l. J., Nr. 355, S. 6320), und zu Braunschweig H. v. Heinemann, Finanzrath, tüchtiger Forscher und Schriftsteller von Ruf auf dem Gebiete der Schmetterlingskunde, 60 Jahre alt.

— Am 21. Dec. v. J. zu München Victor Müller (aus Frankfurt), ein hervorragender Künstler, durch den Bildercyklus aus dem Leben „Hartmuths von Kronenberg" und durch das Bild: „Romeo und Julie" bekannt geworden.

— Am 22. Dec. v. J. zu Berlin Dr. Löwenberg, k. preuss. Obertribunalrath, tüchtiger juristischer Schriftsteller.

— Am 26. Dec. v. J. zu Wien Professor Friedrich Jäger, Ritter von Jaxthal (geb. zu Kirchberg an der Jaxt in Würtemberg), k. k. Rath, ehedem k. k. Oberstabsarzt und Professor am Josephinum in Wien, als Augenarzt berühmt, im 89. Lebensjahre, und zu Krakau Graf Alexander Przezdziecki (geb. 1814 zu Czarny Ostrow in Russisch Polen), um die Culturgeschichte Polens hochverdient. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift 1872, 4. Hft. S. 120 ff.

— Am 27. Dec. v. J. zu Wien Dr. Jakob Ritter von Jenny, Ritter des k. österr. Leopold-Ordens, Consistorialrath H. C., seinerzeit Mitglied der Staatsprüfungscommission, ausgezeichneter Jurist, wegen seiner Rechtlichkeit, Humanität und Bescheidenheit allgemein geachtet, im 70. Lebensjahre, zu Kopenhagen Karl Frd. Allen, Professor an der dortigen Universität, Dänemarks angesehenster Geschichtsschreiber, 61 J. alt, und

Digitized by Google

zu New-York Theodor Hagen (geb. zu Hamburg 1823), einer der bekanntesten und fähigsten Musikkritiker in den Vereinigten Staaten.

— Am 28. Dec. v. J. zu Wien Se. Hochw. *P.* Maurus Schinnagl (geb. zu Neulerchenfeld bei Wien am 19. Febr. 1800), Capitularpriester des Benedictiner-Ordens bei den Schotten, emer. Professor des k. k. Schottengymnasiums in Wien, an dem er seit 1831 bis vor kurzem gewirkt hat, durch seine lateinische Grammatik und andere pædagogische Leistungen in weitesten Kreisen bekannt, sowie seines liebenswürdigen Charakters wegen von allen seinen Schülern hochgeschätzt.

— Am 29. Dec. v. J. in Wien Johann Ziegler, Lehrer des Gesanges an der k. k. OR. am Schottenfeld und am k. k. G. zu den Schotten in Wien, 66 J. alt, und zu Paris Elie Sauvage, dramatischer Schriftsteller.

— Im Dec. v. J. am Bergwerke Javali in Nicaragua der Naturforscher Berthold Seemann (aus Hannover gebürtig), durch seine Reise um die Welt und zahlreiche wissenschaftliche Monographien bekannt, 44 Jahre alt, und zu Rudolstadt Kapellmeister Frdr. Müller, als Componist geschätzt, im Alter von 85 Jahren.

— Laut telegraphischer Meldung aus Calcutta im Dec. v. J. zu Ghazepore der Erzdechant Pratz, als bedeutender Theologe und Mathematiker bekannt.

Druckfehler.

Jahrg. 1871, Heft X, in K. B. Heller's Anzeige von Dr. Woldřich's Somatologie soll es S. 771, Z. 16 v. u. heissen: „Lehrbuch", statt „Lesebuch", und S. 772, Z. 21 v. o. „Sehweite", statt „Schwindel".

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer.

(Fortsetzung von Jahrg. 1870, S. 81—140.)

79. ἐφεψιάομαι, darüber spotten, verhöhnen, nur in der Odyssee. τεθνεῶτί γ' ἐφεψιόωνται ἅπαντες τ 331. οὕτω που καὶ κείνῳ ἐφεψιόωντο γυναῖκες τ 370, vgl. 372 ὡς σέθεν αἱ πάνες αἶδε καθεψιόωνται ἅπασαι, wo καθεψιάομαι in derselben Weise mit dem Genetiv verbunden wird wie καταγελᾶν, καταφρονεῖν, κατηγορεῖν, καταγιγνώσκειν, zu Krüger Di. §. 47, 24.

80. ἐπημύω, sich darauf neigen, sich oben senken. ὡς δ' ὅτε κινήσῃ ζέφυρος βαθὺ λήιον ἐλθών, λάβρος ἐπαιγίζων, ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσιν B 148, der Paraphrast mit Schol. D ἐπικατακλίνει δὲ τοῖς στάχυσι τοὺς στάχυας. Aristonikos ὅτι πτῶσις ἄλλακται ἐπί τ' ἠμύει ἀσταχύεσσιν, ἀντὶ τοῦ ἐπημύει δὲ τοὺς στάχυας, οἷον ἐπικλίνει. Schol. A L ἠμύει τὸ λήιον τοῖς στάχυσιν, ὡς „ἔφριξεν δὲ μάχη ἐγχείῃσιν" (N 339). Nach der Aristarchischen Erklärung ist also λήιον Subject und der Dativ steht statt des Accusativs „es neigt sich mit den Aehren", statt es „neigt die Aehren", eine echt Aristarchische Erklärungsweise. Andere hingegen nehmen ζέφυρος als Subject „und der Wind neigt sich auf die Aehren". Die neueren Erklärer fassen alle λήιον als Subject, und mit Recht. ἐπί hat die Bedeutung „oben, auf der Oberfläche", nicht „nieder, herab", wofür κατά steht.

81. ἐπηπύω, zurufen (vgl. ἐπιάχω, ἐπαΰω, ἐπιβοάω). λαοὶ δ' ἀμφοτέροισιν ἐπήπυον Σ 502.

82. ἐπιθαρσύνω, aufmuntern, Muth machen. τὸν δ' ἐπιθαρσύνων προσέφη Λ 183.

83. ἐπιθρῴσκω, daraufspringen. Absolut Hesiod Scut. 438. θυμῷ ἐπιθρῴσκων Λ 177. νηὸς ἐπιθρῴσκων Θ 515, Schol. A γρ. νηὸς ἀποθρώσκων, so auch einige Handschriften. ὄχθῃ ἐπιθρῴσκων Hymn. XXI, 2. τόσσον ἐπιθρῴσκουσι θεῶν ὑψηχέες ἵπποι E 772, so weit springen die Götterpferde. Es ist nicht nothwendig, τόσσον ἔπι zu schreiben, vgl. die Homer. Stud.

Digitized by Google

S. 47 angeführten Stellen *Γ* 12; *H* 451, 458; *Y* 178; *Ψ* 190, 433. Ueber die Variante *ὑψαυχένες* vgl. Schol. *B* und Et. Mg. 785, 51.

84. *ἐπιθύω*, darauf losgehen, andringen begehren. Hesych. II, 155 *ὥρμημαι. ὡς ἂν ἐπιθύσαντες ἑλοίμεθα π* 297. *οἳ δὲ ἐρύσσασθαι ποτὶ Ἴλιον ἠνεμόεσσαν Τρῶες ἐπιθύουσιν Σ* 175. Gewöhnlich leitet man dieses Verbum von *ἐπί* und *θύω* ab und erklärt die Länge des Iota durch die Stellung in der Vershebung. Rathsamer dürfte es sein, es von *ἰθύω* abzuleiten, welches von Natur langes *ῑ* hat, wobei aber wieder die Länge des *ῡ* in *ἐπιθύουσιν* ungerechtfertigt bleibt, da *ἰθύω* kurzes *ῠ* hat. Auch an einer dritten Stelle sind beide Vocale lang gebraucht *ἐπεὶ οὖν τοι θυμὸς ἐπιθύει κιθαρίζειν* Hymn. III, 475, darauf losgeht, darnach begehrt. Da *θύω* bald kurzes bald langes *ῠ* hat, so kann dasselbe auch für *ἰθύω* angenommen werden.

85. *ἐπιάλλω*, zuschicken, zuwerfen, darauf werfen. *πειρήσω, ὥς κ' ὔμμι κακὰς ἐπὶ κῆρας ἰήλω β* 316, wie ich über euch bringe. *ἑτάροις ἐπὶ χεῖρας ἴαλλε ι* 288 (*ἔπι C*), warf die Hände auf, legte Hand an die Genossen. *μηδ' ἐπὶ χεῖρας ἰάλλετε* Hymn. VII, 23, legt nicht Hand an ihn, vergreift euch nicht an ihm *ἐπὶ δὲ Ζεὺς οὖρον ἴαλλεν ο* 475, sandte günstigen Fahrwind zu. *ἐπὶ δεσμὸν ἰάλλειν ϑ* 443, 447; *φ* 241 einen Knoten daran legen, mit einem Knoten zu binden. *ἐπήλεν τάδε ἔργα χ* 49, hat angestiftet. Apoll. Soph. 73, 10 *Ἀρίσταρχος ἐπεισέπεμψεν*. Hesych. II, 153 *ἐπεξέτεινεν, ἐπέπεμψεν, ἐπήγαγεν, ἐπιέξησεν*. Das Wort, welches mit Ausnahme von *χ* 49 überall in der Tmesis steht, ist in einigen Fällen synonym mit *ἐφίημι* vgl. *χεῖρας, πότμον, κήδεα ἐφίημι*.

86. *ἐπιάχω*, zujauchzen, zujubeln, aufschreien. *ἐπίαχον υἷες Ἀχαιῶν H* 403; *I* 50. *Ἀργεῖοι δ' ἑτέρωθεν ἐπίαχον N* 835. *ὅσσόν τ' ἐννεάχιλοι ἐπίαχον ἢ δεκάχιλοι ἀνέρες ἐν πολέμῳ E* 860; *Ξ* 148. *ἐπὶ δ' ἴαχε λαὸς ὄπισθεν N* 834. *ἴαχον δ' ἐπὶ πάντες Ἀχαιοί Ψ* 766, wo man auch *ἐπὶ* absolut als Adverbium auffassen kann, vgl. *O* 321; *Λ* 45; *Ψ* 840; *Θ* 542; *Σ* 310. *ἰάχει δ' ἐπὶ δάσκιος ὕλη* Hymn XXVII, 7.

87. *ἐπιλλίζω*, mit den Augen zuwinken. *οὐκ ἀίεις ὅτι δή μοι ἐπιλλίζουσιν ἅπαντες σ* 11. Apoll. Soph. 73, 27 *ἐπιλλίζειν ἐστὶ τὸ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπικαταλλᾶν*. Hesych. II, 159 *διανεύουσιν, ἐγκελεύονται*. Et. Mg. 361, 42 *ἐπιλλίζουσι τὸ διανεύουσι, ἀπὸ τοῦ τοὺς ὀφθαλμοὺς διανεύοντα εἰλεῖν*. Zonar. Lex. 840 *ἐπιλλίζω τὸ διανεύω, ἀπὸ τοῦ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐπιλλεῖν διανεύοντας· καὶ ἐπιλλίζουσα ἀντὶ τοῦ ἐπεγγελῶσα ἢ ἐπιμύουσα τοῖς ὀφθαλμοῖς*. Zonar. Lex. 1106 *ἰλλίζειν τὸ διανεύειν* (cit. *σ* 11). *ἴλλοι γὰρ οἱ ὀφθαλμοί. ἀπὸ τῆς εἰλήσεως καὶ τῆς ἐπὶ τὰ κάτω φορᾶς*. Schol, *σ* 11 *διανεύουσι τοῖς ὀφθαλμοῖς. ἴλλοι γὰρ οἱ ὀφθαλμοί, ἀπὸ τοῦ εἰλεῖσθαι, ὅθεν καὶ τὸ δενδίλλων* (*I* 180). *ὡς φάτ' ἐπιλλίζων Κυλλήνιος* Hymn. III, 387.

Digitized by Google

88. *ἐπίσταμαι* [33]), verstehen, wissen, kennen. Buttmann Lexilogus I, S. 278, A. 8. erklärt *ἐπίσταμαι* für kein Compositum, ohne jedoch ein Gewicht darauf zu legen, dass es am Anfang das Augment annimmt, was freilich im Homer noch nicht vorkommt, aber bereits in dem Fragment aus dem Margites *πόλλ' ἠπίστατο ἔργα, κακῶς δ' ἠπίστατο πάντα.* Damm leitet *ἐπίσταμαι* von *ἴσημι, ἴσαμαι* her, durch Zusatz von *τ* und Zusammensetzung mit *ἐπι*, was sehr an die Art der Alten zu etymologisieren erinnert. Et. Mg. 364, 51 *ἰσάω, ἰσῶ, καὶ εἰς μι ἴσημι· τὸ παθητικὸν ἴσαμαι, πλεονασμῷ τοῦ τ ἴστασαι, καὶ ἐφίλαξε τὸ π Ἰωνικῶς· οἱ γὰρ Ἴωνες ψιλωτικοί εἰσιν.* Et. Mg. 43, 13 (*ἀϊστός*) *ἀπὸ τοῦ ἰστὸς γίνεται ἰστῶ τὸ γινώσκω· παράγωγον ἴστημι ψιλοῦται, ὅθεν καὶ ἐπίσταμαι.* Die meisten Neueren betrachten *ἐπίσταμαι* als ionische Form für *ἐφίσταμαι*. Vom Stamme *ΣΤΑ* wird durch Reduplication *ἵστημι, ἵσταμαι* statt *σίστημι (sisto)*, von demselben Stamme ohne Reduplication *στάμαι* (wie auch *δύναμαι, κρέμαμαι, ἄορταμαι, πίτνημαι* ohne Reduplication gebildet sind) und zusammengesetzt *ἐπίσταμαι*, vgl. *ἐπισταδόν, ἐπιστάτης*. Dieses Wort scheint aber schon in früher Zeit als nicht zusammengesetzt betrachtet worden zu sein, weshalb man es auch vorn augmentierte und daran war wohl seine Bedeutung schuld, da die ursprüngliche sinnliche Bedeutung in der Zeit, in welcher die Homerischen Gedichte entstanden, längst nicht mehr in Kraft war. Wir finden aber noch andere Verba, die eine geistige Thätigkeit bezeichnen, und deren ursprünglich sinnliche Bedeutung gar nicht zu bestreiten ist: dahin gehören bei Homer *„συντίθεμαι, ὑφαίνειν (μῆτιν), βυσσοδομεύω, ἀμφιρίζω, μαίνομαι“*, im Deutschen „begreifen, verstehen, Verstand, Vernunft, erfassen, auffassen, ermessen, erwägen, einfallen“, im Lateinischen *„comprehendo, complector, concipio, percipio, attendo, adverto* neben *animum adverto*, wie auch das Griechische *προσέχω* ohne den Zusatz *τὸν νοῦν* vorkommt, *intentus* (wie das Deutsche „gespannt, gefasst, gesammelt“) und wie alle diese zahlreichen tropischen Ausdrücke heissen. So hatte auch *ἐπίσταμαι* ursprünglich die sinnliche Bedeutung „sich dabei stellen“ oder mit Perfectbedeutung „dabei stehen“, wie ja auch das deutsche „verstehen“ nichts weiter bedeutet als „davor, darüber stehen“ (vgl. Verwalter, d. i. der darüber waltet, dabei waltet; verbinden = darüberbinden, zubinden; verbannen = den Bann auf etwas legen; verdecken = daraufdecken; zudecken; vereinigen, versammeln = zu einander bringen; verfallen = aufeinander, zusammenfallen; vererben = als Erbgut zutheilen; verfassen = zusammenfassen; verfluchen = auf etwas fluchen; verfolgen = darauffolgen; verführen, verlocken, verleiten = daraufführen; vergolden = Gold darauf geben; verhängen = zu-

[33]) Döderlein Glossarium 18. Albert Fulda Untersuchungen über die Sprache der Homerischen Gedichte, S. 123.

Digitized by Google

hängen; verhauen = zuhauen; ebenso verhüllen, verlangen, verlästern, vermauern, vermachen, verpfänden, verpflichten, verschanzen, verschleiern, verschliessen, versiegeln u. a.). Man vergleiche auch noch das Lateinische *incumbere* und das Deutsche sich auf etwas werfen, verlegen.

Bei Homer kommt *ἐπίσταμαι* entweder mit dem Infinitiv, oder mit dem Accusativ vor; mit dem Infinitiv: *ϑ* 240 = *Ξ* 92; *ν* 207; *E* 60; *N* 223, 238; *Π* 142 = *T* 389; *Π* 243; *P* 671; *Φ* 320 (*ἐπισήσονται*), in der Bedeutung „sich auf etwas verstehen" oder „können" (vgl. Aristonikos zu *N* 223; *Π* 142; *Φ* 320; Hesych. II, 169); ferner das Participium *ἐπιστάμενος B* 611; *E* 222; *Θ* 106; *ι* 49; mit dem Accusativ: *πολλὰ δ' ἐπίστατο ἔργα Ψ* 705. *ἔργα ἐπίστασθαι β* 117; *η* 111. Das Particip *ἐπιστάμενος* ist ganz zum Adjectiv geworden, vgl. Apoll. Soph. 74, 11 *ἐπισιάμενος: ἐπὶ στίχου ἐν τῇ ξ' Ὀδυσσείας* (359) *Ἀρίσταρχος τοῦ ἐπισήμονος*, J. Classen, Beobachtungen II, S. 14. Das Participium steht absolut in der Bedeutung „verständig" *ϑ* 231; *ν* 313; *ξ* 359; *ψ* 185; *Δ* 404; *Σ* 599; *T* 80. Einmal findet sich der Genetiv beim Participium *ἀνὴρ φόρμιγγος ἐπιστάμενος καὶ ἀοιδῆς φ* 406, vgl. Appoll. Rhod. II, 1225 *ἐπισιάμενος πολέμοιο* und einmal der Dativ *ἐπιστάμενος μὲν ἄκοντι, ἐσθλὸς δ' ἐν σταδίῃ O* 282, vgl. Hom. Stud. S. 166. Von dem Participium wird auch ein Adverbium gebildet, *ἐπισταμένως*, so *ε* 25, 245; *λ* 368; *μ* 307; *ϱ* 341; *τ* 422, 457; *υ* 159, 161; *φ* 44; *ψ* 197; *H* 317; *K* 265; *Ω* 623; Hymn. III, 390, 479; Hesiod Theog. 187; Op. 170.

89. *ἐφιζάνω*, sich darauf, dabei, dazu setzen. *δείπνῳ ἐφιζανέτην K* 578, sie setzten sich zum Mahle, vgl. *ω* 394. *ξεστῇς αἰθούσῃσιν ἐφίζανον Y* 11, so Zenodot, dafür Ven. *A ἐνίζανον*. Dieses *ἐφίζανον* könnte nicht bedeuten sie setzten sich darauf, sondern höchstens sie setzten sich daneben, dabei, wie man es auch erklärt, und auch der Paraphrast übersetzt *ἐπεκάθηντο*. Aristarch schrieb mit Recht *ἐνίζανον* und Aristonikos bemerkt zu unserer Stelle *ὅτι Ζηνόδοτος γράφει ἐφίζανον· αἱ δὲ αἴθουσαι οὐκ εἰσὶ ϑρόνοι ἢ καθέδραι, ἵνα λέγῃ ἐφίζανον, ἀλλὰ στοαὶ καὶ στυλωταὶ ἕδραι, ἢ τόποι ὑφ' ἡλίου καταλαμπόμενοι*. Mit Ausnahme Bekker's (2) schreiben alle Herausgeber *ἐφίζανον* gestützt auf *K* 578, wo es dazusetzen bedeutet; dieselben haben aber den Unterschied der Objecte übersehen, denn sich zu einem Mahl setzen und zu einer Räumlichkeit (Zimmer, Halle) setzen ist doch etwas weit verschiedenes. Dass Aristarch und die beste Handschrift *ἐνίζανε* haben darf auch nicht gering angeschlagen werden. *οὐδὲ γὰρ αὐτῷ ὕπνος ἐπὶ βλεφάροισιν ἐφίζανε K* 26, vgl. *K* 91 *οὔ μοι ἐπ' ὀμμασιν ἡδὺμος ὕπνος ἰζάνει* und *S.* 101, 1870.

90. *ἐφίζω*, sich darauf setzen. *Νέστωρ δ' αὖ τότ' ἐφῖζε γ* 411. *τῇ παρὰ μὲν κλισίην πυρὶ κάτϑεσαν, ἔνϑ' ἄρ' ἐφῖζε τ* 55. *ἔνϑά τε δαιτρὸς ἐφίζεσκε κρέα πολλὰ ϱ* 331.

Digitized by Google

91. *ἐφίημι*, darauf senden, zusenden. *Πριάμῳ μεγαλήτορι ἶριν ἐφῆκε Ω* 117. *Ἀργείοισι πολίστονα κήδε' ἐφῆκεν A* 445. *τοῖσι δὲ κήδε' ἐφῆκεν Φ* 524. *τοῖσιν ἀεικέα πότμον ἐφῆκεν δ* 339: *ρ* 130; *Λ* 396, hat ihnen zugesendet, über sie verhängt. *μνηστῆρσιν ἀεικέα πότμον ἐφήσει δ* 340; *ρ* 131. *πᾶσι μνηστῆρσιν ἀεικέα πότμον ἐφήσω τ* 550. *νόστον ἐμὸν πολυκηδέ' ἐνίσπω, τοι Ζεὺς ἐφέηκεν ι* 38. *μνηστῆρσιν ἄεθλον τοῦτον ἐφήσω τ* 576, will auftragen, aufgeben. *μνηστῆρσιν ἀνειδέσι χεῖρας ἐφείη c* 254; *v* 386 (Var. *ἐφήσει*), an die Freier Hand anlegt, vgl. *χεῖρας ἐπάλλειν* (82), *manus inferre immittere*. *μνηστῆρσιν ἀναιδέσι χῆρας ἐφήσεις ν* 376; *υ* 29 (*ἐφήσει*), 39 (*ἐφήσω*); *ψ* 37 (*ἐφῆκε*). *ὅτε κέν τοι ἀάπτους χεῖρας ἐφείω A* 567, vgl. *A* 89 *χῆρας ἐποίσει* (Var. *ἐφήσει*). *ἄλλοις ἐφίει βέλεα ω* 180, sendete, warf gegen die anderen die Pfeile. *αὐτοῖσι βέλος ἐχεπευκὲς ἐφείς A* 51. *τῷδ' ἔφες ἀνδρὶ βέλος E* 174. *ἤδη γάρ οἱ ἐφῆκα βέλος E* 188. *δοιοῖσιν ἀριστῆεσσιν ἐφῆκα (βέλεα) E* 206. *μάλα δ' ὦκα βέλεα Τρώεσσιν ἐφίει O* 444. *ὅς τοι πρῶτος ἐφῆκε βέλος Π* 812. *μελίην ἰδυπτίονα Ἀστεροπαίῳ ἐφῆκε Φ* 170. *οὐδέ τι φῶτα λείσσω, τῷ ἐφέηκα (ἔγχος) κατακτάμεναι μενεαίνων Y* 346. *πάντων βέλε' ἅπτεται, ὅς τις ἀφείη P* 631, der Ven. *A* hat *ἐφίηι* und daneben *διχῶς καὶ ἀφείη*, die Handschriften haben theils *ἐφείη*, theils *ἀφείη*, letzteres aber ist vorzuziehen, weil kein Object dabei steht, vgl. *Γ* 317; *Ψ* 841. Auch *χ* 351 haben an einer ganz ähnlichen Stelle für *ἀφίετε ADFHIKLMNSV ἐφίετε*. *οἱ ἰὸν ἐφῆκεν* Hymn. Apoll. 357. *ἐφίεσαν ὠκέας ἵππους* Hesiod. Scut. 307, *immiserunt equos*. In der Bedeutung von „antreiben, veranlassen" hat *ἐφίημι* an vier Stellen den Infinitiv bei sich: *(οἶνος) ἐφέηκε πολύφρονά περ μάλ' ἀεῖσαι, καὶ δ' ἁπαλὸν γελάσαι καί τ' ὀρχήσασθαι ἀνῆκε ξ* 464. *μ' ἐχθοδοπῆσαι ἐφήσεις A* 518. *(χόλος) ἐφέηκε πολύφρονά περ χαλεπῆναι Σ* 108. *(τινὰ Τρωιάδων) ἀδμὴν στοναχῆσαι ἐφείην Σ* 124. Im Medium hat das Wort die Bedeutung auftragen (eigentlich „in seinem Interesse veranlassen"): *εἶμι δέ τοι ἐρέω καὶ ἐφήσομαι Ψ* 82. *οὐ μέν τοι τόδ' ἐφιεμένῃ ἀπιθήσω Ω* 300. *ἡμέων δ' ἀνδρὶ ἑκάστῳ ἐφιέμενος τάδε εἴρω ν* 7.

92. *ἐφικάνω* und *ἐφικνέομαι*, dazukommen, ankommen. *ἐπὶ γῆρας ἱκάνει λ* 196 vgl. *ἔπειμι, ἐπέρχομαι. ἅμα δ' ἀλλήλων ἐφίκοντο N* 613 so Aristarch (andere *ἀφίκεσθον, ἀφικέσθην, ἀφίκοντο*) von zwei Kämpfern, die aufeinander losgehen und sich zu gleicher Zeit begegnen. Zur Bezeichnung des absichtlichen Zusammentreffens steht der Genetiv, vgl. Homer. Stud. S. 105 unter *ἀντάω*, sowie auch bei *ἀντίος (ἀντίον, ἀντία) ἐλθεῖν, ἰέναι* der Genetiv steht. Zu *Θ* 202 *τοῖτον νῦν ἀφίκεσθε* haben *DV* und Eustath. 1592, 4 die Variante *ἐφίκεσθε*, wobei aber nicht der Accusativ sondern nur der Genetiv stehen könnte.

93. *ἐφίστημι*, darauf stellen, wovon bei Homer nur die intransitiven Formen vorkommen in der Bedeutung „sich darauf, dazu,

dabei stellen". Absolut: *ἐφέστασαν E* 624 (dabei standen); *Σ* 554; *χ* 203 (standen neben Odysseus). *ἐφεστάμεναι ω* 380 (daneben stehen). *κῆρες ἐφεστᾶσιν θανάτοιο M* 326 (stehen bevor, *impendent*). *ἐφεσταότες παρὰ τάφρῳ M* 199. *θέουσα δὲ Ἶρις ἐπέστη βηλῷ Ψ* 201, trat hinzu auf die steinerne Schwelle. *ἐφεσταότες* (sc. *τείχει*) *Σ* 515. *οὐδ' ἄρ' ἔτ' Αἴαντι μεγαλήτορι ἤνδανε θυμῷ ἑστάμεν ἔνθά περ ἄλλοι ἀφέστασαν O* 675, dafür haben *ἐφέστασαν G S* Barocc. und der alte Ambrosianus, eine Variante, auf die bei dem Schwanken zwischen *ἀπό* und *ἐπί* in den Handschriften kein Gewicht zu legen ist. Mit dem Dativ: *πύργῳ ἐφεστήκει Z* 373, welches Grashof „Fuhrwerk bei Homer" S. 16, Anm. 11 in *πύργου* änderte. *δίφρῳ ἐφεσταότες P* 609, auch hier verlangt Grashof den Genetiv. *θύρῃσιν ἐφεστάμεν α* 120, bei der Thüre vgl. *α* 103. *θύρῃσιν ἐφίστατο Λ* 644. *ἐπ' ἄκρῳ χείλει ἐφεσταότες M* 52, dabei, davorstehend, zur Bezeichnung der unmittelbaren Nähe; das doppelte *ἐπί* wie *K* 26. *καί μοι ἐπέστη K* 124, trat zu mir, auf mich zu. *ὄναρ κεφαλῆφιν ἐπέστη K* 496, das Traumgesicht trat zu seinem Haupte hin, vgl. *B* 20, 59; *ζ* 21; *δ* 803. *πυκνοὶ ἐφέστασαν ἀλλήλοισιν N* 133: *Π* 217, standen dicht bei einander. *οἳ μὲν τὰ φρονέοντες ἐφέστασαν ἀλλήλοισιν O* 703, in feindlicher Absicht standen sie einander entgegen, wie *E* 624. *παννυχίη μοι Πατροκλῆος δειλοῖο ψυχὴ ἐφεστήκει Ψ* 106, vgl. *Ψ* 68 und *K* 124. *Κλωθὼ καὶ Λάχεσίς σφιν ἐφέστασαν* Hesiod. Scut. 258, standen bei, neben ihnen.

94. *ἐπικαίω*, darauf anzünden. Vgl. *γ* 9; *ϱ* 241; *χ* 336; *Ν* 170; Hesiod. Op. 337, welche Stellen unter „*ἐπί* als Adverbium" angeführt sind, weil bei Homer kein zusammengesetztes *ἐπικαίω* vorkommt. *πῦρ δ' ἐπικαίοντες, ἐπί τ' ἄλφιτα λευκὰ θύοντες* Hymn. Apoll. 491, 509.

95. *ἐπίκειμαι*, daraufliegen, als Perfect Passiv zu *ἐπιτίθημι* gebraucht. *θύραι δ' ἐπέκειντο φαειναὶ ζ* 19, vgl. unter *ἐπιτίθημι. κρατερὴ δ' ἐπικείσεται ἀνάγκη Z* 458, die Nothwendigkeit, der Zwang wird auf mir liegen, mir auferlegt sein.

96. *ἐπικείρω*, anscheeren, beschneiden, zustutzen, ganz wie das lateinische *accido* auch tropisch gebraucht in der Bedeutung „zu nichte machen, vereiteln". *πρώτας ἐπέκερσε φάλαγγας Π* 394 (Palimps. *πρώταις ἐνέκερσε φάλαγξι*), welches der Paraphrast mit *ἀπέτεμε* übersetzt, woraus man vermuthen darf, dass derselbe die Schreibweise *ἀπέκερσε* (so auch Cant.) vor sich gehabt hat. Zwei Handschriften haben auch *ἐπέκιρσε*, dabei müsste aber der Dativ stehen, abgesehen davon, dass diese Schreibweise hier ganz unpassend ist. Der Scholiast vergleicht *ἔνθα διατμήξας τοὺς μὲν πεδίον δὲ δίωκεν* (*Φ* 3), scheint also auch in dem Verbum die Bedeutung „abschneiden" anzunehmen und diese ist auch der Situation am angemessensten. Patroklos hatte mit den Myrmidonen die Troer, die den Graben überstiegen hatten, von der dem Meere zugekehrten Seite (denn auch die Schiffe und Zelte der Myrmidonen auf dem äus-

Digitized by Google

ersten Flügel lagen innerhalb der Verschanzung) angegriffen und zwar im Centrum, wo das Schiff des Protesilaos lag (V. 286), worauf die Troer von den Schiffen den Rückzug antraten, aber noch in Ordnung (V. 303—305) und die Danaer sich ihnen nachstürzten (295). So kämpften sie eine Weile, bis die Troer dann den Widerstand gänzlich aufgaben und flohen (356) und zwar nicht in Ordnung, sondern durcheinander (367), wobei viele in dem Graben verunglückten (doch scheinen die Verse 358—371 fremdartiger Zusatz zu sein). Patroklos verfolgte die Troer (*οἳ δὲ ἰαχῇ τε φόβῳ τε πάσας πλῆσαν ὁδοὺς ἐπεὶ ἄρ τμάγεν* V. 373, 74) und setzte über den Graben (380) ihnen nach. Als nun Patroklos die vordersten Reihen (die von natürlich bei der Flucht die hintersten waren) abgeschnitten hatte, drängte er diese zu den Schiffen zurück und liess sie nicht zur Stadt entrinnen. Der Sinn verlangt, wie man sieht, ein Wort, welches die Bedeutung „abschneiden" hat und darum will Köppen *ἀπέκερσε* schreiben, was auch Heyne für zulässig erklärt, Spitzner aber verwirft, da *ἀποκείρω* diese Bedeutung nicht habe. Nun heisst aber *ἀποκείρω* „ich schneide weg, schneide durch" vgl. *K* 456; *N* 546; *Ξ* 466, im Medium „ich schneide mir ab" *Ψ* 141) und kann daher so gut wie *ἀποτμήγω* (*K* 364; *Λ* 468; *X* 456) in der Bedeutung „abschneiden, trennen" gebraucht werden. Da *ἀπό* und *ἐπί* in Handschriften häufig verwechselt werden, so ist gegen *ἀπέκερσε* als Conjectur nichts erhebliches einzuwenden. Dagegen fällt der Umstand in's Gewicht, dass die besten Quellen *ἐπέκερσε* haben, von dem man jedoch mit viel grösserem Recht behaupten kann, dass es hier eine abweichende Bedeutung habe. Dieses erklärt Spitzner mit *„ordines a Patroclo quasi incisos"*, Crusius mit „anhauen, eine Lücke darin machen", Düntzer versteht es „vom harten Zusetzen". Faesi erklärt es „machdem er über die vordersten Reihen der Troer hingemäht, also ihre Schlachtordnung durchbrochen hatte", Bothe schliesst sich mit Crusius der Ansicht Spitzners an. *ἐπέκερσε* kann vermöge seiner Zusammensetzung nur bedeuten „beschneiden, anschneiden, verstümmeln", also hier vielleicht „lichten", was jedenfalls nicht den guten Sinn gibt, wie ein Wort, welches „abschneiden" bedeutet. *πάγχυ μάχης ἐπὶ μίδεα κείρει*, *Θ* 467; *Π* 120 (*κεῖρε*), vereitelt.

97. *ἐπικελαδέω*, dazu schreien, nur in der Tmesis *Θ* 542 *Σ* 310, vgl. unter „*ἐπί* als Adverbium".

98. *ἐπικέλλω*, anstossen, zutreiben, anlanden, wie das lateinische *appellere*. *πρὶν νῆας ἐισσέλμους ἐπικέλσαι ι* 148. (*γρηυς ἐστιν*) *ἐπικέλσαντας μεῖναι χρόνον ι* 138. (*νῆες*) *ἠπείρῳ ἐπικέλσειν*, *ὅσον τ' ἐπὶ ἦμισυ πάσης ν* 114. Apollon. Soph. 73. 23 *ἐπικέλσαντας*: *ἐπὶ τὸ ξηρὸν ἀγαγόντας*, *ὁρμίσαντας*. Hesych. II, 156 *ὁρμίσαντας*, *ἢ ἐπὶ τὸ ξηρὸν ἀγαγόντας τὴν ναῦν*. Das Wort hat bei Homer transitive und intransitive Bedeutung, ebenso *νέω*, *νίλλω* vgl. *ι* 149, 546.

Digitized by Google

99. *ἐπικέλομαι*, dazurufen, anrufen. *στυγερὰς δ' ἐπεκέκλετ' ἐρινῦς I* 454, ebenso *ἐπικαλέω* in der Tmesis *γέροντας ἐπὶ πλέονας καλέσαντες η* 189.

100. *ἐπικεράννυμι*, dazu mischen, d. h. zum Wasser, vgl. *ι* 209. *οἶνον ἐπικρῆσαι η* 164.

101. *ἐπικερτομέω*, spotten über, verhöhnen, nur im Participium und absolut gebraucht neben einem Verbum des Redens: *ἐπικερτομέων προσέφης χ* 194; *Π* 744; *Ω* 649 (*προσέφη*), an der letzteren Stelle in etwas gemilderter Bedeutung. Zonar. Lex. 838 *ἐπικερτομῶ*: *ὑβρίζω, ἐπισκώπτω. ἡ γὰρ ὕβρις τὸ κέαρ καὶ τὴν ψυχὴν τέμνει καὶ κόπτει.*

102. *ἐπικεύθω*, verbergen, verhehlen. Meist absolut oder doch wenigstens ohne Object und immer mit der Negation: *οὐδ' ἐπικεύσω δ* 350; *ε* 143; *ρ* 141, 154; *τ* 296; *ψ* 265; *E* 816; *K* 115. *οὐκ ἐπικεύσω ξ* 467. *μηδ' ἐπικεύσῃς ο* 263. *μηδ' ἐπίκευθε π* 168; *σ* 171. *μῦθον δέ τοι οὐκ ἐπικεύσω δ* 744, nur hier mit dem Accusativ.

103. *ἐπικίδναμαι*, sich darüber verbreiten. *Ἀξιοῦ, οὗ κάλλιστον ὕδωρ ἐπικίδναται αἶαν B* 850 (Var. *αἴῃ* und *αἴης*), vgl. *Θ* 1. *ὅσον τ' ἐπικίδναται ἠὼς H* 451, 458, soweit sich das Morgenroth verbreitet, erstreckt.

104. *ἐπικλείω* (poet. statt *ἐπικλέω*), dazu rühmen, verherrlichen. *τὴν γὰρ ἀοιδὴν μᾶλλον ἐπικλείουσ' ἄνθρωποι α* 351, dem Gesang erkennen die Menschen mehr Ruhm zu. Zu *ἐπικλείουσ'* existiert bei Plato Rep. IV, 424 *B* die Variante *ἐπιφρονέουσ[ιν]*, vgl. Hesych. II, 175 *ἐπιφρονέουσιν: ἐπακούουσιν.* Eine Variante *ἐπικλίνουσι* steht in keiner Wiener Handschrift.

105. *ἐκκλίνω*, anlehnen. *εἰρ' ἐπικεκλιμένας σάνιδας M* 121. Das Gegentheil davon ist *ἀνακλίνω.*

106. *ἐπικλύω*, anhören, daraufhören. *πάντ' αἶνον ἐπέκλυε Νηλεΐδαο Ψ* 652. *Ζηνὸς ἐπέκλυεν ἀγγελιάων ε* 150, vgl. *ἐπακούω.*

107. *ἐπικλώθω*, zuspinnen, zutheilen, entweder mit dem Infinitiv oder mit dem Accusativ verbunden, *ἔτος ἠλθε, τῷ οἱ ἐπεκλώσαντο θεοὶ οἶκον δὲ νέεσθαι α* 17. *ὣς γὰρ ἐπεκλώσαντο θεοὶ δειλοῖσι βροτοῖσι ζώειν ἀχνυμένοις Ω* 525, vgl. Hesych. II, 141 *ἐπικατέκλωσαν, ἐπεμοιράσαντο, ἐκύρωσαν, ἐπεκλήρωσαν. ἐπεκλώσαντο δ' ὄλεθρον Θ* 579. *ὁππότε καὶ βασιλεῦσιν ἐπικλώσωνται οἰζύν ν* 196. *οὔ μοι τοιοῦτον ἐπέκλωσαν θεοὶ ὄλβον γ* 208, Hesych. II, 141 *ἐπηγαγον. ᾧ τε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσῃ δ* 208. *τὰ μὲν ἄρ που ἐπέκλωσαν θεοὶ αὐτοί λ* 139. *οἱ ἐπέκλωσεν τά γε δαίμων π* 64, Bachm. Anecd. Gr. I, 227, 16 *ἐπεκλήρωσεν, ἐμέρισεν.* Vgl. *ἐπινέω*, zuspinnen.

108. *ἐπικόπτω*, daraufschlagen, erschlagen. *παρίστατο βοῦν ἐπικόψων γ* 443.

Digitized by Google

109. ἐπικουρέω, dazuhelfen, beistehen. ἀλλά ἑ μοῖρα ἦγ' ἐπικουρήσοντα μετὰ Πρίαμόν τε καὶ υἷας Ε 614. Vgl. ἐπίκουρος.

110. ἐπικραίνω, die Vollendung, Gewährung dazu geben, vollenden, erfüllen, nur in der Ilias: νῦν μοι τόδ' ἐπικρήηνον ἐέλδωρ Α 455; Π 238. τόδε πέρ μοι ἐπικρήηνον ἐέλδωρ Θ 242, vgl. τὸ δέ μοι κρήηνον ἐέλδωρ Α 41; ρ 242. Θέτιδος δ' ἐξαίσιον ἀρὴν πᾶσαν ἐπικρήνειε Ο 599. οὐδ' ἄρα πώ οἱ ἐπεκραίαινε Κρονίων Β 419 ohne Object, welches indes leicht zu ergänzen ist. οὐδ' ἄρα πώ σφιν ἐπεκραίαινε Κρονίων Γ 302. πάντας ἐπικραίνουσ' οἴμους ἐπέων τε καὶ ἔργων Hymn. III, 531, sie walten darüber.

111. ἐπικρατέω, die Obmacht, Uebermacht haben, darüber herrschen. Absolut ξ 60; ρ 320; Ξ 98; sonst mit dem Dativ: νήσοισιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι α 245; π 122; τ 130. νήεσσιν ἐπικρατέουσιν ἄριστοι Κ 214.

112. ἐπικρέμαμαι, darauf, darüber hangen. αὐτὰρ ὕπερθε πέτρη ἐπικρέμαται Hymn. Apoll. 284.

113. ἐπιλάμπω, dazu, darauf scheinen. ἠέλιος δ' ἐπέλαμψε Ρ 650. καλὸν δὲ φόως ἐπέλαμπε Σελήνης Hymn. III, 141.

114. ἐπιλανθάνω, auf etwas vergessen machen, im Medium darauf vergessen; dazu der Gegensatz ἐπιμιμνήσκω. (ὕπνος) ἐπέλησεν ἁπάντων υ 85. Ἰθάκης ἐπιλήσεται α 57. δολίης ἐπελήθετο τέχνης δ 455. ἀλλ' οὐδ' ὣς σχεδίης ἐπελήθετο ε 324. τοῦ δ' ἐπιλήσονται Η 452. τοῦ δ' οὐκ ἐπιλήσομαι Χ 387. φυλακῆς ἐπὶ πάγχυ λάθωνται Κ 99. οὐδέ πῃ ἔστι σεῖ' (σεῦ?) ἐπιληθόμενον ἱερῆς μεμνῆσθαι ἀοιδῆς Hymn. XXXIV, 19. αἶψ' ὅ γε δυσφρονέων ἐπιλήθεται Hesiod Theog. 102. οὐκ ἄρα πω δολίης ἐπιλήθεο τέχνης Theog. 560. βίης δ' ἐπιλήθεο πάμπαν Op. 275.

115. ἐπιλείβω, daraufgiessen. ἀνιστάμενοι δ' ἐπέλειβον γ 341; vgl. Α 462; γ 459 ἐπὶ δ' αἴθοπα οἶνον λεῖβε.

116. ἐπιλέπω, beschälen, abschälen. δάφνης ἀγλαὸν ὄζον ἑλὼν ἐπέλεψε σιδήρῳ Hymn. III, 109.

117. ἐπιλεύσσω, darauf, darüber sehen. τόσσον τίς τ' ἐπιλεύσσει, ὅσον τ' ἐπὶ λᾶαν ἵησιν Γ 12.

118. ἐπιληκέω, dazu lärmen, dazu klatschen. κοῦροι δ' ἐπελήκεον ἄλλοι θ 379.

119. ἐπιλωβεύω, darauf, darüber spotten, verspotten. οἳ δ' ἐπελώβευον καὶ ἐκερτόμεον ἐπέεσσιν β 323.

120. ἐπιμαίνομαι, auf etwas rasend sein. τῷ δὲ γυνὴ Προίτου ἐπεμήνατο Ζ 160, sie war in ihn vernarrt, rasend verliebt.

121. ἐπιμαίομαι, darauftasten, befühlen, angreifen [34]), wird entweder mit dem Accusativ oder mit dem Genetiv verbunden.

[34]) Homer. Studien, S. 155. Hesych. II, 160 ἐπιμαίεσθαι: ἐπιζητεῖν, ἐπιλαμβάνεσθαι, ἐπιψαύειν.

Digitized by Google

ἕλκος δ' ἰητὴρ ἐπιμάσσεται Δ 190, wird befühlen, untersuchen, Hesych. II, 160 ἐφάψεται, ψηλαφήσει. Ἥρη δὲ μάστιγι θοῶς ἐπεμαίετ' ἄρ' ἵππους Ε 748; Θ 392. πολλὰ μὲν ἄρ μαστιγι θοῇ ἐπεμαίετο θείνων Ρ 430, als Object ist ἵππους zu ergänzen. πάντων ὀίων ἐπεμαίετο νῶτα ι 441. Ἴφικλος δ' ἐπὶ νῶτ' ἐπεμαίετο Hesiod. Fragm. 174 (Göttling). ξίφεος δ' ἐπεμαίετο κώπην λ 531, berührte, legte die Hand an. ὣς ἄρα μιν φαμένη ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη ν 429. πυρὸς δ' ἐπεμαίετο τέχνην Hymn. III, 108 berührte, versuchte. Absolut: τῶν ὁπότ' ἰθύσει' ὁ γέρων ἐπὶ χερσὶ μάσασθαι λ 591. τὸν βούλευσα οὐτάμεναι πρὸς στῆθος, ὅθι φρένες ἦπαρ ἔχουσι. χείρ' ἐπιμασσάμενος ι 302 wo andere χεῖρ schreiben vgl. H. U. 128. αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς χείρ' ἐπιμασσάμενος φάρυγος λάβε δεξιτερῆφι τ 480, Hesych. II, 160 ἐφαψάμενος, ψηλαφήσας. τὴν γρῆυς χείρεσσι καταπρήνεσσι λαβοῦσα γνῶ ῥ' ἐπιμασσαμένη τ 468. ἦ καὶ χρυσείῃ ῥάβδῳ ἐπεμάσσατ' Ἀθήνη π 172. Mit dem Genetiv: μεγάλων δώρων ἐπεμαίετο θυμός Κ 401, dein Herz begehrte nach grossen Geschenken, Hesych. II, 141 ἐφήπτετο, ἐπέψαυεν, ἐπεθύμει. Apoll. Soph. 71, 7 ἐφήπτετο καὶ ἐπεθύμει. χείρεσσι νέων ἐπιμαίεο νόστου, γαίης Φαιήκων, strebe, trachte nach der Heimkehr, wozu apositionell γαίης Φαιήκων hinzutritt. σκοπέλων ἐπιμαίεο μ 220 (Var. σκοπέλου), strebe nach den Felsen, halte dich gegen die Felsen hin.

122. ἐπιμειδάω, dazu, dabei lächeln. ἐπιμειδήσας προσέφη γ 371; Δ 356; Θ 38; Κ 400; Hymn. Apoll. 531. ἦκ' ἐπιμειδήσας Hesiod. Theog. 547 neben προσέειπε. ἐφ' ἱμερτῷ δὲ προσώπῳ αἰεὶ μειδιάει Hymn. X, 2.

123. ἐπιμέμφομαι, darüber tadeln, sich beschweren. ἦ τι κασιγνήτοις ἐπιμέμφεαι π 97, hast du dich etwa über deine Brüder zu beschweren, machst du ihnen einen Vorwurf. οὔτε κασιγνήτοις ἐπιμέμφομαι π 115. ὅ γ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται Α 65, 93, beschwert sich über ein (nicht eingehaltenes) Gelübde, vgl. Hom. Stud. S. 170*. τέο δὴ αὖτ' ἐπιμέμφεαι Β 225, worüber beklagst du dich wiederum.

124. ἐπιμίμνω und ἐπιμένω, dabeibleiben, verbleiben, dableiben, warten. Absolut α 309; δ 587; λ 531; ρ 277; Ζ 340; Τ 142. ἐμοὶ τόδε ἔργον ἀέξεται, ᾧ ἐπιμίμνω ξ 66 (ἔπι Q V, ἐπὶ I L), die Arbeit bei welcher ich mich verweile. ἔργον ἀέξουσιν μακάρες θεοί, ᾧ ἐπιμίμνω ο 372 (ἐπὶ L Q).

125. ἐπιμήδομαι, gegen-ersinnen. δόλον δ' ἐπεμήδετο πατρί δ 437, ἐπί wie in ἐπιβουλεύω.

126. ἐπιμηνίω, darauf zürnen[35]). Πριάμῳ ἐπεμήνιε Ν 460, hegte Groll auf Priamos, vgl. ἐπαλαστέω, ἐπέχω (τ 71), ἐφεψιάομαι, ἐπιφθονέω.

---

[35]) Homer. Textkritik, S. 198 ff.

Digitized by Google

127. *ἐπιμιμνήσκω*, daran, darauf erinnern. *τοῦ ὅ γ' ἐπιμνησθείς* α 31; δ 189. *ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο* δ 131. *ἐπὶ δὲ μνήσασθε ἕκαστος παίδων ἠδ' ἀλόχων* O 662 denkt auf Weib und Kind. *ἐπιμνησαίμεθα χάρμης* P 103, vgl. *μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς* Z 112. Für *τῷ οἱ ἀπεμνήσαντο καὶ ἐν θανάτοιό περ αἴσῃ* Ω 428 hat Eustath. 1357, 14 und 26 mit *A G* und anderen *ἐπεμνήσαντο*. *ἀπὸ* bezeichnet hier die Fortdauer der Handlung, wie in *ἀπομηνίω*; vgl. Hesiod. Theog. 503 *οἵ οἱ ἀπεμνήσαντο χάριν εὐεργεσιάων* (1 Cod. *ἐπεμνήσαντο*).

128. *ἐπιμίσγω*, dazumischen, beimischen, bei Homer nur im Medium. *οὐδέ τις ἄμμι βροτῶν ἐπιμίσγεται* ζ 205, gesellt sich zu uns. *αἰεὶ μὲν Τρώεσσ' ἐπιμίσγομαι* K 548. *ἂψ ἐπιμισγομένων* E 505, als sie sich wieder zu einander gesellten, zusammenkamen, von den beiden feindlichen Heeren. *οὐδέ ποτ' ἐς βουλὴν ἐπιμίσγεται, οὐδ' ἐπὶ δαῖτας ἐννέα πάντ' ἔτεα, δεκάτῳ δ' ἐπιμίσγεται αὖτις εἰρέας ἀθανάτων* Hesiod. Theog. 802, 803; auffällig ist der Accusativ *εἰρέας* ohne Präposition statt des regelrechten Dativs.

129. *ἐπιμύζω*, darüber, dazu murren. *αἳ δ' ἐπεμύξαν Ἀθηναίη τε καὶ Ἥρη* Δ 20; Θ 457. Apoll. Soph. 71, 8 *ἐπεμύχθησαν, οἷον ἀγανακτοῦντες καὶ μὴ δυνάμενοι ἢ ποιῆσαι ἢ εἰπεῖν ὧν πάσχουσιν*. Hesych. II, 142 *ἐπεμυκτήρισαν, ἐπεμύχθισαν, ἐξεφαύλισαν*. Bachm. Anecd. Gr. I, 227, 18 *ἐξεμυκτήρισεν, ἦχον διὰ τῶν ῥινῶν ἐποίησεν*, dasselbe Zonar. Lex. 827. Eust. 440, 22 *ἀντὶ τοῦ μεμυκόσι χείλεσι ποιὸν ἦχον διὰ τῆς ῥινὸς ἀπετέλεσαν δυσχεραίνουσαι. ἔστι δὲ μύζειν, ὡς καὶ ὁ κωμικὸς δηλοῖ, τὸ τὴν φωνὴν τοῦ μ̄ στοιχείου ἐκφωνεῖν*, vgl. 723, 5.

130. *ἐπινέμω*, zutheilen. *σῖτον ἑλὼν ἐπένειμε τραπέζῃ* I 216; Ω 625. *σῖτον δέ σφ' ἐπένειμε* υ 254.

131. *ἐπινεύω*, zuwinken, Gegensatz *ἀνανεύω*. *ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε* π 164; φ 431; A 528; I 620; P 209; Hymn. XXXIV, 13 *ἐμῷ δ' ἐπένευσα κάρητι* O 75. *κόρυθι δ' ἐπένευε φαεινῇ* X 314. *τῇ δὲ Ζεὺς ἐπένευσε* Hymn. IV, 222. *ἣ δ' ἐπένευσε καρήατι* Hymn. V, 169. *ὣς εἰπὼν ἐπένευσε καρήατι μητίετα Ζεύς* Hymn. XXXIV, 16.

132. *ἐπινέω*, zuspinnen (vgl. *ἐπικλώθω*). *ἅσσά οἱ αἶσα γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ* Y 128. *τῷ δ' ὥς ποθι μοῖρα κραταιὴ γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ* Ω 210. Vgl. η 198 *ἅσσά οἱ αἶσα κατὰ κλῶθές τε βαρεῖαι γεινομένῳ νήσαντο λίνῳ*.

133. *ἐπινηνέω*, dazu häufen, in Haufen drauflegen. *νεκροὺς πυρκαϊῆς ἐπενήνεον* H 428, 431. Der Venetus *A* hat beidemal *πυρκαιῆς* und zu 428 das Zwischenscholium *οὕτως Ἀρίσταρχος πυρκαιὰς (sic) κατὰ γενικήν*. Zenodot schrieb *πυρκαϊῇ* und neben *ἐπενήνεον* schrieb man auch noch *ἐπινήνεον* (*Ἰακῶς*). Apoll. Soph. 71, 10 und Hesych. II, 142 *ἐπεσώρευον*. Zonar Lex. 827 *συγκατετίθεντο καὶ ἀντὶ τοῦ ἐπεσώρευον*. Et. Mg. 354, 38 *ἐπεσώρευον*. Gewöhnlich übersetzt man „sie legten die Todten auf den Scheiter-

Digitized by Google

haufen", in welchem Falle man den Plural *πυρκαϊῶν* zu erwarten hätte (vgl. *A* 52). Nun bedeutet aber *πυρκαϊή* nicht „Scheiterhaufen" sondern „das Anzünden, das Verbrennen" vgl. Hesych. III, 413 *πυρκαϊά*: *ἐμπυρισμός*, ebenso Bekk. Anecd. 295, 7; und auch *Ψ* 158 kann man *πυρκαϊῆς* nicht mit Scheiterhaufen übersetzen, sondern mit Brandstätte (*νῦν δ' ἀπὸ πυρκαϊῆς σχέδασον*). Im Et. Gud. 9, 14 heisst es *ἐν τῷ χειμῶνι τόπον εἶχον ἀποκεχωρισμένον, ἐν ᾧ πυρκαϊὰς ποιοῦντες καὶ ἐν αὐταῖς καθεζόμενοι καὶ ὁμιλοῦντες διημέρευον φλεγαροῦντες καὶ ἀδολεσχοῦντες*, wo man gewiss nicht an Scheiterhaufen, sondern eher an geheizte Zimmer, zu denken hat. Der Paraphrast übersetzt *H* 428 und 431 unrichtig *νεκροὺς ἐπὶ τῆς πυρᾶς ἐσώρευον*. Darum stimmen wir Didymos bei, welcher die Schreibweise des Zenodot *πυρκαΐῃ* für anmuthiger erklärt, sowie auch bei *ἐπιτίθημι* regelmässig der Dativ steht und übersetzen „sie legten die Todten in Haufen auf die Brandstätte." Der Accent von *πυρκαϊή* ist im Et. Mg. 555, 44 und 657, 54 überliefert.

134. *ἐπιοινοχοεύω*, Wein einschenken. *Διὸς κατὰ δῶμα θεοῖς ἐπιοινοχοεύοι* Hymn. IV, 204. Hier steht die Präposition *ἐπί* ganz überflüssig, denn das Compositum kann hier nicht bedeuten „Wein darauf (auf das Wasser) schenken" wie *οἶνον ἐπικρῆσαι* (Wein zum Wasser mischen), sondern bedeutet weiter nichts als Wein eingiessen. Dafür gebraucht Homer das einfache *οἰνοχοεύω* oder *οἰνοχοέω*, oder *ἐνοινοχοέω*, wenn die Schreibweise Zenodots *ἐνφνοχόει A* 3 richtig ist, vgl. auch *γ* 472; *υ* 255. Auch findet sich bei Homer vom Eingiessen des Weines nie *ἐπιχέω*, sondern nur *ἐγχέω*. Für *ὅθεν τέ περ οἰνοχοεύει φ* 142 haben *C K M NS ὅθεν τ' ἐπιοινοχοεύει, G τ' ἐπιοινοχοεύειν*, also entschieden die besten Handschriften, wobei noch der Umstand in's Gewicht fällt, dass dabei das Digamma in *οἰνοχοεύειν* gewahrt bleibt. Bekker führt diese Variante nicht an, es ist aber wahrscheinlich, dass er sie aufgenommen haben würde, wenn er sie als so gut beglaubigt gekannt hätte. Es liesse sich vielleicht *ἐπί* hier erklären wie in *ἐπινέμω*, den Wein zutheilen, da kein Object dabei steht, welches ein Gefäss bezeichnet.

135. *ἐπιοσχέω*, falsch schwören, meineidig sein, ein Compositum, vgl. *ἐπίορκος. οὐδ' ἐπιορκήσω πρὸς δαίμονος Γ* 188.

136. *ἐπιόσσομαι*, beobachten, auf etwas schauen, *τὼ δ' ἐπιοσσομένω θάνατον καὶ φύζαν ἑταίρων νόσφιν ἐμαρνάσθην, ἐπεὶ ὣς ἐπετέλλετο Νέστωρ P* 381, eine Stelle, die verschieden erklärt wird. Hesych. II, 163 *ἐπιόσσομαι*: *ἐφορῶ, προσαγορεύω, ἐπισημαίνομαι*. Der Paraphrast *περισκοποῦντες τὸν θάνατον καὶ τὴν φυγὴν τῶν ἑταίρων ἰδίᾳ καὶ χωρὶς ἐμάχοντο*. Schol. *B ἐπιβλέποντες, ἵνα τῶν μὲν πιπτόντων ὑπερμαχοῖεν, τοὺς δὲ φυγάδας προιρέλοιντο. ἄλλως· προορώμενοι καὶ προσδοκῶντες μήτε ἀποθνήσκειν τοὺς ἑταίρους μήτε φεύγειν, ἐπὶ τῆς αὐτῆς ἔμενον τάξεως*. Eust. 1110, 40 *τὸ δὲ ἐπιοσσόμε-*

Digitized by Google

νοι θάνατον καὶ φύζαν ἑταίρων δηλοῖ στυφνότατα καὶ πάνυ γοργῶς, ὡς περιεβλέποντο οἱ Νεστορίδαι, ἵνα εἰ μέν τινες ἔθανον, ὑπερμαχωνται τῶν σωμάτων, εἰ δὲ εἰς φυγὴν ἐτράποντο, σχεπάζωσιν, ὃ δὴ στραιγοὺ γέροντος ὡς εἰκὸς παράγγελμα. Die Stelle ist aus der Schilderung des Kampfes um die Leiche des Patroklos: auf dem Platze, wo um den Leichnam gekämpft wurde, herrschte dichte Finsternis; während die anderen Troer und Achaier ruhig in der Tageshelle kämpften, indem sie einander ablösten und weit von einander standen, die in der Mitte hingegen litten von der Finsternis und dem Kampf. Zwei Männer aber hatten von dem Tode des Patroklos noch nichts erfahren, Thrasymedes und Antilochos, sondern sie glaubten, dass er noch im vordersten Schlachtgewühle gegen die Troer kämpfe, *τὼ δ' ἐπιοσσομένω πόλεμον καὶ φύζαν ἑταίρων νόσφιν ἐμαρνάσθην, ἐπεὶ ὣς ἐπετέλλετο Νέστωρ*, der sich jetzt am Kampfe nicht betheiligte. Wer sind nun die *ἑταῖροι* und was bedeutet *ἐπιόσσομαι*? Köppen versteht unter *ἑταίρων* die, welche um die Leiche des Patroklos kämpften; dies sahen sie aus der Ferne, aber eilten ihnen nicht zu Hilfe, sondern stritten von ihnen entfernt, weil es ihnen Nestor so eingeschärft hatte. Das ist unrichtig, denn die Nestoriden hatten noch keine Kunde vom Tode des Patroklos, und auf den Theil des Schlachtfeldes, wo um dessen Leiche gekämpft wurde, konnten sie nicht sehen, *ἠέρι γὰρ κατέχοντο* (*P* 368). Bothe erklärt „*quamvis augurati mortem vel fugam sodalium, qui Patrocli corpus tutabantur, itaque opem illis contra hostium turbam ferre studentes, tamen seorsum pugnabant jussu patris* — falsch, denn sie konnten weder auf das Schlachtfeld sehen, noch waren die Achaier, die um den Patroklos kämpften, geflohen, daher sie auch nichts ahnen konnten. Faesi's Erklärung „darauf hinsehend, mit Theilnahme beobachtend" ist aus denselben Gründen unrichtig. Crusius führt bloss die Erklärungen der Scholien Köppen's und Heyne's an. Düntzer hat sich's von allen am leichtesten gemacht, denn er erklärt gar nichts und hält die ganze Stelle, die manches Matte und Ungehörige enthält, für späteren Zusatz. Heyne erklärt „*reputantes s. ominantes, praevidentes, adeoque metuentes, caedem et fugam suorum scil. quae futura esset, ni fortiter pugnarent, ipsi νόσφιν ἐμαρνάσθην*" und spricht sich gegen die Scholien und Eustathios aus. Spitzner nimmt beide in Schutz gegen Heyne, erklärt sich aber weiter nicht, nur dass er in *ἐπιόσσομαι* übertragene Bedeutung annimmt. Doederlein Gloss. 851 nimmt hier sinnliche Bedeutung an „erblicken". So weit die Erklärer. Dass unter *ἑταίρων*, was auch das natürlichste ist, die Pylier, die eigensten Kampfgenossen der Nestoriden zu verstehen sind, ergibt der Sinn der Stelle: denn von der Bedrängnis derjenigen, welche um die Leiche des Patroklos kämpften, wussten sie ja nichts und konnten davon nichts wissen, auch nichts davon ahnen, weil keine Veranlassung dazu vorlag. Die Nestoriden blieben nach dem bestimmten Befehle ihres Vaters mehr in der Reserve auf dem äussersten linken Flügel

Digitized by Google

(*P* 682) und kümmerten sich lediglich um ihre Leute. Die Flucht der Achaier beginnt erst später (*P* 596), und dass Antilochos von dem, was geschehen war, keine Ahnung hatte, sehen wir auch aus *P* 694 ff. Mithin kann *ἐπιοσσομένω* nur in Bezug auf die Pylier gebraucht sein: die Nestoriden sahen nur auf Tod und Flucht der ihrigen, d. h. sie kümmerten sich nur um ihre Leute, indem sie die Getödteten vertheidigten und den Fliehenden beistanden, wie auch die Alten erklärten. Weit weniger passend wäre die andere Erklärung (Heyne, Spitzner), sie sahen voraus (fürchteten) Tod und Flucht ihrer Genossen, denn damit ist das *νόσφιν ἐμαρνάσθην* nicht erklärt (wir erwarteten dann statt *νόσφιν* ein *μαρνάσθην κρατερῶς*), während die andere Auffassung nicht bloss zu *νόσφιν ἐμαρνάσθην* passt (sie kämpften fern, indem sie bloss Tod und Flucht der ihrigen im Auge hatten, beobachteten), sondern dabei auch *ἐπί* seine Erklärung findet.

137. *ἐποίχομαι*, hinzugehen, darangehen (besorgen). Steht absolut gebraucht ausser *A* 383 (*ἐπῴχετο*) nur im Participium *ἐποιχόμενος* hinzugehend *ξ* 282; *ϱ* 346, 351 (wo der Accusativ von *αἰτίζειν* abhängt); *E* 508, 720; *Z* 81; *Θ* 382; *K* 167, 171; *Π* 155 (der Accusativ gehört zu *θώρηξεν*), 496, 533; *P* 215. *οἷς ἀγανοῖσι βέλεσσιν ἐποιχόμενος* (*ἐποιχομένῃ*) *κατέπεφνεν γ* 280; *ε* 124; *λ* 173, 199; *ο* 411; *Ω* 759, nicht in feindlicher Absicht, da der Dichter diese Wendung gebraucht zur Bezeichnung eines plötzlichen, sanften, nicht in Folge schmerzhafter Krankheit erfolgten Todes. *μνηστῆρας ἐπῴχετο ἰσόθεος φώς α* 324. *πάσας* (*φώκας*) *ἐπῴχετο, λέκτο δ' ἀριθμόν δ* 451, vgl. 411 *φώκας μέν τοι πρῶτον ἀριθμήσει καὶ ἔπειτα, Αἴας μάλα πάντας ἐπῴχετο P* 536. *οὔρεας μὲν πρῶτον ἐπῴχετο καὶ κύνας ἀργούς A* 50. *Κύπριν ἐπῴχετο νηλεῖ χαλκῷ E* 330. *Θρῄκας ἄνδρας ἐπῴχετο Τυδέος υἱός K* 487. *ἴδον Ἕκτορ' ἐποιχόμενον στίχας ἀνδρῶν O* 279. *νηῶν ἴκρι' ἐπῴχετο O* 676, er ging über die Deckbalken der Schiffe hin, vgl. *O* 685. *λίκνον ἐπῴχετο κύδιμος Ἑρμῆς* Hymn. III, 150, er ging auf die Wiege zu. Hesych. II, 481 *ἐπῴχετο: ἐπεπορεύετο.* Nicht hierzu gehört *M* 340 *πᾶσαι* (*πῦλαι*) *γὰρ ἐπῴχατο*, wie Aristarch geschrieben hat (denn *πάσας* in dem Scholium des Didymos beruht auf einem Irrthum). Dafür schrieb Zenodot *πάσας γὰρ ἐπῴχετο.* Schol. *A ἐὰν γράφηται ἐπῴχετο, τὸ πρὸ αὐτοῦ πάσας γραφέσθω* (auch daraus erhellt, dass zu *ἐπῴχατο πᾶσαι* gehört). *ἐπῴχετο δὲ ἡ αὐτὴ δηλονότι.* Aristonikos *ὅτι πάσας ἀντὶ τοῦ ὅλας. οὐ γὰρ ἦσαν πολλαὶ πύλαι ἀλλὰ μία. τὸ δὲ ἐπῴχατο διὰ τοῦ ᾱ καὶ σὺν τῷ ῑ, οἷον ἐπικεκλιμέναι ἦσαν, ἐπέκειντο.* Apollon. Soph. 75, 14 *ἐπῴχατο τοῖς ὀχεῦσι λεγομένοις, ὅπερ ἐστὶ μοχλοῖς, ἐπικεκλιμένοι ἦσαν, ἐπωχλισμέναι, ὃ ἐστιν ἠσφαλισμέναι πᾶσαι. τὶ γὰρ πᾶσαι ἀντὶ τοῦ ὅλαι.* Et. Mg. 368, 35 *ἐπῴχατο, σὺν τῷ ῑ. ἡ ἐπὶ πρόθεσις ἀντὶ τῆς ἀπό, ἀπῴγμαι καὶ ἀπῴγμην. τὸ τρίτον πρόσωπον κατὰ διάλυσιν ἀπῴχατο, ἀπὸ τοῦ οἴγω, ἀντὶ τοῦ κεκλεισμέναι ἦσαν.* Eustath 909,

Digitized by Google

13 *πάσας γὰρ ἐπῴχετο, ὁ κτύπος δηλαδή, ἢ ἐπῴχατο ἦγον ἐπεπορεύθησαν οἱ Τρῶες. ἢ μᾶλλον ἐπῴχατο, ὅ ἐστι δι' ὀχέων ἤτοι μοχλῶν ἠσφαλίσαντο κλείσαντες οἱ Ἀχαιοί*, also in diesen Fällen *πάσας*, nicht *πᾶσαι*. Die *κοινὴ* war *πάσας γὰρ ἐπῴχετο*, so haben der Syrische Palimpest *GS* und die Mehrzahl der Heyne'schen Handschriften. Jetzt schreibt man allgemein *ἐπώχατο*, welches Buttmann Ausf. Sprachlehre II, S. 189 von *ἐπέχω* (ich halte an, schliesse) ableitet.

In der Bedeutung „an etwas gehen, besorgen" steht *ἐποίχομαι* mit folgenden Objecten: *ἱστὸν ε* 62; *κ* 222, 226, 254; *A* 31. *ἅρμα α* 358; *ρ* 227; *σ* 363; *φ* 352; *Z* 492. *δόρπον ν* 34. Hesych. II, 177 *ἐποίχεται: ἐπιπορεύεται, ἐργάζεται. ἐποιχόμεναι: διακονοῦσαι, ἐπιπορευόμεναι, ἐργαζόμεναι, ὑφαίνουσαι. αἱ γὰρ ἱμάδες ὀρθαὶ ὕφαινον.* Zonar. Lex. 851 *ἐποιχομένην ἱστόν: ἐπὶ τὸν ἱστὸν πορευομένην* (*ἢ πορευομένην*) *ἦγον ἱστουργοῦσαν καὶ ὑφαίνουσαν.* Et. Mg. 367, 47 *ἱστὸν ἐποιχομένην: τὸν ἱστὸν ἐπιπορευομένην, ἦγον ἱστουργοῦσαν καὶ ὑφαίνουσαν.*

138. *ἐπόμνυμι*, dazuschwören, daraufschwören, eidlich zusagen, meistens in der Tmesis: Gegensatz *ἀπόμνυμι*, eidlich in Abrede stellen, vgl. Homer. Stud. S. 36; Hom. Textkritik S. 199. *οἳ δ' ἄρα πάντες ἐπώμνυον, ὡς ἐκέλευεν ο* 437 (*ἀπώμνυον CKS*), so nach Schol. *H*Vind. 133. *καὶ ἐπὶ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι υ* 229; *A* 233. *ἐπὶ δὲ μέγαν ὅρκον ὀμοῦμαι I* 132 (so Aristarch, andere *καὶ ἐπὶ*), 274 (*ὀμεῖται*). *ἐγὼ δ' ἐπὶ καὶ τόδ' ὀμοῦμαι Φ* 373. *ἐπὶ δ' ὅρκον ὤμοσσεν Ψ* 42. *ὣς φάτο καὶ ῥ' ἐπίορκον ἐπώμοσε K* 332, so Aristarch, dafür *A E* 808, 36 *GS* mit noch anderen *ἀπώμοσε. ἐπὶ δ' ὅρκον ὀμεῖται* Hesiod Theog. 192. *ὅς τε τὴν* (*Στύγα*) *ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ* Hes. Theog. 793.

139. *ἐποπίζομαι*, darauf achten, Rücksicht nehmen auf. *Διὸς δ' ἐποπίζεο μῆνιν ε* 146, nimm dich in Acht, scheue dich vor dem Zorne des Zeus. *θεῶν δ' ἐποπίζεο μῆνιν* Hymn. IV, 290. Hesych. II, 177 *ἐντρέπου, ἐπιστρέφου, κατασκεύαζε, φυλάσσου.*

140. *ἐποπτάω*, darauf braten. *ἐπώπτων ἔγκατα πάντα μ* 363.

141. *ἐποπτεύω*, beaufsichtigen. *ἔργά τ' ἐποπτεύεσκε τ* 140. *ἔργά τ' ἐποπτεύειν* Hesiod Op. 767.

142. *ἐπορέγομαι*, sich nach etwas ausstrecken. *ἔνθ' ἐπορεξάμενος μεγαθύμου Τυδέος υἱὸς ἄκρην οὔτασε χεῖρα E* 335, nachdem er (mit der Lanze) zum Stoss ausgeholt, sich ausgelegt hatte. Hesych. II, 177 *ἐφορμήσας, ἐπελθών, ἐπιλαβόμενος.* Apoll. Soph. 75, 6 *ἐφορμήσας, ἐπεκτείνας.*

143. *ἐπόρνυμι*, dazu, dabei, dagegen erregen, antreiben, loslassen, sich erheben lassen. *ἦ σφιν ἐπῶρσ' ἄνεμόν τε κακὸν καὶ κύματα μακρά ε* 109, gegen sie losliess. *νησὶ δ' ἐπῶρσ' ἄνεμον βορέην ι* 67. *ὦρσε δ' ἐπὶ κραιπνὸν βορέην ε* 385 (*ἔπι C*). *ὦρσε δ' ἐπὶ μέγα κῦμα Ποσειδάων ἐνοσίχθων ε* 366. *ὦρσεν*

Digitized by Google

ἔπι ζαῆν ἄνεμον νεφεληγερέτα Ζεύς μ 313 (*ἐπὶ HLMS. ἐπι ACDEFIKN* 1. man. *R*). *ἐπὶ δὲ Ζεὺς τερπικέραιτος ὦρσεν ἀπ' Ἰδαίων ὀρέων ἀνέμοιο θύελλαν M* 252, er liess eine Windsbraut sich erheben. *ἔριν ὦρσε κακὴν ἔπι δεύτερον αὖτις γ* 161 (*ἐπι DM*) er erregte Zwietracht. *οἰζύς, τήν μοι ἐπῶρσε Ποσειδάων ἐνοσίχθων η* 271, das mir zugesendet hat. *ἄλοχος τῇ τις θεὸς ὕπνον ἐπῶρσε χ* 429, zugesendet hat. *ὦρσεν ἔπι χλούνην σῦν ἄγριον I* 539 schickte zu, liess los. *Ζεύς, ὅς μοι ἐπῶρσε μένος λαιψηρά τε γοῦνα Y* 93, der mir anregte, in mir erweckte. *Ἀπόλλων, ὅς οἱ ἐπῶρσε μένος λαιψηρά τε γοῦνα X* 204. *ἤδη γάρ οἱ ἐπί ῥ' ὄρνυε μόρσιμον ἦμαρ Παλλὰς Ἀθηναίη O* 613, sie schickte über ihn, sandte ihm zu das Verhängnis, die Form *ὀρνύω* nur noch *φ* 100 mit *ἐπί* verbunden. *θεοῖσιν ἐπὶ γλυκὺν ἵμερον ὦρσε* Hymn. IV, 2, vgl. *I* 139 *γλυκὺν ἵμερον ἔμβαλε θυμῷ*, *ψ* 144 *ἐν δέ σφισιν ἵμερον ὦρσε* und das bei Homer häufige *ὑφ' ἵμερον ὦρσε γοοῖο*, vgl. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπό* S. 46. *ἐπὶ δ' ὦρνυε πάντας ἑταίρους φ* 100, stiftete an, verleitete alle Genossen. In feindlicher Absicht, *ἄγρει μάν οἱ ἔπορσον Ἀθηναίην ἀγελείην E* 765, schicke über ihn, vgl. *ὦρσεν ἐπ' Ἀργείοισιν M* 293. *Ἀπόλλων, ὅς ῥά οἱ Ἕκτορ' ἐπῶρσε P* 72. *Ἀχαιοὶ οἷον ἐπόρσειαν πολεμίζειν Ἕκτορι δίῳ H* 42 sie sollen einen antreiben allein mit H. zu kämpfen. *αὐτὸς γάρ οἱ ἐπῶρσε βίην Ἡρακλείην* Hesiod Scut. 69. Im Medium steht das Compositum in der Bedeutung „sich aufmachen, sich erheben": *ὦρτο δ' ἐπὶ λιγὺς οὖρος ἀήμεναι γ* 176. *ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄροντο γ* 471. *ἐπὶ δ' ἀνὴρ ἐσθλὸς ὀρώρει Ψ* 112. *ἐπὶ δ' ὄρνυτο δῖος Ἐπειός Ψ* 689, es erhob sich. *ἐπὶ δ' ὦρνυτο δῖος Ὀδυσσεύς Ψ* 759, Odysseus stürmte darauf, hinterher. *ἐπῶρτ' Ἀχιλῆι κυκώμενος Ψ* 324, drang auf Achilles ein. *χαριεὶς δ' ἐπὶ καρπὸς ὀρώρει* Hymn. VII, 42, erhob sich, sprosste darauf.

144. *ἐπόρομαι*, ich hüte, ich wache darüber, dabei. *ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄρονται ξ* 104. Hesych. III, 222 *ὄρονται*: *ἐφορμῶσιν, ἐπακολουθοῦσιν*. Schol. *BQ ἀντὶ τοῦ ὀρούσουσιν, ὃ ἐστιν ἐῤῥωμένως συνέσονται, ἢ ὁρῶσι, φυλάττουσι*. Schol. *V ὁρῶσι, φυλάττουσι, ἐπακολουθοῦσι*. Das Wort ist mit *ὄρνυμι* nicht verwandt, wohl aber mit *οὖρος* (Hüter, Wächter), vgl. *ἐπίουρος*.

145. *ἐπορούω*, sich darauf stürzen, darüber herfallen, ausser *ψ* 343 nur in der Ilias und nur in den Aoristformen *ἐπόρουσα* (*A* 747), *ἐπόρουσε, ἐπόρουσαν, ἐπορούσας*, immer in feindseliger Absicht ausser *E* 793; *Ψ* 232; *ψ* 343. Absolut *I* 379; *E* 436; *A* 580, 747; *N* 541, 550; *O* 579; *Π* 330, 784; *Υ* 284, 442, 445; *Φ* 33; *X* 138; Hesiod Scut. 442; Hymn. VII, 50. Mit dem Dativ: *οἳ δὲ λύκοι ὣς ἀλλήλοις ἐπόρουσαν A* 472, stürzten aufeinander los. *Αἰνείᾳ δ' ἐπόρουσε βοὴν ἀγαθὸς Διομήδης E* 432. *Τυδείδῃ δ' ἐπόρουσι θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη E* 793, eilte auf ihn zu. *τῷ δὲ Μέγης ἐπόρουσεν O* 520. *τῷ ἐπόρουσε Δόλοψ O* 525. *Ἀντιλόχῳ ἐπόρουσε Π* 320. *τῷ δ' Ἀχιλεὺς*

Digitized by Google

ἐπόρουσεν Φ 144. πρῶτος Ἀθηναίῃ ἐπόρουσεν Φ 392. ἀλλ' ἐπόρουσε Κόωνι Λ 256. ἐπόρουσε δελφῖνι ἐοικὼς νηὶ θοῇ Hymn. Apoll. 400. καρπαλίμως ἐπόρουσε βίῃ Ἡρακληείῃ Hesiod Scut. 452. βοηθόον ἅρμ' ἐπορούσας Ρ 481, nur an dieser einzigen Stelle mit dem Accusativ verbunden. οἱ γλυκὺς ὕπνος λυσιμελὴς ἐπόρουσε ψ 343, ein drastischer Ausdruck statt ἐπῆλθε, ἐπεχύθη, kam über sie, ergoss sich über sie. ἐπὶ δὲ γλυκὺς ὕπνος ὄρουσεν Ψ 232.

146. ἐποτρύνω, antreiben, anregen, anfeuern, aufmuntern, öfters mit ἄνωγα verbunden. Absolut: ἑτάροισιν ἐποτρύνας ἐκέλευσεν (ἐκέλευσα) β 422 (ἐποτρύνων *BDH* ex em. *ILN*); ι 488 (ἐποτρύνων *C* sup. *EL*); ι 561 (ἐποτρύνων *CDH* sup. *LQ*); κ 128; λ 44; ο 217 (ἐποτρύνων alle ausser *ACKQSV*); ο 287 (ἐποτρύνων *GN* sup. *P*), wo also die besten Quellen mit seltenen Ausnahmen einzelner Handschriften ἐποτρύνας haben. Wie Aristarch geschrieben, wissen wir nicht, denn es ist nicht mit Gewissheit zu bestimmen, ob Schol. *H* γρ. καὶ ἐποτρύνων διχῶς der Schrift des Didymos über die Aristarchische Recension entnommen ist. δή με κέλευσεν ἐποτρύνουσα νέεσθαι Ζηνὸς ὑπ' ἀγγελίης η 262, wo Accusativ und Infinitiv von κέλευσεν abhängen. μεῖναι χρόνον, εἰς ὅ κε ναυτέων θυμὸς ἐποτρύνῃ (sc. αὐτούς) ι 139 dazu antreibt, bestimmt. ἐποτρύνων δὲ προσηύδα ξ 79 (ἐποτρύνας *A*). καί μιν ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα ο 208 (φωνήσας *N*). Τηλέμαχος δέ μιν οἶος ἐποτρύνων ἐκέλευσεν ω 175. αὐτῶν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει (sc. πειρήσασθαι) Ζ 439, wo andere Quellen αὐτούς haben. ὣς φάτ' ἐποτρύνων Μ 442; Υ 364, 373. τοὺς ὅ γ' ἐποτρύνων ἔπεα πτερόεντα προσηύδα Ν 94, 480; Ρ 219. νῦν αὐτὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει Ο 725. πρῶτον δ' Ἀτρέος υἱὸν ἐποτρύνουσα προσηύδα Ρ 553. οὐκ ἂν ἐγώ γέ σ' ἔπειτα ἐποτρύτουσα κελοίμην νῆας ἐπ' Ἀργείων ἰέναι Ω 297. Mit dem Infinitiv: τάφρον ἐποτρύνων διαβαινέμεν Μ 50. ὅ τῃ θυμὸς ἐποτρύνῃσιν ἀείδειν θ 45. αὐτὸς ἐποτρύνῃσι μάχεσθαι Π 690. αὐτὸς ἐποτρύνει μαχέσασθαι Ρ 178. Mit dem Accusativ: ὄφρά οἱ υἱὸν μᾶλλον ἐποτρύνω α 89. ἐῤῥέτω εἴ μιν κεῖνος ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει ε 139, ἐποτρυνώμεθα πόμπην θ 31, wir wollen seine Absendung betreiben, veranlassen. ἐπότρυνας δέ με εἰπών θ 185, du hast mich durch deine Rede dazu angeregt. πειρητίζων, ἤ πώς οἱ ἐκδὺς χλαῖναν πόροι, ἦ τιν' ἑταίρων ἄλλον ἐποτρύνειεν ξ 461, wo der Infinitiv zu ergänzen ist wie in οὐκ ἐθέλοντα νέεσθαι ξεῖνον ἐποτρύνει ο 73. ἐποτρύνει δὲ καὶ ἄλλους (sc. ἐρεθιζέμεν) ρ 395. ἦ μάλα δή τις ἐνὶ μεγάροισι γυναικῶν νῶιν ἐποτρύνει πόλεμον κακόν χ 182, erregt, stiftet an. ἀγγελίας πάντῃ ἐποτρύνωσι Κεφαλλήνων πολίεσσι ω 355, Botschaften überall hin veranlassen, anregen. ἐπεί κε φάλαγγας ἐποτρύνητον ἁπάσας Ζ 83, angetrieben, angefeuert, aufgemuntert habt. σμερδαλέον δ' ἐβόησεν ἐποτρύνων Ὀδυσῆα Θ 92, anfeuernd. οὔ τις οἱ νεμεσήσεται Ἀργείων, ὅτε κέν

Digitized by Google

τιν' ἐποτρύνῃ καὶ ἀνώγῃ K 130. *αὐτὸν θυμὸς ἐποτρύνει καὶ ἀνώγει* (sc. *ἀρήγειν*) *O* 43, vgl. *Z* 439. *ἔρδειν, ὅττί κε κεῖνος ἐποτρύνῃ καὶ ἀνώγῃ O* 148. Mit dem Accusativ und Infinitiv: *νεώτερον ἄνδρα ἐποτρύνῃς χαλεπαίνειν β* 189. *ἐπότρυνον πατέρα ἠμιόνους καὶ ἅμαξαν ἐφοπλίσαι ζ* 36. *εἰπεῖν, εἰ πλέονας παρὰ ναῦφιν ἐποτρύνειε νέεσθαι ξ* 498. *εὗρεν Ἀλέξανδρον θαρσύνων' ἑτάρους καὶ ἐποτρύνοντα μάχεσθαι N* 767. *τὸν δ' ἐνόησε θαρσύνονθ' ἑτάρους καὶ ἐποτρύνοντα μάχεσθαι P* 117, 683. *πολλὰ δ' ἐπότρυνε σχεδὸν ἴσχειν εἰσορόωντα ἵππους O* 456. *ἓὲ δ' αὐτὸν ἐποτρύνει μαχέσασθαι Y* 171. Mit dem Dativ und Infinitiv: *ἑτάροισιν ἐποτρῦναι καὶ ἀνῶξαι μῆλα δείραντας κατακῆαι κ* 531, wo auf den Dativ der Accusativ des Participiums folgt wie *A* 541; *B* 113, 288; *Δ* 341; *E* 716; *Z* 529; *I* 20; *O* 58, 116; *Π* 854; *Ω* 118; *α* 90; *ζ* 60; *ϑ* 508; *κ* 154, 565; *ο* 240; *π* 466, vgl. J. Classen, Beobachtungen über den Homerischen Sprachgebrauch IV, S. 8. *ἀλλ' ἄγε νῦν ἱππεῦσιν ἐπότρυνον πολέεσσι νηυσὶν ἔπι γλαφυρῇσιν ἐλαυνέμεν ὠκέας ἵππους O* 258. *ὃς δὲ κράτος, ὄφρ' ἑτάροισι κεκλόμενος Λυκίοισιν ἐποτρύνω πολεμίζειν Π* 525. *ὁμωσὶ δ' ἐποτρύνειν Δημήτερος ἱερὸν ἀκτὴν δινέμεν* Hesiod Op. 597. Auch *κελεύω* hat sowohl den Dativ als den Accusativ mit dem Infinitiv bei sich.

147. *ἐποχέομαι*, darauffahren. *μὴ μὲν τοῖς ἵπποισιν ἀνὴρ ἐποχήσεται ἄλλος Τρώων K* 330, kein anderer wird auf diesem Wagen fahren. *ἀλλ' οὐ μὰν ὑμῖν γε καὶ ἅρμασι δαιδαλέοισιν Ἕκτωρ Πριαμίδης ἐποχήσεται P* 449.

148. *ἑφομαρτέω*, daraufgehen, darauffolgen, nachgehen. *ἀλλ' ἑφομαρτεῖτον καὶ σπεύδετον Θ* 191; *Ψ* 414. *ἀλλ' ἑφομαρτεῖτε M* 412. Hesych. II, 243 *ἑφομαρτεῖτον: ἐπιδιώκετε, ἐπισπεύδετε, ἐπακολουθεῖτε*. An der letztgenannten Stelle haben *AGS* mit den meisten anderen *ἑφομαρτεῖτον*, dazu Schol. *A Ἀρίσταρχος ἑφαμαρτεῖτε, ἄλλοι δὲ ἑφομαρτεῖτον, ἄλλοι δὲ ἑφομαρτεῖτε. Ψ* 414, Schol. *A διχῶς αλλεφαμαρτειτ[ον]*, vgl. Hom. Textkritik S. 189.

149. *ἐφοπλίζω*, zurüsten, nur mit Objecten, die ein Fahrzeug oder eine Mahlzeit bezeichnen. *ὠκα δ' ἐφοπλίσαντες* (sc. *νῆα*) *ἐνήσομεν εὐρέι πόντῳ β* 295. *ἅμαξαν ἐφοπλίσαι ζ* 37. *ἐφοπλίσσειας ἀπήνην ζ* 57. *ἐφοπλίσσουσιν ἀπήνην ζ* 69. *οὐκ ἂν δή μοι ἅμαξαν ἐφοπλίσσαιτε τάχιστα Ω* 263. *δεῖπνον ἐφοπλίσσαι τ* 419. *ὡς ἂν δεῖπνον ἐφοπλίσσωσι τάχιστα ω* 360. *ὁππότε δαῖτα γέρουσιν ἐφοπλίζωμεν Ἀχαιοί Δ* 344 (Var. *ἐφοπλίζομεν*). *δόρπα τ' ἐφοπλισόμεσθα Θ* 503; *I* 66 (Zenodot an der ersteren Stelle *ἐφοπλίζεσθον*). *ἐσσυμένως δ' ἄρα δόρπον ἐφοπλίσσαντες ἕκαστοι δαίνυντο Ψ* 55.

150. *ἐφοράω*, darauf sehen, überschauen, betrachten. *Ἠελίου, ὃς πάντ' ἐφορᾷ καὶ πάντ' ἐπακούει λ* 109; *μ* 323. *Ἠέλιός θ', ὃς πάντ' ἐφορᾷς καὶ πάντ' ἐπακούεις Γ* 277. (*Ζεὺς*) *ἀνθρώπους ἐφορᾷ καὶ τίνυται, ὅς τις ἁμάρτῃ ν* 214, er sieht auf die

Digitized by Google

Menschen, führt die Aufsicht über sie. *ἀνθρώπων ὕβρίν τε καὶ εὐνομίην ἐφορῶντες ϱ* 487, hier wie auch in der vorigen Stelle in der Bedeutung „überwachen". *ὤχεε ἐποψόμενος Κακοΐλιον τ* 260, 597; *ψ* 19, um zu besehen, sich anzusehen, zu besuchen, wie das lateinische *visere*. *Ῥαδάμανθυν ἦγον ἐποψόμενον Τιτυόν, γαιήιον υἱόν η* 324, um zu besuchen, oder um nachzusehen nach dem Tityos. *σοῖσιν δ' ὀφθαλμοῖσιν ἐπόψεαι, αἴ κ' ἐθέλῃσθα, κτεινομένους μητιήτας υ* 233, wo gute Quellen (*ACN*) *ἐσόψει* haben, *E ἐσόψει*. *σὺ δ' ἐπόψεαι αὐτὸς φεύγοντας Ξ* 145. *ὃν Κρονίδης αἴσῃ ἐν ἀργαλέῃ φθίσει κακὰ πόλλ' ἐπιδόντα X* 61, nachdem ich dazu gesehen viel Unglück. Der Ven. *A* hat bezeichnend *ἐπιδόντα*, der Paraphrast übersetzt *θεασάμενον*. Die Form des Futurums *ἐπόψομαι*[36]) hat die Bedeutung „auswählen", wie aber diese Form zu der Bedeutung von auswählen gekommen und welche Kraft hier in *ἐπί* gelegen ist, hat noch niemand erklärt, denn mit dem Deutschen „ausersehen", welches man als Analogon anführt, hat *ἐπόψομαι* nur eine entfernte Aehnlichkeit. Ueber die Bedeutung selbst aber lässt sich nicht streiten, da sie überliefert ist: Hesych. II, 163 *ἐπιόψονται: προχειρίσονται, προϊδωσιν, ἐπιλέξονται. ἐπιοψάμενος: ἐπιδών, ἐπιλέξας*. Et. Mg. 362, 36 *ἐπιόψομαι: Ἰλιάδος ι'* (167) *τοὺς ἂν ἐγω ἐπιόψομαι· ἐπικρίνω, ἐπιλέξω*. 362, 38 *ἐπιώψατο ἀῤῥηφόρους: Πλάτων ἐν νόμοις* (XII. p. 947 *C*). *ἔστι δ' Ἀττικὸν ἀντὶ τοῦ κατέλεξεν, ἐξελέξατο*. Eustath. 744, 30 *ἐπιλέγεται δὲ αὐτοὺς ὁ Νέστωρ λέγων ὅτι αὐτοὺς ἐγὼν ἐπιόψομαι, ἤγουν ἀκριβέστατα ἐπιτηρήσω, διακρινῶ, ἐπιλέξομαι, ὡς καὶ ἐν Ὀδυσσείᾳ· „νῆα ἐπιόψομαι ἥτις ἀρίστη."* Der Paraphrast übersetzt I 167 *ἐπιλέξω*. Schol. *MQ* zu *β* 294 *Ἀττικὸν λίαν φησὶν ὁ Ἀριστοφάνης τὸ ἐπιόψομαι ἀντὶ τοῦ ἐποπτεύσομαι, περιβλέψω*. Auffallend ist auch, dass im Attischen das Jota keine Elision erleidet, was doch der Unterschied in der Bedeutung nicht veranlasst haben kann. Da *ἐπιόψομαι* vermöge seiner Bedeutung nicht auf *ἐφοράω* zurückgeführt werden kann, da ferner die Form des Aorists *ἐπιόψατο* überliefert ist, während zu *ἐφορῶ „ἐπείδον* oder dichterisch *ἐπιδόμην*" als Aorist gehört, so ist wahrscheinlich ein mediales Präsens *ἐπόπτομαι* anzunehmen, dessen Stamm mit dem gleichlautenden *ΟΠ* sehen keine Verwandtschaft hat und vor dem *O* noch einen Consonanten gehabt haben muss, worauf der im Attischen gebliebene Hiatus führt. Bei Homer kommt *ἐπιόψομαι* an zwei Stellen vor: *τάων μέν τοι ἐγὼν ἐπιόψομαι ἥ τις ἀρίστη β* 294. *τοὺς ἂν ἐγὼν ἐπιόψομαι K* 167, Aristarch *ἐγώ*.

151. *ἐφορμάω*, aufregen, antreiben, im Passiv angetrieben werden, sich aufmachen, anstürmen, *aggredi, adoriri*. *ὅς μοι ἐφορμήσας ἀνέμους κατέδησε κέλευθον η* 272, wie *ἐπόρσας* gebraucht, der mir erregt, mir auf den Hals geschickt hat, *excitavit*. *οἵ μοι ἐφόρμησαν πόλεμον Γ* 165, *qui bellum mihi excitaverunt*.

[36]) Buttmann Ausf. Sprachl. II, S. 258. Matthiae Gr. Gramm. I, S. 627.

Digitized by Google

Sonst kommt nur das Passiv (nach anderen Medium mit passiver Form des Aorists) vor: *εἴ οἱ θυμὸς ἐφορμᾶται γαμέεσθαι α* 275, *impellitur*, darnach trachtet, begehrt. *θυμὸς μᾶλλον ἐφορμᾶται πολεμίζειν N* 74, wird angetrieben, begehrt. *ἦ ὅ γ' ἐφορμᾶται ποιησέμεν (τόξα) φ* 399, wird angetrieben, trachtet darnach, hat vor. *αὐτοῦ θυμὸς ἐφορμήθη ἴμεν ἐς Πύλον δ* 713, wurde angetrieben, trieb ihn an. *τρὶς μὲν ἐφορμήθην, ἐλέειν τέ με θυμὸς ἀνώγει λ* 206, machte mich auf, stürzte ich mich auf sie zu. *δείδω, μή σ' ἐξαῦθις ἐφορμηθεῖσα κίχησι μ* 122, dass sie zum zweitenmal heranstürmt und dich erreicht. *βοῦς αἰόλος οἶστρος ἐφορμηθείς ἐδόνησεν χ* 300, *adortus*. *τάχα γάρ σε κατακτανέουσιν Ἀχαιοὶ πάντες ἐφορμηθέντες Z* 410, *aggressi*. *ὡς τ' ὀρνίθων πετεηνῶν αἰετὸς αἴθων ἔθνος ἐφορμᾶται O* 691, sich los stürzt auf, die einzige Stelle, an welcher *ἐφορμᾶσθαι* mit dem Accusativ verbunden wird. *Φυλείδης δ' Ἄμφικλον ἐφορμηθέντα δοκεύσας ἔβαλε* *ὀρεξάμενος πρυμνὸν σκέλος Π* 313, *ὑφορμηθέντα* Aristophanes. *οὐ γάρ πως ἦν οἷον ἐόνθ' ἱερῷ ἐνὶ δίφρῳ ἐγχείῃ ἐφορμᾶσθαι P* 465, anzustürmen, anzugreifen. *οὐκ ἂν ἐφορμηθέντέ γε νῶι τλαῖεν ἐναντίβιον στάντες μαχέσασθαι P* 489, *nos adortos sustinentes*, der Accusativ hängt von *ἐναντίβιον στάντες* = *μένοντες* ab. *εἴσω δ' οὔ μιν θυμὸς ἐφορμηθῆναι ἐάσει Σ* 282, in die Stadt hineinstürmen. *ἅμφω ἐφορμηθεὶς ἐξ ἵππων ὥσε χαμάζε Υ* 461. *σκοποὶ εἵατο πάντῃ, μή πριν ἐφορμηθεῖεν ἐνκνήμιδες Ἀχαιοί Ω* 800, *ne prius adorirentur*.

152. *ἐπιπάσσω*, ich streue darauf. *ἐπ' ἄρ' ἤπια φάρμακα πάσσε Δ* 218, vgl. *τῷ δ' ἐπὶ Παιήων ὀδυνήφατα φάρμακα πάσσων ἠκέσατο E* 401, 900. *ἐπί τ' ἤπια φάρμακα πάσσειν Δ* 515. *ἐπὶ δ' ἤπια φάρμακα πάσσε Δ* 830, vgl. *ἐπὶ δ' ἕλκεϊ λυγρῷ φάρμακ' ἀκέσματ' ἔπασσε O* 393. Da gar kein Beispiel einer wirklichen Zusammensetzung vorkommt, so kann man *ἐπί* überall als Adverbium betrachten.

153. *ἐπιπείθομαι*, sich zu etwas überreden, bewegen lassen, folgen. Absolut gebraucht *I* 660; *Σ* 296; Hymn. III, 395 und in der Tmesis Hymn. Apoll. 176. Passivisch: *ἡμῖν δ' αὖτ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ β* 103; *κ* 466; *μ* 28; *ω* 138. *αὐτὰρ ἐμοί γ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ κ* 406; 475. *τοῖσιν δ' ἐπεπείθετο θυμὸς ἀγήνωρ κ* 550; *μ* 324; *τ* 148. *τῇ δ' οὐκ ἐπεπείθετο θυμός* Hymn. V, 324. Mit dem Dativ: *Τηλέμαχος δὲ φίλῳ ἐπεπείθετο πατρί τ* 14; *χ* 108, 393. *ὅς κε θεοῖς ἐπιπείθηται μάλα τ' ἔκλυον αὐτοῦ Δ* 218. *φίλῳ ἐπεπείθεθ' ἑταίρῳ Δ* 345; *I* 205; *Δ* 616. *ἐμῷ δ' ἐπιπείθεο μυθῷ Δ* 565; *Δ* 412. *σοί τ' ἐπιπείθονται E* 878. *εἰ δέ μοι οὐκ ἐπέεσσ' ἐπιπείσεται O* 162, 178 (*οἱ ... ἐπιπείσεαι*). *εἴ τις ἐμοὶ Λυκίων ἐπιπείσεται ἀνδρῶν P* 154. *εἴ τις ἐμοί γε φίλων ἐπιπείθεθ' ἑταίρων T* 305. *τῷ τοι λισσομένῳ ἐπιπείθομαι Ψ* 609. *οὔτ' οὖν ἀγγελίης ἔτι πείθομαι α* 414, dafür *ἐπιπείθομαι BKNQSV*; *γρ. ἀγγελίῃ ἐπιπείθομαι M*, *ἀγγελίῃ* auch *B1N*; da *ἐπιπείθομαι*

Digitized by Google

„sich überreden lassen, folgen“ bedeutet, und nie „Glauben schenken, trauen“, so ist nur ἔτι πείθομαι richtig, welches überdies die besten Quellen bieten.

154. ἐπιπέλομαι, wie ἐπιγίγνομαι gebraucht, sich dabei befinden, dazu kommen (von πέλω, wozu πολέω, πολεύω das Iterativum ist, vgl. στρέφω στροφάω, στένω στονέω, und πόλος in ἀμφίπολος, πρόσπολος, ἀμφιπολεύω, ἐπιπωλεῖσθαι) kommt bei Homer nur vereinzelt vor. νοῦσος ἐπὶ στυγερὴ πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσι ο 408, kommt zu den Sterblichen, befällt sie, vgl. νοῦσος καὶ θάνατος τά τ' ἐπ' ἀνθρώποισι πέλονται ν 60. ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθε η 261; ξ 287. Hesych. II, 164 ἐπιπλομένων: κυκλουμένων, πληρουμένων, ἐπερχομένων. ἐπιπλομένων δ' ἐνιαυτῶν ὃν γόνον ἂψ ἀνέηκε μέγας Κρόνος Hesiod. Theog. 493. ἐπιπλομένων ἐνιαυτῶν Hesiod Scut. 87.

155. ἐπιπέτομαι, hinzufliegen, herbeifliegen. εἰπόντι ἐπέπτατο δεξιὸς ὄρνις ο 160, 525; Ν 821, kam herbeigeflogen. ἆλτο δ' ὀιστὸς ὀξυβελὴς καθ' ὅμιλον ἐπιπτέσθαι μενεαίνων Δ 126.

156. ἐπιπίλναμαι, darauf sich nähern, darauffallen. οὔτε χιὼν ἐπιπίλναται ζ 44, kein Schnee fällt darauf; Var. ἐπικίδναται.

157. ἐπιπλάζομαι, darüber hin verschlagen werden, darüber hin irren. πόντον ἐπιπλαγχθείς θ 14, vgl. ἐπὶ πόντον πλαζόμενοι γ 105; ἐπὶ πόντον ἀλώμενος η 239. πολλὴν ἐπὶ γαῖαν ἀληθείς ξ 380.

158. ἐπιπλέω und ἐπιπλόω, darüber schiffen, befahren. ἀναβάντες ἐπέπλεον ὑγρὰ κέλευθα δ 842; ο 474; Α 312. ἐπιπλεῖν ἁλμυρὸν ὕδωρ ι 227, 470. πόντον ἐπέπλως γ 15. πόντον ἐπιπλείων ε 284, mit den besten Quellen, *vulgo* ἐπιπλώων. πόντον ἐπιπλώσας Γ 47. ἐπιπλὼς εὐρέα πόντον Ζ 291. ἔπεπλέομεν μέγα λαῖτμα Hymn. Apoll. 469. οὐ γὰρ πώποτε νηΐ γ' ἐπέπλων εὐρέα πόντον Hesiod. Op. 650. Vgl. Homer. Stud. S. 7.

159. ἐπιπλήσσω, daraufschlagen. τόξῳ ἐπιπλήσσων Κ 500, mit dem Bogen auf die Pferde schlagend. αἰεὶ μέν πώς μοι ἐπιπλήσσεις ἀγορῇσιν ἐσθλὰ φραζομένῳ Μ 211, schlägst darauf los, tadelst. εἰ δ' ἄγ' ἐγὼν αὐτὸς δικάσω, καί μ' οὔ τινά φημι ἄλλον ἐπιπλήξειν Δαναῶν Ψ 580, in derselben Bedeutung. Hesych. II, 164 ἐπιπλήξειν: ἐπελθεῖν, ἐπιτιμῆσαι, ὑβρίσαι.

160. ἐπιπνέω, darauf wehen, dazu wehen. λιγὺς οὖρος ἐπιπνείῃσιν ὄπισθεν δ 357, von hintenher daraufweht. εἰς ὅ κε ναυτέων θυμὸς ἐποτρύνῃ καὶ ἐπιπνεύσωσιν ἀῆται ι 139. περὶ δὲ πνοιὴ βορέαο ζώγρει ἐπιπνείουσα κακῶς κεκαφηότα θυμόν Ε 698. αἱ δ' ἄλλαι μὰψ αὖραι ἐπιπνείουσι θάλασσαν Hesiod. Theog. 872, wehen über das Meer hin. Früher rechnete man auch noch hierher σ 131; Ρ 447 ὅσσά τε γαῖαν ἐπιπνείει τε καὶ ἕρπει, σ 131 ἐπιπνείει ACKLMNQ, ἐπιπνείη I ἐπιπνέει E: Ρ 447 ἐπιπνείει EG und wie es scheint die meisten anderen Handschriften, statt ἔπι πνείει.

Digitized by Google

161. *ἐπιπρέπω*, dabei hervorstechen, sich daran auszeichnen. *οὐδέ τί τοι δούλειον ἐπιπρέπει εἰσοράασθαι ω* 252, nichts knechtisches zeigt sich an dir, kommt bei dir zum Vorschein.

162. *ἐπιπροϊάλλω*, dazu hinsenden. *αὐτίκ' ἔπειτα πατὴρ μάκαρας θεοὺς αἰὲν ἐόντας πάντας ἐπιπροΐηλεν* Hymn. V, 326, entsandte zu ihr hin. *ἦ σφωϊν πρῶτον μὲν ἐπιπροΐηλε τράπεζαν Λ* 628, stellte vor sie einen Tisch. Hesych. II, 165 *ἐξέτεινε, παρέθηκεν.*

163. *ἐπιπροΐημι*, darauf hinschicken, zusenden, hinsenden. *ἄνδρας δὲ λίσσεσθαι ἐπιπροέηκεν ἀρίστους I* 520. *κεῖνον μὲν δὴ νηυσὶν ἐπιπροέηκα θοῇσιν P* 708. *νηυσὶν ἐπιπροέηκα (υἱὸν) κορωνίσιν Ἴλιον εἴσω Σ* 58, 439. *τλαίης κεν Μενελάῳ ἐπιπροέμεν ταχὺν ἰόν Λ* 94. *ἔνθεν δ' αὖ νήσοισιν ἐπιπροέηκε θοῇσιν ο* 299 (sc. *νῆα*) er steuerte vorwärts auf die Inseln zu.

164. *ἐπιπροχέω*, dazu ausgiessen. *θρῆνον ἐπιπροχέουσα ἓει μελίγηρυν ἀοιδήν* Hymn. XIX, 18, Klagen ausstossend, hervorbringend.

165. *ἐπιπωλέομαι*, dazugehen, begehen. *ἐπιπωλεῖσθαι στίχας ἀνδρῶν Γ* 196; *Δ* 231, 250; *Λ* 264, 540, an den ersten Stellen in der Bedeutung mustern, an den beiden anderen Stellen in der Bedeutung darauf losgehen, um zu kämpfen.

166. *ἐπιπέραω*, durchfahren, darüber hin segeln. *τὸ (λαῖτμα θαλάσσης) δ' οὐδ' ἐπὶ νῆες ἔἴσαι ὠκύποροι περόωσιν ε* 175; vgl. *περόωσι δὲ πουλὺν ἐφ' ὑγρήν δ* 709. *περάαν ἐπὶ οἰνοπα πόντον B* 713.

167. *ἐπιπταίρω*, dazuniesen. *οὐχ ὁράᾳς ὅ μοι υἱὸς ἐπέπταρε πᾶσιν ἔπεσσι ρ* 545. *ἐσσυμένως δέ μετ' αὐτὸν ἐπέπταρε* Hymn. III, 297.

168. *ἐπιρέζω*, darauf opfern. *ὅθι πάντες ἐπιρέξεσκον ὁδῖται ρ* 211, so der grössere Theil der Handschriften, *vulgo ἐπιῤῥέξεσκον.* Hesych. II, 165 *ἐπετίθεσαν, ἔθυον.*

169. *ἐπιρέπω*, sich worauf neigen. *ἡμῖν δ' αἰπὺς ὄλεθρος ἐπιῤῥέπῃ Ξ* 99, das Verderben sich auf uns neigt, auf uns herabfällt. Hesych. II, 165 *ἐπιῤῥέπει: ἐπιβαρεῖ, ἐπικρατεῖ. [ἐπιῤῥέπῃ]: ἐπι[ε]στήκῃ, ἐπικρέμηται.*

170. *ἐπιρέω*, darauf fliessen. *οὐδ' ὅ γε Πηνειῷ συμμίσγεται ἀργυροδίνῃ, ἀλλά τέ μιν καθύπερθεν ἐπιῤῥέει ἠΰτ' ἔλαιον B* 754, fliesst über ihm, auf seiner Oberfläche. *τὰ δ' ἐπέῤῥεεν ἔθνεα πεζῶν Λ* 724, strömten herbei.

171. *ἐπιρήσσω*, zuschlagen, zustossen. *ἐπιβλὴς εἰλάτινος, τὸν τρεῖς μὲν ἐπιρήσσεσκον Ἀχαιοί, τρεῖς δ' ἀναοίγεσκον μεγάλην κληῖδα θυράων τῶν ἄλλων, Ἀχιλεὺς δ' ἄρ' ἐπιρήσεσκε καὶ οἷος Ω* 454—456. Apoll. Soph. 74, 1 *ἐπιῤῥήσεσκον: ἐπεσπῶντο, ἐπέβαλλον.* Hesych. II, 166 *ἐπιῤῥήσεσκον: ἐπεσπῶντο, ἐπεβάλλοντο, ἐπέκλειον μεθ' ὁρμῆς* und zwei Zeilen weiter *ἐπάκτουν, ἐπέκλειον.*

Digitized by Google

172. *ἐπιρίπτω*, darauf werfen. *ὅτε μοι πλεῖστοι χαλκήρεα δοῦρα Τρῶες ἐπέρριψαν ε* 310, auf mich, gegen mich schleuderten.

173. *ἐπιρώομαι*, sich heftig dabei bewegen. *τῇσιν (μύλαις) δώδεκα πᾶσαι ἐπερρώοντο γυναῖκες ἄλφιτα τεύχουσαι, ν* 107, an den Mühlen bewegten sich die Weiber rasch, arbeiteten angestrengt. Apoll. Soph. 71, 15 *ἐπερρώοντο: ὅταν τις τῇ ῥώμῃ ἐμπίπτῃ καὶ ἀλῇ· ἐν τῇ ν' τῆς Ὀδυσσείας.* Hesych. II, 143 *ἐπερρώοντο: ἤλουν. καὶ ἔστιν οἷον μετὰ ῥώμης ἐκινοῦντο καὶ ἤλουν. καὶ ἐπηκολούθουν. ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο Α* 529; Hymn. XXXIV, 14 nicht „wallten herab" sondern „sie bewegten sich dabei" von seinem Haupte weg, beim Nicken. Apoll. Soph. 71, 17 *ἐπερρώσαντο: ἐσείσθησαν.* Hesych. II, 143 *ἐῤῥωμένος ἐσείσθησαν. ἢ ῥώμην καὶ ἰσχὺν ἐπέβαλλον. ἢ ἐῤῥωμένως ὠρχήσαντο.* Et. Mg. 355, 31 *ἐπερρώσαντο: ἀντὶ τοῦ ἐπεσείσθησαν, ἐκινήθησαν. ἔστι ῥώω σημαῖνον τὸ κινῶ. ὁ μέλλων ῥώσω. [ἀόριστος α'] ἔῤῥωσα, ἐῤῥωσάμην, ἐῤῥώσαντο· „ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος." Ἰλιάδος α'.* Zonaras Lex. 829 *ἐπερρώσα[ν]το: ἐσείσθη[σαν]. ἔστι ῥῆμα ῥώω, ὃ σημαίνει τὸ κινῶ καὶ σείω κτλ.* Bachm. Anecd. Gr. I, 227, 24 *ἐπερρώσαντο: ἐπεσείσθησαν. ἐπερρώσαντο δὲ ποσσὶν* Hesiod Theog. 8.

174. *ἐπισεύω*, darauf schütteln. *Ζεὺς δέ σφι Κρονίδης αὐτὸς ἐπισείησιν ἐρεμνὴν ἀιγίδα πᾶσι Α* 167 (so *EMO, vulgo ἐπισσείησιν*), schüttelt auf (gegen) alle die Aegis. *τὴν μάλ' ἐπισείων φοβέειν ἥρωας Ἀχαιούς Ο* 230 (*vulgo ἐπισσείων*. für *τὴν* haben *A S τῇ*). Hesych. II, 167 *ἐπισείειν: ἐκφοβεῖν, ἀνατείνεσθαι.*

175. *ἐπισεύω*, dazutreiben, antreiben, zusenden, daraufhetzen [37]). Das Activ kommt selten vor und nur an folgenden Stellen: *τόσσα γάρ μοι ἐπέσσευεν κακὰ δαίμων σ* 256 (*ἐπέχευεν CKS: ἐπέκλωσε P*); *τ* 129 (*ἐπέχευεν C; ἐπέκλωσεν FKS, ἐπέκλωσε P*): *ἐπέχευεν* scheint Glosse, *ἐπέκλωσεν* Conjectur, beide nur in einer Handschriftengruppe. *ἐμοὶ καὶ ὀνείρατ' ἐπέσσευεν κακὰ δαίμων ν* 87. *δείδω μή μοι κῆτος ἐπισεύῃ μέγα δαίμων ε* 421 (*vulgo ἐπισσεύῃ*), mir zusendet, mir auf den Hals schickt. *δμῶας ἐπισεύας ξ* 399 (so *CQ* Apoll. Sophist, dafür *ἐπισσεύσας A* 1 man. *ER* Hesychios) nachdem du die Knechte auf mich losgelassen, gegen mich gehetzt hast. Apoll. Soph. 74, 7 *ἐπισεύας: ἐφορμήσας.* Hesych. II, 169 *ἐπισσεύσας: ἐφορμήσας.* Im Medium bedeutet dieses Verbum „hinzueilen, sich darauf stürzen" und wird sowohl absolut als in Verbindung mit Accusativ, Dativ oder Genetiv gebraucht. Absolut: *δ* 454; *Α* 173; *Β* 86; *Ζ* 361 (dabei ein Satz mit *ὄφρα*); *Ι* 42 (mit *ὥστε*), 398; *Φ* 234, 601. *ἀλλ' ὅτε δὴ τὸ τέταρτον ἐπέσσυτο Ε* 438; *Π* 705, 786; *Υ* 447. Hesych. II, 143 *ἐπέσσυτο (Ζ* 361): *ἐφορμᾶται.* Absolut steht auch das Participium

[37]) Homer. Studien, S. 117.

Digitized by Google

ἐπεσσύμενος ε 314, 428, 431; χ 307, 310; *Π* 411; *Υ* 288. Hesych. II, 143 *ἐπεσσύμενος*: *ἐπελθών, ἐπιρρούσας, ἐφορμήσας. ἐπεσσύμενον*: *πορευόμενον, προθυμούμενον.* In *πῦρ ἐπεσσύμενον πόλιν ἀνδρῶν ὄρμενον ἐξαίφνης φλεγέθει P* 737 hängt der Accusativ von *φλεγέθει* ab. In *ἐπεσσύμενος πεδίοιο Ξ* 147, *Χ* 26 ist der Genetiv partitiv. *Λ* 527 schreibt man besser mit Aristarch *τὸν δὲ Θόας Αἰτωλὸς ἀπεσσύμενον βάλε δουρί* statt *ἐπεσσύμενον*, denn dass nun Peiroos, nachdem er den Dioreus erlegt hatte, auf Thoas angestürmt wäre, hätte vom Dichter eigens angegeben werden müssen, wie z. B. *Ε* 148 *τοὺς μὲν ἔασ' ὃ δ' Ἄβαντα μετῴχετο* oder 152 *βῆ δὲ μετὰ Ξάνθον, Ν* 550. In der Regel pflegte man, wenn man einen Gegner erlegt hatte und ihm die Waffen nicht nehmen wollte oder konnte, oder wenn ein Angriff missglückt war zurückzuweichen (oft *ἄψ δ' ἑτάρων εἰς ἔθνος ἐχάζετο*) um dann von neuem zum Angriff vorzugehen, vgl. *Λ* 446; *Ν* 165, 516, 533, 566, 648; *Ξ* 408. Für dieses Zurückweichen wird in der Regel *ἀπιέναι* gebraucht, z. B. *Μηριόνης δ' ἀπιόντα μετασπόμενος βάλε δουρί Ν* 567; *Μηριόνης δ' ἀπιόντος ἴει χαλκήρε' ὀιστόν Ν* 650; *τὸν μὲν ἔπειτ' ἀπιόντα μέγας Τελαμώνιος Αἴας . . . βεβλήκει Ξ* 409; *καρπαλίμως δ' ἀπιόντος ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ Ξ* 461; *τοῦ δὲ βάδην ἀπιόντος ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ Ν* 516 u. o. Dabei kehrte man dem Feinde nicht den Rücken zu (dafür *μεταστρέφεσθαι*), wie die bei solchen Fällen vorkommenden Verwundungen beweisen. Mit dem Accusativ: *ἐπέσσυτο δέμνια κούρης ζ* 20. *ἐπεὶ δὴ τεῖχος ἐπεσσυμένους ἐνόησε Τρῶας Μ* 143; *Ο* 395. Statt *νῆας ἐπεσσεύοντο Β* 150 schreibt man jetzt *νῆας ἔπ'* (oder *ἐπ'*) *ἐσσεύοντο*: Der Venetus *A* hat *νῆας ἔπ' ἐσσεύοντο* und daneben *οὕτω νῆας ἐπ' ἐσσεύοντο*, die meisten Handschriften und Eustath. *ἐπεσσεύοντο*. Apoll. Soph. 71, 20 *ἐπεσσεύοντο ἐφόρμιον „νῆας ἐπεσσεύοντο"*. Hesych. II, 143 *ἐπεσσεύοντο*: *ἐπῆσαν, ἐφώρμων, ἐπηκολούθουν μετὰ σπουδῆς.* Zur Bezeichnung der Richtung wohin wird auch bei *ἐπισεύομαι* das dem Accusativ nachgesetzte *δέ* gebraucht: *οἳ δ' ἀγορὴν δὲ αὖτις ἐπεσσεύοντο Β* 208. *νῆα δ' ἐπεσσεύοντο ν* 19. *ἐπεσσεύοντο νομὸν δέ Σ* 575. *οἳ δ' ἐς Πανθοΐδην ἀγαπήνορα Πουλυδάμαντα πάντες ἐπεσσεύοντο Ν* 757. Mit dem Dativ; *αὐτῷ μοι ἐπέσσυτο δαίμονι ἶσος Ε* 459, 884, vgl. *ἐπ' αὐτῷ ἔσσυτο Ρ* 677. *Τρώεσσιν ἐπέσσυτο Φ* 227. *νηυσὶν ἐπισεύεσθαι Ο* 347, stürzt euch auf die Schiffe. *νηυσὶν ἐπεσσεύοντο Ο* 593. *ὥς οἱ ἐναργὲς ὄνειρον ἐπέσσυτο δ* 841, vgl. *ν* 87. Mit dem Genetiv: *Τεῦκρος δὲ Τλαῦκον ἰῷ ἐπεσσύμενον βάλε τείχεος ὑψηλοῖο Μ* 387, wo der Genetiv das beabsichtigte, angestrebte Ziel bezeichnet, so auch Nikanor zu *Μ* 387 *τείχεος ἀντὶ τοῦ ἐπὶ τεῖχος*, während der Paraphrast *ἀπὸ τοῦ τείχους* übersetzt: „er traf ihn von der Mauer herab", so auch Spitzner; ein solcher Genetiv ist aber beispiellos. *μὶν Τεῦκρος ἐπεσσύμενον βάλεν ἰῷ τείχεος ὑψηλοῖο Π* 511. *Υ* 325 haben schlechte Quellen *Αἰνείαν δ' ἐπέσευεν* für das

Digitized by Google

richtige δ' ἔσσευεν, da es bei Homer kein ἔσευα mit kurzer erster Silbe gibt.

176. ἐπισκύζεσθαι, zornig worüber werden. μή πως καὶ σοὶ θυμὸς ἐπισκύσσαιτο ἰδόντι η 306. ὄφρα καὶ ἄλλοι ἐπισκύζωνται Ἀχαιοί Ι 370, über ihn Unwillen empfinden. Hesych. II, 168 ὀργίζονται.

177. ἐπισπέρχω, dabei zur Eile treiben, antreiben. Ἀντίλοχος δ' ἔτι καὶ πυλὺ μᾶλλον ἔλαυνε κέντρῳ ἐπισπέρχων Ψ 430, sie mit dem Stachel antreibend. σημαῖνε δ' Ὀδυσσεὺς αὐτὸς ἐπισπέρχων χ 451, indem er sie selbst antrieb; dafür haben ἐπιστείχων *ACEFKMNS*, also weitaus die besten Quellen, aber das Wort ist unpassend. ἐπισπέρχουσι δ' ἀέλλαι ε 304, in intransitiver Bedeutung gebraucht, wie auch das einfache σπέρχω (ε 283; Ν 334; Hymn. XXXIII, 7), die Stürme eilen heran, dringen an. Hesych. II, 169 ἐπισπέρχουσαι: ἐπισπεύδουσαι, ἐπειγόμεναι. ἐπισπέρχειν: ἐπισπεύδειν, ἐπείγειν. ἐπισπερχῶς: μετὰ σπουδῆς.

178. ἐπιστενάχομαι, dazu seufzen. ἐπεστενάχοντο δ' ἑταῖροι Δ 154. ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες Τ 301; Χ 515; Ω 722. 746. ἐπὶ δὲ στενάχοντο γέροντες Τ 338. ἐπὶ δὲ στενάχοντο πολῖται Χ 429. ἐπιστοναχέω: ἐπεστονάχησε δὲ λίμνη Ω 79 und ἐπιστένω: ἐπὶ δ' ἔστενε δῆμος ἀπείρων Ω 776 werden ganz in derselben Bedeutung gebraucht.

179. ἐπιστέφω, anfüllen. Hesych. II, 144 ἐπεστέψαντο: ἐπεστεφάνωσαν, πλήρεις ἐποίησαν, ἐπλήρωσαν. Apoll. Soph. 71, 21 ἐπεστέψαντο οἷον ἐπλήρωσαν. Athen. I, 13 *D* ἐπιστέφονται δὲ ποτοῖο οἱ κρητῆρες, ἤτοι ὑπερχειλεῖς οἱ κρητῆρες ποιοῦνται, ὥστε διὰ τοῦ ποτοῦ ἐπιστεφανοῦσθαι. XV. 674 *F* τὸ δὲ στέφειν πλήρωσιν τινα σημαίνει· Ὅμηρος· „κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο" καὶ „ἀλλὰ θεὸς μορφὴν ἔπεσι στέφει" (θ 170). Eustath. p. 137, 7 ὅτι τοὺς κρατῆρας ἐπιστέψασθαι ποτοῖο τὸ ἐπιχειλεῖς ποιῆσαι αὐτοὺς καὶ μέχρι στεφάνης, ὅ ἐστι χείλους, πληρῶσαι δηλοῖ. ὃ καὶ παρὰ τῷ Χρυσολόγῳ εὕρηται, εἰπόντι κρατῆρας ἐστεμμένους οἴνου, ὅ περ ἡ ποίησις κρατῆρας ἐπιστεφέας οἴνου φησίν. 1402, 59 ἐπιστέφεσθαι δὲ κρατῆρας ποτοῦ λέγει ὡς ἐν Ἰλιάδι, τὸ μέχρι τοῦ χείλους ἐμπιπλᾶν, ἢ μᾶλλον ὑπερχειλεῖς ποτοῦ τοὺς κρατῆρας ποιεῖν. ἐκ τούτου δὲ καὶ κρατῆρες ἐπιστεφέες (ἐστεμμένοι?) οἴνου παρὰ τῷ τὴν γλῶσσαν χρυσῷ· ἰστέον δὲ ὅτι τὸ ἀνάπαλιν τοῦ ἐπιστέψαι ἐκστέψαι ὁ Παυσανίας φησίν· ἐκεῖνο μὲν γάρ ἐστι πληρῶσαι ποτοῦ, τοῦτο δὲ ἐκκενῶσαι ..... ἰστέον δὲ ὅτι τὸ οὕτω τοὺς κρατῆρας ἐπιστέφεσθαι ὡς διὰ τοῦ ποτοῦ ἐπιστεφανοῦσθαι, καθά φησιν Ἀθήναιος, ἔπρασσον οἱ παλαιοὶ πρὸς οἰωνοῦ φησι τιθέμενοι, τουτέστιν οἰωνιζόμενοι. Schol. *BL* zu *Α* 470 ἐπεστέψαντο ποτοῖο: ὑπὲρ τὸ χεῖλος ἐπλήρωσαν ὥστε δοκεῖν ἐστέφθαι τῷ ὑγρῷ· „κρητῆρας" γὰρ „ἐπιστεφέας οἴνοιο" διέδωκαν. Die Erklärungsweise der Alten „ganz anfüllen, bis zum Ueberlaufen voll machen" haben auch die Neueren adoptiert, vgl. Heyne zu *Α* 470; Buttmann Lexil.

Digitized by Google

I. 97; Nitsch zu α 149; Crusius zu Λ 470; W. C. Kayser zu α 148. An ein „übervoll machen" darf wohl bei den Griechen (auch den Heroen), deren höchste Tugend darin bestand, das richtige Maass in keiner Sache zu überschreiten, nicht gedacht werden, denn ein Gefäss so voll machen, dass die Flüssigkeit schon den Rand des Gefässes übersteigt, lässt sich mit dem den Griechen eigenen Anstandsgefühl nicht vereinigen. Da *στέφω* „stopfen, voll machen" bedeutet, so heisst *ἐπιστέφω* „anfüllen (nicht dazufüllen, wie *ἐπικεράννυμι* vom Mischen des Weines zum Wasser gebraucht wird), auffüllen". vgl. *ἐπιπληρόω*, *ἐπιπλήθω*, und das Medium bedeutet „für sich oder sich anfüllen" d. h. nicht um selbst davon zu trinken, sondern zum Behufe des ihnen obliegenden Dienstes, der darin bestand, den mit Wasser gemischten Wein vermittelst eines Schöpfers aus dem Mischkruge herauszuschöpfen (also auch deshalb kann an kein übervollsein gedacht werden) und ihn den Gästen in die Becher zu füllen. In der einfachen Bedeutung „anfüllen" fassen *ἐπιστέφεσθαι* auch Ameis und Düntzer zu α 148, Autenrieth zu Λ 470. Köppen zu Λ 470, verleitet durch das Vergilianische *vina coronant* (Aen. I, 724), *cratera coronant* (Georg. II, 527), *cratera corona induit* (Aen. III, 525) fasst *ἐπιστέφεσθαι* vom Bekränzen des Mischkruges und bezieht natürlich dann *πότοιο* zu *κρητῆρας*, analog mit *δέπας οἴνου*. Aber Vergil hat entweder sein Original missverstanden, oder absichtlich eine spätere Sitte in das Heroenzeitalter übertragen. Die Stellen bei Homer sind *κοῦροι δὲ κρητῆρας ἐπεστέψαντο ποτοῖο* α 148: γ 339; φ 271; Λ 470.

180. *ἐπιστέλλω*, hinsenden. *ἀγγελίην ἐπὶ Τυδῆ στεῖλαν Ἀχαιοί* Λ 384, so Aristarch, sie schickten den Tydeus als Boten hin. Andere lesen *ἔπι* und fassen *ἀγγελίην* als Femininum, worüber zu vergleichen Hom. Stud. S. 32. Ein *στέλλειν τινὰ ἐπὶ ἀγγελίην* (zu einer Botschaft) muss erst als Griechisch erwiesen werden (denn es soll doch wohl bedeuten „um eine Botschaft zu überbringen" und da könnte höchstens der Dativ bei *ἐπὶ* stehen): bei Homer findet sich unter einer so grossen Masse von Stellen kein einziger auch nur annähernd analoger Fall. Wer unter solchen Umständen noch immer das Substantiv *ἀγγελίης* als eine Fiction betrachtet, der schlägt der Wahrheit geradezu in's Gesicht.

181. *ἐπιστρέφω*, zukehren, hinwenden. *ἕλκε δ' ἐπιστρέψας μετ' ἐγχείμιδας Ἀχαιούς* Γ 370, nicht in intransitiver Bedeutung *convertens se* (wie Dunkan), sondern transitiv „er fasste ihn am Helm und zog ihn, nachdem er ihn denselben zugekehrt hatte, auf die Seite der Achaier" oder besser er versuchte ihn zu ziehen, denn das Imperfect ist, wie V. 373 beweist, conativ. *ἣ δ' ἄλκιμον ἦτορ ἔχουσα πάντῃ ἐπιστρέφεται θηρῶν ὀλέκουσα γενέθλην* Hymn. XXVII, 3, kehrt sich überall hin, vgl. Hesych. II, 170 *ἐπιστρέφομαι*: *πλανῶμαι. ἑτέρη γαῖαν ἐπιστρέφεται*, Hesiod Theog. 752, eine von beiden (Nacht oder Tag) kehrt sich der Erde zu, verkehrt auf ihr.

182. *ἐπιστρωφάω*, sich zuwenden, sich zukehren, das

Digitized by Google

Frequentativum von *ἐπιστρέφω*, wie *τρώπαω, τρωχάω* von *τρέπω, τρέχω*. *θεοὶ ξείνοισιν ἐοικότες ἐπιστρωφῶσι πόληας* ρ 486, besuchen die Städte. *ἀνήρ, ὅντε θαμειαὶ ἐπιστρωφῶσι μερίμναι* Hymn. III, 44, heimsuchen, vgl. *ἐπίστροφος*.

183. *ἐπιτείνω*, darüberspannen. *ἐπὶ νὺξ ὁλοὴ τέταται δυλοῖσι βροτοῖσι* λ 19, ist über sie gebreitet, zieht sich über sie hin. *Ζεὺς δ' ἐπὶ νύκτ' ὀλοὴν τάνυσε κρατερὴν ὑσμίνῃ* Π 567, breitete drüber.

184. *ἐπιτέλλω*: auferlegen, auftragen, aufgeben, übertragen, sowohl im Activ als im Medium. 1. Activ: absolut ρ 186; *I* 259, 369; *K* 56, 72; *Λ* 768, 790; *P* 360, 382; *Φ* 445; Hymn. V, 295, 300. *τὼ δ' ἄμφω πόλλ' ἐπέτελλον Λ* 782, wo *πολλά* adverbial ist, vgl. Hom. Stud. S. 52. *Ἀχιλλεὺς πέμπων μ' ὦδ' ἐπέτελλε Ω* 780, wo *μ'* = *με* oder *μοι* gesetzt sein könnte; doch ist der Accusativ (zu *πέμπων*) vorzuziehen. Mit dem Dativ: *σοί γ' ὦδ' ἐπιτέλλω* ρ 9. *σὺ δὲ θᾶσσον Ἀθηναίῃ ἐπιτεῖλαι Λ* 64, der Accent in *ἐπιτεῖλαι* ist überliefert im Et. Mg. 365. 40. *ᾧ πόλλ' ἐπέτελλεν Ἀτρεΐδης Τροίην δὲ κιὼν εἴρυσθαι ἄκοιτιν γ* 267. *τοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλε νῆαν ἀλεύασθαι τερψιμβρότου ἠελίοιο μ* 268, 273. *τῷ μάλα πόλλ' ἐπέτελλε παρισχέμεν* (ἵππους) *Λ* 229. *ἦ μέν μοι μάλα πολλὰ γέρων αἰγιπτὰ Λυκάων ἐργομένῳ ἐπέτελλε E* 198. *καί μοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλεν Z* 207, mit folgendem Infinitiv. *τοῖσι δὲ πόλλ' ἐπέτελλε Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ I* 179. *θέω μετὰ σ' αὖτις ἐπὴν εὖ τοῖς ἐπιτείλω K* 63. *ἐλεύσομαι αὖτις ἐπὴν εὖ τοῖς ἐπιτείλω N* 753. *ἡνίοχῳ μὲν ἔπειτα ἑῷ ἐπέτελλεν ἕκαστος ἵππους εὖ κατὰ κόσμον ἐρυκέμεν Λ* 47. *ἡνιόχῳ ἐπέτελλε νηυσὶν ἔπι -λαστροῖσιν ἐλαυνέμεν Λ* 273, 399; *M* 84. *σοί γε Μενοίτιος ὦδ' ἐπέτελλεν Λ* 765. *γέρων ἐπέτελλ' Ἀχιλῆι αἰὲν ἀριστεύειν Λ* 783. *σοὶ δ' αὖθ' ὦδ' ἐπέτελλε Μενοίτιος Λ* 785. *ἰητροῖς ἐπιτείλας N* 213, nachdem er ihnen seine Aufträge ertheilt hatte. *πολλὰ δὲ Μηριόνῃ καὶ Λιάντεσσ' ἐπέτελλεν P* 668. *ὅ τοι μάλα πόλλ' ἐπέτελλε Τρωσὶ παρεστάμεναι Φ* 230. *υἱέι σῷ ἐπίτειλον Ω* 112. Mit dem Accusativ: *κρατερὸν δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλε Λ* 25, 326, 379; *Π* 199, trug (ihm) das harte Wort auf, berrschte ihm die drohenden Worte zu. *μῦθον ὃν Νέστωρ ἐπέτελλε Λ* 840. *οὐκ ἐλήθετο συνθεσιάων τάων, ἃς ἐπέτελλε ποιν ἀγαθὸς Διομήδης E* 320. *ἔτι σέων μέμνημαι ἐφετμέων, ἃς ἐπίτειλας E* 818. *ἄεθλον, τὸν πολλοὺς ἐπέτελλε μέγας βασιλεὺς ὑπερήνωρ* Hesiod. Theog. 995. *βοτρυόλας τ' ἐπέτελλεν* Hymn III, 98, theilte ihm das Geschäft des Rinderweidens zu. Mit Accusativ und Dativ: *ἀλόχῳ δ' ἐπὶ μῦθον ἔτελλεν ψ* 349. *σοὶ δὲ γύναι τάδ' ἐπιτέλλω ψ* 361. *καί μοι ἔκαστ' ἐπέτελλεν Ψ* 107. Dass Passiv steht nur zweimal: *ἐμοὶ δ' ἐπὶ πάντα τέταλτο λ* 524. *τῷ δ' ἐπὶ πάντ' ἐτέταλτο ἀνασσέμεν Αἰτολοῖσι B* 643. 2. Medium: absolut ρ 21. Mit dem Dativ *σοὶ δὲ Φιλοίτιε δῖα θύρας ἐπιτέλλομαι αὐλῆς κλῆισαι κλῆιδι φ* 240, der Ac-

Digitized by Google

ensativ *θύρας* gehört zu *κλῆισαι· σοὶ δὲ μάλιστ' ἐπιτέλλομ(*
ὧδέ γε ῥέξαι B 802. *ἱππεῦσιν μὲν πρῶτ' ἐπετέλλετο Δ* 30
gab seine Befehle. *σοί γε πατὴρ ἐπετέλλετο Πηλείς I* 25
πῶς γάρ μοι μύθῳ ἐπιτέλλεαι ἠδὲ κελεύεις K 61. *μάλα πόλ*
μένων ἐπέτελλεθ' ἵοντι Π 838. *σοὶ δὲ κυβερνῆθ' ὧδ' ἐπιτέ*
λομαι μ 217. Mit dem Dativ und Accusativ: *ὃ δέ μοι χαλεπο*
ἐπετέλλετ' ἀέθλους λ 622. *αὐτὰρ ἐμοὶ δαίμων χαλεποὺς ἐπ*
τέλλετ' ἀέθλους Hesiod. Scut. 94. *ἄλλοισιν δὴ ταῦτ' ἐπιτέλλ*
Δ 295. *σοὶ δ' αὐτῷ τόδ' ἐγὼν ἐπιτέλλομαι ἠδὲ κελεύω T* 19
καί μοι ταῦτα ἕκαστ' ἐπιτέλλεαι Ψ 95. Mit dem Accusativ allei
νόστον, ὃν ἐκ Τροίης ἐπετείλατο Παλλὰς Ἀθήνη α 327,
Rückkehr die (ihnen) Athene auferlegt hatte, zugetheilt hatte.

Intransitiv steht, aber noch nicht bei Homer, das Activ u
das Medium in der Bedeutung „aufgehen, zum Vorschein ko
men": *λαμπρὴ δ' ἐπέτελλε σελήνη* Fragm. der kleinen Ilias
Tzetzes zu Lykophron 244. *Πληιάδων Ἀτλαγγενέων ἐπιτελλ*
μενάων ἄρχεσθ' ἀμητοῦ Hesiod Op. 383. *Ἀρκτοῦρος προλιπ*
ἱερὸν ῥόον Ὠκεανοῖο πρῶτον παμφαίνων ἐπιτέλλεται Hesi
Op. 567. *πῇ ποτε μόχθων χρὴ τέρματα τῶνδ' ἐπιτεῖλαι* Aisc
Prom. 100. aufgehen, erscheinen. Apoll. Soph. 74, 26 *ἐπιτεῖλα*
ἐπιτάξαι, ἐντείλασθαι. Hesych. II, 144 *ἐπετέλλετο: παρήγγει*
παρετίθετο. II, 172 *ἐπιτέλλει: ἐντέλλεται, ἐπέργεται*. Et. M
365, 40 *ἐπιτεῖλαι: Ἰλιάδος δ'* (64) *„σὺ δὲ θᾶσσον Ἀθηναίῃ ἐπ*
τεῖλαι." προπερισπᾶται· ἔστι γὰρ ἀπαρέμφατον ἀντὶ προστα
τικοῦ τοῦ ἐπίτειλον, ὃ ἐστι πρόσταξον· Zonar. Lex. 846 *ἐπίτ*
λον: πρόσταξον. ἐπιτείλας: ἀνατείλας· „νενικηκότας αὐτοὺς
ἥλιος ἐπιτείλας ἴδῃ". ἐπιτέλλων: ἀνατέλλων. Hesych. II, 1
ἐπιτολή: ἀνατολὴ ἄστρου. Homer gebraucht auch nicht *ἀνατέλ*
vom Aufgehen eines Gestirnes, sondern *ἀνέναι ἀνανέομαι* (*κ* 19
und *ἀνορούειν*, nur einmal *ἀντολαί* (*μ* 4).

185. *ἐπιτέρπομαι*, sich woran erfreuen. *ἄλλος γὰρ ἀ*
λοισιν ἀνὴρ ἐπιτέρπεται ἔργοις ξ 228. *ἐπιτέρπεαι ἠ*
Hymn. Apoll. 146. *ἐπιτέρπονται θυμὸν μέγαν* Hymn. Ap
204. *κακῷ δ' ἐπετέρπετο ἔργῳ* Hesiod Theog. 158.

186. *ἐπιτηρέω*, dabei, dazu beobachten. *νύκτ' ἐπιτηρ*
σασα Hymn. V, 244, nachdem sie die Nacht abgepasst hatte.

187. *ἐπιτίθημι*, darauf, daran, dazulegen, auferleg
εἴδατα πόλλ' ἐπιθεῖσα α 140; *δ* 56; *η* 176; *κ* 372; *ο* 13
ρ 95, nachdem sie auf den Tisch gesetzt, aufgetragen hatte. *χεῖρ*
ἐπ' ἀνδροφόνους θέμενος στήθεσσιν ἑταίρου Σ 317; *Ψ* 1
ταῦτά τε πάντ' ἐπιθεῖτε Ω 264. auf den Wagen. *τόν γ' Ἀχιλε*
λεχέων ἐπέθηκεν ἀείρας Ω 589, legte darauf. *Ποσειδάωνι*
ταύρων πόλλ' ἐπὶ μῆρ' ἔθεμεν γ 179, legten auf den Alt
ἐπὶ μηρία θέντες Ἀπόλλωνι φ 267. *ἐπιθήσει φάρμα*
Λ 190, wird auf die Wunde legen, Hesych. II, 154 *ἐπιβαλεῖ. πεφ*
νην τ' ἐπέθηκα φαεινήν τ 256, legte darauf, dazu. *χρυσέην ἐπ*
θηκε κορώνην Δ 111. *εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε χ* 62, wenn

Digitized by Google

sch anderes dazulegen möchtet. *οἴκοθεν ἄλλ' ἐπιθεῖναι* (sc. *κτήματα*) *H* 364, 391, von seinem eigenen Vermögen noch anderes zulegen, daraufgeben. *ἡμιτάλαντον ἐγὼ χρύσου ἐπιθήσω Ψ* 796, werde daraufgeben, hinzufügen. *θήσειν γὰρ ἔτ' ἔμελλεν ἐπ' ἄλγεα* I 39, noch Leid hinzufügen. *σοὶ θὴν ἐπιθήσομεν β* 192, werden auferlegen. *ἠμῖν Ζεὺς ἐπὶ ἔργα τίθησι θ* 245, erlegt auf. *τῷ δ' ἐπὶ μοῖραν ἔθηκεν λ* 560, hat auferlegt, über dich verhängt. *ἐπὶ γάρ τοι ἑκάστῳ μοῖραν ἔθηκαν τ* 592. *οἷσιν ἐπὶ Ζεὺς θῆκε κακὸν μόρον Z* 357. *οὐδ' αὖτε τέλος μύθῳ ἐπιθήσεις T* 107, wirst wieder nicht die Vollendung hinzufügen, dein Wort erfüllen, halten. *οὐδ' Ἀχιλεὺς πάντεσσι τέλος μύθοις ἐπιθήσει Y* 369. *ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων μ* 399; Ω 477, legte dazu, führte herbei. *ἐπέθηκε θυρεὸν μέγαν ι* 214, 240 setzte davor. *τόσσην ἠλίβατον πέτρην ἐπέθηκε θύρῃσιν* 243. *ἦψ ἐπέθηκ', ὡς εἴ τε φαρέτρῃ πῶμ' ἐπιθείη ι* 314. *θῆκαν δ' ἐπέθηκε θύρῃσι ν* 370. *θυρας δ' ἐπέθηκε φαεινὰς* 45; Hymn. IV, 236, setzte davor, machte zu. *θύρην ἐπίθες* 157. *θύρῃ ἐπιθέντε φαεινῇ χ* 201. *κολλητὰς δ' ἐπέθηκα πύλας ψ* 194, setzte davor. *θύρας ἐπέθηκε φαεινὰς Ξ* 169; Hymn. IV, 60, schloss. *ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν λόχον ἠδ' ἐπιθεῖναι λ* 525, entweder zu öffnen oder zu schliessen. Hesych. II, 154 *ἐπιθεῖναι: κλεῖσαι. ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν νέφος ἠδ' ἐπιθεῖναι E* 751; *Θ* 395. *περὶ δὲ ζώνην βάλετ' ἰξυῖ καλὴν χρυσείην, κεφαλῇ δ' ἐφύπερθε καλύπτρην*, so *GM* und Aristarch; dafür *ἐπέθηκε ABCDEFHIKLNPQRSV*; *γρ. ἐπέθηκε M*; *αἱ πλείστερραι ἐπέθηκε* Didymos. In demselben Vers *κ* 545 haben alle Handschriften *ἐπέθηκε* und es ist wahrscheinlich, wenn auch nicht ganz sicher, dass Aristarch auch hier *ἐφύπερθε* geschrieben hat. Ueber *Φ* 535 vgl. 18, *ἐπανατίθημι. πολλὰ δὲ κάγκανα κᾶλα κατακαίῳ ἐπὶ βόθρῳ οὐλα λαβὼν ἐπέθηκεν ἐπιετανά* Hymn. III, 153. *χάριν δ' ἐπέθηκε Κρονίων* Hymn. III, 575. *ἔργων ἀνὶ πάντων χαλεπὴν ἐπέθηκεν ἀμοιβὴν* Hesiod. Op. 334, er setzte darauf. *πύλας δ' ἐπέθηκε Ποσειδεών* Hesiod. Theog. 732. *μήτ' ἐπιθεὶς μάλα πολλὰ (ἔτεα)* Hesiod. Op. 697, zulegen, zugeben. Das Medium von *ἐπιτίθημι* findet sich nur in der Tmesis an den beiden genannten Stellen *Σ* 317; *Ψ* 18, vgl. *K* 31 *αὐτὰρ ἐπὶ στεφάνην κεφαλῆφιν ἀείρας θήκατο χαλκείην*, in der Bedeutung „zudrängen, bedrängen, angreifen" kommt es bei Homer noch nicht vor.

188. *ἐπιτλάω*, dabei ausharren. *τῶ τοι ἐπιτλήτω κραδίη καὶ θυμὸς ἐμοῖσιν Γ* 220, harre bei meinen Worten aus, füge sich denselben. *τῶ τοι ἐπιτλήτω κραδίη Ψ* 591.

189. *ἐπιτολμάω*, dabei ausharren. *σοὶ δ' ἐπιτολμάτω κραδίη καὶ θυμὸς ἀκούειν α* 353, kein Herz soll es über sich gewinnen. *ἀλλ' ἐπετόλμησε ρ* 238, er harrte dabei aus, bequemte sich.

190. *ἐπιτοξάζομαι*, auf jemanden den Bogen spannen, schiessen. *τῷ δ' ἐπετοξάζοντο Γ* 79, auf ihn richteten sie die

Digitized by Google

Pfeile. Hesych. II, 144 *ἐτόξευον, ἐστοχάζοντο, ἐφώρμων τόξ καὶ δόρασι βάλλειν ἢ τιτρώσκειν.* Et. Mg. 355, 51 *ἐπετοξάζοντ ἀντὶ τοῦ ἐπ' αὐτῷ τὰ τόξα ἔτεινον.* Das Imperfect ist hier conati da *τοξάζομαι* nicht zielen, sondern schiessen bedeutet.

191. *ἐπιτραπέω*, übertragen, überlassen. *Τρωσὶν γ ἐπιτραπέουσι φυλάσσειν K* 421.

192. *ἐπιτρέπω*, zuwenden, auftragen, übertragen, übe lassen. *οἱ ἐπέτρεπεν οἶκον ἅπαντα β* 226, vertraute ihm d ganze Haus an. *παισὶν ἐπιτρέψειεν ἕκαστος κτήματ' ἐνὶ μεγ ροισι η* 149, auf die Kinder übertragen, ihnen hinterlassen. *Θεοῖ μῦθον ἐπιτρέψαι χ* 289, überlasset. *τοῖσιν γὰρ ἐπετράπομ γε μάλιστα (φυλάσσειν) K* 59. *σοὶ δ' οἵῳ ἐπέτρεψεν πονέεσθ K* 116. *Ποσειδάωνι δὲ νίκην πᾶσαν ἐπέτρεψας Φ* 473. *ἐπ τρέψειας ἕκαστα δμῳάων ἥ τίς τοι ἀρίστη φαίνεται εἶναι ο* 2 wo der Relativsatz die Stelle des Dativs vertritt. *ἦτοι μὲν τὸν νέκρ ἐπιτράπεθ' οἵ περ ἄριστοι ἀμφ' αὐτῷ βεβάμεν καὶ ἀμύνεσθ στίχας ἀνδρῶν· νῶιν δὲ ζωοῖσιν ἀμύνετε νηλεὲς ἦμαρ P* 509; au hier nimmt man *οἵ περ ἄριστοι* für *τοῖς ἀρίστοις* und es ist m Rücksicht auf den Vers 510 gar keine andere Auffassung möglich sonderbar aber bleibt es immer, dass Automedon die tapfersten (d beiden Aias und Menelaos) anredet, und sie auffordert den Leichna des Patroklos den tapfersten zur Vertheidigung zu überlassen u ihm selbst das Verderben abzuwehren. Man erwartete *τοῖς ἄλλοι* da *οἵπερ ἄριστοι* doch nicht so gefasst werden kann „die nach euc die tapfersten sind." Auch mit der Tilgung des Verses 510 ist nich gewonnen, da *ἐπιτράπετε* nicht bedeuten kann „überlasst ihn seine Schicksal". *ἀλλ' ἔχε σιγῇ μῦθον, ἐπίτρεψον δὲ Θεοῖσιν τ* 50 stelle es den Göttern anheim. *λίσσομαι νῦν μὲν παῦσαι τόξο ἐπιτρέψαι δὲ Θεοῖσιν φ* 279. *οὐ μὲν ἐπέτρεπε γήραϊ λυγρ K* 79, er gab nicht nach, überliess sich nicht. *Ὧραι, τῇς ἐπιτ τραπται μέγας οὐρανός E* 750; *Θ* 394. *ᾧ λαοί τ' ἐπιτετρ φαται B* 25, 62, dem das Kriegsvolk anvertraut ist. Hesych. I 172 *ἐπιτετραμμένοι εἰσίν*, so auch Apoll. Soph. 74, 28. Et. Mg 365, 51 *ἐπιτετραμμένοι καὶ ὑποτεταγμένοι εἰσίν. σοὶ δ' ἐμ κήδεα θυμὸς ἐπετράπετο στονόεντα εἴρεσθαι ι* 12, dir hat da Herz sich dazu gewendet, dein Herz hat dich veranlasst.

193. *ἐπιτρέχω*, dazulaufen, nachlaufen, darüberhinlaufen *καρφαλέον δέ οἱ ἀσπὶς ἐπιθρέξαντος ἄνσεν ἔγχεος N* 409 al die Lanze darüber hin lief, den Schild streifte. *ἅρματα δὲ χρυσ πεπνυκασμένα κασσιτέρῳ τε ἵπποις ὠκυπόδεσσιν ἐπέτρεχ Ψ* 504, der Wagen lief den Pferden nach. Absolut steht der Aoris *ἐπέδραμον* ich lief heran, hinzu, herbei *ξ* 30; *Λ* 524; *E* 617 *K* 354; *Ξ* 421; *Σ* 527 (hier in feindlicher Absicht). *μᾶλλον ἐπ δραμέτην Ψ* 418, 447, wo wie es scheint alle Quellen *ἐπιδραμέτη* haben, wie auch *K* 354, wo Aristarch nach Didymos *ἐπεδραμέτη* schrieb. Die Neueren haben auch deshalb an den drei Stellen in *Ψ* die augmentierte Form gesetzt, wozu ein genügender Grund nich

Digitized by Google

vorhanden ist, da neben *διαστήτην* *Α* 6, *ἀνακυμβαλίαζον* *Π* 379 (Aristarch) *ἀμφιβεβήκει* auch *ἐπιδραμέτην*, wie *Χ* 157 *παραδραμέτην* zulässig ist. *τόσσον ἐπιδραμέτην* *Ψ* 433, eine so weite Strecke liefen sie, so alle Handschriften, nicht *ἐπεδραμέτην*. Apoll. Soph. 72, 31 *ἐπιδραμέτην*: *ἐπεδίωκον φεύγοντα* (*Κ* 354). Hesych. II, 152 *ἐπιδραμέτην*: *ἐπεδίωκον ἐπήρχοντο*. *Ψ* 433 wäre es auch möglich *τόσσον ἔπι δραμέτην* zu schreiben, vgl. 1870, S. 93.

Das Perfect findet sich an zwei Stellen: *λευκὴ δ' ἐπιδέδρομεν αἴγλη* *ζ* 45, läuft darüber, zieht sich darüber hin. *κακὴ δ' ἐπιδέδρομεν ἀχλύς* *υ* 357.

194. *ἐπιφέρω*, dazutragen. *μητρὶ φίλῃ ἐπὶ ἦρα φέρειν* *Α* 572, 578. *ἐπ' Ἀτρείδῃ Ἀγαμέμνονι ἦρα φέροντες* *γ* 164. *ἀλλοὶ δ' οὐκέτι πάμπαν ἐφ' ἡμῖν ἦρα φέρουσιν* *π* 375. *ἐπ' ἔρῳ ἦρα φέρων* *σ* 56. *ἐπὶ ἦρα φέρειν* heisst eigentlich „einem angenehmes zutragen, willfährig sein, einen Liebesdienst erweisen" und dass *ἐπί* nicht zum Dativ gehört beweist *Ξ* 132 *θυμῷ ἦρα φέροντες*, und dass *ἐπίηρα* nicht zusammengeschrieben werden darf, wie Aristarch es that [38]), zeigen die Stellen, an welchen *ἐπί* von *ἦρα* getrennt ist. Apoll. Soph. 73. 11 *ἐπίηρα*: *τὴν μετ' ἐπικουρίας χάριν· „μητρὶ φίλῃ ἐπίηρα φέρειν". ἐν δὲ τῷ „οὐδέ τί μοι ποδάνιπτρα ποδῶν ἐπίηρ' ἀνὰ θυμῷ" τ' ἐπικουρητικὰ τῆς ψυχῆς. οὕτως Ἀρίσταρχος*. Hesych. II, 153 *ἐπίηρα*: *τὴν μετ' ἐπικουρίας χάριν μεγάλην, ἢ ἐκ τῆς περιουσίας, ὡς Ἀντίμαχος*. II, 285 *ΗΡΑ ἤτοι ὄντως. ἢ χάριν, βοήθειαν, [μετ'] ἐπικουρίας. „πατρὶ φίλῳ ἐπὶ ἦρα φέρων Διί"* (*Α* 578). Zonar. Lex. 810 *ἐπίηρα*: *ἐπιθυμητά, ἢ ἐπίηρα ἡ μετ' ἐπικουρίας χάρις . . . . . εἰς δὲ τὴν καθολικὴν* (sc. *προσῳδίαν Ἡρωδιανοῦ*) *εὗρον οὕτως· ἔστιν ἤρ, ἡ ἐπικουρία καὶ ὀξύνεται. ἡ γενικὴ ἦρος* (sic), *ἦρα, καὶ ἐν συνθέσει ἐπίηρα*. 818 *ἐπίηρα*: *ἐπιθυμητά, ἢ ἡ μετ' ἐπικουρίας χάρις. οἱ δὲ νεώτεροι ἀντὶ τοῦ ἕνεκα φασίν*. Et. Mg. 359, 40 *ἐπίηρα*: *τὴν μετ' ἐπιεικείας* (sic) *χάριν* und 359, 43 *Ἀρίσταρχος δὲ ὑφ' ἓν κατ' ὀρθὴν σημασίαν λέγει ἐπίηρα*. Aus Herodian zu *Α* 572 *ἐπίηρα τὴν μετὰ χάριτος ἐπικουρίαν· οἱ δὲ νεώτεροι ἀντὶ συνδέσμου αἰτιώδους χρῶνται, ἀντὶ τοῦ χάριν, ἕνεκα . . . . . ἐν δὲ τῇ καθόλου οὕτως· ἔστιν ἤρ, ἡ ἐπικουρία, καὶ ὀξύνεται ἡ γενικὴ ἠρός· καὶ ἡ αἰτιατικὴ ἦρα καὶ ἐν συνθέσει ἐπίηρα. Ἀρίσταρχος δὲ ὑφ' ἓν κατ' ὀρθὴν σημασίαν τὸ ἐπίηρα· καὶ ἐπεκράτησεν ἡ Ἀριστάρχου καίτοι λόγον οὐκ ἔχουσα*. Diese Angabe wird durch die Schreibweise der Handschriften bestätigt, die wie es scheint ohne Ausnahme *ἐπίηρα* haben. (*οὐκ ἔστιν*) *ὅς κεν Τηλεμάχῳ σῷ υἱεϊ χεῖρας ἐποίσει* *π* 438, *qui inferat manus*. *σοὶ κοίλῃς παρὰ νηυσὶ βαρείας χεῖρας ἐποίσει* *Α* 89 (Bachm. Anecd. Gr. II, 59, 15, vgl. *Α* 567), (*ὄστω Ζεὺς*) *μὴ μὲν ἐγὼ κούρῃ Βρισηίδι χεῖρ' ἐπενεῖκαι* *Τ* 261. dass ich nicht Hand an sie gelegt, sie nicht berührt habe.

---

[38]) Homer. Textkritik, S. 257. Buttmann Lexilogus I, 149 ff. Doederlein Gloss. §. 548. Autenrieth zu *Α* 572. Ameis zu *γ* 164.

Digitized by Google

195. *ἐπιφαίνεσθαι*, dabei erscheinen, zum Vorschein kommen, sichtbar werden. *μάχη δ' ἐπὶ πᾶσα φαάνθη P* 650.

196. *ἐπιφθονέω*, neidisch worauf sein, neiden, missgönnen, verweigern. *ᾧ δέ κ' ἐπιφθονέωσι, ὃ δέ τοι πάλιν εἶσιν ὀπίσσω λ* 149.

197. *ἐπιφλέγω*, anzünden, verbrennen. *πῦρ ἐπιφλέγει ἄσπετον ὕλην B* 455, Hesych. II, 174 *ἐπικαίει. τοῦτον μὲν ἐπιφλέγῃ ἀκάματον πῦρ Ψ* 52.

198. *ἐπιφράζομαι*, sich dabei, dazu überlegen, ersinnen, bemerken, beobachten. *Ἀλκίνοος δέ μιν οἷος ἐπέφρασατ' ἠδὲ νόησεν Θ* 94, 533, hatte es beobachtet und bemerkt; zu ergänzen ist *δάκρυα λείβοντα. τὸ μὲν οὔ τις ἐπεφράσατ' οὐδὲ νόησε μηρῶ ἐξερύσαι δοῦρ μείλινον E* 665, darauf hatte keiner geachtet, dachte nicht daran, ihm den Speer aus dem Schenkel herauszuziehen. *οὐδέ νύ πώ περ ἐπεφράσω, ὅσσον ἀρείων εὔχομ' ἐγὼν ἔμμεναι Φ* 410, du hast bei dir nicht bedacht, es dir nicht überlegt. *ὑμῖν δ' ἐπιφράσσετ' ὄλεθρον ο* 444, wo die Kürze des *ῑ* vor *φρ* auffällt (vgl. H. U. 10.); dieser Unregelmässigkeit würde durch die Aenderung *ὑμῖν δὲ φράσσετ'* abgeholfen, auch sonst steht in dieser Weise das einfache *φράζεσθαι*, verbunden mit *ὄλεθρον ν* 373 (376); *θάνατον γ* 242; *ω* 127; *κακά β* 367. *ἵνα μή μιν ἐπιφρασσαίατ' Ἀχαιοί σ* 94, damit ihn nicht daran erkennen würden. *ὡς ἅμα τ' οἱ πρῶτοι καὶ ὕστατοι ἷες Ἀχαιῶν μῦθον ἀκούσειαν καὶ ἐπιφρασσαίατο βουλήν B* 282, damit sie seine Rede hörten und seinen Rath bedächten, bei sich überlegten. *ἔνθεν δ' ἂν μάλα πᾶσαν ἐπιφρασσαίμεθα βουλήν N* 710, können wir den Rathschluss bei uns in Erwägung ziehen, wir können bei uns überlegen. *οἷον δὴ τὸν μῦθον ἐπεφράσθης ἀγορεῖσαι ε* 183, was du dir da für ein Wort bedacht, ausersonnen hast, es zu reden. *τῶν δ' οὔ τις κατὰ θυμὸν ἐπέφρασατ' οὐδ' ἐνόησε* Hymn. Apoll. 402, so nach einer Conjectur von Matthiae für das handschriftliche *ἐπεφράσσατο νοῆσαι. δολίην δὲ κακὴν ἐπέφρασατο τέχνην* Hesiod Theog. 160, wofür Göttling *ἐφράσσατο* vorschlägt, nach Analogie von *δ* 529 *δολίην ἐφράσσατο τέχνην*. Hesych II, 174 *ἐπιφρασαίμεθα: σκεψαίμεθα. ἐπιφράσασθαι: ὑπονοῆσαι ἢ ἐπινοῆσαι.*

199. *ἐπιφρονέω* verständig sein, klug sein, ein Decompositum von *ἐπίφρων* (bei dem Verstand ist). *ὡς σύ περ αὐτὴ ἐπιφρονέουσ' ἀγορεύεις τ* 385.

200. *ἐπιχειρέω*, Hand anlegen, zulangen. *δείπνῳ ἐπεχείρεον ο* 386. Hesych. II, 145 *ἐπειΘεσαν. ἐπεχείρουν. σίτῳ ἐπιχειρήσειν ω* 395, vgl. *χεῖρας ἐπάλλειν, ἐφιέναι, ἐπιφέρειν.*

Linz. J. La Roche.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Griechische Schulgrammatik von Dr. Georg Curtius. Neunte Auflage. Prag, 1870. Verlag von F. Tempsky. — 1 fl. 20 kr.

(Schluss von Heft I, S. 48.)

§ 272. In Betreff der Quantität des ᾱ war in einer Anmerkung oder unter dem Strich auf die Homerischen Formen *λελόγχᾰσι*, *πεφύκᾰσι* hinzuweisen, vgl. Herodian *περὶ διχρόνων* 296, 4.

§ 274. Von *ἐβλάστηκα* (Et. Mg. 308, 30; Cram. An. Ox. IV, 415, 5) brauchte der Schüler nichts zu erfahren, da es nur aus Eupolis erwähnt wird und ausserdem einmal bei Euripides vorkommt (Thuk. hat *βεβλάστηκα*). Mit demselben Recht hätte man auch *ἐγνωσιμάχηκα* anführen können. Wohl aber gehörte *ἔκτημαι* hierher, welches sich einmal bei Homer und Thukydides (II, 62 aber angezweifelt) findet und regelmässig bei Herodot (I, 49; 155, 3; 170, 2; II, 44, 3; 50, 2; 95; 108, 2; III, 34, 2; 39, 2; 97, 2; 100; IV, 23, 2; 64, 1; 109; 174; 191 u. ö.) findet, während *κέκτημαι* nur selten bei ihm vorkommt, wie z. B. II, 173, 2; 174. Die attischen Redner haben durchweg *κέκτημαι*, denn *οὐκ ἐκτήμεθα* bei Andocides III, 97 ist verdächtig und wird wohl in *οὐ κεκτήμεθα* geändert werden müssen.

πέπτωκα und *πέπταμαι* gehören gar nicht hierher, da sie durch Synkope aus *πεπέτωκα* und *πεπέταμαι* entstanden, also regelmässig gebildet sind, vgl. *γίγνομαι*, *κέκλετο* u. ähnl.

§. 275. Die Verba, welche die attische Reduplication annehmen, sind nicht vollständig angegeben: so fehlen *ὀλώλεκα* und *ὄλωλα*, *ὄρωρα*, *ἐδήδοκα*, *ἐλήλυθα*, *ἐνήνοχα*, *ἀλαλύκτημαι*, *ἐρήρεισμαι* und *ἐρέριπτο* mit ausnahmsweiser Verkürzung der zweiten Silbe statt *ἐρήριπτο*, vgl. Cram. An. Ox. IV, 187 f.

§. 279. *ἀγήοχα* war gar nicht anzuführen, da es keine gut griechische Form ist, vgl. Zonar. Lex. 34 (*παρ' οὐδενὶ εὑρίσκεται τῶν ἀκριβῶν*), Phrynichos 121 und Thomas Magister pg. 274. Diese Form scheint schon vor der Zeit des Demosthenes in der Vulgärsprache üblich gewesen zu sein und findet sich bei Demosth. 18, 39

Digitized by Google

in einem Briefe des Philipp und 18, 73 in einem Psephisma und wird ausserdem von Phrynichos aus einer verloren gegangenen Rede des Lysias angeführt. Bei späteren Schriftstellern findet sie sich öfter, so schon bei Aristoteles, dann bei Plutarch, Aristides, Athenaeus, Dio Chrysostomus; Iamblichus und anderen, doch kommt die attische Form ἦχα ebenfalls noch bei späteren Schriftstellern vor, ist aber auch bei Attikern selten, dagegen häufig das Passiv ἦγμαι.

§ 283. Die unrichtigen Angaben in den früheren Auflagen in Betreff des Augments beim Plusquamperfect sind jetzt berichtigt, wenn auch nicht ganz genau. Denn bei Homer entscheidet das Bedürfnis des Verses, bei den Attikern findet sich regelmässig (mit drei Ausnahmen) augmentiert nur ἠκηκόειν, nie Verba die mit ε anlauten und fast nie solche die mit *o* anlauten. So steht regelmässig ἀπολώλει, ὁμωμόκει, ὀρώρυκτο, nur aus Antiphon V, 70 wird ἀπωλώλει, aus Xenophon Anab. VII, 8, 14 διωρώρυκτο, aus den Tragikern zweimal ὠρώρει angegeben. Bei Herodot haben diese Plusquamperfectformen nie ein Augment, wie z. B. ὀραίρητο, auch nicht andere vocalisch anlautende Verba, die schon im Imperfect nicht augmentiert werden, wie z. B. οἰχώκεε.

Die Formen auf εισαν der 3. Pers. Plur. gehören der κοινή an: sie finden sich zwar auch noch bei Attikern, aber bei Thukydides nur einmal, bei Demosthenes und Xenophon je siebenmal, sind aber alle verdächtig, vgl. Lobeck zum Phrynichos pg. 149.

§. 289 *D.* Die Formen von μέμνημαι waren genauer anzugeben. Falsch ist, dass Homer im Optativ μεμνήμην habe, denn es kommt bei ihm nur μεμνέῳτο (nach Krates μεμνοῖτο) vor. Xenophon hat μεμνῷτο, Aristophanes μεμνῇτο, Pindar μεμναίατο, Andocides I, 142 μεμνῆσθε, Soph. Oed. R. 49 μεμνώμεθα, vgl. Herodian Il. Prosod. Ψ 361; Schol. Aristoph. Plut. 992; Et. Mg. 578, 51; Cram. An. Par. III, 292, 22; Suidas und Eustathios. Ausserdem finden sich derartige Formen nur noch von κέκτημαι, ἧμαι und κεῖμαι, sowie κεκλῇο Soph. Phil. 119; διαβεβλῆσθε Andoc. II, 24.

§ 293 *D.* δαμῆμεν ist nicht Homerisch, sondern blos δαμήμεναι und δαμῆναι, überhaupt kommt im Passivaorist die Endung ῆμεν nicht vor. Einen Conjunctiv δαμείετε gibt es nicht, er lautet δαμήετε, da ε in diesen Formen vor einem *E*-Laut nur in η gedehnt wird.

§ 295 *D.* τραπήμεναι existiert bei Homer nicht, sondern blos ταρπήμεναι und ταρπῆναι. λέγω hat nicht nur ἐλέγην (auch in der Bedeutung sammeln), sondern auch ἐλέχθην, namentlich in dem Compositum συλλέγω: vgl. συνελέχθησαν Herod. I, 97, 1; IV, 87, 1; συλλεχθέωσι II, 62; ἐλέχθησαν III, 80, 1; συλλεχθεῖσαι Platon Leg. VI, 784 *A*.

§ 298. Neben ἐλείφθην hätte auch ἐλίπην angeführt werden sollen, wie überhaupt die Fälle, wo beide Aoristformen nebeneinander vorkommen: ἐμίγην ἐμίχθην, ἐφάνην ἐφάνθην, ἐβλάβην ἐβλάφθην, ἐπάγην ἐπήχθην, ἐτάρπην ἐτάρφθην und ἐτέρφθην.

Digitized by Google

§ 298. *κλίθησαν* kommt bei Homer nicht vor, sondern blos *κλιθῆναι* und *ἐκλίθη*. Neben *ἐκλίνθην* wäre auch *ἐκρίνθην* zu nennen gewesen.

§ 301. *αἰνέω* hat nicht blos *αἰνέσω*, sondern auch dichterisch *αἰνήσω*.

§. 305 *D. τιθεῖ, διδοῖς, διδοῖ* sind nicht bloss ionische Nebenformen, sondern gehören auch den Dichtern an. So haben *τιθεῖ* Hom. *Λ* 732, *α* 192; Mimnermus 5, 7; Theognis 282; Herodot 1, 133, 2; IV, 73; V, 95; VII, 35. *τιθεῖς* Pindar Pyth. 8, 11; Soph. Phil. 992; Electr, 584 (? vgl. 596); Aristoph. Lys. 895. *ἀνιεῖ* Hom. *K* 121. *ἀνιεῖς* Hom. *E* 880. *μεθιεῖς* Hom. *Z* 523, *δ* 732. *ξυνεῖς* Soph. Oed. R. 628; (Ant. 403); El. 1347; Arist. Plut. 45; Diphilus bei Athen. VI, 228. *διδοῖς* Hom. *I* 164. *διδοῖ* Hom. *I* 515, *δ* 237, *ϱ* 350; Hesiod Op. 281; Scut. 328; Pindar Ol. 1, 85; 6, 104; 7, 89; 13, 115; Pyth. 4, 265; Isth. 4, 33; Frgm. 110, 3; Mimnermus 2, 16; Simonides Amorg. 7, 54; Theognis 865; Aisch. Suppl. 980, und Herodot in den vier ersten Büchern 43 mal. Die Dichter giengen sogar noch weiter, indem sie von diesen Verben Infinitivformen bildeten, wie von Verbis contractis auf *έω* und *όω*: *συνιεῖν* Theognis 1237; *τιθεῖν* 286; *διδοῦν* 1329; *μεταδοῦν* 104. Dazu gehört auch die 3. Person Plural des Imperfects *ἐδίδοιν* Hesiod Op. 139.

Hier mussten auch die verkürzten Formen der 3. Person Plur. der Praeterita erwähnt werden: *ξύνιεν Α* 273; *μέθιεν φ* 377; *ἵεν Μ* 33; Pind. Isthm. 1, 25; *προτίθεν α* 112 (?); *ἔδιδον* Hymn. V, 327, 437; *ἔδον* Hesiod Theog. 30; *ἔγνον* Pind. Pyth. 4, 120; häufiger sind *ἔσταν, ἔβαν, ἔφαν, ἔτλαν, στάν, βάν, φάν*, selten *ἐστέτην, ἔφυν*.

§ 306 *D.* Eine Conjunctivform *θείῃς* existiert nicht, sie lautet *θῇς*, vgl. Hom. Unters. S. 153 f. Hier fehlen die Formen *δώῃς, δωῇ, δώῃσι, δῶσιν, γνώω, γνώωσι, στήετον, φῶσιν*, ferner die Optativform *θέοιτο* Herod. I, 53, 1; 2; III, 148, 1.

§ 317. „In der 3. Pl. Pr. Ind. tritt selten Contraction ein: *τιθεῖσι, διδοῦσι*" ist unrichtig: *τιθεῖσι* Hom. *Π* 262, *β* 125: Hesiod Theog. 597; Frgm. 210; Herodot I, 20; II, 91, 2; 96, 1; IV, 34 (zweimal); 67. *ἰεῖσι* Hom. *Γ* 152; Herod. II, 36, 1; 87; IV, 30; 63, 3; 69. *ἀεῖσι* Hesiod Theog. 875. *διδοῦσι* Hom. *B* 255, *α* 313; Theognis 446, 514, 591, 861, 1171; Herodot II, 30, 3; 89 (zweimal); III, 15, 1; IV, 41, 1; 2; 80, 2; 119, 2; 123; 132; VII, 26.

§ 310. Auch *ἐθήκαμεν, ἐθήκατε, ἐθηκαν* und ähnliche Formen sind nicht selten, sowie es auch unrichtig ist, dass nur vom Stamm *ἑ* die Medialform (*ἡκάμην*) gebildet werde. Die Stellen, welche zur augenblicklich dafür zu Gebote stehen, sind folgende: *ἔθηκαν* Hom. *Z* 300, *Ω* 795, *α* 223, *ε* 199, *ξ* 214, *ν* 122, *σ* 308, *τ* 592, *φ* 167, *ω* 528; Hymn. 6, 7; 14; 33, 12; Hesiod Op. 289; Scut. 465; Simonides 139, 1; 148, 6; 12; 165, 1; Eurip. Or. 1166,

Digitized by Google

1641; Phoen. 30; Herc. fur. 590; Herodot I, 145; IV, 139, 1; 152, 2; 196; Aeschines I, 13; Demades 11; 17; Demosth. 19, 88; 20, 109; 23, 202. ἐϑήκαμεν Xenoph. Mem. IV, 2, 15. ἐϑήκατε Aeschin. 1, 33. ὑπεϑήκαο Herod. VII, 15. ἐϑήκατο Pind. Ol. 8, 68; Herodot I, 26; 27, 2; 90, 1; 102, 1; 191, 1; II, 181, 1; III, 39, 1; 86; 157, 1; Homer *K* 51, Ξ 187; Hesiod Scut. 128. ἐϑήκαντο Herod. II, 160, 3; IV, 65; VI, 21. ϑηκάμενος Pindar Pyth. IV, 29; 113; Theognis 1150. ἦκαν (fast nur in Compositis) Homer *o* 458; Hymn. 1, 122; Eurip. Hec. 556; Herod. II, 87; III, 77; IV, 114, 1; 146, 203; VII, 36. ἐνήκαμεν Homer *μ* 401. ἀφήκαμεν Isaeus 5, 1. ἀψήκατε Dinarch 1, 57 (zweimal); Aeschines 3, 85. ξυνήκατε Aristoph. Acharn. 101. προσηκάμην Eurip. El. 622. προήκασϑε Demosth. 19, 78; 84. ἔδωκαν Homer *N* 303, *X* 379, Ψ 745, *δ* 722, ζ 215, ϑ 440, *ν* 369; Hesiod Op. 92, 741; Theog. 504; Pindar Pyth. 4, 15; Theognis 813, 1057; Simonides Amorg. 7, 22; Eurip. Med. 629; Heracl. 319; Aristoph. Nub. 969; Antiphanes bei Athen. VI, 225 *e*; Diphilos bei Athen. VI, 227 *f*; Lysias 19, 7; Isocr. 12, 106; Aeschin. 3, 184; Demosth. 13, 23; 24; 34; 19, 76; 94; 190; 20, 53; 23, 200. Herodot I, 89, 1; 91, 2; II, 87; 88. ἐδώκαμεν Eurip. Cycl. 296; Heracl. 463; Demosth. 13, 3; 20, 70; 139; 23, 65; Alexis bei Athen. VI, 223 *f* (zweimal); ἐδώκατε Alexis bei Athen. VI, 223 *f*; Antiphon 5, 67; Demosth. 20, 84; 85; 97; 120; 21, 11; 56; 170; 23, 112. Von einer Seltenheit dieser Formen, in Betreff derer nur ein Theil der griechischen Schriftsteller verglichen ist, kann somit keine Rede sein.

§ 312, 2. Von ὀνίνημι fehlt: Aor. ὄνησα und das mediale Particip ὀνήμενος (bei Homer). Der Aorist ὠνήϑην, der nur einmal bei Xenophon und Theokrit vorkommt, konnte wegbleiben.

§ 312 *D.* 3. Weder πλήμην noch πλείμην sind Homerische Formen: sie finden sich nur zweimal bei Aristophanes, vgl. Anhang zu *N* 288. Homer hat nur einen derartigen Optativ „βλεῖο". Zu πίμπλημι fehlt das Perfect πέπληκα.

§ 312, 5. φημί: neben ἔφησϑα war auch ἔφης zu nennen, welches zwar selten ist, aber bei Platon, Xenophon und Isokrates vorkommt (vgl. Lobeck zum Phryn. pg. 236), dann ἔφαν und φάν neben ἔφασαν, ferner der ganze Medialaorist ἐφάμην, φάο, φάσϑε, φάσϑαι, φάμενος und das Homer. Partic. Perf. πεφασμένος.

§ 312, 8. ἄγαμαι: die Unterscheidung zwischen dem Medialaorist ἠγασάμην und dem Passivaorist ἠγάσϑην führt irre, denn beide Formen sind Medialaoriste, erstere fast nur bei den Dichtern, letztere auch in Prosa gebräuchlich, nur mit passiver Form, wie dies ausdrücklich im § 328 angegeben ist und auch bei anderen Verben, die daselbst angeführt sind, vorkommt. Dasselbe hätte bei ἔραμαι (11) angegeben werden sollen, während bei δύναμαι doch ἐδυνήϑην schlechtweg als Aorist angegeben ist.

Digitized by Google

§ 312, 9. *δύναμαι*: die zweite Person *δύνῃ* ist nur dichterisch (bei Sophokles, Euripides, Anakreon; daneben auch *δύνᾳ*), die Prosaiker gebrauchen dafür *δύνασαι*, vgl. Et. Mg. 290, 38; 484, 18; Zonar. Lex. 585; Lobeck zum Phryn. 359. *ἐδυνάσθην* ist nicht gar so selten: es findet sich bei Homer, Pindar, Euripides, sechsmal bei Xenophon und ist die ausschliessliche Aoristform bei Herodot. Auch die Homerische Aoristform *ἐδυνησάμην* durfte nicht übergangen werden.

§ 312. 10. *ἐπίσταμαι*: Die zweite Person lautete bei Dichtern auch *ἐπίστᾳ* (Aischylos und Pindar) und *ἐπίστῃ*, sonst *ἐπίστασαι* und Ionisch *ἐπίστεαι*. Neben dem Imperativ *ἐπίστασο* gebrauchen Attiker auch *ἐπίστω*.

§ 313. *ἀφίει* findet sich ungefähr so oft als *ἧφίει*, häufiger *ἀφίεσαν* als *ἧφίεσαν*, vgl. Krüger zu Thuk. II, 49, 1.

§ 313 *D*. 1. Die Betonung *ἴεις*, *ἴει* bei Homer hat man mit Recht aufgegeben, da die Analogie dagegen ist: schreibt doch auch Niemand *δίδοις*, *δίδοι*, *ἴεισι*, *δίδουσι*. Neben *ἦσι* (nicht *ἦσι*, wie auch in der 8. Aufl. geschrieben wird) waren die Conjunctivformen *ἲῃ* und *ἲῃ* zu nennen, dagegen war die sehr verdächtige Form des Futurums *ἀνέσω* wegzulassen, vgl. Hom. Unters. S. 239.

§ 313 *D*. 6. Ein Präsens *κίχημι* kommt nicht vor, sondern bloss die Participialform *κιχήμενος*. Die Form *ἐκίχεις ω* 284, welche bloss Eustathios hat (in den Handschriften steht *κίχεις* oder *γε κιχεῖς*) kann nicht Imperfect sein, sondern hier verlangt der Sinn einen Aorist (*εἴ μιν ἐκίχεις, τῷ κέν σε ἀπέπεμψε*, wenn du ihn angetroffen hättest, so hätte er dich entsendet), darum ist Bekker im Recht, wenn er *γε κίχῃς* geschrieben, als 3. Pers. Sing. Ind. des Aorist *ἐκίχην*. Die Formen *κιχήτην*, *ἐκίχημεν* und das Partic. *κιχείς* haben bei Homer überall Aoristbedeutung: als Aoriste fasst sie auch Matthiae und Buttmann spricht bloss von einem Praeteritum, welches der Form nach Imperfect ist. Es werden zwar Imperfect und Aorist im Indicativ neben einander in derselben Bedeutung gebraucht, aber ein Particip des Präsens kann niemals eine in der Vergangenheit vor einer anderen bereits abgeschlossene Handlung bezeichnen wie *κιχείς Π* 342, daher kein Präsens *κίχημι*, sondern ein Aorist *ἐκίχην* in's Verzeichnis zu setzen ist, der sich zu *κιχάνω* verhält, wie *ἔφθην* zu *φθάνω*. *ἔδυν* zu *δύνω*. Und wie neben *φθάς* ein mediales Particip *φθάμενος* existiert (*ἔπτην πτάμενος*, *ἔφην φάμενος*), so auch neben *κιχείς κιχήμενος*.

§ 314. 1. Es fehlt hier die Imperativform *εἶ*, welche sich in Zusammensetzungen findet, *ἄπει*. *ἔξει*. Die Form *ἴμμεναι* beruht bloss auf Conjectur für das handschriftliche *ἴμεναι*, vgl. zu *Π* 145, *Ψ* 365. Ein Infinitiv *ἰέμεναι* bei Homer ist mir nicht bekannt, denn *ἰσιέμεναι χ* 470 ist das Partic. Med. von *ἐσίημι*. Diesem Irrthum ist auch Krüger Di. § 38, 3 Anm. 1 verfallen. Ebenso wenig gibt es einen Optativ *εἴη*. welchen Krüger (*Ω* 139, *ξ* 496) wenigstens in Frage stellt, während sich Matthiae mit Recht ganz bestimmt gegen

Digitized by Google

die Annahme eines Optativs erklärt. Wie diese Stellen zu fassen sind, darüber geben *Ω* 489, 610 und die Noten meiner Ausgabe zu *I* 688, *N* 312. *T* 140 hinreichenden Aufschluss.

§ 314, 2. *κεῖμαι*: wie dieses unter die Verba auf *μι* kommt, ist mir unbegreiflich. Dasselbe gilt von *ἧμαι* (§ 315, 12). Hier fehlt der Homerische Conjunctiv *κῆται*. Statt *κέων*, welches nur einmal vorkommt, wäre eher das zehnmal vorkommende *κείων* zu nennen gewesen. Was die sprachliche Bemerkung betrifft, so kommt *κεῖμαι* nicht bloss, mit Präpositionen zusammengesetzt, fast dem Perf. Pass. der entsprechenden Zusammensetzungen mit *τίθημι* gleich, sondern auch das nicht zusammengesetzte, z. B. *νόμον τίθημι*, *τίθεμαι*, *νόμος κεῖται* (ist gegeben, besteht), *οἱ νόμοι κείμενοι*. *ἆθλον τίθημι* (setze einen Kampfpreis aus); *ἆθλον κεῖται* Herod. VIII, 26; 93, vgl. zu *X* 163. *ὄνομα τίθημι*, *τίθεμαι* (gebe einen Namen); *ὄνομα κέεται* Herodot IV, 184; VII, 198, ebenso Platon Crat. 395 *C*; Soph. 257 *C*.

§ 315 *D*. „*ἐσσί* ist auch enklitisch" ist unrichtig, denn es ist immer enklitisch. Die Pluralform *εἵατο* ist eine Fiction der alten Grammatiker statt *εἷατο*. *ἔῃσι* und *ἧσι* sind mit Iota subscriptum zu schreiben, welches auch § 316 *D* unter *φθῖσι* und sonst oft fehlt. Als Druckfehler können diese Versehen nicht betrachtet werden, weil sie sich auch in den früheren Auflagen finden.

§ 315, 2. Ueber *ἧμαι* und die verschiedenen Formen davon vgl. Zonar. Lex. 1168 mit der Note von Tittmann. Im Präteritum findet sich nicht nur *ἐκάθητο* und *καθῆστο*, sondern auch *καθῆτο* Demosth. 18, 169; 217; 21, 206.

§ 316 *D*. 4. Neben *ἔκταθεν* und *ἔκτατο* waren *κτάσθαι* und *κτάμενος* anzuführen.

§ 316, 7. Neben *ἔφθην* musste das attische *ἔφθασα* und das Futurum *φθήσομαι* genannt werden. Optat. *φθαίη*, Partic. *φθάς*. *παραφθαίησι* (*K* 346), welches Curtius für einen Conjunctiv, Matthiae für einen Optativ hält, ist falsche Schreibart für *παραφθῇσι*, wie auch *Π* 861 zwei Handschriften *φθαίῃ* für *φθῇ* haben. Auch § 316, 6 waren *ἔτλησαν* und *ἔτλασαν* neben *ἔτλαν* anzugeben, sowie das Particip *τλάς* und das Adj. Verb. *τλητός*.

§ 316, 8. Nothwendiger als der Imperativ *πρίω*, der nicht in Schulautoren vorkommt, waren *πρίωμαι*, *πριαίμην*, *πρίασθαι*, desgleichen hätte hinzugefügt werden sollen, dass als Fut. *ὠνήσομαι*, als Perfect *ἐώνημαι* dient.

§ 316, 10. Wichtiger als das Aristophanische *σκλῆναι* war der Hom. Optativ *σκήλειε*.

§ 316, 12. Einen Optativ *ἁλώῃ* gibt es bei Homer nicht, so wenig als *δώῃ*, sondern nur *ἁλοίη*, *δοίη*, *γνοίη*. Dagegen lauten die Conjunctivformen *ἁλώῃ*, *δώῃ*, vgl. Homer. Unters. S. 236 und Anhang zu *Ω* 529, 581.

§ 316, 13. *ἐβίων*: Die Formen sind *βιόω*, regelmässig *ζάω*, Fut. *βιώσομαι*, Aor. *ἐβίων*, bei Herodot auch *ἐβίωσα*, Perf. *βε-*

Digitized by Google

βίωκα, βεβίωμαι, Verb. Adj. *βιωτέον*. Daneben war der transitive Medialaorist bei Homer *ἐβιωσάμην* zu erwähnen. (Von *ζάω* sind nur noch *ἔζην* 3. Pl. *ἔζων* und *ζήσω* im Gebrauch.)

§ 316, 14. Ausser *γνώω* war *γνώομεν, γνώωσι* anzuführen. Von diesem Aorist sind bei Homer die gewöhnlichen Formen des Conjunctivs *γνῷς, γνῷ, γνῶτον, γνῶμεν, γνῶσι* häufiger im Gebrauch als die zerdehnten.

§ 316, 15. *πῖθι* konnte wegfallen, da es dem Schüler nicht zu Gesicht kommt.

§ 316, 20. Ausser *οὐτα* war auch die Aoristform *οὔτασα* zu nennen und die Iterativformen *οὔτασκε, οὐτήσασκε*. Neben *οὐτάμεναι* auch *οὐτάμεν*, neben *οὔτασται* auch *οὐτασμένος* und der Passivaorist *οὐτηθείς*. Das Verb. Adj. *οὔτατος* kommt nur in der Zusammensetzung *ἀνούτατος* vor, wie auch eine Menge anderer bei Homer, z. B. *ἄβλητος, ἄδμητος, ἄθαπτος, ἀκήλητος, ἄκλαυτος, ἀκράαντος, ἄκρητος, ἄλικτος, ἀμέτρητος, ἀμύμητος, ἄναλτος, ἀνωΐστος, ἄπαστος, ἄπνευστος, ἄπρηκτος, ἄσβεστος, ἄσπαρτος, ἀσχίτος, ἀνήροτος*.

§ 316, 23. *ἔβρων* ist vollkommen überflüssig, da diese Rarität nur in einem Homerischen Hymnus und bei Kallimachos vorkommt.

§ 316, 26. Neben *ἔφθιτο* war auch *ἐφθίμην* zu nennen.

§ 316, 29. Zu *πνέω* war auch *πέπνυμαι* und (*ἀμ- ἐμ-*)*πνύνθην* anzugeben.

§ 316, 30. Das Particip *σίμενος* war überflüssig, aber der Homer. Aorist *ἐσσεύάμην* gehörte hierher, wie das bei den Tragikern oft vorkommende *ἐσύθην*.

§ 316, 31. Zu erwähnen waren noch *κέχυμαι, ἐχύθην, ἐχεύάμην*.

§ 316, 36. Neben *λέκτο* verdienten *ἐλέγμην* und *ἐλέχθην* eine Erwähnung, neben *λέξο* auch *λέξεο*, vgl. zu *T* 10.

§ 317 *D*. Homer hat auch *βεβανῖα* und von *γα* den Infin. *γεγάμεν*, aber weder *τεθνειῶτος* noch *τεθνειότος*, sondern ausschliesslich die Formen mit *η*, und fast gar nicht die regelmässigen, denn es findet sich bei ihm neben *κατατεθνήκασι* nur noch *τεθνηκέτην* als Variante. Was den Gebrauch dieser Formen betrifft, so ist es unrichtig, dass die unregelmässigen Formen von den Stämmen *γα* und *βα* nur der Dichtersprache angehören: *συμβεβάναι* Herod. III, 146, 2; *ἀποβεβάναι* V, 86, 3; *βεβῶσαν* Platon Phaedr. 254 *B*; *βεβῶτες* Timaeus 63 *C*; *ἐμβεβῶσι* Phaedr. 252 *E*. Unter den Perfecten, welche das *κ* ausstossen, sind übergangen *πέφυκα* (*πεφύασι, πεφυῖα, πεφυῶτες*) und die Participien *κεκμηώς, κεκαφηώς, κεπαφηώς, κεχαρηώς, κεκοτηώς, βεβαρηώς, τετιηώς*, welche mit Ausnahme des zuerstgenannten in den obliquen Casus *ο* haben. Neben *πεπτεῶτος* (bei Homer *πεπτεῶτας* und *πεπτεῶτα*) war *πεπτηώς* und *πεπτηῶτες* zu nennen.

§ 317, 6. *οἶδας* gehört der *κοινή*, der Dichtersprache und dem ionischen Dialekt an, doch findet es sich auch einmal bei Xenophon Memor. IV, 6, 6 vgl. Lobeck zum Phryn. 236. Die Form steht

Digitized by Google

bei Homer *α* 337; Hymn. III, 456, 467; Theognis 491, 957; Hipponax 89; Phoinikides bei Athenaeus X, p. 415 *e*; Herodot III, 72, 1; IV, 157 (in einem Orakel); Philemon bei Athenaeus IV, 175 *d*; Straton bei Athen. IX, 382 *f*. Daneben findet sich auch die Form *οἶσθας* bei Euripides Ion 999; Alexis bei Athenaeus III, 118 *a* und wird auch von Bekk. Anecd. 1295 und Cram. An. Ox. IV, 416, 23 ff. aus Kratinus angeführt. Analog ist *ἴσθας* bei Eurip. Hel. 587 und in drei Handschriften (*A D S*) zu Hom. *E* 898. *ἴδεις* kommt selten vor, so Aristoph. Nub. 329; Thesm. 554; Antiphon V, 15; Isaeus 3, 40, 41; Demosth. 18, 196; 263; 20, 160; *ἴδῃς* bei Sophokles Antig. 447; Trach. 988. Zwischen *ἴδησθα* und *ἤδεισθα* schwanken meist die Handschriften, ebenso wie zwischen *ἴδειν* und *ἤδη*, welches letztere die altattische Form ist. Für das attische *ἤδει* findet sich bei Homer nur *ἴδη*. Das Futurum *εἰδήσω* kommt nicht bloss bei Homer vor, sondern auch bei Theognis 814 und Isokrates I, 44. *οἴδαμεν* scheint bei den Attikern der Umgangssprache anzugehören, da es bei Demosthenes wiederholt in Zeugenaussagen vorkommt: es findet sich bei Herodot II, 17, 1; IV, 46, 1; IX, 60, 2; Antiphon II, *α* [3]; Demosth. 21, 82; 93; 121 (zweimal); Platon Alcib. II, 141 *E*; Xenophon Anab. II, 4, 6. *κατοίδατε* Eurip. Suppl. 1044; *οἴδασι* Herodot II, 43, 1; Lysias 11, 1; Xenophon Oec. 20, 14. Die Formen des Präteritums *ἦστον, ἦσμεν, ἦστε, ἦσαν* gehören ausschliesslich der Sprache der attischen Dichter an.

§ 318, 4. Dass von den Verben auf *υμι* die Formen auf *νω* gerade in der 3. Pers. Plur. besonders üblich sein sollen, ist nicht richtig, es finden sich ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger, andere Verbalformen: *σβεννύεις* Pind. Pyth. 1, 5; *δείκνυεν* Pyth. 4, 20; *μίγνυον* Nem. 4, 21; *ἀπομνύω* Nem. 7, 70; *ὤμνυε* Homer *Ξ* 278, *κ* 345, *τ* 288; Lysias 19, 26; Demosth. 21, 119; *ὤμνυον* Hom. *μ* 303, *ο* 437, *σ* 58; *ὀμνύω* Demosth. 23, 5; *ὀμνύοντα* Demosth. 21, 121; *ὀμνύουσι* Demosth. 21, 17; Herodot IV, 172, 2; *ὀμνύων* Alexis bei Athen. III, 76 *e*; *δεικνύουσι* Herod. I, 209, 2; IV, 168; Lysias 9, 18; 15, 11; Aeschines 2, 71; *δεικνύω* Demosth. 18, 76; 21, 169; *δεικνύει* Isaeus 9, 21; Herod. VII, 37; *δεικνύειν* Demosth. 2, 12; Alexis bei Athen. III, 107 *d*; *δεικνύων* Demosth. 9, 41; 21, 128; Herod. III, 79, 1; *ἐδείκνυον* Aeschin. 3, 118; *ἐδείκνυε* Herod. I, 112, 1; II, 162, 1; IV, 150; Antiphon 5, 76; Lysias 6, 51; Demosth. 18, 233; 19, 114; *δείκνυε*, Platon Phaedr. 228 *E*, 268 *A*; *ἀπολλύουσι* Thuk. IV, 25, 3 (vgl. Krüger); Isokrates 5, 52; 55; 12, 158; 162, 226; 228; *προσαπολλύεις* Herod. I, 207, 3; *ἀπώλλυε* Andocides 1, 47; 58; 60; 114; Isokrates 11, 8; Demosth. 9, 31; *ἀπολλύον* Platon Rep. X, 608 *E*; *κατεφθόγγυε* Dem. 21, 63; *ζευγνύων* Herod. I, 205; *ἐζεύγνυε* IV, 89; *ἐξεύγνυον* VII, 36; *πηγνύουσι* IV, 72, 2; *μιγνύειν* Damoxenus bei Athen. III, 103 *a*.

§ 319, 3. *πετάννυμι*: Das Fut. *πετῶ* ist eine Rarität aus Menander. Dazu war die Homer. Nebenform *πίτνημι* anzugeben, wie ja auch *σκίδνημι* neben *σκεδάννυμι* angeführt ist. Bei letzterem

Digitized by Google

hätte auch daran erinnert werden sollen, dass Homer in einzelnen Formen davon das σ weglässt: *κίδνατα* (§ 312), *ἐκέδασσεν, ἐκέδασθεν, κεδασθείσης ὑσμίνης*.

§ 319, 5. *ἀμφιῶ* ist nur poetisch und konnte wegbleiben oder war wenigstens als solches zu bezeichnen.

§ 319, 6. *κορέννυμι*: es fehlt das Hom. Futur. *κορέω*.

§ 319, 7. *σβέννυμι*: es fehlt das Adj. verb. (*ἄ*)*σβεστος*.

§ 319, 12. *χρώννυμι* war klein zu drucken oder konnte wegfallen.

§ 319, 16. *ἐξεύχθην* durfte nicht eingeklammert werden, denn die Form findet sich nicht selten: Pindar. Ol. 3, 6; Aisch. Agam. 309, 842; Choeph. 1040; Soph. Antig. 947, 955; Eurip. Suppl. 877; Bacch. 468: Electr. 99, 284; Fragm. 1041; Platon Polit. 302 *E*.

§ 319, 17. *κτίννυμι* ist mir nur in der Zusammensetzung mit *ἀπο* bekannt.

§ 319, 18. *μίγνυμι*: „Nebenform *μίσγω*" führt den Schüler irre, denn die letztere Form ist in Prosa üblicher. Das eingeklammerte *μέμιχα* ist zu entfernen, da es nur bei Phalaris vorkommt.

§ 319, 19. *οἴγνυμι*: Imperf. *ἀνέῳγον* bei Homer auch *ἀνῴγον*. Das Perf. *ἀνέῳγα* kommt bei den alten Attikern nicht vor, vgl. Lobeck zum Phryn. 157. Partic. Aor. *οἴξας*, Verb. Adj. *ἀνοικτέον*.

§ 319, 20. *ὄλλυμι*: Hom. Fut. *ὀλέσω*.

§ 319, 21. *ὀμώμοσται* ist zweifelhaft und kommt dem Schüler nie zu Gesicht; auch die Aoriste *ὠμόσθην* und *ὠμόθην* sind Raritäten.

§ 319, 22. *ὠμόρχθην* aus Aristophanes hat in einer Schulgrammatik nichts zu suchen. Der Schüler lernt bloss die Formen *ἀπομόρξατο, ὠμόργνυτο* und *ἀπομόργνυ* kennen, sämmtlich aus Homer.

§ 319, 23. *πήγνυμι*: *ἐπήχθην* ist bloss dichterisch, Prosaiker gebrauchen ausschliesslich *ἐπάγην*. Verb. Adj. *πηκτός*.

§ 321, 3. Das Futurum *φθάσω* ist nicht attisch und hat wegzufallen.

§ 321 *D* 6. Optat. *φθίμην*, Imperat. *φθίσθω*, Inf. *φθίσθαι* Partic. *φθίμενος*, Adj. Verb. (*ἄ*)*φθιτος*.

§ 321, 5. *τέτικα, τέτισμαι, ἐτίσθην* kommen dem Schüler nicht vor, wohl aber das Adj. Verb. *τιτός* (*ἄτιτος, παλίντιτος*).

§ 321, 7. *δύνω*: fut. *δύσομαι* (intrans.) Verb. Adj. (*ἄ*)*δυτος*.

§ 321, 8. *δάκνω*: Perf. Pass. *δέδηγμαι*, Fut. Pass. *δηχθήσομαι* (Eurip. Alc. 1100).

§ 321, 9. *κάμνω*: Hom. Aor. *κεκάμω*. Verb. Adj. (*πολύ*)*καμτος*.

§ 321, 10. *τέμνω*: Nebenform *τάμνω*. *ἔταμον* durfte nicht eingeklammert werden, da es ebenfalls attisch ist und auch bei Homer vorkommt (*ἴν' ὅρκια πιστὰ τάμωμεν*). Ion. fut. *ταμέω* Verb. Adj. (*εὖ*)*τμητος*.

Digitized by Google

§ 321. 11. *αἰσθάνομαι*: Verb. Adj. *αἰσθητός*.

§ 322, 16. In Prosa findet sich nur *ἀπεχθάνομαι*, bei Homer auch *ἤχθετο, ἔχθεσθαι, ἐχθόμενος*.

§ 322. 18. *κιχάνω*; Verb. Adj. *(ἀ)κίχητος*.

§ 322, 20. Neben *ὤλισθον* findet sich auch *ὠλίσθησα*.

§ 322, 24. *θιγγάνω*: Verb. Adj. *(ἄ)θικτος*.

§ 322, 25. *λαμβάνω*: Verb. Adj. *ληπτέον*. *λέλημμαι* ist nur dichterisch.

§ 322, 27. *λαγχάνω*: Die Perfectform *λέλογχα* war nicht unter den Strich zu setzen, denn sie steht nicht nur bei Homer (λ 304) und Herodot VII, 53; Hymn. 6, 2; 19, 6, sondern auch bei Attikern: Soph. Oid. Col. 1235; Eurip. Troad. 243, 283; Demosth. 21, 82. Verb. Adj. *ληκτέον*.

§ 322, 30. *τυγχάνω*: *ἐτύχθην* ist nicht attisch. Zum Aorist *ἐτύχθην* hätte die Bedeutung (geschah, war) hinzugefügt werden sollen.

§ 324, 1. *γηράσκω*: Fut. regelmässig *γηράσομαι*, seltener *γηράσω*.

§ 324, 4. *θνήσκω*: „üblich ist *ἀποθνήσκω*" ist ungenau. Es muss heissen: in Prosa sind mit Ausnahme des Perfects die mit *ἀπο* zusammengesetzten Formen im Gebrauch, während die einfachen dichterisch sind; dagegen kommen vom Perfect fast nur die einfachen Formen vor. *τεθνήξω* ist nur dichterisch (z. B. Aisch. Agam. 1238; Aristoph. Ach. 325, 590; Nub. 1436; Vesp. 654), während *ἑστήξω* auch in Prosa (bei Thuk. III, 37, 3; 102, 4; Demosth. 20, 37; Platon Symp. 220 *D*) vorkommt.

§ 324, 5. Von *ἱλάσκομαι* heisst der Aorist regelmässig *ἱλασάμην*, nur ausnahmsweise *ἱλάθην*.

§ 324, 6. Neben *ἐμνήσθην* gebrauchen Dichter auch *ἐμνησάμην*.

§ 324, 7. *πιπράσκω*: dichterische Nebenform *περάω, περάσω, ἐπέρασσα* (Hom.).

§ 324, 14. *γινώσκω* ist gemeingriechisch, nicht attisch.

§ 324, 16. *τιτρώσκω*: Verb. Adj. *τρωτός*.

§ 324, 17. *ἁλίσκομαι*: ältere Attiker gebrauchen nur *ἑάλωκα, ἑάλων*, meistens auch die Redner (nur Aesch. 2, 15 *ἥλω*, Dem. 19, 179; 21, 105; 151; 227; 22, 7 *ἥλωκα* oder *ἧλων*) und Platon, der nur Hipp. mai. 286 *A* *ἥλω* hat, welches auch schon Homer gebraucht. Herodot hat nur *ἥλωκα* und *ἧλων*.

§ 324, 19. *ἀναλίσκω*: *ἀνάλωσα, ἀνάλωκα, ἀναλώθην* werden als die richtigen attischen Formen angegeben (vg. Philemon Lex. Techn. 256, 40) und stehen auch bei Thukydides und den Dramatikern, aber selten bei den attischen Rednern, welche fast durchweg *ἀνήλωσα, ἀνήλωκα, ἀνήλωμαι ἀνηλώθην* gebrauchen, wogegen *ἠνάλωσα* und *ἠνάλωμαι* sehr selten ist (Isokr. 3, 31; 9, 60).

§ 324, 24. *ἐπαιρίσκομαι*: Futur. *ἐπαιρήσομαι* (Hom.).

§ 324, 26. *στερέω* ist nicht Nebenform von *στερίσκω*, sondern umgekehrt. Der Passivaorist *ἐστέρην* ist poetisch.

Digitized by Google

§ 324. 29. *λάσχω*: *λαχήσομαι* und *ἐλάχησα* sind dichterisch, *λέλῆχα* bloss episch: dafür haben die Tragiker *λέλακα*. was nicht einzuklammern war. Von *λελῆκώς* gebraucht Homer im Femininum *λελακυῖα*, analog *μεμῆκώς μεμακυῖα*.

§ 325, 1. *γαμέω*: Aor. Pass. *ἐγαμήθην*.

§ 325, 4. *κυρέω*: Futur. bei Dichtern meist *κυρήσω*. Hom. Nebenform *κύρομαι*.

§ 325. 9. *ὠθέω*: Fut. *ὠθήσω* bloss dichterisch. Fut. Pass. *ὠσθήσομαι*. Verb. Adj. *ἀπωστέον* Eurip. Herc. fur. 294.

§ 326, 11. *ἀλέξω*: *ἀλεξήσω* und *ἠλέξησα* bei Homer, daneben auch ein Fut. *ἀλέξομαι*. Der Aorist *ἀλέξασθαι* kommt oft vor, aber das Fut. *ἀλεξήσομαι* ist bloss dialektisch. Das Futurum *ἀλαλήσω*, welches noch in Grammatiken und Wörterbüchern vorkommt, ist eine falsche Form, denn *χ* 288 ist *ὅ κέν τοι κρατὸς ἀλάλησιν κακὸν ἦμαρ* zu schreiben, als Conj. Aorist, statt *ἀλαλήσει*.

§ 326, 20. *θέλω*, *ἐθέλω*: Homer gebraucht überall *ἐθέλω* mit Ausnahme von zwei Stellen, vgl. Hom. Textkr. S. 235. Die Tragiker gebrauchen für die Formen des Präsens in der Regel *θέλω*, weil *ἐθέλω* nur in daktylischen, anapästischen und choriambischen Rhythmen möglich ist, dagegen fast nie Formen wie *θελήσω*, *θελήσαιμι*, *θελήσας*. Die attischen Prosaiker gebrauchen in der Regel die mit *ε* anlautenden Formen, dagegen selten die kürzeren und fast nur nach vocalisch auslautenden Wörtern, so *εἰ θέλεις* (*-οις*) Aeschines 1, 118; Demosth. 21, 223; 22, 55; Platon Crat. 435 *B*; Phaedon 77 *C*; Hipp. min. 373 *A*; Rep. IX, 581 *C*; X, 596 *D*; *μὴ θέλῃ* (*θέλοι*, *θέλωσι*) Aeschin. 2, 68; 3, 55; Lykurg 77; 129; Demosth. 7, 44; 16, 15; 19, 178; 23, 157; Thuk. II, 51, 3 (vgl. Krüger); Platon Phaedon 115 *B*; *θεοὶ θέλωσι* Dem. 2, 20; 3, 57, sogar *θεὸς θέλῃ* Dinarch 2, 3; *μὴ θελήσας* Isaeus 8, 11. Doch findet sich auch *εἰ* oder *μὴ ἐθέλεις* u. ähnl. Demosth. 8, 48; 10, 24; 15, 28; 16, 24; 27; 28; 19, 43; 301; 20, 138; Platon Alcib. I. 122 *D*; Rep. I, 338 *B*; Sympos. 190 *D*; Hipp. min. 373 *A*. Noch seltener als bei Dichtern sind bei attischen Prosaikern Formen des Futurum oder Aorist ohne *ε*. Herodot gebraucht neben *ἐθέλω* sehr oft *θέλω* nach Consonanten und Vocalen vgl. I, 24, 1 (*θελῆσαι*); 59, 1; 68, 2; 69, 1; 73, 1; 78, 1; 86, 1; 103, 2; 115, 1; 116, 1; 132, 1; 160, 2; 164, 1; 196, 2; 205; II, 2; 44, 1; 128; 133, 2; 156, 2; III, 12, 1; 29; 31, 3; 65, 3; 77; 78, 2; 83, 2; 140, 2; 145, 1; IV, 63; 139, 2; 145, 2. Die augmentierten Formen lauten überall mit *η* an, nur bei den epischen Dichtern finden sich Formen wie *ἤθελον*, *ἤθελε* (unaugmentiert).

§ 326. 22. *κλάω* ist attisch. Hier war auch das bei den Tragikern vorkommende *κέκλαγμαι* anzuführen (Aisch. Choeph. 451, 673, 718; Soph. Oed. R. 1490). Das Verbaladjectiv lautet (*ἄ*)*κλαυτος* (Homer *Ψ* 386; *δ* 494; *λ* 54, 72) und *ἄκλαυστος* Aisch. Eumen. 554; Solon 21, 1. Bei Sophokles schreibt man theils *ἄκλαυτος*, theils

Digitized by Google

ἄκλαυστος (vgl. Ellendt Lex. Soph.). Die Handschriften schwanken hier ebenso wie bei Homer.

§ 326, 23. μάχομαι: Homer hat im Futur. nur μαχήσομαι, nicht μαχέσομαι, auch im Aorist immer η mit Ausnahme von μαχέσασθαι und den beiden je einmal vorkommenden Formen μαχέσαιο und μαχέσαιτο. Im Präsens gebraucht Homer μάχομαι und μαχέομαι.

§ 326, 28. Aor. Pass. ἐνεμήθην und ἐνεμέθην.

§ 326, 37. τύπτω: ἔτυπον ist eine poetische Rarität, wofür die Dichter sonst ἔτυψα gebrauchen (auch Herodot). Bei Prosaikern kommt von diesem Verbum gar kein activer Aorist vor, sie gebrauchen dafür die Formen von πατάσσω oder παίω.

§ 326, 38. Das Perfect κέχαρμαι existiert bloss in der Form κεχαρμένος.

§ 327, 2. ἔρχομαι: für das Imperfect und die Modi des Präsens mit Ausnahme des Indicativs gebrauchen die Attiker die entsprechenden Formen von εἶμι. ἐλεύσομαι ist nicht ausschliesslich poetisch, sondern wird auch von Prosaikern gebraucht, wie z. B. von Herod. I, 141, 1; V, 125; VI, 106; Lysias 22, 11; vgl. Lobeck zum Phrynichus pg. 37.

§ 327, 3. ἔρδω: ἔρεξα ist bloss dichterisch, ἐρέχθην kommt gar nicht vor, sondern bloss das Particip ῥεχθείς.

§ 327, 4. ἐσθίω: daneben musste βιβρώσκω (βέβρωκα, βέβρωμαι) genannt werden, bei welchem ebenfalls ἔδομαι und ἔφαγον die fehlenden Formen des Futurum und Aorist ersetzen.

§ 327, 5. ἕπομαι: der Conj. σπῶμαι und der Imperat. σποῦ werden schwerlich vorkommen, aber in der Zusammensetzung findet sich ἐπίσπου, ἐπισπόμενος u. ähnl. und für diese Formen muss ein nicht reduplicierter Aorist ἐσπόμην angenommen werden, wie derselbe auch im Activ vorkommt, denn der active Aorist lautet nicht ἔσπον, wie ihn Curtius anführt, sondern ἔσπον, wie das Compositum ἐπέσπον beweist.

§ 327, 6. ἔχω: hier war auch das Fut. σχήσομαι, sowie das aus σι-σέχω synkopierte ἴσχω zu nennen.

§ 327, 8. ὁράω: ὄπωπα ist nicht bloss dichterisch, sondern steht auch bei Herodot und war daher eher als ionische Form zu bezeichnen. Eher als ὤψάμην, welche Form nicht einmal sicher steht, hätte das Passivfuturum ὀφθήσομαι genannt werden können. Dieses Verbum hat nicht bloss im Futurum und bei Homer im Aorist, sondern auch nicht selten im Präsens und Imperfect mediale Form ὁρᾶται, ὁρᾶτο, ὁρᾶσθαι, ὁράασθαι, ὁρῶμαι, ὁρώμενος, ὁρῶντο.

§ 327, 10. πίνω: neben πίθι findet sich auch πίε.

§ 327, 11. τρέχω: θρέξομαι ist bloss dichterisch.

§ 327, 12. φέρω: hier war vor allem anzugeben, wie es sich mit den von ἤνεγκα und ἤνεγκον abgeleiteten Formen verhält, damit der Schüler dieselben richtig anwenden kann. Im Appendix zum Etym. Gud. 632, 42 heisst es: ἐνέγκω (als Praesens) ἄχρηστον καὶ ὁ μέλ-

Digitized by Google

λων αὐτοῖ· ὁ ἀόριστος ἤνεγκα, ὁ β' ἤνεγκον ἄχρηστος, ἐκ τούτου δὲ ἀπαρέμφατον ἐνεγκεῖν· καὶ ἐνέγκαι ἀπαρέμφατον μὲν ἄχρηστον, εὐκτικὸν δὲ ἐν χρήσει ἀπὸ τοῦ πρώτου· τὸ ὑποτακτικὸν ἐνέγκω, ἡ μετοχὴ ὁ ἐνεγκών. τούτου τὸ παθητικὸν ἄχρηστον· ὁ [μέσος] ἀόριστος ἠνεγκάμην ἀντὶ τοῦ ἔλαβον, τὸ ἀπαρέμφατον ἐνέγκασθαι, τὸ προστακτικὸν ἔνεγκαι, τὸ εὐκτικὸν ἐνεγκαίμην, ἡ μετοχὴ ὁ ἐνεγκάμενος, wobei zu bemerken ist, dass der Grammatiker, dem wir diese Notiz verdanken, nur die attischen Formen im Auge hat. Philemon 264, 49 führt vom starken Aorist die Formen *ἤνεγκον*, *ἐνεγκεῖν* und *ἐνεγκών* an. Da keine Grammatik über den Gebrauch dieser Formen genügende Auskunft gibt, sei hier eine ausführlichere Erörterung gegeben.

Activ. Indicativ 1 *P.* Sing. *ἤνεγκα* Soph. Oed. Col. 521 (?); El. 13; Eurip. Ion. 38; Isokrates 17, 41; Isaeus 8, 39; Aeschines 2, 4; 3, 217; 227; Demosth. 18, 108; 232; Demetrius bei Athenaeus IX, 435 f. *ἀνένεικα* Hom. *λ* 625. *ἤνεγκον* Soph. Oed. Col. 521 (*ἤνεγκον κακότατ', ὦ ξένοι, ἤνεγκ' αἐκων μέν, θεὸς ἴστω*, wofür die Handschriften *ἤνεγκον ἄκων* haben); 964; Fragm. 592 (Dindorf); Aristoph. Lys. 944; Thesm. 742; Ran. 1299; Isokr. 18, 59 mit der Variante *ἤνεγκα*, welche in den Text zu setzen ist, so dass *ἤνεγκα* die ausschliesslich prosaische Form ist und *ἤνεγκον* nur den Dichtern angehört. 2. P. Sing. *ἤνεγκας* Soph. Trach. 741; Eurip. Hel. 1250; Aristoph. Av. 540; Thesmoph. 742; Aeschin. 2, 165; Demosth. 19, 250; *ἔνεικας* Hom. *Ξ* 255, *O* 28. 3. P. Dual *διηνεγκάτην* Platon Leg. IV, 723 *B*. 1. P. Plur. *ἠνέγκαμεν* Andoc. 2, 7; 9; Isokr. 4, 48; 12, 53; 15, 5; 19, 17; Aeschin. 2, 174; 175; 176; Demosth. 19, 40; *ἐνείκαμεν* Hom. *ω* 43. 2 P. Plur. *ἠνέγκατε* Aristoph. Vesp. 815. 3. *P.* Plur. *ἤνεγκαν* Theognis 850; Aisch. Choeph. 67; Eurip. Iph. Aul. 800; Bacch. 1087; Aristoph. Eq. 597; Lysias 2, 40; Isokr. 4, 83; 92; 5, 54; 7, 75; 8, 85; 104; 12, 55; 123; 189; 15, 207, 208; 19, 36; Isaeus 5, 38; 41; 11, 18; Dinarch 2, 24; Lykurg 108; Aesch. 2, 9; 87; 3, 104; Demosth. 11, 16; 23, 167; *ἤνεικαν* Hom. *E* 885, *δ* 784; Herod. I, 18, 2; 91, 4; III, 30, 1; V, 99; *ἔνεικαν* Homer *I* 306, *N* 213, 453; *δ* 623 (als Variante), *ϑ* 428, *ν* 12, *π* 326, 360, *σ* 297. Optativ 1. P. Sing. *ἐνέγκαιμι* Eurip. Hipp. 392; Herc. fur. 488; Alexis bei Athen. VIII, 362 *d*; Plat. Criton 43 *C*. 3. P. Sing. *ἐνέγκοι* Soph. Trach. 774 (mit der Variante *ἐνέγκαι*); Fragm. 105, 4; Eur. Rhes. 259; Arist. Eccles. 807; Platon Phaedr. 279 *A*; Rep. I, 330 *A*; Isokr. 15, 10; Dem. 9, 76; 14, 26; 23, 28 (an allen drei Stellen mit der Variante *ἐνέγκαι*); *ἐπενέγκαι* Athen. III, 134 *c*; *ἐνείκαι* *Σ* 147 (*ἐνείκοι* *DG* und einige Handschriften bei Heyne; *ἐνείκῃ* *L* Barocc. Harl. Vrat.*b*), *φ* 196 (*ἐνείκοι* *L*, *ἐνείκῃ* *AM* 1. m. *Q*, *ἔνεικεν* *KPS*, *ἐνέγκοι* *E*); *ἐνείκειε* Herod. VI, 61. 1. P. Plur. *ἐπενέγκοιμεν* Isokr. 12, 138 (Var. *ἐπενέγκαιμεν*). 2. P. Plur. *ἐνέγκαιτε* Eur. Heracl. 751. 3. P. Plur. *διενέγκοιεν* Plat. Rep. VI, 501 *A*; Isokr. 12, 121 (mit der

Digitized by Google

Variante *διενέγκαιεν*); *εἰσενέγκαιεν* Dem. 14, 25; *συνενείκαιεν* Herod. VII, 152, 1. Imperativ 2. P. Sing. *ἔνεγκε* Eurip. Heracl. 679; Ion. 33; Aristoph. Ach. 582, 1103, 1107; Eqq. 95, 98, 110, 970; Pax 1153, 1219, 1238; Av. 840; Eccles. 744; Diphilus bei Athen. VII, 292 *d*; *ἔνεγκον* Aristoph. Pax 1109; *ἔνεικον* Anakreon 63, 3. 3. P. Sing. *ἐνεγκάτω* Aristoph. Ach. 805; Nub. 1490; Vesp. 529, 860; Pax 1149; Thesm. 238; Ran. 1304; Plut. 228. 2. P. Plur. *ἐνέγκατε* Aristoph. Ach. 887, 1222; Ran. 847; Demosth. 20, 118; 21, 53; 23, 167; *ἐνείκατε* Hom. *Υ* 393. Infinitiv *ἐνεγκεῖν* Aisch. Suppl. 736; Soph. Phil. 873; Eurip. Ion. 424; Aristoph. Ach. 252; Nub. 634; 1080, 1387; Isokr. 3, 64; Isaeus 3, 79; 7, 8; 8, 20; 24; 38; 10, 21; 23; Dinarch 1, 86; 2, 20; Lykurg 13; 22; 45; 143; Aesch. 1, 88; 134; 2, 104; 105; 3, 198; 219; Demosth. 14, 26; 18, 89; 224; 20, 12; 130; 22, 65; 23, 5; 52; 54; Thukyd. I, 70, 1; 134, 4; IV, 74, 4; Platon Apol. 37 *C*; Prot. 314 *B*; Rep. VI, 503 *E*; Leg. VI, 756 *D*; Sisyph. 390 *C*; *ἐνεικέμεν* Homer *T* 194. *συνενέγκαι* Eurip. Iph. Aul. 724; *ἐνεῖκαι* Hom. *Σ* 334, *T* 261, *σ* 286; Hesiod. Theog. 784; Pindar Pyth. IX, 53; Herodot I, 24, 3; 32, 4 (zweimal); III, 87; VII, 117. Particip *ἐνεγκών* Eurip. Iph. Taur. 710; Hel. 1282; Aristoph. Ach. 359; Lys. 570; Plut. 803; Isaeus 5, 45; Dinarch 1, 37; 69; Aesch. 1, 112; 3, 34; Demosth. 6, 28; 16, 30; 18, 75; 21, 48; 22, 70; 23, 170; 216; Thuk. II, 51, 1; III, 19, 1; 81, 1; Platon Leg. IV, 711 *E*. *ἐνείκας* Hom. *P* 39; Herod. I, 25; 68, 3; 84, 2; II, 23; III, 70; IV, 62, 3; 64, 1 (zweimal); 154, 1; 166; V, 79; VII, 10, 1. *περιενέγκας* Aeschin. I, 131; Athenaeus X, 412 f.

Medium, Indicativ 1. P. Sing. *ἠνεγκάμην* Aristoph. Eccles. 76, 513. 2. P. Sing. *ἠνέγκω* Eurip. Suppl. 583; Electr. 1089. 3. P. Sing. *ἠνέγκατο* Soph. Trach. 462; Eurip. Bacch. 279; Aristoph. Pax 239; Platon Rep. III, 406 *B*; Tim. 21 *C*. *ἀνενείκατο* Hom. *T* 314. 1. P. Plur. *ἠνεγκάμεθα* Platon Ion. 530 *A*. 3. P. Plur. *ἠνείκαντο* Hom. *I* 127; Herod. I, 57, 2; 173, 2; II, 180. Optativ 1. P. Plur. *εἰσενεγκαίμεθα* Demosth. 10, 36. Imperativ 2. P. Sing. *ἐνέγκου* Soph. Oed. Col. 470 oder nach Elmsley's Verbesserung *ἐνεγκοῦ*, die einzige Medialform des starken Aorist. Infinitiv *εἰσενέγκασθαι* Isokr. 15, 188; Aeschin. 1, 145; 2, 66; *ἐνείκασθαι* Herodot II, 23; 121, 4. Particip (*εἰς*)*ενεγκάμενος* Dinarch 1, 66; Aesch. 1, 131; Demosth. 23, 68; Thukyd. III, 23, 4; *ἐνεικάμενος* Alcaeus 35, 4; Herodot I, 86, 2; III, 148, 1.

Die Uebersicht der Formen ist also folgende:

Digitized by Google

Activ.

Indic.	Opt.	Imperat.	Inf.	Part.
1. ἤνεγκα, (ἤνεγκον poet.).	S. 1. ἐνέγκαιμι.	S. 2. ἔνεγκε / ἔνεγκον poet.	ἐνεγκεῖν.	ἐνεγκών.
2 ἤνεγκας	3. ἐνέγκοι (ἐνέγκαι)	3. ἐνεγκάτω.	(ἐνέγκαι). ἐνεῖκαι Ion.	ἐνείκας Ion.
3. ἤνεγκάτην.	P. 1. ἐνέγκοιμεν.	P. 2. ἐνέγκατε.	(ἐνεικέμεν).	
1. ἠνέγκαμεν.	2. (ἐνέγκαιτε).			
2 ἠνέγκατε.	3. ἐνέγκοιεν.			
3. ἤνεγκαν.	ἐνέγκαιεν.			

Das Medium bildet nur Formen vom schwachen Aoriststamme, mit Ausnahme des einzigen *ἐνέγκου* bei Sophokles.

§ 327, 13. Auch bei *εἶπον* fehlt eine bestimmte Angabe in Betreff der Formen, die vom starken oder schwachen Aorist im Gebrauch sind. Die Attiker bilden vom schwachen Aorist nur die zweiten Personen *εἶπας, εἴπατον, εἴπατε* nebst *εἰπάτω* selten *εἶπες* (Plat. Soph. 254 *B*; Phaedr. 275 *A*; Rep. I, 357 *C*; 338 *B*), *εἰπέτω* (Plat. Phaedr. 273 *A*; Lach. 194 *E*; Leg. II, 662 *E*), *εἴπετον* (Plat. Lach. 186 *E*; Euthyd. 296 *D*). Die erste Person Sing. Ind. lautet regelmässig *εἶπον* und findet sich auch bei Herodot (I, 207, 1; II, 14, 1; 65, 1; 76; 143, 1) neben *εἶπα* (III, 61, 2; IV, 44; VII, 11), welches vereinzelt auch bei Attikern vorkommt Eurip. Cycl. 101; Xenoph. Mem. II, 2, 8; Alexis bei Athen. VI, 230 *b* und XI, 502 f. In der 3. P. Plur. gebraucht Herodot *εἶπαν* I, 120, 1; 2; 3; III, 22, 2; 64, 2; IV, 158; V, 1, 2; 39; VII, 27, daneben auch *εἶπον* III, 46 und Hesiod Theog. 24 einmal *ἔειπαν*. Der Imperativ *εἰπέ* ist attisch und jonisch, selten findet sich dafür *εἶπον* vgl. Matthiae S. 569; Lobeck z. Phryn. 348; Et. Mg. 302, 24. Infinitiv *εἰπεῖν* bei den Attikern und regelmässig auch bei Herodot, der ihn in den ersten Büchern 40 mal hat, dagegen *εἶπαι* nur I, 49; II, 89; III, 63, 1; 116; IV, 134, 1; 180, 2; 187 (zweimal). Particip *εἰπών*, selten bei Herodot (II, 45, 2; 123; III, 35, 1), der dafür regelmässig *εἶπας* gebraucht (I, 22, 1; 31, 1; 41; 86, 3; 122, 1; 128; II, 119, 1; III, 22, 1 (zweimal); 2; 28; 29; 36, 3; 52, 1; 63, 1 (zweimal); 65, 4; 83, 2; III, 120, 2; 148, 2; 153; IV, 15, 3; 98 (zweimal); 125, 2 (zweimal); 143 (zweimal); 144; 162, 2). Selten findet sich *εἶπας* bei anderen Schriftstellern; Pindar Ol. 8, 46 (*εἶπαις*); Philemon bei Athen. VIII, 340 *e*; Demonikos bei Athen. IX, 410 *d*. Mediale Formen hat nur das Compositum *ἀπειπεῖν* bei Herodot: *ἀπείπατο* I, 205; *ἀπειπάμεθα* IX, 7, 2; *ἀπάπαντο* VI, 100; *ἀπείπασθαι* I, 59, 1; *ἀπειπάμενος* IV, 120, 2; 125, 1; V, 56; VII, 14,

Homer gebraucht ausschliesslich die Formen *εἶπον, εἴποιμι, ἄμπος, εἶπον, εἰπέ, εἰπεῖν, εἰπέμεν, εἰπέμεναι, εἰπών, ἔειπον, ἴσπες*; bloss bei der zweiten Pers. Sing. Ind. schwankt der Gebrauch, vgl. Hom. Textkr. S. 239. *A* 106 *εἶπας E* 60, 27; Zonar. 1256

Digitized by Google

mit Aristarch; εἶπες *A* Cant. Vrat. c. *A*. Lips. Bk. An. 763, 19; ἔειπας *DE* 60, 31 *GHLS*; ἔειπες *C*. *A* 108 εἶπας *ACE* 60, 11; 147, 19 *GH* 2. m. *LS*; εἶπες *DH* 1. man. Townl. γ 227 εἶπας *NV*, die anderen εἶπες. δ 204 εἶπας *A* 1. man., die anderen mit Aristot. Rhet. III, 17 εἶπες oder ἔειπες. π 243 εἶπας *Q*, die anderen εἶπες. Ω 744 u. χ 46 alle εἶπες. Λ 552 ἔειπας *ELS* und einige Handschriften bei Heyne, der ἔειπες aus Eton. Laud. Lips. Vratt. Mosc. 1. 3. Townl. anführt. Γ 204 ἔειπας *GL* Mor. Barocc. Vrat. a. 1. man. Lips. 1. man. Ω 379 ἔειπας *CG* Pap. und ein Theil der Handschriften Heyne's, der ἔειπες aus Cant. Townl. Vrat. d. Mosc. 2. Lips. anführt. γ 211 ἔειπας *KNRV*. γ 427 εἶπατε alle. φ 198 εἶπαϑ' alle, nur *CN* εἶπεϑ', εἶποϑ' *KQ*.

§ 327, 14. γίγνομαι gehört eigentlich nicht zu dieser Klasse, da es nur einen einzigen Stamm hat, sowie auch πίπτω. γίνομαι ist die gemeingriechische Form, γίγνομαι die attische, vgl. Moeris Attic. pg. 108. Man findet erstere vielfach in Handschriften, sowohl bei Attikern, als bei Homer, aber dafür werden wohl die Abschreiber verantwortlich gemacht werden müssen. Dagegen nimmt man allgemein an, dass Herodot nur γίνομαι gebrauchte. Statt ἐγένετο haben Dichter auch eine synkopierte Form ἔγεντο: Pind. Pyth. 3, 87; 6, 28; Fragm. 124; Sappho 16, 1; Theognis 202, 436, 640, 661.

§ 327, 16. τιτράω: Verb. Ad. τρητός. Nebenform τετραίνω.

Auch die Syntax ist von Mängeln nicht frei und ich rechne namentlich dazu den Mangel an Präcision in den einzelnen Regeln und die Unbestimmtheit, wo es sich um eine Definition grammatischer Begriffe handelt, wie z. B. „der Accusativ ist der Casus des Objects", „der Conjunctiv bezeichnet das was geschehen soll, er bezieht sich immer auf die Gegenwart". — Dass diese Definitionen falsch sind liegt auf der Hand, denn Objecte stehen auch im Genetiv und Dativ und was geschehen soll drückt man durch den Imperativ aus, ausserdem bezieht sich der Conjunctiv immer auf die Zukunft, wofür ihn nicht bloss Homer gebraucht, sondern alle Schriftsteller und darum steht der Conjunctiv des Aorist ganz logisch an der Stelle des Futurum exactum (ἐπειδὰν πάντα ἀκούσητε, κρίνατε). Dass es auch an Unrichtigkeiten im einzelnen nicht fehlt, davon nur ein Beispiel: § 365 Anm. 1 heisst es bei ἄμφω und ἀμφοῖν muss das dazu gehörige Substantiv im Dual stehen und doch gebraucht Pindar Pyth. 3, 57 ἀμφοῖν στέρνων. Dass ἄμφω den Dual nicht fordert beweisen auch ὑμῖν ἀμφοῖν Soph. Ai. 1264; Aristoph. Plut. 512; Antiphon III β 6; ἡμῖν ἀμφοῖν Eurip. Herc. fur. 328; Antiphon III β 3. Doch ich wollte bloss die Formenlehre einer Kritik unterziehen und glaube damit allen Fachgenossen, die sich beim Unterricht der besprochenen Grammatik bedienen, einen Gefallen erwiesen zu haben, indem ich auf die darin bestehenden Mängel hingewiesen und dieselben, soweit es mir meine beschränkte Zeit erlaubte, berichtigt habe.

Linz. J. La Roche.

Digitized by Google

Erklärung.

Herr Director J. La Roche hat im diesjährigen Januarheft dieser Zeitschrift eine Recension der neunten Auflage meiner Griechischen Schulgrammatik zu veröffentlichen angefangen, auf die ich, sobald sie zu Ende geführt sein wird, die entsprechende Antwort und zwar, wenn es die verehrliche Redaction gestattet, in diesen Blättern geben werde. Es wird sich dann zeigen, was es mit den in so zuversichtlichem Ton vorgebrachten Ausstellungen auf sich hat und ob ich in der That die mir freundlichst ertheilte Censur, kein „Kenner des Griechischen" zu sein, verdient habe.

Für heute nur folgendes. Der Recensent citiert S. 33 seiner Arbeit die Vorrede zur ersten Auflage des Buches in einer Weise, die — um mich milde auszudrücken — nicht eben von philologischer Kritik zeugt. Meine Worte „solche Bücher mit zu benützen, schien mir um so weniger verwehrt, da ein grosser Theil des in denselben enthaltenen Stoffes bereits Gemeingut geworden ist", beziehen sich nämlich, wie der Zusammenhang S. IX lehrt, nur auf die Uebungsstücke, welche der ersten Auflage beigefügt waren. Ich sage dort, dass ich die Beispiele zu jenen Uebungsstücken zwar zum Theil selbst aus eigener Lectüre und der meiner Schüler gesammelt, zum anderen Theil aber den dort aufgeführten Schulbüchern entnommen habe. Nur hierauf bezieht sich der Ausdruck Gemeingut. Ihn auf den eigentlichen Gehalt grammatischer Lehrbücher anzuwenden, ist mir nie in den Sinn gekommen.

Auf derselben Seite bekenne ich mich mit derselben Offenheit dazu, aus K. W. Krüger's „allgemein anerkannten reichhaltigen und gediegenen Arbeiten sehr viel gelernt zu haben". Herrn La Roche's Vorwurf, ich hätte Kr. „ignoriert", ist um so spasshafter, als dieser angeblich von mir vernachlässigte Mann seinerseits in einer Reihe von Pamphleten, die sich durch ihren schmutzigen Ton jeder Beantwortung mit der Feder entziehen, mir das gerade Gegentheil vorwirft, nämlich, dass meine Grammatik eigentlich nur ein misslungener Auszug aus der seinigen sei.

Indem ich meinen früheren Schülern in Oesterreich für den „Unglauben", welchen sie, wie der Recensent gesteht, seinem Tadel entgegen zu setzen pflegen, im Geiste die Hand drücke, bitte ich sie und andere Freunde des Buches einstweilen des Spruches '*audiatur et altera pars*' eingedenk zu sein.

Leipzig, 20. Februar. Georg Curtius.

Digitized by Google

Karl Weiss, „Geschichte der Stadt Wien". Wien, Verlag v. R. Lechner, 1870/71. 2 Abthlg. in 1 Bd. geb. — 8 fl.

Dem immer dringender werdenden Bedürfnisse einer Geschichte der Stadt Wien, die wenigstens einigermassen dem Stande der neueren Forschung entspricht, hat das Buch, das hier besprochen werden soll, sein Entstehen zu verdanken.

Referent bekennt, dass er mit sehr gemischten Empfindungen an die Lectüre des Buches gegangen; mit den sogenannten populären Darstellungen ist in den jüngsten Tagen ein so bedeutender Humbug getrieben worden, dass man schliesslich ein Buch nur mit der grössten Vorsicht in die Hand nimmt, wenn es den Stempel einer gewissen popularisierenden Richtung schon an und für sich auf der Stirne trägt. Auf eine ähnliche Weise ist es uns jüngst mit einzelnen Darstellungen allgemeiner und österreichischer Geschichte gegangen, von denen selbst die jüngste „Geschichte Oesterreichs für das Volk" nur einzelne Partien enthält, die in einiger Hinsicht den an sie gestellten Forderungen genügen. Auch über die vorliegende Bearbeitung sind wir leider nicht in der Lage, ein allgemein günstiges Urtheil auszusprechen, auch das vorliegende Buch hat nur einen partiellen Werth. Der Verfasser sagt in der Einleitung, „dass es ihm 'ursprünglich' ferne lag, in nächster Zeit an die Herausgabe eines solchen Werkes zu schreiten. In seiner heutigen Stellung hatte er es vor allem für seine Pflicht gehalten, eine den heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende kritische Ausgabe des schon bekannten wichtigeren Urkundenschatzes und eine Erweiterung der Hauptquellen Wiens vorzubereiten". So sehr es nun schon an sich zu bedauern ist, dass die vorliegende Arbeit die Ursache zur Verzögerung einer Ausgabe von Geschichtsquellen Wiens ist, so hat sich der Verf. durch die vorliegende Geschichte Wiens, die sich durch einige gründliche Verstösse gegen die Gesetze historischer Kritik auszeichnet, für seine Zukunftsarbeit ein sehr ungünstiges Prognosticon gestellt und es wäre vielleicht besser gewesen, er wäre, da diese Arbeit, wie er selbst sagt, eigentlich nicht in seiner Sphäre liegt, derselben überhaupt fern geblieben. Die ganze Arbeit theilt der Verf. in zwei Theile; der eine behandelt die ältere, der andere die neuere Zeit; jedem dieser beiden Theile schliessen sich einzelne Capitel an, welche die Culturgeschichte Wiens in den einzelnen Stadien seiner Entwickelung behandeln. Diese letzteren sind und das sei gleich hier bemerkt überhaupt die guten Seiten des vorliegenden Buches, während das streng historische eine Menge von Unrichtigkeiten aufweist.

Was die Darstellung der geschichtlichen Verhältnisse Wiens im Mittelalter anbelangt, so wird man es nicht billigen können, wenn manches rein hypothetische als historische Thatsache hingestellt wird. So wird man der Annahme (pag. 28), dass Passau erst im zwölften Jahrhunderte die kirchliche Jurisdiction über Wien erlangt

Digitized by Google

hat, nach dem, was Dümmler über diese Verhältnisse bemerkt, unbedingt verwerfen müssen und die Annahme des Verf.'s ist um so merkwürdiger, als er selbst die bedeutende, Epoche machende Schrift Dümmler's „Pilgrim von Passau und das Erzbisthum Lorch" eingehend gewürdigt hat und eine Seite früher behauptet, dass Passau bereits im Jahre 797 die kirchliche Jurisdiction über das Land von der Raab aufwärts besessen habe.

Ebenso wenig kann es aber auch gerechtfertigt werden, wenn der Verf. die verschiedensten Fabeln*), wie die vom zerbrochenen Bogen oder die bekannte Fabel von der Entehrung des österreichischen Banners durch Richard I. von England in seine Darstellung mit aufnimmt, ohne zugleich auch ein charakteristisches Wort hinzuzufügen, das die Sage als solche kennzeichnet. Aber der Verf. scheint an das was er erzählt zu glauben, denn er beginnt (pag. 43) einen Abschnitt, der sich an diese Geschichte anlehnt, mit den Worten: „Fast hatte es den Anschein, als ob der ganze Vorfall, der in Deutschland eine tiefe Entrüstung hervorrief, ohne weitere Folgen bleiben würde." Ein einfacher Einblick in das erste, beste Handbuch der österreichischen Geschichte hätte den Verf. belehrt, seit welcher Zeit schon die ganze schöne Erzählung als Sage bekannt ist und wie sich um die Persönlichkeit Richards allmählich ein eigenthümlicher interessanter Sagenkreis gebildet hat. Gerade das anekdotenhafte Wesen in der Darstellung, das die gereimten und nichtgereimten Weltgeschichten im XIII. und XIV. Jahrhunderte erhalten, hätte den Verf. warnen sollen, solche Quellen wie Jans (pag. 44) zu citieren.

Sehr schön klingt es, was Weiss über die Babenberger (pag. 31) sagt, nur ist es zum Theile oder ganz unrichtig, wenn es heisst: „Es lässt sich kaum voraussehen, welches Geschick die Ostmark betroffen hätte, wenn die Babenberger nach dem Beispiele anderer Reichsfürsten eine schwankende, nur die Vermehrung ihrer Hausmacht im Auge behaltende Politik verfolgt hätten, sie bleiben aber unwandelbar treu dem Kaiser und Reiche ..." Der Verf. verwechselt hier offenbar Verhältnisse, wie sie zwei Jahrhunderte später eintraten, mit denen im XI. und XII. Jahrhunderte und scheint namentlich ganz und gar auf die Rebellion Leopold's II. vergessen zu haben, den der Kaiser 1082 durch einen böhmischen Herzog zur Raison bringen liess. Wir wissen auch nichts von der überschwenglichen Treue gegen das Reich unter Leopold III. Im Gegentheil, es scheint

*) Hiedurch verwischt der Verf. selbst den besseren Eindruck, den seine Darstellung älteren Darstellungen gegenüber einnimmt und die Kritik, die doch im ganzen noch etwas besser ist, als die Hormayr's, dem die Kritik überhaupt ein Dorn im Auge ist wie er selbst gesteht: „Es bleibe die Sage und sie muss der theure Faden bleiben aus der kymerischen Finsternis durch die Dämmerung(?) vielfacher Abwechslung und durch die labyrinthischen Wendungen zahlloser Widersprüche. Etymologische Mückenstecherei und die dienstwillige Leichtgläubigkeit haben jeden Anspruch auf eine bleibende Stelle verwirkt" Hormayr, Gesch. d. St. Wien I. pg. 77.

Digitized by Google

dem Verf. unbekannt zu sein, wie eng sich Leopold an Heinrich V. anschloss, als sich dieser gegen Heinrich IV. empörte. Wir können überhaupt nicht finden, dass die Babenberger, so lange sie regierten, anders gehandelt haben, als die übrigen Fürsten, und wenn sie Freunde der ersten Hohenstaufen waren, so hatten sie das wahrlich nicht zu beklagen und wir zweifeln, ob diese innige Allianz mehr der Treue gegen das Reich galt oder den Errungenschaften, die sie durch die Allianz mit den Staufen erlangten. Zum Beweise für die letztere Behauptung lässt sich vieles anführen, wir erwähnen nur, dass die Babenberger, als aus der Freundschaft mit Kaiser und Reich für sie nichts mehr abfallen wollte, es nicht besser machten, als alle anderen (vide Friedrich II.).

Was das Citat bezüglich des Nibelungenliedes anbelangt, so machen wir den Verf., indem wir den Ausdruck „älteste vorhandene Fassung des Nibelungenliedes" übergehen, darauf aufmerksam, dass die Aventiure, die er citieren will, nicht die XII. sondern die XXII. ist und da er nun einmal schon in seinen Citaten offenbar Unglück hat, so theilen wir ihm mit, dass die Bezeichnung Heinrich von Göttweih schon lange aufgegeben ist und der richtige Name Heinrich von Melk lautet. Dass er aber noch das Chronicon Pernoldi citiert, das als Hanthalerische Fälschung nun schon Jahrzehnte hindurch allgemein bekannt ist, ist etwas stark. Ueber den grossen Antheil, den Friedrich II. an der Abwehr der Mongolen hatte, hätte der Verf. in der ausgezeichneten Abhandlung Schwammels über diesen Gegenstand sich eine andere Ansicht bilden können. Ungleich besser ist noch die älteste Geschichte Wiens dargestellt; sie hält sich wesentlich an die Forschungen, die von Aschbach, Blumberger, Büdinger gemacht wurden. Nur nebenbei sei die Vorliebe für den Ausdruck „die Kimber" statt Kimbern bemerkt, sowie auch, dass der älteste Name Favianae nicht Fabiana heisst, wie schon Büdinger in seiner österreichischen Geschichte in dem Excurs über diesen Namen darauf hinweist. Auch über die römische Verwaltung hätte nach Büdinger etwas mehr gesagt werden können.

Was die Verhältnisse der Stadt Wien im Laufe des XIII. und XIV. Jahrhundertes anbelangt, so sind dieselben wesentlich nach Ottokar Lorenz „Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhunderte" behandelt. An dieser Stelle sei uns gestattet, zuerst ein Wort über die Art und Weise der Benützung zu sprechen. Wir sind gewiss durchdrungen und überzeugt von den Schwierigkeiten, die eine populäre Darstellung, die doch nach allen Seiten hin dem Stand der neuesten Forschung entsprechen soll, mit sich bringt und wir mögen dem Verf. nicht leicht Zeit und Kraft zumuthen, all' das Wissen, das sich über die Zeit von fast zwei Jahrtausenden anhäuft, aus den Quellen selbst zu holen. Und es wäre in mancher Beziehung unklug, denn es gibt viele Schätze, die der Ameisenfleiss so vieler Männer, deren verdienstvolle Arbeiten unter anderen Umständen wohl unbeachtet bleiben oder wenigstens unzugänglich dem weiteren Kreise,

Digitized by Google

zusammengetragen hat und die erst in der allgemeineren Darstellung ihre rechte Verwerthung finden. Was sollen wir aber sagen, wenn der Verf. — was allerdings ein Stolzgefühl verleihen könnte, wenn das Gesagte auch richtig wäre — behauptet, wie folgt: „In ihrer anspruchslosen Form beruht die ganze Darstellung auf einer selbständigen Untersuchung der Zustände und Thatsachen mit Zugrundelegung der besten, zum Theile unedierten Quellen"; und wenn man nachher findet, dass ganze und noch dazu sehr wichtige Partien früheren Darstellungen entlehnt sind, auf eine verschlechterte Weise entlehnt sind und die Uebereinstimmung eine so innige ist, dass sie weiter nichts zu wünschen übrig lässt. Abgesehen davon, dass jede Darstellung direct aus den Quellen, von denen im vorliegende Falle noch einige mediiert sein sollen, eine ganz andere Kritik erfährt, als die, welche sich an die bereits bestehenden und bekannten Schriften anlehnt, macht man hier noch die befremdende Entdeckung, dass selbst in den Partien, wo die Anlehnung an ältere Darstellungen nicht so deutlich ersichtlich ist, nichts neues geboten wird und man „die Zustände und Thatsachen" in derselben Weise — freilich zerstreut — auch anderwärts geschildert findet. Wir bedauern da nur, dass der Verf. so viel Zeit auf die Durchsicht der Quellen verwendet hat, in denen bereits andere bewährte Kräfte die für die Darstellung wichtigsten Momente herausgehoben haben, so dass für den Verf. nichts übrig blieb. Man kann nun in dem vorliegenden Falle die Benützung einiger Partien bis in die einzelnen Phrasen herab verfolgen; wählen wir eine Probe aus jenem Theile der Geschichte der Stadt Wien, bei dem wir gerade auf diesen heiklen Theil der Recension zu sprechen gekommen sind.

Lorenz a. a. O. 473.

Da lud der Herzog Albrecht die Vertreter der Stadt auf den 18. Februar 1288 nach Neuburg. Die öffentliche Ruhe scheint nicht ungestört geblieben zu sein, ein Ritter Konrad von Preitenfeld befehdete im Namen der Stadt den Herzog, ähnlich wie wir in den Reichsstädten jener Zeit zuweilen Hauptleute finden, welche von den Bürgern gemiethet und bezahlt, den benachbarten Feinden Krieg machen. Es ist nicht mehr zu eruiren, durch welche Mittel . .

der Preitenfelder ward durch herzoglichen Spruch in Waidhofen interniert . . .

Von König Rudolf war ein ernster Aufruf an die Stadt gelangt, dem Herzog alle Rechte einzuräumen, welche vor ihm die Herzoge aus dem babenbergischen Stamme genossen.

Weiss pag. 76. 77

verschlechtert, was die Befehdung durch die Ritter anbelangt, die Lorenz ganz anders gemeint hat.

Ein Ritter Conrad von Preitenfeld befehdete sogar im Namen der Stadt den Herzog in ähnlicher Weise, wie es damals dem König von anderen Reichsstädten geschah.

Albrecht lud die Vertreter nach Neuburg und zwang sie fest und entschieden, wir wissen nicht durch welche Mittel . . . .

Conrad von Preitenfeld wurde durch herzoglichen Spruch in Waidhofen interniert.

Selbst König Rudolf erliess von Weissenburg aus an die Stadt die Aufforderung, dem Herzoge alle Rechte einzuräumen, die vor ihm die Herzoge aus dem Hause Babenberg genossen.

Digitized by Google

Und so könnten wir noch eine Blütenlese von Stellen anfügen, die aus Schriften entnommen sind, die für den Verf. allerdings Quellenwerth zu besitzen scheinen. Vielleicht gelingt es ihm, in einer neuen Ausgabe wenigstens ein graphisches Zeichen für diese markanten Stellen zu finden. Wenn er nun aber dem Buche, das wir mit dem seinigen vergleichen, schon eine so bedeutende Aufmerksamkeit zuweist, wie viel hätten wir dabei gewonnen, wenn er sich nur noch tiefer in dasselbe eingelassen hätte. Von Rudolf gibt er das anekdotenhafte mehr als solches selbst, während es bei Lorenz eine gute Beigabe zu der schönen Charakteristik ist; aber was hätte er noch alles sagen können von dem echt praktischen Sinn Rudolfs, den dieser eigenthümliche Mann besass, wie kein Kaiser vor ihm, wie er waltet einem sorgsamen Hausvater gleich, mit dem er so oft verglichen wird, wie er, wir wählen das Beispiel, weil es Wien angeht, gleich nach der Recuperation der österreichischen Lande, Wiener Bürger schützt in ihren Handelsverbindungen nach Osten und das zu einer Zeit, wo er dem ungarischen König zu Zugeständnissen verpflichtet gewesen war. Wie unklar ist die Darstellung pag. 71, wo er von einem Briefe spricht, den Ottokar nach den Verlusten des Krieges von 1276 an seine Gemahlin geschrieben haben soll. Hr. Weiss lässt uns an die Existenz eines derartigen Briefes glauben, der doch nichts ist, als eine Stilübung des oftgenannten Henricus von Isernia, dem ja noch eine Reihe anderer höchst interessanter Briefe angehören, die für die Entwickelung des Formelwesens im Mittelalter sehr bedeutend sind. Was soll man sagen, wenn der Verf. auch die schon seit den Schriften Jakobi's, Lorenz' etc. glücklich über Bord geworfene Fabel von dem Zorne der Königin Cunigunde wiederholt (pag. 72), die der kühnen Phantasie des steiermärkischen Lanzknechtes — wenn man Ottokar so nennen darf — entsprungen, in allen späteren Darstellungen auf eine ganz sonderbare Weise herumspukt. Fast will uns dünken, als habe der Verf. mit dem Parteigetriebe in Ungarn geirrt, wo allerdings eine Frau ihre eigenen Ziele verfolgt. Ueber den Ausbruch des Krieges von 1278, über die Veranlassungen zu demselben, sagt der Verf. sind wir nicht unterrichtet. Mit directen Quellenbelegen — wir übergehen die poetischen Ergüsse des steiermärkischen Reimchronisten — können wir dem Verf. allerdings nicht dienen, aber man betrachte alle Puncte aller Verträge, die zwischen Rudolf und Ottokar abgeschlossen wurden, liegt nicht in jedem schon die Gewähr für einen in Zukunft zu erwartenden Krieg? Man bedenke, wie sich Ottokar immer härtere Ergänzungsverträge gefallen liess, bloss um den richtigen Moment zu erhaschen, in dem der böhmische Löwe den deutschen Adler zerfleischen soll, wie er Allianzen sucht, dass er Rudolf, um ein vielgebrauchtes Bild zu wiederholen, wie in einem Netze einfangen könne; wie Ottokar sich eine grosse und mächtige Partei in Oesterreich, in Wien selbst, das schon im letzten Kriege den Ausschlag gegeben hatte, anwirbt, sind das nicht Gründe genug? Wir schliessen dieselben mit einem Hinweis auf die Beweisführung des

Digitized by Google

sogenannten Geschichtschreibers dieser Verhältnisse: „Der ostensible Anlass zum Krieg lag in den gespannten Verhältnissen Böhmens zu Ungarn, aber aus der Natur der Sache entspann sich der Kampf zwischen Ottokar und Rudolf.

In einer auffallenden Kürze ist der Aufstand der Wiener im Jahre 1278 unter ihrem Bürgermeister Paltram behandelt. Der Aufstand ist nun gerade für die Entwickelungsgeschichte der Stadt äusserst wichtig, in diesem Falle um so mehr, als Wien wie im ersten so nun auch im zweiten Kriege die Entscheidung zu geben vermochte. Jetzt musste es — im Falle, dass der Aufstand gelang — gerade so für Ottokar entscheiden, wie es vordem gegen denselben entschieden hatte. Wenn nun gar der Verf., der — man weiss nicht wozu — die Wiener rein zu waschen sucht, sagt: In Wien sträubte sich die überwiegende Zahl der Bürger gegen diesen Treubruch, so ist dies ganz einfach ein Verstoss gegen die historische Treue; es ist allgemein bekannt, wie das Städtewesen unter Ottokar überhaupt und speciell die Stadt Wien zur Blüte gekommen war und wie dieser den Bestrebungen städtischer Gemeinwesen nach Erweiterung der Autonomie durchaus hold gewesen, wie dagegen Rudolf — und man fügt dabei gewöhnlich noch an den Rudolf, wie er Jahrhunderte später bekannt war, zu denken — kaum zur Anerkennung des Privilegiums Friedrichs, geschweige denn zu weiteren Concessionen gebracht werden konnte. Aus guten Gründen umfasste nun bekanntlich die Partei Ottokars die angesehensten und einflussreichsten Geschlechter nicht bloss aus der Stadt, sondern auch vom Lande und wenn der Aufstand verrathen wurde, geschah dies nicht durch die gegen den Treubruch entrüsteten Wiener, sondern durch die Wiener, welche ihre Neigungen für Ottokar allzu offen zur Schau trugen, so dass dieser selbst genöthigt war, den Eifer seiner Partei zu temperieren. Viel besser ist die folgende Zeit dargestellt, aber zu einer vollkommenen Klarheit über die Parteikämpfe im Innern der Stadt während des IV. Jahrhunderts gelangt man auch durch diese neueste Geschichte der Stadt Wien nicht. Zu billigen ist es, dass der Charakter Albrecht des Ersten endlich einmal in seiner eigenthümlichen historischen Gestalt gesehen werden kann, nachdem er in älterer und noch in neuerer Zeit durch die Tellsage verdunkelt gewesen ist und über jeden Geschichtschreiber das Anathem ausgesprochen ward, der es wagte von der ererbten Form der Darstellung abzuweichen. Es ist ein entschiedener Fortschritt, dass die romantische Gewandung, in die Albrecht durch Jahrhunderte eingehüllt gewesen, endlich einmal selbst in einer populären Darstellung gefallen ist, trotzdem man in einer solchen derlei Dinge gewöhnlich zum Aufputz nöthig hat. Allerdings haben die schönen kritischen Arbeiten Kopp's und Anderer schon vor langer Zeit den Weg hiezu geebnet. Wie der Verfasser, der in dem Urkundenwesen doch in seiner eigensten Sphäre ist, dazu gelangt, eine Formel als Beweis für irgend eine reformatorische Thätigkeit Rudolfs hinzustellen, ist uns unerklärlich (pag. 62).

Digitized by Google

Die Partie, welche die Geschichte des XV. und XVI. Jahrhunderts behandelt, ist überhaupt eine der besten in der ganzen Arbeit, indem gerade hier die Landesgeschichte der Stadtgeschichte gegenüber in den Hintergrund tritt.

Eine genauere und im ganzen auch vollendetere Darstellung ist den culturhistorischen Theilen der Arbeit zu Theil geworden. Man kann dem Raisonnement, das der Verf. vorbringt, im ganzen und grossen zustimmen, selbst wenn man gegen Einzelnes, wie gegen seine Auffassungen Giesebrecht gegenüber oder gegen die Auseinandersetzungen Hauslab's Einwürfe zu machen berechtigt ist. Ueberhaupt bezeugt der siebente und achte Abschnitt eine viel selbständigere und bessere Auffassung der Verhältnisse und zeugt zugleich auch von den eingehenderen Studien, die er über die räumliche Entwickelung der Stadt gemacht hat. Was die Gewerbthätigkeit im Mittelalter, was den Handel und die Verkehrsmittel, was Münze, Mass und Gewicht anbelangt, so sind die Capitel in der richtigen Weise behandelt und man wird dies um so lieber anerkennen, wenn man bedenkt, dass in diesen Gebieten der eigentlichen Geschichtsdarstellung gegenüber die Vorarbeiten viel geringer sind.

Und hier schadet ja selbst ein Hinübergreifen in andere allgemeinere Verhältnisse nicht. Dagegen vermissen wir ein Capitel, das den Antheil Wiens an der Entwickelung der poetischen Literatur und speciell des Epos darstellt. Man weiss, welchen bedeutenden Antheil gerade die Spielmannsdichtung in Oesterreich gewonnen und wie mächtig dieselbe zur Entwickelung unserer Epik beigetragen. Aber auch die lyrische Dichtung hatte in Wien eine trauliche Heimstätte. Wenn der Verf. schon auf einen selbständigen Abschnitt für die Behandlung dieser Theile verzichten zu müssen glaubte, so hätte die literarische Thätigkeit am Hofe der letzten Babenberger umfassender und anschaulicher dargestellt werden müssen.

Noch unverzeihlicher aber ist es, dass von den Männern, die noch im Mittelalter gerade über Wiener Verhältnisse gehandelt haben, so gut wie nichts gesagt wird. Wir meinen namentlich Michel Beheim, dessen Werke über Wiener Verhältnisse das mannigfaltigste Licht verbreiten. Welche treffliche Charakterzeichnung gibt der Dichter nicht von Wien und den Wienern:

in dem krieg, als man sunder
beschraib vierzehen hundert iar
und ainz und sechzig, daz ist war
da warn dz wyner munter.
und wern sy nit gewesen
Osterreich wer verlarn gewest

Statt vieler schöner Worte der Entschuldigung des Verrathes von Seite der Wiener hätte eine Bemerkung Beheims genügt:

fur war sie hielten wol mit eren
den aid, den si da unserm herren
kaiser Friedrichen taeten.

Digitized by Google

Die Charakterzeichnung dieses merkwürdigen Mannes hätte ein ganz ausgezeichnetes Bild der damaligen literarischen Verhältnisse abgeben müssen, das wir sehr schmerzlich vermissen. Auch was Michel Beheim über die Verhältnisse der Wiener Universität sagt, ist charakteristisch für die damaligen Verhältnisse der Studien. Zunächst erfahren wir bei ihm, dass um 1461, eine Zeit, in der Michel Beheim ein Lobgedicht auf die Wiener Universität abfasst, nur zweitausend Studenten in Wien gewesen seien, nicht 5—7000, wie der Verf. nach Antonio de Bonfinis angibt.

gegen in (Studenten) sol man niht argen wan
und also gross unwillen han
ob etwenne ein studente
zwêne oder drei seyn allzu tumb
und etwas unrechts tun darumb
seyn sy nit all geschente
.... und minder mag ain rector al
studenten zihn und zwingen
der zwei oder dreitausend sein

Wie derb führt Beheim den Wienern zu Gemüthe, wie viel ihnen abhanden käme, wenn sie nicht die Studenten in ihrer Stadt hätten, denn diese und jene, sagt er, haben Nutzen davon, Bäcker, Fleischhauer, Gastwirthe, Schneider, Schuster und andere Leute:

ich glaub daz die schul iars verzer
bei dreisig tausend pfunden

Und so hätten sich aus dieser höchst interessanten Quelle noch manche andere höchst interessante Verhältnisse auf eine ebenso anschauliche als lehrreiche Weise wiedergeben lassen. Ein Mann aber, der, wie Beheim, soviel und so oft mit Wiener Verhältnissen in Berührung kommt, wird unter allen Fällen um so mehr einen grösseren Platz in der Darstellung älterer Zustände eingeräumt erhalten müssen, als der Verf. in der Schilderung neuerer Zeit ohne Auswahl und kritische Sichtung literarisch unbedeutende Leute nennt, die sich da und dort bemerkbar zu machen verstanden.

Auch in der neueren Geschichte Wiens lässt der Verf. die allgemeine Geschichte auf eine viel zu ausgedehnte Weise vorwiegen; freilich finden wir dies in einer Zeit, wo Wien als Residenz der Habsburger, die zur Weltherrschaft gelangt sind, eine grössere Bedeutung erlangt, minder störend. Mit vollem Rechte verweilt er länger bei den Plänen Maximilians, die auf eine grössere Centralisation Oesterreichs Bezug nehmen; mit einigem Geschick sind auch die eigenthümlichen, oft auf eine merkwürdige Weise verquickten Verhältnisse Wiens zu den protestantischen Ständen Niederösterreichs behandelt. Einzelne ungenaue Angaben, die der Verf. macht, mögen auch hier erwähnt sein.

Maximilian II. nennt er einen durch und durch weichen Charakter. Wäre dieser höchste Superlativ doch auch nur so leicht zu be-

Digitized by Google

weisen, als auszusprechen. Welch' anderes Bild — das der Verf. gewiss gut kennt — entwirft Ranke von dem Kaiser: „Wir kommen wohl alle überein, sagt Ranke, dass ein einzelner Mensch den Dingen gegenüber nur wenig vermag. Auch von Max, der zwar geistreich und wohlgesinnt, aber an Kräften und Macht beschränkt war, von dem sichs zeigen sollte, inwiefern seinem Talente Entschluss und That beiwohne, war nur dann etwas zu erwarten, wenn ihn die Umstände begünstigten. Statt dessen fand er — Widerstand.

Freilich muss er der Amboss sein, wenn er durch das theologische Geschwätz mit seiner ganzen Unfruchtbarkeit angeekelt, sich nicht mehr mit jener offenen Sympathie den Protestanten zuwandte als früher. Ihr (der Protestanten) Krieg ist unser Friede, ruft Philipp freudig aus. Es war nicht Schuld der Fürsten, am allerwenigsten Maximilians, wenn sich die Hoffnungen der Protestanten so wenig erfüllten." Wenn der Kaiser in der That so weich gewesen wäre, wie leicht hätte ihn sein spanischer Vetter, wie leicht hätte ihn der Papst, der ihm ja den berühmten Cardinal Hosius zur Bekehrung zusandte, für seine Pläne gewinnen können. Erinnern wir uns des colossalen Widerstandes, den seine Hinneigung zum Protestantismus bei seinen Verwandten in Spanien, ja bei seiner eigenen Familie fand, welche letztere ihn nicht einmal ruhig sterben lassen wollte, erinnern wir uns, wie sich fast am Todtenbette noch seine eigene Gemahlin von ihm — als dem Ketzer — abwendet und halten wir dem die Behauptung des Verf.'s entgegen, der merkwürdiger Weise selbst von den Prügeln spricht, die Maximilian unter die Füsse geworfen wurden! Wie sagt doch Ranke: „So erhob er sich zu immer gemässigteren, reineren und milderen Gesinnungen. Aber er stand nun einmal zwischen Katholiken und Protestanten keinem ganz angehörig." Sich in einer solchen Stellung zu behaupten, ist kein Werk einer schwachen Natur. Und wie sehr er, bei all' dem Drängen von Seiten der Katholiken und bei all' den Hoffnungen, die man ihm für den Besitz Spaniens machte, doch jene Toleranz besass, mit der er in seiner Zeit allerdings sehr vereinsamt stand, ist neuerdings in einzelnen schönen Aufsätzen dargelegt worden.

Von der Wiederaufnahme solcher Fabeleien, die schon vor langer Zeit als solche zurückgewiesen wurden, haben wir bereits des Ausführlicheren gesprochen; was nun die Sage anbelangt, dass Ferdinand von den anstürmenden Rebellen und vor allen von Thonradl durch das eben die Thore passierende Reiterregiment gerettet wurde, so ist schon von Ranke (neuestens in der Geschichte Wallensteins) auf die kirchliche Sage hingewiesen worden, die sich des Momentes bemächtigt und ihn sodann legendenartig ausgeschmückt hat. Die Bedeutung Wiens in jenen Feldzügen hätte überhaupt etwas genauer erörtert werden müssen, da Wien nicht einmal, sondern öfters einer Ueberrumpelung nahe war. Es verdient lobend hervorgehoben zu werden, dass der Verf. in der Darstellung der Verhältnisse des dreissigjährigen Krieges der infamierenden Beschuldigung gar nicht ge-

Digitized by Google

denkt, die ältere, ziemlich gleichzeitige Quellen den Protestanten zuwerfen, als hätten diese die Stadt Wien in die Hände der Schweden liefern wollen. Es ist der Umstand schon deswegen hervorzuheben, weil noch in neuester Zeit Feil die Bemerkung zu machen bemüssigt war: „Also waren schon damals die Protestanten die Handlanger zur Zertrümmerung Oesterreichs." Uns will scheinen, als ob die Belagerung Wiens, die Torstensohn versuchte — wobei man der Brigittenau hätte erwähnen können — nur ein Manöver war. Nach der versuchten Belagerung wurde Wien, was der Verf. ebenfalls hätte bemerken können, mit grosser Sorgfalt befestigt und es wurde unter Anderem auf Antrag der niederösterreichischen Stände eine Summe von 5000 Gulden zu diesem Fortificationsbau bewilligt. Bezüglich der grossen Pest, die der Verf. anführt, hätten wir genauere Daten gewünscht, wie sie an verschiedenen Orten angegeben sind. Dass die Wiener in jenen Tagen einen Opfermuth bewiesen, der sich nur mit dem von 1683 messen kann, hat er wohl nur zufällig anzugeben vergessen. Die pragmatische Sanction hätte, wenn überhaupt schon allgemeine Geschichte mit einbezogen wird, viel genauer erörtert werden müssen, weil sie eines der wenigen Gesetze ist, die bis in die neuesten Verfassungskämpfe herab immer eine praktische Bedeutung gehabt haben, und der Streit über einzelne Bestimmungen derselben erst vor kurzer Zeit noch in vollster Blüthe stand. Wie es mit dem Vertrage stand, der vor der Abfahrt Karls des Sechsten nach Spanien und noch bei Lebzeiten Leopold's abgeschlossen wurde, ist vollständig unerörtert geblieben. Mit der Charakteristik, die Maria Theresia gefunden hat, kann man sich im Allgemeinen einverstanden erklären. Es hätte aber nicht geschadet, wenn der Verf. — der die auswärtigen Verhältnisse viel zu ausgedehnt schildert, wie wir schon so oft betonten — die inneren mehr berücksichtigt hätte. Wir finden das bei Häusser viel schöner und lebendiger dargestellt, als bei Weiss. Die besondere Vorliebe desselben für Oettingen ($^{27}/_{6}$ 1743) statt Dettingen, wie er zweimal gefehlt angibt, ist etwas störend.

Auch die Charakteristik Joseph II. ist eine gute. Wenn er von Joseph sagt, dass er Reformen mit einer Hast und Raschheit vornahm, die alles Bestehende in Frage stellend, eine unbeschreibliche Gährung im ganzen Reich hervorriefen und deshalb auch in ihren Widersprüchen, ihren unversöhnlichen Gegensätzen keine Gewähr der Dauer gaben, so hätte er dies sein Urtheil, von dem Einzelnes gewiss sehr wahr ist, minder allgemein hinstellen müssen, denn Joseph hat, wie Häusser mit Recht bemerkt, trotz aller Misgriffe, die sein doctrinärer Eigensinn, seine Vorliebe für das Experimentieren und der Hang zu der Einförmigkeit eines bureaukratischen Mechanismus hervorrief, gleichwol jene regenerierende Wirkung besessen und dem Staate eine Beweglichkeit und Lebenskraft mitgetheilt, ohne welche er die Erschütterungen der folgenden Jahrzehnte kaum überdauert hätte.

Zu bedauern ist es, dass selbst die gewichtigsten Gründe eines Sybel und Häusser, welch' letzterem zumal man eine gute Dosis Un-

Digitized by Google

parteilichkeit und unbefangener Anschauung gewiss nicht absprechen kann, auf den Verf. nicht den allergeringsten Eindruck machen und derselbe noch immer an der alten längst als haltlos erwiesenen Ansicht von einem Verrath Preussens an Oesterreich durch den Abschluss des Basler Friedens festhält. Man muss dabei zuerst an die sonderbare Staatskunst der beiden Staaten denken, von denen der eine eine höchst gefährliche Frage unerledigt lässt und trotz derselben ein Bündnis mit dem Anderen eingeht. Preussen hatte mit der polnischen Frage sich einen starken Pfahl tief in's Fleisch gedrückt und man muss den Optimismus Oesterreichs bewundern, dass es eine Allianz mit Preussen schloss, bevor die polnische Frage noch ihre Erledigung gefunden hatte. Wenn dann später Preussen, dessen Finanzen und Heereskräfte aufgezehrt sind, das eine Frage bedroht, welche an der Existenz des ganzen Staates rüttelt, sich unmuthig von Oesterreich zurückzieht, welches lieber alles von Russland erduldet, als die kleinste Vergrösserung an Preussen zugesteht, kann man das wohl einen Verrath nennen? Doch wir gehen zu einem anderen Gegenstand über, indem wir auf Häusser und Sybel verweisen, welche den Gegenstand seit lange schon erschöpfend dargestellt haben.

Wenn man in der vorliegenden Geschichte Wiens die Charakteristik Franz I. und seiner Zeit liest, so gewinnt man den Eindruck als seien mit dem Kaiser zugleich auch die idealsten Zustände im besten Staate entflohen. An verschiedenen Orten (pag. 114, 146, wo noch Hormayr zum Ueberfluss zum Zeugen angerufen wird, 153, 154, 155) finden wir einen elegischen Ton angeschlagen über den Verlust dieser guten alten Zeit, der Zeit des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Fürsten und Volk. Hätte der Verf. statt der langen Schilderung von dem schlichten prunklosen Wesen des Kaisers, von seinem guten Herzen etc. die Ursachen der kommenden Revolution herausgefunden und wie in dieser Regierung bereits das Abhandenkommen des Reichsgedankens ersichtlich ist, so würde er uns sehr verpflichtet haben; von Metternich, dem Träger der österreichischen Politik durch 40 Jahre, erfahren wir sehr wenig und doch ist er es, der, wie Gervinus mit Recht bemerkt, durch seine destructive Finanz- und Hauswirthschaft zu den Ereignissen kommender Jahre am meisten beigetragen hat. Es ist der Mann, der (nach einem Ausspruche Napoleons) Ränkesucht für Staatskunst nahm und den Staat nur für seine Lebenszeit in Betracht zog.

Wie falsch ist des Verf's Urtheil (pag. 158), wenn er über ein reges geistiges Leben unter Kaiser Franz spricht. Es gab, sagt er, zu jener Zeit in Wien eine Reihe geselliger Kreise, wo nichts von einem Geistesdruck verspürt wurde. Im Gegentheil machte sich dieser Druck .... dort konnte man unverholen die freiheitsfeindliche Haltung der Regierung besprechen u. s. w. Hätte der Verf. über jene Zeit Gervinus gelesen, so hätte er finden können, wie ganz anderes Lord Russel bei seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1821 die hiesigen Verhältnisse beurtheilt. Besser sind auch in der zweiten Hälfte

Digitized by Google

der Arbeit die culturgeschichtlichen Theile behandelt und unter diesen ist wieder der Abschnitt, der von den bildenden Künsten handelt, der beste. Im Ganzen macht das Buch auf den Leser den Eindruck, als sei es in hastiger Eile geschrieben worden. Wir wollen hoffen, dass der Verf. in einer neuen Auflage einige gründliche Veränderungen vornehmen werde, das Werk kann dabei nur gewinnen. Was die Ausstattung des Buches anbelangt, so ist dieselbe eine prachtvolle, die beigegebenen Zeichnungen sind mit einer eminenten Sorgfalt ausgeführt. Was die historischen Bilder, deren das Buch einzelne hat und die nicht zur Sache gehören — etwas anderes ist es mit den erklärenden — anbelangt, so kommt uns, so oft wir dieselben sehen, immer wieder der Ausspruch eines mittelalterlichen Schriftstellers in's Gedächtnis: *Idcirco pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui litteras nesciunt, in parietibus videndo legant, quae in codicibus legere non valent.*

Wien, im December 1871. J. Loserth.

Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Romäniens, von Robert Roesler. Leipzig, Duncker & Humblot, 1871.

In diesem Buche legt Roesler seine früheren Arbeiten über die Geten und Dacier, über die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter, über die Anfänge der walachischen Wojwodschaft, so wie über den *Anonymus Belae regis notarius*, theilweise in verkürzter, vorwiegend jedoch in erweiterter und verbesserter Gestalt vor, und bietet als neue Zugabe eine Untersuchung über die Völkerstellung der Bulgaren und über die Anfänge moldauischer Geschichte. Diese Arbeiten, welche die nationalen Anfänge der Romänen, Bulgaren und Ungarn umfassen und somit Stoffe behandeln, welche das Interesse vieler Zeitgenossen erregen, haben sich einerseits bereits das Missfallen nationaler Exaltados, anderseits den Beifall besonnener Kritiker erworben. Uns, die wir das geistreiche und schön geschriebene Werk einer genauen Durchsicht unterzogen, böte sich reichlich Anlass, das Amt des Beifallspendens zu üben — so z. B. ist der Abschnitt über die Anfänge der moldauischen Wojwodschaft als erster und einziger kritischer Versuch über diesen Gegenstand äusserst schätzbar und verdienen die gewonnenen Resultate unbedingte Anerkennung —: im Interesse der Sache jedoch ziehen wir es vor, wichtigere Puncte, über die wir anderer Ansicht sind, näher zu besprechen und hie und da selbständige Beobachtungen einzuschalten, deren Würdigung wir dem Urtheile des Verf.'s überlassen.

I. Die Geten (S. 3 – 24) und Dacier (27—62). — Die Herleitung der Dacier aus Süd-Thracien und die Meinung, der *Δάος* der attischen Komödie bezeichne einen Sklaven aus der Rhodope (S. 27), halten wir für unbegründet: die *Θρᾷκες τοῦ Δακικοῦ γένους* des Cassius Dio verdanken ihr Dasein einzig einer falschen

Lesart bei Thukyd. VII 27 *Θρᾷκες τοῦ Διακοῦ γένους*, Dier und Daker müssen aber geschieden werden; es ist ferner kein Grund vorhanden, *Davos* und *Geta* anderswoher beziehen zu lassen als aus den Pontusstädten Kallatis, Tomoi, Istros, Olbia. *Dāc-* lassen wir aus *Davac-* entstehen und verbinden es mit jenem nationalen Namen *Dava;* Herleitung aus einer eranischen Wurzel, z. B. von *du* „sinnen, tönen, sprechen" böte sich leicht, das in Ortsnamen übliche *-dava* dagegen vergleichen wir mit dem zendischen *daqju* „Gau, Bezirk". — Die Agathyrsen sind, das kann wohl nicht bezweifelt werden (S. 8), Vorfahren der Dacier. Wir meinen, selbst nannten sie sich *Θρᾶς-* oder *Θρανσ-* (vgl. *Θρᾷκες* aus *Θράσικες*, *Δρόσικες*, *Τρῶες*, *Τραυσοί*, *Τρᾶες*), die Skoloten jedoch setzten dem Namen ihrer meist feindlichen Nachbarn ein eranisches *aǵa* „bös schlimm" vor und bildeten ein Wort wie *Ἰνθάθυρσος*, *Vinda-thwarça*; auch *Ἀριαπείθης* stammt in dieser Gestalt aus skolotischem Munde. — *Ἀκατζίροι Ἀκαττίροι* (S. 9) halten wir für eine von den Hunnen ausgegangene Bezeichnung der finnischen Wolgastämme: *aǵač (aǵatj) -ir* bedeutet im Türkischen „Wald-mensch". — Die Sitte der Agathyrsen sich zu tätowieren (S. 6. 58) hat sich auf demselben Boden einigermassen forterhalten; ein türkischer Statistiker aus der Mitte des vorigen Jahrh. sagt (Sitzungsber. d. Wien. Ak. XL 570): die Wojwoden der Moldau pflegen ihren Söhnen eine eigene Marke aufzudrücken, um sie für ihr späteres Alter als *bej-zâdes* kenntlich zu machen. — Die Auffassung des Zalmoxis als eines Religionsstifters hat Roesler (S. 59) wie zu erwarten stand berichtigt, aber das Wesen dieser mythologischen Figur konnte noch genauer dargelegt werden. Wie der vedische Rudra ʿin der Sturmwolke einherfährt und Speer und Donnerkeil absendet, durch sein Brausen aber die Lüfte reinigt und daher als der Aerzte bester angerufen wird, wie ferner die sangeskundigen Maruts hinterher stürmen, die Wolkengeister, welche sich beständig aus den Seelen der verstorbenen Menschen vermehren: so galt wohl auch Zalmoxis für den Sturmgott, zugleich für den weisesten Arzt, dem Gesänge und reinigende Zauberformeln zugeschrieben wurden, und zu ihm zogen die Seelen der Abgeschiedenen, um bei dem Geber alles Guten Unsterblichkeit zu geniessen. Wie ferner die vedischen *Ṛbhus* aus ihrem Schlummer erwachen und herrliche Fluren schaffen: so hatte sich auch Zalmoxis, nachdem er allen von seinen Schätzen reichlich mitgetheilt, ein unterirdisches Wohngemach bereitet und lebte darin drei Jahre lang verborgen, kam aber im vierten Jahre wieder zum Vorschein: wir erkennen in ihm den segenspendenden Naturgott, dem wie Dionysos-Sabazios Trieterien gefeiert wurden. Mit dem nordischen *Thórr* endlich hat Zalmoxis die winterliche Bärenhülle gemein (Schröer, Germania 1868, 214). — Bei Roesler wie bei Dierauer, vermissen wir eine Erklärung der Worte bei Aur. Victor Caes. 13: *domitis in provinciam Dacorum pileatis Sacisque nationibus, Decibalo rege ac Sardonio.* Kämpften die Legionen im östlichen Dacien auch mit sarmatischen Stämmen? Jener *Susagus*

Digitized by Google

wenigstens, der den Legaten Laberius Maximus an Decebalus auslieferte (Plin. ep. X 16), scheint ein sarmatischer Häuptling gewesen zu sein. — Woher nimmt der Verf. (S. 45) seine *Dacia Porolissensis?* In den Inschriften heisst das nordwestliche Dacien nur *Auraria*.

II. Die Wohnsitze der Romänen im Mittelalter (S. 65—145). — Roesler verficht bekanntlich die Hypothese, dass die Walachen erst im Mittelalter und zwar zu Beginn des 13. Jahrh.'s aus dem Gebiete des alten Moesiens in ihre heutigen Wohnsitze eingewandert seien. Auch *Lucius de regno Dalmatiae* VI 5 war bereits zu dem Resultate gelangt: *probabilius videtur victores Bulgaros Romanorum populos captivos ex cisistrianis regionibus in transistrianas simul cum lingua transtulisse et cum illis — si qui a tempore Aureliani reliqui erant vel ab aliis barbaris prius ibidem translati fuerant — miscuisse quam quod omnes ab antiquis Romanis ibidem a temporibus Aureliani relictis profanarint.* Die nächste Veranlassung zu dieser Ansicht gab offenbar die Nachricht von der vollständigen Räumung Daciens unter Aurelianus. *Daciam*, heisst es, *sublato exercitu et provincialibus reliquit — abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit.* Die Anhänger der hergebrachten Meinung von der Continuität der Wohnsitze der Daco-Romänen sehen in dieser Nachricht nur eine mildernde Beschönigung des ungeheuren Verlustes, den das römische Reich damals erlitt, und in der Schaffung eines neuen, des aurelianischen Daciens einen nur schwachen Ersatz und Trost dafür; sie geben zu, dass zwar die Legionen sich hinter die Donau zurückziehen und von den Provinzialen alles was durch Rang und Reichthum sich auszeichnete, vor allem die italischen Colonisten, mit sich nehmen und in Sicherheit bringen konnten, — bestreiten jedoch, dass die zahlreiche, an keine Culturverfeinerung gewöhnte Masse der romanisirten Rusticalen sich beeilt haben mochte die Heimath zu verlassen und in Moesien ein kaum mehr gesichertes Loos anzutreten; in dem alten Dacien konnten sich die Bergbewohner allmälig mit den Siegern durch Abtretung von Vieh und Victualien zu einem *modus vivendi* verständigen, indess die verlassenen Städte in Schutt und Trümmer versanken. — Die Hauptbeweise (S. 139) für die neue Hypothese holt der Verf. aus der Topographie und der Sprache her: es sei einerseits seltsam (S. 129), dass keiner der bedeutenden Römerorte in einiger Bedeutung verharrt sei, dass keiner seinen alten Namen bewahrt habe, vielmehr seien alle Städte in Siebenbürgen etc. erst seit dem Mittelalter von anderen Nationalitäten gegründet worden; anderseits (S. 125) sei von Wichtigkeit das Dasein griechischen und albanischen Sprachgutes im Romänischen, also von Sprachelementen, welche einzig und allein auf ein im Süden der Donau wohnhaftes Volk Einfluss nehmen konnten. Indem wir das Zwingende dieser Argumente bestreiten, stellen wir vor allem die Frage: welche Bewohner hatte Dacien seit Traian? Wir glauben, auch der Bericht „*Dacia diuturno bello viris fuerat exhausta*" ist nicht in seinem vollsten Wortlaut zu nehmen; allerdings war der Adel der dakischen Nation,

Digitized by Google

die Kaste der *tarabostei „pileati“* — Neupers. *târ-buš „pileus“*, Baktr. *puça* „corona“ — dem Kriege zum Opfer gefallen; die dakische Plebs in Stadt und Feld jedoch mochte noch immer ein gewisses Dasein fristen, ein Bevölkerungselement, dem physisch auf die Race einzuwirken bestimmt war, das jedoch bei seiner geistigen Inferiorität allmälig in der neuen Bevölkerung aufgehen und die fremde Sprache annehmen musste [1]). Woher kamen nun die zahlreichen Colonisten? ist die Nachricht *„Traianus ex toto orbe Romano infinitas eo copias hominum transtulerat“* nicht auf engere, bestimmtere Sphären einzuschränken? Die zunächst gelegenen Provinzen müssen das Hauptcontingent der Colonisation abgegeben haben, nicht das unruhige Thracien, sondern Griechenland, Macedonien, Kleinasien. In der That musste das hellenistische Element in der neuen Provinz zahlreiche Vertreter gehabt haben, da sogar Urkunden in griechischer Sprache abgefasst wurden (Ackner und Müller, Nr. 624). Es ist nicht unmöglich, dass schon zu dieser Zeit griechische Wörter in die Sprache der Provinzialen eindrangen, Wörter von denen sich einige noch in der romänischen Volkssprache vorfinden z. B. *mik μικκός*, *mare μεγαλο-*, *argat ἐργάτης*, *kamętę κάματος*, *martur*, *μάρτυρ-*, *akmę ἀκμή* (dazu *akum* „noch“ = *ἀκμήν*, *ἀκομάν*), *pęręu πόρος· τὸ τοῦ ποταμοῦ ῥεῦμα, οἱ δὲ τὴν διάβασιν αὐτοῦ* Hesych. *papurę πάπυρος*, *tufę τύφη*, *čimbru θύμβρος* etc. Indess weitaus die meisten Wörter griech. Ursprunges — wir gestehen dies gern zu — tragen in Laut und Bedeutung das neugriechische Gepräge, und sind in das Romänische durch den Einfluss der fanariotischen Griechen gedrungen, welche seit mehreren Jahrhunderten in den Donaufürstenthümern „zur Crême der Nation gehören“ (Roesler Sitzungsber. L 561 fg.), alle Aemter in Kirche und Staat occupieren und als Grundbesitzer und Pächter ein ansehnliches Element der Bevölkerung bilden. Auch ist es kein Geheimnis, dass die vielen neugriech. Wörter, womit die walachischen Lexica prangen, wohl dem Gebildeteren verständlich, dem gemeinen Mann dagegen zum grössten Theile fremd sind, da dieser für seinen Hausbedarf mit etwa 800 Wörtern meist römischen und slawischen Ursprunges völlig ausreicht. Wenn nun das Romänische sogar neugriechische Verba in der Aoristform auf *-ς* entlehnt, z. B. *kentisésk ἐκέντησα* (Miklosich, Albanische Forschungen Nr. III), so ist dies gerade so zu erklären, wie wenn die deutsche Sprache aus der französischen Verba in der Infinitivform auf *-ier* entlehnt, z. B. marschieren, böhm. *maršírowati;* solche Bildungen eignet sich eine Mischsprache überaus rasch an, die Nothwen-

[1]) Die dakische Sprache war ein thrakischer, also eranischer Dialekt; sie verschwand spurlos und im Walachischen ist nicht ein einziger Rest davon übrig; selbst der Pflanzenname *skaïu* „Distel“, braucht nicht auf dakisch *σκιάρη· δίψακος* = skr. *kara, skara* „eine Art Dorn“ zurückzugehen, sondern kann aus *gr. σκόλος· ἀκάνθης εἶδος*, wie bosn. *škal*, entstanden sein.

Digitized by Google

digkeit der Aneignung amtlicher und technischer Ausdrücke aus einer verbreiteten Cultursprache, Nachahmungen der Dichter, Ziererei und Modesucht thun dann das ihre. — Zahlreich müssen auch die Einwanderer aus Illyrien und Pannonien gewesen sein, ja wir meinen, dass diese die Hauptmasse der niederen Bevölkerung gebildet haben. Die Colonisten in den grösseren Ortschaften Daciens, vor allem die municipalen Würdenträger, waren ohne Zweifel italischer Abkunft, und zahlreiche Steininschriften verewigen auf dem Boden Siebenbürgens die Träger echt römischer Namen. Was für ein Bevölkerungselement jedoch in den abseit gelegenen Dorfschaften und Weilern das Herrschende gewesen, davon geben uns die durch Zufall ans Tageslicht getretenen Wachstafeln erwünschte Kunde: die darin vorkommenden Eigennamen sind illyrisch-pannonisch, und einige darunter können sogar noch aus dem heutigen Albanischen gedeutet werden. Die älteste Wachstafel (Nr. 625 a. 139 actum Karto) bietet den Mädchennamen *Passima*, den wir so wie *Πασσάρα* Procop. Goth. III 39 durch *Πλουτώ* übersetzen möchten: alb. *pássurę páturę* πάτωρ· κτήτωρ, πλούσιος; alb. *pássę πᾶσις· κτῆσις*; der Nominalausgang wie in dem dalmat. *Τέστιμος* Appian. Illyr. 25. Der Käufer des Mädchens heisst *Maximus Batonis*, Bato ist aber als daesidiatisch breukisch ditionisch maezeisch araviskisch überliefert, und ein *Bato Buli s. eq. alae Pannoniorum* aus Apulum findet sich bei Gruter. DXXXIII Nr. 19; die einheimische Form lautet auf einer bosnischen Inschrift *Batun*, was einem alb. Partic. *batunę* entspricht. Der Verkäufer *Dasius Verilonis* bezeichnet sich als *Pirusta*, war also illyrischer Abkunft, wie sämmtliche in der Urkunde angeführten Zeugen (Detlefsen, Sitzungsber. XXIII, 622 fg.); zu dem Namen *Epicadus*, welcher zweimal vorkommt — *Liccai Epicadi Marcialetis* und *Epicadi Planiriis qui et Mici* — bemerken wir noch, dass derselbe trotz des griechischen Klanges echt illyrisch ist; vgl. Liv. 44 30 3 *Ettritus et Epicadus*, u. §. 13 *peditibus Epicadus equitibus Augazus praeerat;* Sueton. Aug. 19 *Asinius Epicadus ex gente Parthina*; Inschr. aus Lychnidos (Hahn Nr. 1): *Ἐπίκαδος Κευᾶ καὶ Μαχάτας Γενθίου*. *Verilo* fanden wir nur im Cod. Iust. 8, IV, 20 Impp. Diocl. et Maxim. *Veruloni*. *Dasius* dagegen erscheint auch in einer zweiten Wachsurkunde (Nr. 626 a. 142 act. Kanab.) als Name eines Breukers; ferner heisst so ein Pannone (I. R. N., Nr. 6182), ein Maezeier (I. Rhen. Nr. 1518 *Dassius Dactoris* — alb. *dáitor* „Zertheiler"), und auch auf dyrrhachinischen Münzen findet sich oft *Δάζιος*. In dem Umstande, dass dieser Name und dessen Erweiterung *Δαζίμας Dasumius* doch vorzüglich auf unteritalischem Boden bezeugt ist, finden wir nur eine Bestätigung der alten Meinung, dass die Iapygier illyrischer Abkunft gewesen [2]). Durch die Zeug-

[2]) Nicht wenige Namen sind beiden Seiten gemeinsam; hier wollen wir nur auf die messapischen Namen *Πλατόρας* (*Capo di Leuca, Ceglie Nr. 6*, gen. *πλατορριhι* Gnathia; *Πλάτωρ τὸ γένος Ἰταλός*

Digitized by Google

nisse der Wachstafeln erhalten auch die illyr.-pannonischen Namen auf den dakischen Steininschriften Werth und Bedeutung. So z. B. aus Salinae Nr. 684: *Avia Nandonis, Andrada Binunniis, Bricena, Bedarus* — wobei wir uns begnügen auf den Namen *Bricena* aufmerksam zu machen, welcher identisch ist mit *Βιρκέννα*, Tochter des *Βάρδυλις* — alb. *bárd'ulę* „weisslich, grau" — bei Plut. Pyrrh. 9. Ferner Nr. 744 a. 236 aus Patavissa: *nomina Sasianorum Tattario Dizo Tzinto* — Namen desselben Ausganges finden sich auf Inschr. v. Plewlje in Bosnien, Fort Danilo (mun. Riditarum) in Dalmatien, und auf jenen Istriens. Aus *Alburnum maius* Nr. 616: *Plaetoria Manima, Lavius Verzon;* Nr. 619: *Platinonis Verzonis Kanso;* Nr. 620: *Dasas Suittinis;* Nr. 627: *Andueia Batonis* etc. Wichtig scheint uns besonders eine Inschrift von *Ampeia* (j. Zalathna d. i. Golding) Nr. 581: *T. Aurel. Ater Damatus a principe adsignatus aurariis, EX M. SPLONO, vixit annos XXX. Aur. Sattara Lib. patr. optimo p.* Die Heimat dieses Colonisten wird hier ausdrücklich genannt: das *municipium Splonum*, das wir aus Dio Cass. 56 II kennen: *Γερμανικὸς ἄλλα τε χωρία Δελματικὰ εἶλε καὶ Σπλαῦνον*, so wie aus einer in Salona gef. Inschrift Muratori MCXVI Nr. 6: *curatori REIPVB. SPLONISSTARVM;* Goldwäschen scheinen diesem Orte Bedeutung verliehen zu haben — alb. *šplânję šplâiję* wal. *spęlŭ πλύνω*; der *aurariarum Delmatarum* wird auf einer Salonitanischen Inschrift gedacht, und die Dalmaten selbst waren nach ihrer Unterjochung gezwungen worden „*fodere terras aurumque venis repurgare*" Flor. II 25. Besonders geschickte Männer dieses Faches mögen aus Dalmatien zum Betrieb der dakischen Goldwäschen berufen worden sein. — Nach unserer Ansicht haben die illyrischen Colonisten, welche das vorwiegende Element der rusticalen Bevölkerung in Dacien bildeten, ein Idiom gesprochen, das in seinem Wesen von dem alten Kerne des Škipetarischen oder Albanischen nicht verschieden sein mochte; so erklären wir uns das Vorhandensein albanischer Elemente im Romänischen — eine andere Erklärung ist auch gar nicht möglich! Oder will man so charakteristische, das ganze Wesen der Sprache beherrschende Uebereinstimmungen, wie die weder romanische noch slawische Stellung des Artikels hinter dem Nomen wie sie im Albanischen und

---

Inscr. rec. à Delphes pg. 108, Nr. 135) und *Μόρχος* (Fasano Nr. 1, Ceglie Nr. 6, gen. *μορχιδι* Nardò) hinweisen, welche auch in Illyrien heimisch sind: *Ἀννία ἡ Πλάτορος* Inscr. Lychnid. (Hahn, Nr. VIII); *Ἰλλυριῶν ἡγεῖτο Πλάτωρ* Polyb. IV 55, vgl. Liv. 44 30 2; *PLATORI VENETI F. CENTVRIONI MAEZEIO Diploma milit. Vespasiani rep. Salonae (Cardinali tav. V)*; auch auf Inschr. v. Citluk in Dalmatien und auf einer (Nr. 473) von Apulum in Dacien. *Μόρχος* ferner heisst ein Gesandter des Genthios Polyb. 29, 2. 5. Genitivformen, wie auf apulischen Münzen *ΠΟΥΛΛΙ* finden sich auf dalmatisch-pannonischen Inschr. z. B. *ANNAIVS PRAVAI, CITTIVS IOIVAI, SASAIVS LICCAI.*

Digitized by Google

Walachischen üblich, den so häufigen Wechsel zwischen *r* und *n*, das Vorherrschen des *ę*- Vocals, und anderes derart aus der Nachbarschaft des Haemus und der albanischen Alpen ableiten oder „als vergleichsweise junge Artikel eines unmittelbaren Tauschverkehrs der beiden Völker" (S. 126) dahinstellen? Auch das Vorhandensein gewisser in Laut und Bedeutung charakteristischer Wörter des römischen *sermo rusticus* und *provincialis* in beiden Sprachen, ferner die Uebereinstimmung in Wörtern, die für altillyrisch gelten müssen — z. B. wal. *mazere* „Erbse" alb. *móďulę*, wal. *wezure ezune* „Dachs" alb. *wjéďulę*, wal. *bradŭ* „Tanne" alb. *breďi* vgl. lett. *prêde*, wal. *bręnu bręu* „Gürtel" alb. *brezi*, wal. *kodru* „Wald" alb. *kodrę* „Anhöhe" etc. — muss, wie schon Miklosich mit Recht angenommen hat, auf eine gemeinsame aus alter Zeit stammende Grundlage zurückgehen. Dass im Walachischen das romanische Element überwiegt und das illyrische Sprachgut nur sporadisch auftritt, während das Albanische keineswegs für eine romanische Sprache gelten darf, erklärt sich daraus, dass die Nachkommen der Illyrier in ihren schwer zugänglichen Alpengebieten ihr einheimisches Gut leichter bewahrten, während die Rusticalen in Dacien dem alles nivellierenden römischen Einfluss immer mehr nachgeben mussten. Auch von den slawischen Elementen behauptet Roesler (S. 127), dass selbe nur im Süden der Donau in das Romänische eindringen konnten: im Norden hätte auf dieses nur das Rutenische einwirken können, nicht das Altbulgarische. Allein der rutenische Stamm hat erst in später Zeit an Ausbreitung zugenommen, nach Süden bis an die Donau hat er sich nie erstreckt. Die Voraussetzung, dass jene Slowenen, welche seit dem 6. Jahrhunderte auf dakischem Boden sich ausbreiteten, gerade Rutenen gewesen (S. 321—323) und dass die slawischen Ortschaften auf diesem Gebiete das einstige Dasein rutenischer Bevölkerung erweisen (325), ist eine willkürliche. Es ist gar kein Grund vorhanden jene slowenischen Abtheilungen, die auf dem linken Donauufer und in den Theissgegenden sassen, von der grossen Slowenenmasse zu trennen, welche vor dem Eindringen der Ostvölker die Hämushalbinsel erfüllte und bei der nach Assimilierung der Bulgaren das „Altbulgarische" zur Blüthe gelangte. Bereits seit der hunnischen Epoche standen Bulgaren in inniger Verbindung mit den Slowenen und mochten sich allmälig diesen assimilieren; die räuberischen Schaaren, welche fortan die römischen Provinzen beunruhigten, heissen bald Bulgaren, bald Slowenen; der Führer einer Bulgarenhorde führt den slawischen Namen Piragast (Theophyl. VII 4 a. 596), als dessen Zufluchtsort wird der Strich an dem Fluss *Ἠλιβακίας* d. i. *Jalowac*, *Jalomica* genannt; der Slowenenriga Musok hat seinen Sitz an dem benarchbarten Flusse *Πασπίριος* d. i. wal. *Pazę-pęręu*. Die Meinung zwar, dass Bulgaren über ein Gebiet im Norden der Donau geherrscht, bestreitet Roesler weitläufig (S. 201—204), ohne den Hauptbeweis zu widerlegen. Es müssen nämlich, wie Dümmler über die südöstlichen Marken S. 9 bemerkt, bedeutende Ueberreste

Digitized by Google

der Awaren 796 von den Franken über die Theiss gedrängt worden und in den benachbarten Strichen verblieben sein; etwa um 805 mochte es geschehen sein, dass der Bulgaren-χαγ́an Krum, wahrscheinlich mit Hilfe der eben dort hausenden Slowenen, diese Awaren überwältigte (Suidas I pg. 1017 *ὅτι τοὺς Ἀβάρεις κατακράτος ἄρδην ἠφάνισαν οἱ αὐτοὶ Βούλγαροι· ἠρώτησε δὲ Κρὲμ τοὺς τῶν Ἀβάρων αἰχμαλώτους κτλ.*); kurz vor seinem Tode (April 814) bot Krum zum Zwecke eines Hauptschlages gegen Byzanz auch die Awaren und die vereinigten slowenischen Stämme auf (Symeon Mag. 617). Dadurch gewinnt der Ausdruck *Βουλγαρία ἐκεῖθεν τοῦ Ἴστρου* (S. 205) seine Erläuterung und einen nicht durch Sophistik zu schmälernden Werth. Unter dem χαγ́an Boǵor, der 864 die Differenzen mit den in weiter Ausdehnung zu Nachbarn gewordenen Franken schlichtete und bald hierauf das Christenthum annahm, mögen auch die nördlichen Slowenen, die sich ebenso „Bulgaren" nannten wie ihre südlichen Brüder, und mit diesen die Walachen den griechischen Ritus angenommen haben; die christliche Lehre selbst hatte bereits in den Tagen des Gothenfürsten Aþnareiks zahlreiche Anhänger auf dakischem Boden gezählt. Indess kann und muss eine spätere Beeinflussung durch die bulgarische Hierarchie seit Asén II. angenommen werden. — Das Idiom der Bulgaren von Cserged in Siebenbürgen hat, wie der Verf. selbst (S. 117) bemerkt, eine wichtige archaistische Eigenthümlichkeit; dass aber das Bulgarenthum in Siebenbürgen in eine viel ältere Zeit als das 13. Jahrh. zurückreicht, lässt sich durch eine merkwürdige Urkunde erweisen, die der Verf. gelegentlich (S. 273) erwähnt, ohne sie jedoch genauer zu würdigen; es ist in derselben (Teutsch u. Firnhaber, Nr. XLIX a. 1231, S. 50) die Rede von einer „*terra Bojae, terrae Zumbuthel contermina et de praesenti in ipsa terra Blacorum existens*"; dieses Gebiet befand sich damals im Besitz des Walachen *Bujul filius Stojae*, wurde jedoch von einem gewissen Thruth filius Choru als Familiengut beansprucht: dieser konnte durch die übereinstimmenden Aussagen vieler erhärten, dass jene *terra „a tempore humanam memoriam transeunte"* seinen Vorfahren zu eigen gewesen und dass selbe *„a temporibus iam* (man beachte die Steigerung), *quibus ipsa terra Blacorum terra Bulgarorum exstitisse fertur"* zum Gebiete von Fugros gehört habe. Es gab also eine Zeit, in der die Bulgaren Herren des walachischen Bodens waren, und noch zu Anfang des 13. Jahrh. war das Andenken daran nicht erloschen. Auf eine alte Ansässigkeit der unter slawo-bulgarischem Einfluss stehenden Walachen weist auch die Nachricht bei Simon de Kéza hin: *Zaculi cum Blackis in montibus confinii sortem habuerunt; unde cum Blackis commixti litteris ipsorum uti perhibentur.* Also der „kyrillischen" Buchstaben bedienten sich damals die Szekler d. h. jene Magyaren, welche seit Ladislaus I. (1071—1095) nach dem östlichen Siebenbürgen verpflanzt worden waren und denen sich allmälig die zerstreuten Ueberreste der Pečenegen assimiliert hatten; jene stolzen Herren, welche auf die

Digitized by Google

Mitbewohner des Landes verächtlich herabblickten — Theodoricus episc. a. 1228 musste den Szeklern zurufen: *nonne in ecclesia Christi domini lupum et agnum una pasci convenit? quidni etiam Siculum cum Comano Olachoque!* — bequemten sich dazu von den Walachen ein so wichtiges Culturelement wie die Schrift anzunehmen; nimmer wäre dies der Fall gewesen, wenn die Walachen erst vor kurzem nach Zigeunerart sich ins Land geschlichen hätten. Dass diese unter einer wohldisciplinierten Hierarchie standen, beweist auch folgende Stelle aus einem Briefe *P. Gregors IX an K. Béla IV a. 1234: in Cumanorum episcopatu quidam populi qui Walachi vocantur existunt, qui etsi censeantur nomine christiano, sub una tamen fide varios ritus habentes et mores, illa committunt quae huic sunt nomini inimica. nam Romanam ecclesiam contemnentes non ab episcopo Cumanorum, sed a quibusdam pseudoepiscopis Graecorum ritum tenentibus universa recipiunt sacramenta, et nonnulli de regno Ungariae tam Ungari quam Teutonici et alii orthodoxi morandi causa cum ipsis transeunt ad eosdem et se cum eis quasi populus unus facti cum Walachis praemissa recipiunt sacramenta.*

Die frühere Behauptung, dass in der Sprache der Walachen sich kein komanisches Element nachweisen lasse, möchte der Verf. jetzt nicht mehr so ganz apodiktisch dahingestellt wissen. Vielleicht fand eine umgekehrte Einwirkung statt: Pečenegen und Komanen mochten manches aus der Sprache ihrer Tributpflichtigen und Waffenbrüder entlehnen und später bei dem Sinken der eigenen Macht sich diesen assimilieren. Im J. 1048 ist von Pečenegen die Rede (Skylitzes II pg. 588), welche der griechische Kaiser nach Anatolien gegen die Seldžuken schickte; bei Damatrys angelangt *συμβουλὴν προετίθεσαν ἥτις παρ᾽ αὐτοῖς κομέντον ὠνόμασται*; wir haben hier wal. *kuvîntu* „Wort, Rede, Berathung, Gericht" = *conventus*. Ein Theil der östlichen Karpaten, wohin sich der pečenegische Hospodar Lazar zurückzog, hiess *Τέλου ὅρμον* (Cinnamus Manuel Comn. III pg. 94), und denselben türkischen Namen *Tele-ormanŭ* bewahrt der walachische District an dem Fl. Wede gegenüber von Sistow; die Stadt Jassy erinnert an das einstige Dasein der pečeneg. Horde *Jazy-čabān* zwischen dem Sarat und Burat.

Was die topographische Nomenclatur betrifft, so stützt sich Roesler (S. 130) auf die Beobachtung, dass die siebenbürgischen Urkunden keine Ortsnamen romänischen Ursprunges kennen. Gleich darauf findet er, dass es sogar in der Gegenwart in Siebenbürgen keine Stadt mit romänischem Namen giebt. Warum also von der Vergangenheit mehr fordern als von der Jetztzeit? Die Walachen haben städtegründungen den Bulgaro-Slowenen, Deutschen und Magyaren überlassen, sie liebten auf Bergen und Ebenen in ärmlichen Weilern zu hausen, ohne sich an eine bestimmte Scholle zu binden. Die wirren Völkerstürme seit der Gothenzeit waren keineswegs für das romänische Element günstig gewesen, das zu seiner Sicherung die nomadische

Digitized by Google

Lebensweise vorzog. Für die städtischen Ansiedelungen, die sich später erhoben, verwendete der Walache wie für die Ruinen der alten *civitates* und *castra quadrangularia* den Ausdruck *četate „civitas"*. Indess scheinen sich in seinem Munde auch manche slawo-bulgarische Namen getreuer bewahrt zu haben; Karlsburg, das alte Apulum, z. B. nennt er *Bĕlgradŭ*, Kronstadt *Brašowŭ* (*τὸ ὄρος τὸ Μπράσοβον Chalcocond.*), den Kokelfluss *Tĕrnawę*. Wollen wir in der Nomenclatur Spuren des Alterthums suchen, so sind wir höchstens berechtigt in Fluss- und Bergnamen solche zu suchen. In der That haben nicht bloss die meisten Ströme wie Theiss Temeš (*Τίβισκος Τιφήσας Τιμήσης*) Maroš (*Μάρις Marisia Μορήσης*) Körös (*Crisia Κρίσος* wal. *Kriš*), Samoš (*SAMVS* a. 230 Nr. 763, *Samus Zomus Somysius* in Urkunden), Olt (*Ἀλούτα ALVTVM FL.* C. I. Rhen., Nr. 405) ihren alten Namen bewahrt; sogar bei kleinen Flüsschen ist dies der Fall: *Motru* in der kl. Walachei erinnert an den alten Namen *AMVTRIA*, *Ἀμούτριον*; ebenso der *Lotru (aqua Lothur* a. 1233) an *ARVTELA;* im Banat das Flüsschen *Bĕrzawa* an die Colonie *BERZOVIA;* in Siebenbürgen der Bach *Ampoi (Ompoy, Ompay, Ompey* in Urkunden) an *AMPEIA*, den alten Namen von Zalathna (Nr. 598, a. 201); der *Buzeo* in der gr. Walachei hiess *Μουσέος* (Acta S. Sabae Gothi a. 363), und der Burzenfluss, wal. *Bĕrza (aqua Borza* a. 1211), hat wohl auch alten Klang wie die benachbarten Bäche *Tortillow* und *Timis* (j. Tömös); dem dakischen Orte *Ταμασίδαυα* entspricht das heutige, an der rutenisch benannten Moldawa liegende *Timišešti;* vielleicht war *Tamasa* (skr. „finster, dunkel") der alte Name der Moldawa. *Weršec* im Banat hat im Klange etwas von *ARCIDAVA, Ezereš* von *AIZIZIS, Prebul* von *CAPVT BVBALI, Meadia* von *AD MEDIAS.* Selbst das Zewriner Banat scheint auf die von Severus Alexander in Dacia Maluensis gegründete Colonie *CASTRA. NOVA. SEVERIANA* zurückzugehen. In *Cibinium* (*τὸ Σιβίνιον* Chalcocondyl. pg. 253) endlich, dem heutigen Hermannstadt, könnte man eine slawische Umformung von *CEDONIA* erblicken, das an derselben Stelle lag. Doch genug der Vermuthungen — selbst die wenigen alten Spuren in der Nomenclatur lassen sich nur durch ein langes Fortbestehen einer autochthonen Bevölkerung erklären. Haben sich etwa in Moesien, der einzigen Heimat der Romänen nach Roesler's Ansicht, deren mehr erhalten? Nein!

Ein grosses Gewicht legt der Verf. (S. 98) darauf, dass erst die Jahre 1222, 1223, 1234 Erwähnungen der Walachen bieten; und auch da nur erscheinen sie als Bewohner des Gebirges südlich von Fogaras und Reusmarkt, im ganzen Westen wie in der Mitte Siebenbürgens treten sie nirgends entgegen. Wir haben uns nie darüber gewundert: die erste bedeutende Urkunde, welche ein Gebiet, nämlich das Burzenland, näher beschreibt, ist vom J. 1211 und der Reihenfolge nach die zehnte in dem siebenbürgischen Urkundenbuch! Hat es eine Bedeutung, wenn in den wenigen und höchst dürftigen Schrift-

Digitized by Google

stücken aus dem 12. Jahrh., die oft nur Werth haben, weil darin der Ausdruck *partes Ultrasilvanae* vorkommt, der verschiedenartigen Bevölkerung und des walachischen Hirtenvolkes nicht gedacht wird? Auch die späteren zahlreichen und mitunter sehr genauen Urkunden beschäftigen sich meist nur mit den an dem Hauptstrassenzug gelegenen, von Ungarn und Deutschen bewohnten Gebieten von Hermannstadt Karlsburg Thorda *(turda* viell. pečenegisch = *tuzla* „Salinae") Klausenburg Dées Bistritz etc.; die westlichen und östlichen Gebirgsstriche werden darin nur selten und nicht vom Gesichtspunct der Bevölkerungsstatistik aus berührt.

III. Die Anfänge der Ungarn und der anonyme Notar (S. 149 bis 230). — *Ἀτελ κούζου*, die vom Seret bis zum Dnieper reichende Heimat der Ungarn im 9. Jahrh., lautet dem Verf. (S. 154) *Atelköz*: wir können nicht der mit dieser Schreibweise verknüpften Erklärung den Vorzug geben vor der vulgären Annahme, dass darin *Atel-köz* von *köz közep* „Zwischenraum, Mitte" zu suchen sei, indem wir darauf hinweisen, dass auch die *Ud-murt* ihr an der Wjätka und Kama gelegenes Land *kam-kuzyp* „Wassermitte" benennen. — Der Fluss *Κουβοῦ* ist kein anderer als der *Bug* (*Bagosola, Vaga)* nach pečeneg. Aussprache; nach ihm und dem Singul benannte sich die Tribus *Xubu-singul;* der *Χιδμάς* ist die Kodyma, welche rechts in den Bug mündet. Der Fluss *Βαρούχ* kann nur der Danapris sein, an dem die hunnische Bezeichnung *Var* (Jordan. 52) haftet; dazu kam später noch eine generelle Bezeichnung *uχ* (koman. *oχus* = *ügüz* „Fluss", *ügi* „Wasser"). — Den Namen *Mogor, Meger, Magyar* deutet Roesler (S. 158 fg.) als „Leute des Landes" aus verwandten Dialekten; eine Deutung aus der eigenen Sprache dünkt uns entsprechender: wir verweisen auf magy. *magas* „hoch" *meg* „Rücken, gew. rück-" (Scholl Altajische Studien, Nr. II 164, Nr. III 95), womit uigur. *magʿu* „Höhe" samoj. *maha mogo mak* „Rücken" verwandt ist, und gewinnen Hochländer, Bewohner des süduralischen Rückens. — Die Würde des *γύλας* oder nach Ibn-Dasta *džila* (S. 167) halten wir von den türkischen Chazaren entlehnt; mit der Institution schwand auch das Wort aus dem Ungarischen, denn *gyülés* „Versammlung" hat nichts damit zu thun; es ist das altaische Wort *djala, džjala* „Fürst Richter", wozu Mong. *žalaχo jalaχo* jak. *salai* „lenken regieren" gehört. — Roesler gelangt zu dem Resultate (S. 229), dass uns bei dem Anonymus nichts geboten wird, was uns für den ungeschichtlichen Charakter seines Werkes zu entschädigen vermöchte. Insofern jedoch ein ziemlicher, wenn auch noch so entstellter Niederschlag nationaler Sagen darin enthalten — man denke an die durch historische Zeugnisse bestätigten Namen *Almus Arpad Curzan Lelu Tosu Bulsuu Zulta Tocsun*, und an volksthümliche Sagen wie von *Emesu* d. i. *emse*, Suomi *emisä* —, wird das Werk auch stets einen gewissen literarischen Werth behaupten; aus demselben „das Zeitalter der ungarischen Herzoge" construieren hiesse freilich einen Roman schreiben der gerade so viel Werth besässe als

Digitized by Google

der Refrain des ioculatores (25) „*omnes loca sibi acquirebant / et nomen bonum accipiebant*“! Mochte nun auch der Notar in unverantwortlicher Weise sich Geschichtchen von Salan Morout Glad Gelou u. a. erfinden, so verfährt er doch in der Schilderung der *terra Ultrasilvana* (25) nicht ohne Geschick und Kunde; die Walachen und Slawen stellt er deshalb als minder kriegstüchtig und widerstandsfähig dar — *quia a Cumanis et Picenatis multas iniurias paterentur*. Ein solcher Zustand mochte in der That in älterer Zeit bestanden haben. So albern war der Notar nicht, seinen Zeitgenossen — welche doch wissen konnten, dass die Walachen erst vor etwa 60 Jahren, wie Roesler annimmt, nach Siebenbürgen eingewandert waren — glauben machen zu wollen sie seien mit den Slawen schon seit Alters da gewesen. Nein, die Tradition seit Menschengedenken und der allgemeine Glaube seiner Zeit liess ihm das alte Dasein der Slawen Bulgaren und der Walachen unzweifelhaft erscheinen. Hätte er letztere nur im entferntesten als hergelaufene Gäste betrachten dürfen, er hätte ihnen diese üble Nachrede nicht erspart. Wenn er die Kumanen zu Waffenbrüdern Arpads stempelt — es galt die Unzufriedenheit, welche die Landanweisungen an diese unter Bela IV. erregt hatten abzuschwächen —, so entgieng die Lügenhaftigkeit dieser Erfindung leichter, da jene bereits seit 200 Jahren in der Geschichte aufgetreten waren. — Das Werk, meint Roesler (S. 214), werde man vielleicht nicht vor die letzten 20 Jahre des 13. Jahrh. ansetzen können; wir stimmen bei, setzen jedoch voraus, dass bereits unter Andreas II. eine Schrift über die Ankunft der Ungarn existiert haben muss, welche später dem Anonymus zur Basis diente; denn schon um 1230 schöpften die *fratres praedicatores* aus jener vorauszusetzenden Schrift dunkle Kunde von dem Vorhandensein einer alten östlichen Heimat der Ungarn; diese Heimat aufzusuchen zogen wiederholt Mitglieder des Ordens aus, und sie fanden endlich selbe an der mittleren Wolga und im Baškirenlande; der Franziskaner Rubruquis erfuhr auf seiner Missionsreise 1253 vieles über dieses Land *per frates praedicatores qui iverunt illuc ante adventum Tartarorum* (*Recueil de Voyages* T. IV, pg. 275) d. h. vor 1237 in welchem Jahr *Batu-χan Bulg'ar* zerstörte und sich weiter nach Westen wandte. 1237 erschien die Schrift *De facto Ungariae Magnae invento*, welche mit den Worten beginnt: *iuventum fuit in gestis Ungarorum Christianorum, quod esset alia Ungaria maior, de qua VII duces cum populis suis egressi fuerant, ut habitandi quaererent sibi locum, eo quod terra ipsorum multitudinem habitantium sustinere non posset. qui cum multa regna pertransissent et destruxissent, tandem venerunt in terram quae nunc Ungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum. quam inhabitandam prae terris ceteris elegerunt, subiectis sibi populis qui tunc habitabant ibidem.* Aehnliches findet sich bei dem Archidiacon Thomas (a. 1266 Lucius, pg. 321) z. B. die Worte: *haec regio dicitur antiquitus fuisse pascua Romanorum.* Demgemäss lesen wir auch

Digitized by Google

bei unserem Anonymus (9): *quam terram habitabant Sclavi Bulgarii et Blachi ac pastores Romanorum, quia post mortem Athilae regis terram Pannoniae Romani dicebant pascua esse, eo quod greges eorum in terra Pannoniae pascebantur.* Und bei Kéza (p. 96): *Blackis, qui Romanorum fuere pastores et coloni, remanentibus sponte in Pannonia.* — Noch 1253 zogen die *fratres praedicatores* in die Länder „der Chazaren Alanen Tataren *et Ungarorum maioris Ungariae*" (ep. Innocentii IV), und es ist begreiflich, dass seit dieser Zeit die Kunde über die Wolgagegenden allgemeiner wurde; daher konnte der Anonymus sagen (1): *homines qui Scythiam habitant Dentu-moger dicuntur usque in hodiernum diem.* Gross-Ungarn zerfiel nämlich, wie Kéza offenbar nur nach Missionsberichten schreibt, in drei Theile, *Barsacia Dentia Mogoria.* Ueberhaupt hat Kéza eine ziemliche Kenntnis des Ostens: er kennt nicht blos den *Etul*, an dessen Mündungen Alanen sassen, sondern auch den *Togora (Tobol, Tag'ul;* Edrisi T. IIp. 413, nennt *Tag'ora* ein Gebirge) und *Tarsia*, das Land der Uiguren. Wenn der Anonymus (37) der *Hismahelitarum* gedenkt, welche *de terra Bular venerunt*, so konnte dieser Ausdruck nur unter oder nach Bela IV. angewendet werden. Schliesslich die Bemerkung, dass Kéza Namen bietet, bei denen man zweifeln darf, ob sie auf nationalen Sagen oder auf Jordanes zurückgehen: er nennt des Ethela Vater *Bendazuc* (= *Mundzuc, Μουνδίουχος*), dessen Brüder *Reuua* (*Rugila*, *Ῥούας*) und *Buda* (*Βλίδας*); *Dulde Alanorum princeps* ist vielleicht der Hunnenherzog *Οὐλδίς, Huldin;* die *Alpzuri* (S. 87) sind die hunnisch-bulgarischen *Alipzuri* (Jord. 24 vgl. türk. *alyp, alèp, alp* „Held"); die Sage von Chabas Söhnen *Ed* und *Edemen* (vgl. cerem. *edem* „homo alienigena, arab. *adam*" *edemen* „peregrinus") hat nationales Gepräge.

IV. Die Völkerstellung der Bulgaren (S. 233—260). — Die Bulgaren treten unter diesem Namen zuerst (S. 233) im J. 481 auf: damals schlossen die beiden Theoderiche ein Bündnis unter einander und bedrängten von zwei Seiten die thrakischen Lande *ὡς ἀναγκασθῆναι τὸν Ζήνωνα τότε πρῶτον τοὺς καλουμένους Βουλγάρους εἰς συμμαχίαν προτρέψασθαι.* Schnell wandte sich Theoderich, des Triarios Sohn, gegen diese „Hunnen" und zog nach deren Bewältigung gegen Byzanz (Cram. An. Paris. Vol. II, pg. 83). — Der Verf. hätte auch (S. 234) des Bulgarenführers *Buza* gedenken sollen, der 488 dem Theoderich auf dessen Zug nach Italien feindlich entgegentrat (Hist. Misc. XVI, 17); in *Lib-ertem* ist uigur. *ertem* „virtus" enthalten wie in der peceneg. Tribus *Jawdy- ertem.* — Die *Σάβειρες* des Theophanes identificieren Zeuss (S. 719) und Roesler (S. 237) mit den bulgar. *Σάβειροι;* selbe sind wohl eher einer der sieben slowenischen Stämme selbst, wenn wir *Ἑπτὰ γενεαί* als ein unveränderliches Appellativum fassen dürfen, so dass in den Worten *τὰς ὑπολοιπὰς Ἑπτὰ γενεάς* nur die sechs übrigen Stämme gemeint sind.

Digitized by Google

Die Frage nach Sprache und Nationalität der Bulgaren beantwortet Roesler (S. 251) dahin: Bulgarisch sei Chazarisch mit türkischem Beisatz, an dem ugrischen Charakter der ächten Chazaren sei aber nicht zu zweifeln. Das Hauptgewicht legt er auf die — freilich mitunter schwer vereinbaren — Aussagen arabischer Berichterstatter. Wir meinen aber, so vortrefflich die Nachrichten sind, welche uns diese über Länder und Völker, über politische und sociale Verhältnisse liefern, so unsicher und gehaltlos sind oft deren Urtheile über Sprache und Verwandtschaft der Volksstämme. Nehmen wir an, ein arabischer Kaufmann oder Missionär hätte eine ausreichende Kenntnis des herrschenden türkischen Dialektes gehabt und er hätte einen Čuwaš oder Jakuta reden gehört — würde er nicht zu dem Urtheil gedrängt worden sein, dass die vernommenen Idiome wesentlich verschieden wären von der Sprache der Türken, oder — da doch in vielen Stämmen und Flexionen Aehnlichkeit ersichtlich — dass wenigstens eine Mischung eines durchaus unverwandten Volkes mit Türken stattgefunden hätte? Jene Handelsleute und Glaubensboten waren keineswegs moderne Sprachforscher, welche z. B. in folgenden Wörtern des Čuwaš. und Osman. völlige Gleichheit erkennen müssen: *tuwar* „Salz" *tuz*, *myrä* „Horn" *bojnuz*, *sjuwar* „Mund" *agʿyz*, *ora* (= *oda*) „Fuss" *ajaq*, *jiwys* „Baum" *agʿač*, *kwelj* „Sonne" *güneš*, *wurum* „lang" *uzun*, *pilik* „fünf" *beš*, *wutur* „dreissig" *otuz* u. s. w. — Wir unserseits glauben noch immer bei der Ansicht beharren zu müssen, zu der die unbefangene Betrachtung des ganzen Entwickelungsprocesses der Völkerwanderung die Forscher bisher geführt hat, dass nämlich aller Anstoss und Forttrieb in dieser Epoche nicht von der passiven Finnenrace, sondern von den nomadischen Türken ausgegangen und dass Hunnen und Bulgaren, Awaren und Chazaren nur die älteren Metanasten der grossen, in einzelnen Stössen aus Innerasien sich ergiessenden Türkenmasse gewesen sind. Wohl mögen zu verschiedenen Malen auch finnisch-ugrische Stämme — z. B. zur Hunnenzeit die Ἰτιμάροι oder „Wasserleute", die Ῥοῖσχοι oder „Anwohner der Wolga (welche mordw. *Rau*, *Rawa-s* heisst)" — durch die andrängende Fluth losgerissen und mit fortgedrängt worden sein, um bald zu verschwinden; zu politischer Bedeutung und fortdauernder Selbständigkeit hat es erwiesenermassen nur einer gebracht: der südlichste Stamm des *Jugʿra*-Volkes; aber auch die Magyaren hatten nicht eigenem Wandertrieb nachgegeben, sondern wurden, wenn nicht von den Awaren, so doch von dem Chazarenvolke mit fortgerissen und standen lange Zeit in dem engsten Verhältnis zu letzteren. Es liegt nichts widersinniges in der Annahme, dass Chazaren und Bulgaren merklich verschiedene, nicht sofort als türkisch erkennbare Dialekte gesprochen haben. In das Altslovenische ist aus dem Bulgarischen eine Anzahl von Wörtern altaischen Ursprunges gedrungen; der Berichterstatter ist nicht in der Lage den Gegenstand erschöpfend zu behandeln, ein Beispiel wird hier genügen: *χubawŭ* „pulcher" (Mikl. pg. 1100 *A*), neubulg. *hubaf*, entspricht dem Mong. *gʿobai* „schön" und Türk.

Digitized by Google

tuwas, küwez, kôz „stolz, schmuck, schön". — Auch die bulgarischen Eigennamen, nicht bloss die von Frähn angeführten *Ὀργανᾶς Τόκτος Οὔμαρος Βαϊανός*, auch viele andere wie *Βατ-βαϊάν Κοῦβερ Κουβράτος Τζιγάτος Κορμέσιος Τελέριχος Τέρβελις Ὀμβριαγος Καμπαγάνος*, und aus bereits slawischer Zeit *Βόγορις Σουσουρβουλος Ἄλογο — βότουρ Μαρμαΐν Μηνιχός Καιχάνος Κομμάνος* u. a., so wie der kutrigurische *Ζαβεργάν*, der utigurische *Σανδίλχ*, die sawirischen *Ζιλγιβίρ Βαλμάχ Κόυτιλζις Ἴλιγερ*, und die von Prokopios angeführten *Βάλας Βούχας Χαλάζαρ Βουλγουδοῦ Ἀϊγάν Ἀσκάν Χορσομάν* etc. haben türkisches Gepräge und lassen sich — Ref. macht sich hiezu erbötig — aus türkischen Dialekten deuten. Zu *Βορι — ταρκάνος* (S. 252 not.) vergleichen wir noch *ὁ Συμεὼν ὁ Καλοντερκάνος καὶ Οὔσαμψος* bei dem Fortsetzer des Theophanes pg. 413. Der Name *Sundicus* lautet auch *Σοντίκας* und scheint persischen Ursprunges, vgl. Malala XVIII pg. 453: *Σάγος σοντικᾶς*. — Der Vater des Bulgaren yag'ans *Almus* (S. 245. 253) lautet dem Verf. *Wasilko Wlatawac*, während *Ibn Fodhlân S.lki B.l.t.war* schreibt d. i. *Bolutawar Πολύχτιος*, v. uigur. *bolu* „reichlich" und *tawar* „Vieh, Habe, Schatz". — Den Namen *Bulgar* selbst deutet Roesler (S. 260) als „Wasservolk"; doch ein Stamm *bul* „Wasser" ist nirgend vorhanden: in Tawgy *be-leá* „wasserreich" Jen. *bi-leggo* „wässerig" sind *lea, leggo* Adjectivsuffixe, vgl. *kinta-lea* „rauchig", *bieddu-lego* „reissend" etc., und als Stamm muss wie für die übrigen finnischen Sprachen so auch für die samojed. Dialekte ein ursprüngliches *wada (wädä, béde, bü', wit üt it)* angenommen werden; für *gar* „Volk" führt Roesler (S. 159) wogul. *kär* „Mensch" an — das wir, weil das Wogulische gleich dem Ostjak-Samojedischen im Anlaut unorganische Gutturale liebt, auf türkisches *ār (ar, er, ir)* „Mann" zurückführen, das ehemals einen labialen Anlaut besass, vgl. magy. *fèrj* syrj. *werä-s* „Mann Gatte" [3]).

Nach unserer Ansicht ist der herrschende Stamm der Wolgabulgaren türkischer Abkunft gewesen, was jedoch nicht ausschliesst, dass in ihrem Machtgebiet an der mittleren Wolga auch finnische Stämme hausten, welche die Sprache des Gebietes mit manchem Culturwort bereicherten. „Mütze" z. B. hiess bulgarisch *kalensuwe*, wofür Roesler (S. 243) richtig Samoj. Jurak. *sawua sauwa* vergleicht; wir verweisen noch auf magy. *süveg* „Mütze" und erblicken in dem ersten Bestandtheil das türk. *kâlen, kalyn*, „dick, dicht, pelzig".

[3]) Auf dieses precäre *gar* bringt der Verf. (S. 336) auch *Esegel* zurück, einen von *Ibn Dasta* genannten Stamm der Wolgabulgaren, der sich „Gottes leute" nannte, wenn nämlich nach Roesler im ersten Theil das Jeniseische *ès* „Himmel, Gott" enthalten ist, das auch in magyar. *isten* „Gott" (S. 168) vorhanden sein soll! Die Verbalbildung, sowie die Numeralia des Jenisei-Ostjakischen beweisen zur Genüge, dass selbes gar nicht zu der grossen Gruppe der uralaltaischen Sprachen gehören kann; und *isten* ist bekanntlich das neup. *jezdân* huzv. *jaztân*.

Digitized by Google

Noch jetzt sitzen an der mittleren Wolga neben den türkischen Čuwaš und den Kazan-Tataren zahlreiche finnisch-uralische Stämme; für die älteren Zeiten setzen wir ähnliche Verhältnisse voraus und halten die Wolgabulgaren für ein Residuum verschiedener, früher und später eingedrungener Türkenstämme, wie auch der Name *bulg'âr, bulâr*, nichts anderes bedeuten kann als „Mischling" vom türk. *bulg'âmaq*, „mischen, durch einander rühren". Die an der Kama hausenden Ud-murt nennen noch jetzt einen Wolga-Tataren *Biger* (Bügär), was eine accommodierte Aussprache von Bulgar ist, *Bulgar* heisst ferner ein Stamm der türkischen Baškiren an der Kazanskaja doroga. — Den Namen der Wolga bringt der Verf. (S. 260) trotz Zeussens Warnung in Zusammenhang mit den Bulgaren; wir halten diesen Flussnamen für finnisch, da bloss die Čeremissen eine ähnliche Bezeichnung *Jul* (= Wulj) bewahrt haben, während der türkische Name *Etyl, Adyl* lautet. — Die Hauptstämme der mäotischen Bulgaren will Roesler als *Kut-uguren* und *Ut-Uguren* gefasst wissen, und *Ugur* habe neben Bulgar als Gesammtbezeichnung gegolten; wir verharren bei der am besten beglaubigten Schreibweise *Οὐτίγουροι* und *Κοντρίγουροι* und deuten jenen Namen durch *utiǧur*, „folgsam, friedlich, geeint" (Vámbéry Kudatku-bilik p. 2), diesen durch ein mögliches *kötrügür*, „hervorragend, ausgezeichnet". — Der Nachricht des Theophylaktos VII, 8. p, 284. 286, dass wie die Awaren, so auch die bulgarischen Stämme der *Σάβειροι Οὐννούγουροι Ταρνιάχ Κοτζαγηροί* (τζ = tj, tr) etc. von den sicher türkischen *Οὐάρ* und *Χουννί* abstammen, schenkt Roesler zu wenig Gewicht und Aufmerksamkeit. — Was den Glauben des heidnischen Bulgaren betrifft, so citiren wir eine Stelle aus dem Acta martyrum XV (Theophylacti opera III. p. 497): *οἱ Βούλγαροι ἡλίῳ τε καὶ σελήνῃ καὶ τοῖς λοιποῖς ἄστροις ἐδούλευον.* —

Die versuchte Nachweisung „ugrisch"-bulgarischer Elemente im Romänischen und die Folgerung, dass die Bulgaren ein Stamm der Samojeden und zwar ein den Juraken und Ostjak-Samoj. zunächst verwandter Stamm gewesen seien (S. 259), halten wir für gänzlich missglückt, und wir stehen nicht an, diese Partie für die schwache Seite des sonst mit musterhafter Kritik geschriebenen Werkes zu erklären. Was soll z. B. der Vergleich von wal. *noian*, „Abgrund" mit Samoj. *njóane, njunjea*, „Taucher (*colymbus arcticus*)", da wir gar nicht wissen, ob dieser Vogel im Samoj. gerade vom Tauchen seinen Namen hat? — Wal. *dealŭ* „Berg" (S. 254) lässt sich, so wie *dĝlmę* „Hügel", auf das alb. Verbum *dallj* „hervortreten, aufgehen, sich erheben" — wozu *dallję* „Geschwulst", *djelmę* und *djallję*, „erwachsen, Bursche" u. a. — zurückführen. Nach Roeslers Hypothese müssten wir auch walach. *pędure* „Wald" auf Jurak. *puedara, pydira* „Wald", oder walach. *kokoru* „Kranich" auf Tawgy *kokáre* „Kranich", Jur. *hohorai* „Schwan" zurückführen etc. — Wal. *malŭ* „Ufer" ist das alb. *mallj* „Berg, Gebirg" vgl. irisch. *meall* (aus *magal*) „steiler Ort, Anhöhe, Buckel, Knoten etc.", und

Digitized by Google

wir haben nicht nöthig Jur. *mara* „sandiges Ufer" aufzusuchen. Das wal. Wort scheint uns sogar wichtig zur Erklärung der Benennung *DACIA. MALVENSIS, COLONIA. MALVESIS* (Avellino Opuscoli div. vol. III p. 178), was dann soviel wie „ripensis" oder „montana" bedeuten würde; diese Auffassung passt vortrefflich zu unserer Ansicht, dass die nach Dacien berufenen Colonisten vorzüglich illyrisch-pannonischen Schlages waren und ein mit romanischen Elementen reichlich versetztes Idiom, ähnlich dem albanischen, gesprochen haben. — Wal. *toropi* „prügeln" ist slav. *trupati* v. *trup* „Rumpf, Strunk"; das verglich. Jurak. *tyrá* „Faust" muss einst einen volleren Anlaut gehabt haben, vgl. Mong. *nidurg'a* „Faust" = Tung. *nurga, nurka* Suomi *nyrkki*. — Wal. *talhariu* „Dieb" (S. 255) hat neben slaw. Ausgang eine vielleicht romanische Wurzel, vgl. Mong. *talag'ai* „Diebstahl", *talag'ai-či*, „Dieb". Das bezügliche bulgarische Wort lautete nach Suidas (II, 2, p. 1650): *χονσά παρὰ Βουλγάροις οἱ κλέπται;* daraus entlehnt ist slaw. *χusa* (Mikl. p. 1101), wie goth. *hansa* „Bande, Schaar" aus Suomi *kansa*. — Wal. *pisę* „Katze" vergleicht der Verf. mit Jurak. *pîsea* „Maus" (sic), ohne des alban. *pisso* „Katze" lit. *piszys* zu gedenken. — Wal. *lopata* ist allgemein slawisch. — Grosses Gewicht legt R. auf wal. *kurkubeu* „Regenbogen" = Samoj. Ostj. *kuerga* „Bär" + Jurak. *pân* „der untere Saum des Pelzes"; er vergleicht Jur. *Nû-pân* „Himmelssaum, Regenbogen" und setzt für *Nâ* „Oberes, Himmel", jenes *kuerga* „Bär" — weil dieses Thier bei den Samojeden und Ostjaken göttliche Verehrung geniesse. Wir glauben, dass die Entdeckung von Bruchstücken alten Samojedenglaubens im Walachischen eine illusorische ist, wenn wir auch jenes *kurkubeu* nicht erklären können, worin ein Compositum wie alb. *ûlibêr* „Stern-bogen" erkannt werden darf. — In der Schlusssilbe von *boljar* sieht Roesler (S. 255) *jar* „Herr", das im Bulg. neben *úr* „Herr" (S. 252) bestanden habe; allein das magy. *úr* ist eben identisch mit Samoj. Jurak *jierwu*, wie *úr-nő* „Herrin" mit *njie-njierwu*; die ursprüngliche Form des Wortes ist *warawa, wârwa* (Tawgy *bârba* „Fürst", Suomi *warowa* „wachsam") v. der Verbalwurzel *war* (Mong. *χor*) „sehen, hüten, wahren und wehren, schützend decken", Jurak. *jierâu* = *wârâu* „bewachen". Roesler bedachte nicht, dass in zahlreichen Fällen der jurakische Anlaut *j* aus *w* entstanden ist [4]).

Wien, den 22. Jänner 1872. Wilhelm Tomaschek.

[4]) So ist z. B. jurak. *jiena* „Wächter" = *wâna*, von einer Verbalwurzel *wan* (Mong. *man*) „sehen, sorglich betrachten, hoffen, hüten", vgl. Mordw. *wany* „Zuschauer, Wächter, Hirt, Retter" und der aus einer altaischen Sprache stammende Titel *banŭ* „der Banus". Auch das phryg.-griech. *Ϝάνα* (*Ϝάνακ-, Ϝάνακτ-*) „Herrscher, König" hat dieselbe semasiologische Entwickelung wie *οὖρος. βασιλεὺς φίλαξ σωτὴρ*, v. *Ϝορ* „sehen".

Digitized by Google

Geschichte von Ungarn von Ignaz Aurelius Fessler. Zweite vermehrte und verbessrte Auflage, bearbeitet von Ernst Klein. Mit einem Vorwort von Michael Horváth. I. Bd. Leipzig, Brockhaus, 1867. II. Bd. 1869. — 9 Hefte à 1 fl. 20 kr.

Seit dem J. 1867 erscheint heftweise ein Werk unter dem angeführten Titel, eine „verbesserte" Auflage des grossen Geschichtswerkes eines der eigenthümlichsten Köpfe des alten Oesterreich, des Capuzinermönchs, Professors und endlich Superintendenten Fessler, des Verfassers einst vielgelesener Geschichtsromane. An seinem Alcibiades, Alexander dem Grossen, Marcus Aurelius hat sich vor zwei Generationen die Jugend begeistert, sein Rückblick auf eine siebzigjährige Pilgerschaft wird noch lange eine interessante Selbstbiographie bleiben. Sein zehnbändiges Werk: Geschichte der Ungarn und deren Landsassen erschien in den Jahren 1812 bis 1825. Es lässt sich nicht leugnen, dass nach ihr kein neueres Werk über ungarische Geschichte in deutscher Sprache geschrieben wurde, welches sich Fessler an die Seite stellen dürfte. Graf Mailáth bleibt weit hinter ihm zurück. Und auch die Uebersetzungen, die wir aus der ungarischen Literatur bekamen, (so von M. Horváth, L. v. Szalay [1]) sind zum geringen Theile ein namhafter Fortschritt gegen Fessler zu nennen.

Fünfzig Jahre eines geringen Fortschrittes in der Quellenforschung dürfen nun wol das Neuerscheinen des Fesslerschen Werkes erklären und rechtfertigen. In Deutschland freilich, wo die Kaisergeschichte des Mittelalters mit ganz anderem Eifer studiert wird, würde Jeder lächerlich werden, der es für ein Bedürfniss hielte, die sogar um etwas jüngere (1825—1837) Luden'sche Geschichte der Deutschen neu heraus zu geben.

Auch dagegen möchte nicht leicht ein Widerspruch laut werden, dass die Form des Fessler'schen Werkes viel zu wünschen übrig lässt, dass es zuweilen sehr weitschweifig sich zeigt, dann wieder einen erbaulichen Ton anschlägt, der dem heutigen Geschlechte nicht zusagt. Was immer man aber daran mangelhaft finden mag, es bleibt ein Werk von eigenthümlichem Geiste und nimmt für immer seinen bestimmten ehrenvollen Platz in der ungarischen Historiographie ein. Und darum muss Jeder, der das Werk von Neuem herausgiebt und es nicht ohne zeitgemässe Verbesserungen herauszugeben sich überwinden kann, doch sehr umsichtig zu Werke gehen, um, während er Mängel des Buches zu beseitigen, Auswüchse desselben zu beschneiden unternimmt, nicht etwa die Vorzüge desselben beseitigt und seine Eigenthümlichkeit vernichtet.

Glauben wir dem Urtheile Michael Horváths, der die neue Ausgabe bevorwortet hat, so ist diese schwierige Aufgabe zu erfüllen dem Herausgeber vollkommen gelungen. „Es gereicht mir, sagt jener

[1]) Geschichte Ungarns, deutsch von Heinrich Wögerer. I. Bd. Pest 1866. 2. Bd. (bis 1437) Pest 1869.

Digitized by Google

(S. XII), zu grosser Freude, dem Herrn Umarbeiter das Zeugnis zu ertheilen, dass er die seit Fessler bekannt gewordenen Quellensammlungen mit Sorgfalt und Umsicht benutzt, die Resultate der von seinen nächsten Vorgängern angestellten Geschichtsforchungen zur Berücksichtigung dessen, was mangelhaft und lückenhaft war, in reichlichem Masse verwendet habe. Und so bekommt das deutsche Lesepublicum das Fessler'sche Geschichtswerk durch die Umarbeitung des Herrn Ernst Klein vielfältig vervollkommnet in die Hände; alle Vorzüge der ersten Auflage finden sich darin nicht nur vollständig wieder, sondern sie werden durch gedrängte Darstellung, durch den modernen, recht freisinnigen Geist der Bearbeitung und durch unzählige Berichtigungen sehr wesentlich erhöht."

Aus der Vorrede des Herausgebers ersehen wir aber, dass wir es mit einer Umarbeitung zu thun haben, welche Inhalt und Form des bisherigen Werkes völlig aufgiebt und zu Fessler nur in sehr losem Verhältnisse steht. Herr Klein gesteht selbst: „Als ich zur Arbeit schritt und immer tiefer in die Geschichten Fesslers eindrang, kam ich bald zu der Ueberzeugung, dass weit mehr nothwendig sei, als der ursprüngliche Plan voraussetzte, damit nicht ein unleidliches Flickwerk voll innerer Widersprüche, sondern ein harmonisches Ganze entstehe; ich sah ein, dass ich mich von allen Fesseln der Scheu losmachen und dem Werke die Gestalt geben müsse, die es etwa erhalten würde, wenn Fessler jetzt ausgerüstet mit den heute zu Gebote stehenden Hilfsmitteln und unter dem Einflusse der politischen und sozialen Ideen der Gegenwart schriebe. Es kann auch nicht verargt werden, dass ich nur selten die Worte Fesslers beibehalte. Ich versuchte es anfangs, nahm Kürzungen des Styls vor, schied hier etwas aus, versetzte dort etwas in eine andere Stelle und fügte Neues hinzu, aber das machte mir so unsägliche Arbeit, legte den Gedanken so unerträgliche Fesseln an und gab der Schreibart ein so buntscheckiges Ansehen, dass ich darauf verzichten und mich entschliessen musste, nur den Sinn und die Sache wiederzugeben. Dem ungeachtet halte ich dafür, dass das vorliegende Werk bei aller Verschiedenheit der ursprünglichen Fassung den Namen Fesslers zu führen berechtigt ist, denn es fusst auf seiner Geschichte, hält der Hauptsache nach die allgemeine Anlage derselben fest und wird, soweit es möglich ist, sich immer eng an seine Darstellung anschliessen." Ob nach diesen Geständnissen und nach Durchsicht und Vergleichung der beiden Texte Viele die Ansicht des Herrn Klein theilen werden, in der Veröffentlichung desselben noch Fesslers Werk vor sich zu haben, muss Referent sehr bezweifeln.

Also ein neues Werk unter dem Namen Ernst Klein. Es sei. Wir wollen auch den Pseudo-Fessler willkommen heissen, wenn das Werk das ist, was es zu sein verspricht, eine verbesserte Durcharbeitung und Darstellung des alten Stoffes, eine Geschichte, die „auf den gegenwärtigen Standpunct der ungarischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gestellt" ist.

Digitized by Google

Der erste Abschnitt wird eröffnet mit einem geographischen Ueberblicke, der das für die Geschichte wissenswerthe in guter und präciser Form zusammenfasst. Neu war uns darin nur die Behauptung, dass die Donau Europas grösster Fluss ist (S. 6). Im Verlaufe befremdet die Art und Weise des Citierens, die wir wol in französischen Werken sehr häufig finden, die denn aber in deutschen Geschichtsbüchern immer für ein Zeichen von Leichtsinn gilt. Wir geben einige Proben. S. 7: Livius Dec. lib. 5. S. 12: *Ammianus Marcellinus* ohne weitere Angabe. S. 15: *Pertz, Scriptores rerum Austriae I.* (soll heissen: Pez, S. r. Austriacarum). S. 17: Xenophon, Anabasis und S. 28 wird neben den Annal. Fuldens. bei Pertz I. der längst abgethane böhmische Geschichtsfälscher Hajek citirt; ebenso im ferneren Verlaufe an zahlreichen Stellen von dem Falsificate Hanthalers, dem Pernoldus Gebrauch gemacht. (S. 71. 76. u. a. a. O.) Die Byzantiner werden noch nach Stritters Sammelwerk gehandhabt und angeführt, die bekannte *conversio Bagoariorum et Carantanorum* anstatt nach den *Monumenta Germaniae* nach Salagius und du Chesne.

Verfährt man so auf dem gegenwärtigen Standpunkt der ungarischen Geschichtsforschung?

S. 31 wird die gänzliche Verschiedenheit der arischen und turanischen Sprachen, zu welchen letzteren das ungarische gehört, nachgewiesen an den Zahlwörtern. Wenn es dieses Ortes nicht ist, die behauptete Verschiedenheit in Abrede zu stellen und die mancherlei Spuren eines tieferen Zusammenhanges der beiden mächtigen Sprachäste aufzuzeigen, so kann ich doch nicht umhin, gerade das Zahlwort für kein gutes Beweisstück im Sinne Kleins und derer, die seine Ansicht theilen, zu halten. Denn eben hier finde ich einige auffallende Aehnlichkeit, zwischen arischem und turanischem (ugrischem) Sprachgute.

So gleich das magy. *egy* eins, welchem finn. *yk-si*, wogul. *yh-te*, lapp. *ak-ta*, samoj. *ôker* zur Seite steht, zeigt sich verwandt mit skr. *êka*, npers. *jek*. Magy. *öt* scheint zuerst dem arischen Sprachkreise durchaus fern zu stehen, insbesondere wenn wir ihm das deutsche *fünf* entgegenhalten. Suchen wir aber die verwandten auf, wie finn. *wit*, est. *wiis*, mordwin. *vetä*, sürjän. *vit*, so erkennen wir, dass dem magy. der Anlaut abhanden gekommen sein muss, und dass dieser eine Labiale war, wie in den arischen Sprachen (skr. *pañć-an*, pers. *peńj*, aslov. *pentĭ*, gr. *πέντε*, lett. *peezi*, alb. *pese* u. s. w.), belehrt uns das jakut. *biäs*, türk. *beš*.

Die Stammcharaktere *s-t* in 7 sind mehreren turanischen Sprachen mit vielen der arischen gemeinsam, so finn. *seitse-män*, est. *seitse*, jakut. *sättä*, wogul. *sat*. Das magy. *hét* steht zu letzterem wie gr. *hepta*, zu lat. *septem*.

In 10 gehen die turanischen Sprachen selbst eben so wie bei 8 und 9 sehr auseinander, doch sind magy. *tiz* (erhalten auch in *kilen-cz, nyol-cz, harmin-cz*) sürjän. *das* (10), wötjäk. *das-odik* (11), *das-kik* (12) darin entschieden dem arischen verwandt. Eben so

Digitized by Google

ist es bei 100. Tscheremiss. *sydc* (sjudo), lapp. *cuolic*, est. und finn. *sata*, wogul. *sät*, ostj. *sot* gehören zu skr. *śata-m*, pers. *sad*, aslov. *sto* u. a. Aber nicht minder ist magy. *szász* (100) hieher zu ziehen, in welchem der Wechsel des *t* zu *z* ganz gleich ist demjenigen in *tüz* (Feuer) ostjak. *tät* wogul. *taut*, *kéz* (Hand), ostj. *két* wogul. *kat*, *viz* (Wasser) wogul. *vit* u. s. w.

Bei 4 und 3, von welchen ich erst jetzt rede, wird man Zweifel hegen; aber auch hier lassen wogul. *korom*, magy. *három*, mordwin. *kolmo*, est. *kolm* (3) der Vermuthung Raum, dass *k* für *t* eingetreten ist und in türk. *dört*, jakut. *tyört*, tschuwasch. *dvatta* (wol für *dvarta*) darf gegenüber skr. *ća-tváras*, slav. *č-tyry*, lit. *ke-turi*, goth. *fi-dvor* Abfall des Anlauts angenommen werden.

Die Behauptung (S. 34), dass die Alten mit dem Namen Skythen durchaus Völker „altaischen" Ursprungs bezeichnet haben, ist, so oft sie schon vorgebracht wurde, doch durchaus unhaltbar, ebenso unhaltbar, wie diejenige, welche in ihnen Slaven erblickt, neuestens wieder vertreten durch I. G. Cuno. Vor dem Auftreten der Hunen am Pontus waren im Gegentheil die sogenannten altaischen Völker den Griechen und Römern gar nicht bekannt geworden. Uebrigens ist die jüngste mit gelehrten Hilfsmitteln versuchte Identificirung von Skythen und Mongolen durch den geistvollen K. F. Neumann dem Herausgeber der Fessler'schen Geschichte nicht einmal bekannt gewesen.

Wie oft es auch schon von eilfertigen und ungenauen Federn ist niedergeschrieben worden, dass Jordanis von einem Volke und Lande Hunugar spreche, so ist es darum doch nicht wahr. Das Hunivar des Jordanis (c. 52) bezeichnet eine Gegend am Dniepr; wir wissen nicht, ob links ob rechts, ob oben ob unten am Flusse. Eben so wenig ist der Grund der Benennung klar. Die damit von demselben Schriftsteller gar nicht in Verbindung gebrachten Hunuguri (c. 5) bezeichnen einen bekannten Bulgarenstamm.

Auf S. 42 erklärt dann E. Klein, „von nun an werde der Anonyme Notar die Hauptquelle der Erzählung". Von demselben Augenblicke an wird auch die gesammte Darstellung des neuen Fessler bis in die Zeit des Königs Stephans I. so werthlos und unbrauchbar wie die bisherigen Darstellungen Anderer in Werken über die ungarische Geschichte und jede Kritik des Details entfällt dabei als völlig überflüssig. Neu und eigenthümlich ist nur die hier versuchte Vertheidigung des Anonymen Notars: „Bei weitem das meiste von dem, was der Anonymus berichtet, musste nothwendig geschehen sein, da es später entweder selbst oder doch in seinen Folgen noch vorhanden ist; anderes wird niemand unglaublich sein, der den Geist und die Bildungsstufe der Magyaren und der Völker, mit denen sie in Berührung kamen, richtig (?) auffasst; noch anderes endlich wird durch die Berichte gleichzeitiger Schriftsteller vielfach bestätigt." „Es ist also das meiste wirkliche Thatsache, wenn es auch nicht gerade und genau in der Weise, die er angiebt,

Digitized by Google

geschehen sein sollte. Viele jener Sagen, die er niederschrieb, leben noch jetzt im Munde des ungarischen Volks als Erzählungen, Lieder und Sprichwörter, sind mithin nicht von ihm erdichtet." Ob wol der Anonyme Notar schon einen Vertheidiger gefunden hat wie diesen, der in seiner Unbewusstheit ganz dasselbe von ihm ausspricht, was seine schärfsten Gegner ihm zur Last legen? Wer sagte je ärgeres von ihm, als dass er die Thatsachen, von denen er Kunde hatte durch ausländische Geschichtswerke, abänderte, so dass sie nicht so bei ihm erscheinen, wie er sie empfing und dass er im übrigen Sagen erzählt, die im Munde des Volks umliefen und eben so sehr und eben so wenig Geschichte vorstellen dürfen wie die Sagen anderer Völker. Dass er diese Sagen willkürlich pragmatisirt hat, habe ich jüngst am anderen Orte nachgewiesen [1]) und dass diese Sagen bei ihm wie bei Keza wol zum grossen Theile aus dem gewiss noch zahlreichen Gepidenvolke stammen, das Attila und die Avaren so gut gekannt hat, ist bis auf weiteres meine Vermuthung.

Nach S. 50 schöpft derselbe Anonyme Notar nicht nur aus Ueberlieferungen, sondern „aus Jahrbüchern, die in seinen Tagen noch vorhanden waren". Auf S. 55 wird hingegen erklärt, dass sich im An. Not. „bei dem Mangel geschriebener Nachrichten die Ueberlieferungen aus der Vorzeit trübten und verwirrten". Aehnlich S. 59, Anm. 7. Wenn M. Büdinger und einige andere, zu welchen sich auch Ref. rechnet, leugnen, dass Siebenbürgen durch die Invasionsheere Arpads sei erobert worden, so geschieht dies nach unserem „Bearbeiter" aus Gründen, „die wol Niemand überzeugen können und durch geschichtliche Thatsachen widerlegt werden". Eben so äussert sich Hr. Klein S. 60: „Palacky erklärt freilich die Erzählung des Anonymus von diesem Kriege für Erdichtungen, aber die Thatsachen sprechen für die Wahrheit derselben." Was wol E. Klein sich unter Thatsachen vorstellt, die er wie einen unverletzlichen Demantschild jedem Schwertschlage der Gegner entgegenhält, und ob ihm wol die einfache Wahrheit klar ist, dass wir es in der geschichtlichen Wissenschaft nur mit Zeugnissen über Begebenheiten zu thun haben und dass man bei deren nothwendiger Prüfung eine kleine Dosis Kritik, d. h. wissenschaftlich geschulten Menschenverstand braucht?

Ob der An. Not. seinen für die Welt ziemlich werthlosen Namen mit P. anfing und sich Peter oder Paul oder sonstwie nannte, hat mich wenigstens nie beschäftigt, auch vor seinem vielleicht rein erfundenen Notartitel mich niemals welche Verehrung angewandelt. Wenn aber E. Klein behauptet, dass der Schreiber der einzigen übrigen Handschrift den Namen nicht hinschrieb, sondern für denselben ein leeres Blatt liess, auf welches er nach dem Gebrauch der Zeit gemalt werden sollte, so muss ich ihm in diesem übrigens gleich-

[1]) Romänische Studien. Untersuchungen zur älteren Geschichte Romäniens. Leipzig 1871.

Digitized by Google

gültigen Umstande widersprechen und ihn an eben jene einzige Handschrift der Wiener Hofbibliothek verweisen, wo er sich eines bessern belehren mag. Das Facsimile der ersten Endlicher'schen Ausgabe kann ihm übrigens denselben Dienst leisten.

Wenn S. 87 der von Constantinus Porphyrog. bestimmt bezeugte Herrschertitel eines Gylas aus einem Amtsträger zu einer Volksversammlung (magy. *gyülés*) gemacht wird, so dürfte jetzt das Zeugnis Ibn Dastas eine solche Ansicht, die übrigens schon Fiegler geäussert hat, völlig zu beseitigen im Stande sein. Ibn Dasta sagt mit Bestimmtheit, „der Name des Mannes, der bei ihnen Herrscher ist, lautet Dschila". Sodann lesen wir (S. 93) die Behauptung, dass die Ungarn nur die Kriegsgefangenschaft kannten und dass jede andere Art von Hörigkeit, wo sie in Ungarn entstanden ist, als Folge des eingeführten fremden Lehenswesens zu betrachten sei. Dem gegenüber beweisen zahlreiche Rechtsfälle im „Regestrum de Varad", dass zahlungsunfähige Schuldner in Sclaverei verfielen und dass solche Sclaverei nicht nur lebenslänglich sein konnte, sondern sich auch forterbte. Hier wie anderwärts nahm das mittelalterliche Culturelement par excellence, die Geistlichkeit, regsten Antheil an dieser Einrichtung, hielt Sclaven und fällte gerichtliche Urtheile, welche Sclaverei bewirkten.

Der gesammte Abschnitt übrigens von der Lebensweise der Ungarn, aus dem wir nur das letzte Factum besonders hervorheben, ist eitel Declamation und Schönfärberei, der in vielen Fällen die Berichte geradezu widersprechen und in anderen durch völliges Stillschweigen nicht zur Stütze dienen. Diese befangene Lobhudelei wird in den „Staatseinrichtungen Stephans I." fortgesetzt, auf welche, als Producte weiser Nachahmung ausländischer Institutionen, die magyarische Nationalität keinen besondern Grund hat stolz zu sein. — Die Hoffnung, dass etwa die folgenden Partien der Arpadengeschichte jene Vorzüge zeigen möchten, welche die bisher besprochene Zeit sehr schmerzlich vermissen lässt, wird bald getäuscht. Wie wenig E. Klein über die wichtigste Vorfrage, das Verhältnis der einheimischen Quellen zu einander im Klaren ist, zeigt u. a. eine Bemerkung auf S. 166, wo dem Heinrich von Mugeln Thwroczi entgegengestellt wird, „der mehr Glauben verdient, der selbst alt und aus weit älteren Chroniken geschöpft ist". Aber eben dieselben beiden ersten Bücher Thwroczi's, welche hier benutzt und gemeint werden, sind nur eine andere Handschrift desselben Werkes, das Mugeln vor sich hatte und in das Deutsche übertrug. Darüber hätte Engel, der in dem Werke Kleins so oft vornehm behandelt wird, genügenden Aufschluss geben können in dessen werthvolle Abhandlung in Kovachich, Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke. Ofen 1805), gegenwärtig ist auch auf die Untersuchung bei O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 271—276 zu verweisen. Da ich, ohne dieser Anzeige einen ungebührlich grossen Raum zu geben, in eine weitere Besprechung von Einzelheiten nicht eingehen kann (über die Angiovinen-

Digitized by Google

geschichte hoffe ich später einmal zu referiren), bemerke ich nur noch, dass die viel mishandelte Partie von 1044—1058 durch Dr. J. G. Meyndt, Beiträge zur Geschichte der älteren Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn, Leipzig 1870, die von 1058—1110 durch Büdingers „Ein Buch ungarischer Geschichte", die Jahre von 1139—1146 durch Jaffé „Geschichte des deutschen Reichs unter Conrad dem Dritten", eine die wissenschaftlichen Ansprüche vollkommen befriedigende Darstellung gefunden haben, welche ungarischen Geschichtsschreibern den Weg durch das Gestrüppe gebahnt hat, wenn sie es nicht vorziehen, noch ferner zu eigenem Schaden durch dasselbe sich hindurchzuschlagen. Für die auswärtigen Beziehungen Ungarns zum Westen in der Zeit der letzten Arpaden hat O. Lorenz' deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert eine werthvolle Darstellung gegeben. Mit allen anderen Lesern mussten auch ungarische Geschichtsschreiber wünschen, dass dieses mit eben so viel eindringender Kritik als scharfem politischen Blicke geschriebene Werk recht bald seine Fortsetzung finden möge. Es wäre dies auch zum grössten Vortheil für die Geschichte der Angiovinen in ihrer oftenVerflechtung mit den deutschen Angelegenheiten.

Graz. R. Roesler.

Szaraniewicz, Dr. Isidor, Kritische Blicke in die Geschichte der Karpaten-Völker im Alterthum und Mittelalter. Mit einer lithografirten Karte. Lemberg, Selbstverlag, 1871. 141 S. — 2 fl. 46 kr.

Der Versuch, die Slaven aller Geschichte zum Trotz vor dem 6. Jahrhundert auf den Schauplatz der Begebenheiten zu führen, taucht immer wieder von Zeit zu Zeit auf. Im Jahre 1871 haben sich zwei Schriftsteller zu gleicher Zeit mit ihm beschäftigt. Während Johann Gustav Cuno die Skythen im weitesten Umfange des Wortes zu Slaven macht, begnügt sich Szaraniewicz damit, in den Dakern und den mit ihnen identificierten Geten Slaven zu finden und im Zusammenhange damit alles von den Karpaten erfüllte Land und die thrakische Halbinsel bis zum Haemus hin schon im Alterthum für slavisches Eigen zu erklären. Um ähnliche Werke, die mit Aufgebot kühner Auslegungen und gewaltsamer Behandlung der Quellen die Geschichte auf den Kopf stellen, zu widerlegen, bedürfte man immer wieder den Raum eines Buches. Wir können hier nur an einigen Proben die Methode anschaulich machen, mit welcher die angestrebten Resultate erzielt wurden. Leider wird es uns nicht immer leicht, Herrn Szaraniewicz in seinen Ausführungen zu verstehen, da er mit einer gewissen orakelhaften Dunkelheit schreibt. So wenn er (S. 19—20) über Herodot redet: „Herodot ist in Hinsicht Scythiens zur Zeit des Darius keine unmittelbare Quelle. Hecataeus von Milet geht ihm zuvor. Seine Autorität wirkte aber bestimmend auf die künftigen Quellen, daher nicht bloss seine Angaben, sondern auch sein subjectiver Standpunct, von dem er die Gebiete am Pontus und

Digitized by Google

im Norden des Ister beschrieben hat, in Betracht gezogen werden müsste. Herodot, obwohl eine mittelbare Quelle hier, sah Castelle, die Darius hinter dem Don an der Grenze seines Feldzuges errichtet hat; es waren unvollendete Werke des die Rückkehr aus dem Scythenlande beschliessenden Darius. Er sah die Gräber der kymerischen Könige, die im gewaltigen Conflicte mit der eigenen Nation am Tyras untergiengen, u. s. w." Und so sah Herodotos, wenn wir Szaraniewicz glauben dürfen, sehr vieles und mehr als der Geschichtsschreiber selbst gesehen zu haben versichert. Ueber das sehr geringe Mass von Autopsie Herodots im Skythenlande hat uns Kolster, Das Land der Scythen, Neue Jahrbücher für Philologie und Pædagogik XII 568 und XIII 5 eines bessern belehrt. Richtigere Vorstellungen über jene Castelle im Skythenlande hätte der Verfasser aus Dunckers Geschichte des Alterthums II, 859 ff. (3. Auflage) gewinnen können.

Auf S. 35 lesen wir mit einem Erstaunen, für dessen Verminderung der Verfasser im weiteren Verlaufe der Abhandlung zu sorgen versteht: „Herodot nennt die Geten *nobilissimi et justissimi Thracorum*." Ein Seitenstück dazu stösst uns S. 129 auf: „So wurden die Karpaten von Zeit zu Zeit zu einer *officina* und *fabricina gentium*". Wer in aller Welt citiert übrigens griechische Schriftsteller, die er auf jeder Seite im Original anzuführen nicht müde wird, plötzlich ohne jeden Grund in lateinischer Uebersetzung?

Nach S. 45 wohnen die sarmatischen Jazygen, die bekanntlich zwischen Donau und Theiss schweiften, in den „Triften der pannonischen Ebenen, in denen sich die Pontussteppen gewissermassen wiederfinden". Diese gewisse Aehnlichkeit der Pontussteppen und der pannonischen „Ebenen" ist ganz und gar fingirt. Pannonien ist und war jederzeit ein baumreiches Hügelland, die Pontussteppe eben Steppe, d. h. ein ebenes, baumloses Grasland. Der Verfasser gerieth in den Fehler seiner Vergleichung, weil er nicht weiss, dass der späte mittelalterliche Begriff von Pannonia nicht der des Alterthums ist, dass das römische Pannonia nicht im Osten der Donau lag. Aehnlich unberathen in der Geographie zeigt er sich S. 40. Wir lesen da von einem „Gebiet an der Mündung der Theis in die Donau, wo die mächtige Feste Segesticum ein Schlüssel zu der mittleren Donau-Ebene lag". Weiss Szaraniewicz nicht, dass Segestica (nicht Segesticum) oder Siscia das heutige Sissek ist und dass dieses am Einfluss der Culpa (Colapis) in die Save liegt, also weder an Donau noch an Theiss und erheblich entfernt von beiden?

S. 49 liefert uns ein Beispiel von dem Gebahren des Verfassers in der Sprachvergleichung. „Der Flussname *Παστάχος* ist dem Flusse Axiaces und zuweilen(?) auch dem Flussnamen Buzeo einem Zufluss des Seret und Viso dem Zufluss der oberen Theiss ähnlich. Uebrigens kann aber auch die Aehnlichkeit äusserlich sein." Anstatt der nahe liegenden Ableitung der Karpaten von den an ihnen wohnenden Karpen, wie denn dieses Gebirge auch Peukinische und Bs-

Digitized by Google

starnische Berge und im Mittelalter Rutenische Alpen, sämmtlich nach Völkern der Peukinen, Bastarnern und Rutenen genannt worden ist, wird einer anderen slavischen Etymologie von *krępy* stark gross lang der Vorzug gegeben.

S. 85 kommen die Gründe für das Slaventhum der Karpatenvölker zum Vorschein, sie sind es, auf die sich der Verfasser S. 121 als auf Beweise wieder beruft: „Die Preudaensioi scheinen uns die Umwohner des Flusses Prut zu sein; die Kotensioi wären die Bewohner des Winkels zwischen Czeremosz und Prut, des Pokucien, wie das im Flusswinkel gelegene Land hiess. Die slavische Wurzel dieser Namen Preudaensioi und Kotensioi (von Prud [*prędŭ*] = Strömung und Kut [*kbtŭ*] = Winkel) darf uns nicht befremden u. s. w." Die Aehnlichkeit zwischen Porata Poritos Pyretos und den Preudaensioi ist sichtlich eine sehr geringe; ihre Anwohnerschaft des Prutflusses überhaupt nicht erweislich. Das sogenannte Land Pokutien in Rothrussland, mit dem schon viele Dilettanten Missbrauch getrieben haben, — so soll es nach einem gelehrten Thebaner eine Strafcolonie der Römer gewesen sein und blos darum, weil poln. *pokuta* Busse bedeutet — heisst klar und zweifellos nach dem darin befindlichen Orte Kuty, das für älter zu halten als zwanzig andere Städtchen in Ostgalizien kein Grund besteht. Auch begegnet dieser Name auch anderwärts auf Slavenboden, wohin Szaraniewicz seine Kotensioi doch nicht wird legen wollen: ich erinnere an Kutná-hora (Kuttenberg), Kuttenplan in Böhmen, Kutno bei Warschau u. a.

Peiso, die Bezeichnung des Plattensees, muss unweigerlich herhalten, um das Slaventhum auch des alten Pannoniens zu beweisen. Wie vorsichtig drückt sich dagegen Miklosich aus (Slavische Elemente im Magyarischen S. 46), wenn er sagt: „Das frühe Vorkommen dieses Namens wird Zweifel an dessen Slavicität erregen", und selbst an Zeuss erinnert (dessen arge Vernachlässigung sich an Szaraniewicz bitter gerächt hat), der einmal bemerkt: der Name Pelso ist wol aus dem Munde der umwohnenden Pannonier oder Kelten, vielleicht ein Wort mit dem slavischen *pleso* See. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum die Pannonier, die wol Thraker waren, ein Wort, welches den übrigen arischen Sprachen fehlt oder abhanden gekommen ist, nicht mit den Slaven hätten gemein haben sollen. Noch weniger Bestand dürfen wir einer anderen Eroberung für das Slaventhum in Aussicht stellen. „Wir finden", heisst es S. 134, „an den Flüssen Suczawa, Bistrica, dem oberen Czeremosz heute die Orte Putna, Putilla in der Umgebung der römischen Stadt Angustae (?). *Put'* bedeutet im Altslavischen, so wie bei den heutigen ruthenischen Gebirgsbewohnern einen Weg. Dieser Name war auch dem Alterthume nicht unbekannt. Centum Putea heisst eine Station in der peutingerischen Tafel auf der Route, die nach Tivisco führte bald nach ihrem Uebergange über die Donau, und Bontai neben Tapae nennt Jordanes als die einzigen Pässe, die nach Dacien führten." Wir brauchen ausser dem Verfasser dieser wunderlichen Stelle bei

Digitized by Google

putea Niemand Andern an das lat. Wörterbuch zu erinnern; auch wird Manchem der Namen Hundert-Brunnen für einen Römerort in quellenreicher Gegend des banater Gebirges passender erscheinen als der hundert Wege. Die Bezeichnung Bontae bei Jordanis, der hier wol an die zwei Strassenzüge, nicht aber an Pässe gedacht hat, ist abzuleiten aus dem Worte *Pontes* (*Πόντες*), wie der Ausgangspunct der einen nach Dacien führenden Strasse nach ihrem Anfange, der Trajanischen Brücke, hiess. Das ist die Strasse, die etwa vom heutigen Orsova auslief, die andere, die den zweiten „Zugang" bot, fing bei Ujpalanka an; das ist der Weg von Tapae. Bei Bontae kann also so wenig als bei Putea an altslovenisches *ponti* (*pǫti*), nicht *put'* — gedacht werden.

Der alte Name Bersovia erinnert den Verfasser (S. 103) an den Fluss Berzova im Banat. Wenn ein Primaner des Gymnasiums bei uns sich bei dem Namen Donauwörth an die Donau gemahnt sieht, so werden wir darin keinen Beweis auffallenden Scharfblickes erkennen und ihm kaum rathen, diesen sonst richtigen Einfall drucken zu lassen. Dass Bersovia auf der dacischen Strasse vom Flusse so hiess, an dem es lag, und dass dieser seinen Namen fortbehielt, hätte Szaraniewicz an vielen Orten erfahren können, eben da, wo er für die Topographie der karpatischen Donauländer reichen Bescheid gewonnen hätte.

An anderer Stelle lesen wir (S. 92) von „Pässen an der Donau, welche wahrscheinlich Verschanzungen oder Wachposten an den Inseln und an den durch das anstossende Gebirge gebildeten hohen Felsenufern waren". Wenn schon dies zu denken Anlass gibt, so muss ich mich doch noch mehr über folgende Aeusserung (S. 100) verwundern: „Die Militär- und Verkehrsstrassen der Peutingerschen Insel waren wohl die einzigen damals vorhandenen, die nach Dacien führen, gewesen. Gewöhnlich wird auf den sogenannten Traianswall, d. i. eine vermeintlich um Dacien errichtete Militärstrasse und einen Schutzwall hingewiesen, welcher die äusserste Gränze Daciens bezeichnet haben soll. Ich weiss nicht, wer jemals das Unding eines eine Militärstrasse bildenden Trajanswalles in die Welt gesetzt hat. Dass alles, was mit Recht oder Unrecht als Trajanswall bezeichnet wird, Vertheidigungswerk war, ist so einleuchtend, dass es von keinem Forscher jemals konnte einen Augenblick bezweifelt werden. Dass die vielen schanzenartigen Erdbauten in Ungarn Walachei Moldau Bessarabien Dobrudscha verschiedenen Zeiten und Völkern angehören, ist auch nicht mehr unbekannt.

Wie die Ithungi oder Juthungi, welche neben den Quaden auf der Peutingerschen Tafel erscheinen, zu Jazygern gemacht werden, mit denen sie gar nicht verwandt sind, so müssen wegen der falschen Lesart Kolduer für *Κοιάδοι* bei Strabo (s. Zeuss 188) die Quaden es sich gefallen lassen, in celtische Waldbewohner umgewandelt zu werden. Da gibt es denn wieder zahlreiche galizische Anklänge an den verstümmelten Namen. Mit Namen und Ausdruck wird es überhaupt nicht genau genommen; so sind die Agathyrsen in Gold gekleidet."

K. Müllenhoff heisst Mühlendorf (S. 86); ***aucha*** soll goth. Fluss, ***akra*** im walach. Salz bedeuten; in eben der Sprache soll ***ul huc*** der Räuber bedeuten. Der romänische Artikel steht aber immer dem Substantiv nach und das Wort, das Szaraniewicz im Sinne hat, lautet ***hoț-ul*** (*hotzul*) u. s. w.

Welchen Gewinn die Wissenschaft aus dieser mit unzureichenden Vorstudien unternommenen Monographie über das allerdings schwierige Thema schöpfen kann? Referent gesteht es nicht zu wissen. Die Untersuchung über Ptolemaeus, der fleissigste und einsichtsvollste Abschnitt des Ganzen, gelangt nicht einmal zu denjenigen Bestimmungen, die man schon längst gewonnen und als feststehende betrachten darf, weil die archäologische Literatur über Dacien und die Kenntnis der Funde dem Verfasser leider völlig fremd blieben.

Graz. R. Roesler.

A. de Cihac, Dictionnaire d'Etymologie Daco-Romane. Élémens Latins comparés avec les autres langues Romanes. Francfort s. M. 1870. 3 fl. 60 kr.

Gelehrte lexikologische Arbeiten, wie sie auf dem Gebiete aller romanischen Sprachen mehr minder reichlich vorliegen, gehören für das Dacoromänische oder Walachische noch zu den hohen Seltenheiten. F. Diez hat dasselbe wol in seiner Grammatik behandelt und für Laut- und Formenlehre die sicheren Grundlagen geschaffen, aber in seinem Wörterbuche nur hie und da einen seiner belehrenden Winke darauf fallen lassen. Miklosich hat den slavischen Elementen im Romänischen seine Aufmerksamkeit zugewandt, Referent die griechischen und türkischen Bestandtheile auszuscheiden gesucht. Doch hiemit ist die Zahl solcher Arbeiten auch erschöpft. Desto dankbarer müssen wir sein für das umfassende Werk, welches unter obigem Titel erschien und die lateinischen Bestandtheile des Walachischen — also den Kern und das Mark der Sprache — einer sorgfältigen wissenschaftlichen Behandlung unterzieht. Der Verfasser hat alles herangezogen, was die Lösung der schwierigen Aufgabe zu fördern im Stande war; wir haben in der Literaturaufzählung, welche er beifügt, nichts vermisst. Doch die Verwendung des Materials zeugt noch mehr von dem ausdauerndsten Fleisse, so dass wir darin eine Quelle reicher Belehrung gewinnen. Tadeln möchte ich nur ein häufiges Zuviel in den Vergleichungen mit unverwandten Sprachen, wie in der Aufname von Wörtern, deren Ursprung aus dem Latein auch dem Nichteingeweihten schon klar ist. Hier konnte, wenn der Verfasser nicht vorzog sie ganz wegzulassen, wie es Diez in ähnlichen Fällen gethan hat, die Behandlung sich auf kürzeren Raum beschränken. Des Fehlenden dürfte dagegen nicht viel sein; ich habe bisher nur die folgenden vermisst:

André, Indré m. December. ***anin***, Erle v. lat. ***alnus***. ***arvună***, f. Handgeld, Kaufschilling; lat. ***arrhabo***, gr. ἀρραβών.

Digitized by Google

Davon auch *alban. arravonias* vb., ich verlobe, kleinruss. *arravona*. *ásin* m. Esel, *ásină* f. Eselin. Lex. Bud. *astaco* m. Krebs, lat. *astacus*, alt und ngr. *ἀσταζός*, alban. *stakó*, Krebs. *biet* adj. arm, bedauernswerth, unglücklich, it. *abbietto* v. lat. *abjectus*. *coaie*, Hoden, fr. *couille*, *couillon* it. *coglione* v. lat. *cōleus*. *erugă*, *ierugă* f. Wassergraben, *canalis aquarius*, *cuniculus subterraneus*, *ex quo effoditur aurum*. Lex. Bud. Es ist das lat. *arrugia* f. Stollen im Bergwerk, welches zu gr. *ὀρυγή*, *ὀρυχή* gehört. *gună* f. auch alban. Rock, it. *gonna*, vgl. den Artikel bei Diez, W. B. I. *impărat*, m. Gaumen v. lat. *palatum*, ähnlich wie *nalt* aus *înalt* statt *alt* (*altus*) u. a. *lăpădá* vb. wegwerfen, *lăpădătu* m. Findelkind, *lăpădătură* f. Auswurf, v. lat. *lapidare*, Steine werfen, steinigen. Fehlt den anderen romanischen Sprachen, nur frz. *dilapidateur*, Verschwender. *maţiu* m. Darm, mittellat. *matia*, *intestina quae sordes emittunt* bei *Papias*. *Obreiu* m. Jude. Das Walach. hat das Wort nur mit it. *Ebreo*, gemeinsam (auch ngr. *ὄβριός*). Das übrige romanische Sprachgebiet hält an dem lat. Gemeinworte *Judaeus* fest, so frz. *juif*, sp. *judío*, pg. *judéo*. *sfadă* f. Zank, Streit, *sfadescu* vb. schelte. Vgl. it. *sfida* f. *disfida*, vb. *sfidare*, sp. pg. *desafiar*, welche alle die verwandte Bedeutung zum Streite heraus fordern zeigen. *siea*, *sia*, *sieoa* f. Sattel v. lat. *sella*, mit Ausfall der *liquida* wie *steaoa*: *stella*, dagegen *sielar* Sattler.

In dem sonst so reichen Artikel *cupă* wäre des Unterschiedes der Bedeutungen öfter zu gedenken gewesen, wenn der Verfasser, wie wir ihm etwas übel nehmen, nicht allzusehr mit eigenen Worten und Bemerkungen kargte. Dabei merke ich an, dass wie román. *coif* Helm bedeutet, so auch das frz. diese Bedeutung kennt in der Redensart *être né coiffé* mit dem Glückshelm geboren sein. Engl. *coif* ist Haube, Doctorhut, frz. *coiffée*, Haarputz, Haube und Kappe, ursprünglich Haube mit Schleier. Bei wal. *feméie* müsste hervorgehoben werden, dass dasselbe sich nicht von *femina*, sondern von *femella* ableitet, wie der Accent beweist; es ist ursprüngliches Deminutiv wie *ficior* (*filiciōlus*) *picior* u. a. Dagegen geht port. *fémea* auf *femina* zurück. Hiebei berühre ich, dass der Verfasser leider unterliess, die romänischen Worte zu accentuiren; es ist das wie eben hier auch etymologisch von hohem Werthe. Bei *ácmu* konnte noch hinzugefügt werden, dass auch das ngr. *ἀχόμα*, *ἀχόμι*, *ἀχόμη* und das toskische *akoma* kennt. Auch dürfte hiebei auf *Ascoli*, Lateinisches und Romanisches in Kuhns Zeitschrift 16, S. 122, der meines Wissens das Wort zuerst erläutert hat, verwiesen werden. Unter *sar* wird wol das Wort *resărit*, Aufgang der Sonne mitgetheilt, allein während bei *apus* Westen (von *pune*) an das it. *ponente* erinnert wird, wird hier die Anmerkung unterlassen, dass auch der Italiener ein *salita del sole* kennt. Lat. *lumen* gab allerdings den Stoff ab für román. *lume* Welt. Aber die Vorstellung, der Gedanke ist unlateinisch, unromänisch. Es fliesst aus dem slav., wo *svĕt* Licht und Welt zusammenfallen oder sich auf das nächste berühren. Die Ableitung des Wortes *baie* Bad, Mine, Erz-

Digitized by Google

grube von lat. *bajae*, wie Diez wollte, so wie die von *balneum*, welche Cihac vertritt, kann nicht aufrecht erhalten werden. Miklosich, der es vom altslov. *bania* ableitet, hat unzweifelhaft das richtige erkannt. Wie käme *baie* sonst sur selben Doppelbedeutung Erzgrube und Bad, welche die andern romanischen Sprachen in ihren *bagno*, *banho*, *baño*, *bain* nicht kennen. Auch ist der Lautwandel von *bania* zu *baie* (vgl. *vinea : vie*) echtromänisch, während der von *balneum* zu *baie* nicht unbedenklich wäre. *Canapé* im Wal. kann Ref. nur für ein modernes Culturwort und für aufgenommen aus dem Französischen ansehen, und bestreitet ihm daher mit manchem andern das Recht in einem romänischen Wörterbuche zu stehen, das die directen lateinischen Elemente nachzuweisen sich zum Ziele setzt.

Ich schliesse diese Anzeige mit dem lebhaftesten Wunsche, es möchte die Nachricht sich bestätigen, dass Herr Cihac auch die übrigen Sprachgebiete, aus denen das Romänische Nahrung gezogen, zum Gegenstande so eingehender und erfolgreicher Forschungen machen wolle.

Graz. R. Roesler.

Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum — Verzeichniss der vom Jahre 1858 bis incl. 1869 in Deutschland erschienenen Ausgaben Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griechischen und lateinischen Schriftsteller des Alterthums, herausgegeben von Karl Heinrich Herrmann. Halle, Verlag von C. H. Herrmann, 1871. 221 S. —

Ein Verzeichnis, wie es der vorstehende Titel andeutet, kann, wenn es auch an noch so grossen Unvollkommenheiten leiden sollte, weiter Verbreitung und willkommener Aufnahme gewiss seiu. Je mehr sich die wissenschaftliche Arbeit in kleine und grosse Zeitschriften, in Programme, Dissertationen und andere Gelegenheitsschriften zersplittert, desto lebhafter wird das Bedürfnis nach bibliographischen Zusammenfassungen der gegebenen Art empfunden. Nicht bloss derjenige, welcher einen gelegentlichen literarischen Versuch mit reichen Citaten der einschlägigen Schriften garnieren und so sich den kleidsamen Schein einer Gelehrtheit geben will, die er nicht hat, wird mit beiden Händen darnach greifen; auch der ernste, die Literatur seines Studienkreises emsig und gewissenhaft verfolgende Forscher wird nicht umhin können, die Vollständigkeit seiner Notizen an solchen Verzeichnissen zu controlieren, wenn anders er nicht der überhand nehmenden Sitte huldigt, lieber durch vornehmes Ignorieren als durch hingebende Lectüre die sich häufende Literatur abzuthun. Wie allgemein das Bedürfnis gefühlt wird, zeigen die vielen Versuche und Bemühungen, die allenthalben gemacht werden, ihm zu genügen. Eine Reihe philologischer Zeitschriften wie die Jahn'schen Jahrbücher, der Philologus, der philologische Anzeiger, die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, bringen kurze Inhaltsangaben der periodischen Druck-

Digitized by Google

schriften und die Titel neu erscheinender Bücher. Grosser Beliebtheit und Nachfrage erfreuen sich die ab und zu publicierten Literaturberichte über einzelne Fächer, Fragen und Autoren der philologischen Disciplin. Halbjährlich erscheint seit 24 Jahren bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen die Bibliotheca philologica, gegenwärtig herausgegeben von dem Secretär der Göttinger Universitäts-Bibliothek, Dr. W. Müldener, die in den philologischen Fächern ausser den Ausgaben und Erklärungsschriften der lateinischen und griechischen Classiker, die Literatur über alte Geographie, Geschichte, Antiquitäten, Mythologie, Archäologie, Lexicographie und Literaturgeschichte verzeichnet. Durch diese Verzeichnisse kann man zwar nicht mit ganz beruhigender Gewissheit, aber doch mit grosser Wahrscheinlichkeit so viel erfahren, ob innerhalb eines bestimmten Zeitraumes eine Monographie über den oder jenen Gegenstand publiciert worden ist. Diese Wahrscheinlichkeit wird in Hinsicht auf Deutschland eine sehr grosse sein, in Bezug auf Oesterreich und andere Länder kann sie es nicht sein aus dem Grunde, weil der buchhändlerische Vertrieb von Einzelschriften ein durchaus mangelhafter ist.

Durch diese Verhältnisse und Vorarbeiten bestimmt sich der Werth und die Verlässlichkeit unseres bibliographischen Verzeichnisses, welches die literarischen Erscheinungen einer Reihe von 11 Jahren umfasst. Nicht Jeder ist in der Lage, alle jene Hilfsmittel sofort bei der Hand zu haben, durch welche man sich über die im Laufe eines Jahres publicierten Schriften unterrichten kann, und wer in der Lage ist, wird es vorziehen, sich lieber schnell die Titel von dem Gesammtverzeichniss sagen zu lassen, als sie mühsam und mit grossem Zeitaufwand selber zusammenzulesen. Aber der gewissenhafte Sammler wird doch sich der Mühe unterziehen müssen, wenn er bemerkt, dass das Generalverzeichnis hinter den Specialverzeichnissen an Genauigkeit und Vollständigkeit zurückbleibt. Und diese Bemerkung wird er bei dem vorliegenden Verzeichnis öfter als ihm lieb ist zu machen Gelegenheit haben. Es soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dass die Leistung des Herrn Herrmann eine recht brauchbare und verdienstliche und trotz der ihr anhaftenden Mängel eine nicht zu umgehende ist. Der Verfasser hat die oben genannten Quellen gekannt und ausser ihnen noch manches andere, z. B. wie ich bemerkt zu haben glaube, den Katalog der Otto Jahn'schen Bibliothek (Bonn 1870) für seine Arbeit herangezogen. Aber er hat diese seine Quellen nicht erschöpft und wird manche Artikel in einer wohl bald folgenden zweiten Ausgabe einer genauen Revision unterziehen müssen.

Was die äussere Einrichtung betrifft, so schliesst sich der Verfasser an Engelmann's Bibliotheca scriptorum classicorum an und will die siebente Auflage desselben, die 1858 erschien, wie der Titel andeutet, fortführen. Nur in einigen Punkten weichen die beiden Verzeichnisse ab. Engelmann unterscheidet drei Gruppen: 1) Scriptores graeci, 2) Scriptores latini, 3) Sammlungen oder Collectivwerke, die gewöhnlich mit dem Namen des Druckortes oder des Verlegers be-

Digitized by Google

zeichnet werden. Herrmann befolgt dieselbe Eintheilung, nur dass er die letzte Gruppe in zwei zertheilt, so dass das Buch in folgende Abtheilungen zerfällt: A. Collectiones, S. 1—6: *α*) griechische Dichter, *β*) griechische Prosaiker; B. Scriptores Graeci, S. 6—119; C. Collectiones: S. 119—123: *α*) lateinische Dichter, *β*) lateinische Prosaiker; D. Scriptores latini, S. 123—212, woran ein Nachtrag S. 212—221 sich anschliesst. In dem Capitel der Collectiones fehlt es an fester Ordnung und genügender Sammlung; hier finden sich Titel ganz unnütz zusammengebracht, weil es Niemanden einfallen wird, hier darnach zu suchen. S. 1 stehen als erste Titel unter Collectiones: Brusskern de rerum inventarum scriptoribus graecis, Bonn 1864; Cobet, novae lectiones; Meineke, kritische Miscellen. Mit welchem Rechte, weiss ich nicht zu sagen. Allerdings ist es schwer derartige Schriften nach den blossen Titeln ohne einen Blick auf ihren Inhalt in das gebührende Fach einzureihen, hier aber sind sie ganz und gar verloren. Ueberdies sind diese Schriften hierher wohl mehr zufällig gerathen, da ja die Zahl der Abhandlungen mit solchem Collectivtitel sich aus den weiteren Artikeln mit Leichtigkeit namhaft vermehren lässt. Unter der Aufschrift: *α*. Griechische Dichter, zuerst auf einen Titel Scriptores metrici graeci ed. Westphal zu stossen, ist auffällig und um so mehr, als S. 3 unter den Poetae lyrici uns nochmals derselbe Titel mit nicht besserm Recht geboten wird. An solchen Wiederholungen fehlt es auch sonst nicht, z. B. S. 52 steht dasselbe Buch von Jakob La Roche, Hom. Textkritik, zuerst einem La Roche H., dann richtig einem La Roche Jac. zugeschrieben, und eben da werden die 'Homerischen Analysen' einmal richtig Paul La Roche, das andere Mal dem anderen beigelegt. Unter Oratores Graeci S. 5 findet man einen einzigen Aufsatz verzeichnet von Studemund, der einschlägigen Schriften von Blass u. a. wird nicht gedacht. S. 6 stehen gleich hinter Romanciers Grecs 7 Abhandlungen zu griechischen Classikern, dann folgen Scriptores chorographici und dann Scriptores erotici, unter welchen der Titel Romanciers Grecs etc. zu setzen war. Hier fehlt es dann entweder wie unter Oratores Graeci an der einschlägigen Literatur, nicht einmal Nicolai Ueber Entstehung und Wesen des griech. Romans, Berlin 1867 wird genannt. Gerade diese allgemeinen Titel: Poetae elegiaci, epici, iambici, lyrici, scenici boten Gelegenheit, die Engelmann recht gut zu benutzen wusste, um wenigstens die wichtigste Literatur ganzer Fächer und Abtheilungen der Literaturgeschichte zu verzeichnen. Diesen Theil wird der Verfasser gänzlich umzuarbeiten haben, und er wird wohl thun, sich zu diesem Zweck mit einem literaturkundigen Philologen zu verbinden. Nicht viel besser sieht es aus in der ersten Rubrik der Scriptores latini S. 119. Unter den Collectiones werden aufgeführt: Catalogus codicum lat. bibl. reg. Monac., München 1868, und Reifferscheids Bibliotheca patrum lat. italica, letztere mit ungenügendem Titel. Wir wollen uns nicht zu sehr wundern, diese Bücher an dieser Stelle suchen zu müssen, müssen aber verlangen, wenn schon dieser Litera-

Digitized by Google

nur zweig berührt sein soll, dass Wichtiges nicht übergangen werde. Es wären zu nennen: Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca palatina Vindobonensi asservatorum, ed. Academia Caesarea Vindob. 1861—1871, VI vol.; Catalogue général de manuscrits des bibliothèques publiques des départements (Paris); Inventaire des manuscrits conservé a la bibliothèque impériale sous les Nr. 8823—11503 du fonds latin par Leopold Delisle (Paris 1863); Inventaire des manuscrits de Saint-Germain-des-Prés, conservés a la bibliothéque impériale sous les Numéros 11504 — 14231 par Leopold Delisle (Paris 1868) und die zahlreichen Arbeiten desselben Verfassers, die in der Bibliothéque de l'École de chartes niedergelegt sind. Da der Verfasser in einer Anmerkung S. 162 einen dritten Theil der Bibliotheca philologica, welche die Literatur der verschiedenen philologischen Fächer, wie Archäologie, Alterthümer etc., sofern ich die Andeutung richtig verstehe, behandeln soll, in Aussicht stellt, dürfte sich für die Handschriftenverzeichnisse dort ein besserer Platz leicht finden lassen, als sie nun einnehmen.

Wir unterlassen es hier, des weiteren die unter den einzelnen Autoren ausgeschriebenen Büchertitel nach Vollständigkeit und Genauigkeit zu prüfen, und wollen lieber den Verfasser auf eine grosse Lücke seines Buches aufmerksam machen und ihm einige Mittel zur Ausfüllung derselben bieten. Wir können nicht glauben, dass derselbe aus politischen Gründen etwa, indem er österreichische Leistungen als nichtdeutsche unberücksichtigt lassen zu können meinte, diese durchweg ungenannt liess; noch weniger nehmen wir an, dass er dieselben nicht der Erwähnung werth hielt und so durch sein Schweigen verurtheilte; denn das stünde ihm übel an, da er so manche nichtige Schul- und Marktwaare nicht ausschloss. Und das ist auch kein Gesichtspunct, der bei einer Sammlung der Art irgendwie massgebend sein darf. Uebrigens verzeichnete der Verfasser jedes österreichische Buch, lassen er zufällig habhaft werden konnte. Wir glauben also vielmehr, dass der Verfasser davon nichts wusste, dass es auch in Oesterreich eine wissenschaftliche philologische Zeitschrift und eine recht zahlreiche Programmliteratur giebt. Das hätte er sich aber nicht erst durch diese Recension sagen lassen müssen, wenn er aufmerksamer die *Bibliotheca philologica*, den Philologus, die Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen oder das Centralblatt gelesen hätte, die seit vielen Jahren regelmässige Inhaltsangaben über die österreichische Gymnasialzeitschrift bringen. Bis zu den älteren Jahrgängen reichen dieselben nicht und es wird der Verf. gut thun, für die zweite Auflage ein vollständiges Exemplar der Zeitschrift zu excerpieren und dadurch die Lücken seines Vorgängers und die eigenen auszufüllen. Aus dem anderen Umstand aber, dass die Programmlitteratur der österreichischen Gymnasien in Deutschland gänzlich unbekannt bleibt, mögen jene, denen dies obliegt, einen Impuls empfangen, die argen Uebelstände in der Vertreibung dieser Schriften zu beheben. Ein wohlgemeinter Vorschlag, den Bonitz in diesen Blättern (XV, 215) gethan, scheint

Digitized by Google

ohne Wirkung geblieben zu sein. Ich weiss keinen Weg, auf welchem ich zur Kenntnis von dem gelangen könnte, was z. B. im vorigen Jahre auf diesem Gebiete publiciert worden ist. Inzwischen sind ein paar fleissige und rühmenswerthe Zusammenstellungen gemacht worden, aus welchen man mit ziemlicher Sicherheit entnehmen kann, was seit 1850—1869 an Programmen in Oesterreich erschienen ist. Ihre Titel sind:

Systematisch geordnetes Verzeichnis des wissenschaftlichen Inhaltes der von den österreichischen Gymnasien und Realgymnasien in den Jahren 1850—1867 veröffentlichten Programme von Johann Gatscher, 1. Theil. Programm des k. k. Gymnasiums in Marburg 1868, 2. Theil 1869.

und

Systematisch geordnetes Verzeichnis derjenigen Abhandlungen, Reden, Gedichte u. dgl., welche in den Mittelschulprogrammen Oesterreich-Ungarns seit dem J. 1850 bis 1869 und in jenen von Preussen seit 1852 und von Baiern seit 1863—1868 enthalten sind, herausgegeben von Franz Hübl, Czernowitz 1869. 239 S.

Beide Bücher sind aus dem praktischen Bedürfnisse entstanden, den in den beiden Gymnasien (Czernowitz, Marburg) angehäuften grossen Schatz an Programmen, der durch den mit Preussen seit 1852, mit Baiern seit 1863 stattfindenden Programmaustausch eine jährliche Vermehrung von über 300 Nummern erfährt, durch systematische Anordnung einer leichten und fruchtbaren Verwerthung entgegen zu führen. Beide schliessen sich an ähnliche Arbeiten deutscher Schulmänner an. In Preussen, wo seit dem Circular des k. Ministeriums vom 2. September 1824 die Jahresberichte höherer Lehranstalten regelmässig von Abhandlungen begleitet sind, hat sich dieser Literaturzweig noch mehr angehäuft und ist der Wunsch früher erwacht, denselben, der jährlich ein nicht unbedeutendes Capital an Geld und Arbeitskraft verschlingt, nicht der Vergessenheit anheim fallen zu lassen. So beauftragte bereits im J. 1839 das k. Schulcollegium der Provinz Westfalen den Bibliothekar Prof. Dr. Winiewski in Münster, die seit 1825 erschienenen Programmabhandlungen in ein Verzeichnis zu bringen. Dasselbe erschien zu Münster 1844 und umfasste die Programmliteratur bis 1841. Gleichzeitig stellten Prof. von Gruber (Berlin 1841) und Prof. Reiche (Breslau 1840) solche Kataloge zusammen, nur dass sie die ausserpreussischen Gymnasien zum Theil mit berücksichtigten. Die Arbeit Winiewski's setzte Dr. G. Hahn in einem Programm von Salzwedel (1854) bis zum Jahre 1850, in einem zweiten (Salzwedel 1864) bis 1860 fort. Waren diese Zusammenstellungen im wesentlichen auf Preussen beschränkt, so unternahm es der Bibliothekar des Gymnasiums zu Luckau, Conrector Dr. Vetter, in zwei Abhandlungen (Pr. Luckau 1864 und 1865) ein Verzeichnis der von 1857—1863 publicierten Abhandlungen sämmtlicher, in Programmaustausch stehender Lehranstalten zu veröffentlichen. Die Vetter'sche Sammlung ergänzte Prof. Terbeck (Jahresber. des Gymn. Dionysianum zu Rheine, Münster 1868) und suchte sie durch Auf-

Digitized by Google

nahme der von Vetter nicht berücksichtigten Abhandlungen über Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte der Pædagogik u. dgl. zu vervollständigen. Vetter und Terbeck bringen zum ersten Mal die Titel österreichischer Programmabhandlungen, aber wie es bei der unregelmässigen Zusendung und Verbreitung natürlich ist, in sehr ungenügender und mangelhafter Weise. Auf diese ausschliesslich beschränkt sich die sehr fleissige und gewissenhafte Arbeit des Herrn Gatscher, die dadurch von ganz besonderem Interesse ist, dass man durch sie die gesammte Literaturbewegung auf diesem Gebiete ungestört zu verfolgen in der Lage ist. An der Vertheilung des Materials wird sich wenig tadeln lassen. In Bezug auf Vollständigkeit ist geleistet, was sich eben leisten liess. Herr Gatscher hat uns aber auch durch die Beigabe zweier alphabetisch geordneter Verzeichnisse der österreichisch-ungarischen Gymnasien, die mit Programmen vertreten sind, in die Lage versetzt, den Grad der Vollständigkeit zu messen, indem in ihnen die Zahl der fehlenden Programme genau notiert wird.

Ein viel weiteres Ziel steckte sich Herr Hübl, wie schon der Titel seines Buches sagt. Ein Buch wollte er schreiben, um nicht dem Schicksal zu verfallen, mit einem Programme unter die gleiche Staubdecke zu gerathen, welche die anderen Programme deckt. Dabei verfuhr er mit sichtlichem Fleisse und hat, indem er so tüchtige Leistungen wie die Gatscher's benutzen konnte, ein Werk geliefert, welches an Zahl der Titel seine Vorgänger weit übertrifft. Auch er hat ein Verzeichnis der Anstalten beigefügt, deren Programme in dem Katalog Aufnahme fanden. Es ist zu wünschen, dass der mühsamen Arbeit durch eine grosse Verbreitung der verdiente Lohn zu Theil werde.

Wien, im December. W. Hartel.

Quellen, welche der Abt Tritheim im ersten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Von Dr. K. E. Hermann Müller. Leipzig, Frohberg. 1871. 59 S. 8°. — 72 kr.

Während einige Schriften, die bei den Gelehrten seit Decennien im üblen Rufe standen, ja als unterschoben galten, von abermaliger wissenschaftlicher Durchforschung völlig rehabilitiert wurden, wie unter anderen der sogenannte Günther Ligurinus durch die Aufsehen erregende Arbeit A. Pannenborg's (Forschungen zur deutschen Geschichte XI. Heft 2, S. 161 ff. cf. Historische Zeitschrift 1871, IV. S. 386. W. Wattenbach's Aufsatz: Die Ehrenrettung des Ligurinus), verloren andere bisher unbedenklich benützte und oft citierte Schriftsteller durch gründliche Untersuchungen stets mehr an Ansehen und Glaubwürdigkeit. In diesem Falle befinden sich auch die *Annales Hirsaugienses* des oft genannten Abtes Trithemius. Die Schriften von C. Wolff (Johannes Trithemius und die älteste Geschichte des Klosters Hirsau in „Würtembergische Jahrbücher

Digitized by Google

für Statistik und Landeskunde" 1863), August Paul (*de fontibus a Trithemio in prima parte chronici Hirsaugiensis adhibitis*. Halle 1867) und vornehmlich das fleissige Werk Silbernagel's (J. Trithemius. Eine Monographie. Landshut 1868) haben durch Aufdeckung der Quellen jenes Machwerks des Trithemius demselben schon merklich den Credit benommen. Die kleine, obengenannte Schrift Müller's, der sich bereits früher (*de Trithemii Abbatis vita et ingenio*. Halle 1863) mit Tritheim beschäftigte und seitdem fortwährend seine Studien auf die Werke desselben lenkte, hat die noch übrige, scheinbare Originalität und Verlässlichkeit des so sehr gepriesenen Abtes — wenigstens als Historiker — durchlöchert, ja völlig schwinden gemacht. Kurz gesagt, Müller's Beweisführung streicht den ersten Theil der Annalen aus der Reihe benutzbarer, historischer Quellen. Und dies mit Fug und Recht. Dass Müller seine Vorgänger kennt und verwerthet, versteht sich von selbst, er geht aber über ihre Annahmen und Resultate weit hinaus, indem er nachweist, dass sie nicht alle von Trithemius gebrauchten Quellen aufgefunden hätten. Dem gegenüber giebt er noch viel Ergänzendes und bezeichnet sehr viele Stellen, „bei denen der zu Grunde liegende Schriftsteller entweder gar nicht zu ermitteln ist oder doch nur eine Vermuthung ausgesprochen werden kann, woher Trithemius dieselben entnommen haben könnte". Auch darin geht Müller über die bisherigen Forschungen hinaus, dass er die Art und Weise, wie Trithemius nach den von ihm citierten Quellen gearbeitet, darlegte und damit einen Einblick in dessen Geschichtsmacherei gab. Er stellt endlich auch dar, wie Trithemius — abgesehen von den zahlreichen Erzeugnissen seiner Phantasie — zu gewissen Irrthümern in den Annalen gekommen. Dankenswert ist die Controle, welche Müller den Angaben des Trithemius über wissenschaftlich bedeutende Männer und ihre Werke gegenüber ausübt. Auch hier als Literarhistoriker zeigt sich der Abt von Sponheim als unverlässlich und für historische Benützung unbrauchbar. Die Beweisführung im Einzelnen ist sehr interesant, da wird z. B. der Nachweis geführt, dass die Nachrichten für die Localgeschichte aus dem *Codex Hirsaugiensis* geschöpft sind, freilich schwankt der Compilator bei der Benützung des Codex zwischen engerem Anschluss an den Wortlaut des Codex und sehr freier Ausschmückung desselben. Ausserdem benutzte er zur Darstellung des Localen auch die *Vita Guilielmi*, in die er, — wie Livius — erfundene Reden einschiebt. Mehrere Schriften, die er nicht genannt, hat er übrigens tapfer ausgeschrieben, z. B. das *Chronicon universale* des Ekkehard von Aura, Sigebert von Gembloux, Richer histor. ll. IV. u. s. w. Wenngleich Trithemius in der Vorrede zum *Chronicon Hirsaugiense* (1511) von den „*diversis nostrorum Chronicis, quorum ingens apud nos copia est*" spricht, so ist doch bei ihm — wie wol auch bei vielen Anderen — ein gründliches Studium der Originalquellen nicht zu vermuthen. Müller zeigt denn auch, dass die Stellen bei Trithemius mit denen der Origi-

Digitized by Google

nalschriftsteller nicht, wol aber mit denen einer grossen Compilation, mit dem Werke des Ekkehard von Aura *ad verbum* stimmen (S. 38 ff.). In diesem Puncte, sowie in seiner Kritiklosigkeit, für die Müller (S. 44 ff.) neue Belege bringt, steht Trithemius völlig auf dem Boden der mittelalterlichen Dutzendannalisten, die ihnen passende Stellen unbekümmert um Glaubwürdigkeit, Alter der Quelle und chronologische Ordnung aufnahmen, wo sie dieselben fanden. Die Blüthenlese der aus alledem sehr leicht erklärlichen Irrthümer ist eine grosse (S. 40—53) und oft eine ergötzliche; Karl der Kahle wird da arglos mit Karl dem Dicken verwechselt u. dgl., den Gipfelpunct bildet aber der Catalog der Aebte von Fulda, welcher mit den von Böhmer (III. Th. der deutschen Geschichtsquellen) veröffentlichten, verlässlichen Angaben im argen und steten Widerspruch steht. Bei Trithems literarischen Ausführungen begegnen wir ebenfalls einer langen Reihe von Fictionen, die lebhaft an seinen falschen Meginfrid erinnern, wir hören von einem *Chronicon Strabonis*, von bisher unbekannten Werken Widekind's u. A., was nur in der Phantasie des Trithemius besteht. Das Gesammtresultat der Müller'schen Untersuchungen ist — wie voraussichtlich — ein durchaus abfälliges; in der Eitelkeit, Flüchtigkeit des Trithemius und dem Mangel desselben an positiven, historischen Kenntnissen sieht Müller die Hauptursachen jener ungenügenden und irreführenden Arbeit, deren völlige historische Unglaubwürdigkeit ihm und wol jedem Leser seiner Schrift als zweifellos erscheint. Der einst so berühmte — für einen Zauberer — gehaltene Abt, dessen Gelehrsamkeit bis in die neueste Zeit allgemein als Axiom betrachtet wurde, dessen Bücher fleissig ausgeschrieben wurden, übertrifft nach Müller's Beweisführung, wie schon Gervinus (Geschichte der deutschen Dichtung I. 22) — freilich noch sehr rückhaltend — sagt, den neuen Sanchuniathon noch bei weitem; in der Geschichte der deutschen Historiographie kann er fortan nur als eine gefallene Grösse gelten. Auch dies mit vollem Recht. Denn — man erlaube mir noch diese wenigen Worte der Anzeige beizufügen — wer die heiligste Pflicht des Geschichtschreibers so gut kennt, wer so bombastisch mit dem Worte Wahrheit herumwirft und dabei ein solcher Fabelhans ist, verdient kein anderes Loos! Wer sonst als Trithemius, der Vater des Meginfrid und Hunibald, schrieb jene Worte im *Chronicon:* Das erste Gebot der Geschichte ist, dafür zu sorgen, dass die Wahrheit stets unversehrt bleibe. Und wer anders als Trithemius vermass sich für die Beobachtung dieses Gebotes einzustehen, „denn schon sein Mönchsgelübde und sein christliches Glaubensbekenntnis hinderten ihn an der Lüge, zu der ihn — den Wahrheitsfreund *(veritatis amator)* — keine Nothwendigkeit treibe. Habe er auch den Glanz der Eloquenz nicht — sagt er später — so wolle er doch die Wahrheit nach seinem Gewissen bewahren. Für alles, was er angebe, könne er genug Zeugen anführen u. s. w. Wir haben gesehen, was für Zeugen er erweckte, Larven und Gespenster, so wie er sie Kaiser Maximilian

Digitized by Google

vorgezaubert haben soll. Was liess sich übrigens auch von einem Manne erwarten, der so tief in der Tendenzschriftstellerei steckte, dass er die Herausgabe der Schrift von Laurentius Valla (*de Const. donatione*) lebhaft bedauerte und wünschte, Valla hätte diese nie herausgegeben. Diese eine Aeusserung statt vieler zeigt, wie leicht der Mönch und Priester in Trithemius über den Historiker den Sieg gewann. Auf eine solche Geschichtsklitterung passt wol der Satz des trefflichen Beatus Rhenanus (*Rerum Germanicarum* ll. S. 162 der Originalausgabe Basileae, Froben, 1531): *Video nonnunquam parum praesidii esse a chronicis coenobiorum, in quibus ita veris fabulosa asseruntur, ut vix appareat, quid sit credendum. Et tamen sunt, qui illa tantum non pro oraculis adorent ..... O somnia monachorum!*

Wien, December 1871.

Diese Anzeige war geschrieben, als ich durch Dr. C. Varrentrapp in Bonn auf Nr. 21 des Bonner theologischen Literaturblattes (1871) aufmerksam gemacht wurde, in welcher Müller's Schrift durch den bekannten Würzburger Bibliographen A. Ruland einer und zwar tadelnden und verwerfenden Recension unterzogen wird. Eine Autorität, wie Ruland, der erst jüngst in der Ligurinusfrage Recht behalten, konnte nicht wohl übergangen werden, es war eine Pflicht, Ruland's Bedenken kennen zu lernen. Doch muss ich nun gestehen, dass sie mich gar nicht überzeugt und in meinem Urtheil über Müller's Beweisführung nicht im mindesten wankend gemacht haben. Ruland will darlegen, dass Trithemius, wenn auch kein kritischer, so doch ein ehrlicher Geschichtschreiber war. Ruland sieht in Meginfrid kein Phantasiegebilde, er verweist auf eine frühere Anzeige und meint, man habe noch immer nicht erwiesen, dass Meginfrid nicht existiert habe. Ebenso gut liesse sich freilich auch behaupten, ein Hunibald habe existiert, weil man die Nichtexistenz nicht beweisen könne. Es ist nur erstaunlich, dass Ruland noch immer an die Echtheit des Hunibald zu glauben scheint, die schon Graf von Nuenar (im XVI. Jahrhunderte) als Fälschung erkannte. Ruland findet auch das „Ausmalen", dessen Trithemius von Müller beschuldigt wird, erlaubt; in dem Umfange jedoch, in dem Trithemius diese Kunst betrieben, so dass sie sich sogar in der Entstellung der Thatsachen äusserte (ein Beispiel bei Müller S. 42 f.), kann sie doch niemals für erlaubt gelten. Gewiss, Ruland hat Recht, wenn er verlangt, man solle jeden Autor nach dem Culturstandpuncte seiner Zeit und nach den ihm zu Gebote stehenden Mitteln beurtheilen. Kein Historiker wird so unbillig sein, z. B. den Fr. Irenicus wegen seiner Fehler in der Orthographie, oder den K. Peutinger wegen seiner verunglückten Etymologien, oder Andere wegen der Benützung des falschen Berosus völlig zu verwerfen, doch auch hier ist eine gewisse Grenze. Wir fragen uns billig, was konnte damals ein tüchtiger und begabter Mann auf dem histori-

Digitized by Google

schen Gebiete leisten? „Verstösse", einzelne arge Verstösse können das Gesammturtheil über die sonst guten Leistungen eines Mannes nicht abfällig gestalten, namentlich aber wenn sie durch den Stand der damaligen Wissenschaft und durch den Mangel an Hilfsmitteln und Vorarbeiten erklärt sind. Fragen wir uns aber: Sind es bei Trithemius nur Verstösse, die ihn aus der Reihe der verlässlichen Historiker streichen? Oder ist es nicht vielmehr sein Mangel an Wahrheitsliebe und historischer Kritik, welche das ungünstige Urtheil über ihn erzwingen? Ruland weiss recht gut, dass er Unrecht hat, wenn er meint, der Stand der historischen Literatur in den Jahren bis 1511 habe die Fehler des Trithemius mit verschuldet. Denn durch einige bis dahin erschienene Schriften deutscher Historiker ist es zweifellos erwiesen, dass sich mit den vorhandenen Hilfsmitteln mehr und besseres leisten liess, als Trithemius geleistet. Ich will nicht auf den Nauclerus (1500) hinweisen, weil er auch noch der mittelalterlichen Historiographie angehört, wol aber muss ich auf die nach manchen Seiten hin sehr gelungenen historischen Versuche und Reden des Heinrich Bebel (*Oratio ad Maximilianum, Germani sunt indigenae* 1504, *de Laude . . . . Veterum Germanorum Apologia* 1508. *Quod Imperator, Epitome laudum Suevorum* 1509), auf Jakob Wimpfeling's *Epitome rerum Germanicarum* (1505), die erste deutsche Geschichte, und dessen brauchbaren „*Catalogus Episcoporum Argentinensium*" (1508) und vor allem auf Konrad Peutinger's „*Sermones convivales*" (1507) aufmerksam machen; das ist doch eine ganz andere Weise, Geschichte zu schreiben! Aber freilich, und da liegt eben das Entscheidende der ganzen Frage, nicht die Vorarbeiten und Hilfsmittel dieser Männer waren andere, als die des Trithemius, sondern ihr Culturstandpunct, ihre geistige Richtung. Die durch nichts zu ersetzende Bedächtigkeit, Gründlichkeit und Schärfe, welche durch philologische Schulung und Arbeit gewonnen werden, der freiere Blick, den die humanistische Auffassung gab, wirkten zusammen, um in diesen Männern und ihren Nachfolgern ein ganz anderes, ein kritischeres Geschlecht von Historikern zu erziehen. Mit ihnen trat die Geschichtswissenschaft in ein ganz neues, hoffnungreiches Stadium ihrer Entwickelung. Sie sind die Anfänger einer neueren, der modernen Historiographie. Trithemius aber — so sehr er mit den Humanistenkreisen befreundet ist, so geschickt er ihre Sprache nachzuahmen weiss — ist doch als Historiker einer der letzten Veteranen der mittelalterlichen Geschichtschreibung. Sein Mangel an Kritik und seine Unverlässlichkeit ward übrigens schon von den Zeitgenossen bemerkt, nicht bloss von Stabius und Nuenar, sondern auch von dem ihm befreundeten und gewiss besonnenen und unparteiischen Peutinger. Dieser schrieb zu seinem Exemplare des *Compendium sive Breviarium primi voluminis Annalium sive historiarum de origine rerum et gentis Francorum* des Trithemius (1515 erschienen): „Das Compendium des Abtes von Sponheim habe ich nur deshalb zu veröffentlichen erlaubt, damit seine Narren-

Digitized by Google

possen *(nugae)* öffentlich bekannt würden. Denn er citiert keinen wahren Gewährsmann seiner Geschichte, sondern erfindet einen gewissen Hunibald." Peutinger gibt dann noch kostbare Angaben über die Genesis des Hunibald und schliesst mit den Worten: *Id vero perssimum duco legem historiae, ut Cicero de Oratore docet, hoc est, ipsam veritatem non observare*[1]). Doch ich eile zum Schlusse meiner ohnedem zur Abhandlung gewordenen Anzeige. Ruland anerkennt am Ende seiner Recension die „mühsamen" Forschungen, doch keineswegs das Resultat Müller's. Nach dem Vorhingesagten wird sich aber unschwer finden lassen, dass dies subjective Ansicht ist. Ruland ist eben für den „ehrwürdigen, charaktervollen" Trithem begeistert und das kann ihm niemand übel nehmen. Gewiss, wer des Trithemius „*Epistolae familiares*" (*Haganoae ex officina Brubachii* 1536) liest, wird für den thätigen und rastlosen Mann mehr Sympathien bekommen, als wenn er alle Schriften über Trithemius studiren würde, er wird auch eine Vorstellung von der eminenten, von Fürsten[2]) und Ausländern gewürdigten Berühmtheit jenes Abtes (als *nostrae tempestatis splendor* feiert ihn z. B. ein überschwänglicher Franzose Germain de Ganay um 1505. Epp. S. 88; ein anderer nennt ihn den, der alle Menschen an Weisheit überträfe u. s. w.) erlangen. Aber er wird auch unschwer finden, dass der Mann, der einen Vergleich des Sokrates mit Christus für eine Blasphemie (*Epp. fam.* S. 63) und alle weltliche Wissenschaft für eitel erklärte, entschieden mit beiden Füssen noch in der mittelalterlichen Weltanschauung steckte. Trotzdem konnte er ein grosser Mann sein, sicherlich! doch zum verlässlichen Historiker soll man ihn deshalb nicht machen wollen. Aber auch ein Betrüger war er nach mittelalterlicher Ansicht nicht und seiner Erfindungen wegen braucht man ihn — den mittelalterlichen Menschen — noch immer nicht für einen ehrlosen Charakter zu erklären. Heutzutage bricht man natürlich über jeden *falsarius* nach Gebühr den Stab, doch im Mittelalter war es so häufig „*ad majus domus familiaeque incrementum*" zu fälschen; die Fälschungen Piligrims von Passau, Rudolf des Stifters und unzähliger Anderer gelten nicht als unverzeihliche Sünden wider den heiligen Geist der Wahrheit oder als Criminalverbrechen, sondern als ein harmloses „*raccomoder sa fortune*". Von diesem Standpuncte betrachtet, ist Trithemius fleckenlos, aber — noch immer kein verlässlicher Historiker! —

Wien im December 1871. Adalbert Horawitz.

---

[1]) Veith-Lotter, *Historia Vitae atque Meritorum C. Peutingeri*. Augustae Vindelicorum 1783. S. 81.

[2]) Ueber seine Beziehung zu Joachim von Brandenburg siehe die *Epp. familiares* (*passim*) und Droysen, Geschichte der preussischen Politik. Bd. III. S. 45.

Digitized by Google

Posse, Dr. Otto, Die Reinhardsbrunner Geschichtsbücher eine verlorene Quellenschrift. Zur Kritik der späteren thüringischen Geschichtsschreibung. Leipzig, Duncker & Humblot, 1872. —

Die Reinhardsbrunner Geschichtsquellen sind seit geraumer Zeit Gegenstand eifriger Forschung gewesen. Zahlreiche kleinere und grössere Schriften des 14. und 15. Jahrhunderts geben Kunde von einer auf Reinhardsbrunn deutenden historiographischen Thätigkeit, ohne dass es jedoch gelungen wäre, auf die den zahlreichen thüringischen Aufzeichnungen gemeinsame Grundlage zurückzukommen. Wegele erwarb sich das Verdienst aus einem hannoverschen Codex eine grosse Compilation herausgegeben zu haben, in welcher nach allen kritischen Regeln nothwendig die Ueberlieferung von Reinhardsbrunn vollständig enthalten zu sein schien. Allein es war auch ebenso sicher und allgemein angenommen worden, dass die Compilation, die uns Wegele vorlegte, nur einen ganz ungenügenden Einblick in den ursprünglichen Bestand der Reinhardsbrunner Annalistik gewährte, weil die Compilation durchaus späteren Charakter trägt und eine Verarbeitung der aller verschiedensten und mannigfaltigsten Quellen enthält.

Herr Dr. Posse hat nun eine genaue Untersuchung über diese Fragen angestellt und man kann die Umsicht und den ungewöhnlichen Fleiss nicht genug hervorheben, womit der Verf. das schwierige und zerstreute Material bewältigte. In der That ist die Arbeit nach Wegeles trefflichen Erörterungen die erste beachtenswerthe neue Untersuchung über die Reinhardsbrunner Annalen, und es ist ein bleibender Gewinn, was uns in dem gut geschriebenen, von jeder unnöthigen Weitläufigkeit freien und klar entwickelten Werkchen geboten ist.

Der Verfasser theilt die Reinhardsbrunner Ueberlieferung in zwei Classen, die erste umfasst die von ihm sogenannte reine Ueberlieferung, die zweite dagegen die abgeleiteten Quellen, „die zum Zwecke der Abfassung anderweitiger Compilationen, die Reinhardsbrunner Vorlage mit anderen Quellen verbindet.“ Zu der ersten Classe rechnet er die von Wegele herausgegebenen Annales Reinhardsb., das von dem Referenten kürzlich edierte Chronicon Thuringicum, die von Pistorius sogenannten Annales breves und eine in der Münchener Bibliothek verwahrte, von Schedel gemachte Abschrift eines Codex, der nicht mehr vorhanden ist, über den man jedoch nothwendig etwas genaueres wissen müsste, als was der Verfasser mitzutheilen im Stande war. Diese genannten vier Quellen hält der Verfasser für die Erkenntnis der ursprünglichen Reinhardsbrunner Ueberlieferung als die bedeutendsten und unentbehrlichsten und es freut uns die lobenswürdige Unabhängigkeit des Urtheils hier constatieren zu können, welche dem Chronicon Thuringicum Viennense, über welches sich jüngst ein Streit erhoben hatte, eine der vorzüglichsten Stellen anwies, obgleich doch Herr Professor Waitz in Göttingen gegen die Meinung

Digitized by Google

des Referenten demselben jegliche Bedeutung für die Reinhardsbrunner Annalistik so sehr abgesprochen hatte, dass er selbst einen Abdruck davon für überflüssig hielt. Im Gegensatze zu den Behauptungen von Waitz stellte der Verfasser folgendes Schema für die Verwandtschaft der Quellen auf:

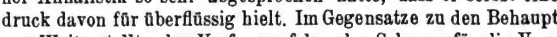

Wenn Herr Waitz früher mit der grössten Zuversicht angenommen hatte: 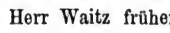

so sieht man den Unterschied auf den ersten Blick und es zeigt von erfreulich zunehmender Einsicht, wenn wir in der Vorrede der Abhandlung lesen, dass Herr Prof. Waitz den Untersuchungen fördernde Theilnahme angedeihen liess.

Indem wir nun auch in diesen Fundamentalfragen mit Posse's Abhandlung vollständig einverstanden sein können, so gibt es allerdings noch eine Anzahl von anderen Puncten, bei denen eine abweichende Meinung gestattet sein wird, ohne dass deshalb der Werth der Untersuchung oder das Verdienst des Verfassers irgend geschmälert werden möchte. Vorerst scheint sehr zweifelhaft zu sein, ob die Historia de landgrauiis Thuringiae nicht vielmehr in die erste Classe statt in die zweite zu setzen war, denn schwerlich wird dazu passen, was Posse von dem Charakter der letzteren bemerkt. Es ist bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nicht das mindeste in der Historia de Landgrauiis enthalten, was nicht in den Reinhardsbrunner Annales auch stünde. Und in der That würde die Vergleichung zwischen der historia de Landgrauiis und dem Chron. Thur. oder den Schedelschen Abschriften jedenfalls nicht unerhebliche Resultate ergeben haben.

Manche Bedenken kann man nicht in Bezug auf den letzten Theil der Arbeit unterdrücken, worin der Verfasser den Nachweis zu führen sucht, dass eine alte Klosterannalistik in Reinhardsbrunn gar nicht bestanden hätte. Allein in dem Sinne, wie man von Klosterannalen sonst zu sprechen pflegt, dürfte wohl niemand auf's Gerathewohl hin von Reinhardsbrunner Annalen gesprochen haben. Wegele sprach von Aufzeichnungen annalistischer Art, die in früherer Zeit über die Landgrafen und Landesgeschichte in Reinhardsbrunn gemacht und von den späteren Compilatoren benutzt sein sollten, und im gleichen Sinne hatte auch Abel und Rückert wol nur von den „alten" Reinhardsbrunner Annalen gesprochen. Auch Wattenbach hat, wo er in den Geschichtsquellen von den Reinhardsbrunner Annalen und ihren späteren Verarbeitungen spricht, wol an nichts anderes, als an Aufzeichnungen gedacht, die der spätere Compilator nothwendig vor sich liegen haben musste, weil man ja sonst gar nicht einzusehen vermöchte, woher der Reinhardsbrunner Mönch die Thatsachen des

Digitized by Google

11.—13. Jahrhunderts, sofern sie eben nicht blosse Sagen und nicht aus anderen Quellen entlehnt sind, hergenommen haben sollte.

Doch auch methodisch scheint uns an dieser Stelle ein Gebrechen der Arbeit vorzuliegen. Der Verfasser sagt selbst, dass die verschiedenen Ueberlieferungen der „ersten Classe" jedenfalls zur Herstellung des Textes der „Geschichtsbücher" von Reinhardsbrunn benützt werden müssten. Aber in seinem letzten Theile hat er diese Forderung so vollständig vergessen, dass er die ganze Untersuchung lediglich auf Grund der Wegeleschen Compilation führt und selbst da, wo sich doch Bedenken über die Textesgestaltung ergeben müssten, auf eine Berücksichtigung der andern — etwa der Schedel'schen Abschriften — gar nicht eingeht. Es macht den Eindruck, als wenn die ganze Partie schon gearbeitet worden wäre, bevor noch die Untersuchung über die Ueberlieferungen selbst vollendet waren.

Einige Beispiele werden unzweifelhaft dem Herrn Verfasser es selbst einleuchtend machen, dass bei der von ihm aufgeworfenen Frage die von ihm so hoch erhobenen Ueberlieferungen der andern Handschriften — sei es auch bloss wegen des originellen Textes — gewiss nicht zu umgehen waren. S. 52 und 53 erhebt er gegen die Ann. Reinh. den Vorwurf, dass sie zwei Töchter der Elisabeth Namens Sophie geboren sein lassen und zwar in einem Jahre. Aber das Chron. Thur. Viennense hat die Angaben in einer ganz verständigen Gestalt. Es hat zum Jahre 1224 die Geburt der ersten Tochter Sophie, welche selbstverständlich starb, da 1226 eine zweite Tochter zur Welt kam, welche wieder Sophie genannt und welche allerdings fälschlich als spätere Aebtissin von Kizzingen bezeichnet wird.

„Im Jahre 1158 hören wir von einem Reichstag zu Regensburg, sagt der Verfasser weiter, welcher erweislich dort gar nicht stattgefunden hat." Macht es nun auf den Verfasser gar keinen Eindruck, dass der „Text" des Chronicon Thuringicum Viennense in der That von einem Reichstag aber nicht zu Regensburg spricht, und also den Fehler vermeidet.

Weiter heisst es: „In der Sage von der Einwanderung Ludwigs sind die zwei Brüder Hugo und Ludwig Blutsverwandte der Kaiserin Gysela." Allerdings ist dieser Irrthum in der Wegeleschen Compilation vorhanden, aber in dem Chronicon Thuringicum Viennense liegt er nicht vor; hier ist gesagt, dass jene beiden Brüder aus Franken stammten und mit dem salischen Kaiserhause selbst unmittelbar verwandt waren, kein Wort von einer Verwandtschaft mit der Gysela.

Es liessen sich Beispiele dieser Art vermehren, aber wir wollten an diesem Orte nur einiges wesentlichere hervorheben und halten den Herrn Verfasser für unbefangen genug, um Thatsachen, wie die zuletzt angeführten, einer Beachtung und Prüfung zu unterziehen. Gewiss dürfen wir dann hoffen, dass es gelingen werde, durchaus solche Resultate zu gewinnen, welche allseitigster Zustimmung sich erfreuen können. An eine Wiederherstellung der ursprünglichen Historien wird freilich kaum zu denken sein, und wir dürfen daher auch

Digitized by Google

Herrn Posse nicht dazu auffordern, denn wenn auch die dickleibige Compilation von Wegele nichts wäre als ein Auszug, so wird es freilich ganz unmöglich sein, jemals zu der Fülle zu gelangen, welche die Reinhardsbrunner Historien in ihrer wirklichen Gestalt einstens gehabt haben müssten.

Ottokar Lorenz.

Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung für die oberen Classen höherer Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. Von Professor Wilhelm Pütz. Siebente, vielfach verb. Aufl. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1870. 8°. 421 S. — 1 fl. 35 kr.

Die rasche Folge von Auflagen, deren sich dieses Lehrbuch erfreut, ist ein erfreulicher Beweis von dem steigenden Interesse, das im Publicum sich für die Erdkunde kundgibt. Denn obwol das Werk den Titel „Lehrbuch für die oberen Classen höherer Lehranstalten" führt, so ist es doch sowol nach seinem Umfange, als auch nach seiner inneren Einrichtung mehr ein geographisches Lesebuch als Lehrbuch und seine Bestimmung, wie der Hr. Verf. selbst bemerkt, auch für den Selbstunterricht. Dieser letztere Zweck ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die Erfahrung lehrt nämlich, dass bei der geringen Pflege, welche die wissenschaftliche Erdkunde dermal noch auf den Hochschulen findet, Autodidakten auf diesem Gebiete nicht selten und sagen wir so lange willkommen sein müssen, bis die Hochschulen ihre Pflicht gethan haben und wissenschaftlich geschulte Jünger der Wissenschaft in grösserer Anzahl aus ihnen hervorgegangen sein werden. Es sind demnach Werke von jener Tendenz, wie das vorliegende, von grosser Bedeutung. Dass der Hr. Verf. des vorliegenden Lehrbuches nach dieser Richtung hin schon vieles geleistet, braucht nicht erst bemerkt zu werden; auch dieses Lehrbuch, dessen Werth bereits in diesen Blättern gewürdigt wurde, zählt zu den beachtenswerthen Erscheinungen auf dem Gebiete der Schulliteratur. Ref. kann sich darum bei der Anzeige dieser Auflage um so kürzer fassen. Die neuen Auflagen, die der Hr. Verf. besorgt, verdienen bekanntlich mit Recht die Bezeichnung „der vielfach verbesserten", da derselbe unermüdlich und sorgfältig allen neueren Quellen nachforscht, um selbe für die Verbesserung seines Werkes zu verwerthen oder wenigstens den Leser auf dieselben aufmerksam zu machen. Spuren der nachbessernden Hand wird man überall finden und dem Hrn. Verf. dankbar sein für alle neueren Zusätze, die das Werk namentlich auf ethnographischem, historisch-politischem und statistischem Gebiete erfuhr. In einer Richtung vermissen wir jedoch ein gleichmässiges Fortschreiten in der Vervollkommnung dieses Lehrbuches und das ist in der Darstellung der Oberflächenplastik der Länder. Bei einem Werke, das frei von den beengenden Schranken ist, in denen sich ein Schulbuch bewegen muss und das einen höheren Standpunct für die Behandlung der einzelnen Objecte

Digitized by Google

in der Erdkunde einnimmt, sollte auch jene Seite entsprechend gewürdigt werden. Es wird genügen, an zwei Beispielen dieses näher anzudeuten. S. 149 z. B. enthält eine Schilderung der verticalen Gliederung der Balkan-Halbinsel, die, so weit es sich um die Beschreibung dieser Halbinsel bis zum 40° S. B. handelt, mit denselben Worten dasselbe wiedergibt, was der Hr. Verf. in seinem Büchlein für die unteren Classen (vgl. Leitfaden S. 69) aufgenommen hat und das selbst für diese Stufe zu dürftig erscheint. Der einzige Unterschied besteht darin, dass der Hr. Verf. hier (im Lehrbuche) darauf aufmerksam macht, der orographische Bau sei noch immer nicht genug erforscht, man habe jedoch eingesehen, dass bisher mit Unrecht der Balkan oder Hämus für das Hauptgebirge gehalten worden sei u. s. w. Wir wollen uns bei dieser Notiz nicht länger aufhalten, meinen aber, dass in einem §., wie der 41. ist, wo der Hr. Verf. mit einer culturhistorischen Betrachtung über die Weltstellung dieser Halbinsel beginnt, die Basis dieser Betrachtung, die Bodengestaltung, dem entsprechend behandelt werden sollte, abgesehen davon, dass kein anderer Theil in Europa mehr geeignet ist, die verschiedenen plastischen Formen der Erdoberfläche zur Anschauung zu bringen, als gerade diese Halbinsel. Dazu kommt, dass selbst die dürftigen Notizen, die der Hr. Verf. gibt, nicht ganz frei von Ungenauigkeit sind. So bemerkt der Hr. Verf. S. 149, „der Scardus (5000—8100′) sei wahrscheinlich der höchste Gebirgstheil der ganzen Halbinsel, während S. 150 der Olymp mit 9160′ als der höchste Gipfel bezeichnet wird. Der Tschar-Dagh (Scardus), der Bora-Dagh werden unter jene Gebirgszüge einbezogen, die von N.W. nach S.O. streichen sollen, während ein Blick auf die Karte jedermann lehrt, dass ersterer von S.W. nach N.O., letzterer parallel mit dem 39. Längenkreise, also von N. nach S. streicht.

Ebenso wenig zutreffend erscheint die Schilderung der Karpaten S. 199. Dass das „karpatische Mittelgebirge“ von der walachischen Tiefebene an einen gegen Südosten geöffneten Bogen bildet, ist zum mindesten ungenau, und darin, dass der Hr. Verf. die geographische Individualität des Plateau von Siebenbürgen nicht genug in den Vordergrund stellte, liegt auch der Grund für die vielen Schwankungen, die bei der übersichtlichen Eintheilung der Karpaten in dem Werke desselben hervortreten. Während er bei seinem Leitfaden für die unteren Classen die Karpaten in nordwestliche, mittlere und südöstliche eintheilt, zieht er es vor, in seinem Lehrbuche vier „Gruppen“ zu unterscheiden: die nordwestlichen, mittleren, nordöstlichen und südöstlichen Karpaten mit den transsilvanischen Alpen, welche letztere Zusammenstellung gewiss nicht genau ist. Die Folge davon ist, dass die „mittleren Karpaten“ einmal das karpatische Waldgebirge, das andere Mal die Tatra bedeuten, ein Vorgang, der nicht geeignet ist, eine sichere Orientierung anzubahnen. Dazu kommen noch besondere Eigenthümlichkeiten. Während der Leitfaden der „Baskiden“ Erwähnung macht, schweigt das Lehrbuch hier von

Digitized by Google

denselben gänzlich, obwol gerade da der Hr. Verf. Gelegenheit hatte, ausführlicher darüber zu sprechen. Nach der Angabe des Hrn. Verf.'s sollen die Liptauer „Alpen" einen westlichen Ausläufer der Tatra bilden und die „niedere" Tatra ein mit der hohen Tatra parallel laufender Gebirgszug zwischen der oberen Waag und der oberen Gran sein. Diese Angabe dürfte wol nicht ganz richtig sein. Ref. hat vergeblich die Karten nachgesehen, um die Liptauer „Alpen" zu finden; er hat nur das Liptauer Gebirge gefunden und zwar jenes Gebirge, das der Hr. Verf. als „niedere" Tatra bezeichnet. Vielleicht hätte der Hr. Verf. diesen Irrthum — denn für einen solchen müssen wir obige Angabe halten, bis wir Beweise für das Gegentheil erhalten — vermieden, wenn er das charakteristische Merkmal der Tatra, die sie umgebenden Ebenen, mehr in den Vordergrund gestellt hätte. Eine dieser Ebenen, und zwar die zwischen der Tatra und dem Liptauer Gebirge liegt und von der oberen Waag bewässert wird, hat den Namen Liptauer Ebene und diese Ebene gehört in das Liptauer Comitat. Ref. bricht ab und ist überzeugt, dass diese wenigen Andeutungen genügen werden, um die Aufmerksamkeit des Hrn. Verf.'s auf jene Seiten hinzulenken, die in seinem Lehrbuche einer weiteren Ausführung bedürfen. Gegenüber den vielen Vorzügen, die das Buch aufzuweisen hat, fallen des Ref. Bemerkungen wol wenig in's Gewicht, allein es schien im Interesse der Sache wichtig, bei einem Lehrbuche, das einen so grossen Leserkreis hat, darauf aufmerksam zu machen, damit die grossen Errungenschaften, welche die Kartographie der Gegenwart aufzuweisen hat und die bereits in einer Reihe vortrefflicher Handbücher, wie die von Kalkstein, Guthe, v. Klöden etc., in so vorzüglicher Weise verwerthet sind, auch in diesem Lehrbuche eine entsprechende Beachtung finden.

Leitfaden bei dem Unterrichte in der Erdkunde für Gymnasien von C. Nieberding, Director des Gymnasiums zu Gleiwitz. Dreizehnte Aufl. Mit 13 in den Text gedruckten Kärtchen. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1870. 8°. 107 S. — 48 kr.

Im Gegensatze zu dem vorangehenden „Lehrbuche" bewegt sich das vorliegende in den engen Schranken, die einem Schulbuch angewiesen sind. Ref. ist erfreut, nach einer längeren Zeit dasselbe bereits in 13. Auflage vor sich zu sehen, ein Beweis, dass der Leitfaden seither weitere Verbesserungen erfuhr. In der That war der Hr. Verf. bemüht, gerade jener Seite des geographischen Unterrichtes, die kurz zuvor hervorgehoben wurde, wir meinen die Beschreibung der Bodengestaltung, eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Fortschreiten auf diesem Wege wird dem praktisch angelegten Leitfaden immer weitere Verbesserungen zuführen und Ref. benutzt gern diese Gelegenheit, um ein paar Bemerkungen, wozu ihm die Lesung dieses Leitfadens Veranlassung bot, im Interesse desselben anzuführen. Im §. 4 „das Land im besonderen" wird ganz richtig der Unterschied zwischen Hochebene und Tiefebene aufge-

Digitized by Google

stellt; allein die Anwendung dieses Lehrsatzes scheint uns nicht consequent durchgeführt zu sein. Wir lesen nämlich im Verlauf meistens „Ebenen", und nicht überall wie S. 53 ist die M. H. angegeben, obgleich der Hr. Verf. im §. 4 es vergessen hat, die M. H. anzudeuten, welche ungefähr die Grenze zwischen Hoch- und Tiefland bildet.

Der Umstand ferner, dass der Hr. Verf. es unterliess S. 7. 12, das Beckenland anzuführen und die Form desselben näher zu bezeichnen, hat zur Folge, dass die Anwendung dieser plastischen Form nicht überall in richtiger Weise stattfand. So würde Ref. „die baiersche Hochfläche" nicht, wie der Hr. Verf. es S. 21 thut, unter die Becken rechnen. Warum der Hr. Verf. S. 23 E, wo er den Zusammenhang des Alpenlandes mit dem französischen und deutschen Mittelgebirge anführt, die Karpaten hier ausschliesst, ist nicht recht einzusehen, da doch durch diese Gruppierung die Uebersicht nur wesentlich gewinnen würde. Die Bezeichnung S. 53 „Getrennte Massen" für das toscanische Hügelland, das Albanergebirge ist nicht zutreffend und wäre hier die übliche Bezeichnung Subapeunin beizubehalten. Die Uebersicht des Gebirgslandes ist im allgemeinen recht zweckmässig dargestellt, wünschenswerth erscheint es, dass das niederrheinische Gebirgsland als ein Ganzes aufgefasst und nicht, wie S. 54 es geschieht, das östliche und westliche als zwei verschiedene Individuen hingestellt werden. Bei Vorder-Indien, wo Dekan eine so ausgeprägte Plateauform besitzt, waren die Randgebirge vollständig anzuführen und der Nerbudda nicht als Nordgrenze hinzustellen.

Elementargeographie oder Leitfaden für den ersten zusammenhängenden Unterricht in der Erdbeschreibung von Dr K. G. Reuschle, Professor am oberen Gymnasium in Stuttgart. Dritte wesentlich verb. Aufl. Sutttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung (E. Koch), 1870. 8°. 148 S. — 72 kr.

Der Hr. Verf. beabsichtigte mit dem vorliegenden Werke ein Lehrbuch für den ersten zusammenhängenden Unterricht zu schaffen, welches das rein geographische Element mit Ausschluss des physikalischen, historischen, so wie des statistisch-politischen enthalten soll. Der Lehrstoff ist in vier Abtheilungen geschieden. „Die erste beginnt mit den allgemeinsten Lehren der Geographie unter möglichster Beschränkung des Stoffes und steigt rasch von der Uebersicht der Erdoberfläche zu der von Europa, Deutschland, beziehungsweise Mitteleuropa; die zweite Abtheilung behandelt die mitteleuropäischen Länder mit dem verhältnismässig grössten Detail; die dritte die übrigen europäischen und die europäischen Meere; die vierte endlich die übrigen Erdtheile und die Oceane, wobei das Detail successive abnimmt und die Umrisse roher werden."

Der Vorgang, wornach die Schilderung der Bodengestaltung und der Gewässer der einzelnen Erdtheile vorzugsweise in die Beschreibung der Länder nach ihrer politischen Eintheilung verlegt wird, hat manche Schwierigkeiten im Gefolge; theils sind es Wie-

Digitized by Google

derholungen, theils Hinweisungen auf Momente, die erst in einem später folgenden Absatze vorkommen; das wichtigste ist wol, wenn der Autor genöthigt wird, unbestimmte Andeutungen zu machen, wo es doch darauf ankommt, gleich anfangs auf die Begründung einer klaren Anschauung hinzuarbeiten. So ist es vom didaktischen Gesichtspuncte kaum zu billigen, wenn der Hr. Verf. z. B. S. 14 sagt: „Unter den ausserdeutschen Zuflüssen (der Donau) sind ferner auszuzeichnen: Leitha, Raab und Morawa von Süden, Waag, Theiss etc. von Norden. Süden und Norden sind für das Quellengebiet der Flüsse viel zu unbestimmte Angaben.

Doch dies war nicht der Hauptzweck, den der Hr. Verf. im Auge hatte, wie es denn seine Absicht nicht war, dem Lehrbuch eine solche Einrichtung zu geben, dass die Schüler mit Hilfe desselben etwa Sydow's Wandkarten lesen; als Basis für die Anschauung wählte er die politischen Karten, wo die Grenzen, Namen der Flüsse, Gebirge etc., der Städte verzeichnet sind. Hiefür bietet nun das vorliegende Buch einen zweckmässig eingerichteten Leitfaden; nur dürfte zu besorgen sein, dass die Karten, welche die Schüler gewöhnlich in Händen haben, nicht überall ausreichen, da das Detail an Flüssen und Orten theilweise zu gross ist.

Wien. J. Ptaschnik.

Erzählungen aus der neuesten Geschichte (1815—1869). Von Dr. Ludwig Stacke, Oberlehrer am königl. Gymnasium zu Rinteln. Abriss der Geschichte der neuesten Zeit (1815–1869). Oldenburg, Gerhard Stalling, 1870. 8°. 384 S. — 90 kr.

Dieses Bändchen enthält eine kurz gefasste Darstellung jener Hauptereignisse, die in die Zeit von 1815 bis 1869 fallen. Bei der grossen Masse des Stoffes, wie derselbe namentlich seit 1848 vorliegt, musste der Hr. Verf. sich darauf beschränken, in den allgemeinsten Umrissen den Gang der Ereignisse zu zeichnen und aus der grossen Zahl von Personen, die hier auftreten, die hervorragendsten in den Vordergrund zu stellen. Die Ausführung bot manche Schwierigkeiten mit Hinblick auf den Leserkreis, für den das Bändchen zunächst bestimmt ist. Indes kam dem Hrn. Verf. der Umstand zu gute, dass die Bildungsstufe der Jugend, für die dieses Buch bestimmt ist, ja bereits verschieden ist von jener, wo die Erzählungen aus der alten Geschichte gelesen werden, und dass an der Befähigung zur Auffassung der Ereignisse, die hier vorgelegt werden, nicht blos die Zeit, sondern ganz besonders die verdienstlichen Werke des Hrn. Verf.'s, wie sie uns in seinen Erzählungen aus der alten, mittleren und neueren Geschichte vorliegen, mit Erfolg gearbeitet haben. Mit Befriedigung möge daher der Hr. Verf. auf sein zu Ende gebrachtes Werk hinblicken und die Ueberzeugung hinnehmen, dass „seine Erzählungen aus der Geschichte" bei der lernbegierigen Jugend stets einen dankbaren Leserkreis finden werden.

Digitized by Google

Leitfaden zur alten Geschichte. (Orientalische Reiche und Griechenland.) Für die unteren Classen höherer Lehranstalten zusammengestellt von A. Schreck, Lehrer an der deutschen, früher Behm'schen, jetzt Zeidler'schen Schule zu Wiburg in Finnland. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung, 1870. 8°. 48 S. — 36 kr.

So weit die an sich schwierige Geschichte der orientalischen Reiche für die Jugend sich überhaupt zurechtlegen lässt, findet man auch in diesem Büchlein, das in seiner Form sich den Geschichtstabellen nähert, den Stoff behandelt, kurz und übersichtlich zusammengestellt. Die Geschichte Griechenlands bietet einen bereits erprobteren Weg in der Auswahl und Anordnung des Stoffes und der Hr. Verf. bekundet, dass er mit den Bedürfnissen des Jugendunterrichtes eben so wie mit der einschlägigen Schulliteratur vertraut ist.

Ausserdem sind erschienen:

Die Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung von Dr. Georg Weber. Leipzig, Engelmann, 1870. 13. Auflage

und ein

Leitfaden der allgemeinen Weltgeschichte für erweiterte Schulanstalten und zum Selbstunterricht von Dr. Hermann Kolfus. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung, 1870.

In dem letzteren ist der Lehrstoff von dem Lesestoff (in Anmerkungen beigefügt) geschieden, ein Vorgang, der Beachtung verdient.

Wien. J. Ptaschnik.

Schul-Physik. Bearbeitet von Albert Trappe, Professor und Prorector an der Realschule am Zwinger zu Breslau. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 247 in den Text gedruckten Abbildungen. VI und 304 S. Breslau, F. Hirt, 1871. — 1 fl. 65 kr.

Der Herr Verfasser betont, dass seine „Schul-Physik" keinen Anspruch auf den Namen eines Lehrbuches der Physik macht und dass sie nur für den Schulunterricht geschrieben ist. Demgemäss behandelt das Buch in zweckmässiger Kürze die wichtigsten physikalischen Erscheinungen und deren Gesetze. Die Ordnung, in der dies geschieht, entspricht dem heutigen Stande der Physik; es wird nämlich mit der Mechanik begonnen, dann folgen Schall, Licht, Wärme, Magnetismus und Elektricität. Ein kleines Capitel über Chemie ist angehängt. Dem Lehrer bleibt es überlassen, je nach den Verhältnissen die Hauptordnung abzuändern: so z. B. wird er wol trachten, die Lichtlehre im Sommer, die Reibungselektricität im Winter durchzunehmen. Und gerade bei der stricten Scheidung der Hauptdisciplinen des vorliegenden Werkes dürfte eine solche Freitägigkeit leicht werden. Dass der Hr. Verf. die Elektrisiermaschine von Holtz, den Typendruck-Telegraphen von Hughes, die Resonatoren und noch einige neuere Gegenstände aufgenommen hat, ist selbstverständlich. Zum Schlusse möchte Ref. aufmerksam machen, ob nicht

Digitized by Google

bei der Undurchdringlichkeit statt: „Jeder Körper füllt den Raum so aus, dass an dem Orte, an welchem er ist, nicht zugleich ein anderer sein kann", zu sagen wäre: „Jeder Körper füllt den Raum mit seiner Materie so aus, dass an dem Orte, an welchem letztere ist, nicht zugleich eine andere sein kann." Zu dieser Form passt dann der folgende Paragraph, welcher die Porosität behandelt, besser. Noch sei dem Ref. folgende Bemerkung gestattet: Die Zahlen, welche die Dichte und das specifische Gewicht eines Körpers ausdrücken, fallen wol beim metrischen Maasssystem speciell zusammen; allgemein gilt dies auch von der relativen Dichte und dem relativen specifischen Gewichte. — Absolut genommen ist die Dichte dem specifischen Gewichte nur proportional. Die numerischen Werte für beide sind in jenen Maass- und Gewichtssystemen verschieden, bei welchen die Volumeinheit chemisch reinen Wassers von 4° C nicht die Gewichteseinheit darstellt; es wäre gut diesen Unterschied jedenfalls zu betonen (§. 5). Diese Bemerkungen sollen nicht etwa die Meinung wecken, als ob die Sprache des Buches nicht präcis genug wäre; sie ist es im Gegentheile in der Regel und das Buch hat den erhaltenen Beifall verdient.

Lehrbuch der Physik für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten. Von Dr. Joh. Rob. Boymann, Oberlehrer am Gymnasium zu Coblenz. Mit 300 in den Text gedruckten Holzschnitten. II u. 398 S. Zweite verm. u. verb. Aufl. Köln und Neuss, L. Schwann'schen Verlagshandlung, 1871. — 2 fl. 40 kr.

Dieses Buch ist — wie schon dessen Titel andeutet — ausführlicher gehalten als das vorige und es beansprucht einen reicheren Fond elementar-mathematischer Kenntnisse als jenes; dabei befleisst es sich ebenfalls der Kürze und beachtet die wichtigsten Fortschritte unserer Wissenschaft.

Da nunmehr auch in Preussen dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht eine erhöhte Aufmerksamkeit und sorgsamere Pflege zugewendet werden soll, so hat der Hr. Verf. — wie man nicht selten merkt — auch Lehrbücher der Physik, welche in Oesterreich gebräuchlich sind, beachtet und benützt, woraus wir ihm jedoch keinen Vorwurf machen wollen. Im Ganzen und Grossen gehen wir aber in Oesterreich noch immer etwas weiter, als das vorliegende Buch es thut. Die Ordnung der einzelnen Disciplinen entspricht hier dem praktischen Bedürfnis der Schule, d. h. Magnetismus und Elektricität stehen den auf der Wellenlehre basierenden Capiteln voran.

Die in der vorigen Anzeige gemachte Bemerkung hinsichtlich der Undurchdringlichkeit, der Dichte und des specifischen Gewichtes gilt auch hier.

Lehrbuch der Physik. Gemäss der neueren Anschauung für Gymnasien, Realschulen und andere höhere Lehranstalten bearbeitet von Dr. Paul Reis, Gymnasiallehrer in Mainz. Erste Hälfte. Mit 120 Abbildungen und 400 Aufgaben; 256 S. Leipzig, Quandt und Händel, 1870. — 1 fl. 50 kr.

Digitized by Google

Der Hr. Verf. schlägt einen originellen, noch unbetretenen Weg ein und ist bestrebt, alle Theile der Physik aus dem Grundgesetze von der Erhaltung der Kraft methodisch abzuleiten.

In der uns vorliegenden ersten Hälfte behandelt der Verf. zunächst in einer Einleitung die allgemeinen Begriffe: Raum, Zeit, Ruhe und Bewegung, Stoff oder Materie und die Kraft. Dann folgen die allgemeinen Eigenschaften und allgemeinen Kräfte, zu welch letzteren er die anziehenden und abstossenden Kräfte, die Wärme, das Licht, die Elektricität und den Magnetismus zählt. Den Schluss dieser Einleitung bilden physikalische Axiome.

Der erste Theil seiner Physik besteht aus der Mechanik; sodann folgt in einem zweiten Theile die Lehre von der Molecularbewegung oder die „engere Physik". Das vorliegende Heft bricht beim Beginne der Optik ab. — Bei der Eigenthümlichkeit und dem Reichthume seines Inhaltes würde es Ref. zu weit führen, in's Einzelne zu gehen und er begnügt sich, darauf hinzudeuten, dass dieses Buch alle beachtenswerten Fortschritte der heutigen Physik in sich aufgenommen und gesammelt hat. Wie dieses Werk sich in der Schule bewähren wird, muss erst versucht werden; jedenfalls soll es aber in keiner Schulbibliothek fehlen und dem Lehrer der Physik stets zur Hand sein.

Wien. Prof. Dr. Fr. Jos. Pisko.

Kratochwil Franz, Professor der deutschen Sprache am k. k. Ober-Gymnasium zu Krems. Der österreichische Didaktiker Peter Suchenwirt, sein Leben und seine Werke. (Separatabdruck aus dem Jahresberichte des k. k. Obergymnasiums zu Krems 1871.) Krems, 1871. Druck von Max Pammer. 8. 54 S. —

Jakob Grimm hat bekanntlich in der Einleitung zum 1. Band der Grammatik die Verfasser von Programmen aufgefordert, einzelne wichtige und doch wenig gekannte Schriftsteller besonders nach der grammatischen Seite zu durchforschen. Andere haben denselben Wunsch mehr oder weniger allgemein gefasst ausgesprochen und nicht versäumt, die Wichtigkeit der minutiösesten sprachlichen Untersuchungen für die höchsten Fragen hervorzuheben. Besässe man z. B. in jedem besondern Falle eine umfassende Kenntnis des Sprachgebrauches, so würde man nicht so vielfach zur Annahme von Interpolationen seine Zuflucht nehmen, als es jetzt noch immer oder eigentlich jetzt mehr als je der Fall ist.

Freilich die Schriftsteller, welche Grimm a. a. O. der Beachtung empfiehlt, haben sie, so sehr sie dieselbe auch verdienten, wenigstens in dem angedeuteten Sinne, noch nicht gefunden. Vor allen der von Grimm so hochgehaltene Kaisersberg. Und ich muss schon gestehen, so hoch ich auch die Gründlichkeit schätze und anerkenne, welche P. Kratochwil dem Suchenwirt angedeihen lässt, so würde ich

Digitized by Google

sie einem Andern lieber gewidmet sehen. Doch ich will nicht ungerecht sein, sondern mit dem Vorhandenen rechnen.

In richtiger Beschränkung hat sich der Verfasser seine Arbeit getheilt. Das vorliegende Heft betrachtet den Suchenwirt von der literarischen Seite, eine Abhandlung 'über Suchenwirt's Sprache, Wortvorrath und Metrik, seine Beziehung zu Teichner und seine Bedeutung in der Literatur des 14. Jahrhunderts' soll später folgen. Da der Verfasser für diese Anordnung gewiss triftige Gründe haben wird, so will ich nicht mit ihm darüber streiten, ob sich die beiden letzten Puncte nicht füglicher an das Vorliegende angeschlossen hätten, oder ob nicht überhaupt eine durchaus andere Ordnung wäre durchzuführen gewesen. Freilich kommen da in erster Linie die nicht immer mit den Wünschen der Verfasser übereinstimmenden Beschränkungen, die ein solches Programm dem Schreiber auferlegt, in Betracht und man sollte sich eigentlich nicht wundern, wenn man in einem Jahresberichte einer schlechten, sondern wenn man einer guten Arbeit begegnet, d. h. wenn einer genug Muth und Selbstverleugnung besitzt, etwas, woran er Zeit und Mühe gewandt hat, von vornherein der Vergessenheit zu überliefern.

Doch ich will mich nicht mit mir selbst in Widerspruch setzen und gleich im Allgemeinen bemerken, dass die Schrift des Herrn Verfassers im Uebrigen das Lob der grössten Sorgfalt und Genauigkeit verdiene.

Nach einer kurzen Charakteristik der Zeit Suchenwirt's wendet er sich zur Bestimmung der Lebensjahre und Heimath des Dichters, wobei er wie auch sonst Gelegenheit findet, manche Ansicht Primisser's zu berichtigen. Das Resultat lautet (S. 6): „Setzen wir den wahrscheinlichen Fall, Suchenwirt habe sich als ein Mann in den Dreissigern der Poesie in die Arme geworfen, so dürfte er ungefähr zwischen 1320—1330 geboren und als Siebenziger am Ende des 14. Jahrhunderts, oder im günstigen Fall, zu Beginn des 15. Jahrhunderts gestorben sein". In Betreff der Heimath neigt sich Kratochwil der Ansicht zu, Suchenwirt sei ein Oesterreicher. Nachdem er noch Stand, Vermögensverhältnisse und Bildung desselben besprochen, kommt er S. 15 zu seiner eigentlichen Aufgabe und behandelt bis S. 32 die 'Ehrenreden', von da ab die 'Lehrgedichte'. In diesem zweiten Theile geht die Schilderung des Dichters oft über in eine Schilderung der Zeit, was nicht zu vermeiden war.

Am meisten interessirte mich das Endurtheil. Wie leicht geschieht es nämlich nicht, dass wir von einem Schriftsteller, mit dem wir uns eingehend beschäftigt haben, eine bessere Meinung gewinnen, als unbefangenen Beobachtern richtig scheinen möchte. Es ist dies auch eine Art von Egoismus. Kratochwil zeigt hierin sehr lobenswürdigen Tact. Wenn er auch nicht versäumt, alle die guten Eigenschaften Suchenwirt's gebührend hervorzuheben (S. 20, 28, 48), ja gelegentlich auch (S. 47) sich anschickt, demselben bessere zuzusprechen, als er wohl besitzen dürfte, am Schlusse bricht sich doch die richtige Anschauung fast unwillkürlich Bahn, denn das Endurtheil lautet

Digitized by Google

(S. 52): „Wenn wir nun die einzelnen Züge zu einem Gesammtbilde zusammenfassen, so werden wir zwar keinen ganz erfreulichen, wol aber auch keinen ungünstigen Eindruck erhalten. Suchenwirt gehört nicht in die Reihe eines Gottfried von Strassburg, eines Walter von der Vogelweide u. s. w., nicht einmal den Namen eines Rudolf von Ems, Konrad von Würzburg reiht er sich an. Die Zeit, in der Suchenwirt lebte, entbehrte des frischen Hauches der Kunst, die Poesie, schon lange dahin siechend, verwelkte immer mehr zur blätterlosen Staude. Natürlich muss in solch dürrer Zeit auch eine minder schöne Blüthe uns erfreuen. Suchenwirt war nicht ohne poetisches Talent, er besass Naturanlage zum Dichter: aber seiner Phantasie fehlte es an entsprechender Kraft (s. S. 20); sie hatte gewissermaassen bleierne Flügel, seine poetische Gestaltungsgabe erweist sich nicht immer ausreichend, seine Compositionskraft beherrscht mit Mühe das Terrain der Allegorie." Ganz besonders treffend ist das Folgende: „Aber Suchenwirt hatte, wie wir bereits gesehen, ein reines, unverdorbenes Herz, ein frommes Gemüth, einen klaren Geist, man möchte sagen einen praktischen Hausverstand, der die Dinge um sich wol zu schlichten wusste. Er konnte über seine Lebensaufgabe, wie über seine Zeit wol zur Rede stehen; nicht vom Ritterthum seiner Zeit, sondern vom Ritterthum als solchem in seiner idealen Reinheit suchte er Heilung der tiefen Schäden seiner Zeit, die er mit aller Bitterkeit, aber auch mit inniger Theilnahme geisselte. Sein Wirken war nicht so sehr ein dichterisches als ein praktisches. Darin unterstützte ihn sein edler, offenherziger, furchtloser, bescheidener, wahrheitsliebender, treuherzig biederer Charakter: er war ein deutscher Biedermann."

Mit Spannung dürfen wir die Fortsetzung der Arbeit erwarten; nicht allzu leicht wird es für den Verfasser sein, Koberstein gegenüber sich im Sattel zu erhalten.

Wien. J. Schmidt.

Lambert Guppenberger, k. k. Gymnasialprofessor. Antheil Ober- und Niederösterreichs an der deutschen Literatur vom Tode Walthers von der Vogelweide bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Linz 1871. Druck von Jos. Feichtingers Erben. Selbstverlag. (Aus dem Programme des k. k. Gymnasiums zu Kremsmünster für 1870—1871). 64 S. 4. —

Die Einleitung schildert die historischen Verhältnisse der in Rede stehenden Epoche und die Bedingungen, unter denen Poesie damals gedieh, nebst einer kurzen Uebersicht des Geleisteten. Hierauf folgt: I. Poesie. A. Epos (6—35). B. Lyrik (35—48). C. Didaktik (48—54). D. Dramatik (54—58). II. Prosa (59—64). Am gelungensten ist der erste Abschnitt. Die Eintheilung desselben geschieht nach dem Inhalt der Werke. Es werden demnach behandelt: a) Hei-

Digitized by Google

ligen-Geschichte und Sage. b) Profane Stoffe u. zwar: α) Weltgeschichte und Sage, β) Landesgeschichte, γ) byzantinisch-palästinischer Sagenkreis, δ) Artus-Romane, ε) deutsche Heldensage, ζ) kleine Erzählungen. Ich glaube, der Zweck der Schrift würde vollständiger erreicht und der Leser erhielte ein klareres Bild der ganzen Entwickelung, d. h. des Verfalles der Literatur, wenn die einzelnen Erzeugnisse chronologisch vorgeführt worden wären, wie dies auch in den ähnlichen Arbeiten Weinhold's und Zingerle's (Kahlert's Schrift kenne ich nicht) geschehen ist. Bei einer Darstellung der allgemeinen Literatur mag es von Interesse sein, was in den einzelnen Fächern geleistet worden ist, zu untersuchen, hier aber handelt es sich vor allem um eine möglichst anschauliche Uebersicht. Zugleich wird dann auch das immer missliche Zerreissen der Schriftsteller in höherem Grade vermieden.

Ueber den Pleier bringt der Verfasser einige interessante neue Notizen (S. 20): 'Er selbst nennt sich den Diener eines Wîmar aus der Familie Frumesel, die nachweislich das Burgrecht in Schärding und in der Umgebung des damals bairischen Städtchens mancherlei Besitzungen hatten. Die Frumesel waren im Städtchen hausgesessen und mit der ihnen verschwägerten Familie der Gransen Verfrächter des Halleiner und Reichenhaller Salzes nach dem wichtigen Salzstapel Schärding und von dort hinwiederum die Donau aufwärts nach Regensburg, die Donau abwärts und über den 'goldenen Steig' nach Böhmen hinein; zugleich waren sie die Schiffrichter der Schifferinnung. Geschäfte führten die Frumesel ohne Zweifel oft nach Reichenhall, Hallein, und Umgebung, d. h. in die Nähe der Grafschaft Pleien und in diese hinein, da diese, zwischen dem Chiemsee und den Salzburgerseen gelegen, östlich an die Besitzungen des Hochstiftes Salzburg, westlich an die Grafschaften Grabstatt und Markwardstein, im Norden an das Gebiet der Grafen von Liebenau, im Süden an das der von Sale und Salefeld grenzte. Ist es da zu verwundern, wenn wir einen sonst namenlosen Mann aus der Grafschaft Pleien — den man wol darum den Plaiaere nannte — im Dienste der Frumesel treffen, in deren Interesse er mannigfache Geschäftsreisen machte? Ausserdem aber wird er seine Unterkunft im Hause seines Herrn in Schärding gehabt haben, wo der Herr daheim ist, da ist es auch der Diener'. Der Pleier wäre also eine Art commis voyageur gewesen, der tihtennes pflac, swenn' er sîne stunde niht baz bewenden kunde? Kann sein.

In einer Anmerkung heisst es: 'Die von E. Meyer aufgestellte Reihe der Frumesel liesse sich aus dem Urkundenbuche des Landes ob der Enns noch um einige vermehren, doch unterlasse ich das als zwecklos für vorliegende Arbeit. Nur auf den im Jahre 1262 als Zeugen angeführten *Winarius de Asing* will ich hinweisen, da er ohne Zweifel kein anderer ist, als der von E. Meyer zum selben Jahre angegebene *Wimarus Asinus*. Denn ich bin der Meinung, dass die '*Probi asini*' von Asing (Asingen), einem Dorfe bei Passau (Pfarre Schardenberg), stammen und darum eigentlich '*Asingi*' heissen, woraus

Digitized by Google

in *'asinus*, verdeutscht 'Esel' und umgestaltet 'Edel' entstand und darnach wäre J. Grimm's Wörterbuch III. 1144, sowie E. Meyer's Ansicht zu corrigieren'. Die Schriften des Pleiers ordnet Verfasser so: Meleranz Garel Tandarois; Meyer: Garel Tandarois Meleranz; Bartsch und Zingerle, die den Tandarois noch nicht kannten, halten den Garel für das letzte Werk. Mich hat Meyers Darlegung überzeugt.

Die Abfassungszeit von 'Dietrichs Ahnen und Flucht' setzt Verfasser gegen Scherer zwischen 1287 und 1290 an. Die Beweisführung wolle man S. 24 nachlesen. Den Pfaffen Amis verlegt er gegen Bartsch 'in die spätere Zeit Strickers, nahe vor 1250; denn er konnte unmittelbar nach Leopolds des Glorreichen Tod zur Zeit, da Friedrich II. der Streitbare regierte, in Oesterreich sagen, wie das in Amis geschieht, dass bei Hofe Saitenspiel, Singen und Sagen so unwerth sei, dass dessen kaum der sechste Mann begehrt? Dafür spricht auch noch das Selbstbewusstsein, mit dem der Dichter auf seine früheren Werke hindeutet, was er gewiss mit mehr Recht gegen 1250 als zwischen 1230—1236 thun konnte. Da waren auch die Babenberger ausgestorben und in Oesterreich trübe Zeiten.' (S. 30.)

Als Abfassungszeit des Meier Helmbrecht nimmt der Verfasser das Jahr 1236 an, wobei allerdings nicht alle Gründe gleich stichhaltig sind, und verlegt das Gedicht nach Oberösterreich in die Gegend zwischen Wels und Kremsmünster (S. 32 f.).

Unrichtig ist es, wenn der Verfasser das Gedicht Heinrichs von Neustadt 'Von Gottes Zukunft' unter die Lyrik stellt. Das ist ein didactisches Werk, wenn auch stellenweise lyrisch gehalten. Ebenfalls nicht hieher gehört des Johannes von Frankenstein 'Kreuziger'. Dagegen muss sich Neidhart von Reuenthal beklagen über stiefmütterliche Behandlung gegenüber andern weniger bedeutenden Dichtern.

Doch schon genug solcher Einzelheiten, welche der Anerkennung des Ganzen keinen Abbruch thun. Ueberall zeigt der Verfasser umfassende Kenntnis des Materials und bewahrt sich dabei ein selbstständiges geschultes Urtheil. Die Darstellung ist frisch und geistvoll, die Ausstattung so schön und reinlich, wie wir es nur von den aus Kremsmünster kommenden Programmen gewohnt sind.

Wer der besonnenen und vorurtheilslosen Forschung des Verf. gefolgt ist, wird mir beistimmen, wenn ich Herrn Prof. Guppenberger bitte, es bei dieser einen Arbeit nicht bewenden zu lassen; vor allem die germanistischen Schätze Kremsmünsters zu heben wäre Niemand so berufen wie er.

J. Schmidt.

Digitized by Google

Dr. Leo Smolle. „Die erste deutsche Kaiserkrönung." Progr. des k. k. Gymnasiums in Znaim. 1871.

In welche Verirrungen man gerathen kann, wenn man in irgend eine Zeitperiode eine bestimmte Idee gewaltsamer Weise hineinlegen will, das zeigt die vorliegende Abhandlung.

Der Mittelpunct derselben ist Einhard's Bericht über die Kaiserkrönung Karls des Grossen: Quo tempore in tantum aversatus est, ut adfirmaret, se eo die, quamvis festivitas praecipua esset, ecclesiam non intraturum, si pontificis consilium praescire potuisset. Der Verfasser bemüht sich nun, den Bericht Einhards zu widerlegen. Sagen wir im vorhinein, dass die Abhandlung keine neuen Momente bietet. Es wird in derselben erörtert, wie Karl keineswegs von der Krönung überrascht sein konnte. Er habe seit seinem Regierungsantritt (pag. 2) diesen Plan gehabt; zu dem Behufe habe er dazumal mit festem Plane darauf losgesteuert, Lombardien (ib.) zu erobern; immer unverholener sei Karl's Sehnsucht nach dem Diadem zu Tage getreten und die diesbezüglichen Unterhandlungen mit dem Pabst seien blos deshalb gescheitert, weil des Pabstes Ansprüche das kaiserliche Ansehen geschädigt hätten (S. 3); er habe schon mit Rücksicht auf seine Zukunftswürde „mit klarer Absicht und vollem Bewustsein" den Titel patricius geführt (S. 4), habe mit Leo Unterhandlungen gepflogen und sei in der „Akademie" in seinen Plänen bestärkt worden.

Es ist ein schönes Reich von Vermuthungen und Hypothesen, das der Verfasser vor uns aufgebaut; die eine stützt die andere und keine kann ohne die andere gedacht werden. Das Missliche an der Sache ist nur das, dass sich für dieses ganze schöne Reich von Vermuthungen keine einzige Stelle in den gleichzeitigen Quellen findet. Wir haben vergebens in den Monumentis Carolinis den Codex Carolinus, das durch seine Glaubwürdigkeit ausgezeichneteste Werk, welches über die Verhältnisse der Carolinger zum Pabstthum die einzige Aufklärung zu geben vermag, — wir haben die epistolae Carolinae, Einhard's Briefe etc. durchgesehen und fanden in dem hauptsächlichsten Materiale, das der Abhandlung hätte zu Grunde liegen müssen, nicht eine Stelle, die auch nur eine der oben angeführten Hypothesen bestätigt hätte. Der Historiker hält sich aber an das Materiale, das gegeben ist, nicht an jenes, welches gegeben sein könnte, und da sieht es mit den Gründen, die der Verfasser anführt, überhaupt etwas windig aus, wenn er selbst zugestehen muss, dass die beiden Urkunden, in denen der Pabst dem König Karl den Titel „imperator" noch vor der Krönung zuerkennt, zu den actis spuriis gehören, und wenn Alcuin, wenn der monachus Sangallensis, der überhaupt kaum für die Beweisführung herbeizuführen ist, den Titel gebrauchen, so ist es von dem ersten in einer derartigen Construction und in einer solchen arengenhaften Fassung, die überhaupt nichts beweist, von dem zweiten aber, in dessen Kopfe nur der Kaiser Karl lebt, eine Anticipation. Dass Karl den Titel patricius führt, ist ebensowenig ein zwingender Grund,

Digitized by Google

daraus das Streben nach der Kaiserwürde abzuleiten, denn schon zwei Vorfahren Karls haben den Titel besessen.

Ueber die Verhältnisse zum Longobardenreiche hätte sich der Verfasser eine andere Ansicht gebildet, wenn er den Cod. Carol. und daraus Nr. 47 ff. mehr berücksichtigt hätte, im Uebrigen verweist Ref. auf die durchaus kritischen Forschungen S. Abel's in den Forschungen 1 Bd. und in den Jahrbüchern z. d. G. Karl der Grosse ist überhaupt nicht der Mann dazu, durch mehr als dreissig Jahre eine fertige Idee im Kopfe zu tragen, deren Ausführung ihm jederzeit möglich war und dies besonders in jenen Tagen, wo das Pabsthum noch weit von jener Allgewalt entfernt ist, die es im XI. Jahrhunderte einnimmt. Karl hat das Versprechen von Kiersy, die promissio der donatio Pipins nicht etwa deswegen bekämpft, weil die Ausführung des Versprechens seiner künftigen Kaiserstellung gefährlich gewesen wäre, sondern weil er dem Pabst gegenüber überhaupt in einer ganz anderen Stellung sich befand, als einst Pipin.

Von den Ausgaben der cit. Quellen sind nicht immer die besten angeführt worden, statt Ideler hätte er Jaffé's Cod. Car. citieren müssen. Die Lesart, auf die der Verf. einen seiner Hauptbeweise stützt, lautet dort ganz anders und richtiger: illique omnia iniunximus, quae vel nobis (Id. vobis) voluntaria, vel vobis (v. fehlt b. Id.) necessaria esse videbantur, ut ex conlatione (Id. consolatione) mutua conferatis, quicquid ad exaltationem (Id. stabilitatem). . . .

Ueberhaupt ist in dem Aufsatze dem Raisonnement ein viel zu grosser Spielraum gelassen und die einzelnen Puncte etwas verwirrt durch einander geworfen. Sehr störend ist die grosse Menge von Druckfehlern. Eine gehobene Stimmung und eine patriotische Begeisterung über die nationale Entfaltung des deutschen Vaterlandes in unseren Tagen durchzieht die ganze Abhandlung; doch würde es dem warmen Patriotismus sicherlich keinen Abbruch gethan haben, wenn der Hr. Verf. in dem Gebrauch der Fremdwörter und eines eigenthümlichen arabeskenartig verschlungenen Stils etwas mässiger gewesen wäre.

Wien, 20. Februar. Joh. Loserth.

Mirchvand's Geschichte der Sasaniden. Aus dem Persischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Ein Versuch von Gustav Schacherl, Professor der Geschichte und Geographie am Gymnasium zu Wiener-Neustadt. Programm des Gymnasiums. 33 S. 4°.

Ein Unternehmen, dem wir gedeihlichsten Fortgang wünschen, ist die von Prof. Schacherl unternommene Uebersetzung des bekannten persischen Geschichtsschreibers Mirchônd oder Mirchvand († 1497), eines von den Persern hochgeschätzten und vielgelesenen Darstellers ihrer Geschichte, von dem schon manches Bruchstück in lateinischer, deutscher, französischer und englischer Sprache erschienen ist. Herr Schacherl scheint sich auf die Sassanidengeschichte

Digitized by Google

beschränken zu wollen, was wir beklagen müssten. Nur würde die stückweise Veröffentlichung der neuen Uebertragung bei dem grossen Umfange des „Gartens der Reinheit" freilich längere Zeit in Anspruch nehmen, als den Freunden der Sache lieb sein kann; wenigstens müsste sich der Verfasser entschliessen, grössere Abtheilungen auf einmal auszugeben. Mit der Transscriptionsmethode der persischen Worte und Eigennamen, welche den Grundsätzen seines und meines Lehrers Heinrich Barb folgt, kann ich mich jetzt so wenig als jemals früher einverstanden erklären und halte eine Abweichung von den Regeln der Umschrift, wie sie die deutschen Orientalisten handhaben, aus praktischen wie aus wissenschaftlichen Gründen für gänzlich verfehlt. Der Uebersetzer hat mit dem lobenswerthesten Fleisse und seltener Belesenheit in der Persien betreffenden Literatur alles herbeigebracht, was zur Erläuterung sprachlicher Wendungen, historischer Anspielungen und geographischer Namen dienen kann, dabei auch für jede Begebenheit die Quellen der abendländischen Geschichtschreibung verglichen. Je weiter das Werk in die Jahrhunderte des Mittelalters vordringt, desto mehr wird sich die Bedeutung desselben steigern. Die bis jetzt gebotenen Abschnitte reichen bis zum Tode Bahrâms IV. (404 n. Chr.)

R. Roesler.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Maturitätsprüfung an den österreichischen Gymnasien.

Zur Würdigung der von dem löblichen Gemeinderathe der Reichshauptstadt Wien beantragten Aenderungen des für die österreichischen Gymnasien bisher zu Recht bestehenden Maturitätsprüfungs-Regulativs empfiehlt es sich, vorerst einen Cardinalsatz des für die österreichischen Gymnasien heute noch als Gesetz geltenden Organisations-Entwurfes in's Auge zu fassen.

In den Vorbemerkungen des genannten Statutes heisst es S. 7: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so gibt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthiget, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

Digitized by Google

Lehranstalten, in deren Aufgabe mit so klaren und bestimmten Worten die Pflege der Naturwissenschaften als eines für allgemeine Bildung nach heutigen Begriffen unentbehrlichen Momentes vorgezeichnet erscheint, geben den Vertretern dieser Disciplinen wohl keinen Anlass zur Besorgnis, es könnten diese Schulen, wenn nicht noch diess und jenes verfügt wird, allmählig wieder zur Bedeutungslosigkeit einseitig und engherzig organisierter „Lateinschulen" zurücksinken. An den österreichischen Gymnasien dürfte sich weit eher der gewissenhafte Lehrer der classischen Sprachen zu pessimistischen Gedanken über das weitere Gedeihen der seiner Pflege anvertrauten Lehrgegenstände veranlasst sehen.

Die Denkschrift des löblichen Gemeinderathes der Reichshauptstadt Wien weiset auf die allenthalben kund gewordene Freude über die Einbeziehung der Naturwissenschaften in den Lectionsplan der Gymnasien hin. Es ist diese Freude gerechtfertigt, man kann sie von ganzem Herzen theilen; aber — sie wird abgeschwächt durch den Hinblick auf eine andere unläugbare Thatsache: die österreichischen Gymnasien, die mit den Leistungen ihrer Schüler in den sogenannten Realien vollkommen zufrieden sein mögen, erreichen das für die altclassischen Sprachen im Organisations-Entwurfe vorgezeichnete Lehrziel durchschnittlich nicht in zufriedenstellender Weise.

Wenn es sich darum handelt, über eine Lebensfrage unserer Gymnasien zu entscheiden, muss man vor allem der Wahrheit Zeugnis geben. Die in dem Zeitraume von zwanzig Jahren durch unmittelbare Betheiligung an der Maturitätsprüfung gewonnene Anschauung von dem Können und Wissen unserer Abiturienten im Lateinischen und Griechischen macht es dem Berichterstatter zur Pflicht, die von den Professoren der Hochschule an den absolvierten Gymnasiasten bei Rigorosen, bei Lehramtsprüfungen, bei der Aufnahme in's philologische Seminar und bei anderen Anlässen constatierte und unverhohlen beklagte Schwäche im Lateinischen als factisch einzugestehen. Hiefür die Erklärung zunächst in der verfehlten Lehrmethode zu suchen, das verbietet die Gerechtigkeit gegen die Lehrer, deren weitaus überlegene Mehrzahl Anspruch erheben darf auf Anerkennung gewissenhafter, tüchtiger, taktvoller Lehrthätigkeit.

Der Grund liegt anderswo. Ein Vergleich mit den, wenn auch an sich nicht glänzenden, so doch im Verhältnisse zum Lateinischen ungleich besseren Unterrichtsresultaten im Griechischen kann darauf führen. Das entschieden leichtere Pensum in diesem Lehrgegenstande: Lectüre der das jugendliche Interesse mächtig anregenden griechischen Auctoren, kann der geschickte, berufseifrige Lehrer durch gemeinsames Arbeiten mit den Schülern zum grösseren Theile in der Schule bei sehr mässigen Anforderungen an die häusliche Präparation der Schüler lösen. Das weitaus höher liegende aber auch unerlässliche Ziel im Lateinischen: Kenntnis der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens und dazu Sicherheit und Gewandtheit im grammatisch correcten, Sinn für die lateinische Form des Ausdruckes bewährenden Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische

Digitized by Google

— das ist bei der geringen, zumeist der Lectüre zuzuwendenden Stundenzahl des Lectionsplanes geradezu unerreichbar, wenn dem Schüler zum Selbststudium, zu häuslichen Uebungen nicht erkleckliche Zeit gegönnt ist. Die aber ist ihm **nicht** gegeben. Ein einfaches Rechenexempel kann das erweisen. Mehr als acht Stunden angestrengter geistiger Arbeit wird man nicht leicht Tag für Tag einem Knaben oder Jüngling, für dessen *sana mens in corpore sano* man wirklich Sorge trägt, mit gutem Gewissen zumuthen können. Fünf Stunden dieses sittigen Ringens nimmt die Schule für sich in Anspruch; es bleiben ihm also noch „drei" Stunden zur Präparation auf acht bis neun heterogene Lehrgegenstände, moderner Culturssprachen, der freien Fächer: des Zeichnens, Gesanges, der Musik, Stenographie u. s. w. nicht zu gedenken. Und da soll, wie es in einer Stelle der Denkschrift des Gemeinderathes der Stadt Wien heisst, über die leidige, jeder angeblichen Verbesserung eines Lehrplanes entgegengehaltene Klage wegen Ueberbürdung der Schüler doch so ganz leicht hinwegzukommen sein? — Der Referent kann diese Ansicht nicht theilen; er meint vielmehr bestätigen zu müssen, dass man mit den wahrhaftig weit getriebenen Forderungen an unsere Gymnasiasten bereits bis an das *„ultra posse nemo tenetur"* gekommen sei, dass die Arbeitskraft unserer Jünglinge namentlich in den beiden obersten Classen unserer Gymnasien eine noch weitere Anspannung nicht vertrage, dass vielmehr an entscheidender Stelle dem übereifrigen Begehren der Realisten Halt geboten werden müsse, wenn nicht einerseits unsere studierende Jugend durch das Uebermass der an sie gestellten Forderungen zu Schaden gebracht und andererseits Wesen und Charakter unserer Gymnasien radical umgewandelt werden sollen.

Getreu ihrer culturgeschichtlichen Mission sind die Gymnasien heutzutage noch in England, in der Schweiz, in ganz Deutschland Pflanzstätten echt classischer Bildung, die ihren Gang durch die Sprachen der Griechen und Römer nimmt als die Dolmetscherinnen der Ideen einer längst verschwundenen Zeit, in der aber die Keime unserer gesammten Cultur zu finden sind. Von diesem durch die historische Entwicklung Europa's der Gelehrtenschule vorgezeichneten Wege ist bis zum heutigen Tage von den Culturstaaten Europa's keiner abgewichen. Russland allein hat vor nicht langer Zeit dem Drängen der Realisten weichend seine Gymnasien in Realschulen umgestaltet, um — nach sieben Jahren schon die Verirrung einzusehen und zur Pflege der classischen Studien zurückzukehren. Soll Oesterreich, an unseligen Experimenten überreich, auch auf dem Felde der Pædagogik und des öffentlichen Unterrichtes zu einer Neuerung sich verirren, die, abgesehen von allen anderen Schäden, das geistige Band zerreissen würde, das uns fester und sicherer als alle Kunst und alle Gewalt der Politik mit Deutschland zusammenhält, das Band gemeinsamer höherer Bildung, die in Deutschland für dauernde Zeiten in den classischen Studien wurzelt? — Man wende dagegen nicht ein, dass das unbegründete Besorgnis, kleinmüthige Schwarzseherei sei, da ja in massgebenden Kreisen Niemand daran denke, die Pflege der classischen Studien an den österreichischen Gymnasien zu beeinträchtigen.

Digitized by Google

Gewiss, die hierüber entscheidenden Autoritäten denken nicht daran, das Studium des Lateinischen und Griechischen an unseren Gymnasien durch Ordonnanzen zu beschränken. Aber — man glaubt gar oft zu schieben, und man wird geschoben. Dass ausserhalb der competenten Kreise in Oesterreich den classischen Studien der Krieg offen erklärt ist, dass vor Allem das Griechische an unseren Gymnasien seine geschwornen Gegner hat, dass man berufen oder unberufen gegen die den geringschätzig so genannten „todten" Sprachen zugestandene Bedeutung in gewissen Kreisen feindselig Protest erhebt: das sind Thatsachen, die den von den Freunden und Hütern der classischen Studien an die hohen Unterrichtsbehörden gerichteten Ruf *„videant consules"* wohlberechtigt erscheinen lassen. Nicht das ist zu befürchten, dass man die Lehrstunden für Latein und Griechisch in dem Lectionsplane unserer Gymnasien reducieren werde; dass trotz der ihnen zugestandenen Stundenzahl Latein und Griechisch, überwuchert von den immer mächtiger sich ausbreitenden Realien, verkümmern werden; dass die studierende Jugend, erschöpft durch die in so vielen anderen Lehrgegenständen ihrer *vis memoriae* abgezwungenen Leistungen immer mehr Zeit, Kraft, Empfänglichkeit und Freudigkeit zum Studium der Classiker verlieren, und so dieses Studium immer armseliger in seinen Erfolgen und zuletzt in der That des ganzen Aufwandes an Zeit und Mühe unwerth erscheinen werde: das ist die Gefahr, gegen die man die Augen nicht verschliessen darf.

Der Organisations-Entwurf für die Gymnasien Oesterreichs, dieses wahrhaft genial angelegte, von erleuchteten Schulmännern mit gewissenhaftester Sorgfalt ausgeführte Werk, hat den Naturwissenschaften an den österreichischen Gymnasien ein Gewicht, eine Bedeutsamkeit im Abwägen des Lehrstoffes, in dem Ausmasse der Stundenzahl zugestanden, wie das in keinem anderen durch seine Studieneinrichtung mustergiltigen deutschen Staate sich wiederfindet. Weit entfernt, dagegen etwa protestieren zu wollen, gönnen wir den österreichischen Gymnasien gerne den ehrenvollen Ruf, dass in ihrem Lectionsplane jene Allseitigkeit, jene Harmonie humanistischer und realistischer Bildung als Lehr- und Lernziel vorgezeichnet ist, ohne die heutzutage von allgemeiner Bildung nicht mehr die Rede sein kann. Sage man immerhin gerechten Stolzes: die österreichischen Gymnasien stehen auf der Höhe der Zeit, weil sie die unleugbare Bedeutung der Naturwissenschaften anerkennen und für die Jugendbildung verwerthen. Ja, man könnte ohne Bedenken allen unseren Gymnasien schon um der im Organisations-Entwurfe den Realien eingeräumten Rechte willen, um sie zu charakterisieren, den Titel „Realgymnasien" zugestehen; es hätte wahrlich nicht einer dritten Kategorie von Mittelschulen unter diesem Namen bedurft, durch deren Signatur, wie heute die Dinge liegen, das Publicum, die mitunter ganz rathlosen Eltern, argen Täuschungen ausgesetzt sind, indem durch die spät nach der Creierung der Realgymnasien und ohne Rücksicht auf diese erfolgte Sanctionierung des Lehrplanes der Realschulen die an sich ganz löbliche Tendenz, an den vier unteren Jahrgängen des Gymnasiums einen gemeinsamen Unterbau für das Obergymnasium und für die Oberrealschule

Digitized by Google

zu schaffen, wesentlich alteriert wurde. Also alle unsere Gymnasien sind, beispielsweise verglichen mit denen in Preussen, Realgymnasien; und es ist gut, dass sie es sind, denn wird nur noch dafür Sorge getragen, dass die Gymnasien den darauf reflectierenden jungen Leuten auch Gelegenheit bieten, während des achtjährigen Gymnasial-Curses die unentbehrliche manuelle Fertigkeit im geometrischen und im Freihandzeichnen sich anzueignen und eine oder die andere der modernen Cultursprachen zu erlernen: dann kann man freudigst unsere Gymnasien in ihrer Totalität auch Vorhallen der technischen Hochschule nennen. Absolvierte Gymnasiasten werden dort mit offenen Armen aufgenommen, und die Verbreitung antikclassischer Bildung in jenen Lebenskreisen, zu denen der Weg durch das Polytechnicum führt, wird gewiss der Gesellschaft nur frommen.

So läge ja Alles scheinbar gut; woher dann die Ereiferung der sogenannten Humanisten, woher der zwischen ihnen und den Realisten gerade jetzt wieder lichterloh aufbrennende Widerstreit? — „Latein und Griechisch nicht verkümmern lassen!“ Das ist der Nothschrei der Humanisten an unseren Gymnasien, und den überhöre man nicht, wenn man unseren Gymnasien ihren Charakter wahren will. Zurück zu dem Masse, zurück zu der Vertheilung des Lehrstoffes, zurück zu der Methode, wie sie der Organisations-Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung für die Realien am Gymnasium fordert — und alle Controversen sind ausgeglichen!

Das österreichische Gymnasium, zweistufig organisiert — eine Einrichtung, welche die Vertheilung des Lehrstoffes bedeutend erschwert, über die aber wenigstens heute noch nicht wegzukommen ist — bringe in den vier Classen des Untergymnasiums den durch und durch auf Anschauung zu basierenden, auf die Bekanntschaft mit dem Wichtigsten aus den drei Naturreichen, auf die Kenntnis der leichter fasslichen Naturerscheinungen und ihrer Gesetze zu beschränkenden populären naturwissenschaftlichen Unterricht durch gewissenhafte Verwerthung von je drei wöchentlichen Lehrstunden zum Abschlusse.

Daran reihe sich im Obergymnasium, als dessen Ziel für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Organisations-Entwurf aufstellt: „Systematische Uebersicht der drei Naturreiche; wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, soweit hiezu die Mittel der Elementarmathematik hinreichen; Anwendung derselben zur Erklärung der Naturerscheinungen“

in der V. Classe: Systematische Naturgeschichte; Mineralogie, Botanik, Zoologie;

in der VI. Classe: Physik; allgemeine Eigenschaften, chemische Verbindung, Wärme, Magnetismus, Elektricität;

in der VII. Classe: Physik; Gleichgewicht und Bewegung, Verdünstung, Akustik, Optik;

in der VIII. Classe: im I. Semester „allgemeine Naturkunde“ als Abschluss des naturgeschichtlichen, im II. Semester „allgemeine Naturkunde“ als Abschluss des physikalischen Unterrichtes.

Digitized by Google

Dazu gewähre man in V. 3, in VI., VII. und VIII. je 3—4 Lehrstunden und — erinnere die Lehrer der realistischen und nicht minder auch jene der humanistischen Fächer, ihren Beruf recht aufzufassen, die unübertrefflichen Instructionen des Organisations-Entwurfes zu befolgen, sich nicht als Professoren der Hochschule sondern als Jugendbildner, die nicht bloss gelehrt vorzutragen, sondern erziehend zu unterrichten haben, zu gerieren. Auswählend aus unseren geradezu entsetzlich dickleibigen Lehrbüchern das Wichtigste nach dem Grundsatze: „für die Jugend ist das Beste eben gut genug" sollen die Lehrer sich bekennen zu dem Axiom: das Gymnasium hat nicht Philologen, Historiker, Geologen, Chemiker, Physiker, Naturhistoriker, Mathematiker, Theologen etc. fix und fertig zu machen; es hat mit Hülfe aller seiner Disciplinen Verstand, Phantasie, Gemüth seiner Schüler harmonisch zu bilden und den Willen derselben zur freien Wahl des Wahren, des Schönen, des Guten stark zu machen, damit sie der Hochschule als an Geist und Herzen edel gereifte Jünglinge zugeführt werden können.

Verstehen sich die Lehrer dazu, wie es der Organisations-Entwurf will, Hand in Hand zu gehen; ist jeder bereit, in seinem Fache darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Schüler auch noch Zeit und Kraft für eine Menge anderer Lehrgegenstände nöthig hat; bekennen sich die Lehrer des Gymnasiums alle gewissenhaft dazu, dass das in der Schule Vorgetragene auch in der Schule verarbeitet, d. h. von den Schülern in der Schule an der Hand des Lehrers grossentheils auch erlernt werden soll; geben sich die Lehrer der Naturwissenschaften damit zufrieden, dass, was heute in der Schule vorgetragen, von den Schülern unmittelbar darauf recapituliert und bis zur nächsten Lection daheim einstudiert wird, das Mass des in der zu Gunsten solcher Unterrichtsmethode und nicht etwa zur Mehrung der Materie erhöhten Stundenzahl möglicherweise am Gymnasium abzuhandelnden Lehrstoffes bilde; kommt es nicht vor, dass der Herr Professor eine volle Stunde vorträgt und beim Ruf der Stundenglocke mit dem für die gewissenhaften, pflichttreuen Schüler geradezu entmuthigenden Machtworte abschliesst: „Was ich heute vorgetragen habe und dazu die nächstfolgenden — so und so viel — Paragraphe des Lehrbuches sind bis zur nächsten Stunde Gegenstand der Präparation" — dann wird der Widerstreit der Humanisten und Realisten an unseren Gymnasien ausgeglichen sein, und die dem Gymnasium im Organisations-Entwurfe vorgezeichnete schöne Aufgabe wird allseitig zufriedenstellend gelöst werden.

Also die Rückkehr zur Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes nach der ursprünglichen Fassung des Organisations-Entwurfes unter strengem Verhalten der Lehrer zur Befolgung der gleichfalls im Organisations-Entwurfe vorliegenden methodischen Instructionen lässt sich ohne Bedenken befürworten. Fachmänner, auf deren Urtheil ein Gewicht zu legen ist, versichern, dass diese Anordnung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes thunlich, dass die Gründe, welche die durch den Ministerial-Erlass vom 10. September 1855 anbefohlene spätere und noch jetzt an unseren Gymnasien eingehaltene Vertheilung des natur-

Digitized by Google

wissenschaftlichen Lehrstoffes motivierten, nicht zwingende gewesen seien. Wollen oder können die Fachlehrer mit dieser Vertheilung des naturgeschichtlichen Pensums nach dem Original des Organisations-Entwurfes sich durchaus nicht zufrieden geben; dann freilich stände man vor einem Knoten, der nicht zu lösen ist.

Dass nach dem Beschlusse der im Jahre 1870 einberufenen Enquête-Commission in der VIII. Classe unserer Gymnasien „drei" Stunden Physik und überdies noch „zwei" Stunden kosmische Physik oder physische Geographie gelehrt werden sollen; das muss der Lehrer des Lateinischen und Griechischen, der in diesem Jahrgange des Gymnasiums seine Schüler in wöchentlich zehn (eventuell nach dem Zugeständnisse der Enquête-Commission „eilf") Lehrstunden für beide classischen Sprachen reich machen soll durch die in's Leben hinaus mitzunehmenden Gedankenschätze eines Plato, Sophokles, Horaz und Tacitus, der sie gleichzeitig im Lateinischen durch häufige Uebungen dem im Organisations-Entwurfe entschieden unerreichbar hoch gestellten Ziele des grammatisch-stilistischen Unterrichtes im Lateinischen, der Fertigkeit, nicht erst zum Uebersetzen eingerichtete sondern den Schriftstellern der Muttersprache entlehnte Aufgaben in ein den sogenannten *color latinus* abspiegelndes Latein zu übertragen, wenigstens nahe bringen soll — mit Entschiedenheit perhorrescieren.

Sieht übrigens Jemand prüfend den dritten Band von Müller Pouillet's Physik an, der eben — ein stattliches Buch von 791 Seiten [1]) — die kosmische Physik enthält, und hört er, dass neben dieser kosmischen Physik unsere Octavaner in Zukunft noch ausserdem drei Stunden Physik und nebenbei in 23–25 Lehrstunden Religion, Latein, Griechisch, Deutsch, Geographie, Geschichte, Statistik, Mathematik, philosophische Propädeutik und etliche unobligate Lehrobjecte aufnehmen und — verdauen sollen: so wird er wohl, wenn er auch nicht gerade Lehrer des Lateinischen und Griechischen im obersten Jahrgange eines österreichischen Gymnasiums, aber sonst in Schul- und Erziehungsangelegenheiten etwas versiert ist, bedenklich den Kopf schütteln und meinen: „Etwas weniger wäre mehr."

Es soll also den Schülern unserer Gymnasien die Betrachtung der Natur aus höheren Gesichtspuncten, die physische Geographie oder kosmische Physik, d. i. nach der in der Denkschrift des Wiener Gemeinderathes gegebenen Definition: „die Naturgeschichte in ihrer Anwendung auf Geologie und Geographie, in ihrer Darstellung des Zusammenhanges der Erde mit dem ganzen Weltgebäude, in der Nachweisung der erlernten Gesetze der Physik an den Naturerscheinungen im Grossen" — durchaus nicht vorenthalten; es soll aber diese allgemeine Naturkunde in einer den didaktischen Grundsätzen der Stufenmässigkeit und Rechtzeitigkeit des Unterrichtes adäquaten, die gedeihliche Pflege der übrigen dem

[1]) Auch das für die österreichischen Gymnasien bestimmte, noch nicht vollendete Lehrbuch der allgemeinen Naturkunde scheint zu einem ganz respektablen Umfange anzuwachsen.

Digitized by Google

Gymnasium unentbehrlichen Disciplinen nicht behindernden, am besten wohl in der im Organisations-Entwurfe nach seiner ursprünglichen Fassung vorgezeichneten Weise in den Lectionsplan der Gymnasien eingereiht werden.

Um nun überzugehen auf den zweiten Theil der eine tiefgreifende Abänderung unserer Maturitäts-Prüfungs-Ordnung an Gymnasien bezweckenden Petition des löblichen Gemeinderathes der Reichshauptstadt Wien vom 6. Jänner d. J., nach welcher die Naturgeschichte unter die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung am Gymnasium aufgenommen, dagegen die Religionslehre aus der Reihe dieser Prüfungsgegenstände weggelassen werden soll; möge zunächst Wesen und Zweck der Maturitätsprüfung im Allgemeinen Gegenstand der Erörterung sein.

Was über Tendenz und Nothwendigkeit der Maturitätsprüfung sich sagen lässt, dürfte wohl kaum irgendwo trefflicher nachgewiesen erscheinen als in dem diesem Gegenstande gewidmeten Anhange (Nr. XIII. S. 191 ff.) des österreichischen Organisations-Entwurfes. Die den Studierenden auf der Universität gewährte Hör- und Lernfreiheit fordert, dass zum Genusse dieser Freiheit nur derselben würdige, sittlich und intellectuell reife Jünglinge zugelassen werden. Eine den Zulauf unberufener Hörer zur Universität abwehrende Schranke muss die Hochschule selbst begehren, wenn sie nicht die Vertreter hoher Wissenschaft unfähigen und unwürdigen Hörern gegenüber sich vergeblich abmühen, die akademischen Vorträge des streng wissenschaftlichen Charakters entkleidet und so ihre Würde immer mehr herabgedrückt sehen will.

Das Urtheil, ob Jünglinge durch die während der ganzen Gymnasialzeit erworbene Gesammtbildung jenen für ein erfolgreiches Universitätsstudium unerlässlichen Grad der Geistesreife erreicht haben, soll zwar von denjenigen gefällt werden, die in erster Linie hiezu competent sind, von den Lehrern des Gymnasiums, unter deren Leitung und Obsorge die Abiturienten sich herangebildet haben; es kann aber dieses Urtheil seine rechtskräftige Bestätigung erst durch den Beitritt eines Regierungscommissärs erlangen, der als Präses der Prüfungscommission durch die Anschauung der Zielleistungen des Gymnasiums den sichersten Anhaltspunct gewinnt, zur Ehre der Lehranstalt ein vollgültiges Zeugnis abzulegen, dass diese ihre Aufgabe gegenüber der Familie, dem Staate und der Wissenschaft pflichttreu gelöst hat.

Nach dem Geiste unseres Gesetzes soll die Schlussprüfung des Gymnasiums diejenigen Abiturienten, welche die Schulzeit ordentlich genützt haben, zu einer gedächtnismässigen Vorbereitung durchaus nicht veranlassen; die Leistungen der Gymnasiasten bei der Maturitätsprüfung sollen vielmehr das Ergebnis einer allmälig durch Unterricht und eigene Thätigkeit gewonnenen Entwicklung sein.

Die schriftliche Prüfung umfasst nach der auch in der Praxis bis jetzt befolgten Weisung des Organisations-Entwurfes (§. 81): einen Aufsatz in der Muttersprache, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen, eine Uebersetzung aus dem Griechischen, eine Uebersetzung in's Lateinische,

Digitized by Google

eine mathematische Arbeit und eventuell einen Aufsatz in der zweiten Landessprache.

Die mündliche Prüfung soll sich nach der ursprünglichen Anordnung des Organisations-Entwurfes (§. 83) erstrecken auf:

a) Literatur der Muttersprache,
b) lateinische Sprache und Literatur,
c) griechische Sprache und Literatur,
d) Geschichte und Geographie,
e) Mathematik,
f) Naturgeschichte und Physik,
g) Grammatik und Literatur einer zweiten lebenden Sprache (eventuell der zweiten Landessprache).

Der Besorgnis einer speciellen gedächtnismässigen Vorbereitung auf die Prüfung in jenen Lehrgegenständen, die vorwiegend die *vis memoriae* der Schüler in Anspruch nehmen, sucht der Organisations-Entwurf durch die Beschränkung der Prüfung aus diesen Wissenschaften auf diejenigen Gebiete zu begegnen, in denen sichere und gründliche Kenntnisse zu besitzen jeder Gebildete als Forderung an sich stellen muss, und auf deren umfassende und wiederholte Mittheilung deshalb das Gymnasium besondere Mühe verwendet.

So lautet beispielsweise für Naturgeschichte und Physik die Forderung: »In der Naturgeschichte muss sich der Examinand mit der Systematik der drei Naturreiche bekannt zeigen, Naturgegenstände, welche ihm vorgelegt werden, nach Classe und Ordnung bestimmen, und die wichtigsten thierischen Lebensprocesse beschreiben können.

In der Physik ist vom Examinanden Kenntnis der Fundamentalerscheinungen und Fundamentalgesetze aus den einzelnen Gebieten zu beanspruchen, und die Fähigkeit, einfache damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären.«

Vergleicht man mit diesen Grundzügen des österreichischen Maturitäts-Prüfungs-Regulativs die für die Abiturientenprüfung der Gymnasiasten in anderen deutschen Staaten aufgestellten Reglements; so stimmen sie zunächst darin alle überein, dass sie die Erklärung enthalten, der Hauptzweck dieses Examens sei, zu constatieren, dass die vom Gymnasium abgehenden Jünglinge durch die Schulbildung denjenigen Grad der Reife des Denkens und Urtheilens erreicht haben, der sie für das freie, selbständige Studium an der Hochschule berufen erscheinen lässt.

In Anbetracht dieses allerwärts anerkannten Hauptzweckes der Maturitätsprüfung wird man nicht umhin können, die Forderung derjenigen berechtigt zu nennen, welche über die Reife eines Jünglings zum Universitätsstudium die Professoren der Hochschule entscheiden, d. h. das Recht, die Maturitätsprüfungen abzuhalten, der Hochschule selbst zugestanden wissen wollen. Dieses Recht wird noch unzweifelhafter durch den ganz analogen Vorgang der Mittelschule, die ja über die Reife der in ihren Studien aufzunehmenden Schüler ganz selbständig durch eine von ihren Lehrern abgehaltene Prüfung entscheidet.

Abgesehen davon nun, dass die seiner Zeit auch in Oesterreich

Digitized by Google

sehr lebhaft ventilierte Frage, von wem die für reif zu erklärenden Abiturienten der Gymnasien zu prüfen seien, von wahren Freunden der studierenden Jugend mit voller Entschiedenheit dahin beantwortet werden muss: billigerweise nur von denjenigen, die durch jahrelangen Umgang mit ihnen von ihrem sittlichen und geistigen Werthe eine wohlbegründete Ueberzeugung haben, d. i. von den Lehrern des Gymnasiums, unter deren Augen sie herangereift — abgesehen hievon bildet ja die Maturitätsprüfung für gar viele Jünglinge, die nicht an die Hochschule übertreten, den Abschluss der Studien überhaupt. Diese Abiturienten wenden sich darnach Berufszweigen zu, für welche Universitätsstudien nicht die Vorbedingung sind, wohl aber vom Staate, von der Gesellschaft mit vollem Rechte zu fordern ist: ein gewisser Grad „allgemeiner Bildung", den zu bezeugen doch ganz gewiss die Lehrer der Mittelschulen berufen und berechtigt sind.

Das aber leidet wohl keine Widerrede, dass um des Hauptzweckes der Maturitätsprüfung willen die Professoren der Hochschule zu vernehmen sind, was ihnen für das von den Prüfungs-Commissionen an die künftigen Hörer der Hochschule zu ertheilende Zeugnis der Reife als unerlässliches Mass der Forderungen erscheint.

Man hebt anderwärts auch als einen nicht zu unterschätzenden Nebenzweck der Maturitätsprüfung hervor den für streng geregelte Thätigkeit und stramme Disciplin der Schüler aus dem Hinweise auf die entscheidungsvolle Abgangsprüfung zu gewinnenden Impuls. Mag man sich immerhin eines solchen Gewinnes freuen; höher im Werthe steht ohne Zweifel, was der Schüler aus Liebe zur Sache leistet. Ein dem Geiste unseres Gesetzes geradezu widersprechender Missgriff wäre es, auch dem strebsamen, pflichttreuen Schüler die Abiturientenprüfung als ein Schreckgespenst erscheinen zu lassen.

Noch andere hie und da in Erwähnung gebrachte Nebenzwecke der Maturitätsprüfung: die Controle der Lehranstalten, dass sie ihre Pflicht gethan; die Erprobung der Tüchtigkeit der Lehrer; die für die Organisierung sämmtlicher Mittelschulen eines Staates zu gewinnende Uebereinstimmung, indem von allen dasselbe Mass der Schlussleistung gefordert wird u. s. w. — diese Nebenzwecke wollen wir hier nicht erörtern; es wird sich übrigens kaum leugnen lassen, dass sie auch auf anderen Wegen zu erzielen wären.

Hauptzweck der Maturitätsprüfung ist und bleibt denn doch immer: Erprobung der geistigen Reife der Abiturienten für das Studium an der Hochschule.

Aus welchen Gegenständen aber und in welchem Umfange soll der Abiturient geprüft werden, damit dieser Hauptzweck der Maturitätsprüfung erreicht, die geistige Reife des Examinanden für die Hochschule constatiert erscheint?

Darüber nun gehen die Meinungen weit auseinander. Man findet in den verschiedenen Prüfungs-Reglements die mannigfaltigsten Combinationen von Lehrgegenständen für die mündliche Prüfung, Erleichterung für die Examinanden angebahnt theils durch die völlige Ausscheidung

Digitized by Google

einer oder mehrerer der nachbenannten Disciplinen aus dem Prüfungsacte, als: der Religion, der Physik, der philosophischen Propædeutik, der Naturbeschreibung, der Geographie, der deutschen Literaturgeschichte, des Französischen, des Englischen u. s. w. — theils durch Beschränkung des Prüfungsgebietes in den einzelnen Lehrgegenständen wie in der Geschichte, Religion u. a. m. In sämmtliche Reglements als unerlässliche Prüfungsobjecte aufgenommen finden sich: die classischen Sprachen und die Mathematik.

Einzig in seiner Art steht gegenüber den deutschen Staaten mit seinem Prüfungs-Regulativ Oesterreich da, welches ausnahmsweise alle Lehrgegenstände der VIII. Gymnasialclasse in die mündliche Maturitätsprüfung einbezogen sehen soll.

Der Organisations-Entwurf zwar hat im §. 83, 2 nur aufgezählt: Literatur der Muttersprache, lateinische Sprache und Literatur, griechische Sprache und Literatur, Geschichte, und Geographie, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Grammatik und Literatur einer zweiten lebenden Sprache. Hier finden sich also Religion und philosophische Propædeutik nicht genannt. In der durch spätere Ministerial-Verordnungen (vom 1. Febr. 1852 10. Sept. 1855 u. s. w.) geregelten Praxis erscheint Religion unter die Prüfungsgegenstände aufgenommen, Naturgeschichte dagegen weggelassen. In Hinkunft aber soll entsprechend der Petition des löblichen Gemeinderathes der Reichshauptstadt Wien Religion wieder aufgelassen und die Naturgeschichte unter die Prüfungsgegenstände wieder eingereiht werden.

Damit aber auch denjenigen, welche sich vorzugsweise für philosophische Propædeutik interessieren, was ja eben auch nicht verwehrt sein kann, einigermassen Genüge geleistet wird; können wir verrathen, dass gleichzeitig mit der Petition des löblichen Wiener Gemeinderathes auch eine andere aus der Feder eines sehr gewiegten österreichischen Schulmannes dem hohen Ministerium unterbreitet vorliegt, in welcher aus sehr beachtenswerthen Motiven um die Aufnahme der — philosophischen Propædeutik unter die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung gebeten wird [1]).

Und solche Differenzen, solches Schwanken und Experimentieren in Ausschliessen und Einbeziehen der Prüfungsgegenstände soll noch daran glauben lassen, dass es sich dabei um den oben anerkannten Hauptzweck der Maturitätsprüfung handelt? — Liegt da nicht viel näher die Vermuthung, es seien andere Interessen im Spiele? — Erräth man nicht sogar diese anderen Interessen, wenn man gelegentlich behaupten hört, die Ausschliessung eines Lehrgegenstandes von der Maturitätsprüfung beeinträchtige dessen Werthschätzung in den Augen der Collegen und Schüler, sei die Negation seiner Gleichberechtigung mit den übrigen in den Prüfungsact einbezogenen Disciplinen?

[1]) Vgl. H. Bonitz: Ueber die Aenderung des Gymnasial-Lehrplanes für das Lateinische und die philosophische Propædeutik auf Grundlage der A. H. Bestimmungen vom 6. Dec. 1854. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, VI. Jahrgang. S. 353 ff.

Digitized by Google

Sehr begreiflich beruft sich jeder für die Bedeutsamkeit seines Lehrgegenstandes in edlem Eifer eintretende Fachlehrer darauf, dass auch in seinem Gegenstande das Examen so eingerichtet werden könne, dass es dazu diene, nicht bloss Vorzüge des Gedächtnisses, sondern auch Klarheit der Gedanken, Schärfe des Urtheiles, also geistige Reife am Examinanden zu erproben. Das zuletzt angeführte Argument, mit welchem auch der löbliche Gemeinderath der Reichshauptstadt Wien nachdrücklichst für die von ihm begehrte Einreihung der Naturgeschichte unter die Gegenstände der mündlichen Maturitätsprüfung plaidiert, erkennen wir bereitwilligst als vollgültig an, und möchten nur, um Allen gerecht zu sein, lieber im Allgemeinen sagen: Tact und Gewandtheit werden jedem Lehrer der obersten Gymnasialclasse es ermöglichen, durch eine Prüfung aus seinem Lehrgegenstande nicht bloss vorausgegangene Gedächtnisdressur sondern Klarheit des Denkens, Schärfe des Urtheiles, Fertigkeit der Darstellung, somit geistige Reife an seinen Schülern zu erproben.

Bevor wir aber auf dieses Zugeständnis hin die Lehrer aller Gegenstände der Octava zum Abiturienten-Examen bitten, wollen wir uns doch eher noch erlauben, den bisher üblichen Vorgang bei der Maturitätsprüfung an österreichischen Gymnasien zu veranschaulichen.

Für jeden Tag der mündlichen Prüfung werden in der Regel zehn Examinanden bestimmt. Die Prüfung beginnt des Morgens um 7 Uhr und dauert bis 12 Uhr Mittags; sie wird nach kurzer Rast um 3 Uhr Nachmittags wieder aufgenommen und muss um 8 Uhr Abends — also nach vollen zehn Stunden — geschlossen werden, weil dann erst auf die Prüfungs-Commission das ernste, das entscheidungsvolle, oft mehrstündige Officium der Classification und der Feststellung des Endurtheiles über die Reife der Examinanden wartet; eine Conferenz, deren Beschluss den ängstlich harrenden Abiturienten nicht selten in vorgerückter Nachtstunde verkündet wird.

Den Reigen der Prüfung zu eröffnen ist in der Regel Sache des Mathematikers; nicht etwa, als ob dieser Fachmann mit Prätension sich vordrängen wollte, sondern aus humaner Rücksicht auf die im Verlaufe des zehnstündigen Prüfungsactes naturnothwendig immer mehr erlahmende geistige Spannkraft der Examinanden lässt man ihm gerne den Vortritt. Für zehn Prüflinge braucht der Mathematiker, wenn er auch sehr massvoll in seinen Forderungen und dabei ganz gelassen ist, leicht volle zwei Stunden. Es folgt dann — wie zur Erholung — an vielen Gymnasien Religion, etwa 1½ Stunde; dann tritt der Physiker ein, und wenn nicht besondere Hindernisse entgegenstehen, ist Mittags um die zwölfte Stunde die zu maturierende Decade aus Mathematik, Religion und Physik absolviert. Es bleiben also für den Nachmittag nur mehr: Latein, Griechisch, Geschichte, Geographie, Deutsch und die zweite Landessprache; 6 Prüfungsgegenstände, 10 Examinanden, 5 Stunden Prüfungszeit.

In solcher Nothlage helfen sich die Prüfungs-Commissionen, wie es eben angeht. Geographie z. B. wird in der Regel gar nicht geprüft,

Digitized by Google

Deutsch und die zweite Landessprache fallen ganz weg, oder es werden im günstigsten Falle aus beiden Sprachen — der Parität wegen — je zwei Examinanden vorgenommen. Der Ausfall der Prüfung aus dem Deutschen darf übrigens den Prüfungs-Commissionen gar nicht zum Vorwurfe gemacht werden, denn es existiert eine Ministerial-Verordnung (vom 30. März 1856, Z. 4921), in welcher es ganz entschieden dem Ermessen des Prüfungs-Commissärs anheimgestellt wird, nach conferentiellem Einvernehmen des Lehrkörpers die Mutter- oder Unterrichtssprache als Gegenstand der mündlichen Maturitätsprüfung für alle oder für einige Examinanden ausfallen und es bloss bei der schriftlichen Prüfung bewenden zu lassen. Die dadurch gewonnene Zeit ist zu einer ausgedehnteren und sorgfältigeren Prüfung aus den übrigen Gegenständen zu verwenden.

Die Prüfung aus dem Deutschen also fällt weg, damit das Drängen und Jagen und Haschen nach Zeit in den übrigen Prüfungsgegenständen nur einigermassen gemindert werde. Aber trotz dieses auf Kosten der Muttersprache und ihrer Literatur zu schreibenden Zeitgewinnes bleibt die ganze Prüfung doch noch immer gerade in ihren humanistischen Elementen ein unerquickliches Gustieren, ein ermüdendes Hasten nach Vielerlei, eine Negation des pädagogischen Grundsatzes *„multum, non multa"*, eine dem anzustrebenden Zwecke der Prüfung widersprechende Gedächtnisprobe der Examinanden, eine für die Prüfenden peinliche Nöthigung zur Oberflächlichkeit. Wer die Aufgabe des classischen Studiums am Gymnasium recht erfasst hat und dann mit anhören muss, dass die ganze Abiturientenprüfung aus dem Lateinischen und Griechischen wegen Mangels an Zeit darauf hinausläuft, dass der Examinand nothdürftig ein Capitelchen oder zehn bis zwölf Verse aus diesem oder jenem Autor übersetzt und dazu ein paar leichte, der Grammatik entlehnte Fragen beantwortet: der kann sich unmöglich mit einem solchen Prüfungsmodus zufrieden geben. Wo bleiben da die Beweise, dass sich der junge Mann durch sein achtjähriges Gymnasialstudium in die für uns ideale Welt des Alterthums hineingelebt hat? — Wie überzeugt man sich bei solchem Vorgange von seiner Belesenheit in den Classikern, von seiner Geistesreife, die ihn befähigt, dem hohen Gedankenfluge der Alten zu folgen? — Was während des langjährigen Studiums der Classiker durch die zum Verständnisse derselben unentbehrlichen Erklärungen aus dem Gebiete der Geschichte, der Alterthumskunde, der Mythologie, der Aesthetik, der Literaturgeschichte, der Metrik, der Kunstgeschichte u. s. w. ihm geboten werden ist, das soll bei der Maturitätsprüfung aus Mangel an Zeit gar keine Verwerthung finden dürfen? — Aus dem, was unseren Abiturienten bisher aus dem Lateinischen und Griechischen bei der Prüfung abgewonnen werden konnte, liesse sich wohl schwer ein Schluss ziehen auf ihre dauernde Freundschaft mit den Classikern, zu welcher der absolvierte Gymnasiast, wenn die Schule ihre Aufgabe glücklich gelöst hat, in späten Jahren noch als welterfahrener Mann sich bekennen soll, mit Goethe sich rühmend:

Digitized by Google

„Dass er die Alten nicht hinter sich liess, die Schule zu hüten;
Dass sie nach Latium gern ihm in das Leben gefolgt."

Dass wir für unser Maturitätsprüfungs-Regulativ eine Abänderung in der dem Antrage auf Vermehrung der Prüfungsgegenstände entgegengesetzten Richtung wünschen, damit die Prüfung, in ihrer Extension beschränkt, an Intensität gewinne; das haben wir bereits verrathen, wir wollen es nunmehr rückhaltslos bekennen und hoffen, diesen Wunsch rechtfertigen zu können unbeschadet der aufrichtigsten Werthschätzung aller in den Lectionsplan unserer Gymnasien aufgenommenen Lehrgegenstände.

Dass bei aller Unentbehrlichkeit und Bedeutsamkeit der übrigen Lehrobjecte Mathematik und die Sprachen das Fundament unseres Gymnasial-Lehrplanes bilden, kann nicht geleugnet werden. Eben so wahr ist es, dass gerade diese Lehrgegenstände es sind, um welche sich die übrigen in engstem Anschlusse gruppieren müssen, wenn der nach dem Organisations-Entwurfe festzuhaltende schöne Gedanke des Ineinandergreifens sämmtlicher Disciplinen des Gymnasiums Verwirklichung finden soll.

Unbestreitbar ist es endlich, dass Mathematik und die Sprachen ihrer Natur nach unter allen Lehrobjecten diejenigen sind, in denen nach jahrelanger Beschäftigung mit ihnen ohne specielle gedächtnismässige Vorbereitung ein junger Mann in jedem Augenblicke schlagfertig zu erweisen vermag, was er kann, während man durch eine mit ihm abgehaltene Prüfung aus anderen Lehrgegenständen doch immer mehr constatiert, was er weiss.

Mathematik in ihrer Anwendung auf die Gesetze der Physik, die classischen Sprachen in unzertrennlichem Connexe mit dem Studium der alten Geschichte und endlich die Muttersprache mit ihrer die Fülle alles Wissens umschliessenden reichen Literatur — was braucht es mehr, um an den von unseren Gymnasien abgehenden Jünglingen zu erproben, ob sie wohl der *mater alma* zugesendet werden können als durch „allgemeine Bildung" würdig vorbereitete *Musarum alumni*? — Wir möchten uns also für das mündliche Abiturienten-Examen als für jeden Examinanden obligate Gegenstände der mündlichen Prüfung: Mathematik, Lateinisch, Griechisch und ganz besonders gerade denjenigen Gegenstand erbitten, der jetzt so leichthin weggelassen wird, Deutsch mit seiner unerschöpflich reichen Literatur. Wenn der Begriff „allgemeine Bildung" in sich schliesst die Befähigung zum Verständnisse der Werke grosser Denker, geistvoller Dichter alter und neuer Zeit; so bedarf es ja nur eines glücklichen Griffes in die Schätze der classischen Literatur, um nach der Art und Weise, wie ein junger Mann mit der allseitigen Erklärung und Verwerthung des herausgehobenen Schatzstückes sich zurecht findet, den Grad seiner allgemeinen Bildung zu bestimmen.

Wir denken uns also die mündliche Maturitätsprüfung beginnend mit der Mathematik, aus welcher gewiss einzelne der zu lösenden Aufgaben leicht so gewählt werden können, dass dem Examinanden dadurch zugleich Gelegenheit geboten wird, wissenschaftlich begründete Kenntnis der Naturgesetze, Fertigkeit in der Anwendung der Elementarmathematik zur Erklärung der Naturerscheinungen zu bekunden.

Digitized by Google

Hierauf sollen folgen Lateinisch und Griechisch, aber nicht in der bisher üblichen Weise, dass man sich mit einer kurzen Uebersetzungsprobe und einigen grammatischen Glossen zufrieden geben muss, sondern in Verbindung mit einer das zur Uebersetzung ausgewählte, als kleines Ganzes in engem Rahmen abgegrenzte Stück auch sachlich und ästhetisch aufhellenden Exegese, die nach dem philologischen auch der bei der Prüfung anwesende und stimmberechtigte Lehrer der Geschichte aufnehmen und fortzusetzen berufen sein soll.

Zum Schlusse aber böte eine etwa nach dem Muster des vortrefflichen Lesebuches von Masius zusammengestellte Auswahl des Besten aus der deutschen Literatur, in der ja durch die Werke eines Humboldt, Littrow, Masius, Rossmaessler, Schleiden, Tschudi, Brehm, Berlepsch, Gerstäcker, Russ u. v. a. auch die Naturwissenschaften würdigst vertreten sein können, nicht nur dem Lehrer des Deutschen, sondern auch jenen der neueren Geschichte, der Geographie, der Naturgeschichte weiten Raum, durch die dem Examinanden abgeforderte sachliche Interpretation des herausgehobenen Lesestückes dessen „allgemeine Bildung" zu erproben.

Dass ein solcher Vorgang bei der Maturitätsprüfung wahrhaft amtsbrüderliches, harmonisches Zusammenwirken der Lehrer erheischt; dass die zur Interpretation auszuwählenden Stücke aus dem Lateinischen, Griechischen und Deutschen Ueberlegung, Vereinbarung, Geschmack der Wählenden verlangen; dass die von dem Schüler geforderte Exegese beweisen muss, dass sich der Examinator selbst auf die immerhin schwierige Kunst geistvollen Interpretierens, die bekanntlich eine gewisse *ars nescendi* in sich schliesst, recht versteht: das kann die für die mündliche Maturitätsprüfung hier vorgeschlagene Modalität zum mindesten nicht entwerthen.

Dass der Antrag, die mündliche Maturitätsprüfung auf die vier Lehrgegenstände: Mathematik, Latein, Griechisch und Deutsch zu beschränken, vom Standpuncte der Pædagogik aus seine Berechtigung hat, dafür lassen sich zunächst citieren die Aussprüche ausgezeichneter Pædagogen. So erklären übereinstimmend Roth und Bäumlein[2]), es seien diejenigen Fächer aus der Prüfung auszuscheiden, welche ihrer Natur nach vorzugsweise Gegenstände des Gedächtnisses sind; es müsse in den übrigen, die eine verschiedene Behandlung zulassen, die gedächtnismässige Behandlung ausgeschlossen werden und die Prüfung vorzugsweise zu ermitteln suchen, was der Prüfling durch das im Unterricht ihm dargebotene, von ihm zu verarbeitende Material geistig geworden ist, sein Können, seine geistige Reife.

Dr. Wilhelm Schrader[3]) stellt die Regel auf: „Die mündliche Maturitätsprüfung soll sich ebenso von schweren Fragen wie von grosser Ausdehnung fern halten; die Lehrer müssen ohnehin über den Bildungs-

[2]) K. L. Roth, Gymnasialpædagogik, S. 251. Bäumlein, Abgangsprüfungen, in Jahn's Jahrbüchern 1858, S. 444.
[3]) Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen, S. 546.

Digitized by Google

stand des Schülers genügend unterrichtet sein, sie haben demselben also nur Gelegenheit zu geben, sein Wissen im Zusammenhange und in angemessener Form darzulegen. Hierzu hilft nicht das Auskramen solcher Kenntnisse, welche mittels ausserordentlicher Gedächtnisanstrengung erworben, aber innerlich nicht angeeignet und verarbeitet sind, und ebenso wenig darf es der Lehrer darauf absehen, glänzende Unterrichtsergebnisse vorzuführen, welche möglicherweise bei einzelnen erreicht sind, aber die allgemeinen Forderungen überschreiten. — Ueberhaupt sollen die Fragen so viel als möglich darauf ausgehen, den Zusammenhang der Kenntnisse, das Verständnis und die Aneignung des Unterrichtsstoffes und hiermit den Grad wirklicher und durchgedrungener Geistesbildung zu ermitteln, und hierzu dienen besonders solche Aufgaben, welche den Schüler möglichst in eigene Thätigkeit versetzen und zu selbständiger Entwicklung seines Wissens und seiner Kraftübung veranlassen."

Zu weiterer Unterstützung unseres Antrages erlauben wir uns zu verweisen auf die aus Anlass der Frage, ob und in wie weit die Realschul-Abiturienten zu den Facultätsstudien auf den Universitäten zugelassen werden können, abgegebenen akademischen Gutachten der kön. preussischen Universitäten [5]). Man kann da beispielsweise S. 42 in dem bezüglichen Gutachten der philosophischen Facultät der kön. Friedrich Wilhelms-Universität lesen, wie folgt: „Der Gymnasialunterricht hat sein Centrum in den classischen Sprachen, deren methodisches Studium ohne logische Durchbildung und historische Belehrung mannigfacher Art unmöglich ist. Es ist das schwierigste, aber eben deshalb auch das bildendste Lehrobject, und es ist das Interesse des Staates, dass alle diejenigen, denen er seine Aemter anvertrauen will, diese Schule geistiger Arbeit, welche durch den mathematischen Unterricht ihre wesentliche Ergänzung erhält, durchgemacht und sich dadurch eine Freiheit und Vielseitigkeit der Bildung angeeignet haben, wie sie durch andere Mittel nicht erreicht werden kann. Das ist die enge Verbindung zwischen Universität und Gelehrtenschule, welche sich seit der Reformation als ein Grundstein deutscher Bildung bewährt hat."

Recht beachtenswerth dürfte für die hier in Rede stehende Angelegenheit ein kleines Schriftchen sein, das unlängst in Zürich [6]) unter dem Titel: „das Realgymnasium und die Lehrerbildung im neuen Schulgesetz" erschienen ist. Da ist z. B. S. 15 zu lesen: „Wir müssen für die Gesammtbildung unseres Volkes sehr wünschen, dass ganz besonders unsere Rechtsgelehrten, unsere Aerzte, abgesehen noch von ihrer speciellen Fachgeschicklichkeit, überhaupt möglichst wissenschaftlich gebildete Leute seien. Diese wissenschaftliche Bildung beruht nun aber viel weniger auf der Menge von einzelnen angeeigneten Fachkentnissen, als auf einer tüchtigen methodischen Schulung des Geistes überhaupt. Darum ist es schon für die Hochschule — und zwar für alle Facultäten —

---

[5]) Berlin 1870. Verlag von Wilhelm Hertz.
[6]) Druck von Orell, Füssli et Comp. 1871.

Digitized by Google

wichtiger, wie viel ihre Angehörigen von den Voranstalten an Schulung, als wie viel sie an Kenntnissen mitbringen, um sich in der akademischen Atmosphäre der Lehr- und Lernfreiheit recht bewegen zu lernen. Diese Schulung des Geistes ist nun aber der specielle Zweck des Literargymnasiums und wird unter sonst gleichen Bedingungen immer der Vorzug desselben vor einem Realgymnasium sein. Das liegt in der Natur der Sache und ist darum durchaus keinerlei Herabsetzung irgend eines Faches, welches ein Realgymnasium für seine Zwecke vor dem Literargymnasium voraus hat."

Andere Belege für unsere Ansicht liessen sich gar leicht noch in grosser Zahl citieren. —

Selbstverständlich ist die von uns beantragte Vereinfachung der mündlichen Maturitätsprüfung nur solchen Examinanden vermeint, die als öffentliche Schüler die Gymnasialstudien absolvierten und auch noch im II. Semester der VIII. aus sämmtlichen obligaten Lehrgegenständen zum mindestens die Note „genügend" für das Semestral-Zeugnis erworben haben. Solchen Schülern gegenüber haben ja die Lehrer des Gymnasiums bereits vor der Maturitätsprüfung „acht" Mal Gelegenheit gehabt, die Gleichberechtigung aller obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums zur vollen Geltung zu bringen. Der Gymnasiast, der zur Abiturienten-Prüfung zugelassen werden will, muss ja bereits in den unteren Jahrgängen des Gymnasiums „sieben" Mal von allen seinen Lehrern für reif zum Aufsteigen in die nächst höhere Classe erklärt worden sein. Geht die Schule bei der Censur ihrer Schüler in den unteren Classen mit gerechter Strenge vor, so werden die Fälle nothwendiger Reprobation bei der Schlussprüfung gewiss nicht allzu häufig sein. Hat übrigens ein Lehrer auch noch in der VIII. Classe von vornherein Grund, die Reife eines Schülers zum Uebertritte an die Hochschule wegen dessen ungenügender Leistungen in seinem Lehrgegenstande in Abrede zu stellen; so thut er dies schon dadurch, dass er diesem Schüler bei der Semestral-Classification des II. Semesters der VIII. in dem betreffenden Gegenstande die Note „genügend" versagt. Hiermit ist, wenn festgehalten wird an der Bestimmung des Ministerial-Erlasses vom 7. Februar 1856, Z. 1954, die Gleichberechtigung aller obligaten Lehrgegenstände des Gymnasiums unwidersprechlich dargethan.

Dass Privatschüler, Externisten, die, um allen Versuchen des Unterschleifes zu begegnen, besonderen, am zweckdienlichsten wohl in den Landes-Hauptstädten einzusetzenden Central-Prüfungs-Commissionen zugewiesen werden sollten, aus sämmtlichen Lehrgegenständen des Gymnasiums eingehend geprüft werden müssen; darüber kann wohl kein Zweifel walten.

Der von uns für die Maturitätsprüfung beantragte Modus würde also noch in dem bedeutungsvollen Schlussacte der Gymnasialstudien, der sich zu einem Lehrer und Schüler ehrenden und lohnenden geistigen Schauturnen gestalten soll, die unserem Lehrplane zu Grunde gelegte Idee der Concentration sämmtlicher am Gymnasium gelehrten Disciplinen zum Ausdrucke bringen.

Digitized by Google

Wenn wir unter die in die Maturitätsprüfung einzubeziehenden Disciplinen nicht auch die Religionslehre aufnahmen, so geschah dies mit vollem Bedacht. Religion als Sache des Gewissens und der tiefinnersten Ueberzeugung lässt sich nicht durch die correcte Beantwortung einiger Prüfungsfragen erproben. Weniger als jeder andere Lehrgegenstand soll Religionslehre am Obergymnasium durch Gedächtnisballast den Schülern oneros gemacht werden. Nicht theologische Gelehrsamkeit, wohl aber reine Sittlichkeit, erstarkt an den die Principien der Vernunft sanctionierenden Lehren der Offenbarung, soll unseres Erachtens für die Schüler des Obergymnasiums der Gewinn aus dem ihnen ertheilten Religionsunterrichte sein. Für diesen hohen, weit über die Grenzen der Schule hinausreichenden Zweck kann aber der Religionslehrer ohne Bedenken des flüchtigen Prüfungsmomentes entrathen.

Dazu kommt, dass bei dem Umstande, dass nicht leicht für alle Confessionen die Religionslehrer beigezogen werden können, das Gleichmass der Forderungen an die Examinanden bei der Maturitätsprüfung gestört erscheint, wenn nur für die Bekenner des einen oder des andern Glaubens Religionslehre Gegenstand der Prüfung ist.

Dass überdies in unserer in Glaubenssachen arg confusen Zeit bei einem junge Männer verschiedener Confessionen – mitunter vielleicht auch confessionslose – zusammenführenden Prüfungsacte die Erörterung dogmatischer Streitfragen, wie sie gar leicht von eifrigen Religionslehrern aufgeworfen werden, der ganzen Prüfungscommission peinliche Verlegenheit bereiten kann, darf wohl als ein Motiv mehr für die Ausscheidung der Religionslehre aus der Reihe der Prüfungsgegenstände bei dem Abiturienten-Examen angesehen werden.

Wien, im Februar 1872. Adolph Lang.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom **3.**, **10.**, **17.**, und **24.** Jänner 1872.

Ein Ministerialerlass gelangte zur Mittheilung betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichtes in den Straf- und Gefangenhäusern. Die k. k. Landesschulinspectoren für Volksschulen, so wie die k. k. Bezirksschulinspectoren sollen beauftragt werden, diesen Unterricht zu überwachen und ihre Berichte hierüber sammt den sich daran etwa knüpfenden Anträgen dem Landesschulrathe mitzutheilen, von welchem sie an die den betreffenden Anstalten vorstehende Behörde gelangen werden.

Ferner wird ein Ministerialerlass mitgetheilt, wonach die Bezeichnung von Gymnasiallehrern „extra statum" entfällt und die so Bezeichneten den anderen Lehrern gleichgestellt sind.

Der Herr Statthalter theilt mit, dass die Staatsanstalt für Bildung von Lehrerinnen und die damit in Verbindung stehende Uebungsschule für Mädchen in Wien durch einen Allerhöchsten Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin ausgezeichnet wurde.

Der Landesschulrath beschliesst das Einschreiten einer Lehrerbildungsanstalt um Modificierung der Militärdienstpflicht der Lehramtszöglinge bei dem hohen Ministerium zu befürworten.

Auf das Ansuchen des Lehrkörpers einer Realschule um Aufhebung der Location der Schüler wird nicht eingegangen.

Zur Ausführung des §. 2 des Gesetzes vom 18. December 1871 wird die Hinausgabe einer Instruction beschlossen, in welcher Weise die Zahl der schulpflichtigen Kinder behufs der Bemessung der an die Stelle des Schulgeldes tretenden Schulbezirksumlage festzustellen ist.

Eine grosse Anzahl von Lehrerpräsentationen wurde in Verhandlung gezogen.

Ferner wurden zahlreiche Geschäftsstücke, die sich auf Unterstützungen, Schulgeldbefreiungen, Pensionierungen, Aenderung der Classenbestimmung einzelner Schulen u. dgl. beziehen, der Erledigung zugeführt und die Vorschläge für einige noch zu besetzende Stellen der Bezirksschulinspectoren erstattet.

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom **31.** Jänner, dann **6.**, **14.**, **21.**, **25.** und **28.** Februar 1872.

Zur Mittheilung gelangt ein Ministerialerlass, in welchem sich das hohe Ministerium den Anschauungen des Landesschulrathes in Betreff der Aenderungen im Lehrplane einer hiesigen Mittelschule anschliesst.

Der Landesschulrath beschliesst die Ertheilung einer Unterstützung von je 200 fl. für drei Lehrer behufs der Theilnahme an der Lehrerversammlung in Hainburg beim n. ö. Landesausschusse zu befürworten;

Digitized by Google

ferner beim hohen Ministerium um Bewilligung eines Betrages per 9100 fl. für Staatsstipendien der Lehramtscandidaten pro 1871/72 anzusuchen.

Ferner wird eine motivierte Anfrage an das hohe Ministerium über die Schulpflichtigkeit der die Gewerbeschulen besuchenden Kinder beschlossen und um Regelung der diesfälligen Verhältnisse in den verschiedenen Kategorien der Gewerbeschulen angesucht.

Behufs der Eröffnung der fünften Classe an der Staats-Unterrealschule bei St. Johann im 2. Bezirke Wiens im nächsten Schuljahre wird an den Gemeinderath um eventuelle miethweise Ueberlassung von Localitäten im betreffenden Schulgebäude das Ansuchen gestellt.

Anlässlich eines speciellen Falles wurde bestimmt, dass Fabriksherren zur Erhaltung von Fabriksschulen auch dann verpflichtet sind, wenn Kinder im schulpflichtigen Alter in der Fabrik verwendet werden, ohne zu derselben in einem bestimmten Lohnverhältnisse zu stehen.

Die ausserordentliche Sitzung vom 25. Februar war der Berathung der Frage der Maturitätsprüfungen gewidmet. Es wurde einhellig beschlossen, bei dem hohen Ministerium zu beantragen, dass die Religionslehre als Gegenstand der Maturitätsprüfung zu entfallen habe; ferner dort, wo die Naturkunde bereits in der 8. Classe Unterrichtsgegenstand ist, solle dieselbe als Gegenstand der Maturitätsprüfung eingeführt werden; an jenen Gymnasien aber, an welchen die Naturkunde in der 8. Classe derzeit noch nicht gelehrt wird, möge dieselbe so bald als möglich als Unterrichtsgegenstand und adäquat als Maturitätsprüfungs-Gegenstand eingeführt werden. Zugleich wurde bemerkt, dass sich der Landesschulrath eingehend mit der Frage der Regelung des Gymnasiallehrplanes beschäftige und bei dieser Gelegenheit die Frage der Maturitätsprüfungs-Ordnung in Betracht ziehen werde.

Im Einvernehmen mit dem n. ö. Landesausschusse soll sofort zur Bildung definitiver Gewerbeschul-Commissionen geschritten werden.

Für den Bezirksschulrath in Korneuburg wurde die Neuwahl an Stelle jener Mitglieder, die resigniert haben, verfügt und der Vorschlag für eine Bezirksschulinspectorsstelle in einem zweiten Bezirke in Folge der Resignation des betreffenden Inspectors dem hohen Ministerium erstattet.

Ferner wurden die Staatsstipendien für die Lehramtscandidaten und ebenso die Stipendien aus dem pädagogischen Stipendienfonds für dieselben verliehen und zwar beläuft sich die Zahl der ersteren auf 83, der letzteren vorbehaltlich weiterer Verleihungen auf 7.

Ein Bericht an das hohe Ministerium in Betreff der Zuweisung der sogenannten Wetterläutgebühren wird gutgeheissen.

Ueberdies wurden zahlreiche Lehrerpräsentationen, Bemessungen von Pensionen u. dgl. erledigt.

(Die Mittelschulen in Wien). Se. k. u. k. Apostolische Majestät geruhten mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Febr. l. J. allergnädigst zu genehmigen, dass in Betreff der Errichtung von Mittelschulen in Wien nach einem Entwurfe vorgegangen werde, bei dessen Durchführung in Wien folgende (durchaus vollständige) Anstalten dieser Art bestehen werden: im 1. Gemeindebezirke drei Gymnasien (akademisches, zu den Schotten, ein neues auf dem Dominikanerplatze) und drei Realschulen (Ankerhof, die communale vor dem Schottenthor, ein neues auf dem Dominikanerplatze); im 2. Gemeindebezirke ein Gymnasium (das communale) und eine Realschule (St. Johann); im 3. Gemeindebezirke ein Gymnasium und eine Realschule (bestehen bereits); im 4. Gemeindebezirke ein Gymnasium (Theresianum bei vollständig offener Aufnahme) und eine Realschule (communal); im 6. Gemeindebezirke ein Gymnasium und eine Realschule (communal beide); im 7. Gemeindebezirke ein Gymnasium

Digitized by Google

(neu zu begründen) und eine Realschule (Schottenfeld); im 8. Gemeindebezirk ein Gymnasium (Josephstadt) und eine Realschule (Meixner); im 9. Bezirke ein Gymnasium (Wasagasse); in den Vororten ein Gymnasium und eine Realschule (neu zu begründen).

Für den fünften Bezirk hat vorläufig die Dislocierung der Gumpendorfer Realschule vorzusorgen, bis für das Gymnasium eine grössere Schülerzahl sich findet. Auch auf die Donau-Stadt und auf die Errichtung einer höheren Lehranstalt für Mädchen ist in dem Entwurfe Bedacht genommen, an dessen Realisierung sofort Hand gelegt werden soll.

Die Ausarbeitung des der Allerhöchsten Genehmigung unterbreiteten Entwurfes erfolgte im Grunde der Vorarbeiten einer im Unterrichtsministerium diesfalls abgehaltenen Enquête-Commission, welche zunächst die factischen Verhältnisse klarstellte und die bekannte Thatsache neuerlich constatirte, dass Wien unter allen Landeshauptstädten des Reiches am schlechtesten mit Mittelschulen bedacht ist, da erst auf 100.000 Bewohner ein vollständiges Gymnasium und eine vollständige Realschule entfällt, und die Besuchsziffern nach den Wohnorten der Schüler ermittelte. Hienach wohnten im October 1871 in den Gemeindebezirken:

	Gymnasiasten	Realschüler
I. Innere Stadt	555	427
II. Leopoldstaet	486	394
III. Landstrasse	366	339
IV. Wieden	388	397
V. Margarethen	75	99
VI. Mariahilf	274	258
VII. Neubau	155	261
VIII. Josephstadt	246	245
IX. Alsergrund	179	220
in den südwestlichen Vororten . .	90	150
in den westlichen Vororten . . .	94	148
in anderen, meist weiter entfernten Orten	25	74

(Wr. Ztg.)

(Mittelschul-Directoren-Conferenz.) Am 12. Febr. l. J. fand die vom n. ö. Landesschulrathe einberufene Conferenz der Directoren der hiesigen Gymnasien und Realgymnasien statt. Zu derselben waren erschienen: der Statthaltereirath Ambros, die Landesschulinspectoren Lang und Prausek, die Landesschulrathsmitglieder Director Weiser und Dr. Hoffer, die Directoren P. Feyerfeil, P. Gatscher, Dr. Gernerth, Dr. Kopetzky, Mitteis, Dr. Pokorny, Ptaschnik und Walter, so wie die Professoren Herr, Kargl, Nahrhaft und Schramm. Referent Landesschulinspector Lang bezeichnet in längerer Rede den Zweck der Conferenz, die eine mögliche Gleichartigkeit der Lehrpläne der hiesigen Gymnasien und Realgymnasien wegen der Freizügigkeit der Schüler feststellen soll. Die vier Fragen, welche der Conferenz zur Meinungsäusserung vorgelegt wurden, beziehen sich auf das Verhältnis der Realgymnasien zu den Obergymnasien und Oberrealschulen, auf das den einzelnen Lehrgegenständen zu widmende Stundenmaass, auf die Vertheilung des Lehrstoffes und auf den Unterricht im Zeichnen und im Französischen. In Bezug der ersten Frage wurde die nur theilweise Zulänglichkeit der Realgymnasien in ihrer dermaligen Einrichtung als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschulen in Betreff der Chemie, des Zeichnens und der französischen Sprache constatiert. Weiter wurde das Stundenmaass für die einzelnen Lehrgegenstände folgendermaassen vereinbart: Religion zwei Stunden, Deutsch (1., 2. und 3. Classe) je drei Stunden, Latein (3. Cl.) sechs Stunden, (7. und 8. Cl.) fünf Stunden, Griechisch

Digitized by Google

fünf Stunden, Mathematik zwei Stunden, Geographie und Geschichte (2., 4. und 5. Cl.) vier Stunden. Ueber die Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes, des Zeichnens und der französischen Sprache entspann sich eine lebhafte Debatte, welche bis nach 9 Uhr Abends dauerte, ohne dass eine Einigung erzielt worden wäre. (W. Ztg.)

(Halbe Schulgeldbefreiung für Ober-Oesterreich). Der Minister für C. und U. genehmigte, auf Antrag des k. k. Landesschulrathes von Ober-Oesterreich, dass die Begünstigung der halben Schulgeldbefreiung an den Staatsmittelschulen Ober-Oesterreichs, unter Wahrung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, vorläufig auf die Dauer des laufenden Schuljahres zugestanden wird, wobei selbstverständlich die bisher ertheilten Befreiungen von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes fortzubestehen haben. Bei der hiedurch zugestandenen Möglichkeit der halben Befreiungen soll der k. k. Landesschulrath in Ertheilung der ganzen Befreiung hinfort mit grösserer Strenge vorgehen als bisher. (Wr. Ztg.)

(Aufnahme von Marine-Commissariats-Eleven in S. M. Kriegsmarine.) Näheres über die Bedingungen enthält das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 24. März l. J. Nr. 69.

(Ueber die Besetzung mehrerer ganzer und halber Freiso wie Zahlplätze für Zöglinge an der k. k. Marine-Akademie zu Fiume), mit dem Termine bis längstens 10. August l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J. Nr. 71.

(Ueber die Erledigung von 2 n. ö. Landesfreiplätzen in Militär-Bildungsanstalten höherer Kategorie), nämlich 1 für das k. k. Militär-Collegium zu St. Pölten und von dort, nach 2jährigem Curse, in die Wiener Neustädter Militär-Akademie oder direct für letztere, und 1 für die technische Militär-Akademie in Wien, s. das Nähere im Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. März l. J. Nr. 72.

(Auflassung von Aufnahmsprüfungen am Wiener Polytechnicum und am technischen Institute in Brünn.) Der Minister für C. und U. hat mit dem Erlass vom 25. Febr. d. J. die bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommene Auflassung der bisher statthaften Aufnahmeprüfungen für ordentliche Hörer am Wiener Polytechnicum und am technischen Institute in Brünn angeordnet. Es wird mithin vom Studienjahr 1872/73 angefangen die Aufnahme als ordentlicher Hörer an den gedachten beiden Instituten nur mehr auf Grund eines an einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium erworbenen Maturitätszeugnisses erfolgen.

(Landwirthschaftliche Bibliotheken aus Staatsmitteln.) Das k. k. Staatsministerium hat zur Förderung und Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse in letzter Zeit abermals drei systematisch eingerichtete und mit anerkannt vorzüglichen Werken ausgestattete landwirthschaftliche Bibliotheken aus Staatsmitteln für das Herzogthum Salzburg bewilligt und dahin eingesendet, welche diesmal an die k. k. Lehrerbildungsanstalt in Salzburg und Zell abgegeben wurden. In früheren Jahren wurden bereits mit solchen Bibliotheken die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu Hallein, Golling, St. Jo-

Digitized by Google

hann, Uttendorf und Mauterndorf betheilt, so dass nunmehr im Ganzen acht Bibliotheken dieser Art über alle Gaue angemessen vertheilt im Kronlande Salzburg sich befinden. (Salzb. Ztg.)

(Krakauer Akademie der Wissenschaften.) Se k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. den Beschluss der Krakauer Gesellschaft der Wissenschaften wegen Umbildung der Gesellschaft in eine Akademie der Wissenschaften, womit sie der im Allerhöchsten Handschreiben vom 2. Mai 1871 ausgesprochenen Allerhöchsten Absicht Sr. Majestät nachgekommen ist, allergnädigst zur Kenntnis zu nehmen und dem von ihr beschlossenen Statutenentwurfe der Akademie die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht.

Zum Protector der unter dem Allerhöchsten Schutze stehenden Akademie haben Se. Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 28. Jänner d. J. Allerhöchstdero Herrn Bruder, den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Karl Ludwig, kaiserliche Hoheit, und zu Höchstdessen Stellvertreter den geheimen Rath Alfred Grafen Potocki allergnädigst zu ernennen geruht.

Zugleich haben Se. Majestät für die neu begründete Akademie ein Geschenk von 20.000 fl. aus Allerhöchstihrer Privatcasse allergnädigst zu bestimmen geruht. (Wr. Ztg.)

(Künstler-Stipendien.) Das Ministerium für C. und U. hat aus dem pro 1871 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite per 15.000 fl. eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen so wie den nachbenannten Künstlern Stipendien zugewendet: dem Maler Eduard Charlemont aus Nieder-Oesterreich, dem Bildhauer Karl Dvořak aus Böhmen, der Malerin Olga v. Fialka aus Böhmen, dem Tonkünstler Ernst Förchtgott aus Mähren, dem Tonkünstler Joseph Forster aus Steiermark, dem Tonkünstler Johann Habert aus Böhmen, der Malerin Theodora v. Hermannsthal aus Krain, dem Maler Johann Knöchl aus Böhmen, dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Nieder-Oesterreich, dem Dichter Ladislaus Łoziński aus Galizien, dem Dichter Leo Meissner aus Nieder-Oesterreich, dem Bildhauer Emanuel Pendl aus Tirol, dem Architekten Hermann Riewel aus Nieder-Oesterreich, dem Dichter Ferdinand v. Saar aus Nieder-Oesterreich, dem Tonkünstler August Starm aus Nieder-Oesterreich, dem Architekten Ludwig Wächtler aus Nieder-Oesterreich und dem Tonkünstler Julius Zellner aus Nieder-Oesterreich. (Wr. Ztg.)

(Preis-Ausschreibung für eine kärntnerische Heimatkunde.) Der kärntnerische Landtag hat mit dem Beschlusse vom 10. October 1871 einen Preis von 400 fl. für das beste durch eine Concurs-Ausschreibung zu erzielende Manuscript einer kärntnerischen Heimatkunde bewilligt, welche die Heimatgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Culturentwickelung und die Elemente des Verfassungslebens lehrt, den Stoff aber in der Weise behandelt, dass das Werk als Handbuch, von mässigem Umfange, im allgemeinen für die gebildete Bewohnerschaft Kärntens berechnet, insbesondere dem Volksschullehrer als Lehr- und Lernbehelf dienen, und an Lehrerbildungsanstalten als Lesebuch verwendet werden könnte.

Indem dies hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird, werden jene Schriftsteller, welche eine kärntnerische Heimatkunde in dem obengedeuteten Sinne zu verfassen gedenken, eingeladen, die fertigen Manu-

Digitized by Google

scripte bis Ende Juni 1872 unmittelbar an den kärntnerischen Landesausschuss einzusenden.

Jedes Manuscript ist mit einem beliebigen Motto zu bezeichnen und demselben der Name und Wohnort des Autors unter versiegeltem, das gleiche Motto mit dem Manuscripte tragenden Couverte beizugeben.

Nach Ablauf des obgenannten Termins wird der Landesausschuss die eingelangten Manuscripte dem Preisrichter-Collegium, bestehend aus einem vom kärntnerischen Geschichtsvereine zu delegierenden Mitgliede, einem Vertreter des kärntnerischen Volksschullehrerstandes und aus einem bewährten, mit der Kenntnis unseres Heimatlandes vertrauten Schulmanne zur Prüfung übermitteln und seinerzeit das Preisurtheil in geeigneter Weise kundmachen. Die durch die Einsendung von bezüglichen Manuscripten als Bewerber um den hiemit ausgeschriebenen Preis auftretenden Schriftsteller verpflichten sich, ihr Manuscript, wenn es vom Preisrichter-Collegium des Preises würdig befunden wird, für den zuerkannten Preis von 400 fl. dem Lande Kärnten in Verlag mit dem Rechte zu überlassen, davon so viele Auflagen und in solcher Höhe zu veranstalten, als der Bedarf es nöthig machen wird.

Die nicht preisgekrönten Manuscripte können von den Verfassern binnen Jahr und Tag der Verkündigung des Urtheils der Preisrichter gerechnet, bei der kärntnerischen Landes-Kanzlei-Direction gegen einfachen Empfangschein erhoben werden, fallen jedoch, wenn innerhalb dieser Zeit nicht abgeholt, dem Lande Kärnten anheim.

(Verord. Blatt.)

(Mitglieder der Normal-Aichungs-Commission.) Der Handelsminister hat in Gemässheit des § 4 der Verordnung des Handelsministeriums vom 17. Februar d. J. (R. G. Bl. VI, Nr. 17) in diese, unter dem Vorsitze des Ministerialrathes Dr. Joseph Herr eingesetzte Commission nachbenannte Persönlichkeiten als Mitglieder berufen: Dr. Adam Freiherrn v. Burg, k. k. Hofrath, Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, wirkliches Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, Dr. Anton Schrötter Ritter v. Kristelli, k. k. Ministerialrath, Director des Hauptmünzamtes, Generalsecretär der kais. Akademie der Wissenschaften; Dr. Karl v. Brunner-Wattenwyl, k. k. Ministerialrath, Director der Staatstelegraphen; Dr. Victor Pierre, o. ö. Professor der Physik am k. k. polytechnischen Institute in Wien; Dr. Ignaz Heger, o. ö. Professor der mechanischen Technologie am k. k. polytechnischen Institute in Wien, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften; Dr. Karl Kořistka, o. ö. Professor der Geodæsie am deutschen polytechnischen Landesinstitute in Prag, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften; Dr. Ferdinand Lippich, o. ö. Professor der mathematischen Physik an der k. k. Universität in Prag; Dr. August Toepler, o. ö. Professor der Physik an der k. k. Universität in Graz; Fr. Arzberger, o. ö. Professor der mechanischen Technologie an dem k. k. technischen Institute in Brünn; Gustav Starke, Vorstand der astronomischen Werkstätte am k. k. polytechnischen Institute zu Wien; Oskar Ritter v. Stahl, k. k. Ministerialsecretär im Handelsministerium. (Wr. Ztg.)

(Zur Wiener Weltausstellung im J. 1873.) Unter den Mitgliedern, welche zu der unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des durchl. Herrn Erzherzogs Rainer für die genannte Ausstellung eingesetzten kais. Commission einberufen sind, befinden sich auch: die Herren Rectoren der k. k. Universität und des k. k. polytechnischen Instituts in Wien, Herr Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium f. C. u. U.; die Herren Dr. Alexander Bauer, Dr. Hugo Brachelli und Karl Jenny,

Digitized by Google

sämmtlich k. k. Professoren am polytechnischen Institute in Wien; Herr Alois Czedik v. Bründelsberg, k. k. Sectionschef a. D. und Director der Handelsakademie in Wien; Herr Heinr. Alfr. Barb, k. k. Hofrath, Director der orient. Akademie; Hr. Arthur Graf Bylandt-Rheidt, k. k. Generalmajor und Präsident des techn. und administr. Militärcomité; Hr. Joseph Neuweith, Schriftsteller u. s. w. Auch in den, im Sinne der All. genehmigten Organisation der Weltausstellung, eingesetzten Ausstellungscommissionen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ist der Lehrstand zahlreich vertreten durch die Rectoren der Universitäten und technischen Hochschulen, der Directoren und Professoren der Mittelschulen, der Vorstände der wissenschaftlichen und industriellen Institute, durch Fachmänner und Literaten u. s. w.

(Specialprogramm für Gruppe 26 [Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesen] in der Weltausstellung 1873 zu Wien.) Die Gruppe 26 zerfällt in 3 Unterabtheilungen: A. Erziehungswesen. Alles, was in dieser Gruppe veranschaulicht werden kann, soll der „Pavillon des kleinen Kindes“ umfassen. Hieher gehören ferner graphische Darstellungen der körperlichen Entwickelung des Kindes, Schilderungen in Schrift und Bild aus dem Gebiete der Diætetik, die Statistik der Kindersterblichkeit, des Findelwesens, der Krippen, der Kinderbewahranstalten und Kindergärten u. dgl. m. Den Uebergang von der ersten Abtheilung der vorliegenden Gruppe zu der zweiten bildet das Turnwesen mit seinen Apparaten und mit seiner Statistik, welches wieder mit der Einrichtung der jugendlichen Waffenübungen und ähnlichen Beschäftigungsweisen im engsten Zusammenhange steht. B. Unterrichtswesen. Die Ausstellung von Unterrichtsgegenständen muss nicht nur die Volksschule, Mittelschule und Hochschule, sondern auch alle Arten Fachschulen umfassen. Sie beginnt bei jeder einzelnen Kategorie mit dem Schulraume und zwar in Modellform für alle anderen Arten von Schulen. An diese reiht sich die Ausstellung von Schuleinrichtungen, als Subsellien, Pulte, Schultafeln. Sohin folgen die eigentlichen Lernmittel und zwar: *a*) die Lehr- und Lesebücher, *b*) die Schreib- und Zeichenhefte, *c*) die Schreib- und Zeichnungswerkzeuge und *d*) Schülertafeln, Handatlanten, Hilfsbücher etc. Weiters die Schulbibliothek, Kataloge solcher Bibliotheken und Tabellen über ihre factische Benützung; dann die Lehrmittel, von welchen speciell genannt werden: 1. Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht der Volksschule; 2. die Apparate zur Unterstützung des Leseunterrichts; 3. Vorlegeblätter für den Schreib- und Zeichnungsunterricht; 4. die Hilfsmittel des Rechnungsunterrichtes; 5. das Landkartenwesen; 6. Bildersammlungen; 7. Pläne und (raisonnierende) Kataloge, so wie einzelne hervorragende Bestandstücke naturhistorischer Sammlungen für Schulzwecke; 8. Pläne und (raisonnierende) Kataloge, so wie einzelne hervorragende Bestandstücke physikalischer Sammlungen für Schulzwecke; 9. Pläne von chemischen Laboratorien (raisonnierende Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke von Sammlungen für den chemischen Unterricht; 10. Pläne, (raisonnierende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht im Hoch-, Strassen- und Wasserbau, im Maschinenfache und in der mechanischen Technologie; 11. Pläne, (raisonnierende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandstücke der Sammlungen für den Unterricht in der Land- und Forstwirthschaft, den Gewerben, der Handelswissenschaft u. dgl. m.; 12. Pläne, (raisonnierende) Kataloge und einzelne hervorragende Bestandtheile der Sammlungen für den Unterricht in den verschiedenen Zweigen der bildenden Kunst, in der Musik etc. Endlich schliessen sich an die bisher

Digitized by Google

behandelten Ausstellungskategorien noch Schaustellungen der Unterrichtserfolge. Hieher gehören vor allem Schülerarbeiten, unter der Voraussetzung, dass man sämmtliche Arbeiten sämmtlicher Schüler einer Classe ausstellt. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Aufnahme von Schülerarbeiten unter die Ausstellungsgegenstände zulässig und wünschenswerth. Die unerlässliche Ergänzung dieser Ausstellung liegt in der Unterrichtsstatistik nach Muster der durch die k. k. Direction für administrative Statistik in Wien entworfenen Formularien auch für den Zweck der Weltausstellung des Jahres 1873 liefern und durch eine möglichst reichhaltige Mittheilung darauf bezüglicher Monographien oder umfassenderer literarischer Erscheinungen unterstützen. C. Bildungswesen. Als die wichtigsten hieher gehörigen, jenseits der Schulthätigkeit liegenden Momente dürften anzusehen sein: die Tagespresse, das Verlagswesen, die Sammlungen und Vereine für Bildungszwecke. Die Ausdehnung und Wirksamkeit der Tagespresse lässt sich am besten darlegen durch Ausstellung je einer Nummer oder mehrerer Nummern der in den einzelnen Ländern im Laufe des Jahres 1872 erschienenen Tagesblätter oder sonstigen periodischen Druckschriften mit Angabe der Zeit ihres Bestandes, der Eigenthümer und Herausgeber, des Abonnementspreises und der Stärke ihrer Auflage. Wünschenswerth wird es sein, wenn jeder Staat dieses Ausstellungsobject mit einer Skizze seiner Pressgesetzgebung und einer statistischen Schilderung der Entwickelung der Tagespresse vom Jahre 1851 an begleitet. Hieran reiht sich die Ausstellung der Literatur der Flugblätter. Was die Erscheinungen des Büchermarktes betrifft, so möge jeder Staat einen (raisonnierenden) Fachkatalog der Erscheinungen der letzt vergangenen Jahre, etwa nach Vorbild des „Hinrichs'schen Kataloges", zu Stande bringen, welchem anhangsweise Notizen über die Organisation des Verlagswesens, über die Geschichte und Statistik hervorragenderer Verlagsfirmen und über den auswärtigen Verkehr mit Büchern, Karten und dergleichen beizugeben wären. Hieran reiht sich die Darstellung der Sammlungen für Wissenschaft und Kunst. Pläne und (raisonnirende) Fachkataloge sind wenigstens bezüglich aller jener Museen und ähnlichen Anstalten wünschenswerth, welche der Benützung entweder allgemein oder doch in einem weiteren Kreise zugänglich sind, ebenso eine statistische Darstellung dieser Sammlungen und ihrer Benützung. Schliesslich sei noch der Vereine für Bildungszwecke erwähnt. Für den vorliegenden Zweck genügt eine Statistik der Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsvereine, der Vereine für Pflege und Entwickelung der Wissenschaft und Kunst, der Turn-, Schützen- und ähnlicher Vereine und bezüglich jedes einzelnen die Angabe der Dauer seines Bestandes, des statutenmässigen Zweckes, der Anzahl der Mitglieder im Jahre 18[7]2, des Vereinsvermögens und seiner Jahresgebahrung, der wichtigsten Daten über die Wirksamkeit des Vereines. (Wr. Ztg.)

— (Die XXVIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner) findet diesmal in Leipzig statt in den Tagen vom 22. bis 25. Mai l. J. Vorsitzender für die Section der deutschen, romanischen und slavischen Philologie ist Prof. Dr. Fr. Zarncke, bei dem beabsichtigte Vorträge anzumelden sind. Das Gesammtpräsidium bilden die Herren Professoren Dr. Curtius und Dr. F. C. Eckstein.

Digitized by Google

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrg. 1872, Heft I, S. 72.)

Roscoe H. E., Kurzes Lehrbuch der Chemie, deutsche Ausgabe von Karl Schorlemmer. Braunschweig, Vieweg und Sohn, 1871. Pr. 3 fl. 17 kr.

Mit Ministerialerlass vom 29. December 1871, Z. 11.290, zum Unterrichtsgebrauche an den Oberrealschulen allgemein zugelassen.

Dr. Gustav Lorinser, Botanisches Excursionsbuch für die deutsch-österreichischen Länder und das angrenzende Gebiet, durchgesehen und ergänzt von Dr. Friedr. Wilhelm Lorinser. 3. Aufl. Wien, Karl Gerold's Sohn, 1872. Pr. 2 fl. 80 kr.

Mit Ministerialverfügung vom 11. Jänner 1872, Z. 12.645, den Mittelschulen, bezüglich den Schülern dieser Schulen als zur Anschaffung geeignetes Hilfsbuch empfohlen.

Zeplichal (Kajetan Karl), Anleitung zum Gebrauche der Satzkürzungen in der Praxis. Ein unentbehrliches Handbuch zur Ausbildung in der Gabelsberger'schen Stenographie für Schulen und zum Selbstunterricht. Wien, Fr. C. Peusens, 1871. Pr. 2 fl. 50 kr. Prachtausg. 3 fl. 50 kr.

Laut Ministerialerlass vom 10. Februar 1871, Z. 980, den Directionen der Mittelschulen zur Beachtung empfohlen.

Teirich (Valentin), Blätter für Kunstgewerbe. Herausgegeben und redig. von. Wien, R. v. Waldheim. 1. Hft. Pr. 60 kr.

Laut Ministerialerlass vom 10. Febr. 1872, Z. 14.248, den Directionen der Real- und Gewerbeschulen zur Beachtung empfohlen.

Koppe (Karl), „Planimetrie", 11. Aufl. Pr. 18 Sgr., „Stereometrie", 8. Aufl. Pr. 12 Sgr. und „Ebene Trigonometrie", 5. Aufl. Pr. 16 Sgr. Essen, G. D. Bädeker. (Durch Ministerialerlass vom 25. April 1869, Z. 3336 zum Unterrichtsgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen), sind in neuen Auflagen erschienen.

Ministerialerlass vom 13. März 1872, Z. 2808.

Koppe (Karl), Anfangsgründe der Physik für den Unterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. 11. Aufl. Essen, G. D. Bädecker, 1871. Pr. 1 Thlr. 8 Sgr.

Diese mit Ministerialerlass v. 10. Octob. 1869, Z. 9109 zum Lehrgebrauche in den Mittelschulen mit deutscher Lehrsprache allgemein zugelassene Buch ist neuerdings mit Ministerialerlass v. 13. März 1872, Z. 2808 approbiert.

Lindner, Dr. G. A., Lehrbuch der empirischen Psychologie als inductive Wissenschaft. 3. Aufl. Wien, C. Gerolds Sohn, 1872. Pr. 1 fl. 10 kr.

Das bereits mit Ministerialerlass vom 25. Novemb. 1868, Z. 10.374 zum Unterrichtsgebrauche an Gymnasien allgemein zugelassene Buch ist neuerdings durch Ministerialerlass v. 28. März 1872, Z. 3216 approbiert.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Februar d. J. auf den neuerlichen einstimmigen Vorschlag des Rathes der Akademie der bildenden Künste in Wien, den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Gustav Heider zum Präsidenten dieser Akademie auf eine weitere Functionsdauer von drei Jahren allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 11. März d. J. den mit dem Titel und Range eines Ministerialsecretäres bekleideten Ministerialconcipisten Dr. Rudolf Franz eine Ministerialsecretärsstelle extra statum im Ministerium für Cultus und Unterricht allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den im Ministerium des Innern in Verwendung stehenden Bezirkscommissär Dr. Arthur Grafen Enzenberg zum Ministerialconcipisten im Ministerium für Cultus und Unterricht ernannt.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 21. Februar l. J. den Professor am Staats-Gymnasium in Zara Sperato Nodilo, zum Mitgliede aus dem Lehrstande bei dem Landesschulrathe für Dalmatien auf die gesetzliche Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 19. Jänner d. J. den Director der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz Karl Riedel, in Anerkennung seiner eifrigen und ersprieſslichen Thätigkeit im Lehramte, taxfrei den Titel eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. October 1870 zu Bezirksschulinspectoren ernannt; und zwar *a*) in Nieder-Oesterreich: für die neun Bezirke der Stadt Wien: den Domscholaster Leopold Stöger, den Director des Communal-Real- und Obergymnasiums Dr. Alois Pokorny, den Bürgerschullehrer Franz Kaschel, die Bürgerschuldirectoren Franz Maier und Franz Bobies, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Joseph Hofer, den Bürgerschuldirector Anton Frühwirth, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Karl Schubert und den Volks-

Digitized by Google

schuldirector Paul Bernhard; für den städtischen Schulbezirk Waidhofen a. d. Ybbs den Professor an der Landes-Oberrealschule zu Waidhofen a. d. Ybbs Joseph Kaiser; für den städtischen Schulbezirk Wiener-Neustadt den Director der Landes-Oberrealschule in Wiener-Neustadt Heinrich Schramm; für den politischen Bezirk Amstetten den Oberlehrer in Strengberg Joseph Gamen; für den Bezirk Baden den Professor des Landes-Realgymnasiums in Baden Michael Nagler; für den Bezirk Bruck a. d. Leitha den Volksschuldirector in Bruck a. d. Leitha Michael Gstaltner; für den Bezirk Grofs-Enzersdorf den Oberlehrer zu Ebenthal Mathias Neidhart; für den Bezirk Hernals den emeritierten Institutsdirector Ignaz Bondi und den Volksschuldirector in Ober-Döbling Moriz Rodler; für den Bezirk Ober-Hollabrunn den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg Wenzel Wolf; für den Bezirk Horn den Director des Untergymnasiums in Horn Augustin Schwetz; für den Bezirk Korneuburg den kais. Rath und emeritierten Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Wien Alois Röll; für den Bezirk Krems den Director der Landes-Oberrealschule in Krems Dr. Georg Ullrich; für den Bezirk Lilienfeld den Volksschullehrer in St. Pölten Joseph Vogl; für den Bezirk Mistelbach den Volkss huldirector in Zistersdorf Johann Riedinger; für den Bezirk Neunkirchen den Volksschullehrer in Schottwien Christian Schwarz; für den Bezirk St. Pölten den Professor der Landes-Oberrealschule in St. Pölten Andreas Pöschko und den Oberlehrer in Herzogenburg Johann Buxbaum; für den Bezirk Sechshaus den Professor an der Communal-Oberrealschule auf der Wieden in Wien Karl Swoboda und den Volksschuldirector in Unter-Meidling Adalbert Schmidt; für den Bezirk Waidhofen a. d. Thaya den Volksschuldirector in Waidhofen a. d. Thaya Sebastian Bodo; für den Landbezirk Wiener-Neustadt den Bürgerschuldirector in Wiener-Neustadt Franz Tomberger; für den Bezirk Zwettl den Bürgerschuldirector in Zwettl Adalbert Mauritz; für den Bezirk Scheibbs den Oberlehrer Engelbert Schmid in Ruprechtshofen. *b*) in Tirol: den bisherigen prov. Bezirksschulinspector für den Bezirk Reutte Dr. Joseph Egger, unter Enthebung von dieser Stelle, zum Schulinspector im Stadtbez. Bozen, in den Gerichtsbezirken Kaltern und Neumarkt, so wie in den deutschen Schulen der politischen Bezirke Cles und Cavalese; den Hauptlehrer an der Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck, Martin Jochum, zum prov. Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Reutte; den prov. Bezirksschulinspector für Trient, Franz Sicher, zum Schulinspector im Gerichtsbez. Cembra; den prov. Bezirksschulinspector für Clas., Dr. Johann Gentilini, zum Schulinspector in den Gerichtsbezirken Lavis und Mezzolombardo; den prov. Bezirksschulinspector Karl Kugler zum Schulinspector im Gerichtsbez. Brixen und den prov. Bezirksschulinspector Bartholomäus Affine zum Schulinspector im Stadtbez. Roveredo und im Gerichtsbez. Nogaredo. *c*) in Steiermark: den Gymnasialprofessor in Cilli Wenzel Marek zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Stadt Cilli und den Bezirksschulinspector Fr. Peter Kapun, unter Enthebung desselben von der Inspection in den Bezirken Franz, Cilli, Tüffer und St. Marein, zum Bezirksschulinspector in den Bezirken Schönstein, Windischgrätz und Mahrenberg. *d*) in Dalmatien: den Schuldirector Johannn Gellich zum Bezirksschulinspector für die Schulbezirke Zara und Benkovaz und den Weltpriester Joh. Panlović zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Lesina; *e*) in Böhmen: den Pfarrer in Weissenzulz Dr. Jos. Stieglitz zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Plan; den Schuldirector Franz Walter zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Podiebrad; den Leiter der Volksschule zu Niemes Franz Dorrans zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Dauba und für die

Digitized by Google

deutschen Schulen im Bezirke Münchengrätz; den bisherigen Inspector des Podiebrader Schulbezirkes Paul Jedliczka zum Schulinspector im Schulbez. Přibram; den Dechant in Starkenbach Franz Bartos zum Bezirksschulinspector für die böhm. Schulen im Bez. Starkenbach; den Dechant in Lomnic Dr. Alois Schalk zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Semil und den Canonicus Eduard Prasinger zum Bezirksschulinspector für den Schulbezirk Stadt Königgrätz. — *f*) in Mähren: den Bürgerschuldirector in Znaim Johann Kilian zum Bezirksschulinspector für die slavischen und slavisch deutschen Schulen im Landbezirke Znaim und den Bezirksschulinspector im Bez. Holleschau, Karl Belehlavek, unter Belassung dieser Inspection, zum Schulinspector im Bez. Kremsier.

— Die Bezirkscommissäre Igl und Dr. Dierkes zu Concipisten bei dem k. k. n. ö. Landesschulrathe.

— Der Professor Karl Schmidt am k. k. akad. G. zum fachmännischen Mitgliede des n. ö. Landesschulrathes.

— Der erwählte Bischof v. Tribunitz Abt von Vaska, ordentliches Mitglied und Sectionspräses der ungar. Akademie der Wissenschaften Michael Horváth zum Präsidenten des kön. ung. Landesunterrichtsrathes.

— Der Minister f. C. u. U. hat den Rechnungsrath im Finanzministerium Rudolf Boynger, zum Mitglied und Fachexaminator bei der Wiener-Prüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie für die Restdauer des Studienjahres 1871/72 ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer von drei Jahren zu Mitgliedern und Fachexaminatoren bei der in Wien zu activierenden Prüfungscommission für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten ernannt: *a*) für Gesang: den Gesangslehrer Dr. F. Gänsbacher und den Domcantor bei St. Stephan J. Uffmann; *b*) für Violine: den Vicedirector des k. k. Hofburgtheater-Orchesters Jakob Dont und den Professor am Wiener Conservatorium Karl Heifsler; *c*) für Orgel, dann die Lehre vom Contrapunct und der Fuge: den k. k. Vice-Hofcapellmeister Gottfried Preyer und den k. k. Hoforganisten Pius Richter; *d*) für Klavier: den Professor am Wiener-Conservatorium J. Dachs und den Musikinstituts-Inhaber Eduard Pirkert; *e*) für die Geschichte der Musik den Oberstaatsanwalts-Stellvertreter A. W. Ambros und den o. ö. Universitätsprofessor Dr. E. Hanslik; als Examinator über allgemeine und pädagogische Bildung wird der Landesschulinspector M. Ritter v. Beker fungieren.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 bei der wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Innsbruck den Universitätsprofessor Dr. A. Kerner substitutorisch mit den Functionen eines Examinators für Botanik betraut; ferner zu Mitgliedern der Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Trient den Hauptlehrer an der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt Peter Moser und den prov. Hauptlehrer an derselben Anstalt Martin Pertner, ernannt.

— Der Minister f. C. u. U. hat für die Dauer des Studienjahres 1871/72 zu Mitgliedern der wissenschaftlichen Prüfungscommission zu Lemberg ernannt: als Director den ordentlichen Universitäts-Professor Dr. Eusebius Czerkawski, zugleich Examinator für Philosophie und didaktisch-pädagogische Fragen. Als Examinatoren:

Digitized by Google

für Physik den ord. Univ.-Prof. Dr. A. Handl und den Univ.-Bibliothekar Dr. A. Ritter von Urbański, für Mineralogie den a. o. Univ.-Prof. Dr. F. Kreutz, für Zoologie den o. Univ.-Prof. Dr. H. Schmidt; für classische Philologie den o. Univ.-Prof. Dr. J. Wróbel, für Mathematik den o. Univ.-Prof. L. Zmurko, für Geschichte den a. o. Prof. Dr. J. Liske, für polnische Sprache und Literatur den o. Prof. Dr. A. Małecki, für ruthenische Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. C. Ogonowski, für deutsche Sprache und Literatur den o. Univ.-Prof. Dr. C. Janota.

— Der Lehrer am Staats-G. in Rudolfswerth Georg Margesin und der Lehramtscandidat Karl Dürr zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Marburg; der Lehrer am OG. in Požega Joseph Stare und der Supplent am G. in Marburg Johann Polanec zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Rudolfswerth; der Assistent der k. k. Marineakademie in Fiume Camillo Bondi und der Lehrer am Staats-R.- u. OG. in Rudolfswerth Franz Wratschko zu Lehrern am Staats-G. in Triest; der Ordenspriester Spiridion Tomić zum Religionslehrer am Staats-UR. zu Sign; der Landesschulinspector 2. Cl. Dr. Gustav Bozděch, unter Belassung seines bisher. Titels und Charakters, zum Director und die wirkl. Lehrer des früheren bischöfl. G. zu Budweis: Gustav Adolf Vostry, Franz Šembera, Karl Duchek und Joseph Volak, ferner der prov. Lehrer Wenzel Posusta, endlich der Lehramtscandidat Ignaz Mikenda zu Lehrern am böhmischen Staats-G. in Budweis; der Supplent am k. k. OG. zu Königgrätz, Johann Slávik, zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Lehrer an der Comm. OR. zu Böhmisch-Leipa Eduard Stonner zum Lehrer am deutschen Staats-G. in Olmütz; der Lehrer an dem griech.-orient. G. zu Suczawa Dr. Anton Balčar zum Lehrer am 1. Staats-G. zu Teschen; der Lehrer am gr.-or. G. in Suczawa Dr. Karl Mor und der Supplent an der OR. in der inneren Stadt Wien, Dr. Johann Obermann zu wirklichen Lehrern am Staats-G. zu Czernowitz; der Professor am Czernowitzer G., Johann Limberger, zum wirklichen Director am gr.-or. G. in Suczawa.

— Der Assistent bei der physicalischen Lehrkanzel an der Innsbrucker Universität Dr. Franz Kiechl zum wirklichen Lehrer an dem Staats-R. u. OG. zu Feldkirch; der Professor am Landes-RG. in Pettau Rupert Kummerer zum Lehrer am Staats-RG. zu Villach; der Supplent am Staats-RG. zu Krachatitz Anton Schimaczek zum wirkl. Lehrer daselbst; der Supplent an der k. k. OR. in Linz Ludwig Lämmermayer zum wirklichen Lehrer an derselben Anstalt; der Supplent an der k. k. OR. in Linz Dr. Egyd Filek Edler v. Wittinghausen, zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Salzburg; der Lehrer an der öffentl. OR. in der inneren Stadt Wien, Clemens Barchanek, zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Görz; der Professor und bisher prov. Director an der Staats-UR. in Zara Jacob Rossi zum wirklichen Director dieser Anstalt; der Supplent Dr. Franz Wieser zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Brünn; der Lehrer an der öffentlichen OR. in der Josephstadt in Wien Augustin Dimter zum Lehrer an der k. k. OR. in Troppau und der Supplent an der gr.-or. OR. in Czernowitz Dr. Ludwig Gabl zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Oberlehrer zu Windischgraz, Franz Hafner, zum Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg; der prov. Leiter der neu organisierten k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo bei Zara, Stephan Buzolić, zum wirklichen Director dieser Anstalt und

Digitized by Google

der prov. Leiter der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Lemberg, Sigmund Sawczýnski, zum wirklichen Director dieser Anstalt.

— Der Priester des Benedictiner-Stiftes zu den Schotten in Wien Dr. Anselm Ricker zum ordentlichen Professor der Pastoral-Theologie an der theolog. Facultät; der ausserordentliche Professor der Physik an der Universität zu Wien Dr. Joseph Loschmidt zum ordentlichen Professor dieses Faches, der Privatdocent für deutsche Philologie an der Universität in Breslau Dr. Julius Zupitza zum aufserordentlichen Professor der nordisch-germanischen Sprachen, der Assistent am k. k. zoologischen Hofcabinet Dr. Friedrich Brauer zum Privatdocenten für Zoologie, ferner der dirigierende Arzt des Sanatoriums zu Aussee, Dr. J. Schreiber, zum Docenten für Klimatologie und dann der Archivar im k. u. k. Reichsfinanzministerium Dr. Franz Kürschner zum Privatdocenten für historische Hilfswissenschaften an der philosophischen Facultät, Dr. Joseph Kaserer zum Privatdocenten für österr. Concursrecht, dann Dr. Anton Menger zum Privatdocenten für österr. Civilprocess an der juridischen Facultät und die Doctoren Karl Fieber und Eduard Albert zu Privatdocenten für Chirurgie, so wie Dr. Gustav Lott zum Privatdocenten für Gynækologie an der medicinischen Facultät der Wiener Universität.

— Der Advocat Dr. Friedrich von Hausegger zum Privatdocenten für Geschichte und Theorie der Musik an der philosophischen Facultät der Univ. in Graz.

— Der ausserordentliche Professor des österr. civilgerichtlichen Verfahrens und des Handels- und Wechselrechtes an der Hochschule zu Prag Dr. Dominik Ullmann zum ordentlichen Professor dieser Fächer; der Honorarprofessor an der Universität zu München Dr. Otto Benndorf zum ordentlichen Professor der Archæologie; der Professor der Anatomie an der Universität in Rostock Dr. W. Henke zum ö. o. Professor der Anatomie; der Ordinarius am städtischen Pædagogium in Wien Dr. Otto Willmann zum ausserordentlichen Professor für Philosophie und Pædagogik; ferner der Professor der Statik und Mechanik an der technischen Hochschule des Joanneums in Graz Ferdinand Lippich zum ordentl. Professor der mathematischen Physik und der Med. u. Chir. Dr. Theodor Petřina zum Privatdocenten für specielle Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten an der medicinischen Facultät der Prager Universität.

— Dr. Vincenz Zakrzewski zum Privatdocenten für allgemeine Geschichte an der philosoph. Facultät der Universität zu Lemberg; ebend. wurden dem Privatdocenten des österr. Strafrechtes und Strafprocesses Dr. Joseph Mossing auch die venia legendi für österr. Civilprocess ertheilt.

— Der Privatdocent an der Universität in Krakau, Dr. Eduard Skiba, zum ausserord. Professor der mathematischen Physik an dieser Hochschule.

— Der Amanuensis an der landschaftl. Joanneumsbibliothek in Graz Matthias Klammer zum Amanuensis an der dortigen Universitätsbibliothek.

— Der Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek in Innsbruck Dr. Ludwig von Hörmann zum Scriptor an der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt und der Amanuensis der Studienbibliothek in Klagenfurt Johann Hausmann zum Amanuensis in der Universitätsbibliothek in Innsbruck.

— Der ordentl. Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Regierungsrath Dr. Joseph Herr, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Lehramt, zum Director der Normal-Aichungscommission, mit dem Titel und Charakter eines Ministerialrathes.

— Der Professor der Handels- und nautischen Akademie in Triest

Digitized by Google

Ferdinand Osnaghi zum Adjuncten der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus.

— Der ordentl. Professor am k. k. polytechnischen Institute in Wien, Dr. Hugo Franz Brachelli, ist unter allergn. Verleihung des Titels und Charakters eines Regierungsrathes, im Handelsministerium in ausserordentliche Verwendung genommen worden.

— Der Professor an der k. k. Militärakademie zu Wiener Neustadt und an der Wiener Handelsakademie, Dr. Emanuel Herrmann, zum Sectionsrathe im Handelsministerium.

— Der Minister für C. und U. hat dem provisorischen Professor an der Vorbereitungsabtheilung der Kunstgewerbeschule des Museums für Kunst und Industrie in Wien, Valentin Teirich, die für dieses Fach neu errichtete zweite Lehrkanzel verliehen.

— Der Maler August Eisenmenger zum Professor der allgemeinen Malerschule und der Bildhauer Karl Kundmann zum Professor der allgemeinen Bildhauerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Der prov. Amtsofficial der k. k. Schulbücherverlags-Direction Rudolf Endlicher zum Amtsofficial 2. Cl. bei der genannten Direction.

— Der Ingenieur der Maschinenbauanstalt von Escher Wyss u. Comp. in Zürich, Rupert Boeck, zum Docenten der Mechanik und Maschinenlehre an der Leobner Bergakademie.

— Der Titular-Abt von Tzéplak, Domherr des Grosswardeiner röm.-kath. Domcapitels und Director des Grosswardeiner Seminars Alois Roder zum Director des Centralseminars in Pest.

— Der Titular-Domherr, Professor der Theologie und Consistorialbeisitzer Anton Winterhalter zum wirkl. Domherrn am Grosswardeiner röm.-kath. Domcapitel.

— Der Schul-Katechet Joseph Fonda in Pirano zum Curat-Chorherrn des dortigen Collegial-Capitels.

— Der Professor der theologischen Centralanstalt in Zara, Dr. Casimir Forlani, zum Probste des Conkathedral-Capitels in Macarsca.

— Der Gymnasialdirector zu Komotau, P. Joseph Th. Fassel, zum Conservator der Baudenkmale für den Saazer Kreis in Böhmen.

— Der 1. Custos am k. k. Münz- und Antiken-Cabinet in Wien, Dr. Friedrich Kenner, zum ständigen Mitgliede der Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale.

— Professor Dr. A. W. Ambros zum Ehrenmitgliede des „Vereines zur Beförderung der Tonkunst in Böhmen" zu Prag.

— Der Secretär der geolog. botan. Gesellschaft in Wien, Georg Ritter v. Frauenfeld, zum Ehrenmitgliede der Société humanitaire et scientifique de Sud-Oeust de la France à Bordeaux.

— Der Professor der Handelsgeographie und Statistik, Dr. N. Perkmann in Wien, zum Mitgliede der Società geografica italiana.

— Der Prager Professor Dr. Steiner ist vom Vereine schwedischer Aerzte in Stockholm zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Der Privatdocent an der Universität zu Innsbruck, Dr. Anton Val de Lievre, zum Mitgliede der theoretischen Staatsprüfungscommission rechtshistor. Abtheilung daselbst.

— Der k. k. ordentl. Universitätsprofessor Regierungsrath Dr. Johann Blaschke, unter gleichzeitiger Enthebung von dem Posten eines Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission, zum Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Graz; ferner der bisherige II. Präsesstellvertreter, Oberlandesgerichtsrath Dr. Joseph Dölzer, zum I. Präsesstellvertreter; der k. k. Landesgerichtsrath Joseph Geymayer zum II. Präsesstellvertreter bei derselben Staatsprüfungscommission und der k. k. Oberlandesgerichtsrath Joseph Teischinger, der Advocat und Landesausschuss-Beisitzer Dr. Alois Schloffer und der oberlandesge-

Digitized by Google

richtliche Rathsecretärs-Adjunct Johann Pichler zu Mitgliedern der judiciellen Staatsprüfungscommission daselbst, ferner der k. k. ordentliche Universitätsprofessor Dr. Theodor Michel in Graz zum Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben die Errichtung eines deutschen Unter-Gymnasiums zu Krumau allergn. zu bewilligen geruht.

— Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner 1872 die Errichtung eines Staats-Untergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Arnau allergnädigst zu genehmigen geruht; dasselbe wird am 1. October l. J. ins Leben treten und sind dafür im Staatsvoranschlage für 1872 nachträglich 3000 fl. als ordentl. Erforderniss eingestellt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zu bewilligen geruht, dass vom 1. Jänner d. J. angefangen die Dotation der ordentlichen Lehrkanzel der Physik am Wiener Polytechnicum von 1000 fl. auf 1500 fl. erhöht werde. Se. Majestät geruhten ferner die Errichtung einer Adjunctenstelle beim Lehrfache der allgemeinen Chemie mit dem Gehalte von 900 fl., dann die Errichtung zweier getrennten Assistentenstellen für die Lehrfächer der Mathematik und Physik an Stelle der bestehenden gemeinsamen Assistentenstelle am technischen Institute zu Brünn zu bewilligen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Ankauf eines mehr als 2000 Quadratklafter messenden Terrains in Marburg zur Anlage des für die dortige Lehrerbildungsanstalt bestimmten Gebäudes und Gartens genehmigt, (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat der von dem Landesschulinspector a. D. Joseph A. Auspitz aus eigenen Mitteln errichteten Privat-R. in Brünn, zunächst auf die Dauer von drei Jahren, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, das Oeffentlichkeitsrecht verliehen, welches sich jedoch auf den kaufmännischen Fachcurs nicht erstreckt.

— Das k. k. Ministerium für C. und U. hat zu Staatsstipendien für die Zöglinge der Salzburger Lehrerbildungsanstalt im Schuljahre 1871/72 den Betrag von 3000 fl., ferner zur Anschaffung von Lehrbüchern für gänzlich unbemittelte Zöglinge der genannten Anstalt den Betrag von 300 fl. bewilligt. (Wr. Ztg.)

— Laibach, 5. April. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Gemeinderathes theilt der Vorsitende die Erledigung mit, welche über die Denkschrift des Gemeinderathes in Betreff des utraquistischen Unterrichtes an der hiesigen Oberrealschule erflossen ist. Das hohe k. k. Unterrichtsministerium spricht in dieser Erledigung dem Gemeinderathe die volle Anerkennung für seine Sorge und Pflege des Schulwesens aus, betont, dass in Bezug auf die Unterrichtssprache der Wunsch der Eltern massgebend sei und der Lehrkörper in rücksichtswürdigen Fällen die Dispens von der Erlernung der slovenischen Sprache ertheilen könne.

— Den o. ö. Professoren an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Ernst Brücke und Hofrath Dr. Theodor Billroth, ist in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, desgleichen dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an derselben Universität Hofrath Dr. Rudolf Jhering, aus Anlass seines bevorstehenden Scheidens aus dem österr. Staatsdienste, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, ferner dem Ministerialrathe im Finanzministerium Gotthard Freiherrn v. Buschmann (als Dichter unter dem Falschnamen „Eginhard“ bekannt, bei seiner Uebernahme in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taxen; dem ordentl. Professor der österr. Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Albert

Digitized by Google

Jäger, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste, dann dem ordentlichen Professor an der Universität zu Wien, Dr. Karl Braun, in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen, der Orden der eisernen Krone 3. Cl.; dem ordentl. Professor an der Universität zu Wien, Dr. Adolf Mussafia, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens und dem ordentl. öff. Professor am Josephs-Polytechnicum zu Ofen, Karl Conlegner, in Anerkennung seiner im Lehrfache erworbenen Verdienste, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem ordentl. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Wien, Dr. Joseph Aschbach, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner im Lehramte und auf wissenschaftlichem Gebiete erworbenen Verdienste, so wie dem Director der k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus Dr. Karl Jelinek, und dem Landesschulinspector 1. Cl. in Wien Moriz Ritter v. Becker, bei der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Mitgliede der Redaction der „Wiener Zeitung", Dr. Maximilian Engel und dem ständigen Mitarbeiter dieses Blattes Prof. Emil Kuh, dann dem Gebäude-Inspector und Quästor der Universität in Wien, Karl Skall, anlässlich der von ihm erbetenen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen, verdienstvollen Wirkens, jedem taxfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes; dem ausserordentl. Professor an der Universität in Pest und dirigierenden Primararzte des dortigen Armen-Kinderspitals Dr. Johann Bókai, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Kinderheilkunde erworbenen hervorragenden Verdienste, und dem Privatdocenten an der Universität zu Pest und dirigierenden Eigenthümer der Ofener Heilanstalt für Geistes- und Nervenkranke Dr. Franz Schwartzer, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Heilkunde erworbenen Verdienste, so wie dem dirigierenden Professor am chemischen Laboratorium zu Pest Dr. Karl Than, in Anerkennung seiner um die Errichtung und innere Einrichtung dieses Institutes erworbenen hervorragenden Verdienste, taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergn. verliehen; dem ordentl. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu Graz, Dr. Oskar Schmidt, aus Anlass seiner Dienstresignation, für sein ausgezeichnetes Wirken im Lehramte und seine wissenschaftlichen Verdienste und dem ordentlichen Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität zu Prag, Dr. Heinrich Brunner, aus Anlass seiner Dienstesresignation für sein ausgezeichnetes Wirken im Lehramt und seine wissenschaftlichen Verdienste die Allerhöchste Anerkennung allergnädigst bekannt gegeben; dem Official im Ministerium für Landesvertheidigung Franz Noé, in Anerkennung seiner wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der Physik, die grosse goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; Sr Hochw. dem Pfarrer am Rennweg in Wien Georg Rieder, für Ueberreichung seines histor Werkes: „Ign. Parhammers und Franz Anton Marxers Leben und Wirken" und dem Buch- und Steindruckereibesitzer in Troppau Alfred Trassler, aus Anlass eines von ihm herausgegebenen und überreichten Kartenwerkes die goldene Wahlspruch-Medaille zugemittelt, endlich dem auch als historischer und archæologischer Schriftsteller rühmlich bekannten früheren k. u. k. Botschafter in Constantinopel Anton Grafen v. Prokesch-Osten die grosse Decoration des türkischen Osmanié-Ordens in Brillanten annehmen und tragen zu dürfen, allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Forts. von Hft. 1, 1872, S. 77.) — Budweis, böhm. sches k. k. G., 1 Lehrstelle für Naturgeschichte als Hauptgegenstand und 3 Lehrstellen für classische

Digitized by Google

Philologie; Jahresgehalt 800 fl. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J. Nr. 81; ebend. Comm. OR., Stelle eines Directors; Jahrsgehalt: 1400 fl., mit den gesetzlichen Quinquennalzulagen nebst Freiwohng. im Schulgeb.; Termin: 10. Febr. l. J., s. Hptbl. d. Wr. Ztg. v. 27. Jänner l. J. Nr. 21, S. 359. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie in Verbindung mit der Befähigung für den Unterricht im Italienischen in der 3. u. 4. Cl. und 1 Lehrstelle für philos. Propædeutik in Verbindung mit Geographie und Geschichte oder mit dem deutschen Sprachfache (sämmtlich bei Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache); Bezüge: die systemisirten; Termin: 10. Februar l. J., s. Amtsbl. der Wr. Ztg. vom 1. Februar l. J., Nr. 25. — Capodistria, k. k. OG. (mit italienischer Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für italienische Sprache und Literatur im OG., in Verbindung mit Latein und Griechisch im UG. und 1 für Mathematik und Physik im OG., in Verbindung mit denselben Gegenständen im UG.; Jahresgehalt: 800 fl. mit den systemmäfsigen Quinquennalzulagen; Termin: 25. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. Februar l. J. Nr. 27. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., 3 Lehrstellen u. zw.: 1 für classische Philologie mit subs. Verwendbarkeit für das Slovenische, 1 für Deutsch und philos. Propædeutik und 1 für den Zeichnen-Unterricht (eventuell auch für Kalligraphie), nebst Zeichnenunterricht als freier Gegenstand im OG.; Bezüge: die normierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsblatt zur Wr. Ztg. vom 11. April l. J., Nr. 82. — Pirano, k. k. OR. (mit italienischer Unterrichtssprache), Directorstelle, mit 800 fl. Gehalt, nebst den systemisierten Quinquennalzulagen, dem Anspruch auf Personalzulage von 300 fl. ö. W. und Naturalwohnung; ferner 9 Lehrstellen, u. zw.: 1 für Italienisch in Verbindung mit Geogr. u. Gesch.; 1 für Geographie und Geschichte in Verbindung mit Französisch oder Mathematik oder einem der naturw. Fächer; 1. f. Deutsch in Verbindung, mit Französisch oder einem anderen wissenschaftlichen Gegenstande, an der OR.; 1 f. Mathematik u. Physik, wo möglich auch für Naturgeschichte; 1 für Mathematik und Naturgeschichte, wo möglich auch für Physik; 1 für darstell. Geometrie in Verbindung mit geometr. Zeichnen und Mathematik, wo möglich auch f. Freihandzeichnen; 1 f. darst. Geometrie in Verbindung mit geometr. Zeichnen, wo möglich auch Physik; 1. f. Chemie in Verbindung mit einem anderen wissenschaftl. Fache, vorzügl. Naturgeschichte und 1 für Freihandzeichnen und Schönschreiben, womöglich auch f. Stenographie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Quinquennalzulagen; Termin: 29. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Febr. l. J. Nr. 29. — Lemberg, techn. Akademie (mit poln. Unterrichtsspr.), Lehrkanzel der Chemie; Jahresgehalt 1800 fl. ö. W.; Termin: 29. Februar l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. Febr. l. J. Nr. 30. — Olmütz, k. k. deutsches G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach; Termin: 24. Febr. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. Febr. l. J. Nr. 37; ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen G. und für Mathematik und Physik am UG.; Termin: 10. März l J., dann 2 Lehrstellen für altclassische Philologie; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Febr. l. J. Nr. 44. endlich 1 Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und für die classische Philologie als Nebenfach; Termin: 15. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. VI, S. 94; ebend. slavisches Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie am OG. mit subsid. Verwendung für philosophische Propædeutik; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 25. Febr. l. J. Nr. 45; ebend. k. k. OR. Lehrstelle f. Geographie und Geschichte und subsid. Verwendbarkeit f. böhm. Sprache; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 2. März l. J.; Nr. 50; an derselb. k. k. OR., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. März l. J. Nr. 66. — Czernowitz, k. k. OG., 3 Lehrstellen für classishe Philologie, mit den system. Bezü-

Digitized by Google

gen nebst Localzulage von jährl. 150 fl.; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Febr. l. J., Nr. 44. — Troppau, Staats-OG., Lehrstelle für classische Philologie; Termin: 10. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Febr. l. J., Nr. 30; ferner ebend. für das franz. Sprachfach; Termin: 15. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Febr. l. J., Nr. 45. — Troppau, OG., Lehrstelle für altclassische Philologie; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. April l. J., Nr. 82. — Jičin, k. k. G., Lehrstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 31. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Febr. l. J., Nr. 47; ebend. k. k. böhm. G., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl., Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 5. April l. J. Nr. 77. — Trebitsch, Staats.-OG. (mit böhm. Unterrichtssprache), Lehrstelle für class. Philologie, wo möglich mit Verwendbarkeit im böhm. oder deutschen Sprachfache; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 50. — Sternberg, Landes-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie mit den syst. Bezügen; Termin: Ende März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. März l. J., Nr. 50. — Znaim, k. k. G., 5 Lehrstellen für classische Philologie, wo möglich mit subsid. Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach; Termin: 30. April, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 9. März l. J. Nr. 56. — Walachisch-Meseritsch, Staats-G. (mit böhm. Unterrichtssprache), Lehrstelle für classische Philologie, wo möglich mit Verwendbarkeit im böhm. u. deutschen Sprachfache; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. März l. J., Nr. 56. — Graz, techn. Hochschule am landschaftl. Joanneum, Professur für Mechanik (allgemeine theor. Mechanik u. Maschinenlehre, Baumechanik); Jahresgehalt: 1800 fl., mit dem Vorrückungsrecht in 2000 fl., 22000 fl., 2400 fl. 2600 fl. und 2800 fl. ö. W. und Pensionsfähigkeit; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. März l. J., Nr. 60; ebend. Stelle eines Assistenten für Wasser- und Strassenbau 1. Curs, vorläufig auf 2 Jahre; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., Termin: 30. April l. J., s. Wr. Ztg. v. 11. April l. J., Nr. 82, Hptbl. S. 152. — Iglau, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für altclass. Philologie; Termin: 15. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 15. März l. J., Nr. 61. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle f. Geogr. und Gesch., mit den system. Bezügen; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. März l. J., Nr. 67. — Prerau, k. k. RG. (mit czechischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für altclassische Philologie mit subsidiarischer Verwendung für das deutsche Sprachfach; Termin: Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. März l. J., Nr. 70. — Marburg, k. k. Staats-G. 3 Lehrstellen für classische Philologie, eine davon in Verbindung mit der Befähigung für das Slovenische, die andere mit der Eignung für philosophische Propædeutik; Bezüge: die systemisierten; Termin 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April l. J. Nr. 79; ebend. k. k. OR., 2 Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache als Haupt-, und Geographie und Geschichte als Nebenfach, die andere für Französisch als Hauptfach, wo möglich mit Eignung zum Unterricht im Englischen; Bezüge: die systemisierten; Termin; Ende April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J., Nr. 71. — Cilli, k. k. Staats-G., 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für deutsche Sprache in Verbindung mit philosophischer Propædeutik oder classischer Philologie, Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. April, Nr. 79. — Görz, k. k. OG. 1. Cl. mit deutscher Unterrichtssprache, Lehrstelle für deutsche Sprache; Termin: 25. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. März l. J., Nr. 71. — Triest, Staats-OR (mit deutscher Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen u. zw. für Mathematik, 1 für Naturgeschichte, 1 für Geschichte und Geographie und 1 für franzosch: Bezüge: die üblichen, mit Localzulagen v. 150 fl. und Quartiergeld v. 300 fl.; Termin: 10. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April

Digitized by Google

l. J. Nr. 81. — Innsbruck, Staats-G. 1. Cl., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 20. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 30. März l. J., Nr. 73. — Prag, k. k. deutsches URG., 4 Lehrstellen und zwar: 1 für classische Philologie 1 für Geographie und Geschichte mit etwaiger Befähigung für die classischen Sprachen oder Deutsch im UG., 1 für Naturwissenschaften und Mathematik und 1 für Freihand- und geometrisches Zeichnen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. März l. J., Nr. 74; ebend. böhmisches k. k. URG. Directorsstelle mit dem Gehalte von 800 fl., Diensteszulage v. 200 fl. und Localzulage v. 150 fl., dann 2 Lehrstellen für classische Philologie u. 1 Lehrstelle f. Zeichnen und Kalligraphie mit dem Gehalte von je 800 fl. u. Localzulage v. je 150 fl., Termin: 30. April l. J., s. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. April l. J., Nr. 81. — Brünn, k. k. RG. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für altclassische Philologie (mit etwaiger subsid. Verwendbarkeit für die französische oder böhmische Sprache): Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 75; ebend. k. k. OR. Lehrstelle für das deutsche Sprachfach; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. April l. J., Nr. 84. — Iglau, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache und altclassische Philologie; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. April l. J., Nr. 75. — Tabor, k. k. böhm. RG., Lehrstelle für classische Philologie: Jahresgehalt: 800 fl. Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 5. April l. J. Nr. 77 77. — Bielitz, UG. Lehrstelle für alt-classische Philologie als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach: Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J. Nr. 82. — Weidenau, RG., 2 Lehrstellen die 1 für altclassische Philologie, die andere für französische Sprache mit subsid. Verwendbarkeit für das Deutsche; Termin: 15. Mai l. J, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J. Nr. 82. — Freudenthal, RG., 2 Lehrstellen: 1 für deutsche Sprache und altclass. Philologie, und 1 für Geographie und Geschichte; beide Stellen eventuell mit subs. Verwendbarkeit für französisch; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. April l. J. Nr. 82. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 1. Jänner l. J. zu Olmütz der k. k. Gymnasialprofessor Franz Listner, als tüchtiger Philologe und bedeutende Lehrkraft bekannt.

— Am 2. Jänner l. J. zu Altona der Dichter und Schriftsteller Dr. phil. Ludolf (Ludwig) Wienbarg (geb. ebend. am 25. December 1802), einer der hervorragendsten Vertreter des „jungen Deutschland", und zu München Dr med. Ernst Buchner, Universitätsprofessor und Hofstabsarzt, ausgezeichneter medicinischer Schriftsteller.

— Am 5. Jänner l. J. zu Wien der k. k. Hofrath Eduard Warrens (recte Wolf Arrens), Ritter des k. öst. Leopold-Ordens u. s. w., als praktischer Finanzmann, wie als Publicist in weitesten Kreisen bekannt, im Alter von 53 Jahren; dann zu Hirschberg in Preussisch-Schlesien der als Schriftsteller und Pædagog bekannte Lehrer Johann Gottlieb Kutzner, und zu Berlin Obertribunalrath Dr. Theodor Goltdammer, als juristischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Am 6. Jänner l. J. zu Prag im Benedictiner-Stifte Emaus Se. Hochw. *P.* Marian Fischer, seinerzeit Gymnasialprofessor, Senior des Ordens.

— Am 8. Jänner l. J. zu Wien Dr. Frz. Seraph. Ritter v. Erb, pens. Director des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archives, des k. österr. Leopold-Ordens u. a. h. Orden Ritter, mehrerer wissenschaftlicher, Kunst- und Humanitäts-Vereine Mitglied u. s. w., im Alter von 68 Jahren.

— Am 12. Jänner l. J. zu Pest der bekannte Architekt und Baumeister Alois Vassel im 45. Lebensjahre.

Digitized by Google

— Am 14. Jänner l. J. zu Wien der bekannte Tonkünstler und Componist Joseph Christoph Kefsler, im 72. Lebensjahre, und ebend. Major J. B. v. Breymann, Vorstands-Stellvertreter des militär.-geographischen Institutes, durch seine hervorragenden Leistungen bei den astronomisch-geodætischen Arbeiten der europäischen Gradmessung, sowie durch mehrfache Aufsätze und Abhandlungen für wissenschaftliche Vereine bekannt, im 49. Lebensjahre.

— Am 16. Jänner l. J. zu Hamburg Christian Petersen, Professor am dortigen G., Vorstand der Stadtbibliothek, ausgezeichneter Philolog.

— Am 17. Jänner l. J. zu Lüttich der sehr geachtete klinische Lehrer Dr. J. A. Spring, Professor an der dortigen Universität, Vertreter der deutschen Wissenschaft in Belgien, 57 Jahre alt, und zu Florenz Heinrich Blumberg, Professor der Mechanik und Maschinenlehre an der k. k. Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Am 18. Jänner l. J. zu Triest der k. k. Regierungsrath, Advocat, Director des Museums der Triester Alterthümer, Conservator der Baudenkmale für das Küstenland, Dr. Peter v. Kandler (geb. zu Triest am 24. Mai 1804), Ritter des Ordens der eisernen Krone 3 Cl., wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als unermüdlicher Alterthumsforscher, namentlich durch zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Gebietes von Triest sowie Istriens, bekannt.

— Am 19. Jänner l. J. zu Berlin der Componist und Musikdirector Rudolf Tschirch im Alter von 46 Jahren; ferner zu Leipzig Dr. jur. Adolf Schliemann (geb. 1817 zu Mölln in Lauenburg), Reichsoberlandesgerichtsrath, durch seine schriftstellerische Thätigkeit in weiteren juristischen Kreisen bekannt; dann zu München Heinrich Geiger, talentvoller Bildhauer, und Friedr. Lossow, geschätzter Thiermaler, 34 Jahre alt.

— Am 21. Jänner l. J. zu Wien Franz Grillparzer (geb. ebend. am 15. Jänner 1791), pens. k. k. Hofrath, Mitglied des Herrenhauses, Großkreuz und Ritter h. Orden, wirkl. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften u. s. w., Oesterreich's grösster Dichter; dann zu Triest Professor Cappelletti, als Arzt und Operateur bekannt, und Se. Hochw. Ladislaus Biro, Bischof von Szathmar, Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w., auch als theologischer Schriftsteller bekannt, im Alter von 66 Jahren.

— Am 22. Jänner l. J. zu Darmstadt Frau Louise v. Plönnies (geb. Leisler aus Hanau), Witwe des Medicinalrathes von Pl., seit dessen Tod in Ingenheim ansäfsig, durch eigene Dichtungen wie insbesondere durch gelungene Uebersetzungen aus dem Englischen bekannt, im 70. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 3. Februar l. J. Nr. 34, S. 511.)

— Am 23. Jänner l. J. zu Wien Franz Glöggl, gew. Kunst- und Musikalienhändler, Besitzer der österr. goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft und der herzogl. Sachsen-Koburg-Gotha'schen silbernen Verdienstmedaille, Ehrenmitglied des Mozarteums, seinerzeit Archivar des Wiener Musikvereines u. s. w., 76 Jahre alt; und zu München der k. preuss. Rittmeister und herzogl. sächsische Legationsrath a. D. Franz v. Elsholtz (geb. zu Berlin am 1. October 1791), der älteste Ritter des eisernen Kreuzes, vormals herzogl. sächsischer Geschäftsträger in München, als Schriftsteller („Veteranen-Lieder") und Lustspieldichter „Die Hofdame", „Komm her!", „Geh hin" u. m. a.) bekannt, Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 26. Jänner l. J. Nr. 26, S. 392.

— Am 24. Jänner l. J. zu Berlin Dr. Friedrich Adolf Trendelenburg (geb. zu Eutin am 30. October 1802), vordem Professor der Philosophie an der Berliner Universität, seit 1847 ständiger Secretär der histor. philosoph. Classe der Berliner Akademie der Wissenschaften u. s. w.

Digitized by Google

durch seine philosophischen Werke, („Beiträge zur Geschichte der Philosophie", „Logische Untersuchungen", „Das Naturrecht auf Grundlage der Ethik" u. v. a.) in weitesten Kreisen bekannt.

— Am 25. Jänner l. J. in Hernals bei Wien Dr. Heinrich Schiel, Custos der k. k. Hofbibliothek, mehrerer h. Orden Commandeur und Ritter u. s. w. im 60. Lebensjahre.

— Am 26. Jänner l. J. zu München Dr. F. X. Reithmair, durch 40 Jahre Professor der Theologie an der dortigen Universität.

— Am 27. Jänner l. J. zu Neisse C. F. Koch, früher Oberlandesgerichtsrath alldort, durch seinen Commentar zum allgemeinen Landrecht bekannt, einer der geachtetsten Juristen, und zu Charlottenburg der Schriftsteller Franz Maurer, seinerzeit Mitredacteur der „Voss'schen Zeitung".

— Am 28. Jänner l. J. zu Wien Joseph Lechner, Musikmeister am k. k. Blindeninstitut, 47 Jahre alt.

— In der Nacht vom 28. Jänner l. J. zu Dresden der Schriftsteller und lyrische Dichter Heinrich Martin (Janicki), geb. 1819 zu Oranienburg, seit längeren Jahren taub und blind.

— Am 29. Jänner l. J. in Obersynderstadt bei Blankenhain Julius Zorn, talentvoller Schriftsteller, namentlich in ansprechender, mitunter humoristischer Schilderung des Thierlebens ausgezeichnet, 36 J. alt.

— Am 30. Jänner l. J. zu Chicago J. Gindele (geborener Schwabe), Architekt, als Schöpfer grofsartiger Bauten bekannt.

— Am 31. Jänner l. J. zu Leipzig Dr. phil. Jakob Heinrich Kaltschmidt, durch seine lexikographischen Arbeiten bekannt, im Alter von 72 Jahren.

— Anfangs Jänner l. J. zu Heidelberg Dr. Raphael Hanno, Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, im 40. Lebensjahre.

— Im Jänner l. J. zu Petersburg der bekannte Philanthrop Geheimrath Christoph Lazarew, durch Gründung der Akademie orientalischer Sprachen in Moskau und zahlreiche Spenden zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke und allgemeinen Wohles bekannt, im Alter von 84 Jahren, ferner zu Beaumont-sur-Oise der Bildhauer Lanno, im 72. Lebensjahre, und zu Sko im Kloster bei Stockholm der ausgezeichnete schwedische Genremaler Esklison.

— Gegen Ende Jänner l. J. laut Meldung aus Löwen Laforet, Rector der dortigen katholischen Universität.

— Ende Jänner l. J. zu Nagy-Atja in Siebenbürgen der pens. Richter des ehemal. siebenbürgischen Gerichtshofes Stephan Kovacs, einer der emsigsten Sammler siebenbürgischer Geschichtsurkunden.

— Am 2. Februar l. J. zu Dresden der bekannte Mime Bogumil Dawison (geb. zu Warschau am 15. Mai 1818).

— Am 5. Februar l. J. zu Dresden Theodor Kaufmann (geb. ebend. 1823) bekannter Akustiker und Inhaber eines akustischen Cabinets, Erfinder des Orchestrions.

— Am 6. Februar l. J. zu Montreux am Genfer See P. August Jos. Alph. Gratry (geb. zu Lille am 10. März 1805), Professor der Theologie an der Pariser Sorbonne und Mitglied der französischen Akademie, als philosophischer und theologischer Schriftsteller vielbekannt (vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 14. Febr. l. J., Nr. 45, S. 671).

— Am 7. Febr. l. J. zu Leipzig Moriz Alexander Zille (geb. zu Oberullersdorf bei Zittau am 31. März 1814), Director des Modernen Gymnasiums zu Leipzig, als Schulmann und pädagogischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 8. Februar l. J. zu Baltimore Dr. Martin John Spalding (geb. in der Nähe von Libanon im Staate Kentucky 1810), Erzbischof von Baltimore, Primas der kathol. Kirche in den Vereinigten Staaten, Verfasser werthvoller theologischer Werke.

Digitized by Google

— Am 9. Februar l. J. zu Berlin der Schriftsteller Dr. Eduard Grosse, während der Jahre 1858—1861 Redacteur der „Königsberger Garten-Zeitung".

Am 9. (?) Febr. l. J. zu Prag Vincenz Erben, jubil. Archivsdirector des kön. böhm. Landesausschusses.

— Am 10. Februar l. J. zu Wien der jub. k. k. Staats-Centralcassendirector, kais. Rath Franz Alexander Schurz, mit dem Dichter Nik. Lenau, der auch eine Zeitlang bei ihm gewohnt, eng befreundet, im Alter von 81 Jahren.

— Am 12. Februar l. J. zu Innsbruck Joseph Daum, Professor am dortigen G. und k. k. Bezirksschulinspector.

— Am 13. Februar l. J. zu Dresden Ernst Fischer, Director der dortigen 7. Bezirksschule, ein um das Schulwesen sehr verdienter Mann, auch als Dichter nicht unbekannt.

— Am 14. Februar l. J. zu Rom Bildhauer Ferdinand Pettrich (geb. zu Dresden 1789), Schüler Thorwaldsens, 1835 nach Pennsylvanien, später nach Brasilien zur Leitung einer Kunstanstalt berufen.

— Am 17. Februar l. J. zu Osnabrück Dr. Joseph Karl Bertram Stüve (geb. ebend. am 4. März 1798), seinerzeit Bürgermeister seiner Vaterstadt, dann vom J. 1848—1851 hannoveranischer Minister, als Schriftsteller auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes und der Rechtsgeschichte, sowie als Historiker („Geschichte des Hochstiftes Osnabrück" u. s. w.) thätig. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 20. Febr. l. J., Nr. 51, S. 760); dann zu London Dr. Adolf Wilhelm Straka (ein geborener Oesterreicher), Professor an der dortigen Universität.

— Am 18. Februar l. J. zu Florenz G. C. Gianelli, Professor der gerichtlichen Medicin, im Alter von 73 Jahren.

— Am 20. Februar l. J. zu Tübingen der gelehrte Orientalist und Professor der Theologie Dr. Gust. Frd. Oehler; und zu Bern Arthur Bitter, ein hervorragender Lyriker der Schweiz.

— Am 21. Februar l. J. zu Freiberg der Rector des dortigen Piaristen-Collegiums, S. Hochw. *P.* Alexander Nitz, Director des k. k. UG. alldort, im Alter von 65 Jahren; dann zu Bern Samuel Haberstich, pseud. Arthur Biller, auch Jeremias Gotthilf jun. (geb. zu Ried im Canton Bern 1821), einer der besten neueren Schweizer Lyriker und Romanschriftsteller („Patriotenspiegel", „Geschichte aus dem Emmenthal" u. s. w.).

— Am 22. Febr. l. J. zu Chrudim Dr. phil. Franz X. Fieber, pens. Director der Hilfsämter des k. k. Kreisgerichtes daselbst, Inhaber des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, vieler Gelehrtenvereine Mitglied, eine Notabilität im Fache der Naturforschung, als eifriger Insectensammler bekannt, und zu Breslau Dr. M. A. Levy, kön. preuss. Professor, als Sprachforscher in der wissenschaftlichen Welt wohlbekannt.

— Am 23. Februar l. J. zu Přibram Arnošt Vysoký, als technologischer Schriftsteller bekannt.

— In der ersten Hälfte des Febr. l. J. zu Hildesheim Dr. Wilhelm Andrear, als Romanschriftsteller („Leibnitz" u. m. a.) bekannt.

— In der 1. Hälfte des Febr. l. J. zu Partchkau Dr. Karl Larisch, kön. preuss. Sanitätsrath, der Nestor der preussischen Aerzte, als Augenarzt hochgeachtet, im Alter von 92 Jahren.

In der 2. Hälfte des Monats Februar l. J. zu Kronstadt in Siebenbürgen der emer. Pfarrer von Talmatsch Martin Reschner, ein hervorragender Vertreter der siebenbürgischen Landesgeschichte; zu Bonn der Professor der Staatswissenschaften Dr. Peter Kaufmann und zu Stralsund Dr. Ernst Nizze (geb. 1788 zu Ribnitz in Mecklenburg), ein ehemaliger Lützower, zuletzt Gymnasialdirector daselbst.

— Ende Februar l. J. zu Moskau Professor Dr. H. Evenius, in ganz Russland als praktischer Arzt vortheilhaft bekannt, 77 Jahre alt.

— Am 2. März l. J. zu Prag der k. k. Landes-Schulinspector Konrad Halder, Mitglied des Landesschulrathes für Böhmen, ein viel-

Digitized by Google

seitig gebildeter, um die Reorganisation des Gymnasialschulwesens in Oesterreich hochverdienter Mann.

— Am 4. März l. J. zu Rom Conferenzrath Johannes Carsten Hauch (geb. am 12. Mai 1790 zu Friedrichshall in Norwegen), einer der bedeutendsten Dichter Dänemarks.

— Am 5. März l. J. zu Salzburg Emanuel Straube (geb. zu Nikolsburg in Mähren am 4. Decemb. 1800), jubil. Ministerialrath-Hilfsämterdirector, Ritter des Franz Josephs-Ordens u. s. w., als Roman- und Novellen-Dichter, so wie als Kunstkritiker seinerzeit hochgeachtet, und zu Bonn Dr. theol. August Dietzsch, Professor für evangel. Theologie an der dortigen Universität.

— Am 6. März l. J. zu Karlstadt der serbische Dichter Nikola Boroević, k. k. Oberlieutenant in Pension, und zu London der bekannte Sanskrit-Gelehrte Dr. Theod. Goldstücker, Professor am dortigen Universitäts-Collegium.

— Am 7. März l. J. zu Pest Ludwig Eötvös, ein junger Gelehrter, besonders in der alt-ungarischen Literaturgeschichte thätig.

— Am 10. März l. J. in Wien Dr. Rudolf Hirsch (geb. zu Napajedl in Mähren am 1. Februar 1816), k. k. Hofsecretär, als lyrischer Dichter, so wie als Musikkritiker vortheilhaft bekannt.

— Am 11. März l. J. zu Berlin der als Glasmaler oftgenannte Künstler J. Elster.

— Am 13. März in Wien der Bildhauer Franz Bauer, Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien, im Alter von 75 Jahren.

— Am 17. März l. J. zu München Joseph Koch (geb. ebendort 1819), geschätzer Thier- u. Landschaftsmaler.

— Am 18. März l. J. zu Christiania Dr med. Christen Heiberg, einer der ältesten Professoren der dortigen Universität.

— Am 20. März l. J. zu Pest der bekannte jüdische Gelehrte Gabriel Südfeld im Alter von 73 Jahren.

— Am 21. März l. J. zu Karlstadt Sr. Hochw. Cherubin Horvatić, Priester des Franciscaner-Ordens, Professor am Karlstädter G.

— Am 22. März l. J. zu St. Florian Sr. Hochw. Franz X Pritz (geb. zu Steyr 1791), Pfarrer zu Ansfelden in Oberösterreich, regulierter Chorherr von St. Florian, durch 38 J. zu Linz Professor des alten Bundes und der biblischen Wissenschaften, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, corresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften, als Historiker hochverdient.

— Anfangs März l. J. zu Madrid der Schriftsteller Ochvaj.

— In der 1. Hälfte des Monats März l. J. zu Paris der Director der medicin. Schule von Val-de Grâce, Michel Lévy; ferner zu Genf der dortige Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie F. J. Pictet de la Rive, auf dem Gebiete der Palæontologie ausgezeichnet, eifriger Sammler von Kreidefossilien, dann zu Florenz der vortheilhaft bekannte Architekt Nicoló Matas, und zu Versailles der ehemalige Präfect von Seine-et-Oise, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften Cochin, bekannt durch sein Buch über die Sclaverei.

— Ende März l. J. zu Veracruz in Mexico der Naturforscher und Meteorolog Dr. Karl Sartorius.

(Diesem Doppelhefte sind eilf literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Lex Hortensia 476 u. c.

So dürftig [1]) die Nachrichten über die Genesis dieser *lex* sind, so bestimmt lauten die Angaben über die Bedeutung derselben für das Plebiscit; ja es giebt in der Geschichte des römischen Tribunats kaum eine zweite Thatsache, deren folgenreicher Einfluss so genau festgestellt wäre, wie diess bei dieser *lex* der Fall ist.

Zwar kehrt auch hier der Wortlaut der *lex* in jener unbestimmten, vieldeutigen Fassung wieder, wie derselbe bei der *lex Valeria Horatia* und *Publilia* bereits erscheint; allein die dieser *lex* zur Seite stehenden Interpretationen [2]) lassen einen Zweifel über die Bedeutung derselben nicht aufkommen.

Dieses feststehende Resultat wird denn auch allgemein nach Gebühr gewürdigt, und wenn in der Erklärung dieser *lex* die Ansichten theilweise noch auseinander gehen [3]), so betrifft diess nicht die Frage über die Bedeutung der *lex* in ihren Folgen, sondern das Ver-

---

[1]) *Liv. ep 11; Augustinus de civitate dei 3, 17, 2; Dio fr. 37 Bekk. Zonaras 8, 2.*

[2]) *Laelius Felix* bei *Gellius 15, 27:* (*plebiscitis*) *ante patricii non tenebantur, donec G. Hortensius dictator legem tulit, ut eo iure, quod plebs statuisset, omnes Quirites tenerentur.* Plin. h. n. 16, 10, 37: *G. Hortensius dictator cum plebs secessisset in Janiculum, legem in Aesculeto tulit, ut quod ea iussisset, omnes Quirites teneret.*

Gaius 1, 3: olim patricii dicebant se plebiscitis non teneri, quia sine auctoritate eorum facta essent; sed postea lex Hortensia lata est, qua cautum est, ut plebiscita universum populum tenerent, itaque eo modo legibus exaequata sunt.

Pomponius Dig. 1, 2, 2, 8: quia multae discordiae nascebantur de plebisciti, pro legibus placuit et ea observari lege Hortensia, et ita factum est, ut inter plebiscita et legem species constituendi interesset potestas autem eadem esset.

[3]) vergl Niebuhr. R. G. Bd. II. S. 410—415; Bd. III S. 171. 491; Walter R. R. I. S. 73. 74., Göttling Gesch. der röm. Staatsverf. S. 310.

Digitized by Google

hältnis, in dem diese *lex* zu den vorangehenden *leges* gleichen Inhalts steht.

Aber auch in letzterer Beziehung herrschte bisher eine übereinstimmende Ansicht insofern, als man die *lex Hortensia* nicht als die einzige Rechtsbasis für die Plebiscite ansah, sondern als die dritte und letzte in der Reihe jener *leges* betrachtete, die das Plebiscit zu ihrem Gegenstande haben.

Erst durch Mommsen, der die Vermuthung ausspricht, dass die beiden *leges* von 305 und 415 u. c. durch Missverständnis auf die Plebiscite bezogen sind[4]), ist auch hier eine abweichende Ansicht aufgestellt worden. „Die Rechtsverbindlichkeit der Plebiscite für sämmtliche Bürger", sagt Mommsen[5]), „wurde festgesetzt durch den zwischen 465 und 468 u. c. von dem Dictator Q. Hortensius in den Centuriat-Comitien durchgebrachten Bürgerbeschluss, dass was die Plebs beschliessen würde, in Zukunft für alle Quiriten verbindlich sein solle" und beruft sich auf die aus Rechtsbüchern geflossenen und also sehr zuverlässigen Berichte über das Hortensische Gesetz"[6]).

Dass diese Ansicht nicht geeignet ist, jene Schwierigkeiten und Bedenken zu beseitigen, die in den historischen Thatsachen selbst liegen, wollen wir hier kurz andeuten. Wenn die oben aufgestellte Behauptung allein massgebend wäre, dann müsste die Folgerung daraus gezogen werden, dass vor dem Jahre 467 die Plebiscite diese Rechtsverbindlichkeit nicht hatten, nicht haben konnten, und dass alle vor dem Jahre 476 u. c. gefassten Plebiscite als staatsrechtlich ungiltig zu betrachten seien. Allein diese Folgerungen lassen sich in Betreff der Plebiscite vor dem Jahre 476 u. c. nicht ziehen und Mommsen selbst gesteht zu, „dass das canuleische, die licinisch-sextischen und ogulnischen Plebiscite nicht auf Usurpation beruhten, sondern in vollkommen rechtlicher und die Gesammtgemeinde bindender Weise durchgebracht sind"[7]). Daraus würde also zu folgern sein, dass, nachdem diese Plebiscite vor der *lex Hortensia* zu Stande gekommen sind, noch eine andere Rechtsbasis für die Plebiscite gewesen sein müsse, auf Grund deren auch vor 467 u. c. Plebiscite in rechtlicher die Gesammtgemeinde bindender Weise durchgebracht werden konnten.

In der That nimmt auch Mommsen ausser der durch die *lex Hortensia* geschaffenen Rechtsbasis noch eine zweite an und führt selbe auf das publilische Gesetz 283 u. c. zurück[8]), indem er die Ansicht aufstellt, dass vor dem Jahre 467 u. c. eine Art „bedingter Giltigkeit für die Plebiscite" zu Recht bestand, wornach eine Zeit lang die Regel in Kraft gewesen sei, dass das Plebiscit, wenn der

---

[4]) Röm. Forsch. S. 164.
[5]) Röm. Forsch. S. 200.
[6]) Röm. Forsch. S. 210.
[7]) Röm. Forsch. S. 210.
[8]) Röm. Forsch. S. 217.

Digitized by Google

Senat es vorher gebilligt habe, der *lex* gleichstehen, sonst aber für die Gesammtgemeinde unverbindlich sein solle."

Allein auch diese Annahme hilft uns über die Schwierigkeiten nicht hinweg, die eben darin liegen, dass die Patres die Giltigkeit der Plebiscite bestritten und zwar *quia sine auctoritate eorum facta essent*, nicht aber *quia sine auctoritate senatus facta essent*, zumal es durch historische Zeugnisse sichergestellt ist, dass alle vor dem Jahre 467 durchgebrachten Plebiscite ohne *auctoritas patrum* aber immer mit der *senatus auctoritas* gefasst worden sind; denn hierdurch wäre ja ein Verfassungsstreit *de plebiscitis*, dessen Vorhandensein durch historische Zeugnisse constatiert ist, gegenstandslos geworden. Soviel geht aus der Erörterung hervor, dass die historischen Thatsachen, wie die Existenz des canuleischen, der licinisch-sextischen und der ogulnischen Plebiscite die Existenz einer wenn auch nicht unbestrittenen Rechtsbasis für die Plebiscite lange vor dem Jahre 467 u. c. zu einer nothwendigen Voraussetzung machen, eine Ansicht die sich mit den historischen Zeugnissen leicht vereinen lässt: denn diese Zeugnisse negieren nicht die Existenz der Plebiscite, sondern besagen nur, dass die allgemeine Rechtsverbindlichkeit derselben von den Patres bestritten worden ist [9]).

Da nun diese bestrittene Rechtsbasis für die Plebiscite erst durch die *lex Hortensia* gegen alle Angriffe sichergestellt wurde, die Ursache der letzteren in der nicht erfolgten Regelung des Verhältnisses der Plebiscite zu der *patrum auctoritas* lag, so ist die natürliche Folgerung die Annahme, dass auch in der Periode von 415—476 der Verfassungsstreit fortdauerte, gerade so wie er in den früheren Perioden bestanden hat [10]), und die nächste Frage, die uns zur Beantwortung vorliegt, ist: In welcher Weise setzten die Patres den Verfassungsstreit fort? Dass die Patres auch nach dem J. 415 u. c. den Verfassungsstreit de plebiscitis fortführen konnten, ergibt sich nicht blos aus den historischen Zeugnissen, die zur Erklärung der *lex Hortensia* dienen, sondern auch aus der Bedeutung der *lex Publilia* selbst. Wie sehr nämlich auch durch diese *lex* der Einfluss der Patres auf die Gesetzgebung eingeschränkt wurde, das Recht des Einflusses ist ihnen nicht genommen worden. Nach wie vor stand den Patres das Recht der Cognition über religiöse und staatsrechtliche Bedenken zu, und dieselben Gründe, die die Patres vor dem Jahre 415 u. c. in ihrem Widerstande gegen die Plebiscite geltend machten, bestanden auch nach dem Jahre 415 u. c. fort. Die Position der Patres hat sich, wohl in Bezug auf die Macht, keineswegs aber in Bezug auf das Recht geändert. Allein von diesem Rechte scheinen die Patres in dieser Periode keinen Gebrauch gemacht zu haben und soweit

[9]) vergl. Anmerkung 2.

[10]) vergl. des Verf. Die Publilische Rogation 283 und die Centuriatgesetze von 305 und 415. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien 1866, S. 161–200 und 1870, S. 477—525.

Digitized by Google

unsere Quellen reichen, wird ein solcher Verfassungsstreit nirgends erwähnt, obwohl es an Gelegenheit hiezu nicht fehlte, wie z. B. bei der Ogulnischen Rogation.

Diese auffällige Erscheinung findet ihre Erklärung in dem Umschwung der politischen Verhältnisse, die in Folge der Publilischen Reformen von 415 u. c. eingetreten sind. Dadurch nämlich, dass für die Gesetzgebung ein neuer Grundsatz aufgestellt wurde, wornach als letzte und entscheidende Instanz nicht die *patrum auctoritas*, sondern der Beschluss der Volksgemeinde zu gelten habe [11]), ist das patricische Staatsrecht, das die Erhaltung der Privilegien zum Zwecke hatte, gebrochen und ein neues, das patricisch-plebeische Staatsrecht, das die volle Durchführung der Gleichberechtigung der *ordines* zum Zwecke hatte, trat an seine Stelle. Es konnte somit als Regulator für die Gesetzgebung und Verwaltung des römischen Staates nicht mehr jene Körperschaft fungieren, die ausschliesslich aus Patriciern bestand, sondern diese Aufgabe musste jener Körperschaft zufallen, in der die beiden Ordines vertreten waren, das ist der Senat.

So günstig nun die Verhältnisse damals lagen, und so viel schon die Vergangenheit dafür vorgearbeitet hat, diese Action war nicht gesichert vor einer Reaction; denn noch immer blieben die Patres ein Factor im Staate, der wie die Geschichte lehrt, zähe und ausdauernd im Kampfe, klug und erfindungsreich in den Kampfmitteln war. Sollte dieser Factor unschädlich gemacht werden, so musste einerseits ihm jeder Stützpunct zu einer Agitation entzogen werden, andererseits musste das neue Programm der Regierung vor unzeitigen Modificationen geschützt und die entsprechenden Mittel zu seiner Durchführung energisch angewandt werden. Selten befand sich die Durchführung eines Regierungsprogrammes in so günstigen Verhältnissen, wie das des Dictators Publilius. Abgesehen davon, dass der Plebeierstand damals bereits Proben seiner vollen Befähigung für Staatsdienste im Kriege und Frieden, hinlänglich nachgewiesen hatte, so kam der Regierungspolitik vor allem jener Umstand zu Gute, dass der Urheber der Reformen selbst Publilius Philo die Ausführung seines Programmes überwachen und fördern konnte. An ihn, der als Staatsmann und Feldherr seine Zeitgenossen überragte, der mit Ehren und Würden überschüttet war [12]), der viermal Consul, der Dictator, *magister equitum* und Censor gewesen, der unter Plebeiern zuerst die Prätur bekleidet, der zuerst unter allen Römern *prorogato imperio* das Commando geführt und in demselben den Triumph gefeiert hat [13]), an ihn konnte wol der Neid und die Missgunst der Patres heran-

---

[11]) Liv. 12, 15: *ut legum, quae comitiis centuriatis ferrentur, ante initum suffragium patres auctores fierent.*

[12]) Liv. IX, 26: *Publilius etiam Philo multiplicatis summis honoribus post res tot domi belloque gestas.*

[13]) Liv. VIII, 26: *Duo singularia haec ei viro primum contigere, prorogatio imperii non ante in ullo facta et acto honore triumphus.*

Digitized by Google

rücken[14]); allein seine Fähigkeit und Tüchtigkeit konnten sie nicht bezweifeln. Wenn nun der Senat jene Aufgabe, zu der er berufen war, lösen sollte, so musste er für seine Regierung eine Stütze suchen und diese konnte nach dem oben angedeuteten Grundsatze für die Gesetzgebung eben nur die Volksgemeinde sein: so wurde denn auch der Grundsatz geradezu proclamiert: *iniussu populi nihil sanciri posse, quod populum tenear*[15]). Indes war der Senat klug und vorsichtig in der Wahl der Mittel; nicht jene Volksgemeinde, in der die Patres einen Einfluss hatten, und die nach der Verfassung unabhängig vom Senat dastand, sondern jene Volksgemeinde wurde als Stütze benützt, die an die *senatus auctoritas* gebunden war, und wo die Patres keinen Einfluss hatten: das *concilium plebis*. So finden wir denn in der Periode von 415—476 die Tributversammlungen in einer nie dagewesenen Thätigkeit begriffen; und es gibt keinen grösseren Gegensatz in der Wirksamkeit dieser Versammlung, als die Zeit vor und nach dem Jahre 415 u. c. Während vor dem Jahre 415 u. c. die Tributversammlungen entweder ganz gelähmt wie in der Periode von 387—415 u. c. oder in fortwährenden Kämpfen mit dem Senat, wie in der Zeit von 305—387, verwickelt waren, finden wir jetzt Senat und die gefürchtete *potestas tribunicia* als friedliche, befreundete Mächte mit und neben einander wirken, und während früher nur nach jahrelangen Kämpfen es der *potestas tribunicia* gelungen war eine Zustimmung des Senats für die Rogationen zu gewinnen, stösst jetzt nicht blos die Initiative der Tribunen auf keinen Widerstand von Seite des Senats, sondern dieser wendet sich selbst an die *potestas tribunicia*, um wichtige Angelegenheiten durch tribunicische Rogationen entscheiden zu lassen[16]).

Was die Initiative der Tribunen betrifft, so gehört dahin vor allem das Ogulnische Plebiscit. Auch die Zulassung der Plebeier zur Prätur muss nach dem Vorgange des Gesetzes in Betreff der Censur durch eine besondere *lex* erfolgt sein. Ob die *lex Maenia* vor oder nach der *lex Ogulnia* durchgebracht wurde, jedenfalls gehört dieselbe, da sie bereits in den Grundzügen der Publilischen *leges* angedeutet war, in die Periode von 415—476. Dahin gehören ferner Plebiscite, die das *imperium* der Magistrate beschränken, wie das *plebiscitum Atilium Marcium*[17]), das *plebiscitum Decium*. Dahin dürfte auch

---

[14]) vergl. Liv. IX, 26.

[15]) Liv. IX, 9.

[16]) Liv. IX, 21: *Tribunis negotium datum est, ut plebei scitis iuberetur P. Sempronius praetor triumviros in ea loca colonis deducendis creare.*

[17]) Liv. IX, 30: *Et duo imperia eo anno dari coepta per populum utraque pertinentia ad rem militarem, unum ut tribuni militum seni deni in quattuor legiones a populo crearentur, quae ante perquam paucis suffragio populi relictis locis dictatorum et consulum ferme fuere beneficia — alterum ut duumviros navales classis ornandae reficiendaeque causa item populus iuberet.*

Digitized by Google

jenes Gesetz zu rechnen sein, wornach die *praefecti iuri dicundo* [18]), die bisher vom Prätor ernannt wurden, jetzt in den Tributversammlungen gewählt wurden.

Allein der Wirkungskreis der *potestas tribunicia* ist auch dadurch erweitert worden, dass Angelegenheiten, die in die Machtsphäre des Senats gehörten, der *potestas tribunicia* zugewiesen wurden; dahin gehört die *prorogatio imperii* [19]), die Vertheilung der Provinzen [20]), die Dispensation von Gesetzen [21]), die Bestätigung der Friedensschlüsse und des Bündnisses. Obgleich nun diese Zuweisung von Verwaltungsmassregeln an die *potestas tribunicia* die Macht des Senats zu schmälern scheint, so liegt doch dem Vorgange ein wol überlegter Schritt des Senats zu Grunde, der genauer besehen, weit entfernt die *auctoritas senatus* zu schmälern, dieselbe vielmehr festigt. Denn die hier aufgezählten Fälle betreffen Massregeln, die entweder Veranlassung zum heftigen Streite im Senate gaben, oder diesem nachträglich eine schwer zu tragende Verantwortung aufbürdeten, Schwierigkeiten, denen der Senat auf diese Weise klug aus dem Wege gieng, ohne seiner Autorität etwas zu vergeben.

Dass nun unter solchen Verhältnissen die bestehenden Plebiscite, nicht wie vor dem Jahre 415, mit Ostentation und gröblich verletzt werden konnten, sondern auf das gewissenhafteste beobachtet wurden [22]), bedarf nicht erst der Erwähnung. Ueberall herrscht eine ruhige Entwickelung der Dinge und die so gefürchtete und gehasste *potestas tribunicia*, die das gesammte Staatswesen in seinen Grundfesten erschüttert und umgestaltet hatte, ist eine friedlich schaffende Macht des Staates geworden; sie unterstützte die Regierung des Senats und ward von derselben selbst gefördert. Nichts charakterisiert besser die Zustände als das Gesetz von 450 u. c. „*Itaque ex auctoritate senatus latum ad populum est, ne quis templum aramve iniussu senatus aut tribunorum plebei partis maioris*

[18]) Liv. IX, 20: *Eodem anno primum praefecti Capuam creari coepti legibus ab L. Furio praetore datis.*

[19]) Liv. VIII, 23: *Itaque cum et comitiorum dies instaret et Publium imminentem hostium muris avocari ab spe capiendae in dies urbis haud e republica esset, actum cum tribunis est ad populum ferrent, ut, cum G. Publilius Philo consulatu abisset, pro consule rem gereret.* vergl. L. X. 22: *Et L. Volumnio ex senatus consulto et scito plebis prorogatum imperium est.*

[20]) Liv. X, 24: *Patriciis tendentibus, ut Fabius extra ordinem provinciam haberet, plebeis auctoribus Decio, ut ad sortem revocaret fuit certe contentio in senatu et postquam ibi Fabius plus poterat, revocata res ad populum est.* Liv. X. 13: *tribunique plebis nihil id impedimento futurum aiebant se ad populum laturos, uti legibus solveretur.*

[21]) Liv. IX, 5—10.

[22]) Liv. X. 13. *Eo anno plerisque dies dicta ab aedilibus, quia plus, quam quod lege finitum erat, agri possiderent.* Ueber den Versuch das Licinisch-sextische Plebiscit zu übertreten (Liv. X. 15) vergl. Mommsen Röm. Forsch. S. 300 f.

Digitized by Google

dedicaret[23]). Nicht das alte patricische Staatsrecht mit seinem Hüter dem *pontifex maximus*[24]), sondern das neue, dessen Stützen der Senat und die *potestas tribunicia* bildeten, sollten den römischen Staat regieren.

Hierin liegt denn auch der Grund für die Erscheinung, dass in der Periode von 415—476 ein Verfassungsstreit von Seite der *patres* nicht geführt werden konnte; derselbe war nur möglich in Folge einer Reaction der Patres, wozu aber der Boden nicht mehr geeignet war. Wenn etwas noch geeignet ist, den Umschwung der politischen Verhältnisse noch heller zu beleuchten, so dürfte diess vor allem die Thatsache sein, dass der Versuch eine Störung in den Gang der Politik zu bringen, nicht daran geknüpft war, dass etwa die Fahne des patricischen Staatsrechtes erhoben wurde, sondern, dass die Interessen der *factio forensis* als Hebel für ehrgeizige Bestrebungen angesetzt werden mussten[25]), ein bedeutungsvolles Spiegelbild jener Gefahren, die dem neuen Staatswesen für die Zukunft drohten. So wenig also sich die Existenz eines Verfassungsstreites *de patrum auctoritate* in dieser Periode nachweisen lässt, eben so wenig dürfte die Annahme zulässig sein, dass die 4. *secessio* ein Werk der Patricier war. Der Verfassungsstreit *de plebiscitis* kann, so weit es sich um die *auctoritas patrum* handelt, bereits durch die Publilische Reform 415 u. c., wenn auch nicht als formell entschieden, so doch als factisch beendet angesehen werden, da seither die Ohnmacht der *patres* constatiert vorliegt[26]).

Was nun die Ursachen der 4. *secessio* betrifft, so lassen sich darüber bei dem gänzlichen Mangel der historischen Quellen eben nur Vermuthungen aufstellen. So weit die dürftigen Notizen reichen[27]), erscheint die sociale Noth als die Ursache der politischen Bewegung, wie diess auch bei den meisten Secessionen der Fall war.

Diese Thatsache führt zu der Folgerung, dass der Senat den socialen Zuständen nicht jene Aufmerksamkeit widmete, wie sie es verdienten, und wie er es früher that. Der Umstand, dass eine *factio forensis* bestand, deutet darauf hin, dass der kleine Bauernstand von Mitteln entblösst sich nach der Stadt drängte, um hier sein Leben leichter zu fristen. Die lang dauernden Samniterkriege haben ihre Opfer an Gut gefordert, und wenn man erwägt, dass das durch den

---

[23]) Liv. IX, 46, 7.

[24]) Liv. IX, 46. 6. *Coactusque consensu populi Cornelius Barbatus pontifex maximus verba praeire, cum more maiorum negaret nisi consulem aut imperatorem posse templum dedicare.*

[25]) Als ein solcher Versuch erscheint die *πολιτεία* des Censors Appius Claudius Caecus jenes ehrgeizigen und scharfsinnigen Patriciers (Liv. IX, 29. 30. 33. 34. 46), der Livius in nicht geringe Verlegenheit bringt, da er ihm an anderen Orten eine entgegengesetzte Rolle zuzuweisen genöthigt ist (Liv. X. 7.).

[26]) Liv. X. 6. *Minus autem tetendere adsueti iam tali genere certaminum vinci.*

[27]) vergl. Anmerkung 1.

Digitized by Google

Krieg hart mitgenommene Volk noch von anderen Unglücksfällen wie von der mehrere Jahre hindurch währenden Pest[28]) heimgesucht wurde, so ist es erklärlich, dass die Noth des Volkes immer grösser werden musste. Gewiss war die Auferlegung eines Tributum für das Jahr 461 [29]) keine glückliche Massregel und der Senat mochte später wohl erkennen, dass die Einsetzung der *triumviri capitales* [30]) nicht geeignet war, das um sich greifende Uebel zu bannen. Die Quellen berichten von einem Schuldentilgungsgesetz, das die Tribunen beantragt hatten, und das *graves et longas seditiones* [31]) zur Folge hatte. Ohne Zweifel bezogen sich die unruhigen Auftritte auf jenen Widerstand, den die Tribunen mit ihrer Rogation bei dem Senate gefunden hatten. Es ist wahrscheinlich, dass die Tribunen nach langen und vergeblichen Versuchen die Genehmigung des Senats für die Rogation zu gewinnen endlich die Geduld verloren, und gedrängt von dem aufgeregten Volke den revolutionären Weg betretend ohne Genehmigung des Senats über die Rogation abstimmen liessen. Ein solches Plebiscit war aber nach der bisher zu Recht bestehenden Gepflogenheit ungesetzlich und der Senat in seinem vollen Rechte, wenn er die gesetzliche Wirkung eines solchen Plebiscits bestritt und die Ausführung desselben sistierte. Allein der verhängnissvolle Schritt war geschehen; der Streit über die Plebiscite war jetzt eine Machtfrage, die nur durch Gewalt gelöst werden konnte. Die Plebs secedierte zum vierten und letzten Male: dem Dictator Hortensius wurde die Aufgabe zu Theil die Ruhe und Ordnung im Staate herzustellen. Sie wurde hergestellt durch die Annahme der *lex Hortensia* in den Centuriat-Comitien.

Was den Inhalt der *lex Hortensia* betrifft, so besteht dieser bekanntlich in dem Satze: „*ut quod plebs iussisset, populum (omnes Quirites) teneret.*" Daran reihen sich mehrere Interpretationen, von denen die des *Gaius* und *Pomponius* die wichtigsten sind [32]) und die, wie bereits früher angedeutet wurde, folgende feststehende Thatsachen enthalten:

1. Die Plebiscite waren Gegenstand eines lang währenden Verfassungsstreites [33]).

2. Dieser Verfassungsstreit ist im Jahre 476 u. c. durch die *lex Hortensia* beendet worden.

3. Durch die *lex Hortensia* sind die Plebiscite den *leges* gleichgestellt worden.

Dass die Gesetzformel allein „*ut quod plebs etc.*" den Verfassungsstreit nicht gelöst haben konnte, bedarf wohl nicht erst der

---

[28]) Liv. X. 31, 37, 47. ep. XI.
[29]) Liv. X. 46.
[30]) Liv. ep. XI.
[31]) Liv. ep. XI.
[32]) vergl. Anmerkung 2.
[33]) Livius erwähnt denselben bereits III. 55.

Digitized by Google

Erwähnung; dieselbe hat schon früher bestanden; auf ihr ruhten jene factisch durchgebrachten Plebiscite, deren allgemeine Giltigkeit von den Patres bestritten worden ist; es kann demnach die *lex Hortensia* eine blosse Wiederholung einer vorangehenden *lex* gleichen Inhalts nicht gewesen sein.

Die Beendigung des Verfassungsstreites aber schliesst eine Lösung der Streitpuncte in sich, eine Annahme, die in der Natur der Sache liegt und worauf auch *Gaius* hinzuweisen scheint, der zur *lex Hortensia* beifügt: *qua cautum est*; es müssen also *Cautelen*, gesetzliche Erläuterungen hinzugefügt worden sein, welche die vorhandenen Streitpuncte beseitigten.

Was nun diese selbst betrifft, so wird übereinstimmend berichtet, dass die Patres die allgemeine Giltigkeit der Plebiscite deshalb bestritten haben, *quia sine auctoritate eorum facta essent*. Demgemäss hätten die Cautelen die Entscheidung über diesen Streitpunct enthalten sollen. Ob und wie diese Entscheidung gefällt worden, darüber schweigen die Quellen vollständig und nur die Thatsache steht fest, dass die *patrum auctoritas* nach wie vor dem Jahre 476 auf die Plebiscite keine Anwendung fand.

Die Vermuthung liegt nahe, dass dieser Streitpunct hiebei gar nicht mehr in Frage kam und als thatsächlich bereits entschieden betrachtet wurde; denn abgesehen davon, dass die 4. *secessio* gar nicht als das Werk der Reaction von Seite der Patres erscheint, so enthält dieser Streitpunct das „*non possumus*" der Patres, ein auch nach dem Jahre 476 fortbestehendes Recht auf die Legislation überhaupt, auf das die Patres nicht verzichten konnten; die *lex Hortensia* kann hier nur die Bedeutung haben, dass die Patres die im Jahre 476 u. c. geschaffenen Thatsachen dadurch genehmigten, dass sie nun aufhörten den Verfassungsstreit *de plebiscitis* fortzuführen.

Allein nicht blos vom Standpuncte des patricischen Staatsrechtes auch von jenem der bestehenden Verfassung war die vorhandene Rechtsbasis für die Plebiscite gegen verfassungsmässige Angriffe nicht sichergestellt, wie diess die Behauptung der römischen Juristen über allen Zweifel stellt.

Die Angriffspuncte lagen in dem Verhältnisse, in dem die tribunicische Legislation zum Senate stand und das einen wesentlichen formalen Unterschied zwischen der *lex* und dem Plebiscit darthut.

Während nämlich die *lex* in rechtlicher Weise niemals an eine vorangehende Einwilligung des Senats gebunden war[34]), ist jede tribunicische Rogation, die ein giltiges Plebiscit werden sollte, an die bestimmte Bedingung geknüpft gewesen, dass sie vom Senate genehmigt wurde. Diese Bedingung — und Livius nennt diess *tribunos*

[34]) Dieses Verhältnis, das bereits von Hoffmann (Senat 131 f.) richtig beurtheilt wurde, ist von Mommsen (Röm. Forsch. S. 200 f.) besonders klar dargelegt.

Digitized by Google

in auctoritate patrum esse[35]) —, die unter grossen Kämpfen in der Periode der terentilischen Rogation geschaffen und seither immer beobachtet wurde, ist ein formaler Rechtssatz für die tribunicische Legislation geworden[36]). Diese den Grundsätzen der römischen Verfassung fremde Bedingung beweist, dass die tribunicische Legislation sich noch immer auf einem Boden bewegte, der von dem Rahmen der römischen Verfassung nicht vollständig eingeschlossen war. In der That war die im Jahre 307 u. c. für die Plebiscite geschaffene Rechtsbasis ein Act des *foedus* selbst und die seither durchgebrachten Plebiscite formell betrachtet nur *condiciones foederis*, die ganz in den Wirkungskreis des Senats fielen, und für den *populus* nur so weit verbindlich waren, als sie der Senat genehmigte; daher die eigenthümliche Erscheinung, dass jeder tribunicischen Rogation die *senatus auctoritas* vorausgehen musste; diese hatte für den *populus* verbindliche Kraft, nicht das Plebiscit, das nur als eine Bestätigung des zwischen dem Senat und der Plebs durch die Tribunen geschlossenen Uebereinkommens zu betrachten war.

Also nur in dem Sinne, als das Plebiscit eine vom Senate genehmigte völkerrechtliche Vertragsbedingung enthielt, hatte dasselbe eine allgemeine verbindliche Kraft für den *populus*, nicht aber als *lex* im Sinne der römischen Verfassung, und wenn von dem Widerstande der *patres* die Rede ist, so kann sich dieser nur auf die Frage beziehen, ob das Plebiscit eine *lex* im Sinne der römischen Verfassung sei oder nicht, keineswegs aber auf die Frage, ob das Plebiscit als eine vom Senate genehmigte völkerrechtliche Vertragsbedingung eine verbindende Kraft habe oder nicht.

Daher kommt es auch, dass so lange der Senat das patricische Staatsrecht zu schützen bemüht oder es zu thun im Stande war, die Patres denselben gewähren liessen, 307—388, dass sie aber von dem Momente an, wo der Senat es nicht mehr zu thun im Stande war, thätig eingegriffen haben, 388—415. In welcher Art diess geschah, das wurde bei der *lex Publilia* nachgewiesen und gezeigt, dass nach dem Jahre 415 u. c. jeder Widerstand erfolglos bleiben musste.

Allein damit war der Kampf nur nach der einen Seite eingestellt, keineswegs aber die tribunicische Legislation den Grundsätzen der römischen Verfassung gemäss sichergestellt; denn das gute Einvernehmen, das seither zwischen dem Senat und der *potestas tribunicia* bestand, das der tribunicischen Legislation erhöhte Bedeutung verlieh, und der Regierung einen mächtigen Stützpunct gewährte, war eben wieder nur ein zwischen der Nobilität und der *plebs* erneuertes *foedus*, das die römische Staatskunst in gewohnter Weise für ihre Zwecke, die Herrschaft der Nobilität auszubeuten und wie die 4. se-

---

[35]) Liv. III. 31 *nec ante moverunt de sententia consulem, quam tribuni se in auctoritate patrum futuros polliciti sunt.*

[36]) vergl. des Verf. die Publilische Rogation 283 u. c. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1866, S. 195.

Digitized by Google

cessio beweist, ganz im altpatricischen Geiste zu erhalten und zu pflegen entschlossen war. Denn auch jetzt sollte sich die tribunicische Legislation auf der foederalen Basis fortbewegen und so wie ehedem die Patres den Satz vertheidigten: *se plebiscitis non teneri, quia sine eorum auctoritate facta essent*, so suchte auch die Regierung, die ererbte Macht zu erhalten und stellte den Satz auf, *plebiscita leges non esse, quae sine auctoritate senatus facta essent.* Allein diese in dem alten *foedus* ruhende Bedingung konnte jetzt, wo die Plebs schon längst aufhörte eine *civitas foederata* zu sein, wo sie ein *ordo* war, und wo der Grundsatz in's Leben trat *iniussu populi nihil sanciri posse, quod populum teneat*, einen Stützpunct zu einem erfolgreichen Kampfe nicht mehr gewähren und musste fallen, sobald die *potestas tribunicia* inne ward, dass das „*tribunos in auctoritate senatus esse*" jener Grund sei, weshalb im Sinne der römischen Verfassung die *plebiscita* nicht *leges* sein können. Demgemäss erfolgte denn auch die Lösung jenes denkwürdigen Verfassungsstreites *de plebiscitis*, ein Kampf, der unter verschiedenen Formen nahe zwei Jahrhunderte dauerte.

Dadurch nämlich, dass das Plebiscit als *lex tribunicia* der *lex centuriata* gleichgestellt wurde, ist die tribunicische Legislation in den Rahmen der römischen Verfassung vollständig aufgenommen und damit jede Spur des *foedus* für immer ausgelöscht worden.

Die daraus sich ergebenden Folgerungen sind:

1. Die *Senatus auctoritas* hörte auf eine wesentliche, formell rechtliche Bedingung für die tribunicische Legislation zu sein.

2. Das *concilium plebis* erhält die staatsrechtliche Stellung der *comitia* also *comitia tributa* entsprechend der *lex tribunicia.*

3. Die für die Comitien mit Bezug auf Ort, Zeit und Auspicien in der römischen Verfassung vorgesehenen Normen finden auf die *comitia tributa* als *leviora* ihre entsprechende Anwendung.

Unzweifelhaft ist die erste Folgerung die wichtigste; sie wird als Folgerung bezeichnet, weil ein ausdrückliches Zeugnis, dass dieses in dem Jahre 476 u. c. eingetreten ist, hierfür nicht vorliegt; allein dass diese Folgerung nicht grundlos ist, dafür liegt das Zeugnis des Appian vor [37]), der die Sullanische Ordnung, wornach die Volkstribunen einen Beschluss der Plebs nicht anders als nach vorgängiger Einwilligung des Senates sollten erwirken können, bezeichnet als die Wiederherstellung einer Einrichtung, die von Alters bestanden, aber längst abgekommen war. Wenn nun auch das von Appian gebrauchte *παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ* die Zeit nicht näher bestimmt, so ist doch soviel als sicher anzunehmen, dass ein durch so viele Kämpfe mühsam errungenes und so mächtiges Recht eben nur in Folge

[37]) *Appian b. c. 1. 59: εἰσηγοῦντο μηδὲν ἔτι ἀπροβούλευτον ἐς τὸν δῆμον ἰσφέρεσθαι· νενομισμένον μὲν οὕτω καὶ πάλαι, παραλελυμένον δ' ἐκ πολλοῦ.*

Digitized by Google

eines schweren Kampfes, wie diess die 4. *secessio* war, habe verloren gehen können.

Was die zweite Folgerung betrifft, so hat diese nur den Werth einer officiellen Nomenclatur, die aber nicht ganz bedeutungslos ist. Wenn, wie Mommsen vermuthet, wahrscheinlich durch das hortensische Gesetz selbst, der Plebs das Recht gegeben wurde, ihren Beschluss geradezu als „*lex*" zu bezeichnen, so hat diess zu der Folgerung nothwendig führen müssen, dass auch die weiteren Concessionen, wie statt *concilium plebis comitia tributa*[38]), statt *plebs populus* zu gebrauchen, nicht versagt werden konnten. Denn wie oben bereits

---

[38]) Mommsen (Röm. Forsch. S. 140 f.) unterscheidet *comitia tributa* vom *concilium plebis*, was nach den Grundsätzen des patricischen Staatsrechtes ganz richtig ist; allein diese Unterscheidung bezieht sich blos auf den Vorsitz in den Tributversammlungen, keineswegs auf die Zusammensetzung dieser selbst, da sich nicht nachweisen lässt, dass Patricier in jenen Tributversammlungen mitstimmten, in denen Consuln, Prätoren den Vorsitz führten. Von Cicero (Cic. in Corn. fr. 26. Vol. IV, 2. p. 451 Or.) wird z. B. jene Versammlung, in welcher der Prätor L. Aurelius Cotta seine *lex judiciaria* votieren liess, als eine Versammlung der Plebs bezeichnet. *Quamdiu quidem hoc animo erga nos illa plebs erit, quo se ostendit esse, quum legem Aureliam, quum Rosciam non modo accepit sed etiam efflagitavit.*

Der Zeitpunct, von dem an Tributversammlungen auch von Consuln, Prätoren berufen wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Die Annahme, dass bereits 307 u. c. bei der Wahl der Quästoren Consuln die Tributcomitien leiteten, ist nur eine Folgerung. Dasselbe gilt von der Wahl der curulischen Aedilen 387 u. c. und der eines Theiles der Kriegstribunen 392 u. c. Es fehlen historische Beweise dafür, dass schon damals diese Wahl in den Tributversammlungen stattgefunden habe, obwohl es andererseits fest steht, dass gegen Ende der Republik die *comitia tributa* als Wahlversammlungen dafür genannt werden (vergl. Becker 2, 2, S. 341 u. a. St.; Sall. Jug. 63).

Der Annahme, dass in so früher Zeit die Tributversammlungen von dem patricischen Regiment benützt worden seien, stehen nicht unwesentliche Bedenken entgegen. Abgesehen davon, dass, wie bereits bemerkt wurde, historische Zeugnisse hiefür fehlen, so ist nicht zu übersehen, dass die Opposition der Patres, die jene durch Publilius Volero 283 u. c. eingeführte Form der *comitia tributa* im Jahre 305 zu einem *concilium plebis* formell herabgerückt hatte, auch sachlich gegen die gesammte Institution der *comitia tributa* gerichtet war, weil eben in denselben jede Mitwirkung von Seite der Patres erfolgt war. So lange also das patricische Staatsrecht noch mächtig war — und bis zur Publilischen Reform 415 u. c. war diess der Fall — dürften die Tributversammlungen kaum von der Regierung für die Wahlen der *magistratus minores* benützt worden sein; anders stand es seit dem Jahre 415 u. c. wo der Wirkungskreis der Tributversammlungen erweitert wurde, und vollends nach der *lex Hortensia*, wo zwischen *populus* und *plebs*, zwischen *lex* und *plebiscitum*, zwischen den *comitiis tributis* und dem *concilium plebis* jene scharfe Grenze nicht mehr festzuhalten war.

Digitized by Google

dargethan wurde [39]), gehört die Bezeichnung *lex* unter jene, die nach der patricischen Deduction nur dem *populus* und den *comitia* zukommt.

Was endlich die dritte Folgerung betrifft, so bedarf es nicht erst der Erwähnung, dass hier nicht durchaus neue Normen eingeführt, sondern dieselben geregelt und ergänzt wurden, so weit es die Vorschriften der römischen Verfassung verlangten. Diess bezieht sich namentlich auf die *nundinae* [40]) und wahrscheinlich auch auf die Auspicien [41]).

Wien, 1872. J. Ptaschnik.

Zu Aeschylus.

Nachdem in des Aeschylus Persern Atossa dem Chor ihren unheilverkündenden Traum erzählt und dieser ihr seine Rathschläge ertheilt hat, entspinnt sich zwischen beiden ein kurzer Dialog, worin der Dichter mit feiner Kunst die Machtstellung und Bedeutung Athens darlegt und so den Uebergang zu der folgenden Scene vermittelt. Unmittelbar nun nach ahnungsvollen Worten der Königin: „*δεινά τοι λέγεις ἰόντων τοῖς τεκοῦσι φροντίσαι*“ meldet der Chor die Ankunft des Boten, der v. 249 ff. das ganze Unglück berichtet, welches das Heer der Perser in Griechenland betroffen hat:

Ὦ γῆς ἁπάσης Ἀσιάδος πολίσματα,
ὦ Περσὶς αἶα καὶ πολὺς πλούτου λιμήν,
ὡς ἓν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὺς
ὄλβος, τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν.
ὤμοι, κακὸν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακά·
ὅμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος,
Πέρσαι· στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων. 255.

Von den neuesten Herausgebern lassen Teuffel, Schiller und Paley diese Verse unbeanstandet; Weil fühlt zwar das Unzusammenhängende, ohne indessen den richtigen Weg zur Emendation der Stelle gefunden zu haben. Zunächst stösst sich derselbe an der Wiederholung des Adjectivums *πολύς* in v. 250 und 251, und zwar mit Recht, da hierfür auch nicht der geringste Grund vorliegt. Zwar finden sich bei Homer und bei den Tragikern ähnliche Wiederholungen, aber dieselben haben dann irgend eine rhetorische Veranlassung; an der vorliegenden Stelle aber entsteht hierdurch eine durch nichts ge-

---

[39]) vergl. des Verfassers Centuriatgesetze von 305 und 415 u. c. Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1870, S. 506.

[40]) Lange, Röm. Alterth. 2 Bd. S. 29 f.

[41]) Liv. X. 47 führt bereits *plebis tribuni vitio creati* an; allein es ist nicht zu übersehen, dass die Worte *ipsis, quia vitio creati erant* in einer guten Handschrift fehlen. Vergl. Weissenborn zu dieser Stelle.

Digitized by Google

rechtfertigte Härte. Aus demselben Grunde findet Heimsoeth Sept. 74 das wiederholte *πόλιν* verdächtig und liest dem Gedankenzusammenhange genügend *γένος*, wofür indessen mit genauerem Anschlusse an die handschriftliche Ueberlieferung besser *γονήν* geschrieben wird. — Nicht minder gerechtfertigt nun, wie Weil's Bedenken gegen die Wiederholung von *πολύς*, sind die Ausstellungen, die er an dem Schlussverse der Ansprache des Boten macht:

Πέρσαι· στρατὸς γὰρ πᾶς ὄλωλε βαρβάρων.

Zunächst hat der Vocativ *Πέρσαι*, wofür einige *Πέρσαις* oder *ὑμῖν* lesen wollten, gar keinen Sinn, ebensowenig, wie das folgende *γάρ*. Deshalb glaubt Weil, es sei nach v. 254 ein Vers ausgefallen des Inhalts „*fundite lacrimas, gemitus edite*". Auf diese Weise würde dann auch der Bote den Klagen des Chors mit 2 Trimetern vorangehen, wie er dieselben darauf jedesmal mit 2 Trimetern unterbricht. Hierzu kömmt noch, dass die Bezeichnung des Perserheeres mit *στρατὸς βαρβάρων* an unserer Stelle als völlig unpassend erklärt werden muss. Erwägen wir nun, dass einmal *Πέρσαι* ohne Zusammenhang mit dem Vorigen steht, dass ferner *βαρβάρων* anstössig ist, so leuchtet ein, dass nicht mit Weil eine Lücke zu statuiren ist, sondern dass der ganze Vers als unecht ausgeworfen werden muss. Es ist derselbe nichts weiter, als die in den Text eingedrungene Erklärung, wie das Scholion zu v. 253 deutlich zeigt: *ὤμοι, κακὸν μὲν φεῦ μοι, κακὸν μέν ἐστιν ἀγγέλλειν καὶ μηνύειν καὶ λέγειν κακά· „στέργει γὰρ οὐδεὶς ἄγγελον κακῶν ἐπῶν"*. (Soph. Ant. 277) *ὅμως δὲ ἀναγκαῖόν ἐστιν ἀναπτύξαι καὶ ἀνακαλύψαι καὶ φανερὸν θεῖναι ὅλον τὸ πάθος. ἅπας γὰρ στρατὸς τῶν Περσῶν ὄλωλεν.* Hieraus ergibt sich nun, dass *ἅπας γὰρ στρατὸς τῶν Περσῶν ὄλωλεν* die Paraphrase ist, welche von dem Rande des Codex in den Text eindrang und zu einem Trimeter umgemodelt wurde. Es fragt sich jetzt, zu welchen Worten das gedachte Scholion die Paraphrase bildete. Sehen wir uns, um diese Frage zu beantworten, die Rede des Boten genauer an. „O des gesammten Asiens Städte ihr, so spricht derselbe, o Perserland und weiter Port des Reichthums! Wie ist doch mit einem Schlage das grosse Glück vernichtet und der Perser Jugendblüthe zu Grunde gerichtet und dahin! Weh' mir, schlimm ist es, des Unglücks erster Bote zu sein; dennoch aber gebeut die Nothwendigkeit, das ganze Leid zu enthüllen." Sofort springt uns nun das Unzusammenhängende dieser Worte in die Augen. Wie reimt sich der Schluss dieser Rede „die Nothwendigkeit gebeut es, das ganze Leid zu enthüllen", zu dem Vorhergehenden *„ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὶς ὄλβος, τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν"*? Hiermit hat ja der Bote das ganze Unglück ausgesprochen. Kann er nun noch etwas anderes hinzufügen, als was er schon gesagt hat, dass der Perser Jugendblüthe, d. i. der Perser Heer, welches mit Xerxes in den Krieg gezogen ist, völlig vernichtet ist? Kurz, es folgt hieraus mit Evidenz, dass die zwei Verse *ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ . . . οἴχεται πεσόν* nach *ἀνα-*

Digitized by Google

πτίξαι πάθος zu stellen und die ganze Botenrede folgendermaassen zu lesen ist:

Ὦ γῆς ἁπάσης Ἀσίδος πολίσματα,
ὦ Περσὶς αἶα καὶ πολὺς πλούτου λιμήν,
ὤμοι, κακὸν μὲν πρῶτον ἀγγέλλειν κακά,
ὅμως δ' ἀνάγκη πᾶν ἀναπτύξαι πάθος·
ὡς ἐν μιᾷ πληγῇ κατέφθαρται πολὺς
ὄλβος· τὸ Περσῶν δ' ἄνθος οἴχεται πεσόν.

Statt des handschr. *Ἀσιάδος* lese ich mit Paley *Ἀσίδος*. (Vgl. v. 270).

Werfen wir nun unsere Blicke nach dem Scholion zurück, so erkennen wir, dass die alte Paraphrasis, aus welcher uns schol. A ein Bruchstück überliefert hat, die Verse genau in der Reihenfolge las, wie wir sie jetzt gestellt haben. *τὸ Περσῶν δ' ἄνθος = ἅπας γὰρ στρατὸς τῶν Περσῶν. — οἴχεται πεσόν = ὄλωλεν.* — Zu *δέ* ist *γάρ* die Erklärung, wie z. B. Choeph. 239 und oftmals in den Scholien sich findet „*ὁ δὲ ἀντὶ τοῦ γάρ* und dass *στρατός* die Paraphrase zu *ἄνθος* sei, beweist die ebenfalls vom Schol. A. überlieferte Glosse: *τὸ Περσῶν δ' ἄνθος· τὸ κάλλος, τὸ στράτευμα*, womit wörtlich das im Mediceus erhaltene Scholion übereinstimmt. Indem wir nun so die ursprüngliche Form der Botenrede wiederhergestellt haben, sind zugleich alle Bedenken gehoben, welche gegen unsere Stelle mit Recht gemacht sind. Den Klagen des Chors gehen zwei Trimeter des Boten voraus, in denen er den ganzen Umfang des Leides enthüllt; die Wiederholung von *πολύς* aber ist ohne allen Anstoss, da jetzt beide Adjective durch drei Verse von einander getrennt sind.

Glatz. Joh. Oberdick.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Antwort auf die von Herrn Director J. La Roche in dieser Zeitschrift (1872 S. 33—48, S. 113—128) veröffentlichte Recension von Curtius griechischer Schulgrammatik (9. Auflage).

Ausführlichere Entgegnungen auf öffentlich ausgesprochenen Tadel pflegen sich in unserer Zeit meist nur Anfänger zu gestatten. Und sicherlich liegt im Gegensatz zu der philologischen Klopffechterei früherer Tage ein Fortschritt des guten Geschmackes darin, dass jedermann gegen Polemik eine natürliche Abneigung empfindet. Wenn ich in diesem besondern Falle dennoch das Schweigen breche, so habe ich dafür vornehmlich zwei Gründe. Erstens nämlich vertritt meine griechische Schulgrammatik ein Princip, das der sprachwissenschaftlichen Behandlung des griechischen Unterrichtes auf Schulen, und wenn jeder feiner empfindende von seiner Person ungern viel Lärm macht, so darf man sich doch nicht scheuen, für ein Prinzip einzutreten, sobald das nöthig ist. Die Gegner der von mir befolgten Richtung waren zwar früher in den Gebieten, für welche diese Blätter zunächst bestimmt sind, an Zahl gering. Das vielsprachige Oesterreich begünstigt offenbar diese Richtung und die frische Empfänglichkeit für das Neue, die mir dort oft in liebenswürdigster Weise begegnet ist, schützt vor jener Verstocktheit und Verbissenheit, mit welcher die neue Richtung anderswo vielfach selbst jetzt noch zu kämpfen hat. Die zähen Gegner des neuen Princips bedienen sich nun mit Vorliebe des Einwandes, es fehle den Vertretern desselben an der nöthigen Sachkenntniss oder doch an der höheren Weihe philologischer Sinnesweise. Für solche Vorwürfe darf niemals auch nur der Schein der Berechtigung aufkommen. Denn dass sichere Kenntniss der Sprache, die jemand lehren will, überall unbedingt das erste Erforderniss sein muss, sagt jedem der Menschenverstand. Obgleich also meine Grammatik seit 20 Jahren den Blicken zahlreicher sachkundiger Gelehrten der verschiedensten Länder vorliegt, ohne dass sie deren Urtheil auch in der angegebenen Beziehung zu scheuen brauchte, will ich es nicht unterlassen, diesen neuesten Tadel sorgfältig zu prüfen.

Digitized by Google

Der andere Grund, der mich zu einer Antwort bestimmt, nöthigt mich zu meinem Bedauern Persönliches zur Sprache zu bringen. Mein freundlicher Gegner [1]) begnügt sich nicht, ein langes Verzeichniss angeblicher von mir begangener Fehler aufzustellen, sondern spitzt in den diesem Sündenregister vorausgeschickten Worten seinen Tadel zu dem Ausspruche zu, „die Art und Weise meiner Behandlung der Formlehre" sei zwar anzuerkennen, nur müsste das unstreitig richtige System von einem praktischen Schulmanne und wirklichen Kenner des Griechischen durchgeführt sein". Jeder Unbefangene wird einräumen, dass die letzten Worte etwas stark, dass sie einigermaassen das Gegentheil von der edlen Tugend der Bescheidenheit sind, selbst wenn man nur die äusseren Verhältnisse in's Auge fasst. Denn seit 26 Jahren lehre ich an vier verschiedenen Universitäten vorzugsweise Griechisch und alle meine Schriften haben diese Sprache zu ihrem Mittelpunkt. Ob H. LR. meine Kenntniss des Griechischen bemängelt, kann mir daher persönlich gleichgültig sein. Aber um der guten Sitte willen sollten, glaube ich, Urtheile dieser Art unterbleiben. Auch schaden sie dem, der sie ausspricht, mehr, als dem, gegen welchen sie gerichtet sind. Man fragt sich unwillkürlich: in welchen Leistungen liegt die Berechtigung, in dieser Weise aufzutreten? Herr Director La Roche hat eine Anzahl, zum Theil grösserer, sämmtlich der homerischen Literatur angehöriger nützlicher Werke verfasst, an denen man jedenfalls den Sammlerfleiss anerkennen muss. Wer sich aber etwa die Mühe nimmt, sie im Einzelnen zu prüfen, findet sie keineswegs so bedeutend oder so frei von Fehlern, wie man es von dem erwarten möchte, der so viel Zuversicht entwickelt. Das ist nicht mein Urtheil, sondern dasjenige, das in den verschiedensten Zeitschriften und von den verschiedensten Seiten ausgesprochen ist. Sollte die gelehrte Welt das Bedürfniss fühlen, einen Superexaminator oder Grossinquisitor für die Kenntniss des Griechischen zu bestellen, ich glaube kaum, dass die Wahl auf Herrn Jacob La Roche fallen würde. Fast mehr noch hat es mich gewundert, dass Herr La Roche dem Essig seines wegwerfenden Urtheils über mein „System" so wenig den Honig einiger freundlichen Worte über mein „System" beigemischt hat. Denn von diesem System oder, mit andern Worten, von den sichern Ergebnissen der Sprachwissenschaft hat er sich wenig angeeignet. Wer von „synkopirten Aoristen" redet — ein Ausdruck, den selbst Lobeck (zu Buttmann Ausf. Gr. II, S. 12) schon im Jahre

[1]) Da es nie an Leuten fehlt, die hinter solchen Controversen besondere Motive wittern, so will ich hier bemerken, dass mir Herr Dir. La Roche persönlich unbekannt ist. Meine Beziehungen zu ihm beschränken sich darauf, dass ich vor Jahren auf den Wunsch eines befreundeten Gelehrten die Drucklegung einer Schrift von ihm vermittelte. Kritiken über seine Arbeiten habe ich nie geschrieben, sondern nur im letzten Heft meiner „Studien" die unwissenschaftliche Haltung seiner grammatischen Einleitung zur Ilias mit wenigen, andere Verdienste desselben anerkennenden Worten gerügt.

Digitized by Google

1839 bedenklich fand — wer „Ausstossung des κ“ in *πεφίασι*, „Verkürzung“ von *ἔβιησαν* zu *ἔβαν* und von *βλάπτεται* zu *βλάβεται* annimmt, wer *οὖλος* mit „voll“, *ἔτης* mit „Vetter“, *ῥάκος* mit „Frack“ vergleicht und *ἐτεός*, *εἰνατήρ* für digammirt hält, wie es Herr LR. theils in seiner Recension, theils anderswo, namentlich in der Einleitung zu seiner Iliasausgabe thut, von dem wäre man versucht zu glauben, er hätte von der neueren Sprachwissenschaft noch nicht das A B C inne, wenn nicht Herr La Roche uns in der Vorrede zu seinen Homerischen Untersuchungen S. VIII versicherte, diese Dinge seien ihm keineswegs so unbekannt wie man meine. Ueberlassen wir es der Zukunft, den Grund aufzudecken, warum dieser Herr von einem System, das er billigt und mit dem er bekannt ist, so ausserordentlich wenig Gebrauch macht, gleichsam zur Bestätigung des alten Wortes: video meliora proboque, deteriora sequor. Mein geehrter Gegner stellt S. 35 die neue Unterscheidung zwischen einem „Sprachforscher“ und einem „Grammatiker“ auf. Er scheint unter dem ersten sich einen Mann vorzustellen, der mehr nach den Gründen der Spracherscheinungen fragt, unter dem letzteren den, der nur Thatsachen verzeichnet. Dann behüte uns der Himmel vor Lehrbüchern, die von Grammatikern verfasst sind. Hat man wol je behauptet, dem Verfasser eines mineralogischen oder botanischen Lehrbuchs zieme es nicht, Naturforscher zu sein? Die richtige Forderung kann doch nur die sein, dass wer ein Lehrbuch schreibt, mit dem besondern Gebiet, dem es gilt, vorzugsweise vertraut sei, es aber im Geiste und mit den Mitteln der weitern Wissenschaft seiner Zeit behandle, von der auch die schulgemässe Darstellung bis zu einem gewissen Grade durchdrungen sein kann.

Der Name „Grammatiker“ wird mir besonders aus zwei Gründen verweigert. Erstlich, heisst es S. 35, „fehle mir die Bekanntschaft mit den alten Grammatikern“. Niemand wird erwarten, dass ich mich gegen einen solchen Vorwurf vertheidige. Wichtiger ist die Frage, welche Bedeutung die „alten Grammatiker“, volltönender „Nationalgrammatiker“ genannt, für die Schulgrammatik haben und wie sie H. LR. zu verwerthen weiss. Die alte Grammatik ist für uns ein Trümmerfeld, aus welchem eigentlich nur drei grosse Namen hervorragen: Aristarch, Apollonios Dyskolos und Herodian nebst ihren Schülern und Epitomatoren. Durch meisterhafte Forschung haben Männer wie Lobeck, Lehrs und ihre Schüler die von unendlichem Schutt überdeckten Goldkörner der alten griechischen Grammatik blosgelegt. Vor dem philologischen Scharfsinn, der erstaunlichen Genauigkeit und dem vielfach glücklichen Blick eines Aristarch, vor der tiefsinnigen Grübelei eines Apollonios und der allerdings in Spitzfindigkeiten sich verlierenden sorgfältigen Technik des Herodian müssen wir die höchste Achtung haben. Wir bewundern das System grammatischer Kunstausdrücke, das die Alten aufgestellt haben. Kein Philolog darf, besonders beim Studium des Homer, diese Seite der Forschung bei Seite lassen, jeder sollte wenigstens

Digitized by Google

Lehrs Aristarch und Schömanns schönes Buch über die Redetheile gelesen haben. Die gelehrte Kenntniss des Griechischen ferner verdankt den alten Grammatikern eine Menge einzelner Notizen über sonst verschollene Wörter und Formen und muss in der Lehre von der *προσῳδία* auf den Angaben der Alten ruhen. Aber die Schulgrammatik, das werden, glaube ich, alle gründlichen Kenner der alten Grammatiker zugeben, kann aus diesen Ruinen nur sehr wenig gewinnen. Denn ihr sie ist das Hauptziel eine bündige und wohlgegliederte, lichte Darstellung der Sprache, die uns in den Schriftstellern vorliegt. Die Anschauungen der Griechen von ihrer eigenen Sprache stehen denen der heutigen Sprachwissenschaft kaum weniger schroff gegenüber, als das Weltsystem des Ptolemaeus dem des Copernicus oder die Medicin des Hippokrates der unserer Tage. Die Sonne, um die sich für die Alten alle griechischen Mundarten drehen, ist der Atticismus. Für uns ist dieser selbst erst ein gewordener. Den Alten lag für die Sprache die historische Betrachtungsweise, welche das Kennzeichen der neueren Wissenschaft ist, völlig fern. Das sind einfache Wahrheiten, aber sie werden immer noch nicht von allen anerkannt, obgleich doch für das Lateinische längst vernünftigere Ansichten durchgedrungen sind. Wer das plautinische *reipublicaï* aus dem späteren *reipublicae* herleiten wollte, würde ausgelacht werden. Aber dass *θεοῖο* aus *θεοῦ*, dass *ἔστιχαμεν* aus *ἐστήχαμεν* entstanden wäre, wird immer noch gelehrt. Herrn LR. hat sogar die Nachtreterei dieser längst veralteten Bahnen dahin geführt die *διαίρεσις* oder *διαλυσις* der Alten in der deutschen Uebersetzung Auflösung wieder und zwar in eigenthümlicher Weise zur Geltung zu bringen. Er lehrt S. 10 der erwähnten Einleitung „die Verba auf *εω* bleiben meist aufgelöst", obgleich man doch damit nicht mehr Sinn verbinden kann, als wenn man von einem Junggesellen sagte, er bliebe ein geschiedener Ehemann. Entweder man muss mit den Alten von *φιλῶ* ausgehen, dann beruht *φιλέω* auf *διαίρεσις*, oder man geht von *φιλέω* aus, dann kann von *διαίρεσις* nicht die Rede sein. Natürlich ist die zweite Auffassung die einzig vernünftige.

Ich will Herrn LR. noch zu einer andern Frage begleiten, für die er die Antwort aus den alten Grammatikern gefunden zu haben glaubt. Er selbst verweist in Bezug auf die Frage, ob *ὅτι* bei Homer sein *ι* durch Elision verlieren könne, auf seine homerischen Untersuchungen S. 123. Dort heisst es wörtlich:

„Die alten Grammatiker sahen strengstens darauf, dass nicht zwei verschiedene Worte, die mit denselben Lautzeichen geschrieben wurden, dieselbe Betonung bekamen; so unterschied man *πόος*, *ποῦος* von *ποσός*, *ποιός*, *τίνος* von *τινός* u. s. w. So bezeichneten die alten Grammatiker die Imperative *εἶπέ*, *εὗρέ* auf der letzten, zum Unterschied von den Indicativformen *εἶπε*, *εὗρε* ... Aus demselben Grunde anastrophierten sie nicht *διά*, um es von dem sonst gleichbetonten Accusativ von *Ζεύς* zu unterscheiden ... So kann auch *τ'* nicht zugleich *τε* und *τι* sein, sondern nur *τε*".

Digitized by Google

Dem Kenner der alten Grammatiker entgeht es hier völlig, dass er diesen einen sehr schlechten Dienst leistet. Die Angaben derselben über Betonung haben nur unter der Voraussetzung für uns Werth, dass sie im Wesentlichen dem lebendigen Sprachgebrauch der Griechen entnommen sind, während Herr LR. die Sache so darstellt, als ob jene gelehrten Herren, die die Accentzeichen allerdings zuerst in Umlauf setzten, auch die bewussten Erfinder und Gesetzgeber der Accente selbst wären. Längst ehe es einen Grammatiker gab, sprach der Grieche sein *πόσος, ποῖος, τίνος* im interrogativen, sein *ποσός, ποιός, τινός* im indefiniten Sinne. Das weiss H. LR. hoffentlich so gut, wie wir alle, offenbar hat nur der Eifer für seine bewunderten Grammatiker ihn dazu hingerissen, ihnen hier Proben des Scharfsinnes beizulegen, für die sie und wir mit ihnen schönstens danken müssen. Ferner aber lässt sich das ganze Princip, die Sprache dulde nicht zwei gleichlautende und gleichbetonte Wörter, die verschiedene Bedeutung hätten, durchaus nicht durchführen. Man denke nur an *ἴσθι* sei und *ἴσθι* wisse, an homerisches *ἴσαν* sie gingen und *ἴσαν* sie wussten, an die 2 S. Imp. *εἶπε* und die gleichlautende 3 S. Impf., an *οἵ* als Gen. S. des Reflexiv-, des reflexiven Possessiv- und des Relativpronomens u. s. w. Vollends bei der Apostrophirung wird an der Möglichkeit solcher Verwechslung nicht der geringste Anstoss genommen. *ἵσται'* kann so gut *ἵστατε*, wie *ἵστασαι* und *ἵστατο* sein, *ἄνδρ'* so gut *ἄνδρα* wie *ἄνδρε* und so in zahllosen Fällen. Wie wenig bei den Imperativen *εἰπέ, εὑρέ* ihre abweichende Betonung mit dem Unterscheidungstriebe zu thun hat, konnte Herrn LR. ein Blick auf *ἰδέ* und *λαβέ* lehren, die nach Herodian erst bei den Attikern so betont wurden. Bei diesen aber war eine Verwechslung mit irgend einer gleichlautenden Form unmöglich. Uebrigens befolgt Herr La Roche glücklicherweise seine eigene Regel nicht. Er lehrt S. 125 *ἔμμι, ἄμμι* könnten apostrophirt werden, obgleich doch die Verwechslung mit den Accusativen *ἔμμε, ἄμμε* möglich wäre. Es steht also fest, mag man die Apostrophirung von *ὅτι* zu *ὅτ'* zulassen oder nicht, der Beweis des Herrn LR. dagegen ist jedenfalls misslungen und kann als Beleg für die Wahrheit dienen, dass man viel einzelnes aus den alten Grammatikern vorbringen und viel über sie reden kann, ohne von ihren Zielen und ihrer Bedeutung eine klare Vorstellung zu haben.

Ein zweiter Grund, warum mir der Name Grammatiker versagt wird, ist der, dass ich „nicht aus den griechischen Schriftstellern, sondern aus den mehr oder minder zuverlässigen neueren Grammatiken" den Stoff geholt hätte. Darauf ist Folgendes zu erwidern. Für die Syntax hätte eine solche Forderung eher einen Sinn, ich habe es auch an Vorstudien dieser Art für diesen Theil meiner Grammatik nicht ganz fehlen lassen, obgleich ein wissenschaftlicher Neubau aus den Quellen selbst nie in meinem Plane lag. Was aber die Formenlehre betrifft, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob nach den gediegenen Vorarbeiten, unter denen Herr LR. einige erwähnt, die wichtigste aber, die des Engländers Veitch nicht zu kennen scheint, eine neue

Digitized by Google

Durchforschung der griechischen, wenigstens der attischen, Litteratur bloss zum Zwecke der Feststellung der wirklich gebrauchten Formen sich irgendwie lohnen würde. Freuen wir uns doch, dass nicht alle Arbeit ungethan ist. Wer wird von dem Verfasser eines Schulwörterbuchs fordern, dass er den ganzen Wörterschatz von neuem zusammenstelle? Vernünftigerweise kann nur zweierlei verlangt werden, einmal, dass man nicht blindlings, sondern nach gehöriger Prüfung seinen Vorgängern folge und zweitens, dass man sich durch eigene Geistesarbeit, die für mich wesentlich in dem liegt, was Herr LR. mein „System" nennt, das Recht verschaffe, überhaupt mit einem neuen Lehrbuche hervorzutreten.

Ueber die für eine Schulgrammatik erforderliche Ausführlichkeit gehen die Meinungen, auch der „praktischen Schulmänner", sehr auseinander. Mein Ziel war von Anfang an das, nur zum Verstehen der in den Schulautoren gegebenen Sprache, nicht zum Griechischschreiben anzuleiten. Allerdings aber werden die Uebungen im Griechischschreiben jetzt wohl überall als ein wichtiges Mittel betrachtet zur Befestigung und geläufigen Aneignung des Sprachstoffes. Dem Wunsche erprobter Schulmänner folgend, habe ich daher in den späteren Auflagen meines Buches mehr als anfangs auf diese Seite des Unterrichts Rücksicht genommen und deshalb genauere Notizen über den Unterschied zwischen prosaischen und poetischen, gangbaren und ganz vereinzelten Formen gegeben. Aber welchen Sinn hat es, die Anforderung an eine Schulgrammatik nach dieser Richtung so hoch zu spannen, dass man — was Herrn LR.'s Meinung zu sein scheint — auch für Homer und Herodot vollständige Nachweisungen sämmtlicher von ihnen gebrauchter, irgendwie auffälliger, Formen geben solle? Die Schüler schreiben doch hoffentlich nirgends im Dialect Herodots oder Homers? Es genügt offenbar, wenn das wesentliche und für den Schüler schwierige angegeben wird. Das Sprichwort omne nimium nocet gilt, glaube ich, ganz besonders von dieser Seite des Unterrichts. Auf die Unterschiede des Attischen, Homerischen, Herodoteischen darf man kein übertriebenes Gewicht legen. Man läuft sonst Gefahr, über diesen Feinheiten das wahrlich nicht leicht erreichbare Hauptziel, die Einübung des Griechischen überhaupt, die Einführung in den Organismus und geistigen Rhythmus dieser Sprache aus den Augen zu verlieren. In ähnlichem Sinne habe ich mich schon in den „Erläuterungen" zu meiner Schulgrammatik S. 14 der zweiten Aufl. ausgesprochen. Viele Vorschläge meines Recensenten würden eine ganz unnütze Ausdehnung der Grammatik bewirken, die eben deshalb keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung wäre, wie denn überhaupt nichts leichter ist, als für ein solches Buch Zusätze zu beantragen, wenn man nicht selbst eins zu schreiben hat. Vollends über jene Nergeleien darüber, ob eine Form „selten" oder „sehr selten" oder „ziemlich häufig" oder „nicht gar so selten" sei, und was dergleichen mehr ist, sollten wir nachgerade in das grammatische Krähwinkel verbannen. Die Auffindung einer einzigen

Digitized by Google

bisher übersehenen Stelle oder die Berichtigung einer Lesart macht oft solche auf Schrauben gestellten Bezeichnungen zu Schanden. Es gibt für ein Schulbuch nichts Gleichgültigeres als diese Kleinigkeiten und kein besseres Mittel, der Jugend das Griechische zu verleiden, als die Quälerei mit solchen Dingen, die weder den Geist nähren, noch den Scharfsinn üben, sondern reines Gedächtnisswerk bleiben. Was von dieser Art wesentlich ist, steht in meinem Buche, das übrige ist vom Uebel. Vollends in Oesterreich, wo der griechische Unterricht auf eine so kleine Stundenzahl beschränkt ist, sollte man sich vor solchen Uebertreibungen hüten. Will man denn durchaus den Feinden der classischen Studien, an denen es wahrlich nicht fehlt, selbst die Waffen in die Hände geben?

Doch ich komme endlich zu Herrn LR.'s Register. Die Zahl seiner Ausstellungen ist imponirend gross: sie beträgt, wenn ich richtig gezählt habe, 190. Um aber das Ergebniss meiner Prüfung gleich vorweg zu nehmen, so stellt sich dies folgendermassen. Bei 13 Ausstellungen liegt der Fehler auf Seiten meines Gegners, 62 sind völlig unbegründet, 33mal bringt Herr LR. Zusätze und Aenderungen in Vorschlag, die mindestens überflüssig sind, 14mal handelt es sich um controverse Lehren, über die die Meinungen auseinandergehen. 42mal sind die Vorschläge meines Gegners zu kleinen Ergänzungen beachtenswerth und nur 5mal weist er mir wirkliche Versehen nach, von denen zwei überdies auf Druckfehlern beruhen. Was übrig bleibt, z. B. die ausführlichen Nachweisungen über die Aoriste *ἤνεγκον* und *εἶπον*, kommt bei der Beurtheilung meiner Grammatik nicht in Betracht. Ich will die Leser, die diesen Betrachtungen etwa folgen, nicht durch erneute Vorführung des ganzen Jammers von Einzelheiten ermüden, sondern begnüge mich von jeder Art der Ausstellungen nur Proben zu geben. Also

1) Falsche Lehren und factische Irrthümer meines Recensenten.

Zu § 69 Anm. 3 rügt Herr LR. was ich über das bewegliche ς einiger Wörter gesagt habe. Die Abwerfung, sagt er — er meint vermuthlich die Anfügung des ς — „geschieht zur Vermeidung des Hiatus", eine kindliche, von der Wissenschaft längst widerlegte Vorstellung. Das ς ist in *οὕτως* so wenig wie in *καλῶς* ein müssiger Zusatz und überhaupt hat die Sprache nie in der Absicht, den Hiatus zu vermeiden, einen Laut geschaffen. Ausserdem trifft die Regel LR.'s bei *οὕτως*, *εὐθύς* u. a. nicht einmal äusserlich zu. Vergl. Krüger § 11, 12, Kühner Ausf. Gr. I S. 230 ff. An letzterer Stelle findet man zahlreiche Belege für *οὕτως*, *εὐθύς* u. s. w. vor Consonanten und den Nachweis der Litteratur darüber.

Bei § 198 wagt sich H. LR. auf das Gebiet der „Sprachforschung". *αἰσχίων*, *οἰκτίων* sollen nicht aus dem Stamme der Positive, sondern „aus dem reinen Stamme" gebildet sein. Ich wäre meinem Gegner dankbar, wenn er diesen Begriff „reiner Stamm", der der Verballehre entnommen ist, deutlicher machte. Was für eine Art

Digitized by Google

Stamm ist *αἰσχ*, *οἰκτ*? Antwort: gar keiner, weder ein nominaler — oder sollten wir an ein Adjectiv *αἰξ*, *οἰξ*, wie etwa der Nominativ heissen müsste, glauben? — noch ein verbaler, sondern ein willkürlich abgezählter Lautcomplex, folglich überhaupt keine feststehende sprachliche Einheit und darum ganz ungeeignet, in der Grammatik verwendet zu werden. Uebrigens habe ich bei vielen dieser Comparative zur Erleichterung des Lernens selbst auf Substantive wie *τὸ αἶσος*, *μῆκος* u. s. w. hingewiesen.

Gleich darauf vermisst H. LR. den Comparativ *πλειότερος* als Nebenform von *πλείων*. Die Form steht nur *λ* 359 *πλειοτέρῃ σὺν χειρὶ φίλην ἐς πατρίδ' ἱκέσθαι*, was man doch schwerlich „mit mehr Hand" übersetzen wird. *πλειότερος* heisst voller und ist der regelmässige Comparativ von *πλεῖος* = att. *πλέως*. Ich hatte also keinen Anlass ihn zu erwähnen.

Zu § 289 tadelt er die Anführung von *μεμνήμην*, das bei Homer nicht vorkomme. Es steht *Ω* 745 auch in La Roche's Ausgabe.

Wiederholt macht er es mir zum Vorwurf, dass die 3 S. Conj. auf *-ηται* von mir ohne *ι* subscriptum geschrieben werde. Von der Ansicht des „Sprachforschers" Kenntnis zu nehmen, fiel dem „Grammatiker" nicht ein. Meine Ansicht über das *ι* habe ich in den „Tempora und Modi" S. 24 entwickelt. Ich hielt das *ι* dort für ebenso falsch wie in *βίηφι*, *θύρηφι*, wo es gar keine Berechtigung hat und doch nicht selten überliefert ist. H. LR. konnte dort sehen, wie ich darüber dachte. Nach einer Grundz. 3. Aufl. S. 632 f. entwickelten andern Ansicht über die Natur der Epenthese gebe ich jetzt jene Weglassung auf und werde dafür sorgen, dass auch in meiner Grammatik alle Spuren meiner früheren Schreibweise ohne *ι* beseitigt werden.

Auf die Note § 314, 2 über *κεῖμαι*, „wie dies unter die Verba auf *ω* kommt, ist mir unbegreiflich", brauche ich wohl nur hinzuweisen, um bei jedem Kundigen eine heitere Stimmung hervorzurufen.

2) Unbegründete Correcturen.

Mit einer solchen wird gleich zu § 24 D, 3 der Anfang gemacht. „Hier fehlt die Angabe, wann der ionische Dialekt *ε* zu *η* dehnt." Das gehört gar nicht hieher, davon ist § 40 D die Rede. § 24 handelt von dem Bestand, nicht von der Veränderung der Laute, hier wird das Princip aufgestellt, dass sich *ει* und *ου* im ionischen D oft da finden, wo die Attiker *ε*, *ο* haben. Nur der Oberflächlichkeit genügt es, dies als einfache Dehnung aufzufassen. Jede Anhäufung von Einzelheiten wäre hier überdies nur störend. Die Lautlehre hat überhaupt nur die wesentlichsten Normen aufzuführen, auf die dann später im Einzelnen zurückverwiesen wird. Dies gilt auch von § 40 D. Ueber die Bestimmung dieses Theils der Grammatik hat H. LR., wie es scheint, nie nachgedacht. Sonst hätte er nicht so unüberlegte Rathschläge gegeben, wie den, bei dieser Gelegenheit sämmtliche „Dehnungen" der homerischen Sprache zu verzeichnen.

Ebenso verkehrt ist die Bemerkung zu § 35 D. *ὀχέα* genügt

Digitized by Google

hier vollständig, das andere findet sich später. Wie flüchtig H. LR. arbeitet, zeigt die Fassung dieser Note. Das ion. *κρέσσων, μέζων. ἔδεξα* stellt er mit unter die Kürzungen von *ει* „vor Vocalen" und *πλέων*, das ungemein oft bei Homer vorkommt, erklärt er für bloss herodoteisch.

An § 92 wird die unvollständige Aufführung der Enklitică getadelt, aber unter D heisst es ausdrücklich: „und andere § 205 aufgeführte Formen" und dort hätte H. LR. alles gefunden, was er in seinem Eifer hier vermisst. Aehnliche Versehen begegnen ihm dutzendfach. Er weiss sich in den Plan des Buches nicht hinein zu denken, sieht daher an der verkehrten Stelle nach und führt als unerwähnt auf, was nur, und zwar aus guten Gründen, in einem andern Paragraphen steht.

Zu § 123 heisst es „*χρήστων* war fortzulassen, da es sich in Schulautoren nicht findet". Doch, es steht bei Demosthenes, der doch mit Recht auf vielen Schulen gelesen wird.

Die Bemerkungen zu § 161 und 161 D, § 162, § 163, 166 treffen in keiner Beziehung. In meiner Grammatik steht das alles, so weit die Schullectüre in Betracht kommt, nur kürzer als es Herrn LR. beliebt, aber darum doch ausreichend.

§ 195 beantragt LR. die Streichung von *φιλαίτατος, φιλώτερος* und *εὐδιαίτερος*, die bei Xenophon vorkommen, also in der Schullectüre. Als vereinzelt habe ich selbst sie bezeichnet. Ebenso thöricht ist der Tadel von § 197. Soll denn Xenophon jetzt aus der Schule verbannt werden? (Vergl. zu § 312, 2.)

Die vielgelesene Rede des Demosthenes de corona hat, wie LR. selbst anführt, wenn auch in dem wahrscheinlich untergeschobenen Briefe des Philipp § 39 *ἀγήοχα*. Ich habe also mit Recht diese Form in Klammern hieher gesetzt. Sie würde dem Schüler, wäre sie nicht erwähnt, Schwierigkeiten machen.

Ueber die Passivaoriste, ob stark oder schwach, enthält zwar nicht § 298, wohl aber der folgende § und die späteren Verbalverzeichnisse alles was LR. vermisst. Uebrigens kommt *ἐλίσθην*, das er angeführt wissen will, nach Veitch erst bei Dio Cassius vor. Es konnte also ruhig im Text übergangen werden. Aber die Note La Roche's zu Il. *II* 507 überzeugt mich auch davon nicht, dass *λίπεν* als 3 PL. homerisch war. Auch I. Bekker kannte das Scholion zu dieser Stelle und blieb dennoch bei *λίπον*.

Auf die kürzere Bildung der 3 PL. wie *ἔφαν, ἔτίθεν* u. s. w. verweist § 302 D. Dadurch erledigt sich ein Theil des Tadels zu § 312, 5 und andern Stellen.

Ueber die Formen von *φθάνω* gibt zwar nicht § 316, 7, wo nur von Aoristen alterthümlicher Bildung die Rede ist, wohl aber § 321, 3 Auskunft. Der Vermiss also ist unbegründet.

πεφύασι, dessen Erwähnung zu § 317 D vermisst wird, steht suo loco § 280 D.

Digitized by Google

ἐτύχθην, heisst es zu § 322, 30, „ist nicht attisch". Bei mir ist es auch gar nicht als attisch bezeichnet, sondern als homerisch.

Das zu § 327, 6 vermisste ἴσχω steht in meinem Text, das zu § 327, 10 vermisste πίε ist § 316 erwähnt, ebenso § 316, 36 εἶμεν.

Um endlich auch aus der Syntax eine der wenigen Correcturen LR.'s zu erwähnen, so heisst es § 365, Anm. 1: „bei ἄμφω und ἀμφοῖν muss das dazu gehörige Substantiv im Dual stehen". Das Gegentheil weiss LR. nur aus Pindar nachzuweisen, der die Schule nichts angeht. ὑμῖν, ἡμῖν aber, die allerdings mit ἀμφοῖν verbunden werden, sollen doch wohl keine Substantive sein? Dieselbe Flüchtigkeit zu § 142 in Bezug auf τίνος u. s. w.

3) Empfehlung überflüssiger Zusätze oder Aenderungen.

Zu § 158 ereifert sich LR. über den Dual der Stämme auf ν. ἰχθύ sei „Rarität". Aber wo steht denn ἰχθύε und wie oft mag überhaupt von zwei Fischen die Rede sein? (Vgl. Krüger § 18, 8, A. 5.) Viele Duale sind überhaupt Raritäten.

Von gleichem Werthe ist der Rath, den Comparativ πιότερος fortzulassen (§ 196), der in Steph. Thes. allerdings nur mit einer Stelle des Theophrast belegt wird, der aber gut attisch schrieb. Woher weiss denn H. LR., dass die Form nicht doch noch irgendwo anders vorkommt? Auf unsere Lexika ist in solchen Dingen kein Verlass. Hat er etwa auch darauf hin die ganze Gräcität durchgearbeitet? Das in gleichem Sinne getadelte πεπαίτερος wird ebenfalls aus Theophrast belegt. Die Angaben meines Recensenten sind ungenau. Nach ähnlichen Grundsätzen bin ich anderswo verfahren. Manche Wörter sind überhaupt selten, z. B σής Motte. Wenn ihre Flexion daher auch erst aus späterer Zeit bezeugt ist, so liess ich ein solches Wörtchen stehen. Es sind übrigens nur sehr wenige. Nur ein Pedant wird über solche Dinge viel Worte verlieren. Eine beträchtliche Zahl völliger Raritäten habe ich zuerst aus der Schulgrammatik entfernt.

Die zu § 174 aufgeführten Specialitäten würden jede Schulgrammatik verunzieren. Die Regel ist von mir durchaus richtig dargestellt.

Ebenso unnöthig ist eine grössere Ausführlichkeit in § 182 über die Adjectiva zweier Endung. Solche Angaben enthält das Lexikon. — Das gleiche gilt von den Bemerkungen zu § 193 D, § 201, 204. 235. 239. 243. 244. Ebenso wenig konnte es meine Absicht sein § 257 D alle reduplicirenden Aoriste aufzuführen. Viele sind später bei schicklicher Gelegenheit erwähnt. Hier kam es nur darauf an, auf diese Form hinzuweisen.

Für die Verba habe ich mich, und wie ich glaube, mit vollstem Recht, begnügt, die Hauptformen aufzuführen, also bei vollständiger Durchführung jedesmal 5: Präsens, Fut., Aor., Perfect, Passivstamm oder Verbaladjectiv. Alles weitere ist in der Regel ebenso

Digitized by Google

überflüssig, wie etwa in einer lateinischen Grammatik Bemerkungen darüber, ob neben *colui colueram* vorkommt.

4) Controverse Fälle.

Für diese hat LR. fast überall seine Meinung, besonders wenn er sie in einer seiner Schriften auseinander gesetzt hat, als die allein berechtigte betrachtet. Es wird doch gestattet sein, ihn nicht als durchaus unfehlbar zu betrachten. Ueberdies verkennt er ganz, dass eine Schulgrammatik über alles Auskunft geben muss, was sich in den gangbaren Texten findet. Und bisher wenigstens konnte man doch die von Herrn LR. veranstalteten Homertexte unmöglich als die gangbaren voraussetzen. Also selbst in solchen Fällen, in denen ich LR. beistimme, z. B. in Bezug auf *θήης, μιγήη* (nicht *θείη, μιγείη*), *τεθνηῶτες* nicht *τεθνειῶτες* durfte die weniger berechtigte Schreibung nicht unerwähnt bleiben. Zu gelehrten Auseinandersetzungen ist in der Grammatik kein Platz. Meine Meinung über die Conjunctive habe ich in meinen Studien II 133 im Anschluss an die Darstellung von Herm. Stier kurz ausgesprochen. Denselben Gesichtspunkt, die in den Schulausgaben gegebenen Homerformen aufzuführen, habe ich durchaus festgehalten. So wird z. B. allgemein *τιμῆς* (§ 187) geschrieben, vielfach *κνίσσῃ* (§ 115), *δαμείετε* (§ 293); *κεκάμω*, das zu § 321, 9 gefordert wird, ist von äusserst zweifelhafter Bewährung. Herr La Roche selbst schreibt *A* 168 *ἐπεί κε κάμω* und *H* 5 *ἐπεί κε κάμωσι* und sonst kommt die Form nicht vor. Also ein neues Beispiel einer Mäkelei, bei der der Tadler mit sich selbst in Widerspruch geräth. Ueber die Elision des *ι* von *ὅτι* ist schon früher gesprochen.

5) Beachtenswerthe Vorschläge zu kleinen Ergänzungen.

Jedes Lehrbuch ist der Verbesserung fähig. Ich habe daher keine neue Auflage ohne Verbesserungen drucken lassen und werde es auch jetzt nicht unterlassen, bei der Vorbereitung einer neuen Auflage alle die Bemerkungen LR.'s zu prüfen, welche an sich richtig und dem Zwecke des Buches nicht entgegen sind. Discere ab adversario ist ein goldener Spruch. Wo ich im einzelnen etwas hinzufüge, wird hauptsächlich von der Erwägung abhängen, ob der Zusatz einem wirklichen Bedürfniss entspricht. Immerhin also mag § 117 das contractum *μνᾶ* , mag zu § 114 *ὁ* neben *ἡ βήξ*, mag § 159 D auch der zweisilbige Nominativ *γρῆυς*, mag § 276 D *πεφύκᾶσι*, § 274 D *ἕκημαι* erwähnt werden, mögen die Paragraphen über die Zahlwörter und die Angaben über die Dialekte einige kleine Zusätze erhalten. Schwerlich gewinnt das Buch dadurch wesentlich, aber immerhin erkenne ich dankbar den Fleiss an, mit dem diese Notizen zusammengestellt sind.

6) Nachweis wirklicher Fehler.

Es sind folgende sechs: § 75 D 1 ist statt *"ἴωμεν" "ἴομεν* zu lesen, wie es in meinem Exemplar der 1. Aufl. für die zweite notirt

Digitized by Google

steht: § 92 D muss es heissen: Die ionische Nebenform von εἰ εἰς ist enklitisch. So steht richtig in älteren Auflagen, z. B. in der vierten. § 106 ist beim Dual statt N. A. V. bloss N. A. zu lesen, weil allerdings τώ dem Vocativ fremd ist. § 293 D ist statt des nicht nachweisbaren δαμῆμεν die vollere Form δαμήμεναι. § 295 9 statt ταπήμεναι ταρπήμεναι und § 327, 5 statt ἕσπον ἔσπον zu lesen. Ob es für oder gegen die Correctheit der Bücher spricht, das H. LR. bei dem eifrigsten Bemühen Fehler zu finden nicht mehr als diese 6 Quisquilien hat entdecken können und ob es nicht besser gewesen wäre, wenn mein geehrter Gegner, wollte er überhaupt mein Buch recensiren, einen weniger hohen Ton angeschlagen hätte, überlasse ich dem Urtheil unbefangener Leser.

Leipzig, 8. April 1872. Georg Curtius.

Ausgewählte Tragödien des Euripides, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Gottfried Kinkel, Docenten der classischen Philologie in Zürich. Erstes Bändchen, Phönissen. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn. 1871. gr. 8. X und 110 S. — 12 Sgr.

Die Tragödien des Euripides stehen allerdings jenen des Sophokles, wie die Werke aus der zweiten Blüthenperiode der griechischen Kunst jenen der ersten, an Erhabenheit und idealer Schönheit merklich nach. Aber so wie die Schöpfungen eines Skopas und Praxiteles näher an uns herantreten als jene eines Pheidias und uns das ganze Seelenleben mit allem seinem Ringen und Kämpfen in ergreifender Weise offenbaren, so enthüllen uns auch die Dramen des Euripides zum ersten Male das Innere des Menschen und lassen uns einen weiten Blick in die Gefühle und Leidenschaften werfen, welche das Herz wechselnd bewegen. Indem sich so die Tragik dieses Dichters der modernen nähert, werden seine Dramen leichter verständlich als jene des Sophokles und können daher ganz zweckmässig als eine Vorschule für die letzteren benützt werden. Man kann es somit nur billigen, wenn man an den Gymnasien Deutschlands mehrfach vor der Lectüre des Sophokles ein oder das andere Euripideische Stück durchnimmt und auch wol bloss zu Hause von den Schülern durcharbeiten lässt. An unseren Gymnasien kann Euripides nur für die Privatlectüre in Betracht kommen, da die beschränkte Stundenzahl für den griechischen Unterricht in den beiden obersten Classen nur die Lesung von zwei Sophokleischen Tragödien gestattet und es nicht gerathen wäre dieses eben nicht grosse Mass durch Aufnahme von Euripideischen Stücken, welche doch keineswegs in gleicher Weise vollkommene und harmonische Kunstwerke sind, beschränken zu wollen.

Es lässt sich unter solchen Verhältnissen begreifen, dass die Bearbeitungen des Euripides für die Schullectüre bei weitem seltener sind als jene des Sophokles. Sehen wir von der Ausgabe von Pflugk und Klotz, welche wie alle Theile der Bibliotheca graeca einen doppelten Zweck verfolgt, indem sie ebenso dem Bedürfnisse der Philo-

Digitized by Google

logen wie jenem der Schüler an Gymnasien entsprechen will, und dann von den unbedeutenden Leistungen Witzschel's und Jan's ab, so haben wir hier nur die Ausgabe ausgewählter Tragödien für den Schulgebrauch zu erwähnen, welche Schöne in der Weidmann'schen Sammlung begonnen und Köchly fortgesetzt hat, und welche jetzt die Bakchai, Medeia und Iphigeneia in Tauris umfasst. Eine ähnliche Auswahl hat nun Hr. Kinkel für die Sammlung von Schulausgaben, die in dem Verlage von Ebeling in Berlin erscheint, übernommen und dieselbe mit den Phönissen eröffnet.

Die Phönissen sind keines der gelungensten Dramen unseres Dichters. Sie sind zu viel gedehnt, durch überreiche Fülle des Stoffes unnatürlich aufgebauscht und auch einige echt dramatische Scenen mit meisterhafter Charakteristik, wie besonders jene Verhandlung zwischen den feindlichen Brüdern und ihrer Mutter, deren Vortrefflichkeit Schiller durch seine Uebersetzung und die Benutzung für seine Braut von Messina anerkannt hat, können uns mit dem Mangel an Einheit in der ganzen Composition nicht aussöhnen. Wenn Hr. K. in der Vorrede an diesem Drama den sorgfältigen Versbau, den Schwung in den herrlichen Chorliedern, die goldene Klarheit der Sprache lobt, welche die Reinheit der Luft wiederzuspiegeln scheine, in der das Kunstwerk gedichtet wurde, und hinzufügt, dass aus jedem Verse die Wärme spreche, welche Euripides dieser Schöpfung seines Geistes entgegengetragen habe, so hat er mit diesem Lobe in einer Anwandlung von jugendlichem Enthusiasmus offenbar des Guten zu viel gethan. Im Gegentheile sind die Chöre meist von ärmlichem Gedankeninhalte, mit mythischem Beiwerke ausgefüllt und auch zum Theile wie die Bühnengesänge im Ausdrucke schwülstig und überladen. Die Klagelieder sind überdies auffallend leer und eintönig und konnten bei ihrer Länge wol nur durch die neue Art des musikalischen Vortrages, welche Euripides eingeführt hatte, eine Wirkung ausüben. Sogar die Sprache, obwol correct und anmuthig, sinkt doch mitunter zur Nüchternheit herab; und selbst wenn man mit Dindorf, Nauck u. A. eine Anzahl solcher leerer Verse als Einschiebsel ausscheidet, so bleiben noch immer Stellen übrig, um das eben ausgesprochene Urtheil zu rechtfertigen. Ueberhaupt dürften sich zur Lectüre unter den Dramen der älteren Periode am meisten Medeia, Hekabe, Hippolytos, auch Alkestis, unter den jüngeren Bakchai und Iphigeneia in Tauris eignen.

Dessenungeachtet bleiben die Phönissen immerhin eine werthvolle Dichtung. Wir wollen daher, ohne mit Hrn. K. über die Wahl dieses Stückes weiter zu rechten, zur Beurtheilung dessen, was in der vorliegenden Ausgabe geleistet ist, übergehen. Es sind bisher über dieses Bändchen zwei sehr anerkennende Recensionen von Ebeling in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1871, S. 231 ff. und von dem würdigen R. Rauchenstein in den Neuen Jahrb. für Phil. und Päd. 1871, S. 433 ff., erschienen. Beider Urtheile lauten zu günstig; denn ohne das Gute, was diese Ausgabe bietet, zu verkennen, muss doch

Digitized by Google

Ref. betonen, dass er, wie sich aus der folgenden Anzeige ergibt, nicht in der Lage ist, sich in gleicher Weise lobend auszusprechen [1]).

Die Einleitung S. V—X bespricht den Mythos, die Behandlung desselben Stoffes durch Aeschylos, das Verhältnis der Phoinissai zu den Sieben vor Theben, ist aber sehr kurz gehalten und mit den schönen Einleitungen zu den Dramen des Sophokles von Schneidewin nicht zu vergleichen. Manche wichtige Puncte sind in derselben ganz übergangen oder doch zu kurz angedeutet. So vermisst man eine Uebersicht über die scenische Gliederung des Drama, eine Angabe über die Vertheilung der Rollen an die Schauspieler; man wünschte doch Näheres über die beiden Dramen, mit welchen die Phoinissai eine Trilogie bildeten, den Oinomaos und Chrysippos zu erfahren; auch dass Euripides mit dieser Trilogie den zweiten Preis errang, hätte eine Erwähnung verdient.

Was den Text anbetrifft, so hat sich Hr. K. an die Ausgabe von Nauck (Leipzig 1865) angeschlossen, ist aber an nicht wenigen Stellen von der Fassung desselben abgewichen und zwar meistens mit Recht. Ueber diese Abweichungen gibt der kritische Anhang S. 102 bis 109, bisweilen unter eingehender Begründung Aufschluss. So schreibt z. B. Hr. K. richtig v. 57 mit Wakefield *κόρας δὲ* (statt *κόρας τε*), 81 mit Valckenaer *λύσσω'* (st. *λύσω'*), 121 nach Laur. XXXII, 2 *βραχίονι* (st. *βραχίονα*), 186 *Μυκήναισιν* (st. *Μυκηναίων*, was Nauck nach Marc. 471 vorgeschlagen hat), 252 *σῆμα* mit Heimsoeth nach den Scholien (st. *σχῆμα*) u. dgl. m., so dass sich sein Text mehr dem nähert, welcher uns in der neuesten Ausgabe der Poetae scenici graeci von W. Dindorf vorliegt, und es wol besser gewesen wäre diesen Text zur Grundlage zu nehmen. Uebrigens müssten noch an einer Reihe von Stellen Verbesserungen oder handschriftliche Lesearten, welche bei Nauck nicht berücksichtigt sind, in den Text gesetzt werden, wie v. 27 *μέσον* im cod. Cantabr. und in den Scholien st. *μέσον*, womit doch nichts anzufangen ist; denn *μέσον* (*μέσα*) kommt als Adverbium nur in der Bedeutung 'zwischen' in localen Stellen vor (Eur. Or. 983, Rhes. 531), und *μέσον* als Accusativ des inneren Objectes von *διαπείρας* abhängig zu fassen, ist eben so wenig zulässig, da man dem Euripides eine so verkehrte Ausdrucksweise nicht zutrauen darf; 184 *κοιμίζοις* im Vat. von zweiter Hand st. *κοιμίζεις*, was wol nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, 201 *ἀλλήλας* mit den meisten Handschriften und Stobaios st. *ἄλλας* im Marc. 471 und Etym. M. p. 420, 19, da der Sinn 'von einander' nicht 'zu einander' erfordert; dagegen hat Hr. K. v. 199 richtig mit Stobaios *ψόγων* st. *λόγων* geschrieben, was wol durch das folgende *λέγειν* entstanden ist; 504 überliefert ebenfalls Stobaios richtig *αἰθέρος* st. *ἡλίου*, was sich als eine elende Glosse zu *ἀντολὰς*

[1]) Vergleiche hiemit die Anzeige der vorliegenden Schrift von J. K. im Lit. Centralblatt 1872, S. 195 ff., welche mir erst nach Abfassung meiner Recension zukam.

Digitized by Google

erweist, wodurch der erforderliche Gegensatz zu *γῆς ἔνερθε* gewonnen wird; 574 ist Valckenaer's *κἀς* statt *καὶ* nothwendig; denn es handelt sich hier nicht darum, ob man mit *γράφειν* einen Accusativ wie *σκῦλα* verbinden kann, sondern ob es zulässig ist *γράφειν* mit einem doppelten Accusativ zu construieren, da der folgende Satz *Θήβας πυρώσας* einen Accusativ vertritt; 739 ist *λόχων ἀνάσσειν* allerdings aus 742 entstanden, damit ist aber die Conjectur von Matthiä *λόχων ἄναξιας* noch nicht beseitigt, da ein solcher Ausdruck durch den Sinn gefordert wird und so die Abirrung des Schreibers von 739 auf 742 noch begreiflicher wird; 794 hat sich *Ἀργείοις ἐπιπνεύσας* aus 790 eingeschlichen und ist daher in Klammern zu setzen; 878 führt die Leseart der besten Handschriften *τί δρῶν ὁποῖα* auf das, was im Harlei. steht *τί δρῶν οὐ ποῖα*, und es hat somit dies den Vorzug vor der Schreibweise schlechterer Handschriften *τί οὐ δρῶν ποῖα*, selbst wenn man auf den Hiatus kein Gewicht legt; 1122 muss mit Musgrave *ἔφερεν ὡς* nicht *ἔφ. ὡς* geschrieben werden, wie dies Hermann zu dieser Stelle erwiesen hat. Alle diese Leseарten oder Besserungen findet man in der Dindorf'schen Ausgabe, wo übrigens noch eine Anzahl von Versen mit Recht als unecht ausgeschieden sind, wie 123/4, 555/8, 566/7, 1369/71, 1376. Auch die Euripideischen Studien von Nauck hätten noch besser verwerthet werden können; denn die Besserungen *κἀπ' ἐπῆλθεν* 417, *ἄξοντα* 770 (wofür auch die Glosse *κομίσοντα* in jüngeren Handschriften spricht), *κτείνειν* 967, dann die Athetese von 480 sind sicherlich berechtigt. Dindorf hat v. 480 ebenfalls ausgeschieden, wobei er *μολὼν* richtig in *μολεῖν* verwandelt, und *κἀπ' ἐπῆλθεν* und *κτείνειν* wenigstens in den Anmerkungen erwähnt.

Dagegen finden wir bei K. auch manches, was in der Dindorfschen Ausgabe übergangen ist. So hat K. mit Recht 397 die Variante *ἔχειν* aus Plut. Mor. p. 605, e aufgenommen und im Anhange vertheidigt, 449 schreibt er nach Badham *μόλις* st. *πόλιν*, 458 nach Geel *τοὔτον* st. *ταὐτὸν*, 983 *τί δῆτα ῥῦμα* mit Valckenaer, eine leichtere Besserung als die von Dindorf aufgenommene Musgrave's *τί δὴ τόδ' ἕρυμα*; 1029 hat er mit Hartung *τ'* nach *ὀλομένην* gestrichen, 1230 liest er mit Valckenaer *μόνῳ* für das matte *τώμῷ*, v. 1747 bis zum Schlusse wird mit Hartung als eine Interpolation beseitigt, was sehr viel für sich hat; nur war noch zu bemerken, dass der echte Schluss uns verloren ist. Auch vertheidigt Hr. K. v. 1153 die überlieferte Leseart gegen die Conjectur Naucks *αὖ κἀργεῖος* mit entsprechenden Gründen; nur hätte wol noch, wie ich längst im Philologus, Bd. XX, S. 309 bemerkt habe, darauf hingewiesen werden können, dass sich Parthenopaios, weil er in Argos auferzogen worden war, argeischer Tracht und Rüstung bediente, wornach sich *ὁ δ' Ἀρκάς, οὐκ Ἀργεῖος* ganz einfach erklärt: ein Arkader, nicht (wie man nach seinem Aeusseren vermuthen könnte) ein Argeier. Wir wollen hier gleich noch eine andere Stelle besprechen, nämlich v. 347 *ἀνυμέναια δ' Ἰσμηνὸς ἐκηδεύθη λουτροφόρου χλιδᾶς*. Hr. K. bezeich-

Digitized by Google

net dieselbe als verderbt; erklärt man aber *ἐκηδεύθη* mit Hartung durch 'ward verschwägert', verbindet man damit *ἀνυμέναια* und lässt davon den Genetiv *λουτροφόρου χλιδᾶς* abhangen, so ist der Vers ganz gut zu verstehen, wenn man auch mit Recht den Ausdruck als überladen tadeln mag.

Von den eigenen Conjecturen des Herausgebers sind beachtenswerth v. 235 *ἀθάνατον θεὸν*, 703 *ἢ θνητὸν φρονεῖν*, 876 *ἐνώρμισας σὸν πόδα* (vielleicht ist *ἐφώρμισας* noch passender, da *ἐνορμίζειν* sich erst bei späteren Schriftstellern nachweisen lässt). Sehr unsicher ist *τὰς* (448) st. *καὶ*, da der Ausdruck *συνωρίδας λόχων* befremdlich bleibt, unnöthig *ἐπὶ χάρμασιν* (1555), da *ἐπίχαρμα* Herc. fur. 459 steht und *ἐπί* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen ist (übrigens finde ich *ἐπὶ χάρμασιν* schon in der Ausgabe von Barnes), ebenso *λῆμα* (198) st. *χρῆμα*, was Ebeling mit Recht unter Hinweisung auf Andr. 181, Arist. Av. 826 verworfen hat. Ref. bemerkt zur gleich, dass die Conjectur *χιονόχρωτι πλοκάμῳ* (308) nicht von Hartung, wie Hr. K. angibt, sondern von Geel herrührt, ebenso *μονοπάτῳ* (1517) von Hermann, nicht von Hartung. In den Noten zu v. 323 und 739 wird auf den kritischen Anhang verwiesen, wo sich aber nichts bemerkt findet; auch über den Vers 912, der für eine Schulausgabe gewiss sehr unpassend [*ἃ δρῶντες ἂν μάλιστα σώσαιμεν πόλιν* (*καθμείων*).] geschrieben wird, liest man dort nicht die geringste Andeutung.

Wir wollen nun eine Reihe von Versen, zu deren Wiederherstellung wir etwas beitragen zu können glauben, in Kürze besprechen. Es wird dies um so mehr gerechtfertigt sein, als der Text unseres Stückes arg verderbt ist und trotz der Verdienste eines Hermann, Nauck u. A. noch ziemlich viele Stellen ihrer endgiltigen Heilung harren, abgesehen davon, dass auch einzelne Schäden bisher unbemerkt blieben, weil sie durch eine bestechende, aber unwahre Erklärung verdeckt waren. So dürfte gleich der Prolog, wie dies bei den Euripideischen Dramen mehrfach der Fall ist, z. B. im Ion, uns nicht ganz in der ursprünglichen Form, sondern in einer Umarbeitung vorliegen. Lässt es sich doch schwerlich annehmen, dass der Dichter v. 28 den Polybos so bloss genannt habe, ohne auch nur seinen Wohnsitz näher zu bezeichnen. Andererseits ist der Ausdruck an mehreren Stellen breit und augenscheinlich verwässert, ohne dass man durch Ausscheidung einzelner Verse den Uebelständen abhelfen kann. Streicht man z. B. mit Valckenaer, dem Hr. K. beistimmt, v. 27 oder auch mit Dindorf 26 und 27, so wird der Name, dessen Nennung Jedermann erwartet, erst v. 50 ausgesprochen, was doch recht seltsam ist; auch durfte jene Durchbohrung der Schienbeine, von welcher der allgemeinen Annahme nach Oidipus seinen Namen erhalten hatte, in diesem Prologe nicht unerwähnt bleiben. Eben so wenig geht es an, mit Dindorf v. 11 und 60 zu streichen, so ungeschickt auch der Ausdruck in beiden ist, weil einmal Kreon nach der Absicht des Euripides im Prologe als Bruder der Jokaste und Sohn

Digitized by Google

des Menoikeus genannt werden muss, sodann weil das Subject von *μαθὼν... ἐμβάλλει* ohne nähere Bezeichnung nicht deutlich wäre. Nur v. 52 lässt sich als eine unpassende Ausführung des Vorhergehenden, welche schon durch das in der tragischen Sprache nicht übliche *ἔπαθλα* verdächtig wird, einfach beseitigen.

v. 129 hält Hr. K. *ἀστρωπὸς* (so Dindorf st. *ἀστερωπὸς*) fest, das er 'wie ein Stern funkelnd' erklärt; mit dem folgenden *ἐν γραφαῖσιν* habe es nichts zu thun. Welch ein ungeschickter Dichter aber wäre Euripides, wenn er sich erlaubt hätte, die Verbindung von *ἐν γραφαῖσιν* mit dem vorhergehenden *προσόμοιος* durch das dazwischen gestellte *ἀστρωπὸς* undeutlich zu machen. Es ist hier, wie schon alte Erklärer erkannt haben, von dem Abzeichen auf dem Schilde des Hippomedon die Rede, von dem Argos, wie er 1115 geschildert ist. An diesen Abzeichen erkennt ja der Paidagogos die einzelnen Heerführer v. 142 ff. Dazu kommt, dass *ἀστρωπός* ein ganz geeignetes Beiwort für den Argos ist, dass dieser von Aesch. Prom. 568, Suppl. 305 als *γιγενής* und von Apollod. II, 2, 2 als *ὑπερβάλλων δυνάμει* geschildert wird. Darnach wird man zur Vermuthung *ἀστρωπῷ* gedrängt, welche ich schon im Philol. XX, S. 309 vorgeschlagen habe; nur ist damit die vorliegende Stelle noch nicht hergestellt. Dieselbe ist nämlich gerade wie 177 ff. lückenhaft und wahrscheinlich also zu schreiben: *γίγαντι γε γιγενέτᾳ προσόμοιος ἐν ἀσπίδος | ἀστρωπῷ γραφαῖς, οὐχὶ πρόσφορος.* — v. 473 f. *ἐγὼ δὲ πατρὸς δωμάτων προυσκεψάμην τοὐμόν τε καὶ τοῦδ'* hat Nauck in den Eurip. Stud. I, 75 *πατρὸς* mit Recht beanstandet, da hier die Nennung des Vaters ganz unpassend ist. Weniger schwer wiegt eine zweite Bemerkung über unsere Stelle, dass *προσκοπεῖν* (*προσκέψασθαι*) den Accusativ verlange; denn es könnte immerhin der Dichter *προσκοπεῖν* nach der Analogie von *προνοεῖν, προμηθεῖσθαι* mit dem Genetiv verbunden haben. Hr. K. bemerkt zu diesem Verse nichts, muss also *πατρὸς* für ganz unverfänglich halten. Ich möchte nun nicht zu dem gewaltsamen Mittel Nauck's greifen, der die Worte *δωμάτων.... τοῦδ'* als eine Interpolation ausscheiden will, sondern lieber *πατρὸς* in *πατρίων* umändern oder, wie ich im Philol. XX, 310 vorgeschlagen habe, *ἐγὼ δ' ὑπὲρ τῶν δωμάτων... τοῦδ'* schreiben, wodurch auch jedes Bedenken hinsichtlich der Construction von *προσκοπεῖν* behoben wäre. — v. 526 *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ μὴ 'πὶ τοῖς ἔργοις καλοῖς* ist eine schwierige, oft behandelte Stelle, die auch Hr. K. als verderbt anerkennt. Nauck a. a. O. S. 77 hat richtig bemerkt, dass weder *μή* erklärbar, noch die Stellung von *καλοῖς* gerechtfertigt ist. Aber seine Besserung *οὐκ ἐὺ λέγειν χρῆν εἴ τι τῶν ἔργων κακόν* weicht so wie die von Hense (Exerc. crit. S. 58) *οὐκ εὖ λέγειν χρὴ πλὴν καλοῖς ἔργοις ἔπι* stark von der Ueberlieferung ab. Näher liegt vielleicht *οὐκ εὖ λέγειν χρὴν οἰδαμὴ 'π' ἔργοις κακοῖς.* — v. 686 *πάντων ἄνασσα, πάντων δὲ Γᾶ τροφός* ist mir *Γᾶ* anstössig. Denn wenn auch Euripides, wie andere Dichter, die *Γῆ* und *Δηρήτηρ* identificiert hat, so kann

Digitized by Google

ich doch nicht begreifen, was *Γᾶ* hier zu bedeuten hat. Man versuche nur die Stelle zu übersetzen 'und als Ga die Ernährerin von allem', und man wird sich überzeugen, dass die Ueberlieferung unhaltbar ist. Man muss daher entweder *Γᾶ* mit Hartung als eine Glosse streichen oder es in *καὶ* verwandeln. — v. 710 *μέλλειν πέριξ πύργοισι Καδμείων πόλιν*, den die Stichomythie als unecht erweist, hat Dindorf mit Recht verworfen. Es hat aber der Interpolator sicherlich auch am zweiten Verse *ὅπλοις ἑλίξειν αὐτίχ' Ἀργείων στρατόν* geändert; das Verbum *ἑλίξειν* kann nicht ohne ein Object stehen, das also früher in diesem Verse enthalten gewesen sein muss; auch ist die nähere Bezeichnung von *στρατόν* durch *Ἀργείων* überflüssig, ja unangenehm, da man unmittelbar früher, v. 708, *Ἀργείων πέρα* liest. Offenbar rührt *Ἀργείων* vom Interpolator her, der dieses Gegensatzes für sein *Καδμείων πόλιν* bedurfte. Ich schreibe daher *αὐτὰ ἄστυ τὸν στρατόν*. — 789 f. hat Hr. K. nach Badham's schöner Emendation *ἀλλὰ σὺν ὁπλοφόρῳ στρατὸν Ἀργείων ἐπικτίσας ἅσματι Θήβαις* geschrieben. Es fragt sich nur, ob nicht *καὶ ἅλματι* mit Rücksicht auf das folgende *κῶμον ἀνυλότατον προφερεῖς* vorzuziehen ist. — v. 826 f. lassen sich die Worte *Λίρκας χλοερωτρόφον ἃ πεδίον πρόπαρ Ἰσμηνοῦ καταδεύει* auf keine Weise erklären; denn was Hr. K. von einer freien dichterischen Apposition sagt, wornach also *Λίρκας* appositionell zu *ποταμῶν* hinzutreten soll, das wird Niemand glaublich finden. Es ist offenbar zu schreiben *μέσον, Λίρκα χλοερωτρόφον ᾧ πεδίον*... — Der v. 847 *ὡς πᾶσ' ἀπήνῃ πούς τε πρεσβύτου φιλεῖ* hat den Herausgebern viel Kopfbrechen gemacht und die verschiedensten, oft sehr weit gehenden Aenderungen veranlasst. Nach meiner Ansicht vergleicht der Dichter die Unbehilflichkeit eines Greisen mit der Lage einer Person, die auf einem Wagen sitzt und ohne die Beihilfe eines Anderen, der ihr die Hand reicht, nicht gut absteigen kann (vgl. El. 999, Iph. Aul. 617). Darnach vermuthe ich *ὡς οὖν ἀπήνῃ πούς τε πρεσβύτου φιλεῖ*, ohne freilich die Entstehung des *πᾶσ'* erklären zu können. — v. 1012 sagt Menoikeus *ἐλευθερώσω δὲ γαῖαν εἰρηται λόγος*, wornach man erwarten sollte, dass er seine Rede abschliesst, um so mehr als auch Elektra Or. 1206 die ihre mit den Worten *εἴρηται λόγος* beendet. Nun folgen aber sechs wässerige Verse, welche den Eindruck des Vorhergehenden abschwächen, und von denen die ersten zwei schon früher ausgesprochene Gedanken unpassend wiederholen (man vgl. *στείχω δέ* mit *ἀλλ' εἶμι* und *νόσου δὲ τήνδ' ἀπαλλάξω χθονα* mit *ἐλευθερώσω γαῖαν*). Es wird daher wol keiner weiteren Bemerkung bedürfen, um diese Verse als das traurige Machwerk eines Schauspielers auszuscheiden.—1101 *δρόμῳ συνῆψεν ἄστυ Καδμείας χθονός* ist *συνῆψεν* entschieden verderbt. Rauchenstein, der 702 *συνῆψα* sehr schön in *συνῆκα* verbessert hat, bemerkt richtig, dass der Schreiber des Codex eine seltsame Vorliebe für das Wort *συνῆψα* hatte, aber was er vorschlägt *δρόμῳ παρῆν ἐπ'* ist nicht das Wahre. Euripides hat ohne Zweifel *δρόμῳ συνῆνεν ἄστυ* geschrieben. —

Digitized by Google

v. 1183—1185 hat Nauck a. a. O. S. 87 theilweise nach dem Vorgange von Geel, der durch Emendation helfen wollte, die Abgeschmacktheiten, an welchen diese Stelle leidet, nachgewiesen und schliesslich alle drei Verse als ein Einschiebsel verworfen. Hr. K. stimmt bei, hat aber im Texte zunächst nur den allerdings ärgsten Vers 1184 eingeklammert. Ich stimme Nauck, was v. 1183 u. 1184 anbetrifft, vollkommen bei; den letzten Vers aber möchte ich mit einer kleinen Aenderung beibehalten, indem ich schreibe:

.... ἐκ δὲ κλιμάκων
χειρός τε καὶ κῶλ' ὡς κύκλωμ' Ἰξίονος
εἱλίσσει' .....

— v. 1256 ist, wie auch Hr. K. zugibt, verderbt, er lässt sich aber durch die leichte Aenderung *ὑγρότητά τ' ἀντίαν* wiederherstellen; *ἀντίαν* wurde natürlich durch *ἐναντίαν* erklärt. — Die Rede des Boten schliesst v. 1261 mit der Aufforderung die Söhne vom Kampfe abzuhalten und der dringenden Mahnung *ὡς ὁ κίνδυνος μέγας* effectvoll ab. Die zwei folgenden Verse *καὶ τἄθλα δεινὰ· δάκρυά σοι γενήσεται | δισσοῖν στερείσῃ τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ τέκνοιν* schleppen sich mühsam hin und sind ihrem Ausdrucke nach äusserst schwächlich. Die Mutter, deren ganzes Leben an den Söhnen hängt, soll bloss Thränen vergiessen, wenn sie derselben beraubt ist. Auch hier hat ein Schauspieler eine ungeschickte Erweiterung versucht. — Ein ähnliches Anhängsel ist v. 1320/1 *τοῖς γὰρ θανοῦσι χρὴ τὸν οὐ τεθνηκότα | τιμᾶς διδόντα χθόνιον εὐσεβεῖν θεόν*, was man durch Valckenaer's Conjectur *εὖ σέβειν* wenigstens grammatisch richtig gemacht hat. Dieser Gemeinplatz ist besonders in der vorliegenden Form hier gar nicht an der Stelle; wollte Euripides einen solchen Gedanken beifügen, so hätte er gewiss des Heldentodes des Menoikeus erwähnt, welchem deswegen besondere Ehren gebührten. — v. 1526 f. hat Hr. K. *μαιρὸς ἐμᾶς διδύμοισι γάλακτος παρὰ μαστοῖς* stehen lassen, ohne diese Ungeheuerlichkeit im Anhange oder in den Noten zu besprechen. Sollte er wirklich glauben, dass man *γάλακτος* mit *μαστοῖς* verbinden kann. Darum aber braucht *γάλακτος* nicht, wie Nauck a. a. O. S. 96 annimmt, der es in *ταλαίνας* umändern will, verderbt sein. Ich vermuthe nämlich, dass der Dichter *γάλακτος παρὰ παγαῖς* geschrieben hat, was dann ein Scholiast durch das beigeschriebene *μαστοῖς* erklärte. So scheint nach Hesychios ein Dichter die Augenwinkel oder Augen überhaupt *πηγαί* (*δακρύων*?) genannt zu haben. Antigone will also sagen: 'am Mutterbusen, der mich säugte', worin ich nichts Anstössiges finde. Will aber Nauck diesen Ausdruck nicht gelten lassen, so muss er in diesem Kommos, der sehr schwülstig gehalten ist, noch gar manche andere Stelle beanstanden. — v. 1583 sind die Worte *εἴη δ' εὐτυχέστερος βίος* unverständlich, da *βίος* ganz allgemein ohne jede nähere Bestimmung steht; dazu kommt, dass hier, wie Hartung erkannt hat, noch der Begriff 'von nun an' erfordert wird, was übrigens auch schon die Glosse *ὁ ἐπί-*

Digitized by Google

ἰσως zu βίος in jüngeren Handschriften andeutet. Mit der Erklärung, die Hr. K. gibt: 'möge sein Leben künftig glücklicher sein', ist nichts geholfen, da eben jenes 'sein' und 'künftig' nicht im Texte steht. Erwägt man nun noch, dass, wie Geel nachgewiesen hat, κατῆρξεν im vorhergehenden Verse nicht richtig sein kann, so könnte man mit Benützung der Variante ὑπῆρξεν in jüngeren Handschriften und einer Conjectur von Hartung die beiden Verse 1582/3 also schreiben:

πολλῶν κακῶν ὑπῆρξεν Οἰδίπου δόμῳ
τόδ' ἦμαρ· εἶτα δ' αὖθις εὐτυχέστερος.

Nachdem αὖθις durch ein Versehen ausgefallen war, wurde der Vers durch βίος ergänzt; κατῆρξεν ist eine Glosse zu ὑπῆρξεν, δόμοις aber ist aus ΔΟΜΟΙ entstanden. — Die Verse 1612—1614 erregen mehrfach Anstoss. Einmal sind sie so inhaltsleer und nüchtern, dass man schon aus diesem Grunde auf ihre Unechtheit schliessen müsste; sodann stehen sie mit dem Vorhergehenden in keiner entsprechenden Verbindung, namentlich ist nicht abzusehen, was hier γὰρ zu sagen hat; endlich bleibt noch εἰς ἐμ' ὄμματα auffällig, da ja früher nichts davon gesagt ist, auch weiss man bei der Verbindung von εἰς ἐμ' ὄμματα und εἴς τ' ἐμῶν παίδων βίον nicht, worauf man ταῦτα beziehen soll. Darnach werden diese Verse aus dem Texte entfernt werden müssen.

Wir gehen jetzt zur Besprechung des Commentares über, in dem eigentlich der Werth der Ausgabe bestehen muss, da, wie wir gesehen haben, die Textrecension weder eine gleichmässige noch durchgreifende ist und auch verhältnissmässig wenig Neues bietet. Wenn nun auch der Commentar im Einzelnen manches Gute bietet, so entspricht er doch nicht den Anforderungen, welche man an eine Schulausgabe zu stellen berechtigt ist. Vor Allem hat der Hr. Verf. in den Anmerkungen nicht das richtige Mass eingehalten, sondern vieles aufgenommen, was zur Erklärung nichts Wesentliches beiträgt. Wir finden Stellen aus Kinkels Nimrod und sogar aus Kinkels Vetter von Bremen angeführt, die doch wahrlich nicht in einen solchen Commentar gehören, z. B. 738, 984, wir finden breite exkursische Erörterungen, z. B. über μελάθρων ἐς διῆρες (v. 90), über οἰχεσθαι (v. 976), wobei auch hie und da manch Unrichtiges mitläuft, z. B. in der Bemerkung über ἔρπειν (v. 41), welches ursprünglich 'langsam gehen, schreiten' bezeichnet; auch trifft man zuweilen auf Vergleichungen des griechischen Ausdruckes mit modernen Sprachen, die vielfach überflüssig und auch nicht immer passend sind, z. B. v. 20 βήσεται δι' αἵματος 'wird durch Blut waten', 136 νύμφη zusammengestellt mit engl. *bride*, 456 εἰσορᾷς ἥκοντα, wo 'wir nach sehen' den Infinitiv setzen, bedient sich der Grieche und der Engländer des Particip', während doch, wenn überhaupt etwas bemerkt werden musste, die Vergleichung mit dem Lateinischen näher lag. Dazu kommt, dass die Fassung der Anmerkungen zuweilen eine recht schwer verständliche ist. Man vergleiche nur die Note zu 314

Digitized by Google

und sehe, wie schwerfällig und undeutlich dieselbe abgefasst ist, während es doch so nahe lag, *πολυέλικτον ἁδονὰν* als einen Accusativ des inneren Objectes zu bezeichnen und auf *χορείαν χορεύειν*, *θιάσους ἑλίσσειν* u. dgl. zu verweisen; das Particip *πεποιθότα* (v. 704) wird jeder Schüler einfach als ein causales fassen und dann die Stelle ganz gut verstehen, Hr. K. hat es für nöthig gehalten folgende Anmerkung beizufügen: 'Das Particip *πεποιθότα* ist nicht von *ἥκουσα* abhängig, sondern ist dem *αὐτὸν* epexegetisch angereiht, während *τε* und *καὶ* einander entsprechen'. Andere Beispiele solcher Breite sind die Noten zu v. 270, 425, 618. Was soll es denn heissen, wenn wir v. 1101 lesen: '*παρ' ἀσπίδα* ist idiomatisch', oder was ist gewonnen, wenn v. 1086 zu *εὐδαιμονοίης* bemerkt wird: 'dieser Ausruf gehört der Conversationssprache an'. Auch der Stil, in welchem die Noten geschrieben sind, lässt manches zu wünschen übrig. So heisst es in der Anmerkung zu v. 676: 'Auch in den Sieben des Aeschylos wendet sich der bedrängte Chor an die Gestalt (?), welcher die Gründung des Geschlechtes zugeschrieben wird', oder in jener zu v. 871: 'Sie ist zugleich eine an die Adresse (!) von ganz Griechenland gerichtete Warnung'; man vergleiche noch die Note zu v. 918: 'dieser Gegensatz zwischen dem persönlichen und dem Staatsvortheil trat oft genug an den Griechen heran', oder die Stelle in der Note zu v. 984, 'es ist denn auch von der göttlichen Komik des Aristophanes gehörig persifliert worden'.

Ein weiterer Uebelstand ist, dass Hr. K., obwol er die Grammatik von Krüger öfters citiert, z. B. zu v. 270, 968, 1379, dennoch die gewohnten Termini verschmäht und statt derselben neue, ganz unbestimmte Bezeichnungen anwendet. So nennt er *μητρώων γάμων* v. 59, das doch offenbar ein Genetiv der Eigenschaft ist, einen 'in loser Verbindung mit dem Vorhergehenden stehenden Genetiv', für Accusativ des inneren Objectes (z. B. v. 293, 314, 1431) sagt er 'beschreibender oder descriptiver Accusativ', in dem Accusativ *τέκοντας* v. 42, der nach dem *σχῆμα καθ' ὅλον καὶ κατὰ μέρος* zu deuten und als erklärende Apposition zu fassen ist, sieht er einen Accusativ des Bezuges und verweist auf v. 264 *ἀναίμακτον χρόα*. Nun finden sich aber solche erklärende Appositionen nicht bloss beim Accusativ, sondern auch beim Dativ, vgl. v. 88 *οἴκοις... πατρὶ*, wodurch allein schon sich die Unrichtigkeit der obigen Erklärung ergibt.

Doch diese Mängel betreffen mehr oder weniger die Form der Anmerkungen und können über den Werth des Commentares nicht entscheiden. Wenn aber in den Noten vieles, was der Schüler nach seiner Vorbildung schon wissen muss, falls er eine Tragödie mit Erfolg lesen soll, erörtert, dagegen anderes, was dringend eine Erklärung erfordert, übergangen ist, wenn endlich der Commentar zahlreiche Unrichtigkeiten enthält, dann kann man nicht sagen, dass der Verf. den Bedürfnissen der Schule gerecht geworden ist. Und das ist leider in dem vorliegenden Büchlein der Fall. Es finden sich hier ziemlich viele Noten, die für einen Schüler der obersten Classen jedenfalls über-

Digitized by Google

flüssig sind, z. B. v. 12 *καλοῦσι* 'man nennt mich', 423 *κἄδωκεν* 'die Bejahung ist unterdrückt: ja, und gab uns u. s. w.' 439 *ἀνθρώποισι* 'dativus ethicus, für die Menschen (d. h. in ihren Augen) haben Reichthümer den meisten Werth. S. Krüger I, §. 48, 6, A. 7, wo auch unsere Stelle angeführt ist', 487 *τὸν ἴσον χρόνον* 'wie 477 *ἐνιαυτοῦ πλέον* Accusativ zur Bezeichnung der Dauer (des Sich — Erstreckens in der Zeit)', 590 *'ἐπὶ* mit dem Dativ zur Bezeichnung der Bedingung. Vgl. 1240 und Kr. I, §. 68, 41 A. 8', 690 *τὸν Μενοικέως* 'den Sohn des Menoikeus. *Μεν.* Genetiv der Angehörigkeit, zur Bezeichnung des zwischen Verwandten waltenden Verhältnisses. Vgl. Kr. §. 47, 5 A. 2', 958 *'τὰ τῶν θεῶν*, das Göttliche. *τὰ* substantiviertes Neutrum als Gesammtbegriff', 1171 *'παύω* steht mit folgendem Particip, wenn „Jemand oder etwas in einer Thätigkeit oder einem Zustande unterbrochen wird" Jac. u. Seiler'. Schüler, denen man solche Dinge erklären muss, die sind für die Lectüre eines Tragikers nicht reif, die sollen hübsch bei ihrer Anabasis bleiben. Uebrigens geben mehrere dieser Anmerkungen neue Beispiele für die oben von uns gerügte Weitschweifigkeit des Ausdruckes.

Während nun Hr. K. auf solche Erklärungen so vielen Raum verwendet, hat er eine grosse Anzahl von Stellen, die dem Schüler bei der Lectüre jedenfalls Schwierigkeiten bereiten müssen, ohne jede Bemerkung gelassen. So musste z. B. v. 7 *ποτὲ* auf die Formel *ἦν ποτε* verwiesen werden, natürlich vorausgesetzt, dass *ποτὲ* hier richtig ist, was doch Hr. K. annimmt; 174 wird der Schüler *φιλαίματοι* schwerlich verstehen (übrigens ist ohne Zweifel *φιλαιμάτου* im Laur. XXXII, 2 die echte Leseart), desgleichen 241 *αἷμα δάιον φλέγει* (was auch verderbt scheint); 283 hätte der sogenannte Nom. abs. *ὤλλων* doch eine Erklärung verdient, ebenso 344 *οὔτε*, welchem 347 *δὲ* entspricht, 350 *σίδαρος*, was auch mir unverständlich ist, oder um zu dem letzteren Theile des Drama überzugehen, 1351 *λευκοπήχεις πήπους χεροῖν*, 1489 *βάκχα νεκύων*, 1512 *αἵματος ἀμερίου* (vielleicht *ἀμετέρου*?) u. dgl. m.

Nicht gering ist endlich die Zahl der Stellen, welche unrichtig erklärt oder mit solchen Noten versehen sind, die in ihrer schiefen Fassung das Verständniss schwerlich erleichtern können. So bemerkt Hr. K. zu v. 7 *ὃς παῖδα γήμας Κύπριδος Ἁρμονίαν ποτὲ* 'in der ewegten Rede sind die Auflösungen häufig'. Nun ist aber gerade diese Stelle im Prologe nicht sehr bewegt; dazu kommt, dass es sich hier ja nicht um Auflösungen handelt, welche in der Hand des Dichters lagen, sondern um Unterbringung von Eigennamen, wobei er nicht anders vorgehen konnte. — v. 114 ff. *ἆρα πύλαι ηλίθροις ῥηξάσθετ' ἔμβολά τε λαΐνεόπιστον Ἀμφίονος ὀργάνοις τείχεος ἁρμοσθέντα*; wird also erklärt: *'ἔμβολα* sind nach den Scholiasten erzbeschlagene Fallthüren (Schiller unrichtig 'Riegel'), die im Kriege herabgelassen wurden und so die Thore verdeckten; im Frieden waren sie zur Tageszeit über den Thoröffnungen angebracht, um nur während der Nacht herabgelassen zu werden; die Thore waren immer

Digitized by Google

offen'. Wir wollen uns hier nicht weiter über die etwas unklare Fassung dieser Note auslassen, sondern bemerken nur, dass die Scholien zwei Erklärungen für ἔμβολα bieten, nämlich στροφεῖς und καθέται, also 'Riegel' und 'Fallthüren', dass diese Scholien ihrem Ausdrucke nach erst der späten byzantinischen Zeit angehören, dass endlich die καταρράκται oder καθέται in Hellas wenigstens für die ältere Zeit nicht nachzuweisen sind. Aber wenn man auch hievon absieht, wie will man bei dieser Deutung von ἔμβολα die vorangehenden und folgenden Worte erklären? Wozu hätte man das Fallgitter herabgelassen, wenn schon die Thore wol verschlossen waren? Es sind daher unter ἔμβολα Balken zu verstehen, welche neben den Riegeln oben und unten quer über das Thor in die Mauer eingelassen wurden, um die Widerstandsfähigkeit desselben zu verstärken. — v. 151 ἀλλά νιν ἃ κατ' ὄρη μετὰ ματέρος Ἄρτεμις ἱεμένα τόξοις δαμάσασ' ὀλέσειεν liest man die Note: 'Die Göttin wird angerufen, weil Atalante eine grosse Jägerin war und darum zu dieser Göttin in Beziehung tritt'. So erklärt auch Klotz die Anrufung der Artemis, aber sicherlich unrichtig. Antigone fleht zu Artemis ihrer Schutzgöttin, die in Theben als Eukleia verehrt wurde (Paus. IX, 17, 1, Soph. O. T. 161), dass sie den Unhold wie den Tityos oder Orion mit ihren Pfeilen erlegen möge, obwol einst seine Mutter ihre Gefährtin auf der Jagd gewesen war. — v. 180 ἐκεῖνος προσβάσεις τεκμαίρεται πύργων ἄνω τε καὶ κάτω τείχη μιερῶν: 'προσβάσεις sind die Zugänge zu den Thürmen, vgl. 744 τείχεων προσαμβάσεις. Diesen forscht er nach, indem er die Mauern nach allen Richtungen mit den Augen misst'. Aber πύργων bedeutet hier nicht 'Thürme', sondern 'Ringmauer', wie aus v. 490, 744 zu ersehen ist, wornach die Stelle also zu erklären ist: da späht er, wie er die Ringmauer ersteigen könne, und misst sie daher auf und ab. — v. 196 ὡς ταραγμὸς εἰσῆλθεν πόλιν: da in Folge der allmälig entstehenden Verwirrung ein grösserer Schwarm von Frauen sich dem Palaste zu bewegt....' Was hier jenes 'allmälig' besagen soll, ist mir unklar; übrigens ist damit der Satz nicht erklärt. Der Pfleger will sagen: Ein Schwarm von Frauen, die sonst gewiss der Sitte gemäss das Haus nicht verlassen haben würden, bewegt sich jetzt bei der allgemeinen Verwirrung, die in der Stadt herrscht, dem königlichen Palaste zu, um dort Näheres über die Lage zu erfahren und an den Altären daselbst (vgl. v. 274) zu beten. — 207 fasst Hr. K. als Subject von κατενάσθη: μέλαθρα 'wo seine Behausung aufgerichtet ist', während doch, wie aus Arist. Vesp. 662 und dem Gebrauch von καταναίω überhaupt erhellt, nur Φοῖβος als Subject gedacht werden kann. Wenn weiter Hr. K. im folgenden Verse bemerkt, dass der Ἰόνιος πόντος seinen Namen von der Io habe (vgl. Aesch. Prom. 839 ff.), so musste er wol deutlicher sagen, dass Aeschylos den Namen also erklärt, was nach ihm allerdings allgemein wurde; denn trotz der verschiedenen Quantität scheint doch diese Bezeichnung nur von dem Volke der Ἴονες herzuleiten. — v. 226 ff. führt Hr. K. die Anmerkung des Scholiasten an, wornach auf dem

Digitized by Google

einen Gipfel des Parnasses ein Hieron des Dionysos und der Semele, auf dem anderen eines des Apollon war. Dieses Hieron könnte wol nur aus einem Altare, nicht aber aus einem Tempel, wie Hr. K. meint, bestanden haben, da an einen Tempel auf dem Gipfel des Parnasses nicht zu denken ist (vgl. Paus. X, 32, 5). Es zogen aber die Processionen in der Nacht unter Fackelschein über den Gipfel, der dann in diesem Lichte stralte (vgl. Iph. Taur. 1243 f., fragm. 752 N., Arist. Nub. 603 ff.), nicht aber, wie der Scholiast meint, von dem Opferfeuer. — v. 399 ἔχουσιν Ἀφροδίτην τιν' ἡδεῖαν κακῶν: 'sie haben eine Art von süsser Anhänglichkeit an das Missgeschick, d. h. sie sind in einer für den Leidenden angenehmen Weise mit dem Unglück verbunden, es lindern die Sorgen'. Diese Erklärung lässt sich weder dem Ausdrucke noch dem Zusammenhange nach rechtfertigen. Wir übersetzen: 'sie haben einen süssen Reiz für das Unglück in sich', d. h. so unerklärlich auch der Mensch ist, so wiegt er sich doch immer in der Hoffnung, dass sich seine Lage bessern werde. — v. 442 kann οὐδὲν nicht 'in keiner Beziehung' bedeuten, sondern οὐδὲν ist Prädicat zu ἀνὴρ ἀνήρ und πένης vertritt einen hypothetischen Participialsatz τινὰς ὤν, wornach sich der Sinn ergibt: denn Adel ohne Mittel ist ein Nichts. — v. 482 'οὐδὲν ὤν bekannte brachylogische Assimilation, indem ὤν = τῶν ἄ. s. Kr. §. 51, 10, 1'. Es ist wol τούτων ἃ gemeint. — v. 600 'χομπός wie συγγένεια 293 *abstractum pro concreto*'. Das Abstractum lautet ja aber κόμπος. — v. 619 'εἰς πολλὰ in mancher Beziehung', vielmehr 'in vielfacher Beziehung', da der Ton auf diesen Worten ruht. — v. 723 'εἰς ἅπαξ auf einmal'; vielmehr 'zur einmal', vgl. Soph. Phil. 443 ὃς οὐκ ἂν εἵλετ' εἰς ἅπαξ εἰπεῖν. — v. 786 καλλιχόροις στεφάνοισι: 'Kränze, die bei schönen Tänzen getragen werden'; vielmehr 'zur Runde des schönen Reigens'. — v. 889 ἐπεὶ δὲ χρεῖσσον τὸ κακὸν ἐστι τἀγαθοῦ: 'Aehnlich Sophokles im Phil. 457 ὅπου δ' ὁ χείρων τἀγαθοῦ μεῖζον σθένει. Allbekannt ist das homerische Wort (A, 576): ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ'. Darnach müsste v. 889 als allgemeine Sentenz gefasst werden, was ganz unpassend wäre. Der Zusammenhang erfordert die Deutung: da aber das Schlechte die Obmacht über das Gute (gewonnen) hat. — v. 1039 βροτᾷ: '*praesens historicum*'; vielmehr *dativus* von ὅμοιος abhängig. — v. 1061 behauptet Hr. K., dass αἷμα zuweilen für σῶμα gesetzt werde, was ganz unerwiesen ist. An unserer Stelle lässt sich αἷμα als 'Mordgier' fassen; v. 1292 aber, wo δι' αἱμάτων ebenfalls 'Leiber' bezeichnen soll, ist das Wort verderbt, v. 1502 scheint αἵματα συγγόνων nur Umschreibung für συγγόνους zu sein. — v. 1251 τρόπαιον 'als Trophäe. Ganz ähnlich 1473'; vielmehr bildet an beiden Stellen Διὸς βρέτας einen Begriff, wornach das Adj. τρόπαιος, welches eigentlich zu Διὸς gehört, mit βρέτας verbunden werden kann, vgl. El. 671, Heracl. 867 und besonders 937 βρέτας Διὸς τροπαῖον καλλίνικον. — v. 1372 χρυσάσπιδος: 'Anspielung auf die Goldelfenbeinstatue der Athene Parthenos auf der Akropolis, vgl. Ion. 8 f.' Das wäre doch sehr ungeschickt gewesen. Es war hier

Digitized by Google

viel mehr an das Heiligthum der Athene Onka in Theben zu erinnern (Paus. IX, 12, 2, Aesch. Sept. 164, schol. Eur. Phoen. 1062), wo nach Pausanias ein uraltes Holzbild stand, welches man auf Kadmos zurückführte. Der Schild dieses Bildes kann vergoldet gewesen sein und daher diese Pallas auch den Namen 'Chrysaspis' erhalten haben. — v. 1382 *ὑφίζανον*: 'verkrochen sich hinter...; richtiger 'duckten sich hinter...; denn nur der Feige verkriecht sich. — v. 1400 *ἐπὶ σκέλος πάλιν χωρεῖ*: 'zog sich zurück'; *ἐπὶ σκέλος* unter Beibehaltung der Lage, Stellung des Beins'. Es ist vielmehr unter dem *σκέλος* hier das Bein gemeint, das zurücktritt und für den Mann den Stützpunct bildet. — v. 1412 *προβὰς δε κῶλον*: 'κῶλον Accusativ des Bezugs, zu 264'; vielmehr ist in der Formel *βαίνω πόδα* (Eur. El. 94, 1173) *βαίνειν* in transitiver Bedeutung 'gehen machen' zu fassen, wie sie sonst der aor. *ἔβησα* und auch das futurum *βήσω* hat (Pind. Ol. 8, 84).

Hie und da hätte in den Noten noch manches ergänzt werden können, z. B. v. 21, wo es wol besser gewesen wäre, von einem sogenannten *hysteron proteron* zu sprechen; denn dieses Schema erklärt sich doch so, dass der Sprechende das, was für ihn das Hauptmoment ist, voranstellt und das Nebenmoment, auch wenn es der Zeit nach vorhergeht, nachträglich hinzufügt. Zu v. 154 f. musste neben 317 ff. und 1655 ganz besonders 258 ff. angeführt werden. Bei v. 255 hätte Hr. K. auf die Gorgonenbilder auf der Akropolis verweisen können, von denen eines, welches wahrscheinlich zum alten Hekatompedos gehörte, Ross gefunden hat (vgl. dessen arch. Aufsätze I, 108, Tafel VIII). Zu v. 1442 musste doch vor allem auf den homerischen Sprachgebrauch in Stellen, wie *ὁ δ' ἔβραχε χάλκεος Ἄρης* (vgl. Krüger II, §. 50, 1, A. 7), aufmerksam gemacht werden, den die Tragiker ja nur nachgeahmt haben. v. 1519 ist es nicht zu billigen, wenn Hr. K. sagt 'Linos war ein schöner Knabe, der in der Blüthe seiner Jahre weggerafft wurde', ohne zugleich anzudeuten, dass Linos eine ähnliche mythologische Figur war, wie Narkissos, Adonis, Maneros u. dgl. m.

Wenn nun nach dem Gesagten der Commentar in mehrfacher Hinsicht nicht den Anforderungen entspricht, welche man an eine Schulausgabe stellen muss, so wollen wir ihn doch nicht als völlig werthlos bezeichnen. Zwar neue, selbständige Erklärungen findet man in demselben selten, aber hie und da trifft man gute Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Euripides, es werden passende Belegstellen aus anderen Dramen angeführt und besonders gut wird mehrmals auf die Nachahmung Sophokleischer Stellen durch Euripides hingewiesen. Auch einige gute ästhetische Anmerkungen sind lobend zu erwähnen. Treffend hat Hr. K. v. 1031 nach der Erklärung der Scholien die richtige Interpunction *φόνια· φόνιος ἐκ θεῶν* hergestellt. Dagegen v. 916 wird man, so unsicher auch die Verbesserung des verderbten *πέφυκε* ist, sich doch zu Hermanns Interpunction *ταῦτα, κἀνάγκη* entschliessen müssen, da sonst *καὶ* unerklärlich bleibt. Die Erklä-

Digitized by Google

rung der Metren ist ganz entsprechend. v. 302 ist in der metrischen Bezeichnung eine lange Silbe (ὦ) übersehen.

Die Ausstattung ist ganz entsprechend, der Druck correct; nur sind manchmal Accente und Spiritus abgesprungen. An Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 19 (Note zu 301) Iakoste, S. 24 (v. 403) διστιχῖς, S. 64 (Note zu 1048) αἰαγμάτων st. αἰνιγμάτων, S. 68 (Note zu 1137) anfgenietet, S. 79 (v. 1368) καθαιματώσαι st. καθαιματῶσαι, S. 84 (Note zu 1488) einen st. ein (?), S. 93 (v. 1691) ψιχὴ st. φυγή.

Graz. Karl Schenkl.

Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt Franciscus Eyssenhardt recensuit Berolini MDCCCLXXI. — 2 fl. 88 kr.

Der Werth dieser Ausgabe beruht in der eingehenden Vergleichung des vulgären Textes — editio Wagneriana — mit der wichtigsten und fast einzigen Handschrift, dem Vaticanus 1873; selbe stammt aus dem Kloster Fulda und wurde von da vor Mitte des 15. Jahrh. — Gardthausen vermuthet, durch Aeneas Sylvius — nach Rom gebracht. Ob die gebotene Collation sorgsam veranstaltet und überall von Irrthümern frei ist, können wir nicht beurtheilen; das steht aber fest, dass Eyssenhardt der Edition des Sigism. Gelenius (1533), welche ein Conglomerat der Lesarten einer älteren Ausgabe und des wichtigen, seither verloren gegangenen Hersfelder Codex, so wie der Conjecturen des Gelenius selbst bietet, zu wenig Bedeutung beimisst und dieselbe nur selten in dem kritischen Apparat berücksichtigt. Es wäre nach den Andeutungen, welche M. Haupt (Berliner Lectionscatalog 1868) gegeben, nahe liegend und dringend geboten gewesen, statt der Vulgata gerade den Text des Gelenius, und darunter die Varianten des Vaticanus sammt den späteren kritischen Neuerungen abzudrucken — auf eine gründliche Recension des wenig bearbeiteten Autors scheint Eyssenhardt ohnehin verzichtet zu haben. Indess lässt sich der dargebotenen Leistung der oben angedeutete relative Werth nicht absprechen, und gerade der Umstand, dass hier noch sehr viel zu thun sein wird, da der Herausgeber so wenig gethan, möge die Fachgenossen anregen, sich mit Ammian vertraut zu machen; in kritischer lexikalischer und syntaktischer Hinsicht dürfte sich manches Neue ergeben; dem Historiker braucht unser geistreicher Autor, neben Zosimus die wichtigste Quelle für die Zeit des Constantius Julianus Jovianus Valens Gratianus und Valentinianus und für die Epoche der beginnenden „Völkerwanderung", nicht erst empfohlen zu werden. Die Ausstattung des Buches ist bei dem überaus billigen Preise splendid zu nennen.

Wir nehmen Anlass, an einigen wenigen Stellen zu zeigen, dass bei Ammian noch vieles unsicher dasteht und der Erwägung bedarf. Gerade mit geographischen Excerpten beschäftigt, wählen wir das

Digitized by Google

achte Capitel des XXI. Buches, dem auch Gardthausen in seinen Coniectanea Ammianea (Kiel 1869) p. 9—18 seine Aufmerksamkeit zugewendet hat.

§ 4. *hinc gracilescens paulatin et velut naturali quodam commercio ruens in Pontum, eiusque partem adsumens, in speciem Φ litterae formatur.* Die Worte *eiusque partem adsumens* enthalten nicht den passenden Sinn; wir erwarten eher den Gedanken, dass das zum Hellespont verengte Meer dem Pontus sich als Theil anschliesst. Die Handschrift hat *adseuncens* d. i. *adseiungens*; Silben- und Lautumstellungen finden sich darin sehr häufig — einige Beispiele bei Gardthausen p. 17 —, und so lesen wir denn, *partem* als proleptisches Prädicat fassend: *eiusque partem se adiungens.*

— *Cynossema et Coela praeterlabitur.* *coelan* hat der Vaticanus, und es liesse sich die Singularform statt des gebräuchlichen *τὰ Κοῖλα* wohl vertheidigen durch *ἡ Κοίλα*, Acta concil. Nicaeni 2. vol. IV p. 448 Hard. vgl. p. 273 *ἐπίσκοπος Κοίλης* u. Acta concil. Ephesini a. 431 vol. 1 p. 1628: *Coelensis episcopus habeat Coelen et Callipolim*, und durch das in den Not. ep. 1, 136, VIII, 144 gebräuchliche *ὁ Κύλας*.

— *Dardanum contingit et Abydon.* Die Handschrift hat *aboedum* mit über *oe* gesetztem *i*; auch XIX, 12, 3 *Abydum in Thebaidis parte situm extrema*, ist *y* nur „in rasura". Wir nehmen keinen Anstand, die römische Form *Aboedum* für *Ἄβυδον* dem Ammian zu vindiciren, da derselbe z. B. auch die parthische Stadt *Μισία* XXIII, 6, 43 *Moesia*, den sarmatischen Fluss *Ῥῆνος* § 63 *Roemnus* nennt.

§ 5. *Ciumque, ubi Hyla, secuto tempore Nicomediam a rege cognominatam.* Sonderbarer Weise unterlässt es Eyssenhardt, eine von allen Herausgebern statuirte Lücke anzuzeigen; mindestens eine Zeile fiel aus, die etwa so lautete: *ubi Hylam* [*credunt a nympha raptum, et Astacum*] *secuto* etc. Der Vaticanus soll nach der einen Angabe *ubi Hylam*, nach der anderen *ubi krtam* haben.

§ 7. *per Chalcidona Chrysopolim et stationes transit obscuras.* Die Worte lassen sich gut lesen; dennoch vermissen wir eine Hinweisung auf das rechte Ufer des Bosporus, da doch gleich darauf gesagt wird: *nam supercilia eius sinistra Athyras portus despectat et Selymbria et Constantinopolis.* Wir ergänzen demnach: *per Chalcedona Chrysopolymque stationes* [*dextra*] *transit obscuras.*

§ 14. *Thynia et Mariandena regiones.* Auch hier dürfen wir die Schreibweise *Mariandoena* für *Μαριανδυνή* (*χώρα*) dem Ammian vindiciren; auf die so häufige Vertauschung des *v* mit *ι*, *η*, *ει* in späten Handschr. — E. M. p. 50, 40 *Μαριανδηνία*, richtig p. 108, 50 *Μαριανδυνία* — dürfen wir uns nicht berufen; wohl aber wird in lat. Handschr. *oe*, *ae*, mit *e* sehr häufig vertauscht.

§ 16. *Cerasus, unde advexit huiusmodi poma Lucullus, insulaeque arduae, Trapezunta et Pityunta continentis oppida non obscura.* Die Stelle ist zum Theil von Gardthausen nach dem Vati-

Digitized by Google

canus richtig gestellt worden; den ziemlich bedeutungslosen Ausdruck jedoch *insulaeque arduae* können wir nicht bestehen lassen. Die Dichter der Argonautensage und die Periplen des Pontus nennen uns an diesen Gestaden zwei kleine Inseln: ἡ Ἄρεως νῆσος, auch Ἀρητιάς, Ἀρεία und Χαλκιρῖτις, bei der Stadt Κερασοῦς gelegen, jetzt *Kerasūn-adā*; und weiter östlich bei dem Vorgebirge Ζεφίριον, Φιλήρεις νῆσος. Nicht dass diese steil, sondern dass sie sagenberühmt waren, musste Ammian angeben; und so verbessern wir denn, asyndetisch: *insulae CLARAE DVAE*, wozu *continentis oppida non obscura* sehr gut passt. — *Pityunta* des Gelenius könnte man durch die bessere Handschriftenclasse des Ptolemaeus vertheidigen wollen, welche Πιτιοῦσα bietet, trotzdem ein so benannter Ort an der südlichen pontischen Küste niemals existirte, wohl aber Ὀφιοῦς Ὀφιοῦντα *OPHIVNTE* (Tab. Peut. m. p. XXXXII *a TRAPEZVNTE*); da jedoch der Vaticanus des Ammian *Apidunta* und die Vulgata des Ptol., mit der Amm. zumeist übereinstimmt, Ὀλιοῦς liest, so ziehen wir Gardthausens Verbesserung *Ophiunta* ohne Bedenken vor.

§ 17. *portus Acone, fluvii diversi, Acheron idemque Arcadius et Jris et Tibris et iuxta Parthenius, omnes in mare ictu rapido decurrentes.* *Acone* ist in *Aconae* zu verändern, da alle griech. Quellen Ἀκόναι bieten. Für *idem* ist dem constanten Gebrauch Amm. gemäss — z. B. XIII, 8, 8 *Antiochia et Laodicia et Apamia itidemque Seleucia*, § 11 *Caesaream et Eleutheropolim et Neapolim itidemque Ascalonem* etc. — *itidem* vorzuziehen, wofür auch in der Handschr. eine Spur vorhanden: *acheron tidemque*. Ferner bemerkt Eyssenhardt: *et Jris* secludebat Gardthausenus; dieser (p. 14) streicht vielmehr *et tibris*, das er als Dittographie von *et Jris* betrachtet. Uebrigens liesse sich unter der Voraussetzung, dass Ammian auch noch eine andere Quelle als Ptolemaeus benutzte, das handschriftliche *thybris* retten, wenn man *Thyaris* schriebe; denn so oder Θόαρις hiess ein Flüsschen an der chalybischen Küste westlich von Οἰνόη, jetzt *Turē-čai*.

— *Thermodon his est proximus ab Armonio defluens monte.* Kein einziger der alten Geographen kennt einen *mons Armonius*, obwohl der Gedanke an Ἀρμονία, die Mutter der Amazonen nach Pherekydes, nicht fern liegt; wohl aber werden Ἀμαζόνια ὄρη im Stromgebiet des Thermodon genannt, und Plin. VI, 3, 10 sagt ausdrücklich: *amnis Thermodon ortus ad castellum quod vocant Phanarean praeterque radices Amazonii montis lapsus.*

§ 20. *Carambis placide collis contra* [*septentrionem*] *Helicen erurgens.* Ein Ausdruck wie *septentrion*[*al*]*em Helicen* hätte bei der Wortfülle des Autors nichts Auffallendes; Glosseme finden sich in der Handschr. fast nirgend vor; auch XXIII, 6, 73 *civitates autem etiam hic sunt* [*in civitate*] *praeter insulas Sedratira et Gynaecon limen meliores residuis aestimantur* — ist wohl *in civitate* nichts anderes als *inclutae*, und nach *insulas* ein Doppelpunkt zu setzen.

§ 21. *his regionibus Dahae confines sunt, acerrimi omnium*

Digitized by Google

bellatores. Ammian erlaubt sich öfter grosse Unrichtigkeiten in der Geographie; dass er jedoch die zwischen den Mündungen des Oxus und Jaxartes sesshaften *Δάαι* an den Pontus versetzt haben sollte, scheint uns doch nicht glaublich. Da die Handschrift *d* und *t* sehr oft nach Willkühr vertauscht (praef. p. VIII), so könnte man *Tahoe* vermuthen; gemeint wären die *Taiq̇* — *q̇* ist das Pluralsuffix im Armenischen —, welche Xenophon *Τάοχοι*, Sophainetos jedoch richtiger *Τάοι* nannte und die im Stromgebiet des *Čeroχi* (*Ἄψαρος*, *Ἀχαμψις*, *Βόας*, *Tawas*) sassen.

§ 26. *Panticapaeum quam perstringit Hypanis fluvius*. War Ammian der Ansicht, dass der auf asiatischer Seite befindliche Hypanis (j. Kuban) Pantikapaion in seinem Laufe berühre (*perstringit*, *praestringit*)? Gegenüber dieser Stadt lag allerdings die Ausmündung der *λίμνη Κοροχονδαμῖτις*, in welche sich der Hauptarm des Hypanis ergoss; es kann daher nur der Gedanke Richtigkeit haben, der Hypanis gegen Pantikapaion zuströme und münde. Vielleicht schrieb Ammian: [*contra*] *quam pergit et exit* oder *quam* [*ostio*] *respergit Hypanis;* die Handschr. hat *quam pergegyt Hyfanis*.

§ 29. *Maraccus et Rombitis et Theophanes et Totordanes*. Gardthausen vergleicht diese Namen mit den ptolemaeischen und bemerkt über den Totordanes: *ultimum nomen mutare nolo, cum hanc corruptelam ortam esse censeam Ammiani, non librariorum culpa*. Ganz recht; doch lässt sich die Verderbniss zum Theil auf die Abschreiber schieben, wenn wir annehmen, dass Ammian statt *OYAP-ΔANOY ποταμοῦ ἐκβολαί* vorfand *OTAPΔANOY* und demgemäss *Otardanes* schrieb, woraus durch Einfluss des vorstehenden *et* später *Totardanes*, *Totordanes* entstand. Einen ganz ähnlichen Fall haben wir XXIII, 6, 63, wo die Handschr. *talicus* bietet, woraus nicht *et Talicus*, sondern vielmehr *et Alicus* zu entnehmen ist: *ΆΛΙΚΟΣ* nämlich las Ammian in seinem Ptolemaeus statt des richtigen *ΔΑΊΚΟΣ ποταμοῦ ἐκβολαί*. Ebenda § 70 schrieb Ammian *Otegordomanis*, da er bei Ptol. *ὅ τε Γορδομάνις* (die besseren Handschr. bieten *Δαργαμάνις*) las, während wir im Texte *maior Ortogordomaris* vorfinden. Dagegen muss § 61 jedenfalls *Imavos et* [*T*]*apurios* beibehalten werden.

§ 30. *prope palus est Maeotis amplissimi circumgressus, ex cuius uberrimis venis per Panticapes angustias andarum magnitudo prorumpit in Pontum*. Wohl heisst auch gegenwärtig dieser Canal „die Strasse von Kerč“ und Kerč — so benannt nach einem *μετόχιον τοῦ Κυρίζου* — ist das alte *Παντικάπαιον;* der Codex hat jedoch *per patares angustias*, und wir können darin nicht mit Holsten die vereinzelte Form *Παντικάπη* erblicken; es wird vielmehr *Patraeos* zu schreiben sein, nach Strabo XI p. 494, welcher die Breite des kimmerischen Bosporus zwischen *Ἄκρα* und dem unterhalb *Πατραεῖς* liegenden *Κοροχονδάμη* auf 70 Stadien angibt. *Πατραεῖς* restituiren wir auch bei Steph. Byz. für *Πάτρασυς· πόλις Ποντική, ὡς*

Digitized by Google

Ἑκαταῖος Ἀσίᾳ. Aehnliche maeotische Namen sind *Ἀπάτουρον* südlich von Korokondame, und *Παταρούη* an der Ostseite der Maeotis.

§ 31. *Iaxamatae et Maeotae*. Die Form *Ixomatae*, welche der Vat. bietet, ist vollkommen berechtigt: *Ἰξομάται* hat auch Polyaen. 8, 55, *Exomatae* Valer. Flacc. 6, 144, 569, *Examatae* Mela 1, 114, *Ἰξιβάται* Hecataeus b. St. Byz. Die einheimische Form scheint *Jaǵamatâ* gelautet und „die verehrungswürdigen (v. *jaǵ* „colere"), die glorreichen" bedeutet zu haben, während *Jazug*, *Ἰάζυξ* die sarmatische Nuance vor baktr. *jazu* „gross" ist.

§ 33. *Arinchi et Sinchi et Napaei indidere mari nomen inhospitale, et a contrario per cavillationem Pontus euxinos appellatur*. Jeder sieht auf den ersten Blick, dass zu lesen ist: *inhospitale; quod et*, oder noch einfacher *set* etc. — Auch bei diesen Völkernamen können wir die Beobachtung machen, dass Ammian mit den schlechtesten Handschr. (namentlich mit *M* bei Wilberg) des Ptolem. übereinstimmt: V. 8, p. 349 *Ἀρριχοὶ καὶ Ζιχοί*, cod. *M Ἀριγχὶ καὶ Ζιγχοί*.

§ 36. *et minores aliae nullis humanis hostiis inpiatae*. Die negative Ausdrucksweise scheint uns bedenklich, nachdem § 34 gesagt wurde: *dis enim hostiis litantes humanis et immolantes advenas Dianae* etc. Für das matte *nullis* wird *multis* gelesen werden müssen.

§ 43. *et Histros et Tomi et Apollonia et Anchialos et Odissos*. Die Handschr. hat *Odyssos*, wie auch XXVII, 4, 12 *Odyssus; Ὀδυσσός* nämlich ist die später übliche Form für *Ὀδησσός*. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass Appian. Illyr. cap. 30, p. 441 Bekker so zu ergänzen ist: *ἔνθα εἰσὶν Ἑλληνίδες ἓξ πόλεις Μυσοῖς πάροικοι, Ἴστρος τε καὶ [Καλλατὶς καὶ] Διονυσόπολις καὶ Ὀδησσὸς καὶ Μεσημβρία [καὶ Ἀπολλωνία, ἐξ ἧς ἐν Ῥώμῃ] μετήνεγκε* etc. vgl. Strabo VII, p. 319.

§ 45. *septimum ingens et palustri specie nigrum*. Da die ganze Stelle aus Solinus gezogen ist, so dürfte statt *nigrum* das sinngemässere *pigrum*, welches Solinus bietet, gesetzt werden. Zweifelhaft ist, ob unter dieser siebenten Mündung der See *Ἁλμυρίς*, *Salamorio*, j. *Rasin-göl*, oder die von Ptolemaeus oberhalb des Delta angesetzte *Θιαγόλα, λίμνη*, j. *Kagul*, zu verstehen ist.

Zum Schluss verbessern wir noch zwei geographische Namen, die vereinzelt dastehen.

XXIII, 6, 39: *Zombis et Patigran et Gazaca*. Gardthausen verweist zweifelnd auf *Τιγράνα*, das Ptolemaeus unter den Ortschaften Innermediens anführt; da jedoch, wie die Erwähnung des nur von Steph. Byz. bezeugten Ortes *Ζομβίς* darthut, der ganze Satz einem andern Autor entlehnt ist, verliert diese Verweisung an Sicherheit. Dürfen wir in *Paligran* eine Verunstaltung von *Bazigra*[*ba*]*n* erblicken? *Βαζιγράβαν* nennt Isidorus aus Charax § 6 ein *τελώνιον*, und in der That heisst im Altpersischen *bâǵi* „Tribut, Zoll", *grab* „ergreifen, einnehmen"; der Ort lag in der Nähe des Dorfes Sana,

Digitized by Google

an der Grenze der Districte Kirmân-šah und Hamadân (Spiegel Erân. Alterthumskunde 1, p. 119).

XXVI, 8, 3: *per Sunonensem lacum et fluminis Galli sinuosos amfractus.* Wir verbessern *per Sufonensem* (*Siphonensem*) *lccum*. Es ist die Rede von dem etwa VI m. p. östlich von Nikomedia entfernten *Sabandža-göl*; diesen musste Valens nach seinem Abzug von Chalkedon berühren, um hierauf über den Sangarios und das östlichere Querthal dea Gallos nach Ankyra zu gelangen. *Σίφωνες* hiessen in byzantinischer Zeit auch die an der Südseite des Sees streichenden Berge. Pachymeres de Andronico Palaeologo IV, 25 (II p. 332) a. 1302: *Ὀθμὰν τῶν ἀμφὶ τὴν Νίκαιαν τόπων ἀπάρας τοὺς ορεινοὺς διῆλθε Σίφωνας.* Gebräuchlicher ist die Form *Σώφων*: Theophanes (p. 610) a. 718: *οἱ ἐν τῷ Λιβῷ καὶ Σόφωνι. βασιλικοὶ ἄρχοντες.* Skylizes (II p. 628) a. 1056: *ἀνῆλθον εἰς τὸ ὄρος τὸν Σόφωνα.* Nicephorus Bryennius II, 16 (p. 77) a. 1071: *ἄνωθεν περὶ τοῦ Σόφωνος πρόποδας.* 18 (p. 82): *ὁ ἐκ τοῦ Σόφωνος κατιὼν ποταμός.*

Auch eine Stelle aus dem beigegebenen Anonymus Valesii § 37: *ad Pineta foris classem Ravennae*, besprechen wir deshalb, weil wir Eyssenhardts Vermuthung *fossatorum Rav.* für zwecklos halten. Wir verändern einfach *classem* in *Classes:* diesen Eigennamen führte die Hafenseite Ravennas — *προάστειον καὶ λιμήν*, Prokopios B. Goth. 11, 29 (vol. 11 p. 270) —; *foris* und *a foris* c. Acc. in der Bedeutung „ausserhalb, vor" gehört dem *sermo barbarus* an: auch im Romänischen findet sich *fere* „ausser" und *a-fare* „aussen".

Wien, d. 5. März 1872. W. Tomaschek..

Cicero's Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. Leipzig. Druck und Verlag von B. G. Teubner, 1871. IV und 61 Seiten; 4 Ngr.

Der Verfasser, der in der Teubner'schen Sammlung bereits eine Reihe von Ciceronischen Reden herausgegeben hat, sagt im Vorworte zur obgenannten Rede, er habe auch in diesem Bändchen wie in den vorausgehenden den leitenden Gedanken festgehalten, dass eine Schulausgabe für Schüler bestimmt sein müsse, zumal zum Gebrauche bei der Privatlectüre. Darum gibt er den reichen historischen Stoff der von ihm bearbeiteten Rede in einer ausführlichen, 22 Seiten langen Einleitung, um eine Zuziehung anderer Hilfsmittel unnöthig zu machen. Doch verweist er daneben zur weiteren Belehrung für strebsame Schüler auch auf andere Bücher, insbesondere auf die römische Geschichte von Mommsen, die nach der 2. Auflage sowol in der Einleitung als auch im Commentar häufig citiert wird. Seltener sind Verweisungen auf Drumann's Geschichte Rom's oder Becker's römische Alterthümer. Bezüglich der sprachlichen Erklärung wird Zumpt's Grammatik und Nägelsbach's Stilistik ziemlich häufig angeführt.

Digitized by Google

Was den Text der Rede anbelangt, so ist derselbe durch die Orelli-Baiter'sche Ausgabe im Ganzen festgestellt. So konnte sich der Herausgeber damit bescheiden, von der neuesten Ausgabe Klotz's so wenig als möglich abzuweichen. Im Commentar hat er die bekannten Vorarbeiten anderer sorgfältig benützt, vor allem selbstverständlich die commentierte Ausgabe Halm's, von der bereits die 6. Auflage vorliegt. Man merkt auf jeder Seite des Richter'schen Commentars die mehr oder minder starke Benützung der Halm'schen Noten und der Verbesserungen und Zusätze von Putsche. Doch kann man dem Herausgeber daraus keinen Vorwurf machen, da eine Schulausgabe das Gute dort zu nehmen hat, wo sie es eben findet. Ausserdem ist gerade bei der Rede *pro lege Manilia* unter allen Ciceronischen Reden einem neuen Herausgeber wol der geringste Spielraum zu neuen eigenen Bemerkungen offen gelassen, wie Halm in dem Vorworte seiner Ausgabe versichert. Es hat aber trotzdem Richter, wie unumwunden anzuerkennen ist, auch eigene Mühe und Arbeit auf die Bearbeitung der vorliegenden Rede nicht umsonst verwendet.

Die Einleitung (in 27 §§ abgetheilt), die in stilistischer Hinsicht einfach und für die Schüler leicht verständlich geschrieben ist, zerfällt ihrem Inhalte nach in zwei Haupttheile. Der erste schildert von S. 1—12 den König Mithridates und seine Zerwürfnisse und Verwickelungen mit den Römern, die zu zwei grossen Kriegen führten. (Der Krieg mit Murena wird von Cicero nicht eigens gerechnet.) Der Fortgang des zweiten wird bis zu Ende des Jahres 67 erzählt, wo alle Früchte eines achtjährigen glücklichen Kampfes für die Römer wieder verloren gegangen waren. In diesem Theile der Einleitung finden sich einzelne Verstösse. S. 3 und 4 ist wiederholt *Manius Aquilius* geschrieben, während Halm, Peter und Mommsen die Form *Aquillius* haben. S. 4 erhält in § 6 der Volkstribun *Sulpicius Rufus* das Pränomen *Caius* statt *Publius*; ibid. der Legat *C. Fimbria* das *nomen Valerius* statt *Flavius*. S. 10 ist in der Anm. 45 aus Versehen c. 95 geschrieben statt: d. J. 95. S. 12, Z. 6 v. o. wird *2. Marcius Rex* als Consul, im Folgenden jedoch richtig als Proconsul aufgeführt. ibid. hat in § 16 der Legat *Valerius Triarius* das Pränomen *Caius*, bei Halm hingegen *Lucius*.

Der zweite Theil der Einleitung schildert von S. 13—18 (§ 18—23 incl.) den Lebenslauf und die Kriegsthaten des Pompejus bis zum Anfange des Jahres 66. In diesem Theile möchten wir S. 17 Anm. 77 wie S. 48 in der Anmerkung zu *proprium ac perpetuum* statt *quum sen. gr. eg.* § 11 und 9 in einer für die Schüler verständlicheren Weise lieber *Cic. post reditum in senatu* etc. citirt sehen. S. 18—22 (§ 24—27) handeln über die *lex Manilia* und über die Rolle, die Cicero dabei spielt.

Im Texte setzt R. an zwei Stellen das Interpretationskreuz, nämlich VII, 18 an der vielbesprochenen und mehrfach geänderten Stelle *nos publicanis amissis* etc. (wo es auch Halm setzt) und IX, 24 nach *confirmarat*, wo der Herausgeber *eorum qui se ex ipsius*

Digitized by Google

regno collegerant als eine erläuternde Glosse zu dem vorausgehenden *suam manum* betrachtet. Halm setzt an letzterer Stelle, wo er *et* vor *eorum* streicht, zwar kein Interpretationskreuz, anerkennt aber in der Note, dass die Worte *eorum — collegerant* sich als Glosse verdächtig machen. Klotz setzt an keiner von beiden Stellen ein Interpretationskreuz.

Wir wenden uns nun zum Commentare, um an einigen Stellen abweichende Ansichten zur Geltung zu bringen und durch Aenderungen und Zusätze die neue Auflage des Schriftchens wo möglich zu fördern. § 4 ist *vestris vectigalibus ac sociis* verbunden. Hier fasst R. mit Recht *vectigalibus* unter Berufung auf § 45 fin. als Neutrum, während es H. auch in der 6. Auflage als Masculin nimmt. — § 5 fin. 46 med. und 63 init. schreibt R. im Texte mit Klotz *eumdem*, § 19 *eamdem*. Aber S. 55 setzt er in der Anm. zu *esse visum ut* die gewöhnlichere Form *eundem*. Unseres Erachtens sind in einer Schulausgabe die gewöhnlicheren Formen auch im Texte anzuwenden. — § 6 ist zu *de genere belli, deinde de magnitudine, tum de imperatore deligendo* passend in der Note die Frage gestellt, wie sich diese von Cicero gegebene Dreitheilung noch logisch reduciren lasse. — § 7 ist zu der dort vorkommenden Phrase *poenam suscepit* bemerkt, dass sie ungewöhnlich sei für *poenam subiit, sustulit*. Allein nach Halm's Note ist auch die Verbindung *poenam sufferre* ungewöhnlich. Das Lexicon von Freund führt dafür nur zwei Stellen aus Plautus an. Merkwürdiger Weise ist in demselben „grossen" Wörterbuche für die so häufige Redensart *poenas dare* eine Stelle aus Ennius angeführt! — § 8 nimmt der Herausgeber bei *quod egerunt* und *quod reliquerunt — quod* als Neutrum des Relativs. Dabei ist, wie H. in einer früheren Auflage richtig bemerkt, der Singular *quod* statt des Plurals *quae* auffällig, und die Weglassung des Demonstrativs *eius* etwas hart. Darum möchten wir es für gerathener halten, mit H. *quod* als Conjunction zu fassen und bei *egerunt* und *reliquerunt* das unbestimmte Object *aliquid* zu ergänzen. — § 9 ist überliefert: *qui postea quam... aedificasset ornassetque... comparasset et... simularet*, wobei *posteaquam* in directer Rede mit Conj. Plusquamperf. und Imperf. construirt ist. Diese handschriftliche Leseart, die H. gleich Klotz im Texte belässt, ändert R. in *qui postea, quum* etc. — wobei in Folge der Interpunction nach *postea* dieses Wort zu dem Hauptverbum *misit* gehört. Allein in diesem Falle ist *postea* nicht nur überflüssig, wie H. bemerkt, sondern wirkt durch seine Stellung zwischen *qui* und *quum* auch störend. — § 11 *mercatoribus aut navicularüs*. Vgl. § 55 *quo omnes undique cum mercibus atque oneribus commeabant*. Auch Tac. Ann. XII, 55 sind beide Worte mit einander verbunden: *vim... in mercatores et navicularios audebant*. — § 16 fin. *putatisne vos illis rebus frui posse*. Hier verdient *illis rebus* eine Bemerkung. Gemeint sind die Exportartikel Asiens und die Zölle. — § 21 steht in der Richter'schen Ausgabe wie bei Klotz *studio atque odio inflammata*. Bei Halm fehlt *atque*

Digitized by Google

odio. — *ibid. med.* kann bei *ceteras urbes Ponti et Cappadociae permultas e. q. s. ceteras* eben so wie § 13 *ceteros* adverbial mit 'sonst' oder 'ausserdem' übersetzt werden. — § 23 enthält die Note zu *lacessendas bello* etc. den Druckfehler *tentampdas* statt *temptandas*. — § 25 hat in der Note zu *poëtae* Ennius das Pränomen Aulus statt Quintus. — § 33 hat R. mit Klotz *in praedonum fuisse potestatem* aufgenommen. H. hat das gewöhnlichere *potestate*. Die Handschriften schwankten, wie R. in der Note angibt, schon zu des Grammatikers Gellius Zeit zwischen *potestate* und *potestatem*. — ibid. *unius hominis incredibilis ac divina virtus*. Hier erklärt H. noch in der 6. Auflage, dass *hominis*, nicht *viri* gesetzt sei, weil dem Menschen Pompejus eine *divina virtus* zugeschrieben wird. Allein im Verlaufe der Rede wird Pompejus häufig *homo* genannt. VIII, 20 *fortis viro et sapienti homini* von Lucullus gesagt. Darum hat R. mit Recht die gesuchte Erklärung Halm's in seine Ausgabe nicht aufgenommen. — ibid. fin. steht im Texte der Druckfehler *nullum ... autem*. — § 35 *duabus Hispaniis et Gallia transalpina*. Hier klammert R. *transalpina* als unechten Zusatz ein, während H. es mit Klotz als echt ansieht, wie uns dünkt, mit gutem Grunde. Denn wegen des vorausgehenden Plurals *duabus Hispaniis* erwartet man entweder abermals einen Plural *(Galliis)*, oder einen Zusatz zu dem Singular *Gallia*. — ibid. konnte die Note zu *usque in Pamphyliam* bezüglich ihres Schlusses 'nur von Rom aus' ausführlicher und deutlicher sein, etwa nach Art der Halm'schen Anmerkung. — Der Schluss von § 38 ist dem Sinne nach mit Demosth. II, 27 fin. zu vergleichen. — § 40 fin. soll es in der Anm. heissen: *ea* nach *quae* (statt *signa*). Es wird durch *ea* der vorausgehende Relativsatz nachdrücklich wieder aufgenommen. — § 41 *imperii vestri splendor illis gentibus lucem adferre coepit. lucem* erklärt R. hier mit 'Hoffnungsschimmer'. Allein diese Uebersetzung ist nach dem ganzen Zusammenhange zu schwach, und passt namentlich nicht zu *splendor*. Auch § 33, wo dieselbe Phrase *lucem adferre* vorkommt, wäre es verkehrt, von einem blossen Hoffnungsschimmer zu sprechen. — § 44 fin. schreibt H. jetzt *bello praepositus est [imperator]*. R. lässt das von H. eingeklammerte Wort mit Klotz unangefochten im Texte stehen. Man kann *imperator* nach dem Contexte allerdings leicht entbehren, aber dies ist noch kein entscheidender Grund, um es als Glosse einzuklammern. — § 45 med. hat R. mit Klotz *insolita inflammatum victoria*, während H. in der neuesten Auflage statt *inflammatum* das dem Sinne nach sehr passende *inflatum* aufgenommen hat, ohne es im angehängten Verzeichniss als Aenderung anzuführen. — § 46 hat H. das von R. eingeklammerte *semper* als Dittographie des vorausgehenden *semper* einfach weggelassen, was wir nur billigen können. Klotz behält wenigstens die Silbe *per*, und zieht sie zu *molestum*. — § 47 fin. ist in der Anm. zu *ingrata: si videamur* vor *videamur* aus Versehen das Wörtchen *non* ausgefallen. — § 48 ist in der Note zu *proprium ac perpetuum* in

Digitized by Google

Folge eines Setzfehlers *pe—renne* abgetheilt. — § 49 init. ist *et* vor *bellum* wohl zu streichen. — § 53 init. *tum, per deos immortales, si plus ... valuisset, hodie ... teneremus? tum* ist hier dem *si* nachdrücklich vorangestellt als Gegensatz zu *hodie*, das ebenfalls an der Spitze des Satzes steht. — § 59 steht in der Richter'schen Ausgabe wie bei Klotz *in eo ipso vos spem habituros* etc. In der Halm'schen Ausgabe fehlt *eo*, das allerdings hier überflüssig ist. — § 60 *non commemorabo nuper ita vobis patribusque vestris esse visum* etc. *nuper* ist hier von einem Zeitraume von 40 Jahren gesagt, wie Tac. Hist. IV, 17 das zweite *nuper* von einem Zeitraume von 60 Jahren. — § 62 init. steht im Texte der Druckfehler *inutitatum* statt *inusitatum*. — § 64 med. kann der Dativ *sibi et ceteris* grammatisch auch von *fateantur* abhängig gemacht werden. — ibid. *bello Asiatico et regio*. Dieselbe Verbindung findet sich auch § 66 fin. — § 66 init. *libenter haec coram cum Q. Catulo et Q. Hortensio disputarem*. Hier erklärt R. in der Note: „*coram*, von Angesicht zu Angesicht, um sie zu Zeugen zu nehmen. Sie waren also in der *contio* nicht anwesend." Er ergänzt sich somit zu *disputarem* den Vordersatz *si adessent*. Allein Q. Hortensius war in der *concio* anwesend, wie man aus § 52, 53 und 56 deutlich ersieht. Q. Catulus hingegen scheint, nach der Art und Weise zu schliessen, wie Cicero § 59, 60 und 61 von ihm spricht, in der *concio* nicht anwesend gewesen zu sein. Es ist also zu *disputarem* das allgemeinere *si fieri posset* zu denken. Cicero kann natürlich in einer berathenden Versammlung, die speciell wegen der *lex Manilia* berufen wurde, von seinem Thema nicht in solcher Weise abschweifen, als es die eingehende Besprechung der Leiden von Seite der Bundesgenossen verlangt. — § 67 med. *neque eos quicquam aliud adsequi classium nomine*. Zum Ausdrucke *classium nomine* 'mit ihren sogenannten Flotten' vergleiche Tac. Agr. XXXI, 1 *coniuges sororesque .... nomine amicorum atque hospitum polluuntur*. — § 70. med. steht in der Anm. zu *periculis* und *honoribus* der Druckfehler *Caes.* statt *Caec.* — § 71 init. *quidquid in hac causa mihi susceptum est*. Der griechische Dativ *mihi* bei *susceptum* verdient eine kurze Bemerkung mit Citaten wie bei Halm.

Die äussere Ausstattung des Schriftchens ist die in der Teubner'schen Sammlung gewöhnliche. Die Druckfehler, deren nicht allzu viele sind, haben wir, so weit sie uns auffielen, bereits angeführt.

Nachschrift. Der Legat des Lucullus, Valerius Triarius, der bei *Zela* (oder *Ziela*) von Mithridates geschlagen wird (S. 12), wird auch in Pauly's Realencyclopädie 6. Bd. 2. Abth. S. 2344 Nr. 62 *Caius* genannt. Unter Nr. 61 ist dort gesagt, dass sein Bruder, der Lucius hiess, von Neueren vielfach mit *Caius* verwechselt wurde, dem Besiegten von Zela.

Wien. Ig. Prammer.

Digitized by Google

Johann Gustav Cuno, Forschungen im Gebiete der alten Völkerkunde. Erter Theil. Die Skythen. Berlin, Borntraeger 1871, XIV, 408 S. — 3 Thlr. 10 Gr.

Das wichtige ethnographisch-geschichtliche Problem von den Wohnsitzen der Slaven während der Zeit bis zur sogenannten Völkerwanderung hat schon viele slavische und nicht slavische Gelehrte beschäftigt. Aber keinem ist es noch gelungen, eine durchaus befriedigende Lösung zu geben. Schafarik, der bedeutendste von ihnen, hat, seiner grossen Gelehrsamkeit ungeachtet, sich von bedenklichen Vorurtheilen verleiten lassen und um diesen wissenschaftliche Geltung zu verschaffen, den Quellen häufig Gewalt angethan. Seither ist der Gegenstand immer und immer wieder untersucht worden und man hat sich mit Hilfe neuer Interpretationen der Berichte und sprachwissenschaftlicher Argumente an dem schweren Räthsel abgequält.

Dabei fehlt es denn nicht an den allerkühnsten Hypothesen, gegen welche die Mühe ernstlicher Widerlegung nutzlos angewendet würde. So wenn A. W. Krahmer in der Schrift „die Urheimat der Russen in Europa und die wirkliche Localität und Bedeutung der Vorfälle in der Thidreks saga, Moskwa 1862, beweist, dass die Russen, nach ihm ein ursprüngliches Slavenvolk, identisch mit den Germanen seien und einstmals in Hessen mit den Germanen zusammengewohnt hätten, bis Russen und Pulinen, d. i. Polen, von da vertrieben nach dem Osten gezogen seien; oder wenn Franz Erdmann in dem Buche „Temudschin der Unerschütterliche", Leipzig 1862, seine unendliche Belesenheit dazu anwendet, um alle Völker des russischen Reiches, alte und neue, durcheinander zu werfen.

Mit einer diesen ähnlichen Hervorbringung haben wir es hier keineswegs zu thun. Es tritt uns in dem ganzen Werke ein vielseitig gebildeter Geist entgegen, dem stilistische Gewandtheit, Kunst der Beweisführung, scharfsinnige Combinationsgabe im reichen Maasse zu Gebote stehen. Doch alle diese Talente, verbunden mit grossem Fleisse in der Herbeischaffung des Materials haben nicht ausgereicht, um die These, die der Verfasser aufstellt, „die Identität der pontischen Skythen mit der letto-slavischen Familie" (S. VI) zu erweisen. Ja wir glauben, dass wer sieht, wie das grosse Aufgebot geistigen Strebens und vieler Gelehrsamkeit, bestechender Einfälle und kühner Sophistik nicht im Stande waren, dem aufgestellten Satze Begründung zu geben, alle ähnlichen Versuche in alle Zukunft für abgethan wird halten müssen.

Das Buch enthält sehr viel richtiges, geistvolles, beachtenswerthes, doch stehen die Partien, welche dieses Lob verdienen, nur in einem sehr losen und äusserlichen Zusammenhange mit der Grundidee, welcher das Buch gewidmet ist, so was über Pytheas von Massalia (111—119) und Ptolemaeus (—187) vorgebracht wird. Hiebei bemerken wir, dass Müllenhoff und Cuno, welche unabhängig von einander, der erstere eine germanische Alterthumskunde, der andere eine freilich nur in seiner Phantasie wohnende slavische Alterthumskunde

Digitized by Google

schrieben, beide in liebevoller Anerkennung des Pytheas und einseitiger Verwerfung Strabons sich berühren [1]).

Aber auch in den geographischen und ethnographischen hors d'oeuvres unterlaufen hie und da seltsame Schnitzer. So sind nach Cuno die Russen Ibn-Foszlans, welche sich noch als reine Normänner zu erkennen geben, ohne weiteres Bedenken Slaven (S. 228), eine Behauptung, die sonst nur mehr wüthende Slavophilen unter den modernen Russen aufzustellen pflegen. So wird der Ursprung der Zendreligion an den Fuss des Araratgebirges versetzt (S. 216), wogegen doch alles spricht. Die Tataren sollen wegen eines Scherzes Ludwigs XIV. den Namen Tartaren führen (S. 254), während es doch bekannt ist, dass dieses Volk seit seinem Erscheinen in Europa von den Schriftstellern mit Vorliebe Tartaren genannt wurde, weil man damit eine Anspielung an den Tartarus verband, in den man die bösen Feinde verwünschte.

Allein wir müssen wesentlichere Puncte berühren. Der eine besteht in der geringen Vorsicht, mit der etymologische Aufstellungen gemacht werden. Es gibt dafür allerorten schlagende Proben. So schreibt der Verfasser S. 247: „dass der stamm *kar* im skytischen „stadt" bedeutete, ist ausdrücklich überliefert, wenn auch erst von einem schriftsteller des zwölften jahrhunderts, der die form *karm* gebraucht, wo das schliessende *m* kaum etwas anderes sein kann, als eine erweiterung des stammes, wie in *Syrmus* von *syrü*; *kar* aber verhält sich zu — *kyra* wie *Chrobaten* zu *Κρόβυζοι*". In der zugehörigen Anmerkung (2) verweiset Cuno auf Tzetzes' Chiliaden VIII, 73, bei Ukert 168 und citirt daraus anderthalb Verse, aber nicht zugleich den unmittelbar folgenden Halbvers, der klaren Aufschluss gibt, mit welcher Sprache wir es hier zu thun haben. Die Stelle lautet Chil. VIII v. 773 ff., S. 312 ed. Kiessling:

Τοῖς Σκύθαις αὕτη Καρμπαλοὺκ ἡ λίμνη κλῆσιν φέρει·
Τὸ Καρμπαλοὺκ δ' ἑλληνισθὲν πόλις ἰχθύων λέγει·
Τὸ Κάρμ γὰρ πόλις σκυθικῶς, τὸ δὲ Παλοὺκ ἰχθύες,
Καὶ τάχα ἓν σημαίνουσι τὸ Καρμπαλούκ, Μαιῶτις·
Περὶ Βορᾶν ἡ λίμνη μὲν ἡ Καρμπαλούκ, Μαιῶτις·
Μαιῶται καὶ οἱ Σκύθαι δὲ οἱ πρὸς αὐτῇ καλοῦνται . . .

Wer es nicht wüsste, dass byzantinische Schriftsteller des zwölften Jahrhunderts unter Skythen die türkischen Kumanen verstehen, erführe es aus dem oben hervorgehobenen, von Cuno weggelassenen Versschlusse. Bei den Skythen des Tzetzes hiessen die Fische *παλούκ*. Dieses aber ist ein rein türkisches Wort. Das Osmanische kennt nur die Form *baluq*, *balyq* und ich vermuthe darum, dass in der Zusammenschreibung *καρμπαλουκ* die Trennung

[1]) In unvergleichlich treffender Weise charakterisirt dagegen Hugo Berger (die geographischen Fragmente des Hipparch, Leipzig 1869) die Vorzüge und Schwächen Strabons.

Digitized by Google

vor das *μ* zu fallen hat und zu lesen ist *μπαλουκ*. Bekanntlich bezeichnet man seit dem Mittelgriechischen die dem Griechischen fremd gewordene Labialmedia auswärtiger Sprachen durch die Verbindung von *m* und *p* (*μπ*). Ob das für die Skythen Herodots in Anspruch genommene *kar* auch ein türkisches Wort ist und bei den Kumanen wirklich Stadt bedeutete, kann ich nicht sagen; samojedisch bedeutet *kar* allerdings Stadt, als osmanisches Wort wird es nirgends erwähnt. Uebrigens erregt die Uebersetzung *kar baluq* mit Fischstadt auch grammatische Bedenken, da *kar baluq* eher Stadtfisch als Fischstadt bedeuten würde. Cuno aber gefällt sich in seinem „skythischen" *Καρμπαλούκ* so sehr, dass er noch einigemal darauf zurückkömmt und sich zu den abenteuerlichsten Aeusserungen verleiten lässt: so ist ihm (S. 327) *kar-m* eine Erweichung des slav. *gorodu* Stadt, *baluq* kömmt ihm vor wie eine magyarische Pluralbildung (S. 329) u. s. f.

Sehr eingehend belehrt uns Cuno u. a. über den Sanscritstamm *tam* in der Bedeutung fest und nass und dessen Ableitungen und schliesst damit: „dass die bedeutung „nass" auch dem slawischen nicht fremd war, beweist der flussname *Temes*; in *Tomis* — welche form, wie der heutige Namen *Tomiswar* lehrt, richtiger ist als *Tomi* — erscheint die andere bedeutung „fest" u. s. w." Nun ist aber *Temes* die neuere, zuerst bei Constantin. Porphyrogen. im 10. Jahrhundert als *Τιμίσης* erscheinende neuere Form des alten Flussnamens *Tibiscus* (Deminutiv (?) von *Tibisis*) und zeigt den durchaus nicht seltenen Wechsel von *b* zu *m*, für den viele Sprachen Zeugniss geben; die Bedeutung des Namens in alter wie neuer Zeit ist uns jedoch durchaus unbekannt. Ein *Tomiswar* aber gibt es und gab es nicht; weit entfernt der heutige Stamm von *Tomi* zu sein, ist es eine in ihrer Irrthümlichkeit längst erkannte Identificirung von *Tomi* mit *Temesvár* in Ungarn und ging von Gelehrten solchen Schlages aus, welche *Tomi* unter andern auch in die Bukowina zu versetzen fähig waren. Dass Schafarik noch ein *Tomiswar* aufführt, beweist nicht viel, in zahlreichen Einzelheiten ist kein Verlass auf ihn, mit der exacten Genauigkeit seines Zeit- und Fachgenossen Zeuss etwa darf sein Werk nicht verglichen werden.

Einmal fingirt Cuno ein urslavisches *banŭ* Herr und leitet davon den Parthernamen *Artabanus* her. Slav. *banŭ* ist aber Contraction aus dem bei den Byzantinern überlieferten *βοέανος* und in der zusammengezogenen Form nicht älter als das 10. christliche Jahrhundert. Miklosich, die slavischen Elemente im Magyarischen, S. 19, hält es nicht für slavisch und auch Schafarik, „das serbische Schriftthum" leitet es von einem avarischen *bajan* ab, zu dem er ein nicht erweisliches persisches *bajan* Herzog vergleicht.

Der Skythismus der Slaven wird einmal auch daraus gefolgert, weil es im Russischen einige zum Eranischen stimmende Worte gibt. „Die zahl der übereinstimmungen ist bedeutend grösser; allein wich-

Digitized by Google

tiger als die zahl der wörter ist das gewicht der durch sie vertretenen begriffe: wir haben das recht zu der annahme, dass dies die letzten steine sind der gebahnten strasse, welche einst aus Persien nach Skythien führte". (S. 350.) Hier wie an vielen andern Orten reproducirt Cuno den Stoff Schafariks und benützt ihn zu weitergehenden Folgerungen. Aus dem Vorhandensein einiger eranischer Worte im Russischen eranischen Charakter der Sprache zu schliessen, da es doch bekannt ist, dass der innige Verkehr der Russen mit Türken, Tataren und Mongolen, von welchen besonders die ersten frühzeitig persisches Sprachgut sich aneigneten, viel Fremdworte in das Russische geworfen hat, halten wir für in hohem Grade unbesonnen. Beiläufig hält aber so manches der von Schafarik als eranisch hingestellten Worte die Prüfung nicht aus, darunter auch eines das Cuno citirt: russ. *bohatyrŭ* Held pers. *behâdr* (?), denn es stammt aus dem Mongolischen *baghatur, batur* tapfer und erscheint als Lehnwort in allen andern Sprachen, in denen es begegnet, vor allem im pers. *behadir* selbst. So ist auch das im Slavisch der Kärntner Slovenen begegnende *orias* Riese nicht aus dem Slavischen zu erklären, sondern Fremdwort darin, aus einer ugrischen Sprache, sei es bulgarisch, sei es magyarisch. *úr* magy. Herr, *óriás* Riese, finn. *uros* Held. Der Skythenprinz Orikos (Herodot 4, 78) wird sich also so wenig wie die Amazonenkönigin Orithyia daraus aufklären lassen. Mit altslav. *sulica* Lanze soll *Saulaces*, Σαύλιος gedeutet werden, aber *sulica* ist Deminutiv aus lat. *subula*. Vgl. Cihac Dictionn. Daco-Roman. 270. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass in den Wörtern *čudŭ* und *študŭ* im Andenken an die Skythen bei den Slaven fortlebt, aber den umgekehrten Vorgang, dass aus slav. *študŭ* der Skythenname bei den Griechen erwachsen sei, den wir doch in der volleren Form *Skoloten* kennen, halte ich für unzulässig. Wenn ich mich aber über Etymologien wie diese oder die von *Vonones* aus slav. *vojna* Krieg (S. 199) verwundere, so finde ich eine Zusammenstellung von *Żydowo* mit *Setidava* geradezu merkwürdig als einen Beweis, wie weit der blinde Eifer hinreissen könne, denn *Żydowo* ist doch so sicher Judenort (vgl. Judendorf, Judenburg in Steiermark) als *Żyd* poln. Jude, *ovo* das gewöhnlichste adjectivische Ortssuffix und die Existenz zahlreicher Juden in Polen unleugbar ist. Aber hier wie an vielen andern Stellen befällt uns die Sorge, der Verfasser sei mit dem Idiom, welches seine Skythen, Kimmerier, Bessen, Geten und Daker schon im Alterthum sollen geredet haben, nur unvollkommen vertraut und handhabe nur einige Wörterbücher, deren Inhalts er nicht ganz Herr geworden. Nur so erkläre ich mir, dass Cuno behaupten kann, russ. *gorodŭ* sei älter als aslav. *gradŭ*, dass er den Namen der Slaven bei Procopius Sporen mit russ. *sobor* Versammlung zusammenstellt (S. 229), während dieses aus altslav. *sŭborŭ* stammt und selbst ein Compositum ist aus *sŭ* (gr. σύν) mit und dem *obbrati*. Wie anders erklärte sich, dass *Lysa góra* als Waldgebirge gedeutet wird (S. 325), da *lysa* in Verbindung mit Berg weit verbreitet im Slavischen kahle

Digitized by Google

waldlose Gipfel andeutet (čech. *lysý*, poln. *lysy*, russ. *lysij*, slov. *lisast* [1]).

Während Cuno gegen Müllenhoff's für ihn allerdings sehr unbequemen neuen Erweis der Eranischen Abstammung des Skythenvolkes kraftlose Einwürfe erhebt, werden Schafariksche Vergleichungen, welche die Vergessenheit längst verdient haben wie *Krobyzen* und *Chrobaten*, *Karpaten* und *chrib*, *Tiarantos Dierna* und *Czerna*, *Borysthenes* und *Berezina* festgehalten und um einige eben so willkürliche wie *Zantikos* und *Sventopluk* (326), *Aria* und *Jaromir*, *Jarogniew* (318) u. s. w. vermehrt. Auf eine einzige dieser Combinationen, diejenige, welche slav. *rip* und das Gebirge der Rhipäen in Zusammenhang bringt, will ich noch näher eingehen, weil sie durch das so wol begründete Ansehen von K. Zeuss, des grössten Ethnographen der Neuzeit, gedeckt wird und zugleich Anlass gewährt, einen Punkt der alten Geographie zu erörtern.

Cuno behandelt alle Erwähnungen der Rhipäen bei den Alten, Hippokrates, Aristoteles, Plinius, Ptolemaeus als wichtige geographische Nachrichten und gelangt sodann zum Schlusse: „Mit dem Namen Rhipen oder Rhipäen bezeichnen die alten schriftsteller vier Gebirgssysteme, von denen wiederum je zwei vereint, oder in der Vorstellung als ein und dasselbe gebirge erscheinen: es sind die Karpaten und die Ostalpen, der Ural und die skandinavischen Alpen." Dieser Ausspruch ist nur die Steigerung eines Irrthums, den man in Betreff dieses Wandergebirges hegte. Das eine von den Erdbeschreibern des Alterthums bald da bald dorthin versetzte Gebirge der Rhipäen combinirte Cuno zu einer Gruppe verschiedenartiger Gebirge, die alle Rhipäen hiessen, mit einer Schlussfolge, die nichts rechtfertigt. Die Rhipen oder Rhipäen sind aber ursprünglich kein Gebirge, sondern ein Gebilde dichterischer Sprache, ja nicht einmal dies, sondern ein Ausdruck der in mythologischer Weise nach und nach Körper und Gestalt gewann. Was erst nur ein poetischer Ausdruck war, wurde unter dem Griffel der Prosa ein vager Begriff der Erdkunde und da die Wirklichkeit fort und fort nichts bot an derjenigen Stelle, welche die Phantasie einmal in ihr Bereich gezogen hatte, floh der Schemen durch ganz Russland in immer höhere Erdbreiten, bis ihn die moderne Geographie seit Herbersteins Entdeckung, dass es kein quer durch Russland ziehendes Gebirge gebe, endlich am Ural zu fixiren so glücklich war. Auch Karl Ritter hat die Vorstellung gehegt, die Rhipäen der Alten seien der Ural der Neuern. Doch die rhipäischen Berge entstammen keiner andern Quelle als die *Atlantis Platons*, die *Antilia* des Mittelalters und so viele andere Producte

[1] Nur so wird auch folgende abenteuerliche Aeusserung begreiflich (S. 308): „Wenn Zeuss und Müllenhoff mit der Behauptung von der persischen Nationalität der Skythen recht hätten, so müsste das russische eine eranische Sprache sein mit einigen slawischen Fremdwörtern?"

Digitized by Google

der mythischen Geographie, nämlich der Phantasie und theilen mit allen diesen das Los, vor der Wirklichkeit immer wieder von der Stelle weichen zu müssen.

So ist es ganz natürlich, dass der erste, der von Rhipen meldet, kein Reisebeschreiber, kein Geograph, kein Historiker ist, sondern ein Dichter, der dorische Lyriker Alkman im 7. Jahrhundert. Er zuerst spricht in einem uns erhaltenen Fragmente von den ῥῖπαι (Fragm. S. 80 ed. Welcker. Bergk, Poetae lyrici graec. Lips. 1853, S. 645) als einem Gebirge:

Ῥίπας, ὄρος ἀνθέον ὕλᾳ
Νυκτὸς μελαίνας στέρνον.

Hier ist der Ausdruck noch ganz durchsichtig. Die *Ῥίπαι* oder *ῥιπαὶ* zeigen ihren Ursprung aus der *ῥιπὴ Βορέαο* dem Anfall des Nordwindes, wie man im Griechischen ganz gewöhnlich zu sprechen pflegte, so wie man auch von *ῥιπὴ* und *ῥιπαὶ ἀνέμων* dem Anfall der Stürme redete. Die Dichter sind voll dieser Ausdrücke. Daraus entwickelte sich die Vorstellung von dem Orte, woher der Boreas anstürmt. Wie konnte man sich diesen in dem gegen Norden überall hin von Bergen umschlossenen Griechenland anders als auf einem Berge denken. So wurden die *ῥιπαὶ* aus der Action des Windes, der Aufenthaltsort, der Ursprung, das bergige Heim des Nord-Windes und dies konnte der Natur der Sache nach überall sein, wo einer Gegend ein Bergzug nach Norden vorlag. Lange Zeit suchte sie Niemand in einem Lande ausserhalb von Hellas. Als aber der Ausdruck dem Leben abhanden kam und zu einem nur poetischen plurale tantum wurde, da fing man an ihn zu localisiren, in den dem Griechen bekannteren Nordgegenden der Erde, also jenseits des Schwarzen Meeres, dessen Küste die nördlichste von Griechen bewohnte Landschaft wurde. Noch Herodot wusste nichts von dortigen Rhipäen oder einem Boreasgebirge, Hippocrates thut dessen schon Meldung. Aber noch seine Erwähnung deutet den Gang der Entstehung an (de aere § 95). Da liegt Skythien im Norden, unter den Rhipai; es sind Berge, von wannen der Boreas weht. (*ὅθεν ὁ βορέης πνέει*). Aristoteles (Meteor. 1, 13) obgleich er sie auch für etwas wirkliches hält, bewahrt noch den ursprünglichen Ausdruck *Ῥῖπαι*. Noch aber sind sie nicht fixirt, geschweige, dass sie Jemand gesehen hat. Schon aber entsteht die adjectivische Form *Ριπαῖα*, in welcher die Empfindung für die ursprüngliche Bildung des Wortes abhanden kommt. Von diesen *Ριπαῖα* redet zwar Strabo mit verächtlichem Seitenblick (295, 299). Bald darauf aber haftet der Name am Quellbezirk des Tanais; dort dachte man die Bergschranke, jenseits deren die Leute „über dem Nordwind" wohnen. Wo der Dichter Lucanus seine Nachricht las, weiss ich nicht, allein er stimmt mit Ptolemaeus überein, der das Gebirge eben dahin legt, d. h. eben dahin, wo es kein Gebirge gibt, und gewiss aus

[1]) Vgl. K. Fr. Neumann, Hellenen im Skythenlande, S. 207.

Digitized by Google

keinem andern Grunde, als weil er die Vorstellung hegte, die ihn lange überleben sollte, so grosse Ströme als die pontischen, der Borysthenes und der Tanais könnten nicht anders ihre Entstehung finden, als die sonst bekannten Flüsse und je mächtiger die herabrollenden Ströme, desto grösser und höher müsste das Quell-Gebirge sein. Darnach bestimmte sich die Lage der Rhipäen, ohne dass man je über dieselben einer Erkundigung bedurfte. Jordanis unter den späteren Compilatoren ist derselben Ansicht gefolgt, wenn er schreibt: „Mitten in diesem Skythien streicht das Rhipäische Gebirge, auf welchem der Tanais entspringt, die Grenze bildend zwischen Asien und Europa". Er hat damit zwei Axiome der damaligen Geographie in einem Satze vereinigt, das eine lautend, der Tanais ist die Grenze Europas gegen Asien, das andere am Tanais, d. i. an seinen Quellen, liegt das Rhipäengebirge. Cuno aber, ohne Rücksicht darauf, dass Jordanis hier nur ausspricht, was allgemeine Meinung der über den Norden so mangelhaft unterrichteten Geographen vor ihm war, dass Jordanis so gut wie Plinius und Ptolemaeus unter den Rhipäen ein Gebirge in der Richtung der Parallelen, nicht aber ein Meridiangebirge sich vorstellte, dass Jordanis durchaus kein selbstständiger Gelehrter war, dass endlich die Alten, indem sie den Tanais als Grenze Europas erklärten, eine Begrenzung des Welttheils landeinwärts in das unbekannte Binnenland des obern Dongebietes nicht im Entferntesten unternahmen, sondern die Grenzen dort völlig unbestimmt liessen, Cuno ohne Rücksicht auf das alles behauptet (S. 292), Jordanis sei „von den uns bekannten geographen der erste, welcher statt des Tanais das Uralgebirge als grenze zwischen Europa und Asien setzt".

Die Uebertragung des Rhipäennamens auf den Ural ist eine durchaus moderne, sie fand in dem Augenblicke statt, als es feststand, dass es kein Quell**gebirge** des Dniester und Don gibt, dass dagegen im weiteren Osten ein grosses Meridiangebirge sich ausdehnt. Vom Tanais vertrieben, setzte er sich neuerdings fest an den Quellen der Petschora und des Jaik. Dort mag er für den gelehrten Gebrauch oder Unbrauch haften bleiben, doch man vergesse nicht, dass die Wurzel des Wortes weder ein finnisches oder tatarisches (?) *ref* Berg, noch ein slavisches *rip* ist, für welches man übrigens nichts anderes als den Namen eines einziges Berges in Böhmen (Říp) geltend machen konnte, sondern ein Wort der griechischen Poesie.

Einer der Hauptgründe, welche Cuno bewogen haben, die Skythen zu Slaven zu stempeln, war das Erstaunen, welches er fühlte, dass die Slaven bis zum Beginne der sogenannten mittleren Geschichte durchaus passiv geblieben, dass sie aus ihrem von der Heerstrasse der Weltgeschichte abliegenden Wohngebiete nicht hervorgetreten sind, um einzugreifen in das Geschichtsleben der Völker westlich und südlich. Anstatt aber dieses als eine Thatsache anzuerkennen und sich zu überzeugen, dass sie durchaus in Einklang steht mit der gesammten seitherigen Entwickelung der Slavengeschichte, übereinstimmt mit den Schilderungen der besten Urtheiler, welche die Slaven als ein den

Digitized by Google

Germanen an Thatendurst, ausdauernder Energie und politischem Geiste weit nachstehendes Volk zeigen, hat er es vorgezogen, die Thatsache zu läugnen, aus dem eminent ruheliebenden, nur sehr starken äusseren Antrieben nachgebenden, nur von aussen her seine politische Organisation empfangenden, mehr empfänglichen als productiven Volke einen hervorragend kriegerischen, spontan wirkenden, kühn ausgreifenden Stamm zu machen. Damit ist die Ethnographie gefälscht, damit das Räthsel geschaffen, wie ein Volk, das so angriffslustig, so eroberungssüchtig, so ruh- und schollefeindlich gewesen wie das skythisch-sarmatische, sobald es zugenommen an Zahl und an Umfang seines Wohngebietes in gelassenster Weise jeden noch so furchtbaren Druck auszuhalten bereit ist, den ein Haufe von Avaren, Bulgaren, Petschenegen, Chazaren, Kumanen über sie zu verhängen Lust hat, dass es nicht losbricht mit Rachewuth und den gekränkten Mannesstolz nicht kühlt im Blut und Untergange der an Zahl so schwachen Horden.

Cuno polemisirt hier mit ganz besonderem Nachdruck gegen Schafarik, der mit seiner Behauptung, die Slaven unterschieden sich wesentlich von den Skythen, die Slaven seien ein friedliebendes Volk, das richtige getroffen hat und dem man es nun zum Vorwurf machen kann, dass er diesem Gedanken nicht immer ganz treu geblieben, sondern die Slaven da und dort wieder auf den Heldenkothurn erhoben hat. Cuno findet es unglaublich, dass dieses zahlreiche Volk „die Thür seines Hauses", d. i. die pontischen Steppensäume den Skythen und Sarmaten habe überlassen können. Ich finde den Einwand nicht treffender, als wenn J. Grimm einmal meinte, die Daker und Geten müssten Germanen gewesen sein, weil es unstatthaft wäre anzunehmen, die Germanen hätten die Mündungen der Donau Fremden überlassen (Geschichte der d. Sprache S. 181). Sie liessen sie in fremden Händen auch später, da sie ihrer des erblühten Handels wegen weit dringender bedurften als im Alterthum, und vor ihrer Elbe liegt das britische Helgoland und die Rheinmündungen hält ein seit Jahrhunderten gegen Deutschland nichts weniger als freundlicher Volkszweig inne. Also auch politisch ungleich kräftigere, zur Abwehr bereitere Völker führen nicht alles aus, was sie wünschen. Wie viel leichter konnten das im Ganzen von Haus aus seescheuen Slaven die Küste des Pontus, das im Besitze des fruchtbaren Binnenlandes schwelgende Volk die mit seltenen Ausnahmen wenig ergiebigen Steppen den Fremden überlassen, mit denen anzubinden sich ohnedies so wenig empfahl.

Hiezu gesellt sich bei Cuno noch ein Bedenken. Wo hätte, meint er, das zahlreiche Volk auf so engem Raume Platz gefunden, als der ist, den man ihm zuweisen möchte, eingezwängt von Skythen und anderen Nomaden im Süden und Finnen im Norden? Eine ähnliche Frage hat schon einmal Schafarik (Abkunft der Slaven, Ofen 1828) gegen L. Surowiecki aufgeworfen, der meiner Meinung nach dem Gegenstande viel besser gerecht geworden ist, als sein ungleich gelehrterer Nachfolger und Gegner. — Die heutige Zahl der Slaven bürgt unleugbar dafür, dass sie auch in der Zeit um Christi Geburt schon ein

Digitized by Google

zahlreiches, aus mehreren Millionen bestehendes Volk gewesen sind. Wie könnten wir aber eine Zahl auch nur vermuthungsweise auszusprechen wagen. Vermögen wir es doch nicht, in Betreff der Germanen, über die wir ungleich besser unterrichtet sind. Das slavische, wie das germanische Volk sind im Ablauf der Zeit immer zahlreicher geworden und haben mannigfache Verluste, erlitten durch Entnationalisirung abgelöster Glieder, vollkommen ersetzt durch Aufsaugung fremder Stämme, die Germanen, indem sie vorzüglich Kelten und Slaven in sich aufnahmen, die Slaven, indem sie finnisch-ugrische Stämme, Thraker und Illyrer absorbirten und so stellen die Germanen heute in Europa eine Bevölkerungsziffer von 87 Millionen, die Slaven eine von nahezu 80 Millionen dar. Rechnet man zu den Germanen die aus ihrem Schoosse hervorgegangene transatlantische Emigration hinzu, welche in Britisch-Amerika, der Union und Grönland lebt, dann die germanische Bevölkerung auf Australien, der neuen Germania des Südmeeres, im Ganzen eine Summe von gewiss 35 Millionen, so muss man wol behaupten, dass wenn wir eine bei Germanen wie Slaven gleich wenig gestörte Zunahme der Bevölkerung statuiren — wir haben aber Grund anzunehmen, dass sie bei den Slaven im Ganzen sogar weniger Störung erlitt — dass die germanische Rasse schon um die Zeit von Christi Geburt zahlreicher war, als zur selben Zeit die slavische. Die Ahnen dieser ungeheuren germanischen Volksmasse haben aber zur Zeit des Augustus auf einem Gebiete gewohnt, das ich auf 10800 Quadratmeilen veranschlage, wobei nur Scandinavien ausser Betracht gelassen ist, indem die germanische Ansiedlung sich damals wohl erst auf den südlichsten Theil beschränkte. Berechne ich nun auch den geringsten Flächenraum, den wir zur selben Zeit im Besitze der Slaven uns vorstellen dürfen, dessen Norden finnische Völker begrenzten, an dessen südlicher Markung die kriegerischen Nomaden walteten, so gewinnt man die Zahl von achthalbtausend Quadratmeilen; denn so viel betragen die russischen Gouvernements Černigow, Woronesh, Kursk, Tula, Räsan, Kaluga, Mogilew, Minsk, die ich vorzugsweise für das alte Slavenland und für den Ausgangspunkt späterer Slavenwanderungen zu halten Ursache habe [1]). Sollten diese zum grösseren Theile ebenso fruchtbaren als fisch- und wildreichen Länderräume nicht hingereicht haben, das Volk der Slaven zu nähren, wo die mannigfach zwieträchtigen, zum Theil durch wüste Binnengrenzen von einander geschiedenen, den Landbau gleichfalls noch ziemlich vernachlässigenden Germanen auf einem nicht bedeutend grösseren, zum Theil gebirgigen und sumpfigen Gebiete Raum hatten.

Nach so vielem Widerspruche im Grossen und Kleinen, zu dem ich mich genöthigt sehe, freut es mich sehr, doch in einem Punkte der alten Slavengeschichte mit Cuno übereinstimmen zu können. Das un-

[1]) Schon zu Plinius Zeit hatte aber die Vorhut der Slaven die mittlere Weichsel erreicht; die westliche Expansion hatte also schon begonnen.

Digitized by Google

gesuchte und unwillkürliche Zusammenfallen seiner Meinung mit derjenigen, die ich darüber seit länger hege, ist vielleicht ein Grund, ihr den Beifall künftiger Forscher zu verheissen. Uebrigens hat schon Zeuss dieselbe Vermuthung aufgestellt (S. 67), was Cuno entgangen ist. Schafarik hat den Namen Sporen, welcher als der alte Gesammtname der Anten und Sklavenen von Prokopios überliefert wird, für eine Verstümmelung des Serbennamens erklärt, welche der griechische Mund daran vorgenommen. Sehr mit Unrecht. Zeuss hat zu den Σπόροι die *gens Spalorum* bei Jordanis zu vergleichen gewagt und ich stimme ihm wie Cuno, der denselben Zusammenhang aufstellt, vollkommen bei. Wenn aber Cuno den Namen ableitet von altslav. *sporü uber abundans*, serb. *spor durans*, kleinruss. *sporyj celer magnus* (S. 229), so pflichte ich ihm darin nicht bei, und finde die Vermuthung von Zeuss bei weitem beifallswerther. Dieser a. a. O. in den Σπόροι, Σπόλοι Σπάλοι erblickend, bemerkt: „*Spol* ist in den jetzigen slaw. Dialekten nur abgeleitet und in Zusammensetzungen gebraucht, wie poln. *spolem* adv. zusammen; *spolbrat* Mitbruder: *spolek* Gemeinschaft; *spolny* gemeinschaftlich u. a. Fände sich hier wirklich ein alter einheimischer Gesammtname, dessen Bedeutung Kameraden, Stammgenossen, nicht blos, wie *Suevi*, *Vindelici*, *Serbi*, eine weitverbreitete Benennung?" Ich denke darüber so. Ein Volk, das sich als eine thätige Kraft im Leben noch nicht manifestirt hat, das niemals gemeinschaftlich handelnd noch aufgetreten ist, entbehrt stets eines Gesammtnamens; erst das geschichtliche Auftreten macht einen solchen nothwendig und bringt ihn sodann auf die Bahn. Aber gegen die fremdsprachigen Fremden fühlt sich auch ein solches noch unhistorisches Volk als ein gemeinsames Ganzes, als eine in Sitte und Sprache ähnliche Masse. Und als solche sich erkennend, bezeichnet Jeder den Andern seines Volkes als Genossen desselben Stammes, als Kameraden. So war der Name *Sporoi* (oder *Spoloi* und *Spaloi*) wol kein Name, sondern nur ein Ausdruck, der dann gehört wurde, wenn sich das Volk von seinen Nachbarn fremder Sprache unterscheiden wollte. Nach dem Aufkommen des neuen Namens *Slavenen (Sklavenen, Slowenen)* für den südlich wandernden Strom, neben welchem der der Anten nur eine geringe Ausdehnung gehabt haben kann, in jener Zeit der Expansion, welche man die slavische Völkerwanderung nennen muss, verlor sich die Bezeichnung *Spoli* aus dem Leben der ausgewanderten Slaven; im Stammlande selbst aber, wo sich die Erinnerung an das alte treuer erhalten mochte, ist das Wort nicht erstorben, sondern hat nur seine Bedeutung in etwas geändert. Das schon dem altslovenischen geläufige *spol-in* kennt auch das Russische nur in der Bedeutung Riese. Aehnlich stellt sich der Neugrieche seine hellenischen Vorfahren unter dem Namen Ἕλληνες als Riesen vor [1]).

---

[1]) Bernh. Schmidt, Das Volksleben der Neugriechen I, 203 ff. Man beachte u. a. die Redensart εἶναι σῶκος σὰν Ἕλληνας er ist stark wie

Digitized by Google

Wie viel in dieser Auffassung hypothetisch ist, verkennt Referent selbst am wenigsten; weitere Ausführungen behält er sich für einen andern Ort vor. Hier genügte es, den Standpunkt anzudeuten, gegenüber der ethnographischen Frage, welche durch die Lectüre des bei den grössten Mängeln doch anregenden Buches von Cuno wieder lebhaft an ihn herantrat.

Graz. R. Roesler.

Die Elementarmathematik nach den Bedürfnissen des Unterrichtes streng wissenschaftlich dargestellt von J. Helmes, Oberlehrer am Gymnasium zu Celle. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung.
Erster Band: Die Arithmetik und Algebra. 2 Thle. 1862. — 2 Thlr. 22 Sgr.
Zweiter Band: Die Planimetrie. 2 Thle. 1862. — 1 Thlr. 8 Sgr.
Dritter Band: Die ebene Trigonometrie. 1864. — 22 Sgr.
Vierter Band: Die Stereometrie und sphärische Trigonometrie. 1870. — 26 Sgr.

Die etwas verspätete Anzeige dieser Elementarmathematik, welche in so vielen Fachblättern geziemend gewürdigt, d. h. bestens empfohlen worden, lässt sich nur durch das langsame Erscheinen der Theile des Werkes erklären. Wenngleich zwischen den ersten und den letzten Theil ein *„nonum prematur in annum"* getreten ist, so trägt doch das Ganze, weil in der Schule entstanden und ausgebildet, ein einheitliches Gepräge. Zeuge dessen das längere Verweilen bei allen Begriffen, welche dem Anfänger Schwierigkeiten bieten, die genauen Definitionen, der streng wissenschaftliche Gang, die eleganten durchsichtigen Musterbeispiele, die Bevorzugung kleiner Zahlen, die Vertiefung bis zu einem ansehnlichen Grade, die Ansatzpuncte für weitere Untersuchungen und allerorten die Klarheit.

Gehen wir den reichen Inhalt kurz durch.

I. Das Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zerfällt in zwei Theile; der erste behandelt die vier Species und die Gleichungen vom ersten Grade, der zweite bringt die Entwickelungen des Potenzbegriffes und die Gleichungen, deren Auflösung auf ihnen beruht. Der erste Abschnitt des ersten Theiles enthält die Auseinandersetzungen der vier Species für ganze positive Zahlen, und zwar sind dieselben in richtiger Würdigung dessen, dass sie den Grund der Arithmetik und damit überhaupt der ganzen Wissenschaft bilden, in ihrer ganzen Vollständigkeit und Gründlichkeit entwickelt. Der Verfasser geht dann zu den algebraischen Zahlen über, leitet dabei recht einleuchtend den Begriff der negativen Zahlen ab, und wendet sich hierauf zu den Brüchen, von denen er die Decimal- und Kettenbrüche besonders in Betracht zieht. Es folgen dann in sehr gelungener Darstellung die Gleichungen des ersten Grades mit einer und mit mehreren Unbekannten, die diophantischen Gleichungen, die Verhältnisse und Proportionen.

---

ein Riese. Auch manche andern Worte für Riesen scheinen alte Volksnamen zu bergen, so das oben erwähnte *študu*.

Digitized by Google

Im Anhange zum ersten Theile wird das Quadrieren und Kubieren und das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzel gelehrt, und damit die nachfolgende allgemeine Lehre von den Potenzen und Wurzeln vorbereitet. Hieran reihen sich die quadratischen Gleichungen mit einer und mit mehreren Unbekannten, die diophantischen Gleichungen vom zweiten Grade und die Logarithmen. In den folgenden Abschnitten werden die Progressionen, zahlreiche Fälle der Zinseszins- und Rentenrechnung und die Combinationslehre behandelt. Als besondere Anwendungen der letzteren werden der binomische Satz und das Wichtigste der Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgeführt. Den Schluss bilden die arithmetischen Reihen höherer Ordnung und in gründlicher Analyse die cubischen Gleichungen. Die Darstellung und Beweisführung sind durchaus klar, verständlich und streng wissenschaftlich. Die Anordnung des Stoffes ist in einer Weise vorgenommen, die jedenfalls für den Unterricht ganz zweckmässig ist, weil sie der organischen Entwickelung des jugendlichen Geistes und seinen Bedürfnissen entspricht, wenn schon andererseits dabei die systematische Reihenfolge der arithmetischen Grundoperationen unterbrochen wird.

Die Uebungsbeispiele, die jedem Capitel beigegeben sind, sind planmässig, im Zusammenhange mit der theoretischen Entwickelung gewählt, nicht so schwer, um die Freude des Schülers an der Arbeit zu zerstören, und doch allmälig zu schwereren aufsteigend und dadurch sowie durch ihre praktische Anwendbarkeit das Interesse stets neu belebend.

II. Das Lehrbuch der Planimetrie handelt in seinem ersten Theile von der Congruenz und Gleichheit der Figuren, in seinem zweiten von dem Verhältnisse der Flächen und der Aehnlichkeit der Figuren. Der erste Abschnitt des ersten Theiles bespricht die gerade Linie und den Winkel, der zweite das Dreieck, der dritte bringt die Auflösung von Aufgaben durch Construction und damit die Theorie und Anwendung der geometrischen Analyse; im vierten Abschnitte werden die Parallelogramme und die Vierecke überhaupt behandelt, im fünften die Gleichheit des Flächeninhaltes bei Dreiecken und Parallelogrammen, im sechsten das Vieleck und im siebenten der Kreis.

Von den sieben Abschnitten des zweiten Theiles bespricht der erste die Berechnung des Flächeninhaltes geradliniger Figuren und deren Anwendung zur leichteren Darstellung einiger arithmetischer und geometrischer Sätze, der zweite die proportionale Theilung gerader Linien durch parallele Transversalen und die Aehnlichkeit der Figuren. Im dritten Abschnitte wird die Aehnlichkeitslehre auf das rechtwinkelige Dreieck, das eingeschriebene Viereck und regelmässige Zehneck, sowie auf Linien am Kreise angewendet. Der nächste Abschnitt enthält eine sehr anregende Erweiterung der Anwendung der Eigenschaften ähnlicher Figuren auf wichtige Lehrsätze und Aufgaben der Geometrie. Darauf folgen Rectification und Quadratur des Kreises. Der vorletzte Abschnitt: „Geometrie mit Arithmetik und Algebra in Wechselbeziehung“ gibt zunächst die wichtigsten Sätze über Paral-

Digitized by Google

lelcoordinaten in einer Ebene, dann die Berechnung der Fläche des Dreieckes aus seinen drei Seiten und des Vielecks aus den Coordinaten seiner Endpuncte, die rationalen recht- und schiefwinkeligen Dreiecke u. s. w., die Construction von Zahlausdrücken und die algebraische Auflösung geometrischer Aufgaben nebst den Constructionen. Im letzten Abschnitte wird noch als Anhang ein elementares Theorem der Isoperimetrie gegeben, nämlich die elementare Ableitung des Satzes, dass unter allen Figuren mit gleichem Umfange der Kreis die grösste Fläche hat.

Die Darstellung ist durchaus klar und bündig, die Definitionen sind bestimmt, die Beweisführung streng wissenschaftlich, die den einzelnen Abschnitten beigegebenen Uebungsaufgaben stets zweckmässig und sehr sorgfältig ausgewählt. Die historischen Notizen sind gewiss jedem willkommen und es wäre nur zu wünschen, dass sie sich zahlreicher vorfänden.

III. Der Inhalt dieses Bandes ist auf zwei Abschnitte vertheilt, denen noch drei ziemlich umfangreiche Anhänge beigegeben sind. Der erste Abschnitt behandelt die Auflösung des rechtwinkligen und gleichschenkligen Dreieckes. Im ersten Capitel werden die goniometrischen Functionen, beschränkt auf spitze Winkel, als Verhältnisse zwischen den Seiten eines rechtwinkligen Dreieckes definiert; darauf werden dieselben durch Linien am Kreise dargestellt und ihre Namen erklärt, der Zusammenhang zwischen den Functionen eines und desselben Winkels nachgewiesen, die Berechnung der Functionen gelehrt und dann die Formeln für Sinus und Cosinus der Summe und Differenz zweier spitzer Winkel abgeleitet, und hierauf Einrichtung und Gebrauch trigonometrischer Tafeln erklärt. Das zweite Capitel dieses Abschnittes bringt eine sehr ausführliche Anwendung der Goniometrie auf die Auflösung rechtwinkliger und gleichschenkliger Dreiecke und 57 Uebungsaufgaben, die in Bezug auf Mannigfaltigkeit und interessanten Inhalt wol nichts zu wünschen übrig lassen. Der zweite Abschnitt gibt die Auflösung beliebiger Dreiecke. Im ersten Capitel werden die goniometrischen Functionen verallgemeinert, so dass sie für Winkel aller Art gelten. Ein Vorzug gegenüber manchen andern in den Schulen eingeführten Lehrbüchern ist es entschieden, dass der Verfasser sich hiebei eines Kreises mit beliebigem Halbmesser bedient, zwei aufeinander senkrechte Durchmesser desselben als Coordinatenaxen annimmt, die positive Abcissenaxe in die Richtung des Radius verlegt, durch dessen Drehung um den festen Mittelpunkt beliebige Winkel entstehen und nun als Coordinaten eines Winkels die Coordinaten des Endpunctes seines Winkelbogens in Bezug auf dieses Coordinatensystem definiert. Daraus ergeben sich die goniometrischen Functionen eines Winkels als Verhältnisse zwischen seinen Coordinaten oder einer seiner Coordinaten zum Radius des Coordinatenkreises. Die Vorzeichen der Functionen ergeben sich auf Grund dieser Abtheilung sehr einfach und bestimmt. Mit den wichtigsten Formeln der Goniometrie und dem Moivre'schen Satz schliesst dieses Capitel.

Digitized by Google

Im zweiten Capitel wird die Goniometrie auf die Auflösung beliebiger Dreiecke angewendet. Dass der Verfasser die einzelnen Fälle durch vollständig ausgerechnete numerische Beispiele erläutert, ist jedenfalls sehr anerkennenswerth, weil der Schüler dadurch erst befähigt wird, die folgenden 32 Uebungsaufgaben correct durchzurechnen. Der erste Anhang enthält Aufgaben, in welchen die Lehren der Trigonometrie eine praktisch nützliche Anwendung finden. Da kommen zunächst Aufgaben zur Ergänzung und Erweiterung der Planimetrie, besonders der Lehre vom Kreise, dann die Fundamentalaufgaben der praktischen Geometrie und zum Schluss physikalische Aufgaben über das Parallelogramm der Kräfte. Der ausgesprochene Zweck dieses Abschnittes, nämlich die Anwendung der Wissenschaft auf's Leben, ist durch diese Aufgaben vom Verfasser sicher erreicht worden. Im zweiten Anhange wird der Gebrauch der Hilfsmittel, namentlich der Gauss'schen Logarithmen, und die goniometrische Auflösung der quadratischen und cubischen Gleichungen gelehrt. Der dritte Anhang gibt die Trigonometrie des Ptolemäus. Hat darin der Verfasser einen Theil der Geschichte der Wissenschaft systematisch bearbeitet, so gibt er auch anderwärts in allen Abschnitten historische und sehr dankenswerthe literarische Nachweise.

In Bezug auf Auswahl und Anordnung des Stoffes, Sorgfalt und wissenschaftliche Strenge der Behandlung können wir demselben nur die vollste Anerkennung zollen.

IV. Was die Geometrie ausserhalb der Naturwissenschaften über oder vor dieselben stellt, was sie als Wissenschaft a priori kennzeichnet, ist die Erkenntnis des Raumes. Eine wissenschaftliche Erzeugung der Raumformen, also eine möglichst vollständige Ausbildung der räumlichen Vorstellungen, ist daher auch das allerwichtigste sowol für den allgemeinen als auch für den eigenen Bildungszweck der Geometrie. Strenge Gliederung, sorgfältige Absonderung des Wesentlichen und Nothwendigen thut da einem Lehrbuche vor allem Noth.

Und doch ist das vielleicht in keinem Theile der Geometrie so schwierig, wie gerade in der Stereometrie mit ihrem Reichthume an vielverschlungenen Wahrheiten. Dem Verfasser ist es gelungen, eine zweckmässige Auswahl und klare Anordnung des Stoffes zu treffen und mit Vergnügen folgen wir seiner Gliederung. Sein Lehrbuch der Stereometrie zerfällt in zwei Theile. Der erste behandelt die Gestalten des Raumes, der zweite die Grössen des Raumes. Der erste Abschnitt des ersten Theiles behandelt die Lage der geraden Linie gegen die Ebene, also die senkrechte, parallele und schräge Lage der Geraden gegen die Ebene, so wie die windschiefen Geraden. Im zweiten Abschnitte werden die Lagebeziehungen zweier Ebenen gegeneinander erörtert und als Anhang folgen die sich kreuzenden Linien und windschiefen Flächen. Der dritte Abschnitt befasst sich mit der körperlichen Ecke im Allgemeinen, der dreiseitigen Ecke insbesondere, der Congruenz und Symmetrie und der rechtwinkligen Ecke. Im vierten Abschnitte werden die Körper vorgeführt. Pyramide und Kegel machen den Anfang,

Digitized by Google

auf folgen Prisma und Cylinder, dann das Prismatoid und die Kugel. Polyeder bilden den Schluss. Im § 157 dieses Abschnittes bringt Verfasser den Euler'schen Satz ($F + E - K = 2$) und bemerkt dass derselbe mehr wegen seiner Beweisart bemerkenswerth sei, reich an fruchtbaren Anwendungen, deren er wirklich nur eine (im nächsten §) gibt. Diese Aeusserung über das Grundgesetz der Polymetrie ist wol etwas auffällig. Der zweite Theil, der die Berechder Oberfläche und des Inhaltes der verschiedenen Körper zum gegenstande hat, zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste befasst sich der Oberfläche und dem Körperinhalt der prismatischen und pyraalen Körper, des Prismatoids und der Polyeder, der zweite mit der fläche und dem Körperinhalte der Kugel. Der Verfasser bedient sich in diesem Theile zum Beweise der Regeln stets der Exhaustionsmethode, weil nach seiner Ansicht der Cavalieri'sche Grundsatz, den § 235 anführt und dann auf die Quadratur und Cubatur der Kugel anwendet, elementar sich nicht beweisen lasse. Darüber kann man wol auch anderer Meinung sein. Gerne sind wir aber bereit anzuerkennen, dass die stereotypen Wiederholungen der Exhaustionsmethode mit derselben erst vertraut machen, und dass, was dadurch das Buch an Umfang gewinnt, durch vermehrte Deutlichkeit und besseres Verständnis leicht ersetzt wird.

Der dritte Theil des Buches behandelt die sphärische Trigonometrie. Im ersten Abschnitte wird die Auflösung des rechtwinkligen, des gleichschenkligen und des gleichseitigen sphärischen Dreieckes gegeben und als Anhang die Anwendnng der sphärischen Trigonometrie auf regelmässige Körper. Der zweite Abschnitt enthält die Auflösung des schiefwinkligen sphärischen Dreieckes.

Jedem Abschnitte dieses Bandes sind wieder Uebungsaufgaben angehängt, theils zu beweisende Lehrsätze theils zu lösende Aufgaben enthaltend. Sie zeichnen sich, wie die Aufgaben in den anderen Theilen, durch Zweckmässigkeit und Sorgfalt der Wahl aus.

Werfen wir einen Blick auf das ganze vorliegende Werk, so müssen wir jedenfalls mit besonderer Hervorhebung anerkennen, dass es seinen Zweck, „die Forderungen strenger Wissenschaftlichkeit mit den Forderungen grösstmöglichster Fasslichkeit für den jugendlichen Geist zu vereinen, und theoretisches Wissen zugleich durch das Interesse seiner Anwendung zu fördern", vollkommen erreicht hat: sein Werk ist eine vorzügliche Bereicherung der Literatur der Elementar-Mathematik. Wenn auch im Hinblicke auf den Umfang und den Preis des Werkes Zweifel bestehen mögen, ob es sich zur Einführung als Lehrbuch in unseren Schulen eigne, so ist doch kein Zweifel, dass es als Handbuch jedem, namentlich dem jüngeren Lehrer, vortreffliche Dienste zu leisten vermag. Einen Ersatz für die an der Universität den Lehramtscandidaten nicht gebotene Gelegenheit zur Ausbildung in den elementaren Zweigen der Mathematik bieten nur Werke pädagogischen Ursprunges und Werthes wie das hier empfohlene.

Innsbruck. H. Platter.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die diesjährige Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf.) Von dem Wunsche geleitet, alljährlich einen Gesammtüberblick über die wissenschaftlichen Fortschritte Sr. kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf zu erhalten, haben Se. k. und k. Apostolische Majestät auch heuer und zwar noch während des Allerhöchsten Aufenthaltes in Ungarn eine Prüfung mit Sr. k. k. Hoheit anzuordnen geruht. Dieselbe wurde am 15. und 16. April l. J. in der königlichen Burg zu Ofen in Anwesenheit Sr. Majestät so wie im Beisein der hiezu theils geladenen, theils dienstlich berufenen Personen abgehalten. Die Ehre der Allerhöchsten Einladung wurde zu Theil: dem hochw. Bischof Michael Horváth, dem k. k. Artillerie-Director in Ungarn General v. Hofmann, dem königlichen Ministerialrath v. Hegedüs, so wie dem Rector Magnificus der Pester Universität, königlichen Rath Toldy. Berufsmässig und dienstlich waren anwesend Se. Exc. der Generalmajor v. Latour, Erzieher des Kronprinzen, von den Sr. k. Hoheit zugetheilten Herren der Major Graf Festetics und Oberlieutenant Baron Walterskirchen, ferner der Hauptmann Ritter v. Spindler und sämmtliche Fachlehrer der Prüfungsgegenstände. Am ersten Tage (15.) wurde geprüft: von 7½ bis 8 Uhr früh Religionslehre (Canonicus Dr. Mayer), von 8 bis 8¾ Uhr Mathematik und Geometrie (k. k. Landesschulinspector Dr. Krist); dann nach viertelstündiger Pause von 9 bis 9¼ Uhr Geschichte Ungarns in ungarischer Sprache (königl. Sectionsrath Dr. Ronay) und von 9¾ bis 10½ Uhr Geographie (k. k. Universitätsprofessor Dr. Zhishmann). Am zweiten Tage (16.) kam an die Reihe: von 7½ bis 8¼ Uhr deutsche Sprache (k. k. Gymnasialprofessor Greisdorfer), von 8¼ bis 8¾ Uhr Latein (Dr. Zhishmann), dann nach viertelstündiger Unterbrechung von 9 bis 9¾ Uhr Naturgeschichte (Dr. Krist) und von 9¾ bis 10¾ Uhr Weltgeschichte (Dr. Zhishmann). Der zweitägige Prüfungsact, welcher von Sr. k. Hoheit mit der Höchstdemselben eigenthümlichen Frische des Geistes bestanden wurde, bot einen vollständigen und sehr erfreulichen Einblick in den dermaligen Stand der wissenschaftlichen und geistigen Entwickelung des durchlauchtigsten Kronprinzen. Es zeigte sich nicht nur ein der gegenwärtigen Altersstufe mehr als entsprechender Umfang an materiellem Wissen, welches Se. kais. Hoheit in klarer Ausdrucksweise vortrefflich darlegte, sondern es trat zugleich jene Selbstständigkeit in der Auffassung und Beurtheilung zu Tage, die, ein Zeichen vorgeschrittener Verstandesbildung, von dem richtigen Bestreben Zeugniss gibt, womit der durchlauchtigste Kronprinz den Unterricht der Schule selbstthätig zu verarbeiten bemüht ist. Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten dem durchlauchtigsten Kronprinzen Allerhöchstihre Zufriedenheit auszusprechen. Den einzelnen Lehrern wurde die Allerhöchste Anerkennung zu Theil. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

Auszug aus den Sitzungsprotokollen des k. k. n. ö. Landesschulrathes vom **6.**, **13.**, und **20.** März 1872.

Es wird zur Kenntniss gebracht, dass an dem Polytechnicum in Wien und dem technischen Institute in Brünn vom nächsten Studienjahre angefangen die Aufnahmsprüfungen aufgelassen werden. Von diesem Zeitpuncte an kann demnach die Aufnahme als ordentlicher Hörer an den genannten beiden Anstalten nur auf Grund eines an einer Oberrealschule oder einem Obergymnasium erworbenen Maturitätszeugnisses stattfinden.

In Folge eines Landtagsbeschlusses hat der n. ö. Landesausschuss Subventionen von 20.000 fl. aus den Normalschulfonds an unbemittelte Gemeinden zu Schulbauten zu vertheilen. Zu diesem Behufe werden dem Landesausschusse die dahin abzielenden Vorschläge gemacht.

Auf mehrfache Anfragen, welche Abzüge von den Lehrergehalten platzzugreifen haben, wird eine neuerliche Instruction veröffentlicht. Die Angabe des n. ö. Landesausschusses an das Ministerium wegen Zuweisung eines Theiles des Genossenschaftsvermögens für den Fall der Auflösung der Zwangsgenossenschaften wird mit Befriedigung zur Kenntniss genommen. Anlässlich des Uebertrittes eines Marineofficiers in den Lehrstand wird beschlossen, die Frage der Einrechnung der Militärdienstjahre in die Pension erst im Augenblicke der Pensionierung in Erwägung zu ziehen. Das Gesuch eines Lehrers der französischen Sprache um Urlaub zur Reise nach Paris wird mit dem Antrage auf eine Unterstützung von 300 fl. unterstützt.

Bezüglich der vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht verlangten Auskunft über die Verwendung einer Israelitin an einer städtischen Volksschule wird berichtet, dass dieselbe vom Wiener Bezirksschulrathe als Aushilfslehrerin bestellt wurde und sich zur grössten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten verwendet. Das Ansuchen des Wiener Bezirksschulrathes, die Volksschullehrerprüfungen statt im April und October künftig im April und November vorzunehmen, wird befürwortet. Der n. ö. Lehrerverein verlangte: 1. dass auch ausser Wien in Niederösterreich Prüfungscommissionen eingesetzt würden. (Dies wurde bereits vom k. k. Ministerium abgelehnt.) 2. Dass die Prüfungstaxen aufgehoben werden sollten. (Auf einen früheren Antrag des Landesschulrathes in dieser Richtung gestattete das k. k. Ministerium, dass in ausnahmsweisen Fällen die Nachsicht vom halben Betrage ertheilt werde.) Endlich 3. dass den Leitern an Schulen mit nur Einem Lehrer auch Functionszulagen gewährt werden mögen. (Dieses Verlangen wird auf Grund der bestehenden Gesetze abgewiesen.) In Krems und Korneuburg werden für den Taubstummen- und Blindenunterricht Curse von acht Lectionen, jede zu zwei Stunden, für Volksschullehrer eingeführt.

Das k. k. Unterrichtsministerium theilt die Namen der Prüfungscommissäre für die modernen Sprachen an Mittelschulen mit.

Der Wiener Bezirksschulrath hat bezüglich der religiösen Uebungen in Volks- und Bürgerschulen folgende Verfügungen vorgeschlagen: 1. Der Unterricht soll täglich Vormittags mit einem allgemeinen, kurzen und dem Kindergemüthe entsprechenden Gebet begonnen und Nachmittags mit einem solchen abgeschlossen werden. 2. Wöchentlich sollen die Schüler einmal die Messe anhören und 3. sollen die Schüler von der vierten Classe an zu Ostern zur Beichte geführt werden.

Das f. e. Consistorium nimmt die Verfassung des Gebetes für sich in Anspruch, verlangt, dass die Schüler täglich die Messe hören und so oft zur Beichte geführt werden, als es die Kirchenbehörde anordnet. In diesem Widerspruche zwischen Bezirksschulrath und Consistorium entscheidet der Landesschulrath:

1. Das Anfangs- und Schlussgebet soll nach dem Wunsche des Bezirksschulrathes eingeführt werden;

Digitized by Google

2. die Schüler von der dritten Classe an haben mit Ausnahme der strengen Wintermonate wöchentlich einmal die Messe anzuhören;

3. die Schüler sind jährlich dreimal, d. i. zu Beginn und Schluss des Schuljahres, dann zu Ostern, zur Beichte und Communion zu führen.

4. Am Namens- und Geburtsfeste Sr. Majestät sind die Schulkinder, soweit diese Feste nicht in die Ferien fallen, zur Anhörung der Messe zu führen.

Bezüglich zweier Religionslehrer hat das Ministerium erklärt, dass solche Lehrer nicht der Disciplinargewalt des Landesschulrathes unterstehen. In Folge dieses Ministerialerlasses wendet sich der Landesschulrath mit einer Vorstellung an das k. k. Ministerium.

(Nachträglicher Erlass in Betreff der Aufnahmeprüfungen, Heft II und III, S. 220.) Ein Erlass des Ministers für C. und U. (v. 16. März 1872, Z. 3229) bemerkt im Nachhange zu dem Ministerialerlasse vom 25. Februar l. J. ausdrücklich, dass von der dort normierten Auffassung der Aufnahmeprüfungen für ordentliche Hörer des Wiener Polytechnicums und des Brünner technischen Institutes die von eintretenden Gymnasialschülern zum Nachweis ihrer hinreichenden Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen eventuell an den gedachten beiden Instituten nach wie vor abzulegende Prüfung nicht berührt wird.

(Realgymnasien als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule.) Einem Erlasse des Ministers für C. und U. v. 17. April l. J. zufolge sind bis zur Regelung der bezüglichen Verhältnisse im Gesetzgebungswege nur jene Realgymnasien als Vorbereitungsschulen für die Oberrealschule geeignet, in welchen durch alle vier Classen obligatorisch Unterricht im Freihandzeichnen ertheilt und den vom obligaten Unterrichte im Griechischen zu enthebenden Schülern der 3. u. 4. Classe französische Sprache gelehrt wird.

(Bedingungen, unter welchen absolvierte Untergymnasialschüler in die Oberrealschule aufrücken können). Ein Erlass des Ministers für C. u. U. an die Landesschulräthe von Krain, Görz, Gradisca, Istrien, Böhmen, Galizien, Dalmatien und den Statthaltereileiter in Triest vom 17. April 1872, Z. 1063, gestattet bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes für die Realschulen, dass nicht bloss Schüler einer Unterrealschule, welche dieselbe mit günstigem Erfolge absolviert haben, in die Oberrealschulen in jenen Ländern ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung aufsteigen dürfen, sondern auch jene Schüler eines Untergymnasiums, welche dasselbe mit günstigem Erfolge absolviert, zugleich aber durch alle vier Classen einen obligatorischen Zeichnungsunterricht genossen und bei ihrer Enthebung vom obligaten Unterrichte im Griechischen in der dritten und vierten Classe einen solchen aus jener modernen Cultursprache erhalten haben, die neben der Unterrichtssprache an den Oberrealschulen des Landes einen obligaten Unterrichtsgegenstand bildet. (Wr. Ztg.)

(In Betreff der beantragten Abkürzung des Schuljahres 1872/73.) Der Minister für C. und U. hat sich nicht bestimmt gefunden, auf den Antrag der Weltausstellungs-Commission, dass für sämmtliche Schulen Wiens der Unterricht im Schuljahre 1872/73 mit dem 15. September 1872 beginne und am 15. Juni 1873 schliesse, ein-

Digitized by Google

rugehen. Für diesen Entschluss war die Erwägung massgebend, dass die Aufgabe des Unterrichts so wenig als möglich durch die Ausstellung beirrt werden soll und dass die Zulassung einer Ferienzeit von 3¼ Monaten im Jahre 1873 in pædagogischer Hinsicht gewichtige Nachtheile zur unvermeidlichen Folge haben würde. Anderseits ist der Zeitraum, um welchen das Schuljahr 1872/73 abgekürzt werden soll, zu gering, als dass dadurch den Eltern in Bezug auf ihre in Folge der Weltausstellung erhöhten Auslagen für den Unterhalt und die Verpflegung ihrer Söhne eine erhebliche Erleichterung erwachsen könnte. (Wr. Ztg.)

(Erhöhung der Jahresbezüge der Lehramts-Assistenten an den k. k. Universitäten.) Der Minister für C. und U. hat mit Erlass vom 18. März l. J. Z. 1346 den Jahresbezug der Lehramts-Assistenten an der Universität zu Wien auf 700 fl. und jenen der Assistenten an der Universität zu Prag, Graz, Innsbruck, Lemberg und Krakau auf 600 fl., und zwar vom 1. Jänner 1873 an, erhöht.
(Verordn.-Bl.)

(Ueber die eventuelle Aufnahme von Söhnen von Civil-Staatsbeamten als Aspiranten für Militärzöglingsplätze im Militärcollegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militärakademie zu Wien) s. Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J., Nr. 107.

(Ueber Einführung von Schülerkarten auf der k. k. Südbahn.) Der Minister für C. und U. hat den Herrn Statthalter für Nieder-Oesterreich ermächtigt, der Direction der k. k. Südbahngesellschaft für die Einführung von sogenannten Schülerkarten zu ermässigten Preisen, wodurch den Kindern der in Orten der Südbahn zwischen Wien und Wiener-Neustadt wohnenden Familien der Besuch der Schulen in Wien und Wiener-Neustadt erleichtert oder geradezu erst ermöglicht wurde, und für die hiedurch bewirkte Förderung des öffentlichen Unterrichtes und der Volksbildung den Dank und die Anerkennung der Regierung auszusprechen. (Wr. Ztg.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrg. 1872, Heft II u. III, S. 225.)

Riss (Jos.), Latinská cvičebná kniha pro II. gymn. třídu. 2. Aufl. Prag. J. L. Kober, 1871. Pr. 2 fl. 12 kr.

Gleich der 1., mit Ministerialerlass vom 15. Jänner 1868, Z. 10853, approbierten Auflage auch in dieser 2., laut Ministerialerlasses vom 8. April 1872, Z. 3216, in den Gymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache zuzulassen.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 19. März 1872,

durch welches die Bestimmungen des § 36 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R. G. Bl. Nr. 62, betreffend die Bezüge des Lehrpersonales an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten abgeändert werden.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der systemmässige Gehalt der Hauptlehrer an staatlichen Lehrerbildungsanstalten wird für Wien mit Eintausend, für die übrigen Lehrerbildungsanstalten mit Achthundert Gulden bestimmt. Ausserdem erhalten Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten in Orten, wo Staatsmittelschulen erster Classe bestehen, eine in den Ruhestand einrechenbare Localzulage von je Einhundert fünfzig Gulden.

§ 2. Der Gehalt eines Hauptlehrers wird nach je fünf Jahren, die dieser — sei es vor, sei es nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes — als Hauptlehrer an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum fünfundzwanzigsten Jahre dieser Dienstleistung um je Zweihundert Gulden erhöht.

§ 3. Die Bezüge eines Directors einer Lehrerbildungsanstalt bestehen in dem systemisierten, mit dem Anspruch auf Quinquennalzulagen verbundenen Hauptlehrergehalte der betreffenden Lehrerbildungsanstalt und in einer gleich jenen bei der Pensionierung anrechenbaren Zulage, welche Vierhundert Gulden an den Lehrerbildungsanstalten in Wien, Dreihundert Gulden an den übrigen Lehrerbildungsanstalten beträgt.

Hauptlehrer, welchen die Leitung einer Lehrerbildungsanstalt provisorisch übertragen wird, beziehen eine Remuneration in dem Betrage der erwähnten Zulage.

§ 4. Der Director einer Lehrerbildungsanstalt hat Anspruch auf eine Naturalwohnung im Amtsgebäude oder auf ein nach den Localverhältnissen zu bemessendes Quartiergeld.

Die Hauptlehrer an den staatlichen Lehrerbildungsanstalten in Wien und Triest geniessen ein Quartiergeld von jährlich Dreihundert Gulden.

§ 5. Nach Lage und Erforderniss der Verhältnisse können einzelnen Directoren und Hauptlehrern auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden; insbesondere wird der Unterrichtsminister ermächtigt, solche Directoren und Hauptlehrer der Lehrerbildungsanstalten, welche sich durch hervorragende Leistungen auf dem wissenschaftlichen oder didaktisch-pädagogischen Gebiete ausgezeichnet haben, mit Verdienstzulagen bis zu dem Betrage

Digitized by Google

von Fünfhundert Gulden jährlich auf die Activitätsdauer zu betheilen, zu welchem Zwecke ihm jährlich ein im Wege des Präliminars anzusprechender Betrag zur Verfügung gestellt wird.

§ 6. Hat ein Director oder ein Hauptlehrer schon vor Beginn der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes Anspruch darauf, in irgend einer Beziehung günstiger behandelt zu werden, als dies in den vorstehenden Paragraphen (1—4) festgesetzt ist, so finden deren Bestimmungen nur insoferne Anwendung auf ihn, als er es selbst verlangt, nach denselben behandelt zu werden.

Ein solches Verlangen kann er zu jeder Zeit stellen, so lange er sich noch in activer Dienstleistung befindet.

§ 7. Hinsichtlich der im § 2 erwähnten Gehaltserhöhung werden die früher an Mittelschulen des Staates angestellten Directoren oder Lehrer so behandelt, als hätten sie an Lehrerbildungsanstalten gedient. Dasselbe gilt von den Directoren und Hauptlehrern, so wie von den Professoren der mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehenen Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen der Gemeinden und Länder bei ihrem Uebertritte in eine Lehrerbildungsanstalt des Staates, wenn an der Anstalt, von welcher sie übertraten, die Reciprocität beobachtet wird, und dies von den Erhaltern derselben schon vorher ausdrücklich erklärt war.

§ 8. In welchem Umfange den an Lehrerbildungsanstalten übertretenden Directoren und Lehrern öffentlicher Volksschulen die an diesen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der im § 2 erwähnten Gehaltserhöhung anzurechnen sei, hat der Unterrichtsminister von Fall zu Fall bei der Ernennung zu bestimmen.

§ 9. Für Supplierungen erledigter Lehrerstellen an Lehrerbildungsanstalten oder für eine Aushilfe im Unterrichte an solchen Anstalten in dem Masse der einem wirklichen Lehrer obliegenden Verpflichtung wird in dem Falle, als der Supplent keine andere Besoldung bezieht, die Substitutionsgebühr auf Sechshundert Gulden festgesetzt.

Im Uebrigen finden die Bestimmungen des Substitutionsnormale vom 3. Juni 1839 und insbesondere in den Fällen Anwendung, in welchen Directoren an Lehrerbildungsanstalten über zehn und Hauptlehrer über zwanzig Stunden wöchentlich durch länger als zwei Monate Unterricht ertheilen.

In berücksichtigenswerthen Fällen kann bei Bemessung des Ruhegenusses der Directoren und Hauptlehrer die von ihnen in der Eigenschaft als Supplenten zurückgelegte Dienstzeit angerechnet werden.

§ 10. Die Directoren der staatlichen Lehrerbildungsanstalten stehen in der VIII., die Hauptlehrer in der IX. Diätenclasse.

Die Hauptlehrer sind berechtigt, den Titel „k. k. Professor" zu führen.

§ 11. Den Witwen der Directoren und Hauptlehrer an Lehrerbildungsanstalten gebührt eine charaktermässige Pension, welche für Directoren-Witwen jährlich Dreihundert fünfzig Gulden beträgt.

§ 12. Die in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen finden auch auf das Lehrpersonale der staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalten die entsprechende Anwendung.

§ 13. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben wird der Unterrichtsminister beauftragt, welcher auch die im § 8 erwähnte Bestimmung hinsichtlich der schon jetzt angestellten Directoren und Lehrer öffentlicher Volksschulen und vorbestandenen Lehrerbildungsanstalten zu treffen hat.

Ofen, 19. März 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Digitized by Google

Gesetz vom 19. März 1872,

zur Regelung der Bezüge des Lehrpersonales an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Der systemmässige Gehalt der wirklichen Lehrer an den mit den staatlichen Lehrerbildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen wird für Wien mit 1000 fl., für die übrigen Uebungsschulen mit 800 fl. bestimmt.

§ 2. Dieser Gehalt wird nach je fünf Jahren, die ein solcher Lehrer, sei es vor, sei es nach Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes, an einer Uebungsschule in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder in definitiver Anstellung als Lehrer in zufriedenstellender Weise zurückgelegt hat, bis einschliesslich zum vollendeten dreissigsten Jahre dieser Dienstleistung um je 100 fl. erhöht.

§ 3. Der Gehalt eines an den Uebungsschulen angestellten Unterlehrers wird mit 600 fl. festgesetzt.

§ 4. Die Lehrer und Unterlehrer an den Uebungsschulen zu Wien und Triest geniessen ein Quartiergeld, welches für Lehrer jährlich 150 fl., für Unterlehrer jährlich 100 fl. beträgt.

§ 5. In welchem Umfange den an staatliche Uebungsschulen übertretenden Lehrern öffentlicher Volksschulen die an diesen zugebrachte Dienstzeit zum Zwecke der im § 2 erwähnten Gehalterhöhung anzurechnen sei, hat der Unterrichtsminister von Fall zu Fall bei der Ernennung zu bestimmen.

§ 6. Die Lehrer der staatlichen Uebungsschulen stehen in der X., die Unterlehrer in der XI. Diätenclasse.

§ 7. Wo der Besoldungsaufwand für Uebungsschulen gemäss dem § 67, Alinea 2, des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. Bl. Nr. 62) nur theilweise aus Staatsmitteln bestritten wird, haben auf die Bezüge auch der vom Staate besoldeten Lehrpersonen die betreffenden Bestimmungen der Landesgesetze über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer Anwendung zu finden.

§ 8. Vom Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes haben sich die Lehrpersonen der staatlichen Uebungsschulen der Ertheilung des sogenannten Nachstundenunterrichtes zu enthalten.

§ 9. Alle in den vorstehenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen finden auch auf die mit den staatlichen Lehrerinnen-Bildungsanstalten verbundenen, aus Staatsmitteln erhaltenen Uebungsschulen volle Anwendung.

§ 10. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Mit der Durchführung wird der Unterrichtsminister beauftragt, welcher auch die im § 5 erwähnte Bestimmung hinsichtlich der schon jetzt angestellten Lehrer zu treffen hat.

Ofen, 19. März 1871.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 3. April 1872,

betreffend die Kostenbestreitung für die Hochschule für Bodencultur in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser Meines Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Alle Auslagen für die Errichtung und Erhaltung der selbst-

Digitized by Google

ständigen Hochschule für Bodencultur in Wien werden aus Staatsmitteln bestritten.

§ 2. Die Zahl der Lehrkanzeln ist mit Rücksicht auf die höchste fachwissenschaftliche Ausbildung für Hörer, welche ein staatsgiltiges Maturitätszeugniss erworben haben, und mit Rücksicht auf die selbstständige wissenschaftliche Forschung im Verordnungswege festzusetzen; jedoch soll diese Anzahl sich auf die Hauptfächer, dann jene begründenden und Hilfsfächer beschränken, welche an den andern Hochschulen Wiens nicht in einer den oben gedachten Zwecken entsprechenden Weise vertreten sind.

§ 3. Die systemmässige erste Gehaltsstufe der ordentlichen Professoren, deren Anzahl durch das Erforderniss der Hauptfächer bestimmt wird, beträgt 2500 fl. österr. Währung.

§ 4. Dieser systemmässige Gehalt eines jeden der im § 3 erwähnten Professoren wird nach je fünf Jahren, die derselbe als ordentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur, eventuell auch vor seinem Eintritte in die letztere an einer anderen vom Staate erhaltenen Hochschule zugebracht hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. (Quinquennalzulagen) erhöht.

Denselben Anspruch auf die bezeichneten Quinquennalzulagen begründet eine in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors zurückgelegte Dienstzeit an einer nicht von dem Staate erhaltenen Hochschule, insoferne an derselben gegenüber den ordentlichen Professoren der von dem Staate erhaltenen Hochschulen kraft einer von den Erhaltern derselben der Regierung abgegebenen Erklärung volle Reciprocität geübt wird. Eine Dienstzeit, welche diesen Bedingungen nicht entspricht, kommt nur dann in Betracht, wenn sie durch eine ausdrückliche Erklärung als zum Behufe der Vorrückung anrechenbar anerkannt wurde.

§ 5. Die Functionszulage des vom Gesammt-Professorencollegium gewählten Rectors beträgt 600 fl.; die von den einzelnen Sectionscollegien gewählten Decane beziehen Functionszulagen von je 300 fl.

§ 6. Die ausserordentlichen Professoren werden entweder ohne Gehalt oder mit von Fall zu Fall zu bestimmenden Gehalten angestellt.

§ 7. Die ordentlichen Professoren dieser Hochschule beziehen ein Quartiergeld von 400 fl., die ausserordentlichen, mit Gehalt angestellten Professoren ein solches von 300 fl.

§ 8. Für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonals der Hochschule für Bodencultur ist das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 47) massgebend.

§ 9. Ausnahmsweise können einzelnen Professoren auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden.

§ 10. Die ordentlichen Professoren der Hochschule für Bodencultur stehen in der VI., die ausserordentlichen in der VII. Diætenclasse.

§ 11. Die Bezüge der honorierten Docenten, Adjuncten und Assistenten, so wie des Verwaltungspersonales werden im Verordnungswege festgesetzt.

§ 12. Die Auslagen für die Verwaltung, die Lehrmittel, Demonstrationen, Excursionen u. s. w. werden nach Massgabe des in jedem Jahre zu Stande kommenden Finanzgesetzes bestritten.

§ 13. Mit der Durchführung dieses Gesetzes sind der Ackerbauminister und der Unterrichtsminister beauftragt.

Ofen, am 3. April 1872.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Chlumecky m. p. Stremayr m. p.

Digitized by Google

Gesetz vom 3. April 1872,
betreffend die Anrechnung der an einer österreichischen technischen Hochschule zugebrachten Dienstzeit beim Uebertritte an eine Universität.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Bei Bemessung der durch das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 45) festgesetzten Quinquennalzulagen für die ordentlichen Universitätsprofessoren hat die Dienstzeit, welche in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors an einer vom Staate erhaltenen technischen Hochschule zurückgelegt wurde, ebenso in Anrechnung zu kommen, als ob sie an einer österreichischen Universität zugebracht worden wäre.

Die gleiche Bestimmung gilt in Betreff der Dienstzeit an anderen technischen Instituten des Inlandes, insoferne dieselben ihrer Einrichtung nach als Hochschulen zu betrachten sind und an ihnen gegenüber den ordentlichen Professoren der vom Staate erhaltenen technischen Hochschulen kraft einer von den Erhaltern derselben der Regierung abgegebenen Erklärung volle Reciprocität geübt wird.

§ 2. Der Unterrichtsminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Ofen, den 3. April 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Verordnung des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 5. April 1872,
betreffend die von Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erworbenen Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen.

Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder können sich der Lehrbefähigungsprüfung für Mittelschulen in der Regel nur bei einer in diesen Ländern bestehenden Prüfungscommission wirksam unterziehen.

Lehrbefähigungszeugnisse für Mittelschulen, welche dieselben von einer auswärtigen Prüfungscommission erworben haben, benöthigen zu ihrer Giltigkeit die nachträgliche Anerkennung des Unterrichtsministers.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. April d. J. den Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag Michael Achter und den Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt in Kuttenberg Dr. Johann Gall zu Landesschulinspectoren zweiter Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869 die Landesschulinspectoren 2. Classe Michael Achtner und Dr. Johann Gall zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe für Böhmen bestimmt und dem ersten nebst der Mitwirkung bei der Inspection der deutschen Volksschulen die Inspection der deutschen Lehrerbildungsanstalten, dem letztgenannten aber nebst der Mitwirkung bei der Inspection der böhmischen Volksschulen die Inspection der böhmischen Lehrerbildungsanstalten im Königreiche Böhmen übertragen.

Digitized by Google

— Der Minister für C. u. U. hat den Volksschullehrer in Rakonitz Gabriel Jaroš zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Rakonizt; den Professor am Chrudimer RG. Ferdinand Machaček zum Bezirksschulinspector für die Bezirke Chrudim und Pardubitz und den Pfarrer in Sopot Franz Knob zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Chotěboř, den Volksschullehrer in Taus Kamil Marčan zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken Taus und Bischofteiniz, den Volksschullehrer in Adlerkosteletz Franz Ryšany zum Bezirksschulinspector für den Bezirk Reichenau und den Oberlehrer an der Volksschule in Schüttenhofen Franz Tichy zum Bezirksschulinspector für die böhmischen Schulen im Bezirke Schüttenhofen ernannt; ferner genehmigt, dass dem provis. Bezirksschulinspector für den Bezirk Kufstein und die Gerichtsbezirke Meran, Lana und Passeier des polit. Bez. Meran, Anton Ritter v. Schullern, unter Enthebung desselben von der Schulinspection in den genannten Gerichtsbezirken, der Stadt- und Landbezirk Innsbruck übertragen, endlich der bisherige 2. Bezirksschulinspector des Karolinenthalerbezirkes, Wendelin Filip, mit der Inspection des ganzen Schulbezirkes Karolinenthal betraut werde.

— Der Minister für C. und U. hat den Professor an der k. k. OR. auf der Landstrasse in Wien, Dr. Ferdinand Lotheissen, zum Prüfungscommissär für französische Sprache bei der k. k. Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen in Wien und den Professor an der Prager Universität, Dr. Emanuel Bořicky, zum Mitgliede der Prüfungscommission für böhmisch-slavische Lehramtscandidaten zu Prag und zum Examinator für Mineralogie auf die weitere Dauer dieses Studienjahres ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat zu Mitgliedern der Prüfungscommission für Candidaten des nautischen Lehramtes in Triest für den Rest des lauf. Jahres so wie für das Studienjahr 1872/73 ernannt: Anton Zishman, Director der Handels- uud nautischen Akademie in Triest, auch Director der Commission; Dr. Franz Paugger, Director der k. k. Oberrealschule in Triest; Alois Zamara, nautischer Inspector der k. k. Seebehörde in Triest und die Professoren der Triester Handels- und nautischen Akademie Dr. Vincenz Farolfi, Karl Ausserer und Vincenz Lutschaunig.

— Der k. k. Oberfinanzrath Dr. Karl Cerrone in Zara ist auf sein Ansuchen von der Function als Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungscommission daselbst enthoben, und sind der k. k. Statthaltereirath Nikolaus Fino und die k. k. Finanzräthe Franz Nani und Georg Freiherr von Plenker zu Mitgliedern der in Rede stehenden Staatsprüfungscommission ernannt worden.

— Alexander Freiherr v. Reden zum Führer der Geschäfte des administrativen Referenten im Vorarlberger Landesschulrathe.

— Der wirkliche Lehrer an der Wiedner Communal-OR. Ludwig Blume zum wirklichen Lehrer am k. k. akademischen G. in Wien; der supplierende Religionslehrer Dominicus Girardi und der Weltpriester Bernardinus Visintainer zu Religionslehrern am k. k. OG. zu Roveredo; der Director am Staats-G. zu Ragusa Matthäus Jočević zum Director, dann der wirkliche Lehrer am RG. in Cattaro Jakob Grubković und der Supplent Johann Cipčić zu wirklichen Lehrern am G. in Zara; der Supplent Anton Vučetić zum wirklichen Lehrer am G. in Ragusa und der Weltpriester Matthias Prohászka zum Religionslehrer am slavischen G. in Budweis.

— Professor Joseph Fiegl aus Klagenfurt zum Professor am Mariahilfer ORG. in Wien; der supplierende Religionslehrer an der

Digitized by Google

Staats-OR. in Linz, Anton Edtl, zum wirkl. Religionslehrer an derselben Anstalt; der Supplent Peter Depolo-Beor zum wirklichen Lehrer am RG. in Curzola; der wirkliche Lehrer an der k. k. OR. in Görz Franz Plohl zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Laibach, dann die Lehrer am RG. in Sebenico Georg Dražoević-Jelić und Supplent Dr. Anton Zlendić zu wirklichen Lehrern an der OR. zu Spalato.

— Der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Salzburg Dr. Adolf Bekk zum Director dieser Anstalt; der Privatinstituts-Director Dr. Alexander Wiechovsky zum Director der k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt in Prag; der Supplent Johann Hlibowicki zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Czernowitz, und der Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trient Franz Holzer zum Director der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen daselbst.

— Dr. Arthur Menzel zum Privatdocenten der Chirurgie, Dr. Ludwig Fleischmann zum Privatdocenten für Kinderkrankheiten, Dr. Jakob Hock zum Privatdocenten für Augenheilkunde und Dr. Leopold Oser zum Privatdocenten für praktische Medicin an der Wiener Universität; der ausserordentliche Professor an der Universität in Leipzig Dr. Karl Hugo Huppert zum ordentlichen Professor der angewandten medicinischen Chemie an der Universität zu Prag; der ausserordentliche Professor an der Universität zu Prag Dr. Emanuel Ullmann zum ordentlichen Professor des österr. Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Innsbruck; der Supplent an der OR. in Lemberg, Dr. Oskar Fabian, zum Privatdocenten für mathematische Physik an der philosophischen Facultät der Universität und der Staatsdocent an der Universität in Warschau Dr. Ladislaus Zajączkowski zum ordentl Professor der Mathematik an der technischen Akademie in Lemberg.

— Dem suppl. Professor der praktischen Medicin an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien, Regimentsarzt 2. Cl. Dr. Franz Chwostek, ist der Titel eines ausserordentlichen Professors der Elektrotherapie allergn. verliehen worden.

— Der k. k. Regimentsarzt 1. Cl. Dr. Joseph Koettsdorfer, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Stand der für die k. k. Marineakademie systemisierten Berufsprofessoren zum Professor der Chemie und Naturgeschichte.

— Der k. bairische Professor Kaspar Zumbusch zum Professor der Specialschule für höhere Bildhauerei an der k. k. Akademie der bildenden Künste.

— Das ordentl. Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften Dr. Joseph Budenz zum öffentlichen ordentlichen Professor für die an der Pester Universität neu systemisierte Lehrkanzel für altaische vergleichende Sprachkunde und der Professor der Pathologie und Pharmakologie für Wundärzte an der Pester Universität Dr. Koloman Balogh zum ordentlichen Professor der Pharmakologie an derselben Hochschule.

— Der Minister für C. u. U. hat den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und des n. ö. Landes-RG. zu Stockerau anderseits, im Sinne der § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R.-G.-Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat mit Erlass vom 4. März l. J., Z. 14053 a. 1871, dem Privat-UG. des Benedictinerstiftes St. Paul in

Digitized by Google

Kärnten das Oeffentlichkeitsrecht auf drei Jahre, vom Schuljahre 1871/72 angefangen, verliehen.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. März d. J. die Uebernahme der vollständigen Realschule in Reichenberg auf den böhmischen Studien-, beziehungsweise Religionsfonds vom 1. October 1872 ab unter den von der dortigen Stadtvertretung angebotenen Leistungen und Bedingungen zu genehmigen, die successive Verwandlung der Unterclassen dieser Lehranstalt in ein Realgymnasium zu gestatten und die Entscheidung über die Verbindung von Obergymnasialclassen mit derselben einem späteren Zeitpuncte vorzubehalten geruht.

— Der Minister für C. und U. hat den Bestand eines reciproken Verhältnisses in Beziehung auf die Berechnung der Dienstzeit beim Uebertritte von Lehrern des Communal-Real- und Obergymnasiums zu Pilsen in Böhmen an Mittelschulen des Staates im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 anerkannt.

— Der Schriftsteller Dr. Ludwig Foglar zum Lehrer der schönen Literatur und deren Geschichte an der Theater-Akademie in Wien.

— Professor Dr. Andreas Bruckmüller zum Vicepräsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

— Der ausserordentl. Professor des österr. Civilrechtes an der Hochschule zu Lemberg Dr. Ferdinand Zrodłowski zum Prüfungscommissär bei der rechtshistorischen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission daselbst.

— Der Weltpriester und supplierende Professor am OG. in Spalato Augustin Anton Grubissich zum Ehrendomherrn am Kathedralcapitel zu Spalato.

— Dem Professor August v. Klipstein in Giessen ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft, dem zu Wiener-Neustadt als Professor in Verwendung stehenden Major Franz Putschner v. Ehrenstreben in Anerkennung seiner langjährigen und erspriesslichen Dienstleistung in Militär-Bildungsanstalten, und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Kundmann, auf Anlass der Aufstellung des Schubert-Monumentes im Stadtparke zu Wien, jedem das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens; dem Dr. theol. Franz Weinberger, früher Religionslehrer am 1. Staats-G. in Graz, nunmehr Dechant und Hauptpfarrer zu Straden, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens im Lehramt, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Custos des Museums Francisco-Carolinum in Linz Karl Ehrlich, in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit, der Titel eines kaiserlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen; dem ordentl. Professor der Philosophie an der Universität in Wien, Dr. Franz Lott, bei dem Anlasse der von ihm angesuchten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerh. Zufriedenheit mit seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung allergn. bekannt gegeben; dem Director des k. k. Hofburgtheaters Hofrath Franz v. Dingelstedt das Officierskreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens und das Ritterkreuz des kön. schwedischen Nordstern-Ordens; ferner dem Director des k. k. Hofoperntheaters Johann Herbeck das Officierskreuz des kais. brasilianischen Rosen-Ordens und dem k. k. Hofrath und Universitätsprofessor Dr. Theodor Billroth in Wien das kön. bayr. Verdienstkreuz pro 1870/71 annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

Digitized by Google

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Forts. von Hft. II u. III, 1872, S. 236.) — Görz, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtssprache, 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für das slovenische Sprachfach; ebend. k. k. OR. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 6. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 16. April l. J, Nr. 86. — Innsbruck, Staats-OR., Lehrstelle für deutsche Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: 30. April l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 87. — Mähr. Trübau, Comm.-URG., 2 Lehrstellen für die technischen Fächer (mit wünschenswerther Befähigung zum Unterricht im Französischen); Jahresgehalt 800 fl.; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 87. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie in Verbindung mit dem Unterrichte im Französischen, eventuell eine philologische Lehrstelle und eine Supplentenstelle für französische Sprache; Termin: 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. April l. J., Nr. 87. — Essegg, selbst. Rsch., Lehrstelle für das Freihand- und geometrische Zeichnen und Schönschreiben; Jahresgehalt: 1000 fl., nebst Anspruch auf Decennalzulagen von 200 fl.; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. April l. J., Nr. 88. — Czernowitz, k. k. G., eine Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin 15. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. April l. J., Nr. 90; ebend. Lehrstelle für Naturgeschichte am ganzen G. in Verbindung entweder mit dem Deutschen oder mit Mathematik und Physik im UG.; Bezüge: die systemisierten nebst 150 fl. Localzulage; Termin: 15. Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. IX, S. 176; ebend. gr.-orth. OR., 4 Lehrstellen, nämlich: 1 für Naturgeschichte als Hauptfach in Verbindung mit Mathematik und Physik als Nebenfach u. 1 für französische und englische Sprache, beide im systemisierten Status; ferner 1 Lehrstelle für Französisch und Englisch und 1 für Ruthenisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, beide extra statum; Angehörige der gr.-or. Kirche haben den Vorzug; Bezüge: die systemisierten, nebst einer Localzulage von 150 fl. ö. W.; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104. — Wien, k. k. R. und OG. im IX. Bezirk (Alservorstadt), Lehrstelle für Latein, Griechisch und Deutsch, mit den normierten Bezügen; Termin: 17. März l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. April l. J., Nr. 92; ebend. OR. (erweiterte Staats-UR.), zu St. Johann in der Leopoldstadt, zwei Lehrstellen, die eine für Mathematik als Haupt- und Physik, eventuell darstellende Geometrie als Nebenfach, die andere für französische Sprache als Haupt- und deutsche, eventuell englische Sprache als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 17. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr.Ztg. v. 25. April l. J., Nr. 94; ebend. k. k. R. und OG. auf der Landstrasse, 2 Lehrstellen, die eine für Latein und Griechisch am ganzen G., die andere für Mathematik und Physik am UG. und Naturgeschichte am ganzen G., mit den systemiserten Bezügen; ferner ebenda: Nebenlehrerstelle für die englische Sprache; Honorar für jede wochentlich zu ertheilende Lehrstunde 60 fl. jährlich; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Mai l. J. Nr. 107. — — Triest, Comm.-OR., 2 Lehrstellen für deutsche Sprache und Literatur; Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl. und 300 fl. Quartiergeld; Termin: 30 April l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. VII, S. 116; ebend. k. k. Akademie für Handel und Nautik, 2 Lehrstellen, die eine für höhere Mechanik, Maschinenlehre und Maschinenzeichnung in der Schiffbauabtheilung, die andere für Chemie und Waarenkunde in der commerciellen Section; Jahresgehalt: 1200 fl. mit Quinquennalzulagen von 200 fl. und Quartiergeld v. jährl. 300 fl.; Termin: 20 Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. April l. J., Nr. 95; ebend. (neu zu errichtende) italien. Comm.-Bildungsanstalt für Lehrerinnen, Directorsstelle, mit 1400 fl. Jahresgehalt und 400 fl. Quartiergeld, und

Digitized by Google

3 Lehrstellen mit 1100 fl. Gehalt und 200 fl. Quartiergeld, sämmtlich nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 31. Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, IX. St., S. 178. — Trient, k. k. OG. (mit italien. Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen, und zwar: 1 für classische Philologie, 1 für Mathematik und Naturgeschichte und 1 für Geographie und Geschichte; Bezüge: die systemisierten; Termin: binnen 20 Tagen nach der 3. Verlautbarung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J., Nr. 97. — Rovereto, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtssprache), 2 Lehrstellen, die eine für deutsche Sprache und Literatur; die andere für französische Sprache und Literatur in den oberen Classen und für deutsche oder italienische Sprache an den unteren; Bezüge: die systemisierten; Termin: binnen 20 Tagen nach der 3. Verlautbarung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. April l. J., Nr. 97. — Krainburg, Staats-RG., Lehrstelle für den Zeichnenunterricht, wo möglich mit subsidiar. Verwendbarkeit für den arithmetischen und kalligraphischen Unterricht, bei Kenntniss der slovenischen Sprache; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. April l. J., Nr. 98. — Znaim, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Haupt- und deutsche Sprache der philosophische Propædeutik als Nebenfach; Termin: 31. Mai l. J., Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Mai l. J., Nr. 99. — Freistadt, Staats-RG., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100. — Ried, Staats-R. u. OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit etwaiger Verwendbarkeit für den Unterricht im Französischen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100. — Steyr, Staats-UR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen: Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Mai l. J., Nr. 100. — Graz, Universität, Lehrkanzel des Bibelstudiums N. B.: Jahresgehalt: 1600 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Concursprüfung: 20. u. 21. Juni l. J. an den theologischen Facultäten in Wien und Graz; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, VIII. St., S. 133; ebend. landsch. Joanneums-Bibliothek, Amanuensis-Stelle; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 10. Juni l. J., s. Wr. Ztg., Anzeigebl. Nr. 105, S. 620. — Iglau, k. k. G. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache und altclassische Philologie; Termin: 30. April l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, VIII. St., S. 133. — Mies, k. k. ROG., 2 Lehrstellen, die eine für Geographie und Geschichte, die andere entweder für Naturgeschichte und Physik als Haupt- und Mathematik als Nebenfach, oder auch für Mathematik und Physik als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach; Termin: 20. Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, VIII. St., S. 133. — Linz, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine für französische und deutsche, die andere für englische und französische Sprache, mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 25. Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Mai l. J., Nr. 102. — Suczawa, k. k. 7 Lehrstellen, nämlich 3 für classische Philologie, 1 für Deutsch in Verbindung mit Philologie, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Mathematik und Physik und 1 für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Mai l. J., Nr. 104. — Oberhollabrunn, k. k. R. u. O. G., 5 Lehrstellen, nämlich: 4 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte für das OG. u. Mathematik und Physik für das UG., wo möglich mit Befähigung für den Unterricht im Französischen; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 107. — Laibach, k. k. OR., Lehrstelle für italienische Sprache als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach, unter Nachweis der Kenntniss der slovenischen Sprache; Termin: Ende Mai l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Mai l. J., Nr. 107. — Fiume, k. k. Marine-Akademie, Stelle eines Assistenten für Physik (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. nebst 120 fl. Quartiergeld

Digitized by Google

Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, IX. St., S. 175. — Cilli, k. k. Staats-OG., Lehrstelle für slovenische Sprache als Hauptfach in Verbindung mit classischer Philologie; Bezüge; die systemisierten; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. IX, S. 176. — Feldkirch, k. k. ROG. u. OR., Lehrstelle für das französische und italienische Sprachfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. Localzulage; Termin: Ende Mai l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. IX, S. 177. — Liebwerd (nächst Teschen), höhere landwirthschaftl. und landwirthsch.-industrielle Lehranstalt (mit deutscher Unterrichtssprache), Professur für Mathematik (mathem. Doctrinen in Bezug auf Landwirthschaft); Jahresgehalt: 1000 fl. ö. W.; Termin: 12. Juni l. J., beim Landesausschusse des Königr. Böhmen, s. Augsb. Allgem. Ztg. v. 4. Mai l. J., S. 1904. — Pirano, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtssprache), 8 Lehrstellen. und zwar: 1 für italienische Sprache in Verbindung mit Geographie und Geschichte, 1 für Geographie und Geschichte in Verbindung mit Deutsch; 1 für Deutsch in Verbindung mit Französisch oder mit einem der wissensch. Gegenstände, in der OR., 1 für Mathematik und Naturgeschichte, wo möglich auch für Physik, 1 für darstellende Geometrie in Verb. mit geometr. Zeichnen und mit Mathematik, wo möglich mit Lehrbefähigung für Physik; 1 Lehrstelle für Chemie in Verb. mit einem der wissenschaftlichen Fächer, vorzüglich mit der Naturgeschichte und 1 Lehrstelle für Freihandzeichnen und Schönschreiben, wo möglich auch für Stenographie; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen; Termin: 5. Juni l. J., s. Amtsbl. z Wr. Ztg. v. 17. Mai l. J., Nr. 112. — Capodistria, k. k. OG. (mit italien. Unterrichtssprache), 6 Lehrstellen, und zwar: 4 für classische Philologie, 1 für italienische Sprache und Literatur für das OG. in Verb. mit der latein. und griech Sprache für das UG., dann 1 Lehrstelle für Naturgeschichte im OG. in Verb. mit Mathematik und Physik im UG.; Jahresgehalt: 800 fl. mit Quinquennalzulagen; Termin: 5. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 17. Mai l. J., Nr. 112. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 29. Febr. l. J. zu Madrid der Dichter und Schriftsteller Don Eugenio de Ochoa (geb. zu Lego in Guipuzcoa 1815), schon mit 29 Jahren Mitglied der spanischen Akademie (zur Berichtigung der Notiz über den Schriftsteller Ochvaj in Hft. II u. III, S. 240, 12 Z. v. u.).

— Am 25. März l. J. zu Chrudim Franz Choralek, Chordirector alldort, als Componist bekannt.

— In der Nacht zum 30. März l. J. zu Florenz Antonio Perfetti (geb. ebend. 1792), Meister der Kupferstecherkunst.

— Am 1. April l. J. zu Graz Dr. Gustav Franz Ritter von Schreiner (geb. zu Prefsburg am 6. August 1793), bis 1871 o. ö. Professor der polit. Wissenschaften und der Statistik u. s. w. an der dortigen Hochschule, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., als Verfasser zahlreicher Abhandlungen politischen und statistischen Inhaltes bekannt und geschätzt, und zu Tübingen der bekannte Botaniker Professor Hugo v. Mohl, corr. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Verfasser werthvoller Fachschriften („Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Gewächse", Liebig's Verhältnis zur Pflanzenphysiologie" u. a. m.); zu Leipzig der Bildhauer Imanuel August Hermann Knause, im Alter von 67 Jahren; zu Berlin der Professor Dr. Martin Ohm (geboren zu Erlangen am 6. Mai 1792), seinerzeit ein geschätzter Mathematiker, durch seine Fachschriften ausgezeichnet, und zu Bern Dr. Theophil Engelbach (geb. zu Mainz 1823), Professor der Chemie an der Berner Universität.

— Laut Meldung aus London v. 2. April l. J. zu Cambridge der Professor der Moralphilosophie am dortigen Kings-College Dr. F. D. Maurice, im Alter von ungefähr 70 Jahren; und zu Rom Dr. Gustav Parthey (geb. zu Berlin am 27. Octob. 1798), einer der gründlichsten Kenner der

Digitized by Google

classischen und ægyptischen Alterthumskunde, seit 1857 Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

— Am 3. April zu Olmütz der dortige Domcapellmeister J. Trosil; zu New-York Professor Samuel Firley Breese Morse (geboren zu Charlestown im Staate Massachussetts am 27. April 1791), der Erfinder des elektro-magnetischen Telegraphen.

— Am 4. April l. J. zu Lüttich Polain, Curator der dortigen Universität, Mitglied der belgischen Akademie, durch seine geschichtlichen Forschungen über seine Vaterstadt bekannt.

— Am 6. April l. J. zu Wien Anton Halm, ein geborener Steirer, als Componist, Claviervirtuose und Musiklehrer in weiten Kreisen bekannt und geschätzt, 84 Jahre alt; zu Greifswalde Dr. Eduard Vilmar, Professor der Theologie und der abendländischen Sprachen an der dortigen Hochschule, und zu Moortzeele bei Gent Dr. Constant Philipp Serrure (geb. am 22. Sept. 1805 zu Antwerpen), ordentl. Professor der Geschichte des Mittelalters an der dortigen Universität, vlämischer Geschichtsforscher und Archaeolog. (Vgl. Beil. z. A. a. Z. v. 9. Mai l. J., Nr. 130.)

— Am 11. April l. J. zu Regensburg Ludwig Mehler, katechetischer Schriftsteller, geistlicher Rath und Stiftsdecan des Collegiatstiftes von St. Johann.

— Am 16. April l. J. zu Idria Dr. Georg Dolliner, k. k. Werkschirurg in Pension, als vorzüglicher Kenner der krainerischen und innerösterreichischen Flora, so wie als botanischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt und zu Wien Anton Freiherr v. Doblhoff-Dier, Präsident der Staatsbahn, Herrenhausmitglied u. s. w., im J. 1848 prov. Minister für Cultus und Unterricht in Oesterreich, im 72. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 20. April l. J. Dr. Max Friedländer (geb. am 18. Juni 1829 zu Pless in preuss. Schlesien), Herausgeber der „Neuen Freien Presse", als Publicist und Schriftsteller („Ueber den Nachdruck", Leipzig bei Brockhaus 1865 u. m. a.) ausgezeichnet.

— Am 20. April l. J. zu Agram Dr. Ljudevit Gaj, Eigenthümer und Verleger der „Nar. Nov.", k. Rath, um die Wiederbelebung der nationalen Literatur in Croatien verdient.

Am 22. April l. J. zu Leipzig Dr. B. Meyer, Herausgeber der allgemeinen homoeopathischen Zeitung, Dirigent der homoeopathischen Klinik in Leipzig.

— Am 23. April l. J. zu Berlin der wirkl. Geheimrath Jos. W. M. von Olfers, seinerzeit Generaldirector der kön. Museen, im 79. Lebensjahre; zu Unna Anton Lohage, als Chemiker und Erfinder des Puddle-Stahles bekannt; zu Göttingen der Bibliothekar und Professor der Literaturgeschichte Dr. F. L. W. Schweiger; ferner laut Meldung aus London vom 23. April l. J. Professor Richard Westmacott, Mitglied der kön. Akademie der Künste, Sohn des bekannten Bildhauers gleichen Namens, im 74. Lebensjahre, und zu Wiesbaden auf einer Urlaubsreise Dr. Johannes Steimann, Director des historisch-philologischen Institutes in Petersburg und Mitglied des Conseils des kais. russischen Ministeriums für Volksaufklärung, im Alter von 53 Jahren.

— Am 24. April l. J. zu Lübeck der Componist Konrad Geibel, Bruder des Dichters Emanuel Geibel.

— Am 25. April l. J. zu St. Pölten der hochwürdigste Bischof von St. Pölten, Dr. theol. Joseph Fessler (geb. zu Lochau in Vorarlberg am 2. December 1813), Thronassistent und Hausprälat Sr. päpstlichen Heiligkeit, seinerzeit Professor der Theologie an der Wiener Universität, als Kirchenschriftsteller bekannt.

— Am 30. April l. J. in London Horace Mayhew, beliebter englischer Schriftsteller.

Digitized by Google

— Anfangs April l. J. zu Prag der pens. Professor des Altstädter Gymnasiums Johann Jungmann; zu Paris der Astronom August Ernst Paul Laugier, Mitglied des Pariser Institutes.

— Im April l. J. zu Dorpat Dr. Theodor Grass, stellvertretender ordentl. Professor an der historischen Facultät der dortigen Hochschule, geachteter Gelehrter.

— Gegen Ende des Monats April l. J. in Corfu M. Manzaros, Componist der griechischen Volkshymne.

Am 1. Mai l. J. zu Berlin Professor Flodoard Geyer, als Musikschriftsteller bekannt; zu Paris Constant Duhamel (geb. 1797) ausgezeichneter Mathematiker, Professor an der wissenschaftlichen Facultät, Mitglied der Akademie.

— Am 5. Mai l. J. zu Heidelberg der in der Gelehrtenwelt rühmlich bekannte Philolog Professor Ludwig Kayser.

— Am 8. Mai l. J. zu Wien Clemens Franz Stix (geb. ebend. im J. 1822), als humoristischer Schriftsteller und Verfasser zahlreicher Stücke für die Volksbühne bekannt.

Druckfehler.

Heft II u. III. S. 222, Z. 24 v. u. statt: Akademre l. Akademie; S. 223, Z. 6 v. u. statt: Neuweith l. Neuwirth; — S. 224, Z. 4 v. u. statt: Sehtion l. Section; — S. 227, Z. 18 v. u. statt: Clas l. Cles; — S. 227, Z. 61 v. u. statt Panlović l. Paulović; ebend. Z. 8 v. u. st. Johannu l. Johann. — S. 229, Z. 17 v. u. statt: Krachatitz l. Prachatitz; — S. 230, Z. 21 v. u. statt: xum Privatdocenten l. zum Privatdocenten. — S. 232, Z. 19 v. u. statt: Obesrealschule orflossen l. Oberrealschule erflossen. — S. 239, Z. 29 u. 30 v. o. hat der Passus „und zu Bern Arthur Bitter, ein hervorragender Lyriker der Schweiz", ganz wegzufallen; ebend. Z. 17 v. u. st. Pčibram l. Přibram.

(Diesem Hefte sind fünf literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen Λούκιος ἢ Ὄνος und des Apuleius Metamorphosen.

Unter Lucian's Namen ist uns ein anziehendes Schriftchen überliefert mit dem Titel Λούκιος ἢ Ὄνος. Die Frage über die Echtheit oder Unechtheit desselben lassen wir vorläufig dahingestellt sein und bemerken nur, dass zwar die natürliche Einfachheit, leichte Eleganz und heitere Laune, die darin herrscht, eines Lucian vollkommen würdig wäre; aber die Harmlosigkeit der Erzählung, ihr ruhig objectiver Charakter, der Mangel jener dreist hervortretenden, bitteren und schonungslosen Satire, so wie insbesondere die nicht selten gegen den reinen Atticismus verstossende Sprache hat die meisten Gelehrten, die diese Frage behandelten, bewogen, den Ὄνος dem Lucian abzusprechen.

Allein diese Frage ist nicht die einzige, die hier gelöst sein will. Die Sache wird noch viel verwickelter durch das eigenthümliche Verhältniss dieser Schrift zu den Metamorphosen des Apuleius, eines Zeitgenossen Lucian's. Beide Erzählungen behandeln nämlich einen und denselben Stoff; denn wenn auch die lateinische viel weitläufiger und breiter angelegt ist und noch eine grosse Zahl märchenhafter Erzählungen, Räubergeschichten und Liebeshändel episodenartig damit verflochten hat, so bilden doch die Schicksale des in einen Esel verwandelten Lucius, wie sie im Ὄνος erzählt werden, auch den Kern der Metamorphosen des Apuleius. Ja, was noch mehr sagen will, nicht bloss der Stoff ist einer und derselbe, sondern abgesehen von einer gewissen phrasenhaften Schwülstigkeit und phantastischen Ausmalerei bei Apuleius stimmt die griechische Erzählung mit den entsprechenden Theilen der lateinischen auch in der Darstellung und selbst im Ausdrucke so überein, dass man nicht zweifeln kann, es müsse zwischen beiden die engste Verwandtschaft bestehen. Der nächste Gedanke ist daher, dass die eine Schrift der andern unmittelbar als Original gedient habe. Das wäre nun auch wol gewiss die allgemeine Ansicht geworden, da sich dagegen kaum etwas einwenden lasse, ausser etwa einige chronologische Schwierigkeit für den Fall,

Digitized by Google

dass der *Ὄνος* als Werk des Lucian betrachtet würde, wenn nicht eine Notiz des Patriarchen Photius noch eine andere Möglichkeit nahe rückte, dass nämlich die Verwandtschaft zwischen dem *Ὄνος* und den Metamorphosen durch eine dritte Schrift vermittelt sei. Photius sagt nämlich im 129. Codex seiner Bibliothek (Bekker I p. 96 b): *Ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι. ἔστι δὲ τὴν φράσιν σαφής τε καὶ καθαρὸς καὶ φίλος γλυκύτητος· φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ, ὡς ἄν τις εἴποι, ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός. οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράψαντο Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου ὃς ἐπιγέγραπται Λοῦκις ἢ Ὄνος ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῷ. ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι ὅσον εἰκάζειν. τίς γὰρ χρόνῳ πρεσβύτερος, οὔπω ἔχομεν γνῶναι. καὶ γὰρ ὡς ἀπὸ πλατοῦς τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτύνας καὶ περιελὼν ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπὸν αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦκις ἢ Ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν. γέμει δὲ ὁ ἑκατέρου λόγος πλασμάτων μὲν μυθικῶν, ἀῤῥητοποιίας δὲ αἰσχρᾶς· πλὴν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέταττεν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀπάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὕθλον καὶ φληναφον γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνύφαινεν.* So Photius. — Darnach hätten wir also sogar drei Schriften, die dasselbe Thema behandelten und einander so ähnlich sähen, dass man die nächste Verwandtschaft unter ihnen anzunehmen gezwungen ist: die *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* eines gewissen Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ Ὄνος*. den nach der Ansicht des Photius Lucian aus den Verwandlungen des Lucius *ἀπολεπτύνας καὶ περιελὼν ὅσα μὴ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπὸν αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον μόνον οὐ μετέγραψεν*, und endlich die *Metamorphoseon libri* des Apuleius, von denen wir wieder umgekehrt sagen können, dass sie im Vergleiche mit der Lucianischen Erzählung breitgetreten und durch mannigfache Zusätze und viele Episoden bedeutend erweitert sind, wenn auch der Kern der Erzählung im Tone, so wie auch oft selbst im Ausdrucke und in der Fügung mit der griechischen Darstellung übereinstimmt. Das gegenseitige Verhältniss dieser drei Erzählungen hat nun die verschiedenartigsten Combinationen hervorgerufen. Die gewöhnlichste Ansicht ist wol die, dass Lucius von Patrae die Quelle sei; aus dieser seien sowol der *Ὄνος* als auch die Metamorphosen geflossen und zwar entweder beide direct, oder es habe Apuleius erst aus dem *Ὄνος* geschöpft. Andere sehen wieder den Lucian als Quelle an; aus seinem *Ὄνος* seien durch Einfügung verschiedener Märchen, Hexen- und Räubergeschichten sowol die Metamorphosen des Apuleius als auch die *μεταμορφώσεων λόγοι*

Digitized by Google

διάφοροι entstanden. Da nun aber der Held der Lucianischen Erzählung auch Lucius heisst und aus Patrae stammt, so wäre es natürlich ein zu sonderbares Zusammentreffen, dass später gerade ein Schriftsteller desselben Namens, Lucius von Patrae, diese Schrift benutzt haben sollte; daher verwerfen auch die Vertreter dieser Ansicht die Notiz bei Photius in so ferne, als sie die Existenz eines Schriftstellers mit Namen Lucius von Paträ leugnen und vielmehr annehmen, der anonyme Verfasser der μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι habe den durch Lucian's Ὄνος bekannt gewordenen Namen Lucius von Patrae nur als Pseudonym benutzt.

Das wären im Allgemeinen die Hauptrichtungen, die in der Lösung dieser sehr schwierigen Frage eingeschlagen wurden. Alle die Vertreter derselben namentlich anzuführen und in die verschiedenen Nuancirungen ihrer Hypothesen näher einzugehen würde uns zu weit führen, und halte ich um so überflüssiger, als es für den Gang unserer Erörterung von keinem Belange ist, und Erwin Rohde in seiner bald zu erwähnenden Abhandlung dem schon hinreichend genug gethan hat. Nur dreier Schriftchen will ich hier Erwähnung thun, die in neuester Zeit das Thema behandelt haben, und zwar zuerst:

Helmuth Jenning de Metamorphosibus L. Apuleii, tum de Apuleii episodiis, tum de iis locis, qui e Lucio Patrensi videntur translati esse. Lipsiae 1867. Die eigentliche Streitfrage ist ganz kurz auf zwei Seiten abgethan. Jenning hält den Ὄνος für eine nicht dem Lucian angehörige, sondern erst lange nach ihm verfasste Satire auf die in gläubigem Tone geschriebene Märchensammlung des Lucius von Patrae, während Apuleius dieselbe Märchensammlung ohne ironische Nebenabsicht, so wie sie war, ausgeschrieben habe. Wie es denn aber komme, dass beide, obwohl sie so ganz verschiedene Zwecke verfolgen, doch bis auf den Schluss so auffallend miteinander übereinstimmen, dafür finden wir bei Jenning keine Erklärung, denn das Folgende ist nur eine einfache Gegenüberstellung der im Ὄνος und in den Metamorphosen gleichlautenden Partien, und diese Gegenüberstellung mag wol der mühevollste Theil dieser Preisschrift der Rostocker Universität gewesen sein.

Eingehender und mit besonderer Rücksicht auf die Frage über die Echtheit des Lucianischen Ὄνος haben diesen Gegenstand Knaut und Rohde untersucht.

Car. Frid. Ern. Knaut (de Luciano libelli, qui inscribitur Lucius sive Asinus, auctore. Lipsiae 1868.) sucht nachzuweisen, dass trotz aller sprachlichen Bedenken und trotz der von der Lucianischen Weise etwas abstechenden Manier der Ὄνος dennoch als ein echtes Product Lucian's gelten könne, wenn man ihn nur für eine Jugendschrift desselben ansehe. Aus diesem Ὄνος seien dann durch Erweiterung die μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι eines anonymen Schriftstellers, den Photius unter dem Namen Lucius von Patrae kenne, entstanden, die dann wieder dem Apuleius als Original für seine Metamorphosen gedient hätten, eine schon chronologisch

Digitized by Google

sehr unwahrscheinliche Annahme, selbst wenn man den Ὄνος in di
früheste Jugend Lucian's hinaufrücken wollte.

Mit grossem Aufwande literarischer Kenntnisse hat Erwi
Rohde (über Lucian's Schrift *Λούκιος ἢ Ὄνος* und ih
Verhältniss zu Lucius von Patrae und den Metamor
phosen des Apuleius. Leipzig 1869) den gegen den Ὄνο
erhobenen Bedenken auf einem anderen Wege beizukommen ge
sucht. Eine genaue Prüfung der Nachricht bei Photius, die e
in allen ihren Theilen aufrecht erhält, brachte ihn nämlich au
den Gedanken, den schon Manso Vermischte Schriften II. S. 248 f
ausgesprochen hat, dass die von Lucius von Patrae in gläubigem Ton
gehaltene Erzählung dieser Wundergeschichten (*σπουδάζων τε κα
πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσει
τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶ
παλαιῶν μύθων ἴθλον καὶ φλήναφον* heisst es bei Photius), das
also diese gläubige Metamorphosensammlung Lucian in seinem *Ονο*
verspottet habe, indem er einerseits dadurch, dass er dieselbe Erzäh
lung in's Komische zog, den abgeschmackten Aberglauben jenes Schrift
stellers lächerlich zu machen suchte, andererseits auch den Stil des
selben durch Beibehaltung der gegen den feineren Atticismus ver
stossenden Schreibeweise an den Pranger stellte. Der Ὄνος ist ihr
eine Parodie der *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* und eine Satire au
ihren Verfasser.

Was wir gegen diese Hypothesen einzuwenden haben, wird sich
aus unserer Erörterung theils von selbst ergeben, theils werden wi
noch speciell darauf zu sprechen kommen. Vorläufig bemerke ich
nur, dass ich noch nirgends die Sache von jener Seite angefasst sehe
die meines Erachtens einzig und allein zu einem befriedigenden Re
sultate führen kann. Denn entweder ist man bestrebt, einen We
ausfindig zu machen, um diese *bella fabella* dem Lucian erhalten z
können, oder man stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunc
und forscht nach Gründen gegen die Echtheit des Ὄνος, oder ma
geht endlich von der Angabe des Photius aus und sucht auf diesem
Wege zu einer Lösung der schwebenden Frage zu gelangen. So wich
tig nun auch die Nachricht des Patriarchen ist, so darf man es den
noch mit seinem Urtheile nicht allzu genau nehmen; leidet ja doch
eben dieser Artikel an einem Fehler, auf den hinzuweisen Rohde nich
hätte unterlassen sollen. Photius muss sich nämlich in dem Augen
blicke, als er dies schrieb, gar nicht erinnert haben, dass der Held
der Lucianischen Erzählung eben Lucius von Patrae sei, denn sons
könnte er, da er offenbar den Lucius von Patrae für einen wirklichen
Schriftsteller und den Verfasser der *μεταμορφώσεων λόγοι διάφο
ροι* hält, doch nicht zweifeln, welcher von beiden Schriften die Prio
rität gebühre. Die ganze Untersuchung muss sich daher, glaube ich,
hauptsächlich auf das richten, was uns in der That erhalten ist und
daher ein selbstständiges Urtheil gestattet, d. i. auf den dem Lucian
zugeschriebenen Ὄνος und auf die Metamorphosen des Apuleius. S

Digitized by Google

viel nun über den ersteren schon gesprochen und geschrieben worden ist, so wenig Berücksichtigung fanden noch in dieser Frage die letzteren. Denn wenn auch Knaut S. 15 ff. einige ganz werthvolle Beiträge über einzelne Erzählungen der Metamorphosen und ihr Verhältniss zu diesem ganzen Märchencomplexe bringt, so ist er doch noch weit entfernt, das ganze Gefüge derselben zu untersuchen, mit dem Ὄνος zu vergleichen, die im Ὄνος nicht enthaltenen Theile in ihrem Zusammenhange mit der Haupterzählung zu prüfen und die Fugen genau zu beobachten, in denen die lateinische Erzählung mit der griechischen wieder zusammentrifft. Dies mit möglichster Genauigkeit und Kürze zu thun sei die Aufgabe der folgenden Zeilen. Dadurch werden wir über beide Darstellungen und ihr Verhältniss unter einander so wie zu den μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι Klarheit erlangen, und wenn dann die Notiz des Photius mit unserem Resultate übereinstimmt, so mag das die beste Probe für die Richtigkeit desselben sein. Freilich darf man nicht verlangen, dass jeder einzelne Punct, der da herbeigezogen wird, schon an und für sich allein ein schlagendes, entscheidendes Moment enthalte; sondern Manches würde sich auch noch anderswie als nach unserer Weise erklären lassen. Aber die Menge dessen, was auf diesem einfachen Wege die natürlichste Erklärung findet, gewährt uns die Beruhigung, die Sache von der richtigen Seite angesehen zu haben.

Ueber das erste Capitel bei Apuleius werden wir später zu sprechen haben.

Mit dem 2. Capitel beginnt die Erzählung, und hier haben wir gleich im Anfange eine Notiz über die Abkunft des Lucius, die bei Lucian fehlt: *Thessaliam — nam et illic originis maternae nostrae rudimenta a Plutarcho illo inclito ac mox Sexto philosopho nepote eius prodita gloriam nobis faciunt — eam Thessaliam ex nepotio petebam.* Auf dieselbe Abkunft deutet auch II c. 3 hin: *familia Plutarchi ambae prognatae sumus.* Auch Rohde gibt S. 25 zu, „es könnte scheinen, als ob Apuleius, der doch keinen Grund hatte, selbstständig eine solche Notiz zu erfinden, dies etwa aus einem vollständigen Exemplare des Lucianischen Ὄνος geschöpft hätte". Allein er erklärt den betreffenden Satz mit Oudendorp unbedenklich für eine Interpolation, da ja doch Plutarch und Sextus nicht aus Thessalien stammen, und auch die Form schon den ungeschickten Fälscher verrathe. Ich kann mich nun nicht genug wundern, mit welchen Augen diese Stelle alle Erklärer bisher, auch Hildebrand, der sie doch zu retten sucht, müssen angesehen haben, da ja von einer Abkunft Plutarch's und des Sextus aus Thessalien gar keine Rede ist. Lucius sagt da nichts mehr, als dass seine mütterliche Verwandtschaft mit dem berühmten Hause des Plutarchus, des ehemaligen Procurator von Griechenland, und des Philosophen Sextus ihm wie anderswo, so auch in dem nahen Thessalien (*et illic*) einen Namen und Ansehen verschafft habe, und das ist bei der Berühmtheit jenes Geschlechtes so klar und so natürlich, dass man wol keine Ursache hat, sich darüber zu wun-

Digitized by Google

dern. Was aber die Form betrifft, so hätte Rohde seine Bedenken dagegen bezeichnen sollen; so aber, da er dies nicht gethan hat, kann man diesen Grund nur als einen von denen ansehen, die so oft herhalten müssen, um einen einmal gefassten Verdacht zu unterstützen. Im Gegentheile bezeichnet schon Brant die Wiederaufnahme von *Thessaliam* durch *eam Thessaliam* als echt Apuleianisch und verweist auf Flor. l. II Nr. 15 p. 60 *verba, quae volantia poetae appellant ea verba* etc. Eine Menge von Beispielen der Art hat insbesondere aus den Flor. Hildebrand zu Flor. l. I Nr. 2 p. 8 gesammelt. Nur Eines muss uns etwas auffallen, dass der Held unserer Erzählung mit historischen Persönlichkeiten in Verbindung gebracht wird, die der Zeit nach so nahe stehen. Jedoch wer kann sagen, ob der Erfinder dieser Metamorphosen nicht gerade in der Anknüpfung an hervorragende Männer der jüngsten Vergangenheit einen besonderen Reiz für sein Publicum gesucht und damit gleich in den ersten Worten seinen Roman den Neugierigen empfohlen habe? Es ist daher immerhin nicht so ganz unwahrscheinlich, dass Apuleius diese Notiz in seinem Originale gefunden habe. Ja am Schlusse unserer Abhandlung werden wir sogar finden, dass diese Verwandtschaft nicht so ganz aus der Luft gegriffen und nicht ohne allen tieferen Grund fingirt sei; doch um nicht vorzugreifen, soll hier diese Hinweisung genügen.

Die nun folgenden Gespräche der beiden Begleiter des Lucius auf dem Wege nach Hypata hat Lucian nicht. Es lässt sich aber gewiss nicht leugnen, dass diese Erzählungen (l. I c. 3—20) über die Macht der Zauberkünste, die insbesondere ein gewisser Sokrates an sich erfahren habe, ganz vorzüglich als Eingang zu all den Wundergeschichten, die unseren Lucius in dem verrufenen Thessalien treffen sollten, passen und zum Tone des Ganzen vortrefflich stimmen. Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Lucian lässt die Begleiter mit dem Lucius nach Hypata selbst gehen, ihm dort das Haus seines Gastfreundes Hypparch, wo er absteigen will, zeigen und über denselben Auskunft geben. Bei Apuleius hingegen biegen die beiden Reisegefährten vor Hypata ab, und Lucius muss sich erst in der Stadt bei einer Wirthin um die Wohnung des Milo — so heisst bei ihm der Gastfreund — erkundigen. Für Apuleius lag nun, wenn er die kürzere, Lucianische Erzählung vor sich hatte, durchaus kein ersichtlicher Grund vor, warum er bei der Einschaltung des Märchens von Sokrates die Anlage hätte ändern sollen; wol aber musste im umgekehrten Falle der Verfasser des Ὄνος, wenn er eine Erzählung, wie wir sie bei Apuleius haben, vor sich hatte und jenes Märchen wegschneiden wollte, nothwendig jene Aenderung vornehmen, falls er nicht überhaupt die Begleiter fallen lassen wollte, die ja sonst eine ganz unnütze und müssige Beigabe wären. Es ist daher viel wahrscheinlicher, dass hier die Darstellung des Ὄνος die jüngere sei, dass die Fassung des Apuleius der ursprünglichen näher komme, und das Märchen vom Sokrates schon in diese aufgenommen war.

Ausserdem ist im I. Buche des Apuleius keine bedeutende

Digitized by Google

Abweichung von der griechischen Erzählung, denn der kleine Schwank mit dem Pythias, einem ehemaligen Schulcameraden des Lucius, (c. 24 u. 25) hängt mit dem Ganzen weniger zusammen und könnte daher ganz wol auch eine blosse Zugabe des Apuleius sein.

Im Anfange des II. Buches lässt Apuleius den Lucius die Stadt besichtigen, getragen vom heissen Verlangen, eine Gelegenheit zu finden, die thessalischen Zauberkünste kennen zu lernen. Wie er so herumschlendert, begegnet er einer Anverwandten seiner Mutter, der Byrrhena. Er geht mit ihr in ihre prachtvolle Wohnung und wird dort vor Pamphile, der Frau des Milo, bei dem er eingekehrt war, gewarnt, da sie eine berüchtigte Zauberin sei. Das war aber dem Lucius gerade lieb; er eilt nach Hause und macht sich, da er von der Pamphile selbst möglichst ferne bleiben will, an die Magd Fotis (II 1—10). Inzwischen kam die Stunde zum Essen, wozu er von seinem Gastfreunde geladen war, und hier erzählt Milo, nachdem das Gespräch auf Prophezeien gekommen war, eine schnurrige Geschichte vom Chaldäer Diophanes (II 11—14). Nach einigen Tagen lud Byrrhena den Lucius zu sich. Er fand bei ihr grosse Gesellschaft und eine reich besetzte Tafel. Die Unterhaltung wurde bald lebhaft, und da auch die thessalischen Zauberkünste zur Sprache kamen, so erzählte ein gewisser Thelyphron eine Hexengeschichte, die er selbst bei einer Leichenbewachung erlebt habe (II 18—30). Bevor man auseinandergeht, erinnert noch Byrrhena den Lucius, dass die Stadt am folgenden Tage das Risusfest feiere, und fordert ihn auf, irgend einen Scherz zur Feier dieses Gottes zu ersinnen. Darauf geht Lucius nach Hause, und da begegnete ihm nun jener Spuk mit den Schläuchen, der ihn am folgenden Tage, ohne dass er es wusste, zum tragikomischen Gegenstande der allgemeinen Belustigung machte (II 31—III 12). Beide Erzählungen, die des Thelyphron und die Beschreibung des Risusfestes, sind so recht eigentlich aus der Hexenwelt gegriffen, in die wir versetzt sind, und gehören durch die heitere Laune, die in ihnen herrscht, unstreitig zu den besten Theilen der Metamorphosen. Fotis endlich, die dem Lucius den ganzen Scherz, dessen Opfer er am Feste des Risus geworden war, erklärt und dabei von den Zauberkünsten ihrer Frau Pamphile erzählt, gibt dadurch selbst die beste Veranlassung, dass Lucius sie bittet, ihn doch einmal zusehen zu lassen, wie Pamphile ihre Zaubereien treibe, besonders wenn sie sich einmal verwandle (III 13—18). — Auch der Verfasser des *Ὄνος* lässt den Lucius auf der Strasse seiner Anverwandten — sie heisst dort Abroia — begegnen, aber nur um ihn vor seiner Gastgeberin zu warnen; von ihr eilt Lucius sogleich nach Hause und fordert die Magd, die hier Palaestra heisst, auf, ihn einmal die Zaubereien ihrer Frau heimlich erlauschen zu lassen. Alles Uebrige fehlt.— Eine sorgfältige Vergleichung beider Erzählungen weckt nun folgende Betrachtungen. Für's Erste scheint es nicht recht wahrscheinlich, dass derjenige, der diese ganze Fabel zuerst erfunden hat, aus dem einzigen Grunde, um den Lucius vor seiner Gastwirthin zu warnen, in der Abroia eine eigene

Digitized by Google

Person sollte eingeführt haben. Gedrängt war er dazu durchaus nicht; dasselbe hätte schon durch die Begleiter oder auch durch die Palaestra ebenso gut oder, wie wir sogleich sehen werden, noch besser geschehen können. Bei Apuleius hat ihr Auftreten seine Berechtigung, im Ὄνος ist der Zweck ihres Erscheinens zu unbedeutend. Zudem ist es doch auch etwas sonderbar, dass nach der griechischen Darstellung weder Lucius, obwol er mehrere Tage zu Hypata herumstreicht, sich fernerhin um die Freundin seiner Mutter, die ihn so freundlich angesprochen und so wolmeinend gewarnt hatte, kümmert, noch diese um jenen. Es ist nun freilich darauf kein besonderes Gewicht zu legen, aber man wird zugestehen müssen, dass die Annahme, der Verfasser des Ὄνος habe eine Erzählung, wie wir sie bei Apuleius finden, verkürzt, diese Erscheinung auf dem natürlichsten Wege erklärt. Endlich ist doch auch die Aufforderung, mit der Lucius im Ὄνος seine Palaestra ganz plötzlich angeht: Ὦ φιλτάτη, δεῖξόν μοι μαγγανεύουσαν ἢ μεταμορφουμένην τὴν δέσποιναν· πάλαι γὰρ τῆς παραδόξου ταύτης θέας ἐπιθυμῶ, ohne dass er vorher sagt, wie er dies erfahren habe, oder dass Palaestra ihre Verwunderung äussert, wie er denn hinter dies Geheimniss gekommen sei, auffallender und unnatürlicher als die Art und Weise, wie die Sache bei Apuleius eingeleitet ist. Dort gibt nämlich nach der Warnung der Byrrhena Fotis selbst III 15 ff. die Veranlassung zur Bitte des Lucius, während im Ὄνος durch die Kürzung die Darstellung etwas zu knapp ausgefallen ist. Besser wäre es gewesen, die ganze Abroia fallen zu lassen und ihre Rolle der Palaestra zu übertragen. Ueberblicken wir nun nochmals diesen ganzen Theil von der Begegnung mit Byrrhena oder Abroia bis zur Verwandlung des Lucius, so können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, dass jene passend eingefügten, recht launigen Erzählungen aus der thessalischen Zauberwelt nicht blosse Flicken des Apuleius seien und zwar um so weniger, je mehr die griechische Erzählung Anlass gibt zu glauben, dass wir in ihr nicht die ursprüngliche Dichtung, sondern einen Auszug derselben zu suchen haben. Nur die Geschichte, die Milo vom Chaldaeer Diophanes erzählt, könnte allenfalls wol eine Zugabe des Apuleius sein.

Es folgt nun die Verwandlung des Lucius (Metam. III 19—25; Ὄνος c. 11—14), die abgesehen von einiger rhetorischen Breite bei Apuleius in beiden Erzählungen keine bedeutende Verschiedenheit zeigt. Der verwandelte Lucius wird nun, da es Nacht ist, von der Fotis mit dem Troste, dass er am folgenden Tage durch den Genuss von Rosen, die sie ihm dann gleich verschaffen wolle, seine frühere Gestalt wieder erhalten könne, in den Stall geführt und dort von seinem eigenen Pferde gar unfreundlich empfangen. Was dazu der Diener, der den Lucius begleitete, gethan habe, hören wir in der griechischen Erzählung nicht. Bei Apuleius hingegen wird III 27 erzählt, dass er seinen Herrn, wie er in der Eselsgestalt sich an den Rosen der Göttin Epona vergreifen will, mit einer Tracht Prügel tractirt, bis er durch den Einbruch der Räuber verscheucht wird. Die

Digitized by Google

Grobheit des Dieners ist nun zwar ein ganz passendes und nahe liegendes Seitenstück zu dem, was Lucius von seinem treuen Pferde erfahren musste, doch ist es schwer zu beurtheilen, ob es wahrscheinlicher sei, dass diese Erzählung im *Ὄνος* weggelassen oder von Apuleius hinzugedichtet sei: denn was Knaut S. 20 daran auszusetzen hat, dass der Diener doch erst sich wundern sollte, woher denn der Esel so plötzlich komme, und dass, da es Nacht sei, weder der Esel die Rosen noch der Diener den Versuch desselben die Rosen zu fressen hätte bemerken können, das ist für eine solche Erzählung wol zu viel Klügelei.

Der Esel wird nun mit der Beute beladen fortgetrieben und war nach Apuleius III 29 schon im Begriffe, von einem Garten, an dem er zufällig vorbeikam, einige Rosen abzufressen, als ihn der Gedanke daran hinderte, er würde, wenn er mitten unter den Räubern seine frühere Gestalt wieder erhielte, als Zeuge ihres Raubes gar übel aufgenommen werden. Etwas anders lautet dies in der griechischen Erzählung c. 17: *καὶ ἡμεῖς ὄρη πολλὰ ἀναβεβήκειμεν, καὶ στόματα δὲ ἡμῶν δεσμῷ ἐπείχετο, ὡς μὴ περιβοσκόμενοι τὴν ὁδὸν ἐς τὸ ἔσχατον ἀναλίσκοιμεν· ὥστε ἐς τὴν τότε καὶ ἔμεινα ὄνος.* Wer hier an der Erzählung geändert habe, ist eine müssige Frage; möglich, dass im Originale beide Motive vereint waren. Was aber Jedermann auffallen muss, ist die Form der griechischen Darstellung. Die Folgerung *ὥστε ἐς τὴν τότε καὶ ἔμεινα ὄνος* schliesst sich doch etwas seltsam an das Vorhergehende an und verlangt wenigstens die Erwähnung, dass sich Rosen am Wege gefunden hätten. Die Erklärer, wie z. B. Wieland in der Uebersetzung des Lucian, nehmen daher auch gewöhnlich zur Annahme einer Lücke ihre Zuflucht, und es liesse sich auch anderswie eine solche Kürze wol nicht erklären, wenn man im *Ὄνος* ein Originalwerk erblicken will. Wenn derselbe aber ein blosser Auszug ist, dann ist es leicht möglich, dass der sonst ganz geschickte Epitomator diesmal doch etwas zu knapp verfahren sei und vielleicht mit dem von Apuleius angegebenen Motive auch die nothwendige Verbindung weggeschnitten habe.

Nachdem nun die Räuber mit dem Esel in ihre Höhle gekommen waren, wo ihnen schon ein altes Weib die Mahlzeit und ein Bad bereit gehalten hatte, so kam nach der griechischen Erzählung c. 21 bald noch eine andere Räuberschaar mit anderer Beute. Diese setzten sich nun zu den übrigen, assen, tranken und plauderten. Am anderen Morgen gieng dann der ganze Haufe auf Raub aus, liess aber einen jungen Mann als Wächter zurück. Dieser Wächter war es, der den Lucius hinderte, jetzt schon zu entfliehen, denn mit dem alten Weibe wäre er wol bald fertig geworden. Nach drei Tagen kehren die Räuber zurück und bringen als Raub ein jammerndes, vornehmes Mädchen, das sie dem alten Weibe zur Bewachung und Pflege übergeben. Bald darauf machten sie sich wieder auf den Weg, nahmen aber den Esel mit, weil sie gehört hatten, dass ein Reisender mit vielen Schätzen in der Nähe vorbeifahren werde. Der Raub gelang: der Rei-

Digitized by Google

sende und seine Begleitung wurden erschlagen, und die Schätze theils aufgeladen, das Uebrige aber an Ort und Stelle versteckt. So gieng's dann wieder der Höhle zu. Der Esel hatte sich bei dieser Gelegenheit den Fuss an einem Steine wund geschlagen und konnte daher nicht mehr recht auftreten. Deshalb liessen ihn die Räuber, als sie fortgiengen, um noch den Rest der Beute zu holen, allein bei der Alten und dem Mädchen, das ihrer Hut anvertraut war, zurück. Da sucht nun Lucius zu entfliehen. Die Alte aber merkt es, erfasst ihn am Stricke und, da ihr die Kräfte versagten, ruft sie das Mädchen zu Hilfe. Dies kommt, schwingt sich auf des Esels Rücken und jagt nun mit demselben davon (*Ὄνος* c. 21—23). — Auf was wir in dieser Erzählung zuerst aufmerksam machen möchten, das ist die Einführung einer zweiten Räuberschaar. Begründet ist sie offenbar durch nichts, als etwa durch die Willkür des Dichters, der sie allerdings zur weiteren Ausmalung der Scenerie hinzugefügt haben kann, und, wenn wir keine andere Erzählung vor uns hätten, würde man auch an nichts Anderes denken. Anders steht aber die Sache, wenn wir die Darstellung des Apuleius zum Vergleiche heranziehen. Hier ist die zweite Räuberschaar nicht so müssig. An ihr Erscheinen knüpfen sich drei Räubergeschichten (IV 8—21), die mit der folgenden Erzählung von der Entdeckung und Bestrafung der Räuber, die im *Ὄνος*, wie wir sehen werden, sehr kurz gehalten ist, in enger Beziehung stehen. Wenn wir nun das bedenken, so müssen wir zugestehen, dass die Darstellung bei Apuleius uns viel begreiflicher macht, wie denn der Erfinder dieses Romanes auf den Gedanken kommen konnte, eine zweite Räuberbande einzuführen, als die im *Ὄνος*. Ich glaube daher, dass die Erzählung bei Apuleius der ursprünglichen näher kommt, d. h. dass schon im Originale von der zweiten Räuberschaar derselbe Gebrauch gemacht worden sei, wenn auch dort vielleicht nicht alle drei Räubergeschichten erzählt waren und gewiss nicht in dieser Breite und Ausführlichkeit wie bei Apuleius. Freilich könnte man auch umgekehrt sagen, dass die zufällige Erwähnung anderer Räuber dem Apuleius Gelegenheit zur Einschiebung geboten habe; allein vor Allem muss man den Zusammenhang dieser Geschichten mit dem Folgenden im Auge behalten und dann auch erwägen, dass die deutlichen Spuren anderweitiger Kürzungen, die wir theils schon constatirt haben, theils noch constatiren werden, auch an dieser Stelle Aehnliches vermuthen lassen. — Sehr auffallend ist in der griechischen Erzählung auch der Wächter, den die Räuber, wie sie das erste Mal weggehen, zurücklassen. Bei Apuleius fehlt er, und man hat in ihm wol nur eine Zuthat des klügelnden Epitomators zu suchen. Denn auch c. 20 ist jene Alte offenbar allein in der Höhle, und ebenso fehlt ein Wächter c. 23, wo doch nebst den Schätzen auch das gefangene Mädchen zu bewachen wäre. Da nun diese letzte Gelegenheit Lucius zu seinem Fluchtversuche benützt, so mochte der Epitomator es sonderbar finden, dass Lucius nicht schon bei der früheren Abwesenheit der Räuber zu entwischen versuchte, und setzte deshalb einen Wächter hin, der *μέγας*

Digitized by Google

τε ἦν καὶ φοβερὸν ἔβλεπε καὶ τὸ ξίφος ἀεὶ ἔφερε καὶ τὴν θύραν ἀεὶ ἐπῆγε. Zu dieser Ueberlegung kam der Epitomator um so leichter, da durch die Verkürzung die einzelnen Erzählungen näher an einander rückten, und so jene Unebenheit greller hervortrat. Aber der Epitomator hat wol nicht bedacht, dass die Räuber doch nicht wissen konnten, dass in der Eselshaut Jemand stecke, der gerne das Weite suchen möchte. — Dagegen wird eine andere Aenderung wol dem Apuleius zuzuschreiben sein. Wie nämlich die Räuber zum zweiten Male ausgehen, nehmen sie bei ihm nicht wie im Ὄνος den Esel gleich mit, sondern lassen ihn zurück und holen ihn erst später (VI 25), um den Rest des Raubes nach Hause zu schleppen. Veranlasst wurde Apuleius zu dieser Aenderung durch die Einschiebung der unverhältnissmässig langen Episode von Cupido und Psyche, die nicht weniger als zwei volle Bücher umfasst (IV 25 — VI 24). Schon dieser Umfang lässt schliessen, dass sie in den zwei Büchern des Lucius von Paträ, von denen Photius spricht, keinen Raum gehabt habe. Auch finden wir im Ὄνος nicht die geringste Spur, welche das Vorhandensein einer solchen Erzählung im Originale in ähnlicher Weise muthmassen liesse, wie z. B. die Erscheinung der beiden Begleiter das Vorhandensein der Geschichte vom Sokrates, das Auftreten der Abroia das Vorhandensein der Erzählung vom Risusfeste und was sich daran knüpft, die Einführung der zweiten Räuberschaar das Vorhandensein einer oder der andern jener drei Räubergeschichten.

Wie nun hierauf der Esel und das Mädchen auf der Flucht von den Räubern wieder aufgefangen, zurückgebracht und mit einem grausamen Tode bedroht wurden, ist in beiden Erzählungen ziemlich gleich dargestellt (Metam. VI 29—32 und Ὄνος c. 24 u. 25). Die Rettung der beiden wird im Ὄνος c. 26 einfach damit eingeleitet, dass vor der Höhle plötzlich eine Schaar Soldaten erscheint, an der Spitze der Bräutigam des Mädchens, der den Aufenthalt der Räuber ausgekundschaftet habe. Diese werden gebunden, und das Mädchen reitet auf dem Esel an der Seite ihres Bräutigams der Heimat zu. — Bedeutend weitläufiger und etwas verschieden erzählt die Sache Apuleius VII 1—13. Schon III 28 lesen wir, dass die Räuber zu Hypata einen Späher zurückgelassen hätten. Dieser kommt nun und berichtet, dass man dort allgemein einen gewissen Lucius für den Urheber des Raubes im Hause des Milo halte, aber trotzdem, dass man seinen Diener aufs Aeusserste gefoltert habe, konnte man doch keine bestätigende Antwort herausbekommen. Zugleich macht er den Vorschlag, einen starken Vagabunden, den er auf dem Wege getroffen, in den Räuberbund aufzunehmen, da man ohnehin wegen der in Theben und Platää erlittenen Verluste die Schaar ergänzen müsse. Der Vorschlag findet Beifall; der Bezeichnete kommt und gibt sich für den Haemus aus, der als Räuberführer in Macedonien weithin bekannt und gefürchtet war. Er erzählt nun umständlich, wie seine ehemalige Rotte vernichtet worden sei, und bietet sich zum Führer an. Dies wird um so eher angenommen, als der frühere Führer Lamachus bei Theben

Digitized by Google

das Leben verloren hatte. So bekommt Haemus, hinter dem Niemand anderer steckt als Tlepolemus, Charitens Bräutigam, Gelegenheit, die Räuber beim Gelage zu betäuben, zu binden und mit seiner Charite zu entfliehen. Hierauf sendet er Leute, die ohne viel Process den Räubern den Garaus machen und die geraubten Schätze in die öffentliche Schatzkammer führen.

Vergleichen wir beide Erzählungen, so müssen wir sagen, dass die bei Apuleius, wenn sie auch hie und da etwas wunderbar und unwahrscheinlich klingt, so doch abenteuerlicher und viel romanhafter verflochten und verschlungen ist, als der kurze, abgebrochene, einem Auszuge ganz entsprechende Bericht im *Ὄνος*. Die Anknüpfung an den Raub im Hause des Milo und an die unglücklichen Unternehmungen der zweiten Räuberbande, die wir schon oben wenigstens theilweise als ursprünglich bezeichnet haben, unterscheiden dieselbe auffallend von anderen Erzählungen, die wir in der Folge wegen ihres losen Zusammenhanges als Einschiebungen des Apuleius werden bezeichnen müssen. Wir können daher nicht umhin, den Complex dieser Räubergeschichten, die im Hause des Milo beginnen und mit der List des Tlepolemus schliessen, im Allgemeinen für echt zu erklären, wenn auch vielleicht manche Erweiterungen erst später dazugekommen sind. Dazu zähle ich insbesondere die fingirte Erzählung des Tlepolemus über die Beraubung des kaiserlichen Procurators und seiner treuen Gattin Plotina (VII 5—7), die mehr eine römische als griechische Färbung hat und ohne merkliche Lücke ganz einfach wegbleiben könnte.

Im *Ὄνος* c. 27—33 und in den Metam. VII 14—23 lesen wir die Unbilden, welche Lucius bei einem Gestütmeister, dem er aus Dankbarkeit zur sorgsamen Pflege war übergeben worden, besonders von einem boshaften Knaben zu erdulden hatte, und hierin stimmen beide Erzählungen bis in die kleinsten Züge zum Theile ganz wortgetreu überein. Nur das letzte Stückchen, wie nämlich jener schlimme Bube endlich von einem Bären zerrissen, der herrenlose Esel von einem Wanderer aufgegriffen, aber von den Leuten des Gestütmeisters erkannt, wieder zurückgebracht und von der Mutter jenes Knaben masslos gezüchtigt wird (Metam. VII 24—28), dies fehlt im *Ὄνος*, sei es nun, dass der Epitomator es weggelassen, weil es weniger das Schicksal des Lucius als jenes bösen Buben betrifft, oder dass Apuleius ein Uebriges gethan und den Buben, wie es solchen Schlingeln in Märchen nicht selten zugedacht wird, von einem Bären hat zerreissen lassen. So ist auch oben bei Apuleius die Strafe erwähnt, welche die Räuber getroffen hat, während diese im *Ὄνος* nur abgeführt werden. Nähere Anzeichen für eine Entscheidung fehlen zwar, doch möchte der Ton der Erzählung und die natürliche Einführung derselben der ersteren Ansicht unstreitig den Vorzug geben.

Die nächste Veränderung im Schicksale des Lucius bringt der Tod des Tlepolemus und der Charite. Die griechische Darstellung lässt dieselben ganz kurz und wunderbar genug auf einem Spaziergange von

Digitized by Google

der heranbrausenden Meeresflut verschlungen werden: *περὶ δείλην ὀψίαν ἀμφοτέρους αὐτοὺς ἐν τῷ αἰγιαλῷ περιπατοῦντας ἐπιπολάσασαν ἄφνω τὴν θάλασσαν ἁρπάξαι αὐτοὺς καὶ ἀφανεῖς ποιῆσαι, καὶ τέλος αὐτοῖς τοῦτο τῆς συμφορᾶς καὶ θανάτου γενέσθαι* (c. 34). Das heisst nun freilich nicht viele Umstände machen, um die Erzählung wieder in Fluss zu bringen, ist jedoch dem Märchentone nicht so ganz unangemessen. Bei Apuleius haben wir dagegen (VIII 1 – 14) eine weitläufige und mit Vorliebe ausgemalte Geschichte von der Rache eines verschmähten Freiers der Charite, den dafür auch die verdiente Strafe nicht verfehlt. Der pathetische Ton und sentimentale Charakter stellt diese Erzählung unverkennbar in eine Reihe mit jener vom kaiserlichen Procurator und seiner treuen Gattin Plotina. Eben deshalb möchte ich daher so wie jene auch diese als Zuthat des Apuleius bezeichnen und die griechische Erzählung trotz ihrer Sonderbarkeit und nackten Kürze für die ursprüngliche halten.

Nach dem Tode des Tlepolemus und der Charite bepackt der Gestütmeister die Pferde und den Esel und macht sich davon. *καὶ τὴν νύκτα ὅλην ἐλθόντες ὁδὸν ἀργαλέαν καὶ τριῶν ἄλλων ἡμερῶν τὴν ὁδὸν ἀνύσαντες ἐρχόμεθα ἐς πόλιν τῆς Μακεδονίας Βέρροιαν μεγάλην καὶ πολυάνθρωπον. ἐνταῦθα ἔγνωσαν οἱ ἄγοντες ἡμᾶς ὁρῶσαι καὶ ἑαυτούς. καὶ τότε δὴ πρᾶσις ἦν ἡμῶν καὶ κτηνῶν καὶ χεὶρ εὔφημος ἐν ἀγορᾷ μέσῃ ἑστὼς ἐκήρυττεν.* Den Weg füllt Apuleius mit drei Erzählungen VIII 15—22. Erstens beschreibt er durch 4 Capitel sehr umständlich, wie sie durch eine von Wölfen unsicher gemachte Gegend ziehen und dort wenn auch nicht von Wölfen, so doch von den Bauern eines Dorfes angegriffen wurden, die den Zug für Räuber hielten und die Hunde auf sie hetzten. Dann folgt c. 18—21 die märchenhafte Geschichte von einem verzauberten Drachen und c. 22 nur ganz lose angeknüpft wieder eine Scene aus dem Eheleben, nämlich die Bestrafung eines Ehebrechers. Schon die Art und Weise, wie diese letzte Erzählung eingeführt ist: *ubi coeptum facinus oppido memorabile narrare cupio*, eine Manier, der wir im Folgenden noch öfters als einem deutlichen Zeichen späterer Anflickung begegnen werden, schon dies berechtigt uns zu dem Urtheile, dass dieselbe nicht ursprünglich hier am Platze war, sondern erst von Apuleius angehängt worden sei [1]). Dagegen entspricht die Erzählung von dem Drachen zu sehr dem Zauberkreise, in den wir gleich Anfangs versetzt wurden, und dem Lande, auf dessen Boden wir stehen, als dass ich sie dem Originale abzusprechen wagte, ob sie gleich das Schicksal des Lucius nicht im Geringsten berührt. Cap. 15—18 endlich kann dem Originale entnommen sein; wenn es aber dort war, so nahm

[1]) Ebenso urtheilt Knaut S. 21, dem ich auch darin beistimmen möchte, dass die schmucklose, gedrungene Kürze dieser Erzählung das Gepräge irgend einer griechischen Quelle erkennen zu lassen scheine.

Digitized by Google

es gewiss nicht viele Zeilen in Anspruch, denn der grösste Theil ist offenbar Apuleianisches Phrasenwerk. Der Grund, warum der Epitomator die Erzählung vom verzauberten Drachen mag weggelassen haben, ist leicht einzusehen; wie er nämlich vor der Verwandlung des Lucius Alles wegschnitt, was nicht unmittelbar auf dieselbe Bezug hatte, so schied er nach der Verwandlung alles episodenartige Beiwerk aus, das nicht direct mit dem Schicksale des Lucius zusammenhieng.

Durch Verkauf kam nun der Esel in die Hände eines Gesindels von Bettelpriestern, die mit der syrischen Göttin herumzogen und auf Rechnung des beschränkten Verstandes der abergläubischen Menge ihren Schwindel trieben. Die Beschreibung des Aufzuges und Treibens dieser Gesellschaft gibt wieder einmal dem Apuleius Gelegenheit seinen rhetorischen Spielereien freien Lauf zu lassen; man vergleiche nur c. 27 und 28 mit *Ὄνος* c. 37.

Unverkennbar ist die Spur einer Kürzung im 40. Capitel des *Ονος* (vergl. Metam. IX 1—4). Die saubere Gesellschaft der syrischen Göttin ist bei einem reichen und frommen Gutsbesitzer geladen. Der Koch hat die Unvorsichtigkeit begangen, eine Hirschkeule, die er bereiten sollte, an einem Orte aufzuhängen, wo sie ein grosser Jagdhund erreichte und davontrug. In der Verzweiflung geht er auf den Rath seiner Frau ein, den Esel zu schlachten und die Eselskeule als Hirschkeule vorzusetzen. So wie aber Lucius diesen Anschlag hört, reisst er den Riemen, mit dem er angebunden war, los, stürmt in den Speisesaal und wirft da Tische und Lampen um in der Erwartung, man werde ihn fassen, wol bewachen und so dem Koche den Plan vereiteln. *ἀλλά με τοῦτο τὸ κομψὸν εἰς ἔσχατον ἤνεγκε κίνδυνον. λυττᾶν δόξαντές με ξίφη πολλὰ ἤδη καὶ λόγχας ἐπ' ἐμὲ ἐσπάσαντο καὶ ξύλα μακρὰ καὶ εἶχον οὕτως ὥστε ἀποκτενεῖν με. ἐγὼ δὲ ὁρῶν τοῦ δεινοῦ τὸ μέγεθος δρόμῳ εἶσω παρέρχομαι ἔνθα οἱ ἐμοὶ δεσπόται κοιμηθήσεσθαι ἔμελλον. οἱ δὲ θεασάμενοι τοῦτο συγκλείουσι τὰς θύρας εὐ μάλα ἔξωθεν. ἐπειδὴ δὲ ἤδη ὄρθρος ἦν, ἀράμενος τὴν θεὸν αὐθις ἀπιέναι ἅμα τοῖς ἀγύρταις καὶ ἀφικόμεθα εἰς κώμην ἄλλην* etc. Bei Apuleius ist dies etwas anders dargestellt. Er lässt den Esel, der in den Speisesaal gestürmt war, fassen und einem Diener zur Verwahrung übergeben, und erst, als zugleich die Nachricht kam, aus dem nächsten Gässchen sei ein toller Hund in das Gehöfte eingebrochen und habe Thiere und Menschen angefallen, erst jetzt steigt der Tischgesellschaft der Gedanke auf, auch der Esel könnte toll sein. *Nec dubio me lanceis illis vel venabulis, immo vero et bipennibus, quae facile famuli subministraverant, membratim compilassent, ni respecto subiti periculi turbine cubiculum, in quo mei domini devertebant, protinus inrupissem.* Die Erzählung, wie sie im *Ὄνος* ist, konnte an sich wol kaum Veranlassung zu dieser Aenderung geboten haben, es müsste denn Apuleius den Verdacht, dass der Esel toll sei, damit haben begründen wollen. Sehr leicht aber lässt sich denken, dass umgekehrt der griechische Epitomator

Digitized by Google

die längere Erzählung in dieser Weise verkürzt habe. Fast Gewissheit aber gewinnt letztere Vermuthung durch den Schluss dieses Abschnittes im Ὄνος. Denn man sollte doch erwarten, dass der Esel, bevor man ihn wieder gebraucht, früher noch untersucht werde, wie es bei Apuleius c. 3 und 4 auch in der That geschieht, oder dass wenigstens bemerkt wird, man habe ihn am anderen Tage ruhig gefunden. Allein die griechische Erzählung fährt einfach fort: *ἐπειδὴ δὲ ἦν ὄρθρος ἦν, ἀράμενος τὴν θεὸν αὖθις ἀπῄειν.* Mit der gedrungenen Kürze, die Vieles in Gedanken ergänzen lasse, darf man dies nicht entschuldigen, denn ein solcher Sprung ist doch etwas zu kühn, als dass man ihn einem selbstständigen Erzähler zumuthen kann, und liegt auch durchaus nicht in dem Charakter aller dieser zwar einfach erzählten, aber doch in behaglicher Breite gehaltenen Schwänke. Dass dagegen einem Epitomator so etwas passiren kann, haben wir schon c. 17 gesehen, wo er ebenfalls wie hier sein Messer etwas zu knapp angelegt hat [2]).

Die Erzählung bei Apuleius IX 5—7, wie ein schlaues Weib ihren Buhlen unter einem Fasse verbirgt und so den Mann täuscht, zeigt wieder schon durch die Weise der Anknüpfung, dass sie erst nachträglich angehängt sei. Denn ganz so wie die ähnliche Erzählung VIII 22 wird auch diese mit den Worten eingeführt: *hospitio pro-xumi stabuli recepti cognoscimus lepidam de adulterio cuiusdam pauperis fabulam, quam vos etiam cognoscatis volo.*

Schwerer ist das Urtheil über c. 8. Der Betrug mit dem einen Orakelspruche, den die gleissnerischen Priester allen Fällen anzupassen verstanden, ist wol sehr aus dem Leben gegriffen; zur Entscheidung jedoch, ob er aus dem Originale stamme, oder erst von Apuleius hinzugefügt sei, fehlt jeder Anhaltspunct.

Ohne irgend welche bedeutendere Abweichung wird nun weiter im Ὄνος c. 41 und 42 und in den Metam. IX 9 und 10 erzählt, wie die Gesellschaft auf einem Becherdiebstahle ertappt, ins Gefängniss geworfen, und der Esel an einen Bäcker verkauft wird.

Der Bäcker, heisst es dann im Ὄνος c. 42 und 43, belud den Esel und trieb ihn in seine Mühle. Jenen Tag konnte er ausruhen, aber am folgenden wurde er in die Mühle gespannt, und da er that, als ob er die Sache nicht verstünde, mit einer tüchtigen Tracht Prügel belehrt, was er zu thun habe. *λεπτὸς οὖν πάνυ γίγνομαι καὶ ἀσθενὴς τῷ σώματι, ὥστε ἔγνω με ὁ δεσπότης πωλῆσαι, καὶ ἀποδίδο-*

---

[2]) Auch Wieland vermisst hier jenen nothwendigen Zwischengedanken, traut jedoch diesen Sprung dem Lucian zu, obwol er ihn missbilligt: „Diesen Umstand musste ich, sagt er, der Verbindung wegen hinzusetzen, weil die Erzählung, wie jedermann sehen wird, ohne ihn abgebrochen und mangelhaft wäre. Lucian selbst liebt oft die überflüssigsten Tautologien und lässt dafür an anderen Orten den Leser errathen, was ihm nach den Regeln der guten Art zu erzählen gesagt werden soll. Dies ist nicht, worin ich ihn nachahmen möchte."

Digitized by Google

ταί με ἀνθρώπῳ κηπουρῷ τὴν τέχνην. Dass hier ohne Zweifel gekürzt worden sei, glaube ich an der Erzählung selbst klar nachweisen zu können. Denn wenn im Originale nichts Anderes war, als was im Ὄνος steht, und wir hier im Auszuge mitgetheilt haben, so ist gar nicht einzusehen, warum der Erfinder unserer Fabel den Lucius wiederum in eine Mühle hat bringen lassen, da damit gar keine neue Seite in seinem Missgeschicke geboten wird. In einer Mühle war er nämlich schon c. 28, wo ihn Megapole, die Frau des Gestütmeisters, zum Mahlen für sich und Andere verwendete, und die Schläge, die er dabei bekommt, rechtfertigen doch bei der hinreichenden Tracht derselben, die er ohnehin schon auf dem Rücken hat, gewiss nicht eine solche Episode einzufügen. Ohne Zweifel hatte also der Erfinder dieser Dichtung mit dem Aufenthalte in der Mühle noch etwas Anderes verknüpft als bloss eine neue Portion Stockstreiche. Ferner ist die Beschreibung, die Apuleius von den in der Mühle beschäftigten Menschen und Thieren c. 12 und 13 gibt, ganz gewiss ein wahres, aus dem wirklichen Leben gegriffenes Bild. Der Mühlendienst war eine schwere Strafe für Sclaven, und die Thiere werden es dabei nicht besser gehabt haben. Zu solchem Dienste verwendet man überhaupt nicht junge, rüstige, wohlgenährte Thiere, sondern gewöhnlich alte, abgelebte und abgeschundene Gerippe, deren letzte Kräfte hier noch ausgenützt werden, bis sie endlich ganz den Dienst versagen. Wenn daher der Verfasser des Ὄνος den Esel verkaufen lässt, weil er πάνυ λεπτὸς καὶ ἀσθενὴς τῷ σώματι wurde, so klingt das nicht ganz wahrscheinlich und muss uns verdächtig werden, wenn wir die Sache bei Apuleius ganz anders dargestellt finden. Hier knüpft sich nämlich an den Aufenthalt beim Bäcker die Geschichte, wie Lucius den Galan der Bäckersfrau, den dieselbe vor ihrem Gatten unter einer Wanne versteckt hatte, durch einen Huftritt entlarvte, wie der Bäcker das junge Bürschchen züchtigte und sein Weib aus dem Hause jagte. Diese aber wendet sich rachsüchtig an eine alte Hexe und trachtet mit ihr, da andere Mittel nicht anschlugen, nach ihres Mannes Leben. Die Hexe kommt in Gestalt eines armseligen Mütterchens in die Bäckerei, tritt mit dem Meister in eine Stube, und wie man nach einiger Zeit den Meister herausrufen will, findet man ihn erhenkt, von der Alten aber keine Spur. Das ganze Besitzthum wird nun verkauft, und so kommt Lucius an einen Gärtner. Diese Darstellung für die ursprüngliche zu halten, bewegen mich drei Gründe: erstens ist damit die Einführung des Esels in die Bäckerei und dann der Verkauf desselben mehr gerechtfertigt als in der griechischen Erzählung; zweitens ist Lucius selbst direct daran betheiligt, und drittens ist der Abschluss mit jener Hexengeschichte dem Charakter des Ganzen vollkommen entsprechend und mahnt uns lebhaft an den Erfinder der Geschichte vom Sokrates im ersten Buche. Der griechische Epitomator, der diese Erzählung wegliess, musste dann natürlich einen anderen Grund für den Verkauf des Esels suchen und fand diesen in der schweren Mühlenarbeit und in der Beschreibung des elenden Zu-

Digitized by Google

standes, in dem Menschen und Thiere in dieser Bäckerei sich befanden. Dagegen halte ich die beiden anderen Hahnreigeschichten, die in diese eingeflochten sind (IX 17—21 und 24 und 25), für Zuthaten des Apuleius, da sie ganz entbehrlich sind und mit den Erlebnissen unseres Lucius in keiner directen Verbindung stehen [3]).

Aus demselben Grunde möchte ich auch die Erzählung IX 33 bis 38 nicht in den Complex der ursprünglichen Sammlung rechnen. Sie ist nur ganz locker eingefügt, enthält die rührende Schilderung des tragischen Unterganges eines Vaters mit seinen drei Söhnen und gehört daher mit der Erzählung vom Tode des Tlepolemus und der Charite in die Classe jener Novellen, von denen Apuleius dasselbe sagen könnte, wie weiter unten X 2 von einer ebenfalls erst von ihm eingeschobenen Erzählung: *iam ergo, lector optime, scito te tragoediam, non fabulam legere et a socco ad cothurnum ascendere.* Letzteres allein wäre schon an und für sich genug, sie aus der Zahl der ursprünglichen, mehr drolligen oder wenigstens tragicomischen Erzählungen auszuscheiden.

Wie nun ferner der Gärtner, in dessen Dienst Lucius gekommen war, mit einem Soldaten in Streit geräth (IX 39—42), und wie dann in Folge dessen der Esel an ein Brüderpaar verkauft wird, das bei einem reichen Herrn in Diensten steht, der eine als Koch, der andere als Zuckerbäcker (X 13), dies stimmt so ziemlich mit dem Ὄνος c. 44—46 überein. Bevor jedoch bei Apuleius der Esel an die Brüder verkauft wird, benutzt ihn noch für einige Tage jener Soldat, und daran knüpft sich bei ihm die Geschichte von dem Sohne eines Decurio und dessen Stiefmutter, eine mit Wohlgefallen pathetisch ausgeschmückte und zu einer Criminalgeschichte modernisirte Hippolytsage X 2—12). Ausser anderen Gründen, die sich hier noch geltend machen liessen, zeigt wieder schon die Art und Weise der Anflickung, dass wir es nicht mit einem Theile des Originalwerkes zu thun haben; denn Apuleius beginnt dieselbe mit den Worten: *post dies plusculos*

---

[3]) Ganz so urtheilt auch Knaut S. 22, der überhaupt in der Frage, welche Erzählungen Apuleius aus dem Lucius v. Patrae herübergenommen habe, meistens zu demselben Resultate kommt, obwol er über das Verhältniss des Ὄνος zu den Metamorphosen des Apuleius und des Lucius ganz anderer Ansicht ist. Merkwürdig ist nur, dass Knaut hier die Erzählung im Ὄνος gerade deshalb für die ursprüngliche hält, *quod Lucianus in tot variis casibus ita versatur, ut non bis eandem causam asini fortunae commutatae proferat. Quapropter cum iam antea dominis mortuis asinus in aliam vitae condicionem devenisset, optime auctor novam causam excogitavit.*" Dass aber die Erzählung selbst das Schicksal des Lucius in gar keine neue Phase bringt, ist ihm unbemerkt geblieben. — Gelegenheitlich sei noch bemerkt, dass die Hauptzüge der Erzählung von der Bäckersfrau und dem Philetaerus auch schon in der 116. Fabel des Babrius sich finden, falls diese Fabel ihm angehören sollte, was Keller in den Jahrb. für class. Phil. Suppl. Bd. 4 S. 412 bezweifelt. S. Schenkl im Philol. 22. Jahrg. S. 330.

Digitized by Google

ibidem designatum scelestum ac nefarium facinus memini, sed ut vos etiam legatis, ad librum profero.

Bei den beiden Brüdern machte sich der Esel bald durch seine abnormen, menschenähnlichen Gelüste und Kunstfertigkeiten bemerklich. Ihr Herr, der eben im Begriffe war, Vorbereitungen zu treffen für die Spiele, die er nach dem Ὄνος zu Thessalonice, nach Apuleius zu Corinth geben musste, fand, dass er kein besseres Schaustück dem Volke bieten könne, und kaufte den Esel um vieles Geld den Brüdern ab. So gieng es dann wie im Triumphe an den Bestimmungsort. Die Rolle, die dort dem Lucius bei den Spielen zugedacht war, war nun eben keine anständige; er sollte sie mit einer Giftmischerin spielen, die verurtheilt war, den wilden Thieren vorgeworfen zu werden (Metam. X 13—22; Ὄνος c. 46—52). Dass Apuleius diese Gelegenheit nicht kann vorübergehen lassen, ohne das Verbrechen jenes Weibes umständlich auseinanderzusetzen (c. 23—28), hätte sich schon von vorne herein errathen lassen, seit wir gesehen haben, wie seine Leidenschaft Flicken anzuhängen wächst, je mehr der Roman seinem Ende zugeht. Auch diese zweite Criminalgeschichte beginnt er ähnlich wie andere dergleichen Zugaben mit den dürren Worten: *eius poenae talem cognoveram fabulam.*

Die Rückverwandlung des Lucius ist nun in beiden Erzählungen ganz verschieden dargestellt. Im Ὄνος geht dieselbe im Theater selbst vor sich. Bevor nämlich noch der Esel seine Kunstfertigkeiten dem gespannten Publicum gezeigt hatte, erblickte er bei Jemandem im Theater Rosen, eilte auf ihn zu, verschlang einige derselben und erhielt so seine menschliche Gestalt wieder. Vor den Richter geführt erklärt er, er sei Lucius aus Patrae in Achaia, Schriftsteller und Verfasser von historischen und anderen Aufsätzen, und habe einen Bruder, Gaius mit Namen, der Elegiendichter und ein geschickter Wahrsager sei. Der Richter erinnert sich, dass er selbst mit dessen Eltern befreundet sei, nimmt ihn liebevoll auf und führt ihn in sein Haus. Während dem kommt nun urplötzlich auch der Bruder nach Thessalonice[4]), und jetzt erklärt der Präfect den Lucius öffentlich vor allem Volke losgesprochen. Einen komischen Abschluss erhält nun das

---

[4]) Das plötzliche Erscheinen des Bruders in dem entlegenen Thessalonice ist jedesfalls etwas sonderbar, und die in unserer Erzählung freilich ziemlich oft nothwendige Erklärung Wielands, Lucian lasse den Zusammenhang öfters bloss errathen, kaum vollkommen befriedigend. Doch kann ich Knaut nicht beistimmen, der deshalb S. 23 die Worte *ἐν τούτῳ δὲ καὶ ὁ ἐμὸς ἀδελφὸς ἀφίκετο ἀργύριον καὶ ἄλλα μοι πολλὰ κομίζων, κἀν τούτῳ με ὁ ἄρχων δημοσίᾳ πάντων ἀκουόντων ἀπολύει* für verderbt erklärt und eine Lücke wittert. Es ist, glaube ich, eben gegangen, wie es bei Auszügen so oft geht, besonders wenn der Epitomator an's Ende eilt. Wäre Lucius am Ende seiner Irrfahrt wie bei Apuleius in seine Heimat gelangt, so würde jenes Erscheinen des Bruders Niemandem befremdlich vorkommen. Uebrigens sieht hier auch schon die Darstellung (*ἐν τούτῳ — κἀν τούτῳ*) etwas epitomeartig aus.

Digitized by Google

Ganze besonders dadurch, dass jene vornehme Frau, die früher an dem Esel ihren Gefallen gefunden hatte, jetzt, als Lucius in seiner menschlichen Gestalt sie wieder besuchte, ihn unbefriedigt zur Thür hinauswirft (c. 53—56).

Während nun so der *Ὄνος* mit einer scherzhaften, drolligen Wendung schliesst, enden die Metamorphosen mit einer in gläubiger Frömmigkeit und pathetischer Würde vorgetragenen Erzählung, die den Schluss des X. und das ganze XI. Buch umfasst. X 29—32 wird uns zuerst im Theater ein grossartiges Mimenspiel in phrasenhafter Beschreibung vorgeführt, das Urtheil des Paris, woran sich c. 33 eine Betrachtung über die Parteilichkeit und Ungerechtigkeit in der Welt knüpft. Nun sollte der Esel sich zeigen, die Giftmischerin wird vorgeführt, Lucius aber schleicht sich aus Scham und Furcht davon und eilt gestreckten Laufes nach der etwa eine deutsche Meile entfernten Hafenstadt Cenchreae. Dort wirft er sich am Gestade hin und erhält in einem Traume die Anweisung, wie er am folgenden Tage beim Isisfeste seine menschliche Gestalt wieder erhalten könne. Die Beschreibung dieses Vorganges, so wie der Einweihung des Lucius in die Mysterien der Isis und des Osiris füllt das XI. Buch.

Graz. A. Goldbacher.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Q. Horatius Flaccus. Mit vorzugsweiser Rücksicht auf die unechten Stellen und Gedichte herausgegeben von K. Lehrs, Professor in Königsberg. Leipzig, F. C. W. Vogel 1869, gr. 8°, X, CCLVI u. 282 S. — 2 Thlr. 26 Sgr.

'Horaz und kein Ende', so wird wol mancher ausgerufen haben, wenn er dies Buch gesehen und in demselben geblättert hat. Und doch ist ein solcher Ausspruch nichts weniger als gerechtfertigt. Wer sich nicht selbst die Augen verschliessen will, der muss erkennen, dass die Kritik und Erklärung des Horaz auch im Ganzen und Grossen noch nicht zu einem Abschlusse gebracht ist. Zwar hat man die Handschriften, von denen übrigens keine über das neunte Jahrhundert zurückgeht, so ausgebeutet, dass aus diesen, besonders seit der neuesten Ausgabe von Keller und Holder kein weiterer Gewinn zu erwarten steht. Auch hat man die Citate aus Horaz und die Nachahmungen desselben bei späteren Schriftstellern fleissig gesammelt, woraus sich mit Sicherheit ergibt, dass der Text schon in früher Zeit wesentlich dieselbe Gestalt hatte, in welcher er gegenwärtig uns vorliegt. Aber dieser Text kann mehrfach nicht der echte sein. Wir finden darin Gedichte, deren einzelne Theile jedes Zusammenhanges entbehren oder sogar sich widersprechen, wodurch das Ganze unklar oder geradezu unverständlich wird; manche Stellen und Ausdrücke sind so geschmacklos und albern, dass man sie einem Dichter dieser Zeit überhaupt nicht zuschreiben kann. Es muss somit der echte Text von unberufenen Händen überarbeitet worden sein, wobei manches keck geändert, hie und da auch etwas eingeschoben wurde. Dies zu ermitteln und zugleich die Zeit der Fälschungen zu bestimmen, die freilich auch verschiedenen Jahrhunderten angehören können, ist die Aufgabe der Kritik, gewiss ein sehr schwieriges Problem, da hier dem subjectiven Urtheile ein grosser Spielraum geboten ist und daher die Ansichten über das Einzelne weit auseinandergehen können.

In der neuesten Horazliteratur finden wir nun zwei entgegengesetzte Richtungen vertreten. Einerseits hält man nämlich streng an

Digitized by Google

der Ueberlieferung fest und sucht dieselbe gegen die Annahme einer jeden Interpolation oder Corruptel zu vertheidigen. Diese Ansicht ist besonders in den weit verbreiteten Ausgaben von Orelli — Baiter, Dillenburger, Nauck u. A., dann in einer Unzahl von Einzelnschriften vertreten. Wir verkennen nun nicht, dass auch diese Richtung vieles Gute geschaffen hat. Durch die Angriffe der Gegner genöthigt musste sie für viele der bisher üblichen Erklärungen neue aufstellen, wobei es ihr allerdings gelungen ist nicht wenige Stellen, welche man als verderbt oder unecht bezeichnet hatte, gegen solchen Verdacht zu schützen und als des Horaz würdig zu erweisen; aber über vieles andere sind ihre Vertreter allzuleicht hinweggegangen, indem sie sich bei den landläufigen Deutungen beruhigten, oder sie haben auch die Schäden in der Ueberlieferung durch allerlei Künsteleien zu verdecken gesucht. Die andere Richtung verficht die Ansicht, dass unser Text vielfach verderbt und namentlich durch Einschiebsel entstellt sei. Was die Annahme zahlreicher Verderbnisse anbelangt, so ist dieselbe schon auf Bentley zurückzuführen; weitreichende Interpolationen aber hat zuerst Hofmann-Peerlkamp nachzuweisen gesucht, nachdem schon vor ihm einzelne Gelehrte einige Verse oder Strophen als unecht verworfen hatten. An Peerlkamp haben sich dann Meineke, Linker, Gruppe u. A. angeschlossen, die von demselben Standpuncte aus vielfach zu verschiedenen Ergebnissen gelangten. Während man bei Meineke's Athetesen, auch da, wo man ihnen nicht zustimmen kann, überall das ruhige, besonnene Urtheil, den feinen Takt anerkennen muss, überschreitet Gruppe in seinem 'Minos' die Grenzen jeder vernünftigen Kritik und macht den Horaz zu einem Spielballe seiner Laune, die sich in den abenteuerlichsten Einfällen ergeht.

Bei der Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit einzelner Gedichte, Strophen oder Verse kommen neben sprachlichen besonders ästhetische Gründe in Betracht. Ist es nun schon schwer festzustellen, ob sich Horaz nach dem dichterischen Sprachgebrauche seiner Zeit diese oder jene Wendung erlauben konnte oder nicht, so steigern sich noch die Schwierigkeiten, wenn wir im sprachlichen Ausdrucke keinen Anhaltspunct finden und doch darüber entscheiden sollen, ob ein Gedicht in seiner Composition, der Gruppierung seiner Theile, in seinen Digressionen, Beiwerken u. dgl. des Horaz würdig oder unwürdig sei. Wie viel ist da dem subjectiven Urtheile überlassen und wie leicht kann man hiebei trotz aller Nüchternheit und Besonnenheit auf Abwege gerathen! Denken wir uns, dass uns Klopstock's Oden in ähnlicher Weise wie jene des Horaz überliefert wären. Würde man da nicht versucht sein eine Reihe von Strophen in denselben als unecht auszuscheiden und würden nicht viele der Oden augenscheinlich gewinnen, wenn ihr Umfang verringert, ihr Gedankengang vereinfacht würde. Oder, um ein anderes Beispiel zu gebrauchen, wenn uns die Schiller'schen Jugendgedichte in beiden Fassungen, der ursprünglichen und der verkürzten vorlägen, ohne dass uns etwas über die Aenderungen überliefert wäre, welche der Dichter mit seinen Erzeugnissen vor-

Digitized by Google

genommen hat, würden wir nicht geneigt sein, die kürzere Form als die echte, die weitere hingegen als die interpolierte anzusehen? Dazu kommt, dass man so häufig Horaz als lyrischen Dichter überschätzt hat. Weil er sich den Schüler der griechischen Lyriker nennt, sie als seine Muster preist, so hat man gemeint, ihn mit denselben oder doch einem ähnlichen Masse wie jene messen zu sollen. Wie konnte man doch vergessen, dass jener zarte Hauch des griechischen Geistes bei der Verpflanzung auf römischen Boden meistens verduften musste, dass die römischen Nachdichtungen nur ein sehr unvollkommenes Abbild der griechischen Muster darbieten! Die Verse Homer's verlieren in der Vergilschen Nachbildung viel von ihrer Leichtigkeit und Frische, die feinen, rasch hinfliessenden Verse des Menandros werden unter den Händen des Terenz breit und zuweilen unbeholfen. Und da sollen wir denken, dass Horaz, der doch entschieden kein lyrisches Talent war, der urwüchsigen Kraft und reichen Anmuth eines Alkaios auch nur einigermassen nahe gekommen sei. Edle Einfachheit und reine Natürlichkeit sind überhaupt nicht der Dichtung der Augusteischen Epoche eigen; sie entsprechen nicht dem Geschmacke der Zeit, nicht dem Entwickelungsgange der römischen Dichtung, die sich wesentlich an Alexandrinischen Mustern herangebildet hatte. Wie der Römer überhaupt äussere Pracht liebte, ohne bei der Entfaltung derselben immer feinen Geschmack und künstlerischen Sinn zu offenbaren, so behagte ihm auch in der Dichtung jegliche Art von Schmuck, Sentenzen, Gleichnisse, mythologische Excurse, wobei er nicht sehr darnach fragte, ob dieses Beiwerk immer an richtiger Stelle angewendet war und in einem entsprechenden Verhältnisse zum eigentlichen Kerne des Gedichtes stand.

Wenn ich nun die Schwierigkeit der Entscheidung über Echtheit oder Unechtheit hervorhebe, so gehöre ich doch, wie übrigens schon aus dem Vorhergehenden erhellt, keineswegs jener Richtung an, welche durchaus an der Ueberlieferung festhalten will. Wo jeder Gedankenzusammenhang unterbrochen, wo der Ausdruck geradezu verkehrt und albern ist (und an solchen Stellen fehlt es in unserem Texte nicht), da bin auch ich bereit Interpolationen und Verderbnisse anzunehmen. Nur wird man auch dann gut thun, ehe man zu dem so beliebten Mittel der Ausscheidung von Versen oder Strophen greift, jenes der Emendation zu versuchen, da meiner Meinung nach in Horaz viel mehr Stellen verderbt als interpoliert sind. Doch ich breche hier ab, um diese Einleitung nicht allzuweit auszudehnen; der Standpunct, den ich in der Horazkritik einnehme, ist ja durch dieselbe zur Genüge bezeichnet.

Das vorliegende Buch, das uns schon durch den berühmten Namen seines Verfassers anzieht, besteht aus zwei Haupttheilen. Der erste (I—CCLVI) enthält kritische Bemerkungen zu den einzelnen Gedichten, die bald kurz gefasst, bald weiter ausgeführt sind und die Aenderungen begründen sollen, welche im Texte vorgenommen wurden. Voraus geht eine Abhandlung über die Verschleifung bei Horaz

Digitized by Google

und am Schlusse folgt ein Aufsatz über die sogenannten Ovidischen Heroiden, beide der Hauptsache nach schon in den neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1863, S. 49 ff. und 539 ff. veröffentlicht. Im zweiten Theile (S. 1—282) liegt uns eine Ausgabe der Horazischen Gedichte vor, in welcher der Text auf Grundlage der Erörterungen im ersten Theile recensiert ist. Wo Conjecturen aufgenommen sind, wird die ursprüngliche Leseart unten am Rande bemerkt; die interpolierten Strophen und Verse sind eingerückt, Lücken durch Puncte angezeigt. Gedichte, bei welchen eine grössere Umgestaltung nothwendig erschien, sind zuerst in ihrer herkömmlichen Gestalt abgedruckt, hinterher in der veränderten unter derselben Nummer. Das Ganze ist durch eine Vorrede eingeleitet, in welcher der Verfasser erzählt, wie er dazu gekommen sei, diese Ausgabe zu unternehmen. Anstoss dazu sei der in dem bekannten Programme G. Hermann's *de primo carmine Horatii* (Leipzig 1842) ausgesprochene Gedanke gewesen, dass eine neue Recension dieses Dichters auf Grundlage der von Peerlkamp ausgesprochenen Ansicht wünschenswerth wäre. Da leider an Meineke seit 1854 nicht die Forderung einer neuen Ausgabe herangetreten sei, so habe er, der sich stets zu den Satiren und Episteln, nie aber recht zu den Oden hingezogen fühlte, sich endlich zu einer solchen Leistung entschlossen. Die Schicksale unseres Textes seien recht schlimm gewesen. Einmal nämlich seien Episteln und Oden ziemlich stark durch geschmacklose oder geradezu läppische Zusätze entstellt worden, während in den Satiren nur einige wenige interpolierte Verse vorkämen, in den Epoden sich nur einer fände. Sodann habe der Text arge Verderbnisse erlitten, die nicht bloss auf Buchstabenverderbung zurückgehen, sondern vielfach tiefer liegen, indem nämlich bisweilen Wörter, ja Zeilen verloren gegangen und späterhin schlecht ausgefüllt worden seien. Darin müsste man auch den Grund suchen, dass an Horaz Männer von dem bedeutendsten Conjecturtalent, die sich mit ihm beschäftigten, vielfach scheiterten und sich wider ihr sonstiges Genie behelfen zu müssen meinten. Man müsse daher stärkere Mittel anwenden und auf Grund dieser Anschauung sei er mit Entschiedenheit vorgegangen.

Wenn wir nun, nachdem wir Plan und Richtung des Buches angegeben und meistentheils mit des Hrn. Verf. eigenen Worten bezeichnet haben, im Kurzen unser Urtheil über die vorliegende Leistung aussprechen sollen, so geht es dahin, dass wir dieselbe nicht so, wie dies andere gethan haben, in Bausch und Bogen verwerfen. Ist doch das Buch frisch und geistreich geschrieben und wird schon aus diesem Grunde sehr anregend für die Studien im Horaz wirken. Auch bietet es manche treffende Bemerkung über den Sprachgebrauch, manche sinnige Erklärung von Stellen, für die man bisher in den Commentaren vergebens Auskunft suchte; zudem sind darin mehrere Schäden unseres Textes und darunter solche, die man bisher nicht bemerkt hatte, mit Recht hervorgehoben und für einige wenige sogar auch die Heilung gefunden. Damit haben wir das Gute,

Digitized by Google

das hier geleistet ist, anerkannt. Wir dürfen aber auch nicht verschweigen, dass der Verfasser in seinen Athetesen vielfach zu weit geht und Stellen, welche sich ganz gut erklären lassen, ohne alle Noth verdächtigt; auch lässt sich die Annahme, dass unser Horaztext durch weitgehende Verderbnisse entstellt sei, keineswegs durch die von L. bezeichneten Stellen begründen. Allerdings finden sich, wie ich schon oben gesagt habe, manche Corruptelen, die theils auf Fehler der Schreiber, theils auf willkürliche Aenderungen zurückzuführen sind; dass aber Zeilen ausgefallen und später schlecht ergänzt worden seien, das müssen wir entschieden bestreiten. Es wird nun, um das eben Gesagte zu beweisen, nicht unzweckmässig sein, die Bemerkungen des Verf. zu dem zweiten Buche der Oden und zu den Satiren vollständig durchzunehmen und eingehend zu prüfen, da dies mir Gelegenheit geben wird über einzelne Stellen und Gedichte, welche für die Erklärung grosse Schwierigkeiten bieten, auch meine Ansicht darzulegen. Ich ziehe diesmal die reichen Erörterungen des Verf. über die Episteln nicht in Betracht, da ich in nächster Zeit das Buch von O. Ribbeck „des Horaz Episteln mit Einleitung und kritischen Anmerkungen (Berlin 1869)“ anzeigen und hiebei auch die im vorliegenden Werke vorgetragenen Ansichten berücksichtigen werde.

Wir beginnen also mit dem zweiten Buche der Oden und nehmen die einzelnen Gedichte ihrer Reihenfolge nach durch. Was die erste Ode anbetrifft, so hat bekanntlich Ritschl (Rhein. Mus. 1858, XI, 628 ff.) die dritte, siebente und nach dem Vorgange Linkers auch die neunte Strophe verworfen. L. stimmt ihm hinsichtlich der beiden letzteren bei und will nur die dritte Strophe dem Horaz erhalten; er rechtfertigt auch dieselbe mit treffenden Gründen, denen ich nur noch beifügen möchte, dass der Dichter in einer so höfischen Ode die Tragödien des Pollio unmöglich mit Stillschweigen übergehen konnte. Wenn er dies mit den Worten thut *grande munus Cecropio repetes cothurno*, so musste jeder Leser die sinnige Anspielung auf den berühmten Vers *sola Sophocleo tua carmina digna cothurno* (Verg. Ecl. 8, 10) heraushören [1]). Aber auch die beiden anderen Strophen kann man bei ruhiger Erwägung nicht Preis geben. In der siebenten Strophe hat man besonders an den Worten *victorum nepotes rettulit inferias Jugurthae* Anstoss genommen, weil es ganz unpassend sei, dass zu Ehren und zur Genugthuung eines römerschändenden Barbaren, wie Jugurtha, als wenn es einem Troerfürsten Priamos gälte, der halbe Olymp bemüht werde als Vollstrecker ewiger Gerechtigkeit und Züchtiger des durch seinen Sieg über eben jenes Barbarenthums schuldbeladenen Römervolks, für das die andere Hälfte himm-

[1]) Eine ganze Reihe treffender Bemerkungen zu dieser Ode enthält das Programm von Fr. Martin (Posen 1858), wenn er gleich in einem späteren Programme (1865, p. 4) die meisten wieder zurückgenommen hat.

Digitized by Google

lischer Schutzmächte machtlos oder theilnahmslos bleibe. Muss man denn aber alles so auf die Spitze treiben? Freilich, wenn jeder römische Leser diese Strophe also aufgefasst hätte, dann würde sie weder Horaz, noch sicherlich auch ein späterer Interpolator geschrieben haben. Ich glaube aber, dass man darüber ganz anders dachte. Nach alter Tradition, die schon bei Nävius und Ennius ausgesprochen war, stand Juno als Schirmherrin von Karthago und ganz Africa dem Römervolke feindlich gegenüber; wie sehr dies die Phantasie beschäftigte, zeigt der Eingang der später gedichteten Aeneis. Die Niederlagen und die endliche Zerstörung Karthagos hatten den Rachegrimm der Göttin entflammt. Wenn nun Here in ihrem Hasse auf der Vernichtung von Troia bestehen kann, ohne dass sich Zeus ihr zu widersetzen wagt (man vergleiche den Anfang des vierten Buches der Ilias), wenn Poseidon, um den Untergang seines geliebten Troia oder sonst eine Kränkung zu rächen, die heimkehrenden Achaier im Meere begraben oder doch allen möglichen Drangsalen aussetzen darf, und zwar theilweise gegen den Willen aller Götter (vgl. Od. I, 19), warum soll es nicht Juno ertrotzen können, dass ihr die Nachkommen der Sieger über Karthago und Africa büssen für das, was sie an ihren Schützlingen verübt haben. Auch die Erwähnung des Jugurtha ist nicht bedeutungslos. War er doch der letzte, welcher die Selbstständigkeit Africas gegen Rom vertrat und mit dessen Sturze das ganze Land zur Provinz wurde; überdies war er einer der gefährlichsten Feinde Roms und der Krieg gegen ihn *magnum atrox variaque victoria*. Dazu kommt, dass, was Hr. L. recht wol gefühlt hat, durch die Streichung dieser Strophe der Zusammenhang unterbrochen wird, weshalb er sogar die Frage aufwirft, ob nicht diese interpolierte Strophe eine echte des Horaz verdrängt habe. Wie will man nun unter solchen Verhältnissen die Verse 25—28 für unecht erklären? Das gleiche gilt von der neunten Strophe, die Ritschl so sehr verspottet. Man bedenke nur, wie sonderbar es wäre, wenn nicht neben den Schlachten zu Lande auch die zu Wasser erwähnt würden. Auch ist es dem Hrn. Verf. nicht entgangen, dass das Abbrechen mit *sed ne....* (v. 37) wol zu rasch käme, wenn die traurigen Opfer von Bürgerzwietracht nur in einer Strophe behandelt sind. Es wird gut sein zu diesem Zwecke die dritte Ode des dritten Buches zu vergleichen, wo der Dichter einen ähnlichen Schluss anwendet, und zu sehen, wie eine solche Wendung doch nur nach einer längeren Auseinandersetzung eintreten kann. Mit den Worten *qui gurges aut quae flumina* werden die Gewässer im Binnenlande gegenüber dem Meere bezeichnet, und zwar scheint *gurges* auf Seen und Sümpfe zu gehen und so allerdings einen Gegensatz zu *flumina* zu bilden, weshalb *aut* keineswegs sinnlos ist. Unter *ora* v. 36 sind die Meeresküsten zu verstehen, auf welche sich bei der Flucht des einen Theiles auf das Land die Kämpfe fortpflanzten. Da dies bei Seeschlachten etwas ganz Gewöhnliches war, so war es gewiss nicht unpassend hier auch die *orae* zu erwähnen, auf welchen Römer

Digitized by Google

durch ihrer Brüder Hand geblutet hatten. Unglaublich aber ist es, wie Hr. L. die Conjectur Peerlkamps *sudare* statt *audire* v. 21, welche er irrthümlich Ritschl zuschreibt (dieser hatte sie bloss gebilligt) aufnehmen konnte; denn *sudare* ist hier geradezu lächerlich, während *audire* an das homerische *βοὴν ἀγαθός* erinnert. Wir sehen somit, dass das Gedicht uns in den Handschriften ganz unverderbt überliefert ist; selbst *uncta* v. 5, wofür L. das allerdings sehr anmuthende *tincta* Bentley's aufgenommen hat, wird durch die von Keller verglichene Stelle des Silius Italicus IX, 13, der Horaz so oft nachahmt, gerechtfertigt (vgl. Rh. M. XVIII, 275)[2].

Zu der dritten Ode bemerkt L. ganz richtig, dass die von Lachmann und Meineke v. 9 ff. eingeführte Interpunction *quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? quid obliquo laborat lympha fugax trepidare rivo?* nicht haltbar ist. Der Sinn, welchen sie gibt, ist ganz entsprechend, nämlich: 'wozu der kühle Schatten, der frische Quell, wenn wir ihn nicht nützen?'; aber *huc* v. 13 hat so keine Beziehung, während die ältere Interpunction, wornach *quo ... huc* correlativ stehen, die beiden Strophen mit *quo* und *huc* an der Spitze trefflich gliedert. Natürlich ist *quid* v. 11, wofür auch *quod*, *quo et*, *quoque*, *quia* in einigen Handschriften gelesen wird, verderbt. L. vermuthet, indem er auch das nachschleppende *ramis* störend findet: *quo ... amant, errans ubi obliquo* u. s. w. Aber *ramis* verbindet sich ja leicht mit dem unmittelbar vorhergehenden *consociare* und ist wiewol entbehrlich doch keineswegs unpassend; dagegen erscheint *errans* als eine unnöthige Häufung neben *laborat trepidare*, welches schon die Krümmungen des Laufes andeutet, und *ubi* wäre nur dann anzunehmen, wenn sich nicht mit leichteren Mitteln helfen liesse. Mir scheint am räthlichsten, das von Fea und Peerlkamp vorgeschlagene *ramis et obliquo* aufzunehmen, wo *et* sehr leicht durch ein darüber geschriebenes *quo*, das man aus dem Vorhergehenden ergänzte, in *quod* oder *quid* verderbt werden konnte[3].

Die vierte Ode erklärt der Verf. als unecht. Die Gründe hiefür sind, dass das Gedichtchen in seinen einzelnen Theilen an Unklarheit leide und sich in Gedankenzirkeln bewege. So wird zu v. 15 f. *regium certe genus et penates maeret iniquos* Folgendes bemerkt: „Wie? gleich von königlichem Geschlechte muss sie sein? Jedenfalls doch von königlichem? Und über Unbill der Penaten hat nicht nur der zu klagen, den sie aus königlichem Hause nicht vor Unbill schützen, sondern ein jeder, der aus freiem Hause zum Sclaven wird. Und warum kann

---

[2]) Man vergleiche zu dieser Ode die Erörterung von R. Unger in seinen Emendationes Horatianae (Halle 1872) S. 115 ff., die mir eben, während ich dies schreibe, zugekommen sind. Ein seltsames Buch, voll der abenteuerlichsten und verkehrtesten Einfälle.

[3]) Ganz verunglückt ist die Conjectur Ungers *mirans quid obliquo* S. 19 ff.

Digitized by Google

er denn nicht wissen, wer ihre Eltern seien? Kann er sie nicht fragen? Für diesen Punct müssen wir also die Annahme machen, dass der unwahrscheinlichste Fall vorausgesetzt und ganz implicite uns heraus zu ahnen überlassen wird: sie sei als kleines Kind etwa geraubt, so dass sie selbst ihre Eltern nicht kennt. Gerade in eine solche hat er sich verliebt." Warum aber soll nicht der Dichter scherzend annehmen dürfen, dass die Geliebte des Xanthias einem königlichen Geschlechte angehörte. War doch die Zahl der reguli unter den Barbaren eine so grosse, dass nicht selten eine Tochter aus einem solchen Hause der Sclaverei verfallen mochte. Und muss nicht der, welcher von einer hohen Stellung im Leben herabstürzt, den Fall schwerer empfinden und ganz besonders die Götter seines Stammes anklagen, dass sie ihn nicht beschützten? Auch war es ja damals eine ganz gewöhnliche Sache, dass die mangones kleine Kinder kauften und aufzogen, um sie dann zu guten Preisen zu verhandeln. Es ist daher sicherlich nicht der unwahrscheinlichste Fall angenommen, wenn der Dichter voraussetzt, dass das Mädchen schon in zarter Kindheit Sclavin wurde und sich daher an ihre Eltern nicht erinnern kann. L. fährt fort: „Doch wie? Eben war sie königlichen Geschlechts, und nun mit einem Mal: 'glaube, dass sie nicht aus der verworfenen Plebs und von einer unkeuschen Mutter stammt'. Wie soll sich denn diese rückgängige Bewegung an das Vorige anschliessen? Der blosse starre Imperativus *crede* sagt uns darüber nichts und doch hätten wir das allergrösste Recht zu erwarten: 'wie, du glaubst nicht an das königliche Geschlecht? Nun so darfst du doch dessen versichert sein, dass ...' Wir hätten doch das Recht zu erwarten, dass irgendwie so etwas, sei es auch nur durch eine Partikel, angedeutet würde." Meiner Ansicht nach ist der Gedankengang folgender: Ja sei nur überzeugt, dass sie aus edlem Geschlechte stammt; denn wie käme sie zu solchem edlen Sinne, wie würde sie sich so treu, so wenig eigennützig beweisen, wenn sie aus der Hefe des Volkes und von einer gemeinen Mutter stammte. Fasst man die Strophe also auf (und ich sehe nicht, was dem entgegensteht), so ist zwischen derselben und der vorhergehenden ein entsprechender Zusammenhang hergestellt und jede Schwierigkeit behoben. Was L. sonst bemerkt, dass der Verfasser das Gedicht ernst gemeint und dass die humoristische Färbung seiner Ungeschicklichkeit verdankt wird, verdient wol kaum eine Widerlegung. Tritt nicht der Humor in der Vergleichung des guten Xanthias mit Achilles, Aias und Agamemnon ebenso hervor, wie in der Zusammenstellung seiner Geliebten mit Briseis, Tekmessa und Kasandra? Wie fein ist der Scherz in den Worten *te generum ... decorent*, wie treffend wird in den beiden letzten Strophen der verliebte und eifersüchtige Xanthias gezeichnet. Gerade diese Eifersucht zeigt uns, dass das Lob der Treue und Uneigennützigkeit, welches Horaz der Schönen spendet, nicht sehr ernst gemeint ist. Und diesem Eifersüchtigen zählt er noch all die Vorzüge seiner Geliebten, *brachia, voltum* und selbst die *teretes suras* auf und will ihm einreden, dass er, ein Mann in

Digitized by Google

den besten Jahren, schon über alle Liebeleien hinaus sei. Wenn das nicht Humor ist, so weiss ich nicht, was unter diesem Worte zu verstehen ist. Bekanntlich hat Peerlkamp die dritte Strophe dieser Ode für unecht erklärt und auch L. sagt, dass man sie vielleicht entfernen müsste, wenn man sonst überhaupt meinen könnte ein Horazisches Product vor sich zu haben. Indessen ist diese Strophe so echt wie das ganze Gedicht. Einmal ist der Ausdruck *medio in triumpho virgine rapta*, doch etwas unbestimmt, weshalb noch die nähere Erklärung: 'als Troia in Schutt gesunken war' hinzutritt, dann bietet diese Strophe, wie Gruppe (S. 395) erkannt hat, den bedeutsamen Gedanken, dass der Sieger, der alles überwand, sich vor der Gefangenen beugte, endlich dient sie noch dazu, den ersten Theil der Ode abzurunden und zwischen Auf- und Abgesang ein entsprechendes Verhältniss herzustellen.

Zur fünften Ode bemerkt L. bloss: „dass die beiden letzten Strophen ganz fremdartig sind, muss sich doch wol von selbst verstehen." Er verwirft also nicht nur, wie Peerlkamp, dem Gruppe beistimmt, die sechste, sondern auch noch die fünfte Strophe. Und allerdings müsste man diese beiden Strophen als ungehörig und störend beseitigen, wenn die vorliegende Ode nicht augenscheinlich ein Gelegenheitsgedicht und an eine bestimmte Persönlichkeit gerichtet wäre. Denken wir uns diese Ode an der Tafel eines Römischen Grossen vorgetragen, wo Horaz jene noch kindliche Lalage vielleicht als Tänzerin gesehen hatte, so begreift man sehr wol, wie der Dichter dazu kam, neben derselben auch noch der anderen Kleinode, über welche jener Römer verfügte, der Pholoe, Chloris und des Gyges zu erwähnen. Einen Anhaltspunct zu einer solchen Annahme gewährt *puellarum choro* und *hospites* v. 21 f. Und welchen Beifall mochte gerade die letzte Strophe hervorrufen, wenn wir uns denken, dass Gyges unter den Aufwärtern war und alle Gäste auf den mädchenhaften erröthenden Knaben hinblickten. Nicht wenige Oden des Horaz sind bloss für solche bestimmte Gelegenheiten gedichtet und daher auch von diesem Standpuncte aus zu beurtheilen.

Eine der schwierigsten Oden des Horaz ist die sechste unseres Buches, die sich in der Gestalt, wie sie uns vorliegt, nicht verstehen lässt. L. beginnt seine Erörterung über dieselbe mit den Worten: „Dass diese Ode, selbst wenn der *indoctus Cantaber iuga ferre nostra* in Zweifel lassen sollte, geschrieben sein muss, ehe Horatius sein Sabinum hatte, ist unzweifelhaft." Er vertritt also die Ansicht, welche auch Peerlkamp ausgesprochen hat, dass das Gedicht zu den ersten Oden gehört, welche Horaz geschrieben hat. Aber erstlich ist die Stelle *indoctus Cantaber iuga ferre nostra* für die Entscheidung dieser Frage von keinem besonderen Gewichte. Allerdings kann man sie auf die erste Bekämpfung der Cantabrer durch Nonius Gallus im Jahre 725 d. St. beziehen (Dio LI, 20), wornach dieses Carmen vor 725 gedichtet sein müsste. Doch wurde durch jenen Feldzug des Gallus nur eine Art Anerkennung der römischen Hoheit erreicht,

Digitized by Google

wie sich dies schon aus der bloss vorübergehenden Erwähnung bei Dio ergibt. Der eigentliche Kampf mit den Cantabrern unter der Führung des Augustus selbst erfolgte 729 (Dio LII, 22 und 25) und völlig unterworfen wurden sie erst 735 durch Agrippa (Dio LIII, 25). Es wird nun Niemand leugnen, dass unsere Stelle eben so gut auf den *Cantaber rebellis* gehen kann, der sich noch nicht gewöhnt hat das römische Joch zu tragen, weshalb sie keinen sicheren Anhaltspunct für die Zeitbestimmung bieten kann. Eben so wenig kann man weiter einen Schluss daraus ziehen, dass der Dichter Tibur oder Tarent zum Ruhesitze in seinen alten Tagen wünscht; denn was sollte man mit Epist. I, 7, 44 f. anfangen *mihi iam non regia Roma sed vacuum Tibur placet aut imbelle Tarentum*, welche Verse er doch sicherlich im Besitze seines Sabinum geschrieben hat. Doch wie stimmt zu dieser Zeit die Erwähnung der *senecta* (v. 6)? Das kann sich Niemand erklären und der Verfasser weiss hierüber selbst nichts zu sagen. Man sieht, dass man gar kein Recht hat bei dem Versuche in diese Ode einen Sinn zu bringen von dem Gedanken auszugehen, dass dieselbe früher gedichtet ist, als Horaz von Mäcenas das Sabinum erhalten hatte. Uebrigens hat L. ganz treffend die Unklarheiten und Widersprüche auseinandergesetzt, an welchen besonders die zweite und dritte Strophe leidet; wenn er aber meint, dass entweder nach der ersten Strophe eine grosse Zerstörung vorgegangen sei, indem eine Anzahl Verse verloren giengen und dann die Lücke durch die jetzige zweite Strophe nebst dem ersten Verse der dritten ausgefüllt wurde, oder etwa das Ursprüngliche also lautete: '*Septimi .... unda: sit modus lasso maris et viarum, dulce pellitis ovibus Galaesi flumen ut regnata petam et Laconi rura Phalantho*, so wollen wir auf eine Prüfung dieser keineswegs glücklichen Vermuthung um so weniger eingehen, als wir mit sehr leichten Mitteln zu helfen hoffen. Betrachten wir nämlich den Eingang der Ode, so sehen wir, dass diese Anrede an Septimius ganz so in der Luft hängt, wie die beiden Anfangsverse der ersten Ode des ersten Buches. Dazu kommt, dass die zweite Strophe so, wie sie überliefert ist, gar nicht für Horaz passt, der doch mit Krieg und Reisen in früherer Zeit wenig zu thun hatte und später gar nichts zu thun haben wollte. Alles aber wird klar, wenn wir das *lasso maris et viarum militiaeque* auf Septimius beziehen und mit einer leichten Aenderung also schreiben:

Septimi, Gades aditure mecum et
Cantabrum indoctum iuga ferre nostra et
barbaras Syrtes, ubi Maura semper
aestuat unda,

Tibur Argeo positum colono
sit tuae sedes utinam senectae,
sit modus lasso maris et viarum
militiaeque.

Digitized by Google

unde si Parcae prohibent iniquae,
dulce pellitis ovibus Galaesi
flumen et regnata petas Laconi
rura Phalantho.

ille terrarum mihi praeter omnes
angulus ridet, ubi non Hymetto
mella decedunt viridique certat
baca Venafro,

ver ubi longum tepidasque praebet
Juppiter brumas et amictus Aulon
fertili Baccho minimum Falernis
invidet uvis.

ille te mecum locus et beatae
postulant arces, ibi tu calentem
debita sparges lacrima favillam
vatis amici.

Der Gedankengang ist dann folgender: Lieber Septimius, der du mir geäussert hast, du wolltest mir überall hin folgen, lass dich, wenn du alt und satt geworden bist des Dienstes im Heere, der vielen Märsche und Seefahrten, in Tibur nieder, in dessen Nähe mein Sabinum liegt, damit wir unseren Wunsch traulich zusammenzuleben erfüllen können. Willst du aber das nicht, so wähle dir Tarent zum Aufenthaltsorte und ich will dir dahin folgen. Dort wollen wir unser Alter verbringen, und mir möge es beschieden sein, früher zu sterben, damit ich nicht den herben Schmerz dich zu verlieren fühlen muss. Man sieht, dass *unde si Parcae prohibent iniquae* nur eine dichterische Wendung ist, um das einfache 'wenn es dir nicht genehm ist' zu vermeiden; *iniquae* heissen die Parcen, weil Horaz, wenn er dem Septimius nach Tarent folgen soll, sein geliebtes Sabinum aufgeben muss. Ich glaube, dass so die Ode ein schön gegliedertes Ganze bietet und in allen ihren Theilen befriedigt. Ist übrigens die Vermuthung *tuae* und *petas* berechtigt, so ist an kein bloss zufälliges Verderbniss, sondern an eine willkürliche Aenderung zu denken. Vielleicht hat hiezu das folgende Gedicht Veranlassung gegeben, wornach man *militiaeque* auf Horaz beziehen zu müssen glaubte. Wenn ich v. 7 die Leseart *modus* gegenüber der Conjectur Peerlkamps *domus* beibehalten und v. 18 nach Heinsius *amictus* für *amicus* geschrieben habe, so darf ich wol einfach auf L. Müller's *praefatio* zu seiner Ausgabe des Horaz (Leipzig 1869) verweisen.

Zur siebenten Ode lesen wir die Bemerkung, dass sich in v. 11 ein Fehler finde, den man noch nicht geheilt habe; es scheine nämlich das blosse Adjectiv *minaces* nicht möglich. Welcher Anstoss soll aber in dem substantivischen Gebrauche von *minaces* an unserer Stelle liegen? Der Dichter unterscheidet zwischen denen, welche rühmlich im Kampfe fielen und denen, die schimpflich auf der Flucht

Digitized by Google

ihren Verfolgern erlagen. Wie *virtus* dem *fracta*, so steht *minaces* dem ganzen Ausdrucke *turpe solum tetigere mento* gegenüber. Gerade jene, welche des Sieges gewiss mit prahlender Zunge Drohungen gegen ihre Feinde ausstiessen, ereilte ein solches schmähliches Geschick. Der Gedanke erinnert an die bekannte Stelle in Soph. Ant. 127 ff. *Minax*, hinsichtlich dessen man II, 12, 12 vergleichen möge, wird übrigens ganz ähnlich von Cic. Font. 16, 36 und besonders von Suet. Cal. 51 gebraucht.

Die kleine Ode an die räthselhafte Barine, die achte dieses Buches, hat L. Gelegenheit zu mehreren Bemerkungen gegeben. Zu v. 3 nämlich erklärt er sich mit der Ansicht Meinekes einverstanden, dass *uno* auch schon zu *dente* verstanden werden müsse, wodurch jede Aenderung unnöthig werde. Dann findet er *simplices* v. 14 unrichtig und will dafür *complices* schreiben, endlich meint er, dass *crescit* v. 18 seinen Ursprung einem Versehen des Schreibers verdanke, welcher das vorausgehende *crescit* gedankenlos wiederholte, und schlägt dafür *ut sit* vor. — Ich kann allen diesen Ansichten nicht beistimmen. Was erstlich v. 3 anbelangt, so fordert der Parallelismus, dass dem *dente nigro* im zweiten Gliede ein gleicher Ausdruck gegenübersteht; es wird also gerathener sein mit Horkel *unco ungui* zu schreiben als durch die Beziehung des *uno* zu *dente nigro* eine ungeschickte Häufung der Epitheta und eine Ungleichmässigkeit im Baue der beiden Glieder herbeizuführen. Eben so wenig genügt die Conjectur *complices* für *simplices*, da *complex* in der Dichtersprache nirgends vorkommt und der Sinn, den dieses Wort haben könnte, „die verschlungenen" nicht einmal eine klare Anschauung gewährt. Auch ist *simplices* ganz richtig. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass dem Dichter bei diesem Verse die Stelle Verg. Ecl. 3, 9 *sed faciles nymphae risere* vorschwebte. Wie nun Vergil die Nymphen *faciles* nannte, warum soll sie Horaz nicht als *simplices* (εὐήθεις) bezeichnen dürfen? Die Nymphen sind ländliche Gottheiten, leichtlebig, immer verliebt und in der Liebe wechselnd; sie ahnen daher in ihrer Einfalt gar nicht, dass der Bruch eines Schwures ein Verbrechen ist[4]). Auch das überaus matte *ut sit* für *crescit* v. 18 möchte ich nicht dem Horaz aufdrängen. Warum soll in dem Ausdrucke: „Dazu kommt noch, dass die ganze Jugend nur für dich heranwächst, dass sie heranwächst als eine neue Schaar von Knechten" etwas Auffallendes liegen? Ist doch die Wiederholung eines zweien Gliedern gemeinschaftlichen Verbum beim Asyndeton durchaus nicht ungewöhnlich. Sollte aber wirklich das zweite *crescit* unerträglich sein, dann würde sich doch eher *servitus semper nova* als jenes wie gesagt ganz matte *ut sit* empfehlen[5]).

---

[4]) Ein wahres Ungeheuer ist die Conjectur Unger's *centiplex Nymphe* S. 129 f.

[5]) Ganz verfehlt ist die Vermutung Unger's *servitus glscit nova?*

Digitized by Google

Zur zehnten Ode bemerkt der Verf.: „Man wünscht den letzten Vers (d. h. die letzte Strophe) weg, der schon Gesagtes wiederholt und den vorangehenden Schluss mit dem anschaulichen Beispiel von Apollo abschwächt.“ Allerdings eine ganz feine Bemerkung, die aber den Dichter selbst, nicht die Ueberlieferung trifft. Der Dichter hätte weit wirksamer mit *tendit Apollo* abschliessen können, aber er meinte noch einmal auf den im v. 5 f. ausgesprochenen Gedanken zurückkommen und die goldene Mittelstrasse empfehlen zu müssen. Und er that dies in einer Strophe, die dem Gedanken und dem Ausdrucke nach so edel und würdig ist, dass sie wol von Niemand anderem als von Horaz herrühren kann.

Die eilfte Ode haben bekanntlich Peerlkamp, Hanow und Gruppe als ein des Horaz unwürdiges Machwerk verworfen. L. schliesst sich ihnen mit Recht nicht an, findet aber mehreres in derselben bedenklich. Vor allem nimmt er mit Peerlkamp Anstoss an *Scythes ... Hadria divisus obiecto*, da es doch lächerlich sei von dem Scythen, wenn man ihn wegen weiter Entfernung als gefahrlos bezeichnen wolle, zu sagen: er ist durch das Adriatische Meer getrennt, was doch eben so gut von Griechenland und der Illyrischen Küste gelte. Doch dieser Anstoss ist nur scheinbar. Man muss eben bedenken, dass die Scythen ein Reitervolk waren, für welches das Meer eine unüberschreitbare Grenze bildete. Wenn nun die Scythen längs dem schwarzen Meere vordringend über den Hämus stiegen und auf dem Wege nach Westen an das Adriatische Meer kamen, so war hier ihr Ziel gesteckt; Italien konnten sie nicht erreichen. Daher kann der Dichter scherzhaft sagen: Kümmere dich nicht um den Scythen; das Adriatische Meer wird er doch nicht überschreiten, soweit er auch vordringen mag. Wir sind also der willkürlichen Aenderung *horrida divisus ora* überhoben. Einen weiteren Anstoss findet der Verf. in v. 4 *nec trepides in usum poscentis aevi pauca*, da es sinnlos sei zu sagen: ‘Lass dich durch die Sorgen nicht unentschlossen zurückhalten, das Leben zu nützen, welches weniges verlangt’; es werde vielmehr erfordert ‘welches ja doch nur weniges bietet’. Muss denn aber *ne trepides in usum* diesen Sinn haben? Kann es nicht als dichterischer Ausdruck für das einfache *ne labores in usum* gefasst und daher übersetzt werden: ‘mühe dich nicht ab für den Bedarf des Lebens?’ Bei dieser Erklärung entspricht *usum* vortrefflich dem folgenden *poscentis* und man hat nicht nöthig dieses in *spondentis* zu ändern. Kann man somit den beiden eben erwähnten Bedenken nicht beistimmen, so muss man doch das, was der Verf. über *canos* (v. 15) nach dem Vorgange Peerlkamps bemerkt, als berechtigt anerkennen. Er sagt nämlich, es sei nach der zweiten Strophe *fugit retro levis iuventus* u. s. unmöglich, dass Horatius und Hirpinus mit einem Male als Greise erscheinen *rosa canos odorati capillos*. Und dies ist ohne Zweifel richtig. Wenn erst das Alter kommen soll *arida pellente lascivos amores canitie*, so können die Freunde nicht jetzt schon graue Haare haben. Somit ist *canos* verderbt. Ob aber *cinctos* oder

Digitized by Google

dos, was L. vorschlägt, das Richtige ist, bleibt mir zweifelhaft; erwarte eher *nigros*, das vielleicht von einem Grammatiker, welder den Zusammenhang verkannte, willkürlich in *canos* verändert ie. Aber wunderbar bleibt es mir, dass der Verf. an *scortum* 21 ohne Bemerkung vorübergegangen ist; denn mit Recht haben ckamp, Hanow und Gruppe diesen Ausdruck, der immer ein apflicher und hässlicher war, an unserer Stelle für unmöglich ert. Es lässt sich auch leicht erkennen, woher dieses Wort in Text gekommen ist. Bedenkt man, dass die Mönche fast allen benennamen in den Horazischen Oden ihr *meretrix* beifügten, wie en Aufschriften der Oden I, 5, 8, 17, II, 8, III, 9, 13, so wird es wahrscheinlich finden, dass einer zu *Lyden: scortum* beischrieb, e Glosse sich in den Text einschlich und das echte Wort verte. Ich vermuthe daher *quis devia bellam eliciet domo*. Schon *domo* zeigt hinreichend, dass *scortum* nicht vom Dichter herren kann.

In der zwölften Ode hat man mit Recht an *tuque* Anstoss mmen, indem sowol die Setzung des Pronomen als auch die Verung durch *que* befremdet, da doch, wie L. mit Recht bemerkt, ein *immo tu* erwartet wird. Sollen wir aber annehmen, dass hier er Urhandschrift ganze Worte verlöscht waren und später verkehrt gefüllt wurden? Es wird wol mit leichteren Mitteln zu helfen . Freilich *tute*, was Bezzenberger vorgeschlagen hat, kann nicht edigen, da noch immer der Gebrauch des Pronomen auffällig t[6]); vielleicht aber sind alle Bedenken behoben, wenn man *nolis volim* ändert. Dann erhalten wir den passenden Gedanken: Ich nicht den Versuch machen erhabene Stoffe des Mythos oder der chichte in lyrischen Weisen zu besingen und die Schlachten des ar wirst du besser in einem Geschichtswerke schildern. Alles an-, was der Verf. in dieser Ode beanstandet, lässt sich ganz gut rtigen. Warum soll Horaz an unserer Stelle *pedestribus* nicht dem Sinne 'in Prosa geschrieben' gebraucht haben? Weil er an eren Stellen, wie Sat. II, 6 16, A. p. 95, das Wort für 'platt, e Schwung' setzt? Aber *pedester* wird ja ganz so wie das griehe πεζός gebraucht, das auch beide Bedeutungen in sich vergt. und hier kann über den Sinn dieses Wortes bei dem Gegente von *citharae modis* kein Zweifel obwalten. Eben so wenig n ich die Bedenken des Verf. gegen v. 6 *unde periculum fulgens remuit domus Saturni veteris* theilen. Man muss nur bedenken, e die Himmelsburg nur einmal, nämlich von den Giganten bedroht rde; daher erhalten wir den ganz passenden Sinn: von welcher te her das stralende Haus des Saturnus (das nie bedroht war, nie en Feind zu fürchten hatte) vor drohender Gefahr erbebte. Und

[6]) Die Conjectur *tute* wiederholt Unger S. 102, ohne Bezzenberger zu nennen.

Digitized by Google

nun gar das überaus matte *per aethera*, was L. an die Stelle von *periculum* setzen will![7]) Auch das, was über v. 21 ff. bemerkt wird, wo L. die Verse 22 und 23 vertauschen will, läuft auf Haarspaltereien hinaus; nur darin hat er Recht, dass er, was übrigens schon in älteren Ausgaben steht, nach *domus* ein Komma, nicht ein Fragezeichen setzt. Wenn Horaz *plenas aut Arabum domos* noch nachträglich beifügte, so erklärt sich dies dadurch, dass Arabiens Schätze damals etwa, wie im 15. Jahrhunderte die Indiens als das Höchste galten (vgl. I, 29, 1, III, 24, 2). Man kann sich daher *aut* durch 'oder gar' verdeutlichen.

Ein schwieriges Problem ist das dreizehnte Gedicht. Schon der Eingang muss mehrfach Bedenken erregen, weshalb auch Guyet und Peerlkamp die erste Strophe verworfen haben. L. meint freilich, dass man zur Weglassung der ersten Strophe, obgleich es dem Gedichte gewiss gut thäte, kein Recht habe. Aber wie will man die Wiederholung des Gedankens, welche in *posuit, quicumque produxit, qui statuit* liegt, entschuldigen? Wir haben hier offenbar einen doppelten Eingang vor uns, der uns überhaupt auf eine doppelte Recension des ganzen Gedichtes schliessen lässt. Und dies wird auch durch die folgenden Strophen bestätigt. Gruppe hat mit Recht bemerkt, dass sich die sechste Strophe an die dritte anschliessen muss, und hat daher die vierte und fünfte als eingeschoben verworfen; L. will dem Uebelstande dadurch abhelfen, dass er die vierte und fünfte Strophe nach der siebenten stellt, wobei natürlich die drei letzten Strophen, welche auch Gruppe verworfen hat, wegfallen müssen. Für die Echtheit derselben haben wir aber, worauf Unger S. 14 hingewiesen hat, das Zeugniss des Seneca in der Apolocyntosis 13, 3, wornach jener Zusatz in sehr frühe Zeit zurückgehen müsste. Auch ist es gewiss nicht unpassend, wenn der Dichter in einer Reihe von Bildern die Macht schildert, welche die Lieder der grossen Sänger auch auf die Ungeheuer und die Schatten der Unterwelt ausüben, indem dieser Preis indirect auch zur Verherrlichung seiner eigenen Dichtung dient. Ich weiss mir nun all die Räthsel nicht besser zu lösen, als wenn ich annehme, dass das Gedicht in doppelter Fassung vorlag, einer ursprünglichen und einer späteren Bearbeitung, welche dann ungeschickt in eine Ode verschmolzen wurden. Die erste mag mit A, die letztere mit B bezeichnet werden.

A.

Illum et parentis crediderim sui
fregisse cervicem et penetralia
sparsisse nocturno cruore
hospitis, ille venena Colcha

et quidquid usquam concipitur nefas
tractavit, agro qui statuit meo

[7]) Ganz verkehrt ist die Conjectur Unger's *unde piaculum* S. 103.

Digitized by Google

te triste lignum, te caducum
in domini caput inmerentis.

quid quisque vitet, nunquam homini satis
cautumst in horas: navita Bosporum
Thynus perhorrescit neque ultra
caeca timet aliunde fata,

miles sagittam et celerem fugam
Parthi, catenas Parthus et Italum
robur; sed improvisa leti
vis rapuit rapietque gentes.

B.

Ille et nefasto te posuit die
quicunque primum, et sacrilega manu
produxit arbos, in nepotum
perniciem opprobriumque pagi.

quam paene furva regna Proserpinae
et iudicantem vidimus Aeacum
sedesque discretas piarum et
Aeoliis fidibus querentem

Sappho puellis de popularibus
et te sonantem plenius aureo,
Alcaee, plectro dura navis,
dura fugae mala, dura belli.

utrumque sacro digna silentio
mirantur umbrae dicere, sed magis
pugnas et exactos tyrannos
densum umeris bibit aure vulgus.

quid mirum, ubi illis carminibus stupens
demittit atras belua centiceps
aures et intorti capillis
Eumenidum recreantur angues?

quin et Prometheus et Pelopis parens
dulci laborum decipitur sono
nec curat Orion leones
aut timidos agitare lynces.

Die schöne vierzehnte Ode ist uns nach L. interpoliert und verstümmelt erhalten. Zuerst sei die fünfte Strophe unecht und man könne sie nur dann halten, wenn man sie hinter die sechste stelle; denn nachdem man bereits so gründlich in der Unterwelt verweilt, sei es jedesmal anstössig, noch einmal uns in das Leben zurückgeführt

Digitized by Google

zu sehen. Allein schon die falsche Stellung und der krass mythologische Ton, der zu dem sanfteren, weicheren Tone der bisherigen Strophen nicht passe, sprechen dafür, dass die Strophe nur eine Interpolation sei. Die letzteren Gründe sind rein subjectiv, was aber die Stellung anbelangt, so sehe ich nicht ein, was an derselben auszusetzen ist. Der Dichter sagt: Umsonst streben wir mit aller Vorsicht unser Leben zu erhalten; wir müssen doch sterben. Die Schrecknisse des Todes bestehen aber einerseits darin, dass man die Unterwelt mit ihren furchtbaren Erscheinungen durchwandern muss, und andererseits in der Trennung von dem, was uns auf der Oberwelt lieb und werth gewesen war. Was soll nun in dieser Gedankenverbindung auffällig oder störend sein? Aber L. will auch die letzte Strophe als unecht verwerfen, indem er nämlich annimmt, dass Jemand dieselbe nach dem Verluste der echten Schlussstrophe hinzugefügt habe. Die Gründe hiefür sind der übertriebene Ausdruck, die hundert Schlüssel, mit denen der Wein verwahrt wird, der Wein, der noch besser ist als der Wein der Priesterschmäuse, und ganz besonders jenes *heres dignior*, das auch Gruppe anstössig war, weshalb dieser die ganze Strophe als Fragesatz fassen wollte. Schwerlich, so sagt der Verf., hätte Horaz richtigeres Gefühl den Erben gerade *dignior* genannt, um ihn gleich in einer Wirthschaft in entgegengesetzter Richtung zu schildern, die doch nicht *digna*, auch nach Horazischem Sinne nicht *digna* ist. Aber um die absolute Würdigkeit handelt es sich hier nicht, sondern darum, welcher mehr werth ist ein Gut zu besitzen, der welcher es verschliesst, ohne es zu gebrauchen, oder jener, welcher es im raschen Genusse verbraucht und vergeudet. Mag man auch beide Thoren nennen, sicherlich ist der letzere der geringere Thor und relativ des Besitzes würdiger. Man sieht, dass *dignior* an unserer Stelle nicht ohne eine gewisse Ironie gesetzt ist. Die anderen Bemerkungen bedürfen wol nicht einer ernstlichen Widerlegung.

Ein schlimmes Loos ist in der neueren Kritik der fünfzehnten Ode zugefallen. Peerlkamp hat sie nämlich ganz als das Erzeugniss eines Fälschers verworfen und ihm schliessen sich Gruppe und Lehrs an. Letzterer bezeichnet das Gedicht als ein Capitel Antiquitäten, Aufzählung von Einzelheiten, während jeder belebende Gedanke für Kopf oder Gemüth fehle, eine Gnome, Mahnung oder Warnung darin nicht zu finden sei. Dazu leide der Ausdruck an Schwerfälligkeit und sei oft sonderbar ungelenk. Ich mag nun freilich nicht das Gedicht als ein gelungenes rühmen, dagegen bestreite ich aber entschieden, dass dasselbe inhaltsleer ist. Wir haben ein Zeitbild vor uns, auf der Vergleichung von einst und jetzt beruhend, dem es auch nicht an der bedeutungsvollen Mahnung fehlt, wie die Altvorderen das eigene Wohl dem Gemeinwohl nachzusetzen und für dessen Grösse in edler Uneigennützigkeit alles aufzuopfern. Auch was am Ausdrucke getadelt wird, wiegt nicht schwer. Die *regiae moles* deuten nicht blos auf hoch gethürmte, sondern auch auf ausgedehnte Bauten hin

Digitized by Google

d unter den *stagna* muss man nach dem Zusammenhange die *pisci-* verstehen: *commune magnum* (v. 14) lässt sich durch die Ana- des griechischen *τὸ δὲ κοινὸν μέγα εἶχον* rechtfertigen. Selbst *tis* (v. 7), was als Ablativ gefasst werden muss, ist nicht auffal-; 'in den Olivengärten' steht für 'in den Gärten, die einst Oliven- enthielten und noch enthalten sollten'. Somit bleibt nur das dings auffällige *omnis copia narium* (v. 6) übrig, was doch als cher und verächtlicher Ausdruck immer denkbar ist. Will man aber nicht gelten lassen, so bleibt ja doch die Annahme einer ruptel offen, und zwar müsste eben *narium* das verderbte Wort . Das hat auch Unger (S. 18) vermuthet und für *narium* das dings werthlose *graminum* vorgeschlagen. Mag dem nun sein, es will, so viel ist sicher, dass dies nicht ausreicht, um die ganze für eine Fälschung zu erklären. Der Umstand, dass in einigen schriften (*ABrVy* nach Keller und Holder, den codd. Bland., bei Acron) dieses Gedicht unmittelbar an das vorige angeschlos- ist, hat nichts zu bedeuten. Es ist dies ein einfacher Irrthum Abschreibers. Derselbe Fehler fand sich schon in dem Exem- welches der Grammatiker Diomedes im fünften Jahrhundert be- , und dies muss nach dem Kataloge der Oden, die Diomedes im ten Buche seiner Ars grammatica gibt, ein sehr elendes gewe- sein.

In dem sechzehnten Gedichte war mir bei der Lectüre immer doppelte Gebrauch von *otium* auffällig, das der Dichter in den ten sechs Versen gleich *σχολή* fasst, in den folgenden aber als *tranquillitas animi εὐθυμία* versteht. Wenn Horaz es wirklich wagt hat dasselbe Wort bald in dem einen, bald in dem anderen e zu verwenden, so ist dies das Kunststück eines Taschenspielers eines Dichters ganz unwürdig. Nach den ersten Versen sollte an erwarten, dass in der Ode davon die Rede sein werde, wie Mensch sich nie die Musse gönne, immer sich placke und ab- , obwol ihn mitten in der Arbeit, besonders in dem Augen- ie einer Bedrängniss und Noth, die Sehnsucht nach Musse er- ft: gleich darauf aber wird uns das Bild eines reichen Mannes geführt, der im Besitze aller Güter nicht glücklich ist, weil er Neid, die Feindschaft fürchtet, weil es ihm um seinen Besitz, seine Stellung bangt. Und was soll denn das heissen, dass *otium* (*σχολή*) um Gold nicht käuflich ist? Das passt wol die *εὐθυμία*, die man allerdings um Gold nicht kaufen kann; der Fassung aber, in welcher uns die Stelle vorliegt, bietet sie einen schiefen, unpassenden Gedanken. Ich komme über diese Widersprüche nicht hinaus. L. will zwar folgende Gedankenver- dung annehmen: „der *mercator*, wenn er auf der See von Ge- drohendem Sturm ergriffen wird, bittet die Götter um Gewäh- des *otium*, dem er sich, diesmal errettet, hingeben wolle. Allein m ist er entronnen, so geht er wieder an die *negotia* und fährt zu erwerben. Und nie kommt er zum *otium*; denn dies ist

Digitized by Google

ein inneres, durch keine Schätze zu erkaufendes, nur durch innere Genügsamkeit zu erwerbendes Gut.“ Der erste Theil dieser Erklärung lässt sich ganz gut hören. Wir haben da denselben Gedanken, wie er I, 1, 15 ff. ausgesprochen ist, wo sich auch *otium* ganz so wie hier gebraucht findet; aber wie lässt sich im Folgenden der Uebergang zu einer wesentlich anderen Bedeutung dieses Wortes rechtfertigen? Während nun L. über diesen Punct leicht hinweggeht, nimmt er an v. 5 f. Anstoss, indem er bemerkt, dass sich das *otium*, was die Thraker und Meder erstreben, nicht begreifen und mit dem *otium*, welches der Sturmerfasste auf der See erbittet, nicht in Uebereinstimmung bringen lasse. Die Verse 5 und 6 seien die Ausfüllung einer Lücke, die nach der ersten Strophe entstanden war. Doch betrage der Ausfall nicht blos zwei Verse, wie der Ausfüllende annahm, sondern wenigstens eine Strophe und zwei Verse. Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen. Warum soll der Thraker oder Meder, für welchen der Krieg ebenso ein Handwerk oder Geschäft ist, wie für den Seemann die Schifffahrt, nicht ebenso wie jener nach Musse sich sehnen? Der Moment, wo dies geschieht, lässt sich leicht aus dem vorausgehenden mehr ausgeführten Bilde entnehmen, wie sich der Schiffer nach Musse sehnt, wenn er vom Sturme erfasst wird, so der Krieger, wenn er vom Feinde umzingelt, auf der Flucht ist u. dgl. m. Was dagegen L. sonst noch über unsere Ode bemerkt, kann ich nur billigen. Mit Recht weist er darauf hin, dass die sechste Strophe nur eine ungeschickte Nachbildung der zehnten Strophe in der ersten Ode des dritten Buches ist. Eben so berechtigt ist der Tadel, den er über die drei letzten Strophen ausspricht. Wenn diese wirklich von Horaz sind, dann kann jener Grosphus, an den die Ode gerichtet ist, nicht der in den Episteln I, 12, 22 genannte sein; denn dort bezeichnet er ihn als seinen Freund, hier stellt er sich ihm als dem Manne, der nichts als seinen Reichthum aufzuweisen hat, mit stolzem Selbstbewusstsein als Dichter gegenüber und zwar mit Ausdrücken, die ziemlich derb und bitter sind. Doch selbst, wenn die beiden letzten Strophen wirklich von Horaz herrühren, so muss die achte für eine Interpolation erklärt werden, da die beiden Bilder des Achilles und Tithonus nicht zu dem Gedanken passen und ausserdem der Ausdruck höchst matt und nüchtern ist. Ich wünschte sehr, dass es gelingen möge diese Schwierigkeiten durch Erklärung zu beseitigen, hoffe aber kaum ein günstiges Ergebniss. So wie das Gedicht vorliegt, muss man jede Hoffnung auf eine einigermassen befriedigende Herstellung desselben aufgeben.

Was die siebzehnte Ode anbetrifft, so erklärt L., es sei schwer über dieses Gedicht zu einem sicheren Entschlusse zu kommen; nur das liesse sich sagen, dass es in dieser Gestalt nicht aus Horaz Händen gekommen sein könne. Schliesslich aber will er das Gedicht auf die erste und auf die drei letzten Strophen beschränken. Ich möchte trotz Peerlkamp und Meineke, welche die Strophen 4—8 verworfen haben, und Gruppe, der die ganze Ode als unecht bezeichnet,

Digitized by Google

dennoch für die Echtheit derselben eintreten. Die Gründe, welche die genannten Kritiker und mit ihnen L. vorbringen, sind durchaus subjectiver Natur und gehen dahin, dass Stellen in diesem Gedicht dem Ausdrucke nach ungeschickt sind, dass sie unpassend angebrachte astrologische Gelehrsamkeit und überflüssiges mythologisches Beiwerk enthalten. Wenn z. B. Meineke über v. 13 ff. bemerkt: *Quartae quidem strophae tam ridiculum πάθος est, ut Horatio prorsus indignam esse existimem* und der Verf. ihm beistimmt, so möchte dies allerdings richtig sein, falls wir Prosa vor uns hätten; aber die Poesie kann des mythologischen Schmuckes nicht entbehren. Wie der Chor bei Soph. Oed. Col. 1568 ff. den Kerberos beschwört, dass er den Oedipus ruhig in die Unterwelt hinabsteigen lassen möge, so kann wol auch Horaz sagen: Ich folge dir hinab in die Unterwelt und alle die Schrecknisse und Ungethüme sollen mich nicht von deiner Seite reissen. Auch der Tadel, welchen der Verf. über die gehäufte astrologische Gelehrsamkeit v. 17 ff. ausspricht, beruht doch auf modernen ästhetischen Anschauungen. Zudem ist die Echtheit dieser Stelle durch die Nachahmung des Persius Sat. 5, 45 ff. gesichert. Man mag diese Ode nach unsereren Begriffen als eine minder gelungene bezeichnen[8]), aber man hat keinen ausreichenden Grund, um ihre Echtheit ganz oder theilweise zu leugnen.

Das zwanzigste Gedicht, die vielbesprochene Apotheose, will L. nach dem Vorgange von Paldamus ganz für unecht erklären; andere, wie Peerlkamp, Meineke, Linker, L. Müller, begnügen sich mit der Verwerfung der dritten Strophe, Heynemann (de interpolationibus carminibus Hor. Bonn 1871, p. 26) will Strophe 3 und 5, Gruppe die vier letzten Strophen streichen. Man sieht, wie die Ansichten auseinandergehen, was freilich bei diesem etwas seltsamen Gedichte nicht sehr befremden kann. Der Dichter geht von dem im Alterthum verbreiteten Glauben aus, dass sich die Seelen der Dichter in Schwäne verwandeln (vgl. Plat. Rep. X, 620, a). Er verkündet, dass er nicht sterben, sein Leib nicht der Verwesung anheimfallen, sondern zu einem gefiederten Schwane mit mächtigem Fittig werden solle. Bei dieser Metamorphose bleibt aber das Antlitz in menschlicher Form erhalten, weshalb er sich *biformis vates* nennt; denn eine andere Erklärung von *biformis* lässt sich nicht denken[9]) und der Schwan mit menschlichem Haupte ist für die antike Anschauung nicht mehr auffällig als die Gestalt der Sirenen, welche gewöhnlich als Vögel mit weiblichen Köpfen dargestellt werden. So wird also der Dichter durch den un-

[8]) So sagt L. mit Recht von II, 19 und der ähnlichen Ode III, 25, sie seien schwache und durch Pathos, dem man das Gemachte gar sehr anfühlt, unangenehme Gedichte, hält sie aber nicht desto weniger für Horazisch.

[9]) Man vergleiche *biformis Minotaurus* Verg. VI, 25, *b. Nessus* Ovid. Met. IX, 121, *biformes Panes* Colum. r. r. X, 427, *biformis Cecrops* Just. II, 6.

Digitized by Google

ermesslichen Raum der Lüfte in die weiteste Ferne fliegen und überall seine süssen Lieder singen, denen die Völker staunend lauschen werden. Wenn man diesen Gedankengang festhält, so wird man vom modernen Standpuncte aus manches seltsam finden, man wird aber nicht sagen können, dass das Gedicht unklar oder gar verkehrt sei, wie dies L. in längerer Auseinandersetzung nachweisen will. Die dritte Strophe, welche Meineke als *indecora transmutationis in alitem descriptione formidabilem* bezeichnet, hat allerdings für unser ästhetisches Gefühl etwas Abstossendes; wenn man sich aber erinnert, wie solche Verwandlungen in der Poesie jener Zeit gewöhnlich ausführlich beschrieben werden, z. B. in Ovids Metamorphosen oder in der Ciris v. 484 ff., so wird man es Horaz zu Gute halten, dass er sich hier ebenfalls eine solche Schilderung erlaubte. Uebrigens hat L. nicht mit Unrecht bemerkt, dass diese Strophe eigentlich nicht entbehrt werden kann; denn mit ihr falle der *albus ales* weg und somit fehle in dem Gedichte jede Andeutung, dass vom Schwane die Rede sei. Zwar kann man auf den Schwan aus den Worten *canorus ales Hyperboreosque campos* schliessen; indessen ist doch eine deutlichere Bezeichnung, wie sie die dritte Strophe giebt, wünschenswerth. Dass übrigens das Gedicht schon in alter Zeit in dieser Form vorlag, zeigt die Stelle des Sidonius Apollinaris Ep. VIII, 11 *cum iure censeres post Horatianos et Pindaricos* [10]) *cycnos gloriae pennis evolaturum.* Für *ocior* (v. 13) muss man wol mit Bentley *tutior* schreiben; *quem vocas* (v. 6) aber ist eine offenbare Corruptel, die noch keine Heilung gefunden hat. Am annehmbarsten ist noch die Vermuthung Bergk's (Rhein. Mus. XIX, 605) *cui vacas*, verkehrt dagegen die neueste Conjectur Ungers (p. 53 f.) *quem evocas de plebe.*

Die Bemerkungen zu den Saturen sind nicht zahlreich und beschränken sich auf einige Conjecturen und die Athetese zweier Verse. Wir wollen dieselben ebenfalls in aller Kürze besprechen. Sat. I, 3, 20 erklärt L. *alia* für unpassend und will daher schreiben: *immo aio: et* (gleich *et tamen*) *fortasse minora.* Warum aber soll *alia* unpassend sein? Der Dichter sagt: „Keineswegs! Ich habe Fehler, nur andere und zwar möglicher Weise kleinere", womit er andeutet, wie widerlich das unstäte Wesen des Tigellius ist. — Sat. I, 4, 8 wird *durus conponere versus* gewiss sehr richtig erklärt: „versteift (versessen) darauf Verse zu machen;" aber den v. 11 *cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles* nach v. 8 zu versetzen, was übrigens schon Peerlkamp vorgeschlagen hat, ist deshalb unzulässig, weil *hoc* v. 9 doch nur auf *durus conponere versus*, nicht auf *cum flueret lutulentus* oder *erat quod tollere velles* gehen kann. Allerdings würde sich, wenn er fehlte, *garrulus* leichter an das Vorhergehende anschliessen, aber auch so ist die Construction keineswegs unerträglich. v. 14 möchte ich nicht mit dem Verf. die Ueberlieferung *minimo*

[10]) Damit spielt er auf Od. IV, 2, 25 *Dircaeum ... cycnum* an.

Digitized by Google

gegen die Conjectur Bentleys *numo* preisgeben, um so mehr als *minimo* ganz dasselbe bezeichnet wie *numo* und der Ausdruck durch die in den Commentaren angeführte Stelle aus Suet. Jul. 50 *cui . . . amplissima praedia ex auctionibus hastae minimo addixit* gerechtfertigt wird. Mehr Anschein hat das, was der Verf. zu v. 79 vermuthet, nämlich, dass für *pravus pravos* zu schreiben sei „und in diesem Streben stellst du die Menschen als verkehrt dar", aber auch diese Aenderung ist unnöthig, da man *pravus* nicht, wie L. annimmt, mit *hoc studio*, sondern mit *facio* verbinden muss „und in diesem Streben handelst du als ein böser Mensch". Das *pravus* erhält seine Erklärung durch v. 80 ff. und wird durch *niger* aufgenommen. — Sat. I, 7, 9 ff. nimmt der Verf. mit Recht an den Worten *ad Regem redeo* Anstoss, da der Dichter weder vorher bei dem *Rex* allein verweilt habe, noch von ihm abgekommen sei, indem er ihn doch eben noch zusammen mit Persius erwähne, noch hinter dem *ad Regem redeo* von ihm irgend als Hauptperson spreche. Da es nun nicht gelang eine den Buchstaben der Ueberlieferung nahe liegende Verbesserung zu finden, so hat L. auch hier angenommen, dass eine entstandene Lücke schlecht ausgefüllt würde, und das dem Sinne nach passende *moliri exitium* eingesetzt, wodurch zugleich bei der Interpunction *convenit hoc etenim* die „ungeheuerliche" neunzeilige Parenthese von v. 9 bis 18 entfiel. Aber diese Parenthese mag allerdings in einem lyrischen Gedichte als ein Ungethüm erscheinen, in einer Satura, die sich im Tone der Conversation bewegt, kann sie eben so wenig befremden als ähnliche Einschaltungen in Reden, Erzählungen u. dgl., von denen sich genug Beispiele anführen liessen. Für jenes *ad Regem redeo* gibt es aber eine weit einfachere Heilung; ich vermuthe nämlich, das für *Regem* ursprünglich *litem* geschrieben war. Der Dichter hatte den eigentlichen Gegenstand seiner Erzählung schon v. 5 angedeutet und war davon nur durch die Charakterschilderung des Persius abgelenkt worden, weshalb er mit den Worten *ad litem redeo* wieder zu demselben zurückgekehrt. Ich brauche übrigens nicht weiter hervorzuheben, wie treffend sich dann das folgende *postquam nihil inter utrumque convenit* anschliesst. — Sat. I, 8, 15 soll mit Bentley *qua* für *quo* gelesen und als Subject von *tristes spectabant*: *Esquiliae* gefasst werden: „Jetzt kann man auf den Esquilien gesund wohnen und, wo sie früher traurig auf das Leichenfeld sahen, gesund sich ergehen." Diese Erklärung ist durchaus verfehlt. Vor allem ist *salubribus* mit *Esquiliis*, nicht mit *habitare* zu verbinden; Horaz meint, dass man jetzt ohne alles Bedenken auf den Esquilien eine Wohnung nehmen kann, weil seit der Aufhebung des Friedhofes dort die Luft rein geworden war; dann darf man *salubribus* nicht mit *spatiari* verbinden, das hier wie an vielen anderen Stellen, durch den Zusammenhang und besonders durch *aprico* die Bedeutung „lustwandeln" erhält. Während früher die Leute, welche über diesen Platz gehen mussten, im schnellen Schritte vorübereilten, wandelt man jetzt gemächlich auf dem sonnigen Walle. Subject von *spectabant* ist nicht

Digitized by Google

tristes, welches vielmehr prädicativisch zu fassen ist, sondern ein *praetereuntes*, das man leicht aus *spatiari* entnehmen kann: „wo man, d. i. die Vorübergehenden, jüngst noch traurig (dadurch düster gestimmt) sah . . . . .“ Bentley's *qua* für *quo* wird von ihm selbst nur mit den Worten *quo enim neque ut adverbium nec ut pronomen huc quadrat* begründet und dabei noch auf die Zweideutigkeit und Nachlässigkeit, die in der Nebeneinanderstellung von *quo* und *modo* liegen würde, hingewiesen. Das ist ein Machtspruch. Warum soll denn *quo*, d. i. *in quo* hier nicht zulässig sein? Allerdings könnte man eher *ex quo* erwarten, aber auch wir pflegen nicht selten in demselben Zusammenhange 'auf einer Höhe' statt 'von einer Höhe' zu sagen. — Sat. II, 2, 9 ff. nimmt L. mit Recht an, dass der Satz *cum labor extuderit fastidia* das vorausgehende Vorderglied nochmals aufnimmt und wir daher an unserer Stelle eine Apodosis mit doppelter Protasis haben, aber die Umänderung von *si* v. 10 in *cum* scheint mir ganz überflüssig. Die beiden Verse 12 und 13 will der Verf. als eine Interpolation beseitigen und es lässt sich nicht leugnen, dass man die Ueberlieferung hier schwerlich festhalten kann. Indessen dürfte es genügen, wenn man bloss v. 13 *seu te discus agit (pete cedentem aera disco)* verwirft. Die Erwähnung des *discus* ist schon wegen des vorausgehenden *adsuetum graecari* auffällig und namentlich spricht die ungeschickte Wendung *pete cedentem aera disco* für die Annahme einer Interpolation. Vers 12 *molliter austerum studio fallente laborem* rundet hingegen den Ausdruck in gefälliger Weise ab und bildet einen passenden Gegensatz zu *Romana militia*. — Sat. II, 3, 57 f. empfiehlt sich sehr die von L. vorgeschlagene Umstellung *clamet honesta mater, amica soror*, wodurch die schon im Alterthume, wie aus der Note des Porphyrion erhellt, angeregten Bedenken behoben werden. — Sat. II, 5, 104 verwirft der Verf. mit Recht die von Prädikow und Lachmann vorgeschlagene Conjectur: *illacrima; e re est* theils des Uebelklanges wegen, theils weil die Bemerkung *e re est gaudia prodentem vultum celare* sich zu sehr von selbst versteht. Aber, was er selbst versucht hat, *illacrimare. gaudia pertendes voltu celare* ist wol noch matter. Das Beste ist an der von Döderlein gegebenen Interpunction und Erklärung festzuhalten: *et si paullum potes inlacrimare, est g. p. vultum celare* „und wenn du ein Bischen weinen kannst, so gelingt es dir die Freude, welche sich in deiner Miene offenbart und dir gefährlich werden kann, zu verbergen“. — Sat. II, 6, 29 wird die Bentley'sche Conjectur *quid tibi vis insane et quam rem agis* gegen die metrischen Bedenken, die man dagegen erheben könnte, gerechtfertigt und empfohlen. Man kann nun allerdings zugeben, dass in einer Satire eine solche Synizesis möglich sei, warum aber die Bentley'sche Vermuthung in den Text gesetzt werden soll, kann ich nicht begreifen. Man konnte doch sicher ebensogut sagen *quid vis insane* als wie *quid tibi vis insane* und, wenn in einigen Handschriften *quid tibi vis* für *quid vis* gelesen wird, so zeigt dies nur, dass die Abschreiber das ihnen geläufige *tibi* einge-

Digitized by Google

schoben haben. Zudem ist der Plural *quas res*, den alle Codices bieten, bezeichnender als der Singular, wie dies Teuffel im zweiten Bande der Ausgabe der Saturae von Kirchner S. 154 richtig bemerkt hat.

Die Ausstattung des Buches ist vortrefflich; Druckfehler finden sich hie und da, z. B. S. LXXXVII, Z. 18 v. o. *violetis* statt *olivetis*, CXXXIX, Z. 8 v. o. *mimimo* statt *minimo*, CLVI, Z. 4 'haben' statt 'habe' u. dgl.

Graz. Karl Schenkl.

Abhandlungen zur Grammatik, Lexikographie und Literatur der alten Sprachen. Erstes Heft. Taciteische Formenlehre von Dr. C. Sirker. Berlin, H. Ebeling und C. Plahn, 1871. 64 S. — 20 Sgr.

Der Verfasser, der bereits in Programmen und Zeitschriften verschiedene Aufsätze über Tacitus veröffentlicht hat, unternimmt es mit dem vorliegenden Schriftchen, die nöthige Ergänzung zu Dräger's 1868 bei Teubner erschienenen Broschüre „Ueber Syntax und Stil des Tacitus" zu liefern. Er versucht demnach in der vorliegenden Formenlehre, die Eigenthümlichkeiten des Tacitus in Bezug auf Declination und Conjugation, auch bezüglich der Adverbien „vollständig" zusammen zu stellen. Dabei wird, natürlich nur gelegentlich, eine Anzahl von zweifelhaften Stellen kritisch besprochen. Bezüglich der Formen hat Sirker, wie er selbst S. 5 erklärt, alles dasjenige aufgenommen, was theils Tacitus allein eigen ist, theils nach dem Vorgange anderer Schriftsteller von ihm angewandt worden ist, aber gegenüber dem bekannten Sprachgebrauche einer besonderen Erwähnung bedarf. Bei den von ihm aufgestellten Behauptungen verweist er oft auf die Formenlehre von Schneider und von Neue, eben so auf Reisig's Vorlesungen.

Auf die Sammlung der Stellen für die einzelnen Formen wurde grosse Sorgfalt verwendet, auch die einschlägigen Hilfsmittel sind wol benützt, wie es von dem Verfasser nicht anders zu erwarten war. In der Natur der Sache liegt es aber, dass trotzdem manches unrichtig ist.

So ist S. 5, Z. 4 und 7 v. u. angegeben, dass Nipperdey Ann. IV, 5 fin. den im Med. überlieferten contrahirten *Abl. plur. colonis* aufgenommen habe. In der 5. Auflage der commentirten Ausgabe wie in der Textausgabe Nipperdey's, die beide 1870 erschienen sind, steht jedoch jetzt *coloniis* nach dem Vorschlage des Lipsius. — S. 10, Z. 1 v. o. fiel uns die Behauptung auf, dass die vollständige Form *iorum* nur an sechs Stellen bei Tacitus vorkomme. Sie findet sich ausserdem noch wenigstens fünfmal: Ann. III, 36; Germ. IX, 1 und 3; X, 4 und XXXIII, 1. — S. 23 erklärt S. die bekannte Stelle Ann. I, 55 *gener invisus inimici soceri* mit Pfitzner: „der verhasste Schwiegersohn eines gehassten Schwiegervaters", sagt jedoch selbst, dass er keine Beispiele für die passive Bedeutung von *inimicus* zur

Digitized by Google

Hand habe. Die ganze Stelle ist überhaupt ausführlich behandelt, für den Zweck des Schriftchens jedenfalls zu ausführlich. — S. 34, Z. 9 von unten nimmt S. mit Recht das Hist. V, 16 überlieferte *alacrior* in Schutz. Auch Nipperdey (nicht nur Dräger) will dort *alacris omnium clamor* schreiben, und Heräus hat es in seiner 1870 erschienenen Ausgabe wirklich geschrieben, wobei er freilich in der Anmerkung sagt: „*alacris*] im Masc. wie *celebris* etc. — wenn man nicht lieber *alacrior* mit dem Med. liest."

S. 9, Z. 16 v. o. ist der Druckfehler „aufgenommenr" zu corrigiren, S. 33, Z. 20 v. u. „dass" in „das", S. 49, Z. 15 v. o. „den" in „dem", S. 59, Z. 19 v. u. „wi eauch" in „wie auch".

Der Druck des Werkchens ist übrigens sorgfältig, die Ausstattung von Seite der Verlagshandlung, deren Vignette *vitae et literis* ist, eine anständige. Der Preis (20 Sgr. für 64 Druckseiten in Octavform, von denen noch vier für den Titel verwendet sind) muss als hochgegriffen bezeichnet werden, selbst wenn man in Betracht zieht, dass das Schriftchen von vornherein nur auf einen engeren Kreis von Abnehmern rechnen konnte.

Wien, im April 1872. Ig. Prammer.

Dr. Johann N. Woldrich, Leitfaden der Zoologie für den höheren Schul-Unterricht. 2. und 3. Theil, mit 334 in den Text gedruckten Abbildungen. S. 90–390. Wien 1872. Alfred Hölder, Beck'sche Universitäts-Buchhandlung. – 1 fl. 40 kr.

Vor nicht gar langer Zeit hatte R. das Vergnügen, in diesen Blättern den 1. Theil des obigen Werkes (Somatologie) anzuzeigen: es liegen nun der 2. und 3. Theil, die eigentliche Zoologie, vor, und was der erste Theil erwarten liess, ein mit Benützung der besten Quellen reiches und mit vieler Sachkenntniss und schulmännischen Gewandtheit geschickt verarbeitetes Material, findet man in diesem wahrhaft brillant ausgestatteten Buche auf das zweckmässigste benutzt.

Das Buch, welches ganz richtig von Einzelnbeschreibungen absieht, da ja die descriptive Zoologie nicht Aufgabe der Mittelschulen sein kann, enthält bei jeder Thiergruppe eine gedrängte Uebersicht des Baues, der Lebensweise, der Verbreitung, der Benutzung und der systematischen Eintheilung der Individuen; auch des vorweltlichen Vorkommens ist jederzeit mit Hinweis auf die besondere Bedeutung der ausgestorbenen Arten gedacht und somit alles berücksichtigt, was zu einer allgemeinen zoologischen Vorbildung nöthig erscheint.

Die systematische Eintheilung ist, der ersten Stufe des wissenschaftlichen Unterrichtes entsprechend, einfach gehalten und frei von den schwierigen, wenn auch nothwendigen Spaltungen der Monogra-

Digitized by Google

phien, welche einem ganz speciellen Studium vorbehalten bleiben müssen. Ueberhaupt kann an einem Lehrbuche für Mittelschulen nichts mehr gelobt werden als die sorgfältige Vermeidung von Erörterungen systematischer Streitfragen uud zoologisch noch unentschiedener Untersuchungen, und in dieser Hinsicht wird das vorliegende Buch sicherlich jeden Lehrer vollkommen befriedigen.

Dies der allgemeine, sicher sehr zufriedenstellende Eindruck. Einzelnes werden einzelne vielleicht anders angeordnet oder behandelt wünschen, aber das ist eben das Schicksal aller Lehrbücher und kann dem Verfasser nie zum Vorwurf gereichen.

Die zahlreichen Abbildungen erhöhen die Brauchbarkeit des Buches ungemein und geben einen Beweis, dass Verfasser und Verleger kein Opfer scheuten, ein Lehrbuch von ungewöhnlich schöner Ausstattung zu billigem Preise zu liefern.

Der Druck ist schön und correct. R. sind bisher nur Kleinigkeiten aufgestossen, z. B. zwei verschiedene Fig. 172, unter dem Namen T. pilaris, jedenfalls ist für Fig. 172 S. 182 der Name T. torquatus ausgeblieben; S. 286 Myrmeleontida statt Myrmecoleontida u. a. m.

Wir heissen daher dieses Werk des Herrn Dr. Woldrich mit Freude willkommen.

Wien. Karl B. Heller

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Säcularfeier des k. k. Schulbücherverlages.) Am 13. Juni l. J. wurde das Erinnerungsfest der vor hundert Jahren durch das Druckprivilegium weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia ddo. 13. Juni 1772 erfolgten Gründung des Wiener k. k. Schulbücherverlages begangen. Aus diesem Anlasse verfügte sich in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers, der verhindert war, der Sectionschef Fidler, in Begleitung des Volksschulreferenten, Ministerialrathes R. v. Hermann, und des Schulbücherverlags-Referenten, Sectionsrathes Dr. H. Jireček, in die Amtslocalitäten des Institutes. In der Anrede an das versammelte Dienstpersonale hob Herr Sectionschef Fidler die Bedeutung des nun durch ein volles Jahrhundert ununterbrochen wirkenden Instituts für das Volksschulwesen hervor, sprach die Zufriedenheit der Unterrichtsverwaltung mit den Leistungen der Anstalt aus, die auch unter der neuen Einrichtung der Volksschule für diese als fördernd und fruchtbringend sich bewährte, so wie sie nach ihrem blühenden Zustande zu den besten Hoffnungen gedeihlicher Wirksamkeit für die Zukunft berechtige. Der Herr Sectionschef übergab hierauf dem Director, kais. Rathe J. Schneider, das demselben in Anerkennung seines langjährigen erspriesslichen Wirkens von Sr. k. u. k. Apostolischen Majestät verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens. Nach erfolgter Vorstellung des Personales wurden die Bureaux und die Schulbüchervorräthe des Verlages in Augenschein genommen. Die aus Anlass der Feier dieses Gedächtnistages herausgegebene „Denkschrift" wurde an die Schulbehörden versendet. Bei Gelegenheit dieses Erinnerungsfestes hat das Unterrichtsministerium Preise zur Verfassung einer „Erziehungs- und Unterrichtslehre" so wie von „Sprach- und Literaturbüchern" für die Lehrerbildungsanstalten aus den Mitteln des Schulbücherverlages ausgeschrieben. (Wr. Ztg.)

(Preisausschreibung.) Am 13. Juni l. J. feierte der Wiener k. k. Schulbücherverlag das hundertste Jahr seines Bestandes, nachdem derselbe durch das von weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Theresia dem Schulfonde ertheilte Verlagsprivilegium auf die für den Elementar-Unterricht bestimmten Lehrbücher, datiert vom 13. Juni 1772, ins Leben gerufen worden ist und seither ohne Unterbrechung seine Wirksamkeit entfaltet.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben die zu diesem Anlasse herausgegebene „Denkschrift" als Hauptbericht über die Errichtung, den Fortgang, den Bestand und die Wirksamkeit dieses Institutes Allerhöchst Dero Privatbibliothek allergnädigst einverleiben zu lassen geruht.

Bei diesem Anlasse hat der Minister für C. und U. nachstehende Verfügungen wegen Ausschreibung zweier Preise getroffen:

I. Preisausschreibung

zur Verfassung eines „Handbuchs der Erziehungs- und Unterrichtslehre" zum Gebrauche der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Um das Zustandekommen eines nach den Bedürfnissen der österreichischen Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingerichteten

Digitized by Google

Hand- und Lehrbuches der „Erziehungs- und Unterrichtslehre" zu beschleunigen, wird vom k. k. Ministerium für C. und U. ein Preis von Sechshundert (600) Gulden in Silber für ein solches Hand- und Lehrbuch hiermit ausgeschrieben.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind folgende:

1. Das Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre soll beim Unterrichte dieses Gegenstandes in den Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten als Lehrtext verwendet werden.

2. Das Ziel der Erziehungs- und Unterrichtslehre in den genannten Anstalten ist nach § 2 des Lehrplanes: Kenntnis der Menschen nach Körper und Geist, insbesondere Kenntnis der Gesetze des Denkens, Kenntnis der körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Kindes und der Mittel zur Entwickelung und Ausbildung derselben, Vertrautheit mit den Grundsätzen des Unterrichts überhaupt und in der Volksschule insbesondere, Kenntnis der historischen Entwickelung der Volks- und Bürgerschule und der Aufgabe derselben für die Gegenwart, Kenntnis der Geschichte der Pædagogik bis zur Gegenwart, Bekanntschaft mit den Grundsätzen der Schuldisciplin.

Nach den Jahrgängen ist der Lehrstoff folgendermassen vertheilt: II. Classe, Anthropologie und Logik, III. Classe, Pædagogik (in geschichtlicher Darstellung).

3. Das Werk ist in deutscher Sprache zu verfassen.

4. Der Preis von 600 Gulden in Silber, welcher aus den Mitteln des k. k. Schulbücherverlages ausgefolgt werden wird, hat als Ehrenhonorar zu gelten; das Schriftstellerhonorar wird dem Verfasser des preisgekrönten Werkes ausdrücklich vorbehalten, und wird letzteres mit ihm bei Uebergabe des Werkes an den Wiener k. k. Schulbücherverlag durch das Ministerium für C. und U. vereinbart werden.

Im Falle der Preis keinem der concurrierenden Werke zuerkannt werden könnte, wird der Betrag zu zwei Accessitpreisen per Dreihundert (300) Gulden verwendet werden.

5. Das Manuscript ist bis Ende December 1873 an das k. k. Ministerium für C. und U. zu übersenden. Der Name, Stand und Wohnort ist in einem versiegelten Zettel anzugeben.

6 Die Begutachtung der eingesendeten Werke wird vom Ministerium und zwar derart veranlasst, dass über jedes der Werke die Aeusserung einer wissenschaftlichen Autorität und zweier Fachmänner der Volksschule eingeholt werden wird.

7. Die Zuerkennung des Preises wird im Laufe des ersten Halbjahres 1874 erfolgen und im Verordnungsblatte des Ministeriums bekannt gegeben werden.

8. Ausdrücklich wird bemerkt, dass bei Verfassung des obbezeichneten Werkes der in den beiden Schriften: „Allgemeine Unterrichts- und Schulerziehungslehre" von Franz Hermann und Methodenbuch oder „Anleitung zur zweckmässigen Führung des Lehramts" (Schulbücherverlag) enthaltene Stoff gegebenenfalls als Materiale benützt werden darf, indem das Verfügungsrecht über die beiden Texte dem Ministerium für C. und U. zusteht, und letzteres hiermit den Bearbeitern der in Rede stehenden Erziehungs- und Unterrichtslehre freigegeben wird.

II. Preisausschreibung

zur Verfassung von „Sprach- und Literaturbüchern" als Lehrbücher für den deutschen, italienischen, böhmischen; polnischen, ruthenischen, slovenischen, serbo-kroatischen und romanischen Sprachunterricht in den k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Die hervorragende Wichtigkeit des Sprachunterrichtes in den verschiedenen k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten hat das Ministerium für C. und U. veranlasst, die Herausgabe der dazu erforderli-

Digitized by Google

chen Lehrbücher in den verschiedenen Sprachen durch Ausschreibung von Preisen zu beschleunigen.

Das Ziel, welches durch §. 3 des Lehrplans der Unterweisung in der Unterrichtssprache vorgezeichnet erscheint, ist: Genaue Kenntnis der Grammatik, Bekanntschaft mit den hervorragendsten Erzeugnissen der Literatur, insbesondere des 18. und 19. Jahrhunderts.

Nach Jahrgängen ist der Lehrstoff folgendermassen vertheilt: I., II. und III. Classe Grammatik und Stilistik, III. Classe Proben aus der Literatur, mit besonderer Berücksichtigung des Volks- und Kirchenliedes, IV. Classe neuere Literatur, Arten der Dichtung, die vorzüglichsten Jugendschriften.

Der Preis, welcher aus den Mitteln des Wiener k. k. Schulbücherverlages ausgefolgt werden wird, beträgt für jedes einzelne der bezeichneten Sprach- und Literaturbücher Dreihundert (300) Gulden in Silber.

Dieser Preis hat als Ehrenhonorar zu gelten, das Schriftstellerhonorar wird dem Verfasser des preisgekrönten Werkes ausdrücklich vorbehalten, und wird letzteres mit ihm bei Uebergabe des Werkes an den Wiener k. k. Schulbücherverlag durch das Ministerium für Cultus und Unterricht vereinbart werden.

Das Manuscript ist bis Ende December 1873 an das k. k. Ministerium für C. und U. zu übersenden. Der Name, Stand und Wohnort des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel anzugeben.

Die Begutachtung der eingesendeten Werke wird vom Ministerium u. z. derart veranlasst, dass über jedes der Werke die Aeusserung einer wissenschaftlichen Autorität und zweier Fachmänner der Fachschule eingeholt werden wird.

Die Zuerkennung des Preises wird im Laufe des ersten Halbjahres 1874 erfolgen und im Verordnungsblatt des Ministeriums bekannt gegeben werden. (Verordn.-Bl.)

(Stipendien für Turnlehrer.) In der Zeit v. 9. August bis 27. September 1872 wird von dem ersten Turnvereine in Wien ein Bildungscurs für angehende Turnlehrer aus dem Stande der Lehrer der Volksschulen in Nieder-Oesterreich abgehalten werden.

Um weniger bemittelten Lehrern aus der gedachten Kategorie die Theilnahme an diesem Unterrichte zu ermöglichen, hat der hohe Landtag 10 Stipendien von je 120 fl. aus Landesmitteln bewilligt.

Diejenigen, welche sich um eines dieser Stipendien zu bewerben gedenken, haben ihre vorschriftsmässig gestempelten documentirten Gesuche bis längstens 20. Juli 1872 an den n. ö. Landesausschuss in Wien, Stadt, Herrengasse Nr. 13 einzusenden; übrigens wird erinnert, dass aus dem Stipendiumsbetrage per 120 fl. das Unterrichtsgeld mit 24 fl. zu bezahlen ist, daher nur der Rest von 96 fl. zur Ausfolgung gelangt. (S. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Juni l. J., Nr. 136, S. 772.)

(Statut der Hochschule für Bodencultur in Wien.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. die Errichtung einer Hochschule für Bodencultur in Wien auf Grund des Gesetzes vom 3. April d. J., R. G. B. Nr. 46, mit dem nachfolgenden Statute allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zweck der Hochschule.

§ 1. Die Hochschule für Bodencultur in Wien, für deren Errichtung und Erhaltung nach dem Gesetze vom 3. April 1872 alle Auslagen aus Staatsmitteln bestritten werden, hat die Aufgabe, die höchste wissenschaftliche Ausbildung in der Land- und Forstwirthschaft zu ertheilen.

Sie bietet daher insbesondere die Gelegenheit zur entsprechenden Ausbildung für die Administration grösserer Gutcomplexe oder Domainen sowie für die Lehre und Forschung auf land- und forstwirthschaftlichem

Digitized by Google

gebiete und ermöglicht Studierenden der Staats- und Rechtswissenschaften, sich für ihren künftigen Beruf verwerthbare Kenntnisse im Gebiete der Bodencultur anzueignen.

§ 2. Diese Hochschule theilt sich in zwei, jedoch unter gemeinsamer Leitung stehende Sectionen, in die landwirthschaftliche und die forstwirthschaftliche.

Lehrfächer.

§ 3. Der Unterricht umfasst begründende Fächer, Hauptfächer und Hilfsfächer und zwar in solcher Ausdehnung und Vertheilung, dass der vollständige Curs in jeder Section drei Jahre zu dauern hat. — Die Bezeichnung, Vereinigung oder Trennung der Lehrfächer hängt von dem jeweiligen Stande und Erfordernisse der Wissenschaft ab; ihre Anzahl und Begrenzung ist aus folgender Uebersicht zu entnehmen.

A. Für die landwirthschaftliche Section.

I. Begründende Fächer.

1. Mineralogie, 2. Geologie, 3. Bodenkunde, 4. Klimalehre, 5. allgemeine Botanik, 6. Pflanzenphysiologie, 7. allgemeine Zoologie, 8. Thierphysiologie, 9. allgemeine Physik, 10. allgemeine Chemie, 11. Mechanik und Maschinenkunde.

II. Hauptfächer.

12. Propædeutik und Methodologie der Landwirthschaftslehre, 13. Agriculturchemie, 14. landwirthschaftl. Pflanzenproduction, 15. Thierproduction, 16. landwirthschaftliche Betriebslehre und Domainenorganisation, 17. technischer und gesetzlicher Feldschutz, 18. Encyklopædie der Forstwirthschaft, 19. Waldbau, 20. Forstbetriebseinrichtung, 21. landwirthschaftliches Ingenieurwesen, 22. mechanische Technologie, 23. chemische Technologie, 24. Nationalökonomie.

III. Hilfsfächer.

25. Thierheilkunde, 26. Baukunde, 27. Buchführung, 28. Domainenkanzlei- und Rechnungswesen, 29. Geschichte und Statistik der Bodencultur, 30. Gesetzkunde.

An die Vorträge reihen sich Arbeiten im agricultur-chemischen Laboratorium der Hochschule, in den Laboratorien der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation in Wien und der chemisch-physiologischen Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg, Demonstrationen in den Museen, an der landwirthschaftlich-chemischen Versuchsstation und in den Ställen der Letzteren, nach Erforderniss auf Versuchsfeldern, endlich Excursionen.

B. Für die forstwirthschaftliche Section.

I. Begründende Fächer.

1. Mathematik, 2. niedere Geodæsie, 3. Planzeichnen, 4. Mineralogie, 5. Geologie, 6. Bodenkunde, 7. Klimalehre, 8. allgemeine Botanik, 9. Pflanzenphysiologie, 10. allgemeine Zoologie, 11. allgemeine Physik, 12. allgem. Chemie, 13. Mechanik und Maschinenkunde.

II. Hauptfächer.

14. Propädeutik und Methodologie der Forstwirthschaft, 15. forstliche Chemie, 16. Waldbau, 17. Forstbenützung, 18. Holzmesskunde, 19. Forstertragsbestimmung und Waldwerthsberechnung, 20. Forstbetriebseinrichtung, 21. technischer und gesetzlicher Forstschutz, 22. Encyklopædie der Landwirthschaft, 23. Forstingenieurwesen, 24. mechanische Technologie, 25. chemische Technologie, 26. Nationalökonomie.

III. Hilfsfächer.

27. Jagdkunde, 28. Baukunde, 29. Buchführung, 30. Domainenkanzlei- und Rechnungswesen, 31. Geschichte und Statistik der Bodencultur, 32. Gesetzkunde.

Digitized by Google

An die Vorträge reihen sich Arbeiten in dem Laboratorium der Hochschule und der forstlichen Versuchsstation, dann Demonstrationen an der Letzteren und in Demonstrationsforsten, endlich Excursionen.

§ 4. Die Anzahl der Lehrkanzeln wird mit Rücksicht auf den Zweck der Hochschule (§ 1) und auf die selbstständige wissenschaftliche Forschung vom Ministerium festgesetzt; doch soll die Anzahl sich auf die Hauptfächer, dann jene begründenden und Hilfsfächer beschränken, welche an den anderen Hochschulen Wiens nicht in einer den oben gedachten Zwecken entsprechenden Weise vertreten sind.

Die Hörer, welche die übrigen begründenden und Hilfsfächer an einer der anderen Hochschulen Wiens hören, unterstehen in dieser Beziehung den für die Bildungsanstalten geltenden Normen und geniessen auch die betreffenden Rechte. Das vor Beginn des Studienjahres erscheinende Programm der Vorlesungen enthält die näheren Bestimmungen.

§ 5. An der Hochschule für Bodencultur besteht Lehr- und Lernfreiheit.

Es wird jedoch ein besonderer Lehrplan, der auf eine dreijährige Studiendauer berechnet ist (§ 3), von dem Professorencollegium jeder Section zusammengestellt und den Studierenden empfohlen, ohne dass letztere zu dessen Einhaltung verpflichtet sind.

Hörer und deren Aufnahme.

§ 6. Die Aufnahme der Hörer erfolgt mit Beginn eines jeden Semesters durch eine Commission des Sectionscollegiums (§ 37) mit dem Decan an der Spitze.

Im Laufe des Semesters findet keine Aufnahme statt.

§ 7. Die Studierenden dieser Hochschule sind entweder ordentliche oder ausserordentliche Hörer.

§ 8. Wer als ordentlicher Hörer aufgenommen werden will, muss ein staatsgiltiges Maturitätszeugnis von einem Obergymnasium oder einer Oberrealschule beibringen.

Ordentlichen Hörern anderer, im gleichen Range stehenden Fachhochschulen ist der Uebertritt auf Grund eines Abgangszeugnisses gestattet.

Welchen Fachhochschulen dieser Rang zukommt, bestimmt das Ministerium von Fall zu Fall.

§ 9. Wer die gesetzliche Qualification als ordentlicher Hörer (§ 8) nicht besitzt, kann als ausserordentlicher Hörer aufgenommen werden, wenn er das 18. Lebensjahr erreicht hat.

§ 10. Die ausserordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf die Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtshonorars und auf den Genuss von Staatsstipendien.

§ 11. Zu einzelnen Vorträgen und Demonstrationen können erwachsene Personen männlichen Geschlechtes von den betreffenden Professoren oder Docenten gegen Anzeige an den Decan als Gäste zugelassen werden.

§ 12. Sämmtliche Hörer unterstehen den für diese Hochschule erlassenen Disciplinarvorschriften und bezüglich der an anderen Anstalten besuchten Vorträge auch den an letzteren geltenden Normen (§ 4).

§ 13. Die ordentlichen so wie die ausserordentlichen Hörer werden immatriculirt und zahlen eine Matrikelgebühr und ein Unterrichtshonorar.

§ 14. Die Matrikelgebühr ist bei der Aufnahme, ebenso beim Wiedereintritt nach einjähriger oder längerer Unterbrechung der Studien zu erlegen. Eine Befreiung davon findet nicht statt.

§ 15. Die ordentlichen Hörer haben und zwar in vorhinein mit Beginn des Semesters ein Unterrichtshonorar für die an der Hochschule selbst zu hörenden Vorlesungen zu entrichten.

Die ausserordentlichen Hörer haben das Unterrichtshonorar nach der Zahl der wochentlichen Vorlesungsstunden, für welche sie inscribiert sind, zu entrichten, wobei zwei Demonstrations- oder Uebungsstunden als Eine gerechnet werden.

Digitized by Google

Für die ausserhalb dieser Hochschule zu hörenden Vorlesungen gelten bezüglich solcher Gebühren die Normen der betreffenden Anstalten.

§ 16. Die Höhe der Matrikelgebühr so wie die des Unterrichtshonorars wird vom Ministerium im Verordnungswege festgestellt.

§ 17. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und bei guten, durch Fortgangszeugnisse bestätigten Studienerfolgen können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Sectionscollegium (§ 37) zu.

§ 18. Für die ausserordentlichen, besonders zu honorierenden Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer erfolgt die Inscription bei den betreffenden Docenten.

Prüfungen und Zeugnisse.

§ 19. Der Besuch der Vorlesungen und das Verhalten wird den ordentlichen Hörern in Meldungsbüchern, welche für die ganze Zeit der Studien giltig sind, und den ausserordentlichen Hörern in für ein Jahr ausgestellten Meldungsbogen bestätigt. Die ordentlichen Hörer sind berechtigt, sich in den von ihnen gehörten Fächern prüfen zu lassen (Fortgangsprüfung) und über den Erfolg Zeugnisse zu beheben.

§ 20. Jeder ordentliche Hörer kann, auch wenn er keine Fortgangsprüfung (§ 19) gemacht hat, nach Absolvierung eines oder mehrerer an der Hochschule für Bodencultur gehörten Gegenstände ein Abgangszeugnis ansprechen, welches die Bestätigung des Collegiumbesuches, des Verhaltens und, falls er eine oder mehrere Fortgangsprüfungen abgelegt hat, auch des Studienerfolges enthält.

§ 21. Jeder Hörer, welcher mindestens die Hauptfächer seiner Section (§ 3) als ordentlicher Hörer frequentiert hat, kann sich einer strengen Prüfung unterziehen, bei welcher nebst den Hauptfächern auch die begründenden und die wichtigeren Hilfsfächer geprüft werden. Durch diese Prüfung soll die Befähigung des Candidaten entweder für den landwirthschaftlichen oder den forstwirthschaftlichen Beruf erwiesen werden, weshalb insbesondere auch die Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf die Praxis hiebei gefordert wird.

§ 22. Für die Ablegung der strengen Prüfung ist eine Taxe zu erlegen, deren Betrag im Verordnungswege vom Ministerium festgestellt wird.

Ueber die bestandene strenge Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§ 23. Bei ungünstigem Erfolge der strengen Prüfung ist die Wiederholung derselben binnen der vom Professorencollegium festgesetzten Frist gestattet.

Zur Ablegung einer dritten und unbedingt letzten Prüfung ist über Antrag der Prüfungscommissionen die Erlaubnis des Ministeriums nothwendig.

§ 24. Zur Vornahme der strengen Prüfung wird vom Ministerium eine Commission eingesetzt.

Lehrkörper.

§ 25. Der Unterricht an der Hochschule für Bodencultur wird ertheilt von ordentlichen, ausserordentlichen Professoren, honorierten Docenten und Privatdocenten.

Zur Unterstützung der Professoren können Adjuncten und Assistenten bestellt werden.

§ 26. Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren werden auf Vorschlag des Ministers von Sr. Majestät, die Adjuncten vom Ministerium über Vorschlag des Professorencollegiums ernannt.

§ 27. Die Bestellung der honorierten Docenten erfolgt durch das Ministerium, jene der Assistenten für die Dauer von zwei Jahren von dem Professorencollegium, welches die Bestätigung des Ministeriums einholen hat.

Digitized by Google

Nach Ablauf der zwei Jahre kann das Ministerium eine weitere Verwendung bewilligen.

Die Bezüge der honorierten Docenten werden vom Ministerium festgesetzt.

§ 28. Privatdocenten werden für alle Lehrgegenstände zugelassen, welche die Zwecke der landwirthschaftlichen Hochschule fördern können.

Die Bedingungen der Habilitation der Privatdocenten werden im Verordnungswege festgesetzt.

§ 29. Die ordentlichen Professoren, deren Anzahl durch das Erforderniss der Hauptfächer bestimmt wird, sind in Hinsicht auf Rang und Dienstverhältnisse den Professoren an dem polytechnischen Institute in Wien gleichgestellt, stehen in der sechsten Diætenclasse und beziehen als erste systemmässige Gehaltsstufe 2500 fl. ö. W. und ein Quartiergeld von 400 fl. Der systemmässige Gehalt jedes ordentlichen Professors wird nach je fünf Jahren, die derselbe als ordentlicher Professor an der Hochschule für Bodencultur, eventuell auch vor seinem Eintritte in diese letztere an einer anderen vom Staate erhaltenen Hochschule zugebracht hat, bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. ö. W. (Quinquennalzulage) erhöht.

Denselben Anspruch auf die bezeichneten Quinquennalzulagen begründet eine in der Eigenschaft eines ordentlichen Professors zurückgelegte Dienstzeit an einer nicht vom Staate erhaltenen Hochschule, insoferne an derselben gegenüber den ordentlichen Professoren der vom Staate erhaltenen Hochschulen kraft einer von den Erhaltern derselben der Regierung abgegebenen Erklärung volle Reciprocität geübt wird.

Eine Dienstzeit, welche diesen Bedingungen nicht entspricht, kommt nur dann in Betracht, wenn sie durch eine ausdrückliche Erklärung als zum Behufe der Vorrückung anrechenbar anerkannt wurde.

§ 30. Die ausserordentlichen Professoren stehen in der siebenten Diætenclasse, werden entweder ohne Gehalt oder mit von Fall zu Fall zu bestimmenden Gehalten angestellt.

Die mit Gehalt Angestellten beziehen ein Quartiergeld von 300 fl.

§ 31. Für die Pensionsbehandlung des Lehrpersonales der Hochschule für Bodencultur ist das Gesetz vom 9. April 1870 (R. G. B. Nr. 47) massgebend.

§ 32. Ausnahmsweise können einzelnen Professoren auch höhere als die systemmässigen Bezüge und andere Begünstigungen zugestanden werden.

§ 33. Die Adjuncten stehen in der neunten Diætenclasse und beziehen einen Gehalt von 1200 fl. und 200 fl. Quartiergeld.

§ 34. Die Assistenten haben eine Bestallung von 600 fl. nebst 100 fl. Quartiergeld.

§ 35. Das Ausmass der Bezüge der honorierten Docenten wird vom Ministerium von Fall zu Fall bestimmt.

Leitung.

§ 36. Die Hochschule für Bodencultur untersteht dem Ackerbauministerium, welches in allen dieselbe betreffenden wichtigeren Verfügungen gemäss dem Gesetze vom 3. April 1872 das Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium pflegt.

§ 37. Die Leitung jeder Section kommt dem Professorencollegium derselben (Sectionscollegium) zu.

An der Spitze des Sectionscollegiums steht der aus demselben jährlich gewählte Decan, welcher eine Functionszulage von 300 fl. bezieht.

§ 38. Die Leitung der gesammten Hochschule ist dem Gesammt-Professorencollegium übertragen, an dessen Spitze der Rector steht. Solange nun die landwirthschaftliche Section verwirklicht ist, entfällt das Decanat und das Sectionscollegium und es tritt die alleinige Leitung durch Professorencollegium und Rector ein.

Digitized by Google

§ 39. Der Rector wird von dem Gesammt-Professorencollegium auf die Dauer je eines Jahres aus den ordentlichen Professoren der Hochschule und zwar, wenn beide Sectionen ins Leben gerufen sein werden, abwechselnd aus einer oder der anderen Section gewählt.

Die Bestätigung der Wahl ist dem Ministerium vorbehalten.

Der Rector bezieht eine Functionszulage von 600 fl. — Derselbe wird im Verhinderungsfalle durch seinen Vorgänger im Amte vertreten.

§ 40. Das Sectionscollegium besteht aus den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren der betreffenden Section und einem von den übrigen Docenten aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. — Das Gesammt-Professorencollegium besteht aus den beiden Sectionscollegien.

§ 41. Für den Zustand jeder Section in wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung ist das Sectionscollegium und für die gleichen Zustände der gesammten Hochschule das Gesammt-Professorencollegium verantwortlich.

Die Rechte und Pflichten des Rectors, des Gesammt-Professorencollegiums und der Sectionscollegien werden durch eine besondere, vom Ministerium erlassene Dienstesinstruction festgestellt.

Kanzlei- und Dienstpersonale.

§ 42. Das für die Hochschule erforderliche Kanzlei- und Dienstpersonale wird vom Ministerium nach Bedarf bestellt.

(Von der Universität zu Graz.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 4. d. M. die Herstellung eines eigenen Gebäudes für das physikalische Institut der Grazer Universität nach dem von den Herren Architekten Professor Horky und Karl Stattler ausgearbeiteten Projecte im Kostenaufwande von 215.000 fl. ö. W. allergnädigst zu bewilligen geruht. Die technisch-artistische Leitung dieser Bauführung wird den Verfassern des Bauprojectes anvertraut werden. (Wr. Ztg.)

(Diætenclassen der Pester Universitätsprofessoren.) Im ungarische Amtsblatt veröffentlicht ein Allerhöchstes Handschreiben d. Schönbrunn, den 12. Mai d. M., laut dessen allergnädigst gestattet wird, dass die ordentlichen Professoren an der Pester Universität in die sechste und die ausserordentlichen in die siebente Diætenclasse eingereiht werden.

(Die Universität zu Klausenburg.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben, über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht, allergn. zu gestatten geruht, dass der von der Errichtung der Klausenburger Universität handelnde Gesetzentwurf dem künftigen Reichstage mit dem Budget wieder vorgelegt werde, — ferner, dass die zum Inslebentreten und zu der schon am Beginne des Schuljahres 1872/73 geschehenden Eröffnung der genannten Universität erforderlichen Vorkehrungen aller Art und die damit verbundenen Ausgaben — in Anhoffung der nachträglichen Zustimmung der Gesetzgebung — gemäss den im Vortrage des erwähnten Ministers angeführten Modalitäten gemacht werden dürfen. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 10. April 1872,
betreffend die Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes) in Wien.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen:

Art. 1. Mit Beziehung auf den Beschluss des niederösterreichischen Landtages vom 1. September 1870 und in Anwendung des § 12, alinea 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, Zahl 141, werden im Nachfolgenden die Grundzüge der Organisation der technischen Hochschule (des polytechnischen Institutes) in Wien festgestellt.

Art. 2. Der Unterrichtsminister ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt und hat insbesondere in Anwendung dieser grundsätzlichen Bestimmungen das organische Statut für die technische Hochschule in Wien zu erlassen.

Grundzüge der Organisation der k. k. technischen Hochschule in Wien.

§ 1. Die technische Hochschule in Wien hat den Zweck, eine gründliche theoretische und, so weit es an der Schule möglich ist, auch praktische Ausbildung für jene Berufsrichtungen zu ertheilen, welche an derselben durch besondere Fachschulen vertreten sind.

§ 2. An der technischen Hochschule bestehen folgende Fachschulen: *a*) für Strassen- und Wasserbau (Ingenieurschule); *b*) für Hochbau (Bauschule); *c*) für Maschinenbau (Maschinenbauschule) und *d*) für technische Chemie (chemische Schule.)

Jene Lehrfächer, welche in keine dieser Fachschulen eingereiht sind, werden in einer allgemeinen Abtheilung vereinigt.

§ 3. Der Einrichtung der technischen Hochschule liegt das Princip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde.

§ 4. Der Unterricht wird in den wissenschaftlichen Lehrfächern von ordentlichen und ausserordentlichen Professoren, von honorierten Docenten, Privatdocenten und in den Sprachenfächern und Kunstfertigkeiten von Lehrern ertheilt. Die Vorträge über allgemein bildende Fächer werden in der Regel von Professoren anderer Lehranstalten gegen ein besonderes Honorar und von Docenten abgehalten.

Zur Unterstützung der Professoren können Assistenten und in jenen demonstrativen Lehrfächern, in welchen eine praktische Unterweisung der Hörer stattfindet, Adjuncten bestellt werden.

Digitized by Google

§ 5. Privatdocenten werden für alle Lehrgegenstände zugelassen, welche die Zwecke der Anstalt zu fördern geeignet sind.

Für die Habilitation der Privatdocenten gelten dieselben Bestimmungen wie an der Universität. Das Doctorsdiplom kann durch das Diplom über eine abgelegte strenge Prüfung (§ 23) der betreffenden Fachschule ersetzt werden.

§ 6. Die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren werden vom Kaiser über Vorschlag des Unterrichtsministers, die honorierten Docenten und Adjuncten vom Unterrichtsminister ernannt.

Die Bewerber um eine Adjunctenstelle müssen sich mit dem Diplome der einschlägigen strengen Prüfung und eines Doctorates ausweisen.

Die Assistenten werden auf Antrag der betreffenden Professoren vom Professoren-Collegium auf zwei Studienjahre ernannt und dem Unterrichtsminister zur Bestätigung angezeigt. Bei entsprechender Verwendung kann die Anstellung auf zwei weitere Jahre verlängert werden und in besonders berücksichtigungswerthen Fällen mit Genehmigung des Unterrichtsministers eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre erfolgen.

§ 7. Die Leitung der Hochschule ist dem Professoren-Collegium (§ 9) übertragen, an dessen Spitze der Rector steht.

§ 8. Der Rector wird auf die Dauer eines Studienjahres von dem Professoren-Collegium aus den ordentlichen Professoren der Hochschule gewählt und die Wahl dem Unterrichtsminister zur Bestätigung vorgelegt.

Der Rector bezieht eine Functionszulage.

In Verhinderungsfällen wird er von seinem Vorgänger im Amte (Pro-Rector) vertreten.

§ 9. Das Professoren-Collegium besteht aus den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und zwei oder einem auf die Dauer eines Studienjahres gewählten Vertreter der an der Hochschule lehrenden Privatdocenten, je nachdem die Anzahl der letzteren die Zahl 5 überschreitet oder nicht. Die Vertreter der Privatdocenten haben blos berathende Stimme.

§ 10. Das Professoren-Collegium ist für den Zustand der Hochschule in wissenschaftlicher, disciplinärer und oekonomischer Beziehung verantwortlich.

Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rector, den Abtheilungs-Collegien (§ 11) oder den Vorständen (§ 12) der letzteren zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professoren-Collegiums.

§ 11. Die einzelnen Abtheilungen (Fachschulen) werden zunächst durch die Abtheilungscollegien geleitet.

Mitglieder derselben sind die wirklichen, ordentlichen und ausserordentlichen Professoren und die honorierten Docenten der Unterrichtsgegenstände der betreffenden Abtheilung.

Die Privatdocenten, welche Vorlesungen halten, die in die betreffende Abtheilung einschlagen, sind berechtigt, einen oder zwei Vertreter im Sinne des § 9 mit berathender Stimme in die Abtheilungscollegien zu entsenden.

§ 12. Die Mitglieder jedes Abtheilungscollegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstande auf die Dauer von zwei Studienjahren. Der Rector kann nicht zugleich Vorstand einer Abtheilung sein.

§ 13. Die Hörer der Hochschule sind entweder ordentliche oder ausserordentliche.

§ 14. Als ordentliche Hörer werden Diejenigen aufgenommen, welche ein staatsgiltiges Maturitätszeugnis erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben.

Inwiefern das Maturitätszeugnis durch das Zeugnis einer ähnlich organisierten technischen Lehranstalt ersetzt werden könne, bestimmt der Unterrichtsminister.

Digitized by Google

§ 15. Als ausserordentliche Hörer können Diejenigen aufgenommen werden, welche nicht die Qualification zum Eintritt als ordentliche Hörer besitzen, oder welche nur einzelne Vorlesungen in der Eigenschaft von ausserordentlichen Hörern besuchen wollen.

Von den ausserordentlichen Hörern wird jedoch der Nachweis des Alters von wenigstens 18 Jahren und derjenigen Vorkenntnisse verlangt, welche für das Verständnis der gewählten Vorlesungen erforderlich sind.

§ 16. Die ausserordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf Fortgangszeugnisse und Absolutorien (§ 22), auf Befreiung von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes (§ 19) und auf den Genuss von Stipendien.

§ 17. Bei der Aufnahme an der technischen Hochschule hat jeder Hörer die vom Unterrichtsminister zu bemessende Matrikelgebühr zu entrichten. Dieselbe ist neuerlich zu erlegen, wenn die Studien durch ein Jahr oder einen längeren Zeitraum unterbrochen werden.

Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

§ 18. Die ordentlichen Hörer haben ein Unterrichtsgeld zu entrichten, welches ohne Unterschied der Abtheilung und ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen gewählten Unterrichtsstunden für jedes Semester bemessen wird.

Das von den ausserordentlichen Hörern für jedes Semester zu entrichtende Unterrichtsgeld wird nach der Zahl der wochentlichen Stunden bestimmt, in welchen sie den Unterricht geniessen.

Das Ausmass des Unterrichtsgeldes wird durch den Unterrichtsminister bestimmt.

§ 19. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und einem guten, durch Fortgangszeugnisse (§ 22) erwiesenen Studienerfolge, können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes ganz oder zur Hälfte befreit werden. Die Entscheidung über die Befreiung steht dem Professoren-Collegium zu.

§ 20. Die ausserordentlichen Vorlesungen der Professoren, die Vorlesungen der Privatdocenten und der vom Staate nicht besoldeten Lehrer sind in dem von denselben festgesetzten und vom Professoren-Collegium genehmigten Betrage zu honorieren.

§ 21. Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Jahren sich eine möglichst vollständige Ausbildung nach einer der im § 2 bezeichneten Fachrichtungen anzueignen, sind vom Professoren-Collegium für jede der Fachabtheilungen Studienpläne zu entwerfen und dem Unterrichtsminister zur Genehmigung vorzulegen.

Die Studierenden sind jedoch zur Einhaltung dieser Studienpläne nicht verpflichtet.

§ 22. Der Besuch der Vorlesungen und das Verhalten wird den ordentlichen Hörern in Meldungsbücheln, welche für die ganze Zeit der Studien zu gelten haben, und den ausserordentlichen Hörern in Meldungsbogen bestätigt, die für jedes Studienjahr ausgestellt werden.

Zum Nachweise des Studienerfolges können die Studierenden, welche die im organischen Statute hiefür festgesetzten Bedingungen erfüllt haben, Fortgangszeugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben.

Diejenigen Studierenden, welche alle in dem Studienplane (§ 21) einer Fachschule enthaltenen Lehrgegenstände gehört haben, können ein Absolutorium ansprechen, welches die Bestätigung des Collegienbesuches, des Verhaltens und eventuell auch des Studienerfolges enthält.

Jene Hörer, welche ein Absolutorium erworben haben, werden zu den strengen Prüfungen (§ 24) zugelassen.

§ 23. Durch die strengen Prüfungen soll die höhere wissenschaftliche Befähigung des Candidaten für seinen Beruf erwiesen werden. Die strengen Prüfungen haben den Nachweis zu liefern, dass der Candidat sich die vollständige Kenntniss aller Prüfungsgegenstände, die in den Studienplan (§ 21) der betreffenden Fachschule aufgenommen sind, in theoretischer und praktischer Beziehung angeeignet habe.

Digitized by Google

Für die Ablegung der strengen Prüfung ist eine vom Unterrichtsminister zu bemessende Taxe zu entrichten.

Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§ 24. Zur Vornahme der strengen Prüfungen für jede Fachschule ernennt der Unterrichtsminister eine besondere Prüfungscommission, welche aus Professoren und Docenten und aus anderen Fachmännern bestehen soll.

Ofen, den 10. April 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Gesetz vom 17. April 1872,

betreffend die Vergütung der Reise- und Zehrungsauslagen der Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Mitglieder der Landes- und Bezirksschulräthe, deren Wohnsitz mehr als eine halbe Meile von dem Amtssitze des betreffenden Landes- oder Bezirksschulrathes entfernt ist, erhalten aus Staatsmitteln die ihnen durch den Besuch der Sitzungen erwachsenden Reise- und Zehrungsauslagen.

§ 2. Das Ausmass dieser Vergütung bestimmt nach Einvernehmen der betreffenden Landesschulbehörde der Unterrichtsminister mit Rücksicht auf die Localverhältnisse; es dürfen aber die Reisekosten den Betrag von 1 fl. per Meile und die Zehrungskosten den Betrag von 1 fl. 50 kr. für jeden halben Tag nicht übersteigen.

§ 3. Auf die Zehrungs- und Reisekosten, welche den Bezirks-Schulinspectoren und jenen Mitgliedern, die zu den verstärkten Bezirks-Schulräthen beizuziehen sind, durch den Besuch der Sitzungen erwachsen, hat dieses Gesetz keine Anwendung.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit 1. October 1872 in Wirksamkeit.

§ 5. Der Unterrichtsminister ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Schönbrunn, am 19. April 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Erlass des k. k. Ministers für Cultus und Unterricht vom 20. April 1872, Z. 4444,

an den Statthalter für Steiermark,

betreffend das neue organische Statut für die landschaftliche technische Hochschule in Graz.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 12. April l. J. dem vom steiermärkischen Landtage in seiner Sitzung vom 10. October 1871 beschlossenen Entwurfe eines neuen organischen Statutes für die technische Hochschule in Graz die Allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht.

Organisches Statut für die landschaftliche technische Hochschule am Joanneum in Graz.

Zweck.

§ 1. Die technische Hochschule in Graz hat den Zweck, Techniker im Ingenieurfache, im Maschinenbau und für die chemisch-technischen Gewerbe, dann Land- und Forstwirthe durch einen in allen diesen Berufsfächern systematisch geordneten Unterricht theoretisch, und so weit dies an der Schule möglich ist, auch praktisch heranzubilden.

Digitized by Google

An dieser Lehranstalt wird aber auch Denjenigen die Gelegenheit geboten, ihren Studien zu obliegen, welche eine andere technische Berufsart gewählt haben, oder welche sich zu Lehrern an Realschulen und technischen Lehranstalten, oder die sich überhaupt wissenschaftlich ausbilden wollen.

Fachschulen.

§ 2. An der technischen Hochschule bestehen vier besondere Fachschulen, nämlich: *a*) die Ingenieurschule, *b*) die Maschinenbauschule, *c*) die chemisch-technische Schule und *d*) die Land- und Forstwirthschaftsschule.

Ausser den in diese Fachschulen gehörigen Unterrichtsgegenständen werden auch mathematisch-naturwissenschaftliche, so wie überhaupt allgemein bildende Gegenstände gelehrt.

§ 3. Der Einrichtung der technischen Hochschule liegt das Princip der Lehr- und Lernfreiheit zu Grunde.

Lehrkräfte und Unterrichtsgegenstände.

§ 4. Der Unterricht wird von Professoren, honorierten Docenten, Privatdocenten und Lehrern ertheilt.

Zur Unterstützung der Professoren in einzelnen Unterrichtsgegenständen werden Assistenten bestellt (§ 10).

§ 5. Für folgende Unterrichtsgegenstände bestehen an der technischen Hochschule durch ordentliche Professoren besetzte Lehrkanzeln, und zwar: *a*) zwei Lehrkanzeln für Mathematik und je eine Lehrkanzel für *b*) darstellende Geometrie und technisches Zeichnen, *c*) praktische Geometrie, Situations- und topographisches Zeichnen, *d*) Experimental- und technische Physik, *e*) Mechanik, *f*) mechanische Technologie, *g*) Maschinenbau, *h*) Hochbau, *i*) Ingenieurwissenschaften, I. Abtheilung, *k*) Ingenieurwissenschaften, II. Abtheilung, *l*) Mineralogie und Geognosie, *m*) Botanik, *n*) Zoologie, *o*) reine technische und analytische Chemie, *p*) chemische Technologie, *q*) Landwirthschaft und *r*) Forstwirthschaft.

Der Unterricht im Ornamenten-, Figuren- und Landschaftszeichnen wird durch einen ausserordentlichen Professor, in der Geschichte, Geographie, Volkswirthschaftslehre und Statistik, den Bau- und politischen Verwaltungsgesetzen, der deutschen Sprache und Literatur, Aesthetik und Geschichte der Baukunst, landwirthschaftlichen Thierheilkunde, Waarenkunde, graphischen Statik und Buchhaltung durch honorierte Docenten, dann in der englischen, französischen, italienischen und slovenischen Sprache, so wie im Modellieren und Turnen durch Lehrer ertheilt.

Für die mechanische Werkstätte wird ein Werkmeister bestellt.

Die Vermehrung oder Verminderung der angeführten Unterrichtsgegenstände kann nach eingeholter Zustimmung des k. k. Unterrichtsministeriums durch den Landesausschuss veranlasst werden.

Professoren.

§ 6. Allen Professoren steht das Recht zu, ausser jenen Vorträgen, die ihnen gemäss ihrer Anstellung pflichtgemäss obliegen, auch noch andere Vorträge über verwandte Gegenstände an der technischen Hochschule zu halten.

§ 7. Die Professoren der technischen Hochschule haben den Rang von Universitäts-Professoren.

§ 8. Die Besetzung erledigter Lehrkanzeln und Lehrstellen erfolgt durch den Landesausschuss auf Grundlage der vom Professorencollegium erstatteten Vorschläge, entweder durch Berufung, oder durch Ernennung in Folge directer Bewerbung über vorher eingeholte Erklärung des k. k. Unterrichtsministeriums, dass gegen den zu Berufenden oder zu Ernennenden von Seite der Regierung keine Einwendung bestehe.

Die Professoren haben vor Antritt ihres Amtes dem Landesausschusse treue Erfüllung ihrer Pflichten und Beobachtung der in Bezug

Digitized by Google

auf den Unterricht, die Disciplin und die gesammte Leitung der Anstalt bestehenden und zu erlassenden Vorschriften mittelst Eides, die honorierten Docenten und Lehrer mittelst Handschlages zu geloben.

Privatdocenten.

§ 9. Privatdocenten können für alle im Zwecke der technischen Hochschule liegenden Fächer zugelassen werden.

Für ihre Habilitation gelten im Allgemeinen dieselben Bestimmungen, wie an der Universität. Ihre Zulassung erfolgt über Vorschlag des Professorencollegiums durch den Landesausschuss nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei. Zum Bezuge eines Gehaltes, so wie zur Benützung der Lehrmittel der Hochschule sind Privatdocenten nicht berechtigt; dagegen werden ihnen Hörsäle, so weit sie nicht von dem regelmässigen Unterrichte der Hochschule in Anspruch genommen sind, durch den Rector eingeräumt.

Die Privatdocenten sind berechtigt, ein Collegiengeld, dessen Betrag sie selbst bestimmen, einzuheben, und den Besuch ihrer Vorträge, so wie den etwa nachgewiesenen Fortgang der Hörer in gleicher Weise zu bestätigen, wie dies durch die angestellten Professoren, honorierten Docenten und Lehrer geschieht.

Privatdocenten verlieren das Recht, öffentlich an der technischen Hochschule zu lehren, wenn sie zwei Jahre hindurch keine Vorlesungen angekündigt haben; es kann ihnen jedoch aus besonders rücksichtswürdigen Gründen die Befugnis hiezu wieder ertheilt werden.

Assistenten.

§ 10. Für die Lehrkanzeln *a*) der darstellenden Geometrie und des technischen Zeichnens, *b*) der praktischen Geometrie und des Situations- und topographischen Zeichnens, *c*) der Experimental- und technischen Physik, *d*) des Maschinenbaues, *e*) des Hochbaues, *f*) der Ingenieurwissenschaften I. Abtheilung, *g*) der Ingenieurwissenschaften II. Abtheilung, *h*) der Mineralogie und Geognosie, *i*) der reinen technischen und analytischen Chemie und *k*) der Land- und Forstwirthschaft wird je ein Assistent systemisiert.

Nach Bedarf kann die Zahl der Assistentenstellen vermehrt werden.

§ 11. Die Assistenten haben den Professor, dessen Fache sie beigegeben sind, in den Vorträgen und bei den praktischen Uebungen zu unterstützen und im Verhinderungsfalle zu vertreten.

§ 12. Die Assistenten werden über Vorschlag des Professorencollegiums vom Landesausschusse nach gepflogenem Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei auf zwei Jahre ernannt.

Bei entsprechender Verwendung kann die Anstellung auf zwei Jahre verlängert werden, und in besonders rücksichtswürdigen Fällen eine nochmalige Verlängerung der Verwendung auf weitere zwei Jahre erfolgen.

§ 13. Alle an der technischen Hochschule Lehrenden sind zur Beobachtung der in Bezug auf den Unterricht, die Disciplin und die gesammte Leitung der Anstalt bestehenden und zu erlassenden Vorschriften verpflichtet.

Insbesondere sind die Professoren, honorierten Docenten und Lehrer verpflichtet, den ihnen obliegenden Unterricht nach Massgabe der Studienpläne in der festgesetzten Stundenzahl zu ertheilen, in jenen Unterrichtsgegenständen, deren Natur es erfordert, mit den Hörern Excursionen zu machen, und jede diesfällige Verhinderung unverzüglich dem Rector anzuzeigen.

§ 14. Die Besoldungen der ordentlichen Professoren werden nach sechs Rangstufen, und zwar mit 1800, 2000, 2200, 2400, 2600 und 2800 Gulden, und zwar nach dem absoluten Dienstalter in der Art festgesetzt,

Digitized by Google

dass nach je fünf weiteren Dienstjahren ein ordentlicher Professor in die nächst höhere Besoldungsstufe vorrückt. (Quinquennalvorrückung.)

Die an einer österreichischen Universität oder an einem österreichischen technischen Institute in dem Range eines ordentlichen Professors zurückgelegten Dienstjahre werden beim Uebertritte an die technische Hochschule in Graz in Bezug auf die Rang- und Besoldungsstufe in Anrechnung gebracht.

Der Landesausschuss kann zur Erhaltung und Gewinnung vorzüglicher Lehrkräfte auch höhere als die systemisirten Besoldungen, ausserordentliche Personalzulagen und sonstige ausnahmsweise Begünstigungen bewilligen.

Die Besoldung des ausserordentlichen Professors für Ornamenten-, Figuren- und Landschaftszeichnen wird mit 1000 Gulden und mit fünfmaligen Quinquennalzulagen von je 200 Gulden festgestellt.

Die Besoldung der honorierten Docenten und Lehrer wird von Fall zu Fall festgesetzt; eine Vorrückung in eine höhere Gehaltsstufe finden bei diesen nicht statt.

Die Remuneration der Assistenten beträgt jährlich 600 fl., kann aber in besonderen Fällen zur Gewinnung und Erhaltung geeigneter Kräfte durch den Landesausschuss angemessen erhöht werden.

Rector.

§ 15. Der Rector wird von dem Professorencollegium aus den im landschaftlichen Dienste stehenden ordentlichen Professoren der technischen Hochschule auf die Dauer Eines Jahres durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Diese Wahl muss angenommen werden und wird von dem Landesausschusse über vorher eingeholte Erklärung der Regierung, dass von ihrer Seite gegen den Gewählten keine Einwendung bestehe, bestätigt. Der abtretende Rector ist erst nach Ablauf von zwei Jahren wieder wählbar.

§ 16. Der Rector repräsentiert die technische Hochschule nach Aussen. Er leitet die Anstalt im Allgemeinen, ohne jedoch in die specielle Wirksamkeit der einzelnen Lehrenden anders, als durch Ertheilung eines Rathes oder Aeusserung seiner persönlichen Ansicht einzugreifen.

Er hat darüber zu wachen, dass die auf die technische Hochschule sich beziehenden Gesetze, Instructionen und Weisungen beobachtet werden.

Er hat auf Alles zu achten, was zu einem möglichst guten Zustande der technischen Hochschule in wissenschaftlicher und disciplinärer Beziehung beitragen kann; er hat dem Professorencollegium die diesfalls nothwendig scheinenden Vorschläge zu machen, und für die Ausführung der von demselben gefassten Beschlüsse zu sorgen.

Als Vorsitzender leitet der Rector die Berathungen des Professorencollegiums und berichtet über die dabei gefassten Beschlüsse, Anträge und Wünsche an den Landesausschuss.

Der Rector unterzeichnet alle ämtlichen Schriftstücke, Zeugnisse, Absolutorien und Diplome, und veranlasst alle von der technischen Hochschule ausgehenden Kundmachungen.

Er verfasst den auf die technische Hochschule sich beziehenden Jahresbericht und veranlasst dessen Kundmachung nach Genehmigung von Seite des Landesausschusses.

Ueber alle Gegenstände untergeordneter Art, welche der Rector selbstständig erledigt hat, berichtet er in der nächsten Sitzung des Professorencollegiums unter Vorlage des Gestionsprotokolles.

Der Rector hat die Ausweise der sich zur Aufnahme meldenden Hörer zu prüfen und ein vollständiges Verzeichniss der aufgenommenen Hörer zu führen. Er kann allen Conferenzen und Prüfungen, so wie auch jederzeit dem Unterrichte beiwohnen.

In Verhinderungsfällen wird der Rector von seinem Vorgänger im Amte (Prorector) vertreten.

Digitized by Google

§ 17. Der Rector erhält eine jährliche Functionszulage von 500 fl. Zur Besorgung der Kanzleigeschäfte wird ihm ein Kanzlei-Individuum beigegeben.

Professorencollegium.

§ 18. Das Professorencollegium besteht aus den Professoren und je einem Vertreter der an der technischen Hochschule wirkenden honorierten und Privat-Docenten. Dieselben werden von den honorierten und beziehungsweise den Pritvat-Docenten aus ihrer Mitte auf die Dauer eines Jahres gewählt. Der Vertreter der Privatdocenten hat nur berathende Stimme.

Ausserdem haben die honorierten Docenten und Lehrer bei allen ihren Lehrgegenstand betreffenden Berathungen des Professorencollegiums zu erscheinen und sie haben in diesen Sitzungen in allen ihren Lehrgegenstand betreffenden Angelegenheiten gleiches Stimmrecht mit den Professoren.

§ 19. Jedes Mitglied des Professorencollegiums hat in den Sitzungen desselben zu erscheinen oder seine Abwesenheit zu entschuldigen.

§ 20. Das Professorencollegium beschliesst nach absoluter Stimmenmehrheit der bei der Sitzung Anwesenden, die Stimme des Rectors oder seines Stellvertreters wird hiebei ebenfalls gezählt.

Zu einer giltigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit von zwei Drittheilen der sitz- und stimmberechtigten Mitglieder des Professorencollegiums erforderlich.

Ueber die Berathungen und Beschlüsse des Professorencollegiums ist ein Protokoll (Conferenzprotokoll) zu führen. Die Conferenzprotokolle sind dem Landesausschusse vorzulegen und werden von diesem der k. k. Statthalterei zur Einsicht mitgetheilt.

§ 21. Das Professorencollegium ist für den Zustand der technischen Hochschule in wissenschaftlicher, disciplinärer und œkonomischer Beziehung verantwortlich.

§ 22. Alle Angelegenheiten, welche nicht ausdrücklich dem Rector, den Fachschulcollegien (§ 23) oder den Vorständen der letztern (§ 25) zugewiesen sind, gehören in den Wirkungskreis des Professorencollegiums. Insbesondere sind Gegenstände der Berathung und Beschlussfassung des Professorencollegiums: *a*) die Wahl des Rectors, *b*) Vorschläge zur Besetzung der Lehrkanzeln und Lehrstellen, sowie zur Ernennung von Assistenten, *c*) Gutachten über Zulassung von Privatdocenten, *d*) die Aufstellung der Studienpläne (§ 37), *e*) die Entscheidung über alle Disciplinarfälle, welche schwere Vergehen gegen die Disciplin betreffen, *f*) Gutachten und Anträge an den Landesausschuss über alle, insbesondere auch die von den Fachschulconferenzen ausgehenden Vorschläge, welche den Lehrplan und rücksichtlich die Vertheilung der Unterrichtsfächer, dann die Anschaffung solcher Lehrmittel betreffen, wozu die regelmässigen Dotationen nicht ausreichen, *g*) die Entscheidung über beantragte Abänderungen des Stundenplanes, welche auf andere Lehrgegenstände directen oder indirecten Einfluss haben können, *h*) die Entscheidung, ob und in wie weit die bei Privatdocenten gehörten Unterrichtsgegenstände für die Erlangung eines Absolutoriums berücksichtigt werden, *i*) die Entscheidung oder rücksichtlich Stellung von Anträgen bei dem Landesausschusse über alle Gesuche, welche an ihn von Hörern bezüglich der Aufnahme, der Erlangung von Absolutorien oder der Zulassung zu den strengen Prüfungen gerichtet werden, *k*) die Erstattung von Vorschlägen an den Landesausschuss über Gesuche um Befreiung vom Unterrichtshonorar und von Laboratoriums-Taxen, sowie von Vorschlägen wegen Verleihung von Stipendien, Preisen u. s. w., *l*) die Erstattung aller vom Landesausschusse abgeforderten Gutachten und Berichte, *m*) die einstweiligen Vorkehrungen für den Unterricht im Falle der längeren Verhinderung eines Lehrenden oder der Erledigung einer Lehrkanzel gegen Anzeige des Vorge-

Digitized by Google

kehrten an den Landesausschuss und *n*) die Genehmigung des vom Rector verfassten Jahresberichtes über den Zustand der Hochschule und die erzielten Erfolge — zur Vorlage an den Landesausschuss (§ 16).

Fachschul-Collegium.

§ 23. Die einzelnen Fachschulen der technischen Hochschule (§ 2) werden zunächst durch die Fachschul-Collegien geleitet. Diese haben über die Zweckmässigkeit und Vollständigkeit des gesammten Unterrichts zu wachen und für Alles Sorge zu tragen, was das Gedeihen und die Fortschritte der betreffenden Fachschule fördert.

Mitglied der Fachschul-Collegien sind die Professoren, honorierten Docenten und Lehrer der Unterrichtsgegenstände der betreffenden Fachschule.

Die Privatdocenten, welche Vorlesungen halten, die in eine Fachschule einschlagen, haben in dem betreffenden Fachschul-Collegium berathende Stimme.

§ 24. Die Mitglieder jedes Fachschul-Collegiums wählen einen der Professoren aus ihrer Mitte zum Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren.

Diese Wahl muss angenommen werden und bedarf der Bestätigung des Landesausschusses. Der abtretende Vorstand ist wieder wählbar.

Im Falle der Verhinderung eines Vorstandes vertritt ihn sein Vorgänger.

Der Rector kann nicht zugleich Vorstand einer Fachschule sein. Sind in einem Jahre sowohl die Vorstände als auch der Rector zu wählen, so wird die Wahl des letzteren zuerst vorgenommen.

§ 25. Jeder Vorstand einer Fachschule hat beim Beginne des Studienjahres den Hörern bei der Wahl der Unterrichtsgegenstände mit Rath an die Hand zu gehen, damit dieselben einen ihrer Berufsrichtung entsprechenden Studienplan verfolgen.

Der Vorstand hat die Fachschulcollegien erforderlichen Falles und in der Regel jeden Monat einmal zu einer Conferenz zu versammeln und die hierüber aufzunehmenden Protokolle dem Rector vorzulegen.

Der Rector stellt diese Protokolle nach Einsicht den Vorständen zurück, oder bringt sie bei besonderer Veranlassung vor das Professorencollegium.

Hörer.

§ 26. Die Hörer der technischen Hochschule sind entweder ordentliche oder ausserordentliche.

§ 27. *a.* Ordentliche. Als ordentliche Hörer werden aufgenommen: *a*) Diejenigen, welche an einer von der Regierung hiezu autorisierten Mittelschule ein Maturitätszeugniss erworben haben, wobei Gymnasialschüler noch eine hinreichende Fertigkeit im geometrischen und Freihandzeichnen nachzuweisen haben, *b*) die ordentlichen Hörer ähnlich organisierter technischer Institute, welche an die technische Hochschule in Graz übertreten.

Die Entscheidung, ob ein technisches Institut als der technischen Hochschule in Graz ähnlich organisiert zu betrachten ist, steht über Vorschlag des Professorencollegiums dem Landesausschusse nach Einvernehmen mit der Regierung zu.

§ 28. *b.* Ausserordentliche. Als ausserordentliche Hörer können Diejenigen aufgenommen werden, welche nicht die Qualification zum Eintritte als ordentliche Hörer besitzen, oder welche nur einzelne Vorlesungen in der Eigenschaft von ausserordentlichen Hörern besuchen wollen.

Von denselben wird jedoch der Nachweis des Alters von wenigstens 18 Jahren und derjenigen Vorkenntnisse verlangt, welche für das Verständnis der gewählten Vorlesungen erforderlich sind.

§ 29. Die ausserordentlichen Hörer haben keinen Anspruch auf Fortgangszeugnisse (§ 39), Absolutorien (§ 40) und auf Befreiung vom Unterrichtshonorar und Laboratoriumstaxen.

Digitized by Google

Gäste.

§ 30. Gäste sind nur ausnahmsweise mit Bewilligung des Rectors zuzulassen. Als solche können nur Diejenigen an einzelnen Unterrichtsgegenständen Theil nehmen, welche im Alter weiter vorgerückt sind, oder welche bereits eine Fachschule an einer anderen höheren technischen Lehranstalt, oder ein Facultätsstudium an einer Universität absolviert haben.

Matrikelgebühr, Unterrichtshonorar.

§ 31. Für den Besuch der Vorlesungen an der technischen Hochschule ist eine Matrikelgebühr und ein Unterrichtshonorar zu entrichten.

§ 32. Die Höhe der Matrikelgebühr wird von dem Landesausschusse über Antrag des Professorencollegiums bestimmt. Selbe ist bei der ersten Aufnahme an der technischen Hochschule, sowie beim Wiedereintritte nach einjähriger oder längerer Unterbrechung der Studien zu erlegen.

Eine Befreiung von dieser Gebühr findet nicht statt.

§ 33. Jeder ordentliche Hörer hat ein Unterrichtshonorar zu entrichten, dessen Betrag vom Landesausschusse über Antrag des Professorencollegiums bestimmt wird.

Ausserordentliche Hörer und Gäste haben als Unterrichtshonorar so viele Gulden für das Semester zu entrichten, als die Zahl der wöchentlichen Stunden in jenen Gegenständen beträgt, für welche sie sich einschreiben liessen. Dabei werden je zwei Uebungs- oder Zeichnungsstunden als eine Unterrichtsstunde berechnet.

Das Unterrichtshonorar eines ausserordentlichen Hörers oder Gastes soll jedoch die Höhe des Unterrichtshonorars der ordentlichen Hörer nicht übersteigen.

§ 34. Bei nachgewiesener Mittellosigkeit und einem guten, durch Fortgangszeugnisse (§ 39) erwiesenen Studienerfolge können ordentliche Hörer von der Entrichtung des Unterrichtshonorars ganz oder zur Hälfte befreit werden.

Laboratoriums-Taxen.

§ 35. Für die Benützung der Laboratorien ist eine besondere Taxe zu entrichten, welche über Antrag des Professorencollegiums vom Landesausschusse bestimmt wird.

Die Befreiung von dieser Taxe kann ordentlichen Hörern über Antrag des Professorencollegiums vom Landesausschusse ertheilt werden.

§ 36. Für die Hörer der technischen Hochschule gilt nebst den allgemeinen auf Studierende sich beziehenden Gesetzen noch die besondere Disciplinarordnung, welche jedem Hörer bei der Anfnahme zu übergeben ist und deren Beobachtung er mit seinem Ehrenworte anzugeloben hat.

Studienpläne.

§ 37. Um es den Studierenden zu ermöglichen, in einer bestimmten Anzahl von Jahren sich eine vollständige und geregelte Ausbildung nach einer der im § 2 bezeichneten Fachrichtungen anzueignen, sind vom Professorencollegium für jede Fachschule Studienpläne zu entwerfen, welche vom Landesausschuss im Einvernehmen mit der Regierung genehmigt werden.

Ebenso werden auch für Diejenigen, welche sich in anderen technischen Richtungen ausbilden wollen und für Lehramtscandidaten nach Erforderniss Studienpläne entworfen.

Den Hörern wird die Einhaltung dieser Studienpläne empfohlen.

Meldungsbücher und Meldungsbogen.

§ 38. Der Besuch der Vorlesungen und das Verhalten wird den ordentlichen Hörern in Meldungsbüchern, welche für die ganze Zeit der Studien zu gelten haben und den ausserordentlichen Hörern in für ein Jahr ausgestellten Meldebogen bestätigt.

Digitized by Google

Fortgangszeugnisse.

§ 39. Zum Nachweise des Studienerfolges können ordentliche Hörer Fortgangszeugnisse aus den einzelnen Lehrgegenständen erheben.

Absolutorien.

§ 40. Ordentliche Hörer, welche alle in dem Studienplane einer Fachschule bezeichneten Lehrgegenstände gehört haben, können ein Absolutorium aussprechen, welches die Bestätigung des Collegienbesuches und des Verhaltens und eventuell auch des Studienerfolges enthält.

Jene Hörer, welche ein Absolutorium erworben haben, werden zu den strengen Prüfungen zugelassen.

Strenge (Diplom-) Prüfungen.

§ 41. Durch die strengen Prüfungen soll die Befähigung des Candidaten für seinen Beruf dargethan werden.

Die strengeren Prüfungen haben die Nachweisung zu liefern, dass der Candidat sich die vollständige Kenntnis aller Prüfungsgegenstände die in dem Studienplane der betreffenden Fachschule aufgenommen sind, in theoretischer und praktischer Beziehung angeeignet habe.

Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgefertigt.

§ 42. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe zu entrichten, welche der Prüfungscommission zugewendet wird und deren Betrag der Landesausschuss über Antrag des Professorencollegiums bestimmt.

Eine Befreiung von der Entrichtung dieser Taxe findet nicht statt.

Die Kosten der Ausfertigung des Diplomes, sowie die Stempelgebühren hat der Empfänger zu bestreiten.

§ 43. Zur Vornahme der strengen Prüfungen wird für jede der vier Fachschulen eine Prüfungscommission gebildet, welche unter dem Vorsitze des Vorstandes des betreffenden Fachschul-Collegiums aus den Professoren jener Gegenstände besteht, über welche sich die Prüfung erstreckt.

Zu dieser Commission können alle Examinatoren für bestimmte Fächer auch noch praktische Fachmänner, welche der Landesausschuss über Vorschlag des Professorencollegiums von Jahr zu Jahr ernennt, zugezogen werden.

§ 44. Eine strenge Prüfung kann nicht öfter als einmal wiederholt werden.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme und Modalitäten der strengen Prüfungen werden durch eine eigene Diplom-Prüfungsordnung im Einvernehmen mit der Regierung festgesetzt.

§ 45. Den von der technischen Hochschule ausgestellten Zeugnissen, Absolutorien und Diplomen kommt die Eigenschaft der Staatsgiltigkeit zu.

§ 46. Die in wissenschaftlicher oder disciplinärer Hinsicht an der technischen Hochschule zu ertheilenden Instructionen sind der k. k. Statthalterei zur Einsicht mitzutheilen.

§ 47. Die für die einzelnen Lehrkanzeln bereits bestehenden, sowie die für einige Lehrkanzeln neu auszusetzenden Dotationen und deren Verwendung bleiben von einander gesondert und dürfen nicht durch Verschmelzung in Dotationen der einzelnen Fachschulen verwendet werden.

Ein nach Ablauf eines Verwaltungsjahres sich etwa ergebender nicht zur Verwendung gekommener Ueberschuss der Dotation einer Lehrkanzel ist der Dotation derselben Kanzel für das nächste Jahr zuzuschlagen.

§ 48. Jeder Professor der technischen Hochschule ist zugleich der verantwortliche Vorstand der Lehrmittelsammlungen und des Laboratoriums seines Faches.

Er verwaltet und hält die Lehrmittel unter Aufsicht des Rectors in Evidenz.

Digitized by Google

§ 49. Die technische Hochschule untersteht unmittelbar dem Landesausschusse.

§ 50. Das organische Statut für das landschaftliche Joanneum bestimmt das Verhältnis, in welchem die technische Hochschule zu dieser Landes-Museal-Anstalt und zu deren Leitung zu stehen hat.

Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 9. Mai 1872, womit eine Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erlassen wird.

Auf Grund der in den einzelnen Königreichen und Ländern bestehenden Landesgesetze und Ministerial-Verordnungen über die Realschulen und der gemäss dieser Gesetze und Verordnungen an denselben eingeführten Lehrpläne finde ich die nachstehende Vorschrift für die Abhaltung der Maturitätsprüfungen an Realschulen zu erlassen.

§ 1. Die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule ist für jene absolvierten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatriculiert werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Maturitätsprüfung abhängig.

§ 2. Zur Abhaltung einer Maturitätsprüfung sind siebenclassige Realschulen, welche das Oeffentlichkeitsrecht besitzen, in dem Falle berechtigt, wenn von ihren in die Prüfungs-Commission zu berufenden Lehrern mindestens drei Viertheile für die Oberclassen einer Mittelschule lehrbefähigt sind.

§ 3. Die Abiturienten der Realschule (d. i. die Schüler ihrer siebenten Classe, mögen sie den Unterricht als öffentliche oder als Privatschüler geniessen) haben sich, wenn sie die Maturitätsprüfung ablegen wollen, wenigstens zwei Monate vor dem Schlusse des zweiten Semesters bei dem Director der Anstalt mittelst einer stämpelfreien, von dem Vater des Candidaten oder seinem Stellvertreter mitunterzeichneten Eingabe unter Nachweisung ihres Studienganges zu melden.

Die Zulassung kann nur wegen Mangels der gesetzlichen Bedingungen verweigert werden; den Zurückgewiesenen steht der Recurs an den Landesschulrath offen.

§ 4. Externe (d. i. Prüfungscandidaten, welche nicht als Abiturienten der betreffenden Realschule erscheinen) müssen das achtzehnte Lebensjahr (in Oberösterreich, Kärnthen, Mähren und Schlesien das siebenzehnte Lebensjahr) zurückgelegt haben, und ihre classenmäfsig gestämpelte Anmeldung mit genauer Nachweisung ihrer Vorstudien an den Landesschulrath (in Steiermark und Schlesien an den betreffenden Landes-Schulinspector) richten, welcher zugleich jene Lehranstalt bestimmt, an der ein solcher Candidat seine Prüfung ablegen soll.

Externe, welche in früheren Jahren einer Realschule als öffentliche oder Privatschüler angehört haben und nach dem Schlusse der Unterclassen ausgetreten sind, können nicht früher zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, als am Ende desjenigen Schuljahres, in welchem sie bei regelmässiger Fortsetzung ihrer Studien an einer öffentlichen Realschule die siebente Classe absolviert hätten.

Ein mit Verschweigung jenes Umstandes oder mit unrichtiger Angabe der Vorstudien erschlichenes Maturitätsprüfungs-Zeugnis ist wirkungslos.

§ 5. Die Maturitätsprüfung zerfällt in eine schriftliche und eine mündliche.

§ 6. Die schriftliche Prüfung ist mit der zweiten Hälfte des vorletzten Schulmonates zum Abschlusse zu bringen; die Tage zur Abhaltung der mündlichen Prüfung unmittelbar vor oder nach dem Schlusse des Schuljahres bestimmt der Landesschulinspector. Für jene Candidaten

welche die Maturitätsprüfung zu dem festgesetzten Termine abzulegen ausser Stande sind, kann der Landesschulinspector nach Erwägung der Gründe ihres Ausbleibens einen zweiten Prüfungstermin auf die ersten Tage des neuen Schuljahres anberaumen und hiebei zugleich die Realschule bezeichnen, an welcher die betreffenden Schüler ihre Maturitätsprüfung abzulegen haben.

§ 7. Die schriftliche Prüfung an Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache besteht in folgenden Clausurarbeiten: *a*) Aufsatz aus der Unterrichtssprache; *b*) Uebersetzung aus der französischen Sprache (in Krain und Tirol aus der italienischen Sprache) in die deutsche; *c*) Uebersetzung aus der deutschen Sprache in die französische (in Krain und Tirol in die italienische); *d*) Uebersetzung aus der englischen Sprache (in Tirol aus der französischen Sprache) in die deutsche; *e*) mathematische Arbeit; *f*) Arbeit aus der darstellenden Geometrie.

An den Realschulen Krains entfällt die Clausurarbeit sub *d*; an der Triester Staatsrealschule bezieht sie sich auf eine Uebersetzung aus dem Slovenischen oder Italienischen, je nachdem die eine oder die andere Sprache für den betreffenden Examinanden (relativ) obligat behandelt wurde, in das Deutsche.

An den Realschulen zu Roveredo, Pirano und Spalato, sowie an der städtischen Realschule in Triest bezieht sich die Clausurarbeit sub *a* auf einen Aufsatz in italienischer Sprache, jene sub *b* und *c* auf Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Italienische und umgekehrt, endlich jene sub *d* auf eine solche aus dem Französischen (zu Spalato aus dem Serbokroatischen) in das Italienische.

An den Realschulen mit böhmischer und polnischer Unterrichtssprache bezieht sich die Clausurarbeit sub *a* auf einen Aufsatz in der Unterrichtssprache, jene sub *b* und *c* auf Uebersetzungen aus dem Deutschen, wenn dasselbe an der betreffenden Realschule obligatorisch gelehrt wird, in die Unterrichtssprache und umgekehrt, endlich jene sub *d* auf eine Uebersetzung aus dem Französischen in die Unterrichtssprache.

Für die Clausurarbeiten sub *a* und *f* können je 5, für jene sub *c* 4, für alle anderen je 3 Stunden verwendet werden. An einem und demselben Tage dürfen höchstens 6 Stunden, auf die zwei Tageshälften vertheilt, für die schriftliche Maturitätsprüfung in Anspruch genommen werden.

§ 8. Für den Aufsatz in der Unterrichtssprache ist ein Thema zu wählen, welches innerhalb des Gedankenkreises der Examinanden liegt und der Höhe der von ihnen zu bekundenden allgemeinen Bildung angemessen ist, ohne dass jedoch dasselbe oder ein nahe verwandtes bereits in der Schule selbst bearbeitet worden wäre.

Die Abschnitte zum Uebersetzen sind aus den schwierigeren der in den Classen behandelten Schriftsteller zu wählen; doch dürfen die gewählten Abschnitte selbst in der Schule nicht gelesen worden sein.

Die Aufgaben aus der Mathematik und darstellenden Geometrie sind so zu bestimmen, dass sie nicht die gedächtnismässige Aneignung und Anwendung nebensächlicher Partien oder Constructionen beanspruchen, sondern die sichere Durchübung der hauptsächlichsten Lehrsätze in ihrem Zusammenhange und in ihrer Anwendung auf allgemeine praktische Fälle prüfen.

§ 9. Die Themata der einzelnen Clausurarbeiten wählt der Landesschulinspector aus einer grösseren Anzahl von solchen, welche die Lehrer der betreffenden Gegenstände in der obersten Classe vorschlagen. Er hat auch das Recht, selbst Aufgaben statt der vorgeschlagenen zu stellen.

Bei den Uebersetzungen und den Arbeiten aus der Mathematik ist die Stellung verschiedener Aufgaben für einzelne Gruppen der Examinanden zulässig.

Digitized by Google

§ 10. Der Lehrkörper hat dafür zu sorgen, dass die für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Aufgaben den Schülern nicht früher als zur Zeit bekannt werden, wo sie zu arbeiten anfangen sollen, und dass die Aufsicht während der Arbeiten jeden Unterschleif abschneide. Bei denselben ist nur der Gebrauch von Wörterbüchern und logarithmisch-trigonometrischen Tafeln gestattet.

In demselben Locale dürfen nicht mehr als 15 Examinanden sich der Clausurarbeit unterziehen. Wenn ein Examinand seine Arbeit beendet hat, muss er dieselbe (und zwar die Reinschrift, wenn er eine solche angefertigt hat, nebst dem Concepte) abgeben und das Arbeitslocale verlassen. Jeder beaufsichtigende Lehrer bemerkt in einem Protokolle die Dauer seiner Ueberwachung, die Zeit der Ablieferung jeder Arbeit und seine etwaigen sonstigen Wahrnehmungen.

§ 11. Jeder Unterschleif von Seite eines Examinanden hat für den ersten Fall, abgesehen von der weiteren Disciplinarbehandlung, die Zurückweisung von dem im Zuge befindlichen Prüfungstermine zur Folge.

Im Wiederholungsfalle kann der Examinand nur nach Ablauf eines Jahres und über besondere Bewilligung des Unterrichtsministers zu einem dritten Prüfungstermine zugelassen werden.

Ueber diese Folgen des vorerwähnten Vergehens sind die Examinanden vor Beginn der Clausurarbeit in Kenntnis zu setzen und auf das Nachdrücklichste zu verwarnen.

§ 12. Jede Clausurarbeit wird von dem Lehrer des betreffenden Gegenstandes in der obersten Classe geprüft und mit einem bestimmten Cal motivierten Urtheile versehen, welches das Verhältniss der Arbeit zu dem gesetzlich festgestellten Massstabe und zu den Leistungen des Maturianten in der obersten Classe bezeichnet, und vom Director spätestens eine Woche nach dem Schlusse der Clausurarbeiten, nebst dem Protokolle über dieselben, dem Landesschulinspector vorgelegt.

§ 13. Jene Examinanden, von deren schriftlichen Arbeiten vier oder mehrere als nicht genügend bezeichnet worden sind, können durch Beschluss der Prüfungscommission von der mündlichen Prüfung zurückgewiesen werden.

§ 14. Die mündliche Prüfung wird unter dem Vorsitze des Landesschulinspectors oder eines vom Unterrichtsminister bestimmten Stellvertreters desselben abgehalten.

Die Prüfung soll an keinem Tage die Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 8 Uhr Nachmittags überschreiten.

Die Prüfungscommission bilden: der Landesschulinspector oder dessen Stellvertreter, der Director und sämmtliche Lehrer der siebenten Classe, dann jene Fachmänner, welche der Unterrichtsminister von Fall zu Fall zu Prüfungscommissären ernennt; alle Mitglieder der Prüfungscommission müssen bei der mündlichen Prüfung fortwährend anwesend sein.

§ 15. Zu prüfen hat in jedem Gegenstande der denselben in der obersten Classe lehrende Professor; jedoch haben der Landesschulinspector oder ein Stellvertreter und die abgeordneten Regierungscommissäre das Recht, sich am Prüfen zu betheiligen.

§ 16. Die mündliche Prüfung ist öffentlich. Der Director setzt die Gemeindevertretung, bezüglich der Landesrealschulen auch den Landesausschuss von den für die Abhaltung bestimmten Tagen in Kenntnis.

Der Unterricht sämmtlicher Classen der Realschule wird für die Dauer der mündlichen Maturitätsprüfung unterbrochen.

§ 17. Die Gegenstände, auf welche die mündliche Prüfung sich erstreckt sind: Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, Chemie.

Die Sprachen und die darstellende Geometrie bilden für die Abiturienten der Realschule nur dann einen Gegenstand der mündlichen

Digitized by Google

Prüfung, wenn die Prüfungscommission nach dem Ergebnisse der schriftlichen Prüfung oder nach den Jahresleistungen eines Candidaten über die Classification desselben aus diesen Lehrfächern noch im Zweifel ist. Externe Candidaten sind stets der mündlichen Prüfung aus denselben zu unterziehen.

Wo die Religionslehre, die Nationalœkonomie oder die formale Logik einen Unterrichtsgegenstand der obersten Classe bildet, ist der Calcul auf Grund der Leistungen in beiden Semestern festzustellen, bei Externen aber durch eine mündliche Prüfung zu ermitteln.

Bezüglich des Freihandzeichnens sind die von den Abiturienten in den beiden Semestern der obersten Classe ausgeführten Arbeiten der Prüfungscommission zur Feststellung des Calculs vorzulegen; Externe haben gleichfalls ihre bereits angefertigten Zeichnungen vorzulegen und eine oder mehrere entsprechende Arbeiten, deren Gegenstand der Director im Einvernehmen mit dem Fachlehrer bestimmt, unter Aufsicht des letzteren anzufertigen.

Der Prüfungscommission steht es frei, unter Zustimmung des Landesschulinspectors, für jene Abiturienten der Realschule, welche durch sämmtliche Oberclassen in der Chemie oder in der Naturgeschichte befriedigende Fortschritte gemacht haben, statt der Abhaltung der mündlichen Prüfung aus dem betreffenden Gegenstande die Einstellung des Durchschnitts-Calculs aus demselben in das Maturitätsprüfungs-Zeugniss zu verfügen.

§ 18. Der Vorsitzende bestimmt die Ordnung, in welcher geprüft werden soll, und die Zeitdauer für die einzelnen Gegenstände der Prüfung.

Ueber die Leistungen der Schüler in den einzelnen Gegenständen wird ein tabellarisches Protokoll aufgenommen, welches einer der nicht prüfenden Lehrer führt und der prüfende Lehrer revidirt.

§ 19. Zum Massstabe der Beurtheilung für die schriftlichen wie für die mündlichen Leistungen der Examinanden dient im Allgemeinen die Lehraufgabe der gesammten Oberrealschule, so dass Prüfung und Beurtheilung weder auf den Lehrinhalt der obersten Classe sich beschränken, noch auch diesen überwiegend hervorheben darf, sondern vielmehr die aus dem ganzen Unterrichte sich ergebende Bildung in das Auge zu fassen hat.

Hiernach stellen sich die Forderungen in folgender Weise:

1. Unterrichtssprache.

a) Ist die Unterrichtssprache die deutsche, so ist vom Examinanden nicht nur die im ganzen Verlaufe der Prüfung zu bekundende Fähigkeit, einen in seinen Gedankenkreis fallenden Gegenstand sprachrichtig, klar und mit einiger Gewandtheit zu behandeln, sondern auch eine historische Uebersicht der Nationalliteratur und eine durch eigene Lecture gewonnene Vertrautheit mit den hervorragendsten Werken aus der Zeit seit Klopstock zu fordern.

b) Ist die Unterrichtssprache eine andere als die deutsche, so ist die Gewandtheit in mündlicher Handhabung derselben, die übersichtliche Kenntnis der Nationalliteratur und die durch eigene Lecture erworbene Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken derselben, namentlich aus neuerer Zeit, zu fordern.

2. Moderne Cultursprachen.

A. An Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache:

a) Französische Sprache (in Krain und Tirol italienische Sprache).

Der Examinand muss über die in der Realschule gelesenen Schriftsteller nach Inhalt und Form ihrer Werke Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht besonders schwierigen Abschnitt aus diesen Schriftstellern nach kurzer

Digitized by Google

Ueberlegung auf Grund eines gründlichen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, ebenso eine nicht besonders schwierige deutsche Stelle in das Französische (Italienische) ohne grammatische Verstösse, mit Gewandtheit in Vergleichung der deutschen und französischen (italienischen) Ausdrucksweise, zu übertragen.

β) Englische Sprache (in Tirol französische Sprache).

Der Examinand muss über das in der Schule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen aber den durchgenommenen Lesestücken nahe verwandten, nicht besonders schwierigen Abschnitt, unter Angabe seltenerer Wörter, auf Grund eines richtigen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen.

An den Realschulen Krain's entfällt die Prüfung aus der englischen Sprache, an der Staatsrealschule zu Triest tritt an ihre Stelle jene aus dem Slovenischen oder Italienischen, je nachdem die eine oder die andere Sprache für den betreffenden Examinanden (relativ) obligat behandelt wurde.

B. An Realschulen mit nicht-deutscher Unterrichtssprache.

α) Deutsche Sprache.

Der Examinand muss eine historische Uebersicht der deutschen Literatur und eine genauere Bekanntschaft mit den hervorragendsten Werken aus der Zeit seit Klopstock darthun und sich fähig zeigen, einen nicht besonders schwierigen, in der Schule nicht gelesenen Abschnitt eines neueren Schriftstellers nach kurzer Uebertragung auf Grund eines gründlichen grammatischen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen, ebenso eine nicht besonders schwierige Stelle aus der Unterrichtssprache in das Deutsche ohne grammatische Verstösse, mit Gewandtheit in Vergleichung der Ausdrucksweise in der Unterrichtssprache und im Deutschen, zu übertragen.

β) Französische Sprache.

Der Examinand muss über das in der Schule Gelesene nach Inhalt und Form Rechenschaft geben können und sich fähig zeigen, einen in der Schule nicht gelesenen, aber den durchgenommenen Lesestücken nahe verwandten, nicht besonders schwierigen Abschnitt, unter Angabe seltener Wörter, auf Grund eines grammatischen richtigen Verständnisses ohne erhebliche Nachhilfe zu übersetzen.

Wo das Deutsche nicht obligatorisch gelehrt wird, entfällt die betreffende Prüfung; an der Realschule zu Spalato tritt an die Stelle der Prüfung aus dem Französischen jene aus dem Serbokroatischen.

3. Geographie.

Der Examinand muss eine genaue Kenntnis der wichtigsten Lehren der mathematischen und physikalischen Geographie darthun, Vertrautheit mit den orographischen und hydrographischen Verhältnissen Europa's, eingehende Bekanntschaft mit der politischen Geographie dieses Erdtheils, speciell aber der österreichisch-ungarischen Monarchie an den Tag legen.

4. Geschichte.

Der Examinand muss, nebst einer chronologischen Uebersicht der Gesammt-Geschichte, speciell jene der Griechen von den ältesten Zeiten bis auf Alexander und jene der Römer bis auf Augustus, die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches, sowie der österreichisch-ungarischen Monarchie in ihrer Bildung und Entwickelung kennen.

5. Mathematik.

Der Examinand hat Sicherheit und Fertigkeit im Rechnen mit besonderen und allgemeinen Zahlen, einschliesslich der Logarithmen, in

Digitized by Google

der Auflösung von bestimmten Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten und des zweiten Grades mit einer Unbekannten, endlich Vertrautheit mit den Hauptsätzen der Arithmetik in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange darzuthun.

In den verschiedenen Theilen der elementaren Geometrie, einschliesslich der analytischen Geometrie in der Ebene, muss er volles Verständnis der hauptsächlichsten Lehrsätze besitzen, mit goniometrischen Functionen gewandt zu rechnen verstehen, Vertrautheit mit der ebenen und Bekanntschaft mit den Grundlehren der sphärischen Trigonometrie darthun und Aufgaben zu lösen im Stande sein, welche sich auf die Grundlehren von der Berechung ebener Figuren, der Oberflächen und Rauminhalte der Körper beziehen.

6. Naturgeschichte.

Der Examinand muss sich mit den wichtigsten Thatsachen der Zusammensetzung des Erdkörpers, mit den Verbreitungs- und Verwandtschaftsverhältnissen der hervorragendsten Familien von Pflanzen und Thieren, mit den bedeutsamsten Momenten der Biologie von Pflanzen und Thieren bekannt zeigen.

7. Physik.

Der Examinand muss Kenntnis der Fundamentalgesetze und Fundamentalerscheinungen, ihrer experimentellen und mathematischen Begründung, mit Ausschluss schwierigerer Deductionen, besitzen, so dass er einerseits die Naturerscheinungen im Grossen zu erklären, andererseits elementare Aufgaben aus dem Gebiete der mathematischen Physik zu lösen vermag.

8. Chemie.

Der Examinand muss die Kenntnis der wichtigsten theoretischen Grundlagen dieses Fachs und der bedeutendsten chemischen Operationen besitzen und eine Uebersicht der Grundstoffe und ihrer unorganischen Verbindungen, der wichtigsten Reihen von Substanzen organischen Ursprungs und der charakteristischen Glieder derselben inne haben.

9. Darstellende Geometrie.

Der Examinand muss auf dem Gebiete der orthogonalen Projection, einschliesslich der Schattenlehre, hinreichende Sicherheit in Lösung von Aufgaben darthun; insbesondere soll aus der gelieferten Clausurarbeit hinreichende Correctheit der Zeichnung und entsprechende Kenntnis der für den Techniker und praktischen Zeichner überhaupt unumgänglich nothwendigen Constructionen zu entnehmen sein.

Aus der centralen Projection (Perspective) genügt ein die Anfangsgründe vollständig umfassendes Mass allgemeiner Kenntnisse.

10. Freihandzeichnen.

Im Freihandzeichnen muss der Examinand unter Rücksichtnahme auf seine individuelle Befähigung, einen Gegenstand nach einer passenden schwierigeren Vorzeichnung oder nach einem geeigneten Modelle richtig in dem Contour und mit entsprechender Schattierung auszuführen im Stande sein.

§ 20. In allen Gegenständen ist die Prüfung vorzüglich auf die Ermittlung des Grades geistiger Reife und wissenschaftlicher Vorbildung zu richten, welche der Examinand erlangt hat.

§ 21. Am Schlusse eines jeden Prüfungstages tritt die Prüfungscommission zu einer Conferenz zusammen, stellt mit Zugrundelegung des Prüfungsprotokolles die Einzelnurtheile über jeden Geprüften nach den Gegenständen fest und berät nach dem Gesammteindrucke des Prüfungsergebnisses über die Reife des Candidaten.

Bei der Abstimmung hat jedes Commissionsmitglied in der Regel nur eine Stimme; der Director hat dann zwei Stimmen, wenn er zugleich

Digitized by Google

als Examinator fungierte und jeder Examinator so viele, als er getrennt im Zeugnisse aufgeführte Lehrfächer vertritt.

Der Vorsitzende gibt nur bei Stimmengleichheit der übrigen Commissionsmitglieder seine sodann entscheidende Stimme ab.

Ist ein Examinand durch Stimmeneinhelligkeit der Conferenz für reif erklärt, so entscheidet die Prüfungscommission weiters, ob ihm das Prädicat der Auszeichnung zuzuerkennen sei oder nicht. Das Prädicat der Auszeichnung kann jedoch einem Examinanden nicht ertheilt werden, welcher auch nur aus einem einzigen Prüfungsgegenstande blos einfach genügende Leistungen aufzuweisen hat.

Am Schlusse der ganzen Berathung wird das Protokoll derselben mit dem Urtheile über die einzelnen Gegenstände und dem Gesammturtheile vorgelesen und von sämmtlichen Commissionsmitgliedern unterfertigt, worauf der Vorsitzende den an diesem Tage Geprüften das Prüfungsergebnis bekannt gibt.

§ 22. In das Maturitätsprüfungszeugnis ist ausser dem vollständigen Nationale des Geprüften und der Bezeichnung der Lehranstalten, welche er besuchte, sowie der Dauer seines Aufenthaltes an jeder derselben das Gesammturtheil über sein sittliches Betragen während der Schulzeit, das Urtheil über seine Leistungen in den einzelnen Prüfungsgegenständen, welches mittelst der bei den Semestralzeugnissen üblichen Notenabstufung auszudrücken, und erforderlichen Falls mit einer kurzen Motivirung von Seite des betreffenden Examinators zu versehen ist, endlich der Ausspruch der Prüfungscommission aufzunehmen, ob und ob der Schüler den gesetzlichen Anforderungen im Ganzen entsprochen habe, ob und in welcher Weise ihm demgemäss die Reife zum Besuche einer technischen Hochschule zuerkannt werde. Die Zeugnisse sind von allen Commissionsmitgliedern zu unterfertigen.

§ 23. Wenn einem Examinanden bei der am Schlusse des Schuljahres vorgenommenen Maturitätsprüfung die Reife zum Besuche einer technischen Hochschule zufolge der mangelhaften Leistungen aus einem einzigen Gegenstande abgesprochen wird, so kann die Prüfungscommission ohne Ausfertigung eines Zeugnisses die Wiederholung der Prüfung aus diesem Gegenstande bei Beginn des nächsten Schuljahres gestatten.

§ 24. Jedem nicht reif befundenen Examinanden wird behufs einmaliger Vornahme der Prüfung eine Frist gesetzt, vor deren Ablauf er sich nicht zu nochmaliger Ablegung der Prüfung melden darf. Diese Frist ist in der Regel eine einjährige; nur wenn sein Bildungsstand Aussicht auf ein früheres erfolgreiches Bestehen der Prüfung darbietet, kann sie auf ein halbes Jahr verkürzt werden. Prüflinge dieser letzteren Art haben die zweite Prüfung am Amtssitze des Landesschulinspectors und an einer von ihm zu bestimmenden Realschule abzulegen; jene der ersteren Art haben sich zur zweiten Prüfung an jener Realschule zu melden, an welcher sie die erste ablegten.

§ 25. Bei der Anmeldung zur zweiten Prüfung hat jeder Candidat das Zeugnis über die erste Prüfung mitzubringen und es ist dabei zu sehen, dass ihm, wenn er bei der ersten Prüfung in einzelnen Gegenständen mindestens die Note „lobenswerth" erhielt, die mündliche Prüfung aus denselben erlassen werde. Von dieser Ausnahme abgesehen, muss die Prüfung nach allen ihren Theilen wiederholt werden.

§ 26. Wird dem Examinanden auch nach der zweiten Prüfung das Zeugnis der Reife nicht zuerkannt, so muss sein allfälliges Ansuchen um Zulassung zu einer dritten Prüfung durch den Landesschulrath an das Unterrichtsministerium geleitet werden. Eine vierte Prüfung ist unzulässig.

§ 27. In dem am Schlusse des ersten Semesters eines Schuljahres zur Vornahme der Wiederholungsprüfung für die auf ein halbes Jahr Begutachteten festgesetzten Termine können auch Realschüler, welche auch im vorangegangenen Schuljahre über das zweite Semester der obersten

Digitized by Google

Classe blos ein Semestralzeugnis der ersten Classe erworben, sich aber weder am Schlusse des Schuljahres, noch im Beginne des neuen zur Maturitätsprüfung gestellt haben, zur Ablegung derselben zugelassen werden.

§ 28. Ebenso können in dem gleichen Termine Examinanden, welche im Laufe der Maturitätsprüfung am Schlusse des vorausgegangenen oder im Beginne des neuen Schuljahres von der Fortsetzung derselben abstanden, zur Maturitätsprüfung zugelassen werden, haben sich jedoch gleichfalls allen Stadien der Prüfung zu unterziehen.

§ 29. Für die Maturitätsprüfung ist an Realschulen, die aus öffentlichen Fonden erhalten werden, eine vor Beginn der schriftlichen Prüfung zu erlegende Taxe von 6 fl. ö. W. zu entrichten. Die vom Schulgelde befreiten Schüler sind auch vom Erlage der Prüfungstaxe zu befreien. Externe haben die dreifache Gebühr zu bezahlen.

Der Gesammtertrag der Prüfungstaxe ist unter die bei der Prüfungscommission fungierenden Professoren und den Director zu vertheilen; letzterer erhält, wenn er zugleich als Examinator fungiert, einen doppelten Antheil, jeder prüfende Professor so viele Antheile, als er getrennt im Zeugnisse erscheinende Lehrfächer vertritt. Bei Wiederholung der Prüfung ist auch die Taxe abermals zu erlegen.

§ 30. Am Schlusse jedes Termines der Maturitätsprüfung sind die stattgefundenen Reprobationen vom Landesschulrathe allen öffentlich vollständigen Realschulen mitzutheilen.

Uebergangsbestimmungen.

§ 31. Am Schlusse des Jahres 1871/2 wird noch den sechclassigen Realschulen in Böhmen, Galizien und Triest die Abhaltung von Maturitätsprüfungen gestattet, wobei sie sich jedoch an die Bestimmungen der gegenwärtigen Vorschriften, soweit dieselben nur immer für sie anwendbar sind, zu halten haben.

§ 32. Die technischen Hochschulen zu Prag und Lemberg können auch noch im Schuljahre 1872/3 ordentliche Hörer immatriculieren, welche kein Maturitätsprüfungs-Zeugniss besitzen, jedoch durch eine Aufnahmsprüfung die erforderliche Geistesreife und wissenschaftliche Vorbildung darthun.

§ 33. Bis zum Schlusse des Schuljahrs 1873/4 ist die Maturitätsprüfung bezüglich der Sprachen auf die Unterrichtssprache zu beschränken.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Mai d. J. dem adm. Referenten des Landesschulrathes für Görz, Statthaltereisecretär Wilhelm Hahn v. Hahnenbeck, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. dem Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Gustav Heider taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionschefs allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, dass der Director des Museums für Kunst und Industrie, Hofrath Dr. Rudolf v. Eitelberger, zur ausserordentlichen Dienstleistung in das Ministerium für Cultus und Unterricht berufen werde.

Stremayr m. p.

Digitized by Google

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Juni d. J. dem Ministerialsecretär im Ministerium für Cultus und Unterricht Leopold Schulz v. Straznicki taxfrei den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Juni d. J. den Bezirkshauptmann erster Classe extra statum in Böhmen Franz Matass zum Statthaltereirathe zweiter Classe und zum zweiten Referenten für die administrativen und œkonomischen Angelegenheiten beim Landesschulrathe fhr Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Juni d. J. den Director des deutschen Staatsgymnasiums zu Olmütz, Dr. Erasmus Schwab, zum Landesschulinspector zweiter Classe allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Juni d. J. dem mit dem Titel und Rang eines Ministerialsecretärs ausgezeichneten Rechnungsrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht Ferdinand Schallhofer den Titel und Rang eines Sectionsrathes und dem ersten Official des Rechnungsdepartements dieses Ministeriums Hermann Igl den Titel und Rang eines Rechnungsrathes, beiden in Anerkennung ihrer vorzüglichen Dienstleistung, taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

— Der Minister für C. und U. hat dem Landesschulinspector Dr. Andreas Macher, die Inspection der Volksschulen im Herzogthume Salzburg mit den Geschäften eines administrativen Referenten bei dem salzburgischen Landesschulrathe übertragen.

— Der Minister für C. und U. hat den Professor der classischen Archæologie an der Prager Hochschule Dr. Otto Benndorf für die weitere Dauer des laufenden Studienjahres zum Examinator für classische Philologie bei der k. k. deutschen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat für die weitere Dauer des laufenden Studienjahres den Conceptsadjuncten der Statthalterei zu Prag, Dr. Agathon Klemt, zum Mitgliede der wissenschaftl. Realschul-Prüfungscommission in Prag und zum Examinator bei der Prüfungscommissions-Abtheilung für Freihandzeichnen ernannt.

— Der Minister für C. und U. hat den Schuldirector in Ober-Hollabrunn Johann Marchart zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Ober-Hollabrunn, den Oberlehrer an der Volksschule in Schüttenhofen, Franz Tichy, zum Bezirks-Schulinspector für die böhmischen Schulen in Schüttenhofen bestimmt, dem bisherigen dortigen Bezirksschulinspector Franz Chladek die Inspection der böhmischen Schulen im Bezirke Klattau zugewiesen, dem Bezirksschul-Inspector für Budweis Johann Pastor die Inspicierung der deutschen Schulen im Bezirke Kaplitz übertragen, ferner den Oberlehrer in Mšeno Karl Souček zum Bezirksschul-Inspector für die böhmischen Schulen im Bezirke Münchengrätz, den Director des k. k. slavischen G. zu Budweis Dr. Gustav Bezděch zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Wittingau und den gr.-or. Pfarrer in Oroszeny Isidor Martynowicz zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Kotzmann ernannt.

— Der Professor am deutschen G. in Budweis Dr. Ferdinand Maurer zum Professor am OG. in Cilli; der Supplent am k. k. OG. zu Marburg Franz Standfest zum wirklichen Lehrer an demselben G.; der Professor an der Staatsmittelschule in Feldkirch Johann Schuler

Digitized by Google

zum Professor am Staats-OG. zu Innsbruck; der Supplent am Gymnasium zu Cilli Anton Šautel zum wirklichen Lehrer am Staats-OG. zu Görz; der Lehramtscandidat Karl Sbuelz zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Capodistria; der Supplent am Staats-R.- u. OG. zu Rudolfswerth, Dr. August Böhm, dann der wirkliche Lehrer am k. k. G. in Sambor Franz Nowotný und der Supplent am k. k. R. u OG auf der Landstrasse in Wien Karl Penka zu wirklichen Lehrern am k. k. deutschen OG. in Olmütz.

— Der Supplent an der k. k. OR. in Innsbruck Adolf Hueber zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt.

— Der Professor und provisorische Director der Staats-OR. in Pirano Dr. Franz Locati zum wirklichen Director und der Supplent am Staats-OG. in Triest Heinrich Zavagna zum wirklichen Lehrer der OR. in Pirano.

— Der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trient Peter Moser zum provisorischen Leiter dieser Lehranstalt.

— Der Professor der Lemberger OR. August Freund zum ordentlichen Professor der allgemeinen Chemie an der technischen Akademie zu Lemberg.

— Der ausserordentliche Professor der semitischen Sprachen an der Universität zu Wien Dr. Eduard Sachau, zum ordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule.

— Professor Martin Wilckens in Rostock zum ordentlichen Professor für Thierzucht und Thierphysiologie an der Hochschule für Bodencultur in Wien.

— Der Professor am k. k. akademischen G. in Wien Dionys Wilhelm Grün zum ausserordentlichen Professor für Geographie an der Universität zu Prag; ferner der Prager Stadt-Archivar Dr. Joseph Emler, zu Folge Beschlusses des philosoph. Professoren-Collegiums an der Prager Universität, zum Privatdocenten für Palæographie, Sphragistik und Heraldik an der philosophischen Facultät alldort.

— Der k. k. Oberlandesgerichtsrath in Wien Dr. Gustav Ritter von Keller zum 1. Vicepräses bei der judiciellen Staatsprüfungscommission alldort.

— Der Privatdocent an der Universität zu Graz, Dr. Karl Hugelmann, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission dortselbst.

— Der ordentliche Universitätsprofessor zu Prag Dr. Joseph Krainz, zum Mitgliede der theor. Staatsprüfungscommission judicieller und rechtshistorischer Abtheilung alldort und zwar bei der letzteren als Examinator der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte; ferner der ordentl. Universitätsprofessor Dr. Victor Ritter v. Mor zum Mitgliede der dortigen theor. Staats-Prüfungscommission staatswissenschaftl. Abtheilung als Examinator für Statistik und Finanzwissenschaft.

— Der Doctorand der Rechte Eduard Ritter v. Krenn zum Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Wien.

Digitized by Google

— Der Amanuensis an der Universitätsbibliothek zu Prag Rudolf Winkler zum Scriptor an derselben.

— Der Maler Eduard Ritter v. Lichtenfels zum Professor der Specialschule für Landschaftsmalerei an der Akademie der bildenden Künste in Wien.

— Der Conservator für den Czaslauer Kreis F. J. Beneš wurde auch mit den Obliegenheiten eines Conservators für die Stadt Prag betraut.

— Der Exspectant und Bergschulprofessor in Leoben Albert Brunner zum Bergmeister der Berg- und Hüttenverwaltung in Raibl.

— Der k. k. Professor Dr. Theodor v. Oppolzer, dann der Triangulierungsdirector im k. k. militär-geographischen Institute Johann Ganahl und der ordentliche öffentliche Professor der sphärischen Astronomie und höheren Geodæsie an der technischen Militärakademie Dr. Wilhelm Tinter zu internationalen Commissären bei der europäischen Gradmessung.

— Dem (auch als Dichter bekannten) Hof- und Ministerialconcipisten der Präsidialsection des gemeinsamen Ministeriums des Aeussern Cajetan Cerri ist eine in jener Section erledigte systemisierte Hof- und Ministerialsecretärstelle verliehen worden.

— Se. Excellenz der k. k. w. geh. Rath Freiherr Czörnig von Czernhausen zum corresp. Mitgliede des französischen Institutes in der Akademie der moralischen und ökonomischen Wissenschaften (Abtheilung für polit. Oekonomie).

— Der Custos am k. k. zoologischen Hofcabinet in Wien, Georg Ritter v. Frauenfeld, zum auswärtigen Mitglied der Linnéan Society in London.

— Der Minister für C. und U. hat den Bestand der Reciprocität der Landes-UR. zu Teltsch hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der gedachten Realschule anderseits im Sinne des § 11 Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) anerkannt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Juni d. J. die Errichtung von Oberrealschulclassen zur Ergänzung der Staats-Unterrealschule in Steier und von Obergymnasialclassen zur Ergänzung des Staats-Realgymnasiums in Freistadt, ferner die Errichtung je einer Staats-Unterrealschule in Imst und Brüx, einer Staats-Oberrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Pilsen, eines Staats-Obergymnasiums mit deutscher Unterrichtssprache in Landskron und die Uebernahme des Communal-Real- und Obergymnasiums in Ungarisch-Hradisch in die Verwaltung des Staates allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Zufolge der auf den Gemeindebeschluss vom 11. November 1870, Protokolls-Nr. VIII, gegründeten rechtsverbindlichen Erklärung der Stadtvertretung der Stadt Leitomischl vom 22. Februar 1872, Z. 2493, hat der Minister für C. und U. mit dem Erlasse vom 15. Juni 1872, Z. 3582, das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an der Communal-Oberrealschule in Leitomischl und jener an den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. B. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen anerkannt.

— Das Professorencollegium des k. k. polytechnischen Institutes in Wien hat in der am 19. Juni l. J. abgehaltenen Wahlsitzung mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität den Professor Dr. Heinrich Hlasiwetz zum Rector für das Schuljahr 1872/73 gewählt; zu Vorständen und zwar: in der Ingenieurschule, Prof. Dr. Rebhann; in der

Digitized by Google

Bauschule: Prof. Wappler; in der Maschinenbauschule: Prof. J
und in der chemisch-technischen Schule: Prof. Dr. Bauer.

— Bei der am 15. Juni l. J. stattgefundenen Wahl des R
des deutschen polytechnischen Institutes in Prag wurde Professor L
lein einstimmig gewählt. (Wr. Zt

— Dem Director des Blinden-Erziehungsinstitutes in Wien,
thias Pablasek, ist, in Anerkennung seiner Verdienste um die Schule
haupt und die Förderung der Blindenpflege in Oesterreich insbeson
so wie dem Director des Wiener k. k. Schulbücherverlages, kais. R
Joseph Schneider, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieſsl
Dienstleistung und dem ausserordentl. Professor der Astronomie a
Universität in Wien, Dr. Edmund Weiss, jedem das Ritterkreuz des F
Josephordens, dem gewes. Director des Comm.-OR. zu Budweis, Be
Schulinspector Johann Pastor, in Anerkennung seiner vieljährigen eif
und erfolgreichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, dem
organisten an der Metropolitankirche bei St. Stephan in Wien, An
Bibl, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen, lobenswerthen
wendung, und dem Schriftsteller Max Emanuel Stern in Wien, in
erkennung seines durch mehr als 40 Jahre bewährten literarischen Wi
(namentlich auf dem Gebiete der hebräischen Literatur), jedem das
dene Verdienstkreuz mit der Krone, dem ordentl. Professor des römi
Rechtes an der Universität zu Wien, Hofrath Dr. Rudolf Jhering
Ritter des kais. österr. Leopoldordens, und dem bekannten Dichter Karl
Ebert in Prag, pens. fürstl. Fürstenberg'schen Hofrathe und Doma
Administrator, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., b
in Gemässheit der Ordensstatuten der Ritterstand, dem ordentlichen
fessor an der Universität zu Wien, Sectionsrath Dr. Peter Har
taxfrei der Titel und Charakter eines Hofrathes, dem Titular-Hofrath
Pension, Dr. Franz Kalessa, in Anerkennung seines vieljährigen
gezeichneten Wirkens als Mitglied und Vicepräses der theoretis
Staatsprüfungscommission in Wien, der Charakter eines Hofrathes;
Dr. med. u. chir. Johann Alex. Chrastina, Primararzte im städt.
sorgungshause am Alserbache, mehrfach Decan des Doctorencolleg
der med. Facultät an der Wiener Universität, in Anerkennung seines
dienstlichen Wirkens, taxfrei der Titel und Rang eines Regierungsr
allergnädigst verliehen, ferner dem (in der Musikwelt unter dem Fa
namen Hager bekannten) Hof- und Ministerialrath im gemeinsa
Ministerium des kais. Hauses und des Aeussern, Johann v. Hasslin
Hassingen, das Commandeurkreuz des kön. portugiesischen Ordens
Villa Viçosa, dem k. u. k. Generalconsul und Ministerialrath Karl R
von Scherzer den k. preuss. Kronen-Orden 2. Cl. und das Ritterk
des Ordens der Krone von Italien, und dem Regierungsrathe und Dir
der Akademie der bildenden Künste in Wien, Christian Ruben, da
bayr. Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71 annehmen und tragen zu
fen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetz
von Heft IV, 1872, S. 318. - Baden (bei Wien), n. ö. Landes-
für classische Philologie; Jahresgehalt: 900 fl. mit Anspruch auf Q
quennalzulagen und Localzulage von 150 fl.; Termin: 30. Juni l. J
Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 116. — Stockerau, n
Landes-RG., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die an
für katholische Religionslehre als Haupt- und für einen weltlichen
genstand als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl. mit Anspruch auf Q
quennalzulagen: Termin: 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom
Mai l. J., Nr. 116. — Waidhofen a. d. Thaya, n. ö. Landes-RG

Digitized by Google

Lehrstellen für classische Philologie; Jahresgehalt: 900 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Mai l. J., Nr. 116. — Radauz (in der Bukowina), UG. (resp. RG. mit deutscher Unterrichtssprache), Stelle des Directors, dann 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik und Naturwissenschaften, die andere für Freihandzeichnen; Bezüge: die normalmässigen; Termin: f. d. Directorsposten 15. Juni, für die Lehrstellen 30. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Mai l. J., Nr. 118. — Iglau, Landes-OR., 3 Lehrstellen, u. zw.: 1 für das deutsche Sprachfach mit subsidiar. Verwendbarkeit für das Französische, 1 für Deutsch mit subs. Verwendbarkeit für das Böhmische und 1 für Mathematik als Haupt- und geometr. und Freihandzeichnen als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 26. Mai l. J., Nr. 119. — Görz, Staats-OR. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für das slovenische Sprachfach; mit den normalmässigen Bezügen; Termin: 15. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 122, ferner Lehrstelle für Mathematik, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Juni l. J., Nr. 145. — Wien, Wiedner Comm.-OR., Lehrstelle für Geschichte und Erdkunde als Haupt- und für deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt; 1200 fl., nebst Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 28. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Juni l. J., Nr. 123; ebend. Landstrasser k. k. OR. Lehrstelle für franz. Sprache als Haupt- und deutsche als Nebenfach, mit den normierten Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. Juli l. J., Nr. 133; ebend. k. k. akad. G. Lehrstelle für Geographie und Geschichte, event auch für Deutsch, mit den gesetzlich normierten Bezügen; Termin: 15. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143; ebend., neues Staats-G. (innere Stadt, im Pädagogium), vorläuf. 4 Lehrstellen, nämlich 2 für Latein und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte und 1 für Naturgeschichte am ganzen, Physik und Mathematik am UG.; mit einer dieser Stellen ist zugleich die des Directors verbunden; Bezüge: die normierten; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143; ebend. neu zu eröffnende) k. k. OR. in Sechshaus, Directorsstelle und 3 Lehrstellen, nämlich: 1 für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, 1 für Französisch als Haupt- und Deutsch als Nebenfach und 1 für geometrisches Zeichnen und darstellende Geometrie als Haupt-, und Mathematik als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: für die Directorsstelle 10. Juli, für die Lehrstellen 20. Juli l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. vom 27. Juli l. J., Nr. 145; ebend. G. der k. k. Theresianischen Akademie, 2, eventuell 3 Lehrstellen für classische Philologie mit den systemisierten Bezügen; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Juli l. J., Nr. 149. — Hernals bei Wien, neues) k. k. RG., 4 Lehrstellen, nämlich: 2 für Latein und Griechisch, 1 für Geographie und Geschichte und 1 für Naturgeschichte am ganzen, Mathematik und Physik am UG. (mit einer dieser Professuren ist die Directorsstelle verbunden); Bezüge: die normierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 3. Juli l. J., Nr. 149. — Trient, k. k. Lehrerbildungsanstalt und damit verbundene Uebungsschule (mit italienischer Unterrichtssprache), Directorsstelle mit den systemisierten Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen nach der 3. Verlautbarung, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Juni l. J., Nr. 124. — Linz, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Naturwissenschaften, mit den für Staatsmittelschulen 1 Cl. system. Bezügen; Termin: 30. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4 Juni l. J., Nr. 125; ebend. k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen, Lehrstelle für Mathematik und Zeichnen, eventuell für Mathematik und eine naturwissenschaftliche Disciplin; Bezüge: die normierten; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Juni l. J., Nr. 143. — Wr.-Neustadt, k. k. OG. (an Stelle des bisherigen Ordens-G.), Di-

Digitized by Google

rectorsstelle, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 25. Juni l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 129; ebend. (neues) Staats-OG., 4 Lehrstellen, nämlich 3 für Latein und Griechisch und 1 für Naturgeschichte am ganzen, dann Mathematik und Physik am UG.; Bezüge: die normierten mit Ausnahme der Localzulage; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 28. Juni l. J., Nr. 146. — Salzburg, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für das deutsche Sprachfach, Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulage von 150 fl.; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Juni l. J., Nr. 129. — Bozen, (neu zu errichtendes) Staats-OG. (mit deutscher Unterrichtssprache), sämmtliche Lehrerstellen, einschliesslich jener des Directors; Bezüge: die durch das Gesetz v. 9. April 1870 bestimmten; Verhandlungen über Localzulage sind eingeleitet; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Juni l. J., Nr. 130. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für die Lehrkanzel der Pflanzenphysiologie und Botanik (vorläufig auf 2 Jahre); Bezüge: 600 fl. ö. W. nebst Freiwohnung; Termin: 1. Juli l. J., s. Amtslb. z. Wr. Ztg. vom 19. Juni l. J., Nr. 138. — Pettau, landschaftliches RUG. (mit deutscher Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen, und zwar: 2 für classische Philologie und 1 für Naturgeschichte; Bezüge: 800 fl. ö. W. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 212, 213. — Zara, k. k. G. (mit italien. Unterrichtssprache), 4 Lehrstellen, u. zw.: für classische Philologie als Haupt- und italien. und deutsche Sprache oder für philosoph. Propædeutik als Nebenfach; dann 1 für Naturgeschichte als Hauptfach; Jahresgehalt: der systemisierte, mit 150 fl. Localzulage; ebend. UR., 3 Lehrstellen, nämlich 1 für Mathematik und geometr. Zeichnen und 2 für Geographie und Geschichte, so wie für italien. und deutsche Sprache; Jahresgehalt: wie oben: Termin: 10. Juni l. J., s. Verordn. Bl. St. X, S. 213, 214. — Spalato, k. k. G. (mit italien. Unterrichtsspr.) 6 Lehrstellen, u. zw.: 3 für class. Philologie, 2 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für deutsche Sprache und Literatur; ebend. OR., 4 Lehrstellen, nämlich: 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, 3 für italien. slavische und deutsche Sprache; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — Ragusa, k. k. G. (mit slav. Unterrichtsspr.) Directorsstelle, 4 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Naturwissenschaften und 1 für deutsche Sprache und Literatur; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — Sign, k. k. UG. (mit slav. Unterrichtsspr.), Directorsstelle, 1 Lehrstelle f. classische Philologie als Haupt-, und italien. oder deutsche Sprache als Nebenfach, dann 1 Stelle für Naturgeschichte als Hauptfach; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juni l. J., s. Verrordn.-Bl. 1872, St. X., S. 214. — Sebenico, RUG. mit slav. Unterrichtsspr.), Directorsstelle, dann 3 Lehrstellen für classische Philologie als Haupt-, u. italien., slavische oder deutsche Sprache als Nebenfach, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt- und eine der drei obigen Sprachen als Nebenfach, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Zeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die normalmässigen; Termin: 10. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — Curzola, RUG. (mit italien. Unterrichtssprache), dieselben Stellen, wie am URG. in Sebenico, die Stelle für Geographie und Geschichte ausgenommen; Bezüge und Termin wie dort, s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — Cattaro, RUG. (mit slav. Unterrichtssprache), dieselben Stellen wie am URG. in Sebenico, mit Ausnahme einer Lehrstelle für classische Philologie; Bezüge und Termin, wie dort, s. Verordn.-Bl. 1872, St. X, S. 214. — Prag, k. k. Sternwarte, Adjunctenstelle; Jahresgehalt: 840 fl., nebst Freiwohnung, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XI, S. 234. — Brünn, k. k. techn. Institut, Adjunctenstelle für Chemie; Jahresgehalt: 900 fl.; Termin: 20. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XI, S. 234. — Trautenau, k. k. Lehrerbildungsanstalt, 3.

Digitized by Google

Hauptlehrerstelle für Geschichte, Geographie und deutsches Sprachfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen von 200 fl.; Termin: 1. Juli l. J., s. Verordnungs-Bl. 1872, St. XI, S. 235. — Klagenfurt, k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt, 2 Lehrstellen, und zwar: die eine für Deutsch, Geographie und Geschichte, die andere für Zeichnen, Kalligraphie und Mathematik, mit wünschenswerther Befähigung auch für andere Fächer (z. B. Pädagogik, französische Sprache); Bezüge: wie bei Trautenau; Termin: 1. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XI, S. 235. — Kaaden, Comm.-URG., 2 Lehrstellen, nämlich: 1 für altclassische Philologie, mit event. Befähigung für die französische Sprache und 1 für Freihandzeichnen mit descriptivem Zeichnen, event. für Descriptive mit einem anderen realistischen Fache; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen pr. 200 fl., bei event Reciprocität; Termin 30. Juni l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XII, S. 259. — Brüx, RG., 8 Lehrstellen, u. zw.: 1 für classische Philologie mit subsidiarischer Verwendung für Böhmisch, 2 für classische Philologie mit subs. Verw. für philos. Propædeutik, 1 für Geographie, Geschichte und deutsche Sprache, 1 für Geographie und Geschichte, 1 für Naturwissenschaften und Physik und 1 für Mathematik; Bezüge: die systemisierten, mit Reciprocität; Termin: 15. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XII, S. 258. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 6. Mai l. J. zu Münsterlingen bei Constanz auf der Rückreise von Strassburg der Gründer und Ehrenpräsident des germanischen Museums in Nürnberg Dr. jur. Freiherr von und zu Aufsess (geb. am 7. Sept. 1801), k. bayr. Kämmerer, Ritter des Johanniterordens, mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Mitglied, u. s. w.

— Am 7. Mai l. J. zu Köln, Georg Hick (geb. ebend. am 14. Juli 1829), als dramatischer, lyrischer und epischer Dichter bekannt.

— Am 10. Mai l. J. zu Brüssel der frühere Stadtbibliothekar Gorthals (Grethels?), durch seine genealogischen Werke bekannt.

— Am 12. Mai l. J. zu Lemberg Dr. Joseph Mossing, Privat-Docent des österr. Strafrechtes und Strafprocesses an der dortigen Universität, dem erst vor kurzem noch die venia legendi für österr. Civilprocess ertheilt worden; zu Krumau Se. Hochw. P. Johann Obermayer, Priester des Ordens der frommen Schulen, ehedem Professor am dortigen Piaristen-Gymnasium.

— Am 13. Mai l. J. in Ober-Döbling bei Wien der Schriftsteller Dr. Moriz Hartmann (geb. zu Duschnik bei Přibram in Böhmen am 1. Oct. 1821), als Lyriker und Epiker, so wie auch als Novellist („Kelch und Schwert", „Reimchronik des Pfaffen Mauritius", „der Krieg um den Wald", „die letzten Tage eines Königs" u. m. a.) beachtenswerth. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 16. Mai l. J., Nr. 137, S. 2088); zu Berlin der bekannte Historien- und Porträtmaler Professor Remy und zu Paris Theodore Cogniard, vormaliger Director der Porte St. Martin, als dramatischer Schriftsteller bekannt.

— Am 16. Mai l. J. in Wien Anton Ritter Imhof v. Geisshofen, k. k. Hofrath in Pension, des kais. österr. Leopolden-Ordens Ritter u. s. w., seinerzeit Kanzleidirector des k. k. Obersthofmeisteramtes, also solcher um die k. k. Hof-Musikanstalten, insbesondere um das Hofsängerknaben-Institut u. v. a. verdient, im 56. Lebensjahre.

— Am 17. Mai l. J. zu Klagenfurt der fürstbischöfl. geistliche Rath, Jubilar und Diœcesan-Senior Simon Martin Mayer, Ehrenbürger von Klagenfurt, durch lange Jahre Redacteur der „Klagenfurter Zeitung" mit dem Beiblatte „Carinthia" und der „kärnthnerischen Zeitschrift", unter dem Falschnamen „J. Proben" auch als Dichter bekannt, im hohen Alter von 84 Jahren und zu Berlin Dr. Werner Spinola, Professor an der dortigen Thierarzneischule.

Digitized by Google

— Am 18. Mai l. J. in Speyer der kön. bayr. Landesgerichtsassessor von Germersheim Hippolyt Schauffert (geb. zu Winnweiler in der bayr. Rheinpfalz), dramatischer Schriftsteller, namentlich als Verfasser des Preislustspieles „Schach dem König" u. m. a. vortheilhaft bekannt, und in Posen Dr. phil. Brenneke, Director der dortigen Realschule.

— Am 20. Mai l. J. zu Erlangen Dr. Hans Pfaff, ordentl. Professor der Mathematik an der dortigen Hochschule, eine Berühmtheit in seinem Fache, 47 Jahre alt; zu Purkersdorf bei Wien Eduard Bitterlich, Historienmaler, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, ein Schüler Rahl's, nach dessen Skizzen er die Cartons auf dem Vorhange und an der Decke des neuen Opernhauses in Wien ausgeführt hat, im 39. Lebensjahre.

— Am 21. Mai l. J. in Wien Anton Weinzettel, pens. Professor, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes, als Normallehrer eine vielbekannte Persönlichkeit, im Alter von 76 Jahren; zu Gera Dr. med. Julius Schmidt, Begründer und Vorstand des seit 1824 bestehenden alterthumsforschenden Vereines in Hohenlauben bei Gera.

— Am 23. Mai l. J. in Wien der Ministerialrath im k. k. Finanzministerium und k. k. Kämmerer Otto Bernhard Freiherr v. Hingenau, (geb. zu Triest am 19. Dec. 1818), eine der ersten Autoritäten im Berg- und Hüttenwesen, ehedem a. o. Professor des Bergrechtes an der Wiener Universität, seinerzeit auch als belletristischer Schriftsteller („Lyrische Gedichte", d. Roman „der Bergmann" u. m. a.) geschätzt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 20. Juni l. J. Nr. 139, S. 1260); zu Berlin Hugo Ulrich, einer der bedeutenderen Tondichter unserer Zeit, insbesondere durch seine Klavier-Arrangements von Instrumentalwerken Beethoven's, Mozart's, Haydn's, Schubert's u. A. bekannt.

— Am 24. Mai l. J. zu Dresden der Maler Dr. Julius Veit Hans Schnorr v. Carolsfeld (geb. zu Leipzig am 26. März 1794), seinerzeit Schüler der Wiener Akademie der bildenden Künste, seit 1846 Director der kön. Gemäldegalerie in Dresden. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 30. Mai l. J., Nr. 151, S. 2296.)

— Am 25. Mai l. J. zu Krakau Fürst Georg Lubomirski, Herrenhausmitglied, Curator des Ossolinskischen Institutes und einer der Schöpfer der neuen Akademie der Wissenschaften in Krakau, im Alter von 53 Jahren.

— Am 28. Mai l. J. zu Wien Ihre kais. Hoheit die Durchlaucht Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Mutter Sr. Majestät des regierenden Kaisers von Oesterreich, Gemahlin des Erzherzogs Franz Karl, Tochter des Königs Maximilian I. Joseph von Bayern; zu Leipzig Robert Kretschmer, bekannt als treffl. Thiermaler und Illustrator vieler naturwissenschaftlicher Werke.

Druckfehler.

Heft IV: statt 176 u. c. lies überall 467 u. c. — S. 251 letzte Zeile u. lies wichtiges statt mächtiges. — S. 252 9. Z. v. u. lies: erfolglos statt erfolgt.

(Diesem Hefte sind zwei literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Ueber Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen Λούκιος ἢ Ὄνος und des Apuleius Metamorphosen.

(Schluss.)

Bevor wir nun über den so verschiedenen Ausgang des Ὄνος und der Metamorphosen sprechen, wollen wir zuerst die Resultate unserer bisherigen Untersuchung kurz zusammenfassen.

Für's Erste glauben wir hinreichende Anzeichen gefunden zu haben, dass wir in dem unter Lucians Namen uns überlieferten Ὄνος kein Originalwerk, sondern nur einen Auszug aus einer grösseren Schrift vor uns haben. Denn so geschickt auch der Epitomator im Ganzen seine Aufgabe gelöst hat, so ist doch noch Manches stehen geblieben, das theils schon an und für sich, theils im Vergleiche mit den Metamorphosen eine Kürzung verräth. Nicht wenige Stellen haben wir zu verzeichnen gehabt, die durch ihre mangelhafte, abgebrochene Darstellung zu einem solchen Schlusse berechtigen, wenn man nicht zu dem letzten Aushilfsmittel der Erklärer, zur Annahme von Lücken, seine Zuflucht nehmen will. Wir haben ferner gesehen, dass manche Theile der Erzählung, wie das Auftreten der Abroia, die Erscheinung der zweiten Räuberschaar, der Aufenthalt beim Bäcker, in ein ganz anderes Licht treten, wenn man sie in jenem Zusammenhange sich denkt, in dem sie bei Apuleius stehen. In der Zurücklassung jenes Wächters endlich haben wir den Versuch zu bemerken geglaubt, einer durch die Kürzung vielleicht greller an den Tag tretenden Unebenheit vorzubeugen.

Zweitens ist der Stoff des Ὄνος vollständig in die Metamorphosen des Apuleius übergegangen, so dass der Ὄνος so zu sagen nichts enthält, was nicht auch bei Apuleius sich fände, und dass beide Schriften hierin bis in die kleinsten und feinsten Züge, ja sehr oft selbst in der Wahl des Ausdruckes mit einander übereinstimmen. Von den wenigen und unbedeutenden Veränderungen aber lässt sich vielfach nachweisen, dass sie entweder im Ὄνος durch eine Kürzung oder bei Apuleius durch eine Einschiebung bedingt sind. Diese Uebereinstimmung zwingt uns daher anzunehmen, dass entweder die eine

Digitized by Google

Schrift unmittelbar aus der anderen stamme, oder wenigstens beide aus einer gemeinsamen Quelle.

Drittens fanden wir ausser diesen beiden Werken gemeinsamen Partien bei Apuleius noch eine Menge anderer Novellen und Scenen eingeflochten. Diese zerfielen nach ihrem Verhältnisse zur Haupterzählung in zwei Arten, in solche, die nur ganz lose angehängt sind, und in solche, die mit dem eigentlichen Thema, das uns der *Ὄνος* im Auszuge überblicken lässt, enger verflochten sind.

Fassen wir die letzteren zuerst ins Auge, so stehen dieselben mittelbar oder unmittelbar in thatsächlicher Beziehung zur Geschichte des Lucius und bilden davon einen nicht unwesentlichen Theil. Ja viele, wie die Erzählung des Thelyphron bei Byrrhena und das Risusfest, die eine oder andere der drei Räubergeschichten, die List des Tlepolemus, die Begründung des Verdachtes, dass der Esel toll sei, und der Versuch, ob er es noch sei, endlich die Erzählung von der Bäckersfrau und ihrem Buhlen, das Alles tritt, wie wir gefunden haben, gerade dort ergänzend ein, wo wir im *Ὄνος* Spuren einer Kürzung zu bemerken glaubten. Dass auch das Märchen von jenem Sokrates sich von der ursprünglichen Fassung des Romanes kaum lostrennen lasse, haben wir aus der kleinen Veränderung der Scenerie gleich im Anfange geschlossen, die nicht nothwendig gewesen wäre, wenn dies Märchen erst später dazugekommen wäre, wol aber eintreten musste, wenn jemand diese Erzählung, nicht aber auch die Begleiter weglassen wollte. Zudem stimmen viele dieser Erzählungen, z. B. gerade die vom Sokrates, von Thelyphron, dem Risusfeste, dem Tode des Bäckers durch den Hexenspuck und die *δεισιδαιμονία*, die in ihnen zu Tage tritt, vortrefflich zum Tone und Charakter des Ganzen. Aus diesem letzten Grunde ist wol auch die Erzählung von dem verzauberten Drachen im VIII. Buche hieher zu rechnen. Fasst man nun dies Alles zusammen und bedenkt noch, dass auch der *Ὄνος* uns nicht als ein Originalwerk, sondern als ein Auszug aus einer grösseren Schrift erschien, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, dass diese Theile nicht etwa erst von einem geschickten Meister, der es hätte verstehen müssen, überall den wunden Fleck herauszufinden, einer Erzählung, wie sie im *Ὄνος* ist, angefügt worden seien, sondern dass sie schon in der ursprünglichen Anlage vorhanden waren, dass nicht Apuleius sie hinzugeflickt, sondern vielmehr der Verfasser des *Ὄνος* weggelassen habe. Dass sie auf den ersten Blick als Flicken erscheinen können, darf uns bei einem Romane, der aus vielen verschiedenen Novellen zusammengesetzt ist, nicht Wunder nehmen; sie sind eben das Beiwerk des ganzen Romanes, die Episoden, während der Kern der Erzählung in den *Ὄνος* aufgenommen ist. Sie als spätere Anhängsel zu betrachten hat ohne Zweifel auch der Umstand viel beigetragen, dass in den Metamorphosen unleugbar auch wirkliche Flicken sich finden, und dass man so jene wie diese in einen Topf zusammenwarf.

Es gibt nämlich ausser den genannten, mit der Haupterzählung enger verknüpften Stücken bei Apuleius eine noch bedeutend umfang-

Digitized by Google

reichere Zahl von Novellen, die schon ihrem Charakter nach von jenen abstechen und so lose mit dem Ganzen zusammenhängen, dass man nicht zweifeln kann, sie seien erst eine spätere Zugabe. Von ihnen gilt wol vorzugsweise, was der Schriftsteller im ersten Capitel des ersten Buches sagt: *varias fabulas conseram.* Dahin gehört vor Allem die Fabel von Cupido und Psyche. Von den übrigen Erzählungen, die in den späteren Büchern immer häufiger werden, bringt der bei weitem grösste Theil Scenen aus dem Eheleben und zwar theils von der schönen Seite, wie die Anhänglichkeit der Plotina an ihren Gatten und die Treue der Charite im VII. und VIII. Buche, theils von der schlimmen, so die Strafe des ehebrecherischen Sclaven, der geprellte Mann im Fass, der Sclave Myrmex, der Buhle unter dem Schwefelkorb, die Stiefmutter und der Stiefsohn, die Giftmischerin im VIII., IX. und X. Buche. Es ist dies um so bemerkenswerther, als unter jenen Erzählungen, die wir für ursprünglich halten, nur eine einzige ähnliche sich findet, nämlich die Geschichte von der Bäckersfrau und ihrem Buhlen Philetaerus im IX. Buche. Für eingeschoben mussten wir auch die Erzählung von dem Untergange eines Vaters und seiner drei Söhne im IX. Buche erklären, deren tragisches Pathos schon sich wenig verträgt mit der vorwiegend heiteren Laune der echten Erzählungen.

Ausserdem gibt es nun freilich auch Stücke in den Metamorphosen, wenn auch weder an Zahl noch an Umfang bedeutend, wo für eine Entscheidung, ob man sie dem Apuleius zuschreiben müsse, oder schon dem Originale zumuthen könne, jeder triftige Anhaltspunct fehlt.

Daraus ergäbe sich nun, dass der Ὄνος weder unmittelbar noch mittelbar die Quelle der Metamorphosen sein kann. Man könnte nun noch die entgegengesetzte Behauptung aufstellen und die Metamorphosen als Quelle des Ὄνος ansehen. Allein wer wird sich überreden lassen, dass aus der schwülstigen, mit Phrasen überladenen Darstellung eines Apuleius eine so einfache und nüchterne Erzählung, wie die des Ὄνος ist, hervorgegangen sei? Wer wird, wenn er hier einzelne feine Züge kurz angedeutet, dort aber dieselben in einem endlosen Wortschwalle erdrückt sieht, wer wird, frage ich, in dem erstickenden Phrasenwerke das Original und in der schmucklosen, einfachen, aber eben darum so anziehenden Erzählung die Copie suchen? Zudem sind ja auch die Metamorphosen, wie wir gesehen haben, nicht die erste Gestalt dieses Romanes, sondern nur eine mit vielen Zusätzen bereicherte lateinische Bearbeitung eines griechischen Originales. Sagt ja doch zu allem Ueberflusse noch Apuleius selbst I 1: *fabulam Graecanicam incipimus; lector intende; laetaberis.*

Um daher die vielfach wörtliche Uebereinstimmung des Ὄνος mit den Metamorphosen zu erklären, bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, beiden Werken liege ein drittes zu Grunde, das sowol alles das enthalten haben muss, was der Ὄνος und die Metamorphosen gemeinsam haben, als auch das, was wir noch ausserdem bei Apuleius als zum eigentlichen Romane gehörig bezeichnet haben. Dies Origi-

Digitized by Google

nal, müssen wir annehmen, habe der Verfasser des Ὄνος excerpiert, indem er vor der Verwandlung des Lucius alles wegliess, was nicht unmittelbar und direct auf dieselbe Bezug hat, und nach der Verwandlung alles das, worin nicht das Missgeschick unseres Esels die Hauptrolle spielt. Der so losgeschälte Kern wurde dann mit möglichster Treue in innere Verbindung gebracht und zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt. Ganz anders scheint Apuleius verfahren zu haben. Er hatte dasselbe Original vor sich, eignete sich aber dasselbe wahrscheinlich vollständig an, vielfach mit Beibehaltung der Ausdrucksweise und Redewendungen, gerade so wie es jener gethan hat — daher die im Kerne der Erzählung oft wörtliche Uebereinstimmung der Metamorphosen mit dem Ὄνος —, umgab aber diese Uebersetzung mit dem ihm geläufigen Wortschwalle und Phrasenschmucke, so wie mit rhetorischen Schilderungen und Ausmalungen und flickte endlich, sei es aus anderen Märchensammlungen[1]), sei es aus eigener Erfindung, jene Erzählungen hinzu, die wir oben als sein Eigenthum bezeichnet haben. Lassen wir allen diesen Apuleianischen Flitter weg, wie es Jenning in seiner Schrift zu thun versucht hat, so stellt sich der Kern der Metamorphosen als eine in vielen Partien ziemlich treue Uebersetzung des Ὄνος heraus, was uns zu dem Schlusse berechtigt, dass die griechische Erzählung dem Originale auch in der Form sehr nahe kommt. Wir müssen daher annehmen, dass der Ὄνος fast wortgetreu aus dem Originale excerpiert ist, dass also dort dieselbe Einfachheit, Klarheit, Ruhe und Anmuth der Erzählung herrschte, die uns hier so anzieht. Fragen wir nun nach dem Umfange jenes Originales bis zur Rückverwandlung des Lucius — denn über den Schluss haben wir später zu sprechen —, so können wir denselben annähernd bestimmen, wenn wir die Capitelzahl jener Theile bei Apuleius, die er mit dem Ὄνος gemeinsam hat, mit der Capitelzahl jener Theile vergleichen, die nach unserer Vermuthung Apuleius allein dem Originale entlehnt hat. Ich will dies in der folgenden Tabelle versuchen. Genauigkeit ist hier weder unbedingt nothwendig, noch kann sie verlangt werden, da manche Stücke zweifelhaft sind. Insbesondere muss bemerkt werden, dass in die zweite Rubrik nur das aufgenommen wurde, wofür im Vorausgehenden sich Gründe gefunden haben es hieher zu zählen, während alles Andere in die dritte Rubrik gesetzt ist. Dass bloss beschreibende und schildernde Erweiterungen des Apuleius nicht ausgesondert wurden, erfordert natürlich die Richtigkeit der Vergleichung.

---

[1]) Unbedenklich kann man dies wol von der reizenden Fabel von Cupido und Psyche behaupten, und da die übrigen Stücke fast durchaus Scenen aus dem Eheleben enthalten, so finde ich es sehr wahrscheinlich, dass Apuleius nebst seinem Originale noch eine solche Sammlung vor sich hatte und so aus beiden seine Metamorphosen zusammenstoppelte.

Digitized by Google

Aus dem Originale im *Ὄνος* u. den Metam.	Aus dem Originale bei Apul. allein.	Die übrigen Erzählungen bei Apul.
		I 1
I 2		
	I 3–20	
I 21–23		
		I 24 u. 25
I 26		
II 1–11		
		II 12–14
II 15–17		
	II 18–32	
	III 1–18	
III 19–26		
		III 27
III 28 u. 29		
IV 1–8		
	IV 9–12	
		IV 13–21
IV 22–24		
		IV 25–VI 24
VI 25–32		
	VII 1–5	
		VII 6–8
	VII 9–13	
VII 14–23		
	VII 24–28	
VIII 1		
		VIII 2–14
VIII 15		
	VIII 15–21	
		VIII 22
VIII 23–31		
IX 1 u. 2		
	IX 3 u. 4	
		IX 5–7, 8
IX 9–11		
	IX 12 u. 13, 14–16	
		IX 17–21
	IX 22 u. 23	
		IX 24 u. 25
	IX 26–31	
IX 32		
		IX 33–38
IX 39–42		
		X 1–12
X 13–23		
		X 23–28
X 29		
		X 30–34
X 34 u. 35		
Summe der Capitel: 93	92	139

Da nun die 93 Capitel der Metamorphosen dem *Ὄνος* entsprechen und die 92 jenen Partien des Originales, welche der Epitomator ausgeschieden hat, so muss das Ausgeschiedene beiläufig den Umfang des *Ὄνος* gehabt haben, und da der *Ὄνος* so ziemlich den Umfang

Digitized by Google

eines Buches hat, so muss im Originale die Geschichte des Lucius bis zu seiner Rückverwandlung etwa den Raum von zwei Büchern ausgefüllt haben. Natürlich haben wir dabei vorausgesetzt, dass Apuleius den Inhalt desselben ohne bedeutende Kürzungen vollständig wiedergibt.

Eine vortreffliche Probe für unsere Berechnung, so wie für die ganze Hypothese ist nun die Nachricht bei Photius, die wir jetzt näher zu betrachten haben. Es ist uns nämlich aus den bisherigen Untersuchungen klar geworden, dass Apuleius und der Verfasser des *Ὄνος* aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben. Nun berichtet aber Photius, dass der *Ὄνος* eine auffallende Aehnlichkeit mit der Schrift eines gewissen Lucius von Patrae gehabt habe. Was liegt daher näher, als dass dieser Lucius von Patrae die Quelle für den Verfasser des *Ὄνος* wie für Apuleius gewesen sei? Prüfen wir nun die einzelnen Angaben des Patriarchen und sehen wir zu, wie sich dieselben zu unserer Annahme verhalten.

Die Notiz des Photius beginnt: *Ἀνεγνώσθη Λουκίου Πατρέως μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι.* Worauf wir hier gleich besonders aufmerksam machen wollen, ist die Uebereinstimmung des Titels mit dem, welchen Apuleius seinem Werke gegeben hat; denn diese Uebereinstimmung ist nicht das unbedeutendste Argument dafür, dass Apuleius nicht den *Ὄνος*, sondern die *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* vor sich gehabt habe. *ἔστι δέ*, heisst es dann über Lucius von Patrae, *τὴν φράσιν σαφής τε καὶ καθαρὸς καὶ φίλος γλυκύτητος· φεύγων δὲ τὴν ἐν λόγοις καινοτομίαν εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν καὶ ὡς ἄν τις εἴποι ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός.* Das Urtheil, das hier Photius über Lucius von Patrae abgibt, passt vollständig — denn sein *καθαρός* darf natürlich nicht so streng genommen werden — auch auf den *Ὄνος*, wie denn Photius selbst meint *ἄλλος ἐστὶ Λουκιανός.* Uns kann dies nicht befremden, da wir im *Ὄνος* nichts als einen ziemlich treuen Auszug aus den *μεταμορφώσεων λόγοι διάφοροι* sehen. Das *εἰς ὑπερβολὴν διώκει τὴν ἐν τοῖς διηγήμασι τερατείαν* aber gewinnt noch weitere Bestätigung, wenn wir uns alle die Hexen- und Zaubergeschichten hinzudenken, die der Epitomator weggeschnitten hat. *οἱ δέ γε πρῶτοι αὐτοῦ δύο λόγοι*, fährt Photius fort, *μόνον οὐ μετεγράφησαν Λουκίῳ ἐκ τοῦ Λουκιανοῦ λόγου ὃς ἐπιγέγραπται Λοῦκις ἢ Ὄνος ἢ ἐκ τῶν Λουκίου λόγων Λουκιανῷ.* Was uns oben die Berechnung ergeben hat, bestätigt hier die Nachricht des Photius, dass nämlich zwei Bücher der *μετ. λόγ. διάφ.* auf den Umfang des *Ὄνος* zusammengezogen, oder umgekehrt, was Photius auch für möglich hält, der *Ὄνος* zu zwei Büchern Verwandlungen erweitert wurde. Wie ungerechtfertigt dieser Zweifel des Photius, wem die Priorität gebühre, von seinem Standpuncte aus sei, haben wir schon gleich im Anfange unserer Abhandlung dargethan. Doch führt auch ihn ein freilich nicht eben massgebender Grund auf die richtige Ansicht: *ἔοικε δὲ μᾶλλον ὁ Λουκιανὸς μεταγράφοντι ὅσον εἰκάζειν· καὶ γὰρ ὡς ἀπὸ πλάτους*

Digitized by Google

τῶν Λουκίου λόγων ὁ Λουκιανὸς ἀπολεπτύνας καὶ περιελὼν ὅσα αὐτῷ ἐδόκει αὐτῷ πρὸς τὸν οἰκεῖον χρήσιμα σκοπὸν αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναρμόσας λόγον Λοῦκις ἢ Ὄνος ἐπέγραψε τὸ ἐκεῖθεν ὑποσυληθέν. Diese Worte stimmen wieder vollkommen zu dem, was wir oben von dem Verhältnisse des Ὄνος zu seinem Originale gesagt haben: der Verfasser habe die breitere Erzählung desselben gekürzt und weggenommen, was ihm für seinen Zweck überflüssig schien; das Uebrige habe er mit Beibehaltung von Ausdruck und Fügung zu einem Ganzen verbunden und diesem Werke den Titel Λούκιος ἢ Ὄνος gegeben.

Von höchster Wichtigkeit sind nun für unsere Frage die Schlussworte des Photius: πλὴν ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ κἀν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέταττεν, ὁ δὲ Λούκιος σπουδάζων τε καὶ πιστὰς νομίζων τὰς ἐξ ἀνθρώπων εἰς ἀλλήλους μεταμορφώσεις τάς τε ἐξ ἀλόγων εἰς ἀνθρώπους καὶ ἀνάπαλιν καὶ τὸν ἄλλον τῶν παλαιῶν μύθων ὄχλον καὶ φλήναφον γραφῇ παρεδίδου ταῦτα καὶ συνύφαινεν. Darauf hat nach Manso's Vorgange Erwin Rohde seine auf den ersten Blick sehr ansprechende Hypothese gegründet, dass Lucian die abergläubische und im Ausdrucke nicht immer rein attische Märchenerzählung des Lucius von Patrae in seinem Ὄνος dadurch verspottet habe, dass er ihn selbst zum Helden seiner Erzählung machte und die Verstösse gegen die Reinheit der Sprache mit neckischer Bosheit beibehielt. Dadurch, meint Rohde, erklären sich jene grammatischen Nebenheiten, die die Kritiker hauptsächlich bewogen haben, den Ὄνος dem Lucian abzusprechen. Dass demgemäss Rohde als Original für die Metamorphosen des Apuleius nicht die μετ. λόγ. διάφ., sondern nur den Ὄνος selbst gelten lassen kann, ist eine nothwendige Folge und bedarf wol kaum der Bemerkung. Was nun diesen letzten Punct betrifft, so glaube ich die Sache oben genügend ins Klare gesetzt zu haben; gegen das Uebrige bemerke ich Folgendes: Eine Lucianische Carricatur einer gläubigen Erzählung von Hexengeschichten, Verwandlungen und anderem Zauberspuck kann ich im Ὄνος nicht finden. Wie Lucian derlei Dinge parodiert, zeigt seine ἀληθὴς ἱστορία und der φιλοψευδής. Die Erzählung im Ὄνος ist so wenig ungläubig spottend, als sie gläubig fromm ist, d. h. sie will so wenig den Glauben an solche Dinge verhöhnen, als sie selbst geglaubt sein will, sie ist, wie man es bei einem solchen Stoffe gar nicht anders erwarten kann, einfach scherzend [2]) und hat wol keinen anderen Zweck, als den

---

[2]) Ebenso urtheilt auch H. Peter Schweiz. Mus. VI 1866 S. 16 Anm. 30. — Für die Annahme, dass Lucian hier einen gläubigfrommen Märchenerzähler verspotte, legt man besonderes Gewicht darauf, dass Lucius, nachdem er seiner Eselshaut ledig geworden ist, vor dem Richter sagt, er sei ἱστοριῶν καὶ ἄλλων συγγραφεύς, und sein Bruder Gaius ποιητὴς ἐλεγείων καὶ μάντις ἀγαθός. Jedoch Ersteres erklärt sich ganz natürlich; denn da Lucius im Ὄνος seine

Digitized by Google

Leser zu unterhalten. Rohde meint freilich S. 18, das letzte, d. i. das XI. Buch des Apuleius hätte so den Ton, in welchem die gläubige Märchensammlung des Lucius von Patrae verfasst gewesen sein mag; allein ich muss offen gestehen, dass es mir unbegreiflich ist, wie denn in dieser salbungsvollen Weise die Scenen des *Ὄνος* sollten dargestellt werden können. Und gesetzt auch, es wäre dies möglich, so wäre es doch gewiss nur möglich durch eine vollständige Veränderung der ganzen Darstellung; aber wie stände es dann mit dem, was Photius ausdrücklich bemerkt, dass der Verfasser des *Ὄνος* nur die breitere Erzählung des Lucius von Patrae gekürzt, das Ueberflüssige weggelassen und das Uebrige *αὐταῖς τε λέξεσι καὶ συντάξεσιν* zu einem Ganzen verbunden habe, so dass er sagen konnte *οἱ πρῶτοι αὐτοῖ δύο λόγοι μόνον οὐ μετεγράφησαν?* Die Antwort, die Rohde S. 11 darauf gibt, beachtet doch die Worte des Photius zu wenig, so viele Stücke er auch sonst darauf hält. „Zunächst war nun die Gleichheit der beiden Erzählungen keine so absolute", meint er; „selbst in dem kurzen Berichte des Photius steht ja noch zu lesen, dass Lucian aus dem Werke seines Vorgängers nur auswählte, was ihm brauchbar schien *πρὸς τὸν οἰκεῖον σκοπόν*". Das ist nicht so ganz richtig. Photius sagt nicht, Lucian habe sich nur, was er brauchen konnte,

---

Erlebnisse selbst erzählt, rechtfertigt er eben dadurch auch jenen Titel als *ἱστοριῶν συγγραφεύς*. Ebenso erscheint er auch bei Apuleius als ein durch wissenschaftliche Bildung hervorragender Mann, so XI 15 *qua flores doctrina*; 27 *nam et illi studiorum gloriam comparari;* vergl. c. 30 und II 12. Wir können somit annehmen, dass dasselbe auch schon in dem Originale der Fall war. Ja noch mehr! Wir haben keinen Grund zu zweifeln, dass auch im Originale schon, wie bei Apuleius, Lucius in verwandtschaftliche Beziehung zu Plutarch gebracht war. Was lag daher näher, als ihn zu einem Historiographen zu machen? Ferner heisst der Vater des Lucius nach Apuleius I 23 Theseus. Wahrscheinlich stammt auch dies aus dem Originale; denn der Name scheint nicht ganz willkürlich gewählt zu sein. Suidas nämlich erwähnt eines Historikers Theseus der 5 Bücher *βίοι ἐνδόξων* und 3 Bücher *Κορινθιακά* geschrieben habe. Zwei Bruchstücke aus seinen Werken hat uns Stobaeus in seinem Florilegium VII 67 u. 70 erhalten. Näheres ist über ihn nicht bekannt. Die 5 Bücher *βίοι ἐνδόξων* erinnern an den Biographen Plutarch, und die 3 Bücher *Κορινθιακά* lassen schliessen, dass er für diese Stadt besonderes Interesse hatte. Da nun der Vater unseres Lucius ebenfalls Theseus heisst, Lucius selbst aber nach dem *Ὄνος* ein *ἱστοριῶν συγγραφεύς* ist und nach Apuleius auch dem Plutarch nahe steht, von Korinth ausgeht und am Ende seiner mühsamen Wanderung dahin wieder zurückkommt, so ist das ein in der That etwas sonderbares Zusammentreffen, und wir werden wol nicht zu kühn sein, wenn wir wenigstens die Möglichkeit offen lassen, dass der Erfinder unserer Fabel seinen Helden von väterlicher Seite an jenen Geschichtschreiber Theseus angelehnt habe, so wie er ihn von mütterlicher Seite mit Plutarch in Verbindung brachte. Dass er ihn dann auch zu einem *ἱστοριῶν καὶ ἄλλων συγγραφεύς* machte, wäre unter solchen Verhältnissen eine sehr nahe liegende Sache. Freilich, ob er bei seinem Lucius an eine bestimmte Persönlichkeit gedacht habe, die wirklich jemals

Digitized by Google

ausgewählt, sondern er habe weggelassen, was ihm unnöthig schien. Und das ist kein leerer Wortstreit, sondern ein bedeutender Unterschied; denn ziehen wir noch die Worte *εἰς ἕνα τὰ λοιπὰ συναμώσας λόγον* hinzu, so heisst es, Lucian habe nichts gethan, als in dem Romane des Lucius Einiges weggestrichen und das Uebrige zu einem Ganzen vereinigt; damit stimmt nun auch der Ausdruck *μόνον οὐ μετεγράψαντα*. In der Hauptsache treffen nach Photius der *Ὄνος* und die *μετ. λόγ. διάφ.* wörtlich überein; geändert wurde nur dort, wo die Kürzungen eine Aenderung erheischten; von anderen Zuthaten hören wir nichts. „Sodann aber, fährt Rohde fort, konnte er, indem er im Wesentlichen den Gang der Erzählung beibehielt, sehr wol, wie ein geschickter Zeichner, mit kleinen, scharfen Strichen die Physiognomie des Ganzen aus einer ernsthaft feierlichen in eine schelmisch lächelnde verwandeln." Als wenn diese Erzählungen gerade darnach geartet wären, um sie mit wenigen Strichen aus ernsthaft feierlichen in schelmisch lächelnde und umgekehrt verwandeln zu können! Wenn ferner Rohde glaubt, durch seine Hypothese erhielten die stilistischen Unebenheiten im *Ὄνος* die natürlichste Erklärung, so kann ich ihm auch hierin nicht beistimmen. Die Verstösse gegen den reinen Atticismus reichen zwar hin um zu behaupten, so

---

existierte, und welche Absicht er damit verbunden habe, das lässt sich nicht mehr entscheiden. Und doch wäre gerade eine genauere Kenntniss dieser Sache nöthig, um auch über Gaius, den angeblichen Bruder des Lucius urtheilen zu können, ob er einen realen Hintergrund habe oder eine blosse Fiction sei. Uebrigens hören wir von einem solchen Bruder bei Apuleius nichts; es ist somit auch immerhin möglich, dass er nichts als eine Erfindung des Excerptors sei, um durch ihn die Aussage des Lucius vor dem Richter bestätigen zu lassen. Allein wie immer dem sein mag, so viel ist sicher, dass wir in dem *κἀγὼ μὲν ἱστοριῶν καὶ ἄλλων τινὰ συγγραφεύς, ὁ δὲ ποιητὴς ἐλεγεῖον ἐστὶ καὶ μάντις ἀγαθός* keinen Lucianischen Spott zu suchen haben, da die Darstellung des Lucius als eines Mannes von literarischer Bedeutung und verwandtschaftlicher Beziehung zu Männern von historischem Rufe wol älter ist als der *Ὄνος*. Hätte Lucian irgend ein unglückliches Opfer seines Witzes in die Eselshaut gesteckt, so würde er die Erzählung gewiss nicht so harmlos gehalten und auch wol kaum mit jenen Anspielungen so sparsam gethan haben, zu denen ihn der Ruf dieses Thieres einlud, und die wir bei Apuleius in viel reicherem Masse finden, z. B. III 24: *nec ullum miserae reformationis video solacium nisi quod mihi natura crescebat;* IV 5: *pondere liberatus lassitudinem vice lavacri pulveris volutatibus digerebam;* 6: *nam et meum simul periclitabor ingenium et faxo vos quoque an mente etiam sensuque fuerim asinus sedulo sentiatis;* 22: *et quamquam prius, cum essem Lucius, unico vel secundo pane contentus mensa decederem, tunc ventri tam profundo serviens iam ferme tertium qualum rumigabam;* VI 26: *haec quidem inepta et prorsus asinina cogitatio;* VII 10: *et tunc quidem totarum mulierum secta moresque de asini pendebant iudicio:* IX 15: *auribus grandissimis praeditus;* X 13: *nec enim tam stultus eram tamque vere asinus, ut dulcissimis illis relictis cibis cenarem asperrimum foenum;* 33: *ecce nunc patiemur philosophantem nobis asinum.*

Digitized by Google

könne ein Lucian nicht geschrieben haben, sind aber doch zu unbedeutend, um als Verspottung, als Carricatur eines schlechten Stiles, ähnlich wie im *Ἀλεξάνης*, dienen zu können. Gibt es ja doch Gelehrte genug, die den Stil selbst eines Lucian nicht unwürdig finden, und wie viele von den Zeitgenossen Lucians hätten wol im *Ὄνος* die sprachlichen Mängel herausgefühlt? Für diese hätte er schon in dickeren, grelleren Farben auftragen müssen, wie denn auch überhaupt eine Carricatur eine viel kräftigere Zeichnung verlangt. Zudem sind es ja nicht bloss die stilistischen Unrichtigkeiten, sondern auch die ganze Manier der Darstellung, die uns zwingt den *Ὄνος* dem Lucian abzusprechen, und diese Darstellung ist etwa nicht eine schwerfällige, unbehilfliche, unangenehme, sondern der ruhige Ton und die schlichte Einfachheit machen dies Schriftchen zu einem Muster lieblicher Erzählung und anmuthiger Darstellung, wie sie dem Lucian selbst nicht eigen ist. So eine Carricatur könnte man sich noch gefallen lassen.

Ich will nun aber nicht mit Courier und Teufel annehmen, dass das *σπουδάζων* nichts als eine leere, ganz unglaubliche Einbildung des Photius sei, sondern einen anderen Weg der Erklärung versuchen, der um so wahrscheinlicher ist, als er nicht nur in den Bericht des Patriarchen Klarheit bringt, sondern auch den Apuleius von einem Vorwurfe befreit, den er wol niemals verdiente, wenn auch noch Niemand es versucht hat, denselben zu beseitigen.

Da nach unserer Auseinandersetzung und dem Berichte des Photius die Darstellung der *μετ. λόγ. διάφ.* in der Erzählung der Erlebnisse des Lucius bis zu seiner Rückverwandlung von der des *Ὄνος* nicht viel verschieden war, sondern meist wörtlich übereinstimmte, so kann das *σπουδάζων* des Patriarchen sich unmöglich darauf beziehen. Der gelehrte Mann muss daher durch etwas anderes zu diesem Urtheile gekommen sein und zwar, wie ich glaube, durch den Schluss. Es ist schon oben darauf aufmerksam gemacht worden, wie abgesehen von den Einschiebungen des Apuleius und den Kürzungen des Excerptors bei aller Gleichheit der Metamorphosen und des *Ὄνος* in der übrigen Darstellung doch beide Romane so ganz verschieden enden: letzterer in drolliger Laune mit dem verunglückten Besuche bei jener Dame, erstere mit einer pathetischen Erzählung von der Rückverwandlung des Lucius beim Isisfeste und dessen dreimaliger Einweihung in die Mysterien dieser Göttin. Da nun Apuleius, wie wir gezeigt haben, die *μετ. λόγ. διάφ.* vor sich gehabt hat und sonst in den Novellen und deren Anordnung, wie es aus seiner Uebereinstimmung mit dem *Ὄνος* erhellt, durchaus ihnen gefolgt ist, so liegt die Vermuthung höchst nahe, dass er auch den Schluss jenem Originale entnommen habe. Ein ähnlicher, feierlicher, salbungsvoller Ausgang, angehängt an die vorausgegangenen tragikomischen Erzählungen und nicht in Apuleianischer Weise breitgetreten, konnte eine ganz ergötzliche Wirkung machen und zugleich in Photius den Eindruck hinterlassen, als hätte Lucius von Patrae in gläubigem Ernste jene Zaubermärchen erzählt. Ich sage, „er konnte den Eindruck hinterlas-

Digitized by Google

sen*; denn dass der erste Erzähler dieser Eselsgeschichten wirklich daran geglaubt habe, erlaube ich mir im Interesse des gesunden Menschenverstandes zu bezweifeln, so gut als wir wol auch dem Apuleius schwerlich einen gläubigen Sinn für seine Metamorphosen zumuthen können. Ob nun dieser Schluss noch im zweiten Buche der *μετ. λόγ. διάφ.* stand, oder schon einen Theil des dritten ausmachte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, obwol jenes viel wahrscheinlicher ist. Der Verfasser des *Ὄνος*, ein launiger Kopf, der an jenen schnurrigen Erzählungen Gefallen fand, aber von dem mysteriösen Zeuge sich abgestossen fühlte, hat ihn wie vieles Andere weggelassen und einen lustigen Schwank an die Stelle gesetzt. Viel Raum mag er in dem Originale nicht in Anspruch genommen haben. Denn wenn wir nur vergleichen, wie Apuleius die einfachen Erzählungen des *Ὄνος*, denen die der *μετ. λόγ. διάφ.* sehr ähnlich gewesen zu sein scheinen, unförmlich ausgedehnt und angeschwellt hat, so kann er gewiss kaum ein Drittel des Schlusses in den Metamorphosen betragen haben, abgesehen davon, dass die Beschreibung der Isisprocession, die Gebete und Reden, wie die eigene Erfahrung in dem Mysterienculte dem Apuleius eine erwünschte Gelegenheit mochten geboten haben, mit einem recht effectvollen Schaustücke seine Arbeit zu schliessen.

Aber, wird man einwenden, wenn der *Ὄνος* also nur ein Auszug aus den *μετ. λόγ. διάφ.* ist, an den der Excerptor anstatt des feierlichen Schlusses einen komischen angehängt hat, wie kommt dann Photius zu dem Urtheile: *ὁ μὲν Λουκιανὸς σκώπτων καὶ διασύρων τὴν Ἑλληνικὴν δεισιδαιμονίαν ὥσπερ κἂν τοῖς ἄλλοις καὶ τοῦτον συνέπαιττεν?* Allerdings müssen wir nach unserer Auffassung dies Urtheil als verfehlt ansehen. Von Spott und Hohn gegen die abergläubische Hexen- und Gespensterfurcht finde ich, wie schon einmal bemerkt wurde, nichts. Man müsste denn dahin rechnen, dass Lucius gerade in einen Esel verwandelt wird; allein das war doch gewiss auch schon in dem Originale der Fall. Auch die Erzählung von der Gesellschaft der syrischen Göttin schildert wol in lustiger Weise den Missbrauch, der mit diesem Culte getrieben wurde, trifft aber mehr das Gesindel, das die gläubige Frömmigkeit des Volkes ausbeutete, als den Cult selbst. Daher wird auch die saubere Gesellschaft schliesslich ertappt und hinter Schloss und Riegel gebracht, die Göttin hingegen in einem Tempel aufgestellt (c. 41). Das ist nicht Spott, nicht Hohn, sondern eine launige Schilderung der Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Welt, die am Ende doch der verdienten Strafe nicht entgehen kann*). Ausserdem wüsste ich wahrlich nicht, worin denn eine Verspottung der Hellenischen *δεισιδαιμονία* zu finden wäre. Aber

*) Dass die Darstellung in den *μετ. λόγ. διάφ.* nicht anders war, ersehen wir aus der Uebereinstimmung mit Apuleius, der noch an die Schilderung des Hokuspokus dieser Rotte die ernste Betrachtung hinzufügt: *prorsus quasi deum praesentia soleant homines non sui fieri meliores sed debiles effici vel aegroti* (VIII 27 zu Ende).

Digitized by Google

deshalb darf uns das Urtheil des Photius über den Ὄνος nicht befremden. Denn der feierliche Schluss am Ende jener tragikomischen Erzählungen in den μετ. λόγ. διάφ. hatte in ihm den Eindruck gläubigen Ernstes hinterlassen; wenn er nun aber daran dachte, durch welche drollige Schlussscene dessen Stelle im Ὄνος ersetzt ist, so trat ihm natürlich das Komische in den Vordergrund, das dann der Patriarch als Lucianischen Spott auffasste und wol auch so auffassen musste: denn er fand eben den Ὄνος unter den Schriften des Spötters Lucian. Dass dieser letzte Punct für das Urtheil des Photius von besonderer Bedeutung war, lassen auch die Worte ὥσπερ καὶ τοῖς ἄλλοις deutlich genug durchblicken.

So weit wäre denn nun unsere Darlegung gediehen und könnte als abgeschlossen betrachtet werden, wenn nicht noch ein Punct beseitigt werden müsste, der unserer ganzen Hypothese Gefahr zu drohen scheint.

Bekanntlich schiebt Apuleius in dem XI. Buche, wo er erzählt, wie Lucius durch die Gnade des Isis wiederum seine menschliche Gestalt erhielt und auf ihren Wink und auf die Aufforderungen der Priester hin in die Mysterien dieser Göttin sich einweihen liess, am Ende des 27. Capitels sich selbst an die Stelle des Lucius unter. Nachdem sich nämlich Lucius zu Cenchreae der ersten Weihe unterzogen hatte, wurde er von der Göttin aufgefordert nach Rom zu reisen. Dort angekommen, erhielt er in einem Traume die Weisung, die zweite Weihe zu nehmen. Wie es schon das erste Mal geschehen war, so erschien ihm auch diesmal der Priester, der diesen Act vornehmen sollte, in einem Traumbilde. Gleich am nächsten Morgen (*deae matutinis perfectis salutationibus*) forschte er nun nach dem Priester, den er im Traume gesehen, und seine Bemühung war nicht umsonst. Er eilt auf ihn zu und hört da, dass auch jenem diese Nacht im Traume angekündigt worden sei: *mitti sibi Madaurensem, sed admodum pauperem, cui statim sua sacra deberet ministrare.* Man ist wie aus den Wolken gefallen, wenn man liest, wie hier Lucius, der doch bisher immer ein Grieche war und zwar aus Corinth (II 12), urplötzlich zu einem Madaurenser wird [1]). *Turpiter vero hic sui oblitus est Apuleius*, ruft Oudendorp in der Anmerkung zu dieser Stelle aus; *qui enim Madaurensis est, qui toto opere se finxit esse Lucium Graecum ab inclito Plutarcho oriundum; haec sane non conveniunt. Melius fabulae eventum narrat Lucianus, sive quisquis istius Graecae de Asino fabulae auctor est.* Allein nicht nur schändlich wäre es, dass Apuleius hier am Schlusse den ganzen Roman durch ein sinnloses und

[1]) Bekanntlich hat man früher durch die ganzen Metamorphosen hindurch Andeutungen über die Person des Apuleius gesucht, woraus dann Biographien entstanden sind, wie die des Buhle in der Encyclopædie von Ersch und Gruber. Erst Oudendorp und Bosscha sind davon abgegangen, und Hildebrand will den Schriftsteller selbst nur mehr in dem Einleitungscapitel (I 1) und im letzten Buche finden, nachdem Lucius die menschliche Gestalt wieder erhalten hat.

Digitized by Google

lächerliches *Quid pro quo* sollte entstellt haben, sondern es ist geradezu unglaublich, dass ein Mann mit gesundem Verstande und einem Funken Gefühl für seine Würde, dass ein Mann von einem Selbstbewusstsein wie Apuleius so ganz vergesse, wie wenig es braucht, sich vor der ganzen Welt lächerlich zu machen, dass ein solcher Mann in einem für die Oeffentlichkeit bestimmten Werke mit einer Persönlichkeit sich identificiere, von der Dinge erzählt wurden, deren man bei aller Duldsamkeit der Alten in dieser Beziehung in einer anständigen Gesellschaft gar nicht erwähnen darf, ja sich geradezu an die Stelle eines gewesenen — Esels setze. Wem, frage ich, wird es einfallen, so schlimmen Spott über sich selbst auszugiessen?! Und Spott wäre es für jeden Fall. Nicht mit Unrecht traut Rohde dem Lucian die Schalkhaftigkeit und Bosheit zu, den Lucius von Patrae, wenn er wirklich als Schriftsteller existierte, in die Eselshaut gesteckt und zum Helden seines *Ὄνος* gemacht zu haben. Und was Lucian möglicher Weise einem Anderen hätte anthun können, um ihn dem Gelächter der Welt preiszugeben, das sollte ein Apuleius sich selbst angethan haben?! *Credat Judaeus Apella, non ego*[5]). Und doch hat an der Richtigkeit jener Stelle noch Niemand gezweifelt; im Gegentheile hat man das XI. Buch der Metamorphosen immer als eine Quelle für die Biographie unseres Schriftstellers angesehen. Und in der That, der Aufenthalt und die Studien zu Athen und Rom und die Einweihung in gewisse Mysterien stimmen mit anderen Berichten über das Leben des Apuleius überein; vergl. Florid. III Nr. 17 p. 77 und Apol. c. 55 p. 517; auch was über den wissenschaftlichen Ruhm des Lucius gesagt wird, würde auf Apuleius passen. Doch das Alles sind so wenig charakteristische Dinge, dass sie uns durchaus nicht zu dem Schlusse berechtigen, es könne damit nur Apuleius gemeint sein. Ja andere Berichte des XI. Buches widersprechen geradezu dem, was Apuleius von sich selbst in anderen Schriften uns mittheilt. Wiederholt nennt sich Lucius arm; er sei *tenuis patrimonio*, sagt er c. 25; c. 27 heisst es: *mitti sibi Madaurensem, sed admodum pauperem*, und c. 28 ist er sogar gezwungen, seine Kleider zu verkaufen, um die zur Einweihung erforderliche Summe zusammenzubringen (*veste ipsa mea*

[5]) Von der Unsinnigkeit eines solchen Gedankens pflegen sich die Erklärer, wie es scheint, keine klare Rechenschaft zu geben. Nur Teufel fasst ihn im Rhein. Mus. XIX S. 247 etwas präciser zusammen, indem er es wenigstens für möglich hält, dass Apuleius in den Metamorphosen „indirect habe das Bekenntniss ablegen wollen, dass er vor seiner Einweihung ein — Esel gewesen und erst durch diese Dinge zum Menschen geworden sei". Ein Apuleius! dessen Schriften vom eitelsten Selbstlobe triefen, der einem Hippias sich gleichstellt und sich rühmt *uno chartario calamo se repicere poemata omnigenus apta virgae, lyrae, socco, cothurno, item satiras ac griphos, item historias varias rerum nec non orationes laudatas disertis nec non dialogos laudatos philosophis atque haec et alia eiusdem modi tam graece quam latine, gemino voto, pari studio, simili stilo* (Florid. I Nr. 9 p. 37).

Digitized by Google

quamvis parvula distracta sufficientem conrasi summulam). Erst nachdem er sich durch unermüdlichen Fleiss die Fähigkeit erworben hatte, als *patronus* in Rechtshändeln aufzutreten, gestaltete sich auch seine materielle Lage besser, und sein Ruf erweckte bald das Gerede der Neider (c. 28 und 30). Dass Apuleius je so arm gewesen sei, widerstreitet ausdrücklich einer Stelle in der Vertheidigungsrede. Sein Kläger nämlich, Sicinius Aemilianus, ein durch viele Erbschaften plötzlich sehr reich gewordener, aber ungebildeter Gutsbesitzer, der das Capital, das Apuleius in seiner sophistischen Bildung besass, wol nicht zu schätzen wusste, sondern das Vermögen nur nach Jochen zu zu berechnen verstand, dieser hat ihm in der Anklage seine bettelhafte Gelehrsamkeit vorgeworfen, und Apuleius weist diesen Vorwurf c. 23 mit der Bemerkung zurück, dass sein Vater ihm und seinem Bruder ein Vermögen von fast zwei Millionen Sesterzen hinterlassen habe, und dies Vermögen sei durch seine langen Reisen, vielen Studien und freigebigen Spenden bisher nur wenig geschmälert worden: *profiteor mihi ac fratri meo relictum a patre HS. vicies paulo secus, idque a me longa peregrinatione et diutinis studiis et crebris liberalitatibus modice imminutum* [6]). — Auch dass Apuleius jemals als Rechtsanwalt thätig gewesen sei, lässt sich nirgends nachweisen, obwol er sonst in der Aufzählung seiner Fertigkeiten und Verdienste gewiss nicht sparsam ist. Die Stellen, die Hildebrand in seiner Einleitung p. XXI Anm. 14 dafür anführt, sind entweder eben aus dem letzten Buche der Metamorphosen entnommen, oder sie sagen nicht das, was man damit beweisen will. Denn wenn von der Beredsamkeit des Apuleius gesprochen wird, so muss man nicht gerade an eine gerichtliche Beredsamkeit denken, sondern vielmehr an seine bekannte Thätigkeit als Rhetor und Sophist. Zweimal trat er freilich auch selbst vor Gericht auf, aber jedesmal nur in einer eigenen Angelegenheit, nämlich in Folge seiner Heirath mit Pudentilla, und zwar zuerst für diese gegen die Granii (Apol. c. 1) und wenige Tage darauf für sich selbst gegen die Anklage auf Zauberei. In beiden Fällen konnte er sich als bekannter Redekünstler wol kaum von einem Anderen vertreten lassen. Dass er jemals in der Thätigkeit auf dem Forum einen Erwerb gesucht, wie es im XI. Buche von Lucius erzählt wird, dafür finden wir in seinen Schriften nirgends eine Spur. — Endlich wird denn doch Lucius auch noch im XI. Buche offenbar als Grieche angesehen, so c. 18 und 20, wo seine Verwandten, Freunde und Diener herbeigeeilt kommen (*ecce superveniunt de patria quos ibi reliqueram famulos*) und c. 28 in den Worten *per patrocinia sermonis Romani*, was doch nicht erwähnt wäre, wenn seine Muttersprache die lateinische gewesen wäre; auch

[6]) Die vergebliche Mühe, die die Erklärer sich geben, diese Stelle mit der Darstellung im IX. Buche der Metamorphosen in Einklang zu bringen, ist der beste Beweis dafür, dass ein solcher Einklang gar nicht besteht.

Digitized by Google

c. 26 und andere Stellen zeigen, dass die Heimath des Lucius unmöglich weit entfernt gedacht werden kann.

Wenn wir nun das Alles überlegen und erwägen, dass der unnatürliche Gedanke, Apuleius habe sich selbst mit seinem Esel-Lucius identificiert und in dieser Metamorphose der Leserwelt zum Besten gegeben, ausser jener einzigen Stelle sonst nirgends eine Stütze hat, vielmehr auf nicht unbedeutende Widersprüche stösst, so können wir jenes eine Wort, woran er geknüpft ist, das widersinnige und thörichte *Madaurensem* nur für verderbt halten. Vielleicht hat Apuleius dafür *mane Doriensem* geschrieben. Die Form *Doriensis* lesen wir auch bei Justinus II 6. 16, und dass Lucius als Corinther hier gerade mit *Doriensis* bezeichnet wird, möchte vielleicht darin seinen Grund haben, dass der Priester ihn als solchen gleich an seiner Sprache erkennen konnte [7]). Allein wie dem immer sein mag, *Madaurensem* hat Apuleius gewiss nicht geschrieben.

Freilich wird man uns zum Schutze dieses Wortes den Augustinus entgegenhalten, der im XVIII. Buche *de civitate dei* c. 18 ausdrücklich erklärt, Apuleius habe in den Büchern, die er „vom goldenen Esel" betitelte, erzählt oder gedichtet, dass er in einen Esel verwandelt worden sei: *sicut Apuleius in libris, quos asini aurei titulo inscripsit, sibi ipsi accidisse, ut accepto veneno humano animo permanente asinus fieret, aut indicavit aut finxit.* Was sich aus dieser Stelle des Augustinus ergibt, ist das, dass schon zwei Jahrhunderte nach Apuleius nebst dem falschen Titel „*de asino aureo*" auch die Ansicht herrschend war, derselbe habe überhaupt unter dem Lucius sich selbst gemeint. Es folgt daraus durchaus nicht, dass an jener Stelle schon damals *Madaurensem* gestanden, noch viel weniger aber, dass Apuleius so geschrieben habe. Jene Ansicht, von der auch Augustinus befangen war, und die sich bis Oudendorp herab erhalten hat, wird ohne Zweifel ihren Grund darin haben, dass der ganze Roman in der ersten Person erzählt wird, und breitete sich dann gewiss immer weiter aus, je mehr man sich daran gewöhnte, unseren Autor einem Apollonius von Tyana als Wundermann und Zauberer an die Seite zu setzen. Dass eben dieser Umstand zur Entstehung der Lesart *Madaurensem* die Veranlassung gegeben habe, ist sehr leicht möglich, ich möchte sagen wahrscheinlich [8]).

---

[7]) Die anderen Handschr. ausser den bekannten Florentinern haben zwar bei Apuleius in den Metamorphosen keinen Werth und aus den Florentinern ist weder bei Hildebrand noch bei Eyssenhardt eine Variante angemerkt. Weil aber scheinbar unbedeutende Schreibfehler doch leicht übersehen werden, so setze ich doch, sei es auch nur um zu zeigen, wie leicht dies Verderbniss entstehen konnte, die Varianten einiger anderer Handschriften bei Hildebrand her: *Mandaurensem, Mandorensem, Maudorensem.*

[8]) Dass Apuleius auf diese Weise auch erst zu seinem praenomen Lucius gekommen sei, ist keine ganz unbegründete Vermuthung, da dasselbe in den ältesten Citaten bei Augustinus und Lactantius

Digitized by Google

Haben wir nun mit diesem einen Worte unseren Autor aus seinen Metamorphosen erlöst, mit denen den eitlen Mann ein *δαίμων βάσκανος* verstrickt zu haben scheint, und haben wir damit jene Alles verwirrende Ansicht beseitigt, die nur eine in blinden Aberglauben versunkene Zeit im Hinblick auf den grossen Zauberer und Wunderthäter Apuleius ausgeheckt haben kann, so gewinnt erst das Ganze Klarheit, Zusammenhang, Sinn und Verstand, und das ist immer gewiss der beste, schlagendste Beweis für die Richtigkeit einer Hypothese. Wie es Apuleius in den *μετ. λόγ. διάφ.* gefunden hat, so hat auch er an das Gewebe der tragikomischen Erzählungen denselben ernsten, pathetischen Schluss angeknüpft, der verglichen mit dem Schlusse im *Ὄνος* eben jenen Eindruck macht, den Photius empfunden hat, wenn er meint, Lucius habe seine Märchen in gläubigem Ernste erzählt. Dem Excerptor war dies nicht nach seinem Geschmacke; er liess es daher weg und setzte an die Stelle jenen drolligen Einfall, der vom ästhetischen Standpuncte aus unbedingt den Vorzug verdient. So ordnet sich das Verhältniss dieser drei Schriften auf die einfachste Weise, und der Bericht des Photius, über den so manche Erklärer ungläubig den Kopf geschüttelt haben, kommt dadurch zu voller Geltung. Freilich sollte man denken, dass sein *σπουδάζων* schon längst an den Schluss der Apuleianischen Metamorphosen erinnern musste; allein dem stand immer die fest eingewurzelte Ansicht im Wege, dass wenigstens das XI. Buch der Metamorphosen von Apuleius selbst handle und daher als sein Originalproduct angesehen werden müsse.

Nun erst wird auch die Einleitung des ganzen Werkes, d. i. das erste Capitel des ersten Buches, in klarerem Lichte erscheinen. Auch hier haben wir an Niemanden anderen als an den Lucius zu denken. Als Zweck seiner Erzählung gibt er das Vergnügen des Lesers an: *varias fabulas conseram auresque tuas benivolas lepido susurro permulceam*, und am Schlusse des Capitels: *lector intende; laetaberis*. Er sei, sagt er, ein Grieche; denn mehr liegt in den Worten *Hymettos Attica et Isthmos Ephyraea et Tænaros Spartiaca glebae felices aeternum libris felicioribus conditae, mea vetus prosapia est* wol nicht. Seine erste Bildung habe er in Athen genossen: *ibi linguam Attidem primis pueritiae stipendiis merui*, was mit I 24: *Pythias condiscipulus apud Athenas Atticas meus* genau übereinstimmt [9]). Später sei er nach Rom gekommen und habe dort mit

---

durchaus fehlt. Andererseits würde aber, wenn Apuleius in der That Lucius hiess, die Uebereinstimmung des Namens die Verwechslung bedeutend erleichtert haben.

[9]) Man darf hierin keine Widerlegung der Conjectur *Doriensem* suchen; im Gegentheile erklärt sich Alles sehr leicht damit, dass Lucius, ein geborner Dorer aus Corinth, zu Athen seine erste Ausbildung erhalten habe. Absolut unmöglich aber ist es, dies auf Apuleius selbst zu beziehen. Dagegen sprechen zu deutlich zwei Stellen in den Floridis IV Nr. 18 p. 86 u. 91. Hildebrand versucht zwar trotz dem prolegg. p. XIX f. eine Vermittelung anzubahnen,

Digitized by Google

mäglicher Mühe ohne Lehrmeister die lateinische Sprache erlernt. Dies sage er früher dem Leser, schliesst diese Vorrede, damit man es ihm vergebe, wenn er als Grieche die fremde Sprache nicht so geläufig handhabe: *mox in urbe Latia advena studiorum Quiritium indigenam sermonem aerumnabili labore nullo magistro praecunte aggressus excolui. en ecce praefamur veniam, si quid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero.* Das ist die einfachste, natürlichste und mit dem ganzen Romane wol zusammenhängende Auffassung dieses ersten Capitels. Wie Rohde S. 25 sagen kann, dass sich dasselbe offenbar nur auf Apuleius selbst beziehe, begreife ich nicht; ich möchte ihn dies Capitel erklären sehen. Freilich hat man auch hier schon längst Andeutungen über Apuleius gewittert, und man war schon nahe daran, ihn zu einem Griechen zu stempeln, der sich nur nachträglich noch zu Rom auch in der lateinischen Sprache eine gewisse Ausbildung verschafft habe; sagt ja doch noch Hildebrand prolegg. p. XXI: *Romam dein translatus linguae, cuius rudimenta tantum didicerat(!), summam dedit operam.* Zu solchen Combinationen muss man greifen, wenn man es nicht über sich bringen kann, einer althergebrachten Anschauung zu entsagen.

Warum Apuleius dies Vorwort den Metamorphosen vorausgeschickt habe, ist in den Worten *en ecce praefamur veniam, si quid exotici ac forensis sermonis rudis locutor offendero* deutlich genug ausgesprochen. Der Held des Romanes ist ein Grieche, der zugleich selbst als Erzähler auftritt. Im griechischen Originale lag darin nichts Auffallendes. Wenn aber bei Apuleius der Grieche lateinisch erzählt, so ist eine Art Entschuldigung ganz wol am Platze.

So hätten wir also in den Metamorphosen des Apuleius eine Arbeit, wie es im kleineren Massstabe das Buch *de mundo* ist. Beiden Werken hat Apuleius durch die Einleitung den Schein der Selbstständigkeit gegeben. Das Uebrige ist der Hauptsache nach freie Uebersetzung. Aber so wie er in dem Buche *de mundo* Einzelnes hinzugefügt hat, z. B. c. 13 und 14 ein Stück aus *Favorinus*, so ist in den Metamorphosen ausser den ihm gewöhnlichen Floskeln noch vieles Andere zu den *μετ. λόγ. διάφ.* hinzugekommen, das theils ihm selbstständig angehört, so insbesondere ausführliche Beschreibungen und eingeflochtene Reden wie II 4; 8 und 9; 22 und 23, IV 6 und 7, VI 25 und 29, IX 12 und 13; 39, X 14 u. dgl., theils aber auch vielleicht anderswoher entlehnt sein mag [10]).

---

ist jedoch dabei so unglücklich, dass er selbst sehr zweifelt, Jemanden damit überzeugen zu können.

[10]) Ich kann nicht umhin, noch auf einen Punct hinzuweisen, der den Interpreten ebenfalls Bedenken erregt hat, aber ganz leicht sich erklärt durch unsere Annahme, die Metamorphosen seien fast durchweg nur eine Uebertragung aus dem Griechischen, und Apuleius sei nie auf den sonderbaren Gedanken gekommen, sich selbst in dieser Eselsgeschichte eine Rolle anzuweisen. Wenn nämlich der Autor in der That den Schluss seiner Metamorphosen in die eigene Person sich hätte verlaufen lassen, so drängt sich unwillkürlich

Digitized by Google

Sehen wir von allen diesen Zuthaten ab, so haben wir ein Bild der ersten zwei Bücher *μετ. λόγ. διάφ.* Auch dort erzählte ein gewisser Lucius diese Wundergeschichten als eigene Erlebnisse; doch war er nicht wie bei Apuleius aus Corinth [11]), sondern wie im *Ὄνος*

die Frage auf, wie es denn komme, dass sein Ankläger Sicinius Aemilianus diesen Umstand nicht als einen willkommenen Anhaltspunct in seiner Klageschrift berührt habe, da er doch sonst seine *carmina ludicra* als Beweis von der Lascivität ihres Verfassers nicht übersehen habe. Entgangen konnte ihm eine so bedeutende Sache doch unmöglich sein. Bosscha zieht daher den Schluss, dass die Metamorphosen erst nach der Apologie verfasst sein können. Dagegen bringt Hildebrand, der mit gutem Tacte sehr oft das Richtige mehr bloss herausfühlt, es nicht über sich, diese Obscönitäten als Product der ernsteren Lebensjahre unseres Autors anzusehen; er meint daher, Apuleius habe die Metamorphosen zwar in der Jugend verfasst, aber unter den Scheffel gestellt und erst später veröffentlicht. So unglaubwürdig nun auch letztere Annahme ist, so glaubwürdig ist erstere über die Abfassungszeit der Metamorphosen. Denn wenn man den ganzen langen Katalog der Apuleianischen Schriften durchgeht, findet man nichts, was sich seinem Charakter nach mit den grösstentheils sehr schmutzigen Metamorphosen in eine Linie stellen liesse, ausser seinen eben genannten *carminibus ludicris* (Vergl. Jul. Capitolinus im Leben des Clod. Albinus c. 12 *cum ille inter Milesias Punicas Apulei sui et ludicra literaria consenesceret*). Alles andere scheint mehr wissenschaftlichen oder wenigstens ernsteren Charakters zu sein. Nun sind aber die *carmina ludicra* ohne Zweifel Jugendarbeiten, da sie schon in der Apologie citiert sind, also wenigstens vor dem 30. Lebensjahre des Apuleius verfasst waren. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass wir auch die Metamorphosen in dieselbe Zeit zu setzen haben. Denn es lässt sich kaum annehmen, dass Apuleius in den späteren Jahren, nachdem er schon mit ernsteren Dingen sich zu beschäftigen angefangen hatte, sich hinsetzte, um aus einigen unfläthigen Novellensammlungen seine Metamorphosen zusammenzustoppeln. Auch der überschwängliche Schwulst, die widrige Effecthascherei und Schilderei, die in keiner andern Schrift so üppig wuchern als gerade in den Metamorphosen, mochten gewiss dem lebhaften, phantastischen Jünglinge mehr anstehen als dem bedächtigeren Manne, der den Philosophenmantel sich umhängte und mit Naturwissenschaften kramte. Wir werden daher besser thun, den Beweis umzukehren und zu sagen: Da Sicinius Aemilianus in seiner Anklage auf die Metamorphosen kein besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint, so ist es wahrscheinlich, dass Apuleius seine eigene Person nicht in diese Zaubermärchen mitverflochten hatte. Als Beleg für die Lüsternheit des Angeklagten hätten sie zwar auch ebenso gut wie die *carmina ludicra* angeführt werden können und waren vielleicht auch berührt worden — denn dies schliesst die betreffende Stelle der Apologie nicht aus — aber bedeutsamer als dieser Abklatsch griechischer Novellisten, der weniger dem Apuleius selbst als seinen Mustern zur Last fallen konnte, mussten dem Kläger seine Original-Gedichte sein, wo die Persönlichkeit des Autors selbst und seine eigenen Gefühle hervorzutreten schienen.

[11]) Auch wol Anderes, was mit der Erzählung im *Ὄνος* nicht zusammenstimmt, abgesehen von dem, was der Epitomator zu ändern gezwungen war, wird von Apuleius herrühren und nicht vom Ver-

Digitized by Google

aus Patrae. Dass dieser Lucius von Patrae eine historische Persönlichkeit und mit dem Verfasser dieser *μετ. λόγ. διάφ.* identisch gewesen sei, wie es offenbar Photius glaubte, wäre zwar nach unserer Darstellung wenigstens möglich, doch finde ich es ganz unglaublich, dass es Jemandem einfallen konnte, dergleichen Histörchen von sich selbst zu erzählen. Der Irrthum des Photius ist eben dadurch entstanden, dass Lucius von Patrae selbst der Erzähler war. Vielleicht ist auch dieser Irrthum gar nicht dem Patriarchen allein auf die Rechnung zu setzen; denn gerade wie man zur Zeit des Augustinus wol allgemein in dem Lucius den Apuleius selbst sah und so den fingierten Erzähler mit dem wirklichen identificierte, eben so konnte man ja auch zu Photius Zeit in dem Lucius von Patrae den Verfasser der *μετ. λόγ. διάφ.* selbst erblickt haben [12]). Ist aber Lucius von Patrae nur eine fingierte Persönlichkeit, so könnte man vielleicht die Frage aufwerfen, warum denn gerade ein Patrenser zum Helden unseres Romanes gemacht worden sei. Die Beantwortung dieser Frage ist wieder eine Bestätigung unserer Annahme, dass wir den echten Schluss bei Apuleius zu suchen haben. Patrae, ein seit Augustus bedeutender Stapelplatz der Römer, war nämlich einer der Hauptorte für den Isiscultus; denn nach Pausanias gab es dort zwei Tempel des Sarapis und in dem ebenfalls Achäischen Bura ein Heiligthum der Isis [13]). Erinnern wir uns noch, dass wir oben nachgewiesen haben, die Stelle über die Verwandtschaft des Lucius mit Plutarch (I 2) sei nicht so ungereimt, als man es immer geglaubt hat, und könne daher ganz wol der ursprünglichen Erzählung entnommen sein, so ist auch diese Verbindung mit dem frommen Verfasser der Schrift „de Iside et Osiride" ein neuer Beleg für die Richtigkeit unserer ganzen Darlegung.

Ein Auszug der *μετ. λόγ. διάφ.* mit verkürztem und verändertem Schlusse ist der dem Lucian zugeschriebene *Ὄνος*. Dass in diesem Falle Lucian sein Verfasser nicht sein könne, ist selbstverständlich, und so fällt unser Urtheil mit dem Urtheile derjenigen zusammen, die schon vom Standpuncte des Stiles und der ganzen Darstellung aus den *Ὄνος* dem Lucian abgesprochen haben.

Graz. Al. Goldbacher.

---

fasser des *Ὄνος*, so z. B. ganz gewiss die Aenderung vieler Namen, da eine Absichtlichkeit sich dabei nicht verkennen lässt. (S. Hildebrand zu II 14 S. 107 und Erwin Rohde S. 16 und 17).

[12]) Der Einwurf, den Rohde S. 7 dagegen erhebt, dass die Sorgfalt des Photius, der doch immer genau angebe, wenn der Verfasser eines ihm vorliegenden Buches unbekannt oder zweifelhaft war, eine solche Annahme nicht zulasse, zerfällt in sich selbst, weil eben Photius den Verf. der *μετ. λόγ. διάφ.* weder für unbekannt noch zweifelhaft hielt. Uebrigens wird es nach dem, was wir oben S. 325 bemerkt haben, nicht gerade gerathen sein in diesem Artikel ein Muster der Genauigkeit des Patriarchen zu finden.

[13]) VII 21, 13: *ἐν Πάτραις δὲ πρὸς τῷ ἄλσει καὶ ἱερὰ δύο ἐστὶ Σαράπιδος* und VII 25, 9, wo von Bura die Rede ist: *πεποίηται δὲ καὶ Ἴσιδι ἱερόν.*

Digitized by Google

Offenes Sendschreiben an Herrn Professor und Bibliothekar Dr. Heinrich Düntzer.

Ἀλλ' ἄγε δεῦρο ἄναξ, ἵν' ἔπος καὶ μῦθον ἀκούσῃς
ἡμέτερον, δάμασον δὲ μένος —

Homer.

Sie haben in Ihrer vor Kurzem erschienenen Schrift, betitelt „Homerische Abhandlungen", mich in einer solchen Weise angegriffen, dass es Feigheit wäre, diese Angriffe ruhig hinzunehmen. Alles hat seine Grenze, auch eine Polemik, und zwar dort, wo der Anstand aufhört. Sie aber haben diese Grenze nicht einzuhalten gewusst und dadurch nur sich selbst, nicht mich, herabgewürdigt. Bekämpfen Sie meine Ansichten so viel Sie wollen, aber in einer eines Gebildeten würdigen Form, und lassen Sie meine Person ungeschoren. Sie zu belehren würde freilich schwer sein, zumal in einem solchen Alter und bei einem so hohen Grad von Selbstüberschätzung, wie Sie überall zur Schau tragen — das ist auch mein Zweck nicht, sondern ich beabsichtige blos Sie in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

Sie schreiben auf S. 552: „Auf gleicher Stufe der Urtheilslosigkeit, wie Ameis, steht J. La Roche in Linz, dessen so anmassendes und unanständiges als unredliches Bekämpfen meiner Homerischen Arbeiten ich bisher unerwidert gelassen habe." Hinc illae lacrimae? Also das ist es, dass ich Ihre Homerischen Arbeiten bekämpft habe? Das ist freilich nach Ihrem Dafürhalten Anmassung, da Sie von Ihrer Unfehlbarkeit zu fest überzeugt sind, um noch einen Widerspruch vertragen zu können: Beweis davon die Lobhudeleien, die Sie selbst auf S. VIII u. IX Ihrer Person, Ihren Arbeiten und besonders Ihrer Ausgabe des Homer machen und die geradezu widerlich sind. Wer mit einer literarischen Arbeit an die Oeffentlichkeit tritt, muss sich eine Beurtheilung derselben gefallen lassen, zumal von einem, der lange Zeit auf demselben Gebiete thätig ist. Wo liegt da die Anmassung? oder stehe ich etwa so tief unter Ihnen, dass ich es nicht mehr wagen darf, Ihre Arbeiten zu kritisieren? Das glaubt Ihnen Niemand, denn wenn Ihre Leistungen über jede Kritik erhaben wären, so müssten sie auf ganz anderer Höhe stehen, als es wirklich der Fall ist. Vielleicht kommen Sie jetzt selbst zur Einsicht, dass Sie sich durch solche Behauptungen nur lächerlich machen. Sie nennen mein „Bekämpfen" Ihrer Arbeiten unanständig und unredlich." Von einem Bekämpfen kann schon gar nicht die Rede sein, denn so viel Werth lege ich Ihren Arbeiten, die ich angezeigt habe, gar nicht bei.

Ich war durch einige Jahre der ständige Referent der Zeitschrift für Oesterreichische Gymnasien über Erscheinungen auf dem Gebiete der Homerliteratur, habe aber nur die Werke angezeigt, die mir eigens zu diesem Zwecke von der Redaction zugeschickt wurden, weil ich mit meiner Zeit haushälterisch umzugehen pflege und sie zu wichtigeren Arbeiten benöthige als zu Bücheranzeigen. Hätte ich mir vorgenom-

Digitized by Google

men. Ihre Arbeiten zu bekämpfen, wie kommt es denn, dass ich andere von Ihnen während dieser Zeit veröffentlichte Schriften nicht recensiert habe, sondern blos Ihre Ausgaben der Odyssee und Ilias? Sie glauben doch wohl nicht deshalb, weil ich in Ihnen einen Concurrenten gesehen habe? Ich hatte niemals die Absicht, eine Schulausgabe der Ilias erscheinen zu lassen, es geschah dies erst auf mehrmalige Aufforderung der Verlagshandlung Ebeling u. Plahn in Berlin und zwar in einer viel späteren Zeit. Die beiden Recensionen erschienen, die der Odyssee im Jahre 1865 (S. 253 ff.), die der Ilias 1868 (S. 121 ff.) — wollen Sie gefälligst dieselben zur Hand nehmen und mir auch nur ein einziges „unanständiges" Wort darin nachweisen, einen einzigen Angriff auf Ihre Person, Sie werden nichts derartiges darin finden und ich kann es nur Ihrer Leidenschaftlichkeit und Selbstüberhebung zuschreiben, dass Sie sich zu derartigen Worten hinreissen liessen. Was nun das Wort „Unredlichkeit" betrifft, so weise ich diese Infamie mit der sittlichen Entrüstung eines Mannes zurück, in dessen ganzem Leben und Wirken auch der strengste Sittenrichter nichts unredliches wird entdecken können. Wer mir etwas stiehlt, der ist ein Dieb, wer mir aber meine Ehre stehlen will, wie ich den bezeichnen soll, überlasse ich anderen zu bestimmen. Sie haben auch gegen mich das Wort „knabenhaft" in Anwendung gebracht, vielleicht kennen Sie das griechische Sprichwort *δὶς παῖδες οἱ γέροντες*, wenigstens haben Sie es an sich selbst bewahrheitet.

Was ich an Ihren Arbeiten auszustellen gehabt habe, habe ich namhaft gemacht und begründet, nicht aber wie Sie einfach ins Blaue hineingeredet. Sie sagen, „meine Ausgabe sei reich an Wunderlichkeiten und Versehen aller Art", ohne sie genauer zu bezeichnen; ich aber habe Ihnen die gröbsten Verstösse und Irrthümer nachgewiesen, und zwar im Ganzen aus etwa 18 Büchern. Mit der Aufzählung der Irrthümer in den übrigen 30 Büchern und dessen, was ich absichtlich unberücksichtigt gelassen habe, könnte man noch eine ganz respectabele Zahl von Seiten füllen. Sie haben es daher am allerwenigsten nöthig, sich auf den Dreifuss der Pythia zu setzen und Ihre Ansichten für Orakel auszugeben und ich möchte Ihnen wohlmeinend die Beherzigung des Sprichwortes anempfehlen, dass wer in einem Glashaus sitzt, nicht mit Steinen um sich werfen soll.

Wenn Sie nach 30jähriger Beschäftigung mit Homer nichts besseres zu Stande bringen konnten als Ihre beiden Schulausgaben, dann haben Sie Ihre Mühe umsonst aufgewendet und gerade Sie haben am wenigsten ein Recht dazu, auf andere mit souveräner Verachtung herabzusehen. Wer solche Ungereimtheiten niederschreiben kann, wie Sie zu *ι* 153 dass die 118 Thiere, welche die Gefährten des Odysseus auf der Ziegeninsel, zum Theil sogar mit Wurfspiessen erlegten „Gemsen" gewesen seien, dass der Bogen des Pandaros (*Δ* 105) aus den Hörnern der Gemse (hier *ἐγκαιδεκάδωρα*, sechzehn Faust gross, genannt) verfertigt gewesen sei, dass „selbst das Herz des

Digitized by Google

Tapferen sich Homer behaart denke" (*A* 188 *ἐν δέ οἱ ἦτορ στηθεσσιν λασίοισι διάνδιχα μερμήριξεν*, wol mit Beziehung auf *λάσιον κῆρ*, welches man doch nicht wörtlich nehmen darf), dass *κατθανέειν* (*A* 611) „ging zur Ruhe" bedeute, dass *ἐμήσατο* (*β* 194) von *μαίομαι* komme, dass *ἐρίσαντε* (*A* 6) „streitend" heisse; wer solche Unkenntniss der einfachsten grammatischen Erscheinungen zur Schau trägt, dass er ein in den Hauptsatz als Object anticipiertes Wort des abhängigen Satzes für einen Beziehungsaccusativ erklärt und von einem conativen Aorist sprechen kann (die momentane Handlung kann doch unmöglich als eine mehrmals versuchte und deshalb dauernde dargestellt werden); wen man, um es kurz zu sagen, einfach durch Hinweisung auf die Paragraphe der ersten besten Schulgrammatik widerlegen kann, der hat, nehmen Sie es mir nicht übel, den Beweis geliefert, dass er zu solchen Arbeiten nicht berufen ist. Sie wissen sich aber zu helfen und nennen den, der Ihnen solche Fehler nachweist, anmassend und unanständig.

Um nun noch einmal auf die „Unredlichkeit" zurückzukommen, so will ich Ihnen sogleich ein Beispiel davon geben. In meiner Recension Ihrer Odyssee habe ich es gerügt, dass Sie oft Handschriften erwähnen in einer Weise, dass der Unkundige zu dem Glauben verleitet wird, Sie hätten wirklich Handschriften benutzt — so bestimmt lauten Ihre Angaben. Dies war von mir nicht in den Wind hinein gesprochen, sondern ich habe zugleich einige Fälle namhaft gemacht und gezeigt, dass Ihre Notizen über Handschriften unrichtig sind. Es gibt in Ihrer Odyssee noch eine Menge solcher Fälle und jeder, der Ihre Angaben mit meiner kritischen Ausgabe der Odyssee zusammenhält, wird sich ohne viele Mühe überzeugen können, dass Sie mit solchen Bemerkungen blos Humbug getrieben haben im Gegensatz zu dem von Ihnen verlästerten Ameis, der über solche Dinge die genausten Erkundigungen einzog. Ich habe bei dieser Gelegenheit nichts weiter gesagt, als dass Sie besser gethan haben würden, dieses gelehrte Beiwerk ganz wegzulassen, und das war doch gewiss sehr glimpflich. Man sollte denken, dass dies genügt hätte, um Sie von solchem Vorgehen abzubringen: Sie aber haben in Ihrer Iliasausgabe dieses gewiss jeden anderen Namen als „redlich" verdienende Treiben fortgesetzt, wie ich an einem Beispiele gezeigt habe. Sie bemerken nämlich zu *B* 4 „dass in den Handschriften der Apostroph bei *τιμήσει'* fehle und dass gerade beim Apostroph auch die ältesten Handschriften nicht genau seien". Das ist alles falsch, denn die ältesten Handschriften *ACD* und mit ihnen *EGHLS* sowie die Mehrzahl der Heyne'schen Handschriften haben gar nicht *τιμήσει* sondern *τιμήσῃ*. Wie nennen Sie ein solches Verfahren, wenn man sich den Anschein gibt, als sei man über Dinge genau unterrichtet, von denen man nicht die geringste Kenntnis hat? ist das etwa redlich? Mich hat der gerechte Zorn übermannt, als ich dies las, da ich aus eigner Erfahrung weiss, wie viel mühsame augenzerstörende Arbeit dazu gehört, um eine genaue Collation von auch nur einem halben Dutzend

Digitized by Google

Handschriften zu 24 Büchern Homer zusammenzubringen und ich habe Ihr Verfahren „einen literarischen Schwindel" genannt und Ihnen „Leichtfertigkeit" vorgeworfen und überlasse es getrost anderen zur Entscheidung, ob ich Recht hatte. Werfen Sie mir ähnliches vor, wenn Sie können. Gewiss, gefehlt und geirrt habe ich, wie jeder andere, und bilde mir nicht ein unfehlbar zu sein wie Sie, aber absichtlich getäuscht habe ich nie. Dafür müssen Sie erst den Beweis antreten, wenn Sie es können, ich habe den meinigen bereits geführt und bin jeden Augenblick bereit, denselben zu vervollständigen. Aber schamlos muss man sein: selbst täuschen und andere unredlich nennen. Darum sagen Sie über mich, dass die breite Gelehrsamkeit, womit ich mich behänge, den Mangel an Zuverlässigkeit, Gründlichkeit etc. dem Kundigen (der sind Sie) nicht verdecken könne. Mit einer Gelehrsamkeit habe ich mich nie behängen wollen noch behängt, ich habe die Resultate meiner Studien, seien sie nun wie sie wollen, der Oeffentlichkeit vorgelegt und bin mir dabei der besten redlichsten Absicht bewusst, nämlich nach meinen Kräften auch etwas zur Förderung der Wissenschaft auf einem kleinen Gebiete derselben beitragen zu wollen.

Das übrige könnte ich übergehen, wie z. B. dass ich Ihnen eine Verbesserung entwendet hätte, selbst Lesarten aufgenommen hätte, die ich an Ihnen früher ausgestellt (wo und welche?), die Belehrung, dass „Ross" in der Dichtersprache für würdiger gelte als „Pferd", während doch bekanntermassen in einem sehr grossen Theile von Süddeutschland Ross das gewöhnliche Wort der Prosa ist und dort jeder Kärner die elendeste Mähre „Ross" nennt — eins aber nehme ich nicht stillschweigend hin, nämlich Ihre Bemerkung (S. 558) „meine so thörigten wie anmassenden Verunglimpfungen gegen Sie selber kümmerten Sie nicht (warum also der Aerger?), Sie müssten aber den verstorbenen Eickholt gegen das Unrecht, welches ich ihm angefügt, in Schutz nehmen". Ich bezeichne dies offen als Gleissnerei, indem Sie eine andere Person zum Vorwand nehmen, um damit Ihren Ingrimm gegen mich zu decken. Ich habe mich nur gegen Eickholt's ungegründete Angriffe vertheidigt und zwar in der anständigsten Form, wie Sie selbst werden zugestehen müssen; dass derselbe bereits gestorben war, konnte ich nicht wissen und ich habe ihm gegenüber weder etwas zu bereuen noch zurückzunehmen, da ich nicht in einem solchen Tone zu reden pflege, wie Sie ihn anschlagen. Aber dass Sie den verstorbenen Ameis, dessen Tod Ihnen bekannt sein musste, in solcher Weise verunglimpfen, der ein als Mensch und Gelehrter gleich hochstehender Mann war, der Sie überragt wie ein Berg einen Maulwurfshügel, der unverdrossen und redlich geforscht und gearbeitet hat, dem nichts zu geringfügig war, um es wiederholt zu prüfen, wie ich aus langjährigem Briefwechsel selbst weiss, das muss ich im Namen des mir werthen verstorbenen Fachgenossen hier öffentlich rügen. Das weitere wird hoffentlich sein Sohn übernehmen, denn

Digitized by Google

ὡς ἀγαθὸν καὶ παῖδα καταφθιμένοιο λιπέσθαι, sagt der Dichter, den Sie selbst so übel behandelt haben, wie noch keiner.

Sie sagen auch S. 558 „ich hätte einige Handschriften verglichen und mir aus der Kritik des Textes und ihrer Geschichte ein Geschäft gemacht.“ Soll das soviel heissen als ich hätte mich damit beschäftigt, so kann ich nichts dawider haben, denn es ist die Wahrheit. Wenn Sie aber meinen, ich hätte dies als Geschäft betrieben, etwa eines materiellen Nutzens wegen, so bedauere ich Ihren Irrthum, denn für 3- bis 6jährige mühevolle Arbeit ein paar Hundert Thaler Honorar, das ist wahrlich ein sehr schlechtes Geschäft. Mein Geschäft ist der Unterricht am Gymnasium, dass ich daneben in meinen Mussestunden noch Zeit genug finde für so umfangreiche Arbeiten, zu deren Beurtheilung ich Sie am allerwenigsten competent erachte, ist immerhin anerkennenswerth.

Der Epilog Ihrer Polemik „dies genüge diesmal gegen den Linzer Aristarchiskos“ nöthigt mir nur ein Lächeln ab. Ich habe mich nie mit fremden Federn geschmückt, wie Sie, der Sie eines Ihrer Geistesproducte mit dem hochtrabenden Titel „Aristarch“ bezeichneten, von dessen Geist Sie nicht einmal eine Faser an sich haben. Aber es ist ja bekannt, dass die Unwissenheit immer am wenigsten bescheiden ist. Ihr „diesmal“ soll wol so viel bedeuten, als dass Sie die besten Pfeile noch in Ihrem Köcher haben. Seien Sie doch nicht so mitleidig gegen mich und schiessen Sie dieselben auf mich ab, ich fordere Sie eigens dazu auf, es wird wol nicht so gefährlich sein:

κωφὸν γὰρ βέλος ἀνδρὸς ἀνάλκιδος οὐτιδανοῖο.

Linz, den 26. April 1872. J. La Roche.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Th. Spicker. Lehrbuch der ebenen Geometrie für höhere Lehranstalten. 4. verb. Auflage. Potsdam. A. Stein. 1870. — 1 fl 50 kr.

Für die Beurtheilung eines Lehrbuches der elementaren Geometrie sind gegenwärtig massgebend das Verhältniss zur neueren Geometrie und die Darstellung der Parallelen-Theorie. Was den ersten Punct betrifft, so hat der Verfasser seine Aufgabe befriedigend gelöst. Der Lehrstoff ist bis zu der Stelle erweitert, wo die neuere Geometrie beginnt, d, i. bis zur Theorie der projectivischen Grundgebilde. Der so gewonnene Zuwachs wird in den 4 Abschnitten des 3. Cursus („von den Transversulen, von der harmonischen Theilung, von den Aehnlichkeitspuncten etc., von den Kreis-Polaren") behandelt, welche sich organisch an ihre Vorgänger anschliessen. Sowol die methodische Aufeinanderfolge der Sätze als die Einfachheit der vollkommen sachgemässen Beweise verdienen Hervorhebung. — Der 4. Cursus bringt die „Anwendung der Algebra auf geometrische Probleme" und schliesst mit 2 Abschnitten „metrischer Relationen". Es lässt sich schwer einsehen, warum der allgemeine phythagoräische Satz, die Berechnung der Radien der einem Dreiecke um- und eingeschriebenen Kreise, der Seiten regulärer Polygone an den Schluss des Buches versetzt worden sind. In der That, wenn die zuletzt erwähnten Sätze hauptsächlich nur zur genäherten Berechnung der Zahl π dienen, so ist doch an der Praxis der älteren Lehrbücher nichts auszusetzen, welche dieselben in den Abschnitt über „Ausmessung des Kreises" verweisen. Da der Hr. Verfasser die vollständige Anwendung der negativen Zahlen in der Geometrie nicht gibt, so entfällt jeder Grund, die „metrischen Relationen" von dem übrigen Lehrstoffe abzusondern.

Die Darstellung im 1. Abschnitte „von der Lage der geraden Linien" in der Ebene hält der Herr Verfasser wol selbst nicht für unanfechtbar, wenn er auch dieses Umstandes mit keinem Worte gedenkt. Zu einer Zeit, wo — um mit Hrn. Baltzer zu sprechen, dessen musterhafte „Elemente der Mathematik" wir dem Hrn. Verfasser dringend empfehlen — die Parallelentheorie, das alte Kreuz der Geometrie, endlich ihre Erledigung gefunden, ist ein solches Verfahren freilich etwas sonderbar. Der Hr. Verf. glaubt genug gethan zu haben, wenn

Digitized by Google

er für diejenigen Geraden der Ebene, die sich nicht schneiden, die Bezeichnung Parallele einführt (p. 11). Die Frage nach der Existenz von solchen Geraden wird gar nicht aufgeworfen. Aus der Nominal-Definition folgt aber keineswegs, dass parallele Gerade wirklich vorhanden seien. Denn das Verlängern in's Unendliche muss als eine unmögliche Operation bezeichnet werden, da sie in Wirklichkeit nicht durchgeführt werden kann. Soll die Darstellung wirklich — wie auf p. 3 in Aussicht gestellt wird — systematisch sein, so muss vor Allem dieser Existenz-Beweis geliefert werden, was leicht geschehen kann an zwei Geraden, die zu einer dritten schneidenden gleiche Gegenwinkel bilden. Daraus folgt zunächst, dass es durch jeden Punct zu jeder Geraden, die denselben nicht enthält, unendlich viele Parallele gebe. Die Euclidische Geometrie erhält man also erst, wenn als Grundsatz aufgestellt wird, dass alle diese Geraden in eine einzige zusammenfallen,

Auf diesem Standpuncte entfällt die Nothwendigkeit, die „Richtung" als elementaren Begriff in die Geometrie einzuführen. Dasselbe gilt von der Definition des Winkels als des „Unterschiedes zweier Richtungen". Wie schwach diese Definition sei, ergibt sich z. B. aus dem Zusatze p. 7: „Winkelräume sind congruent, wenn ihre Winkel gleich sind"; während man nach dem allgemeinen Begriffe der Congruenz erwartet: — „wenn sie aufeinandergelegt sind, sich vollständig decken". Wenigstens müsste gezeigt werden, dass diese beiden Erklärungen sich nicht widersprechen. — Diesen Schwierigkeiten entgeht man durch die jetzt völlig ausreichende Erklärung (die in dem Vorgange der Messung ihren unmittelbaren Ausdruck findet): „Winkel heisst das Stück der Ebene, welches zwischen zwei Halbstralen enthalten ist." (v. Staudt. Geom. d. Lage Nr. 22.)

Dr. O. Stolz.

A. Ziegler, Grundriss der ebenen Geometrie zum heuristischen Unterrichte für Gymnasien. Landshut 1870. Krüll. (61 S.)

Der vorliegende „Grundriss" gehört zu den seltenen Erscheinungen unter den deutschen Lehrbüchern der elementaren Geometrie, welchen ein Fortschritt in der seit dem Abgehen von Euclid vielfach gesunkenen Darstellung nachgerühmt werden kann. Mit Recht hat der Hr. Verf. in erster Linie einige französische Lehrbücher zu Rathe gezogen, denen jeder Unparteiische in der Behandlung des Lehrstoffes vor den meisten deutschen den Vorzug einräumen wird. Schon die Eintheilung und Anordnung des Materials, die sich an Legendre-Blanchet anschliesst, zeugt vom Verständnisse des Hrn. Verf. für seine Aufgabe. Der „Grundriss" zerfällt in 4 Bücher zu je 3—4 Capitel: I. Gleichheit der durch Gerade begrenzten Winkel u. Strecken; II. Gleichheit der durch Kreisbögen begrenzten Winkel und Strecken; III. Proportionalität der durch Gerade begrenzten Strecken und Flächen; IV. Proportionalität der durch Kreisbögen begrenzten Strecken

Digitized by Google

und Flächen. — Das erste Buch enthält die Capitel: Congruenz, Parallelentheorie, parallelseitige Vierecke. Diese Anordnung, welche wol zuerst von Lobatschewsky (Geometrische Untersuchungen zur Theorie der Parallelen. 1840) angedeutet wurde, verdient besondere Anerkennung; denn die Lehre von der Congruenz der Dreiecke ist von der Parallelentheorie völlig unabhängig.

Als äusserste Zielpuncte des Unterrichtes sind festgehalten der Satz des Pascal und die lineale Construction der Tangenten an den Kreis von einem ausserhalb desselben gelegenen Puncte. Viele Sätze der neueren Geometrie haben eine Stelle erhalten unter den zahlreichen Uebungen und stehen so in organischem Zusammenhange mit dem älteren Lehrstoffe. Insbesondere ist das Problem des Apollonius im 2. Capitel des 4. Buches vollständig behandelt.

Auch die pädagogischen Grundsätze, die bei Ausarbeitung dieses „Grundrisses" massgebend waren, werden allgemeinen Beifall finden. Ueberall wird der Schüler zu selbstständiger Thätigkeit angeregt; stets aber in der Art, dass er durch die bereits erlangten Kenntnisse auch in Stand gesetzt ist, den gestellten Anforderungen Genüge zu leisten. — Aus diesen Gründen hält sich Ref. für verpflichtet, dieses Lehrbuch den Gymnasien, wofür es in erster Linie bestimmt ist, bestens zu empfehlen. Ein tüchtiger Lehrer wird damit sicherlich grössere Erfolge erzielen, als mit den meisten gegenwärtig im Gebrauche stehenden Leitfäden.

Das lebhafte Interesse, das Referent an diesem wolgelungenen „Grundrisse" nimmt, veranlasst ihn zur Besprechung einiger Puncte, die wol noch einer Verbesserung bedürftig sind. Von wesentlicher Bedeutung ist darunter nur folgender. Der Satz: „Die Gerade gibt die kürzeste Entfernung zwischen zwei Puncten", ist weder eine Definition noch ein Axiom, sondern ein Lehrsatz, der aus dem 9. Satze: „In einem Dreiecke ist die Summe zweier Seiten grösser als die dritte" folgt. Dieser Satz selbst aber lässt sich aus dem 10. u. 11. ableiten, die dann vorzutreten haben. (Vgl. Baltzer Elemente II p. 4 u. 21.)

Der Beweis des 16. Satzes: „Von einem Puncte ausserhalb einer Geraden kann man auf dieselbe eine und nur eine Senkrechte fällen", beruht auf folgendem Grundsatze, der wol zu erwähnen ist: „Eine stetige Linie, welche zwei Puncte auf verschiedenen Seiten einer Geraden enthält, durchschneidet dieselbe." (Vgl. v. Staudt. Geom. d. Lage Nr. 65.)

In Nr. 25 dürfte es noch wünschenswerth sein, die Congruenz zweier Dreiecke durch Uebereinstimmung von zwei Seiten und des der grösseren derselben gegenüberliegenden Winkels hervorzuheben.

Endlich kann Ref. der Ansicht des Hrn. Verfassers nicht beistimmen, dass die Bertrand'sche Parallelentheorie genügend sei (p. 8). Denn der Schluss, dass ein Winkel von einem Parallelstreifen nicht eingeschlossen sein könne, weil der erstere zur Ebene ein endliches, letzterer ein verschwindendes Verhältniss besitze, — ist völlig unberechtigt, wie die Möglichkeit der nicht-euclidi-

Digitized by Google

schen Geometrie zeigt. — Auch der von Gauss ausdrücklich verworfene Schumacher'sche Beweis des Satzes über die Winkelsumme eines Dreieckes (Briefwechsel zwischen Gauss und Schumacher. 1831. Mai 25. und Juni 29.) hätte nicht angeführt werden sollen (p. 8), ohne der Mangelhaftigkeit desselben Erwähnung zu thun.

Dr. O. Stolz.

Dr. Anton Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Zweiter und dritter Band. Zweite durchgehends verbesserte Auflage mit vielen Abbildungen. Prag, Tempsky. 1871. — à 1 fl. 20 kr.

Der erste Band des vorliegenden Werkes, welcher das Alterthum umfasst, wurde im Jahrgange 1864 dieser Zeitschrift (S. 814 ff.) eingehend besprochen und auch die zweite Auflage desselben im Jahrgange 1870 (S. 450 f.) in Kürze angezeigt — beide Male durch Prof. H. Ficker. Wir kommen in Oesterreich nicht allzu oft in die Lage, geschichtliche Lehrbücher für die oberen Classen der Mittelschulen besprechen zu müssen: denn jene fast ein gelindes Entsetzen einflössende Fluth von Schulbüchern, wie sie die Bücherkataloge des fruchtbareren deutschen Reiches aufweisen, ist bei uns noch nicht zur stehenden Gewohnheit geworden. Lange Zeit übte „der grosse und der kleine Pütz" eine wenigstens in den Oberclassen von dem harmlosen Welter selten beeinträchtigte Herrschaft aus, die auch durch des Hrn. Verf. erste Ausgabe nicht gar zu stark gemindert wurde. Pütz fand sich in unserer Monarchie nicht nur „so weit die deutsche Zunge klingt", sondern mitunter auch in fremdsprachigen Gebieten, so z. B. in manchen Mittelschulen der Militärgrenze. Ob nicht die Umwandlung unserer staatlichen Verhältnisse die deutschen Lehrbücher sammt den deutschen Lehrern zurückgedrängt, ist freilich eine andere Frage, die jedoch hier ebensowenig zu untersuchen ist, als die Folgen, welche dieser Umschwung für die Schulen gehabt hat. So findet Pütz bei verringertem Absatzgebiet eine bedeutende Mitbewerbung; insbesondere durch die zweite Ausgabe des vorstehenden Werkes.

Für Fachmänner — und hauptsächlich solche werden den Blick allenfalls auf die nachstehenden Zeilen werfen — dürfte es vielleicht nicht unerwünscht sein, eine Art Vergleich zwischen den beiden Lehrbüchern von Pütz und Gindely angestellt zu sehen. Es bietet ein jedes immerhin eigenartiges; auch treten bei solchem Vorgange die Unterschiede kräftiger vor die Augen. Ref. gedenkt zuerst, diese Aufgabe durchzuführen, dann erst jene Bemerkungen vorzubringen, die sich bei der genauen Durcharbeitung der beiden Bände aufdrängten.

Ein solcher Unterschied zeigt sich zunächst in der Sprache. Pütz führt eine gemessen knappe, um nicht zu sagen, stramme Redeweise; in den Raum weniger Zeilen ist oft vielsagendes zusammengedrängt, jedes Wort hat seinen mitunter schwerwiegenden Sinn und ist unentbehrlich. Die subjective Anschauung drängt sich nicht vor, ja

Digitized by Google

ist selten zu erkennen. Die Darstellung ist nüchtern, schmucklos, fordert das Denken, nicht aber das Gefühl heraus, kurz es ist eine Sprache, die der Lehrer im Lehrbuche, das er durch Jahre handzuhaben hat, gerade so gerne sieht, als der gereifte Mann. Anders Gindely. Der Ton ist häufig bewegt, ja lebendig und farbenreich, erhebt sich selbst zum Schwunge und lässt die subjective Anschauung sehr häufig hervortreten; er spricht zum Herzen und wird den Schülern, die im Jünglingsalter stehen, gewiss willkommener sein, als die farblose Darstellung bei Pütz. Indess tritt bei Gindely diese Erscheinung nicht durchweg auf: häufig verflacht sich die Sprache und dann erst fühlt man den Werth der Gedrungenheit eines Pütz. Fast erhält man den Eindruck, als ob der Hr. Verf. für diese oder jene Partie geringere Vorliebe besitze, was sich dann in der äusseren Form kund gibt. Auch sieht man recht deutlich, wo er sich eigentlich zu Hause fühlt; es sind das jene Partien des 16. und 17. Jahrhunderts, durch deren fachmännische Behandlung sich derselbe einen in der wissenschaftlichen Welt geachteten Namen errungen hat.

Die Vertheilung des geschichtlichen Lehrstoffes ist so ziemlich in beiden Lehrbüchern in Betreff der Hauptperioden die übliche und gleiche. Durch die Art indess, wie Gindely die Geschichte der österreichischen Monarchie eingereiht hat, tritt ein wesentlicher Unterschied hervor und zwar, wie Ref. meint, zum entschiedenen Vortheile des Gindely'schen Buches. Immer am Ende eines jeden Zeitabschnittes wird der Oesterreich betreffende Lehrstoff behandelt und zwar nach den drei Gruppen der deutsch-österreichischen Alpenländer, die in enger Verbindung mit Deutschland stehen, deren Gestaltung sich nur im Verbande mit der deutschen Geschichte erkennen lässt, ferner der böhmisch-mährisch-schlesischen Gruppe und endlich der Länder der ungarischen Krone. Sobald diese Länder unter die Herrschaft des Hauses Habsburg gerathen, bilden sie ohnehin in ihrer Vereinigung die Grossmacht Oesterreich und müssen daher den ihnen gebührenden Platz einnehmen. Bis zu diesem Zeitpuncte ist diese Behandlung die natürlichste. In Volksschulen mag es sich empfehlen, die Geschichte des eigenen Landes vor der allgemeinen und losgelöst von derselben zu behandeln. Ist ja doch der Blick des Kindes nur auf das nächstliegende gerichtet und kann weder weite Räume umfassen, noch auch den stillwirkenden Einfluss eines Staates auf den andern erkennen. Auch kann in der Volksschule nur äussere Geschichte behandelt werden und diese nicht im genetischen Zusammenhange. Anders an Obergymnasien. Hier muss, soll der geschichtliche Unterricht anders als fruchtbringender sein, der Wechselwirkung der Staaten stets gedacht, und es müssen die bewegenden Ideen, die in den einzelnen Zeiträumen hervortreten und den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegen, betont werden. Bei dem von Gindely beobachteten Vorgang schmiegt sich die Darstellung der österr. Geschichte ungezwungen und ganz natürlich der allgemeinen Geschichte an und tritt zu derselben in ein richtiges Verhältniss. Unsere Geschichte weiss genug von den

Digitized by Google

Irrthümern zu erzählen, die aus dem Verkennen dieses Verhältnisses sich ergaben. Es ist unbegreiflich, dass gegenwärtig an den Lehrerbildungsanstalten vor der allgemeinen die österreichische Geschichte in einem Jahre, Alterthum und Mittelalter im zweiten durchgenommen werden sollen. Dadurch muss der Blick verwirrt, das richtige Verhältniss gestört werden. Und richtige geschichtliche Erkenntniss thut unserer Bevölkerung so dringend noth. Ref. hat seit Jahren den von Gindely beobachteten Vorgang empfohlen und wo er konnte, eingehalten, er freut sich ihn im Lehrbuche verwirklicht zu sehen. Darüber, dass Gindely die Geschichte der slavischen Stämme für sich und im Zusammenhange behandelt, wird noch des Eingehenderen gehandelt werden.

Als ein Vorzug empfiehlt sich bei Gindely die wenn auch nicht erschöpfende, so doch immerhin recht gut aufklärende Darlegung jener Verhältnisse und Thatsachen, welche als die Ursache wichtiger Umänderungen zu betrachten sind. Pütz führt meist nur die näheren Veranlassungen an. Lässt nun auch das Alter der Schüler nicht zu, jenen Einblick zu erschliessen, wie er für den verständigen gereiften Mann sich ergibt, so lässt sich in passender Form recht gut einiges, ja ausreichendes geben. Es ist dringend nothwendig, Ursache und Veranlassung auseinanderzuhalten und in solchem Alter sind die Schüler der oberen Classen denn doch, dass man sie diese Wege führen kann. Daraus ergibt sich ein besserer Gewinn, als durch die mühselige Einprägung aller möglichen Einzelnheiten: die Urtheilskraft wird geschärft, vor Einseitigkeit bewahrt und der Jüngling gewöhnt, historischen Ereignissen auf den Grund zu gehen. Ref. hat in seiner vieljährigen Lehrthätigkeit diesen Vorgang beobachtet und gefunden, dass sich die Sache recht gut durchführen lasse. Bei Pütz versteht man z. B. den auf einmal sich aufbauenden Investiturstreit nicht, begreift weder, wie es dazu kommen konnte, noch was er in sich barg; Reformation, dreissigjähriger Krieg, ja die Revolution stehen unvermittelt da. Bei der Reformation marschiert noch immer der Ablasskrämer an der Spitze der ganzen Bewegung und von dem innern Getrieb der englischen Religionswirren ist gar wenig gesagt. Gindely hat den Beweis erbracht, dass sich auch im Lehrbuche Scheidung zwischen Ursache und Veranlassung recht gut anbringen lasse.

Wir leben in der Zeit, wo bei den Schulmännern der Anschauungsunterricht herrscht und nicht bloss in der Volksschule. Dieser Richtung hat Gindely Rechnung getragen, indem er auf 68 Seiten des II. und 24 des III. Bandes eine Anzahl von mehr als 100 Abbildungen anschloss. Sie umfassen Trachten, priesterliche und weltliche, auch kriegerische; Waffen, vor allem aber Gebäude. Es bedarf wohl nicht vieler Worte nachzuweisen, dass hiedurch das Verständniss der verschiedenen Baustile wesentlich erleichtert wird. An der Hand des erklärenden Textes ist es nicht schwer, sich zurecht zu finden. Der Hr. Verf. hat nicht weniger als 47 Abbildungen den Gebäuden gewidmet und dabei hervorragende Vertreter der einzelnen Stilgattungen aufgenommen.

Digitized by Google

Wir finden abgesehen von dem auf dem Titelblatte befindlichen, noch unfertigen Kölnerdome, der vollendet unter Nr. 12 vorgeführt ist, die Sofien- und Markuskirche, die Basilika von St. Paul in Rom, die Moschee von Cordova u. s. w. Auch die Profanbauten sind reichlich bedacht. Es lässt sich nicht verkennen, Gindely hat mit diesem Vorgehen einen glücklichen Griff gemacht, und es wäre nicht verwunderlich, wenn mancher Lehrer schon dadurch sich angezogen fühlen sollte, Gindely's Lehrbuch einzuführen. Pütz hat bekanntlich gar nichts derartiges aufzuweisen.

Ein fernerer Unterschied besteht auch darin, dass Pütz mit dem Jahre 1815 schliesst[1]), Gindely die Geschichte bis in die Mitte der sechziger Jahre verfolgt. Grundsätzlich kann Ref. die Aufnahme der Geschichte unseres Jahrhunderts nur billigen. Ist es nicht ein eigen Ding, dass die Schlachten von Tanagra, Oinophyta, Koroneia einen Gegenstand sorgsamer Aufmerksamkeit bilden, unsere junge Welt aber weder etwas erfährt über die gewaltige Ausdehnung des britischen Reiches bis nach Hinterindien, noch über das Anwachsen Russlands in Asien und das Vordringen der Vereinigten Staaten gegen Central-Amerika oder Bewegungen, welche sich während unseres Jahrhunderts im Innern der Staaten vollzogen haben? Das mächtige Kreissen der Zeit, der unser junges Geschlecht entstammt, sollte denn doch in verständiger Weise dargelegt werden; unsere Jugend soll doch verstehen lernen, welche Fragen in unserer Zeit massgebend sind. Etwas verwunderlich bleibt es, dass das Lehrbuch die Jahreszahl 1871 (wohl die buchhändlerische) aufweist, und die Ereignisse doch nicht über 1865 hinausgeführt sind. Dass diese Abtheilung indess gerade nicht zu den gelungensten Theilen gehöre, wird sich noch später ergeben.

Wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Hr. Verf. ein paar Karten beigegeben hätte, wie dies Pütz thut. Sie können allerdings nicht entfernt einen geschichtlichen Atlas ersetzen; aber man weiss, dass ein solcher theuer und für viele ärmere sehr schwer zu beschaffen ist; einigen Nutzen hätten sie jedoch gewährt. Pütz hatte einen recht guten Gedanken, gerade die unter K. Max I. vollzogene Kreiseintheilung auszuwählen, denn es lässt sich diese Karte nicht nur für diesen Zweck, sondern des weitern verwenden. Die Bretschneider'schen Wandkarten, die wohl an keiner Mittelschule fehlen sollen, sind auch insbesondere hiefür nichts weniger als genügend. Man vermisst auch bei Gindely die Uebersicht der Territorialveränderungen, welche Pütz jedem Abschnitte voranschickt. Ref. pflegte immer am Schlusse eines solchen die Schüler darauf hinzuweisen; dadurch wird das Zusammenfassen nicht unwesentlich erleichtert. Es kann wohl nicht die Aufgabe des geschichtlichen Lehrbuches sein, den geographischen Stoff zu behandeln. Es sind dermalen die Stimmen so ziemlich einig,

[1]) Erst nach Abschluss dieser Anzeige brachte Ref. in Erfahrung, dass auch Pütz in der neuesten Auflage die Geschichte bis zur unmittelbaren Gegenwart fortgesetzt hat.

Digitized by Google

dass die Geographie in dem Unterrichte denn doch eine andere Rolle zu spielen habe, als die Magd der Geschichte zu sein. Demgemäss ist es bei Gindely nicht all zu schwer zu vermissen, dass er nicht das geographische Bild der behandelten Länder gibt. Hinreichendes zu liefern, geht schon mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse nicht an, um deren willen ohnehin der geschichtliche Lehrstoff sichtlich beschränkt worden ist. Aber eines vermisst Ref. doch mit Bedauern. Es hätte bei der Geschichte des Mittelalters nicht das Verzeichniss jener wichtigeren Städte fehlen sollen, welche schon zur Römerzeit Bedeutung gehabt haben. Es ist dies ein etwas schwerwiegender Mangel, welchen Pütz glücklich vermieden hat. Es ist durchaus wünschenswerth, sowol die zu Zeiten des römischen Reiches bestandene Eintheilung nach Provinzen, soweit sich dasselbe über Deutschland und Oesterreich erstreckte, als auch die Namen der wichtigeren Städte zu geben.

Uebergehend zum Einzelnen will Ref. nicht etwa bloss jene Puncte berühren, die nach seiner Anschauung richtiger zu stellen wären, sondern es soll auch der besonders gelungenen Partien eigens gedacht werden. Die Einwürfe sind mitunter auch methodisch-didaktischer Art, wie sie für ein Lehrbuch gerechtfertigt sind. Ein Beispiel möge die Sache erklären. S. 2 sind die Wohnsitze der Deutschen angeführt; unter den genannten Stämmen fehlen die Brukterer. S. 7 sind nun die Völker genannt, welche Armin gegen die Römer führte, darunter die Brukterer. Ein etwas eindringlich vorgehender Schüler, der da sucht, wo die Brukterer sesshaft waren, findet im Buche keine Aufklärung. Es soll selbst bei Vorführung einer solchen Kleinigkeit alles wohl in einander passen. — Nach dem Verzeichniss der deutschen Stämme folgt unmittelbar im Anschlusse einiges über „die religiösen, politischen und Culturverhältnisse der Deutschen". Die Darstellung ist durchweg richtig und gut geordnet, nur bei dem Gewichte, welches den Germanen zweifellos zukommt, etwas zu dürftig. Dies fällt namentlich ins Auge, wenn man die Behandlung des gleichen Stoffes bei den Slaven vergleicht, da ist den Culturverhältnissen ein eigener Paragraph (36) gewidmet. Unter den Einzelnheiten muss Ref. hervorheben, dass die Bezeichnung, an der Spitze des Gaues sei ein Fürst (princeps) gestanden, unrichtig ist. Wo bleibt denn da der urgermanische Gaugraf? Auch ist dessen Gewalt keine so bedeutende, als man sich unwillkürlich bei dem Begriffe des Fürstlichen denkt, noch ist es ganz zutreffend, zu sagen, dass die Thätigkeit des Gaugrafen eine richterliche war; da über das so eigenthümliche Institut der Schöffen keine Silbe gesagt ist, so könnte leicht eine falsche Auffassung der richterlichen Macht des Gaugrafen sich ergeben, wenn etwa der Schüler unser Richterwesen vor Augen hat. — Klar und im ganzen ziemlich ausreichend sind in §§ 3 und 4 die Kämpfe mit den Römern und die Völkervereine geschildert. Allerdings sind diese Kämpfe nur in der Uebersicht angegeben, während Pütz hierin eine grosse Ausführlichkeit aufweist. Gindely behandelt überhaupt die

Digitized by Google

Kriege ziemlich kurz und übersichtlich und, wie Ref. glaubt, mit Recht. Wir sind denn doch einmal dahin gekommen, das Wesen der Geschichte in etwas anderem zu suchen, als in breiten Kriegsschilderungen und in fürstlichen Genealogien. Soll aber das Culturleben ausreichend betont werden können, so muss die Kriegsgeschichte eingeschränkt werden. Nur müssen wir verlangen, dass ein abgerundetes Ganzes gegeben werde. Ist es nun schon misslich, dass die Unterwerfung Noricums, Rhätiens und Vindeliciens gar nicht besonders erwähnt ist, so kann der zur Bezeichnung der römischen Grenze gegen das freie Germanien gewählte Ausdruck, dass „die Donau die Grenze der römischen Herrschaft bildete", auch nicht als ein glücklicher gelten. Nimmt der Schüler diesen Satz wörtlich, so prägt er sich eben unrichtiges ein. Auch dass neben Armin der Thusnelda gar keine Erwähnung geschieht, ist nicht zu billigen. Genügend ist das über Marbod und Claudius Civilis gesagte: dagegen reichen drittehalb Zeilen nicht aus, um die Kriege der Markomannen unter Mark Aurel zu schildern. — Kurz und doch entsprechend wird im § 5 der Beginn der Völkerwanderung und in § 6 der allgemeine Andrang der germanischen Völker dargelegt. S. 12 lässt Hr. Gindely Rom sechs Tage durch die Westgothen geplündert werden; Pütz machte ein Fragezeichen dazu und mit Recht. Gregorovius in seinem trefflichen Werke hebt zu wiederholten Malen in der bestimmtesten Weise hervor, dass Alarich nach 3 Tagen abgezogen sei. Der Absatz in Betreff der Gothen, Burgunder, Angelsachsen ist wol kurz, aber immerhin genügend; eingehender sind die Hunnen behandelt. Bei der Gesandtschaft Leo I. an Attila sollte doch einmal betont werden, dass Leo über Auftrag des römischen Senats als einer von den drei Abgeordneten abgegangen sei. Die Absicht, welche den meisten bezüglichen Darstellungen insgeheim zu Grunde liegt, besteht darin, den römischen Bischof schon damals unbestritten als Herrn der Stadt erscheinen zu lassen, was denn doch aller geschichtlichen Wahrheit widerspricht. Mit dem Tode Attila's schliesst die Einleitung. Dies erscheint unnatürlich: es empfiehlt sich ja von selbst, sie mit dem Untergange des weströmischen Kaiserreichs zu beenden; denn damit erfolgt in der That ein Abschluss; der neue (I.) Abschnitt mag mit der Neugestaltung der Dinge beginnen. Die Bemerkung in Betreff des Kaisers Julius Nepos ist ganz am Platze.

Der erste Abschnitt umfasst den Zeitraum von 476 bis 768 und es gehen dabei die von den Germanen begründeten Reiche naturgemäss voran; daran reihen sich die Byzantiner und Araber; von den Slaven ist begreiflicher Weise noch keine Rede. Odoaker tritt jetzt auf, ohne dass man erfährt, woher er kam. Ebenso unvermittelt werden die Ostgothen S. 16 hingestellt. Da sie zum letzten Male S. 10 als zwischen Don und Theiss, den Karpathen und dem schwarzen Meere befindlich erwähnt werden, so mag sich ein aufmerksamer Schüler fragen, wie sie denn den Gedanken fassten und ausführten, von dort her nach Italien zu gehen. Das übrige Theodo-

Digitized by Google

richs Reich betreffende ist recht gut gegeben, der Gegensatz zwi
Gothen und Italikern gehörig hervorgehoben, der Untergang
und ausreichend geschildert. Dagegen ist die Geschichte des L
bardenreiches nicht zutreffend gegeben. Der Sprung von A
und Theodolinde bis zu Aistulf ist ein zu gewaltiger. Weder i
dem so wichtigen Process der Umwandlung irgendwie die Rede,
auch nur der Gesetzgebung Rothari's erwähnt. Da zugleich in
Anmerkung der Lage Roms in diesem Zeitraume gedacht ist, s
Gregor I. nicht zu übersehen, der nur bei der Christianisierung
lands an anderem Orte genannt wird, noch zu unterlassen,
legen, welche Umstände die Bischöfe Roms von den byzantin
Kaisern lösten und sie an die Frankenkönige wiesen; diese We
ist schicksalsschwer für das Abendland geworden. — Dass nun
nachdem wir uns schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts bef
Valentinian III. Aëtius und die Vandalen erst wieder ins Leb
rufen werden, ist für einen Historiker, der an die organische
wicklung und Darlegung gewöhnt ist, schmerzhaft; auch kann
letztgenannte wilde Volk kürzer abgethan werden, da es ja do
die Cultur nichts bedeutet. Bei der nun folgenden Geschich
Westgothen ist es zu tadeln, dass die eigenartige Gestaltung der
Verhältnisse, namentlich der für die Festigung der königlichen
so nachtheilige Einfluss der Geistlichkeit mit keinem Worte b
ist; es hat ja bekanntlich die tolle Verfolgungswuth gegen die
zum endlichen Falle nicht wenig beigetragen. Zu loben ist es
nicht überflüssiger Weise zu viele der westgothischen Könige b
werden. — Die Geschichte der Franken ist wol aufs knappeste gel
manchmal auf Kosten der Deutlichkeit. Von dem Verhältniss
tildens zum burgundischen Königshause und dem dadurch bew
Sturze des letzteren ist keine Silbe gesagt, ja der Name der K
gar nicht genannt. Der Hass Brunehildens und Fredegundens s
nicht von der durch Fredegunde hervorgerufenen Ermordung
berts, sondern daher, dass Brunehilden's Schwester Galeswin
Betreiben der Fredegunde den Tod gefunden; der Krieg un
Sigeberts ist bereits eine Folge dieser Unthat. Das übrige is
gut dargestellt. Bei der Erwähnung der pipinischen Schenkung
doch auch einmal der falschen Constantinischen gedacht werde
ist wegen der später daran geknüpften Folgerungen von Gewicht.
sollten die eigenthümlichen Klosterconfiscationen zur Zeit Kar
tells mit einigen Worten betont werden. Hier fühlt man eb
die Lücke, dass der Losreissung Roms von Byzanz nicht ausre
gedacht ist. Nichts hindert den Schüler, sich den Papst als
Roms seit Jahrhunderten zu denken. Was in den Worten ent
ist: der Papst hatte den König zum Schutzherrn der Kirche e
und ihm und seinen Nachfolgern den Titel eines Patriciers vo
verliehen, kann der Schüler bei dem beobachteten Vorgange nic
messen. — Der § 13 behandelt die Einführung des Christen
bei den deutschen Völkern und ist im ganzen recht gut gehalte

Digitized by Google

möchte Ref. bemerken, dass es einmal Zeit wäre, den heil. Severin von seiner Apostelstelle abzuberufen. Soll er etwa die römische Bevölkerung erst mit dem Christenthum bekannt gemacht haben, nachdem dieses schon mehr als 150 Jahre anerkannt, ja Staatsreligion und das Heidenthum durch Theodosius seit mehr als 70 Jahren geächtet war? Die Deutschen, mit denen Severin verkehrte, sind Rugier, Heruler, Gothen gewesen, die bekanntlich verschwunden sind. Der Apostel jener germanischen Stämme, deren Nachkommen heute in Oesterreich an der Donau sitzen — und bloss von diesen kann hier die Rede sein — ist und bleibt einzig und allein Rupert und später Virgil von Salzburg. Diese sind aber gar nicht genannt, wodurch man freilich am Besten der Verlegenheit ausweicht, sich für die Tradition oder die Ansicht von Mabillon-Hansiz aussprechen zu müssen, wenn es sich um die viel bestrittene Frage handelt, wann Rupert lebte und wirkte, eine Frage, die selbst Koch-Sternfeld trotz seiner meisterhaften Handhabung des literarischen Dreschflegels nicht lösen konnte. Bei dem heiligen Bonifaz sollte nicht fehlen, dass er es gewesen, der die in Deutschland neu begründeten Bisthümer dem Stuhle zu Rom unterordnete; denn dieser Umstand ist bestimmend für die spätere Gestaltung und unterscheidet sich Bonifaz dadurch von seinen Vorgängern, welche von solcher Unterordnung nichts wussten. Auch reicht es nicht aus, zu sagen: Deutschland bedeckte sich mit vielen Bisthümern; die Erstreckung derselben zeichnet zugleich auch den politischen Umfang der fränkischen Herrschaft, sollte daher etwas besser dargelegt werden. Der die Verfassungsverhältnisse darstellende § 14 ist recht gut gehalten; nur ist zu bedauern, dass von den Ministerialen weder hier noch im § 27 irgend eine Andeutung vorhanden ist. Die ferneren Capitel des I. Abschnittes B und C, welche das oströmische Reich und die Araber behandeln, sind fasslich und ausreichend gehalten; es fand sich auch Platz zu der Bemerkung, dass K. Justinian „wahrscheinlich slavischer Abstammung" gewesen. Bei der Darstellung der innern Verhältnisse des Chalifenreiches sollte denn doch der blühende Zustand der von den Arabern beherrschten Länder Berücksichtigung finden. Die Schonung andersgläubiger Unterworfener beschränkte sich indess auf Bekenner des Monotheismus, also Juden und Christen; Götzendiener hatten keine Gnade zu hoffen.

Der zweite Abschnitt umfasst den Zeitraum von der Thronbesteigung Karls des Grossen bis zu den Kreuzzügen. Gindely unterscheidet die „kriegerische" und innere Thätigkeit des Monarchen, rechnet aber unter erstere auch die Kaiserkrönung Karls, was wol nur Hintergedanken geschehen ist; vielleicht würde solchen die Bezeichnung: „äussere" Thätigkeit begegnen. Ref. würde es vorziehen, wenn die Aufschrift des ersten Krieges zugleich den Sturz des Langobardenreiches angeben würde; dann könnte die Jahreszahl 774 angebracht werden, welche nothwendiger zu merken ist, als jene der Eröffnung des Krieges 773. — Dem Sachsenkriege geht eine recht

Digitized by Google

gut einleitende Bemerkung über die bei den Sachsen herrsche
Verhältnisse voran; die Kriege selbst sind klar und fasslich ge
dert, nur sollte die Bedeutung, die in jenem wie in den nachfolge
Jahrhunderten den Bisthümern in politischer Beziehung, sowi
die Befestigung fränkischer und deutscher Herrschaft innew
kräftiger hervorgehoben werden. — Thassilo's ausserordentliche
samkeit für die kirchlichen Pflanzstätten verdiente denn doch ei
betont zu werden: stets erscheint er nur als Rebell; sein Streben
im Widerspruch mit der ganzen Zeitgestaltung, soweit es auf
lösung vom Frankenreiche hinzielt, das macht ihn zum Rebelle
das sollte angedeutet werden. Auch bei den Avaren war tief
greifen. Es ist vom Uebel, dass sie jetzt erst und nicht bere
der Zeit der Völkerwanderung erwähnt werden, was schon ihr
hältniss zu den Langobarden angemessen erscheinen liesse, u
sollte doch auch angedeutet sein, dass sie bei ihrer vollständige
fähigkeit, sich abendländischer Entwicklung anzuschliessen, u
gehen mussten, dass für sie kein Platz war zwischen den beiden
serreichen Europa's. Warum sind die Magyaren, ursprünglich
Räuber wie die Avaren, nicht gleichem Schicksal erlegen? Ihn
eben eine staatenbildende Kraft eigen, daher ihre Berechti
deren die Avaren ermangelten. — Es ist nicht ganz zutreffend zu
das die Slaven der ganzen östlichen Grenze des karolingischen R
entlang wohnten, da eben die Avaren nicht dazu zu zählen sind,
aber auch über die Raab hinaus, die der Hr. Verf. vielleicht etw
sehr einschränkend als Ende der östlichen Mark anführt, sich
ungarischen Ebene, ja über die Donau erstreckten.

Nicht zu billigen ist, dass S. 51 bei der Kaiserkrönung
durch Leo III. die spätere Auffassung des Verhältnisses zwi
Kaiser und Papst gegeben wird: hier passt nur jene, welche Ka
seine Zeit selbst hatten. Dieses Wörtlein: später wird gar zu
übersehen und so erhalten die Schüler einen ganz unrichtigen
über das karolingische Kaiserthum, den noch der zweideutige
verstärken muss: die Krönung hing vom Papste ab. Ers
der Kaiserkrönung Karl des Kahlen masste sich der Papst das
an, die Krone zu vergeben und die Verhältnisse der Zeiten, die
wirrung im Karolingerreiche und später im 10. Jahrhunderte
dies fortan geschehen; aber bis auf Karl den Kahlen hatte der
über die Frage, wer Kaiser sein solle, nichts zu bestimmen, so
als der Erzbischof von Gran, wenn er den König von Ungarn z
nen hatte oder noch hat. Es ist eben nicht gut, dass das s
Verhältniss an diesem Platze entwickelt wird; das muss zu Mis
tungen führen.

Die Thätigkeit Karls nach innen ist fasslich und in ausrei
dem Maasse geschildert. Bei den Bisthümern war die Errichtu
Erzbisthums Salzburg (798) und sein über den grössten The
heutigen Innerösterreich, ja bis über die Neutra reichender Ei
nicht zu übergehen, schon deswegen nicht, weil ja der Hr. Verf.

Digitized by Google

die auf die österreichische Geschichte bezüglichen Verhältnisse anderweitig betont. Salzburg war für die Baiern und Slaven der Ostländer der geistige Kitt, der sie mit dem Frankenreiche verband. Das über die Schulen gesagte ist recht gut: angedeutet sollte auch sein, dass Karl durch Abschaffung der Laienäbte der Reorganisator des Klosterwesens ist und so die That seines Grossvaters ausglich. In Betreff der Stammtafeln erlaubt sich Ref. den Herrn Verf. aufmerksam zu machen, dass es sich vom methodischen Standpunct empfiehlt, die Kaiser entweder durch gesperrten Druck oder noch besser durch Zahlen hervortreten zu lassen. Die Verhältnisse nach Karls Tod sind gut geschildert. Die Theilung von Verdun ist denn doch zu wenig genau angegeben; wenn gesagt wird, dass die Grenzen von Lothars Reich im Osten „durch den Rhein und die Alpen bestimmt" waren, so ist das gewiss nicht sehr deutlich; der Schüler mag sich fragen, ob durch die Westalpen oder den Wienerwald, Semmering und Wechsel. Mindestens angedeutet sollte sein, es lässt sich aber auch klar aussprechen, dass die Kämpfe um die Erhaltung oder Theilung des karolingischen Reiches in der Verschiedenartigkeit der drei Nationen begründet waren und diese kein Bedürfniss fühlten, die Theilung zu verhindern, sondern sie eher beförderten. Welche Folgen diese Kämpfe für das Verschwinden des freien Bauernstandes durch die übermässige Erhebung der Macht der Grossen hatten, liesse sich ebenfalls ganz gut anbringen. Es ist geschichtlich nicht richtig zu sagen: als Ludwig II. ohne Erben starb (875), bemächtigte sich Karl der Kahle in aller Eile seines Besitzthums und erlangte damit zugleich die Kaiserwürde (876). Hier war vor allem des massgebenden Einflusses P. Johann VIII. zu gedenken; aber es tritt öfter das Bestreben zu Tage, die römische Curie spiegelblank hinzustellen oder aus dem Spiele zu lassen, wovon Ref. noch weitere Belege bringen wird. — Noch auf eine Kleinigkeit will Ref. aufmerksam machen. Am Ende des Zeitraumes ist S. 58 die Vereinigung von Hoch- und Niederburgund auf das Jahr 934 angesetzt, während es später S. 71 ausdrücklich heisst, die Vereinigung sei im Jahre 933 zu Stande gekommen. In einem Lehrbuche sollen solche Widersprüche nicht vorkommen.

Mit Arnulf lässt Hr. Gindely die gesonderte Geschichte Deutschlands beginnen unter dem Buchstaben B, S. 58. S. 81 folgt unter C Frankreich, S. 83 unter D England und so fort bis unter H S. 98 „die morgenländische Welt" den Schluss macht. Die Abtheilung ist recht gut, sie ist natürlich. Die Zeit unter den letzten Karolingern ist zweckmässig dargestellt, namentlich die Auflösung Deutschlands in Herzogthümer gut betont. — Etwas näher muss Ref. zusehen bei dem Zeitraume der sächsischen Kaiser. Hier sieht man mit Vergnügen, wie andere Forschungen berücksichtigt sind; so ist die Stellung der Pfalzgrafen ganz gut erörtert. Bei der Erwähnung der Begründung neuer Bisthümer in den wendischen Gegenden hätte die Erhebung Magdeburgs zur Metropole, sowie die Bedeutung derselben dargelegt werden sollen: dadurch würde der Gegensatz, welchen die Erhebung

Digitized by Google

Gnesens zum Erzbisthume durch Otto III. darstellt, klarer hervorgetreten sein. Die Verhältnisse Italiens seit Arnulf sind nichts weniger als ausreichend geschildert. Ist doch des Regimentes einer Marozia, Alberichs u. s. w. nicht mit einer Silbe gedacht. Bei dem Aufstande des Sohnes und des Eidams Otto I. sowie dem Ungarnkriege war der Stellung Baierns nicht zu vergessen. Adel und Clerus dieses Herzogthums, der Metropolit Erzbischof Herolf v. Salzburg voran, waren im Bunde mit den heidnischen Magyaren, um „den Sachsen, den Fremdling" abzuschütteln. Auch des Unterschiedes, der zwischen dem karolingischen Kaiserthume und dem von Otto I. begründeten deutscher Nation besteht, sollte gedacht werden. Die inneren Verhältnisse sind fasslich und ausreichend dargelegt. Ebenso ist die Zeit Otto II. gut gegeben. Unter Otto III. ist es nicht ganz passend, von Heinrich von Baiern einfach zu sagen, dass er sich die Vormundschaft „angemasst". Denn es gab sehr angesehene Männer im Reiche, wie die Erzbischöfe von Köln und Trier, die ihn ohne weiteres als den rechtmässigen Vormund betrachteten, so wie die Sachsen; erst als er nach der Krone selbst griff, verlor er seinen Anhang. Das Verdienst des Willigis von Mainz bleibe unbestritten. — Die Rolle, die Crescentius vor der Volljährigkeit Otto III. in Rom gespielt, war nicht zu verschweigen. Die Ideen Otto III. in Bezug auf Weltherrschaft sind recht gut dargelegt; nur war zu sagen, dass Otto III. sich selbst durch sein Vorgehen die von ihm zurückgesetzten Deutschen entfremdete. Die Zeit K. Heinrich II. ist ganz gut geschildert.

Bei Beginn der Regierung des salischen Hauses ist der verwandtschaftliche Zusammenhang der beiden Konrade mit dem sächsischen Hause nicht auszulassen; derselbe lässt sich in der Stammtafel sehr leicht ersichtlich machen. Auch kann man Brzetislaw von Böhmen nicht in der Zeit von 1028 bis 1032 als „Herzog von Böhmen" bezeichnen, wenn er auch in dem von ihm eroberten Mähren als Fürst waltete. Gut ist die Zeit Heinrich III. geschildert. Unrichtig ist es zu sagen, dass das den Magyaren abgenommene Gebiet 1043 bis zur Leitha und zur Marchmündung mit der Mark Oesterreich vereinigt wurde. Das geschah erst später; ob 1048, wie Büdinger annimmt, oder noch später ist fraglich, aber anfangs war es eine selbstständige Mark. Weder hier S. 72 noch bei der speciellen Geschichte der Ostmark geschieht der Mark Pütten Erwähnung; namentlich am letzteren Orte wäre es am Platze gewesen. Die Zustände in Rom sind mit den paar Zeilen bei Gelegenheit des Eingreifens Heinrich III. keineswegs hinreichend geschildert, auch ist dieses Königs Einfluss bei der ferneren Besetzung des päpstlichen Stuhles nicht mit dem Worte gekennzeichnet, dass die Päpste auf des Kaisers Empfehlung zu ihrer Würde gelangten.

Freudenthal, im März 1872. Ludwig Schmued.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

28. *Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Leipzig vom 21.—25. Mai 1872.*

Wir glauben, dass ein wenn auch noch so knapper Bericht über Leipziger Philologen-Versammlung den Lesern dieser Zeitschrift nicht genehm sein werde und glauben um so weniger die Unvollständigkeit desselben mit vielen Worten entschuldigen zu müssen, da nach den offenen Anstalten zu erwarten ist, dass diesmal die auf Grund stenographischer Aufzeichnungen abgefassten Verhandlungen in den nächsten Wochen im Druck erscheinen werden.

Die deutschen Philologen traten diesmal nach einer ungewöhnlich langen Pause wieder zusammen. Der deutsch-französische Krieg war auch mit zwischen diese Congresse des Friedens getreten. Die Jahre 1870 und 1871 haben keine Versammlung zu verzeichnen. Im Herbst des Jahres 1869 sahen sich zu Kiel die deutschen Philologen zum letzten Mal. Dass 1870 an einen Zusammentritt nicht denken konnte, liegt auf der Hand, dass aber das Präsidium auch 1871 nach bereits geschlossenem Frieden die Versammlung nicht berief, wer wollte es darum tadeln? Wenn auch ein ruhmvoller Friede längst den Krieg beendigt, so litt man noch gar sehr an den Nachwehen der vorausgehenden Ereignisse. Ein nicht kleiner Theil der philologischen Welt stand sogar noch unter Waffen. Nun, die lange Pause hat den Versammlungen nicht geschadet. In gehobener Stimmung und so zahlreich wie nie zuvor strömten die Philologen aus allen Gegenden Deutschlands in Leipzig zusammen. Die bestbesuchten Congresse zählten 344 (Frankfurt), 353 (Berlin), 366 (Wien), 403 (Dresden), 444 (Hannover), 477 (Heidelberg), 483 (Halle), 376 (Würzburg) Besucher; die letzte Liste der Leipziger Versammlung zählt 923 Mitglieder. Der Zuzug aus Süddeutschland und Oesterreich war wol hauptsächlich wegen der ungewöhnlichen Zeit ein so geringer. In den meisten Ländern hatten die Schulbehörden durch Bewilligung ausserordentlicher, später einzubringender Ferien sich willfährig gezeigt. Was den Besuch der diesjährigen Versammlung so zahlreich machte, waren auch die namhaften Preisermässigungen, welche fast sämmtliche Eisenbahngesellschaften Deutschlands in liberalster Weise zugestanden hatten. Das überaus rührige Präsidium hatte gleichfalls nicht erfolglos bei den österreichischen Bahnen sich verwendet.

Dabei sei eine Bemerkung dem Präsidium der nächsten Versammlung in Innsbruck zu besonderer Beherzigung empfohlen. Nach Innsbruck ist's von allen Seiten aus ein weiter Weg, der sich für die Mehrzahl der Besucher zu einem Umweg über Wien erweitern wird, wo die derselben Zeit stattfindende Weltausstellung mancherlei Kurzweil zu

Digitized by Google

bieten verspricht. Dafür taugt die gewöhnliche Form der Begünstigungen, unentgeltliche Rückfahrt auf derselben Bahn innerhalb einer sehr kurzen Frist und mit Beschränkung auf die Bummelzüge gar nichts. Das Innsbrucker Präsidium wird also auch die Benützung der Eilzüge zu erlangen suchen müssen, wenn damit auch nicht eine so bedeutende Preisermässigung verknüpft sein sollte, und für die Bestellung einiger Hundert sehr wohlfeiler Karten von Innsbruck nach Wien Sorge zu tragen haben.

Unter den Besuchern war, wie gesagt, nicht Süddeutschland, sondern vor allen Sachsen und Preussen durch grosse Contingente vertreten. Aus Oesterreich war nur ein kleines Häuflein, die Professoren Dr. Jülg und Dr. Wilmanns aus Innsbruck, Dr. W. Hartel, Dr. E. Hoffmann, Dr. E. Sachau, Dr. J. Schröer, Dr. Schoenbach aus Wien, Peters aus Leitmeritz, Franz v. Pulszky, Director des Nationalmuseums aus Pest, erschienen. Aus der Reihe bekannter Namen heben wir hervor: Prof. Bartsch aus Heidelberg, Prof. Brugsch, d. Z. in Wien, Bursian aus Jena, Classen, Gymnasialdirector aus Hamburg, Ernst Curtius aus Berlin, Düntzer aus Köln, Hultsch aus Dresden, Justi aus Marburg, Keil aus Halle, Kuhn aus Berlin, von Leutsch aus Göttingen, Lübbert aus Giessen, Nissen aus Marburg, Reifferscheid aus Breslau, Riese aus Frankfurt a. M., Schöne aus Halle, Wiese, Geh. Ober-Regierungsrath, aus Berlin, Wölfflin-Troll aus Zürich. Hatte die Universität Berlin nur den einen Ernst Curtius aus ihrer Mitte aufzuweisen, so war um so grösser die Zahl der officiellen Vertreter des preussischen Unterrichtswesens; ausser Wiese noch die Provinzial-Schulräthe Dr. Klix aus Berlin, Dr. Wehrmann aus Stettin, Dr. Schrader aus Königsberg, Dr. Sommerbrodt aus Kiel, Dr. Todt aus Magdeburg, Dr. Baumeister aus Strassburg.

Es war keine geringe Mühe, diese Menge von Besuchern, welche die kühnsten Erwartungen übertraf, gut unterzubringen. Aber mit der Energie der Präsidenten Curtius und Eckstein wetteiferte die Gastfreundlichkeit der Leipziger Bürgerschaft, so dass in der That nach dieser Richtung hin nicht besser gesorgt werden konnte. Die Munificenz der sächsischen Regierung that nach Kräften das ihrige, um den Philologen die paar Tage so angenehm wie möglich zu machen. Leider hatten die vorsorglichen Leiter der Versammlung es unterlassen, mit den Mächten des Himmels sich rechtzeitig ins Einvernehmen zu setzen, und als Eckstein beim Festmahl nach den herkömmlichen Vivats dem Jupiter pluvius ein Pereat ausbrachte, da war es zu spät. Die Philologen waren bereits durchnässt, und Jupiter verstand nicht den Spass und regnete lustig weiter, als ob es keine Philologen in Leipzig gäbe. Da lobe ich das Localcomité in Grimma, welches den Ausflug am 24. Mai arrangierte. Das hatte ein besseres Abkommen mit dem Regengott getroffen und konnte zuversichtlich bereits am 23. unter seine Einladung setzen: „Für gutes Wetter und schöne Aussicht wird garantiert".

Ein Glück, dass unter solchen Verhältnissen alle Haupt- und der grösste Theil der Sectionssitzungen im Leipziger Schützenhaus abgehalten wurden, wo auch allabendlich die geselligen Zusammenkünfte statt hatten. Das Schützenhaus ist ein einziger Ort und der echte Leipziger thut sich damit etwas zu gute: setzte man einen solchen auf das Rüffelhaus bei Zermat und gewährte ihm den entzückenden Blick auf die Original-Alpen, er fände die mit Schneebergen bemalten, hochragenden Blechplatten seines Schützenhauses gerade so schön. Es darf jeder gewarnt werden, den auf dem Wege nach Leipzig der Zufall mit einem guten Bürger dieser Stadt zusammenführt, sich über deren Schönheiten in ein Gespräch einzulassen. Dann muss er sich geduldig erzählen lassen von den Wasserfällen und Gletschern, den Burgruinen und spanischen Bauten, den Feuer- und Wasserkünsten des Schützenhauses. Wenn man kleines mit grossem vergleichen darf, mag das eingegangene „Elysium" Wiens, unter freiem Himmel gedacht, eine ungefähre Vorstellung geben.

Digitized by Google

In diesen Räumen also fand Dienstag am 21. Mai, Abends 8 Uhr, die erste Begrüssung statt, zu der sich wol an 1000 Personen mochten vereinigt haben. In dem Gedränge einander zu finden, war eine schwierige Aufgabe, da wegen des strömenden Regens alle in den Hauptsaal drängten. Erst nach einiger Zeit liess der Regen nach; die Gäste entfernten nach und nach bald da bald dort ein ungestörteres Local und füllten den grossen Saal, wo man dann auch von einem Tisch zum andern gelangen konnte. An diesem Abend sah man auch Ritschl unter den Philologen sich bewegen. Von den anderen Versammlungen hielt sich der Altmeister fern.

Musste man an diesem Abend über die culinarische Leistungsfähigkeit des Schützenhauses staunen, so noch mehr bei dem Festdiner, welches am darauffolgenden Tage um 3 Uhr stattfand. Hier gelang es in einem Locale nicht bloss über 900 Theilnehmern Platz, sondern auch reichlich und gut Speise und Trank zu gewähren. Es war sehr gut eingerichtet, dass zugleich mit der Suppe der erste Toast von Curtius, welcher in sinniger Weise König Johann und Kaiser Wilhelm leben liess, die Versammlung zu Theil ward. Denn die Worte der nächsten Sprecher, Falkenstein, der auf die Minister von Falkenstein und Gerber, Gerbers, und auf die Versammlung toastierte, verschlangen zum guten Theil die tosenden Wogen der Versammlungen. An dem nächsten Redner, Prof. Lehrs, sah man nur mehr die lebhaften Bemühungen, sich hörbar zu machen. Selbst die Klänge der Musik waren in Kürze unwahrnehmbar. Darum hatten die Redner geschwiegen, so stellten die Poeten sich ein, zuerst ein deutscher, F. A. Maercker aus Berlin, welcher mit seinem als „Strauss der Verehrung“ dargebrachten, nach der Melodie „Freude schöner Götterfunke“ zu singenden „Bundeslied“ eine Wirkung erzielte, die er nicht erwartet zu haben scheint; denn unter sich steigernder Heiterkeit sang man die Strophen, von deren Tiefsinn nur die letzte eine Vorstellung geben mag:

Willst du dauern, musst du sterben,
Sinken in das Grab des All,
Durch den Tod um's Leben werben,
Bei der Sphären Widerhall.
Das soll unser Bund uns sagen,
Dass im All wir uns ermannt,
Und in guten, bösen Tagen,
Freund', als Brüder uns erkannt.

Die Wirkung, welche er wollte, erreichte der Dichter des „Leipziger Philologen-Gaudeamus“, das also lautet:

Gaudeamus igitur:
Lipsia vocavit,
Urbs quae litterarum flore
Et commercii splendore
Germanos beavit.

Laeto academia
Nos salutat ore,
Quae auspicio Joannis,
Docti principis, quotannis
Novo crescit flore.

Cum nuper Imperium
Laete resurrexit,
En quam laute patriae
Germanorum gloriae
Lipsia prospexit.

Digitized by Google

Splendide a consule
Res administrantur,
Quo interdum allatrato
Sed eventu mox probato
Cives gloriantur.

Undique Saxonibus
Pulchrae puellae crescunt.
Ter felices hic parentes
Pulchra prole parturientes
Imprimis florescunt.

Quid quod nos philologi
Patriae debemus?
Quidquid stultumst oppugnando
Obscurosque profligando
Fortes nos probemus.

Qui hos versus edidit,
Exul aquas bibit,
At non semper aquam bibet
Et, si bono Deo libet,
Mox ad vos redibit.

Donnerstag am 23. Mai gab es zu Ehren der Philologen um ½ 3 Uhr Nachmittag Concert im Rosenthal und Abends eine Festvorstellung der Oper „Fidelio“ im neuen Stadttheater, zu welcher durch das Entgegenkommen des Directors Haase Sitzplätze zu ermässigten Preisen zu haben waren.

Freitag den 24. Mai hatte der Rath der Stadt Leipzig die Mitglieder zu einer Fahrt nach Grimma eingeladen, die sich zu einem heiteren Feste gestaltete. Kurz vor 3 Uhr Nachmittags traf der Extrazug mit seinen 900 Gästen in dem schön geschmückten Bahnhof zu Grimma ein. Begrüsst von den Vertretern der Stadt und des Lehrercollegiums der Fürstenschule, begab sich der Zug zu einer vorläufigen Erquickung auf die Gattersburg, an deren Eingang ein „Willkommen“ auf einer sinnig decorirten Ehrenpforte denselben begrüsste. Ebenso waren die Thürme der Stadt mit den Reichs- und Landesfahnen geschmückt. Die Musik des in Grimma garnisonierenden Reiterregiments ertönte, als die Festgenossen die Gattersburg betraten. Nach kurzer Rast erfolgte der Aufbruch zu den verschiedenen proponierten Spaziergängen. Unter der Führung der Lehrer der Fürstenschule bildeten sich drei Abtheilungen, von denen die eine Döben, die andere Hohenstadt, die dritte Nimbschau besuchte. Man ergötzte sich dankbar in der schönen Natur und vergass der Unbilden des Wetters, die man an den vorausgehenden Tagen überstanden. Auf dem Rückweg wurde von Vielen die Fürstenschule besucht. Inzwischen hatte der Wirth der Gattersburg seine grossen Vorbereitungen zu dem von der Stadt Leipzig gegebenen Banket in umsichtiger Weise beendigt. Die vortreffliche Qualität der dargebotenen Genüsse, das schöne Wetter und die Musik begünstigten die rechte Entwickelung der Feststimmung, die sich in üblicher Weise in laute Toaste ergoss. Zuerst sprach Prof. Gosche aus Halle der Stadt Leipzig die Gefühle der Dankbarkeit aus für das freundliche Fest, das sie den Philologen gegeben. Vicebürgermeister Dr. Stephani dankte und sprach die Hoffnung aus, dass von dem Geiste, der die Berathungen der Versammlung durchweht, einiges in Leipzig zurückbleiben werde; zuletzt gedachte er des berühmten Schmuckes der Stadt Grimma, ihrer Fürstenschule, die er mit jenen, welche in ihr einst waren und noch gegenwärtig sind, hoch leben liess. Bürgermeister Hennig dankte mit einem Hoch auf die Versammlung. Eine weitere Reihe von Toasten, die im Lärmen untergiengen, folgte. Der

Digitized by Google

Gesang des improvisierten Liedes „Unsere Helden sollen leben“ beendete das Festmal auf der Gattersburg. In geschlossenem Zuge, die Musik voran, marschierten die Festtheilnehmer nach dem Bahnhof, geleitet von den Bewohnern der Stadt Grimma. Um ½ 10 Uhr langte der Train in Leipzig an. Viele nahmen jetzt bereits von einander Abschied. Der Besuch der Sitzungen am Samstag liess errathen, dass ein guter Theil der Festgenossen den Weg in die Heimath angetreten.

Zur Erinnerung an die Leipziger Versammlung kam eine Reihe von Festschriften zur Vertheilung. Wir heben hervor, das auf Kosten des Rathes der Stadt Leipzig bei Teubner gedruckte, schön ausgestattete Programm der Thomana (ursprünglich war für diese Versammlung Ecksteins „Nomenclator philologorum“ bestimmt, der bereits vor einem Jahre im Buchhandel erschien). Das Gastgeschenk der Stadt Leipzig besteht in einer Sammlung mehrerer Abhandlungen von Lehrern der Thomasschule, eingeleitet durch eine lateinische Ansprache Ecksteins über die Geschichte der classischen Studien auf der altberühmten Thomana. Dann folgen: Dr. Johannes Schumann's Schulfestrede über Johann Sebastian Bach, Dr. Emil Jungmann's Abhandlung über Fulgentius und dessen mangelhafte Kenntniss des Griechischen (Coniectanea Fulgentiana), Dr. L. Jeep's kritische Untersuchungen De Claudiani codice Veronae nuper reperto. Diese Arbeit ist den Manen des Thomanerrectors Johann Matthias Gesner gewidmet. — Ein anderes Xenion überreichte Prof. Dr. Eduard Wölfflin aus Zürich der Versammlung, sein Buch „Antiochus von Syracus und Coelius Antipater“. Die Erwähnung der vielen Probenummern und Buchhändleranzeigen, mit denen man beglückt wurde, sei erlassen. Aber Erwähnung verdient der zur Vertheilung gelangte deutsch-patriotische Aufsatz des Dr. Otto Delitsch aus dessen Zeitschrift „Aus allen Welttheilen“ über „Gefährdung des Deutschthums in Südtirol“. Das Leipziger „Comité (u. a. Advocat F. Brunner und Prof. Zarncke) zur Veranstaltung von Sammlungen für die deutschen Schulen in Wälschtirol“ knüpfte einen warmen Aufruf an diese Darstellung.

Erste allgemeine Sitzung.

Mittwoch den 22. Mai, 10 Uhr Vormittags.

Der grosse Saal des Schützenhauses mit seinen Gallerien, Vor- und Nebensälen zeigte sich gefüllt von einem alle Räume dicht besetzenden Publicum. Am Präsidialtische befanden sich die Professoren Dr. Curtius und Rector Dr. Eckstein. In den ersten Reihen bemerkte man den Staatsminister v. Gerber und Freiherrn v. Falkenstein.

Die Sitzung eröffnete der erste Präsident Curtius mit einer feierlichen Rede, deren Thema die Stellung der Philologie in der Gegenwart und ihre Aufgabe für die nächste Zukunft bildete. Lipsia vult exspectari, dies alte Wort, begann Curtius, hat sich auch an unserer Versammlung bewährt, aber ohne Leipzigs Verschulden. Die Wogen der Ereignisse haben unsern Zusammentritt bisher verhindert. Auch sehen Sie einen andern Präsidenten an dieser Stelle als den von der letzten Versammlung erwählten. Hierüber wird mein Amtsgenosse die nähere Auskunft geben. Dulden Sie mich einstweilen an dieser Stelle, die ich nur übernahm, um den Schein zu meiden, mich der Förderung des allgemeinen Besten aus persönlichen Gründen zu entziehen. Der Genius loci von Leipzig fühlte sich von jeher der Philologie nahe und verbunden. Heute begrüsst Leipzig mit doppelter Freude die Philologen in seinen Mauern, jetzt wo mit der Gründung eines einigen neuen Deutschlands eine neue Epoche begonnen. Welche Stellung nehmen unsere Bestrebungen im neuen deutschen Reiche ein? Welches sind ihre Aufgaben, ihre Pflichten? — Welch' bedeutende und heilsame Wirkung die deutsche Philologie zu üben vermöge, hat sich im Kriege und nach Beendigung

Digitized by Google

desselben gezeigt. Die Jugend Deutschlands hat im Kriege ihren idealen Sinn sich erhalten und kehrte mit ungeschwächtem Eifer und vermehrter Lust zu den Studien zurück. Nie wurde tüchtiger gearbeitet als in dem Jahre nach dem Kriege. Durch ihn ist die Energie des Strebens der jungen Akademiker nur geschärft worden. Die deutsche Schule hat ein Recht, sich ein Verdienst an den grossen Thaten ihrer Jünger zuzuschreiben. Da nun die Deutschen vor allen die Philologie pflegten, so hat diese durch diese Bewährung des deutschen Charakters ihren wohlthätigen, entscheidenden Einfluss sichtlich bewiesen und soll ihn fürder beweisen. Die Philologie fordert Unterordnung unter den fremden Gedanken, ein sich Hineindenken und Hineinfühlen in das Wesen und die Art eines andern, und züchtet dadurch den bescheidenen Sinn und den reifen politischen Blick. Die Philologie lehrt es mit den Worten genau nehmen, sie ist eine Feindin der hohlen Phrase, welche in der Sumpfluft des Parteitreibens üppig gedeiht; sie erzieht als Dienerin der Wahrheit zur Wahrhaftigkeit. Indem sie in jene entlegenen Gebiete führt, die mit den Interessen des Tages sich nicht berühren, gewöhnt sie an Selbstentäusserung und bewahrt, indem sie die grossen Leistungen vergangener Jahrhunderte auf dem Felde der Gedankenarbeit vorführt und sie bewundern lehrt, vor jener Selbstbespiegelung und Selbstüberschätzung, an der selbst hochbegabte Nationen dahinsiechen. Aber diese ihre Bedeutung soll die Philologie auch in der Zukunft, in dem neugegründeten deutschen Reiche sich wahren und erhalten. Nur ist die Aufgabe jetzt eine weit schwierigere und nur durch Heranziehung neuer Bildungsmittel zu lösen. Die günstigen Verhältnisse, wie zur Zeit der Humanisten, wo die Philologie die gesammte Bildung repräsentirte, oder wie im vorigen Jahrhundert, wo die Philologie in der aus und an der Antike emporwachsenden Nationallitteratur eine mächtige Stütze hatte, haben anderen Platz gemacht. Die Philologie hat nun neben sich die mächtig vorwärts strebenden naturwissenschaftlichen Disciplinen; und um ihre alte Bedeutung zu behaupten, darf sie, die nie eine strenge Fachwissenschaft gewesen und stets für die mannigfachsten Fächer Raum gehabt, gegen neue Ideen sich nicht spröde verhalten; sie muss durch ihre Aufnahme und Anerkennung sich zeitgemäss regenerieren. Und in der That hat ja die Philologie nie stillgestanden, sie ist stets in fruchtbarer Entwickelung begriffen. Durch die Errichtung der Seminare hat sich ihre Methode gehoben. Aus dem früheren blossen Zuhören ist ein lebendiger Austausch zwischen Lehrende und Lernende getreten. Immer weitere und weitere Kreise hat sie gezogen und neue selbständige Disciplinen bereits aus sich erzeugt. Die noch von Gottfried Hermann bekämpfte reale Philologie, die Archæologie, die Germanistik sind aus ihr hervorgegangen. Gegenwärtig verlangt die vergleichende Sprachwissenschaft, die Linguistik nach Anerkennung. Dagegen herrschen mancherlei unbegründete Vorurtheile. Man sagt, es sei ein dunkles Gebiet, das die vergleichende Grammatik cultiviert, die einzelnen Sprachen kaum mit jener Sicherheit erlernbar, welche die Voraussetzung für zuverlässige Resultate bildet. Das ist in Wirklichkeit nicht so. Heute, wo wir nicht bloss schneller reisen, sondern auch schneller arbeiten, wo die wissenschaftlichen Hilfsmittel aller Welt leicht zugänglich vorliegen, ist eine Erweiterung der Forschung nach genannter Richtung wol möglich. Zuerst müssen die Universitäten sich die Pflege der neuen Richtung angelegen sein lassen. Darin geht die Leipziger Universität mit gutem Beispiel voran, da an ihr sämmtliche indogermanische Sprachen durch reiche Vorlesungen vertreten sind. Von den Universitäten werden die neuen Ideen der Schule zugeführt, wie sie auch zum Theil bereits für den Unterricht verwerthet worden sind.

Zum Schluss gedachte der Redner nach alter Sitte der seit der letzten Philologenversammlung verstorbenen bedeutenden Philologen, nach-

Digitized by Google

dem er zuvor den im Kampfe gefallenen Collegen und jugendlichen Candidaten dieses Faches ein Wort dankender Erinnerung gespendet.

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Vortrage des ersten Präsidenten begrüsste der Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert aus Dresden im Namen der sächsischen Staatsregierung die Versammlung mit warmen Worten, die nun nach Begründung des deutschen Reiches zum ersten Male in Leipzig tage, welche Stadt durch ihren Buch- und Welthandel mit der geistigen Bewegung Deutschlands im lebhaften Contact stehe. Hierauf spricht Vicebürgermeister Dr. Stephani im Namen der Stadt Leipzig seinen Gruss. Wenn auch spät, so doch nicht weniger willkommen seien die Schulmänner aus allen Ecken und Enden Deutschlands hier erschienen, sie, die zum Erfolge der deutschen Waffen nicht wenig beigetragen. Wenn Gesammtdeutschland seine Grundlage stets in allgemeiner Bildung suchen werde und demnach sympathisch die Bestrebungen seiner Schulmänner verfolge, so schätze vor allen doch die Stadt Leipzig mit ihrer berühmten Universität, wo Männer wie G. Hermann gelehrt, die deutschen Philologen.

Nach einigen Dankesworten des Prof. Curtius nimmt der Vice-Präsident Eckstein das Wort: Er müsse die Versammlung in mehrfacher Hinsicht um Indemnität bitten. Es habe manche gegeben, welche noch im Jahre 1870, während das deutsche Heer im Kampfe mit Frankreich lag, die Versammlung abgehalten wissen wollten; ruhiger Ueberlegung habe aber selbst die Versammlung im J. 1871 als unzweckmässig erscheinen müssen. Manche Philologen standen noch unter den Waffen, andere seien kaum zurückgekehrt gewesen. Jeder Stand habe seine Opfer gebracht und es sei wol nicht thunlich gewesen, nach so schweren Opfern den Philologen noch eine Reise zuzumuthen. Dazu sei abschreckend die in Leipzig herrschende Blatternepidemie gekommen. Das Präsidium hoffe um so eher Indemnität für die getroffene Vertagung zu erlangen, da die Philologen zahlreicher als je der diesmaligen Einladung Folge geleistet hätten. Die stärkste Versammlung, die zu Halle, habe nur 512 Mitglieder aufzuweisen gehabt; in Leipzig seien aber jetzt gegen 900 erschienen. Was den Wechsel des Präsidiums betreffe, so sei ihm am gestrigen Tage ein Schreiben des von der Kieler Versammlung gewählten Präsidenten Ritschl zugekommen, das er zur Verlesung bringe. (Das Schreiben erklärt, dass nach der Kieler Wahl mehrfache Anfragen an Ritschl ergangen seien, wesshalb man Prof. Curtius im Präsidium keine Stelle gegönnt. Darauf habe er Curtius zur Theilnahme am Präsidium eingeladen, aber ohne Erfolg. Er selbst habe sich nur für 1870 als erwählten Präsidenten erachtet und noch vor Schluss dieses Jahres sein Ehrenamt niedergelegt.) Eckstein erklärte weiter, dass er im März dieses Jahres Curtius zur Uebernahme des Präsidiums aufgefordert habe und dass sich dieser dazu verstand.

Nachdem die von Eckstein erbetene Indemnität gewährt worden war, schlug der Präsident als Secretäre vor Prof. Autenrieth aus Erlangen, die Gymnasiallehrer Dr. Jeep und Dr. Jungmann aus Leipzig und Bormann aus Berlin. Hierauf eröffnete Prof. Ernst Curtius die Reihe der Vorträge mit interessanten Mittheilungen über die neuesten Entdeckungen, welche er auf dem alten Boden von Pergamon im vorigen Jahre zu machen Gelegenheit hatte. Zunächst gedachte er der grossen Verdienste, die sich Engländer und Franzosen auf dem Boden Kleinasiens durch ihre Entdeckungen um die Wissenschaft erwarben. Aber nicht weniger haben die Generale Fischer und Noltke durch genaue Aufnahmen, auf eigene Hand dann Schönborn und durch genaue Zusammenstellung und scharfsinnige Combination Kiepert geleistet. K. Ritter's Versuch sei leider unvollendet geblieben. Es sei nun rüstige Arbeit auf deutscher Seite in Aussicht, nachdem jüngst die archæologischen Institute in Rom und Athen als Reichssache erklärt worden seien. Um einzudringen in die Entwickelung der Cultur und Bildung sei kein Land

Digitized by Google

wichtiger als Kleinasien: hier seien Arier und Semiten auf einander gestossen, in ihrer Berührung und Vereinigung habe sich der Bildungsprocess des griechischen Wesens vollzogen. Die neuen Ausgrabungen, von denen einige nach Berlin gewandert, haben die Einsicht vermehrt. Pergamon war eine starke, gesunde, wasserreiche Stadt, durch seine Heilquellen ein wohlbesuchter Curort und eine berühmte Stätte des Asclepiosdienstes. In klarer Schilderung beschreibt Curtius die Ueberreste der Burg, ihre Verbindung mit der Unterstadt, die anderen dort gefundenen Alterthümer, wie Inschriften, Sculpturen und Thonarbeiten, und deutet an, welche Einblicke namentlich die Inschriften in das pergamenische Leben gestatten.

Hierauf erfolgte eine Reihe geschäftlicher Mittheilungen und die Bildung zwei neuer Sectionen, einer für indogermanische Sprachforschung und einer für die modernen Sprachen, nachdem dieselben durch die statutenmässig festgestellte Zahl von Mitgliedern beantragt worden waren. Dann traten die einzelnen Sectionen in den ihnen angewiesenen Localitäten zusammen.

Zweite allgemeine Sitzung.

Die zweite allgemeine Sitzung wurde den 23. Mai um 11 Uhr Vormittags eröffnet. Zuerst erhielt der Provinzial-Schulrath von Elsass-Lothringen, Dr. Baumeister, das Wort, um eine Bitte an die Directoren der Mittelschulen zu stellen. In Elsass-Lothringen seien bis jetzt 22 höhere Schulen errichtet, darunter aber nur 9 mit Secunda und Prima. Die 180 Lehrer derselben seien theils (100) auf deutschen Hochschulen gebildet worden, theils aus Lehrerseminarien hervorgegangen oder im Lande vorgefunden worden. Um diese noch in den ersten Anfängen sich befindenden Anstalten zu heben, gelte es den Mangel an Bibliotheken, für welche man einiges schätzenswerthe Material vorgefunden, zu beseitigen. Die Staatsbehörde sei nicht in der Lage, auf einmal 22 solcher Bibliotheken zu schaffen. Für die Schülerbibliotheken hätten die Behörden ohnehin alles gethan, um diese in deutscher Weise einzurichten. In Bezug auf die Gymnasien und Realschulen aber wende er sich an die deutschen Schwesteranstalten mit der Bitte, durch ältere Ausgaben gangbarer Schulbücher, die in ihren Bibliotheken durch neue Auflagen ersetzt oder doppelt vorhanden wären, die lothringischen und elsässischen Anstalten zu unterstützen. Dabei wäre es das beste, wenn die Directoren ein Verzeichniss der abzulassenden Bücher direct entweder an den Ober-Präsidenten der Provinz oder an ihn, den Provinzial-Schulrath, wollte gelangen lassen, da sie die zu beschenkende Anstalt am besten zu bezeichnen in der Lage wären. Er richte diese Bitte an die Directoren der Versammlung, weil ein anderer Weg, den die Anstalten von Pfalzburg und Saarburg einschlugen, indem sie deutsche Verlagsbuchhandlungen mit der gleichen Bitte angiengen und von den Buchhandlungen von Teubner, Weidmann, Brockhaus, Tauchnitz reiche Zusendungen erhielten, bei der grossen Zahl einzurichtender Bibliotheken nicht weiter verfolgt werden könne. Auch die Zusendung der im heurigen Jahre erscheinenden Schulprogramme wäre sehr willkommen, da der Programmtausch erst mit dem nächsten Jahre ins Leben trete.

Hierauf hielt Prof. Delbrück aus Jena seinen Vortrag „über Resultate der vergleichenden Syntax", welcher auf Grund seiner im Verein mit Windisch herausgegebenen syntaktischen Forschungen ein klares und übersichtliches Bild der Errungenschaften und Ziele dieses jüngsten Zweiges der vergleichenden Sprachwissenschaft entwarf. Zunächst betonte Delbrück den Unterschied zwischen dem classischen Sanscrit und dem Griechischen, wie in letzterem das Verbum, so sei in ersterem das Nomen die Seele des Satzes. Vergleichungspuncte fruchtbarer Art hätten sich zwischen den beiden Sprachen erst ergeben, seitdem man die Sprache

Digitized by Google

der Veden kennen gelernt, die mit dem Griechischen auch in syntaktischen Bildungen merkwürdig zusammenstimme. Dadurch sei nun ein neuer, zu der Lösung der wichtigsten Probleme führender Weg eröffnet. Das Griechische habe unter allen indogermanischen Sprachen das Verbum finitum am treuesten erhalten und am reinsten ausgebildet; als Sonderbesitz gehörten ihm nur die dem Medium und Passivum ausschliesslich eigenen Zeiten. Das Altindische habe dieselben Modi wie das Griechische, Indicativ, Conjunctiv, Optativ, Imperativ, aber nur auf griechischem Boden hätten Conjunctiv und Optativ zum Ausdruck jener feinen Unterschiede der Gedanken sich entwickelt, welche einen der herrlichsten Vorzüge dieser Sprache ausmachen. Das Vedische habe in den Zeitformen Reste der ursprünglichen Bedeutung conserviert, z. B. das Perfectum als Präsens mit intensiver Bedeutung. Was das Verbum infinitum betreffe, sei der Accusativus cum infinitivo eine dem Sanscrit fremde Form, deren allmählige Entwickelung aber noch zu verfolgen sei. Die Nebensätze seien sämmtlich auf ursprünglich selbständige Satzformen zurückzuführen. Die Ursprache habe, indem sie des Relativums noch ermangelte, die abhängigen Sätze in der Regel anaphorisch eingeleitet. Das Indische kenne auch nicht die oratio obliqua nach Art des Lateinischen und Griechischen, sondern behelfe sich, um etwas als Gedanken eines anderen auszudrücken, mit der äusseren Zuthat eines „so", also es sage für „er sagte, er habe es gethan", „er sagte, ich habe es gethan, so". Für Erforschung des Satzgefüges sei leider noch sehr wenig gethan, besonders fühlbar mache sich der Mangel einer homerischen Syntax; was vorliege, sei durchaus ungenügend. Diese zu beschaffen, fordere er dringend auf.

Der treffliche Vortrag wurde mit grossem Beifall aufgenommen. Die Debatte über denselben, an welcher sich Prof. Lange aus Leipzig und Autenrieth aus Erlangen betheiligten, entbehrte nicht des Interesses, aber jedes greifbaren Resultates. Uebrigens musste sie wegen mangelnder Zeit abgebrochen werden, da man noch einen Vortrag des Gymnasiallehrers Dr. Trieber aus Frankfurt a. M. „über die spartanischen ῥῆτραι" hören wollte, in welchem dieser ausführte, dass unter den τέλη die Ephoren zu verstehen seien. Nur ein kleines Häuflein hatte die Geduld, den Vortrag zu Ende zu hören. Der noch auf dieselbe Sitzung angesetzte Vortrag des Directors Hasper „über die Lage des alten Ilion" musste in Folge dieser Umstände in die nächste Sitzung verlegt werden.

Dritte allgemeine Sitzung.

Die dritte allgemeine Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Zunächst handelte es sich um die Wahl des nächsten Versammlungsortes. Prof. Eckstein las den Bericht der Commission, welche darüber berathen hatte. Nach der bisherigen Uebung sei es unzweifelhaft gewesen, dass man in einer süddeutschen Stadt sich im nächsten Jahre versammeln müsse. Man habe zuerst an Strassburg gedacht. Aber die dortigen Verhältnisse seien noch nicht dazu angethan; die Stadt noch etwas widerhaarig, die Universität noch im Entstehen begriffen. Deshalb habe man für diesmal Strassburg fallen lassen. Demnach habe man nur zwischen Tübingen und Innsbruck zu wählen gehabt. Nach reiflicher Erwägung habe man sich für Innsbruck entschieden, weil die dortigen Behörden ein freundliches Entgegenkommen gezeigt und weil man zeigen wolle, dass die deutschen Philologen und Schulmänner ihre österreichischen Collegen nach der glücklichen Gründung des deutschen Reiches nicht als ausgeschlossen betrachten. Ferner seien gerade die Tiroler einer solchen Förderung des deutschen Elementes sehr bedürftig, wie sich bei der jüngst ergangenen Aufforderung zur Unterstützung deutscher Schulen gezeigt.

Der Vorschlag wurde acceptiert und die Wahl der Professoren Jülg und Wilmanns zu Präsidenten der nächsten Versammlung vorgenommen.

Digitized by Google

Für den Zusammentritt derselben wurden die letzten Tage des September 1873 in Aussicht genommen, indem nur diesmal ausnahmsweise die Pfingstwoche musste gewählt werden und die österreichischen Schulverhältnisse den Anfang October unmöglich machen. Prof. Jülg dankte hierauf in seinem und seines Collegen Namen mit einigen herzlichen Worten für die getroffene Wahl und indem er von Seiten der Stadt Innsbruck den freundlichsten Empfang in Aussicht stellte, wie auch Einwilligung und Unterstützung von Seiten der Regierung zu erwarten sei, lud er zu zahlreichem Besuch in dem schönen Alpenlande Tirol ein.

Hierauf hielt Director Hasper aus Glogau seinen Vortrag „über die Lage des alten Troja", ein Thema, über welches er bereits in zwei Gymnasial-Programmen von den Jahren 1867 und 1868 seine Ansichten niedergelegt hatte, die er nun gegen die inzwischen erschienenen Arbeiten anderer, die Reise von Nikolaides, eine Programmarbeit von Büchner (1871) und Schliemann's Mittheilungen in der Augsb. Allgem. Zeitung über die an Ort und Stelle gemachten Ausgrabungen, mit einer auffälligen leidenschaftlichen Bitterkeit vertheidigte, die auch bei den über seine Gesinnungsgenossen gemachten Bemerkungen durchschlug. So widerlegte er die Ansicht, dass Neu-Ilium auf dem Boden des alten Troja stehe, und suchte auf Grund der homerischen Stellen zu zeigen, dass der jetzige Menderé mit dem alten Skamandros nichts zu thun habe. Die dieser Darlegung zu Grunde liegende Voraussetzung, dass Homer seine Gedichte mit Benützung einer genauen Generalstabskarte verfertigt und ein Homer die gesammten Verse der Ilias ohne Abzug gefertigt, rief lebhaften Widerspruch hervor, dem Prof. Clemm aus Giessen beifällig aufgenommenen Ausdruck gab. [Der Redner hätte dabei in wirksamer Weise an die an der Insel Ithaka gemachten topographischen Erfahrungen, die antiquarische Hallucinationen zu vertreiben geeignet sind, erinnern können. Vgl. Hercher „Homer und das Ithaka der Wirklichkeit" in Hermes I 263 ff.] Gegen Hasper nahm auch Director Stier aus Zerbst das Wort: Die von Nikolaides aufgestellte Annahme dreier verschiedener Flüsse Skamandros sei nach den in Deutschland zu machenden Wahrnehmungen nicht so ungeheuerlich, wie sie Hasper ansehe; es sei sehr fraglich, ob die Flussverhältnisse im Gebiete Troja's heute noch dieselben seien wie ehedem. Dies vorausgesetzt müsse jener Fluss für den Skamandros genommen werden, der heute noch Hauptfluss sei, da ja in der Dichtung der Simoeis gegen den Skamandros ganz unbedeutend erscheine; das sei aber entschieden der Menderé. Und dieser Name lasse sich aus Skamandros erklären, Skamandros würde türkisch Iskemenderé lauten müssen, das aber bedeute zufällig so viel als der „alte Menderé" und konnte so etymologisch gefasst leicht in Menderé sich vereinfachen. Eine weitere Debatte gestattete die vorgerückte Stunde nicht.

Hierauf hielt Prof. Schöne aus Halle einen Vortrag über attische Reliefs, indem er seine eben erschienene Sammlung vorlegte und empfahl. Reliefs erscheinen häufiger auf attischem Boden als andere Ueberreste der Sculptur, weil das Relief mit den mannigfachsten Anlässen im häuslichen und bürgerlichen Leben verknüpft sei, das sie demnach nach allen Richtungen hin beleuchten. Nur vereinte Studien vermöchten diese so wichtige Quelle auszubeuten, wozu er durch Vorlegung seiner Sammlung auffordern wolle. Es seien theils Votiv- theils Urkundenreliefs. Die Form der ersteren, die mit Gebeten oder Gelübden zusammenhängen, sei die, dass auf der einen Seite die Gottheit stehe, auf der andern der Betende mit erhobener, der Gottheit zugekehrten Hand, wobei die Gottheit an Gestalt und Grösse die Menschen überrage, wie dies bereits der homerische Schild andeute. Bei den Urkundenreliefs zeige sich allenthalben schlichte Einfachheit und durchsichtige Klarheit der Darstellung; nur dass sie sämmtlich durch die Stürme der Zeiten übel zugerichtet worden seien, da sie meist an hervorragender Stelle, auf der Akropolis aufgestellt waren. Auf diesen Denkmälern, insofern sie Volksbeschlüsse

Digitized by Google

enthalten, stehe der Name des Verwalters der öffentlichen Gelder, später die zu den Kosten des Denkmals ausgeworfenen Summen, wobei die Anfertigung des Denkmals nicht, wol aber die Zahl der Buchstaben in Rechnung gezogen sei. Beziehen sich diese Denkmale auf Ehrenbezeigungen, die einzelnen Personen erwiesen werden, dann enthalte das Relief in der Regel eine Anspielung auf den Namen, z. B. ein Kalb verdeutliche den Namen Moschos; oder die Stifter seien knieend vor Athene dargestellt. Auf Bündnissdenkmälern reiche Athene einer anderen, das verbündete Volk vertretenden Gottheit die Hand. Was sich aus dem Bilde nicht deuten lasse, erkläre oft eine Beischrift. Schlichte Einfachheit charakterisiere sämmtliche Reliefs, deren Blüthezeit dem vierten Jahrhundert vor Christi Geburt angehöre. Die Figuren überschneiden sich noch nicht, noch treten sie vor einander. Die Zeichnung sei äusserst correct. Die Hauptfigur der Reliefs Athene erscheine Anfangs in der bekannten Darstellung der Amphoren, später in dem von Pheidias bestimmten Typus mit mannigfacher Variation.

Vierte allgemeine Sitzung.

Die vierte und letzte allgemeine Sitzung wurde am 25. Mai um 10 Uhr eröffnet. Die Zahl der Theilnehmer war bereits auf ein kleines Häuflein zusammengeschrumpft, nachdem viele bereits den Heimweg angetreten hatten.

Zunächst gab Hofrath von Tischendorf einen kurzen Bericht über sein Compendium der griechischen Paläographie. Hierauf legte er Proben einer seinen Namen tragenden, an die ältesten Muster sich anschliessenden neuen Schriftform vor, welche unsere heutige reformbedürftige verdrängen soll. Diese Lettern werden bei Metzger und Wittig in Leipzig verfertigt und von Giesecke und Devrient eingeführt.

Hierauf sprach Dr. Müller aus Neustrelitz für und über den tiefsinnigen hellenischen Philosophen Plotin und suchte die Versammlung für eine neue Ausgabe desselben zu interessieren. Was den Inhalt des etwas breit angelegten Vortrages betrifft, müssen wir um so mehr auf die „Verhandlungen" verweisen, da der Vortragende nur einen kleinen Theil seines Aufsatzes zu lesen im Stande war. Nach Müller versuchte noch Reverend Whitford über ein allgemeines linguistisches Alphabet zu sprechen, musste aber den Versuch wegen mangelnder Kenntniss der deutschen Sprache aufgeben. Sein Antrag, durch eine Commission ein solches allgemeines Alphabet zusammenstellen zu lassen, fand keine Unterstützung.

Hierauf berichteten die Präsidenten der verschiedenen Sectionen über die Verhandlungen und Beschlüsse derselben.

Die Verhandlungen schloss eine vortreffliche von patriotischen Gefühlen durchwehte Abschiedsrede des Präsidenten Eckstein, worauf noch Director Classen, um den Behörden und der Stadt Leipzig zu danken, das Wort ergriff. W. Hartel.

Pädagogische Section.

In der pädagogischen Section, die unter dem Präsidium des Prof. Dr. Eckstein ihre Sitzungen im Trianonsaale hielt, konnten wegen Mangels an Zeit von den acht auf die Tagesordnung gesetzten Thesen nur die Hälfte zur Discussion kommen.

Am ersten Sitzungstage, dem 23. Mai, machte Director Dr. Müller aus Ploen Mittheilungen über die Sammlung von Modellen römischer Krieger. Schon auf der letzten Versammlung in Kiel hatte er in einem längeren Vortrage auf die Wichtigkeit solcher Modelle für die Lectüre der Historiker hingewiesen; für dieses Mal blieb ihm nur übrig, der Versammlung die zur Verkörperung gebrachte Idee, d. h. zwölf aus Zinn

Digitized by Google

gegossene römische Krieger vorzuführen. Diese Zinnsoldaten, deren
lichkeit für den Unterricht niemand anzweifeln wird, sind zu bez
bei Ernst Dubois in Hannover für den Preis von 1 Thlr. 25 Sgr.
jeder Schachtel einliegende Broschüre gibt ausführliche Erläuter
über die einzelnen Figuren. Um einen Massstab für die Fabricati
haben, bittet Hr. Dubois um baldige Bestellungen; die Auslieferung
wird nicht vor September beginnen. Eine Discussion darüber, o
Unternehmen gelungen, oder wie es bei dem hohen Preise in der S
zu verwerthen sei, wurde abgelehnt.

Eine lebhafte Debatte entspann sich hierauf über folgende
des Professor Dr. Schmalfeld aus Eisleben: Der lateinische
satz und das griechische Scriptum sind nothwendige Bestandthei
Maturitätsprüfung. Zuerst wurde auf den Antrag des Präsidenten
den lateinischen Aufsatz verhandelt. Nachdem Professor Schma
gegen die Vorwürfe der Unfruchtbarkeit und der grausamen Q
der Schüler mit edler Wärme ausgeführt hatte, wie mit dem
nischen Aufsatze eine der Grundsäulen unseres Gymnasialunt
tes fallen würde, trat man in die Discussion über den Gegen
ein. Hier machte es nun einen wohlthuenden Eindruck, dass unt
in dieser Section versammelten Philologen kein einziger sich zum
cher der modernen materiellen Richtung aufwarf, vielmehr ware
überzeugt von der Bildungsfähigkeit, die der lateinische Aufsatz ent
und von der Nothwendigkeit seiner Beibehaltung für das Examen.
aus Süddeutschland, wo er bekanntlich abgeschafft ist, wurden Sti
zu seinen Gunsten laut. So sprach sich Oberstudienrath Dr. Sc
aus Stuttgart für seine Zweckmässigkeit aus; Professor Linsmay
München würde ihn einführen, sollte dem dortigen Gymnasialunte
noch ein Jahr zugefügt werden. Dr. Schiller aus Ansbach const
dass er ihn in der Oberclasse schreiben lässt, obwol in dem Regl
nichts davon steht. Nur zwei Redner, die Herren Dr. Ortmann u
Münscher, wollten ihn beim Examen fallen lassen; der erstgenannt
schon der deutsche Aufsatz genügend zeige, was unsere Schüler w
ihrer Bildungszeit gewonnen haben; auch könne ja in dem latein
Exercitium der Schüler viel besser nachweisen, wie weit er m
Sprache der Römer vertraut sei. Dr. Münscher aber glaubt, dass
zwei Aufsätze die Thätigkeit der Schüler auseinander gerissen
und dass ohne den lateinischen bessere deutsche Aufsätze geliefert
den. Aber beide Herren wollen ihn nur für das Examen streiche
den Unterricht in der Prima jedoch beibehalten wissen. Demnach
sich die Debatte hauptsächlich um die Frage, wie der latein. A
beim Examen zu handhaben sei; soll man ihn als Clausurarbeit i
Stunden anfertigen lassen, oder ihn als Valedictionsarbeit behandeln
dem Schüler ein halbes Jahr für das von ihm selbst gewählte
zur häuslichen Behandlung lassen. Bei der Stellung, die der Geh.
Regierungsrath Dr. Wiese in dem preussischen Schulwesen einn
war es interessant, aus seinem Munde zu vernehmen, dass er unt
jetzigen Verhältnissen es für unmöglich halte, in fünf Stunden ein
lateinische Arbeit zu verfertigen und sie aus dem Concept ins Rei
schreiben. Er wies deshalb hin auf die in Frankfurt a. M. und an
ren Orten bestehende Einrichtung der Valedictionsarbeiten. Prob
Herbst aus Magdeburg machte geltend, dass man Valedictionsar
nur begabteren Schülern zumuthen dürfe; dagegen könne recht w
Aufsatz in fünf Stunden verlangt werden unter der Bedingung, da
Thema in den Erfahrungskreis des Schülers falle und ihm die for
Hilfsmittel als Lexicon und Grammatik geboten werden. Er hält
ungleich schwieriger, in fünf Stunden einen deutschen Aufsatz zu m
für den eine viel innerlichere Thätigkeit erforderlich ist. Directo
Hasper aus Glogau hält am latein. Aufsatz fest, weil es ein vo
liches Mittel sei, die Durchbildung der Schüler an den Tag zu bri

Digitized by Google

auch hält er es für möglich, dass der Abiturient in fünf Stunden eine befriedigende Arbeit liefere, nur müsse er schon vorher in Clausurarbeiten geübt werden. Director Cauer aus Danzig will Valedictionsarbeiten nur begabteren Schülern zumuthen, und zwar sollen sie für diese als Auszeichnung an Stelle der Clausurarbeiten treten. Professor Weidner aus Magdeburg weist hin auf die Unmöglichkeit der Valedictionsarbeit neben den Vorbereitungen für den regelmässigen Unterricht und für das mündliche Examen; es müsse daher entweder die Valedictionsarbeit aufgegeben werden oder das mündliche Examen fortfallen, wenigstens sehr vereinfacht werden. Schulrath Todt aus Magdeburg will trotz der schwachen Leistungen die latein. Aufsätze gewahrt wissen; übrigens stünden auch die deutschen Aufsätze nicht viel höher als jene. Oberstudienrath Dr. Schmid constatiert mit Bedauern, dass in seinem Vaterlande der Aufsatz nicht nur für das Examen, sondern überhaupt für die Schule abgeschafft sei; dadurch haben die würtembergischen Gymnasien ihr Centrum verloren. Director Kruse aus Greifswald bemerkt, dass die Abiturienten den latein. Aufsatz gar nicht fürchten; das Schreckbild sei nur das mündliche Examen; dieses müsse vereinfacht werden. Director Haage aus Lüneburg verlangt, dass an Stelle des Clausuraufsatzes die Aufsätze der letzten Jahre der Prüfungscommission vorgelegt werden. Prof. Eckstein sieht den Grund der oft schwachen Leistungen darin, dass mit dem Lateinschreiben zu spät angefangen werde; es muss schon von der Tertia an stufenweise vorwärts gehen, dann werden wir eine grössere Leichtigkeit und Sicherheit und damit bessere Aufsätze erzielen. Mit dem lateinischen Aufsatz fällt und steht unser altes Gymnasium. — Bei der nun folgenden Abstimmung durch Cheirotonie ergab sich eine glänzende Majorität für Beibehaltung des Aufsatzes beim Maturitätsexamen. — Was das griechische Scriptum betrifft, das hierauf zur Verhandlung kam, so theilte Prof. Eckstein mit, dass 1834 dasselbe auf den Antrag Mühlers in Preussen abgeschafft, aber 1856 wieder eingeführt worden sei; seit den fünfziger Jahren sei es aus dem würtembergischen Reglement verschwunden, während es im badischen noch heute figuriere. In einer pommerschen Directoren-Conferenz haben es zwölf gegen neun Stimmen für eine Höllenpein erklärt. Nach kurzer Debatte, an der sich die Herren Dr. Spangenberg, Dr. Münscher, Oberstadienrath Schmid, Prof. Eckstein betheiligten, wurde auch das griechische Scriptum mit grosser Majorität für einen nothwendigen Bestandtheil der Prüfung erklärt.

Die zweite Sitzung, Freitag den 24. Mai, leitete Prof. Eckstein mit einem Antrage ein, der die beabsichtigten Versammlungen in Sachen der Dotation vereiteln sollte. Bekanntlich hat der neue in Preussen zur Durchführung kommende Normaletat keine Kraft für die Lehrer städtischer Gymnasien und die städtischen Patronate sind wenig gewillt, die ihnen durch den neuen Etat erwachsende Last zu übernehmen. Der Antrag Ecksteins lautete nun dahin: jede Provinz muss nach Verhältniss ihrer Grösse eine hinlänglich vertheilte Zahl von Gymnasien haben; die Städte, in denen sich ein Gymnasium befindet, müssen durch ihre Bezirke und Kreise unterstützt werden. Hierzu ist aber eine neue Kreisordnung nöthig. Dr. Fulda aus Sangerhausen sieht das Heil nur darin, dass der Staat alle Gymnasien übernehme, wie ja schon in Preussen etwa drei Viertel derselben Staatsanstalten seien; wesentlich kommen sie ja auch dem Staate zu gute, für den sie die Staatsdiener ausbilden. Hiermit stimmt Rector Löhbach vollkommen überein, während Prof. Eckstein durchaus bezweifelt, dass sich Preussen jemals dazu verstehen werde, die städtischen Gymnasien zu übernehmen. Der oben mitgetheilte Antrag Ecksteins wurde mit grosser Majorität abgelehnt, worauf die Lehrer städtischer Gymnasien zu besonderen Versammlungen in dieser Angelegenheit zusammentraten. — Hierauf referierte Director Dr. Hölbe über sein zu Dresden erschienenes Compendium, welches den Titel führt:

Digitized by Google

Vorschläge zu einer einheitlichen lateinischen Orthographie auf den Gymnasien und Realschulen. In Uebereinstimmung mit Brambach und Wagner hält er im Allgemeinen den Schreibgebrauch des Zeitalters des Quintilian für massgebend, ohne jedoch die etymologisch berechtigte Schreibung aufzugeben, sobald sie auch für jene Zeit handschriftlich belegt werden kann. Sein Büchlein zerfällt in drei Abschnitte. Der erste enthält kurze Regeln über zusammengehörende Gruppen von Wörtern; der zweite gibt ein Verzeichniss solcher Wörter, deren Schreibung als feststehend anzunehmen ist; der dritte endlich zählt diejenigen Wörter auf, bei welchen verschiedene Formen gleich gut belegt sind. Ueber das vom Verfasser als Norm angenommene Zeitalter und die in dem Büchlein befolgten Grundsätze fand keine Discussion statt, wol aber darüber, ob überhaupt ein orthographisches Lehrbuch in die Schulen eingeführt werden soll. Dr. Troschel (?) aus Gera macht auf die Schwierigkeit einer Einigung unter den Lehrern aufmerksam. Er selbst habe an verschiedenen Anstalten die Erfahrung gemacht, dass sich niemand nach dem eingeführten Lehrbuche gerichtet habe. Zudem vermehre ein solches nur noch die Verwirrung, die schon in Folge der orthographischen Verschiedenheiten der Ausgaben und Grammatiken gross genug sei. Erst muss eine einheitliche Schreibweise in unsere Schulbücher eingeführt werden; so lange müssen wir noch warten, dann wird sich die Sache schon von selbst machen. Auch Dr. Jancovius und Rector Löhbach sind der Ansicht, dass man warten müsse, bis die gebräuchlichsten Schulbücher die feststehenden Resultate in der Orthographie aufgenommen haben. Oberstudienrath Dr. Schmid räth an, besonders auf diesem Gebiete, das so manche Verschiedenheit zulässt, die pietas in dubiis zu üben. Man hat in früherer Zeit recht gut Latein gelernt, ohne von orthographischen Untersuchungen zu wissen. Prof. Eckstein theilt mit, dass die Teubnersche Buchhandlung beabsichtige, eine bestimmte Orthographie in ihre Officin einzuführen. Prof. Weidner verwahrt sich gegen die Einführung eines Compendiums, weil nicht nur über die Schreibweise, sondern auch über die Aussprache die Forschung noch lange nicht abgeschlossen sei. Abwarten ist sein Rath. Director Reisacker aus Breslau macht dagegen geltend, dass das blosse Abwarten nichts helfe. Bei allem Fortschritte ist doch schon eine gesicherte Grundlage da, die der Schule nicht vorzuenthalten sei. Er hält für allein erfolgreich den Weg, dass sich erst die einzelnen Collegien, dann die einzelnen Schulen einigen. Schliesslich werden auch die Herausgeber von Schulbüchern die so festgestellte Norm innehalten. Prof. Eckstein bringt hierauf die folgenden drei Anträge zur Abstimmung: I. die hier Versammelten erkennen an, dass die Resultate der Wissenschaft in der Schule gebührende Achtung finden müssen; II. zur Verbreitung dieser Resultate ist nothwendig, dass die Schulbücher (Lexica, Autoren, Grammatiken etc.) sich an diese Resultate anschliessen, und dieselben den Schülern ad oculos demonstrieren; III. ist es wünschenswerth, dass diese Resultate durch besondere orthographische Lehrbücher den Schülern zugeführt werden? — Punct I. und II. werden bei der Abstimmung mit grosser Majorität angenommen, Punct III. dagegen wird entschieden abgelehnt.

Anknüpfend an eine Aeusserung des Directors Kruse aus seiner Rede über den latein. Aufsatz, dass die Schüler in den Oberclassen wie ein Rennpferd ermüdet am Ziele ankommen, und hinweisend auf einen in Süddeutschland erschienenen Aufsatz: Wohin treiben wir etc., dessen Klagen in vielen Vater- und Mutterherzen ein starkes Echo fänden, schlägt der Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Wiese als Gegenstand für die folgende Sitzung die Frage nach der Ueberbürdung der Schüler vor. Die Versammlung nimmt diesen Antrag einstimmig an. Director Kruse eröffnet die Debatte mit der Klage, dass die Gymnasiasten sowol der unteren als der oberen Classen übermässig arbeiten. In den niederen Classen müsse das Lernen vorzüglich auf die Schule beschränkt, für die

Digitized by Google

oberen Classen das Abiturientenexamen seines jetzigen Schreckens entkleidet werden. Das letztere könne nur dadurch geschehen, dass erstens der Staat dem Lehrercollegium beim Urtheile über die Reife mehr Spielraum lasse; es muss immer die Frage massgebend sein, ob der Examinand ein geistig und sittlich gereifter Mensch sei. Auch ist nöthig, dass der Compensationsparagraph erweitert werde, d. h. bessere Leistungen in dem einen Fache sollen schlechtere in dem anderen aufwiegen. Zweitens aber müssen die zu hoch gespannten Anforderungen ermässigt werden. Was das Latein betrifft, so soll es zwar seine Centralstelle behaupten, aber man darf nicht einen ciceronianisch angefärbten, sondern einen correcten und einfachen Stil fordern; auch sollen die Lehrer in die Exercitien keine „verschmitzten" Redensarten einfügen. Die Anforderungen im Griechischen sind nicht zu verringern, denn die griechische Literatur ist der Orangewald, die lateinische die Orangerie; nur soll in Zukunft kein Abiturient mehr wegen falscher Accente durchfallen. Die Leistungen im Französischen müssen gering bleiben, daher lehre man nicht schon in Quinta die zweite fremde Sprache. Hebräisch ist nicht nöthig. In der Religion wird zu viel geleistet, man denke nur an Kirchengeschichte, Dogmatik, Inhalt der Bibel, Belegstellen etc. Auch in der Geschichte wird auf zu viel Einzelheiten Gewicht gelegt. In der Mathematik werden zu schwere Aufgaben beim Examen gestellt: geometrische und stereometrische Aufgaben sollten ausgeschlossen sein. Er stelle daher den Antrag, der Primaner solle nicht nöthig haben, alles was er einmal gelernt, wieder in dem letzten Semester zu repetieren; nur das dürfe beim Examen gefragt werden, was in den letzten zwei Jahren durchgenommen ist. — Obgleich diese Beschwerden hauptsächlich nur für Preussen gelten, so kamen sie doch zur Verhandlung. — Oberlehrer Haecke aus Magdeburg sieht eine thatsächliche Ueberbürdung in der Valedictionsarbeit neben den Examenarbeiten. Hat ferner ein Abiturient früher nur befriedigende Arbeiten geliefert, so müsste er von dem schriftlichen Examen dispensiert werden können. Der Hauptgrund der Ueberbürdung liege aber darin, dass die Schüler sich vorher zu sehr gehen lassen; man wirke auf Stetigkeit im Arbeiten, dann werden die Klagen aufhören. Director Hasper aus Glogau verlangt, dass im Examen so wenig als möglich Gedächtnisswerk vorgebracht werde. Man solle mehr den Menschen erziehen und seine wissenschaftliche Befähigung stärken, damit er es zu einem selbstständigen iudicium bringe; dies sei bei unsern Schülern sehr gering. Die Ueberbürdung rühre aber hauptsächlich von den Repetitionen zum mündlichen Examen her; diese müssen fortfallen. Prof. Eckstein beklagt, dass man kein Können, sondern ein Wissen verlange. Nach Schulrath Baumeister aus Strassburg liegt der Grund zu Ueberbürdungen nicht in den Anforderungen, sondern in Schülern und Lehrern selbst. Man vermeide Unreife nach Prima zu versetzen. Wer sich erst in Prima hinsetzt und repetiert, der hat eben die frühere Zeit versäumt. Daher sei man fest beim Versetzen und die Klagen wegen Ueberbürdung werden aufhören. Director Reisacker constatiert die Ueberbürdung der Primaner; jedoch liege der Missstand darin, dass die Hauptarbeit auf die oberen Classen gewälzt wird. In den mittleren Classen müsse fortwährend die repetitio statt haben, dann werden die Schüler auch etwas in die Prima mitbringen. Ihm scheint es besser, dass das Hauptexamen nach Ober-Secunda verlegt werde, damit sich der Schüler in den beiden obersten Classen mit aller Freudigkeit dem Lernen hingeben könne. Director Classen theilt aus seinen in Lübeck, Frankfurt, Hamburg gewonnenen Erfahrungen mit, dass es ohne Examen an dem rechten Streben fehle; überall hat er dasselbe deshalb eingeführt. Und die Schüler haben ihm sogar den Dank dafür ausgesprochen, dass sie veranlasst worden sind, in dem letzten Jahre noch einmal tüchtig zu arbeiten. Auch könne er über körperliche oder geistige Schwäche und Abspannung nicht klagen. Director Cauer findet gleichfalls den geistigen

Digitized by Google

und körperlichen Zustand unserer Primaner nicht so schlimm. Sie halten noch ziemlich viel freie Zeit, die reichen für Vergnügungen, armen für Ertheilung von Privatunterricht. Auch er wünscht Zulass der Dispensation von dem schriftlichen Examen. Oberstudienrath Schm constatiert Erleichterungen des Examens aus seiner Heimath. Wer Würtemberg die Prüfung im Griechischen macht, ist von der im Fr zösischen entbunden. Ferner fällt die Prüfung in der Religion fort, d die Gesinnung ist etwas anderes als das Wissen. Das Examen in Geschichte möchte er streichen, weil dieses Fach vor allen andern un Schüler beschwere, zumal es so leicht gemissbraucht werden kann. Gedächtnisswerk beim Examen müsse abgeschafft werden, daher beschrä man die Prüfung auf Latein, Griechisch, Mathematik und deutsc Aufsatz. Schulrath Wehrmann aus Stettin glaubt die übermäs Arbeit des Primaners allein auf frühere Versäumniss zurückführen müssen. Durch Vereinigung der Lehrer müsste dem in einem Obj zurückgebliebenen Schüler eine Concession für dasselbe oder für ein deres Fach gemacht werden, damit er sich nicht überarbeite. Man n den Schüler also individuell behandeln und so die Last von ihm wäl — Wegen Mangels an Zeit wurde die Discussion abgebrochen; eine solution aber über die Frage, ob die Versammlung der Ansicht sei, die Schüler in den Oberclassen überbürdet werden, fasste man nicht, der Gegenstand nicht gehörig durchgesprochen sei.

Berlin. Dr. Bernhard Lengnick.

Die Verhandlungen der germanistischen Section.

Nach der allgemeinen Sitzung, 22. Mai, Vormittags, constitui sich die germanistische Section der Philologenversammlung im Kön saale des Schützenhauses. Die Sitzung eröffnete der von der let Sectionsversammlung gewählte Präsident Professor Friedrich Zarn mit einer kleinen Ansprache. Er entschuldigte zunächst das Fehlen üblichen Begrüssungsschrift für seine Person mit dem gänzlichen Ma an Musse wegen Ueberbürdung durch schwierige Amtsgeschäfte, für fessor Hildebrand durch dessen dringende Beschäftigung mit dem B staben F des Grimm'schen Wörterbuches. Doch seien von zwei Geleh Schriften zur Vertheilung eingesandt worden und zwar von Prof. Möb aus Kiel eine Anzahl Exemplare seines Büchleins „Ueber die altnordi Sprache", von Prof. Friedr. Bergmann aus Strassburg in grosser M sein Schriftchen: „Sprachliche Studien" I. Theil, die Partikel *re* handelnd.

Der Präsident beklagte alsdann den grossen Verlust, welchen deutsche Philologie in den beiden letzten Jahren durch den Tod v tüchtiger Fachgenossen erfahren habe, insbesondere aber gedacht Gervinus', Wackernagel's und Koberstein's und charakterisi in Kürze die ausserordentlichen Verdienste dieser Männer. — Aber Erfreuliches sei zu berichten. Es sei klar, dass die Wissenschaft deutschen Philologie sich rasch in aufsteigender Linie bewege. Be seien so ziemlich an allen deutschen Universitäten Ordinariate für di Fach errichtet, für die eng verbündete romanische Philologie stehe ches in bald zu erfüllender Aussicht. Der Kreis der Forscher und Theilnehmenden habe sich entschieden vergrössert; während früher einzige Fachzeitschrift existierte, finden jetzt drei Zeitschriften z reiche Leser. Immer mehr Dissertationen werden auf diesem Gel geschrieben, junge Kräfte strömen in reicher Fülle herzu. Auch sich die Stellung der Arbeitenden zu den Buchhändlern zu Gunsten ersteren und nicht zum Schaden der letzteren bedeutend geändert.

Es folgt hierauf die Constituierung des Bureaus. Auf Vorsc des Präsidenten werden die Professoren Hildebrand und Eber Vice-Präsidenten, die Herren Prof. Sievers, Dr. Braune, Dr. L

Digitized by Google

ldt. Dr. Hildebrand jun. zu Schriftführern widerspruchslos er-ant. Die Vorträge, welche angezeigt worden waren, anlangend, erklärt Präsident, dass nach schriftlicher Mittheilung Prof. Böhmer's aus lle, dessen Vortrag über Dino Compagni ausfallen müsse, auch der rag des anwesenden Prof. Liebrecht über den Weinschwelg und Tristansage könne nicht gehalten werden, da der genannte Gelehrte Manuscript in Lüttich vergessen habe. Dagegen habe Prof. Creizech aus Frankfurt am Main sich in freundlicher Weise bereit erklärt, en Vortrag zu halten.

Hierauf werden die Einzeichnungen vorgenommen, deren Zahl in nächsten Tagen bis 113 steigt.

Am 23. Mai Eröffnung der Sitzung um 8½ Uhr Morgens. Profes- Leskien (Leipzig) spricht über die gotischen Auslautgesetze. Wenn die Auslautgesetze im Gotischen mit denen der zunächst den alten schen Dialecten verwandten slav. litthauischen und lettischen Sprache gleichen will, so kann dies von zwei Gesichtspuncten aus geschehen.

1. Man kann die gleichen Erscheinungen zusammenstellen. So fällt *a* vor *s* aus, ebenso heisst es auch litth. *vilks*, obgleich noch *vilkas* chrieben wird und das lett. hat schon *vilks*, *nakts*. Dagegen fällt das r-Stämme nicht aus wie im got. und diese Entwickelung kann daher ht in Zusammenhang mit der got. gebracht werden. *i* bleibt im litth. erhalten, *a* war zur Zeit der ersten schriftlichen Fixierung im XVI. hrh. noch vorhanden. Es kann also nur als Gesetz ausgesprochen wer- dass dieselben Ursachen im litth. lett. dieselben Wirkungen hervor- bracht haben, wie in dem sehr viel älteren got.

2. Westphal hat es zuerst erkannt, dass den Auslauterscheinungen got. ein bestimmtes Gesetz zu Grunde liege. Man ist bisher bei der tersuchung desselben vom indogerm. unmittelbar ausgegangen, aber zu einer auch chronologisch richtigen Erklärung zu gelangen, hätte n die Stufen erwägen müssen, welche das germ. seit seiner Trennung allgemeinen Stamme durchlaufen hat. Vergleicht man die slavischen litthauischen Auslautgesetze, so ergibt sich, dass *d* und *t*, ebenso s in der 1. pers. plur. præs. und im Nominativ der *n*- und *r*-Stämme zur Zeit der gemeinsamen Entwickelung abgefallen waren. Als jüngere vocalische Auslautgesetz wirkte, war im gotischen der Nasal nach kurzen Vocalen geschwunden, blieb aber nach den langen, halb das Auslautgesetz im got. auf diese Vocale nicht wirken konnte [1]). Nasal verschwand also erst später nach *á*, verschmolz mit dem Vocal einem nasalen Laute wie im slavischen, aber auch wie im slav. blieb nach *u* und Diphtongen. Ausnahmen *(Pata)* werden anders wo her klärt werden können, für einige derselben haben wir schon eine klärung.

Nach einer Pause nimmt Prof. Schröer (Wien) das Wort zu em Vortrage über die deutschen Sporaden in Ungarn und den nicht tschen Ländern Oesterreichs. Die deutschen Sporaden der genannten nder befinden sich in derselben Lage wie die eben wieder gewonnene steiermark. Auch sie sind Elsassen *(elisázo*, incola peregrinus). Der grossen hrzahl nach — die Siebenbürger Sachsen natürlich ausgenommen — d sie sich wie jene ihrer Nationalität kaum mehr bewusst. Aber die sse des deutschen Reiches wird auch auf sie ihren Abglanz werfen.

Der Redner hat es stets für seine besondere Aufgabe gehalten, tsche Bildung an diese Elsassen heranzubringen. Er hat sich mit dem dium ihrer Sprache ganz vorzugsweise beschäftigt. Doch ist dies keine chte Aufgabe. Kein Stamm ist so sehr in Oesterreich zerstreut wie der tsche. Grössere Gruppen liegen in Böhmen, Mähren — besonders

[1]) Durch Ersatzdehnung ist langer Vocal eingetreten auch in der 3. p. plur. præs. *bêrûn* aus *bêrûnt*.

Digitized by Google

Iglau mit Umgebung — im slovakischen Gebiete, in den Zipser Städten, um Kaschau, Topschau, Metzenseifen, in der sogen. schwäbischen Türkei, dann die Heänzen und Haidbauern, ausserdem zahllose kleinere. Umgeben von Slovenen liegen deutsche Sprachinseln um Marburg, Pettau, endlich in Krain das Herzogthum Gottschee. Es ist nicht zu fürchten, dass diese Stämme untergehen. Deutsche Gruppen in der Stärke von 20.000 bis 300.000 Seelen können nicht entnationalisiert werden. Denken wir uns die Deutschen, welche allein einen geordneten Bürgerstand haben, aus Ungarn hinweg, was bleibt da viel Gutes? Wohnen doch im Gebiete der ungarischen Krone über 1,500.000 Deutsche, welche sich an die 800 Jahre hier gehalten haben.

Die grösste dieser Gruppen bilden die Heänzen und Haidbauern, welche von Pressburg südwärts in dem an Niederösterreich und Steiermark angrenzenden Theile Westungarns wohnen. Sie enthalten markomannisches Element mit fränkischem gemischt. Die Haidbauern sind um 1620 als Protestanten aus Ober- und Nieder-Oesterreich nach Ungarn gezogen. Ihr enger Zusammenhang mit dem deutschen Geistesleben ist erwiesen durch das Auftreten von Meistersingern bei ihnen seit dem Jahre 1642, in welchem die erste Singschule errichtet wurde. In einem ihrer Spiele von 329 Versen sind 120 Verse aus Hans Sachs entnommen. Dazu gehört auch die Anwendung der Räthselfragen und ihr Volkslied. Ueber die Sprache der Deutschen im Ungarischen Berglande waren früher die wunderbarsten Angaben — man hielt sie für echtes Gepidisch, Gotisch — doch ist nun bekannt, dass ihre Haupteinwanderung unter Geisa II. stattgefunden hat. Damals schon heissen sie urkundlich Teutonici und Flandrenses und der Bestand ihrer Sprache ergibt, dass sie aus Flandern und dem niederrheinischen Franken abstammen. So sind bei ihnen Wörter im Gebrauche, welche auch in der lex Salica vorkommen, *ft* wird zu *cht*. — Uebrigens hat fast jeder Ort seine mundartlichen Eigenthümlichkeiten. In den Zipser Bergstädten wird die mundartliche Dichtung durch Ernst Lindner eifrig gepflegt. So weit haben es die Heudörfer nicht gebracht, aber sie unterscheiden sich doch durch höhere Cultur — so den Obstbau, zu dem sie die Möglichkeit dem rauhen Gebirgslande abgewonnen haben — von den umgebenden Slovaken.

Bei den Krikehayern findet sich die einst deutsche Feier des Kampfes zwischen dem Sommer und dem Winterriesen zur Frühlingszeit. Auch haben sie in ihren improvisierten Todtenklagen eine höchst eigenthümliche Naturlyrik. Der in der schwäbischen Türkei gesprochene Dialect stimmt zum Theil mit dem bairischen, zum Theil mit dem um Fulda gesprochenen.

Am verwirrtesten waren bis in die jüngste Zeit die Ansichten über die Sprache der Bewohner des Herzogthums Gottschee. Die schlecht veröffentlichten Sprachproben trugen zu der Verwirrung bei, so dass Kaspar Zeuss sie sogar für Vandalen hielt. Die Zahl der Deutschen in diesem sog. Herzogthume beträgt 25916. Am bezeichnendsten für ihre Sprache sind der Uebergang von *ei* in *oi*, das tönende *s*, ferner der Uebergang von *w* in *b*, *f* in *w*, *l* in *n*.

Erst um die Mitte des XIV. Jahrhunderts sind diese Gegenden von Deutschen bevölkert worden. Ihre Sprache gehört entschieden zu der, welche die deutschen Sporaden auf wälschem Gebiete haben. So stimmt vieles aus der Mundart in Gottschee zu dem Dialecte der Deutschen am Monte Rosa, auch ist vieles mit dem „Cimbrischen“ gemeinsam. Schon Thomasin von Zirclaria weist dieselben Eigenthümlichkeiten auf und Aehnliches findet sich in italienisch-deutschen Vocabularien von 1421 und 1449. In dem Sagenschatze der Gottscheewer glaubt Redner den Stoff der Lenore, der 25. Gudrunaventiure, des Möringer, Ulinger u. s. w. nachweisen zu können.

Hierauf spricht Professor Hildebrand (Leipzig) „über Land und Leute“

Digitized by Google

Was unsere Vorfahren von ihrem Wesen äussern, fliesst meist aus Annahmen, von denen damals als selbstverständlich nicht gesprochen wurde. Gerade aber dieses Verschwiegene bildet das Grundgewebe in ihrem Leben. Eine solche allgemein verbreitete Vorstellung will Redner in einzelnen Spuren aus dem Mittelalter nachweisen.

Er geht aus von auch heutzutage im gewöhnlichen Leben vorkommenden Aeusserungen, nach welchen Besitzthum und Besitzer identificiert werden und weist an überaus zahlreichen, meist Rechtsbüchern entnommenen Beispielen das Ineinanderfliessen dieser Vorstellungen zumal vom XV. Jahrhundert an nach [1]).

Am 24. Mai. Die Sitzung wird um 8¼ Uhr Morgens eröffnet.

Professor Sievers (Jena) legt die Skizze einer sprachwissenschaftlichen Untersuchung über den Umlaut im Deutschen vor. Durch zahlreiche Analogien besonders aus dem Kirchenslavischen und Litthauischen sucht der Redner zu erweisen, dass der Umlaut keineswegs, wie bisher die allgemeine Ansicht war [2]), durch den Vocal *i* der folgenden Silbe unmittelbar hervorgebracht worden sei, sondern dass dieser Vocal den vorhergehenden Consonanten mouilliert, dieser aber erst den Vocal der Stammsilbe beeinflusst habe. Da der Vortragende seine Ansicht, welche von den anwesenden Vertretern der vergleichenden Sprachwissenschaft acceptirt wurde, demnächst in einer eigenen Schrift ausführlicher darlegen wird, so scheint es nicht nöthig, die Untersuchung hier in extenso vorzuführen.

Hierauf spricht Dr. Elard Hugo Meyer aus Bremen „über die Rosengärten".

78 Rosengärten hat der Vortragende in Deutschland aufzufinden vermocht. Sie haben alle in ihrer Nähe entweder alte Todtenfelder oder heilige Brunnen, Salzquellen, oder von einem wenn auch christianisierten Mythus berührte Orte wie Himmelberg, Hölleberg, Paradeisgarten u. dgl. — oder sie bilden einen Sagenmittelpunct wie der zu Worms oder es werden noch heute alterthümliche Festspiele bei ihnen gefeiert. Durch fast unzählige Beispiele sucht Redner zu erweisen, dass die Rose schon im altheidnischen Mythus ihre Stelle gehabt und nachdem er den Namen Hildesheim [3]) erörtert, kömmt er zu dem Schlusse, dass der Rosengarten der Sage das Morgenroth bedeute. Durch Beispiele — in einem Vocabularius von 1482 wird Rosensamen = Aurora gesetzt — wird diese Deutung geschützt. Von Hilde auf Harche, Herche übergehend, findet Redner in den nahe bei Rosengärten vorkommenden Harchenstiegen, Harchensticlen Andeutungen des ins Jenseits führenden Geisterweges. Auch Gibicho = Gibilo, öfters kömmt ja der Name in Verbindung mit den Rosengärten vor, ist mythisch in den gütigen Gebegott zu deuten.

Die mythischen Theile der Herzog-Ernst-Sage haben gleichfalls ihren Zusammenhang mit dem Sagenkörper der Rosengärten und zwar durch den niederösterreichischen Aggstein = Magnetberg — indem in der Nähe des Aggstein ein Rosengarten, auch dem Volksliede nach, sich be-

---

[1]) Referent ist im Stande, den Gebrauch, dass die Bezeichnungen des Fürsten und seines Landes für einander gesetzt werden, in der deutschen und lateinischen Dichtung bereits des XII. Jahrhunderts nachzuweisen.

[2]) Die von dem Prof. Sievers vorgetragene Ansicht steht bereits in Scherers Buche Zur Geschichte der deutschen Sprache, S. 143—145. W. Hartel.

[3]) wegen des daselbst liegenden Rosengartens. *Hilde* = *Hildina* ist eine alte Göttin und das *—s* repräsentirt den älteren Stand der altsächsischen Flexion.

Digitized by Google

die Akademie sich der besonderen Unterstützung des preussischen Cultusministeriums zu erfreuen hat, so unterstützen ihr Gedeihen auch Private, wie z. B. Freih. v. Lauchnitz derselben ein Geschenk mit 200 Bänden englischer Autoren gemacht hat.

Hierauf sprach Prof. Dr. Mahn über das iberisch-baskische Element in der romanischen Sprache.

Die Sitzung vom 24. eröffnete ein Vortrag des Dr. Schmidt aus Falkenberg „über den pädagogischen Werth der englischen Syntax". Hierauf beantragte Dr. Asher aus Leipzig, die Section möge den Wunsch aussprechen, dass diejenigen Studierenden, welche sich als Lehrer der modernen Sprachen an höheren Schulen auszubilden beabsichtigen, an allen Universitäten Gelegenheit finden mögen, sich hierin nach allen Richtungen auszubilden, ein Wunsch, der einstimmige Annahme fand.

Hierauf machte noch Dr. Bratuschek aus Berlin Mittheilungen über Böckh's Encycloplädie der philologischen Wissenschaften.

Verhandlungen der mathematischen Section.

Die zuletzt von 54 Theilnehmern besuchten Sectionen hatten an dem Mangel eines geeigneten Locals sehr zu leiden. Zuerst diente die Kegelbahn, dann das Billardzimmer als Versammlungsort. Das Präsidium übernahm Oberlehrer Heym von der Thomasschule. Die 1. Versammlung beschloss nach den Festsetzungen der mathematischen Section in Kiel auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen: 1) „der geometrische Unterricht", Referent Prof. Gerhardt; 2) „die Vorbildung des Lehrers in der Mathematik", Referent Prof. Buchbinder aus Pforta.

Prof. Buchbinder hatte dazu folgende Thesen aufgestellt:

a) Der künftige Lehrer dieser Art ist auf dem Gymnasium vorzubilden, dessen Unterrichtsplan hierzu angemessen umzugestalten ist (4 Stunden Mathematik von III—I, 2 Stunden Naturwissenschaften durch alle Classen).

b) Er hat die Universität 4 Jahre lang zu besuchen, das 4. Jahr ist ausnahmsweise der praktischen (seminaristischen) Ausbildung zu widmen.

c) An jeder Universität ist ein mathematisch-naturwissenschaftliches Seminar der Art zu errichten, dass zwar die Anleitung zu selbstständigen wissenschaftlichen Studien nicht zurückgedrängt wird, dass aber jedenfalls in grösserem Umfange als bisher die Uebungen auf die Vorbildung zum Lehrerberufe berechnet und zur Ausführung gebracht werden.

d) Die pädagogischen Seminare nach der Universitätszeit sind angemessen zu erweitern, namentlich dahin, dass eine hinreichende Anzahl Stellen für künftige Lehrer der in Rede stehenden Art bestimmt werden.

e) Die Lehrer der Mathematik an Gymnasien haben im examen pro facultate doc. die Fähigkeit nachzuweisen, auch in den beschreibenden Naturwissenschaften unterrichten zu können.

f) Die Vorschriften über das Probejahr sind mehr als bisher zur Ausführung zu bringen. Wo ein Probandus eine volle Lehrstelle verwaltet, ist er ausser dem Director und den Ordinarien, in deren Classen er unterrichtet, auch dem Fachlehrer zu besonderer Unterweisung zu übergeben.

Ausserdem war die Besprechung von folgenden Fragen angeregt worden:

Conrector Dr. Heussi in Parchim stellte den Antrag, „die Grenzen des mathematischen Unterrichts im Gymnasium" zu besprechen.

Mathematicus Dr. Kramer in Schleusingen beantragte, „die mathematische Section wolle geeignete Schritte thun, um eine Aenderung des Normallehrplanes der Gymnasien dahin zu veranlassen, dass die 2 Stunden Naturgeschichte aus der Tertia in die Quarta verlegt, dafür aber in Tertia eine 4. mathematische Stunde angesetzt werde".

Digitized by Google

Mathematicus Dr. Götting in Torgau beantragte die Besprechung naturwissenschaftlichen (zunächst physikalischen) Unterrichtes.

Mathematicus Dr. Lehmann am Nicolai-Gymnasium in Leipzig richte eine Discussion resp. Beschlussfassung über folgende 4 Sätze:

a) Die absolut zweckmässigste Einrichtung ist die einzig richtige.

b) Unter allen Zahlensystemen ist das der Seh (hexadisches System) absolut zweckmässigste.

c) Sobald es überhaupt einführbar ist, so muss eine Generation, zwar die unsrige, die erste sein, das Opfer der Einführung zu bringen.

d) Die Einführung der Seh ist möglich.

Professor Helmes in Celle beantragte: An Stelle von 4 mathematischen Aufgaben für das Abiturienten-Examen sind deren mehrere zur Wahl zu stellen, darunter auch physikalische, deren eine mit behandelt werden muss.

In der zweiten Sitzung am 23. Mai begründete Prof. Gerhardt den Antrag, eine Commission niederzusetzen, welche auf streng wissenschaftlicher Grundlage ein ähnliches Lehrbuch der Geometrie ausarbeite, wie ein solches von Prof. Hesse in Minden für die 4 Species bearbeitet worden sei. Rector Stade aus Mühlhausen amendiert den Antrag dahin, dass nur einer mit der Abfassung eines solchen Lehrbuches zu betrauen sei. Nach einer lebhaften Debatte erhielt keiner dieser Anträge die Majorität; vielmehr entschied sich die Versammlung für folgende Resolution: Die euclidische Methode im geometrischen Unterricht ist aufzugeben, Planimetrie und Stereometrie sind nicht zu trennen, ein propädeutischer Unterricht in Verbindung mit dem Zeichnen hat vorauszugehen in den unteren Classen; in den oberen Classen ist das gesamte geometrische Pensum mit Berücksichtigung der verschiedenen demselben Ziele führenden Wege (Trigonometrie, analytische Geometrie, Trigonometrie) zusammenzufassen.

Die dritte Sitzung am 24. Mai beschäftigte sich mit der Frage der eine geeignete Vorbildung der Lehrer für Mathematik auf Gymnasien und mit der ersten von Prof. Buchbinder dazu gestellten These, welche sich auf die gymnasiale Vorbildung dieser Lehrer bezieht. Der Redner betonte, dass er die classische Vorbildung für einen Lehrer der Mathematik auf Gymnasien für nothwendig erachte, und da diese Vorbildung auf Gymnasien am besten zu erlangen sei, das Gymnasium der Beste sei, den ein solcher Candidat einzuschlagen habe; übrigens sei auch die Realschulvorbildung nicht zu verwerfen, insofern damit nur mathematische Studien vereinigt seien. Die sich anschliessende Debatte, bei welcher von einer Seite entgegnet wurde, dass die Vorbildung etwas ganz gleichgiltiges sei und es nur auf das Examen pro fac. doc. und das Probejahr anzukommen habe, von anderer Seite die Beschränkung der These auf die Bildung von Gymnasiallehrern getadelt wurde, da doch in nicht geringem Masse die Realschulen, Realgymnasien, Gewerbeschulen durch die Anwesenden vertreten seien, endete damit, dass man die These ganz fallen liess.

Nachdem die andern Anträge das gleiche Schicksal gehabt hatten, beschäftigte sich die Section in ihrer letzten Sitzung nur mit den weiteren Thesen des Prof. Buchbinder, welche mit Ausnahme der These ohne weitere Debatte zur Annahme gelangten.

Für die nächste Versammlung übernahm es Prof. Buchbinder, mit dem Innsbrucker Comité sich in Verbindung zu setzen und mit demselben die geeigneten Vereinbarungen zu treffen.

Verhandlungen der archäologischen Section.

Die erste Sitzung der archäologischen Section eröffnete am 23. Morgens 8 Uhr, der Vorsitzende Professor Joh. Overbeck in Leipzig mit geschäftliche Mittheilungen, welche sich auf die in der Section

Digitized by Google

abzuhaltenden Vorträge und Verhandlungen beziehen. Darauf erhält zuerst das Wort Dr. Friedrich Schlie, Gymnasiallehrer in Waren (Mecklenburg), zu einem Vortrage über ein Antigonevasenbild. Den Gegenstand desselben bilden die beiden von H. Heydemann (Ueber e. nacheuripideische Antigone. Berlin 1868 u. Archæolog. Zeitung 1871 Taf. 40) veröffentlichten Vasengemälde, von denen sich das eine in der Sammlung Jatta in Ruvo, das andere im Berliner Museum befindet; beide geben in einer im wesentlichen übereinstimmenden Darstellung eine Scene aus dem Antigonemythus, deren Hauptpersonen durch die beigeschriebenen Namen angezeigt werden: in der Mitte Herakles, zu seiner Linken Kreon und Ismene, zur Rechten Antigone und Haimon. Der Redner weist mit ziemlich heftiger Polemik die Deutung der Gemälde durch Heydemann, welcher dieselben mit der 72. Fabel des Hygin in Verbindung gebracht, zurück und glaubt vielmehr darin eine Gestalt des Mythus erkennen zu müssen, welche dem sophokleischen Drama nahe verwandt war; in derselben sei dem Herakles eine ähnliche Rolle zugetheilt, wie bei Sophokles Tiresias spielt; es gehe aus der ganzen Composition, den Bewegungen und Gesichtszügen auf das deutlichste hervor, dass Herakles den Kreon abmahne, die Strafe an der Antigone zu vollziehen.

In der an den Vortrag geknüpften Debatte ergreift Prof. Bursian aus Jena das Wort, um dem Redner zuzustimmen hinsichtlich der verfehlten Deutung Heydemanns. In Schlies eigener Auffassung scheine ihm dagegen zu viel Gewicht gelegt auf den Gesichtsausdruck, der auf solchen apulischen Vasen meist zu flüchtig angegeben sei, um daraus für die Motivierung im Einzelnen Schlüsse zu ziehen, und noch bedenklicher sei die Stellung, welche Herakles nach Schlies Ansicht in dem Gemälde erhalte; er sei die Hauptperson, um ihn gruppiere sich Alles, und es sei doch eine eigenthümliche Wahl, welche den Maler aus einem situationsreicheu Mythus gerade eine Scene herausgreifen liess, welche den erfolglosen, für den Gott erniedrigenden und für den weitern Verlauf der Handlung völlig gleichgültigen Versuch, den starren Sinn des Königs zum Bessern zu überreden, zur Darstellung bringe.

Darauf legt Director Alb. Müller aus Ploen (Holstein) eine Sammlung von kleinen Bleimodellen römischer Krieger vor, welche nach seinen Angaben mit sorgfältiger Benutzung aller von den Autoren gegebenen Andeutungen und nach Massgabe der erhaltenen Krieger- und Feldherrnstatuen und Reliefs angefertigt sind. Vgl. oben Pædagogische Section S. 451.

Darauf zeigt Prof. Ernst Curtius aus Berlin im Anschlusse an den Vortrag, den er am Tage vorher in der allgemeinen Sitzung über Geschichte und Alterthümer von Pergamon gehalten hatte, einige Photographien mit erläuternden Bemerkungen vor, welche Reste von interessanten alten Sculpturen wiedergeben, die als Baumaterial in den Mauern daselbst verwendet sind. Ausserdem legt er die farbige Copie eines Lekythosbildes von ungewöhnlicher Grösse und Schönheit vor; man hat neuerdings in Athen vier solcher grossen Lekythen mit ähnlichen Gemälden gefunden, von denen das vorliegende in einfacher, edler Composition eine Frau auf dem Todtenbette darstellt.

Zum Schlusse der Sitzung legt Professor Bursian noch einige Photographien von kleinen römischen Bronzefiguren vor, welche in Baden im Aargau gefunden sind; darunter ist besonders interessant eine ungeheuerliche Composition von Mensch, Vogel und Phallus, welche der Redner mit andern verwandten amuletartigen Figuren zusammenstellt, die Otto Jahn in der bekannten Abhandlung über den bösen Blick besprochen hat.

Am 24. wurde der Section zunächst eine Auswahl prachtvoller Gold- und Silbermünzen aus der sehr bedeutenden Sammlung des Herrn Kaufmann Imhoof zu Winterthur vorgelegt.

Es folgte ein kurzer Vortrag des Prof. Lachmann in Zittau, über eine Anzahl von ihm entworfener Federzeichnungen, welche einzelne Sce-

Digitized by Google

sen aus den Tragödien des Sophokles vorführen. Dieselben circulieren gleichzeitig in der Versammlung und erregen allgemeine Freude und Bewunderung. Nachdem der Redner ausgeführt, dass er sich bemüht, in diesen Bildern den Geist der Antike und die moderne Kunstrichtung zu verschmelzen, beschliesst die Section auf Anregung des Vorsitzenden einstimmig, dass die Veröffentlichung dieser Zeichnungen in hohem Grade wünschenswerth sei und dass dieselben ein vortreffliches Mittel bilden würden, die Gegenstände der sophokleischen Dichtungen den Gymnasialschülern zur Anschauung zu bringen, sich also z. B. zu Prämien u. dgl. vorzüglich eigneten.

Darauf hielt Conrector Schillbach aus Potsdam einen Vortrag Vorlegung und Erklärung eines Planes der Schlacht bei Cannae. Der Redner suchte die von ihm vorgetragene Ansicht über die Einzelheiten der römischen und karthagischen Aufstellung anschaulich zu machen durch eine von ihm selbst an Ort und Stelle gemachte landschaftliche Aufnahme, welche nur für seinen Zweck einen viel zu kleinen Theil des in Betracht kommenden Terrains umfasste, und durch eine Planskizze. In der an seine Rede angeknüpften Debatte wurden von verschiedenen Seiten Bedenken gegen seine Auffassung geltend gemacht.

Den übrigen Theil der Sitzung füllte Dr. Carl Curtius, Gymnasiallehrer aus Wesel, aus mit Mittheilungen über Inschriften und Alterthümer einiger griechischer Inseln, besonders von Samos. Der Vortragende erläuterte eine Anzahl von Photographien nach Reliefs und Statuenfragmenten, darunter einen weiblichen Torso aus Tripolizza, mit der Beischrift *χειρο*; ein Votivrelief aus römischer Zeit von Gythion, das Demeter darstellt, in der Linken eine Fackel, an der Rechten die Kora haltend; neben Demeter eine männliche, an der andern Seite eine kleine weibliche Figur, endlich Kerberos; eine ephesische Artemis in Terracotta u. a. Ausführlicher verbreitete sich der Redner über die neueren Untersuchungen und Funde auf Samos und berichtete, dass man nicht allein Burg- und Stadtmauern verschiedener Construction, sondern auch den Hafen, Spuren von der Wasserleitung des Eupalinos (Herod. III, 60), welche nach einer Quelle nördlich vom Burgberge führe, und von dem berühmten Tempel der Here, dem Heraion, gefunden habe; von letzterem allerdings bis dahin erhalten nur eine glatte ionische Säule, aber auch die Fundamente anderer Säulen. Interessant sind auch die Funde von uralten Felswohnungen und Gräbern. Hervorzuheben ist aus dem, was sonst erwähnt wurde, eine sehr umfangreiche Inschrift von über 100 Zeilen, eine Rechnungsablage der *ταμίαι τῆς θεοῦ*, der Here, aus dem Jahre 346/45, welche zeigt, dass die 352 auf Samos eingerichtete attische Kleruchie völlig nach dem Muster Athens gestaltet war, so dass an die Stelle der Athene die Here trat.

In der Sitzung am 25. wurde zuerst der Vorsitzende für die archäologische Section der nächsten Philologenversammlung gewählt: Prof. Wildauer in Innsbruck. Da durch die Abreise der Herren Schneiderwirth und Piper die angekündigten Vorträge über das Partherreich und über ein Amalthearelief im Lateran wegfielen, so hatten die Versammelten sich nur noch mit dem einzigen übrigen Gegenstande der Tagesordnung zu beschäftigen. Es war dies der Antrag des Professor Gustav Wolff aus Berlin, die Section möge sich betheiligen oder wenigstens ihr Interesse aussprechen an einem literarischen Unternehmen, das zum Zwecke habe, die vorzüglichsten Denkmale der bildenden Kunst aus dem Alterthum in einer Sammlung von Photographien in kleinem Format zu sammeln und derselben einen für den antiquarischen Gebrauch angefertigten Index beizugeben. Hr. Wolff motivierte seinen Vorschlag hauptsächlich dadurch, dass es immer schwieriger werde, das reiche Material, das die archäologische Forschung in täglich zunehmender Masse zusammenbringe, auch nur einigermassen zu übersehen, während doch auf der andern Seite auch die Philologen und

Digitized by Google

Schulmänner, welche vielfach dem anwachsenden Material im Einzelnen zu folgen ausser Stande seien, immer mehr die unabweisliche Nothwendigkeit anerkennen müssten, diese Dinge für ihre Studien und für den Unterricht zu verwerthen; für diese besonders, aber auch für die Archäologen von Fach sei eine derartig verarbeitete Sammlung ein Hülfsmittel ersten Ranges, das aber nicht leicht herzustellen sei, wenn sich nicht ein lebhaftes Interesse dafür ausspreche. Im Laufe der folgenden Erörterung machen die Herren Bursian und Overbeck darauf aufmerksam, dass eine solche Arbeit zu unternehmen durchaus Sache des Privatfleisses und der buchhändlerischen Unternehmungslust bleiben müsse; die Arbeit selbst sei, wenn man sie auch auf einen Theil der Skulpturwerke, etwa die Statuen oder die Monumente eines einzelnen Museums beschränke, eine so umfangreiche und die für die Herstellung der Photographien nöthigen Mittel seien immerhin so bedeutend, dass es aussichtslos sei, allgemeine Wünsche der Art auszusprechen. Auf Anregung des Vorsitzenden lehnt die Section nach längerer Debatte es ab, die Initiative in dieser Angelegenheit in irgend welcher Weise zu ergreifen.

Verhandlungen der Section für indogermanische Sprachwissenschaft.

Diese Section trat auf Anregung und unter dem Präsidium des Prof. G. Curtius zum ersten Mal zusammen und erfreute sich einer zahlreichen Theilnahme. Dieselbe hielt nach der Vornahme der Constituirung 3 Sitzungen. In der ersten hielt Prof. Dr. Windisch aus Leipzig einen Vortrag über die Verbalflexion im Altirischen, in der 2. sprach Dr. J. Schmidt aus Bonn über den Stammbaum der indogermanischen Sprache; in der 3. Dr. Frank aus Celle über die indogermanischen Casus. Wir finden uns in der angenehmen Lage, über den Vortrag des Prof. Windisch und des Dr. J. Schmidt genauere Referate folgen zu lassen.

Professor Windisch handelte über Verbalflexion im Altirischen, speciell über die zum Präsensstamme gehörigen Formen. Denn auch im Altirischen lässt sich mit ziemlicher Schärfe der Unterschied von Verbalstamm und Präsensstamm durchführen. Die Celtologen, namentlich Ebel und Stokes, sind einig in der Anerkennung von drei Classen der Verba (von Zeuss „Series“ genannt) je nach ihrem Präsensstamme. Zur Charakterisierung derselben ist vorwiegend das Lateinische herbeigezogen worden: die drei Series der altirischen Præsentia entsprechen der Reihe nach der dritten, ersten und vierten lateinischen Conjugation. Allein der Vortrag hob hervor, dass dieselben in Einzelheiten noch genauer zur gotischen Präsensflexion stimmen. So ist in der 1. Pl. *beram* (Ser. I), *ailem* (Ser. III) der A-Laut gewahrt[1]), wie in got. *bairam* und *sokjam* gegenüber dem lat. *regimus* und *audimus*. Von besonderem Interesse ist die Vergleichung der Formen der zweiten Series mit der entsprechenden durch *haba* repräsentierten Abtheilung der got. schwachen Conjugation: Sing. 1. *caru*, 2. *cari*, 3. *cara*, Plur. 1. *caram*, 2. *caraith*, 3. *carait* hat das *i* des urspr. *-aia-* in denselben Formen gewahrt, wie got. Sing. 1. *haba*, 2. *habais*, 3. *habaith*, Plur. 1. *habam*, 2. *habaith*, 3. *haband*, während in *amo amas* etc. in allen Formen das lange *á* eingetreten ist. — Das Präsens (wie auch noch andere Tempora) hat im Altirischen eine doppelte Flexion: die eine wird vorzugsweise angewendet, wenn das Verb eine Präposition oder gewisse Partikeln vor sich hat, die andere, wenn das Verbum als Simplex allein

[1]) Im Altirischen wird urspr. *ia* stets durch *e* vertreten, z. B. in der *Ja-* Decl. *aue* (nepos) = *avia-*, Weiterbildung von dem in lat. *avus* enthaltenen kürzeren Stamme.

Digitized by Google

steht. So heisst es *as-bir* (profers) *asbeir* (profert) gegenüber *beri* (fers *berith* (fert). Möglicher Weise liegt hier der Unterschied der secundären und primären Endungen vor, so dass als Grundformen einerseits *-beris*, *-berit*, andererseits *berisi* und *beriti* anzusetzen wäre. Stokes will in den volleren Formen überall spätere (specifisch irische) Affixirung von neuen pronominalen Elementen erblicken; für einen Theil der in Betracht kommenden Formen wird dies wol die richtige Auffassung sein. — Wegen Mangel an Zeit konnten die übrigen Tempora nur kurz behandelt werden. In Bezug auf das *B*-Futurum wurde hervorgehoben, dass es durch seinen Wechsel zwischen *b* und *f* im Tempuscharakter (*carub amabo*, *carfa amabit*) zu einem weiteren Beweise dafür dienen kann, dass das *-bo* von lat. *amabo* und das *-vi* von lat. *amavi* eines Ursprungs sind; ferner wurde darauf hingewiesen, dass allem Anscheine nach die Hülfswurzel *bhû* im altirischen Futurum in Conjunctivform, im lateinischen Futurum dagegen (woran G. Curtius in der kurzen an den Vortrag sich anknüpfenden Debatte erinnerte) in Optativform angetreten ist. Ebenso wenig ist es gestattet, die *B*-praeterita des Altirischen und Lateinischen völlig zu identificieren: auch hier ist die Wurzel *bhû* in verschiedener Formation angetreten. — Von den mit S gebildeten Formen gehört zum Präsensstamm nur das Präteritum, nicht aber das Futurum. Während gr. *στείχω ἔστειξα* beide den thematischen Vocal des Präsens aufgegeben haben, freilich mit Beibehaltung der Steigerung des Vocals im Stamme, unterscheiden sich die auch etymologisch entsprechenden altirischen Formen *tiassu* und *tiagsu* dadurch von einander, dass in ersterer (dem Futurum) das *s* unmittelbar an den Wurzelauslaut *g* (daher die Assimilation zu *ss* oder *s*), in letzterer dagegen (dem Praeteritum) offenbar an einen thematischen Vocal trat (daher das Unterbleiben der Assimilation).

Dr. J. Schmidt sprach über die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen. Allgemein anerkannte Thatsache ist, dass die indische Sprachfamilie mit der eranischen aufs nächste verwandt ist. Eine ebenso innige Verwandtschaft besteht zwischen den slavischen und lettischen Sprachen (litauisch, lettisch, preussisch). Die Anerkennung dieser beiden Thatsachen ist das einzige, in welchem sämmtliche von unserem Sprachstamme entworfene Stammbäume übereinstimmen. Ueber das verwandtschaftliche Verhältniss der arischen und slavolettischen Zweige zu einander sowie jeder von beiden zu den übrigen Sprachen und letzterer zu einander sind sehr verschiedene Ansichten ausgesprochen worden. Schleicher glaubte, dass das Slavolettische dem Deutschen zunächst verwandt wäre und dass beide auf eine nordeuropäische Grundsprache zurückführten. Diese noch ungetheilte nordeuropäische Grundsprache hätte sich zuerst aus der indogermanischen Ursprache ausgeschieden. Dagegen ist von Lottner die Ansicht aufgestellt worden, dass sämmtliche europäische Sprachen auf eine Grundsprache zurückgehen, dass sich also die Ursprache zunächst in zwei Dialecte, einen arischen und einen europäischen gespalten habe. Dr. Schmidt erkennt die nachgewiesenen Uebereinstimmungen zwischen den europäischen Sprachen an und untersucht nun, ob sich diese Sprachen derartig von den arischen unterscheiden, dass man sie auf eine gemeinsame europäische Grundsprache zurückführen muss. Er fasst dabei die Sprachen, welche den arischen zunächst liegen, die slavische und griechische besonders ins Auge. Zeuss, J. Grimm, Schleicher u. a. behaupten die unmittelbare Zusammengehörigkeit des Slavolettischen mit dem Deutschen. Schmidt prüft die hierfür vorgebrachten Gründe und fügt selbst weitere hinzu. Sein Resultat ist, dass das Slavolettische mit keiner der europäischen Sprachen in so naher Verwandtschaft steht wie mit dem Deutschen. Andererseits hat Bopp behauptet, die slavolettischen Sprachen haben sich später von den arischen getrennt als alle übrigen europäischen Sprachen. Die von Bopp dafür aufgestellten Gründe bekunden allerdings eine sehr nahe Verwandtschaft dieser Sprachen, besonders der Umstand, dass

Digitized by Google

eine Verschiedenheit der dem arischen *ç* und *k* entsprechenden Laute nur in den slavolettischen Sprachen zu finden ist, während die übrigen europäischen Sprachen beide gleichmässig durch *k* und dessen lautgesetzliche Vertreter wiedergeben. Ein analoges Verhältniss findet bei den entsprechenden mediae und tenues statt, wie Ascoli nachgewiesen hat. Schmidt hebt dann noch mehrere Uebereinstimmungen ausschliesslich zwischen den arischen und slavolettischen Sprachen hervor und kommt zu dem Ergebnisse, dass das Slavolettische, einerseits untrennbar mit dem Deutschen, andererseits ebenso untrennbar mit dem Arischen verkettet, die organische Vermittelung beider ist. Damit zerfällt aber nicht nur die Annahme einer nordeuropäischen Grundsprache, sondern auch die einer europäischen Grundsprache. Eine ähnliche Stellung wie das Slavolettische zwischen dem Arischen und Deutschen einnimmt, wird dann für das Griechische zwischen dem Arischen und den italischen Sprachen nachgewiesen. Ferner bildet das Lateinische die Vermittelung zwischen dem Griechischen, Keltischen und Deutschen, das Keltische die zwischen dem Lateinischen und Deutschen. Ueberall sehen wir continuirliche Uebergänge aus einer Sprache in die andere, und es lässt sich nicht verkennen, dass die indogermanischen Sprachen im Ganzen und Grossen desto mehr an Ursprünglichkeit eingebüsst haben, je weiter sie nach Westen vorgerückt sind, und je zwei an einander grenzende Sprachen immer gewisse nur ihnen gemeinsame Charakterzüge zeigen. Wollen wir nun die Verwandtschaftsverhältnisse der indogermanischen Sprachen in einem Bilde darstellen, welches die Entstehung ihrer Verschiedenheiten veranschaulicht, so müssen wir jedes Falles die Idee des Stammbaumes gänzlich aufgeben. Sprachgrenzen gab es innerhalb des indogermanischen Sprachgebietes ursprünglich nicht, zwei von einander beliebig weit entfernte Dialecte A und X waren durch continuirliche Varietäten B, C, D u. s. w. mit einander vermittelt. Die Entstehung der Sprachgrenzen hat man sich wol so vorzustellen, dass ein Geschlecht oder ein Stamm, welcher z. B. die Varietät F sprach, durch irgend welche Verhältnisse ein Uebergewicht über seine nächste Umgebung gewann. Dadurch werden die zunächst liegenden Sprachvarietäten G, H, I, K nach der einen, E, D, C nach der anderen Seite hin von F unterdrückt und durch F ersetzt. Nachdem dies geschehen war, grenzte F auf der einen Seite unmittelbar an B, auf der anderen unmittelbar an L, damit war die Sprachgrenze zwischen F und B einerseits, F und L andererseits gezogen. Redner schliesst, indem er andeutet, dass wegen der in seinem Vortrage nachgewiesenen Verhältnisse die Sicherheit in der Reconstruction der indogermanischen Ursprache weit geringer ist, als man zum Theil meint.

Orientalistische Section.

Am ersten Tage der Versammlung, den 22. Mai, wurde in der orientalistischen Section — nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten — ein Vortrag gehalten von Prof. Ed. Sachau (Wien) über „Albîrûni und die von ihm vorbereitete Ausgabe und Uebersetzung einiger Werke desselben".

Donnerstag den 23. Mai hielt Prof. Const. Schlottmann aus Halle einen Vortrag „Ueber einige Puncte der semitischen Epigraphik von allgemeinem Interesse" und Herr Prof. H. Brugsch theilte mit einen „Auszug aus einem hieratischen Papyrus des Museums in Bulak, altägyptische Lebensregeln enthaltend".

Freitag den 24. redete Herr Prof. H. Weber aus Berlin über „Das Saptasattam des Hâla" und zum Schluss erörterte Rev. Whitford den Plan zu einem allgemeinen Transcriptionsalphabet.

Am Sonnabend den 25. Mai wurde keine Sitzung mehr gehalten.

Aus dem von Prof. Sachau gehaltenen Vortrage bringen wir folgenden Auszug:

Digitized by Google

Die wissenschaftliche Thätigkeit des im Jahre 1039 gestorbenen Albirûni ist eine sehr weitschichtige gewesen. Ausgerüstet mit einer gediegenen philosophischen Bildung, selbst neben einem Ibn Sînâ ein bedeutender Philosoph, hat er sich besonders um eine rationelle Erklärung der Naturerscheinungen bemüht und mit Hülfe seiner physikalischen Kenntnisse dem Aberglauben entgegengewirkt. Seine wissenschaftliche Bedeutung gipfelt aber in seinen astronomischen Werken mit ihrem Zubehör von mathematischen Untersuchungen. Von hier aus hat er auch die ganze technische und historische Chronologie behandelt und schliesslich historische, oder richtiger culturhistorische Werke verfasst. Redner muss die Würdigung und Verwerthung seiner philosophischen und astronomisch-mathematischen Werke anderen überlassen, beschäftigt sich aber mit denjenigen seiner Schriften, welche sich auf Geschichte und Chronologie, überhaupt auf orientalische Alterthumskunde beziehen.

Als Quellenmaterial stand Albirûni eine reiche Literatur zu Gebot, deren grösster Theil im Laufe der Zeit verloren gegangen ist. Werthvoller aber ist dasjenige, was er auf seinen Reisen durch Autopsie gelernt. Was er über das centralasiatische Mesopotamien, über Sugdiana und Khwârizm (das heutige Khiwa), sein Heimathland, und über Indien, das er im Gefolge des grossen Mahmûd bereiste, uns überliefert, dürfte den kostbarsten Theil seiner Nachrichten repräsentieren. Höchst werthvoll sind wahrscheinlich auch zwei andere seiner Werke dieser Gattung, von denen dem Redner bisher noch keine Handschriften bekannt geworden sind: eine Chronik von Khwârizm und ein geschichtliches Werk über die Mubayyida und Karmaten.

Gradezu als ein Phänomen in der Literaturgeschichte des Morgenlandes erscheint Albirûni durch die kritische Methode seiner Forschung, die einen ganz modernen Charakter hat. Ohne Vorurtheil und Voreingenommenheit unterwirft er jede Nachricht einer sorgfältigen Sichtung und zerstört schonungslos Fälschungen und Irrthümer, wo er sie findet. Der Ruf, den er schon bei Lebzeiten hatte — par excellence ein Mann der Wahrheit zu sein — findet in seinen Werken seine schönste Bestätigung.

Diejenigen Schriften, mit denen sich Redner beschäftigt, sind folgende:

I. Alâthâr Albâkiya (voller Titel: „Die übriggebliebenen Denkmäler früherer Generationen"), eine Darstellung der gesammten Chronologie mit allen hierher gehörigen geschichtlichen, religionsgeschichtlichen, astronomischen und kalendarischen Untersuchungen. Die folgenden Völker werden behandelt: die zoroastrischen Perser, die Zoroastrier von Sogdiana und Khwârizm (gelegentliches über die Saken), Sabier, Juden, Syrer (besonders Melkiter und Nestorianer), die heidnischen und muhammedanischen Araber, Aegypter, Griechen und Römer.

Redner ist beschäftigt, das Werk für den Oriental Translation Fund in London in das Englische zu übersetzen und bereitet gleichzeitig eine Textausgabe vor.

II. Canon Masudicus, das Meisterwerk Albîrûni's über Astronomie, dessen erster Theil die Chronologie behandelt und den Inhalt des zuerst genannten Werkes in etwas verschiedener Form mit einigen Erweiterungen reproduciert.

III. Kitâb-altafhim („Das Buch des Unterrichts über Astronomie"), eine Miniaturausgabe des Canon Masudicus in Fragen und Antworten.

IV. Ein Werk über Indien, bekannt unter dem Namen Târikh-Hind „Chronik von Indien". Es ist aber keineswegs eine Chronik, sondern ein culturhistorisches Werk, welches die Geographie, Geschichte, ganz besonders aber die Religion und Literatur Ostindiens mit grosser Ausführlichkeit behandelt. Es ist 1033, sechs Jahre vor dem Tode des Verfassers, vollendet.

Digitized by Google

Redner beabsichtigt dies gesammte Material im arabischen Text und in Uebersetzung — mit gleichzeitiger Berücksichtigung der späteren Bearbeitungen und Excerpierungen — dem Gelehrtenpublicum zugänglich zu machen und recensiert die ihm zu diesem Behuf zur Verfügung stehenden Handschriften.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) In der Sitzung des n. ö. Landesschulrathes am 10. Juli l. J. nahm Se. Excellenz Herr Statthalter Freiherr v. Weber Abschied von den Mitgliedern des Landesschulrathes, ihnen in warmen Worten für die Unterstützung dankend, die sie ihm auf dem bezüglichen Gebiete in der Ausübung seines Amtes zu Theil werden liessen, und sie bittend, ihm bei dem Abschiede von dem Lande, das ihm in immer höherem Grade lieb geworden, ein freundliches Andenken zu bewahren.

Das Mitglied Prof. Suess dankte im Namen der Versammlung für die tactvolle und geschäftskundige Leitung der Verhandlungen und fügte hinzu, dass, wenn auch hin und wieder principielle Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten seien, doch alle Mitglieder des Landesschulrathes mehr und mehr Se. Excellenz als wahrhaft ehrenwerthen, pflichtstrengen Administrator hochachten gelernt hatten, und bat, den aufrichtigen Ausdruck der Hochachtung bei dem Antritte einer neuen Stellung entgegenzunehmen.

In derselben Sitzung wurde noch von dem Vorsitzenden Herrn Hofrath Kutschera mitgetheilt, dass der neu ernannte Herr Statthalter einen kurzen Urlaub angetreten habe, und es demselben deshalb noch nicht möglich gewesen sei, im Landesschulrath zu erscheinen; er, der Vorsitzende, werde daher noch durch einige Zeit die Geschäfte des Landesschulrathes leiten, um dessen Vertrauen und Beistand er nach wie vor bitte.

Ueber den Stand der in Wien noch immer vorkommenden Ausschlagskrankheiten und der durch sie herbeigeführten Todesfälle wird mitgetheilt, dass die Erkrankungen einigermassen, die Mortalität aber sehr erheblich abgenommen habe. (Wr. Ztg.)

(Betheilung von Lehranstalten mit Lehrmitteln und Bibliothekschriften). Im Laufe des ersten Semesters 1872 sind auf Veranlassung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht die dem letzteren unterstehenden Lehranstalten mit einer Reihe von Lehrmitteln und Bibliotheksschriften unentgeltlich betheilt worden. Den Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind zur Vervollständigung ihrer Lehrmittelsammlungen einige Artikel des Hartinger'schen Verlages, als: landwirthschaftliche Tafeln, anatomische Wandtafeln, Abbildungen essbarer und giftiger Schwämme, Abbildungen von Giftpflanzen, Geschichtsbilder, zusammen im Werthe von 1166 fl. 94 kr., ferner Exemplare des im Wiener k. k. Schulbücherverlage erschienenen Höhenschichtenatlas von Oesterreich, zusammen im Werthe von 320 fl., endlich des Schönninger'schen Erdglobus mit Ringkugel (sphæra armillaris), zusammen im Werthe von 1175 fl., übermittelt worden. Zur Betheilung von Volksschulen sind nachbenannte Artikel des Hartinger'schen Verlages: anatomische Wandtafeln, Abbildungen essbarer und giftiger Schwämme, Abbildungen von Giftpflanzen im Gesammtwerthe von 3730 fl.; ferner folgende Artikel des Wiener k. k. Schulbücherverlags: kleiner Atlas der Naturgeschichte, Abbildungen schädlicher Schmetterlinge, Schedas Wandkarten der Hemisphæren, Höhenschichtenkarten der einzelnen Kronländer Oesterreichs, im Gesammtwerthe von 2412 fl.; endlich Schönninger'sche Erdgloben mit Ringkugel im Werthe von 1175 fl., schliesslich die Kozenn'sche Wandkarte von Palästina, im Gesammtwerthe von 3600 fl.,

Digitized by Google

bestimmt worden. Für die in Gründung begriffenen Schülerbibliotheken der Volksschulen, so wie für die gleichfalls neu gegründeten Bezirkslehrerbibliotheken werden die hiezu geeigneten Schriften des Volksschulbücher-, des Gymnasial- und des katechetischen Verlags, beiläufig im Gesammtwerthe von 3000 fl., abgegeben. Der Werthbetrag der in dieser Weise unentgeltlich an die Lehranstalten versendeten Lehrmittel beziffert sich sonach im Ganzen mit 16.578 fl. 94 kr., wovon der grössere Theil aus den Gebahrungsüberschüssen des k. k. Schulbücherverlags in Wien gedeckt wurde. (Wr. Ztg.)

(Ueber Anfertigung von Katalogen der österreichischen Kunst- und Alterthumssammlungen.) Da es sowol im Interesse der Kunst als der Kunstwissenschaft so wie der Kunstgewerbe gelegen ist, dass alle jene Kunst- und Alterthumssammlungen, welche dem Staate, den Kronländern oder den Gemeinden gehören und von denen selbstständige Kataloge bis nun nicht veröffentlicht werden konnten, in den Bereich der Kunstforschung einbezogen werden, hat sich der Minister für C. und U. veranlasst gesehen, den Director des Museums für Kunst und Industrie, Universitätsprofessor Hofrath Dr. Rudolf von Eitelberger, aufzufordern, im Vereine mit Fachgelehrten die erwähnten Sammlungen zu besichtigen, über deren Umfang und Werth einen eingehenden Bericht zu erstatten und auf Grund desselben die bezüglichen Kataloge entweder selbst zu verfassen oder auf deren Herstellung Einfluss zu nehmen, so wie die nöthigen Einleitungen zur Herausgabe einer umfassenden Beschreibung der Kunst- und Alterthumssammlungen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu treffen. An sämmtliche Länderchefs und Landesausschüsse ist die Aufforderung gerichtet worden, das Zustandekommen dieses patriotischen Unternehmens möglichst zu unterstützen. (Wr. Ztg.)

(Errichtung eines städtischen Museums zu Olmütz.) Die hiesige Stadtgemeinde hat beschlossen, ein städtisches Museum zu errichten, in dem alle auf die Geschichte der Stadt Olmütz Bezug nehmenden Denkmäler der Vorzeit und die Gegenstände der Kunst aufbewahrt werden sollen. Im Bauplane der Oberrealschule ist auf dieses Unternehmen bereits Bedacht genommen worden und sind mehrere geräumige Localitäten für das städtische Museum bestimmt. Doch soll vor dem beendeten Ausbau des Schulgebäudes einstweilen die im städtischen Rathhause befindliche Capelle zweckentsprechend restauriert und zur Unterbringung und Aufstellung der vorhandenen Museumsgegenstände verwendet werden. (Wr. Ztg.)

(Pester Universitätsfeier.) Am 25. Juni l. J. feierte die ung. Universität in Pest im Akademiesaale den 92. Jahrestag ihrer Reorganisation. Voran gieng ein Gottesdienst in der Universität, nach dessen Beendigung die Universitätsjugend und die Professoren sich in den grossen Saal der Akademie begaben, wo inzwischen auch schon ein zahlreiches Publicum sich eingefunden hatte. Die Professoren aller Facultäten unter Eintritt des derzeitigen Rectors, Prof. Dr. Franz Toldy, nahmen die Festrede ein. Unter ihnen befand sich auch der Herr Unterrichtsminister Trefort. Rector Toldy bestieg die Tribüne und hielt eine Festrede auf die Königin Maria Theresia. Nach ihm verlas der derzeitige Decan der philosophischen Facultät Prof. Télfy die Namen derjenigen Universitätshörer, welche die für wissenschaftliche Arbeiten ausgesetzten Preise erhalten haben. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Gesetz vom 20. Juni 1872,

betreffend die Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volks- und Mittelschulen, so wie in den Lehrerbildungsanstalten und den Kostenaufwand für denselben.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die den Kirchen- und Religionsgesellschaften gemäss § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 (R. G. B. Nr. 48) und § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 62) obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen schliesst die Verpflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich.

§ 2. Den confessionellen Oberbehörden wird gestattet, durch Zusammenziehung mehrerer Schülerabtheilungen für den Religionsunterricht oder auf sonstige die Schulordnung nicht störende Weise nach eingeholter Genehmigung der Schulbehörden Einrichtungen zu treffen, durch welche die Erfüllung dieser Verpflichtung erleichtert wird.

§ 3. Ausnahmsweise kann für die Besorgung des Religionsunterrichtes an einer mehr als dreiclassigen allgemeinen Volksschule oder an einer Bürgerschule eine Remuneration ertheilt oder, jedoch nur an einer Bürgerschule, ein eigener Religionslehrer bestellt werden, wenn und insolange über Antrag der Bezirksschulbehörde wegen besonderer Verhältnisse das Bedürfnis hiezu anerkennt. Wenn der Religionsunterricht in Gemässheit des § 5 des Gesetzes vom 14. Mai 1869 (R. G. B. Nr. 62) durch einen weltlichen Lehrer ertheilt wird, ist demselben eine angemessene Remuneration zu bewilligen.

Bei Aufbringung der Mittel für die Kosten, welche nach diesem Paragraph für den Religionsunterricht erwachsen, ist mit Beobachtung des Artikels 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. B. Nr. 49, vorzugehen.

§ 4. Die regelmässige Ertheilung des Religionsunterrichtes an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen ist für jede Confession sicherzustellen, welcher wenigstens 20 Schüler in allen Classen zusammen, an welchen die Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt wird, angehören.

§ 5. Die für den Religionsunterricht nach § 4 erwachsenden Kosten, insoferne weder dieselben aus den Religions- oder Cultusfonds bestritten werden, noch zur Deckung derselben bei einzelnen Schulen eigene Fonds oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen bestehen, gehören zu dem Aufwande der betreffenden Schulen.

Digitized by Google

§ 6. Rücksichtlich des Rechtes zur Besetzung der mit Gehalt oder Remuneration verbundenen Religionslehrerstellen und des hiebei einzuhaltenden Vorganges haben dieselben Vorschriften Geltung, welche für die weltlichen Dienststellen der betreffenden Schulen bestehen; es ist jedoch nur ein solcher Bewerber anzustellen, welchen die betreffende confessionelle Oberbehörde als zur Ertheilung des Religionsunterrichtes für befähigt erklärt hat (§ 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R. G. B. Nr. 48).

§ 7. Wer den Religionsunterricht an einer Schule ertheilt, untersteht in der Ausübung seiner Lehrthätigkeit den Disciplinarvorschriften der Schulgesetze.

§ 8. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit der Durchführung desselben ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Wien, am 20. Juni 1872.

Franz Joseph m. p.
Auersperg m. p. Stremayr m. p.

Personal- und Schulnotizen.

(Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. und k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J. in Anerkennung vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte dem Director der Realschule auf der Landstrasse Dr. Joseph Weiser und dem Director des Communal- Real- und Obergymnasiums in der Leopoldstadt Dr. Alois Pokorny den Titel und Charakter von Regierungsräthen; dem Director des Schotten-Gymnasiums Dr. Albert Gatscher und dem Director der Communal-Realschule in der Rossau Eduard Walser, dem Director des Gymnasiums zu Salzburg Dr. Hermann Pick, dem Director des Gymnasiums zu Laibach Jakob Smolej und dem Director des akademischen Gymnasiums in Lemberg Basil Ilnicki den Titel und Charakter von Schulräthen, Allen mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. und U. fand: dem Bezirks-Schulinspector Peter Kapun, unter Enthebung von dem Inspectorate über die Bezirke Mahrenberg, Schönstein und Windischgrätz, die Inspicierung der Volksschulen in den Bezirken Oberburg, Franz, Cilli, Tüffer, St. Marein und Gonobitz, dem Bezirks-Schulinspector Professor Leopold Dworzak, unter Enthebung von der Inspicierung der deutschen Volksschulen in den Schulbezirken Neutitschein und Weisskirchen, die Inspection der Volksschulen im Stadtbezirke und jene der deutschen Schulen im Landbezirke Olmütz; dem Bezirks-Schulinspector Hauptlehrer Franz Schmied, unter Enthebung von der Inspicierung der slavischen Volksschulen im Schulbezirke Weisskirchen, die Inspection der slavischen Volksschulen im Landbezirke Olmütz und dem Bezirks-Schulinspector Karl Fiala, unter Belassung des Inspectorats im Schulbezirke Wallachisch-Meseritsch und Enthebung von der Leitung der Volksschule in Weisskirchen, für die Dauer seiner Function als Bezirks-Schulinspector die Inspection der Volksschulen im Schulbezirke Weisskirchen zu übertragen; ferner den Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg Franz Hafner zum Bezirks-Schulinspector für die Bezirke Mahrenberg, Schönstein und Windischgrätz, den Professor am k. k. R. und OG. in Feldkirch Joseph Gantner zum Bezirks-Schulinspector für den Bez. Feldkirch und den Hauptlehrer an der Görzer k. k. Lehrerbildungsanstalt Johann Trojanschek zum Bezirks-Schulinspector für den Stadtbezirk Görz zu ernennen.

Digitized by Google

— Der Supplent am I. Staats-G. in Graz Alois Sänger zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt; der Lehrer am Staats-RG. in Krainburg Matthäus Vodušek und der Supplent an der Staats-OR. in Linz Johann Widmann zu wirklichen Lehrern am Staats-OG. zu Görz, der Lehrer am G. in Deutsch-Brod Dr. Eugen Kadeřavek zum wirklichen Lehrer am slavischen Staats-OG. in Olmütz; die Lehramtssupplenten Martin Winkler und Gabriel v. Mohr zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Czernowitz; ferner der wirkliche Lehrer am k. k. G. in Vinkovce Johann Brunner zum wirklichen Lehrer am Staats-R.- u. OG. zu Freistadt, der wirkliche Lehrer am Staats-G. in Triest Karl Kummer zum wirklichen Lehrer am k. k. R.- u. OG. im IX. Bezirke Wien's; der provisorische Director des Staats-R.- u. OG. zu Rudolfswerth Dr. Johann Zindler zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Supplent am Prag-Neustädter G. Johann Skaletzky zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Brünn.

— Der provisorische Lehrer an der Landes-UR. in Waidhofen a. d. Ybbs Eduard Seidl zum wirklichen Lehrer an der k. k. OR. in Linz; der Professor an der Landes-OR. in Krems Johann Repitsch zum Professor an der Staats-OR. in Görz; der Professor an der k. k. OR. in Panscova Franz Šofka zum Professor an der k. k. deutschen OR. in Prag und der Lehrer an der Bürgerschule in Fürstenfeld Ferdinand Riedl zum wirklichen Lehrer an der Staats-R. in Steyr (Steier).

— Der Professor des Triester Communal-G. Dr. Michael Stenta zum Professor der Geschichte, Geographie und Statistik an der Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Der ordentliche Professor und Vicedirector der städtischen OR. in Pressburg Michael Samarjay zum Director dieser Lehranstalt.

— Der ordentliche Professor des römischen und österreichischen Civilrechtes an der Universität zu Innsbruck Dr. Leopold Pfaff, vom künftigen Studienjahr angefangen, zum Professor des österreichischen Civilrechts; der ordentl. Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Zürich Dr. Adolf Exner zum ordentlichen Professor desselben Faches; der ordentliche Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Prag Dr. Adolf Merkel zum ordentlichen Professor des Strafrechtes, der Rechtsphilosophie und des Völkerrechtes, der Privatdocent der Volkswirthschaftslehre an der Universität in Wien und ausserordentliche Professor an der Kriegsschule und am Intendanzcurse Dr. Franz Neumann zum ausserordentl. Professor der politischen Oekonomie; der Privatdocent des Handels- und Wechselrechtes an der Universität zu Wien Dr. Samuel Grünhut zum ausserordentlichen Professor dieser Fächer, endlich Dr. Joseph Schreiber zum Privatdocenten für Klimatologie, sämmtlich an der Wiener Universität; desgleichen wurde die dem Dr. Karl Menger von dem Professorencollegium der jurid. Facultät der Wiener Universität ertheilte venia legendi für Volkswirthschaftslehre vom k. k. Ministerium für C. u. U. bestätigt.

— Der Privatdocent für Mathematik an der Universität in Wien Dr. Otto Stolz zum ausserordentlichen Professor dieses Faches an der Universität in Innsbruck.

— Der Assistent bei der Lehrkanzel der Physiologie in Prag Dr. Richard Přibram, zu Folge Beschlusses des philosophischen Professoren-Collegiums, zum Privatdocenten für Chemie und gleicherweise der Assistent an der Universitätssternwarte alldort Dr. August Seydler zum Privatdocenten für Physik an der philos. Facultät dieser Hochschule.

Digitized by Google

— Der Supplent der Chemie an dem technischen Institute in Krakau Bronislaus Radziszewski zum ausserordentlichen Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der Universität in Lemberg.

— Der Privatdocent an der Universität in Lemberg Dr. Vincenz Zakrzewski zum ausserordentlichen Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Krakau.

— Der Privatdocent und Supplent der Lehrkanzel für höhere Physik an der Pester Universität Dr. phil. Lorant Freiherr von Eötvös zum öffentlichen ordentlichen Professor des genannten Faches und der Primararzt des St. Rochusspitales und Universitätsdocent in Pest Dr. Emerich Poor zum ausserordentlichen Professor an dieser Hochschule.

— Die Supplenten an der gr.-or. theologischen Lehranstalt zu Zara Ljubomir Vuinović und Nikolaus Milas zu Professoren an eben dieser Lehranstalt.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juli l. J. die Errichtung einer vollständigen Staatsrealschule zu Graz allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Zufolge der auf die Beschlüsse vom 7. Februar 1871 und vom 19. December 1871 gegründeten rechtsverbindlichen Erklärung des Stadtrathes von Drohobycz vom 11. März 1872 hat der Minister für C. und U. mit dem Erlasse vom 21. Juni 1872, Z. 6439 das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an dem Communal-R.- und OG. in Drohobycz und jener an den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt.

— Der Minister für C. und U. hat der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz das Oeffentlichkeitsrecht ertheilt.

— Zum Rector Magnificus der k. k. Karl-Franzens-Universität zu Graz wurde laut Meldung vom 9. Juli l. J. Dr. Alexander Rollett gewählt, und bei den jüngst vorgenommenen Decanswahlen der juridischen und philosophischen Facultät an der obengenannten Hochschule gieng Dr. Neubauer als Decan der juridischen und Dr. Krones als Decan der philosophischen Facultät hervor.

— An der technischen Hochschule zu Graz wurde, laut Meldung vom 10. Juli l. J., Professor Scheidterberger zum Rector für das nächste Studienjahr gewählt.

— In der am 13. Juli l. J. abgehaltenen Sitzung des Doctoren-Collegiums der juridischen Facultät der Prager Hochschule fielen bei 214 abgegebenen Stimmzetteln 206 Stimmen auf Dr. Skarda; in der Sitzung vom 15. d. M. wurde Professor Dr. Johann Schier vom akad. Senate der Prager Hochschule für das nächste Studienjahr gewählt.

— Zum Rector an der Innsbrucker Universität, laut Meldung vom 19. Juli l. J., der Professor des Strafrechtes Dr. Emanuel Ullmann.

— Für das Studienjahr 1871/72 wurden an der technischen Lehranstalt in Brünn nachstehende Functionäre gewählt: zum Rector Professor Karl Prentner; zu Fachabtheilungsvorständen und zwar für die Ingenieur-Wissenschaften Professor Johann G. Schön, für die Maschinenbauabtheilung Professor Leopold Hauffe und für die chemische Fachabtheilung Professor Robert Felgel.

Die Functionäre des Josephs-Polytechnicums in Pest für das Studienjahr 1872/73 wurden in der am 1. Juli abgehaltenen Senatssitzung gewählt. Mit absoluter Stimmenmehrheit wurden erwählt: Professor Karl Conlegner zum Rector; Professor Koloman Szily zum Decan der Universal-Facultät; Professor Max Bielek zum Decan der Maschineningenieur-Facultät und Professor Stephan Kruspér zum Decan

Digitized by Google

der Ingenieur-Facultät. Der vorigjährige Rector, Prof. Joseph Sztoczek fungiert im nächsten Studienjahre als Prorector.

— Der Rechnungsrevident 3. Cl. bei der Direction für administrative Statistik Heinrich Ehrenberger zum Conceptsadjuncten bei dieser Direction.

— Der Cooperator zu St. Veit bei Graz Johann Graus zum Conservator für Steiermark.

— Die Wahl des Secretärs der Handels- und Gewerbekammer zu Pilsen Adolf Stepanek zum correspondierenden Mitgliede der statistischen Commission wurde vom Minister für C. und U. bestätigt.

— Der (auch als Dichter bekannte) Fregattencapitän Heinrich Littrow zum Marine-Inspector bei der Fiumaner Seebehörde.

— Der Docent an der Wiener Universität Dr. Joseph Karabaček zum Ehrenmitgliede der numismatischen Gesellschaft in Brüssel.

— Der k. k. ordentl. Universitätsprofessor Dr. Georg Phillips zum 1. Vicepräses der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission in Wien.

— Der ordentliche Professor des österreichischen Civilprocesses und des Handels- und Wechselrechtes Dr. Karl Beidtel zum Präses der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission in Innsbruck; der ordentliche Professor Dr. Paul Steinlechner zum Mitgliede dieser und der judiciellen Staatsprüfungs-Commission, und der ordentl. Professor des österreichischen Strafrechts und der Rechtsphilosophie Dr. Emanuel Ullmann zum Mitgliede der letzteren Staatsprüfungscommission daselbst.

— Dem Geh. Rath Professor Georg v. Wächter in Leipzig ist, aus Anlass seines 50jährigen Professor-Jubiläums, das Grosskreuz, dem Director des Staats-G. in Innsbruck und Schulrathe Theodor Gassner, anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Adjuncten im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive Joseph Thomayr das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dem Kanzellisten daselbst Wilhelm Klemm das goldene Verdienstkreuz; dem Professor der Anatomie in Salzburg Dr. Karl Abele, Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Carolina Augusta, der Titel und Rang eines Regierungsrathes und dem jubil. Postdirector und Conservator für Steiermark Joseph Scheiger taxfrei der österreichische Adelsstand allergnädigst verliehen, dem Director des Prager RG. Wenzel Zelený und dem k. k. Schulrath und Director der Prager deutschen OR. Dr. Wilhelm Kögler den kais. russischen St. Annen-Orden 3. Cl., so wie dem in München weilenden Literaten Alexander Volpi aus Trient das ihm verliehene Officierskreuz des königl. Ordens der Krone von Italien, ferner dem Bildhauer und Professor an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Karl Kundmann das kön. bayr. Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71 und dem k. k. Hofrath und Universitätsprofessor in Wien Dr. Theodor Billroth das grosse herzogl. badische Erinnerungszeichen pro 1870/71 annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft V, 1872, S. 401. — Rudolfswerth, k. k. R. und OG., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach und philosophische Propædeutik; Termin: 20. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147. — Feldkirch, k. k. R. u. OG. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie mit deutscher Unterrichtssprache; Bezüge; die systemisierten; Termin: 10 August l. J., s. Amtsbl. zur Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147; ebend. (k. k. vereinigte Mittelschulen), Lehrstelle für Freihandzeichnen.

Digitized by Google

eventuell für darstell. Geometrie und Mathematik; mit den system. Bezügen; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Aug. l. J., Nr. 176. — Leitmeritz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. Juni l. J., Nr. 147. — Jičin, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 10. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Juni l. J., Nr. 147; ebend. k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für die grammatisch-histor. Unterrichtsgegenstände, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 310. — Wien, k. k. Theresianische Akademie, mehrere Stellen für akademische Präfecte (Erzieher). Ueber das Nähere s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Juli l. J., Nr. 151; ebend. (mit der Lehrerbildungsanstalt verbundene) k. k. Uebungsschule bei St. Anna, Lehrerstelle; Jahresgehalt: 1000 fl. nebst jährl. Quartiergelde von 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 25. Juli l. J., Nr. 168.. — Roveredo, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtsspr.), Lehrstelle für Geographie und Geschichte als Hauptfach in Verbindung mit deutscher Sprache als Nebenfach; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 6. Juli l. J., Nr. 151. — Innsbruck, k. k. Staats-G. 1. Cl., Directorsstelle mit den systemisierten Bezügen; Termin: 25. Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Juli l. J., Nr. 155. — Arnau (neu errichtetes) UG. mit deutscher Unterrichtssprache), 3 Lehrstellen: 1 für classische Philologie, 1 für Naturwissenschaften und Mathematik und 1 für Geschichte, Geographie und die deutsche Sprache (mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist), mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 12. Juli l. J., Nr. 157. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstellen für französische Sprache mit subsid. Verwendbarkeit für das Deutsche (vgl. Jahrg. 1872, II. u. III. Heft, S. 236), verlängerter Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 158. — Chrudim, OG. (bisher RG.), 2 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für Geographie und Geschichte, mit wünschenswerther Befähigung für eine der Landessprachen oder für philosophische Propædeutik; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Juli l. J., Nr. 158. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für Forstbotanik und Forstbetrieb (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W. nebst Freiwohnung; Termin: 1. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Juli l. J., Nr. 159. — Klagenfurt, Staats-G., 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie, die andere für Geographie und Geschichte unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Befähigung für das deutsche Sprachfach; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Juli l. J., Nr. 160. — Leitomischl, G., 4 Lehrstellen, u. zw.: 2 für classische Philologie im ganzen G., die eine eventuell für Philologie im UG. mit Befähigung für böhm. Sprache am ganzen G.), 1 für Mathematik und Physik und 1 für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: Ende Juli l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Juli l. J., Nr. 162. — Graz (neu zu eröffnende) Staats-OR., Directorsstelle und 2 Lehrstellen, u. zw.: die eine für den Unterricht in den sprachlich-historischen Fächern, mit subs. Verwendbarkeit für Französisch, die andere für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete oder für Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Juli l. J., Nr. 164. — Gottschee (neu zu errichtendes) Staats-UG. (mit deutscher Unterrichtssprache), 1 Lehrstelle für classische Philologie und 1 für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach mit subs. Verwendb. für Geographie, mit deren einer die provisorische Leitung der Anstalt verbunden ist (bei Kenntnis der sloven. Sprache); Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Juli l. J., Nr. 165 u. v. 1. Aug. l. J., Nr. 174. — Trübau (Mährisch-), UR., 2 Lehrst., die eine für Zeichnen und Mathematik, die andere für Naturgeschichte

Digitized by Google

und Physik, wo möglich mit Befähigung für den Unterricht im Französischen; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 25. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Juli l. J., Nr. 166. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den systemmässigen Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167. — Teltsch, Landes-UR. (mit slavischer Unterrichtssprache), Lehrstelle für geometr. Zeichnen und darstellende Geometrie, mit subs. Verwendung für Freihandzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Juli l. J., Nr. 167. — Prag, deutsches polytechn. Landesinstitut, eine ordentliche Professur für technische Mechanik und Maschinenlehre, und eventuell eine für Maschinenbau und Encyklopædie der Mechanik (beide mit deutscher Unterrichtssprache); Jahresgehalt: 2000 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 2500 fl. und 3000 fl.; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Juli l. J., Nr. 170; ebend. Neustädter G. (mit deutscher Unterrichtsspr.), 3 Lehrstellen für classische Philologie am OG., mit subs. Verwendung für Geschichte oder für Deutsch; 1 für Geschichte und Deutsch am OG. und 1 für Mathematik und Physik; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. August l. J., Nr. 175. — Gospić, UR., Lehrstelle für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Deutsch als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. mit dem Anspruch auf das Quartiergeld bis zu 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Petrinia, UR., 2 Lehrstellen, die eine für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Deutsch als Nebenfach, die andere für darstellende Geometrie mit Linearzeichnen als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Vinkovce, k. k. OG., Lehrstelle für Mathematik und Physik im ganzen G., Jahresgehalt: 900 fl., mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. u. 1100 fl., nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., N. 172. — Rakovac, (7 class.) OR.; 3 Lehrstellen, nämlich: 1 für Chemie als Haupt- und Naturgeschichte als Nebenfach, oder vice versa; 1 für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Deutsch als Nebenfach und 1 für Deutsch als Haupt- und Französisch oder Geographie und Geschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl. mit dem Vorrückungsrechte in 1000 fl. und 1100 fl., nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Mitrovic, UR., 2 Lehrstellen, die eine für Croatisch als Haupt- u. Französisch oder Mathematik als Nebenfach, die andere für Deutsch als Haupt- und Französisch oder Mathematik als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Semlin, UR., 1 Lehrstelle für Croatisch als Haupt- und Französisch oder Naturgeschichte als Nebenfach; Jahresgehalt: 800 fl., Quartiergeld bis 10% und Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: 20. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 30. Juli l. J., Nr. 172. — Krainburg, k. k. RUG., Lehrstelle für classische Philologie (bei Kenntnis der slov. Sprache); Termin: 20. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 2. Aug. l. J., Nr. 175. — Hradisch, städt. (deutsches) R. u. OG. (vom 1. October l. J. an in Staatsverwaltung übergehend), Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: Ende August, s. Hauptbl. der Wr. Ztg. v. 4. August l. J., Nr. 177. — Marburg, Staats G., 2 Lehrstellen für class. Philologie (wo möglich mit Befähigung für phil. Propædeutik oder Slovenisch; mit den system. Bezügen; ebend. Staats-OR., 1 Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geographie und Geschichte als Nebenfach, dann 1 Lehrstelle für Französisch (wo möglich auch für Englisch); mit den system. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg.

Digitized by Google

v. 6. August l. J., Nr. 178. — Cilli, Staats-G., 1 Lehrstelle für class. Philologie und für Deutsch (wo möglich in Verbindung mit philosophischer Propædeutik); mit den systemysierten Bezügen; Termin: 31. Aug. l. J., s. Amtsbl.z. Wr. Zt g. vem 6. August l. J., Nr. 178. — Triest, Staats-G., philologische Lehrstelle u. zw. hauptsächlich für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die normalmässigen nebst Quartiergeld v. 300 fl. ö. W.; Termin: Ende August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. Aug. l. J., Nr. 180; ebend. k. k. Akademie für Handel und Nautik (mit ital. Unterrichtsspr.), Assistentenstelle für Chemie und Waarenkunde (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresbezug: 400 fl.; Termin: 22. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIII, S. 276; ebend., ital. Comm.-OG., Lehrstelle für Geographie und Geschichte: Jahresgehalt: 1100 fl., mit Quinquennalzulagen von 200 fl. und Quartiergeld von 300 fl.; Termin: 15. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 312. — Ried, Staats-R.- u. OG., Lehrstelle für class. Philologie (bei wünschenswerther Verwendbarkeit für den Unterricht im Französischen), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179. — Ober-Hollabrunn, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für classische Philologie (bei wünschenswerther Befähigung für die franz. Sprache); mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 24. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Aug. l. J., Nr. 180. — Bruneck, (neu zu errichtende) Staats-UR., 1 Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch (mit deren einer die Leitung der Anstalt verbunden ist); Bezüge: die systemisierten; Termin: 25. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179. — Imst, (neu zu errichtende) Staats-UR., 1 Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch (mit deren einer die Leitung der Anstalt verbunden ist), dann 1 für die Zeichnungsfächer; mit den system. Bezügen; Termin: 25. Aug. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179. — Krumau (neugegründetes) Staats-RG., 3 Lehrstellen, nämlich: 1 für classische Philologie, 1 für Geschichte und Geographie, subs. Deutsch und 1 für Mathematik und Naturgeschichte, mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn. Bl. 1872, St. XIII, S. 277. — Eger, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Geschichte, Geographie und Deutsch; mit den system. Bezügen; Termin: Ende Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIII, S. 278. — Komotau, Comm.-R.- u. OG. (mit Reciprocität), 3 Lehrstellen für classische Philologie und 1 für Mathematik und darstellende Geometrie (an der OR.); Bezüge: die systemisierten; Termin: 1. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 310. — Landskron, (zu eröffnendes) G. (mit deutscher Unterrichtsspr.), vorläufig für die 2 ersten Classen, 1 Lehrstelle für class. Philologie, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Geographie, Geschichte und Deutsch (mit deren einer die Directorsstelle verbunden ist); Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 310. — Reichenberg (zu completierendes) Staats-RG., 8 Lehrstellen, nämlich: 1 für class. Philologie, 1 für Deutsch am ganzen, für Geschichte und Geographie am UG.; 1 für Geographie und Geschichte am OG.; Deutsch wenigstens am UG., 1 für Geographie und Geschichte am ganzen G., 1 für Naturgeschichte als Hauptfach, 1 f. Chemie als Hauptfach, 1 für darstellende Geometrie als Hauptfach und 1 für Freihandzeichnen und Kalligraphie; Bezüge: die systemisierten; Termin: 10. August, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 311 u. St. XV, S. 344; ebend. k. k. böhm. Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle, dann Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte und Physik mit Befähigung für böhmische Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: Ende Juli l. J., s. ebendort S. 310, 311. — Brünn, Comm. OR., 2 Lehrstellen (mit deutscher Sprache), 1 für Physik als Hauptfach mit subs. Verwendung in einem naturwissenschaftl. Fache und 1 für Französisch mit gleichzeitiger Verwendung in einem anderen

Digitized by Google

Fache; Jahresgehalt: 800 fl. mit Localzulagen von jährl. 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen und Quartiergeldbeitrag von jährl. 80 fl.; Termin; 20. Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 311. — Teschen. 1. k. k. Staats-G., Supplentenstelle für classische Philologie, mit Lehrbefähigung für das ganze oder das Untergymnasium; Termin: 1. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872; St. XIV. S. 312. — Fiume, confessionslose höhere Staats-Mittelschule (mit italien. Unterrichtsspr.), 4 Lehrstellen, nämlich: für Chemie und Mathematik (letztere in den unteren Classen), für Geometrie und geometrisches Zeichnen, für Deutsch und zugleich Italienisch (in den unteren Classen), endlich für Geschichte und Geographie: Jahresgehalt: 1000 fl., eventuell 1100 fl., mit 10% Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 100 fl., nöthigenfalls Supplentenstellen à 800 fl.; Termin: 25 Juli l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIV, S. 312, 313. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 31. Mai l. J. zu Braunschweig Dr. Friedrich Gerstäcker (geb. am 10. Mai 1816 zu Hamburg), durch seine Reisen in fernen Ländern und die lebhaften Schilderungen des Gesehenen und Erlebten, so wie durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Romanliteratur, allgemein bekannt. (Vgl. Wr. Ztg. vom 2. Juni l. J., Nr. 124, S. 992); zu München Hofrath Dr. Karl August v. Solbrig (geb. zu Fürth am 17. September 1809), Professor der Psychiatrie an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität, hoher Orden Ritter, Vorstand und Oberarzt der oberbayrischen Kreis-Irrenanstalt u. s. w., eine wissenschaftliche Autorität. (S. Beil. z. A. a. Ztg. v. 13. Juni l. J., Nr. 165, S. 2510 f.)

— Laut Meldung des „Athenäum" in der 1. Hälfte des Monats Mai l. J. der englische Romanschriftsteller Marmion Savage.

— In der 2. Hälfte des Monats Mai l. J. zu Bukurest Joan Heliade Radulescu, Begründer romänischer Sprachwissenschaft und Literatur.

— Am 2. Juni l. J. zu Bonn Karl Bernhard Hundeshagen, geh. Kirchenrath und Professor der Kirchen- und Dogmengeschichte, im Alter von 62 Jahren.

— Am 3. Juni l. J. zu Marburg (Hessen) Dr. med. u. phil. Johann Friedrich Hessel (geb. am 27. April 1796 zu Nürnberg), Senior der dortigen Universität, einer der Begründer der wissenschaftlichen Krystallographie; zu Salzburg Heinrich Esser (geb. zu Mannheim 1818), pens. k. k. Hofcapellmeister, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, als Componist und Dirigent in der Musikwelt rühmlich bekannt.

— Am 4. Juni l. J. zu Haag der niederländische Ministerpräsident Dr. J. R. Thorbecke (geb. 1796), anfänglich Professor des Rechtes und der politischen Wissenschaften, seit 1848 Mitglied der Landesvertretung; zu Petersburg Alexander Th. Schochow, russischer Schriftsteller und Mitarbeiter der „Petersburger Nachrichten".

— Am 7. Juni l. J. zu Stuttgart Ed. Ad. Tod (geb. 1839 zu Neuhausen an der Filderu), geschätzter Klavier- und Tonsatzlehrer. auch bedeutender Orgelspieler und Componist; zu Warschau der Operncomponist Stanislaw Moniuszko, im 54. Lebensjahre.

— Am 8. Juni l. J. zu Villach Se. Hochw. P. Rainer Graf (geb. 24. Mai 1811 zu Laibach), Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, Professor am Staats-G. zu Klagenfurt, als Botaniker, Kenner der Kunst und Literatur, Historiker und Numismatiker durch zahlreiche einschlägige Schriften bekannt; zu Königgrätz Dr. med. Franz Cyrill Kampelik, böhmischer Schriftsteller; zu Triest Dr. med. v. Dreer, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, Mitglied des Landes-Sanitätsrathes und Primararzt in der Landes-Irrenanstalt in Triest, als kenntnisreicher Numismatiker bekannt, im 60. Lebensjahre.

Digitized by Google

— Am 11. Juni l. J. zu Greifswald der Professor der Mathematik Dr. phil. Joh. Aug. Grunert (geb. am 7. Februar 1797 zu Halle), corr. auswärtiges Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien; zu München Georg Scheurlin (geb. am 25. Februar 1802 zu Mainberheim in Unterfranken), pens. k. bayr. geh. Ministerialsecretär, unter den deutschen Lyrikern einer der ausgezeichnetsten; zu London Reverend William Ellis, durch seine „Polynesian researches", seine Werke über die Natur und Geschichte von Madagascar, so wie durch seine Geschichte der Londoner Missionsgesellschaft bekannt, im Alter von 77 Jahren.

— Am 12. Juni l. J. zu Pest Ignaz Beyse, als landwirthschaftlicher Schriftsteller bekannt.

— Am 13. Juni l. J. zu Kratzau der emer. Bezirksarzt Dr. Wolfgang Hamburger, als medicinischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 14. Juni l. J. zu Wien der dramatische Schriftsteller Joseph Kurmaier.

— Am 15. Juni l. J. Se. Hochw. Dr. Johann Liebhardt, Cistercienser Abt und Director des OG. zu Unghvár; zu München der ehedem vielgenannte Marinemaler Heinrich Tank (geb. zu Altona 1808).

— Am 16. Juni l. J. zu Berlin Gustav Zogbaum, Componist und Docent der Musik.

Am 19. Juni l. J. in Wien Joseph Böhm, als dramatischer Schriftsteller und Verfasser zahlreicher Piecen f. d. Volksbühne bekannt, im Alter von 65 Jahren; im Asyl St. Gilgenberg bei Bayreuth der Schriftsteller Dr. phil. Nicolaus Wilhelm Kiesselbach, im 47. Lebensjahre.

— Am 21. Juni l. J. zu Wien der pens. Director der wissenschaftlichen und Kunstsammlungen Sr. k. Hoheit des Durchlaucht. Herrn Erzherzogs Albrecht, Karl Sengel, eine in der wissenschaftl. und Kunstwelt bekannte und geschätzte Persönlichkeit, im 76. Lebensjahre; zu Stettin der bekannte deutsche Dichter und Literarhistoriker Robert Prutz geb. ebendort am 30. Mai 1816); zu Laibach Se. Hochw. der Pfarrer B. Potočnik, als slovenischer Gelehrter und Schriftsteller bekannt.

— Am 22. Juni l. J. zu Wien Joseph Kleibl, Professor am OR. der k. k. Theresianischen Akademie allhier, im Alter vom 40 Jahren.

— Am 23. Juni l. J. zu Berlin der Maler und Restaurateur an der dortigen Gemälde-Galerie Prof. Christian Xeller im 87. Lebensjahre.

— Am 25. Juni l. J. zu Klagenfurt Se. Hochw. der Benedictiner-Ordenspriester Ludwig Weber, fürstbischöfl. Gurker Consistorialrath, Professor der Theologie.

— Am 26. Juni l. J. zu Blasewitz bei Dresden Eduard Maria Oettinger (geb. zu Breslau am 19. Nov. 1808), als Journalist und Romandichter, so wie durch seine bibliographischen Arbeiten und historischen Compilationen in weitesten Kreisen bekannt; zu Agram Dr. Dimitrij Demeter (geb. dortselbst am 11. Juli 1811), pens. k. k. Statthaltereisecretär, als croatischer Schriftsteller bekannt, seinerzeit Herausgeber der in deutscher Sprache in Agram erschienenen „Südslavischen Zeitung"; zu Laibach Dr. Raimund Metzger, k. k. Medicinalrath in Pension, Ritter des Franz-Joseph-Ordens, auch als medicinischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 27. Juni l. J. zu Argenteuil bei Paris Michel Carré, Verfasser zahlreicher geschätzter, auch in Deutschland bekannter Operntexte („Mignon", „Faust", „Galathea", „Dinorah" u. m. a.); zu Paris Franz Förster (geb. zu Locle im Canton Neuenburg 1790), Mitglied der Pariser Akademie der Künste, ausgezeichneter Kupferstecher.

— Am 28. Juni l. J. zu Mannheim der langjährige 1. Musikdirector am dortigen Hoftheater Dr. Ludwig Hetsch, als Dirigent, Componist und Musikschriftsteller geschätzt; zu Gutenbrunn bei Hofgastein Se. Hochw. Dr. Jodok Stülz (geb. zu Bezau im inneren Bregenzerwalde in Vorarlberg am 23. Februar 1799), Prälat des regul. Chorherrenstiftes St. Florian in Oberösterreich, k. k. Reichshistoriograph, wirkl. Mitglied

Digitized by Google

der kais. Akademie der Wissenschaften und der k. bayr. Akadem München, Ritter des k. ö. Franz-Joseph-Ordens u. s. w., um vate ländische Geschichtsforschang hochverdient.

— Am 30. Juni l. J. zu Frankfurt a. M. Dr. iur. Eduard F Souchay (geb. ebendaselbst am 15. December 1800), als juristischer historischer Schriftsteller und Historiker („Geschichte der deutschen archie", 4 Bde.) bekannt und zu Wiesbaden Dr. Ferd. Kampe, phi phischer Schriftsteller.

— In der 1. Hälfte des Monats Juni l. J. zu London Dr. R Wight (geb. am Ende des vor. Jahrhunderts in East Lothian), eine Veteranen der Botanik, durch seine Forschungen auf dem Gebiete britisch-indischen Flora bekannt und insbesondere um die Baumwol tur in Indien hochverdient; zu New-York der Dichter und Maler Th Buchanan-Reed, im Alter von ungefähr 50 Jahren.

— Am 1. Juli l. J. zu Triest der dortige englische Consul C les Lever (geb. zu Dublin 1800) als ausgezeichneter und fruchtbarer Ro schriftsteller bekannt. (Vgl. Wiener Abendpost v. 7. Juni l. J., Nr.

— 2. Juli l. J. zu Wien der bekannte Augenarzt Dr. med. Jäger (aus Kirchberg im Würtembergischen stammend), Ritter des dän. Danebrog-Ordens, Senior der Wiener Universität, Ehrenmitglied Gesellschaft der Aerzte, älterer Bruder des am 26. December v. J. storbenen Augenarztes Dr. Friedrich J., im 91. Lebensjahre; zu Salz Dr. Andreas Macher, k. k. Landesschul-Inspector in Salzburg, der s Dienstposten bei der k. k. Landesregierung erst kürzlich angetreten zu Kargopol (russ. Gouvernement Olonetz), Alexander Hilferding (zu Warschau 1831), ein ausgezeichneter Slavist und Präsident des vischen Wohlthätigkeitscomité in St. Petersburg.

— Am 3. Juli l. J. zu Berlin Hugo Ulrich, einer der he ragendsten Instrumental-Tondichter neuerer Zeit und zu Brunroy Paris der auch im Auslande bekannnte Fabeldichter Pierre Lach baudie (geb. 1800 in der Dordogne).

— Am 5. Juli l. J. zu Prefsburg der Gymnasialprofessor Sto durch Selbstmord.

— Am 8. Juli l. J. zu Linz Joseph Kerschbaum, Director Kronprinz-Rudolf-Schule, der älteste active Schulmann in Oberö reich, im Alter von 76 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Juli l. J. zu Krakau der Lustspieldic Starzynski und der Professor Heinrich Sucheke, im 61. Lebensja zu Gent Snellaert, Mitglied der belgischen Akademie, einer der deutenderen vlämischen Schriftsteller.

(Diesem Hefte sind vier literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer.

(Fortsetzung von Heft II. u. III., S. 112.)

201. ἐπιχέω, darauf, dazu, darüber giessen, schütten. οὐδὲ θανόντι χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν γ 258. χυτὴν ἐπὶ γαῖαν ἔχευαν Ψ 256. ἐπὶ σῆμ' ἔχεεν Z 419, schüttete einen Grabhügel auf. χέρνιβα δ' ἀμφίπολος προχόῳ ἐπέχευε φέρουσα α 136; δ 52; η 172; κ 368; ο 135; ϱ 91 eine Dienerin brachte Waschwasser in einer Kanne und goss es über die Hände. χερσὶν ὕδωρ ἐπιχεῦαι Ω 303. Τρῶες δ ἐπὶ δούρατ' ἔχευαν E 618, die Troer überschütteten sie mit einem Hagel von Speeren. ἐπὶ δὲ Τρῶές τε καὶ Ἕκτωρ ἶχῃ θεσπεσίῃ βελέα στονόεντα χέοντο Θ 158. μητίετα Ζεὺς ἐπὶ γλυκὺν ὕπνον ἔχευε β 395, sie goss Schlaf über sie, vgl. 1870, S. 101. τοῖσι δ' ἐφ' ὕπνον ἔχευε διάκτορος ἀργεϊφόντης Ω 445. τῖμος ἄρ' Ἀγχίσῃ μὲν ἐπὶ γλυκὺν ὕπνον ἔχευε Hymn. IV, 170. λιγέων ἀνέμων ἐπ' ἀτμένα χεῦε γ 289, wofür gewöhnlich ἐπῶρσε oder ἐφώρμησε steht. πολλὴν δ' ἐπεχεύατο ὕλην ε 257, schüttete Reisig darauf. χύσιν δ' ἐπεχεύατο φύλλων ε 487 schüttete einen Haufen von Blättern über sich. δενδρέῳ ἐφεζόμενος λιγυρὴν ἐπιχεύει' ἀοιδήν Hesiod Op. 583, wofür andere Handschriften καταχεύει' haben, welches unstreitig passender ist. Bei Homer kommt kein ähnlicher Ausdruck vor, denn ἐντύνειν ἀοιδήν oder ὅπα ἰέναι sind damit nicht zu vergleichen. τοὶ δ' ἐπέχυντο O 654 diese strömten herbei, stürzten sich darauf. Δαναοὶ δ' ἐπέχυντο Π 259, sie strömten nach, stürzten sich auf die fliehenden Troer.

202. ἐπέχραον, ich fiel an, bedrängte, setzte zu. μητέρι σὴ μνηστῆρες ἐπέχραον β 50. ὡς δὲ λύκοι ἄρνεσσιν ἐπέχραον ἢ ἐρίφοισι .... ὡς Δαναοὶ Τρωεσσιν ἐπέχραον Π 352, 356. Hesych. II, 145 ἐπέχραον: ἐπέθεντο, ὥρμησαν, ἀθρόοι ἐπέστησαν. Dem Scheine nach ist ἐπέχραον Imperfect, aber dies passt für keine

Digitized by Google

der drei Stellen, am wenigsten in dem Vergleiche. Passend wäre hier nur der Aorist und auch Hesychios erklärt diese Form durch drei Aoriste. Ein *χράω* kommt nicht vor, sondern nur Formen von *ἔχραον* und dies lässt sich nicht nur als defectiver Aorist betrachten, sondern kann gar nicht anders aufgefasst werden da auch *ἔχραε ε* 396 (im Gleichnisse neben *ἔλυσαν*), *κ* 64 (neben *ἦλθες*, welcher Aorist hier die Stelle eines Perfects vertritt), *Φ* 369 und *ἔχραετ' φ* 69 nicht als Imperfecta gebraucht werden, sondern gleichfalls nur Aoriste sein können, wenigstens Aoristbedeutung haben.

203. *ἐπιχρίω*, mit Salbe bestreichen. *ἐπιχρίσασα παρειάς σ* 172, nachdem sie sich die Wangen geschminkt. *ἐπιχρίεσθαι ἀλοιφῇ σ* 179 sich mit Salböl bestreichen. *ἐπιχρίοντες ἀλοιφῇ φ* 179.

204. *ἐπιψαύω*, die Oberfläche berühren, anstreifen. *ὅς τ' ὀλίγον περ ἐπιψαύῃ παραπίδεσσιν Θ* 547, der nur ein wenig daran rührt, anstreift mit seinem Verstand, d. h. nur etwas Einsicht (Gefühl?) hat. Apoll. Soph. 74, 34 *ἐπιψαύσῃ*: *ἐπιθιγγάνῃ*. Hesych. II, 176 *ἐπιψαύσῃ*: *ἐπιθίγῃ, ἅψηται. οὔτ' ἄρ' ἐπιψαύων σάκεος ποσὶν οὔθ' ἕκας αὐτοῦ* Hesiod. Scut. 217.

Die mit *ἐπί* zusammengesetzten Substantive, Adjective und Adverbien sind folgende:

205. *ἐπαινός* nur im Femininum *ἐπαινή* als Attribut der Persephone, nach einigen mit der Bedeutung „ehrwürdig", nach anderen „sehr schrecklich". Schol. *κ* 491 *ἐπαινῆς*: *δεινῆς καὶ ἐνφημισμόν*. Schol. *AD* zu *I* 457 *ἐπαινή*: *ἐπίφοβος, δεινή. αἰνὸν γὰρ τὸ δεινόν. ἢ ἦν οὐκ ἄν τις ἐπαινήσειεν* (lucus a non lucendo). *ἀντίφρασις ὁ τρόπος. ἢ ὑπερβολικῶς, ἣν ἄν τις ἐπαινῶν παραιτήσαιτο*· Schol. *LV* *ἐπαινὴ δὲ κατ' ἀντίφρασιν, ὡς τὸ „νὴ' ὀλίγην αἰνεῖν"* (Hesiod Op. 641). *οἱ δὲ γράφουσι „καὶ ἐπ' αὐτῷ Περσεφόνεια". οἱ δὲ ἐν πλεονασμῷ τὴν ἐπί.* In dem zuletztgenannten Scholium ist statt *ἐπ' αὐτῷ* zu schreiben *ἐπ' αἰνῇ*, wobei ursprünglich die Erklärung stand *τουτέστιν ἐπ' αὐτῷ ἡ αἰνὴ Περσεφόνεια*, wie auch schon Buttmann Lexilogus II, 103 (116) gesehen hat, da er *ἐπ' αὐτῷ* für eine Glosse von *ἐπ'* hält. Da für ein aus dem Adjectiv *αἰνός* (schrecklich) gebildetes Adjectiv *ἐπαινός* keine Analogie gefunden werden kann, denn das Adverbium *ἐπί* kann nicht bedeutungslos sein, da ein aus *αἶνος* (Lob) entstandenes *ἐπαινός* (welches wenigstens *ἔπαινος* betont werden müsste) = *ᾧ αἶνος ἔπεστι* an den sämmtlichen Stellen einen höchst matten Beisatz bilden würde (die löbliche Persephone), da endlich das Beiwort nur da erscheint, wo Persephone neben Ais genannt wird und sonst nicht, so ist mit Buttmann Lexilogus II, 101 ff. das Wort in seine zwei Bestandtheile *ἐπ'* dazu, und *αἰνή* „schrecklich" zu trennen und wir sehen darin eine von den alten epischen Dichtern überkommene Formel, für die in späterer Zeit das Verständniss abhanden gekommen war. Eine Conjectur kann die von Buttmann empfohlene Schreibweise nicht genannt werden, da Apostroph und Spiritus mit der ursprünglichen Ueberlieferung nichts

Digitized by Google

zu thun haben. Die Stellen sind: *ἐπεύξασθαι δὲ θεοῖσιν, ἰφθίμῳ τ' Ἀίδῃ καὶ ἐπ' αἰνῇ Περσειρονείῃ* κ 534; λ 47, *D* zu κ 534 *ἐπ' αἰνῇ. εἰς Ἀίδαο δόμους καὶ ἐπ' αἰνῆς Περσεφονείης* κ 491, 564. *θεοὶ δ' ἐτέλειον ἐπαράς, Ζεύς τε καταχθόνιος καὶ ἐπ' αἰνὴ Περσεφόνεια I* 457. *κικλήσκουσ' Ἀίδην καὶ ἐπ' αἰνὴν Περσεφόνειαν I* 569. *ἰφθίμου τ' Ἀίδεω καὶ ἐπ' αἰνῆς Περσεφονείης* Hesiod Theog. 768, 774. Ueber diesen Gebrauch von *ἐπί* vgl. *E* 705; *Λ* 630; *N* 799, 800; 1870, S. 82.

205. *ἐπαίτιος*, der daran schuld ist, auf dem die Schuld liegt. *οὔ τί μοι ὔμμες ἐπαίτιοι Λ* 335.

206. *ἐπακτήρ* (vgl. *ἐπάγω* 5), der die Hunde gegen das Wild führt, der Jäger. *τ* 435; *P* 135. Apoll. Soph. 70, 23: *θηρευταὶ οἱ τοὺς κύνας ἐπάγοντες ταῖς τῶν θηρίων κοίταις.* Hesych. II, 133 *ἐπακτῆρες: κυνηγοί, οἱ τοὺς κύνας ἐπάγοντες καὶ δίκτυα καὶ δόλους.* Aehnlich Et. Mg. 353, 5 u. 17. Et. Gud. 196, 40. Bachmann Anecd. Gr. I, 226, 4. Schol. *P* 135. Zonar. Lex. 787.

207. *ἔπαλξις*, die Brustwehr auf den Mauern, die Zinnen. *M* 258, 263, 308, 375, 381, 397, 406, 424, 430; *X* 3; vgl. *ἐπαλξάω* 13. Hesych. II, 134 *ἐπάλξεις: οἱ προμαχῶνες τῶν τειχῶν.* Bachm. Anecd. I, 226, 9 *ἐπάλξεις: προμαχεῶνες, οἱ τῶν τειχῶν καὶ τῶν πύργων.* Aehnlich Zonar. Lex. 798. Et. Gud. 196, 26 und 58. Am ausführlichsten Et. Mg. 353, 20.

208. *ἐπαμοιβαδίς* (vgl. *ἐπαμείβω* 16) wechselsweise *ε* 481.

209. *ἐπαμοίβιος*, was zum Vertauschen gehört. Hymn. III, 516, vgl. *ἐπιμοιβός.*

210. *ἐπαμύντωρ* (vgl. *ἐπαμύνω*, 17) der Beistand bringt, der Helfer. *π* 263. *N* 384 schrieb Aristarch *τῷ δ' Ἄσιος ἦλθ' ἐπαμύντωρ* für das gewöhnliche *ἦλθεν ἀμύντωρ*, vgl. *Ξ* 449 *τῷ δ' ἐπὶ Πουλυδάμας ἐγγύθεν ἦλθεν ἀμύντωρ.*

211. *ἐπαοιδή*, das Daraufsingen, Besingen (vgl. das deutsche „Besprechen"). *ἐπαοιδῇ δ' αἷμα κελαινὸν ἔσχεθον τ* 457, durch Besprechen (durch eine Zauberformel) stillten sie das Blut. Dafür wird *ἐπαοιδή* gebraucht, weil die Besprechungsformel aus Versen bestand, wie auch die altdeutschen Zaubersprüche. Et. Mg. 353, 39 *ἰστέον ὅτι ἀρχαία ἐστὶν ἡ διὰ τῆς ἐπαοιδῆς θεραπεία. Ὅμηρος παῖε δ' ἐπαοιδῇ αἷμα κελαινόν". καὶ Πίνδαρος ἐπὶ τοῦ Ἀσκληπιοῦ „τοὺς μὲν μαλακαῖς ἐπαοιδαῖς"* (Pyth. III, 51; vgl. Pyth. IV, 217; Nem. VIII, 49). Schol. *MVVind.* 56 zu *τ* 457 *Διοκλῆς ἐπαοιδὴν παρέδωκε τὴν παρηγορίαν.* Hesych. II, 135 *ἐπαοιδοί: γαρμακοί, γόητες.*

212. *ἐπαρή* (*ἐπαράομαι* auf etwas fluchen), Verwünschung, Fluch. *θεοὶ δ' ἐτέλειον ἐπαράς I* 456 (Venet. *Α ἐπ ἀρὰς*). Dazu Herodian *εἴτε παρέλκει ἡ ἐπί, φυλαχθήσεται ὁ τόνος αὐτός, ὡς ἐλιβοτόλος ἀνήρ"* (*γ* 422), *καὶ ἐπισυγχρῶς* (*γ* 195). *εἴτε τὸ ἐξῆς ἐστιν ἐπιτέλουν, οὐκ ἀναστραφήσεται πάλιν, καθότι αἱ συναλιφθεῖσαι οὐκ ἀναστρέφονται, σεσημειωμένον ἐκείνου „στεῖτο γὰρ Ἡφαίστοιο πάρ' οἰσέμεν"* (*Σ* 191). Herodian liess also zweierlei

Digitized by Google

Schreibweisen gelten, ἐπαράς und ἐπ' ἀράς. Hesych. II, 136 ἐπαράς: κατάρας.

213. ἐπάρουρος (ἐπ' ἀρούρῃ), der auf dem Lande lebt, Landmann. λ 489. Apoll. Soph. 70, 31 ἐπάρουρος: ἐπίγειος. Et. Mg. 353, 35 ἐπάρουρος: Ὀδυσσείας λ'. οἵ μὲν „πάρουρος" ἀπέδοσαν, ὅ ἐστι φύλαξ. οὖρος γὰρ ὁ φύλαξ. δηλοῖ οὖν ὀξυτόνως προφέρεσθαι, ὡς θυρωρός. βέλτιον ἐπάρουρος ἀντὶ τοῦ ἐπίγειος. τὴν γῆν γὰρ ἄρουραν λέγουσιν.

214. ἐπαρτής (von ἐπί und ἀρτέω dazu fertig machen, dazu bereiten), bereit, fertig. ϑ 151; ξ 332; τ 289. Apoll. Soph. 70, 32 ἐπαρτέας: ἀπηρτισμένους, ἑτοίμους, dasselbe Hesych. II, 136. Schol. ϑ 151 ἐπαρτέες: ἀπηρτισμένοι, εὐτρεπισμένοι, εὐτρεπεῖς, ἕτοιμοι, ἐπηρτισμένοι.

215. ἐπαρωγός (ἐπαρήγω 23), Helfer, Beistand. λ 498.

216. ἐπασσύτερος (ἄσσον), nahe beisammen, dicht aufeinander. π 366; Λ 383; Δ 423 (Neutr. Sing.), 427; Θ 277; Μ 194; Π 418. Et. Mg. 353, 56 ἐπασσύτεροι: ἔστιν ἄσσον τὸ ἐγγύς. ἐξ αὐτοῦ ἀσσύτερος, καὶ ἐπασσύτερον, τὸ συνεχὲς καὶ πυκνόν. Apoll. Soph. 70, 34 ἐπασσύτεροι: ἄλλοι ἐπ' ἄλλοις, ebenso Hesych. II, 137.

217. ἔπαυλος (ἐπ' αὐλῇ) Viehstall, eigentlich das, was sich beim Hofe befindet. ψ 358 (dafür ἐναύλους *DHIM* sup. *Q*). Hesych. II, 137 ἐπαύλους: ἐπαύλεις, μάνδρας.

218. ἐπετήσιος (ἐπὶ ἔτος) das Jahr hindurch während. η 118.

219. ἐπήβολος (ἐπὶ βάλλω) habhaft, im Besitz sich befindend. οὐ γὰρ νηὸς ἐπήβολος β 319. Hesych. II, 145 ἐπήβολος: ἔμπειρος, ἐπιστάτης, δεσπότης, μέτοχος, ἐπιβολὴν ἔχων, δεσπόζων. Zonar. Lex. 790 ἐπήβολος: ἐπιτευκτικός, ἐπιτυχής, ἢ ὁ μέτοχος, ἢ ὁ γνωστικός. τινὲς ἐπίβολος γράφουσεν. Bachm. Anecd. I, 228, 16 ἐπιτευκτικός, ἐπιτυχής. Et. Mg. 357, 16 und Bekk. Anecd. 252, 21 ἐπήβολον: ἐπιτυχῆ καὶ ἐπιβρεπῆ πρὸς τύχην. τινὲς δὲ λοίδορον τὸν (πρὸς) τὰ ἔπη ἐπιβάλλοντα ὡς βέλη. Et. Mg. 357, 18 ἐπίβολος (sic): ἐπιτευκτικός, ἐπιτυχής, ἐγκρατής· ἀπὸ τῆς βολῆς καὶ τοῦ βάλλειν· ὃ σημαίνει τὸν τυγχάνοντα τοῦ σκοποῦ· μετῆκται γὰρ ἀπὸ τῶν πόρρωθεν ἐπιβολὴν ποιουμένων, ὥστε τυχεῖν. Hesych. II, 145 ἐπιβολή: μέρος. ἢ ἐπιβολή.

220. ἐπηγκενίδες, die Schiffsplanken, ein Wort von zweifelhafter Ableitung, das man gewöhnlich auf ἐνεγκεῖν (vgl. διηνεκής, δουρηνεκής) zurückführt, was nothdürftig mit der Bedeutung übereinstimmt. Das Wort findet sich bloss ε 253 ἐπηγκενίδεσσι (so Aristarch und Apollonios), wofür Rhianos ἐπηετανίδεσσι oder ἐπεκτανίδεσσι = μακραῖς καὶ ἐκτεταμέναις geschrieben hat. Apoll. Soph. 71, 26 τῆς σχεδίας τὰ διηνεκῆ ξύλα. Hesych. II, 146 τὰ διηνεκῆ τῆς σχεδίας ξύλα, αἱ εἰς μῆκος καθηλούμεναι σανίδες, οἱ δὲ τὰ παραθέματα, ἢ πλάγια. Et. Mg. 357, 4 ἐπηγκενίς: τὸ ἐπὶ μῆκος παρατεταμένον μακρὸν ξύλον ἦγουν ἡ μακρὰ σανίς, παρὰ τὰ ἐνέκω· ἢ ἐνέγκω γίνεται ἐνεγκίς, καὶ ἐκτάσει ἐνηγκίς. καὶ καθ'

Digitized by Google

ὑπερβιβασμὸν καὶ μεταθέσει τοῦ ν εἰς γ ἐπιγκενίς, ἐπιγκενίδος, ähnlich Zonar. Lex. 799. Et. Orionis 53, 3. Et. Gud. 199, 36.

221. *ἐπ ητανός* (von *ἐπί* und *τείνω*, nicht von *ἐπὶ ἔτος*) hinreichend, bloss in der Odyssee: *δ* 89; *ζ* 86; *η* 99, 128; *ϑ* 233; *ι* 427; *ν* 247; *σ* 360; Hymn. III, 61, 113. Hesiod Op. 31, 517, 607. Hesych. II, 146 *ἐπητανόν: συνεχές. ἀδιάλειπτον, παρατεταμένον διὰ παντὸς τοῦ χρόνου, δαψιλές.* Et. Mg. 356, 39 *ἐπητανός: παρὰ τὸ ἔτος, ἐτανός, καὶ πλεονασμῷ τοῦ η ἐπητανός.* Gram. Epimer. 180, 6 *ἐπητανός: γίνεται παρὰ τὸ ἔτος, ἐτανός, καὶ ἐπιτανός. ὡς δέ τινες παρὰ τὸ ιανάς.*

222. *ἐπηλυσίη* (von *ἔπηλυς* = *ἐπελϑών*) Verzauberung, Bebexung, eigentlich „das über einen Kommen", welches Wort wol nur einem allgemeinen Aberglauben seine spezielle Bedeutung verdankt. Hymn. III, 37; Y, 228, 230. Hesych. II, 146 *ἐπιλυσία: ἐπῳδὴ φαρμάκων, ἢ ἔφοδός τινος.*

223. *ἐπ ημοιβός*, abwechselnd (*ἐπαμείβω*). *ξ* 513; *M* 456. Bachm. Anecd. *I*, 228, 21 *ἐπημοιβοί: ἐπιλλαγμένοι, ὥστε τὸν μὲν ἔνϑεν, τὸν δὲ ἔνϑεν ἐφέλκεσϑαι.* Hesych. II, 146 *ἐπημοιβοί: ἐπιλλαγμένοι.* II, 147 *διπλοῖ, παράλληλοι, ἀλλασσόμενοι.* Apoll. Soph. 71, 27 *ἐπιμοιβοί: ἕτερος ἑτέρῳ ἐναλλάσσων.*

224. *ἐπ ήρατος* (*ἐπί* und *ἐράω*) *adamatus*, liebenswürdig, reizend, anmuthig, in der Regel von Gegenden gebraucht. *δ* 606; *ϑ* 366; *ν* 103, 347; *I* 228; *Σ* 512; *Χ* 121; Hymn. Apoll. 286, 521. 529; Hesiod Op. 63; Theog. 67. Hesych. II, 147 *ἐπήρατον: ἐπίφαστον.* Apoll. Soph. 71, 29 *ἐπέραστος ἢ ἔρωτα ἔχων.*

225. *ἐπ ήρετμος* (*ἐπ᾽ ἐρετμοῖς* oder *ᾧ ἔπεισιν ἐρετμοί*), *τὼ μέν τοι ἐνκνήμιδες ἑταῖροι εἵαι᾽ ἐπήρετμοι β* 403 = *εἵαι᾽ ἐπ᾽ ἐρετμοῖς*[39]) sitzen bei den Rudern (nur *μ* 171 *ἐπ᾽ ἐρετμὰ ἐξόμενοι*). *νῆες ἐπήρετμοι δ* 559; *ε* 16, 141; *ξ* 224; *ρ* 145. Hesych. II, 147 *ἐπήρετμοι: ἐπίκωποι.*

226. *ἐπ ηρεφής*, oben bedeckend, darüberhangend. Beiwort von *πέτρη κ* 131; *μ* 59 und *κρημνός M* 54. Hesych. II, 147 *ἐπηρεφέας: ἐπιστεγασμένας.* Apoll. Soph. 71, 30 *ἐπηρεφές: ἐπιστεγασμένον.*

227. *ἐπ ήτριμος* (*ἐπί* und *ἧτριον* das Gewebe), aneinander gewebt, dicht, aufeinander. *Σ* 211, 552; *T* 226. Apoll. Soph. 72, 6 *ἐπήτριμα: ἄλλ᾽ ἐπ᾽ ἀλλήλοις* (dazu Bekker *aut ἄλλα ἐπ᾽ ἄλλοις legerim, aut ἀλλεπάλληλα*). Hesych. II, 148 *ἄλλα ἐπ᾽ ἄλλοις πυκνά.* Zonar. Lex. 790 *ἐπήτριμοι: πυκνοί, ἐπάλληλοι.* Et. Mg. 56, 49 *ἐπήτριμοι: πυκνοί, ἐπάλληλοι.*

---

[39]) Aehnliche Zusammensetzungen sind: *ἐπιδίφρια ϑεῖναι* (*ο* 51, 75) = *ἐπὶ δίφρου. ἐφέστιον ἤγαγε δαίμων* (*η* 248) = *ἐπὶ ἑστίαν. πέρπομ᾽ ὀδυρόμενος μεταδόρπιος* (*δ* 194) = *μετὰ δόρπον. ἵνα οἱ ποτιδόρπιον εἴη* (*ι* 231) = *πρὸς δόρπον. ἑπομφάλιος H* 267. *καταϑύμιος* (*K* 383). *μεταμάζιος* (*E* 19). *ὑποχείριος* (*ο* 448).

Digitized by Google

228. *ἐπίβαθρον*, (*ἐπί* und *βαίνω*), das Fahrgeld, der Lohn für das Fahren auf dem Schiff, wie *δίδακτρον* das Unterrichtsgeld. Nur *o* 449. Apoll. Soph. 72, 14 *ἐπίβαθρον*: *μισθὸν τῆς ἐπιβάσεως τῆς εἰς τὴν ναῦν, ἤγουν τὸ ναῦλον*, so auch Hesych II, 148.

229. *ἐπιβήτωρ* (*ἐπι—βαίνω*) der Besteiger. *ἐπιβήτορες ἵππων σ* 263, von den Wagenkämpfern. *συῶν ἐπιβήτωρ λ* 131; *ψ* 278, vom Eber. Hymn. XVII, 5 *ἐπιβήτορες ἵππων* von den Dioskuren.

230. *ἐπιβλής* (*ἐπι—βάλλω*), der Riegel, der vor die Thüre gelegte, *τὸ ἐπιβεβλημένον*. Nur *Ω* 453. Apoll. Soph. 72, 17 *ἐπιβλής*: *μοχλὸς ἐπιβεβλημένος*. Hesych. II, 149 *μοχλός*. Zonar. Lex 790 *ὁ τῇ θύρᾳ ἐπιβαλλόμενος μοχλός*, ebenso Et. Mg. 358, 12, wo auch über die Betonung gesprochen ist. Schol. *BM* zu *Ω* 453 *τὸ δὲ ἐπιβλής ὡς τὸ προβλής ὀξύνεται. μοχλὸς δέ ἐστιν ἐπιβαλλόμμενος ἀπὸ τοίχου εἰς τοῖχον*. Den Kanon, warum *ἐπιβλής* oxytoniert wurde, führt Herodian *II* 44 an.

231. *ἐπιβουκόλος*, der Rinderhirt, in welchem Compositum *ἐπί* die Vorsteherschaft, die Obergewalt bezeichnet [vgl. *ἐπιβώτωρ*, *ἐπίουρος*, *ἐπιμάρτυρος* (?), *ἐπιποιμήν* (?), *ἐπιτιμήτωρ*], so wie *ὑπό* die untergeordnete Stellung bezeichnet in *ὑποδμώς*, *ὑφηνίοχος*, *ὑποδρησίη*, *ὑποφήτης*, vgl. Beobachtungen über den Gebrauch von *ὑπὸ* S. 42. Das Wort findet sich ausser *χ* 292 nur in dem Hemistichion *βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνὴρ γ* 422; *υ* 235; *φ* 199; *χ* 268.285. 262. *ἐπὶ βουκόλος* hat *φ* 199 *C*; *χ* 292 *A*; *ἐπι, βουκόλος χ* 268 *D*. Die alten Grammatiker nehmen bei diesem Wort *παρολκή* von *ἐπί* an, und verstanden darunter, dass die Präposition dabei überflüssig, mithin bedeutungslos sei, wahrscheinlich weil *ἐπιβουκόλος* nicht Oberhirt der Rinder bedeutet, sondern bloss Rinderhirt. Ueber die Betonung von *ἐπιβουκόλος* sowie über die *παρολκή* der Präposition findet sich das nähere Hom. Untersuchungen S. 260 ff. Die dort angeführten Stellen lassen es jedoch zweifelhaft, ob *ἐπὶ βουκόλος* oder *ἐπιβουκόλος* zu betonen sei, da die Angaben der Grammatiker nicht bestimmt genug lauten.

232. *ἐπιβώτωρ*, der (über der Heerde stehende) Hirt. *ἐπιβώτορι μήλων ν* 222. Apoll. Soph. 72, 20 *ἐπιβώτορι μήλων*: *ἤγουν βοσκήτορι, οἷον ἐφιππαστῆρι*. Hesych. II, 150 *ἐπιβώτορι μήλων*: *βοσκήτορι τῶν ποιμνίων, ἐπιστάτῃ, ἢ ἐφιππαστῆρι*. Hesych. II, 149 *ποιμένι, βοσκήτορι*. Richtig Schol. *BV* zu *ν* 222 *ποιμένι, ἐπὶ τῶν βοσκημάτων τεταγμένῳ*. Schol. *BM περισσὴ ἡ προθεσις, ὡς καὶ εἰς τὸ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ“*.

233. *ἐπιγναμπτός* (*ἐπιγνάμπτω*) umgebogen. *εἶχε δ' ἐπιγναμπτὰς ἕλικας κάλυκάς τε φαεινάς* Hymn. IV, 87, dafür Baumeister *ἐϋγναμπτάς* nach *σ* 294, mit Recht.

234. *ἐπιγουνίς* (*ἐπὶ γόνατι*) der über dem Knie befindliche Theil des Beines, der Oberschenkel. *ϱ* 225; *σ* 74. Apoll. Soph. 72, 25 *ἐπιγουνίδα*: *τὸ σεσαρκωμένον μέρος τοῦ μηροῦ πρὸ τοῦ γόνα-*

Digitized by Google

τος, ἀπὸ τοῦ ἐπιγεγονέναι ἐκ τῶν ὤμων σάρκωσιν. Hesych. II, 150 *ἐπιγονίδα: τὸ ἐπάνω τοῦ γόνατος. λέγει δὲ τὸν μηρόν, ἀφ' οὗ ἐκδεκτέον τὴν τοῦ σώματος εὐεξίαν.* Et. Gud. 199, 8 *ἐπιγονίς: ἡ ἐπιγονατίς, παρὰ τὸ ἐπάνω τοῦ γόνατος εἶναι. τὸν τοιοῦτον μῦν Ὅμηρος „οἵην ἐκ ῥαχέων ὁ γέρων ἐπιγουνίδα φαίνει“* (σ 74). Zonar. Lex. 800 *τὸ πρὸ τοῦ γόνατος ἄνω σαρκῶδες τοῦ μηροῦ. ἔνιοι δὲ τὴν ἐπωμίδα*, ebenso Bachm. Anecd. I, 228, 35. Et. Orionis 56, 12 *ἐπιγουνίς: ὁ πρὸς τῷ γόνατι μῦς· ὡς δὲ ἄλλοι ἡ δι' εὐεξίαν ἐπιτραφεῖσα σὰρξ τῷ γόνατι. Ὅμηρος „οἷον ὁ γέρων ἐπὶ γουνίδα φαίνει“.* Vgl. die Scholien zu *ρ* 225 und *σ* 74; Et. Mg. 358, 24.

235. *ἐπιγράβδην* (*ἐπιγράφω*) die Oberfläche ritzend, oben streifend; verbunden mit *βάλλειν Φ* 166 = *ἐπιγράφειν*, den Körper leicht streifen. Apoll. Soph. 72, 27 *ἐπιγράμβην ὅσον ἐπικαταξύσαι „πῆχυν ἐπιγράμβδην βάλε χειρός“.* Hesych. II, 150 *ἐπιγράβδην: ἐπ' ἄκρον ξύσαι, ἐπιξεστικῶς.* Zonar. Lex. 855 *ἐπιγράβδην: ἄχρι τοῦ ἐπιξύσαι μόνον τὸ δέρμα*, dasselbe Et. Mg. 358, 22 (nur *ἐπιξέσαι* für *ἐπιξίσαι*). Schol. *B* zu *Φ* 166 *ἐπιξεστικῶς, ἄχρι μόνου τοῦ δέρματος.*

236. *ἐπιδέξιος* (*ἐπὶ δεξιά*) nach rechts hin, nur im Neutr. Plur. *ἐπιδέξια*, welches adverbial gebraucht wird, *φ* 141; *B* 353, mit *ὄρνυμαι* und *ἀστράπτειν* verbunden.

237. *ἐπιδενής* (vgl. *ἐπιδεύομαι* 47) benöthigend, Mangel an etwas habend, bedürftig. *δ* 87 (*τινος*); *φ* 185, 253 (*βίης*); *I* 225 (*δαιτός*); *M* 299 (*χρειῶν*); *N* 622 (*λώβης τε καὶ αἴσχεος*); *T* 180 (*δίκης*); Hesiod Theog. 605 (*βιότου*). Ohne Genetiv *ω* 171; *E* 481. Abweichend Hymn. Apoll. 338 *μηδέν τι βίην ἐπιδευέα κεῖνον.*

238. *ἐπιδήμιος* (*ἐπὶ δῆμον*, dafür Homer *κατὰ δῆμον* oder *ἐνὶ δήμῳ*) über das Volk hin, im Volke, im Lande, einheimisch, vgl. *ἐπιδημέω*. Weder *καταδήμιος* noch *ἐνδήμιος* ist Homerisch, sondern ausser *ἐπιδήμιος* nur noch *μεταδήμιος*. *α* 194, 233; *I* 64; *Ω* 262. Vgl. Et. Mg. 359, 6 u. 8.

239. *ἐπιδιφριάς* (*ἐπὶ δίφρῳ*) der obere Rand des Wagensitzes, *K* 475. Hesych. II, 152 [*ἐξ*] *ἐπιδιφριάδος: ἐκ τῆς περιφερείας τοῦ ἅρματος.* Et. Mg. 359, 13 *ἐπιδιφριάς, ἐπιδιφριάδος, ἡ τοῦ ἅρματος περιφέρεια, ἣν τις καὶ ἄντυξ καλεῖται. ἐκ τοῦ δίφρου.* Schol. *A* zu *K* 475 *τῆς κατὰ κόσμον ἄκρας ἄντυγος, ἣν τοῦ ἐν τάξει ἐξωτάτου ξύλου, ἐφ' οὗ πρῶτοι ἀναβαίνουσιν οἱ μέλλοντες μάχεσθαι.*

240. *ἐπιδίφριος*, auf dem Wagensitze befindlich. *δῶρα ἐπιδίφρια θεῖναι ο* 51, 75 = *ἐπὶ δίφρου θεῖναι*, die Geschenke auf den Wagensitz legen. Bachm. Anecd. I, 229, 6 *ἐπιδίφρια: τὰ τῷ ἁρματείῳ δίφρῳ ἐπιτιθέμενα*, unrichtig, denn *ἐπιδίφρια* ist nicht Attribut sondern Prädicat. Hesych. II, 152 *τὰ ἐπὶ τῷ ἁρματείῳ δίφρῳ.* Apoll. Soph. 72, 30 *ἐπὶ τῷ ἅρματι.* Ein *ἐπιδίφριος* in der Bedeutung *ἀργός, γυναικώδης* (zu deutsch „Stubenhocker“) erwähnt das Et. Mg. 359, 10.

Digitized by Google

241. *ἐπίδρομος* (*ἐπὶ δραμεῖν*) = *ἐφ' ᾧ δραμεῖν ἔξεστι*, zum Anlaufen, zum Anstürmen geeignet, erstürmbar. *ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος Z* 434. Hesych. II, 152 *ἐπίδρομον*: *κατωφερές καθ' ὃ ἔστιν ἐπιδραμεῖν κατερχόμενον ἀπὸ τοῦ τείχους* (cit. *Z* 434). Bachm. Anecd. I, 229, 11 *ἐπίδρομον*: *ἐπιδρομὴν παρέχον(τα), εὐάλωτον*. Et. Mg. 358, 39 *ἐπίδρομον*: „*ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος*" *Ἰλιάδος ζ'*, *ἀντὶ τοῦ ἐπιτρεχόμενον, ὁμαλὴν ἐξ ἐπιδρομῆς, καθ' ὃ ἔστιν ἐπιδραμεῖν τὴν ὁδὸν κατερχομένην τὴν ἀπὸ τοῦ τείχους, καὶ ἀναβῆναι τὴν αὐτήν*. So auch Schol. *BDV* zu *Z* 434.

242. *ἐπιείκελος* (vgl. *ἐπέοικα* 63) dazu passend, vergleichbar. *ο* 414; *φ* 14, 37; *ω* 36; *A* 265; *Δ* 394; *I* 485, 494; *Λ* 60; *X* 279; *Ψ* 80; *Ω* 486; Hymn. IV, 219; XXXI, 7; Hesiod Theog. 968, 987, 1019; Scut. 182.

243. *ἐπιεικής* (*ἐπέοικα*), geziemend, dazupassend, angemessen, schicklich. *β* 207; *ϑ* 389; *μ* 382; *A* 547; *Θ* 431; *T* 21, 147; *Ψ* 50, 246, 537. Hesych. II, 153 *ἐπιεικέα*: *τὸν ἀστεῖον ἢ τὸν(ἀ)ψευδῆ. ἄλλοι τὸν ἐγχωροῦντα καὶ πρέποντα. ἐπιεικές: καθῆκον, πρέπον, προσῆκον, ἱκανόν, ἐπεοικός, προσηνές, εὔγνωμον, μέτριον, εὐφυές, σπουδαῖον, πρᾶον, ἀγαθόν*. Apoll. Soph. 73, 3. *ἐπιεικέα*: *ἐγχωροῦντα, πρέποντα*. 73, 4 *ἐπιεικές*: *ἐπεοικός, προσῆκον ἐγχωροῦν*.

244. *ἐπιεικτός* (*ἐπί* — *εἴκω*), darauf — dazu — dabei nachgebend, weichend; überall negiert *οὐκ ἐπιεικτόν*, unnachgiebig, unerschütterlich: *τ* 493; *E* 892 (*μένος*); *Θ* 32 (*σθένος*); *Π* 549 (*πένθος*). *δεῦθ' ἵνα ἔργα γελαστὰ καὶ οὐκ ἐπιεικτὰ ἴδησθε ϑ* 307 (Ameis „fröhliche und unbezwingliche Thaten"), wird von den meisten mit „unerträgliche Dinge" übersetzt, wozu aber die Aristarchische Schreibweise *γελαστά* (Heiterkeit erregend, komisch) nicht passt. In diesem Falle wäre die Variante *ἔργ' ἀγέλαστα* eher passend, obwol sie zu dem folgenden nicht stimmt, denn der Eindruck, welchen der Vorfall auf die übrigen Götter machte, war nicht der des Unwillens, wie ihn „unerträgliche Dinge" hätten hervorrufen müssen, sondern die Sache erregte unauslöschliches Gelächter. Das was Hephaistos den Göttern zeigen will, ist lachenerregend und unnachgiebig, d. h. Ares und Aphrodite können sich aus ihrer Lage nicht mehr befreien, dasselbe was im V. 299 mit *γίγνωσκον ὅ τ' οὐκέτι φυκτὰ πέλοντο* bezeichnet ist. Von den beiden Glossen bei Hesychios II, 153 *φωρτά* und *ὑποχωρητά* passt die letztere aufs beste zu unserer Stelle (*ἔργα γέλωτος ἄξια καὶ οἷς οὐκ ἔστιν ὑπωχωρεῖν*). Eustath. 1599, 7 führt verschiedene Erklärungen an *οὐκ ἐπιεικτὰ δὲ, οἷς οὐκ ἄν τις εἴξῃ ἐπιεικῶς διατεθείς, ἢ τὰ σκληρὰ καὶ μὴ εἴκοντα. καὶ ἄλλως δὲ εἰπεῖν, γελαστὰ μὲν τοῖς ἄλλοις, ἐμοὶ δὲ οὐκ ἐπιεικτά*. Von allen diesen befriedigt keine einzige.

245. *ἐπιζάφελος*, heftig, ein Wort von unsicherer Herkunft. Apoll. Soph. 73, 8 *ἐπιζάφελος*: *ὁ λίαν ὀξυμένος· ἔγκειται γὰρ τὸ ὀφέλλειν· „ὅτε κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἴῃσι" (I* 525). Hesych. II, 153 *ἐπιζαφελές*: *θυμῶδες, ὀργίλον, χαλεπόν, ἰσχυρόν, ἐπίκο-*

Digitized by Google

τον. ἐπιζαφελῶς: *ηὐξημένως, ἄγαν*. Et. Mg. 408. 16 *ζάφελος*: *ἐπίζαφελος χόλος*" *ἀντὶ τοῦ ἄγαν ηὐξημένος, καὶ „ἐπιζαφελῶς χαλεπαίνει" ἀντὶ τοῦ ἐπιμόνως, ηὐξημένως, Ἰλιάδος ι'* (516). *παρα τὸ ζα καὶ τὸ ὀφέλλω, τὸ αὔξω, γίνεται ζαόφελος, καὶ συγκοπῇ ζάφελος, ὁ ἐπηυξημένος καὶ σφοδρὸς καὶ θυμώδης καὶ ἰσχυρός. ἢ παρὰ τὸ ὠφελῶ· καὶ σημαίνει τὸν μεγάλως ὠφελημένον, ἢ ἐπιμόνως ηὐξημένον.* Darauf folgt die Angabe, dass *ζάφελος* Properoxytonon, *ζαφελῶς* aber Perispomenon sei, vgl. Herodian II. Prosod. I, 516. Schol. *ζ* 330 (wo Aristarch genannt ist). Joannes Alexandr. 39. 18. Schol. *I V* zu *I* 516 *τὸ δὲ ζαφελῶς γίνεται ἐκ τοῦ ζᾶ ἐπιτατικοῦ καὶ τοῦ ὀφέλλω, τὸ αὔξω, τὸ πάνυ ηὐξημένως.* In den zuletzt genannten Angaben ist überall nur von *ζάφελος* und *ζαφελῶς* und nirgends von einem Compositum *ἐπιζάφελος* die Rede, und wenn auch, so nöthigt nicht nur nichts zur Annahme eines solchen, sondern es sprechen sogar gewichtige Gründe dagegen, erstens dass *ζάφελος* schon ein Compositum ist, ferner dass *ἐπί* bedeutungslos wäre und dass die mit der Verstärkungssilbe *ζα* zusammengesetzten Adjective keine weitere Zusammensetzung mehr eingehen und so wenig neben *ζάοιος* ein *ἐπιζάοιος* (obwol hier die Präposition zur Bedeutung passen würde, wie in *ἐπαλαστέω, ἐπιμιρίω* und anderen Verben der Affecte) möglich ist, ebenso wenig ein *ἐπιζάφελος* neben *ζάφελος*. *ἐπί* lässt sich an allen Stellen im Homer von *ζάφελος*, trennen: *ὅτε μιν τιν' ἐπὶ ζάφελος χόλος ἴσχοι I* 525, so oft über einen ein heftiger Zorn kam. *ἀλλ' αἰὲν ἐπὶ ζαφελῶς χαλεπαίνοι I* 516 = *ἐπιχαλεπαίνοι. ὃ δ' ἐπὶ ζαφελῶς μενεαίνεν ἀντιθέῳ Ὀδυσῆι* ζ 330 (Schol. *P Ἀρίσταρχος περισπᾷ τὸ ζαφελῶς* nicht *τὸ ἐπιζαφελῶς* und Herodian bemerkt zu *I* 516 *παρέλκει ἡ πρόθεσις*, in welchem Falle dieselbe nach Herodian zu *N* 450 ihren Ton behält.) Anders ist es Hymn. III, 487 *ὃς δὲ κεν αὐτὴν νῆις ἐὼν τὸ πρῶτον ἐπιζαφελῶς ἐρεείνῃ*: hier lässt sich *ἐπί* von *ζαφελῶς* schwerlich trennen, aber was für die Homerischen Hymnen gilt, gilt darum noch nicht für Ilias und Odyssee.

246. *ἐπήρανος* (*ἐπί* und *ἄρω*) dazu passend, erwünscht, angenehm. Nur *τ* 343. Apoll. Soph. 73, 12: *ἐν δὲ τῷ „οὐδέ τι μοι ποδάνιπτρα ποδῶν ἐπήρη· ἀνὰ θυμῷ" τὰ ἐπικοσμητικὰ τῆς νηχῆς. οὕτως Ἀρίσταρχος.* Hesych. II, 154 *ἐπήρανα: ἐπικοσμητικὰ τῆς ψυχῆς „ποδῶν ἐπήρανα θυμῷ ποδάνιπτρα". ἐπήρανος: ἐπίκοσμος, ἐπιθύμητος.* Et. Mg. 359, 45 *ἐπήρανα: προσηνῆ, κεχαρισμένα.* Schol. *B* Vind. 56 zu *τ* 343 *ἐπήρανα: προσηνῆ ἀπὸ τοῦ ἐρᾶν.*

247. *ἐπίθημα* (vgl. *ἐπιτίθημι* 184), das daraufgelegte, der Deckel. *Ω* 228. Hesych. II. 154 *ἐπίθημα: πῶμα.* Et. Mg. 369, 46 *ἐπίθημα: ἀνάθημα παρὰ τὸ θῶ, θήσω. εἰ γὰρ ἦν ἀπὸ τοῦ τίθημι, ἐπίθεμα ὤφειλεν εἶναι. Ἰλιάδος ω'* (228) *„ἠ καὶ φωριαμῶν ἐπιθήματα καλ' ἀνέφγεν".* Aristonikos zu *Ω* 228 *ἡ διπλῆ ὅτι ἐπιθήματα τῶν κιβωτίων τὰ πώματα, καταχρηστικῶς δὲ πίθων*

Digitized by Google

καὶ τῶν ὁμοίων. Schol. *BV ἐπιθήματα δὲ τὰ πώματα καὶ καλύμματα. καὶ ἐπιθεῖναι τὸ κλεῖσαι λέγουσιν.*

248. *ἐπιστωρ* (*ἴστωρ*), der sich auf etwas versteht, kundig, erfahren. *Ἡρακλῆα μεγάλων ἐπιίστορα ἔργων φ* 26. Hesych. II, 155 *ἐπίστορα: ἔμπειρον.*

249. *ἐπικάμπυλος* (*ἐπικάμπτω*), gebogen, gebückt. Hymn. III, 90.

250. *ἐπικάρσιος* (vgl. *ἐπὶ κάρ Π* 392), praeceps, kopfüber, nach vorn geneigt. *αἳ* (*νῆες*) *μὲν ἔπειτ' ἐφέροντ' ἐπικάρσιαι ι* 70, die Schiffe wurden vom Winde fortgetrieben nach vorn geneigt, vorwärts gebeugt (jählings, rasch?). Apoll. Soph. 73, 22 *ἐπικάρσια: πλάγια, οὐ κατ' εὐθύ.* Hesych. II, 155 *πλάγια, οὐ κατ' εὐθεῖαν φερόμενα.* Zonar. Lex. 818 *ἐπικάρσιον: πλάγιον, οὐκ εὐθύ. οὕτως Ἡρόδοτος* (IV, 101). Bachm. Anecd. I, 229, 29 *ἐπικάρσιον: πλάγιον.* Die Alten erklären es also mit „schief, schräg", ganz entsprechend dem Zustande, in welchem sich die Schiffe des Odysseus befinden.

251. *ἐπίκλησις* (*ἐπί — καλεῖν*), der Zuname, Beiname. Nur in der Redensart *ἐπίκλησίν τινα καλεῖν*, einen mit dem Beinamen nennen: *ε* 273; *H* 138; *Π* 177; *Σ* 487; *X* 29, 506; Hymn. Apoll. 386; Hesiod Theog. 207, vgl. Homer. Studien S. 22.

252. *ἐπίκλοπος* (*ἐπί—κλέπτω*), dabei betrügend, hinterlistig. Apoll. Soph. 73, 25 *ἐπίκλοπος: ἐπιθυμητής* (*φ* 397), *ἢ κλέπτων καὶ ἐξαπατῶν τοῖς λόγοις* (*X* 281). Hesych. II, 156 *ἐπίκλοπος: δόλιος, πανοῦργος* (*λ* 364; *ν* 291), *ἢ ἐπιθυμῶν τοῦ κλέπτειν* (*φ* 397). Et. Mg. 360, 26 *ἐπίκλοπος: ἀσύνετος καὶ παραλογισιτικός. ἢ ἀπατεών, οἷον „θηητὴρ* [*καὶ*] *ἐπίκλοπος"* (*φ* 397), *νῦν ὁ ἐπιθυμητής. ἐν ἄλλοις δὲ καὶ τὸν παραλογιστὴν σημαίνει, οἷον „ἀλλά τις ἀρτιεπὴς καὶ ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων"* (*X* 281). Aehnlich Zonar. Lex. 792; Et. Gud. 200, 36; Schol. *BHMQV* Vind. 56, 133 zu *λ* 364. Schol. *MV* zu *φ* 397 *ἐπίκλοπος: ἐπιθυμητής, ὀρεκτικός, κλέπτης. κλέπτειν γὰρ τὸ ἐπιθυμεῖν, καὶ κλέπτης ὁ ἐπιθυμητὴς τῶν ἀλλοτρίων.* Schol. *A* zu *X* 281 *ἰσχυρῶς λ γοις ἀπατᾶν· οἱ δὲ ἐπιθυμητής· κλέπτεσθαι γὰρ τὸ ὀρέγεσθαι, καὶ „ἐπίκλοπος ἔπλετο τόξων"* (*φ* 397). *ἢ ἀσκῶν διὰ λόγων παραλογίζεσθαι, ὡς τὸ „κλέπτε νόῳ"* (*A* 132). *ἐπίκλοπος* steht zweimal (*λ* 364; *ν* 291) absolut in der Bedeutung „Gauner, Betrüger (*λ* 364), Schlaukopf (*ν* 291), ferner bei Hesiod *ἐπίκλοπον ἦθος* Theog. 67, 78, betrügerische, hinterlistige Sinnesart. Mit dem Genetiv *ἐπίκλοπος ἔπλεο μύθων X* 281, einer, der mit Worten betrügt, ein Aufschneider. *θηητὴρ καὶ ἐπίκλοπον ἔπλετο τόξων φ* 397, der ist so ein Kenner und einer, der mit dem Bogen eine Spitzbüberei vorhat; denn daran, dass Odysseus den Bogen stehlen wollte, konnten die Freier doch nicht denken. Heisst *ἐπίκλοπος μύθων* einer, der einem mit Worten etwas vormacht, so bedeutet es mit *τόξων* einen, der einem mit dem Bogen etwas vormacht, der den

Digitized by Google

Bogen zu einem Betruge gebraucht. Daneben besteht auch die schlecht beglaubigte Variante *ἐπίπλοκος τόξων*, die keinen Sinn gibt.

253. *ἐπίκουρος* (*ἐπί — κοῦρος*), Helfer, namentlich im Plural *ἐπίκουροι*, Hilfstruppen, Bundesgenossen. *κοῦρος* ist der junge rüstige Mann, besonders der streitbare Mann, der Krieger, deshalb *κοῦροι Ἀχαιῶν* (nicht „Söhne der Achaier") und Ithaka heisst (*ι* 27) *ἀγαθὴ κουροτρόφος*, weil es streitbare Männer ernährt. Daher sind *ἐπίκουροι* die Krieger dabei, die dazu kommen oder dazu genommen werden, die Hilfstruppen. Hesych. I, 157 *ἐπίκουρος*: *βοηθός*. Cram. Epim. 150, 24; Et. Gud. 200 44 *ἐπίκουρος*: *βοηθὸς καὶ φίλος. ἡ ἐπὶ πρόθεσις σημαίνει τὸ πρέπον καὶ δέον, πρέπει γὰρ καὶ προσήκει τοῖς νέοις πολεμεῖν καὶ συμμαχεῖν. διαφέρει ἐπίκουρος συμμάχου. ἐπίκουρος λέγεται ὁ τῶν πολεμουμένων βοηθός, ὡς Σαρπηδὼν Τρώων, οἱ γὰρ Τρῶες ἐπολεμοῦντο. σύμμαχος δὲ ὁ τῶν πολεμούντων, ὡς Ἀχιλλεὺς Ἑλλήνων.* Dieselbe Erklärung der Präposition *ἐπί* für *ἐπικουρεῖν* wird aus dem Buche des Apollonios Dysk. *περὶ προθέσεων* im Et. Gud. 200, 50 angeführt. Fast ganz dasselbe Et. Mg. 360, 50. Der Singular von *ἐπίκουρος* steht nur *Γ* 187; *E* 478; *Φ* 431; Hymn. III, 97; VIII, 9; sonst überall der Plural: *B* 130, 803, 815; *Γ* 451, 456; *Δ* 379; *E* 473, 477, 491; *Z* 111, 227; *H* 348, 368, 477; *Θ* 497; *I* 233; *K* 420; *Λ* 220, 564; *M* 61, 101, 108; *N* 755; *Π* 538; *P* 14, 212, 220, 335, 362; *Σ* 229; Hesiod. Theog. 815.

254. *ἐπικρατέως* (vgl. *ἐπικρατέω* 108) mit Uebermacht, mächtig, gewaltig. *Π* 67, 81; *Ψ* 863; Hesiod. Op. 206; Scut. 321, 419, 461.

255. *ἐπίκριον* (*ἐπί — ἴκριον*), die Segelstange, eigentlich der oben befindliche Querbalken. *ε* 254, 318. Schol. *PQV* zu *ε* 254 *τὴν κεραίαν, τὸ πλάγιον ξύλον τοῦ ἱστοῦ, ᾧ προσδέδεται τὸ ἄρμενον.* Schol. *BEPQT* Vind. 133 *τὸ κερατάριον.* Schol. *BMPT* zu *ι* 318 *σπεῖρον τὸ ἀρμενον. ἐπίκριον δὲ τὸ κερατάριον.*

256. *ἐπίληθος* (vgl. *ἐπιλανθάνω* 111), auf etwas vergessen machend. nur *δ* 221 *κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων*, von einem Zaubermittel.

257. *ἐπιλίγδην* (*λίγδην*), darüber hin streifend, die Oberfläche ritzend, wie *ἐπιγράβδην*. Nur *P* 599 *βλῆτο γὰρ ὠμον δουρὶ πρόσω τετραμμένος αἰὲὶ ἄκρον ἐπιλίγδην γράψεν δέ οἱ ὀστέον ἄχρις αἰχμὴ Πουλυδάμαντος*, wo dasselbe noch einmal durch *γράψεν* (ritzte) bezeichnet wird. Apoll. Soph. 73, 26 *ἐπιλίγδην*: *ὅσον ἐπιψαῦσαι.* Hesych. II, 159 *ἐπιλίγδην*: *ὅσον ἐπιψαῦσαι, ἐπιξύσαι, ἐφάψασθαι ἐξ ἐπιπολῆς, ἐπιγράβδην, ἐξ ἐπιγραφῆς.* Et. Mg. 561, 47 *ἐπιλίγδην*: *Ἰλιάδος ῥ' „βλῆτο γὰρ ὠμον δουρὶ πρόσω τετραμμένος αἰὲὶ ἄκρον ἐπιλίγδην", οὐ κατὰ βάθος, ἀλλ' ὡς ἐπιψαῦσαι τρώσαντα ἐξ ἐπιπολαίων τὴν ἐπιφάνειαν.*

258. *ἐπιμάρτυρος*, der als Zeuge über etwas steht, Zeuge darüber ist. Die Präposition hat hier dieselbe Bedeutung wie in *ἐπιβουκόλος*, *ἐπίουρος*, *ἐπιτιμήτωρ*, man kann aber auch *ἐπί* in der

Digitized by Google

Bedeutung „dabei" fassen. Das Wort wird allgemein als Compositum betrachtet, ohne dass ein zwingender Grund dafür besteht, wenn man nicht den dafür gelten lassen will, dass die bessere Ueberlieferung so hat. Doch reicht die Ueberlieferung nicht über die blossen Buchstaben hinaus und mit demselben Recht, mit dem man das überlieferte εἰσόκε, ἐπειδή, χαριζομόωντες, ὡσεί und vieles andere trennt, darf man auch ἐπὶ μάρτυρος schreiben. Θεοὶ δ'ἐπὶ μάρτυροι ἔστων α 273 (so *FHKLR*), die Götter sollen darüber (oder dabei) Zeugen sein. Zenodot schrieb ἐπιμάρτυρες (oder ἐπὶ μάρτυρες), so auch *AD*. Ζεὺς δ'ἅμ' ἐπὶ μάρτυρος ἔστω *H* 76, wo der Venetus *A* ἐπι μάρτυρος hat, jedoch ohne Accent auf ἐπί, wie es in dieser Handschrift häufig vorkommt. Θεοὶ δ'ἐπὶ μάρτυροι ἦσαν Hesiod Scut. 20. Hesych. II, 160 ἐπιμάρτυρος: μάρτυς ἐπὶ τοῖς γινομένοις. Schol. *L* zu *H* 176 περιττὴ ἡ πρόθεσις ἐν τῷ ἐπιμάρτυροι, ὡς καὶ ἐν τῷ ἐπιβουκόλος καὶ ἐπίουρος. In dem Scholium des Aristonikos ist bloss von μάρτυρος die Rede. In den Scholien des Aristonikos zu *B* 302, *Γ* 280, *N* 255 finden wir immer ἐπιμάρτυρος, jedoch nirgends eine bestimmte Angabe, dass es als Compositum betrachtet worden sei.

259. ἐπίμαστος (ἐπί und μαίομαι), nicht „aufgesucht, aufgelesen", denn diese Bedeutung kann ἐπιμαίομαι nicht haben, sondern „der da sucht, zusammensucht (Hesych. II, 160 ἐπιμαίεσθαι: ἐπιζητεῖν, ἐπιλαμβάνεσθαι) oder nach etwas greift, hascht". ἐπίμαστος ἀλήτης ν 377 ist also der Landstreicher, der nach etwas langt, der fechten geht, vgl. ρ 366 πάντοσε χεῖρ' ὀρέγων, ὡς εἰ πτωχὸς πάλαι εἴη. Den Sinn hat daher Voss mit „ausgehungerter Bettler" ganz richtig wiedergegeben. Apoll. Soph. 73, 30 ἐπίμαστον: τὸν ἐπιζητοῦντα καὶ ἐπιμαστεύοντα τροφήν. σημαίνει καὶ τὸν ἐπίπλικτον. Hesych. II, 160 ἐπίμαστον: ἐπαίτην, ἐπιζητοῦντα τροφήν, ἐνδεᾶ τῶν ἀναγκαίων. Et. Mg. 361, 53 ἐπίμαστον ἀλήτην: τὸν ἐπιμαστεύοντα τὴν τροφήν, ἐπαίτην. ἢ τὸν ἐκ παιδός, οἷον τὸν ἀπὸ μαστοῦ, ἐπαίτην. Schol. *B* zu ν 377 ἐνδεᾶ ἐπαίτην, παρὰ τὸ μαστεύειν τροφήν.

260. ἐπιμίξ (vgl. ἐπιμίγνυμι), dazu gemischt, unter einander gemischt, durcheinander. λ 537; *Λ* 525; Ξ 60; Φ 16; Ψ 242. Apoll. Soph. 73, 32; Bachm. Anecd. I, 231, 1 ἐπιμίξ: ἐπιμεμιγμένως. Hesych. II, 161 ἀναμεμιγμένως. Et. Mg. 362, 17 ἐπιμίξ: παρὰ τὸν μίξω μέλλοντα, ὡς τὸ ἐναλλάξ. εἰ γὰρ ἐβαρύνετο, ὡς ὄνομα ἐκλίνετο. Cram. Epim. 161, 22 ἐπιμίξ: σύνθετον, παρὰ τὸ μίσγω, ἐπιμίξω, ἐπιμίξ. τὰ εἰς ξ λήγοντα ἐπιῤῥήματα πάντα ὀξύνεται πλὴν τοῦ πέριξ. ἐπιμίξ betonten auch Aristarch und Herodian, vgl. Il. Prosod. Ξ 60; Φ 16.

261. ἐπινεφρίδιος (νεφρός) über den Nieren befindlich, δημὸς ἐπινεφριδίος Φ 204 das Nierenfett. Hesych. II, 161 ἐπινεφρίδιον: τὸ ἐπὶ τῶν νεφρῶν λίπος. Bachm. Anecd. I, 231, 4 τὸ ἐπὶ τοῖς νεφροῖς λίπος. Nikanor zu Φ 204 συναπτέον ὅλον τὸν

Digitized by Google

στίχον· τὸ γὰρ ἑξῆς δηλοῦν ἐπινεφρίδιον. τὸ δὲ ἑρπετόμενοι καὶ κείροντες διλογεῖται.

262. *ἐπίξυνος*, was beisammen ist, benachbart. *ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ M* 422. Hesych. II, 162 *ἐπιξύνῳ: ἐπικοίνῳ.* Schol. *BLV* zu *M* 422 *κοινοὺς ὅρους ἐχούσῃ.*

263. *ἐπίορκος* (*ὅρκος*) meineidig, nur im Neutrum und in der Regel substantiviert, der Meineid. Hesych. II, 162 *ἐπίορκον: ὅρκον μὴ φροντίζοντα.* Et. Gud. 201, 15 *ἐπίορκος: ὁ ὀμνύω*(?), *παρὰ τὸ ὑπερβαίνειν τοὺς ὅρκους. ἡ γὰρ ἐπὶ ἀντὶ τῆς ὑπέρ ἔγκειται καὶ δηλοῖ τὸ ὑπὲρ ἄνω τῶν ὅρκων γενέσθαι, καὶ ὑπερβαίνειν αὐτούς*, ähnlich Et. Mg. 362, 33 unter *ἐπιορκεῖν. ἐπί* ist in diesem Compositum schwer zu erklären, denn *ἐπίορκος* als Adjectiv sollte eigentlich bedeuten „der einen Eid auf etwas leistet oder dazu leistet" und nur durch eine seltsame Ideenverbindung konnte dieses Wort die Bedeutung „meineidig" annehmen (vielleicht „der gleich einen Eid auf etwas leistet, leicht zum Eide zu haben ist"), und auch Doederlein Gloss. 2294 gesteht, dass ihm unklar sei, mit welchem Recht gerade die Präposition *ἐπί* den Eid in einen Meineid verwandelt. Im Homer existiert eine Stelle, an welcher *ὅρκος* geradezu für Meineid gebraucht wird *„ἀνθρώπους ἐκέκαστο κλεπτοσύνῃ θ' ὅρκῳ τε τ* 496 (Autolykos zeichnete sich unter den Menschen durch Trug und Meineid aus), aber auch diese Stelle klärt es nicht auf, wie *ἐπίορκος* zur Bedeutung „meineidig" gekommen ist. Die Annahme der Lexikographen, dass *ἐπί* die Bedeutung von *ὑπέρ* habe, ist nicht minder unhaltbar.

ἐπίορκος als Adjectiv steht bei Hesiod Op. 804, und *ἐπίορκον T* 264. *ὅτις κ' ἐπίορκον ὀμόσσῃ Γ* 279; *T* 260. *ἐπίορκον ἐπώμοσε K* 332. *ὅρκος ἀνθρώπους πημαίνει, ὅτε κέν τις ἑκὼν ἐπίορκον ὀμόσσῃ* Hesiod. Theog. 232. *ἐπίορκον ὀμόσσας* Op. 282. *ὅς κεν τὴν* (*Στύγα*) *ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ* Theog. 793.

264. *ἐπίουρος* (*ἐπί — οὖρος*), Aufseher, Hüter über etwas. *ὅς τοι ὑῶν ἐπίουρος ν* 405; *ο* 39. *Μίνωα τέκε Κρήτῃ ἐπίουρον N* 450 (Venetus *A ἐπίουρον*), er erzeugte ihn zum Hüter (Herrscher) über Kreta. Apoll. Soph. 73, 34 *ἐπίουρος: εἰ μὲν ἡ πρώτη ὀξυτονοῖτο, δύο μέρη λόγου εἰσίν* (*ἔπι οὖρον*), *ἔπεστιν οὖρος, ὁ ἐστι φύλαξ, ὡς μεταφορικῶς ὁ ξύλινος ἐπίουρος.* Hesych. II, 163 *ἐπίουρος: εἰ μὲν προπερισπωμένως, περισσὴ ἡ πρόθεσις. οὖρος γὰρ ὁ φύλαξ, εἰ δὲ προπαροξυτόνως, πάλιν ὁ φύλαξ, ἀπὸ ξυλίνου ἐπιούρου.* Et. Mg. 362, 29 *ἐπίουρος: ὁ ἐφεστηκὼς φύλαξ.* Schol. *V* zu *ν* 405 *ἐπίουρος: ἐπίσκοπος, φύλαξ.* Schol. *Q* Vind. 133 *ἐπίουρος: ὡς ἐπίσκοπος. δύναται καὶ ἡ πρόθεσις εἶναι ἐν πλεονασμῷ, ἵν' ᾖ ἐφορῶν καὶ ἐπιβλέπων.* „Ἢ παρέλκει, ὡς τὸ „βοῶν ἐπὶ βουκόλος". Nach Herodian Il. Prosod. *N* 450 schrieben Zenodot, Aristarch *ἐπίουρος* mit Zustimmung Tryphons und Herodians; Ptolem. v. Askalon *ἐπὶ οὖρον*, andere *ἔπι οὖρον*, vgl. unter *ἐπιβουκόλος.*

265. *ἐπιποιμήν*, der darüber gesetzte Hirt, wie *ἐπιβώτωρ, ἐπιβουκόλος.* Nur *μ* 141 *θεαὶ δ' ἐπὶ ποιμένες εἰσί*, die Göttinen

Digitized by Google

sind Hirtinen darüber, versehen dabei das Hirtenamt, denn so ist mit *AILNSV* zu schreiben, nicht *ἐπιποιμένες* (*D* hat *ἐπι, ποιμένες*, *M* *ἔπι ποιμένες*), aus denselben Gründen, weshalb *ἐπὶ μάρτυρος ἔστω* und nicht *ἐπιμάρτυρος* geschrieben werden muss.

266. *ἐπίῤῥοθος* (*ἐπί* — *ῥοθέω*), zu Hülfe dazu eilend, Helfer. *Δ* 390; *Ψ* 770; Hesiod Op. 560. Hesych. II, 166 *ἐπίῤῥοθος: ἰσχυρός, ἐπίκουρος, βοηθός.* Et. Mg. 363, 51 *ἐπίῤῥοθος: ἐπίκουρος, βοηθός, οἱονεὶ ἐπιῤῥωννύων καὶ ἐπικελεύων, ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἐν τῇ θήρᾳ ἐπιῤῥωννυμένων κυνῶν ὑπὸ τῶν θηρώντων.* Zonar. Lex. 794 *ἐπίῤῥοθος: βοηθός, ἢ καὶ ὁ ῥεμματιός. ῥόδιον γὰρ τὸ ῥεῦμα. ὁ ποταμὸς ἐπίῤῥοθος ἦν.* Et. Gud. 201, 44 *παρὰ τὸ ῥόθος ῥοθῶ ῥῆμα, τὸ παρορμῶ, ἐπίῤῥοθος, ὁ ἐν τῷ βοηθεῖν πρόθυμος καὶ παρορμῶν.*

267. *ἐπίσκοπος* (*σκοπέω*), Aufseher, Beobachter. *ἐπίσκοπος ἦσιν ὁδαίων Θ* 163, Aufseher. *μάρτυροι ἔσσονται καὶ ἐπίσκοποι ἁρμονιάων X* 255 Zeugen und Wächter über die Verträge. *ἦ γὰρ ὄλωλας ἐπίσκοπος Ω* 729, von Hektor, du der Hüter, der Hort der Stadt bist umgekommen. *ἦ τιν' ἑταίρων ὀτρυνέεις Τρώεσσιν ἐπίσκοπον K* 38 (als Späher), so schrieb Aristarch, dafür Nikias *ἔπι σκοπόν*, andere *ἐπισκοπόν, ὡς ἀγακλυτόν, ἵνα παρέλκῃ ἡ ἐπί. ἀπὸ στρατοῦ ἔρχεται ἀνήρ, οὐκ οἶδ' ἢ νήεσσιν ἐπίσκοπος K* 342 (als Späher), wo Aristarch sicherlich auch *ἐπίσκοπον* geschrieben hat und vermuthlich auch Nikias *ἔπι σκοπόν*. Da *ἐπίσκοπος* sonst nirgends Späher bedeutet, sondern Beaufsichtiger, Aufseher (auch bei Aischylos, Sophokles, Pindar) und Homer dafür das einfache *σκοπός* gebraucht (Schol. *V* zu *K* 342 *περίσσὴ ἡ ἐπί φησὶ γοῦν* (526) *„ὄθι σκοπὸν Ἕκτορος"*), und da von den dabeistehenden Dativen *Τρώεσσιν* und *νήεσσιν* der letztern eine Abweichung von dem sonstigen Gebrauche derartiger Dative zeigt, so verdient die Schreibweise des Nikias vor der Aristarchischen um so mehr den Vorzug, da *ὀτρύνειν τινὰ ἐπί τινι* und *ἐπὶ νήεσσιν ἔρχεσθαι* auch sonst bei Homer vorkommen. Solche Dative stehen im Homer entweder bei Verbalsubstantiven, wenn das Verbum den Dativ bei sich hat, z. B. *ὅσοι Τρώεσσιν ἀρωγοί Φ* 428 und oft bei *χόλος*, oder nur in Verbindung mit Verben der Bewegung, dann aber müssen sie lebende Wesen bezeichnen, z. B. *Τρωσὶν ὅδ' ὄρνις ἦλθε M* 218; *ἦλθεν Ἄρει ἐπίκουρος Φ* 431; *ἐμ' ἔτικτε πολέσσ' ἀνδρεσσιν ἄνακτα N* 452; ähnlich *Υ* 230; *Χίμαιραν θρέψεν πολέσιν κακὸν ἀνθρώποισιν Π* 329; *ῥῖψ' ἐπιδινήσας βόσιν ἰχθύσιν Τ* 268. Hesiod Fragm. IV, 1 *καὶ οἱ ἐπίσκοπον Ἄργον ἔει κρατερόν τε μέγαν τε*, als Wächter. Hesych. II, 168 *ἐπίσκοπος: βασιλεύς, ἐπίκουος, φύλαξ, ἐλόπτης, κατάσκολος.* Et. Mg. 364, 14 *ἐπίσκοπος: κατάσκοπος, ἢ ὁ ἐπὶ τὸ σκοπεῖν ὤν.* Schol. *V* zu *Θ* 163 *ἔφορος ἢ φύλαξ.* Cram. Epim. 160, 9 *ἐπίσκοπος: „καὶ ἐπίσκοπος ἦσιν ὁδαίων". ὄνομα ἐπιθετικόν· τινὲς ἀνέσυρεψαν εἰς ἐπί, ἀλλὰ κατὰ παρολκήν* (Cod. *παραβολήν*)) *ἐστιν ἡ ἐπί, ὡς τὸ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ". μεῖνον δὲ ἡγεῖσθαι αὐτὸ σύνθετον.* Cram. Anecd. Oxon. II, 368, 31

Digitized by Google

ἐπίσκοπος: *κατασκόπου διαφέρει· ὅτι ἡ ἐπισκοπὴ ἐπίσκεψίς ἐστι θεραπείας, ἡ δὲ κατασκοπὴ πρὸς βλάβην.*

268. *ἐπισκύνιον* (*σκύνιον*), das, was über den Augenbrauen ist, die Stirnhaut. *πᾶν δέ τ' ἐπισκύνιον κάτω ἕλκεται P* 136. Apoll. 74, 2 *ἐπισκύνιον*: *τὸ ὑπὲρ τὰς ὀφρῦς μέρος.* Hesych. II, 168 *τὸ ἐπάνω τῶν ὀφθαλμῶν ὀφρύδιον ἢ τὸ μεσόφρυον.* Bachm. Anecd. I, 232, 5 *τὸ ἐπικείμενον τοῖς ὀφρύσι δέρμα.* Zonar. Lex. 814 *τὸ ἐπικείμενον τῷ μετώπῳ, ἢ ἡ αἰδώς, ἢ τὸ* [*ἐπὶ*] *τοῖς ὀφθαλμοῖς δέρμα, τὸ ἐπάνω τῶν ὀφρύων. ἐπισκίνιον δὲ κατὰ μετάθεσιν τοῦ λ* (supercilium?) *εἰς ν· σκύτος γὰρ λέγεται τὸ δέρμα, ὅθεν καὶ σκυτοδέψης.* Et. Mg. 364, 4 *ἐπισκύνιον*: *Ἰλιάδος ρ „πᾶν δέ τ' ἐπισκύνιον κάτω ἕλκεται ὅσσε καλύπτων". τὸ περὶ τὰς ὀφρῦς δέρμα* (*κατὰ μετάθεσιν τοῦ λ εἰς ν. σκύλος γὰρ λέγεται τὸ δέρμα, ἔνθα καὶ σκυλοδέψης*), *τὸ ἐπάνω τῶν ὀφθαλμῶν μέρος ἤτοι δέρμα, τὸ συνοφρύωμα τοῦ μετώπου· ὅθεν καὶ σκύζεσθαι τὸ ὀργίζεσθαι διὰ τὸ ἐνδιάθετον γίνεσθαι τοῦτο τὸ μέρος τοῖς ὀργιζομένοις· καὶ ἐπισκύσαι τὸ χαλεπῆναι, ἀπὸ τοῦ τὸ ἐπισκύνιον καθέλκειν τοὺς χαλεπαίνοντας.* Vgl. Schol. *ABD* zu *P* 136.

269. *ἐπισμυγερῶς* (von *σμύχω*, schmauchen), angebrannt (?), übel zugerichtet, elend. *ἀλλ' ἦ τοι κεῖνος μὲν ἐπισμυγερῶς ἀπέτισεν γ* 195. *ὡς ἂν ἐπισμυγερῶς ναυτίλλεται εἵνεκα πατρός δ* 672. Apoll. Soph. 74, 3; Hesych. II, 168 *ἐπισμυγερῶς*: *ἐπιπόνως.* Cram. Epim. 172, 27 *ἐπισμυγερῶς*: *ἐπίρρημα μεσότητος. οὐδὲν δὲ εἰς ως ἐπίρρημα σύνθετον, μάλιστα δὲ παρὰ πρόθεσιν. ὥσπερ τὸ ἐπισμυγερῶς δύο ποιεῖ(ς) μέρη, παρελκούσης τῆς ἐπί, ὁμοίως τῷ „βοῶν ἐπιβουκόλος ἀνήρ." ὅθεν τὸ ἁπλῶς οὐ* (Cod. *καὶ*) *σύνθετον, ἀλλὰ καὶ παράθεσιν.* Schol. *BEHQ* zu *γ* 195 *ἐπισμυγερῶς*: *περισσὴ ἡ ἐπί, ὡς ἐν τῷ „βοῶν ἐπιβουκόλος". σμύχεσθαι δέ ἐστι τὸ ὑπὸ πυρὸς ἀναλίσκεσθαι. μετῆκται δὲ ἐπίρρημα ἀπὸ τῶν ἐπισμυχομένων „καὶ ἐπισμύξαι πυρὶ νῆας" (I* 653). *δηλοῖ δὲ τὸ ἐπισμυγερῶς τὸ ἐπιπόνως, ἀξίως* (?), vgl. Buttmann. Schol. *BE* zu *δ* 672 *ὅλως ἐπὶ κακῷ τῷ ἑαυτοῦ* [*πλέῃ*]. *ἐπιπόνως ἀθλίως, χαλεπῶς, ἀπὸ τοῦ σμύχω. παρέλκει δὲ ἡ ἐπί.*

270. *ἐπίσπαστος*, zugezogen, an sich gezogen. *ἐπίσπαστον κακὸν σ* 73; *ω* 462, selbstverschuldetes Unglück. Apoll. Soph. 74, 4 *ἐπίσπαστον*: *αὐθαίρετον* (cit. *σ* 73). Hesych. II, 168 *αὐθαίρετον, ὅπερ ἑαυτῷ τις ἐπισπᾶται κακόν.* Et. Mg. 364, 17 *ἐπίσπαστον*: *τὸ ἐπὶ τῆς ἀγχόνης καὶ τοῦ βρόχου ἐπισπᾶσθαι. κατα-χρηστικῶς δὲ καὶ τὸ ἑκούσιον, ὃ ἑαυτῷ τις ἐπισπᾶται.* Schol. *V* Vind. 56, 133 zu *σ* 73 *ἐπίσπαστον*: *ἑκούσιον. ἀπὸ τῶν ὀρνίθων τῶν δελεαζομένων καὶ ἐπισπωμένων ἑαυτοῖς τὸν ὄλεθρον.* Schol. *BH* Vind. 56 *τὸ δὲ ἐπίσπαστον ἀνθαίρετον ὃ αὐτὸς ἑαυτῷ ἐπεσπάσατο.*

271. *ἐπίσσωτρον* (*ἐπί — σῶρον*), das was auf dem Rade ist, der Beschlag, der Reif. *E* 725; *Λ* 537; *Υ* 394, 502; *Ψ* 505, 519, mit der Variante *ὀπίσσωτρον*, so Schol. *A* zu *E* 725; Ven. *A*. Palimps. Syr. zu *Υ* 394; Palimps. zu *Υ* 502; Venet. *A* zu *Ψ* 519.

Digitized by Google

Apoll. Soph. 74, 8 *ἐπισσώτρων: τῶν τοῦ ἅρματος τροχῶν κύκλων σιδηρῶν, οἷον τῶν ἐπὶ τὴν γῆν σοουμένων.* Hesych. II, 169 *τὰ ἐπικείμενα τοῖς τροχοῖς σιδήρια, ἐπὶ τὴν γῆν σοούμενα.* Et. Mg. 364, 27 *ἐπίσσωτρα: οἱ ἐκτὸς τῶν τροχῶν σιδήρειοι κύκλοι οἱ ἐπὶ τὴν γῆν κυλιόμενοι, τὰ κύκλῳ τῶν τοῦ ἅρματος τροχῶν σιδηρᾶ, τὰ ἐπάνω τῶν τροχῶν σιδηρᾶ ἢ χαλκᾶ, ἃ καυθοὶ καλοῦνται. παρὰ τὸ σῶ, τὸ ὁρμῶ, ὁ μέλλων σώσω, ὄνομα ῥηματικὸν σ᾽τρον. καὶ μετὰ τῆς ἐπὶ προθέσεως πλεονασμῷ τοῦ σ, ἐπίσσωτρον, ὁ ἔξω τῶν τροχῶν συνέχων σίδηρος,* dasselbe Et. Gud. 204, 49 u. 51. Vgl. Bachm. Anecd. I, 233, 6; Schol. *E* 725.

272. *ἐπισταδόν* (vgl. *ἐφίσταμαι* 90), hinzutretend. *μ* 392; *ν* 54; *π* 453; *σ* 425. Apoll. Soph. 74, 10 *ἐπισταδόν: ἐφεστῶτες.* Hesych. II, 169 *ἐφεστηκώς, ἢ κατὰ τὸ ἑξῆς* (*π* 453). Et. Mg. 364, 34 *ἐπισταδόν: ἐκ τοῦ ἵστημι, ἵσταμαι, σταδόν. „νώμησεν δ᾽ἄρα πᾶσιν ἐπισταδόν“* (*ν* 54; *σ* 425), *ἐπιστημόνως διήνεγκεν ἴσα διελών. ἢ ἐφιστάμενος ἑκάστῳ ἐν αὐτῷ.* Schol. *ν* 54 *ἐπισταδόν: ἐπιστημόνως, ἐμπείρως.* Schol. *μ* 392 *ἐφεστῶτες.* Schol. *π* 453 *ἐπιστημόνως, ἐπισταμένως.* Schol. *σ* 425 *ἐπισταμένως.* Eustath. 1228, 27 *ὅτι ἐν τῷ „νείκεον ἄλλοθεν ἄλλον ἐπισταδόν“* (*μ* 392) *ἀντὶ τοῦ ἑστηκότως, εἴπερ ἐστὶν οὕτω ἐν ἀνθ᾽ ἑνὸς φράσαι πλείων δὲ ἐν ἄλλοις ἡ χρῆσις τοῦ ἐπισταδὸν ἀντὶ τοῦ ἐπιστημόνως. ἔστι δὲ τοῦτο μὲν ἐκ τοῦ ἐφίστασθαι, ἐκεῖνο δὲ ἐκ τοῦ ἐπίστασθαι.* Bei Homer aber gibt es kein *ἐπισταδόν* in der Bedeutung von *ἐπισταμένως* oder *ἐπιστημόνως*: es scheint, dass die alten Erklärer hier irregeführt wurden durch den Wegfall der Aspiration, die nur dem Präsensstamm, nicht aber dem reinen Verbalstamm zukommt.

273. *ἐπιστάτης* (*ἐφίσταμαι*), der hinzutritt, herantritt, nur *ρ* 455 *οὐ σύ γ᾽ ἂν ἐξ οἴκου σῷ ἐπιστάτη οὐδ᾽ ἅλα δοίης*, du möchtest wol einem, der an dich herantritt, der zu dir kommt (als Bettler oder Gast) nicht einmal von dem Deinigen ein Körnchen Salz geben. Auffallend dabei ist *σῷ*, das hier einstimmig überliefert ist. „deinem Bettler“, man erwartete *σοὶ* oder *σεῦ*. Apoll. Soph. 74, 14 *ἐπιστάτῃ: τῶν ἅπαξ εἰρημένων. λέγει δὲ τῷ ἐφισταμένῳ καὶ ἐπαιτοῦντι.* Hesych. II, 169 *ἐπιστάτῃ: μεταίτῃ, ἀπὸ τοῦ ἐφίστασθαι τῇ τραπέζῃ.* Et. Orionis 58, 15 *ἐπιστάτης: ὁ ἐφιστάμενός τινι καὶ ὁ ἐπαίτης, παρὰ τὸ ἐφίστασθαι.* Et. Mg. 364, 44 *λέγεται δὲ καὶ ὁ ἐπιστάμενός τινι καὶ ἐπαίτης παρὰ τὸ ἐφίστασθαι, οἷον „σῷ ἐπιστάτῃ οὐδ᾽ ἅλα δοίης“. πολλάκις δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ διδασκάλου λαμβάνεται ἡ λέξις.*

274. *ἐπιστεφής* (vgl. *ἐπιστέφω* 176) gefüllt. *κρητῆρας ἐπιστεφέας οἴνοιο β* 431; *Θ* 232. Hesych. II, 170 *ἐπεστεφανωμένους. ἐπιστεφές: πλήρες, κεκραμένον.* Apoll. Soph. 74, 16 *πλήρεις.* Zonar. Lex. 795 *ὑπερχειλεῖς. ἐπιστεφέας τιθέμενοι τοὺς κρατῆρας* (*β* 431).

Linz. J. La Roche.

(Schluss folgt.)

Digitized by Google

Grammatische Bemerkungen zum Plato.

1.

Im *Gorgias* 486 *d* liest man *εἰ χρισῆν ἔχων ἐτύγχανον τὴν ψυχήν, οὐκ ἂν οἴει με ἄσμενον εὑρεῖν τούτων τινα τῶν λίθων, ᾗ βασανίζουσι τὸν χρυσόν, τὴν ἀρίστην, πρὸς ἥντινα ἐμέλλον προσαγαγὼν αὐτήν, εἰ μοι ὁμολογήσειεν ἐκείνη καλῶς τεθεραπεῦσθαι τὴν ψυχήν, εὖ εἶσεσθαι, ὅτι ἱκανῶς ἔχω καὶ οὐδέν μοι δεῖ ἄλλης βασάνου*; Hierin nahm Stallbaum Anstoss an ᾗ und rieth entweder *αἷ* mit einer Handschrift oder *αἷς* zu restituieren; und allerdings nach gewöhnlicher Art zu reden erwartet man, dass das Relativum an *τούτων τῶν λίθων*, nicht an *τινά* sich anschliesse, und so übersetzt auch Schleiermacher 'von jenen Steinen, an denen sie das Gold prüfen.'

In demselben *Gorgias* 521 *d* steht in den Handschriften *εὖ οἶδ' ὅτι ἐάνπερ εἰσίω εἰς δικαστήριον περὶ τούτων τινὸς κινδυνεύων ὃ σὺ λέγεις, πονηρός τίς με ἔσται ὁ εἰσάγων*. Hier fand Heindorf, der an der vorigen Stelle ohne Bedenken vorübergegangen, ὃ auffällig und vermuthete *περὶ τούτων τινὸς κινδυνεύων ὧν σὺ λέγεις*, was auch in einer Handschrift steht und von fast allen Ausgaben beibehalten wird. Worin unterscheidet sich diese Stelle von der vorigen, und warum ändert man hier, was man dort sich gefallen lässt?

Im *Theaetet* 209 *a* ist überliefert *ἡνίκ' οὖν ἐδόξαζον μόνον, ἄλλο τι ᾧ τῶν ἄλλων διαφέρεις, τούτων οὐδενὸς ἐπόμην τῇ διανοίᾳ;* Auch hier stiess Heindorf sich an ᾧ und schrieb *ὧν* mit einer nicht eben gefälligen Construction. Dagegen sprach Buttmann, der sich für ᾧ darauf berief, dass es auch sonst Beispiele gebe, *ubi pronomen plurale refertur ad pronomen singulare generalis cuiusdam significationis, quale est hoc ᾧ*, und mehr weiss auch Stallbaum zur Rechtfertigung von ᾧ nicht anzuführen. Man übersah also, dass das Relativum ᾧ nicht mit *τούτων*, sondern mit *οὐδενός* in Correlation gesetzt ist, hier wie an den beiden anderen Stellen mit *τινά* und *τινός*.

Zu *Aristoteles de anima* 3, 3. 428 *a* 3 *εἰ δή ἐστιν ἡ φαντασία καθ' ἣν λέγομεν φάντασμά τι ἡμῖν γίγνεσθαι καὶ μὴ εἴ τι κατὰ μεταφορὰν λέγομεν, μία τίς ἐστι τούτων δύναμις ἢ ἕξις, καθ' ἣν κρίνομεν καὶ ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα* macht Torstrik die Anmerkung *fortasse legendum est καθ' ἅς* und beruft sich auf Themistius, dessen Paraphrase *μία τις ἂν εἴη τῶν δυνάμεων καὶ τῶν ἕξεων τῶν κριτικῶν αἷς ἀληθεύομεν ἢ ψευδόμεθα* die gewöhnliche Construction befolgt, aber nichts beweisen kann für das, was er in Aristoteles' Texte fand. Die Platonischen Analogien werden genügen *καθ' ἣν* zu rechtfertigen. Auch ist zu beachten, dass Aristoteles nicht sagt *μία τίς ἐστι τούτων τῶν δυνάμεων*, sondern *μία τίς ἐστι τούτων δύναμις*, ähnlich wie Plato Politeia 2, 369 *d σκυτοτόμον ἢ τιν' ἄλλον τῶν περὶ τὸ σῶμα θεραπευτήν*,

Digitized by Google

3, 397 *c* τῷ ἑτέρῳ τούτων ἐπιτυγχάνουσι τύπῳ τῆς λέξεως, wo satt θεραπευτήν, statt τύπῳ die Congruenz dieser Nomina mit den partitiven Genitiven unserer Ausdrucksweise entsprechender war.

Nicht ganz gleichartig und doch in gewissem Betracht verwandt ist die Bildung des folgenden Satzes im *Gorgias* 458 *a* ἐγὼ δὲ τίνων εἰμί; τῶν ἡδέως μὲν ἂν ἐλεγχθέντων, εἴ τι μὴ ἀληθὲς λέγω, ἡδέως δ' ἂν ἐλεγξάντων, εἴ τίς τι μὴ ἀληθὲς λέγοι, οὐκ ἀηδέστερον μέντ' ἂν ἐλεγχθέντων ἢ ἐλέγξαντων. Denn an die partitive Wendung εἰμὶ τῶν ἡδέως ἂν ἐλεγχθέντων musste nicht εἰ μὴ ἀληθὲς λέγω, sondern εἰ μὴ ἀληθὲς λέγουσι oder λέγοιεν sich anschliessen, wie denn auch im Deutschen Schleiermacher nicht anders übersetzen konnte 'von denen, die sich gern überweisen lassen, wenn sie etwas unrichtiges sagen.' Der hypothetische Satz aber ist durch den in der partitiven Formation liegenden Gedanken bestimmt 'ich lasse mich gern widerlegen, wenn ich unrichtiges sage.'

2.

Im *Symposion* 173 *d* sagt der Freund zum Apollodorus Ἀεὶ ὅμοιος εἶ, ὦ Ἀπολλόδωρε· ἀεὶ γὰρ σαυτόν τε κακηγορεῖς καὶ τοὺς ἄλλους καὶ δοκεῖς μοι ἀτεχνῶς πάντας ἀθλίους ἡγεῖσθαι πλὴν Σωκράτους ἀπὸ σαυτοῦ ἀρξάμενος. καὶ ὁπόθεν ποτὲ ταύτην τὴν ἐπωνυμίαν ἔλαβες τὸ μανικὸς καλεῖσθαι, οὐκ οἶδα ἔγωγε· ἐν μὲν γὰρ τοῖς λόγοις ἀεὶ τοιοῦτος εἶ· σαυτῷ τε καὶ τοῖς ἄλλοις ἀγριαίνεις πλὴν Σωκράτους. *Neque μέν neque γάρ aptum*, bemerkt hierzu Madvig Advers. crit. 1, 396, *scribendum* ἐν μέντ' ἄρα τοῖς λόγοις. Sollte nicht folgende Parallele aus dem *Politicus* 264 *c* das überlieferte μὲν γάρ zu schützen geeignet sein? τόδε (φράζε), εἴ τινων πολλάκις ἄρα διακήκοας, οὐ γὰρ δὴ προστυχὴς γε αὐτὸς οἶδ' ὅτι γέγονας ταῖς ἐν τῷ Νείλῳ τιθασείαις τῶν ἰχθύων καὶ τῶν ἐν ταῖς βασιλικαῖς λίμναις· ἐν μὲν γὰρ κρήναις τάχ' ἂν ἴσως εἷς ἠσθημένος. Schleiermacher hat an keiner von beiden Stellen die Partikelverbindung μὲν γάρ wiederzugeben vermocht (er übersetzt 'in deinen Reden aber bist du freilich immer so'; und 'in Quellen aber hast du es vielleicht selbst gesehen'), an ersterer auch Lehrs nicht in seiner unvergleichlich schönen Uebersetzung ('doch in allem, was du sprichst, bist du immer so'). Dennoch, meine ich, lässt das an beiden Stellen gleichartige Satzgefüge den Sinn beider Partikeln hinreichend erkennen: ob es sonst noch etwas giebt, sagt der Freund zum Apollodorus, das dir den Namen 'Rasender' erwirkt, weiss ich nicht und frage nicht danach, denn in deinen Reden wenigstens zeigst du dich immer so. Und im Politicus: Sag mir, ob du wol von Jemanden gehört hast, denn dabei gewesen bist du ja nicht, wie die Fische im Nil gezüchtet werden und in den Teichen des Königs: denn in Quellen wenigstens — danach braucht man nicht erst zu fragen — hast du es doch wol gesehen.

3.

Im *Phaedrus* 234 *e* haben die Worte καὶ ταύτῃ δεῖ ὑπ' ἐμοῦ τε καὶ σοῦ τὸν λόγον ἐπανεθῆναι, ὡς τὰ δέοντα εἰρηκότος τοῦ

Digitized by Google

ποιητοῦ, ἀλλ' οὐκ ἐκείνῃ μόνον, ὅτι σαφῆ καὶ στρογγύλα καὶ ἀκριβῶς ἕκαστα τῶν ὀνομάτων ἀποτετόρνευται mannigfache Bedenken erregt. Da Hermias paraphrasiert διὰ δὲ τὸ ἁπλῶν σαφῆ καὶ στρογγύλα καὶ ἀποτετορνευμένα δηλοῖ ὅτι κτλ. und Plutarch *de audiendo* 13 so citiert ὁ Πλάτων τὸν Λυσίου λόγον οὔτε κατὰ τὴν εὕρεσιν ἐπαινῶν καὶ τῆς ἀταξίας αἰτιώμενος, ὅμως αὐτοῦ τὴν ἀπαγγελίαν ἐπαινεῖ καὶ ὅτι τῶν ὀνομάτων σαφῶς καὶ στρογγύλως ἕκαστον ἀποτετόρνευται, so haben Heindorf und Ast καὶ ἀκριβῶς für einen fälschlichen Zusatz gehalten: allein ἀκριβῶς ἀποτετόρνευται 'accurat abgedrechselt' ist zu treffend gesagt und Plutarch's und Hermias' Anführungen sind zu wenig genau, um diesen Zeugen zu Liebe diese Worte preiszugeben. Badham meinte früher durch Herstellung des Participiums ἀποτετορνευμένα, wofür Hermias zu sprechen scheint, grössere Concinnität zu erzielen, und war später geneigt, καὶ vor ἀκριβῶς zu tilgen, damit man σαφῆ καὶ στρογγύλα ἀκριβῶς verbinden könne. Stallbaum hat sich die Rechtfertigung der Ueberlieferung angelegen sein lassen, doch nicht mit Erfolg: denn dass man Adjectiva und Adverbia verbinden kann (er construiert στρογγύλα καὶ ἀκριβῶς ἀποτετόρνευται), wird nicht bezweifelt und konnte durch bessere Belege als das von ihm angeführte καλῶς καὶ ἀληθῆ λέγεις dargethan werden. So sehr haben diese Worte Kritiker und Exegeten beschäftigt und beunruhigt. Und doch ist alles einfach und in Ordnung, wofern man so construiert σαφῆ καὶ στρογγύλα ἐστὶν ἕκαστα τῶν ὀνομάτων καὶ ἀκριβῶς ἀποτετόρνευται. Parallele dazu bietet folgende in Satzfügung und Wortstellung völlig gleichartige Stelle des *Symposion* dar, an der Niemand angestossen ist, 186 *a* τὸ μὲν γὰρ διπλοῦν εἶναι τὸν Ἔρωτα δοκεῖ μοι καλῶς διελέσθαι· ὅτι δὲ οὐ μόνον ἐστὶν ἐπὶ ταῖς ψυχαῖς τῶν ἀνθρώπων πρὸς τοὺς καλοὺς ἀλλὰ καὶ πρὸς ἄλλα πολλὰ καὶ ἐν τοῖς ἄλλοις.... καθεωρακέναι μοι δοκῶ ἐκ τῆς ἰατρικῆς, τῆς ἡμετέρας τέχνης, ὡς μέγας καὶ θαυμαστὸς καὶ ἐπὶ πᾶν ὁ θεὸς τείνει, wo ja gleichfalls so zu construieren ist ὡς μέγας καὶ θαυμαστός ἐστι καὶ ἐπὶ πᾶν τείνει ὁ θεός. Und auch sonst fehlt es weder an Beispielen ähnlicher Wortstellung wie Phaedo 100 *c* und Theaetet 157 *c* noch dafür, dass neben einem Verbum finitum eine Form von εἶναι zu ergänzen ist, wie an der von Stallbaum nicht gut behandelten Stelle im Phaedo 69 *b*.

4.

Im *Politicus* 296 *d e* steht in den Handschriften ἀλλ' ἆρα ἐὰν μὲν πλούσιος ὁ βιασάμενος ᾖ, δίκαια, ἂν δ' ἄρα πένης, ἄδικα τὰ βιασθέντα ἐστίν; ἢ κἂν πείσας κἂν μὴ πείσας τις, πλούσιος ὢν πένητι, ἢ κατὰ γράμματα ἢ παρὰ γράμματα, ὁρᾷ μὴ ξύμφορα ἢ ξύμφορα, τούτων δεῖ καὶ περὶ ταῦτα τὸν ὅρον εἶναι τὸν γε ἀληθινώτατον ὀρθῆς πόλεως διοικήσεως, ὃν ὁ σοφὸς καὶ ἀγαθὸς ἀνὴρ διοικήσει τὸ τῶν ἀρχομένων, ὥσπερ ὁ κυβερνήτης τὸ τῆς νεὼς καὶ ναυτῶν ἀεὶ ξυμφέρον παραφυλάττων, οὐ γράμματα τιθεὶς ἀλλὰ τὴν τέχνην νόμον παρεχόμενος, σώζει τοὺς

Digitized by Google

συνναύτας, οὕτω καὶ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον παρὰ τῶν οὕτως ἄρχειν δυναμένων ὀρθὴ γίγνοιτ' ἂν πολιτεία, τὴν τῆς τέχνης ῥώμην τῶν νόμων παρεχομένων κρείττω; Es ist nach einer von Cornarius herrührenden Verbesserung, dass in allen Drucken *δρᾷ τὰ ξύμφορα* zu lesen ist, und weil dies für den Gedanken vollkommen angemessen ist, hat Niemand mehr, wie es scheint, die Ueberlieferung recht ins Auge gefasst, bis auf Madvig, der Advers. crit. 1, 388 darüber bemerkt: *et rectior fit sententia, omisso toto hoc μὴ ξύμφορα ἢ ξύμφορα quam retento solo ξύμφορα, et facilius mihi intellegi posse videtur, qui totum addi potuerit (ut significaretur, quo spectare iudicium deberet), quam qui ad ξύμφορα adiici μὴ ξύμφορα ἤ*: letzteres gewiss richtig, und schon darum darf Cornarius' Verbesserung für evident nicht gelten. Aber auch Madvigs vollständiger Tilgung der Worte beizupflichten, hindert, mich wenigstens, die Erwägung, dass gegenüber den gleichgültigen und bedeutungslosen Bestimmungen eine ausdrückliche Bezeichnung desjenigen Begriffs, der allein massgebend sein müsse für die richtige Determinierung der wahren Staatsverwaltung gar sehr am Platze, und, irre ich nicht, auch für *περὶ ταῦτα* gefordert erscheint. Und so wage ich denn das überlieferte *μὴ ξύμφορα ἢ ξύμφορα* für das richtige zu halten in dem Sinne, dass mit dieser Zusammenordnung des Negativen und Affirmativen die Sphäre bezeichnet werde, innerhalb welcher die wahre Definition der rechten Staatslenkung zu suchen sei: wenn Einer, gleichgültig ob durch Ueberredung oder mit Gewalt, ob reich oder arm, ob nach Satzungen oder gegen solche, thut was zuträglich ist oder nicht zuträglich, das muss der wahre *ὄρος* der Verwaltung des Staates sein.

In *Aristoteles' Poetik* 19. 1456 *b* 13 liest man: *τῶν δὲ περὶ τὴν λέξιν ἓν μέν ἐστιν εἶδος θεωρίας τὰ σχήματα τῆς λέξεως, ἃ ἐστιν εἰδέναι τῆς ὑποκριτικῆς καὶ τοῦ τὴν τοιαύτην ἔχοντος ἀρχιτεκτονικήν, οἷον τί ἐντολὴ καὶ τί εὐχὴ καὶ διήγησις καὶ ἀπειλὴ καὶ ἐρώτησις καὶ ἀπόκρισις καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον. παρὰ γὰρ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν οὐδὲν εἰς τὴν ποιητικὴν ἐπιτίμημα φέρεται ὅ τι καὶ ἄξιον σπουδῆς. τί γὰρ ἄν τις ὑπολάβοι ἡμαρτῆσθαι ᾧ Πρωταγόρας ἐπιτιμᾷ, ὅτι εὔχεσθαι οἰόμενος ἐπιτάττει εἰπὼν 'μῆνιν ἄειδε θεά';* Ueber die Worte *παρὰ γὰρ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν κτλ.* hat M. Schmidt im Rhein. Mus. 26, S. 228 die Frage aufgeworfen, 'ob nicht die Stelle lückenhaft und wegen *γνῶσιν ἢ* ein entsprechender Zusatz, etwa: [*πλεονέκτημα ἢ*] vor *ἐπιτίμημα* nöthig sei.' Ich meine, er hätte sich die Frage mit Nein beantwortet, wenn er den folgenden Satz *τί γὰρ ἄν τις ὑπολάβοι ἡμαρτῆσθαι* genau erwogen hätte, der deutlich zu machen scheint, dass nur an ein *ἐπιτίμημα* gedacht war. Aber auch der Anlass zu jener Frage ist nichtig: denn die Worte *παρὰ τὴν τούτων γνῶσιν ἢ ἄγνοιαν* wollen nicht aus einander gezerrt werden, sondern bilden einen Begriff: auf das Wissen oder Nichtwissen dieser Dinge kommt für die Dichtung

Digitized by Google

nichts an; Wissen oder Nichtwissen dieser Formen kann keinen Vorwurf gegen die Dichtung begründen. (Vgl. Beitr. z. Arist. Poet. 3, 323).

In der *Nikomachischen Ethik* 5, 10. 1135 *b* 1 hat folgender Satz *πολλὰ γὰρ καὶ τῶν φύσει ὑπαρχόντων εἰδότες καὶ πράττομεν καὶ πάσχομεν, ὧν οὐθὲν οὐθ' ἑκούσιον οὔτ' ἀκούσιόν ἐστιν, οἷον τὸ γηρᾶν ἢ ἀποθνήσκειν* Spengel (Aristotel. Stud. 1, S. 43) zu der Anmerkung veranlasst: 'Eine merkwürdige Behauptung: man sollte denken, das wahre wäre doch nur *ὧν οὐθὲν ἑκουσίων ἐστιν.*' Derselbe Irrthum. Aristoteles' Meinung ist: diese natürlichen Dinge, die nicht ohne unser Wissen an uns vorgehen, sind unabhängig von unserem Wollen oder Nichtwollen, es steht nicht bei uns, sie zu wollen oder nicht zu wollen. In demselben Abschnitte der *Ethik* 1135 *a* 20 liest man: *ἀδίκημα δὲ καὶ δικαιοπράγημα ὥρισται τῷ ἑκουσίῳ καὶ ἀκουσίῳ· ὅταν γὰρ ἑκούσιον ᾖ, ψέγεται, ἅμα δὲ καὶ ἀδίκημα τότ' ἐστίν. ὥστ' ἔσται τι ἄδικον μὲν ἀδίκημα δ' οὔπω, ἐὰν μὴ τὸ ἑκούσιον προσῇ.* Auch hier werden, wie an der Stelle im Politicus, zur Definition des *ἀδίκημα* und *δικαιοπράγημα* beide Termini zusammengestellt, obschon, wie der Zusammenhang lehrt, nur der eine, das *ἑκούσιον*, bestimmend ist, aber der Gedanke ist auch hier, ob die Handlung freiwillig oder unfreiwillig ist, darauf beruht die Entscheidung, ob sie ein *ἀδίκημα*, *δικαιοπράγημα* genannt zu werden verdient oder nicht. Und noch eine dritte Stelle der *Ethik* sei hinzugefügt 7, 6. 1149 *a* 2 *τὸ μὲν οὖν ἔχειν ἕκαστα τούτων ἔξω τῶν ὅρων ἐστὶ τῆς κακίας, καθάπερ καὶ ἡ θηριότης· τὸ δ' ἔχοντα κρατεῖν ἢ κρατεῖσθαι οὐχ ἡ ἁπλῆ ἀκρασία ἀλλ' ἡ καθ' ὁμοιότητα, καθάπερ καὶ τὸν περὶ τοὺς θυμοὺς ἔχοντα τοῦτον τὸν τρόπον τοῦ πάθους, ἀκρατῆ δ' οὐ λεκτέον*, die der Stelle der Poetik zunächst an die Seite tritt. Denn auch hier wäre es, trotzdem die griechischen Paraphrasten so erklären, verkehrt, wegen *κρατεῖν ἢ κρατεῖσθαι* zu *ἀκρασία* noch *ἐγκράτεια* hinzuzufügen: auf jene kommt es in dem hiesigen Zusammenhang an, und der Sinn ist: Obsiegen oder Unterliegen, bei der hier gemeinten besonderen Art von *ἐπιθυμίαι*, bedingt nicht die *ἀκρασία*, die schlechtweg so genannte.

Trotz verschiedener Nuancen wird man die wesentliche Verwandtschaft der hier zusammengestellten Fälle nicht verkennen: in allen liegt der Anstoss und der Irrthum der Erklärung darin, dass man die zusammengeordneten Gegensätze nicht als ein untrennbares Ganzes ansieht, sondern von einander löst und jede Seite für sich mit ihrer Umgebung in Beziehung setzt [1]). Daraus entsteht dann eine

[1]) Denselben Fehler begeht man auch im Lateinischen, wenn man z. B. Cic. de orat. 1, 38, 173 *testamentorum ruptorum aut ratorum iura* nicht gelten lassen will und *ruptorum aut ratorum* tilgt, weil man *testamentorum ruptorum iura* nicht sagen könne: wohl, aber *ruptorum aut ratorum* gehören zusammen und bezeichnen in diesem Gegensatz die Hauptfrage, ob gültig oder ungültig, auf welche die rechtlichen Bestimmungen über Testamente sich zu beziehen haben.

Digitized by Google

der Ueberlieferung erklärt, Wahrscheinlichkeit haben. Denn wel Stallbaum meint, *critici, qui tres codd. primarios recensuerun festinato iudicio Protarchi responsionem ἅπαν δήπου τοὐναντί protenus extruserunt*, so ist das, um mit Badham (Philebus S. 3 zu reden, eine Probe *of his strange theory that the better Mss. ha undergone the revision of fastidious critics. Fastidious critics the eleventh century must have been rarae aves.* Vgl. denselb S. 29. Aber andererseits besteht mit einer freien und methodisch Handhabung der Kritik auch die Annahme nicht, dass jedes zufälli Versehen, das der Schreiber des Clarkianus begangen, und er hat geirrt, im Text des Plato verewigt werden müsse.

7.

Einfach und klar scheint die Stelle im *Phaedrus* 228 *d* τ *μέντοι διάνοιαν σχεδὸν ἁπάντων, οἷς ἔφη διαφέρειν τὰ τοῦ ἐρῶ τος ἢ τὰ τοῦ μή*[3]*), ἐν κεφαλαίοις ἕκαστον ἐφεξῆς δίειμι ἀρξάμ νος ἀπὸ τοῦ πρώτου. ΣΩ. Λείξας γε πρῶτον, ὦ φιλότ τί ἄρα ἐν τῇ ἀριστερᾷ ἔχεις ὑπὸ τῷ ἱματίῳ*, und ist doch unric tig erklärt und willkürlich abgeändert worden. Stallbaum nä lich nimmt *πρῶτον* im Sinne von *ante omnia*, was sich hier durchaus unpassend sofort aufdrängt. Phaedrus sagte: Ich will Gedanken der Rede der Reihe nach referieren, worauf Sokrates: we du mir zuvor gezeigt hast, was du unter dem Mantel hältst. Hirsch schrieb *πρότερον*, richtig aber ohne Noth. Und in derselben Wei sind mehrere Stellen unrichtig gedeutet oder grundlos geändert wo den: *Phaedo* 63 *d Ἀλλὰ πειράσομαί γε, ἔφη. πρῶτον δὲ Κ τωνα τόνδε σκεψώμεθα, τί ἐστιν ὃ βούλεσθαί μοι δοκεῖ πάλ εἰπεῖν.* Stallbaum erklärt *ante omnia*; Hirschig schreibt *πρότερο Lysis* 204 *b Βούλει οὖν ἕπεσθαι, ἔφη, ἵνα καὶ ἴδῃς τοὺς ὄντ αὐτόθι; Ἀὐτοῦ πρῶτον ἡδέως ἀκούσαιμ' ἄν, ἐπὶ τῷ καὶ εἴσει καὶ τίς ὁ καλός.* Stallbaum: *ante omnia;* Hirschig: *πρότερο Euthydem* 272 *d καὶ σύ τί που συμφοίτα... ΚΡ. Ἀλλ' οὐδ κωλύει, ὦ Σώκρατες, ἐάν γε σοι δοκῇ. πρῶτον δέ μοι διήγησ τὴν σοφίαν τοῖν ἀνδροῖν, τίς ἐστιν.* Stallbaum schweigt. Hirsch schreibt *πρότερον*. *Politeia* 1, 12. 338 *c ἀλλὰ τί οὐχ ἐπαινεῖ ἀλλ' οὐχ ἐθελήσεις. Ἐὰν μάθω γε πρῶτον, ἔφην, τί λέγε* Die völlige Gleichartigkeit dieser Stellen, an denen allen *πρῶτ* heisst 'früher als ein anderes', ist einleuchtend: an allen war au

[3]) Gegen Hirschig, der *καὶ τὰ τοῦ μή* schrieb, erklärt Stallbau *quibus dicebat praestabiliorem esse causam amantis quam n amantis*, recht unüberlegt, denn Lysias' Rede beweist ja gera den Vorzug des *μὴ ἐρῶν*. Daher die von ihm angeführten Bele für *διαφέρειν ἤ* hier unbrauchbar sind. Der Sinn ist: er wi nach, Liebender oder Nichtliebender, mache einen Unterschie Vgl. Politicus 259 *b μεγάλης σχῆμα οἰκήσεως ἤ σμικρᾶς αὖ π λεως ὄγκος μῶν τι πρὸς ἀρχὴν διοίσετον*, ein grosses Haus od ein kleiner Staat, macht das einen Unterschied? Vgl. m. Beit z. Arist. Poet. 3, S. 316.

Digitized by Google

ne Participialconstruction am Platz, wie im Phaedrus, und, genau
hereinstimmend, in Aristophanes' Wespen 55

φέρε νυν κατείπω τοῖς θεαταῖς τὸν λόγον,
ὁλίγ' ἄτθ' ὑπειπὼν πρῶτον αὐτοῖσιν ταδί,

ich nicht glaube, dass man recht daran thut, gegen die Autorität
s Ravennas und Venetus, die beide *πρῶτον* haben, mit der Vulgata
d anderen Handschriften *πρότερον* zu schreiben, und bei Hero-
5. 8 *τρεῖς μὲν ἡμέρας προτιθεῖσι τὸν νεκρόν, καὶ παντοῖα*
ξαντες ἱρήια εὐχέονται, προκαλίσαντες πρῶτον, während
selbe 4, 145 *ἐγίνετο ἐπὶ Λιβύην ἄλλος στρατιῆς μέγας στόλος,*
πρόφασιν τὴν ἐγὼ ἀπηγήσομαι προδιηγησάμενος πρότερον
de schreibt, zum Beweise, wie ich denke, dass in Fällen dieser Art
ρῶτον so richtig wie *πρότερον* stehen konnte, und dies zeigt auch
einem instructiven Beispiel Aristophanes Ekklesiaz. 1017 f

μὴ σποδεῖν αὐτὴν πρὶν ἂν
τὴν γραῦν προκρούσῃ πρῶτον· ἢν δὲ μὴ θέλῃ
πρότερον προκρούειν —

freilich sich gleichfalls ein Kritiker gefunden hat, der *πρῶτον* in
ότερον verwandelt. Zur Sicherung gegen die alles gleichmachende
tik wird man nicht ohne Nutzen auch folgende Stelle des *Gor-*
s 463 *c* vergleichen: *ἐγὼ δὲ αὐτῷ οὐκ ἀποκρινοῦμαι πρότε-*
ν, εἴτε καλὸν εἴτε αἰσχρὸν ἡγοῦμαι εἶναι τὴν ῥητορικήν, πρὶν
πρῶτον ἀποκρίνωμαι, ὅ τι ἐστίν, wo Stallbaum wieder seine
glückliche Erklärung *ante omnia* bei der Hand hat, während der
n doch augenscheinlich der ist 'ich werde nicht eher antworten,
ich die Rhetorik für schön oder hässlich halte, bis ich zuvor ge-
wortet habe, was sie ist.' Noch das sei hinzugefügt, dass ein
ρῶτον beim Participium das in diesem an sich schon liegende Satz-
rhältniss nur schärfer markiert, in ähnlicher Art wie ein *εἶτα*,
ατα nach einem Participium, und in diesem Sinne ist es, dass
ides, *πρῶτον* und *εἶτα*, mit dem Participium verbunden erscheint
Sophokles Elektra 51

ἡμεῖς δὲ πατρὸς τύμβον, ὡς ἐφίετο,
λοιβαῖσι πρῶτον καὶ καρατόμοις χλιδαῖς
στέψαντες, εἶτ' ἄψορρον ἥξομεν πάλιν

h. wir wollen, wenn wir zuvor das Grab geschmückt, dann hierher
rückkommen. Vgl. *Politeia* 2, 368 *d ἕρμαιον ἂν ἐφάνη ἐκεῖνα*
ρῶτον ἀναγνόντας οὕτως ἐπισκοπεῖν τὰ ἐλάττω.

8.

Mehrfachen Bedenken ausgesetzt ist folgender Passus im *Po-*
ticus 286 *b*, den Madvig Advers. crit. 1, 387 einer Erörterung
herzogen hat. *ΞΕ. Ὧν τοίνυν χάριν ἅπανθ' ἡμῖν ταῦτ' ἐρρήθη*
ρὶ τούτων, μνησθῶμεν. ΝΕ. ΣΩ. Τίνων; ΞΕ. Ταύτης τε οὐχ
σεῖ αὐτῆς ἕνεκα τῆς δυσχερείας, ἣν περὶ τὴν μακρολογίαν τὴν
ρὶ τὴν ῥαντικὴν ἀπεδεξάμεθα δυσχερῶς, καὶ τὴν περὶ
ντοῦ παντὸς ἀνείλιξιν καὶ τὴν τοῦ σοφιστοῦ περὶ
ῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας, ἐννοοῦντες ὡς ἔσχε μῆκος πλέον,

Digitized by Google

Campbell deutlicher auszudrücken durch die Schreibung *τὴν σοφιστοῦ περὶ τῆς τοῦ μὴ ὄντος οὐσίας.*

Zum *Politicus* noch zwei Bemerkungen, zu denen Mad Kritik den Anlass giebt, erstlich über 261 *d Φαίνεταί γε δὴ ῥ νῦν*, wozu Madvig anmerkt: *mire, quod alter proximis superior verbis dixit, confirmatur dictum videri nunc. Scribendum ῥ εὖ.* Aber *νῦν* gehört zu *ῥηθέν* und *φαίνεται* heisst nicht 'es sch sondern 'es ist klar', wie nicht selten, wenn es die Antwort a ausmacht, z. B. Politeia 1, 333 *c*. Die ganze Formel bedeutet demn 'nun es gesagt ist, leuchtet es ein' und steht hier so gut und ric wie Philebus 45 *c Πάνυ μὲν οὖν νῦν ῥηθὲν φαίνεται* und Soph 226 *d Σχεδὸν οὕτω νῦν λεχθὲν φαίνεται*, wo Campbell, der unsere Stelle richtig fasst, den Gebrauch erläutert, und im Sinne verschieden Politeia 2,'383 *a Οὕτως ἔμοιγε καὶ αὐτῷ φαίνεται λέγοντος.*

Zweitens über 308 *b Οὐδαμῶς ὡς οὐ φήσομεν*, wo Madvig sich so äussert: *Manifestum est, hoc dici: Nullo mod gabimus; fieri non poterit, ut negemus. Id Graece dicitur: ο μῶς οὐ φήσομεν; ὡς quid agat, nescio et geminando ortum* Vorher geht die Frage: *Πῶς οὖν μὴ φῶμεν κτλ.* Danach i der Antwort *Οὐδαμῶς ὡς οὐ φήσομεν* nicht sowohl *οὐ φήσομε* vielmehr *οὐδαμῶς ὡς οὐ* aufs engste zu verbinden, wie *οὐδεὶς οὐ* in den verschiedenen Casus, und *οὐδαμῶς* steht mit ders Assimilierung an das Relativum wie in jener Formel *οὐδείς*. Au Frage also 'Wie sollen wir nun nicht sagen', lautet die Antwor gibt keine Weise, auf die wir nicht, d. i. auf alle Weise werde sagen.' Nicht anders ist zu verstehen, wenn Politeia 2, 376 die Frage *πῶς οὐκ ἂν φιλομαθὴς εἴη* geantwortet wird *Οὐδ ὅπως οὔ.*

9.

Die Worte in der *Politeia* 1, 335 *a κελεύεις δὴ ἡμᾶς π Θεῖναι τῷ δικαίῳ ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν, λέγ δίκαιον εἶναι τὸν μὲν φίλον εὖ ποιεῖν, τὸν δὲ ἐχθρὸν κακῶς πρὸς τοῦτῳ ὧδε λέγειν, ὅτι ἔστι δίκαιον τὸν μὲν φίλον ἀγ ὄντα εὖ ποιεῖν, τὸν δ' ἐχθρὸν κακὸν ὄντα βλάπτειν;* habe Kritikern und Exegeten nicht ohne Grund zu schaffen gemacht. S baum erklärte: *ad ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν intelligitur s λέγειν, quod per zeugma ex προσθεῖναι nullo negotio assum praesertim quum statim ὧδε λέγειν subsequatur.* Allein seine e Uebersetzung: *Jubesne igitur nos iusto aliquod supplem adiicere, an sicuti primum statuimus, iudicare, q diceremus iustum esse amico bene facere, inimico male? n rum praeterea etiam ita statuere, ut iustum esse p mus, amico bene facere si bonus sit etc.* hätte ihm z können, dass diese Deutung nicht haltbar sei, nicht sowohl w der Ergänzung von *λέγειν*, die sich, käme es bloss hierau

Digitized by Google

ohl durch Analogien rechtfertigen liesse, als weil die Worte *προσ-*
ναι τῷ δικαίῳ ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν als ein zusammenge-
ges Ganzes, nicht in einem Disjunctivverhältnis stehend erwiesen
rden durch die Wiederaufnahme *νῦν πρὸς τούτῳ ὧδε λέγειν*, die
n. um die Palindromie des Satzgefüges deutlich zu machen, besser
rch ein Komma als durch ein Fragezeichen vom vorigen sondert.
llbaum's Erklärung wies Madvig Advers. crit. 1, S. 416 mit Grund
, er selbst vermuthete (wie schon andere vor ihm, was aus Schnei-
s kritischer Ausgabe zu ersehen), es sei ἢ zu tilgen und dann so
verbinden *προσθεῖναι τῷ δικαίῳ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν, . . .,*
πρὸς τούτῳ ὧδε λέγειν: aliquid addere iustitiae, qualem
ea definiebamus, . . ., praeter hoc nunc dicere: richtig in Ge-
ken und Satzfügung. Dennoch besorge ich, dass die Kritik hier,
nur zu oft, eine Singularität griechischen Gebrauches durch eine
ttige aber vulgäre Ausdrucksweise ersetzt. Denn Stephanus fasste
Construction im Wesentlichen richtig auf, wenn er begehrte *προσ-*
ναι τι τῷ δικαίῳ, ἄλλως ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν, nur dass
, was er durch den Zusatz ἄλλως erreichen wollte, in der Wort-
bindung selbst liegt. *Προσθεῖναι τῷ δικαίῳ est definitionem*
ti auctiorem reddere, cui ἢ haud aliter subiicitur, quam verbo
φέρειν quum alibi tum Phaedro 228 d. ἁπάντων οἷς ἔφη διαφέ-
ν τὰ τοῦ ἐρῶντος ἢ τὰ τοῦ μή, sagt Schneider, eine frühere Er-
rung von Ast wieder aufnehmend, mit Recht, wiewohl die Ver-
chung von *διαφέρειν*, die an Stephanus' ἄλλως erinnert, nicht
reffend ist. Genau entsprechend dagegen ist, was man im *Theaetet*
b liest, *οὕτω μέντοι χρή, ὦ Θεαίτητε, λέγειν προθύμως*
λλον ἢ ὡς τὸ πρῶτον ὤκνεις ἀποκρίνεσθαι, wo Heindorf
Stallbaum eine Breviloquenz anerkennen und durch ihre Um-
reibungen *ἢ, ὡς τὸ πρῶτον ἐποίησας, ὀκνεῖν ἀποκρίνεσθαι*
ἢ ὡς τὸ πρῶτον ἐποίεις ὀκνῶν ἀποκρίνεσθαι die Aus-
cksweise unserer Art zu reden näher bringen, aber der griechi-
en Wortfügung nicht gerecht werden. Diese aufzuklären hilft die
alogie der Sätze mit *οὐχ ὥσπερ* oder *οὐχ ὡς*, bei denen der mit
περ oder ὡς anhebende selbständig ausgebildete Relativsatz
ch die vorgesetzte Negation mit dem Hauptsatz in Verbindung
racht wird: so werden hier die Sätze *ὡς τὸ πρῶτον ἐλέγομεν,*
τὸ πρῶτον ὤκνεις durch die Vergleichungspartikel ἢ an den
mparativ oder comparativischen Begriff des Hauptsatzes ange-
. Denn dass auch in *προσθεῖναι*, zu dem ein *τι* nicht erfor-
lich ist, die Comparativbedeutung des vergrösserns, erweiterns
zeigen, ausser dem in m. Beiträgen zu Aristoteles' Poetik 4, 435
geführten, Beispiele wie u. a. Thucydides 3, 45, 3 *διεξελήλυθασι*
πασῶν τῶν ζημιῶν οἱ ἄνθρωποι προστιθέντες, genau ent-
prechend der einen der beiden Aristotelischen Stellen Poetik 24.
60) *a* 18 *πάντες γὰρ προστιθέντες ἀπαγγέλλουσιν*, und Plato
Phaedrus 231 *b καὶ ὃν εἶχον πόνον προστιθέντες ἠγοῦνται πάλαι*
ν ἀξίαν ἀποδεδωκέναι χάριν, und Cratylus 431 *c*, wo die Gegen-

Digitized by Google

sätze *τὰ προσήκοντα ἀποδοῦναι, ἕνια ἐλλείπειν, προστιθέναι* den Begriff des letzteren ('mehr als erforderlich hinzuthun') deutlich machen. Es lässt sich demnach die Stelle der Politeia, von der wir ausgingen, wenn auch etwas hart, doch genau so wieder geben: 'Sollen wir also das Gerechte noch durch einen weiteren Zusatz bestimmen als wie wir Anfangs erklärten, wo wir sagten . . ., dem jetzt noch hinzufügen usw.'

10.

In einigen der bisherigen Anmerkungen ward gegen die eine und andere von Madvig vorgeschlagene Emendation mit der diesem Gelehrten gegenüber gebührenden Reserve ein Zweifel angeregt. Sei es jetzt gestattet, auch ein von ihm an einer im Uebrigen evident gebesserten Stelle gelassenes Bedenken, wo möglich, zu beseitigen. In der *Apologia* 22 *a* sagt Sokrates *δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο.* So die Handschriften, nur dass Bekker anführt '*μοι*] *μὴ A et γρ. S. καὶ om S.*' Diejenigen Herausgeber und Erklärer, welche an jener Lesung halten, haben sich (auch Schleiermacher) auf den ironischen Gebrauch des *ἵνα* berufen, der an sich so wenig etwas auffälliges oder bedenkliches hat, wie im Deutschen ein ironisches 'damit' oder 'um zu'. Allein wer Stellen vergleicht, wie Gorgias 505 *c. c* ΚΑΛ. *Αὐτὸς δὲ οὐκ ἂν δύναιο διελθεῖν τὸν λόγον, ἢ λέγων κατὰ σαυτὸν ἢ ἀποκρινόμενος σαυτῷ;* ΣΩ. *Ἵνα μοι τὸ τοῦ Ἐπιχάρμου γένηται, ἃ πρὸ τοῦ δύο ἄνδρες ἔλεγον, εἷς ἂν ἱκανὸς γένωμαι*, oder Lysis 211 *c διὰ ταῦτά τοι καὶ βούλομαι σὲ αὐτῷ διαλέγεσθαι. Ἵνα, ἢν ὁ ἐγώ, κατα-γέλαστος γένωμαι*, an denen der ironische Sinn jedem Leser sofort deutlich ist, muss, wie ich meine, empfinden, wie sehr verschieden und ironischer Auffassung entgegen die Beschaffenheit unserer Stelle ist. Andere haben in anderer Weise mit künstlichen Erklärungen eine Ueberlieferung zu schützen gesucht, die, genau betrachtet, das Gegentheil von dem besagt, was einfache Erwägung des Zusammenhanges erwartet. Den erforderlichen Gedanken zu restituieren, schlug J. H. Voss *ἵν' ἔμοιγ' ᾖ ἐλεγκτός*, C. F. Hermann *ἵνα μοι κἂν ἐλεγκτὸς . . . γένοιτο* vor, beides schon wegen *ἐλεγκτὸς γένοιτο* für *ἐλεγχθείη* unhaltbar. Madvig dagegen Advers. crit. 1, 368 verbreitet mit der nicht gewagten und sprachlich richtigen Besserung *ἵνα μή μοι καὶ ἀνέλεγκτος ᾖ μ. γένοιτο* an Stelle der bisherigen Quälerei der Erklärung wohlthuende Klarheit. Und dass schon ein alter Leser diesen einfachsten Gedanken gefasst, sieht man aus den angeführten Notizen aus Bekkers Handschriften. *Sed residet scrupulus in καί*, setzt Madvig hinzu, *quod aptum non est.* Diesen *scrupulus* zu beseitigen wird gut sein, um die Verbesserung selbst zu sichern. Die Nuance nun, welche die Partikel in die Stelle bringt, glaube ich so wiedergeben zu können: 'ich muss euch meine Irrfahrt erzählen und was ich für Mühsal ertragen, damit mir das Orakel nicht gar unwiderlegt blieb

Digitized by Google

(nicht genug, dass es gegeben wurde).' Vergleichen lässt sich damit z. B. Theaetet 145 *c* *ΘΕΑΙ. Εὖ ἂν ἔχοι, ὦ Σώκρατες, ἀλλ' ὅρα μὴ παίζων ἔλεγεν.* *ΣΩ. Οὐχ οὗτος ὁ τρόπος Θεοδώρου. ἀλλὰ μὴ ἀναδύου τὰ ὁμολογημένα σκηπτόμενος παίζοντα λέγειν τόνδε, ἵνα μὴ καὶ ἀναγκασθῇ μαρτυρεῖν*, d. i. 'damit er nicht gar genöthigt werde, Zeugnis abzulegen;' und 173 *b* *καὶ οὗτοι μὲν δὴ τοιοῦτοι, ὦ Θεόδωρε· τοὺς δὲ τοῦ ἡμετέρου χοροῦ πότερον βούλει διελθόντες ἢ ἐάσαντες πάλιν ἐπὶ τὸν λόγον τραπώμεθα, ἵνα μὴ καὶ ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν λίαν πολὺ τῇ ἐλευθερίᾳ καὶ μεταλήψει τῶν λόγων καταχρώμεθα*, 'damit wir doch ja nicht die Freiheit der Reden allzusehr gebrauchen.' Laches 194 *a* *εἰ οὖν βούλει, καὶ ἡμεῖς ἐπὶ τῇ ζητήσει ἐπιμείνωμέν τε καὶ καρτερήσωμεν, ἵνα καὶ μὴ ἡμῶν αὕτη ἡ ἀνδρεία καταγελάσῃ, ὅτι οὐκ ἀνδρείως αὐτὴν ζητοῦμεν.* Und ebenso auch *μὴ καί* z. B. Theaetet 143 *e* und Hipp. Mai. 295 *a* *μὴ μέγα, ὦ Ἱππία, λέγε. ὁρᾷς ὅσα πράγματα ἡμῖν ἤδη παρέσχηκε, μὴ καὶ ὀργισθὲν ἡμῖν ἔτι μᾶλλον ἀποδρᾷ.* Es ist dieselbe, nicht immer mit demselben Worte im Deutschen wiederzugebende Steigerung, die man auch in dem bei Plato ungemein häufig gebrauchten *ἵνα καὶ* wahrnimmt, wie Politeia 1, 350 *e* *τοῦτο τοίνυν ἐρωτῶ, ὅπερ ἄρτι, ἵνα καὶ ἐξῆς διασκεψώμεθα τὸν λόγον*, 'damit wir doch den Gegenstand in der Ordnung durchnehmen.' Vgl. Sympos. 174 *b*, 175 *c*, 186 *b* und die Beispiele, die Stallbaum zu Politeia 1, 346 *a* und zu Gorgias 467 *c* notiert hat.

Noch sei endlich über die Stelle der Apologie bemerkt, dass die hiesige Auffassung der Worte *ἀνέλεγκτος γένοιτο* d. i. 'unwiderlegt bleibe', 'der Widerlegung entgehe', eine Parallele hat an Theaetet 184 *a* *φοβοῦμαι οὖν μὴ . . . οὐ ἕνεκα ὁ λόγος ὥρμηται, ἐπισείμης πέρι, τί ποτ' ἐστίν, ἄσκεπτον γένηται ὑπὸ τῶν ἐπεισωμαζόντων λόγων* d. i. 'dass die Hauptfrage unerforscht bleibe vor der Menge der herzuströmenden Reden', und, noch besser, an Philebus 41 *b* *τοῦτο δὲ τὸ δόγμα ἕως ἂν κέηται παρ' ἡμῖν, ἀδύνατον ἀνέλεγκτον δήπου γίγνεσθαι*, 'es ist unmöglich, dass sie ungeprüft bleibe, der Prüfung entgehe', wo Badham zu seiner Uebersetzung der Stelle *it is impossible for it to escape (become exempt) from examination* hinzufügt: *I have endeavoured to give the force of the word γίγνεσθαι, which, as will be seen, signifies a great deal more than εἶναι.*

11.

In den berühmten Schlussworten des *Phaedrus* über Isokrates 279 *a* las man *ὥστε οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν, προϊούσης τῆς ἡλικίας εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ, μεῖζον ἢ παίδων διενέγκοι τῶν πώποτε ἅψαμένων λόγων, ἔτι τε εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μείζω δέ τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα.* Erst Spengel zog in seiner lehrreichen Abhandlung über Isokrates und Platon eine andere Lesung ans Licht *εἰ περὶ αὐτούς τε τοὺς λόγους . . . εἴτε εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα κτλ.*, und

Digitized by Google

indem er den erheblichen Unterschied betont, der zwischen dieser und der andern Schreibung für den Gedanken sich ergiebt, — 'Platon sagt nicht mehr: man dürfe sich nicht wundern, wenn Isokrates mit der Zeit alle Redner als wie Jungen hinter sich lasse und sogar über die Rhetorik hinausgehend der Philosophie sich zuwende; sondern vielmehr: kein Wunder sei es, wenn er in der Rhetorik sich auszeichne, oder auch wenn er sich bis zur Philosophie erhebe. Nun ist nicht eine Verbindung von beiden, sondern eine Trennung' usw. — nimmt er diese neue Auffassung der Stelle zum Ausgangspuncte seiner Untersuchung und kehrt zum Schluss noch einmal darauf zurück (S. 39). Beweis für die Richtigkeit der neuen Lesung ist nach Spengel 1) die Autorität der Handschriften, indem nicht blos der Clarkianus (auch nach M. Schanz' neuer Collation), sondern noch mehrere andere der wichtigeren Handschriften in Bekkers Apparate nicht *ἔτι τε εἰ*, sondern *εἴ τε εἰ* oder *εἰ τέ οἱ* haben, und 2) die Uebersetzung Cicero's im Orator 13, 41 *ut minime mirum futurum sit, si cum aetate processerit aut in hoc orationum genere cui nunc studet tantum quantum pueris reliquis praestet omnibus qui umquam orationes attigerunt aut si contentus his non fuerit divino aliquo animi motu maiora concupiscat*, zu welcher Stelle O. Jahn die Platonischen Worte nach Spengels Angabe abdruckt. Einen Beleg für das auffällige *εἴτε εἰ* hat Spengel nicht beigebracht und meint, selbst wenn sich kein Beispiel finde, müsse man es dennoch dem Gewicht der Zeugnisse zu Liebe hinnehmen. Und in der That, auf einen Beleg könnte man wol verzichten, wenn es nur gelänge, diesem *εἴτε εἰ* eine Construction abzugewinnen. Letzteres hat Thompson versucht, indem er auf Spengel's Pfaden weiter irrend, eine verständliche Satzfügung herstellt durch die Schreibung *εἴτε, εἰ αὐτῷ μὴ ἀποχρήσαι ταῦτα, ἐπὶ μεῖζω [δέ] τις αὐτὸν ἄγοι ὁρμὴ θειοτέρα*, wofür er sich gleichfalls auf Cicero's Autorität beruft, der das getilgte *δέ* in seiner Uebersetzung übergehe. Und vielleicht erleben wir es noch, dass Jemand, ausgehend von der überraschenden Wahrnehmung, dass Cicero's Ablativ *divino aliquo animi motu* genau entsprechend sei dem im Clarkianus stehenden Dativ *ὁρμῇ θειοτέρᾳ*, es unternimmt, die griechischen Worte zur Aufnahme dieses Dativs zurecht zu modeln. Dann aber steht auch zu hoffen, dass ruhige Erwägung zurückkehren und man sich die Frage vorlegen werde, ob denn Cicero's Uebersetzung überall einen andern als den hergebrachten griechischen Text voraussetze. Denn mit welchem Rechte sollen die bei der Unterordnung unter den negativen Satz lateinischem Sprachgebrauch folgenden Disjunctivpartikeln für ein hier unmögliches *εἴτε εἰ* zeugen, und welche Zuversicht darf man zu einem Abschreiber hegen, der schon einmal in demselben Dialog — 242 *e* (S. 33, 10 Bekker) *ταύτῃ τε οὖν ἡμαρτανέτην περὶ τὸν Ἔρωτα, ἔτι τε ἡ εὐήθεια αὐτοῖν πάνυ ἀσεία* — ein nothwendiges *ἔτι τε* in *εἴτε* verschrieben hat: letzteres nämlich citiert Bekker aus denselben Handschriften, die auch an der andern Stelle *εἴτε* haben, nur dass auch dort überdies der Clarkianus hinzu-

Digitized by Google

kommt. Und endlich, warum soll denn für die Entscheidung Cicero mehr bedeuten, als Plato selbst, dessen unbezweifeltes *εἰ περὶ αὐτοὺς τε τοὺς λόγους* zeigt, dass ein disjunctives Verhältniss nicht gemeint war, sondern der augenscheinlich beabsichtigte Gedanke 'es ist nicht zu verwundern, wenn er sowol in eben den Reden, die er jetzt schreibt, alle überragen wird, als auch über diese Reden hinaus zu höherem streben', oder wie ihn Schleiermacher etwas steif aber genau wiedergibt 'so dass es nichts wunderbares wäre, wenn er theils in den Reden.. alle hinter sich zurück liesse, theils auch wenn ihm dieses nicht mehr genügte, ihn zu etwas grösserem ein göttlicher Trieb hinführte', nur insofern eine kleine und gar nicht singuläre Abbiegung in der Form erfahren hat, als an Stelle parataktischer Unterordnung des zweiten Gliedes mit *ἔτι τε εἰ* zu dem regierenden Hauptsatz *οὐδὲν ἂν γένοιτο θαυμαστόν* zurückgekehrt wird, wie dies Lehrs in seiner Uebersetzung deutlich macht: 'So sollt' es kein Wunder sein, wenn er im Lauf der Jahre in denjenigen Reden selbst, deren er sich jetzt befleissigt, alle diejenigen, die Reden versucht, soweit als Kinder hinter sich lassen sollte, noch auch wenn ihm dies nicht genügte und ihn ein göttlicher Drang zu höherem führen sollte', der sich, wie man sieht, durch Spengels [6]) Neuerung nicht irren liess.

12.

An diese grammatischen Quisquilien möge sich zum Schluss eine antiquarische Frage anreihen, die uns vom Ende des *Phaedrus* an den Anfang zurückführt. Auf Phaedrus' Frage, ob nicht da irgendwo am Ilissus, an dem entlang er mit Sokrates spazierte, Boreas die Orithyia geraubt habe, antwortet Sokrates 229 *c* *οὔκ, ἀλλὰ κάτωθεν ὅσον δὶς ἢ τρία στάδια, ἵν' ἥ πρὸς τὸ τῆς Ἄγρας διαβαίνομεν, καί που τις ἔστι βωμὸς αὐτόθι Βορέου.* Ueber die Lage dieses Tempels der Agra bemerkt Rangabé im Bullettino dell' Instituto di corrisp. archeolog. 1850 S. 121: *Tous les voyageurs, depuis Spon et Wheler, ont reconnu dans l'église de St. Pierre qui est à côté du Stade, les restes du temple de Diane Agrotère. Cette église est à 700' anglais plus haut que le Stade en remontant l'Ilissus. Platon (Phaedr. 6) dit que l'autel de Borée est sur la rive droite du ruisseau vis à vis du temple de Diane, de deux ou trois stades plus bas (κάτωθεν) que le platane haut et touffu, sous lequel Socrate venait de s'arrêter avec Phèdre au milieu des*

[6]) Auch sonst concludiert Spengel meines Erachtens zu viel aus Ciceronischen Uebersetzungen Platonischer Stellen, wie z. B. dass Cicero den Satz *ψυχὴ πᾶσα ἀθάνατος* im Phaedrus 245 *c* nicht gelesen habe, weil er ihn weder Tuscul. 1, 23, 53 noch de rep. 6, 25 wiedergebe, da doch der Zusammenhang an beiden Stellen, namentlich an der letzteren, von welcher die andere nur eine Wiederholung ist, deutlich zeigt, dass Cicero ihn nicht gebrauchen konnte.

Digitized by Google

Agnus castus en fleurs, et que la fontaine limpide et fraiche qui les arrosait. Und in derselben Weise spricht sich Bursian Geogr. Griech. I S. 321 über die Oertlichkeit aus, indem er gleichfalls 'jetzt ein verfallenes Kirchlein des gekreuzigten Petros (*σταυρωμένος Πέτρος*) die Stelle des Tempels der Artemis Agrotera oder Agraea' einnehmen lässt. Dennoch ist diese Identificierung mit der Capelle des h. Petrus nicht richtig, oder Plato versteht unter *τὸ τῆς Ἄγρας* nicht den Tempel der Agrotera, wiewol dies die allgemeine Annahme ist. Der Irrthum Rangabé's und Bursian's liegt darin, dass sie die 2—3 Stadien unterhalb, wo der Tempel der Agra und der Altar des Boreas sei, von der Platane und Quelle bemessen, an und unter welcher Sokrates und Phaedrus ihr Gespräch führen. Dem aber ist der Fortgang des Dialogs entschieden entgegen. In der Nähe des Olympieion (227 *b*) fand die Begegnung des Phaedrus und Sokrates statt, sie scheinen anfänglich nach 227 *d* die Richtung nach Megara eingeschlagen zu haben; erst nachher 229 *a* macht Sokrates den Vorschlag am Ilissus aufwärts zu spazieren: *δεῦρ' ἐκτραπόμενοι κατὰ τὸν Ἰλισσὸν ἴωμεν.* Denn dass sie aufwärts gehen, was nicht in dem Ausdruck *κατὰ τὸν Ἰλισσὸν* liegt, ist nothwendig, wenn Strabos Angabe p. 400 (2, 565, 13 Mein.) über die Lage der Quelle richtig ist: er sagt nämlich vom Ilissus, er fliesse *ἐκ τῶν ὑπὲρ τῆς Ἄγρας καὶ τοῦ Λυκείου μερῶν καὶ τῆς πηγῆς ἣν ὕμνηκεν ἐν Φαίδρῳ Πλάτων.* Nun erblickt man zwar die sehr hohe Platane schon von weitem (*ὁρᾷς οὖν ἐκείνην τὴν ὑψηλοτάτην πλάτανον*; 229 *a*), aber die beiden Wanderer haben sich kaum an dem Ilissus entlang in Bewegung gesetzt, als die Frage über den Raub der Orithyia jene Bemerkung über den 2—3 Stadien (6—8 Minuten) unterhalb liegenden Tempel der Agra veranlasst (229 *c*), und sie wandern dann noch eine ziemliche Strecke unter Gespräch weiter bis sie 230 *b* die Stelle mit der Platane und der Quelle erreichen. Damit nun stimmt die Annahme nicht, dass unter *Ἄγρα* die Artemis Agrotera gemeint sei, wofern ihr Tempel da lag, wo die Archaeologen annehmen. Denn diesen konnten die Wanderer kaum erreicht haben, geschweige, dass sie ihn schon 2—3 Stadien überschritten hatten, als jene Worte gesprochen wurden. Ueberdies ist der Ausdruck *ἢ πρὸς τὸ τῆς Ἄγρας διαβαίνομεν* nicht von der Art, dass man ausschliesslich oder auch nur zunächst an die Artemis Agrotera zu denken veranlasst wäre; die Scholien und Hermias, die so erklären, haben die Form *Ἀγραίας* vor sich gehabt, die Bekker nach seinen Handschriften durch *Ἄγρας* ersetzte: aber, um von andern Zeugnissen zu schweigen, eine Stelle wie die in Bekkers Anecdota 326, 24 *Ἄγραι: χωρίον ἔξω τῆς πόλεως Ἀθηνῶν, οὗ τὰ μικρὰ τῆς Δήμητρος ἄγεται μυστήρια, ἃ λέγεται τὰ ἐν Ἄγρας, ὡς ἐν Ἀσκληπιοῦ. Φερεκράτης Γραυσὶν· εὐθὺς γὰρ ὡς ἐβαδίζομεν ἐν Ἄγρας* (vgl. Meineke Com. graec. 2, 1 S. 267) gestattet doch auch, an diesen Demetertempel zu denken, und wer sich die Lage

Digitized by Google

desselben (vgl. Bursian a. a. O. 319) in dem südlicheren Theile der Vorstadt Agrai, oberhalb der Quelle Kallirrhoe und dem Olympieion näher vergegenwärtigt, kann sich leicht überzeugen, dass Platos Angaben auf diese Oertlichkeit ganz vorzüglich passen. Denn dass es hier eine Brücke über den Ilissus geben musste, wie das Platonische ἡ διαβαίνομεν voraussetzt, war schon der Mysterienfeier wegen natürlich. Doch mögen diese Andeutungen genügen, worauf es hier allein ankam, die Frage von Neuem anzuregen, deren Entscheidung wie billig den der Oertlichkeit kundigen Archaeologen überlassen bleibe.

Wien. J. Vahlen.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Zur Litteratur des Plato.

1.

Novae commentationes Platonicae. Scripsit Martinus Schanz. Wirceburgi typis et sumptibus Stahelii. 1871. X und 168 S. 8. — 2 fl. 40 kr.

Prof. Schanz, der bereits in mehreren Beiträgen zur Kritik und Exegese Platonischer Dialoge von seiner eindringlichen Beschäftigung mit diesem Schriftsteller Kunde gegeben, hat in diesen *novae commentationes* in etwas bunter Ordnung eine Reihe kritischer, grammatischer, stilistischer Fragen behandelt, deren Erledigung einer neuen Bearbeitung Plato's, wie sie von Schanz zu erwarten steht, zweckmässig vorangeht. Als Mittelpunct des Ganzen darf man die Ausbeutung des codex Clarkianus oder Bodleianus bezeichnen, den der Verf. einer neuen sorgfältigen Vergleichung an Ort und Stelle unterzogen hat. Nützlich und belehrend sind die in § 25 über Geschichte und Beschaffenheit der Handschrift gemachten ausführlichen Mittheilungen: wieviel die Nachvergleichung an Ergänzungen und Berichtigungen ergeben hat, zeigt sich überall, und lässt sich, um von Gaisford's Collation, die Bekker benutzte, zu schweigen, daran bemessen, was Schanz zu der von O. Jahn in seiner Ausgabe mitgetheilten Collation Jowette's zum Symposium noch nachzutragen fand (§ 13). Und Lesarten des Clarkianus, die entweder selbst dem Texte einzuverleiben sind oder bisher unbeachtete Verderbnisse aufdecken und das Richtige zu finden helfen, werden zu den verschiedenen Dialogen durch das ganze Buch hin mitgetheilt. Des Verfassers Bemühung ist darauf gerichtet, zu zeigen, dass möglichst genauer Anschluss an die zuverlässig festgestellte Ueberlieferung des Clarkianus der richtige Grundsatz Platonischer Texteskritik sei (S. 52). Kein Zweifel besteht über die hervorragende Wichtigkeit dieser Handschrift, die nur Stallbaum

Digitized by Google

in seinem schwankenden Verfahren nicht nach Gebühr gewürdigt, und gewiss ist auch, dass eine beträchtliche Zahl richtiger Lesungen desselben bisher mit Unrecht verschmäht worden oder in Folge der Mangelhaftigkeit der vorhandenen Collation gar nicht gekannt waren. Dennoch will es mir auf Grund mancher Stellen gewagt erscheinen, den Clarkianus zur alleinigen Norm der Kritik zu machen. Hier wäre, statt der sporadischen Besprechung einer noch so grossen Anzahl einzelner Stellen, eine geschlossene Beweisführung erwünscht, die nicht blos die Vorzüge des Clarkianus ins Licht stellte, sondern auch die diesem gegenüberstehende alte Tradition zur Anschauung brächte: denn aus der Vergleichung muss die richtige Werthschätzung sich ergeben.

In Rücksicht auf diplomatische Kritik ist überdies insbesondere eingehend der Phaedo behandelt, für welchen die wichtige Tübinger Handschrift § 31 genau beschrieben und das Verhältniss der beiden Traditionen dieses Dialogs in diesem Codex und im Clarkianus § 29 dargelegt wird: das Ergebniss ist S. 131 in die Worte zusammengefasst: *Tubingensem et Clarkianum 1. manus in Phaedone exhibendo solos duces esse debere.*

Auch den Scholien des Clarkianus hat der Verf. seine Aufmerksamkeit zugewendet und gibt § 27 eine reichliche Nachlese zu Gaisfords Aufzeichnungen.

Von andern Gegenständen werden behandelt § 22 der Gebrauch der Krasis in den Platonischen Dialogen, die Schreibung der Formen *ταὐτό* und *ταὐτόν* und der ähnlichen, die Formen *οὕτως* und *οὕτω*, ferner stilistische Fragen wie *de periodi anaphora et palindromia* § 3, *de figura ἐκ παραλλήλου* § 4, *de figura διπλασιασμοῦ* § 9, Schwurformeln bei Plato § 6 und anderes der Art. Man sieht, es sind lauter Fragen von weiterem Umfang, die entschieden sein wollen, ehe an die Herausgabe Hand angelegt werden kann.

Die grösste Anzahl der Paragraphen enthält aber Beiträge zur Berichtigung und Erklärung einzelner Stellen Platonischer Dialoge, unter denen wieder der Euthydemus, dessen Herausgabe der Verf. zunächst in Aussicht stellt, vor allen anderen am reichsten bedacht ist.

Es ist unthunlich, den reichen Inhalt des mit Sorgfalt und Umsicht gearbeiteten Buches in einer Anzeige zu erschöpfen und über alles einzelne ein Urtheil zu fällen: daher ich es vorziehe, einige wenige Stellen, an denen die Ergebnisse des Verf. nicht völlig sicher zu sein scheinen, einer etwas eingehenderen Betrachtung zu unterziehen.

Im § 9 S. 28 f. behandelt Schanz die Figur des *διπλασιασμός*, um einen festen Boden zu gewinnen für die Beurtheilung der Stelle im *Phaedrus* 228 *b*, wo Sokrates den Phaedrus mit folgenden Worten ironisiert: *ἐπορεύετο δ' ἐκτὸς τείχους, ἵνα μελετήσῃ. ἀπαντήσας δὲ τῷ νοσοῦντι περὶ λόγων ἀκοήν, ἰδὼν μὲν ἰδὼν ἥσθη ὅτι ἕξει τὸν συγκορυβαντιῶντα, καὶ προάγειν ἐκέλευε· δεομένου δὲ λέγειν τοῦ τῶν λόγων ἐραστοῦ, ἐθρύπτετο, ὡς δὴ οὐκ ἐπιθυμῶν*

Digitized by Google

λέγειν. Gegen Stallbaums Erklärung, der in *ἰδὼν μὲν ἰδών* einen *διπλασιασμός* erkennt, spricht sich Schanz mit Recht aus: das Wesen dieser Figur ist dieser Auffassung entgegen und sie wird nicht unterstützt durch das von Thompson, der Stallbaum beipflichtet, angeführte Beispiel des Synesius. Schanz glaubt, wie die Mehrzahl der Herausgeber, an Verderbniss und da die bisherigen Versuche nicht genügen, schlägt er einen neuen Weg ein: *cum enim verba ἐθρύπτετο ὡς δὴ ουκ ἐπιθυμῶν λέγειν insequantur, verbum ἥσθη quodammodo restringendum esse videtur. Phaedrus laetitiam debet celare et quasi intra pectus continere. Itaque prius ἰδών ut ipsum μὲν indicat, non alterum foedatum esse videtur. Quod si mutaveris in ἰδίᾳ (ἰδίᾳ μὲν ἰδὼν ἥσθη), clandestinam laetitiam expressam habebis; nam ἰδίᾳ interdum significationem adverbii 'clam' accipere videtur, quod tum vis vérbi patitur tum haec exempla probant.* Allein die hier angenommene Bedeutung von *ἰδίᾳ* liegt nicht in dem Worte und wird auch nicht durch die angeführten Belege bestätigt: *ἰδίᾳ* hat seinen Gegensatz an *κοινῇ* und kann nur heissen *remotis arbitris*, 'für sich allein', wie Apolog. 26 *a* *ἰδίᾳ λαβόντα διδάσκειν*, und man darf sich nicht irren lassen durch die mehrfach mögliche Uebersetzung 'insgeheim'. Nur diesen Sinn finde ich auch in den von Schanz angeführten Belegen: Politeia 8, 556 *d* *ἆρ' οἴει αὐτὸν* (*scil. τὸν πένητα παραταχθέντα ἐν μάχῃ πλουσίῳ*) *οὐχ ἡγεῖσθαι κακίᾳ τῇ σφετέρᾳ πλουτεῖν τοὺς τοιούτους, καὶ ἄλλον ἄλλῳ παραγγέλλειν, ὅταν ἰδίᾳ ξυγγίγνωνται, ὅτι Ἄνδρες ἡμέτεροι εἰσὶν οὐδέν*; d. h. wenn die Armen unter sich sind, kein Reicher dabei ist. Aristophanes Ritt. 465

> *οὔκουν ἐν Ἄργει μ' οἷα πράττει λανθάνει·*
> *πρόφασιν μὲν Ἀργείους φίλους ἡμῖν ποιεῖ,*
> *ἰδίᾳ δ' ἐκεῖ Λακεδαιμονίοις ξυγγίγνεται.*

'uns spiegelt er die Freundschaft der Argiver vor, für sich allein aber unterhandelt er mit den Lakedämoniern'; bezeichnend ist Diodor. 20, 21 *ἐν ἀπορρήτοις ἰδίᾳ πρὸς Ἀντίγονον συντεθεῖσθαι φιλίαν*, wo Schanz mit Recht *ἰδίᾳ* gegen Cobet, der es tilgen will, in Schutz nimmt. Auch Demosthen. 41, 17, wo *λάθρᾳ καὶ ἰδίᾳ* verbunden sind, zeigt der Zusammenhang *ὅτε γὰρ Πολύευκτος διετίθετο ταῦτα, παρῆν μὲν ἡ τούτου γυνή, καὶ δῆλον ὅτι τὰς τοῦ πατρὸς διαθήκας ἀπήγγειλεν, ἄλλως τ' εἰ καὶ μηδὲν ἴσον εἶχεν ἀλλ' ἐν ἅπασιν ἠλαττοῦτο, παρεκλίθη δ' αὐτὸς οὗτος, ὥστε μηδὲ τοῦτ' εἶναι λέγειν ὡς λάθρᾳ καὶ ἰδίᾳ, κρυψάμενοι τούτους, ἐπράττομεν ταῦτα*, dass jedes von beiden, *λάθρᾳ* und *ἰδίᾳ*, seinen Gegensatz hat und letzteres nur heissen kann 'ohne Beisein der Angehörigen.' Mich macht auch nicht irre folgende Stelle in Aristot. Rhet. 2, 23. 1399 *a* 30, obwol sie für Schanz zu sprechen scheinen könnte, *ἐπειδὴ οὐ ταὐτὰ φανερῶς ἐπαινοῦσι καὶ ἀφανῶς, ἀλλὰ φανερῶς μὲν τὰ δίκαια καὶ τὰ καλὰ ἐπαινοῦσι μάλιστα, ἰδίᾳ δὲ τὰ συμφέροντα μᾶλλον βούλονται*, womit wieder

Digitized by Google

Aeschines in Timarch. 133 zu vergleichen: *οὐ ταὐτὰ κοινῇ ψηφιεῖσθαί φησιν ὑμᾶς καὶ ἰδίᾳ εὔχεσθαι.* Wenn nun dies der Sinn von *ἰδίᾳ* ist, 'für sich allein', 'unbemerkt', 'unbeobachtet', so kann es an unserer Stelle nicht stehen. Aber selbst die Möglichkeit der anderen Auffassung zugegeben von einer *clandestina laetitia* kann nicht die Rede sein, denn Phaedrus hat seine Freude über die Begegnung gar nicht verborgen: man vergleiche doch (227 *c*) wie gleich nach der Aufforderung mitzugehen Phaedrus sich über den Inhalt der Rede ausspricht: *καὶ μήν, ὦ Σώκρατες, προσήκουσά γέ σοι ἡ ἀκοὴ κτλ.* Auch scheint es mir nicht richtig zu sein, dass *ἰδών* wegen des folgenden *ἐθρύπτετο* restringiert werden müsse, und daher das erste *ἰδών*, wie *μέν* anzeige, das verderbte sei. Der Gegensatz ist vielmehr dieser: 'als er ihn sah, freute er sich und hiess ihn mitkommen, als dann aber der andere bat zu reden, streubte er sich', und in dieser Gegenüberstellung *ἰδὼν μὲν ἥσθη, δεομένου δὲ λέγειν τοῦ τῶν λόγων ἐραστοῦ, ἐθρύπτετο* zeigt sich vielmehr das erste *ἰδών* mit seinem *μέν* als das unanfechtbare. Ich halte demnach das zweite *ἰδών*, das sich nicht erklären lässt und auch nicht wol als blosse Wiederholung des ersten einfach zu tilgen ist, für das verderbte, dessen Heilung darum schwierig ist, weil weder ein bestimmter Gedanke als erforderlich sich nachweisen lässt, noch auch die Buchstabenähnlichkeit, da ja *ἰδών* nicht ohne Einfluss des anderen verschrieben ist, der Verbesserung einen Anhalt gewährt. Mir schien, ohne etwas versichern zu wollen, eine Fassung wie diese 'wie er ihn erblickte, freute er sich in dem Gedanken, dass er einen Genossen seiner Begeisterung haben werde' angemessen und dass also aus dem zweiten *ἰδών* vielleicht ein anderes Participium z. B. *ἐννοῶν* (*ἰδὼν μὲν ἐννοῶν ἥσθη ὅτι ἕξοι*) zu restituieren sei.

Im § 11 behandelt Schanz die Auslassung der verschiedenen Formen des verbum substantivum und führt S. 33 für das Fehlen des Infinitivs *εἶναι* beim Adjectivum verbale einige Beispiele an, zu denen, wie ich glaube, auch *Apolog. Socr.* 7, 21 *e* zu rechnen ist *ὅμως δὲ ἀναγκαῖον ἐδόκει εἶναι τὸ τοῦ θεοῦ περὶ πλείστου ποιεῖσθαι· ἰτέον οὖν σκοποῦντι τὸν χρησμὸν τί λέγει*, wo die Vulgate *καὶ ἰέναι σκοποῦντι* durch jene Lesung der Handschriften ersetzt ist, die auffallender Weise von Stallbaum, und auch noch von Cron und A. Ludwig, missverstanden wird, indem sie mit *ἰτέον οὖν* den Sokrates in directe Rede übergehen lassen, während *ἐδόκει* auch zu *ἰτέον οὖν sc.* *εἶναι* zu denken ist, in ähnlicher Art, wie etwa Cratylus 401 *d* *ὅσοι δ' αὖ ἰσίαν, σχεδόν τι αὖ οὗτοι καθ' Ἡράκλειτον ἂν ἡγοῖντο τὰ ὄντα ἰέναι τε πάντα καὶ μένειν οὐδέν· τὸ οὖν αἴτιον καὶ τὸ ἀρχιγὸν αὐτῶν εἶναι τὸ ὠθοῦν* aus dem ersten Satz auch zu dem zweiten *ἂν ἡγοῖντο* zu ergänzen ist, oder Phaedo 61 *a* *ἔδοξε χρῆναι, εἰ ἄρα πολλάκις μοι προστάττοι ὠ ἐνύπνιον ταύτην τὴν δημώδη μουσικὴν ποιεῖν, μὴ ἀπειθῆσαι αὐτῷ ἀλλὰ ποιεῖν· ἀσφαλέστερον γὰρ εἶναι μὴ ἀπιέναι, πρὶν ἀφοσιώσασθαι ποιήσαντα ποιήματα* das Verbum *ἔδοξε* auch den Infinitiv *ἀσφαλέστερον*

Digitized by Google

εἶναι im zweiten Satz regiert, und stünde an obiger Stelle ἰτέον οὖν εἶναι, wie möglich aber nicht nothwendig war, so würde auch sie nicht anders verstanden worden sein.

Für das Fehlen des verbum substantivum im zweigliederigen Satz, dessen einer Satztheil ein verbum finitum hat, giebt Schanz später S. 75 einige Beispiele: Aristotelische Belege sind in m. Beitr. z. Poet. 3, S. 330 angeführt, und dieser Fall, der vielfach Anstoss erregt und zu unberechtigten Aenderungen Anlass gegeben hat, ist besonderer Beachtung werth. Mir scheint, unter diesen Gesichtspunct gehört auch *Apolog. Socr.* 5, 21 *a* Χαιρεφῶντα γὰρ ἴστε που. οὗτος ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρός τε καὶ ξυνέφυγε τὴν φυγὴν ταύτην καὶ μεθ' ὑμῶν κατῆλθε, worin Cobet Var. Lect. 299 ἑταῖρός τε tilgt, so dass zu verbinden ist ἐμός τε ἑταῖρος ἦν καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει, καὶ ξυνέφυγε κτλ. A. Ludwig nahm die Verbesserung auf und tilgte überdies noch das folgende καί, womit er eine meines Erachtens nicht eben gefällige Verbindung gewann, ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου, καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ξυνέφυγε. Dass in beiden zusammengehörigen Satzgliedern ἑταῖρος gesetzt ist, sollte kein Anstoss sein; heisst es ja auch z. B. Sympos. 184 *a* οὕτω δὴ ὑπὸ ταύτης τῆς αἰτίας πρῶτον μὲν τὸ ἀλίσκεσθαι ταχὺ αἰσχρὸν νενόμισται, ἵνα χρόνος ἐγγένηται, ὃς δὴ δοκεῖ τὰ πολλὰ καλῶς βασανίζειν, ἔπειτα τὸ ὑπὸ χρημάτων καὶ ὑπὸ πολιτικῶν δυνάμεων ἁλῶναι αἰσχρόν, wo allerdings Hirschig αἰσχρόν an zweiter Stelle zu tilgen räth; Protagoras 344 *d* καὶ τὸν κυβερνήτην μέγας χειμὼν ἐπιπεσὼν ἀμήχανον ἂν ποιήσειε καὶ γεωργὸν χαλεπὴ ὥρα ἐπελθοῦσα ἀμήχανον ἂν ϑείη; cf. 353 *c*. Euthydem 307 *c* ἐὰν μέν σοι φαίνηται φαῦλον ὄν, πάντ' ἄνδρα ἀπότρεπε, ἐὰν δὲ φαίνηται οἷον οἶμαι κτλ., wo wiederum Badham das zweite φαίνηται nicht dulden will. Aber Plato ist nicht so karg, wie ihn die Kritiker machen wollen. Daher sollte man ἑταῖρος an obiger Stelle belassen; denn nicht in der Wiederholung dieses Wortes liegt der Anstoss, sondern nur darin, dass bei Wiederholung desselben nicht auch ἦν noch einmal gesetzt ist, zumal ein zweites Verbum (ξυνέφυγε) mit τε καί angeknüpft wird: denn selbst ohne τε würde die Satzfügung minder hart sein. Da nun weder die Tilgung von τε noch der Zusatz von ἦν Wahrscheinlichkeit hat, so könnte, wer die Härte jener Anknüpfung beseitigen wollte, so schreiben καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρος ὅς γε καὶ ξυνέφυγε und würde mit nicht gewagter Aenderung eine dem Plato überaus geläufige Ausdrucksweise gewinnen. Dennoch bin ich nicht gemeint, dies als Verbesserung zu empfehlen. Man vergleiche Stellen, wie Theaetet 158 *b* ὅταν οἱ μὲν ϑεοὶ αὐτῶν οἴωνται εἶναι, οἱ δὲ πτηνοί τε καὶ ὡς πετόμενοι ἐν τῷ ὕπνῳ διανοῶνται, und Phaedo 69 *b* μὴ σκιαγραφία τις ᾖ ἡ τοιαύτη ἀρετὴ καὶ τῷ ὄντι ἀνδραποδώδης τε καὶ οὐδὲν ὑγιὲς [εἶναι] οὐδ' ἀληϑὲς ἔχῃ, wo das von einigen Handschriften gebotene, von Heindorf und Stallbaum empfohlene ἔχουσα eine Grammatikerverbesserung zu sein scheint:

Digitized by Google

beides Stellen, an denen τε, das eine andere Verbindung der Satzglieder herbeiführt, die Ergänzung eines Prädicates beim ersten Gliede erschwert, während man ohne τε nicht die mindeste Schwierigkeit empfinden würde; diese und ähnliche Stellen vergleiche man, um sich zu überzeugen, dass auch in der Apologie ἐμός τε ἑταῖρος ἦν ἐκ νέου καὶ ὑμῶν τῷ πλήθει ἑταῖρός τε καὶ ξυνέφυγε τὴν φυγὴν ταύτην ungeändert stehen und das ἦν des ersten Gliedes trotz τε καὶ ξυνέφυγε auch beim zweiten hinzuzudenken ist. Vgl. oben S. 501.

Doch dies beiläufig: ich kehre zu Schanz' Commentationes zurück. Der umfangreiche § 20 ist fast ausschliesslich der Verbesserung des Euthydemus gewidmet. Unter anderen wird 280 *d* Δεῖν ἄρα, ἔφην, ὡς ἔοικε, μὴ μόνον κεκτῆσθαι τὰ τοιαῦτα ἀγαθὰ τὸν μέλλοντα εὐδαίμονα ἔσεσθαι, ἀλλὰ καὶ χρῆσθαι αὐτοῖς, ὡς οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται behandelt. Hier kommen zwei Fragen in Betracht, erstlich die Construction δεῖν ἄρα ὡς ἔοικε. Mehrere Herausgeber halten den überlieferten Infinitiv fest, andere ändern δεῖ (oder δεῖ γ'), denen Schanz beipflichtet, der 289 *b* πολλοῦ ἄρα δεῖ ὡς ἔοικε, Hipparch. 231 *d* δεῖ ἄρα ὡς ἔοικε vergleicht; ich füge hinzu Politeia 3, 386 *b* δεῖ δή ὡς ἔοικεν. Im Anschluss an Kvíčala's Erörterung in der Symbol. philol. Bonn. 656 f. bespricht Schanz die Satzfügung, dass von einem ὡς ἔοικε und was dem ähnlich ist ein Infinitiv abhängig gemacht wird und kommt zu dem Ergebniss, dass diese Abbiegung von der regelrechten Construction nur möglich sei, wenn der relative Satz ὡς ἔοικε, ὡς λέγουσι, ὡς οἶμαι vorangehe und der Infinitiv also von dem Verbum dieses relativen Satzes gleichsam attrahiert werde, dass demnach an obiger Stelle δεῖν ἄρα unzulässig sei. Kvíčala versucht a. a. O. eine rationelle Begründung dieser Construction und verwahrt sich gegen die Bezeichnung *confusio duarum constructionum*, die wissenschaftlich unhaltbar sei. Von den beiden Erklärungen, die er giebt, bekenne ich, dass mir auch die zweite, von der Analogie der Sätze ὃ μέγιστον (*scil.* τοῦτό ἐστιν), ὅτι hergenommene, die er für richtig hält, nicht einfach genug dünkt, um sie wahrscheinlich zu finden, auch lassen sich nicht alle Fälle darunter subsumieren und ist der Gesichtspunct überhaupt insofern zu eng genommen, als diese Construction nicht dem Griechischen allein angehört, sondern auch im Lateinischen, gewiss nicht wie man geglaubt hat in Nachahmung des Griechischen, vorkommt, und selbst dem Deutschen nicht völlig fremd ist. Ich trage kein Bedenken hier, wie in anderen Fällen, nichts als eine Vermischung zweier paralleler Constructionen zu erkennen [1]), für die man keinen rationellen, sondern nur

[1]) Sieht doch auch z. B. Haupt Hermes 3, 150 in der bekannten Thucydidesstelle 1, 2 ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἀστασίαστον οὖσαν nichts anderes als eine Vermischung zweier Ausdrucksweisen, indem entweder ἐπὶ πλεῖστον ἀστασίαστον οὖσαν oder ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον ἀστασίαστον εἶναι gesetzt werden konnte, und dieselbe Erklärung haben, was Haupt entgangen, für diese und die andere

Digitized by Google

einen psychologischen Grund suchen sollte. Wenn aber dem so ist, so kann unmöglich der Wortstellung ein entscheidendes Gewicht beigemessen werden. Wer mit dem Infinitiv, in unserem Falle mit δεῖν beginnt, wollte nicht ὡς ἔοικε sondern ἔοικε folgen lassen, wer dagegen mit ὡς ἔοικε anhebt, gedachte nicht einen Infinitiv sondern ein verbum finitum nachzubringen: die Vermischung ist in beiden Fällen dieselbe, es überwog beide Male der Gedanke des Abhängigkeitsverhältnisses und dieses hat sich durchgesetzt, trotzdem das Regens nach einer anderen Construction geformt ist[2]).

Die Wortstellung also sollte man gegen δεῖν in der Stelle des Euthydemus nicht geltend machen. Und in der That wäre ja auch schwer zu begreifen, warum z. B. οὐ δὴ ἕνεκα ὡς ἔοικε μισθὸν δεῖν ὑπάρχειν (Politeia 1, 347 *a*) richtig sein sollte, δεῖν ἄρα ὡς ἔοικε κεκτῆσθαι τὰ τοιαῦτα aber nicht richtig. Ebenso wenig kann sie gegen Isaeus 2, 12 „ἐμοὶ μὲν οὖν" ἔφη „συμβαίνειν ἀποδημίαν ὡς σὺ οἶσθα· ὁ δὲ ἀδελφὸς οὑτοσί" ἐμὲ λέγων „τῶν τε σῶν ἐπιμελήσεται καὶ τῶν ἐμῶν, ἐὰν βούλῃ τοῦτον ποιήσασθαι" beweisen: denn das ist die echte Ueberlieferung, während das in einer Handschrift stehende συμβαίνει ἀποδημία offenbar die Verbesserung eines die Construction zurecht machenden Lesers ist. Die dritte Stelle aber aus dem Gorgias 482 *d*, die man hieher gezogen hat, διὰ δὴ ταύτην τὴν ὁμολογίαν ἀναγκασθῆναι ἐναντία αὐτὸν αὑτῷ εἰπεῖν, σὲ δὲ αὐτὸ τοῦτο ἀγαπᾶν. καί σου καταγελᾶν, ὥς γέ μοι δοκεῖν, ὀρθῶς τότε, hätte man gar nicht anführen sollen, nicht aus dem Grunde, dessen sich Stallbaum bedient, dass von einem absoluten Infinitiv, wie ὥς γέ μοι δοκεῖν nie ein Infinitiv abhängig gemacht werde, sondern weil ὥς γέ μοι δοκεῖν eng mit ὀρθῶς zu verbinden ist (meines Bedünkens mit Recht) und für den Infinitiv καταγελᾶν kein regens erübrigt, der demnach nur anzusehen ist als aus κατεγέλα durch Assimilierung an den vorangegangenen Infinitiv ἀγαπᾶν irrthümlich entstanden. Wer dagegen die beiden anderen Beispiele nicht will gelten lassen, könnte sich darauf berufen, dass das beide Male in unmittelbarer Nähe stehende ἔφη oder ἔφην in fälschlicher Auffassung der Construction die Infinitive aus dem Verbum finitum erzeugt hätte: denn auch beim Isaeus sollte man, wenn schon geändert werden muss,

---

von ihm angeführte Stelle sowie noch einige parallele sowol Poppo in den Prolegom. ad Thucyd. 1, S. 150 als auch Stallbaum zu Platos Phileb. 58 *c* S. 333 f. befolgt, und nur die neuesten Thucydideserklärer haben klüger sein wollen als der Scholiast, der zu οὖσαν hinzuschrieb ἀντὶ τοῦ εἶναι.

[2]) Am deutlichsten zeigt sich die Vermischung in Fällen wie Soph. Trach. 1238 ἀνὴρ ὅδ' ὡς ἔοικεν οὐ νέμειν ἐμοὶ φθόνητι μοῖραν, wo mit dem Nominativ begonnen und nach ὡς ἔοικεν mit einem Infinitiv fortgefahren wird: freilich hat auch dies Beispiel Dindorf weggeschafft und wegbringen lässt sich ja alles. Vgl. Sophistes 263 *d* παντάπασιν ὡς ἔοικεν ἡ τοιαύτη σύνθεσις ἔκ τε ῥημάτων γιγνομένη καὶ ὀνομάτων ὄντως τε καὶ ἀληθῶς γίγνεσθαι λόγος ψευδής.

Digitized by Google

sich an *συμβαίνει ἀποδημία* Genüge sein lassen und nicht nach anderem suchen. Aber auch nicht durch einen solchen Einwand lässt sich entkräften das Beispiel in Aeschylus Persern 565 f. *τυτθὰ δ' ἐκφυγεῖν ἄναστ' αὐτὸν ὡς ἀκούομεν Θρῄκης ἅμ πεδιήρεις δυσχίμους τε κελεύθους*, wo G. Hermann und neuerdings auch Teuffel die fragliche Construction ohne Bedenken anerkennen, und mich wenigstens haben Dindorfs Ausführungen im Philologus 13, 476 weder von der Unrichtigkeit der Ueberlieferung noch von der Angemessenheit seiner Herstellung überzeugt, Schillers Vermuthung aber *ὧδ' ἀκούομεν* zu schreiben ist kein glücklicher Einfall. Da nun diese Construction nichts ist, wodurch poetischer und prosaischer Stil sich sonderte, so wächst durch diese Stelle auch die Zuversicht zu den beiden anderen im Euthydem und im Isaeus.

Auch dem Lateinischen ist diese Construction nicht fremd, wie Terentius Phorm. 3, 1, 16 *ut aibat De eius consilio sese velle facere quod ad hanc rem attinet*. Cicero de leg. 1, 21, 55 *si, ut Chius Aristo dixit solum bonum esse*, wo selbst Madvig ehemals die Satzfügung verfehlte (Emendat. S. 55); de republ. 1, 37, 58 *si, ut Graeci dicunt omnes aut Graios esse aut barbaros, vereor ne barbarorum rex fuerit*, welche Stelle Heinrich verdarb: so wenig war diese Redeweise einst den Philologen geläufig. Aber auch mit umgekehrter Wortstellung: denn ich halte es für unbegründet, dass man Cic. Brut. 31, 121 *Quis enim uberior in dicendo Platone? Iovem sic, ut aiunt philosophi, si Graece loquatur, loqui* d. h. 'Jupiter spräche so, wie die Philosophen sagen, wenn er griechisch spräche', wegen des vorausgestellten, die Infinitivconstruction markierenden *Iovem* diese Construction nicht anerkennen will und lieber *ut* tilgt, um das vulgäre zu haben. Vielleicht wird diese Stelle den griechischen so wie jene dieser ein wenig Schutz gewähren.

Und um endlich auch ein deutsches Beispiel anzuführen, Otto Jahn theilt in seinen biographischen Aufsätzen S. 366 einen artigen Brief der Herzogin Amalie an Oeser mit, worin folgende Stelle vorkommt: 'aus diesem närrischen Traume könnten Sie mir, lieber Oeser, am besten helfen, wenn Sie mir sagten, ob es Wahrheit oder Täuschung sey; denn wie Sie wohl wissen, dass man im Traume schöne Erscheinungen hat und oft beym Erwachen wünscht, sie realisiren zu können.'

Die andere Frage, die sich an die Stelle im Euthydemus knüpft, von der wir ausgingen, betrifft die Worte *ὡς οὐδὲν ὄφελος τῆς κτήσεως γίγνεται*. Schanz erklärt sich mit Recht gegen die Deutung, welche *τῆς* im Sinne von *μόνης* oder *αὐτῆς* genommen wissen will, und schlägt vor *ὡς ἄλλως οὐδὲν κτλ.* gewiss gut, wenn es nothwendig ist. Natürlich kann der Sinn kein anderer sein als: 'der welcher glücklich sein will, muss diese Güter nicht blos besitzen, sondern auch gebrauchen, da sonst der Besitz keinen Nutzen hat.' Die Frage ist nur, ob dieses 'sonst' nothwendig durch ein Wort ausgedrückt sein musste. Zu folgender Stelle des Protagoras 348 *d ἡγοῦμαι γὰρ πάν*

Digitized by Google

λέγειν τι τὸν Ὅμηρον τὸ „σύν τε δύ' ἐρχομένω, καί τε πρὸ ὁ τοῦ ἐνόησεν.“ εὐπορώτεροι γὰρ πως ἅπαντές ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι πρὸς ἅπαν ἔργον καὶ λόγον macht Sauppe die Anmerkung: 'Ein zu *ἐσμεν* hinzuzudenkendes *οὕτως ἔχοντες* (nämlich *σύνδυο ἐρχομένω*) ergiebt sich aus dem Zusammenhang. Aehnlich sind Sätze wie 350 *b οὐκοῦν οἱ θαρραλέοι οὗτοι καὶ ἀνδρεῖοί εἰσιν; αἰσχρὸν μέντἄν, ἔφη, εἴη ἡ ἀνδρεία*, und solche, wo ein „sonst“ zu ergänzen ist, wie 355 *d οὐ γὰρ ἂν ἐξημάρτανεν.*' Mit dem ersten dieser drei Beispiele lässt sich Aristoteles Rhetor. 2, 9. 1387 *b* 7 *δεύτερον δέ* (*scil. νεμεσητικοί εἰσιν*), *ἂν ὄντες ἀγαθοὶ καὶ σπουδαῖοι τυγχάνωσιν· κρίνουσί τε γὰρ εὖ καὶ τὰ ἄδικα μισοῦσιν* vergleichen, wo zu *κρίνουσι* wie in jenem ein *οὕτως* 'in diesem Falle' hinzuzudenken ist. Mit dem zweiten ist ganz gleichartig Philebus 23 *a τὸν δὲ νοῦν ὡς ἔοικε λεκτέον ὡς ἐμφρόνως οὐκ ἀντεποιεῖτο τῶν νικητηρίων· τὰ γὰρ αὐτὰ ἐπαθεν ἄν* d. i. denn es wäre ihm in diesem Falle (*οὕτως*) dasselbe begegnet; vgl. 22 *b* und Politeia 2, 374 *d*. Besonders häufig sind die Fälle der dritten Art, bei denen nicht ein *οὕτως* sondern ein *ἄλλως* 'im anderen Falle', 'sonst' zu ergänzen ist, wie ausser dem von Sauppe angeführten, Thucydides 1, 102, 3 *βίᾳ γὰρ ἂν εἷλον τὸ χωρίον* d. h. denn sonst hätten sie den Platz erobert, Politeia 1, 349 *b*; 3, 408 *e οὐ γὰρ ἂν κτλ.*, Sophocles Electra 323 *πέπυσθ', ἐπεί τἂν οὐ μαχρὰν ἔξων ἐγώ* d. h. da ich sonst nicht lange lebte, und, um ein dem fraglichen besonders nahekommendes Beispiel anzuführen, Aristoteles Nikom. Ethik 2, 2. 1103 *b* 28 *οὐ γὰρ ἵν' εἰδῶμεν τί ἐστιν ἡ ἀρετὴ σκεπτόμεθα, ἀλλ' ἵν' ἀγαθοὶ γενώμεθα, ἐπεὶ οὐδὲν ἂν ἦν ὄφελος αὐτῆς*, d. i. da sie sonst keinen Nutzen hätte. Nun könnte man einwenden, dass bei der ausgesprochen hypothetischen Satzform die Ergänzung auch um so leichter sei, wie denn diese Art thatsächlich am häufigsten vorkommt, und dass damit also unsere Stelle im Euthydem noch nicht gerechtfertigt werde. Allein im Grunde ist doch hier wie dort ein hypothetischer Vordersatz, nur in verschiedener Form, hinzuzudenken. Warum sollte es also z. B. richtig sein zu sagen *ὡς οὐδὲν ἂν ὄφελος τῆς κτήσεως ἐγένετο*, nicht richtig dagegen *ὡς οὐδὲν ὄφελος τ. κτ. γίγνεται*, während doch auch, wo die Ergänzung positiver Art ist, *οὕτως* nicht *ἄλλως* hinzugedacht wird, zwei entsprechende Fälle unterschieden werden. Doch was die theoretische Betrachtung wahrscheinlich macht, ermangelt nicht der Bestätigung durch Beispiele. Aristoteles schreibt in der Rhetorik 3, 3. 1406 *a* 15 *ἐξαλλάττει γὰρ τὸ εἰωθὸς καὶ ξενικὴν ποιεῖ τὴν λέξιν. ἀλλὰ δεῖ στοχάζεσθαι τοῦ μετρίου, ἐπεὶ μεῖζον ποιεῖ κακὸν τοῦ εἰκῇ λέγειν* d. h. man muss Mass halten, da es im andern Falle nachtheiliger ist als schlicht zu reden. Plutarch Plac. philosoph. 1, 3, 29. 877 *e ἀνάγκη γάρ φησι κινεῖσθαι τὰ σώματα τῇ τοῦ βάρους πληγῇ· ἐπεὶ οὐ κινηθήσεται* d. h. da sie sonst sich nicht bewegen würden. Dasselbe findet Anwendung auf die viel besprochene und übel zugerichtete Stelle über Lykurgs Anordnung in Betreff der Tragödien der drei grossen Tragiker (vitae decem oratorum 841 f.)

Digitized by Google

καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγινώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι d. i. denn sonst sei nicht gestattet, sie zu geben. Und endlich lässt sich auch Plato Politeia 3, 386 *b δεῖ δή, ὡς ἔοικεν, ἡμᾶς ἐπιστατεῖν καὶ περὶ τούτων τῶν μύθων τοῖς ἐπιχειροῦσι λέγειν καὶ δεῖσθαι μὴ λοιδορεῖν ἁπλῶς οὕτω τὰ ἐν Ἅιδου, ἀλλὰ μᾶλλον ἐπαινεῖν, ὡς οὔτ' ἀληθῆ λέγοντας οὔτ' ὠφέλιμα τοῖς μέλλουσι μαχίμοις ἔσεσθαι* d. i. 'da sie sonst weder wahres noch nützliches sagten' nicht wol ohne dieselbe Ergänzung eines *ἄλλως* oder eines entsprechenden hypothetischen Vordersatzes (*εἰ λοιδοροῦσι*) verstehen.

In demselben Paragraph S. 79 behandelt Schanz Euthydemus 290 *b Ἡ στρατηγική μοι δοκεῖ, ἔφην ἐγώ, τέχνη παντὸς μᾶλλον εἶναι, ἢν ἄν τις κτησάμενος εὐδαίμων εἴη. Οὐκ ἔμοιγε δοκεῖ. Πῶς; ἦν δ' ἐγώ. Θηρευτική τις ἥδε γέ ἐστι τέχνη ἀνθρώπων. Τί δὴ οὖν; ἔφην ἐγώ. Οὐδεμία, ἔφη, τῆς θηρευτικῆς αὐτῆς ἐπὶ πλέον ἐστὶν ἢ ὅσον θηρεῦσαι καὶ χειρώσασθαι. ἐπειδὰν δὲ χειρίσωνται τοῦτο, ὃ ἂν θηρεύωνται, οὐ δύνανται τούτῳ χρῆσθαι ἀλλ' οἱ μὲν κυηγέται καὶ οἱ ἁλιεῖς τοῖς ὀψοποιοῖς παραδιδόασιν κτλ.* Schanz schlägt zur Herstellung dieser mehrfach behandelten Stelle vor *οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς αὔξη ἐπὶ πλέον*. Ueber die Form statt *αὔξησις* ist kein Bedenken, aber mir ist nicht klar, welchen Sinn man mit dem Worte verbinden soll, damit es hier passend werde. Andere haben in anderer Weise, indem sie entweder *αὐτῆς* änderten oder zu *οὐδεμία* ein nomen fügten, zu helfen gesucht. Aber von den vorgeschlagenen Ergänzungen *δύναμις, χρεία, ὠφέλεια, ἄσκησις* hat keine irgend welche Probabilität, und überhaupt scheint dies nicht der richtige Weg, da es sich nicht darum handelt, dass kein Vermögen, keine Thätigkeit, kein Nutzen der jagenden Kunst weiter reiche als einzufangen und zu bewältigen, sondern nur darum, dass es keine Art der *θηρευτική* giebt, welche etwas weiteres auszuführen im Stande ist: denn daraus ergibt sich, dass auch die *στρατηγική*, die als eine Art der *θηρευτική* gefasst wird (*θηρευτική τις ἥδε τέχνη*), nichts weiter vermöge. Dass dies der Gedanke ist, zeigt, wie ich meine, die ganze Beweisführung, die sich leicht auf eine streng syllogistische Form zurückbringen liesse. Dann aber wird man immer wieder auf die Ansicht zurückgeführt, dass *οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς* in eben diesem Sinne 'keine Art der *θηρευτική*' gesagt sei. Denn obwol auch mir für diese Anwendung des *οὐδεμία* kein Beispiel zur Hand ist, so weiss ich doch auch nicht, warum man zwar z. B. *μεγίστη καὶ καλλίστη τῆς φρονήσεως* (Symp. 209 *a*) sehr wol sagen könne, *οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς* aber nicht sagen, da ja das partitive Verhältniss in beiden Fällen ganz dasselbe ist, und selbst das kann ich nicht zugeben, dass es wenigstens *οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς ἁπάσης* hätte heissen müssen (nach Analogie von Cicero de off. 1, 13, 41 *totius autem iniustitiae nulla capitalior est*): war ja ein solcher Zusatz auch an erster Stelle am Platz. Plato konnte *οὐδεμία*

Digitized by Google

τῶν θηρευτικῶν sagen, wählte aber statt dieser gewöhnlichen die dem Griechischen ebenso geläufige als uns unnachahmliche partitive Construction mit dem Singular des Genitivs. Demnach bleibt nur *αὐτῆς* zu erklären oder zu verbessern. So viel ich sehe, könnte damit nur die *θηρευτική* als solche in Gegensatz gestellt werden zu den Arten derselben, wie man sagen kann *ἡ θηρευτικὴ αὐτὴ καὶ τὰ εἴδη αὐτῆς*, halte aber auch in diesem Sinne den Zusatz nicht für motiviert noch angemessen und würde es passender finden, wenn im Anschluss an *οὐδεμία* vielmehr *αὐτή* geschrieben wäre: keine Art der *θηρευτική* vermag für sich allein mehr als zu erjagen und einzufangen. Das ergäbe wenigstens einen durch den Zusammenhang nahegelegten Gegensatz. Doch wie dem sei, an *οὐδεμία τῆς θηρευτικῆς* in dem angegebenen Sinne sollte man nicht rütteln.

Zum Schluss noch ein Wort über eine Stelle im Symposium, die Schanz beiläufig in demselben § 20 S. 83 berührt und verbessert: 185 *e* hebt Eryximachus so zu reden an *Δοκεῖ τοίνυν μοι ἀναγκαῖον εἶναι, ἐπειδὴ Παυσανίας ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε, δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι τέλος ἐπιθεῖναι τῷ λόγῳ*. In diesen Worten hat Hirschig *δεῖν ἐμέ* als eine Dittographie von *ἀναγκαῖον εἶναι* getilgt und Otto Jahn ist ihm darin beigetreten. Schanz hingegen vermisst einen Anlass zu dieser Interpolation und vermuthet, dass beides *ἀναγκαῖον εἶναι* und *δεῖν ἐμέ* fälschlich zugesetzt sei zur Erklärung des missverstandenen *δοκεῖ*, das hier in dem Sinne stehe 'es dünkt mich gut', wie Euthydem 299 *d* *ἀγαθὰ οὐ δοκεῖ σοι χρήματα ἀεί τ' ἔχειν καὶ πανταχοῦ*, wo demnach Badhams (jetzt auch von Madvig Adv. crit. 1, 407 vorgeschlagene) Verbesserung *χρῆναι ἀεί* unnöthig sei[3]). Vermehren Platon. Stud. S. 64 sucht im Symposium die Ueberlieferung zu rechtfertigen, indem er einen Unterschied der Bedeutung und Beziehung beider Infinitive statuiert, den ich nicht anerkennen kann. Ich weiss nicht, warum man der bei Stallbaum angezogenen Stelle des zweiten Alcibiades gar keine Bedeutung beimessen soll, denn ist auch der Dialog kein Platonischer, für eine Frage der Graecität, wie die vorliegende, darf er dennoch gehört werden: 144 *d* *ἆρ' οὐκ ἀναγκαῖόν σοι δοκεῖ εἶναι, ὅταν τι μέλλωμεν ἤτοι πράττειν ἢ λέγειν, ἢ οἰηθῆναι δεῖν πρῶτον ἡμᾶς εἰδέναι ἢ τῷ ὄντι εἰδέναι τοῦθ' ὃ ἂν προχειροτέρως μέλλωμεν ἢ λέγειν ἢ πράττειν;* welche Worte 146 *b* wieder aufgenommen werden *οὐκοῦν ἀναγκαῖον ἡμῖν ἐδόκει οἰηθῆναι δεῖν πρῶτον ἡμᾶς εἰδέναι ἢ τῷ ὄντι εἰδέναι τοῦτο κτλ.*[4]) Hätte man nur die Stelle im Symposium und die erste im Alcibiades, so könnte man die Satzfügung so auffassen, dass *ἀναγκαῖον εἶναι* nach

[3]) Ohne über diese Stelle entscheiden zu wollen, will ich doch anmerken, dass Badhams Verbesserung eine genaue Parallele hat an Politeia 2. 369 *b* *δοκεῖ οὖν χρῆναι ἐπιχειρῆσαι περαίνειν.*

[4]) Letztere Stelle meinte Wopkens Lect. Tull. S. 340, wo ihm Hand Anm. 198 die andere hinein corrigiert.

Digitized by Google

dem Zwischensatz durch *δεῖν* wiederaufgenommen würde und beide Infinitive demnach parallel von *δοκεῖ* abhängig seien ('es scheint mir nothwendig zu sein, nachdem Pausanias gut angefangen, aber nicht recht geschlossen hat, müsse ich den Versuch machen'), und könnte sich für solche Wiederaufnahme, um aus vielem weniges anzuführen, z. B. berufen auf Philebus 13 *b* οἷει γάρ τινα συγχωρήσεσθαι, θέμενον ἡδονὴν εἶναι τἀγαθόν, εἶτα ἀνέξεσθαί σου λέγοντος τὰς μὲν εἶναί τινας ἡδονὰς ἀγαθάς, τὰς δέ τινας ἑτέρας αὐτῶν κακάς; wo freilich Hirschig — wer wundert sich darüber — *συγχωρήσεσθαι* ausstreicht, denn entbehrlich ist es ja, und Wagner sich zu einer unnöthigen Conjectur verleiten lässt, oder auf Politeia 1, 337 *a b*, wo *εὖ οἶν ἤδησθα ὅτι* nach längerem Zwischensatz durch *δῆλον οἶμαί σοι ἦν ὅτι* wieder aufgenommen wird. Allein die zweite Stelle im Alcibiades zeigt, dass *δεῖν* von *ἀναγκαῖον ἐστι* abhängig gedacht ist ('es scheint mir nothwendig, dass ich den Versuch machen müsse'). Und auch das ist ja ganz und gar nicht singulär; denn worin unterschiede sich diese in ein Abhängigkeitsverhältniss gebrachte Doppelsetzung des Begriffes 'müssen' z. B. von einer Stelle wie Phaedo 101 *e* ἱκανοὶ γὰρ ὑπὸ σοφίας ἐμοῦ πάντα κινῶνιες ὅμως δύνασθαι αὐτοὶ αὑτοῖς ἀρέσκειν, was wir im Deutschen ohne den leisesten Anstoss genau wiedergeben können 'sie sind im Stande, alles durch einander rührend, dennoch sich gefallen zu können', oder Leges 11, 929 *a* ὃν ἂν θυμὸς ἐπίῃ . . . ὃν ἑτερέ τε καὶ ἐξεθρέψατο, τοῦτον ἐπιθυμεῖν ἀλλάξαι τῆς αὐτοῦ ξυγγενείας, oder Demosthenes 59, 106 καὶ ὕστερον οὐκ ἐᾷ γίγνεσθαι Ἀθηναῖον ἐξεῖναι, ὃς ἂν μὴ κτλ. Vgl. Mätzner zu Antiphon S. 208, Ast Animadvers. in Plat. Leges S. 82. Daher mir auf Grund dieser Analogien auch ein Bedenken bleibt, ob Madvig Advers. crit. 1, 384 recht daran gethan hat Sophist. 267 *e* ἀρ' οὐκ ἀγροῖκιες μέν, δοξάζοντες δέ πῃ, σφόδρα ἐπιχειροῦσι πολλοὶ τὸ δοκοῦν σφίσι τοῦτο ὡς ἐνὸν αὐτοῖς προθυμεῖσθαι φαίνεσθαι ποιεῖν, ἕ τι μάλιστα ἔργοις τε καὶ λόγοις μιμούμενοι; den Infinitiv *προθυμεῖσθαι* zu tilgen: *tollendum esse προθυμεῖσθαι ridicule post ἐπιχειροῦσι abundans cum molestissimo trium infinitivorum concursu, etiam eo evincitur, quod necessario haec continuari debent ὡς ἐνὸν αὐτοῖς φαίνεσθαι.* Denn die Abfolge der drei Infinitive, zumal *φαίνεσθαι ποιεῖν* sich zu einem Begriff verbinden, ist nicht so störend, auch nicht ohne Beispiel, wie Politicus 287 *a* προσαποφαίνειν οἴεσθαι δεῖν, Philebus 38 *c* ξυμβαίνειν βούλεσθαι κρίνειν, Politeia 2, 369 *b* χρῆναι ἐπιχειρῆσαι περαίνειν, ibid. 3, 407 *e* μὴ οἴεσθαι δεῖν θεραπεύειν u. a., und *προθυμεῖσθαι* hindert die Verbindung *ὡς ἐνὸν αὐτοῖς φαίνεσθαι* nicht, ja beide Gründe wären wol kaum geltend gemacht worden ohne den Hauptanstoss an *ἐπιχειροῦσι προθυμεῖσθαι*, und dennoch möchte ich mir die bescheidene Frage erlauben, ob diese Verbindung ('sie verlegen sich darauf, das was ihnen scheint, als ihnen einwohnend erscheinen machen zu wollen') nicht in Analogie tritt zu den besprochenen Fällen, indem ja

Digitized by Google

auch hier der Begriff des Trachtens, Wollens, der auch in ἐπιχειρεῖν liegt, trotz des Abhängigkeitsverhältnisses zweimal zum Ausdruck kommt, und Politeia 1, 350 *a* εἴ τίς σοι δοκεῖ ἐπιστήμων ὁστισοῦν πλείω ἂν ἐθέλειν αἱρεῖσθαι ἢ ὅσα ἄλλος ἐπιστήμων ἦ πράττειν ἢ λέγειν würde ja auch wol eins von beiden entweder ἐθέλειν oder αἱρεῖσθαι allein genügend gewesen sein. Bei Plato aber muss man, dünkt mich, mehr als bei anderen Schriftstellern, nicht auf dem adäquaten Exempel bestehen, sondern aus der Beobachtung der Analogien abstrahieren, was der Eigenart seines Stiles möglich und zulässig war: doch bin ich leicht besserer Belehrung zugänglich und berühre absichtlich weiterreichende Fragen des Platonischen Stiles, um wo möglich Prüfung und Zurechtweisung zu erzielen.

In der Stelle des Symposium hat Schanz überdies das überlieferte ὁρμήσας ἐπὶ τὸν λόγον καλῶς οὐχ ἱκανῶς ἀπετέλεσε abgeändert in καλῶς οὐχὶ καλῶς in dieser Zeitschrift 1869 S. 86, und dass er die Verbesserung für sicher hält, beweist die Anführung in den novae commentationes. Sprachlich ist in den Worten, wie sie hergebracht sind, kein Anstoss (er hat die Rede gut angefangen, aber ihr keinen genügenden Schluss gegeben), doch Schanz beruft sich auf Crito 47 *a* τοῦτο πρὸς θεῶν οὐ δοκεῖ καλῶς σοι λέγεσθαι; — — σκόπει δή· οὐχ ἱκανῶς δοκεῖ σοι λέγεσθαι, ὅτι οὐ πάσας χρὴ τὰς δόξας τῶν ἀνθρώπων τιμᾶν ἀλλὰ τὰς μέν, τὰς δ' οὔ; οὐδὲ πάντων, ἀλλὰ τῶν μέν, τῶν δ' οὔ, τί φῄς, ταῦτα οὐχὶ καλῶς λέγεται; ΚΡ. Καλῶς, wo er mit Hirschig in der Vermuthung statt οὐχ ἱκανῶς sei οὐχὶ καλῶς zu schreiben, zusammengetroffen, und wo diese Uebereinstimmung durch die Palindromie der Satzfügung gefordert werde. Doch die von Schanz selbst S. 10 f. zusammengestellten Beispiele der Palindromie zeigen, dass diese Satzbildung kleine Varietäten der Form ohne Aenderung des Sinnes wol gestattet: denn einen durch die Abwechselung mit ἱκανῶς und καλῶς beabsichtigten Unterschied des Gedankens zu statuieren, wie Stallbaum thut, ist freilich unstatthaft. Ueberdies beruft sich Schanz für die gleiche Verbesserung im Symposium auf die Neigung der Griechen, die Gegensätze an einander zu rücken, die auch dem Plato nicht fremd sei. Aber andererseits ist doch auch nicht zu vergessen, dass Plato mitunter selbst da den Wechsel des Ausdrucks vorgezogen hat, wo man nach sonstiger Rücksicht auf Concinnität die Beibehaltung desselben Wortes hätte erwarten sollen, z. B. Gorgias 465 *e* ὅτι σε οὐκ ἐῶν μακροὺς λόγους λέγειν αὐτὸς συχνὸν λόγον ἀποτέτακα. Denn nachdem συχνόν als Lesung der besten Handschriften bekannt geworden, wird wol Niemand mehr zur Vulgata μακρόν zurückkehren wollen, die noch Heindorf des Gegensatzes halber angemessener fand und weil μακρὸν λόγον ἀποτείνειν der auch sonst geläufige Ausdruck sei. Und auch Theaetet 187 *e* κρεῖττον γάρ που σμικρὸν εἰ ἢ πολὺ μὴ ἱκανῶς πεπᾶναι zeigt trotz des genauen Gegensatzes der Gedanken eine gefällige Varietät der Worte. Dazu kommt, dass καλῶς und ἱκανῶς, die z. B. Politicus 284 *d*, Sympos. 177 *e* verbunden

Digitized by Google

sind, das eine und das andere, ohne merklichen Bedeutungsunterschied in denselben Verbindungen gebraucht werden: *καλῶς τε καὶ τελέως* und *ἱκανῶς τε καὶ τελέως*; *ἱκανῶς τε καὶ ὀρθῶς* und *καλῶς τε καὶ ὀρθῶς* oder *ὀρθῶς καὶ καλῶς*; *καλῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς* und *ἱκανῶς καὶ μεγαλοπρεπῶς*. Vgl. Schanz S. 88. Daher auch Badham Euthydem 275 *c πῶς ἂν καλῶς σοι διηγησαίμην* ohne Noth *ἱκανῶς* geändert wissen wollte, denn *καλῶς* wird nicht blos *de orationis elegantia* gebraucht, sondern heisst 'recht', 'wie sich gebührt.' Unter diesen Gesichtspunct des Wechsels im Ausdruck ist, wenn ich nicht irre, auch Sophistes 216 *c καὶ τοῖς μὲν δοκοῦσιν εἶναι τοῦ μηδενὸς τίμιοι, τοῖς δ' ἄξιοι τοῦ παντός* zu stellen, worin Madvig Advers. 1, 378 *τίμιοι* zu tilgen rieth *(nemo, quod sciam, adiectivum τίμιος, quod absolutae et plenae significationis est, cum genetivo pretii coniunxit; tollendum vocabulum, additum, cum non intellegeretur ἄξιοι ad utrumque genetivum pertinere)*, und allerdings sagt Plato sonst z. B. Euthydem 307 *a οἱ μὲν φαῦλοι πολλοὶ καὶ οὐδενὸς ἄξιοι, οἱ δὲ σπουδαῖοι ὀλίγοι καὶ παντὸς ἄξιοι*, wo Winckelmann ähnliches mehr anführt. Dennoch räth Politic. 257 *b τῶν ἀνδρῶν ἕκαστον θέντος τῆς ἴσης ἀξίας, οἳ τῇ τιμῇ πλέον ἀλλήλων ἀφεστᾶσιν ἢ κατὰ τὴν ἀναλογίαν τὴν τῆς ὑμετέρας τέχνης* auch hier zur Vorsicht.

Ich schliesse mit dem Wunsche, dass es Schanz vergönnt sein möge, das *ἔργον*, dem diese seine Vorbereitungen zu dienen bestimmt sind, mit gleichem Erfolge zu fördern und zu Ende zu führen.

Wien. J. Vahlen.

Index Aristotelicus. Edidit Hermannus Bonitz. Berolini typis et impensis Georgii Reimeri. A. 1870. VIII u. 878 S. 4°. Auch als Theil von Aristotelis opera. Edidit academia regia Borussica. Volumen quintum. — 15 fl. 60 kr.

Es ist ein rechtes *piaculum*, dass dieses Werkes in diesen Blättern noch nicht gedacht ist, dessen Ausführung der Verfasser zum grössern Theil in den Jahren seiner segensreichen Wirksamkeit in Wien, während er zugleich der Leitung eben dieser Zeitschrift mit so viel Aufopferung wie Erfolg oblag, gefördert hat. Der Grund dieser Versäumniss liegt darin, dass beabsichtigt war, dem bedeutenden Werk, wie sich geziemte, eine umfassende und eindringende Recension zu widmen, die Verwirklichung dieser Absicht aber durch den Zusammenfluss von Umständen, deren Darlegung nicht hierher gehört, bisher verhindert ward. Damit nun nicht auch hier vollends zur Wahrheit werde, dass das Beste der Feind des Guten ist, möge es genügen, den Lesern dieser Zeitschrift, deren viele in Bonitz einen Lehrer und Freund dankbar verehren, mitzutheilen, dass das grosse Werk nunmehr vollendet ist, und Art und Anlage desselben kurz zu bezeichnen.

Digitized by Google

Nachdem durch Immanuel Bekker eine diplomatische Grundlage für den Aristotelischen Text gewonnen, durch Chr. A. Brandis für einen erheblichen Theil der Schriften in einer Auslese aus den griechischen Commentatoren ein Rüstzeug der Erklärung beschaffen war, die Sammlung der Bruchstücke auch ihren Mann gefunden hatte, blieb zum Abschluss dieses der K. Preussischen Akademie der Wissenschaften und Schleiermachers würdigen Unternehmens nur noch eine Zusammenfassung des Aristotelischen Sprachschatzes zu wünschen übrig, mit welcher Bonitz betraut ward.

Und in der That kann man wol sagen, dass unter den jetzt lebenden Philologen schwerlich ein Zweiter zu finden war, der mit allem zu einer glücklichen Ausführung dieses Theiles Erforderlichen so ausgerüstet gewesen wäre, wie er. Nicht zu reden von der bewunderungswürdigen Ausdauer bei dem einmal begonnenen Werke, dessen Umfang manch rüstigen Arbeiter hätte abschrecken und entmuthigen können, von der unvergleichlichen, im Kleinen wie im Grossen sich bewährenden Gewissenhaftigkeit, die nichts übersieht, keine Mühe scheut alles der Sache Dienliche herbeizuschaffen und zu verwerthen, aber auch alles Entbehrliche und Ueberflüssige mit sicherem Takt wegschneidet: zwei Erfordernisse kamen besonders in Betracht, genaueste Kenntniss der Gräcität überhaupt und Vertrautheit mit Aristotelischer Denk- und Ausdrucksweise. Denn nicht in einer mechanischen Zusammentragung aller Worte und aller Stellen, worin der und jener die Erfüllung seiner höchsten Wünsche zu erkennen scheint, und zu der es dann freilich auch nur der mechanischen Arbeit stupiden Fleisses bedurft hätte, konnte die hier gestellte Aufgabe ihre Lösung finden, sondern sollte der Sprachschatz des Aristoteles in echt wissenschaftlicher Weise zum Zwecke wissenschaftlichen Gebrauchs in Uebersicht gebracht werden, so kam es darauf an, einmal die von der üblichen Gräcität abweichenden Eigenheiten dieses Schriftstellers aufzufassen und andererseits die durch sein philosophisches Denken bestimmte Gebrauchsweise der von ihm theils geschaffenen theils eigenthümlich geprägten Ausdrücke in ihrer Varietät zur Anschauung zu bringen. Wer Artikel über Worte, deren besondere Wichtigkeit für das Aristotelische Lehrgebäude jedem bekannt ist, aufmerksam durchgeht, muss sich bald überzeugen, wie hier die gründlichste Kenntniss Aristotelischer Philosophie in der Abfolge und Gruppierung der Worte und Stellen ein Bild von der Denkarbeit des Autors in bestimmtem Bereiche zu geben vermocht hat. Und ebenso kann im Gebiete des Grammatisch-stilistischen der mit Aristoteles vertraute Leser allenthalben die Wahrnehmung machen, wie das Vulgäre bei Seite gelassen, aber nicht leicht etwas, das zur Charakterisierung dieser Gräcität am Platze war, übergangen worden ist.

Der Index schliesst sich natürlich zunächst an die nach Massgabe der von Bekker verglichenen Handschriften festgestellte Textesgestaltung der Berliner Ausgabe an: doch ist, was seitdem in verlässlicher Weise aus Handschriften oder durch triftige Vermuthungen

Digitized by Google

zur Berichtigung des Textes geleistet worden, so weit es in der Kürze thunlich und dem Zwecke eines Index angemessen war, berücksichtigt: denn dass nicht alle Conjecturen, deren auch hier wie anderwärts zehn auf Eine Verbesserung kommen, verzeichnet werden, wird jedermann loben, ausser wer in der Aufbewahrung des Verfehlten und Hinfälligen ein wissenschaftliches Verdienst erkennt. Ebenso heben zahlreiche Verweisungen auf Commentare und Einzelschriften das für die Erklärung sei es der Sachen oder der Worte Brauchbare in knappester Weise hervor. Dass dabei nicht alle Commentare und alle Specialschriften erschöpft werden konnten, vielleicht auch einmal eine nützliche Bemerkung übersehen worden, ist so begreiflich, dass man darüber nicht erst Worte zu machen nöthig haben sollte, und recht unmotiviert und unbillig muss jedem mit der Natur dieser Arbeit Vertrauten ein neuerlich gerade nach dieser Seite gewendeter Tadel erscheinen, zumal es fast den Anschein gewinnt, als sollte dem Verfasser, der in Gewissenhaftigkeit der Benutzung und Anerkennung fremder Leistungen seines Gleichen sucht, eine absichtliche Vernachlässigung eines verdienten, auch von Bonitz anerkannten Forschers Schuld gegeben werden.

Für die naturhistorischen Werke des Aristoteles, bei denen fachwissenschaftliche, insbesondere zoologische und botanische Kenntnisse erfordert waren, konnte Bonitz sich auf fachmännische Beihülfe stützen, die erst der durch sein Werk „Aristoteles Thierkunde" auch in der Aristotelischen Litteratur vortheilhaft bekannte Jürgen Bona Meyer, später der durch ein Buch über die Botanik der Griechen und eine Edition der Aristotelischen Schrift de partibus animalium um diesen Zweig der Litteratur verdiente Bernhard Langkavel dargeboten. Die letzte Redaction auch dieser Sammlungen blieb Bonitz vorbehalten: doch ist ein gewisser Unterschied wahrnehmbar zwischen diesen Artikeln und den übrigen, sei es dass manches Individuelle der ursprünglichen Aufzeichnung in der Schlussredaction geschont blieb oder dass die Verschiedenartigkeit der Materien hier eine etwas andere Behandlung räthlich machte.

Damit nun diese kurze Anzeige nicht völlig *ἀσύμβολος* sei, möge es gestattet sein, zu einigen beliebig herausgegriffenen Artikeln einige Nachträge zu verzeichnen, bei denen besonders Rücksicht genommen ist auf bisher von anderer Seite missverstandene oder nicht glücklich behandelte Stellen Aristotelischer Schriften.

Für einen eigenthümlichen Gebrauch von *ἀλλήλων* ist beachtenswerth Poetik 23, 1459 *a* 24 *ἱστορίας, ἐν αἷς ἀνάγκη οὐχὶ μᾶς πράξεως ποιεῖσθαι δήλωσιν ἀλλ' ἑνὸς χρόνου, ὅσα ἐν τούτῳ συνέβη περὶ ἕνα ἢ πλείους, ὧν ἕκαστον ὡς ἔτυχεν ἔχει πρὸς ἄλληλα* und die gleichartige Stelle Politik 7, 1. 1323 *b* 14 *ὅλως τε δῆλον ὡς ἀκολουθεῖν φήσομεν τὴν διάθεσιν τὴν ἀρίστην ἑκάστου πράγματος πρὸς ἄλληλα κατὰ τὴν ὑπεροχήν, ἐπειρ εἴληφε διάστασιν ὧν φαμὲν αὐτὰς εἶναι διαθέσεις ταύτας.* Denn wie man auch im Uebrigen über die gewiss noch nicht verlässlich gebesser-

Digitized by Google

ten oder erklärten Worte entscheiden mag, so viel scheint sicher, dass man *ἕκάστου* mit *πρὸς ἄλληλα* in Beziehung setzen muss, und das ist eben das bemerkenswerthe und von unserem Gebrauch sich entfernende in beiden Stellen; denn wir können z. B. die Worte der Poetik nicht anders wiedergeben als 'von denen jedes zum andern sich beliebig verhält,' während im Griechischen trotz dem nur Eins bezeichnenden Singular *ἕκαστον* dennoch das die Gegenseitigkeit ausdrückende *ἄλληλα* gesetzt wird. Instructiv für diesen Gebrauch ist auch eine Stelle in Plato's Phaedo 97 *a θαυμάζω γὰρ εἰ ὅτε μὲν ἑκάτερον αὐτῶν χωρὶς ἀλλήλων ἦν ἓν ἄρα ἑκάτερον ἦν καὶ οὐκ ἦστην τότε δύο, ἐπεὶ δ' ἐπλησίασαν ἀλλήλοις, αὕτη ἄρα αἰτία αὐτοῖς ἐγένετο δυοῖν γενέσθαι*, wo in *ἑκάτερον χωρὶς ἀλλήλων* 'jedes von beiden getrennt vom andern' dieselbe Construction erscheint, während das folgende *ἐπλησίασαν ἀλλήλοις* dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspricht. Ebenso Aeschines 1, 137 *ὅσον δ' ἑκάτερον τούτων ἀπ' ἀλλήλων διέστηκε καὶ ὡς πολὺ διαφέρει*. Wer diese Beispiele recht erwogen hat, wird vermuthlich Bedenken tragen, Meineke beizustimmen, wenn er in den *Vindiciae Aristophaneae* S. 117 über Aristophanes Lysistrata 49

ὥστε τῶν νῦν μηδένα
ἀνδρῶν ἐπ' ἀλλήλοισιν αἴρεσθαι δόρυ

bemerkt *mira haec est et per librariorum imperitiam invecta constructio μηδένα ἐπ' ἀλλήλοις αἴρεσθαι δόρυ*, und *μηδένας* corrigiert. Denn können wir auch nur sagen 'dass keiner der jetzigen Männer gegen den andern den Speer erhebe', so ist doch auch hier die Verbindung des Singulars *μηδένα* mit *ἀλλήλοισιν* der griechischen Ausdrucksweise nicht entgegen.

Unter *ἄλλως* konnte Nikom. Ethik 2, 1. 1103 *a* 23 *οὐθὲν γὰρ τῶν φύσει ὄντων ἄλλως ἐθίζεται, οἷον ὁ λίθος φύσει κάτω φερόμενος οὐκ ἂν ἐθισθείη ἄνω φέρεσθαι οὐδ' ἂν μυριάκις αὐτὸν ἐθίζῃ τις ἄνω ῥίπτων οὐδὲ τὸ πῦρ κάτω, οὐδ' ἄλλο οὐδὲν τῶν ἄλλως πεφυκότων ἄλλως ἂν ἐθισθείη* schon des Missverständnisses wegen, dem die Worte ausgesetzt gewesen, zweckmässig verzeichnet werden. Spengel nämlich schreibt in den Aristotelischen Studien 1, S. 36 'dem allgemeinen Satze folgen zur Erläuterung zwei Beispiele, um von diesen wieder auf das Allgemeine zurückzugehen; *ἄλλως* vor *πεφυκότων* (*φύσει πεφυκότων* in *M* ist wol nur nähere Bestimmung) ist zu streichen. Vielleicht war anfänglich nur eine Umstellung der Wörter *ἄλλως πεφυκότων* statt *πεφυκότων ἄλλως*, wie dieses auch sonst nicht selten ist.' Spengel also konnte die im Griechischen ebenso geläufige als unserer Ausdrucksweise fremde Doppelbeziehung der beiden *ἄλλως* auf einander verkennen. Denn *ἄλλως πεφυκότων* ist mit Rücksicht auf *ἄλλως ἂν ἐθισθείη* gesagt: 'Dinge, die von Natur anders sind, nämlich als sie gewöhnt werden sollen, und anders gewöhnt werden sollen als sie von Natur sind,' und so erst entspricht auch diese verallgemeinernde Zusammen-

Digitized by Google

fassung genau den vorangehenden Beispielen, in denen gleichfalls beides, die natürliche Beschaffenheit und die Gewöhnung, in dem ἄνω und κάτω, eine nähere Bestimmung hat. Wir können freilich nur sagen: Dinge, die so (in der einen Art) von Natur sind, anders d. h. in der andern Art) zu gewöhnen. Dass aber den Griechen diese Doppelbeziehung sehr gebräuchlich war, ist bekannt; man vergleiche z. B. Plato Euthydemus 295 *c τί οὖν, ἔφην, ἂν σὺ μὲν ἄλλῃ ἐρωτῷς διανοούμενος, ἐγὼ δὲ ἄλλῃ ὑπολάβω, ἔπειτα πρὸς τοῦτο ἀποκρίνωμαι, ἐξαρκεῖ σοι, ἐὰν μηδὲν πρὸς ἕπος ἀποκρίνωμαι*, d. i. 'wenn du dir etwas anderes denkst, näml. als ich vermuthe, und ich etwas anderes vermuthe, näml. als du denkst.' Oder Phaedo 94 *d* von der Seele *καὶ τὰ μὲν ἀπειλοῦσα τὰ δὲ νουθετοῦσα ταῖς ἐπιθυμίαις καὶ ὀργαῖς καὶ φόβοις, ὡς ἄλλη οὖσα ἄλλῳ πράγματι διαλεγομένη*. Doch wozu Beispiele bei einem Gebrauch, dem man allenthalben begegnet und der nur in dem einen Falle seltsamer Weise verkannt werden konnte.

In dem Artikel *ἀντί* vermisst man ungern Poetik 5, 1449 *a* 4 *οἱ μὲν ἀντὶ τῶν ἰάμβων κωμῳδοποιοὶ ἐγένοντο, οἱ δὲ ἀντὶ τῶν ἐπῶν τραγῳδοδιδάσκαλοι*. Eucken, auf dessen Abhandlung hier wol nur zufällig nicht verwiesen ist, hat sie 'Beobachtungen über die Präpositionen' S. 7 und dazu noch ein zweites Beispiel de part. anim. 2, 13. 657 *b* 33 *ἀλλ' ἀντὶ ταύτης τῆς φυλακῆς παντα σκληρόφθαλμά ἐστιν* angeführt zum Beweise dafür, dass 'die beiden in Vergleichung gestellten Glieder sich nicht genau entsprechen.' Mit der Stelle der Poetik ist in völliger Uebereinstimmung Herodot 7, 62, 3 *Κίσσιοι δὲ στρατευόμενοι τὰ μὲν ἄλλα κατά περ Πέρσαι ἐσκευάδατο, ἀντὶ δὲ τῶν πίλων μιτρηφόροι ἦσαν*. Hieraus mag Spengel ersehen, mit welchem Recht und welcher Vorsicht er Aristotel. Stud. 4, S. 26 zu den Worten der Poetik anmerkt: *nore dictum, unde in marg. Gryph. ἰαμβικῶν (ἰαμβοποιῶν) . . ἐποποιῶν*, man weiss nicht recht, ob die Aenderung empfohlen werden soll oder nicht. In dem Herodotischen Beispiel und dem der Poetik ist übrigens die Verbindung darum minder hart, weil in den componirten Substantiven *κωμῳδοποιοί, μιτρηφόροι* dem Griechen der Verbalbegriff fühlbar blieb. Es gibt aber andere Fälle, wo die Verbindung mit *ἀντί* eine ungleich freiere ist, wofür hier nur ein paar minder vulgäre Beispiele stehen mögen. Plato Timaeus 92 *b ἀλλ' ἀντὶ λεπτῆς καὶ καθαρᾶς ἀναπνοῆς ἀέρος εἰς ὕδατος θολερὰν καὶ βαθεῖαν ἔωσαν ἀνάπνευσιν*. Aristophanes Wespen 1404 *εἰ νὴ Δί' ἀντὶ τῆς κακῆς γλώττης πυθὲν πυροὺς πρίαιο, σωφρονεῖν ἂν μοι δοκεῖς* (Vgl. ibid. 1268). Lysias 30, 2 *ἀντὶ τεττάρων μηνῶν ἐξέτη τὴν ἀρχὴν ἐποιήσατο*, wo das Compositum ἐξέτι unzweifelhaft richtig restituiert ist für ἐξ ἔτη. Euripides Cyclops 25 *ἀντὶ δ' εὐίων βακχευμάτων ποίμνας... ποιμαίνομεν*.

Hier möge gleich angereiht werden, was sonst noch im Gebiete der Präpositionen einer nachträglichen Bemerkung werth erschienen ist, zuerst über *παρά cum dativo*, worüber Eucken a. a. O. S. 59

Digitized by Google

schreibt 'der Gebrauch ist ganz und gar der gewöhnliche', vielleicht nicht ganz richtig. Denn dem ganz gewöhnlichen gehört nicht an, was Rhetor. 1, 2. 1358 *a* 3 steht *τῶν δὲ ἐνθυμημάτων μεγίστη διαφορὰ καὶ μάλιστα λελῃθυῖα σχεδὸν παρὰ πᾶσίν ἐστιν ἥτερ κτλ.*, wo die Vulgatlesart *σχεδὸν πάντας* sich nur zu deutlich als eine grammatische Zurechtmachung jener von der Pariser Handschrift dargebotenen Lesung ergiebt, die daher Spengel, der in der Ausgabe v. J. 1853 die Vulgate beibehalten, aufmerksam gemacht durch eine Bemerkung im Rhein. Mus. 1854 S. 558 in seiner grossen Ausgabe in den Text gesetzt hat und durch Hinweis auf Rhetor. 1, 10. 1368 *b* 9 *ὅσα ἄγραφα παρὰ πᾶσιν ὁμολογεῖσθαι δοκεῖ* rechtfertigt. Referent könnte hier wie in manchen ähnlichen Fällen sagen, dass er von Spengel nichts neues gelernt habe, wenn ihm nicht das grossen wie kleinen Philologen, auch Spengeln, sehr beliebte *anch' io* zuwider wäre. Doch mögen hier noch ein paar Stellen stehen, die, indem sie zeigen, wie sehr den Griechen diese ein lockreres Verhältniss ausdrückende Construction mit *παρὰ* und dem Dativ statt directer Abhängigkeit gebräuchlich war, auch das Zutrauen zu einem *λελῃθυῖα παρὰ πᾶσιν*, dem übrigens das adjectivische Participium zu gute kam, zu steigern geeignet sind. So schreibt wie an der von Spengel citierten Stelle der Rhetorik z. B. auch Dionys. Halic. de comp. verb. S. 272 Sch. *ὁμολογουμένου παρὰ πᾶσιν*, während Nik. Ethik 1, 8. 1098 *b* 17 *ταύτην τὴν δόξαν παλαιὰν οὖσαν καὶ ὁμολογουμένην ὑπὸ τῶν φιλοσοφούντων* steht. Ferner vgl. Nikom. Ethik 1, 3. 1095 *b* 28 *ζητοῦσι γοῦν ὑπὸ τῶν φρονίμων τιμᾶσθαι καὶ παρ' οἷς γιγνώσκονται*, und sehr bezeichnend Plato Legg. 7, 794 *d τὸ γὰρ δὴ νῦν καθεστὸς περὶ τὰ τοιαῦτα ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς πᾶσιν ὀλίγου*. Aristoteles Topik 1, 7. 103 *a* 24 *μάλιστα δ' ὁμολογουμένως τὸ ἓν ἀριθμῷ ταὐτὸν παρὰ πᾶσι δοκεῖ λέγεσθαι*. Lysias 26, 19 *καὶ ὃ ἄλογον δοκεῖ εἶναι παρά τισιν*. Belege aus Attischen Rednern siehe überdies bei Schömann zum Isaeus 7, 5. S. 359 und Mätzner zu Lycurg S. 77 f.

Ueber den vielverzweigten Gebrauch von *ἐπὶ cum genetivo*, den auch Eucken a. a. O. S. 49 f. etwas knapp behandelt hat, liesse sich wol noch einiges nachtragen. Ohne gerade den Aristotelischen Gebrauch besonders im Auge zu haben, hat doch auch für diesen manches beachtenswerthe zusammengestellt Lehrs in einem Epimetrum zum Herodian S. 449 f., wo er diesen *usum praepositionis ἐπὶ. quo coniuncta genitivo adhibeatur ad eam rem indicandam, in qua quid veluti exemplo cernitur et ostenditur sensibusque vel cogitatione percipitur*, nach den verschiedenen Verbis, mit denen die Präposition verbunden erscheint und die eine Nüancierung der Bedeutung bedingen, verfolgt. Unter diesen Gesichtspunct fällt Aristoteles de anima 3, 2. 425 *b* 17 *ὥστε ἐπὶ τῆς πρώτης τοῦτο ποιητέον*, wo Bonitz (unter *ποιεῖν* S. 609 *a* 23) *ποιητέον* d. i. 'man muss annehmen', 'statuieren' mit Recht festhält gegen Trendelenburg's und Tor-

Digitized by Google

strik's Verbesserungsversuche. Die genau zutreffende Parallele für *ἐπὶ* zugleich und das auch sonst in diesem Sinne oft vorkommende *ποιεῖν* ist de gen. anim. 1, 18. 723 *a* 8 *ὁ αὐτὸς γὰρ λόγος ἔοικεν εἶναι οὗτος τῷ Ἀναξαγόρου, τῷ μηθὲν γίγνεσθαι τῶν ὁμοιομερῶν πλὴν ἐκεῖνος μὲν ἐπὶ πάντων, οὗτοι δ' ἐπὶ τῆς γενέσεως τῶν ζῴων τοῦτο ποιοῦσιν.* Denselben Sinn hat die Präposition *ἐπὶ* in folgendem nach einer andern Seite eigenthümlichen Exempel Poetik 7. 1451 *a* 3 *ὥσπερ δεῖ καθάπερ ἐπὶ τῶν σωμάτων καὶ ἐπὶ τῶν ζῴων ἔχειν μὲν μέγεθος, τοῦτο δὲ εὐσύνοπτον εἶναι, οὕτω καὶ ἐπὶ τῶν μύθων ἔχειν μὲν μῆκος, τοῦτο δὲ εὐμνημόνευτον εἶναι.* Die Präposition bezeichnet nämlich hier in der von Lehrs erläuterten Bedeutung, was an, bei den Körpern, an, bei den Mythen sein, sich zeigen soll. Das Singuläre aber liegt darin, dass in *ἐπὶ τῶν σωμάτων, ἐπὶ τῶν μύθων* zugleich das Subject für den Infinitiv *ἔχειν* enthalten ist — oder wie sollte man sonst erklären? — mithin, um eine regelrechte Construction zu gewinnen, entweder gesagt werden konnte *δεῖ καθάπερ τὰ σώματα ἔχειν μέγεθος, οὕτω καὶ τοὺς μύθους ἔχειν μῆκος*, oder mit Beibehaltung von *ἐπὶ* statt *ἔχειν* ein anderes Verbum gesetzt werden musste z. B. *δεῖ καθάπερ ἐπὶ τῶν σωμάτων ὑπάρχειν μὲν μέγεθος, τοῦτο δ' εὐσύνοπτον εἶναι*, wie kurz vorher in demselben Capitel 1450 *b* 36 in einer nicht gerade gefälligen Weise mit jenen beiden Verben gewechselt wird *ἅπαν πρᾶγμα ὃ συνέστηκεν ἔκ τινων, οὐ μόνον ταῦτα τεταγμένα δεῖ ἔχειν ἀλλὰ καὶ μέγεθος ὑπάρχειν μὴ τὸ τυχόν.* Nur die an vielen Beispielen zu beobachtende Neigung des Aristoteles mit *ἐπὶ* und dem Genitiv den Begriff gleichsam zu umschreiben, kann die an der Stelle der Poetik beliebte Satzfügung erklären. Man vergleiche noch Politik 4, 3. 1290 *a* 13 *ἀναγκαῖον ἄρα πολιτείας εἶναι τοσαύτας ὅσαι... μάλιστα δὲ δοκοῦσιν εἶναι δύο, καθάπερ ἐπὶ τῶν πνευμάτων λέγεται τὰ μὲν βόρεια τὰ δὲ νότια, τὰ δ' ἄλλα τούτων παρεκβάσεις, οὕτω καὶ τῶν πολιτειῶν δύο, δῆμος καὶ ὀλιγαρχία* (denn so sollte man, um die Palindromie deutlich zu machen, interpungieren): man erkennt deutlich, wie *ἐπὶ*, bei *τῶν πνευμάτων* wie bei *τῶν πολιτειῶν*, wo es aus jenem ergänzt wird, in ähnlicher Art der Umschreibung dient, wie in der Poetik. Und de sens. 3. 440 *a* 20 *ἐπὶ μὲν οὖν τῶν παρ' ἄλληλα κειμένων ἀνάγκη ὥσπερ καὶ μέγεθος λαμβάνειν ἀόρατον, οὕτω καὶ χρόνον ἀναίσθητον*, welche Stelle Waitz zu Categ. 6 *a* 1 unter übrigens nicht durchweg gleichartigen aufführt zur Erläuterung dieses rein paraphrasierenden Gebrauches dieser und anderer Präpositionen.

Für die Anwendung von *ἐπί* ist vielleicht noch bemerkenswerth Poetik 24. 1459 *b* 25 *ἐν μὲν τῇ τραγῳδίᾳ μὴ ἐνδέχεσθαι ἅμα πρατόμενα πολλὰ μέρη μιμεῖσθαι ἀλλὰ τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καὶ τῶν ὑποκριτῶν μέρος μόνον*, wo doch wol die Präposition zu beiden Genitiven gehört (vgl. 13. 1453 *a* 27 *ἐπὶ τῶν σκηνῶν καὶ τῶν ἀγώνων*), aber während wir *ἐπὶ τῆς σκηνῆς* in localem Sinne nehmen könnten, ist *ἐπὶ τῶν ὑποκριτῶν* nur von dem zu verstehen,

Digitized by Google

was an den Schauspielern erscheint, durch die Schauspieler zur Darstellung kommt.

Wer von der Variabilität des Gebrauchs dieser Präposition die richtige Anschauung hat, wird auch schwerlich den Herausgebern zustimmen, welche Rhetor. 2, 25. 1402 *b* 4 *αἱ δ' ἐνστάσεις φέρονται τετραχῶς· ἢ γὰρ ἐξ ἑαυτοῦ ἢ ἐκ τοῦ ὁμοίου ἢ ἐκ τοῦ ἐναντίου ἢ ἐκ τῶν κεκριμένων. λέγω δὲ ἀφ' ἑαυτοῦ μέν, οἷον... ἐπὶ δὲ τοῦ ἐναντίου ἔνστασις φέρεται, οἷον εἰ... ἐπὶ δὲ τῶν ὁμοίων, εἰ ἦν κτλ.* die beiden *ἐπὶ* in *ἀπὸ* verwandeln. Denn so richtig letzteres ist, gesagt werden konnte auch, an dem Gegensatz, dem Aehnlichen oder vermittelst, mit Anwendung des Entgegengesetzten, der Aehnlichkeiten wird der Einwurf gebracht. Die Bedeutung von *ἐπὶ* bringt es mit sich, dass in vielen Fällen, wo jetzt *ἐπὶ* steht, auch *ἀπὸ* am Platze war, und mehrfach haben die Kritiker dieses an Stelle jenes gesetzt; doch thut bei der nahen Berührung der Bedeutungen beider Präpositionen gar sehr Vorsicht noth, dass man nicht den Schriftsteller in der einen Art zu reden nöthigt, wo ihm auch die andere gestattet war. Dass Lycurg. in Leocr. 2, 4 *ὁ μὲν γὰρ νόμος πέφυκε προλέγειν ἃ μὴ δεῖ πράττειν, ὁ δὲ καιήγορος μηνύειν τοὺς ἐνόχους τοῖς ἐκ τῶν νόμων ἐπιτιμίοις καθεστῶτας, ὁ δὲ δικαστὴς κολάζειν τοὺς ἐπ' ἀμφοτέρων τούτων ἀποδειχθέντας αὐτῷ* mit Unrecht *ἐπ' ἀμφοτέρων τούτων*, das ja den *νόμος*, der kein Angeber ist, mit umfassen soll, in *ἀπ'* oder *ὑπ'* geändert wird, ward anderswo bemerkt. Und die Worte in Alkidamas Rede *περὶ σοφιστῶν* 28 *λόγος ὁ μὲν ἐπ' αὐτῆς τῆς διανοίας ἐν τῷ παραυτίκα λεγόμενος ἐμψυχός ἐστι* zu erklären und zu rechtfertigen ward in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften (1863) Bd. 43, S. 528 ein Versuch gemacht, der Blass nicht abgehalten hat, in dem Neudruck dieser Rede hinter seinem Antiphon *ἀπὸ* zu schreiben; er hat freilich auch jenen Aufsatz über Alkidamas nicht gelesen und hätte sich füglich das Citat desselben auf S. XIII ersparen sollen. Wenn ihm die bewundernswerthe Betriebsamkeit, mit der er Ausgabe über Ausgabe fertigt, Zeit lässt, ihn nachträglich einzusehen, wird er bemerken, dass er in demselben Satz *εὐπρεπείας* nicht erst zu erfinden brauchte und vielleicht noch dies und das etwas anders gefasst wünschen.

Diese Besprechung von *ἐπί* erinnert an das nur aus Rhet. 3, 2. 1404 *b* 17 citierte *ἐπισυστελλόμενον*, wo indessen nach einer von Bernays herrührenden Vermuthung sehr wahrscheinlich *ἀλλ' ἔστι καὶ ἐν τούτοις ἐπὶ συστελλομένου καὶ αὐξανομένου τὸ πρέπον* zu schreiben ist, 'aber auch hier (nämlich in der Dichtkunst) liegt das Angemessene im Einziehen und Ausdehnen,' wie denn *συστέλλεσθαι* und *αὐξάνεσθαι* im eigentlichen Sinne auch sonst zusammengestellt sind de mot. anim. 7. 701 *b* 15 *αὐξανομένων τῶν μορίων διὰ θερμότητα καὶ πάλιν συστελλομένων διὰ ψύξιν* und 10. 703 *a* 20 *ὥστε δεῖ τὸ ὄργανον αὐξάνεσθαί τε δύνασθαι καὶ συστέλλεσθαι*. Vgl. de aud. 800 *a* 4 *ἀέρα συστελλόμενον καὶ ἐκ-*

Digitized by Google

τανόμενον, hist. anim. 4. 9. 535 *b* 10 *αἴροντα καὶ συστέλλοντα*. Diese Stellen stehen bis auf die letzte auch bei Bonitz unter *συστέλλειν*, sie sind nicht daher genommen aber freilich auch wer nicht unsorgfältig gesammelt hat, findet jetzt dort in der Regel seinen Vorrath erschöpft.

Von sonstigen nur mit Einer Stelle versehenen Worten möchte *ἀρισταρχεῖν* zu tilgen sein, da Spengel, der an vielem rüttelt aber wenig heilt, darin wol Recht behalten wird (Arist. Stud. 3, 18), dass Politik 2, 11. 1273 *b* 5 zu schreiben sei *διὸ δεῖ τοὺς δυναμένους ἄρισθ' ἅρχειν* (*vulgo ἀρισταρχεῖν*) *τούτους ἄρχειν*. Dagegen dürfte *διαφροντίζειν*, auch nur aus Politik (2, 4. 1262 *b* 20) angemerkt, wie es in alter und junger Gräcität vorkommt, auch dem Aristoteles gewahrt werden, entgegen den neuerlichen Versuchen von Spengel Stud. 3, S. 10 und Madvig Advers. crit. 1, S. 463. *ἐν δὲ τῇ πόλει τὴν φιλίαν ἀναγκαῖον ὑδαρῆ γίνεσθαι διὰ τὴν κοινωνίαν τὴν τοιαύτην... ὥσπερ γὰρ μικρὸν γλυκὺ εἰς πολὺ ὕδωρ μιχθὲν ἀναίσθητον ποιεῖ τὴν κρᾶσιν, οὕτω συμβαίνει καὶ τὴν οἰκειότητα τὴν πρὸς ἀλλήλους τὴν ἀπὸ τῶν ὀνομάτων τούτων, διαφροντίζειν ἥκιστα ἀναγκαῖον ὃν ἐν τῇ πολιτείᾳ τῇ τοιαύτῃ ἢ πατέρα ὡς υἱῶν ἢ υἱὸν ὡς πατρὸς ἢ ὡς ἀδελφοὺς ἀλλήλων*. Denn so interpungiert, damit zu *συμβαίνει τὴν οἰκειότητα* aus dem vorigen ein *ἀναίσθητον εἶναι* oder ähnlich, wie in dem vorangegangenen Satze *τὴν φιλίαν ὑδαρῆ γίνεσθαι*, ergänzt, die folgenden Worte aber *διαφροντίζειν ἥκιστα ἀναγκαῖον ὃν ἢ πατέρα ὡς υἱῶν κτλ.* zu Einem Satz zusammengefasst werden, möchte die Stelle ungeändert stehen können, an der, wenn der Satz mit *ὀνομάτων τούτων* geschlossen wäre, vermuthlich Niemand Anstoss genommen hätte, da die hier angenommene Ergänzung mit Nichten das Mass dessen überschreitet, was man darin dem Aristoteles zutrauen darf. Madvig wollte in gleichem Sinne (den auch schon frühere in verschiedener Weise zu restituieren versucht hatten) *οἰκειότητα... τούτων διαρρεῖν, φροντίζειν ἥκιστα*, hübsch und fein, aber nicht nothwendig. Spengel: *ὀνομάτων τούτων, δι' ἃ φροντίζειν ἥκιστα ἀναγκαῖον* [*ὂν*] *ἐν τῇ*, mit wenig Methode, da ja dieses *ὄν*, das er wegtilgt, ihn hätte belehren sollen, dass eine Relativconstruction nicht beabsichtigt war. Oder welche Gewähr kann seine Aenderung *δι' ἃ φροντίζειν* haben, wenn eben diese das sonst gar nicht anstössige *ὄν* zu tilgen nöthigt? Wem übrigens obige Ergänzung einen Scrupel liesse, der könnte mit der nicht gewagten Schreibung *οὕτω συμβαίνει καὶ κατὰ τὴν οἰκειότητα* eine Fassung gewinnen, welche eine genaue Parallele hätte an Phys. ausc. 8, 2. 252 *b* 25 *εἰ δὲ ἐν ζῴῳ τοῦτο δυνατὸν γενέσθαι, τί κωλύει τὸ αὐτὸ συμβῆναι καὶ κατὰ τὸ πᾶν;*

Das Gebiet der *Anakoluthie* bei Aristoteles ist ein sehr weites, wenn man darunter jegliche Art von Vermischung der Satzfügungen begreift. Unter diesen Begriff fällt Poetik 11. 1452 *a* 27 *ἐν τῷ Αἰγεῖ ὁ μὲν ἀγόμενος ὡς ἀποθανούμενος, ὁ δὲ Δαναὸς ἀκολουθῶν ὡς ἀποκτενῶν, τὸν μὲν συνέβη ἐκ τῶν πεπραγμένων ἀπο-*

Digitized by Google

θανεῖν, τὸν δὲ σωθῆναι, wo statt der Nominative ein Genetivus absolutus besser, auch Aristotelischem Gebrauch entsprechender gewesen wäre, während jetzt hinter den Nominativen abgebrochen und in anderer Construction von neuem angesetzt wird, ohne dass auch nur, was sonst die Anakoluthie veranlasst oder erträglich macht, die beiden nicht zu vereinbarenden Satztheile durch eine zwischengeschobene Bemerkung ein wenig von einander getrennt wären. Vergleichbar ist Thucydides 3, 34, 3 *ὁ δὲ (Πάχης) προκαλεσάμενος ἐς λόγους Ἱππίαν... ὃ μὲν (Ἱππίας) ἐξῆλθε παρ' αὐτόν, ὁ δὲ ἐκεῖνον ἐν φυλακῇ εἶχεν*. Auch Aristoteles Politik 5, 6. 1306 *b* 9 *πολλάκις γὰρ τὸ ταχὺ ἐν πρῶτον τίμημα πρὸς τοὺς παρόντας καιρούς... εὐπορίας γινομένης δι' εἰρήνην ἢ δι' ἄλλην τιν' εὐτυχίαν συμβαίνει πολλαπλασίου γίνεσθαι τιμήματος ἀξίας τὰς αὐτὰς κτήσεις*, welche Stelle Bonitz mit Recht unter den Anakoluthien aufführt, während Spengel 3, S. 59 sich unnöthige Mühe macht, die Anakoluthie zu beseitigen.

Eine Irregularität nicht der Satzbildung aber doch der Construction weist auch folgende Stelle Politik 7, 14. 1333 *a* 30 auf: *διήρηται δὲ καὶ πᾶς ὁ βίος εἰς ἀσχολίαν καὶ εἰς σχολὴν καὶ πόλεμον καὶ εἰρήνην, καὶ τῶν πρακτῶν τὰ μὲν εἰς τὰ ἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα τὰ δὲ εἰς τὰ καλά*. Bonitz, der die Worte unter *πράττειν* S. 632 *a* 29 anführt, hat *εἰς τὰ* beidemal in Klammern gerückt, und wer wollte leugnen, dass Aristoteles so hätte schreiben müssen, wenn er eine regelrechte Construction haben wollte, allein darf man sie ihm aufnöthigen, hier zumal, wo das vorangegangene *διήρηται* auch in dem zweiten Satztheile noch nachzuwirken scheint. Gleiche Schwierigkeit, wenn es gilt die Construction zurecht zu legen, bereiten die Worte Rhetor. 3, 16. 1417 *a* 25 *καὶ μὴ ὡς ἀπὸ διανοίας λέγειν, ὥσπερ οἱ νῦν, ἀλλ' ὡς ἀπὸ προαιρέσεως... τὸ μὲν γὰρ φρονίμου τὸ δὲ ἀγαθοῦ· φρονίμου μὲν γὰρ ἐν τῷ τὸ ὠφέλιμον διώκειν, ἀγαθοῦ δ' ἐν τῷ τὸ καλόν*, wo man doch füglich erwarten sollte *φρονίμου μὲν γὰρ τὸ* (oder *τὸ τὸ*) *ὠφέλιμον διώκειν, ἀγαθοῦ δὲ τὸ καλόν*, wie Bonitz die Stelle unter *φρόνιμος* citiert, doch wol nur um den Gedanken zu bezeichnen. Denn so zu verbessern, wäre gewagt und schwer ist auch eine andere wahrscheinliche Aenderung zu finden, die eine angemessene Construction ergäbe. Kaum vergleichbar sind Stellen, wie Xenophon Anabas. 2, 5, 21 *ἀπόρων ἐστὶν οἵτινες ἐθέλουσιν* für *ἐθέλειν*, indem hier und in den ähnlichen Fällen das Eigenartige mehr im Relativsatz liegt. So belasse man denn dem Aristoteles diese Irregularitäten, an denen er überreich ist, und bei denen man von der gelindesten Abbiegung von der Concinnität bis zur völligen Verwahrlosung der Satzfügung eine ganze Scala verfolgen kann.

Eine andere für die Aristotelische Schreibweise wichtige Kategorie von Erscheinungen lässt sich unter dem Namen *Ellipse* zusammenfassen, für welche Bonitz s. v. die Hauptvarietäten in ausgewählten Exemplaren zur Anschauung bringt. Eine nicht dem Aristoteles allein angehörige, sondern auch anderen Griechen, z. B. Plato,

Digitized by Google

nicht infrequente Sparung der Worte ist die, dass bei parallelen oder entgegengesetzten Sätzen in dem zweiten alles gemeinsame nicht wiederholt, sondern nur das abweichende gesetzt wird, während alles andere der Ergänzung des Lesers überlassen bleibt. Diesen nicht unbekannten und an sich nicht eben bemerkenswerthen Fall zu erwähnen, veranlasst abermals ein auffallendes Missverständniss von Spengel, der zu Nik. Ethik 5, 9. 1134 *a* 1 *καὶ ἡ μὲν δικαιοσύνη ἐστὶ καθ' ἣν ὁ δίκαιος λέγεται πρακτικὸς κατὰ προαίρεσιν τοῦ δικαίου, καὶ διανεμητικὸς καὶ αὐτῷ πρὸς ἄλλον καὶ ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον, οὐχ οὕτως ὥστε — —. ἡ δ' ἀδικία τοὐναντίον τοῦ ἀδίκου. τοῦτο δ' ἐστὶν ὑπερβολὴ καὶ ἔλλειψις τοῦ ὠφελίμου ἢ βλαβεροῦ παρὰ τὸ ἀνάλογον* in den Ar. Studien 1, S. 42 folgende Anmerkung macht: 'Nach der Bestimmung, was die *δικαιοσύνη* ist, heisst es, das Gegentheil davon ist die *ἀδικία*, der Zusatz *τοῦ ἀδίκου* ist überflüssig.' Spengel sah also nicht, dass man das Sätzchen *ἡ δ' ἀδικία* nach der Definition der *δικαιοσύνη* so ergänzen müsse *ἡ δ' ἀδικία ἐστὶ καθ' ἣν ὁ ἄδικος λέγεται πρακτικὸς κατὰ προαίρεσιν τοὐναντίον τοῦ ἀδίκου* und demnach *τοῦ ἀδίκου* vollkommen an seinem Platz ist, dass vielmehr die Tilgung den Gedanken verderben — denn die *ἀδικία* ist nicht schlechtweg das Gegentheil der *δικαιοσύνη*, sondern sie ist vielmehr dasselbe, was diese für das *δίκαιον* ist, in Rücksicht auf das *ἄδικον* — und das folgende *τοῦτο* der nothwendigen Beziehung berauben würde. Wir haben also hier in der abgekürzten Form dieselbe Ausdrucksweise, die in vollständigem Satze 6, 4 1140*a* 20 begegnet *ἡ τέχνη ἕξις τις μετὰ λόγου ἀληθοῦς ποιητική ἐστιν, ἡ δ' ἀτεχνία τοὐναντίον μετὰ λόγου ψευδοῦς ποιητικὴ ἕξις*, wo es auch genügt hätte zu sagen *ἡ δ' ἀτεχνία τοὐναντίον μετὰ ψευδοῦς*.

Ueber die bekannte Satzbildung mit *οὐχ ὥσπερ* oder *καὶ οὐχ ὥσπερ*, wo wir letzteres am einfachsten durch 'während' wiedergeben können, hat Bonitz unter *ὥσπερ* reichlich Belege zusammengestellt; schade, dass nicht auch Nikom. Ethik 5, 2. 1129 *a* 26 *ἔοικε δὲ παρωνυμως λέγεσθαι ἡ δικαιοσύνη καὶ ἡ ἀδικία, ἀλλὰ διὰ τὸ σύνεγγυς εἶναι τὴν ὁμωνυμίαν αὐτῶν λανθάνει καὶ οὐχ ὥσπερ ἐπὶ τῶν πόρρω δήλη μᾶλλον* dort citiert ist, wäre es auch blos, um die Stelle gegen Spengels Kritik zu schützen. Denn dass Bonitz keinerlei Verderbniss darin gewittert, ersieht man zum Ueberfluss aus der Anführung der Worte unter *λανθάνειν*. Spengel dagegen äussert sich in den Ar. Stud. 1, S. 39 so darüber: 'Das letzte Wort (*μᾶλλον*) gehört nicht zu *δήλη*, sondern zu *πόρρω*, soviel als *πορρωτέρω*. Seine jetzige Stellung ist kaum zu rechtfertigen, vielleicht genügt es *ἐπὶ τῶν πόρρω μᾶλλον δήλη* zu setzen,' indem er für die Umstellung auf seine Bemerkungen zu 1103 *a* 23 verweist, worüber oben S. 534, und auch die übrigen ebendort von ihm zusammengestellten Beispiele von Umstellungen in der Ethik wird, wer sie genau prüfen will, theils unnöthig theils verderblich finden, wie z. B. 8, 11. 1160 *a* 4 *ἕτερα δὴ καὶ τὰ ἄδικα πρὸς ἑκάστους τούτων, καὶ ἡ ἕξισιν λαμβάνει τῷ μᾶλλον πρὸς φίλους εἶναι, οἷον*

Digitized by Google

χρήματα ἀποστερῆσαι ἑταῖρον δεινότερον ἢ πολίτην, καὶ μὴ βοηθῆσαι ἀδελφῷ ἢ ὀθνείῳ die Umstellung *μᾶλλον τῷ* oder gar die Tilgung von *μᾶλλον*, an die auch gedacht wird, den klaren und einfachen Gedanken geradezu verdirbt. So ist auch an unserer Stelle die Umstellung grundlos und vom Uebel. Denn *μᾶλλον* gehört allerdings zu *δῆλη*, wie sich sofort ergibt, wenn man *καὶ οὐχ ὥσπερ* richtig versteht: 'der Nähe wegen bleibt die Homonymie verborgen, während sie (*καὶ οὐχ ὥσπερ*) bei den entfernten mehr in die Augen fällt.' Der Satz *ὥσπερ ἐπὶ τῶν πόρρω δῆλη μᾶλλον* ist selbständig gebaut und dann durch die Negation *καὶ οὐχ* mit dem andern in Verbindung gesetzt.

Die Conjectur *φιλοίκειοι* zu Rhetor. 2, 12. 1389 *a* 37 steht Rhein. Mus. 9, S. 555, ebenda auch der andere Aristotelische Beleg für das Wort d. virt. 8. 1251 *b* 35, welche Worte in Gaisfords und Meineke's Stobaeus (Florileg. 1, 1, S. 10, 30 M.) so lauten: *φιλοίκειον εἶναι καὶ φιλόφιλον καὶ φιλεταῖρον* u. s. w., wonach das von Bonitz aufgenommene *φίλοικον* zu berichtigen sein wird

Dass man Poetik 3. 1448 *a* 23 *ἢ πάντας ὡς πράττοντας καὶ ἐνεργοῦντας τοὺς μιμουμένους* letzteres passiv nehmen, aber auch *πάντας* beibehalten könne ('man könne alle die dargestellten als handelnd darstellen'), war auch in den Sitzungsber. der Wiener Akademie Bd. 56 S. 399 f. bemerkt, und hoffentlich wird sich diese Erklärung gegenüber immer neu zu Tage tretenden Verkehrtheiten halten lassen.

Doch nun genug und schon zu viel. Denn was wollen alle kleinen und kleinlichen Ergänzungen und Berichtigungen bedeuten gegenüber der Leistung, die vor uns liegt, und die zu denjenigen Erzeugnissen deutschen Forscherfleisses gehört, auf welche die deutsche Wissenschaft in alle Ewigkeit stolz sein kann.

Ausgewählte Dichtungen des P. Ovidius Naso. Erklärt von W. Gross, k. Professor in Eichstätt. Mit metrischen Vorübungen. Ersten Bandes I. Heft. Tristia. Ex ponto. 8. Bamberg, Buchner 1870. XXIV, 200 S. 16 gr. (54 kr. rh.). — Ersten Bandes II. Heft. Fasti. V u. 201—378 S., n. 14 gr. (45 kr. rh.). — Zweiter Band. Metamorphoses. Index nominum. 1871, IV, 334 S. n. $\frac{5}{6}$ Thlr.

Vorliegende Ausgabe ausgewählter Gedichte des Ovid (deren Anzeige in dieser Zeitschrift leider etwas spät erscheint, weil Recensent eine Anzeige aus der Feder eines Anderen erwartete) ist, wie der Verfasser (I, 1, III) erinnert, zunächst für die Hand des Schülers bestimmt. Wir haben es also zunächst mit einer Schulausgabe zu thun.

Fragt man im Vorneherein nach der Berechtigung einer solchen Ausgabe, so wird man diese unbedingt zugeben müssen, da namentlich von demjenigen, was Hft. 1 u. 2 bieten, so zu sagen noch gar keine brauchbare Schulausgabe existiert. Die Ausgaben von Grysar und

Digitized by Google

Gehlen kommen hier nicht in Betracht, weil zumal letztere ausser den Metamorphosen nur ein Paar Stücke ex libris Tristium bieten. Ich stimme mit dem Verfasser ganz überein, dass man dem Schüler auch Einzelnes aus den Fasti vorführen sollte, weil „diese am meisten unter den Ovidischen Dichtungen römisches Wesen und Leben aufweisen und an Inhalt und Form mit den Metamorphosen wetteifern, ja diese häufig übertreffen." Dass sich auch von den Briefen ex Ponto einige für die Schüler eignen, glaube ich ebenfalls annehmen zu dürfen. Allein ob der Verfasser nicht doch des Guten zu viel gethan, ist eine andere Frage. Nicht etwa, dass ich behaupten wollte, die Auswahl sei ungeschickt getroffen, sondern die Ausgabe ist zu voluminös und zu theuer. Bei uns wenigstens, an österreichischen Gymnasien, dürften nicht viele Schüler in der erfreulichen Lage sein, 1½ Gulden für ein Schulbuch verwenden zu können, welches sie nur ein halbes oder doch nur ein Jahr lang in der Schule brauchen. Also vor der Hand blos ein praktisches Bedenken.

Der Verfasser legt in der Vorrede die Grundsätze auseinander, nach denen er bei Bearbeitung der Ausgabe vorgegangen und ich kann nicht umhin, ihm in den meisten Fällen beizustimmen. Auch über das Mass der Noten bin ich gleicher Meinung, gebe sogar in dieser Hinsicht den Metamorphosen unseres Verfassers vor der Bearbeitung derselben von Siebelis-Polle den Vorzug, obwol, wie ja natürlich, Hr. Gross viele Noten aus Siebelis fast wortgetreu herübergenommen. Anderes aber ist präciser gefasst und nicht wenige Erklärungen sind originell.

Vor der Einleitung in die Gedichte Ovid's gibt der Verfasser fünf Blätter metrische Vorübungen, bestehend aus einer Auswahl von Sentenzen und kurzen in sich abgeschlossenen Sätzen im heroischen und elegischen Versmass aus verschiedenen Schriftstellern. Die knapp gehaltene Biographie Ovid's enthält alles, was der Schüler wissen muss, sie ist sorgfältig und mit Sachkenntniss gearbeitet. Auch das kurze Capitel über Elegie und Metrum ist passend; endlich bildet eine Aufzählung und präcise Erklärung der Figuren, die bei Ovid vorkommen, den Schluss der Einleitung zu I, 1. Dem zweiten Heft des ersten Bandes geht wieder eine Einleitung zu den Fasti voraus, ebenso dem Band II zu den Metamorphosen. Den Schluss bildet ein Register der Eigennamen.

Wenn ich ein Urtheil im Allgemeinen über diese Leistung abgeben soll, so kann dieses nur anerkennend ausfallen. Namentlich wird dem Verfasser für die ersten zwei Theile auch mancher Lehrer dankbar sein.

Ich möchte gern in das Einzelne des ganzen Commentars etwas näher eingehen; da jedoch diese Anzeige etwas spät erscheint und Recensionen in andern Zeitschriften bereits vorausgeeilt sind, die das Eine oder Andere berühren, so will ich bloss eine Seite herausgreifen, nämlich die etymologische.

Der Verf. macht, namentlich im Register, aber auch im Com-

Digitized by Google

mentar nicht selten, einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch vom Etymologisieren und — ich muss gestehen, das ist nicht bloss die schwächste Partie des Buches, sondern fast durchweg eine verfehlte. Ich werde die Beweise hiefür nicht schuldig bleiben. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche die Resultate der vergleichenden Sprachwissenschaft von der Schule ängstlich fern zu halten suchen. Durchaus nicht. Wer kann jetzt noch diese Wissenschaft bei der Erklärung Homer's entbehren? Leider gibt es noch Gelehrte, und zwar solche, die sich um Homer sehr verdient gemacht haben, welche, wie z. B. Jac. La Roche, die Bedeutung der vergleichenden Sprachwissenschaft selbst für Homer ziemlich gering anschlagen, wenn nicht ganz abweisen zu dürfen glauben [1]). Diese Sprödigkeit rächt sich freilich wieder anderwärts, z. B. auch in der Ausgabe der Ilias von dem genannten Gelehrten. Allein die Wissenschaft wird sich von selbst Bahn brechen. — Auch bei Ovid bietet sich so oft passende Gelegenheit, von der vergleichenden Sprachwissenschaft und besonders von der vergleichenden Mythologie Gebrauch zu machen, dass es ein Unrecht wäre, Schülern, die ja doch schon, wenn sie zur Lectüre Ovid's kommen, etwas reifer sind, manche recht augenfällige Resultate vorzuenthalten. Doch ist da die grösste Vorsicht nöthig. Namentlich sollen es nur feststehende Thatsachen sein, die man dem Schüler bietet. Ein Schüler ist nicht im Stande auf eine blosse Andeutung hin sich eine Erscheinung zurecht zu legen. Man könnte einwenden, dass ja der Lehrer nachhelfen müsse. Ist ganz recht, aber wie viele Lehrer sind denn in der Lage, sich über alle die kurz hingeworfenen Bemerkungen, wie sie unser Verfasser bietet, so genau informieren zu können, um die Sache jedesmal dem Schüler klar zu legen? Sie müssten denn alle die Hilfsmittel zur Hand haben, deren sich Hr. Gross bedient und auf die er oft, statt einer auch dem Schüler verständlichen Erklärung, bloss verwiesen hat. Wird in diesem delicaten Puncte nicht das richtige Mass eingehalten, so können derlei Notizen zum wenigsten nichts nützen, wenn nicht sogar schaden. Dass aber dieses Mass vom Verfasser oft auf was immer für eine Weise überschritten worden, das muss ich leider constatieren. Ich würde ihm wolmeinend rathen, bei einer zweiten Auflage, die das Buch zu erleben verdient, alle Verdeutschungsversuche und Erklärungen der Eigennamen aus dem Register zu verbannen, es müsste denn sein, dass die Erklärung oder der verdeutschte Ausdruck ein wesentliches Charakteristicum enthält und — dass gerade diese Deutung wissenschaftlich gerechtfertigt ist und feststeht. G. Curtius (Grundz. d. Griech. Etym. 3. Aufl. S. 115, A.) sagt über das Pape-Benselersche Wörterbuch der Eigennamen: „Es ist ein kühner Versuch (nämlich sämmt-

[1]) Vgl. das sehr interessante Schriftchen von Dr. Wil. Clemm Ueber Aufgabe und Stellung d. class. Philolog., insbes. ihr Verhältniss zur vergl. Sprachw. Giessen 1872, bes. S. 44. A. 30, und Curtius in d. Studien IV, 474 ff.

Digitized by Google

liche Eigennamen in deutschen Uebersetzungen wiederzugeben), bei dem wir den Witz und die Combinationsgabe des Uebersetzers anerkennen müssen. Ob aber durch dies Spiel zwischen Ernst und Scherz die Einsicht in die Herkunft der Namen viel gewinnt, ist eine andere Frage". Zudem ist die vergleichende Mythologie noch nicht zu einem solchen Abschlusse gekommen, dass die Deutung von Eigennamen Schülern mit Nutzen könnte gegeben werden. Gedeutet auf was immer für eine Weise sind freilich lange schon alle Eigennamen; man nehme ausser dem Wörterbuche von Pape-Benseler z. B. nur die Mythologien von Welcker und Preller in die Hand und man wird sich leicht davon überzeugen. Allein dem Sprachforscher bleibt, um mit Curtius zu reden (Grundz. S. 116), sehr oft nichts anders übrig, als gegen gar manche von diesen Erklärungen sein Veto einzulegen. Die etymologische Wissenschaft kann in solchen Fällen sehr oft nur die Sphäre angeben, innerhalb welcher die Deutung liegen kann, nicht diese selbst bieten. Dieses Verfahren hat in einem wissenschaftlichen Werke Berechtigung, eignet sich aber nicht für ein Schulbuch. — Hr. Gross sagt (I, 1, VIII): „Da mich gewisse wässerige Mythentheorien durchaus nicht befriedigten, so habe ich mich lieber rationelleren Ansichten über die alten Mythen angeschlossen, obgleich ich mir deshalb von manchen den Vorwurf der Ketzerei zuziehen werde". Nun, dieser Sünde beschuldige ich den Hrn. Verf. nicht. Nur bezweifeln möchte ich, ob die Mythentheorien, denen der Hr. Verf. gefolgt ist, wirklich rationell sind und ob er durch seine Bemerkungen eine rationellere Ansicht von den alten Mythen auch bei den Schülern erzeugen kann.

Ich erlaube mir nun in das Einzelne der besagten Richtung etwas näher einzugehen. Seite 9 heisst es, dass Ovid ein Gedicht auf Augustus in getischer Sprache verfasst habe, durch das er als der älteste Schriftsteller in gotischer Sprache, von dem wir wüssten, erscheine. Diese Hypothese, wenn sie anders jetzt noch eine solche ist (für mich wenigstens existiert sie nicht), dass nämlich Goten = Geten, gehört nicht in ein Schulbuch. Man vgl. bloss ein Wort von Schweizer-Sidler zu Tacitus Germania c. 43 (p. 79 kleinere Ausg. 1871).

S. 14. Die Etymologie von *ἐλεγεία* als entstanden aus *ἔ ἔ* oder *Fὲ Fὲ* wehe und *λέγειν* ist zu unwahrscheinlich, als dass sie irgendwo erwähnt zu werden verdiente, geschweige in einem Schulbuche. Das *ἔ ἔ λέγειν* dürfte besser für Kinder passen in gewissen kritischen Momenten. Zur Zeit, als Benfey sein Wurzellexikon schrieb, wusste man von nichts besserem, daher diese Deutung sich dort findet (I, 46). Seitdem ist aber lange schon die richtige Erklärung gegeben von Boetticher (in seiner Schrift Arica, Halae 1851 p. 34), der das Wort treffend mit dem armenischen *elégn arundo* zusammenstellt und ferner erwähnt *elerd cichoria intybus, elern calamitas aerumna (hinc elergak elegiacus, eleramayr mulier mortuos plangens)* cet. Pollux IV, 74: *ἔλυμος αὐλὸς τὴν μὲν ὕλην πύξινος, τὸ δ' ἐνερμα*

Digitized by Google

Φρυγῶν. κέρας δ' ἑκατέρῳ τῶν αὐλῶν ἀνανεῦον πρόσεστιν, αὐλεῖ δὲ τῇ φρυγίᾳ θεῷ. cf. Procop. b. pers. I, 12. Wie ganz anders würde diese Deutung zu den Worten unseres Verfassers passen: „*ἔλεγοι* bedeuteten anfangs klagende Harmonien des Flötenspiels".

S. 40 v. 33 heisst es: „Der Name Rom selbst bedeutet nichts anders als die Hohe". Und im Register S. 320: „Roma *Ῥώμη* die Hohe, Herrscherin". Ferner unter Romulus: „Romulus = der Hohe, Herr i. e. Gott". Unter Ruminus: „Rumina war Göttin der Säugenden, ihr Tempel in der Nähe des berühmten Feigenbaumes; der Name der Göttin entstand wol aus der Namensähnlichkeit von *ruma* und *Ruma* = *Roma* die Höchste, d. i. die Göttin". Das ist alles recht schön gesagt, Schade, dass kein wahres Wort an der ganzen Sache ist. Da muss man doch fragen: in wie ferne ist denn Roma „die Hohe, die Höchste, die Herrscherin oder was noch alles?" Selbst wenn man *Ῥώμη* und das griech. Wort *ῥώμη* für identisch hält, kommt man nicht zu den Bedeutungen, wie sie der Hr. Verfasser annimmt. Uebrigens gibt es doch nichts Unwahrscheinlicheres als dass die Latiner ihre Stadt mit einem griech. Worte sollten benannt haben, das dazu blos „die Starke" würde bezeichnen. Rom hatte sicher den Namen früher, bevor sie stark wurde. Wer sich nur in etwas mit geographischen Namen beschäftigt hat, wird jede andere Erklärung vorziehen. Roma ist schon längst ganz befriedigend erklärt worden von Corssen in Kuhns Zeitschr. X, 18 f.; Beitr. zur Lat. Forml. S. 428; Aussprache I², 364 (II, 85 gegen Lange in dieser Zeitschr. 1863, S. 303). Corssen hat die Zustimmung erhalten von Schuchard, Vulgärl. III, 264: Froehde in Kuhns Zeitschr. XVIII, 258; Schweizer-Sidler ebend. 294; Curtius Grundz. S. 329. Nach Corssen, den noch Niemand widerlegt hat, ist Roma = Stromstadt, Wz. *sru-* fliessen, *Rumon* alter Name des Tiber.

S. 46 wird zu Flava Minerva das homerische Epitheton *γλαυκῶπις* erwähnt und übersetzt „die mit dem Eulengesichte". Diese Erklärung, die der Hr. Verf. vielleicht nach Nägelsbach zu Il. I, 206 [vgl. auch Bergk im Rhein. Mus. 1864 S. 603; Pott, Wurzelwörterb. I, 2, 770] gegeben hat, ist jetzt fast allgemein aufgegeben; vgl. schon Autenrieths Bemerkung zu Nägelsbach, und die neueren Commentatoren Homers z. B. Döderlein, Gloss. 78. S. 59 u. z. St.; Ameis zu Od. I, 44; Düntzer, La Roche, Koch, Ameis-Hentze zu Il. 98 u. Anhang; ferner Preller, Gr. Myth. I², 154; Curtius, Grundz.³ S. 168; Fick, Indogerm. Wörterb.² S. 67. Hartungs Erklärung (Rel. u. Myth. d. Gr. III, S. 145) „Glühauge" ist wol auch nicht viel anders, als die gewöhnliche Deutung: „glanzäugig".

S. 78 zu v. 16 könnte instructiver so heissen: „*mica* (für *smica* = *σμικρός* und *μικρός* = schmächtig) ein Krümmchen, Stückchen". Uebrigens behauptet Joh. Schmidt (Zur Gesch. d. Indog. Vocal. Weimar 1871 S. 108 f.), *mica* sei aus *minca* entstanden und stellt Lat. *mancus* verstümmelt, Lit. *mènkas* wenig. Ahd.

Digitized by Google

mengen mangta mangeln u. a. zusammen, Vergleichungen, die mich wenigstens allerdings nicht überzeugen.

S. 123 zu v. 37 heisst es: „*barbarus* v. d. Wz. *bar* ist = *balbus* i. e. einer der z. B. das *r* nicht aussprechen kann, daher urspr. die Verderbung des *r* in *l* den Barbarismus ausmacht u. s. w.“ Für's erste kann man von einer Wz. *bar-* nicht reden, weil man bis jetzt keine Wz. kennt; vgl. z. B. Curtius, Grundz.[3] S. 273; Fick, Wörterb.[2] S. 132. Wahrscheinlich ist *barbar* ein onomatopöisches Wort. Ferner ist die Erklärung, dass die Griechen und Römer (denn nur von diesen spricht ja Hr. Gross) denjenigen *barbaros* genannt, der das *r* nicht habe aussprechen können, nicht richtig. Darüber existiert meines Wissens keine Notiz. Wenn aber die Perser das Wort *barbaratâ* für Rauhheit in der Aussprache des *r* gebrauchten (Max Müller in Kuhns Zeitschr. V, 141), so folgt daraus noch nicht, dass auch das grăcoitalische Wort *βάρβαρος* dasselbe bedeute. Uebrigens steht nicht einmal so fest, dass *βάρβαρος* = sei dem Skt. *varvaras;* vgl. Curtius, Grundz.[3] S. 273 und zum ganzen Benfey, Wurzl. II, 303; Pott, Wurzelw. II, 1, S. 560 f.; Fick, Wörterb.[2] S. 132.

S. 205 heisst es: „*Idus* von *vidĕre* = *dividere* teilen, weil dadurch der Monat in zwei ungefähr gleiche Teile zerfällt“. Der Schüler wird aus dieser Notiz den Schluss ziehen, dass ein Lat. *vidĕre* existiere. Allein da dürfte er vergebens in den Thesauris und Lexicis um ein solches Wort suchen. Nur das gebe ich zu, dass *dividere* auf ein nicht mehr vorhandenes *vidĕre* zurückgeht, welches sich zu *vidēre* ähnlich verhält wie *sidĕre : sedēre, iacĕre : iacēre* (vgl. Sonne in Kuhns Zeitschr. XII, 339). An das angeblich (Macrobius sat. I, 15) Etruskische *iduare* theilen ist weder bei *dividere* noch bei *Idus* zu denken. Ueber das genannte *iduare* wird uns Corssen's Werk über die Etruskische Sprache, an dem er arbeitet, des weiteren belehren. *Idus* hat aber längst schon die richtige Deutung erfahren; man vgl. Corssen, Beitr. S. 261. Die Wz. ist Skt. *idh-* anzünden, brennen, leuchten. Daraus wird im Lat. mit Vocalsteigerung (vgl. Corssen, Ausspr. I[2], 374) ein Substantiv gebildet: *eid-u-s*, später *îd-u-s* die „hellen, lichten“ Tage; vgl. auch Fick, Wörterb.[2] S. 430. Auch im Indischen heisst *pûrnimâ* Vollmondstag = der fünfzehnte Tag des Monats. Ferner heisst im Skt. *indu* der Mond und besonders Mondszeiten, Mondwechsel, Mondnächte. Ja *indu-matt* bedeutet geradezu Vollmondstag, der fünfzehnte Tag oder die Iden des altindischen Monats. Es ist also kein Zweifel vorhanden, dass *îd-u-s* mit *indu* (von Wz. *idh-*, *indh-*) zusammenhängt; vgl. noch Fick in Kuhns Zeitschrift XIX, 79 f. — Später, S. 212, gibt Hr. Gross wieder eine andere Etymologie, *idus* = *εἶδος* (vgl. O. Keller, Jahrb. f. Philolog. 97, 767). Allein dadurch, dass ein Wort bald so bald anders gedeutet wird, muss der Schüler verwirrt werden. Aehnlichen Doppelerklärungen begegnen wir in unserem Buche nicht selten.

S. 215 heisst es, dass Helios und Hermes identisch seien

Digitized by Google

mit Ianus. — Dass Hermes identisch sein sollte mit Ianus, ist mir wenigstens zu rationell, als dass ich es glauben könnte. Auf diese Weise ist es dann rationell, wenn man den Stercutius = setzt Juppiter! Denn Ianus ist auch wieder = Zeus, wie wir aus dem Register (II, 295) belehrt werden (*Ian* = *Zάν*, *Διάν* = *Ζεύς*). Weiter heisst es (I, 217): „Richtig hält man den Namen (Ianus) auch zusammen mit dem ägyptischen Sonnengott Ogenos und d. ind. Weisheitsgott Ganesa". Lautlich oder begrifflich? Und abermals auf der folgenden Seite: „Ianus = Saturnus = Helios". Da aber Stercutius mit Saturnus, dem Gotte der Saaten, in Verbindung gebracht wird (vgl. Preller, Röm. Myth.[2] S. 409 f. A. 4), so haben wir ja Stercutius = Juppiter! Anderwärts haben wir (S. 356): „Tiberis = Albula = Ianus = Saturnus oder *Κρόνος* d. i. der Unterweltsgott". Daselbst: „Argei von Erech = *Ἄργος* = Anu, der Unterweltsgott, *Κρόνος*, *Ἀΐδης*, daher die Argei die dem Argus Geweihten sind". S. 304 steht geschrieben: „Iuno = Neith = Athene" und S. 305: „Isis = Terra = Cybele" u. s. w. u. s. w. Was will man mehr? Der Darwinismus ist endlich auch der verlotterten Mythologie zu Hilfe gekommen! Ich hätte gern mögen einen Blick in die Urzelle thun. Wir brauchen nur noch Herrn F. W. Culmann[1]), der mit seinem lebenskräftigen *aha* dem Urgotte die Seele der Sprache einhaucht und — wir sind zu den letzten Feinheiten des Wissens vorgedrungen. Ich hätte geglaubt die Bekämpfung Creuzer'scher und Nork'scher Synkretismen sei heutzutage überflüssig geworden; allein der Hr. Verf. unseres Buches belehrt uns vom Gegentheile. Doch halt! Da kann für mich ein Vortheil erwachsen, ich habe noch ein überflüssiges Exemplar der „populären Mythologie" von Nork, vielleicht steigt es im Preise.

S. 219 zu v. 155 sollte es heissen: „*bruma* (aus *brevima* = *brevissuma* sc. dies)"; vgl. Corssen, Kuhns Zeitschr. III, 244; V, 91; Ausspr. II[2]. 547.

S. 211 v. 31: „*Aprilis* von *Aphrodite* ist richtiger als von *aperire;* vgl. jedoch unter andern Pott, Wurzelw. III, 1, 433.

S. 222 zu v. 213 lesen wir: „Unter Servius Tullius bedienten sich die Römer zuerst der Erzmünzen (mit Tierbildern, daher *pecunia*)". Dagegen heisst es S. 341 zu v. 70 f.: „Das Vieh, *pecus*, war ältestes Tauschmittel, daher *pecunia*". Wie stimmen diese beiden Notizen zusammen? Welche Angabe ist die richtige? Ich denke, sie sind beide richtig, nur hätten sie zu einer Notiz an einem Orte vereinigt werden sollen, etwa in folg. Fassung: „Das Vieh, *pecus*, war das älteste Tauschmittel (Varro L. L. 5, 19. § 95 ed. Müll.: *pecus, a quo pecunia universa, quod in pecore pecunia tum consistebat pastoribus*). Später trat an Stelle des Viehes als Tausch-

[1]) Zur Etymologie d. Worte gehen und stehen, Leipz. 1870. Seine neue Lehre geht dahin, *ah, aha* sei das Urwort, woraus sich der gesammte Wortschatz entwickelt habe.

Digitized by Google

mittel Geld, welches Anfangs je nach dem Werthe mit dem Stempel grosser oder kleiner Vieharten versehen wurde, daher *pecunia*". Vgl. Voss. Etym. p. 378; Pott, Wurzelw. I, 1, S. 208 f.

S. 239 wird *Februus* gleich gesetzt "Ἐρεβος (!) und *Februarius* erklärt als der dem Unterweltgott geheiligte Monat. Ich überlasse das Urtheil dem Leser.

S. 261, 37 sollte es heissen „*Feralia* (v. *ferre* = *ecferre* ἐκφέρειν bestatten)"; vgl. Corssen, Ausspr. I², 467. Denn sonst kann man das *ferre* nicht richtig verstehen. Auch die Quantität des Wortes (gew. *fĕralis*) hätte eine Erwähnung verdient.

S. 261: Dass *carus* und χάρις stammverwandte Worte seien, ist durchaus nicht eine ausgemachte Sache, wenn sich diese Zusammenstellung auch z. B. im Eichhoff (Vgl. d. Sprachen Europ. und Indiens, 2. Aufl. S. 216 Nr. 220) u. im Wörterb. v. Klotz (u. viell. auch sonst noch — es verlohnt sich nicht der Mühe nachzusuchen —) findet. Ich halte diese Vergleichung sogar für unmöglich. Bopp (Gloss. Comp.³ p. 71) stellt nach dem Vorgange Benary's (vgl. auch Benfey, Wurzl. II, 162) *cârus* [f. *cam-ru-s*] zu Skt. Wz. *kam-* lieben, während er [p. 445, b.] χαίρω, χάρις cet. zur Wz. *harsh* = *horrere* zieht; vgl. auch Benfey, Wurzl. II, 111. Curtius erwähnt bei Behandlung des Wortes χάρις (Grundz.³ S. 187) das Lat. *cârus* gar nicht. Corssen (Ausspr. I², 403) hält *cârus* für eine Verstümmelung aus *scarus*, Wz. *skar-* schneiden, schädigen. *Carus* hiess urspr. mangelhaft, spärlich, dann hoch im Preise, endlich vorwiegend theuer, werth, lieb. Vgl. auch Pott, Wurzelw. I, 1, S. 92. Sei dem wie ihm wolle, so viel ist daraus ersichtlich, dass eine Vergleichung von *cârus* mit χάρις zumal in einem Schulbuche unstatthaft.

S. 292 v. 119 ist wieder die Etymologie von *ancile* aus *am* (amb) und *cĭdere* hervorgeholt. Diese Erklärung Varro's [L. L. VII, 43] ist unhaltbar, weil sich *d* von *cid-* nicht zu *l* erweicht und weil aus *ancidle* nur *ancille* hätte werden können. *Ancile* ist zusammengesetzt aus *amb-*, *am-*, *an-* und der Wz. *kar-* [aus *skar-*] schneiden. *Ancile* sc. *clupeum* heisst also „ein auf beiden Seiten ausgeschnittener" Schild; vgl. Corssen, Ausspr. I², 522 f.

S. 297 zu v. 21 ist ungenau. Warum denn nicht *lib-*, *leib-*? Mit Wz. *lib-* wird Λύαιος u. Λυαῖος sich schwer vereinigen lassen.

S. 300 zu v. 77 heisst es: „als gehörnter Bacchus wurde der Gott mit kurzen Widder- oder Stierhörnern dargestellt und gehört als solcher den Mysterien an. Denn in einen Bock war er von Zeus verwandelt worden, um ihn den Nachstellungen der Hera zu entziehen und dieser Bock (= Dionysos) gab der Tragödie, die aus den Mysterien erwuchs, den Namen. Der leidende, von den Titanen getödtete Dionysos aber erstand zu neuem herrlicheren Leben und aus der fröhl. Festfeier dieses freudigen Ereignisses entstand die Comoedie". Was denkt sich der Schüler dabei oder was soll er sich denken? Das scheint freilich ganz gleichgültig zu sein, wenn es nur gelehrt aussieht und

Digitized by Google

originell ist, geht man aber auf den Grund, ein ziemliches Quantum Schwindel in sich birgt. Man vgl. auch S. 318 zu v. 78.

S. 341, 70 f. sollte es heissen: „*locuples* von *locus* [= Acker, Landgut] und dem part. *pletus* von *pleo*, *im-pleo*, *plenus* (Skt. *par-*, Ved. *prâ-* füllen). *Locu-ple(t)-s* heisst daher begütert". Die zweite vom Verf. erwähnte Erklärung Benfey's (Orient u. Occid. I, 384) hat schon Corssen als unhaltbar zurückgewiesen; vgl. Nachtr. z. Lat. Forml. 253; Ausspr. I², 442, II, 364 und zum Ganzen Pott, Wurzelw. I, 2, 948.

S. 369, v. 11: „*Velabrum* von *velum*, weil man daselbst früher mit Kähnen fuhr". Dass diese Angabe zum wenigsten unsicher ist, darüber vgl. man unter andern Benfey, Wurzell. II, 299; Corssen, Beitr. 353; Ausspr. I², 166. 459; [Curtius, Grundz.³ S. 336].

S. 370, v. 31: „*Smintheus*, *Apollo*, von der Stadt Sminthe in Troas, wo ein Tempel des Apollo war, so genannt". Dies ist nicht sehr wahrscheinlich. Denn obwol Aristarch den Namen so ableitet, hat man doch keine Stadt Sminthe in Troas nachweisen können. Smintheus wird jetzt allgemein und wie ich glaube mit Recht als „Mäusegott, Mäusetödter" erklärt; vgl. schon Strabo 13, 1, 48. Die Mäuse spielen ja bei den indogermanischen Völkern und in deren Mythologie eine nicht unbedeutende Rolle. Man vgl. z. B. Grohmann, Apollo Smintheus, Prag 1862; Preller, Grich. Myth. I², 194 f.; Welcker, Griech. Götterl. I, 482 f.; Ameis-Hentze zu Hom. Il. I, 39 und Anhang (Curtius, Grundz.³ 316, Nr. 483).

S. 372 v. 66 lautet eine Bemerkung: „Der Name Vesta (Ἑστία v. ἕζομαι, Wz. *vas* = wohnen) bedeutet das Ruhende, Feste, wie die Alten ja die Erde für das einzige Feste in der Welt hielten. Sie wurde allgemein für die Erde gehalten, bedeutete aber auch das äther. Feuer des Himmels, das wie die Flamme des Herdes über der Erde lodert" (Preller). „Sie bedeutet das Feuer (Ἥφαιστος) und die mit dem Feuergott vermählte Unterwelt und Erde. Als Göttin des Raums ist sie nämlich von der Stoffmasse nicht zu trennen und wird daher auch Gäa, Erde, genannt" (J. Braun). Wahrlich, wenn solche Dinge heutzutage noch in allem Ernste vorgebracht werden, da möchte man an der Sprachwissenschaft verzweifeln. Dass ἕζομαι und *vas-* auch bei Preller (Röm. Myth.², 532) in einen Topf geworfen werden, gilt mir für keine Entschuldigung. Mag man nun bei Vesta die Wz. *vas-* wohnen (vgl. Grassmann, Kuhns Zeitschr. XVI, 172; Fick, Wörterb.² S. 185) oder dieselbe Form der Wz. *vas-* (als Nebenform von *us-*, *ush-*) mit der Bedeutung „brennen, leuchten" annehmen, ἕζομαι (Wz. *sad-*!) liegt in jedem Falle weit ab. Ueber letzteres Wort vgl. man nur z. B. Curtius, Grundz.³. S. 225 Nr. 280; Fick, Wörterb.² S. 193. Ueber das Wort Vesta Curtius, Grundz. 370 Nr. 610; besond. aber Corssen, Ausspr. I², 580; II 151.

S. 375, v. 5: Ueber Tritonia verweise ich auf Delbrück in Curtius' Studien I, 2, 133 f.

Digitized by Google

II, S. 9, 26 f. Die Notiz ist für den Schüler unklar; es sollte so heissen: „*aether* (*αἰθήρ* v. *αἴθω flagro, luceo*) die heitere Luft cet."

II, S. 13, 84 ist ebenfalls nicht deutlich genug. Ob Ovid gerade die Etymologie von *ἄνθρωπος* im Auge hatte, zweifle ich sehr. Die Notiz sollte etwa so lauten: „Das griech. *ἄνθρωπος* (von *ἀνά*, Suffix *-τρα* und *ὤψ*) der „aufwärts blickende" stimmt schön zu den Worten Ovids, während Lat. *homo* (vgl. Skt. *gam* = *χαμα* im Locat. *χαμα-ί* = *hum-u-s*, goth. *guma*, Ahd. *gomo*, Nhd. *-gam* in Bräutigam) wie das hebräische Adam der „Erdensohn" heisst. Der Deutsche (und Inder) steht mit dem Begriffe „Mensch" (Skt. *manu*, *manusya* = goth. *manna*, *mannisk-s* von der Wz. *man* = griech. *μεν-* in *μένος*; *μνᾶ*, *μνη-* in *μι-μνή-σκ-ω* = meinen, denken) d. i. „der denkende" auf dem erhabensten Standpuncte der Bezeichnung". — Die Erklärung des Wortes *ἄνθρωπος* von Curtius (Grundz. S. 287) kann füglich wegbleiben, weil sie nichts zur Erklärung der Stelle beiträgt. Ueberdies ist mir die Erklärung „Mannsgesicht" (*ἀνδρ-ωπος*) nicht wahrscheinlich, weil man kaum das allgemeinere Wesen von einem Bestandtheile des specielleren benannt haben wird. Man vgl. Aufrecht in Kuhns Zeitschr. III, 240 f.; V, 365; Corssen, Beitr. 245. Was sollte denn bei unserem Verfasser die Skt. Wz. *ghu-*, *hu-* heissen? Eine solche existiert nicht, wenigstens nicht in einer Bedeutung, aus der Hr. Gross *homo* erklärt. Als Wz. würde sich vielmehr *gha-* ergeben mit d. Bed. „aushalten, fest sein", so dass die Erde als Feste zu fassen wäre. Vgl. Corssen, Nachtr. S. 104; Ausspr. I², 100; II, 4.

S. 30, v. 369 f. heisst es: „*mora* v. Wz. *mar* sterben, heisst eig. Verlust, Zeitverlust". Für's erste ist das Herbeiziehen einer Wz. hier wie anderswo öfter ganz unnöthig; warum denn nicht schon oben I, S. 42 v. 69, wo dieselbe Gelegenheit gewesen wäre? Zweitens ist die Erklärung auch nicht richtig. Nach Hr. Gross wäre *mora* eig. „Verlust durch den Tod". Diese Bedeutung ist dem Worte fern. Auch ich nehme die Wz. *mar-* an, jedoch mit d. Bed. „reiben, aufreiben" vgl. Pott, Wurzelw. II, 1, 550. Wie viel besser könnte so der Verf. auf *tempus terere* verweisen, also *mora* = *tempus tritum*. Anders erklären das Wort Curtius (Grundz.³ S. 99 u. 308) und Fick (Wörterb.² S. 217), *mora* = Bedenken, Wz. *smar-* gedenken, was mir weniger zusagt.

S. 48 v. 272: „*pontus* = die hohe Strasse". Diese Deutung unterliegt so manchen Bedenken. Bopp, Gloss. comp.³ p. 238, *a* stellt *πόντος* zu Skt. *pâtha* (Wz. *pa-* trinken) Wasser; Curtius zu Skt. *patha-s* Weg, Pfad cf. *ἴγρα κέλευθα*; Fick zu Wz. *pat-* ausbreiten, *πόντ-ο-ς* also = die Ausbreitung, das grosse Meer. Man sieht daraus, dass eine Erklärung des Wortes vorläufig von einem Schulbuche fernzuhalten. — Ferner auch *πέλαγος* das „Stossende" ist nicht so sicher, so wie *θάλασσα* so manches andere bedeuten kann als das Unruhige (*ταράσσω* vgl. Pott, Etym. Forsch. II¹, 56; Benfey, Wurzell. II, 254).

Digitized by Google

S. 63 v. 364 heisst es: „*electrum, eolhsand*, das *meer*- entsprungene Mineral, von d. Wz. *al* mit der Bedeutung des Strahlens, der Wärme, wird glossiert als *weralttiurida*, höchster Glanz, Sonnenstein. Der Bernstein ist ein Harz von vorweltl. (?) Nadelholzbäumen (Leunis § 78); der Name kommt her von beren, tnrennen (soll heissen brennen), heisst auch Achstein, d. i. Wasserstein". Aus welcher Sprache stammt denn die Wz. *al-?* Es sollte heissen *ark-*, Skt. *arc-*, vgl. Curt. Grundz. 131 Nr. 24; Christ, Griech. Lautl. S. 72; Fick, Wörterb.[3] S. 14, 2 *ark* und die Erklärer zu Hom. Od. IV, 73 (XV, 460; XVIII, 296). Ueber das Wort *electrum* vgl. man ausser Diefenbach, Orig. Europ. 359 und älteren jetzt besonders Müllenhoff's deutsche Alterthumskunde. — Dass Achstein = Wasserstein muss ich geradezu in Abrede stellen. Einmal ist Achstein nicht die gewöhnliche Form, sondern *Agstein, Agtstein, Agetstein* vgl. Grimm's Wörterb. I, 190; Diefenbach, Gloss. lat. germ. 17[b]; Benecke-Müller, Mhd. Wörterb. II, 2, 613[b]; Lexer, Mhd. Wörterb. I, 28; Schweizer-Sidler zu Tac. Germ. S. 82. Ferner muss in dem *Ach-* (richtiger *Ag-*) nicht schon ein verkapptes *aqua* stecken, wie man so gerne (vielleicht im Durste?) jede Silbe, die nur irgend ähnlich lautet, zu deuten sucht. Agstein ist aus dem Griech.-Lat. ἀχάτης (Theophr. de lap. 31; Dion. Per. 1075; Sil. Ital. XIV, 229) entstanden, und wir können es dem Plinius schon glauben, wenn er sagt (H. N. XXXVII, 10, 54): *Achates reperta primum in Sicilia iuxta flumen eiusdem nominis.* Vgl. auch Pauly's Realencykl. I[2], 77; III, 683; Weigand, deutsch. Wörterb. I[2], 14.

S. 124 v. 109 lesen wir: „Nach Bopp ist *mare* = Skt. *vâri*, Wasser, was durch unsere Stelle bestätigt wird." Diese Notiz könnte wegbleiben. Wenn auch Bopp diese Ansicht gehabt hat (vgl. Vergl. Gramm. I[3], § 20; Vergleich. Accentsyst. S. 231), so sprechen doch gewichtige Gründe dagegen. Dem Skt. *vâr, vâri* steht im Griech. *οὐρο-ν*, Lat. *ûr-ina*, Lit. *j-ure-s*, Alt-preuss. *w-ur-s*, Ags. *vär*, Altn. *ver, vör* zur Seite, also nirgends ein *m*-Laut (vgl. Pott, Kuhns Zeitschr. VI, 263; Fick, Wörterb.[2] S. 188). *Mare* lehnt sich vielmehr an Skt. *mîra* Meer, Ocean, an (Wz. *mar-* sterben, *mira* also = todtes Wasser); vgl. unter andern Diefenbach, Vergl. Wörterb. II, 38 ff.; Curt. Grundz. 310; Fick Wörterb.[2] 152; Pott, Wurzelw. II, 1, 523; Corssen, Ausspr. I[2], 405. 410 ff., der zwar als Wz. *mar-* glänzen annimmt, aber sich gegen eine Zusammenstellung von *mare* mit *vâri* verwahrt.

S. 179 v. 339: den Namen *ἀλκύν alcedo* von der Wz. *ἀλκ* (*ἀρκ*) abwehren abzuleiten und den Vogel zu einem sturmabwehrenden zu machen, ist doch etwas kühn, vgl. Benfey, Wurzell. II, 165.

S. 257 v. 55 f.: „*Templum* (verwandt mit *τόπος*)". Diese Erklärung Leo Meyer's (Vergl. Gramm. I, 190) ist keineswegs sicher; vgl. Corssen, Beitr. 439; Curt. Grundz.[3] 208. Besser

Digitized by Google

empfiehlt sich also *templum* mit *τέμενος* zusammenzustellen (anders Benfey, Wurzell. II, 237).

Doch gehen wir zum Register über, um noch ein Paar Curiosa zu besprechen. Ich will zuerst einige Erklärungen berühren, die besser wegbleiben würden. So sind bei Achilles gerade die zwei unwahrscheinlichsten Etymologien erwähnt: „der Lippenlose“ und „der Wassermann“; vgl. Curtius Grundz.[3] S. 116. — *Aethalion* ist der Hitzige, *Afer* = *αἰφρός* = *αἰθρός* v. *αἴθω*, schwarz, brandig, *Agamemnon* v. *ἄγαν μένω* der Festausharrende [kann verschiedenes anderes heissen], *Alastor* Quälgeist, *Alcathous* zur Abwehr schnell, *Amphitrite* die Umrauschende, *Apollo* Verderber, Abwehrer, *Atreus* (v. *ὀτρύνω*) Antreiber, *Attica* (= *ἀκτική* Küstenland [Pott WW. III, 1, 642] oder *ἀστική* Stadtgebiet), *Byzantium* (v. *βύζα* Uhu) Uhlenhorst, *Castor* (v. Wz. *kâs, lucere*) der Glänzende, *Clymene* (v. *κλίζ* [soll doch heissen *κλύζω* — warum denn nicht zu *κλύω?*] die Rauschende, *Corinna* (v. *κόρη*) das schöne Mädchen, *Dryas* (v. *δρῦς*) der Lange, *Epeus* (v. *ἵππος*), *Erechtheus* Erdbeschützer, *Flora* v. Wz. *glv, flu, Flusa* = *Flora*, Ahd. *bluo jan, bluot* Blüte etc. [was soll der Schüler daraus lernen?], *Gradivus* der in den Kampf schreitende [vgl. Pott, Wurzelw. I, 2, 1009], *Hecate* (*Ἑκάτη*, fem. zu *Ἑκατος*, *Ἑκατηβόλος*, der weithin schiessenden Sonne) [abgesehen vom Inhalt, wo bleibt die Deutlichkeit!], *Hercules* (= phön. *Archal* i. e. Melkarth) [vgl. Pott, Wurzelw. I, 2, 926 f.]; *Iphigeneia* Tochter des Mächtigen, *Iris* (v. *εἴρω*) Verkünderin, *Isthmus* (*Ἰσθμός* Landenge) [warum nicht frischweg „Durchgang“? vgl. Curtius, Grundz. S. 373; Pott, Wurzelw. I, 1, 420], *Lacedaemon* (= Paris), *Lilybaeum* (= gegen Libyen hin), *Lycaon* (die Sage von Lykaon ist aus dem Cult des Zeus *Lykaios* = *Baal Moloch* hervorgegangen, dem auf dem Berge Lykaeus noch in der hist. Zeit Kinder geopfert wurden, um seinen Zorn z. Z. d. grossen Hitze zu sühnen. Der Wolf ist Symbol des Sonnengottes (Horus, Apollo etc.); die Diener des Gottes blieben, wahrscheinlich unter dem Namen Wölfe, 9 Jahre im Dienst); *Medea* weise Frau, Zauberin, *Merops* der sinnig Blickende, *Musa* (v. ägypt. *moy* Wasser d. i. Mächte begeisternder Quellen, oder von *μεν, μαν* die Sinnenden), *Mycenae* (v. *μυχός* Ecke), *Nereus* (v. *νάω* der Fliessende [warum nicht „Fluthgott“? Corssen, Ausspr. I[2], 435]), *Nestor* der Gehende, *Oedipus* der Jähzornige [warum nicht die gewöhnliche Deutung „Schwellfuss“?], *Palamedes* tapfere Hand, *Pallas* (v. *πάλλω* die Speerschwingerin od. = *πάλλαξ* = *μεῖραξ* Jungfrau), am Ende wieder: „den Namen Pallas hat Athene von ihrem Vater *Pallas* = *Hephaestos* (Urfeuergott) [man vgl. Pott, Wurzelw. II, 1, 403 f.]; *Pan* der Befruchtende [warum nicht der Weidende = Hirtengott? vgl. Pott, Wurzelw. I, 1, 215], *Pentheus* Mann der Trauer, *Pergama* (W. *φραχ, φράσσα* [soll heissen *φράσσω*], goth. *baurgs* Burg, Stadt) [dagegen vgl. Pott, Wurzelw. II, 1, 392]; *Perseus* (= *Bor-Seth* Name für Typhon) [dageg. Pott, Wurzelw. III, 1, 949]; *Priamus* (v. *πρίασθαι*), *Pyrrha* (rote Erde = *Eva*),

Digitized by Google

bei *Quirinus* steht die überflüssige Bemerkung: „Der christl. St. Quirin heisst hessisch *Körein*, oberpfälzisch *Quer*;“ *Sarpedon* (v. *ἕρπω*), *Terra* (die Feste, Starre, verw. mit *στερρός*) [vgl. jedoch Corssen, Beitr. 402; Curtius, Grundz. 211; Fick, Wörterb. 80 u. 405], *Tyrus* Felsstadt, *Ulixes* (= *Ὀλυσσεύς* = *Ὀδυσσεύς* der Groller oder der Verhasste) [vgl. jedoch jetzt Roscher in Curtius' Studien IV, 196 ff.], *Vulcanus* (v. W. *var*, *val*, *βελα*, wallen) und zuletzt wieder: „Vielleicht ist der Name = *Τελχίν*, *Fέλ χανος* und gebührt eigentl. dem Zeus, dessen eine Manifestation auch die Erzbearbeitung ist“.

Anderes ist geradezu falsch oder doch so gegeben, dass der Schüler eine falsche Vorstellung von der Sache bekommen muss. Ich will bloss noch weniges erwähnen.

Alpes (*Ἄλπεις* die Hohen, Berge). Das sieht so aus, als ob im Griech. *Ἄλπεις* die Hohen heissen würde. Ich habe gegen diese Deutung im Allgemeinen nichts einzuwenden (obwol auch andere Erklärungen bestehen, die gewiss auch Berechtigung haben; vgl. Curtius, Grundz. 275; Radlof, Keltenthum S. 287; Grimm, Wörterb. I, 201; Kuhns, Zeitschr. IV, 110; Zeitschr. f. deutsch. Philol. v. Hoepfner und Zacher I, 14; der willkürlichen Deutung Obermüller's, deutsch-kelt. Wörterb. S. 60, gar nicht zu gedenken), nur hätte gesagt werden sollen, dass das Wort vom keltischen *alp*, *alb* hoch gebildet sei; vgl. Curt., Grundz. 275; besond. Diefenbach, Celtica I, 18; Origines Europ. 225; Keferstein, Ansichten über d. kelt. Alterth. II, 1, S. 185; Zeuss, die Deutsch. u. ihre Nachbarst. S. 225; Pott, WW. I, 2, 845 u. And.

„*Britanni* (v. *Britta* = *Berchta*, nord. *Briga*, *Freja*)“. Wer wird aus dieser Notiz klug? Ich für meine Person muss sagen, dass ich sie nicht verstehe. Aus welcher Sprache ist denn *Britta*? Ist es deutsch? Ist es lateinisch? oder keltisch? Was heisst denn dann nach der Etymologie des Hrn. Verf. *Britanni*? — Bei dem Namen *Britanni*, glaube ich, wird man nur die Wahl haben, ihn aus dem Keltischen oder Germanischen zu erklären, es müsste denn sein, dass die Ansicht von Barth, Radlof, Hirt und besonders von Holzmann noch nicht genug widerlegt ist, dass nämlich die Germanen Kelten sind (man vgl. darüber Brandes, das Ethnograph. Verhältnis d. Celt. u. Germ. und Glück, die bei Caesar vorkomm. kelt. Namen und sonst oft). Ich wüsste nicht, was der Etymologie des Namens vom kelt. *brit varius*, *versicoler*, *variegatus* entgegenstände, da ausdrücklich überliefert wird, „dass sich alle Britannier tätowirten“, Caesar, b. g. V, 14; man vgl. darüber unter vielen Diefenbach, Celtica I, 1, 220 Nr. 339; II, 56 ff.; Origines Europ. S. 273 f.; Zeuss-Ebel, Grammatica Celtica p. 104 u. 151; Pott, WW. I, 2, 901. Die Deutungen Obermüller's haben, wie immer, so auch hier keinen Boden. Auch Holzmann hat sich, glaube ich, zu dieser Erklärung bekehrt, wenigstens scheint dies aus einer Randbemerkung, die Holzmann zu Diefenbach's Origines Europ.

Digitized by Google

a. a. O. in seinem Handexemplare machte, das ich besitze, hervorzugehen.

Das Wort *Ceres* setzt der Verf. mit einem ? gleich *Ἀχειρώ*. Man kann freilich in jedem lat. Worte ein fremdsprachiges Wort wittern, ob dabei aber der Wissenschaft ein Dienst geleistet wird, wage ich zu bezweifeln. Ueber das rein lat. Wort *Ceres* vgl. Corssen, Beitr. 466; Ausspr. I², 473; II, 350; Curt. Grundz.³ 147; Pott, WW. II, 1, 136.

Das Merkwürdigste ist aber, was der Hr. Verf. über *Danuvius* sagt. Es steht wörtlich gedruckt: „*Danubius* (nicht *Danuvius* eig. „der obere Don"), die Donau in ihrem Oberlauf bis in die Gegend von Wien; *Ister* = *Dan-Ister* (der östliche Don) heisst sie im unteren Lauf". Für's erste, woher weiss denn Hr. Gross, dass man *Danubius* zu schreiben habe? Wahrscheinlich bloss aus seiner wirklich ungeschickten Etymologie. *Danuvius* ist die allein richtige und durch Inschriften verbürgte Schreibweise z. B. Gruter Inscript. 448, 3; 490, 2; Orelli 648 (1651; 3924; Grut. 1125, 1; 453, 1; vgl. Gaisberger, Röm. Inschr. im Lande ob der Enns, S. 31. Auch auf Münzen erscheint der Name öfters, vgl. Rasche, Lex. rei nummar. veterum und Supplem. u. d. N. Danuvius). Aber auch in guten Handschriften ist die Schreibweise *Danuvius* verbürgt (vgl. Fleckeisen, fünfz. Art. S. 15) und längst schon in allen guten Texten zu finden; vgl. auch Corssen, Beitr. 158; Ausspr. I², 126; Schuchard, Vocalism. d. Vulgärl. I, 132; Brambach, Neugest. der Lat. Orthogr, 239; 332; Wagener, Lat. Orthogr. S. 16; Regeln und Wörterverzeichniss d. lat. Orthogr. S. 5; Schweizer-Sidler zu Tac. Germania p. 4; Glück, die bei Caesar vorkomm. kelt. Namen S. 91 f.; Sitzungsberichte der k. bairischen Akad. d. Wissenschaften 1865 S. 7; Zeuss-Ebel, Gramm. Celt. p. 784 cet. — Fürs zweite, in wie fern heisst *Danuvius* „der obere Don"? Es soll doch nicht das deutsche Wort „ob, ober, oben" darin stecken? Oder ist der Name Lateinisch? Er ist weder Deutsch noch Lateinisch, sondern — soll ich es sagen? So sei es, und sollte ich mir auch den Namen „Keltomane" zuziehen, obgleich ich nichts weniger als ein Monianer oder Obermüllianer bin — der Name ist keltisch. Es genügt auf Glück a. a. O. zu verweisen und auf Zeuss-Ebel, Gramm. Celt. p. 998, A. 15 s. f. (*dána, dàn fortis, audax, Danuvius ob fortem, citatum cursum*). — *Ister* ist aber bekanntlich (oder sollte bekannt sein) der thrakische Name des Flusses; vgl. Zeuss, die deutschen und ihre Nachbarstämme S. 12, Anm. Die hirnlosen Deutungen eines Mone (Gall. Sprache S. 99; wieder anders kelt. Forsch. 225) u. Obermüller (deutsch-kelt. Wörterb. I, S. 394) glaube ich übergehen zu können.

„*December* (*δέκα* u. *μέρος*)". Das kann nicht richtig sein. Das Suffix *-ber* ist doch bei *Octo-ber* das gleiche wie bei *Decem-ber*. Wir würden also auch *Octo-ber* erklären müssen als aus *Octo-mer* entstanden! Allein *mm* ist ja im Lat. keine unbeliebte Lautgruppe

Digitized by Google

(*summus, immo*), also eine Dissimulation ganz unnöthig. Bopp, vergl. Gramm. II[3], S. 66; Gloss. Comp. p. 358, *b* erklärt dieses *-ber* aus Skt. *vâra-s*, persisch *bâr* Zeit; jedoch dagegen Corssen, Beitr. 161 ff. (coll. Schweizer-Sidler, Formenlehre d. Lat. Spr. S. 119, § 221), der das Suffix *-ber* richtig zu *fer-o* zieht, also der Gruppe der Wörter auf *-ber* zutheilt, die zahlreich sind. *Decem-ber* heisst wörtlich „der Monat, der die Zahl Zehn an sich trägt", der Zehner.

„*Delphi* (*Δελφοί* Bruderstadt?)". Ich zweifle, dass *Δελφοί* zum gleichen Stamme wie *ἀδελφός* gehört; wenigstens „Bruderstadt" bedeutet es nicht. Eher könnte Curtius' Auffassung richtig sein (Grundz. 436), dass *Δελφοί* von seiner Lage in einer tiefen Schlucht benannt worden sei. Ich ziehe *Δελφοί* zu Skt. *dalbha* Betrug, Täuschung (Wz. wol nicht mit Bopp, Gloss. Comp. 182, *b dambh-fallere*, sondern *darbh-* Ringe binden, winden, drehen vgl. Fick, Wörterb.[2] S. 90; Böhtlingk u. Roth, Sanskritw. s. v.), altirisch *delb*, hib. *dalbh* „*a lye, contrivance*", mittelgäl. *dealbh* Gestalt, Form, Figur (vgl. Ebrard, Handb. der mittelgäl. Spr. Wien 1870 S. 247).

„*Diana* (*Δι Γανια*, die Glänzende, sonst *Ἄρτεμις* [lies *-ις*])". *Diana* könnte geradezu = gesetzt werden gr. *Διώνη* und bei *Dione* unten darauf verwiesen werden.

„*Dodona* (*Δωδώνη* v. *ΔιF, δίω* = Wohnort des Zeus)". Ungenau und unverständlich. Es müsste heissen: „*Δω-δώνη* v. *δῶ* = *δόμος* = *domus* u. Wz. *div-* glänzen, vgl. *Ju-ppiter*" (Curt. Grundz. 441). Allein ein Anderer dürfte im Worte *Δωδώνη* ein Geschenk des Zeus finden, wieder ein Anderer dürfte das Semitische zu Hilfe rufen; denn bei einem so alten Namen (schon bei Homer Il. II, 750; XVI, 234. Od. XIV, 327; XIX, 296) sind allerlei Deutungen geboten; man vgl. Preller, Gr. Myth. I, S. 96; Unger im Philol. XXIV, S. 398; Schoemann, Gr. Alterth. II[2], S. 312 f. Man hat (ich weiss augenblicklich nicht wer und wo) vielleicht mit Recht darauf hingewiesen, dass in der Mosaischen Völkertafel (Gen. c. IX, 4 ed.[2] Loch.) *Dodanim* auf *Dodona* zu beziehen sei. Das würde der Sache doch einen andern Schein geben. Also vorläufig weg mit einer Etymologie!

„*Eridanos* ist in der That = *Okeanos*". Vgl. dagegen Diefenbach, Celtica II, S. 269; Contzen, Wanderungen der Kelten S. 70.

„*Erynis* (*Ἐρινύς* = Skt. *Saranyu*, Morgenröte, d. i. die alles ans Licht bringende Göttin)". Dass *Ἐρινύς* = *Saranyû-s* glaube ich sicher; nur sehe ich nicht mit Max Müller (Lectures II, 482) die Morgenröte, sondern mit Sonne (in Kuhns Zeitschr. X, 121) die Wetterwolke (*Saranyû-s* = die Eilende); vgl. auch Kuhn in Kuhns Zeitschr. I, 439 ff.

„*Germani* (v. celt. *gair* die Schreier oder = *germans, communes*, die Volksgemeinde)". Eine Etymologie des vielstrittigen Wortes ist hier ganz am unrechten Platze. Wozu denn solche Unwahrscheinlichkeiten auftischen? (abgesehen von der Form, wornach der

Digitized by Google

Schüler glauben muss, *gair* heisse im kelt. „die Schreier!“). *Germani* sind aber trotz J. Grimm (Gesch. d. deutsch Spr. S. 785 ff.; Gramm. II, 175; 412; 448) weder Schreier noch eine Volksgemeinde. *Germani* bedeutet nichts anderes als *vicini*. Wen's interessiert, der schlage bloss Zeuss-Ebel auf p. 773, A., gewiss die verlässlichste Quelle. Wer damit nicht zufrieden ist, findet ältere und neuere Faseleien z. B. bei Radlof 243—259 und eine Fülle von Stoff bei Ukert, Germ. 77, A. 25; Zeuss, die Deutsch. 59 ff.; Brandes, das Ethnograph. Verh. (185 f.) an versch. Orten vgl. das Regist.; Pott, Etym. Forsch. II[1], 534; Wurzelw. I, 2, 860 ff.; Schweizer-Sidler in Kuhns Zeitschr. II, 156 ff.; Leo in Haupts Zeitschr. V, 514; Vorles. über deutsche Gesch. I, 92; Diefenbach, Orig. Europ. S. 350; Watterich, der deutsche Name Germanen und meinetwegen sogar Mone, kelt. Forsch. S. 330 und Obermüller, Wörterb. I, S. 528.

„*Gorgones* (*Γοργόνες, γοργός torvus* verwandt mit *ὀργή*)“. Unmöglich. Vgl. schon Pott, Etym. Forsch. I[1], 235, 487; Benfey, Wurzell. II, 130; jetzt Pott, Wurzelw. III, 1, 437; Fick, Wörterb.[2], S. 60. Die Wz. ist also *garg-*, Skt. *garj-* schreien, drohen, *Γοργ-ώ* ist demnach „Schreckgespenst“.

Undeutlich ist die etymologische Angabe bei *Iuno* und *Iuppiter*. Ferner ob *Lares* gerade „die Herren“, *ἥρωες* sind (vgl. Benfey, Wurzell. II, 136; Preller, Röm. Myth.[2] S. 486), möchte ich doch recht bezweifeln; vgl. Corssen, Ausspr. II, 309. Bopp, Gloss. Comp.[3] p. 353, *b*, zieht sogar *Lases*, *Lares* zu Wz. *vas-* wohnen, was freilich ebenso bedenklich.

„*Lātium* (Felsland)“. Also mit *lapis* verwandt? Gewiss nicht; *Lātium* heisst nichts anderes als „Fläche, Ebene“, also von *lātus*; vgl. Curtius, Grundz.[3] S. 261; Schweizer-Sidler, Forml. d. Lat. Spr. S. 1.

Undeutlich: „*luna* (*Σελήνη* die Glänzende)“. *Luna* soll doch nicht gleich sein *Σελήνη?* — Ferner das unter *Lycabas* Gesagte. Wenn der erste Bestandtheil von *λύχη luk* kommt, was hat dann der Wolf dabei zu schaffen?

„*Mars* (*Ἄρης* der Stürmende)“. Vgl. jedoch Curtius, Grundz.[3] 318; Hartung, Rel. u. Myth. d. Griech. III, S. 173; Themata Lat. p. 106.

„*Pelasgi* (*Πελασγοί* wahrsch. = *Pelischtim*)“. Ich sehe in *Πελασγοί* mit Pott, Etym. Forsch. I[1], 40 u. 161 (vgl. Duncker, Gesch. d. Alt. III, 24) nichts anderes, als eine chronologische Bezeichnung, die ältesten Bewohner Griechenlands, *aborigines*, *casci* πάλαι u. *γίγνομαι*). Doch darüber mag jeder seine Meinung haben. Vgl. unter vielen Schömann, Griech. Alterth. I[2], S. 3 f. Eine originelle Ansicht hat unser Verf. über das Wort *Quirinus*, *Quirites*. Es heisst I, 2, 254: „Es ist aber *Quirinus* nicht von *curis* oder *curia* oder *Cures* abzuleiten, sondern *Quirinus* ist = *κυρῖνος· τύραννος, τύραννος;* der „Herr“ par excellence aber ist „Gott“ (doch ist der Unterschied der Etymologie nicht sehr wesentlich, denn nur

Digitized by Google

die Herren durften Waffen tragen und fassten Beschlüsse im Rat- (Herren-) haus). Die *Quirites* sind die „Herren" (daher die Anrede *Quirites* = meine Herren!), die Römer, deren Name als solcher mit dem ihres Gottes übereinstimmte". Freilich zu diesen Erörterungen scheint nicht recht zu passen was im Register steht: „*Quirites* war der gemeinsch. Name der Römer und Sabiner v. Cures seit ihrer Vereinigung zu einer Gemeinde". Man muss die Erfindungsgabe des Hrn. Verf. anerkennen, wenn ich auch nicht umhin kann, das Ganze als blosse Spielerei hinzustellen. Was würde heissen *populus Romanus Quiritium?* „Das römische Volk der Herrn?" Oder „das r. V. u. die Herrn?" Freilich *Romulus* ist bei ihm auch der Herr! Die natürlichste Etymologie von *Quirites* ist doch die von *Cures*. Nur dadurch wird der Sprachforscher und der Geschichtsforscher befriedigt. Vgl. Corssen, Ausspr. I², 71; II², 356 ff.; Ascoli, Vorträge über Glottologie, Halle 1872, I, S. 73; Schwegler, Röm. Gesch. I, 494 f. Anm.

„*Saturnus* (*Κρόνος* v. W. *sav*, Skt. *savitar*, *ὑετός* = *Saveturnus*, die alle Dinge erzeugende und belebende Kraft)". Da ist wieder alles unter einander geworfen. Was heisst denn die angebliche Wz. *sav-?* Skt. *savitar* gehört zu Wz. *su-*, *siv-* glänzen, während unser Verf. die Wz. *su-* zeugen, im Sinne hatte, daher *ὑετός*. Dass *Sāturnus*, alt *Saeturnus* = sein soll *Savcturnus* glaube ich nicht. Schon Corssen hat diese Deutung O. Meyer's (Quaest. Homer. Bonn, 1867, p. 8 f.) mit Gründen zurückgewiesen (Ausspr. I², 417 ff.). *Sāturnus* gehört zum Stamme *sa-* in *sero* sāe; vgl. noch Curtius, Grundz.³ S. 354; Preller, Röm. Myth.² S. 409.

„*Sisyphus* (*Σίσυφος* der hohe Weise)". Diese Erklärung, die auch Curtius (Grundz.³ S. 424) und Fick (Wörterb.² S. 402) bieten, scheint mir nicht sicher. Sonne (in Kuhns Zeitschr. X, 187) erklärt das Wort vielmehr als „Schieber"; vgl. auch Delbrück in Hoepfners u. Zachers Zeitschr. f. deutsche Philol. I, 136, 220.

„*Triones* (v. *strio* Stern, Skt. *star*, *târâ*)". Undeutlich. Was ist *strio* für ein Wort? Es sollte etwa so lauten: „*Triones* (statt *striones*, Wz. *star-* streuen; vgl. Skt. *star* u. *târâ* [f. *stârâ*], goth. *stairno*, ahd. *sterro*, lat. *stella* [f. *sterula*] Stern)", obwol diese Zusammenstellung (schon von Benfey, Wurzell. I, 661 gegeben) schliesslich auch nicht sicher ist. Corssen, Ausspr. I², 513 f. bringt gute Gründe für die alte Ableitung von *tero*; vgl. auch Pott, Wurzelw. II, 1, 267.

Ich wäre zu Ende mit meiner allerdings etwas weitläufigen Anzeige. Es geht daraus hervor, dass es doch nicht eine gar so leichte Sache ist, die Ergebnisse der vergl. Sprachwissenschaft mit Tact in einem Schulbuche zu verwerthen. Es gehört dazu ebenso viel Studium, wenn nicht noch mehr, als für ein anderes wissenschaftliches Werk auf diesem Gebiete. Jedoch soll's sich der Hr. Verf. nicht verdriessen lassen, bei einer neuen Auflage des Buches auf den etymologischen Theil desselben besondere Sorgfalt zu ver-

Digitized by Google

wenden und die neueren etymologischen Werke etwas fleissiger einzusehen. Wenn dann auch die lat. Orthographie consequenter durchgeführt und der Druck gut überwacht wird (der Druck dieser Auflage ist leider nicht sehr correct), so kann man das Buch als ein recht brauchbares bestens empfehlen. Unterdessen nichts für ungut!

Wien, im April 1872. Val. Hintner.

Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn v. Lassberg und Ludwig Uhland. Herausgegeben von Franz Pfeiffer. Mit einer Biographie Pfeiffers von Karl Bartsch und den Bildnissen von Pfeiffer, v. Lassberg und Uhland. Wien, Braumüller, 1870. CVII u. 342 S. — 6 fl. ö. W.

Wie man oft an den schönsten Schätzen achtlos vorübergeht und erst spät erkennt, was man längst hätte geniessen können! Da liegt nun seit mindestens zwei Jahren das Buch neben mir auf dem Tisch, dessen Titel diesen Zeilen voransteht, und noch bin ich nicht dazu gekommen, mehr als gelegentlich einen Blick hineinzuwerfen und nur diese oder jene Einzelheit, die ich gerade brauchen konnte, herauszupicken. Es ist aber kein Buch, das man blos aufschlägt, man muss es lesen, von Anfang bis zu Ende durchlesen, um es zu würdigen.

Seine Bedeutung besteht nicht vorzugsweise in dem, was man zunächst darin suchen würde: für die Geschichte der deutschen Philologie ist es nicht so ausserordentlich wichtig, wenigstens so weit ich das beurtheilen kann. Viele neue Ansichten, die erst hierdurch ans Licht treten, kann man nicht erwarten. Auch wann Lassberg diese oder jene Handschrift gekauft, wann Uhland seine Pläne über mittelalterliche Dichtungsgeschichte aufnahm und ausführte, auf welche Weise v. d. Hagen seinen Apparat für die Minnesinger zusammenbrachte, wie die Weingartner Hs. nach und nach bekannt wurde, auf welchen mühsamen Wegen Uhland seine Parzivalstudien förderte u. s. w.: das alles sind keine Thatsachen, für die es nothwendig wäre, den Wortlaut der Originalquellen zu kennen, die Thatsachen als solche genügen vollkommen. Besonders da die Geschichte der deutschen Philologie doch nach Raumer nicht so bald zum zweiten Male geschrieben werden wird und vielleicht nie die Ausführlichkeit gewinnt, dass wir — wie die Mineralogen und Chemiker das Bekanntwerden der einzelnen Minerale und Stoffe — so das Bekanntwerden der altdeutschen Denkmäler, eines jeden für sich nach seiner geheimen und öffentlichen Geschichte zu verfolgen unternähmen.

Aber freilich in die Stimmung der süddeutschen Germanisten-Kreise wird man durch diese Briefe trefflich eingeführt. Welcher Jubel, wenn irgendwo eine neue Quelle auftaucht! Welche Lust zur Sache! Und welches wundervolle Bild: der wissenschaftliche Verkehr um den Bodensee herum, die gastliche Burg Lassbergs, das Kloster St. Gallen mit seinen Schätzen und all die verschiedenen Geister, die da aus- und einziehen! Der persönliche, der Gemüths-

Digitized by Google

und Empfindungsgehalt, welcher in den Anfängen unserer Wissenschaft mitarbeitete, wird hier auf das herrlichste klar.

Nur wieder fällt zur persönlichen Charakteristik Uhlands nicht eben viel daraus ab. Uhland bleibt immer etwas steif und förmlich und zugeknöpft. Lassberg selbst neckt ihn einmal damit: 'Ihre „angelegentliche Empfehlung in die Fortdauer meines freundschaftlichen Wolwollens und um meinen guten Rath bei Ihren bevorstehenden Arbeiten" war wol nur ein Neujahrsscherz von meinem lieben Uhlandus!' Die Neckerei aber reut ihn gleich und er fügt sofort hinzu: 'Ich hätte dies vielleicht nicht sagen sollen; aber dies sei auch die einzige Rache Ihres unveränderlichen' u. s. w. (S. 155).

Selten bricht bei Uhland ein Wort hervor, das lebhafteres persönliches Fühlen verräth. Er legt nichts hinein in seine Briefe. Er hat wol eine Empfindung, wie sie auch der heutigen Welt nahe liegt: Briefe sind Geschäftssachen und was darüber hinausgeht, ist nur Last. Die hübschen seelenvollen Bilder, woran es auch in seinen wissenschaftlichen Werken selten fehlt, bleiben hier ganz aus. Nur einmal wird er etwas wärmer, aber nicht als Mensch, sondern als Gelehrter: 'Als ich den alten Tannhäuser erhielt — Lassberg hatte ihm die Ballade mitgetheilt — da kam mir vor Freude fast das Tanzen in die Beine wie den schönen Jungfrauen im Walde' (S. 261). Der gute ehrsame Uhland so jugendlich erregt! Aber was er für den Freund, den alten Lassbergære empfand, das ersieht man nur — aus dem Beileidsschreiben an die Wittwe: 'Wie ich auf jeder Reise an den Bodensee, auf dem einen und dem anderen Ufer, gastfrei von ihm aufgenommen war, so wird auch sein Andenken bei jedem späteren Besuche der Gegend in mir lebendig sein. Während meiner letzten Anwesenheit in Meersburg sass Lassberg einmal an seinem sonnigen Fenster, eine alte Schrift in der Mappe für mich aufsuchend, sein ehrwürdiges Gesicht hob sich auf dem weiten Hintergrunde des Sees und Gebirges ab, so steht das Bild des schwäbischen Forschers und Freundes unvergänglich vor dem geistigen Auge' (S. 261).

Hier stellt uns denn Uhland selbst gleich auf den richtigen Punct, von dem wir das vorliegende Buch betrachten müssen. Es ist im wesentlichen ein Denkmal für Lassberg, zu dessen Vervollständigung man auch die 'Briefe von Benecke, Jacob und Wilhelm Grimm, Lachmann, Schmeller und Mensebach an Lassberg, nach Pfeiffers Anordnung herausgegeben von J. M. Wagner' (Wien, Gerold, 1868: Sonderabdruck aus Pfeiffers Germania) hinzunehmen muss. Und das ist der grosse Werth des Buches und die Freude, die es macht, dass dieser edle würdige Mann Allen, die ihn nicht mehr persönlich kannten, zum ersten Mal in seiner ganzen liebenswerthen durch und durch deutschen Persönlichkeit daraus entgegen tritt.

Ich nehme nicht gern das Wort Deutsch in dem Sinne in den Mund, wie ich es soeben gebraucht habe. Und doch kann man es sehr oft nicht umgehen, um etwas zu bezeichnen, was sich anders nicht sagen lässt. Jede Nation trägt ein Ideal ihrer selbst im Her-

Digitized by Google

zen, das im Grunde durch Selbstbeobachtung gewonnen ist und worin sie das vereinigt anschaut, was sie für ihre besten Seiten hält. Das ist für uns der Idealsinn des Wortes Deutsch und in dieser Bedeutung legen wir es als Massstab an die Männer und Frauen unseres Volkes.

Was bei Lassberg gemeint, ist eine unvergleichliche Herzenswärme und Gemüthstiefe, eine seltene Bescheidenheit und Selbstlosigkeit, Treue, Festigkeit, Offenheit, Wahrheitssinn, Reinheit und Unschuld des Empfindens.

Es soll immer unvergessen bleiben, was die aufblühenden Studien unseres Alterthums deutschen Edelleuten verdankten, welche ohne berufsmässig Gelehrte zu sein, an wichtigen Puncten höchst förderlich eingriffen. So Stein, Arnim, Lassberg, Aufsess und aus dem vorigen Jahrhundert der in der politischen Geschichte mit Recht so übel berüchtigte Schlieffen. Unter ihnen nimmt Lassberg speciell für die Poesie des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts eine ganz hervorragende Stellung ein.

Den allgemeinen Umriss seines Lebens hat seine Tochter in einem Briefe an Pfeiffer gezeichnet, den ich meinem gelehrten Freunde J. M. Wagner verdanke und zunächst hier folgen lasse.

„Joseph Freiherr von Lassberg war geboren den 10. April 1770 zu Donaueschingen im Schwarzwald, der Residenz der Fürsten von Fürstenberg, welchen seine Vorfahren schon seit mehr als 100 Jahren dienten. Mit 7 Jahren kam er in die Lehranstalt des Cistercienserklosters Salmansweiler, dann an das Gymnasium zu Donaueschingen. Nach dort vollendeten Studien kam er im Frühling 1785 nach Frankreich zu einem Oheim mütterlicher Seits, Frh. v. Malzen, welcher Major in einem Husarenregiment war. In dieses Regiment trat auch mein Vater ein; da es jedoch nicht der Wille meines Grossvaters war, dass sein ältester Sohn Soldat bleiben sollte, so kam er 1786 auf die Universität zu Strassburg, später nach Freiburg, wo er neben juridischen und staatswissenschaftlichen Collegien auch Forstwissenschaft hörte. Im J. 1788 kam er an den Hof der Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, um sich im Forstwesen zu üben, kehrte aber im folgenden Jahre nach Haus zurück und wurde von dem Fürsten v. Fürstenberg als Jagdjunker angestellt. 1792 wurde er als Oberforstmeister nach Heiligenberg versetzt und vermählte sich, drei Jahre später, mit Marianne Freiin Ebinger von der Burg. Aus dieser Ehe waren 4 Söhne, wovon zwei in Militärdienste traten und einer als Regierungspräsident in Sigmaringen sich sehr auszeichnete. Sie sind alle todt. — Im Jahre 1804 wurde mein Vater als Chef des sämmtlichen Forstwesens mit dem Titel Landes-Oberforstmeister nach Donaueschingen berufen, 1806 zum geheimen Rath und 1813 nach dem Tode seines Vaters, an dessen Stelle zum Oberjägermeister befördert. Im vorhergehenden Jahre hatte er das Gut Eppishausen im Canton Thurgau angekauft. Im J. 1814 starb seine Gattin und er begleitete im folgenden Jahre die Fürstin Fürstenberg (Elisabeth von Thurn und

Digitized by Google

Taxis, geb. in Regensburg d. 30. Nov. 1767, gest. in Heiligenberg d. 21. Juli 1822) zum Wiener Congress, wo er, wenn ich nicht irre, schon mancherlei gelehrte Bekanntschaften machte, z. B. die von Jacob Grimm, und auch in Besitz der Handschrift des Nibelungenliedes kam. — Erst von dieser Zeit an hatte mein Vater volle Musse sich seinem Lieblingsstudium ganz zuzuwenden und von der stillen Waldeinsamkeit um Eppishausen aus knüpften sich die Bekanntschaften mit Uhland, Schwab und vielen anderen Gelehrten und Freunden der altdeutschen Literatur an. Im Laufe der Jahre 1820—1825 gab er den Liedersaal heraus. Dann folgte 1826 Ritter Hug v. Langenstein, 1830 Sigenot, 1832 das Eggenlied und 1842 Grave Friedrich von Zolre und der Oettinger. Im J. 1834 vermählte er sich zum zweiten Male mit Maria Anna Freiin von Droste-Hülshoff, verliess 1838 die Schweiz, um von nun an auf der alten Meersburg am Bodensee zu wohnen, wo er am 15. März 1855 starb".

Dass er Jacob Grimm schon in Wien kennen gelernt, ist richtig. Lassberg schenkte ihm dort einen Ring mit einem Engelskopf, auf den Jacob Grimm in einem Brief vom December 1828 anspielt (s. die Sammlung von Wagner S. 15).

Jenen allgemeinen Umriss nun zu füllen, all die Freude und all das Leid zu ahnen, was dies Leben umschloss, dazu geben uns die veröffentlichten Correspondenzen reichen Stoff.

„Es ist mir gut gegangen im Leben — schreibt Lassberg 1853, zwei Jahre vor seinem Tode (an Uhland S. 256 f.) — es ist mir gut gegangen im Leben, Gott sei Dank und Lob dafür! Ich habe Freunde gefunden, habe geliebt und bin geliebt worden; schön war das Leben bis in mein hohes Alter. Morgen über acht Tage begehe ich meinen 84. Geburtstag: kommt und helft mir meinen Elfer Wein vollends austrinken. Est mihi cadus vini Manlio sub consule nati! (Der Alte steckt immer voll von lateinischen Citaten.) Aber ach! wie könnten wir fröhlich sein? Der liebe Gott hat meiner guten Frau ihre 80jährige Mutter weggeholt: sie starb am ersten dieses in ihrem Bette und so schmerzlos, dass sie wahrscheinlich schon vor der Himmelsthüre stand, ehe sie sich dessen bewusst wurde. Wenn Ihr nun, Ihr lieben Freunde, über eine Weile höret: den alten Jäger haben sie auch begraben, so sagt: wohl ihm! er war ein treues schwäbisches Herz! er liebte uns und das alte deutsche Vaterland."

Glücklich, wer auf sein eigenes Leben mit einem solchen Vollgefühl des Behagens zurückblicken kann. Auch anderen erschien Lassberg als eine beneidenswürdige Existenz. 'Was seid Ihr unabhängigen Leute für selige Menschen!' ruft Jacob Grimm einmal aus (bei Wagner S. 20). 'Wie glücklich leben Sie in dem schönen Eppishausen mit der Aussicht in den nahen Wald, die grünen sanft aufsteigenden Gärten und das ferne Gebirge; inwendig im Hause mit stiller, reinlicher, unablässiger Thätigkeit' (S. 25). Aus seiner Welt voll Pflichten, voll Arbeit und Mühe und rastlosem Schaffen, die kaum einmal die kürzeste Erholung gestattet, blickt Jacob Grimm nicht

Digitized by Google

ohne Sehnsucht hinüber in das Leben des Herrn Gevatters, der etwa drei bis vier Stunden des kühlen Morgens im offenen Raum, duftende Blumen neben sich, gelesen und geschrieben hat und dann, wie's ihn gelüstet, herum wandeln, reiten, fahren, schiffen, fischen, jagen, plaudern und sich wieder an den Tisch setzen kann (S. 24). Lassbergs Art athmet ganz diesen Geist des Behagens. Seine Briefe haben etwas Ruhiges, Langsames, Breites und Volles. Und es ist ein eigenes Vergnügen, sie neben den raschen, lebhaften, sprühenden Ton Jacob Grimms zu halten.

Aber treten wir näher und suchen uns die entscheidenden Züge in dem Bilde des Freiherrn mehr im einzelnen zu vergegenwärtigen.

Es hat einer ein schlechtes Buch über die Geschichte des Hauses Fürstenberg geschrieben und sich dafür ein unmässiges Honorar bezahlen lassen: 'Sie können denken — bemerkt Lassberg an Uhland (S. 166, vgl. S. 76) — wie diese Misshandlung eines Hauses, dem ich und meine Vorältern über 100 Jahre gedient haben, mich schmerzen muss'. Die Beziehung zu den Fürstenbergs spielt eine grosse Rolle in Lassbergs Leben, wie denn auch der obige Abriss seiner Biographie damit beginnt. Es ist etwas von mittelalterlicher Lehenstreue in diesem Verhältniss zu dem schwäbischen Dynastengeschlecht und vielleicht auch etwas von mittelalterlichem Minnedienst.

Eine Correspondenz aus Süddeutschland im Feuilleton der „Presse" (XXIII. 52 vom 22. Februar 1870), unterzeichnet K. (Dr. Baccioco) weiss darüber merkwürdige Dinge zu erzählen.

Karl Aloys von Fürstenberg, der Gemahl der Fürstin Elisabeth, war in der Schlacht bei Stockach (1799) gegen die Franzosen gefallen. Der junge Oberforstmeister stand der Wittwe in unerschütterlicher Ergebenheit zur Seite. Er war der eigentliche Beherrscher des kleinen Landes und — wie sich die Unterthanen zuflüsterten — nicht blos des Landes. Es soll eine Zeit voll von Kämpfen und Conflicten gewesen sein, voll von bitterem Leid und Schmerz für zwei edle Frauen und den Freiherrn, der zwischen ihnen stand. Einmal — so wird berichtet — hatte Frau v. Lassberg sich geschmückt, um zu einem Hoffeste zu fahren und in dem Augenblicke, als sie zum Wagen gehen will, bringt man ihr einen kostbaren Haarschmuck, ein Geflecht von goldenem und silbernem Blattwerk, mit schimmernden Blumen durchwirkt. Aber die unglückliche Frau ahnt, von wem das Geschenk kommt, wirft das Diadem zu Boden und zertritt es unter einem Ausbruche der wildesten Leidenschaft. Und in den verschwiegenen Gemächern des fürstlichen Wittwensitzes Heiligenberg andererseits sollen nicht minder aufregende Scenen gespielt haben. Und als später — Lassberg hatte sich auf Eppishausen zurückgezogen und seine Frau war lange todt — ihn die Nachricht traf, die Fürstin liege im Sterben und verlange ihn zu sprechen und er sich aufraffte und nach Heiligenberg eilte: da liessen ihn die Verwandten nicht ins Sterbegemach, und ohne sie gesehen zu haben, tief traurig, musste er nach Hause.

Digitized by Google

Wer will entscheiden, wie weit es sich hier um müssigen Klatsch, wie weit um Wahrheit handelt [1]). Und was geht uns auch das intimste Herzensleben dieser Menschen an. Doch will ich nicht verschweigen, dass der im allgemeinen wolunterrichtete Verfasser des Artikels über Lassberg in den historisch-politischen Blättern Bd. 53 (1864) S. 425—441, 505—522 ähnliche Andeutungen gibt, welche darum wichtig sind, weil sie die Geistes verwandtschaft der Fürstin und des Freiherrn bezeugen.

Sie stand, als Lassberg sie kennen lernte, bereits im achtunddreissigsten Jahre. Keine Frau von ausgezeichneter Schönheit, aber hochgewachsen und wohlgestaltet, kenntnissreich, wohlthätig und gerecht, Freundin Dalbergs, durchdrungen von den Ideen der Aufklärung und Freiheit und für die romantische Literatur begeistert. Bald nach dem Morde Kotzebues hörte man sie an Lassbergs Tafel sagen: 'Sand war ein ganz reiner Mensch.' Und als ein anwesender Berner Edelmann bemerkte, wenn solche Grundsätze gelten sollten, so wäre nicht gut wohnen auf der Welt, da begnügte sie sich, ihren früheren Ausspruch einfach zu wiederholen.

Ihre Liebe zur 'romantischen Literatur' bethätigte sie, indem sie den Ankauf der Nibelungenhandschrift C ermöglichte. Lassberg hat das nähere in seiner Weise anschaulich erzählt (Pf. Germ. 10, 507). Es war Gefahr, dass die Handschrift, die in Wien zum Verkauf ausgeboten wurde, nach England verhandelt werden sollte. Lassberg setzte es durch, dass sie ihm zu 250 Speciesducaten angeboten wurde: 'Das war nun gut! schreibt er. Aber die 250 Ducaten hatte ich nicht, und das war nicht gut; denn die Zeit war kurz und der Weg nach Wien ziemlich weit. Indessen steckte ich meinen Brief ein und ging hinab zur trefflichsten der Fürstinnen, denn es war Frühstückens Zeit. Nach einer Weile hub die beste aller Frauen an und sagte: Sie haben etwas, das Sie bekümmert, was mag das sein?' In Folge dieser Unterredung wurde die Handschrift gekauft.

Und als die Herausgabe der Monumenta Germaniae angebahnt wurde und sich Lassberg erbot, die Minnesinger zu bearbeiten, bewog er die Fürstin, um das Werk zu fördern, sich mit sechs edlen Westphalen zu verbinden und jährlich hundert Ducaten beizusteuern (Hist. polit. Bll. a. a. O. S. 438).

Diese Frau nun trat dem Freiherrn am 24. Mai 1805 zum ersten Mal entgegen. Er hatte sie an der Spitze seines Forstperso-

[1]) Jedenfalls kann eine Vermuthung jenes Correspondenten, dass die erste Ehe des Freiherrn vielleicht nur abgeschlossen sei, um — wie er sich ausdrückt — als „Mantel und Wehr" zu dienen — unbedingt abgewiesen werden. Lassberg war seit 1795 verheirathet. Die Fürstin lernte er erst 1805 kennen, als sie in Donaueschingen nach dem Aussterben des reichsfürstlichen Hauses die Regierung antrat. Ihr Gemahl gehörte nämlich der böhmischen Secundogenitur an, ist daher auch nicht — wie das citirte Feuilleton behauptet — bei Stockach in Vertheidigung seines eigenen Bodens gefallen.

Digitized by Google

nals beim Einzug in ihr Ländchen an der Donaubrücke zu begrüssen. 'Es war für sein ganzes Leben der entscheidende Tag — erzählen die historisch-politischen Blätter — die Zuneigung, die beide erfasste, begleitete sie bis an das Grab' (S. 436). Doch war Lassberg in dieser Zeit, in welcher er so viel Einfluss übte und thatsächlich an der Spitze des kleinen Staates stand, nicht glücklich. Ihm fehlte Friede, Heiterkeit und Ruhe (S. 439). Seine Frau verlebte ihre letzten Lebensjahre, nicht ohne trübe Rückerinnerungen, bei ihrem ältesten Sohne Friedrich zu Sigmaringen (S. 441). Als aber zu Donaueschingen der junge Fürst die Regierung antrat, wurde Lassberg seines Dienstes entbunden und dort nicht mehr gern gesehen (S. 440). Der Verkehr mit der Fürstin dauerte indessen ununterbrochen fort. Ihr Tod war für ihn ein harter Schlag. Als sie im Sarge lag, bekränzte er sie mit Feldblumen (S. 509).

Hier treten nun die Briefe an Uhland bestätigend und ergänzend ein. 'Seit wir uns sahen — schreibt Lassberg im Mai 1823, zehn Monate nach Elisens Tod — hat sich für mich Vieles, Alles möchte ich sagen, auf eine schmerzliche Weise umgewandelt und Sie treffen nur noch die Exuvias des Mannes an, den Sie in Stuttgart sahen. An dem stärkeren Schlag meines Herzens beim Lesen Ihres Briefes (Uhland hatte seinen Besuch angekündigt) fühlte ich seit zehn Monden wieder einmal, dass ich mich noch freuen kann: was mir, seit der Stern untergegangen, der so schön und freundlich auf die Bahn meines Lebens geleuchtet, nicht begegnete' (S. 33). Den ganzen Winter hatte er in tiefster Abgeschiedenheit, blos dem Schmerz um seine hingegangene Gebieterin gelebt. Arbeiten konnte er nicht, und noch im Frühjahr war er zu nichts anderem fähig, als Codices abzuschreiben, wie ein frommer Mönch. Lange zittert der traurige Grundton fort in seinem Herzen. Er fühlt sich einen armen Mann, der den Preis des Lebens verloren hat (S. 34). Er sucht Trost, indem er das Grab seiner ewig angebeteten, nie genug beweinten Gebieterin zu Heiligenberg ausschmückt und dessen Umgebung verschönert (S. 35). Und noch später alljährlich an ihrem Todestage wallfahrtet er dahin (S. 73). Alle Freundschaft, die er von den Menschen erfährt, freut ihn nur, so weit ihn überhaupt noch etwas freuen kann (S. 34. 38). 'Wenn ich je etwas war und konnte — versichert er — so hat die Trauer nun zuviel Gewalt über mich gewonnen, als dass ich mir noch schmeicheln dürfte, etwas Gutes und Grosses in meinem Sinne zu leisten. Non sum qualis eram sub bonae regno Cynarae!' (S. 39, vgl. 231.)

'Mögen die Zeit und Ihre Studien Ihnen allen Trost bringen, dessen Sie fähig sind', schrieb Jacob Grimm an den Untröstlichen (bei Wagner S. 12). 'Unser ganzes Leben und Treiben ist ja nach Gottes Willen eine räthselhafte Mischung von Freude und Trauer.'

Ja, es muss eine grundtiefe, den ganzen Menschen durchwaltende Liebe gewesen sein, was den Freiherrn an seine Fürstin band. Welche tragische Verwickelung für einen Mann, der längst

Digitized by Google

gewählt und sich gebunden hat, der in festen Pflichten und Verhältnissen steht. Aber das ist eine Bemerkung, die sich uns öfters aufdrängt, dass scheinbar ganz reguläre Naturen, deren Leben den Eindruck macht, als ob es glatt und ohne Stürme und ohne Ueberschäumen dahin geflossen wäre, an irgend einem Punct in der allerabnormsten Weise von der ruhigen vorgezeichneten Bahn abgewichen sind. Und indem wir uns ihre Existenz vergegenwärtigen, eröffnet sich oft plötzlich eine völlig unerwartete Aussicht in steile Abgründe und unabsehbare Tiefen. Um so sicherer entwickelt sich dann in solchen Menschen, wenn sie überwunden oder das Schicksal ihren Weg geebnet hat, um so sicherer und bestimmter bildet sich in ihnen der Sinn für das Reguläre und Normale, für den Werth geordneter und legitimer Zustände aus. Und weil sie das Gegentheil durchlebt und durchlitten, so gewinnt ihr Verständniss für das Einfache und Alltägliche etwas Hohes und Geläutertes, wie es die Urtheile der Ahnungslosen zu ihrem Glück nie haben können.

Es liegt immer eine wunderbare Wärme darin, wenn Lassberg sich über die Urgefühle von Mensch zu Mensch ausspricht.

Uhland hat 1831 seine alte Mutter verloren, Lassbergs Brief darnach war nicht in seine Hände gelangt. 'Das that mir leid, schreibt der Freiherr. Denn ein anderer als Sie, mein Freund, könnte glauben, dass ich an dem gerechten Schmerze über den Verlust Ihrer Mutter nicht alle den Antheil genommen, den ich gewiss tiefer als viele empfinde, da auch ich diesen Schmerz in aller seiner Schärfe fühlte, und noch nicht ohne Wehmuth an die Mutter denken kann, der ich alles verdanke, was ich bin. Der Verlust einer Mutter ist immer der grösste, den man erleben kann. Denn wo wäre mehr, innigere und frommere Liebe als im Mutterherzen?' (S. 210.)

Bald starb auch Uhlands Vater. 'Dass der gute Vater der lieben Mutter nachgezogen ist, habe ich wol erwartet! — so redet Lassberg zu dem Sohne. 'Wenn man lange beisammen in einem Nest gesessen ist und das eine fliegt fort, so mags das andere auch nimmer lange allein erleiden' (S. 214).

Und wieder nach einigen Jahren wird Uhland die Schwester entrissen. Und wieder hat der alte Jäger ein schönes herzliches Wort für ihn: 'Glauben Sie an meine herzliche Theilnahme an Ihrem unersetzlichen Verlust. Eine Schwester ist eine geborne Freundin, die man nur durch den Tod verlieren kann; ich habe nur noch eine behalten und fühle bei dem Gedanken an die Ihrige wieder doppelt, wie tief mich ihr Verlust verwunden würde' (S. 230).

Lassberg hat eine grosse gefasste Art, fremdes und eigenes Leid zu behandeln: 'Gegen die Ordnung der Natur wollen wir uns nicht vergeblich auflehnen und die wolthätige Hand der Zeit wirken lassen, Gott wird uns auch weiter forthelfen!' (S 214). 'Unverschuldetes Unglück muss man mit Geduld und Muth tragen und seinen Freunden mit Paraphrasierung seiner Leiden keine lange Weile machen' (S. 198).

Digitized by Google

Es liegt nichts Ungewöhnliches in solchen Aeusserungen an sich, aber etwas durch und durch Empfundenes, wie es nur Wenige in sich aufbringen.

Und damit man nicht blos das Traurige heraushöre, muss man die Stellen lesen, in denen das Glück seiner zweiten Ehe in die Briefe voll herein klingt: wie er im März 1836 voll Freude dem Tübinger Freunde die Geburt der zwei Zwillingstöchterchen meldet, die ihm sein geliebtes Weib geschenkt hat, die glückliche Ankunft zweier gesunden lustigen rothhaarigen und blauäugigen Schwabenmädchen, die er Hildegund und Hildegard taufen lässt (S. 227. 229) — und wie er nachher melden kann: 'Die Kinder wachsen wie Spargeln und Hildegard jauchzet schon so laut, dass man sie im obern Stock des Hauses hören kann' (S. 233), und wieder später: die Kinder wachsen zum Erstaunen, sind kräftig, fröhlich und lernbegierig und singen und springen den ganzen Tag. 'Gottlob — ruft er aus — der Abend meines Lebens ist voll stiller Freuden!' (S. 248. 251). Und April 1843 an Pfeiffer aus der alten Meersburg: 'Wir haben einen guten Winter gehabt und freuen uns jetzt des schönen Frühlings, seit acht Tagen ist unser Schlosshügel mit Blüthen bedeckt und die zwei Hilden springen darunter herum wie zwei junge Rehelein' (S. 285).

Und was war Lassberg für ein inniger treuer zartfühlender Freund.

Wie freut er sich Jacob Grimm bei sich zu haben. Die acht Tage sind ihm entflohen wie eben so viele Stunden, so dass er am Ende sich selbst und ihn fragte: Ist es der Mühe werth, beinahe 100 Meilen zu reisen um einer Woche willen? 'Aber — corrigiert er sich — der Mensch ist nie ganz zufrieden, auch wenn er alt ist' (S. 213).

Und wie trauert er um seinen Freund Ittner, den er 1825 verlor (S. 51. 55). Mit welcher Wehmuth gedenkt er all der Vorangegangenen und sehnt sich nach dem Lande, wo sie wohnen (S. 215). Wie schliesst er sich nach dem Verlust des ältesten Sohnes (1838) um so fester an die Genossen an: 'Dass es den Freunden wolgehet, ist ja der höchste Genuss betrübter Leute' (S. 239). Und wie rein und schön und dankbar nimmt er jede ihm erwiesene Freundlichkeit auf! (Vgl. z. B. S. 282.) Einmal hat ihn Emil Braun, damals Student in München, der ihn kaum recht kennt, mit einer vollständigen Abschrift des Frauendienstes von Ulrich Lichtenstein überrascht. Er berichtet Uhland davon (S. 196): 'O du guter Mensch! rief ich aus, verdiene ich alter Mann denn auch so viel Liebe! Wie manche Stunde hat der Student sich von seinem Vergnügen abmüssigen müssen, um diese 20.000 Verse abzuschreiben. Ich muss gestehen, dass ich in langer, ja sehr langer Zeit nicht so tief gerührt war. Ja, die Pietät ist in der Brust deutscher Jünglinge noch nicht ausgestorben und wird es auch nimmermehr!' Später hat namentlich Pfeiffer in solcher Weise ihm alle erdenkliche Aufmerksamkeit erzeigt. Ihm schreibt er: 'Sie können es nicht wissen, mein theurer Herr Pfeiffer, wie innig wol

Digitized by Google

es alten Leuten thut, wenn sie von jungen sich geliebt sehen!' (S. 266. 275 f.)

Die Fülle seiner Freundesliebe aber hat keiner wie Uhland erfahren.

Er ehrt und liebt in ihm einen Mann, der seinem Vaterlande theuer sein muss, hätte er auch kein anderes Verdienst um dasselbe, als dass er so oft gezeigt hat, wie theuer ihm das Vaterland ist (S. 39). Er wirbt förmlich um Gegenliebe. Er will den Namen Freund bei ihm verdienen, er will darnach streben, so lang es ihm erlaubt sei mit Uhland zu verkehren (S. 38). Und da ihn Uhland, so wie er wünscht, begrüsst und anredet, da sieht er — mitten in seiner Trauer um die Fürstin Elise — diesen schönen Namen als ein Geschenk an, mit dem das Geschick noch einen lieblichen Schein auf den sonst so freudenlosen Abend seines Lebens herabsenden wolle (S. 45). Und nachdem er Uhland besucht hat, da erscheint ihm wol an langen Abenden, wenn er einsam im Dunkeln sitzt, da erscheint ihm wol das Bild des stillen häuslichen Friedens bei dem Freunde: 'Ich sehe Sie in Ihrem blauen und die thätige Frau Emma in ihrem amaranthfarbnen Kleide vor mir wandeln, und denke dann an die glücklichen Zeiten, da auch ich nicht allein in der Welt war, und das führt mich dann weit, weit über die Welt hinaus' (S. 80). Und auf eine erneuerte Einladung Uhlands erwidert er: 'Es war mir wol bei Ihnen und würde mir wieder wol sein. Ihre Einladung hat meinem Herzen sehr wol gethan! Zu sehen, dass mich jemand zu sich wünscht, geht mir über alles' (S. 110). Ein andermal soll Uhland zu ihm nach Eppishausen kommen, um einer bestimmten literarischen Arbeit willen. Lassberg will ihm dabei helfen, wenn ihm das nützen könne. 'Um Ihnen die Waldeinsamkeit bei mir erträglicher zu machen, könnte ja die gute Frau Emma mit Ihnen kommen; wir wollten recht friedlich mit einander leben' (S. 114).

Alles was Uhland produciert, verfolgt Lassberg mit dem regsten Antheil. Uhlands Lieder und Uhlands Worte machen ihm die Brust warm (S. 253). Und was ihm seinerseits begegnet, eine neue Handschrift, die er entdeckt, ein Ankauf, der ihm glückt, keinem meldet er es früher 'in der Freude seines alten aber noch immer grünen Herzens' (S. 237) als dem theuersten Uhlandus. Diesem gefällig zu sein, ihm wichtige Quellen von auswärts herbeizuschaffen, ihm den eigenen Besitz ganz rückhaltslos anzuvertrauen, ist er unermüdlich. 'Ich habe immer eine Freude etwas nach Tübingen zu schicken, denn beim Auspacken, so bilde ich mir ein, muss mein lieber Uhland doch immer auch ein wenig an mich denken' (S. 202).

Als Uhland Professor wurde, hat gewiss niemand seine Freude so getheilt, wie Meister Sepp von Eppishausen: 'Der Eröffnung Ihrer Lehrkanzel und besonders Ihrer Vorlesung über die Geschichte der Poesie des deutschen Mittelalters möchte ich beiwohnen! überzeugt dass Sie den alten hospitirenden Purschen nicht aus Ihrem Collegium weisen würden' (S. 152). Und ein

Digitized by Google

andermal: 'Ich sehe Sie in Gedanken unermüdet an Ihrer Vorlesung pro captanda et aperienda cathedra beschäftigt, von einer Menge alter Bücher und Handschriften umlagert, manchmal in Ihrer Stube auf- und abschreitend, perlecta mente revolvens, und höre auf einmal Frau Emma rufen: Aber Uhland! die Suppe steht schon lange auf dem Tisch!' (S. 156.) Und weiter: 'Wenn Sie, mein theurer Freund! mir den Tag melden wollen, an dem Sie in Tübingen Ihre Vorlesungen eröffnen, so will ich an diesem Tage ein eigenes Thronbesteigungsfest in meinem Hause anstellen' (S. 157). Endlich später (Februar 1831): 'Auf den Sommer, will's Gott, hoffe ich auch einmal auf der alma Eberhardina zu hospitiren und zwar bei einem gewissen Doctor Uhlandus, der mir sehr ans Herz gewachsen ist' (S. 189).

Aber muss ich nicht endlich aufhören mit meinen ewigen Auszügen? Ich gestehe, ich möchte noch lange so fortfahren. Je mehr ich schreibe und abschreibe, desto mehr geht mir selber das Herz auf bei diesen goldenen Herzensworten.

Grosse eigenthümliche Entwickelungen in den Geisteswissenschaften sind in der Regel abhängig von bestimmten Gemüthsinteressen, an welche sie sich knüpfen. Bei dem Aufblühen der germanischen Philologie zu Anfang unseres Jahrhunderts denkt man gewöhnlich nur an das in der Franzosenzeit bedrohte Vaterland und die aus der Gefahr neu geborne Liebe dazu. Aber das war nicht das einzige. Eine tiefer liegende Wurzel war der conservative Sinn ganz allgemein genommen, wie er sich in autonomen Kreisen ohne Bureaukratie erhalten hatte; der pietätvolle Sinn für das bestehende, welchen der revolutionäre Geist der Aufklärung wol zurückdrängen, aber nicht zerstören konnte. Was ich meine, sagt ein Name viel deutlicher: Justus Möser.

Eine andere Wurzel war die Sentimentalität, der Sinn für das Kleine, übertragen von der Empfindung auf die Beobachtung, die 'Andacht zum Unbedeutenden', wie es abgeneigte Zeitgenossen nannten und an den Brüdern Grimm tadelten, wie wir es aber zu ihrem Lob und Ruhme festhalten wollen.

Sentimentalität von der edelsten kräftigsten Art ohne Kleinlichkeit und Duselei ist Lassbergs Freundschaftscult und seine ganze Methode, Freudiges und Trauriges, Liebes und Leides durchzukosten und durchzufühlen und dieses Gefühl selbst anzuschauen und in der Anschauung wieder zu geniessen.

Aber es fehlt auch nicht der conservative Zug in der Form jenes einseitig national und particularistisch gefärbten Unabhängigkeitssinnes, wie wir ihn bei dem schwäbischen Baron nicht anders erwarten dürfen.

'Gegen jeden Nothzwang empört sich sogleich mein ganzes Wesen' sagt er einmal (S. 118). Den revolutionären Volksbewegungen, deren er manche um sich her beobachten konnte, stand er mit einer gewissen vornehmen kühlen Objectivität gegenüber; so 1831 im Thurgau: 'Unsere Leute dahier schreien alle nach Freiheit und

Digitized by Google

Republik; das liesse ich mir gerne gefallen; aber wo sind die republicanischen Männer und republicanischen Tugenden?' (S. 188). Nach Aussen hin zeigt er sich starr teutonisch, seine Gesinnung trägt die Farbe der Zeit. Nach Paris, versichert er 1827, wäre er längst gegangen, 'wenn keine Franzosen da wären' (S. 84). Aber auch die 'Engelländer' mag er nicht (S. 189). Alles was hoch und heilig ist, heisst ihm deutsch. Doch schlägt das Schwabenthum stark vor. Er spricht in der seltsamsten Verkettung von seinem 'teutschen schwäbischen Herzen' (S. 223), als ob schwäbisch eine Steigerung von Deutsch enthielte. Uhlanden, der von einer Reise durch Deutschland zurückkehrt, wünscht er, es möge ihn die schwäbische Erde und die schwäbische Treue wieder mehr als je erfreuen (S. 239). Und nach der ersten persönlichen Begegnung weiss er dem Dichter nichts grösseres zu sagen, als dass er ihn einen schwäbischen Mann von altem Schrot und Korn nennt (S. 9). Aber nicht blos für Menschen und Freunde, auch für Hausrath und Eichenholz ist 'schwäbisch' ein preisendes Beiwort (S. 246).

Man kann denn auch sehr deutlich beobachten, wie auf solchem Boden die spätere Spaltung der deutschen Philologie sich vorbereitet, bei welcher der Gegensatz zwischen Süddeutsch und Norddeutsch bekanntlich sehr stark mitspielte.

Lassberg war viel zu verständig, als dass ihm die Bedeutung eines Mannes wie Lachmann, von welchem Benecke in den Ausdrücken des höchsten Lobes sprach (Wagner S. 6), nicht sofort hätte einleuchten müssen. Er nennt ihn einen sehr tüchtigen jungen Mann, der seinem Lehrer Benecke wahrhaft Ehre mache (an Uhland S. 49). Er erkennt schon früh ganz richtig, dass von ihm Bedeutendes für Sprache, Prosodie, Kritik zu erwarten sei (S. 53). Er dankt Uhland für alle Förderung, die er ihm zu Theil werden lassen (S. 83).

Aber wenn er zuerst, einfach die Thatsache constatierend, bemerkt, man müsse gestehen, dass im Norden ungleich mehr Liebe, Eifer und Thätigkeit für die altdeutsche Literatur herrsche als im Süden, so wird daraus bald Eifersucht: 'Aber diese Norddeutschen laufen uns doch in allem Guten zuvor!' (S. 83). Und die Eifersucht wird Anklage: Uhland solle den Norddeutschen zeigen, dass sie kein privilegium exclusivum auf die altdeutsche Literatur besitzen, wie es seit einigen Jahren den Anschein nehmen wollte (S. 242). So 1839: es ist schon ganz der gewisse wolbekannte spätere Ton. Ja der sonst so massvolle Lassberg lässt sich einmal zu der schreiend ungerechten Bemerkung hinreissen, sein guter Freund Jacob — es ist Jacob Grimm, von dem er spricht! — scheine ihm schon ein wenig von dem preussischen Berliner Winde angewehet worden zu sein (S. 276).

Und gerade wie später in der Zeit des Kampfes gesellt sich zu Eifersucht, Anklage und Ungerechtigkeit schon damals die Ueberhebung. Noch nicht die persönliche — davon war Lassbergs edler Geist ganz frei, er war so anspruchslos und 'rein gut', wie er es an andern liebte (S. 145. 167) — aber er hat ein geheimes Gefühl, das

Digitized by Google

er sich selbst vielleicht nicht einmal so ganz klar macht: man stehe doch als Süddeutscher der Sache eigentlich viel näher, das letzte und tiefste Verständniss der alten Sprache und Zeit könne doch nur in der einstigen Heimath der staufischen Kaiser gewonnen werden (vgl. S. 91. 146). So redet er ganz seltsam über Grimms Mythologie, bezeichnet sie als verfrüht (S. 231), behandelt sie, als ob sie speciell nur aus niederdeutschen Quellen geflossen wäre, nun müsse mal einer kommen, der die 'oberteutsche' Mythologie vortrage (S. 232, vgl. 222). Und vollends der Brief an Pfeiffer über die Merseburger Zaubersprüche: das sei wol merkwürdig, aber doch nicht so, dass man darum die Hände überm Kopf zusammenschlagen sollte 'und — fährt er fort — zudem uns Oberteutschen nicht so wichtig, da der Fund der von der unsern alten so abweichenden nordischen (d. h. hier norddeutschen) Mythologie angehört' (S. 276).

Stärkeres kann man wol an wissenschaftlichem Particularismus nicht leisten. Und dabei kommt von der gepriesenen oberdeutschen Mythologie, von der Grimm zu wenig wissen soll, nichts, aber auch gar nichts zu Tage. Und noch heute wüsste kein Mensch anzugeben, wo sie denn eigentlich stecke. Denn das wirklich vorhandene war bei Grimm nicht vernachlässigt und in der Fortführung der Untersuchungen hat sich Norddeutschland viel ergiebiger und die dortige Volkstradition als treuer und reichhaltiger erwiesen.

Dabei war Lassberg einer der bescheidensten Menschen, die es nur geben konnte. Es ist wirklich rührend, wie er sich Uhland unterordnet, wie er auf eigene Arbeit verzichtet, wenn sie Uhland machen wolle (S. 115), mit welcher Schüchternheit er nach Uhlands literarischen Unternehmungen fragt (S. 151), wie ihn öffentliches Lob und Ehrenbezeigungen verlegen machen (S. 165. 233. 275). Seine Selbstlosigkeit ging so weit, dass er für Hagen, den Minnesingerherausgeber, dessen ganzes unsauberes Wesen ihm mit Recht zuwider war, dessen ungenierte Art sich anzubiedern und die Menschen auszubeuten, ihn vom ersten Augenblick an ärgerte, dass er für diesen Mann doch eigenhändig mehrere Tausend Verse abschrieb, um seine Edition zu fördern.

Die germanistischen Studien sind ihm nicht blos Herzensbedürfniss (vgl. z. B. S. 146), sondern sie erscheinen ihm wie eine heilige Pflicht gegen das Vaterland (S. 165). Seine Begeisterung für die grosse nationale Vergangenheit hat etwas religiöses. Wenn er von einem Pilgerzug nach den Stuttgarter Handschriften, von einer Betfahrt ins heilige Land der Staufen spricht (S. 10), so ist das freilich scherzhaft gesagt, aber es spiegelt sich darin die ernsteste Gesinnung. Und man lese einmal, mit welchen Empfindungen es ihn erfüllt und wie er darin schwelgt, auf bedeutungsvollen Burgentrümmern zu stehen oder die Stätte zu betreten, an der ein alter Dichter gelebt (S. 76. 105). Vergleicht man damit, welchen Werth er auf historischen Sinn und Kritik legt, wie er als erstes Ziel der Forschung hinstellt, die Thatsachen klar und rein aus den Quellen hervorgehen zu lassen (S. 165):

Digitized by Google

so wird man den Zusammenhang zwischen Sentimentalität, Pietät, Conservatismus und deutscher Alterthumswissenschaft recht lebendig nachfühlen können.

In Lassbergs eigener Forschungsrichtung sind alemannischer Localpatriotismus und Ehrfurcht vor den unmittelbaren Resten der Vergangenheit die hervorstechendsten Züge. Jener zeigt sich in seinen Bemühungen, alemannische Heimath für möglichst viele Dichter des XIII. Jahrh. zu erweisen. Diese machte ihn zum Sammler und bestimmte die Form seiner Editionen, welche stets reine Textabdrücke blieben, so dass Lachmann es wiederholt für nöthig fand, die Zulässigkeit kritischer Ausgaben vor dem Freiherrn principiell zu rechtfertigen, ja man möchte fast sagen: die Existenz der seinigen zu entschuldigen.

Lassbergs Bemühungen standen einige Zeit, und zwar gerade in ihren Anfängen, nicht so vereinzelt in seiner engsten Heimath da, als man denken sollte. Sein Freund von Ittner hat auch altdeutsche Interessen. Lassbergs ältester Sohn begann eine Ausgabe des Schwabenspiegels. Dann ist da ein Hauptmann v. Besserer, der an einer deutschen Literaturgeschichte des Mittelalters arbeitet (S. 186). In Zürich macht man um 1818 grosse Anstalten zu einer neuen Ausgabe der Pariser sog. Mannessischen Minnesingerhandschrift (Benecke und J. Grimm an Lassberg, bei Wagner S. 4. 5. 12). Die Herren in S. Gallen wollen ihre monumenta theotisca inedita als Supplement zu Schilters Thesaurus drucken lassen (ibid. S. 10. 12). Von Füglistaller wird ein Notker erwartet, er macht nur eine ziemlich zwecklose Uebersetzung des Otfrid (ibid. S. 17. 22. 28). Stalders schweizerisches Idiotikon soll in neuer Gestalt ausgehen (ibid. S. 17. 22). Orelli und Pupikofer betheiligen sich mehr aus der Ferne und gelegentlich. (ibid. S. 18.)

Es ist aus allen diesen Bestrebungen so gut wie nichts geworden, gar nichts, was sich mit den Verdiensten Lassbergs und Uhlands nur entfernt messen könnte. Es hatte guten Sinn, wenn in dem vorliegenden Buche, dessen Herausgabe Pfeiffer begann und nach seinem Tode Wagner zu Ende führte, auch Pfeiffer selbst noch jenen beiden sich gesellt als dritter Germanist aus alemannischem Stamme: Uhlands und Lassbergs Briefe an ihn werden mitgetheilt und eine Biographie von K. Bartsch, welche sichtlich nach dem Lobe objectiver Ruhe und Gerechtigkeit strebt.

Schliesslich sei erwähnt, dass aus dem Lassbergischen Briefwechsel auch die frühere germanistische Bethätigung eines ausgezeichneten Archäologen, des liebenswürdigen und feinsinnigen Emil Braun, sich etwas genauer erkennen lässt, als dies nach Lachmanns kurzer Erwähnung im Ulrich von Lichtenstein S. 681 der Fall war: Lassberg-Uhland S. 184 f. 196. Wagner S. 26. 27. 46—48. Es ergibt sich, dass er ein Schüler Beneckes war. An Lassberg sind noch zwanzig Briefe von ihm vorhanden aus den Jahren 1830—36. Einer gütigen Mittheilung Wagners entnehme ich, dass er im April 1832

Digitized by Google

zu Leipzig mit einer Abhandlung über die Angaben von König Alfreds Orosius über Deutschland promovierte und sich im nächsten Jahre in Jena für griechische und altdeutsche Literatur habilitieren wollte. In eben dieses Jahr aber fällt seine Uebersiedelung nach Rom und seine Anstellung am archäologischen Institut.

Wien, 28. Mai 1872. W. Scherer.

Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichts-Anstalten von Dr. Hermann Masius. I. Theil, für untere Classen. 6. verbesserte Auflage. (Halle Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1872. Preis 1 fl. 50 kr.)

Wir beginnen die Besprechung dieses Lesebuches mit dem Bekenntnisse, dass uns aus der namhaften Zahl von Büchern dieser Kategorie keines bekannt geworden ist, von dem wir mit freudigerer Ueberzeugung rühmen könnten, es sei — was eben ein gutes Lesebuch sein soll — an Inhalt und Form eine Schatzgrube für die Bildung des Verstandes, der Phantasie und des Gemüthes der Schüler.

Der nach richtigem Ermessen des Bedürfnisses und der Fassungskraft der kleinen Leserwelt weitaus reicher angelegte prosaische Theil des Buches (pag. 1—492) beginnt mit naiven Märchen, Fabeln und Sagen für Knaben der Altersstufe, mit der sich der Eingang in die erste Classe der Mittelschule zu erschliessen pflegt, recht wohl geeignet. Wir finden da die allerliebsten Kinder- und Hausmärchen von Grimm (Nr. 3, 5, 8, 9, 12, 13, 15, 18, 20, 24), an diese gereiht lehrreiche und gar liebliche Fabeln und Märchen von Pocci (4), Bechstein (6, 11, 41), Schott (14), Herder (19), Hebel (22), Müllenhoff (23, 30), Kuhn (25), Andersen (42), Löhr (47), Meissner (50, 51), Lessing (54—57).

Nur wenige von diesen Lesestücken, wie etwa Nr. 2, 3, 7, 10, 11, 18, dürften, für Gymnasiasten und Realschüler bestimmt, gar zu sehr gemahnen an Inhalt und Stil der „Kinderstuben-Geschichten und Ammenmärchen".

Durch launigen Inhalt für die Jugend recht anziehend sind: Nr. 20, 22, 33, 50, 73, 84, 85, 86, 91, 99, 100, 104, 114, 120, 121, 126, 127, 128, 131, 133, 134, 136, 137, 145 (IV., V.), 158, 191.

Scherzreiche Märchen und Fabeln wechseln dann mit tiefernsten Parabeln und gehaltvollen Sagen (Nr. 16, 25, 28, 29, 30, 32, 36, 59, 60, 63, 64).

Einzelne Lesestücke — wie Nr. 19, 28, 29, 33, 117 — dürften wohl für Schüler der untersten Stufe mit Rücksicht auf das so wichtige Nacherzählen zu umfangreich, ermüdend breit erscheinen.

Zahlreichen gehaltvollen, dem jugendlichen Interesse nahe liegenden Erzählungen (Nr. 75, 76, 82, 92, 93, 101, 103, 107, 111, 112, 132 u. a.) können nur einige wenige historische Stücke, Anek-

Digitized by Google

doten u. ä. entgegengehalten werden (wie Nr. 77, 80), die unsere studierende Jugend wenig ansprechen werden.

Besonders gemüthsreich, auch durch die Form der Darstellung anmuthend sind Stücke wie: 102, 108, 110, 113, 124, 146, 161.

Ohne moralisierende Salbaderei werden in vielen Lesestücken die schönsten Tugenden gelehrt, wie: Feindesliebe (89, 90, 96), Gottvertrauen (97, 108), Dienertreue (104, 108), Nächstenliebe (135, 143, 144), Heldenmuth (119, 142), Liebe zu dem angestammten Fürsten (106), Achtung vor dem Gesetze (112, 113). Diese und viele andere Stücke (wie Nr. 78, 88, 89 u. a. m.) haben für die Jugend unläugbar charakterbildenden Werth. Abmahnend von Lastern und Thorheiten sind Erzählungen wie Nr. 98 u. ä. Auch an religiös erbaulichen Stücken fehlt es nicht, wie da anzuführen sind: die Legende von Sanct Christophorus (38), die Sage von der Auffindung der heil. Lanze zu Antiochien (39, nach Fr. von Raumer), ferner Nr. 109, 140 u. m. a.

Die historische Anekdote ist vertreten durch Nr. 119, 122, 125, 139 u. m. a.

Charakterzüge aus dem Leben grosser Männer enthalten Nr. 145 u. m. a.

Aesthetische Naturanschauung weckend sind Stücke wie Andersen's allerliebstes Märchen Nr. 44.

Der Jugend Leselust anregend werden wirken Nr. 138 u. ä., in denen Proben des Muthes im Kampfe mit wilden Thieren geschildert werden.

Die mit erklärender Uebersetzung in's Neuhochdeutsche gebotenen plattdeutschen Stücke und die übrigen Dialectproben (Nr. 7, 10, 17, 21, 26, 27, 31, 43, 48, 53) werden an den österreichischen Gymnasien nicht allenthalben zu verwerthen sein, können übrigens bei der übergrossen Zahl von Lesestücken leicht übergangen werden.

Aber auch in vielen in unserer Schriftsprache abgefassten Stücken dieser und der folgenden Abtheilung, die überdies ihres Inhaltes wegen zu den lesenswerthesten gehören (wie Nr. 170), bietet die Diction für unsere Schüler gar mancherlei Fremdartiges, dem norddeutschen Dialecte Entnommenes, wobei der Lehrer mit Erklärungen wird zu Hilfe kommen müssen. So wird in seiner Diction unseren Schülern fremd lauten das Märchen Nr. 45. Einzelnes anderwärts: griese Leinwand (Nr. 98), Schnepper (99), Knötles Gesicht (pag. 154), einen Spring (p. 207), Steng, Stag, Wanten, Oberküper, Koje (p. 251), Eisflarden (p. 252), Lummen und Alken (p. 256), Heringsbuysen (p. 257), Tütebeeren (292), Sprit (p. 294), etwas abweges ansprach (p. 323), Pimplichkeit (p. 326), zahnklappte (p. 327), schwarzbemuscht (p. 329), ich schrottete mich — durch (p. 338), Koppel, streunt, allergrausendste Heldenzeit, zerknirschen u. v. a.

Zum Theile helfen über diese Schwierigkeiten hinweg die in kurzer, wohlverständlicher Fassung beigegebenen, mitunter recht in-

Digitized by Google

structiven Sach- und Worterklärungen (wie pag. 5, 267, 291, 323 u. s. w.), die nur leider gar zu spärlich eingesäet sind.

Von ungewöhnlichen — vielleicht besser gesagt: uncorrecten — Constructionen sind uns aufgefallen: „Es war einen Abend (p. 328), „die an mir gefrevelt ist" (p. 329), „eine fröhlichste Traumdämmerung" (p. 330) u. a. m.

Einen wahren Schatz an „Belehrungen" enthält die II. Abtheilung des Lesebuches. Wir finden da in anmuthiger Form höchst instructive Lesestücke aus dem Gebiete der Naturgeschichte, entnommen den Werken eines Alex. Humboldt, Masius, Pückler-Muskau, Tschudi, Kobell, Th. Mügge, Gerstäcker, Schlözer u. A.

Um die Mannigfaltigkeit des Lesestoffes zu kennzeichnen, heben wir heraus: Nr. 147 (Vermehrung und Verbreitung der Pflanzen), 148 (Bewohner des hohen Nordens, isländisches Moos), 149 (Kaffeebaum), 150 (Gewinnung und Eigenschaften des Goldes, und so des Lehrreichen aus dem Gebiete der Naturgeschichte noch gar vieles in Nr. 152, 154, 155, 157, 158, 161, 163, 164, 165, 166 etc. Besonders anziehend werden in diesen Lesestücken auf die Jugend wirken die eingewebten herrlichen Naturbilder. Des vollsten Lobes werth sind aus dieser Gruppe die Stücke Nr. 170 (Grönlandsfahrt, Seesturm im nördlichen Eismeer, effectvolle Schilderung von B. Sigismund), Nr. 174 (Heringsfang; am Schlusse dieses Lesestückes in stilistisch mustergiltiger Form eine Reflexion über den Trieb der Menschen zu wagen und zu gewinnen), Nr. 175 (Leben der Lappen), Nr. 176 (Rennthier), Nr. 177 (Vogelwelt des nordischen Meeres), Nr. 178 (Bärenjagd in Nordamerika; Probestück von Gerstäcker's farbenprächtigem, die Phantasie mächtig anregendem Stil), Nr. 179 (Briefe aus Jamaika an den kleinen Vetter Christian in Niedersachsen; höchst lehrreich, nur etwas seltsam durch die Adresse an einen — sechsjährigen Knaben).

Beschreibenden Inhaltes sind: 180, 181, 184 (schönes Bild des Sonnenaufganges), 185 (enthält ein wahrhaft mustergiltiges Landschaftsgemälde, sehr ansprechend für die jugendliche Phantasie durch Romantik), 186 (für die Jugend nicht graphisch genug), 188 (willkommen in jedem Lesebuche wie Alles, was Vater Hebel erzählte und schilderte).

Länder- und Völkerkunde ist vertreten durch Nr. 182 (übrigens etwas schwer fasslich).

Eine Rundschau auf dem Gebiete der Technologie enthält das vortreffliche Lesestück Nr. 189: „Eine Industrie-Ausstellung im Schulzimmer von B. Sigismund. Diesem Lesestücke ebenbürtig folgen Nr. 190 (Fabrication der Stahlfedern), 191 und 192.

Anregend populär gehaltene Lesestücke aus dem Gebiete der Physik sind: Nr. 193, 194.

Nach dem probaten Grundsatze, die Jugend auf das Studium der Geschichte vorzubereiten durch Biographien und Schilderungen

Digitized by Google

einzelner Begebenheiten von allgemeinstem Interesse, gab der Verfasser in seinem Lesebuche der Biographie und den Bruchstücken aus der Völkergeschichte weiten Raum, von Seite 322 bis 492.

Der Schüler wird in diesem historischen Theile des Lesebuches bekannt gemacht mit der Jugendgeschichte eines Moritz Arndt (Selbstbiographie), mit der edlen Königin Louise von Preussen, K. Immermann, K. v. Holtei (Autobiographie), Justinus Kerner, Göthe, Franz Passow, Ernst Rietschl, Benjamin Franklin, V. Jameray Duval.

Es wird nicht zu streng sein, zu bemerken, dass in den letzteren Lesestücken der Jugend jener Altersstufe, für die das Buch bestimmt ist, Einzelnes ermüdend breit und — wenig interessant erscheinen wird.

Die Geschichte des Alterthums ist vertreten durch Nr. 204 (Alexanders des Grossen Jugendjahre und Erziehung, von G. Pfizer), Nr. 205 (der Tod des Sokrates, nach Houwald), Nr. 206 (Zug des Xerxes gegen Griechenland, nach Duncker), Nr. 207 (Pyrrhos, von Bässler; für die Jugend ermüdend detaillirt), Nr. 208 (Schlacht bei Cannae, von O. Jäger), Nr. 209 (Cäsars Tod, von W. Lanz), Nr. 210 (Wie sich König Peter von Aragonien zum Zweikampfe stellt, von W. Lanz), Nr. 211 (Ende Herzogs Ernst von Schwaben, von Giesebrecht), Nr. 212 (König Albrecht und die Eidgenossen, von H. Zschokke), Nr. 213 (Tod Friedrichs des Weisen von Sachsen, von L. v. Ranke), Nr. 220 (Columbus, von Schubert), Nr. 221 (John Franklin, von Schubert, höchst anregend erzählt).

Der zweite, dem Umfange nach bei weitem kleinere Theil des Lesebuches enthält Poetisches. Von den 600 Seiten des Buches entfallen auf diesen Theil, die gebundene Rede, nur 108. Offenbar hält der Verfasser — und das mit Recht — an dem Grundsatze fest, für die Jugend der untersten Classen der Mittelschulen sei vor Allem kernhafte Prosa gedeihliche kräftigende Geisteskost.

Die fast ausnahmslos der jungen Leserwelt verständlichen, dem kindlichen Gemüthe zusagenden Dichtungen sind entnommen aus den Werken der Dichter: Rückert, Deinhardstein, Arndt, Hoffmann von Fallersleben, Reinick, Groth, Daumer, Uhland, Göthe, Dreves, A. v. Droste-Hülshoff, Hebbel, Hebel, Fr. v. Pocci, Förster, Storm, Kopisch, Chamisso, Kletke, Simrock, Eichendorff, Schiller, W. Müller, Rodenberg, J. Sturm, Fr. Güll, Bässler, H. v. Chezy, Kosegarten, Knapp, F. Kind, Gellert, E. Fröhlich, Claudius, Fr. Haug, Usteri, Krummacher, Kobell, P. Gerhardt, Langbein, Lenau, Geibel, H. Sachs, G. Schwab, E. Mörike, K. Baur, J. Mosen, J. Minding, Osterwald Th. Fontane, Bürger, Körner.

Die Reihenfolge der Gedichte entspricht der stätig vorschreitenden Geistesentwicklung der Schüler. Beginnend mit Stücken in kindlich-naivem Stil gefasst, allmählich aufsteigend zur mustergiltigen ernsten Kunstform, enthalten:

Nr. 1, 10, 75, 106 leicht lösbare sinnreiche Räthsel; Nr. 2, 69, 81 weise Sprüche, gute Lehren; Nr. 11, 21, 31, 32, 33, 90, 98,

Digitized by Google

101, 103, 104 Scherzhaftes, Heiteres; Nr. 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 34, 35, 36, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 70, 71, 73, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138 Episches, Didaktisches; poetische Erzählungen, Fabeln, Märchen, Idyllen, Legenden, Sagen, Balladen, Schilderungen; Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 77, 78, 79, 80, 82, 83, 84, 85, 86 Lyrisches; Lust und Leid, frohen und frommen Sinn in Liedesform; Nr. 22 ein Märchen in dramatischer Form; Nr. 8, 30, 68, 72, 73, 74, 76 Proben der Dialectpoesie, zu deren Verständniss das pag. 601 angefügte Register die nothwendigsten mundartlichen Erläuterungen giebt.

Nicht selten erscheinen auch die Gedichte nach Verwandtschaft des Inhaltes oder nach einem auch für den Knaben leicht aufzufindenden Gedankennexus an einander gereiht, wie beispielsweise Nr. 93 und 94, 96 und 97, 106 VII und 107, 136 und 137 u. a. m.

Moralisch oder politisch bedenklich ist wohl nicht eine einzige Stelle in der ganzen Sammlung. Ebenso findet sich kaum etwas in dem Buche, wogegen der Aesthetiker Protest erheben müsste; es wäre denn etwa in Nr. 88, Strophe 8 der derbe Reim auf „Schreck". Wollte sich Jemand stossen an Nr. 133, Strophe 7 (die freilich derb genug ist), oder als Oesterreicher Nr. 134 gar zu sehr „gut preussisch" finden; so könnte man wohl auf beide Poemata ohne ernstlichen Verlust verzichten.

Ob an das gar düstere Colorit einzelner Stücke, wie Nr. 117, 118, 119, 120 auch schon das lachende Kinderauge zu gewöhnen ist, bleibe dahingestellt.

Wie im prosaischen Theile wird auch in dieser zweiten Hälfte des Buches der Lehrer an österreichischen Mittelschulen dem hie und da an absonderlichen dialektischen Ausdrücken scheiternden Verständnisse der Schüler zu Hilfe kommen müssen. (Siehe beispielsweise Nr. 14, 22, 108, 109, 135.)

Die Orthographie des Lesebuches schliesst alle exorbitanten Neuerungen aus und ist mit strenger Consequenz und Sorgfalt durchgeführt.

Als Corrigenda haben wir zu verzeichnen:

Nr.	81,	Zeile	5	„vom Landes her",			
„	117,	pag.	150,	Zeile	26	von unten	„deulich",
„	157	„	227	„	4	„ „	„ihre Nahrung",
„	173	„	260	„	13	„ „	„nährt",
„	178	„	270	„	22	„ „	„Eine kleiner Felsenvorsprung",
„	179	„	277	„	11	„ „	„Was da alle für Gerichte",

Digitized by Google

Nr. 195, pag. 336, Zeile 14 von unten „selsam“,
„ 201 „ 357 „ 14 „ „ „bei einen Nachbar“,
„ 201 „ 369 „ 6 von oben „Stiefeln“,
„ 203 „ 381 „ 13 „ „ „schient“,
„ 208 „ 431 „ 5 von unten „Karthalos“,
„ 220 „ 470 „ 8 „ „ „kur Audienz“,
„ „ „ „ „ 2 u. 3 „ „ „ein—an“ (vertauscht)
„ 221 „ 474 „ 20 „ „ „den Schlitten — voranging“,
„ 12 „ 497 Strophe 5 „al wie ein Traum“,
„ 21 „ 504 Vers 6 „Mir Tüffel . . .“
„ 34 „ 516 Strophe 9 „In ihrem bangen Vaters“,
„ 92 „ 551 „ 9 Interpunction nach „Waffen“.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich. Der Preis des Buches (1 fl. 50 kr.) kann im Verhältnisse zur Form und zu dem Umfange desselben sehr mässig genannt werden.

Und nun zum Schlusse über das vortreffliche Buch noch eine für dessen Verwendbarkeit an österreichischen Mittelschulen leider nur allzu gewichtige Bemerkung.

Das Buch ist nicht an Oesterreichs Mittelschulen adressirt!

Oesterreich lag dem Verfasser entschieden ferne, darum hat er in seinem sonst so inhaltsreichen Buche Land und Leute Oesterreichs fast gar nicht bedacht.

In dem ersten, dem prosaischen Theile, finden sich nur in dem Lesestücke Nr. 203 leise Anklänge an Oesterreichs Geschichte, an den edlen Herzog Leopold von Lothringen und dessen Sohn Franz I., den Gemahl der grossen Kaiserin Maria Theresia. Das einzige der Geschichte Oesterreichs unmittelbar angehörige Lesestück Nr. 212 (König Albrecht und die Eidgenossen) kann wohl durch die Charakteristik Albrechts I. und durch den ganzen der Tell- und Gesslersage adäquaten Ton nicht angethan erscheinen, die Herzen junger Oesterreicher zur Liebe zu ihrem angestammten Regentenhause zu erwärmen, während doch nach anderer Seite hin die Tendenz, die jungen Leser fürstenfreundlich und patriotisch zu stimmen, unverkennbar hervortritt, wie dies erweisen die Lesestücke Nr. 196, 213, 214, 217 (wo von der unglücklichen (!) Schlacht bei Kollin die Rede ist), 218, 219 u. a. — Lesestücke, die das schöne Buch so ganz entschieden der preussischen und — was wir nicht genug bedauern können — so ganz und gar nicht der österreichischen Jugend gewidmet erscheinen lassen. Zur Erweiterung der Heimathskunde, zur Veranschaulichung der Sitten und Gebräuche der Völker Oesterreichs werden österreichische Lehrer in dem Buche vergebens nach Behelfen suchen. Die einzige hieher bezügliche Anmerkung zu Nr. 117, p. 574 könnte man in der gewählten Fassung wohl kaum an einem österreichischen Gymnasium acceptieren; oder soll man wirklich unsere

Digitized by Google

Schüler lehren, dass jeder Tschikosch ein „räuberischer" Rosshirt auf ungarischer Haide ist?

Nach unserem Begehren brauchte das Buch nicht um ein einziges der dem Lobe grosser Männer des preussischen und anderer Staaten gewidmeten Lesestücke geschmälert zu werden; wir möchten es nur derart umgestaltet sehen, dass der österreichische Lehrer und Schüler darin auch die erlauchten und gefeierten Namen Oesterreichs gewürdiget fände.

Wenn ferner in einem Lesebuche für Mittelschulen, wie in dem vorliegenden, auch die deutsche Dialektpoesie zur Geltung gebracht wird (Nr. 8, 30, 68, 72, 73, 74, 76); so wäre dann billiger Weise in einem für Oesterreichs Schulen bestimmten Buche wohl auch unseren heimischen Dichtern Stelzhamer, Seidl, Kaltenbrunner ein Plätzchen einzuräumen.

Wenn überhaupt zur Zusammenstellung des Lesestoffes aufgeboten wird eine so stattliche Dichterschaar, wie wir sie oben vorgeführt haben; wenn unter den Dichtern aus allen deutschen Gauen den Namen vom besten Klange auch — sonst kaum genannte angereiht erscheinen: so beweist es doch mindestens wenig Bedacht auf Oesterreich, wenn unsere vaterländischen Dichter nur durch Castelli, Lenau, Deinhardstein mit je einer Nummer repräsentirt werden.

Ueberreich an patriotisch begeisternden Lesestücken für Schüler ausserösterreichisch-deutscher, insbesondere preussischer Mittelschulen, bietet das sonst so treffliche Buch den Lehrern österreichischer Schulen leider so ganz und gar kein Motiv zur Belebung vaterländischen Gefühles in dem Herzen der Schüler, dass wir nicht umhin können, das Buch — unbeschadet seiner sonst unläugbaren Vorzüge — noch einmal nicht an die Schulen Oesterreichs adressiert zu nennen.

Um aber für dieses deutsche Lesebuch die in jeder anderen Beziehung höchst wünschenswerthe allgemeine Approbation für sämmtliche Mittelschulen Oesterreichs befürworten zu können, möchten wir dem Verfasser nahe legen, ob er nicht bei einer ohne Zweifel sehr bald zu besorgenden neuen Ausgabe die mehrerwähnte, vom Standpuncte österreichischer Schulmänner aus unabweisliche Rücksicht auf speciell österreichische Interessen mit der in allem Uebrigen unveränderten trefflichen Tendenz seines mustergiltigen Schulbuches zu vereinigen gewillt wäre.

Wien, im Juni 1872. Adolf Lang.

Dr. Anton Gindely, Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für Obergymnasien. Zweiter und dritter Band. Zweite durchgehends verbesserte Auflage mit vielen Abbildungen. Prag, Tempsky. 1871. — à 1 fl. 20 kr.

(Forts. v. Hft. VI, S. 440.)

Wir kommen zu dem so wichtigen Zeitraume Heinrich IV. Hier sind die ersten Zeiten recht gut dargelegt, dagegen kann sich

Digitized by Google

Referent mit dem Absatze „der sächsische Krieg 1073—1075" nicht einverstanden erklären. Zunächst ist die Reihenfolge der Ereignisse nicht ganz richtig angesetzt. Es heisst: „die sächsische Ritterschaft (ist es nur diese, ist nicht auch der sächsische Bauernstand in grosser Menge betheiligt?) griff zu den Waffen, zerstörte die neuerrichteten Burgen, auch die Harzburg und nöthigte den König zur schleunigen Flucht." Der König floh 1073, die Harzburg blieb von seinen Anhängern besetzt und wurde erst nach dem Frieden v. Gerstungen 1074 gemäss der bedungenen Uebergabe zerstört. Ebenso heisst es den Ereignissen Gewalt anthun, wenn man die Absetzung des Königs auf dem Fürstentage zu Tribur 1076 erzählt, ohne auf des Papstes Eingreifen Rücksicht zu nehmen und dieses erst hinterher anführt. Beim Andreastage 1075 ist Heinrich IV. Herr über ganz Deutschland, das ihm huldigt: um seinen jähen Sturz zu erklären, muss der Aufschwung der päpstlichen Macht vorangeschickt werden. Dieser ist nun wol nachträglich recht gut geschildert, und es ist dies eine der besten Partien des Lehrbuches. Gleichwol sieht sich Ref. genöthigt, auch hier einige und vielleicht nicht unwesentliche Bemerkungen zu machen. Er meint, es wäre besser, die ganze Richtung der römischen Curie zu kennzeichnen und dann in folgerichtiger Entwickelung Gregor VII. mit seinen gewaltigen Plänen herauswachsen zu lassen, als umgekehrt mit ihm zu beginnen und dann erst Bruchstücke der römischen Bestrebungen zu geben. Man hätte die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder in den früheren Zeiträumen die darauf bezüglichen Momente einzuschalten oder jetzt das Ganze zusammenzufassen. Ref. würde das erste schon aus dem Grunde vorziehen, weil dadurch organisch vorgegangen würde. Ob man aber das eine oder das andere wählt, so muss etwas mehr geboten werden, als der Hr. Verf. bietet. Das wird auch nicht wett gemacht durch den § 70, S. 201, der über die kirchlichen Verhältnisse handelt. Zum Verständnisse des Ganzen muss diese Auseinandersetzung vorausgehen. Denn es ist schon vorher die Stellung des karolingischen Imperiums zum Papste festzustellen, zu zeigen, wie im 9. Jahrhundert namentlich durch die pseudoisidorischen Decretalien die Bedeutung des Papstthums eine andere wurde und, wenn auch durch die Herrschaft des römischen Adels und der zeitweiligen Gewalthaber, die sich Patricier von Rom nannten, zurückgedrängt, endlich die Uebermacht des päpstlichen Stuhles heranreifte. Dazu ist aber unentbehrlich der cluniacensischen Ideen zu gedenken. Der Hr. Verf. beruft sich zwar auf dieselben unter Heinrich II., ohne sie jedoch darzulegen; dabei ist nicht zu übersehen, dass die ursprünglich nur auf die Reform des geistlichen Lebens gerichteten Bestrebungen der Cluniacenser in den Zeiten Otto II. und III. bereits jene Erweiterung erhalten hatten, die den pseudoisidorischen Sätzen entsprach und schliesslich auf die Beherrschung des Staates durch die Kirche hinauslief. Es liegt den Bestrebungen Gregor VII. noch etwas weitergehendes zu Grunde, als neben Beseitigung der Si-

Digitized by Google

monie und des Nikolaitismus die Unabhängigkeit der Kirche. Pütz sagt sehr richtig, dass es sich schliesslich um die Herrschaft der Kirche über den Staat gehandelt habe. Mit dem Mönche Hildebrand wurden unter Leo IX. diese Ideen die Leitsterne der römischen Politik. In wie weit die Normannen in Unteritalien dabei als Mittel dienen sollten, war nicht allzu schwer anzubringen; denn Hildebrand sah sich sehr vorsichtig nach materiellen Mitteln um; auf rein geistige verliess sich der erfahrene und scharfsichtige Mönch nicht. Ref. meint auch, dass es nicht nöthig ist, der Jugend die Ehe der Geistlichen als einen „Uebelstand" darzustellen, da doch unläugbar der Zweck des Cölibates war, den Priester von der Familie und dem Staate loszureissen, damit er Roms Werkzeug sein könne. Im übrigen ist Ref. der Meinung, dass noch in keinem Lehrbuche der Investiturstreit so gut dargestellt wurde. Etwas mehr Gerechtigkeit für Heinrich IV. wäre zu wünschen. Was man auch über seine persönlichen Schwächen sagen mag, Schwächen, die er mit sehr vielen Fürsten der Vor- und Nachzeit, ja mit gar manchen Päpsten theilt, es ist nicht zu verkennen, dass er das Recht des deutschen Königthumes vertheidigte. Für den deutschen König konnte und durfte es nicht gleichgiltig sein, wer mit dem Bisthume deutscher Fürst wurde. Brandmarkung verdienen die auf die Vernichtung der Königsgewalt gerichteten Bestrebungen der Grossen, eines Welf u. A. Auch waren unter den Anhängern des Königs nicht blos „reformfeindliche Bischöfe". Die deutschen Gegner wählten auch Rudolf von Schwaben nicht wegen des angeblichen Vertragsbruches Heinrichs, sondern „weil das Reich ohne König war", indem sie sich stellten, als wüssten sie von der Lossprechung Heinrichs nichts und hätte dieser ihrem vorjährigen Beschlusse gemäss die Krone eingebüsst. Das unwürdige Benehmen der bischöflichen Wüthericht bei Heinrich IV. Sturze verdiente immerhin eine Erwähnung. Recht gut ist der weitere Verlauf und das Ende des Investiturstreites gegeben. Von Mathilde sollte doch schon während desselben die Rede sein. Ganz unpassend ist es zu sagen, dass Heinrich V. die Schenkung derselben nicht achtete, ohne den Grund davon anzugeben, weil eben Mathilde auch Reichsgut, wozu sie kein Recht besass, damit verschenkte. — Im § 27 sind die innern Verhältnisse des deutschen Reiches dargelegt. Dass die Erblichkeit der Lehen, von welchen der Hr. Verf. die Schwächung der Kaisermacht mit Recht ableitet, insbesondere der Herzogthümer durch den Investiturstreit erst recht vollendet wurde, hätte dabei bemerkt werden können.

Ganz gut sind die Abtheilungen des I. Abschnittes *C* Frankreich, *D* England, *E* Spanien gehalten. Die Culturperiode unter Abd Errhaman III. ist eingehend und klar geschildert, der günstigen Stellung der Christen recht passend gedacht; vielleicht dass die christlichen Reiche für diese Periode hätten kürzer behandelt werden können. — Die Normannen sind abgetheilt nach einheimischen und auswärtigen Reichen, als letztere werden Russland, die Normandie, Island, theilweise England und das Königreich beider Sicilien aufgeführt; es

Digitized by Google

sind aber die einheimischen Reiche doch etwas zu kurz gehalten. Von dem Einflusse, den das Erzb. Bremen auf die Christianisierung übte, hätte immerhin gesprochen werden sollen. — Den Slaven sind für diese Zeit 6 Seiten gewidmet. Der Gedanke, sie nach ihren Stämmen zu schildern und zugleich zusammenzufassen, ist gewiss zu billigen. Nach Erzählung ihrer Einwanderung und Ausbreitung über das östliche und südöstliche Europa werden sie geschieden: 1) in Elbeslaven, 2) Czechen und Mährer, 3) Slaven in den östlichen Alpenländern. 4) Chorwaten, 5) Serben, 6) Bulgaren, deren Geschichte recht anschaulich und gut gehalten ist, 7) Russen, 8) Polen. Bei den letzteren vermisst Ref. die Bemerkung, dass von den Eroberungen Boleslau's Chrobri's Schlesien bei Polen verblieb, was aus dem Satze „gegen Russland und Deutschland gingen die Eroberungen Boleslaus verloren", wenigstens nicht entnommen werden kann. Die Culturzustände sind recht liebevoll dargelegt, zuerst umfassend die religiösen und dann die Verfassungsverhältnisse. Die Fortbildung der Familie bis zum Stamme und dann das daraus sich erklärende patriarchalische Wesen würden noch besser erklärt sein, wenn angereiht würde, dass sich daraus die schwierigere Staatenentwickelung bei den slavischen Stämmen erkläre, im westeuropäischen Sinne genommen. Auch sollte des Umstandes gedacht werden, dass die Slaven nicht gleich den Deutschen ein Volk bilden, schon wegen des Mangels einer allen gemeinsamen Sprache. — „Die morgenländische Welt", nämlich das byzantinische Reich und die Araber, sind kurz, aber ausreichend behandelt. S. 99 findet sich ein Irrthum; es heisst, K. Joh. Tzismiskes (969—976) habe „die Inseln Sicilien, Kreta und Cypern" erobert. Sicilien hatten 827 die aus Egypten vordringenden Araber zu besetzen begonnen und erst unter Michael dem Paphlagonier 1034—1041 fassten die Griechen wieder auf der Insel festen Fuss, jedoch mussten sie diese Eroberungen bald aufgeben und endlich auch das allein noch behauptete Messina den Normannen überlassen, die sich während des Investiturstreites der Insel bemächtigten. Statt Sicilien muss es Cilicien heissen. Pütz weist den gleichen Fehler auf (S. 109); er wird doch nicht gar als Quelle gedient haben?

Der dritte Abschnitt (S. 102—145) umfasst das Zeitalter der Kreuzzüge. Hier hätte Ref. gewünscht, dass in der Einleitung die leicht anzubringende Bemerkung nicht fehle, dass bereits früher einige Päpste den Gedanken einer Befreiung des heil. Grabes gefasst hatten, so Sylvester II. und Gregor VII. und diese kirchliche Bewegung eben zur Zeit, da die Kirche um die Herrschaft kämpfte, zum Durchbruche kam. Peter von Amiens war zumeist in Italien und Frankreich thätig, hat somit nicht die „ganze Christenheit" aufgeregt. Auch wäre hervorzuheben, dass nicht bloss die religiöse Begeisterung, sondern auch andere sehr weltliche Gründe Tausende zur Theilnahme bewogen. Die drei ersten Kreuzzüge sind ganz gut geschildert. Bei der Gründung des Königreiches Jerusalem konnten leicht die Ursachen der Schwäche dieser vorübergehenden Erscheinung berührt werden,

Digitized by Google

insbesondere die Stellung der Pullanen. Zu verschweigen war nicht, dass die Christen durch ihre Treulosigkeit selbst den Sultan Saladin zum Kriege zwangen und wie edelmüthig sich dieser gegen die Unglücklichen benahm, um die sich weder Königin noch Patriarch kümmerten. Beim 4. Kreuzzuge treten die Venetianer viel zu wenig mit ihren Absichten in den Vordergrund. Ueberhaupt findet Ref., dass der sehr massgebenden Handelspolitik der Venetianer und Genuesen, durch welche Entstehung, Bestand und Verfall des lateinischen Kaiserthums zum nicht geringen Theile beeinflusst war, fast allenthalben, nicht bloss bei Gindely, zu wenig Rücksicht geschenkt wird. Wenn der Hr. Verf. beim 5. Kreuzzuge der Zögerung gedenkt, ohne anzugeben, dass Friedrich II. eben lieber für sein eigenes Reich sorgen, als sich in eine kostspielige, ungewisse, abenteuerliche Unternehmung einlassen wollte, so dass geradezu nur böser Wille des Kaisers sichtbar wird, so wolle er auch nicht vergessen zu bemerken, welche Hindernisse ihm der Papst durch seine Werkzeuge bei der Ausführung bereiten liess, wie niederträchtig sich die Templer benahmen. Beim Kinderkreuzzuge haben nicht bloss Seeräuber Geschäfte gemacht, sondern auch christliche Kaufleute. Der 6. und 8. Kreuzzug sind ausreichend und gut dargelegt, auch die Folgen der Kreuzfahrten im wesentlichen richtig, verständig und fasslich geschildert. Dass das Papstthum durch seine über Rechtsangelegenheiten erlassenen Verordnungen, wobei es um Rechtsansprüche sich nicht kümmerte, den Beweis seiner Obermacht lieferte, hätte vielleicht angedeutet werden können. Die Bewegung, durch welche die Ritterorden entstanden, und diese selbst, sind gut geschildert. Vielleicht wäre es passend gewesen, hier gleich der Rolle zu gedenken, welche namentlich der Johanniterorden bei der Krankenpflege gegenwärtig spielt. Wenn der Habgier des wahrlich verworfenen Philipp IV. von Frankreich als Ursache der Aufhebung des Tempelordens gedacht ist, so war nicht zu verschweigen, dass der gleich unwürdige Papst Klemens V. das Werkzeug war. Die auf Aufhebung der königlichen Macht, Einschränkung der Leibeigenschaft, Hebung des Bürgerthums und der Städte, der Gewerbe und des Handels bezüglichen Puncte sind wol sehr kurz gehalten, man könnte sagen, nur angedeutet, und es hat der Lehrer dabei nicht wenig zu erklären und zu ergänzen: es ist dies gerade keine Glanzpartie.

An die Kreuzzüge wird unter B die Geschichte Deutschlands in der Staufenzeit angereiht. S. 114 ist in der staufischen Stammtafel als Todesjahr des Königs Heinrich, Sohnes des K. Friedrich II., in Folge eines Druckfehlers 1224 statt 1242 angegeben. Die Zeit Lothars von Supplimburg und Konrad III. ist recht gut dargestellt. In neuerer Zeit zählt man der babenbergischen Leopolde doch nicht mehr 7, indem ja der angebliche Leopold II., Sohn Adalbert des Siegreichen, nie Markgraf der Mark Oesterreich war; es ist daher wohl richtiger zu sagen, Leopold IV. (statt V.) habe das Herzogthum Baiern erhalten.

Digitized by Google

Bei der Darstellung des Verhältnisses K. Friedrich I. zu den lombardischen Städten sollte die Darlegung nicht fehlen, wie es denn diesen während und theilweise mittelst des Investiturstreites gelungen war, sich von der königlichen Herrschaft fast unabhängig zu machen, sowie die Stellung der Städte zu einander nicht zu übersehen ist. Auch über Arnolds v. Brescia Wirksamkeit ist zu wenig gesagt. Die weitere Schilderung der Zeit Friedrich I. ist recht gut; bemerken will Ref. nur, dass der Kaiser im J. 1166 (Spätherbst) über die Alpen zog, nicht erst 1167. Ueber die Wirksamkeit Heinrich des Löwen jenseits der Elbe ist gar nichts gesagt und das ist ein grosser Fehler. Denn wenn auch Heinrich unterlag, sein Wirken kam doch schliesslich Deutschland zu Gute. Wie die Absetzung desselben erzählt ist, muss der Schüler glauben, dass er wegen der verweigerten Hilfe vor Gericht geladen worden sei. Die Worte: „Als Friedrich nach Deutschland zurückkehrte (1178), war die Bestrafung Heinrichs des Löwen seine erste Sorge", zwingen zu dieser Annahme. Das ist aber unrichtig. Der Löwe wurde vorgeladen wegen verschiedener Gewaltthaten, die er an Bischöfen und Grafen verübt und der Willkür wurde so wenig Raum gestattet, dass man erst untersuchte, ob der Kaiser ihn überall hin vor die Reichsversammlung laden könne, oder nicht etwa blos auf schwäbischen Boden, weil Heinrich ein geborener Schwabe war. Bei Gelegenheit der Vermählung Heinrich VI. mit Constanze von Sicilien ist in einer Anmerkung die Geschichte des normannischen Reiches skizzenhaft eingereiht. Der merkliche Einfluss dieser, wie auch Friedrich I. empfand, nicht verächtlichen Macht kommt dadurch nicht zur richtigen Geltung, auch nicht durch die Bemerkung, dass die Päpste seit Gregor VII. eine Stütze an den normannischen Fürsten gefunden haben. Die Zeit Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben ist recht gut gegeben; nur sollte es nicht heissen, dass Philipp die päpstlichen Rechte auf Tuscien angegriffen, sondern die angeblichen päpstlichen Rechte. Auch bei der im übrigen ganz guten Schilderung der Regierung Friedrich II. tritt eine gewisse Rücksicht für die päpstlichen Ansprüche hervor. Es erscheint als ein förmlicher Tadel, dass Friedrich, statt zum Kreuzzuge zu rüsten, seinen Staaten volle Aufmerksamkeit widmete; dass er den Kreuzzug gelobt, ohne ihn halten zu wollen, mag getadelt werden, nicht dass er an der abenteuerlichen Idee keinen Geschmack fand. Ein Jahrhundert früher war alle Welt für die Kreuzfahrten begeistert; im 13. Jahrh. fand sich von diesem Enthusiasmus bei verständigen Fürsten nur wenig mehr vor, am meisten bei Ludwig IX., der gerade hierin nicht das Rechte traf. Friedrich insbesondere war eine praktische Natur. Worin liegt die Pflicht für uns deutsche Lehrer, den Kaiser zu brandmarken? etwa darin, weil P. Innocenz IV. über ihn auf dem Concil zu Lyon so manche unbegründete Behauptungen aufgestellt hat? Warum ist denn nie von dem Misbrauch, den die Päpste mit ihrer Macht getrieben haben, die Rede? Des weiteren heisst es, dass der kaiserliche Statthalter den Kirchenstaat angegriffen habe, während umgekehrt der Papst der

Digitized by Google

Angreifer gewesen, indem er die Unterthanen vom Eid der Treue entband und durch Mönche zur Empörung treiben wollte. Der Papst handelte sogar im Gegensatz zu den sonstigen Vorschriften, welche Kreuzfahrer in Schutz nahmen. Ueberhaupt fasse man die Sache grundsätzlich an. Wenn man den Satz hinstellt und durchführt, dass das Papstthum auf dem Wege zu der Weltherrschaft ein Kaiserthum neben sich nicht brauchen konnte, sondern nur unter sich ein solches dulden wollte, so wird man die Sache vereinfachen. Gar vieles erklärt sich dann von selbst. Man kann dabei immerhin erwähnen, dass die Hohenstaufen als Gegenmittel ganz Italien in ihren Bereich zu ziehen und so das Papstthum einzuengen sich bemühten, daraus erklärt sich der Kampf. Man darf dabei ganz ruhig von den Fälschungen sprechen, auf welche die Päpste sich stützten, die Anmassungen eines Innocenz III. und anderer erörtern. So sollte nach den Ausführungen von Ottokar Lorenz, der doch sonst benutzt und genannt ist, nicht fehlen, dass bei der Wahl des Gegenkönigs Wilhelm von Holland ungeheure päpstliche Summen, durch die Legaten den Völkern abgepresst, die leitende Rolle spielten, diese aber bei gar manchen, Ehre, Recht und Vaterland liebenden Bischöfen wirkungslos waren, welche sodann der päpstliche Bannfluch traf. Wie gesagt, der Verlauf des Kampfes ist klar und ziemlich lebendig gehalten, nur die besondere Markierung ist nicht zutreffend.

An den Untergang der Hohenstaufen schliesst sich die Darstellung der die Länder der heutigen österreichischen Monarchie betreffenden Verhältnisse nach den Eingangs angegebenen drei Gruppen. Da lässt sich nicht verkennen, dass die Babenbergerzeit etwas gar zu kurz gehalten ist. Wenn man auch deutlich sieht, wie neue Forschungen gewissenhaft berücksichtigt sind, so sollte doch manches nicht fehlen. So hat die Zeit des Investiturstreites für die Alpenländer zu einer ziemlich regen geistigen Entwickelung geführt, wovon keine Rede ist, während die Wirkung der Kreuzzüge auf Wien in trefflicher Weise, wenn auch ganz kurz, geschildert ist. Nur liesse sich die Bemerkung anbringen, dass die Alpenländer überhaupt durch dieselben ausserordentlich gewannen und sich rasch der Blüthe der Rheinlande näherten. Vollständig unzureichend ist die Privilegienfrage behandelt; die Schüler erfahren gar nichts von der Sache, sondern nur, dass die Mark Oesterreich mit einigen Gauen, die von Baiern abgetrennt wurden und den grössern Theil des heutigen Oberösterreich ausmachen, vergrössert und für ein erbliches Männer- und Weiberlehen erklärt wurde (1156). Damit wird freilich die Harmlosigkeit nicht gestört und man braucht auch nicht zu sagen, wie und wann die Fälschungen stattfanden. Die Zeiten sind aber andere geworden, man schuldet der Jugend die Wahrheit. Von Friedrich dem Streitbaren ist gar nichts gesagt, als dass er sich Herr von Krain nannte, die Portenau erwarb, in der Schlacht gegen die Ungarn fiel und der Mannsstamm des Hauses mit ihm erlosch. Mit dem Grundsatze der Einreihung hat sich Ref. oben voll-

Digitized by Google

kommen einverstanden erklärt; mit der Ausführung kann er es nicht sein. Fast ist im Verhältnisse zur Wichtigkeit Oesterreichs Krain besser behandelt! Ein guter Gedanke war es, dass auch der kleinen reichsunmittelbaren Besitzungen in den Alpenländern, namentlich der geistlichen, gedacht ist; für diese ist das Gesagte ausreichend. Auch Böhmen kommt etwas zu kurz dabei; die Bedeutung, welche die Slavenapostel selbst in politischer Beziehung für das grossmährische Reich hatten, sollte betont sein. Es ist zu viel gesagt: „Wenzel der Heilige wirkte für den völligen Sieg des Christenthums und für die Beseitigung aller Erinnerungen an das Heidenthum.“ Wenzels Tod widerlegt die erste Behauptung, wenn auch der christliche Eifer des Landespatrons nicht die alleinige Ursache war, und dass fast 200 Jahre später Brestislaw II. durch ein so barbarisches Mittel, als die Verbrennung der Wälder war, in welchen den alten Göttern vom Volke geopfert wurde, dem noch munter bestehenden Götzendienste Einhalt zu thun sich genöthigt sah, beweist, was es mit „der Beseitigung aller Erinnerungen an das Heidenthum“ durch Wenzel auf sich hat. Ist ja doch heidnischer Aberglaube im Volke noch heute lebendig, wenn auch in christlichen Formen! Wer die Senioratserbfolge einführte, erfährt der Schüler nicht, sondern nur ihre Abschaffung. Auch über die innern Verhältnisse, die Stellung des Adels zum Volke und zur königlichen Macht, so wie Böhmens zum deutschen Reiche ist nicht ausreichendes gesagt, sowie auch dargelegt werden konnte, warum die Ansiedlung deutscher Colonisten der Hebung der königl. Macht günstig war. Gut betont ist, dass das Städtewesen in Böhmen und Mähren grösstentheils einen deutschen Charakter annahm.

Zu kurz ist die Geschichte des ungarischen Reiches gehalten; vermisst wird die Bemerkung, dass die Ungarn bei ihren staatlichen Einrichtungen sich wesentlich an die deutschen anlehnten; indes wird die stoffliche Beschränkung minder empfunden, als beim böhmischen Reiche.

Ein ganzer Paragraph (45) ist dem „Streit um die babenbergische Herrschaft“ gewidmet: besser wäre es, die alte Sitte beizubehalten, wornach man die Zeit von 1246 bis auf Rudolf v. Habsburg das österreichische Zwischenreich zu nennen pflegt. Hier lesen wir: „Da sowol der Papst wie der Kaiser über das Erbe verfügen wollten, so riss eine grosse Verwirrung ein!“ Hienach scheint es, als ob beide berechtigt waren; am Ende ist es eines der vielen Verbrechen des Kaisers, dass er da verfügen wollte, wo er zu verfügen hatte. Bei dem Frieden von 1254 war Gelegenheit, von der Mark Pütten, wenn es nicht schon früher geschah, zu sprechen; doch der Hr. Verf. hat, wie bereits erwähnt, sie gar nicht genannt. Ottokars Herrschaft ist im Ganzen recht gut geschildert; nur des verhängnissvollen Grolles des Adels sollte gedacht sein; später (bei Rudolf von Habsburg) geschieht es, aber man sieht dort die Ursache nicht und so entgeht die Wirkung.

Unter *C* S. 137 ist die Geschichte Frankreichs sammt den Albingenserkriegen angereiht. Hier wäre zu verzeichnen, wie es in

Digitized by Google

Frankreich gelang, die anfangs so schwache königliche Macht so auszubilden, dass endlich Ludwig IX. das berühmte Vasallengesetz durchsetzen konnte. Mit den Worten: „Durch Ludwig VI., der in dem Abte Suger einen trefflichen Rathgeber zur Seite hatte, hob sich das königliche Ansehen bedeutend", ist zu wenig gesagt; in wie ferne und wodurch? fragt der wissbegierige Schüler, ohne Antwort zu erhalten. Die Stellung der grossen Kronvasallen ist nicht erkennbar, ja es ist von derselben kaum die Rede. Auch die Albingenserkriege sind viel zu saftlos gehalten. Hier hätte gleich der Inquisition gedacht werden sollen, nicht erst unter Ferdinand dem Katholischen. Darüber noch des weiteren später. Ludwig IX. ist gut gegeben.

S. 139—143 ist die englische Geschichte behandelt. Dass die Angelsachsen gegenüber den Normannen in den Zustand der Knechtschaft geriethen, lässt sich leicht anbringen und so mit einem Worte die Folge der Eroberung kennzeichnen. Im übrigen ist die Darstellung klar und ausreichend, ohne Anhäufung überflüssigen Stoffes. Das gleiche gilt von der Behandlung der mohammedanischen Reiche und der Mongolen. Für Schulzwecke reicht das Gegebene aus.

Der vierte Abschnitt umfasst die Zeit von Rudolf von Habsburg bis zur Entdeckung Amerika's (S. 146 bis 201), dem sich dann auf weiteren 63 Seiten die Behandlung der Culturgeschichte anschliesst. Die Erhebung Rudolfs, sein Kampf mit Ottokar ist ganz gut gegeben. Da im Volke noch immer das Märchen von der Rudolf unbewussten Erhebung spukt, so hätten die langen Verhandlungen stärker betont werden sollen. Das Verhältniss zu Italien ist nicht gut gegeben. Nachdem doch Lorenz benutzt wurde, ist etwas anderes zu sagen, als: „Der Papst erkannte den Gewählten an, die Krönung desselben zum Kaiser kam aber nie zu Stande, weil er keinen Zug nach Italien unternahm." Lorenz hat gerade über diese Partie neue Aufschlüsse geliefert, und so ist diese nicht mehr in der alten Weise darzustellen. Auch sollte doch bei dem Kampfe gegen Ottokar hervorgehoben sein, dass Rudolf seine Pflicht als König nur erfüllte, wenn er nicht duldete, dass Ottokar dem deutschen Reiche gehörige Länder entreisse und darauf musste praktisch die Verweigerung der Anerkennung hinauslaufen. Bei der Absetzung Adolfs von Nassau tritt der zweifellose Antheil, den Albrecht daran nahm, gar nicht hervor; so willenlos war dieser nicht, dass er bloss das Werkzeug der vier Kurfürsten gewesen wäre. Er ist recht gut geschildert; nur fehlt bei den Worten: „ein kraftvoller Regent, der unablässig bemüht war, des Reiches Rechte auf verfallene Lehen geltend zu machen", der Zusatz: und sie für sein Haus zu erwerben. Hier ist die weitere Geschichte Böhmens bis zum Ende der Przemysliden eingeschoben. Wenn der Hr. Verf. die Erwerbung der ungarischen Krone eitel nennt — und mit vollem Recht —, so kann auch jene der polnischen kaum anders bezeichnet werden. Die „glänzende Zukunft" ist niemals angebrochen. Hier ist bei der Stammtafel ein Druckfehler unterlaufen: das Todesjahr Przemysl Ottokar II. ist bekanntlich 1278, nicht 1378. Die Dar-

Digitized by Google

stellung des Schweizerbundes gehört zu den besten Partien, die neueren Forschungen sind gut verwerthet. Bei Heinrich von Luxemburg sollte nach den Forschungen Palacky's u. A. doch nicht mehr gesagt werden: „er starb plötzlich, wie man vermuthet, an Gift". Denn es ging ein monatlanges Siechen vorher; damit soll keineswegs gesagt sein, dass Palacky's Versicherung, er sei an der Syphilis gestorben, Gewähr habe. Gegen die Schilderung der Zeit Ludwigs des Baiern lässt sich nichts einwenden, auch das Verhältniss zum Papstthum ist gut und unbefangen geschildert. Nur ist es zu verwundern, dass des so wichtigen Kampfes der Minoriten gegen das Papstthum mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Nach der Textierung könnte man ferner glauben, der Versuch, Tirol dem Sohne des Kaisers zu erwerben, falle mit der Erwerbung Brandenburgs zusammen. Wenn bei einer nächsten Auflage für letzteres 1323 eingeschaltet wird, so ist die Möglichkeit des Missverständnisses behoben. Nicht ohne Interesse ist zu lesen, wie die Erhebung Karl IV. zum Gegenkönig stattgefunden; da erscheint als Motiv nur die sittliche Entrüstung der bekanntlich so sittenstrengen Kurfürsten über die eigenmächtige Ehetrennung der Margaretha Maultasch; Johann von Böhmen wird gar nicht genannt, er muss also ganz unschuldig sein. Die Zeit Karls IV. ist recht gut geschildert, namentlich sein Walten in und für Böhmen. Ref. macht nur darauf aufmerksam, dass das Verhältniss der schlesischen Gebiete zur böhmischen Krone nicht zutreffend gegeben ist. Wenn es S. 156 heisst: „Johann (der Blinde) dehnte die Herrschaft von Böhmen über einen beträchtlichen Theil von Schlesien und der Lausitz aus" und „Karl (IV.) erwarb den ihm noch nicht gehörigen Rest von Schlesien und Lausitz", so kann niemand daraus erkennen, dass in Schlesien noch eine Reihe piastischer Herzogthümer durch Jahrhunderte fortbestand, welche wol Vasallen Böhmens, aber im Innern selbstständig waren. Es ist zwar von denselben sobald keine Rede mehr, weder beim Vertrage von Grosswardein (1538), wo sie als Entschädigung für Zapolya's etwaige Nachkommenschaft ins Auge gefasst sind, noch beim 30jährigen Kriege, wo der Herzog von Jägerndorf eine nicht unwichtige Rolle spielt; aber beim österreichischen Erbfolgekrieg ist darauf Bezug genommen (III, S. 116) und so mag sich ein Schüler sagen: Ich habe im Vorjahre gelernt, dass ganz Schlesien zur Zeit Karl IV. unter die Herrschaft Böhmens gekommen sei und nun ist von Herzogen von Liegnitz, Brieg und Wohlau im 16. Jahrhundert die Rede, die mir mein Concept stören. Eine andere Textierung würde dem vorbeugen. Auch der Absatz betreffs der goldenen Bulle ist gut gegeben, nur ist nicht ganz zutreffend, dass die Kurfürsten „die Landeshoheit erwarben". Der Städtekrieg ist dagegen zu kurz gekommen. Wenn ferner auch bei der Culturgeschichte S. 207 des weiteren von der Hansa die Rede ist, so ist damit nicht wett gemacht, dass die Städtebünde mit den Worten abgethan werden: die Bündnisse waren die deutsche Hansa, der rheinische und später der schwäbische Städtebund. — An die Zeit Karl IV. ist eine kurze Schilderung über „die Stellung der

Digitized by Google

Habsburger in dieser Zeit" angereiht. Recht gut ist die Richtung Rudolf des Stifters angegeben, aber von den Privilegien ist auch hierbei keine Silbe gesagt. Uebrigens hätte Ref. es vorgezogen, wenn die österreichische Geschichte als Anhang zum 4. Abschnitte beigegeben worden wäre; dann könnte diese auch etwas besser bedacht werden. Ausserdem erhält man den Eindruck, als ob hier mit Darlegung der Geschichte des Hauses Habsburg und Böhmens auch schon die Geschichte Deutschlands, das im übrigen kaum genannt wird, gegeben wäre. Dies hält theilweise auch noch unter Wenzel an; der Krieg der Fürsten gegen die Städte ist mit den Worten abgethan: „er fiel zu Ungunsten der Städte aus." Im übrigen ist die Zeit Wenzels gut geschildert. Dabei hätte es nichts geschadet, wenn unter den verfolgten „Häuptern der Geistlichkeit" Johann Pomuk genannt worden wäre. Da die Gefangennahme des Königs damit in unmittelbarste Verbindung gebracht wird und zwar in ganz richtiger Weise, so sieht man, dass der Hr. Verf. die Ansicht Abels theilt, wie von einem so verständigen Kenner nicht anders zu erwarten steht [1]). Ref. sieht nun nichts nachtheiliges darin, wenn die Schüler der obern Classen die Wahrheit erfahren; immer besser, als wenn sie, wie er es schon einmal erlebt, auf Grund oberflächlicher und unrichtiger Zeitungsnotizen dem Glauben sich hinneigen, es sei gar nichts wahres an der Sache. Die Zeit Sigismund's ist klar, einfach und gut geschildert. Etwas zu saftlos ist die Bemerkung S. 162, dass „die Päpste auf Veranlassung der französischen Könige ihren Sitz in Avignon genommen hatten". Warum hier so abgeblasst, da doch sonst der Hr. Verf. mit kräftigen Tinten zu malen versteht? Wie unschuldig erscheint Clemens V. bei solcher Kennzeichnung; aber freilich die Bischöfe, die zu Heinrich IV. hielten, als „reformfeindliche" zu bezeichnen, verlangte die Gerechtigkeit und das beleidigte Sittlichkeitsgefühl. Warum verschiedenartiger Massstab? Die Schüler, die sich wirklich unterrichten, lesen auch noch andere Bücher als das Lehrbuch, das weiss Ref. aus alter Erfahrung — und es erhöht ihre Achtung nicht gegen Schule und Lehrbuch, wenn sie solcher Widersprüche gewahr werden. Im übrigen ist das Concil von Constanz gut geschildert. Johann XXIII. wird sehr milde beurtheilt und fehlt auch später die Bemerkung, dass das Aschaffenburger, oder wie man es nach den neuesten Forschungen zu nennen hat, das Wiener Concordat zu nichts geführt hat. Es würde ferner nicht schaden, darzulegen, worin die Misbräuche hauptsächlich bestanden, sonst ist das ganze ein Rahmen ohne Bild. Aber da kommt man gleich wieder auf ein gefährliches Thema. Und doch, soll die Gestaltung der Dinge in Wahrheit geschildert werden, so muss davon die Rede sein; sonst gehen die Schüler in wichtigen Puncten ununterrichtet vom Gymnasium ab. — Zu den besten Theilen gehört der Hussitenkrieg: er ist wahr, einfach, massvoll und ausreichend gegeben. Es würde vielleicht nicht schaden, wenn man durch die Angabe der

[1]) Vgl. auch Reimann Johann von Nepomuk nach der Sage und nach der Geschichte in Sybel's historischer Zeitschrift, Jahrg. 1872, S. 225 ff.

Digitized by Google

beiden Sätze, dass die Sünden durch das weltliche Schwert zu strafen wären und dass man der Obrigkeit, die sich im Zustande der Sünde befinde, keinen Gehorsam schuldig sei, auf praktische Weise die für den Hussitismus manchmal aufkeimende Sympathie jugendlicher Gemüther eindämmen würde. Dabei kann immer die Ueberzeugungstreue, welcher sich Huss zum Opfer brachte, anerkannt werden: mögen sie Huss als einen Märtyrer seiner Ueberzeugung achten lernen, nicht als einen Märtyrer der Lüge, wie vor anderthalb Jahrzehnten eine gewisse Feder zu äussern wagte. Auch der Inhalt der Compactaten sollte angeführt werden, wäre es auch nur, um die Sinnlosigkeit des ganzen Krieges der Böhmen darzuthun; es ist nicht genug betont, wie dadurch Böhmen von der Höhe seiner Cultur in einen grauenhaften Zustand gestürzt wurde. Bei Friedrich III. ist weder die österreichische noch die deutsche Geschichte gut gegeben. Niemand kann ersehen, welche Momente diesen ewigen Kämpfen zu Grunde liegen, und von dem so gewichtigen Emporstreben der Handwerker gegen die herrschenden Stadtgeschlechter ist nirgends eine Rede; die deutschen Verhältnisse sind viel zu oberflächlich dargelegt. Dass mit dem Satze: „Preussen vertauschte die deutsche Oberherrlichkeit mit der polnischen", lange nicht das nothdürftigste gesagt ist, um die Schüler über den Verfall und das Unterliegen des deutschen Ordens zu belehren, liegt wol auf der Hand. Der Satz: „ganz Deutschland war von Zwistigkeiten zerrissen", ist wol ein allgemeines Dach, aber man sieht nichts von dem, was sich darunter befindet. Auch die Geschichte des burgundischen Reiches ist nicht ausreichend gegeben. Einmal ist es nicht richtig, dass die Herzoge von Burgund „die Niederlande theils durch Heirathen theils durch Verträge" an sich gebracht hatten. Der Schüler muss nothwendig dabei an die heutigen Niederlande denken, wo bleibt da Belgien? auch war es nicht das gesammte Gebiet, noch waren Gewaltmittel dabei unterlassen worden. Solche Ungenauigkeiten sollen nicht vorkommen. — An die Geschichte Friedrich III. ist jene von Böhmen und Ungarn im 14. und 15. Jahrhunderte angereiht. Da die Herrschaft der Luxemburger schon früher eingehend behandelt wurde, so wird sie hier natürlich kurz gefasst. Georg Podiebrad gehört auch unter die Unschuldigen; er „gelangte unter den deutschen Fürsten zu so bedeutendem Ansehen, dass eine Partei unter denselben ihn sogar dem Kaiser Friedrich als eine Art Coadjutor für die deutschen Reichsgeschäfte zur Seite stellen wollte". Er hat also nie conspiriert oder nach der deutschen Krone getrachtet; die Fürsten sind die Urheber des Planes! Was an ihm hervorgehoben zu werden verdient, sollte besser betont werden, namentlich, dass er selbst seine Söhne zu übergehen empfahl. Und wenn es nichts als Klugheit war, so ist sie achtungswerth. Geradezu getadelt muss werden, wie die Zeit Ludwigs des Grossen von Ungarn behandelt ist. In 8 Zeilen sind seine auswärtigen Unternehmungen gegeben; von seiner Thätigkeit im Innern ist nichts gesagt. Das ist um so unbilliger, als doch Karl IV. Walten, den Ludwig I. an sittlichem Gehalte um ein bedeutendes

Digitized by Google

überragt, so liebevoll geschildert ist. Ueberhaupt ist von den inneren Verhältnissen Ungarns gar keine Rede. Wahrhaftig, wenn die Abiturienten von den inneren Gestaltungen der Monarchie und Deutschlands nicht mehr wissen, als ihnen Prof. Gindely bietet, so sind sie für die Hochschule nicht reif. Nur Matthias Corvinus ist mit einigen Zeilen bedacht, die seine Wirksamkeit nach innen schildern. S. 173 findet sich ein Druckfehler; Andreas III. starb 1301, nicht 1391.

Die Paragraphe 55, 56, 57 (S. 175—179) handeln von den wichtigeren Staaten Ober- und Mittelitaliens, sowie von Unteritalien. Voran geht Venedig, dessen äussere Entwickelung kurz aber zweckmässig gegeben ist. Auch die Verfassung ist ganz gut geschildert; nur sollte die Einschränkung der Dogengewalt durch die Schaffung des grossen Rathes dargelegt sein, etwa mittelst des Beisatzes, dass der Doge in allen wichtigeren Dingen an denselben gebunden war. Dagegen ist die Herrschaft der Visconti lange nicht hinreichend geschildert. Weder die Grossartigkeit derselben noch ihre Furchtbarkeit ist irgendwie erkennbar, noch was sie gutes geschaffen. Auch die Geschichte Genua's ist zu dürftig gehalten und zu wenig gekennzeichnet. Wenn bei Pütz diese Partie entschieden zu den schwächsten gehört, so brauchte der Hr. Verf. dies keineswegs nachzuahmen. Wie ist ferner die florentinische Geschichte gehalten! Von der so ganz eigenartigen Gestaltung der Zünfte kein Wort. In der That, unsere Jugend läuft Gefahr, über die Geschichte der wichtigsten Culturländer fast ganz in Unkenntniss zu bleiben. Da befriedigt sogar noch Pütz etwas mehr. Ein wenig besser ist das Wirken der Medicis für Kunst und Wissenschaft bedacht. Bei der Geschichte des Kirchenstaates heisst es, die griechischen Kaiser hätten die Oberhoheit über Rom noch im 8. Jahrhundert behauptet, bis ihr die fränkischen Könige ein Ende machten. Das ist unrichtig; die Päpste machten derselben ein Ende und stützten sich auf fränkische Hilfe. Warum wird das verschwiegen? Von selbst gebot es sich hier, von der konstantinischen Schenkung zu sprechen. Dies geschieht so wenig, als die Stellung, welche Innocenz III. als Herrscher Roms einnahm und die Verdrängung jedes kaiserlichen Einflusses aus dem Gebiete des Papstes nach den Hohenstaufen Erwähnung gefunden hat. Die fürstlichen Gebiete, die dann noch bis Alexander VI. und darüber bestehen, sind unberücksichtigt geblieben, daher auch Card. Albornoz' Thätigkeit nicht richtig aufgefasst werden kann. Auch verdienen Cola's Ideen betreffs Gesammtitaliens doch eine Erwähnung. Es ist unrichtig, dass sich die Herrschaft der Päpste seit 1377 wieder befestigte; davon kann erst seit Eugen IV. einigermassen die Rede sein. Alexander VI. Wirksamkeit in dieser Beziehung oder vielmehr die seines Sohnes Cäsar ist mit keiner Silbe berührt, so wenig, als das so nachtheilige Nepotenwesen. Wenn Ludwig XV. und Heinrich IV. wegen ihres Lebenswandels gegeisselt werden, warum soll ihnen Alexander VI. nicht Gesellschaft leisten, gegen welchen Heinrich fast sittenrein dasteht? Die beiden Johanna's von Neapel werden ganz wahrheitsgemäss dargestellt; Ref. hält gleiches Recht

Digitized by Google

für alle für das beste. Wenn von der Blüthe Siciliens unter K. Friedrich aus dem Hause Aragonien die Rede gewesen wäre, so wäre es besser gewesen, als nur trocken den Besitzwechsel aufzuzählen.

An die Geschichte Italiens reiht sich jene von Frankreich von 1270—1498. Da ist die Geschichte zu Philipp IV. Zeit in so weit nicht richtig gegeben, als die allgemeinen Pläne Bonifaz VIII. nicht mit einem Worte erwähnt sind, dessen Bullen, vor allem die berufenste sämmtlicher Bullen Unam sanctam, vollständig verschwiegen werden, so dass eine irrige Auffassung eintreten muss. Wie schmählich auch das Benehmen des ruchlosen Königs ist, schon um die Richtung dieses Papstes zu kennzeichnen, war noch einiges hinzuzufügen. Uebrigens ist es einfach nicht wahr, dass der 86jährige Greis in Folge der erlittenen Misshandlungen einige Tage später starb. Fünf Wochen sind nicht einige Tage und wenn er aus Hass und Wuth in Tobsucht verfiel, an und in welcher er starb, so sind die obigen Worte nicht zutreffend. Auch die „Misshandlungen" bedurften einer Aufklärung. Einzig Sciarra Colonna hat sich an seiner Person vergriffen, jedoch seine Umgebung fiel ihm in die Arme; im übrigen wurde der Papst gefangen gehalten. So wäre es auch richtiger, statt: „Philipp IV. gewann den P. Clemens V. derart für sich ...." etwa zu sagen: Clemens V. gab die Rechte und die Unabhängigkeit der Kirche und des päpstlichen Stuhles preis, um Papst zu werden. Das folgende sowol über die 3 Söhne Philipp IV. als über das valesische Haus ist ganz gut gegeben: der Zustand Frankreichs in Folge der Thronkriege ist zu wenig gekennzeichnet; so ist von den furchtbaren Söldnern so wenig die Rede, als die Verdienste Karl V. angegeben sind, die er sich namentlich durch ihre Beseitigung erwarb. Auch lässt die Textierung den Glauben zu, Karl VII. habe sofort nach Aussöhnung mit Philipp von Burgund (1435) die Engländer auf Calais und die Inseln beschränkt. Die Zeit Ludwig XI. ist dagegen recht gut gegeben, jene Karls VIII. ausreichend.

Die Geschichte Englands in diesem Zeitraume ist den Anforderungen, die man stellen kann, entsprechend gehalten; schärfer zu bezeichnen wären allenfalls die Folgen für die Kräftigung der englischen Freiheiten, welche aus den äusseren und inneren Kriegen entsprangen, sowie die erfolgreiche Abwehr päpstlicher Anmassungen durch das Parlament. Auffällig ist, dass Margaretha von Anjou, Gemahlin Heinrich VI., erst zum J. 1460 genannt ist; sie führte ja die Günstlingsregierung, welche ihrem Gatten zugeschrieben wird, und veranlasste dadurch das Auftreten des Herzogs von York. Was den Herrn Verf. bewogen, von Wicleff ganz zu schweigen, ist nicht erkennbar. Auch der Einfluss der Rosenkriege auf die innern Verhältnisse, namentlich die Brechung der Adelsmacht, wäre zu betonen gewesen.

In einem Paragraphe (63) wird die Geschichte Spaniens abgehandelt. Der gegebene Stoff ist wol sehr dürftig, über die inneren Zustände der spanischen Reiche ist so viel wie gar nichts gesagt. Desto mehr ist die Zeit Ferdinand des Katholischen berücksichtigt.

Digitized by Google

Die Art aber, wie die Inquisition dargestellt ist, muss den entschiedensten Widerspruch hervorrufen. Da nur an dieser Stelle von derselben die Rede ist, so muss der Schüler nothwendig auf den Glauben kommen, dass bloss in Spanien eine solche bestanden habe, und zwar als königliches Institut, zur Verfolgung nicht allein gegen Ketzer, sondern auch gegen politische Feinde, deren Güter an den königlichen Schatz fielen. Das heisst den Jüngling offenbar irreführen. Herr Prof. Gindely muss die Gesetzgebung K. Friedrich über die Inquisition kennen. Wie sehr auch sonst die Päpste diesen Kaiser verfluchten, diese Gesetze haben sie vollinhaltlich angenommen, ja noch verschärft und das ganze Institut organisiert. Die Bestimmung, dass ein Theil des Vermögens an den römischen Stuhl zu fallen habe, ist eine päpstliche; wollte Hr. Prof. Gindely nicht mit ungleichem Masse messen, so musste von der übrigen Inquisition schon früher die Rede sein, deren Abbild die spanische ist. Wie schön nimmt es sich aus, zu schreiben: dass den zurückbleibenden Mauren Glaubensfreiheit und Belassung ihrer alten Gesetze verheissen wurde! Dass aber ein nichtswürdiger Wortbruch nachfolgte, ist nicht angeführt, und so muss der Schüler, der das Wort „verheissen" nicht sorgfältig abwägt, nothwendig zu einer irrthümlichen Auffassung kommen. Dass ferner weder hier noch im 3. Bande S. 31, wo wieder von dem Erstarken der königl. Macht die Rede ist, der heil. Hermandad gedacht ist, muss in hohem Grade Wunder nehmen. Die so ganz hinterlistige Natur Ferdinands ist aus keiner Zeile ersichtlich, auch nicht bei der nichtswürdigen Bekriegung Neapels im Bunde mit Ludwig XII. Sollte das die Rücksicht auf den Namen „des Katholischen" bewirkt haben? — Angeschlossen ist die Geschichte Portugals, von der jedoch hauptsächlich die Zeit des Aufschwunges zur See, diese aber recht gut gegeben ist.

S. 193 reiht sich der skandinavische Norden an. Dass die Bedeutung Waldemar II. hervorgehoben ist und zwar in bündiger, aber ganz treffender Weise, ist ein guter Gedanke; dagegen ist es nicht zu billigen, dass von den innern Verhältnissen, an denen die kalmarische Union scheiterte, gar keine Rede ist. — Die russische Geschichte ist ausreichend gegeben; ein mehr wäre überflüssig. Neu war dem Ref. zu vernehmen, dass Iwan III. (1462—1505) in Russland der Furchtbare heisst; auch gesteht er offen, dass ihm eine solche, die Unthaten anderer russischer Herrscher überbietende Grausamkeit desselben, welche diesen Namen rechtfertigen würde, nicht bekannt ist. Eine Verwechslung mit Iwan dem Schrecklichen (so heisst er, nicht der Grausame, wie der Hr. Verf. ihn III, S. 82 nennt) hat nicht stattgefunden, da von diesem besonders gehandelt wird. Uebrigens wäre es zur Vervollständigung des Bildes wünschenswerth gewesen, wenn angegeben wäre, welche Mühe sich Iwan III., geleitet von seiner paläologischen Gemahlin Sofia, gab, westeuropäische Cultur in Russland zu begründen.

Die im § 66 gegebene Geschichte Polens ist gut und ziemlich

Digitized by Google

ausführlich gegeben. Etwas eigenthümlich muthet es an, dass die Geschichte des deutschen Ordens in Preussen ganz und gar hier eingereiht ist, fast in Nebenordnung unter Polen und zwar auch für jene Zeit, wo der deutsche Orden ganz selbstherrlich dasteht. Zu den besten Theilen gehört die Darstellung des Morgenlandes (S. 197—201). Sie ist klar, massvoll im Stoffe und gut geordnet, so dass dieser Theil sich fast spielend studieren lässt.

In ziemlich eingehender Weise wird ferner die Cultur des Mittelalters behandelt. Es ist wol ein ganz glücklicher Gedanke, dass der Bedeutung der kirchlichen Verhältnisse so eingehend gedacht ist; wie aber Ref. schon früher bemerkte, so soll da volle Wahrheit walten. Da auch hier weder von der konstantinischen Schenkung, noch von Pseudoisidor die Rede ist — die Unzahl anderer Fälschungen wird durch diese beiden gedeckt — so kann auch die Entwickelung der päpstlichen Gewalt nicht so ganz richtig gegeben werden. Die Gestaltung unserer Verhältnisse zwingt dazu Dinge des breiteren darzulegen, die vor 30 Jahren als historische Sonderbarkeit galten, über welche, Gott sei Dank! unser Jahrhundert längst hinaus sei. Und was erleben wir in unseren Tagen! Die Jugend muss die richtige Aufklärung erhalten, damit sie bewahrt werde vor jenem so unheilvollen Stoffe, dessen Einsaugung die Regierungen, ohne es zu ahnen, durch Jahrzehnte in den Seminarien geschehen liessen. Ferner muss Ref. wiederholen, was er schon angeführt, dass ein beträchtlicher Theil dieses Capitels dem Investiturstreite vorausgeschickt werden muss, sonst muss der Lehrer diesen Absatz vorauszuschicken die Schüler anweisen. Das gegebene ist übrigens richtig. Den Unterschied zwischen den Bettel- und, um mich so auszudrücken, den aristokratischen Orden, hätte Ref. gerne schärfer betont gesehen, so der ersteren demokratische Organisation, die ihnen auch eine so ausserordentliche Wirksamkeit verschaffte, welche an passender Stelle, insbesondere unter K. Friedrich II. hervorzuheben immerhin gut gewesen wäre. Mit Recht hat der Hr. Verf. die Verdienste der Geistlichkeit um Wissenschaft und Bildung hervorgehoben: nur sollte der Beisatz nicht fehlen, dass der blinde Fanatismus und namentlich, als die Bildung sich von ihnen emancipierte, ihr grasser Aberglaube mitunter den wissenschaftlichen Schätzen grosses Verderben gebracht hat. Auch die päpstlichen Geldquellen, deren nur sehr verschämt gedacht ist, hätten ein volleres Licht vertragen. Immerhin aber gehört dieser Paragraph (72, S. 201—204) zu den bestgehaltenen.

Im § 71 (S. 204—209) sind Adel, Bürger und Bauern behandelt. Auch dieser Abschnitt ist recht gelungen, insbesondere die den Adel betreffende Partie. Vielleicht wäre die Bemerkung am Platze gewesen, dass das Waffenhandwerk, abgesehen von der freien Geburt, am leichtesten in die Reihe des Adels führen konnte, wodurch dann der Satz, dass blosse Handwerker und Bauern in denselben nicht eintreten konnten, sich als Folgerung leichter ergibt. Die Bedeutung des italienischen Städtelebens sollte etwas mehr hervorgehoben wer-

Digitized by Google

den: ist doch an ihnen nicht minder, wie an der Macht Roms, Deutschlands Vorherrschaft zerschellt! Die aufgestellten Unterschiede zwischen französischer und deutscher Städtebildung, auch die Hansa, sind klar und richtig gegeben. Die Lage des Bauernstandes aber, des leibeigenen, schildern die gebrauchten Worte nicht hinlänglich; das schmählich drückende Joch der zeitweiligen förmlichen Rechtslosigkeit ist nicht erkennbar, sowie jene Willkür, die selbst über die heiligsten Menschenrechte sich hinwegsetzen konnte.

In dem Paragraphe 72 (Gesetzgebung und Rechtspflege) wäre es wol wünschenswerth gewesen, wenn des Entstehens der die Fürstenmacht beschränkenden Stände in deutschen Landen, insbesondere in den österreichischen etwas mehr gedacht worden wäre. Das über die Vehme gesagte ist recht gut und ausreichend, das Vorwiegen des kanonischen Rechtes, das allmälig fast überall die Gesetzgebung der Staaten beherrschend durchdrang, ist zu wenig hervorgehoben. In dem Absatze „Wissenschaften und folgenreiche Entdeckungen" ist so ziemlich das wesentliche gegeben; die hervorragendsten Vertreter der Theologie und scholastischen Philosophie sind genannt. Aber der Gegensatz zwischen Nominalismus und Realismus ist trotz der richtig gegebenen Definition in seinen praktischen Folgen nicht deutlich gemacht und die Schüler dürften dadurch nicht viel klüger werden. Dies könnte am ehesten durch Hindeutung auf die Lehren des Huss und Luther erzielt werden. Dass der Hr. Verf. sich bei Aufzählung der Männer der Wissenschaft auf die Theologen und Philosophen beschränkte, ist zu billigen, da sonst der Umfang erdrückend würde und dies doch über die Zwecke des Gymnasiums hinausginge. Von den Erfindungen sind der Compass, das Schiesspulver, das Leinenlumpenpapier und die Buchdruckerkunst genannt; die Uhren sollten nicht fehlen.

In Bezug auf Literaturgeschichte, welche den Lehrer dieses Faches angeht, spricht Ref. nur kurz seine Meinung dahin aus, dass diese Partie recht gut und nach bewährten Vorbildern gearbeitet ist.

Das Capitel über die Kunst ist durch die 71 Abbildungen besonders lehrreich und verleiht, wie schon Eingangs bemerkt, dem Buche einen wesentlichen Vorzug vor andern, so dass es manche Gebrechen, die ja jedes Lehrbuch hat, in den Hintergrund treten lässt. Die Erläuterung dazu ist verständig und verständlich gegeben. Dass aber von den Künstlern des Mittelalters nur Cimabue, Giotto, Masaccio und Fra Angelico von Fiesole genannt sind, erklärt sich wol dadurch, dass die Baukünstler des 15. Jahrhunderts, Brunelleschi, Bramante u. a. im 3. Bande bei Besprechung der Renaissance erscheinen. Was über die Geschichte der Musik gesagt wird, ist wol etwas dürftig: indes würde eine breitere Darlegung die Zwecke des Gymnasiums übersteigen.

Freudenthal, im März 1872. Ludwig Schmued.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

W. Butz, Anfangsgründe der darstellenden Geometrie, der Axonometrie, der Linear-Perspective und der Schattenconstruction etc. Essen. Bädeker 1870. — 1 fl. 44 kr.

Der Unterricht in den Elementen der beschreibenden Geometrie hat eine zweifache Bedeutung. Ueber dem zunächst liegenden Zwecke desselben, die elementaren Sätze der Geometrie zu Ableitung eines methodischen Verfahrens beim Zeichnen zu benützen, darf nicht übersehen werden, dass dieser Unterricht wieder zu einer allgemeineren Auffassung dieser Sätze selbst führt. Diesen beiden Gesichtspuncten bestrebte sich der Verfasser der vorliegenden „Anfangsgründe" Rechnung zu tragen. Um die Lehren der Geometrie in möglichst vielseitiger Anwendung vorzuführen, gab er einen Abriss der verschiedenen Methoden der beschreibenden Geometrie: der darstellenden Geometrie in Monge's Sinn, der Axonometrie, der Linear-Perspective. Diese gedrängte Uebersicht scheint völlig ausreichend, um Wesen und Werth jeder dieser Methoden kennen zu lernen. Die „Anfangsgründe" schliessen mit einem Abschnitte über Schattenconstruction nach den genannten Methoden. — Zahlreiche Uebungen und Aufgaben erhöhen den Werth des Buches, das trotz seines mässigen Umfanges (110 S.) seinem Zwecke vollkommen entsprechen dürfte. Der Verfasser hat durchaus die bewährten neueren Handbücher eines Q. Sella, F. Wolff, K. Pohlke u. A. zu Rathe gezogen. Dass derselbe von den Lehren der neueren Geometrie, welche für die wissenschaftliche Darstellung der beschreibenden Geometrie unentbehrlich sind, in diesen für Mittelschulen bestimmten „Anfangsgründen" keinen Gebrauch gemacht hat, ist nach dem gegenwärtigen Stande des geometrischen Unterrichtes in diesen Lehranstalten nur zu billigen.

Dr. O. Stolz.

Historischer Atlas nach Angaben von Heinrich Dittmar. Sechste Auflage, revidiert, neu bearbeitet und ergänzt von D. Völter. gr. 8. Heidelberg, Winter, 1870. — 1 Thlr. 28 Sgr.

I. Abtheilung. Atlas der alten Welt in sieben Karten. — 20 Sgr.

II. Abtheilung. Atlas der mittleren und neueren Geschichte in zwölf Karten. — 1 Thlr. 8 Sgr.

Da dieser Atlas, für dessen sonstige Verbreitung die Zahl der Auflagen bürgt, in Oesterreich wenig gekannt zu sein scheint, dürfte es, wenn er auch schon bei seinem ersten Erscheinen in diesen Blättern (Jahrg. 1850, S. 757 ff.) eine Besprechung erfahren hat, nicht unzweckmässig sein, zunächst den Inhalt desselben näher zu bezeichnen. Blatt I stellt den *orbis terrarum* dar, als Seitenkarten die homerische Welttafel und das Ruinenfeld von Theben. Die zweite Karte enthält Phönicien, Palaestina, das peträische Arabien, Aegypten und Cypern,

Digitized by Google

dazu die Reiche Juda und Israel mit den zwölf Stämmen, sowie den Plan Jerusalems zur Zeit der Zerstörung durch Titus. Die nächste Karte bringt Griechenland, die Inseln und die Westküste Kleinasiens zur Zeit des peloponnesischen Krieges, dazu die Umgebungen von Athen, Korinth und Sparta, die Akropolis, endlich Troja mit der umliegenden Landschaft. Tafel IV nimmt zur Hälfte der Peloponnes, Mittelgriechenland und Südthessalien nebst dem Plane Athens, zur Hälfte Kleinasien ein mit Theilen Armeniens, Mesopotamiens und Syriens. Auf Blatt V erscheinen gesondert die Monarchie Alexanders des Grossen und die aus derselben entstandenen Reiche nach der Schlacht bei Magnesia (nicht bis 190, wie es im Inhaltsverzeichnisse heisst). Die folgende Karte (VI *a*) bringt zur Linken Italien um 450 v. Chr., daneben das alte Latium und Rom (laut dem Titelblatte „in der ältesten Zeit", obwohl die Bauten der Kaiserzeit bis zu den Thermen Constantins darin Aufnahme gefunden), zur Rechten das römische Reich unter Trajan. Blatt VI *b* führt Italien „als Republik in ihrem vollen Bestande" vor; beigefügt sind die Pläne von Rom (in einem etwas grösseren Massstabe, als auf der vorhergehenden Karte), von Syrakus und Karthago und die Landschaft Campanien. Karte VII, von welcher nicht abzusehen ist, warum sie bereits der zweiten Abtheilung zugewiesen wurde, enthält Gallien, Britannien, Germanien und die Donauprovinzen bis über die Mündung der Save hinaus. Tafel VIII bringt das weströmische Reich im fünften Jahrhundert und den Occident zu Anfang des sechsten, IX einerseits das Reich Karls des Grossen, anderseits das byzantinische und das Chalifat zur gleichen Zeit. X enthält in der oberen Hälfte Europa in der Periode der Hohenstaufen, die untere ist den Kreuzfahrten gewidmet; beigegeben sind ein Kärtchen, welches die aus dem vierten Kreuzzuge hervorgegangenen territorialen Gestaltungen darstellt, und der Plan Jerusalems. XI führt uns Deutschland, Frankreich und Norditalien in dem Zeitraum von Rudolf von Habsburg bis zum Tode Friedrich III., Seitenkarten das osmanische Reich unter Bajesid I. und Constantinopel zur Zeit der türkischen Eroberung vor. Die folgende Karte ist hauptsächlich der schweizerischen Eidgenossenschaft zugewendet, deren Entwickelung in zwei Abschnitten behandelt wird — von 1218 bis 1331 und vom vierzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart; daneben hat noch das Reich der Mongolen Platz gefunden. Karte XIII enthält Deutschland in dreifacher Darstellung nach der Kreiseintheilung Maximilians I., nach der kirchlichen Gliederung und für die Periode des dreissigjährigen Krieges. Auch Blatt XIV weist eine Dreitheilung auf und bringt Europa von Friedrich dem Grossen bis zur Revolution, dann in engeren Grenzen die Zeit der französischen Republik und des ersten Kaiserthums zur Anschauung. Die nächste Karte ist den grossen oceanischen Entdeckungen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts eingeräumt; als Cartons erscheinen Westindien, Mexico, Peru, Ostindien um 1520 und die Ostküste von Nordamerika im vorigen Jahrhundert. Tafel XVI enthält Oesterreich, Preussen und die

Digitized by Google

übrigen deutschen Bundesgebiete sammt den anstossenden Ländern. Das XVII. Blatt beschäftigt sich mit der russischen Geschichte und vergegenwärtigt das Anwachsen des kolossalen Reiches seit 1462 in zweifacher Weise, in der Hauptkarte für Europa und die benachbarten Theile Asiens bis zum Ob und zum Aralsee, dann in sehr reduciertem Massstabe für seine ganze Ausdehnung bis an die amerikanischen Gestade. Die Schlusskarte stellt uns die territoriale Entwickelung des preussischen Staates von dem ersten hohenzoller'schen Kurfürsten bis zu den Ereignissen des Jahres 1866 vor Augen.

Es ist hiernach allerdings ein reicher Stoff in dem vorliegenden Atlas aufgespeichert; über die Verarbeitung desselben lässt sich dagegen wenig Günstiges sagen. Schon das knappe Ausmass, theilweise die übergrosse Anhäufung von Namen gestatten in vielen Fällen kein anschauliches Bild. Was die alte Geschichte betrifft, so sind wir durch die vortrefflichen Arbeiten Kiepert's, die gerade auch in den österreichischen Schulen eine so grosse Verbreitung gefunden haben, und die gleichfalls verdienstvollen Menke's gewöhnt, einen strengeren Massstab anzulegen. Obwohl nun der Dittmar-Völter'sche Atlas schon seiner ganzen Anlage nach nicht auf eine Concurrenz mit jenen bewährten kartographischen Leistungen berechnet ist, so darf man doch auch an denselben das Ansinnen stellen, in Klarheit und Uebersichtlichkeit, in sorgfältiger Auswahl und Correctheit der Angaben den genannten Vorbildern nachzustreben, soweit es bei dem beschränkten Raume möglich ist. Diesen unerlässlichen Bedingungen für die Verwendbarkeit eines Kartenwerkes ist aber durchaus nicht entsprochen. Manche Länder sind sehr stiefmütterlich behandelt, so selbst Italien. Entschiedene Unrichtigkeiten stossen beinahe auf jedem Blatte auf. Es sei erlaubt, zur Begründung dieses Urtheils eine Reihe von Beispielen aufzuführen, die wir fast auf's Geradewohl herausgreifen und leicht vermehren könnten. So unterscheidet die erste Karte ein doppeltes Syene; auf derselben ist der Zug des Darius gegen die Scythen ohne Bedenken bis in die Nähe der Wolga eingezeichnet. Phocäa erscheint als äolische Colonie, das unteritalische Heraklea als achäische; der gemischte Stammescharakter Rhegiums und Messanas ist unberücksichtigt gelassen und jenes ohne Weiteres als ionisch, dieses, das doch erst durch Anaxilas zur Zeit der Perserkriege dorische Bevölkerung erhielt, als dorisch — mit Ausserachtlassung seines älteren Namens Zankle — angeführt. In gleichem Grade auffällig sind die Verlegung von Aegos Potami an die Küste des eigentlichen Thraciens statt an die des Chersoneses, die Fixierung eines *Regnum Persarum* nach 190 v. Chr., die Identificierung des *Promontorium Pulchrum* und *Hermaeum*. Auf die zahlreichen Ortsnamen im inneren Germanien hätten wir lieber verzichtet. Die Zeitgrenzen werden für Topographie und Nomenclatur häufig nicht eingehalten, wie man z. B. zur Zeit des peloponnesischen Krieges das heutige Mistra, auf VI a die gegenwärtigen Namen der beiden Balearen, dagegen auf VIII die alten Bezeichnungen derselben angegeben findet. Viele wichtige Puncte fehlen

Digitized by Google

ganz, so Notium, die Insel Lade, Pisa in Elis, Sentinum, das Flüsschen Cremera, Anagnia, Fregellä, Arpinum, Ausculum Apulum, Bäcula u. a. Hie und da sind Schlachtfelder durch das bekannte Symbol und die Jahreszahl oder bloss durch das erstere bezeichnet, aber ohne alle Consequenz, indem auf der nämlichen Karte eine Reihe von Orten, z. B. Haliartus, Koronea, Chäronea, Mantinea auf die genannte Weise hervorgehoben wurden, andere dagegen nicht, wie die Thermopylen, Salamis, Platää, Leuktra, Sellasia. Der Sieg Cäsars über Ariovist wurde nicht bei Besançon, sondern im oberen Elsass erstritten. Auf anderen Blättern ist der Versuch ganz unterlassen worden. Ungemein häufig sind falsche Namensformen. So finden sich ausser Mitylene, Herculanum, Juvavia, Langobarden u. dgl. Lästrigones, Clazomene, Astupaläa, Erechteum, Novari, Saurus st. Gaurus, Calaguris, Patava (Passau). Neben der richtigen Bezeichnung liest man auf einem oder dem anderen Blatte Ichthiophagi, Orchemenos, Platä st. Platää, Cenomanni, Brixia f. Brixentes (Brixen), das überdiess auf einer Karte an die Etsch verlegt wird, Velutonia u. — um, Firmium, Locri Epyzephyrii, Malacca, Bogodurum, Aemonia, Sabraria, Pettovium, Celleja, Tibiscus (Theiss), Viadrus. Auch sonst wechselt die Schreibung oft. Manches kommt allerdings auf Rechnung von Druckfehlern, wie sie bei dem beschränkten Massstabe und der kleinen Schrift leicht unterlaufen; aber bei einem vorzugsweise doch für Schulen bestimmten Atlas ist es doppelt nöthig, durch die sorgfältigste Revision den Spielraum derselben möglichst einzuengen.

Brechen wir diese unerfreuliche Aufzählung ab, um uns der mittleren und neueren Geschichte zuzuwenden. Die zweite Abtheilung bewegt sich insoferne auf einem günstigeren Terrain, als unseres Wissens eine für Unterrichtszwecke vollkommen geeignete kartographische Bearbeitung dieser Partien noch nicht existiert. So ist — um nur die bekannteren zu nennen — der Spruner'sche Atlas für die meisten Schüler zu kostspielig, greift auch theilweise über das Bedürfnis der Schule hinaus; der früher stark verbreitete König'sche gilt längst als veraltet und mangelhaft; der von Pütz enthält neben einem sehr zweckmässigen Texte zu wenig Detail, namentlich in der deutschen Geschichte, wofür allerdings die den Lehrbüchern desselben Verfassers angehängten Karten dort, wo jene im Gebrauche stehen, als Ersatz dienen können. Aber eben hier tritt ein bereits vorhin gerügter Uebelstand, welcher dem Dittmar-Völter'schen Atlas anhaftet, in hohem Grade auf; manche Blätter sind durch Ueberladung und minutiöse Schrift geradezu augenverderbend. Auch sonst ist an Auswahl und Durchführung gar Vieles zu tadeln. Die drei Jahrhunderte ostfränkischer und deutscher Geschichte zwischen Karl dem Grossen und den Hohenstaufen sind ganz ohne Darstellung geblieben, während die Schweiz mit zwei Karten bedacht ist. Für das Gebiet des deutschen Ordens auf dem Höhepuncte seiner Macht hätte Raum gewonnen werden sollen. Die Eroberungen der Türken bis zur Schlacht von Angora haben zwar in einem Kärtchen

Digitized by Google

Aufnahme gefunden, nirgends aber wird die grösste Ausdehnung des Sultanats veranschaulicht. Die Schlachtfelder der schlesischen und des siebenjährigen Krieges muss man sich mühsam auf verschiedenen Blättern zusammensuchen. Bezüglich des nordamerikanischen Unabhängigkeitskampfes sind wir auf einen Carton verwiesen, der nicht einmal die Namen Pennsylvanien und Georgien, geschweige denn Saratoga und Yorktown enthält. Die zwei Kärtchen, welche die Geschichte der Revolution und Napoleons zum Gegenstande haben, sind für den überreichen Stoff dieser gewaltigen Zeit viel zu klein und dürftig; im Rheinbunde ist nicht einmal das Königreich Westfalen verzeichnet. Für Russland hingegen hätte eine Karte mit zweckmässiger Beschränkung in Umfang und Inhalt vollkommen ausgereicht. Vermisst werden unter andern Tertry, die berühmten Klöster Tegernsee, Mondsee, Kremsmünster, St. Blasien u. s. w., Ingelheim, Bechlarn, die Harzburg sowie Gerstungen und Homburg an der Unstrut, der Kiffhäuser, Bornhöved, Marignano, Frankenhausen, Alcazar, Dunbar, Lowositz und Maxen, Marbach, Valmy, Abukir, Missolunghi, aus der Geschichte der neuesten Zeit Custozza (wenigstens wegen der ersten Schlacht 1848), Világos, Magenta und Solferino, Villafranca, Idstedt, das Danewirk und Düppel, obwohl die Karte XVI als bis 1865 reichend bezeichnet wird und die letzte mit der Gründung des norddeutschen Bundes abschliesst. Manche Orte sind an Stellen angeführt, wo man sie nicht suchen würde, so Faviana unter Karl dem Grossen, Mies und Taus, für den Hussitenkrieg wichtig, erst auf der Schlusskarte, Hastings auf der des achtzehnten Jahrhunderts; das nach der Frevelthat Otto's von Wittelsbach gänzlich zerstörte Stammschloss ist selbst noch in das Gebiet des deutschen Bundes aufgenommen worden. Auf willkürlicher Annahme beruhen beispielsweise die Ansetzung des räthselhaften Flusses Netad, an welchem die Macht der Hunnen durch eine schwere Niederlage zertrümmert ward, die traditionelle Verlegung der Alemannenschlacht Chlodwig's nach Tolbiacum, die Ausdehnung des Ostgothenreiches bis zur oberen Donau und des karolingischen bis zur Weichsel und Theiss; unbegründet ist auch die Nichteinbeziehung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun in den oberrheinischen Kreis, sowie der ionischen Inseln in das französische Kaiserreich.

Fassen wir das Gesagte zusammen und fügen wir noch hinzu, dass auch die Zeichnung vielfach unrichtig, die Configuration der Länder, der Lauf der Flüsse, die Lage der Orte mitunter verschoben ist — um vom Terrain ganz abzusehen —, so ergibt sich daraus, dass der Atlas, um nutzbringend gemacht zu werden, einer gründlichen Umgestaltung unterzogen werden müsste.

Wien. Heinrich Ficker.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Die Erziehung der blinden Kinder in Niederösterreich). „Im Lande Niederösterreich leben gegenwärtig nach den lehrreichen Zusammenstellungen der k. k. Direction der administrativen Statistik, 1040 Blinde. Nach Abzug jener in den Wiener Anstalten befindlichen Blinden, welche nicht nach Niederösterreich zuständig sind, dürfte sich diese Ziffer auf beiläufig 950 herabmindern. Von diesen leben 884 ausserhalb der öffentlichen Anstalten, und von diesen entfallen 713 auf die Landbezirke ausserhalb Wien.

Leider muss eingestanden werden, dass bei weitem die grössere Mehrzahl dieser Unglücklichen ohne den entsprechenden Unterricht bleibt. Während die Fortschritte des Blindenunterrichtes die Möglichkeit bieten, dieselben als Clavierstimmer, Organisten, Korbflechter, und in zahlreichen anderen Richtungen der menschlichen Gesellschaft als nützliche Mitglieder zuzuführen und dieselben in die Lage zu setzen, sich selbst ihr Brod zu erwerben, wächst bis heute der junge Blinde, wenn man von wenigen glücklichen Ausnahmen absieht, in Niederösterreich als ein mit dem traurigsten Fluche behaftetes, auf Nichtsthun und die Wohlthätigkeit der Einzelnen und der Gemeinden angewiesenes Geschöpf heran, um oft schliesslich ganz dem erbarmungswürdigsten Elende zu verfallen.

Vergeblich hat man seit Jahren gehofft, diesem Uebel dadurch zu begegnen, dass man die blinden Kinder in die Schulen der Sehenden wies und die Lehrer anwies, für ihren Unterricht in der Volksschule zu sorgen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass diese Einrichtung durchaus nicht dem Bedürfnisse entspricht. Es fehlt den Ortsschulen für Sehende an den nothwendigsten Einrichtungen für den Blindenunterricht; die Ortsschullehrern sind nur in den seltensten Fällen mit der Methode des Blindenunterrichtes vertraut und sind mit den Vollsinnigen viel zu sehr beschäftigt, um den Blinden die nöthige Mühe zuwenden zu können. Endlich ist für das blinde Kind der Gang zur und von der Schule mit solchen Schwierigkeiten verbunden, dass er thatsächlich weitaus in den meisten Fällen selbst bei schulfreundlichen und aufgeklärten Eltern unterbleibt.

Daher rührt denn auch die Erfolglosigkeit aller Verordnungen bezüglich des Besuches der Ortsschulen von Seiten der blinden Kinder, wie des Studienhofcommissions-Decretes vom 26. November 1818, Z. 3941, der Regierungsverordnung vom 30. December 1842, Z. 76696, der Aller-

Digitized by Google

höchsten Entschliessung vom 28. April 1846 und bezüglich derselben des Studienhofcommissions-Decretes vom 7. Mai desselben Jahres, Z. 3469, endlich der Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 12. Juni 1865, Z. 1804-C. U.

Das Reichs-Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 spricht sich über diesen Gegenstad im § 23 nicht näher aus, insoferne jedoch, als der Blindenunterricht im § 29 wieder unter die obligaten Lehrgegenstände der Lehrerbildungsanstalten aufgenommen ist, wird auch heute noch der Standpunct der oben angeführten älteren Verordnungen eingehalten; ein Erfolg ist aber auch heute von einer solchen Einrichtung nicht zu erwarten.

Um nun diese Lücke in unserem Unterrichtswesen auszufüllen und alljährlich eine Anzahl dieser Unglücklichen vor dem physischen und sittlichen Elende zu retten und der Gesellschaft als nützliche Mitglieder zuzuführen, ist in Niederösterreich die Errichtung von eigenen Vorschulen für blinde Kinder im schulpflichtigen Alter nothwendig, wie solche schon in vielen anderen Ländern mit Erfolg errichtet worden sind und von den erfahrensten Blindenlehrern der neuesten Zeit (J. Guadet, Johann Moldenhawer, Dr. Georgi u. A.) empfohlen werden.

Der niederösterreichische Landesausschuss hat, um einen Ueberblick des Umfanges der Aufgabe zu erhalten, welche auf diese Weise dem Lande erwächst, den rühmlichst bekannten Director der k. k. Blindenanstalt in Wien, Herrn M. Pablasek, zu Rathe gezogen.

Aus einer eingehenden Prüfung der Sachlage hat sich nun ergeben, dass in Niederösterreich etwa 52 blinde Kinder im Alter von 5 bis 10 und etwa 73 im Alter von 10 bis 16 Jahren anzunehmen sind.

Von diesen hat das k. k. Blinden-Institut in Wien laut Statthalterei-Erlass vom 10. Februar l. J. Z. 4106 sich verpflichtet, fortan mindestens 48 Kinder aus Niederösterreich im Alter von 10 bis 16 Jahren auf Ereiplätzen zu übernehmen.

Es verbleibt sonach zur Durchführung der entsprechenden Erziehung aller blinden Kinder Nied.-Oesterreichs noch die Obsorge für etwa 52 Kinder der ersten und 25 Kinder der zweiten Kategorie, zusammen für 77—80 Kinder.

Um nun eine so wohlthätige Massregel zu ermöglichen, hat der n. ö. Landesausschuss dem h. Landtage in seiner letzten Session einen Bericht erstattet, welcher im Wesentlichen zu dem Antrage führte, es seien zwei solche Vorschulen für blinde Kinder zu errichten, der h. Landtag übernehme die laufenden Kosten für diese Anstalten, die Verpflegung, den Lehrkörper u. s. w. — der Staat werde ersucht, die innere Einrichtung und die Lehrmittel zu bestreiten, — die erste Errichtung dieser Schulen jedoch sei der öffentlichen Wohlthätigkeit zu überlassen.

Diesen Anträgen hat der h. Landtag einstimmig seine Zustimmung ertheilt, und ist hiedurch die Zukunft dieser Anstalten sichergestellt, sobald es gelingt, den für die erste Errichtung nöthigen Betrag zu vereinigen. Es ist selbstverständlich, dass die erste Anlage um so zweckmässiger sein kann, in je ausreichenderem Masse die Mittel hiezu einfliessen.

Bereits haben zwei Sparcassen des Landes, u. z. die Erste österreichische Sparcasse in Wien den Betrag von 25.000 fl. und die Sparcasse zu Oberhollabrunn den Betrag von 5000 fl. grossmüthig diesem edlen Zwecke zugewendet. Andere Sparcassen haben aus eigenem Antriebe, jedoch unter gewissen Voraussetzungen, Beitragsleistungen in Aussicht gestellt, auf welche der Landesausschuss dermalen nicht einzugehen im Stande ist, da die Frage über die Situierung dieser Anstalten als eine offene angesehen werden muss.

Dies ist der gegenwärtige Stand eines Unternehmens, welches, wenn es durch den Wohlthätigkeitssinn der Bevölkerung ins Leben gerufen würde, durch den obigen Beschluss des h. Landtages in seiner Zukunft

Digitized by Google

gesichert wäre, und dem Lande Niederösterreich zur Zierde gereichen, viele Gemeinden von einer schweren Last befreien, und jährlich eine nicht geringe Zahl von Kindern einem sicheren Elende entreissen würde.

Wien, August 1872. Der n. ö. Landes-Ausschuss: Helferstorfer m. p. Suess m. p.“

Die Redaction der Zeitschrift für die österr. Gymnasien hat sich für verpflichtet erachtet, das voranstehende, ihr zum Behufe einer wohlmeinenden Besprechung mitgetheilte, Circulare seinem ganzen Inhalte nach hier abzudrucken, da sie überzeugt ist, dass der in demselben verlautbarte Nothruf allein hinreicht, um jeden Freund der Jugend, ja jeden Menschenfreund überhaupt, zur ernstlichen Beherzigung und regsten Theilnahme zu stimmen. Was die Redaction selbst betrifft, so glaubt sie, abgesehen von ihrem lebhaften Interesse für Alles, was auf Humanität im allgemeinen Bezug hat, ihrem speciellen Programm, an dem sie seit fast einem Vierteljahrhundert in consequenter Weise festgehalten zu haben sich bewusst ist, nicht untreu zu werden, wenn sie die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf eine leider nur allzuzahlreiche Classe von jungen, bildungsbedürftigen Unglücklichen in Niederösterreich hinlenkt, welche, wenn sie gleich ihren übrigen Altersgenossen zu den Vollsinnigen gehörten, der Mehrzahl nach den in dieser Zeitschrift zunächst vertretenen Mittelschulen zufallen würden, wie denn auch selbst ein Theil der in unseren Bereich einzubeziehenden Lehrkräfte auf diesem Gebiete, laut § 29 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, zum Unterrichte solcher Unglücklicher sich zu qualificieren angewiesen ist.

Wir glauben daher nur eine heilige Pflicht zu erfüllen, wenn wir das uns mitgetheilte Circulare den Lehrern, den Schülern, den Eltern der Schüler und allen Jugendfreunden auf's dringlichste mit der Bitte empfehlen, zum baldigen Zustandekommen des vom löbl. n. ö. Landes-Ausschusse in Anregung gebrachten, so statthaft motivierten, Antrages, soviel in ihren Kräften steht, werkthätig beizutragen.

(Reducierung des Gymnasiums zu Meran). 8. August. Nach einer in den letzten Tagen dem Magistrate in Meran amtlich zugekommenen Mittheilung wurde in Folge hoher Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai und 25. Juni d. J. die Reducierung des mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Obergymnasiums in Meran auf die vier unteren Classen als unvermeidlich erkannt, zugleich aber die Geneigtheit ausgesprochen, die Aussicht auf eine spätere Wiederherstellung der Oberclassen für den Fall zu eröffnen, dass das Stift Marienberg, welches die Lehrkräfte an diesem Gymnasium bestellt, in die Lage kommen sollte, eine grössere Anzahl qualificierter Lehrkräfte für die Anstalt zu verwenden. Mit Beginn des bevorstehenden Studienjahres 1872/73 wird daher in Meran blos das Untergymnasium eröffnet werden. (Wr. Ztg.)

(Abänderung im Stundenplane der Oberrealschulen.) Das Unterrichtsministerium hat für das Schuljahr 1872/73 eine Abänderung des gegenwärtigen Stundenplanes der Oberrealschulclassen dahin bewilligt, dass auf die Chemie in der 5., 6. und 7. Classe je zwei Stunden und auf das Freihandzeichnen in der 5. und 6. Classe je vier, in der 7. aber drei Stunden entfallen, und dass in jeder Classe der Oberrealschule für Geschichte und historische Geographie drei Stunden, dann zur Wiederholung und Erweiterung des eigentlichen geographischen Wissens eine Stunde wöchentlich verwendet werden. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

(Lehrer-Ernennungen und Wiederholungsprüfungen.) Wien, 2. August. Die Ernennungen von Lehrern für Staats-Mittelschulen fanden bisher in der Regel erst Ende September statt. Seit zwei Jahren ist das hohe k. k. Unterrichtsministerium bemüht, derlei Ernennungen bis zur Hälfte August abzuschliessen, so dass nur später einlaufende Besetzungsvorschläge eine Ausnahme machen. Um den Directoren in den Provinzen die Auffindung von Supplenten zu erleichtern, wird seit dem gleichen Zeitpuncte im Verordnungsblattr des Ministeriums ein vollständiges Verzeichnis der geprüften Lehramtscandidaten mit Angabe ihres Aufenthaltsortes veröffentlicht. (S. 607 u. ff. dieses Heftes.)

Um dem Misbrauche zu steuern, welcher mit Wiederholungsprüfungen am Schlusse des zweiten Semesters in Gymnasien und Realschulen nicht selten stattfindet, hat das Ministerium aufmerksam gemacht, dass die Gestattung einer solchen Prüfung stets nur als Ausnahme und insbesondere hinsichtlich der Sprachfächer nur als höchst seltene Ausnahme zulässig sei, da kaum zu erwarten ist, dass ein Schüler aus diesen Fächern das innerhalb zehn Monaten Versäumte während der Ferienzeit nachholen könne. (Wr. Ztg.)

(Turnlehrer-Prüfungen.) Der Minister für C. und U. hat die in dem Art. 18 der Vorschrift über die Prüfungen der Candidaten für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten enthaltenen Uebergangsbestimmungen auf die Dauer eines weiteren Jahres, d. i. bis zum Beginne des Schuljahres 1873/74 ausgedehnt. (Wr. Ztg.)

(Jahresprogramme der k. k. Lehrerbildungsanstalten.) Aus einem speciellen Anlasse hat sich das k. k. Unterrichtsministerium über die Frage, ob an den k. k. Lehrerbildungsanstalten Jahresprogramme nach der Art jener, welche von den Mittelschulen alljährlich ausgegeben werden, einzuführen seien, dahin ausgesprochen, dass die regelmässige Veröffentlichung und der gegenseitige Austausch von Programmen der Lehrerbildungsanstalten einen wirklichen Nutzen nur dann gewähren würden, wenn sie ein getreues Bild des nach Vollendung strebenden österreichischen Seminars der Gegenwart, seiner Bestrebungen und Hemmungen, seiner Leistungen und Ziele geben. Wenn derlei Mittheilungen — welche zunächst den Geist, in welchem das Pædagogium geleitet wird, abspiegeln und auch in Bezug auf die Form auf der Höhe der Zeit stehen sollen — geeignet wären, der pædagogischen Wissenschaft und speciell den Pædagogien, als dem concreten Ausdruck dieser Wissenschaft, willkommenes Materiale zu bieten, so würden sie auch gleichzeitig dem Volke richtige Ansichten über Zweck und Ziel der Pædagogien verschaffen. Dem Lande, in welchem sie geschrieben werden, könnten derlei Programme gewiss auch direct schätzbare Dienste leisten, indem sie die Ursachen der Lehrernoth, welche sich leider überall kundgibt, mit z. B. Rücksicht auf das specielle Land untersuchen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen würden. Niemals aber dürften diesen Programmen wissenschaftliche Abhandlungen fehlen. Entsprächen diese Programme in Inhalt und Form den hier ausgesprochenen Forderungen, dann, aber auch nur dann, hätten sie ihre Berechtigung und nur unter dieser Voraussetzung erschiene die Programmherausgabe einer materiellen Förderung aus Staatsmitteln werth. Indem sich das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vorbehält, auf diesen Gegenstand in einem späteren Zeitpuncte, wo die Entwickelung unserer Lehrerbildungsanstalten weiter vorgeschritten sein wird, zurückzukommen, ist es nicht dagegen, dass einzelne Anstalten schon jetzt von Zeit zu Zeit Programme im Sinne der

Digitized by Google

vorstehenden Andeutungen abfassen und zur Herstellung derselben Staatsmittel in Anspruch nehmen. (Wr. Ztg.)

(Volksschulbibliotheken.) Die k. k. Landesschulbehörden wurden mit Circularerlass des h. k. k. Unterrichtsministeriums neuerlich aufgefordert, die zur Gründung der durch § 44 des Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1863 und § 71 der Schul- und Unterrichtsordnung vorgeschriebenen Lehrer- und Schülerbibliotheken erforderlichen Einleitungen baldigst zu treffen und über die Erfolge der bezüglichen Verfügungen einen das ganze Gebiet umfassenden, den Stand der Schul- und Bezirks-Lehrerbibliotheken nachweisenden Bericht zu erstatten. Zugleich erhielten die k. k. Landesschulbehörden Entwürfe zu Bibliotheksordnungen für beide Kategorien zu dem Zwecke, um innerhalb der Grenzen der darin enthaltenen Bestimmungen mit Berücksichtigung der Schulverhältnisse des Landes solche Bibliotheksordnungen für das Land festzustellen und dieselben zur Darnachachtung vorzuschreiben. (Wr. Ztg.)

(Anfang und Schluss des Schuljahres an den Mittelschulen in der Bukowina.) Se. k. u. k. Apost. Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 9. Juli l. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass die Bestimmungen der Allerh. Entschliessung vom 2. Juni 1867, womit der Anfang des Schuljahres an den Mittelschulen in der Bukovina auf den 15. September und der Schluss derselben auf den letzten Juli festgestellt wurden, ausser Kraft gesetzt und die diesbezüglichen Bestimmungen der Verordnung vom 15. September 1854 (R. G. Bl. Nr. 318) wieder zur Geltung gebracht werden.

(Verordn. Bl. 1872, S. XV, S. 329.)

(Kunstgewerbeschule des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien.) Ueber den Beginn des Unterrichtes an dieser Schule für das Schuljahr 1872/73, so wie über die einzelnen Lehrfächer in der Vorbereitungsschule und in den vier Fachschulen und über das Schulgeld s. das Nähere im Hauptblatte der Wiener Zeitung vom 27. August l. J., Nr. 195, S. 684. 685.

(Verordnungen, die neu errichtete Hochschule für Bodencultur in Wien betreffend.) Das am 21. August l. J. in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegebene XLV. Stück des Reichsgesetzblattes enthält nachstehende, die Hochschule für Bodencultur in Wien betreffende Verordnungen des Ackerbauministeriums, und zwar: Nr. 120 Verordnung vom 30. Juli 1872, betreffend die Anwendung der für die Hochschulen überhaupt geltenden Gesetze und Verordnungen auf die Hochschule für Bodencultur in Wien; Nr. 121 provisorische Verordnung vom 31. Juli 1872 bezüglich der Habilitierung und Function von Privatdocenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien; Nr. 122 Verordnung vom 1. August 1872, betreffend die Wirksamkeit der Immatriculation an der Hochschule für Bodencultur bezüglich der anderen Hochschulen Wiens; Nr. 123 Verordnung vom 1. August 1872, betreffend die Matrikelgebühr und das Unterrichtshonorar, welche an der Hochschule für Bodencultur in Wien zu erlegen sind; Nr. 124 Verordnung vom 1. August 1872, betreffend die Bestellung von honorierten Docenten an der Hochschule für Bodencultur in Wien und Nr. 125 Verordnung vom

Digitized by Google

1. August 1872, womit Uebergangsbestimmungen zur Verordnung vom 31. Juli 1870, betreffend die Habilitierung von Privatdocenten für Bodencultur getroffen werden. (Wr. Ztg.)

(Systemisierung der Gehalte der Adjuncten an den Universitäts-Sternwarten zu Wien, Prag und Krakau.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die Systemisierung des Minimalgehaltes für den Adjuncten an der Universitäts-Sternwarte in Wien mit jährlich 1200 fl. und für die Adjuncten in Prag und Krakau mit je 1000 fl. allergnädigst zu bewilligen und zu gestatten geruht, dass dieser Gehalt nach je fünf Jahren bis einschliesslich zum 25. Jahre dieser Dienstleistung um je 200 fl. erhöht und die von den dermaligen Adjuncten in dieser Stellung bisher zugebrachte Dienstzeit behufs Einrückung in diese Quinquennalzulagen angerechnet werde. (Wr. Ztg.)

(Staatsstipendium für die landwirthschaftliche Lehranstalt „Francisco-Josephinum" in Mödling.) Ueber die Aufnahmsbedingungen s. Wr. Ztg. vom 26. Juli l. J. Nr. 169, nichtamtl. Theil, S. 320.

(Handelslehranstalt in Brünn.) Der Minister für C. und U. hat nach dem Antrage des Professorencollegiums des k. k. technischen Institutes in Brünn und im Grunde der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 1. October 1870 genehmigten Grundzüge der Organisation des k. k. technischen Institutes in Brünn den kaufmännischen Curs an diesem Institute vom nächsten Schuljahre 1882/73 an aufzuheben, sich jedoch zugleich bestimmt gefunden, die Errichtung einer Handelslehranstalt in Brünn, welche nicht auf Gewinn berechnet ist, als im hohen Grade wünschenswerth zu bezeichnen, wie auch solche Anstalten bereits in anderen Städten der Monarchie bestehen. Hiebei wurde eröffnet, dass die Regierung die Errichtung und Erhaltung einer derlei Anstalt auf Staatskosten nicht als ihre Aufgabe betrachten könne, sondern es vielmehr den betreffenden Interessenten überlassen müsse, auf diese Angelegenheit Bedacht zu nehmen. Doch wurde die Geneigtheit ausgesprochen, aus den dem Unterrichtsministerium zur Verfügung stehenden Mitteln nicht blos zur Gründung, sondern auch wenigstens für die ersten Jahre zur Erhaltung der Schule eine Subvention zu bewilligen. Behufs Erwägung der angeregten Frage der Errichtung einer öffentlichen Handelslehranstalt in Brünn wird am 4. September d. J. bei der k. k. mährischen Statthalterei eine Enquête stattfinden. (Wr. Ztg.)

(Erweiterung der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste.) In Folge des von den k. k. Landesministerien im Grunde des § 21 des Wehrgesetzes, einvernehmlich mit dem k. und k. Reichskriegsministerium gefassten Beschlusses wird denjenigen ordentlichen Schülern der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Görz die Begünstigung der Aufnahme als Einjährig-Freiwillige ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung mit Circularverordnung vom 6. Juli d. J. zuerkannt, welche sich darüber auszuweisen vermögen, dass sie ein Untergymnasium oder eine Unterrealschule mit einem zum Uebertritte an ein Obergymnasium oder eine Oberrealschule berechtigenden Erfolge und sodann die landwirthschaftliche Lehranstalt in Görz mit gutem Erfolge absolviert haben. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

(Aufnahme von Zöglingen in die k. und k. orientalische Akademie in Wien.) Ueber die Concursausschreibung für die im Schuljahre 1872/73 aufzunehmenden Zöglinge der k. u. k. orientalischen Akademie s. Wiener Zeitung v. 22. August l. J. Nr. 191 im nichtamtlichen Theile.

(Aufnahme von See-Aspiranten in S. M. Kriegsmarine.) Näheres über die Bedingungen und Modalitäten enthält das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 30. August l. J., Nr. 198. (Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien, Jahrg. 1872, II. u. III. Hft. S. 220.)

(Approbierung von Lehramtscandidaten im Laufe des Schuljahres 1871/72). — *A.* I. Von der k. k. wissenschaftl. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Graz sind im Laufe des Schuljahres 1871/72 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Anton Edler v. Leclair, supplier. Lehrer am k. k. G. in Marburg und Joseph Medeotti in Görz, class. Philologie f. d. UG., ersterer mit deutscher, letzterer mit italien. Untspr.; Peter Golčich, Lehrer am Comm.-G. zu Triest, italien. Sprache f. d. OG., class. Philologie f. d. UG., mit italien. Untspr.; P. Odilo Oberrauch, supplier. Lehrer am k. k. G. zu Botzen, italienische Sprache f. d. OG., class. Philologie f. d. UG., mit deutscher u. italien. Untspr.; Franz Kočian, supplier. Lehrer am k. k. deutschen G. zu Budweis, deutsche Sprache u. class. Philologie f. d. UG., Karl Dürr, Lehrer am G. zu Stockerau, Philosophie, griechische Philologie f. d. OG., lateinische Philologie f. d. UG., Joseph Egger, Professor am k. k. 2. Staats-G. in Graz, deutsche Sprache f. d. OG. (früher schon aus class. Philologie f. d. ganze G. approbiert), Franz Ferk, Lehrer an der Bürgerschule in Judenburg, Joseph Lukas, Lehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz und P. Sebast. Eberh. Katz, supplier. Lehrer am UG. zu St. Paul in Kärnten, sämmtlich Geschichte und Geographie f. d. OG.; Dr. Johann Rupp, Amanuensis an der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz, Naturwissenschaften f. d. OG., Mathematik u. Physik f. d. UG., Franz Standfest, supplier. Lehrer am k. k. G. in Marburg, Naturwissenschaften f. d. OG., Mathematik u. Physik f. d. UG., Dr. Wenzel Vetter, Lehrer am k. k. G. zu Braunau, Mathematik u. Physik f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr. — II. Von der k. k. wissensch. Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Krakau: Gabriel Berkieszczuk, Lehrer-Stellvertr. am akad. G. in Lemberg, class. Philologie f. d. UG., Joseph Czerny, Lehrer-Stellvertr. am G. zu Tarnow und Victor Doležan, Lehrer-Stellvertr. am G. in Krakau, beide Geographie und Geschichte f. d. ganze G.; Johann Garbaczewski, Lehrer-Stellv. am G. in Drohobycz, Ladislaus Grudzień, Lehrer-Stellvertr. am G. in Krakau, Franz Hoszowski, Lehrer-Stellvertr. am Franz Joseph-G. in Lemberg, Ludwig Kossowicz, Lehrer-Stellvertr. am St. Annen-G. in Krakau und Mathias Kuc, Lehrer-Stellvertr. am G. in Rzeszów, sämmtlich classische Philologie f. d. UG.; Heinrich Machnicki in Limanowa, Geschichte und Geographie f. d. ganze G., Ludwig Małecki, Lehrer-Stellvertreter in Neu-Sandez und Vincenz Maziarski, Lehrer-Stellvertr. am G. in Tarnów, beide classische Philologie f. d. UG., Valentin Myjak in Łącko, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Peter Parylak, Lehrer-Stellvertr. am G. in Drohobycz, polnische Sprache f. d. 6 Classen, class. Philologie f. d. UG., Hippolyt Punkowski, Lehrer-Stellvertreter am G. in Krakau, class. Philologie f. d. UG., sämmtlich mit polnischer Unterrichtssprr.; Ceslaus Rosmuski, Lehrer-Stellvertr. am G. in Krakau, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit polnischer und deutscher

Digitized by Google

Untspr.; Stanislaus Stodolak, Lehrer am St. Annen-G. in Krakau, Leopold Swiérz, Lehrer am G. in Brzezany, beide classische Philologie f. d. ganze G., Michael Szklarz, Lehrer-Stellv. am G. in Krakau, Naturgeschichte, Mathematik und Physik f. d. UG., Anton Wierzejski, Lehrer am G. in Krakau, Naturgeschichte f. d ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., sämmtlich mit poln. Untspr.; Eugen Zelechowski, Lehrer-Stellvertreter am G. in Przemyśl, classische Philologie f. d. UG., mit poln., russischer u. deutsch. Untspr. — III. Von der k. k. wissenschaftl. böhmischen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Prag: Joseph Černý, Supplent am G. in Reichenau, classische Philologie f. d. OG., Griechisch f. d. UG., Franz Čizek, Supplent an der k. k. böhmischen OR. in Prag, Karl Domalip, Assistent am k. k. böhmischen Polytechnikum und P. Augustin Dufek, im Stifte Seelau in Böhmen, sämmtlich Mathematik und Physik f. d. OG., Franz Greśl, Hilfslehrer am k. k. G. in Königgrätz, classische Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., Wenzel Hospodka, Lehrer am G. in Reichenau, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), P. Johann Hulakovsky, Katechet am k. k. URG. in Wittingau, böhmische Sprache f. d. UG., Emanuel Jelinek, Supplent am Prager k. k. altstädter G., Physik f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Julius Korab, Supplent am G. in Reichenau, classische Philologie f. d. UG., Jaroslav Kramerius u. Emanuel Leminger in Prag, beide Mathematik u. Physik f. d. OG., Karl Lier, Lehrer am G. in Reichenau, Physik f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Johann Majer, Supplent am G. zu Leitomischl, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Bartholomäus Navratil, in Tvorovic in Mähren, Mathematik u. Physik f. d. OG., Johann Nedoma in Prag, Geschichte u. Geographie f. d. UG., Karl Neudörfl in Prag und Joseph Novák in Josephstadt (Böhmen), beide classische Philologie f. d. OG., Joseph Píč in Prag, Geographie u. Geschichte f. d. UG., Franz Pičman, Lehrer am G. zu Jungbunzlau, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Franz Prusik, Supplent am G. in Klattau, classische Philologie f. d. UG., sämmtlich mit böhmischer Untspr.; August Sedláček, Lehrer am G. in Reichenau, böhm. und deutsche Sprache f. d. UG., mit böhm. u. deutscher Untspr.; Ernst Skřivan, Hilfslehrer am k. k. G. in Königgrätz, class. Philologie f. d. OG., Johann Slavik, Lehrer am k. k. G. in Königgrätz, Physik f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), Franz Sova in Villmovic (Böhmen) und Wenzel Starý, Supplent an der k. k. böhm. OR. in Prag, beide Mathematik u. Physik f. d. OG., Joseph Sebesta, Hilfslehrer am Prager k. k. altstädter G., classische Philologie f. d. OG., Anton Skoda, prov. Gymnasiallehrer in Deutschbrod, Griechisch f. d. OG., (Ergänzungsprüfung), Johann Trikar, Supplent an der OR. in Rakonitz, Geschichte u. Geographie f. d. OG., Anton Vašák, Supplent am G. in Deutschbrod und Wilhelm Vočadlo, Supplent am RG. in Tabor, beide classische Philologie f. d. UG., Theodor Vodička, Supplent am G. in Deutschbrod, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung) und Johann Weger, Supplent am G. in Jungbunzlau, Böhmisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit böhm. Untspr. — IV. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission in Innsbruck: Eduard Appeller in Innsbruck, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., mit deutscher Untspr., Bartholomæus Dalpiaz, Lehrer am k. k. G. in Trient, classische Philologie f. d. ganze, Deutsch f. d. UG., und Peter Disertori, Supplent am k. k. G. in Trient, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., beide mit italien. Untspr.; Alois Fiegl, Supplent am k. k. G. in Krems, und Dr. phil. Ludwig Gabl, Lehrer an der gr. or. OR. in Czernowitz, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., beide mit deutsch. Untspr.; Franz Grotti, Supplent am k. k. G. in Roveredo, class. Philologie f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Alois Hell in Innsbruck, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., Adolf Hueber, Lehrer an der

Digitized by Google

k. k. OR. in Innsbruck, Deutsch f. d. ganze G. (zur Ergänzung der Lehrbefähigung für Geogr. u. Geschichte), Peter Kammerer, Supplent am k. k. G. in Trient, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., Karl Kastner, Supplent am G. zu Hall, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., und Joseph Knöpfler in Bregenz, classische Philologie f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Lezuo, Supplent an der k. k. OR. in Roveredo, Geographie und Geschichte f. d. ganze G., mit deutsch. u. italien. Untspr.; Joseph Lusenberger in Meran, Geogr. u. Gesch. f. d. sechs unteren G.-Classen, Johann Mark, Supplent an der k. k. OR. in Linz, Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., Anton Michaeler, Professor am k. k. G. in Feldkirch, Deutsch als Unterrichtsspr. f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Gabriel v. Mor, Lehrer am k. k. G. in Czernowitz und Adolf Nitsche, Supplent am k. k. G. in Innsbruck, beide classische Philologie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Unterrichtsspr.; Joseph Pegolotti in Innsbruck, Geogr. u. Gesch. f. d. UG. und Martin Pertmer, prov. Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trient, Italienisch als Unterrichtsspr. für UG. (Ergänzungsprüfung), beide mit italien. Untspr.; P. Alphons Rienzner, Lehrer am G. in Hall, class. Philologie f. d. ganze G., Hermann Roeck in Innsbruck, Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., Franz Schedle, Prof. am k. k. G. in Triest, philosophische Propædeutik (Ergänzungsprüfung), P. Pius Maria Simmerle, Lehrer am G. in Hall und Alois Spielmann, suppl. Religionslehrer am k. k. G. in Innsbruck, beide class. Philologie f. d. ganze G.; Johann Widmann, Lehrer am k. k. G. in Görz, Deutsch als Unterrichtsspr. f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), Martin Winkler, Lehrer am k. k. G. in Czernowitz, class. Philologie f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr. — V. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission in Wien: Arnim Pavić, Supplent am G. in Požega, Kroatisch f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), mit croatisch. u. deutscher Untspr.; Jos. Mar. Leop. Kraska, Supplent am G. in Czernowitz, Latein u. Griechisch f. d. ganze G. (Ergänzungspr.), Michael Pešar, Candidat in Wien, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. ganze G., Marian Wenger, Benedictiner im Stifte Seitenstetten, Latein u. Griech. f. d. ganze G.; Johann Lopot und Johann Polanec, Candidaten in Wien, letzterer mit deutsch. u. slov. Untspr., und Franz Weiss, Supplent am RG. in Stockerau, sämmtlich Latein und Griechisch f. d. UG., Adolf Lichtenheld, Supplent am RG. in der Leopoldstadt, Deutsch f. d. ganze G., Dr. Franz Strauch, Supplent am Josefstädter G. in Wien, Latein u. Griechisch f. d. ganze G., Stephan Repta, Candidat in Wien. Deutsch u. Latein f. d. ganze, Griechisch f. d. UG., P. Isidor Krenn, Benedictiner im Stifte Melk, und Konrad Schimek, Cisterzienser des Stiftes Lilienfeld (Supplent am G. in Wr. Neustadt), beide Latein u. Griechisch f. d. ganze G., Aurelius Polzer, Candidat in Wien, Latein f. d. UG. u. f. d. 5. u. 6. Classe, Joseph Bendel, Supplent am URG. in Prachatitz, Latein u. Griechisch f. d. UG., Karl Penka, Candidat in Wien, Deutsch f. d. ganze G., Andreas Borschke, Benedictiner des Schottenstiftes in Wien und Engelbert Winder, Candidat in Wien, beide Latein u. Griechisch f. d. ganze G., und Dr. Karl Schmetterer, Candidat in Wien, Latein u. Griechisch f. d. UG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Aug. Ant. Grubissich, Ehrendomherr in Zara, Italienisch f. d. ganze G., mit italien. Untspr.; Franz Kratochwil, Piaristenordenspriester in Krems, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Leor Peter Depolo, Candidat in Wien, Geographie u. Geschichte f. d. ganze G.; Franz Rutte und Franz Valentinitsch, Candidaten in Wien, beide Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., mit deutscher Untspr.; Anton Vučetić, Supplent an der OR. in Spalato, Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G. mit italien. u. croat. Untspr.; Adolf Heinz, Rudolf Knaus, Wilhelm Nather, Karl Breuer, Franz Horak, Franz Müller, Karl

Digitized by Google

Radda und Samuel Isopescul, sämmtlich Candidaten in Wien, und Willibald Zupaničić, Supplent in Laibach, sämmtlich Geographie und Geschichte f. d. ganze G.; Johann Cipčić, Cand. in Wien, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., mit illyrisch. u. italien. Untspr.; Franz Willomitzer, Cand. in Wien, Gesch. u. Geogr. f. d. UG., Deutsch f. d. ganze G., mit deutsch. Untspr.; Andreas Zehe und Cornelius Polański, Cand. in Wien, beide Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Johann Stöckl, Cand. in Wien, sämmtlich mit deutscher Untspr.; Franz Augustin, Cand. in Wien, Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., mit deutscher u. böhmischer Untspr.; Franz Kreyczi, Cand. in Wien, Gesch. und Geogr. f. d. UG., Joseph Wild, Hugo Horak und Anton Grienberger, Candidaten in Wien, sämmtlich Geogr. u. Gesch. f. d. ganze G., Richard Mayr, Supplent an der Realschule in Gumpendorf, Geogr., Gesch. und deutsche Spr. f. d. ganze G., Albert Rille, Lehrer an der Realschule in Sternberg (ist schon aus Geogr. u. Gesch. approbiert), deutsche Sprache f. d. ganze G., Ludwig v. Zitkowsky, Cand. in Wien (ist schon aus Gesch. u. Geogr. approbiert), deutsche Sprache f. d. ganze G., Karl Sbuelz, Lehramtscandidat in Görz, Mathematik u. Physik f. d. ganze G., Johann Mäser, Supplent an der Realschule in Gumpendorf, deutsche Sprache f. d. ganze G., Julius Gartner, Cand. in Wien, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Lucas Lavtar, Cand. in Wien, Mathematik und Physik f. d. ganze G., Karl Listl und Franz Schubert, Candidaten in Wien, beide deutsche Sprache f. d. ganze G., Karl Petrasek, Cand. in Wien, Naturgeschichte f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., Constantin Stefanovicz, Cand. in Wien, Mathematik f. d. ganze, Physik f. d. UG., Wilh. Tief, Cand. in Wien, Naturgesch. f. d. ganze, Mathematik u. Physik f. d. UG., und Ferdinand Münster, Cand. in Wien, Mathematik u. Physik f. d. ganze G., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Johann Pontoffliček und Rudolf Kadeřávek, beide Cand. in Wien, ersterer Mathem. u. Physik f. d. ganze G., letzterer Naturgeschichte f. d. ganze, Physik u. Mathematik f. d. UG., beide mit deutsch. und böhmischer Untspr.; Jakob Čebular, Demetrius Isopescul und Franz Vavrovský, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathem. u. Physik f. d. ganze G., erstere mit deutscher, letzterer mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Franz Dvorský, Cand. in Ung.-Hradisch, Naturgesch. f. d. ganze G. (Ergänzungsprüfung), und Johann Wittek, Cand. in Wien, Physik u. Mathem. f. d. g. G., beide mit deutsch. Untspr.; Joseph Janda, Cand. in Wien, Naturgesch. f. d. ganze, Mathem. u. Physik f. d. UG., mit croatisch. Untspr.; Johann Benigar, Cand. in Wien, und Joseph Schnellinger, Supplent am Mariahilfer Comm.-RG., beide Mathem. u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch. Untspr.; Heinrich Zavagna, Suppl. am G. zu Triest, Mathem. u. Physik f. d. ganze G., mit deutsch. u. italien. Untspr.; Johann Frey und Theodor Rellig, Candidaten in Wien, beide Mathematik u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch Untspr.; Franz Woldan, Supplent am G. in Mährisch-Neustadt, und Karl Zahradniček, Cand. in Wien, beide Mathem. u. Physik f. d. ganze G. mit deutscher u. böhmischer Untspr.; Heinr. Ritter v. Jettmar, Supplent am G. in Czernowitz, Mathematik u. Physik f. d. ganze G., und Gustav Adolf Koch, Cand. in Wien, Naturgesch. f. d. ganze, Mathem. u. Physik f. d. UG., beide mit deutsch. Untspr.; Joseph Cech, Cand. in Wien, Mathem. u. Physik f. d. ganze G., mit deutsch. u. böhm. Untspr.; Ferdinand Richter und Johann Spielmann, Candidaten in Wien, beide Mathem. u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch. Untspr.; Franz Kolácek, Cand. in Wien, Mathem. u. Physik f. d. ganze G.; mit deutsch u. böhm. Untspr.; Wenzel Grünert, Karl Polikeit und Adalbert Deschmann, Candidaten in Wien, sämmtlich Mathematik u. Physik f. d. ganze G. mit deutsch. Untspr.; Ludwig Bresiger, Cand. in Wien, Mathem. f. d. ganze Physik f. d. UG., mit italien. Untspr. — VI. Von der k. k. wissensch.

Digitized by Google

deutschen Gymnasial-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag: Dr. Adolf Bachmann, Supplent am k. k. deutschen URG. in Prag, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Gustav Breuer, Supplent am k. k. deutschen URG. in Prag, class. Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., Johann Čepelak, Lehrer am URG. zu Ellbogen, deutsche Spr. f. d. OG. (Erweiterungsprüfung), Rudolf Germář, Supplent am G. in Jungbunzlau, class. Philologie f. d. OG., Josef Geppert, Supplent am k. k. deutschen G. in Budweis, class. Philologie f. d. UG., Heinrich Gross in Saaz, class. Philologie f. d. OG., P. Adrian Hatle in Prag, Stift Strahof, Naturgesch. f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Joseph Heřmann in Prag Nr. 696/I und Adam Komma, Supplent am Prager Neustädter G., beide class. Philologie f. d. UG., Jakob Krupka, Supplent am k. k. G. zu Nikolsburg, class. Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., Ferdinand Machaček, Professor am RG. u. k. k. Bezirks-Schulinspector, Griechisch f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), P. Oswald Mannl, Supplent am G. in Pilsen, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Wenzel Mourek, Supplent am k. k. böhm. G. in Budweis, deutsche Spr. am OG. (Ergänzungsprüfung), Joseph Muhr, Supplent am k. k. deutschen URG. in Prag, Naturgeschichte f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Franz Nestler in Prag, class. Philologie f. d. OG., Hugo Pieschl, Supplent an der Realschule in Prag, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Moriz Plahl, provisor. Gymnasiallehrer zu Komotau, deutsche Spr. f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), P. Karl Pleyer, Supplent am G. in Pilsen, class. Philologie f. d. OG., und Dr. Friedrich Pošik, Lehrer am G. zu Klattau, philosophische Propædeutik f. d. OG., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Wenzel Pousta, Lehrer am k. k. böhm. G. in Budweis, Mathem. f. d. OG. (Ergänzungsprüfung), mit deutscher u. böhm. Untspr.; Prokop Procházka, Mathem. u. Physik f. d. UG., Joseph Seidl, Supplent am k. k. Prag-Neustädter G., Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Anton Simon, Assistent an der zoolog. Univ.-Lehrkanzel in Prag, Naturgesch. f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Johann Skaletzký, Supplent am Prag-Neustädter G., class. Philologie f. d. OG., Franz Sobek, Supplent am G. in Trebitsch, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., P. Aligius Tonder, Supplent am G. zu Böhmisch-Leipa, class. Philologie f. d. OG., Dr. Cajetan Watzel, Supplent an der ORS. zu Böhmisch-Leipa u. k. k. Bezirks-Schulinspector, Gesch. u. Geogr. f. d. OG., Franz Wiedemann, Supplent an der ORS. zu Böhmisch-Leipa, Naturgesch. f. d. OG., Mathem. u. Physik f. d. UG., Lucas Zima, Gymnasiallehrer in Carlowitz, Griechisch am OG. (Ergänzungsprüfung), und Leopold Liebig, Supplent am G. in Troppau, class. Philologie, Latein f. d. UG., Griechisch f. d. OG., sämmtlich mit deutscher Untspr. — VII. Von der k. k. wissenschaftlichen Gymnasial-Prüfungscommission zu Lemberg: Stanislaus Piątkiewicz, Supplent am k. k. Franz Josef-OG. zu Lemberg, Mathem. u. Physik, f. d. ganze G., Ludwig Dziedzicki, Supplent am k. k. Franz Joseph-G. zu Lemberg, und Dr. phil. K. Reifenkugel, Scriptor an der k. k. Univ.-Biblioth. zu Lemberg, beide Gesch. u. Geogr. f. d. ganze G., Anton Wenzeslaus Ritter v. Gołkowski, Supplent am k. k. G. zu Sambor, und Johann Wierżbicki, Supplent am k. k. G. zu Brzezan, beide Gesch. u. Geogr. f. d. UG., und Franz Grzegorczyk, Supplent am k. k. II. G. zu Lemberg, class. Philologie f. d. UG., sämmtlich mit deutscher u. polnischer Untspr.; Nikolaus Sywulak, Supplent am k. k. G. zu Rzeszow, Mathematik u. Physik f. d. ganze G. und Cornel Kossak, Supplent am k. k. G. zu Lemberg, class. Philologie f. d. UG., beide mit deutscher, polnischer und ruthenischer Untspr.; Dr. phil. Aug. Sokołowsky, Supplent am k. k. Franz Joseph-G. zu Lemberg, Geschichte u. Geogr. f. d. ganze G., und Vincenz Cisło, Supplent am k. k. G. zu Lemberg, beide Mathem. u. Physik f. d. UG., mit deutscher und polnischer Unterrichtsspr.

B. I. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-

Digitized by Google

Prüfungscommission in Graz sind im Laufe des Schuljahres 1871/72 folgende Lehramtscandidaten geprüft und approbiert worden: Leonhard Frisch, Privatlehrer in Graz, Reitschulgasse Nr. 2, Handelswissenschaften mit deutscher Untspr.; Dr. Anton Petrich, Religionsprofessor an der k. k. URS. zu Zara, italien. Sprache u. Literatur f. d. ORS., mit italien. Untspr., Gustav Zeynek, Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Brünn, deutsche Sprache u. Literatur, Geogr. u. Gesch. f. d. URS., mit deutsch. Untspr. — II. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-Prüfungscommission zu Wien: Hermann Anton (Wien, Schottenfelder ORS.), Mathem. u. darst. Geometrie f. d. OR. und Karl Blaas (Landes-RG. in Stockerau), Freihandzeichnen f. d. OR., beide mit deutscher Untspr.; Wenzel Ctibor (OR. in Königgrätz), böhm. Sprache f. d. OG. u. deutsche Sprache f. d. UR., mit böhm. u. deutscher Untspr.; Alexander Deechsl (Wien, Schottenfelder OR.), deutsche Spr. f. d. UR., mit deutscher Untspr.; Stephan Dubrawski (UR. in Stryi), Geogr. u. Gesch. f. d. OR., ruthen. Sprache f. d. UR. (Ergänzungspr.), mit ruthen. Untspr.; Stephan Dziewoński (UR. in Jaroslau), Freihandzeichnen f. d. OR., mit poln. Untspr.; Hugo Eichler (Wien, VIII, Haspingergasse 5), Mathem. f. d. OR., Physik f. d. UR., Joseph Götzersdorfer (Wien, Schottenfelder OR.), franz. u. deutsche Sprache f. d. OR., Johann Gruber (Staatstelegraphenamt in Wien), Handelsfächer, und Joseph Gudra (Wien, OR. auf der Landstrasse), franz. u. deutsche Spr. f. d. OR., sämmtlich mit deutsch. Untspr.; Heinr. Höhm (höhere Töchterschule in Jungbunzlau), böhm. Spr. f. d. OR., deutsche Spr. f. d. UR., mit deutscher u. böhm. Untspr.; Johann Hopfner (Innsbruck, Judengasse 113), Mathematik f. d. OR., Physik f. d. UR., Johann Jaksch (Eger, Lehrerbildungsanstalt), Geogr. u. Gesch. f. d. OR. und Stephan Kapp (Wien, OR. auf der Landstrasse), französische Sprache f. d. OR., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Leon Kirilowicz (Czernowitz, OR.), ruthen. Spr. f. d. OR., deutsche Spr. f. d. UR., mit ruthen. u. deutscher Untspr.; Dr. med. Joseph Köttsdorfer (Marine-Akademie in Triest), Naturgesch. f. d. UR. (Ergänzungspr.), u. Alexander Löffler (Troppau, OR.), deutsche Spr. f. d. UR., beide mit deutscher Untspr.; Joh. Bapt. Mani (RG. in Cattaro), Freihandzeichnen f. d. OR., mit italien. Untspr.; Rudolf Manouschek (Brünn, k. k. OR.), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), Friedrich Markl (Brünn, k. k. OR.), Freihandzeichnen f. d. OR., Sebastian Mayr (Stift Kremsmünster), franz. u. italien. Spr. f. d. OR., Joseph Meixner (Wien, k. k. polytechn. Institut), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), Leo Neugebauer (UR. in Pola), Chemie u. Naturgesch. f. d. Militärschulen, u. Joseph Opl (Laibach, k. k. OR.), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), sämmtlich mit deutscher Untspr.; Peter Petronio (Pirano), Mathematik u. darst. Geometrie f. d. OR., mit italien. Untspr.; Cyrill Reichl (Budweis, OR.), Chemie u. Naturgesch. f. d. OR., Rudolf Reiss (Wien, I., Curhausgasse 2), Freihandzeichnen f. d. OR., Franz Schromm (Wien, OR. auf der Wieden), Mathem. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), und Eduard Seidl (Waidhofen an der Ybbs UR.), französ. Spr. f. d. OR. u. deutsche Spr. f. d. UR., sämmtlich mit deutscher Untspr.; Joseph Skoda (Wien, III, Heumarkt 7), Freihandzeichnen f. d. OR., u. geometr. f. d. UR. und Franz Slavik (Prag, Carolinenthal, Kreuzherrngasse 180), böhmische Spr. f. d. OR. (Ergänzungsprüfung), beide mit böhm. u. deutscher Untspr.; Franz Sofka (Pancsova, OR.), Freihandzeichnen f. d. OR. u. geometr. f. d. UR., Joseph Strobl (Mödling, Francisco-Josephinum), deutsche Spr. f. d. OR., Geogr. u. Gesch. f. d. UR. und Franz Watzl (k. k. Tabakfabriken-Official in Landskron), Handelsfächer, sämmtlich mit deutscher Untspr.; Dr. Anton Zlendich (Ragusa, G.), Mathem. u. darst. Geometrie f. d. OR., mit italienischer Untspr. — III. Von der k. k. wissenschaftlichen Realschul-Lehramts-Prüfungscommission zu Prag: Wilhelm Baur, Supplent am böhm. RG. in Prag,

Digitized by Google

Chemie f. d. OR., Naturgesch. f. d. UR., Wenzel Dèdek, Supplent an der k. k. böhm. OR. in Prag, Freihandzeichnen f. d. OR., Joseph Dvořák, Supplent an der OR. in Pardubitz, Mathematik f. d. OR., Physik f. d, UR., Franz Farský, Assistent am k. k. böhm. Polytechnicum, Chemie f. d. OR., Naturgesch. f. d. UR., Franz Fisera, Supplent am Prager k. k. Altstädter G., Naturgesch. f. d. OR., Mathem. f. d. UR., Vincenz Jahn, Supplent an der OR. in Pilsen, Chemie u. Naturgeschichte f. d. OR., und Wenzel Jeřábek, Supplent an der OR. in Leitomischl, descriptive Geometrie f. d. OR., Mathematik f. d. UR., sämmtlich mit böhm. Untspr.; Isidor Kampe, Supplent an d. OR. in Böhmisch-Leipa, Mathematik u. Physik f. d OR., mit deutscher Untspr.; Wenzel Lavička, Supplent an der OR. in Kuttenberg, descriptive Geometrie f. d. OR., Mathematik f. d. UR., mit böhm. Untspr.; Nicodem. R. v. Nartowski, Mathematik u. Physik f. d. OR., mit deutscher Untspr.; Karl Newotný, Supplent an der UR. in Rokitzan, böhmische Spr. f. d. OR., Heinrich Petřina, Supplent an der R. in Weisskirchen in Mähren, Freihandzeichnen f. d. OR., Anton Sochor in Prag, Naturgesch. f. d. OR., Mathematik f. d. UR., Alois Studnička, Supplent am böhm. RG. in Prag, Freihandzeichnen f. d. OR., Joseph Šmaha, Supplent an der OR. in Pilsen, Naturgesch. f. d. OR., Physik f. d. UR., Johann Svorc in Prag, Naturgeschichte f. d. OR., Mathem. f. d. UR., und Franz Tomec, Supplent an der RR. in Pardubitz, Naturgeschichte f. d. OR., Mathematik f. d. UR., sämmtlich mit böhm. Untspr.; Vinzenz Uzel in Prag und Joseph Wünsch, Supplent am G. in Schlan, beide böhmische u. deutsche Spr. f. d. OR., mit böhm. u. deutscher Untspr.

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1872, Heft IV, S. 309.)

Vielhaber's lateinische Uebungsbücher für Untergymnasien sind bis jetzt in folgenden Ausgaben zum Lehrgebrauche zugelassen worden:

Uebungsbücher der Formenlehre und Elementar-Syntax. I. Heft à 60 kr., II. Heft à 80 kr. für die I. u. II. Gymnasialclasse.

Ministerial-Erlass vom 27. Juni 1871, Z. 6037.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax. I. Heft, Casuslehre für die III. Classe der Gymnasien, 2. verb. Aufl. Pr. 80 kr.

Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1872, Z. 6109.

Aufgaben zum Uebersetzen in's Lateinische zur Einübung der Syntax für die IV. Classe der Gymnasien. Pr. 86 kr.

Ministerial-Erlass vom 28. August 1868, Z. 7056.
Ministerial-Erlass vom 25. Juni 1872, Z. 7361.

Teirich (Dr. Valentin), Schulrechenbuch für die unteren Classen der österr. Realschulen. III. Abth. (für die III. Cl.). Wien, Beck'sche Univ.-Buchh., 1872. Pr. 90 kr. Gleich I. und II. Abtheilung zum Unterrichtsgebrauche an Unterrealschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlass vom 1. August 1872, Z. 8108.

Pokorny (Dr. Alois), Naturgeschichte des Thier- und Pflanzenreiches. Ins Slovenische übersetzt von Franz Erjavec und Johann

Digitized by Google

Tušek (von der Slovenska Matica in Laibach veranstaltete illustrierte Ausgabe). Prag, 1872. Pr. 1 fl. u. 85 kr. Zum Lehrgebrauche an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, wo die besagten Gegenstände slovenisch vorgetragen werden, als zulässig erklärt.

Ministerial-Erlass vom 3. August 1872, Z. 8186.

Šanda (Franz), Měřictvi a rysováni. Mit 125 Abbildungen. Prag, Kober, 1872. Pr. 1 fl. 26 kr. Zum Lehrgebrauche in d. II. u. III. Cl. der Unterrealschulen und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Ministerial-Erlass vom 3. August 1872, Z. 8955.

Demattio (Dr. Fort.), Sintassi lingua italiana ad uso dei ginnasi. Innsbruck (Verona), Wagner und Münster.

Demattio (Dr. Fort.), Sintassi della lingua italiana ad uso delle scuole reali, civiche e magistrali. Ebend.

Ersteres zum Lehrgebrauch in den Gymnasien, letzteres zum Lehrgebrauch an den Realschulen und Lehrerbildungsanstalten mit italien. Unterrichtssprache zugelassen. Laut Ministerial-Erlass vom 16. August 1872, Z. 7552.

Jandečka (Wenzel), Geometria pro vyšši gymnasia. I. Planimetria. II. Stereometria, III. Trigonometria, IV. Analytická geometria v rovině. 2. Aufl. Prag, J. L. Kober. Pr. 1. Abth. 1 fl., 2 Abth. 72 kr., 3. Abth. 60 kr., 4. Abth. 1 fl. 20 kr.

Gleich der ersten Auflage laut Ministerial-Erlass vom 26. August 1872, Z. 9826 zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhmischer Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Durdik (Dr. Jos.), Psychologia pro školu. Prag, Th. Mounak, 1872. Pr. 1 fl. 20 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 26. August 1872, Z. 9826 zum Lehrgebrauche an Gymnasien und Realgymnasien mit böhm. Unterrichtsspr. allgemein zugelassen.

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai 1872 Z. 3472,

an das Decanat des philosophischen Professorencollegiums der Wiener Universität,

betreffend die Errichtung eines Seminars für französische und englische Sprache.

Ich finde mich bestimmt, ein Seminar für französische und englische Sprache an der Universität in Wien mit Beginn des Studienjahres 1872/73 in's Leben treten zu lassen, für welches provisorisch das nachstehende Statut zu gelten hat:

Provisorisches Statut

des Seminars für französische und englische Sprache an der Universität in Wien.

1. Das Seminar für französische und englische Sprache ist eine mit der philosophischen Facultät der Universität verbundene Anstalt, welche die Aufgabe hat, das Studium dieser zwei Sprachen allseitig zu fördern und die Heranbildung der an den Mittelschulen des Landes anzustellenden Lehrer zu erleichtern.

2. Die Thätigkeit des Seminars hat sich zu erstrecken auf:

a) Anleitung zum wissenschaftlichen Studium der Grammatik mit Berücksichtigung der vergleichenden Sprachwissenschaft;

b) Anleitung zum Studium der Literatur;

c) mündliche und schriftliche Uebungen im Gebrauche der fremden Sprache.

3. Für jede der zwei Sprachen wird eine selbstständige Abtheilung errichtet.

4. Die Anzahl und Beschaffenheit der in jedem Semester abzuhaltenden Curse werden von den am Seminar betheiligten Lehrkräften bestimmt.

Digitized by Google

5. In das Seminar werden nur an der Universität immatriculierte Studierende aufgenommen. Sie sind theils Mitglieder, theils Zuhörer.

6. Die Anzahl der Mitglieder beträgt in jeder Abtheilung in der Regel zehn, die Zahl der Zuhörer ist unbeschränkt. Es unterliegt keinem Anstande, dass ein und derselbe Studierende beiden Abtheilungen als Mitglied angehöre.

7. Wer als Mitglied des Seminars aufgenommen werden will, muss in einem Colloquium genügende Kenntnisse der Grammatik der betreffenden Sprache nachweisen und im Stande sein, einen leichteren Abschnitt aus dem Deutschen in die fremde Sprache und umgekehrt zu übersetzen, sowie auch einige Geläufigkeit im Gebrauche der fremden Sprache darthun. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch die betheiligten Lehrkräfte und unterliegt der Bestätigung des Unterrichtsministeriums.

8. Um als Zuhörer den Uebungen beiwohnen zu können, genügt die Meldung bei dem Vorstande der betreffenden Abtheilung des Seminars.

9. Die Mitglieder des Seminars sind verpflichtet, sich an allen Uebungen zu betheiligen. Jedes derselben hat im Laufe jedes Semesters wenigstens einen wissenschaftlichen Aufsatz zu liefern.

10. Ein Mitglied, welches ohne hinreichenden Grund längere Zeit hindurch von den Uebungen des Seminars fern bleibt, oder sich wiederholt an den erforderlichen Arbeiten nicht betheiligt, wird als ausgeschieden betrachtet.

11. Die Uebungen im Seminar finden unentgeltlich statt.

12. Die Mitglieder des Seminars haben das Recht, ohne Erlegung einer Caution, aber mit Beobachtung der übrigen allgemeinen Universitäts-Statuten, aus der Universitätsbibliothek Bücher zum häuslichen Gebrauche zu entlehnen.

13. Am Ende jedes Studienjahres haben die Vorsteher des Seminars dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Fortgang und Erfolg der Anstalt Bericht zu erstatten und die eingelieferten Arbeiten demselben vorzulegen.

Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 14. August 1872, Z. 8919,

an die Directionen der Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Lemberg und Krakau,

betreffend die Sprache, in welcher die Lehrbefähigungszeugnisse anzufertigen sind.

In Betreff der Sprache, in welcher die Lehrbefähigungszeugnisse von den Gymnasial-Prüfungscommissionen zu Lemberg und Krakau auszufertigen sind, finde ich zu bestimmen, dass diese Lehrbefähigungszeugnisse von Fall zu Fall, je nachdem dies von dem Lehramtscandidaten ausdrücklich verlangt wird, entweder in der deutschen oder in der polnischen Sprache auszustellen sind, der Candidat aber ausdrücklich zu erinnern ist, dass jede Benützung des polnischen Zeugnisses ausserhalb Galiziens die Beibringung einer authentischen deutschen Uebersetzung erheischt.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. J. den Director der Landesrealschule in Krems Dr. Georg Ulrich, den Professor am Gymnasium auf der Prager Kleinseite Franz Hübner und den Director der Lehrer-

Digitized by Google

bildungsanstalt in Brünn Gustav Zeynek zu Landesschulinspectoren allergnädigst zu ernennen geruht.

Glaser m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. September d. J. den Director der Staats-Realschule in Laibach Dr. Johann Mrhal zum fachmännischen Mitgliede des Landesschulrathes von Krain für den Rest der gesetzlichen Functionsdauer allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September d. J. dem Director und Professor der Akademie der bildenden Künste in Wien, Regierungsrath Christian Ruben, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ersprieslichen Dienstleistung allergnädigst bekannt zu geben geruht.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben dem Director des Staats-Gymnasiums in Klagenfurt Dr. Johann Ritter v. Buiger, aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste, den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. September d. J. dem Professor an der Staats-Oberrealschule in Laibach Raimund Pirker zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Das ungarische Amtsblatt enthält nachstehendes Allerhöchstes Handschreiben:

„Lieber Trefort! Ueber Vortrag Meines ungarischen Ministerpräsidenten ernenne ich Sie zu Meinem ungarischen Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht.

Ofen, den 4. September 1872.

Franz Joseph m. p.
Melchior Graf Lónyay m. p.

— Der Minister für Cultus und Unterricht hat dem Landesschulinspector Michael Achtner zu Prag die Inspection der deutschen Mittelschulen Böhmens für die humanistischen Fächer zugewiesen und die von diesem bisher im Landesschulrathe für Böhmen versehenen Geschäfte bezüglich der Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten dem neu ernannten Landesschulinspector Franz Hübner unter Bestimmung seines Amtssitzes in Prag übertragen; ferner den Landesschulinspector Dr. Georg Ulrich mit der Betheiligung an der Inspection der Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen in Nieder-Oesterreich, dann den Landesschulinspector Gustav Zeynek mit der Inspection der Lehrerbildungsanstalten und Volksschulen in Schlesien betraut und ersterem Wien, letzterem Troppau als Amtssitz angewiesen.

— Der Minister für C. und U. hat den Landesschulinspector Raimund Pirker mit der Inspection der Volksschulen in Krain betraut, ferner den Landesschulinspector Johann Šolar von der Inspection der Mittelschulen Krains bezüglich der realistischen Fächer enthoben und diese dem Landesschulinspector Dr. Matthias Wretschko zu Graz unter Belassung desselben in seinen bisherigen Functionen übertragen.

Digitized by Google

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor der Landes-OR. in Wiener-Neustadt Wilhelm Henke zum Bezirks-Schulinspector für den städtischen Schulbezirk Wiener-Neustadt; den Uebungsschullehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Bozen Johann Lehrer zum provisorischen Bezirks-Schulinspector für die Bezirke Meran, Lana und Passeier des polit. Bezirkes Meran; den Realschulprofessor Wenzel Faltys, auf sein durch Dienstesrücksichten motiviertes Ansuchen, von dem Amte eines Bezirks-Schulinspectors enthoben und an dessen Stelle dem bisherigen Schulinspector für den Bezirk Beneschau, Professor Jos. Pilař, unter Enthebung von dieser Stelle, die Schulinspection für die böhmischen Schulen im Bezirke Smichow zugewiesen; ferner den Gymnasialdirector in Pisek Wenzel Jandečka zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Pisek, den Oberlehrer an der Volksschule in Divischau Wenzel Fabian zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Beneschau, und den in Böhmen verwendeten k. k. Landesschulinspector Karl Werner in das Herzogthum Salzburg versetzt und demselben die Inspection der dortigen Volksschulen, so wie einvernehmlich mit dem Minister des Innern das Referat für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten bei dem k. k. Landesschulrathe anvertraut; endlich hat der Minister für C. u. U. die Bezirksinspection einestheils der deutschen Schulen in Prag, dann der deutschen Schulen im Schulbezirke Smichov dem Director der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Prag Dr. Andreas Bauer, unter gleichzeitiger Enthebung desselben von der Stelle eines Bezirks-Schulinspectors für den Schulbezirk Teplitz und die deutschen Schulen im Schulbezirke Laun übertragen und zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Teplitz und die deutschen Schulen im Schulbezirke Laun den Director der Teplitzer Bürgerschule Joseph Semsch, so wie den Oberlehrer August Korejzl in Bystřic zum Bezirks-Schulinspector für den Schulbezirk Neustadtl in Mähren und den Pfarrdechant in Vigaun Sylvester Keše zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Radmannsdorf (Krain) ernannt.

— Der Minister für C. u U. hat dem Universitätsprofessor Dr. Franz Foytzik, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, die volle Zufriedenheit der Regierung mit seiner vieljährigen und eifrigen Dienstleistung im Lehramte ausgesprochen; ein gleiche Anerkennung wurde von derselben Seite dem Scriptor an der Studienbibliothek in Laibach Georg Kosmač, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand nach 49jähriger treuer und erspriesslicher Dienstleistung, zu Theil.

— Für die, in Gemässheit der neuen Prüfungsvorschrift vom 5. April l. J., R. G. Bl. Nr. 50, einzusetzenden Prüfungscommissionen für allgemeine Volks- und Bürgerschulen hat der Minister für C. u. U. ernannt: *a)* in Klagenfurt zum Director den Gymnasialdirector und k. k. Schulrath Dr. Johann Ritter von Burger, und zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt Dr. Joseph Brandl, ferner zu Commissionsmitgliedern den Director der k. k. Oberrealschule Joseph Payer, die Realschul-Professoren Ferdinand Kotmazh und Dr. Joseph Mitteregger, die Gymnasial-Professoren Thomas Hohenwarter und Vincenz Borstner, die Professoren der k. k. Lehrerbildungsanstalt Raimund Sauer und Joseph Palla, den Katecheten an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt Gregor Jäger, und den evangelischen Pfarrer Karl Rolf, den Leiter der Volksschule zu Klagenfurt Peter Pöschl und den Uebungsschullehrer Ferdinand Unterwandling, endlich zur speciellen Vertretung einzelner Unterrichtsgegenstände den Realschul-Professor Julius Hubner für französische italienische und englische Sprache; und den Turnlehrer Joseph Tisch; —

Digitized by Google

b) in Salzburg zum Director den Director der k. k. Oberrealschule, Josef Wögerbauer, und zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt, Dr. Adolf Bekk, ferner zu Mitgliedern dieser Prüfungs-Commission die Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt Ludwig Jeitteles und Eduard Sacher, den Katecheten Franz Anthaler, den k. k. Realschul-Professor Ferdinand Axmann, die Uebungsschullehrer Joseph Hehenwarter und Joseph Wörnhart, den k. k. Oberreallehrer Dr. Egyd von Filek, endlich den Turnlehrer Waldemar Bier; — *c)* in Görz zum Director den Gymnasial-Director Franz Schaffenhauer zu Görz, zu dessen Stellvertreter den Director der dortigen Lehrerbildungsanstalt Peter Rajahović, und zu Commissions-Mitgliedern die Professoren am Görzer Gymnasium, Joseph Culot, Franz Hafner und den Religionslehrer daselbst, Andreas Marušič, den Realschul-Professor Anton Diak zu Görz, und die Professoren an der dortigen Lehrerbildungsanstalt, Joseph Motz, Franz Vodopivecz und Franz Budau, endlich den dirigierenden Lehrer an der italienischen Volksschule zu Cormons, Don Pietro Fabris, und den Unterlehrer an der Görzer Uebungsschule, Valentin Cnmar, ferner zur speciellen Vertretung einzelner Gegenstände die bisherigen Commissions-Mitglieder und zwar für Musik den Uebungsschullehrer Anton Hribar, für Turnen den Turnlehrer Alois Kuršen, für den Taubstummen-Unterricht den Taubstummen-Instituts-Director Andreas Pauletič, für Landwirthschaftslehre den Ackerbauschul-Professor Franz Pouše und für weibliche Handarbeiten die Lehrerin von der städtischen Mädchenschule, Anna Magrin; — *d)* in Graz zum Director den k. k. Landesschulinspector Dr. Matthias Wretschko und zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Vincenz Adam, dann zu Mitgliedern dieser Commission: den Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Graz, Anton Spinner, den Director der Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Dr. Anton Elschnig, den Professor am I. Staatsgymnasium in Graz, Johann Macun, den Professor am II. Staatsgymnasium in Graz, Heinrich Noë, den Professor an der st. landschaft. Oberrealschule in Graz, Dr. Joseph Ilwof, den Professor an der st. landschaftl. Oberrealschule in Graz, Dr. Eduard Hoffer, den Professor an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Wenzel Podražil, den Religionslehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Peter Wallner, den Lehrer an der k. k. Uebungsschule in Graz, Barthol. Sigmund, den Supplenten an der landschaftlichen Oberrealschule in Graz, Joseph Philibert Baron Lazzarini, den Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Graz, Joseph Rauter, den Lehrer an der Uebungsschule in Graz, Michael Jöbstl, und den k. k. Bezirks-Schulinspector und Oberlehrer in Graz, Ignaz Gugl, und zwar sämmtlich auf die Zeit bis Ende des Schuljahres 1874/5.

— Der Privatdocent an der k. k. Wiener Universität Ludwig v. Zitkovsky, dann der Professor am Wiener Comm.-G. in Mariahilf Valentin Hintner und der frühere Professor am Marburger Staats-G. Joseph Šumann, zu wirklichen Lehrern am akademischen Gymnasium; der Professor am deutschen Staats-OG. in Brünn Friedrich Slameczka, dann der Gymnasiallehrer in Krems Dr. Cajetan Höfner und der Gymnasiallehrer in Stockerau Karl Holzinger zu Lehrern am G. der k. k. Theresianischen Akademie; der Professor des akademischen G. in Wien Karl Schmidt zum Director, dann der Professor am deutschen Staats-G. zu Brünn Heinrich Baumann und die Lehrer Franz Kratochwil am Staats-G. zu Krems und Robert Latzl am Staats-G. zu Klagenfurt zu Lehrern des neu errichteten Staats-G. (im 1. Bezirke); der Professor am Staats-G. in Linz Jakob Walser und der Supplent Johann Spielmann, sämmtlich zu Lehrern am Staats-G. auf der Landstrasse in Wien und der Professor des akademischen G. in Wien Anton Fleischmann zum Director des neu errichteten Staats-RG. in Hernals nächst Wien, ferner der

Digitized by Google

Gymnasialprofessor zu Iglau Joseph Hülsenbeck, der Lehrer an der OR. in Prag Dr. Joseph Eggermann und der Director eines Privat-RG. in Wien Dr. Karl Rothe zu Lehrern an dieser Lehranstalt; der Professor des G. der Theresianischen Akademie in Wien Leopold Vielhaber zum Director und der Lehrer am RG. zu Ungarisch-Hradisch Heinrich Baumgartner zum Lehrer am Staats-G. in Wiener-Neustadt; ferner der Lehrer an der Comm.-OR. zu Leitmeritz Rudolf Pindter zum wirklichen Lehrer an dem Staats-R. u. OG. in Ober-Hollabrunn; der Professor am 2. Staats-G. in Graz Wilhelm Biehl zum wirklichen Director des Staats-OG. in Innsbruck; die Professoren Anton Michaeler an der Staatsmittelschule in Feldkirch und Franz Schedle am Staatsgymnasium in Triest, die wirklichen Lehrer Valentin v. Aichinger am Staats-G. in Freudenthal und Dr. Franz Wieser an der Staats-R. in Brünn, endlich die Supplenten Alois Fiegl, Andreas Zeche, Johann Dechant, Anton v. Leclair, Anton Neumann und Engelbert Winder zu wirklichen Lehrern und der Professor am Staats-R. u. OG. auf der Landstrasse in Wien Theodor Pantke zum Director am Staats-OG. in Bozen; die Supplenten Franz Gsotti und Nikolaus Disertori zu wirklichen Lehrern am Staats-OG. in Trient; der supplierende Religionslehrer Dr. Jos. Pajek zum wirklichen Religionslehrer und der Lehramtssupplent Adolf Nitsche zum wirklichen Lehrer am Staats-OG. in Marburg; der Professor am Staats-RG. in Krainburg Michael Zolgar zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Cilli; der Lehrer am Staats-UG. zu Villach Franz Jäger zum Lehrer am Staats-G. zu Klagenfurt; der Professor am Landes-RG. zu Leoben Simon Prem zum Lehrer, der Supplent Joseph Heřman zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Villach und der bisherige provisorische Director desselben Johann Krafsnig zum wirklichen Director dieser Lehranstalt; der Supplent am G. in Cilli Karl Glaser zum wirklichen Lehrer am Staats-R. u. OG. zu Rudolfswerth; der Supplent am G. zu Spalato, Ehrendomherr Anton Augustin Grubissich, zum wirklichen Lehrer alldort; der Professor vom slavischen OG. in Brünn Dr. Adam Stošek zum Professor am Staats-OG. auf der Kleinseite, der Professor an der Rsch. in Budweis Dr. Adalbert Buschka, der Professer an der OR. in Görz Adalbert Brehler, der Supplent Gustav Breuer und der Hilfslehrer Joseph Muhr zu Lehrern am deutschen RG. auf der Kleinseite in Prag; der Realschullehrer Prokop Knothe und der Supplent Joseph Seidl zu Lehrern am Prag-Neustädter-G.; der provisorische Director des böhmischen Staats-RG. in Prag Joseph Valenta zum wirklichen Director dieser Lehranstalt, und der Gymnasiallehrer Johann Czepelak zu Ellbogen zum Lehrer am OG. zu Leitmeritz; die Lehrer am Reichenauer-G. August Sedlaček, der Hilfslehrer Ernst Skřivam und der Supplent Karl Neudörfl zu Lehrern, ferner der Religionslehrer an der OR. in Leitomischl P. Johann Souček zum Religionslehrer am RG. zu Chrudim; der Lehrer am 1. Staats-G. in Teschen Franz Rausch, dann die Supplenten Julius Gärtner, Adam Komma und Franz Kocian zu Lehrern am deutschen Staats-G. in Budweis; die Realschullehrer Adalbert Budecius und Eduard Syřinek, dann die Supplenten Johann Majer und Franz Gresl zu Lehrern am OG. zu Leitomischl; die Professoren Thomas Novák des k. k. G. zu Jičin und Emanuel Seifert des k. k. RG. zu Wittingau, der wirkliche Lehrer am Comm. G. zu Reichenau Johann Syrovátka, endlich der Lehramtssupplent Wenzel Mourek zu wirklichen Lehrern am k. k. böhmischen G. zu Budweis; ferner der Lehrer am Comm.-G. in Jungbunzlau Franz Pišmann und der Supplent am Prag-Alstädter-G. Matthias Hauser und Lehramtssupplent Joseph Šebesta zu wirklichen Lehrern am k. k. G. zu Jičin; der Religionslehrer an der Comm.-OR. zu Böhmisch-Leipa Adolf Schors zum Religionslehrer und die Supplenten Joseph Ulrich und Eduard Souček zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. zu Prachatitz; der wirkl. Lehrer an der Comm.-OR.

Digitized by Google

in Böhmisch-Leipa Franz Wiedemann und der Supplent Joseph Freisleben zu wirklichen Lehrern am Staats-G. in Mies; der Lehramtssupplent Alois Dastich zum wirklichen Lehrer am k. k. RG. zu Wittingau; der provis. Director der Comm. Mittelschule in Ellbogen Friedrich Dvoržak zum wirklichen Director und die Supplenten Dr. Adolf Bachmann und Karl Petrásek zu wirklichen Lehrern des Staats-UG. zu Arnau; der Professor am 2. Staats-G. in Graz Ignaz Pokorny zum Director, ferner der emer. Gymnasiallehrer Nikodemus Ritter v. Nartowski und der Supplent Joseph Lusenberger zu wirklichen Lehrern am neuerrichteten Staats-G. zu Landskron (in Böhmen); der Director des Landes-RG. zu Mährisch-Neustadt Johann Dassenbacher zum Director und die Supplenten Johann Mark und Karl Kastner zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. zu Krumau; der Supplent am k. k. akademischen G. in Wien Karl Listl zum wirklichen Lehrer am deutschen Staats-OG. und der Lehrer am Staats-G. in Znaim Dr. Joseph Diviš zum Lehrer am slavischen Staats-G. in Olmütz; der wirkliche Lehrer am deutschen Staats-OG. in Budweis Adolf Baar, der wirkliche Lehrer am Staats-R. u. OG. in Mies August Komers und die Supplenten Alois Fliegl am Staats-OG. in Krems, Joseph Bendel am RG. in Prachatitz und Dr. Leo Smolle zu wirklichen Lehrern am Staats-OG. in Znaim; der Professor am R. u. OG. in Ungarisch-Hradisch Lorenz Bonifacius Pappenberger zum Professor am Staats-OG. in Iglau; der provisorische Lehrer am G. zu Budweis Wenzel Skaloud zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Trebitsch und der Supplent am G. zu Neuhaus Franz Višňák zum wirklichen Lehrer am Staats-G. zu Prerau; der Lehrer am Landes-G. zu Mährisch-Neustadt Anton Kraus zum Lehrer am slavischen Staats-G. zu Wallachisch-Meseritsch; der wirkliche Lehrer am 2. Staats-G. in Teschen Karl Kolbenheyer zum wirklichen Lehrer am Staats-UG. in Bielitz; der Supplent am Staats-G. zu Troppau Leopold Liebig zum wirklichen Lehrer dortselbst; der Supplent am deutschen Staats-G. in Olmütz Wilhelm Nather und der Supplent am Freudenthaler Staats-RG. Wilhelm Tief zu wirklichen Lehrern am Staats-RG. zu Freudenthal; der Weltpriester Adalbert Weese zum wirklichen Religionslehrer und der Supplent am G. auf der Kleinseite in Prag Anton Scheithauer zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. in Weidenau, endlich der Supplent Stephan v. Repta am gr.-or. G. zu Suczawa zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt.

— Der Supplent Joseph Gudra zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. auf der Landstrasse, der Supplent an der Staats-OR. am Schottenfeld Hermann Anton zum wirklichen Lehrer für Mathematik und darstellende Geometrie an der genannten Anstalt; ferner der Director der OR. in Pancsova Joseph Knirr und der frühere Lehrer an der bestandenen unselbständigen UR. zu St. Johann in der Leopoldstadt in Wien, Julius Teichmann zu wirklichen Lehrern, letzterer für Freihandzeichnen, an der Staats-OR. in der Leopoldstadt in Wien; der Professor an der k. k. technischen Militär-Akademie in Wien Dr. Franz Joseph Pisko zum Director, dann der Lehrer an der n. ö. Landes-Rsch. in Wiener-Neustadt Franz Gassner, der Lehrer an der OR. zu Troppau Alexander Löffler und der Professor an der n. ö. Landes-Rsch. in Wiener-Neustadt Franz Hübner zu Lehrern an der neu errichteten Staats-Rsch. in Sechshaus bei Wien; ferner der Supplent Dr. Johann Bittner zum wirklichen Lehrer an der OR. zu Steyr in Oberösterreich; der Lehrer am G. zu Suczawa Karl v. Mor und der Supplent an der Rsch. zu Czernowitz Alois Hell zu Lehrern an der neuerrichteten UR. zu Brunecken, dann die Lehrer an der Bürgerschule zu Innsbruck Hugo Platten und der Supplent Hermann Roeck zu Lehrern an der

Digitized by Google

neuen UR. zu Imst; der Supplent Joseph Lezuo zum wirklichen Lehrer für Geographie und Geschichte, verbunden mit deutscher Sprache, an der Staats-OR. zu Roveredo; der Professor am II. Staats-G. in Graz Heinrich Noë zum Director, dann der Supplent an der landschaftl. OR. in Graz Franz Valentinitsch und der Lehrer an der Landes-OR. in Iglau Anton Andel zu Lehrern an der neu errichteten Staats-OR. in Graz; der Supplent am deutschen-Staats-G. zu Brünn Hugo Horak zum wirklichen Lehrer an der OR. zu Marburg; der Supplant am 1. Staats-G. in Graz Jakob Čebular zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Görz; der Professor am Staats-G. in Capo d'Istria Peter Widmann und die Lehramtssupplenten Heinrich Ritter v. Jettmar und Peter Kammerer zu wirklichen Lehrern an der Staats-Rsch. in Triest; der Professor an der Landes-UR. in Sternberg Albert Rille zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Brünn; der Professor an der OR. in Pancsova Dr. Ferdinand Jelinek und der Lehrer am Comm.-R. u. OG. zu Ungarisch-Hradisch Albin Niemetz zu wirklichen Lehrern an der Staats-OR. zu Olmütz.

— Der Professor an der OR. in Elbogen Alois Wolf zum Lehrer für Freihandzeichnen an der Staats-Mittelschule zu Feldkirch.

— Die Lehrer Dr. Theodor Watzel am Staats-RG. in Prachatitz und Cyrill Reichl an der Comm.-OR. in Budweis, sowie die Supplenten Heinrich Rotter und Friedrich Schubert und der Historienmaler in Prag Rudolf Müller zu wirklichen Lehrern und der Professor an dem G. auf der Kleinseite in Prag Wenzel Wolf zum Director der Staats-Mittelschule in Reichenberg.

— Der Lehrer am Comm.-G. zu Klattau Johann Riha zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule in Tabor.

— Der Hauptlehrer der k. k. Lehrerbildungsanst. zu Eger Franz Wolf v. Wolfenau, der Assistent an der Prager Universität Anton Simon zu Hauptlehrern und der Unterlehrer Karl Kreuzbauer zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Linz, der Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck Jakob Lisch zum Lehrer an derselben Anstalt und der Gymnasialprofessor in Trient Johann Klocker zum Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt; die mit dem Lehrtitel bekleideten Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt Ferdinand Unterwandling und Franz Germitsch zu Lehrern an derselben Schule; der Unterlehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Laibach Johann Tomsič zum Lehrer an derselben Anstalt; die bisher provisor. Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Triest Karl Brosenbach und Sebastian Reyss zu definitiven Lehrern und der prov. Unterlehrer Johann Dolinar zum definitiven Unterlehrer alldort; der Realschulprofessor in Zara Alois Travisan zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz; der Supplent Johann Jaksch zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Eger, und der Lehrer an der Rsch. in Budweis Florian Beck zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Trautenau; der Director des k. k. RG. zu Prachatitz Dr. Gustav Lindner zum Director und der Professor an der OR. in Pardubitz Joseph Klika zum Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Kuttenberg; der suppl. Lehrer am G. zu Schlan Joseph Wünsch zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Jičin; der Professor am G. zu Brünn Franz Staněk zum Director, dann der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Gustav Mikusch, der Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Trautenau Leopold Schmerz und der Realschulprofessor in Kremsier Karl Huschka zu Hauptlehrern an der deutschen Lehrerbildungsanstalt, sowie der Director der Realschule in Kremsier Emilian Schulz zum Director der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn, endlich der bisherige Director der k. k. Lehrerinnenbildungs-

Digitized by Google

anstalt in Troppau, August Decker zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Olmütz.

— Der Amanuensis an der Universitätsbibliothek in Graz Dr. Johann Rupp zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Linz; die Institutsvorsteherin Emilie von Kallmünzer zur Arbeitslehrerin an der Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu Graz; der Bürgerschullehrer in Innsbruck Lorenz Hämmerle zum Hauptlehrer, die Vorsteherin einer Töchterschule in Teschen Rosa Nitsche zur Hauptlehrerin an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Klagenfurt, endlich der Supplent am RG. zu Krainburg Albert Jakob Vodeb und der Supplent am G. zu Laibach Willibald Zupančič zu Hauptlehrern an der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Laibach.

— Der Schriftsteller und Control-Redacteur des Reichsgesetzblattes Franz Levstik zum Scriptor an der Studienbibliothek in Laibach.

— Der Assistent an der Sternwarte in Prag Dr. August Seydler zum Sternwarte-Adjuncten.

— Der k. k. ordentl. öffentl. Professor an der Universität zu Lemberg Dr. Alois Handl zum Professor der Physik und Chemie an der Militärakademie zu Wiener-Neustadt.

— Der Major Franz Oesterreich des Geniestabes zum Professor der Befestigungskunst am höheren Geniecurse in Wien.

— Der Professor der Triester Staat-OR. August Vierthaler zum Professor der Chemie und Waarenkunde an der commerciellen Abtheilung und der Maschinen-Ingenieur Johann Eichhelter zum Professor der höheren Mechanik und Maschinenlehre und der damit in Verbindung stehenden Zeichnungsübungen am Schiffbaucurse der Handels- und nautischen Akademie in Triest.

— Der Honorar-Docent für National-Oekonomie und forstliche Gesetzkunde an der Forstakademie zu Mariabrunn Dr. Gust. Marchet zum ausserordentl. Professor dieser Fächer an der genannten Akademie.

— Der bisherige Oberdirector des Staatsgestütes in Radautz Wenzel Hecke, unter taxfreier Verleihung des Titels eines k. k. Regierungsrathes, zum ordentlichen Professor für die Lehre vom landwirthschaftlichen Betriebe, von der Domänen-Organisation und der landwirthschaftlichen Taxation; ferner der früher an der höheren landwirthschaftlichen Staatslehranstalt in Ungarisch-Altenburg bedienstete und seither als Leiter der Seidenbau-Versuchsstation in Görz angestellte Professor Friedrich Haberlandt zum ordentlichen Professor für die Theorie des allgemeinen Pflanzenbaues; endlich der bisherige Adjunct an der k. k. landwirthschaftlichen chemischen Versuchsstation in Wien Franz Schwackhöfer zum ausserordentlichen Professor für chemische Analytik und Laboratoriums-Uebungen — sämmtlich an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien.

— Der absolvierte Bergakademiker August Brunnlechner zum Assisten für Bergbau und Markscheidekunde, ferner der absolvierte Bergakademiker Adalbert Kás zum Assistenten für berg- und hüttenmännische Maschinenlehre und Encyklopädie der Baukunst, der absolvierte Hörer der Fachbildung für Maschinenbau am k. k. technischen Institute zu Brünn Karl Grögler zum Assistenten für allgemeine Mechanik und Maschinenlehre, ferner den Dr. David Brauns aus Hannover zum Docenten für Mineralogie, Geographie und Petrefactenkunde und Bergingenieur Rudolf Helmhacker zum Docenten der gleichen Fächer an der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Der Maschinen-Ingenieur des Eisenwerkes in Krompach Augustin Pilch zum ordentlichen Professor für Maschinenkunstlehre am Josephs-Polytechnicum zu Ofen.

Digitized by Google

— Der ordentliche Professor an der OR. in Ofen Karl Hofer zum Director der (mit dem Studienjahre 1872/73 zu eröffnenden) Staats-OR. in Pest.

— Der ordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität in Innsbruck Dr. Heinrich Zeifsberg und der Professor der Geschichte an der Universität in Zürich Dr. Max Büdinger, zu ordentlichen Professoren der Geschichte; der ausserordentliche Professor der classischen Philologie an der Universität zu Wien Dr. Wilhelm Hartel zum ordentlichen Professor dieses Faches, der Privatdocent für analytische und organische Chemie an der Wiener Universität Dr. Ernst Ludwig zum ausserordentlichen Professor dieses Faches, dann der Stabsarzt Dr. Jaromir Freiherr v. Mundy zum ausserordentlichen Professor für Militärwesen und zu Folge des Beschlusses des medicinischen Professoren-Collegiums an der Wiener Universität Dr. Robert Ultzmann zum Privatdocenten, sämmtlich an der Universität zu Wien.

— Der a. o. Professor der physiologischen und pathologischen Chemie an der Universität in Innsbruck Dr. Richard Maly zum ordentlichen Professor der angewandten medicinischen Chemie an dieser Hochschule.

— Der ordentliche Professor der Zoologie an der Universität in Rostock Dr. Franz Eilhard Schulze zum ordentlichen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, ferner zu Folge Beschlusses des medicin. Professoren-Collegiums, Dr. Franz Haimel zum Privatdocenten für physikalische Kranken-Untersuchung und Elektrotherapie an der Universität zu Graz.

— Der ordentl. Professor des österr. Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität zu Lemberg Dr. Friedrich Rulf zum ordentlichen Professor dieser Fächer; der ordentl. Professor der Botanik an der Universität zu Innsbruck Dr. Anton Kerner zum ordentlichen Professor der systematischen Botanik; der Privatdocent für alte Geschichte an der Universität in Göttingen Dr. Heinrich Otto Hirschfeld zum ordentlichen Professor desselben Faches; der Assistent und Privatdocent an der medicinischen Facultät in Prag Dr. Sigmund Mayer zum ausserordentlichen Professor der Physiologie; der Privatdocent an der medicinischen Facultät in Prag Dr. Philipp Knoll zum ausserordentlichen Professor der experimentalen Pathologie; ferner zu Folge des Beschlusses des rechts- und staatswissenschaftl. Professorencollegiums Dr. Emil Ott zum Privatdocenten für österreichischen Civilprocess und Dr. Franz Krasnapolski zum Privatdocenten für österr. Civil- u. Handelsrecht, sowie, zu folge Beschlusses des medicin. Professorencollegiums, Dr. Walter Flemming zum Privatdocenten für anatomische Fächer, insbesondere Histologie und Entwickelungsgeschichte, — sämmtlich an der Universität zu Prag.

— Der Custos am botanischen Museum der Universität in Breslau Dr. Theophil Ciefielski zum ordentlichen Professor der Botanik und der Gymnasialprofessor Dr. Th. Stanecki, in Folge Beschlusses des philosophischen Professoren-Collegiums, zum Privatdocenten für theoretische Physik an der Universität zu Lemberg.

— Der Adjunct bei der Lehrkanzel der Chemie an der technischen Akademie zu Lemberg Hermann Rudolf Günsberg zum ordentlichen Professor der chemischen Technologie an derselben Lehranstalt.

— Der ordinierende Arzt am Hauptspitale in Warschau Dr. Joseph Constantin Rose zum ordentlichen Professor der speciellen Pathologie. Therapie und medicinischen Klinik, dann, zu folge des Beschlusses des medicin. Professorencollegiums Dr. Stanislaus Parenski zum Privatdocenten für medicin. Diagnostik; der Gerichtsadjunct und Privatdocent an der Universität in Krakau Dr. Franz Kasparek zum ausserordentlichen Professor der Rechtsphilosophie und des europäischen Völkerrechts

Digitized by Google

ferner Dr. Moriz Ritter von Straszewski, sowie der Gymnasiallehrer Dr. Theophil Ziemba, zu folge Beschlusses des philosophischen Professoren-Collegiums, zu Privatdocenten, ersterer für Philosophie und deren Geschichte, letzterer für Geschichte der Philosophie an der Universität zu Krakau.

— Der Landesgerichtsrath Hieronymus Ciechanowski in Krakau zum Mitgliede der judiciellen Staatsprüfungs-Commission alldort.

— Der o. ö. Professor an der Rechtsakademie in Grosswardein Dr. Joseph Kudelka zum o. ö. Professor der Rechtsphilosophie und der Encyklopædie der Rechte und Staatswissenschaften, und der dirigierende Professor an der Rechtsakademie zu Raab Dr. Emerich Hajnik zum o. ö. Professor der allgemeinen europäischen und vaterländischen Rechtsgeschichte an der Universität zu Pest.

— Das Redactionsmitglied der „Wiener Zeitung" Dr. Karl Menger zum Ministerial-Secretär.

— Der Historienmaler Anselm Feuerbach in Heidelberg und der Director der Kunstakademie in Prag Joseph Matthias Trenkwald zu ordentlichen Professoren an der Specialschule für Historienmalerei, der Architekt Georg Niemann zum ausserordentlichen Professor für architektonische Hilfswissenschaften, und der Hauptmann im k. k. Geniestabe Theodor Lott zum Secretär an der Akademie der bildenden Künste in Wien, nachdem dem bisherigen Secretär kais. Rath Heinr. Zülzer, anlässlich seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, die Zufriedenheit der Regierung mit seiner mehr als 40jährigen treuen und ersprieslichen Dienstleistung ausgesprochen worden.

— Der Gymnasialprofessor Michael Glavinić zum Conservator des Museums in Spalato.

— Der k. k. Oberstaatsanwalts-Stellvertreter u. a. ö. Universitätsprofessor Dr. August Wilhelm Ambros zum Correspondenten der k. k. Centralcommission zur „Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale".

— Der Hauptlehrer der Leitmeritzer Lehrerbildungsanstalt Dr. Julius Ernst Födisch zum Conservator für den Bunzlauer Kreis und der Conservator für den Czaslauer Kreis und die Stadt Prag Franz Joseph Beneš nebstbei auch für den Prager Kreis.

— Der Director des k. k. Haus-Hof- und Staatsarchives Dr. Alfred Ritter von Arneth, so wie die pensionierten k. k. Universitätsprofessoren Hofrath Dr. Aschbach und Reg.-Rath Dr. A. Jäger zu Ehrenmitgliedern des historischen Vereines für Steiermark in Graz.

— Am 31. Juli l. J. fand im k. k. Waisenhause in Wien das Jubiläum des an der dortigen Volks- u. Unterrealschule seit 50 Jahren wirkenden Realschullehrers Matthias Linsbauer statt.

— Der k. k. Landes-Schulinspector von Schlesien Dr. E. Schwab zum Ehrenbürger der Stadt Olmütz.

— Dem Sectionsgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt Heinrich Wolf ist taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Bergrathes allergn. verliehen worden.

— Unter den, anlässlich des Universitätsjubiläums in München im J. 1872 zu Ehren-Doctoren befinden sich u. zw. in der medicinischen Facultät Alexander Braun, Professor der Botanik in Wien, in der philosophischen Facultät Gymnasial-Director La Roche in Linz.

— Der Custos des k. k. zoologischen Hofcabinets Georg Ritter v. Frauenfeld zum corr. Mitgliede der kön. belgischen entomologischen Gesellschaft zu Brüssel.

— Der Religionslehrer am 1. Staats-G. zu Graz, Consistorialrath Dr. Johann Worm zum Domherrn des Seckauer Domcapitels.

— Der Professor der Dogmatik an der theolog. Diöcesan-Lehranstalt zu Laibach Dr. Andreas Čebašek zum Ehrendomherrn am Kathedralcapitel dortselbst.

Digitized by Google

— Dem Priester der Graner Erzdiœcese, Ministerial-Sectionsrath Dr. phil. Hyacinth Johann Ronay, ordentl. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften, ist die am Pressburger Collegialcapitel erledigte Realpropstei und Propsteswürde verliehen worden.

— Der Director der OR. in Agram Dr. Martin Matunci zum Domherrn des Agramer Metropolitancapitels

---

(Evidenzhaltung abgeurtheilter Schüler.) Anlässlich eines speciellen Vorkommnisses hat sich der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für C. u. U. bestimmt gefunden, die Sicherheitsbehörden anzuweisen, von jeder Verhaftung eines Schülers einer öffentlichen Volks- oder Mittelschule, so wie von jeder gegen solche eingeleiteten Untersuchung und dem eventuell gefällten Enderkenntnisse, sobald dasselbe in Rechtskraft erwachsen ist, unter Anschluss einer beglaubigten Abschrift des Erkenntnisses (ohne deshalb den Vollzug des wider einen solchen Schüler etwa ergangenen Strafurtheils hinauszuschieben) den Vorsteher der betreffenden Schule sofort in Kenntnis zu setzen. (Wr. Ztg.)

(Uebertritt aus der Bürgerschule in eine Realschule.) Den Directoren der Bürgerschulen wurde zur Pflicht gemacht, bei der Aufnahme der Schüler den Eltern klar darzustellen, dass die Classen der Bürgerschule kein Aequivalent für die ersten Jahrgänge der Realschulen bieten und dass alle Schüler, welche einmal Realstudien zu machen bestimmt sind, gleich in die erste Classe wirklicher Realschulen einzutreten haben. (Wr. Ztg.)

(Löwenburgisches Convict.) Der Minister für C. u. U. hat an dem hier bestehenden Löwenburgischen Convict die Umwandlung der aus der Stiftung erfliessenden Revenuen in Handstipendien verfügt. In Betreff der jetzt noch im Convicte befindlichen Stiftlinge wurde mit dem Piaristen-Orden, unter dessen Leitung das Convict bekanntlich steht, die Vereinbarung getroffen, dass diejenigen, deren Belassung im Convicte bis Ende des Schuljahres 1872/73 von ihren Vertretern gewünscht wird, daselbst verbleiben können, während die übrigen, welche von diesem Abkommen keinen Gebrauch machen wollen, vom Schuljahre 1872/73 an mit Handstipendien zu betheilen sein werden.

(K. k. Realgymnasium in Hernals.) Dem Bedürfnisse nach einer Mittelschule, welches Hernals, der dichtbevölkerte, gegen 40.000 Einwohner zählende Vorort Wiens, und die angrenzenden Gemeinden seit geraumer Zeit fühlten, wurde bekanntlich durch die Errichtung eines Realgymnasiums abgeholfen. Mit Beginn dieses Schuljahres werden die erste und zweite Classe dieser Mittelschule eröffnet und in jedem der nachfolgenden Jahre wird zu den vorhandenen Classen eine höhere bis zur Vervollständigung des Gymnasiums hinzukommen. Einstweilen ist die Anstalt in der dortigen neuen Volksschule, Kirchengasse Nr. 37, untergebracht; der Bau des an die Volksschule anstossenden Gymnasialgebäudes ist aber so weit fortgeschritten, dass mit Anfang des zweiten Schuljahres die Anstalt in ihr eigenes Gebäude übersiedeln kann.

— Nachdem die Vertretung der Stadt Kuttenberg unterm 1. Juni d. J. die rechtsverbindliche Erklärung abgegeben hat, die von staatlichen Mittelschulen an die Communal-Oberrealschule in Kuttenberg übertretenden Directoren und Lehrer in Betreff der Gehalte so behandeln zu wollen, als wenn sie stets an der genannten Mittelschule gedient hätten, hat der Minister für C. u. U. das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der von der genannten an staatliche Mittelschulen übertretenden Directoren und Lehrer im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, in der erwähnten Beziehung als bestehend anerkannt. Die-

Digitized by Google

selbe Anerkennung wurde, auf Grundlage des Sitzungsbeschlusses des Stadtrathes von Komotau und auf Grund des § 9 der Errichtungsurkunde über das Communal-Real- und Obergymnasium in Komotau in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer an dieser Communal-Mittelschule ausgesprochen.

— Der Minister für C. u. U. hat der neuerrichteten Comm.-UR. zu Kolin vorläufig mit der Beschränkung auf 3 Jahre vom Schuljahr 1872/73 an das Oeffentlichkeitsrecht verliehen und auf Grundlage der von der dortigen Gemeindevertretung in der Errichtungs-Urkunde abgegebenen Erklärung den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates, sowie den übrigen öffentlichen Mittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, von deren Erhaltern die Beobachtung der Gegenseitigkeit in demselben Sinne zugesichert wurde, einerseits und der Comm.-UR. zu Kolin andererseits im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870 (R. G. Bl. Nr. 46) mit dem Erlasse vom 6. August 1872, Z. 1976, anerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat der Communal-UR. in Jägerndorf das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vom Schuljahre 1872/73 angefangen definitiv verliehen und zugleich auf Grund des § 22 des diese Schule betreffenden Errichtungsstatutes den Bestand der Reciprocität hinsichtlich der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen den Mittelschulen des Staates einerseits und der Communal-UR. in Jägerndorf andererseits im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, betreffend die Gehalte der Professoren an den vom Staate erhaltenen Mittelschulen, anerkannt.

Ingleichen wurde der Communal-UR. in Teschen das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse vom Schuljahre 1872/73 angefangen definitiv verliehen und zugleich auf Grund der diese Anstalt betreffenden Gründungsurkunde der Bestand der Reciprocität anerkannt.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Comm.-RG. in Freiberg (Mähren) das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse verliehen.

— Der Minister für C. u. U. hat der Comm.-OR. zu Pardubitz in definitiver Weise das Oeffentlichkeitsrecht verliehen.

— In Folge Erlasses des Ministeriums für C. u. U. vom 4. Mai 1872, Z. 2690, wurde Abiturienten von Mittelschulen, welche sich dem Volksschullehramte widmen, die Begünstigung gewährt, dass sie ohne die vorgeschriebene Aufnahmsprüfung sogleich an dem letzten Jahrgange der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt aufgenommen und, im Falle der Dürftigkeit, auch mit einem halben Staatsstipendium pr. 100 fl. bedacht werden können u. s. w. Hierauf Reflectierende hatten ihre gehörig instruierten Gesuche bis 28. Sept. l. J. bei der Direction der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt einzureichen.

(Mittelschulen-Erweiterung.) Das k. k. Unterrichtsministerium hat mit h. Erlass v. 20. Juli l. J., Z. 3332, die Erweiterung der beiden Staatsrealschulen in Prag und der Unterrealschule in Reichenberg durch Eröffnung der vierten Classe an der Unterrealabtheilung in provisorischer Weise bis zu dem Zeitpuncte angeordnet, in welchem ein Realschulgesetz für Böhmen zu Stande gekommen sein wird. Die Activierung der vierten Unterclasse hat mit Beginn des Schuljahres 1872/73 an den genannten Staatsschulen stattzufinden. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Juli l. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass das RG. zu Cattaro unter Annahme der von der Stadtgemeinde angebotenen Leistungen durch successive Eröffnung der Obergymnasialclassen erweitert werde.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. Sept. l. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass

Digitized by Google

die vierclassige Comm.-R. zu Jaroslau in eine Staatsanstalt umgewandelt und zu einer Oberrealschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

Botzen, 27. August l. J. Am 21. d. M. erfolgte in Gegenwart des Regierungsvertreters die Uebergabe des Gymnasialgebäudes und der Lehrmittel von Seite des Franciscaner-Ordens, der bisher den Unterricht am Gymnasium besorgt hatte, an die Stadt Botzen. Die Mitglieder des neuen Lehrkörpers sind der Mehrzahl nach bereits hier eingetroffen. — 11. September l. J. Vorgestern fand die feierliche Eröffnung des neu errichteten Staatsgymnasiums statt. (Wr. Ztg.)

— Am 1. October l. J. ist das vom Landtage neu creierte Ober-Gymnasium in Horn vom Mitgliede des Landesausschusses Dr. Bauer, in Vertretung des Landesmarschalls und in Gegenwart des Landes-Schulinspectors Lang, eröffnet worden. (Wr. Ztg.)

(Altstädter Bürgerschule in Prag.) Prag, 23. September. Der Prager Stadtrath hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die dermalige Altstädter Haupt- uud Unterrealschule zu Prag in eine Bürgerschule mit fünf niederen und drei Classen an der höheren Abtheilung umzuwandeln. Im nächsten Schuljahre wird die niedere Abtheilung ganz, von der höheren aber vorläufig bloss eine Classe eröffnet werden. Aus der bisherigen vierten Classe der Haupt- nnd Unterrealschule können die Schüler in die erste Classe der Bürgerschule höherer Abtheilung sofort übertreten. Die Schuldirection wurde angewiesen, diese Aenderung durch die Zeitungen zu verlautbaren und das Lehrprogramm kundzumachen. (Wr. Ztg.)

— Der Minister für C. und U. hat genehmigt, dass in Brünn, nebst Fortführung der bestehenden böhmischen Lehrerbildungsanstalt, mit Beginn des Schuljahres 1872/73 auch eine deutsche staatliche Lehrerbildungsanstalt, dann dass eine böhmische Lehrerinnenbildungsanstalt für Mähren errichtet werde.

(Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 351.)

— Der Minister für C. u. U. hat die Verlegung der k. k. Lehrerbildungsanstalt von Rovigno nach Capo d'Istria mit Beginn des Schuljahres 1872/73 genehmigt. (Wr. Ztg.)

— An der akademischen Handels-Mittelschule in Wien wurden jüngst zu Professoren ernannt: Dr. Jakobi aus Berlin für deutsche Sprache, Dr. Cisalek für Geographie und Geschichte, Eymar für französische Sprache, Dr. Hann und Sonndorfer für Mathematik und kaufmännisches Rechnen und Dr. Hermann Kolisko für Handels- und Wechselrecht. (Pr.)

(Unter-Realschule zu Sereth.) Czernowitz, 23. September. Se. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. August d. J. der Stadtgemeinde Sereth zur Errichtung einer Unterrealschule mit deutscher Unterrichtssprache im Jahre 1873 eine Subvention im Betrage von 3000 fl. aus dem Bukowinaer Studienfonds allergnädigst zu bewilligen geruht, deren Fortdauer nach Inhalt der Allerhöchsten Entschliessung von der Voraussetzung abhängig ist, dass auch die Landesvertretung einen entsprechenden Jahresbeitrag für diese Lehranstalt auf den Landesfonds übernehme. Der k. k. Landesschulrath ladet nunmehr den Landesausschuss ein, eine jährliche Beisteuer für die gedachte Lehranstalt bei dem Landtage zu erwirken. Im ersten Schuljahre 1873/74 soll es sich vorläufig um die Errichtung eines oder zweier Jahrgänge handeln, die Errichtung der ganzen Lehranstalt jedoch davon abhängen, dass der Fonds zur Erhaltung derselben vollkommen gesichert ist, da auch nur dann auf die Staatssubvention reflectirt werden kann. (Wr. Ztg.)

Pest, 26. September. Auf Grund des Erlasses vom 16. Mai d. J., Nr. 6351; des h. kön. ung. Ministeriums für Cultus und Unterrichtswesen wird vom künftigen Schuljahre an im Schoosse der philosophischen Facultät der Pester Universität in Verbindung mit dem Seminar

Digitized by Google

für Mittelschulen ein öffentliches Staatsgymnasium errichtet. Aufgabe dieser Anstalt ist, in mustergiltiger Weise ein Schulleben zu gestalten, wobei der sittliche und intellectuelle Fortschritt der Schuljugend die gemeinschaftliche Sorge des gesammten Lehrkörpers bildet, der Unterricht nach den Anforderungen der wissenschaftlichen Pädagogik streng methodisch mit gewissenhafter Pünctlichkeit und bei steter Controle ertheilt wird. Das Gymnasium steht unmittelbar unter Aufsicht des Unterrichtsministeriums.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 22. Juli l. J. über Vorschlag des ung. Cultus- und Unterrichtsministers den mit der Stadt Szegedin bezüglich der Ergänzung der Szegediner städtischen UR. zu einer Staats-OR. abgeschlossenen Vertrag genehmigend zur Kenntniss zu nehmen, den ordentlichen Professor der Oberrealschule in Fünfkirchen Albert Vész zum Director der Szegediner OR., mit den systemmässigen Bezügen zu ernennen und allergn. zu gestatten geruht, dass dem Priester des Piaristen-Ordens Johann Nep. Tóth für die bisherige eifrige und uneigennützige Verrichtung der Agenden des Directors die Allerhöchste Anerkennung ausgedrückt werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. August l. J. die Wahl des Professors der pathologischen Anatomie an der Universität in Wien, Hofrathes Dr. Karl Rokitansky, zum Präsidenten und des k. k. Hofrathes und Directors des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien Dr. Alfred Ritters v. Arneth zum Vicepräsidenten und der kön. preuss. Geheimräthe Dr. Heinrich Helmholtz, Professors der Physik an der Universität zu Berlin und Dr. Friedrich Wilhelm August Argelander, Directors der Sternwarte und Professors der Astronomie an der Universität zu Bonn, zu Ehrenmitgliedern der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien allergnädigst zu genehmigen; zu wirklichen Mitgliedern derselben und zwar in der philosophisch-historischen Classe den k. k. Regierungsrath Dr. Ludwig Ritter v. Arndts, o. ö. Professor des römischen Rechtes an der Universität in Wien, den Dr. Alexander Conze, o. ö. Professor der class. Archæologie an der Universität Wien, und den Dr. Alphons Huber, o. ö. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität in Innsbruck und den Dr. Friedrich Kenner, ersten Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets in Wien, zu ernennen, ferner die von der Akademie der Wissenschaften für die philosophisch-historische Classe getroffenen Wahlen des Dr. Heinrich Zeissberg, o. ö. Professors der Geschichte an der Universität in Wien, des Dr. Friedrich Maassen, o. ö. Professors des römischen und kanonischen Rechtes an der Universität in Wien, des Dr. Robert Rössler, o. ö. Professors der Geschichte und Geographie an der Universität in Graz, des Dr. Emanuel Hoffmann, o. ö. Professors der classischen Philologie an der Universität in Wien, des Dr. Friedrich Ritters v. Schulte, o. ö. Professors des kanonischen und deutschen Rechtes an der Universität in Prag, des Dr. Karl Werner, o. ö. Professors des Bibelstudiums n. B. an der Universität in Wien, und des Dr. Karl Stumpf, o. ö. Professors der Geschichichte an der Universität in Innsbruck zu correspondierenden Mitgliedern im Inlande und des Dr. Wilhelm Henzen, ersten Secretärs des kön. preuss. archæolog. Institutes in Rom und des Graziadio Ascoli, Professors der Sprachwissenschaft an der Accademia letteraria in Mailand, zu correspondierenden Mitgliedern im Auslande; endlich des Dr. Eduard Linnemann, Professors der Chemie an dem technischen Institute in Brünn, des Dr. Anton Joseph Kerner, o. ö. Professors der Botanik an der Universität in Prag, und des Dr. Julius Hann, Adjuncten an der k. k. Centralanstalt

Digitized by Google

für Meteorologie und Erdmagnetismus und Privatdocenten an der Universität in Wien, zu correspondierenden Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe im Inlande und des Dr. Ernst Haeckel, Professors der Zoologie an der Universität in Jena, zum correspondierenden Mitgliede dieser Classe im Auslande allergnädigst zu genehmigen geruht.

— Der Minister f. C. u. U. hat nachstehende Wahlen akademischer Würdenträger für das Studienjahr 1872/73 bestätigt und zwar: *a*) an der Universität zu Wien: des Prof. Dr. Hermann Zschokke zum Decan des theologischen, des Prof. Hofrathes Dr. Leopold Neumann zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Karl Langer zum Decan und des Prof. Dr. Ferdinand v. Arlt zum Prodecan des medicinischen, des Prof. Dr. Theodor Sickel zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums, des Hofcaplans Dr. Karl Haubner zum Decan des theologischen, des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Kopp zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, und des Gymnasial-Professors Dr. Emerich Gabelly zum Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums; *b*) an der Universität in Prag: des Prof. Johann Schier zum Rector, des Prof. Dr. Salesius Mayer zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Anton Randa zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Joseph Maschka zum Decan des medicinischen, des Prof Dr. Ernst Mach zum Decan des philosophischen Professoren-Collegiums; des Prof. Regierungsrathes Dr. Vincenz Náhlowski zum Decan des medicinischen, des Landesadvocaten Dr. Jacob Skarda zum Decan des rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Joseph Kaulich zum Decan des medicinischen, und des pens. Prof. kais. Rathes Dr. Wilhelm Matzka zum Decan des philosophischen Doctoren-Collegiums; *c*) an der Universität in Graz: des Prof. Dr. Alexander Rollet zum Rector, des Prof. Dr. Martin Schlager zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Ignaz Neubauer zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Karl Edlen von Hally zum Decan der medicinischen, und des Prof. Dr. Franz Krones zum Decan der philosophischen Facultät; *d*) an der Universität in Innsbruck: des Prof. Dr. Emanuel Ullmann zum Rector, des Prof. Dr. Ferdinand Stentrup zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg zum Decan, und des Prof. Dr. Johann Pazdiera zum Prodecan der rechts- und staatswissenschaftlichen, und des Prof. Dr. Anton Tschurtschenthaler zum Decan der medicinischen Facultät; *e*) an der Universität in Krakau: des Prof. Dr. Eduard Fierich zum Rector, des Prof. Dr. Joseph Czerlunczakiewicz zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Alexander Bojarski zum Decan der rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Ludwig Teichmann zum Decan der medicinischen, und des Prof. Dr. Franz Karlinski zum Decan der philosophischen Facultät; *f*) an der Universität in Lemberg: des Prof. Dr. Anton Małecki zum Rector, des Prof. Dr. Silvester Sembratowicz zum Decan der theologischen, des Prof. Dr. Eduard Buhl zum Decan, und des Prof. Dr. Moriz Kabath zum Prodecan der rechts- und staatswissenschaftlichen, des Prof. Dr. Eusebius Czerkawski zum Decan und des Prof. Lorenz Zmurko zum Prodecan der philosophischen Facultät; endlich *g*) des Prof. Dr. Joseph Symersky zum Decan der theologischen Facultät in Olmütz und *h*) des Prof. Dr. Joseph Neumayr zum Decan der theologischen Facultät in Salzburg.

An der Pester Universität wurden von Seite des Professorencollegiums der juridischen Facultät Julius Kautz, von Seite des Professorencollegiums der philosophischen Facultät Ivan Télfy zu Decanen der respectiven Facultäten für das nächste Studienjahr, und bei der am 30. Juli l. J. vorgenommenen Rectorswahl Dr. Peter Hatala gewählt.

Digitized by Google

— Dem Professor an der Universität zu Prag Regierungsrath Dr. Constantin Höfler, ist, in erneuerter Anerkennung seiner Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaft, taxfrei der Orden der eisernen Krone 3. Cl.: dem Prämonstratenser-Ordenspriester und Director des G. zu Pilsen, Dr. Maurus Pfannerer, und dem Professor des G. an der theresianischen Akademie in Wien Dr. Hermann Suttner, in Anerkennung ihrer verdienstlichen Leistungen im Lehramte, dem odentl. Professor der Botanik an der Prager Universität Dr. Vincenz Kosteletzký, bei dem Anlasse seines Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, dem Verlagsbuchhändler Friedrich Tempský in Prag, in Anerkennung seines gemeinnützigen Wirkens, und dem Professor an der Akademie der bildenden Künste in Wien Leopold Schulz, bei seinem Uebertritt in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Director des vorbestandenen Stiftsgymnasiums in Wiener-Neustadt, Cistercienser-Stiftspriester P. Chrysostomus Amon, in Anerkennung seiner vieljährigen und eifrigen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Schulwesens, und dem Professor am evang. Lyceum zu Pressburg Joseph Grailich, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen erfolgreichen Wirksamkeit, dann dem bisherigen Director des Piaristen-G. zu Horn, P. Augustin Schwetz, in Anerkennung seiner vieljährigen und in jeder Beziehung ausgezeichneten Wirksamkeit im Lehramte, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem Diener an der Lemberger Universität Joseph Hlawniczka, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dem akademischen Maler und Chromolithographen Konrad Grefe die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft; dem Professor der Anatomie an der Wiener Universität Dr. Karl Langer, in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens und dem Universitätsprofessor und Präses der judiciellen Staatsprüfungscommission in Wien, Regierungsrath Dr. Wilhelm Wahlberg, gleichfalls in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, der Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Schriftsteller Friedrich Uhl, aus Anlass seiner Bestellung als Chef-Redacteur der „Wiener Zeitung", taxfrei der Titel und Charakter eines Regierungsrathes; dem pensionierten Universitätsprofessor und Rechtsconsulenten bei der priv. österr. Staatseisenbahngesellschaft Dr. Ferdinand Schuster, in Anerkennung seiner lehramtlichen und wissenschaftlichen Verdienste, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst verliehen; dem Professor am böhmischen Landes-Polytechnicum in Prag Franz Tilscher und dem Professor am deutschen Landes-Polytechnicum ebendort Karl Kořistka den k. russischen St. Stanislaus-Orden 2. Cl., dem Assistenten bei der Bibliothek des Nationalmuseums in Prag Adolf Patera und dem Director der Gewerbeschule ebendort Dr. Anton Mayr den k. russischen St. Annen-Orden 3. Cl., dem Universitätsprofessor Dr. Joh. Bapt. Weiss in Graz den ottoman. Medschidjé-Orden 3. Cl., dem Professor am Leopoldstädter Comm.-R.- u. OG. in Wien Dr. Victor Ritter v. Kraus in Wien den kön. preuss. Kronen-Orden 4. Cl., dem Scriptor der k. k. Hofbibliothek Dr. Adolf Mussafia das Ritterkreuz des kön. italienischen Kronen-Ordens; dem k. k. Oberbaurath und Professor Theophil Ritter v. Hansen das Commandeurkreuz des kön. dänischen Danebrog-Ordens, dem k. k. Ministerialrath und Director der Bergakademie in Leoben Peter Ritter v. Tunner das Commandeurkreuz des kön. schwedischen Wasa-Ordens, dem ersten Archivar des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives Paul Wocher das Officierskreuz, so wie dem Adjuncten jenes Archives Joseph Thomayer das Ritterkreuz des kön. belgischen Leopold-Ordens, dem k. k. Universitäts-Buchhändler in Wien Wilhelm Ritter v. Braumüller das Ritterkreuz 3. Cl. des päpstlichen Pius-Ordens, dem Professor am Conservatorium der Musik in Wien Franz Krenn das Ritterkreuz des päpstlichen Sylvester-Ordens, dem k. u. k.

Digitized by Google

Hof- und Ministerialrathe, Director der orientalischen Akademie Heinrich Barb den Grossofficierskreuzes Ordens der siamesischen Krone, endlich dem k. k. Universitätsprofessor Dr. Karl v. Heine in Innsbruck das kön. bayr. Verdienstkreuz für die Jahre 1870/71, annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft VI, 1872, S. 480. — Czernowitz, k. k. G., Lehrstelle für classische Philologie im ganzen G., mit den system. Bezügen, nebst Localzulage von jährl. 160 fl.; Termin: 1. Sept. l. J.,s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. August l. J., Nr. 179; ebend. 4class. höhere Töchterschule (Privat-Anstalt), Lehrstelle f. Geographie, Geschichte u. Deutsch (vorläufig provisorisch); Jahresgehalt: 800 fl. f. e. geprüften Lehrer, 600 fl. f. e. ungeprüften; Termin: 10. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVII, S. 391, 392. — Görz, Staats-OR. 1. Cl. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für deutsche Sprache als Haupt- und Geographie u. Geschichte oder einen andern Gegenstand als Nebenfach, mit den system. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 183; ferner 1 Supplentenstelle für das französ. Sprachfach; Substitutionsgebühr; 480 fl., bei abgelegter Prüfung 600 fl., nebst Theuerungsbeitrag per 20% und Reiseentschädigung; Termin: 15. October l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Sept. l. J., Nr. 213; dann 1 Lehrstelle für geometr. und Freihandzeichnen nebst Schönschreiben, sowie 1 für Freihandzeichnen und Schönschreiben (beide mit d. Aussicht auf Ertheilung des Freiunterrichtes im Freihandzeichnen am hierortigen Staats-OG.); Termin (f. beide): 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 224; ebend. am Staats-OG. (mit deutscher Unterrichtsspr.) 1 Lehrstelle für class. Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Sept. l. J., Nr. 224; ebend. (neu zu eröffnende) mit der staatl. Lehrerbildungsanstalt verbundene nationalparallelisierte Uebungsschule, 4 Lehrstellen: 2 für die italien. Sprache und 2 für die slovenische Abtheilung (bei Kenntnis der deutsch. Sprache), mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J., Nr. 210. — Zara, griech.-orient. theolog. Lehranstalt, Professur der Dogmatik, Homiletik u. Moraltheologie; Jahresgehalt: 840 fl. ö. W.; Termin: binnen 6 Wochen v. 11. August l. J., schriftl. Concursprüfung und Probevortrag (in serbischer Sprache) am 28. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. August l. J., Nr. 183. — Schönberg (Mährisch-), Landes-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Aug. l. J., Nr. 185. — Steyr, Staats-OR., 2 Lehrstellen, die eine für Mathematik und Physik, die andere für französische Sprache, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Aug. l. J., Nr. 186. — Freudenthal, Staats-RG., Lehrstelle für Naturgesch. in Verb. mit Mathematik u. Physik; mit den norm. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. August l. J., Nr. 181; ebend. Lehrstelle für classische Philologie; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Aug. l. J., Nr. 187. — Brünn, k. k. techn. Institut, 3 Assistentenstellen, u. zw.: eine für chemische Technologie (vorläufig auf 1 Jahr), eine für darstellende Geometrie und Encyklopädie des Maschinenwesens und eine für Brückenbau u. Baumechanik (beide vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Aug. l. J., Nr. 187; ferner Assistentenstelle bei der Lehrkanzel für Physik (vorläufig auf 2 Jahre); Gehalt: 600 fl.; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Sept. l. J., Nr. 216; ebend. (zu activierende) deutsche Lehrerbildungsanstalt, Stelle des Directors,

Digitized by Google

3 Hauptlehrer- und 4 Lehrstellen, dann 1 Unterlehrerstelle an der Uebungsschule dieser Anstalt, sämmtlich mit den normierten Bezügen; und ebend. slav. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Directorsstelle, mit den system. Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Aug. l. J., Nr. 188; ebend., deutsches Staats-G., Nebenlehrerstelle für Freihandzeichnen; Jahres-Remuneration: 800 fl. ö. W.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Sept. l. J., Nr. 208; ebend. (neu zu eröffnende) slavische k. k. Lehrerinnen Bildungsanstalt, 2 Hauptlehrerstellen, mit den system. Bezügen; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J, Nr. 220. — Rudolfswerth, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik (bei Kenntnis der slovenischen Sprache); Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 189. — Prachatitz, k. k. URG., 2 Lehrstellen f. classische Philologie; Jahresgehalt: 800 fl. mit Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Aug. l. J., Nr. 190. — Auspitz, Landes-UR., Directorsstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21 Aug. l. J., Nr. 190. — Wal.-Meseritsch, Staats-UG. (mit slavischer Unterrichtsspr.), Lehrstelle für altclassische Philologie; Termin: 1. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. August l. J., Nr. 190; ferner ebend. Supplentenstelle für Freihandzeichnen; Substitutionsgebühr: 480 fl., eventuell 600 fl.; Termin: 15. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. September l. J., Nr. 208. — Troppau, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Naturgeschichte in Verbindung mit Mathematik und Physik, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. August l. J., Nr. 180; ebend. k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Freihand- u. geometrisches Zeichnen; beide mit den norm. Bezügen; Termin: 5. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 8. Aug. l. J., Nr. 180; ebend. k. k. OG., Lehrstelle für class. Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl.z. Wr. Ztg. v. 14. Aug. l. J., Nr. 185; ebend. Staats-OR., 2 Lehrstellen, nämlich eine für Mathematik, die andere für Französisch; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Aug. l. J., Nr. 189; ferner an derselben k. k. OR., Lehrstelle für den Turnunterricht; Jahresgehalt: 800 fl. nebst 150 fl. Localzulage und Anspruch auf Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 191; endlich an derselben OR. 2 Supplentenstellen für französische Sprache; Remuneration: 600 fl. nebst Anspruch auf Reisekostenvergütung; Termin: 5. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Sept. l. J., Nr. 221. — Ung.-Hradisch, (deutsches) städt. R. u. OG. (vom 1. Oct. l. J. in die Verwaltung des Staates übergehend), Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit den system. Bezügen; Termin: binnen 3 Wochen v. Tage der letzten Einschaltung; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. August l. J., Nr. 191. — Mähr.-Weisskirchen, Communal-RG. (mit deutschen und böhmischen Parallelabtheilungen), Directorsstelle, zugleich Professur für classische Philologie, Jahresgehalt: 800 fl. nebst 200 fl. Functionsgebühr und 150 fl. Quartiergeld, 2 Supplentenstellen für classische Philologie in Verbindung mit Deutsch u. Böhmisch, oder Geographie u. Geschichte u. 1 Supplentenstelle für Mathematik u. Physik, eventuell Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 600 fl.; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Aug. l. J., Nr. 191. — Graz, steierm. landschaftliche technische Hochschule, Assistentenstelle für praktische Geometrie (vorläufig auf 2 Jahre), mit Gehalt v. jährl. 600 fl.; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Aug. l. J., Nr. 182; ferner Assistentenstelle für den Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre), mit Gehalt, wie oben; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Aug. l. J., Nr. 195; ebend. Staats-G., 2 Nebenlehrerstellen für Freihandzeichnen (provisorisch), mit 500 und 400 fl. Remuneration, für 10-, resp. 8-

Digitized by Google

wochentliche Unterrichtsstunden (auch von einem Lehrer zu versehen); Termin; 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. Aug. l. J., Nr. 192; ebend. 2. Staats-G., Lehrstelle für class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. September l. J., Nr. 210; ebend. Lehrerinnen-Bildungsanstalt: Hauptlehrerstelle für Deutsch und Geschichte (mit eventueller Verwendung an der k. k. Lehrerbildungsanstalt); mit den norm. Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 15. Sept. l. J. an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Sept. l. J., Nr. 218. — Klagenfurt, mit der Lehrerbildungsanstalt verbundene Uebungsschule, Lehrstelle mit den syst. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 194 — Sternberg, Landes-UR., Lehrstelle für Naturgeschichte und Chemie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. August l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 358, 359; ebend. Lehrstelle für Geographie und Geschichte, mit subs. Verwendung im deutschen Sprachfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 8. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 194. — Horn, Landes-G., 2 Lehrstellen für classische Philologie, 1 für Geographie und Geschichte als Haupt-, dann Französisch oder Deutsch als Nebenfach, 1 für Mathematik und Naturwissenschaften und 1 für Zeichnen; Bezüge: 900 fl. mit Theuerungs-Aushilfe v. monatl. 13 fl. 33½ kr. und fünfmaligen Quinquennalzulagen (die 4 ersten à 200 fl., die 5. à 100 fl.); Termin: 15. Sept. l. J.; ebend. 1 Supplent für class. Philologie u. 1 für Deutsch (so wie eventuell für sämmtliche ausgeschriebene Lehrstellen): vorläufig auf 1 Jahr; Monatshonorar à 50 fl. mit Theuerungszuschuss von je 10 fl. monatlich; Termin: wie oben; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J., Nr. 195. — Waidhofen a. d. Thaya, Landes-G., 2 Lehrstellen f. classische Philologie; Bezüge: wie bei Horn; Termin: 25. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Aug. l. J., Nr. 195. — Waidhofen a. d. Ybbs, Landes-UR., Lehrstelle für Französisch als Haupt-, und wo möglich Deutsch als Nebenfach; Bezüge: wie bei Horn; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Aug. l. J., Nr. 195. — Wiener-Neustadt, Landes-OR., Lehrstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte, Bezüge: 900 fl. mit Theuerungsaushilfe v. monatl. 13 fl. 33½ kr., Localzulage von jährl. 150 fl. u. fünfmaligen Quinquennalzulagen (die 4 ersten à 200 fl., die 5. à 100 fl.); Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. August l. J., Nr. 195; ebend. Staats-G., 3 Lehrstellen für Philologie mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 193. — Pirano, k. k. OR. (mit italien. Unterrichtsspr.), 8 Lehrstellen, nämlich 2 für Italienisch, in Verb. mit Geographie u. Geschichte; 1 für Deutsch in Verbindung mit Italienisch u. Geographie u. Geschichte; 1 für Deutsch in Verb. mit Französisch (wo möglich auch mit Stenographie), 1 für darstellende Geometrie in Verb. mit geometr. Zeichnen und Mathematik, 1 für darst. Geometrie in Verb. mit geometr. Zeichnen, 1 für Chemie in Verb. mit Naturgeschichte und 1 für Freihandzeichnen in Verb. mit Schönschreiben; Jahresgehalt: 800 fl. mit den system. Quinquennalzulagen v. 200 fl.; Termin: 20. September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. August l. J., Nr. 197. — Essegg, Rsch., Lehrstelle für Physik nebst einem Nebengegenstande (bei wünschenswerther Kenntnis der croatischen oder einer anderen slavischen Sprache); Jahresgehalt: 1000 fl. nebst den gesetzlichen Decennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 197. — Olmütz, slav. Staats-G., Lehrstelle für das historische Fach mit subs. Verwendung in der Naturgeschichte oder Physik, mit den syst. Bezügen; Termin: 10. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 197; ebend. OR., Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 220. — Wien, k. k. akad. G., katholische Religionslehrerstelle, mit den gesetzlich normierten

Digitized by Google

Bezügen; Termin: 31. August l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Aug. l. J., Nr. 186; und an ebendems. 2 Lehrstellen für class. Philologie am ganzen G.; Termin: 11. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Aug. l. J., Nr. 197; ebend. k. k. OR. am Schottenfeld (VII. Bez.), Lehrstelle für Mathematik (Hauptfach) u. darst. Geometrie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 8. Sept. l. J.; ferner Supplentenstelle für darstellende Geometrie u. geometr. Zeichnen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 23. August l. J., Nr. 192; ebend. k. k. techn. Hochschule, Assistentenstelle für chemische Technologie organischer Verbindungen; Jahresgehalt: 600 fl. mit Quartiergeld jährl. 100 fl. ö. W.; Termin: Ende Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. August l. J., Nr. 194; ebend. Comm.-ROG. in Mariahilf (VI. Bez.), Directorsstelle; Jahresgehalt: 1200 fl. mit Functionszulage v. 400 fl. und dem Recht auf Quinquennalzulagen, einer Naturalwohnung (eventuell Quartiergeld); Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200; ebend. Mariahilfer Comm.-R., 2 Lehrstellen, die eine für Naturgesch. als Haupt-, dann Geographie als Nebenfach, die andere für Deutsch als Haupt-, dann Französisch oder Geschichte als 2. Fach; Jahresgehalt: 1200 fl., mit 300 fl. Quartiergeld und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200; ebend. Wiener Lehrer-Pædagogium, Lehrstelle für deutsche Sprache mit 9stündigem wochentlichen Unterrichte; Remuneration: für jede wochentliche Unterrichtsstunde jährl. 100 fl.; Termin: 15. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200. — Linz, Uebungsschule (zur k. k. Lehrerbildungsanstalt gehörig), Lehrstelle, mit dem Jahresgehalt von 800 fl. und Anspruch auf die norm. Quinquennalzulagen; Termin: 12. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200; ebend. Staats-OG. 1. Cl., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 14. Sept. l. J., Nr. 211. — Salzburg, Uebungsschule (zur k. k. Lehrerbildungsanstalt gehörig), Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl.; Termin: 20. Sept. l. J., s. Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 1. Sept. l. J., Nr. 200. — Prag, k. k. deutsche OR., Assistentenstelle für Freihand-, eventuell auch eine solche für das lineare Zeichnen; Remuneration: 400 fl.; Termin: 4. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 358; ferner eine Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur als Haupt-, für Geometrie und Geschichte als Nebenfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVIII, S. 423; ebend. deutsches polytechn. Landesinstitut, Docentur für Encyclopædie der Hoch- und Ingenieur-Baukunde, für Lehre vom Steinschnitt und für Skizzieren von Fabriks-Anlagen, mit deutscher Unterrichtssprache; Jahresgehalt: 1000 fl.; Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 4. September l. J., Nr. 202. — Pancsova (mit einem URG. verbundene) 7class. OR., Directorsstelle (mit Befähigung für vollst. Realschulen oder Gymnasien — bei Kenntnis der ungarischen Sprache); Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Functionszulage von 300 fl., Quartiergeld von 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: binnen 6 Wochen v. 1. Septeuber an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 7. Sept. l. J., Nr. 205; ferner ebend. 5 Lehrstellen, nämlich: 1 für Geographie u. Geschichte, 1 für Chemie als Haupt-, Naturgesch. oder Physik als Nebenfach; 1 für Naturgesch. als Haupt-, Arithmetik oder Physik als Nebenfach; 1 für darst. Geometrie als Haupt-, und Arithmetik als Nebenfach, endlich 1 für Latein als Haupt- und Deutsch als Nebenfach; Bezüge: 900 fl., eventuell 1000 fl. oder 1100 fl. ö. W. nebst Quartiergeld mit 10% des Gehaltes und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: 30. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Sept. l. J., Nr. 219. — Pressburg, kathol. 3class. UR. zu St. Martin (mit deutscher Unterrichtssprache), Lehrstelle für deutsche Sprache u. Geographie; Jahresgehalt: 800 fl. ö. W., nebst 150 fl. Quar-

Digitized by Google

tiergeld, und Anspruch auf die Quinquennalzulage pr. 25 fl. und normalmässige Pension; Termin: 25. Sept. l. J., s. Hauptbl. d. Wr. Ztg. vom 10. Sept. l. J., Nr. 207, S. 877. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle für angewandte technische Fächer (Maschinenkunde, mechanische Technologie u. Baukunde), vorläufig auf 2 Jahre; Jahresgehalt: 600 fl. nebst Freiwohnung; Termin: 1. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J., Nr. 209. — Krems, (neu zu eröffnende) staatl. Uebungsschule an der Lehrerbildungsanstalt, 2 Lehrstellen; Jahresgehalt: 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl. Termin: Ende September l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Sept. l. J. Nr. 210. — Innsbruck, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Hauptlehrerstelle für Deutsch, Geographie und Geschichte, mit den normierten Bezügen. Termin: Ende Aug. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVI, S. 359. — Komotau, Comm.-OG., 2 Lehrstellen, eine für Mathematik u. Physik und eine für Geographie, Geschichte und Deutsch (vorläufig provisorisch auf 1 Jahr; Jahresgehalt: 800 fl.; Termin: 10. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. St. XVII, S. 390. — Feldkirch, k. k. R. u. OG. 1. Cl., Lehrstelle für griechische und deutsche Sprache, mit den system. Bezügen; Termin 20. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1871, St. XVIII, S. 422. — Mies, k. k. R. u. OG., Lehrstelle für class. Philologie (mit wünschenswerther Kenntnis des Französischen), Termin: 20. Sept. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XVIII, S. 423.

(Nekrologie.) — Am 8. Juli l. J. zu Paris Herzog René von Rovigo, französischer Schriftsteller.

Am 10. Juli l. J. zu Karlsruhe Geheimrath Dr. Wilhelm Eisenlohr (geb. am 1. Januar 1799), Professor a. D., früher eine der Hauptstützen des dortigen Polytechnicums, und zu Hermannstadt Se. Hochw. Johann Nepomuk Paulitsch, Chorherr des Augustinerstiftes St. Florian, emer. Gymnasialprofessor, Consistorialrath des Karlsburger Domcapitels.

— Am 12. Juli l. J. zu Roveredo der Nestor der Advocaten Tirols, Dr. Joh. Noriller, seit Jahren mit der Ausarbeitung einer „Geschichte des Trentino“ beschäftigt.

— Am 12. Juli l. J. zu Traunkirchen Maximilian Freiherr von Löwenthal, Ritter des Ordens der eisernen Krone 2. Cl. u. des k. öst. Leopold-Ordens, k. k. Ministerialrath u. Generalpostdirector a. D., seinerzeit auch als dramatischer Dichter (unter dem Falschnamen Leo Walthen) vortheilhaft bekannt; zu Zürich Dr. phil. Arnold Escher v. d. Linth, ordentl. Professor an der mathem.-naturw. Section der philos. Facultät an der dortigen Hochschule; zu Erlangen Dr. E. Rosshirt, Professor an der medicin. Facultät der dortigen Hochschule, im 77. Lebensjahre, und zu Wien Joseph Ignaz Walter, k. k. Professor, 56 Jahre alt.

— Am 15. Juli l. J. zu Innsbruck Andreas Sauter, k. k. Oberforstrath, Verfasser zahlreicher Arbeiten über den Schutz und die Pflege des Waldes.

— Am 16. Juli (1. August) l. J. zu Feodosia in der Krimm der Elsässer Dichter Karl August Candidus, Verf. der „Wacht auf der Vogesen“, zuletzt Pfarrer der deutschen evangel. Gemeinde in Odessa, Freund der Gebrüder Stöber, im Alter von 51 Jahren.

— Am 19. Juli l. J. zu Wien Generalstabs-Major Emanuel Diemer, Lehrer an der k. k. Central-Infanterie-Schule.

— Am 20. Juli l. J. zu Imst der originelle tirolische Dialektdichter Karl v. Lutteroti zu Grazzolis und Langenthal (geb. 1793), pens. k. k. Kreisamtssecretär. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift, 1872, 33. Heft, S. 190 f.)

Digitized by Google

— Am 21. Juli l. J. zu Innsbruck Joseph Mösmer, Professor an der dortigen Lehrerbildungsanstalt.

— Am 22. Juli l. J. zu Wien Anton Gruss, Historienmaler und gräfl. Harrach'scher Galerie-Director, im Alter von 69 Jahren, und zu Linz Leopold Zinnögger, akademischer Maler.

— Am 24. Juli l. J. zu Pawlowsk, Peter Pekarski, russischer Akademiker, bekannt durch seine Arbeiten über die Geschichte der Civilisation und der Künste in Russland; zu Simbach in Bayern der Vorstand des dortigen Post- und Bahnamtes Bernhard Wörner, bekannt durch seine Erzählungen aus dem bayrischen Volks- und Beamtenleben „Amt und Welt"); zu Wien der militärische Schriftsteller Dr. Jaromir Hirtenfeld (ursprünglich Csikos), Ritter des Franz Joseph-Ordens u. m. a., ehemals Herausgeber eines militärischen Fach-Organes u. s. w. im 55. Lebensjahre und zu Graz Professor Dr. Johann Joseph Czermak, Sanitätsrath, Director der dort. Landes-Irrenanstalt.

— Am 25. Juli l. J. zu Salzburg Dr. Ernst Karl v. Zander, Gründer und 20 Jahre lang Redacteur des „Volksboten für Bürger und Landmann" in München; zu Paris Selim Dufour, Redacteur der „Revue" und „Gazette musicale de Paris".

— Am 26. Juli l. J. zu Paris der italienische Maestro Michele Caraffa, Professor am Conservatorium, Mitglied der Akademie, als Operncomponist bekannt, 87 Jahre alt.

— Am 28. Juli l. J. zu Münster der emer. Professor am kön. Gymnasium alldort Dr. Th. B. Welter, der noch am 14. April l. J. sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, als Verf. der auch in den österreichischen Mittelschulen in Verwendung gestandenen Lehrbücher der Geschichte in weiten Kreisen bekannt, im 76. Lebensjahre.

— Am 29. Juli l. J. zu Basel Dr. Ernst Hauschild (geb. zu Altenburg 1816), Docent der Musik an der dortigen Universität, um die Hebung des schweizerischen Volksgesanges verdient, auch Verf. mehrerer liturgischer Schriften; zu Graz einer der ältesten Mitarbeiter an unserer Zeitschrift, der k. k. Regierungsrath Dr. Joseph Ritter v. Bergmann geb. am 13. November 1796 zu Hittisau im vorderen Bregenzer Walde in Vorarlberg), Comthur des k. k. österr. Franz Joseph-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl. u. s. w., jub. Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets in Wien, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und der kön. bayr. Akademie in München u. v. a., um Numismatik und Geschichte im allgemeinen, insbesondere aber um die seines engeren Vaterlandes Vorarlberg, hochverdient, als Gelehrter und Mensch von Allen, die ihn kannten, geschätzt und geliebt. (Vgl. Oesterr. Wochenschrift für Wissenschaft und Kunst, 1872, II. Bd. 40. Hft., S. 403—404. Von L. R. v. Köchel.); zu Prag Dr. med. u. chir. Emanuel Heidl, Besitzer des goldenen Verdienst-Kreuzes, ordentl. Professor der Pharmakognosie, im 57. Lebensjahre und zu Thun in der Schweiz der treffliche Schlachtenmaler August Beck, namentlich durch seine Kriegsbilder in der „Illust. Ztg." bekannt.

— Am 30. Juli l. J. zu Leipzig Aug. Kretzschmar (geb. zu Frankenberg bei Chemnitz am 3. Aug. 1812), als Schriftsteller, besonders als gewandter Uebersetzer aus den verschiedensten Sprachen bekannt.

— Im Juli (?) l. J. in Neu-Guinea Miklukha-Maklai, russischer Naturforscher, wo er sich im Auftrage der russischen Geographischen Gesellschaft aufhielt.

— In der 2. Hälfte des Juli l. J. zu Lecce die als Jugendschriftstellerin bekannte Vorsteherin eines Erziehungsinstitutes Luisa Amalia Paladini.

Ende Juli l. J. zu Budweis der dortige Arzt Dr. Karl Haas, auch als medicin. u. landw. Schriftsteller bekannt.

Digitized by Google

— Laut Meldung aus dem Haag vom 1. August l. J. F. A. Kaiser (geb. zu Amsterdam 1808), Professor an der Universität zu Leyden, ausgezeichneter Astronom.

— Am 1. August l. J. in Wien Se. Hochw. P. Karl Borr. Berlinger (geb. zu Wien am 7. September 1812), Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Professor der Religionslehre und Exhortator am k. k. akad. Gymnasium in Wien, allgemein geliebt und geachtet; im Bad Wildungen der quiescierte Gymnasialprofessor Georg Hoffmann, Herausgeber der Münchener „Correspondenz Hoffmann", 44 Jahre alt.

— In der Nacht vom 2. zum 3. August l. J. zu Prag Dr. Karl Johann Vietz, kais. Rath, o. ö. Professor der Welt- und österr. Staatengeschichte an der Universität zu Prag, emer. Decan der philos. Facultät, Mitglied der k. k. böhm. Gymnasial-Lehramtscandidaten-Prüfungscommission u. s. w., seinerzeit Lehrer der Geschichte bei dem Herzog von Reichstadt.

— Am 3. August l. J. zu Loschwitz bei Dresden Heinrich Ferdinand Steinmann (geb. am 17. Sept. 1806 zu Berggieshübel), als Kunstkritiker und Schriftsteller, besonders auf dem Gebiete der Gesangskunde unter dem Namen „Mannstein" vortheilhaft bekannt; zu Klagenfurt Se. Hochw. P. Meinrad Ritter v. Gallenstein, Professor am Staats-G. alldort, Conventual des Benedictinerstiftes St. Paul; zu Berlin der General-Musikdirector des kön. preuss. Gardecorps und Kammermusiker Friedrich Wilhelm Wieprecht (geb. zu Aschersleben am 10. Aug. 1802).

— Am 5. August l. J. zu Schlackenwerth Se. Hochw. P. Amadeus Langer, Piaristen-Ordens-Priester, Professor am dortigen Gymnasium; zu Cherbourg, in Folge eines Seeunglücks, der gelehrte Mathematiker Karl Eug. Delauay (geb. am 9. April 1816 zu Lusigny), Mitglied des Institutes und seit Leverrier's Rücktritt Director der Pariser Sternwarte; ferner zu Mariefred die schwedische Schriftstellerin Wilhelmine Stälberg, durch mehrere Gedichtsammlungen, Romane, Novellen, zahlreiche Uebersetzungen u. s. w. bekannt, im Alter von 69 Jahren.

— Am 7. August l. J. zu Neapel Luigi Blanch, als Verf. vieler Werke aus dem Gebiete der Geschichte, Politik, Philosophie, National-Oekonomie und insbesondere Kriegswissenschaft bekannt, im Alter von 88 Jahren 6 Monaten.

— In der Nacht zum 7. August l. J. zu Dresden der ausgezeichnete Mime Gustav Emil Devrient (geb. zu Berlin am 4. Sept. 1803).

— Am 8. August l. J. zu Berlin Prof. Eduard Magnus (geb am 7. Jänner 1799), bekannter Genre- und Porträtmaler.

— Am 9. August l. J. zu Halle Dr. phil. Karl A. H. Steinhart (geb. am 11. August 1801), Professor an der philos. Facultät der dortigen Universität, vordem Lehrer an der Landesschule in Schulpforte.

— Am 11. August in Wien Dr. med. Benedict Kopetzky, Director des RG. im VI. Bezirke Wiens (Mariahilf), im 56. Lebensjahre; ebend. der ehemalige Regenschori an der Servitenkirche in der Rossau, August Leitermayer, Inhaber einer besuchten Musikschule, im Alter von 57 Jahren; in Berlin Dr. Friedrich Eggers, Professor der Kunstgeschichte an der königlichen Akademie; zu New-York Dr. Bowell Mason, amerikaninischer Componist und Musiklehrer, um die Verbesserung der Musikzustände in Amerika hochverdient, 80 Jahre alt.

— Am 17. (?) August l. J. zu Karlsbad August Baron Lützow (aus Mecklenburg gebürtig), als Humanist und Archæolog, wie als Menschen- und Kunstfreund ehrenvoll bekannt.

— Am 18. August l. J. zu Fahrafeld unweit Baden der k. k. Generalmajor und Truppenbrigadier Peter v. Preradović, auch als croatischer Dichter bekannt.

— Am 19. August l. J. zu Strassburg der Ehrenprofessor der dortigen Rechtsfacultät H. J. Sepp, Verf. eines bedeutenderen, in franzö-

Digitized by Google

sischer Sprache erschienenen Werkes über die Staatswissenschaften, 81 Jahre alt.

— Am 21. August l. J. zu Berlin der bekannte Theaterschriftsteller und Humorist David Kalisch (geb. am 23. Febr. 1820 zu Breslau), einer der Mitbegründer des Witzblattes „Kladderadatsch".

— Am 23. August l. J. zu Gleichenberg in Steiermark der Bildhauer Johann Meixner, Ritter des Franz Joseph-Ordens, durch gelungene plastische Werke (wie der „Augustinerbrunnen" in Wien, das „Maximilians-Denkmal" in Hietzing u. v. a.) bekannt.

— Am 27. August l. J. zu Prag Dr. Wladislaus Treitz (geb. zu Hostomic 1819), Professor der pathologischen Anatomie an der dortigen Hochschule.

— Am 30. August l. J. zu Leutschau Dr. August Hlavacsek, städt. Physicus und Mitglied der Wr. k. k. geol. Gesellschaft, durch seine geologischen Forschungen bekannt.

— Im Sommer l. J. auf seinem Schlosse Neufchâteau im Depart. der Vogesen Charles Joseph de Cherrier (geb. ebend. am 6. März 1785), durch seine historischen Werke („Histoire de la lutte de Papes et des Empereurs de la maison de Souabe", 4 Bde., „Histoire de Charles VIII, roi de France", 2 Bde., u. m. a.) auch in Deutschland vortheilhaft bekannt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 18. Aug. l. J., Nr. 231, S. 3546.)

— Im August l. J. zu Nizza Freiherr von Bolloguet, verdienter Archæolog, 76 Jahre alt.

— Laut Meldung aus Bukarest vom 2. Sept. l. J. alldort Demetrius Bolintineanu, der bedeutendste Schriftsteller Rumäniens.

— Am 2. Sept. l. J. zu Kopenhagen der dänische Dichter Nicolai Grundtvig, Prediger an der dortigen Vartonkirche, auch als Kirchenlehrer und Historiker geachtet, im Alter von fast 89 Jahren; zu Rom der Gemmenschneider Antonio Odelli.

— Am 3. September l. J. zu Kopenhagen Dr. phil. Anders Sandoe Oersted, Professor der Botanik an der dortigen Universität, Neffe des berühmten Rechtsgelehrten und des noch berühmteren Naturforschers gleichen Namens, im Alter von 56 Jahren.

— Am 5. Sept. l. J. zu Eisenach Dr. Frdr. Koch (geb. zu Berk a. d. W. 1812), Professor am Eisenacher Realgymnasium, ausgezeichneter Germanist, besonders als Kenner des Angelsächsischen bekannt; zu Pressburg Dr. Martin Galambos, Professor am k. ung. Veterinärinstitut.

— Am 6. Sept. l. J. auf seiner Villa bei Aigen nächst Salzburg der k. k. Hofrath und Professor des Kirchenrechtes und der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der k. k. Universität zu Wien Dr. Georg Phillips (geb. zu Königsberg am 6. Jänner 1804), Ritter des Franz-Joseph-Ordens u. m. h. Orden, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien und der k. bayr. Akademie, pens. Rector magnificus der Münchener Universität, eine Autorität in seinem Fache. (Vgl. Wr. Ztg. v. 12. Sept. l. J, Nr. 209, S. 903.)

— In der Nacht zum 8. Sept. l. J. zu Berlin Dr. A. Fr. Riedel, k. pr. Archivrath und Vorsteher des geh. Staatsarchives, Professor der Geschichte, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Historiograph der brandenburgischen Geschichte.

— Am 8. Sept. l. J. zu Wien Hans Bogenrieder, Inhaber einer concess. öffentl. Schule für italienische und französische Sprache, prov. Lehrer an der Landstrasser OR. und an der OR. der inneren Stadt, im Alter von 30 Jahren; zu Breslau Prof. Dr. Kampmann, zuletzt Prorector am G. zu Breslau.

— Am 9. Sept. l. J. zu Paris Cisterne de Courtiras, Vicomtesse de Saint-Mars, unter dem Falschnamen einer Gräfin Dash als Romanschriftstellerin bekannt und beliebt, im Alter von nahezu 70 Jahren.

Digitized by Google

— Am 12. Sept. l. J. zu Mediasch Dr. Heinrich Sigmund, Professor an der dortigen landwirthschaftlichen Lehranstalt.

— Am 13. Sept. l. J. zu Nürnberg der bekannte Philosoph Ludwig Andreas Feuerbach (geb. zu Landshut (Ansbach?) am 28. Juli 1804), vierter Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Joh. Anselm F.

— Am 14. Sept. l. J. zu Pest Professor Dion. Geisa Lengyel.

— Am 15. September l. J. zu Bremen Professor Dr. Friedrich August Menkl, im Alter von 81 Jahren.

— Am 18. September l. J. zu Malmöe Karl XV., Ludwig Eugen, König von Schweden und Norwegen (geb. am 3. Mai 1826).

— In der 1. Hälfte des Sept. l. J. zu Turnbridge (England) Professor Paolo Emiliano Giudici, ehemal. Secretär der Akademie der schönen Künste in Florenz; zu Pavia der Professor der medicin. Facultät der dortigen Hochschule R. v. Lovati; in Florenz der Archæolog Professor Dr. Finzi; in Paris durch Selbstmord der Theaterdichter Léon Laya, bekannt als Verf. des „Duc Job", welches Lustspiel im Théâtre français an 300 Vorstellungen erlebte.

Berichtigung.

Heft VI, S. 482, Z. 3 v. u. lies: Suchecki statt: Sucheke.

(Diesem Hefte sind fünfzehn literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Beobachtungen über den Sprachgebrauch von ἐπί im Homer.

(Fortsetzung von Heft VII. u. VIII., S. 498.)

275. ἐπιστήμων (ἐπίσταμαι), erfahren, verständig. π 374. Hesych. II, 170 σοφός. Zonar. Lex. 795 εἰδήμων, γνωστικός.

276. ἐπίστιον (ἐπί — ἱστίη), Neutrum von ἐπίστιος (was an oder über dem Herde, dem Haus, sich befindet) nur ζ 265 πᾶσιν γὰρ ἐπίστιόν ἐστιν ἑκάστῳ, jeder einzelne hat dort seine Schiffshütte, seinen bedeckten Stapelplatz, auf dem die Schiffe liegen. Andere leiten es von ἐπιστῆναι ab und verstehen es ebenfalls von dem Ort, an welchem die Schiffe auf dem Lande liegen, dem Stapelplatz; aber zur Bezeichnung dafür wird ἐπιστῆναι nicht gebraucht und dann könnte aus dem Stamme ΣΤΑ und ἐπὶ unmöglich ἐπίστιον geworden sein, auch lässt sich damit die andere Bedeutung von ἐπίστιος = ἐφέστιος nicht vereinigen. Hesych. II, 170 ἐπίστιον: οἴκημα, κατάλυμα. Et. Mg. 176, 8 ἐστίαν γὰρ ἐκάλουν οἱ ἀρχαῖοι οὐ μόνον τὸ σκεῦος, οὐδὲ μὴν αὐτὴν τὴν θεάν, ἀλλὰ καὶ τὴν οἰκίαν, καθὰ ὅταν λέγῃ „πᾶσιν γὰρ ἐπίστιόν ἐστιν ἑκάστῳ“, καὶ „Τρῶας μὲν ἐξασθαι ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν“ (*B* 125). Schol. *ETV* Vind. 133 zu ζ 265 τὸ δὲ ἐπίστιον, ἐποίκιον, σκηνή, νεώριον, ἢ σκάφος παρὰ τὸ ἱστίον. Schol. *Q* Ἰακὴ ἡ συναλοιφή. τῷ δὲ τόνῳ ὡς ἐπίχριον. ἤτοι ἐποίκιον, σκηνή, νεώριον, ἢ σκάφος, παρὰ τὸ ἱστίον. λέγει δὲ ὅτι οὐδεὶς ξένος ἐστίν, ἀλλ' ἅπαντες πολῖται καὶ ἐφέστιον πῦρ ἔχοντες. διὰ δὲ ψιλοῦ ἀντιστοίχου ἐξενήνεκται, ὡς τὸ δέχεσθαι δέκεσθαι καὶ οὐχὶ οὐκί. τοῦτο δὲ κατὰ διάλεκτον. Eustath. 1562, 32 ἐπίστιον δὲ τὸ ὡς ἄν τις εἴποι ἐποίκιον. Ἰώνων δὲ ἡ λέξις, διὸ καὶ ψιλοῦται. καθὰ καὶ τὸ Ζεὺς καθάριος καὶ ἐπίστιος παρὰ Ἡροδότῳ (I. 44) ἀντὶ τοῦ ἐφέστιος, καὶ Ἀθηναίων ἐπίστια . . . λέγεται δὲ τὸ ἐπίστιον καὶ νεώριον, καὶ νεῶν περιεκτικῶς, καὶ νεῶν οἶκοι. καλοῦνται δὲ καὶ οἱ αἰγιαλοὶ νεῶνες καὶ οἶκοι νεῶν.

Digitized by Google

277. *ἐπιστροφάδην* (*ἐπιστρέφω*) sich überall hinwendend, gebildet wie *ἐπιτροχαδήν*, *ἐπιστολάδην*, *ἀμβολάδην*, *σποράδην*, *μεταδρομάδην* und ähnliche. Bei Homer in Verbindung mit *κτείνω* 184; *K* 483 und *τύπτω Φ* 20. *ἐπιστροφάδην δ' ἐβάδιζεν* Hymn. III, 210 von einem der nicht den geraden Weg einhält. Apoll. Soph. 74, 17 *μετ' ἐπιστροφῆς τοῦ σώματος*. Hesych. II, 170 *ἐπιστρεφόμενος ἰσχυρῶς, ἢ μετὰ ἐπιστροφῆς τοῦ σώματος, οἷον ἐπεστραμμένως, καὶ ἐνεργῶς*. Bachm. Anecd. I, 232, 14 *μετ' ἐπιστροφῆς, ἑκατέρωσε τὰ μέρη στρέφων*. Et. Mg. 365, 2 *ἐπιστροφάδην*: *Ἰλιάδος κ'* (483) „*κτεῖνε δ' ἐπιστροφάδην*“, *μετ' ἐπιστροφῆς, ἐφ' ἑκάτερα μέρη στρεφόμενος· ῥητορική· ἢ ἐνεργῶς, σπουδαίως*. Vgl. Zonar. Lex. 856; Schol. *K* 483; *Φ* 20; Eustath. 819, 53; 1221, 15.

278. *ἐπίστροφος* (*ἐπιστρέφω*) sich hinkehrend, hinwendend, verkehrend. *ἐπίστροφος ἦν ἀνθρώπων α* 177, er verkehrte mit den Menschen. Apoll. Soph. 74, 18 *ἐπίστροφος*: *ἐπιστρεπτικός, οἷον ἐπιμελής. ἔστι δὲ καὶ κύριον ὄνομα* (*B* 517, 692, 856). Hesych. II, 170 *ἐπιστροφὴν ποιούμενος καὶ φροντίζων. ἢ εἰς ἑαυτὸν ἐπιστρέφων τοὺς ἀνθρώπους ἢ ἐπιμελητής*. Auch die Scholien zu *α* 177 bieten verschiedene Erklärungen: 1. der mit den Menschen verkehrte (*ἐπιστρεπτικὸς τῶν ἀνθρώπων, ἐπερχόμενος καὶ ἐπιδημῶν, παρὰ πολλοῖς ἀνθρώποις ξενιζόμενος*); 2. der sich um die Menschen bekümmerte, sich ihrer annahm (*ἐπιμελής, φροντιστής, ἐπιμέλειαν ποιούμενος τῶν ἀνθρώπων*); 3. um den sich die Menschen kümmerten (*εἰς ἑαυτὸν ἔστρεψε τοὺς ἀνθρώπους ὑπὸ τῆς ἰδίας ἀρετῆς καὶ φρονήσεως, οὐ λόγον ἐποιοῦντο πάντες ἄνθρωποι*), die letztere Erklärung wahrscheinlich mit Bezug auf *ι* 19, *ὃς πᾶσι δόλοισιν ἀνθρώποισι μέλω καί μευ κλέος οὐρανὸν ἵκει*.

279. *ἐπισφύριον* (*ἐπὶ σφυρόν*) das auf oder an dem Knöchel befindliche, der Theil der Beinschienen, der die Knöchel bedeckte und an dieser Stelle mit Haken oder Schnallen versehen war, vermittelst derer man die Schienen befestigte, oder eine Art Spange, welche die Beinschienen über dem Knöchel zusammenhielt. *Γ* 331; *Λ* 18; *Π* 132; *Σ* 459; *Τ* 370, immer *κνημῖδας ἀργυρέοισιν ἐπισφυρίοις ἀραρυίας*, ausser *Σ* 459, wo das Attribut fehlt. Apoll. Soph. 74, 19 *τὰ ἐπιτιθέμενα μετὰ τὰς κνημῖδας τοῖς σφυροῖς ἐπισφύρια καλεῖται*. Hesych. II, 171 *τὰ καλύπτοντα τὰ σφυρά*. Zonar. Lex. 815 *τοῖς ἐπὶ τῶν κνημίδων περιδεδεμένοις*, ebenso Bachm. Anecd. I, 232, 19. Schol. *Γ* 330 *ἐπισφύρια δέ εἰσιν οἱ γλουτοὶ ἤτοι τὰ τῶν σφυρῶν σφαιρώματα*.

280. *ἐπισχερώ* (*χερός*, nach anderen von *σχεῖν*), eigentlich auf dem festen Lande (vgl. continens), zusammenhängend, in einer Reihe, aufeinander, nacheinander, wie *ἐφεξῆς* (von *ἐπὶ* und *ἔχω*. *ἑξῆς*). *Λ* 668; *Σ* 68; *Ψ* 125. Apoll. Soph. 74, 21 *ἐπισχερώ*: *ἐφεξῆς*. Hesych. II, 171 *ἐπισχερώ*: *ἐφεξῆς, κατὰ τὸ ἑξῆς*. Et. Orionis 53, 27 *ἐπισχερῶ*: *τὸ ἐγγύς, παρὰ τὸ σχέσιν ἔχειν παρὰ ἄλληλα. τινὲς δέ φασι κατὰ μετάθεσιν τοῦ δ εἰς ρ, οἷον ἐπισχεδώ* (Cod. *ἐπίσχεδον*). Et. Mg. 365, 14 *ἐπισχερώ*: *ἐφεξῆς, σύνεγγυς, καὶ σεσημειω-*

Digitized by Google

καὶ ὀξυτόνως ὥσπερ ἰώ. οὐδὲν γὰρ τῶν εἰς ῶ ληγόντων ἐπιῤῥημάτων ὀξύνεσθαι θέλει. γράφεται χωρὶς τοῦ ῑ (der Syr. Palimps. hat Ψ 125 ἐπισχερωι), ἀπὸ γὰρ τοῦ σχεδόθεν σχεδώ, ὡς πόθεν πῶ, καὶ αὐτόθεν αὐτώ, καὶ κατὰ μετάθεσιν τοῦ δ εἰς ῥ ἐπισχερά, ἢ παρὰ τὸ σχέσιν ἔχειν.

281. ἐπισχεσίη (ἐπίσχεσις, ἐπέχω), das Hinhalten φ 71 οὐδέ τιν ἄλλην μῦθον ποιήσασθαι ἐπισχεσίην ἐδύνασθε, ihr konntet euch keinen anderen Vorwand machen, denn μῦθον ἐπισχεσίη das Hinhalten, das Daraufhalten der Rede ist eben nichts anderes als Vorwand und μῦθον ἐπισχεσίην ποιήσασθαι = μῦθον ἐπέχεσθαι in seinem Interesse die Rede davorhalten, darauf halten bedeutet „etwas mit Worten beschönigen, sich etwas zum Vorwand nehmen". Apoll. Soph. 74, 22 ἐπισχεσίην: πρόφασιν (cit. φ 71). Hesych. II, 171 ἐπισχεσίη: πρόφασις. Schol. Qzu φ 71 πρόφασιν. Schol. V Vind 56, 133 νῦν σημαίνει πρόφασιν. μῦθον, welches mit ἐπισχεσίην zusammengenommen „Vorwand" bedeutet, erklären die Scholien mit στάσεως und beziehen sich auf eine Stelle aus Anakreon (bei Bergk Fragm. 16): Crusius übersetzt es mit „Anschlag, Vorhaben".

282. ἐπίσχεσις (ἐπέχω) das Anhalten, Zurückhalten. οὔ τις ἐπίσχεσις οὐδ' ἐλεητὺς ἀλλοιρίων χαρίσασθαι ρ 451.

283. ἐπιτάῤῥοθος eine poetische Nebenform von ἐπίῤῥοθος, Helfer, Beistand. ω 182; Ε 808, 828; Λ 366; Μ 180; Ρ 339; Υ 453; Φ 289. Apoll. Soph. 74, 24 ἐπιτάῤῥοθοι: οἱ τοῖς νυὶν ἐπιῤῥοθοῦντες. τάσσεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἐπικούρων. Hesych. II, 171 ἐπιτάῤῥοθος: ἰσχυρός, βοηθός, σύμμαχος. Et. Mg. 365, 30 ἐπιτάῤῥοθος: βοηθὸς ἰσχυρός, σύμμαχος. παρὰ τὸ ῥόθος (ῥοθῶ τὸ παρορμῶ) γίνεται ἐπίῤῥοθος, καὶ πλεονασμῷ τῆς ταρ συλλαβῆς ἐπιτάῤῥοθος, ὁ ἐν τῷ βοηθεῖν πρόθυμος καὶ παρορμῶν. Zonar. Lex. 795 βοηθός. ἐκ τοῦ ἐπίῤῥοθος γίνεται ἐπιτάῤῥοθος πλεονασμῷ τῆς ταρ συλλαβῆς, ὡς τὸ ἀτιρός, ἀταρτηρός. Vgl. Et. Gud. 88, 53; 201, 43; Schol. Λ 366; Μ 180.

284. ἐπιτερπής (vgl. ἐπιτέρπομαι), woran man sich ergötzt, angenehm. Hymn. Apoll. 413.

285. ἐπιτηδές, hinreichend, nach Buttm. Lexilogus I, 46 von ἐπί und einem Casus des Demonstrativs ὅδε, ἥδε, τόδε „wie es zu dieser Sache nöthig ist, gerade dazu". ο 28; Λ 142: Apoll. Soph. 74, 29 ἐπιτηδές: ἐπιτηδεῖς, ἐπιτηδείους. Hesych. II, 172 ἐπίτηδες: ἑκούσιον, ἐπιμελές. ὀξυτόνως δὲ καὶ ἐπιτηδείους. Et. Mg. 366, 19 ἐκ δὲ τοῦ ἐπιτηδής γίνεται ἡ εὐθεῖα τῶν πλειόντικῶν ἐπιτηδέες ἐπιτηδεῖς, καὶ ἡ αἰτιατικὴ ὁμοίως, καὶ ἀποβολῇ τοῦ ῑ ἐπιτηδές „ἐς δ' ἑρέτας ἐπιτηδεῖς" (sic! Λ 142), ἀντὶ τοῦ ἐπιτηδείους, πρέποντας καὶ ἐπισταμένους. δεῖ γινώσκειν, ὅτε μὲν λέγεται ἐπιτηδές καὶ ἀληθὲς ὀξυτόνως, ὀνόματά εἰσιν· ὅτε δὲ βαρυτόνως ἐπίτηδες καὶ ἄληθες ἐπιῤῥήματά εἰσιν ἀντὶ τοῦ ἐπιτηδείως καὶ ἀληθῶς. Schol. BL zu Λ 142 τὸ ἐπιτηδές ὀξυντέον. ἀπὸ τοῦ ἐπιτηδεῖς γάρ. τὰ δὲ ὀνοματικὰ ἐπιῤῥήματα τὸν αὐτὸν τοῖς ὀνόμασι φυλάσσει τόνον. Eust. 67, 37 τὸ δὲ ἐπιτηδές τὶ

Digitized by Google

ἐντα῀ϑα ὀξυτονούμενον ὄνομα οἱ παλαιοί φασιν εἶναι πληϑυντικόν, οὗπερ εὐϑεῖά ἐστιν ὁ ἐπιτηδής, ὥσπερ δέ που τὸ ἀκλεεῖς πληϑυντικὸν παρ᾽ Ὁμήρῳ ἀκλεὲς λέγεται (*H* 100, vgl. Eustath. 669, 1) *ἐκβληϑέντος τοῦ ῑ, οὕτω γέγονε καὶ τὸ ἐπιτιδὲς ἐκ τοῦ ἐπιτιδεῖς, ἐκδραμόντος τοῦ ῑ διὰ χρείαν μετρικήν.* Vgl. Et. Gud. 203, 16, 20 u. 35. Gegen *ἐπιτηδές* als Nomen hat sich Buttmann Lexilogus I, 42 ff. mit Recht erklärt und auch Doederlein Gloss. 210 hat sich ihm, abgesehen von der Ableitung, angeschlossen.

286. *ἐπιτιμήτωρ* (*ἐπί-τιμάω*) der als Bestrafer über etwas steht. *Ζεὺς δ᾽ ἐπιτιμήτωρ ἱκετάων τε ξεινῶν τε, ξείνιος ἰ* 27, der Schirmer, der Hort der Schutzflehenden und Gastfreunde. Hesych. II, 173 *ἐπιτιμήτορα, βοηϑόν, τιμωρόν.* Schol. *E* zu *ι* 270 *βοηϑός, τῆς τιμῆς ἐπόπτης.*

287. *ἐπίτονος* (*ἐπί-τείνω*), das darüber gespannte, angespannte Tau, womit die Segelstange (*ἐπίκριον*) an den Mastbaum befestigt ist. *ἐπί* hat hier wohl die Bedeutung von „hoch, ober", also das „Hochtau, Obertau", sowie *ἐπίκριον* die in der Höhe befindliche Stange bezeichnet. *μ* 423. Apoll. Soph. 74, 30 *ἐπίτονος: ὁ ἡμᾶς ὁ δεσμεύων τὸ πρὸς τὸ ἱστίον κέρας, οἷον ἡ κεραία, ἧς δεσμεύεται περὶ τὸν ἱστόν.* Hesych. II, 173 *δέρμα, ᾧ κατησφάλισται* [*τὸ κέρας πρὸς*] *τὸν ἱστὸν τῆς νεώς.* Zonar. Lex. 796 und Bachm. Anecd. I, 233, 14 *ὁ ἐπίτονος: ὁ δεσμεύων ἡμᾶς πρός τὸν ἱστὸν τὸ κέρας.* Schol. *μ* 423 *ὁ ἡμᾶς, ὃς ἧρται μὲν τοῦ ἱστοῦ, διὰ δὲ αὐτοῦ ἑλκόμενον τὸ κέρας ἀνάγεται πρὸς τὸν ἱστόν. ἄλλως ὁ συνέχων τὸ κέρας κάλως. ὁ ἀνέλκων τὸ κέρας ἡμᾶς πρὸς τὸ ὕψος τοῦ ἱστοῦ. ὁ τῶν κεράτων δεσμός, ἢ ὁ ἡμᾶς ὁ πρὸς ἄκρῳ τῷ ἱστῷ, δι᾽ οὗ τὸ ἄρμενον ἀνέλκεται.*

288. *ἐπιτροχάδην* (*ἐπί-τρέχω*) darüber hinlaufend. *ὡς ὁ μολοβρὸς ἐπιτροχάδην ἀγορεύει σ* 26, geläufig, zungenfertig (Ameis „mit drohender Hast" — so aber redet kein altes Ofenweib). *Μενέλαος ἐπιτροχάδην ἀγόρευε, παῦρα μέν, ἀλλὰ μαλὰ λιγέως. ἐπεὶ οὐ πολύμυϑος Γ* 213, er sprach geläufig, nicht „obenhin, kurz", denn das liegt in *παῦρα* und *οὐ πολύμυϑος.* Hesych. II, 173 *ἐπιτροχάδην: ταχέως.* Et. Mg. 367, 3 *ἐπιτροχάδην ἀγόρευεν: ἀντὶ τοῦ ἡπειγμένως ὡς παραιρέχων, ἢ κεφαλαιωδῶς, ἢ ταχέως, ἀπὸ τοῦ τρέχω ῥήματος, ὅπερ ὁ ποιητὴς τρώχω εἴρηκεν, ὡς τὸ „εὖ μὲν τρῶχον"* (*ξ* 318). *ἐκ τοῦ τροχάδην, ἢ ἐκ τοῦ τροχός, ἐπιτροχάδην, Ιλιάδος γ', τὸ σύντομον καὶ ταχύ.* Zonar. Lex. 856 *συντόμως, ταχέως.* Et. Gud. 203, 38 *τὸ σύντομον καὶ ταχύ.* Bachm. Anecd. I, 233 17 *ἐπειγμένως, ὥσπερ τρέχων, ἢ κεφαλαιωδῶς. ταχέως.* Cram. Epim. 151, 31 *τὸ συντόμως καὶ ταχέως, ἐκ τοῦ τροχός, τροχάδην.* Dieselbe Erklärung bieten auch die Scholien zu *Γ* 213, dazu aber noch zwei andere: Schol. *V οὐχ ὡς Λάκων* (*οὔπω γὰρ Λωριεῖς*), *ἀλλ', ὅτι ἀπορώτεροι οἱ νέοι καὶ τὸ ἀνϑηρὸν διώκοντες.* Schol. *BL παραιρέχων τὰ πολλά, καὶ τὰ καίρια μόνον λέγων. οἱ γὰρ νέοι ἀπειροτεροι τοῦ τὰ πλείονα καὶ συμφέροντα λέγειν ὄντες, τὸ ἀνϑηρὸν μόνον καὶ χαρίεν διώκουσιν.* Doederlein

Digitized by Google

Gloss. 697 erklärt *ἐπιτροχάδην* mit „heftig, stürmisch, mit drohender Gebärde, als wollte man gleich dreinschlagen“ weil *ἐπιτρέχειν* feindlich angreifen bedeute. Dies ist unrichtig, denn nur an einer einzigen Stelle hat *ἐπιτρέχειν* diese Bedeutung, an den übrigen herbeilaufen und darüberhinlaufen. Dass das *tertium comparationis* der Schmutz des Ofenweibes sei, daran hat ausser dem Grammatiker im Schol. *BHQ* Vind. 133 wohl schwerlich jemand gedacht, aber auch in der „polternden Heftigkeit“ ist es nicht zu suchen, sondern in der Zungengeläufigkeit. Damit reicht man aus und hat nicht nöthig in ein Wort mehr hineinzulegen, als darin liegen kann. Köppen und Naegelsbach zu *Γ* 213 erklären das Wort mit „geläufig“, Autenrieth mit „hastig, stockweise“, Düntzer mit „hastig“.

289. *ἐπίφρων* (*φρήν*), bedachtsam, verständig = *ᾧ φρὴν ἔπεστι. γ* 128; *π* 242; *τ* 326; *Ψ* 12. Hesych. II, 174 *ἐπίφρονα*: *φρόνιμον, συνετόν.* Apoll. Soph. 74, 33 *φρόνιμον.*

290. *ἐπιφροσύνη* (*ἐπίφρων*), Besonnenheit, Klugheit. *ε* 437; *τ* 22. Hesych. II, 175 *ἐπιφροσύνη*: *σωφροσύνη, ἐπιλογισμός.* Schol. *τ* 22 *ἐπιφροσύνας ἀνέλοιο*: *ἀντὶ τοῦ φρόνιμος γενήσῃ*, wie unser Vernunft annehmen.

291. *ἐπιχθόνιος* (= *ἐπὶ χθονί* oder *ἐπὶ χθόνα*), auf der Erde befindlich, irdisch, stets Beiwort der Menschen (*ἀνήρ, ἄνθρωπος, βροτός*). *α* 167; *ϑ* 479; *ϱ* 115; *σ* 136; *χ* 414; *ψ* 65; *ω* 197; *A* 266, 272; *B* 553; *J* 45; *I* 558; *Ω* 220, 505; Hymn. Apoll. 167; Hymn. IV, 12; V 480, 487; XV, 2; XXIX, 10; XXXIII, 6; Hesiod Op. 123, 822; Theog. 231, 372, 416, 755; Fragm. 58, 1, 80, 8; 177, 1. Bei Homer wird *ἐπιχθόνιος* noch nicht als Substantiv (der Erdbewohner) gebraucht; wie es sich findet Hymn. XV, 2; Hesiod Op. 822; Theog. 372, 755; Fragm. 80, 8. Hesiod Op. 123 steht es attributiv bei *δαίμονες.*

292. *ἐπιωγή* (*ἐπί-ἰωγή*) = *ᾧ ἔπεστιν ἰωγή*, wobei Schutz ist, ein Platz wo die Schiffe Schutz gegen die Winde finden, geschützter Landungsplatz, Rhede, nur *ε* 404 *οὐ γὰρ ἔσαν λιμένες, νεῶν ὄχοι, οὐδ' ἐπιωγαί.* Apoll. Soph. 75, 1 *ἐπιωγαί*: *αἱ ἀλίμενοι τόποι. ὑπαγωγὰς δὲ ἔχοντες καὶ σχέλην ὑπὸ ἀνέμων.* Hesych. II, 176, *οἱ ἀνέμενοι τόποι καὶ ἀλίμενοι, ὑπαγωγὰς δὲ ἔχοντες καὶ ὑποσχέλην καὶ καταγωγάς. ἀνεμιόνοι τόποι, ἐφ' οἷς δύναται ἡ ναῦς ἐπέρχεσθαι.* Et. Mg. 362, 40. *ἐπιωγαί*: *οἱ συγκλεισμοί, οἱ παραθαλάσσιοι τόποι, οἷς τὰ κύματα προσάγνυται, ἀπὸ τοῦ ἐποῦσαι, ὅ ἐστι συγκλεῖσαι.* Zonar. Lex. 803 *ἐπιωγαί*: *σχέλια, καταδύσεις, συγκλεισμοί, παραθαλάσσιοι τόποι, οἷς τὰ κύματα προάγνυται, ἀπὸ τοῦ ἐποῦσαι, ὅ ἐστι συγκλεῖσαι.* Et. Gud. 203, 45 *ἐπιωγή*: *ἐκ τοῦ ᾠγή, ὁ ὑψηλὸς τόπος, λέγεται.* Schol. V zu *ε* 404 *οἱ ἀνέμων σχέλην ἔχοντες τόποι, ἢ αἱ ἐξοχαὶ καὶ οἱ πλατεῖς αἰγιαλοί*, so *οἱ παλαιοί* nach Eustath. 1540, 25. Nach Schol. *EMPQT* Vind. 133 leitete man es ab von *ἰωή* und *ἄγνυσθαι, ὅτιον ἄγνυται ἡ πνοή, ἔνθα κλῶνται τὰ κύματα ὑπ' ὀ ἀνέμου.*

293. *ἐπομφάλιος — ἐπὶ ὀμφαλόν*, auf den Nabel, vgl. die Anmerkung zu *ἐπήρετμος* 225. *βάλεν Αἴαντος δεινὸν σάκος ἐπταβόειον μέσον ἐπομφάλιον H* 267.

294. *ἐπουράνιος — ἐπ' οὐρανῷ*, auf dem Himmel, himmlisch, Beiwort der Götter. *ρ* 484; *Z* 129, 131, 527.

295. *ἐπόψιος* (*ἐπί — ὄπτω*), anzuschauend, beachtenswerth Hymn. Apoll. 496. Aristophanes schrieb *Γ* 42 *ἐπόψιον* für *ὑπόψιον*.

296. *ἐπωλένιος — ἐπ' ὠλένῃς*, auf dem Ellenbogen, dem Arme. *ἐπωλένιον κιθαρίζων* Hymn. III, 433, 510, die Zither spielend, indem er sie auf dem Arme hielt.

297. *ἐπίνυμος* (*ἐπί — ὄνομα*) gebildet wie *παρώνυμος, ἀνώνυμος, ἀντωνυμία, μετωνυμία*, der den Zunamen, den Beinamen hat, zubenannt, vgl. *ἐπίκλησις. η* 54; *τ* 409; *I* 562; Hymn. Apoll. 373; Hesiod Theog. 144, 282; Fragm. 3, 3.

298. *ἔφαλος* (*ἅλς*), am Meere gelegen, *ἔφαλον πτολίεθρον* Seestadt. *B* 538, 584 und Hymn. Apoll. 410, nach einer sicheren Verbesserung von Matthiae.

299. *ἐφέστιος* (= *ἐφ' ἑστίᾳ, ἑστίαν*), am Herde, zu Hause. *ἀπολέσθαι ἐφέστιος γ* 234, am eigenen Herde, im eigenen Hause umkommen. *ἐφέστιοι ὅσσοι ἔασιν B* 125, alle die (in Troia) einheimisch sind. *ἦλθε μὲν αὐτὸς ζωὸς ἐφέστιος ψ* 55, er kam selbst lebend nach Hause, praedicativ wie *ἐσπέριος ἦλθεν, τέρπομ' ὀδυρόμενος μεταδόρπιος, χθιζὸς ἐλθὴ κατὰ δαῖτα, εὐδον παννύχιος* u. ähnl. *ἐμὲ τὸν δύστηνον ἐφέστιον ἤγαγε δαίμων η* 248, führte mich in ihr Haus. *αἶψά τέ οἱ πέμπουσιν ἐφέστιον ἐς μέγα δῶμα Πλοῦτον* Hymn. V, 488. Hesych. II, 240 *ἐφέστιος: αὐτόχθων, ἢ πολίτης, ἢ ἔνοικος*.

300. *ἐφετμή* (*ἐφίημι*) Auftrag, Ermahnung, Gebot. *δ* 353 (*ἀθετεῖται*); *A* 495; *E* 508, 818; *Ξ* 249; *O* 593; *Σ* 216; *Φ* 299; *Ω* 570, 586; Hymn. V, 358; Hesiod. Op. 298. Hesych. II, 240 *ἐφετμή: ἐντολή, ἐπιστολή, νουθεσία, πρόσταγμα*. Apoll. Soph. 80, 1 *ἐντολή*. Et. Mg. 402, 37 *ἐφετμαί, προστάγματα, ἐντολαί, νουθεσίαι*.

301. *ἐφημοσύνη* (*ἐφίημι*) Auftrag, Befehl, Ermahnung. *μ* 226; *π* 340; *P* 697; Hymn. IV, 213. Hesioch. II, 241 *ἐφημοσύνη: ἐντολή*, ebenso Et. Mg. 403, 11.

302. *ἐφημέριος* (= *ἐπὶ ἡμέρᾳ, ἐπ' ἦμαι*, vgl. 1870 S. 100) für einen Tag, an einem Tag, alltäglich. *δ* 223; *φ* 85 (*ἐφημέρια φρονέοντες*, die nicht weiter als auf einen Tag denken, Alltagsmenschen). Hesych. II, 241 *ἐφημέριοι: ἄνθρωποι θνητοί, ἐπιθετικῶς*, wo *ἐφημέριοι* gleichbedeutend ist mit *ἐφ' ἡμέραν ὄντες*.

303. *ἐφόλκαιον* (*ἐφέλκω*), nach einigen „das Steuerruder", nach anderen „ein Boot", welches an einem grösseren Schiffe befestigt ist und von diesem im Wasser nachgezogen wird. *ξεστὸν ἐφόλκαιον καταβάς ξ* 350, nachdem ich mich an dem geglätteten Steuerruder hinabgelassen hatte. Bei Homer kann das Wort nicht Boot bedeuten, denn sonst wäre Odysseus sicher damit ans Land ge-

Digitized by Google

fahren und nicht ans Land geschwommen. Hesych. II, 243 *ἐφόλκαιον: ἑφολκίδα, πηδάλιον* (*ἑφολκίδα: ἐπαχθαίαν, σκάφος*). Apoll. Soph. 80, 7 *ἐφόλκαιον: ἐφόλκιον, ἀπὸ τοῦ δι' αὐτοῦ ἑφέλκεσθαι τὴν ναῦν, σημαίνει δὲ καράβια μικρ'. οἱ δὲ τὸ πηδάλιον. καὶ μᾶλλον τοῦτ' ἂν εἴη· οὐ γὰρ ἑφολκίῳ ἐχρῶντο τότε.* Schol. *B* zu Ξ 350 *τὸ ἐπακολουθοῦν τῇ μεγάλῃ νηὶ σανδάλιον, παρὰ τὸ ἑφέλκεσθαι τῇ νηί. ἢ τὸ πηδάλιον.* Schol. *PV ἐφόλκιον* (sic): *πηδάλιον, ἀπὸ τοῦ ἑφέλκεσθαι τὴν ναῦν, ἢ ἐρέλκεσθαι ὑπὸ τῆς νεώς.* Ueber *ἐφολκίον* vgl. Hesych. II, 243; Bachm. Anecd. I, 244, 17; Et. Mg. 403, 53.

304. *ἐφορμὴ* (*ἐφορμάω*), der Ort, wo man eindringt, Zugang, χ 130. Hesych. II, 244 *ὅθεν ἄν τις πολεμίῳ* (*πολέμῳ, πολεμίων?*) *ἐφορμήσειεν.* Schol. χ 130 *ἔξοδος.*

305. *ἔφυδρος* (*ἐπί — ὕδωρ*), wobei Wasser ist, der Wasser, Regen bringt. *ζέφυρος μέγας αἴεν ἔφυδρος* Ξ 458. Bachm. Anecd. I, 245, 9 *ἔφυδρος: ὕδωρ ἐπάγων.* Hesych. II, 244 *ὕδωρ ἄγων.* Schol. Ξ 458 *ὕδωρ ἐπάγων. ὑετὸν ἐπαγόμενος.*

306. *ἐφύπερθεν* (*ἐπί — ὕπερθεν*), obendrauf, oben hin, während *καθύπερθεν* von oben herab bezeichnet. *κεφαλή τ' ἐφίπερθέ τε χαῖται* δ 150. *στορέσαι τ' ἐφύπερθε τάπητας* δ 298; ι 337: Ω 645. *ἐγὼ δ' ἐφύπερθεν ἀερθεὶς δίνεον* ι 383 (Aristarch *ἐρεισθείς*). *βωμὸς δ' ἐφύπερθε τέτυκτο* ρ 210. *ἀνδρακίην στορέσας ὀβελοὺς ἐφύπερθε τάνυσσεν* Ι 213. *κριδέμνῳ δ' ἐφύπερθε καλύψατο δῖα θεάων* Ξ 184. *περὶ δὲ ζώνην βάλεϊ ἰξῖ καλὴν χρυσείην, κεφαλῇ δ' ἐφίπερθε καλύπτρην* ε 232, so GM. mit Aristarch für das gewöhnliche *ἐπέθηκε*, während κ 545 alle Handschriften *ἐπέθηκε* haben.

Zu diesen Compositis mit *ἐπί*, die nicht einmal alle sicher sind (vgl. *ἐπήρα* unter *ἐπιήρω, ἐπαινός, ἐπιβουκόλος, ἐπιζάφελος, ἐπιμάρτυρος, ἐπιποιμήν*), kommen noch einige, die man zwar jetzt mit Recht nicht mehr als solche anerkennt, die aber in früherer Zeit ebenfalls als solche gegolten haben, wenn auch nicht allgemein. Dazu gehören:

ἐπικάρ. Π 392 *ἐς δ' ἅλα πορφυρέην μεγάλα στενάχουσι ῥέουσαι ἐξ ὀρέων ἐπὶ κάρ* (Venet. *A ἐπικάρ*). Et Mg. 360, 7 *ἐπικάρ: Ἰλιάδος π' „ῥέουσαι ἐξ ὀρέων ἐπικάρ", ἤτοι ἄνωθεν ἐκ τοῦ προσάντους, ἢ ἐπικάρσια καὶ πλάγιοι, ἢ ἐπὶ κεφαλὴν καὶ εἰς τὸ κάταντες. ἀπὸ τοῦ κάρη ἀποκοπῆ τοῦ η, καὶ οὐκ ἀπὸ τοῦ κάρα.* Zonar. Lex. 855 (unter *ἐπίῤῥημα*) *ἐπικάρ: ἐπὶ τὰ κάτω, ἐπὶ κεφαλὴν καὶ οἷον ἐπὶ τὰ κατωφερῆ „ἐξ ὀρέων ἐπικάρ"* u. s. w. wie im Et. Mg. vgl. Schol. *Π* 392. Aristonikos zu *Π* 392 *ἡ διπλῆ, ὅτι ἐπὶ κάρα ἐστὶ κατ' ἀποκοπήν. σημαίνει δὲ τὴν ἄνωθεν καταφορὰν τοῦ ὕδατος.* Hier haben wir zwar die Aristarchische Erklärung, können aber daraus nicht ersehen, ob Aristarch *ἐπικάρ* oder *ἐπὶ κάρ* geschrieben hat. Apoll. Soph. 73, 19 hat *ἐπικάρα*, Hesych. II, 155 *ἐπὶ κάρ.*

Digitized by Google

ἐπικτέρεα. σῆμά τέ οἱ χεῦαι καὶ ἐπὶ κτέρεα τερεΐξαι α 291 (*ἐπικτέρεα ADILNS*). *σῆμά τέ οἱ χεύω καὶ ἐπὶ κτέρεα τερεΐξω β* 222 (*ἐπικτέρεα ADIKNQR*). *ὄφρ' ἔταρον θάπτοι καὶ ἐπὶ κτέρεα κτερίσειεν γ* 285 (*ἐπικτέρεα ADIKLMNQS*). *ἐν πυρὶ κήαιεν καὶ ἐπὶ κτέρεα κτερίσαιεν Ω* 38 (*ἐπι κτέρεα A, ἐπικτέρεα G*). Hesych. II, 158 *ἐπικτέρεα*: *ἐντάφια.*

ἐπιμείλια. ἐγὼ δ' ἐπὶ μείλια δώσω I 147. *ὃ δ' αὖτ' ἐπὶ μείλια δώσει I* 289. Eust. 742, 8 u. 44 *GS ἐπιμείλια, A* zu *I* 147 *ἐπιμείλια*, zu *I* 289 *ἐπι μείλια*. Herodian zu *I* 147 *Ἀρίσταρχος ἓν μέρος λόγου παρέλαβεν ὡς ἐπιφέρνια. Ἀπολλόδωρος δὲ διαλύει, ἐπί, εἶτα μείλια, οὕτως δὲ καὶ Ἀλεξίων.* Philemon (ed. Osann.) pg. 183 *ἰστέον ὅτι Ἀρίσταρχος μὲν ἓν μέρος λόγου λαμβάνει τὸ ἐπιμείλια, ὡς τὸ ἐπιφέρνια. Ἀπολλόδωρος δὲ διαλύει, λέγων ἐπιδώσω μείλια.* Dasselbe aus Apion und Herodor Eustath. p. 742, 60. Vgl. Zonar. Lex. 812; Schol. Apoll. Rhod. III, 146.

ἐπίουρα. ἀπέην ὅσσόν τ' ἐπὶ οὖρα πέλονται K 351. Eustath. 811, 10 *εἰσὶ δὲ οὖρα, ἢ προπαροξυτόνως ἐπίουρα. τὰ ὁρμήματα ὡς ἀπὸ τοῦ ὀρούειν.* Dagegen Herodian zu *K* 351 *οὐδὲ ἐνθάδε ἀναστρεπτέον· μεταξὺ γὰρ πάλιν σύνδεσμος, ἐφ' ὅσον ὅρια.* Hesych. II, 163 *ἐπίουρα*: *ὅρια.* Et. Mg. 362, 30 *ἐπίουρα*: *ὅρια, ὁρμήματα, παρὰ τὸ ὁρμῶ.*

ἐπιφρίξ. οἵη δὲ ζεφύροιο ἐχεύατο πόντιον ἔπι φρίξ H 63 (Eust. 664, 57, 665, 1 und 4 *G ἐπιφρὶξ, S ἐπι, φρὶξ*). Herodian zu *H* 63 *ὁ Ἀσκαλωνίτης ἀναστρέφει πόντον ἔπι. οὕτως καὶ οἱ ἄλλοι καὶ ἄμεινον. οὐδὲν γάρ ἐστι τὸ ἐπιφρίξ, χωρὶς εἰ μὴ παρέλκῃ ἡ πρόθεσις, ὅπερ οὐ πιθανόν. οὐ γὰρ κατεπείγει.* Zonar. Lex. 806 *ἐπιφρίξ*; *ἡ ἐπανάστασις τῶν κυμάτων . . . . . ἢ ἐπιφρὶξ ἐστιν ἡ ἐξ ἐπιπολῆς τοῦ κύματος κίνησις*, vgl. Et. Mg. 800, 28. Eustath. 665, 1 *ἐν δὲ τῷ ἐπιφρὶξ πλεονάζει ἡ πρόθεσις· φρὶξ γὰρ τὸ κοινόν. εἰ μὴ ἄρα κατ' ἀναστροφὴν ἀναγνῷ τις, χεῖατο πόντον ἔπι φρίξ.*

ἐπισφεδόν. καί ῥ' ἀναΐσσουσιν ἐπὶ σχεδὸν ἐρχομένοιο Hymn. Apoll. 3. *ἐπισχεδὸν* schreiben Ernesti, Wolf, Ilgen, Hermann, Matthiae, Bothe, Franke und Baumeister, aber mit demselben Rechte dürfte man schreiben *ἐπαγχίμολον ἰλθε* und *K* 99 mit *AG φυλακῆς ἐπισπάγχν λάθωνται*. Es kann bei derartigen Schreibweisen kein anderer Grundsatz giltig sein, als dass man das was nicht nothwendig zusammengehört auch nicht zusammen schreibt. Die Handschriften entscheiden hier gar nichts und die Lehrmeinungen der Alexandriner haben für uns nur noch in sofern ein Interesse, als wir ihre Auffassungsweise kennen lernen.

Im allgemeinen ist in den Compositis mit *ἐπί* die sinnlich locale Bedeutung der Praeposition vorherrschend, im Deutschen aber haben wir kein Vorwort, welches alle diejenigen Beziehungen ausdrücken könnte, zu deren Bezeichnung *ἐπί* gebraucht wird, und wir übersetzen es mit auf (*ἐπίσκολος* Aufseher, *ἐφετμή* Auftrag, *ἐπεγείρω* auf-

Digitized by Google

wecken), darauf (*ἐπίκειμαι* daraufliegen, *ἐπιχέω* darauf, darübergiessen, *ἐπικόπτω* daraufschlagen), über (*ἐπιτρέπω* übertragen, überlassen, *ἐπικρατέω* darüber herrschen), zu (*ἐπαΰω*, *ἐπιβοάω* zurufen, *ἐπιλλίζω* zuwinken, *ἐφίημι* zusenden), an (*ἐφάπτω* anheften, *ἐπικλίνω* anlehnen, *ἐφαρμόζω* anpassen), bei (*ἐπίκλησις* Beiname, *ἐπαλέξω*, *ἐπαρήγω* Beistand leisten, *ἐπάγω* herbeiführen), be (*ἐπαοιδή*, das Besingen, *ἐπιβήτωρ* Bespringer, *ἐπικείρω* beschneiden, *ἐπιφράζομαι* bemerken) hin, hinzu (*ἔπειμι*, *ἐπέρχομαι* hingehen, *ἐπισταδόν* hinzutretend, *ἐπιστέλλω* hinsenden, *ἐπιστρέφω* hinzuwenden), um (*ἐπιγνάμπτω* umbiegen, *ἐπιδινέω* umwirbeln), ver (*ἐπίσταμαι* verstehen, *ἐπικερτομέω* verhöhnen, *ἐπιμαίνομαι* vernarrt sein), vor, nach, oft auch durch Umschreibungen, namentlich wenn das Compositum nominale Bedeutung hat. In dem letzteren Falle ist es wohl zu beachten, ob das Verhältniss zwischen *ἐπί* und dem damit verbundenen Wort ein actives oder ein passives ist: activ ist es z. B. in *ἐπίουρος* = *οὖρος ἐπί τινι* (so auch *ἐπιβώτωρ*, *ἐπιβουκόλος*), *ἐπιβήτωρ βήτωρ ἐπί τινος*, *ἐπαοιδή ἀοιδὴ ἐπί τινι*, *ἐπίθημα*, *ἐπιβλής*, *ἐπίσκοπος*, *ἐπίκλησις*, *ἐπίτονος*, *ἐπίκλοπος*, *ἐπίξενος* (in der Regel in Zusammensetzungen mit Verbalstämmen); passiv in *ἐπαίτιος* = *ἐφ' ᾧ αἰτία ἐστίν*, *ἐπίφρων* = *ᾧ φρὴν* (*φρόνησις*) *ἔπεστιν*, *ἔφυδρος* = *ᾧ ἔπεστιν ὕδωρ*, *ἐπιχθόνιος* = *ἐπὶ χθονί*, *ἐπουράνιος* = *ἐπ' οὐρανῷ*, *ἐφέστιος* = *ἐφ' ἑστίᾳ*, *ἔπαυλος*, *ἔφαλος*, *ἐπάρουρος*, *ἐπιδίφριος*, *ἐπομφάλιος*, *ἐπιγουνίς* = *τὸ ἐπὶ γόνατι*, *ἐπισκύνιον* = *τὸ ἐπὶ σκυνίῳ*, *ἐπικάρσιος* = *ἐπὶ κάρᾳ*, *ἐπινεφρίδιος*, *ἐπισφύριον* u. a.

Mit Ausnahme weniger Wörter wie *ἐπίορκος*, *ἐπιτηδές*, *ἐπηλισίη*, *ἐπέοικα*, *ἐφαρδάνω*, *ἐπικείρω*, *ἐπικεύθω*, *ἐπιονοχοέω*, *ἐπιόψομαι*, *ἐπίβολος*, *ἐπιγκενίδες*, *ἐπήρατος*, *ἐπίσιτωρ*, in welchen die Bedeutung der Praeposition entweder gar nicht oder nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, lässt sich dieselbe in den dreihundert verschiedenen Fällen der Zusammensetzung leicht erkennen und auf die Grundbedeutung zurückführen. Es kommen hier ganz dieselben Verhältnisse vor, wie da wo *ἐπί* als Praeposition mit einem der drei Casus *obliqui* verbunden ist.

1. *ἐπί* mit localer Bedeutung auf, darauf: *ἐπαείρω*, *ἐπαιγίζω*, *ἐπαλείφω*, *ἐπαμάομαι*, *ἐπαναίθημι*, *ἐπανίστημι*, *ἐπαρτίω*, *ἐπιβαίνω*, *ἐπιβάσκω*, *ἐπιβάλλω*, *ἐπιβρέμω*, *ἐπιβρίθω*, *ἐπιδέρκομαι*, *ἔπειμι* (*εἰμι*), *ἐπελαύνω*, *ἐπενήνοθα*, *ἐπερτάνω*, *ἐπέχω*, *ἐπιέννυμι*, *ἐφέζομαι*, *ἐπιθρῴσκω*, *ἐφιζάνω*, *ἐφίζω*, *ἐφίστημι*, *ἐπιχαίω*, *ἐπίκειμαι*, *ἐπικόπτω*, *ἐπικρέμαμαι*, *ἐπιλάμπω*, *ἐπιλείβω*, *ἐπινήχω*, *ἐπιόσσομαι*, *ἐποπτάω*, *ἐποχέομαι*, *ἐφοράω*, *ἐπιπάσσω*, *ἐπιπίλναμαι*, *ἐπιρρέω*, *ἐπιρρέζω*, *ἐπιτίθημι*, *ἐπιχέω*, *ἐπάρουρος*, *ἐπίβαθρον*, *ἐπιβήτωρ*, *ἐπιγουνίς*, *ἐπιδιφριάς*, *ἐπιδίφριος*, *ἐπίθημα*, *ἐπικάρσιος*, *ἐπινεφρίδιος*, *ἐπίσκοπος*, *ἐπισκύνιον*, *ἐπίσιον*(?), *ἐπισφύριον*, *ἐπισχερώ*(?), *ἐπιχθόνιος*, *ἐπουράνιος*, *ἐπομφάλιος*, *ἐπόψιος*, *ἐφύπερθεν*, auch in übertragener Bedeu-

Digitized by Google

tnug *ἐπακούω, ἐπιγνάμπτω, ἐπιέλπομαι, ἐπιθαρσύνω, ἐφίημι, ἐπικλείω, ἐπικλύω, ἐπιλανθάνω, ἐπίληθος, ἐπιμιμνήσκω, ἐποτίζομαι, ἐποπτεύω, ἐπιτρέπω, ἐπιτραπέω, ἐπιρέπω, ἐπιτέλλω, ἐπίφρονέω, ἐφετμή ἐφημοσύνη, ἐπαρή.*

2. *ἐπί* zur Bezeichnung der Nähe, an, bei, in sinnlicher und übertragener Bedeutung: *ἐπαλέξω, ἐπαμύνω, ἐπαμύντωρ, ἐπαρήγω, ἐπαρωγός, ἐπαρκέω, ἐπαραρίσκω, ἐφάπτω, ἐφαρμόζω, ἐπάρχομαι, ἐπαυρίσκω, ἐπιγιγνώσκω, ἐπιδέω, ἐπεντύνω, ἐπεντύω, ἐφέπω, ἐφευρίσκω, ἐπίσταμαι, ἐπικλίνω, ἐπίκουρος, ἐπικουρέω, ἐπιλέπω, ἐπιμαίομαι, ἐπιμειδάω, ἐπιμένω, ἐπιτίθημι, ἐπιφράζομαι, ἐπιψαύω, ἐπασσύτερος, ἔπαυλος, ἐπιβλής, ἐπήτριμος, ἐπήρανος, ἐπίκλησις, ἐπίκλοπος, ἐπίξυνος, ἐπώνυμος, ἔφαλος, ἐφέστιος, ἐφημέριος.*

3. *ἐπί* bezeichnet das meist locale Ziel, zu, hin, heran, herbei, darauf los: *ἐπαγγέλλω, ἐπάγω, ἐπακτήρ, ἐπαΐσσω, ἐπαντιάω, ἐφάλλομαι, ἐπέρχομαι ἔπειμι ἐπῆλθον, ἐπέχω, ἐφέλκομαι, ἐφέπω, ἐπιθύω, ἐπιάλλω, ἐφίημι, ἐφικάνω, ἐπικέλλω, ἐποίχομαι, ἐπορέγομαι, ἐπόρνυμι, ἐποροῦω, ἐποιρύνω, ἐφομαρτέω, ἐπιπείθομαι, ἐπιπέτομαι, ἐπιπροϊάλλω, ἐπιπροΐημι, ἐπιπνέω, ἐπιπωλέομαι, ἐπιρέω, ἐπιρίπτω, ἐπισείω, ἐπισείω, ἐπιστέλλω, ἐπιστρέφω, ἐπιστρωφάω, ἐπιτοξάζομαι, ἐπιτρέχω, ἐπέχραον, ἐπιδέξιος, ἐπίδρομος, ἐπίμαστος, ἐπίῤῥοθος, ἐπίσπαστος, ἐπισιάτης, ἐπιστροφάδην, ἐπίστροφος, ἐπισχεσίη.*

4. *ἐπί* bezeichnet das locale Erstrecken über etwas hin: *ἐπαλάομαι, ἐφέπω, ἐπικίδναμαι, ἐπιλεύσσω, ἐπιπλάζομαι, ἐπιτείνω, ἐπιπεράω, ἐπιτρέχω, ἐπιτροχάδην, ἐπετήσιος. ἐπητανός, ἐπιλίγδην.*

5. *ἐπί* in der Bedeutung zu, dazu, darauf (meist additiv): *ἐπαγείρω, ἐπαΐξω, ἐπαινέω, ἐπαιτέω, ἐπαλλάσσω, ἐπασκέω, ἐπαΰω, ἐπαφύσσω, ἐπιβοάω, ἐπιγίγνομαι, ἐπιδεύομαι, ἐπιδεύής, ἐπιδίδωμι, ἐπηπύω, ἐπιάχω, ἐπικελαδέω, ἐπικαλέω, ἐπικεράννυμι, ἐπικλώθω, ἐπιληκέω, ἐπιμίσγω, ἐπιμίξ, ἐπινέω, ἐπινέμω, ἐπινεύω, ἐπόμνυμι, ἐφοπλίζω, ἐπιλλίζω, ἐπιῤῥήσσω, ἐπιπέλομαι, ἐπιπταίρω, ἐπιστενάχομαι, ἐπιφέρω, ἐπαοιδή, ἐπαρτής.*

6. *ἐπί* zur Bezeichnung der Superiorität: *ἐπικρατέω, ἐπόρομαι, ἐπιβουκόλος, ἐπιβώτωρ, ἐπίουρος, ἐπιτιμήτωρ, ἐπιμάρτυρος (?). ἐπιποιμήν (?).*

7. *ἐπί* zur Bezeichnung eines causalen Verhältnisses, darüber: *ἐπαγάλλομαι, ἐπαγλαΐζομαι, ἐπαλαστέω, ἐπεύχομαι, ἐφεψιάομαι, ἐπικερτομέω, ἐπιλωβεύω, ἐπιμαίνομαι, ἐπιμέμφομαι, ἐπιμηνίω, ἐπιμύζω, ἐπιτέρπομαι, ἐπιφθονέω.*

Wien. J. La Roche.

Digitized by Google

Der Umschwung der österreichischen Politik in den Jahren 1748—1756.

Die Zeit vom Abschlusse des Aachener Friedens (1748) bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges (1756) ist eine für die Entwickelung Oesterreichs höchst wichtige Epoche. Die in diesen Jahren im Justiz-, Finanz-, Militär- und Unterrichtswesen vorgenommenen Reformen bahnten die Neugestaltung Oesterreichs an und in Bezug auf die äussere Politik verliess man gleichfalls die bisherigen Wege, die nur zu Verlusten geführt hatten. Diese Umgestaltung der äusseren Politik gieng aber bei weitem langsamer vor sich, als man bisher geglaubt hat; das Aufgeben der Allianz mit den Seemächten und das Zustandebringen eines Bündnisses mit Frankreich zur Wiedereroberung Schlesiens war keineswegs ein Plan, auf den alle Massnahmen der österreichischen Regierung von 1748 an abzielten. Wie dieser Umschwung erfolgt ist, darüber sind wir erst in den letzten Jahren näher unterrichtet worden und zwar durch die Werke von Arneth, Beer und Ranke. Alfred von Arneth hat in seinem Buche „Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. Wien 1870, W. Braumüller", uns zuerst eingeführt in die vielfach verschlungenen Verhandlungen Oesterreichs mit den andern europäischen Mächten nach dem Aachener Frieden; Adolf Beer hat in seinem Werke „Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Wien 1871, C. Gerold", und in der auf Studien in den holländischen Archiven und im Wiener Staatsarchive beruhenden Einleitung zu diesem Werke, die österreichische Politik in den Jahren 1749—1755 betreffend, Arneth's Darstellung theils ergänzt, theils berichtigt. Endlich hat Leopold von Ranke aus diesen zwei Werken und aus eigenen archivalischen Forschungen sein Buch „Der Ursprung des siebenjährigen Krieges. Leipzig 1871, Duncker und Humblot", aufgebaut, das auch die religiösen Momente berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Forschungen dieser drei Historiker den Umschwung der österreichischen Politik in den Jahren 1748—1756 übersichtlich darzustellen, ist Zweck dieser Abhandlung.

Die Allianz Oesterreichs mit den Seemächten war in den letzten Jahren des österreichischen Erbfolgekrieges gelockert worden, wodurch die Politik ins Schwanken gerieth. In Wien dachte man schon während der Verhandlungen auf dem Aachener Congresse an eine Aenderung der äusseren Politik; bei Abschluss der Friedenspräliminarien hatte sich England keineswegs als Freund Oesterreichs benommen und die hochmüthige Sprache des englischen Gesandten in Wien vermehrte nur die darüber in Wien entstandene Missstimmung. Zwei Mitglieder der Staatsconferenz fühlten sich damals veranlasst, ihren Ideen über die künftige Politik Oesterreichs schriftlich Ausdruck zu verleihen, die Grafen Colloredo und Harrach. Die Arbeit des ersteren ist nicht bekannt; die Denkschrift Harrach's, ein sehr merkwürdiges Actenstück,

Digitized by Google

stellt ein bestimmtes Programm der auswärtigen Politik auf. Zwar, heisst es darin, hätten sich die österreichischen Verbündeten, England und Holland bei dem Abschlusse, der Präliminarien treulos erwiesen; da es aber beinahe unmöglich scheine, zwischen Oesterreich und Frankreich Freundschaft und Verständnis herbeizuführen, so müsse man um so fester an der Allianz mit den Seemächten und mit Russland festhalten. Man müsse dagegen die Reichspolitik ändern; bisher habe man sich auf auswärtige Bündnisse und insbesondere auf den Beistand des deutschen Reiches verlassen, desshalb zur Zeit der Noth Geld und Truppen erbetteln und dafür Expectanzen und Reichslehen ertheilen müssen, wodurch einige Reichsglieder mächtig geworden seien. Man müsse sich auf eigene Füsse stellen, die im Wiener Ministerium so gebräuchliche „hauteur" müsse dem Reiche gegenüber fallen gelassen, Niemand dürfe bevorzugt werden. Endlich sei es nothwendig, eine Anzahl gut geübter Truppen zu besitzen und in das Finanz- und Kammerwesen Ordnung zu bringen [1]).

Die Resolution der Kaiserin auf diese zwei Denkschriften ist nicht bekannt. Aus den an Kaunitz und andere Minister gesendeten Depeschen lässt sich entnehmen, dass man damals in Wien übereingekommen, die Allianz mit den Seemächten nicht vollständig aufzugeben, sich enge an Russland anzuschliessen und zu trachten mit Frankreich in ein besseres Verhältnis zu kommen.

Das letztere gelang nicht, mit England bestand die Spannung fort und nun kam man auch in Gefahr, die Freundschaft Russlands wegen eines von dieser Macht mit Schweden beabsichtigten Krieges zu verlieren. In dieser schwierigen Lage erliess Maria Theresia am 7. März 1749 jene zuerst von Arneth erwähnte Aufforderung an ihre Conferenzminister, wornach diese ihre Meinungen darüber zu Papier bringen sollten, „was nach nunmehr geschlossenen Frieden, anscheinenden Unruhen in Norden gegen England, Frankreich und dem Reich vor ein systeme zu ergreiffen wäre" [2]).

Mitglieder der Conferenz waren damals die Grafen Joseph Khevenhüller, Wenzel Kaunitz, Friedrich Harrach, Karl F. Königsegg, Rudolph Colloredo, Ulfeld, der Staatskanzler, der aber ganz von dem fähigen Hofrathe Bartenstein geleitet wurde, welcher als Protokollführer der geheimen Conferenz fungirte.

Ueber die angeregte Frage gab selbst der Kaiser Franz I. am 18. März 1749 sein Gutachten ab. Oesterreich sei, so ist der Gedankengang des Kaisers, rings von Feinden umgeben, von der Türkei, von Preussen, Frankreich, Parma und Sardinien. Daher müsse die eigentliche Grundlage des neuen Systems die innere Kräftigung der Monarchie sein, zugleich müsse man die Defensiv-Allianz mit den Seemächten und mit Russland aufrechthalten, Sachsen und Hannover

[1]) Beer XVI.

[2]) Arneth. Anm. 318. Arneth meint (J. Ch. Bartenstein und seine Zeit, S. 43), Bartenstein sei der Veranlasser dieser Resolution der Kaiserin gewesen.

Digitized by Google

zu derselben heranzuziehen suchen. So sei man gegen Preussen sicher, das man aber nicht durch gehässige Kundgebungen reizen dürfe [3]).

Der Hofrath Bartenstein erhielt den Auftrag, aus den Gutachten der Conferenzminister einen Auszug zu verfertigen. Er that es in Bezug auf die Meinungsäusserungen der Minister Königsegg, Ulfeld, Colloredo, Khevenhüller und Kaunitz; über das Gutachten des Grafen Harrach referirte er am 20. April in einem zweiten Aufsatze. Harrach betonte am entschiedensten das innigste Festhalten an der Allianz mit England. Aber auch die übrigen Minister kamen darin überein, dass man das Bündnis mit den Seemächten und mit Russland nicht aufgeben dürfe; man müsse aber auch den englischen König Georg zu bewegen suchen, dem österreichisch-russischen Bündnis vom J. 1746 beizutreten und zugleich allenthalben dem Argwohn entgegenwirken, als sei dieses Bündnis ein offensives; zumal bei Frankreich dürfe man kein Misstrauen wecken; allen Verwicklungen mit der Pforte, mit Frankreich und im Norden sei auszuweichen; im Reiche endlich müsse man sich der Mehrheit der Stimmen versichern.

Abweichend von diesen Ansichten ist die Anschauung des Grafen Kaunitz. Während die übrigen Minister die Aufrechthaltung des Friedens nach allen Seiten hin betonten, fasst dieser den Krieg mit Preussen ins Auge. Sein hundertsechsundzwanzig Folioblätter umfassendes Gutachten zerfällt in zwei Theile. Im ersten Theile entwickelt er seine Ansichten über ein offensives Vorgehen gegen Preussen. Er beginnt mit einer Aufzählung der natürlichen Freunde und Feinde Oesterreichs. Zu ersteren rechnet er England, Holland, Russland und Sachsen. Die Pforte, Frankreich und Preussen seien die natürlichen Feinde. Der preussische König, sagt er, „verdient sonder Zweifel in der Classe der natürlichen Feinde obenan und noch vor der ottomanischen Pforte gesetzt, mithin als der ärgste und gefährlichste Nachbar des durchlauchtigsten Erzhauses angesehen zu werden“ [4]). Der König von Preussen könne nicht daran zweifeln, dass das Kaiserhaus den Verlust Schlesiens nicht zu verwinden im Stande sei; daher werde seine Politik immer dahin streben, Oesterreich die Kraft zur Durchführung von Wiedereroberungsplänen zu benehmen. Daher sei Aenderung der österreichischen Politik nothwendig. Der Hauptgrundsatz des neuen politischen Systems müsse sein, dass, „weil der Verlust von Schlesien unverschmerzlich falle, also auch die beständige und grösste Sorgfalt dahin gerichtet werden müsste, den ernannten König zu schwächen und zumal Schlesien wieder herbeizubringen“ [5]). Zur Erreichung dieses Zieles würden die Seemächte ihre Hand nicht bieten, daher bleibe kein anderer Weg übrig, als das französische Einverständnis, das vielleicht „durch Sacrificirung einer Provinz in Italien oder in den Niederlanden“ gewonnen werden könnte [6]). Im früheren

[3]) Arneth S. 266.
[4]) Arneth S. 275.
[5]) Arneth S. 535.
[6]) Arneth S. 535.

Digitized by Google

Theile seiner Denkschrift hatte Kaunitz diesen Punct ausführlicher erörtert. Maria Theresia solle den König von Sardinien vermögen, Savoyen an den Infanten Don Philipp von Spanien, den Schwiegersohn des Königs von Frankreich, gegen Mailand und dessen Gebiet abzutreten, wogegen Parma, Piacenza und Guastalla an Oesterreich kämen. Würde dann der Infant auf einen der bourbonischen Throne berufen, so müsste Savoyen an Frankreich fallen. Gegen diese Zugeständnisse müsste sich Frankreich verpflichten, Oesterreich wieder zu Schlesien zu verhelfen. Der König von Sardinien würde auf diesen Plan eingehen, da er eigentlich eine „Wüstenei" gegen einen „Lustgarten" vertausche [7]).

Diesem Plan könne der Umstand hinderlich sein, dass Russland Schweden mit Krieg zu überziehen gedenke; denn in diesem Falle werde Frankreich gezwungen, sich enger noch an Preussen anzuschliessen; daher müsse die österreichische Politik darauf bedacht sein, Russland von diesem Vorhaben abzubringen [8]).

Uebrigens könne man an ein offensives Vorgehen gegen Preussen nicht denken, so lange nicht alle Vorbedingungen erfüllt seien. Und diese beständen darin, „dass Russland den König von Preussen in seinen eigenen Landen mit einer Armee von wenigstens 60 bis 70000 Mann zu bekriegen den Anfang mache, dass Frankreich und Spanien nicht nur hiezu stillsitzen, sondern auch allen Vorschub zu geben durch Eingestehung von Vortheilen vermöget und solches vor allen Dingen ausser Zweifel gestellt werde, dass zugleich die gemessene Abrede und das gemeinsame Einverständnis dahin erfolge, dem König in Preussen, theils durch Gewährung von Subsidien, theils durch Zutheilung von Ländern, so viel Feinde als möglich auf den Hals zu ziehen, um ihn auf einmal von allen Seiten mit einer grossen Macht anzugreifen" [9]).

Kaunitz nennt diesen Plan selbst „sehr schwer, bedenklich, mithin gewissermassen ideal und chimärisch, aber dennoch nicht unmöglich"; man dürfe mit der Ausführung auch nicht lange zögern, „sondern je eher je besser Hand an das Werk" legen.

Wichtig ist, dass Kaunitz gesteht, er sei nicht der Erfinder dieses Planes; die vorgelegten Gedanken seien vielmehr durch die in Aachen erhaltenen Weisungen und durch Aeusserungen französischer Minister veranlasst worden [10]).

Im zweiten Theile der Denkschrift entwickelt Kaunitz die Grundsätze, die befolgt werden müssten, wenn man zum defensiven Verhalten sich entschliessen würde. Sie stimmen mit den Anschauungen der übrigen Minister überein.

---

[7]) Arneth S. 277.
[8]) Beer LIX.
[9]) Beer LXII.
[10]) Beer LXVIII.

Digitized by Google

In zwanzig Puncten hatte Bartenstein die Meinungen der Minister zusammengestellt [11]) und die Kaiserin fällte folgende Resolution: „Wornach erklärung des Harrach die Meinungen gleich seyend approbire selbe, wo aber ein Unterschied falle deren majoribus bey, wonach sich künftig zu halten sowohl in denen berathschlagungen als expeditionen, darnach sich allzeit als ein grund zu halten“ [12]).

Arneth, der diese Resolution nicht kannte, schloss aus einem anderen Umstande, dass der Vorschlag des Grafen Kaunitz für einige Zeit wenigstens zur Richtschnur der äusseren Politik Oesterreichs gemacht worden ist. Diese Resolution sanctionirte aber die Ansicht der Majorität, welche jedes offensive Vorgehen gegen Preussen ausschloss, so sehr auch die Ansichten des Grafen Kaunitz mit der Kaiserin geheimsten Wünschen übereinstimmen mochten. Wir werden sehen, wie trotz dieser bestimmt gehaltenen Resolution Maria Theresia wie Kaunitz an dem Plane der Offensive festgehalten haben.

Im Wesentlichen wurde das in Bartensteins Referat niedergelegte Programm der österreichischen Politik in den folgenden Jahren befolgt.

Zwischen Oesterreich und England bestand zur Zeit des Abschlusses des Aachener Friedens kein ungetrübtes Verhältnis. Vorzüglich weil England an Preussen Schlesien und Glatz garantirt hatte, was die diplomatische Kunst des Grafen Kaunitz nicht zu hindern vermocht hatte, war man in Wien verstimmt. Dazu kam, dass Maria Theresia auf Grundlage der geschlossenen Verträge noch 100,000 Pfd. St. zu fordern sich berechtigt hielt, welche Summe die englischen Minister nicht zahlen wollten. Gleich nach dem Aachener Frieden wollte der englische Minister Herzog von Newcastle eine grosse Defensivallianz zu Stande bringen. Das Wiener Cabinet gieng auf diesen Gedanken ein, zumal man hörte, dass eine Allianz zwischen Frankreich, Preussen, Schweden und der Türkei im Werke sei. Die Wiener Regierung legte dar, was sie, wenn die Defensivallianz zu Stande kommen solle, von der englischen Regierung fordern müsste. Die taktlose Form, in der der österreichische Geschäftsträger von Zöhrern diese Forderungen mittheilte, veranlasste den Herzog von Newcastle, die Haltung der österreichischen Staatsmänner in herber Kritik zu verurtheilen. Zugleich setzte sich in England die Meinung fest, dass man in Wien auf die Erneuerung des Krieges sinne und der Herzog von Newcastle forderte gänzliche Aenderung dieser Politik, drohte mit Auflösung des englisch-österreichischen Bündnisses, da Frankreich sich um Englands Freundschaft bewerbe und Preussen auf dem Wege sei, das gleiche zu thun. Der langjährige Vertreter Oesterreichs in Frankreich, Wasner, musste nun dem Herzog auseinandersetzen, dass Oesterreich keine Störung des Friedens beabsichtige, worauf in den Beziehungen zwischen den Verbündeten eine Wendung

[11]) Beer hat dieses Elaborat vollständig abgedruckt. S. 129–142.
[12]) Von Beer zuerst mitgetheilt XXXIV.

Digitized by Google

zum Besseren eintrat, was sich vor allem dadurch äusserte, dass die englischen Minister die Zustimmung des Parlaments zur Auszahlung der 100.000 Pfd. St. erhielten [13]).

Auf drei Puncte vorzugsweise bezogen sich in den folgenden Jahren die diplomatischen Verhandlungen zwischen Oesterreich und England; auf den Barrièrevertrag, die Königswahl des Erzherzogs Joseph und den Beitritt Englands zum Vertrage mit Russland. In allen diesen Puncten zeigten sich Differenzen zwischen den Verbündeten.

Die gefährlichsten Differenzen barg die Barrièreangelegenheit in sich. Die Engländer und Holländer wollten das politisch-militärische Uebergewicht, das sie zur Zeit der spanischen Herrschaft über die Niederlande erworben, auch Oesterreich gegenüber fortbehalten; Maria Theresia dagegen, welche diese Landschaften aus ihrem Verfalle wieder aufzurichten sich ernstliche Mühe gab, wollte unabhängige Souveränin sein. Im Frieden von Utrecht hatten die Holländer das Besatzungsrecht in den Grenzfestungen der österreichischen Niederlande erhalten (Barrièretractat). Die Subsidien, welche Oesterreich dafür zu zahlen hatte, wurden schon vor dem Jahre 1748 nicht regelmässig entrichtet und nach dem Frieden von Aachen verweigerte Maria Theresia die Bezahlung ganz, weil die Festungswerke vieler Städte zerstört worden, daher von einer Barrière nicht mehr die Rede sein könne. Die Holländer forderten dagegen stricte Einhaltung des Vertrages. Auf beiden Seiten liess man sich zu Unterhandlungen herbei. Auf einer Conferenz zu Brüssel besprach man im August 1749 den Barrièrevertrag und einige andere Fragen, ohne einander näher zu kommen; der Graf William Bentinck, der sich vom September 1749 bis zum August 1750 in eigenen und in Angelegenheiten des Erbstatthalters der Niederlande Wilhelms IV. von Oranien in Wien aufhielt, verfasste eine Denkschrift, worin er die Nothwendigkeit, in dieser Sache zu einem Abschlusse zu kommen, auseinandersetzte; aber auch sie machte auf die Oesterreichischen, welche diese Angelegenheit in die Länge ziehen wollten, keinen Eindruck. Diese Streitigkeiten trugen natürlich nur dazu bei, das Verhältnis Oesterreichs zu England, das hinter Holland stand, zu trüben.

Im August des Jahres 1754 wurde ein Provisionaltractat entworfen, der diesen Streitigkeiten ein Ende machen sollte und zwar nach den Vorschlägen, welche Kaunitz selbst dem holländischen Gesandten gemacht hatte [14]). Als dann dieser Tractat dennoch in Wien abgelehnt wurde, war das Cabinet von St. James erbittert und der englische Gesandte in Wien, Keith, bekam den Auftrag, offen zu erklären, dass nur auf Grund des Barrièrevertrages das alte System fortbestehen könne. Das war im Jänner 1755; zwar schien es, als

[13]) Beer LXXIII ff.
[14]) Ranke S. 37.

Digitized by Google

ob Oesterreich nachgeben würde, aber es kam doch zu keiner Verständigung mehr.

Auf einen andern Streitpunct macht Ranke aufmerksam [15]). Man erfuhr im Jahre 1754, dass der Erbprinz von Hessen-Cassel schon einige Jahre früher zur katholischen Kirche übergetreten sei. Dessen Vater, der Landgraf Wilhelm VIII., vermochte seinen Sohn zu einer feierlichen Erklärung, die protestantische Religion in den hessischen Gebieten nicht ändern zu wollen; der König Georg II., Schwiegervater des Erbprinzen, garantirte in seiner zwiefachen Eigenschaft als König von England und Kurfürst von Hannover diese Assecuration. Zugleich forderte der Landgraf die protestantischen Fürsten und das corpus der evangelischen Stände am Reichstag zur Garantie der Assecuration auf und der König von Preussen lieh ihm seinen Beistand. Die evangelischen Stände übernahmen wirklich diese Garantie. Alle diese Vorkehrungen, welche den Schutz der protestantischen Kirche in Hessen bezweckten, suchte eine katholische Partei, an deren Spitze sich Oesterreich stellte, zu vereiteln und dadurch musste das Verhältnis zwischen Oesterreich und England berührt werden. Als dann gar der König Georg II. das Recht der Auswanderung für die bedrängten Protestanten in den österreichischen Erblanden betonte und behauptete, die englischen Stände hätten die Befugnis, sich der bedrängten Protestanten in Oesterreich anzunehmen, stieg die Entrüstung über England am Wiener Hofe, der nun gar die rechtliche Existenz des corpus der evangelischen Stände in Zweifel zog [16]).

Was den Plan der Wahl des Erzherzogs Joseph zum römischen König betrifft, so weist Beer aus den Aufzeichnungen des Grafen Bentinck nach, dass man in holländisch-englischen Kreisen schon gleich nach Abschluss des Aachener Friedens an diesen Plan gedacht habe. In den Novembertagen 1748 sagte Bentinck zu dem Feldmarschall Batthyany, dass es ihm die höchste Zeit zu sein scheine, an diese Wahl zu denken [17]). Die holländischen und englischen Staatsmänner glaubten, dass man, wenn die Kurfürsten zur Wahl des Erzherzogs zum König sich bewegen liessen, bei einem Kriege mit Frankreich oder Preussen sicher auf die Hilfe des deutschen Reiches rechnen könne. Am 8. April 1750 hatte der österreichische Gesandte in St. James Graf Richecourt mit dem Herzog von Newcastle ein Gespräch, in dessen Verlaufe der Herzog meinte, für England wie für Oesterreich könne es nichts Nützlicheres geben, als wenn man sich des deutschen Reiches versichern könnte; das beste Mittel dazu wäre, die Wahl Josephs zum römischen König. Selbst diese Angelegenheit gab Anlass zu Zwistigkeiten zwischen den zwei Verbündeten. Denn Oester-

[15]) S. 39 ff.
[16]) Ranke S. 42.
[17]) Beer XC-in der Anm.: Je lui dit aussi qu'il ma paraissoit qu'il etoit tems et plus que tems de penser a faire elire l'Archiduc Roi des Romains etc.

Digitized by Google

reich gieng nicht so eilig auf diesen Vorschlag ein, als man in England gehofft hatte, zumal als man die Erfahrung machte, dass die „kleinen und unwichtigen Gefälligkeiten", welche man den egoistischen Kurfürsten gewähren sollte, weder klein noch unwichtig waren. Auch sah Kaunitz in der Lebhaftigkeit, welche England in dieser Angelegenheit entwickelte, ein schlimmes Zeichen für die Reinheit der englischen Absichten; man habe nicht so sehr das Wohl des habsburgischen Hauses, als vielmehr die volle Abhängigkeit desselben von den Seemächten im Auge. Trotzdem liess sich die Kaiserin zu Unterhandlungen mit den Kurfürsten herbei. Am 22. August 1750 kam der Vertrag zu Stande, durch welchen der Kurfürst von Baiern für seine Stimme sechs Jahre lang jährlich 40.000 Pfd. St. erhalten sollte, welche zur Hälfte England zahlen wollte, während die andere Hälfte von Holland und Oesterreich zu gleichen Theilen getragen werden sollte. Auf Mainz und Trier glaubte man zählen zu können; mit dem Kurfürsten von Sachsen kam im September 1751 ein ähnlicher Vertrag zu Stande, wie das Jahr vorher mit Baiern. Auch mit Clemens August, Kurfürsten von Cöln trat man in Unterhandlungen; allein kaum merkte dieser, dass er von Oesterreich und den Seemächten geringere Subsidien zu erwarten habe, als von Frankreich, so schloss er am 1. März 1751 mit Frankreich einen Vertrag, in welchem er in den Reichsangelegenheiten nur im Sinne Frankreichs handeln, jede Verbindung mit den Seemächten abbrechen und im Kriegsfalle sechstausend Mann mit dem französischen Heere vereinigen zu wollen sich verbindlich machte. Dafür erhielt er von Frankreich jährlich 270.000 Gulden und das Versprechen, auch die Rückstände der früheren Subsidien zur Auszahlung gelangen zu lassen [18]).

Kurpfalz bot seine Stimme gegen Erfüllung massloser Forderungen an; es verlangte Subsidien von den Seemächten, von dem Kaiserhofe die Abtretung der Grafschaft Pleistein und zwei Millionen Pfund St. als Schadenersatz für die in den letzten Kriegen erlittenen Nachtheile. Trotz dieser ungeheueren Forderungen liess man sich von Seite des Wiener Hofes in Unterhandlungen ein; allein obwol Kurpfalz seine Forderungen einigermassen modificirte, so kam doch diese Angelegenheit zu keinem befriedigenden Abschlusse. Maria Theresia erhöhte zwar ihr ursprüngliches Angebot, allein auf die Wünsche des Mannheimer Hofes vollständig einzugehen, konnte sie nicht bewogen werden, obwol Georg II., um die Kaiserin zur Annahme der gestellten Bedingungen zu bewegen, im Jahre 1752 den Lord Hyndford und 1753 den Sir Williams Charles Hanbury nach Wien gesendet und dem österreichischen Gesandten von Vorster gegenüber erklärt hatte, er werde der Kaiserin, falls nicht ungesäumt zur Wahl des Königs geschritten werden sollte, die Freundschaft entziehen und sich mit Frankreich vergleichen [19]).

[18]) Arneth S. 297.

[19]) Eine Geschichte der Wahl Josephs II. zum römischen König gibt es noch nicht. Das Vorstehende nach Arneth.

Digitized by Google

Obwol Frankreich und Preussen insgeheim gegen die Wahl Josephs agitirten, so konnte man also dennoch auf sechs Stimmen rechnen. Aber diese zwei Drittheile der Stimmen schienen sowol England als Oesterreich zu wenig, um an das Wahlgeschäft zu schreiten, weshalb denn diese Angelegenheit ins Stocken gerieth.

In den Verhandlungen Oesterreichs mit Russland treten zwei Angelegenheiten in den Vordergrund: der drohende Krieg im Norden und die Versuche, England zum Beitritt zum österreichisch-russischen Bündnis zu bewegen. Die österreichisch-russischen Beziehungen waren seit dem Abschlusse des Tractates von 1746 die innigsten. Die Kaiserin Elisabeth hegte den Plan, nach dem Tode des Königs von Polen dem Bruder des Kaisers Franz, Karl von Lothringen, zum polnischen Throne zu verhelfen. Freilich erwartete man in Petersburg, dass Oesterreich aus Dank für diese Begünstigung den russischen Plänen in Schweden Vorschub leiste. Bestuscheff, der russische Grosskanzler, setzte nämlich voraus, dass man in Schweden an eine Aenderung der bestehenden Regierungsform denke. Er plante, dies zu hindern, eine grosse Allianz gegen Schweden; England, Kursachsen und Hessenkassel sollten herbeigezogen werden; er meinte, bei einem Angriffe auf Schweden werde der preussische König nicht ruhig bleiben und dann biete sich für Oesterreich Gelegenheit, Schlesien zu erobern.

Der Wiener Hof gieng aber auf dieses lockende Project nicht ein; Bartenstein rieth, sich ferne zu halten und alles Augenmerk auf die innere Regeneration zu richten und in einer über diesen Gegenstand abgehaltenen Conferenz sprach man sich dahin aus, man müsse das gute Einverständnis mit Russland aufrecht zu erhalten suchen, sich aber nicht in die nordischen Angelegenheiten einmischen. Ja man gab sich redlich Mühe, Russland von einem aggressiven Vorgehen gegen Schweden zurückzuhalten. In diesen Angelegenheiten, welche ganz darnach angethan waren, Oesterreich entweder in einen Krieg im Norden zu verwickeln oder ihm die russische Freundschaft zu entreissen, benahmen sich die österreichischen Staatsmänner höchst umsichtig und aus Beer's Darstellung dieser Angelegenheiten geht hervor, dass an der Aufrechterhaltung der Ruhe im Norden die österreichischen Diplomaten ein grösseres Verdienst haben, als die englischen, die anfangs in Russland schürten und erst später die Bestrebungen Oesterreichs unterstützten[29]). Vollständig verschwand diese schwedische Frage erst dann von der Tagesordnung, als nach dem Tode des alten schwedischen Königs der neue König im December 1751 schriftlich erklärte, er denke nicht an eine Aenderung der Ver-

[29]) Beer hat diese Verwicklungen aus bisher unbekannten Documenten dargestellt XCVIII ff. Die bisherige Ansicht, dass Maria Theresia ihre Bundesgenossin Elisabeth zum Kriege gegen Schweden angeeifert und dass die Erhaltung der Ruhe den englischen Staatsmännern zu danken sei (Schäfer, Gesch. des siebenjähr. Krieges I S. 63), ist damit widerlegt.

Digitized by Google

fassung. Auch während dieser Verhandlungen liessen die österreichischen Staatsmänner nicht ihr grosses Ziel aus den Augen, die Seemächte und Sachsen zum Bündnisse mit Russland herbeizuziehen. Als der Graf Richecourt im Hochsommer 1749 als österreichischer Gesandter nach London gieng, erhielt er den Auftrag, dahin zu wirken, dass König Georg sämmtliche Bestimmungen des Dresdener Friedens, nicht blos die, welche zu Gunsten Preussens lauteten, sondern auch die, welche Oesterreich vor einem Angriffe Preussens schützen sollten, garantire, und dass England dem österreichisch-russischen Bündnis beitrete. Am 1. August 1750 übernahm England die Garantie des Dresdener Friedens und im October 1750 trat Georg dem österreichisch-russischen Bündnis des Jahres 1746 bei, jedoch ohne dass die geheimen Separatartikel, von denen der vierte Verabredungen über Preussen enthielt, welche die österreichische Regierung mit Zustimmung Russlands der englischen Regierung mitgetheilt hatte, inbegriffen gewesen wären. Den geheimen Separatartikeln beizutreten, weigerte sich Georg entschieden und so war eigentlich nicht viel gewonnen. Auch die Bemühungen Oesterreichs und Russlands, Sachsen zum Beitritte zu bewegen, scheiterten, obwol dieses österreichisch-russische Bündnis, wie Arneth bewiesen hat [21]), keineswegs die Wiedereroberung Schlesiens bezweckte, sondern nur ein Vertheidigungsbündnis war. Der sächsische Minister Brühl erklärte wiederholt, dass ein Zusammengehen Sachsens mit Russland und Oesterreich nothwendig sei, setzte aber immer bei, dass Sachsen der Finanzen wegen an Frankreich gebunden sei. Diese Unterhandlungen zogen sich in die Länge und fanden auch dann keinen Abschluss, als die Differenzen zwischen Sachsen und Preussen, hervorgerufen wegen Befriedigung der preussischen Inhaber sächsischer Steuerscheine, sich verschärften.

In Russland hatte die feindselige Stimmung gegen Preussen immer mehr Nahrung erhalten. Am 25. Mai 1753 fand in Petersburg ein Conseil statt, in dem Elisabeth die Mitglieder aufforderte, sich auszusprechen, ob es dem russischen Reiche nützlich sei, wenn sich Preussen weiter vergrössere. Das Ende ihrer Rede lautete, dass sie selbst mit dem ruhestörenden Nachbar einen Krieg zu haben wünschte [22]). Der Conseil war derselben Anschauung. Man müsse sehen, Preussen in die alten Grenzen zurückzubannen, sich aber der Unterstützung Oesterreichs und Sachsens versichern; man müsse in Finnland, Estland und Kurland Truppen zusammenziehen, ohne auf den Abschluss der Convention mit England zu warten. Da England und Sachsen dem österreichisch-russischen Bündnisse nicht beitreten wollten, so war man nämlich auf das Auskunftsmittel verfallen, zwischen England, Russland und Sachsen eine Convention zu Stande zu bringen, welche abgeschlossen werden sollte mit Rücksicht auf Polen.

[21]) Maria Theresias erste Regierungsjahre III S. 333.
[22]) Beer CXLV.

Digitized by Google

wo die französische Hofpartei den Prinzen Conti, den Günstling Ludwig XV., auf den Thron bringen wollte und für den Fall, als einer der drei genannten Staaten von wem immer angegriffen würde.

Die Nachricht von den Vorgängen in dem russischen Conseil wurde in Wien kühl aufgenommen; man benützte diese Nachricht, um England zum Abschlusse der Convention zu drängen. Als dann im December 1753 Graf Kaiserlingk im Auftrage der russischen Regierung ein Memoire überreichte, worin die russische Kaiserin zu wissen begehrte, ob Oesterreich, im Falle Friedrich Sachsen oder Hannover angriffe, mit Russland gemeinschaftliche Sache machen wolle, drängte die Wiener Regierung England neuerdings zum Abschluss der Convention. Da aber Russland zu viel Subsidien verlangte und England zu wenig bot, so zogen sich die Verhandlungen in die Länge, bis endlich im September 1755 eine Militärconvention in eigenthümlicher Weise zu Stande kam.

Der Grosskanzler Bestuscheff schloss sie ab, aber die Kaiserin zögerte sie zu ratificiren. Als sie sich endlich dazu bewegen liess, that sie es nur mit einer beschränkenden Declaration; die russischen Truppen sollten nämlich weder nach den Niederlanden, noch nach Hannover geführt werden; es blieb also nur ihre Verwendung gegen Preussen übrig. Da aber soeben Preussen und England einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen hatten, so konnte man die derart geänderte Convention in England nicht brauchen. Zu diesem Neutralitätsvertrag war es in folgender Weise gekommen. England sah einen Krieg mit Frankreich wegen der amerikanischen Angelegenheiten voraus und hoffte auf die Unterstützung Oesterreichs. Von Preussen glaubte es nichts besorgen zu dürfen; denn, meinten die englischen Staatsmänner, die Erfahrung zeige, Preussen könne in allgemeinen Angelegenheiten durchaus nicht als Frankreichs Verbündeter betrachtet werden. In Wien nahm man in dieser Zeit wieder den Gedanken an ein offensives Vorgehen gegen Preussen auf. Wenn Frankreich mit seinen Verbündeten nicht zur Vernunft gebracht werden könne, sagte Kaunitz im Mai 1755, so müsse man auf einmal nach allen Seiten hin losbrechen. Damit war auch ein Angriff auf Preussen gemeint. Später sagte Kaunitz zum englischen Gesandten Keith, die Kaiserin könne ihren Bund mit England ebensowol gegen Preussen wie gegen Frankreich gerichtet betrachten. Damit trat der Gegensatz zwischen England und Oesterreich zu Tage. Ersteres verlangte Oesterreichs Hilfe gegen Frankreich und die Kaiserin erklärte, sie nehme Preussen auf sich, von dem England nichts besorgen zu müssen glaubte. Und endlich sagte Kaunitz gerade heraus, zwischen Oesterreich und den Seemächten könne nur dann ein Verständnis erreicht werden, wenn man Preussen angreife[23]).

Das war im August 1755. Da auf diese Erklärung aus England keine Antwort erfolgte, so nahm man in Oesterreich den Plan

[23]) Ranke S. 48 ff.

Digitized by Google

wieder auf, den Kaunitz vor sechs Jahren befürwortet hatte; England dagegen wandte sich Preussen zu.

Wie Oesterreich blos gegen Preussen aggressiv vorgehen wollte, so konnte auch Russland nach der modificirten Convention blos gegen Preussen auftreten, von dem England keinen Angriff auf Hannover besorgte. Zurückziehen konnten die englischen Minister diesen Vertrag nicht, da er auf ihre Aufforderung geschlossen worden war. Daher beschloss der Staatssecretär Henry Fox mit Preussen eine Abkunft zu treffen zur Sicherung der Ruhe auf dem Continente. Darüber sprach er mit dem preussischen Gesandten Michel. Mit Preussen, sagte er ihm, wünsche England in Frieden zu leben; der Vertrag mit Russland sei auf die Sicherstellung Hannovers vor den Franzosen berechnet; er wolle den mit Russland geschlossenen Tractat dem preussischen König vorlegen. Dieser Tractat fand ausserdem grosses Missfallen im englischen Parlamente, das ihn als Quelle eines continentalen Krieges bezeichnete und erst als der ältere Staatssecretär Lord Holderness sich eine Andeutung von dem Plane einer Verständigung mit Preussen erlaubte, gab das Parlament seine Zustimmung zum Abschlusse der Militärconvention mit Russland, die im September 1755 zu Stande kam. Durch die von der Kaiserin Elisabeth dieser Convention hinzugefügten Beschränkungen wurde aber der casus foederis auf einen Angriff Preussens gegen England und Hannover eingeengt, welcher Fall nicht mehr eintreten konnte, als am 16. Jänner 1756 der Neutralitätsvertrag zwischen England und Preussen unterzeichnet wurde. Der Verbündete Russlands, England, hatte mit dem Feinde Russlands, Preussen, ein Freundschaftsbündnis geschlossen, wodurch der russischen Kaiserin der Feind entzogen war, auf den allein sie es abgesehen hatte. Darum verstimmte dieser Neutralitätsvertrag in Russland und die Folge war ein engerer Anschluss an Oesterreich, das nunmehr schon mit Frankreich unterhandelte. Am 5. April 1756 hatte der österreichische Gesandte Graf Esterhazy eine Audienz bei der Kaiserin Elisabeth, worin er ihr von dem Fortgange der österreichisch-französischen Verhandlungen Mittheilung machte; sollten diese Verhandlungen zum Ziele führen, erklärte er, so wolle Maria Theresia Preussen in engere Grenzen einschliessen und dem König Friedrich Schlesien entreissen. Im Namen der Kaiserin antwortete Bestuscheff, Oesterreich könne auf Russland zählen, ob die Verhandlungen mit Frankreich zum Ziele führten oder nicht[24]). Diesen Verhandlungen müssen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit widmen.

Die Freundschaft zwischen Frankreich und Preussen war nach dem Aachener Frieden eine überaus feste. Während der französische Geschäftsträger in Wien, Blondel, die zuvorkommendste Aufnahme fand, wurde der österreichische Geschäftsträger Joh. Karl von Mareschall in Paris zu keiner Audienz zugelassen; bei seiner Vorstellung bei Hofe sprach Niemand mit ihm ein Wort und der Introducteur

[24]) Ranke S. 139.

Digitized by Google

hatte ihm verboten, irgend Jemand anzusprechen [25]). Uebrigens waren Blondel und Mareschall blos Vorläufer der Gesandten; der Marquis von Hautefort kam nach Wien und der Graf Kaunitz ging im October 1750 nach Paris. In der Instruction, welche dem Grafen Kaunitz mitgegeben wurde, heisst es, er habe sein Augenmerk darauf zu richten, den französischen Hof von den friedliebenden Absichten der Kaiserin zu überzeugen, die aufrichtig verlange, mit Frankreich in ein dauerndes Freundschaftsbündnis zu treten. Kaunitz wurde höchst ehrenvoll empfangen. Er meldete nach Wien, Ludwig habe sich mit ihm wie mit einem alten Bekannten unterhalten; der Marquise Pompadour habe er einige Aufmerksamkeit erwiesen. Für die Behauptung, dass Kaunitz schon vor seiner Abreise nach Paris alle Einleitungen zu Verhandlungen mit der Marquise von Pompadour, der einflussreichen Maitresse Ludwig XV., getroffen habe, so wie für die, dass der französische König selbst damals schon für Oesterreich gewonnen gewesen und dass nur die französischen Minister noch an dem Bündnis mit Preussen festgehalten hätten, hat Arneth selbst in den geheimsten Aufzeichnungen der Wiener Archive keine Belege finden können; aus den Berichten, welche Kaunitz durch die Vermittelung des Cabinetsecretärs Koch der Kaiserin erstattete, geht vielmehr klar das Gegentheil hervor [26]). Am 3. Mai 1751 berichtet er, dass keine Hoffnung sei, den französischen Hof von dem preussischen zu trennen. Zugleich schickte er eine ausführliche Denkschrift, worin er folgende Gedanken entwickelt. England und Frankreich kämen trotz ihrer Feindschaft darin überein, Preussen im Besitze Schlesiens zu erhalten und zu befestigen; es könne leicht geschehen, dass England Preussen nach und nach auf seine Seite ziehe und es von dem französischen Bündnisse loslöse und obwol man in Frankreich diese Zielpuncte der englischen Politik kenne, so sei die Haltung Frankreichs gegen Oesterreich doch immer noch eine drohende. „Was bleibt uns, sagt er, bei solchen Umständen für ein anderes vernünftiges Mittel zur Befestigung der eigenen Sicherheit übrig, als endlich den Verlust Schlesiens gänzlich zu vergessen, dem Könige von Preussen diesfalls alle Sorgen zu benehmen und ihn auf diesem Wege dereinst in die Allianz Oesterreichs mit den Seemächten zu ziehen?“ Und dann zählt er alle Abtretungen auf, in die Oesterreich im Laufe der Jahre hat willigen müssen. Daraus geht deutlich hervor, dass die Kaiserin wie Kaunitz die Freundschaft Frankreichs zur Rückeroberung Schlesiens suchten.

In einem Briefe vom 22. August 1751 findet sich zum ersten Male eine Andeutung darüber, dass sich vielleicht mit Hilfe der Marquise von Pompadour etwas erreichen liesse. „Wenn sich, schreibt er,

[25]) Arneth, Anm. 400. Mareschall schreibt am 28. August 1749 an Ulfeld: „.... wobey von Niemanden nur mit einem Wort angeredet worden bin, noch Jemanden nach des Introducteur Vorschrift habe anreden dürfen.“

[26]) Arneth S. 326.

Digitized by Google

die Frau von Pompadour in die auswärtigen Angelegenheiten mischen würde, habe ich Ursache zu vermuthen, dass sie uns keine schlechten Dienste erweisen würde. Sie hat viel Güte für mich und bezeigt mir einiges Vertrauen.“ Er war nahe daran, in den kleinen Kreis des Königs gezogen zu werden, was sich aber nicht mit seiner Stellung als Gesandter vertrug [27]). Schon dieser Brief kann zeigen, dass von einem Einverständnisse mit der Pompadour oder gar von Schritten derselben zur Verwirklichung der Pläne Kaunitz' nicht die Rede sein könne.

Um die Wende des Jahres 1751 hatte Maria Theresia dem Grafen Kaunitz ihren Entschluss angekündigt, den bisherigen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Grafen Ulfeld zum Obersthofmeister und ihn — Kaunitz — zum Staatskanzler zu ernennen. Kaunitz hielt sich nicht für geeignet zum Staatskanzleramt, machte aber Vorschläge, wie die Staatskanzlei umzuändern wäre und erklärte sich bereit, an die Spitze des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu treten, jedoch nur bis diese Umgestaltung erfolgt wäre. Als den geeignetsten Zeitpunct für diese Umgestaltung bezeichnete er den October 1752. Und wirklich um diese Zeit kündigte die Kaiserin dem Grafen Ulfeld ihren Entschluss an. Von einer fast gewaltsamen Entfernung des bisherigen Leiters des auswärtigen Amtes und des Staatssecretärs Bartenstein, so wie von einer stürmischen Sitzung der Staatsconferenz, in der Kaunitz den Anschluss an Frankreich vertrat, und aus der sich der Kaiser unmuthig entfernte, hat Arneth auch nicht einmal Andeutungen auffinden können. Ebenso grundlos ist die Behauptung, dass zwischen der Pompadour und Kaunitz nach seiner Abreise von Paris Unterhandlungen gepflogen wurden [28]).

Der Nachfolger Kaunitz' in Paris war Karl von Mareschall, in dessen Correspondenz sich nicht die leisesten Hindeutungen auf bessere politische Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich finden lassen. Wie feindselig damals noch die Stimmung der französischen Regierung gegen Oesterreich war, zeigt am besten eine Stelle aus der Instruction, die dem neuen französischen Gesandten, Marquis von Aubeterre ertheilt wurde. Die Höfe von St. James und Wien seien unablässig bemüht, Vorwände zu ersinnen, um den König von Preussen anzugreifen. Als dann der Graf Starhemberg als Gesandter nach Paris gieng, wurde ihm in der Instruction vom 28. October 1753 aufgetragen, sich beim König und dessen Ministerium beliebt zu machen und ihr Vertrauen zu erwerben, „trotz der unverkennbaren Abneigung

---

[27]) Arneth Anm. 420. „Si Mad. de Pompadour se mêlait des affaires étrangères, j'ai lieu de croire qu'elle ne nous rendrait pas des mauvais offices; elle a beaucoup de bonté et quelque confiance en moi... on m'a même fait entendre, mais que cela reste entre nous, je vous prie, que, s'il étoit possible, de mettre un Ambassadeur de la cotterie du Roy, j'en serois, mais cela ne se peut pas.

[28]) Arneth S. 343, 353.

Digitized by Google

gegen Oesterreich, von welcher die ganze Politik Frankreichs erfüllt ist“ [29]).

Starhemberg wurde zwar gut aufgenommen, aber günstigen Boden fand er nicht. Am 7. August 1754 schrieb er an Kaunitz, dass keine Hoffnung vorhanden sei, „ein gutes Einvernehmen und eine genaue Freundschaft“ herbeizuführen, selbst wenn von Oesterreich alles mögliche dafür geschehe. Wie irrig die Ansichten jener Historiker sind, welche sagen, es sei im Laufe des Jahres 1754 schon alles geebnet gewesen zum Abschlusse eines engen Bündnisses zwischen Frankreich und Oesterreich, lässt sich aus den Berichten Starhembergs entnehmen. Einem Bündnisse mit Frankreich stand Oesterreich damals eben so fern, wie zur Zeit der ersten Annäherungsversuche; ja Oesterreich war damals nahe daran, mit Frankreich in einen Krieg verwickelt zu werden. Wegen der amerikanischen Colonien waren zwischen England und Frankreich bereits Feindseligkeiten zur See und in Amerika ausgebrochen; Oesterreich konnte als Verbündeter Englands stündlich den Einmarsch der Franzosen in die Niederlande befürchten und Maria Theresia liess durch ihren Gesandten Starhemberg in Versailles anfragen, ob die französische Regierung, im Falle der Krieg zwischen England und Frankreich auch in Europa geführt werden sollte, die Niederlande angreifen würde. Die Antwort des französischen Ministers des Auswärtigen, Rouillé, lautete, man werde es der französischen Regierung nicht verübeln können, wenn sie sich in einem solchen Falle durch Bekämpfung der Verbündeten Englands für die von dieser Macht zu besorgenden Nachtheile schadlos zu halten suche.

Das war am 17. April 1755, demnach kurz vor der Zeit, da Oesterreich und England sich auseinanderzusetzen begannen, da es in Oesterreich deutlich wurde, dass man für England das Schwert ziehen sollte, ohne dafür auf Vortheile rechnen zu können. Am 11. August lief dann eine Depesche ein, worin Starhemberg meldete, dass die französische Regierung erklärt habe, sie werde alles vermeiden, wodurch sie mit Oesterreich in Krieg kommen könnte. Diese Nachricht war das erste Zeichen der bald darauf eintretenden besseren Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich. An diese Nachricht klammerte sich nun Kaunitz. In den Conferenzen vom 19. und 21. August legte er seine Ansichten dar. In dem bevorstehenden Kriege könne man nicht neutral bleiben, weil das dadurch gereizte England beim Friedensschlusse einen Theil der Niederlande opfern würde. Noch gefährlicher aber sei es, an der Seite Englands in den Krieg einzutreten. Aus dieser schlimmen Lage gebe es nur einen Ausweg, die Verständigung mit Frankreich darüber, dass dem Könige von Preussen Schlesien wieder entrissen und ihm zugleich die Macht sich zu rächen benommen werde. Um den König von Frankreich zu gewinnen, müssten ihm grössere Vortheile geboten werden, als er aus der Allianz

[29]) Arneth S. 357.

Digitized by Google

mit Preussen ziehe. Dem Infanten Philipp müsste statt Parma, Piacenza und Guastalla ein grösseres Gebiet in den österreichischen Niederlanden gegeben, ein Bündnis zwischen Frankreich, Spanien, Neapel und Russland müsste zu Stande gebracht werden. Diese Verbündeten sollten auf Kosten Preussens vergrössert und dieser Staat auf die Ausdehnung reducirt werden, welche er vor dem dreissigjährigen Kriege inne gehabt. Von Frankreich fordere man nichts anderes, als dass es der Allianz mit Preussen entsage und zu den Kosten des Krieges beitrage.

Der Kaiser und die Kaiserin genehmigten diese Vorschläge, indem sie ihr placet unter Kaunitzens Vortrag schrieben. Noch an demselben Tage eilten zwei niederländische Couriere mit Depeschen an Starhemberg nach Paris. Er erhielt den Auftrag, durch Vermittelung der Marquise von Pompadour oder des Prinzen Conti den König Ludwig dahin zu bringen, dass er einen Bevollmächtigten ernenne, dem Starhemberg wichtige Mittheilungen zu machen hätte. Der österreichische Gesandte wandte sich an die Pompadour. Am 31. August 1755 überreichte er ihr, die damals Hof und Cabinet beherrschte, ein Schreiben von Kaunitz [30]), worin dieser sie ersuchte, den König zu bestimmen eine Vertrauensperson zu ernennen, welche mit Starhemberg in geheime Unterhandlungen zu treten hätte. Ludwig XV. gieng auf den Vorschlag ein und beauftragte mit den Verhandlungen den vertrautesten Günstling der Pompadour, den Abbé von Bernis, „der von dem geistlichen Stande nichts als diesen Titel hatte“ [31]). Die erste Verhandlung fand statt in einem der Pompadour gehörigen Landhause, das unterhalb der Terrasse ihres Schlosses Bellevue lag; die zweite in der Wohnung des Abbé Bernis, die sich in den Tuilerien befand und die dritte in der Wohnung des Grafen Starhemberg. Die Verhandlungen schritten anfangs langsam vorwärts; sie kamen erst in rascheren Fluss, als man in Versailles vom Abschlusse des englisch-preussischen Neutralitätsvertrages hörte. Dieser Vertrag gefiel in Versailles eben so wenig wie in Wien und Petersburg. Nun sagte Bernis, man kenne nunmehr auch in Frankreich die Unzuverlässigkeit, den Ehrgeiz und die gefährlichen Absichten des Königs von Preussen; aber er verlangte von Oesterreich, dass es seine Verbindung mit England ebenso aufgebe, wie Frankreich die seine mit Preussen aufgeben werde. Er bezeichnet dies als den Cardinalpunct der Unterhandlungen. Dem Bernis gefielen auch die weitgehenden Pläne der österreichischen Staatsmänner nicht, welche Russland und die übrigen Nachbarn Preussens in das Bündnis ziehen und sie auf Kosten

---

[30]) Abgedruckt bei Arneth Anm. 482. ... M. le Comte de Starhemberg a des choses de la dernière importance à proposer au Roi, et elles sont d'espèce à ne pouvoir être traitées que par le canal de quelqu'un que S. M. T. C. honore de son entière confiance et qu' Elle assigneroit au Comte de Starhemberg.

[31]) Ranke S. 62.

Digitized by Google

Preussens vergrössern wollten. Er glaubte den preussischen König genug bestraft, wenn er Schlesien an Oesterreich verlöre [32]).

Ranke weist auf das religiöse Moment hin, das bei diesen Unterhandlungen in Betracht kam. Kaunitz hatte immer die englisch-preussische Verbindung als eine protestantische Allianz, gerichtet gegen die katholischen Höfe, bezeichnet. Dies und der Umstand, dass die Marquise Pompadour, die den Unterhandlungen so nahe stand, damals unter der Leitung des Jesuiten Pater de Sacy fromm wurde, förderten den Abschluss der Verhandlungen [33]). Am 22. April meldete Esterhazy aus Petersburg den russischen Offensiv- und Theilungsplan. Schon im August wollten die Russen losschlagen, Schlesien und Glatz sollte an Oesterreich, das Königreich Preussen an die Republik Polen fallen und Russland mit Kurland, Semgallen und einem Arrondissement von Polen vermehrt werden [34]). Oesterreich erklärte auch, auf die Forderung Frankreichs, wornach Oesterreich gegen England und Hannover in gleicher Weise verfahren sollte, wie Frankreich gegen Preussen, einzugehen und so kamen denn endlich die zwei Tractate, die Neutralitätsacte und der Defensivvertrag zu Stande. Am 1. Mai 1756 fand deren Unterzeichnung zu Jouy [35]) durch Starhemberg, Rouillé und Bernis statt.

Im Neutralitätstractat wird erklärt, dass sich Oesterreich in den Krieg Frankreichs mit England nicht mischen, Frankreich dagegen kein Land der Kaiserin angreifen werde.

Im Defensivtractat versprachen sich beide Staaten die gegenseitige Vertheidigung ihrer in Europa gelegenen Staaten.

Noch eine dritte Urkunde wurde unterfertigt, welche fünf geheime Artikel enthielt. Der erste setzt fest, dass Oesterreich, falls Frankreich von einer Macht, England ausgenommen, angegriffen würde, die verabredete Truppenhilfe leisten wolle. Das gleiche versprach Frankreich zu Gunsten Oesterreichs. Im vierten versprachen sie, ohne gegenseitige Theilnahme und Zustimmung keine neuen Verpflichtungen gegen eine andere Macht einzugehen.

Am 2. Mai 1756 unterschrieb König Ludwig diese drei Urkunden.

Die Marquise Pompadour war hocherfreut über den bisherigen Gang der Verhandlungen; sie betrachtete das bisher Erreichte als ihr Werk und versicherte Starhemberg, sie werde alles thun, damit die Sache nicht auf halbem Wege stehen bleibe [36]).

---

[32]) Arneth S. 425.
[33]) Ranke S. 151.
[34]) A. Schäfer in Sybels Zeitschr. XII. Jahrg. 1870, S. 398.
[35]) Arneth S. 442. Die Unterzeichnung geschah also nicht in Versailles, wie es in den betreffenden Urkunden heisst und von welcher Stadt der Vertrag gewöhnlich genannt wird.
[36]) Starhemberg an Kaunitz am 2 Mai: M. de Pompadour est enchentee de la conclusion de ce qu'elle regarde comme son ouvrage, et m'a fait assurer qu'elle feroit de son mieux pour que nous ne restions pas en si beau chemin. Arneth Anm. 533.

Digitized by Google

Nun handelte es sich um den Abschluss des geheimen Vertrages. Starhemberg bat in Anbetracht der noch zu überwindenden Schwierigkeiten Kaunitz, er möchte in seine Depeschen einige für die Marquise Pompadour verbindliche Zeilen einfliessen lassen, die ihr gezeigt werden könnten. Kaunitz richtete nun ein Schreiben an sie, in welchem er ihr einige Schmeicheleien sagte. Dieses Schreiben hat Veranlassung gegeben zu der irrigen und selbst bis in die neueste Zeit in Lehrbücher aufgenommenen Behauptung, Maria Theresia sei selbst mit der Pompadour in Correspondenz getreten. Dies ist niemals geschehen. Maria Theresia stellt in einem Briefe an die Kurfürstin Maria Antonia von Sachsen ausdrücklich in Abrede, je an die Pompadour geschrieben zu haben. Nur ein Geschenk habe sie ihr gemacht und das sei nicht sehr glänzend gewesen [37]).

Im Mai erfolgten auch die Kriegserklärungen von England und Frankreich. Dadurch musste das Bündnis zwischen England und Oesterreich als gelöst angesehen werden. Letzteres setzte seine Unterhandlungen mit Frankreich bezüglich des geheimen Vertrages weiter fort. Damals sprach Bernis es endlich aus, was Frankreich von Oesterreich wünsche, nämlich die Abtretung der ganzen Niederlande und zwar nicht für Don Philipp, sondern für die französische Krone selbst. Die schriftlichen Gutachten der Conferenzminister, welche der Kaiser Franz am 23. Mai forderte, sprachen sich einstimmig für die Abtretung aus. Kaunitz meinte, der Verlust der Niederlande werde mehr als ersetzt durch „die völlige Entkräftung des Königs in Preussen" und durch die Wiedereroberung Schlesiens und der Grafschaft Glatz. Nach seinem Votum wurde die Instruction für Starhemberg abgefasst. Unmittelbar an Frankreich sollten nur Luxenburg, Chimay, Beaumont und einige andere Landstrecken abgetreten werden; diese Verabredungen sollten übrigens erst Giltigkeit haben, wenn Schlesien und Glatz erobert sei. Die Franzosen gaben den letzten Punct zuerst zu; dann aber auch den ersten. Endlich verstanden sie sich auch zur Aufstellung einer dritten Armee in Deutschland (neben der österreichischen und russischen) von 28,000 Mann. In allen diesen Puncten gab also die französische Politik nach; am längsten widerstand sie dem Ansinnen des Wiener Hofes, Preussen noch weiter zu schwächen. Wie man in Wien ein allzumächtiges Frank-

[37]) Arneth S. 563; besonders aber Ranke in der vierten der seinem Buche über den siebenj. Krieg beigefügten Analekten, welche über Duclos' Schrift „histoire de causes de la guerre de 1756" handelt. Der Brief der Kaiserin lautet: Vous vous trompez si vous croyez que nous avonts jamais eut des liaisons avec la pompadour, jamais une lettre, ni que notre ministre aye passée par son canal, ils ont dut lui faire la cour comme tous les autres, mais jamais aucune intimité. Ce canal n'auroit pas convenut, je lui ais fais un present plutot galant que magnifique l'année 1756 et avec la permition du roy, je ne la crois pas capable d'en accepter autrement. Das Geschenk bestand in dem Bildnisse der Kaiserin en miniature, dessen Rahmen mit Diamanten besetzt war.

Digitized by Google

reich fürchtete, so wollte man in Frankreich nicht zugeben, dass Oesterreich in Deutschland eine überwiegende Macht erwerbe. Endlich aber verstand sich die französische Politik auch dazu. Obwol man nun einig war, kam der Vertrag doch erst im Mai 1757 zu Stande, also gerade ein Jahr nach Abschluss des Allianzvertrages von Versailles und zur Zeit, da der siebenjährige Krieg längst im Gange war. Frankreich hatte in allen Puncten nachgegeben und Starhemberg hatte „fast in allen Artikeln eher mehr als weniger erhalten".

In Sachsen hatte Minister Brühl lange sowol mit England als mit Frankreich über Subsidien unterhandelt; es hatte sich nicht bindend für die Sache Oesterreichs ausgesprochen; aber aus vielen Umständen musste man schliessen, dass es, falls es zum Kriege käme, auf der Seite Oesterreichs und Russlands zu finden sein werde.

Gerüchte von Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich, sowie von Rüstungen in Oesterreich und Russland liefen zahlreich um. Friedrich, der den Angriff erwarten musste, überlegte, ob er demselben nicht zuvorkommen solle. Er fasste den Gedanken, sich auf Oesterreich zu stürzen und es zu schlagen, bevor Frankreich und Russland herbeikommen könnten; dem englischen Gesandten, Mitchell, sagte er: „Meine Truppen sind in Bereitschaft und ich muss das Complot meiner Feinde brechen, ehe es zu stark wird." Aber eben dieser Gesandte erinnerte ihn an den schlechten Eindruck, den ein plötzliches Losbrechen verursachen würde und gab ihm den Rath, noch einmal bei der Kaiserin Maria Theresia über den Zweck ihrer Rüstungen anzufragen. Friedrich gieng darauf ein und erliess an seinen Gesandten in Wien, Klinggräf, die erforderlichen Weisungen. Auf die ausweichende Antwort, die er erhielt, befahl er seinem Gesandten, noch einmal anzufragen. Erfolge keine deutlichere Antwort, so erklärte er, so habe er kein anderes Hilfsmittel, als den Krieg. Und diese zweite Antwort war gleichfalls unbefriedigend. Nun griff er zu den Waffen und überschritt am 29. August 1756 die sächsische Grenze.

Graz. Franz Mayer.

Digitized by Google

Kritisches zu Cornelius Nepos.

Milt. 4, 5: *hostes eadem re fore tardiores, si animadverterent, audere adversus se tam exiguis copiis dimicari*, so die Hdschr. Seit Lambin *audere in auderi* verwandelt, und Fleckeisen [1]) durch Beibehaltung des *dimicari* den Schritt gewagt hat, den Lambin's Sprachgefühl noch perhorrescierte, ist man mit musterhafter Ausdauer bestrebt, der lat. Sprache ein *dimicari audetur* aufzudrängen. Die Stellen, die Fleckeisen anführt, zeigen wohl, dass im lat. Sprachgebrauche Begriffe, die ihrem Wesen nach den Grundbegriff des zweiten Verbums nur nüanciren, wie die Phasen des Werdens, *coeptum* und *desitum est*, so eng mit demselben verschmelzen, dass in beiden Zeitwörtern der Grundton gleicher Form durchklingt (so wird auch der Begriff des Könnens assimiliert, für den ja sonst in manchen Fällen die blosse Conjunctivendung genügt, *cf. nequitur* [2]) und des *Cl. Quadrigarius potestur* und *possetur)* weisen aber kein zweites Beispiel auf, dass auch die Selbständigkeit eines Begriffes wie *audere* auf so wesentliche Art afficiert werden könne. — Ich glaube daher in dem handschriftlichen *audere* eine Dittographie aus dem folgenden *aduersus* oder dem vorangehenden *aduerterent* zu erkennen und es aus dem Texte streichen zu dürfen. Aus *auderi* cet. ergiebt sich zwar die an und für sich unantastbare Auffassung, dass die Führer jener mächtigen Heereshaufen (Milt. 4, 1), durch welche jeder Gedanke an Widerstand unmöglich gemacht werden sollte auf den terroristischen Eindruck der Menge bauend, den Gegenkampf der Athener, besonders wenn sie den Bundesgenossen derselben zuvorkämen, für ganz undenkbar hielten; so hätte sie allerdings schon der Versuch eines solchen stutzig machen müssen, — doch entspricht auch ohne *auderi* der Sinn dem Zusammenhange der Stelle vollkommen. Der Zug gegen Griechenland wurde mit einer Truppenmasse (4, 1) unternommen, die den eventuellen, ja vorauszusetzenden Widerstand einzelner Staaten nicht zu scheuen brauchte; die Sicherheit, mit der die Bedeutung Athens im griechischen Staatenverbande von persischer Seite gewürdigt [3]), die Eile, mit der der Weg nach Athen *(celeriter Eretriam ceperunt 4, 2)* gebahnt wurde, um einer noch grössern kriegerischen Machtentwickelung der Athener, die durch die Vereinigung mit ihren Bundesgenossen in Aussicht gestellt war, vorzubeugen, deutet darauf, dass die persischen Führer eine höhere Meinung von der Widerstandsfähigkeit der Athener hatten, als die, auf welche der Sinn der Stelle mit *auderi* schliessen lässt. — Miltiades, dem es nach §. 3 *(cursorem .. miserunt* cet.) um jeden Preis

[1]) Philol. IV, pag. 308.

[2]) Reisig's Vorlesungen über latein. Sprachwissenschaft ed. Haase. Anm. 284.

[3]) Athen nächstes Ziel der Expedition.

Digitized by Google

darauf ankommen musste, die Feinde in ihrem energischen Vordringen zu hemmen, durfte annehmen, dass die Feinde, wenn sie zu sehen bekämen, wie klein die Streitkräfte seien, die man ihren Hunderttausenden gegenüberstellen konnte, dem Gefühle der Siegesgewissheit soweit Raum geben würden, um, in Betreff der vermeinten Stärke der Athener und des Eintreffens der Bundesgenossen beruhigt, die Raschheit ihrer Operationen zu mässigen, d. h. *eadem re fore tardiores, si animadverterent adversus se tam exiguis copiis dimicari.* — Anderseits aber musste den Athenern durch den entscheidenden Schritt der Muth erhöht werden: in dieser Seelenstärke, die Miltiades an seinen Mitbürgern kannte, in dem, was die Feinde nicht sahen, wusste er die Garantie für das Gelingen seines gewagten Unternehmens, die geringe Anzahl der atheniensischen Truppen dem Feinde zu offenbaren. — (Die besprochene Doppelbeziehung wird durch den Nachdruck hervorgehoben, mit dem *eadem re* im Satze steht.)

Dies ungefähr ist der Sinn der Stelle ohne *audere*; wie leicht und bequem aber die Einschaltung dieses Wortes die Auffassung alteriert, beweist der Umstand, dass diese Corruptel ihre Herrschaft durch das Bestechende des ersten Eindruckes trotz der unliebsamen Collision mit dem beglaubigten *dimicari* unbestritten beibehielt.

Milt. 7, 1. *quo imperio plerasque ad officium redire coegit, non nullas vi expugnavit*, hat Halm die Conjectur Fleckeisen's (Philol. IV, p. 309) *in imperio* in den Text aufgenommen (wahrscheinlich ohne die Belege Fleckeisens zu prüfen, da der Druckfehler Con. 1, 5 getreu übernommen ist). Zur Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart citieren wir Reisig, Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft ed. Haase §. 398: 'Die Zeit ist das Mittel, wodurch Ereignisse in die Wirklichkeit treten.... So lange der blosse Ablativ steht, ist die Zeit als ein Vollendetes zu betrachten, denn das Mittel ist etwas, was vorhergeht vor einer Wirkung; folglich ist auch die Zeit in dieser bildlichen Vorstellung als etwas in sich Abgeschlossenes anzusehen. Wird aber *in* dazugesetzt, so hört diese Vorstellung auf, und es ist dann etwas Dauerndes der Zeit zu denken, durch welche Etwas hindurchgeht.' Dass wir demnach durch *quo imperio* an den Endpunct eines als abgeschlossen zu betrachtenden Zeitraumes gleichsam zur Uebersicht gestellt werden, dafür spricht die Anlage des Satzes, der uns in zwei Hauptstrichen (*plerasque ad officium redire coegit, nonnullas vi expugnavit*) das Resumé der gesammten Feldherrnthätigkeit des Miltiades giebt, so abschliessend, dass wir von der allgemeinen Erwähnung eines gewaltsamen Verfahrens gegen einige Inseln zum Detail der Vorgänge vor Paros durch das partitive *ex his* hinübergeleitet werden. Anderer Natur ist die Stelle Alcib. 5, 5, auf die sich Fleckeisen (und nach ihm Halm) beruft.

Themist 2, 1: haben die Handschriften einstimmig (und Halm): *bello Corcyraeo, ad quod gerendum praetor a populo factus, non solum praesenti bello, sed etiam reliquo tempore ferociorem reddidit civitatem.* Die Bedenken, die Fleckeisen l. l. pag.

Digitized by Google

313 (wegen der Beziehungslosigkeit von *ferox*) zur Aenderung *tempori* veranlassten, sind nicht ungegründet, nur scheint die Stelle auf andere Weise alteriert zu sein, als von ihm angenommen wird. Ich lese: *non solum praesenti sed etiam reliquo tempore bello ferociorem redd. c.* Das Wort *bello* dürfte vom Abschreiber, in dem die Reminiscenz an das vor *Corcyraeo* stehende *bello* besonders an einer Stelle lebhaft war, wo durch den nach *praesenti* in der Schwebe gehaltenen Sinn sozusagen ein syntaktischer Hiatus eintritt, am unrechten Orte eingefügt sein. Da die Umsetzung ohne aussergewöhnliche Sinnesstörung lesbar war, erhielt sie sich. — *Ferox bello* hat Horaz, vgl. die Lexika.

Lysand. 3, 5: *oratio . . in qua suadet Lacedaemoniis, ut . . dux deligatur ad bellum gerendum, sed scripta, ut deum videretur congruere sententiae, quam ille se habiturum pecunia fidens non dubitabat.* So die Handschriften, Wölfflin: *sed sic scripta*, Fleckeisen: *scripta ita*, Dietsch: *ita scripta;* wahrscheinlich ist *sed* aus dem nachfolgenden *sic* verderbt, und zu streichen, da für die adversative Fassung des Satzes festere Anhaltspuncte fehlen. — Das handschriftliche *dubitabat* lässt sich viel zu leicht erklären, als dass man ernstlich an die Nothwendigkeit einer Aenderung in *dubitarat* (Fleckeisen pag. 315 und Halm) glauben könnte. Dem Perfect *scripta* ist logisch nur *ut videretur* untergeordnet, während *quam = eam autem* dem lateinischen Sprachgebrauche gemäss nur lose an *sententia* anknüpft, der Begriff des *non dubitabat* aber nur theilweise in den Wirkungskreis des Zweckes von *scripta* fällt, so dass er füglich mit *suadet* coordiniert wird; denn nicht nur *scripta, nam non dubitarat,* sondern auch *suadet, nam non dubitabat* ist zu verbinden.

Dion 1, 2: *Dion autem praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam multa alia ab natura habuit bona.* Die Analyse, die Vielhaber (Zeitschrift für österr. Gymn. XIII, pag. 533) giebt, führt ihn zu der Ueberzeugung, dass „entweder mit Dederich (Fleckeisen und Grasberger) *nobilem* und *generosam* umzustellen, oder *generosam* im ethischen Sinne zu fassen ist, wie Attic. 1, 3. "Da nun Att. 1, 3: *clariusque exsplendescebat, quam generosi condiscipuli animo aequo ferre possent,* das Wort *generosus* weder mehr noch weniger bedeutet als „edelgeartet", und auch die übrigen ethischen Beziehungen „hochsinnig, hochherzig" wohl mit *virtus, mors, mens*, schwerlich aber mit *fama* verbunden werden können, da ferner Nepos an den anderen Stellen (Themist. 1, 2; Eum. 1, 2) *generosus* recht eigentlich vom Geschlechtsadel gebraucht, müsste man sich am Ende doch zur Umstellung von *nobilem* und *generosam* verstehen, wenn sich nicht mit gleicher Leichtigkeit *nob. prop. generosorumque maiorum famam* lesen liesse, was den Vorzug eines altehrwürdigen Adels deutlicher hervorheben würde. Die paläographischen Bedenken bei dieser Aenderung dürften nicht allzuschwer ins Gewicht fallen.

Digitized by Google

Chabr. 3, 3: *est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit*, schliesst Halm (ed. Teubn. 1871) *in* als Glossem in Klammern, indem er sich auf Taciti Agric. 1 beruft: *quotiens magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac supergressa est vitium parvis magnisque civitatibus commune, ignorantiam recti et invidiam*; hier heisst *(vitium) commune* „was die grossen Staaten mit den kleinen gemein haben" mit hervortretender Gegenstellung der Staaten, denen etwas gemeinsam ist. So Cicero: *omni aetati mors est communis* mit vorschwebender Unterscheidung der Altersstufen. Da nun an unserer Stelle dieselben *civitates* zugleich *magnae* und *liberae* sind, ohne dass durch ein vorgesetztes *omnibus, plerisque* u. dgl. auf das Unterschiedliche, auf die Einzelauffassung der Bestandtheile einer Classe von Staaten hingewiesen wäre, werden wir uns begnügen, mit Beibehaltung des handschriftlichen *in, commune* im Sinne von „allgemein, gewöhnlich" zu fassen.

Ebendaselbst: *neque animo aequo pauperes alienam opulentium intuentur fortunam* wird von Halm mit Scheffer *opulentium* als Glossem eingeschlossen; allerdings nothwendig, wenn *alienus* hier = „fremd, andern gehörend"; die rhetorische Färbung des ganzen Paragraphes (wie lebendig und anschaulich ist *intuentur* und *de iis detrahant, quos eminere videant altius)* rechtfertigt jedoch den volleren Ausdruck, der *alienus* in gemüthlicher Beziehung „entfremdend, beneidet" (cf. die Lexika) nimmt und so *opulentium* unentbehrlich macht.

Timoth. 3, 2: *huic in consilium dantur duo usu sapientiaque praestantes* wird bei der Unzulässigkeit der Substantivierung von *duo* oder *praestantes* (Nägelsbach, lat. Stilistik, §. 25, *a* pag. 77 d. 4. Ausg.) *viri duo* (nach einer bei Fleckeisen, Philol. IV pag. 324 flüchtig erwähnten Conjectur) einem Zeitgenossen des Cicero angemessener sein. Die Aenderung ergiebt sich aus der Aehnlichkeit des Compendiums für die Endung *ur* (*dantur*) und das Wort *vir* (vgl. Wattenbach, Anleitung zur lat. Palaeographie pag. 23, Zeile 11 und pag. 30, Zeile 4). — Aus derselben Ursache bin ich geneigt, auch Livius II, 30, 4, wo man aus: *ut imperium suo vehemens mansueto permitteretur ingenio* durch willkürliche Einschaltung von *magistratus* liest: *ut mag. imp. suo veh. mansueto perm. ingenio*, die schöne Conjectur Queck's (*de Madvigii emendationibus Livianis*, Sondershausen 1861 und Pädagog. Revue V, 48 pag. 237.): *ut imperium suo ingenio vehemens mansueto permitteretur* durch ein angefügtes *viro* (aus *permitteretur*) sprachlich sicher zu stellen. (Vgl. über die Substantivierungen des Singulars der Adjectiva mascul. Nägelsbach, l. l. pag. 79 ff.)

Agesil. 8, 2: *eodemque comites omnes accubuissent, vestitu humili atque obsoleto, ut eorum ornatus non modo in his regem neminem significaret, sed homines non beatissimos esse suspicionem praeberet.* So Halm nach dem Sangallensis. Eigenthüm-

Digitized by Google

lich ist an dieser Stelle, dass die Worte: *non modo in his regem neminem* mit der Pointe des Bezuges auf Agesilaus auf eine Antithese im Kreise derselben Person gespannt machen, statt dessen aber in *homines non beatissimos esse* den Schwerpunct der Antithese auf die Begleiter des Königs fällt, während unmittelbar darauf durch *huius* wieder auf Agesilaus Bezug genommen wird. Dies und der Umstand, dass einige, obwohl geringere Handschriften (der Monacensis und cod. coll. Rom. sowie die Ultraiectina) *hominis non beatissimi* haben, dass ferner aus *beatissimi cos esse* leicht *beatissimos esse* entstehen konnte, bestimmt mich zu der Annahme, dass man *sed hominis non beatissimi cos esse suspicionem praeberet* zu lesen habe. (Der Genetiv im Sinne von „jemandem zugehören".)

Eumen. 3, 5: *itaque hoc ei visum est prudentissimum, ut deviis itineribus milites duceret, in quibus vera audire non possent, et iis persuaderet se contra quosdam barbaros proficisci: atque tenuit hoc propositum et prius in aciem exercitum eduxit, proeliumque commisit, quam milites sui scirent, cum quibus arma conferrent.* So Halm; die Handschriften haben *itaque*. Der erste Eindruck beim Durchlesen der Stelle ist der, dass die Worte: *prius ex. eduxit p. c., quam m. scirent* cet. eine so überraschende Thatsache bieten, dass man zwischen der consequenten Beibehaltung des Planes *(ten. hoc prop.)* und dem Culminationspuncte seines Gelingens ein spannenderes Verhältnis, als es durch die schleppende Parataxis *atque, et* gegeben wird, als unabweisbares Bedürfnis fühlt. Diesem Gefühle entspringt Fleckeisen's Conjectur (Philol. IV. pag. 332) *itaque t. h. p., ut — eduxerit p. commiserit*; er zog sie aber selbst zurück. Da nun *itaque* als Steigerungspartikel dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäss sich auf Vorhergehendes, auf die schon ausgesprochene Steigerung bezieht (cf. Georges s. v. ita E.) wird es, seit auch durch Halm die Unantastbarkeit des *itaque*, trotz Vielhaber's geistvoller Vertheidigung (l. l. pag. 534), illusorisch geworden, nicht allzu kühn sein, dem obenerwähnten Umstande Rechnung tragend, statt Halm's *atque* ein *adeoque ut eduxerit et commiserit* anzunehmen.

Eumen. 11, 5: *sed eo non accidit, quod nunquam cum fortiore sum congressus: non enim cum quoquam arma contuli, quin is mihi succubuerit, non [enim] virtute hostium sed amicorum perfidia decidi. neque id erat falsum.* Wird der Historiker eine kühne Behauptung dadurch gerechtfertigt wissen, dass er seine Zustimmung ohne Belege für sein Urtheil ausspricht? Und doch tragen die Worte, die nach *falsum* folgen (*nam et dignitate* cet.), so sehr das Gepräge des Glossems, dass wir an der Unechtheit derselben, wenigstens im gegenwärtigen Zusammenhange, nicht zweifeln können (Heusinger, Bremi, Halm, Buchner, Nipperdey). Wenn ferner eine kühne Behauptung der Rechtfertigung von Seite des Autors bedarf, so sind es die Worte: *nunquam cum fortiore — succubuerit* gewiss in höherem Grade, als die darnach folgenden. In

Digitized by Google

Anbetracht dieser Umstände setze ich nach *succubuerit; neque id erat falsum* und lasse *non enim virt. h. sed a. p. decidit* darauf folgen, wodurch dem Zweifel des Lesers, wie es dann hätte geschehen können, dass er bezwungen wurde, begegnet werden soll. Dadurch erlangt das *enim* wieder seine Rechte; *decidit* liest übrigens schon Grasberger.

Hannib. 8, 4: *praefuit paucis navibus, — iisque adversus Rhodiorum classem in Pamphylio mari conflixit; quo cum multitudine adversariorum sui superarentur, ipse, quo cornu rem gessit, fuit superior;* Lambin: *in quo,* Fleckeisen: *quo proelio* (cf. Fleckeisen im Philol. IV pag. 335.). Ich glanbe statt *quo cum* (*quō*) ein einfaches concessives *quum* oder *quumque* annehmen zu dürfen: dadurch, dass die relative Anknüpfung an das Vorhergehende fehlt, würde der Nachdruck des *ipse quo c. r. g. fuit superior* ins rechte Licht treten.

Atticus 3, 3 lesen alle Kritiker: *igitur primum illud munus fortunae, quod in ea potissimum urbe natus est, in qua domicilium orbis terrarum esset imperii, ut eandem et patriam haberet et domum: hoc specimen* cet. Nur Nipperdey hat *propriam haberet domum.* Die Schwierigkeiten der Erklärung scheint mir am glücklichsten Vielhaber (Zeitsch. f. ö. G. XIII, pag. 537 ff.) bewältigt zu haben; die Stelle, die wir aus Rücksicht der Klarheit und weil sie unsrer eigenen, gleich zu entwickelnden Ansicht ein gutes Stück Weg ebnet, wörtlich anführen, lautet: „Die Folge davon, dass Atticus in Rom geboren war, ist einmal, dass Rom seine Vaterstadt ist: davon, dass er zu Rom unter den 1, 1 u. 2 angegebenen Verhältnissen geboren war, die, dass Rom sein Sitz, sein Aufenthaltsort ist. *domum* steht selbst unverkennbar in einer wortspielartigen Beziehung zu *domicilium orbis t. esset imp.* und im Gegensatze zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsort in Athen." Da nun von jemanden, der in Athen lebte, schwerlich behauptet werden kann, Rom sei (actuell) sein Aufenthaltsort (anders kann hier *domus* ohne Attribut, figürlich von der ganzen Stadt, nicht genommen werden), so steht *domum* nicht im Gegensatze zu seinem zeitweiligen Aufenthalte in Athen, sondern im Widerspruche mit demselben, und zwar in unauflöslichem. Dem Uebelstande konnte durch eine ganz unbedeutende Aenderung im Texte abgeholfen werden; ich lese: *ut eandem et patriam haberet domum*, da das zweite *et* als Dittographie aus *haberet* zu betrachten ist. Nur diese Lesart entspricht den Anforderungen, die an den Sinn dieser Worte gestellt werden, zugleich das Wortspiel mit *domicilium imper.* und den Gegensatz zu seinem zeitweiligen Aufenthaltsorte in Athen zu enthalten, wodurch wir in der Stelle die beste metaphorische Pointe erhalten, die wir im Nepos lesen können. — Das *apte dictum* wirkt mit der ganzen Schärfe der Unmittelbarkeit nur dann, wenn nicht durch überflüssige Momente das Auffassen der Analogie getrübt wird

Digitized by Google

(durch *patriam* getrennt von *domum*). Der Sinn der Stelle ist demnach: „In Rom, dem Sitze der Weltherrschaft, war auch sein Ahnensitz, sein Vaterhaus: durch das ethische Band, das den, wenn auch abwesenden Sohn an's Vaterhaus knüpft, das ihm die Rechte des Sohnes vom Hause auch in der Ferne ungeschmälert lässt, stand Atticus in Beziehung zu Rom, auch als er in Athen lebte, Atticus, der durch die Gunst seines Schicksals mit den Ansprüchen des Sohnes in ein Vaterhaus zurückkehren konnte, das der Sitz der Weltherrschaft war!"

Ohne für das *et* für *etiam* einzustehen, weise ich nur darauf hin, dass es eine Phase des Handschriftenzustandes gab, dem wir *et* für *etiam* auch Att. 8, 3 und Themist. 2, 1 (cod. Parc.) verdanken. Ich für meinen Theil würde die geringsten Bedenken tragen, auch dieses *et* zu streichen, wie es Nipperdey gestrichen hat.

Attic. 9, 4: *ipsi autem Fulviae cum litibus distineretur magnisque terroribus vexaretur, tanta diligentia officium suum praestitit, ut nullum illa praestiterit (B H R* nach Halm) *vadimonium sine Attico sponsor omnium rerum fuerit*; ich glaube die Schwierigkeiten, die Halm zur Aenderung in *quin Atticus* bewogen, gehoben, wenn man in *praestiterit* (woraus Gif. A offenbar durch Emendation: *stiterit)* die unzeitige Repetition des vorangehenden *praestitit* erkennt, in welchem Falle man ohne Anstoss liest: *ut nullum illi [sc. Fulviae] vadimonium sine Attico, sponsore omnium rerum, fuerit.* (*vadimonium tibi . . nullum fuit* hat Cicero Quint. 18, 56.)

Ofen. Dr. Michael Ring.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. I. De arte coniecturali Emendationes Graecae. Hauniae MDCCCLXXI. Sumptibus libraria. Gyldendalianae (Frederici Hegel). IV. 741. 8.

Von der löbl. Redaction dieser Zeitschrift zu einer Anzeige des jüngsten Werkes Madvig's aufgefordert, kann ich es natürlich nicht als meine Aufgabe betrachten, über den Altmeister der Philologie zu Gericht zu sitzen, ich werde mich vielmehr bescheiden, die Resultate vor Allem des 1. Buches darzulegen; auf den reichen Inhalt des Ganzen einzugehen, würde ebenso ein Menschenalter erfordern, als es ein Menschenalter gedauert hat, bis es zu Stande gekommen. Denn es werden behandelt im 1. Cap. des 2. Buches Homer (nur weniges), Pindar, Aeschylus, Sophocles, im 2. Cap. Euripides, im 3. Aristophanes, Apollonius Rhodius, Callimachus, Theokrit; im 1. des 3. Buches Herodot, Thucydides, im 2. Xenophon, im 3. Plato, im 4. die Attischen Redner, Aristoteles; im 4. Buch 1. Cap. Polybius, Diodorus Siculus, 2. Strabo, 3. Plutarchs Lebensbeschreibungen; 5. Buch 1. Cap. Plutarchs moralische Schriften, 2. Lucian, 3. Pausanias, Philostratus, Diogenes Laertius, Johannes Stobaeus, Dionysius von Halicarnass Röm. Alt. (1. Buch). Den Schluss bildet ein dreifacher Index: *a) Scriptorum et locorum, qui emendantur aut de quorum scriptura disputatur, b) Latinus, c) Graecus.* Die Anmerkungen behandeln meist ähnliche Stellen, oder weisen die Conjecturen anderer zurück, oder setzen die Lesart einer Handschrift in ihr Recht ein. Die Einleitungen zu den einzelnen Capiteln des 2. und der folgenden Bücher enthalten ausser einer Unterweisung über die jedesmaligen besten Handschriften Andeutungen darüber, bei welcher Gelegenheit und wann der Verfasser den betreffenden Schriftsteller gelesen, Notizen, die, verbunden mit den Andeutungen des Proömium, einem Lebensbeschreiber Madvigs sehr willkommen sein müssen; denn keinen Werth

Digitized by Google

hat eine Biographie, die über den Bildungsgang ihres Helden nicht Aufschluss zu geben vermag.

Das erste Buch enthält eine *artis criticae coniecturalis adumbratio*, also eine Art Theorie der Conjecturalkritik, wie ich sie, doch in weiterem Sinne, vor 3 Jahren als sehr wünschenswerth bezeichnete (diese Zeitschr. 1869, 473). Was Madvig hier bietet, wird jungen Philologen sehr förderlich sein: es ist auch für sie berechnet. *Sed quoniam saepius dixi, me artem quandam et coniectandi et coniecturas aestimandi efficere conari, quae et superstitionem ignaviamque et lusum temeritatemque excluderet, antequam ad singulos scriptores venio, primo libro generatim quaedam comprehendam, quae ad totius huius rei rationem intellegendam pertineant et utilem iunioribus, si non disciplinam, at admonitionem habeant ac quandam viae monstrationem* (S. 7).

Dergleichen gibt es nicht allzuviel, doch schon aus früher Zeit. Franciscus Robortelli ist der erste theoretische Kritiker. Sein Büchlein *De arte sive ratione corrigendi antiquorum libros* beginnt: *Ars haec corrigendi veteres auctores a nullo ante tradita fuit; sed nunc primum a me excogitata, nec temere tamen, verum bene, et ratione (ut res ipsa demonstrabit) confecta.* Die Aufgabe der Kritik definiert er dahin, *pristino nitori veteres restituere scriptores. Magnam utilitatem afferunt hominibus, qui veterum libros emendant.* Freilich setzt er gleich dazu: *Sed non quivis id praestare potest; sed ii tantum, qui multarum et maximarum rerum disciplinis fuerint instructi. Quare perridiculi nostra aetate videri possunt, qui, cum nullius rei notitiam habeant, profiteri se librorum correctores audent, cum tamen corruptores potius sint appellandi. Atque utinam lege aliqua esset interdictum, ne omnibus id liceret. Primum igitur illud statuamus, in hac nostra arte requiri infinitam quandam eruditionem in eo, qui emendatorem se librorum dici cupit.* Als Hauptgesetz beim Conjicieren stellt er auf: *Non est igitur recedendum longe a vestigio, quod apparet aliqua ex parte, verae lectionis.* Sehr oft werde geirrt: *ignoratione antiquitatis, ignoratione scriptionis veterum, ignoratione locutionum ac verborum.* Verbessert werden können die Fehler der Handschriften: *Additione, ablatione, transpositione, extensione, contractione, distinctione, copulatione, mutatione.* Zum Schluss heisst es: *In primis vero in emendatione librorum requiritur fides, ut ne fucum faciat ullum, ut ne lectori imponat. Si dixerit, se in manuscriptis libris inuenisse, quod ipse excogitarit, possit fortasse decipere imperitos: at peritis, necesse est, ut se deridendum praebeat.* Das Ganze ist ziemlich weitschweifig abgefasst. Bekannter und wichtiger ist des *Josephus Scaliger de arte critica diatribe*, nicht am schlechtesten auch *Gasparis Scioppii, Franci, De arte critica et praecipue de altera eius parte emendatrice, quaenam ratio in latinis scriptoribus ex ingenio emendandis observari debeat, commentariolus. Amstelodami MDCLXII* (geschrieben 1597), dem jene Schrift Robor-

Digitized by Google

telli's beigefügt ist. Scioppius zeigt viel Gelehrsamkeit und feines Sprachgefühl, auch gibt er eine interessante Uebersicht *De criticis et philologis veteribus et recentioribus*. Er leitet so wie F. A. Wolf viele Fehler aus dem Dictieren her, die Verwechslung der Buchstaben spielt also eine grosse Rolle. Die Eintheilung ist: 1) *De literis. Quae corruptae (occasione dictationis, occasione scriptionis), omissae, supervacuae, transpositae.* 2) *De syllabis. Quae corruptae vel omissae, otiosae et supervacuae.* 3) *De verbis. Corrupta in dissimilia sive tota. Corrupta in similia, sive per partes, omissa, supervacua — quo et glossae pertinent. Verba coniungenda, quae perperam disiuncta: et disiungenda, quae prave coniuncta fuerant. Verba transponenda.* Den Schluss bildet: *De compendiosa scribendi ratione seu abbreviationibus.* Verbunden mit diesem Werke des Scioppius ist eine kurze, geistvolle Abhandlung des Conradus Rittershusius: *De causis variantium in auctoribus utriusque linguae lectionum.*

Und so liessen sich noch mehrere Theoretiker nennen, z. B. Heumann und Valesius, zumeist aber solche, die in praxi recht schlechte Kritiker waren. Wer an eine Geschichte der philologischen Kritik sich machen wollte, müsste daher vor allem jene Männer ins Auge fassen, die, ohne über die Methode etwas zu schreiben, dieselbe durch die That vervollkommneten. Ich brauche sie nicht zu nennen. Er würde aber gut thun, mit Lachmann abzuschliessen und die neueste, etwas bedenkliche Ausbiegung, die aber schon ihr Gegenbild im vorigen Jahrhundert hat, vorläufig bei Seite zu lassen. Dass sich bisher das Bedürfnis eines solchen Werkes nicht herausstellte, ist wol als Zeichen von Blüthe der Kritik aufzufassen. Doch haben wir nächstens etwas derart zu erwarten.

Madvig behandelt im 1. Capitel des 1. Buches die Ursachen und Arten der in den Handschriften vorkommenden Fehler, welche zum Conjicieren Veranlassung geben. Sobald nämlich ein Widerspruch der besten Codices vorliegt — und nur auf die besten Codices kommt es an — oder ein Verstoss gegen den Sprachgebrauch, beginnt die Aufgabe des Kritikers. Die Fehler in den Handschriften können sein: 1) zufällige, d. h. wenn Blätter oder Theile von Blättern verstümmelt und verunstaltet sind, — Fehler im eigentlichen Sinne — 2) Versehen des Schreibers — au Irrthümer, die in Folge von Dictieren entstanden, sei wegen Mangels aller Anzeichen nicht zu denken. Ebensowenig dürfe man eine selbständige Thätigkeit der Schreiber annehmen oder wol gar von Betrug und absichtlicher Entstellung der Schriftsteller, wenn auch nur in der besten Meinung, z. B. um etwaige Obscönitäten zu entfernen, sprechen, nein, die guten Leute schrieben mehr oder weniger gedankenlos fort und waren nur froh, wenn sie mit ihrem Pensum zu Ende kamen. Noch immer lagen genug Veranlassungen zu unabsichtlichen Entstellungen vor und der Weg von der Vorlage durch Auge, Gedächtnis und Hand des Schreibenden auf das Pergament ist ein so spinöser, dass manches Wort am Ende

Digitized by Google

desselben ganz anders aussieht als am Anfange. Schreiber späterer Zeiten versuchten wol auch etwas scheinbar oder in der That Unrichtiges zu verbessern und es kam dabei manch schätzbare Vermuthung oder evidente Besserung zu Stande: gerade darum aber sind ja die ältesten Handschriften von so grossem Werthe, weil sie sich aufs engste an ihr Exemplar anschliessen und weil, je weiter wir der Zeit nach hinauf kommen, die Wahrscheinlichkeit desto grösser wird, dass der Schreiber den Text auch verstanden habe. Und selbst ein solcher konnte in die mannigfachsten Irrthümer verfallen; schon Cicero u. a. klagen über die Unverlässlichkeit und Fehlerhaftigkeit der Codices. Wenig gelesene Schriften, die Jahrhunderte lang unbenützt Buchstaben ungewohnter Art enthielten, gaben aus diesem Grunde zu Misverständnissen Anlass, viel bekannte Werke wieder waren der Interpolation in hohem Grade ausgesetzt.

Wenn wir allen diesen Gründen tiefer nachspüren, so muss sich uns — oder sehe ich zu schwarz? — die Ueberzeugung aufdrängen, dass die antiken Schriftwerke, mögen sie uns auch im Ganzen richtig überliefert sein, im Einzelnen doch in einer Weise verderbt sind, die uns glücklicherweise unklar genug ist — nur wenige Streiflichter erhellen das Dunkel — um nicht an aller Besserung zu verzweifeln. Und worauf gründet sich denn die oben von mir angedeutete neueste Methode der Philologie, wenn nicht auf einen derartigen Gedanken? Ein glänzendes Beispiel des Gegentheils hinwiederum bietet die Kritik der Aristotelischen Poetik.

Die gewöhnlichsten Fehler der Handschriften werden in fünf Gruppen getheilt. Das erste ist Verwechslung ähnlicher Buchstaben und Buchstabenverbindungen, ja ganzer sich gleich sehender Wörter. Dabei liegt es allerdings sehr nahe, solche Versehen aus dem Dictieren sich entstanden zu denken, manche wenigstens können ohne Zwang nicht anders als so erklärt werden. Eine andere Frage ist es, ob dies nicht zu verschiedenen Zeiten verschieden gehalten wurde. Bei vielen deutschen Handschriften des Mittelalters wenigstens ist man ebenfalls zu einer derartigen Annahme gedrängt. Wolf dagegen sagt darüber a. a. O. S. 316: 'In gewissen Gegenden wurde sehr häufig dictiert;' in manchen, wo viel Handel mit codd. getrieben wurde, mussten auch Nonnen schreiben. Da sassen denn Viele beisammen und Einer dictierte. Mehrere der von Madvig gebrachten Beispiele, von denen er, wie auf S. 19, zugeben muss, dass sie *non sane ex similitudine litterarum* entstanden sein können, wären den von Wolf gegebenen hinzuzufügen[1]). Nicht hieher gehörig und überhaupt übel angebracht scheint, was S. 20 zu der Stelle aus Valerius Maximus III, 7 E. 6 bemerkt wird. Die Stelle lautet: *Et sane quod ad exploranda bellica sacrificia aestimandosque militares ductus attinebat, omnes foculos, omnes aras Bithyniae, Marte ipso iudice, pectus Hannibalis praegravas-*

[1]) Vgl. auch Wattenbach Schriftwesen im M. A. S. 253.

Digitized by Google

set. Madvig setzt statt *sacrificia* — *artificia* gegen alle Handschriften und hält die Verbindung von *sacrificia* mit *ductus* für unerträglich. Ich kann dies nicht für richtig halten. Gerade die Verbindung mit dem folgenden *foculi* und *arae* weist mir darauf hin, dass wir *sacrificia*, wenn nicht wörtlich zu nehmen, so doch als Wortspiel aufzufassen haben, das man im Deutschen auf freiere Weise vielleicht mit 'Geheimnisse' wiedergeben könnte. So lassen sich auch noch gegen die eine oder andere der behandelten Stellen Bedenken erheben, die meisten Vermuthungen aber sind natürlich so wie sie die Einleitung ankündigt (S. 7): *Sic autem dicam, ut exemplis ad res declarandas in singulis generibus utar paucis, novis omnibus et meis, sed certis, ut opinor, et in quibus, vero semel posito, neque de mendo neque de correctione dubitari posse putem.* Geradezu schlagend ist z. B. die Verbesserung Seneca cons. ad Marciam 17, 6: *Tu si filios sustuleris, poteris habere formosos et deformes poteris; fortasse muti* (statt *multi*) *nascentur; esse ex illis aliquis tam servator patriae quam proditor poterit.*

Der zweite Punct betrifft die unrichtige Trennung und Verbindung von Wörtern, welche in der Einrichtung der ältesten Handschriften, in denen Alles fortlaufend geschrieben wurde, ihren Grund hat, und die damit nothwendig verbundenen Verwirrungen. Von den Beispielen hebe ich hervor Strabo II p. 110: *ἀνατέλλοντα μὲν γὰρ ὁρᾷ ἥλιον καὶ δύνοντα καὶ μεσουρανοῦντα, τίνα δὲ τρόπον, οὐκ ἐπισκοπεῖ,* (*οὐδὲ γὰρ χρήσιμον αὐτῷ πρὸς τὸ προκείμενον, ὥσπερ οὐδὲ τὸ παράλληλον ἑστάναι τῷ παρεσιῶτι ἢ μή*) *τάχα δ' ἐπισκοποῖ μὲν ἄν τι, δόξει δ' ἐν τοῖς μαθηματικῶς λεγομένοις καθάπερ οἱ ἐπιχώριοι.* Daraus wird: *τάχα δ' ἐπισκοπεῖ* (der Indicativ steht in den besten Handschriften) *μέν, ἀντιδοξεῖ δὲ τοῖς μαθηματικῶς λεγομένοις.* Die Hinzufügung des Wörtchens *ἐν* war eine Folge der unrichtigen Trennung des Zusammengehörigen. Seneca epist. 89, 4: *Philosophia unde dicta sit, apparet; ipso enim nomine fatetur. Quidam et sapientiam ita quidam finierunt, ut dicerent divinorum et humanorum scientiam.* Diese sinnlose Wortverbindung wird ohne Veränderung auch nur eines Striches folgendermassen emendiert: *ipso enim nomine fatetur quid amet. Sapientiam ita quidam finierunt.* Von hieher gehörigen Beispielen aus den folgenden Büchern erwähne ich Aeschyl. Agamemn. 1227 ff. wo aus *φαιδρόνους — φαιδρὸν οὖς* wird (S. 201), Choeph. 737 aus *ὀμμάτων γέλων κεύθουσα — ὄμμα, τὸν γέλων κεύθουσα* (S. 204), Plat. Phileb. 58 A. *Δῆλον ὅτι ἥ πᾶσαν τήν γε νῦν λεγομένην γνοίη — ὅτι πᾶς ἂν τήν γε νῦν λεγομένην γνοίη* (S. 395), Demosth. in Aphobum I, 26: *καὶ τοὺς λαβόντας ἀπεδείκνυσαν καὶ οὐδὲν ἂν αὐτῶν παρέλιπον — καὶ οὐδένα αὐτῶν* (S. 461), und ganz besonders S. 721 Stob. Florilegium LXXXIV, 23: *ὥστε εἴρηται διὰ συντόμων ὑποθήκης ἀφ' ἧς πῶς χρὴ προσφέρεσθαι συγγενέσιν — ὥστε εἴρηται διὰ συντόμων ὑποθήκη σαφὴς, πῶς χρὴ π. σ.*

In Zusammenhang damit steht der dritte Punct. Bei der *scrip-*

Digitized by Google

tura continua konnte es nämlich ebenfalls oft genug vorkommen, dass der Abschreiber, welcher zwei gleiche oder ähnliche Wörter, Buchstaben, Silben vor sich hatte, über das erste hinweg sofort zum zweiten übersprang. (Vgl. Cic. de leg. II, 19, 47.) Der umgekehrte Fall, dass etwas doppelt geschrieben wurde was nur einmal zu schreiben war, kommt ebenfalls, wenn auch seltener, vor; es kann ihn aber jeder bei sich selbst beobachten. Zu den angeführten Beispielen erwähne ich aus den Aeschylus-Emendationen Choeph. 690 (S. 204):

εἰ δὲ τυγχάνω
τοῖς κυρίοισι καὶ προσήκουσιν λέγων,
οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς εἰδέναι.

Im letzten Verse war σ zweimal zu schreiben. Es muss heissen:

οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς σ' εἰδέναι.

Auslassungen anderer Art werden an vierter Stelle besprochen. Durchaus zufällig nämlich konnte der Schreiber einen Buchstaben oder eine Silbe im Innern eines Wortes überspringen, besonders wenn dadurch etwas entstand, das dem Ursprünglichen ähnlich sieht — was uns wieder an den ersten Punct erinnert. Von bekannten Beispielen erwähne ich Cic. de fin. II, 115, wo *amoribus* statt *a maioribus*, ebenda III, 44, wo *postne* statt *potestne*, ebd. V, 55, *etalis* statt *aetatulis* in den Handschriften gelesen wird. Aber auch ganze Wörter konnten aus denselben Gründen übersprungen werden, vor allem Partikeln u. dgl., *que, et, non, ut*, dann Wörter grösseren Umfanges, einzelne und mehrere. Hieher gehört die Erscheinung, welche unter dem Namen *Ὁμοιοτέλευτον* bekannt ist. Diese Bezeichnung darf nicht zu eng gefasst werden. Es können nämlich zwei Wörter vorliegen, nicht allzuweit von einander getrennt, die gleichen Ausgang haben; der Schreiber springt mit den Augen von dem ersten sofort auf das zweite über — auch dies können wir täglich an uns oder an unsern Schülern beobachten — und lässt alles dazwischen Liegende aus. Dies kann aber auch geschehen, wenn die beiden in Rede stehenden Wörter gleiche Anfangsbuchstaben besitzen. In Versen war ein solches Versehen nicht so leicht möglich, das aber konnte vorkommen, dass, wenn zwei neben einander befindliche Zeilen mit denselben Worten begannen, der Schreiber nur den zweiten ins Auge fasste. Madvig bemerkt, dass diese Art Fehler besonders in den Schriften Senecas und den Moralia Plutarchs erscheine: vieles wurde schon von andern emendiert, einiges steuert er selbst bei. Ich erwähne Seneca de tranq. an. 5, 5: *Curius Dentatus aiebat, malle esse se mortuum quam vivere*; es muss heissen: *malle esse se mortuum quam nequam vivere*. Plut. *Consolat. ad Apollonium* c. 24 (S. 620): *Μεῖον γὰρ ὄντως Τρωΐλος ἐδάκρυσεν ἢ Πρίαμος καὶ Πρίαμος αὐτὸς, εἰ προετελεύτησεν ἔτι ἀκμαζούσης αὐτῷ τῆς βασιλείας καὶ τῆς τοιαύτης τύχης, ἧσσον ἂν ἐθρήνει, οἷα γοῦν πρὸς τὸν ἑαυτοῦ διελέχθη υἱὸν Ἕκτορα κ. τ. λ.* Eine Zusammen-

Digitized by Google

stellung ähnlicher Fälle wird S. 621 gegeben. Uebrigens sind mehrere der gelegentlich dieses Punktes vorgebrachten Verbesserungen von andern bereits vorweggenommen worden, vgl. M. Hertz in Fleckeisens Jahrb. 1871. 103, 4. S. 266 ff. Nicht für richtig halten kann ich die Behandlung der Stelle des Diodorus Siculus XIV, 25: *Διόπερ ἐκέλευσε τῷ βασιλεῖ λέγειν, ὡς, ἂν περὶ ἡμῶν κακόν τι βουλεύηται, διὰ τούτων* (sc. *τῶν ὅπλων*) *πρὸς αὐτὸν ἀγωνιούμεθα περὶ τῶν ἀγαθῶν τῶν κοινῶν*, wo Madvig nach *ἀγωνιούμεθα* einschieben will: *ἂν δ' ἀγαθόν τι, μετ' αὐτοῦ πρὸς τοὺς ἄλλους ἀγωνιούμεθα* (*περὶ τῶν ἀγ. τ. κ.*). *Ἀγαθὰ κοινὰ* sind ja nicht dem König und den Griechen gemeinsame Güter, sondern die allen Griechen und überhaupt allen Menschen gemeinsamen, Ehre und Leben.

Nun kann es aber geschehen, dass der Schreiber sein Versehen bemerkt und gut zu machen sucht, und dies gibt Anlass zu neuen Irrthümern. Da er nämlich nichts ausstreichen will, schreibt er entweder die ausgelassenen Worte an eine beliebige Stelle des Textes oder, was am gewöhnlichsten geschah, an den Rand (was übrigens auch ein collationierender Leser thun konnte) und der nächste Schreiber fügte es gewiss an einer unpassenden Stelle in den Zusammenhang: oder er lässt, nachdem er den Fehler eingesehen, das Unrichtige, wieder um nichts löschen zu müssen, an seinem Platze und schreibt den Satz in seiner richtigen Form nochmals ganz nieder. (Etwas ähnliches hatte Madvig schon S. 39 gelegentlich des dritten Punctes erwähnt.) (Der umgekehrte Fall, dass ein bereits geschriebenes Wort zufällig vom gedankenlosen Schreiber ins Auge gefasst noch einmal im Texte erscheint, ist selten und wird auch leicht bemerkt und verbessert.) Ja selbst ein Satzgefüge, mehrere Sätze, eine ganze Seite, Columne oder ein ganzes Blatt können übersprungen werden und das letztere gibt dem Kritiker Veranlassung, über Form und Grösse der ursprünglichen Handschrift einen Schluss zu ziehen (vgl. Cic. de orat. III, 201). Nichts aber kommt, besonders in lateinischen Handschriften, häufiger vor, als die Umstellung auf einander folgender Wörter und nichts ist leichter zu erklären. Fast unwillkürlich verändert sich dem Schreiber, der mehrere Wörter zugleich im Gedächtnisse festhalten will, die Stellung derselben, besonders wenn sie von der ihm geläufigen abweicht. Der Kritiker wird in einem solchen Falle den best beglaubigten Zeugen zu folgen haben. Hie und da mag aus Misverständnis willkürlich umgestellt worden sein, was schon ins Gebiet der Interpolation übergreift. (Vgl. Cic. pro Mil. 32). Polybius IV, 57, 10 (S. 482): *Οἱ δὲ παρεισπεσόντες ἀπερινοήτως λαμπρῶς ἐχρήσαντο τοῖς πράγμασιν.* Muss nach dem Zusammenhange lauten: *Οἱ δὲ παρεισπεσόντες λαμπρῶς ἀπερινοήτως ἐχρήσαντο τοῖς πράγμασιν.* Beispiele der Vertauschung von Versen: Aeschyl. Agamemn. (S. 198) V. 878 zwischen 880 und 881 zu setzen, da er nicht auf Orestes, wol aber auf Strophios passt:

Τρέφει γὰρ αὐτὸν εὐμενὴς δορύξενος, 880
ἡμῶν τε καὶ σῶν κτίρος πιστωμάτων, 878
Στρόφιος ὁ Φωκεύς.

Digitized by Google

Sophocl. Oed. Colon. 1435 (S. 224) *σφῷν δ' εὖ διδοίη Ζεὺς, τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι* — bietet in der Verbindung mit 1436

θανόντ', ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' αὖθις ἦξετον —

vielfachen Anstoss. Madvig setzt diesen vor 1410:

μή τοί με πρὸς θεῶν σφώ γ', ἐὰν αἱ τοῦδ' ἀραὶ	1407
πατρὸς τελῶνται, καί τις ὑμῖν ἐς δόμους	1408
νόσος γένηται, μή μ' ἀτιμάσητέ γε	1409
θανόντ' ἐπεὶ οὔ με ζῶντά γ' αὖθις ἦξετον,	1436
ἀλλ' ἐν τάφοισι θέσθε κἀν κτερίσμασιν.	1410.

Dies Mittel ist jedenfalls annehmbarer als das Dindorf's, der den Vers einfach ausscheidet. Schlagend scheint die Umstellung Euripid. Heraclid. 684—88 (S. 243):

ΘΕ. οὐκ ἔστ' ἐν ὄψει τραῦμα μὴ δρώσης χερός·	684
ΙΟ. τί δ'; οὐ θένοιμι κἂν ἐγὼ δι' ἀσπίδος;	685
ΘΕ. θένοις ἄν, ἀλλὰ πρόσθεν αὐτὸς ἂν πέσοις.	686
ΙΟ. οὐδεὶς ἔμ' ἐχθρῶν προσβλέπων ἀνέξεται.	687
ΘΕ. οὐκ ἔστιν, ὦ τᾶν, ἥ ποτ' ἦν ῥώμη σέθεν.	688.

V. 684 erhält erst durch 687 seine Beziehung. 688 ist deshalb an seine Stelle zu setzen. Die Reihenfolge ist also: 688, 685, 686, 687, 684. Der Irrthum wurde durch die gleichen Versanfänge veranlasst. Andere Beispiele s. S. 733.

In nahem Zusammenhange mit dem eben behandelten steht der fünfte Punct, die *accommodatio grammatica* oder grammatische Angleichung. Dort verschuldet zumeist der ähnliche Anlaut ein Versehen, hier beruht der Irrthum auf dem Auslaut, der ähnlich gemacht wird, indem der Schreiber, auf die Satzconstruction nicht achtend, durch die Flexion eines vorausgehenden Wortes sich verleiten lässt, ein folgendes mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen. Man sieht, es ist fast immer dasselbe Moment, welches Fehler veranlasst. Plat. Legg. I 633 *B: καὶ ἐν ἁρπαγαῖς τισὶ διὰ πολλῶν πληγῶν ἑκάστοτε γιγνομένων* statt *γιγνομέναις*. Staat VI 484 *A: οἱ μὲν δὴ φιλόσοφοι, ἦν δ' ἐγώ, ὦ Γλαύκων, καὶ οἱ μὴ διὰ μακροῦ τινὸς διεξελθόντος* (zu lesen: *διεξελθόντες*) *λόγου μόγις πως ἀνεφάνησαν οἵ εἰσιν ἑκάτεροι.* Diog. Laert. VII, 6 (von Zeno sprechend): *Ἀντεποιοῦντο δ' αὐτοῦ καὶ οἱ ἐν Σιδῶνι Κιτιεῖς.* Zeno stammt bekanntlich aus Kition auf Kypros, in Sidon gibt es keine Citienser, es muss heissen und damit wird auch der zu *ἀντιποιεῖσθαι* gehörige Dativ gewonnen: *Ἀντεποιοῦντο δ' αὐτοῦ καὶ οἱ ἐν Σιδῶ νι Κιτιεῦσιν.* Die Conjectur Cic. de in vent. 191: *Quodsi non P. Scipio Corneliam filiam Ti. Graccho collocasset atque ex ea duos Gracchus* (für *duos Gracchos*) *procreasset, tantae seditiones natae non essent* — kann ich ebensowenig für gerechtfertigt ansehen als die gegen die Vulgata geäusserten Bedenken: wäre das von Madvig Vorgeschlagene richtig, dann müsste es doch heissen: *duos filios* o.dgl.

Mehrere der bisher besprochenen Fehler zugleich enthält die von Halm bereits zum Theil gebesserte Stelle Cic. pro Murena 73:

Digitized by Google

Haec omnia sectatorum, spectaculorum, prandiorum item crimina a multidudine in tuam nimiam diligentiam, Servi, coniecta sunt; in quibus tamen Murena senatus auctoritate defenditur. Hier ist das *a* nach *crimina* unrichtigerweise verdoppelt, *coniecta* statt des ähnlichen *conlecta*, statt *invita nimia diligentia* durch unrichtige Trennung *in vita* und dann *tua* geschrieben und durch *coniecta* wahrscheinlich *in tuam nimiam diligentiam* hervorgerufen worden. Es muss also der Satz lauten: *Haec omnia sectatorum, spectaculorum, prandiorum item crimina multitudine invita nimia diligentia, Servi, conlecta sunt.*

Damit sind, da sich ja nicht alles rubricieren lässt, die hauptsächlichsten auf äusserlichen Momenten beruhenden Fehler, die dem Schreiber unbewusst sich einfinden, abgehandelt.

Den Uebergang zu den absichtlichen Aenderungen oder Interpolationen bilden die *additamenta* oder *interpretamenta*, einzelne Wörter oder ganze Redensarten, welche ein Leser zur Erklärung an den Rand oder zwischen die Zeilen geschrieben hatte und welche der nächste Abschreiber einfügte, sie in den Text gehörig erachtend, weil sie meist durch Sternchen mit demselben verbunden sind; dergleichen Zugaben erscheinen natürlich in jüngeren Handschriften immer mehr: die von mir im Jahrg. 1869 dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge zur Kritik des Dares Phrygius bieten manches interessante Beispiel dieser Art. Ich gebrauchte dabei den Ausdruck 'Interpolation', wie man ihn eben gewöhnlich zu gebrauchen pflegt, auch von solchen Worten, die nur zufällig in den Context geriethen, während Madvig hier den Begriff von Interpolation genau präcisiert. Demgemäss ist Interpolation eine bewusste Aenderung des Textes, in der Absicht vorgenommen, etwas scheinbar Fehlendes oder Unrichtiges aus eigener Macht zu ergänzen oder zu verbessern.

Der nahe liegenden Gefahr etwas für ein Glossem zu halten was doch nur der wortreichen Diction des Schriftstellers entsprang, sind nicht alle Herausgeber entgangen und es gilt für ein Zeichen von Scharfsinn recht viel dergleichen aufzuspüren, Erspriessliches kommt aber dabei nicht heraus. Madvig spricht hierüber die beherzigenswerthen Worte (S. 64): *Sed quanquam minime rarus hic est interpretamentorum inserendorum error, tamen parum caute in hoc genere probabilitatem aestimant et ii, qui, quicquid apud veteres ulla ex parte abundat aut tolli sine incommodo potest, eiiciunt et in eo genere corrigendi sibi nimis placent, in quam reprehensionem nostra aetate et Bakius et alii Batavi et Germani quidam incurrunt, et ii, qui criticae desperationis hoc perfugium habent, ut quae neque enarrare probabiliter neque corrigere potuerunt, interpretando et interpolando addita dicant; nam interdum etiam homines alioquin prudentes sic se molestis verbis liberare student, ut oblivisci videantur, scribas simplices quidem illos homines fuisse, sed tamen sanae mentis.* Schlagend wird darauf hingewiesen, dass manches Wort als Glossem aus dem Texte entfernt werde, von

Digitized by Google

dem man schlechterdings nicht einsehe, wofür es denn als Erklärung dienen könnte. *Nihil igitur additamentum habendum est, nisi quod et ipsum iustam habeat in sententia aut oratione offensionem et cuius addendi causa probabilis et a scribarum simplicitate non abhorrens ostendi possit et quod consilio addentium aliquo modo respondere intellegatur.*

Die Interpolationen werden vierfach gegliedert. Einfachste Art ist die auf unrichtiger Auffassung des Schreibers beruhende unrichtige Wiedergabe von einzelnen Buchstaben (z. B. dem beigeschriebenen ι für σ, eine reiche Sammlung von Beispielen S. 67 A. 2) und Silben, falsche Auflösung von Abkürzungen (dieser Punct böte, besonders bei lateinischen Schriftstellern, eine reiche Fülle von Material und verdiente wieder einmal besonders behandelt zu werden; damit zu verbinden wäre die Betrachtung der Noten und Siglen bei den Alten, vgl. Bernhardy röm. Lit. 68) und sonstige auf Misverständnis des Vorliegenden beruhende Irrthümer (wie auch die Verwechslung von Zahlzeichen mit Buchstaben und umgekehrt), die sich mit einfachen Schreibversehen natürlich vielfach decken. Nicht geringe Verwirrung hat z. B. die Form *quoi* angerichtet, welche oft in *quo* oder *quod* verwandelt wurde; das ist auch der Fall bei Horatius de a. p. 350:

nec semper feriet, quodcunque minabitur, arcus

wo die besten Handschriften *quocunque* haben; daraus wird:

nec semper feriet, quoicunque minabitur, arcus

(S. auch Ovid. metamorph. VIII, 640 und Emendationes Liv. 286). Seneca ad Marciam 14, 1: *quota enim quaeque domus usque ad exitum omnibus partibus suis constitit, in qua non aliquid turbatum sit?* — kann ich den lächerlichen Gegensatz, den Madvig zwischen *constitit* und *turbatum sit* aufspürt, in Folge dessen er *turbatum est* (als zweite directe Frage) schreiben will, nicht anerkennen.

Den zweiten Anlass zur Interpolation bietet der Versuch eines Schreibers oder Lesers, einen vorliegenden Fehler zu verbessern, wodurch aber das Uebel gewöhnlich noch ärger wird. Cic. pro Sestio 62, 130 steht im Parisinus: *ad unum dicitius* von erster Hand, von zweiter: *ad unum dicto citius*, das richtige (von Manutius): *ad Numidici illius*. Livius XXII, 16, 4 bietet der Puteaneus von erster Hand: *fortunaminas saxa*, von zweiter: *fortunae minas saxa* statt: *Formiana saxa*. Auf etwas Unsinn mehr oder weniger kam es dabei nicht an, wenn es nur lateinische Worte waren. (Madvig hat nämlich beobachtet, dass gerade Schreiber lateinischer Werke hierin das höchste leisten, doch weiss z. B. auch die Sophocleskritik davon zu erzählen.) Dass der auf die ursprünglichen Schriftzüge merkenden Herstellungskunst dadurch die Arbeit ausserordentlich erschwert wird, ist leicht begreiflich und daher kommt es hauptsächlich, dass manche Stelle noch immer allen Versuchen der bedeutendsten Kritiker zum Trotz unemendiert ist, wie die bekannte Cic. pro Sestio

Digitized by Google

33, 72 (auch 51, 110). Mehrere dieser Art werden von Madvig sehr glücklich verbessert, wie Seneca Rhet. p. 188 (169): *emendatum esse (filium) non concessit (pater) et assidue dixit, nihil magis sequi intervallum hoc luxuria; etiam vere intermissa vitia vehementius surgere.* Diese einen nur nothdürftigen Sinn gebenden Worte lauten in der entschieden richtigen Fassung: *nihil magis se quam intervallum hoc luxuriae timere; intermissa vitia vehementius surgere.*

Drittens konnte es aber auch vorkommen, dass ein Schreiber etwas Richtiges, das er nicht verstand, für unrichtig hielt und seinen Scharfsinn daran übte. Zwei der hier gebrachten Beispiele Plat. Sympos. 175 A: *ἐν τῷ τῶν γειτόνων προθύρῳ* (in den Handschriften und Ausgaben) statt *ἔν του τῶν γειτόνων προθύρῳ*[1]) und Seneca *epist. 88, 25: Multa adiuvant nos nec ideo partes nostrae sunt* statt *partes nostri* liessen sich auch unter die fünfte Art der Schreibfehler eintheilen. Hieher gehörig scheint allerdings Plat. Staat II 273 *A* (372 *E*): *ταῦτα γὰρ δή τισιν, ὡς δοκεῖ, οὐκ ἐξαρκέσει, οὐδ' αυτη ἡ δίαιτα, ἀλλὰ κλῖναί τε προσέσονται καὶ τραπέζαι καὶ τἆλλα σκεύη, καὶ ὄψα δὴ καὶ μύρα καὶ θυμι ́ματα καὶ ἑταῖραι καὶ πέμματα, ἕκαστα τούτων παντοδαπά.* Ob aber das von Madvig für *ἑταῖραι* vorgeschlagene *ἐσχαρῖται* das richtige ist, muss ich doch dahingestellt sein lassen.

An vierter Stelle sind zu nennen die Interpolationen durch Zugabe, die mit Bewusstsein und in einer bestimmten Absicht geschieht und von in den Text aufgenommenen Glossemen oft nur schwer zu trennen ist, in der Absicht aber unternommen wird, um dem nicht verstandenen Gedankengange aufzuhelfen, also aus demselben Beweggrunde wie bei dem vorigen Puncte, wodurch aber natürlich oft der Sinn erst verletzt wird. Dies wäre der eine Fall. Der andere ist, dass in Folge eines anderen bereits bestehenden Fehlers etwas hinzugesetzt wird. Dass also viel selbständige unheilvolle Thätigkeit der Schreiber, besonders aber der Leser und Nachbesserer, angenommen werden muss, wird sich nach alledem nicht läugnen lassen. Ein treffendes Beispiel des ersten Falles scheint mir (ausser dem schon früher emendierten *βίᾳ* [*μετὰ*] *τῶν ὑπασπιστῶν* Plut. Pyrrh. c. 24) Plat. r. publ. II 363 *A* (362 *E*), welches um so schlagender hervortritt, wenn man den ganzen Satz betrachtet: *λέγουσι δέ που καὶ παρακελεύονται πατέρες τε υἱέσι καὶ πάντες οἱ τινῶν κηδόμενοι, ὡς χρὴ δίκαιον εἶναι, οὐκ αὐτὸ δικαιοσύνην ἐπαινοῦντες, ἀλλὰ τὰς ἀπ' αὐτῆς εὐδοκιμήσεις, ἵνα δοκοῦντι δικαίῳ εἶναι γίγνεται ἀπὸ τῆς δόξης ἀρχαί τε καὶ γάμοι καὶ ὅσαπερ Γλαύκων*

[1]) Von massgebender Seite werde ich aufmerksam gemacht, dass *οἱ γείτονες* 'die Nachbarschaft' bedeute. Vielleicht liesse sich dem von Madvig, wie ich glaube, mit Recht geltend gemachten Bedenken gegen *τῷ προθύρῳ*, da man doch an kein bestimmtes denken könne, begegnen, wenn man schriebe: *ἐν τῳ τῶν γειτόνων προθύρῳ.*

Digitized by Google

διῆλθεν ἄρτι ἀπὸ τοῦ εὐδοκιμεῖν ὄντα [τῷ ἀδίκῳ]. ἀδίκῳ hat gar keine Gewähr, in den Handschriften steht δικαίῳ, vgl. dazu den Schluss von Capitel V. Eine Sammlung von ähnlichen Stellen aus der Republik Platons findet sich S. 416 Anm., aus Thucydides S. 315, Demosthenes S. 456 und 458.

Wenn sich nun auch nicht läugnen lässt, dass die Interpolation hauptsächlich in jüngern Handschriften vom 13. Jahrhundert an ihren Sitz aufgeschlagen hat, so reichen doch die ersten Anfänge dieses Uebels sehr weit zurück — bis zu den Palimpsesten. Von kleinen Anfängen ausgehend wuchs es im Laufe der Jahrhunderte zu gewaltiger Grösse heran und der Umfang des dadurch angerichteten Schadens wird uns dann immer betrübend klar, wenn wieder ein alter Zeuge auftaucht, der von so manchen Lesarten nichts weiss, die uns gar richtig und angemessen deuchten. Ich erinnere nur an die Demostheneskritik und das Licht, welches ihr durch den Pariser Codex aufgesteckt wurde, wobei wir auch ganz genau ersehen, dass die Vulgata, wie sie bis Bekker im Schwange war, mindestens schon im 2. Jahrhunderte nach Chr. existierte, und dass die Interpolationen nicht über alle Handschriften gleichmässig verbreitet sind, aber auch schon durch die Nachbesserungen verschiedener Hände in Σ ans Licht treten, woraus wieder klar wird, wie die Schreiber immer mehr und mehr von ihrem Eigenen zusetzten. Man kann dies nicht Uebertreibung nennen, da die bezüglichen Daten vorliegen. Ja Madvig weist anderseits darauf hin, dass selbst in den allerbesten und ältesten unserer Handschriften sich bereits einzelne entschieden unpassende Zugaben finden, wenn auch nur in geringer Anzahl, und dass verschiedene bei Grammatikern und Scholiasten vorkommende, im Vergleich mit den unsern entschieden als richtig sich herausstellende Lesarten derselben Sache als Beweis dienen, und es sei unrecht dergleichen abzuweisen. Hie und da mag freilich bei verschiedenen Lesarten auch eine zweite, vom Schriftsteller selbst besorgte Recension angenommen werden.

Wien. Johann Schmidt.

(Schluss folgt.)

E. Brücke. Die physiologischen Grundlagen der neuhochdeutschen Verskunst. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1871. VIII u. 86 S. — 1 fl. 50 kr.

Was man zu gut machen will, unterbleibt oft ganz. Damit es mir mit Brücke's wichtiger metrischer Schrift, deren Anzeige ich seit lange beabsichtige, nicht so gehe, werfe ich einige flüchtige Zeilen auf das Papier, denen die Frische des ersten Eindruckes jetzt freilich nicht mehr gegeben werden kann, die aber doch dazu dienen mögen, den Werth und die Bedeutung des kleinen aber inhaltreichen Werkchens in etwas helleres Licht zu setzen.

Der Kern desselben besteht darin, dass es dem Verfasser gelungen ist, eine Methode zu finden, durch welche die Scansion des

Digitized by Google

Verses für das Auge sichtbar dargestellt werden kann. Kleine Unterschiede, welche sich bisher der Messung entzogen, werden für die Beobachtung gewonnen. Flüchtiges, kaum Fassbares wird dauernd fixiert. Jeder einzelne Vers, jede Silbe, die Brücke mittelst des Kymographion 'aufgenommen' hat, ist ein schwarz auf weiss gefestigtes Denkmal, ein bleibendes Material wissenschaftlicher Forschung.

Das Verfahren, dessen sich Brücke bedient, wird S. 31—36 beschrieben.

Wenn ich *baba* sage, so werden sich die zur Hervorbringung des ersten *b* geschlossenen Lippen öffnen, die Unterlippe wird sich senken, dann zum zweiten *b* wieder heben und zum zweiten *a* wieder senken. Nehme ich dabei ein Brettchen auf die Unterlippe, an welchem ein Bleistift so befestigt ist, dass er mit einem sich gleichmässig bewegenden Papier in Berührung steht, so wird die Linie, die er auf das Papier zeichnet, Senkung und Hebung der Unterlippe genau wiedergeben: und die sich senkende oder hebende Unterlippe selbst ist es welche schreibt, ohne weitere Vermittelung des Willens, blos durch mechanische Fortpflanzung und Uebertragung ihrer natürlichen Bewegung.

Auf dieses Princip sind Brücke's Versuche gegründet: die Ausführung muss man bei ihm selbst nachlesen. Das Papier, auf welches geschrieben wird, bildet die Oberfläche einer cylindrischen Trommel aus Messing, die durch ein Uhrwerk mit gleichmässiger Geschwindigkeit gedreht wird (Kymographion): nicht die Feder oder der Stift wird über das Papier hin bewegt wie beim gewöhnlichen Schreiben oder Zeichnen, der Schreibeapparat bleibt vielmehr an derselben Stelle, er hat die Rolle mit dem Papier getauscht, das sich hier seinerseits fortbewegen muss. Ist die Bewegung um die Axe einmal vollendet, so muss die Trommel in die Höhe geschoben werden, damit die Linien nicht in einander verlaufen und ihre Deutlichkeit beeinträchtigen. Feder oder Bleistift ist durch ein mit Karmintinte gefülltes Glasröhrchen ersetzt.

Was nun mit diesem Apparat erreicht werden soll, ist erstens: Darstellung und Messung der Zeitdauer der Silben, also Erforschung der Quantität; zweitens: Darstellung der Rhythmen für's Auge, Messung der Hebungsabstände, der Senkungen im Verhältnis zur Hebung. Die Resultate muss man mit all der Einschränkung beurtheilen, welche die Natur der Sache erfordert.

Aus dem, was Brücke S. 32 sagt, würde folgen, dass nur Lippenlaute das Object der Forschung bilden, andere Laute nur vermöge der Uebertragbarkeit in Lippenlaute. Diese Uebertragbarkeit aber vermag ich nicht ohne weiteres zuzugeben.

Bei der Untersuchung der Quantität handelt es sich um die Dauer des einzelnen Lautes und es handelt sich um die Dauer nicht irgend eines Lautes in abstracto, sondern darum: wie viel Zeit eine wirkliche, eine bestimmte Sprache auf diesen oder jenen Laut wendet. Und wer möchte behaupten, dass jede Sprache auf *g* und *d* ebensoviel

Digitized by Google

Zeit verwendet wie auf *b*, dass man mithin für die Untersuchung am Kymographion jedem *g* oder *d* ein *b* substituieren dürfe? Hat die neuniederländische Sprache — wie sich J. Grimm ausdrückt — 'eine besondere Leichtigkeit den Inlaut *d* zu überhören und sammt dem folgenden tonlosen *e* völlig auszuwerfen', so dass sie *vaar* aus *vader*, *neer* aus *neder*, *boo* aus *bode* macht — so wird das *d* in solchen Fällen, ehe es verschwand, gewiss flüchtiger, mithin kürzer gesprochen sein als die andern Mediae. Und wenn wir begreifen sollen, dass im Mittelhochdeutschen viele Wörter mit innerem *b* zwischen Vocalen dieses *b* bewahrten, während *haben* zu *hân* contrahiert erscheint, so muss eine flüchtige Aussprache dieses *b* vorausgegangen sein, die — wenn man sie hätte messen können — gewiss ein kürzeres *b* gezeigt hätte als in den übrigen Worten. Also selbst ein und derselbe Laut kann in derselben Sprache in verschiedenen Wörtern verschiedene Quantität haben.

Die Dauer der einzelnen Consonanten ist neuerdings durch Hartels eingreifende und erfolgreiche 'Homerische Studien' (Wien 1871) sehr scharf ins Licht gesetzt worden. Für die potentiale längere Dauer der homerischen Liquiden (über *δ* und *ϝ* bleiben Zweifel zurück) im Anlaut, welche durch die Arsis zu einer actualen wird, erlaube ich mir noch einen Beleg aus der althochdeutschen Metrik beizubringen, der aber nicht dem Anlaut, sondern dem Inlaut gilt. Ich meine die Betonungen *sînèmò*, *irbólgònò*, *úúrzèlùn*, *zéizèrò*: die vorletzte Silbe ist kurz, wird metrisch aber wie eine lange behandelt. Die Fälle sind von Müllenhoff zusammengestellt, zu Denkm. XI, 8 zweite Ausgabe S. 299. Ueberall folgen Liquiden dem so gebrauchten kurzen Vocal. Die beiden Beispiele, in denen dies nicht der Fall ist (Otfrid 1, 7, 24. 1, 23, 7), können anders gelesen und aufgefasst werden. Es stimmt dazu die Schreibung *tiefelles* Diemer 321, 22 und 25; auch wol ahd. *herra therra anne* (zu Denkm. X, 23) *vonna* und ähnliches.

Solche Feinheiten müssen selbstverständlich hinwegfallen bei der Substitution durch Lippenlaute. Aber ist diese so unbedingt nothwendig? S. 58 spricht Brücke von einer directen Messung des Wortes Abfahrtsboot, S. 70 ist von anderen directen Messungen die Rede, bei denen keineswegs lauter Labiales figurieren. Ich kann mir wol eine Erklärung dafür denken, aber da ich augenblicklich weder in der Lage bin selbst zu experimentieren, noch auch Brücke zu befragen, so weiss ich nicht, ob sie richtig ist: in allen fraglichen Wörtern sind die Grenzen der Silben wenigstens durch Lippenlaute angegeben: also die Länge der Silbe, auf die es ankommt, ist darnach zu messen. Es wäre wünschenswerth, dass sich Brücke hierüber genauer ausspräche und womöglich mehr von seinen directen Aufnahmen am Kymographion veröffentlichte, damit man in die Natur des von ihm geschaffenen und benutzten Materials tiefere Einsicht bekäme. Philologen werden meist nicht im Stande sein, selbst zu experimentieren.

Digitized by Google

Jedenfalls existiert noch kein Mittel, jeden Laut kenntlich zu übertragen, und stets würde ein Uebelstand bleiben: das einzelne Wort, das ich aus der lebendigen Rede zur Untersuchung herausnehme, ist immer ein künstlich präpariertes. Es ist kaum zu berechnen, welche Fehler nothwendig daran hängen müssen.

Einstweilen muss man hievon ganz absehen und im allgemeinen sich der Lippenlaute als Paradigma für alle übrigen bedienen.

Was sich für die Quantität im neuhochdeutschen ergibt, sind theils Bestätigungen von Ansichten, die zwar früher bereits aufgestellt, aber noch nicht unbestritten angenommen worden; theils ganz neue Beobachtungen.

Zu den ersteren rechne ich was S. 66 so präcis hingestellt wird: die Quantität beruht im Neuhochd. wie in allen übrigen Sprachen auf dem Lautgehalte der Silben — und alles was sich nun über die Positionslänge daran knüpft (S. 79), insbesondere die Eintheilung der Silben nach ihrem Lautgehalte auf S. 71. Dass zwei Consonanten mehr Zeit beanspruchen als einer und drei mehr als zwei, das scheint selbstverständlich, und doch hat man diese Thatsache in der Prosodie nie recht präcise formuliert und nie recht ernstlich verwerthet. Die Feinheit griechischer Theoretiker, welche Abstufungen der Länge und Kürze unterschieden und z. B. den kurzen Vocal ohne Consonant für kürzer als den kurzen Vocal mit Consonant erklärten, ist als eine Spielerei bezeichnet worden. Ich habe schon früher einmal in dieser Zeitschrift (1865 S. 806) Gelegenheit genommen, das zu widerlegen.

Völlig neu ist eine Beobachtung, welche mit den bisherigen Mitteln niemals hätte angestellt werden können: das Verhältnis von Länge zur Kürze nähert sich im Neuhochdeutschen im Allgemeinen dem von 5 : 3 (S. 67): keineswegs ist die Länge immer doppelt so lang als die Kürze (S. 76). Daran knüpft sich weiter S. 77 die sehr triftige Bemerkung, dass in der Metrik die langen und die kurzen Silben keine constante Länge und kein constantes Verhältnis haben.

Was S. 68 f. steht, möchte ich bestreiten. Brücke sagt: 'Die Artikelfälle *dem* und *den* haben lange Vocale, aber sie werden in Versen als Kürzen gebraucht, und wir können in der That über sie hinwegeilen, dass wir ihnen kaum mehr Zeit gönnen als den Nominativen *der* und *das*.' Vielmehr kann man ganz allgemein behaupten: alle diese Formen *dem den der das* sind lang wenn betont, kurz wenn unbetont. Vom Standpunct der Sprachgeschichte ausgedrückt: der Accent macht diese ursprünglich kurzen Wörter lang.

Ueber die Diphthonge hat Brücke S. 69 gefunden, dass ihre natürliche Dauer der der gewöhnlichen langen Vocale gleichkommt, gelegentlich sie noch um ein geringes übertrifft. Den ebendaselbst gegebenen Beispielen der Verkürzung eines Diphthonges wird wol vor allem der unbestimmte Artikel *ein* anzureihen sein, vgl. S. 82.

Digitized by Google

So viel von der Prosodie. Was leistet Brücke's neue Methode für den Rhythmus?

Um den Rhythmus eines bestimmten Gedichtes wiederzugeben, müsste es zuerst Silbe für Silbe in Lippenlaute übertragen werden, damit sich genau erkennen liesse, wie der Versfuss ausgefüllt erscheint. Ohne eine solche Uebertragung wird nur etwas ganz unwirkliches dargestellt, das blosse Schema; das mittelst *pa* oder *pap* oder *ba* oder *ma* Laut gewordene – ⏑ – ⏑ ⏑ wird wieder Bild. Hat das nun irgend welchen Werth?

Gedichte werden heutzutage genossen und thun ihre Wirkung auf dreierlei Weise: sie werden entweder in der Stille gelesen oder laut gesagt (wobei mannigfaltige Abstufungen des Grades denkbar sind, in welchen der Vorleser durch Declamation den Sinn und die Absicht des Dichters zur Geltung zu bringen sucht) oder gesungen.

Stilles Lesen verhält sich zum lauten Lesen, wie der Schatten zum Körper. Es ist ein Surrogat, ein Abbild, eine Vorstellung der Declamation. Es kann für uns nicht in Betracht kommen.

Die heutige Musik schaltet frei über den Text. Musikalischer und metrischer Rhythmus ist zweierlei. Noch bei den Griechen war es anders, der metrische Tact bedeutete nichts anderes als der musikalische. Und dasselbe Verhältnis haben wir für den Ursprung des Rhythmus vorauszusetzen. Man lese die Entwickelung der indogermanischen Metrik, wie sie in grossen Zügen Westphal Metrik der Griechen (zweite Auflage) Bd. II entworfen hat, wobei nur leider der Nibelungenvers ganz falsch aufgefasst wird. Eine Ergänzung nach der historischen Seite hin erhält diese Entwickelung durch Miklosich Volksepik der Kroaten (Wien 1870). Eine andere Ergänzung mehr speculativer Natur lässt sich, wie mir scheint, leicht hinzufügen.

Der Rhythmus ist gegeben durch regelmässige Körperbewegung. Der menschliche Gang, der Wechsel zwischen Rechts und Links ist der Ursprung von Arsis und Thesis. Der Gang wird zum Tanz durch arithmetische Begrenzung. Völker, bei denen nicht der Gang, sondern ein regelloses Springen Grundlage des Tanzes blieb, haben es gewiss nicht zu einem regulären Rhythmus gebracht. Acht Schritte vorwärts, acht Schritte rückwärts, im begleitenden Gesang jeder Schritt eine Silbe: da haben wir das indogermanische Urmetrum, wie es Westphal aufstellt. Einmal die ganze Bewegung ausgeführt bis auf den Platz zurück gibt Einen Vers. Jede Bewegungsrichtung ist ein Halbvers; der Wechsel der Richtung, der Abschluss des Vorwärts, der Beginn des Rückwärts: da liegt die Caesur. So entstehen die beiden Hälften, welche später durch Allitteration oder Reim gebunden werden.

Je zwei Schritte bilden insofern eine Einheit, als mit dem dritten eine Wiederholung anfängt. Diese Einheit ist der Tact. Der physische Unterschied zwischen dem stärkeren rechten und dem schwächeren linken Fuss ist der Keim des Unterschiedes zwischen Hebung und Senkung, d. h. zwischen dem relativen Forte und Piano, zwischen gutem und schlechtem Tacttheil. In der Sprache machte er sich spät

Digitized by Google

erst geltend, zuerst im Verse, nur am Schlusse des Halbverses – ⏑ ⏑ –: ähnliches nahm Lachmann einst für den althochdeutschen Vers an. Und jedesfalls steht der Schluss mit der Hebung fest. D. h. es wurde mit dem linken Fuss ausgetreten und mit dem rechten daher geschlossen. Der festere Auftritt vor der Caesur und am Versschluss gewinnt zuerst Einfluss auf das sprachliche Gebäude. In allem Aesthetischen werden die Contraste erst allmählich durchgebildet.

Hat Westphal recht, a. a. O. I. 500 zu sagen: 'Dass auf den schweren Tacttheil ein Niedertritt des Fusses oder ein Niederschlag der Hand (beim Tactgeben) kam, auf den leichten eine Emporhebung des Fusses oder der Hand, hatte wol in der alten Orchestik seinen Grund: die Tanzenden setzten im schweren Tacttheile den Fuss zur Erde nieder und hoben ihn im leichten Tacttheile empor'? Darin lag eine andere Vertheilung der Silben auf die Schritte. Statt jener acht Schritte wären vier anzunehmen, jeder von zwei Silben begleitet, die Bewegung des Tanzes aber schärfer analysiert und charakterisiert, der Gegensatz zwischen rechtem und linkem Fuss zeigte sich in dem Schema ⏑ ´ ⏑ –. Auch dem germanischen Metrum dürfte etwas ähnliches zu Grunde liegen. Der feinere Unterschied wäre wieder vernachlässigt oder, wenn man will, die Consequenz daraus gezogen: vier Schritte, Links-Rechts Links-Rechts, aber nur die Senkung im alten Sinne (was wir jetzt Hebung nennen), d. h. der Niedertritt fest ausgedrückt, die Hebung (unsere sogenannte Senkung) gleichsam unwesentlich, ihr sprachlicher Ausdruck oder Nicht-Ausdruck dem Belieben anheim gegeben.

Aller Rhythmus in unserer Poesie und Musik ist eine Erbschaft aus jener uralten Zeit. Aber das alte strenge Band zwischen beiden ist jetzt gelockert. Die gesungene Poesie kann uns über den Rhythmus der Worte nichts lehren.

Wir bleiben also auf gesprochene Dichtung angewiesen.

Aber die Declamation der homerischen Rhapsoden ist ebenso verschollen wie die der Vorleser des deutschen Mittelalters. 'Verse herzählen und Verse herlesen ist zweierlei, sagt Benecke Bonerius S. XXV, ist so verschieden von einander als die Schritte der Kriegerscharen von den Schritten des Tänzers sind. Wie altdeutsche Verse, in Hinsicht auf diesen Tanzschritt vorzulesen sind, das müssen wir von unseren südlichen Nachbarn lernen: wir haben diese Kunst verloren und mit ihr gar vieles, was keine Nachahmung griechischer Versmasse ersetzt.' In heutiger Declamation nun ist es Regel, den Rhythmus nicht aufdringlich hervorzuheben, sondern im Gegentheile zu verhüllen.

Brücke hat daher überall die Schulscansion zu Grunde gelegt. Ich will nun nicht erst die Frage aufwerfen, ob die von ihm geübte Schulscansion auch wirklich die allgemein übliche sei. Ich will nur fragen: was ist diese Schulscansion an sich?

Sie ist gegenüber der lebendigen künstlerischen Wirkung, wie sie unser Geschmack verlangt, eine willkürliche Verzerrung des Ge-

Digitized by Google

dichtes für didaktische Zwecke. Sie wird dadurch zu Stande gebracht, dass man den Tact, wie er aus dem Marsch und Tanz, aus Pendelbewegung, Glockenschlägen u. dgl. bekannt ist, auf den Vers anwendet und, so weit die Analogie geht, darzustellen sucht. D. h. aber, um in Brücke's Terminologie zu reden, dadurch dass man die Gleichabständigkeit der Arsengipfel in der Declamation herzustellen sucht. Diese Gleichabständigkeit, die vollendete Regelmässigkeit der Tactschläge, ist das Ziel der Scansion, das wir mit Bewusstsein anstreben. Wenn nun die Messung ergibt, dass sie thatsächlich vorhanden, so wird uns dadurch nichts neues gelehrt: wir erfahren nur, dass wir wirklich geleistet, was wir leisten wollten. Wenn ich ein Clavierstück streng nach dem Metronom spiele, so würde eine mögliche anderweitige Darstellung des sich daraus ergebenden Rhythmus mich doch nichts neues lehren, nichts was nicht durch die Natur des Metronoms von vornherein feststünde.

Merkwürdiger ist dagegen, dass bei Brücke's Experimenten, wenn man wirklich misst, die Gleichabständigkeit nicht so ganz strenge herauskommt. Das Ziel der Scansion wird nicht völlig erreicht. „Die kleinen Differenzen, welche gefunden wurden — sagt Brücke S. 23 f. — konnten nicht in Zusammenhang gebracht werden mit dem Gehalte der Silben und mussten zurückgeführt werden auf die kleinen für das Ohr verschwindenden Unregelmässigkeiten im Recitieren und im Markieren." (Brücke spricht an dieser Stelle noch von einer einfacheren Methode zur Messung der Arsenabstände: er markierte die Arsis mit einer Kielfeder auf der gleichmässig gedrehten Kymographion-Trommel.) Für die Natur unseres Willens ist mithin das Resultat allerdings höchst lehrreich. Für die Natur des Rhythmus, für die Natur unseres rhythmischen Gefühls scheint jedoch nichts daraus zu folgen.

Ich glaube, Brücke's Methode würde nach dieser Seite hin erst dann recht fruchtbar werden, wenn man nicht Schulscansion, sondern künstlerische Declamation auf das Papier übertrüge. Gerade bei der Markierung auf der Kymographiontrommel, welche die Umsetzung in Lippenlaute überflüssig macht, wären die Arsenabstände während der Declamation leicht und doch ziemlich sicher zu messen. Und es wäre aus vielen verschiedenen Declamationsweisen verschiedener Individuen zu erforschen, innerhalb welcher Grenzen die Abweichungen variieren, wie weit also thatsächlich Gleichabständigkeit vorhanden.

Dass sie bei der Declamation nicht in gleichem Masse sich finden könnte wie bei der Scansion, das ergibt schon die Natur der Sache. Auch in der Musik werden die Arsenabstände kürzer bei accelerando, länger bei rallentando. Und solches accelerando und rallentando kann in der Declamation nicht ausbleiben. Auch auf den Lautgehalt der einzelnen Silbe muss das Tempo Einfluss nehmen. Die halbe Note ist nicht dieselbe in beschleunigtem Tempo wie in langsamem. Ein kurzes *a* ist kürzer in rascher Rede als in schleppender.

Digitized by Google

Dennoch kann niemand leugnen, dass die Gleichabständigkeit der Hebungen für den Rhythmus ein ganz wesentliches Ding ist. Die blosse Thatsache der Scansion, der Umstand allein, dass man daran gedacht hat, ein Instrument wie das Metronom zu construieren, würde hinreichen, um dies zu beweisen. Wir dürfen sagen: es gibt einen idealen Rhythmus und einen realen. Wollen wir jenen an einem Gedichte darstellen, so zerstören wir diesen. Der ideale Rhythmus ist ein reines Gedankending für uns, wollen wir von seiner realen Erscheinung sprechen, so werden wir unwillkürlich nach Bildern greifen. Etwa: dass er auch in der leidenschaftlichsten Declamation immer durch die bewegte Rede hindurchscheine, wie die menschlichen Glieder durch das faltigste Gewand. Thatsachen statt eines Bildes würde uns in völlig genügender Weise erst eine Untersuchung der angedeuteten Art liefern. In der Scansion kommt gewiss die ursprüngliche Natur des Rhythmus wieder zum Durchbruch. Aber für die Natur des heutigen poetischen Rhythmus kann es sich offenbar nur um die Frage handeln: wie weit steckt der ursprüngliche noch darin?

Wir werden ohne Zweifel finden, dass in wenig bewegten Stellen von einer gewissen mittleren Gemüthsstimmung die Arsenabstände nur innerhalb geringer Grenzen variieren, in leidenschaftlichen Reden innerhalb sehr grosser. Wenn wir doch auch darin noch den Rhythmus fühlen, so hat die Gleichabständigkeit der Hebungen nur geringen Antheil daran: der geregelte Wechsel zwischen stärker und schwächer betonten Silben wirkt allein. Das stärker und schwächer ist aber immer nur ein relatives der unmittelbar benachbarten Lautcomplexe. Wie weit sich dasselbe in dem Lautgehalte der Silben ausprägt, ist für das Neuhochdeutsche eine offene Frage. So weit man antike Metren nachahmen will, muss man auch darnach streben und möglichst geringen Gehalt für die Kürzen suchen. Brücke's Schrift ist gerade hierüber voll von feinen und triftigen Bemerkungen.

Ist nun also eine Darstellung der Schulscansion nach Brücke's Methode ganz werthlos?

Keineswegs. Es ist immer noch möglich, dass das rhythmische Gefühl, aus welchem die Scansion hervorgeht, uns einzelne Erkenntnisse liefert, auf die wir nicht verzichten möchten. Aber der Gebrauch, den wir davon machen können, wird nur ein bedingter und beschränkter sein. Ich wähle den Dactylus zum Beispiel.

Brücke hat S. 52 beobachtet, dass im Pentameter und in der ersten Hälfte des Hexameters die zweite Kürze der Dactylen eine Neigung hat, sich auf Kosten der ersten zu verlängern. In der zweiten Hälfte des Hexameters ist das anders und Brücke sucht es zu erklären: 'Da die Arsen im Hexameter gleichabständig sind, so werden durch den Zeitverlust, den die Caesur bedingt, die folgenden zwei Kürzen etwas gegen die nächste Länge zusammengeschoben, und dieser veränderte Tact bleibt für den Rest des Hexameters massgebend.' Dies ist nun ganz individuell. Die Scansion Brücke's ist in diesem

Digitized by Google

Puncte keineswegs die allgemeine. Ich bin z. B. in der Schule nicht angehalten worden, die Caesur so stark herauszuheben, wie es Brücke thut, und dadurch fällt dieser Unterschied zwischen erster und zweiter Hälfte des Hexameters so gut wie gänzlich hinweg.

Anders aber steht es mit der Beobachtung über den Dactylus. Hätten wir blos die Schulscansion, so würde ich nicht wagen, etwas darauf zu geben. Wenn M. Hauptmann Harmonik und Metrik S. 325. 350 den Dactylus durch punctierte Achtel, Sechzehntel, Achtel wiedergibt, so stimmt das merkwürdig zu Brücke's Beobachtung: aber es könnte auch bei Hauptmann nur aus jener Schulscansion hervorgegangen sein. Und die Schulscansion könnte unter der Einwirkung des deutschen Hexameters stehen, der von der Natur unserer Sprache abhängig ist. Das Neuhochdeutsche wird im Dactylus entweder Wörter wie *liebliche* darbieten mit der Wortbetonung *liebliché*, oder ein zweisilbiges Wort mit darauf folgendem einsilbigen: *manche schon, über dich*, wobei natürlich das einsilbige sich über die Flexionssilbe erhebt. Dasselbe ist der Fall, wenn statt des einsilbigen Wortes eine Vorsilbe steht. Man nehme nur die ersten Verse von Vossens Ilias: *singe den, Göttin des, ihn der entbrannt, Achäiern unnennbaren Jammer erregte, tapferé Séelen dér Heldensöhne zum* u. s. w. Also jedeScansion des Dactylus, auf welche neuhochdeutsches Sprachgefühl einwirken kann, ist uns verdächtig.

Aber auch die ältesten Mensuralisten der mittelalterlichen Musik messen den Dactylus: 3 Tempora, 1 Tempus, 2 Tempora; s. G. Jacobsthal die Mensuralnotenschrift des XII. und XIII. Jahrhunderts (Berlin 1871). Und es zeigt sich, dass in der accentuierenden Rhythmik des Mittelalters auch lateinische Dactylen nach diesem Princip gebaut werden, z. B. *mendósam quàm, módulòs, puérulis* u. dgl. s. Denkmäler, zweite Ausgabe, zu XX, 8. Vielleicht wird man sagen: die schlechte accentuierende Rhythmik, welche jedes lateinische Proparoxytonon als Dactylus auffasste, hat die Mensuralisten irre geführt. Jedesfalls gewinnt in diesem Zusammenhang unsere Schulscansion grössere Bedeutung.

Aber auf die Natur des Dactylus überhaupt dürfen wir daraus nicht schliessen. Hartel, homerische Studien 1, 445 möchte dem griechischen Hexameter gerade die entgegengesetzte Neigung zuschreiben: die zweite Kürze des Dactylus vertrage durchaus keine lautliche Verstärkung.

Ich muss übrigens hervorheben, dass Brücke selbst sich sorgfältig davor hütet, aus seinen Beobachtungen am Neuhochdeutschen irgendwelche Schlüsse auf die Verskunst anderer Sprachen oder auf die Natur des Rhythmus im allgemeinen zu machen.

Nur an einem Puncte scheint er eine solche Folgerung für zulässig zu halten, und diese muss ich mir erlauben zu bekämpfen.

Brücke fasst S. 2 das Wesen des Accentes als Lautverstärkung. Er entsteht durch Verstärkung des Ausathmungsdruckes. Dadurch

Digitized by Google

gehe auch im Kehlkopfe eine Veränderung vor, indem die Stimmbänder sich bei tönenden Lauten entsprechend dem stärkeren Drucke, unter welchem die Luft gegen sie angepresst wird, stärker spannen und einander mehr nähern, um so dem durch den stärkeren Druck bedingten reichlicheren Luftabflusse entgegen zu wirken. Auf dieser stärkeren Spannung beruhe die Tonerhöhung durch den Accent.

'Es ist also richtig — fährt Brücke fort — wenn man sagt, der Accent bestehe in einer Verstärkung und Erhöhung des Tones; aber es ist unrichtig, wenn man einen Wortaccent durch Erhöhung des Tones von einem Wortaccente durch Verstärkung des Tones unterscheiden will.'

Dass sich vom Standpuncte des Neuhochdeutschen die Sache so darstellt, bestreite ich nicht. Ob die Auffassung auf andere moderne Sprachen passt, mag hier ausser Frage bleiben. Für gewisse alte Sprachen, Griechisch, Latein, Sanskrit, sprechen Thatsachen und Zeugnisse entschieden dagegen. Der griechische Vers wäre ein entsetzliches Unding unter dieser Voraussetzung, Man denke sich den Accent als marcato und den Versictus, der sich ausschliesslich nach der Quantität richtet, ebenfalls als marcato. Das heisst doch: der Accent wird durch das Metrum, das Metrum durch den Accent zerstört. Die griechische Theorie selbst aber lässt uns nicht in Zweifel darüber, dass eine solche gegenseitige Störung und Zerstörung entfernt nicht vorhanden war. Der Versrhythmus ist es in demselben Sinne wie in der Musik. Der Accent aber ist auf- und niedersteigende Melodie. Er beruht auf Tonerhöhung, nur auf Tonerhöhung. In dem Werke von Westphal ist das immer strenge festgehalten.

Brücke selbst gibt zu, dass im Verlaufe der Rede sich der Ton der Stimme nach aufwärts und abwärts bewege, entsprechend dem Verlaufe der Perioden und dem Inhalte derselben. Helmholtz, an einer schon von Westphal Elemente des musikalischen Rhythmus Bd. 1 S. 20 angeführten Stelle (Tonempfindungen S. 364), bemerkt die nach regelmässigen musikalischen Intervallen gebildeten Tonfälle im gewöhnlichen Sprechen: am Ende des bejahenden Satzes fällt man von der mittleren Tonhöhe um eine Quart; der fragende Schluss steigt empor, oft um eine Quinte über den Mittelton. Aber damit nicht genug: von manchen deutschen Stämmen behaupten andere, dass sie im Sprechen sängen. D. h. diese hören im gewöhnlichen Redetone eine bestimmte Melodie, welche ihnen nicht den Eindruck des Natürlichen macht. Wer hat sich nicht schon in Leipzig oder Dresden daran versucht, die Originalbetonung des berühmten sächsischen 'des kann ich Se ganz genau sagen, des weess ich nich' zu imitieren? Auch im Judendeutsch vernimmt man eine bestimmte Melodie, welche am Ende des bejahenden Satzes in die Höhe geht.

Solche Unterschiede der Tonhöhe in das einzelne Wort übertragen, bei jedem betonten Worte wiederkehrend: das ist der griechische Accent. Der Circumflex verweilt sogar mit einer Ligatur von zwei Tönen auf einer Silbe. Und diese Zweitönigkeit in der Aus-

Digitized by Google

sprache langer Vocale ist noch in vielen Sprachen und Spracherscheinungen erkennbar, zur Geschichte der deutschen Sprache S. 469. 470.

Ohne Zweifel war die hier beschriebene Art des Accentes einst die altarische oder urindogermanische: Ueberbleibsel aus einer Zeit, in welcher die Grenzen zwischen Gesang und Rede noch nicht feststanden.

Im Germanischen glaube ich dann das Eindringen des Accentes als Tonverstärkung schon sehr früh zu beobachten. Und die verschiedene Gestaltung des Vocalismus verschiedener germanischer Sprachen scheint sich daraus zu erklären, dass bald die Tonverstärkung, bald die Tonerhöhung der Accentsilbe vorwiegt, zur Geschichte S. 146, vgl. 132.

Man verzeihe die kleine oratio pro domo. Ich kann aber diese Anzeige nicht schliessen, ohne den lebhaftesten Dank für die mannigfaltige Belehrung und Anregung, die ich aus Brücke's Schrift, Gespräch und Demonstrationen schöpfen durfte.

Wien, 23. October 1872. W. Scherer.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

(Aus dem n. ö. Landesschulrathe.) Der n. ö. Landesschulrath hat mit Rücksicht auf die herrschende Blattern-Epidemie und die ungünstigen sanitären Verhältnisse überhaupt beschlossen, dass während der Dauer dieser Verhältnisse der gemeinschaftliche sonn- und wochentägige Gottesdienst an den Mittelschulen in Wien und den Vororten zu unterbleiben habe. Von dem Beschlusse werden die Bezirksschulräthe Wien, Hernals und Sechshaus mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt werden, dort, wo eine gleiche Gefährdung der Schüler besteht, nach diesem Beschlusse auch bezüglich der Volks- und Bürgerschulen vorzugehen und darüber an den Landesschulrath zu berichten. — Ein weiterer Beschluss geht dahin, dass Geldsammlungen in den Volks- und Bürgerschulen nur mit Bewilligung des Bezirksschulrathes, in den Mittelschulen nur mit Bewilligung des Landesschulrathes vorgenommen werden können. — Auf eine Anfrage in Beziehung auf die Berechtigung der Consistorien, bischöfliche Schuldistrictsaufseher zu bestellen, wird bemerkt, dass sich die Function dieser Schuldistrictsaufseher nur auf die Ueberwachung des Religionsunterrichtes erstrecken könne. — Für zwei Lehrerstellen an der Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Krems werden die Besetzungsvorschläge erstattet.

— Der n. ö. Landesschulrath nahm in der Sitzung vom 9. October l. J. von dem ad hoc bestellten Comité (Dr. Natterer, Dr. Engel, Dr. Schrank) Vorschläge gegen die weitere Ausdehnung der Blatternepidemie entgegen und beschloss: 1. die Schüler der Volks- und Mittelschulen sind von den öffentlichen Aerzten der betreffenden Stadt- und Landbezirke zu untersuchen, ob dieselben geimpft sind oder die echten Blattern überstanden haben; 2. die Schulvorsteher haben die Eltern oder deren Vertreter dringend aufzufordern, jene Kinder, die weder geimpft sind, noch die Blattern überstanden haben oder bei denen seit der Impfung oder seit den etwa überstandenen Blattern 10 Jahre verflossen sind, impfen, resp. revaccinieren zu lassen; 3. wenn Kinder wegen Hautausschlägen die Schule nicht besuchen, sind die Eltern oder deren Vertreter verpflichtet, die Ursache des Ausbleibens sofort dem Schulvorsteher anzuzeigen; 4. alle Schulvorsteher haben über das Ausbleiben von Schülern wegen Blattern oder anderer ansteckenden Krankheiten genau Evidenz zu führen und beim häufigeren Vorkommen solcher Krankheiten in einzelnen Familienhäusern oder Strassen sofort die Anzeige an die politische als Sanitätsbehörde zu erstatten; 5. der Besuch der Schulen ist jenen Schülern, in deren Familien oder Wohnungen Blattern herrschen, unter allen Um-

Digitized by Google

ständen zu untersagen; das Doctorencollegium der medicinischen Facultät und das Gremium der Wundärzte wird ersucht werden, die Mitglieder aufzufordern, in der Praxis dahin zu wirken, dass Kinder jener Familien, in denen ein Individuum an Blattern erkrankt ist, die Schule nicht besuchen; 6. die von dem Landesschulrath schon früher erlassenen Anordnungen zur Bekämpfung der Epidemie sind zu republicieren. Die Beschlüsse gehen, insoweit sie in den Wirkungskreis der politischen Behörde fallen, zur weiteren Veranlassung an die Statthalterei. — Da die dreijährige Functionsdauer der Mitglieder der Wiener Prüfungscommission für Volks- und Bürgerschulen in Wien abgelaufen ist, so beschloss der Landesschulrath die Vorschläge wegen Erneuerung dieser Commission.

— Der n. ö. Landesschulrath beschloss in seiner Sitzung v. 6 November l. J. die Verwendung eines bei einer Mittelschule ohne den Nachweis der ministeriellen Zulässigkeitserklärung zum Lehrgebrauche angenommenen Lehrbuches einzustellen und dem Director den Ersatz der durch die Anschaffung des Buches entstandenen Kosten aufzulegen. — Um den Anforderungen der Schulhygiene so weit als möglich schon jetzt zu entsprechen, sollen die Pläne für Schul-, Neu- und grössere Erweiterungsbauten, was die Mittelschulen betrifft, dem Landessanitätsrath, was die Volksschulen betrifft, durch den Bezirksschulrath dem Bezirksarzt zur Approbation vorgelegt werden.

— Der n. ö. Landesschulrath beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 13. November l. J. mit der Frage der Regulierung des israelitischen Religionsunterrichtes an mehreren niederösterreichischen Gymnasien (Ober-Hollabrunn, Stockerau etc.) und beschloss, sich an den Vorstand der Wiener israelitischen Cultusgemeinde mit dem Ersuchen zu wenden, auf seine Kosten Examinatoren zur Prüfung der für diesen Unterricht bestellten Religionslehrer entsenden zu wollen. Das Zugeständnis wird, wie Herr Landesschulrath Dr. Engel bemerkte, von dem Vorstand an die Bedingung geknüpft werden, dass der Religionsunterricht nach dem Lehrprogramm der Wiener Cultusgemeinde und mit den von dieser bezeichneten Lehrbüchern ertheilt wird. — Herr Landesschulinspector Dr. Krist hielt einen Vortrag über die Mittel zur Hebung des Zeichenunterrichtes an den Mittelschulen. Der Landesschulrath wird bei dem Ministerium die Veranstaltung einer Enquête über diese Angelegenheit beantragen und zugleich eine Reihe von Fragepuncten für die Enquêten vorschlagen. Das Unterrichtsministerium wird ferner gebeten werden, die Frage, wie die bedenklichen Misbräuche im Lehrbücherwesen abzustellen seien, in Erwägung zu ziehen und schon jetzt eine Weisung in dieser Beziehung zu erlassen. Es handelt sich um eine Sammlung der Normalien, um die Anlegung und Publication eines gesichteten Verzeichnisses der approbierten Lehrbücher, um die Anordnung, wie künftig bei der Approbation vorzugehen etc. — Eine Petition wegen Erhöhung der Lehrergehalte wird an den Landesausschuss geleitet, ein Gesuch um Erlass der halben Lehrerprüfungstaxe abgelehnt. Der Landesschulrath ist nicht mehr in der Lage, auf solche Gesuche nach den bereits gewährten Erleichterungen einzugehen. (Wr. Ztg.)

(Geistliche Gymnasien in Cisleithanien.) Wien, 24. October. Die Piaristen-Gymnasien zu Budweis, Krems und Wien (Josephstadt), die Benedictiner-Gymnasien in Graz und Klagenfurt, die Franciscaner-Gymnasien in Bozen, Rudolfswerth (Krain) und Sign (Dalmatien) sind bereits seit 1870 bis 1871 in weltliche Staatslehranstalten umgewandelt. Dieselbe Umwandlung ist bezüglich des Cistercienser-Gymnasiums in Wiener-Neustadt beschlossen. Rücksichtlich der Ordensgymnasien zu Pisino (Untergymnasium), Braunau, Deutsch-Brod, Kremsier, Nikolsburg und Reichenau schweben die Verhandlungen wegen der gleichen Umgestaltung. Die Ordensgymnasien zu

Digitized by Google

Horn, Freiberg (Mähren), dann zu Klattau und Komotau sind ebenfalls bereits zu weltlichen Gymnasien umgestaltet worden. Das Prämonstratenser-Gymnasium zu Pilsen besteht zwar noch, es ist jedoch eine gleichartige weltliche Lehranstalt in der jüngsten Zeit ebendort entstanden. Ausserdem wurde das bischöfliche Gymnasium in Budweis in eine weltliche Staatslehranstalt verwandelt. Von den noch erübrigenden 21 Ordensgymnasien entfallen auf Niederösterreich 3 (Benedictiner: Schotten, Melk, Seitenstetten); Oberösterreich 1 (Kremsmünster): Kärnten 1 (St. Paul, Untergymnasium); Böhmen 11 (Piaristen: Beneschau, Untergymnasium, Brüx, Duppau, Untergymnasien, Jungbunzlau, Leitomischl, Prag, Schlackenwerth und Schlan; dann Augustiner: Böhmisch-Leipa, Untergymnasium, Prämonstratenser: Pilsen und Saaz); Mähren 2 (Piaristen: die Untergymnasien in Strassnitz und Mährisch-Trübau): Tirol 3 (Augustiner: Brixen; Franciscaner: Hall; Benedictiner: Meran). Das Verhältnis der weltlichen Gymnasien stellt sich sonach gegenwärtig zu den noch übrigen geistlichen Gymnasien wie 80:21. (Wr. Ztg.)

(Ueber die Zulässigkeit von Lehr- und Lesebüchern.) Mit Erlass des Ministeriums für C. und U. ist der n. ö. Landesschulrath ersucht worden, den Bezirksschulinspectoren zur besonderen Pflicht zu machen, die Wahl der an jeder Schule in Verwendung kommenden Lehrbücher strenge zu beaufsichtigen und bei jedem Buche den Nachweis der ministeriellen Zulässigkeitserklärung zu verlangen. Insbesondere haben die Bezirksschulinspectoren ihr Augenmerk auf die Sprach- und Lesebücher zu richten. Die Inspectoren haben sich ferner gegenwärtig zu halten, dass die Häufung von Special-Lehrtexten und Lehrmitteln so viel als möglich hintanzuhalten ist und dass Lehrtexte für einzelne Fächer, in welchen mit dem Lesebuche das Auskommen gefunden werden kann, entbehrlich und deshalb nicht zu dulden sind. Für die Zukunft muss strenge daran gehalten werden, dass kein Lehr- oder Lesebuch vor der Zulässigkeitserklärung in Gebrauch genommen werden darf. Sollte es gegenwärtig vorkommen, dass einzelne der zur Verwendung gebrachten Lehrtexte zum Behufe der Zulässigkeitserklärung zwar der Behörde vorgelegt sind, die Zulässigkeitserklärung aber noch nicht ausgesprochen ist, so haben die Inspectoren nach genauer Prüfung der Texte bei dem k. k. Landesschulrathe die Erklärung abzugeben, ob der einstweiligen ausnahmsweisen Verwendung dieser Bücher ein Bedenken entgegensteht oder nicht. In keiner Weise endlich ist zu dulden, dass Bücher unter dem Vorwande, dass sie neben den zum Gebrauche genehmigten Lehrtexten als Hilfsbücher dienen, ohne nachgewiesene Nothwendigkeit den Schülern aufgedrungen werden. (Wr. Ztg.)

(Kundmachung in Betreff eines 2. Jahrganges des Turncurses für Lehramtscandidaten.) Mit Erlass des k. k. Ministeriums für C. und U. vom 16. September d. J., Z. 10142, wurde die Activierung des zweiten Jahrganges des im Vorjahre eingerichteten Curses genehmigt, welcher die Heranbildung von Turnlehrkräften aus den Reihen der Lehramtscandidaten für Mittelschulen, beziehungsweise deren praktische und theoretische Vorbereitung im Sinne der Prüfungsvorschrift für das Lehramt des Turnens vom 10. September 1870, Z. 9167, zum Zwecke hat. Als Locale zur Abhaltung dieses Turncurses ist das neu erbaute k. k. Realgymnasium im neunten Bezirke (Wasagasse) bestimmt und der Turnlehrer am k. k. Theresianum Joh. Hoffer mit der Leitung beauftragt. Der Curs beginnt Mitte October und findet an drei Abenden der Woche in je zwei näher zu vereinbarenden Stunden statt. Die Theilnahme am

Digitized by Google

Curse ist unentgeltlich. Neueintretende bis zur Erfüllung der Normalzahl 20 haben genügende turnerische Vorbildung nachzuweisen. Anmeldungen werden vom Leiter des Turncurses, in dessen Cabinette zunächst dem Turnsale im k. k. Realgymnasium im neunten Bezirke, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr Nachmittags entgegengenommen. Programm des zweiten Jahrganges. *a*) Praktisch. In beiden Semestern Weiterbildung der eigenen Turnfertigkeit der Candidaten, namentlich mit Rücksicht auf Sicherheit und Correctheit der Ausführung. Methodische Entwickelung von Uebungsreihen, Zerlegung von Bewegungen, zuverlässige Hilfegebung, turnsprachlich richtige Bezeichnung von Uebungen als examinatorisch den Candidaten gestellte Aufgaben. Wochentlich 4 Stunden. Im 2. Semester (eventuell für vorgeschrittenere noch im ersten Semester) applicatorischer Unterricht an Schülerclassen. Ausserhalb der Cursstunden. *b*) Theoretisch. Im 1. Semester: Vortrag über Begriff, Zweck, Mittel, Geschichte, Literatur, Systemkunde des Turnens. Im 2. Semester: Vortrag über Turnsprache, Geräthkunde und Methodik des Turnens. Wochentlich 2 Stunden. Vom k. k. Landesschulrathe. Wien, den 12. October 1872. (Wr. Ztg.)

(Neue Lehrkanzeln an der techn. Akademie in Lemberg.) Wien, 5. November. Se. k. u. k. Apost. Majestät haben die Errichtung zweier ordentlichen Lehrkanzeln für mechanische Technologie in Verbindung mit beschreibender Maschinenlehre und für Mineralogie in Verbindung mit Geognosie, ferner einer ausserordentlichen Lehrkanzel für Ornamentenzeichnen und Modellieren, endlich von vier Assistentenstellen für die Lehrfächer der darstellenden Geometrie, Geodæsie, Ingenieurwissenschaft und chemischen Technologie mit der Remuneration jährlicher 600 fl., ausserdem die Erhöhung der mit den drei bereits bestehenden Assistentenstellen verbundenen Bezüge von 400 fl. auf 600 fl. an der technischen Akademie in Lemberg allergn. zu bewilligen geruht. (Wr. Ztg.)

(Regulativ für die innere Gebahrung der technischen Akademie in Lemberg.) Wien, 7. Nov. Se. Majestät der Kaiser haben den Minister für C. und U. zu ermächtigen geruht, das vom Professorencollegium vorgelegte Regulativ für die innere Gebahrung der technischen Akademie in Lemberg in provisorischer Weise mit den erforderlich scheinenden Abänderungen bis zum Zeitpuncte der definitiven Reorganisation dieser Lehranstalt zur Durchführung zu bringen. Im Studienjahr 1872/73 werden als ordentliche Hörer der Akademie auch noch diejenigen aufgenommen, welche auf Grund des §. 32 der Unterrichts-Ministerial-Verordnung vom 9. Mai 1872 über Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Realschulen, durch eine Aufnahmsprüfung aus Mathematik, Physik, darstellender Geometrie und geometrischen Zeichnen hinlängliche Reife zu technischen Studien dargethan haben. (Wr. Ztg.)

(Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.) Denjenigen Schülern der an der Wiener Handels-Akademie neuerrichteten akademischen Handelsmittelschule wird die Begünstigung der Aufnahme als Einjährig-Freiwillige ohne Ablegung einer Aufnahmsprüfung zuerkannt, welche darüber sich auszuweisen vermögen, dass sie ein Unter-Gymnasium oder eine Unter-Realschule mit einem zum Uebertritt in ein Ober-Gymnasium oder eine Ober-Realschule berechtigenden Erfolge, dann den vollständigen dreijährigen Curs der akademischen Handelsmittelschule mit gutem Erfolge absolviert haben. (Pr.)

Digitized by Google

(Feierliche Eröffnung des k. k. Staats-Realuntergymnasiums in Gottschee.) Laibach, 2. November. Am 29. v. M. wurde das Staats-Realuntergymnasium in Gottschee feierlich eröffnet. Der hochw. Herr Dechant Joseph Novak celebrierte das Hochamt, dem sämmtliche Honoratioren, die Schuljugend und viele Andächtige beiwohnten. Hiernach begab sich der Festzug in das Lehrzimmer der ersten Gymnasialclasse. Sr. k. und k. Apostolischen Majestät wurde ein dreimaliges Hoch gebracht, Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister, der Opferwilligkeit der Bevölkerung und der Thatkraft des Bürgermeisters Herrn Braune in Gottschee der gebührende Dank in begeisterten Worten ausgedrückt. Hiernach ergriff Herr Director Benedict Knapp das Wort, betonte die schwierige Aufgabe, die er übernommen, und den Zweck der neueröffneten Lehranstalt. Der Redner erkenne als eine seiner wichtigsten Berufspflichten, aus der seiner Führung anvertrauten Jugend treue Bürger und mächtige Stützen des Staates auf sittlicher Grundlage zu erziehen. Der Redner besprach sodann den Lehrplan und schloss seine warme Rede mit dem Wunsche, der Herr, von dem alles Gute komme, möge der neuen Lehranstalt seinen Segen spenden.

(Laib. Ztg.)

(Feierliche Eröffnung der neuen Realschule in Graz.) Graz, 21. October. Heute vormittags hat die feierliche Eröffnung der neuen Realschule stattgefunden. Nach dem kirchlichen Gottesdienste fanden sich der Lehrkörper der neuen Schule, die Vertreter sämmtlicher hiesigen Mittelschulen, mehrere Gemeinderäthe, Mitglieder des Landesschulrathes, in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes der Herr Landesausschuss Dr. Schloffer im entsprechend geschmückten Schulsaale ein. Gegen 10 Uhr erschien der Herr Statthalter Freih. v. Kübeck in Begleitung des Herrn Landesschulinspectors Dr. Wretschko und eröffnete die Feier mit einer Ansprache, in welcher er die Bedeutung und die Aufgabe der neu gegründeten Lehranstalt betonte und das Wohl letzterer dem Director, so wie dem ganzen Lehrkörper ans Herz legte. Hierauf ergriff Landesschulinspector Dr. Wretschko das Wort zu einer längeren Rede, in welcher er die Wichtigkeit und die geistige Richtung der Realschule im allgemeinen beleuchtete. — Der neuernannte Director des Institutes Dr. Noe erwiederte darauf mit einer Darlegung der Geschichte und Entwicklung der realwissenschaftlichen Studien und schloss mit Worten des Dankes an die h. Regierung, den Landesschulrath, die Gemeinde von Graz für deren Zusammenwirken beim Entstehen des Institutes, endlich mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser! — Noch sprach Gemeinderath Dr. Leidenfrost namens des Gemeinderathes die Zusicherung der ferneren theilnahmsvollsten Förderung, so wie unter anderem die Hoffnung aus, dass es dem Streben der Gemeinde in nicht weiter Ferne wohl gelingen werde, dem jungen Institute ein „eigenes Heim“ — zu schaffen. (Grazer Ztg.)

(Feierliche Eröffnung des nach Pest zurückverlegten Josephs-Polytechnicums.) Pest, 5. November. Die feierliche Eröffnung des Joseph-Polytechnicums fand heute vormittags im Beisein eines Vertreters des Unterrichtsministeriums, des Bischofs Michael Horváth, Franz Toldy's und zahlreicher Gäste statt; die Studentenschaft hatte sich beinahe vollzählig versammelt. Der gewesene Rector Stoczek, von der Versammlung mit lebhaften Eljen begrüsst, erstattete den Schlussbericht über das vorjährige Schuljahr. In demselben constatiert er den stätigen Aufschwung der Anstalt, insbesondere seit dieselbe der Universität gleichgestellt wurde, die gleiche Organisation und das Selbstverwaltungsrecht erhielt. Die Zahl der Professoren hat sich

Digitized by Google

vermehrt; es wirkten zum Schlusse des letzten Schuljahres 54 Professoren und zwar 21 ordentliche, 8 ausserordentliche, 4 Docenten, 5 Privatdocenten und 16 Hilfslehrer. Die Zahl der Vortragsgegenstände betrug 91, wovon 54 obligat und 37 nicht obligat waren. Auf literarischem Gebiete wurde ziemlich Bedeutendes geleistet und sind von den an der Anstalt wirkenden Kräften 38 Werke erschienen. Die Zahl der Hörer hat sich ausserordentlich vermehrt und ist von 250 im Schuljahre 1866/67 auf 511 gestiegen. Schliesslich gibt der Vortragende der Freude Ausdruck, dass die Polytechnik endlich wieder nach der Hauptstadt verlegt wurde, und ersucht den neugewählten Rector, Professor Conlegner, seinen Sitz einzunehmen. Lange anhaltende Eljen folgten dieser Rede; eben so warm wurde der neue Rector, Herr Professor Conlegner, der seit dem Entstehen der Anstalt an derselben wirkt, begrüsst. In seiner Antrittsrede dankt er für die ihn ehrende Wahl und schliesst mit dem Wunsche, dass die Anstalt ihre Bestimmung zum Wohle der Nation ganz erfüllen möge. (Wr. Ztg.)

(Conferenz, betreffend die Reform der Mittelschulen in Ungarn.) Pest, 30. October. Die Conferenz von Fachmännern, welche Se. Exc. der Herr Unterrichtsminister in Angelegenheit der Reform der Mittelschulen einzuberufen gedenkt, soll, wie wir hören, aus folgenden Mitgliedern bestehen: Staatssecretär Gedeon Tanárky, Sectionsräthe Paul Gönczy und Dr. Franz Mészáros, die Directoren Karl Hofer, Dr. Ferdinand Lutter, Franz Ney, Johann Trautwein, Dr. Moriz Say und Michael Vámoky, die Professoren Dr. Gustav Heinrich, Dr. Moriz Kleinmann und J. H. Schwicker. Die erste Sitzung der Conferenz dürfte Mittwoch, den 6. November, unter dem Vorsitze Sr. Exc. des Herrn Unterrichtsministers stattfinden. Herr v. Tréfort legt auch dieser Conferenz, wie der vorigen in Angelegenheit der Universitätsreform einberufenen, zehn Fragen vor, welche sich im wesentlichen auf Eruierung der Ursachen des gegenwärtigen unbefriedigenden Zustandes der Mittelschulen und auf die Beseitigung dieser Ursachen beziehen. Die Fragen sind übrigens so allgemein gefasst, dass wohl jeder Gegenstand, der mit dem Mittelschulwesen in näherem oder entfernterem Zusammenhange steht, in die Debatte einbezogen werden kann. — Pest, 7. November. Die in Angelegenheit der Reform der Mittelschulen von Sr. Exc. dem Herrn Unterrichtsminister einberufene Fachconferenz hielt heute ihre dritte Sitzung. Nach einigen Bemerkungen über den weiteren Fortbestand der Unterrealschulen waren Lehrplan, Lehrmethode, Disciplin und Lehrerbildung Hauptgegenstände der sehr angeregten Debatte. Besonders bot die Methode und die Heranbildung und Prüfung der Lehrer ausgiebigen Stoff für die Kritik des Bestehenden und für zahlreiche Vorschläge zur unumgänglich nothwendigen Reform. Allgemeine und specielle Conferenzen, Einrichtung von wissenschaftlichen und pädagogischen Seminarien so wie Umänderung der Prüfungscommission für Mittelschullehrer durch Beiziehung von Mittelschullehrern zu diesen Commissionen waren die wesentlichen Forderungen, welche ohne Meinungsverschiedenheit auch von den anwesenden Staatsbeamten gebilligt und acceptiert wurden. — Pest, 9. November. Die in Angelegenheit der Reform der Mittelschulen einberufene Conferenz von Fachmännern hielt heute ihre vierte und letzte Sitzung. Nur zwei Fragen waren noch zu behandeln, — die Maturitätsprüfung und die Oberaufsicht des Staates über die nichtstaatlichen Anstalten, — aber Fragen von solcher Wichtigkeit, dass die Debatte einerseits sehr lange währte, anderseits aber sehr animiert war. Die Maturitätsprüfungen wurden beibehalten, aber in ganz anderer Form, als welche sie heute besitzen. Die zweite Frage gab Veranlassung, manche nicht stricte mit der Angelegenheit zusammenhängende Puncte zu beleuchten und allgemein verbreitete,

Digitized by Google

aber sehr unklare Begriffe zu verdeutlichen. Es wurden die Bedingungen festgestellt, an welche das Oeffentlichkeitsrecht der nichtstaatlichen Anstalten geknüpft werden solle, und der Modus festgestellt, nach dem der Staat die Oberaufsicht factisch üben soll. Auf die zum Schlusse gestellte Anfrage Sr. Exc. des Herrn Unterrichtsministers, ob noch jemand einen Antrag habe, der sich auf das Gesetz bezieht, wünscht Al. Molnár, es solle in das Gesetz auch ein Abschnitt über die Privatanstalten aufgenommen werden, was Billigung fand, und stellte die Frage, ob nicht die Bürgerschulen zu den Mittelschulen zu zählen und daher in das Gesetz aufgenommen werden sollen, was verneint wurde, da dies eine Frage sei, deren Erledigung nur bei Revision des Volksschulgesetzes möglich sei. (P. L.)

(Klausenburger Universität.) Wie „P. N." schreibt, haben sich an der Klausenburger Universität die Facultäten am 19. October constituiert; zuvor nahm der zu diesem Zwecke entsendete Commissär Graf Emerich Mikó den Professoren den Eid ab. Nachdem Alexander Imre dem Grafen für den von ihm bewiesenen Eifer gedankt, zogen sich die einzelnen Facultäten behufs der Wahlen zurück. Das Resultat der Wahlen ist folgendes: Zum Decan der juridischen Facultät wurde Dr. Gustav Groifs, zum Prodecan Dr. Franz Korbuly; zum Decan an der medicinischen Facultät Franz Czifra, zum Prodecan Dr. Anton Genersics; zum Decan der philosophischen Facultät Alexander Imre, zum Prodecan Karl Szabó; endlich zum Decan der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät Dr. Anton Abt, zum Prodecan Ludwig Martin gewählt. Nachdem zufolge Ministerialverordnung der Rector aus der juridischen, der Prorector aber aus der medicinischen Facultät zu erwählen war, wurde Aron Berde zum Rector und Samuel Brassay zum Prorector gewählt. — Die feierliche Eröffnung der Universität wurde am 10. November begangen. Die Stadt war mit Fahnen festlich geschmückt. Um 11 Uhr erfolgte unter Anwesenheit eines grossen Publicums im Lyceum die Installation des Rectors und des Beamtenkörpers der Universität. Korbuly verlas das Rescript des Ministers, in welchem die Wahl der Beamten bestätigt wird. Mit einer Begrüssungsrede installierte der Decan Groifs den Rector, worauf dieser in einer längeren Rede über die Macht der Wissenschaft sprach und seinen Dank dem König und der Regierung ausdrückte. Hierauf verlas Groifs die beglückwünschenden Telegramme des Ministers Pauler und des Rectors der Pester Universität Dr. Hattala. Abends wurde die Stadt festlich beleuchtet und im Theater eine Festvorstellung gegeben. (Pr.)

Lehrbücher und Lehrmittel.

(Fortsetzung von Jahrgang 1872, Heft VII, u. VIII., S. 614.)

Veber (Adolf). Slovnica latinska za male Gimnazije. 2. Aufl. Agram, Leop. Hartmann & Comp. 1872. — Pr, 1 fl. 10 kr,

Laut Ministerial - Erlass vom 21. August 1872, Z. 9997, zum Lehrgebrauche in den Untergymnasien mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache zugelassen.

Mussafia (Dr. And.), Italienische Sprachlehre in Regeln und Beispielen. Wien, W. Braumüller, 1872.

Laut Ministerial-Erlass vom 21. August 1872, Z. 9314, zum Lehrgebrauch in Realschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Woldřich (Dr. J. N.) Somatologie des Menschen. („Leitfaden der Zoologie" 1. Thl.). Wien, Alfr. Hölder. — Pr. 60 kr.

Digitized by Google

Laut Ministerial-Erlass vom 9. September 1872. Z. 10.594, an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig.

Vosyka (Fr.), Počtárstvi pro druhon třídu realných škol. 2. Aufl. Pilsen, R. Marsch, 1871. — Pr. 50 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 9. Sept. 1872, Z. 10.854, zum Lehrgebrauche in den Unterrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zulässig.

Jahn (J.) Lehrbuch der Chemie (böhmisch). 3. Aufl. Prag, Kober. — Pr. 1 fl. 40 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 9. September 1872, Z. 10.961, gleich den früheren Auflagen zum Lehrgebrauche an Oberrealschulen mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

Schram (J.), Anfangsgründe der Geometrie oder geometrische Formenlehre. Wien, A. Hölder, 1871. — Pr. 1 Thlr.

Laut Ministerial-Erlass vom 20. September 1872, Z. 10.681, zum Lehrgebrauche in den Unterrealclassen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zugelassen.

Hofmann (Fr.), Lehrbuch der Physik (in der böhmischen Bearbeitung von J. D. Panyrek („Učebna kniha silozpytu či fisiky"). Wien, k. k. Schulbücherverlag. — Pr. 80 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 17. September 1872, Z. 11.506, in den unteren Classen der Realschulen und in den Lehrerbildungsanstalten mit böhmischer Unterrichtssprache zugelassen.

Kundrat (Dr. Hans), Erläuternder Text zu Hartinger's anatomischen Wandtafeln, in polnischer Ausgabe („Wykład objaśniający do anatomicznych tablic ściennych"). Wien, k. k. Schulbücherverlag. — Pr. 20 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 16. Sept. 1872, Z. 11.372, als geeignetes Bibliotheksbuch für die Büchersammlung an den Lehrerbildungsanstalten, so wie für die Bezirkslehrerbibliotheken bezeichnet und zugleich als Lehrbuch der Somatologie zum Gebrauche in den Lehrerbildungsanstalten mit polnischer Unterrichtssprache zugelassen.

Herr (Gustav), Lehrbuch der vergleichenden Erdbeschreibung. I. Cursus. Wien, Sallmayer und Comp. 1871. — Pr. 60 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 30. September 1872, Z. 11.523, zum Lehrgebrauch in Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache zugelassen.

Hannak (Eman.), Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters für die unteren Classen der Mittelschulen. Wien, Hölder, 1872. — Pr. 60 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 30. September 1872, Z. 11.523, gleich dem „Lehrbuch der Geschichte des Alterthums" desselben Verfassers für die unteren Classen der Mittelschulen mit deutscher Unterrichtssprache allgemein zulässig.

Pokorny (Dr. A.), Naturgeschichte des Thierreiches (illustriert in croatischer Ausgabe: „Prirodopis životinjstva sa slikami." Agram, Hilfsämter-Direction der kön. Landesregierung. — Pr. 1 fl. 45 kr.

Laut Ministerial-Erlass vom 23. September 1872, Z. 11.573, als Lehrtexte zum Unterrichte in den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache zulässig.

Mädler, der Himmel. Hamburg, B. S. Berendsohn, 1871. — Pr. 3 fl. 75 kr. — Benthin (Dr. J.), Lehrbuch der Sternkunde in entwickelnder Stufenfolge. Zum Gebrauche für Gymnasien, Real- und höhere Töchterschulen. Leipzig, E. Fleischer, 1872. — Pr. 4 fl. 80 kr. — Egger (Alois), Vorschule der Aesthetik. Wien, Hölder, 1872. — Pr. 3 fl. — Langl (Jos.), Denkmäler der Kunstbilder zur Geschichte, vorzugweise für Mittelschulen und verwandte Lehranstalten. — Pr. 5 fl. 20 kr. — Hauser (Alois), Ueber Säulenordnungen. 3 populäre Vorträge. Wien, Hölder, 1872. — Pr. 60 kr. — Hann (Dr. J.), v. Hochstetter (Dr. J.), Pokorny (Dr. A.), Allgemeine Erdkunde. Ein Leitfaden der astronom. Geographie, Meteorologie, Geologie und Biologie. Prag, Tempsky, 1872. — Pr. 3 fl.

Digitized by Google

Laut Ministerial-Erlass vom 27. September 1872, Z. 8332, sämmtliche vorbenannte 6 Werke zur Anschaffung für die Bibliotheken der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten zu empfehlen.

Pestalozzi, sämmtliche Werke. Neue Lieferungsausgabe v. L. W. Seyffarth. Brandenburg a. H., A. Müller; auf 16 Bde. berechnet. — Preis 10 Thlr.

Durch Ministerial-Erlass vom 27. September 1872, Z. 8332, werden die Lehrerbildungsanstalten auf diese Ausgabe aufmerksam gemacht.

Swoboda (K.), Die fünf Masseinheiten des metrischen Systems. Herausgegeben v. A. Hartinger und Sohn. — Pr. 1 fl. 40 kr. — Matthey-Guenet, Das neue österr. Mass und Gewicht. Graz. — Pr. 80 kr.

Beide Wandkarten laut Ministerialerlass vom 27. September 1872, Z. 11.397, den Volks- und Mittelschulen zur Anschaffung zu empfehlen.

Zore (Lucas), Grammatika latinska. 1. Thl. Ragusa, Dr. Preterer, 1871. — 2. Thl. Spalato, A. Zanoni, 1872.

Laut Ministerial-Erlass vom 19. October 1872, Z. 12.681, zum Lehrgebrauche in den Untergymnasien mit croatisch-illyrischer Unterrichtssprache zugelassen.

Entlicher (Friedr.), Das blinde Kind im Kreise seiner Familie und in der Schule seines Wohnortes. Wien, Pichler's Witwe & Sohn, 1872. — Pr. 60 kr.

Zur Anschaffung für Bezirks-Lehrerbibliotheken, laut Ministerialerlass vom 19. Oct. 1872, Z. 11.942, empfohlen. (Vgl. Zeitschrift f. d. österr. Gymnasien, 1872, Hft. VII. und VIII., S. 601 ff.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Erlässe.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 15. October 1872 Z. 12942,

womit das nachfolgende Statut des historischen Seminars der Universität in Wien genehmigt wird.

Statut
des historischen Seminars der k. k. Universität in Wien.

§ 1. Das historische Seminar in Wien ist eine mit der philosophischen Studienabtheilung der Universität verbundene Anstalt und hat die Aufgabe, in die Kunst und Fertigkeit des geschichtlichen Unterrichtes, sowie in die Erforschung der allgemeinen sowohl als der österreichischen Geschichte einzuführen.

§ 2. Das historische Seminar steht unter der Leitung zweier vom Unterrichtsminister ernannter Directoren.

§ 3. Der Unterricht im historischen Seminar zerfällt in Conversatorien und Uebungen:

a) Conversatorien sind bestimmt, aus dem Gebiete der allgemeinen sowohl als der österreichischen Geschichte, theils den Stoff den Mitgliedern einzuprägen, theils dieselben zum Unterrichte an Mittelschulen zu befähigen.

Jede Uebung im Conversatorium findet der Art statt, dass Mitglieder über historische Gegenstände, welche 14 Tage früher im Seminare bezeichnet werden, einen Vortrag abhalten. Für jeden Vortrag sind zwei bis vier Opponenten zu ernennen, sämmtliche Mitglieder aber gehalten, sich mit den zu erörternden Gegenständen bekannt zu machen.

Vorgeschritteneren ordentlichen Mitgliedern wird auf Antrag eines der beiden Directoren die Gelegenheit zu praktischen Uebungen an einer der Mittelschulen Wiens u. z. in Gegenwart des betreffenden Seminar-Directors gegeben werden.

b) Die Uebungen bestehen theils in kritischer Prüfung geschichtlicher Quellenschriften, theils in Besprechung von eingereichten Arbeiten und deren schriftlicher Beurtheilung.

Digitized by Google

In jedem Semester wird der eine der beiden Directoren eine historische Quellenschrift des Alterthums seinen Uebungen zu Grunde legen.

§ 4. Die Directoren werden für jedes Semester je zwei zusammenhangende, wochentliche Stunden derart vereinbaren, dass je in der einen Woche 4 Stunden Conversatorien, und je in der anderen 4 Stunden kritische Uebungen im Seminar stattfinden.

§ 5. Die Theilnahme am historischen Seminar ist allen Studierenden der Wiener Universität gestattet; doch verpflichten sich die Theilnehmer durch die Erklärung ihres Eintrittes zur Beobachtung der in diesem Statute enthaltenen Bestimmungen.

Die Theilnehmer zerfallen in:

a) ordentliche Mitglieder in der Zahl von zwölf, welche zum Genusse eines regelmässigen Stipendiums von 30 fl. am Schlusse jedes Semesters berechtigt sind;

b) ausserordentliche Mitglieder, aus deren Mitte die ordentlichen Mitglieder im Falle der Erledigung einer Stelle jederzeit durch gemeinsamen Beschluss beider Directoren ernannt werden können.

§ 6. Die ordentlichen Mitglieder sind zu schriftlichen Ausarbeitungen von mässigem Umfange verpflichtet. Die ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder haben an der einen von beiden Unterrichtsformen jedes der beiden Directoren (§ 3) in 2 Stunden wochentlich Theil zu nehmen. Berechtigt sind die Mitglieder zum Erscheinen auch bei der anderen Unterrichtsform eines Directors nach Vereinbarung beider Directoren. Diese freiwillige Theilnahme entbindet jedoch in keinem Falle von den regelmässigen Verpflichtungen.

§ 7. Für hervorragende Leistungen in einer der beiden Unterrichtsformen des Seminars können die Directoren den gemeinsamen Antrag auf Erhöhung der im § 5 für die ordentlichen Mitglieder festgesetzten Stipendien und auf Zuwendung ausserordentlicher Stipendien an ausserordentliche Mitglieder des Seminars u. z. für das laufende Semester stellen.

§ 8. Versäumnis der in diesem Statute enthaltenen Verpflichtungen macht jedes Mitglied nach gemeinsamem, dem k. k. Unterrichtsministerium anzuzeigenden Beschlusse der beiden Directoren des Rechtes der Theilnahme am historischen Seminare für das laufende sowohl als das folgende Semester verlustig. In der Regel wird jedoch einer solchen Ausschliessung eine zweimalige Verwarnung vorhergehen.

§ 9. Für die Bedürfnisse des historischen Seminars wird eine Handbibliothek und eine Kartensammlung in geeignetem Locale aufgestellt werden.

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 18. October 1872, Z. 4648,

an sämmtliche Landesschulbehörden,

in Betreff der Bemessung der bei Uebersiedelung eines Lehrers oder Directors einer Staats-Mittelschule anzuweisenden Möbelentschädigung.

Aus Anlass einer rücksichtlich eines speciellen Falles gestellten Anfrage finde ich der.... zur Wahrung eines gleichmässigen Vorganges im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium zu eröffnen, dass die bei Uebersiedlung eines Lehrers oder Directors einer Staats-Mittelschule anzuweisende Möbelentschädigung nicht nur von dem im § 1 des Gesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 46 angeführten Stammgehalte, sondern von allen in den Ruhegehalt anrechenbaren Zulagen zu bemessen ist.

Digitized by Google

Erlass des Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. October 1872, Z. 13603,

an sämmtliche Statthalter und Landespräsidenten,

betreffend die Benützung der Universitäts- und Studienbibliotheken von Seiten des Lehrpersonales der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten.

Ich finde mich bestimmt, den Lehrern der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten die Entlehnung der für ihre Studien und Arbeiten nöthigen Bücher aus den k. k. Universitäts- und Studienbibliotheken unter denselben Bestimmungen zu gestatten, unter denen die Lehrer an den Mittelschulen diese Anstalten nach den diesfalls geltenden Verordnungen benützen können.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. den Director des Gymnasiums in Pilsen Dr. Maurus Pfannerer zum Landes-Schulinspector Allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat den Landes-Schulinspector Dr. Maurus Pfannerer zur Dienstleistung bei dem Landesschulrathe in Prag bestimmt und mit der Theilnahme, an der Inspection der deutschen Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten in Böhmen betraut.

— Der Minister für C. u. U. hat den Professor an der Landes-Rsch. in Krems Felix Eberle und den Oberlehrer in Spitz Matthias Schütz zu Bezirks-Schulinspectoren für den Bezirk Krems, den Professor am G. zu Klagenfurt Thomas Hohenwarter zum Bezirks-Schulinspector für den Stadtbezirk Klagenfurt, und den Dechant in Vojnomëster Joseph Simek zum Bezirks-Schulinspector für die böhmischen Schulen in den Bezirken Deutschbrod und Polna in Böhmen ernannt.

— Der Minister für C. u. U. hat den Unter-Realschullehrer in Stanislau Joseph Kerekjarto und den Leiter der Hauptschule in Myslenice Ludwig Sliwirski zu provisorischen Bezirks-Schulinspectoren, ersteren für den Tarnopol'er und letzteren für den Neu-Sandecer Schulbezirk ernannt; ferner die Uebersetzung des provisorischen Bezirks-Schulinspectors Appollinar Ellinger von Jaroslau in den Krakauer Landbezirk und die Uebersetzung des provisorischen Bezirks-Schulinspectors Leon Dabrowski von Neu-Sandec nach Jaroslau genehmigt; endlich hat der Minister für C. u. U. den Supplenten an der k. k. Oberrealschule zu Roveredo, Joseph Lezuo, zum provisorischen Bezirks-Schulinspector für den Landbezirk Roveredo, dann für die deutschen Schulen in den Bezirken Trient und Borgo ernannt, und gleichzeitig die Inspection der Schulen im politischen Bezirke Cavalese dem provisorischen Bezirks-Schulinspector, Gymnasialprofessor Dominik Agostini, unter Belassung der Schulinspection im Bezirke Borgo, übertragen.

— Der Professor des k. k. G. zu Eger Adolf Ehrlich und der Professor des k. k. RG. zu Villach Ignaz Rupert Kummerer zu Lehrern am k. k. G. zu Linz; der Lehrer am k. k. G. zu Klagenfurt Michael Petschenig und der Lehrer am k. k. G. zu Linz Alois Siefs, zu

Digitized by Google

Lehrern am 2. G. zu Graz; der Director des Staats-RG. in Freudenthal Ludwig Schmued zum Director des Staats-G. in Klagenfurt; der Professor des G. zu Zara Joseph Peričic zum Director des G. in Ragusa; der Supplent Johann Baptist Mani zum wirklichen Lehrer am Staats-RG. zu Cattaro; der Professor am k. k. R. u. OG. zu Tabor Franz Patočka, der Lehrer am Prager Comm. R. u. OG. Eduard Kastner und der Lehramtssupplent Alois Studnička zu Lehrern am k. k. böhm. RG. zu Prag, und der Professor am deutschen Staats-G. zu Olmütz Heinrich Schreier zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Lehrer an der k. k. OR. zu Rakovač Alois Möstl zum wirklichen Lehrer an der Staats-OR. in Görz, und der Supplent Leon Kiriłowicz zum wirklichen Lehrer an der gr. or. OR. zu Czernowitz.

— Der prov. Hauptlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Trient Martin Pertmer zum wirklichen Hauptlehrer und der suppl. Religionslehrer an derselben Bildungsanstalt und der damit verbundenen Uebungsschule Don Narciso Baldessarelli zum wirklichen Katecheten dortselbst; der Director des evang. Lehrerseminars in Bielitz, Schulrath Karl Riedel zum Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Troppau, und der Bürgerschullehrer in Wien Dr. Hugo Pawlik zum Hauptlehrer an derselben; dann der Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen Franz Hoffmann zum Director der Lehrerbildungsanstalt in Brünn und der Gymnasialprofessor Joseph Werber in Teschen zum Director der Teschener Lehrerbildungsanstalt, endlich Dr. Joseph Kress zum provisorischen Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Wien; der Professor am slavischen G. Joseph Scholz und der Hauptlehrer an der slavischen Lehrerbildungsanstalt in Brünn Karl Schmidek zu Hauptlehrern an der slavischen Lehrerinnenbildungsanstalt in Brünn und der Professor an der Landes-UR. in Sternberg Florian Maschek zum Hauptlehrer an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau.

— Zu Folge Beschlusses des philosophischen Professorencollegiums an der Wiener Universität Dr. Anton Schönbach zum Privatdocenten für deutsche Sprache und Literaturgeschichte an dieser Hochschule.

— Der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Marburg (in Hessen) Dr. Paul Krüger zum ordentlichen Professor desselben Faches und der ausserordentliche Professor der allgemeinen Geschichte an der Innsbrucker Hochschule Dr. Arnold Busson zum ordentlichen Professor dieses Faches, beide an der Universität in Innsbruck.

— Der Privatdocent an der Universität in Lemberg Dr. Thaddäus Pilat zum ausserordentlichen Professor der Statistik und des österreichischen Verwaltungsrechtes dortselbst.

— In Folge Beschlusses des medicinischen Professorencollegiums zu Prag Dr. Hans Eppinger zum Privatdocenten für pathologische Anatomie.

— Am 8. October l. J. fand im Festsaale der k. k. technischen Hochschule in Wien die feierliche Installation des für das Studienjahr 1872/73 gewählten Rectors dieser Hochschule, Professors Dr. Heinrich Hlasiwetz statt.

Digitized by Google

— Die Wahl des Universitätsprofessors Dr. Fortunat Demattio zum Decan der philosophischen Facultät an der Universität wurde vom Minister für C. u. U. bestätigt.

— Bei der am 12. October l. J. vorgenommenen Wahl eines Rectors und Prorectors der Akademie der bildenden Künste in Wien für das Schuljahr 1872/73 wurde zum Rector Oberbaurath Professor Schmidt, als Prorector der Professor der Landschaftschule Lichtenfels gewählt.

— Der Minister für C. u. U. hat die vom Professorencollegium der Lemberger technischen Akademie getroffene Wahl des Professors und bisherigen Leiters dieser Anstalt Dr. Felix Strzelecki zum Rector derselben für das Jahr 1872/73 bestätigt.

— Der ordentliche Professor des Strafrechtes und der Rechtsphilosophie an der Universität in Prag Dr. Friedrich Rulf zum Mitgliede der rechtshistorischen und judiciellen Staatsprüfungs-Commission und zwar bei der erstgenannten als Examinator für deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte.

— Der Director der mährisch-schlesischen Forstschule in Eulenberg Robert Micklitz, mit den Titel eines „Oberlandforstmeisters", zum Vorstande der bei dem k. k. Ackerbauministerium neu errichteten forsttechnischen Abtheilung.

— Der n. ö. Landesingenieur Karl Rosner zum Conservator für den Kreis ob dem Manhartsberge, unter einstweiliger Belassung in den Functionen eines Conservators für den Kreis ober dem Wiener Walde und der Private Anton Widter zum Conservator für den Kreis unter dem Manhartsberg.

Dem ordentlichen Professor an der Universität in Lemberg Dr. Franz Kotter ist, aus Anlass der auf sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens, der Orden der eisernen Krone 3. Cl. taxfrei; dem pens. Uebungsschullehrer an der Lehrerbildungsanstalt zu Troppau Anton Madlé das goldene Verdienstkreuz; dem Hofrath und Professor an der Wiener Universität Dr. Ernst Brücke, als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens, in Gemässheit der Ordenstatuten, der Ritterstand; dem Professor der Chemie und gegenwärtigen Rector der technischen Hochschule in Wien Dr. Heinrich Hlasiwetz, in Anerkennung seiner Verdienste um die Wissenschaft und das Lehramt, der Titel und Charakter eines Hofrathes mit Nachsicht der Taxen, und dem Secretär der Wiener technischen Hochschule Anton Edlen v. Gapp der Titel und Charakter eines Regierungsrathes mit Nachsicht der Taxen, Allergnädigst verliehen; ferner dem Professor an der k. k. Forstakademie in Maria-Brunn Dr. Julius Wiesner den kais. russ. St.-Annen-Orden 2. Cl., dem Docenten an der Wiener Universität Dr. Isidor Neumann den kais. russ. St. Annen-Orden 3. Cl., und dem k. k. Professor und Primararzt, Med. & Chir. Dr. Gustav Löbel in Wien, das Commandeurkreuz des kais. russ. St. Stanislaus-Ordens, das Ritterkreuz des kön. preuss. Rothen Adler-Ordens 3. Cl. und das Ritterkreuz des kön. sächs. Albrechts-Ordens annehmen und tragen zu dürfen Allergnädigst gestattet worden.

— Zu Directoren und Mitgliedern der auf Grund der neuen Prüfungsvorschrift vom 5. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 50, einzusetzenden Prüfungscommission für allgemeine Volks- und Bürgerschulen für die Zeit bis zum Schlusse des Schuljahres 1874/75 hat der Minister für C. und U. ernannt u. zw.: *a*) in Triest: zum Director den Professor an der Handels- und nautischen Akademie Anton Zhismann, zu dessen

Digitized by Google

Stellvertreter den jeweiligen Director der Lehrerbildungsanstalt, zur Zeit Johann Revelante, zu Mitgliedern: den Director der dortigen Comm.-OR. Nikolaus Vlacovich, die Realschulprofessoren August Vierthaler und Wilhelm Urbas, die k. k. Gymnasial-Professoren Johann Cattaneo und Franz Wratschko, den Professor der Handels- und nautischen Akademie Dr. Michael Stenta, den Professor an der Lehrerbildungsanstalt Franz Fridrich, die Oberlehrer Franz Timeus und Eduard Weis, dann für die französische und englische Sprache die Nebenlehrer der Handels- und nautischen Akademie Robert v. Auerbach und Wilhelm Weedorn; *b*) in Bregenz: zum Director den Director der dortigen k. k. Lehrerbildungsanstalt, Dr. Ignaz Mache, zu dessen Stellvertreter den k. k. G.-Professor in Feldkirch, Dr. Karl Nachbaur, zu Mitgliedern die Hauptlehrer an der dortigen Lehrerbildungsanstalt, August Wejmann und Johann Schlögel, den Director der dortigen Comm.-UR. Bernhard Puhl, den Uebungsschullehrer Joseph Kristen, und für das Turnen den Controlor des dortigen Punzierungsamtes, Anton Hanke; *c*) in Zara: zum Director das Mitglied des Landesschulrathes für Dalmatien Dr. Michael Klaić; zu dessen Stellvertreter den Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Borgo Erizzo, Stephan Buzolić, dann zu Mitgliedern den Lehrer an der Uebungsschule in Zara, Joseph Ritter von Glauber, den Lehrer der Uebungsschule in Borgo Erizzo, Johann Vujasković, den Director des Staats-G. in Zara, Matthäus Ivčević, den Professor des Staats-G. in Zara, Nikolaus Roglić, den Professor am Staats-G. in Zara, Sperato Nodilo, den Director des Staats-G. in Spalato, Karl Anton Bakotič und den Professor der OR. in Spalato, Emil Vecchietti, *d*) in Linz: zum Director den k. k. Landesschulinspector Eduard Schwammel, zu dessen Stellvertreter den Director der Linzer Lehrerbildungsanstalt Joseph Berger; zu Mitgliedern: den k. k. Landesschulinspector Dr. Joseph Nacke, den Realschulprofessor Heinrich Hackl, den Hauptlehrer Joseph Sadtler, den Uebungsschullehrer Engelbert Lanz, den Uebungsschullehrer Johann Ortner, den Turnlehrer Wilhelm Bouley und die Institutsvorsteherin Antonia van Crasbeck von Wiesenbach, sämmtlich in Linz; *e*) in Prag: zum Director der deutschen Prüfungscommission den Director der deutschen OR. k. k. Schulrath Dr. Wilhelm Kögler, zu dessen Stellvertreter den Director der deutschen Lehrerinnenbildungsanstalt Dr. Andreas Bauer; dann zu Mitgliedern: den Director der deutschen Lehrerbildungsanstalt Dr. Alexander Wiechowsky, den Hauptlehrer Joseph Guckler, den Oberrealschulprofessor Karl v. Ott, den Hauptlehrer Joseph Knappe, den Volksschullehrer Franz Sperk, den Uebungsschullehrer Raimund Friedhelm, die Hauptlehrer Anton Blaschtovitschka und Ferdinand Bachmann und die Uebungslehrerin Therese Girgl, sämmtlich in Prag; *f*) in Leitmeritz: zum Director den Gymnasialdirector k. k Schulrath Heinrich Klutschack, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Eduard Seewald; zu Mitgliedern der Commission: den Oberrealschuldirector Dr. Ludwig Schlesinger, den Gymnasialprofessor Ignaz Peters, den Gymnasialprofessor Alois Langer, den Gymnasialprofessor Robert Klutschak, den Realschulprofessor Franz Čizek, den Hauptlehrer Joseph Manzer, den Leiter der Knabenvolksschule Joseph Meissner und den Leiter der Mädchenvolksschule Anton Knopp, sämmtlich in Leitmeritz; *g*) in Budweis: zum Director den Director der Lehrerbildungsanstalt Leonhard Hradil, zu dessen Stellvertreter den Director der Oberrealschule Julius Lippert; zu Mitgliedern der Commission: den Gymnasialdirector Dr. G. Bozděch, den Hauptlehrer Franz Weyde, den Realschulprofessor Dr. Matthias Koch, den Hauptlehrer Franz Gaksch, den Gymnasialprofessor Franz Šembera, den Realschulprofessor Anton Friebl, den Gymnasialprofessor Gustav Wostry, den Oberrealschulprofessor Franz Šmolik, die Bürgerschullehrer Joseph Finger, und Johann Sauer, und den Volksschullehrer Johann Wenig, sämmtlich in

Digitized by Google

Budweis; *h*) bei der böhmischen Prüfungscommission in Prag: zum Director den Director der böhmischen Lehrerbildungsanstalt Johann Lepař; zu dessen Stellvertreter den Gymnasialprofessor Paul Jedlička; zu Mitgliedern der Commission: den Director der böhm. OR. in Prag, Johann Stastny, den Hauptlehrer Vincenz Biba, den Hauptlehrer Joseph Pilař, den Professor Joseph Baudis, den Professor an der böhmischen Oberrealschule Dr. Ryšavy, den Hauptlehrer Jaroslav Zdeněk; *i*) in Wien: zum Director den Regierungsrath und Realschuldirector Dr. Joseph Weiser, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Theodor Vernaleken und zu Prüfungscommissären folgende Schulmänner in Wien: den Professor am Wiener akad. G. Dr. Johann Woldřich, Johann Clima, Hauptlehrer, Dr. Friedrich Dittes, Director des Pædagogiums, Georg Ernst, Oberlehrer, Wenzel Ernst, Realschulprofessor, Franz Gartner, Uebungsschullehrer, Joseph Grandauer, Realschulprofessor, Dr. Emanuel Hannak, Gymnasialprofessor, Gustav Herr, Gymnasialprofessor, Karl Hölzl, Gymnasialprofessor, Raimund Hofbauer, Bürgerschuldirector, Dr. Anton Kauer, Gymnasialprofessor, Andreas Lielegg, Hauptlehrer, Alfred März, Hauptlehrer, Robert Niedergesäss, Director der Lehrerinnenbildungsanstalt, Joseph Schramm, Gymnasialprofessor, Karl Schubert, Hauptlehrer und Bezirksinspector und Julius Spängler, Realschuldirector; dann zu Ersatzmännern für den Fall des Bedarfes; Dr. Gustav Mayr, Realschulprofessor, Dr. Franz Schubert, Privatschuldirector und Eduard Ritter v. Weinzierl, Hauptlehrer; *k*) in Troppau: zum Director den Gymnasialdirector Dr. Anton Schmied, zu dessen Stellvertreter den Director der Lehrerbildungsanstalt Schulrath Karl Riedel; zu Mitgliedern: den prov. Director der Lehrerinnenbildungsanstalt Anton Peter, den Hauptlehrer und Bezirks-Schulinspector Tobias Kienel, den Gymnasialprofessor und Bezirks-Schulinspector Dr. Joseph Mich, den Gymnasialprofessor und Bezirks-Schulinspector Joseph Wurm, den Hauptlehrer Anton Baniarz, den Oberrealschullehrer Joseph Zuckal, sämmtlich in Troppau; ferner den Oberlehrer an der Volksschule zu Weidenau Joseph Krömer, den Oberlehrer an der Volksschule in Teschen Alfons Metzner, und den Lehrer an der evangelischen Lehrerbildungsanstalt in Bielitz Adam Rusch.

— Bei den gemäss der Gesetze vom 2. October 1855, Nr. 172 des R.-G.-Bl., und vom 16. April 1856, Nr. 54 des R.-G.-Bl. in Wien vorzunehmenden theoretischen Staatsprüfungen werden im Studienjahre 1872/73 fungieren: I. Bei der rechtshistorischen Staatsprüfungs-Commission: als Präses: Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Stadt, Blumenstockgasse Nr. 5, 1. St.): als Vicepräses: Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor (Landstrasse, Hauptstrasse Nr. 88); als Prüfungscommissäre: Dr. Ludwig Ritter v. Arndts, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Adolph Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Victor Edler v. Hasenörl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath; Dr. Hugo Ritter v. Kremer-Auenrode, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Friedrich Maassen und Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessoren; Dr. Karl v. Rimély, infulirter Abt und Canonicus; Dr. Alois Salomon, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Vincenz Sebak, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Heinrich Siegel, k. k. ord. Universitätsprofessor; Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Johann Tomaschek, k. k. ord. Universitätsprofessor; Dr. Sigmund Weil, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Joseph Zhishmann, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; — II. Bei der judiciel-

Digitized by Google

len Staatsprüfungs-Commission, als Präses: Dr. Wilhelm Emil Wahlberg, k. k. Hofrath, ord. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Staatsgerichtshofes (Stadt, Rothenthurmstrasse Nr. 22, 2. Stock); als erster Vicepräses: Dr. Gustav Ritter v. Keller, k. k. Oberlandesgerichtsrath und Professor an der orientalischen Akademie (Rossau, Thurngasse Nr. 3); als zweiter Vicepräses: Dr. Moriz Heyssler, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor und Mitglied des Reichsgerichtes (Landstrasse, Marokkanergasse Nr. 1); als Prüfungscommissäre: Dr. Franz Egger sen., Hof- und Gerichtsadvocat, emeritierter Decan; Dr. Moriz Ender, k. k. Sectionsrath im Finanzministerium; Dr. Adolf Exner, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Wilhelm Frühwald, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ernst v. Giuliani, k. k. Sectionsrath im Justizministerium; Dr. Samuel Grünhut, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Wilhelm Gunesch, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Philipp Ritter Harras v. Harrasowsky, k. k. Sectionsrath im Justizministerium und Privatdocent; Dr. Peter Harum, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Friedrich Hitzinger, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Franz Hofmann, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Ludwig v. Hönigsberg, k. k. Notar; Dr. Lothar Johanny, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Franz Kalessa, k. k. pensionierter Hofrath; Dr. Karl Krall, k. k. Landesgerichtsrath; Eduard Ritter v. Krenn, k. k. Hofrath am Obersten Gerichtshofe; Dr. Karl Lemayer, k. k. Sectionsrath im Ministerium für Cultus und Unterricht; Dr. Ludwig Lichtenstern, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Eduard Ritter v. Liszt, k. k. Hofrath und Oberstaatsanwalt; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Silvester Massari, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Michael Melkus, k. k. Notar, Dr. Adolf Merkel, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Joseph Mitscha, Director der österreichischen Bodencreditanstalt; Dr. Rudolf Nowak, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Arnold Pann, Hof- und Gerichtsadvocat und Thesaurar der judiciellen Staatsprüfungs-Commission (Stadt, Wildpretmarkt Nr. 6); Dr. Leopold Pfaff, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Franz Edler v. Rosas, k. k. Finanzrath; Dr. Leopold Schiestl, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Ferdinand Schuster, kais. Rath und Rechtsconsulent; Dr. Edmund Singer, Hof- und Gerichtsadvocat; Dr. Karl Wilhelm Tremmel, Hof- und Gerichtsadvocat und emeritierter Decan; Dr. Anton Ungermann, Hof- und Gerichtsadvocat; Camillo Wagner, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Dr. Sigmund Wehli, Dr. Joseph Weissel und Dr. Eduard Wiedenfeld, Hof- und Gerichtsadvocaten; Dr. Ladislaus Zaillner, k. k. Landesgerichtsrath; — III. Bei der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungs-Commission, als Präses: Dr. Eduard Freiherr v. Tomaschek, pens. k. k. Sectionschef (Stadt, Himmelpfortgasse Nr. 11, 3. Stock); als erster Vicepräses: Dr. Adolf Ficker, k. k. Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht (Stadt, Currentgasse Nr. 5); als zweiter Vicepräses: Dr. Franz Kalessa, pens. k. k. Hofrath (Stadt, tiefer Graben Nr. 23); als Prüfungscommissäre: Dr. Adolf Beer, k. k. Ministerialrath und ord. ö. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hermann Blodig, k. k. ord. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Hugo Brachelli, k. k. Regierungsrath und ord. ö. Professor am polytechnischen Institute; Dr. Eduard Ritter v. Falb, pens. k. k. Sectionsrath; Dr. Friedrich Geyling, Privatdocent; Dr. Gustav Ritter v. Höfken, pens. k. k. Ministerialrath; Dr. Wenzel Lustkandl, k. k. a. ö. Universitätsprofessor; Dr. Leopold Neumann, k. k. Hofrath und ord. ö. Universitätsprofessor; Dr. Franz Neumann, k. k. a. o. Universitätsprofessor; Dr. Alexander Ritter v. Pawlowski, k. k. Regierungsrath und Director der theresianischen Akademie; Dr. Lorenz Ritter v. Stein, k. k. ord. ö. Universitätsprofessor.

Digitized by Google

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft VII u. VIII, 1872, S. 636.) — Přibram, k. k. Berg-Akademie, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der Bergbau-, Markscheide- und Aufbereitungskunde; Jahresgehalt: 700 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in 800 fl. und dann Quartiergeld von 10% des Gehaltes; Termin: 20. Octob. l. J., s. Amtsblatt z. Wr. Ztg. v. 25. Sept. l. J., Nr. 220. — Mährisch-Neustadt, Landes-RG. (mit Reciprocität), 2 Lehrstellen, die eine für classische Philologie und subsid. für deutsche Sprache, die andere für Geographie, Geschichte und Deutsch mit subsid. Verwendung für ein anderes Fach; Bezüge: die systemisierten; Termin: 15. Octob. l. J. s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Sept. l. J., Nr. 222. — Panscova, k. k. OR., 1 Lehrstelle für Physik als Haupt- und Mathematik als Nebenfach; 1 Lehrstelle für Deutsch als Haupt- und Geschichte oder ung. Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 900 fl., eventuell 1000 fl. und 1100, nebst Quartiergeld mit 10% und dem Recht auf Quinquennalzulage von je 100 fl., Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 228. — Ried, k. k. R.- u. OG., Supplentenstelle für classische Philologie, f. d. Schuljahr 1872/73; Termin: unmittelbar nach d. 20. Sept. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 24. Sept. l. J., Nr. 219; ferner ebend. die Stelle eines kath. Religionslehrers; Jahresgehalt: vorläufig 300 fl.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Triest, k. k. Staats-G., 2 Lehrstellen für Philologie, die eine hauptsächlich für das deutsche Sprachfach; Bezüge: die normierten, nebst 300 fl. Quartiergeld; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 28. Sept. l. J., Nr. 223. — Znaim, Landes-OR., 1 Lehrstelle für das deutsche Sprachfach, mit den system. Bezügen; Termin; 10. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 29. Sept. l. J., Nr. 224. — Kremsier, Comm.-UR., 4 Lehrstellen u. zw.: 1 für Geschichte und Geographie als Haupt- und Deutsch als Nebenfach, 1 für Französisch, 1 für Deutsch mit subs. Verwendung für Geschichte und Geographie und 1 für freies und geometr. Handzeichnen; Bezüge: die systemisierten; Termin: 20. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. l. J., Nr. 232. — Prag, k. k. böhm. OR., Lehrstelle für Französisch als Hauptfach, mit den system. Bezügen; Termin: 31. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 232; ebend. k. k. deutsche OR. Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur, dann für Geographie und Geschichte; Jahresgehalt: 800 fl. und Functionszulage pr. 150 fl.; Termin: 9. December l. J.; an derselben OR. Lehrstelle für Französisch als Haupt- und deutsche Sprache und Literatur als Nebenfach; mit den norm. Bezügen: 6. Dec. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXII, S. 517. — Iglau, Landes-OR., Stelle eines Supplenten für Freihandzeichnen; Termin: möglichst bald; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 9. Oct. l. J., Nr. 232. — Villach, k. k. RG., Religionslehrerstelle; Jahresgehalt; 525 fl. ö. W. nebst Anspruch auf Decennalzulagen pr. 105 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Jägerndorf, UR., Lehrstelle für Mathematik und Physik; Gehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen pr. 200 fl.; Termin: 25. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 11. Oct. l. J., Nr. 234. — Korneuburg, k. k. Lehrerbildungsanstalt, Supplentenstelle (f. e. Jahr) für Geographie und Geschichte, mit der syst. Substitutionsgebühr; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11 Oct. l. J., Nr. 234. — Capodistria, k. k. OG. (mit italien. Unterrichtsspr.), 3 Lehrstellen, nämlich 1 für class. Philologie, 1 für philos. Propædeutik in Verb. mit d. Philologie und 1 für Naturgeschichte in Verb. mit Mathematik und Physik für das UG.; Jahresgehalt: 800 fl. mit den system. Quinquennalzulagen; Termin: 15. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. 24. Sept. l. J., Nr. 219; ebend. k. k. Lehrerbildungs- und Uebungsschule (mit italien. Unterrichtsspr.), Directorsstelle und 4 Hauptlehrerstellen (1. Mathematik, Physik, Landwirthschaftslehre und Deutsch; 2. Mathematik, Naturwissenschaften, Naturgeschichte und Deutsch; 3. Geographie, Geschichte, vaterländ. Verfassungskunde,

Digitized by Google

italien. Sprache; 4. Geographie, Geschichte, vaterl. Verfassungskunde, illyr. Sprache); Bezüge: die systemisierten; ferner ebend. an der mit der Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungsschule: 2 Lehrstellen, mit dem Gehalte 800 fl. nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen v. 100 fl.; Termin: 3 Wochen vom 28. Sept. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 4. Oct. l. J., Nr. 228; ebend. Lehrstelle für den kathol. Religionsunterricht (bei Tauglichkeit für andere Gegenstände), mit den system. Bezügen; Termin: 26. Oct. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 11. Oct. l. J, Nr. 234. — Weidenau, Staats-RG., Lehrstelle für altclassische Philologie, mit den systemisierten Bezügen; Termin: 25. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Oct. l. J., Nr. 237. — Laibach, k. k. OR., Supplentenstelle für die deutsche Sprache als Haupt- und für Geographie und Geschichte oder die slovenische Sprache als Nebenfach; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 242. — Walach. Meseritsch, slov. Staats-RG., Supplentenstelle für Linear- und Freihandzeichnen; Gehalt: 480 fl., eventuell 600 fl. ö. W.; Termin: 2. November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Octob. l. J., Nr. 246. — Mähr. Weisskirchen, Comm.-RG., Lehrstelle für Freihandzeichnen (bei vollkommener Kenntnis beider Landessprachen); Jahresgehalt: 800 fl. ö. W. nebst Theuerungszulage v. 160 fl. ö. W.; Termin: bis 15. Novemb. l. J., s. Wr. Ztg. vom 1. November l. J., Nr. 252, S. 1612. — Troppau, Staats-OG., Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den syst. Bezügen; Termin: bis Ende Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Oct. l. J., Nr. 248: ebend. mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundene 4class. Uebungsschule, Lehrstelle mit den normierten Bezügen; Termin: Ende November l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 5. Nov. l. J., Nr. 254. — Wien, Comm.-R. u. OG. im VI. Bezirke (Mariahilf), Lehrstelle für classische Philologie; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 15. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Oct. l. J., Nr. 240; Comm.-R. in Gumpendorf, Assistentenstelle für das geometrische Zeichnen; s. Wr. Ztg. vom 23. Oct. l J., S. 1487; ebend. Wiedener Comm.-OR. (IV. Bez.), Lehrstelle für Geschichte und Erdkunde als Haupt- und deutsche Sprache als Nebenfach; Jahresgehalt: 1200 fl. nebst Quartiergeld v. 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 23. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Oct. l. J., Nr. 249; ebend. k. k. technische Hochschule, Constructeursstelle bei der Lehrkanzel für Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre): Jahres-Remuneration: 1500 fl.; Termin: 24. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 257. — Freudenthal, Staats-RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 16. Oct. l. J., Nr. 238; ebend. Directorsstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 257. — Teschen, Comm.-UR., Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur (mit subsid. Verwendbarkeit für andere Fächer); Jahresgehalt: 800 fl. nebst Quinquennalzulagen: s. Verordn.-Bl. 1872, St. XIX, S. 444; ebend. Staats-OG., 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl z. Wr. Ztg. v. 8. Novemb. l. J., Nr. 257. – Graz, an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsschule, eine Lehrstelle mit den norm. Bezügen; Termin: binnen 4 Wochen vom 10. Oct. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Oct. l. J., Nr. 239; ebend. Staats-G., Lehrstelle für Geographie und Geschichte in Verbindung mit deutscher Sprache; Bezüge: die systemisierten; Termin: binnen 14 Tagen vom 7. Oct. l. J. an; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 19. Oct. l. J., Nr. 241; ebend. k. k. Universitätsbibliothek, Amanuensisstelle; Jahresgehalt: 600 fl. ö. W.; Termin: 15. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 25. Oct. l. J., Nr. 246; ebend. Scriptorstelle; Jahresgehalt: 1000 fl.; Termin: 20. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Nov. l. J., Nr. 257. — Budweis, Comm.-OR., Assistentenstelle für das Freihandzeichnen; Remuneration: 480 fl. ö. W.; Termin: 10. December l. J., s. Wr. Ztg.

Digitized by Google

v. 8. Nov. l. J., Nr. 257, S. 1729. — Prachatitz, k. k. deutsches URG., Directorsstelle, mit den norm. Bezügen; Termin: 16. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 10. Nov. l. J., Nr. 259. — Brünn, slav. k. k. Lehrerbildungsanstalt, Lehrstelle für Mathematik und Physik, mit den norm. Bezügen; Termin: 30. Novemb. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXII, S. 518. (Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 16. Sept. l. J. wurde zu Petersburg Fürst Juri Nikolajewitsch Golizyn (Galitsyne, Galizin), der Abkömmling eines altberühmten Adelsgeschlechtes, beerdigt, bekannt als Kenner und Freund des russischen Kirchengesanges.

— Am 24. September l. J. zu Wien der jub. k. k. Hofrath Franz Schilder, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., seinerzeit auch als dramatischer Dichter vortheilhaft bekannt, im 80. Lebensjahre.

— Am 26. September l. J. zu Wien der pens. k. k. Ministerialrath Eduard Bischof, seinerzeit Director der landwirthschaftl. Anstalt in Ungarisch-Altenburg, ein Mann von gründlicher Bildung, hochverdient um die Hebung der Landwirthschaft, im 68. Lebensjahre.

— Am 29. September l. J. zu Dresden der bekannte fruchtbare Romanschriftsteller Dr. Ferdinand Stolle (geb. ebendort am 28. Sept. 1806), der Begründer des jovialen Wochenblattes „der Dorfbarbier" 1844—1862).

— Am 30. September l. J. zu Wien der rühmlichst bekannte Landschaftsmaler und Lithograph Jakob Alt (geb. zu Frankfurt a. M. am 27. September 1789), der Nestor der Wiener Künstler.

— Ende September l. J. zu New-York Professor Dr. Franz Lieber (geb. zu Berlin), durch zahlreiche in englischer Sprache herausgegebene politische und volkswirthschaftliche Schriften bekannt, 72 Jahre alt.

— Am 3. (7.?) October l. J. in seiner Vaterstadt Laibach Dr. Albert Georg Kosmać, Scriptor an der dortigen Lycealbibliothek an der er 45 Jahre gewirkt, auch als slovenischer Schriftsteller bekannt.

Am 4. October l. J. zu Ludwigsburg in Würtemberg Eberhard Friedrich Walcker, als Orgelbauer rühmlichst bekannt, und zu Moskau Wladimir Dahl (geb. 1802), unter dem Falschnamen Kosak Luganski als russischer Schriftsteller, Verfasser vieler Romane, eines Sprichwörterbuches, eines grossrussischen Lexikons u. m. a. bekannt.

— Am 7. October l. J. zu Florenz der als Gelehrter und Verfasser vieler medicinischen Werke bekannte Professor Puccinotti, 78 Jahre alt.

— Am 8. October l. J. zu Wien Dr. Karl Spurzheim, k. k. Landessanitätsrath, Director der n. ö. Landes-Irren-Heilanstalt, als Arzt und Mensch gleich hochgeachtet, 62 Jahre alt.

— Am 9. October l. J. zu Zwittau Dr. Tobias, Oberlehrer am Johanneum alldort und verdienter Stadtbibliothekar, 44 Jahre alt.

— Am 10. October l. J. laut Meldung amerik. Blätter Frau Sarah Payson Willis Parton, unter dem Schriftstellernamen Fanny Fern in literarischen Kreisen bekannt, im 61. Lebensjahre.

— Am 15. October l. J. zu Wien der ausgezeichnete Blumenmaler Theodor Petter, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Zeichner und Photograph des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, im 51. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 29. Octob. l. J. Nr. 249, S. 1560 f.), dann zu Brünn der Director der dortigen k. k. deutschen Lehrerbildungsanstalt, Bezirks-Schulinspector Franz Staniek im 46. Lebensjahre und in dem Haidedorfe Lohsa an der westlichen Spree (preuss. Oberlausitz) Pfarrer Seiler, der hervorragendste wendische Dichter, ausgezeichnet durch seine Gewandtheit im sprachlichen Ausdruck, im Alter von 68 Jahren.

— Am 18. (7.?) October l. J. zu Berlin Prof. August Hoffmann, trefflicher Kupferstecher, Mitglied der kön. Akademie der Künste.

Digitized by Google

— Am 19. October l. J. zu Meran der pens. Professor der Wiener Handels-Akademie Joseph Schromm und zu Genf Pfarrer David Mumer, Präsident des dortigen Conservatoriums im 78. Lebensjahre.

— Am 20. October l. J. zu Prag der ausserordentliche Professor des Bibelstudiums n. B. an der dortigen theologischen Facultät Dr. Johann Nepomuk Velhartický im 34. Lebensjahre und zu Hirschberg der emer. Prorector M. G. Ender im 88. Lebensjahre.

— Am 21. October l. J. in Wien der pens. Ministerialrath Dr. Joseph Ritter v. Wessely, Ritter und Schatzmeister des k. österr. Leopold-Ordens, durch seine hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Civilprocesses bekannt, im 73. Lebensjahre (vgl. Wr. Ztg. v. 20. Oct. l. J., Nr. 247, S. 1522), ferner zu Genf Johann Heinrich Merle d'Aubigné, Decan der „Ecole libre de Théologie (Oratoire)" alldort, Verfasser einer werthvollen Geschichte der „Reformation" u. m. a. im 78. Lebensjahre, und durch einen Fall in den Canal bei der Rindsheimer Brücke der durch seine Verdienste um die elsässisch- deutsche Literatur bekannte Schriftsteller Zeter (Zattek), genannt Friedrich Otto (Otte).

— Am 22. (23.) October l. J. zu Paris der bekannte französische Dichter und Kunstkritiker Theophile Gautier (geb. zu Tarbes am 21. (31.) August 1808 (1811), auch Verfasser interessanter Reisebeschreibungen über seine Ausflüge in Spanien, Italien, Russland und im Orient.

— Am 22. October l. J. zu London der Maler George Mason (Mahon), Mitglied der königlichen Kunstakademie, im Alter von 52 (54) Lebensjahren, ferner zu Paris der bekannte französische Astronom und Physiker Jacques Babinet (geb. zu Lusignan bei Vienne am 25. Mai 1794), und zu Dresden der kais. russ. wirkl. Staatsrath Baron Theodor v. Fircks (geb. zu Harrigor in Kurland am 7. April 1812), als Publicist unter den Falschnamen Schèdo-Terrotti, so wie durch meistens in französischer Sprache geschriebene Studien über russ. Staats- und Volksleben bekannt.

— Am 23. October l. J. zu Salzburg der bekannte Badearzt der Torfmoorbäder in Leopoldkronmoos, Dr. Fiebinger, Verfasser einer Brochüre über Marienbad, im Alter von 71 Jahren.

— Am 24. October l. J. zu Linz Dr. Anton Knörlein (geb. zu Linz am 18. Febr. 1802.), kais. Rath und Primararzt der dortigen österr. Landes-Irrenanstalt, eine Celebrität auf dem Gebiete der Psychiatrie, auch als Fachschriftsteller bekannt (vgl. „Wiener Abendpost" vom 20. November l. J., Nr. 277, S. 1075), und zu Stralsund Dr. Otto Tolk, pommer'scher Geschichtsforscher („Rügen-pommer'sche Geschichte aus 7 Jahrhunderten u. m. a.").

— In der Nacht zum 25. October l. J. zu Paris Dr. Charles d'Aremberg ein um die Geschichte der Medicin und Hygiene verdienter Professor an der Pariser Facultät, im Alter von 55 Jahren.

— Am 25. October l. J. zu Prag der geschätzte Kupferstecher Rybička im 54. Lebensjahre.

— Am 26. October l. J. zu Weimar Ottilie v. Goethe, geb. Freiin v. Pogwitsch, Witwe des 1830 verstorbenen grossherz. sächs. Kammerherrn Julius August Walther v. G., einzigen Sohnes des Dichterfürsten.

— Am 29. October l. J. zu Ofen Dr. August Murmann, Assistent am dortigen meteorologischen Landesinstitute, seinerzeit Privatdocent der Astronomie in Prag.

— Am 31. October l. J. zu Nizza der Dichter und Musiker Leopold Amat (geb. zu Toulouse 1814), durch seine Romanzen ehrenvoll bekannt, und zu Petersburg der bekannte Conservator der dortigen kaiserlichen Bibliothek Graf M. B. Solstschikow.

— Im halben October l. J. zu Paris der seinerzeit sehr beliebte Maler Vigneron im Alter von 83 Jahren.

Digitized by Google

— Ende October l. J. zu Hannover der Landschaftsmaler E. Koken, und zu Ulkebüll auf Alsev Pfarrer Gardthausen, als Dichter („Die Ostsee") und Belletrist bekannt, 65 Jahre alt.

— Im October l. J. laut Meldung englischer Blätter Dr. Friedrich Welwitsch (geb. in Kärnten 1806), als Naturforscher, besonders als Botaniker wohlbekannt, zumal um die africanische Flora hochverdient, durch 18 Jahre an der Westküste Africa's im Dienste der Portugiesen thätig.

— Am 2. November l. J. in Wien der akademische Künstler Paul Gleditsch, als tüchtiger Kupferstecher bekannt, im 79. Lebensjahre, und zu Leipzig der Archimandrit Andronikos Dimitrakopulos (geb. zu Kalavrita im Peloponnes, am 13. März 1826), Ehrendoctor der dortigen philosophischen Facultät, als Kirchenhistoriker bekannt, im 46. Lebensjahre.

— Am 3. November l. J. in Wien Dr. Michael v. Viszanik (geb. 1792 zu Szátmar in Ungarn), k. k. Hofrath, des kais. österr. Franz-Joseph-Ordens u. a. h. Orden Ritter, emer. Primararzt des k. k. allg. Krankenhauses, Gründer und Director mehrerer humanitärer Vereine, Gründer und Lehrer der theor. u. prakt. Psychiatrie an der Wiener Universität u. s. w., als Arzt und Mensch allgemein geachtet. (Vgl. Wr. Ztg. v. 7. Nov. l. J. Nr. 256, Hptbl. S. 1705.)

— Am 5. November l. J. zu Philadelphia der bekannte amerik. Maler Thomas Lully im Alter von 90 Jahren, und zu Göttingen der Linguist Dr. phil. Adolf Ellisen (geb. zu Gartow im Lüneburg'schen am 14. März 1815), Bibliotheks-Secretär.

— Am 7. November l. J. zu Göttingen Prorector Dr. Albert Clebsch (geb. am 19. Jänner 1833 zu Königsberg in Preussen), Professor der Mathematik, und zu Potsdam Dr. Moriz Seyffert ehedem l. Lehrer am Joachimsthaler Gymnasium in Berlin, ausgezeichneter Philolog und philologischer Schriftsteller.

— Laut Meldung vom 7. November l. J. auf seinem Wohnsitz Belvedere in Kent der Historiker Thomas Keightley (geb. zu Dublin), Verfasser sorgfältiger Schulbücher und geschichtlicher Compendien, Herausgeber von Classikern (wie z. B. Ovid's Fasti, Milton, Shakespeare u. a., im Alter von 80 Jahren.

Berichtigungen.

Heft VII u. VIII, S. 602, Z. 18 v. o. lies: Grotti statt: Gsotti; S. 625, Z. 28 v. o. lies: a. o. Universitätsprofessor statt a. ö.; S. 638, Z. 28 v. o. lies: Leverrier's statt: Levernier's.

(Diesem Hefte sind sechs literarische Beilagen beigegeben.)

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Zu Aeschylus.

Bei der kritischen Besprechung von Sept. ctr. Th. v. 576 ff. im IX. Hefte dieser Zeitschrift 1871, pag. 662, habe ich in Rücksicht auf die von G. Hermann (Epit. doctr. metr. Lips. 1818, §. 148 pag. 57) zu dem Porson'schen Gesetze über die Bildung des 5. Fusses im Trimeter (Porson ad Eurip. Hec. 347 und Supplem. praef. ad Hec. p. 30) statuierten Ausnahmen das handschriftliche *πρός* unverändert gelassen. Nach den Beobachtungen von N. Wecklein (Studien zu Aeschylus, Berlin 1872, pag. 130) müssen indessen diese Regeln modificiert werden, und es ist mit Rücksicht hierauf die in Frage stehende Stelle bei Aeschylus mit leichter Aenderung des *πρός* in *ἐς* zu lesen:

καὶ τὸν σὸν αὖθις αὐτάδελφον, ἐς μόρον
ἐξυπτιάζων ὄνομα' Πολυνείκους βίαν,
δίς τ' ἐν τελευτῇ τοὔνομ' ἐνδατούμενος,
Ἐρινὺς κλητῆρα, πρόσπολον φόνου
καλεῖ —

Mancherlei Schwierigkeit bietet die Schlusspartie des 3. Stasimon der Septem, welche im Mediceus folgendermassen überliefert ist:

τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος·
διπλαῖ. μέριμναι. δίδυμ' ἀνορέα κάκ'
αὐτοφόνα δίμοιρα τέλεια τὰ πάθη. τί φῶ;
τί δ' ἄλλο γ' ἢ πόνοι πόνων δόμων ἐφέστιοι;
ἀλλὰ γόον, ὦ φίλαι, καὶ οὖρον
ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ Πόμπιμον χεροῖν
πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ἄστονον μελαγχροκὰν ναύστολον θεωρίδα
τὰν ἀστιβῆ ἀπόλλωνι, τὰν ἀνάλιον,
πάνδοκον εἰς ἀφανῆ τε χέρσον

Während noch Paley (3. Aufl., London 1870) dieselbe als Exode fasst, hat Herm. schon die antistrophische Gliederung richtig erkannt.

Digitized by Google

Augenscheinlich correspondieren die Verse *ἀλλὰ γόον* (wofür mehrere Handschriften *γόων* geben) *κτλ.* und *πάνδοκον κτλ.* mit einander und bezeichnen den Schluss der Strophen. Weil theilt zwar auch diese Partie in Strophe u. Antistrophe, zieht aber den Vers *ἀλλὰ γόων κτλ.* zur Antistrophe, wodurch er genöthigt wird, den Ausfall von zwei Versen anzunehmen. Halten wir daher an dem von Hermann angegebenen und klar indicierten Schluss der Strophe fest, so theilen sich Strophe und Antistrophe folgendermassen (Vgl. Rossbach, *de Eumenidum parodo commentatio* pag. 8. u. 9. Breslau 1859):

στρ. β' τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος·
διπλαῖ. μέριμναι. δίδυμ' ἀνορέα κάκ'
αὐτογάνα δίμοιρα τέλεια τὰ πάθη. τί φῶ; 850
τί δ' ἄλλο γ' ἢ πόνοι πόνων δόμων ἐφέστιοι;
ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, κατ' οὖρον

ἀντ. β' ἑρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν 855
πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ἄστολον μελάγχροκον ναύστολον θεωρίδα,
τὰν ἀστιβῆ ἀπολλῶνι, τὰν ἀνάλιον,
πάνδοκον εἰς ἀφανῆ τε χέρσον.

Gehen wir nunmehr zur Erklärung des Einzelnen über. Während der Chor die letzten Verse der vorhergehenden Strophe singt *ἦλθε δ' αἰακτὰ πίμπρατ' οὐ λόγῳ*, werden die Leichen der erschlagenen Brüder auf die Bühne gebracht. Hierauf beziehen sich die Anfangsworte der nun folgenden Strophe: *τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος.* Zunächst vermuthet Weil, statt *αὐτόδηλα* sei *αὐτόκρανα* zu lesen, wofür er Etym. M. p. 173, 34. *αὐτόκρανα· αὐτόδηλα, αὐτοκράντα* anführt. Ohne Zweifel hat die Conjectur etwas ansprechendes, zumal auch die Glosse bei Bekker Anecd. p. 467, 9: *αὐτόκρανον λόγον· τὸν ἐξ ἑαυτοῦ τὸ τέλος ἐπιφέροντα. οὕτως Αἰσχύλος* den äschyleischen Gebrauch des Wortes documentiert. Da indessen die Handschriften übereinstimmend *αὐτόδηλα* haben und sich auch in den Scholien keine Andeutung irgend einer Corruptel findet, so ist kein Grund, von dem überlieferten Text abzuweichen. Eine höchst unsichere Lesart dagegen ist das folgende *διπλαῖ μέριμναι*. Einmal stehen die Endungen *αι* im Mediceus in Rasur, so dass Hermann vermuthet, es habe hier ursprünglich *διπλαῖς μερίμναις* gestanden; dann verlangt das antistrophische *πίτυλος* die Auflösung ⏑ ⏓ ⏑. Folgen wir den Spuren der Handschrift und vergegenwärtigen wir uns den Zusammenhang der Stelle, so ist keine Frage, dass der Dichter *δίπλακα μέριμναι* schrieb, die aus zwei Lagen bestehende Sorge, ein dem äschyleischen Sprachgebrauch entsprechender Ausdruck, der die beiden neben einander gelegten Leichen der Brüder bezeichnet. Was nunmehr folgt *δίδυμ' ἀνορέα κάκ'* ist ganz und gar verdorben; die Kritiker sind sämmtlich Hermann gefolgt, der *δίδυμ' ἀγανόρεα κακά* liest, welches *gemina fortiter parata mala* heissen soll. Abgesehen von dieser zweifelhaften Erklärung entspricht der Hermann'sche Text weder dem Zusammen-

Digitized by Google

hange, noch dem Versmass der Antistrophe. Der Chor muss offenbar angeben, wesshalb er *τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος* sagen kann; dieses deutet der Scholiast an, wenn er zu *αὐτόδηλα* bemerkt: *αὐτὰ δὲ ταῦτα φανερά. ὁρᾷ γὰρ αὐτὰ τὰ σώματα βασταζόμενα ὁ χορός.* Hierin wird aber auch zugleich der Weg zur Wiederherstellung des verdorbenen Textes angezeigt; denn es kann wohl kein Zweifel obwalten, dass zu lesen ist *δίδυμ' ὁρῷ βαστάγματα*, worauf sowohl die handschriftliche Ueberlieferung, als auch das angezogene Scholion hindeutet. Den folgenden Vers schreibt Hermann *αυτοφόνα, δίμορα, τέλεα τάδε πάθη. τί φῶ;* Obgleich hierdurch die äussere Form eines Senars gewonnen wird, so entspricht doch derselbe durchaus nicht der Antistrophe. Dass nun *αὐτοφόνα* die Glosse des ursprünglichen beim schol. B. überlieferten *αὐτοσφαγῆ* sei, hat schon Heimsoeth gesehen. Das Metrum beweist, dass wir hierin die alte Lesart zu suchen haben, die sich unter die Scholien verirrt hat. *δίμοιρα* hat neben *τέλεια* keinen Sinn und ist als offenbares Glossem zu streichen, *τέλεια* ist beizubehalten und keineswegs mit Hermann in *τέλεα* zu ändern. *τὰ πάθη* dagegen ist metrisch falsch; *τάδε πάθη*, was einige Handschriften überliefern, giebt nur ungenaue Responsion. *πάθη* ist vielmehr in *στύγη* zu ändern; *στύγος* bezeichnet aber hier die hassenswerthe That, wie Choeph. 991. *ἥτις ἐπ' ἀνδρὶ τοῦτ' ἐμήσατο στύγος.* Im folgenden Verse hat Heimsoeth *δόμων* mit Recht als Interpolation gestrichen, während Hermann und Dindorf das durchaus nothwendige *πόνων* entfernen. Die Antistrophe ist ziemlich fehlerlos. *τὰν ναύστολον μελάγκροκον θεωρίδα* stellt Hermann nach der Ueberlieferung bei Thomas Magister her; *ἀστιβῆ 'πόλλωνι* giebt richtig Pauw, während Ahrens und Prien die unbegründete Aenderung *Παιῶνι* treffen. Bloss im letzten Verse findet sich ein noch nicht genügend verbesserter metrischer Fehler *ἀφανῆ*, wo wir die Messung ⏑́ ⏑ – erwarten. Hermann streicht nun, um den Anstoss zu heben, in der Strophe *ὦ* und schreibt *φίλιαι* für *φίλαι*, indem er die Conjectur Böckh's *δυσφαῆ* oder *νηφανῆ* reprobiert. Indessen liegt der Fehler doch wohl in *ἀφανῆ*, welches Wort durch die Scholien keineswegs gestützt wird; denn die Glosse *σκοτεινὴν*, zu welcher bei Dindorf das Lemma *ἀφανῆ* geschrieben ist, gehört gar nicht zu diesem fraglichen Worte, sondern zu *ἀνάλιον*, wie sich aus der ausführlichen Note des Scholiasten B. klar und deutlich ergibt. Nahe liegt nun die Aenderung in *ἄστραφῆ*, welches Wort Hesychius aus Sophocles citiert. *ἀστραφής, αστρεπτος* und ist durchaus passendes Beiwort des Landes, von dem man nicht zurückkehrt. Hiernach lauten nun die beiden Strophen:

στρ. β'. τάδ' αὐτόδηλα· προῦπτος ἀγγέλου λόγος·
δίπλακα μέριμναν, δίδυμ' ὁρῶ βαστάγματα
αὐτοσφαγῆ· τέλεια τὰ στύγη. τί φῶ;
τί δ' ἄλλο γ' ἢ πόνοι πόνων ἐφέστιοι;
ἀλλὰ γόων, ὦ φίλαι, κατ' οὖρον

Digitized by Google

ἀντ. β'. ἐρέσσετ' ἀμφὶ κρατὶ πόμπιμον χεροῖν
πίτυλον, ὃς αἰὲν δι' Ἀχέροντ' ἀμείβεται
τὰν ναύστολον μελάγχροκον θεωρίδα,
τὰν ἀστιβῆ 'πόλλωνι, τὰν ἀνάλιον,
πάνδοκον εἰς ἀστραφῆ τε χέρσον.

Glatz. Joh. Oberdick.

Zu Euripides Hippolytus.

V. 290. *στυγνὴν ὀφρὺν λύσασα καὶ γνώμης ὁδόν.*

Der Vers würde sicher nicht vermisst werden, wenn er sich nicht in den Handschriften fände. Betrachten wir ferner die Ausdrucksweise, so enthält schon der erste Theil ein Bild, wie es mir schwerlich in die trockene Rede der ganz nüchternen Trophos passen will, an sich aber ist das Bild des 2. Theiles *λύειν ὁδὸν γνώμης* anstössig. Denn was soll ein Lösen des Weges (Ganges) des Gedankens bedeuten. Man wird sich zur Entschuldigung dieser Ausdrucksweise nicht etwa darauf berufen dürfen, dass der Scholiast zu Hec. 743 f. *οὗτοι πέφυκα μάντις, ὥστε μὴ κλύων ἐξιστορῆσαι σῶν ὁδὸν βουλευμάτων* mit Recht bemerkt: *ὁδὸν βουλευμάτων· τὰ σὰ βουλεύματα, περιφραστικῶς.* Denn wenn in der That der Ausdruck *ὁδὸς βουλευμάτων* so gut wie der ähnliche Phoen. 911 *ἄκουε δή νυν θεσφάτων ἐμῶν ὁδόν* ein periphrastischer ist, so verlangt doch die Rücksicht auf die Gesetze der Rhetorik die Aufrechterhaltung des einmal gewählten Bildes. Nun hat aber gerade unser Drama den Zusatz manches Verses erhalten, der aus Stücken und Reminiscenzen anderer Verse entstanden ist. Es genügt hiefür auf V. 1029, 1049, 1419 — nach Kirchhoff, ed. min. 1867 — hinzuweisen. In gleicher Weise ist auch V. 290 entstanden, zu dessen Constituierung sich V. 172 *στυγνὸν δ' ὀφρύων νέφος αὐξάνεται* und 390 *λέξω δὲ καὶ σοὶ τῆς ἐμῆς γνώμης ὁδόν* verbanden.

V. 566. *τί δ' ἔστι, Φαίδρα, δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς;*

So schreiben die Herausgeber, ohne Anstoss zu nehmen. Und in der That, Grammatik und die Einzelbetrachtung des Verses für sich kann gegen die Worte keinen Einwand erheben. Was Grauses gibts in deinem Hause, Königin? Allein woher weiss denn der Chor mit Sicherheit, dass das Schlimme, wovon Phaedra spricht, im Hause vorgeht? Ph. ruft nur aus: *ἐξειργάσμεθα.* Natürlich ist es nun, dass der Chor zunächst nach der Ursache dieses Schreckensrufes forscht. Dem konnte er dann, veranlasst etwa durch die Bewegung der Phädra nach dem Palaste hin, die Vermuthung hinzufügen, dass das Grässliche wohl seinen Ursprung im königlichen Palaste haben müsse. So ist nach der ersten Frage nach der Ursache des Schreckens die zweite nähere, ob in Vorgängen innerhalb des königlichen Palastes der Schrecken seinen Grund habe, wohl motiviert, nicht aber die Zusammenfassung beider Momente in eine Frage. Dass dem wirklich so sei, zeigt z. B. auch die Hartung'sche Uebersetzung: Was gibts so Schlimmes, Phädra, dort im

Digitized by Google

Haus für dich? Denn der Zusatz dort beweist, dass das natürliche Gefühl eine Begründung des sicheren *δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς* verlangt. Was Hartung durch die den Textworten nicht entsprechende Beifügung von dort erreicht, erlangen wir viel leichter durch eine richtige Interpunction: *τί δ' ἔστι, Φαίδρα; δεινὸν ἐν δόμοισι σοῖς;* Statt einer einfach bejahenden Antwort gibt nun nach bekanntem Vorgang Ph. gleich die Folgerungen an — *αὐδὴν τῶν ἔσωθεν ἐκμάθω* —, die für sie aus der Richtigkeit der vom Chor ausgesprochenen Vermuthung hervorgehen. Nimmt man nun die vorgeschlagene Interpunctionsänderung an, so erwächst neben dem Vortheil, einen entsprechenderen Gedankenfortschritt zu erhalten, auch noch ein anderer, formeller. Die Aufregung der Phädra und des Chors spiegelt sich in den ersten 4 Versen wieder in den kurzen, abrupten Sätzen, welche keinen gleichmässigen Fluss des Verses gestatten, sondern denselben immer mitten entzweibrechen. Diese Absichtlichkeit in der Wahl der äusseren Gestalt gienge verloren bei der hergebrachten Interpunction, wird aber wieder in ihr Recht eingesetzt durch unsern Vorschlag.

1040. *ὃς τὴν ἐμὴν πέποιθεν εὐοργησίᾳ*
ψυχὴν κρατήσειν τὸν τεκόντ' ἀτιμάσας;

Hartung übersetzt: der mein Gemüth durch sanften Muths Gelassenheit zu bänd'gen hofft, des Vaters, den er frech entehrt. Die Erklärer bemerken gar nichts zu diesem Verse, oder soweit sich aus ihren Andeutungen ersehen lässt, beziehen auch sie den Dativ *εὐοργησίᾳ* auf Hippolyt. Allein die *εὐοργησία* ist in den bisherigen Worten des H. nicht gerade besonders hervorgetreten. Wie es sich ziemlich von selbst verstand, hat er der langen Anklage des Vaters eine lange Vertheidigung entgegengesetzt, die zwar leidenschaftslos genannt werden kann, die sich aber in ihrem Schlusstheil von V. 1020 etwa an zu einem höheren Pathos erhebt. Nun sehe man noch dazu, wie in den folgenden Wechselreden von 1035 scharf alles auf einander klappt. Hipp. hat mit dem betheuernden Schwur geschlossen, der Chor bezieht sich auf diesen Schwur, H. erklärt 1042 ff., dass er einen Sohn bei gleichem Frevel sofort erschlagen hätte, Th. erwiedert, das sei zu geringe Strafe, er werde ihn verbannen u. s. w. Soll nun dem *εὐοργησία* eine ebenso scharfe und noch dazu grimmig sarkastische Beleuchtung zu Theil werden, so darf man es nicht auf H. sondern muss es auf Th. beziehen. Th. sagt: Seht mir einmal den Zauberer, der auf meine schwache Seite, mein gutes Herz, pochend glaubt, meiner Aufwallung Meister zu werden. Darauf passt nun in sarkastischem Tone trefflich die Antwort des H.: Ja, gerade diese Eigenschaft bewundere ich an dir, Vater, u. zwar um so mehr, als ich sie nicht besitzen würde. *εὐοργησίᾳ* drückt also nicht als dat. instrum. das Mittel des *κρατήσειν* aus, sondern ist unmittelbar mit *πέποιθεν* zu verbinden. Die Wortstellung verbietet aber nicht nur nicht diese Erklärung, sondern kann ihr nur zur Empfehlung dienen.

Ansbach. H. Cron.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Jo. Nic. Madvigii, Professoris Hauniensis, Adversaria Critica ad scriptores Graecos et Latinos. Vol. I. De arte coniecturali Emendationes Graecae. Hauniae MDCCCLXXI. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Frederici Hegel). IV. 741. 8.

(Forts. v. Hft. IX, S. 688.)

Ein interessantes Beispiel fortschreitender Interpolation und glänzender Emendation ist Plat. legg. I 633 *D*, wo von den *θωπεῖαι κολακικαὶ* gesprochen wird, *αἳ καὶ τῶν σεμνῶν οἰομένων εἶναι τοὺς θυμοὺς ποιοῦσιν*. So mehrere der besten Handschriften, was offenbar keinen Sinn gibt. Zwei davon nun haben die Randconjectur *χειρίους*, die zweite Hand einer jüngeren setzt dies in den Text, in einer anderen jüngern gleich die erste Hand (nach *ποιοῦσιν*) und die zweite derselben Handschrift gibt noch *μαλάττουσαι* dazu. Die Ausgaben, manche auch *μαλάττουσαι* aufnehmend, bieten *χειρίους ποιοῦσιν*, Madvig verbessert die ursprüngliche Lesart auf überzeugende Weise und schreibt: *αἳ καὶ τῶν σεμνῶν οἰομένων εἶναι τοὺς θυμοὺς πτοιοῦσιν*. Der Weg, den die Interpolation einzuschlagen pflegte, wird daraus ziemlich klar. Die ältesten Handschriftenschreiber fanden ihre Aufgabe erfüllt, wenn sie das ihnen vorliegende Exemplar getreu copiert hatten, dann kamen aber die Correctoren (und dass diese ziemlich früh fielen, wissen wir) und emendierten, wie sie sagten, mit oder ohne Exemplar, im letztern Falle also mit umso grösserer Willkür, die Schriftsteller, wobei es vor allem galt, die unverständlichen Lesarten der ersten Hand durch verständliche zu ersetzen, und diese Bearbeitungen waren die Grundlage fast aller späteren Abschriften, in denen es an neuen Entstellungen nicht fehlte. Nur dies mag ausdrücklich dabei bemerkt werden, dass Fälschungen der alten Werke durchaus nicht beabsichtigt wurden, sondern eben nur, einen lesbaren Text herzustellen.

Digitized by Google

Also haben diejenigen recht, welche so unermüdlich nach Interpolationen spüren? Diese Frage kann nicht unbedingt beantwortet werden. Bei Schriftstellern, deren Werke ganz oder theilweise in vertrauenswürdigen Handschriften überliefert sind, wird es keinem Besonnenen in den Sinn kommen, ohne augenfälligen Grund von der als richtig erkannten Grundlage abzuweichen. Bei den übrigen mistrauisch sich zu verhalten, liegt allerdings ein gewisser Anlass vor, der aber nicht der Pflicht entbindet, aufsteigende Bedenken aus dem Sprachgebrauche des Schriftstellers, des betreffenden Werkes und dem Zusammenhange der Stelle zu bekräftigen. Eine Kritik, die ihre Einfälle mit einem blossen '*haud aptum videtur*' rechtfertigen will, verdient keinen Glauben. Madvig betont mit Recht, dass manche Herausgeber (von denen abgesehen, welche eine schwierige oder verderbte Stelle dadurch zu erledigen meinen, dass sie dieselbe streichen) sonderbarer Weise jede natürliche Fülle der Darstellung verpönend ihre Schlachtopfer so von allen Seiten beschneiden, dass ihnen fast jeder Schmuck geraubt erscheine, und wendet sich mit vollem Nachdruck (s. auch S. 202, A. 1) gegen ein solches Gebahren. *Ego si ita in scriptorum veterum operibus refingendis et amplificandis interpolatorum licentiam grassatam esse aut grassari potuisse crederem, omnem eorum contextus constituendi conatum abiiciendum putarem; nunc haec somnia lususque arte nostra parum dignos iudico.* (S. 94.)

Zum Schluss wird eine Charakteristik des Schicksals der Schriftsteller in der Ueberlieferung gegeben. Manche wurden nämlich von jeher so fleissig gelesen und abgeschrieben und bearbeitet und es liegen uns so viele alte Zeugnisse über dieselben vor, dass alle später derselben sich bemächtigende Interpolation vollständig wirkungslos blieb und von uns gar nicht beachtet zu werden braucht, wie dies bei Homer und Virgil, vielleicht auch bei Horaz der Fall ist; von andern, wie von Platon und Cicero, besitzen wir zwar gute alte Handschriften, wenn schon nicht mehr aus der frühesten Zeit, aber wenig sonstige Nachrichten, und die innere Beschaffenheit derselben ist derart, dass der Thätigkeit der Schreiber und Nachbesserer wol einiger Spielraum gegönnt ist, daher auch der Conjecturalkritik; noch andere endlich, die sich geringer Achtung von Seite der Leser erfreuten, wurden selten oder nachlässig und erst spät abgeschrieben, sind daher meist in jungen und schlechten Handschriften erhalten und wenn auch gründliche Sprach- und Sachkenntnisse viele Mängel zu beheben im Stande sein werden, muss bei einer solchen Lage der Ueberlieferung manches doch stets unklar bleiben.

Nachdem die verschiedenen Gattungen von Fehlern dargelegt worden, geht der Verfasser daran, zu zeigen wie das Geschäft der Verbesserung vorgenommen werden soll. Hiebei handelt es sich vor allem darum zu beweisen, dass ein Fehler wirklich vorhanden ist, d. h. dass das Vorliegende entweder der Grammatik oder dem Zusammenhange oder unsern sonstigen Kenntnissen antiker Verhältnisse

Digitized by Google

widerspreche, woraus sich von selbst ergibt, dass Kritik und Erklärung Hand in Hand gehen müssen. Wie Bentley z. B. oft unwillkürlich in eine Erklärung des Horatius sich einliess, so wird auch umgekehrt der Commentator an vielen Stellen über das Verhältnis der Ueberlieferung Rechenschaft zu geben haben. Und dass der Verfasser eines kritischen ebenso wie der eines exegetischen Commentars mit dem Alterthum vollständig vertraut sein muss, steht ja ohnehin ausser aller Frage.

Einzige feste Grundlage aber bilden die guten Handschriften; sollten die jüngern etwas scheinbar Erträgliches bieten, die ältern dagegen etwas Verdorbenes, aus dem jenes nicht entstanden sein kann, dann kann man überzeugt sein, dass die Stelle unrichtig überliefert ist und darf sich gewiss nicht an jene halten (in den meisten Fällen wird ihre Lesart ohnehin unpassend sein und man zur eigenen Vermuthung greifen müssen), während eine Abweichung derselben von der unverdächtigen Lesart der guten gar nichts zu bedeuten hat. Diese Erkenntnis bewirkte denn auch, dass man sich neuester Zeit begnügt nur von den besten Handschriften Notiz zu nehmen. Von diesen aber alle Lesarten mitzutheilen ist durchaus nicht so unwichtig als manche glauben und hat mit jener berüchtigten '*congeries variantium*' gar nichts zu thun.

Falsch sein muss eine selbst einstimmig oder gut bezeugte Lesart, wenn sie dem Sinne des Schriftstellers widerspricht: auf das unbedingt beste kommt es hiebei nicht an. *Neque enim, quid sit per se rectum aut etiam elegans, quaeritur, sed, quid ita cum scriptoris ingenio et consuetudine et operis universa forma conveniat et ita inter se cohaereat, ut, etiamsi reprehendi fortasse aliqua ex parte possit, tamen in id incidere scriptor potuerit* (S. 97) — eine Lehre, die Madvig ja schon in der Einleitung zu seiner Ausgabe von Cicero *de finibus* vorgetragen hatte und die sich darauf gründet, dass eben ein alter Schriftsteller auch irren konnte. Zu erkennen, ob etwas richtig oder unrichtig sei, dazu gehört eine Eigenschaft, die zwischen Stumpfsinn und übertriebenem Scharfsinn, den sich gerade die grössten Kritiker, namentlich wird Bentley angeführt, zu Schulden kommen liessen, die Mitte hält. Dass gründliche Kenntnisse die Hauptsache sind, kann nicht oft genug betont werden.

Leichter ist der Beweis der Verderbtheit einer Stelle zu führen, wenn sie von mehreren Seiten Anstoss bietet. Wenn es aber weiter heisst (S. 99): *Facile intellegetur, accidere interdum, ut mendi suspicio non temeraria nec levis oriatur nec tamen id prorsus certo convincatur; non ita raro rem conficit reperta ipsa emendatio ita omnibus indiciis vestigiisque apta et respondens itaque manifesto mendi originem declarans, ut omnis dubitatio tollatur* — so ist dies ein sehr gefährlicher Satz, der wol schon manchen Kritiker zu 'geistreichen' aber unnöthigen Conjecturen verleitet hat.

Sodann ist die erste und ursprüngliche Form des Fehlers aufzusuchen, und genau festzustellen, wie weit sich die Verderbnis

Digitized by Google

erstrecke, damit nicht etwa das Richtige angetastet werde. Ist dies geschehen, dann sehe man zu, ob die Besserung nicht sehr nahe liegt — die einfachsten Vermuthungen sind ja bekanntlich die treffendsten — oder ob nicht gar die erste Form ohnehin die richtige ist. Das Beispiel, welches Madvig zur Beleuchtung des letzteren Falles gibt, ist merkwürdig genug, um ganz mitgetheilt zu werden. Plat. Theaetet 175 C: *Ὅταν δέ γέ τινα αὐτὸς, ὦ φίλε, ἑλκύσῃ ἄνω καὶ ἐθελήσῃ τις αὐτῷ ἐκβῆναι ἐκ τοῦ· τί ἐγὼ σὲ ἀδικῶ ἢ σὺ ἐμέ; εἰς σκέψιν αὐτῆς δικαιοσύνης τε καὶ ἀδικίας, τί τε ἑκάτερον αὐτοῖν καὶ τί τῶν πάντων ἢ ἀλλήλων διαφέρετον, ἢ ἐκ τοῦ, εἰ βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος τ' αὖ πολὺ χρυσίον, βασιλείας πέρι καὶ ἀνθρωπίνης ὅλως εὐδαιμονίας καὶ ἀθλιότητος ἐπὶ σκέψιν, ποίω τέ τινε ἐσιὸν καὶ τίνα τρόπον ἀνθρώπου φύσει προσήκει τὸ μὲν κτήσασθαι αὐτοῖν, τὸ δ' ἀποφυγεῖν, περὶ τούτων ἁπάντων ὅταν δέῃ λόγον διδόναι τὸν σμικρὸν ἐκεῖνον τὴν ψυχὴν καὶ ὁριμὺν καὶ δικανικόν, πάλιν αὖ τὰ ἀντίστροφα ἀποδίδωσιν.* — Hier erregt ausser dem von Madvig beseitigten *εἰ* vor *βασιλεὺς* besonders *τ' αὖ πολὺ χρυσίον* Anstoss. *πολύ* fehlt in den besten Handschriften und ist in einer guten von zweiter Hand nachgetragen. Es ist also entschieden zu streichen. Hermanns Ansicht, der *τ' αὖ* entfernen will, weil es aus dem von ihm als echt angenommenen *πολὺ* entstanden sein könne, ist gewiss unrichtig, aber durchaus nicht so lächerlich als Madvig darstellen will. Es verbleiben also die Worte: *βασιλεὺς εὐδαίμων κεκτημένος ταν χρυσίον*. Offenbar fehlt ein Wort, welches die grosse Menge bezeichnet. Fehlt? Es steht ja hier. Hesychius: *ταύς, μέγας, πολύς*.

Auch veränderte Interpunction, Wort- oder Satzstellung kann oft zur Heilung einer scheinbar verderbten Stelle beitragen.

An den wenigsten Stellen freilich verfangen so einfache Mittel. Doch liegt das Gute oft wirklich nahe genug. Da gilt es denn vor allem, die Züge der Handschriften genau zu verfolgen oder auch wol sich vorzuzeichnen.

Sodann betrachte man den Zusammenhang, die grammatische und rhetorische Form, bei Dichtern auch die metrische und was sonst zur Herstellung des zerrütteten Gefüges in Betracht kommen mag, damit sich das Wesen des Fehlers klar herausstelle: denn würde man immer nur auf das Entscheidende sehen, dann wäre es wie in der Mathematik bei einer Gleichung, das Unbekannte müsste jedesmal zum Vorschein kommen. Aber eine Gleichung kann unrichtig angesetzt werden und dem Kritiker sind nicht immer alle Momente gegenwärtig, auf die es in jedem einzelnen Falle ankommt, oder das zu findende Wort ist so selten oder auch ganz unbekannt, dass selbst die Kenntnis der ganzen Literatur hiefür nicht ausreicht. Doch eine Eigenschaft muss, wer ein Kritiker sein will, haben, die wird ihm über die meisten Schwierigkeiten hinweghelfen: *'acumen'*; wer dies besitzt, wird mit leichter Mühe Stellen erledigen, die andern unübersteigliche Hindernisse bereiten, und wer fühlt, dass er es nicht besitze, der

Digitized by Google

lasse nur das Conjicieren ruhig sein. Kritik ist eine Kunst und duldet keine bestimmten Regeln und wer nicht zum Kritiker geboren ist, wird bei aller Belesenheit und Gelehrsamkeit, die ja dabei nicht fehlen darf, doch nichts zu Stande bringen. Madvig sagt darüber (S. 107): *Itaque ad menda non prorsus vulgaria et facilia varii generis corrigenda et rerum et sermonis scientia opus est ampla et accurata et praeterea (quo maxime bonus coniector censetur) libero quodam et celeri mentis motu in rerum verborumque copia certa acie lustranda et ad extremum recto subtilique, quid cuique conveniat, quid non conveniat, sensu iudicioque; adiungendaque illa etiam, de qua superiore capite disputavimus, quid accidere potuerit accidisseque probabile sit, intellegentia; nam et ad inveniendam emendationem prodest de erroris origine cogitare et ad confirmandam magnam habet vim mendi causam et genus probabiliter demonstrare.* Von den zahlreichen griechischen und lateinischen Beispielen erwähne ich blos Plat. r. p. X p. 608 A: *ἕως δ' ἂν μὴ οἷά τ' ᾖ ἀπολογήσασθαι, ἀκροασόμεθ' αὐτῆς ἐπᾴδοντες ἡμῖν αὐτοῖς τοῦτον τὸν λόγον, ὃν ἐλέγομεν* (Hermann: *λέγομεν*) *καὶ ταύτην τὴν ἐπῳδήν, εὐλαβούμενοι πάλιν ἐμπεσεῖν εἰς τὸν παιδικόν τε καὶ τὸν τῶν πολλῶν ἔρωτα. αἰσθόμεθα δ' οὖν, ὡς οὐ σπουδαστέον ἐπὶ τῇ τοιαύτῃ ποιήσει ὡς ἀληθείας τε ἁπτομένῃ καὶ σπουδαίᾳ, ἀλλ' εὐλαβητέον αὐτήν ...* Das Wort *αἴσθομαι* erregt Anstoss nach Form und Bedeutung. Erwarten würde man ein Wort, welches das durch *ἐπᾴδοντες ... ἐπῳδήν* Angedeutete ausführt, worauf auch *οὖν* hinweist, und zwar müsste es im Futurum stehen, also: *ἀσόμεθα*: das beigeschriebene *ι* verursachte den Fehler. Valerius Maximus III, 2 E 5: *E corpore deinde suo hastam educi iussit (Epaminondas) eoque vulnere expiravit, quo, si cum di immortales victoriis suis perfrui passi essent, sospes patriae moenia intrasset.* Hier kann *vulnere* nicht richtig sein: es fehlt ein Wort, das seine Zuversicht, seine Ruhe, seine Freude, die ihm die Stunde des Todes leicht werden liess, bezeichnet: *eoque vultu.* Der Schreiber wurde durch das im Vorhergehenden erwähnte *vulnus* verwirrt. Sehr glücklich und leicht wird auch die Stelle Seneca epist. 26, 8 verbessert.

Auch der Zufall spielt dabei seine Rolle. Doch hat derselbe mit der Methodik natürlich nichts zu schaffen.

Wo es keine sichern Anhaltspuncte gibt, soll man auf das Conjicieren lieber ganz verzichten, als im Nebel herumtasten. Besonders gilt dies von schwierigen Schriftstellern wie Aeschylus. Denn die Leistungen der Kritik haben nur dann einen Werth, wenn sie auf sicherer Grundlage in besonnener Weise gewonnen sich erheben. Dies bietet Gelegenheit W. Dindorf zu bekämpfen, dessen Ansicht von der Verderbtheit der Handschriften (eine Ansicht, die u. a. auch Bake theilt, der ausgesprochenermassen die Benützung derselben nur zum Theil für erspriesslich hält) und andern der Ueberlieferung schädlichen Einflüssen die schrankenloseste Kritik begünstige oder das Ganze aufhebe. Denn wenn es Thatsache ist, dass die Werke der Alten so

Digitized by Google

interpoliert sind, wie Dindorf, Peerlkamp u. a. annehmen, dann hat überhaupt alle Kritik ein Ende und Neudichtung beginnt. *Itaque* (S. 123) *quae in historica fide posita sunt, ea, ubi et incorrupta testimonia desunt et indicia ex corruptis verisimiliter ducta, aut relinquenda pro incertis sunt aut sine restitutionis conatu simpliciter damnanda. Si quis sibi privatim et coram aliis fingere, quae accidere potuerint, vult, non intercedo, modo fingi illa confiteatur nec prorsus improbabilia fingat. Nam mihi quidem, qui (ut hoc utar) pro huiusmodi versu: δεινῆς δ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων* (Eurip. Iphig. Taur. 15) *hunc substituit: τυχὼν δ' ἀπλοίας πνευμάτων δεινῶν βίᾳ (non Dindorfii, sed alius ingeniosi et docti hominis hoc inventum est)*, [Dindorf schreibt: *σχεθεὶς δ' ἀπλοίᾳ πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων*] *non hoc sibi proposuisse videtur, ut versum ab Euripide positum reperiret, sed ut sententiam eandem sua ratione et arte in versum includeret.*

Eine Conjectur dagegen, die, methodisch gewonnen, alle Schwierigkeiten beseitigt, soll man muthig anerkennen und für um so richtiger halten, je einfacher sie ist. *Ea vero est praeter ceteras palmaris appellanda emendatio, quae una duabusve litteris mutatis aut transpositis novum sententiae lumen, novam orationis formam profert et ex dissolutis et perturbatis apta et recta efficit* (124). Der Schluss bringt gegen die Conjiciermethode Bentley's und Gottfried Hermanns einige scharfe Hiebe, die nicht vereinzelt da stehen. Der Leser des Buches wird vielmehr an gar manchen Stellen Bemerkungen, besonders über deutsche Gelehrte, begegnen, gegen die er doch Protest erheben möchte (s. S. 431 A.).

Man würde vielleicht von einem Madvig mehr positive Aufschlüsse über eine rationelle Behandlung der Kritik erwartet haben, als in diesem zweiten Abschnitte gegeben werden, wenn es überhaupt möglich wäre dergleichen in bestimmte Regeln zu fassen. Er verwahrt sich gleich in der Einleitung (S. 7) gegen eine solche Zumuthung: *Nam etsi neque praeceptis quisquam criticam facultatem et artem assequi potest neque omnes, qui litteris antiquis student, ut aut praecipue aut valde in hoc genere ipsi nova quaerendo elaborent hortor, tamen ad recte iudicandum et ad vera ac probabilia a falsis et temerariis discernenda deduci possunt, qui bonae indolis et voluntatis aliquid afferunt, et hactenus omnes, qui philologos se volunt, critici esse debent, ut aliorum bene inventis prudenter et sine instabili dubitatione uti et prava statim reiicere possint.*

Im Uebrigen lässt sich der vollständig Bentleyanische Standpunct Madvigs nicht verkennen: er äussert sich in sorgfältiger Betrachtung und Abwägung des Werthes der Handschriften, in scharfer Durchdringung des Gedankens und Zusammenhanges, in der Ueberzeugung von der Richtigkeit der Ueberlieferung im Ganzen. Entschieden gegen Bentley stellt er sich, was die voreilige Annahme von Verderbnissen und die Sucht zu emendieren anlangt. Doch sollte selbst

Digitized by Google

der grösste Philolog in dieser Beziehung nicht allzu scharf gegen andere sein: er weiss nicht, wieviel von seinen Vorschlägen allgemein anerkannt wird. Einen entschiedenen Fortschritt gegenüber Bentley bildet die richtigere Ansicht von der Aufgabe der Kritik, welche Ansicht ja Madvig selbst zum Theil mitbegründen half.

Das dritte Capitel enthält 54 aus verderbten Lesarten hergestellte Eigennamen. Dass hiebei nicht alles gleich sicher ist, gibt Madvig selbst gelegentlich zu, seine Gelehrsamkeit tritt aber dabei oft in überraschender Weise zu Tage. Ich erwähne nur Tac. Agricol. 24: *Quinto expeditionum anno nave prima transgressus ignotas ad id tempus gentes crebris simul ac prosperis proeliis domuit; eamque partem Britanniae, quae Hiberniam aspicit, copiis instruxit* — wo *nave prima* in *Sabrinam* emendiert wird. Dieser Fluss wird auch annal. 12, 31 erwähnt.

Im vierten Capitel endlich wird die Thätigkeit der Kritik, insofern sie grammatische Unrichtigkeiten der Handschriften beseitigt, an einem einzelnen Falle dargestellt und in ausführlichem Masse durchgeführt, — die Frage war von Madvig schon in seiner griechischen Syntax und den 'Bemerkungen über einige Puncte der griechischen Wortfügungslehre (Göttingen 1848)' behandelt worden — dass der Aorist Infin. ohne ἄν bei den verbis dicendi und putandi nie ein Futurum vertrete, vielmehr meistens Futur oder ἄν leicht herzustellen sei.

Was nun die folgenden Bücher betrifft, so hatte ich ursprünglich die Absicht einen poetischen und einen prosaischen Schriftsteller — Sophocles und Plato oder Plutarch, am liebsten letztern einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, weil gerade bei den spätern und weniger behandelten Autoren eine grosse Zahl von bisher übersehenen Fehlern verbessert worden ist. Da eine solche Besprechung aber zu viel Raum in Anspruch nehmen dürfte und es sich dabei doch nur um eine zusammenhängende Reihe von Beispielen handelt, — denn wer sich mit irgend einem Thema beschäftigt, wird doch immer zur Quelle selbst gehen und eine vollständig entsprechende Anzeige des Buches müsste eigentlich angeben, was in jedem Schriftsteller von Madvig Neues geleistet ist was ich wenigstens nicht zu thun im Stande bin — so beschränkte ich mich darauf, die griechischen Beispiele für das im 1. Buche Vorgetragene hauptsächlich aus Plato zu wählen und werde jetzt die zu Sophocles vorgeschlagenen Verbesserungen einer gedrängten Durchsicht unterziehen.

Bei Betrachtung der Conjecturen fragte ich mich vor allem, ob ein Anlass zur Aenderung vorliege: fiel diese Antwort bejahend aus, ob das Vorgeschlagene passend erscheine, nach bester Einsicht urtheilend, oder nicht. Also drei Fälle. Da möglichste Kürze geboten ist, werde ich mich im ersten begnügen, die Conjectur zu erwähnen, da ja ein anderer anderer Meinung sein kann, die entschiedenen Verbesserungen ausdrücklich hervorheben, das Misslungene, wieder nach bester Einsicht, mehr oder weniger sicher, öfter auch stillschweigend,

Digitized by Google

zurückweisen. Es ist freilich leichter zu sagen: dies oder das gefällt mir nicht, als seinen Widerspruch umfassend zu begründen, und auch leichter zu widersprechen als selbst Besseres zu schaffen, das ist aber überhaupt nicht meine Absicht, sondern nur das, festzustellen, wie viel von Madvig in Sophocles, da einmal dieses Beispiel beliebt wurde, nach meiner Meinung sicher gebessert worden ist. Für diesen Zweck ist es allerdings gerathen, sich nicht jedem neuen Einfalle blindlings gefangen zu geben. Und dann kommt es erst noch darauf an, ob mir die Leser glauben. Doch das ist ihre Sache.[1])

1. **Ajax** 53. *ἐγὼ σφ' ἀπείργω, δυσφόρους ἐπ' ὄμμασι*
γνώμας (Madvig: *λήμας*) *βαλοῦσα, τῆς ἀνηκέστου χαρᾶς.*

Durch die Einsetzung von *λήμας* oder *γλήμας* würde der Gedanke ein vollständig anderer als er vom Dichter hier beabsichtigt sein kann. (*γνώμας* 'Wahnbilder'.)

2. 110. *μάστιγι πρῶτον νῶτα φοινιχθεὶς θάνῃ* (Madv.: *φθάνῃ*).

3. 137. *σὲ δ' ὅταν πληγὴ Διὸς ἢ ζαμενὴς* (*σὲ δ' ὅταν ζαμενὴς πληγὴ Διὸς ἦ*)
λόγος ἐκ Δαναῶν κακόθρους ἐπιβῇ.

Das Bedenken gegen das doppelte Adjectiv bei *λόγος* ist wol geringfügig: die *πληγὴ Διὸς* ist für sich kräftig genug, um keines stützenden Attributs zu bedürfen.

4. 237. *δύο δ' ἀργίποδας χριοὺς ἀνελών* (*ἀφελών*).

5. 477. *Οὐκ ἂν πριαίμην* (*ποιοίμην*) *οὐδενὸς λόγου βροτὸν*
ὅστις κεναῖσιν ἐλπίσιν θερμαίνεται.

Dies halte ich für eine entschiedene Verbesserung des auch von Nauck als unrichtig erkannten *πριαίμην*.

6. 600. wird mit Benützung verschiedener fremder Conjecturen, theilweise wieder nach den Handschriften so geschrieben:
ἐγὼ δ' ὁ τλάμων παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος
Ἴδαια (Dind.: *Ἰδαῖα*) *μίμνων λειμώνι' ἄποινα μήλων*
ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι.

7. 677. *ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν;*
ἐγὼ δ' (*ἔγωγ'*) *ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι...*

Eine kleine aber ansprechende Verbesserung.

8. 780. *τοσαῦθ' ὁ μάντις εἶφ'. ὃ δ' εὐθὺς ἐξ ἕδρας*
πέμπει με σοὶ φέροντα τάσδ' ἐπιστολάς
Τεῦκρος φυλάσσειν. εἰ δ' ἀπιστερήμεθα (*ἀψυστερήμεθα*),
οὐκ ἔστιν ἀνὴρ κεῖνος, εἰ Κάλχας σοφός.

Die Conjectur dürfte schon aus den von Madvig selbst angegebenen formalen Gründen, obwol palāographisch sehr nahe liegend, nicht annehmbar sein: die Verderbtheit der Stelle wäre aber noch strenger zu beweisen.

[1]) Heimsoeth's neuestes, hierauf bezügliches Programm kenne ich nur aus dem Berichte in Leutsch Philol. Anzeiger.

Digitized by Google

9. 869. *κοὐδεὶς ἐπίσταταί με συμμαθεῖν (μοι συλλαβεῖν) τόπος.*
10. 878. *ἀλλ' οὐδὲ μὲν δὴ τὴν ἀφ' ἡλίου βολῶν*
κέλευθον ἀνὴρ οὐδαμοῦ δηλοῖ φανείς (τραπείς).

Wie aus Nauck's Ausgabe zu entnehmen, ist diese Vermuthung nicht neu; Morstadt schrieb: *δῆλος τραπείς*.

11 (1). **Philoctetes** 833. *τέκνον, ὅρα ποῦ στάσει,*
ποῖ δὲ βάσει, πῶς δέ μοι τἀντεῦθεν
φροντίδος· ὁρᾷς ἤδη. (φροντίδος ἐλᾷς ἤδη).
12 (2). 1140. *ἀνδρός τοι τὸ μὲν εὖ (οἷ) δίκαιον εἰπεῖν*
εἰπόντος δὲ μὴ φθονερὰν
ἐξῶσαι γλώσσας ὀδύναν.

Viri est, quod ipsi iustum videatur et quod defendat, dicere. cum dixerit, non invidam acrimoniam linguae prorumpere. Gegen diese dem Zusammenhange vollkommen entsprechende Emendation dürfte sich nicht viel einwenden lassen. Bezüglich der Entstehung des Versehens wäre auf das zum ersten Puncte der Schreibfehler Bemerkte, das dadurch neue Bestätigung erhielte, zu verweisen.

13 (3). 1162. *πρὸς θεῶν, εἴ τι σέβει ξένον, πέλασσον (εἴ τι σέβει, ξένον πέλασσον,)*
εὐνοίᾳ πάσᾳ πελάταν.
14 (1). **Oedipus rex** 360. *οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν; ἢ ἐκπειρᾷς λέγειν; (ἢ ἐκ πείρας λέγεις;)*
15 (2). 430. *οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐχὶ θᾶσσον; οὐ πάλιν (οὐχὶ θᾶσσον αὖ πάλιν)*
ἄψορρος οἴκων τῶνδ' ἀποστραφεὶς ἄπιε;
16 (3). 624. *Κρ. ὅταν προδείξῃς οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν.*
Οἰδ. ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις;

Diese beiden Verse werden umgestellt und in folgender Weise verändert:

Κρ. ὡς οὐχ ὑπείξων οὐδὲ πιστεύσων λέγεις.
Οἰδ. ὅταν πρό γ' εἴξῃς. οἷόν ἐστι τὸ φθονεῖν!

Der Gedanke einer Umstellung ist bekanntlich nicht neu; die Nothwendigkeit derselben kann ich aber nicht einsehen. Kreon hatte im Vorhergehenden V. 622 gesagt: 'Was willst du also denn? mich etwa aus dem Lande jagen?' Oedipus erwidert: 'Durchaus nicht! Todt will ich dich wissen, nicht verbannt.' Kreon, der eben in längerer Rede dargethan, dass er ja keinen Grund habe, sich die Königsherrschaft zu wünschen, da er die Annehmlichkeiten derselben ohnehin mit Oedipus theile, während alles Drückende diesem anheimfalle, sagt nun: 'Wenn du mir erst erklärt, worin denn eigentlich mein *φθόνος* bestehe.' 'Du willst also gar nicht nachgeben und folgen? 'Ich sehe ja das Vernünftige deiner Anmuthungen nicht ein' u. s. f. Wie ich bemerke, fasst Förster (in dieser Zeitschr. 1871, S. 851) die Stelle ebenso auf.

17 (4). 674. *στυγνὸς μὲν εἶκων δῆλος εἶ, βαρὺς δ' ὅταν*
θυμοῦ περάσῃς (θυμοῦ 'κπεράσῃς).
18 (5). 1151. *λέγει γὰρ εἰδὼς οὐδέν, ἀλλ' ἄλλως πονεῖ (ποιεῖ).*

Digitized by Google

ποιεῖν soll hier soviel bedeuten als 'erdichten'. Doch dürfte die Berufung auf Plato Euthyphr. 3 B nicht viel nützen, da es dort heisst: *καινοὺς ποιοῦντα θεούς*.

19 (6). 1270. *ἔπαισεν ἄρθρα τῶν αὑτοῦ κύκλων,*
αὐδῶν τοιαῦθ', ὀθούνεκ' (ὡς, οὕνεκ') οὐκ
ὄψοιντό νιν (οὐχ ὁρῷντό νιν)
οὔθ' οἳ ἔπασχεν οὔθ' ὁποῖ' ἔδρα κακά,
ἀλλ' ἐν σκότῳ τὸ λοιπὸν οὓς μὲν οὐκ ἔδει,
ὀψοίαθ', οὓς δ' ἔχρηζεν, οὐ γνωσοίατο.

Die Bedenken gegen *ὄψοιντο* sind gerechtfertigt, das Vorgeschlagene kann ich nicht anerkennen, ebensowenig als den angeblichen Grund der Verderbnis: *propter rariorem medii usum et propter sequens ὀψοίατο mutatum est.*

20 (7). 1492. *ἀλλ' ἡνίκ' ἂν δὴ πρὸς γάμων ἥκητ' ἀκμάς,*
τίς οὗτος ἔσται, τίς παραρρίψει, τέκνα,
τοιαῦτ' ὀνείδη λαμβάνων, ἃ τοῖς ἐμοῖς (ἐοῖς)
γονεῦσιν ἔσται σφῷν θ' (σφίν θ') ὁμοῦ δη-
λήματα;

Der Fehler ist anerkannt, die Besserung evident.

21 (8). 1524. *ὦ πάτρας Θήβης ἔνοικοι, λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε,*
ὃς τὰ κλεινὰ αἰνίγματ' ᾔδει καὶ κράτιστος ἦν
ἀνήρ,
ὅστις οὐ ζήλῳ πολιτῶν καὶ τύχας ἐπιβλέπων
(ὃν τίς οὐ ζήλου πολιτῶν ταῖς
τύχαις ἐπιβλέπων,)
εἰς ὅσον κλύδωνα δεινῆς συμφορᾶς ἐλήλυθεν.

Eine nicht minder ansprechende Besserung, zum Theil mit Dindorf übereinstimmend.

22 (1). **Antigone** 1. *Ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,*
ἆρ' οἶσθ' ὅ τι (οἶσθά τι) Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου
κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;

Heimsoeth hatte etwas ähnliches vermuthet:

ἆρ' οἶσθά πού τι τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐ Ζεὺς νῷν....

Die Veränderung, welche dieser in Folge dessen an den beiden ersten Versen vorzunehmen gezwungen ist, beweist, dass Madvigs Vermuthung, so einleuchtend und bestechend sie auch auf den ersten Blick erscheint, nicht als richtig betrachtet werden darf.

23 (2). 23. *Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι σὺν δίκῃ (σὺν τύχῃ)*
χρησθεὶς δικαίᾳ (χρήσει δικαίᾳ) καὶ νόμῳ κατὰ
χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον τεκροῖς.

24 (3). 127. *Ζεὺς γὰρ μεγάλης γλώσσης κόμπους*
ὑπερεχθαίρει καί σφας ἐσιδὼν
πολλῷ ῥεύματι προσνισσομένους
χρυσοῦ καναχῆς (καὶ καναχῆς) ὑπερόπτας
παλιῷ ῥίπτει πυρὶ....

Digitized by Google

Der Schreiber war von *καὶ* auf die erste Silbe des nächsten Wortes übergesprungen.

25 (4). 205. *ἐᾶν δ' ἄθαπτον καὶ πρὸς οἰωνῶν δέμας*
καὶ πρὸς κυνῶν ἑδεστὸν αἰκισθέντ' (αἰκισθέν τ') ἰδεῖν.

War als treffendes Beispiel der zweiten Art von Schreibfehlern schon S. 27 aufgeführt worden.

26 (5). 356. *καὶ δυσαύλων*
πάγων αἴθρια καὶ (ἐν αἰθρίᾳ τε καὶ)
δύσομβρα φεύγειν βέλη.

Die Vermuthung, der Helmke's *ἐναίθρεια* ganz nahe kommt, ist leichter als alle bisher vorgeschlagenen.

27 (6). 376. *ἐς δαιμόνιον τέρας ἀμφινοῶ*
τόδε, πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω
τήνδ' οὐκ εἶναι (μὴ οὐ τήνδ' εἶναι) παῖδ'
Ἀντιγόνην.

28 (7). 421. *μύσαντες δ' εἴχομεν θείαν (θέᾳ) νόσον.*

29 (8). 578 wird, um den Ursprung des Fehlers deutlich erkennen zu lassen, nur eine kleine Veränderung an dem von Dindorf hergestellten Texte vorgenommen und geschrieben:

εὖ δὲ τάσδε χρὴ
γυναῖκας εἴρξαι μήδ' ἀνειμένας ἐᾶν (ἐᾶν ἀνειμένας).

30 (9). 775. *φορβῆς τοσοῦτον ὡς ἄγος (ἄκος) μόνον προθείς,*
ὅπως μίασμα πᾶσ' ὑπεκφύγῃ πόλις.

31 (10). 857. *ἔψαυσας ἀλγεινοτάτας ἐμοὶ μερίμνας,*
πατρὸς τριπόλιστον (τριπολίζων) οἶκτον
τοῦ τε πρόπαντος
ἀμετέρου πότμου
κλεινοῖς Λαβδακίδαισιν.

Scripsit Sophocles πατρὸς τριπολίζων οἶκτον, usus de miseratione et fletu renovando verbo ab iterata aratione traducto. Man wird doch abwarten müssen, ob die gegen diese Stelle vorgebrachten Bedenken nicht auf andere Weise — denn es handelt sich eben um ein neues Wort — behoben werden.

32 (11). 962. *παύεσκε μὲν γὰρ ἐνθέους*
γυναῖκας εὐνόν τε πῦρ,
φιλαύλους τ' ἠρέθιζε (ἐρέθιζε) Μούσας.

33 (12). 1080. *ἐχθραὶ (ἔχθρᾳ Reiske und M.) δὲ πᾶσαι (πᾶσι) συνταράσσονται πόλεις,*
ὅσων σπαράγματ' ἢ κύνες καθήγισαν
ἢ θῆρες ἢ τις πτηνὸς οἰωνὸς φέρων
ἀνόσιον ὀσμὴν ἑστιοῦχον ἐς πόλιν (θόλον).

Tiresias, unde oritura sint illa ante Creontis aedes ἀνδρῶν γυναικῶν κωκύματα, exponit, generaliterque sententia addit, urbes iis miseratione et indignatione adesse solere, quorum e corporibus projectis frusta divulsa in locum sacrum canes feraeque pertule-

Digitized by Google

rint et quasi sacrificarint, quod in Polynicis corpore futurum Tiresias putat. Πᾶσι ist demnach als richtig anzuerkennen — ein Beispiel der *accommodatio grammatica* —, die zweite Vermuthung erklärt Madvig selbst als unsicher.

34 (1). **Electra** 501. εἰ μὴ τόδε φάσμα νυκτὸς εὖ κατασχήσει (κατασιρέψει).

35 (2). 566. πατήρ ποθ' οὑμός, ὡς ἐγὼ κλύω, θεᾶς
παίζων κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν (ἔξενίκησεν) ποδοῖν
στικτὸν κεράστην ἔλαφον, οὗ κατὰ σφαγὰς
ἐκκομπάσας ἔπος τι τυγχάνει βαλών.

Die Bedenken gegen *ποδοῖν*, wie sie auch Nauck geltend macht, scheinen nicht ganz ungegründet zu sein: dennoch möchte ich nichts geändert wissen, da die Gedankenverbindung: 'er scheuchte einen (wunderschönen) Hirsch auf, über dessen Erlegung prahlend er ein unbedachtes Wort fallen liess', gewiss tadellos ist.

36 (3). 757. καί νιν πυρᾷ κέαντες εὐθὺς ἐν βραχεῖ
χαλκῷ μέγιστον σῶμα δειλαίας σποδοῦ (δειλαίαν σποδόν)
φέρουσιν ἄνδρες Φωκέων τεταγμένοι.

Schneidewin-Nauck bringen doch einige Beispiele bei, welche die Bedeutung des Genitivs erkennen lassen und denselben rechtfertigen: dass nicht alles, was auffällig und schwierig ist, auch verderbt sein müsste, hat Madvig selbst wiederholt betont.

37 (4). 941. οὐκ ἔσθ' (οἶσθ') ὅ γ' εἶπον· οὐ γὰρ ὧδ' ἄφρων ἔφυν

38 (5). 1086. ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτον αἰῶνα κοινὸν (κλεινὸν) εἶλου
τὸ μὲν καλὸν καθοπλίσασα (κατοκνήσασα).

39 (1). **Oedipus Coloneus** 34. οὔτοι ἡμῖν αἴσιος
σκοπὸς προσήκεις τῶν ἃ δηλοῦμεν (ὧν ἀχηνοῦμεν) φράσαι.

Wieder ein neu gebildetes Verbum.

40 (2). 156. ἀλλ' ἵνα (ἰδὲ) τῷδ' ἐν ἀ —
φθέγκτῳ μὴ προπέσῃς νάπει.

41 (3). 367. πρὶν μὲν γὰρ αὐτοῖς ἦν ἔρις (ἔρως) Κρέοντί τε
θρόνους ἔᾶσθαι μηδὲ χραίνεσθαι πόλιν, (πόλιν)
λόγῳ (λοιγῷ,) σκοποῦσι τὴν πάλαι γένους φθοράν,
οἷα κατέσχε τὸν σὸν ἄθλιον δόμον.

Die erstere Vermuthung hatte, wie Madvig selbst bemerkt, bereits Tyrwhitt aufgestellt: *λοιγῷ* halte ich für evident.

42 (4). 378. προσλαμβάνει
κῆδός τε καινὸν καὶ ξυνασπιστὰς φίλους,
ὡς αὐτὸς Ἄργος ἢ τὸ Καδμεῖον πέδον
τιμῇ καθέξον (καθέλξον) ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν.

Digitized by Google

καθέξον bietet der Paris. 2712. Madvigs Conjectur stützt sich darauf, dass ein Vergleich mit einer Wage durchgeführt sei. Die Worte *πρὸς οὐρανὸν βιβῶν* legen einen solchen Gedanken allerdings nahe, falls die Lesart *οὐρανὸν* ganz sicher gestellt ist, was indessen nicht der Fall zu sein scheint. Doch ist der angenommene Vergleich offenbar nicht genau durchgeführt. Madvig erklärt dies bei den Alten für gewöhnlich und führt einige lateinische Beispiele dafür an. Wenn es ihm doch gefallen hätte, ein griechisches beizubringen! Für die Beurtheilung einer Conjectur ist es doch immer misslich, wenn durch sie nirgendsher Bekanntes in den Text geführt wird. Man kann freilich sagen, eben das Unbekannte habe den Irrthum veranlasst: solange aber die Sache durch keine Analogie bewährt ist, muss es stets erlaubt sein, sich dagegen abwehrend zu verhalten.

43 (5). 383. *τοὺς δὲ σοὺς ὅποι θεοὶ πόνους κατοικτιοῦσιν (καθορμιοῦσιν), οὐκ ἔχω μαθεῖν.*

44 (6). 445. *ἐκ ταῖνδε δ' οὔσαιν παρθένοιν, ὅσον φύσις δίδωσιν αὐταῖν, καὶ τροφὰς ἔχω βίου καὶ γῆς ἄδειαν καὶ γένους (τέγους) ἐπάρκεσιν.*

Gegen *τέγους* wüsste ich nur das einzuwenden, dass man nicht recht begreift, wie es könne verderbt worden sein und dass es nicht ganz zu *ἐπάρκεσιν* zu passen scheint.

45 (7). 539. *ἐδεξάμην δῶρον, ὃ μή ποτ' ἐγὼ ταλαπάρδιος ἐπωφέλησα (ἐπωφείλησα) πόλεος ἐξελέσθαι.*

Das vorgeschlagene *ἐπωφείλησα* entspricht allein dem erwarteten Sinne der Stelle: in der Antistrophe braucht nur *δὲ* in *δὴ* geändert zu werden, was ohne Störung des Zusammenhanges geschehen kann.

46 (8). 589. *Οἰδ. κεῖνοι κομίζειν κεῖσ' ἀναγκάζουσί με. Θησ. ἀλλ' οὐ (ἀλλ' ἔα) θελόντων γ' οὐδὲ σοὶ φεύγειν καλόν.*

In der Handschrift steht: *εἰ θέλοντ' ἄν.* Madvigs Herstellung verdient gewiss den Vorzug vor allen andern, die eben mit der Stelle fertig werden wollen: dass sie das Richtige trifft, wage ich nicht zu behaupten.

47 (9). 988. *ἀλλ' οὐ γὰρ οὔτ' ἐν τοῖσδ' ἀκοίσομαι κακὸς γάμοισιν οὔθ' οὓς αἰὲν ἐμφορεῖς (ἔμφορεῖ) σὺ μοι φόνους πατρῴους ἐξονειδίζων πικρῶς.*

Es wäre wieder ein Fall unrichtiger Verdoppelung.

48 (10). 1036. *οὐδὲν σὺ μεμπτὸν* (so oder auch *μεμπτός*) *ἐνθάδ' ὢν (ὤν) ἐρεῖς ἐμοί· οἵκοι δὲ χἠμεῖς εἰσόμεσθ' ἃ χρὴ ποιεῖν.*

Propter nihil, in nulla parte eorum, quae mihi dixeris, tu reprehendi a me debes.

Digitized by Google

49 (11). 1112. *ἐρείσατ', ὦ παῖ, πλευρὸν ἀμφιδέξιον (ἀμφιδέξιοι) ἐμφύντε τῷ φύσαντι.*

50 (12). 1380. *τοιγὰρ τὸ σὸν θάκημα καὶ τοὺς σοὺς θρόνους κρατοῦσιν (ῥαίσουσιν), εἴπερ ἔστιν ἡ παλαίφατος Λίκη, ξύνεδρος Ζηνὸς ἀρχαίοις νόμοις.*

51 (13). 1436 ist oben S. 7 besprochen worden.

52 (14). 1534. *αἱ δὲ μυρίαι (αἱ δ' ἐν οὐρίᾳ) πόλεις, κἂν εὖ τις οἴκῃ, ῥᾳδίως καθίβρισαν.*

53 (15). 1574. *ὄν, ὦ Γᾶς παῖ καὶ Ταρτάρου, κατεύχομαι ἐν καθαρῷ (ἐκ καθαροῦ) βῆναι ὁρμωμένῳ νερτέρας τῷ ξένῳ νεκρῶν πλάκας.*

54 (16). 1633. *καὶ καταίνεσον μήποτε προδώσειν τάσδ' ἐκών, τελεῖν δ' ὅσ' ἂν μέλλῃς φρονῶν (φρονεῖν) εὖ ξυμφέροντ' αὐταῖς ἀεί.*

Non rogabat Oedipus, ut Theseus, quae perficeret, perficeret utilia filiabus, sed ut ea perficeret, quae iis utilia videret excogitaretque. Ich bin allerdings der ersteren Meinung: ‘er soll sich bei allen seinen Handlungen von der Sorge für ihr Wohl leiten lassen.’ Oedipus hatte ein Recht dies zu verlangen.

55 (17). 1657. *οὐ γάρ τις αὐτὸν οὔτε πυρφόρος θεοῦ κεραυνὸς ἐξέπραξεν οὔτε ποντία θύελλα κινηθεῖσα τῷ τότ' ἐν χρόνῳ, ἀλλ' ἤ τις ἐκ θεῶν πομπὸς ἢ τὸ νερτέρων εὔνουν διαστὰν (εὔνουν, δίστα᾽ν) γῆς ἀλύπητον βάθρον.*

Die gegen die Stelle vorgebrachten Bedenken: *neque νερτέρων γῆς βάθρον recte dicitur de terra, sub qua inferi sunt, et nimis haec coacervantur νερτέρων εὔνουν γῆς ἀλύπητον βάθρον et ipsum εὔνουν βάθρον satis displicet et γῆς βάθρον Oedipum conficiens* — kann ich nicht als objectiv begründet ansehen.

56 (1) **Trachiniae** 54. *πῶς παισὶ μὲν τοσοῖσδε πληθύεις, ἀτὰρ ἀνδρὸς κατὰ ζήτησιν οὐ πέμπεις τινά, μάλιστα δ' ὕπερ εἰκός, Ὕλλον, εἰ πατρὸς νέμοι τιν' ὦραν τοῦ (ὥραν, οὐ) καλῶς (κακᾶς) πράσσειν δοκεῖν;*

Die gegen diese Stelle erhobenen Bedenken kann ich ebenfalls nicht theilen; weder der Condicionalsatz noch der doppelte Genitiv gibt dazu Anlass und der neue Gedanke: ‘und besonders Hyllos, der wahrscheinlich nicht schlecht zu thun scheinen dürfte, wenn er sich um seinen Vater kümmerte,’ kann gerade nicht als besser bezeichnet werden.

Digitized by Google

57 (2). 79. ὡς ἢ τελευτὴν τοῦ βίου μέλλει τελεῖν
ἢ τοῦτον ἄρας ἄθλον εἰς τὸν ὕστερον (εὐ τὸν ὕστατον)
τὸν λοιπὸν ἤδη βίοτον εὐαίων' ἔχειν.

ὕστατον (πόνων) hatte auch Herwerden vermuthet: ich halte es für richtig; dass mit τὸν λοιπὸν βίοτον die noch übrige Zeit allein, d. h. ohne ein nochmaliges ὕστερον bezeichnet ist, ersehen wir, glaube ich, aus dem beigefügten ἤδη; εὖ, welches freilich einen von Schneidewin-Nauck gewünschten Gedanken brächte, will nicht recht ansprechen; hiess es vielleicht:

ἢ τοῦτον ἄρας ἄθλον ὡς τὸν ὕστατον?

58 (3). 320. εἶπ' ὦ τάλαιν', ἀλλ' ἡμιν ἐκ σαυτῆς ἐπεὶ
καὶ ξυμφορά τοι μὴ (ξύμφορόν σοι μ') εἰδέναι σέ γ' ἥτις εἶ.

Ist dies nicht derselbe Gedanke, nur in bedeutend abgeschwächter Fassung? Auch möchte ich die in der Ueberlieferung enthaltene Ironie nicht gern missen.

59 (4). 323. οὔ τἄρα τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσου
χρόνῳ διοίσει (διοίξει) γλῶσσαν...

War als treffendes Beispiel der ersten Art von Schreibfehlern schon S. 24 aufgeführt worden.

60 (5). 339. τί δ' ἔστι; τοῦ με τήνδ' (τί δ' ἔστ', ἐφ' οὗ μοι τήνδ') ἐφίστασαι βάσιν;

61 (6). 547. ὁρῶ γὰρ ἥβην τὴν μὲν ἔρπουσαν πρόσω,
τὴν δὲ φθίνουσαν' ὧν ἀφαρπάζειν φιλεῖ (ἀφερπύζει, φιλεῖ)
ὀφθαλμὸς (ὀφθαλμὸς,) ἄνθος, τῶν δ' ὑπεκτρέπει πόδα (τῶνδ' ὑπεκτρέπειν πόδα).

Quarum flos sensim labitur, ab iis oculus solet pedem (mariti) avertere; earum conspectus facit, ut maritus discedat.

62 (7). 553. ἥ δ' ἔχω, φίλαι,
λυτήριον λίπημα, τῆδ' (λίπημα τῇδ',) ἐμὶν φράσω.

Intellegi (debet) pronomen de Iole: quod habeo remedium ad me exsolvendam aptum, huic acerbum. Quod Deianiram exsolvet, Iolen λυπήσει. Stimmt eine so gehässige Bemerkung wol zu dem durchaus liebevollen und sanftmüthigen Charakter, wie er aus jedem Worte Dejaniras im Uebrigen hervorleuchtet?

63 (8). 572. ἐὰν γὰρ ἀμφίθρεπτον αἷμα τῶν ἐμῶν
σφαγῶν ἐνέγκῃ χερσίν, ἥ μελαγχόλους (μελάγχολος)
ἔβαψεν Ἰοὺς (Ἰὸς,) θρέμμα Λερναίας ὕδρας,
ἔσται φρενός σοι τοῦτο κηλητήριον
τῆς Ἡρακλείας...

Ubi se mersit venenum a Lernaea hydra enutritum. Βάπτειν wäre hier intransitiv gebraucht.

Digitized by Google

64 (9). 597. ὡς σκότῳ
κἂν αἰσχρὰ πράσσῃς, οὔ ποτ' αἰσχύνῃ πεσεῖ (αἰσχυνθεὶς ἔσει).

So, wird bemerkt, kann Sophocles auch geschrieben haben.

65 (10). 910. αὐτὴ τὸν αὑτῆς δαίμον' ἀναπαλοιμένη
καὶ τὰς ἄπαιδας (ἀναιδεῖς) ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας.

Ich kann den Gedanken eines 'schamlosen Daseins' nicht für richtig halten, glaube überhaupt nicht, dass οὐσίαι das 'Dasein' bedeute, denn das Wort lässt sich in dieser Bedeutung nicht nachweisen; ich meine aber, wir bedürfen auch einer solchen Annahme gar nicht, da die gewöhnliche Bedeutung vollkommen genügt. Nachdem im Vorhergehenden geschildert worden war, wie sie ihre ganze bisherige Habe, lebende und leblose, noch einmal sich vor Augen ruft, wird weiter gesagt, dass sie bei diesem Anblicke in Thränen ausbrach, bejammernd ihr eigenes Geschick und die in Zukunft — doch wol herrenlose Habe. Weiter allerdings reicht meine Kunst nicht, was in ἄπαιδας stecke, weiss ich ebenfalls nicht, allein ich denke, wenn wir die Stelle so erklären, wie eben geschehen, bleibt wenigstens nur eine Schwierigkeit ungelöst. Vgl. auch *Kvičala* in dieser Zeitschrift 1871, 122.

66 (11). 981. ἀλλ' ἐπί μοι μελέῳ
βάρος ἄπλετον (ἄπλετον') ἐμμένον φρήν.

Dieses Mittel (nebst der Aenderung ἔπι) war schon von Schneidewin-Nauck vorgeschlagen worden.

67 (12). 1019. σὺ δὲ σίλλαβε. σοί τε γὰρ ὄμμα (πάροικα oder πάροιμα)
ἔμπλεον (ἦν πλέον, so schon Heath und Döderlein) ἢ δι' ἐμοῦ σῴζειν.

68 (13). 1035. ἀκοῦ δ' ἄχος, ᾧ μ' ἐχόλωσεν (ἐκόλουσεν)
σὰ μάτηρ ἄθεος.

69 (14) 1186. ἢ μὴν τί δράσειν; καὶ τόδ' ἐξειρήσεται; (ἐξειρήσεται.)

Tollenda altero loco interrogandi nota; promittit Hyllus se iuraturum. Ich glaube mich bei der bisher üblichen Erklärung beruhigen zu können. 'Wirst du auch das gerade heraus sagen?' näml. bevor ich schwöre.

70 (15). 1247. πράσσειν ἄρωγας οὖν με παυδίκως (παντελῶς) τάδε;

71 (1). **Fragmenta** Phaedra 610. Τὸ δ' εὐτυχοῦν πᾶν ἐξαριθμήσας βροτῶν (Τὸν δ' εὐτυχοῦντα πάντ' ἀριθμήσας βροτῶν)
οὐκ ἔστιν ὄντως ὄντιν' εὑρήσεις ἔνα.

Qui per omnia felix sit, ne unus quidem, si numeres, repertum iri dicitur. Zweifellos richtig.

Wien, März 1872. Johann Schmidt.

Digitized by Google

Dritte Abtheilung.

Zur Didaktik und Pædagogik.

Ueber die Lehrziele der österreichischen Gymnasien und Realgymnasien.

Als das Lehrziel des lateinischen Sprachunterrichtes in den Oberclassen der österreichischen Gymnasien bezeichnet der Organisations-Entwurf im §. 25: „Kenntniss der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens. Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt.“ Für den griechischen Sprachunterricht am Obergymnasium hat nach §. 29 des O. E. als Lehrziel zu gelten: „Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Literatur, so weit es die dem Gegenstande gestattete beschränkte Zeit zulässt.“

Das also bemessene Lehrziel der classischen Studien an den österreichischen Gymnasien und dazu die jeden Zweifel über die Tendenz dieser Studien ausschliessende Erklärung: „Als Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen ist, obwohl die durch grammatische Studien zu erwerbende formelle Bildung nicht ausser Berechnung bleibt, doch die Lesung der classischen Schriftsteller angenommen, der unerschöpften Quelle wahrhaft humaner Bildung“ — wie da zu lesen ist auf Seite 5 der Vorbemerkungen des O. E., können den Vertheidigern des alles Streben unserer Zeit beherrschenden Realismus hinreichende Bürgschaft sein, dass unserer Jugend in dem Studium der römischen und griechischen Classiker nicht quälende formale Pedanterie altmodischer Gelehrtenschulen, sondern Geist und Herz erquickender realer Gehalt römischen und griechischen Wesens und Lebens geboten werden soll.

Dass die Verfasser des Entwurfes der Organisation österreichischer Gymnasien auf dem Höhepunkte der Zeit gestanden, die dem Leben und der Wirklichkeit zugekehrte Richtung unserer Tage erkannt haben; das documentiert die Stelle in den Vorbemerkungen des Entwurfes, pag. 7: „Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunct des ganzen Unterrichtes zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien forderten, und sich zu erobern

Digitized by Google

verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignorieren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer anderen von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein, sein Schwerpunct liegt nicht in der classischen Literatur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl beiden Gegenständen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände aufeinander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen, und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benützen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hiedurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so giebt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt, und dass sie nicht unüberwindlich sind."

Ein Lehrplan mit solchen Principien hat doch gewiss der berechtigten Reaction gegen die Einseitigkeit antiquierter formaler Philologie Rechnung getragen und den für zeitgemässe allgemeine Bildung unserer Jugend einzig wahren Grundsatz zur Geltung gebracht, dass, wie jede andere Wissenschaft, die ja als solche ihr Daheim in den Hörsälen der Hochschule nicht aber auf den Uebungsplätzen des Gymnasiums hat, auch die Philologie ohne ihren den Geist der Jugend verblüffenden und anderen unentbehrlichen Disciplinen den Raum verstellenden Apparat dem Bedürfnisse eines praktischen Schulunterrichtes sich anbequemen soll.

Wenn nun ein solcher in seinen Grundzügen den berechtigten Interessen der Gegenwart vollkommen adäquater Gymnasial-Lehrplan in der Ausführung dennoch so häufig Stimmen der Opposition gegen sich hervorruft; so lohnt es sich wohl, nach den Motiven dieser Gegnerschaft zu forschen, dieselbe entweder als unberechtigt zu widerlegen oder aber durch billige Zugeständnisse zu versöhnen.

Man wird hierbei Rede stehen müssen der gegen jeden griechischen und lateinischen Unterricht am Gymnasium gerichteten radicalen Opposition; man wird zu hören haben auf die wegen nicht abzuläugnender gewaltsamer Modificationen des im O. E. vorgezeichneten Lectionsplanes erhobenen Klagen; man wird endlich gerecht werden müssen den über eine dem Lehrziele des philologischen Unterrichtes am Gymnasium widersprechende Methode erhobenen Beschwerden.

Dass eine Zeit, die in fieberhafter Hast, als gälte es eine neue Weltordnung zu schaffen, mit allem Alten und Verbrauchten aufzuräumen sucht, auch die Traditionen der Schule nicht unangetastet lässt; ist leicht erklärlich. Was immer aus den ungewöhnlichen Kraftanstrengungen der Gegenwart resultieren möge; erst die kommende Generation wird dessen habhaft werden, denn „der Jugend gehört die Zukunft". Das wissen die Vertreter moderner Principien recht wohl; darum verlangen sie auch mit logischer Consequenz, dass die Jugend nach diesen, nicht nach altherkömmlichen Principien erzogen, gebildet werde.

Digitized by Google

Wie diese Principien aber die Welt beglücken sollen, wenn unverträglich mit ihnen bei der Jugendbildung das Studium der griechischen und römischen Classiker erscheint; das ist schwer zu fassen.

Ist es nicht edler Freiheitsdrang, reine Humanität, kräftiger Geistesschwung, geläuterter Schönheitssinn, den seit Jahrhunderten die zum Leben aufstrebenden Geschlechter durch die Einbürgerung in Hellas und Rom gewonnen haben? Und dem gegenüber behauptet man: „Das zeitraubende Studium der todten Sprachen taugt nicht mehr; Realien, moderne Cultursprachen soll man der Jugend in den Schulen bieten; das ist zeitgemäss, macht anstellig, bringt Gewinn!" — Bringt Gewinn! — Ja freilich, wenn es nur der Markt des Lebens ist, für den die Schule die Jugend vorzubilden hat; dann muss gar manche aus alten Zeiten überkommene Einrichtung derselben fallen, dann enthalten selbst die Lehrpläne unserer den Tagesinteressen thunlichst accommodierten Realschulen noch gar viele entbehrliche Disciplinen.

Aber, wie misstrauisch man auch in gewissen Kreisen heut zu Tage dem „Idealisten" begegnen möge; Vervollkommnung gewinnt die Menschheit doch nur durch den Zug zum Idealen. Das aber lässt sich nicht finden im Gewühle der Tagesgeschichte, sondern nur durch die stille Einkehr des Einzelnen in sich selbst und durch beschauliche Vertiefung in das Leben und Wesen des classischen Alterthums, das in seiner durch Jahrtausende uns ferne gerückten Abgeschlossenheit und Vollendung der nach neuen Lebensformen ringenden Gegenwart „Dauer im Wechsel" offenbart.

Mag auch das goldene Zeitalter der Philologie vorüber sein; ein Blick auf die Culturgeschichte alter und neuer Zeit lässt immer noch Kunst und Wissenschaft der Gegenwart als ein Vermächtniss hellenisch-römischer Vorwelt erscheinen. Wenn stolz auf die geistigen Errungenschaften der Jetztzeit dem Realismus huldigende Epigonen das Studium der alten classischen Sprachen aus unseren Schulen verbannen wollen; dann gelten auch für sie die zurechtweisenden Worte eines Dichters, der nicht für weiche ästhetische Seelchen, sondern mit zermalmender Gewalt für — unsere Zeit geschrieben hat:

„Nimmer schmähe das liebliche Licht, das aus wieder erstandenen Rollen,
Wieder erstandenen Bildern der Heiden heraus uns den ersten
Heiteren Strahl in die dunkle, die mönchisch-verdüsterte Welt warf!" [1])

Mit der Verbannung der römischen und griechischen Classiker aus unseren Schulen könnte es übrigens noch gar nicht so bald Ernst werden. Die Realisten ahnen nicht, welch' mächtigen Einfluss die Antike noch immer auf das gesammte Geistesleben der modernen Culturvölker übt, wie das Studium der classischen Sprachen trotz allem Wissensreichthum der Neuzeit noch immer sich als unentbehrlich erweiset. Der Versuch, höhere allgemeine Bildung als Vorbereitung auf die von geschichtlichen Principien getragenen Wissensdisciplinen der Universität ohne Pflege der classischen Sprachen zu vermitteln, müsste misslingen; die baldige Rück-

[1]) Rob. Hamerling, „Der König von Sion", III. Gesang, pag. 91.

Digitized by Google

kehr zu gründlichen Studien des classischen Alterthums ist — wie man das beispielsweise in Russland erprobt hat — für solch' ein eventuelles Experiment zuverlässig verbürgt: *„Naturam expellas furca, tamen usque recurret."*

Sehen wir einmal genauer zu, was nach dem Wunsche der Gegner des classischen Studiums an der Gelehrtenschule statt des Lateinischen und Griechischen betrieben werden soll. Muttersprache, Mathematik, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften sind bezüglich ihrer Unentbehrlichkeit hüben und drüben unangezweifelte Disciplinen.

Auch für das Latein könnte noch allenfalls Duldung erbeten werden; wird es doch hie und da allen Ernstes selbst für die Realschule begehrt. Grammatisch-stilistische Uebungen im Latein als Geistesgymnastik, als Vorbereitung zur gründlichen Erlernung moderner Sprachen, als Förderung correcten und gewandten Gedankenausdruckes in der Muttersprache, Aneignung der im Verkehr und in der Wissenschaft noch immer unvermeidlichen lateinischen Terminologie, Befähigung zu den ohne Kenntniss des Lateinischen in sämmtlichen Wissenschaften geradezu unmöglichen Quellenstudien, Verwerthung des Lateinischen als einer wenn auch auf seltene Fälle reducierten Universal-Verkehrssprache — diese und ähnliche mehr oder weniger untergeordnete Vortheile, die durch das Erlernen des Lateinischen zu erzielen sind, liessen etwa noch die Realisten für Beibehaltung des lateinischen Sprachstudiums an der Mittelschule stimmen. Ganz unpraktisch, der Mühe unwerth und darum zu amovieren erscheint ihnen — das Griechische.

Wie seltsam! Die Philologen hinwiederum, wenn sie gezwungen würden, auf eine der beiden classischen Sprachen als Bildungsmittel der Jugend zu verzichten, müssten schweren Herzens resignieren auf das Lateinische und wie ein Palladium zu bewahren suchen das Studium des Griechischen. Die Erklärung hiefür liegt nahe. Unermesslich höher im Werthe als die durch das griechische und lateinische Sprachstudium zu erzielende formale Geistesbildung setzt der Philologe den realen Gewinn, der für die aufblühenden Geschlechter aus der Vertiefung in das Wesen des classischen Alterthums, aus der ohne Beherrschung des classischen Idioms, ohne innige Vertrautheit mit den philologischen Disciplinen undenkbaren gründlichen Lectüre der römischen und griechischen Classiker resultiert. Sind es aber die Schätze der classischen Literatur, die der Jugend nicht in holzschnittartigen Nachbildungen steifer Uebersetzung, sondern in lebensvoller Farbenpracht des Originals geboten werden sollen; dann darf die Wahl zwischen hellenischen und — ihrem Abglanze — römischen Geisteswerken nicht zweifelhaft sein. Die Geschichte unseres Volkes lässt wohl dagegen keinen Widerspruch aufkommen, dass die Entwickelung deutschen Lebens und Wesens fort und fort unter dem Einflusse der Antike stand. Wie der Gestaltungsprocess politischer und socialer Zustände des deutschen Volkes die Einwirkung der Römerwelt auf den germanischen Stammescharakter erkennen lässt; so bekundet unsere gesammte Literatur den mächtigen Einfluss zunächst der römischen, von den Tagen der Reformationsepoche an aber der mit voller Hingebung

Digitized by Google

aufgefassten griechischen Antike auf das Geistesleben der Deutschen. Und gerade dieser letztere Einfluss muss bei rechter Würdigung des der deutschen Stammesnatur so nahe verwandten hellenischen Wesens als der sorglichst zu bewahrende erscheinen, da weit mehr als römische Kunst und Literatur der unerschöpfliche Ideenschatz der hellenischen Vorwelt auch heute noch unsere gesammte Cultur durchdringen, unserer Jugend eine durch kein modernes Bildungselement zu ersetzende Fülle geistiger Nahrung und sittlicher Erhebung zu bieten vermag.

Und eben die Lectüre der griechischen Classiker ist es, gegen die fort und fort von Widersachern der verschiedensten Kategorien heftig angekämpft wird.

Bei uns in Oesterreich hat man da im Laufe weniger Decennien seltsame Wandlungen erfahren müssen. Es gab eine Zeit — und sie liegt nicht sehr weit zurück — da waren die Classiker überhaupt bei uns verdächtigt als Quelle staatsgefährlicher Freiheitsgedanken; sie durften der Jugend nur stückweise vorgeführt werden in sorglichst censurierten Chrestomathien. — Als mit der neuen Aera unseres Vaterlandes für die durch den Organisations-Entwurf vom Jahre 1849 ihrer hohen Aufgabe entsprechend umgestalteten Gymnasien die Lesung der classischen Schriftsteller als Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen aufgestellt wurde; da war es um die Ruhe der Hüter des Dogmas und der sittlichen Weltordnung geschehen.

Die heidnischen Classiker mit ihrer die Sinnlichkeit kitzelnden, üppigen Phantasie waren in den Augen gewisser Leute Gräuel. Diesen zulieb mussten die Schriftwerke der Alten neuerdings verstümmelt werden, ehe sie in die Hände der Jugend kamen. Selbst den keuschen Homer, den jungfräulichen Virgil traf dieses Los; es wäre ja sündhaft gewesen, die Jugend über Ausdrücke wie etwa: *ἐν φιλότητι μιγῆναι* u. dgl. erröthen zu lassen. Das Misstrauen gegen die urkräftige, sittlich reine Natürlichkeit der Alten, gegen den sittlichen Ernst und Tact des Lehrers, der doch wohl noch bei der Lesung eines Homer und Virgil der Jugend gegenüber den Satz „*castis omnia casta*" in Geltung zu erhalten wissen wird, brachte es dahin, dass es um eine Haarbreite fehlte — die heidnischen Classiker aus unseren Schulen verdrängt und die — Kirchenväter an ihre Stelle gesetzt zu sehen.

So damals, und heute? — Heute sind es die in allem Uebrigen doch gewiss zur Fahne des Liberalismus schwörenden Realisten, die — „fort mit dem Griechischen!" rufen; denn das Studium des Griechischen sei für die Jugend eine Qual, lohne in seinen Erfolgen nicht die darauf verwendete Zeit und Mühe; sei überdies entbehrlich, da man ja gediegene Uebersetzungen, dazu die reiche vaterländische und die classische Literatur der übrigen lebenden Cultursprachen habe.

Was die angeblichen Misserfolge des classischen Studiums anbelangt, so wollen wir am Schlusse dieser Erörterung des Weiteren darüber sprechen. Bezüglich des Einwurfes, man könne ja die Geisteswerke der Griechen aus Uebersetzungen kennen lernen, dürfen wir uns kurz fassen. Jean Paul vergleicht Uebersetzungen classischer Schriftwerke mit den

Digitized by Google

von der Strasse aus betrachteten Glasgemälden der Kirchenfenster, mit dem auf der Kehrseite eines Teppichs ersichtlichen Kunstgewebe. Man darf wohl sagen: Wenn es genügt, dem Jünger der Kunst, der für die Wunderwerke der Antike sich begeistern soll, die Kunstschöpfungen der Alten in Photographien vorzuführen; dann reichen auch Uebersetzungen lateinischer und griechischer Classiker hin, um unserer Jugend die Meisterschaft der Alten in Poesie und Prosa anschaulich zu machen. Wie durch das Ringen nach einer von dem Schüler selbst in seiner Muttersprache aufzufindenden, dem classischen Originale würdig entsprechenden Gedankenform die grossen Gedanken der Alten selbst erst völlig klar erfasst; wie durch das selbstthätige Uebersetzen der lateinischen und griechischen Classiker in die Muttersprache des Schülers Sprachbewusstsein belebt, Gesetzmässigkeit des Denkens, Gewandtheit im Ausdrucke des eigenen Gedankens mächtig gefördert werden: davon können wenn es eines Beweises bedarf, die durchschnittlich weit überlegenen deutschen Abiturienten-Aufsätze der Gymnasiasten, verglichen mit jenen der Schüler ohne classische Bildung, Zeugniss geben.

Auf die Antike verzichten wollen im Vollgefühle des hohen Werthes der eigenen classischen Literatur, heisst des wahrhaften Verständnisses der vaterländischen Literatur, deren ruhmvollste Repräsentanten das Ideal ihres geistigen Schaffens in Hellas und Rom gefunden hatten, sich begeben und zu den — Verirrungen zurückkehren wollen, in die, reagierend gegen die allerdings unnatürliche Graecomanie des vorigen Jahrhunderts, die Romantiker verfallen waren. Könnte denn wohl beispielsweise Lessings und Göthe's schöpferisch tiefe Erfassung der Antike von Jemand ohne eigene Vertrautheit mit dem Geiste des classischen Alterthums recht gewürdiget werden?

Endlich aber die classische Literatur der fremden lebenden Sprachen an der Stelle des Lateinischen und Griechischen in unseren Schulen — wie und von welchen Lehrern soll sie behandelt werden?

Dass auch Französisch und Englisch an der Mittelschule mit ähnlichem Ernste der Forschung, mit ähnlicher unermüdlicher Gründlichkeit, wie selbe das Studium der classischen Sprachen bedingt, betrieben werden sollen; darauf deuten beispielsweise die Lehrpläne unserer Realschulen hin. Nicht oberflächliche Fertigkeit der Conversation, gründliche grammatische Studien, eindringendes Verständniss der classischen Autoren würde gewiss auch als Lehrziel für die modernen Cultursprachen am Gymnasium aufzustellen sein. Da darf man doch wohl fragen: Könnte die rechte Lösung dieser Lehraufgabe bei dem gegenwärtigen Stande sprachvergleichender Wissenschaft Lehrern, die nicht philologisch gebildet sind, wol gelingen? Würden hinwiederum tüchtige Philologen nicht immer wieder beklagen müssen, dass es ihnen versagt sei, bei Schülern, denen das Studium der alten Sprachen vorenthalten wurde, durch geistvolle Interpretation englischer und französischer Autoren den Wiederhall griechischer und römischer Classicität zu erwecken?

Gegenüber der das Studium der römischen und griechischen Classiker

Digitized by Google

am Gymnasium perhorrescierenden Opposition der Realisten, die ja gewiss nichts gemein haben wollen mit den Vertretern eines freilich auch modernen, nur die momentane Gestalt des Lebens hoch haltenden kläglichen Materialismus, kann es nicht schwer werden, den Lehrplan des Organisations-Entwurfes der österreichischen Gymnasien zu vertheidigen. Kann man doch an diesem Lehrplane und den ihm beigegebenen Instructionen Zug für Zug nachweisen, dass das Lehr- und Lernziel unserer Gymnasien nicht einseitiger Formalismus, nicht pedantische Schulung der Jugend für die von anderen Wissenschaften kastenmässig abgeschlossene Philologie, sondern eine den gerechten Forderungen der Zeit entsprechende, durch die mit der classischen Alterthumskunde gleichberechtigten realistischen Studien zu vermittelnde allgemeine Bildung sei.

Nicht das ausschliessende oder auch nur überwiegende Element der Jugendbildung sollen nach dem Lehrplane des Organisations-Entwurfes die classischen Studien sein; aber als ein unverlierbares Gut sollen diese Studien festgehalten und lebensvoll betrieben werden, weil sie noch immer die unentbehrliche Vorbereitung auf die Studien der Universität, weil sie allein die Lichtquelle wahren Verständnisses der Entwickelung unserer gesammten Cultur, rechter Würdigung des Besten und Höchsten sind, was die modernen Culturvölker, was insbesondere die Repräsentanten deutscher Classicität in Kunst und Wissenschaft, nachstrebend den Idealen der Antike, bis jetzt geschaffen haben.

Haben wir in dem Bisherigen versucht, den Lehrplan unseres Organisations-Entwurfes für Gymnasien zu rechtfertigen durch die Abwehr der das Studium der alten classischen Sprachen im Principe anfeindenden Widersacher; so wollen wir nunmehr eingehen auf jene Klagen, die von verschiedenen Seiten her über die im Laufe der Zeit an dem Lectionsplane des Organisations-Entwurfes vorgenommenen gewaltsamen Modificationen erhoben werden.

Es muss von vorneherein zugegeben werden, dass die oben angedeuteten Klagen nicht — unbegründet sind. Es war insbesondere die Ministerial-Verordnung vom 10. September 1855, Z. 10312, welche durch die auch heute noch bis auf wenige Ausnahmen für die österreichischen Gymnasien vorschriftmässig geltende Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes den Normal-Lectionsplan des Organisations-Entwurfes wesentlich alterierte. Die Frage nach den Motiven dieser Aenderung ist schwer zu beantworten. Während von der einen Seite behauptet wird, es seien ausschliessend pädagogisch-didaktische Gründe gewesen, welche die hohe Regierung bestimmten, diese von gewiegten Schulmännern beantragte Modification des Gymnasial-Lehrplanes einzuführen: hat man anderwärts darin eine Concession an eine freilich ganz andere Interessen als die einer zeitgemässen, der Machtstellung moderner Wissenschaft conformen Schulbildung vertretende Partei erkennen zu müssen vermeint.

Ohne dem competenten Urtheile der Vertreter des naturwissenschaftlichen Unterrichtes am Gymnasium vorgreifen zu wollen, erlauben

Digitized by Google

wir uns, die bereits bei anderen Anlässen [1]) offenkundig ausgesprochene Ansicht hier zu wiederholen: Soll der Widerstreit der Humanisten und Realisten an unseren Gymnasien beigelegt; soll in die stark differierenden Lectionspläne unserer Gymnasien und Realgymnasien wieder jene Uebereinstimmung gebracht werden, welche den österreichischen Gymnasiasten die Freizügigkeit, die gegenwärtig selbst für die Schüler verschiedener Lehranstalten einer und derselben Stadt gefährdet erscheint, zu sichern vermag; soll endlich der von den Lehrern der Naturwissenschaften mit einem nicht zu missachtenden Eifer verlangte, die naturgeschichtlichen und physikalischen Studien im obersten Jahrgange der Gymnasien abschliessende Unterricht in der allgemeinen Naturkunde ohne erdrückende Ueberbürdung der Schüler in den Lehrplan aufgenommen werden: so dürfte wol die Rückkehr zur Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes nach dem Original-Lectionsplane des Organisations-Entwurfes der kürzeste und zugleich der sicherste Weg zum Ziele sein.

Eine andere Modification des im Organisations-Entwurfe aufgestellten Lectionsplanes brachte die Creirung der durch ihre „Benennung" so vielfache Missverständnisse, so viele das Publicum durch Ueberschwänglichkeit im Lob wie im Tadel irreleitende Urtheile provocierenden „Realgymnasien".

Der Organisations-Entwurf kennt diese Bezeichnung nicht. Wohl aber nimmt derselbe auf das in weiten Kreisen geltende Interesse Rücksicht, dem gerecht zu werden angeblich die Bestimmung der Realgymnasien ist. Hören wir zunächst den Organisations-Entwurf selbst. Es heisst da in den Vorbemerkungen, Seite 3—5: „Das Untergymnasium soll zugleich ein relativ abgeschlossenes Ganzes von Bildung gewähren, welches die Schüler sowol zum Uebertritte in die höhere Stufe der Realschulen als auch zum Eintritte in manche Berufe des praktischen Lebens befähiget. Ob eine Einrichtung, welche diese, allgemein als wichtig anerkannten Zwecke verfolgt, das Wesen des Gymnasiums und die Bildung der für das Obergymnasium und die Universität bestimmten Schüler gefährde oder nicht, muss aus ihrem Lehrplane ersichtlich sein. Durch den vorliegenden Plan, wenn er richtig befolgt wird, scheint diese Bildung nur gewinnen zu können; denn es ist nicht möglich und wurde auch bisher nicht versucht, irgend einen Lehrgegenstand durch 8 bis 9 Jahre in einer ununterbrochenen Reihe nach seiner wissenschaftlich systematischen Ordnung den Schülern vorzutragen, ohne frühere Theile desselben in den späteren Jahrgängen mit grösserer Ausführlichkeit und strengerer Begründung zu wiederholen. Wenn nun das Untergymnasium die Lehrgegenstände, auch die Sprachen nicht ausgenommen, in minder umfassender, mehr populärer Weise, und, was schon für die Belebung des Unterrichtes wünschenswerth ist, mit praktischen Anwendungen, so weit diese möglich sind, behandeln, das Obergymnasium aber dieselben erweitern und strenger begründen soll; so ist hiermit nur durch eine

[1]) Siehe: Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, Jahrgang 1871, S. 300—309 und Jahrg. 1872, S. 199—216.

Digitized by Google

äusserliche Einrichtung vorgezeichnet, was durch eine echte Pädagogik immer gefordert war. Es ist auch nicht zu fürchten, eine solche Einrichtung müsse das Interesse der Schüler für den im Obergymnasium zu empfangenden Unterricht vorzeitig abstumpfen; wirkliche Wiederholungen des im Untergymnasium Erlernten dürfen im Obergymnasium nur nebenher geschehen, und in solcher Weise sind sie überall nothwendig; im Uebrigen ist der Unterricht des Obergymnasiums nur eine Wiederholung in Bezug auf den Namen des Lehrgegenstandes, der Inhalt muss ein wesentlich neuer sein. Zu vermeiden sind aber allerdings und mit aller Sorgfalt Missverständnisse der Lehrer, welche die Grenzen beider Unterrichtsstufen durch willkürliche Uebergriffe verwischen.

Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; es wäre hiezu erforderlich, dass künftige Gymnasial- wie künftige Realschüler nach beendeter Volksschule noch durch einige Jahre in einer und derselben Schule mit genügendem Erfolge für ihre Bildung könnten beisammen gehalten werden. Es wurde vorgeschlagen, das hier beabsichtigte Untergymnasium als diese gemeinsame Schule einzurichten, anderwärts sollen die ersten drei Classen des Gymnasiums diesem Zwecke dienen. Allein eine solche Schule muss die classischen Sprachen entweder aufnehmen oder ausschliessen; im zweiten Falle erklären die Lehrer, welchen kraft ihrer Erfahrung hierüber das Urtheil zusteht, es fast mit Stimmeneinhelligkeit für unmöglich, in den späteren noch übrigen Schuljahren eine classische Bildung zu erzielen. Will und kann man daher diese Bildung nicht aufgeben, so muss man die classischen Sprachen, oder wenigstens die lateinische, in diese Schule einführen, und um der griechischen nicht zu viel Abbruch zu thun, die Zahl der Classen etwa auf drei beschränken. Ob dies gegenwärtig anderwärts ausführbar sei, wird die Erfahrung lehren; kaum aber dürfte Jemand behaupten, es sei in irgend einem österreichischen Kronlande möglich, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen, zu einem wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten. Die gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse stehen einer solchen Einrichtung entschieden entgegen.

Wenn demnach eine gemeinsame Schule für beide Bildungsrichtungen nicht möglich ist, so dürfte doch Alles, was für den in Rede stehenden Zweck geschehen kann, und dies ist nicht Unbedeutendes, in dem vorliegenden Entwurfe enthalten sein.

Das Untergymnasium wird eben sowol für die oberen Classen der Realschule wie für das Obergymnasium vorbereiten; wer also überhaupt in der Lage ist, eine Wahl zwischen höheren gelehrten und technischen Studien treffen zu können, der kann sich die

Digitized by Google

Freiheit dieser Wahl auch für spätere Jahre seiner Studienzeit völlig ungekränkt bewahren, wenn er nach vollendeter Volksschule in das Untergymnasium eintritt."

Im Gesetzentwurfe selbst lautet §. 5: „Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt, und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag.

Das Obergymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität."

Und §. 19 bestimmt: „Die in §. 18 unter Nr. 1, 2, *a—c*, dann 3—7 aufgezählten Lehrgegenstände des Gymnasiums (Religion, Sprachen, und zwar: *a*) Latein, *b*) Griechisch, *c*) Muttersprache; Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik) sind für alle ordentlichen Schüler obligate Gegenstände. Nur solche Schüler des Untergymnasiums, welche nicht in das Obergymnasium übertreten, können für die dritte und vierte Classe des Untergymnasiums auf besonderes Ansuchen, über welches die Lehrerversammlung mit Rücksicht auf die Disciplin der Schule sich auszusprechen hat, durch den Landes-Schulrath vom Erlernen des Griechischen enthoben werden [1])."

Betrachten wir nun im Gegensatze zu diesen für sämmtliche Gymnasien geltenden gesetzlichen Bestimmungen den Lectionsplan eines Realgymnasiums; so ergeben sich folgende, die Lehrziele der Realgymnasien kennzeichnende Differenzen:

I. Für sämmtliche Schüler der vier Classen eines Realgymnasiums ist das Zeichnen obligater Lehrgegenstand.

II. Für Schüler, die durch das Realgymnasium den Weg zur Oberrealschule nehmen wollen, ist von der Tertia an Französisch obligat, wogegen sie vom Erlernen des Griechischen dispensiert sind.

III. Deutsch (Muttersprache) hat in I. und II. je 3 statt 4 Unterrichtsstunden.

IV. Dem Griechischen sind in III. 4 statt 5 Stunden zugewiesen (ohne Aenderung des Lehrpensums).

V. Auf die Naturwissenschaften entfallen in I., II., III. je 3 statt 2 Lehrstunden; die Vertheilung des naturwissenschaftlichen

---

[1]) Hiezu der M. E. vom 12. März 1850, Z. 1660: „Solche Schüler, deren Eltern oder Vormünder ausdrücklich erklären, dass die Betreffenden weder ins Obergymnasium aufsteigen, noch sich der Pharmacie widmen wollen, können auf besonderes Ansuchen, über das die Lehrerversammlung mit Rücksicht auf die Disciplin der Schule sich auszusprechen hat, von der betreffenden Landesstelle vom Erlernen des Griechischen in der Tertia und Quarta des Untergymnasiums enthoben werden."

Digitized by Google

Lehrstoffes ist eine von der für die Gymnasien vorgeschriebenen wesentlich verschiedene.

Was nun von diesen Differenzpuncten den ersten, die Einführung des obligatorischen Unterrichtes im Zeichnen für sämmtliche Schüler der Realgymnasien anbelangt, so erlauben wir uns, darüber Folgendes zu bemerken.

Hält man sich an die Worte des Organisations-Entwurfes (S. 4): „Es ist sehr zu wünschen, dass irgend eine Modalität aufgefunden werde, durch die es Knaben, welche die Volksschule verlassen, um in eine Mittelschule überzutreten, möglich wird, die schwierige Wahl ihres künftigen Lebensberufes und damit die Entscheidung, ob sie in eine Gymnasial- oder Realschule eintreten sollen, noch um einige Jahre zu verschieben; . . .“ und will man Schülern des Gymnasiums durch dessen Unterclassen den Weg zur Oberrealschule bahnen; so ist der Unterricht im Zeichnen für sie unabweislich nothwendig.

Dass die schönen Künste Geist und Herz veredeln; dass technische Fertigkeit neben Geistesgewandtheit die Anstelligkeit im Leben erhöht; dass einige Kunstgeübtheit im Zeichnen bei Aneignung vieler Disciplinen, in tausend ernsten und heiteren Momenten des Lebens ein hochschätzbarer Vortheil, dass sie der Schlüssel rechten Verständnisses der Kunstschätze alter und neuer Zeit, dass sie somit auch dem zu den classischen Studien berufenen Jünglinge vollauf zu wünschen, das Zeichnen somit, wie der Gesang, unter die Unterrichtsgegenstände und ästhetischen Erziehungsmittel eines auf „allgemeine Bildung“ der Jugend abzielenden Lehrplanes aufzunehmen sei: das wird wohl allenthalben gerne anerkannt werden.

Der Organisations-Entwurf hat deshalb auch der Einführung eines obligatorischen Zeichenunterrichtes an den Gymnasien im §. 21. 1 freie Bahn geöffnet. Bedenklich wird die Sache erst, wenn man den Einfluss der Zeugnissnote aus dem Zeichnen auf die allgemeine Fortgangsclasse der Schüler in Erwägung zieht. Dass gerade auf dem Bildungswege zur Kunst gar mancher an sich die Wahrheit des Spruches: *Quod natura negat, reddere nemo potest*“ in Erfahrung bringen muss, wird sich nicht läugnen lassen. Eminente Begabung eines Schülers, die ihn nach seinen Leistungen in sämmtlichen Wissenszweigen des Gymnasiums als einen der Ersten der Schule erscheinen lässt, ist denkbar ohne — technisches Geschick, ohne besondere Beanlagung für die in den Schulunterricht einzuziehenden Elemente der schönen Künste.

Hat nun, wie es an den Realgymnasien thatsächlich der Fall ist, die Note aus dem Zeichnen entscheidenden Einfluss auf die allgemeine Fortgangsclasse eines Schülers; so ist der Calcul an den Realgymnasien gegenüber jenem am Gymnasium erheblich strenger, es ist insbesondere die Vorzugsclasse nach dem gegenwärtig geltenden Classificationsmodus für Schüler der Realgymnasien weit schwerer zu erringen, es wird sonach Schülern der Gymnasien und Realgymnasien nicht mit gleichem Mass die Anerkennung ihrer Leistungen zugemessen.

Will man das gegenwärtig gestörte Gleichgewicht in den An

Digitized by Google

forderungen an die für die Studien des Obergymnasiums an Untergymnasien und Realgymnasien vorzubereitenden Schüler wieder herstellen; so muss man entweder das Zeichnen in den Unterclassen sämmtlicher Gymnasien als obligaten Gegenstand einführen oder den streng obligatorischen Character dieses Unterrichtszweiges auch an den Realgymnasien dahin beschränken, dass die durch eine negative Zeugnissnote zu kennzeichnenden schwachen oder ungenügenden Leistungen in diesem Gegenstande nur für die vom Erlernen des Griechischen dispensierten Schüler der freigewählten realen Richtung in der III. und IV. Classe den Verlust der Vorzugs- oder selbst der ersten Fortgangsclasse zur Folge haben können.

Dass Schüler, welche nach absolviertem Untergymnasium an die Oberrealschule übertreten sollen, von III. an Französisch lernen; ist durch den Lehrplan, wie er beispielsweise für die niederösterreichischen Realschulen vorgeschrieben ist, unbedingt nothwendig geworden. Nach §. 21 des Organisations-Entwurfes steht auch gar nichts entgegen, moderne Cultursprachen, wo dies ausführbar und zweckmässig erscheint, an Gymnasien in den Lectionsplan als obligate Lehrgegenstände aufzunehmen. Wer wird aber läugnen wollen, dass die Aneignung einer modernen Cultursprache auch für die im Wege des Obergymnasiums zu Universitätsstudien berufenen Jünglinge im hohen Grade wünschenswerth sei?

Damit nun an dem französischen Sprachunterrichte des Gymnasiums nicht nur die auf die Oberrealschule aspirierenden Schüler der III. und IV., sondern auch Schüler des Obergymnasiums, für die das Studium moderner Sprachen, wenn nicht die Häufung allzu vieler Lehrobjecte der Gründlichkeit und dem Erfolge des Unterrichtes überhaupt abträglich werden soll, zweckdienlich erst mit V. beginnt, Theil nehmen können; damit ferner auch jene Schüler, die von Gymnasien, an denen Französisch nicht gelehrt wurde, an solche, die den französischen Sprachunterricht bereits in ihren Lectionsplan aufgenommen haben, übertreten, und ebenso jene Schüler, die mit Vorkenntnissen im Französischen, ja mitunter selbst mit ziemlich entwickelter Fertigkeit im Gebrauche des Französischen zur Conversation in das Gymnasium eintreten, von jedem Jahrgange aus den Zutritt zu dem für sie zielgerecht liegenden Stadium des französischen Sprachunterrichtes finden können: wird es sich wohl empfehlen, das Französische an Gymnasien und Realgymnasien in Jahrescursen, combiniert nach den Fortschrittsgraden der Schüler verschiedener Classen, und nicht mit Vertheilung des Lehrpensums auf die von einander strenge abgeschlossenen Gymnasial-Jahrgänge lehren zu lassen.

Die unter Nr. III. erwähnte Reduction der Lehrstunden für die deutsche Sprache muss allerdings dem Lehrer dieses so überaus wichtigen Lehrgegenstandes unerwünscht, auch ganz gewiss den Resultaten des deutschen Sprachunterrichtes in der I. und II. Gymnasialclasse abträglich sein; wird aber, wenn einerseits den vollberechtigten Forderungen der Vertreter naturwissenschaftlicher Studien am Gymnasium entsprochen, und andererseits die wöchentliche Gesammtzahl der Unterrichtsstunden

Digitized by Google

nicht in einer für die körperliche und geistige Entwickelung der Jugend bedenklichen Weise noch weiter erhöht werden soll, an sämmtlichen Gymnasien als Nothwendigkeit anzuerkennen und durch sorglichste Ausnützung des kleinen Stundenmasses, sowie durch das Zusammenlegen des deutschen und lateinischen Sprachunterrichtes in Eines Lehrers Hand minder fühlbar zu machen sein.

Die in den Lehrplänen der Realgymnasien für das Griechische in Tertia angesetzte geringere Stundenzahl (Punkt IV.) würde selbstverständlich eine Reduction des im Organisations-Entwurfe für diese Classe im Griechischen vorgeschriebenen Lehrstoffes rechtfertigen. Gewiss haben aber auch die Lehrercollegien der Realgymnasien das Recht, im Hinweise auf den Lectionsplan des Organisations-Entwurfes um volle Begleichung dieser Differenz, um die Wiedereinführung des normalen Stundenmasses für das Griechische in III. anzusuchen, wie das bereits auch von Seiten der Directionen und Lehrkörper mehrerer Realgymnasien mit Erfolg geschehen ist.

Es erübrigt also nur noch die im Punkte V. angeführte, zugleich aber auch die weitaus fühlbarste, die Freizügigkeit der Schüler von den Realgymnasien an die Gymnasien oder von diesen an jene mächtig behindernde Differenz der Lectionspläne im Stundenmasse und in der Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes.

Dass die von den Lehrern der Naturwissenschaften fast ausnahmslos begehrte Erhöhung der Stundenzahl für diese Lehrfächer in den drei untersten Classen des Gymnasiums — nicht etwa zur Mehrung des Lehrstoffes, sondern zum Behufe eines der Aufgabe des Gymnasiums entsprechenden, auf Anschauung basierten, auf Einübung und gründliche Verarbeitung des Lehrstoffes in der Schule abzielenden Unterrichtes — ein wohlmotiviertes, ein gerechtes Begehren ist; wird jeder Schulmann gerne zugeben, der aus eigener Erfahrung weiss, wie flüchtig für die Lehraufgabe überhaupt eine Stunde, wie unzureichend ein so kurzer Zeittheil in zahlreichen Classen für Demonstrationen und Experimente ist, die ja bei einem instructiven, lebensvollen Unterrichte in den Naturwissenschaften der Jugend gegenüber geradezu das Allerwichtigste sind.

Das höhere Stundenmass für die Naturwissenschaften in den Realgymnasien kann sonach in Wahrheit als eine Förderung der Unterrichtszwecke des Gymnasiums angesehen und — unter der Bedingung gewissenhafter Einhaltung des im Organisations-Entwurfe vorgezeichneten Lehr- und Lernzieles — für alle unsere Gymnasien befürwortet werden.

Dass auch eine gleichmässige Vertheilung des naturwissenschaftlichen Lehrstoffes auf die vier Classen des Untergymnasiums und des Realgymnasiums möglich sei, und sonach auch diese störende Dissonanz in den Lectionsplänen der jetzt noch contrastierenden Lehranstalten glücklich aufgelöst werden könnte; wird doch wol Niemand in Abrede stellen.

Wäre nun aber auch dieses letzte, gewiss nicht allzu schwierige Problem durch Einigung der Fachmänner gelöst, und die im Vorhergehenden besprochenen, so leicht zu behebenden Differenzen beglichen; dann möchten wir, hinausgehend über die im Ministerial-Erlasse vom

Digitized by Google

17. April 1872, Z. 1063 aufgestellte Definition eines Realgymnasiums die da lautet: „Als ein Realgymnasium . . . . ist jenes Untergymnasium anzusehen, welches durch alle vier Classen obligatorischen Unterricht im Freihandzeichnen ertheilt und den im Sinne des §. 19 alinea 2 des Organisations-Entwurfes vom obligaten Unterrichte im Griechischen zu enthebenden Schülern der III. und IV. Classe einen solchen über die französische Sprache zugänglich macht" — im Interesse des Publicums, dem die Freunde der Realgymnasien noch immer zu viel des Guten, und die Gegner derselben noch immer zu viel des Schlimmen über diese unseren Gymnasien so nahe stehenden Lehranstalten zu sagen wissen, den Antrag stellen: Geben wir die oft missverstandene Bezeichnung „Realgymnasium" auf, kehren wir auch darin zu den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes zurück, der nur den in der Zeit und mit Nothwendigkeit gewordenen gesunden Dualismus von Gymnasium und Realschule anerkennt, dabei aber den Unterclassen des Gymnasiums eine solche Einrichtung giebt, dass „das Untergymnasium ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung ertheilt, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünschlich und ausreichend ist, und zugleich auch als Vorbereitung für die Oberrealschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag." (O. E. §. 5.)

Hätte Jemand gerade eine besondere Vorliebe für die Benennung „Realgymnasium"; so kann er sie ohne Bedenken allen unseren Gymnasien beilegen, denn das eben ist der unbestreitbare Vorzug des im Organisations-Entwurfe festgestellten Lectionsplanes der österreichischen Gymnasien, dass darin den berechtigten Forderungen der Gegenwart Rechnung getragen und den Realien jene Geltung zuerkannt ist, die ihnen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und nach den Errungenschaften unserer Zeit gebührt.

Zum Schlusse wären nun noch diejenigen gegen den Lectionsplan unserer Gymnasien erhobenen Beschwerden abzuwehren, welche die von den Lehrern des Lateinischen und Griechischen eingehaltene Methode treffen.

Dass es Angesichts der mustergültigen Lehrthätigkeit einer grossen Anzahl ausgezeichneter philologischer Lehrer unserer Gymnasien einer solchen Apologie im Allgemeinen nicht bedarf, constatieren wir als eine erfreuliche Thatsache. Zu den leidigen Erfahrungen, auf welche jeder Schulmann gefasst sein muss, gehört eben auch die, dass von gewisser Seite her so gerne erfreuliche Schülerleistungen auf des Schülers eminentes Talent, Misserfolge der Studien auf des Lehrers angeblich verfehlte Methode geschrieben werden. Dass aber unbeschadet aller Gewissenhaftigkeit im Amte, ja grossentheils in Folge ungemässigten Feuereifers im Berufe in einzelnen Fällen — zumal von jüngeren Lehrern — das Ziel des philologischen Unterrichtes am Gymnasium aus dem Auge gelassen und dadurch der Unterrichtserfolg geschädigt wird, muss, um der Wahrheit Zeugniss zu geben, offen bekannt werden.

Da wäre nun Anlass geboten, auf gar viele ernste Fragen über die Vorbereitung und Fortbildung unserer jungen Lehrer zur Berufs-

Digitized by Google

tüchtigkeit näher einzugehen: ob denn an der Hochschule neben den reichen Schätzen des Wissens nicht auch die Kunst des Verwerthens der Wissenschaft anzustreben wäre; ob das gesetzlich vorgeschriebene Probejahr der Lehramtscandidaten für diese in Wahrheit allenthalben ein unter den Augen des Directors und eines erfahrungsreichen älteren Lehrers zu bestehendes Lehrjahr ist; ob die für die Lehrercollegien an Mittelschulen angeordneten Conferenzen durch Erörterung pædagogisch-didaktischer Fragen den Neophyten des Amtes jene amtsbrüderliche Unterweisung bieten, nach der sie bei gerechter Selbstschätzung begehren müssen, u. s. w., u. s. w.

Wir wollen aber bei unserem Thema bleiben und nur auf die Frage uns einlassen, ob hinsichtlich der Methodik für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht etwa irgend eine begründete Beschwerde gegen die Instructionen des Organisat.-Entwurfes erhoben werden könne.

Hat also der Organisat.-Entwurf darin etwas verfehlt? Stehen die jungen Lehrer des Lateinischen und Griechischen bezüglich der Behandlung dieser Lehrgegenstände ihren Schülern gegenüber von Seiten des Organisat.-Entwurfes rathlos da? Sind die nach den Instructionen des Organisat. Entwurfes an die Schüler zu stellenden Forderungen überspannt? Steht der in diesen Instructionen so klar vorgezeichnete Lehrgang irgendwie im Widerspruche mit dem für den Lehrplan aufgestellten Principe? — Auf alle diese Fragen bedarf es der verneinenden Antwort nicht. Die Gediegenheit der methodischen Instructionen des Organisat.-Entwurfes für den philologischen Unterricht am Gymnasium wird nicht angezweifelt. Gegenstand der Klage, in die wir leider miteinstimmen müssen, sind eben diese Instructionen des Organisat.-Entwurfes in einem ganz anderen Sinne: man kennt sie nicht diese vortrefflichen methodischen Anleitungen, und selbst viele unserer Lehrer kennen sie nicht oder — beachten sie nicht; hinc illae lacrimae!

Die Erwägung der Wahrheit, dass die gefährlichste Waffe in den Händen der Gegner des classischen Studiums am Gymnasium der Hinweis auf die — Misserfolge dieses Studiums sei, muss es allen Berufsgenossen gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn wir hier die Bitte aussprechen: Frage sich doch jeder an den österreichischen Gymnasien mit dem Unterrichte der Jugend in den classischen Sprachen betraute Lehrer, ob er die in den Instructionen des Organisat. Entwurfes gegebenen und durch zahlreiche Verordnungen der obersten Unterrichtsbehörde erläuterten methodischen Weisungen kennt und — wissentlich befolgt oder ausser Acht lässt.

Wenn die freundliche Aufnahme dieser Bitte für einen und den anderen jüngeren philologischen Lehrer unserer Gymnasien Anlass zur Vertiefung in die so überzeugungskräftig gebotenen methodischen Instructionen des Organisat. Entwurfes, in die dieselben erläuternden und ergänzenden Erlässe der obersten Unterrichtsbehörde werden sollte; dürfte wol auch auf manche die Unterrichtserfolge fördernde Aenderung im Lehrgange einzelner Lehrer zu zählen sein.

Digitized by Google

Als wahre Cardinalsätze dieser ernstlichster Erwägung der Lehrer zu empfehlenden Instructionen möchten wir, veranlasst durch Wahrnehmungen bei dem Besuche unserer Gymnasien, herausheben:

„Wesentlich verschieden von den Vorträgen der Professoren an der Hochschule soll der Unterricht am Gymnasium ein fortwährend gemeinsames Arbeiten der Schüler und der Lehrer sein." (O. E. S. 100.)

„Die Aneignung der Kenntnisse durch die eigene Thätigkeit der Schüler zu bewirken muss vornehmlich die Aufgabe der Lectionen selbst sein." (O. E. S. 100.)

„Besonders auf den untersten Lehrstufen soll der Gegenstand des Unterrichtes der Hauptsache nach in der Lehrstunde selbst gelernt werden." (O. E. S. 100.)

„Dem häuslichen Fleisse der Schüler soll zwar für jede folgende Lehrstunde eine bestimmte massvolle Leistung vorgezeichnet, Alles aber, was für die Anleitung des Schülers zu seinen eigenen häuslichen Arbeiten erforderlich ist, soll ihm von der untersten Classe bis zur obersten in der Lehrstunde selbst geboten werden." (O. E. S. 100.)

Wie unverbrüchlich an diesen das Wesen eines correcten Gymnasial-Unterrichtes charakterisierenden und für sämmtliche Lehrgegenstände des Gymnasiums geltenden Grundsätzen insbesondere beim philologischen Unterrichte auch in den Oberclassen festzuhalten sei; das möge man entnehmen aus der hieher bezüglichen Stelle in Dr. Wilhelm Schrader's Erziehungs- und Unterrichtslehre (S. 126.):

„Vor allem aber soll der Lehrer, was bis jetzt viel zu selten geschieht, bei den Uebersetzungen aus fremden Sprachen die anfänglichen Präparationen mit den Schülern in der Classe anstellen und sie hierbei über seltenere Formen, verwickelte Constructionen, Wortableitungen und dergleichen unterrichten. Hierdurch erspart der Lehrer nicht nur den Schülern, sondern auch sich selbst viele unnöthige Arbeit und vielen überflüssigen und im Grunde unverdienten Tadel. Wer immer während seiner eigenen Schulzeit oder in seinem Lehrerleben die Erfahrung gemacht hat, wie rathlos der auf sich allein angewiesene Tertianer vor dem verschlungenen Satzgefüge und den grammatischen Anomalien des Ovid oder vor den abweichenden Formen Homers gestanden hat, wie die eigene Anstrengung ihm über diese Schwierigkeiten nicht hinwegzuhelfen vermag, wie er an der Lösung der Aufgabe verzweifelt und dieselbe eben deshalb entweder ungelöst lässt oder sich unerlaubter Hilfe bedient; der kann über die Nothwendigkeit einer solchen gemeinschaftlichen Präparation von Lehrer und Schüler in der Classe selbst nicht in Zweifel sein. Und nicht nur gefördert fühlt sich der Schüler durch dieselbe, sondern er wird auch verhindert mit saurem Schweiss sich Falsches einzuprägen, dessen Ausrottung dem Lehrer so viele und bei jener richtigen Behandlung doch so überflüssige Mühe verursacht."

Wie diese gemeinsame Präparation die häusliche Bethätigung der Schüler allmälig zu selbstständigerer Bedeutung gelangen lassen soll; darüber finden sich die entsprechenden Weisungen im Organisat.-Entwurfe S. 105, 106, 108, 111, die im Wesentlichen dasselbe wollen, was

Digitized by Google

Schrader in seiner Unterrichtslehre (S. 359) verlangt: „Für die Lectüre des Schriftstellers hat der Lehrer anfänglich die Schüler in der Classe vorzubereiten, mit ihnen die ersten Capitel durchzugehen, auf den Bau der Sätze hinzuweisen, die unbekannten Wörter hervorzuheben, ihre Bedeutung so viel als möglich unter Anknüpfung an das schon Bekannte oder an die bisher erörterten Grundsätze über Wortbildung und Wortableitung klar zu machen oder geradezu zu sagen, hierbei im Aufschlagen der Vocabeln zu üben und endlich dieselben unter seiner Aufsicht in das Vocabelheft eintragen zu lassen. Hiernach verbleibt dem Schüler für die erste Zeit als häusliche Arbeit nur eine gründliche Wiederholung des in der Schule Uebersetzten und die Erlernung der Vocabeln, wobei der Lehrer sicher sein kann, dass der Schüler nichts Verkehrtes lernt.

Allmählich kann sich diese gemeinschaftliche Vorbereitung auf die Hervorhebung der Schwierigkeiten beschränken, um endlich dem Schüler die volle und selbständige Arbeit zu überlassen." [1])

Mit gewissenhafter Selbstprüfung werden weiterhin die Lehrer der classischen Sprachen auf folgende Normalsätze des Organisat.-Entwurfes zu achten haben:

„Alle syntaktischen Elemente, welche in das Erlernen der Formenlehre mit aufgenommen werden, sind dem Schüler rein als Factum ohne weitere Begründung mitzutheilen und einzuprägen." (O. E. S. 104.)

„Auf das sichere Lernen der Vocabeln ist mit derselben Strenge zu halten, wie auf das Lernen der Paradigmen." (O. E. S. 105.)

„Beim Erlernen der Vocabeln und der Flexionen — die der Schüler zuerst in der Lection selbst, an der Hand des Lehrers sicher zu erlernen hat — ist darauf zu dringen, dass die Wörter nach ihrer Quantität, namentlich auch nach der Quantität der Endsilben und nach ihrem Accente genau gesprochen werden, so dass die in der IV. Classe vor dem Anfange einer Dichterlectüre vorausgehenden Hauptlehren der Prosodie im Wesentlichen nur das den Schülern durch Gewöhnung bereits Eingeprägte unter bestimmte Rubriken zu fassen haben." (O. E. S. 105.)

„Die Compositionen — die so einzurichten sind, dass sowol die erforderlichen Vocabeln als Flexionen alle in den Lectionen und für die-

---

[1]) Vergleiche hiezu Schrader, Unterrichtsl. S. 364: „Die anfänglich gemeinschaftliche Vorbereitung des Lehrers und der Schüler auf den Schriftsteller sei Gesetz für die Prosa und noch mehr für die poetische Lectüre. Denn die Schwierigkeiten, denen die Schüler zuerst bei der Uebersetzung des Cäsar, namentlich aber des Ovid begegnen, sind so gross, dass nicht wenige unter ihnen an der Lösung der Aufgabe verzweifeln und sich entweder mit einem gedankenlosen Aufsuchen und Aufschreiben der Vocabeln begnügen oder zu dem verbotenen Hilfsmittel der gedruckten Uebersetzungen greifen. Die Versuchung hierzu fällt fort, wenn der Lehrer den Schülern den Weg ebnet, und so gewinnt der Schüler in didaktischer und moralischer Beziehung zugleich."

Seite 404: „Auch für das Griechische gilt, und zwar noch ausgedehnter, der Grundsatz der anfänglich gemeinschaftlichen Vorbereitung auf das Uebersetzen" u. s. w.

Digitized by Google

selben gelernt sind, daher nicht erst beim Dictieren oder nachher die zu gebrauchenden lateinischen Wörter den Schülern angegeben werden müssen — corrigiert der Lehrer zu Hause, d. h. er unterstreicht die Fehler, giebt in der folgenden Stunde die Compositionen mit allgemeiner Angabe des Richtigen für die ganze Classe zurück und bezeichnet die Abstufung der Leistungen unter sämmtlichen Schülern der Classe; die Schüler haben dann bis zur Anfertigung und Abgabe der nächsten Composition die Fehler zu berichtigen oder, wenn die Composition sehr fehlerhaft war, die ganze berichtigt abzuschreiben." (O. E. S. 105, 106.) [1])

„Dem Erlernen der Hauptformen der abweichend flectierten Verba ist ein grösserer Werth für die Kenntniss der lateinischen Sprache selbst dadurch zu geben, dass zu jedem Verbum nicht nur die scharf ausgedrückte Bedeutung, sondern auch ein oder ein paar passende im Sprachgebrauche wirklich vorkommende Objecte gelernt werden, wodurch die Construction eingeprägt, die Bedeutung verdeutlicht wird." (O. E. S. 107.)

„In der Flexionslehre, wie in der Syntax, ist das Seltene ganz vereinzelt Stehende durchaus dem etwaigen Vorkommen in der Lectüre zu überlassen." (O. E. S. 108.)

„Bei dem grammatischen Unterrichte in III. und IV. soll jede Regel der Syntax von den Schülern durch Bildung von Sätzen, für welche der Stoff der Lectüre zu entnehmen ist, sogleich in das Feld ihrer Anwendung verarbeitet werden." (O. E. S. 109.) [2])

„Für die latein. Pensa und Compositionen in III. und IV. soll der Lehrer den Stoff recht oft aus der eben in der Classe vorgekommenen Lectüre entlehnen, indem er deren Inhalt und Wortschatz zur Anwendung der in den grammatischen Stunden durchgenommenen Regeln verwendet." (O. E. S. 110.)

„Bei der Uebersetzung der Auctoren ist auf eine treue und geschmackvolle Uebersetzung zu dringen. Der Vorgang beim Uebersetzen soll folgender sein: Der Lehrer beginnt die Lection damit, einzelne Schüler zur Uebersetzung der einzelnen Theile des aufgegebenen Abschnittes aufzurufen, aber nicht etwa sogleich selbst das Aufgegebene zu übersetzen. Die Schüler lernen an den Fehlern, die sie machen oder zu machen vorhatten, mehr als an dem ihnen mühelos dargebotenen Richtigen. Fehler gegen die Gesetze der lateinischen Construction oder der Muttersprache, in welche der Schüler bei diesem Uebersetzen verfällt, berichtigt der Lehrer sogleich oder lässt sie durch andere Schüler berichtigen." (O. E. S. 111.)

---

[1]) Bezüglich der Ordnung und der Correctur der schriftlichen Schülerarbeiten sind ganz besonders zu beachten die Weisungen in den Minist.-Erlässen vom 11. März 1854 Z. 4001, vom 7. März 1855 Z. 3442 und vom 23. Febr. 1857.

[2]) „Im Untergymnasium soll man sich auf das unerlässliche Mass syntaktischer Regeln, deren weiterer Ausbau im Obergymnasium zu erwarten ist, beschränken, aber die feste Durchübung derselben sammt der dabei immer in Betracht kommenden Formenlehre muss vollkommen sicher gestellt werden." (Minist.-Erl. vom 11. März 1854, Z. 4001.)

Digitized by Google

„Die von dem Lehrer, natürlich unter möglichster steter Hinzuziehung der Thätigkeit der Schüler, nach beendigtem Uebersetzungsversuche der Schüler zu gebende Erklärung hat Alles einzuschliessen, was zu gründlichem und für die specielle Bildungsstufe vollständigem Verständnisse des Einzelnen und Ganzen erforderlich ist; aber eben so Alles auszuschliessen, was hiezu nicht ausdrücklich dient.

Die richtige Wahl hiebei muss für den Lehrer auch in den untersten Classen, wo die angemessene Ausführung der Interpretation nicht leichter ist, als in den oberen, jedesmal Gegenstand eines vorausgehenden Nachdenkens sein, eines Nachdenkens, welches in Benützung tüchtiger Schulausgaben eine erspriessliche Nahrung finden wird.“ (O. E. S. 111, 112.)

„Selbstverständlich wird — besonders auf den unteren Stufen — die sprachliche Seite der Erklärung bedeutendes Gewicht haben; aber die Worte des Schriftstellers dürfen nicht zu müssiger Anknüpfung banaler grammatischer Bemerkungen missbraucht werden.“ (O. E. S. 113.)

„Stilistische, synonymische und ähnliche Bemerkungen sollen nicht allzusehr vom Schriftsteller abführen; besseren Gewinn bringt eine die verwandten lateinischen Worte möglichst unterscheidende Strenge der Uebersetzung und Treue im Aufrechthalten des Sprachcharakters der fremden und der Muttersprache, welche die stilistischen Unterschiede ausdrückt.“ (O. E. S. 113.)

„Die Sacherklärungen sollen den Schüler in dem Gedankenkreise des Schriftstellers heimisch machen; dabei aber ist strenges Mass zu halten, damit die Schüler nicht, statt mit Verständniss in die Lectüre sich zu vertiefen, von dem Gelesenen ganz abgelenkt werden.“ (O. E. S. 113.)

„Dass die Schüler dem Gedankengange des Auktors strenge folgen, darüber hat der Lehrer fort und fort durch bündige Fragen Controle zu führen.“ (O. E. S. 113.)

„Das Ergebniss der vorbezeichneten massvollen Erklärung soll dann eine treue und geschmackvolle [1]) Uebersetzung des aufgegebenen Abschnittes des Auktors sein. Zur Treue gehört, dass der Lehrer weder den Schülern noch sich selbst ein nur halb und ungefähr treffendes Wiedergeben der lateinischen (griechischen) Worte, Wendungen, Satzverbindungen nachsehe, während er dabei jede Verletzung der Gesetze

[1]) Schrader, Unterrichtslehre, S. 368: „Neben der Treue und Angemessenheit soll aber die Uebersetzung geschmackvoll sein; ein in dieser Hinsicht taktvoll gewählter Ausdruck zündet bei den Schülern und hilft mehr zum Verständniss als wortreiche Erklärungen; Geschmacklosigkeit aber verletzt und hindert die Ausbildung der Phantasie. Wenn z. B. in dem schönen Frühlingsliede des Horaz (I. 4) *solvitur* durch „es wird gelöst“ und *quatiunt* durch „stampfen“ übersetzt wird, wie man diess leider oft hört, so ist diess geschmackswidrig und beeinträchtigt auch das Verständniss der Schilderung; denn der Winter wird nicht gelöst, sondern er löst sich oder „schmilzt unter dem lieblichen Wechsel des Frühlings“, und dass anmuthvolle Grazien die Erde stampfen, ist lächerlich und beleidigend zugleich.“

Digitized by Google

der Muttersprache, namentlich auch in Wortstellung und Satzfügung, ebenso als Fehler behandelt, wie diess beim Uebersetzen in das Lateinische als sich von selbst verstehend angesehen wird. Es gehört zur Treue aber auch, dass der Lehrer jeder Entkräftung des Gedankens durch die Uebersetzung möglichst entgegentrete. Hiedurch selbst wird die treue Uebersetzung zu einer geschmackvollen werden, indem sie ohne jede Verletzung des Charakters der Muttersprache den Charakter und Ton des übersetzten Schriftstellers wiederzugeben sich bemüht." (O. E. S. 113, 114.)

„In vielfacher Hinsicht nützlich ist es, dass der Lehrer selbst nach beendigter Erklärung eines Abschnittes diesen in genau erwogener Form übersetze, ohne dabei durch nochmalige Vorlesung des lateinischen (griechischen) Textes aufzuhalten. Das Vorlesen einer gelungenen fremden Uebersetzung kann diess nicht ersetzen, weil sich die den Schülern zu gebende Uebersetzung als Ergebniss der Erklärung zeigen muss; auch das Vorlesen einer selbstgefertigten geschriebenen Uebersetzung hat nicht ganz die gleiche Wirkung, weil Sprechen mehr wirkt als Vorlesen." (O. E. S. 114.)

„In den unteren Classen durchweg, in den mittleren und oberen für den ersten Theil der Lectüre eines neuen Schriftstellers, ist zu rathen, dass in der folgenden Stunde, nachdem ein Abschnitt von dem Lehrer erklärt und übersetzt ist, dieser Abschnitt von den Schülern wiederholt, d. h. ohne vorausgehende Vorlesung des lateinischen (griechischen) Textes sicher und fliessend übersetzt werde, wobei dann alle stilistischen Forderungen an die Uebersetzung zu stellen sind." (O. E. S. 114.)

„Schriftliche Uebersetzungen in die Muttersprache sind nur selten aufzugeben, dann aber auf das Strengste vom Lehrer zu corrigieren; schriftliche Uebersetzungen als regelmässige Aufgaben hemmen den Fortschritt der Lectüre und befördern ein gedankenloses Schreiben in schlechter oder mittelmässiger Sprachform; auch ist es dann dem Lehrer nicht möglich, die Correctur auch nur einiger Massen zu bewältigen." (O. E. S. 114.)

„Durch den grammatisch-stilistischen Unterricht am Obergymnasium soll die erworbene grammatische Kenntniss der Sprache erhalten und erweitert, der Sinn für lateinischen Ausdruck durch Vergleichung mit der Muttersprache geweckt und durch beides die grammatische Grundlage und ästhetische Auffassung der Lectüre verstärkt werden." (O. E. S. 114) [1]).

---

[1]) Festzuhalten ist der Grundsatz, dass im Obergymnasium als Hilfsbuch keine lateinische Sprachlehre benützt werden soll, die einen von dem Verfasser der im Untergymnasium benützten Sprachlehre verschiedenen Verfasser hat." (M. E. vom 10. Juni 1854, Z. 4063.) „Ausführliche lateinische Grammatiken, wie z. B. die grosse latein. Sprachlehre von Dr. Ferdinand Schultz, können beim grammatisch-stilistischen Unterrichte am Obergymnasium nur als Nachschlagebücher in Gebrauch genommen werden, wobei sorgfältigst der Missbrauch zu vermeiden ist, solche Hilfsbücher in ununterbrochener Paragraphenfolge lernen zu lassen." (M. E. vom 7. Jänner 1854, Z. 12.436.)

Digitized by Google

„Die Bemerkungen des Lehrers beim Aufgeben des Pensums, so wie bei Zurückgabe des corrigierten Pensums, haben sich vorzüglich auf die Verschiedenheit der Muttersprache von der lateinischen im Ausdrucke der einzelnen Begriffe durch Worte und in Verbindung und Fügung der Sätze zu beziehen. Für die Zurückgabe der Correctur ist die Hauptaufgabe des Lehrers, dass er selbst den gegebenen Abschnitt aus der Muttersprache in gutes Latein übersetze, diese Uebersetzung in allen ihren Theilen motiviere und hiebei die in den Arbeiten der Schüler vorgekommenen Fehler und Mängel berühre." (O. E. S. 115.)

„Beim Lernen der griechischen Formenlehre wie bei dem der lateinischen ist sogleich von Anfang an darauf zu halten, dass jedes Wort und jede Form desselben sowohl nach seinem Accent als nach der Quantität seiner Silben gesprochen werde; daraus ergiebt sich dann mit Leichtigkeit, dass beim Eintreten von schriftlichen Uebungen die Accente auch im Schreiben richtig gesetzt werden." (O. E. S. 116.)

„Am Obergymnasium nimmt im Griechischen die Lectüre vorzüglich und fast ausschliesslich die Beschäftigung der Schüler in Anspruch; der grammatische Unterricht geht derselben nur in solchem Masse zur Seite, um zu sichern, dass das Uebersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe." (O. E. S. 117.)

„Was speciell die Homerlectüre betrifft, so hat der Lehrer Anfangs in derselben ganz langsam fortzuschreiten, auf das Memorieren der Vocabeln streng zu halten, auch öfters Stellen aus dem Gelesenen memorieren und vortragen zu lassen. Durch diese anfänglich strengen Ansprüche an das Gedächtniss der Schüler werden diese bald, nach Erwerbung einiger Wortkenntnisse, sich mit Leichtigkeit und Freude in der Lectüre fortbewegen; ja es ist zu erwarten, dass in der II. Classe des Obergymnasiums die regsameren Schüler den in der Schule nicht gelesenen Theil der Ilias für sich lesen, was nach diesen Vorbereitungen nur einen sehr geringen Aufwand von Zeit kostet." (O. E. S. 118.)

Wenn es den Anschein hat, als wäre das Citieren vorstehender Thesen aus den Instructionen des Organisations-Entwurfes entbehrlich, da in denselben nur Selbstverständliches gesagt wird; so müssen wir dem leider entgegenhalten, dass in der Praxis gar vieles davon sich nicht von selbst versteht, und dass — abgesehen von anderen, hier nicht weiter zu erörternden Hemnissen des philologischen Unterrichtes an unseren Gymnasien, als da sind: der fühlbare Mangel an approbierten Lehrkräften, der oftmalige Wechsel der Lehrer an derselben Lehranstalt und für dieselben Schüler während des achtjährigen Gymnasialcurses, Störung des Gleichgewichtes in den an die Schüler in den verschiedenen Disciplinen zu stellenden Anforderungen, Ausserachtlassung des im Organisations-Entwurfe wiederholt betonten Principes der Concentrierung alles Unterrichtes u. s. w. — das Abirren von den Axiomen einer rationellen Gymnasialpædagogik und Didaktik die an mancher Lehranstalt nicht zufriedenstellenden Zielleistungen im Studium der classischen Sprachen erklärbar macht.

Digitized by Google

Gewiss wird festzuhalten sein an dem Grundsatze: „Jeder Lehrer muss seine eigene Methode haben, er muss sich dieselbe mit Verstand erschaffen haben, sonst frommt er nicht"; [1]) aber eben so gewiss wird jeder Lehrer der classischen Sprachen sich verpflichtet fühlen müssen, unbeschadet freiester Ausbildung der Eigenart seines Lehrganges Grundregeln der Methodik, wie solche in dem Obigen aus den Instructionen des Organisations-Entwurfes und seiner Erläuterungen citiert wurden, unverbrüchlich zu beachten.

Wie viel noch innerhalb dieses Rahmens an Detail der Lehrkunst für jeden Lehrer auszuführen bleibt; darüber giebt Aufschluss ein Blick in die vortrefflichen methodologischen Lehr- und Hilfsbücher eines Niemeyer, Schwarz-Curtmann, Waitz, Benecke, K. A. Schmid, Nägelsbach, K. L. Roth, K. v. Raumer u. v. a., die in jeder Gymnasial-Bibliothek zu recht fleissiger Benützung von Seiten der Lehrer sich vorfinden sollten.

Welche Fülle inhaltsschwerer Thesen bietet beispielsweise dem einzelnen, um die Vervollkommnung seiner Methode besorgten Lehrer zur Erwägung, Lehrercollegien zu gewinnreicher Discussion in den Conferenzen das im Vorhergehenden schon öfter citierte Buch von Dr. Wilhelm Schrader: „Erziehungs- und Unterrichtslehre für Gymnasien und Realschulen."

Was dort zur Methodik des Unterrichtes im Allgemeinen (§§. 85 bis 146) und in dem Capitel über „die alten Sprachen" (S. 331—430) insbesondere gesagt wird von: der Einrichtung des Vocabelstudiums, dem Anschlusse der Grammatik an die Lectüre, der Wahl der Themen zu Exercitien und Extemporalien; von dem Umfange der gemeinsamen, von der Regelung der Privatlectüre der Schüler; von der Anschaulichkeit des Sprachunterrichtes, von der Vertheilung desselben auf die einzelnen Jahrgänge, von den Uebungen im Retrovertieren, von dem Vorgange des Lehrers bei Correcturen, von der Anleitung der Schüler zu freien Vorträgen, von der durch die Lectüre zu gewinnenden Gesammtanschauung der sprachlichen Eigenthümlichkeit der Schriftsteller, von massvoller Einbeziehung der Synonymik in den Sprachunterricht, von der Verwerthung des realen Bildungsgehaltes der Schriftsteller durch Interpretationskunst, von der Verpflichtung des Lehrers zu eigener sorgsamer Vorbereitung auf die Erklärung des Auctors, von der Unzukömmlichkeit kritischer Behandlung des Textes am Gymnasium, von den Uebungen im extemporierten Uebersetzen, von der Nothwendigkeit eines einheitlichen Musters für die lateinischen Stilübungen der Schüler, von dem engen Anschlusse der Stillehre an die Lectüre; von den, wenn auch massvoll beschränkten, doch nicht gänzlich zu vernachlässigenden Uebungen in der lateinischen Verskunst; von dem Aufbau des griechischen Sprachunterrichtes auf den Grundlagen des lateinischen, von der Veranschaulichung der charakteristischen Aehnlichkeiten und Unterschiede beider Sprachen, von der Berücksichtigung der Wortbildungslehre beim Sprachunterrichte, von massvoller Verwerthung der bereits unumstösslichen

[1]) Herder, Philos. u. Geschichte, XIII. 254.

Digitized by Google

Ergebnisse der Sprachvergleichung; von dem Festhalten an dem Grundsatze, die Grammatik sei aus und an der Sprache, nicht aber die Sprache aus der Grammatik zu lernen; von dem Zwecke der griechischen Scripta, von der würdevollen Exegese der für das Gymnasium zur Lectüre ausgewählten Auktoren, von der ästhetischen Verwerthung der Homerlectüre, von der Belebung der Lectüre durch Vorführung gediegener Bildwerke [1]) und hiedurch zu vermittelnder Anschauung griechischer Idealität und Kunst u. s. w. — das macht wohl unzweifelhaft, dass jedem Lehrer freie, seiner Individualität zusagende Bewegung in seinem Lehrgange ermöglicht ist, ohne dass er von dem in den Instructionen des Organisations-Entwurfes von bewährten Führern vorgezeichneten, sicheren Wege zum Ziele abirrt.

Diese Aberrationen aber müssen aufhören, die gewissenhafte Beachtung der methodischen Winke des Organisations-Entwurfes muss allenthalben an unseren Gymnasien zur Wahrheit werden, wenn die Klagen über Misserfolge der classischen Studien an allen unseren Lehranstalten — und nicht nur an den durch erfreuliche Zielleistungen ihrer Abiturienten ausnahmsweise excellierenden Gymnasien — verstummen und hiermit die gefährlichsten — weil einzig berechtigten — Widersacher der Principien des Organisations-Entwurfes zum Schweigen gebracht werden sollen.

Wien, im November 1872. Adolph Lang.

---

[1]) Lübke und Lützow, Denkmäler der Kunst; Tischbein, Homer nach Antiken gezeichnet; John Flaxmann, Umrisse zu Homer; Genelli's Umrisse zu Homer; Rheinhard, Album des classischen Alterthums; Guhl und Koner, das Leben der Griechen und Römer nach antiken Bildwerken; Launitz, Wandtafeln zur Veranschaulichung antiken Lebens und antiker Kunst; Friedr. Preller's Odyssee-Compositionen; Rieffenstahl's Entwürfe zu den bei Pausanias erwähnten Gemälden des Polygnot zu Delphi u. a. m.

Digitized by Google

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule".

Jahresversammlung am 16. December 1871.

Der Vorsitzende, Regierungsrath Director Hochegger, gibt ein Resumé über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre. Er zeigt, wie der Verein auch mit diesem Jahre den Bestimmungen der Statuten entsprechend bemüht war die geistigen und materiellen Interessen der Mittelschule zu fördern; so wurde ein Vortrag über die constructiv-scriptive Methode des geographischen Unterrichtes von Herrn Hauptmann Matz, ein anderer von Prof. Kummer über die Versorgung der Wittwen und Waisen des Lehrstandes der Mittelschulen und im Anschlusse an diesen ein Vortrag von Prof. Hessler über die verschiedenen Pensionsinstitute gehalten. Den grössten Theil der Thätigkeit des Vereines aber nahmen die Berathungen in Anspruch, welchen derselbe in einer Reihe von Sitzungen sich unterzog, um über den Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung der Grungzüge des Gymnasialwesens ein Gutachten abzugeben, wozu er vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht war aufgefordert worden. In einer Reihe von Sitzungen wurden die Paragraphe 1—35 des genannten Gesetzentwurfes eingehend berathen und ausserdem die Lehrziele für die obligaten Fächer, so wie ein detaillierter Lehrplan für das Gymnasium auf Grund des neuen Entwurfes ausgearbeitet. Auch für die materiellen Interessen war der Verein erfolgreich thätig, indem er sich mit einer Eingabe an die beiden Häuser des Reichsrathes wendete, damit den Professoren an den Wiener Mittelschulen die Localzulage gewährt werde; die Bemühungen des Vereines waren nicht ohne Erfolg. An diesen Bericht des Vorsitzenden reihte sich die Verlesung des Cassaberichtes. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 128; die Einnahmen betrugen 263 fl. 36 kr., die Ausgaben 233 fl. 27 kr., so dass sich ein Ueberschuss von 30 fl. 9 kr. ergab. Da der aus dem vorigen Vereinsjahre übernommene Cassastand 164 fl. 47 kr. betrug, so besteht das Vereinsvermögen am Beginne dieses Vereinsjahres in einer Summe von 194 fl. 56 kr. Nach Erledigung dieser geschäftlichen Berichte stellte der Ausschuss den Antrag, der Verein möge aus seiner Mitte eine Deputation entsenden, um Sr. Excellenz den Herrn Unterrichtsminister Dr. v. Stremayr bei seinem Wiedereintritte in das Ministerium zu begrüssen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und die Entsendung der Deputation dem neu zu wählenden Ausschusse übertragen. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Functionäre für das nächste Vereinsjahr ergab sich folgendes Resultat: zum Vorsitzenden ward gewählt Prof. J. Nahrhaft, zum Cassier Prof. Dr. J. Hackspiel, zu Ausschussmitgliedern: Regierungsrath Dir. Hochegger und die Professoren Dr. Hannak, Dr. Thurnwald, Herr, Vielhaber, Dr.

Digitized by Google

Schober, Schlenkrich. Nach Verkündigung des Wahlresultates spricht Herr Landesschulinspector Lang im Namen des Vereines dem abtretenden Vereinsvorstande den Dank für seine Mühewaltung im abgelaufenen Vereinsjahre aus. Hierauf hielt Prof. Nahrhaft eine kurze Ansprache an die Versammlung, in welcher er für das durch die Wahl ihm ausgesprochene Vertrauen dankt und ein Bild entwickelt von der Thätigkeit des Vereines im kommenden Vereinsjahre.

Versammlung am 13. Jänner 1872.

Der Vorsitzende, Prof. Nahrhaft, theilt mit, dass der Ausschuss sich folgendermassen constituiert habe: Stellvertreter des Vorsitzenden Prof. Dr. Andreas Thurnwald; Secretär: Prof. Dr. Karl Schober. Da Prof. Vielhaber die auf ihn gefallene Wahl zum Ausschussmitgliede aus Gesundheitsrücksichten ablehnte, so wird zur Wahl eines neuen Ausschussmitgliedes geschritten, welche auf Prof. H. Ficker fällt. Hierauf erstattet der Vorsitzende Bericht über die Aufnahme der Deputation, bestehend aus den Herren: Prof. Nahrhaft, Dr. Thurnwald, Dr. Hackspiel, welche sich am 24. September zu Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Cultus und Unterricht Dr. v. Stremayr begeben hatte, um ihn im Namen des Vereines zu begrüssen. Se. Excellenz war sichtlich erfreut über die ihm erwiesene Aufmerksamkeit und gab der Deputation die erfreuliche Versicherung, dass er stets auf das Votum des Vereines in Fragen des Unterrichtes an Mittelschulen ein grosses Gewicht legen werde, da die Mitglieder desselben als Fachmänner am meisten Gelegenheit hätten, sich aus eigener Anschauung ihr Urtheil zu bilden. Ebenso äusserte Se. Excellenz ein lebhaftes Interesse an der demnächst im Verein zur Berathung gelangenden Frage über die Maturitätsprüfung an den Gymnasien und stellte für den Fall, als die Zeit es ihm gestatte, sein Erscheinen bei den Berathungen in Aussicht.

Nach diesen Mittheilungen hielt Prof. Egger einen kurzen Vortrag „über die deutschen Schulen in Wälschtirol". Er deutete an, wie viele Gemeinden des Trientiner Gebietes durch die Schuld der österreichischen Regierung der Verwälschung verfielen, wie seit den 40ger Jahren deutsche Schriftsteller nicht müde wurden, auf diese gefährdeten Posten deutschen Elementes hinzuweisen, wie man sich endlich seit 1865 zu einem thatkräftigen Eingreifen aufraffte. Schulrath Stimpel machte den Anfang mit der Errichtung deutscher Schulen in Luserna und Palu. 1867 bildete Prof. Zingerle in Innsbruck ein Comité zur Unterstützung und Vermehruug deutscher Schulen, welches durch seine Agitation die Theilnahme von ganz Deutschland zu wecken wusste. Beiträge kamen aus München, Stuttgart, Frankfurt, Westfalen und Schlesien. In Parchim (Mecklenburg) erging ein Aufruf, und auf der Philologenversammlung von Kiel (1869) erhoben sich Stimmen für die deutschen Schulen in Wälschtirol. Wien, das Haupt des deutschen Oesterreichs, der Sitz des deutschen Vereins, blieb bisher fast theilnahmslos. Nur der Verein „Mittelschule" leitete schon 1868 eine Sammlung ein. Im vorigen Jahre bewies der Kaiser dem Innsbrucker Comité persönlich seine Theilnahme an der nationalen Sache, indem er aus seiner Privatcasse 600 fl. spendete. Nach dem neuesten Berichte des Comité's werden bereits 18 Schulen unterstützt. — Wahrhaft wohlthuend ist das lebhafte Interesse, mit dem die deutschen Gemeinden die neuen Schulen aufnehmen und ihre Dankbarkeit für die Unterstützungen beweisen.

Nach Beendigung dieses Vortrages schritt die Versammlung zur Wahl eines Comité's von 7 Mitgliedern zur Vorberathung der Frage über die Maturitätsprüfung. Die Wahl fiel auf die Herren: Dir. Dr. Pokorny, Prof. Herr, Fleischmann, Dr. Hackspiel, Egger, Halmschlag, Werner.

Digitized by Google

Hierauf leitet der Vorsitzende die Debatte über den Gesetzentwurf zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens, über welchen bereits im vorigen Vereinsjahre in einer grossen Anzahl von Sitzungen berathen wurde, ohne dass man zum Abschlusse gelangte, damit ein, dass er der Versammlung den Wortlaut der vom Vereine vorgeschlagenen Abänderungen der einzelnen Paragraphe des Gesetzentwurfes mittheilt und dieselbe auffordert, mit § 35 die Debatte zu beginnen. Der Wortlaut der im vorigen Vereinsjahre durchberathenen Paragraphe 1—34 und die Abänderungsvorschläge des Vereines sind folgende:

Gesetz
zur Feststellung der Grundzüge des Gymnasialwesens.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Abänderungsvorschläge des Vereines.	I. Allgemeine Bestimmungen.
§ 1.	§ 1.
Gymnasien sind Mittelschulen, welche unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere allgemeine Bildung gewähren, als die Volks- u. Bürgerschule zu bieten vermag und hiedurch zugleich für das Studium an der Universität vorbereiten.	O. E. § 1. R. G. § 1. Gymnasien sind Mittelschulen, welche unter wesentlicher Benützung der classischen Sprachen und ihrer Literatur eine höhere allgemeine Bildung gewähren, als die Volks- und Bürgerschule zu bieten vermag, und hierdurch zugleich für das Studium an der Hochschule oder einer höheren Fachschule vorbereiten.
§ 2.	§ 2.
Alinea 2. „Das Untergymnasium kann auch als Realgymnasium eingerichtet werden," ist wegzulassen. Ferner wird zu diesem Paragraphe folgender Zusatz beantragt: Mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums können auf Antrag der Lehrkörper an Gymnasien Vorbereitungsclassen eingerichtet werden, welche als integrierende Bestandtheile der Anstalt unter derselben Leitung und Aufsicht stehen und den gesetzlichen Bestimmungen über die Volksschulen nicht unterworfen sind.	O. E. §§ 4, 6. R. G. § 2. Das vollständige Gymnasium besteht aus acht Classen (Jahrescursen) und bildet eine einheitliche Lehranstalt. Es zerfällt in zwei Stufen, von denen die erste (Untergymnasium) die vier unteren Classen, die zweite (Obergymnasium) die vier oberen Classen umfasst. Das Untergymnasium kann auch als Realgymnasium (§ 13) eingerichtet werden.
§ 3.	§ 3.
Alinea 1: Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor; es hat aber den elementaren Unterricht in jedem seiner Lehrgegenstände etc. (wie im Entwurfe). Alinea 2: Das O. G. setzt den Unterricht in seinen Lehrgegenständen in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule für die Universität.	O. E. § 5. R. G. § 3. Das Untergymnasium hat den elementaren Unterricht in jedem seiner Lehrgegenstände einem relativen Abschlusse zuzuführen und hierdurch einen Grad von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welcher für eine grössere Zahl von Berufsarten erwünschlich und ausreichend ist. R. G. § 6. Das Obergymnasium setzt den Unterricht in seinen Lehrgegenständen in mehr wissenschaftlicher Weise fort.

Abkürzungen: O. E. Organisations-Entwurf für Gymnasien und Realschulen vom Jahre 1849; — R. G. Realschul-Gesetz für Niederösterreich.

Digitized by Google

§ 5.
ist wegzulassen und durch eine Zusatzbestimmung zu § 7 zu ersetzen.

§ 7.
Eine Anstalt, welche die im § 6 festgestellten Bedingungen nicht erfüllt, darf auch den Namen eines Gymnasiums nicht führen und ist nicht berechtigt, ihren Schülern staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

§ 8.
Im ersten Absatz ist Turnen aus der Reihe der obligat. Lehrgegenstände zu streichen.

Der letzte Absatz hat so zu lauten: Eine Dispens von der Theilnahme am Turnunterrichte findet in der Regel nur auf Grund sichtbarer körperlicher Gebrechen oder eines ärztlichen Zeugnisses im Einvernehmen mit dem Turnlehrer statt. Ausnahmsweise kann der Lehrkörper

§ 4.
O. E. § 7. R. G. §§ 4, 6.
Ein Untergymnasium (Realgymnasium) kann als selbstständige Lehranstalt ohne Verbindung mit Oberclassen bestehen, nicht aber ein Obergymnasium ohne Verbindung mit Unterclassen.

§ 5.
O. E. § 8. R. G. § 7.
Alle Gymnasien sind öffentliche Lehranstalten und besitzen das Recht, ihren öffentlichen Schülern und Privatisten staatsgiltige Zeugnisse auszustellen.

Ihre innere Ordnung stellt der Unterrichtsminister nach Einvernehmung der Landesschulräthe fest.

§ 6.
R. G. §§ 7, 8.
Die Ermächtigung zur Errichtung und Erhaltung eines Gymnasiums ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Statut so wie jede Aenderung desselben bedarf der Zustimmung des Ministers für Cultus und Unterricht;

2. die Schule muss nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes (§ 8–40) eingerichtet sein;

3. für die erforderlichen Lehrmittel ist nach einem von dem Landesschulrathe genehmigten Voranschlage Vorsorge zu treffen;

4. die Bezüge der Lehrer, so wie ihre Altersversorgung und die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen müssen in einer entsprechenden Weise geregelt werden.

§ 7.
Eine Anstalt, welche die im § 6 festgestellten Bedingungen nicht erfüllt, darf auch den Namen eines Gymnasiums nicht führen.

II. Lehrgegenstände.

§ 8.
O. E. §§ 18, 19. R. G. § 10.
Obligate Lehrgegenstände sämmtlicher Gymnasien sind:

a) Religionslehre;
b) Sprachen, und zwar:
  α) die Unterrichtssprache;
  β) die lateinische Sprache;
  γ) die griechische Sprache;
  δ) die deutsche Sprache;
c) Geographie und Geschichte;
d) Mathematik;

Digitized by Google

in sonstigen berücksichtigungswerthen Fällen eine Dispens von diesem Unterrichte ertheilen.

§ 9.

Lit. b. Moderne Cultursprachen (Französisch, Englisch, Italienisch).

Am Schlusse des 2. Absatzes ist hinzuzufügen: Bezüglich einer Landessprache, welche nicht Unterrichtssprache ist, kann dies nur insoferne stattfinden, als sie die Muttersprache des Schülers ist

§ 11.

Dor obligate Unterricht im Freihandzeichnen ist auf die zwei untersten Classen des Gymnasiums zu beschränken.

Bezüglich der übrigen Bestimmungen dieses § ist eine Abänderung conform mit den über diesen Gegenstand in der Versammlung der „Mittelschule“ vom 30. April 1870 gefassten Beschlüssen vorzunehmen.

§ 12.

Der Unterricht in sämmtlichen freien Lehrgegenständen kann von jedem Schüler, welchen nicht die

e) Naturgeschichte;
f) Physik;
g) philosophische Propædeutik;
h) Freihandzeichnen;
i) Turnen.

Eine Dispens von der Theilnahme am Turnunterrichte findet nur auf Grund sichtbarer körperlicher Gebrechen oder eines ärztlichen Zeugnisses statt.

§ 9.

O. E. § 18. R. G. § 10.

Als freie Lehrgegenstände erscheinen:

a) andere Landessprachen;
b) moderne fremde Sprachen;
c) Kalligraphie;
d) Gesang;
e) Stenographie u. s. f.

Dem Unterrichtsminister bleibt es vorbehalten, nach den besonderen Verhältnissen einer einzelnen Lehranstalt über Antrag des Lehrkörpers und Einvernehmen des Landesschulrathes zu bestimmen, welche freie Lehrgegenstände an jener Lehranstalt zu lehren sind, oder auch einen freien Lehrgegenstand für jene Lehranstalt als obligat zu erklären.

§ 10.

O. E. §§ 22—50.

Der allgemeine Lehrplan wird vom Unterrichtsminister festgestellt. Die Zahl der wochentlichen Lehrstunden für die obligaten Lehrgegenstände darf in den zwei untersten Classen nicht über 26, in der III. bis VI. Classe nicht über 28, in der VII. und VIII. Classe nicht über 30 steigen, wobei jedoch das Turnen ausser Rechnung bleibt. — Eine Abweichung vom allgemeinen Lehrplane kann nur mit Zustimmung des Unterrichtsministers stattfinden.

§ 11.

R. G. § 10.

Der obligate Unterricht im Freihandzeichnen ist auf das Untergymnasium zu beschränken. Ob eine solche Beschränkung hinsichtlich der Religionslehre Platz greifen soll, bestimmt der Unterrichtsminister von Fall zu Fall nach Anhörung des Landesschulraths.

§ 12.

R. G. § 12.

Der Unterricht in sämmtlichen freien Lehrgegenständen kann von

Digitized by Google

Lehrerconferenz von dem Besuche eines solchen ausschliesst oder dispensiert, ohne u. s. w. (wie in der Vorlage).

§ 13.

Dem Obergymnasium kann ausnahmsweise auch ein Realgymnasium als Unterbau dienen. Das Realgymnasium unterscheidet sich u. s. w. (wie in der Vorlage).

Am Schlusse des 1. Absatzes ist hinzuzufügen: Parallele Realschulclassen können mit dem Obergymnasium nicht zu einer Schule vereinigt werden.

§ 14.

Der Ausdruck: „Nebenlehrer" in diesem und in allen §§ der Vorlage, wo er vorkömmt, ist durch die Bezeichnung „ausserordentliche Lehrer" zu ersetzen, und ausserdem diesem § 14 am Schlusse noch folgende Bestimmung beizufügen:

Als ordentliche Lehrer sind die Lehrer der im § 8 sub *b—g* incl. aufgezählten obligaten Lehrgegenstände, als ausserordentliche Lehrer die Lehrer des Freihandzeichnens und Turnens und der im § 9 angeführten Lehrgegenstände zu betrachten, wenn sie nur diese Fächer und keinen der im § 8 *b—g* angeführten Obligatgegenstände lehren. Die Stellung der Religionslehrer wird durch besondere gesetzliche Bestimmungen geregelt werden.

§ 15.

Der letzte Satz hat zu lauten: Die bei einer solchen Prüfung zu stellenden Anforderungen werden von ihm durch ein Reichsgesetz in ihren Grundzügen geregelt.

Zusatz: Zu einer solchen Prüfung kann nur derjenige zugelassen jedem Schüler, welchen nicht die Lehrerconferenz von dem Besuche eines solchen ausschliesst, ohne Entrichtung eines Honorars benützt werden. Welche freie Gegenstände ein Schüler zu erlernen hat, bestimmen die Eltern oder ihre Stellvertreter im Beginne des Schuljahrs; zur Theilnahme an dem Unterrichte in denselben bleibt er sodann, wie zu jener am Unterrichte in den obligaten Lehrgegenständen verpflichtet.

§ 13.

Das Realgymnasium unterscheidet sich von einem anderen Untergymnasium durch einen erweiterten Unterricht im Freihandzeichnen und durch die Gestattung für jene Schüler der III. und IV. Classe, welche nicht in das Obergymnasium aufsteigen sollen, statt des obligaten Unterrichts im Griechischen einen solchen in einer modernen Cultursprache zu geniessen.

Alle Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes finden auch auf die Realgymnasien Anwendung.

III. Die Lehrkräfte.

§ 14.

O. E. §§ 91, 92.

Alle obligaten Lehrgegenstände eines Gymnasiums, mit Ausnahme des Turnens, sollen durch ordentliche Lehrer (Professoren) vertreten sein. Für das Turnen und für freie Lehrgegenstände können auch ausserordentliche oder Nebenlehrer oder aber Hilfslehrer (Supplenten) in Verwendung kommen.

Der Posten eines ordentlichen Lehrers darf nur mit Genehmigung des Unterrichtsministers länger als ein Schuljahr durch Supplierung versehen werden.

§ 15.

O. E. § 91. R. G. § 21.

Die wissenschaftliche Befähigung für das Lehramt an Gymnasien wird durch eine Prüfung ermittelt, mit deren Abhaltung die vom Unterrichtsminister bestellten Commissionen betraut sind; die bei

Digitized by Google

werden, der die Gymnasialstudien mit Ablegung der Maturitätsprüfung beendet hat.

§ 16.

Absatz 2. Die Berufung bereits erprobter Lehrer aus dem Auslande kann auf Grund eines dort erworbenen Lehrbefähigungszeugnisses mit Genehmigung des Ministers unter der Bedingung erfolgen, dass solche Lehrer vor dem Dienstantritte die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben.

§ 17.

Zusatz: Wie die für die Zwecke der Schule nothwendige pädagogisch-didaktische Befähigung des Religionslehrers erprobt werden soll, bleibt weiteren Bestimmungen des Unterrichtsministeriums vorbehalten.

einer solchen Prüfung zu stellenden Anforderungen werden von ihm geregelt.

§ 16.

R. G. § 22.

Nur österreichische Staatsbürger, welche sich ein derartiges Lehrbefähigungszeugniss erworben und das Probejahr an einem Gymnasium mit ausreichendem Erfolge bestanden haben, können als ordentliche Lehrer am Gymnasium angestellt werden.

Bei Berufung bereits erprobter Lehrer aus dem Auslande kann mit Genehmigung des Unterrichtsministers von der Lehrbefähigungsprüfung und dem Probejahre abgesehen werden; die Staatsbürgerschaft haben auch solche Lehrer vor dem Dienstantritte zu erwerben.

Ein vor Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung in Verwendung genommener Hilfslehrer darf ohne nachträgliche Ablegung dieser Prüfung nur mit Genehmigung des Landesschulrathes länger als ein Schuljahr, in keinem Falle jedoch über zwei Schuljahre verwendet werden.

§ 17.

Die Bestimmungen über die Befähigung, den Religionsunterricht an Gymnasien zu ertheilen, bleiben den Kirchenbehörden vorbehalten; doch kann diese Befähigung Niemandem zugesprochen werden, welcher nicht am Schlusse seiner Gymnasialstudien das Zeugnis der Reife zum Besuche einer Hochschule erworben hat.

§ 18.

R. G. § 23.

Die Anforderungen, welche an Nebenlehrer für Gymnasien zu stellen sind, werden durch den Unterrichtsminister festgesetzt.

§ 19.

O. E. § 108. R. G. § 24.

Die unmittelbare Leitung eines Gymnasiums führt einer der ordentlichen Lehrer als „Director". Er ist der nächste Vorgesetzte der gesammten Schule und für ihren Zustand in wissenschaftlicher und disciplinarer Hinsicht den Schulbehörden verantwortlich.

§ 20.

O. E. § 97.

Für jede Classe bestimmt der Director im Beginne jedes Schul-

Digitized by Google

§ 21.

..... die sonstigen Hilfslehrer und ausserordentlichen Lehrer jenen Conferenzen beizuziehen, wo es sich um ihren Gegenstand handelt, ausserdem der Schlussconferenz jedes Semesters.

§ 22.

Dem Beschlusse der Lehrerconferenz bleiben vorbehalten:

a) die Feststellung des speciellen Lehrplanes für das nächste Schuljahr oder Abänderungen desselben;

b) die Anträge auf Einführung oder Abschaffung von Lehrbüchern oder sonstigen Lehrmitteln;

c) die ausnahmsweise Aufnahme von Schülern nach Beginn des Schuljahres oder nach erfolgter Ausschliessung von einer anderen Lehranstalt;

d) die Entfernung eines Schülers vom Gymnasium;

e) die Berichte sämmtlicher Lehrer über den Stand des Unterrichtes und der Disciplin in jeder Classe als Grundlage für den jährlichen Hauptbericht;

f) Gutachten und Anträge in allen pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten der Schule.

Dem Beschlusse der Classenconferenz bleiben vorbehalten:

g) die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse und der Lojahrs einen Lehrer derselben zum Classenlehrer (Ordinarius), welcher die Aufgabe hat, in pädagogisch-didaktischer Hinsicht den Einheitspunct für die seiner speciellen Obhut anvertraute Classe zu bilden.

§ 21.

O. E. §§ 110, 113. R. G. § 24.

Die sämmtlichen ordentlichen Lehrer eines Gymnasiums bilden mit dem Director das Lehrercollegium und halten unter seinem Vorsitze die Lehrerconferenz ab, welche sich regelmässig einmal im Monate und ausserordentlicher Weise so oft versammelt, als der Director einen Anlass dazu findet oder zwei ordentliche Lehrer darauf antragen.

Die Hilfslehrer, welche den Posten eines ordentlichen Lehrers versehen, sind jeder Conferenz, die sonstigen Hilfslehrer und Nebenlehrer nur der Schlussconferenz eines Semesters beizuziehen, doch haben beide blos in Sachen ihrer Schüler und ihres Lehrgegenstandes eine beschliessende Stimme.

§ 22.

O. E. §§ 111, 112.

Dem Beschlusse der Lehrerconferenz bleiben vorbehalten:

a) die Feststellung des speciellen Lehrplanes für das nächste Schuljahr oder Abänderung desselben;

b) die Anträge auf Einführung oder Abschaffung von Lehrbüchern oder sonstigen Lehrmitteln;

c) die ausnahmsweise Aufnahme von Schülern nach Beginn des Schuljahres oder nach erfolgter Ausschliessung von einer anderen Lehranstalt;

d) die Entfernung eines Schülers vom Gymnasium;

e) die Feststellung der allgemeinen Zeugnisclasse und der Location am Schlusse eines jeden Semesters;

f) die Entscheidung über die Versetzung eines Schülers in die nächsthöhere Classe;

g) die Berichte sämmtlicher Lehrer über den Stand des Unterrichtes und der Disciplin in jeder Classe als Grundlage für den jährlichen Hauptbericht;

Digitized by Google

cation am Schlusse eines jeden Semesters;

h) die Entscheidung über die Versetzung eines Schülers in die nächst höhere Classe.

Wenn der Director einen Beschluss u. s. w. (bis zum Schlusse wie in der Vorlage).

h) Gutachten und Anträge in allen pädagogischen und didaktischen Angelegenheiten der Schule.

Wenn der Director einen Beschluss der Conferenz für ungesetzlich oder dem Wohle der Schule abträglich erachtet, hat er unter eigener Verantwortung eine zwischenweilige Verfügung zu treffen und gleichzeitig die Entscheidung des Landesschulraths einzuholen. Doch kann er nicht einen Schüler gegen die Entscheidung der Lehrerconferenz provisorisch entlassen.

§ 23.

Alinea 2. Die Lehrer der Sprachfächer können höchstens zu 17, jene der Mathematik und Physik höchstens zu 18, endlich jene der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, so wie des Freihandzeichnens höchstens zu 20 Stunden wöchentlich verpflichtet werden.

§ 23.

O. E. § 93. R. G. § 25.

Der Director hat an vollständigen Gymnasien 5—8, an Untergymnasien (Realgymnasien) 10—12 wochentliche Unterrichtsstunden zu ertheilen.

Den Lehrern der Sprachfächer sollen höchstens 17, jenen der Mathematik und Physik höchstens 18, endlich jenen der Naturgeschichte, der Geographie und Geschichte, so wie des Freihandzeichnens höchstens 20 Stunden wochentlich zugewiesen werden. Auch der Religionslehrer kann zu 20 wochentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet werden, wobei ihm die Abhaltung einer Exhorte an Sonn- und Feiertagen für zwei Lehrstunden einzurechnen ist.

Wenn zeitweise ein Mitglied des Lehrkörpers zu einer grösseren Stundenzahl verhalten werden muss, so tritt der Anspruch auf die normalmässige Substitutionsgebühr, sobald jene Verwendung über einen Monat dauert, und zwar für die gesammte Zeit der Verwendung ein.

§ 24.

Nach den vorstehenden Bestimmungen über das Stundenmass (§ 23) richtet sich die Zahl der ordentlichen Lehrer eines Gymnasiums.

§ 25.

Jeder Besetzung ..... hat eine Concurs-Verlautbarung, in welcher das Lehrfach, so wie alle mit der Stelle verbundenen Bezüge und rechtlichen Ansprüche zu bezeichnen sind u. s. w. (wie in der Vorlage).

Der letzte Satz hat zu lauten: Von diesem Vorgange dürfen nur in besonders dringlichen Fällen Ausnahmen stattfinden.

§ 25.

O. E. § 101. R. G. 26.

Jeder Besetzung der Stelle eines ordentlichen Lehrers an einem Staats-, Fonds-, Landes- oder Communal-Gymnasium hat eine Concurs-Verlautbarung, in welcher das Lehrfach, so wie die mit der Stelle verbundenen Bezüge zu bezeichnen sind, und die Einvernehmung der Direction voranzugehen; von beiden

Digitized by Google

§ 26.

Absatz 3. Die Bestellung des Directors aus der Zahl der ordentlichen Lehrer findet bei den Staats- und Fondsgymnasien durch Allerhöchste Entschliessung statt, bei den übrigen bedarf sie nur der Bestätigung des Landesschulrathes.

Absatz 2. Für die Stelle..... drei Candidaten aus der Zahl der im Concurswege aufgetretenen Bewerber in Vorschlag gebracht.

Absatz 4. Welchen Einfluss die Regierung auf die Ernennung der Professoren an den Gymnasien, die nicht aus öffentlichen Fonds erhalten werden, zu deren Erhaltung aber aus öffentlichen Fonds Beiträge gegeben werden, zu nehmen habe, wird durch ein Uebereinkommen des Erhalters der Schule und des Vertreters der öffentlichen Fonds festgesetzt.

§ 27.

Hilfslehrer werden von den Directoren, möglicherweise auch im Wege der Concursausschreibung, bestellt und vom Landesschulrathe bestätigt. Hilfslehrer, die bis zum Schlusse des Schuljahres an einem Gymnasium in Verwenduug standen, haben auch während der beiden Ferienmonate Anspruch auf die systemmässige Substitutionsgebühr. Nebenlehrer können u. s. w. (wie in der Vorlage).

Formalitäten kann nur in Fällen besonderer Dringlichkeit Umgang genommen werden.

§ 26.

O. E. § 104. R. G. §§ 26, 27.

Die Ernennung der ordentlichen Lehrer erfolgt bei Gymnasien, welche aus dem Staatsschatze oder aus öffentlichen unter Verwaltung des Staates stehenden Fonds erhalten werden, durch den Unterrichtsminister, bei den übrigen Anstalten durch Denjenigen, welcher die Schule erhält; vor Ausfertigung des bezüglichen Decrets ist jedoch bei letzteren Schulen dem Landesschulrathe der Nachweis über die gesetzliche Befähigung des Anzustellenden zu liefern.

Für die Stelle eines Religionslehrers werden von der Kirchenbehörde Demjenigen, welcher die übrigen Lehrer des Gymnasiums zu bestellen hat, drei Candidaten in Vorschlag gebracht, aus denen ihm die Wahl freisteht.

O. E. § 100.

Die Bestellung des Directors findet bei den Staats- und Fondsgymnasien durch Allerhöchste Entschliessung statt, bei den übrigen bedarf sie nur der Bestätigung des Landesschulraths.

§ 27.

O. E. § 102. R. G. § 26.

Hilfslehrer werden von den Directoren auf die Zeit des Bedarfs bestellt und vom Landesschulrathe bestätigt. Nebenlehrer können entweder in gleicher Weise auf die Dauer eines Schuljahres berufen oder als stabil in derselben Form ernannt werden, wie sie für ordentliche Lehrer vorgezeichnet ist.

§ 28.

R. G. § 28.

Hilfslehrer und nicht stabile Nebenlehrer bedürfen für jedes Schuljahr einer neuen Bestellung; stabile Nebenlehrer und ordentliche Lehrer können ausser den Fällen, in denen sie ihres Amtes nach dem Strafgesetze verlustig sind, nur in Folge einer vom Landesschulrathe geführten Disciplinar-Untersuchung von ihren Posten enthoben werden.

Digitized by Google

Die Anstellung eines Lehrers auf Kündigung und der Vorbehalt einer willkürlichen Abberufung desselben ist unzulässig.

§ 29.
O. E. § 105.

Versetzungen oder Verzichtleistungen von ordentlichen Lehrern und stabilen Nebenlehrern dürfen im Laufe eines Semesters nur ausnahmsweise und zwar nur mit Bewilligung des Landesschulraths in Kraft treten.

IV. Die Schüler.

§ 30.

Die regelmässige Aufnahme der öffentlichen Schüler findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres durch den Director statt. Im Laufe etc. (wie in der Vorlage).

§ 30.
O. E. § 59. R. G. § 13.

Die regelmässige Aufnahme der öffentlichen Schüler findet unmittelbar vor dem Beginne des Schuljahres statt. Im Laufe des Schuljahres hängt sie, Uebersiedlungsfälle der Eltern oder verpflegungspflichtigen Angehörigen ausgenommen, vom Beschlusse der Lehrerconferenz ab.

§ 31.
O. E. §§ 59, 60. R. G. § 13.

Die Aufnahme in die unterste Classe erfolgt auf Grund einer Aufnahmsprüfung, zu welcher aber nur Schüler zugelassen werden dürfen, die im betreffenden Kalenderjahre das zehnte Lebensjahr vollendet haben oder noch vollenden.

§ 32.

Wenn der aufzunehmende Schüler von einem andern öffentlichen Gymnasium kommt, so hat er das Abgangszeugnis dieses Gymnasiums beizubringen. Von einer Aufnahmsprüfung kann hiebei abgesehen werden. In keinem Falle aber darf das aufnehmende Gymnasium, auch nicht im Falle einer Aufnahmsprüfung, den Schüler in eine höhere Classe setzen, als ihm nach dem Zeugnisse des Gymnasiums, von dem er abgegangen, zukommt; auch von der Einhaltung der entsprechenden Altersgränze (§ 31) des 11., 12. u. s. f. Lebensjahres findet keine Dispens statt.

§ 32.
O. E. § 61. R. G. § 13.

Bei der Aufnahme in eine höhere Classe kann von der Aufnahmsprüfung abgesehen werden, wenn ein genügender Nachweis über die mit gutem Erfolge an einem Gymnasium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zurückgelegte unmittelbar vorhergehende Classe vorliegt; von der Einhaltung der entsprechenden Altersgrenze (§ 31) des elften, zwölften u. s. w. Lebensjahres findet keine Dispens statt.

§ 33.
O. E. § 62.

Die Aufnahme eines öffentlichen Schülers, welcher von einer Lehranstalt ausgeschlossen wurde, an eine andere hängt vom Ausspruche der Lehrerconferenz dieser letzteren ab.

Digitized by Google

§ 34.

In eine Classe des U.-G. sind in keinem Falle mehr als 0, in eine des O.-G. nicht mehr als 40 öffentliche Schüler aufzunehmen.

§ 34.

O. E. § 64. R. G. § 16.

In eine Classe sind in keinem Falle mehr als 50 öffentliche Schüler aufzunehmen.

Die weiteren Paragraphe des Gesetzentwurfes, deren Berathung noch erübrigt, lauten:

§ 35.

O. E. § 75. R. G. § 17.

Semestral-Prüfungen finden für öffentliche Schüler eines Gymnasiums nicht statt. Die Semestral-Zeugnisse werden auf Grund der Gesammtleistungen der Schüler während des Semesters festgestellt.

O. E. § 73.

Kann die Lehrerconferenz am Schlusse des zweiten Semesters kein sicheres Urtheil über die Reife eines Schülers zum Aufsteigen in die nächsthöhere Classe fällen, so hat sie die Vornahme einer Versetzungsprüfung mit demselben anzuordnen.

Besteht das Hinderniss des Aufsteigens eines Schülers in ungenügenden Leistungen aus einem einzelnen Gegenstande, so ist demselben die Ablegung einer Wiederholungsprüfung vor Beginn des neuen Schuljahrs zu gestatten, von deren Erfolge das Vorrücken in die höhere Classe abhängt. Ob ungenügende Leistungen aus dem Freihandzeichnen das Aufsteigen eines Schülers in die nächst-höhere Classe hindern sollen, entscheidet von Fall zu Fall die Lehrerconferenz.

Ueber Antrag des Lehrkörpers kann der Landesschulrath aus sehr gewichtigen Gründen einem Schüler, der zum ersten Male in eine zweite allgemeine Zeugnissclasse verfiel, eine Wiederholungsprüfung auch aus zwei Gegenständen bewilligen.

§ 36.

O. E. § 90.

Schüler, die ihre Bildung in dem Gebiete der Gymnasialstudien ausserhalb eines Gymnasiums erhalten, sind nicht verpflichtet, sich als Privatisten in ein solches aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme kann aber von den Eltern oder ihren Stellvertretern angesucht und unter denselben Bedingungen wie jene der öffentlichen Schüler (§§ 31, 32) bewilligt werden, wornach sich solche Privatisten an dem Gymnasium regelmässigen Semestral-Prüfungen zu unterziehen haben. Ihre Versetzung in die nächst-höhere Classe findet unter denselben Bedingungen statt, wie jene der öffentlichen Schüler (§ 35).

§ 37.

O. E. §§ 66—72.

Jedes Gymnasium hat die für seine Verhältnisse passenden Disciplinar-Vorschriften zusammenzustellen und der Bestätigung des Landesschulraths zu unterziehen. Die Strafe der körperlichen Züchtigung ist ausnahmslos unzulässig, jene der Ausschliessung von der Lehranstalt ist sofort dem Landesschulrathe anzuzeigen, jene der Ausschliessung von sämmtlichen Gymnasien der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bedarf der Zustimmung des Unterrichtsministers.

§ 38.

O. E. §§ 78, 79, 88. R. G. § 18.

Für die öffentlichen Schulen und Privatisten eines Gymnasiums, welche von demselben nach vollendeter achter Classe abgehen wollen, wird die Maturitätsprüfung durch eine Commission abgehalten, welche aus dem Lehrkörper der Anstalt und dem durch die Regierung zu bestellenden Commissär besteht.

Digitized by Google

Gymnasien, welche zu dieser Commission nicht wenigstens je einen für das Lehramt der Muttersprache, der classischen Sprachen, der Geschichte und Geographie, der Mathematik, der Naturwissenschaften am ganzen Gymnasium befähigten Professor stellen können, sind zur Vornahme von Maturitätsprüfungen nicht berechtigt.

§ 39.

O. E. § 79. R. G. § 19.

Die Maturitätsprüfung können auch solche Candidaten ablegen, welche weder als öffentliche Schüler noch als Privatisten einem Gymnasium angehörten; die Zulassung solcher Externen zur Prüfung kann nur nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre stattfinden. Die Commission zu ihrer Prüfung wird von Fall zu Fall durch den Landesschulrath gebildet. Diesen Externen sind jene Abiturienten gleich zu halten, welche nicht an dem Gymnasium, an dem sie ihre Studien beendeten, sich der Maturitätsprüfung unterziehen wollen.

§ 40.

O. E. § 83 R. G. § 20.

Gegenstände der Maturitätsprüfung sind:

a) Unterrichtssprache,
b) lateinische Sprache,
c) griechische Sprache,
d) deutsche Sprache,
e) Geschichte und Geographie,
f) Mathematik,
g) Naturgeschichte,
h) Physik.

O. E. §§ 79—88.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme und Einrichtung der Maturitätsprüfung werden vom Unterrichtsminister festgestellt, welcher in dieselbe auch andere an einem Gymnasium obligat erklärte Lehrfächer (§ 9) einbeziehen kann.

V. Schlussbestimmungen.

§ 41.

R. G. § 29.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes treten mit dem Schuljahre 1872 in Wirksamkeit.

§ 42.

R. G. § 30.

Der Unterrichtsminister ist mit Erlassung der erforderlichen Durchführungs-Verordnungen und Uebergangs-Bestimmungen beauftragt.

Da die Versammlung nicht mit der nöthigen Anzahl von Exemplaren des Gesetzentwurfes versehen ist, so beschliesst sie, die Debatte über die weiteren Paragraphe auf die nächste Sitzung zu verschieben.

3. Versammlung am 27. Jänner 1872.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem warmen Nachrufe an den dahingeschiedenen Dichter Hofrath Grillparzer und fordert die Versammlung auf, zum Zeichen ihres Beileids sich von den Sitzen zu erheben. Die Versammlung ehrt durch Erheben von den Sitzen das Andenken des grossen Dichters. Hierauf theilt der Vorsitzende mit, dass das Comité zur Vorberathung über die Maturitätsprüfung sich constituiert und Prof. Fleischmann zum Obmann gewählt hat. Da Prof. Egger wegen anderweitiger dringender Geschäfte die auf ihn gefallene Wahl nicht annehmen konnte, so habe das Comité durch Cooptation Herrn Prof. Raab an dessen Stelle gewählt, für dessen Wahl der Vorsitzende

Digitized by Google

die Versammlung um die nachträgliche Genehmigung ersucht. Hierauf hält Prof. Langl einen Vortrag über den Kunstunterricht an Mittelschulen[1]). Dabei werden die bereits fertigen Blätter der von ihm in der Hölzl'schen Kunsthandlung herausgegebenen Abbildungen zur orientalischen und griechischen Geschichte ausgestellt, von welchen die Originale in grösserem Massstabe einen werthvollen Besitz des Leop. Real- und Obergymnasiums bilden und seiner Zeit auch in der „Mittelschule" vorgeführt wurden.

Die Versammluug geht hierauf zur Berathung der §§ 35, 36 und 37 über. Bei § 35 hatte die im vorigen Vereinsjahre thätige Commission beantragt, den 1. Absatz unverändert zu lassen, im 2. Classenconferenz statt Lehrerconferenz zu setzen, im 3. die Worte „so ist demselben die Ablegung einer Wiederholungsprüfung zu gestatten", folgendermassen zu ändern: „so kann demselben die Ablegung..... gestattet werden". Endlich beantragt sie, den 4. Absatz zu eliminieren, welcher lautet: „Ueber Antrag des Lehrkörpers kann der Landesschulrath aus sehr gewichtigen Gründen einen Schüler, der zum ersten Male in eine zweite allgemeine Zeugnisclasse verfiel, eine Wiederholungsprüfung auch aus zwei Gegenständen bewilligen." Zu diesem letzten Antrage spricht Professor Ficker einige Worte der Begründung. Sämmtliche Anträge werden augenommen; ebenso die Papragraphe 36 und 37, zu welchen keine Abänderungsvorschläge gestellt worden.

4. Versammlung am 10. Februar 1872.

Der Vorsitzende theilt mit, der Ausschuss habe beschlossen, um Begünstigungen bezüglich der Fahrpreise auch bei jenen Eisenbahnen einzuschreiten, welche dieselben dem Vereine bisher nicht gewährt haben. Dr. Thurnwald und Prof. Schlenkrich unterzogen sich der Ausarbeitung der betreffenden Eingaben. Hierauf wird die Debatte über den Gesetzentwurf fortgesetzt und es gelangen jene Paragraphe zur Berathung, in welchen die Bestimmungen über die Maturitätsprüfung enthalten sind. Das Comité beantragt folgende Zusätze zu § 40 und allgemeine Bestimmungen, welche beide nicht in den Gesetzentwurf aufzunehmen, sondern im Verordnungswege bekannt zu geben wären.

Ad *a* und *d*: Wo das Deutsche nicht Unterrichtssprache ist, hat der Examinand zu erweisen: „sichere grammatische Kenntniss, Correctheit im schriftlichen und mündlichen Ausdrucke und Bekanntschaft mit den hervorragendsten Schriftstellern und Werken von Klopstock an".

Wo das Deutsche Unterrichtssprache, ist zu fordern: historische Uebersicht über die schöne Literatur und eine durch eigene Lectüre gewonnene Bekanntschaft mit den hervorragendsten Schriftstellern und Werken von Klopstock an.

Ad *b* (Latein). Die Schwierigkeit der Aufgabe zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein bemisst sich nach dem in der 8. Classe im Gebrauche stehenden Uebungsbuche.

Ad *c*. Die schriftliche Prüfung aus dem Griechischen hat sich auf eine Uebersetzung aus dem Deutschen ins Griechische zu beschränken.

Ad *e* (Geschichte). Wie im O. E. p. 73 mit dem Zusatze: die hier vorgeschriebenen Beschränkungen sind strenge einzuhalten.

Ad *f*. Analytische Geometrie und sphärische Trigonometrie (auch wenn letztere in der VI. Classe vorgenommen worden ist) haben bei der Maturitätsprüfung zu entfallen.

---

[1]) Der Vortrag gelangt selbstständig zum Abdruck und wird im Anschlusse an die Mittheilungen den Vereinsmitgliedern zugesendet werden.

Digitized by Google

Ad *g*. Naturgeschichte hat bei der Maturitätsprüfung zu entfallen.
Ad *h*. Das im O. E. p. 73, 7 bezüglich der Physik ausgesprochene Ausmass darf nicht überschritten werden.

Allgemeine Bestimmmungen.

1. Ueber die Leistungen der Octavaner während des zweiten Semesters ist ganz so wie am Schlusse des 1. Semesters ein Classificationsabschluss zu machen.

2. Der Semestralprüfung am Schlusse des 2. Semesters haben sich auch die Privatisten vor der Maturitätsprüfung zu unterziehen und es gelten für diese überhaupt dieselben Bestimmungen wie für die öffentlichen Schüler.
Die Maturitätsprüfung ist jedoch mit den Privatisten und Privatschülern abgesondert vor jener der öffentlichen Schüler vorzunehmen.

3. Ein Schüler, welcher in beiden Semestern die 2. Fortgangsclasse erhalten hat, ist zur Maturitätsprüfung nicht zuzulassen.

4. Dasselbe gilt für jenen Schüler, welcher auch nur in einem Semester die dritte Fortgangsclasse erhielt.

5. Aus denjenigen Lehrfächern der 8. Classe, welche bei der Maturitätsprüfung nicht vorkommen, wird vor der mündlichen Maturitätsprüfung für jene Schüler, welche zweifelhaft sind oder für welche der betreffende Fachlehrer die 2. Fortgangsclasse beantragt, eine Versetzungsprüfung in Gegenwart des Directors und eines 2. Fachlehrers oder des Classenlehrers abgehalten.

6. Für die Dispens von einzelnen Fächern bei der mündlichen Maturitätsprüfung gelten folgende Grundsätze: Wenn die Ergebnisse der schriftlichen Maturitätsprüfung und das bisherige Wohlverhalten des Schülers dazu berechtigen, kann der Vorsitzende über Antrag des Fachlehrers und nach einstimmiger Annahme dieses Antrages von Seite der Commission von der mündlichen Prüfung in denjenigen Fächern entbinden, in welchen der Schüler während der letzten zwei Jahre stets mindestens die Note „lobenswerth" erhalten hat.

7. Als wünschenswerth wird bezeichnet, dass die mündliche Prüfung derart eingerichtet wird, dass den Candidaten zur Beantwortung der Frage eine kurze Zeit der Ueberlegung gegönnt werde.
Ebenso dürfte es nur einer Forderung der Humanität entsprechen, den Gang der Prüfung derart zu regeln, dass jeder Candidat an einem Tage vollständig absolviert wird.
Die Prüfungen sind am Schlusse des Schuljahres zu halten mit Beachtung der Bestimmung des O. E. p. 194.

8. Bevor zur Feststellung des Prüfungsergebnisses geschritten wird, findet eine Besprechung über die im Verlaufe der mündlichen Prüfung gemachten Wahrnehmungen statt.

9. Für die Feststellung des Prüfungsergebnisses gelten folgende Grundsätze:
Die Abstimmung über Reife oder Unreife der Abiturienten wird nicht wie bisher nach den einzelnen Gegenständen, sondern nach vollendetem Prüfungsacte (mit sämmtlichen Schülern oder einer bestimmten Anzahl derselben) derart vorgenommen, dass ein jedes Commissionsmitglied auf Grundlage des Gesammteindruckes, welchen ihm der Candidat gemacht hat, sein Votum: Reif m. Ausz., Reif oder Nichtreif abgibt.
Bei der Abstimmung führt jedes Commissionsmitglied, einschliesslich des Vorsitzenden und des Directors, so viele Stimmen, als es Lehrfächer als Examinator beim Examen vertrat, fungiert der Director zugleich als Examinator, so gebühren ihm zwei Stimmen. Die Abstimmung erfolgt gleichzeitig mittelst unterfertigter Stimmzettel.

Digitized by Google

Als nothwendige Vorbedingung ergibt sich hiefür die ohnedies im Gesetze begründete ununterbrochene Anwesenheit sämmtlicher Commissionsmitglieder beim Prüfungsacte.

Die Beschlüsse der Commission werden mit Zweidrittel-Majorität gefasst.

Der Calcul Reife mit Auszeichnung kann jedoch nur auf Grundlage eines einstimmigen Beschlusses ertheilt werden. Bezüglich der Wiederholuug der Maturitätsprüfung sind die Bestimmungen des O. E. § 86 Al. 5, 6, 7, 8 genau einzuhalten.

10. Das Maturitätsprüfungszeugniss hat nebst der auf Grundlage des Verhaltens des Schülers am Obergymnasium zu bestimmenden Sittenclasse nur die Erklärung der Reife (Reife m. Ausz.), resp. Nichtreife zu enthalten.

Auf Verlangen ist jedoch jedem Abiturienten das Semesterzeugnis für das 2. Semester auszufertigen.

Privatschülern kann auf ihr Verlangen der Calcul aus den einzelnen Prüfungsgegenständen auch in das Maturitätsprüfungszeugnis aufgenommen werden.

Nachdem der Vorsitzende die Wichtigkeit der zur Verhandlung gelangenden Frage betont und der Versammlung eine möglichst objective und leidenschaftslose Behandlung dieses so schwierigen Gegenstandes empfohlen hat, ertheilt er dem Berichterstatter Prof. Herr das Wort, der seinen Bericht mit folgenden Worten einleitet: „Das Comité entwickelte jenen Eifer, den die Wichtigkeit der Sache verlangt. Die Frage, ob die Maturitätsprüfung fortbestehen solle, wurde bejaht; dabei wurde jedoch constatiert, dass jetzt und schon seit langem viele Klagen über die Art und Weise derselben laut wurden, welche der Mehrzahl nach berechtigt sind. Das Comité fand bei näherer Untersuchung die Bestimmungen des O. E. im Grossen und Ganzen vollkommen hinreichend, um diese Klagen verstummen zu machen; nur einzelnes bedarf der Abänderung.

Nachdem der Redner den betreffenden § 38 des Gesetzentwurfes vorgelesen, stellt er im Namen des Comité's, in welchem nur ein Mitglied gegen die Beibehaltung der Maturitätsprüfung gestimmt hatte, den Antrag: die Maturitätsprüfung ist beizubehalten, und begründet denselben kurz unter Hinweisung auf den Organisationsentwurf.

Zu dem Wortlaute des § 38 beantragt das Comité folgende Aenderungen:

Alinea I. Für die öffentlichen Schüler und Privatisten eines Gymnasiums, welche die 8. Classe zurückgelegt haben, wird alljährlich eine Maturitätsprüfung durch eine Commission abgehalten, welche aus den in der 8. Classe beschäftigten Lehrern, dem Director der Anstalt und dem durch die Regierung zu bestellenden Commissär besteht.

Alinea II. Gymnasien, welche zu dieser Commission nicht für jeden Prüfungsgegenstand wenigstens einen vollständig approbierten Lehrer stellen können, sind zur Vornahme von Maturitätsprüfungen nicht berechtigt.

Director Pokorny ist für die ursprüngliche Fassung, da der Commissionsantrag schon präjudiciere, welche Gegenstände bei der Maturitätsprüfung vorkommen dürfen; hiedurch werde jeder Gegenstand, der nicht in der 8. Classe gelehrt werde, ausgeschlossen. Dann könne wol auch der Fall eintreten, dass nicht alle in der 8. Classe Beschäftigten fungieren könnten, z. B. wegen Erkrankung. Die Professoren Hintner, Hackspiel und Schlenkrich sprechen für den Commissionsantrag.

Nach einer kurzen Schlussrede des Referenten wurden beide Anträge der Commission angenommen.

In dem § 39 beantragt die Commission statt der Worte: „die Commission..... gebildet" folgende Aenderung: „sie werden durch den Landes-

Digitized by Google

schulrath einem Gymnasium zur Ablegung der Maturitätsprüfung zugewiesen". Dieses Verfahren entspreche, wie der Redner begründend hinzufügt, dem bisherigen Usus und es sei ein Zusatz nothwendig, der die Unterschleife unmöglich mache. Es wäre nämlich leicht möglich, dass ein Externist, der von irgend einer Prüfungscommission reprobiert werde, gleich darauf in einer andern Provinz sich zur Maturitätsprüfung melde. Der Redner ersucht den anwesenden Landesschulinspector Lang um gefälligen Aufschluss, ob den Directionen der einzelnen Anstalten ein Verzeichniss aller anderswo durchgefallenen Candidaten mitgetheilt werde. L. J. Lang antwortet darauf, ein solches Verzeichniss werde leider nicht mitgetheilt und es müsse der Referent des Landesschulrathes durch Nachfragen diesen Uebelstand zu paralysieren trachten. Auch wäre es möglich, die Externen, welche ihre Studien unterbrochen haben, vielleicht in der Hauptstadt desjenigen Landes die Maturitätsprüfung ablegen zu lassen, in welchem sie früher studierten. Diejenigen, welche gar nicht öffentlich studiert haben, müssten den Ausweis über ihre Vorbereitung beibringen. Diese ganze Angelegenheit würde jedoch besser im Verordnungswege ausgetragen, als durch die Aufnahme in ein Gesetz.

Prof. Herr meint, der vom Landesschulinspector erwähnte Nachweis könne nicht helfen, da der Instructor blos aufzuschreiben brauche, wie lange er den Candidaten vorbereitet habe. Deshalb, fährt der Redner fort, hat ein Comitémitglied den Vorschlag gemacht, es sei auf der Rückseite der vorzuzeigenden Documente eventuell das negative Resultat der Maturitätsprüfung zu notieren. Am besten wäre es, wenn sich jeder Candidat durch eine Prüfung ein Semestral-Zeugnis über das 2. Semester der 8. Classe erwerben müsste, auf welches das negative Resultat der Maturitätsprüfung zu notieren wäre. Jedoch glaubte auch die Commission diesen nicht in das Gesetz aufnehmen zu sollen und stellt deshalb keinen bestimmten Antrag. Auch Prof. Hartel und Director Schwab sprechen sich gegen die Aufnahme einer solchen Bestimmung in das Gesetz aus.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich über § 40. Dieser lässt nämlich die Religion als Prüfungsgegenstand weg und setzt dafür die Naturgeschichte ein. Die Commission erklärte sich für Weglassung beider Gegenstände, wie Prof. Herr ausführt, da einerseits die bisherige Erfahrung die Nothwendigkeit einer Entlastung des Abiturienten und die Unmöglichkeit einer weiteren Steigerung der Anforderungen bei der Maturitätsprüfung beweise und andererseits auch der jetzt bestehende Lehrplan, demzufolge der Unterricht in der Naturgeschichte mit der 6. Classe schliesst, einer Aufnahme dieses Gegenstandes in die Maturitätsprüfung nicht günstig sei.

Dagegen wünscht Director Schwab, dass statt der Religionslehre die Naturgeschichte in die Maturitätsprüfung einbezogen werde, indem er die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Kenntnisse für die allgemeine Bildung nachweist und behauptet, dass bei zweckmässiger Methode des Unterrichts und Verwendung der zahlreichen trefflichen Veranschaulichungsmittel, welche hierfür zu Gebote stehen, keine Ueberbürdung des Schülers eintreten könne, wie es das Analogon der Volksschule zeige. Der Prüfungsstoff müsse aber auf das Nothwendigste reduciert werden. Wenn ein vierzehnjähriges Mädchen sich diese Kenntnisse in ausreichendem Masse anzueignen im Stande sei, so könne man doch von einem Abiturienten das Gleiche verlangen.

Dir. Pokorny: Ich bin nicht in der günstigen Lage, wie mein Vorgänger, dem ich übrigens aus ganzer Seele beistimme; es könnte leicht scheinen, als ob ich pro domo spräche. Indessen, das wäre ein schlechter Vertreter seines Faches, der nicht auch auf die Gefahr eines solchen Vorwurfs hin mit aller Energie im wichtigen Moment für dasselbe eintreten würde. Werfen wir einen Rückblick auf die Geschichte der Frage. Der mit Recht so gerühmte Organisationsentwurf hatte die

Digitized by Google

Naturgeschichte unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung und einen vorwiegend naturhistorischen Lehrstoff als „physische Geographie“ unter die Gegenstände der 8. Classe aufgenommen. Dabei wurde aber auch Physik geprüft, obwol dieselbe mit der Septima abschloss. 1855 trat in Folge der feindlichen Einflüsse, welche sich der Entwickelung unseres Gymnasialwesens entgegenstellten, eine Reduction der Lehrstunden und zugleich die Ausschliessung der Naturgeschichte vom Abiturientenexamen ein. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat zweimal, 1867 u. 68 und jüngst um die Wiedereinführung der Naturgeschichte bei der Maturitätsprüfung für seine beiden Gymnasien angesucht, an welchen auch heuer zum ersten Male wieder physische Geographie gelehrt wird. Die Gründe, welche gegen die Wiederaufnahme dieses Prüfungsgegenstandes geltend gemacht werden, sind theils technische, theils aus der Natur desselben hergeholt. Ich will zunächst von den ersteren sprechen. Technische Gründe sind es, dass es an tüchtigen Lehrkräften fehlt, womit auch seiner Zeit die Eliminierung der Naturgeschichte motiviert wurde, dass die Prüfungszeit ohnedies zu karg bemessen sei, auf eine Disciplin nur 10 Minuten entfallen, dass eine zweijährige Pause im Unterricht vorhergehe, dass man endlich das Examen entlasten müsse. Allein tüchtige Lehrkräfte haben sich inzwischen herangebildet und ihre Zahl wird fortwährend zunehmen, obwol es noch immer an der Universität keine Seminarien für Naturgeschichte gibt, wie sie doch für Philologie, Geschichte, Physik bestehen. Auf den zweiten Einwurf braucht man kaum ernsthaft einzugehen; man erweitere einfach das Zeitausmass und die Zahl der Schulräthe, von denen allerdings einer z. B. für Niederösterreich nicht ausreichen wird, wenn einmal alle 18 Gymnasien sich bis zur 8. Classe ausgedehnt haben werden. Die Physik wurde vor 1855 trotz einjähriger Unterbrechung des Unterrichtes doch geprüft; für Mathematik besteht in der Octava auch nur ein einstündiges Repetitorium. Die zweijährige Pause, auf welche sich das Comité beruft — ich gestehe dies zu — ist zwar fatal, aber nichts hätte dasselbe gehindert, sie zu beseitigen; es gehörte nur ein wenig guter Wille dazu. Was die Entlastung betrifft, so hätte man glauben sollen, dass seit 1855 über die Ueberbürdung keine Beschwerde mehr erhoben worden wäre; allein die Klagen sind gerade seit dieser Zeit immer lauter geworden, obwol die Naturgeschichte ausgefallen war. — Nun kommen wir zu jenen Argumenten, die auf der Natur des Gegenstandes basieren. Es macht auf mich einen deprimierenden Eindruck, wenn man den bildenden Charakter eines Gegenstandes herabsetzt, welcher selbst von den untern Stufen der Volksschulen aufgenommen worden ist. Man sollte es für unglaublich halten, dass eine österreichische Ministerialverordnung erklären konnte, die Naturgeschichte sei nicht geeignet, die Reife eines Abiturienten zu erproben. Empörend ist es, wenn dieselbe als blosser Gedächtniskram bezeichnet wird, nur dazu geschickt, um damit geistlos die Zeit zu verbüffeln und zu vertrödeln. Und so wagt man zu reden in der Zeit eines Lamark, Darwin, Häckel! Heutzutage ist die Naturgeschichte keine Modewissenschaft mehr, wie in der Periode Linné's und Buffon's, sie übt einen mächtigen Einfluss auf die gesammte Cultur der Gegenwart, wie ihn dereinst die grossen Entdeckungen der Astronomen geübt haben. Allenthalben macht sich die naturwissenschaftliche Methode geltend. Wer vermöchte die bildenden Elemente, welche in dieser Disciplin liegen, zu bestreiten? Wie nothwendig ist sie den Jünglingen, welche vor die Hochschule treten! Der Historiker wird heute den Unterricht nicht mehr mit den Mythen des alten Griechenlands, sondern mit den ältesten Resten des Menschengeschlechtes beginnen, welche uns die Naturgeschichte kennen lehrt. Aehnliches gilt für Philosophen, Juristen, Mediciner, Theologen, sie alle bedürfen dieser so verachteten Wissenschaft. Wo steht ferner geschrieben, dass man bei der Prüfung nur den gedächtnismässig angeeigneten Stoff abfragen sollte? Wie man dem jungen Menschen den

Digitized by Google

Classiker in die Hand gibt, so schlage man ihm das offene Buch der Natur auf, man lege ihm Pflanzen, Mineralien vor und lasse ihn diese, wenn auch mit Hilfe eines Buches, bestimmen. Wenn der Prüfung diese Form verliehen wird, so ist sie vollkommen geeignet, an ihrem Theile zur Constatierung der Geistesreife beizutragen.

Gegen diese Auffassung der Frage von Seite des Vorredners spricht Prof. Pantke, indem er betont, dass man ja nicht den naturgeschichtlichen Unterricht aus den Gymnasien entfernen, sondern nur der mit der Einführung dieses Gegenstandes in die Maturitätsprüfung sich leicht ergebenden Ueberbürdung der Schüler vorbeugen wolle. Prof. Hackspiel erklärt sich in demselben Sinne und weist darauf hin, dass auch bei der Mathematik die frühere einjährige Pause im Unterrichte die Maturitätsprüfung so erschwert habe, dass man in der 8. Classe eine Stunde der Repetition dieses Faches widmen musste.

Prof. Dr. Hartel: Zwei der Vorredner, Dir. Pokorny und Dir. Schwab, haben sich auf den idealistischen, die andern auf den praktischen Standpunct gestellt. Letztere gehen von den factischen Verhältnissen aus, erstere von einer nicht wirklich existierenden Basis, von welcher aus sie ihre Schlüsse ziehen. Nicht um die Bedeutung der Naturwissenschaften dreht sich der Streit; diese wird Niemand bestreiten. Ja, wenn überall so geistvolle Vertreter des Faches wirkten, wie Dir. Pokorny, so würde ich vielleicht trotz aller Bedenken in die Aufnahme der Naturgeschichte unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung willigen. Thatsächlich aber würde, wo noch andere Disciplinen ihre grossen Anforderungen an den Schüler stellen, die Masse des Stoffes erdrückend werden. Einen Fragezettel aufzustellen, wäre auch nicht zweckmässig. Von der Verachtung der Naturwissenschaften zu reden, ist also unberechtigt. Ich kann mein Erstaunen nicht unterdrücken, dass ich Herrn Director Schwab für die Prüfung aus der Naturgeschichte plaidieren und nicht ein gleiches Plaidoyer für die Religionslehre halten hörte. Es stehen uns zwar in nächster Zeit eine Menge neuer Dogmen in Aussicht; doch ist die Summe derselben, wie der älteren nicht gross, um nicht auch von jedem gebildeten Menschen, von dem vierzehnjährigen Mädchen, wie von dem sieben- bis achtzehnjährigen Jüngling gemerkt zu werden. Mit demselben Rechte, wie die Naturgeschichte, könnte vielleicht bald auch eine neuerfundene Wissenschaft gleichen Anspruch erheben. Unsere Gymnasien befinden sich in einem kläglichen Zustande. In der VI. Classe lernt man noch etwas Philologie, in der VII u. VIII. wird in den Fächern, welche doch die Grundlage des Gymnasiums bilden sollen, nur vergessen. Der Verfall ist so eclatant, dass, wenn es so fortgeht, in zehn Jahren keine österreichische Universität mehr bestehen kann. Und doch will man ein neues Experiment machen, wo die Chancen des Mislingens so gross sind. Wenn für die Mathematik ein einstündiger Wiederholungsunterricht nothwendig wurde, so würde man für die Naturgeschichte einen zweistündigen benöthigen. Der jugendliche Organismus richtet sich doch nur nach den Naturgesetzen, nicht nach dem Willen einzelner Personen. Auch in Geschichte und Physik wird das stoffliche Element, dessen Aneignung Sache des Gedächtnisses ist, bei der Prüfung zu stark betont. Ich bemerke ausdrücklich, dass bezüglich der Physik dies nicht meine individuelle, sondern die Ansicht der bedeutendsten Vertreter des Faches ist, welche bestimmt aussprechen, dass die gangbaren Lehrbücher viel zu viel enthalten. Vereinfachung und Entlastung thut noth, um noch Einiges zu retten, und ich stimme deshalb den Auseinandersetzungen des Referenten der Commission bei.

Dir. Schwab erklärt, dass er die Ausschliessung der Religionslehre wegen der Staatsgrund- und confessionellen Gesetze befürwortet habe, wogegen Prof. Hartel repliciert, der Staat könne ja neben dem katholischen auch einen protestantischen oder selbst einen confessionslosen Religionslehrer anstellen.

Die Fortsetzung der Debatte wurde auf den 15. Februar vertagt.

Digitized by Google

Versammlung am 15. Februar 1872.

Prof. Blume. Da die Maturitätsprüfung zu constatieren hat, ob der Candidat eine allgemeine Bildung habe, so scheine ihm nothwendig, dass dieselbe einen Ueberblick über die gesammten Wissenschaften, die am Gymnasium gelehrt werden, zeige. Dass hiebei ein so wichtiger Factor wie die Naturwissenschaften nicht entbehrt werden könne, verstehe sich von selbst. Sie würden durch die Ausschliessung als den übrigen Disciplinen nicht ebenbürtig hingestellt. Eine andere Frage sei die, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Einführung angezeigt sei. Man könne sich auch nicht mit so geringen Anforderungen begnügen, wie Dir. Schwab meine, sondern der Candidat solle eine Uebersicht zu geben im Stande sein über die Entwickelung der Erde und des organischen Lebens, er solle wenigstens eine Ahnung davon haben, dass sich auf Grund der Naturwissenschaften eine neue Lebens- und Weltanschauung aufbaue, kurz er solle physische Geographie kennen. Daher sei er für eine Ausdehnung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes durch Vermehrung der Stundenzahl und Einführung des Unterrichtes in der physischen Geographie und stelle zu Dir. Pokorny's Antrag das Amendement: unter der Voraussetzung, dass die Naturgeschichte bis in die 8. Classe gelehrt werde, solle sie ein Gegenstand der Maturitätsprüfung sein.

Dir. Schwab berichtigt seine frühere Aeusserung dahin, dass es selbstverständlich sei, dass ein junger Mann über einen derartigen Gegenstand eine andere Antwort geben werde, als ein 14 jähriges Mädchen und macht darauf aufmerksam, dass ein Gegenstand, welcher, wie man sage, häufig nicht gut gelehrt werde, aus diesem Grunde noch nicht ferne gehalten werden könne. Für die Wichtigkeit des naturwissenschaftlichen Unterrichtes beruft er sich auf medicinische Autoritäten wie Hyrtl. — Wenn die Naturgeschichte im Gymnasium einer Reform zugeführt werden solle, so sei sie zuerst in die Maturitätsprüfung anfzunehmen, indem die Lehrer sich dadurch über das was, wie und wie viel von naturwissenschaftlichem Stoffe erst ein Urtheil würden bilden können. Der Ueberbürdung könne vielleicht dadurch vorgebeugt werden, dass man die Naturgeschichte zum Gegenstande einer Vorprüfung mache, wie dies auch bezüglich der mittleren und neueren Geschichte vorgeschlagen worden sei.

Redner modificiert daher das Amendement Blume's dahin:

Die Naturgeschichte ist in den Rahmen der Maturitätsprüfung einzubeziehen. Der Zeitpunct, von welchem angefangen diese gesetzliche Bestimmung ins Leben tritt, ist von der Unterrichtsverwaltung festzustellen.

Prof. Koren sieht in der Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes und in der Aufnahme der Naturgeschichte unter die Gegenstände der Maturitätsprüfung eine Beeinträchtigung der Philologie, durch welche das ganze Wesen des Gymnasiums alteriert würde. Man bedenke, dass unter dem Namen „Naturwissenschaft“ mehrere Gegenstände von schwerwiegender Bedeutung zusammengefasst seien; die Anforderungen würden nicht so gering sein, als sie von einem früheren Redner dargestellt worden seien.

Prof. Haefele: Man übersieht nur zu gern einen wesentlichen Factor, die Schüler. Vergleicht man die Forderungen des O. E. in der Philologie mit den Resultaten, so zeigt sich eine gewaltige Kluft. Man hat ohne Widerspruch in der Enquête behauptet, von der 5. Classe an habe man Mühe die Schüler auf dem Niveau des bereits erworbenen Wissens zu erhalten; von einem tieferen Eindringen in den Geist der Classiker kann bei dem geringen Stundenausmasse keine Rede sein. Ich habe oft von Schülern der 8. Classe gehört, ihre Zeit sei fast vollauf durch Religion, Geschichte, Physik in Anspruch genommen, weil sie sich den Inhalt dieser Disciplinen gedächtnismässig aneignen müssten. Der 2. Curs

Digitized by Google

der Octava wird regelmässig durch die Vorbereitung zur M. P. absorbiert. Die Ergebnisse der Uebersetzung aus dem Deutschen ins Latein sind sehr gering, man kann zufrieden sein, wenn nicht grobe grammatische Fehler unterlaufen; den stilistischen Anforderungen des O. E. entsprechen sie nicht. Können wir unter solchen Umständen einen neuen Gegenstand aufnehmen, der wieder grossentheils gedächtnismässig erlernt werden muss? Die Bedeutung der Naturwissenschaften bezweifelt Niemand, aber die Wichtigkeit eines Gegenstandes ist für dessen Einbeziehung in die M. P. nicht entscheidend; denn sonst müsste Religion ebenfalls geprüft werden; auch Philosophie, Geographie, neueste Geschichte, selbst das Zeichnen; auch aus dem Deutschen dürfte dann keine Dispens von der mündlichen Prüfung mehr gewährt werden.

Was sagen zu alledem die Schüler? das Gymnasium führt den Jüngling zur Hochschule oder auch unmittelbar in's praktische Leben; auch für das letztere bedarf er einer festen abgeschlossenen Bildung. Die Würde und Ebenbürtigkeit aber der Naturgeschichte wird durch ihr Fernbleiben von dem Abiturientenexamen nicht beeinträchtigt. — Man beruft sich darauf, dass der Gegenstand auch an der Volksschule eingeführt ist; doch man darf sich hiebei keinen Illusionen hingeben. In den Land- und zum grossen Theile selbst in den Bürgerschulen sieht es höchst traurig aus und viele Lehrer klagen, dass sie selbst erst Naturgeschichte lernen müssen, und dass die Schüler bei der Menge der Gegenstände confus werden. Lesen, Schreiben, Rechnen, Uebung im Denken, etwas Grammatik, das wäre die Hauptsache, aber die alten soliden Gegenstände verflüchtigen sich unter der Masse reellen Stoffes, der nun den Volksschülern zugeführt werden soll. — Endlich ist auch die M. P. nicht dazu bestimmt, um zu controlieren, was ein Fachlehrer leistet, wie Dir. Schwab meint, gegen eine solche Controlle müsste man sich verwahren. — Aus all' diesen Gründen bin ich für den Antrag der Commission.

Dir. Pokorny. Im Ministerial-Erlass vom 10. September 1855 wurde erklärt, dass Naturgeschichte aufzuhören habe, Gegenstand der Maturitätsprüfung zu sein, mit der Motivierung, dass sie eine zweifelhafte Bedeutung für die Beurtheilung der geistigen Reife des Examinanden habe. Dem, der die Naturwissenschaften näher kennt, muss ein solcher Ausspruch von so massgebender Stelle unbegreiflich dünken. Den landläufigen Ausdruck der Gedächtnismässigkeit muss ich zurückweisen. Das Gedächtnis wird auch von den anderen Disciplinen und namentlich von der Philologie in Anspruch genommen. Die Philologen klagen selbst, dass in den alten Sprachen nur bis zur 5. Classe etwas geleistet werde, dann aber die Schüler wieder vergessen, was sie früher gelernt haben. Wie kann man aber vergessen, was man nicht mit dem Gedächtnis erworben hat? Die Formen einer Sprache sind doch Gedächtnissachen. Bei der Ausschliessung der Naturgeschichte im J. 1855 hatte man übrigens den Zweck, die Wirksamkeit des Latein und der philosophischen Propädeutik zu erhöhen, wie ausdrücklich ausgesprochen wurde. Seitdem sind 17 Jahre verflossen, die Klagen der Philologen sind aber noch immer nicht verstummt; die Ursache muss also anderswo liegen. Wir sind in diesem Falle die Conservativen, da wir nur jene Stellung der Naturgeschichte fordern, die ihr durch den O. E. zugedacht war. — Warum soll die Naturgeschichte allein als Sündenbock für die Ueberbürdung der Schüler herhalten. Eine ausgiebige Entlastung kann nur durch Herabminderung der Lehrziele in allen Gegenständen geschaffen werden.

Alle übrigen Gründe sind nicht stichhältig. Dass die Lehrer der Naturgeschichte nichts taugen, ist eine Redensart, die erst bewiesen werden müsste; wäre sie begründet, so müsste eben für eine vollkommen entsprechende Heranbildung der Candidaten an der Universität, besonders durch naturwissenschaftliche Seminare gesorgt werden. Die zweijährige Pause im naturgeschichtlichen Unterrichte kann leicht durch zweckmässige Vertheilung des Lehrstoffes im Obergymnasium behoben werden. Ich beantrage daher die Fassung des Gesetzentwurfes anzunehmen.

Digitized by Google

Prof. Hackspiel macht auf die Beschlüsse des vorigen Jahres aufmerksam, wornach die physische Geographie nicht in die 8. Classe aufgenommen werden solle. Da nun der naturgeschichtliche Unterricht mit der 6. Classe schliesse, so könne diese Disciplin nicht in die M. P. einbezogen werden. Er würde auch, obwohl Fachmann, für Ausschliessung der Physik sein, wenn dieselbe nicht in der obersten Classe gelehrt würde. Ueberhaupt aber sei er der Meinung, dass die M. P. einem Gegenstand noch keinen höheren Werth verleihe. Es wäre traurig, wenn die Schüler deswegen weniger leisteten, weil das Lehrfach nicht im Bereich der M. P. erscheine; ja er glaube sogar, dass ohne alle M. P. nicht ein Haar weniger gearbeitet würde.

Prof. Pantke bekämpft ebenfalls die Behauptung, dass die Naturgeschichte durch ihre Fernhaltung von der M. P. degradiert werde, berichtigt eine irrige Auffassung, die eine Stelle seiner früheren Rede erfahren und setzt auseinander, dass der Grund des Misserfolges in der Philologie das geringe Stundenausmass sei. Eine Vergleichung des österr. Lehrplanes mit jenen im übrigen Deutschland zeige das. Während der O. E. grossen Nachdruck auf das Gleichgewicht der humanistischen und exacten Wissenschaften lege, werde jetzt dieses Gleichgewicht zu Gunsten der letzteren gestört.

Man könne unmöglich mehr in den class. Sprachen begehren, da die Schüler in den realen Fächern vollauf mit dem zu thun haben, was von Stunde zu Stunde aufgegeben werde. Im Uebrigen seien ihm die Worte Haefele's ganz aus der Seele gesprochen.

Prof. Herr (als Berichterstatter). Als das Comité sich für die Nichtaufnahme der Naturgeschichte erklärte, gieng es von dem Gesichtspuncte der Entlastung der Schüler aus; dieser Zweck konnte aber nicht erreicht werden, wenn noch ein neuer Gegenstand eingeführt wurde. Die Frage nach dem Werth der Naturgeschichte musste dabei vollständig bei Seite gelassen werden. Der Begriff von dem Umfange der physischen Geographie ist noch ziemlich vag und ihre Bedeutung keine unbestrittene; selbst L. J. Wretschko sprach sich seiner Zeit (1862) gegen die physische Geographie aus. Jedenfalls musste aber der Lehrplan der Naturwissenschaften abgeändert werden, so dass in der 8. Classe nur physische Geographie gelehrt werde, nicht aber neben dieser auch Physik, wobei die Zahl der Fachlehrer noch um einen vermehrt wird, die sämmtlich mit Hochdruck auf den Octavaner losarbeiten, so dass wohl hiebei eine geistige Verarbeitung des aufgenommenen Stoffes nicht leicht möglich bleibt. Das Comité hat also ganz logisch gehandelt, indem es die Naturgeschichte ausschloss; denn es hat sich den gegenwärtigen Zustand vor Augen gehalten und keinen Zukunftslehrplan geben wollen. Dass unsere Schüler überbürdet sind, ist Thatsache. Wir verlangen in Philologie fast dasselbe wie in Deutschland, bürden aber unseren jungen Leuten noch eine Menge von anderen Dingen auf und wir haben doch keinen Grund dieselben für bedeutend begabter zu halten, als unsere deutschen Brüder. Es ist zu bedauern, dass aus den gegenwärtigen Verhandlungen kein Antrag über ein verändertes Arrangement des naturwissenschaftlichen Unterrichtes im Obergymnasium hervorgieng, wodurch vielleicht eine Vereinbarung ermöglicht worden wäre. So lange wir nicht auf verständliche Weise belehrt werden, wie die zweijährige Unterbrechung passend beseitigt und eine Ueberbürdung der Schüler trotz der Aufnahme der Naturgeschichte vermieden werden könne, so lange also die gegenwärtige Einrichtung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes besteht; so lange kann von der Einbeziehung der Naturgeschichte nicht die Rede sein.

L. J. Lang erklärt, dass das Comité vollkommen correct beschlossen habe, wenn es von dem früher acceptierten Lehrplan ausgegangen sei. Aber Prof. Herr habe auf einen Ausweg hingedeutet, nämlich eine andere Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichtes; es würde sich der

Digitized by Google

Mühe lohnen, die ganze Berathung über den Lehrplan von neuem aufzunehmen.

Nach einer Schlussbemerkung des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge Blume's und Schwab's werden mit grosser Mehrheit abgelehnt, für den Antrag des Dir. Pokorny erklären sich 9 Stimmen, dagegen 17. Mit 18 gegen 9 Stimmen wird hierauf der Commissionsantrag angenommen. Nach der Geschäftsordnung wird den Mitgliedern der Minorität die Einbringung eines Sondergutachtens offen gelassen.

Versammlung am 24. Februar.

Prof. Herr referiert über den nach Prof. Raab's Vorschlag erfolgten Antrag des Comités bezüglich des Deutschen dahingehend: „die Prüfung aus der Literaturgeschichte beschränke sich auf die Zeit von Klopstock an." Prof. Herr ersucht in Verhinderung des erkrankten Prof. Raab zunächst die Fachmänner, sich über diesen Antrag auszusprechen.

Prof. Blume spricht gegen den Antrag: Eine eingehende Kenntnis der neueren deutschen Sprache ist ohne Studium der älteren Literatur nicht denkbar: es liege schon darin eine bedauerliche Beschränkung, dass nicht, wie in der classischen Philologie jeder gelesene Autor, sondern nur — und selbst hievon werde häufig abgesehen — das Nibelungenlied Gegenstand der Maturitätsprüfung sein dürfe — ganz unbegreiflich scheint aber die Zumuthung, auf die Kenntnis der älteren Literaturgeschichte zu verzichten, um so mehr, weil eine eigentliche Vorbereitung aus dieser Materie für den Zweck der Prüfung nicht erforderlich sei. Denn die Aufgabe des Germanisten in der 8. Classe ist es, den Gesammtunterricht zusammenzufassen, etwaige Lücken zu ergänzen und durch die Lectüre von Musterstücken das aesthetische Urtheil zu wecken. Bei dieser Zusammenfassung ist auch ein Rückblick auf die ältere Literatur geboten, und um einen aesthetischen Massstab anzulegen, eignen sich Werke eines Walther, Hartmann u. s. w. ebensosehr als Producte der neueren Literatur.

Ueberhaupt könnte von Schwierigkeiten für die Vorbereitung zur Prüfung aus dem Deutschen nur in Hinblick auf das biographische Materiale die Rede sein; wenn nun diese Schwierigkeiten in Bezug auf die neuere Zeit durch die geeignete Methode des Lehrers entfallen, so werden sie gerade in der älteren Literatur durch den Mangel der Ueberlieferung gegenstandslos. — Welche Gründe bleiben nun übrig für eine Beschränkung des Gegenstandes? doch nicht eine Geringschätzung der älteren Literatur? Liegen ja doch gerade in der älteren Literatur die Grundmotive des germanischen Volksthums und ein Zurückgreifen ist nothwendig zur ächten Nationalbildung. — Schon sind viele Werke älterer Literatur grösseren Kreisen der Gebildeten zugänglich, moderne Poesie und bildende Kunst schöpfen aus dem reichen Borne älterer Dichtung und Sage: und so ist Kenntnis und Verständnis unserer älteren Literatur ein unentbehrliches Element der Bildung.

Redner beantragt daher wenigstens die bisherige Bestimmung über die Anforderungen aus dem Deutschen aufrecht zu erhalten.

Prof. v. Kraus. Das von der Commission vorgeschlagene Ausmass der Forderungen ist ausreichend für nicht deutsche Gymnasien, lässt sich aber nimmermehr den 7½ Mill. deutschen Oesterreichern bieten.

Man kann unmöglich in einem Momente, wo ringsum an unseren Grenzen der Ruf nach Erweiterung des Unterrichtes im Deutschen erschallt, die Forderungen niedriger stellen. Ich halte es für überflüssig, nach den Ausführungen meines Vorredners auf das Materielle der Frage einzugehen, sondern will vielmehr den allerdings einseitigen, aber wohl berechtigten Standpunct der Nationalität hervorkehren. Auch ich bin

Digitized by Google

der Meinung, dass nationale Fragen nicht in die Schulstube gehören, wohl aber halte ich es für unerlässlich, dass die Gesetzgebung Wärme und Aufschwung des nationalen Lebens begünstige. Und für diese Ansicht finde ich keinen geringeren Anwalt als den Organisations-Entwurf selbst: denn dieser betont die Nothwendigkeit, Literaturgeschichte in den Kreis der Disciplinen des Gymnasiums aufzunehmen, natürlich nicht, um etwa dieselbe als Inbegriff einzelner, abgerissener Erscheinungen aufzuführen, sondern um der Jugend eine warme und lebendige Quelle für das Verständnis des nationalen Geistes, deutscher Sitte und Denkart zu öffnen. — Als Erben einer grossen Cultur-Epoche ist es an uns, die Denkmäler der älteren Literatur nach ihrer Bedeutung für die fortschreitende Entwickelung und Grösse des deutschen Volkes zu kennen und zu würdigen, eines Volkes, durch dessen Schriftwerke von der Evangelienchronik bis zum letzten Jubelklang sich ein mächtiger, einheitlicher Geist hindurch zieht. Unterbinden Sie nicht sein flammendstes Zeugnis, die Literatur, und setzen Sie nicht den Gegenstand zur blossen Schuldisciplin herab.

Prof. Thurnwald. Der Antrag der Commission stellt für die Gymnasien geringere Forderungen als für die Maturitätsprüfung an Realschulen gelten. Es kann wohl nicht die Ansicht massgebend gewesen sein, dass die ältere deutsche Literatur gegenüber der griechischen und römischen „bedeutungslos" sei; da heutzutage doch niemand mehr die Anschauungen Friedrich II. theilt, der die ganze ältere deutsche Literatur für keinen Schuss Pulver werth hielt; vielmehr dürfte die Absicht, den Candidaten vor Ueberbürdung zu bewahren, das Motiv für die beantragte Beschränkung gewesen sein. Allerdings muss man trachten, zu entlasten, aber nur nicht dort, wo keine Belastung stattfindet. Denn einige Aufmerksamkeit beim Unterrichten und gelegentliche Privatlectüre im Vereine mit anregender Lehrmethode macht für das fragliche Gebiet jede specielle Vorbereitung zur Prüfung überflüssig. Wie leicht prägt sich der Schüler den Inhalt der verschiedenen Sagenkreise ein, welche den epischen Dichtungen des Mittelalters zu Grunde liegen. Der Gegenstand ist für denselben nicht nur keine Last, sondern bietet vielmehr ein erfrischendes, Herz und Geist labendes Mittel gegen Abstumpfung und Ermüdung. Es wäre übrigens geradezu eine Schmach für den gebildeten Deutschen, über hochwichtige Culturepochen seines Volkes in Unkenntnis zu bleiben. Den Ausführungen meines Vorredners über die Bedeutung des Gegenstandes für nationale Erziehung muss man vollkommen beistimmen. Wie könnten wir deutsche Oesterreicher, von den Nationalbestrebungen anderer Nationen umstellt, umlagert und bedroht, je zugeben, dass das Interesse unserer Jugend für die Kenntnis der älteren Literatur irgendwie geschmälert werde, dass ihm das kräftigste Stahlbad des Patriotismus unzugänglich bleibe? Welch' leuchtende Bilder sittlicher Würde und Hoheit bietet uns die Poësie des deutschen Mittelalters! man denke an die Lieder Walther's, an Rüdiger von Bechelaren; die wahre Gottesfurcht, der Glaube an die Menschheit, der Sinn für Ehre und Treue finden in diesem unerschöpflichen Quell reiche Nahrung.

Prof. Horawitz erklärt gleichfalls, dass es ganz verkehrt wäre, die Maturitätsprüfung auf das Neuhochdeutsche zu beschränken; unsere Jugend sei in Gefahr, alle ideale Anschauungsweise zu verlieren; der Prüfung aus dem Deutschen solle vielmehr eine grössere Wichtigkeit als bisher beigelegt, und demgemäss der leidige Abusus, von der mündlichen Prüfung zu dispensieren, ganz beseitigt werden.

Director Schwab: die Enquête-Commission ist für den Unterricht im Mittelhochdeutschen eingestanden; bildet es ja doch einen Vorzug der deutschen vor anderen Nationen, eine zweimalige Blüthe ihrer Literatur aufweisen zu können. Wenn nur das Deutsche im Obergymnasium in guten Händen ist, wenn die Lectüre im Mittelhochdeutschen entsprechend betrieben wird, so kann die Kenntnis der älteren Literaturgeschichte immer so lebendig erhalten werden, dass kein praktisches Hindernis

Digitized by Google

bestehe, sie auch zum Gegenstand der Maturitätsprüfung zu machen. Niemand wird wohl einem Gegenstande, der in so hervorragender Weise geeignet ist, Geist und Herz zu bilden, durch Reducierung bei der Prüfung, seinen vollen Einfluss auf die Jugend schmälern wollen. Es ist auch Ehrenpflicht der deutschen Oesterreicher, dem Auslande den Beweis zu liefern, dass wir deutschen Sinn und deutsches Wesen vor wie nach zu pflegen und zu heben wissen. Eine Erleichterung kann übrigens darin gefunden werden, wenn die Literaturkunde in einer Vorprüfung examiniert wird.

Prof. Loserth: Die gegenwärtigen Anforderungen im Deutschen sind überhaupt eher zu gering als zu hoch. Diess hat einen bedeutsamen praktischen Nachtheil im Gefolge; wegen unzulänglicher Vorbereitung finden sich wenige Candidaten für das Lehrfach des Deutschen; sie müssen eben, während die Candidaten der class. Philologie auf der durch das Gymnasium gegebenen Grundlage nur fortzubauen brauchen, von vorne beginnen. Auch dem Historiker sowohl, als dem Juristen erwächst durch das mangelhafte Verständnis der älteren Sprache ein bedeutendes Hindernis für das Quellenstudium; wie soll beispielsweise der Letztere ein Taiding verstehen?

Prof. Herr: Obwohl zunächst nicht berufen, den Antrag der Commission eingehend zu motivieren und gegen die wider denselben gerichteten Vorwürfe zu vertheidigen, muss ich doch einigen Behauptungen der Vorredner entgegentreten. Nach dem allseitig entwickelten Feuer, nach den concentrischen Angriffen der Gegner, könnte es fast scheinen, als müsste man sich schämen, noch für den Commissionsantrag einzustehen. Ich gestehe jedoch, dass ich mich nicht schäme. Vor Allem ist an Missachtung oder Degradation des Gegenstandes nicht gedacht worden. Der von Prof. Loserth hervorgehobene Fall, dass der Jurist in die Lage kommen könne, ein Taiding zu lesen, kann als vereinzelt nichts beweisen; zudem handelt es sich ja nicht um Ausschliessung des Mittelhochdeutschen vom Gymnasium. So gering darf man sich die Mühe der Vorbereitung aus der älteren Literaturgeschichte nicht vorstellen wie die Collegen Blume und Thurnwald in zu rosigen Farben ausgemalt haben; wie leicht vergisst sich das Detail z. B. der Artussage! Ob sich das für die Maturitätsprüfung an der Realschule getroffene Ausmass der Anforderungen im Deutschen bewähren wird, muss sich erst zeigen. Der Hauptgrund der beantragten Beschränkung war die Absicht, die Schüler einigermassen zu entlasten. Durch die vorgeschlagene Vorprüfung kann diess weder hier noch bei anderen Gegenständen erreicht werden, dadurch würde nur das Hauptexamen abgekürzt, die Schwierigkeit der Vorbereitung bliebe dieselbe. Die hochfliegenden Reden des heutigen Abends sind alle vom idealen Standpuncte ausgegangen; dem gegenüber hat die nüchterne Erwägung des praktischen Bedürfnisses der Schule auch ihre Berechtigung.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag mit 21 gegen 4 Stimmen verworfen.

Prof. Fleischmann (als Referent für die Commissionsanträge bezüglich des Latein und des Griechischen.) Die Forderungen des Organisations-Entwurfes, einen deutschen Originalaufsatz in classisches Latein zu übersetzen, hat sich als nicht erfüllbar heraus gestellt; im Uebrigen sollen die bisherigen Forderungen aufrecht erhalten bleiben. (Die Versammlung ist hiemit einverstanden.) Das Comité beantragt sodann statt der Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche eine solche aus dem Deutschen ins Griechische, jedoch ohne stilistische Anforderungen. In der Enquête stellte Prof. Schenkl den gleichen Antrag. Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit und der Obmann dirimierte zu Gunsten des Antrages. Die Arbeit soll beweisen, dass der Abiturient sichere Formenkenntnis und Verständnis für die griechische Syntax habe,

Digitized by Google

auch dürfte sie nicht einen gänzlichen Mangel an Sinn für griechische Ausdrucksweise verrathen. Die Uebertragung aus dem Griechischen ins Deutsche könnte entfallen; ein erfahrener Lehrer vermag bei genügender Zeit sich aus der mündlichen Prüfung ein sicheres Urtheil zu bilden. Jedenfalls aber soll an der Forderung einer deutsch-griechischen Uebersetzung fest gehalten werden. Sie ist erstlich ein sicheres Prüfungsmittel. Beim Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche kann, da der Text inhaltlich oft bekannt ist. Vieles leicht errathen werden; hingegen bietet die deutsch-griechische Uebersetzung wenigstens nach negativer Seite einen untrüglichen Massstab. Wer die Formen nicht zu bilden, die hauptsächlichsten syntaktischen Regeln nicht anzuwenden versteht, kann nicht für reif erklärt werden; einem solchen hat der nöthige Ernst, die Stärke des Willens und jegliche Gründlichkeit des Arbeitens gefehlt, ferner muss das Interesse für Festhaltung und Sicherung der im Untergymnasium errungenen Formenkenntnis rege erhalten werden, sonst werden, wie leider die Erfahrung zeigt, die Formen vergessen, und eine gründliche Lectüre ist unmöglich. Es wird gegen den Antrag eingewendet, man dürfe keine grösseren Forderungen an das Wissen und an die Arbeitskraft des Abiturienten stellen. Doch um eine grössere Forderung an das Wissen handelt es sich nicht: es soll nur constatiert werden, dass die zum Betriebe des griechischen Sprachunterrichtes unentbehrlichen Kenntnisse wirklich und dauernd vorhanden seien. Die Arbeitskraft des Abiturienten braucht nur um ein ganz unerhebliches mehr in Anspruch genommen zu werden, denn es genügt eine Aufgabe in der Ausdehnung einer gewöhnlichen einstündigen Schularbeit. Ein weiterer Einwand ist der, es werde dadurch der Lectüre Kraft und Zeit entzogen; die letztere könnte leicht nur als Beispielsammlung für die Grammatik ins Auge gefasst werden. Dagegen ist aber zu erwähnen, dass erstlich die Forderungen in Bezug auf das Verständnis des Autors aufrecht bleiben, dass ferner die schon jetzt den schriftlichen deutsch-griechischen Uebungen gewidmete Zeit bei gewissenhafter Ausnützung vollkommen hinreiche und dass es endlich Aufgabe der Directoren sei, Uebelstände und Missbräuche ferne zu halten. — Immerhin handelt es sich hier aber nur um die blosse Möglichkeit eines Uebelstandes, während beim Mangel eines Zwanges für Sicherung der Formenkenntnis der Schwindel unvermeidlich werde. Auch Preussen hat nach manchen Schwankungen auf Grundlage langer und umfassender Erfahrungen die Forderung einer Uebersetzung ins Griechische gestellt; 1812—36 bestand eine solche, von da bis 1856 nicht, dann wurde sie wieder hergestellt.

Prof. Hannak meint, wenn auf die Einübung der Grammatik so grosses Gewicht gelegt werde, so sei keine Aussicht die Schüler zu entlasten. Das Ziel des griechischen Unterrichts, verständnissvolle Lectüre der Autoren, würde leicht Abbruch erleiden durch Einpauken der Grammatik; ferner sei die vorgeschlagene deutsch-griechische Arbeit nicht geeignet, die Reife und den Bildungsgrad des Abiturienten ermessen zu lassen.

Prof. Pantke führt aus, er müsse sich als Vertreter des Faches gegen den Antrag erklären. Käme zur Uebersetzung aus einem griechischen Autor noch eine deutsch-griechische Arbeit, so wäre dies eine Erschwerung der Maturitätsprüfung, die man doch erleichtern wolle; selbst wenn letztere an die Stelle der ersteren träte, würde damit dem Schüler nichts abgenommen, sondern noch etwas neues auferlegt, nämlich die Forderung in dem Bau und Gefüge eines griechischen Satzes eine gewisse Fertigkeit zu bekunden, die nur durch vielfache Uebung, zu der es wieder an Zeit fehle, erworben werden könne.

Prof. Halmschlag bemerkt, die Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Griechische seien nur Mittel zum Zwecke; es handle sich dabei nicht wie im Latein um eine selbständige stilistische Leistung, sondern sie

Digitized by Google

dienten nur als Uebungen, um Formenkenntnis und Verständnis der syntaktischen Gesetze stets wach zu erhalten. Die Forderung einer derartigen Schlussleistung würde nur zu leicht zu einer ungebührlichen Rücksichtnahme auf die blos elementare und formale Seite des Unterrichtsgegenstandes drängen und so die eigentliche, edlere Aufgabe beeinträchtigen, welche darin bestehe, durch möglichst umfassende und eingehende Lectüre Verständnis und Sinn für Inhalt und Form der griechischen Literatur zu erzielen.

In ähnlichem Sinne spricht Prof. Schlenkrich und wendet sich namentlich gegen die Behauptung des Referenten, dass wenn für die Sicherung der Formenkenntnis nicht ein gewisser Zwang bestehe, bei der Lectüre der Schwindel unvermeidlich sei.

Prof. Fleischmann versucht die gegen den Antrag erhobenen Einwendungen zu entkräften. Hierauf wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Commission abgelehnt.

(Schluss folgt.)

(Musikprüfungs-Commission.) Mit hohem Decrete des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 27. Jänner 1872, Z. 15.039, wurde festgesetzt, dass die mit Verordnung vom 21. August 1871 angeordneten Prüfungen für das Lehramt des Gesanges an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, ferner des Violin-, Orgel- und Klavierspieles an Lehrerbildungsanstalten im April jedes Jahres abgehalten werden sollen. Diejenigen, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen gedenken, wollen daher ihre im Sinne obiger Verordnung, R. G. Bl. Nr. 107, instruierten Gesuche längstens bis Ende December 1872 an die k. k. Musikprüfungscommission in Wien einsenden, da später einlangende Gesuche für den Apriltermin 1873 nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

(Berathung über die Reform des Zeichenunterrichtes.) Unter dem Vorsitze des Herrn Hofrathes v. Eitelberger haben über Auftrag Sr. Excellenz des Unterrichtsministers Berathungen begonnen, welche die Reform des gesammten Zeichenunterrichtes in Volks- und Bürgerschulen, Gewerbeschulen, Realschulen, Gymnasien, den Specialschulen u. s. w. zum Gegenstande haben. An der ersten Besprechung nahmen die Herren Landesschulinspector Dr. Krist, Director F. Laufberger, Oberbaurath Professor v. Ferstel, Sectionsrath Schulz v. Strasznicki, Director Walser und Custos Bucher Theil. (Wr. Ztg.)

(Ernennung der Professoren für das Josephs-Polytechnicum in Pest.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und öffentlichen Unterricht am Josephs-Polytechnicum zu ordentlichen Professoren und zwar: auf die Lehrkanzel der Botanik den supplierenden Professor Julius Klein und auf die Lehrkanzel der Experimentalphysik den Assistenten Alois Schuller zu ernennen, ferner dem Professor für Hochbau Johann Schédär den Titel eines Professors der Hoch-, Kunst- und Prachtbaukunde mit dem Befuguisse zum Vortrage dieser Lehrgegenstände zu verleihen, endlich den supplierenden Professor Alois Hausmann mit demselben Titel und Befugnisse zum ordentlichen Professor zu ernennen geruht. (Wr. Ztg.)

Digitized by Google

(Unterrichtsrath in Ungarn.) Pest, 25. November. Die technische Section des Unterrichtsrathes hat die Berathung des Gesetzentwurfes über den Mittelschulunterricht beendet. Im Anschluss an die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wurde die Aufnahme eines neuen Paragraphs als nothwendig befunden, worin die Erwähnung, dass an allen vollclassigen Mittelschulen Maturitätsprüfungen abzuhalten seien, Platz zu finden hätte. Sowohl bezüglich der Realschule wie des Gymnasiums entschied sich die Majorität für die Eintheilung in acht Jahresclassen. Ueberhaupt war das Bestreben der Section darauf gerichtet, die Normativbestimmungen für beide in Rede stehenden Gattungen von Unterrichtsanstalten möglichst analog zu gestalten. In Betreff der Vertheilung der obligatorischen und facultativen Lehrfächer wurden mehrfache Veränderungen vorgenommen, die Dauer des Vorbereitungscurses für das Gymnasium von zwei Jahren auf eines, die zulässige Schülerzahl einer Classe von 60 auf 50 herabgesetzt, das Minimum der Unterrichtsstunden jedoch von 22 auf 26, das Maximum von 28 auf 30 erhöht.
(P. Ll.)

(Ernennung der Professoren für die neu eröffnete Universität in Klausenburg.) Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben über Vortrag Allerhöchstihres ungarischen Ministers für Cultus und Unterricht zu Professoren an der neu eröffneten Universität zu Klausenburg zu ernennen geruht und zwar: *A.* Bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät zu ordentlichen Professoren: 1. für die Geschichte des europäischen Gesammt- und des vaterländischen Rechtes den Privatdocenten an der Pester Universität Dr. Clemens Óváry; 2. für das ungarische und siebenbürgische Privatrecht, dann für das Bergrecht den ordentlichen Professor der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Alexander Kolozsváry; 3. für das österreichische Privatrecht den ordentlichen Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Karl Haller; 4. für das gerichtliche Verfahren, dann für das Wechsel- und Handelsrecht den Beisitzer des Pester Gerichtes Dr. Alexander Plósz; 5. für das Vernunftrecht, für die Encyklopædie und für das protestantische Kirchenrecht den Professor der Udvarhelyer Hauptschule Dr. Victor Jenei; 6. für das Strafrecht den ordentlichen Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Gustav Groisz; 7. für das ungarische Staatsrecht, dann für die administrative und Finanzgesetzkunde den Professor an der Pressburger Rechtsakademie und Privatdocenten der Universität Dr. Emerich Korbuly; 8. für das katholische Kirchenrecht und für das Lehenrecht den ordentlichen Professor der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Victor Csiky; 9. für die Nationalökonomie und Finanzwissenschaft das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Professor an der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Aron Berde; 10. für Statistik den Richter des Klausenburger kön. Gerichtes Dr. Gabriel Vályi; — ferner zu ausserordentlichen Professoren: 11. für das römische Recht den ausserordentlichen Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie Dr. Ludwig Farkas; 12. für Verfassungs- und Administrativ-Politik den Privatdocenten der Universität Dr. Victor Concha. *B.* Bei der medicinischen Facultät und zwar zu ordentlichen Professoren: 1. für descriptive und topographische Anatomie den ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg Dr. Franz Czifra; 2. für pathologische Anatomie den ordentlichen Professor an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Anton Genersich; 3. für Physiologie und Histologie den ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Aurel Török; 4. für specielle Pathologie und Therapie den ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Béla Machik; 5. für Chirurgie den

Digitized by Google

ordentlichen Professor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Dr. Joseph Brandt; 6. für Geburtshilfe den dortigen ordentlichen Professor Dr. Johann Maizner; 7. für Augenheilkunde den dortigen ordentlichen Professor Dr. Wilhelm Schulek; 8. für Staatsarzneikunde den Assistenten und Privatdocenten an der Pester Universität Dr. Joseph Fodor; — ferner zu ausserordentlichen Professoren: 9. für allgemeine Pathologie und Pharmakologie den Assistenten an der Pester Universität Dr. Alexander Ajtai; 10. für Epizootiologie und thierärztliche Polizei den Magister der Chirurgie und Thierheilkunde und Vertreter dieses Faches an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Klausenburg Johann Mina; 11. für physiologische und pathologische Chemie den Assistenten und Privatdocenten der Pester Universität Dr. Paul Plósz. *C.* Bei der philosophischen Facultät zu ordentlichen Professoren: 1. für classische Philologie den ordentlichen Professor des Ofner Gymnasiums und Privatdocenten an der Universität Johann Szamosy, — dann den Doctor der Philosophie und Privatdocenten an der Universität Otto Homan; 2. für ungarische Sprache das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und ordentlichen Professor der Debrecziner Hauptschule Alexander Imre; 3. für deutsche Sprache den Doctor der Philosophie Hugo Meltzl; 4. für romanische Sprache und Literatur den Vicedirector des Wiener griechisch-katholischen Seminars Dr. Georg Szilafy; 5. für Philosophie den ordentlichen Professor der reformierten Hauptschule in Klausenburg Béla Szász; 6. für Pædagogie den ordentlichen Professor der reformierten Hauptschule in Sárospatak Ludwig Felméry; 7. für vaterländische Geschichte das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Bibliothekar des siebenbürgischen Museums-Vereines Karl Szabó; 8. für allgemeine Geschichte den ordentlichen Professor der Debrecziner reformierten Hauptschule Gedeon Ladányi; 9. für die Hilfswissenschaften der Geschichte das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Secretär des siebenbürgischen Museums-Vereines Heinrich Finaly; 10. für höhere Mathematik das Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften und Director des Klausenburger Telegraphenamtes Ludwig Martini; 11. für Experimentalphysik den ordentlichen Gymnasialprofessor in Ofen, Dr. der Philosophie und Privatdocenten an der Universität Anton Abt; 12. für Chemie den Assistenten an der Pester Universität Dr. Anton Fleischer; 13. für Mineralogie und Geologie den ordentlichen Professor des Ofner Obergymnasiums Dr. Anton Koch. *D.* Bei der mathematischen und naturwissenschaftlichen Facultät: 1. für Zoologie und vergleichende Anatomie: den Professor an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Kolosmonostor Dr. Géza Entz; 2. für Botanik den Dr. August Kanitz; 3. für Elementar-Mathematik: das ordentl. Mitglied der ungar. Akademie der Wissenschaften und Director des siebenbürgischen Museumsvereines Samuel Brassai. (Wr. Ztg.)

(Preisausschreibung für Abfassung einer österreichisch-schlesischen Heimatskunde.) Der schlesische Landtag hat für die Verfassung einer populär gehaltenen österreichisch-schlesischen Heimatskunde für den Volksschulunterricht einen Preis von 100 Stück Ducaten aus Landesmitteln bewilligt. Dem Landesausschusse wurde die Entscheidung sowohl über die Zuerkennung der Prämie, welche, wenn kein preiswürdiges Werk geliefert wurde, auch unterbleiben kann — als auch jene über Drucklegung des prämiierten Werkes und dessen Verwendung vorbehalten. Die Herren Preiswerber haben ihre Manuscripte mit der Angabe ihres Namens und Wohnortes innerhalb Jahresfrist vom Tage der Ausschreibung (15. November) an den schlesischen Landesausschuss einzusenden. (Pr.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerh. Entschliessung vom 7. October l. J. die Enthebung des pensionierten Professors Peter Pagani von der Stelle eines fachmännischen Mitgliedes des Landesschulrathes für Dalmatien zu genehmigen und an dessen Stelle den Professor am Staatsgymnasium zu Zara Jakob Pangrazi zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. November d. J. den Director des Gymnasiums zu Rzeszów Anton Soltykiewicz zum Landesschulinspector allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

— Der Minister für C. u. U. hat auf Grund des Gesetzes vom 26. März 1869, den Landesschulinspector Anton Soltykiewicz Lemberg zum Amtssitze bestimmt und ihm die Inspection der Mittelschulen im östlichen Theile des Königreiches Galizien übertragen.

— Der Priester der Graner Erzdiecese und Professor der Theologie an der Pester Universität, Dr. theol. Ferdinand Dulansky, zum Sectionsrathe im ungarischen Ministerium für Cultus und öffentlichen Unterricht.

— Der Professor am Laibacher Staats-G. Benedict Knapp zum Director des G. in Gottschee; der Supplent am G. zu Capodistria Franz Postet zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Spalato; der Director des bisherigen Comm.-G. in Ungarisch-Hradisch Heinrich Bühren zum Director desselben nunmehr in eine Staatsanstalt umgewandelten G. und der Lehramtssupplent Peter Petronio zum wirklichen Lehrer an der k. k. Rsch. zu Pirano.

— Der Turnlehrer an der Staats-OR. zu Klagenfurt Joseph Tisch zum Turnlehrer an dem Staats-OG. zu Troppau.

Digitized by Google

— Der Gymnasialprofessor in Zara Stephan Skarizza zum Director und der Uebungsschullehrer an der Bildungsanstalt in Triest Franz Merkel und der Oberlehrer in Albona Johann Milohnich zu Hauptlehrern an der neuerrichteten Lehrerbildungsanstalt in Capodistria; der Unterlehrer an der k. k. Uebungsschule der Lehrerbildungsanstalt in Trient Vincenz Paissani zum Lehrer an derselben Lehranstalt und der Gymnasialprofessor Anton Peter zum Director an der k. k. Bildungsanstalt für Lehrerinnen in Troppau.

— Der ö. ausserordentliche Professor der Klausenburger Rechtsakademie Dr. Peter Dobránszky zum ordentlichen Professor der Statistik, Geschichte und Geographie am Josephs-Polytechnicum in Pest.

— Der Supplent des Bibelstudiums des neuen Bundes an der theologischen Facultät und Studienpräfect im fb. Priesterhause zu Graz Dr. Franz Pölzl zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums des neuen Bundes und der höheren Exegese an der Universität in Graz.

— Der ausserordentliche Professor an der theologischen Facultät der Universität in Krakau Dr. Johann Drozdziewicz zum ordentlichen Professor des Bibelstudiums alten Bundes und der orientalischen Sprachen an dieser Facultät.

— Zum ersten Präses der Akademie der Wissenschaften in Krakau der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Joseph Majer und zum ersten Generalsecretär derselben der Krakauer Universitätsprofessor Dr. Joseph Szujski.

— Die Wahl des Dr. Karl Torma zum Präsidenten des siebenbürgischen Museumvereins fand die Allerh. Bestätigung.

— In Folge der Resignation des Pester Universitätsprofessors Dr. Joseph Kudelka, der ö. o. Professor der Kaschauer Rechtsakademie Dr. Adolf Schnierer zum ö. o. Professor des Vernunftrechtes und der rechts- und staatswissenschaftlichen Encyklopædie; die öffentlichen ausserordentlichen Professoren der Pester Universität Dr. Michael Herczegh und Dr. Julius Jághy zu öffentlichen ordentlichen Professoren und zwar der erstere für das civilrechtliche Verfahren, der letztere für das österreichische Privatrecht, und der Priester der Munkacser Diœcese und Professor am bischöflichen Seminare Nikolaus Toth zum Professor der Moraltheologie, sämmtlich an der Pester Universität.

— Der ö. o. Professor der Raaber Rechtsakademie Dr. Gustav Kautz zum Director dieser Lehranstalt.

— Der Minister für C. u. U. hat dem Comm.-G. zu Pilgram das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse (vorläufig für das Schuljahr 1872/73) zugestanden, ferner hat derselbe den Bestand der Reciprocität in der Berechnung der Dienstzeit der Directoren und Professoren zwischen dem mit dem Oeffentlichkeitsrechte ausgestatteten vollständigen Communalgymnasium zu Reichenau in Böhmen einerseits und den Mittelschulen des Staates im Sinne des Gesetzes v. 9. April 1870, R. G. B. Nr. 46 andererseits, im Sinne des Unterrichtsministerialerlasses vom 12. November 1870, Z. 11492, anerkannt.

— Dem Prof. Dr. Borowý wurde der von der Prager theologischen Facultät ausgeschriebene Preis von 200 fl. Silber für seine historisch-kritische Biographie des Prager Erzbischofs Anton Brus von Müglitz zuerkannt.

Digitized by Google

— Der ordentliche Professor des römischen Rechtes an der Universität in Innsbruck, Dr. Paul Krüger, zum Mitgliede der rechtshistorischen Staatsprüfungscommission dortselbst und zwar als Examinator für römisches Recht.

— Dem Landes-Schulinspector Eduard Krischek ist in Anerkennung seiner vielseitigen, vorzüglichen Dienstleistung der Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit Nachsicht der Taxen; dem Buchhändler W. Ludwig Seidel in Wien, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens, dem Porträtmaler Georg Decker, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, und dem Mitgliede des ungar. Nationaltheaters in Pest Eduard Szigligeti, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der vaterländischen Theaterliteratur erworbenen Verdienste, jedem das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens; dem Schauspieler des Wiedener Theaters in Wien Karl Matthias Rott (anlässlich seines 50jährigen Künstler-Jubiläums, in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone; dem ersten Diener der Allerh. Privat- und Familien-Fideicommiss-Bibliothek Johann Mignot, anlässlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und verlässlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz; dem Hof- und Ministerialrath im gemeins. Ministerium des Aeusseren Johann Freih. v. Vesque-Püttlingen (als Lieder- und Operncomponist unter dem Falschnamen „Hoven" bekannt), anlässlich dessen über eigenes Ansuchen erfolgter Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienste, der Titel und Charakter eines Sectionschefs; dem ordentlichen Professor des römischen Rechtes an der Universität zu Wien, Regierungsrath Dr. Ludwig Ritter von Arndts, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um das Lehramt und die Wissenschaften, taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes; dem Professor Dr. Ludwig Teichmann an der Universität in Krakau, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, der Titel eines Regierungsrathes, dem pens. Director der städtischen Buchhaltung und gewesenen Docenten der Staatsrechnungswissenschaft Rudolf Demel in Triest, taxfrei der Titel eines kaiserlichen Rathes; dem ö. o. Professor an der Wiener Universität Dr. Karl Rudolf Braun, als Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., in Gemässheit der Ordensstatuten, der Ritterstand mit dem Prädicate „Fernwald"; dem jubilierten Postdirector Joseph Scheiger, Conservator der Baudenkmale für Steiermark (auch als historischer und topographischer Schriftsteller bekannt), der Adelsstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Verlagsbuchhändler Hermann Manz in Wien die mit dem Wahlspruche Sr. k. u. k. Apost. Majestät geschmückte Medaille, allergn. verliehen, ferner dem k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler Wilhelm Ritter von Braumüller in Wien den kön. preussischen Kronen-Orden 3. Cl., dem pens. k. k. Gymnasialprofessor Franz Lunelli in Trient das Officierskreuz des kön. Ordens der Krone von Italien, dem Custos am k. k. zoologischen Cabinette Georg Ritter von Frauenfeld, das ihm verliehene Officierskreuz des kön. italienischen Ordens der Krone von Italien, so wie den ihm verliehenen tunesischen Nisciar-Iftikhar-Orden, endlich dem Musikdirector und Componisten August Labitzký in Karlsbad das dem fürstl. Schaumburg-lippe'schen Ehrenkreuze affiliierte fürstl. Schaumburg-lippe'sche silberne Ehrenzeichen annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Rectors-Inauguration an der k. k. Wiener Universität.) Indem nach dem Wechsel und nach der Reihenfolge der Facultäten der Rector Magnificus der Wiener Hochschule für das Studienjahr 1872/73

Digitized by Google

aus der medicinischen Facultät hervorzugehen hatte, wurden für diese höchste akademische Würde sowohl von dem Doctoren-, als von dem k. k. Professoren-Collegium der genannten Facultät die Vorschläge erstattet und der akademische Senat hat den Herrn Joseph Späth, Doctor der Medicin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe, Vorsitzenden des nieder-österr. Landessanitäts-Rathes, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien, der finnländischen ärztlichen Gesellschaft in Helsingfors, der Gesellschaft für Geburtshilfe in Berlin und Leipzig, der gynækologischen Gesellschaft in Boston, des Vereines badischer Aerzte für Staatsarzneikunde etc., k. k. o. ö. Universitäts-Professor der theoretisch-praktischen Geburtshilfe, Superintendenten der Carl v. Smetana'schen Universitäts-Stipendienstiftung, im Jahre 1865 und 1870 gewesenen Decan des k. k. Professoren-Collegiums der medicinischen Facultät etc. etc., in Anerkennung seiner Verdienste zum diesjährigen Universitäts-Rector-Magnificus gewählt.

Die feierliche Inauguration des neugewählten Universitäts-Rectors hat am 18. November l. J. in dem, von der kais. Akademie der Wissenschaften dazu eingeräumten Festsaale des vormaligen Universitätsgebäudes stattgefunden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft IX, 1872, S. 718.) — Sternberg, Landes-UR., Lehrstelle für Freihandzeichnen, mit den gesetzlichen Bezügen; (nöthigenfalls ein Supplent mit der Substitutionsgebühr v. 600 fl.); Termin: 20. Novemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 13. Nov. l. J., Nr. 261. — Budweis, Comm.-OR., Supplentenstelle für deutsche Sprache, Geographie u. Geschichte; Remuneration: 600 fl.; Termin: 31. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Novemb. l. J., Nr. 263. — Mähr. Neustadt, Landes-G., (mit Reciprocität), Lehrstelle für das Zeichnen, mit den norm. Bezügen; Termin: 15. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Nov. l. J., Nr. 263. — Graz, steierm. landschaftl. techn. Hochschule, Assistentenstelle für den Maschinenbau (vorläufig auf 2 Jahre); Gehalt: 600 fl. (eventuell 800 fl. ö. W. bei Nachweisung einjähriger Praxis); Termin: 31. Decemb. l. J.; ebend. Assistentenstelle für Wasser- u. Eisenbahnbau (vorläufig auf 2 Jahre); Gehalt: 800 fl. ö. W.; Termin: 30. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 17. Nov. l. J., Nr. 264; ebend. 1. Staats-G., 2 Religionslehrstellen, für UG. u. OG., eventuell für eine einzige; Gehalt: 735 fl. mit Anspruch auf Decennalzulagen von je 105 fl., für die vereinigte Lehrstelle: 800 fl., Localzulage von 150 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 200 fl.; Termin: 15. Januar 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J., Nr. 267. — Brünn, k. k. deutsche Lehrerinnenbildungsanstalt, Supplentenstelle für Freihand- und geometr. Zeichnen, Arithmetik, Buchführung und Schreiben; Substitutionsgebühr: 600 fl.; Termin: 3 Wochen vom 15. November an, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J., Nr. 267. — Prag, deutsches k. k. G. (Kleinseite), 2 Lehrstellen für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Decemb. l. J.; ebend. deutsches k. k. UG., Directorsstelle mit den system. Bezügen; Termin: 16. Dec. l. J.; ebend. k. k. böhm. OR., Lehrstelle für Mathematik und darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 21. Nov. l. J. Nr. 267. — Klagenfurt, k. k. Staats-G., Lehrstelle für class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Novemb. l. J., Nr. 268. — Villach, k. k. RG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 22. Novemb. l. J., Nr. 268. — Troppau, Staats-OR., 2 Lehrstellen für das französische Sprachfach, mit den norm. Bezügen; Termin: 25. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 22. Nov. l. J., Nr. 268; an ebendors Supplentenstelle

Digitized by Google

f. d. Freihandzeichnen; mit der normierten Substitutionsgebühr und Reisekostenvergütung; so wie 20% Theuerungszulage; Termin: 30. Nov. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Nov. l. J. Nr. 271; ebend. Staats-OG., Lehrstelle für classische Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 24. Novemb. l. J., Nr. 270; dann für eine 2., Termin: 15. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr Ztg. v. 7. Dec. l. J., Nr. 281. — Iglau, Landes-OR., Lehrstelle für Freihandzeichnen in Verb. mit Kalligraphie und subs. Verwendbarkeit im geometr. Zeichnen, mit den system. Gebühren; Termin: 10. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 26. Novemb. l. J., Nr. 271. — Wien, Comm.-R. u. OG. in der Leopoldstadt, Lehrstelle f. französische Sprache; Jahresgehalt: 1350 fl. nebst Quartiergeld von 300 fl. und Anspruch auf Quinquennalzulagen; Termin: 21. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Nov. l. J., Nr. 272; ebend. an ders. Lehranstalt eine gleiche Lehrstelle mit den nämlichen Bezügen; Termin: 20. Jänner 1872, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 15. Dec. l. J., Nr. 288. — Mariabrunn, k. k. Forstakademie, Assistentenstelle f. d. Lehrkanzel der mathem. Fächer, Mathematik, darstellende Geometrie und Mechanik (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt: 300 fl. nebst Freiwohnung; Termin: 10. Decemb. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 27. Novemb. l. J., Nr. 272; an ebenders. Assistentenstelle für die Lehrkanzel für Forstbotanik und Forstbetrieb (vorläufig auf 2 Jahre); Jahresgehalt 600 fl. ö. W. nebst Freiwohnung; Termin: 20. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 8. Dec. l. J., Nr. 282. — Eger, deutsches Staats-G., Lehrstelle f. class. Philologie, mit den norm. Bezügen; Termin: 24. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 27. Nov. l. J., Nr. 272. — Leoben, k. k. Bergakademie, Assistentenstelle bei der Lehrkanzel der Bergbau-, Markscheide- und Aufbereitungskunde; Jahresgehalt: 700 fl., eventuell 800 fl. nebst 10% Quartiergelde; Termin: Ende December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Dec. l. J., Nr. 276. — Auspitz, Landes-UR., Lehrstelle f. Mathematik u. geometr. Zeichnen; eventuell Physik; mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 14. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 1. Decemb. l. J., Nr. 276. — Ober-Hollabrunn, k. k. R. u. OG., Lehrstelle f. class. Philologie, mit den gesetzlichen Bezügen; Termin: 20. December l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 3. Decemb. l. J., Nr. 277. — Laibach, k. k. OG. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für classische Philologie (mit subsid. Verwendung für den slovenischen Sprachunterricht); Termin: 15. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 13. December l. J., Nr. 286. — Triest, Comm.-OG. (mit italien. Unterrichtsspr.), Lehrstelle f. Mathematik und Naturwissenschaften; Jahresgehalt: 1100 fl. nebst Quinquennalzulagen von 200 fl. und Quartiergeld von 300 fl., Termin: Ende Decemb. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIII, S. 534, 535. — Kaaden, Comm.-URG. (mit angesuchter Reciprocität), Lehrstelle f. altclassische Philologie (wo möglich mit Befähigung f. französische Sprache); Jahresgehalt: 800 fl., nebst Quinquennalzulagen v. je 100 fl.; Termin: 15. Dec. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIII, S. 535.

(Forts. folgt.)

(Nekrologie.) — Am 3. Sept. l. J. zu Dürkheim in der Pfalz Paul v. Denis, k. Oberbaurath, Erbauer der 1. Eisenbahn auf dem europäischen Festlande.

— Am 27. Sept. l. J. zu Karlsruhe der russische Schriftsteller v. Reiff.

— Am 30. Sept. l. J. zu Reudnitz Wilhelm Bär, bekannter Chemiker und Schriftsteller.

— Im Sept. l. J. zu Winterwitten bei Stockholm Immanuel Nobel, Ingenieur, Erfinder des Nitro-Glycerins, in New-York Prof. Dr. Franz Sieber, politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller.

Digitized by Google

— Am 1. November l. J. zu Dresden der Architekturmaler Gust. Ad. Hahn, Professor an dem dortigen Polytechnicum.

— Am 5. November l. J. zu Madrid Antonio Aparisi y Guijarro, seinerzeit Mitglied der Cortes, geschätzter Rechtsgelehrter und Fachschriftsteller.

— Am 10. November l. J. in Göttingen der bekannte Naturforscher Dr. Schlotthauber.

— Am 13. November l. J. zu Prag der geschätzte Porträtmaler Johann Brandeis.

— Am 17. November l. J. zu Cilli der k. k. Gymnasialprofessor Se. Hochw. Rudolf Emerich Gröfsmann, Chorherr des Prämonstratenser-Stiftes Tepl, im 55. Lebensjahre; zu Giessen Dr. phil. Gust. Schilling, Professor der Philosophie an der dortigen Hochschule, Schüler Herbart's und lebhafter Vertreter der Richtung desselben.

— Am 20. November l. J. zu Göttingen Dr. theol. Georg Christian Rudolf Matthæi, a. o. Professor an der theol. Facultät der dortigen Hochschule, im Alter von 75 Jahren.

— Am 21. November l. J. zu Deptfort die Dichterin Eliza Cook, vor Zeiten sehr beliebt, seit 1864 von der engl. Regierung mit einer Pension betheilt.

— Am 23. November l. J. auf seinem Wohnsitze Claremonte bei Exeter John Bowring (geb. am 17. October 1792 in Larkbeare), als Gelehrter, Dichter („Matins and Vespers", „Specimens of the Russian Poets", „Batavian Anthology", „Ancient Poetry of Magyars", „On Servian Popular Poetry", „Specimens of the Polish Poets" etc.), wie als Politiker gleich geschätzt. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. v. 29. Novemb. l. J., Nr. 334, S. 5090 f.)

— Am 25. November l. J. zu Greifenstein in Oberfranken Henriette Freifrau von Gleichen-Russwurm, Schillers jüngste Tochter; zu Paris der Buchhändler Henri Plon, bekannt wegen der Vielseitigkeit seines Verlages, Verleger der Werke Napoleon III. („das Leben Cäsars"), im Alter von 66 Jahren.

— Am 28. November l. J. in Pest Alex. Szenaffy, Director des dortigen evangel. G., im 43. Lebensjahre.

— In der Nacht zum 29. November l. J. zu Heidelberg Geh. Hofrath Dr. Joh. Christ. Felix Bähr (geb. zu Darmstadt am 13. Juni 1798), Oberbibliothekar, Professor der classischen Philologie an der Heidelbergrr Hochschule, ausgezeichneter Philolog und Literarhistoriker; zu Freiburg (Baden) der Professor der historischen Hilfswissenschaften an der dortigen Universität Dr. Heinrich Schreiber, Geschichtsschreiber der genannten Stadt und Universität, Sammler der Alterthümer des Breisgaues, 79 Jahre alt.

— In der 1. Hälfte des November l. J. in Georgien der von Kaiser von Russland mit einer sehr bedeutenden wissenschaftlichen Mission in den Kaukasus betraute Archaeologe Pierre Denaux an den Folgen eines Sturzes.

— Im November l. J. zu Paris der Maler Louis Janet, ein Zögling von Ingres und Horace Vernet, seinerzeit mit letzterem für die Versailler Galerie beschäftigt.

— Ende November l. J. zu Neapel Frau Mary Somerville (Mary Fairfax, geb. gegen Ende 1780 im Pfarrhause zu Jedburgh in Roxburghshire), Ehrenmitglied der kön. grossbritannischen astronomischen Gesellschaft, durch die Bearbeitung von Laplace's „Mechanik des Himmels", so wie durch das Werk: „Physical geography" in den weitesten Kreisen bekannt, im 77. Lebensjahre. (Vgl. Beil. z. A. a. Ztg. vom 13. December l. J., Nr. 348, S. 5315.)

— Am 1. December l. J. zu Marburg (Hessen) der Professor der Theologie an der dortigen Universität Dr. theol. Ernst Theodor Henke (Hacke); 68 Jahre alt.

Digitized by Google

— Am 2. December l. J. zu Krakau Dr. Vincenz Pol von Polenburg (geb. 1807), in den letzten Jahren seines Lebens erblindet, seinerzeit Professor der Geographie in Krakau, durch treffliche Werke auf dem Gebiete der beschreibenden Erdkunde bekannt, noch fruchtbarer aber als epischer, insbesondere als lyrischer Dichter, der polnische Uhland, Sänger des „Mohort" („Pieśni Janusza", „Pieśńo ziemi naszej„ u. m. a.), als welcher er für den würdigen Nachfolger des berühmten Adam Mickiewicz gilt, Mitglied der neugeschaffenen Akademie der Wissenschaften zu Krakau, seit 1870 von der Regierung mit einer Pension betheilt. (Vgl. Wr. Ztg. v. 4. December l. J., Nr. 278, S. 2108.); zu Prag der Professor der Chemie am deutschen Polytechnicum Dr. Ludwig Heinrich Buff (geb. zu Hannover 1828), auch als Fachschriftsteller vortheilhaft bekannt.

— Am 3. December l. J. zu Graz der k. k. Regierungsrath und emeritierte Prof. der jurid. Facultät Dr. Johann Kopatsch; zu Paris die Romanschriftstellerin Clemence Robert und zu Bonn Dr. Wilhelm Kampschulte (geb. zu Wickede in Westphalen 1831), Professor der Geschichte an der Bonner Universität.

— Am 4. December l. J. in der Irrenanstalt in Werneck (Unter-Franken) der Generaldirectionsrath Architekt F. Bürklein, der Erbauer des Maximilianeums in München u. m. a.

— Am 6. Decemb. l. J. zu Budweis der emeritierte Oberrealschul-Director, Bergwerksdirector und Bezirksschulinspector Johann Pastor; zu Rouen der Professor der Medicin Dr. F. A. Pourchet, geachteter Fachschriftsteller, im Alter von 72 Jahren.

— Am 7. Decemb. l. J. zu Wien der k. k. Hofrath Peter Ritter v. Rittinger (geb. am 23. Jänner 1811 zu Neutitschein), Ritter des Ordens der eisernen Krone u. s. w., im Kunst- und Baufache, so wie durch seine Kenntnisss im Bergwesen ausgezeichnet, auch durch gediegene Fachschriften („Lehrbuch der Aufbereitungskunde" u. m. a.) bekannt. (Vgl. Wr. Abendpost v. 10. Decemb. l. J., Nr. 284, S. 1142.)

— Anfangs December l. J. zu Brüssel der bekannte belgische Maler Henri Dillers und zu Paris der dramatische Dichter Michel Delaporte, als Vaudevillist beliebt, im Alter von 66 Jahren.

— In der 1. Hälfte des Monats December l. J. zu Baden Hofrath Dr. Albert Ludwig Grimm, als Jugendschriftsteller („Tausend und eine Nacht", seit 1819 in 4. Aufl., „Sagen der Griechen und Römer", 1865, 3. Aufl., „Deutsche Sagen und Mährchen, 1866; „Persische Mährchen von 1001 Tag", 1869; „Hauff's Mährchen", 1870 u. m.) hochverdient, im Alter von 86 Jahren; zu Athen Professor Assopius, der älteste Lehrer Griechenlands, seinerzeit in Göttingen gebildet, durch die von ihm verfasste Syntax der griechischen Sprache bekannt; zu Nürnberg der in weiteren Kreisen bekannte Schriftsteller Dr. Lommel, längere Zeit Redacteur des „Nürnb. Anzeiger", im Alter von 68 Jahren; zu Brighton G. K. Lord, Aufseher des dortigen Aquariums, als Naturforscher und Beschreiber der Vancouver-Insel bekannt, 55 Jahre alt und zu Gent der vortheilhaft bekannte Archæologe August van Lokeren, 73 Jahre alt.

Berichtigungen.

Hft. IX, S. 712, Z. 2 v. o. nach: „an der Universität" ist einzuschalten: „zu Innsbruck;" S. 720, Z. 23 v. o. lies: Sully statt Lully; S. 720, Z. 2 v. o. lies: Alsen statt Alser.

Digitized by Google

Erste Abtheilung.

Abhandlungen.

Das Verhältniss der Grafen von Schaunberg zu Rudolf IV. und Albrecht III. von Oesterreich mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Freiheitsbriefe.

Wenn wir die Geschichte des deutschen Reiches im 14. Jahrhunderte überblicken, so zeigt sie uns die allmählige Entwickelung der Territorial- oder Landeshoheit und den Sieg derselben über die Kaisergewalt. Hatte die letztere einst die Fürsten des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in strenger Abhängigkeit von sich gehalten, so hatte sie sich in den letzten Zeiten der Hohenstaufen und nach dem Abgange dieses Kaisergeschlechtes dadurch, dass das deutsche Reichsoberhaupt kaiserliche Rechte und Reichsgüter an die Reichsfürsten veräusserte, allmählig verflüchtigt und an Bedeutung verloren. Die deutschen Fürsten verfolgten die Politik, sich vom Kaiser und Reich so viel als möglich unabhängig zu stellen und in ihren Gebieten eine abgeschlossene, unumschränkte Herrschaft zu gewinnen. Doch war das oft mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Einem solchen Streben der deutschen Reichsfürsten, eine Landeshoheit zu begründen, widersetzte sich am heftigsten der reichsunmittelbare Adel. Dieser hatte bei der durch die Kaiser vorgenommenen Zertrümmerung der alten Stammesherzogthümer an Umfang und Bedeutung gewonnen und sich von der herzoglichen Gewalt zu befreien gewusst. Die meisten Besitzungen der Reichsfürsten waren sogenannte ungeschlossene territoria non clausa, weil sie vielfach von den Besitzungen der geistlichen und weltlichen reichsunmittelbaren Adeligen durchbrochen und zerrissen waren. Der in diesen grösseren Reichsgebieten sesshafte reichsunmittelbare Adel war stolz darauf, dass er wie die grösseren Landesherren unmittelbar unter Kaiser und Reich stand, dass er nur vom Kaiser und vom Reiche gerichtet werden konnte und dass er auf seinen Besitzungen (Grafschaften und Herrschaften) verhältnissmässig dieselben Rechte geltend machen durfte, welche den grösseren Reichsfürsten (Kurfürsten, Herzogen) in ihren grösseren Gebieten zustanden.

Digitized by Google

Die Reichsfürsten erkannten wol, dass sie die Landeshoheit nicht erlangen konnten, wenn sie nicht zuvor alle im Umfange oder an den Grenzen ihrer Gebiete sesshaften reichsunmittelbaren Adeligen, die ja die minder mächtigen Landesherren waren, ihrer Hoheit unterworfen hatten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wendeten die deutschen Reichsfürsten verschiedene Mittel an. Sie liebten in der Regel nicht, auf dem Wege der Gewalt gegen den reichsunmittelbaren Adel vorzugehen, damit er seiner reichsunmittelbaren Stellung entsage, sondern sie suchten ihrem Vorgehen den Schein der Gesetzmässigkeit zu verleihen. Sie schlugen daher gewöhnlich einen zweifachen Weg ein. Sie wussten theils durch Ueberredung und Zwang die reichsunmittelbaren Adeligen zu bewegen, dass sie sich auf dem Wege des Vertrages der Landeshoheit der mächtigeren Gebieter unterwarfen, theils beriefen sie sich zur Erreichung dieses Zieles auf kaiserliche Privilegien, welche sie berechtigten, dem reichsunmittelbaren Adel seine bisherige von der landesfürstlichen Gewalt unabhängige Stellung zu entziehen.

Auf diese Weise gelang es nun den grösseren Reichsfürsten, die in ihren Ländern begüterten reichsunmittelbaren Adeligen dahin zu bringen, dass sie die unmittelbare Verbindung mit Kaiser und Reich aufgaben und dafür ihre Vasallen wurden. Es blieb diesen ehemaligen reichsunmittelbaren Adeligen, welche jetzt Vasallen der Landesfürsten geworden waren, eine sogenannte mittelbare oder untergeordnete Landeshoheit auf ihren Herrschaften. Dieses gemeinsame Streben der deutschen Reichsfürsten, durch Unterwerfung des reichsunmittelbaren Adels eine Territorialhoheit zu schaffen, tritt sehr anschaulich hervor in dem Verhältnisse der reichsunmittelbaren Grafen von Schaunberg zu den Herzogen Rudolf IV. und Albrecht III. von Oesterreich.

Seit der Uebertragung der österreichischen Länder an das habsburgische Haus war die Politik desselben unablässig darauf gerichtet, die Hausmacht zu vermehren und eine feste Territorialmacht zu schaffen. Dieselbe Politik verfolgten auch gleichzeitig die Wittelsbacher in Baiern und die Luxemburger in Böhmen im 14. Jahrhunderte.

Die feste Begründung ihrer Landeshoheit konnten aber die Habsburger nur auf Kosten des in ihren Ländern befindlichen reichsunmittelbaren Adels erreichen. Sich mit demselben, wenn man seine Hülfe in einem auswärtigen Kriege brauchte, zu verbünden, ihm Zugeständnisse zu machen, dann ihn wieder bei günstiger Gelegenheit zu isoliren und zu umgarnen, damit er langsam, aber sicher der österreichischen Landeshoheit zum Opfer fallen müsse, das war im Allgemeinen die Politik, welche die österreichischen Herzoge seit Albrecht I. gegen den reichsunmittelbaren Adel befolgten. Besonders waren es die beiden Herzoge Rudolf IV. der Stifter (1358—1365) und Albrecht III. (1365—1395), welche die österreichische Ter-

Digitized by Google

ritorialhoheit gewissermassen zum Abschluss brachten, indem sie die so eben erwähnte Politik[1]) besonders gegen das mächtigste reichsunmittelbare Adelsgeschlecht auf österreichischem Boden, gegen die Grafen von Schaunberg geltend machten. Der erst genannte Herzog erreichte dadurch, dass die Schaunberger mit ihm einen Vasallenvertrag schlossen und in demselben auf wichtige Rechte, die ihnen ihre bisherige reichsunmittelbare Stellung gewährte, zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich verzichteten. Albrecht III. aber vereitelte den Versuch der Schaunberger, den geschlossenen Vasallenvertrag zu brechen und die alte Reichsfreiheit im ganzen Umfange zu behaupten, nahm diesem Geschlechte vollständig die reichsunmittelbare Stellung und unterwarf es seiner Landeshoheit.

Die Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg, die in der Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens eine so hervorragende Rolle spielen, ist zuerst von dem verdienstvollen Historiker Kurz in seinen Werken über die Herzoge Albrecht II., Rudolf IV. u. Albrecht III., dann von Pritz in der Geschichte des Landes ob der Ens mehr oder weniger eingehend behandelt worden. In neuester Zeit hat jedoch der um die vaterländische Geschichte hochverdiente Geschichtsforscher Jodok Stülz die Geschichte der Schaunberger in durchwegs kritischer Weise behandelt[2]), mit welcher sich auch Strnadt in seiner bereits erwähnten verdienstvollen Abhandlung „Peuerbach" beschäftigt.

Wenn nun auch die Geschichte dieses Dynastengeschlechtes bereits eine so gründliche Behandlung erfahren hat, so ist nach meiner Ansicht noch immer nicht scharf genug hervorgehoben worden, warum die Schaunberger auf ihre durch kaiserliche Briefe verbürgte Reichsfreiheit verzichteten, sich als österreichische Vasallen bekannten, warum sie bald darauf sich wieder von den österreichischen Herzogen unabhängig zu machen suchten und welche Rolle die österreichischen Freiheitsbriefe oder Privilegien in dem Verhältnisse Rudolfs IV. u. Albrechts III. von Oesterreich zu den Schaunbergern spielen.

Die Erörterung dieser Fragen, die Darstellung des Verhältnisses, in dem die Schaunberger zu Rudolf IV. und Albrecht III. standen, soll der Gegenstand meiner Abhandlung sein, die als Ergänzung der interessanten Geschichte dieses Adelsgeschlechtes dienen möge.

---

[1]) Strnadt „Peuerbach", 27. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum p. 391.

[2]) Schaunbergische Regesten (Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Jhrg. 1851).
Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg mit zahlreichen Regesten, Bd. XII der Denkschriften der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, p. 147—368.

Digitized by Google

Im 12. Jahrhunderte, als Oesterreich noch unter der Herrschaft der Babenberger stand, erscheint in den Urkunden zuerst der Name der Herren von Schaunberg, die nach Stülz von den Herren von Julbach, deren Burg auf dem linken Ufer des Inn in Baiern der Stadt Braunau gegenüber auf einem steilen Felsen lag, abstammen [3]), während Strnadt meint, dass die Schaunberge Nachkommen der Grafen von Formbach in weiblicher Linie sind [4]).

Welche Ansicht die richtige sei, wird sich schwer entscheiden lassen, da es an urkundlichen Belegen fehlt.

Seit der Mitte des 12. Jahrhundertes erscheinen aber die Schaunberger begütert im Donauthale zwischen Passau und Linz in der unmittelbaren Umgebung des Ortes Aschach an der Donau, also in jener Gegend, von wo aus dieses Adelsgeschlecht eine so hervorragende Wirksamkeit entfaltete.

Im Jahre 1161 wird zum 1. Male „Heinrich v. Schaunberg, ein edler und mächtiger Mann" urkundlich genannt, welcher wol ohne Zweifel seinen Sitz auf der Burg Schaunberg bei Aschach aufgeschlagen hatte [5]). Im Anfange des 14. Jahrhundertes wurden die Schaunberger in den Reichsgrafenstand erhoben.

In einer Urkunde vom 31. October 1316, in der Graf Heinrich der Aeltere von Schaunberg das Kloster Melk von der Mauth zu Aschach freispricht, erscheint zum 1. Male der Grafentitel der Schaunberger [6]).

Friedrich der Schöne hatte in seinem Streite mit Ludwig dem Baier um die deutsche Krone den Schaunbergern den Grafentitel verliehen. Denn an ihrer Hilfeleistung, die durch die angedeutete Standeserhöhung auch erreicht wurde [7]), war ihm im Kampfe gegen Baiern ungemein viel gelegen, weil die Schaunberger, deren Besitzungen vortheilhaft für sie in der Mitte von Baiern, Passau, Böhmen u. Oesterreich lagen, wol zu jenen mächtigen Grafengeschlechtern gehörten, welche sich thatsächlich von der herzoglichen Suprematie frei zu machen und zu erhalten gewusst hatten [8]).

Die Grafen von Schaunberg waren, wie schon in der Einleitung gesagt wurde, reichsunmittelbar. Sie unterstanden daher nur dem deutschen Kaiser, nur ihn erkannten sie als ihren obersten Herrn und Richter an, nicht aber den Regenten desjenigen Landes, in dem ihre Besitzungen lagen. Vom Kaiser nahmen sie ihre Güter zu Lehen. Als Reichsgrafen stellten sie ihr Contingent zum Reichsheere, zahlten

---

[3]) Bd. XII. p. 147.
[4]) Peuerbach p. 201.
[5]) Stülz, Bd. XII. p. 153.
[6]) Stülz, Bd. XII. Regest Nr. 309.
[7]) Stülz, Bd. XII. Regest Nr. 325. Dienstrevers Heinrichs v. Schwenberch für König Friedrich und die Herzoge von Oesterreich für die Dauer des Krieges mit den bairischen Herzogen vom J. 1319. Strnadt „Peuerbach" p. 378.
[8]) Berchtold „die Landeshoheit Oesterreichs" p. 143.

Digitized by Google

die Reichssteuer, waren in die Reichsmatrikel eingetragen und hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen [9]).

Mit Ausnahme dieser Verpflichtungen, welche die Schaunberger als reichsunmittelbare Adelige gegen ihren obersten Lehensherrn, gegen den Kaiser hatten, waren sie auf ihren Gütern fast unumschränkte Herren, da die sinkende Kaisermacht dem Treiben der einzelnen Reichsvasallen nicht mehr so grosse Aufmerksamkeit schenken konnte.

Ja die Schaunberger betrachteten sich in Wahrheit als vollkommen unabhängig in ihrem Gebiete. Sie selbst entschieden die Rechtssachen des Klerus, sie entschieden auch über Leib und Leben ihres zahlreichen Dienstadels. Ohne ihre Zustimmung durften in ihrem Gebiete keine Burgen gebaut werden; sie vergaben Burgen an Adelige als Lehen [10]).

Die Schaunberger übten die hohe Gerichtsbarkeit, den Blutbann, auf ihren Besitzungen in 5 Landgerichten bis zum Jahre 1361 aus, von denen sie 3 selbst beziehungsweise durch ihre Gerichtspfleger verwalten liessen, zwei aber an die Mörspecker und Pollhaimer zu Lehen gegeben hatten. Die Ausübung des Blutbannes auf seinen Besitzungen war eines der wichtigsten Privilegien des reichsunmittelbaren Adels.

Wer aber auf seinen Besitzungen den Blutbann ausübte, bedurfte des Königsbannes, d. h. des Rechtes zur Ausübung der Gerichtsbarkeit, welches Recht der deutsche Kaiser verlieh. Nach dem deutschen Rechte waren nun die Schaunberger, als Inhaber der hohen, peinlichen Gerichtsbarkeit, verpflichtet, so oft ein Regierungswechsel im deutschen Reiche erfolgte, beim neuen Kaiser die Belehnung mit dem Blutbanne nachzusuchen. Der Kaiser ertheilte ihnen denselben und bestätigte ihnen bei dieser Gelegenheit alle ihre Rechte und Privilegien, wie aus den beiden Belehnungsurkunden erhellt, die die Schaunberger von dem Kaiser Ludwig dem Baier und von Karl IV. erhalten haben.

In der Belehnungsurkunde, die Kaiser Ludwig am 1. Mai 1331 in München den Schaunbergern ertheilte, bestätigt er den edlen Heinrich, Wernhart und Friedrich, Gebrüdern und Grafen zu Schaunberg, unsern und des heiligen Reiches Getreuen alle Handvesten und Briefe, die sie über ihre Rechte, Gnaden und Freiheiten von den Kaisern, seinen Vorfahren haben aus kaiserlicher

---

[9]) Hoheneck „Genealogisch-historische Beschreibung der Herren Stände des Erzherzogtums Oesterreich ob der Ens" Bd. III p. 629: Ermelde familia (Schaunberg) ist auch jeder Zeit in grossem Ansehen und mächtig gewesen, wie sie dann ihre Herrschaften meistentheils vom römischen Reiche zu Lehen getragen und gleich andern Immediaten Reichsgrafen bis Anno 1548 der Reichs-Matrikel mit 26 Mann zu Fuss und 6 Mann zu Pferd einverleibt gewesen, sie hatten ihr eigenes, von den Landesfürsten independentes Gericht".

[10]) Strnadt l. c. p. 379—381.

Digitized by Google

Gnade. Er erlaubt ihnen nicht nur selbst den Bann zu haben, sondern dass sie ihn auch verleihen mögen den Richtern, die sie in ihren Gerichten haben und bestätigt ihnen das Recht, in Aschach an der Donau eine Mauth zu halten [11]). Die Belehnungsurkunde, die Kaiser Karl IV. am 25. Juli 1355 in Regensburg den Schaunbergern ertheilte, sagt dasselbe: Karl IV. bestätigt den edlen Ulrich und Heinrich Grafen von Schaunberg unseren und des heiligen Reiches Getreuen ihre Handvesten und Briefe, die sie über ihre Rechte, Gnaden und Freiheiten von den römischen Kaisern und Königen erhalten haben [12]). Auch das Münzrecht haben die Schaunberger bis 1361 selbständig ausgeübt [13]).

Aus den erwähnten Urkunden ersehen wir die reichsunmittelbare Stellung der Grafen von Schaunberg, die vollkommen unabhängig von der österreichischen Landeshoheit waren. Haben wir damit in kurzen Umrissen die reichsunmittelbare Stellung der Grafen von Schaunberg betrachtet, so müssen wir jetzt einiges über ihre Besitzungen sprechen.

Weit ausgebreitet und zerstreut lagen die schaunbergischen Besitzungen in Oesterreich ob und unter der Ens, in Steiermark, Kärnten und Baiern. Die meisten Güter lagen jedoch in Oesterreich ob der Ens. In diesem Lande war die Hauptmacht der Schaunberger concentriert. Sie besassen hier bei 17 Herrschaften, die im Donauthal, Traungau, Atergau und im heutigen Mühlviertel gegen Böhmen zu lagen, wo sie an die Besitzungen der mächtigen böhmischen Herren von Rosenberg grenzten [14]).

Das ganze Donauthal bildete von Passau bis Linz herab eine fast ununterbrochene Kette von schaunbergischen Besitzungen und diese ganze Gegend wurde auch das Schaunberger Ländchen oder das Schaunberger Revier genannt [15]).

In Baiern besassen die Schaunberger die Stammesherrschaft Julbach am Inn gegenüber von Braunau. In Steiermark und in Kärnten gewannen sie Grundbesitz erst im Beginne des 15. Jahrhundertes.

Alle diese erwähnten Besitzungen waren wol zum geringsten Theile wirkliches, allodiales Eigentum der Schaunberger, vielmehr waren sie vorzugsweise Lehen der Bischöfe von Bamberg, Passau und Regensburg. Seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhundertes besassen die Schaunberger durch Erbschaft die Güter im

---

[11]) Stülz l. c. Regest Nr. 366.
[12]) Stülz l. c. Regest Nr. 459.
[13]) Berchtold l. c. p. 196.
[14]) Kurz in seiner Geschichte Rudolf's IV. p. 7 zählt die schaunbergischen Besitzungen in Oberösterreich auf: 1. Schaunberg, 2. Eferding, 3. Stauf, 4. Aschach, 5. Neuhaus, 6. Vichtenstein, 7. Peuerbach, 8. Kammer, 9. Atersee, 10. Frankenburg, 11. Haibach, 12. und 13. Ober- und Niederwesen, 14. Wildeneck, 15. Weidenholz, 16. Erlach, 17. Mistelbach und fast das ganze Donauthal von Passau bis Linz herab.
[15]) Hohenek l. c. Bd. III p. 626.

Digitized by Google

östlichen Theile des Atergaues, welche bisher die Grafen von Plain, deren Mannsstamm im Jahre 1249 erloschen war, inne gehabt hatten.

Durch einen Vertrag mit dem Bischofe Berthold von Bamberg vom 27. April 1264 erhielten die Schaunberger die Vogtei über die bambergischen Güter im Atergau und wurden Lehensleute des Bistums Bamberg [16]).

Im Besitze des Schlosses Kammer am Atersee erscheinen die Schaunberger urkundlich im Jahre 1260 [17]).

Im Jahre 1290 erkauften die Schaunberger von dem Bischofe Arnold von Bamberg die grosse Herrschaft Atersee-Frankenburg, welche schon um 800 Mark Silber an sie verpfändet war [18]).

Um die Mitte des 13. Jahrhundertes wurden die Schaunberger auch Lehensmannen des Bischofs von Passau. Sie erhielten nämlich vom Bischofe Rüdiger die Belehnung mit denjenigen passauischen Lehen, welche früher der Graf von Plain gehabt hatte, dessen Geschlecht erloschen war [19]).

Diese passauischen Lehen lagen im Gebiete des Herzogthums Oesterreich, aber sie sind namentlich nicht erwähnt. Wir sind überhaupt nicht genau unterrichtet, welche Herrschaften die Schaunberger von Passau zu Lehen getragen haben.

Wo die Regensburger Kirchenlehen der Schaunberger lagen, ist ebenfalls nicht genau bekannt. Ein Theil derselben war wol in Niederösterreich, wie z. B. die Herrschaft Ort an der Donau. Alle diese schaunbergischen Allodial- und Lehensherrschaften bildeten die Reichsgrafschaft Schaunberg. Mittelpunct derselben und Residenz der schaunbergischen Grafen war die Burg Schaunberg, im Volksmunde gewöhnlich die Schaumburg genannt. Sie lag im Lande Oesterreich ob der Ens einige Stunden oberhalb Linz im Donauthale auf einem ziemlich erhabenen Bergrücken, sie hatte einen bedeutenden Umfang, war von starken Mauern und Gräbern umgeben, an der Vorderseite geschützt durch eine steile Felsenwand und so stark befestigt, dass sie der wenig entwickelten Belagerungskunst des 14. Jahrhundertes als uneinnehmbar galt. Gegenwärtig ist der Herrschersitz der Grafen von Schaunberg eine grossartige Ruine. Aber noch jetzt erregen die grossartigen Trümmer dieser Burg, die eine Zierde des Donauthales ist und eine herrliche Fernsicht über die schönen Fluren dieses Thales gewährt, allgemeine Bewunderung und dem Wanderer, der diese kolossalen Ueberbleibsel betrachtet, drängt sich wol unwillkürlich der Gedanke auf, dass da einst ein mächtiges Geschlecht geherrscht haben müsse, ein Gedanke, der durch die Geschichte hinlänglich bestätigt wird. In der Nähe des Schlosses zu Aschach hatten die Schaunberger die Donaumauth. Sie erlaubten sich, wie manche

---

[16]) Stülz l. c. p. 157, 158. Strnadt l. c. p. 293.
[17]) Stülz l. c. p. 157. Strnadt l. c. p. 295.
[18]) Stülz l. c. p. 165. Regest Nr. 239.
[19]) Stülz l. c. p. 159.

Digitized by Google

Chroniken erzählen, von da manche Bedrückungen des Handels und der Schifffahrt auf der Donau durch Sperrung des Flusses, Erhöhung der Zölle, was später zu manchen Verwicklungen Anlass gegeben hat.

Die schaunbergische Reichsgrafschaft, die an Oesterreich, Baiern, an das Bistum Passau, an Böhmen grenzte und namentlich von den ersteren drei Territorien eng umschlossen wurde, konnte, so lange es noch keine Territorialhoheit gab und so lange die deutsche Kaisermacht noch blühte, ihre altangestammte Reichsunmittelbarkeit leicht behaupten. Als aber seit der Auflockerung des Reichsverbandes nach dem Sturze der Hohenstaufen die Landeshoheit sich auszubilden anfieng und um die Mitte des 14. Jahrhundertes der Sieg derselben entschieden war, da kamen die schaunbergischen Grafen, die Besitzungen auf österreichischem und bairischem Boden hatten, in eine schwierige Lage. Ihre Grafschaft wurde, als die österreichischen und bairischen Herzoge in ihren Gebieten unumschränkte Landesherren wurden, ein Gegenstand der Begierde für diese zwei angrenzenden Mächte. Sowol die Habsburger, als die Wittelsbacher suchten die Landeshoheit über die Schaunberger zu erringen. Diese Verhältnisse bewirkten, dass die Schaunberger stets gerüstet sein mussten, um die ihrer Reichsfreiheit drohenden Gefahren abzuwehren.

Die Grafen von Schaunberg gewannen eben durch die Lage ihrer Besitzungen eine wichtige Stellung. Im Falle eines Krieges zwischen Oesterreich und Baiern musste sowol die eine, als die andere Macht darauf sehen, die Grafen für sich zu gewinnen. Die Schaunberger waren ohne Zweifel das mächtigste, reichsunmittelbare Adelsgeschlecht in dieser Zeit.

Um die Mitte des 14. Jahrhundertes stand ihre Macht auf dem Höhepuncte. Von den bairischen Marken bis an die Mauern von Linz und hinüber bis zu den Gestaden des Atersees reichte das unumschränkte Machtgebot der Grafen von Schaunberg. „In diente von ir landen vil stolzin ritterscaft“ [20]).

Sie führten auf ihrem Schlosse Schaunberg eine fürstliche Hofhaltung und errichteten eigene Hofämter, Truchsess-Marschallamt, die von ihren adeligen Dienstmannen versehen wurden.

Die Herzoge von Oesterreich und Baiern warben um ihr Bündniss und um ihre Freundschaft. Die Schaunberger waren mit den bedeutendsten Adelsfamilien in Oesterreich, in Baiern, in Böhmen mit dem mächtigen Geschlechte der Rosenberger und mit einem Zweige desselben mit Heinrich von Neuhaus verwandt. Ferner waren sie verschwägert mit dem Grafen von Görz, dem Burggrafen von Nürnberg, mit dem bairischen und wie sich urkundlich erweisen lässt, mit den österreichischen Herzogen. So versprechen in einer Urkunde vom 24. Jänner 1338 Herzog Albrecht II. der Lahme oder Weise von Oesterreich und seine Gemahlin Johanna von Pfirt, dem Grafen Heinrich von Schaunberg zur rechten Heimsteuer ihrer lieben

[20]) Strnadt p. 377.

Digitized by Google

Muhme Elisabet Gräfin von Ochsenstein, seiner Hausfrau 1000 Pf. Wiener Pfennige[21]). Daher nannten später die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich in Urkunden die Grafen von Schaunberg ihre lieben Oheime (avunculi dilecti nostri, consanguinei nostri). In dem wichtigen Vasallenvertrage vom Jahre 1361, den die Schaunberger mit den Herzogen von Oesterreich schlossen, sagen die Grafen, indem sie die österreichischen Herzoge ihrer Treue versichern, in Bezug auf das verwandtschaftliche Verhältniss Folgendes: „Die wir (die Grafen von Schaunberg) durch Freundschaft, der Geburt und des Geschlechtes, wodurch wir und die Herzoge von Oesterreich von unsern Vordern her und sie selbst von allen Zeiten und noch gegenwärtig natürlich zu einander verpflichtet sind, von den Herzogen zu Lehen genommen haben u. s. w.[22]) — Die Grafen von Schaunberg nahmen also an den bairischen und österreichischen Grenzen eine Machtstellung ein, die beiden Ländern Baiern und Oesterreich im Falle eines Krieges gefährlich werden konnte.

Die Grafen scheinen es auch nicht unterlassen zu haben, die Bedeutsamkeit ihrer Macht zu zeigen und gegen Oesterreich und Baiern Feindseligkeiten auszuüben. Die Beherrscher Oesterreichs und Baierns erkannten gar wol die Gefahr, die ihnen von den Grafen drohte und suchten sich zu schützen. Als Beleg hiefür dient das am 31. October 1340 zu Passau abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniss zwischen Kaiser Ludwig dem Baier und Albrecht II. von Oesterreich. Beide Fürsten geloben sich, dass keiner die Grafen von Schaunberg gegen den andern in seinen Dienst ziehen wolle, sondern sich vielmehr gegenseitig beizustehen, wenn sie sich gegen einen von ihnen ungebührlich verhalten wollen[23]).

Dieses Bündniss zur Erhaltung des Friedens zeigt deutlich, dass die Grafen etwas unternommen haben müssen, was einen gegründeten Verdacht erregte, dass sie eine Fehdelust angefallen habe, die dem Kaiser oder dem Herzoge Albrecht schädlich werden konnte. Zugleich ist dieses Bündniss ein Beweis von der grossen Macht der Grafen, gegen die sich zwei mächtige Fürsten, Ludwig und Albrecht, verbanden, um sich vor denselben sicher zu stellen[24]). Doch dieser Vertrag hatte keine weiteren Folgen; aber wir begegnen jetzt einer anderen, sehr bemerkenswerten Erscheinung.

Herzog Albrecht II., der soeben geglaubt hatte, sich gegen die Macht der Schaunberger durch ein Bündniss schützen zu müssen,

---

[21]) Steyerer „Commentarii pro historia Alberti II. et additiones" col 121.
Lichnowsky Regesten zur Geschichte des Hauses Habsburg. Nr. 1136.
Stülz l. c. Regest Nr. 388.

[22]) Kurz Rudolf IV. p. 354, Beilage Nr. XI.

[23]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1255.
Stülz l. c. Regest Nr. 405. Kurz „Geschichte Albrechts des Lahmen" p. 351.

[24]) Kurz „Geschichte Albrechts des Lahmen" p. 176.

Digitized by Google

begann jetzt auf indirectem Wege die Reichsunmittelbarkeit dieses Adelsgeschlechtes zu erschüttern, damit es sich vielleicht in kurzer Zeit der österreichischen Landeshoheit unterwerfe.

Der Herzog von Oesterreich suchte unter den österreichischen Adelsgeschlechtern den Schaunbergern Rivalen zu erwerben. So begünstigte er das Geschlecht der Walseer. Diese fassten im Rücken der Schaunberger im Tratnachthale, welches die schaunbergischen Besitzungen in den Donaugegenden von denen im Atergau trennte, festen Fuss und erhielten hier von dem Herzoge von Oesterreich verschiedene Lehen. Auch auf der Nordseite, am linken Donauufer, sagt Strnadt, wurden die Walseer den Schaunbergern als Mauerbrecher für die Landeshoheit der Habsburger entgegengestellt[25]).

Durch diese Politik, die Herzog Albrecht II. verfolgte, kamen die Schaunberger bezüglich ihrer reichsunmittelbaren Stellung schon in eine arge Klemme; denn ihr Gebiet war von einem adeligen Geschlechte umstellt, welches fortwährend von Oesterreich begünstigt wurde. Es zeigten sich auch bald Früchte dieser habsburgischen Politik.

In einer Urkunde vom 22. Juni 1348 erklären die Grafen Heinrich, Wernhart und Friedrich von Schaunberg für sich und ihres Bruders Rudolf selige Erben: Herzog Albrecht von Oesterreich habe ihnen für den in seinem Dienste erlittenen Schaden 1300 Pf. Pfennige auf der Mauth zu Linz angewiesen, halb im Jahre 1349, halb 1350. Die Grafen versprechen hingegen, da sie nun des Herzogs und seiner Söhne Diener geworden, ihnen mit ihren Vesten gewärtig zu sein[26]).

Obwol dies auf den ersten Anblick als eine Art von Unterwerfungsvertrag erscheint, so haben dabei, wie die folgenden Begebenheiten beweisen, die Schaunberger nicht daran gedacht, auf ihre Reichsunmittelbarkeit zu Gunsten der österreichischen Herzoge zu verzichten. Denn wir hören nicht, dass die Schaunberger ihre Besitzungen oder gar den Blutbann von den österreichischen Herzogen zu Lehen genommen haben. Ich glaube daher auch, dass der Ausdruck Diener mit Rücksicht auf die folgenden Ereignisse nicht streng wörtlich zu nehmen ist und dass die Grafen von Schaunberg offenbar nur im Kriege die Herzoge von Oesterreich mit ihren reichen Hilfsquellen unterstützen wollten. In Kriegszeiten ordnen sich die Schaunberger mit ihren Streitkräften den österreichischen Herzogen unter.

Unter den schaunbergischen Grafen, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebten, sind für unsere Abhandlung die Grafen Ulrich und Heinrich von hervorragender Wichtigkeit.

Beide Grafen, die Brüder waren, werden von manchen Quellen und Chroniken als Tyrannen und furchtbare Bedrücker ihrer Unterthanen geschildert und zwar mit so grellen Farben, dass der unbe-

[25]) l. c. p. 393.
[26]) Stülz l. c. Regest Nr. 439.

Digitized by Google

fangene Leser dieser Chroniken sehr leicht erkennt, dass die Darstellung übertrieben ist[27]). Doch kann andererseits nicht geläugnet werden, dass die Grafen, auf ihre Reichsunmittelbarkeit pochend, sich manche gewaltthätige Handlungen und Bedrückungen erlaubten. Wie liesse sich sonst das Bündniss zwischen Albrecht II. und Ludwig dem Baier vom Jahre 1340 erklären! Was den Grafen Ulrich betrifft, so findet man in vielen Büchern die Angabe, dass er der Erzieher des Herzogs Rudolf gewesen sei. Kurz in seiner Geschichte des genannten Herzogs hat diese Sache sehr ausgebreitet und den Grafen als einen religiösen Freidenker hingestellt. Doch der gründliche Forscher auf dem Gebiete der schaunbergischen Geschichte hat in trefflicher Weise dargethan, dass der Graf Ulrich der Erzieher Rudolfs IV. jedenfalls nicht gewesen ist[28]).

Mit Herzog Albrecht II. schloss Graf Ulrich am 7. März 1355 ein Bündniss; er verspricht dem ersteren und dessen Erben mit allen seinen Vesten gewärtig zu sein[29]).

Im selben Jahre bestätigte Karl IV., wie schon früher gesagt wurde, am 25. Juli zu Regensburg den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg die reichsunmittelbare Stellung[30]).

So lange Albrecht II. von Oesterreich lebte, behaupteten die Schaunberger ihre Reichsunmittelbarkeit.

Anders gestalteten sich aber die Verhältnisse, als Herzog Rudolf IV. die Regierung der österreichischen Länder übernahm. Am 20. Juli 1358 ergriff der 19jährige Herzog Rudolf IV. die Zügel der Regierung, ein Fürst von hohen Geistesanlagen und ein energischer Charakter, der sich mit den weitgreifendsten Plänen trug, überall mit jugendlicher Hast eingriff, aber seine Reformen mit Klugheit und Umsicht ausführte. Wenn ihn auch eine gewisse krankhafte Eitelkeit, ein oft kleinliches Streben nach Titeln und äusseren Ehrenzeichen erfüllte, so hatte er doch die Aufgabe seines Lebens richtig erfasst, die österreichischen Länder zur Vormauer des deutschen Reiches im SO. zu machen und sie so mächtig zu machen, dass der Herzog von Oesterreich, dessen Ahnen schon dreimal die deutsche Krone getragen hatten, wieder mit Ansprüchen auf dieselbe hervortreten könne. Seine ganze Politik und alle seine Bemühungen waren auf Entwicklung der Territorialhoheit und auf Ländererwerb gerichtet.

Dass Herzog Rudolf die Vergrösserung seines Gebietes nicht blos auf dem Pergamente in Aussicht genommen, sondern während seiner ganzen für Oesterreich allzukurzen Regierungszeit rastlos an

---

[27]) Chronicon Salisburgense apud Pez „Scriptores rerum Austriacarum" Tomus I p. 418. Annalist von Mattsee bei Pertz „Monumenta Germ." Bd. XI p. 833.

[28]) Stülz „Ueber den Grafen Ulrich von Schaunberg den angeblichen Erzieher Rudolfs IV." Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. VIII.

[29]) Stülz l. c. Regest Nr. 458. Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1759.

[30]) Stülz l. c. Regest Nr. 459.

Digitized by Google

der Verwirklichung dieses Vorhabens wie überhaupt seiner Ideen gearbeitet habe, bezeugt uns jedes Blatt seiner reichbewegten Lebensgeschichte. Er fragte nicht lange nach der sittlichen Qualität eines Mittels, wenn es galt, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sondern er wählte hiezu das tauglichste. Der Ländererwerb aber galt ihm wie den meisten Fürsten seiner Zeit als Hauptzweck seines Lebens[31]).

Herzog Rudolf wollte in seinen Landen unumschränkt herrschen, alle Sondergewalten beseitigen, er wollte mit einem Worte zu einer Alleinherrschaft bis in die kleinsten Verhältnisse gelangen, indem er wol erkannte, dass das unter ihm herrlich aufblühende Oesterreich seine Blüthe der consequenten habsburgischen Politik, welche stets die Begründung der Territorialhoheit im Auge hatte, verdankte. Damals war durch die goldene Bulle, die Karl IV. auf dem Reichstage zu Metz 1356 für das deutsche Reich erlassen hatte, der Sieg der Landeshoheit über die Kaisergewalt entschieden. Die Zahl der Wal- oder Kurfürsten, die allein das Recht haben sollten, den deutschen König zu küren, wurde auf sieben festgesetzt; ihre Länder wurden zu geschlossenen Territorien erklärt. Aus diesen Ländern durfte keine Appellation an Kaiser und Reich stattfinden. Durch die goldene Bulle war also eine bestimmte Anzahl von Fürsten bevorzugt. Dieser Umstand reizte nun diejenigen Fürsten, die eine fast eben so grosse oder vollkommen gleiche Macht wie die Kurfürsten hatten, aber durch dieses Reichsgrundgesetz keine Vortheile erlangt hatten, nach gleicher Machtvollkommenheit zu streben.

Hatten die Kurfürsten die Territorialhoheit auf dem Wege der Concession erhalten, so strebten andere mächtige Reichsfürsten dahin, dieselbe auf dem Wege der Thatsachen zu erringen.

Die Herzoge von Oesterreich, die durch die goldene Bulle keine Vorrechte erlangten, fühlten sich durch dieses Gesetz um so mehr gekränkt, da ihre Länder an Umfang den kurfürstlichen Territorien wenig nach, ja manchen gleichstanden. Die goldene Bulle hatte eine mächtige Scheidewand zwischen dem Herzogtume Oesterreich und den Kurländern aufgerichtet. Besonders hatte eine tiefe Verstimmung zwischen Rudolf IV. und seinem Schwiegervater Kaiser Karl IV. in Folge der Erlassung der goldenen Bulle Platz gegriffen. Denn Karl IV. hatte offenbar zur Vergrösserung der luxemburgischen Hausmacht, zur Hebung der Macht Böhmens, dieses Gesetz gegeben. Mit einem Schlage waren dadurch die Ansprüche des habsburgischen Hauses auf eine hervorragende Stellung im deutschen Reiche vernichtet.

Diesen gewaltigen Gegensatz, der sich zwischen den Kurfürsten und den Habsburgern gebildet hatte, suchte Rudolf IV. auf alle mögliche Weise auszugleichen, seine Länder auf gleiche Stufe mit den kurfürstlichen Territorien zu stellen, sie gegen Kaiser und Reich so viel als möglich abzuschliessen und überhaupt das Lehensband, wel-

[31]) Berchtold l. c. p. 103.

Digitized by Google

ches den Herzog von Oesterreich mit dem deutschen Reiche verband, so viel als möglich zu lockern.

Um die Territorialhoheit zum Abschlusse zu bringen, war es aber vor Allem notwendig, der Herrschaft des reichsunmittelbaren Adels auf österreichischem Boden ein Ende zu machen. Herzog Rudolf, der von seiner landesfürstlichen Gewalt eine ungemein hohe, fast theokratische Anschauung hatte, konnte nicht mit Gleichgiltigkeit zusehen, dass die mächtigen Schaunberger reichsunmittelbare Lehen in Oesterreich hatten, den Blutbann unumschränkt ausübten, andere Münze hatten und anderes Recht beobachteten, als in Oesterreich üblich war. Er konnte nicht dulden, dass die Schaunberger in Bezug auf ihre in Oesterreich gelegenen Güter nebst dem Kaiser auch noch Bischöfe als ihre obersten Lehensherren anerkannten.

Jede fremde Gewalt in Oesterreich, die hemmend in die herzoglichen Rechte eingriff, hasste Rudolf und die Regierungsgeschichte desselben sagt uns, dass er bemüht war, in rascher Weise viele im Umfange oder an den Grenzen Oesterreichs gelegene Enclaven reichsunmittelbarer geistlicher und weltlicher Fürsten unter seine Herrschaft zu bringen. Oesterreich sollte ein geschlossenes Territorium werden. Auch konnte Herzog Rudolf nicht gestatten, dass die Reichsgrafschaft Schaunberg in Folge ihrer Lage zwischen Oesterreich, Baiern, Böhmen und Passau stets die angrenzenden Mächte in Bewegung versetze und dass fortwährend Reibungen zwischen den Grafen und den benachbarten Ländern stattfänden. Er war durch seine Politik im Interesse der Landeshoheit und seiner Fürstenrechte gezwungen, den Schaunbergern ihre Reichsunmittelbarkeit zu entziehen und sie wo möglich der österreichischen Landeshoheit zu unterwerfen.

Nun entsteht die Frage: „Auf welche Weise entriss Herzog Rudolf den Schaunbergern ihre Reichsunmittelbarkeit?“

Rudolf IV. vermied es, mit Gewalt gegen die Schaunberger vorzugehen; denn sie hatten ja eine bedeutende Macht. Die Klugheit rieth ihm, auf friedliche Weise zum Ziele zu gelangen und sich dieses angesehenen Adelsgeschlechtes auf freundschaftlichem Wege zu versichern. Wir finden gewöhnlich die Angabe, dass Herzog Rudolf sich eines gesetzlichen Mittels bediente, um es den Schaunbergern für fortwährende Zeiten unmöglich zu machen, sich von den Herzogen von Oesterreich unabhängig zu stellen.

Kurz sagt, dass Herzog Rudolf sein Recht, den Schaunbergern die Reichsunmittelbarkeit zu entziehen, auf das Privilegium des Kaisers Friedrich I. vom Jahre 1156 gestützt habe, denn nach dem Wortlaut dieses Privilegiums dürfe innerhalb des Herzogtums Oesterreich kein unmittelbares Reichslehen sein und der Herzog sei der oberste Lehensherr[32]).

Lichnowsky sagt: „Die Grafen von Schaunberg waren reichsfrei und sei es nun, dass die grosse Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom

[32]) Kurz „Rudolf IV. p. 7 und 117. 4 § des Privilegium Majus „Imperium quoque nullum feodum habere debet Austriae in ducatu“

Digitized by Google

Jahre 1156, durch welche die Herzoge als Oberlehensherren eingesetzt wurden, unbekannt oder unbeachtet gewesen, die Grafen blieben reichsfrei bis zum Jahre 1361 [33])".

Auch Pritz erklärt das Vorgehen des Herzogs gegen die Schaunberger durch die Geltendmachung des Privilegiums vom Jahre 1156:

„Durch Kaiser Friedrichs I. Bulle vom Jahre 1156 sollte sich innerhalb der Grenzen Oesterreichs kein unmittelbares Reichslehen mehr befinden; auch der Forst-, Wild- und Fischbann, alle Landgerichte sollten vom Herzoge als obersten Lehensherrn abhängig sein; allein seit zwei Jahrhunderten hatten sich immer die Schaunberger in ihrer Reichsfreiheit behauptet. Herzog Rudolf wollte dieses nicht länger mehr dulden, alle Güterbesitzer sollten seine Vasallen sein und er brachte dieses auch auf friedliche Weise zu Stande, die Grafen erklärten sich in einer weitläufigen Urkunde für seine Vasallen [34])."

Diese drei Geschichtschreiber, welche nur in soweit irren, dass sie das Privilegium Majus vom Jahre 1156 für eine echte Urkunde des Kaisers Friedrich I. halten, während die neueren Geschichtsforscher Wattenbach, Ficker u. s. w. mit vollem Rechte die Abfassung dieses angeblichen kaiserlichen Privilegiums erst dem Herzoge Rudolf IV. zuschreiben, haben vollkommen Recht, wenn sie sagen, Herzog Rudolf habe sich in der schaunbergischen Angelegenheit auf das Privilegium Majus gestützt.

Es darf nicht auffallen, dass Rudolf auf dieses Privilegium sich stützte, da wir ja wissen, dass er auf Grundlage mehrerer anderer gefälschten Privilegien Oesterreichs Stellung zu heben suchte.

Alle Umstände weisen darauf hin, dass Rudolf IV. die unechten österreichischen Freiheitsbriefe angefertigt hat und zwar höchst wahrscheinlich im Winter des Jahres 1358/59. Er ist der Verfertiger des Privilegium Majus gewesen, dessen Inhalt mit der Geschichte des 12. Jahrhunderts, wenn wir von den äusseren Merkmalen der Urkunde ganz absehen wollen, in so grossem Widerspruche steht, dass es Kaiser Friedrich I. unmöglich erlassen haben kann. Er war ferner der Verfertiger eines anderen unechten königlichen Privilegiums vom Jahre 1228.

Diese beiden unechten Privilegien vom Jahre 1156, das Privilegium Majus (zum Unterschiede von dem echten Privilegium Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1156 dem sogenannten Privilegium Minus) und das Privilegium vom Jahre 1228, wurden vom Herzoge Rudolf IV. gegen die Schaunberger praktisch durchgeführt. Um den Schaunbergern die Reichsunmittelbarkeit zu entziehen und sie unter die österreichische Landeshoheit zu beugen, mussten folgende Paragraphen des Privilegium Majus als Rechtsbeweis angewendet werden:

Der § 4, welcher bezweckte, die weltlichen Reichsvasallen aus der engeren Verbindung mit dem Kaiser herauszuziehen und in Le-

[33]) Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg Bd. IV. p. 45.
[34]) Pritz „Geschichte des Landes ob der Ens" Bd. II p. 49 u. 50.

Digitized by Google

hensabhängigkeit vom Herzoge zu versetzen. Es sollte nach diesem § keinen selbstständigen Lehensherrn in Oesterreich geben, sondern alles Lehensrecht im Herzoge sich vereinigen, dieser der Oberlehensherr in seinem ganzen Gebiete sein, die Kirchenlehen wieder allein ausgenömmen[35]).

Der § 5, der sagte, dass aller Gerichtsbann, der Forst-, Wild-, Fischbann in Oesterreich Lehen des Herzogs sei[36]).

Durch diesen § sollte den Schaunbergern der Gerichtsbann, den sie auf ihren Besitzungen in 5 Landgerichten theils selbst, theils durch Gerichtsherren ausübten, die von ihnen mit dem Blutbann belehnt wurden, entzogen werden. Rudolf betrachtete alle weltlichen Gerichte auf österreichischem Boden als herzogliche Lehen.

Der § 18, welcher nicht blos jegliche Art der Vergrösserung Oesterreichs gewährleistet, sondern zugleich dafür sorgt, dass alle dem Herzogtume Oesterreich als solchem verliehenen Privilegien auch auf allen Zuwachs desselben ausgedehnt seien, wurde in der schaunbergischen Angelegenheit vom Herzoge Rudolf ins Auge gefasst[37]).

Um die Lehen, welche die Schaunberger in Oesterreich von den Bischöfen von Passau, Regensburg und Bamberg erhalten hatten, in seine Hände zu bekommen, machte Rudolf das unechte Privilegium vom Jahre 1228 geltend, welches bezüglich der Reichs- und Kirchenlehen besagt, dass Jeder, der Reichs- oder Kirchenlehen besitzt, dieselben dem Herzoge von Oesterreich vermachen, geben, verpfänden oder verkaufen kann, auch ohne Erlaubniss der Lehensherren[38]). Durch

---

[35]) § 4 des Privilegium Majus: „Imperium quoque nullum feudum habere debet Austriae in ducatu. Si vero princeps aliquis vel alterius status persona nobilis vel ignobilis cujuscunque conditionis existat haberet in dicto ducatu possessiones ab ipso jure feodali dependentes, has nulli locet seu conferat, nisi eas prius conduxerit a duce Austriae memorato. Cujus contrarium si fecerit, eadem feoda ad ducem Austriae devoluta libere sibi ex tunc jure proprietatis et directi dominii pertinebunt, principibus ecclesiasticis et monasteriis exceptis dumtaxat in hoc casu.

[36]) § 5 des Privilegium Majus: Cuncta etiam saecularia judicia, bannum silvestrium et ferinarum, piscinae et nemora in ducatu Austriae debent jure feodali a duce Austriae dependere.

[37]) § 18 „Volumus etiam, ut, si distinctus et ditiones dicti ducatus ampliati fuerint ex hereditatibus, donationibus, emptionibus, deputationibus vel quibusvis aliis devolutionum successionibus, prefata jura, privilegia et indulta ad augmentum dicti dominii Austriae plenarie referantur. Berchtold l. c. p. 100, 101.

[38]) Quod si aliquis alicui ducum Austriae et Styriae quacunque censeretur dignitate suarum terrarum provincias et talia cetera quocunque nomine nuncupationeque censeantur, que aut a regali magnificentia seu a principibus spiritualibus concessionis collationisve officio derivaretur, legare, dare, obligare, vendere contingeret, eosdem venditores sive obligatores hujusmodi regalis nostra majestas nec aliquis hominum aliqualiter valeat impedire.

Digitized by Google

das Privilegium vom Jahre 1228 suchte Rudolf IV. auch die Kirchenlehen in Oesterreich möglichst in seine Hände zu bringen [39]).

Wir haben nun angedeutet, auf welche Weise Herzog Rudolf gegen die Schaunberger vorzugehen entschlossen war.

Sehr interessant ist folgende Frage: Konnte Herzog Rudolf den Schaunbergern die Reichsunmittelbarkeit auf Grundlage eines echten Freiheitsbriefes entziehen? Der Herzog konnte es thun; er konnte sich auf das echte Privilegium des Kaisers Friedrich I. für das Herzogtum Oesterreich berufen, nämlich auf das Privilegium Minus vom Jahre 1156. Kraft desselben konnte er den Schaunbergern die Gerichtsbarkeit, die sie selbstständig auf ihren Besitzungen ausübten, entziehen. Denn der 2. Punct dieses Privilegiums sagt, „dass Niemand innerhalb der Grenzen des Herzogtums Oesterreich irgend eine Gerichtsbarkeit ausüben dürfe, ohne Zustimmung und Erlaubniss des Herzogs [40])".

War aber den Schaunbergern die eigene Gerichtsbarkeit genommen, so hatte ihre reichsunmittelbare Stellung schon einen sehr argen Stoss erhalten. Die selbstständige Gerichtsbarkeit war ja eines der wichtigsten und bedeutendsten Attribute des reichsunmittelbaren Adels.

Dass Rudolf nur gefälschte Privilegien vorwies und nicht das echte Hausprivilegium, erklärt sich wol daraus, dass der Herzog durch die ersteren mehr gewinnen zu können hoffte. Rudolf war es in dieser Sache um Rechtstitel zu thun, das beweist, dass er gefälschte Privilegien vorwies. Vielleicht war er auch entschlossen, weil er immer die Erhöhung und Erstarkung der Territorialhoheit im Auge hatte, Gewalt anzuwenden, wenn die Schaunberger seinen Rechtstiteln nicht trauen und sich nicht gleich herbeilassen würden, ihre reichsunmittelbare Stellung aufzugeben.

Es wurden nun auf Grundlage dieser erwähnten Privilegien zwischen Rudolf und den Schaunbergern Unterhandlungen gepflogen. Die Sache lief im tiefsten Frieden ab; denn die Schaunberger liessen sich dazu herbei, mit den Herzogen von Oesterreich einen Vertrag abzuschliessen, in welchem sie zwar ihrer reichsunmittelbaren Stellung noch nicht vollkommen entsagten, aber jedesfalls dem Herzoge bedeutende Concessionen machten. Es wurde eine Art Vasallenvertrag geschlossen, der dann von Seite der österreichischen Herzoge wol so aufgefasst wurde, als ob sich die Grafen von Schaunberg schon vollständig dadurch der österreichischen Landeshoheit unterworfen hätten, welche Auffassung aber die Schaunberger vorläufig noch nicht gelten lassen wollten.

Es drängt sich nun die Frage auf, welche Gründe die Grafen von Schaunberg bewogen haben müssen, ihre durch kaiserliche Be-

[39]) Berchtold l. c. p. 102.

[40]) § 2 des Privilegium Minus „Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in ejusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam justitiam praesumat exercere.

Digitized by Google

lehnungsurkunden, Briefe, verbürgte und durch Jahrhunderte behauptete reichsunmittelbare Stellung selbst zu schmälern und in eine Art Vasallenverhältniss zu den Herzogen von Oesterreich zu treten. Jedenfalls müssen es gewichtige Gründe gewesen sein; denn Niemand gibt ja doch ein wolerworbenes Recht ohne triftige Gründe auf. Jedenfalls muss man annehmen, wie dieses auch durch den Inhalt des Vasallenvertrages bestätigt wird, dass die Grafen von Schaunberg die Privilegien, die ihnen Rudolf vorwies, für echt hielten. Dann mochten sie einsehen, dass sie gegenüber der immer mehr sich ausbreitenden und erstarkenden Landeshoheit der österreichischen Herzoge ihre reichsunmittelbare Stellung im alten Umfange auf die Dauer nicht behaupten könnten, während ihnen andererseits auch die stets zweideutig sich benehmenden bairischen Herzoge gefährlich werden konnten; sie waren daher, weil die meisten ihrer Besitzungen auf österreichischem Boden lagen, im Interesse ihrer Existenz gezwungen, sich den österreichischen Herzogen enger anzuschliessen. Auch kannten sie wol den Charakter des Herzogs Rudolf, der das Ziel, das er sich gesteckt hatte, stets im Auge behielt und entschlossen war, jeden Plan, wenn er auf friedliche Weise nicht durchzuführen war, dann auf kriegerische Weise durchzusetzen. Ferner sahen sie ein, dass, wenn sie ihre reichsunmittelbare Stellung im alten Umfange mit Waffengewalt zu behaupten versuchen würden und es zu einem Kriege mit Rudolf käme, ihnen die politische Lage nicht günstig wäre. Herzog Rudolf war um diese Zeit, 1361, mit seinem Schwiegervater Kaiser Karl IV. versöhnt, der ihm eben die Belehnung ertheilt hatte, und ihn sowol als auch den König Ludwig von Ungarn und die Herzoge Ludwig und Meinhard von Baiern-Tirol konnte er nebst den Lehensherren der Schaunberger, den Bischöfen von Regensburg, Bamberg und Passau, als seine Bundesgenossen ansehen. Einer solchen vereinten Macht waren aber die Grafen nicht gewachsen. Da mussten sie sich schon entschliessen Opfer zu bringen. Es wirkte hierbei auch der Umstand ein, dass besonders der Graf Ulrich in sehr nahen, befreundeten Verhältnissen zum Herzoge Rudolf stand. Er befand sich fast immer in der Umgebung des Herzogs, unterfertigte viele seiner Urkunden als Zeuge und schloss mit ihm Verbindungen und Verträge ab, die allerdings nicht näher bekannt sind, aber von Rudolfs Nachfolger, dem Herzoge Albrecht III. auch auf den Grafen Heinrich von Schaunberg ausgedehnt wurden[41]). Dann wird auch Herzog Rudolf, als er die Unterhandlungen mit den Schaunbergern eingeleitet hatte, nicht unterlassen haben, ihnen für dieses zu bringende Opfer bedeutende Entschädigungen in Aussicht zu stellen. Wir wissen wirklich, dass er den Grafen eine bedeutende Geldsumme anbot und sich alle Mühe gab, um die beabsichtigte Vermälung des Grafen Heinrich von Schaunberg mit Ursula, der zweiten Tochter des Grafen Meinhard von Görz, zu Stande zu bringen. Dies mögen die

[41]) Stülz l. c. Regest Nr. 588.

Digitized by Google

wesentlichsten Gründe gewesen sein, welche die Schaunberger zur folgenden Handlungsweise bewogen.

In einer zahlreichen Versammlung der österreichischen Adeligen zu Weitra in Niederösterreich schlossen die Grafen von Schaunberg mit Rudolf IV. am 16. Juni 1361 einen wichtigen Vasallenvertrag, dessen wesentlichste Puncte sind:

1. Die beiden Brüder Graf Ulrich und Graf Heinrich und ihr Vetter Graf Wernhart bekennen, dass sie für sich und für alle ihre Erben ewiglich nach guter Vorbetrachtung willig versprechen, den österreichischen Herzogen, denen sie durch Freundschaft der Geburt und des Geschlechtes natürlich verpflichtet sind, treue Vasallendienste zu leisten.

2. Die Grafen bekennen öffentlich mit diesem Brief, dass sie in Kenntniss gesetzt sind mit guten gerechten Briefen, die die Herzoge von Oesterreich von römischen Kaisern und Königen haben und dass sie nach den Freiheiten und Rechten, als das edle Herzogtum zu Oesterreich gestiftet, gewürdet und von altem Herkommen ist, zu rechten Lehen von Alters her gehabt haben und fernerhin ewig haben sollen, den Bann der grossen Gerichte über den Tod in ihren fünf Landgerichten, welchen Bann sie theils selbst ausüben, theils lehensweise ausüben lassen.

Diese Landgerichte, welche die Schaunberger von den österreichischen Herzogen zu Lehen nahmen, waren: *a)* das Starhemberger Landgericht, in dem Wels gelegen ist, *b)* das Landgericht im Donauthale und im Traungau, in welchem Linz gelegen ist, *c)* das Weissenberger Landgericht mit dem Markte Swans (Schwanenstadt), *d)* das Landgericht, das Lienhard der Mörspeck (wahrscheinlich im oberen Mühlviertel) und *e)* jenes, das Wolfhart der Polheimer von den Schaunbergern zu Lehen hat, wohin Vöcklabruck gehört.

3. Es sollen auf den schaunbergischen Besitzungen die landesfürstliche Münze und das Ungeld [42]) angenommen werden, ebenso die landesfürstlichen Verordnungen.

4. Die Grafen bekennen ferner, dass sie alle ihre Besitzungen, wie sie auch benannt und wo sie auch gelegen sind, ewiglich zu Lehen haben wollen, von den Herzogen von Oesterreich, von denen sie dieselben empfangen haben. Sie wollen ihr Mann darüber sein nach Landes- und Lehensrecht ohne alle Widerrede, ausgenommen allein die Landgerichte, die sie zu Lehen haben von dem Bischofe und dem Gotteshause in Bamberg, die sie sich selber unveränderlich behalten haben. Diese Bamberger Landgerichte waren im Donauthale, um Peuerbach und Neumarkt [43]).

---

[42]) Berchtold l. c. p. 196. „Das Ungeld war eine von Rudolf IV. eingeführte Traunsteuer, welche aber vornehmlich nur die fremden Reisenden und das gemeine Volk treffen sollte."

[43]) Stülz l. c. p. 176 Regest Nr. 474.

Digitized by Google

5. Die Grafen bekennen, dass sie die Lehen, die sie vom Bischofe von Regensburg haben, worunter auch die Herrschaft Ort war, mit allen Nutzen und Rechten aufgegeben und recht und redlich eingeantwortet den Herzogen von Oesterreich und dass sie den Bischof gebeten haben, dass er mit den Regensburger Kirchenlehen die Herzoge belehne.

6. In Betreff der Erbfolge wurde bestimmt: Stirbt der Mannsstamm der Schaunberger aus, so sollen die Töchter alle diese Lehen in der Weise erben, wie Söhne.

7. Die Grafen versprechen, dass sie mit allen ihren Besitzungen, mit allen ihren Leuten den Herzogen von Oesterreich getreulich dienen wollen und dass sie auch ihr Landrecht und alle ihre Freiheit behalten.

8. Leisten die Grafen den Herzogen von Oesterreich Hülfe ausserhalb Oesterreichs, so sollen ihnen die letzteren Schadenersatz leisten. Wenn Misshelligkeiten entstünden, so sollte ein Schiedsrichtercollegium von vier, oder könnten diese vier sich nicht einigen, so sollten fünf nach Stimmenmehrheit entscheiden.

9. Die Herzoge versprechen den Grafen ihren Schutz und Schirm, wie es sich für Lehensherren gegen Vasallen ziemt und bestätigen ihnen ihre alten Rechte und Freiheiten und geben ihnen eine bedeutende Geldsumme.

Die Grafen sagen über diesen Punct in der Urkunde, „sie hätten von Herzog Rudolf ain solich erber namlich und grozz gut an beraiten geld empfangen, das uns und allen unseren Nachkomen und erben tröstlich, hilflich und fürderlich iemer sein müzze[44]).

Gegen die Echtheit dieser Urkunde, deren Text sehr verworren ist, liegen einige Bedenken vor. Es wird in der Urkunde gesagt, dass die Grafen von Schaunberg auch ihre Besitzungen in Steiermark und Kärnten von den österreichischen Herzogen zu Lehen nehmen. Es steht aber urkundlich fest, dass vor dem 15. Jahrhunderte die Schaunberger keine Besitzungen in diesen beiden Ländern erwarben. Einen Wolfhart von Polheim, sagt Stülz, gab es nie[45]).

Die vorliegende Urkunde des Vertrages dürfte wahrscheinlich nach ihrem Inhalte nur zum Theile echt sein[46]).

Stülz stellt bezüglich dieser Vertragsurkunde eine etwas sonderbare Vermuthung auf: „Vielleicht suchte Herzog Rudolf dem wahrscheinlich von ihm eingeschmuggelten Majus (— darüber ist wol kein Zweifel vorhanden, dass der genannte Fürst der Verfasser des Majus war —), welcher Operation Graf Ulrich bei seiner innigen Beziehung zum Herzoge nicht ganz fremd war, laut Verabredung mit diesem durch einen auffallenden Vorgang praktische Geltung zu verschaffen."

[44]) Kurz „Rudolf IV." Beilage Nr. XI p. 354—364. Stülz l. c. Regest Nr. 489. Berchtold l. c. p. 145.
[45]) l. c. p. 177.
[46]) Strnadt l. c. p. 394, Anmerkung 2.

Digitized by Google

Dabei hätte er freilich den Grafen von Schaunberg die Versicherung geben müssen, dass der Vorgang und der ganze Vertrag für sie keine weiteren Folgen haben werde. Wir wissen, dass zwischen Herzog Rudolf und dem Grafen Ulrich wichtige Verträge aufgerichtet wurden, welche Herzog Albrecht III. nach des Grafen Ulrich Tode auf seinen Bruder Heinrich ausdehnte. Welchen Inhalts sie gewesen, wird nicht angedeutet. Die betreffenden Urkunden würde man selbstverständlich vertilgt haben [47]).

Für diese Vermutung fehlt nach meiner Ansicht wol jeder Anhaltspunct. Denn Herzog Rudolf hatte doch bei allen seinen Handlungen ein bestimmtes Ziel, das er erreichen wollte, im Auge!

Betrachten wir nun diesen Vertrag von Weitra vom 16. Juni 1361, dessen wesentlichste Puncte angegeben wurden, etwas näher.

Im 2. Punkte sieht man, dass die Schaunberger das Privilegium Majus für echt hielten und dass sie eben durch die Autorität dieses Privilegiums bewogen wurden, die reichsunmittelbare Stellung ihres Hauses zu Gunsten der österreichischen Landeshoheit zu erschüttern. Die Grafen bekennen, dass sie nach den Freiheiten und Rechten, als das edle Herzogtum zu Oesterreich gestiftet, von den Herzogen zu rechten Lehen gehabt haben, den Bann der grossen Gerichte über den Tod.

Dieses Bekenntniss der Grafen widerspricht ihrer bisherigen reichsunmittelbaren Stellung. Denn es ist fest anzunehmen, dass die Schaunberger als reichsunmittelbare Adelige den Blutbann stets vom Kaiser sich erbeten haben und dass sie vor dem Jahre 1361 bei den österreichischen Herzogen um Bewilligung zur Handhabung ihrer Gerichtsbarkeit nicht eingekommen sind. Als Beleg für diese Annahme kann die Belehnungsurkunde dienen, die Kaiser Karl IV. am 25. Juli 1355 in Regensburg den Schaunbergern ertheilte. Als Getreue des heiligen römischen Reiches und des Kaisers nahmen die Schaunberger den Blutbann wol vom Kaiser, aber nicht von den österreichischen Herzogen zu Lehen. Dieser Widerspruch lässt sich so lösen: Herzog Rudolf strebte dahin, sein Land ganz von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit zu befreien, daher wies er den Schaunbergern den § 5 des Privilegium Majus vor, wornach alle weltlichen Gerichte in Oesterreich herzogliche Lehen waren. Die Grafen, von der Echtheit dieses Privilegium überzeugt, wurden dadurch zur obenerwähnten Erklärung bewogen. In Bezug auf diesen Punct sagt Berchthold: Herzog Rudolf begnügte sich nicht mit der Erklärung des Privilegium Minus, dass Niemand in Oesterreich ohne seine Erlaubniss irgend welche Gerichtsbarkeit ausüben dürfe, sondern er verlangte, dass die Inhaber von Gerichtsbezirken und die von diesen bestellten Richter Gericht und Bann von ihm zu Lehen nehmen sollten. In der Unterwerfungsurkunde müssen die Schaunberger bekennen, dass sie selbst und ihre Vasallen laut der herzoglichen Privilegien

[47]) l. c. p. 177.

Digitized by Google

auch den Gerichtsbann von den Herzogen zu Lehen hätten. Dieser Widerspruch lässt sich so erklären, dass Herzog Rudolf ganz in die Fusstapfen der früheren deutschen Könige eintrat, die auch nicht zugaben, dass die von ihnen mit dem Banne versehenen Fürsten diesen von sich aus an Stellvertreter in der Gerichsbarkeit weiter verliehen, sondern verlangten, dass jeder unter dem Königsbann Dingende diesen unmittelbar von ihnen den Königen einholte[48]). Die Besitzungen, die die Schaunberger im Artikel IV. von den österreichischen Herzogen zu Lehen nahmen, können keine Reichslehen gewesen sein, weil hier keine Rede von einem kaiserlichen Lehen ist und wären diese hier erwähnten Güter wirklich Reichslehen gewesen, so hätten die Grafen die kaiserliche Autorität nicht so weit ausser Acht lassen können, dass sie Reichslehen nach ihrem Gutdünken als Lehen eines österreichischen Herzogs erklärten. Diese Güter waren vielmehr Allodialbesitz der Grafen und daher konnten sie ihr wirkliches Eigentum, ohne jemanden vorher befragen zu müssen, ungehindert von den österreichischen Herzogen zu Lehen nehmen.

Der 5. Artikel handelt über die Kirchenlehen und zwar über die Regensburger Kirchenlehen. Während die Grafen die Bamberger Lehen sich vorbehielten, übertrugen sie die Regensburger Kirchenlehen, offenbar ohne zuvor ihren Lehensherrn, den Bischof von Regensburg, in Kenntniss gesetzt zu haben, dem Herzoge Rudolf und erklärten, dass sie dieselben von den österreichischen Herzogen als Afterlehen wieder empfangen haben.

Nach dem § 4 des Privilegium Majus konnten die Bischöfe nicht angehalten werden, ihre Lehensgüter dem Herzoge aufzutragen. Die Schaunberger durften aber als Vasallen der Bischöfe eine solche Lehensauftragung, wodurch zwischen diese als ihre bisherigen Lehensherren und sie selbst der Herzog von Oesterreich als neuer Lehensherr eingeschoben worden wäre, nach den Grundsätzen des Lehensrechtes nicht vornehmen. Es blieb also rechtlich nichts übrig, als dass die betreffenden geistlichen Fürsten um ihre Zustimmung zu einer solchen „subinfeudatio per oblationem“ angegangen wurden. Allein der Rechtsweg war dem Herzog Rudolf zu unbequem oder zu unsicher, er suchte einen kürzeren. Er wies den Schaunbergern das von ihm verfertigte Privilegium vom Jahre 1228 vor, wornach Jeder, der Reichs- oder Kirchenlehen besitzt, dieselben dem Herzoge von Oesterreich vermachen, geben, verpfänden oder verkaufen kann, auch ohne Erlaubniss der Lehensherren[49]).

Durch dieses Privilegium brachte Rudolf die Kirchenlehen der Schaunberger in seine Gewalt. Er belehnte sofort aus eigener Machtvollkommenheit dieselben mit den Regensburger Lehen wie mit der Herrschaft Ort.

Der Herzog wäre verpflichtet gewesen, seine Belehnung durch den Bischof von Regensburg abzuwarten. Aber das geschah eben nicht.

[48]) l. c. p. 174, 175.
[49]) Berchtold l. c. p. 146.

Digitized by Google

Der Bischof von Regensburg war daher mit diesem Schritte der Grafen, die Lehen seines Gotteshauses dem Herzoge von Oesterreich übertrugen, nicht einverstanden, er musste durch das eigenmächtige Vorgehen der Grafen gereizt sein und zwei Jahre verflossen, bis endlich Bischof Friedrich in einer Urkunde vom 19. Mai 1363 den Herzog Rudolf und seine Brüder mit den Regensburger Lehen und mit der Herrschaft Ort an der Donau, die die Grafen von Schaunberg zu Gunsten der österreichischen Herzoge aufgesendet haben, belehnte [50]).

Der Herzog Radolf belehnte nun mit diesen Regensburger Lehen abermals die Schaunberger, so dass diese nun auch im Rechtswege Aftervasallen des Bistums Regensburg geworden waren.

Herzog Rudolf durfte sich glücklich schätzen, dass ihm die Schaunberger auf friedlichem Wege so bedeutende Opfer gebracht hatten. Durch den Vertrag von Weitra erhielt die reichsunmittelbare Stellung des Hauses Schaunberg den ersten gewaltigen Stoss. Die Urkunde des Vertrages von Weitra zeigt ferner, wie meisterhaft Herzog Rudolf seine gefälschten Privilegien praktisch zu verwerten wusste. Seine und seiner Nachfolger Politik war nun dahin gerichtet, die Schaunberger immer mehr der österreichischen Landeshoheit zu unterwerfen und sie zu förmlichen Vasallen der österreichischen Herzoge zu machen, welches Bestreben dann später zu einem förmlichen Kriege zwischen Oesterreich und dem Hause Schaunberg führte. Denn in dem Vertrage vom Jahre 1361 hatten die Schaunberger, wie schon früher gesagt wurde, auf ihre reichsunmittelbare Stellung nicht ausdrücklich verzichtet.

So lange Herzog Rudolf lebte, sehen wir die Schaunberger im besten Einvernehmen mit dem Herzoge von Oesterreich, da sowol Rudolf als die Grafen von Schaunberg die einzelnen Bestimmungen des Vertrages von Weitra sorgfältig beachteten. Das gute Einvernehmen zwischen den österreichischen Herzogen und den Grafen zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten.

So wies Herzog Rudolf den Grafen Ulrich und Heinrich von Schaunberg, seinen lieben Oheimen, denen er bereits die Herrschaft Weitra um 4150 Pf. Pfennige verpfändet hatte [51]), für die ihm im Kriege gegen Friaul und gegen den Patriarchen von Aquileja geleisteten Kriegsdienste eine Summe von 4400 Pf. Wiener Pfennige auf die Mauth in Grunden an [52]).

Es ist dies ein Beweis, wie pünktlich Herzog Rudolf den Vertrag von Weitra beobachtete, wornach er verpflichtet war, den Grafen, wenn sie ihm ausserhalb Oesterreichs Dienste leisteten, eine Entschädigungssumme zu zahlen.

[50]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 465. Stülz l. c. Regest Nr. 509 gibt den 26. Mai 1363 an.
[51]) Stülz l. c. Regest Nr. 511 u. 603.
[52]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 304. Kurz „Rudolf IV." p. 146. Stülz l. c. Regest Nr. 490 *a* (Urkunde Rudolfs vom 17. Juli 1361) Nr. 491 (Urkunde der Schaunberger für Rudolf vom 11. October 1361).

Digitized by Google

Ferner unterstützte Graf Ulrich den Erzbischof Ortolf von Salzburg, der als Bundesgenosse Rudolfs mit den bairischen Herzogen, die Ansprüche auf Tirol erhoben, Krieg führte.

Es ist bereits früher erwähnt worden, dass Herzog Rudolf sich Mühe gegeben hatte, damit die Vermählung des Grafen Heinrich von Schaunberg mit Ursula, der zweiten Tochter des Grafen Meinhard von Görz, zu Stande käme. Diese Vermälung wurde auch im Jahre 1361 vollzogen. Bei dieser Gelegenheit erlangten wieder die österreichischen Herzoge von den Grafen ein wichtiges Zugeständniss. Herzog Rudolf hatte kurz zuvor mit dem Grafen Meinhard von Görz einen Erbschaftsvertrag geschlossen, wornach die Habsburger Meinhards Länder nach dem Erlöschen seines Mannsstammes erben sollten, welcher Fall auch im Jahre 1500 eintrat. Nun konnte aber Graf Heinrich durch seine Vermälung mit Ursula von Görz im Namen seiner Gattin Ansprüche auf die Görzischen Länder machen. Diesem Falle wusste aber Rudolf vorzubeugen.

Schon am 16. Jänner 1362 verzichtete in Wien Gräfin Ursula von Schaunberg mit Einwilligung ihres Gatten zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich auf alle väterliche und mütterliche Erbschaft, da sie Herzog Rudolf durch eine glänzende Aussteuer entschädigt hatte [53]).

In der Urkunde des Bündnisses, welches Herzog Rudolf am 31. December 1361 in Pressburg für sich, seine Brüder und Meinhard von Tirol mit den Königen Ludwig von Ungarn und Kasimir von Polen schloss, wird unter den Zeugen Graf Ulrich genannt [54]).

Noch bei anderen Gelegenheiten erscheinen die Schaunberger, namentlich Graf Ulrich, in der unmittelbaren Umgebung des österreichischen Herzogs.

Als Herzog Rudolf am 10. Februar 1364 in Brünn einen Erbschaftsvertrag mit dem Hause Luxemburg schloss, wurde derselbe auch den österreichischen Adeligen zur Genehmigung vorgelegt. In einer Urkunde vom 4. Juli 1364 bestätigte Graf Ulrich von Schaunberg nebst vielen anderen österreichischen Adeligen diesen Erbfolgevertrag zwischen Oesterreich und Böhmen [55]).

In einer Urkunde vom 14. Jänner 1365 bestätigte Bischof Friedrich von Bamberg den Schaunbergern alle Lehen seines Gotteshauses [56]).

Es war also dem Herzoge Rudolf nicht gelungen, auch die Bamberger Kirchenlehen, welche die Schaunberger besassen, in seine Hände zu bringen.

In den Stiftungsurkunden der Universität und der Propstei St. Stephan in Wien erscheinen Ulrich und Heinrich von Schaun-

[53]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 326.
Stülz l. c. Regest Nr. 494 u. 495.
[54]) Stülz l. c. Regest Nr. 505 *a*.
[55]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 588. Stülz l. c. Regest Nr. 521.
[56]) Stülz l. c. Regest Nr. 525.

Digitized by Google

berg unter den Zeugen; der Herzog Rudolf nennt sie „Comites nostri consanguinei“ [57]).

Vom Glücke ungemein begünstigt hatte also Herzog Rudolf die reichsunmittelbare Stellung des Hauses Schaunberg sehr bedeutend erschüttert. Hatte unter seiner Regierung Oesterreichs Macht sich sehr entwickelt, so begann mit seinem Tode 1365 für Oesterreich eine lang dauernde Periode der Zersplitterung der österreichischen Macht durch die Uneinigkeit im habsburgischen Hause.

Die Vasallen benützten diese Verhältnisse, um sich wieder unabhängiger von der landesfürstlichen Gewalt zu stellen und namentlich waren es die Schaunberger, die unter Rudolf's Nachfolgern den Herzogen Albrecht III. und Leopold ihre Reichsunmittelbarkeit wieder im alten Umfange zu behaupten suchten und sich der österreichischen Landeshoheit nicht beugen wollten. Die Theilung der habsburgischen Länder zwischen Albrecht III. und Leopold III., die hauptsächlich durch die Verschiedenheit der beiden Brüder in ihrem Charakter, in ihrer Denkweise und ihren Bestrebungen hervorgerufen wurde, wirkte sehr hemmend auf das herrlich aufblühende Oesterreich ein und die Vasallen erhoben wieder kühner ihr Haupt, seitdem Herzog Rudolfs kraftvoller Arm nicht mehr gebot. Die Theilung der habsburgischen Länder war so geschehen, dass die Schaunberger dem Herzoge Albrecht unterstanden, der Ober- und Niederösterreich erhalten hatte.

In den ersten Jahren der Regierung Albrecht's III. dauerte das freundschaftliche Verhältniss zwischen den österreichischen Herzogen und den Grafen von Schaunberg, namentlich das zwischen Albrecht III. und Ulrich, noch ungestört fort.

Die schaunbergischen Besitzungen fanden eine ansehnliche Erweiterung, als der Bischof Albrecht von Passau in einer Urkunde vom 4. November 1367 den Grafen von Schaunberg aus ehehafter Noth und wegen des Krieges mit den Bürgern von Passau den Markt Eferding sammt allem Zugehör: Kirchenlehen, Gericht, Leute und Gut um 4000 Pf. Pfennige in der Weise verkaufte, dass die Grafen und ihre männlichen und weiblichen Nachkommen Eferding als passauisches Lehen besitzen können [58]).

Graf Ulrich zeigte sich als ein treuer Anhänger der Herzoge Albrecht und Leopold, die ihn, ihren lieben Oheim, in einer Urkunde vom 14. März 1368, zu ihrem Rate ernannten und ihm auf ihre Kammer 1000 Pf. Pfennige als Besoldung anwiesen, damit er bei ihnen bleiben, in ihren Sachen arbeiten und sie durch freundschaftliche Ratschläge unterstützen solle [59]).

In einer anderen Urkunde vom 24. April 1368 ist Graf Ulrich

---

[57]) Stülz l. c. Regest Nr. 533 u. 535.
[58]) Stülz l. c. Regest Nr. 550.
[59]) Stülz l. c. Regest Nr. 551.

Digitized by Google

als Bürge eines Schuldbriefes der Herzoge Albrecht und Leopold erwähnt[60]).

In dem Kriege, den Albrecht mit den bairischen Herzogen wegen der Erwerbung von Tirol zu führen hatte, wurde er von dem Grafen Ulrich kräftig unterstützt und ertheilte dem Letzteren am 1. October 1368 zu Linz einen Schadlosbrief[61]).

Herzog Albrecht setzte ein so grosses Vertrauen in den Grafen Ulrich, dass er ihn zum Hauptmann des Landes ob der Ens ernannte, welches Amt der Graf vom Jahre 1369 bis an seinen Tod, 1373, bekleidete.

In einer Urkunde vom 10. Jänner 1369 erscheint Graf Ulrich zuerst als Hauptmann des Landes ob der Ens[62]). Er erscheint auch als Zeuge des zu Schärding am 29. September 1369 zwischen den Herzogen von Oesterreich und Baiern wegen Tirol geschlossenen Friedensvertrages[63]).

Aber schon in demselben Jahre konnte man einen Wechsel in den freundschaftlichen Beziehungen der Grafen von Schaunberg zum Herzoge Albrecht wahrnehmen.

Graf Ulrich fand es gerathen, Eferding und Peuerbach zu befestigen und schwankende Vasallen durch Treue-Reverse fester an sich zu binden[64]).

Am 26. August 1370 schloss Graf Ulrich mit den bairischen Herzogen Stephan, Friedrich und Johann ein Schutz- nnd Trutzbündniss, in dem die Herzoge von Baiern versprachen, die Grafen von Schaunberg mit ihrer ganzen Macht zu unterstützen, falls die Besitzungen der letzteren angegriffen oder ihre Freiheiten verletzt würden[65]).

Dieses Bündniss war wol gegen Niemand Anderen als gegen den Herzog Albrecht gerichtet. Von dieser Zeit an beginnt die zweideutige Politik der bairischen Herzoge, die bald auf Seiten der Schaunberger, bald auf Seiten der österreichischen Herzoge standen und auch als Bundesgenossen der letzteren stets unzuverlässig waren. Sie suchten offenbar nur Vortheil aus dem später eintretenden Zwiste des Herzogs Albrecht mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg zu ziehen.

Die bairischen Herzoge schlossen dieses Bündniss mit dem Grafen Ulrich um so lieber, weil sie sich an den Herzogen von Oesterreich, an die sie im Schärdinger Frieden 1369 alle ihre Ansprüche auf Tirol abtreten mussten, rächen wollten.

Was bewog aber den Grafen Ulrich, der Landeshauptmann in Oberösterreich war, ein solches Schutz- und Trutzbündniss mit Baiern gegen Herzog Albrecht III. zu schliessen?

---

[60]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 857. Stülz l. c. Regest Nr. 553.
[61]) Stülz l. c. Regest Nr. 557.
[62]) Stülz l. c. Regest Nr. 559.
[63]) Stülz l. c. Regest Nr. 565.
[64]) Strnadt l. c. p. 395. Stülz l. c. Regest Nr. 563.
[65]) Stülz l. c. Regest Nr. 569.

Digitized by Google

Lichnowsky sagt: „Graf Ulrich begab sich unter Rudolf IV. unter die Landeshoheit desselben, indem er den österreichischen Herzogen den Blutbann zuerkannte oder abtrat und sich als Lehensmann erklärte. So wurde er nun einer der österreichischen Landherren, nachdem er früher reichsfrei gewesen. Man darf annehmen, dass Graf Ulrich kein Recht hatte, für seine Erben die Reichsfreiheit zu vergeben und dann war seine Unterwerfung nur für seine Lebenszeit giltig[66])." Diese Annahme ist nicht sehr stichhaltig und widerspricht auch den Bestimmungen des Weitraer Vertrages vom Jahre 1361. Weit wichtiger ist das, was Kurz mittheilt: „Der Graf Ulrich schloss dieses Bündniss mit Baiern, weil er entweder eine noch grössere Ausdehnung der herzoglichen Gewalt über seine Besitzungen fürchtete oder es reute ihn, sich zu einem Vasallen der österreichischen Herzoge erniedrigt zu haben[67])."

Der Grund, der den Grafen Ulrich zu diesem Schritte bewog, dürfte nach meiner Ansicht folgender gewesen sein: Bald nach dem Regierungsantritte Albrechts III. geriet Ulrich's Bruder Graf Heinrich mit dem Herzoge in Streitigkeiten, die noch näher werden besprochen werden. Der Herzog verfuhr streng gegen den ungehorsamen Schaunberger und Ulrich konnte daraus ersehen, dass Albrecht die Territorialhoheit auf alle Weise aufrecht erhalten wolle. Dann musste er eben fürchten, dass der Herzog seine Gewalt immer mehr über die schaunbergischen Besitzungen ausdehnen werde.

Auch Stülz äussert sich hierüber in ähnlicher Weise: Gegen das Ende seines Lebens scheint sich das freundschaftliche Verhältniss des Grafen Ulrich zum Herzoge Albrecht etwas gelockert zu haben. Der Anlass zum Misstrauen lässt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Vielleicht gewahrte oder vermutete der Graf allerlei Versuche, ihn und seinen Bruder *fester an das Joch der Landeshoheit zu binden*. Man machte Versuche, die Vasallen und Dienstmannen von dem Grafen abzuziehen. Durch das Bündniss mit den bairischen Herzogen stellte sich Ulrich gegen Albrecht III. sicher[68]).

Der Zweck, den der Graf durch dieses Bündniss mit Baiern erreichen wollte, war, dem Herzoge Albrecht, wenn er die Zügel der Abhängigkeit straffer ziehen würde, ein *wirksames Gegengewicht* zu schaffen. Aber schon zwei Jahre später löste Graf Ulrich das Bündniss mit Baiern und er erscheint wieder als treuer Anhänger Albrechts. Denn in einer Urkunde vom 24. April 1372 verspricht Graf Ulrich als Landeshauptmann seine Hilfe dem Herzoge Albrecht gegen den Herzog Leopold, wenn dieser das mit seinem Bruder geschlossene Bündniss nicht halten wollte[69]).

Wahrscheinlich noch an den Grafen Ulrich verpfändete der

[66]) Geschichte des Hauses Habsburg Bd. IV. p. 202.
[67]) Geschichte Albrecht's III. Bd. II. p. 5.
[68]) Zur Geschichte der Herren von Schaunberg, Bd. XII. p. 185.
[69]) Lichnowsky Regesten Nr. 1075. Stülz l. c. Regest Nr. 580.

Digitized by Google

Bischof von Passau die Schlösser Vichtenstein, Wesen, Ranariedl, Haibach, Velden und Riedegg[70]). Im Jahre 1373 starb Graf Ulrich und ihm folgte in den schaunbergischen Besitzungen als allein regierender Herr sein Bruder Graf Heinrich. Die Chroniken schildern den Grafen Heinrich von Schaunberg als einen höchst verwegenen und ehrsüchtigen Mann. Doch sind diese Berichte vielfach übertrieben. Jedoch ist nicht zu läugnen, was durch spätere Thatsachen bestätigt wird, dass er nur nach Willkür handelte, dass ihm kein Vertrag heilig war und dass er um jeden Preis seinem Hause den alten Glanz der vollen reichsunmittelbaren Stellung wieder verschaffen wollte. Dazu schien ihm jetzt bei den Streitigkeiten, die zwischen den beiden Herzogen von Oesterreich herrschten, die beste Gelegenheit gekommen zu sein.

Noch während der Lebenszeit seines Bruders Ulrich geriet Graf Heinrich mit Albrecht III. in Streit im Jahre 1366.

Der Graf wollte sich jeder Abhängigkeit vom Herzoge entziehen, er machte Neuerungen und suchte Schutz bei Baiern. Albrecht III. nahm ihm mehrere Güter. Der Graf, sich ohnmächtig befindend, beschwerte sich über den Herzog beim Kaiser. Die Schiedsrichter, die der letztere aufstellte, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Berchthold von Magdeburg und Babo von Abensberg, entschieden gegen den Grafen. Dieser musste Albrecht III. mehrere Schlösser im Atergau abtreten und eine Geldbusse von 12000 Gulden zahlen[71]).

Seit dieser Zeit fasste Graf Heinrich gegen Albrecht einen unversöhnlichen Groll, der noch grösser wurde, als der Herzog dem Grafen jede Erhöhung der Donauzölle an der Aschacher Mauth, sowie jede Bedrückung des Handels in der strengsten Weise untersagte.

Im Jahre 1373 wurde Graf Heinrich, wie schon erwähnt wurde, allein regierender Herr auf den schaunbergischen Besitzungen und er gieng nun daran, seine Pläne auszuführen.

Nachdem er in einer Urkunde vom 27. April 1373 dem Herzoge Albrecht seinen Beistand versprochen hatte, wenn Herzog Leopold den Ländertheilungsvertrag nicht halten würde, nachdem er vom Herzoge Albrecht zur Belohnung dieser versprochenen Hilfeleistung am 28. April 1373 einen Schadlos- und Bürgschaftsbrief bekommen hatte, worin der Herzog den Grafen in die zwischen ihm und dem Grafen Ulrich bestandene Verbindung eingeschlossen erklärte[72]), verliess Graf Heinrich plötzlich die Sache des Herzogs Albrecht und schloss sich fest an Herzog Leopold an. Bevor noch das Bündniss des Grafen mit Leopold zu Stande kam, hatte der kluge Herzog Albrecht schon Anstalten getroffen, um für den Fall, als der Graf offene Fehde beginnen würde, gerüstet zu sein. Er wusste die Herzoge von Baiern für sich zu gewinnen und schloss mit den drei Herzogen Ste-

[70]) Strnadt l. c. p. 395.
[71]) Hoheneck, Genealogisch-historische Beschreibung Bd. III, p. 636.
[72]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1118. Stülz l. c. Regest Nr. 587. und 588.

Digitized by Google

phan, Friedrich, Johann und mit dem Churfürsten Otto von Brandenburg am 27. August 1376 zu Passau ein Bündniss. Die bairischen Herzoge versprachen, wenn es zum Kriege zwischen Albrecht und Graf Heinrich käme, dem letzteren keine Hilfe zu leisten [73]).

Das war für Albrecht sehr vortheilhaft, weil dadurch die bairischen Herzoge ihre Verpflichtungen mit dem Grafen von Schaunberg lösten. Der Herzog versprach ihnen dafür eine Summe von 8000 Goldgulden zu zahlen.

Dieses enge Bündniss Albrechts mit Baiern mochte dem Grafen Heinrich nicht verborgen geblieben sein; er zögerte etwas mit der Ausführung seiner Pläne, weil er sich von zwei Seiten bedroht sah. Er that daher jetzt einen anderen Schritt.

Stand er schon früher mit Herzog Leopold in gutem Einvernehmen, so schloss er sich noch inniger an ihn, der bei dieser Sache in einem sehr zweideutigen Lichte erscheint.

Während Herzog Albrecht von dieser Sache nichts ahnend im Jahre 1377 eine Kreuzfahrt gegen die heidnischen Preussen unternahm, kam das Bündniss zwischen dem Schaunberger und Herzog Leopold wirklich zu Stande.

In einer Urkunde vom 8. September 1377 erklärte Herzog Leopold, dass er seinen lieben Oheim, den Grafen Heinrich von Schaunberg, zu seinem Diener und Helfer angenommen habe, dessen Rechte gegen Jedermann vertheidigen wolle und dass man sich vergebens bemühen werde, den Grafen bei ihm verdächtig zu machen. Der Graf verkaufte ihm für diese Gnade in einer Urkunde vom 9. September 1377 um 8000 Pf. Wiener Pfennige die Herrschaft Ort an der Donau und versprach ihm unbedingten Beistand [74]).

Wenn aber Graf Heinrich sich der Hoffnung hingeben mochte, mit Hilfe dieses neuen Bundesgenossen den Sieg über Albrecht zu gewinnen und so die Reichsfreiheit seines Hauses, wie sie vor dem Vertrage zu Weitra gewesen war, wieder zu erlangen, so hatte er sich sehr getäuscht; denn Herzog Leopold war ein unzuverlässiger Bundesgenosse; ihm lag an dem Grafen gar nichts; er benützte ihn nur als Werkzeug, um seinem Bruder Verlegenheiten zu bereiten, dann um sich bei neuen Streitigkeiten über die Theilung der österreichischen Länder durch Bundesgenossen zu stärken. Mehr wollte Leopold durch dieses Bündniss nicht erreichen; daher er auch den Grafen, als derselbe bald wirklich mit Albrecht in Krieg gerieth, gar nicht unterstützte, sondern ihn geradezu seinem Bruder preisgab.

Ueber dieses Bündniss sagt Lichnowsky: Es war blos Formsache und Leopold wollte nicht den Grafen gegen seinen Bruder heranziehen [75]).

---

[73]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1288 und 1289. Stülz l. c. Regest Nr. 605.

[74]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1330 und 1331. Stülz l. c. Regest Nr. 611 und 612.

[75]) Geschichte des Hauses Habsburg Bd. IV. p. 203.

Digitized by Google

Man kann jedoch dieser Ansicht nicht beistimmen, man kann den Herzog Leopold von einer gehässigen Absicht gegen seinen Bruder nicht freisprechen. Das ganze Benehmen des Herzogs Leopold zeigt, dass er durch diesen Vertrag seinem Bruder schaden wollte.

In ähnlicher Weise spricht sich Kurz aus: Die böse Absicht des Herzogs Leopold lässt sich nicht verkennen; er erklärt den Gegner seines Bruders für seinen Bundesgenossen, den Vasallen des Landesfürsten für seinen Diener und schliesst mit ihm ein Bündniss gegen Albrecht. Grosses Unheil bereitete Leopold seinem Bruder durch diesen schändlichen Vertrag und zuletzt ist er, um sich zu vergrössern, an beiden zum Verräther geworden [76]).

Nach der Rückkehr Albrechts III. aus dem Lande Preussen wurde das Verhältniss zwischen ihm und dem Grafen Heinrich immer gespannter. Der Schaunberger hatte gerade damals im Jahre 1379 eine Fehde mit Heinrich von Wallsee. Die streitenden Parteien riefen die Entscheidung des Herzogs an, dessen Schiedsspruch nicht bekannt ist [77]).

Albrecht III. scheint auf die Erfüllung wirklicher Lehenspflichten von Seite des Grafen Heinrich gedrungen zu haben. Als oberster Lehensherr, auch wol auf die Bestimmungen des Privilegium Majus sich stützend, hielt er sich berechtigt unzufriedene Vasallen des Schaunbergers in Schutz zu nehmen. Auch brachte der Herzog Lehen des Grafen von Schaunberg an sich. Schon im Jahre 1377 hatte er dem Bischofe von Bamberg die Herrschaften Frankenburg und Atersee, welche der Graf als Pfandschaft für eine bedeutende Summe in Händen hatte, abgekauft. Ebenso kaufte Herzog Albrecht von Ruger von Starhemberg die Burg gleichen Namens mit dem Markte Haag und dem Landgerichte, welches der Graf von Schaunberg als passauisches Lehen inne hatte [78]).

Während Graf Heinrich schwankende Vasallen durch Treue-Reverse an sich fesselte, stärkte sich Herzog Albrecht durch Bündnisse. Denn der Krieg schien bereits unvermeidlich zu sein.

Der Herzog erneuerte am 25. November 1379 zu Ried oder zu Starhemberg sein Bündniss mit Baiern wegen Sicherstellung der Grenzen [79]).

Auch verbündete er sich mit dem Bischofe Albert von Passau gegen den Grafen von Schaunberg, der passauische Lehen besass.

Die Passauer Chronik erzählt, dass Graf Heinrich dem Hochstifte Passau bedeutende Nachtheile zufügte und namentlich die schwierige Lage, in der Bischof Albert sich befand, da er gegen die

---

[76]) Geschichte Albrechts III. Bd. I p. 148, 149.
[77]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1454 und 1455. Stülz l. c. Regest Nr. 623.
[78]) Strnadt l. c. p. 396. Stülz „zur Geschichte der Herren von Schaunberg" Bd. XII, p. 190. Regest Nr. 621 und 622.
[79]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1466. Stülz l. c. Regest Nr. 624.

Digitized by Google

Bürger seiner Stadt selbst kämpfen musste, benützte, um passauische Besitzungen an sich zu reissen [80]).

Aber auch Graf Heinrich sah sich nach Bundesgenossen um. Er schloss mit seinen Verwandten in Böhmen, den Herren Ulrich, Johann und Heinrich von Rosenberg, sowie mit einer Seitenlinie der Rosenberger, mit Heinrich von Neuhaus ein Schutz- und Trutzbündniss.

Die Rosenberger, von denen Heinrich von Rosenberg die Tochter des Grafen Heinrich von Schaunberg, Barbara, zur Gemahlin hatte, hatten ausgedehnte Besitzungen im südlichen Böhmen, die angrenzten an das Hochstift Passau und Oberösterreich.

Die Rosenberger versprachen den Grafen mit ihrer gesammten Macht zu unterstützen und der Graf räumte ihnen das Schloss Eferding, ein Passauer Lehen, ein, um sie beim Ausbruch des Krieges in seiner Nähe zu haben und seine Macht zu concentriren.

So standen sich die Parteien gerüstet gegenüber, der Krieg brach aus; doch sind die Berichte der Chroniken so dunkel und unklar, dass sie bezüglich der Zeit und der Ursachen des Krieges nicht ganz übereinstimmen.

Was die Zeit des Krieges betrifft, die das Calendarium Zwettlense unrichtig in das Jahr 1375 setzt [81]), so ist zu bemerken, dass der Streit ungefähr drei Jahre von 1380—1383, dauerte.

Was die unmittelbaren Ursachen des Krieges betrifft, so müsste man aus den Berichten der Chroniken schliessen, dass sich Graf Heinrich von Schaunberg bedeutende Bedrückungen des Handels und der Schifffahrt auf der Donau durch willkürliche Erhöhung der Zölle an seiner Mauth in Aschach erlaubt habe. Ja, wenn man diesen Berichten, die Thomas Ebendorfer, die Chronik des Mathäus oder Gregorius Hagen und Vitus Arenpeck nebst mehreren anderen bringen, unbedingten Glauben schenken möchte, so würde uns der Graf Heinrich von Schaunberg als ein Raubritter und Wegelagerer erscheinen, was in Wahrheit nicht der Fall war [82]). Denn die genannten Schriftsteller bringen in ihren Chroniken viele Fabeln und Mährchen und sie berichten auch nicht gleichzeitig mit den Ereignissen. Andere tiefer liegende Ursachen haben den Krieg veranlasst.

Wie schon früher angedeutet wurde, suchte der Herzog Albrecht den Grafen zu schwächen und ihn vollständig seiner Landeshoheit zu unterwerfen. Dieses widerstrebte aber dem Grafen, er wollte nicht österreichischer Vasall werden. Es gab zwischen ihm und dem Herzog

---

[80]) Hansitz Germania sacra. Bd. I. p. 481. Alia haerebat spina Austriacae ac Pataviensi ditioni molesta: Henricus Schaumbergius comes ex castris in Austria superiore sitis, quorum nonnulla de Pataviensibus feudi et pignoris nomine tenebat, praedas et latrocinia, solenne malum exercebat in vicinos ac transeuntes.

[81]) Pertz Monumenta Germaniae historica Bd. XI. p. 694 u. 695.

[82]) Ebendorfer „Chronicon Austriacum" bei Pez Scriptores rerum Austriacarum Bd. II 812. Chronicon Austriae Germanicum Mathaei cujusdam vel Gregorii Hageni bei Pez Bd. I p. 1152. Viti Arenpeckii, Chronicon Austriacum bei Pez I p. 1244.

Digitized by Google

Streitigkeiten über Lehen und Zölle. Um seine Territorialhoheit zum Abschlusse zu bringen und seine Fürstenrechte auch über den mächtigen Grafen auszudehnen, griff Albrecht zu den Waffen.

Nicht unwahrscheinlich ist, sagt Berchtold, dass die Schaunberger auf die Unechtheit der Privilegien, deren Autorität sie zu einer bedingten Unterwerfung unter die österreichische Landeshoheit im Vertrage von Weitra bewogen hatte, aufmerksam wurden und wieder in ihr früheres Verhältniss der Reichsunmittelbarkeit zurückstrebten. So kann man sich den Krieg des Grafen Heinrich von Schaunberg gegen Herzog Albrecht erklären[83]).

Man sagte sich gegenseitig Fehde an. Am 17. März 1380 ernannte Herzog Albrecht seinen Hauptmann im Lande ob der Ens Reinprecht von Wallsee zum Anführer der herzoglichen Truppen im Kriege gegen den Grafen von Schaunberg und versprach ihm Schadenersatz zu leisten[84]). Dann suchte sich Albrecht gegen die Eigennützigkeit der bairischen Herzoge sicher zu stellen, indem er die Letzteren in einem neuen Vertrag vom 11. Mai 1380 zu Ried zur Erklärung bewog, dass sie keine Ansprüche auf die Eroberungen erheben wollten, die er im Kriege gegen die Grafen von Schaunberg machen würde[85]).

Ueber den Verlauf des Krieges fehlen zuverlässige Nachrichten. Es wurde an mehreren Orten gekämpft, da die schaunbergischen Besitzungen sehr ausgedehnt waren. Die herzoglichen Truppen eroberten die Besitzungen des Grafen im Atergau, die Schlösser Kammer und Atersee.

Nach den Chronisten wurde auch im Mühlviertel gekämpft. Doch ist darüber nichts näheres bekannt; wahrscheinlich standen hier die Truppen Alberts von Puchheim und Andreas von Lichtenstein, die entweder mit Herzog Albrecht verbündet waren, oder bei dieser Gelegenheit ihre Fehden mit den Rosenbergern ausfechten wollten[86]).

Der Hauptkriegsschauplatz aber war das Donauthal. Da war die schaunbergisch-rosenbergische Macht vereinigt. Im Schlosse Eferding befanden sich die Rosenberger und im Schlosse Schaunberg war Graf Heinrich selbst anwesend.

Reinprecht von Wallsee schritt rasch mit seinen Truppen, bei denen sich auch Herzog Albrecht einfand, zur Belagerung der Burg Schaunberg. Der Graf trotzte auf seine uneinnehmbare Stellung und dann rechnete er auch darauf, dass die Rosenberger, seine Bundesgenossen von Eferding aus die mit der Belagerung der Burg Schaunberg beschäftigten herzoglichen Truppen im Rücken angreifen und zwingen würden, von der Belagerung abzustehen.

Ungeachtet der umfassendsten Belagerungsanstalten, ungeachtet man kein Mittel unversucht liess, konnte Herzog Albrecht die Burg

[83]) Die Landeshoheit Oesterreichs p. 176.
[84]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1510 und 1511. Stülz l. c. Regest Nr. 629.
[85]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1518 und 1519. Stülz l. c. Regest Nr. 630.
[86]) Pritz „Geschichte des Landes ob der Ens" Bd. II p. 66.

Digitized by Google

Schaunberg nicht erobern. Während der Belagerung hatten sich die streitenden Parteien nach der damaligen Sitte auch beschimpft [87]).

Nachdem Herzog Albrecht drei Verschanzungen vor der Burg errichtet und eine Besatzung zurückgelassen hatte, zog er ab.

Dagegen hatte Albrecht einen anderen Vortheil erlangt. Es war ihm nämlich gelungen, das Bündniss des Grafen mit den Rosenbergern zu trennen. Während der Belagerung der Burg Schaunberg hatte eine Abtheilung der herzoglichen Truppen Eferding erobert.

In Folge dieses Ereignisses schlossen die Rosenberger und Heinrich von Neuhaus mit Herzog Albrecht am 25. October 1380 bis Neujahr 1381 Waffenstillstand. Als Schiedsmann, wenn derselbe gebrochen würde, stellten die Rosenberger den König Wenzel auf [88]).

Dieses plötzliche Abtreten der Rosenberger vom Kriegsschauplatze lässt sich nach Kurz so erklären, dass König Wenzel in Folge seines guten Einvernehmens mit Herzog Albrecht die Rosenberger aufforderte, vom Kriege abzulassen [89]).

Aber, wenn auch die Rosenberger mit Albrecht bereits einen Waffenstillstand geschlossen hatten, so konnte man sich über einen bestimmten Frieden anfangs noch nicht einigen. Der Waffenstillstand musste mehrmals verlängert werden, zuletzt bis zum 30. Juni 1381 [90]).

Da man zu gar keinem Resultate zu gelangen schien, suchte König Wenzel diesem schwankenden Zustande ein Ende zu machen. Als oberster Schiedsrichter fällte er am 24. Jänner 1382 zu Budweis folgenden Schiedsspruch: Herzog Albrecht solle binnen 14 Tagen den Rosenbergern Schloss und Stadt Eferding zurückgeben, die Gefangenen sollen von beiden Seiten ausgeliefert werden, die Rosenberger aber versprechen, dass sie während der Dauer des Krieges zwischen Herzog Albrecht und dem Grafen Heinrich dem letzteren von Eferding aus keine Hülfe leisten werden [91]).

Mit diesem Ausspruche waren beide Theile zufrieden.

In einer Urkunde vom 5. Februar 1382 sprachen die Rosenberger dann zu Gunsten des Herzogs Albrecht ihre Neutralität in dem weiteren Kriege zwischen dem Herzoge von Oesterreich und dem Grafen von Schaunberg aus [92]).

So war der Friede zwischen Albrecht und den Rosenbergern geschlossen. Der erstere konnte sich nun mit seiner ganzen Macht gegen den Grafen von Schaunberg wenden.

Durch das Abtreten der Rosenberger war der Mut des Grafen Heinrich gebrochen; er sah ein, dass er mit seiner Macht dem Herzoge, der mit dem Bischofe von Passau so eng verbündet war, auf die Dauer nicht widerstehen konnte. Er schloss daher mit Albrecht am 12. Jänner 1381 einen Waffenstillstand zu Neuhaus an der Donau.

[87]) Ebendorfer „Chronicon Austriacum" bei Pez Bd. II. p. 812.
[88]) Stülz l. c. Regest Nr. 632.
[89]) Albrecht III Bd. II p. 14.
[90]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1570.
[91]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1643. Stülz l. c. Regest Nr. 656.
[92]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1647. Stülz l. c. Regest Nr. 657.

Digitized by Google

Es wurde bestimmt, dass während des Waffenstillstandes kein Theil die Besitzungen des andern angreifen und dass in der Fastenzeit ein Friedenscongress in Linz gehalten werden sollte. Jede Partei sollte drei Freunde als Schiedsrichter zur Ausgleichung der streitigen Puncte mitbringen.

Beide Theile setzen die Gefangenen in Freiheit und verpflichten sich nebst dem als obersten Schiedsrichter erwählten Herzog Leopold, persönlich auf dem Friedenscongresse sich einzufinden.

Als Bürgschaft für die Haltung dieses Waffenstillstandes gab der Graf dem Herzoge eine Summe von 12.000 Pf. Wiener Pfennige und die Pfandbriefe auf vier, ihm vom Bischofe von Passau verpfändete Schlösser: Vichtenstein, Haibach, Ober- und Niederwesen. Der Herzog gab ebenfalls dem Grafen als Pfand eine Summe von 12.000 Pfd. Wiener Pfennige und das Schloss Neuburg am Inn.

Bricht der eine Theil sein Wort, so erkennt er sich für schuldig und sein Pfand ist dem anderen verfallen [93]).

Man sollte glauben, dass auf diese Bedingungen hin doch bald ein Friede zu Stande gekommen sein würde. Aber das war nicht der Fall. Die Unterhandlungen spannen sich vom 12. Jänner 1381 bis zum 13. October 1383 fort. Diese Verzögerung verschuldete Graf Heinrich, der in seinem Wankelmut keinen Vertrag hielt, stets ausweichenden Bescheid gab und nicht Vasall des Herzogs von Oesterreich werden wollte.

Am 24. März 1381 wurde der Friedenscongress in Linz eröffnet. Da die Schiedsrichter kein Resultat erzielten, so wurde der Waffenstillstand verlängert.

Herzog Albrecht erneuerte am 16. April 1381 mit dem Bischof Johann und dem Capitel von Passau ein Schutzbündniss gegen Jedermann [94]), welches er schon mit dem Bischofe Albert geschlossen hatte. Der Bischof versprach dem Herzog mit seiner ganzen Macht beizustehen, damit ein Friede zu Stande käme.

Eine zweite Zusammenkunft am 23. Juni 1381 in Linz hatte ebenfalls keinen Erfolg, weil der Graf seinen Gesandten nicht die nöthigen Vollmachten gab und überhaupt von keinem Frieden wissen wollte. Ja er brach sogar den Waffenstillstand, indem er die vor der Burg Schaunberg vom Herzoge Albrecht aufgeworfenen Verschanzungen überfiel, zerstörte und den Leuten des Herzogs Schaden zufügte. Ja der Graf gewann, freilich nur vorübergehend, wieder eine Stütze an den bairischen Herzogen. Diese erneuerten am 5. März 1382 zu Landshut mit dem Grafen Heinrich von Schaunberg das Bündniss,

---

[93]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1550—1553. Stülz l. c. Regest Nr. 639.

[94]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1575 und 1577.
Hansitz Germania sacra Bd. I. p. 481. „Albertus archidux episcopo Pataviensi foederatus hominem compescuit obsesso castro Schaumberg foedus pristinum cum archiduce hoc ipso anno 1381 renovavit Joannes Pataviensis.

Digitized by Google

welches ihr Vater Stefan einst mit dem Grafen Ulrich von Schaunberg geschlossen hatte[95]).

Es wurde am 23. März 1382 eine dritte Zusammenkunft in Linz gehalten. Herzog Albrecht erschien persönlich, der Graf schickte nur drei Gesandte. Der Herzog trat als Kläger auf und beschuldigte den Grafen, dass er durch sein Nichterscheinen, durch Zerstörung der Schanzen vor der Burg Schaunberg den Waffenstillstand gebrochen habe und dass ihm daher das Pfand des Grafen verfallen sei[96]).

Die Schiedsrichter bestätigten die Erklärung des Herzogs und Herzog Leopold als Obmann bestätigte den Spruch der Schiedsrichter, dass Graf Heinrich den Waffenstillstand gebrochen habe und zur festgesetzten Strafe zu verurtheilen sei, zu Ehingen am 9. April 1382[97]).

Trotz dieses Spruches ward nichts erreicht; der Graf sollte jetzt die Summe von 12.000 Pf. Wiener Pfennige zalen und die Pfandbriefe auf die passauischen Herrschaften Vichtenstein, Haibach, Ober- und Niederwesen ausliefern. Aber er sprach jedem Vertrage Hohn und machte keine Anstalten, den Spruch der Schiedsrichter zu vollziehen. Ja er übte fortwährend Feindseligkeiten gegen den Herzog aus.

Der Krieg schien von Neuem auszubrechen. Da wurden durch Vermittlung der bairischen Herzoge als neue Schiedsrichter zur Schlichtung des Streites zwischen Herzog Albrecht und Graf Heinrich aufgestellt: die Herzoge Leopold von Oesterreich, Stefan von Baiern und der Burggraf Friedrich von Nürnberg. Nachdem Herzog Albrecht und Graf Heinrich erklärt hatten, dem Ausspruche dieser drei Schiedsrichter sich unterwerfen zu wollen, wurden die Unterhandlungen wieder eröffnet[98]). Zuerst wurde eine Zusammenkunft am 18. Jänner 1383 in Passau, dann in Nürnberg abgehalten, wo am 28. Februar 1383 die Friedens-Präliminarien in folgender Weise festgesetzt wurden.

Der Graf Heinrich soll alle seine Allodialgüter vom Herzoge Albrecht zu Lehen nehmen und ebenso alle seine Lehen, die er von auswärtigen Bischöfen hat, unter der Bedingung, dass der Herzog die Einwilligung jener Bischöfe als Lehensherren erhält. Der Graf verspricht alle Verträge, die seine Vorfahren mit den österreichischen Herzogen geschlossen haben, zu halten. Er übt den Gerichtsbann, als Lehen des Herzogs, nach altem Herkommen aus und ebenso erhebt er an seiner Mauth zu Aschach die Zölle nach alter Gewohnheit. Dann zalt er dem Herzoge 12.000 Pf. Pfennige. Weigert er sich zu zalen oder kann er nicht zalen, so muss er dem Herzoge die ihm vom Passauer Bischofe verpfändeten Schlösser nebst den Pfandbriefen ausliefern. Der Herzog hingegen gibt dem Grafen die Schlösser Peuerbach, Aschach und Kammer mit Ausnahme der Vogtei, welche er auf den zu Frankenburg und Atersee gehörigen Gütern hat. Für die Lehenschaft von Starhemberg und Weidenholz hat Albrecht Ent-

[95]) Stülz l. c. Regest Nr. 658.
[96]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1657. Stülz l. c. Regest Nr. 659.
[97]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1666. Stülz l. c. Regest Nr. 660.
[98]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1758.

Digitized by Google

schädigung zu leisten, wenn er findet, dass diese Güter in der That Lehen der Schaunberger sind. Die Bedingungen dieses Friedens sollen bis 24. April 1383 ausgeführt sein[99]).

Aus diesem Spruche, sagt Lichnowsky, sieht man, dass der Hauptpunct des Streites in dem Widerwillen des Grafen bestand, Vasall des Herzogs zu werden.

Sieben Monate verflossen noch, ehe dieser Spruch vollzogen wurde. Der Graf zeigte sich noch immer wankelmütig und um sich sicher zu stellen, verlangte Herzog Albrecht von den bairischen Herzogen das Versprechen, dass der Vertrag vom Jahre 1379, worin sie versprochen hatten, dem Grafen keinen Beistand zu leisten, in voller Kraft aufrecht erhalten werde.

Auf dem Congresse zu Linz wurde im October des Jahres 1383 das Schicksal des Hauses Schaunberg und das künftige Verhältniss desselben einerseits zum Herzoge von Oesterreich und andererseits zum Bischofe von Passau fest bestimmt.

Es erschienen in Linz Herzog Albrecht, Graf Heinrich und Bischof Johann von Passau.

In einer Urkunde vom 13. October 1383 erklärte sich Graf Heinrich bezüglich seiner Allodialgüter in Oesterreich als Vasall des Herzogs und bekannte, dass Herzog Albrecht Oberlehensherr über die schaunbergischen Besitzungen in Oesterreich sei. Dann erklärte der Graf, dass er die passauischen Lehen Eferding, Schaunberg, Stauff und Neuhaus dem Bischofe von Passau aufkünden wolle, damit dann dieser den Herzog Albrecht mit denselben belehnen könne[100]).

Der Vertrag von Weitra wurde seinem vollen Umfange nach erneuert. Der Graf versprach die Gerichtsbarkeit nach dem Willen des Herzogs auszuüben, die Zölle an der Aschacher Mauth nur nach altem Herkommen zu nehmen und sie nicht willkürlich zu erhöhen. Auch verzichtete er zu Gunsten des Herzogs auf seine Lehenrechte, die er auf die beiden Herrschaften Starhemberg und Weidenholz hatte und verkaufte dem Herzoge die Herrschaft Kammer am Atersee.

Der Herzog Albrecht hingegen bestätigte seinem lieben Oheim dem edlen Grafen Heinrich alle Privilegien seiner Vorfahren[101]).

Nun war noch das Verhältniss zum Bischofe von Passau zu regeln.

Der Bischof nahm die Lehenaufkündigung des Grafen an, der die Pfandbriefe auf die passauischen Schlösser Vichtenstein, Haibach,

---

[99]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1769. Stülz l. c. Regest Nr. 671. Kurz „Albrecht III" Bd. II p. 236.

[100]) Strnadt l. c. p. 402. Es muss als eine auffallende Thatsache betrachtet werden, dass die Eigenschaft der schaunbergischen Besitzungen Stauff, Schaunberg, Neuhaus als passauische Lehen ausser Eferding urkundlich nicht nachweisbar ist. Den einzigen Anhaltspunct giebt hierüber das Testament des Grafen Wernhart von Schaunberg. Vom 30. Juli 1358. (Stülz Regest Nr. 474.)

[101]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1804, 1808, 1809. Stülz l. c. Regest Nr. 674, 675 *a* 675 *b*. Kurz „Albrecht III" Bd. II. p. 242.

Digitized by Google

Ober- und Niederwesen, Ranariedl, Velden und Riedegg auslieferte, welche der Bischof mit Unterstützung des Herzogs einlöste.

Am 16. October 1383 belehnte Bischof Johann den Herzog Albrecht mit Eferding, Schaunberg, Stauff, Neuhaus, Ober- u. Niederwesen, Ranariedl, Haibach, Velden und Riedegg [102]).

Am 17. October 1383 bekannte sich der Herzog als einen Lehensmann des Bischofs von Passau und belehnte noch an demselben Tage den Grafen Heinrich von Schaunberg mit den Schlössern Schaunberg, Stauff, Neuhaus und Eferding, welche dieser, der nun Aftervasall des Bistums Passau geworden war, seinem bisherigen Lehensherrn, dem Bischofe von Passau aufgesendet und aus dessen Händen sie der Herzog von Oesterreich empfangen hat. Der Herzog gelobt auch künftig, so oft der Fall eintritt, diese Verleihung den Erben des Grafen, Söhnen und Töchtern zu ertheilen [103]).

So endete dieser langwierige Streit. Der Graf war vollständig gedemütigt, er war Lehensmann, Vasall des Herzogs von Oesterreich geworden, sein Bestreben, die reichsunmittelbare Stellung wieder zu gewinnen, war vereitelt.

Nicht durch Waffengewalt, sagt Kurz, sondern durch mächtige Friedensvermittler und durch das treulose und schwankende Benehmen des Grafen bei den Friedensunterhandlungen, hat Albrecht die Oberhand über ihn gewonnen. Für den Herzog stritt und siegte das unläugbare Recht [104]).

Herzog Albrecht durfte hoffen, dass Graf Heinrich sobald nicht wagen werde, wieder nach Unabhängigkeit zu streben. Ein ähnlicher Versuch, den der Graf einige Jahre später machte, endete abermals zu seinem Nachtheile. Die reichsunmittelbare Stellung des Hauses Schaunberg war durch die Verträge vom Jahre 1383 für immer vernichtet und wenn auch die Grafen von Schaunberg, deren Geschlecht im Mannsstamme im Jahre 1559 mit dem Grafen Wolfgang erlosch, meistens als unzuverlässige Vasallen erschienen und manchmal gegen ihre Landesfürsten auftraten, so war doch ihre Macht durch den Friedensschluss vom Jahre 1383 so geschwächt worden, dass sie der österreichischen Landeshoheit, vor der sie eben hatten weichen müssen, nicht mehr gefährlich werden konnten.

Linz. Ludwig Edlbacher.

---

[102]) Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1812. Stülz l. c. Regest Nr. 678.

[103]) Hansitz l. c. Bd. I p. 482 „Dux Albertus profitetur se dicta castra a comite Schaumbergio resignata ab episcopo Pataviensi laturum ac feudum nomine clientelari suscepturum.“ Lichnowsky l. c. Regest Nr. 1815. Stülz l. c. Regest Nr. 680—683.

[104]) „Albrecht III“ Bd. II. p. 46.

Digitized by Google

Zweite Abtheilung.

Literarische Anzeigen.

Uebersicht neuer Erscheinungen der archæologischen Literatur.

(Fortsetzung von 1871, Heft XI, S. 813 ff.)

Wenn ich, im Begriffe, diese Uebersicht abermals ein Jahr weiter zu führen, die einleitenden Worte überlese, die ich im vergangenen Jahre derselben vorausschickte, so kann ein Ausdruck des Dankgefühls darüber nicht ganz zurückgehalten werden, dass seitdem die Aussicht auf lebendige Theilnahme für die archäologischen Studien in Oesterreich erheblich gewachsen ist. Eine zweite eigene Professur für diese philologische Disciplin ist in Prag besetzt und mit Lehrmitteln für dieselbe, wie wir sie in Wien, obwohl sehr zerstreut, schon von Alters her hatten, aber auch noch neuerdings nicht unerheblich vermehren konnten, ist dort ein Gutes versprechender Anfang gemacht. Dazu lag es nur an meiner mangelhaften Information, dass ich damals neben Gratz nicht auch Innsbruck als die nunmehr vierte österreichische Universität nannte, an welcher der Archäologie Pflege zu Theil wird. So mag denn auch diese Uebersicht einer kleinen Vermehrung Ihres Leserkreises begegnen.

Da ich aber einmal soeben ein im vorigen Jahrgange begangenes Versehen gut zu machen suchte, kann ich auch das in demselben Sinne gleich noch nachträglich eingestehen, dass die Nachweisung störender Druckfehler in dem Werke von Sacken über die antiken Bronzen des k. k. Münz- und Antikencabinets in diesem Werke selbst auf der Schlussseite bereits gegeben war, dass in ähnlicher Weise eine kleine Bemerkung zu Helbigs Aufsatze über tarquinische Wandgemälde wenigstens theilweise sich erledigt und dass endlich ein sinnstörender Schreibfehler mir selbst in der Auseinandersetzung über die Composition des Parthenonfrieses begegnet ist, wo es auf S. 826, Z. 6 von unten, Nordwestecke statt Südostecke heissen sollte. Auf

Digitized by Google

eine Reclamation Brunn's über eine Aeusserung in der Besprechung der Strubeschen Schrift über den Bilderkreis von Eleusis werde ich weiter unten noch zurückkommen.

In der nun zu liefernden Uebersicht beginne ich wie bisher mit den periodischen Schriften und lasse darauf die katalogisirenden Arbeiten folgen. Sodann haben wir in diesem Jahre eine Reihe umfangreicher Werke zu begrüssen, so wie von kleineren, meistens mehr monographischen Schriften Rechenschaft zu geben. Einige Bücher, die bei einem viel weiter gegriffenen Thema mit einzelnen Abschnitten der Archäologie angehören, und ein grosses, im Gebiete der Archäologie errichtetes, biographisches Denkmal sollen den Schluss bilden.

(1.) Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica. Vol. XLIII. Roma 1871. Monumenti inediti pubblicati dal inst. di corr. arch. Vol. IX. tav. XXV—XXXVI. Der erste Aufsatz von Klügmann behandelt einen sehr merkwürdigen, in zwei Gräbern zwischen Orvieto und Bolsena gemachten Fund von versilberten Thonarbeiten, dergleichen man bisher kaum kannte, während vergoldete Gefässe von Thon, namentlich aus grossgriechischen Gräbern, schon in grösserer Anzahl bekannt waren. Der neue Fund, den Klügmann ebenfalls grossgriechischer Fabrication mit Wahrscheinlichkeit zuschreibt, kann als Gegenstück zum Hildesheimer Silberfunde gelten, wenn auch die Echtheit des Materials ihm abgeht; denn das hat Klügmann sehr einleuchtend dargethan, dass diese versilberten Thonarbeiten geradezu Nachahmungen toreutischer Metallarbeiten sind. Auch deren figürlicher Schmuck kehrt hier wieder, Amazonenkampf, worüber Klügmann in einer umfassenden Monographie über die Amazonenbildwerke, die er vorbereitet, Weiteres verspricht, dann an zwei eimerförmigen Gefässen — jedesmal unter beiden Henkeln wiederholt — dieselbe Composition, welche Otto Jahn früher in einem pompejanischen Bronzerelief auf Socrates und Diotima, zwischen denen Eros steht, treffend deutete und daher seiner Ausgabe des Platonischen Symposion als Vignette beigegeben hat. Besonders augenfällig ist die Nachahmung wirklicher Metallgefässe bei drei Schalen, in deren Mitte sich jedesmal ein Emblem aus der Heraclessage befindet. Zwei Schalen mit dem Omphalos inmitten sind um denselben mit Gottheiten auf Viergespannen verziert. Eine Art von Nachtrag zu dem Aufsatze über diese merkwürdigen Gefässe, denen ähnliche nach Athenaeus (XI, 481, *e*) in Naukratis gemacht wurden, bildet ein anderer von Klügmann in demselben Annalenbande gegebener Bericht über ein versilbertes und glasirtes Thongefäss mit einer einigermassen räthselhaften bildlichen Scene. Der folgende Aufsatz von Trendelenburg bietet ebenfalls des Neuen Manches und man bemerkt leicht, dass der Verfasser über die Musendarstellungen besonders gut orientiert ist. Er dürfte uns, wenn wir nicht irren, die Monographie über die Musendarstellungen, welche der zu früh verstorbene Hirzel liefern wollte, demnächst vollendet bieten. Es ist ein

Digitized by Google

erfreuliches Zeichen dafür, dass die Archäologie die Jahre der Mündigkeit erreicht hat, dass in ihr heutzutage überall es mit innerer Nothwendigkeit auf die wissenschaftliche Bewältigung grösserer zusammengehöriger Gruppen von Kunstschöpfungen hindrängt; der endlos sich mehrenden Einzelheiten können wir nur so Herr werden. Die beiden Sarkophage mit Musenbildern, welche den nächsten Anlass zu Trendelenburgs Aufsatze geben, weichen ziemlich erheblich von allen übrigen, zahlreichen Sarkophagen mit gegenständlich gleichem Bildwerke ab. Von den 49 Nummern, welche Trendelenburg kennt, gehören, nebenbei bemerkt, zwei Wien an, ein Sarkophag im Belvedere, einer im Palaste Modena. Schon das ist an den beiden neuen Sarkophagen eigenthümlich, dass die Musen in einem Haine mit verschiedenen Baumarten, wie etwa am Helikon, sich befinden, ferner, dass es nicht wie gewöhnlich eine blosse Nebeneinanderreihung der einzelnen Musengestalten nach statuarischen Vorbildern ist, sondern dass sie in lebendigem Verkehre unter einander dargestellt sind. Beide Sarkophage bieten nun zwar nicht durchgehend übereinstimmende Wiederholungen derselben Darstellung, aber einzelne Figuren stimmen doch der Art überein, dass darin die unverändert gebliebenen Reste eines gemeinsamen Originals nicht zu verkennen sind, welchem das Exemplar *a*, in Ostia gefunden, noch am nächsten stehen muss. Trendelenburg nimmt Anlass kurz den Entwickelungsgang der Musentypen mit ihren erst sehr allmälig sich mehreren Attributen zu skizzieren, ein Entwickelungsgang, der niemals zu einer ganz festen Gestaltung führte, so dass die übliche Benennung der Musenfiguren, welche wir uns mit allerlei Gedächtnisshilfen einzuprägen pflegten, mehr auf einem modernen Compromiss, als auf einer von den Bildwerken und Schriftquellen gebotenen Gewissheit beruht. In der folgenden umfangreichen Abhandlung von Lanciani über die Mauer des Servius und ihre Thore, die auch ein Capitel über die Befestigungen der älteren palatinischen Stadt enthält, werden mit der Detailkenntniss eines Einheimischen namentlich die neueren Entdeckungen von Ueberresten, welche man der Servischen Befestigung zurechnen darf, herbeigezogen. Indem Lanciani vom Flusse ab dem Mauerlaufe folgt, hält er die porta triumphalis zwischen der Flumentana und Carmentalis fest, erklärt sich in einer kleinen Abschweifung entschieden wiederum für die Annahme, der Jupitertempel habe nicht auf der Höhe des Palazzo Caffarelli, sondern an der Stelle des Klosters Ara Coeli gelegen; die porta Ratumena glaubt er ebensowol wie die Fontinalis genauer, als bisher geschah, bestimmen zu können; in Bezug auf die Sanqualis schliesst er sich mit neuem Grunde Beckers Ansetzung an. Dem Agger im Westen der Stadt sind auch noch einige Nachträge gewidmet, dann werden umständlicher einige neue Funde erzählt, welche für die Lage der porta Viminalis in Anschlag zu bringen sind. Ein Excurs wird der Umgegend der Esquilina beim Bogen des Gallienus gewidmet. Den Uebergang der Mauer von Esquilin zum Caelius findet auch L. genau nicht nachweisbar, die Lage der porta Caelimontana dagegen

Digitized by Google

bei der Kirche der Ss. quattro coronati findet er hinreichend gesichert. Zwischen der Caelimontana und Capena nimmt auch er ein, wenn auch für uns namenloses Thor an. Der Mauerlauf bei der Capena wird nach den Parkerschen Ausgrabungen vom Jahre 1867 verzeichnet. Doch ich sehe, dass ich mich kürzer fassen muss. Helbig bespricht ein Vasenbild aus Cervetri mit einer sehr eigenthümlichen Darstellung des Linos, vor dem als sein gelehriger Schüler Iphikles sitzt, während dessen Bruder Herakles vielleicht in feindseliger Absicht mit einem langen Pfeile in der Hand dabeisteht und hinter Herakles eine alte Gestalt, wie Helbig nach einer Vermuthung Kekulés annimmt, ein Eunuch, herantritt, etwa als Anstifter bevorstehender Gewaltthat des Herakles gegen Linos. Drei Vasenbilder mit Scenen aus der älteren Komödie finden in Wieseler einen auf diesem Gebiete besonders bewanderten Erklärer, trotzdem bleiben die Schwierigkeiten, eine bestimmte zu Grunde liegende Komödie herauszufinden, auch dieses Mal wieder unübersteiglich. Heydemann vergleicht zu dem Gemälde einer kapuanischen Hydria, auf dem Apollon ein Mädchen verfolgt, eine Anzahl einigermassen verwandter Vasenbilder, z. B. solcher, die auf Apollon und Kyrene gedeutet werden, ohne einen festen Anhaltspunct für eine gesicherte Erklärung zu finden. Von zwei Spiegeln und einer Strigilis aus Praeneste wird von Benndorf besonders der eine Spiegel mit der Umrisszeichnung eines Silens („Marsyas") und eines kleinen Pan („Painiskos") um der eigenthümlichen, nicht völlig klaren Handlung und um der altlateinischen Inschriften willen, zu denen sogar als eine Seltenheit auf einem Spiegel die Künstlerinschrift „Vibis Pilipus cailavit" gehört, hervorgehoben. Zwei Vasen mit der Darstellung des Todes des Orpheus sind von Flasch erläutert, vier schöne Bronzereliefs aus Palestrina und Grumento von Roulez. Gamurrini theilt in Chiusi neugefundene Steine mit Resten etruskischer Alphabete mit. Eine unteritalische Prachtamphora, deren ausführliche Erklärung Michaelis giebt, stellt im Hauptbilde das von Achilleus am Scheiterhaufen des Patroklos vollzogene Menschenopfer dar, darüber am Halse des Gefässes Oedipus vor der Sphinx. Sehr erfreulich ist es, eine künstlerisch werthvolle weibliche Statue im Palazzo Barberini, die schon mehrfach die Erklärer, E. Q. Visconti, Overbeck, beschäftigt hat, endlich in einem guten Stiche publicirt, von Matz treffend als eine Schutzflehende erklärt und der attischen Schule zugeschrieben zu finden. Treffend muss ich wenigstens die Erklärung nennen, nachdem ich sie schon früher in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1868, S. 1423 vertreten habe. Das Motiv muss man sich gegenwärtig halten, da es vielleicht noch für mehre, auch männliche Figuren, die bisher keine rechte Deutung gefunden haben, Aufschluss giebt. Die Situation war in den Mythen so häufig gegeben, was freilich auch eine bestimmte Benennung erschwert. Weiter folgt ein höchst bedeutendes Werk, das, obwol schon längst in der Villa Ludovisi vorhanden, seines dem Auge dort wenig zugänglichen Platzes wegen die

Digitized by Google

Bewunderung nicht fand, welche ihm jetzt, nachdem Abgüsse genommen sind und Dilthey ihm in diesem Annalenbande seinen von drei Tafeln begleiteten Aufsatz gewidmet hat, nicht mehr versagt werden wird. Es ist ein sterbendes Medusenantlitz, von reichem Lockengewirre umgeben, als Hochrelief in Marmor gearbeitet, unter der Menge antiker Medusenköpfe als meisterhafteste aller uns bekannten künstlerischen Lösungen dieses Problems hervorragend. Es steht so eigenthümlich unter den zahlreichen Gorgoneien da, dass der Gedanke an modernen Ursprung, aber keineswegs von Diltheys Seite, laut geworden ist; daran kann auch ich nicht glauben, zumal seit ich kürzlich in Innsbruck einen Abguss sehen durfte. Diltheys Aufsatze hier zu folgen muss ich mir leider versagen. Ich habe noch die Bereicherung des Materials zur Erforschung italischer Urgeschichte in dem Aufsatze zu erwähnen, mit welchem Michele Stefano de Rossi den Annalenband beschliesst. Es handelt sich namentlich um neue Funde in der hochalten Nekropolis bei Albano, wo unter Anderem wieder eine „Hausurne" zum Vorschein kam, und um das Vorkommen von gegossenem Aes grave in vulcanischem Gestein von Latium. Ganz am Ende des Bandes habe ich selbst den Stich eines marmornen Ephebenkopfes römischen Fundorts, aber dem zu Grunde liegenden Originale nach griechischen Ursprungs, so wie die erste genügendere Publication eines solchen Ephebenkopfes im Museum zu Dresden mit einigen Worten begleitet. Ich habe da einen früher von mir in meinen Beiträgen zur Geschichte der griechischen Plastik bekannt gemachten Marmorkopf im städtischen Museum zu Bologna zur Vergleichung herbeigezogen, den inzwischen Brizio für eine moderne Arbeit erklärt hat, während Andere, besonders Flasch, ihn zwar für antik, aber für einen Amazonenkopf vielmehr als für einen Ephebenkopf ausgegeben haben. Ich will hier nur kurz erklären, dass die letztere Ansicht das Richtige treffen kann, dass dagegen, um von Anderem zu schweigen, die Arbeit des Haares an diesem Kopfe für mich noch immer die Möglichkeit modernen Ursprungs ausschliesst, an den sofort zu denken der äussere Zustand des Marmors ja freilich Anlass genug gibt. Mit mir glauben an die Echtheit des Kopfes auch Andere, mit denen zu irren man im schlimmsten Falle sich nicht zu schämen hätte.

Das monatlich ausgegebene Bullettino dell' inst. di corr. arch. erscheint regelmässig fort; soeben läuft die Novembernummer ein. Der mannigfaltige Inhalt darf hier nicht mehr angegeben werden.

An zweiter Stelle neben den Institutsschriften pflege ich gern den (2.) Compte-rendu de la commission archéologique de St. Petersbourg zu nennen. In diesem Jahre erst zu uns gelangt, liegt wenigstens ein Jahrgang für 1869 (Petersburg 1870) wiederum vor. Der vorausgeschickte Bericht über die Arbeiten der Commission im Jahre 1869 constatirt einen von der kais. russischen Regierung gewährten Gesammtaufwand von 34000 Rubeln. Die damit bestrittenen Ausgrabungen wurden, abgesehen von denen in nichtgriechischen Gebieten Russlands, hauptsächlich auf der Halbinsel

Digitized by Google

Taman auf dem Ruinenfelde von Phanagoria vorgenommen. Man stiess hier zwar zunächst auf die unerfreulichen Spuren früherer Verwüstungen durch Schatzgräber, welche der Wissenschaft wenig übrig gelassen hatten, dann aber auch auf einige unberührt gebliebene Grabstätten, in denen u. A. sehr zierliche Terracottafiguren mit voller Bemalung sich vorfanden. Auch auf dem Boden von Kertsch suchte man auch in diesem Jahre wieder nicht umsonst. Die dem Commissionsberichte angehängten Supplemente, d. h. der weitaus umfangreichste Theil des ganzen Bandes, enthalten von L. Stephanis Hand 1. die Erklärung einiger im Jahre 1868 im südlichen Russland gefundenen Gegenstände und 2. die Erläuterung einiger Vasengemälde der kais. Eremitage. Die erste Abtheilung eröffnet die an Schmuck und Geräth sehr reiche Ausstattung eines Grabes auf der Halbinsel Taman, in welchem im Laufe des vierten Jahrhunderts v. Chr. eine weibliche Todte beigesetzt wurde. Stephani findet hier Gelegenheit, Excurse von gewohnter Reichhaltigkeit zu liefern, so über die Hirtenscenen auf antiken Bildwerken und das Vorkommen der Ziegen und Widder in Beziehung zu verschiedenen Göttern und Heroen. Ein Halsschmuck gibt Anlass, eine Reihe mehrfach gebräuchlicher Amuletformen zu durchmustern; unter diesen wird der Widderkopf in Beispielen nachgewiesen. Zur Erklärung einer in den antiken Bildwerken wiederholt vorkommenden Erscheinung ist Stephanis ausführliche Behandlung der alten Sitte der Infibulation des männlichen Geschlechtstheils bei Schauspielern, bei Personen, die sich gymnastischen Uebungen widmeten, sehr lehrreich. Dahin gehört noch das mir erinnerliche Beispiel einer nackten männlichen Figur mit Springgewichten in beiden Händen, die als Schaftträger eines etruskischen Bronzecandelabers im Palais des arts zu Lyon sich befindet (Catalognummer 825); der Stellung nach ist das Glied auch hier offenbar aufgebunden, das Band jedoch nicht ausdrücklich angegeben. Auch auf einer andern als der von St. unter n. 16 aufgeführten Campanaschen Vase, die jetzt in Paris sein wird, (Cataloghi XI, 120 B) bemerkte ich mir früher dieselbe Lage des Gliedes bei einem *σκιαμαχῶν*. Das auf Seite 154 unter n. 18 nach Panofka citirte Wiener Vasenbild wird Kasten V, n. 89 des Sacken- und Kennerschen Verzeichnisses sein. In der Wiener Sammlung befindet sich auch noch eine kleine, nicht katalogisierte, bronzene negerartige Figur mit einem Ringe im Gliede, also wie S. 153, n. 8. Beizusteuernde Einzelheiten sind mir auch sonst beim Lesen und nachher wol eingefallen: zu den Spiegelkapseln eine bronzene in der Antikensammlung zu Kopenhagen mit einem Liebespaare und Eros, zu dem Widderkopfe an Stuhllehnen das spartanische Relief (Ann. dell' inst. 1869, tav. d'agg. *Q*), zu den mehrfach in Athen und einmal in Thasos vorkommenden sich stossenden Ziegen in Akroterien die ähnliche Verwenduug zweier gegeneinander gestellter Ziegenköpfe in einem Terracottaakroterion im Museum zu Aix en Provence (n. 75) und im brittischen Museum (bes. *T*, 404), zur Säugung des kleinen Dionysos durch eine Ziege das Re-

Digitized by Google

lief auf dem T. Camuren. Myronis bezeichneten Sarkophage im Campo Santo zu Pisa, zu den Widdern als Zugthieren der Rest einer Sarkophagsculptur im Universitätsmuseum zu Bologna und, um ein Ende zu machen, möchte ich zu S. 128 ff., wo von dem Halsbande aus lauter Amuleten die Rede ist, auf eine lebensgrosse weibliche Statue aus Tarquinii aufmerksam machen, recht lebendiges Porträt bei sehr todter Arbeit der Gewandung, mit fragmentirter etruskischer Unterschrift, im Jahre 1860 im Hofe des Monsignore Conte Quaglia zu Corneto befindlich. Es umgibt den Hals ein reiches Halsband mit Amuleten, immer abwechselnd ein Thierkopf und ein menschlicher Kopf, einmal ähnlich einer Meduse. Endlich will ich doch auch noch versichern (zu S. 97 f.), dass das Thier auf den Schultern der alterthümlichen Statue zu Athen ganz bestimmt ein Kalb ist; der Berliner Abguss kann das auch zeigen. In dem von Stephani so reichhaltig erläuterten Grabe von Taman ist noch erwähnenswerth die Beigabe einer Anzahl von stark, gern auch in Obscoenität karikirten Figürchen aus gebranntem Thon. In einem andern Grabe auf Taman wurde ein bei der Seltenheit solcher vergänglicher Werke doppelt beachtenswerther zierlicher Holzsarg mit Bemalung und Vergoldung noch vorgefunden. Höchst anziehend durch Form und leider kaum je mehr völlig aufzuklärenden Inhalt ihrer Darstellungen ist eine Reihe von Vasenscherben, vom sogenannten Mithridatesberge bei Kertsch herstammend. Unter den neugefundenen Inschriften kommt die Weihinschrift *Βάθυλλος Λέρμιος Ἐκά[τῃ Σπάρτης μεδεούσ]ῃ* vor, ferner sind 223 neue Amphorenhenkelstempel zusammengestellt. Aus dem älteren Besitze der kais. Ermitage ist die von Euphronios mit nackten, zechenden Hetairen bemalte Trinkschale abgebildet; in seiner Erklärung gibt Stephani ein auch gegen die früheren Sammlungen von O. Jahn und Heydemann noch bereichertes Verzeichniss des Vorkommens der *ῥάβδος κοττα βικὴ*; dieses Geräth erscheint auch noch auf drei Petersburger Vasen, deren Bilder mitgetheilt sind.

Wenn wir so in jedem neuen Jahrgange des Compte rendu eine wahre Fundgrube der Belehrung geöffnet sehen, so müssen wir mit äusserster Erwartung den noch rückständigen Bänden für 1870 u. s. w. entgegensehen.

Von anderen periodischen Schriften liegt mir die (3.) Pariser Revue archéologique, welche ein wenig scharf begränztes, weiteres Gebiet umfasst, in jeder Nummer aber eine Anzahl von Beiträgen auch aus der classischen Archäologie bringt, vollständig bis zum Novemberhefte vor. Die (4.) Berliner Archäologische Zeitung erscheint jetzt seit der Begründung der als fortlaufendes Supplement zum Corpus inscriptionum latinarum dienenden Ephimeris epigraphica noch ausschliesslicher als früher der classischen Archäologie bestimmt. Zwei Hefte, also die Hälfte ihres 5. Bandes neuer Folge, sind ausgegeben. Sehr langsam rückt die neue Serie des (5.) Neapler Giornale degli scavi di Pompei vor. Erfreulich bei der Wichtigkeit sicilianischer Fundorte ist das Wiederaufleben des länger un-

Digitized by Google

terbrochenen (6.) Bullettino della commissione di antichità e belle arti in Sicilia, wovon zuletzt die fünfte Nummer zu Palermo ausgegeben wurde, besonders Selinus gewidmet, ausserdem auch einen reichen altchristlichen Sarkophag aus Syrakus enthaltend. Sehr unzweckmässig ist die für die bemalten Vasen gewählte photographische Wiedergabe; sie lässt von dem, was man zu wissen wünscht, allzuwenig erkennen. Dass von der auch nur gleichsam tropfenweise und sehr unregelmässig herauskommenden (7.) Ἐφημερὶς ἀρχαιολογικὴ zu Athen wenigstens wieder einmal ein Heft, das 15. der neuen Folge, unterwegs ist, entnehme ich aus dem mir eben zugehenden Separatabdrucke eines Aufsatzes von Rhusopulos über zwei attische Künstlerinschriften. Vom erfreulichen Fortwirken berichten die (8.) Πρακτικὰ τῆς ἐν Ἀθήναις ἀρχαιολογικῆς ἑταιρίας. Athen 1872. Als vorzugsweise archäologischen Inhalts ist endlich das (9.) Bulletin de l'école française d'Athènes hier noch zu nennen. Es liegt vielleicht nur am langsamen Gange buchhändlerischer Beförderung, dass ich nicht mehr als den vollendeten 1. Jahrgang (November 1871) davon in Händen habe. Die Bonner (10.) Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, so wie der Züricher (11.) Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde und (12.) die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich (Band XVII, Heft 7: die Antiken von Zürich beschrieben von Benndorf) nehmen um der in ihnen behandelten Gegenstände des classischen Alterthums willen ebenfalls unser Interesse in Anspruch. Eine ganz neue, in ihrem ersten Hefte vom November 1872 soeben einlaufende Erscheinung ist (13.) das Bullettino della commissione archeologica municipale di Roma. Diese Zeitschrift soll den thatsächlichen Mittheilungen von Funden auf dem Territorium der Stadt Rom gewidmet sein.

Von katalogisierenden Arbeiten ist zuerst einen postumes Werk zu nennen: (14.) C. Friederichs Berlins antike Bildwerke. II. Band. Geräthe und Bronzen im alten Museum. Auch unter dem Titel: Kleinere Kunst und Industrie im Alterthum. Düsseldorf 1872. Es ist eine mit gewissenhafter Sorgfalt gearbeitete Beschreibung, Erklärung und Würdigung von dritthalbtausend einzelnen Objecten. Bei solchem Reichthume der Berliner Sammlung und je mehr gerade diese Classe von Kunstarbeiten, wie sie in Mengen entstanden, in häufigen Wiederholungen vorzukommen pflegen, als desto brauchbarer wird das Friederichs'sche Verzeichniss auch in anderen Sammlungen sich erweisen. Es ist unmöglich, hier auch nur eine Uebersicht des Inhalts, der auch viel Belehrung über Einzelheiten des antiken Lebens bietet, zu geben. Der Gleichheit des Materials wegen sind auch die Grossbronzen des Berliner Museums aufgenommen, der betende Knabe, der Knabe, schwerlich ein Wagenlenker, von Xanten, die vergoldete Victoria des M. Satrius Major und ein Minervenkopf. Friederichs führt auch die venetianische Replik

Digitized by Google

des betenden Knaben und zwar, wie Valentinelli es behauptete, als antik an; mir ist das, nachdem ich kürzlich die Figur in der Marciana habe sehen können, unannehmbar. Zu dem ersten Bande des Friederichs'schen Werkes ist jetzt ein Nachtrag, Nachweisung der heutigen Aufstellung und Numerirung der Gipsabgüsse ausgegeben, den jede Buchhandlung gratis liefert.

Erst im letzten Augenblicke vor Abschluss dieser Uebersicht werde ich in den Stand gesetzt, hier eine höchst mühsame und nützliche Arbeit wenigstens noch mit aufzuführen (15.) Heydemann die Vasensammlungen des Museo Nazionale zu Neapel. Berlin 1872. Ich bedaure gegenwärtig, wo ich das Buch eben zum ersten Male sehe, nicht mehr als den Titel geben zu können und das rein Aeusserliche, dass der Katalog, obwol gewiss nicht zu weitläufig gefasst, gegen 60 Bogen umfasst und die 22 beigegebenen Tafeln eine Uebersicht der Vasenformen und Facsimiles von Inschriften enthalten.

Neu erschienen sind ferner die Verzeichnisse von den drei bedeutendsten deutschen Gipsmuseen, das (16.) erklärende Verzeichniss der Abgüsse antiker Werke im k. Museum zu Berlin von K. Boetticher in zweiter revidirter, aber freilich nicht verbesserter Auflage (Berlin 1872), das (17.) des k. Museums der Gipsabgüsse zu Dresden von H. Hettner in dritter Auflage (Dresden 1872), endlich als eine wirklich neue Arbeit das (18.) akademische Kunstmuseum zu Bonn von Reinhard Kekulé (Bonn 1872). Die Reichhaltigkeit der Bonner Sammlung, die Literaturnachweise, welche Kekulé bei jedem Stücke gibt, die gewissenhafte Auswahl des zweckmässiger Weise knapp gehaltenen Textes, in welchem Kekulé gern bewährt gefundene Auslegungen, namentlich, dem in seiner Sammlung in Bonn dieses Vorrecht gebührt, Welckers, wörtlich beibehält, machen diesen Katalog über seine locale Bestimmung hinaus brauchbar. Wir haben in Wien einen recht grossen Vorrath von Abgüssen in der Akademie der bildenden Künste, an welchem auch die Universität Antheil hat. Die Abgüsse können in ihrer ganz provisorischen Aufstellung, zumal da schon die neuen Museumsräume beim Neubau des Akademiegebäudes zu entstehen beginnen, vorläufig vernünftiger Weise nicht im Drucke katalogisirt werden. Einstweilen müssen wir daher den Benutzern der Gipssammlung die Verzeichnisse anderer Museen, in denen sie, was wir besitzen, wiederfinden, in die Hand geben. Wenn ich bisher hierzu allein den ersten Band der antiken Bildwerke Berlins von Friederichs wählte, so wird uns jetzt auch Kekulés Katalog solche Dienste leisten können. Eine katalogisirende Arbeit Stephanis ist weiter unten zwischen seinen übrigen kleineren neuesten Arbeiten aufgeführt.

Von umfangreicheren Werken, die in der Fortsetzung begriffen sind, liegt mir das Neuerschienene von mehreren französischen Prachtwerken zur Zeit nicht vor. Ich muss mir also vorbehalten, von (19.) Lebas voyage archéologique, die ihren kundigen Fort-

Digitized by Google

setzer nach der durch des ersten Verfassers Tod veranlassten längeren Unterbrechung in Waddington gefunden hat, ferner von (20.) Heuzey und Daumet mission archéologique de Macédoine (bis zum 10. Hefte vorgeschritten) und von (21.) Salzmann antiquités de Camiros (Paris 1871) in folgenden Jahren zu berichten.

Auch die zum zweiten Male begonnene grosse Herausgabe (22.) der Trajanssäule von Fröhner ist mir im Augenblicke nicht zugänglich. Ein anderes Prachtwerk desselben Verfassers, die (23.) Musées de France, recueil de monuments antiques. Glyptique, peinture, céramique, verrerie, orféverie. Paris 1872. bringt in den erschienenen fünf Lieferungen so viel interessante Bildwerke und, obgleich der Verfasser auf diese Herkunft verzichtet zu haben scheint, so manche deutsch geschulte Gelehrsamkeit in den Erklärungen, dass wir jeder Fortsetzung mit Spannung entgegensehen. Gleich abgeschlossen ist dagegen ein drittes, wiederum luxuriös ausgestattetes Buch Fröhners (24.) deux peintures de vases grecs (Paris 1872). Eines von diesen zwei Vasenbildern, schon früher von Newton publiciert, eine Theophanie der Dioscuren darstellend, ist als Parallele zu einem Votivrelief an die Dioscuren aus Larissa, welches auch mit publiciert wird, gegeben. Wenn bei solchen gegenständlich merkwürdigen, formell aber doch nur unbedeutenden Werken die Ausstattung eine zu verschwenderische zu nennen ist, so kommt der Aufwand für eine schöne Technik der Tafeln bei einem andern, mit kurzem russischen Texte versehenen Atlas der Wiedergabe stilistischer Eigenthümlichkeit von Werken, deren Werth gerade nach dieser Seite hin liegt, zu Statten: (25.) Prachov antiquissima monumenta Xanthiaca. Petersbourg 1871. Es sind Paralipomena der lykischen Sculpturen im brittischen Museum, die hier ohne Zugabe eines Textes allgemeiner zugänglich gemacht werden.

Zu (26.) Overbeck's griechischer Kunstmythologie ist die erste Lieferung des Atlas mit Zeusdarstellungen erschienen.

Es ist eine Freude, durch Unterstützung der k. sächsischen Regierung ein so stattliches, wolvorbereitetes Werk ermöglicht, gesichert zu sehen, aber es sollte doch, wenn auch aus materiellen Gründen nicht darnach gefragt zu werden braucht, durch solche Aeusserlichkeiten, wie das Format, einer Verbreitung des Werkes nicht geradezu entgegengearbeitet werden. Overbeck hat Werth darauf gelegt, dass in dem Atlas eine möglichst grosse Zahl zusammengehöriger Typen auf einer Tafel mit einem Male übersehen werden könnten; wer diesen Wunsch theilte, hätte beim Erscheinen des Atlas in kleineren Blättern sich mehrere Tafeln in eine zusammensetzen lassen können. Bei weitem die Mehrzahl würde aber gewiss statt je einer Tafel, wie sie jetzt sind, lieber deren vier mit dem Vorzuge grösserer Handlichkeit genommen haben. Die einzelnen, künstlerisch wolgelungen gearbeiteten Bildwerke sind, wie der Textband bereits

Digitized by Google

entschieden hatte, in verschiedene Reihen, je nachdem sie in Reliefs, Vasenbildern, etruskischen Spiegeln, Wandgemälden, Statuen vorliegen, gesondert; die Gemmen- und Münzbilder waren schon dem Textbande beigegeben. Ich leugne nicht, dass ich lieber mit Verzicht auf ein solches zur Sortierung benutztes Fächerwerk die Typen nach Classen und nach ihrer Entwickelung, gleichviel ob sie in Stein oder Thon sich gebildet finden, zusammengehalten gesehen hätte. Doch verdriesst es einen selbst an einem so grossartig angelegten Werke dergleichen mäkeln zu müssen. Möge Overbeck dadurch unbeirrt, wenn er einmal nicht anders will und kann, fortarbeiten und uns einen Schatz nach seiner Art geordnet aufhäufen, von dem wir doch dankbarst Gebrauch machen werden, wollte uns gleich die Art, wie er uns geboten wurde, nicht gleich behagen.

Als eine bedeutende Erscheinung, nach seinen Anfängen längst bekannt, liegt jetzt vollendet vor, uns etwas verspätet zugegangen, das Werk von (27.) J. Hittorff und Zanth architecture antique de la Sicile. Recueil des monuments de Ségeste et de Sélinonte. Paris 1870. Text in 4°. mit den Aufnahmen und Erläuterungszeichnungen in einem Folio-Atlas von 89 Tafeln. Als sehr umfangreicher Anhang beschliessen den Text Recherches sur l'origine et le développement de l'architecture religieuse chez les Grecs von Hittorf. Mit Hittorf haben die vor nunmehr bereits etwa vierzig Jahren begonnenen Reisearbeiten, welche den Grund zu diesem Werke gelegt haben, Zanth und Wilhelm Stier getheilt. Der erstere starb im Jahre 1857 als würtembergischer Hofbaumeister, den anderen verlor, einen vielgeliebten Lehrer, die Berliner Bauakademie im Jahre 1856 durch den Tod. Der Unternehmer und Hauptarbeiter selbst starb auch, bevor die Publication ganz vollendet war; doch sind es nur verhältnissmässig geringe Theile, welchen sein Sohn Charles Hittorff die letzte Form geben musste. Den mit dem Atlas unmittelbar zusammenhängenden, dem Haupttitel des Werkes entsprechenden Theil des Textes werden wir demnächst benutzt und dabei beurtheilt sehen in dem Werke, welches Benndorf über die Selinuntischen Tempel und besonders die Metopenreliefs derselben lange vorbereitet hat und von welchem die Tafeln und einige Bogen Text uns bereits vorliegen. Besonderer Aufmerksamkeit werth ist aber auch die Hittorf'sche Abhandlung über den Ursprung der griechischen Architektur und deren Formenwandel beim Uebergange aus früherer Holzconstruction zur Steinconstruction. Diese Abhandlung bildet das 6. Buch des Textes, das siebente bespricht Anlage und Verhältnisse der Tempel, das achte den Bau derselben, das neunte den Schmuck der Tempel durch Malerei und Sculptur, letzteres ein Thema, über das der Verfasser schon früher in seiner Arbeit über die Polychromie der antiken Architektur etwas weitgeführte, aber dennoch trotz aller Anfechtung im wesentlichen richtige Ansichten aufgestellt hatte. Das sechste Buch führt also, wie schon die kurze Inhaltsangabe soeben sagte, die eine Stimme in dem alten Streite weiter,

Digitized by Google

welcher, so viel ich verstehen kann, wie so mancher Streit, mit dem Resultate enden wird, dass beide Theile Recht haben und man sich nur über die Grenzen zu verständigen hat, bis zu welchen sie Recht haben. Jemand, der viel nachgedacht hat (Lotze in seiner Geschichte der Aesthetik in Deutschland S. 524), sagt, es scheine ihm ganz unglaublich, dass ein Volk ohne vorangegangenen Holzbau überhaupt auf den Gedanken sollte verfallen sein, Steine in Form steilaufgerichteter Säulen zu benutzen. Dieser allgemeinste Gedanke und mit ihm freilich schon ein Theil des weiteren, gehöre doch wol dem Holzbau ebenso an, wie die kyklopische Mauer und der Terrassenbau der ursprünglichen Stein- und Erdarbeit. Es könne sich nur fragen, wie weit der Steinbau die durch Holzarchitektur gegebenen Motive seinem durch das neue Material gebotenen Verfahren assimiliert habe; denn bei einem Copieren wie in lykischen Gräberfaçaden bleibe es ja freilich nicht. Lotze glaubt bei diesem seinem Gutachten, das zwar eine verwundbare Stelle hat, für welches aber auch noch andere Autoritäten eingetreten sind, die Ueberzeugung gerade der Sachverständigen, wie er sagt, der Architekten, gegen sich zu haben. Wo es sich um Fragen des geschichtlichen Werdens handelt, ist solche Sachverständigkeit einmal nicht immer ganz ausreichend, dann sind z. B. Hübsch und Klenze, die Lotze nennt, seiner Ansicht gar nicht entschieden entgegen und nun tritt in dem genannten sechsten Abschnitte seines Werkes ein Architekt von solchen Studien, wie Hittorf, sogar sehr weitgehend für den ersten Ursprung griechischer Architekturform aus dem Holzbau auf. Ich will nur dieses Zeugniss hervorheben, durchaus nicht behaupten, dass damit Alles abgethan sei; denn abschliessend in dieser Frage kann Hittorf's Abhandlung schon deshalb nicht wol sein, weil er den jedenfalls energischsten Ableugner alles Einflusses von Holzbauformen, Boetticher, und sein durchdachtes Werk, die Tektonik der Hellenen, in diesem 6. Abschnitte nur gelegentlich bei einer Einzelheit einmal nennt. Herbeiziehen alles literarischen wie monumentalen Materials ist überhaupt in verschiedenen Abschnitten bei Hittorf zu vermissen. Der Schwerpunct des Werthes liegt offenbar in der Fülle eigener Beobachtungen und Reflexionen, die das Buch auf lange hin für das Studium fruchtbar machen werden.

Ebenfalls schon, namentlich durch die Verwerthung eines Hauptergebnisses in Th. Mommsens Ausgabe der Res gestae Divi Augusti, länger allgemein bekannt und in seinem Werthe geschätzt ist das grosse, auf Staatskosten entstandene Werk von (28.) Perrot, Guillaume und Delbet exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie, d'une partie de la Mysie, de la Phrygie, de la Cappadoce et du Pont. Paris 1872. Ein Band Text und ein Band Tafeln, beide in Folio. Wie unter den epigraphischen Denkmälern, welche die Reisenden der allgemeinen Kenntniss haben zugänglich machen können, jenes Thatenverzeichniss des Augustus, unter den Architekturwerken der Tempel zu Ankyra, auf

Digitized by Google

dessen Wände dieser Text geschrieben ist, so nehmen eine besonders bedeutende Stelle unter den Werken der Bildkunst, die wir in Perrots, Guillaumes und Delbets Werke besser, als bisher möglich war, kennen lernen, die Felsscultpuren bei dem heutigen Bogas-kiöi jenseit des Halys ein, nahe der antiken, in ihren Befestigungen noch erhaltenen Stadt, welche auch Perrot bestimmt als Pteria zu benennen sich entscheidet. Neben dem reichen Gewinne, den sie gesichert uns vorlegt, zeigt eine solche Arbeit, wie die der genannten französischen Reisenden, fast auf jeder Seite, wie viel in diesen Ländern noch zu thun ist, wie es aber auch gethan werden kann, sobald die gewöhnlich nur von einer Regierung zu gewährenden Mittel einer Anzahl von Arbeitern zur Verfügung stehen. Der Einzelne kann meistens nur recognoscieren. So that es beispielsweise Fellows in Lykien, gesichert wurde sein wissenschaftlicher Gewinn erst durch die englische Regierung. Die letzte Napoleonische Regierung in Frankreich hat eine ganze Reihe solcher Expeditionen ermöglicht. Wir dürfen hoffen, dass von Deutschland aus der gleich zu erwähnenden Reise von Curtius in Kleinasien Grösseres folgen wird und sind überzeugt, dass immer mehr solche Gunst der Erforschung der Länder zu Theil werden wird, in denen nun einmal die Wurzeln unserer Cultur liegen, deren Untersuchung fördern ein Interesse der Menschheit fördern heisst.

(29.) Richard Schöne, griechische Reliefs aus athenischen Sammlungen. XXXVIII Tafeln in Steindruck mit erläuterndem Text. Leipzig 1872. Fol. Text und Tafeln von derselben Hand bieten eine Reihe von bisher unedierten, schlecht oder an unzugänglichen Stellen publicierten, fast sämmtlich in Athen befindlichen Reliefs. Sie zerfallen in drei Classen: 1) die bisher noch nicht in solcher Anzahl zusammengelesenen Trümmer des Frieses vom Erechtheion, 2) einige Terracottareliefs, 3) als Haupttheil der Arbeit in die Mitte zwischen den beiden genannten Abtheilungen gestellt, Marmorreliefs, welche entweder zu Votivzwecken dienten oder über inschriftlichen Texten sich befinden. „Reiche mythologische Darstellungen sind diesen Denkmälern fremd; aber die enge Beziehung zu Cultus und Staatswesen gibt ihnen eine besondere Bedeutung, die dadurch noch erhöht wird, dass für den bei weitem grössten Theil derselben die Zeit ihrer Entstehung sich genau oder annähernd bestimmen lässt.“ Der Abschnitt über die Friesüberreste vom Erechtheion zeigt gleich dieselbe vortreffliche Haltung, die durch das ganze Buch hindurchgeht, welches wir wieder einmal zu dem Besten stellen dürfen, das die archäologische Literatur aufzuweisen hat. Dem Hauptabschnitte, dem in epigraphischen Dingen manche werthvolle Beisteuer von U. Köhler zu Theil geworden ist, geht eine in doppelter Beziehung beachtenswerthe Einleitung voraus. Einmal sind über die besonders im 4. Jahrh. v. Chr. prosperierende attische Reliefplastik sehr treffende Bemerkungen gemacht, zweitens aber ist eine Vermuthung über Etwas aufgestellt, worüber man sich bisher

Digitized by Google

nicht recht Rechenschaft gegeben hat, nämlich über die Entstehung aller der über öffentlichen Urkunden auf Stein gleichsam vignettenartig angebrachten Reliefs, welche meistens die Persönlichkeit oder das Gemeinwesen, welche in der Urkunde eine Rolle spielen, in Verehrung vor der Athena oder sonst im Vereine mit der Athena, auf deren Akropolis das Document wol meistens aufgestellt wurde, darstellen. Die Einschreibung der Decrete auf den Stein erfolgte meistens auf Staatskosten, Schöne macht aber darauf aufmerksam, dass nach den als Bezahlung dieser Arbeit in den Beschlüssen selbst ausgesetzten, ziemlich niedrigen Summen kaum denkbar sei, dass die Ausführung der Reliefs dabei miteinbegriffen gewesen sei. Vielmehr vermuthet er, dass die in dem Beschlusse Begünstigten ihrerseits aus eigenen Mitteln für eine solche fromme und schmückende Zuthat Sorge getragen hätten. Bei der Menge von Inschriftsteinen, die sich auf der Akropolis zusammenfanden, muss übrigens ein solches bildliches Abzeichen auch das Auffinden eines einzelnen Decretes, worauf es doch mitunter ankam, erheblich erleichtert haben. Starkes Bedenken erregt mir nur der Deutungsversuch von n. 57. Ob da wirklich in der einen Figur eine Spinnerin zu erkennen und darauf die Erklärung zu bauen ist, oder ob sie nicht vielmehr eine *σκηπτοῦχος* ist, das Skeptron nicht ausgeführt, wie Einzelheiten auf n. 60, 83, 88, 91 und sonst ?*Δημήτ*]*ηρ* als Ergänzung des Inschriftrestes und die Annahme, es seien die eleusinischen Göttinnen dargestellt, liegt beides nahe, wird von Schoene wahrscheinlich stillschweigend erwogen und des Fundorts wegen nicht haltbar erachtet sein. Zu der im Ganzen räthselhaften n. 66 ist mir ein Beispiel einer ebenso auf einer Stele aufgestellten Anathemtafel von einem griechischen Relief in Mantua (Labus III, 7) zur Hand. Ich habe diese Einzelheit dort im Archäol. Anzeiger 1867, S. 106 * nicht bestimmt genug benannt, habe dieses ganze Mantuaner Relief übrigens auch vielleicht zu zuversichtlich für sepulkral angesehen, da es vielmehr ein Votiv sein dürfte. Für n. 68 kann auf eine andere Deutung, als die von Schöne vorgeschlagene, ein attisches Votivrelief in Catajo führen, über das ich im Archäol. Anzeiger 1867, S. 94 * berichtet habe. Vergl. auch Schöne n. 87. Zu n. 102 und 103 gehört jedenfalls als gleichbedeutend auch das Relief n. 1143 in Catajo, in welchem ich (Archäol. Anzeiger 1867, S. 97 *) den Sitzenden mit der Schlange daneben für einen Verstorbenen erklärt habe; Schöne hält ihn bestimmt für Asklepios. Zu n. 117 bemerke ich, dass das Nympheurelief „aus Gallipoli" gegenwärtig in Wien bei Contreadmiral Millosicz sich befindet und unter den gleichartigen Reliefs künstlerisch besonders ausgezeichnet ist. Einige Terracottafigürchen, darunter hochkomische Karrikaturen, und zwei Arbeiten aus Knochen beschliessen als eine Zugabe auf den letzten zwei Tafeln das Werk.

Zu den grossen Publicationen gehört endlich noch eine recht ergötzliche und zur Warnung vor falscher Methode nicht übel geeignete Dilettantenarbeit: (30.) Biardot les terres cuites

Digitized by Google

funèbres. Paris 1872. Text in 4°, Tafeln in Folio. Die Tafeln mit farbigen Abbildungen von Terracotten aus der Privatsammlung des Verfassers und ein Bericht, den Biardot als Augenzeuge über die Aufdeckung des „Grabes der Medella" bei Canosa (Annali dell' inst. 1848, S. 63 f.) gibt, sind ziemlich das einzige Nützliche. Im Uebrigen haben wir nichts als die nebelhafte Mysterienexegese der Kunstwerke, die zumal seit O. Jahn der Vergangenheit angehört; bedenklich ist es schon in der Einleitung zu hören, dass von den verschiedenen vor Erscheinen des Werkes um ihre Meinungen angegangenen Gelehrten ausser „Herrn Bauer" in Berlin nur Bachofen in Basel unbedingt den Ansichten des Verfassers zugestimmt hat und der erscheint denn auch im Laufe der Auseinandersetzungen wiederholt als Gewährsmann. Was geboten wird, davon nur als kleine Probe ein Stück der Auslegung eines unteritalischen Thongefässes, in dem zuerst Wasser und Schlamm, die zwei Urprincipien, Thon geworden sind und die Gestalt eines Gefässes ohne Boden angenommen haben. Aus diesen beiden Principien entsteht ein drittes, die Natur, das ist der Henkel der Vase mit einem Frauenkopfe u. s. w. An anderer Stelle heisst es: Wenn man meine Erklärung vor der Tafel 40 liest, so wird man auf der da abgebildeten Vase die himmlischen Sphären finden vom Aether bis zum Monde mit den ihnen zukommenden Formen und Farben und unten an der Basis des Gefässes jenes oceanische Urelement, aus dem alle Dinge geworden sind. Kurz, tolles Zeug! Am Schlusse sind noch einige curiose Regeln, um die Echtheit antiker Terracotten unter Anderen am Geruche oder am Geschmacke zu erkennen, zum Besten gegeben. Terracotten aus Kyrene schmecken salzig, ebenso die aus Kypros! Hier findet sich übrigens auch einiges nicht ganz Uninteressante aus der Praxis über Fälschungen.

Unter den Arbeiten geringeren Umfangs, zu welchen ich hiermit übergehe, stelle ich gern eine Abhandlung voran, welche auf den ersten Blick einem anderen Kreise anzugehören scheint, doch aber, wie man sofort finden wird, für die classische Archäologie mit an erster Stelle wichtig ist. Für die Erforschung nicht nur der älteren Perioden, sondern auch des ganzen Wesens und der weltgeschichtlichen Bedeutung der griechischen Kunst ist die Kenntniss der älteren Leistungen der nächstbenachbarten Culturvölker unerlässlich. Ein Stück ägyptischer Kunstgeschichte kann uns dazu nicht leicht Jemand besser liefern, als (31.) C. Rich. Lepsius über einige egyptische Kunstformen und ihre Entwickelung. Berlin 1871. (Aus den Abhandl. der k. Akademie der Wissenschaften.) Die einleitenden Seiten führen in die grossen Zusammenhänge der Kunstrichtungen der uns in einer Dreiheit als Semiten, Hamiten, Japhetiten erscheinenden Völkerfamilien und heben dann die bewundernswerthe Grösse der ägyptischen Leistungen in Bau- und Bildkunst gegenüber der leider vielfach verbreiteten, kurzsichtigen Betrachtungsweise, welche über dem noch nicht Erreichten das Erreichte

Digitized by Google

nicht zu sehen vermag, überzeugend hervor. In eingehender, immer klar übersichtlicher Darstellung wird dann die ägyptische Architektur besonders in ihren Säulenformen geschildert, deren zwei Hauptclassen unterschieden werden. Die eine Classe erhält ihre Form auf rein technischem Wege aus dem Steinmaterial, die andere durch freiere Geisterthat aus der tectonisch verwendeten Pflanzenform. Nicht ohne einige Analogie mit der Zweitheilung der griechischen Architektur in dorische und jonische Form gehen diese beiden klar gesonderten ägyptischen Säulenformen neben einander her, in Aegypten aber die eine Form dem Gräberbau, die andere dem überirdischen Freibau, auch dem Profanbau vorzugsweise eigen. Neben einer solchen gereiften Frucht langjähriger Studien, wie dieser Lepsiussche Aufsatz, können die zum Zwecke eines Vortrages zusammengerafften Einzelheiten, denen nur gar kurz und andeutend einige allgemeine Züge hinzugefügt sind, weniger befriedigen, die (32.) Julius Oppert gibt in seinen Grundzügen der assyrischen Kunst. Vortrag, gehalten im Rathhaussaale zu Zürich. Basel 1872. Wir würden dem kundigen Verfasser eine ausführlichere Behandlung des Gegenstandes sehr Dank wissen.

Ich erwähnte vorher die Recognoscierungsreise von E. Curtius in Kleinasien; sie fand gemeinsam mit Professor Stark, Major Regely, Baurath Adler, Dr. Gustav Hirschfeld und Dr. Gelzer statt. Es gingen aus ihr hervor (33.) E. Curtius, Beiträge zur Geschichte und Topographie Kleinasiens. (Ephesos, Pergamon, Smyrna, Sardes). Berlin 1872. (Aus den Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften.) Es geht mit dem Bilde alter Städte, welche zu reconstruieren zu den grössten Aufgaben der Archäologie gehört, wie mit den Bildern mancher bedeutenden Männer, die wir mit den Zügen des Greisenalters überall sehen, während wie die Leute in der Jugendzeit, in der eigentlich schöpferischen Periode aussahen, oft erst gesucht sein will. Zumal die kleinasiatischen Städte weisen über dem Erdboden zumeist die Reste ihres alternden Körpers, römische, byzantinische und noch spätere Bauten ragen hervor, unserm Auge entzogen ist das jugendliche, das hellenische Smyrna, Ephesos und wie sie heissen. Von den im Titel genannten Städten macht von diesem Verhältnisse Sardes einigermassen eine Ausnahme, Ephesos aber ist es, dem die Erforschung, um, wie wir es verglichen, seine Jugendgestalt wieder zu finden, in den letzten Jahren besonders energisch sich zugewendet hat. Dass es im Verfolge der von Wood auf englische Kosten geleiteten Ausgrabungen gelang, das ephesische Hauptheiligthum der Artemis, dessen Platz sogar ganz verschollen war, seiner Lage nach und in einzelnen Bautheilen nachzuweisen, hörten wir wiederholt durch vereinzelte Nachrichten. Die Engländer werden gewiss diese Resultate, wie letzthin die von Kyrene, von Halikarnass u. s. w., durch grosse Publicationen abschliessen. Vorher schon, wie neulich durch Stark in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst und jetzt durch Curtius und seine Gefährten, einen mit selbstständigem

Digitized by Google

Urtheile entworfenen übersichtlichen Bericht über das Gewonnene zu erhalten, müssen wir uns um so mehr freuen, je mehr gerade Curtius hierbei sich in seiner ganzen Virtuosität zeigen kann. Er entwirft uns ein klares Bild der Oertlichkeit und eine Skizze der nach seiner Annahme in Tempel und Stadt, welche jetzt als neben einander gelegen nachgewiesen sind, wirkenden Mächte, priesterlicher und bürgerlicher, ein Nebeneinander mit Verwickelungen und Conflicten wie die von bischöflicher und bürgerlicher Befugniss in vielen Städten des Mittelalters. Die vom Artemision und sonst zu Ephesos jetzt vorhandenen Baureste, darunter die Ueberreste der columnae caelatae (Plin. 36, 95), hat Adler geprüft und beschrieben. Bei Smyrna ist die alte Akropolis und die Gräbergruppe oberhalb Bunarbat *πέριν ἱεροῖο Μέλητος* von G. Hirschfeld als Altsmyrna beschrieben. Auch über das Ruinenfeld von Sardes ist eine Orientierung gegeben. Endlich fördert die Abhandlung unsre Kenntniss der Topographie und der Ueberreste von Pergamon; es sind die Arbeiten des in Bergama ansässigen Ingenieurs Humann, welche hierbei die Grundlage bilden. Es scheint wirklich mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit die Lage des Asklepiostempels erkannt zu sein mit einem aus dem Innern der Stadt zu ihm führenden, von einer Säulenhalle überdeckten Wege. Das wird hoffentlich bald eine Stelle für Ausgrabungen. Die Untersuchung eines der Kegelgräber südlich von der Stadt hat ergeben, dass hier wie in Südrussland diese hochalterthümliche Grabform noch in spätgriechischer Zeit in Anwendung gebracht ist. In Adlers an Einzelbeobachtungen reichen Berichte über diese Dinge fällt mir die, wie mir scheint, unberechtigte Annahme auf, dass in den Felsen gehauene Ueberreste von Wohnungen um dieses Behelfs willen für besonders alt gehalten werden müssten, eine Annahme, die ja auch bei der Beurtheilung der Wohnungsspuren auf den westlichen athenischen Stadthügeln eine Rolle spielt. Zu den verschiedenen Abschnitten der Abhandlung sind Pläne und Ansichten beigegeben. Unter den mitgetheilten Inschriften ist uns in dem grossen Decrete zu Ehren des Attalos Philometor dessen *ἄγαλμα πεντάπηχυ τεθωρακισμένον καὶ βεβηκὸς ἐπὶ σκύλων* wegen der, übrigens auch sonst nicht vereinzelten Analogie mit dem Augustus von Interesse, welcher auf dem grossen Wiener Cameo thronend auf Beutewaffen tritt.

In mehr oder weniger zufälliger Reihenfolge nenne ich ferner: (34.) Stephani Boreas und die Boreaden. Petersburg 1871. (Aus den Mémoires de l' académie imp. des sciences de St. Pétersbourg VIIe Série, Tom. XVI, n. 13.) Ich hebe besonders die Lösung eines Räthsels hervor, welches schon die Theilnehmer an der archäologischen Section der Philologenversammlung zu Halle beschäftigte (Verhandlungen u. s. w., S. 163), die Deutung einer Terracottagruppe aus Olbia auf den Boreassohn Butes, welcher die Mainade Koronis raubt.

(35.) Stephani die Antikensammlung zu Pawlowsk. Petersburg 1872. (Aus den Mém. de l'ac. imp. des sciences VIIe série, Tom. XVIII, n. 4.) Die aus 225 Nummern bestehende

Digitized by Google

Antikensammlung des Grossfürsten Constantin im Schlosse zu Pawlowsk unweit Petersburg wird hiermit zum ersten Male wissenschaftlicher Benutzung eröffnet.

Von den ebenfalls wieder fortgesetzten (36. 37.) Parerga archæologica Stephanis (Bulletin de l' académie imp. Tom. III) weist n. XXVII die vordem aus der englischen Sammlung Lyde Brown in kais. russischen Besitz übergegangenen Antiken nach, während n. XXVIII einer eingehenden Erörterung der schwierigen Stelle des Pausanias (I, 20, 1) über einen Satyr des Praxiteles gewidmet ist. Stephani kommt wieder zu dem Resultate, dass in der ganzen Stelle nur von einer Satyrstatue die Rede sei, die, eine Arbeit des Praxiteles, neben zwei Statuen des Künstlers Thymilos in einem Tempel in der Tripodenstrasse zu Athen aufgestellt war. Es war eine jugendliche, den Becher reichende Figur und ist — eine mir längst äusserst plausibel erscheinende Vermuthung — am wahrscheinlichsten in den zu Dresden, Berlin und sonst erhaltenen antiken Kopien einer solchen Figur wiederzuerkennen.

(38.) Carl Strube, Supplement zu den Studien über den Bilderkreis von Eleusis, herausgegeben v. H. Brunn. Leipzig 1872. Zu dieser Abhandlung fanden sich nur einige Grundzüge sammt der Zeichnung eines zwar längst im Allgemeinen bekannten, aber trotz manigfacher Bemühungen unzugänglich gebliebenen Vasenbildes im Nachlasse des in den Kämpfen vor Metz für das Vaterland gefallenen Verfassers vor, von ihm vor dem Ausmarsche für den Fall seines Todes ausdrücklich Brunn ans Herz gelegt. Das in der That höchst merkwürdige Vasenbild zeigt sogar durch Inschriften völlig gesichert den Vorgang des Aufsteigens der „Persophata" aus der Erde, wobei Hermes, Hekate und Demeter zugegen sind. Zugleich werden zwei andre unpublicierte Vasenbilder mit der Darstellung der Aussendung des Triptolemos geboten. Hier habe ich noch besonders zu constatieren, dass Brunn in einer Anmerkung zu der vorangeschickten Lebensbeschreibung des zu früh Geschiedenen ausdrücklich das ablehnt, was in der Beurtheilung der Strubeschen Abhandlung, zu der dieses Supplement gehört, von mir im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift angenommen wurde, dass nämlich gewisse Hauptsätze jener Abhandlung Brunns Stempel trügen. In der Methode der Untersuchung sagt Brunn, sei Strube durchaus sein Schüler; dagegen seien die Haupt- und Grundgedanken, welche seiner Arbeit ihren bleibenden Werth verleihen müssten, Strubes volles Eigenthum.

Die Aphroditestatue aus Melos im Louvre haben zwei neue Abhandlungen zum Gegenstande: (39.) Félix Ravaisson la Vénus de Milo. Paris 1871. Die Schrift zerfällt in zwei Theile, deren erster mit grosser Akribie den werthvollen, schwer anfechtbaren Nachweis liefert, dass beim Zusammensetzen der beiden Hälften, aus denen die Statue besteht, im Jahre 1821 nicht mit der nöthigen Sorgfalt verfahren wurde und der Oberleib eine etwas zu weit nach rechts und vorn geneigte Stellung erhielt. Während der Belagerung von Paris durch die

Digitized by Google

deutsche Armee war die Venus von Milo in einem Souterrain geborgen; als man sie wieder hervorholte, zeigten sich die Fugen der Restauration gelöst und man konnte den gemachten Fehler bemerken, nach dessen Beseitigung, wie das Alles die sehr instructiven Tafeln Ravaissons veranschaulichen, die Schönheit der vielbewunderten Statue noch erheblich zu gewinnen scheint. Im zweiten Abschnitte seiner Schrift greift Ravaisson die so oft erwogene Frage der Ergänzung der Statue noch ein Mal an und glaubt als Lösung das schon mehrfach Behauptete aufstellen zu müssen, es sei die Aphrodite mit einem Ares und zwar demjenigen, dessen Copie unter den Borghesischen Marmoren des Louvre sich befindet, gruppiert gewesen. Solchen Untersuchungen erscheint der Verfasser weniger gewachsen.

(40.) Veit Valentin die hohe Frau von Milo. Berlin 1872. Der Verfasser dieser Schrift mit so gesuchtem Titel hat offenbar seit der Zeit, als er im Jahre 1866 eine Monographie über die Unterweltsbilder auf grossgriechischen Vasen schrieb, sich philologischer Methode bei archäologischen Untersuchungen mehr und mehr entfremdet und wenn er, wie er des Weiteren auseinandersetzt, bei dem wissenschaftlichen Bearbeiten der antiken Kunst zwei Methoden unterscheidet, die er die archäologische und die ästhetische nennt, so erklärt er für seine Person sich für die letztere, und auf ihrem Wege geht er auch der Venus von Milo zu Leibe. Dabei stellt sich dann diese Methode in der Praxis als ein seltsames Gemisch von exaktem Verfahren und fast Phantasterei dar. Die ganze Verschiedenheit der Methoden, wie Valentin sie construiert, dass namentlich die archäologische von der Vergleichung ausgehe, nicht das Eigenartige des einzelnen Werkes, sondern nur das ihm mit andern ähnlichen Werken Gemeinsame ins Auge fasse, dürfen wir in keiner Weise als richtig zugeben. Es wäre doch wirklich eine Seltsamkeit, von der wir uns frei wissen, nicht beim Verständnissversuche zuerst mit dem Objecte, das wir verstehen wollen, zu beginnen, also, ehe wir dann freilich weiter greifen, das zu thun, was Valentin seiner ästhetischen Methode vindicirt. Ehe der Verfasser zur Erörterung dieser beiden so von ihm angenommenen Methoden kommt, bespricht er eine andere Zweiheit, der künstlerischen Darstellungsweise nämlich; er nennt sie die typische und dramatische. Das ist ganz gut und richtig und folgte historisch so auf einander in der griechischen Kunst. Es wird nun der melischen Statue vor Allem die peinliche Frage vorgelegt, ob sie typisch oder dramatisch sei, ob sie, rein formell auf Gestalt, Stellung, Bewegung, Gewandung angesehen, in bleibender Haltung oder in momentan vorübergehender Handlung sich zeige und die Entscheidung fällt für das Letztere. Das würde ein sich nicht zu einer besonderen ästhetischen Methode Bekennender allerdings ganz wohl ebenso machen; ob er aber zu dem Resultate Valentins kommen würde, kann hier nur als Frage hingestellt werden. Dieser findet nämlich in der Statue, ganz abgesehen, was wiederum völlig auch unsrer methodischen Gewöhnung entspricht, von aller Namengebung, „ein Weib, welches einem von

Digitized by Google

der linken Seite herkommenden, gegen ihre Keuschheit gerichteten Angriffe auszuweichen und ihn abzuwehren sucht", es geschehe das mit siegreicher Ueberlegenheit im Antlitze. Hieraus ergiebt sich dann, da die vorhandene Figur als Aphrodite passiert, der Versuch einer Restauration, bei welcher der Angreifer Ares ist. Man kann das auf Taf. XIV, n. 13 dargestellt sehen. Am Schlusse der Schrift sind nicht nur gegen den zweiten sehr leicht anfechtbaren, sondern auch gegen den ersten Theil der vorhergenannten Ravaissonschen Arbeit immerhin sehr bemerkenswerthe Einwendungen gemacht.

(41.) Gottfried Kinkel Euripides und die bildende Kunst. Ein Beitrag zur griechischen Literatur- u. Kunstgeschichte. Berlin 1871. Auch unter dem Titel: Abhandlungen zur Grammatik, Lexikographie und Litteratur der alten Sprachen. 2. Heft. Etwas ganz Richtiges mit vielen Schiefen und Gesuchten gemengt und allzusehr aufgebläht, etwas recht Nützliches, aber mit nicht sehr tiefgehender Sorgfalt und mehr registrierend als forschend behandelt, das finde ich in diesem Buche. Das Richtige steht, auch da freilich nicht ungemischt, besonders im vierten Capitel, wo gezeigt wird, wie das kunsterfüllte attische Leben der Zeit des Euripides aus der Diction desselben und aus manchen Wendungen und Situationen seiner Stücke uns entgegenblickt. Die Folgerung, dass darum Euripides der dichterische Repräsentant der Perikleischen Zeit mehr als Sophokles sei, ist gleich wieder etwas, das ich nicht acceptiere. Das Nützliche ist oder könnte sein die Zusammenstellung von Sagenstoffen, deren Fassung durch Euripides später von bildenden Künstlern angenommen wurde (S. 53 ff.).

(42.) Adolf Philippi über die römischen Triumphalreliefe und ihre Stellung in der Kunstgeschichte. Leipzig 1872. (Aus dem VI. Bande der Abh. der philos.-histor. Cl. der k. sächs. Ges. der Wiss. n. III.) Eine namentlich durch die Beigabe der zwei Reliefs innen am Titusbogen schön ausgestattete Schrift, die eine Hauptthese jedoch, welche der Verf. durchführen möchte, erregt Bedenken. Er sieht, die Reliefs der erhaltenen Triumphalmonumente an als in dauerhafter Ausführung hervorgegangen aus den ephemeren, grossentheils gemalten Darstellungen, welche bei Triumphen und als Erinnerung daran vielfach in Rom vorkamen. Wird dem so sein, so ist doch ein solches Uebergehen von Malerei in Plastik nicht nur bei Triumphalmonumenten und nicht erst in Rom vorgekommen. Während Philippi im Relief am Bogen des Claudius rohe schüchterne Anfänge des malerischen Reliefstils zu sehen glaubt, zeigt das von ihm seiner Beschränkung des Themas wegen gar nicht genannte Monument von St. Remy, welches, wie Ritschl nachwies, viel älter ist, bereits einen hochmalerisch entwickelten Stil. In diesem Sinne etwa möchte ich zur Prüfung der Schrift auffordern, deren zweite Hälfte von der Entstehung der Triumphbögen handelt.

(43.) Pervánoglu das Familienmahl auf altgriechischen Grabsteinen. Eine archäologische Untersuchung.

Digitized by Google

Leipzig 1872. Wenn wir über die zahlreichen, der überwiegenden Menge nach erst spätgriechischen Reliefs, welche mit wechselndem Beiwerk stets als Hauptbild einen beim Mahle gelagerten Todten zeigen, hier abermals eine neue Schrift erhalten, kann man sich des ersten Gedankens nicht erwehren, wie sehr es an der Zeit ist, dass endlich in einem Corpus griechischer Grabreliefs auch diese reichvertretene Classe in Vollständigkeit und wohlgeordnet uns vorgelegt werde. Gewiss würde damit auch den jetzt noch immer auseinandergehenden und hin- und herschwankenden Verständnissversuchen ein festerer Weg gewiesen. Pervánoglu kehrt, wie ich, ohne zustimmen zu können, nur berichten will, wieder zu der Annahme zurück, es sei in diesen Reliefs die Familienmahlzeit als Erinnerung an heiteren Lebensgenuss gemeint. In dem Verzeichnisse, welches Pervánoglu mit 212 Nummern bietet, ist Wien mit nur einer (n. 168) Nummer vertreten. Inzwischen hat das k. k. Münz- und Antikenkabinet noch ein Exemplar mit interessantem Beiwerk aus Smyrna erworben; zwei andre, wenn auch nicht so besonders merkwürdige Exemplare befinden sich hier in Privatbesitz, eines bei Contreadmiral Millosicz, eines, dessen gegenwärtigen Besitzer ich nicht zu nennen weiss, war wenigstens vor kurzem noch hier, und festgehalten ist es in einem Abgusse, welcher sich im Museum der Abgüsse der k. k. Akademie der Künste befindet. Besonders auffällig in der Reihe der von Pervánoglu aufgezählten und besprochenen Reliefs, deshalb auch in einer Abbildung beigegeben, ist eines in der Biblioteca civica zu Triest. Dass die Erklärung desselben bei Pervánoglu unhaltbar, weil von einer mit dem Relief vorgenommenen Fälschung beeinflusst, ist, sehe ich als zur Genüge in meinem kleinen Aufsatze (44.) über griechische Grabreliefs (Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. der kais. Ak. der Wiss. LXXI. Band, S. 317) erwiesen an. Dieser handelt zugleich von Sirenenfiguren auf Grabmälern.

Hiermit mag die Reihe kurzer Programme, Dissertationen eröffnet sein, die ich nur aufzählen darf.

(45.) Adler das Pantheon zu Rom. 31. Programm zum Winckelmannsfest der archäol. Ges. zu Berlin. B. 1871. Die ursprüngliche Raumgestaltung des Innern, u. A. die vielbesprochenen Karyatiden des Diogenes, die Nischenanlagen, dann namentlich der Ursprung der Wölbeform werden fachkundig erörtert. (46.) Conr. Bursian de tempore quo templum Jovis Olympiae conditum sit disputatio. Index schol. hib. in univ. litt. Jenensi hab. 1872/73. Gegen die Abhandlung von Urlichs in den Abh. der 25. Philologenvers. zu Halle gerichtet; während Urlichs die Erbauung bald nach Ol. 77 anzusetzen suchte, vertheidigt Bu. die Annahme der Erbauungszeit bereits bald nach Ol. 52. (47.) W. Gebhardt die Composition der Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi. Festschrift zum 25jähr. Jubel. des k. archäol. Seminars der Univ. Göttingen. G. 1872. Diese Erstlingsarbeit eines Zöglings des von Wieseler geleiteten archäologischen Seminars

Digitized by Google

an der seit Heynes Zeit nie verwaist gelassenen Pflegestätte archäologischer Studien geht mit grosser Sorgfalt der Beschreibung des Pausanias nach und stellt so eine Anzahl von einzelnen Punkten in der Anordnung der Polygnotischen Gemälde fest Ich muss es hier dahingestellt sein lassen, wie weit die Gesammtanordnung, über welche ich meine besondern Gedanken habe, befriedigend wieder erkannt ist. Eine nützliche Beigabe ist das Verzeichniss der früheren Litteratur. (48.) H. G. Lolling de Medusa. (Diss. inaug.) Gottingae 1871. Namentlich aus den Kunstdarstellungen wird für den Medusenkopf, die Bedeutung eines Bildes der Sonne, für den Kampf des Perseus die des Sonnenaufgangs abgeleitet. (49.) Theod. Schreiber quaestionum de artificum aetatibus in Plinii nat. historiae libris relatis specimen. (Diss. inaug.) Lipsiae 1872. Ueber die Quellen, aus denen Plinius in dem chronologischen Verzeichnisse der Erzbildner (n. h. XXXIV, 49 - 52) schöpfte. Mit Brieger und Urlichs nimmt der Verf. Varro und zwar nicht die Annalen, sondern eine besondere Schrift desselben als Quelle an, als litterarische Grundlage aber, auf denen diese wiederum gefusst habe, werden namentlich angenommen die Chronik des Apollodor, die Bücher der Künstler Xenokrates und Antigonus. Den Letztgenannten möchte der Verf. zugleich für den Verfasser einer Periegese Makedoniens halten. (50.) F. Wieseler commentatio de vario usu tridentis apud populos veteres, imprimis apud Graecos et Romanos. Im Index scholarum der Universität Göttingen, Wintersemester 1872/73. (51.) F. Wieseler commentatio de diis Graecis Romanisque tridentem gerentibus. Göttinger Rectoratsprogramm 1872. Beide Abhandlungen von gewohnter Reichhaltigkeit. Endlich mögen als aus österreichischem Antikenvorrathe schöpfend (52.) genannt sein meine Römischen Bildwerke einheimischen Fundorts in Oesterreich. 1. Heft. Aus den Denkschr. der philos.-hist. Kl. der kais. Ak. der Wiss. XXII. Band. Wien 1872. Drei Sarkophage aus Salona bilden den Inhalt, einer mit einer Darstellung der Phaedra und des Hippolytos, ein alt-christlicher von grosser Bildwerksfülle, endlich ein leider sehr zertrümmerter mit Jagdszenen in den Reliefs.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt, als ein Büchelchen mit plastischen Beigaben statt der Tafeln etwa zu bezeichnen, ein (53.) Albert Müller die Ausrüstung und Bewaffnung des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Mit 14 nach den Angaben des Verfassers von Ernst du Bois ausgeführten Modellfiguren. Verlag des Verfassers (Gymnasialdirector in Ploen, preus. Provinz Schleswig-Holstein) und der du Bois'schen Zinnfigurenfabrik in Hannover, für Oesterreich bei Gerold und Comp. Sortimentsbuchhandlung. Mit vieler Bemühung und sorgfältiger Benutzung der Quellen ist hier ein bequemes Hülfsmittel für den Jugendunterricht, für das spielende Selbstlernen der Knaben zu Stande gebracht, dass hoffentlich Verbreitung findet. Dargestellt sind der gemeine Legions-

Digitized by Google

soldat, der Legionscenturio, der Aquilifer, buccinator, der Prätorianer, Centurio der Prätorianer, signifer, tubicen, auch Cavallerie: zwei equites, zwei vexillarii, endlich zwei imperatores.

Es bleiben uns noch Bücher, die, ein grösseres Bereich umfassend, theilweise der Archäologie angehören. Es sind ihrer namentlich zwei:

(54.) L. Friedländers meines Lobes nicht mehr bedürftige Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. 3. Theil. Leipzig 1871. Zwei Abschnitte sind der Kunst, der Kunstindustrie in römischer Zeit gewidmet; die kunstgeschichtliche Bedeutung der damaligen Massenfabrication tritt klar hervor. Im Abschnitte über den Luxus wird Tracht und Schmuck, werden städtische und ländliche Wohngebäude mit ihrer Einrichtung behandelt, der zweite ausschliesslich der Kunst angehörige Abschnitt enthält gegen Ende die abermalige Besprechung eines schon früher von Friedländer geklärten Themas, nämlich des geringen Grades von wirklich unter den Römern verbreiteten Verständnisses für Kunstform.

Ebenfalls weiter als auf das Gebiet der antiken Kunst erstreckt sich (55.) Lübke Geschichte der Plastik. 2 Bände. 2. stark verbesserte Auflage. Leipzig 1870 und 1871. Der erste Band, welcher, hergebrachtem, mir immer sehr ungerechtfertigt erscheinendem Brauche nach, mit den (sehr jungen) indischen Sculpturen beginnt, handelt nach diesen kurz von der Plastik der Aegypter und Vorderasiaten, dann seinem Hauptumfange nach (S. 59—319) von der griechischen Plastik und der der römischen Zeit. Es kann nicht meine Absicht sein, der geschmackvollen, geschichtlichen Vorgängen mit Verständniss nachgehenden Darstellung, die sich auf die besten neueren Untersuchungen und Handbücher, wie auf eine ausgedehnte Anschauung der erhaltenen Werke stützt, hier im Einzelnen zu folgen. Zur Orientierung auf einem Hauptgebiete der antiken Kunstgeschichte ist das Lübkesche Buch um so empfehlenswerther, als es bei seinem weiteren Umfange auch die Gelegenheit bietet sich die oft in lehrreicher Weise verwandten Entwickelungen andrer Perioden zugänglich zu machen. Als etwas im Einzelnen Auffälliges erwähne ich, dass Lübke den zum Wurfe antretenden Diskobol der Vatikanischen Sala della biga noch unter dem Namen des Naukydes bei der argivischen Schule gelassen hat, nachdem Kekulé es einmal ausgesprochen hat, die Statue sei attisch und könne nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit etwa dem Alkamenes vindiciert werden. Dass der Kopf attisch aussehe, giebt auch Lübke zu, aber fast noch mehr attisch ist die ganze Gestalt und namentlich der gewählte Moment, bei dem alles Gewicht auf die Vorbereitung zum Wurfe, auf ein mehr seelisches Moment, als das des Wurfes selbst, fällt. Hiermit tritt die Figur ganz entschieden aus den Schranken der argivischen Schule heraus und in das Feld der attischen Leistungen ein. Auch das lässt sich kurz sagen, dass wir uns jetzt von der Venus Genitrix des Arkesilaos eine andre Vorstellung machen müssen, als lange herkömmlich war und bei Lübke beibehalten

Digitized by Google

erscheint. Ich verweise auf Reifferscheids Aufsatz in den Ann. dell' inst. XXXV, 1863, S. 361 ff. Das ganze Lübkesche Werk ist reich mit Illustrationen versehen, darunter Gutes, wie der Niobekopf auf S. 191.

Ich hatte den vorigen Jahresbericht mit der Erwähnung einiger biographischen Aufsätze über Archäologen geschlossen. Dieses Mal ist es mit einer so kurzen Anführung nicht gethan; denn wir haben den Abschluss der Biographie des Archegeten der classischen Archäologie in Deutschland zu melden, eine Biographie, die zumal in ihrer sehr ausgebreiteten Anlage für die Geschichte der Archäologie ungemein wichtig ist. Von (56.) K. Justi's Winckelmann ist dem ersten Bande nunmehr nach sechs Jahren, die zu den emsigsten Studien verwandt wurden, der zweite Band (Leipzig 1872), in zwei Abtheilungen rasch nach einander ausgegeben, gefolgt. Dieser zweite Band behandelt Winckelmanns italienische Jahre, in seiner letzten Abtheilung namentlich auch Winckelmanns grosses Lebenswerk, die Geschichte der Kunst des Alterthums, die Justi den Rechtsgrund für eine so ausführliche Erzählung des Lebens Winckelmanns, wie er sie geliefert hat, nennt. Es waren als Vorläufer einige Abschnitte bereits in den preussischen Jahrbüchern abgedruckt, z. B. über Winckelmanns erste Beschreibung der Statuen im Belvedere, die römische Anfangsarbeit, die nie zur Herausgabe kam, im Manuskript von Justi in Florenz erst entdeckt wurde und in Bezug auf den Bildungsgang Winckelmanns in der That von hohem Interesse ist. Sie zeigt die Periode, in welcher Winckelmann gleichsam durch Raphael Mengs hindurchgieng, bevor er sich auf eigene Füsse stellte. Aus den Vorarbeiten zu diesem Band war auch eine biographische Skizze in der Zeitschrift für bildende Kunst über Stosch herausgewachsen; wieder ein Mann, der auf Winckelmanns Gang von entscheidendstem Einflusse war, dessen lebenslange Sammelthätigkeit Winckelmann in ähnlicher Weise zu Gute kam, wie Oesers Kunstgeschmack und Mengs' gereifte Beurtheilung der Antike. Auf Stosch's*) Empfehlung knüpfte sich ja auch die Winckelmann unendlich fördernde und beglückende Verbindung mit dem Cardinal Alexander Albani an. Albani's Bildniss ist dem zweiten Bande des Justischen Werks in einem leider wenig erfreulichen Stiche beigegeben. Das ist Justi vortrefflich gelungen, die gesellige und gelehrte Atmosphäre, in welche Winckelmann in Rom eintrat, bei Vorführung einer Anzahl von Einzelbildern uns einathmen zu lassen. Solche Gestalten, wie der Prälat Giacomelli, der grosse Grieche, vor dem Winckelmann die Segel streicht, ferner der Cardinal Passionei mit seiner Bibliothek, auch der Papyrusrollen abwickelnde Pater Piaggi in Portici und Pasquale Carcani, dessen Verdienste um die Herausgabe

) Ist der Band mit angeblich von Raphael herrührenden architectonischen Zeichnungen, welchen Stosch besass, derselbe, der jetzt in der Bibliothek zu Holkham-Hall (Arch. Zeit. Anz. 1864, S. 214) sich befindet?

Digitized by Google

der herculanensischen Alterthümer bei Justi erst Anerkennung gefunden haben, nehmen vorübergehend sogar ganz unsere Aufmerksamkeit gefangen. Damit ist halb denn auch allerdings die Bemerkung heraus, die nicht ganz zurückgehalten werden kann, dass Justi uns gar viel durch buntschillernde Einzelheiten im Lesen zerstreut, deren er so viel gesammelt hat und die er nicht verloren gehen lassen möchte, die er obendrein noch immer gern mit kritischen und reflectirenden Interjectionen etwas störend untermischt. Doch einem Werke, wie das Justi's, gegenüber soll das erste Wort eines des Dankes sein und getrost hätte er ein für alle Mal das *μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται* zur Devise machen können.

Wien. A. Conze.

Vierte Abtheilung.

Miscellen.

Aus der „Mittelschule".

(Fortsetzung von Heft X, 1872, S. 791.)

Versammlung am 9. März.

Für Geschichte und Geographie bezieht sich der Commissionsbericht auf die Bestimmungen des O. E. §. 84, 5 mit dem Zusatze: „die hier vorgeschriebenen Beschränkungen sind strenge einzuhalten". Dieser Antrag wird vom Berichterstatter und Prof. Ficker motiviert und angenommen.

Zur Mathematik wird vorgeschlagen: analytische Geometrie und sphärische Trigonometrie (auch wenn letztere in der 6. Classe vorgenommen worden ist) haben bei der M. P. zu entfallen.

Prof. Hackspiel bemerkt als Referent bezüglich des ersteren Gegenstandes: 1 Es hat dieser Abschnitt nach dem O. E. nicht unbedingt zur schulmässigen Bearbeitung zu gelangen. 2. An den wenigsten Gymnasien wird das erforderliche Zeitausmass gewonnen, um das nach Ausscheidung der sphärischen Trigonometrie noch verbleibende mathematische Lehrpensum vollständig und gründlich durchzunehmen, so dass ein Theil der Stereometrie (bisweilen sogar diese letztere ganz) auf die 7. Classe entfällt, gleichwie der Unterricht in der Planimetrie — für die 5 Classe vorgeschrieben — häufig erst in der 6. zum Abschlusse gebracht werden kann. 3. Durch die auch nur bedingte Aufnahme der sphärischen Trigonometrie in den Rahmen der Forderungen für die M. P. würde eine Ungleichheit dieser letzteren an verschiedenen Anstalten zum vorhinein sanctioniert und die Freizügigkeit der Schüler in den letzten Semestern nicht unerheblich erschwert.

Hinsichtlich der analytischen Geometrie bemerkt der Redner: 1. man kommt in diesem Abschnitte — wenigstens soweit die Erfahrungen des Berichterstatters reichen — ohne thatsächliche Ueberbürdung der Schüler über die einfachsten Beziehungen selten hinaus; 2. es muss die ordnungsmässige Wiederholung gerade dieses letzten Capitels in der 8. Classe gewöhnlich unterbleiben, weil die schriftliche Maturitätsprüfung in der Regel schon in die erste Hälfte des Juni, die mündliche bisweilen schon in die ersten Tage des Juli fällt, und der letzteren nach dem Gesetze ein förmlicher Semestralabschluss vorauszugehen hat; 3. von der Weglassung dieser Partie aus dem Bereiche der Maturitätsprüfung ist eine stiefmütterlichere Behandlung derselben während des betreffenden Schuljahres durchaus nicht zu besorgen, während dem durch Recapitulationen aus den Gebieten des Deutschen, der Geschichte und der Physik ohnedies sehr in Anspruch genommenen Abiturienten durch die beantragte Ausscheidung eine nicht unwesentliche Erleichterung erwächst.

Digitized by Google

Prof. Schulz spricht gegen die Ausschliessung der analytischen Geometrie, jenes Theiles der Geometrie, welcher von den Schülern mit besonderem Interesse studiert werde, und nach welchem man besonders die Reife eines jungen Mannes beurtheilen könne; diese Partie schliesse die sämmtlichen Gebiete der Geometrie in sich und setze die Kenntnis derselben voraus.

Prof. Hackspiel beruft sich gegen diese Ausführungen auf den Organisationsentwurf.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen.

Zur Physik beantragt die Commission, dass dies im O. E. festgestellte Ausmass nicht zu überschreiten sei.

Prof. Werner bemerkt als Berichterstatter: Um die vielleicht bisweilen gerechtfertigten Klagen zu beheben, welche gegen die Naturlehre als Prüfungsgegenstand erhoben werden — indem durch Aufnahme der mathematisch-beweisenden Sätze allzu viel gedächtnismässige Vorbereitung nothwendig werde — verweist der Ausschuss auf die vom O. E. gestellte Forderung: „Kenntnis der Fundamentalerscheinungen und Fundamentalgesetze aus den einzelnen Gebieten und die Fähigkeit, einfache damit zusammenhängende Naturerscheinungen durch dieselben zu erklären." Wird an dieser Forderung streng festgehalten — und dass dies geschehe ist Sache der Commission und speciell des Vorsitzenden — so entfallen alle jene Klagen und es wird auch dieser Gegenstand, in solcher Weise behandelt, als sicherer Probierstein für die Beurtheilung der geistigen Reife angesehen werden müssen.

Der Antrag wird angenommen.

Hierauf wird zu den „allgemeinen Bestimmungen" übergegangen.

Die ersten 6 Puncte derselben werden angenommen; eine längere Debatte entspinnt sich nur über den letzten *).

Versammlung am 23. März.

Der Vorsitzende theilt mit, dass sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigt habe, ob nicht bezüglich der Subvention der Gymnasialzeitschrift Schritte gethan werden sollen. Nach eingezogenen Erkundigungen sei zwar die in den Zeitungen enthaltene Nachricht, dass das Abgeordnetenhaus ihr dieselbe bereits entzogen habe, nicht richtig, es sei jedoch beschlossen worden, sie für dieses Jahr zu bewilligen mit der Aufforderung an das Ministerium, für das Budget des nächsten Jahres in Erwägung zu ziehen, ob dieselbe nicht gestrichen werden könne. Die Versammlung überträgt es dem Ausschuss, die nöthigen Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. Hierauf wird die Debatte über die Maturitätsprüfung fortgesetzt. Punct 7 wird nach einer kurzen Motivirung des Referenten angenommen.

Punct 8 wird mit 9 zugleich behandelt. Prof. Herr: Bis jetzt wurde nach einzelnen Gegenständen abgestimmt; hiebei tritt oft eine Compensation der Leistungen in den verschiedenen Fächern ein, und nicht selten wird eine zweite Classe durch Feilschen abgehandelt. Der vorgeschlagene Modus, wornach jedes Commissionsmitglied auf Grundlage des Gesammteindruckes sein Votum abzugeben habe, vermeidet das Peinliche, dass der einzelne Prüfende vielleicht gegen seine Ueberzeugung in seinem Fache die Note „genügend" schreiben müsse. Auch entspricht dieser Vorgang mehr dem Charakter einer Prüfung der allgemeinen Bildung.

Prof. Ficker bemerkt, es werde hiedurch gerade das Princip der Compensation, welches der O. E. nicht kenne, gesetzlich begründet und die Majorisierung eines Fachlehrers möglich gemacht. Auch die Professoren

*) Wegen Abwesenheit des Schriftführers konnten hier nur die Resultate der Abstimmung gegeben werden.

Digitized by Google

Schlenkreich und Förster erklären sich gegen den Vorschlag; letzterer warnt, den Gegensatz der Humanisten und Realisten auch an den Prüfungstisch zu verpflanzen und hebt hervor, dass die Abiturienten leicht im Fleisse nachlassen könnten, wenn sich ihnen die Möglichkeit böte, auch bei nicht genügender Leistung in einem Gegenstande durchzuschlüpfen.

Prof. Hackspiel: der Standpunct des Comité ist verrückt worden. Es sollen alle Examinatoren bei der Prüfung anwesend sein, und wenn irgend ein Abiturient in einem Fache ein vollständiger Ignorant ist, so wird wohl kein Commissionsmitglied für reif stimmen; denn man kann voraussetzen, dass jeder nur nach seiner Ueberzeugung stimmen werde, und diess umsomehr, als eine Besprechung der Abstimmung vorangeht.

Landesschulinspector Lang: Ich erkenne die humane Absicht des Comitéantrages an und finde in diesem Modus keine Gefahr für eine gerechte Classification. Ich hatte selbst schon diesen Modus angewendet. Bevor man die Note feststellt, soll der Vorsitzende der Prüfungscommission fragen, ob irgend ein Mitglied derselben Zweifel hegt an der Reife des Abiturienten. Wenn ein Einziger dagegen ist, so kann er human sein; man kann da vermitteln, vielleicht als mildernden Umstand die schriftliche Arbeit mit in den Calcul herein ziehen oder die Durchschnittsleistung annehmen. Eine Gefahr der Pression ist nicht dabei.

Dir. Schwab meint, der projectierte Modus sei vollkommen am Platze, wenn es sich darum handle, ob die Reife mit Auszeichnung ausgesprochen werden könne. Schwieriger sei die Frage bei der einfachen Reife namentlich bei Privatisten.

Prof. Hackspiel bemerkt zur Aufklärung, die Privat-Schüler hätten sich auch vor der Maturitätsprüfung einer Semestral-Prüfung zu unterziehen, so dass man bei ihnen auch auf diese reflectieren könne.

Prof. Pantke erklärt sich entschieden für den Commissionsantrag. Die bisherige Art der Abstimmung entspreche nicht der Sache, sie sei mosaikartig und nicht ganz würdig. Der Gesammteindruck sei der richtige Massstab für die Beurtheilung der Reife. Die Klippe, dass man Niemanden wehe thue und doch auch keinen Leichtsinnigen durchlasse, werde vermieden durch eine vorhergehende Besprechung; aber das Zeugnis solle dann auch eine andere Form haben, wie z. B. die Zeugnisse der Candidaten für das Lehrfach. Es sollten nämlich eingehend die Jahresleistungen in einem jeden Gegenstande, die mündliche und schriftliche Prüfung, besprochen werden. Habe ein Schüler wider Erwarten keine gute Prüfung gemacht, so könne man da mit einem „leider" gut darüber hinwegkommen und dann habe auch ein solches Zeugnis nichts Anstössiges.

Nach kurzen Bemerkungen der Professoren Hackspiel und Schlenkrich ergreift das Wort Prof. Herr: Ich begreife den Vorwurf des Prof. Förster nicht, dass durch den vorgeschlagenen Modus die Schüler zum Unfleisse verleitet werden könnten. Es ist ja keine mechanische Abwägung der einzelnen Leistungen gegen einander. Allerdings kann der Schüler denken, dass er nicht für unreif erklärt werden wird, wenn er in einem Fache durchfällt, und kann deshalb in diesem Fache weniger lernen; doch das wissen die Schüler schon jetzt, dass wir in einem solchen Falle eine Lüge ins Maturitätszeugnis schreiben. Es kommen jährlich sehr zahlreiche Fälle dieser Art vor. Das Resultat wird endlich dasselbe sein, nur die gegenwärtig bestehende gehässige Form soll vermieden werden; denn es wird Niemand leugnen, dass jetzt wirklich häufig auf den einzelnen Lehrer eine Pression geübt wird. Ueberhaupt setzt das Comité voraus, dass jeder Lehrer seine Pflicht thut. Thut er sie nicht, so helfen keine Gesetze. Auch dem Antrage des Prof. Pantke kann ich mich nicht anschliessen, sondern das Maturitätszeugnis soll nichts anderes enthalten, als die Zuerkennung oder Nicht-

Digitized by Google

zuerkennung der Reife. Auch spricht gegen diesen Vorschlag die Erinnerung an die grenzenlosen Qualen, welche die Lehrer hatten zur Zeit der „charakteristischen" Zusätze bei den Semestralnoten. Uebrigens führte diese Art der Zeugnisse auch schon bei den Lehramtscandidaten zu Unannehmlichkeiten, so dass man auch bei diesen vielleicht davon abgehen wird.

Punct 8 und d. 1 Alinea von 9 werden angenommen.

Hierauf begründet Prof. Herr den Vorschlag, dass die Abstimmung mittelst unterfertigter Zettel vorgenommen werde. Die Unabhängigkeit des einzelnen Votums sei dadurch besser gewahrt.

Landesschulinspector J. Lang erklärt sich entschieden dagegen, die humane Tendenz des ganzen Modus wird hiedurch paralysiert; die Maturitätsprüfung ist eine schwere Sache für den jungen Mann und man darf mit dem Herzen dabei sein. Ich glaube daher, man soll vor Feststellung der Note fragen, ob ein Mitglied der Commission ein Bedenken gegen die Reife eines Candidaten habe. Wozu dann die Zettel? denn auf das negative Urtheil des Einzelnen wird dann jedenfalls eine Discussion folgen und die muss mündlich sein. Bleibt dann der Einzelne bei seiner Meinung, so ist der Examinand eben unreif. Ich bin daher nicht für die beantragte Zweidrittelmajorität, sondern für die Einstimmigkeit der Beschlüsse.

Prof. Hackspiel: Auch bei der Abstimmung mittelst der Zettel geht ja die mündliche Besprechung voraus; die Zettel sollen eine Gleichzeitigkeit der Abstimmung herbeiführen, damit nicht z. B. derjenige, der gerade das negative Urtheil abgeben will, zuletzt bleibe, und hiebei durch die Noten der Vorausstimmenden irgendwie beeinflusst werde. Auch bei diesem Modus kommen die Abiturienten nicht zu kurz.

Prof. Pantke: Ich bin, wie L. J. Lang, für die Einstimmigkeit. Nehmen wir an, es wären bei der Maturitätsprüfung Latein, Griechisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik Physik, also 6 Fächer durch einzelne Lehrer vertreten; der Director hat eine Stimme, der Vorsitzende auch eine. Was sind nun die $^2/_3$ Stimmen von 8? Und wenn 9 Stimmen da sind, sind $^2/_3 = 6$; dann könnte einer aus Mathematik, Physik und Geschichte nichts wissen und würde doch von $^2/_3$ für reif erklärt werden. Denn selbst, wenn der Lehrer, in dessen Fache der Candidat gut unterrichtet ist, bei der ganzen Prüfung anwesend war, so ist er doch durch das günstige Resultat in seinem Fache voreingenommen und stimmt mit „reif".

Prof. Hackspiel. Man darf sich eben bei der Abstimmung nicht blos als Fachmann fühlen; findet sich Jemand in einem anderen Fache nicht zu Hause, so kann er sich ja in der Vorbesprechung informieren. Ueberhaupt kann ich mir nicht denken, dass ein Commissionsmitglied mit „reif" stimmt, wenn ein Examinand aus mehreren Fächern die Prüfung nicht besteht; ja selbst dann nicht, wenn er in einem einzigen Fache bedeutende Unkenntnis zeigt. Was die $^2/_3$ Majorität bei 8 Commissären betrifft, so könnte da die Zahl 6 als ausschlaggebend angenommen werden, weil es bei einem Examinanden, der schon, wie man sagt, auf der Schneide steht, nichts schadet, wenn er zu einem günstigen Resultat 6 Stimmen braucht.

Prof. Pantke bittet Landesschulinspector Lang einen entsprechenden Antrag zu stellen.

L. J. Lang erklärt, er habe nur gegen die Abstimmung mittelst der Stimmzettel sich erklärt, und zwar auch deshalb, weil dieser Vorgang an manchen Anstalten zu schwerfällig wäre, wo man z. B. 60 Abiturienten hat. Ob $^2/_3$ der Stimmen, oder mehr zu einem Urtheile der Reife nothwendig sind, das wird Gegenstand einer anderen Discussion sein.

Prof. Schlenkrich erklärt sich ebenfalls gegen die schriftliche Abstimmung, da man nicht an der Gerechtigkeit des Examinators zwei-

feln dürfe, und man sich durch Annahme dieses Modus selbst herabsetze; auch an der Universität bestehe keine ähnliche Gepflogenheit.

Prof. Herr: die mündliche Besprechung kann nur den Zweck haben, dass sich alle Mitglieder über den Grad der Reife jedes einzelnen Candidaten orientieren. Ergibt sich ein Zwiespalt, so könnte sich dieser entweder auf die gesammte geistige Entwickelung des Schülers oder auf einzelne seiner Leistungen beziehen. Der erste Fall ist streng genommen nicht möglich, im zweiten Falle hat man die schriftliche Prüfung zur Ergänzung und Correctur des Urtheils. Gegen den einzelnen Fachmann kann ja der Director oder ein anderer Fachmann seine Meinung geltend machen. Ich halte aber überhaupt nicht für möglich, dass auch ein Fachmann etwas ungenügend finden kann, was alle anderen für genügend ansehen, und selbst im Falle eines Zweifels besteht ja das im Organisationsentwurfe bestimmte Minimum als Richtschnur. So wird die mündliche Vorbesprechung Alles klar machen. Die Abstimmung soll dann aus den früher angeführten Gründen mittelst Zetteln geschehen, denn es ist für den zuletzt Stimmenden wahrlich schwer, wenn er gegenüber den Ansichten aller anderen Collegen eventuell negativ urtheilen soll. Freilich ist dieser Modus mit einigem Zeitverlust verbunden, doch mehr als 8 bis 10 Candidaten kann man ja in einem Tage nicht abprüfen und bei dieser geringen Anzahl ist der Zeitaufwand kein so grosser.

Auch konnte das Comité keine Schädigung der Humanität gegenüber dem Schüler in diesem Vorgange erblicken; man wollte hiedurch nur jedem einzelnen Abstimmenden gewisse Cautelen geben und ihn vor dem moralischen Drucke der anderen schützen. Die Controlle, welche dadurch über die Abstimmung geübt wird, ist kein Uebel, weil man ja oft die Abstimmungen protocollarisch aufnimmt.

Der Vorsitzende bringt nun die beiden Sätze der zweiten Alinea getrennt zur Abstimmung; der erste Satz wird angenommen, der zweite verworfen.

Der Berichterstatter empfiehlt darauf kurz den Absatz 3 zur Annahme. Prof. Schlenkrich beantragt die Auslassung der Worte: „die ohnedies im Gesetze begründete".

Professor Herr: Das Comité sollte ja keinen Gesetzentwurf liefern, sondern nur vorschlagen; durch diesen Passus wollte es nur darauf hinweisen, dass es nichts absolut Neues bringe.

Prof. Stejskal wünscht einen Beisatz „wenn sie nicht durch andere wichtige Pflichten verhindert sind, anwesend zu sein". Er begründet seinen Antrag dadurch, dass Maturitätsprüfungen häufig vor Schluss des Semesters abgehalten werden, während noch Unterricht ertheilt wird. Nun müsste der Prüfende suppliert werden oder es dürfte kein Unterricht stattfinden.

Prof. Hackspiel: Der Organisationsentwurf stellt es als wünschenswerth hin, dass auch die anderen Lehrer des Gymnasiums, die nicht als Prüfungscommissäre fungieren, bei der Maturitätsprüfung anwesend seien. Wenn nun deshalb 3—4 Tage frei gegeben werden müssen, so kann man diese ja anderweitig einbringen.

Auch Prof. Pantke und Director Schwab erklären sich gegen diesen von Prof. Stejskal beantragten Zusatz und für das Einstellen des Unterrichtes während der betreffenden Tage. Prof. Ficker citiert die Bestimmung des Organisationsentwurfes, wornach der Unterricht sämmtlicher Classen des Gymnasiums während der mündlichen Abiturientenprüfung auszusetzen sei, um eben die als höchst wünschenswerth bezeichnete Anwesenheit aller Lehrer der Anstalt zu ermöglichen.

Prof. Herr macht eine kurze Schlussbemerkung. Prof. Schlenkrich zieht seinen Antrag zurück, für den Antrag Stejskal erhebt sich niemand; Alinea 3 wird angenommen. Zum Absatz 4 über die Zweidrittelmajorität bemerkt

Digitized by Google

Prof. Herr: Durch diesen Absatz sollte dem Abiturienten eine Erleichterung gewährt werden. Man könnte zwar einwerfen, der einzelne Fachlehrer könnte da vergewaltigt werden. Doch dieser Fall ist nicht möglich, wenn die Leistung eine entschieden ungenügende ist, und ist das Resultat zweifelhaft, so kann sich der Fachmann durch Compensation aus anderen Fächern nicht gekränkt fühlen.

Landesschulinspector Lang: Dieser Punct ist der wichtigste. Jeder einzelne Examinator soll die Gesammtleistung im Auge behalten, dafür bin ich. Daher ebenso auch dafür, dass jeder bei sich selbst schon eine Compensation eintreten lasse. Doch dass er majorisiert werden könne, dafür kann ich mich nicht erklären. Also bin ich dafür, dass das Zeugnis der Reife nur über einstimmiges Urtheil ertheilt werde.

Prof. Hackspiel: Es existiert jetzt eine Bestimmung, die schlimmer ist als der Comitéantrag, nämlich dass einer, der aus einem einzigen Gegenstande fällt, diesen nach zwei Monaten reparieren dürfe, ja selbst bei zwei Fächern erlaubt man dies manchmal! Nach dem Vorschlage der Commission soll nur die Maturitätsprüfung nicht so zu sagen in Raten abgelegt werden dürfen, was jetzt sogar vorsätzlich geschieht; denn nach zwei Monaten kann wol der Abiturient in dem einen Gegenstande mehr wissen, aber reifer ist er nicht. Ein zweiter Umstand, der für den Commissionsantrag spricht, ist der, dass, wenn ein Fachmann zu strenge ist und absolut von seinem Urtheile nicht abgehen will, factisch die Entscheidung in der Hand eines Einzelnen liegt, während doch 8 Commissäre da sitzen.

Director Schwab spricht ebenfalls für den Comitéantrag. Ein Lehrer ist auch ein Mensch und kann zu strenge sein. In zweisprachigen Ländern könnte es sogar vorkommen, dass der Examinator aus Nationalitätshass alle, die einer anderen Nationalität als seiner angehören, fallen lässt. Dann ist das Urtheil von 6 oder 7 anderen Männern auch für jeden einzelnen eine Correctur. Mit 18 Jahren hat sich gewöhnlich schon eine Begabung für einzelne Fächer herausgebildet, auf welche auch die Lehrer der anderen Disciplinen Rücksicht nehmen können.

Prof. Förster: Meine früher ausgesprochenen Befürchtungen muss ich jetzt wiederholen. Während der Schüler gegenwärtig, wie ein Redner meinte, „in Raten“ lernt, so lernt er wenigstens. Wird aber der Antrag der Commission angenommen, so wird er in gewissen Fächern gar nichts thun. Dazu kommt noch, dass die Prüfung keine Glückssache ist, so dass die mündliche und schriftliche nicht gar so sehr differieren können. Ist ein Lehrer aus nationalen Rücksichten ungerecht, so soll der Landesschulinspector eine Disciplinaruntersuchung gegen ihn einleiten. Dann würde auch der öffentliche Schüler ganz anders beurtheilt werden als ein Privatschüler, bei dem man nicht wissen kann, ob er Talent für ein bestimmtes Fach habe. Daher stelle ich den Antrag: Wenn ein Examinator erklärt, der Examinand sei unreif, so soll er für unreif erklärt werden.

Nach einer kurzen Berichtigung des Prof. Hackspiel gegenüber dem letzten Redner spricht Prof. Herr: Es wurde sehr viel für und wider vorgebracht, deshalb kann ich nur auf bereits Gesagtes zurückkommen. Die Befürchtung, der Fachmann werde vergewaltigt werden, ist ungerecht, da man ja den Schüler 8 Jahre hindurch unterrichtet, so dass er doch ein gewisses Minimum der Kenntnisse besitzen muss. Es finden sich aber Herren, die ohne Rücksicht auf die übrigen Fächer vorgehen, besonders bei der Mathematik und Physik, die man gerne zum Mittelpuncte der Prüfung macht.

Prof. Förster modificiert seinen Antrag dahin, dass erst auf zwei Stimmen hin die Note „unreif“ ausgesprochen werden solle.

Landesschulinspector Lang stellt den Antrag: „das Urtheil der Reife hängt ab von dem einstimmigen Beschlusse der Commission.“

Derselbe wird mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen.

Digitized by Google

Die zwei letzten Alinea des 9. Punctes werden ebenfalls angenommen.

Zu Punct 10 ergreift Landesschulinspector Lang das Wort. Soll das Verhalten während der 4 Jahre des Obergymnasiums die Sittennote bestimmen? Der Usus war bisher verschieden. Wenn ein Schüler in den letzten zwei Jahren brav war, so wäre es hart, auf einen Verstoss der früheren Jahre zurückzugreifen. Deshalb stelle ich den Antrag, es solle heissen: „des Verhaltens ..... in den zwei letzten Jahrgängen des Obergymnasiums".

Prof. Pantke spricht conform seinen früheren Auseinandersetzungen gegen die vorgeschlagene Form des Zeugnisses, weil das Semestralzeugnis nicht die vollständige Evidenz der Leistungen enthalte und einzelne Facultäten das Recht hätten, sich um diese zu kümmern. Er stellt deshalb den Antrag, es sei im Zeugnisse das Urtheil über ein jedes Fach ersichtlich zu machen.

Prof. Hackspiel: Es sind nur zwei Fälle möglich; entweder begnügt sich die Minorität mit dem von uns vorgeschlagenen Zeugnisse und dann bringt der betreffende Abiturient nichts mehr; verlangt sie aber mehr, so soll sie auch das Semestralzeugnis von ihm fordern. Dadurch gewinnt dieses Zeugnis sogar an Wichtigkeit. Bei der Sittennote sollte man beim Durchschnittscalcüle der letzten vier Jahre bleiben, hiebei aber natürlich billige Rücksichten tragen.

Für den Antrag Pantke stimmt nur der Antragsteller; die Commissionsanträge werden mit dem Amendement Lang zum Beschlusse erhoben.

Versammlung am 13. April.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Statuten von der Statthalterei genehmigt wurden. Darauf verliest er die Zuschrift des Lehrkörpers des Iglauer Gymnasiums, welcher im Vereine mit anderen Anstalten, die Mittelschule auffordert, Schritte zu thun, dass nicht, wie vielfach befürchtet wird, bei der bevorstehenden Gehaltsregulierung der Beamten die Lehrer an Mittelschulen übergangen werden. Der Vorsitzende theilt mit, der Ausschuss habe, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Behandlung dieser Frage herausstellen, vorgeschlagen, eine eigene Sitzung für diesen Gegenstand anzuberaumen. Der Antrag wird angenommen.

Hierauf hält Director Schwab folgenden Vortrag: „Welche Gesichtspuncte hat die Unterrichtsverwaltung bei der Reform des Prüfungsgesetzes für Mittelschulen in's Auge zu fassen?" In der Einleitung gibt Redner die Voraussetzungen, auf die der nachfolgende Vortrag basiert ist. Dazu gehöre der Ausbau der Realschule zu einer 8classigen Mittelschule, so dass man von den Candidaten des Realschullehrfaches dieselbe Bildung verlangen müsse, wie von denen des Gymnasiallehrfaches. Zur Verbesserung der Vorbildung sei aber eine entsprechende Vermehrung der Lehrmittel an der Universität und eine strenge, naturgemässe Vertheilung der einzelnen Disciplinen eines und desselben Fachstudiums auf die vier Jahresstufen nothwendig. Ebenso würden jährlich stattfindende Colloquien das Ziel fördern, auch schon deshalb, weil die Ermittlung der allgemeinen Bildung durch die theoretische Prüfung ein unrichtiges Princip sei. Die Prüfungsvorschriften müssen naturgemässer gestaltet werden, wodurch sie allerdings nicht herabgesetzt, sondern verschärft würden. Dafür liessen sich dem Befähigten angemessene Vortheile bieten, während Unberufene abgeschreckt würden, sich zum Lehramte zu drängen. Besonders müsste die Forderung der allgemeinen Bildung betont, jedoch massvoll gefasst werden, wobei die Hauptsache sei, dass der Candidat nachweise, er treibe nicht ausschliesslich nur einseitig sein Berufs-Studium. Der Redner entwickelt hierauf in folgender Weise die Grundzüge des Prüfungsgesetzes für Candidaten des Mittelschullehrfaches.

Digitized by Google

Unsere Mittelschulen sind noch nicht, was sie sein sollten und sein könnten, was unstreitig auf die mangelhafte Eignung eines Theiles der Lehrer zurückzuführen ist. Die hier bezeichneten Lehrer erfüllen ihre Schuldigkeit nicht, theils wegen Mangelhaftigkeit unserer Einrichtungen zur Heranbildung der Lehrer, theils auch aus Lässigkeit. Mangelhaft sind unsere gesetzlichen Einrichtungen erstens in Bezug auf die Vorbereitung des Lehramtscandidaten, zweitens in Bezug auf die Prüfung, drittens fehlen solche gänzlich in Bezug auf die eigene Fortbildung der Lehrer. Ein Theil der Lehrer sinkt bald nach den ersten Jahren seiner Wirksamkeit in Unbrauchbarkeit zurück, da er sich bequem gehen lässt, oder versinkt zuletzt in verdrossene Pflichterfüllung und geistige Trägheit; andere wissen sich bei gutem Willen keinen Rath, da der Organisations-Entwurf in vielen Stücken weit mehr Fingerzeige gibt, wie man es nicht machen, als wie man es machen soll. Die Ursache dieser ungenügenden Eignung lässt sich formulieren als Mangel an geistiger Strebsamkeit, an wissenschaftlich pädagogischer Bildung und praktischem Lehrtalent, an allgemeiner Bildung, ja sogar an Sinn und Achtung dafür, namentlich an Realschulen häufig als Mangel an tieferer, fachwissenschaftlicher Bildung (an Gymnasien ist durchschnittlich im Momente der Prüfung das zu Prüfungszwecken erforderliche Mass an Fachwissen anzunehmen). Die Folgen davon sind, dass auf die Geist- Herz- und Charakterbildung der Schüler ein nachtheiliger Einfluss geübt wird. Die Lauheit vieler Lehrer geht so weit, dass dieselben den Organisations-Entwurf nicht befolgen, weil sie ihn gar nicht kennen. Das Uebel frisst bereits so tief, dass, wenn die Unterrichtsverwaltung nicht energisch eingreifft, der Schlendrian immer weiter um sich greifen wird. Gute Landesschulinspectoren allein werden diesem Uebel nicht steuern, denn viele der Uebel lassen sich maskieren. Welcher Schulmann möchte wohl leugnen, dass vielen Mitgliedern des österr. Mittelschullehrstandes, nicht jene ideale Weltanschauung innewont, welche der Erzieher „der Blüthe des Volkes“ in seinem Berufe unwandelbar beurkunden soll. In unserem Volke fängt ein neues Leben an zu pulsieren, das Streben nach Wissen, nach richtiger Methodik ist erwacht, und in letzterer Beziehung werden uns die besseren Volksschullehrer binnen 10 Jahren über den Kopf wachsen, wenn wir nicht unsere Fehler unbefangen einzusehen beginnen.

Wohl stehen den lässigen unbeholfenen Lehrern einerseits besonnene, brave Arbeiter, anderseits frische, energische anregende und treibende Naturen gegenüber, aber sie sind in der Minderzahl, haben keinen Einfluss auf die anderen, ja sie sind diesen oft unbequem, da sie ihnen durch ihre blosse Gegenwart ein stillschweigender Vorwurf sind. Es muss anders werden, und kann anders werden, denn Oesterreich ist reich an Talenten. Die Reform selbst kann theils vom Staat, theils von der Lehrerwelt selbst ausgehen. Als leitender Grundgedanke muss der Satz festgehalten werden: die geistige Thätigkeit und praktische Tüchtigkeit der Lehrer an unseren Mittelschulen ist zu fördern: *a*) während der Studienzeit, *b*) während der Probezeit der Candidaten, *c*) während der Dauer des Lehrfaches.

A. Die Heranbildung unserer Lehrer. Obenan steht für den künftigen Lehrer tüchtige Fachbildung und Fachmethode. Darum muss mit der Besprechung der Lehrerbildungsanstalten begonnen werden. Unsere Lehramtscandidaten werden für ihren künftigen Beruf nicht genug, oder nicht zweckmässig oder endlich gar nicht geschult. Das Fachwissen können sie ohne Frage an unseren Hochschulen ganz gut holen, aber es ist in der Regel nur ein theoretisches Wissen, welches nicht zum Können gesteigert wird. Hier liegt das Grundübel, daher hier eine umfassende Reform nothwendig ist. Die Belege hiefür giebt die Verkehrtheit, mit welcher an den Mittelschulen häufig Mathematik, Naturgeschichte und noch mehr Geographie gelehrt und geprüft und die

Digitized by Google

Rath- und Planlosigkeit, mit welcher an den meisten derselben das deutsche Sprachfach betrieben wird. In diesen Fächern haben demnach geordnete Uebungen des Candidaten ins Leben zu treten. Dasselbe gilt von Pychologie und Logik. Die Uebungen in diesen Fächern werden auch das zur Folge haben, dass sich die Ansichten über das Bedürfnis der Schule klären und die Forderungen an den Lehrer dieses Faches in der Praxis auf das richtige Mass zurückgeführt werden. Ferner muss durch diese Uebungen das Interesse, das in dem Fache liegt, mehr verbreitet und die Scheu vor Ablegung einer Prüfung daraus vermindert werden. So lange in ganz Oesterreich kaum ein Dutzend Lehrer im Stande ist, an Gymnasien Propædeutik zu lehren, so lange wird eine ergiebige Beschäftigung mit philosophischen Studien an der Hochschule zu den grössten Seltenheiten gehören, so lange ist der Staat in Gefahr, nur Brotgelehrte zu erziehen. Bezüglich des deutschen Sprachfaches muss die Vorbereitung an der Universität und das Prüfungsgesetz anders gestaltet, die Literaturgeschichte mehr betont, und die Candidaten müssen für die Leitung der hochwichtigen Redeübungen vorgebildet werden. Zum letzteren Zwecke sind Lehrkanzeln für Beredsamkeit und überdiess praktische Curse für Redeübungen einzurichten. Auf diese angedeuteten Uebungen hat auch schon die Gymnasialenquête hingewiesen. Nächst einer tüchtigen Fachbildung und einer Schulung zu tüchtiger Fachmethode bedarf der künftige Lehrer einer wissenschaftlichen pädagogischen Bildung; es müssen deshalb Vorträge aus Pædagogik, Psychologie und den philosophischen Disciplinen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Lehramtscandidaten gehalten werden. Wenn auch der Beschäftigung mit eigentlicher Schulphilosophie nicht einmal das Wort geredet werden soll, so ist doch sehr zu erwägen, dass gegenwärtig die meisten Lehrer nicht einmal eine zusammenhängende Weltanschauung haben, dass sie keine Erzieher sind, keine nennenswerthen psychologischen Kenntnisse haben und es nicht der Mühe werth finden, sich um Gymnasial- oder allgemeine Pædagogik und deren Geschichte zu kümmern. Doch genügt der blosse Besuch philosophischer Collegien keineswegs. Der Erfolg dieser bisher meist illusorischen Beschäftigung muss rechtmässig nachgewiesen werden und zwar durch Colloquien am Schlusse eines jeden Jahres, welche in einem Jahre philosophische Fächer, im anderen allgemeine Pædagogik und deren Geschichte zum Gegenstande haben sollen.

Nächst der bisher besprochenen Bildung ist dem künftigen Mittelschullehrer allgemeine Bildung unerlässlich; deswegen soll die Studienzeit auf 4 Jahre ausgedehnt werden. Gibt es doch Philosophen, Philologen, welche Göthe, Schiller, Shakespeare nicht lesen und doch über Geschmack, Stil u. s. w. urtheilen sollen, Mathematiker, die nicht mehr als ihr Fach kennen u. s. w. Blicken doch manche Lehrer auf den gebildeteren Collegen als auf einen Schöngeist, einen Vielwisser u. dgl. spöttisch herab. So lange aber nicht alle Lehrer vom Werthe jeder einzelnen Wissenschaft durchdrungen sind, so lange sie nicht in den von allen zu schätzenden Gegenständen der allgemeinen Bildung einen gemeinsamen Berührungspunct haben, so lange wird auch kein harmonisches Ganze an unseren Mittelschulen erzielt werden. Aber auch in den Gegenständen der allgemeinen Bildung muss der Erfolg der Vorlesungen durch die Candidatenprüfungen festgestellt werden, wofür sich Colloquien im 3. Jahre passend erweisen. Der Studierende, welchen solche Colloquien vom Lehrfache abschrecken, taugt für das Lehrfach nicht.

Der so vorgebildete Candidat wird am Schlusse des 4. Universitätsjahres zur theoretischen Prüfung zugelassen, welche den Hauptaccent nicht einseitig auf das specielle Fach oder die Fächer desselben legt, sondern sich auch auf die Pædagogik und allgemeine Bildung erstreckt. Die Gemeinschaftlichkeit der Prüfungscommission für die Mittelschullehrer ist dringend zu empfehlen, weil sonst nicht leicht eine genügende fachwissenschaftliche und sonstige Vorbildung für Realschul-

Digitized by Google

candidaten sicher gestellt werden könnte. Für Leherbildungsanstalten soll Niemand angestellt werden, der nicht bereits einige Jahre an einem Gymnasium oder einer Realschule in Wissen und Methode erprobt worden ist.

Ueber die beste Combination von Fächern und Fachgruppen seien hier nur einige Bemerkungen gesagt. Bezüglich der Religion möge der Staat im Interesse des Faches dahin wirken, dass die Lehrer Pædagogik und Methodik in wahrhaft wissenschaftlicher Weise kennen lernen und dass ihr Fachwissen dem Wissen in den profanen Fächern der Mittelschule ebenbürtig werde.

Bezüglich des Deutschen werde das Hauptgewicht nicht ausschliesslich auf deutsche Philologie gelegt. Um Candidaten für dieses schwierige und im gewissen Sinne höchst undankbare Fach heranzuziehen, muss jede Combination von Fächern mit Deutsch zugelassen werden. Am naturgemässesten verbindet sich Deutsch bei vielen Naturen nicht mit Latein und Griechisch, sondern mit Geographie und Geschichte, wäre es auch nur für das Untergymnasium und mit Propædeutik. Dagegen müssen Bestimmungen, wie §. 6, letztes Alinea des Realschulprüfungsgesetzes als absolut verwerflich fallen, ebenso ist §. 5, 1. des Prüfungsgesetzes für Gymnasien auf eine classische Sprache einzuschränken. Für den Nichtdeutschen möge der richtige Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift genügen. Bezüglich der Geographie ist die Bestimmung in §. 9, 3 des Realschulprüfungsgesetzes, zu beseitigen. In der Unterrichtssprache ist der sichere und correcte Gebrauch derselben mündlich und schriftlich zu fordern. Für die Hausarbeiten ist ein Termin von sechs Wochen zu kurz, drei Monate sind ganz unbedenklich und auch eine Verlängerung in manchen Fällen gar nicht abzuschlagen. Von den Fragen über Pædagogik und Didaktik soll es keine Dispens geben, doch sind dieselben zweckmässiger zu geben, als diess so häufig bisher geschah; dann muss aber auch ihr Ergebnis von entscheidendem Einflusse auf das Gesammtresultat der Prüfung sein. Bei der Clausurarbeit wäre den mitunter schmählichen Unterschleifen wirksam zu begegnen.

Der Vorbereitungszeit an der Universität und der theoretischen Prüfung folgt die Probezeit. In dieser Periode soll der Candidat den Organismus der Mittelschule, an welcher er künftig wirken soll, kennen lernen. Bezüglich des Probejahres sind die bestehenden Vorschriften im Wesentlichen richtig, allein sie werden vielleicht nirgends in Oesterreich vollständig beobachtet und hierin liegt ein zweiter Erklärungsgrund dafür, dass unsere Mittelschullehrer so selten Pædagogen werden. Redner schildert in lebhaften Farben die Uebelstände, die sich vorzüglich in der Provinz aus dem Mangel einer tüchtigen Anleitung der Probecandidaten ergeben und bezeichnet die Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Rücksicht auf das Probejahr als den Krebsschaden unseres Mittelschullehrstandes. Ebenso führt Redner durch, wie auch bei den Supplenten die wissenschaftliche Strebsamkeit und überhaupt die geistige Regsamkeit durch diese Uebelstände allmählich abgestumpft, ja nicht selten ertödtet wird. Das Probejahr ist somit seiner ursprünglichen, natürlichen und nothwendigen Bestimmung zuzuführen.

Die nach dem Prüfungsgesetze bestimmte gute Zurücklegung des Probejahres berechtigt dann zur Verwendung des Candidaten als Supplenten, aber keineswegs als wirklichen Lehrers, denn dieser hat zuerst eine strenge praktische Prüfung zu bestehen. Dieselbe hat zu ermitteln, ob der Candidat sich darüber klar geworden ist, was in seinem Fache für jene Art von Mittelschule, für welche er befähigt wurde, das Wissenswürdigste und Nothwendigste bildet; 2. ob er in seinen Fächern über das für jede Classe gehörige Pensum gut orientiert und mit dem Lehrziele jener Classen, in welchen er bisher beschäftigt war, genau vertraut ist; 3. ob er sich mit der speciellen Methode seines Faches und der wissenschaftlichen Literatur bekannt gemacht hat; 4. ob er weiss, in

Digitized by Google

wie weit und wie sein Fach zur Charakterbildung der Schüler beizutragen vermag und ob er das Verhältnis, in welchem die einzelnen Fächer der Mittelschule zu einander stehen, richtig aufgefasst hat. Für diese Prüfung sollen besondere Commissionen aus Lehrkräften der verschiedenen Arten von Mittelschulen zusammengesetzt werden. Diese Prüfung ist der Schlussstein; von derselben darf es keine Dispens geben. Zwischen der theoretischen und praktischen Prüfung muss wenigstens ein Jahr liegen. Die Zeit nach abgelegter praktischer Prüfung wird dem Lehrer in die Dienstzeit eingerechnet. Wer drei Jahre nach der theoretischen Prüfung nicht die praktische ablegt, dem gilt die erstere nicht mehr. Wer vor Ablauf dieser Frist aber erst nach dem zweiten Jahre diese Prüfung mit Auszeichnung ablegt, dem läuft die Dienstzeit gleich nach dem zweiten Jahre der praktischen Lehrthätigkeit.

Es muss aber dann auch für die Fortbildung und die Förderung der geistigen Regsamkeit der bereits amtirenden Lehrergeneration nach Möglichkeit gesorgt werden. In diesem Streben werden die vielen guten und wahrhaft trefflichen Elemente unseres Standes der Regierung entgegenkommen. Die directe Förderung geschieht durch gesetzliche Anregung von Mittelschullehrertagen, diese zerfallen in jährlich wiederkehrende Provinziallehrertage, zweitens grössere Lehrertage (in denen ein Fach oder eine grössere Fachgruppe vertreten wird) und drittens alle drei Jahre stattfindende allgemeine österreichische Lehrertage. Der Staat erwirke für alle Theilnehmer Fahrpreisermässigungen, er hat es dann in der Hand Themen anzuregen, Gutachten zu begehren und überhaupt diese Versammlungen als Enquéteversammlungen, die ihm nichts kosten, zu benützen. In ihre freie Bewegung hat er sich keineswegs zu mengen. Nicht zu übersehen ist auch das Fruchtbare solcher persönlicher gegenseitiger Berührung des österr. Mittelschullehrstandes. Eine der wichtigsten Folgen dieser Zusammenkünfte wird die Klärung der Ansichten der gebildeten Stände über diese Lehranstalten und das steigende Interesse der Oeffentlichkeit sein. Es wäre auch der Lehrerstand durch Aussetzung von Staatsprämien für wissenschaftliche Arbeiten vom Staate hiezu anzuregen, dazu möchten sich am besten die Programmarbeiten empfehlen, so zwar, dass die Unterrichtsverwaltung eine bescheidene Anzahl von Staatsprämien, im Ganzen etwa 9, für die gelungensten Programmaufsätze jährlich als Ehrengabe vertheilt.

Am dringendsten thut noth die Reform der Methodik. Mit einer guten Methode werden die Candidaten gut ausgerüstet, wenn sie durch das Gesetz verhalten werden, Pädagogik und Methodik ernstlich zu betreiben und wenn die praktische Prüfung mit unnachsichtlicher Strenge gehandhabt wird. Doch muss die Methode der gegenwärtig wirkenden Lehrer vielfach verbessert, ja mitunter ganz ernstlich bekämpft werden. Hiezu empfehlen sich zwei Wege: 1. den Lehrer mehrere Jahre in derselben Classe zu belassen, wie in Preussen, damit er das Pensum derselben klar erkennen lerne und sich eine feste Hand in der Methode bilde. Ferner wäre zu wünschen, dass die Unterrichtsverwaltung für die Dauer des Bedarfs, also etwa ¼ oder ein Jahr lang anerkannt guten und erfahrenen Fachmännern eine geringe Stundenzahl zuweise, damit sie Zeit gewinnen, über die Methode jener Fächer zu schreiben, in welchen Missgriffe am häufigsten sind. Ebenso ist dringend nothwendig, dass bei Bestellung der Directoren Personen, die als Männer der Wissenschaft oder als Lehrer hervorragen und auch die Gabe der Leitung besitzen, ins Auge gefasst werden, da sie auf den didaktisch-pädagogischen Standpunct einer Lehranstalt einen weit grösseren Einfluss üben als die besten Inspectoren.

Redner bemerkt zum Schlusse, es sei nöthig, diese Reform als ein Ganzes zu fassen, Unberufene vom Lehrerstande fern zu halten und fordert die Unterrichtsverwaltung zum gemeinsamen Vorgehen mit dem Lehrerstande auf.

Digitized by Google

Versammlung am 27. April.

Der Vorsitzende theilt mit, dass die Elisabethbahn bereit sei, den Professoren an den Mittelschulen auf specielles Ansuchen eine Preisermässigung von 50% für die Fahrten in der I. und II. Classe zuzugestehen. — Der Ausschuss schlägt vor, es sei ein Begrüssungstelegramm an die Strassburger Universität zu ihrer Eröffnung abzusenden. Die Versammlung nimmt diesen Vorschlag einstimmig an.

Weiter berichtet der Vorsitzende über die Zuschriften, welche ihm in Sachen der Gehaltsregulierung von auswärtigen Anstalten zugekommen sind. Der Lehrkörper des Iglauer Gymnasiums hatte an die Staatsmittelschulen der im Reichsrathe vertretenen Länder die Anfrage gerichtet: 1. ob eine Ausschliessung der Professoren von der neuen Gehaltsregulierung als wahrscheinlich anzunehmen sei, 2. ob nicht in dieser Angelegenheit Petitionen an das Ministerium und den Reichsrath gerichtet werden sollen, 3. ob es wünschenswerth sei, einen Lehrertag ad hoc in den Ferien nach Wien einzuberufen. Die von einer grossen Zahl von Anstalten eingelaufenen Antworten hat der Iglauer Lehrkörper dem Verein zugesendet mit dem Ansuchen, derselbe möge die Angelegenheit in die Hand nehmen.

Der Vorsitzende theilt den Hauptinhalt dieser unter sich vielfach divergierenden Zuschriften mit. Director Pick in Salzburg stellt als auswärtiges Mitglied den Antrag: es möge der Verein mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine Erhöhung der Gehaltsbasis ausserhalb Wiens von 800 auf 1000 fl. und eine Aenderung der Diätenclasse anstreben.

Nachträglich hat noch das Gymnasium von Iglau eine Reihe specieller Vorschläge in dieser Angelegenheit gemacht, welche ebenfalls zur Verlesung gelangen. Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, ihre Ansichten über diese hochwichtige Frage auszusprechen.

Es ergreift das Wort Professor Herr: Er schlägt vor, man möge dem Comité gleich die Vollmacht ertheilen, alle ihm zweckdienlich scheinenden Schritte ohne jede Controle zu thun, nur müsse man sich früher äussern, ob der Verein alle angeregten Forderungen zu den seinen mache.

Der Vorsitzende bemerkt, vorerst müsse wol die Frage behandelt werden, ob sich der Verein überhaupt der Sache annehmen wolle; denn es herrsche vielfach die Ansicht, es sei unpassend, nach einem oder zwei Jahren wieder mit Forderungen hervorzutreten. Ein Misserfolg wäre für den Verein nicht angenehm und sogar schädlich, da sich die Kraft der Petitionen leicht abschwäche.

Prof. Lissner glaubt, man müsse jedenfalls die Frage im Auge behalten, ganz zuerst aber überlegen, ob man eine vollständige Umänderung des bestehenden Gesetzes, oder nur einige bestimmte Vortheile anstreben wolle; für Ersteres sei er nicht.

Prof. Hackspiel: Dass wir vor zwei Jahren eine Gehaltsaufbesserung erfahren haben, fällt hier nicht ins Gewicht. Denn das, was bisher gethan wurde, genügt nicht, um den Lehrer vor der Nothwendigkeit des Nebenerwerbs zu schützen. Auf letzteres hat man sogar im Reichsrathe bei der Bemessung des Gehalts gerechnet. Doch das gereicht der Schule nur zum Schaden. Es ist traurig, dass selbst bei dem Gehalte von 2000 fl. und einer kleinen Familie der Lehrer auf Nebenerwerb angewiesen ist und hiedurch ein Theil seiner Kraft der Schule verloren geht. Wir sind zwar scheinbar besser gestellt, als die anderen Beamten, doch man verlangt von uns auch mehr; deshalb sollen wir selbst auf die Gefahr hin, nicht zu reussieren, etwas thun, damit wir uns nicht den Vorwurf machen müssen, irgend etwas unterlassen zu haben. Was die einzelnen vorgeschlagenen Puncte betrifft, so möge dies dem Comité überlassen werden. Will man das System ändern, so möge man einen Status der Lehrer mit Kategorien creiren und durch Localzulagen die Differenzen in den Theuerungsverhältnissen der einzelnen Orte paraly-

Digitized by Google

sieren. Die Diätenclasse hat für den Lehrer keinen so hohen Werth und nur insoweit, als damit eine bessere materielle Stellung verbunden ist. Doch die Bezüge sollen erhöht werden, auch ohne Aenderung des bisherigen Systems, wenn es nicht anders geht. Uebrigens glaube ich, muss der Verein etwas thun, auch schon deshalb, um den Contact mit den auswärtigen Anstalten, die sich vertrauensvoll an ihn gewendet haben, zu erhalten.

Prof. Lissner: Es handelt sich darum, ob das ganze vor zwei Jahren genehmigte Gesetz modificiert werden soll, oder ob wir nur um bestimmte Aufbesserungen, z. B. um Localzulagen bitten sollen. Dass wir es Alle brauchen, das steht bei der enormen Zunahme der Theuerung ausser allem Zweifel. Doch glaube ich nicht, dass man jemals alles das erreichen wird, was man wünscht oder anständiger Weise braucht; denn mit 2000 fl. ist dies nicht geschehen. Was eine Petition betrifft, so bin ich im gegenwärtigen Momente dagegen, wenn durch sie das ganze Gesetz umgestossen werden soll. Denn wie viel hat es gebraucht, bevor es zu Stande kam und welche Hindernisse stellten sich dem entgegen! Als es endlich angenommen war, gaben wir dem Gefühle der Befriedigung darüber Ausdruck. Freilich haben sich seit zwei Jahren die Verhältnisse vielfach verschlimmert, doch liess sich dies schon zu jener Zeit ahnen.

Ich fürchte auch nicht, dass man uns bei der allgemeinen Systemisierung der Gehalte übergehen wird, denn ein Präcedenzfall ist schon durch die Zuerkennung der Theuerungszulage geschaffen. Auch haben sich bereits viele massgebende Persönlichkeiten gegen eine neue Regulierung der Gehalte ausgesprochen, doch nicht gegen eine Localzulage; man möge doch Vertrauen in die Regierung und in den Reichsrath haben und auch das in Betracht ziehen, dass die Finanzen des Staates schlecht bestellt sind. Machen wir also alle Schritte bezüglich der Localaufbesserung, aber nichts gegen das Gesetz, wie es das Iglauer Gymnasium will. Hiedurch werden wir auch die Interessen der auswärtigen Anstalten gewahrt haben.

Prof. Greistorfer meint, die Frage solle jedenfalls in Angriff genommen werden, da es unsere Collegen draussen erwarten und ihre Verhältnisse wirklich vieles zu wünschen übrig lassen. Um rasch zum Ziele zu kommen, wäre es am besten, den Antrag Prof. Herr's zu acceptiren, ohne dass man alle einzelnen Puncte durchspricht.

Prof. Herr: Ich glaube nicht, dass es eine Verletzung der Bescheidenheit sei, eine Gehaltsaufbesserung zu verlangen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge ist der Gehalt in der Provinz 800 fl., diesen kann der Lehrer 30 Jahre lang behalten, da er ja nach der bekannten, noch nicht aufgehobenen Nachtragsverordnung vom 13. Juli 1870 gesetzmässig keinen Anspruch auf Quinquennalzulagen hat, indem laut derselben die Verleihung der letzteren nicht als die Erfüllung eines berechtigten Anspruches der Professoren, sondern als specielle Anerkennung der Dienstleistung gilt. An den Staatsanstalten hat man wirklich nur den Lehrergehalt gesichert, die Zulagen sind Gnade. Dieses Missverhältniss sollte durch eine energische Beigabe beseitigt werden. Uebrigens sind auch ohne Rücksicht darauf die Gehaltsverhältnisse der Lehrer nicht so glänzend; es wird ja bei der neuen Systemisierung allen Beamten der Gehalt erhöht werden, warum sollten gerade die Lehrer ausgeschlossen werden? Unwichtig ist auch die Einreihung in eine höhere Diätenclasse nicht; das lernt man vorzüglich in der Provinz kennen und zwar sowol in socialer Hinsicht als besonders bezüglich der Bemessung der Diäten und Wittwenpensionen, worauf man eine grosse Rücksicht nehmen muss. Vergleichen wir mit mehreren Gehalten diejenigen, welche die Professoren in Preussen nach der neuen Regulierung beziehen, so ergiebt sich, wenn man den Thaler ohne Agio rechnet, dass sie um 4 bis 500 Thaler mehr beziehen als wir. Daher bin ich wol für die vorgeschlagenen Schritte, aber nur in dem Momente, wo allen Beam-

Digitized by Google

ten der Gehalt reguliert wird. Gerade deshalb empfiehlt sich die Zusammenstellung eines beobachtenden Comités, welches völlig freie Hand hat.

Prof. Lissner meint, er sei missverstanden worden, er sei nicht gegen die Aufstellung eines Comités, auch nicht gegen die Beseitigung der odiosen Verordnung wegen der Quinquennalzulagen, ebenso nicht gegen die Erhöhung der Quinquennalzulagen, ebenso nicht gegen die Erhöhung der Diätenclassen; nur das Streben nach einer vollständigen Umstossung des jetzt bestehenden Gesetzes könne er nicht billigen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Verein bereits vor anderthalb Jahren beschlossen habe, an das h. Ministerium und an den n. ö. Landesschulrath ein Gesuch um Zurückziehung der erwähnten Verordnung zu richten. Minister Jireček habe später der Deputation, welche um die Localzulage für Wien bat, versichert, es werde der bedenkliche Passus aus jener Verordnung eliminiert werden.

Prof. Ficker erinnert daran, dass die beschlossene Petition von Prof. Vielhaber in sehr eindringlicher Weise ausgearbeitet und dem Ministerium übergeben wurde; der Landesschulrath habe vor kurzem die Frage ebenfalls in Berathung gezogen.

Prof. Hackspiel bringt ein Beispiel, dass einem seiner Collegen in früheren Jahren die Decennalzulage nicht zuerkannt wurde, weil sein Chef ihm nicht Freund war. Er habe sie wol später bekommen, doch aber acht Monate verloren. Dies könnte nun auch bei den Quinquennalzulagen geschehen. Er erklärt sich auch hinsichtlich der Diätenclasse mit Herr einverstanden, meint nur, ein grösserer Gehalt sei besser. Er stellt noch den Antrag, das Comité möge einer Plenarversammlung über die gemachten Schritte berichten.

Prof. Gugler spricht gegen den Vorwnrf der Unbescheidenheit. Die vor zwei Jahren erfolgte Regulirung unserer Gehalte involvire keine Bevorzugung vor anderen Gehalten, sondern nur eine Gleichstellung mit jenen; daher sei jetzt eine Erhöhung natürlich, wenn die Bezüge Anderer erhöht werden.

Der Vorsitzende gibt zu erwägen, welche Unbilligkeit dadurch entstehe, dass die Quinquennalzulagen für alle Orte der Monarchie gleich bemessen seien; für diese sollte die frühere Theilung der Gymnasien nach drei Classen aufrecht erhalten werden, denn sie bestehe thatsächlich. Für die Commission schlägt er nach dem Vorbeschluss des Ausschusses fünf Mitglieder vor.

Nach einer kurzen Debatte wird dann noch festgestellt, dass das Comité seine Beschlüsse einer Plenarversammlung vorzulegen habe, welche darüber entscheide. In das Comité werden gewählt: Director Schwab, die Professoren: Vielhaber, Pantke, Greistorffer, Wallnöfer.

Die neuen Statuten und die Geschäftsordnung des Vereins wurden in Druck gelegt und mit einer Einladung znm Beitritte an sämmtliche Lehranstalten der im Reichsrathe vertretenen Länder versendet. Im Laufe der nächsten Monate erklärten denn auch eine Anzahl auswärtiger Collegen ihren Beitritt.

Bezüglich der Subvention der Gymnasialzeitschrift betraute der Ausschuss in Ausführung des von der Versammlung am 23. März gefassten Beschlusses den Prof. Herr mit der Ausarbeitung einer Denkschrift, welche dem Ministerium für Cultus und Unterricht übergeben wurde.

Das Comité, welches sich mit der Frage der Gehaltsregulierung zu beschäftigen hatte, wählte Prof. Vielhaber zum Obmann, hielt mehrere Sitzungen, zog bei massgebenden Persönlichkeiten Erkundigungen über die erreichbaren Puncte ein, theilte die Resultate den auswärtigen Mitgliedern mit und beauftragte Prof. Vielhaber, eine Petition an den Reichsrath und das Ministerium auszuarbeiten.

Digitized by Google

(Prüfung Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen-Erzherzogs Rudolf aus der Geschichte Ungarns.) Die „Oesterr. Corr." meldet: Am 23. d. M. fand im k. Schlosse zu Gödöllö der Abschluss der Vorträge aus der Geschichte Ungarns statt, welche Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Rudolf, in Gemässheit des Allerhöchst genehmigten Studienplanes, seit November v. J. gehört hatte, und zwar geschah dies mit einer diejenigen Partien umfassenden Prüfung, welche bei der im Frühjahre zu Ofen abgehaltenen Prüfung aus der Geschichte Ungarns noch nicht vorgekommen waren. Es wurden zu diesem Acte beigezogen die Herren: Bischof Mich. Horvath, k. Ministerialrath von Hegedüs und k. Rath Professor v. Toldi. Mit dem Eintritt S. k. und k. Apostolischen Majestät in das Prüfungszimmer, wo nebst dem Erzieher des Kronprinzen, Herrn Generalmajor v. Latour, und den diesmal in Begleitung Sr. k. Hoheit befindlichen Herren Officieren Major Grafen Festetics und Oberlieutenant Baron Walterskirchen die oben genannten Herren Prüfungsgäste aus Pest mit dem betreffenden Fachlehrer Herrn Dr. H. Rónay, inful. Propst v. Pressburg, um die Person Sr. k. Hoheit sich versammelt hatten, begann um 8 Uhr vormittags die Fragestellung. Dieselbe erstreckte sich auf die Geschichte Ungarns vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit und stellte eben so bedeutende Anforderungen an das Gedächtniss als an die Urtheilskraft und Auffassung des zu Prüfenden. Se. k. Hoheit erwiesen sich diesen Anforderungen vollkommen gewachsen, zeigten sich nicht nur mit den geschichtlichen Ereignissen bestens vertraut, sondern auch in das Verständnis der Thatsachen und Verhältnisse entsprechend eingedrungen und bedienten sich der ungarischen Sprache in zusammenhangender, fliessender Vortragsweise mit Leichtigkeit. Se. Majestät der Kaiser geruhten Allerhöchstihre Zufriedenheit mit den Leistungen des Kronprinzen auszusprechen und schlossen mit dem allergnädigsten Ausdrucke der Anerkennung für Dr. Rónay um halb 10 Uhr die Prüfung. (Wr. Ztg.)

(Die k. k. Staatsprüfungscommission für Lehramtscandidaten der Stenographie) in Wien hat am 29. December 1872 um 10 Uhr Vormittags im Stenographenbureau des Abgeordnetenhauses eine öffentliche Lehramtsprüfung abgehalten. — Der Minister für C. u. U. hat, unter lobender Anerkennung der bisherigen Thätigkeit dieser Prüfungscommission, dieselbe für das Schuljahr 1872/73 erneuert und zum Präses den Director des reichsräthlichen Stenographenbureau, Professor Leopold Conn, und zu Fachexaminatoren: der Lehrer der Stenographie Karl Faulmann, den k. k. Rechnungsrath Rudolf Boyngер, den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ernst Possanner v. Ehrenthal und den J. U. Dr. Gutav Winter ernannt. (Wr. Ztg.)

(Ueber die Verleihung des im laufenden Jahre für Künstler-Unterstützungen zu Verfügung gestellten Betrages.) Wien, 28. December. Der Minister für C. und U. hat aus dem für das Jahr 1872 für Künstlerunterstützungen zur Verfügung gestellten Credite eine Anzahl von Pensionsbeträgen in Anerkennung künstlerischer Leistungen verliehen, ferner den nachbenannten Künstlern Stipendien, beziehungsweise Kunstaufträge, zugewendet: I. Stipendien: 1) der Malerin Olga von Fialka aus Böhmen, 2) dem Tonkünstlee Joseph Forster aus Niederösterreich, 3) dem Tonkünstler Ludwig Lackner aus Niederösterreich, 4) dem Tonkünstler Robert Fuchs aus Oberösterreich, 5) dem Dichter Ludwig Ritter v. Mertens aus Niederösterreich, 6) dem Maler Franz Plattner aus Tirol, 7) dem Dichter Peter Rosegger aus Steiermark, 8) dem Architekten Karl

Digitized by Google

Schaden aus Niederösterreich, 9) dem Tonkünstler August Sturm aus Niederösterreich, 10) dem Bildhauer Sigmund Trembecki aus Krakau, 11) dem Bildhauer Joseph Wassler aus Tirol, 12) dem Bildhauer Rudolf Weyr aus Niederösterreich, 13) dem Tonkünstler Julius Zellner aus Niederösterreich; II. Kunstaufträge: 14) dem Maler Karl Madjera aus Niederösterreich, 15) dem Maler Karl Schönbrunner aus Niederösterreich. (Wr. Ztg.)

(Collectivexposition von Unterrichtsgegenständen auf der Weltausstellung.) Der Minister für C. und U. hat bekanntlich für die Weltausstellung eine Collectivexposition von Unterrichtsgegenständen veranstaltet, und wird dieselbe als Vorausstellung eine vollständige Uebersicht der Leistungen Oesterreichs auf diesem Gebiete liefern. An die Directionen der Mittel- und Bürgerschulen und der Lehrerbildungsanstalten in Wien ist soeben die erneute Aufforderung gerichtet worden, für die Specialausstellung aus ihren Vorräthen und Sammlungen Auswahl zu treffen und die Einsendung zu veranlassen. Die Ausstellung soll umfassen: 1) Schulräume und Schuleinrichtung. Ganz besonderen Werth für die Zwecke der Ausstellung werden wegen der Rolle, welche die einclassige Landschule in dem Organismus der Volkserziehung spielt, Modelle und anschauliche, nach Bedarf auch mit Detailplänen versehene Entwürfe von (ebenerdigen und stockhohen) einclassigen Volksschulen haben. Selbstverständlich werden aber auch die Pläne von mehrclassigen Volks- und Bürgerschulen und allen Arten mittlerer und höherer, Fach- und allgemeiner Lehranstalten in der Ausstellung ihren berechtigten Platz finden. Entsprechend den Erfordernissen eines guten Schulhauses ist in die bildliche Darstellung desselben die Lage und Umgebung, der entsprechend gehaltene Zugang zu dem Gebäude etc. einzubeziehen. Den Schwerpunct bildet die Veranschaulichung der den unmittelbaren Zwecken des Unterrichtes bestimmten Räume. Wünschenswerth ist demnach die Vorführung solcher Schulzimmer, deren Gesammteindruck und deren Einrichtung wohlthuend und veredelnd auf die Jugend einzuwirken geeignet ist. Das Schulzimmer ist demnach als Ganzes und mit seinen Einzelnheiten unter genauer Angabe der Raumverhältnisse darzustellen. Das Modell der einclassigen, beziehungsweise das Bild des Zimmers einer mehrclassigen Volksschule soll daher genau ersichtlich machen: die Aufstellung des Podiums, der Tafel, des Waschtisches, der Bänke oder Pulte, des Ofens, aller Vorrichtungen zum Aufstellen der verschiedenartigen, bleibend im Lehrzimmer befindlichen Lehrmittel, des Classenmuseums, der lebenden Gewächse und alles dessen, was zu den Zwecken der Ordnung, Reinhaltung und Ausschmückung, zu Zwecken der Gesundheitspflege im weitesten Sinne oder zu sonstigen pädagogisch-didaktischen Zwecken in den Raum eines Schulzimmers gehört. 2) Lernmittel: *a*) Lehr- und Lesebücher, *b*. specielle Lernmittel des Schreibe- und Zeichenunterrichts, *c*) die Lernmittel der Formenarbeiten, *d*) die Lernmittel des geographischen Unterrichts). 3) Die Schulbibliothek. 4) Lehrmittel (*a*) Objecte, Modelle und Abbildungen für den Anschauungsunterricht, *b*) Apparate zur Unterstützung des Leseunterrichts, *c*) Lehrmittel für den Schreib- und Zeichenunterricht, *d*) Hilfsmittel des Rechenunterrichts, *e*) Lehrmittel des geographischen Unterrichts, *f*) Bildersammlungen für den geschichtlichen Unterricht, *g*) Sammlungen naturhistorischer Lehrmittel, *h*) Sammlungen mathematischer und physicalischer Lehrmittel, *i*) Sammlungen von Lehrmitteln für Chemie, *k*) Lehrmittel für die Bauwissenschaften, das Maschinenfach und die mechanische Technologie, *l*) Sammlungen für land- und volkswirthschaftlichen Unterricht, *m*) Sammlungen zur Kenntnis des Vorganges gewerblicher Lehranstalten, *n*) Sammlungen zur Kenntnis des Vorganges von Handelsschulen, *o*) Sammlungen für den

Digitized by Google

Unterricht in der bildenden Kunst, *p*) Sammlungen für den Unterricht in der Musik). 5. Schülerarbeiten. (Wr. Ztg.)

(Ueber Lesebücher mit Bezug auf die Unterrichtswesens-Ausstellung.) Den Erläuterungen zum Specialprogramm für die vom Ministerium für C. und U. veranstaltete Unterrichtswesens-Ausstellung entnehmen wir die nachfolgende bemerkenswerthe Darlegung:

„Neben der Bedeutung, welche dem Buche im Unterrichte überhaupt beigelegt wird, kommt unter den Gesichtspuncten, welche wesentliche Unterschiede der Lesebücher begründen, insbesondere das Verhältnis derselben zu den Lehrbüchern in Betracht. Bekanntlich war das Lesebuch lange Zeit auch das einzige Lehrbuch der Volksschule, d. h. es diente als Basis und Anhalt für den ganzen realistischen Volksschulunterricht und zwar zuerst (so lange dieser Unterricht noch eine geringe Ausdehnung hatte) ohne, später aber mit zusammenhängenden (lehrbuchartigen) Abrissen für die realistischen Disciplinen (die Naturkunde, Geographie und Geschichte).

Weiterhin machte sich die Ansicht geltend, dass das Lesebuch — wie die Disciplin, für die es ein wesentliches Hilfsmittel ist — sich einfach und streng in den Dienst der „formalen Bildung" zu stellen, also nur Lesestücke, deren bildende Kraft durch die Form und Weise der Darstellung bedingt sei, zu enthalten habe, während für den realistischen Unterricht, wo es sich als nothwendig herausstelle, besondere Hilfsmittel (Lehrbücher etc.) zu schaffen seien. Obgleich aber diese Ansicht so durchgriff, dass sie kaum noch bestritten wurde, und Lesebücher im entsprechenden Sinne zahlreich entstanden, sind doch die Lesebücher mit lehrbuchartigen Abrissen (denen sich namentlich Anhaltspuncte für die Sprachlehre anschlossen) bis heute nicht verdrängt worden. Man berief und beruft sich für sie auf die in bestimmten Verhältnissen gegebene Nothwendigkeit, auf den Zeitmangel für den eigentlichen Unterricht, auf gebotene Sparsamkeitsrücksichten etc.

Endlich wurde ein Mittelweg eingeschlagen, welcher aber nicht blos durch die Neigung, die Mitte zu halten und entgegenstehenden Ansprüchen gleichzeitig zu genügen, sondern auch und insbesondere dadurch bedingt war, dass man die Aufgabe der formalen Bildung, welche der muttersprachliche mit dem Leseunterrichte zu erfüllen hat, zugleich weiter und bestimmter fasste, indem man den Anspruch erhob, dass dieser Unterricht die realistischen Disciplinen zu vermitteln und zu ergänzen, das durch sie gewonnene Wissen in neuen und freien Gestaltungen zu vergegenwärtigen und zu verwerthen und mit dem Bedürfnisse der Wissensvervollkommnung gleichzeitig das ästhetische Bedürfnis zu befriedigen habe. Die Lesebücher, welche diesem Anspruche entgegenkommen wollten, thaten dies durch eine Vertretung der verschiedenen realistischen Disciplinen mittelst selbstständiger und abgerundeter Darstellungen, für welche der Ausdruck „Bilder" üblich wurde (geographische und geschichtliche Bilder oder Lebensbilder, Bilder aus dem Naturleben).

Diese Vertretung aber bleibt entweder mehr eine dem Zufalle anheimgestellte (von dem Auffinden an sich geeigneter Stücke abhängige), oder es macht sich das Bestreben nach innerem Zusammenhange und relativer Vollständigkeit geltend (Bildercyklen). In dem ersten Falle müsste die Rücksicht auf die Form vor allem betont werden und die Auswahl in dieser Beziehung eine sehr strenge sein; in dem zweiten Falle, bei dem sich die Schwierigkeit der Aufgabe bedeutend erhöht, kann die Ansicht platzgreifen, dass der Unterricht sich theilweise — in den unteren Classen und bezüglich bestimmter Disciplinen — insbesondere der geschichtliche Unterricht an das Lesebuch anknüpfen lasse und

Digitized by Google

angeknüpft werden sollte. Thatsächlich geben noch in weiten Kreisen die Lesebücher und zwar Lesebücher verschiedener Art (mit lehrbuchartigen Abrissen und ohne solche) das Lehrbuch der unteren und selbst der mittleren Classen ab.

Der hiemit bezeichnete mehrfache Unterschied der Lesebücher ist ein sich in die Gegenwart fortsetzender und muss bei der Zusammenstellung und Katalogisierung unzweifelhaft berücksichtigt werden, da das Vorherrschen der einen oder der anderen Art von Büchern für die Schulzustände (so wie auch für den Standpunct der Producenten) charakteristisch ist. Dass indessen die Haupteintheilung nicht von diesem Unterschiede ausgehen kann, versteht sich von selbst, da einerseits die vorhandenen Bücher bezüglich der Unterarten zum grossen Theile Uebergänge darstellen, anderseits die allerdings durchführbare Scheidung in Lesebücher mit lehrbuchartigen Abrissen und in Lesebücher ohne solche zu einfach ist, um für die übersichtliche Gruppierung von Nutzen zu sein.

Es bleibt also als Eintheilungsgrund für die Haupteintheilung nur der Unterschied der Bestimmung für die Volks- und Bürgerschulen schlechthin und für besondere Arten und Stufen dieser Schulen übrig, d. h. der äusserlichste Unterschied, bei welchem die Zuweisung jedes Buches zu der einen oder anderen Gruppe niemals zweifelhaft sein kann.

(Wr. Ztg.)

Digitized by Google

Fünfte Abtheilung.

Verordnungen für die österreichischen Gymnasien und Realschulen; Personalnotizen; Statistik.

Personal- und Schulnotizen.

— Ernennungen, Versetzungen, Beförderungen, Auszeichnungen u. s. w.) — Se. k. u. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 5. December d. J. den Directoren Joseph Wögerbauer der Realschule in Salzburg, Wenzel Jandečka, des Gymnasiums in Pisek und Dr. Karl Schwippel, des deutschen Gymnasiums in Brünn, in Anerkennung ihres vieljährigen und ausgezeichneten Wirkens im Lehramte, den Titel und Charakter von Schulräthen allergnädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung v. 31. December d. J. die von dem Präsidenten der k. k. statistischen Centralcommission, Sectionschef Ludwig Freiherrn v. Hohenbühel, genannt Heufler zu Rasen, mit Rücksicht auf seinen geschwächten Gesundheitszustand erbetene Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu genehmigen und allergnädigst zu gestatten geruht, dass demselben bei diesem Anlasse die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen, treuen und ersprieslichen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

— Der Minister für C. und U. hat den Bürger-Schuldirector Johann Schwöd zum Bezirks-Schulinspector der öffentl. Volks- und Bürgerschulen im I. Bezirke von Wien; den Volksschullehrer in Laibach Johann Sima zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Stein in Krain; den Oberlehrer an der Volksschule in Cittavecchia Vinzenz Marvević zum Bezirks-Schulinspector für den Bezirk Cattaro in Dalmatien, und den Gymnasiallehrer in Iglau Heinrich Sonnek zum Bezirks-Schulinspector für die deutschen Schulen in den Bezirken Deutschbrod und Polna in Böhmen, ernannt, ferner hat derselbe des Dienstes befunden, für Schlesien bis auf weiteres blos drei Bezirks-Schulinspectoren zu bestellen, als solche die bisherigen Bezirks-Schulinspectoren Gymnasialprofessor Dr. Joseph Mich und Realschulprofessor Joseph Wurm in Troppau, dann den Gymnasialprofessor Rudolf Bartelmus in Teschen, unter gleichzeitiger Ernennung desselben zum provisorischen Bezirks-Schulinspector, zu bestimmen und dem Dr. Mich die Inspection der Volks-

Digitized by Google

schulen im Stadt- und Landbezirke Troppau, dem Joseph Wurm jene in den Bezirken Freiwaldau, Jägerndorf und Freudenthal, endlich dem Rudolf Bartelmus jene in den Bezirken Teschen, Freistadt und Bielitz und Stadtbezirk Friedeck zu übertragen.

— Der Supplent Johann Alton zum wirklichen Lehrer am Staats-G. in Trient, und der Weltpriester Johann Ouředníček zum wirklichen Religionslehrer am slavischen Staats-RG. in Prerau.

— Der Lehrer der englichen Sprache Johann B. Högel zum Lehrer an der Staats-Rsch. auf der Landstrasse in Wien; der Lehramtssupplent Joseph Rastbichler zum wirklichen Lehrer an der Staats-Mittelschule zu Feldkirch, und der Professor an der n. ö. Landes-OR. zu Wiener-Neustadt Franz Schubert zum Lehrer für das deutsche Sprachfach an der Staats-OR. in Olmütz.

— Der Gymnasialsupplent in Capodistria Karl Treche zum prov. Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt dortselbst, der bisherige Schuldirector in Rovigno Ferdinand Niederkorn, unter Belassung des Directortitels, und der Oberlehrer zu Muggia Anton Orbanich zu Lehrern an der Uebungsschule der eingangs genannten Bildungsanstalt; ferner der Volksschullehrer in Görz Anton Gallo, der Oberlehrer in Gradisca Valentin Pasqualis, der Unterlehrer an der Görzer Uebungsschule Valentin Kumar und der Volksschullehrer in Sovodnjo August Leban zu Lehrern an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Görz, endlich der Volksschullehrer in Troppau Reinhold Czasch zum Lehrer an der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt zu Troppau.

— Victor v. Zotta zum prov. Adjuncten bei der Lehrkanzel der allgemeinen Chemie am k. k. technischen Institute zu Brünn.

— Der ausserordentliche Professor des österr. Civilrechtes an der Universität in Lemberg Dr. Ferdinand Zrodłowski zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes und der ehemalige Professor der Universität zu Warschau Dr. Sigismund Węclewski zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Lemberg.

— Der ausserordentliche Professor der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte an der Universität in Krakau Dr. Jakob Girtler zum ordentlichen Professor dieses Faches und des deutschen Privatrechtes dortselbst.

— Der Berg-Ingenieur Rudolf Helmhacker zum Docenten für Mineralogie, Geographie und Petrefactenkunde an der k. k. Bergakademie zu Leoben.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. December d. J. allergn. zu genehmigen geruht, dass, unter genauer Einhaltung der von der Stadtgemeinde Stryi zugesicherten Leistungen, die vierclassige Communal-Unterrealschule in Stryi vom 1. September 1873 ab auf den galizischen Studien-, resp. Religionsfonds übernommen und successive zu einer vollständigen Realschule erweitert werde. (Wr. Ztg.)

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. December d. J. dem vom Istrianer Landtage in der siebenten Sitzung am 25. November 1872 beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Realschulen, die Allerhöchste Sanction allergn. zu ertheilen geruht. (Wr. Ztg.)

— Auf Grund des vom n. ö. Landtage in der Sitzung vom 25. Aug. 1870 gefassten Beschlusses hat der Minister für C. u. U. mit dem Er-

Digitized by Google

lasse vom 19. December 1872, Z. 14,769, das Verhältnis der Reciprocität in Betreff der Behandlung der Directoren und Lehrer am Landesgymnasium in Horn und jener an den Staats-Mittelschulen im Sinne des § 11 des Gesetzes vom 9. April 1870, R. G. Bl. Nr. 46, und des Ministerialerlasses vom 17. Noverber 1870, Z. 14.492, anerkannt. (Wr. Ztg.)

— Der Statthaltereirath in Lemberg Dr. Roman Deczkiewicz zum Vicepräses der staatswissenschaftl. Staatsprüfungs-Commission daselbst, ferner der Oberfinanzrath Leo Kaszubinsky und der Finanzsecretär Dr. Joseph Tyminski zu Mitgliedern der genannten Commission.

— Als Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in Krakau sind mit den Allerh. Entschliessungen vom 11. Juni und 24. October l. J. die Nachbenannten bestätigt worden: die Universitätsprofessoren: Joseph Majer, Joseph Kremer, Ludwig Teichmann, Joseph Szujski, Anton Walewski, Julian Dunajewski, Karl Mecherzynski, Friedrich Skobel und Ludwig Kuczyński, Universitäts-Bibliothekar Karl Estreicher, sämmtlich in Krakau, der Privatgelehrte Vincenz von Pol (†), der Privatgelehrte Lucius Siemienski, der Dramaturg Alexander Graf Fredro, Universitätsprofessor Anton Matecki in Lemberg, der Ingenieur Theophil Zebrawski in Krakau, der Publicist Hofrath Julian Klaczko, der Director des Ossolinski'schen Institutes August Bielowski in Lemberg, der Beamte des Lemberger Creditvereines Joseph Supinski, der Domherr r. l. Franz Pawlowski in Przemysl, der Professor Dr. Isidor Szaraniewicz in Lemberg, der Stadtpräsident Joseph Dietl in Krakau, Universitätsprofessor Alfred Biesiadecki in Krakau, Universitätsprofessor Ignaz R. Czerwiakowski in Krakau, Universitätsprofessor Laurenz Żmurko in Lemberg.
(Verordn.-Bl.)

— Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Franz Karl haben dem St. Gregorius-Verein zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studenten an der Wiener Universität einen Beitrag von 100 fl. gespendet.

— Regierungsrath Dr. Constantin Hoefler, ord. Professor an der Prager Universität, zum Herrenhaus-Mitgliede des Reichsrathes auf Lebensdauer.

— Dem mit dem Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten ersten Archivar im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archiv Paul Wocher ist eine daselbst neu systemisierte Sectionsrathsstelle allergn. verliehen worden.

— Professor Leidesdorf zum zeitlichen Vorstande der psychiatischen Abtheilung im allgemeinen Krankenhause in Wien.

— Ueber Antrag des philosophischen Professoren-Collegiums der Wiener Universität Heinrich Corneth zum Doctor ad honores.

— Hofrath Freiherr v. Weber in Wien, in Würdigung seiner Verdienste um die praktische Wissenschaft, von Seite der Universität Leipzig zum Doctor der Philosophie.

— Der Prager Universitätsprofessor Dr. V. Ritter von Zepharowitsch zum corr. Mitgliede der *Société nationale des sciennes naturelles* in Cherbourg.

— Dem Historien- und Porträtmaler Georg Raab ist das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens, dem bisherigen Rector des gräflich Löwenburg'schen Convictes, Gymnasialprofessor und Piaristen-Ordenspriester Johann Czermak, in Anerkennung seiner vieljährigen ersprieslichen Wirksamkeit im Lehr- und Erziehungsfache, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, dann dem Director der k. k. Gemäldegalerie im Belv-

Digitized by Google

dere Eduard Engerth taxfrei der Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes allergn. verliehen; ferner dem Ministerialrath im Ministerium für C. und U. Dr. Adolf Ficker den kais. russischen St. Anna-Orden 2. Cl., dem Ministerialconcipisten in demselben Ministerium Olivier Marquis de Bacquehem das Ritterkreuz des kön. Ordens vom niederländischen Löwen, dem Regierungsrath und Professor an der evang. theol. Facultät in Wien Dr. Karl Ritter von Otto das Ritterkreuz 1. Abth. des grossherz. sachsen-weimar-eisenach'schen Haus-Ordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken, dem k. k. Universitätsprofessor in Prag Dr. med. u. chir. August Hermann das Ritterkreuz des päpstlichen St. Sylvester-Ordens, dem k. k. Universitätsprofessor in Graz Dr. Karl Folwarecný das Ritterkreuz 2. Cl. des kön. württembergischen Kronen-Ordens und die kön. preuss. Kriegsdenkmünze, dem Professor am polytechnischen Institute in Prag Dr. Gustav Laube den kön. preuss. Rothen Adler-Orden 4. Cl. und dem Capellmeister am k. k. pr. Carl-Theater in Wien Johann Brandl die herzogl. sachsen-coburg-gotha'sche Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen zu dürfen allergn. gestattet worden.

(Chronik der Erledigungen, Concurse u. s. w. Fortsetzung von Heft X, 1872, S. 798.) — Imst, Staats-UR., Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften (eventuell mit Leitung der Anstalt); Bezüge: die normierten; Termin: 15. Jänner 1873; s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 18. Dec. l. J., Nr. 290. — Laibach, k. k. OR. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für das deutsche und slovenische Sprachfach; Termin: 16. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Debember v. J., Nr. 291. — Troppau, Staats-OR., 2 Supplentenstellen, die eine für das Freihand-, die andere für das geometr. Zeichnen, mit der Jahresgebühr von 600 fl., Theuerungszulage von 20% der normalmässigen Substitutionsgebühr und Anspruch auf Reisekostenvergütung; Termin: 28. Dec. l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 19. Decemb. l. J., Nr. 291. — Ungarisch-Hradisch, Staats-R. u. OG. (mit deutscher Unterrichtsspr.), Lehrstelle für Geographie und Geschichte (nebst Verwendbarkeit für das deutsche Sprachfach am OG.), mit den systemisierten Bezügen; Termin: 15. Jänner 1873 s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 20. Decemb. l. J., Nr. 292. — Cilli, k. k. Staats-G., 3 Lehrstellen, und zwar: eine für deutsche Sprache (wo möglich in Verbindung mit philosophischer Propædeutik) und zwei für classische Philologie, mit den system. Bezügen; Termin: 20. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 20. Decemb. l. J., Nr. 292. — Königgrätz, k. k. G., Lehrstelle für böhmische Sprache, subsid. für classische Philologie, mit den system. Gehalte von 800 fl.; Termin: 20. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Decemb. l. J., Nr. 298. — Leitomischl, G., Lehrstelle für Geschichte und Geographie; mit dem system. Gehalte von 800 fl.; Termin: 20. Jänner l. J., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 29. Decemb. l. J., Nr. 298. — Rudolfswerth, Staats-R. u. OG., Lehrstelle für classische Philologie; Termin: 25. Jänner 1873, s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. v. 31. Decemb. l. J., Nr. 299. — Leoben, k. k. Bergakademie, Lehrkanzel für Bergbau und Markscheidekunde; Jahresgehalt 1500 fl., eventuell 2000 fl., 15% Theuerungszuschuss, Naturalwohnung oder 10% Quartiergeld und Personzulage von 400 fl., Termin: Ende Jänner 1873., s. Amtsbl. z. Wr. Ztg. vom 31. Dec. l. J., Nr. 299. — Komotau, Comm.-R. u. OG. (mit Reciprocität), Lehrstelle für darstellende Geometrie, mit den system. Bezügen; Termin: 2. Jänner 1873, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, S. 557. — Prag, k. k. Universitäts-Bibliothek, Scriptorsstelle mit dem systemmässigen Gehalte von 1000 fl.; Termin: 30. December l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, S. 556; ebend. an der mit der k. k. böhmischen Lehrerbildungsanstalt verbundenen Uebungsschule eine Lehrstelle mit dem Jahresgehalte von 800 fl. und

Digitized by Google

den system. Quinquennalzulagen pr. 100 fl.; Termin: Ende Dec. l. J., s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, 557. — Teschen, k. k. Lehrerbildungsanstalt, kath. Religionslehrerstelle (mit eventueller Verwendung auch für andere Lehrgegenstände); Jahresgehalt: 800 fl., nebst Anspruch auf Quinquennalzulagen von je 100 fl.; Termin: 10. Jänner 1873, s. Verordn.-Bl. 1872, St. XXIV, S. 557, 558. (Forts. folgt.)

(Nekrologie). Am 9. December l. J. zu Wien Hermann Ritter Bartels von Bartberg, k. k. Oberlieutenant i. P., Mitglied der Redaction der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung", im 39. Lebensjahre.

— Am 10. December l. J. zu Wien der Maler Rudolf Ritter von Bohr, 54 Jahre alt; zu Cilli Se. Hochw. der dortige Stadtpfarrer Matthias Vodušek, infulierter Abt, Consistorialrath u. s. w., seinerzeit Schuldirector und Vicedirector des dortigen Gymnasiums, im 71. Lebensjahre.

— Am 12. December l. J. zu London der Philologe Edvin Norris, besonders um die Entzifferung der assyrischen Keilinschriften verdient, im 77. Lebensjahre.

— Am 14. December l. J. zu Eger der gewesene Landesadvocat Dr. Johann Major, emer. Decan der juridischen Facultät der Prager Hochschule u. s. w., im 77. Lebensjahre.

— Am 15. December l. J. zu Prag der Lehrer des Gesanges an der böhmischen Lehrerinnenbildungsanstalt alldort Vincenz Vinař, Chorregent beim heil. Geist", als ausübender Künstler, Compositeur und musikalischer Schriftsteller geschätzt, im 37. Lebensjahre; zu Kopenhagen der dänische Philosoph, Conferenzrath Frederik Christian Sibbern (geb. ebend. am 18. Juli 1785), emer. Professor an der dortigen Universität.

— Am 16. December l. J. zu Wien Adolf Ritter von Schwarz (geb. in Wien am 17. Februar 1807), pens. Vicepräsident des k. k. Wiener Landesgerichtes, ein durch Gediegenheit des Charakters und Geschäftskenntnis ausgezeichneter Beamter, auch als Fachschriftsteller geschätzt, der Poesie und Tonkunst gleich ergeben. (Vgl. Wr. Ztg. vom 25. December 1872, Nr. 296, S. 2471.)

— Am 18. December l. J. zu Lemberg der Director der dortigen OR. Stanislaus Chlebowski, durch ein „Handbuch der Physik für Mittelschulen" bekannt, im Alter von 42 Jahren.

— Am 22. December l. J. Se. Hochw. Engelbert Schwerdfeger, Abt der Benedictinerstifte zu Göttweig und Zala-Apáti in Ungarn, Ritter des Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Commandeur des Franz Joseph-Ordens u. s. w., als grossmüthiger Förderer der Künste und Wissenschaften allgemein verehrt, im 82. Lebensjahre; zu Agram der Gymnasialdirector Joseph Kostić, im 39. Lebensjahre; zu London der ausgezeichnete Chirurg Hosmes Coote, im 54. Lebensjahre; zu Kiel Dr. P. Thomsen, Kirchenrath und Professor der Theologie an der dortigen Universität, 69 Jahre alt.

— In der Nacht zum 24. December l. J. zu Florenz der Dichter Pietro Giannone.

— Am 25. December l. J. zu Putney bei London der durch seine mathematischen Werke bekannte Gelehrte Archibald Smith, 58 Jahre alt.

— Am 26. December l. J. zu Prag der Landes-Schulinspector für slavische Volksschulen Johann Pátek (geb. zu Rakschitz in Mähren am 6. August 1828), ein durch wissenschaftliche, insbesonders pädagogische Bildung ausgezeichneter Schulmann.

— Am 27. December l. J. zu Leipzig Anton Ernst Oscar Pilz (geb. ebend. 1822), einer der Redacteure des Brockhaus'schen Conversationslexicons.

(Diesem Hefte ist eine literarische Beilage beigegeben.)

Digitized by Google

STATISTISCHE UEBERS

UEBER DIE

ÖSTERREICHISCHEN

GYMNASIEN UND REALSC

IM

SCHULJAHRE 1872

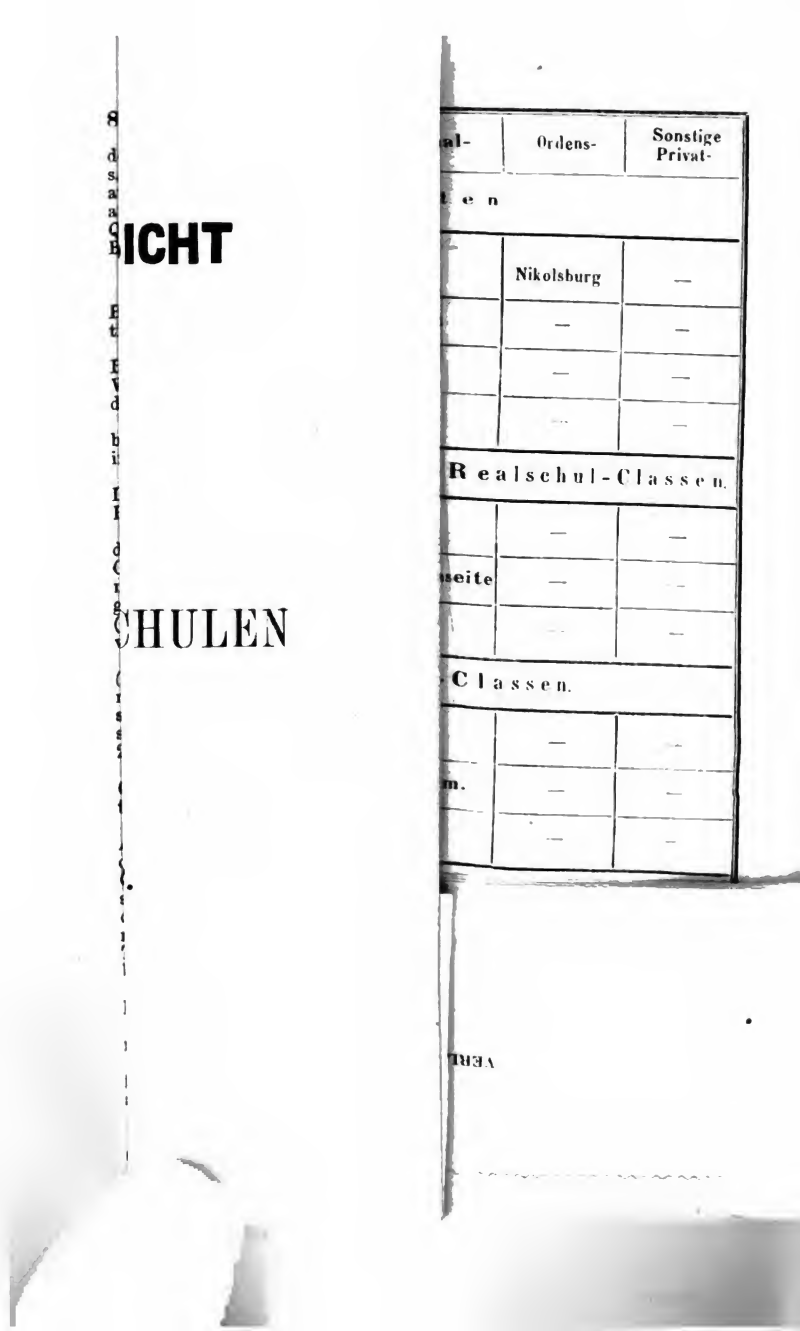

ICHT

CHULEN

al-	Ordens-	Sonstige Privat-
t e n		
	Nikolsburg	—
	—	—
	—	—
	—	—
R e a l s c h u l - C l a s s e n.		
	—	—
seite	—	—
	—	—
C l a s s e n.		
	—	—
m.	—	—
	—	—

VERL

Land	Staats-	L
Kärnten	Klagenfurt	
Krain	Laibach	
Küstenland	Triest, deutsch	
	Görz	
	Pirano	
Tirol	Innsbruck	
	Roveredo	
Böhmen	Prag, deutsch	
	Prag, böhm. [3])	
Mähren	Brünn	Igl
	Olmütz	Zn
Schlesien	Troppau	
	Krakau	

Länder	der Prüfun Reif	Externe
Art und Stan		
Triest, Görz und Gra		
Triest, k. k. * . . .	2	.
„ städtisches .	0	.
Görz, k. k. * . . .	2	.
Capo d'Istria, k. k.	5	
Mitterburg (Pisino Franciscaner . .		
	19	
Tirol.		
Innsbruck, k. k. * .	11	.
Botzen, k. k. der Fr	7	
Brixen, k. k. der Au	7	.
Hall, k. k. der Franc	7	
Meran, k. k. der Ben	8	.
Roveredo, k. k. * .	12	
Trient, k. k. * . .	5	.
	17	
Böhmen.		
Prag, k. k. akad. * au	7	
	4	
	1	
		.
	6	.
		.
	3	
	9	.
	0	.
		.
	4	.
	12	.
	15	.
	15	.
	14	

Digitized by Google

Gymna

Ort	Classen	Lehrpersonale: Directoren geistliche	Directoren weltliche	Ordentl. Lehrer geistliche	Ordentl. Lehrer weltliche	Supplenten geistliche	Supplenten weltliche	Nebenlehrer geistliche	Nebenlehrer weltliche	Schüler: öffentliche	Privatisten	u. d. Muttersprache: Deutsche	Slaven: Čecho-Slaven	Slaven: Polen
disca, Istrien.														
. . . . .	8	. .	1	2	10	. .	1	. .	2	161	4	59	. .	. .
. . . . .	8	1	.	3	8	. .	2	. .	.	177	2	. .	. .	. .
. . . . .	8	. .	1	2	8	. .	6	. .	9	258	1	16	. .	. .
. . . . .	8	. .	1	1	2	. .	8	2	1	123	. .	. .	. .	. .
). k. k. der														
. . . . .	4	1	. .	1	.	3	. .	. .	. .	31	7	. .	. .	. .
Summe .	. .	2	3	9	28	3	17	2	12	750	14	75	. .	. .
. . . . .	8	1	. .	4	7	1	1	. .	2	272	2	271	. .	1
neiscaner .	8	1	. .	9	.	5	. .	1	4	270	3	262	. .	. .
rustiner . .	8	1	. .	8	. .	3	. .	. .	3	237	. .	231	. .	. .
seaner . .	8	1	. .	8	. .	4	3	. .	1	181	2	182	. .	. .
edictiner .	8	1	. .	9	. .	4	. .	. .	8	170	1	156	. .	. .
. . . . .	8	1	. .	4	5	. .	4	. .	2	166	9	6	. .	. .
. . . . .	8	1	. .	4	5	. .	4	. .	3	122	1	4	. .	. .
Summe .	. .	7	. .	46	17	17	12	1	28	1.438	18	1.113	. .	1
r d. Altstadt	8		1	9	10	.	—							

†) Hier kommt mit 1. October 1873 noch Tirol, deutsch

Cultus	Jaroslau	Lemberg	—

s i e n 1872.

Schüler: nach der Muttersprache: Slaven: Ruthenen	Serben, Kroat. und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere	nach dem Religionsbekenntnisse: Katholiken: lateinischen Ritus	griechischen Ritus	Griechisch-orientalische	Evangel.: Augsburger Confession	Helvetischer Confession	Israeliten	Andere	Stipendisten	Bei der [Maturitäts-]Prüfung reif er[klärt]: Schüler d. Gymnasien	Externe
	23	66			17	124		14	11		16		13	12	
	1	171			7	118		7			54		20	10	
	145	98				252			2		5		32	12	
	11	112				122		1					24	5	
	10	28				38							3		
	190	475			24	654		22	13		75		92	39	
		2				274							39	11	
		11				272		1					12	17	
		26				257							26	17	
		1				183							15	17	
	1	12	1	1		171							14	18	
		169				175							17	12	
		119				123							3	5	
	1	340	1	1		1 455		1					126	97	
					2	312		2	3	9	5		38	47	
	10			3	5	337			13		233		47	49	
				1		281			4		167		31	29	
						60					9				
						165					15		15	16	
				1		113					2		8		
						228					21		25	13	
						329							23	29	
						181					9		8	10	
						46					3		21		
				1		160					15		15	14	
						272			1		7		9	32	
						130					29		6	15	
						237					14		14	15	
						348			1	4	18		22	34	
						213					31		25	25	
						162			6		9		11	11	
						240					27		16	[illegible]	
						187			5		79		[illegible]	[illegible]	

…aturitäts-…g wurden			Betrag	
	nicht reif			
…klärt				
	Schüler d. Gymnasien	Externe	des Schulgeldes	der Stipendien
			Gulden	
	1	. .	2.220	1.409
	. .	. .	1.308	2.710
	1	. .	1.568	4.588
1	5	. .	1.216	2.394
	. .	. .	309	237
1	7	. .	6.621	11.338
	10	1	3.394	2.889
3	3	. .	1.109	805
	3	. .	820	2.448
2	1	. .	1.019	1.208
	2	. .	700	800
2	3	3	1.824	1.693
	5	. .	1.400	252
7	27	4	10.266	10095
6	2	1	5.750	3.276
5	8	5	8.240	6.658
1	. .	2	5.594	4.436
	. .	. .	942	. . .
	3	. .	2.000	2.312
	. .	. .	1.328	567
1	2	. .	2.552	3.372
	6	. .	3.160	1.915
	1	. .	1.211	627
	. .	. .	420	1.780
	1	. .	1.824	1.393
	8	. .	2.224	841
	1	. .	1.878	642
	. .	. .	3.028	1.752
16	2	. .	2.408	2.116
9	2	. .	2.135	2.942
			1.897	1.265
			1.808	1.365
			2.256	2.835

Real-

…e		Schüler				
Neben-lehrer				n. d. Muttersprache		
					Slaven	
geistliche	weltliche	öffentliche	Privatisten	Deutsche	Čecho-Slaven	Polen
.	1	110	1	99	12	. .
.	2	113	1	70	44	. .
.	2	146	1	8	139	.
.	1	294	2	173	121	. .
.	. .	75	.	.	75	. .
.	10	1.049	5	580	472	.
.	1	77	. .	74	1	1
1	1	86	. .	86	.	. .
1	2	163	.	160	1	1
	2	170	2	92		59
	3	270	11	. .	. .	151

Gymnasien 187

S

nach der Muttersprache							nach d	
Slaven							Katholiken	
Ruthenen	Serben, Kroat. und Slovenen	Italiener, Ladiner und Friauler	Rumänen	Magyaren	Andere		lateinischen Ritus	griechischen Ritus
.	. .	. .	.	.	. .		103	.
.	. .	. .	.	.	. .		103	
.	. .	. .	.	.	. .		138	.
.	. .	. .	.	.	. .		196	.
. .	. .	. .	. .	. .	. .		73	.
.	.	. .	. .	2	. .		878	. .
.	. .	. .	.	1	. .		71	.
.	. .	. .	.	.	. .		81	.
—	.	. .	. .	1	. .		152	.
21	.	. .	.	.	.		59	21
130	. .	. .	.	.	.		105	130
128							101	128
							190	
279	.	. .	.	. .	.		855	279
.	38	4	.	.	.		28	15
.	8	24	.	.	.		32	
.	20	15	. .	.	.		35	
.	66	43	.	.	.		95	15
279	285	45	3	19	17		5 620	286

Digitized by Google

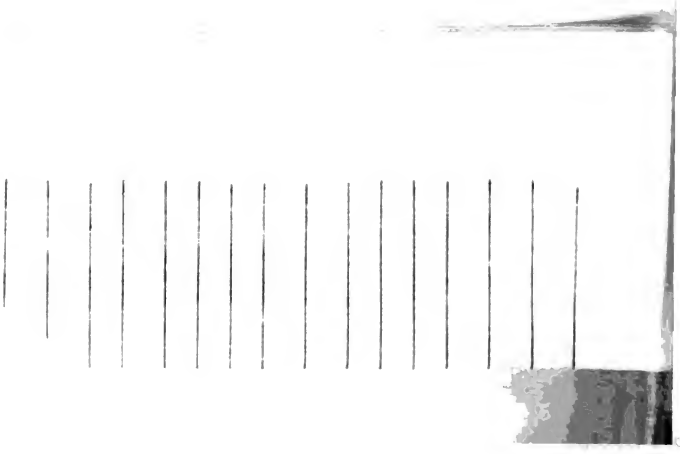

138180 v.23
Zeitschrift für die österreichischen gymnasien. 1872

DATE NAME DATE

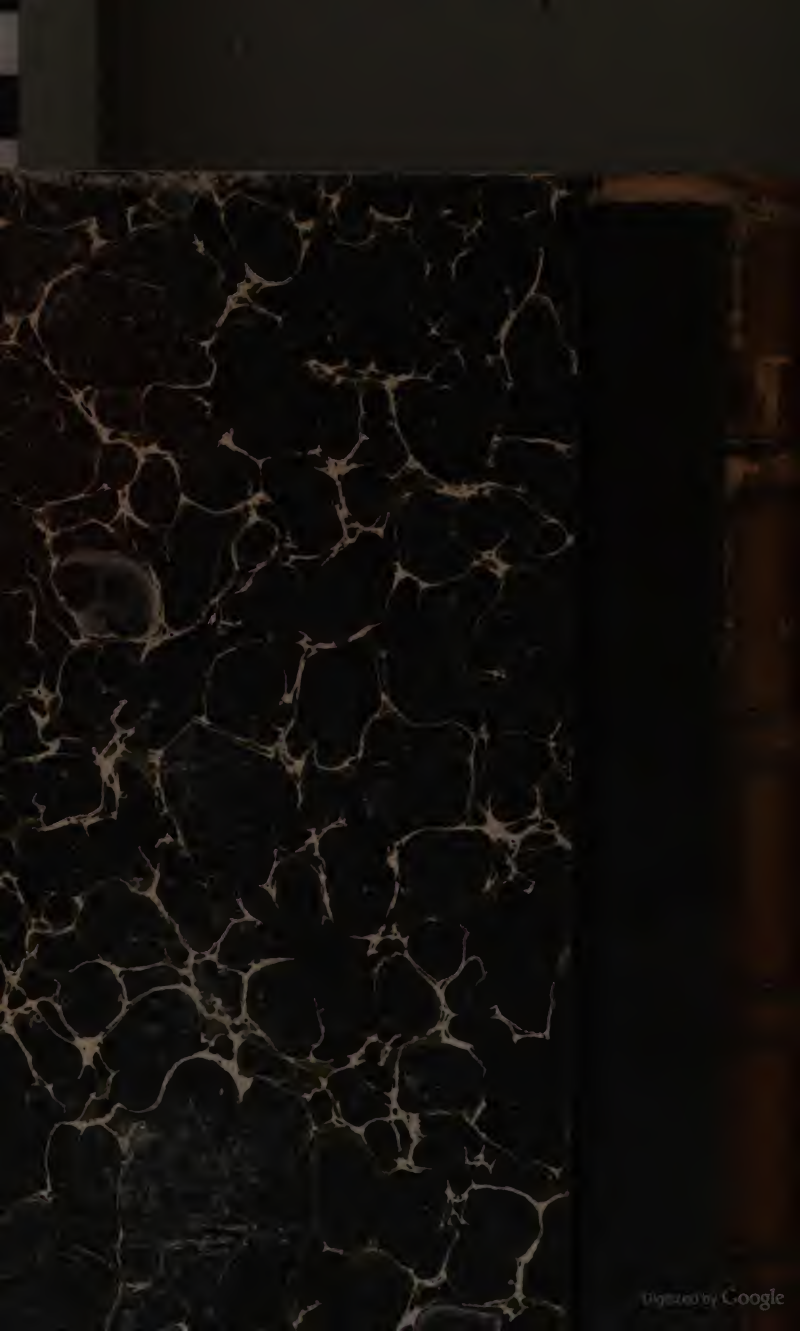
Digitized by Google